

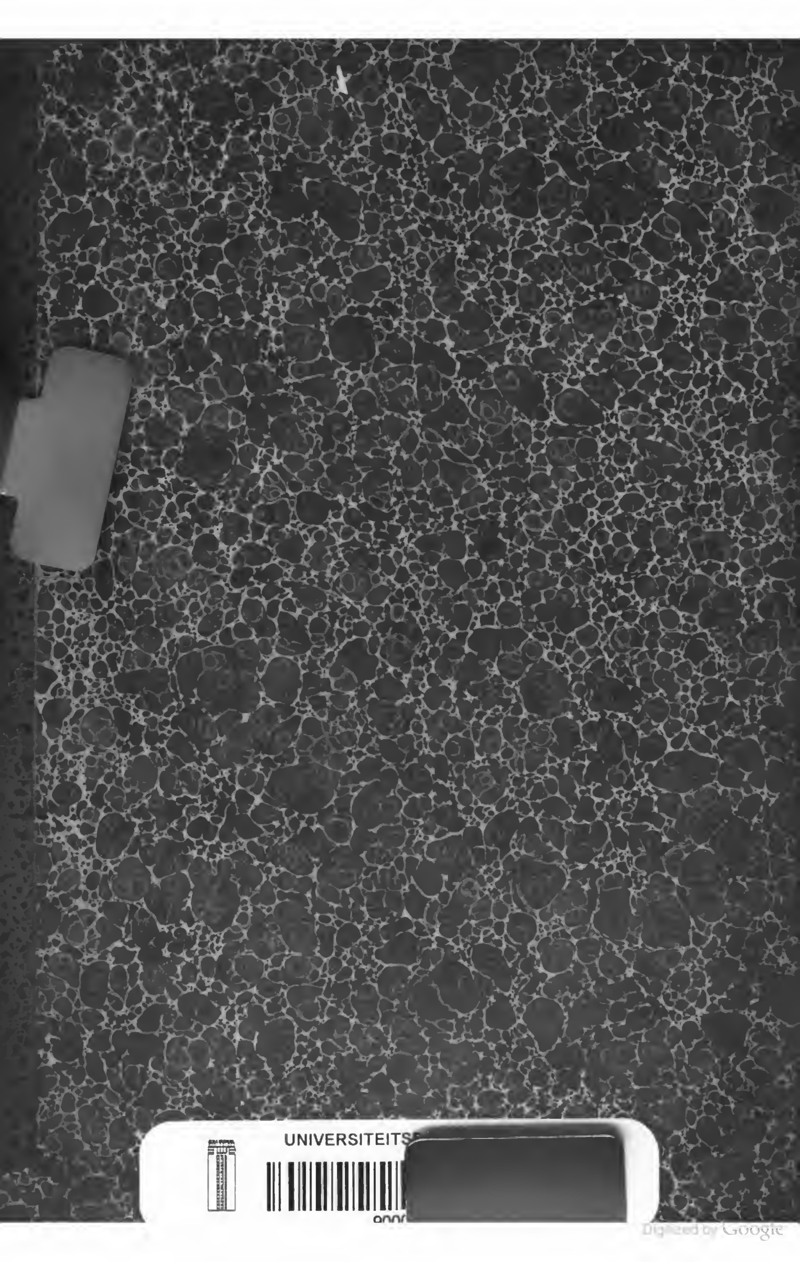

UNIVERSITEITS

image
not
available

# Die Gegenwart.

---

## Dritter Band.

# Die Gegenwart.

Eine encyklopädische

Darstellung der neuesten Zeitgeschichte

für

alle Stände.

## Dritter Band.



Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1849.

## Deutschlands Bevölkerungsverhältnisse.

Ein natürliches Deutschland ist fest in das Herz Europas gepflanzt, und wird in seiner Eigenthümlichkeit bestehen von den Alpen bis zu den baltischen Gestaden, vom Rhein bis zur Weichsel, so lange das Gezimmer der Erde zusammenhält. Ein nationales Deutschland hat das natürliche Becken seiner Heimat überflutet, neue Sprossen in allen Zonen des Erdballs getrieben, und wird bestehen, so lange die volksthümliche Kraft des germanischen Elements nicht bricht im Sturme weltgeschichtlicher Begebnisse. Das politische Deutschland hingegen ist wandelbar als ein Product der historischen Entwickelungen, als ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Fortbildung des Volks. Schauen wir zurück um 1000 Jahre, und wir sehen durch den Vertrag zu Verdun (843) ein erstes politisch selbständiges Deutschland erstehen, ein deutsches Königreich, welches alsbald ein Wahlreich wird, und nach vielfachem Dynastiewechsel unter den Hohenstaufen seine größte Ausdehnung erhält. Mit dem Untergange dieses Hauses wächst das Bestreben der einzelnen Gebiete zur Bildung eines Bundesstaats, denn sie ringen in immer wachsender Zahl, mit immer größerer Kühnheit nach Selbständigkeit und souverainer Macht. Welcher Gegensatz zur Geschichte Frankreichs! Hier wird ein Lehen nach dem andern der Krone unterworfen, und die Alleinherschaft der Könige steigt von Stufe zu Stufe bis zum unumschränktesten Despotismus; dort sinkt das Ansehen der Krone von Tag zu Tag immer mehr herab zum ohnmächtigen Werkzeuge leitender Partei- und Particularinteressen. Maximilian's Versuche der Centralisirung bewirken nichts weiter als das Aufhören der Zustände des Faustrechts; die Bande zwischen Kaiser und Reich kann er nicht wieder befestigen. An der Reformation scheitert die Möglichkeit einer staatlichen deutschen Einheit von neuem. Die Reformation war es besonders, welche den Norden schärfer von dem Süden trennte. Der Westfälische Friede gab dem Reichsverbande und der kaiserlichen Macht den letzten Stoß: durch ihn zerfiel das Reich in mehr denn 300 einzelne, selbständige Theile. Die französische Revolution von 1789 verfehlte ihren Rückschlag auf Deutschland nicht; seine gänzliche Ohnmacht als ein Reich zeigte sich genugsam in den Revolutionskriegen, und der Luneviller Friede verkleinerte es unmittelbar um 1200 Quadratmeilen. Der Rheinische Bund zog in seiner allmäligen Erweiterung über 5000 Quadratmeilen in französisches Interesse, und am 6. Aug. 1806 erklärte Kaiser Franz durch Niederlegung der deutschen Krone das Reich für aufgelöst. Das war es auch in der That. Doch wenige Jahre — und es ward durch die Erhebung Preußens wieder vereinigt. Die Schlachten eines Jahres hatten Deutschland von Napoleonischer Herrschaft befreit, die Siege der beiden folgenden Jahre hatten sie für immer gestürzt, und durch die Verträge des Wiener Congresses waren seine Länder enger aneinander geknüpft als früher durch die Existenz

eines Reichsoberhaupts. 15 Jahre blieb das Gebiet des Deutschen Bundes unverändert. Die Losreißung Belgiens von den Niederlanden zog jedoch den Verlust des westlichen Luxemburg nach sich und einen Ersatz dafür durch das Herzogthum Limburg. Das bedeutungsvolle Jahr 1848 brachte dem Bunde die Provinz Preußen und einen Theil Posens zu, also eine unmittelbare Veränderung des Besitzstandes, während es zugleich die tiefgreifendsten Umgestaltungen in Aussicht stellte, sodaß sich der Schilderer des Augenblicks einer gewissen Befangenheit nicht erwehren kann. Indessen vermögen wir hier nur das bereits Bestehende festzuhalten, und so eröffnen wir denn unsere Erörterung durch die tabellarische Übersicht des Staaten- und Volksbestandes, mit welchem Deutschland in das Jahr 1849 eingetreten ist.

## Tafel I.

### Deutschlands Staaten- und Volksbestand zu Ende des Jahres 1848.

| Nummer nach der Größe. | Staaten. | Flächeninhalt in deutschen Quadratmeilen zu Ende d. J. 1848. | Bevölkerung nach dem Maßstabe zu Ende des Jahres 1846. | Jährliche Bevölkerungszunahme in Procenten. | Bewohner a. der Quadratmeile n. dem Maßstabe zu Ende d. J. 1846. | Nummer nach d. Volksdichtigkeit. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Königreich Preußen . . . . . . . . . . . | 4906,450 | 15,648539 | 1,56 | 3191 | 29. |
| 2. | Kaiserthum Östreich . . . . . . . . . . | 3595,090 | 12,277261 | 0,77 | 3415 | 26. |
| 3. | Königreich Baiern. . . . . . . . . . . | 1394,580 | 4,504874 | 0,51 | 3230 | 28. |
| 4. | Königreich Hannover . . . . . . . . . | 698,650 | 1,782771 | 0,56 | 2566 | 35. |
| 5. | Königreich Würtemberg . . . . . . . . | 354,661 | 1,781810 | 1,12 | 5024 | 10. |
| 6. | Großherzogthum Baden . . . . . . . . | 278,500 | 1,367486 | 0,92 | 4910 | 11. |
| 7. | Königreich Sachsen . . . . . . . . . | 271,680 | 1,836664 | 1,26 | 6760 | 5. |
| 8. | Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin . | 228,000 | 522144 | 1,00 | 2290 | 37. |
| 9. | Kurfürstenthum Hessen. . . . . . . . . | 176,000 | 754702 | 1,37 | 4288 | 16. |
| 10. | Herzogthum Holstein-Lauenburg. . . . . | 173,800 | 530933 | 0,98 | 3055 | 30. |
| 11. | Großherzogthum Hessen . . . . . . . . | 152,860 | 852679 | 1,01 | 5578 | 6. |
| 12. | Großherzogthum Oldenburg. . . . . . . | 116,400 | 279063 | 0,74 | 2397 | 36. |
| 13. | Herzogthum Nassau . . . . . . . . . . | 90,500 | 418627 | 1,00 | 4626 | 13. |
| 14. | Großherzogthum Luxemburg-Limburg . . | 86,700 | 384557 | 0,85 | 4435 | 15. |
| 15. | Herzogthum Braunschweig . . . . . . . | 71,000 | 274214 | 0,80 | 3862 | 20. |
| 16. | Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach | 66,564 | 257573 | 0,66 | 3870 | 19. |
| 17. | Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz . . | 47,000 | 95450 | 1,06 | 2031 | 38. |
| 18. | Herzogth. Sachs.-Meiningen-Hildburghausen | 45,750 | 160515 | 0,81 | 3509 | 24. |
| 19. | Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha. . . | 37,000 | 147216 | 0,77 | 3979 | 18. |
| 20. | Herzogthum Sachsen-Altenburg . . . . . | 24,000 | 128819 | 0,77 | 5367 | 7. |
| 21. | Fürstenthum Waldeck . . . . . . . . . | 21,670 | 59704 | 0,43 | 2755 | 33. |
| 22. | Fürstenthum Reuß jüngere Linie . . . . . | 21,100 | 77016 | 0,58 | 3650 | 23. |
| 23. | Fürstenthum Lippe-Detmold . . . . . . | 20,600 | 106046 | 0,70 | 5148 | 9. |
| 24. | Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen . | 15,800 | 45431 | 0,64 | 2876 | 32. |
| 25. | Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt . . | 15,570 | 70918 | 0,86 | 4555 | 14. |
| 26. | Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen | 15,410 | 58628 | 0,71 | 3800 | 21. |
| 27. | Herzogthum Anhalt-Dessau . . . . . . . | 15,390 | 63082 | 0,52 | 4099 | 17. |
| 28. | Herzogthum Anhalt-Köthen. . . . . . . | 15,000 | 43180 | 1,00 | 2879 | 31. |
| 29. | Herzogthum Anhalt-Bernburg . . . . . . | 14,190 | 48844 | 0,65 | 3441 | 25. |
| 30. | Fürstenthum Schaumburg-Lippe . . . . . | 9,750 | 32244 | 1,32 | 3307 | 27. |
| 31. | Freie Stadt Hamburg. . . . . . . . . | 7,000 | 188054 | 1,58 | 26865 | 2. |
| 32. | Fürstenthum Reuß ältere Linie . . . . . | 6,800 | 35150 | 0,94 | 5170 | 8. |
| 33. | Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen . . . | 5,500 | 20226 | 0,52 | 3677 | 22. |
| 34. | Freie Stadt Lübeck . . . . . . . . . | 5,210 | 42320 | 0,38 | 8123 | 4. |
| 35. | Landgrafschaft Hessen-Homburg . . . . . | 5,000 | 24433 | 0,70 | 4887 | 12. |
| 36. | Freie Stadt Bremen . . . . . . . . . | 4,600 | 75727 | 1,04 | 16462 | 3. |
| 37. | Fürstenthum Liechtenstein . . . . . . . | 2,500 | 6585 | 1,30 | 2634 | 34. |
| 38. | Freie Stadt Frankfurt a. M. . . . . . . | 1,875 | 68240 | 0,84 | 36395 | 1. |
| | Ganz Deutschland | 13018,18 | 45,071725 | 1,02 | 3462 | |
| | Ende des Jahres 1848 aber | 13018,18 | 46,000000 | 1,00 | 3534 | |

Gebietsverhältnisse.

Die Rubriken der Tafel I fodern zu mannichfachen Betrachtungen auf; lassen wir uns einige der interessantesten nicht entgehen. Was zunächst die Verlaßlichkeit auf die gegebenen Zahlenwerthe betrifft, so müssen wir bedauern, sie nicht durchweg versichern zu können. Nicht einmal die Größe der Staaten ist so genau bekannt, wie man nach der Genauigkeit der Zahlenangaben glauben sollte, und es kam blos darauf an, sich derjenigen Angabe anzuschließen, welche das Vertrauen der annäherndsten Richtigkeit verdient, nicht aber die vorhandenen Berechnungen durch eine neue zu vermehren, und unter dem Scheine der Gewissenhaftigkeit die Verwirrung zu steigern. Daß in den Landesvermessungen und Specialaufnahmen Deutschlands noch einzelne Lücken vorhanden sind, und ein systematisches Fortschreiten der darauf bezüglichen Neuarbeiten vermißt wird, ist eine Folge der staatlichen Zersplitterung. Trotzdem können aber die Fehler in den Größenangaben nur sehr gering sein, und die runde Summe von 13000 deutschen Quadratmeilen muß (nach der Aufnahme von Preußen und Deutsch-Posen in den Bund) als eine das Areal Deutschlands annähernd richtig bezeichnende angesehen werden. Im Beginn des 19. Jahrhunderts umspannten die damaligen Grenzen Deutschlands etwa 10800 Quadratmeilen: die Veränderungen bis zur Gegenwart ergeben also eine Vergrößerung um 2200 Quadratmeilen. Im Vergleich mit den übrigen Staaten Europas erscheint Deutschland nächst Rußland am größten und Frankreichs Areal um 3400 Quadratmeilen übertreffend. Sollte aber Östreich mit seinen deutschen Landen aus dem engern Verbande des Staatenbundes scheiden, so würde Deutschland mit seinen verbleibenden 9423 Quadratmeilen nicht allein Frankreich (9616 Quadratmeilen) um beinahe 200 Quadratmeilen nachstehen, sondern auch hinter Östreich (12100 Quadratmeilen?) als vierter Staat Europas rangiren.

Werfen wir einen Blick auf die Größenverschiedenheiten der deutschen Staaten, so finden wir deren: neun zwischen 1 und 10 Quadratmeilen, sechs von 10—20, vier zwischen 20 und 30, einen zwischen 30 und 40, zwei von beinahe 50, in Summa: 22 unter 50 Quadratmeilen. Über die Hälfte der Gebiete weisen also eine Größe auf, bei welcher eine ausreichende Entfaltung der Staatskräfte ebenso wenig möglich ist als eine ersprießliche Ökonomie in der Verwaltung; denn auf ungefähr 350 Quadratmeilen herrschen 17 souveraine Fürsten mit eigenen Hof- und Staatsbehörden und vier Senate freier Städte. Nicht minder auffällig ist es, daß die Extreme der Areale so bedeutend sind. Den Staaten von 4900 und 3600 Quadratmeilen stehen andere von 2 und 10 Quadratmeilen gegenüber — ein Verhältniß, welches, unter Berücksichtigung der geographischen Lage, die Selbständigkeit vielfach doch nur zu einer titularen macht. Eine Übereinstimmung zwischen natürlichen und staatlichen Gebieten findet nur selten statt, und beschränkt sich fast nur auf Östreich, wo die physischen Grenzen des Alpenlandes und des böhmisch-mährischen Terrassenlandes fast überall mit den politischen Marken zusammenfallen. Daß aber die staatliche Gliederung großartiger und sparsamer, je einfacher und ausgedehnter die Bodenform, hingegen kleinlicher und vielfacher, je mannichfacher sich das Terrain gestaltet: dies bestätigt sich auch bei Deutschland. Denn den buntesten Staatencomplex finden wir in der Mitte und im Nordwesten, also da, wo der natürliche Charakter des Landes am wechselvollsten ist, während in der nördlichen Tiefebene wie auf den südlichen Plateaus die Zahl der Staaten am geringsten erscheint. Zur Steigerung der staatlichen Zersplitterung kommt noch hinzu, daß die einzelnen Staatsgebiete nicht eben abgerundet zusammenliegen. Ein flüchtiger Blick auf die Karte zeigt dies deutlich, und läßt den Wunsch einer Vereinfachung der Grenzen im Interesse der Staatsangehörigen gewiß gerechtfertigt finden.

Da die Tafel I die Staaten nach der Größenfolge anführt, so ist die natürliche Gruppirung derselben gänzlich gestört, und doch erscheint gerade sie werthvoll für das Zusammenfassen des natürlich Verbundenen. Deshalb geben wir nachstehend

in Tafel II eine solche Übersicht der natürlichen Gruppirung, wobei wir jedoch bemerken, daß auf die kleinern abgesprengten Theile nicht ängstlich Rücksicht genommen ist. Eine noch schärfere Trennung nach den Naturverschiedenheiten würde die Staatsgebiete vielfach zerreißen und am Ende für einen Überblick nutzlos sein, da Deutschland in seiner Naturgesammtheit trotz innerer Nuancen doch nicht gestört wird. Sprechen wir im Verlauf unserer Darstellung von den Staaten im Nordosten, Südwesten u. s. w., so beziehen wir uns stets auf die hier getroffene Eintheilung.

Tafel II.

| Staatengruppe. | Flächeninhalt. | Bevölkerung zu Ende des Jahres 1848. | Bewohner auf eine Quadrat-m. |
|---|---|---|---|
| I. Nordostdeutschland: Ostheil Preußens, Mecklenburgische Lande, Holstein-Lauenburg, Lübeck, Hamburg, Anhaltinische Lande | 4556,940 | 13,105500 | 2875 |
| II. Nordwestdeutschland: Hannover, Bremen, Oldenburg, Braunschweig, Lippesche Lande, Waldeck, Hessische Lande, Nassau, Frankfurt, Westtheil Preußens, Luxemburg-Limburg | 2310,705 | 9,698000 | 4197 |
| III. Mitteldeutschland: Sächsische, Schwarzburgische, Reußische Lande | 503,904 | 2,828000 | 5611 |
| IV. Südostdeutschland: Östreich | 3595,090 | 12,500000 | 3477 |
| V. Südwestdeutschland: Baiern, Würtemberg, Baden, Hohenzollernsche Lande, Liechtenstein | 2051,541 | 7,868000 | 3835 |
| Also ganz Deutschland | 13018,18 | 46,000000 | 3534 |
| Oder | | | |
| Nr. I, II und III = Norddeutschland | 7371,500 | 25,631500 | 3477 |
| Nr. IV und V = Süddeutschland | 5646,500 | 20,368500 | 3607 |
| Wiederum ganz Deutschland | 13018 | 46,000000 | 3534 |

Numerische Bevölkerungsverhältnisse: Absolute Bevölkerung.

Die vierte Rubrik der Tafel I führt uns zur Übersicht der absoluten Bevölkerung, wobei wir auch hier die Bemerkung vorausschicken müssen, daß die Zahlen nur annähernde Richtigkeit bezeichnen können. Gewiß für den Stand der Statistik in Mitte des 19. Jahrhunderts ein trauriges Zeugniß, aber eine natürliche Folge der politischen Sonderungen und der erst vor kurzem verdrängten Geringschätzung mehrer Zweige der Statistik. Die Volkszählungen in den deutschen Staaten haben bis jetzt nicht zu gleichen Zeiten und nicht nach gleichen Grundsätzen stattgefunden, indem z. B. Östreich zu Anfang, der Zollverein am Schlusse des Jahres, und der norddeutsche Steuerverein zwar auch von drei zu drei Jahren, aber immer ein Jahr vor dem Zollverein zählen ließ, sodaß bei der detaillirten Angabe keine jüngere Jahreszahl als 1846 für den Bestand der Einwohnerzahl angesetzt werden konnte, wenn Übereinstimmung herrschen sollte.*) Nach der jährlichen Bevölkerungszunahme von circa 1 % sind wir berechtigt, die Gesammtzahl von 45,071725 Einwohnern für 1846, für den Schluß von 1848 auf 46,000000 anzusetzen, indem wir es vorziehen, die Möglichkeit kleiner Fehler durch den Ausdruck in runden Zahlen zu umgehen. Im Beginn des Jahrhunderts zählte Deutschland 26 Millionen Einwohner, jetzt 46 Millionen. Das ist eine Achtung gebietende Zahl, denn außer Rußland erreicht sie kein europäischer Staat, und Frankreich wird hiermit um 10 Millionen übertroffen. Die Achtung vor dieser Volkszahl würde aber zur Überzeugung von der deutschen Unbesiegbarkeit steigen können, wenn man von 46 Millionen einigen Deutschen reden könnte.

*) Wiewol unsere Angaben der Volkszahl nur auf dem Maßstabe von 1846 fußen können, so setzt der Vermerk der jährlichen Volkszunahme doch leicht in den Stand, auch das Zahlenverhältniß für das Jahr 1848 zu finden.

Fällt Östreich aus dem Deutschen Bunde, so reducirt sich die Einwohnerzahl auf 33,500000, steht dann also Frankreich um 2,300000 nach, übertrifft aber Großbritannien und Irland noch um circa 3,000000. Wie bei Betrachtung der Größenverhältnisse der deutschen Staaten untereinander, so fallen auch bei den Zahlenverhältnissen die großen Verschiedenheiten grell ins Auge. Preußens 16 Millionen bilden fast ein Drittheil, und wenn Östreich sich wirklich abtrennt, die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands. Die sieben größten Staaten haben jeder über eine Million, und zusammen 40 Millionen Einwohner; die 14 folgenden jeder über 100000, und zusammen fünf Millionen; die 17 kleinsten jeder unter 100000, und zusammen eine Million Einwohner. Ein ganzes Königreich von 272 Quadratmeilen, d. i. Sachsen, hat ungefähr ebenso viel Einwohner wie London; die 17 kleinsten Staaten, also beinahe die Hälfte aller deutschen Staaten, umfassen 216 Quadratmeilen, und haben nicht mehr Einwohner als Paris!

Relative Bevölkerung.

Bezeichnender für das numerische Bevölkerungsverhältniß ist die sechste Rubrik der Tafel I, wo die relative Bevölkerung durch Angabe der Bewohnerzahl auf der Quadratmeile hervorgehoben ist. Die letzte Rubrik dürfte die Übersicht wesentlich erleichtern, indem sie die Staaten nach dem Grade ihrer Volksdichtigkeit rangirt und auffallende Resultate gibt, welche in den Ursachen zu erforschen von dem höchsten Interesse ist. Der Vergleich der ersten und letzten Rubrik der Tafel I fodert zu Untersuchungen auf, die alle Phasen des Volkslebens berühren, die aber wol vorsichtig unternommen werden müssen, um nicht zu Trugschlüssen zu führen. Die vier freien Städte (in Summa 18,685 Quadratmeilen) erscheinen relativ am meisten bevölkert; da sie aber eigentlich nur Stadtgebiete sind, so muß man sie füglich in dieser Beziehung bei der Betrachtung ausschließen, und Sachsen obenan setzen, wo gegen 7000 Menschen auf der Quadratmeile leben. Reihen wir die 38 Staaten in die verschiedenen Grade der Volksdichtigkeit, so resultirt Folgendes:

| Es leben auf der Quadratmeile Menschen: | in: | also auf Quadratmeilen: |
|---|---|---|
| über 7000 | Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt | 18,685 |
| 7000—6000 | Königreich Sachsen | 271,68 |
| 6000—5000 | Würtemberg, Hessen bei Rhein, Lippe-Detmold, Altenburg, Reuß ältere Linie | 558,921 |
| 5000—4000 | Baden, Hessen-Homburg, Nassau, Schwarzburg-Rudolstadt, Luxemburg-Limburg, Kurhessen, Anhalt-Dessau | 667,66 |
| 4000—3000 | Koburg-Gotha, Weimar-Eisenach, Braunschweig, Schwarzburg-Sondershausen, Hohenzollern-Hechingen, Reuß jüngere Linie, Meiningen, Anhalt-Bernburg, Schaumburg-Lippe, Holstein und Lauenburg, Baiern, Östreich, Preußen | 10356,214 |
| 3000—2500 | Anhalt-Köthen, Hohenzollern-Sigmaringen, Waldeck, Liechtenstein, Hannover | 755,62 |
| 2500—2000 | Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz | 391,40 |

Wenn wir auch aus dieser Zusammenstellung ersehen, daß vier Fünftheile Deutschlands zwischen 3000 und 4000 Volksdichtigkeit auf der Quadratmeile besitzen, und dies mit der Angabe für ganz Deutschland übereinstimmt, so kann uns die staatliche Aufzählung doch kein wahres Bild der relativen Bevölkerung vorführen, weil die Staaten nicht harmoniren mit dem natürlich abgegrenzten Landschaften. Wir bedürfen darum neben der durch Tafel II gegebenen Übersicht zur Ergänzung noch die Hervorhebung des Grads der Volksdichtigkeit in den einzelnen Gegenden Deutschlands. Zwecklos würde es sein, alle Bezirke von mittlerer Dichtigkeit anzuführen; wir wollen nachstehend nur Beispiele der Gegensätze hervorheben aus dem Bereiche von mehr als 5000 und weniger als 2000 Menschen auf der Quadratmeile.

| Auf der Quadratmeile leben Menschen: | |
|---|---|
| 12000 | in mehren östlichen Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf in Rheinpreußen, im kanstadtschen Kreise Würtembergs, ferner in den böhmischen Kreisen Rumburg und Reichenberg. |
| 12000—11000 | in den Kreisen Aachen und Eupen der preußischen Rheinprovinz. |
| 11000—10000 | in der Gegend von Zwickau und Zittau in Sachsen. |
| 10000 — 9000 | in mehren Gegenden der Provinz Rheinhessen. |
| 9000 — 8000 | in westlichen Kreisen der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln. |
| 8000 — 7000 | im zwickauer Kreise, in nordwestlichen Kreisen des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, im waldenburger Kreise des breslauer Regierungsbezirks, im Neckarkreise Würtembergs, in der Gegend um Wien. |
| 7000 — 6000 | in der Gegend von Wien und im bielefelder Kreise Westfalens. |
| 6000 — 5000 | in den preußischen Kreisen von Koblenz, Erfurt, Merseburg, Hirschberg, Landshut und Breslau, im dresdener Kreise, im troppauer und olmützer Kreise, in der bairischen Rheinpfalz, im Mittel- und Unterrheinkreise und im Schwarzwaldkreise. |
| 2000 — 1500 | im mittlern Theile des schwerinschen Kreises, im Herzogthum Verden und der Grafschaft Bentheim Hannovers. |
| 1400 | in Theilen des Oberinnthals und vielen Gegenden von West- und Ostpreußen und Pommern. |
| 1300 | im villacher Kreise Illyriens und südlich von Strelitz. |
| 1250 | in den Herzogthümern Aremberg und Meppen Hannovers und im westlichen Oldenburg. |
| 1100 | im salzburger Kreise. |
| 1000 | in preußischen und pommerschen Gegenden, im Oberinnthale, Pusterthale und im judenburger Kreise Steiermarks. |
| 1000 — 900 | im konitzer und schlochauer Kreise Westpreußens, in Gegenden Tirols. |

Verbildlichen wir uns diese Verhältnisse, so erkennen wir in Deutschland beim Vorschreiten von Süd nach Nord einen südlichen Hochlands- und einen nördlichen Tieflandsgürtel mit der lichtesten, und einen mittlern Berg- und Hügellandsgürtel mit der dichtesten Bevölkerung. Verfolgen wir die Natureigenthümlichkeiten jener Gegenden, so finden wir, daß sich die Menschen dicht zusammendrängen auf und am Fuße jener Gebirge, wo die Werkstatt belebter Industrie ihren Herd aufgeschlagen, wie am Niederrhein, in Westfalen, Sachsen, Nordböhmen, Westschlesien und am Schwarzwalde; oder in den fruchtbaren Thallandschaften altcivilisirter Landstriche, wie am Rhein und Neckar, in Sachsen, Niederschlesien und in der wiener Ebene. Am dünnsten vertheilt ist aber die Bevölkerung in den Hochgebirgsgegenden der Alpen, den Moor- und Haidegegenden des nordwestlichen, den Seegegenden des nördlichen, und den mit See und Wald bedeckten neucivilisirten Landstrichen des nordöstlichen Deutschland. Den Grad der Volksdichtigkeit als unmittelbaren Maßstab für die physische und geistige Stärke, die Civilisation und den Reichthum einer Landschaft anzusehen, würde oft nicht ganz richtig sein. Doch wird er in den meisten Fällen zu diesem Schlusse berechtigen, da allerdings dieselbe Volkszahl mehr industrielle Kraft besitzt, leichter miteinander verkehren und sich ungehinderter zu physischem und geistigem Wirken vereinigen kann, wenn sie auf kleiner Landfläche zusammengedrängt ist, als wenn sie eine ungleich größere bewohnt. Dagegen gebietet die Volksmasse der physisch gleich beschaffenen größern Landfläche über viel mehr Naturkräfte: sie ist also auch der Erzeugung von mehr Lebensbedürfnissen fähig, und wird sowol deswegen, wie als Anziehungspunkt von Einwanderungen, einer viel raschern Volkszunahme unterworfen sein können. Die Gründe der verschiedenen Volksdichtigkeit sind sehr mannichfach: wir möchten sie in natürliche, sociale und historische theilen, insofern wir als sociale alle Beziehungen des Zusammenlebens, also auch die rein politischen, gelten lassen. Der Bewohnbarkeit können absolute Schranken gesetzt sein durch kli-

matische Einflüsse, wie in und an der Grenze der alpinen Eisregion, durch die zerklüfteten Formen des Gebirgs, wie in den Alpen, oder durch bedeutende innere Wasserflächen, wie in Preußen durch 36 Quadratmeilen Landseen. Oder auch die Hemmnisse können nur relativ sein (d. h. sie können überwunden werden), und dahin würden wir z. B. rechnen: den auf kleine Flächen beschränkten Wassermangel, wie auf der Schwäbischen Alp, oder den temporairen Wasserüberfluß, wie in der Weichselniederung, dichte große Wälder, wie in Preußen, ausgedehnte Moor- und Haideflächen, wie in Hannover, und vom Meereseinbruche bedrohte Küsten, wie an der Nordsee. Die Fruchtbarkeit des Bodens, seine Ertrags- und Ernährungsfähigkeit bedingt vielfach die relativen Bevölkerungsverhältnisse. Wir sehen daher am Fuße der Gebirge und in den mit fettem Boden ausgefüllten Thallandschaften die dichtesten Menschenmassen, und könnten uns verführt fühlen, von den betreffenden Natureigenschaften unmittelbare Schlüsse auf die Zahlenverhältnisse der Bevölkerung zu machen, wenn nicht andere Umstände bedingend einwirkten. So sehen wir z. B., daß die vorherrschend ländliche Beschäftigung der Bewohner auch in den fettesten Gegenden die Bewohnerzahl nicht so steigert, wie in ärmern Landschaften das Überwiegen der Industrie und der städtischen Beziehungen.

Das Deutschland von heute ist übrigens ein anderes als das des Tacitus. Seine Natur ist nur an wenigen Stellen so zähe, daß wir sie nicht besiegen könnten, wenn sie auch hier und da noch so abschreckend erscheint. Desgleichen sind Deutschlands historische Schicksale zu ungleich, die Entwickelung der socialen Verhältnisse zu verschieden, als daß wir das arithmetische Bild der Bevölkerung für abgeschlossen, für unbeweglich halten könnten. Wir sehen vielmehr mit Bestimmtheit einer Ausgleichung entgegen, und verweisen die Furchtsamen, welche glauben, daß sich in wenigen Jahren die Deutschen in Überfülle erdrücken werden, schon jetzt beispielweise auf Norddeutschland. Man möge dorthin gehen und sehen, wie viele Morgen Landes da noch der Cultivirung harren, und dann die Frage beantworten, ob es nöthig sei, daß alljährlich so viele rüstige Hände auswandern, oder daß so viele müßige Hände im Inlande darben. Daß die Bewohnerzahl eine wandelbare ist, bestätigt ein einfacher Rückblick auf vergangene Jahre. Deutschland hatte Menschen auf der Quadratmeile zu Ende des Jahres 1801: 2330; im Jahre 1816: 2650; im Jahre 1837: 3074; im Jahre 1846: 3630; im Jahre 1848: 3534. Hierbei ist zu bemerken, daß die progressive Zunahme der Bevölkerung nicht etwa dadurch gestört ist, daß für das Jahr 1848 die Zahl kleiner erscheint als für das Jahr 1846; denn die Aufnahme Preußens und Deutsch-Posens mußte dies Verhältniß verringernd ändern, weil die Provinz Preußen (1846) nur 2122 und Posen nur 2483 Menschen auf der Quadratmeile zählte. Wären diese dünn bevölkerten Theile nicht hinzugetreten, so würde Deutschland zu Ende des Jahres 1848: 3703 anstatt 3534 Einwohner auf der Quadratmeile haben, also 72 Menschen mehr als vor zwei Jahren.

### Volkszunahme.

Die fünfte Rubrik der Tafel I drückt die Zunahme der Bevölkerung in Procenten aus; sie zeigt in den einzelnen Staatsgebieten die großen Verschiedenheiten von ½ bis etwas über 1½, und für ganz Deutschland 1,02, also in runder Summe: 1 %. Vergleicht man das Vermehrungsverhältniß zwischen Nord- und Süddeutschland, so stellt sich heraus, daß in den letzten 20 Jahren der Zuwachs im Norden um ein Viertel stärker war als im Süden. Und da wir keinen Grund haben einer Umkehrung dieses Verhältnisses entgegenzusehen, vielmehr annehmen können, daß es sich steigert, so werden auch die Verschiedenheiten allmälig ausgeglichen werden, welche uns die Tafel II zeigt. Die Veranlassungen der Volkszunahme sind zu verschiedener Natur und von zu viel Nebenumständen abhängig, als daß wir es wagen dürften, nach den Regeln der Populationistik untrügliche Blicke in die Zukunft zu thun; noch mancher in dieser Beziehung aufgestellte Satz hat eine zu kurze Erfahrung hinter sich, um auf Unumstößlichkeit Anspruch machen zu können. Als Hauptgrund des

Volkszuwachses ist der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle anzusehen: eine Erscheinung, welche man besonders seit Beginn unsers Jahrhunderts mit großer Aufmerksamkeit beobachtet, und sowol in einzelnen Gegenden, unter einzelnen Kreisen der Gesellschaft, wie zu einzelnen Perioden in verschiedenem Grade befunden hat. Die mehr oder minder der Gesundheit zuträglichen Einflüsse, als andere Sitten, Gewohnheiten, Beschäftigungen, überhaupt sociale Einrichtungen, außerordentliche Umstände, als Epidemien, Kriege u. s. w., werden das Verhältniß zwischen Sterblichkeit und Geburten veränderlich machen. Unerwähnt darf es nicht bleiben, daß der Grad der Zunahme in vielen Fällen nur scheinbar ein solcher ist, weil nicht selten durch verbesserte Zählungseinrichtungen frühere Versäumnisse in spätern Listen nachgeholt worden sind. Ein Überschuß der Einwanderungen über die Auswanderungen muß als zweiter Hauptgrund der Volksvermehrung in einzelnen Gebieten betrachtet werden, obschon dann allerdings die Vermehrung an dem einen Orte zu einer Verminderung an dem andern wird. In dieser Rücksicht verdient es hervorgehoben zu werden, daß in Deutschland der Zuwachs in den relativ am schwächsten bewohnten Gegenden am stärksten ist, weil für die neuen Ansiedelungen dort noch das meiste Terrain vorhanden, während in andern Gegenden durch Naturlocalitäten, beschränkende Gesetze u. s. w. dem Vermehrungsverhältniß ein ziemlich festes Ziel gesetzt sein kann. Einige Kreise Westpreußens (der konitzer, schlochauer u. s. w.) mußten wir bereits als am lichtesten bevölkert anführen; dafür beträgt der jährliche Zuwachs daselbst aber auch $2\frac{1}{3}$ %. In den Jahren von 1816—43, also in einer Periode von 27 Jahren, kommen in Preußen von der Vermehrungszahl auf den Überschuß der Geburten über die Todesfälle 79 %, und auf die Einwanderungen 21 %, was für den Staat ein befriedigendes Zeugniß ist, wenn die Menge der Einwanderer dem „ubi bene ibi patria" gefolgt ist. In einzelnen Localitäten, zumal großen Städten, wird die Vermehrung der Einwohnerzahl verhältnißmäßig schneller steigen. Dies sehen wir z. B. an Berlin, welches im Jahre 1786: 150000 Einwohner zählte, 1846 aber 408000, also eine jährliche Zunahme von $3\frac{1}{2}$ %, und, da das Wachsthum nicht gleichmäßig war, zeitweise noch eine bedeutend höhere. An andern Orten, wie z. B. in vielen Städten Deutschlands, die im Mittelalter durch den continentalen Handelsweg reich geworden, wird dagegen eine Verminderung der Einwohnerzahl stattfinden, und es lassen sich gewisse historische Abschnitte für das Steigen oder Fallen dieser Städtebevölkerungen bestimmen. Wie interessant auch die einzelnen Beziehungen der Populationistik, und wie nutzreich ihre Berechnungen immerhin für viele praktische Lebenseinrichtungen sein mögen: so läßt sich die Wandelbarkeit ihrer Resultate doch so lange nicht leugnen, als sich dieselben nicht durch einen gleichmäßig systematisirten und scharfen Verfolg längerer Zeitabschnitte größeres Vertrauen erworben haben werden. Die Basen der bisherigen Calculationen sind vielfach noch hypothetisch, und die Erfahrungen sind noch nicht geprüft genug. Nichtsdestoweniger können wir die Zahlen der Rubrik 5 in Tafel I für möglichst richtig ansehen, insofern sie Ergebnisse der jüngsten Vergangenheit sind, in der sich die bestimmenden Nebenverhältnisse kaum verändert haben. Ebenso können wir in dieser Voraussetzung auch für die nächste Zukunft Schlüsse ziehen. Wir dürfen demnach im gegenwärtigen Augenblicke sagen, daß die Volkszunahme Deutschlands 1 % beträgt. Hiernach würde Deutschland im Jahre 1860 ungefähr 51 Millionen Einwohner, auf der Quadratmeile also durchschnittlich 4000 Menschen haben, sodaß die Besorgnisse der Übervölkerung allerdings gerechtfertigt wären, wenn die Progression immer dieselbe bliebe. Dem ist aber nicht so. Quetelet führt die Theorie der Bewegung der Bevölkerung auf die zwei Sätze zurück: 1) die Volksmenge hat die Tendenz, in einer geometrischen Reihe zu wachsen; 2) der Widerstand oder die Summe der Hindernisse, welche ihrer Entwickelung entgegenstehen, wächst wie das Quadrat der Geschwindigkeit, mit der die Bevölkerung zu wachsen strebt. Die unbedingte Wahrheit dieser scharf hingestellten Regel wird sich zwar zur Zeit nicht beweisen lassen; daß aber, wenn gewisse Höhepunkte erreicht sind, eine gleichmäßige Fortentwickelung nicht

weiter getrieben werden kann, ist einleuchtend. Dies wird nicht blos im Hinblick auf die Erfahrungen in Deutschland bewiesen, nach denen die dichtest bevölkerten Gegenden im Zuwachs der Volkszahl den dünner bewohnten bereits nachstehen; sondern bestätigt sich auch durch die Erwägung, daß die auf die Volksvermehrung wirkenden Umstände nur bis zu einer gewissen Entfaltung, aber nicht bis ins Unendliche wachsen können. Erforscht also die unerschöpflichen Kräfte der Natur, lauscht an der Hand einer wohlgeregelten Bevölkerungsstatistik der Menschengeschichte ihre Geheimnisse ab, auf daß die socialen Einrichtungen in Einklang stehen mit den Weltgesetzen, und das Gespenst der Verarmung durch Übervölkerung wird in Nebel zerfließen!

Stamm- und Sprachverschiedenheit: 1) Slawen.

Weder alle Bewohner Deutschlands sind deutschen Stamms, noch haben sie die Sitze ihrer Voraltern inne, wie wir nun im Folgenden sehen werden. Vom 3. bis ins 5. Jahrhundert wanderten deutsche Stämme nach dem Süden und Westen und gründeten Reiche in romanischen Ländern. In die verlassenen Gegenden zogen von Osten her slawische Völker ein, welche sich schnell ausbreiteten bis zur untern Elbe, bis zur Saale und Rednitz, ja in einzelnen Colonien noch viel weiter westlich. Seit Karl dem Großen strebten die Deutschen danach, die fremden Eindringlinge wieder zu vertreiben oder zu unterjochen. Die sächsischen Kaiser verdrängten die Slawen, und versetzten deutsche Sprache und Sitte wieder auf ihren heimatlichen Boden; die brandenburgischen Markgrafen vollendeten das Werk der Wiedergermanisirung im Norden und Osten bis auf wenig unbedeutende Reste. Die Erinnerung aber an die einstige Verbreitung der Slawen, an jenes städtegründende Volk, ist uns noch bis auf heute bewahrt durch eine Menge deutlich sprechender Denkmäler. Dahin müssen wir besonders die Namen vieler Ortschaften rechnen, welche durch ihre Endungen und Zusammensetzungen den slawischen Ursprung verrathen, nicht minder aber auch eigenthümlich bewahrte Sitten und Gebräuche, wie wir sie noch jetzt bei den Altenburgern, Halloren und Egerländern sehen. In den bergumsäumten Landschaften Süddeutschlands konnten sich die Slawen eher gegen ihre deutschen Bezwinger behaupten als in den offenen Ebenen des Nordens. Darum finden wir sie noch heute im Besitz des mährisch-böhmischen Terrassenlandes wie in dem südöstlichen Alpenlande, und zwar getrennt durch deutsches Element in eine Nord- und Südgruppe seit Existenz der östlichen Mark (Östreich). Mit der jüngsten Erwerbung Deutschlands durch Preußen und Deutsch-Posen ist zwar das slawische Element verstärkt worden, aber nicht minder auch das deutsche, welches in jenen Provinzen mit dem östlichen Fortschreiten des Christenthums und germanischer Cultur vorzugsweise durch den Deutschen Orden festen Fuß gefaßt hatte. Heutigen Tags sehen wir also die Slawen zurückgedrängt auf das östliche Deutschland, in welchem sie — bei Annahme einer Trennung in westliches und östliches Deutschland durch den Meridian von Eger (30°) — ungefähr die Hälfte der Einwohner ausmachen. Zur Bestimmung der Begrenzungen zwischen slawischem und deutschem Elemente ist die Sprache einziger Führer; doch läßt sich eine scharfe Scheidung nicht vornehmen, weil mit dem Überschlagen der deutschen Civilisationswelle auch die deutsche Sprache sich immer weiter verbreitet und der Nationalitätsverschiedenheit dadurch das wesentlichste Merkmal raubt.*) Bei dieser allmäligen Verwischung der Stammesunterschiede können sich numerische Angaben nur auf allgemeine, runde Zahlen beschränken, und wir glauben (obschon in Abweichung mit einigen andern Anführungen) der Wahrheit möglichst nahe zu kommen, wenn wir die Gesammtzahl der Slawen in Deutschland zu Ende des Jahres 1848 auf 8,260000 angeben. Diese vertheilen sich auf Preußen mit 2,070000, Östreich mit 6,160000, und Sachsen mit 30000. Bei einer Trennung aber durch das Erz-

*) Die deutschen Sprachgrenzen wurden bereits in dem Artikel „Das deutsche Volk in seiner Verbreitung über die Erde", im ersten Bande der „Gegenwart", S. 60—79, ausführlich erörtert. D. Red.

herzogthum Östreich und Nordsteiermark in Nord- und Südslawen kommen 6,960000 auf die Nordgruppe, 1,300000 auf die Südgruppe.

a) Nördliche Slawen: Polen, Russen, Wenden, Czechen.

Polen. In der Provinz Preußen trennt eine Linie von der Südküste des Kurischen Haffs bis südöstlich von Goldapp die nordöstlichen Bewohner lithauischer Abkunft von den südwestlichen Deutschen und Slawen. Diese Letztern nehmen den ungefähr sieben Meilen breiten südlichen Grenzgürtel ein, und einen dergleichen westlich der linken Thalränder der Weichsel dergestalt, daß die Deutschen insularisch abgeschnitten sind. Alle hier angesessenen Slawen gehören dem polnischen Zweige an, und zwar im Süden zur Familie der Masuren, westlich zu den eigentlichen Polaken, und im äußersten Nordwesten zu den Kassuben. Masuren und Kassuben sprechen einen sehr unreinen polnischen Dialekt, während die Bewohner Westpreußens von der Netzeniederung bis in die Nähe Danzigs ihren längern politischen Verband mit dem Polenreiche durch ein reines Polnisch beurkunden. Dasselbe gilt natürlich in noch erhöhtem Grade von den Polen der Provinz Posen, wiewol auch hier wie dort deutsche Bevölkerung in bedeutender Zahl beigemischt ist. Nach der neuerdings gezogenen Trennungslinie zwischen dem deutschen und polnischen Theile Posens sind zwar nur 100000 Polen mehr zu Deutschland gekommen als Deutsche; dagegen sind Deutsche wiederum beim polnischen Theile verblieben, denn bei der gegenseitigen Durchdringung der beiden Elemente war eine scharfe Scheidung unmöglich. Die Gesammtbevölkerung der Provinz Posen kann zu Ende des Jahres 1848 angenommen werden zu 1,400000; davon sind polnisch 800000 und deutsch 600000. Zu Deutschland sind getreten in Summa 920000; davon Polen 510000, Deutsche 410000. Ausgeschlossen geblieben sind in Summa 480000; davon Polen 340000, Deutsche 140000. Alle diese Angaben beruhen indessen auf einer allgemeinen Abschätzung. Ob diese Verhältnisse bei der Unsicherheit und Wandelbarkeit aller unserer politische Verhältnisse so bleiben werden, steht freilich dahin. Der Südosten Schlesiens ist ebenfalls von Polen bewohnt, von denen die an der Oder sitzenden „Wasserpolaken" genannt werden. Dieselben reden durch die Vermischung des Polnischen mit deutscher und czechischer Sprache ein so verderbtes Polnisch, daß es ein echter Pole nur schwer verstehen kann. Die Zahl der Polen im Östreichischen beschränkt sich, außer dem Übergriff der Wasserpolaken vom Norden her, auf einen gleichen Übergriff von Galizien aus durch den Stamm der Goralen oder Gebirgspolaken. Dazu kommen noch die Chodner im böhmischen Kreise Klattau, welche für polnische Abkömmlinge aus dem 11. Jahrhundert gelten, wenn sie auch jetzt czechisch sprechen. Schlagen wir die Zahl der Polen in Deutschland ungefähr an, so müssen wir rechnen: 1,937000 auf Preußen, 184100 auf Östreich; also in Summa: 2,121100.

Russen. Der russische Zweig ist in der sehr geringen Zahl von vielleicht 1600 Seelen im preußischen Staate repräsentirt, und zwar, außer den im Gesandtschaftspersonal oder als Privat- und Handelsleute vereinzelt Lebenden, 1) durch die am Südufer des Spirdingsees wohnenden Philipponen, die Anhänger einer Sekte, welche sich 1606 von der griechisch-russischen Kirche trennten und 1824 in Preußen aufgenommen wurden; 2) durch die wenigen Familien der Colonisten, die Kaiser Alexander als Sänger für das erste Garderegiment Friedrich Wilhelm III. schenkte, und welche die Colonie Alexandrowka bei Potsdam bewohnen.

Serben-Wenden. Auf einer slawischen Sprachinsel zu Seiten der Spree von Bautzen bis Lübben, also im Gebiete der Ober- und Niederlausitz, und zu kleinerm Theile im Königreich Sachsen, zu größerm in Preußen, behaupten die Wenden noch ihre eigenthümliche Sprache, Sitte und Gewohnheit. Sie selbst nennen sich eigentlich „Serben", während „Wenden" der mit der Zeit in Deutschland eingeführte allgemeine Name slawischer Stämme ist, wiewol derselbe seiner Bedeutung gemäß blos Küstenbewohnern zukommt. Die Sprache der Wenden zerfällt in die beiden Hauptdialekte: in das mit dem Polnischen verwandte Niederlausitzische und das mit dem

Czechischen verwandte Oberlausitzische. Demnächst zersplittert sich die Sprache aber in mehre Mundarten, sodaß das Wendische der Polszy, der mittägigen oder Gefildewenden um Bautzen herum, schon von dem der Holonjo, der nördlichen oder Haidewenden bei Muskau, bedeutend abweicht. Übrigens verlieren sich bei dem Durcheinanderwohnen mit den Deutschen die slawischen Eigenthümlichkeiten der Wenden von Jahr zu Jahr so bedeutend, daß wir es nicht wagen konnten, die Zählungen vom Jahre 1846 durch die Zurechnung der Vermehrungsprocente steigernd zu ändern. Bald wird man dieses Slawengebiet als vollständig germanisirt betrachten können. Rechnen wir jetzt noch 81000 Wenden auf Preußen und 30000 auf Sachsen, so ergibt sich für ganz Deutschland eine wendische Bevölkerung von 111000.

Czechen. An der Spitze der in die germanischen Länder eindringenden Slawenvölker standen die Czechen (d. i. die Vordersten). Sie zogen in die alte Bojerheimat (Bojohemum, Böheim) und erhielten deshalb den Namen Böhmen, von denen man erst im 9. Jahrhundert die slawischen Bewohner an der March als Mährer oder Morawer unterschied. Die Gebirgsgrenzen Böhmens waren von den Deutschen stets besetzt geblieben, und Diese mischten sich im Verlauf der Zeit in beträchtlicher Zahl unter die Slawen. Doch halten noch heutigen Tags die Czechen den größten Theil Böhmens und Mährens so stark besetzt, daß wir ihre Zahl auf 4,675900 angeben können, und zwar: 3,260000 für Böhmen, und 1,415900 für Mähren und Schlesien. Obgleich es der Lebensberuf vieler Slawen erheischt, sich deutsche Bildung anzueignen, und dadurch eine scharf numerische Scheidung der verschiedenen Elemente erschwert wird, so gibt doch die selbständige Entwickelung der böhmischen Sprache zum Hauptdialekte der czechischen Mundarten, sowie der Besitz einer reichen böhmischen Literatur, einen guten Anhalt für die Angabe, daß in Böhmen und Mähren etwas über vier Siebentel der Bevölkerung slawisch, und beinahe drei Siebentel deutsch sind. Man unterscheidet unter den Östreich bewohnenden Czechen folgende Unterabtheilungen: 1) die eigentlichen Czechen oder Böhmen, in der Mitte und im Osten Böhmens; 2) die Morawer im Innern, mit den Horaken (Gebirgsmährer) im Westen Mährens; 3) die Hannaken in den fetten Ebenen an der Hanna in der Mitte Mährens; 4) die Slowaken im Osten Mährens mit weitem Übergreifen nach Ungarn, und 5) die Walachen, d. h. Hirtenslawen, im nordöstlichen Mähren.

Auch in Preußen wohnen Czechen. Dieselben gehören zum Theil zu dem böhmischen Stamme und leben in vielen zerstreuten Gemeinden Schlesiens, bei Strehlen, Polnisch-Wartenberg und Oppeln, in und bei Berlin und Potsdam (Ricksdorf, Grünlinde und Nowawes); andern Theils gehören sie den Mähren an und haben ihre Sitze in den Kreisen Leobschütz und Ratibor. In den Colonien bei Berlin und Potsdam sind indessen von diesen Böhmen nur noch wenig Spuren vorhanden, und auch die übrigen czechischen Gemeinden gehen immer mehr in deutschem Elemente auf, sodaß die Zahl von 50400 Czechen für ganz Preußen ausreichend sein dürfte.

Die Gesammtzahl der Czechen in Deutschland können wir zu Ende des Jahres 1848 auf 4,726300 veranschlagen. Dieselben müssen also auch der Zahl nach als die wichtigsten Vertreter slawischen Volksstamms auf deutschem Boden betrachtet werden.

b) Südliche Slawen.

Obwol die südlichen Slawen in ethnographischer Hinsicht dem einzigen Hauptstamme der Illyro-Serben angehören, so zerspalten sie sich doch in eine Menge Nebenzweige, sodaß der Name „Illyrier" nicht im Munde des Volks lebt, wol aber folgende einzelne Stämme bekannt sind.

Die Chorwaten, Chrowaten oder Kroaten. Sie wohnen vielfach zerstreut im südlichen Mähren und im Erzherzogthum Östreich, besonders im Marchfelde, und bilden gleichsam eine insulare Brücke zwischen den Nord- und Südslawen. In Mähren unterscheidet man die noch unvermengt gebliebenen Kroaten von Denen, welche jetzt größtentheils slowakisch sprechen, und nennt die Letztern Podluzaken.

Die Slowenzen oder kärntner und steierschen Wenden oder Winden. Dieselben

bewohnen das südöstliche Alpengebiet, also Untersteiermark; das südliche Kärnten, Krain und einen Theil des illyrischen Littorale, und besitzen zwar eine eigene slowenische Sprache, jedoch eine sehr beschränkte Literatur. Ihre verschiedenen Mundarten fassen wir in die zwei Hauptgruppen des Ober- und Unterkrainerischen. Das Oberkrainerische wird gesprochen von den Wenden in Kärnten und den Gorenzi in Oberkrain; das Unterkrainerische von den Dolenzi in Unterkrain, den Wippachern in Mittelkrain, den Karstern auf dem Karst und den Tschitschen südöstlich von Triest. Die Zahl der auf deutschem Gebiet lebenden Kroaten kann man annehmen zu 39000, die der Slowenzen zu 1,261000; also die Gesammtzahl der Südslawen Deutschlands zu 1,300000.

Mit Ausschluß der 30000 Wenden des Königreichs Sachsen theilen sich, wie wir gleich anfangs gesehen, die Slawen zwischen Östreich und Preußen dergestalt, daß Östreich noch zwei mal so viele hat als Preußen. Rechnen wir diesem Zahlenverhältnisse noch die Umstände hinzu, daß in Preußen die Slawen nur einen östlichen Grenzstrich einnehmen, und noch obendrein einen solchen, der nach Osten hin russisch abgesperrt ist, ferner daß das Deutschthum die preußischen Slawenbezirke schon vielfach innig durchdrungen und ihrer vollständigen Germanisirung näher gebracht hat: so ist es erklärlich, daß das slawische Element in Preußen viel geringere Bedeutung besitzt als in Östreich. Hier stehen die Slawen Deutschlands in engster, durch keine fremde Staatengrenze erschwerter Verbindung mit ihren Brüdern der außerdeutschen östreichischen Lande. Die Slawen aller östreichischen Länder machen den zahlreichsten Volksstamm des Kaiserreichs aus und umfassen mehr denn 16 Millionen; sie bilden gleichsam die beiden schützenden Arme, welche die Monarchie im Norden und Süden vertheidigen, und sind im Besitze nationaler Selbständigkeit. Ehe wir die Slawen verlassen, kann es nicht uninteressant sein, ihre Vertheilung in Deutschland noch nach einigen Beziehungen hin zu recapituliren.

Vertheilung der Slawen in Deutschland nach Volksstämmen.

| | In Preußen: | In Östreich: | In Sachsen: | In ganz Deutschland: |
|---|---|---|---|---|
| Polen | 1,937000 | 184100 | — | 2,121100 |
| Russen | 1600 | — | — | 1600 |
| Wenden | 81000 | — | 30000 | 111000 |
| Czechen | 50400 | 4,675900 | — | 4,726300 |
| Kroaten | — | 39000 | — | 39000 |
| Slowenzen | — | 1,261000 | — | 1,261000 |
| Summa | 2,070000 | 6,160000 | 30000 | 8,260000 |

Vertheilung der Slawen in Deutschland nach Staatsgebieten.

| In den preußischen Provinzen: | | In den östreichisch deutschen Provinzen: | | Im bautzner Kreise Sachsens: |
|---|---|---|---|---|
| Preußen | 710000 | Böhmen | 3,260000 | 30000 |
| Posen | 510000 | Mähren und Schlesien | 1,600000 | — |
| Schlesien | 770000 | Erzherzogthum Östreich | 20000 | — |
| Brandenburg | 76000 | Steiermark | 415000 | — |
| Pommern | 4000 | Illyrien | 865000 | — |
| Preußen | 2,070000 | Östreich | 6,160000 | Sachsen 30000 |

Ganz Deutschland: 8,260000.

2) Lithauer.

Verwandt mit dem Slawenvolke, aber seit seiner frühesten historischen Bekanntschaft von ihm getrennt und deshalb auch als selbständiger Volksstamm betrachtet, erscheinen die Lithauer. Sie bewohnen das nordöstliche Preußen in den Regierungsbezirken Gumbinnen und Königsberg, und bilden die westlichsten Glieder der Völker-

gruppe, welche das Hinterland des Rigaischen Meerbusens bewohnte. Während die Jazwinger und die Preußen als sprachlich untergegangene Völker der lithauischen Gruppe anzusehen sind, indem im 16. Jahrhundert die altpreußische Sprache der deutschen völlig weichen mußte und blos in mehren Namen historischen Nachklang hinterlassen hat, vertreten dieselbe noch heute die Letten, Kuren und eigentlichen Lithauer. Am wenigsten zahlreich sind unter diesen die Kuren im heutigen Kurland, denn die sich ebenfalls so nennenden wenigen Tausende der Bewohner der Kurischen Nehrung sind Letten, und der Name „Kurische Nehrung" und „Kurisches Haff" deutet blos noch die frühere Ausbreitung der eigentlichen Kuren an. Die übrigen Letten wohnen nur in Rußland. Die Nachkommen der eigentlichen Lithauer finden wir aber, außer in Rußland, im obenerwähnten Theile Preußens, und zwar sind dieselben im Besitze einer eigenen Sprache, welche man, zum Unterschied vom Polnisch-Lithauischen oder Schamaitischen, auch wol das Preußisch-Lithauische nennt. Dasselbe ist als Rede- und Schriftsprache Gegenstand des Schulunterrichts, und zerfällt in mehre Dialekte, von denen der nördliche — der schallauensche — am wichtigsten ist, während der südliche — der nadrauensche — die meiste Verwandtschaft mit dem alten Preußischen zeigt. Nach einer allgemeinen Schätzung läßt sich die Zahl der preußischen Lithauer Ende 1848 auf ungefähr 162000 angeben, wenn auch genau verbürgliche Nachrichten darüber fehlen.

### 3) Romanen: a) Italiener und romanisirte Rhätier.

Daß Tirol bereits seit althistorischen Zeiten das Verbindungsglied zwischen Italien und Deutschland war; ferner daß in den felsgeschützten Thälern zu Zeiten der großen Völkerwanderungen und spätern Kriegszüge Überreste einzelner Stämme zurückblieben, die ihre Eigenthümlichkeiten selbst unter dem übermächtigen Einflusse neuer Nachbarn nie ganz verloren haben: dies beweisen die bunten Volks- und Sprachverhältnisse Südtirols. Während in den Hauptthälern desselben Italiener mit rein italienischer Sprache seßhaft sind, finden sich in mehren Seitenthälern, und zwar besonders westlich im Val di Sol und Val di Non, im sulzberger und nonsberger Thale, und nordöstlich im grödener und enneberger Thale, eigene wälsche Dialekte vor, welche man kurzweg romanische oder ladinische zu benennen pflegt. Sie bekunden den rhätischen Stamm, auf den das romanische Element später gepfropft wurde, wodurch diese eigenthümlichen Mischungen entstanden. Nicht aber blos Rhätier traten in innige Verbindung mit Romanen, denn das berühmte Volk der Etrusker bestand ja z. B. aus eingewanderten rhätisch-germanischen Völkern, sondern auch die keltischen Volksstämme, welche Deutschland wieder als Einwanderer von Westen her betraten und im Alpenlande sich festsetzten. So sind denn die Ladiner Tirols wahrscheinlich theilweise nicht blos Rhäto-Romanen, sondern auch Kelto-Romanen, gleich den Graubündtnern in der Schweiz und Andern mehr. In den meisten der romanisirten Thäler wird zwar das Deutsche von fast allen Gebildeten gesprochen. Es scheint jedoch allmälig das rein Italienische unter dem Einflusse der Geistlichkeit nicht blos die Oberhand zu gewinnen, sondern auch auf das Verdrängen rein deutscher Nachbarelemente auszugehen, ein Vorgang, dessen Duldung von deutscher Seite höchst antinational wäre. Italiener finden wir außerhalb Tirols noch im triester und istrischen Küstenlande, und überhaupt in ganz Deutschland als Ackerbauer (Waldenser), Handelsleute, Fabrikanten u. s. w. verbreitet. Fassen wir Italienisirte (vielleicht 10000) und Italiener zusammen, so mögen wir die Gesammtzahl für ganz Deutschland auf 415000 veranschlagen.

### b) Franzosen.

Die in Deutschland lebenden Franzosen kann man in drei Classen theilen. Einmal sind es in der Gegend von Malmedy und Eupen im aachener Regierungsbezirke Preußens über 10000 Bewohner, welche den wallonischen, sowie Einige des Kreises Saarlouis, die den lotharingischen Dialekt sprechen, und nur ihrer Sprache wegen

hier angeführt werden müssen. Dann finden wir eine Menge geborener Franzosen, welche sich in den großen Städten aus verschiedenen Interessen niedergelassen haben. Endlich kommen die Nachkommen der Religionsflüchtigen aus dem 17. Jahrhundert in Betracht. Letztere fanden in Deutschland an vielen Orten die willigste Aufnahme und gründeten zahlreiche Colonien; allein sie haben sich mit der Zeit fast ganz verdeutscht und bedienen sich ihrer Muttersprache zumeist nur noch beim Gottesdienste und im engern Familienkreise. Im Homburgischen, im Großherzogthum Hessen, im Würtembergischen, südlich von Brünn auf der Herrschaft Tscheitzsch bestehen einige Colonien, in denen das Französische, wenn auch theilweise sehr verderbt, noch gesprochen wird; ihr ausländisches Element geht jedoch mit jedem Jahre mehr im Deutschthume auf. Die Zahl aller in Deutschland wohnenden, noch französisch sprechenden Franzosen auf 51000 zu schätzen, kommt vielleicht der Wahrheit nahe; eine genaue Zählung möchte wol auf außerordentliche Schwierigkeiten stoßen.

### 4) Hindus.

Zum hindostanischen Stamme müssen wir das abenteuerlich umherschwärmende Volk der Zigeuner zählen. Obwol fest begründete Nachrichten über ihre Abstammung fehlen, so lassen die sprachlichen Untersuchungen doch kaum über den indischen Ursprung einen Zweifel übrig. Da wir ihrer zuerst in Deutschland um das Jahr 1417 erwähnt finden, so gewinnt die Vermuthung Raum, daß sie dereinst vor Timur's kriegerischen Gewalten flüchtig geworden. Die meisten Zigeuner treffen wir in Böhmen an, denn Häufler bestimmt deren dortige Zahl auf 13500. Hier sind sie theilweise als Schmiede und Neubauern ansässig, zumeist aber leben sie als umherziehende Musikanten, Gaukler, Pferdemakler, Wahrsager u. s. w. Ihre Gesammtzahl läßt sich schwer angeben, vielleicht daß ihrer in Deutschland an 14000 leben.

### 5) Semiten.

Wenngleich die Juden sich in der Regel im Umgange der Sprache ihres Aufenthaltsorts bedienen, so nöthigt uns doch ihr Festhalten an dem Glauben und den Sitten ihrer Väter, sie bei einer scharfen Sonderung der Volksstämme von den Deutschen oder Slawen, unter denen sie wohnen, auszuscheiden und als versprengte Glieder des semitischen Stamms zu betrachten. Die auf 563000 anzusetzende Gesammtzahl der Juden Deutschlands zu Ende des Jahres 1848 vertheilt sich: auf Preußen mit 221000, auf Östreich mit 120000, auf das übrige Deutschland mit 222000 Seelen. In ihrer Gesammtzahl betragen die Juden $1/82$ der Bevölkerung Deutschlands. Die Vertheilung in den einzelnen Gegenden Deutschlands läßt sich durch folgende Bruchtheile der betreffenden Bevölkerungen angeben:

Es bildet die Juden nämlich von der Bevölkerung des Königreichs Preußen $1/72$,
desgleichen in Nord- und Nordwestdeutschland außer Preußen $1/116$,
" im mittlern Westdeutschland . . . . . . . . . . . . . $1/46$,
" in Südwestdeutschland . . . . . . . . . . . . . . . $1/77$,
" im deutschen Östreich . . . . . . . . . . . . . . . $1/104$,
" in Mitteldeutschland . . . . . . . . . . . . . . . $1/400$,
" beim Ausfalle Östreichs im übrigen Deutschland . $1/76$.

Hieraus ergibt sich, daß die wenigsten Juden in den Staaten Mitteldeutschlands wohnen. Dieses Verhältniß wird durch das Königreich Sachsen begründet, wo die Juden nur $1/1961$ der Bevölkerung ausmachen. Die meisten hingegen wohnen im mittlern Westdeutschland, was vorzugsweise durch die drei hessischen Lande bewirkt wird, in denen sie $1/44$ der Bevölkerung bilden. Da aber auch die Berücksichtigung der Staaten noch kein genaues Bild von der Vertheilung der jüdischen Bevölkerung liefert, so betrachten wir dieselbe noch in einigen der Provinzen, um uns die Gegensätze zu veranschaulichen. Wir finden hiernach den Antheil der Juden an der betreffenden Gesammtbevölkerung: Deutsch-Posen $1/16$, Provinz Preußen $1/80$, Schlesien $1/100$, Pro-

vinz Sachsen 1/372, Regierungsbezirk Stralsund 1/1180; Mähren und Östreichisch-Schlesien 1/56, Böhmen 1/62, Illyrien 1/423, Erzherzogthum Östreich unter der Ens 1/770, Tirol 1/1696. In Steiermark und Östreich ob der Ens finden wir gar keine Juden. In Bezug auf diese, Preußen und Östreich betreffenden Angaben befinden sich die meisten in Posen, die wenigsten in Tirol, wenn auch immer noch nicht so wenige als im Königreich Sachsen. Nördlich der Donau gibt es viel mehr Juden als südlich, und überhaupt trifft man die größte Anzahl inmitten slawischer Bevölkerung, wo sie als Vermittler des Verkehrs eine nicht unbedeutende Rolle spielen.

Noch könnten wir als außerdeutscher Nationalitäten der Griechen und Armenier erwähnen, welche vorzugsweise in den großen Handelsstädten wohnhaft sind. Ihre geringe Zahl läßt sich jedoch wegen der Wandelbarkeit ihres Aufenthalts ebenso wenig bestimmt aussprechen, wie die mancher anderer Repräsentanten fremder Volksstämme, die sich in Deutschland zwar aufhalten, aber keinen Einfluß auf dessen ethnographische Verschiedenheit ausüben.

### 6) Deutsche.

In den ältesten Zeiten war der Norden von Deutschland germanisch, der Süden keltisch, und je nach dem natürlichen Wechsel der Landschaften von verschiedenen Stämmen bewohnt, welche in halbnomadischer Lebensweise oft ihre Wohnsitze wechselten. Zu Cäsar's Zeiten waren die Kelten aus Süddeutschland verschwunden; doch das Hin- und Herdrängen der einzelnen Stämme hatte noch kein Ende. Durch den Einfall der Slawen wurden die Wanderungen großartiger. Wir sehen alsbald die deutschen Stämme hinausziehen in die romanische Welt zu deren Wiederkräftigung, und finden sie auf den Westen Deutschlands beschränkt. Sueven und Alemannen im Süden, Franken in der Mitte, Sachsen im Norden treten in den Vordergrund als Führer der deutschen Völkergeschichte. Durch das Wiederverdrängen der Slawen entstehen neue Züge, neue Vermischungen der deutschen Völkerfamilien, sowol unter sich wie mit den überwundenen Nachbarn. Es kommen Verpflanzungen vor, wie unter Karl dem Großen die Wegführung vieler Sachsen nach dem Frankenlande, und umgekehrt das Besetzen des Sachsenlandes mit Franken. In entvölkerte Gegenden werden Colonisten gezogen, wie ganz besonders Jahrhunderte hindurch viele Fläminger und Niederländer in die nordischen Ebenen. Das bewegliche Bild der deutschen Völkergeschichte nimmt allmälig festere Gestalt an mit dem Ausgange der Karolinger. Dasselbe ist aber noch aufbewahrt in vielen topographischen Benennungen, zumal in Ortsnamen, die wir vielfach untereinander geworfen finden. Wo uns alle Nachrichten im Stiche lassen, da ist es fast die Sprache allein, dieser treue Spiegel der Geschichte eines vielbewegten Volks, welche das Dunkel der Abstammungen und Verwandtschaften unter den Völkerstämmen aufhellt. Es ist darum von hoher Wichtigkeit, die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Mundarten zu kennen, deren es in Deutschland so viele gibt, weil die landschaftlichen Mannichfaltigkeiten des Bodens, die Berührungen mit vielen fremden Völkern, und die verschiedenen historischen Schicksale stets untergeordnete Absonderungen und Ausbildungen unter den Bewohnern hervorriefen. Am reinsten ist der echte deutsche Grundton noch erhalten im Westen, am rechten Rheinufer. Arndt sagt mit Recht: „Im Süden von Deutschland ist das Germanische rein und ungemischt geblieben, und dahin muß man wallfahrten, wenn man das echte Deutsche sehen will .... Schwaben und Westfalen und die rheinischen Lande muß Derjenige besuchen, der die Schlüssel zur Geschichte des deutschen Volks finden will." Der Dreitheilung des deutschen Bodens, in Hochgebirge mit vorliegenden Ebenen und Stufenlandschaften, in Mittelgebirge mit seinen Übergängen zum Flachlande, und in Tiefebenen, entspricht das Vorhandensein der drei Sprachterrassen: der ober-, mittel- und niederdeutschen Mundarten. Wie im Süden und in der Mitte die wasserscheidenden Höhen die Landschaften voneinander sondern, so sondern sie auch die Dialektgebiete: daher hier eine schärfere Abgrenzung letzterer als in der nördlichen Ebene, wo große Wasserzüge unbestimmter voneinander scheiden. Auch

in diesem Falle begegnen wir dem sondernden Einflusse des Gebirgs im Gegensatze zum verbindenden des Wassers! Mit der Vielfältigung der landschaftlichen Gliederung nimmt die Zahl der Volksdialekte und die Beschränktheit ihrer Gebiete zu, sodaß hierin die reichste Mannichfaltigkeit in Mitteldeutschland hervortritt. Der Friese versteht den Tiroler, der Märker den Schwaben kaum in mündlicher Rede; doch alle verstehen sich in der Schriftsprache des Hochdeutschen. So ist der Deutsche vom Deutschen geschieden. Jeder singt für sich seine Lieder in seiner Weise, zieht gemüthlich den Kreis seiner Heimat enger um sich; aber auf dem Gebiete des Geisteslebens erhebt er sich über die Schranken seines Herds, und dehnt die Marken seiner Heimat aus bis an die äußersten Grenzpfähle Deutschlands. Die deutsche Sprache lebt innerhalb Deutschlands im Munde von 36,535000 Menschen, und zwar rechnen wir davon auf Preußen 13,541500, auf Östreich 5,788500, auf das übrige Deutschland 17,205000. Oder vertheilen wir die Gesammtzahl der Deutschen in Deutschland nach den beiden großen natürlichen Unterschieden, so kommen auf Norddeutschland 22,977000, auf Süddeutschland 13,558000 rein deutsche Bewohner. Nichtdeutsche leben in Preußen 2,498500, in Östreich 6,711500, im übrigen Deutschland 255000; also zusammen in ganz Deutschland 9,465000 nichtdeutsche Bewohner. Rechnen wir zu den in Deutschland wohnenden 36,535000 reinen Deutschen die 9,465000 Nichtdeutschen hinzu, so ergibt sich in runder Summe eine Gesammtbevölkerung Deutschlands von 46,000000 Seelen.

Überschauen wir die Stamm- und Sprachverhältnisse der Bewohner Deutschlands nochmals in den Hauptgruppen, so finden wir folgende numerische Verschiedenheit:

| | in Preußen: | in Östreich: | im übrigen Deutschland: |
|---|---|---|---|
| Deutsche | 13,541000 | 5,788500 | 17,205000 |
| Slawen | 2,070000 | 6,160000 | 30000 |
| Romanen | 45000 | 418000 | 3000 |
| Letten | 162000 | — | — |
| Hindus | 500 | 13500 | — |
| Juden | 221000 | 120000 | 222000 |
| | 16,040000 | 12,500000 | 17,460000 |

Summa 46,000000.

| Oder | in Norddeutschland: | in Süddeutschland: | in ganz Deutschland: |
|---|---|---|---|
| Deutsche | 22,977000 | 13,558000 | 36,535000 |
| Slawen | 2,100000 | 6,160000 | 8,260000 |
| Romanen | 47000 | 419000 | 466000 |
| Letten | 162000 | — | 162000 |
| Hindus | 500 | 13500 | 14000 |
| Juden | 345000 | 218000 | 563000 |
| | 25,631300 | 20,368500 | 46,000000 |

### Religionsverschiedenheiten.

Die 46 Millionen Bewohner Deutschlands sind Christen mit Ausnahme von 578000, welche entweder dem Judenthum, den Zigeunern oder dem Islam angehören. Bei den Christen unterscheiden wir die Bekenner der römisch-katholischen, griechisch-katholischen und evangelischen Kirche, ohne Rücksicht auf die Trennung der letztern in eine lutherische und reformirte, weil in den meisten Ländern die Union dieser Confessionen bereits stattgefunden hat. Von den einzelnen Religionssekten, welche, außer dem jüngst begründeten Deutschkatholicismus, alle aus der evangelischen Kirche hervorgegangen sind, heben wir blos die Mennoniten wegen ihrer bedeutendern Zahl besonders hervor, verleiben dagegen andere, wie Herrnhuter, Altlutheraner, Freievangelische u. s. w., wegen ihrer geringen oder schwer bestimmbaren Zahl den Evange-

lischen ein. Daß wir die Zigeuner vom Christenthum ausgeschlossen, wird uns, wiewol sie sich theilweise zu demselben bekennen, Niemand als Fehler anrechnen, da das Unstäte im Äußern und Innern dieses Volks bekannt ist. Weil der Zigeuner jede Religion annimmt, jenachdem es ihm der Vortheil des Augenblicks vorschreibt, und ebenso leicht wieder wegwirft, deshalb können wir ihm gar keine zuschreiben. Außerdem haben wir uns bemüht, die in den bisherigen Angaben vorhandenen Differenzen möglichst auszugleichen, die Lücken auszufüllen und überhaupt der Wahrheit so nahe zu kommen, wie es die theilweise noch mangelhaften Materialien nur irgend gestatten. Bemerken müssen wir hier wiederum, daß wir das Ende des Jahres 1848 für unsere Daten angenommen, woraus sich mancherlei Abweichungen gegen andere Anführungen erklären mögen. Daß wir auch hier uns runder Zahlen bedienen und die Möglichkeit kleiner Unrichtigkeiten gern einräumen, dürfte der Absicht einer Aufstellung der gegenseitigen Verhältnisse keinen Abbruch thun.

a) Religionsverschiedenheit in ganz Deutschland:

| | |
|---|---|
| Katholiken | 24,122400 |
| Evangelische | 21,278400 |
| Juden | 563000 |
| Mennoniten | 14800 |
| Griechen | 6400 |
| Zigeuner | 14000 |
| Mohammedaner | 1000 |
| Summa | 46,000000. |

Hieraus ergibt sich, daß die Zahl der Christen in Deutschland 45,422000, der Nichtchristen 578000 beträgt, und daß über die Hälfte der Christen Deutschlands Katholiken sind.

b) Religionsverschiedenheit in den einzelnen Staatengruppen.

| | 1) Preußen: | 2) Östreich: | 3) übriges Deutschland: |
|---|---|---|---|
| Katholiken | 5,920000 | 12,094500 | 6,107900 |
| Evangelische | 9,882000 | 266500 | 11,129900 |
| Juden | 221000 | 120000 | 222000 |
| Mennoniten | 14800 | — | — |
| Griechen | 1700 | 4500 | 200 |
| Zigeuner | 500 | 13500 | — |
| Mohammedaner | — | 1000 | — |
| | 16,040000 | 12,500000 | 17,460000 |

Summa 46,000000.

Alle diese Verhältnisse zeigen, daß Östreich fast ganz katholisch, und daß sein Gewicht es ist, welches dieses Element in ganz Deutschland numerisch stärker macht. Ohne Östreich würden in Deutschland sein: Katholiken 12,027900, Protestanten 21,011900. Rücksichtlich der Mennoniten müssen wir bemerken, daß sich ihrer zwar auch außerhalb Preußens vorfinden, wie z. B. in Baden, Hessen, Hannover u. s. w., doch in sehr beschränkter Zahl. Daß die Zahl der Bekenner der griechischen Kirche abweicht von der oben angegebenen Zahl der Einwohnerschaft russischer Nationalität, beruht darauf, daß wir hier auch die durch ganz Deutschland zerstreuten Russen, sowie die ebenfalls zerstreuten, aber besonders im Süden ansässigen griechischen Handelsleute berücksichtigten. Die Bezeichnung „Griechen" ist hier also nur in kirchlicher Beziehung aufzufassen. Ferner haben wir hier zu den größtentheils in Wien, Triest u. s. w. lebenden Mohammedanern zugleich in allgemeinem Überschlag alle andern hier nicht besonders rubricirten Nichtchristen gerechnet.

Was das bedeutende Überwiegen des evangelischen Elements im preußischen Staate betrifft, so wird dasselbe durch die mittlern Provinzen Pommern, Brandenburg und Sachsen hervorgebracht, denn die slawischen Theile im Osten sind vorherrschend katholisch, und ebenso in erhöhtem Grade im äußersten Westen die Rheinprovinz. Betrachten wir Westfalen und die Rheinprovinz als den West-, die übrigen Provinzen als den Osttheil Preußens, so stellen sich folgende Verschiedenheiten heraus:

| | a) Osttheil: | b) Westtheil: |
|---|---|---|
| Katholiken | 2,870000 | 3,050000 |
| Evangelische | 8,476000 | 1,406000 |
| Juden | 178400 | 42600 |
| Mennoniten | 13400 | 1400 |
| Griechen | 1700 | — |
| Zigeuner | 500 | — |
| | 11,540000 | 4,500000 |

Summa 16,040000.

Ordnen wir die Staaten Deutschlands wiederum in die fünf natürlichen Gruppen, wie bei Tafel II geschehen, was uns, bei Verzichtleistung auf eine Specialstatistik aller 38 Staatsgebiete, nothwendig erscheint zur Erlangung eines einigermaßen bezeichnenden Bildes der Religionsverhältnisse, so finden wir folgende Verhältnisse.

| | 1) Nordostdeutschland: | 2) Nordwestdeutschland: | 3) Mitteldeutschland: |
|---|---|---|---|
| Katholiken | 2,876800 | 4,274500 | 47400 |
| Evangelische | 10,016000 | 5,283500 | 2,771100 |
| Juden | 197100 | 138600 | 9300 |
| Mennoniten | 13400 | 1400 | — |
| Griechen | 1700 | — | 200 |
| Zigeuner | 500 | — | — |
| | 13,105500 | 9,698000 | 2,828000 |

| | 4) Südostdeutschland: | 5) Südwestdeutschland: |
|---|---|---|
| Katholiken | 12,094500 | 4,829200 |
| Evangelische | 266500 | 2,941300 |
| Juden | 120000 | 98000 |
| Griechen | 4500 | — |
| Zigeuner | 13500 | — |
| Mohammedaner | 1000 | — |
| | 12,500000 | 7,868500 |

Der absoluten Zahl nach ist demnach, mit Ausschluß Östreichs, der Katholicismus am stärksten vertreten im Südwesten, demnächst im Nordwesten, überhaupt also im Westen; der Evangelismus dagegen im Nordosten und hiernächst im Nordwesten, also im Norden. Relativ betrachtet, überwiegt das katholische Element das evangelische am meisten im Südwesten und am wenigsten in der Mitte. Hier ist die Verschiedenheit zwischen beiden Confessionen am stärksten, denn es finden sich 59 mal mehr Evangelische als Katholiken — eine Erscheinung, die uns das Centrum Deutschlands, also die sächsischen Lande, als den Ausgangspunkt der Reformation bezeichnet.

Mit Hinzurechnung Östreichs sind wir auch im Stande, einen Vergleich zwischen Nord- und Süddeutschland zu machen. Wir erhalten folgende Verhältnisse, in der Voraussetzung, daß wir zu Süddeutschland rechnen: Östreich, Baiern, Würtemberg, Baden, die Hohenzollernschen Lande und Liechtenstein, alles Übrige aber zu Norddeutschland.

| | 1) Norddeutschland: | 2) Süddeutschland: |
|---|---|---|
| Katholiken | 7,198700 | 16,923700 |
| Evangelische | 18,070600 | 3,207800 |
| Juden | 345000 | 218000 |
| Mennoniten | 14800 | — |
| Griechen | 1900 | 4500 |
| Zigeuner | 500 | 13500 |
| Mohammedaner | — | 1000 |
| | 25,631500 | 20,368500 |

Summa 46,000000.

In Süddeutschland leben demnach fünf mal mehr Katholiken als Evangelische, im Norden dagegen wenig über dritthalb mal mehr Evangelische als Katholiken, woraus für ganz Deutschland der Überschuß der Katholiken von beinahe drei Millionen resultirt. Ferner, in Süddeutschland ist es nur Würtemberg, wo die Zahl der Evangelischen die der Katholiken übertrifft (und zwar um gerade noch ein mal so viel), während Hohenzollern, Liechtenstein und beinahe auch Östreich ausschließlich katholisch sind, und Baden und Baiern die Mitte halten, wenn sie auch ein Überwiegen des katholischen Elements zeigen. In Norddeutschland finden wir mehr Katholiken als Evangelische nur in Luxemburg, Limburg, in Rheinpreußen und Westfalen; in allen übrigen Staatsgebieten herrscht die Zahl der Evangelischen vor, und zwar sehr bedeutend in den Staaten der nördlichen und nordwestlichen Ebene, ja in den thüringischen und anhaltinischen Landen so, daß wir sie fast als ausschließlich evangelisch ansehen müssen.

Wenn es auch nicht zu leugnen ist, daß die verschiedenen Religionsverhältnisse auf die gesellschaftlichen Zustände von mächtigem Einfluß sind, wenn wir vorzugsweise die mehr oder minder schnelle Fortbildung der deutschen Stämme in ihren Religionsschattirungen begründet finden, und hier mehr das bindende, dort mehr das erweiternde Element hindurchleuchten sehen, so würde es doch in Rücksicht unserer Aufgabe nicht zweckmäßig sein, wollten wir hier tiefer in Vergleichungen eingehen. Schon diese einfache statistische Darlegung der numerischen und räumlichen Vertheilung der Religionsparteien, diese scheinbar trockenen Angaben, enthalten Stoff genug zur Betrachtung und Aufklärung so mancher Verschiedenheiten im deutschen Volksleben.

### Rein physische Verhältnisse: Sexualproportion.

Bei den bisherigen Betrachtungen genügte es, die Bevölkerung als eine rein quantitative Masse den verschiedenen Gesichtspunkten zu unterwerfen. Gehen wir nun aber zur Besprechung der Culturverhältnisse über, so müssen wir den Menschen zuvor in den gegenseitigen Beziehungen seines physischen Lebens auffassen; wir müssen einige Blicke in die Untersuchungen der Populationistik werfen, weil diese physischen Momente die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse bedingen. Zuvörderst tritt uns hier die Sexualproportion, oder das Verhältniß der lebenden männlichen Population zur weiblichen entgegen. Die Erforschung dieses Verhältnisses ist zur Beurtheilung vieler Beziehungen äußerst wichtig, namentlich zur genauern Würdigung der den verschiedenen Geschlechtern zufallenden Leistungen. Trotz der Bestätigung der Thatsache, daß bei den Geburten das männliche Geschlecht das weibliche an Zahl übertrifft, so wird dies doch in den spätern Jahren durch eine größere Sterblichkeit der Männer nicht allein wieder ausgeglichen, sondern es tritt auch geradezu das umgekehrte Verhältniß ein, sodaß in fast allen deutschen Staaten mehr Individuen weiblichen als männlichen Geschlechts vorhanden sind. Der Unterschied ist jedoch sehr gering und in den meisten Fällen auch im Verlauf der Zeit geringer geworden. Wir sind also berechtigt auf das Naturgesetz einer Gleichstellung zu schließen, und die Abweichung hier und da einzelnen besondern Umständen zuzuschreiben. Zu diesen würden wir besonders rechnen: anhaltende Kriege, welche natürlich die Zahl

der Männer verhältnißmäßig reduciren; verschiedene Beschäftigungen, deren Natur hier mehr Männer, dort mehr Weiber erheischt; Auswanderungen, die gewöhnlich mehr Männer wegführen, während sie dieselben anderwärts als Einwanderer zuführen, u. s. w. Hier, wie in dem Nachfolgenden, sind wir genöthigt, uns auf die wenigen Zahlenangaben zu beschränken, welchen wir bei vorsichtiger Auswahl am meisten vertrauen konnten, denn wir müssen von neuem unsere Klage über die mangelhaften statistischen Materialien erheben und bedauern, daß sich bisher der Mensch noch immer zu wenig mit dem Menschen beschäftigt hat. Wir finden, daß auf 1000 Einwohner männlichen Geschlechts kommen:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in Östreich | im Jahre | 1846 | 1030 | Einwohner | weiblichen | Geschlechts, |
| „ Baiern | „ „ | 1840 | 1050 | „ | „ | „ |
| „ Würtemberg | „ „ | 1842 | 1042 | „ | „ | „ |
| „ Baden | „ „ | 1832 | 1051 | „ | „ | „ |
| „ Preußen | „ „ | 1846 | 1003 | „ | „ | „ |
| „ Sachsen | „ „ | 1843 | 1055 | „ | „ | „ |
| „ Hannover | „ „ | 1833 | 957 | „ | „ | „ |
| „ Sachsen-Weimar | „ „ | 1836 | 1034 | „ | „ | „ |

Das gäbe für Süddeutschland auf 1000 Einwohner männl. 1043 weibl. Geschlechts,
„ Norddeutschland „ „ „ „ 1012 „ „
„ ganz Deutschland „ „ „ „ 1028 „ „

Wollten wir dieses Verhältniß anwenden auf die zu 46 Millionen angenommene Einwohnerzahl Deutschlands, so würden sich die Geschlechter so darein theilen, daß das weibliche das männliche um 1,288000 überträfe, d. h. es würden neben 22,356000 männlichen 23,644000 weibliche Individuen vorhanden sein. Wie wenig diese Aufstellung Anspruch auf strenge Richtigkeit machen kann, Das erhellt sowol aus der geringen Zahl der zu Grunde gelegten Daten, wie aus der Verschiedenheit der Zeiträume, welchen sie entnommen sind. Immerhin mag aber auch dieses unvollkommen basirte Resultat einen ungefähren Anhalt abgeben können. Auffallend ist es, daß in Hannover die Zahl der männlichen Individuen die der weiblichen übertrifft. Vielleicht ist es in diesem Augenblicke anders; aber aus einer Angabe für 1842, nach welcher, ohne Militair, auf 1000 männliche nur 1010 weibliche Einwohner kommen, läßt sich doch schließen, daß diese Verhältnißzahl der weiblichen Bevölkerung bei Einrechnung des Militairs bedeutend, vielleicht bis zur Gleichstellung mit den männlichen Bewohnern, wenn auch nicht bis auf 957, sinkt. In solchem Falle würde nun freilich die Zahl der weiblichen Bewohner Norddeutschlands die der männlichen noch mehr übersteigen; ob aber deshalb auch in ganz Deutschland, Das läßt sich schwer entscheiden wegen Unkenntniß etwaiger Ausgleichungen durch anderwärtige entgegengesetzte Erscheinungen. Die beinahe erreichte Gleichzähligkeit der Geschlechter in Preußen, noch obendrein nachdem sie durch die Kriegsjahre von 1813—15 zum Nachtheile der männlichen Bewohnerzahl beträchtlich gestört war, läßt sich dadurch erklären, daß hier die Bevölkerungszunahme in nicht geringem Grade, neben dem Überschuß der Geburten über die Sterbefälle, ihren Grund auch vielfältigen Einwanderungen zu danken hat, weil diese größtentheils aus männlichen Personen bestanden. In Südwestdeutschland haben in den letzten Zeiträumen zahlreiche Auswanderungen, besonders nach Nordamerika, stattgefunden, und dadurch hat Deutschland seinen Antheil an der männlichen Bevölkerung geschwächt, während er natürlich Nordamerika zugute kommt. Die gewöhnliche Behauptung, daß in fast allen städtischen Populationen die weibliche bedeutend überwiegend ist wegen der großen Zahl weiblicher Dienstboten, müssen wir Anstand nehmen als durchweg begründet anzusehen. Denn die in der Regel angeführten Zahlenbeispiele für die großen Städte Deutschlands sind theils aus ältern Zeiträumen gewählt, theils erscheinen sie uns zu unsicher und ohne Rücksicht auf das Militair aufgestellt, welches doch in der Regel den großen Städten ein Übergewicht des männlichen Geschlechts gibt. Das beweist z. B. Berlin, woselbst

zu Ende 1846 auf 1000 männliche Individuen nur 917 weibliche kamen; obschon auch diese Differenz nicht allein durch eine große Garnison hervorgerufen ist, sondern zum andern Theile dadurch, daß sich ihrer Ausbildung wegen viel mehr männliche Personen als weibliche in der Residenz aufhalten. Eine ähnliche Wahrnehmung wird bei allen großen Städten, als Mittelpunkten der Intelligenz, zu machen sein, und wir müssen es neuern und umsichtigern Zählungen überlassen, den bezüglichen Zweifel zu lösen.

### Altersclassen.

Der Beurtheilung der wirklichen Volkskraft um Vieles näher führt uns die Unterscheidung von Altersclassen, da es vorzugsweise die Arbeits-, Populations- und Wehrkräfte sind, welche durch ihre Würdigung ihre Erläuterung finden. Kinder erwerben nichts oder wenig und können sich nicht vertheidigen; Personen, die über 60 Jahre alt sind, nützen zwar wenig durch unmittelbare Anstrengung, wol aber mittelbar durch ihre Erfahrung und gereiftere Einsicht; in der Altersclasse zwischen 20 und 60 Jahren liegt die größte Entwickelung der physischen und geistigen Kräfte. Der wegen Altersschwäche zu ernährende Theil der Bevölkerung ist in der Regel sehr gering; in Preußen war z. B. im Jahre 1846 kaum ein Sechstel über 60 Jahre alt, und hiervon war ein großer Theil selbsterhaltungsfähig. Die Kinder nehmen jedoch einen großen Theil der Volksmasse ein, denn in Preußen war in demselben Jahre circa ein Drittel der Bevölkerung im Alter unter 14 Jahren. Es kostet daher die Pflicht der Dankbarkeit gegen die abgelebten Greise und Matronen der Nation beiweitem weniger, als die Pflege der Hoffnungen für die Zukunft, die der Kindheit gewidmet werden muß. Natürlich ist es sehr werthvoll, bei den Altersclassen wiederum die Geschlechter zu unterscheiden; und hierbei ist besonders zu bemerken, daß verhältnißmäßig in der Altersstufe vom 15. bis zum 46. Jahre das weibliche das männliche am wenigsten überwiegt. Denn dies ist beim weiblichen Geschlecht die Zeit seiner größern Sterblichkeit durch die Gefahren der Schwangerschaften und Geburten, während die Männer nach dem 45. Jahre dem Tode in vermehrter Zahl verfallen in Folge lebensgefährlicherer Beschäftigungen, heftiger Leidenschaften, z. B. des Trunks u. s. w. Für diese am meisten in Anspruch genommene Altersclasse läßt sich also nicht der Maßstab der allgemeinen Sexualproportion anlegen. Die statistischen Notizen über die Vertheilung der Bevölkerung nach Altersclassen sind übrigens sehr sparsam, und leider nach sehr voneinander abweichenden Grundsätzen gesammelt. Es ist gewiß zu beklagen, daß nicht in ganz Deutschland ein so geistreicher Statistiker wirken konnte, wie der verstorbene Hoffmann in Preußen. Wir dürfen zwar die Verhältnisse Preußens nicht als unbedingten Maßstab für ganz Deutschland aufstellen, da hier besonders seit dem Jahre 1816 eine sehr bedeutende Volkszunahme und demgemäß stärkere Vermehrung der jüngern Altersclasse stattgefunden hat als in vielen andern Staaten; aber einen ungefähren Anhalt für das Ganze mögen wir doch in den Verhältnissen Preußens finden. Es waren 1846 im ganzen preußischen Staate von der Gesammtbevölkerung:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| unter Beginn des 17. Jahres | männlich: | 19,645 % | weiblich: | 19,182 %, |
| vom Anfang des 17. bis Anfang des 46. | „ | 21,755 „ | „ | 21,808 „ |
| über dem 46. | „ | 8,542 „ | „ | 9,068 „ |
| | | 49,942 % | | 50,058 %. |

Für ganz Deutschland möchte es also annähernd richtig sein, wenn wir annehmen, daß 40 %, d. i. zwei Fünftel der Volksmenge, sich in der mittlern Altersclasse befinden, oder 18,400000 Menschen in der Blüte ihrer Kraft stehen. Vor dem 17. Lebensjahre ist die Selbsterwerbungsfähigkeit sehr beschränkt; alle Steuerverpflichtungen, die sich also auf die Ernährungsmöglichkeit der eigenen Personen beziehen, dürften demnach beinahe 40 % aus ihrem Calcul auszuscheiden haben. Von der jugendlichen Altersclasse unter dem 17. Jahre steht ungefähr die Hälfte zwischen dem

6. und dem vollendeten 14. Lebensjahre, d. i. in dem schulpflichtigen Alter, und diese beinahe 20 % der Volksmenge würden in Anwendung auf ganz Deutschland eine Zahl von 9,000000 schulpflichtigen Kinder geben. Je mehr sich in Deutschland die Schulpflicht zum Gesetz, und bei Bekämpfung der Standesinteressen die Erziehung in der Volksschule zum Bedürfniß jedes Deutschen erhoben hat, und je mehr der Staat zu der Einsicht gekommen ist, den Volksunterricht aus seinen Mitteln bestreiten zu müssen: wird die Anzahl der Schulkinder einen bedeutenden Einfluß auf die Verhältnisse des Staatshaushalts ausüben. Zur Veranschlagung der disponiblen Wehrkräfte erscheint es zulässig, die Jahre der vollen männlichen Rüstigkeit vom 18. bis zum 50. Jahre auszudehnen. Hiernach Preußen zum Maßstab genommen, so stellt sich die Zahl der Männer im wehrfähigen Alter auf 24 % der Bevölkerung. Das Alter entscheidet aber bei der Wehrhaftigkeit weniger als die Kraft, und diese finden wir leider in vielen Gegenden Deutschlands und in vielen Kreisen der Gesellschaft durch besondere Beschäftigungen und Lebensweisen geschwächt oder in ihrer vollen Entfaltung gehemmt — eine Erscheinung, die der Staat nicht zu übersehen hat, nicht blos um der Wehr willen, sondern überhaupt um des Besitzes eines an Leib und Seele frischen, gesunden Volks halber. Rechnen wir der körperlichen Wehrunfähigkeit noch die häuslichen und amtlichen Unentbehrlichkeiten hinzu, so ergibt sich, daß wir von der waffenfähigen Altersclasse ohne besondere Opfer wenigstens der Hälfte die unbedingte Wehrkraft einräumen können. Das wären also 12 % der Bevölkerung, oder mit andern Worten: Deutschland könnte jeden Augenblick über 5,520000 Männer gebieten zur kriegerischen Vertheidigung seines Landes und seiner Ehre. Dem Einwande, daß diese Zahl zu hoch sei, müssen wir dadurch begegnen, daß in Preußen allein auf die wehrfähigen und wehrpflichtigen Männer zwischen 20 und 40 Jahren 12 % der Volksmenge kommen; wir haben also den preußischen Maßstab für ganz Deutschland bedeutend herabgesetzt, wenn wir denselben Procentantheil auf die Altersclassen von 17 zu 50 Jahren ausdehnten. Doch ein Heer von 5,000000 Menschen unter Waffen zu halten, das würde weder der Größe, den Mitteln, dem Bedürfnisse des Landes, noch dem Sinne seiner Bewohner entsprechen. Trotzdem mag, in Aussicht einer volksthümlichen Einrichtung der Streitmächte, die ungeheuere Kraft vor Augen stehen, die disponibel ist, um Deutschland unüberwindlich zu machen.

### Ehe.

Der Fortpflanzungstrieb des Menschen findet seine sittliche Befriedigung im ehelichen Verhältnisse der Geschlechter, und das Familienleben ist der kleine Glückskreis, den der Mensch zu durchlaufen, zu lieben und zu würdigen hat, schon um seiner natürlichen Bestimmung nicht entfremdet zu bleiben. Es liegt in der Neigung jedes Individuums, sich selbst zum Mittelpunkte eines Familienkreises zu machen, wenn nicht abnorme Zustände diesen natürlichen Trieb erdrücken; viele Menschen aber erreichen leider dieses Ziel nicht, ja desto weniger, je mehr sich die Völker vom naiven Zustande entfernt und in die Gewebe der verfeinerten Civilisation eingelebt haben. Bleibt die Zahl der Ehen zurück hinter der Zahl der dazu Befähigten, so ist der Schluß auf Unmöglichkeit des Ehebündnisses durch Besitzlosigkeit, auf Unlust durch Unsittlichkeit, auf Erschwerung durch bindende Gesetze oder sonstige Rücksichten ein natürlicher, wenn auch nicht ausschließlich maßgebender, denn die Ursachen der Eheverhinderung sind zu verschiedener Natur. Sowie also einerseits eine hohe Zahl der Ehen in einem Staate Zeugniß für Gesittung und Wohlfahrt des Volks sein kann, so kann sie aber auch andererseits das Gegentheil beweisen, wenn sie im Misverhältniß mit den Existenzmitteln der Familien steht — ein Beleg, wie vorsichtig man hierin mit seinen Schlüssen sein muß. Die statistischen Ehenachrichten sind noch sehr unvollkommen trotz der guten Quellen, die in allen civilisirten Staaten die Kirchenbücher darbieten. Wir bedürfen nicht blos der Anführung der stehenden Ehen, sondern auch der jährlich neu gestifteten und der durch Scheidung oder Tod aufgelösten, nicht blos der Angabe des Alters der Heirathenden, sondern auch des Alters der in

der Ehe Sterbenden und dergl., um durch die verschiedenartigsten Vergleiche zu belehrenden Resultaten zu gelangen. Doch finden wir darüber fast nirgend Erschöpfendes. Da unser Zweck nicht ist, eine Ehestatistik Deutschlands zu liefern, so genügen uns einige allgemeine Anführungen. Die Zahl der Ehen ist natürlich eine bewegliche. In Preußen wird für das Jahr 1846 die Zahl der Verheiratheten auf ein Drittel aller Einwohner angegeben, und wir können diesen Maßstab ungefähr auf ganz Deutschland anwenden, da sich in Sachsen im Jahre 1843 unter 1000 Individuen verheirathet befanden: 344, in Östreich im Jahre 1846: 340. Die Zahl der Trauungen nimmt nicht in demselben raschen Verhältnisse zu wie die Gesammtbevölkerung — zum Theil das Ergebniß einer durch geringern Wohlstand gebotenen Vorsicht. In industriereichen Gegenden werden verhältnißmäßig mehr Ehen geschlossen als in denen mit vorherrschender Landwirthschaft, was sich natürlich erklären läßt, aber leider oft zur schnellern Verarmung der Gewerbtreibenden beiträgt. Daß die Ehen im Süden in jüngern Jahren geschlossen werden als im Norden, bestätigt sich allerdings auch in Deutschland; jedoch geschieht dies mit sehr wenig Unterschied von der mittlern Annahme, daß die meisten Ehen geschlossen werden: vom weiblichen Geschlechte zwischen 20 und 30, vom männlichen zwischen 25 und 35 Jahren.

### Geburten.

Nach frühern Andeutungen hängt die Bewegung der Bevölkerungsmenge zunächst von den Überschüssen der Geborenen über die Verstorbenen ab: die Ausmittelung beider Elemente ist daher von hoher Wichtigkeit. Wenden wir uns zuerst zu den Geburten. Die Zahl der Geburten stimmt keineswegs überein mit der der Geborenen, da Todtgeburten und Mehrgeburten vorkommen; aber weder Geburten noch Geborene finden sich in einer so hohen Zahl vor, wie es der natürlichen Vermehrungskraft entspricht. Abgesehen von allen Nebenumständen, so würde man nach der physischen Möglichkeit, daß das Weib zwischen 18 und 45 Jahren füglich alle zwei Jahre ein Kind gebären kann, annehmen können, daß auf 12 Einwohner eine Geburt komme, weil diese Altersclasse der Weiber in der Regel ein Sechstel der Bevölkerung bildet. Das ist jedoch nirgend der Fall, und zwar nicht blos, weil die Ehe Vielen ganz versagt, Andern erst für spätere Lebensjahre aufbewahrt bleibt, sondern weil eine Menge Umstände zusammentreffen zur Verminderung eines so hohen Factors der Volkszunahme. Physische Einflüsse des Klimas und der Landesnatur, Lebensweise, Beschäftigung, Armuth oder Wohlstand, geringere oder höhere Cultur, mehr oder mindere Moralität und dergl.: dies sind die Ursachen, welche sowol die Zahl der Geburten in den einzelnen Ländern und Gegenden wie in den einzelnen Schichten der Gesellschaft sehr verschieden gestalten. Wir sind indessen durchaus nicht im Stande, aus den bisherigen noch unzureichenden Beobachtungen bestimmte Regeln über dieses Verhältniß zu geben. Unerwähnt möchten wir jedoch nicht lassen, wie es sich allerdings überall zu bestätigen scheint, daß in den Fabrikbezirken und unter der ärmern Volksclasse verhältnißmäßig die meisten Geburten vorkommen: ein Umstand, welcher bei den Untersuchungen über die Ursachen des Pauperismus nicht außer Acht zu lassen ist. Das Verhältniß der Geburten zur Volkszahl wird durch die Fruchtbarkeits- oder Reproductionsziffer ausgedrückt, und diese ist für Deutschland: 27, d. h. also: auf 27 Einwohner kommt eine Neugeburt. Hiernach wäre die Zahl der Geburten für Deutschland jährlich: 1,703704, täglich: 4667, stündlich: 194; es läßt sich jedoch leicht begreifen, daß diese Zahl nach Maßgabe verschiedener Örtlichkeiten und Zeiten keineswegs als stabil zu betrachten ist. Daß diese Zahlen nicht etwa die Volkszunahme unmittelbar ausdrücken, wurde bereits erwähnt, denn um diese zu beurtheilen, muß man die Sterblichkeitsverhältnisse in Rechnung setzen und gleich von vornherein beachten, daß ein Theil der Geborenen gar nicht seine Bestimmung eines selbständigen Lebens erreicht, d. h. todt zur Welt kommt. Nach den in Deutschland gemachten Erfahrungen kann man annehmen, daß von 1000 Geborenen 30, also $1/_{33}$, todtgeboren werden, und zwar mehr männliche als weib-

liche, mehr uneheliche als eheliche, und mehr in den großen Städten als auf dem platten Lande. Untersucht man die Gründe der hohen Zahl der Todtgeburten, so kann man die Schuld nicht ganz vom Menschen abwälzen; denn es steht erfahrungsmäßig fest, daß mit dem Wachsen der Sittlichkeit und des Wohlstandes, mit erhöhter ärztlicher Weisheit und Kunst und verbesserten medicinalpolizeilichen Einrichtungen allenthalben die Zahl der Todtgeburten geringer wird.

Das mittlere Verhältniß der ehelichen Geburten zu den unehelichen wird für ganz Deutschland wie 1 zu 10 angegeben. Nach den vorhandenen Nachrichten würde sich das Verhältniß allerdings verschieden in den einzelnen Gegenden Deutschlands stellen, und zwar zum Vortheil Nord- und zum Nachtheil Süddeutschlands. Wir wagen es jedoch nicht, hieraus bestimmte Schlüsse zu ziehen, weil wir eine gleiche Aufstellungsweise jener Notizen keineswegs verbürgt sehen. In den großen Städten ist die Verhältnißzahl eine viel kleinere, also ungünstigere; denn wir finden z. B. in Dresden schon die vierte Geburt als eine uneheliche, in München sogar sind die unehelichen den ehelichen Geburten beinahe gleich. Man ist gewohnt, dies als Maßstab der Moralität, und die Steigerung als einen unfehlbaren Beweis größerer Sittenverderbniß hingestellt zu sehen. Daran thut man aber höchst unrecht. Wenn auch, wie Bernoulli sagt, jede uneheliche Geburt von einer unerlaubten und unsittlichen Handlung Zeugniß gibt, so beweist die Nichtentstehung solcher Geburten doch gewiß nicht größere Enthaltsamkeit. Die Prostitution ist, wenn auch nicht unfruchtbar, doch anerkannt wenig fruchtbar, und die Lasterhaften wissen oft am ehesten die Folgen eines unzüchtigen Lebens zu verhüten. Durch ein zu weit gehendes Erschweren der Verehelichung, durch beschränkende Gesetze, durch tief gewurzelte Gewohnheiten, durch Verwandlung der kirchlichen Trauung in einen Civilact u. s. w., wird öfters die Zahl der unehelichen Kinder mehr nominell als reell vergrößert: immerhin bleibt aber ihr zahlreiches Vorhandensein ein großes Übel. Es ist unzweifelhaft, daß wenig Uneheliche heranwachsen, daß sie weit mehr Mühe haben in der Welt durchzukommen, daß ihrer weit mehr elend und darum auch Verbrecher werden. Dem Staate kann diese Classe der Gesellschaft also in keiner Weise gleichgültig sein; er muß ihre Zahl zu vermindern suchen und sorgfältig erforschen, welchen Umständen ihr Vorhandensein zuzuschreiben ist.

### Sterblichkeit.

So wenig als es auch in des Menschen Macht steht, unbedingt über sein Leben zu gebieten, so sind ihm doch eine Menge Mittel an die Hand gegeben, über dasselbe zu wachen und dieses höchste Geschenk nicht eher zurückzugeben, bis es sein natürliches Ziel erreicht hat. Nicht Furcht vor dem Tode, aber Achtung vor dem Höchsten legt dem Menschen die Pflicht auf, seine Lebensdauer nicht durch eigene Schuld zu kürzen, und insofern physisches Wohlbefinden, sittlicher Lebenswandel und geistige Einsicht als Hauptconservatoren des Lebens angesehen werden müssen, so gewährt allerdings der Vergleich der verschiedenen Sterblichkeitsverhältnisse einen gewissen Anhalt zur Beurtheilung jener Einwirkungen. Das Verhältniß der Sterbefälle zur Volkszahl wird durch die Mortalitätsziffer ausgedrückt, indem sie anzeigt, auf wie viel Lebende ein Sterbefall zu rechnen ist. Die Sterblichkeitsziffer für Deutschland ist 36, also beinahe 3 %, und hiernach würden Sterbefälle vorkommen: jährlich 1,277777, täglich 3500, und stündlich 137. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß dies nur Durchschnittszahlen sind, daß sie also weder für alle Zeiten noch an allen Orten dieselben bleiben, da es der Einflüsse auf die Sterblichkeit gar zu vielerlei gibt. So sehen wir, daß Klima und Landesart, Wechsel der Jahreszeiten, Nahrung, Gebräuche und Beschäftigungen der Menschen, Geschlecht und Alter, niedere oder höhere Geistesbildung, mehr oder minder weise Staatseinrichtungen u. s. w. den verschiedenen Grad der Sterblichkeit gar wesentlich bedingen. Es ist darum sehr wichtig, durch Zahlenausdrücke die Verschiedenheiten kennen zu lernen, damit man die Ursachen ermitteln und erkannten Übelständen insoweit entgegentreten könne, als es in menschlicher

Macht steht. Ein günstiges Fortschreiten des materiellen und geistigen Wohlbefindens und der dasselbe bedingenden Staatseinrichtungen ist fast überall an der höhern Mortalitätsziffer erkannt worden. So kam z. B. vom Jahre 1829—31 in Preußen ein Sterbefall auf 31, im Jahre 1840 nur auf 36 Individuen; in Würtemberg vom Jahre 1833—37 auf 28, und vom Jahre 1838—42 auf 30 Menschen. Beim Vergleich der deutschen Länder scheinen geringere Sterblichkeit aufzuweisen die nördlichern und Ackerbau treibenden, und ebenso die höher gelegenen Gegenden eine geringere als die tief liegenden, oft sehr wasserreichen. Wollten wir diese Resultate weiter anwenden, so müßte in einem nördlichen und zugleich hoch gelegenen Lande die geringste Sterblichkeit walten. In der That zeigt sich dies auch in Norwegen, wo im Jahre 1835 ein Sterbefall erst auf 51 Menschen kam, während uns derartige Nachrichten aus tropischen Gegenden neben der schnellern Entfaltung der Lebenskräfte gewiß auch deren früheres Absterben kund thun würden.

Für eine recht wirksame Regelung der Menschengeschicke wäre zu wünschen, daß wir ein genaues Bild der Sterblichkeitsverhältnisse in den verschiedenen Volksschichten besäßen. Doch dazu setzen uns unsere Statistiker noch nicht in den Stand, und es bleibt auch in Bezug auf die Wissenschaft der Statistik der Zukunft noch viel überlassen, um denjenigen edeln Communismus zur Geltung zu bringen, welcher allen Menschen gleiche Berechtigung am Leben gibt. Besser sind wir unterrichtet von der Sterblichkeit nach den Ursachen und in den einzelnen Altersclassen. Die werthvollsten Nachrichten hierüber theilt uns Hoffmann für Preußen mit, als Resultate der 15jährigen Periode vom Jahre 1823—37. Nach ihm erlagen innern, langwierigen, hitzigen und unbestimmt gebliebenen Krankheiten nahe an $^{7}/_{10}$ aller Gestorbenen; schnell tödtlichen Zufällen erlag $^{1}/_{14}$, äußern Schäden $^{1}/_{50}$. Überhaupt starben also an den verschiedenen Krankheitsgattungen $^{4}/_{5}$. An Altersschwäche starb ungefähr $^{1}/_{8}$; todtgeboren wurden $^{47}/_{1000}$; durch allerlei Unfälle fand ein Ende etwas über $^{1}/_{27}$. Oder mit andern Worten: von 1000 Todesfällen sind zu rechnen auf: Todtgeburten 47, Krankheiten 800, Altersschwäche 117, verschiedene Unfälle 36. Zu diesen Unfällen werden auch die Selbstmorde gerechnet, deren Zahl man wol auch öfters als Moralitätsmaßstab betrachtet wissen will, jedoch mit sehr wenig Sicherheit, denn die Zahl der nicht constatirten Selbstmorde möchte die der erwiesenen leider noch übertreffen. In Betreff der Altersclassen berichtet Hoffmann für Preußen (in Bezug auf die erwähnte 15jährige Periode), daß starben: im Alter von 0—20 Jahren 54 %, von 20—60 Jahren 25 %, über 60 Jahre 21 %. Von der ersten Classe starben wiederum die Hälfte vor Vollendung des ersten Lebensjahres einschließlich der Todtgeborenen; woraus denn hervorgeht, und was auch für ganz Deutschland gültig, daß das Kind den meisten Gefahren unterworfen ist, und daß seiner Pflege nicht genug Sorgfalt gewidmet werden kann, will man sich rein halten von der Sünde eines mittelbaren Mords. Da die Einrichtung der verschiedenen Rentenanstalten, ihre Gerechtigkeit gegen die Interessenten, wie die Möglichkeit ihrer eigenen Existenz lediglich auf einer sorgfältigen Mortalitätsstatistik beruht, so fodert schon dieser eine praktische Zweck zu immer größerer Schärfe der statistischen Forschungen auf, ganz abgesehen von dem anderweitigen Nutzen, der für das Wohl der Menschheit aus ihnen resultiren kann.

Ob die außerordentlichen Ereignisse seit dem Jahre 1848 im Stande sind, unsere schon oben aufgestellte Behauptung, daß die Bevölkerungszunahme in Deutschland 1 % betrage, umzustoßen, läßt sich im Augenblick nicht übersehen; daß sie aber Stockungen im gleichmäßigen Fortschreiten der Volkszunahme hervorgebracht haben, läßt sich nicht leugnen, wenn sich dieselben auch numerisch noch nicht feststellen lassen. Die Sterblichkeit war jedenfalls eine größere durch Epidemien, Krieg und Aufruhr; Ehen wurden weniger geschlossen, denn dem Traualtar fehlte die Palme des Friedens; Einwanderungen fanden nicht statt, wol aber rüstete man sich zu großartigen Auswanderungen — Verhältnisse, die der Volkszunahme ungünstig sind, und sich in der nächsten Folge deutlich aussprechen werden. Doch wir hoffen, dieser

Rückgang werde nur in sehr geringem Maße eintreten, und nur ein kleines Opfer sein für die Entfaltung einer bessern Zukunft.

### Culturverhältnisse: Nationalcharakter.

Den Anfoderungen unserer auf das rein Physische gerichteten Betrachtungen hätte es entsprochen, wenn wir auch ein Gemälde der Körperlichkeit der Bewohner Deutschlands entworfen hätten. Wir hätten da untersuchen müssen, ob der Deutsche von heute noch der blonde, blauäugige Germane des Tacitus ist, und ob es sich bestätigt, daß er im nördlichen Deutschland zwischen Elbe und Rhein noch am meisten das Ebenbild seiner Urväter repräsentirt; wir hätten versuchen müssen in den gedrungenern, starkknochigern Gestalten der östlichen Gaue die Vermischung mit slawischem Blute, in dem zumeist braunen Haare und zierlichern Körperbau des Süddeutschen die engere Berührung mit romanischem Elemente zu erkennen u. s. w. Doch wozu in so wenig fruchtbringende Schilderungen eingehen, sobald es sich nicht darum handelt, unsern Augen einen Patagonier oder Neuseeländer vorzuführen, sondern uns selbst eines einfachen Spiegelblicks zu würdigen. Fänden wir in den Landschaften Deutschlands ein und dieselben Trachten, ein und denselben Dialekt: wahrlich es würde schwer fallen, nach den bloßen äußern körperlichen Verschiedenheiten einem Jeden seine rechte Stelle anzuweisen. Wir würden wol einen echt germanischen Typus schnell unterscheiden vom romanischen, und würden einen Griechen oder Italiener nicht verwechseln mit einem Deutschen; aber wir würden uns täuschen, wenn wir alle breiten Schultern nach Pommern, alle starken Knochenbecken nach Oberschlesien, alle schönen Männergestalten nach dem Harze, alle minder schönen Frauen nach Kurhessen u. s. w. verweisen wollten. Anders verhält es sich mit dem Geiste, der die leibliche Hülle belebt, mit dem Nationalcharakter des Deutschen. Ihn dürfen wir nicht außer Augen lassen, wollen wir die Culturverhältnisse nach ihren verschiedenen Richtungen hin gebührend würdigen. Zunächst ist der Charakter eines Volks abhängig von der Natur des Landes, dann aber auch in ewiger Wechselwirkung von seinen historischen Schicksalen und den eingeschlagenen Lebenseinrichtungen. Je mehr sich ein Volk vom rohen Naturzustande entfernt, desto geringer wird seine Abhängigkeit von der Scholle sein; ganz aber kann es sich ihren Einflüssen nie entwinden, und selbst die civilisirteste Nation wird ihre irdische Unterwürfigkeit nicht zu verleugnen vermögen. Ihre materielle Existenz wird von dem Charakter des Landes mehr oder minder bestimmt, ihr geistiges Darleben wird nicht verschlossen bleiben den Eindrücken der umgebenden Natur. Diese trägt aber in Deutschland das buntfarbigste Gepräge: daher auch die mannichfachsten Schattirungen in dem innern Leben seiner Bewohner. Wie aber die Gegensätze der Natur in Deutschland auf kleine Räumlichkeiten beschränkt und verbunden werden durch eine weit verbreitete, vermittelnde und milde Naturform, so finden wir auch eine Verschmelzung der verschiedenen Charaktere zu einem eigenthümlichen Ganzen. Eigenthümlich — gegenüber dem Auslande, sodaß sich deutscher Nationalcharakter in ganz bestimmten Zügen ausspricht.

Und welches sind diese Züge? Sollen wir die trivialen Bezeichnungen wiederholen; welche in so vielen geographischen Lehr- und Handbüchern aufgeführt und zum großen Theile nichtssagend sind; sollen wir ein neues Gemälde entwerfen und uns die Kraft der Unparteilichkeit zutrauen, daß der forschende Blick nicht irre geleitet werde durch die Stürme der Gegenwart? Besser wir umgehen die gefährliche Klippe der Selbstzeichnung und lassen einen Fremden sprechen, einen Fremden, welcher Deutschland mit hellem Blick durchforscht hat und es trefflich versteht, ganze Nationen zu portraitiren: es ist dies der Franzose Rougemont. Derselbe sagt: „Was man beim ersten Blicke am Deutschen bemerkt, was dem Fremden am meisten auffällt, ist gerade das Schlechteste an ihm; alle seine schönen Eigenschaften liegen in der Tiefe seines Geistes, und die Nachbarvölker schätzen ihn, obgleich sie über ihn lachen. Der Deutsche wird geboren, um in der Welt des Geistes zu leben; sein Leben ist ganz innerlich, Herz und Verstand sind thätiger als die Sinne, seine größten Genüsse sind die der

Empfindung und des Gedankens... Was kümmert ihn die Erde mit ihren Stürmen, wenn die Sonne seine hohe Einsamkeit bescheint! Seine Freiheit besteht nicht in politischen Einrichtungen, sondern weit mehr darin, daß er ungestört seinen Ideen nachhängen kann..." Hierbei müssen wir bemerken, daß Rougemont dieses Urtheil bereits vor 10 Jahren niedergeschrieben und vielleicht noch früher gefaßt hat. Jetzt würde er anders schreiben und anerkennen müssen, daß auch der Deutsche aus dem engen, einseitigen Kreise innerer Beschaulichkeit heraustreten kann und wol das Bedürfniß fühlt, sein äußeres politisches Leben nach den Ansprüchen des innern zu gestalten. „...Der Deutsche", fährt Rougemont fort, „bedarf der Stille und Ruhe; er zieht das Lesen der Unterhaltung, das Nachdenken der mündlichen Erörterung, einen kleinen Kreis von Freunden zahlreichen Gesellschaften, Zufriedenheit des Herzens dem Vergnügen zu glänzen, und das friedliche Familienleben der großen Welt vor." Auch nach dieser Idylle, die dem Deutschen allerdings eigenthümlich sein mag, schauen wir uns jetzt vergeblich um; sie paßt nicht auf die Zustände des Tags und wird dem Deutschen noch auf lange entrückt bleiben.

„...Der Deutsche ist, wie sein Vaterland, heiter und ernst. Er besitzt nicht die lärmende und leichtfertige Fröhlichkeit der Franzosen, auch nicht das ernste, gesetzte Wesen der Engländer; im Innern seiner Seele wohnt eine unbefangene, ruhige Freude, welche das Leben erheitert, ohne es zu zerstreuen..." Rougemont bezeichnet damit den dem Deutschen eigenthümlichen Humor, und wir möchten hinzufügen: er besitzt nicht blos charakteristische Gemüthlichkeit, sondern auch Gemüth. Ferner rühmt Rougemont des Deutschen Gutmüthigkeit, Beständigkeit in Liebe und Freundschaft, Beharrlichkeit in seinen Unternehmungen, Unermüdlichkeit in seinen Arbeiten; er rühmt seine Geduld, mit der er den Augenblick erwarten kann, wo der blühende Baum seine Früchte bringt, mit dem er Misgeschick ertragen kann, ohne niedergeschlagen zu sein; er rühmt seine Treue und Redlichkeit, Selbstbeherrschung und Gewissenhaftigkeit und sagt unter Anderm, daß es kein civilisirtes Volk gebe, welches sittlicher sei. Wir nehmen diese löblichen Prädicate mit Dank an, erkennen sie als die Tugenden deutschen Haus- und Familienlebens und wollen wünschen, daß sie sich unbefleckt erhalten im stürmischen Getriebe unserer neuen politischen Thätigkeit. „...Die gewöhnlichen Gedanken des Deutschen sind nicht von der Art, daß sie sich schnell in seinem Geiste bilden und leicht ausgedrückt werden können; er erhält sie mehr durch innere Anschauung als durch Nachdenken; sie leben in ihm, er sieht, er empfindet sie und sucht sie nicht zu erklären; er hat nicht das Bedürfniß sie Andern mitzutheilen, und thut er es doch, so setzt er sie weniger in der Absicht, von Jedermann ohne Mühe verstanden zu werden, als aus Liebe zu seinen eigenen Gedanken auseinander... Aber es gibt keine Nation, welche so wie die deutsche alle Tiefen des Weltalls erforscht, die Grundursachen der Dinge, ihre allgemeinen Gesetze, ihr Wesen untersucht hat, und jedem mit Leben begabten Geschöpfe in allen seinen Gestaltungen gefolgt ist: sie sind Philosophen und (im weitesten Sinne des Worts) Geschichtschreiber. Da jedoch die Individualität bei ihm so mächtig ist, daß sie sich keiner Autorität unterwirft, so sieht man die sonderbarsten Systeme zur Erscheinung kommen, und diese Bewohner der Welt des Geistes sind beständig in Gefahr, die Gebilde ihrer Einbildungskraft für Wirklichkeit zu nehmen und zu glauben, was nicht ist... Die Deutschen haben ein zu innerliches Leben, um die Raschheit im Handeln, wie sie sich beim Italiener findet, die Liebenswürdigkeit der Franzosen, das politische Leben der Engländer zu besitzen... Wenn sie in die Wirklichkeit des praktischen Lebens eintreten, finden sie sogar Alles schwierig, unmöglich; sie schieben auf und überlegen noch, wenn der Augenblick zum Handeln schon vorüber ist." Alles leider nur zu wahr; denn sonst wären wir bereits einen bedeutenden Schritt weiter und hätten die Kämpfe der Gegenwart hinter uns. Der Deutsche hat von jeher tüchtige Stöße bekommen müssen, um nicht in die Traumwelt der Ideale zu verfallen. Traf ihn aber der Stoß empfindlich, nun dann trat er kräftig auf und zeigte, was er konnte wenn er ernstlich wollte.

Im Angesicht unserer heutigen Strebungen und Kraftentwickelungen dürfte es nun nicht mehr richtig sein, wenn Rougemont meint: „Der Deutsche bekümmert sich im Allgemeinen wenig um die äußere Welt, in welcher er nicht zu leben weiß, bleibt gleichgültig für die Ereignisse der Zeitgeschichte, für die politischen Angelegenheiten seines eigenen Vaterlandes, für die Art, auf welche er regiert wird." Diese Zeit ist vorüber und könnte auch nur in Folge gänzlicher Erschöpfung auf kurze Abschnitte wiederkehren. Darin möchte aber Rougemont den Deutschen richtig aufgefaßt haben, wenn er von ihm sagt: „... Er ist zu frei in sich selbst, er hat eine zu starke Individualität, als daß er, wie der Slawe, jemals in gänzliche Abhängigkeit von einem despotischen Herrn gerathen und ihm die eigene Existenz ganz zum Opfer bringen könnte." Weiter bemerkt unser Führer: „... Der Franzose ist geschickt zu Allem, aber er ermangelt der Tiefe, vermag die Grundsätze, welche den seinigen widerstreiten, nicht zu fassen und möchte die andern Völker nach seinem Ebenbilde formen. Der Deutsche hat einen weniger ausgedehnten Kreis für seine Thätigkeit, aber er erfaßt einen Gegenstand von allen Seiten, läßt allen Meinungen Gerechtigkeit widerfahren und findet sich in Alles. Er durchwandert jedes Land, jedes Jahrhundert, um das Schöne, Wahre und Gute bei den fremden Nationen zu sammeln. Diese Leichtigkeit, Alles zu fassen, artet in eine Gewohnheit Alles zu bewundern, Alles nachzuahmen, in eine falsche Bescheidenheit aus, welche die eigenen Schätze übersieht; das Selbst- und Nationalgefühl wird endlich schwächer und verliert sich ... Während die Bewohner der übrigen Länder ihren Stolz darin finden, Franzosen, Engländer, Spanier u. s. w. zu sein, und gegen die Fremden ungerecht sind, umfaßt der Deutsche in seiner unparteiischen Liebe die ganze Menschheit, und muß seinen Stolz darein setzen, mehr Mensch als Deutscher zu sein. Daher hat diese Nation, deren Charakter sich in ein einziges Wort, das Wort Liebe, zusammenfassen ließe, die Mitte Europas inne, ist rings von civilisirten Völkern umgeben, war der Mittelpunkt der Christenheit und scheint das Herz und das höhere Erkenntnißvermögen der Menschheit zu sein." Die hier berührte Hauptschwäche des Deutschen, der Mangel an Nationalbewußtsein, welchen wir uns immer selbst rücksichtslos vorwarfen, hat Rougemont so zart behandelt und so zum Vortheil gewendet, daß wir ihm dafür nur dankbar sein können. Von andern Seiten her wird uns freilich jetzt gerade der entgegengesetzte Vorwurf gemacht. Indessen — wir hoffen, die Wahrheit und das Glück liegen hier, wie immer, in der rechten, vernünftigen Mitte!

### Physische Cultur.

Zu den Zweigen der physischen Cultur müssen wir alle diejenigen Beschäftigungen rechnen, welche die Förderung und Pflege der rohen Naturproducte zum Zweck haben — natürlich also, daß diese physischen Culturzweige in erster Abhängigkeit stehen von den Klima- und Bodenverhältnissen, und je nach deren Beschaffenheit von verschiedenem Erfolge gekrönt werden. Obenan steht die Landwirthschaft als die eigentliche Grundlage des Wohlstandes eines civilisirten Volks. Beinahe zwei Drittheile der deutschen Bevölkerung widmen sich ihr und sind mehr oder minder den Einflüssen unterthänig, den diese Beschäftigung auf das innere und äußere Leben ausübt. Die bisher bekannt gewordenen statistischen Nachweisungen bezweckten größtentheils eine Unterscheidung städtischer und ländlicher Bevölkerung, und zählten zu diesem Behufe alle Städte, gegenüber allen Flecken, Dörfern und Weilern, mit den respectiven Einwohnerschaften auf. Das kann aber zu keinem scharf bezeichnenden Resultate führen, denn wie viele kleine Städte sind nicht ausschließlich der Landwirthschaft ergeben, und in wie vielen ländlichen Gemeinden wird nicht theils nebenbei, theils als Hauptnahrungsquelle technisches Gewerbe betrieben. So lange nicht unsere Stastiker gleichmäßig über alle Bezirke einen unmittelbaren numerischen Nachweis der verschiedenen Beschäftigungsweisen des Menschen liefern können, müssen wir uns auf eine allgemeine Schätzung beschränken, so gern wir auch geneigt sind, die an vielen Orten aufgestellten Beziehungen der verschiedenen Wohnplätze zu Areal, zu absoluter

und relativer Bevölkerung der Länder unserer Beachtung werth zu halten. Wer einen Blick auf Deutschlands Klima, auf seine mittlern, extremen und jahreszeitlichen Temperatur- und Witterungsverhältnisse wirft, und sich seine Bewässerungsverhältnisse, Bodengestaltungen und Bodenbeschaffenheiten vorführt: Der wird bald die natürlichen Terrains herausfinden, auf denen der Ackerbau mit größerm oder geringerm Erfolg betrieben werden kann. Es werden sich ihm in Deutschland drei Zonen des besten Fruchtbodens darstellen, und zwar: am Fuße und in den Thalsohlen der Gebirge und am flachen Gestade des Meeres. Nur wenige Räume werden für Cultur unzugänglich erscheinen, und zwischen diesen Gegensätzen wird der Blick auf ausgedehnten Flächen weilen, die als Mittelboden zu betrachten, also wol ergiebig sind, doch nicht in der reichen Fülle, wie jene goldenen Länder, die das Grün der Gebirge umsäumen und durchwirken, oder den silbernen Adern der Flüsse und Ströme folgen.

Diese üppigen Fluren umgürten den Nordfuß der Alpen in Baiern und Östreich, die große Gebirgsdiagonale Norddeutschlands von der Oder bis zum Niederrhein; sie begleiten in fetten Marschen die Ufer der Nordsee in Oldenburg, Hannover und Holstein, lagern sich an die Küsten Mecklenburgs, an die sandigen Dünenreihen Pommerns und die Binnenufer der preußischen Haffe; sie ziehen weit in die großen Stromthäler hinauf an Ems, Weser, Elbe, Oder, Weichsel und Pregel, und senken sich ein in die sanften Thäler der Berglandschaften. Als unwirthbar oder zum Theil doch nur geringe Nutzung gewährend, erscheinen die nackten und beeisten Regionen des alpinischen Hochgebirgs, die dürren Flächen des Karst, das Neustädter Steinfeld, die Welser Haide, die Moose der bairischen Hochebene, die breiten Scheitelflächen der Rauhen Alp, einzelne Partien der böhmischen Grenzgebirge, der Hohen Rhön, des Eichsfelds, der Eifel und Hohen Veen, und im nördlichen Tieflande: die Moore des Münsterlandes, Oldenburgs und Hannovers, die schmalen Sandstreifen der pommerschen Küste und preußischen Nehrungen, die Sumpfzonen Südpreußens, einzelne Haiden Westpreußens und Bruchstriche des Nordosten. Doch die Beharrlichkeit der Menschen dringt siegreich gegen die Natur vor und zieht allmälig immer mehr Boden in die ihm dienstbare Culturſphäre. Am meisten ist der Mittelboden verbreitet; er bedeckt die sanften Lehnen und Scheitelflächen der niedern Berglandschaften und setzt jene Flächen zusammen, wie sie in den baierschen Donaurieden, den oldenburgischen und hannoverschen Torfmooren, brandenburgischen, pommerschen und niederlausitzischen Sandfeldern bekannt sind. Hier ringt der Mensch mit Mühe dem Boden kärglichen Ertrag ab, an der Hand der Wissenschaft aber alljährlich mit besserm Erfolge, die Übermacht des Geistes gleichsam zur Geltung bringend. Die verschiedene Bodengüte wird an und für sich von außerordentlichem Einflusse auf den Menschen sein, denn sie ist die nächste Grundlage des Wohlstandes und der damit verbundenen Theilnahme an der Civilisation. Es treten jedoch noch eine Menge anderer Dinge hinzu, welche, nächst den klimatischen und historischen Momenten, ihre Einwirkung auf den Charakter und die Lebensweise der Bewohner deutlich aussprechen. Mit dem Wechsel der Bodenbenutzung tritt auch eine andere Form des landwirthschaftlichen Betriebs ein, denn zwischen der Cultivirung der Obsthaine, Weinberge oder Gemüsebeete und der Pflege der Flachsfelder oder Getreidefluren ist ein bedeutender Unterschied. Ja selbst ein und derselbe Culturzweig kann unter sehr verschiedenen Umständen verfolgt werden, und es ist z. B. gewiß nicht gleichgültig, ob man in günstigem, unbedrohtem Terrain seine Felder bestellt, oder ob man mit den Wogen des Meers und den Überflutungen der Ströme zu kämpfen hat, um sich den Lohn saurer Mühe zu sichern. Und wie häufig wird dieser Lohn dennoch durch eine einzige Sturmflut, einen einzigen Deichbruch geraubt. Hier nimmt die Rohproduction alle Kräfte, alle Sinne in Anspruch; dort bleibt noch Muse genug für andere Thätigkeitsäußerungen, andere Gedanken. Hier schüttet das Füllhorn den reichsten Segen aus; dort wird die schwere Arbeit mit kargem Lohn bezahlt. Das sind Verschiedenheiten, die sich in der Lebensweise, in dem ganzen physischen und geistigen Sein des Menschen wiederspiegeln, und die auch in Deutschland ihre Einwirkung geltend machen.

Doch nicht allein die verschiedene Nutzbarkeit des Bodens an und für sich und die Form des landwirthschaftlichen Betriebs wirkt solchermaßen auf den Menschen ein, sondern auch wesentlich die Möglichkeit mannichfacher Culturen auf engem Raume. Einseitigkeit der Cultur auf weitem Raume zieht nothwendigerweise auch Einförmigkeit in der äußern und innern Lebensgestaltung nach sich, während der bunte Wechsel auf kleinem Terrain ein Bild der mannichfachsten Lebensrichtungen, der geweckteru Regsamkeit und vielseitigern Entwickelung hervorruft. Und hierin zeichnen sich vor allem die mittlern und südwestlichen Berglandschaften Deutschlands aus. Dort, in Schwaben und Franken, in Thüringen, in den Harz- und Weserlandschaften, da wechselt Höhe und Tiefe, Bodenart, Wasserreichthum und Klima in engen Zirkeln, da durchkreuzen sich die verschiedensten Culturen in den buntesten Farben und stehen mit den Hebeln der technischen Betriebsamkeit in der innigsten Verbindung. Wie Weinberge und Waizenfelder, Obstplantagen und Flachsgefilde, Gartenbeete und Rapsfluren, schattige Wälder und grünende Auen miteinander wechseln, wie Städte und Dörfer, graue Ruinen und glänzende Paläste, Schienenwege und Wasserstraßen, Fabriken und Meiereien, Hammerwerke und Mühlen bunt durcheinander liegen: so bewegt sich der Mensch in den verschiedensten Richtungen und verarbeitet im Angesichte reizender Naturformen die Eindrücke des vielbewegten Lebens zu einer reifern und höhern Anschauung der Dinge. Das ist anders in den nördlichen Ebenen. Hier ist die Natur karger, Alles weiter und einförmiger, Alles reizloser und in mattere Farben gehüllt. Da weicht die Poesie der Prosa, der Lebensgenuß der Resignation, das Angenehme dem Nützlichen. Aber gerade dieses Ankämpfen gegen die sprödere Natur bewahrt vor geistiger Verdumpfung; nur bedürfen die Siege, die der reflectirende Verstand erreicht, unter kargen Naturverhältnissen mehr Zeit als da, wo die Natur sich willig beugt. Während in der Mitte und im Süden Deutschlands die ergiebigern und buntstreifigern Bodenarten die reichere und mannichfachere Cultur gleichsam von selbst vorschreiben, so muß der Bewohner der norddeutschen Ebene in die Tiefe greifen, um seine Sandfelder durch den fettern Boden der Unterlage zu verbessern, hier das Zuviel, dort das Zuwenig des Wassers bekämpfen und durch Kunst zu ersetzen suchen, was die Natur versagt. Immerhin aber mag der Norden vom Süden verschieden sein: so scharf sind die Gegensätze doch nicht gezogen, wie zwischen dem Südwesten und Nordosten Europas; es läßt sich durch das Werk der Civilisation in Deutschland noch am ehesten das Princip der Vermittelung und Ausgleichung geltend machen für die drei Hauptelemente Europas: das romanische, germanische und slawische.

Nicht minder einflußreich auf die Lebensgestaltung des Volks ist die größere oder geringere Theilung des Bodenbesitzes. Sie ist in der ersten, d. h. in der natürlichen Stufe abhängig von der Bodenqualität, indem der bessere Boden viel weniger Raum zu demselben Ertrage beansprucht als der schlechtere. Auch kann in dem guten Boden der kleine Grundbesitzer über die Mittel zur Bewirthschaftung viel eher disponiren, während dieselben in schlechterm Boden nur von dem Wohlhabenden zu beschaffen sind, der sich eine Menge Kräfte dienstbar macht, welche ihre Selbständigkeit zum Theil opfern müssen. Im zweiten, und zwar vorherrschendem Grade sind es aber auch historische Verhältnisse, welche hier die Zersplitterung, dort das Zusammenhalten des Besitzes begünstigen, und durch das verschiedene Gefühl der Selbständigkeit oder Abhängigkeit mächtigen Einfluß ausüben auf die innern und äußern Lebensverhältnisse. Wenn wir die bedeutende Zahl weit ausgedehnter Besitzungen in Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Sachsen und Schlesien, und ebenso in Böhmen und Mähren gegenüberstellen dem vielfach zerstückelten Boden der östreichischen Gebirgsländer, den noch vielfach durcheinander liegenden Grundstücken Baierns und theilweise Würtembergs, den kleinen Gütern Badens, dem einer fast schrankenlosen Parcellirung unterworfenen Rheinlande und den verschieden großen aber vereinzelt liegenden Bauerhöfen Westfalens: so ergibt sich für Deutschland das Resultat, daß der Boden im Norden und Osten am wenigsten, im Süden und Westen am meisten ausgetheilt

ist — mehr oder minder also ein übereinstimmendes Verhältniß mit der größern oder geringern Mannichfaltigkeit der äußern Bodengestalt und des innern Bodengehalts!

In ähnlicher Weise wie die verschiedene Bodenaustheilung ist auch die mannichfache Art der Anlage der Wohnplätze begründet, sowol in ihrer äußern Anordnung als in ihrer innern Einrichtung. Es trifft auch in diesem Punkte wiederum die Abhängigkeit von der Landesnatur und die durch sie gebotene Bewirthschaftungsweise zusammen mit historischen Verhältnissen und zum Bürgerrecht gewordenen Gewohnheiten, um in Deutschland die Art der häuslichen Niederlassungen gar verschiedenartig zu gestalten. Das kann aber nicht ohne Einfluß auf die Denk- und Lebensweise der Bewohner sein, und noch obendrein unter der Herrschaft eines Klima, welches alljährlich geraume Zeit die Thätigkeit auf Haus und Hof beschränkt. Durchwandern wir Deutschland von den Alpen bis zum Baltischen und Deutschen Meere, so steigen wir herab von den vereinzelten einfachen Schwaig- und Sennhütten und Blockhäusern des Hochgebirgs zu den langgereihten Dorfgassen der Alpenthäler, im Norden Tirols zusammengesetzt aus theils massiven, reinlichen und verschnörkelten Häusern im bekannten Alpenstyle, im Süden Salzburgs sogar den jedem Bauer disponibeln Marmor in Haus, Hof und Stall praktisch und geschmackvoll verwendet. Wir treten aber auch in andere Thäler, wie z. B. das Lungau, zu den ärmlichen von Rauch durchschwärzten „Keuschen", und fühlen uns erst wieder wohler, wenn wir die geschlossenen, schönen, oft stadtähnlichen Dorfschaften der östreichischen Donauebenen erreichen. Noch einmal wenden wir uns von den schlechten und dürftigen Dörfern des czechischen Böhmen zu dem alpenähnlichen Charakter der Bauden des Riesengebirgs, dessen Thalgelände mit stundenlangen, freundlichen Häuserreihen besetzt sind, bis wir solche an den Thalpforten dichter aneinander gedrängt und, schon im Äußern mehr Wohlstand verrathend, zu dicht bevölkerten geschlossenen Ortschaften vereinigt finden. Je weiter wir uns von diesem Gebirge entfernen, je offener das Terrain und je steinarmer es wird, desto seltener wird der vereinzelte Anbau, desto mehr vermissen wir in den geschlossenen und arrondirten Dörfern die äußere Nettigkeit der Gebirgswohnungen; dafür jedoch erkennen wir am linken Oderufer, unter zwar weniger anziehendem, oft schmuzigem Gewande, eine größere Wohlhabenheit des Bewohners. Wo diese der kargere Boden versagt, wie am rechten Oderufer Oberschlesiens, oder wo sich der reichere Bodenbesitz in den Händen weniger Gutsbesitzer befindet, wo Verkehrsmittel und Städtezahl beschränkt sind, wie in Preußen, oder der fette Boden vielfach zerstreut ist zwischen weiten Sandfluren, wie in den Marken und der Lausitz: da werden die Dörfer kleiner, schmuziger und ärmlicher, bis sie an den Küsten der Ostsee zu Schifferdörfchen von wenigen Häusern zusammenschmelzen, scharf abstehend gegen das mit bessern und freundlichern Dorfschaften besetzte fruchtbare Hinterland der pommerschen Küste. In den Niederungsthälern und Bruchstrichen der nördlichen Ebene finden wir oft in langen Reihen die vereinzelten Häuser der Colonisten, und, wie im südlichen Hochgebirge einzeln verstreut, so treffen wir auch im nordwestlichen Tieflande die Bauernhöfe in isolirter Lage, und jede feste Scholle im weichen Torfboden, jede fruchtbare Oase in dürrer Haide, jeden Hügel in den tiefebenen Marschen mit Begierde erhascht. Je weiter nordwestlich und je mehr mit dem wässerigen Elemente in Berührung, desto mehr verräth die Sauberkeit der innern Einrichtungen die holländische Abstammung oder Benachbarung.

Von den über die Ebenen Westfalens ausgesäeten Höfen ist zwar holländische Reinlichkeit nicht zu preisen, denn die Zierlichkeit muß hier der oft sehr prosaischen Nützlichkeit weichen. Je weiter wir aber südwärts in die Rheinebene des kleveschen, geldernschen und krefelder Landes schreiten, desto schmucker werden auch die reichen Gehöfte, bis wir denn südlicher in den großen geschlossenen rheinischen Dörfern das freundliche Äußere in Harmonie stehen sehen mit dem Comfortabeln und Praktischen der innern Einrichtungen. Weniger Reichthum verrathen die Menge vereinzelter Gehöfte der benachbarten Hochflächen des Sauerlandes und Westerwaldes und die kleinern Dorfschaften der Eifel und des Hundsrück, während die weinbekränzten Thäler

des Rhein, der Mosel, Ahr und Nahe durch ihre vielen netten Winzerdörfchen einen freundlichen Eindruck gewähren und die reichern größern Ortschaften des Lahnthals und der Wetterau die Üppigkeit ihres Grund und Bodens aufzeigen. Reich geschmückt mit einer Menge wohlhabender und wohlgebauter Dörfer ist die oberrheinische Ebene bis hinauf zur Schweizergrenze. Kleiner und zum Theil ärmlicher werden die Dörfer des begrenzenden Odenwalds. Im Schwarzwalde dagegen lösen sich die geschlossenen Ortschaften bald wieder auf zu vereinzelten Höfen, deren große Zahl und, mit wenig Ausnahmen, ansprechende innere und äußere Einrichtung die Existenz einer dicht wohnenden, praktischen und gebildeten Bevölkerung verrathen. Die fruchtbaren Thäler Würtembergs sind mit vielen schönen, saubern und oft sehr volkreichen Dörfern besetzt; in Baiern aber wechselt, wie die Güte und ungleiche Auftheilung des Bodens, so auch die Art der Wohnplätze, denn wir treffen fast ebenso viele einzelne Höfe und Weiler wie geschlossene Dörfer, bald schmuzige und ärmliche, bald stattliche und angenehme Wohnplätze, und letztere in überwiegender Zahl in den gesegneten Gegenden Frankens. In der Mitte Deutschlands, in der sächsischen, thüringischen und hessischen Landschaft, erblicken wir selten vereinzelten Anbau, selbst nicht im Gebirge, aber wenige Gegenden sind so reich an dicht zusammengedrängten, geschlossenen Wohnplätzen. Ärmlicheres Ansehen haben viele Dörfer Hessens und des höhern sächsischen Berglandes, aber das Gepräge des Wohlstandes tragen, wenn auch im fetten und schweren Boden nicht immer in anziehendster Außenform, die meisten Orte der Thüringer- und Harzlandschaft bis in die Magdeburger Börde hinein. Vor allem ausgezeichnet sind aber die reichen Dörfer Altenburgs, deren Bewohner in zweckmäßiger Einrichtung und innerm wie äußerm Luxus wetteifern mit den reichen Vierländern in der Nähe Hamburgs. Welch ein Unterschied zwischen dem stattlichen, zweistöckigen, überall behaglichen Wohnhause des schwäbischen Landmanns und der aus Torfsteinen erbauten, kümmerlich mit Stroh gedeckten Hütte eines Tagelöhners im oldenburgischen Moorlande; welch ein Contrast zwischen dem freundlichen und innen überall blinkenden Winzerhause des Rheinländers und der schmuzigen, von Vieh und Menschen gemeinsam bewohnten, finstern und dumpfigen Lehmbaracke eines slawischen Bauern! Und nun auch einen Blick in das Wohnhaus oder die Hütte, wenn die Mahlzeit zu neuer Arbeit stärken soll, auf die Kleider, die vor rauher Witterung schützen, auf die Vergnügungen und Feste, die das Gemüth erheitern und erheben sollen — welche Gegensätze zeigen sich da in den deutschen Gauen, und Wer sollte da nicht erkennen, wie der Stand der physischen Cultur es ganz besonders ist, der hier freundliches Licht, dort düstern Schatten in das deutsche Volksleben wirft!

In specielle Localnachweisungen der einzelnen Culturzweige einzugehen, müssen wir uns enthalten, da wir keine landwirthschaftliche Statistik liefern, sondern nur beispielsweise einige Gesichtspunkte hervorheben wollten, welche bei gründlicher Anschauung der Volksverhältnisse nicht übersehen werden dürfen. Von den reich spendenden Maisfeldern des istrischen Küstenlandes bis zu den schweren Weizenfluren der Weichselniederungen, von den blauen Flachsgefilden Schlesiens bis zu den Kartoffelackern der sandigen Marken, von den Weinterrassen, Obsthainen und Hopfenbergen Süddeutschlands bis zu den nahrhaften Hülsenfrüchten des Nordens, von den duftigen Kräutern der Alpenweiden bis zum saftigen Grün der nordischen Marschgräser: sehen wir in Deutschland die Acker-, Garten- und Wiesencultur auf eine reiche Fülle vegetabilischer Producte gerichtet, wie sie nur von den mannichfaltigen Naturverhältnissen zu erwarten und von der Betriebsamkeit eines gebildeten Volks zu fodern ist. Hand in Hand mit dem Ackerbau, und von ihm unzertrennlich, erfreut sich die Viehzucht gleich sorgsamer Pflege: sei es nun die Pflege der Rinder in den Alpen oder Marschen, der Pferde in Mecklenburg oder Preußen, der Schafe in Sachsen oder Schlesien, der Schweine in Westfalen oder Hessen, der Ziegen in Tirol, oder der Gänse in Pommern. Daß die Viehzucht in der innigsten Wechselbeziehung mit dem Ackerbau steht, bedarf keiner besondern Erwähnung: natürlich also, daß ihre Einwirkung auf die ganze landwirthschaftliche Betriebsweise sich auch in den Lebensgestaltungen der

damit betrauten Menschen deutlich ausspricht. Mit der Ausdehnung des Ackerbaus sind die Wälder Deutschlands immer mehr gelichtet worden. Noch bedecken sie aber über den vierten Theil der Bodenfläche, und zwar in der nordischen Ebene desto umfangreicher, je weiter ab vom rechten Ufer der Elbe, in deren Westen sie bald den Haiden und Torfmooren Platz machen, in der Mitte und im Süden Deutschlands in buntem Wechsel auf den Höhen der Berg- und Hügellandschaften. Dem Betriebe einer wohlgeregelten Forstwirthschaft unterworfen, vermögen indessen die Waldungen verhältnißmäßig nur wenig Menschen ausschließlich zu ernähren: ihre unmittelbare Einwirkung auf das Volksleben kommt daher auch, abgesehen von einzelnen untergeordneten Beziehungen, nirgend zu einer andern als ganz allgemeinen Geltung.

Wichtigern Einfluß übt das Wasser auf die von ihm berührten Menschen aus; an den Ufern der Meere, Seen und Ströme sind es gar Viele, die ihre Existenz lediglich an dieses trügerische Element knüpfen, sei es nun im Interesse des Fischfangs oder der Schiffahrt und des damit verbundenen Handelsverkehrs. Wie die Landschaften des Norden ein anderes Gepräge haben als der Süden durch weit ausgedehnte Meeresküsten, einen größern Reichthum an schiffbaren Wasserlinien und an fischreichen Strömen, Flüssen und unzähligen Seen: so ist es auch natürlich, daß im Norden weit mehr Menschen ihr inneres und äußeres Leben durch das Hausen an und auf dem Wasser eigenthümlich bestimmt sehen als im Süden. Denn das gefährliche aber freie Element des Wassers erzieht andere Menschen wie die feste Erdscholle. Und vor allem gilt dies vom Meere. Es ist daher von hoher Bedeutung, daß Norddeutschland fünf mal mehr Küsten besitzt als der Süden, und daß dort der oceanische Einfluß durch das vielfach verschlungene Wassernetz eines flachen Landes weit in den Continent hineinzieht, während er im Süden an den Steilküsten einer Halbinsel abprallt, die keinen einzigen schiffbaren Fluß aufweisen kann und die starre Gebirgswelt der Alpen im nahen Hintergrunde hat. Der friesische Seemann hat seinen alten Ruhm noch nicht verloren; der preußische und pommersche Matrose wird von jeder Marine geschätzt. Er wird auf den Wellen des Meeres in ferne Welttheile getragen, und der Horizont seiner Thätigkeit, seiner Gedanken ist weit und frei wie das Element, dem er sein Leben verkauft. Welch ein Gegensatz zu der Arbeit des Menschen in den Eingeweiden der starren Erdkruste, zu dem Betriebe des Bergbaus. In den Tiefen unterirdischer Schachte verbringt der Bergmann einen Theil seines Lebens. Die armseligste Hütte im Lichte der Sonne ist seinem genügsamen Sinne ein prunkender Palast, die kleinsten Freuden eines dürftigen Lebens sind seinem einfachen und gläubigen Gemüthe glänzende Feste, und unbekümmert um den Werth der Schätze, die er zu Tage bringt, ergötzt sich seine Phantasie an den Wundern der Gnomenwelt seiner schimmernden Gruben. Es ist ein ganz eigenthümlicher Hauch, der das Leben eines Bergwerkvölkchens durchweht, — ein Charakter, der im Volksleben nicht fehlen darf, um es nicht des echten deutschen Gepräges zu berauben. Fast überall in Deutschland, wo der Boden zu Gebirgs- und Berglandschaften erhoben ist, von den Quecksilbergruben Idrias bis zu den Silbererzen des Harzes und Erzgebirgs, von den Zinklagern Oberschlesiens bis zu den Kohlenflötzen des Sauerlandes, werden unterirdische Schätze bergmännisch gewonnen. Ja das Eisen, als das wichtigste aller Metalle, wird auch in der nordischen Ebene ausgebeutet, und mehre Hunderttausende von Menschen fesseln ihre Existenz an die Förderung des mineralischen Rohproducts. Wie die Landwirthschaft zu hoher Blüte durch Einsicht und Fleiß des Deutschen erhoben ist, so hat er auch seinen alten Ruf im vorzüglichen Betriebe des Bergbaus bewahrt, und dadurch der vaterländischen Industrie eine wesentliche Stütze erhalten.

### Technische Cultur.

Die Landwirthschaft kann nicht unmittelbar und nicht allein die Bedürfnisse des Lebens befriedigen; die Industrie muß ihr zur Seite stehen und da, wo das wandernde Hirtenleben den mit Ackerbau verbundenen festen Wohnsitzen Platz gemacht

hat, den Händen Einzelner entweder als beiläufige oder ausschließliche Beschäftigung überlassen bleiben. Mit der steigenden Civilisation, mit der Erweiterung des Gesichtskreises nach außen und den immer lebhafter angeregten Handelsinteressen, mit der Volksvermehrung und der unzureichenden Beschäftigung durch Landwirthschaft hat sich die Menge der wirklichen und eingebildeten Bedürfnisse unendlich gemehrt und so viele Menschen der industriellen Thätigkeit zugeführt, daß diese bei Erörterung socialer Verhältnisse die höchste Beachtung verlangt. Die Wohnsitze der Industrie haben sich in Deutschland vom Beginn ihrer Pflege bis auf den heutigen Tag mannichfach geändert. Zuerst beschränkte sie sich auf die Arbeitshäuser für Leibeigene, dann wurde sie Monopol der Klöster, endlich breitete sie sich aus in den festen Städten und wanderte weiter in die mittlern Gebirgslandschaften, verstreut oder in offenen Orten vereinigt, concentrirt in großen Fabrikanstalten oder vertheilt in den Häusern der einem Herrn untergebenen Arbeiter. Die ersten Stützen der Industrie ruhen in den natürlichen Landeskräften, und ihre Betriebszweige werden sich ändern mit der Verschiedenartigkeit der Naturlocalitäten. Der enge Kreis der Gewerbthätigkeit wird aber überschritten und auch auf Verarbeitung von Stoffen gerichtet, die nicht der Heimat entsprossen sind, wenn die Bevölkerung nicht in genügendem Maße durch die physischen Culturzweige ernährt und beschäftigt wird, oder wenn im Verlaufe historischer Entwickelungen Handels- und Civilisationscentren an Punkten sich erheben, welche die unmittelbaren natürlichen Materialien nicht in ihrem nächsten Bezirke aufweisen können. Wenn auf metall- und kohlenreichen Terrains die Hammerindustrie ihre Werkstätte aufschlägt, so erscheint dies natürlich begründet; wenn die zahlreichen Bewohner eines Gebirgs zum Webstuhl greifen, um sich durch der Hände Arbeit Das zu verdienen, was der Boden nicht reichlich genug spendet, so nimmt das nicht Wunder; aber wenn wir die verschiedensten Zweige der Industrie sich großartig entfalten sehen in Städten, wie Nürnberg und Berlin, wo es an den natürlichen Hebeln zum Theile ganz gebricht, so können wir dies nur an der Hand der Geschichte erklären. Gleichviel, ob das Erstehen industrieller Thätigkeit natürlichen oder historischen Ursachen zuzuschreiben ist: auf das Volksleben wird sie immer von außerordentlichem Einflusse bleiben. Es wird nicht allein die Verschiedenartigkeit der Industrie bestimmend sein für die äußere und innere Lebensgestaltung der unmittelbar durch ihre Arbeitskräfte dabei Betheiligten, sondern sie wird überhaupt je nach ihrer Bedeutung mehr oder minder auf alle gesellschaftlichen Beziehungen einer ganzen Bevölkerung einwirken und den von ihr erfaßten Gegenden einen eigenthümlichen Charakter verleihen; ja, die industriellen Verhältnisse können sich so gewichtig in die Wagschale der Völker- und Staatengeschicke werfen, daß von ihnen allein das Wohl oder Wehe ganzer Menschengeschlechter abhängt. Das sehen wir an den Wirren der Gegenwart, an dem Ausbruche der socialen Übel, die weder mit bloßen Theorien, noch mit Palliativen zu heilen sind, sondern lediglich ihre Beseitigung in tiefgreifenden Umgestaltungen des socialen und politischen Lebens finden können. Je mehr also die Industrie mit Allem, was in ihrem Gefolge, ihren Antheil an den gegenwärtigen Schicksalswendungen Deutschlands hat, um so interessanter ist es, unsers Volkes industrielle Thätigkeit und Betheiligung zu überschauen. Wir würden jedoch unsere Aufgabe überschreiten, wollten wir die Industrie in ihrem eigenen Wesen und ihren Beziehungen zum Arbeiter und Handel vom technischen, socialen und mercantilen Standpunkte aus ins Auge fassen. Das würde uns in specielle Gebiete führen, die gehörigen Orts ihre Würdigung finden werden; wir begnügen uns demgemäß mit einigen übersichtlichen geographischen Andeutungen, bei denen natürlich das Wo in den Vordergrund tritt.

In nächster Anknüpfung an die Bemerkungen über Landwirthschaft, müssen wir derjenigen Industriezweige gedenken, welche mit dieser in unmittelbarster Verbindung stehen, und sonach zuvörderst der Brennereien und Brauereien erwähnen. Die Branntweinbrennerei ist in neuester Zeit in Folge ihrer innigen und vielseitigen Beziehungen zur Landwirthschaft in so ausgedehnter Weise zum landwirthschaftlichen Industriezweige

geworden, daß wir z. B. in Preußen zwei Drittheile aller Brennereien auf dem Lande erblicken. Ihr Terrain ist vorzugsweise der Osten und Norden Deutschlands, und seit der Zeit, wo die Kartoffel das vorherrschend benutzte Material, ganz besonders der Boden der pommerschen, märkischen und sächsischen Landschaften. Da wo Getreide oder, wie es im Westen und Süden Deutschlands vornämlich geschieht, andere Pflanzenstoffe benutzt werden, sucht man durch Verfeinerung des Products die Concurrenz mit dem wohlfeilen Kartoffelbranntwein zu erzielen, und in solchem Falle beschränkt sich dieser Betriebszweig zumeist auf die Städte. Der hohe Aufschwung der Brennereien ist weniger bedeutungsvoll durch die Zahl der dabei beschäftigten Menschen, wie durch den günstigen Einfluß auf die Landwirthschaft und durch die große Menge Branntwein, welche im eigenen Lande für die Consumtion geliefert wird. Den traurigen Folgen des hiermit überhand genommenen Branntweingenusses ist auf verschiedene Weise entgegengestrebt worden, vielfältig aber mit wenig Glück, denn das beste Mittel dagegen bleibt immer noch die Darreichung eines Ersatzes — und diesen zu bieten wäre die Bestimmung der Bierbrauereien. Diese sind in besonderm Flor in Gegenden Süddeutschlands, die nur wenig Wein bauen, und haben sich in Baiern durch Herstellung guten Products einen ausgezeichneten Ruf erworben. Von hier aus hat sich die Verbesserung der Brauereien immer mehr nach Norden verbreitet; doch ist das gute Beispiel der Städte noch nicht von genügender Wirkung auf dem Lande gewesen, um den Branntwein in erwünschtem Maße zu verdrängen. Mit der Cultur des Rohproducts in engster Verbindung steht ferner die Ölfabrikation, als eine getheilt ländliche und städtische. Wie sehr sich auch einzelne Gegenden Deutschlands in ihr auszeichnen, z. B. Baden, Würtemberg, Rheinhessen, die gesammten sächsischen und anhaltinischen Lande, Braunschweig, Holstein und die preußische Rheinprovinz, so wird der Bedarf Deutschlands doch nicht durch sie befriedigt. Es ist darum seltsam, daß die rohen Ölfrüchte aus einzelnen Bezirken ins Ausland geführt werden, um von dort fabricirtes Öl zurück zu erhalten.

Seitdem die Deutschen, durch die Resultate in Frankreich ermuntert, darauf bedacht sind, durch den einheimischen Rübenzucker den indischen Rohrzucker immer mehr zu verdrängen, ist auch die Zuckerbereitung in Verbindung mit der Landwirthschaft getreten und hat eine Menge Etablissements für Runkelrübenzucker hervorgerufen. Es sind deren mit ausgedehnterm Betrieb vorhanden: in Östreich, Böhmen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, preußisch Sachsen und der Rheinprovinz, in Baden, den anhaltinischen und thüringischen Landen. In diesen Ländern, sowie in Tirol und ganz besonders in Bremen und Hamburg, ist zugleich das Raffiniren des ausländischen Rohrzuckers Gegenstand einer lebhaften und viele Tausende von Menschen beschäftigenden Industrie geworden. In ähnlicher Beziehung zur Landwirthschaft steht die Tabacksfabrikation, da nicht nur ausländische, sondern auch inländische Blätter in so vielen Fabriken verarbeitet werden, daß diese Beschäftigung fast in ganz Deutschland einen sehr wichtigen städtischen Industriezweig ausmacht. Obenan stehen die freien Städte, dann folgen Baden, beide Hessen, Würtemberg, Baiern, Braunschweig, Hannover, die preußischen Provinzen Brandenburg, Sachsen, Westfalen, sowie die Hauptstädte der übrigen Provinzen, und in Östreich die wegen des dort bestehenden Monopols wenigen Fabriken zu Göding, Sedlitz, Fürstenfeld und Hainburg, welche letztere allein an 600 Menschen beschäftigt. Einer der wichtigsten mit der Landwirthschaft verbundenen Industriezweige ist die Leinenmanufactur — ein altes Eigenthum der deutschen Nation. In allgemeinster Verbreitung auf dem Lande wird das Spinnen und Weben von Garn und Leinwand als ein häusliches Nebengeschäft betrieben; ganz besonders aber haben sich die Gebirgsbewohner dieses Betriebszweigs bemächtigt und oft ihre ganze Existenz von der sauern Arbeit abhängig gemacht, was leider in neuerer Zeit äußerst gefahrvolle Zustände herbeiführte. In Preußen finden wir die vier Weltmärkte der Leinenmanufactur in Schlesien, im Ermeland Ostpreußens, in Westfalen und der Wuppergegend der Rheinprovinz. In Östreich steht Böhmen,

in Sachsen die Oberlausitz, in Hannover stehen die Fürstenthümer Göttingen und Osnabrück mit den zwischenliegenden Gebieten Braunschweigs an der Spitze, in Süddeutschland die schwäbischen Landschaften der Alp und des Schwarzwalds.

Nicht minder wichtig, und mit einer großartigen Pflege der Schafzucht verknüpft, ist die Wollmanufactur. Als Nebenbeschäftigung hat dieser Betriebszweig nur noch geringe Bedeutung in der Provinz Preußen; als geschlossenes Gewerbe aber steht er in außerordentlichem Flor und wird zum Theil in großen Fabriken betrieben im Erzherzogthum Östreich, in Mähren, Östreichisch-Schlesien und dem nördlichen Böhmen, in Niederschlesien, in der preußischen und sächsischen Lausitz, der Mark Brandenburg, in dem Königreich und der preußischen Provinz Sachsen, in Südhannover, in Baden zu Pforzheim und in Würtemberg zu Ludwigsburg, vor allem aber in den preußischen Rheinlanden, wo das Product des aachener Bezirks mit dem niederländischen und englischen wetteifert. Ein anderer durch die Viehzucht gewonnener Rohstoff sind die Häute, deren Verarbeitung durch die Lederfabrikation ein überwiegend städtisches Gewerbe ausmacht, zwar in ganz Deutschland keineswegs für den Bedarf ausreichend, aber in einzelnen Gegenden in sehr lebhaftem Betriebe. In dieser Beziehung nennen wir, nächst Niederöstreich und Mähren, Baiern, Sachsen, Würtemberg und die beiden Hessen, die preußischen Provinzen Sachsen, Brandenburg und Schlesien, und vor allem Malmedy und Umgegend in der preußischen Rheinprovinz. Unabhängiger von der Bodenbeschaffenheit ist die Baumwollenmanufactur, da sie ihr Material nur vom Auslande bezieht. Nichtsdestoweniger ist sie durch Entwickelung des Maschinenwesens mit an die Spitze der deutschen Industriezweige getreten, ist — wie leicht erklärlich — fast ausschließlich Gegenstand fabrikmäßigen Betriebs geworden, und beschäftigt in ihren vielen Branchen eine große Menge Menschen. Vielfach hat sich die Baumwollenfabrikation neben und in den Regionen der Leinenindustrie niedergelassen, und sich in Östreich in und um Wien, in Nordböhmen, Schlesien, in der Lausitz, in und bei Berlin und Potsdam, in der preußischen Provinz Sachsen, in Franken und Schwaben einen guten, nirgend aber einen so hohen Ruf erworben wie in den Bezirken von Elberfeld und Barmen und im Königreiche Sachsen in Plauen und Chemnitz, welche Orte eine Thätigkeit entfalten, die England nichts nachgibt, und die Chemnitz als ein wahres Klein-Manchester dastehen läßt. Bei der in Deutschland noch sehr beschränkten Cultur der rohen Seide läßt sich erwarten, daß die Seidenmanufactur fast nur Gegenstand fabrikmäßigen Betriebs ist. Nur in den südlichen Alpenthälern ist das Haspeln und Spinnen der inländischen Seide eine nennenswerthe Nebenbeschäftigung; im übrigen Deutschland liefern Seiden- und Sammetstoffe in besonderer Zahl und Güte die großen Fabriken in Wien, im Königreich Sachsen, in Berlin und Potsdam, in der Rheinprovinz die Fabriken zu Krefeld, Elberfeld, Barmen, Düsseldorf und Köln.

Mit dem Bergwerksbetriebe verschmolzen ist zunächst die nach den verschiedensten Richtungen hin rege Thätigkeit des Hüttenwesens, dem sich, wenn die Naturbedingungen vorhanden sind, unmittelbar die Metallindustrie anschließt. Sind diese Bedingungen nicht zugleich vorhanden, so sucht sich die Metallindustrie solche auf und wählt ihre Stätten da, wo das Fabrikat durch genügende Verkehrsmittel leicht flott gemacht werden kann. Das Hämmern und Gießen der Metalle nimmt, ehe es vom rohen Erze bis zur feinsten Nadel oder zum künstlichen Räder- und Federwerk umgeschaffen ist, eine Menge Kräfte in Anspruch und gewährt vielen Hunderttausenden eine genügende Existenz. Obenan steht die Verarbeitung des Eisens — des Regenten unsers industriellen Jahrhunderts. Wo Eisen und Kohlen in den Bergen, Holz in den Wäldern, Wasser in den Thälern und Menschen zur Arbeit vorhanden, da ist die natürliche Geburtsstätte einer Industrie, die ganze Gegenden zu lebendigen Fabrikzonen umwandelt, und natürlich zuvörderst dem Gebirge und seinen Vorlandschaften nachzieht. Wir enthalten uns hier einer Specialisirung, weil die Natur, von den südlichen Alpenthälern bis zu den rheinischen Bergterrassen, diese Industrielocale unmittelbar nachweist, und bemerken nur, daß in dem westfälisch-niederrheinischen und niederrheinisch-belgischen Reviere die großartigsten Industriekräfte

dieser Art concentrirt sind. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit ist in den letzten beiden Jahrzehnden den Maschinenbauanstalten gewidmet und, angemessen der intelligenten Kraft des Deutschen, hierin bereits Ausgezeichnetes geleistet worden.

Wenn wir andere Industriezweige, wie z. B. die Verfertigung von Papier, von Holz-, Thon-, Porcellan-, Glas- und sogenannten kurzen Waaren u. s. w. nicht besonders in ihrer Verbreitung hervorheben, so geschieht dies, weil wir hier nicht eine vollständige Aufführung der deutschen Industrie bezwecken, sondern nur an den, größere Bezirke beherrschenden Industriebranchen die Stellung der Industrie zu Land und Volk einigermaßen andeuten wollten. Wünschenswerth wäre es gewesen, wir hätten die Betheiligung des Volks an der Industrie schärfer durch numerische Angaben bezeichnen können; doch hierzu fehlen die Materialien in gleichmäßiger Vollständigkeit, die durchaus nothwendig ist, um klare Vorstellungen zu erhalten. Für einzelne Staaten sind genügende Vorlagen vorhanden, für andere aber nicht. Hier findet sich also wiederum ein Feld für die Thätigkeit vereinter Kräfte, die uns erst in den Stand setzen wird, den gewichtvollen Vergleich zu machen zwischen dem Capital der arbeitenden und arbeiten wollenden Kräfte und dem Werthe und Absatze des durch sie Geschaffenen.

Im Allgemeinen werden sich bei einer Rundschau in Deutschland folgende 12 Districte darstellen, die besonders von industrieller Thätigkeit durchdrungen sind: 1) der niederöstreichische mit Wien; 2) der schlesische, worin der Nordostfuß des Riesen- und Schweidnitzer Gebirgs das Hauptterrain; 3) der böhmische, vorzugsweise im Norden und Osten; 4) der lausitzische mit den Hauptpunkten Zittau und Görlitz; 5) der obersächsische mit den Städten Chemnitz und Plauen; 6) der fränkische in den Brennpunkten Nürnberg, Fürth, Bamberg, Baireuth, Schweinfurt und Würzburg; 7) der südthüringische an beiden Hauptabfällen des Thüringer Waldes; 8) der harzische, besonders im Südosten; 9) der westfälisch-niederrheinische, wo die höchste Potenzirung deutschen Industrielebens in den Wupper- und Ruhrgegenden; 10) der niederrheinische in der Ebene um Krefeld, in und am Gebirge um Aachen herum; 11) der mittelrheinische, d. h. der nördliche Theil der Rheinebene von Heidelberg bis Frankfurt mit den Thälern der umsäumenden Höhen; 12) der schwäbisch-oberrheinische, zu beiden Seiten des Schwarzwalds, in dessen Thälern und am Nordwestfuße der Rauhen Alp. Abgesehen von einzelnen isolirten Punkten, wie südlich Augsburg und München, Triest und mehre Alpenreviere, Olmütz und Klattau u. s. w., und im Norden Leipzig, Magdeburg und Berlin, Königsberg, Danzig, Stettin, Hamburg und Bremen u. s. w., so erblicken wir das regste Treiben und Leben der Industrie auf dem Terrain der Mittelgebirge und ihrer Vorlandschaften, und hiermit gerade auf jener Zone, der wir den fruchtbarsten Boden, die reichste und mannichfaltigste physische Nutzbarkeit zuschreiben mußten. Was Wunder also, wenn uns die Bewohner jener doppelt gesegneten Landschaften als die eigentlichen Träger der intelligenten Kräfte Deutschlands entgegentreten! Wer die deutschen Messen und Gewerbeausstellungen besucht und mit Aufmerksamkeit unsere Fabrik- und Handelsplätze durchwandert hat, der wird der Geschicklichkeit und Beharrlichkeit, dem Fleiße und der Vielseitigkeit der deutschen Industrie alles Lob spenden. Und fragt man sich, warum ein so reges und thätiges Volk solch unglücklichen commerciellen Krisen verfallen konnte, wie sie sich in neuester Zeit lähmend in allen Arbeitsverhältnissen kundgeben: so kann man die Antwort nur in dem Bekenntnisse finden, daß Deutschland bis jetzt noch nicht von einer gesunden Handelspolitik durchdrungen gewesen ist, daß es sich zu großem Theile seine Märkte durch eigene Schuld verschlechtert und verscherzt hat. Wenn den Deutschen die Ausdauer in der Industrie auszeichnet, so fehlt ihm dafür die Kühnheit und Gewandtheit in den Handelsunternehmungen, und was vom Einzelnen gilt, das trifft in noch viel höherm Grade die Regierungen. Sie haben alles Mögliche geleistet für Aufmunterung und Hebung der Industrie; aber Diplomatie und Handelspolitik hielten nicht Schritt, oder besser, gewannen nicht den nöthigen Vorsprung, und ließen die Früchte des angespornten Fleißes verdorren, anstatt ihnen die Bahnen eines lohnen-

den Absatzes zu eröffnen. Daher erstand der krankhafte Zustand des Augenblicks, der seine glückliche Lösung nur in dem kräftigen, aber besonnenen Durchbrechen der alten Schranken finden kann.

### Geistige Cultur.

Bei den Blicken auf die Leistungen der physischen und technischen Cultur begegneten wir den Früchten der geistigen Bildung, und bei Prüfung des deutschen Nationalcharakters dem Vermögen und den Richtungen der geistigen Kräfte schon so vielfach, daß uns nur noch einige Bemerkungen über deren unmittelbare Pflege übrig bleiben, um das Bild der Bevölkerungsverhältnisse Deutschlands in seinen allgemeinen Umrissen zu vollenden. Am besten charakterisirt den Grad der geistigen Ausbildung eines Volks das Unterrichtswesen, die Schule im ausgedehntesten Sinne, von der untersten Landschule bis zur Universität hinauf, und hierin möchte Deutschland allen übrigen Ländern als Vorbild dastehen. Mit dem Sturze der Klosterherrschaft ist der Unterricht ein Allgemeingut der deutschen Nation geworden, und die Einsicht, daß Geistesbildung überhaupt zum Lebensglück und Lebensberuf nothwendig sei, hat überall das Unterrichtswesen auf eine Höhe gehoben wie nirgend anderswo. Jedes civilisirte Volk wird je nach seinem Standpunkte Führer der Wissenschaften und Künste aufweisen können, aber keines spendet das Licht der Bildung und Erkenntniß so durchgreifend allen Volksschichten wie das deutsche. Dafür spricht unter Anderm das Resultat eines Vergleichs der nach dem Alter schulpflichtigen zu den schulbesuchenden Kindern in den Elementarvolksschulen. In Preußen besuchen nicht die Schule: 7, in Baiern 20, in Östreich 23 %; dagegen bleiben in Frankreich ohne allen Unterricht 44 % der in schulpflichtigem Alter stehenden Bewohner. Die Gegensätze Preußens und Östreichs stellen sich indessen nicht in allen Provinzen so schroff, wie folgende Übersicht beweist. Es besuchen die Volksschule nicht

in Preußen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Provinz Sachsen | 0 %. | 5) Rheinprovinz | 5 %. |
| 2) „ Pommern | 1 „ | 6) Schlesien | 6 „ |
| 3) „ Brandenburg | 1 „ | 7) Preußen | 10 „ |
| 4) „ Westfalen | 2 „ | 8) Posen | 30 „ |

in Östreich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Östreich unter der Ens | 0 %. | 5) Böhmen | 6 %. |
| 2) Tirol | 0 „ | 6) Steiermark | 24 „ |
| 3) Östreich ob der Ens | 4 „ | 7) Kärnten-Krain | 66 „ |
| 4) Mähren | 5 „ | 8) Küstenland | 79 „ |

Ein Vergleich zwischen dem ganzen Schulwesen Östreichs und Preußens würde überhaupt die beiden vorherrschenden Systeme, denen man in Deutschland bis jetzt gehuldigt, bezeichnen. Wir lassen hierüber nur einige Andeutungen fallen. Das östreichische Unterrichtswesen ist mehr wie in andern Staaten Deutschlands mit der Erziehung verbunden; es ist vollständig vom Staate organisirt und nach allen Richtungen hin beherrscht und ausgebildet; es ist an besondern Berufsanstalten besonders reich, und seine Kosten werden größtentheils aus öffentlichen Fonds bestritten. Bezeichnend ist die große Betheiligung des geistlichen Standes am Unterrichte, ferner der geringe Werth, den man auf die Bildung der Volksschullehrer legt, vor allem aber das strenge Überwachungsprincip der Lehrmittel. Letzteres geht in seinem, jede freie Entwickelung der Wissenschaft hemmenden Einflusse so weit, daß nicht die kleinste Schulgrammatik ohne kaiserliches Edict eingeführt werden kann. Im höhern Schulwesen tritt charakteristisch auf, daß die Zahl der Lehrstunden auf den Gymnasien fast um die Hälfte geringer ist als im übrigen Deutschland, also die wissenschaftlichen Anfoderungen beschränkter erscheinen; ferner daß auf den Universitäten nicht nur das unmittelbare Studium mancherlei Zwang erleidet, sondern auch die Studirenden selbst

einer strengen scholastischen Disciplin unterworfen sind, wodurch die freie Ausbildung eines selbständigen Charakters arg behindert wird. Die Mittel zur geistigen Bildung des Volks finden wir in Östreich in großem Reichthume vorhanden, und außerdem ein wohlgeordnetes System, sie flüssig zu machen. Aber die kaiserlich königliche Hofstudiencommission hält strenge Wache und dictirt das Maß der wissenschaftlichen Erkenntniß; sie legt die Hemmkette an den freien Aufschwung des Geistes, jenachdem es der Staatspolitik beliebt, den Horizont der Volkseinsicht weiter oder enger zu ziehen. So war es bis jetzt. Freilich ist mit dem jähen Sturze, den das Metternich'sche Gebäude erhalten, auch der Damm unterwühlt, auf dem die berufene Hofstudiencommission thronte, und die nächste Zukunft wird es lehren, daß dieser Rest einer alten Zeit gegen die Wellen des entfesselten Geistes nicht lange mehr Stand halten kann. In Preußen hingegen ist es ein entgegengesetztes Princip, welches das Unterrichtswesen durchweht, denn hier leuchtet der Grundsatz vor: daß Aufklärung und höhere Geistesbildung der höchste Zweck einer Staatsgesellschaft sei. Es ist dies das Princip des Protestantismus überhaupt, nach welchem die freie Forschung weder durch hierarchische Vorschriften, noch durch despotische Staatsmaximen niedergehalten werden kann. Preußen hat seine schnelle Erhebung vom Unglücke lediglich diesem freien Geiste zu danken; es hat sich ganz besonders durch seine Pflege der Volksschule diejenigen intelligenten Kräfte erzogen, die allein im Stande sind, die socialen und politischen Kämpfe fruchtbar und ruhmvoll durchzufechten. Seit dem Frieden im Jahre 1815 hat Preußen seine Elementarschulen um 40 %, in Posen sogar um 100 % vermehrt, und dabei Großes für die Bildung der Volksschullehrer gethan. Es hat ferner die Zeit richtig verstanden, indem es die auf ethischer Grundlage sich erhebenden Realschulen beschützte, und von der Trivialschule bis zur Universität eine Strebsamkeit, einen Wetteifer anregte, der in einem so weiten und die verschiedenartigsten Volkselemente umfassenden Provinzenkreise in der That beispiellos ist. Was das Verhältniß der Schule zur Kirche betrifft, so steht auch in Preußen das niedere Volksschulwesen in seinem ganzen Umfange unter der Aufsicht der Geistlichkeit, das höhere indessen nur in Bezug auf den Religionsunterricht. Außerdem ist in Preußen, im Gegensatze zu Östreich, die Sorge für Erziehung der Familie anheimgestellt, und die Schule beschränkt sich mehr auf die reine Pflege des Unterrichts, schon darum, weil die wissenschaftlichen Anfoderungen an Schüler wie Lehrer beiweitem höher sind. Es mögen wol Übelstände mit dieser höhern Spannung der geistigen Saiten verbunden sein. Wir wollen namentlich zugeben, daß ein schroffes Methodisiren öfter das praktische Leben außer Augen verliert, daß die abstracte Wissenschaftlichkeit manchmal höher gehalten wird als die Einwirkung auf das junge Gemüth, daß das Wissen hier oder dort mehr gilt als das Können u. s. w. Allein man darf nicht übersehen, daß es dem frei anstrebenden Geiste viel leichter wird, sich vor Auswüchsen zu bewahren und von denselben zu befreien als dem im Gängelbande einseitig erzogenen. Das Beispiel, das Preußen in der geistigen Erhebung gegeben hat, ist auch für das übrige Deutschland nicht ohne Einfluß geblieben. Während Baiern sich bis auf den heutigen Tag noch nicht von den alten Fesseln der Geistesbildung frei machen konnte, haben in Süddeutschland Rheinhessen, Baden und Würtemberg mit großem Erfolge das Unterrichtswesen nach den Grundsätzen nnd Ansprüchen der Neuzeit entwickelt. Ein Gleiches ist ebenfalls in den meisten Staaten des deutschen Nordens geschehen, wenn gleich natürliche Hindernisse mancher Regierung ein rasches Fortschreiten erschwerten.

Mit vollem Rechte können wir die Behauptung aussprechen, daß wir in keinem Lande, in keinem Staate der Erde so vielen Centralpunkten der geistigen Cultur begegnen als in unserm Vaterlande. Diese äußerste Durchbildung der Deutschen ist ohne Zweifel die Folge unserer bisherigen historischen und politischen Getheiltheit, oder daß wir es tiefer aussprechen, unsers Sinns für die selbständige Ausbildung der einzelnen Landschaft und unserer Abneigung gegen die mechanische Centralisation. Jede Landschaft, jedes kleine Gemeinwesen, jeder kleine Fürstenhof fand und findet

noch seinen Stolz darin, die Förderungsmittel der Wissenschaft und Kunst in seiner Umgebung zu sammeln, die hervorleuchtenden Geister an sich zu fesseln und das Protectorat der geistigen Bildung zu übernehmen. Es ist hier nicht unser Zweck dies zu beweisen durch Aufzählung der Gelehrten, Dichter, Maler, Musiker und Bildhauer, auf die Deutschland stolz sein kann, oder durch Herzählung der 25 (früher 42) Universitäten, der Akademien und Vereine, der Gelehrten-, Kunst- und Gewerbsinstitute aller Art, oder der Schätze und Sammlungen, die die deutschen Städte bergen zur Nährung geistiger Erkenntniß und ästhetischer Bildung. Wir halten uns hier nur an das Resultat, daß Deutschland alle diese Reichthümer in erquicklicher Fülle besitzt und sein Volk sie nicht ungenützt liegen läßt. Bei den Deutschen ist die geistige Bildung demnach auch längst nicht mehr Monopol einzelner Volksschichten. Die Gelehrsamkeit ist vom Katheder heruntergestiegen unter das Volk; sie streift täglich mehr die starre Form des Abstracten ab, um mit frischem Hauche das praktische Leben zu durchdringen. Die Kunst tritt aus ihren geschlossenen Hallen und senkt sich veredelnd in das Gemüth des Volks. Wer an dieser Popularisirung der höhern Bildung zweifeln wollte, der werfe einen Blick auf unsere Literatur, auf die Volksschriften im weitern Sinne, der vernehme das lebendige Wort in den Tausenden von Vereinen und folge den wandernden Versammlungen in alle Gaue des Vaterlandes; der lausche bei den Liedertafeln, den Handwerkervereinen oder Sängerfesten — und er wird finden, welche Fülle von Intelligenz, von sittlicher Kraft und Bildung, von Sinn und Streben nach den Höhen der Humanität in allen Schichten unsers Volks vorhanden ist.

Vielleicht wird man uns im Angesichte der politischen Katastrophen, die gegenwärtig unser öffentliches und häusliches Leben bedrohen, den Vorwurf machen, als hätten wir am Schlusse dieses Gemäldes den Boden der Wirklichkeit verlassen und der Phantasie zu viel Raum gegeben. Gegen diesen Vorwurf müssen wir uns verwahren. Der Maßstab für die Würdigung unserer nationalen Kräfte und Bildungszustände liegt nicht in den Wirren des Augenblicks, sondern im Verfolg unserer ganzen neuern Entwickelungsgeschichte, wie in der vergleichenden Betrachtung der Geschichte und Zustände der andern epochemachenden Culturvölker. Auf diese umfangreichern Anschauungen haben wir unser Urtheil über die physische und moralische Volkskraft Deutschlands zu gründen versucht. Wie viel Ausschweifendes, Haltloses, Rohes auch die gegenwärtige Umwälzung auf die Oberfläche treiben mag: den tiefer schauenden Blick kann das nicht beirren. Keinem modernen Culturvolke sind diese Krisen erspart worden, und immer waren sie die natürlichen und nothwendigen Geburtsschmerzen eines neuen, höhern Darlebens, das zugleich auf die gesammte europäische Völkerfamilie wohlthätig wirkte. Nur den unfähigen Naturvölkern ist das wenig beneidenswerthe Loos beschieden, in entnervender Ruhe zu verfaulen und endlich unter dem Schwerte eines wilden Eroberers zu verenden. Gerade daß Deutschland die harte und schwere Arbeit seiner politischen Wiedergeburt begonnen, ist uns ein Zeichen mehr von der Kraft und Energie seines Volks, und eine sichere Bürgschaft, daß es innere und äußere Gefahren überwinden, und eine neue Rolle in dem Drama der Weltgeschichte übernehmen wird!

---

# Die Erhebung Schleswig-Holsteins im Frühjahre 1848.

Das Schicksal Schleswig-Holsteins gehört in dem Jahre, von dem wir reden, zu den verworrensten Theilen der neuern Geschichte. Es ist eine Arbeit für sich, den rothen Faden zu entdecken, der durch dieselbe hindurchläuft. Wir unsererseits wollen nur einfach darstellen, was sich zugetragen; der kundige Leser wird den pragmatischen Zusammenhang bald erkennen.*) Wir wissen sehr wohl, daß von den verschiedensten Seiten und Parteien das gemeinschaftliche Urtheil über Schleswig-Holstein nur ein Vorwurf ist. Diesen hat man zu viel, Jenen zu wenig, Andern das Unvermeidliche in verkehrter Weise gethan. Vielen ist der augenblickliche halt- und mittelpunktslose Zustand der Dinge in diesem Lande die gerechte, ja die unausbleibliche Folge seines Verfahrens. Manche sogar erheben ihren Unmuth bis zur Klage darüber, daß Deutschland neben andern scheinbar weit größern Verwickelungen auch noch die der schleswig-holsteinischen Frage durchzuarbeiten hat. Noch Andere machen dieses Land für die Niederlagen verantwortlich, die ihre Partei aus Anlaß dieser Frage erleidet. Alle wünschen ein Ende und Niemand weiß dasselbe zu finden. Wer alles Das sieht und weiß, dem wird es schwer werden, das ruhige Urtheil zu bewahren. An Die aber nur, die das besonnene Urtheil dennoch festhalten wollen, wenden wir uns; wir wollen zu ihnen reden nicht blos mit dem klaren Bewußtsein über die Dinge wie sie sind, sondern auch mit dem festen und warmen Glauben, daß die gute Sache, die Sache der Einheit, der Größe, der Zukunft Deutschlands auch hier endlich siegen wird.

### Die dänischen Zustände seit dem Tode Christian's VIII.

Der König Christian VIII. war am 20. Jan. 1848 auf seinem Schlosse Amalienburg gestorben; ihm folgte sein Sohn, als Friedrich VII. an demselben Tage zum König ausgerufen. Es waren gerade 400 Jahre, seit der oldenburger Stamm den dänischen Thron (im Jahre 1448) bestiegen, seit der dänische Reichsrath Christian I. zum König gewählt hatte. Friedrich VII. aber ist der letzte Sproß der ältesten männlichen Linie des Hauses. Er ist zwei mal vermählt gewesen, wurde beide mal geschieden, und besitzt durchaus keine Hoffnung auf Nachkommenschaft, um so mehr als er seinen entschiedenen Willen erklärt hat, sich nicht wieder vermählen zu wollen. Durch seine Person allein hängt daher das Königreich mit den Herzogthümern zusammen — ein schwaches Band für eine so unendlich wichtige und doch so viel bestrittene Einheit. Der König Friedrich (geb. am 6. Oct. 1808) war nicht mehr jung, als ihm der Thron zufiel: er zählte bereits 40 Jahre. Seine Gesundheit war nicht ganz fest, und schon mehr als ein mal hatte er in Lebensgefahr geschwebt. Außerdem zeichnet den Fürsten keine jener persönlichen Eigenschaften aus, die, indem sie entweder die Geister oder die Herzen gewinnen, gleichsam über die Verhältnisse hinweg einen Mittelpunkt für die Völker bilden, an deren Spitze sie stehen. Friedrich VII. hat auch keine hohe Bildung genossen; einen großen Theil seines Lebens brachte er mit wenigen Matrosen auf seinem Lustkutter zur See zu. Man hatte ihn wenig oder nie zu den Staatsgeschäften hinzugezogen, denn die Übertragung des Gouvernements von Fünen

*) Bereits im zweiten Bande der „Gegenwart" haben wir in dem Artikel „Schleswig-Holstein bis zur Erhebung von 1848" (S. 404—428) die natürlichen und socialen Zustände der Herzogthümer, ihre unermeßliche Bedeutung für Deutschland, die staatsrechtlichen Gesichtspunkte der schwebenden Frage und den geschichtlichen Verlauf der Bewegung bis zum Tode Christian's VIII. erörtert. Die vorliegende Abhandlung, die sich an die frühere eng anschließt und dieselbe voraussetzt, behandelt den offenen Bruch der Herzogthümer mit Dänemark seit der Thronbesteigung Friedrich's VII., charakterisirt die handelnden Parteien und Persönlichkeiten und schließt mit dem Gefecht der Schleswig-Holsteiner gegen die Dänen zu Bau (9. Apr. 1848). Mit diesem Ereignisse gestaltet sich die schleswig-holsteinische Sache, die bisher mehr eine locale gewesen, zu einer europäischen, indem sich Deutschland und die Cabinete der Angelegenheit bemächtigen. Es bedarf darum wol keiner Entschuldigung, daß wir hier mit dem Gefechte zu Bau abbrechen, und die darauf folgenden Vorgänge einer spätern Darstellung bewahren, die uns derselbe Verfasser auch zugesagt hat. D. Red.

war im Grunde nur nominell gewesen. Schon als Kronprinz erklärte er laut und für die Verhältnisse viel zu oft seine Indifferenz gegen Staatsformen und Staatsangelegenheiten. Es war klar, daß er schwerlich je selbständig in die große Frage des Landes hineingreifen würde. Sein Vater, ein kluger Mann, hatte, wenn auch mit widerstrebendem Bedauern, dies lange erkannt; er sah die Haltlosigkeit einer Regierung voraus, die von seinem Sohne allein geleitet werden würde, und während das Jahr 1847 mit seiner Ruhe über den Gesammtstaat Dänemark hinwegging, mußte er darauf sinnen, den Weg der Politik für zwei Regierungen zugleich, für die seinige und die seines Sohnes festzusetzen. Daher denn die Stille, die dem Offenen Briefe von 1846 folgte. Man arbeitete und baute in Kopenhagen an Dänemarks Zukunft, und in der That lag durch die Verhältnisse selbst die Initiative mit Nothwendigkeit in den Händen der dänischen Regierung. Die Herzogthümer konnten ruhig warten bis Friedrich VII. einst sterben würde. Dänemark mußte vorher handeln; es mußte die Brücke schlagen zur neuen Gesammtmonarchie, und den Anstoß geben zu den Dingen die da kommen sollten.

Darum erstlich ist es nothwendig, einen Blick auf die dänischen Verhältnisse zu werfen, ehe wir uns zu Schleswig-Holstein wenden. Denn diese Verhältnisse haben mehr gethan als die einzelnen Menschen, und noch in diesem Augenblicke sind sie es eigentlich, die dort herrschen. Diese Verhältnisse aber mußten um so mächtiger sein, als die der Regierung nur mit höchster Abneigung obliegende Persönlichkeit Friedrich's VII. den bewegenden Elementen durchaus freien Spielraum ließ. Der Gang der Dinge im Norden und das Schicksal Schleswig-Holsteins sind nicht zu verstehen ohne Kenntniß der dänischen Zustände; die allgemeine, weit über ihre Grenzen gehende Bedeutung der Herzogthümer offenbarte sich von jeher zuerst durch den innigen Zusammenhang mit dem innersten Leben des baltischen Archipels.

Seit dem Jahre 1660, wo die dänische Adelsherrschaft gestürzt ward, hatte die absolute Monarchie sich auf dem Fußschemel einer allmächtigen Bureaukratie, die ganz Dänemark umfaßte, festgestellt. Zwei Gründe hatten die Erhaltung dieser Bureaukratie bedingt: zuerst der Mangel eines freien und wohlhabenden Bauer- und Bürgerstandes, dann die große Zersplitterung der Monarchie in einzelne Landestheile, die keine Vereinigung des Volkslebens zuließ. Nur Kopenhagen mit seinen 120000 Einwohnern — der zehnte Theil der Monarchie nach seiner Zahl, die Hälfte dem Gewichte seiner Stimme nach — konnte für ein wirkliches Volksleben Raum geben. Hier concentrirten sich die Kräfte, die Gedanken und die Tendenzen des Reichs. Was in Kopenhagen siegte oder unterlag, das siegte und unterlag auch in dem übrigen Dänemark.

In diesem Kopenhagen gab es nun zur Zeit der Thronbesteigung Friedrich's VII. hauptsächlich drei Parteien, die mit dem Tode Friedrich's VI. (3. Dec. 1839) entstanden waren, und auf die ganze Regierung Christian's VIII. den entschiedensten Einfluß geübt hatten. Die erste Partei war die bureaukratische, die zugleich das aristokratische und das dynastische Element entschieden vertrat. An ihrer Spitze stand vorzüglich der Minister Oersted, der bekannte Rechtsgelehrte, ohne Zweifel der erste Jurist, den Dänemark je gehabt hat, ein Mann, im Geiste der dänischen Kanzleiverwaltung groß gezogen, dem das Volk und die neue Zeit gänzlich unbekannt waren. Bei großer formell-administrativer Arbeitsthätigkeit und vielem Verstande achtete man die Ehrlichkeit und Reinheit seiner Gesinnung; allein ein gewisser Mangel an aristokratischer Hofsitte nahm ihm einen großen Theil seines Einflusses in den höchsten Kreisen. Er war eine mächtige Stütze des Bestehenden, und eine zahlreiche Schule von Gelehrten und Beamteten schloß sich an ihn an. Doch um das Neue zu ergreifen, war er nicht jung, um das Große zu wagen, nicht ehrgeizig genug. Als einer seiner Hauptfehler mußte gelten, daß er die Herzogthümer, wie dies überhaupt bei den meisten Dänen der Fall ist, durchaus nicht kannte, und daher, von manchem Vorurtheil beherrscht, Vieles für möglich und vieles Andere für unwahr hielt, was doch weder möglich noch unrichtig war. Vor allen Dingen aber war Oersted kein Staats-

mann, sondern nur ein Beamter; Christian VIII. überragte ihn hierin weit, und daher konnte Oersted niemals in seiner Bedeutung eine gewisse Grenze überschreiten. Der Mann, dem er in seiner Persönlichkeit und in seiner literarischen Laufbahn am nächsten stand, war der kieler Professor Falk, der erste Gründer des alten Schleswig-Holsteinismus, bei dem, wie bei Oersted in dem Kanzleideputirten, der Staatsmann in dem Professor untergegangen war. Wie aber auch diese Männer beschaffen: das treue und liebenswürdige Gemüth Beider ließ weder Neid noch Feindschaft gegen sie zu. Neben Oersted standen noch Algreen Ussing, ein kluger, praktischer Mann, dessen Ehrgeiz aber kaum über einen Orden und Titel hinwegragte, und der frühere Professor David, ein Renegat des Liberalismus, der, wie alle ähnlichen Renegaten, bald verscholl. Den Mittelpunkt der Aristokratie bildete unter Christian VIII. der Landgraf Wilhelm von Hessen, Schwager des Königs und Gouverneur von Kopenhagen, verheirathet mit dessen Schwester Charlotte, deren Sohn, Prinz Friedrich, einen Thron besteigen soll, auf den ihn nichts als das starre Wort eines Gesetzes ruft, das seit 200 Jahren der Fluch Dänemarks gewesen ist. Um ihn scharten sich die Trümmer der alten Adelsaristokratie, unter denen der Finanzminister Graf Moltke von Bregentved entschieden mit seinen feinen, echt aristokratischen Manieren und seinem großen Vermögen hervorragte. Eine dynastische Partei als solche gab es nicht, denn die Dynastie war für die Foderungen aller Parteien die unbestrittene Voraussetzung. Das Organ dieser Nuancirungen der conservativen Partei, die ihre Stärke erst in dem kommenden Jahre kennen lernen sollte, war und ist die halbofficielle „Berlingske Tidende", die ein Mann von großen Kenntnissen und nicht minder großer Gewandtheit, der frühere Großhändler Nathansen, Verfasser eines sehr guten Werks über den Staatshaushalt Dänemarks, redigirte.

Die zweite Partei war die nationale oder skandinavische, die in den dreißiger Jahren entstanden war, und bei dem Tode Friedrich's VI. zum ersten mal als förmliche Partei auftrat. Man hatte während der letzten Regierungsjahre dieses alten Herrn die so nothwendigen Reformen nicht energisch verfolgen mögen. Als die Nachricht von seinem Tode kund ward, glaubte die junge Welt, daß mit Christian VIII. eine neue Zeit herankomme, und daß es nur einer bestimmten Manifestation bedürfe, um die gehofften Concessionen zu erlangen. Es war dies ganz dasselbe Verhältniß wie in Preußen beim Tode Friedrich Wilhelm's III. In Kopenhagen hielt man zu diesem Zwecke eine große Versammlung ab, wobei Orla Lehmann zum ersten mal als Führer dieser Partei auftrat, und mit einer Erklärung der Hoffnungen des Volks an den König beauftragt ward. Noch nie hatte ein dänischer König eine solche Deputation empfangen; daß Christian VIII. sie empfing, mochte schon an und für sich als eine große Concession gelten. In jedem Falle constituirte dieser Empfang die Partei, und von da an begann sie mit großer Thätigkeit ihre Wirksamkeit zu entfalten. Wir werden uns nicht dabei aufhalten hier zu erzählen, was sie gethan und gewollt hat. Doch möge die Bemerkung Raum finden, daß diese Partei in allen Dingen das nationale und vorzüglich das skandinavische Element über die Freiheit stellte, und daß ihr Kampf gegen die conservative Partei nur so weit ging, als sie fürchten mußte, daß das Übermaß des conservativen Princips der nationalen Einheit entgegenarbeite. Sie ging, wie die Centren in Deutschland, von der Überzeugung aus, daß die Freiheit sich schon finden werde, wenn man nur die Einheit habe. Die Regierung verfolgte anfangs diese Partei stark, und Orla Lehmann ward sogar einmal gefänglich eingezogen; allein gereifte Staatsmänner sahen schon damals in ihr eine mächtige Stütze der Bestrebungen Christian's VIII., sodaß sie bereits im Jahre 1844 vom Hofe völlig anerkannt und gern gesehen wurde, denn ihr gehörte die nächste Zukunft. Die tüchtige Jugend schloß sich ihr vor allem an. Wir nennen unter dieser vorzüglich den geistreichen Monrad und den schlauen, aber thätigen Professor Krieger. Die dänische Propaganda war ihr Werk, und obgleich einige der bedeutendsten Männer in der geistigen Welt Dänemarks, wie Claussen, Schouw, Grundtvig, je nach ihrer Weise sich von eigentlicher Parteistellung fern zu halten suchten,

so schien es doch klar, daß der Gang der Ereignisse sie in diese Partei hineindrängen mußte, wenn die Entscheidung nahte. Als das Jahr 1847 begann, blieb es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß in ihr die eigentliche Macht Dänemarks zum Angriff und zur That ruhte, während die conservative Partei die Macht der Vertheidigung in Händen hatte. Und dieses Verhältniß war es, das über die Stellung beider Theile im folgenden Jahre entschied, wie wir sogleich sehen werden. Das Organ der Nationalpartei war bekanntlich „Faedrelandet", ein mit Geist und Geschick redigirtes Blatt, dem aber eine solide Basis in den administrativen Kenntnissen fehlte, und das außerdem die Preßgesetze nach allen Seiten hin beschränkten.

Die dritte Partei war kaum als eine solche zu bezeichnen: sie erschien gleichsam nur als das Salz der andern, die doctrinair-demokratische Partei mit dem Blatte „Kjöbenhavensposten". Sie vertrat Ideen, die sie selbst nicht erzeugte, und eine Macht, die sie, damit sie nicht verschwinde, selbst täglich neu erzeugen mußte. Ihr Ziel lag so fern, und hatte vor allen Dingen mit der nächsten politischen Lebensfrage Dänemarks so wenig zu thun, daß man kaum mit ihr rechnete. Sie erschien als äußerster Anhang der nationalen Partei, und ist auch in diesem Augenblicke nichts Anderes, da sie, wie die Demokraten überhaupt, über der Starrheit ihres Princips das Verhältniß der wirklichen Dinge übersieht. Doch mußten wir ihrer erwähnen.

So standen die Parteien in Kopenhagen, in dem Hauptsitze des politischen Lebens von Dänemark. Die dänischen Provinzen, die Inseln und Jütland, bedeuteten wenig. Hier war kein bestimmter Geist in der Bevölkerung, nur die nationalen Sympathien fanden Anklang; allein ein aufmerksamer Beobachter konnte leicht erkennen, daß Alles von der Hauptstadt abhinge. Was die schleswig-holsteinische Frage betraf, so standen diese sämmtlichen Parteien, wenn nicht auf demselben Standpunkte, so doch vor demselben Ziele, und es ist nicht ohne Bedeutung für die folgende Zeit, die verschiedene Auffassung desselben Princips bei jenen Leitern der Bewegung zu betrachten. Die ganze conservative Richtung hielt zunächst an beiden Herzogthümern fest; die hohe Aristokratie aus allgemeinem dynastischen Interesse, die Bureaukratie aus der ihr inwohnenden Abneigung gegen jede Bewegung des Volks, und dann freilich auch aus der wolbegründeten Überzeugung von der Nothwendigkeit der Herzogthümer für Dänemark; der Hof aus Überzeugung von der zugleich juristischen und politischen Richtigkeit seiner Foderung auf Erhaltung der Gesammtmonarchie. Indessen erschien die ganze conservative Seite nicht ganz abgeneigt, in Beziehung auf Holstein irgend ein Abkommen zu treffen, vorausgesetzt daß dasselbe das Herzogthum Schleswig nur noch fester an Dänemark anschließe. Die nationale Partei wollte von Holstein unter keiner Bedingung etwas wissen. Sie hatte geschichtliche Kenntniß genug, um die Hoffnungslosigkeit einer Danisirung Schleswigs einzusehen, so lange dasselbe mit Holstein verbunden blieb; sie haßte und fürchtete in gleichem Maße die Verbindung Dänemarks mit Deutschland, die durch Holstein gegeben ward; sie wollte „Dänemark bis zur Eider" constituiren und Holstein seinem Schicksale überlassen. Für dieses Dänemark dann wollte sie freilich auch das Alleräußerste wagen. Die demokratische Partei endlich, die mit ihren liberalen Tendenzen tief in die nationale hineinreichte, hielt den Grundsatz fest und verfocht ihn mit großem Eifer, daß eine Harmonie und Einheit der Herzogthümer nur durch eine Verfassung erreicht werden könne; sie foderte eine Constitution als Basis des Gesammtstaats; sie wies auf die trüben Zustände Deutschlands unter dem alten Bundestag hin, und ermüdete nicht zu wiederholen, daß man die Hälfte der Bevölkerung beider Herzogthümer durch eine Maßregel im Sinne wahrhaft constitutioneller Freiheit mehr als durch alle Bande der Dynastie und der Gewalt mit Dänemark verknüpfen würde. Ihr stimmten Viele bei, die auch nicht gerade zur Partei gehörten.

Alles dies hatte König Christian VIII. in seinem letzten Lebensjahre wohl erkannt und erwogen. Die Angelegenheit bildete in all ihren verschiedenen Beziehungen den Gegenstand häufiger und ernsthafter Sitzungen des geheimen Staatsraths, und es konnte nicht fehlen, daß die Verleihung einer Verfassung das einfachste und sicherste

Auskunftsmittel zur Lösung der Frage erschien. Allein hier müssen wir einen Punkt hervorheben, der für die gerechte Würdigung der Dinge in der künftigen Geschichtschreibung von großer Wichtigkeit ist. Manche mit den Verhältnissen wohlbekannte Männer haben schon damals zum Theil mit unmuthigem Erstaunen gefragt, warum denn der König Christian VIII. nicht eher jene Verfassung, die den Anstoß zum völligen Bruche gab, und warum er sie nicht in liberalerm Sinne gegeben. Viele halten diese Halbheit und Verzögerung mit Recht für den größten Fehler in der ganzen Regierung Christian's VIII. Der Grund, weshalb er aber zögerte, lag keineswegs in einer persönlichen Abneigung gegen die Freiheiten des Volks, sondern darin, daß er damals, während der unbestrittenen Herrschaft des alten Systems, durch einen solchen Act unter den übrigen Fürsten Europas isolirt worden wäre. Das wußte der König, und Das war es was er fürchtete. Darum versuchte er erst alle andern Wege, und selbst den einer Transaction mit dem ersten schleswig-holsteinischen Agnaten, dem Herzoge von Augustenburg, dem er Hoffnung auf die dänische Krone machen ließ, wenn er seinen Antheil an dem Widerstande der Herzogthümer aufgeben wolle. Der Herzog aber war viel zu klug, um nicht die Gefahr eines solchen Acts einzusehen. Bei der großen Wuth der Dänen gegen ihn und sein Haus, und bei den klaren Bestimmungen des noch geltenden Königsgesetzes, nach denen er kein legitimes Recht auf die dänische Krone haben konnte, mußte er begreifen, daß er mit einem Eingehen auf diese Vorschläge ganz gewiß seine Stellung in den Herzogthümern verlieren, und höchst wahrscheinlich die dänische Krone dennoch nicht gewinnen würde. Wer wußte überdies, ob das Ganze nicht eine Falle war: er schlug es darum aus, und that wohl.*) Auf diese Weise war Christian VIII. der Weg eines dynastischen Abkommens abgeschnitten, und nun dachte er endlich ernstlich daran, mit einer Verfassung hervorzutreten. Allein auch dabei drückten die gewöhnlichen Bedenklichkeiten den einzig richtigen, wahrhaft kühnen Entschluß zu Boden. Christian VIII. sah die Schwächen seines Nachfolgers; es war nicht schwer, vorher zu wissen, daß er ganz in den Händen seiner Rathgeber sein werde. Sollten ihn alle Parteien unterstützen, so mußte die Verfassung allen Parteien in Dänemark zusagen; vor allem aber mußte sie nicht der Art sein, daß sie die befreundeten Regierungen durch wirkliche Freisinnigkeit stutzig machte. Statt sich daher rückhaltlos in die Arme des Volks zu werfen, beschloß Christian eine Verfassung, die man in jeder Beziehung eine halbe Maßregel nennen mußte. Er wollte sie vielleicht selbst publiciren, vielleicht war sie von Anfang an zu seinem Vermächtniß bestimmt; Wer dachte damals an die Möglichkeit des Jahres 1848? Der Tod durchschnitt die Frage. Am 20. Jan. ward Friedrich VII. König von Dänemark, Herzog zu Schleswig und Holstein, und der Weisung des hohen Todten gemäß publicirte er am nämlichen Tage das Patent, das für Dänemark „Offener Brief" für die Herzogthümer „Königliche Urkunde" hieß.

Dieses Patent zeigte sogleich, daß der König ganz und gar den Weg seines Vaters inne halten werde. Es sagte, daß es „der erste und wichtigste Endzweck des neuen Fürsten sein werde, dem von seinem Vater aufgestellten Beispiele zu folgen". Den Hauptpassus klärte die nächste Zukunft sowie die nächste Vergangenheit auf, indem die Urkunde es aussprach, daß Friedrich VII. „nicht allein die von dem Verstorbenen begonnenen Verbesserungen in der Verwaltung fortsetzen, sondern auch die von ihm beabsichtigte Ordnung der öffentlichen Verhältnisse des Staats vollenden wolle, deren Vollführung allein durch seines hochgeliebten Vaters Krankheit und Abberufung ausgesetzt worden sei".

Dieser königlichen Urkunde folgte dann bereits unter dem 28. Jan. das Kanzleipatent, wodurch ein „allerhöchstes Rescript wegen Einführung einer Verfassung zur öffentlichen Kunde gebracht wird". Die in diesem Patente publicirte Anbahnung

---

*) Vgl. die jüngst in der „Allgemeinen Zeitung", 1849, Nr. 59, veröffentlichte Antwort des Herzogs von Augustenburg in Betreff dieser Verhandlungen an den Grafen von Danneskiold-Samsöe.

einer Verfassung mußte über das nächste Schicksal des Reichs entscheiden. Man nahm das Patent mit höchster Spannung auf. Es enthielt keine Verfassung, sondern nur die allgemeinsten Grundzüge derselben und die Bestimmung über die Form, in welcher die Verfassung gemacht werden sollte. Der Schwerpunkt dieses ganzen Erlasses lag in zwei Bestimmungen. Zuerst in dem Maße öffentlicher Freiheiten, die derselbe dem Lande zugestand, denn dieses Maß mußte entscheiden, ob die liberale Partei um seinetwillen sich vielleicht zur Nachgiebigkeit in Betreff des öffentlichen Rechts geneigt finden würde; dann in der Art und Weise, wie man die Dänen den Deutschen gegenübergestellt hatte, denn damit war das Maß der Möglichkeit gegeben, überhaupt Dänen und Deutsche jemals in einer und derselben Verfassung zusammenzustellen. Wir wollen es hier gleich sagen — jenes Maß war auch jetzt zu klein, und diese Möglichkeit erschien sofort als eine Unmöglichkeit.

Die Rechte, welche der König dem Volke durch die neue Verfassung zu geben beabsichtigte, bestanden „in einer beschließenden Mitwirkung bei Veränderungen in den Steuern und bei der Finanzverwaltung, sowie auch bei der Erlassung von Gesetzen, welche die gemeinsamen Angelegenheiten des Königreichs und der Herzogthümer betreffen", dann in dem Rechte auf „Anträge, welche unmittelbar die gemeinschaftlichen Interessen des Königreichs und der Herzogthümer angehen". Daneben sollten für die Verwaltung aller Theile des Königreichs die alten Provinzialstände mit ihrer Rechtlosigkeit fortbestehen. Das Erste war so sehr auf Schrauben gestellt, daß es keines Vernünftigen Vertrauen gewinnen konnte; das Zweite zeigte deutlich, daß man dem Volke eigentlich kein einziges wirkliches Recht zuzugestehen beabsichtigte, denn nichts war von der Selbstregierung des Volks entfernter als die Verfassung der bisherigen Provinzialstände von 1834. Schon diese Bestimmungen mußten den Erfolg der ganzen Maßregel sehr zweifelhaft machen. Entscheidend aber war der zweite Theil des Patents. Nach demselben sollten „zur gemeinsamen sorgfältigen Erwägung" der neuen Verfassung eine Anzahl erfahrener Männer nach Kopenhagen berufen werden. Die Zusammensetzung dieser Versammlung blieb eigentlich der wichtigste Punkt; man muß ihn sich vergegenwärtigen, um den Widerspruch zu erklären, den das Verfassungspatent fand. Als Grundlage der Zusammensetzung galt zunächst die gleiche Anzahl der Dänen und der Deutschen, und zwar so, daß das Königreich 18 und die Herzogthümer 18 wählten. Diese Wahl sollte nach den Classen der Abgeordneten in den bisherigen Provinzialständen von den Mitgliedern derselben und aus ihrer Mitte vor sich gehen. Dann behielt sich der König selbst die Wahl von acht Mitgliedern in Dänemark, von vier in Schleswig und vier in Holstein vor. Dazu fiel es auf, daß dieser verfassunggebende Körper noch einige andere Gesetze von höchster Wichtigkeit, besonders das Wehrpflicht- und Münzgesetz, berathen und nicht etwa für die Reichsversammlung, sondern nur für die Provinzialstände vorbereiten sollte.

Dies war das entscheidende Patent, das den Wendepunkt in dem Kampfe der beiden Theile der Monarchie bildete. Es hätte von unendlich segensreichem Einfluß sein können; aber ganz durchdrungen von dem kläglichen Charakter jener Halbheit, die damals höchste Staatsweisheit schien, vermochte es Nichts als endlich einmal klar und bestimmt die Nutzlosigkeit aller unentschiedenen Transactionen zu beweisen. In Dänemark zunächst traten sowol die nationale als die demokratische Partei dem Vorschlage der Regierung mit der entschiedensten Energie entgegen. Die erstere rügte zwei Dinge: erstlich daß die ganze Basis der Gleichheit in der Vertretung der beiden Nationalitäten eine höchste Ungerechtigkeit gegen das dänische Volk, das so viel stärker an Zahl und Gewicht sei, enthalte; zweitens aber, daß die Regierung weder klug noch gerecht handle, indem sie Holstein mit aufnehme. Dänemark wolle nichts von dem durchaus deutschen Holstein wissen; von je her sei alles Unglück aus Deutschland gekommen, und man werde nie und nimmermehr zugeben, daß eine verfassungsmäßige Verewigung dieses Verhältnisses stattfinde. Die demokratische Partei erhob daneben laute Klage über das geringe Maß von volksthümlichem Recht, das man zugestanden. Wenn selbst in solchem, über die ganze Zukunft eines Staats entschei-

bendem Augenblicke so wenig offen und so engherzig verfahren werde, meinte sie, woher solle dann Vertrauen zur Regierung, Hoffnung auf die Zukunft kommen? Die Bewegung in Dänemark nahm von Tag zu Tag zu; die mächtige nationale Partei bearbeitete das ganze Land, Kopenhagen, die Inseln, selbst Jütland. An allen Orten wurden Volksversammlungen abgehalten, allenthalben sprach man sich gegen dieses Gesetz aus, und, ehe drei Wochen vergangen waren, konnte ein aufmerksamer Beobachter bereits mit Bestimmtheit sagen, daß der ganze Plan der Regierung, im Königreiche das Volk auf diesem Wege für die Gesammtmonarchie zu gewinnen, gänzlich gescheitert sei.

Das war aber in jener Zeit mehr als eine blos verfehlte Regierungsmaßregel. Die beständige Bearbeitung dieses Gegenstandes hatte endlich auch in Dänemark die allgemeine Überzeugung erweckt, daß von der richtigen Behandlung und Entscheidung dieser Frage die ganze Zukunft Dänemarks abhänge. Bisher hatte das alte Regierungssystem mit seiner ganz büreaukratischen Haltung ausschließlich Macht und Verantwortung in Händen gehabt, und es erschien durchaus unerhört, daß ein Ministerium anders als durch den Tod seiner Mitglieder Veränderungen erfuhr. Jetzt durchdrang das Volk die Ahnung, daß ein Minister mehr sei als ein Verwaltungsbeamter, und daß unter dem Drange der Umstände auch diese bisher für geheiligt gehaltenen Personen dem Volkswillen weichen müßten. Es schien dies schon an und für sich ein ungeheurer Schritt vorwärts, und mehr noch in der damaligen Lage, wo so Großes von dem Ministerium abhing. Alles drängte sich daher auf diesen Punkt zusammen: lang verhehlter Grimm, heimlicher Neid, kühne Hoffnungen, unklarer Instinct arbeiteten gemeinsam an der ersten Grundlage einer freiern Verwaltung, dem Princip des Wechsels der Ministerien. Vor allem aber traten jetzt die Führer der nationalen Partei hervor, an ihrer Spitze Orla Lehmann, dem der sichere Instinct seines Ehrgeizes endlich das Thor der Zukunft öffnete. Er erkannte, daß der Sturz des Verfassungspatents der Sturz des Ministeriums sein müsse; schon wagte er zu hoffen, daß alsdann nur ein nationales Ministerium möglich sein werde. Mit unglaublicher Anstrengung ward gearbeitet und agitirt, und mitten in dem Untergange des alten Systems sah man bereits die Umrisse der neuen Ordnung der Dinge, ein Volksministerium zur Seite eines absoluten Throns, den schneidendsten Widerspruch der alten und der neuen politischen Welt, und damit den Anfang einer neuen Epoche für Dänemark entstehen. So griff jenes Patent in seinen Folgen für Dänemark weit über seinen nächsten Inhalt hinaus; für die Gesammtmonarchie ein Wendepunkt, ward es dies nicht minder für die Verfassung des eigentlichen Königreichs. Mit ihm und durch dasselbe war ein neues Princip in den alten Inselstaat hineingedrungen. Die Jugend fing an, sich über das Alter zu stellen, und statt daß das Königthum mit seinem Gesetze eine Verfassung ohne Mitwirkung des Volks schuf, rief die nationale Bewegung zum ersten mal seit Jahrhunderten das Volk auch ohne Verfassung zum Eingreifen in die Lebensfrage des Staats auf. Ehe noch auch nur die Ahnung der französischen Revolution aufdämmerte, war in Dänemark die wahre Revolution im Grunde schon vollzogen; das alte Princip war mit der Bewältigung des Regierungsplans innerlich gebrochen, und der Grundstein eines freien und volksthümlichen Staatslebens für Dänemark gelegt.

Es ist vom höchsten Interesse, den ungemeinen Einfluß des deutschen Lebens auf die Entwickelung des dänischen Staats zu betrachten. Der erste König von Skandinavien, Erich von Pommern, war ein Deutscher; das oldenburger Haus kam aus Deutschland; der Verfasser des dänischen Königsgesetzes, Griffenfeld, war in Holstein geboren; Struensee, der bureaukratische Reformator Dänemarks, stammte aus Holstein; die ständische Institution von 1834 ward von dem Schleswiger Uwe Lornsen auch für Dänemark erzwungen; Orla Lehmann ist ein Holsteiner, in Kopenhagen von deutschen Ältern geboren. Endlich ist es die schleswig-holsteinische Frage, die in Dänemark die neue Zeit bessern Lebens erzeugt, und der Deutsche Öhlenschläger war es, der eine neue dänische Literatur gründete. Und dennoch — aber vielleicht

eben darum, hassen die Dänen das Deutsche, wo sie es finden. Das ist ein unnatürliches Verhältniß. Es ist klar, daß entweder Freundschaft und Friede zwischen beiden Elementen erstehen, oder daß das Dänenthum von dem Deutschen absorbirt werden muß. Die nächste Zeit wird auch dies entscheiden, und diese Entscheidung ist durch den alten Zankapfel des Nordens, die schleswig-holsteinische Frage, endlich zur unvermeidlichen Nothwendigkeit geworden.

So standen die Sachen im Königreiche im Anfange des Monats Februar 1848. Jetzt wenden wir uns den Herzogthümern zu, wo jener Schritt eine nicht geringere Bewegung hervorrief. Es wird nicht ohne Interesse sein, auch hier einen Blick auf die allgemeine Lage der Dinge zu werfen, ehe wir zu den Ereignissen selbst übergehen.

### Die Parteien und Richtungen in Schleswig-Holstein.

In einem Lande, wo es keine freie Presse und kein Vereinsrecht gibt, kann es niemals bestimmt ausgeprägte politische Parteien geben. Es wird da wol eine Bewegung entstehen können, allein sie wird selten oder nie einen bestimmten Verlauf nehmen; das Bedürfniß des Volkslebens, gewissermaßen organisch gegliedert in seinen Parteiungen aufzutreten, ist so groß, daß es jeden Anstoß benutzt und ausbeutet, um jene Parteien zu bilden. Schleswig-Holstein lag in jener Zeit, wie das ganze übrige Deutschland, tief geknechtet unter dem kläglichen Druck der Censur, die keine freie Meinung offen auftreten ließ. Die besten Männer des Landes fühlten wol die Nothwendigkeit einer Verständigung mit dem Volke über die Grundlage der Dinge, die man vorhersehen konnte; allein diese Verständigung selbst machte der Polizeistaat ihnen unmöglich. Nur ein Gebiet gab es, auf dem das Wort nicht gebunden war: dies war das rein rechtliche Gebiet. Hier ward nun thätig gewirkt. Man wies die rechtliche Selbständigkeit der Herzogthümer so oft nach, daß sie endlich zu einem allgemeinen Glaubensartikel ward. Zugleich versuchte man, so weit es erreichbar war, die großen Nachtheile, die den Herzogthümern aus der Verbindung mit Dänemark entsprangen, in jeder Weise deutlich zu machen. Endlich ward der dänischen Propaganda ein kräftiges Aufgebot des deutschen Nationalgefühls entgegengesetzt, und so dem Volksbewußtsein allerdings ein bestimmter Inhalt gegeben. Allein wir geben dennoch der Wahrheit die Ehre: die Herzogthümer kamen bald so weit, zu wissen was sie nicht wollten, aber sie wußten nie, selbst in diesem Augenblick nicht, was sie wollten. Es ist dies das Unheil, das auf diesen Landen liegt, und das sie der höchsten Ehre, die ein kleines Land in dem verflossenen Jahre hätte erringen können, zu ihrem und zu Deutschlands großem Schaden beraubt hat. Darin waren alle einig, daß man nicht zu Dänemark gehören wolle; was man dann nun außerhalb Dänemarks sein und beginnen wollte, das konnte Niemand sagen. Schon seit Jahren war dies der Zustand der öffentlichen Meinung; aus ihm ging die Energie hervor, mit der man sich im März erhob, sowie die Energielosigkeit, als diese Erhebung geschehen, die Losreißung vollzogen war. Wenn man dies weiß, weiß man im Grunde die ganze innere Geschichte der schleswig-holsteinischen Revolution mit all ihren schönen und ihren trüben Seiten.

Trotz dieses parteilosen und unorganischen Zustandes der öffentlichen Meinung im Großen und Ganzen gab es indessen gewisse allgemeine Richtungen in derselben, in denen das Embryo von Parteien gegeben war, und deren Verhältniß später über das Schicksal des Landes entschied. Wir wollen sie kurz bezeichnen; wir werden dabei Gelegenheit haben, die Hauptpersonen der folgenden Bewegung zu charakterisiren. Die eigentliche Aristokratie Schleswig-Holsteins bestand und besteht aus den großen adeligen Gutsherren, die ihren Vereinigungspunkt in der schleswig-holsteinischen Ritterschaft haben. Dieser Adel der Herzogthümer war durch und durch deutsch, und zeichnete sich bei aller Starrheit gegen eine freie Bewegung des Volks dennoch stets durch ein strenges und tapferes Festhalten an den Rechten des Landes aus, bei den Meisten gewiß nicht blos darum, weil diese Landesrechte zugleich die Privilegien der „Ritterschaft" enthielten. Unter dieser Aristokratie ragte die Familie der Reventlow

als eine der ersten hervor. Die beiden Hauptpersönlichkeiten in ihr, die Grafen Reventlow-Preetz und Reventlow-Jersbek, sind in der letzten Zeit in ganz Deutschland bekannte Männer geworden: der Erstere gilt entschieden als der bedeutendere. Reventlow-Preetz, so genannt weil er der Propst des adeligen Klosters oder Stifts Preetz, ist noch ein junger Mann. Er ist stolz, und in jeder Beziehung eine hochadelige Natur, streng, abgeschlossen, fest, furchtlos, von der Natur und vom Geschick dazu bestimmt, der Führer der aristokratischen Partei in einer Volksvertretung zu sein, aber auch zu nichts mehr. Denn bei großer persönlicher Kühnheit fehlt ihm die Kühnheit des Gedankens, der sichere Blick, der den Staatsmann macht, das gläubige Vertrauen auf die hohe Bestimmung des Volks, die klare Einsicht in die Elemente, welche die neue Zeit beherrschen. Er mag sie vielleicht nicht kennen lernen, denn er weiß, daß er sie nicht lieben kann; er verachtet den Schein des Volksmannes, aber er achtet nicht genug den wirklichen Volksmann; er ist unbestechlich für Alles was den Menschen gewinnt, aber er weiß selbst weder zu bestechen noch zu gewinnen. So ist er hochgeachtet, aber wenig geliebt; das Volk vertraut ihm, daß er seine Pflicht thut, aber es fühlt, daß diese Pflichterfüllung das Land nicht retten wird. Denn der Graf steht streng und fest auf dem Rechtsboden, und dieser Rechtsboden ist gegen Dänemark nur die Verhinderung gewisser Übergriffe, nicht die Foderung einer wirklichen Trennung der Herzogthümer. Eben dadurch stand er freilich an der Spitze der Grundaristokratie, denn auch diese war keineswegs gesonnen, irgend etwas gegen Dänemark zu thun, das in seinen Consequenzen ihre eigenen Vorrechte gefährden konnte. Wer den Grafen kannte, wußte daher, daß bis zu einem gewissen Punkte die Sache der Herzogthümer in ihm und in seiner Partei die mächtigste Stütze, über diesen Punkt hinaus aber einen bedenklichen Gegner finden werde.

Konnte man somit den Grafen Reventlow-Preetz als die Hauptperson in dem energischen und liberalen Theile der Ritterschaft ansehen, so war sein Oheim, der Graf Reventlow-Jersbek, der Führer der äußersten conservativen Rechten. Neben einigen wirklich dänisch gesinnten Adeligen gab es nämlich eine dem Gewicht nach ziemlich mächtige Partei, die allerdings den dänischen Prätentionen kräftig entgegentrat, weil sie bei einer engern Verbindung mit Dänemark, wo es bekanntlich keinen rechten Adel gibt, ihre aristokratische Stellung gefährdet sah, die aber um keinen Preis eine Erhebung durch das Volk und für das Volk wollte. Diese Partei trat im Anfange der Revolution in den Hintergrund; sie ward einflußreicher, je mehr die Diplomatie die Sache dem Volke aus den Händen nahm. Als der Malmöer Waffenstillstand durchging, hatte sie den Platz an der Spitze der Verhältnisse eingenommen, den bisher die linke Seite des Adels gehabt. Das Haupt dieser Partei war nun der Graf Reventlow-Jersbek. Derselbe ist außerdem der Schwager des Herrn von Radowitz, und dem preußischen Interesse um so wärmer ergeben, je entschiedener das preußische Cabinet den Bewegungen des preußischen Volks entgegentrat. Seine Wirksamkeit ist sehr kurz und durchaus negativ. Präsident der gemeinsamen Regierung seit dem 22. Oct. 1848, hat er nichts gethan, woran man ein liebes oder ein großes Andenken knüpfen könnte. Daß aber gerade ein solcher Mann an die Spitze der Geschäfte kommen konnte, zeigte mehr als alles Andere, daß das Volk selbst rathlos und nur negativ zu Werke gegangen war.

Unmittelbar neben der Aristokratie, eng mit ihr verwandt und in steter Berührung mit ihr, stand die Partei, die man als die alte schleswig-holsteinische Partei bezeichnete. Sie ist hauptsächlich durch die vereinten Bestrebungen zweier Männer begründet, von denen jetzt der Eine dem großen Deutschland angehört — Dahlmann und Falck. Als mit dem Jahre 1815 die dänischen Machinationen systematisch die Vernichtung der nationalen und rechtlichen Selbständigkeit der Herzogthümer anbahnten, da schlossen sich die besten Professoren der kieler Universität zusammen, um dem Dänenthum einen festen Damm entgegenzusetzen. Sie waren damals von allen Seiten beschränkt. Ein Volksleben gab es noch nicht, die Presse war gefesselt, der Bun-

destag zeigte sich Niemandem freundlich, der es mit dem Volke gegen die Fürsten hielt. So blieb ihnen nichts übrig als die reine Wissenschaft, und vor allem das öffentliche Recht und die Geschichte, um die Dänen von der deutschen Grenze abzuwehren. Sie warfen sich mit Eifer auf dieses Feld und machten aus historischen Forschungen und rechtlichen Untersuchungen eine Waffe, die den Dänen furchtbar genug wurde. Ihr Organ waren die „Kieler Blätter", zu ihrer Zeit eine treffliche Zeitschrift, und nicht als der schlechteste, wenn auch als der letzte Beweis dafür muß es gelten, daß sie die Redactoren 1819, nach den Karlsbader Beschlüssen, lieber eingehen ließen, als daß sie sich der Censur unterworfen hätten. Die Hauptthätigkeit dieser Richtung bestand aber in der Erziehung der studirenden Jugend zu der festen Überzeugung von der Rechtmäßigkeit der Foderungen der Herzogthümer auf Selbständigkeit, Untheilbarkeit und agnatische Erbfolge. Es ist das ungemein hoch anzuschlagen; denn die ganze Beamtenwelt, in diesem Sinne belehrt, hielt und hält an jenen Principien mit einer unerschütterlichen Treue fest; es ist keine Frage, daß die ganze Revolution entweder nie oder in einem ganz andern Sinne gekommen wäre, wenn jene Lehre nicht den rein historischen Rechtsboden zum einzigen Fundamente gemacht hätte. Das Haupt dieser Richtung war unstreitig der kieler Professor N. Falck, dessen Name unter den Juristen bekannt genug ist. Dieser Mann vereinigte in sich alle Vorzüge und alle Mängel der Partei mit einer so großen persönlichen Liebenswürdigkeit und einer fast kindlichen Reinheit des Gemüths, daß er zu den Wenigen gehört, von denen man sagen kann, daß sie viele Freunde, manche Verehrer, wenige Gegner und keinen Feind haben. Als Begründer der wissenschaftlichen Darstellung des schleswig-holsteinischen Rechts stand er mit seinen ausgebreiteten Kenntnissen in hohem Ansehen; die Energie, mit der er bereits im Jahre 1816 dem Dänenthum entgegengetreten, die unerschütterliche Behauptung der schleswig-holsteinischen Selbständigkeit, die Klarheit und Wärme der Deduction und die höchsten persönlichen Verbindungen machten ihn zum ersten Mann des doctrinairen Schleswig-Holsteinismus. Er war der lebendige Typus der Ideen, welche diesen bewegten. Er wollte das legitime Recht, aber dieses auch um jeden Preis. Nach seinen Grundsätzen trat mit dem Aussterben der männlichen Linie des Königshauses die jüngere königliche Linie auf den Thron der Herzogthümer. Das war es, was er wollte, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Ihm ist es nie in den Sinn gekommen, andere Rechte anzuerkennen als die verbrieften und gesetzlichen; er wollte Nichts durch das Volk, Weniges für das Volk, Alles durch und für die legitimen Ansprüche. Die Factoren des Jahres 1848 kannte er nicht; er war nicht reactionair, aber er wies alle Elemente zurück, die nicht in seinem Gesichtskreis lagen, und gelangte so dazu, Dasjenige für ein Feindliches zu halten, was sich nicht mit seiner Auffassung begnügen konnte. Er ist kein Redner, aber er spricht gut, doch zum Volke nie. Falck erscheint als ein Mann, an dem der wüthendste Drang der dänischen Propaganda zerschellen mußte, aber er ist unfähig, die Zügel zu halten, nachdem der alte Zustand einmal gebrochen war; jede Spur vom Staatsmanne ist in dem Professor untergegangen. Um die großen deutschen Interessen der Einheit und Freiheit kümmerte er sich wenig; am wenigsten fragte er nach dem Verhältniß der schleswig-holsteinischen Frage zur deutschen, oder gar zur europäischen Politik. Kräftig, klar, kenntnißreich, wie sein Vorbild J. J. Moser, hat er dennoch nie die Fürsten oder das Fürstenthum zu bezweifeln gewagt, wie Jener. So war Falck, und so war die ganze altschleswig-holsteinische Richtung. Sie war eine große Macht gegen Dänemark, aber machtlos sowie die Trennung geschehen; sie ist es, die mit der Aristokratie im Bunde Schleswig-Holstein von Dänemark losgerissen, aber sie ist es auch, die es planlos in die Hände der Diplomatie gelegt hat, als die Trennung geschehen war.

Die dritte Partei war die demokratische: es versteht sich, daß sie diesen Namen erst im Jahre 1848 erhalten hat. Sie hatte im Allgemeinen die Stellung in Schleswig-Holstein, welche die Partei der „Kjöbenhavnspost" in Dänemark besaß. Die Demokratie hegte keine große Achtung vor dem legitimen Recht und historischen

Patriotismus; sie hoffte nicht viel von einer Trennung von Dänemark als solcher; ihr war es nicht um den selbständigen Staat Schleswig-Holstein, sondern vielmehr um die freiheitliche Entwickelung des Einzelnen zu thun. Sie wollte den Boden des aus dem Volke selbst geschaffenen Rechts; sie wollte das Volk nicht durch den Rückblick auf seine Geschichte, sondern durch den freien Blick in die Zukunft erheben. Sie bildete daher ebenso entschieden Opposition gegen Dänemark als die Altschleswig-Holsteiner, aber sie stand auf einem andern Boden und vor einem andern Ziel. Ja um dieses Ziels willen hätte sie von dem historischen Recht und dem schleswigholsteinischen Staate gern Manches zum Opfer gebracht; Volksvertretung, Vereinsrecht, Presse, Kampf gegen Beamtenwillkür aller Art, das war das Gebiet, auf dem sie sich bewegte, und in dem sie die Sympathien besonders der niedern Stände fand. Da in jener Zeit alle unfreien Maßregeln aus Dänemark kamen, so sammelte sie ihre Kräfte mit derselben Energie gegen diesen äußern Feind der Freiheit, mit der sie gegen den innern aufgetreten sein würde. Ihrer Wirksamkeit ist es zu danken, daß der sogenannte gemeine Mann, Dänenthum und Unfreiheit identificirend, so kräftig und rückhaltlos der Erhebung des Landes beitrat. Allein dafür mangelte ihr in Schleswig-Holstein wie im ganzen Deutschland eine wirklich staatsmännische Capacität und ein höherer, die Verhältnisse beherrschender Blick. Sie kannte in der That nur ihr Princip, wenig den Boden, auf den sie es verpflanzte; ihr Streben war, wie das der Charakter der Demokratie überhaupt ist, mit der Erkämpfung der freien Form befriedigt und zu Ende. Sie hatte nie darüber nachgedacht, was sie mit dieser Form beginnen werde, wenn sie da sein würde, nie das Maß der Kräfte erwogen, das ihr entgegenstand, nie nach einem positiven letzten Ziel für ihr engeres Vaterland gerungen. Endlich besaß sie auch wenig Kenntnisse von der Verwaltung, und daher auch wenig Vertrauen in den höhern Schichten der Gesellschaft. Nur die Umstände vereinigten sie mit den andern Parteien; wie diese gegen die dänischen dynastischen Ansprüche, kämpfte sie gegen die dänischen absolutistischen Maßregeln: ihre Macht war die der reinen Opposition. Man konnte auch bei ihr im voraus den Punkt bestimmen, wo sie mit ihrem positiven Inhalt, und damit auch mit ihrer Fähigkeit, die Zügel der Bewegung zu lenken, am Ende sein würde. Der Hauptführer dieser Richtung war Theodor Olshausen, Redacteur des „Kieler Correspondenzblatt" seit 1829, ein Mann von der reinsten und uneigennützigsten Überzeugung, von ungemeiner Schärfe des Verstandes, von unermüdlicher Thätigkeit, kein Redner, aber ein Sprecher für das Volk, klar, einfach, rücksichtlos, die Sache der niedern Classen auf allen Punkten und gegen Jeden vertretend, das volle und unwandelbare Vertrauen derselben besitzend, und durch sein Blatt, obwol er es mit weit mehr Princip als System redigirte, von bedeutendem Einflusse. Es war das Organ, durch welches der niedere Bürgerstand die Dinge ansah, und hätte das Land große Städte gehabt, so würde er vielleicht zu seiner Zeit der mächtigste Mann der Herzogthümer gewesen sein. Allein schon vor der Revolution betrachteten ihn und seine Partei Viele, und vorzüglich die Doctrinaires sowie der Adel, mit Mistrauen und Bedenken, und die Bureaukratie konnte sich kaum verstehen, ihn auch nur als Verbündeten anzuerkennen. Denn man wußte, daß er, wie denn dies der große Fehler aller Demokratie ist, dem Volke zu viel und der Regierung zu wenig geben und vertrauen wollte. Neben ihm stand der Rechtsanwalt Claussen in Kiel, später Abgeordneter in der deutschen Nationalversammlung, der durch Derbheit und Kraft ersetzte, was ihm an klugem Verständniß der Dinge abging. Andere, die sich ihnen anschlossen, hatten weniger Bedeutung.

Diejenigen, von denen wir nun reden wollen, bildeten und bilden eigentlich keine Partei; doch sind sie nicht ohne beachtenswerthen Einfluß geblieben. Alle vorherbenannten Richtungen hatten, wie die ganze Zeit von 1815 an, die höchsten Anstrengungen und Hoffnungen des Landes in dem Verhältniß zu Dänemark concentrirt. Sie hatten darüber Deutschland mit mehr oder weniger Bewußtsein aus den Augen

verloren. Einige, weil sie nichts von der gemeinsamen Entwickelung Deutschlands hofften, Andere, weil sie es geradezu nicht kannten. Hieß doch z. B. Deutschland für alle Studirenden das „Ausland". Es blieb nothwendige Folge davon, daß man sich nicht gewöhnte, die schleswig-holsteinische Sache zunächst als eine deutsche, dann als eine europäische Frage aufzufassen. Und Das war es vor allem, was dem Kampfe gegen Dänenthum jenen höhern Schwung nahm, den nur das Bewußtsein geben kann, an einer großen Entscheidung mit seiner Kraft theilzunehmen. Auf der andern Seite tragen wir Deutschland den Vorwurf nach, daß es sich ebenso wenig um Schleswig-Holstein und seine hohe Wichtigkeit kümmerte. Alle unsere Leser werden sich wol noch deutlich der Zeit bis zum Jahre 1842 und 1843 erinnern. Wer, kann man fragen, hat bis dahin, außer einer flüchtigen Bekanntschaft mit den nordalbingischen Verhältnissen, eine wirkliche Theilnahme des deutschen Volks an der Zukunft eines seiner wichtigsten Gebiete gesehen. So standen sich damals Beide, die Herzogthümer und Deutschland, fern; dennoch aber war Zweierlei unendlich gewiß und klar. Schleswig-Holstein konnte nicht ohne Deutschlands Hülfe und Sympathie sich der dänischen Übermacht erwehren, und Deutschland konnte ohne Schleswig-Holstein keine Seemacht und kein sich selbst ganz genügendes Handelsgebiet herstellen. Hier war daher eine wichtige Brücke zwischen dem Ganzen und seinem Theile zu schlagen; es gehörte aber dazu ein klarer Blick in die europäischen Verhältnisse, großer Eifer in kleinen und scheinbar vereinzelten Arbeiten und ein festes und gläubiges Vertrauen auf die Zukunft des deutschen Volks. Der Weg zur Erreichung dieses Ziels war gegeben: es war die deutsche Presse, durch die man Schleswig-Holstein in Deutschland, Deutschland in Schleswig-Holstein einführen mußte. Hatte einmal Deutschland die hohe Bedeutung seiner nördlichsten Provinzen erkannt, so blieb es keine Frage, daß es mit aller Kraft des Verstandes und mit aller Wärme des Gefühls an ihnen festhalten werde. Von dieser Überzeugung aus begannen in jenen Jahren einige junge Männer ihr Werk, die innige Verbindung Schleswig-Holsteins mit Deutschland zuerst im Geiste und Gemüthe des Volks diesseit und jenseit der Elbe zu gründen. Es war damals die Zeit, wo das ganze deutsche Volk nach einem freien und kräftigen Worte dürstete, und mit wunderbarer Fügung ward die schleswig-holsteinische Frage die einzige, in welcher die deutsche Presse einen Kampf gegen fürstliche Unterdrückung von Volksrecht und Volksbewegung aufnehmen durfte. So konnte es gelingen; und es gehört zu den ehrenvollen Momenten der deutschen Presse, daß sie zum Theil mit wirklicher Anstrengung dem Eifer jener Männer für die Sache Schleswig-Holsteins ganz unermüdet entgegenkam. Schritt für Schritt ward der Kampf derselben hier verfolgt, und wir dürfen sagen, daß die deutschen Zeitungen in dieser Zeit sich zum Range wirklicher Geschichtsquellen erhoben haben. Selten wol hat das Auftreten der Tagespresse in Deutschland einen so großen und nachhaltigen Erfolg gehabt; für keine Landessache ward je die öffentliche Meinung so entschieden und so dauernd gewonnen. Es kann nicht unsere Absicht sein, dies hier genauer zu verfolgen. Allein es wird sich Manches erklären, wenn wir bemerken, daß die Zeit für diese politische Entwickelung im deutschen Sinne zu kurz war, um auch den niedern Classen mehr als ein ziemlich unbestimmtes Gefühl für die Einheit mit Deutschland einzuflößen. Das erste Stadium dieser Entwickelung, eine fast blinde Hingebung, die sich in allerlei Manifestationen kundgab, war noch nicht vorüber, als die Bewegung unerwartet losbrach. Daher kam es, daß die Wirksamkeit dieser Männer, deren Namen unwichtiger sind als ihre Arbeiten*), zwar eine sehr große, daß aber ihr Einfluß gleichsam noch gestaltlos war, weil sie, so lange der alte Bundestag bestand, nichts Bestimmtes und Faßbares als letztes Ziel hatten aufstellen können. Dennoch darf man

*) Einer dieser jungen Männer ist unsers Wissens der jetzige kieler Professor L. Stein. Ohne persönliche Ostentation, nur sein Bestreben auf das große Ziel gerichtet, hat derselbe unablässig in der deutschen Tagespresse die Bedeutung von Schleswig-Holstein für das deutsche Gesammtvaterland nach allen Seiten hin nachgewiesen. D. Red.

sagen, daß Vieles gar nicht und Anderes niemals mit derselben Energie geschehen wäre, wenn diese ernstgemeinten und nicht undankbaren Bestrebungen nicht den Weg gebahnt hätten. Wir werden wol noch öfter ihre Wirkungen im Folgenden erkennen.

Das letzte und in vieler Hinsicht das bedeutendste Glied in diesen Zuständen bildete nun die augustenburger Dynastie und ihre sehr starke Partei in den Herzogthümern. Es ist durchaus nothwendig, sich von der Stellung dieses fürstlichen Hauses in der schleswig-holsteinischen Frage ein klares Bild zu machen, um die folgenden Ereignisse ganz übersehen zu können. Die Augustenburger bilden bekanntlich die zweite männliche Linie des ältesten Zweigs der Oldenburger, und haben daher, wenn mit Friedrich VII. die erste Linie ausstirbt, das nächste Recht auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein. Es ist merkwürdig genug, daß sie dieses ihr Recht bis zum Tode des Königs Friedrich VI. wenig oder gar nicht geltend machten; jedenfalls war es kein Vortheil für sie, weil sie das Land schon lange daran hätten gewöhnen können, sie als den Mittelpunkt seiner Liebe und seiner Kämpfe zu betrachten. Erst mit der Thronbesteigung Christian's VIII. traten die Augustenburger in den Vordergrund. Christian VIII. hatte mit dem Anfange seiner Regierung sogleich den Plan gefaßt, wenigstens Schleswig, vielleicht auch Holstein unzertrennlich mit Dänemark zu verbinden. Die Augustenburger hatten Recht, darin eine hohe Gefahr für ihre Hoffnungen zu sehen. Sie mußten jetzt dem Lande zur Seite treten und alle Richtungen unterstützen, die nach einer endlichen Losreißung von Dänemark strebten, denn gelang diese nicht, so waren sie für immer in die Classe von fürstlichen Gutsbesitzern zurückgeworfen. Gelang die Befreiung von Dänemark, so gab ihnen das Erbrecht die fürstliche Krone eines der wichtigsten Theile Deutschlands. Sie begannen daher den Kampf, der ein Kampf für ihre Existenz sowol als für ihr legitimes Recht war; und sie begannen ihn mit Umsicht und Nachdruck. Allein in diesem Kampfe kamen sie beinahe schon im Anfange in eine halbe, unklare Stellung. Wir haben gezeigt, wie alle Parteien gleich sehr, jede von ihrem Standpunkte aus, die Trennung und die Selbständigkeit Schleswig-Holsteins anstrebten. Die Augustenburger sahen sich dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, allen Parteien zugleich sich so weit als möglich anzuschließen. Allein seiner Natur nach war dieses eigentlich schleswig-holsteinische Fürstenhaus zugleich das Haupt und die Hoffnung der sehr mächtigen Aristokratie; jede auch nur entfernte Verbindung mit der demokratischen Partei mußte diese Stellung wankend machen, und dennoch konnte man der letztern in keiner Weise entbehren. Hier lag die eigentliche Schwierigkeit der Lage dieses fürstlichen Hauses, und, wir bemerken es im voraus, diese Schwierigkeit hat es nicht überwunden. Die Fürsten haben sich nie bestimmt für eine Partei erklärt, und Viele wußten es ihnen Dank; aber eben darum hat sich auch keine Partei als solche für sie erklärt, und man hätte voraussehen können und müssen, daß es in den nahenden stürmischen Zeiten nicht genügen dürfte, als eine bloße Unvermeidlichkeit dazustehen. Wenn man zu seiner Zeit gewagt hätte, hätte man jetzt gewonnen gehabt. Doch ist es nutzlos, zu untersuchen wie das Geschehene besser geschehen wäre. Wir werden aber, als sichersten Beweis unserer Meinung, im weitern Verlauf unserer Darstellung fast von keinem Elemente dieser Zustände weniger zu reden haben, als von diesem doch allein erbberechtigten Fürstenhause.

Das Haupt desselben, der Herzog Christian Karl Friedrich August, ist am 19. Juli 1798 geboren. Seine Mutter war die Tochter des Königs Christian VII.; seine Schwester, Karoline Amalie, war die Gemahlin Christian's VIII. seit 1815, aber sie blieb kinderlos. Der Herzog selbst vereint mit einer hohen fürstlichen Persönlichkeit einen scharfen Verstand und ungewöhnliche Kenntnisse; er ist ganz besonders genau in der Geschichte des Nordens bewandert, und Niemand kennt die Rechte seines Hauses besser als er. Zu wenig dagegen kennt er das Volk, und bis zur letzten Zeit hat er, auf seinen Schlössern in Augustenburg und Gravenstein residirend, sich sogar dem Adel der Herzogthümer zu wenig gezeigt. Es ward dies nicht wieder gut gemacht dadurch, daß er die ihm in den alten schleswigschen Provinzialständen zustehende Virilstimme persönlich ausübte; seine Theilnahme raubte ihm einen Theil seines

fürstlichen Nimbus, ohne ihm eine unbestrittene Bürgerkrone auf das Haupt zu setzen. Seine Rathgeber haben ihm nicht weise gerathen. Die Dänen dagegen trugen ihm tödtlichen Haß, den sie nach dem Siege bei Flensburg selbst gegen seine Schlösser und Besitzungen in ganz rücksichtsloser, zum Theil roher Weise ausübten. Immerhin blieb der Herzog die wichtigste Person in den Herzogthümern, dem sich besonders mehre der gewandtesten Advocaten anschlossen, die sein Schicksal zu dem ihrigen machten. Wir erwähnen hier zuerst des Präsidenten der provisorischen Regierung, Hartwig Beseler aus Schleswig — ein Mann, den die Gunst der Umstände zu einer Stellung erhoben, auf der ihn nur die Umstände erhalten konnten. Doch hat sein festes und kräftiges Auftreten gegen die dänische Bureaukratie und eine große Unparteilichkeit ihm das anhaltende Vertrauen des Volks erworben. Auch zeichnete er sich durch eine ganz unerschütterliche Ruhe und eine große Repräsentationsgabe aus. Beimeitem gewandter, aber auch viel zu sehr Advocat, ist K. Samwer, der sich durch die erste gründliche Darlegung des Erbrechts der Herzogthümer einen Namen gemacht hat. Weit bedeutender und einflußreicher war der kieler Professor Hegewisch, unter dem Namen Franz Baltisch auch als Schriftsteller besonders auf dem socialen Gebiete rühmlich bekannt, ein entschiedener Anhänger der englischen Verfassung und der Nothwendigkeit einer starken Grundaristokratie, aber von jeher, obwol in den höchsten Kreisen stets gern gesehen und gerufen, dem praktischen Staatsleben zu entfremdet, um thätig auftreten zu können. Er bildete in gewisser Weise die Vermittelung zwischen der Aristokratie und dem augustenburger Hofe, und galt bei Beiden sehr viel, dagegen seit 1834, wo er die Wahl zum Ständemitgliede ausschlug, wenig beim Volke. Der Bruder des Herzogs, Prinz Friedrich, auf dem Landgute Noer residirend, geboren im Jahre 1800, reichte geistig nicht zum Herzog hinauf, war dagegen weit populairer durch eine große Derbheit seines Wesens, und galt bis zum Gefecht bei Flensburg für einen tüchtigen Offizier. Sein Einfluß bei der Armee war sehr groß und entschieden wichtig bei der Revolution des Märzmonats. — Dies waren die Parteiungen und die Hauptpersonen in Schleswig-Holstein, als die schleswig-holsteinische Kanzlei das erwähnte Verfassungsrescript vom 28. Jan. publicirte.

### Der Anfang des Endes.

Der neue und entscheidende Schritt des Königs von Dänemark war für die Höhergestellten nichts ganz Unerwartetes, und da die Bestimmungen jenes Rescripts nicht plötzlich ins Leben traten, so konnten auch die Übrigen volle Zeit gewinnen, um zu einem bestimmten Plane zu kommen. Was man beschließen mußte, lag aber bereits so deutlich in den oben angegebenen Verhältnissen, daß der sichere Instinct des ganzen Volks gleich von Anfang an die volle Unmöglichkeit der Ausführung jener Verfassung in den Herzogthümern erkannte. Zuerst und zumeist der augustenburger Hof und seine Partei. Denn natürlich würde die jüngere königliche Linie durch eine solche Verfassung, die grundgesetzlich Schleswig, oder gar Schleswig-Holstein für immer dem Königreich einverleibt hätte, alle ihre so lange und eifrig vertheidigten Rechte unwiderruflich verloren haben. Es galt für sie, das Äußerste an das Äußerste zu setzen, und die Kraft ihres Auftretens ruhte darin, daß dabei Recht und Klugheit Hand in Hand gingen. Allein auch die Altschleswig-Holsteiner so wenig als die Demokraten wollten etwas von dieser Verfassung wissen. Den Altschleswig-Holsteinern war sie vor allem die rechtliche Form des Unrechts gegen die Herzogthümer, die Begründung der dauernden Beherrschung der letztern durch das Königreich, die Unterwerfung unter dänische Bureaukratie, der Tod aller Hoffnung auf Selbständigkeit. Merkwürdig! wie derselbe Punkt in dem Rescript den Dänen und den Deutschen zugleich den Anlaß zur größten Klage gab, nämlich — die gleiche Zahl der Vertreter, die dem Königreiche und den Herzogthümern bewilligt wurde. Die Dänen wollten diese Gleichheit nicht, da sie das zahlreichere Volk seien; ihnen war sie eine schwere Beeinträchtigung ihres Rechts auf stärkere Vertretung. Die Liberalen dagegen hoben hervor, daß bei dieser Gleichheit die Königswahlen stets den Ausschlag geben würden, da der

König nur Einen Mann in den Herzogthümern zu ernennen brauchte, der nicht dänisch aber doch bureaukratisch gesonnen sei, um den ganzen Gang der Abstimmung und damit die ganze künftige Verfassung in seinen Händen zu haben. Für sie war jene Gleichheit, scheinbar eine große Bevorzugung, in der That nur eine große Gefahr für das Land und sein Recht. Die liberale Partei war außerdem nichts weniger als befriedigt von den so geringen Volksrechten, die man gegeben hatte; sie verwarf die Zugeständnisse, schon damals auf Errungenschaften hoffend. Die deutschgesinnte Partei endlich erkannte in dieser Verfassung vor allem eine Losreißung Schleswig-Holsteins nicht allein von dem augenblicklichen Zustande, sondern auch von der Zukunft Deutschlands. Der Lebensnerv der norddeutschen Entwickelung war so abgeschnitten, und diese Verfassung, den Mittelpunkt der Herzogthümer nach Norden verlegend, stellte sich fürderhin wie ein Damm zwischen Deutschland und seine Handels- und Seeeinigung. So traten alle Parteien mit gleicher Energie gegen jene Verfassung auf. Nicht ohne Erstaunen sah das Cabinet sich plötzlich von den Dänen und den Deutschen zugleich verlassen. Es hätte daraus erkennen müssen, daß eine solche Vereinigung wie es die vorgeschlagene, oder vielmehr daß eine gemeinsame Verfassung überhaupt unmöglich sei; allein noch war der Februar nicht zu Ende, und noch konnte ein Fürst auf die Fürstengewalt mehr als auf die Volksstimme bauen. Man schloß die Augen in Kopenhagen. Der einmal betretene Weg mußte zu Ende geführt werden; der Befehl zur Vornahme der Wahlen für jene „erfahrenen Männer" ward gegeben; die Entscheidung nahte.

In den Herzogthümern fanden unterdessen Besprechungen über die nächsten Maßregeln statt. Es erschien natürlich, daß ein vereinzeltes Handeln nutzlos sein würde. Die Stimmen aus Dänemark gegen die Verfassung gaben Muth; man mußte einen gemeinsamen und großen Schritt wagen. Vor allem aber die Aristokratie, an ihrer Spitze Graf Reventlow-Preetz, drang darauf. Sie fühlte heraus, daß hier nur eine Erhebung des Volks retten könne; sie wollte aber in solchem Augenblicke nichts ohne sich geschehen lassen. Es war das erste mal, daß man einem königlichen Befehl entgegenhandelte. Die Consequenzen hiervon schienen zu ernst, und man mußte versuchen, ob es denn keinen andern Ausweg gäbe. So kam man überein, alle Mitglieder der beiden, der schleswigschen und der holsteinischen Provinzialstände zu einer gemeinsamen Versammlung in Kiel einzuladen; hier sollte der erste Schritt entschieden werden. Das Land blickte in stummer Erwartung auf diesen Tag: es war der 17. Febr. Seit 1711 war kein schleswig-holsteinischer Landtag gehalten worden. Zum ersten mal seit so langer Zeit wagten es die Stände, unter den Augen des zürnenden Fürsten sich zu einem Beschlusse zu versammeln, der vielleicht eine Kriegserklärung, gewiß ein offener Bruch mit dem Landesherrn werden mußte. Eine große Menschenmasse aus allen Theilen der Herzogthümer war nach Kiel zusammengeströmt. Man fühlte die Schwere des Augenblicks; doch ging man sehr vorsichtig zu Werke. Die Ständemitglieder sollten sich nicht als solche, sondern als Wahlmänner für die „erfahrenen Männer" versammeln; die Einladung war privatim geschehen. Man wollte so viel als möglich nur die Sache, nicht das Aufsehen.

Am 17. Febr. versammelten sich die Eingeladenen. Es war von Bedeutung, daß bei dem wohlbekannten Zwecke der Versammlung von den 74 aus beiden Herzogthümern Eingeladenen nur acht wegen Meinungsverschiedenheit nicht erschienen. Die Übrigen waren zufällig verhindert; 60 aber waren anwesend. Zugleich fand eine große Volksversammlung in Kiel statt, freilich fast erdrückt von den damals noch allmächtigen polizeilichen Gewalten und Gesetzen. In ihr ward eine energische Adresse abgefaßt, und eine Deputation an die versammelten Ständemitglieder abgesendet, um ihnen die Zustimmung des Volks zu ihrem wichtigen Schritt um jeden Preis zu versichern. Die Sitzung dieses ersten, factisch, wenn auch weder nominell noch rechtlich, vereinigten schleswig-holsteinischen Landtags begann gegen 1 Uhr Mittags. Der Bürgermeister und Abgeordnete Dr. Balemann von Kiel präsidirte. Die Versammlung dauerte mit zweistündiger Unterbrechung bis 11 Uhr Nachts, unter heftigen Debatten.

Zum ersten mal sah man hier deutlich, daß eine starke Partei des Landes große Bedenken trage, der legitimen Regierung offen entgegenzutreten. Das war hauptsächlich die Partei der Aristokratie. Die Hauptfrage, um die es sich handeln mußte, war natürlich, ob man in Folge des königlichen Befehls wählen solle oder nicht. Die Aristokratie erklärte sich für die Wahl, freilich nicht ohne Gründe. Zuerst hieß es, man dürfe einem königlichen Gebote nicht ohne die dringendste Noth widersprechen. Das nun überzeugte Niemanden, da ja die dringendste Noth vorhanden. Viel wichtiger war die Erwägung, daß ein Theil der Wahlen — Minoritätswahlen hatte Hannover kennen gelehrt — doch geschehen würde; daß der König allein acht Mitglieder ernenne, und daß man auf diese Weise Gefahr laufe, mehr als die Hälfte der Einberufenen nach Kopenhagen gehen zu sehen. Dann aber sei der nächste Zweck der Regierung erreicht; Das dürfe man nie zugeben. Dieser Grund blieb es, der die Gegenpartei bestimmte. Bei der ersten Abstimmung ergaben sich 39 Stimmen für die Wahl, 21 dagegen. Die Minorität aber, ihre Ansicht dem Bedürfniß der Einheit opfernd, schloß sich darauf der Majorität an, und die Wahl ward angenommen. Allein freilich nicht etwa die einfache Wahl. Beide Parteien erkannten an, daß diese Wahl keine Zustimmung zu irgend einem Aufgeben der Landesrechte enthalten dürfe, und daß daher die Gewählten selbst die neue, ihnen von der Regierung vorzulegende Gesammtverfassung nicht erst berathen, sondern nur widerrathen dürften, daß dagegen ihnen die Pflicht obliege, sofort die so lange vorenthaltene gemeinsame schleswig-holsteinische Verfassung allein zu beantragen. Das ward einstimmig angenommen, und in Folge dessen beschloß nun die Versammlung gleichfalls einstimmig auf Claussen's Antrag, daß jeder Wähler bei der Wahl der „erfahrenen Männer" folgende Erklärung zu Protokoll geben solle: „Nicht als Abgeordneter, sondern als von Sr. Majestät zur Erwählung von Rathgebern bestimmter Wahlmann, wähle ich N. N., von der Überzeugung geleitet, daß die Gewählten, der Rechte der Herzogthümer eingedenk, welchen ich durch meine Wahl nichts vergeben kann oder will, Sr. Majestät die Einführung jeder auf der Idee eines dänischen Gesammtstaats beruhenden Verfassung, als dem Recht und den Interessen der Herzogthümer widersprechend, widerrathen, dagegen aber die Vorlage einer constitutionellen Verfassung für beide Herzogthümer Schleswig und Holstein unterthänigst beantragen werden." Es ward endlich einstimmig beschlossen, daß alle Wähler, wenn die Wahlcommissare sich weigern würden, diese Erklärung in das Wahlprotokoll aufzunehmen, in diesem Falle überall keine Wahl vornehmen sollten.

Diese Beschlüsse waren in jener Zeit von der äußersten Wichtigkeit, und es gehörten in der That Ereignisse wie die des folgenden Märzmonats dazu, um sie in den Hintergrund zu drängen. Damals standen noch die Throne fest; hier aber trat ein ganzes Volk, in all seinen Parteiungen gemeinschaftlich handelnd, einem Fürsten bestimmt gegenüber. Der König von Dänemark war durch jenen Beschluß in die Unmöglichkeit versetzt, auch nur die Berathung seiner Verfassung beginnen zu lassen. Die äußerste Grenze des passiven Widerstandes war erreicht, und die Regierung war auf geschickte Weise in die Lage gebracht, jetzt angriffsweise gegen eine Bevölkerung zu verfahren, die das legitime Recht, die Zustimmung aller Parteien, und die Sympathien Deutschlands für sich hatte. Man fühlte dies wol, und hatte allen Grund, eine energische Maßregel von Dänemark zu erwarten, wobei sich das einmal aufgeregte Volk nicht mehr halten lassen würde. Man sah den Augenblick des Ausbruchs näher und näher kommen und ging ihm entschlossen entgegen, denn es war dieser Zustand nicht mehr zu ertragen, und jede Partei durfte hoffen, in dem gemeinsamen Kriege auch für ihre Principien einen Sieg zu erfechten. Jetzt fanden Verhandlungen und Besprechungen aller Art statt. Olshausen bildete in Kiel seinen täglich an Bedeutung wachsenden Bürgerverein; die Aufregung stieg, und während noch Niemand die allernächsten gewaltigen Bewegungen ahnte, schien in Schleswig-Holstein das Signal zum allgemeinen Kampf der neuern Ideen gegen die alten Zustände gegeben zu werden.

Die dänische Regierung befand sich unterdessen in nicht geringer Verlegenheit. Ihr eigenes Volk wollte ihre Verfassung nicht; die Partei Orla Lehmann's arbeitete in Kopenhagen und Jütland zugleich. Bürger- und Volksversammlungen wurden gehalten, Petitionen und Adressen eingesandt, die Hauptstadt ward agitirt, es trat immer klarer hervor, daß das Project gescheitert sei.

In dieser Zeit stand ein Mann an der Spitze der schleswig-holsteinischen Kanzlei, der in Kopenhagen residirenden Oberbehörde für alle drei Herzogthümer (Lauenburg), der ganz dazu bestimmt schien, die Sache aufs Äußerste zu treiben. Das war der Präsident Graf Karl Moltke, ein Holsteiner, aus einer Familie, die dem Lande bis dahin ausgezeichnete Männer gegeben hatte. Dieser Mann war ein Aristokrat im vollsten Sinne des Worts, aber zugleich der entschiedenste Anhänger des absoluten Königthums. Er kannte die Herzogthümer wenig, weil er wenig Achtung vor dem Volke hatte; nie hat er das absolute Recht, und nie die absolute Gewalt des Fürstenthums bezweifelt, wenn auch zu seinem und des Landes größten Schaden. Er ward in die Commission, welche die Verfassung entwerfen sollte, mit dem dänischen Finanzminister Moltke, Oersted und dem Etatsrath Lang berufen. Um so bedenklicher sah man dem Entwurfe entgegen. Der Graf aber rieth dem Könige zum entschiedenen Festhalten der einmal beschlossenen Maßregeln, und im Nothfalle sogar zur Anwendung der Gewalt. Er hätte viel Unheil abwenden können, aber er mehrte das Übel. Das Cabinet schloß mit sich ab, und das Beharren auf dem Willen des Königs ward trotz der drohenden Nachrichten aus den Herzogthümern festgestellt. Jetzt schien der Zusammenstoß auch den Besonnensten unvermeidlich.

Da brach, mitten in dieser steigenden Gährung, die Nachricht von dem 24. Febr. herein. Sie ergriff die Gemüther mit ungeheurer Gewalt; selbst die Julitage hatten nicht so gewaltig gewirkt. Ganz Deutschland erhob sich in allgemeinster Bewegung: es war wie das Erwachen aus einem langen und schweren Traum. Wie nun dies gewirkt, was man damals jenseit der Elbe zu hoffen und zu thun begonnen: Das überlassen wir, als ein jetzt wol noch Allen Gegenwärtiges, der künftigen Geschichtschreibung. Allein in eigenthümlicher Weise griff die Nachricht von der Erhebung der Französischen Republik in den Stand der Dinge in Schleswig-Holstein ein. Es ist die gewöhnliche Meinung, daß erst das Auftreten Preußens der folgenden Zeit ihren bestimmten Charakter gegeben. Das ist nicht richtig. Die Nachrichten aus Frankreich waren es zuvörderst, die das Verhalten der verschiedenen Elemente zueinander bedingten. Es ist der Mühe werth, dies genauer zu betrachten. Die dynastische Partei und die Aristokratie hatten bis dahin die Bewegung des Volks wenig geachtet; sie sahen sie als ein freilich unabweisbares Mittel zum Zwecke an. Man erinnerte sich sehr gut, wie man ähnliche Aufregungen seiner Zeit in Braunschweig benutzt, und später in Hannover sie gar nicht gefürchtet hatte. Jetzt aber stand die große Thatsache der Französischen Republik da; es erschien als möglich, auch ohne dynastische Interessen einen Kampf des Volks zu erheben, und als gewiß, daß ein solcher Kampf die Vorrechte privilegirter Classen für immer beseitigen würde. Zugleich sah man, wie jene Nachricht den Muth und die Hoffnung der Volkspartei hob. Es sprach sich freilich Niemand deutlich aus; allein Das war auch nicht nothwendig. Man konnte dieser Volkspartei nicht entbehren, aber man konnte sie auch nicht mehr gewähren lassen. Die Furcht entstand, daß man mit ihr das Schlachtfeld gegen die Dänen zwar behaupten, doch dann auch mit ihr den Kampfpreis theilen müsse. Denn in der That: Was war denn bis dahin der Kampf gegen den dänischen König? War es nicht ein Kampf gegen den „legitimen" Landesherrn? Und wenn man ihn vom Throne gestoßen: Wer konnte dann der Volkspartei das Recht absprechen, auch ihrerseits den neuen Fürsten nicht anerkennen, das französische Volk nachahmen, Adel und Vorrechte mit einem Schlage abschaffen zu wollen? Ließ man dagegen nach in dem einmal erregten Streit, so kam schwerlich je eine ähnliche Gelegenheit wieder; ja Wer stand dafür, daß nicht die Volkspartei allein den Bruch mit Dänemark aussprach, Alles mit sich fortriß, und am Ende bei der ersten deutschen

Republik, als dem von jenen beiden Parteien wenig gewünschten Ziele anlangte? Die Lage ward schwierig; man wird aber begreifen, wie die französischen Ereignisse, statt dem Gange der Dinge einen neuen Impuls zu geben, den Adel und Hof bedenklich machten. Gewiß hätte der Adel in den Herzogthümern ruhig den gewaltigen Märzmonat vorübergehen lassen, wenn nicht das Verfassungsrescript mit seinen entschiedenen Bestimmungen dagestanden hätte, deren Erfüllung durch die aus ihr folgende Incorporation Schleswigs in Dänemark noch weit mehr als alle Volksbewegung die Hoffnungen des Adels vernichten mußte. Man mußte daher vorwärts; aber man begann jetzt mit höchster Vorsicht aufzutreten. Seit der französischen Revolution war jene unmittelbare, fast kindliche Einmüthigkeit verschwunden, und die Berechnung fing an, an die Stelle der Begeisterung zu treten. Die Aristokratie hoffte noch einmal, durch ernste Vorstellungen bei Hofe die Aufhebung der Verordnung vom 28. Jan. zu erreichen; sie wäre dadurch aller Gefahren einer Volkserhebung ledig gewesen. Graf Reventlow-Preetz reiste nun selbst nach Kopenhagen. Er stellte die Lage der Dinge vor; vor allem versuchte er den Grafen K. Moltke zu überzeugen. Dieser Mann hatte damals das Schicksal des Reichs in seinen Händen. Gab er nach, trat er von der Gesammtverfassung zurück, machte er den Herzogthümern einige Zugeständnisse, so fiel der Plan des verstorbenen Königs in sich selbst zusammen, und der augenblicklichen Bewegung war abgeholfen. Allein an seinem Starrsinne brachen sich Bitten, Gründe und Vorstellungen; er wollte nicht. Graf Reventlow reiste wieder zurück nach Kiel: er und die Aristokratie konnten dem Grafen Moltke nie diesen großen Fehler vergeben, denn sie wußten, daß jetzt das Äußerste bevorstand. In Kiel sprach man sich dann nochmals aus; Alles ward erwogen. Der Adel erkannte, daß er die Bewegung nur bis zu einem gewissen Punkte würde halten können. Man beschloß mit dem Volke über diesen Punkt hinauszugehen, um die Zügel nicht aus den Händen zu verlieren, und der Erfolg gab ihnen Recht.

Unterdessen dauerte in Kopenhagen die Agitation fort. Unter der Leitung Lehmann's, Monrad's, Tscherning's bildete sich im Casino eine Art Bürgerverein. Sein Wahlspruch war, daß Dänemark von Holstein nichts wissen, Schleswig „bis zur Eider" um jeden Preis halten wolle. Die Aufregung wuchs täglich. Das alte Ministerium ward immer unfähiger, sich des Drangs der Tagesfrage zu erwehren. Je mehr es wankte, desto eifriger griff man es an. Die Frage nach Schleswig war bereits zu einer Portefeuillefrage für die Leiter der Bewegung geworden. Es ließ sich vorhersehen, daß das alte Ministerium stürzen und ein neues, ein „Eiderministerium" unter Lehmann's Leitung auftreten werde. Alsdann war der Krieg erklärt; schon nannte man den Adel der Herzogthümer Aufrührer. Adressen strömten nach Kopenhagen aus allen Theilen des Reichs, ihr Wahlspruch war: Gewalt gegen die Herzogthümer und Dänemark bis zur Eider. Der König sah ruhig zu, von ihm war keine Hülfe zu erwarten. Schon ward die Stellung der deutschen Collegien in Kopenhagen unhaltbar, so wenig sie auch von jeher für die Sache der Herzogthümer gethan hatten. Man haßte ihre Mitglieder als Deutsche. Das schien den Dänen klar, daß die Herzogthümer sich erheben würden, wenn ein Eiderministerium ans Ruder kam. Viel Zeit war mithin nicht zu verlieren, zumal auch das deutsche Volk sich mächtiger regte als je. Selbst der Bundestag schien ein anderer werden zu wollen. Schon gab er die Presse frei, denn er hatte sich selbst aufgegeben. Am Rhein heftige Bewegung für die Volksrechte, in Hanau, Frankfurt, Köln, Koblenz. Am 8. März decretirte der Bundestag die Revision seiner Verfassung; in Berlin wogte es auf, selbst in Wien, dem süddeutschen Paris, unter den Augen Metternich's, begann der Sturm. Wo war das Ende, wenn man unthätig zusah? Die Aufhebung der Censur vom 10. März war eine halbe Maßregel, regte nur tiefer auf; denn man sah sie als ein Zeichen der Schwäche an. Schon am 15. März ging eine Petition aus Altona und eine andere aus Kiel ab, die nicht blos Preßfreiheit, Schwurgerichte, Vereinsrecht, Waffenrecht, sondern auch eine gemeinsame und freie Verfassung der Herzogthümer foderte. Umsonst wandte sich die schleswig-holsteinische

Ritterschaft am 13. März in einer vorsichtigen Adresse noch einmal bittend, warnend, an den König; man hörte weder das Volk noch den Adel. Der Präsident der schleswig-holsteinischen Regierung, von Scheel, trat dem Befehle des Grafen K. Moltke gemäß mit aller polizeilichen Gewalt gegen Alles in gleicher Weise auf, und seine verhaßte Persönlichkeit machte seine Maßregeln nur noch verhaßter. Da entschloß man sich zum letzten Schritte. Es ward zum 18. März eine Versammlung aller schleswig-holsteinischen Ständemitglieder nach Rendsburg berufen, um einen endlichen Beschluß zu fassen. Es schien hohe Zeit, denn unterdessen gingen die Wahlen der Vertrauensmänner in aller Ruhe vor sich. Wie, wenn der König sie, gedrängt von seinem Volke, plötzlich einberief?

Am 18. März, dem entscheidenden Tage Berlins, fand die erwähnte Versammlung statt. Von den Eingeladenen waren diesmal 70 erschienen. Beseler ward Präsident. Die Haltung der Versammlung war mehr still als feierlich. Es fiel auf, daß man in solchem Augenblicke dem harrenden Publicum anfänglich die Bitte um Öffentlichkeit abschlug. In der Versammlung selbst nun zeigte sich zum ersten mal, wie die französische Revolution und der Gang der Dinge in Deutschland die Auffassung geklärt, die Plane und Richtungen bestimmt hatten. Theodor Olshausen eröffnete die Debatte; die Rede die er hier hielt gehört zu seinen bedeutendsten. Er erhob den Blick der Versammelten über die Grenzen der eigentlichen Landesfrage; er zeigte den innern Zusammenhang der schleswig-holsteinischen Angelegenheit mit der deutschen Sache, und wie uns in diesem Augenblicke nur ein fester Anschluß an Deutschland retten könne; er wies nach, daß die Einheit und Freiheit Deutschlands der Gedanke und damit die Gewalt des Tages sei. So kam er zu seinem Antrage, oder vielmehr zu dem Principe, von dem aus er die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage allein für möglich hielt: der Bildung einer neuen Volksvertretung, die zur Aufgabe habe die Constituirung Schleswig-Holsteins als eines von Dänemark und dänischem Einflusse unabhängigen Staats, dem Anschluß dieses ganzen ungetheilten Staats an den Deutschen Bund, und der gründlichen Reform der Deutschen Bundesverfassung zunächst durch Berufung einer Vertretung der deutschen Völker am Deutschen Bundestage. Von diesen Principien aus gelangte er zu der nothwendigen Consequenz, daß man die Betheiligung der „erfahrenen Männer" an der Verfassungsberathung ablehnen, die sofortige Berufung der gemeinsamen Stände vom Könige erbitten und, um dem Ganzen Nachdruck zu geben, eine Bewaffnung des Volks einrichten müsse. Olshausen hatte damit den Sinn sowol der rein demokratischen als der eigentlich deutschgesinnten Partei ausgesprochen; von diesem Augenblick an schloß sich die letztere, die sich bisher noch immer ziemlich isolirt gehalten, an jene an. Desto bestimmter trat ihm Graf Reventlow-Preetz im Namen der Aristokratie und der Altschleswig-Holsteiner entgegen. Er erklärte sich gegen die vorgeschlagenen Maßregeln, er befürchtete, daß man den gesetzlichen Boden verlassen, zur Anwendung der Gewalt getrieben werde. Noch müsse man auf friedliche Lösung hoffen; der Fürst sei und bleibe die Hoffnung des Landes; eine Adresse an ihn könne nur die Erklärung der Unterthanentreue enthalten. Man konnte an der jetzt folgenden Entscheidung ungefähr das Machtverhältniß beider Parteien erkennen. Es ward der Antrag Olshausen's verworfen, dagegen ward der Antrag angenommen, eine Deputation nach Kopenhagen zu senden mit fünf Foderungen: „Die Mitglieder der beiden Stände sofort in Eine Versammlung zusammenzuberufen und ihnen ein Verfassungsgesetz vorzulegen; bei dem Deutschen Bunde die nöthigen einleitenden Schritte behufs einer Einverleibung Schleswigs in dem Deutschen Bund zu thun; in Betracht der dringenden äußern und innern Verhältnisse in geeigneter Weise für die Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung mit selbstgewählten Offizieren thätig sein zu wollen; dem Lande vollständige Preßfreiheit und unumschränktes Recht zu öffentlichen Versammlungen wiederzugeben; den Regierungspräsidenten Scheel sofort aus seinem Amte zu entlassen." Daneben erklärte die Versammlung ihre lebhafte Sympathie für die Bildung eines deutschen Parlaments. In die kopenhagener Deputation wurden gewählt: En-

gel, Claussen, Olshausen, Gülich, von Neergaard. So war der Antrag Olshausen's zwar nicht angenommen, aber sein Gedanke als Basis der künftigen Bewegung aufgestellt. Reventlow's Vorschlag hatte selbst für diese Versammlung die Vermittelung zu weit auf den Rechtsboden zurückgewiesen; zwischen Beiden hindurch suchte man noch einmal nach einem friedlichen, aber freilich kaum mehr gehofften Ausweg.

Während dieser Sitzung fand eine große Volksversammlung im rendsburger Theater statt. Die Begeisterung war groß und allgemein. Schon dachten entschlossene Männer daran, bereits jetzt die Festung durch einen Handstreich zu gewinnen; nur die fast kühle Haltung der Stände hielt sie ab. Allein ein großes Resultat ergab diese Versammlung. Rendsburg war voll von Militair, das ebenfalls an jener Versammlung Theil nahm. Als am andern Morgen die Anwesenden in ihre Heimat abreisten, verließen sie die Festung, den Schlüssel des Landes, mit der Überzeugung, daß das Heer der Herzogthümer niemals für die dänische Usurpation und gegen seine deutschen Landsleute die Waffen erheben würde. Am 21. März gingen die Deputirten nach Kopenhagen ab; am 23. konnte das „Correspondenzblatt" ausrufen: „Vertrauen, Macht und Ansehen der alten Regierung ist verschwunden, und bald ist es Zeit, daß eine neue Regierung entstehe, welche, volksthümlich, das Vertrauen des Volks hat, die nothwendig gewordene Neugestaltung der Dinge zu bewirken, und das Recht, den Frieden und die Wohlfahrt des Landes zu sichern vermag." Zugleich fingen die Bürger in Schleswig, in Altona und Kiel an sich zu bewaffnen; die Communen schossen Geld dazu vor. Übungen wurden gehalten, und man wartete mit äußerster Spannung auf die entscheidende Nachricht aus Kopenhagen. Man wußte, daß der Bruch jetzt kommen mußte; es war nur die Frage, welcher von beiden Parteien die Macht in die Hände fallen werde.

Der augustenburger Hof sah dies sehr gut ein. Der Herzog selbst stand nicht so, daß er sich dem Volke rücksichtslos hätte in die Arme werfen können. Er mußte, freilich im Interesse der Herzogthümer so gut als in dem seiner eigenen Sache, einen auswärtigen Verbündeten suchen, und er eilte nach Berlin. Die Tage des 18. und 19. März waren eben über die Hauptstadt Preußens hingegangen. Der König schmückte sich mit den deutschen Farben; er hatte die deutsche Sache zu der seinigen gemacht. Freilich nicht in dem Sinne der Demokratie; er wollte ein einiges freies, aber auch ein legitimes Deutschland. Schleswig-Holsteins Sache war eine deutsche; aber auch hier schien die Gefahr eines Bruchs der Legitimität, des Rechtsbodens, nahe zu liegen. Es ward deshalb leicht, den König zu einer Anerkennung des Unvermeidlichen, des Bruchs mit Dänemark, zu bewegen, weil die Art wie es geschah, mitten in der Revolution das Banner des historischen Rechts aufrecht halten sollte. Der Bundestag hatte bereits 1846 die drei Cardinalsätze des schleswig-holsteinischen historischen Rechts anerkannt; der Herzog erwirkte vom Könige ein eigenhändiges Schreiben, das ein mächtiges Gewicht in die Wage der schleswig-holsteinischen Sache legte. Dieses, übrigens bekannte Schreiben lautet: „Durchlauchtigster Herzog. Auf Ew. Durchlaucht Schreiben vom heutigen Tage in Betreff des bedrohlichen Zustandes in den Herzogthümern Schleswig-Holstein eröffne ich Ihnen hiermit Folgendes. Ich habe mich der Wahrung der deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Anderer zu usurpiren, sondern um das Bestehende nach außen und im Innern nach Kräften zu erhalten. Zu diesen bestehenden Rechten rechne ich dasjenige der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welches in den die Rechte des Königreichs Dänemark in keiner Weise verletzenden Sätzen ausgesprochen ist:

1) daß die Herzogthümer selbständige Staaten sind;
2) daß sie fest miteinander verbundene Staaten sind;
3) daß der Mannsstamm in den Herzogthümern herrscht.

In diesem Sinne habe ich mich bereits beim Bundestage erklärt, und bei diesem bestehenden Staatsverhältniß bin ich bereit, in Betracht des Bundesbeschlusses

vom 17. März 1846, die Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen etwaige Übergriffe und Angriffe mit den geeignetsten Mitteln zu schützen. Ich hoffe übrigens, daß der Nationalität der Herzogthümer keine ernstliche Gefahr droht, und bin entgegengesetzten Falls in der festen Zuversicht, daß meine deutschen Bundesgenossen gleich mir zum Schutze derselben herbeieilen werden. Mit aufrichtiger Freundschaft verbleibe ich Ew. Durchlaucht freundwilliger Vetter. Berlin, den 24. März 1848. Friedrich Wilhelm."

Dieser Brief ist wichtig, weil er den Grundgedanken der ganzen preußischen Politik, oder auch wie wir sehen werden, den Keim aller Verlegenheiten derselben in Betreff Schleswig-Holsteins für die Folgezeit enthält. Mit ihm eilte der Herzog sofort nach Rendsburg zurück, wo er am 25. März eintraf. Unterdessen hatte die Erhebung bereits ihren ersten Sieg gefeiert.

### Der 24. März.

Während dies in den Herzogthümern geschah, war die erwähnte Deputation der fünf Ständemitglieder in Kopenhagen auf dem Dampfboote „Skirner" angelangt. Hier erschien die Aufregung fast schon auf ihrem höchsten Punkt. Die Nachrichten von Berlin und Wien waren eingetroffen; das frankfurter Vorparlament war im Entstehen begriffen: man durfte erwarten, daß die Deutschen mit ihrer ganzen Macht Schleswig-Holstein zu Hülfe kommen würden. Eine ganz neue Ordnung breitete sich vor den Blicken des Inselvolks aus. Noch unverstanden, hinterließ der erste gewaltige Eindruck der sich drängenden Ereignisse doch die Überzeugung, daß der entscheidende Augenblick gekommen, daß für Dänemark höchste Gefahr im Verzuge, und daß das alte Ministerium unfähig sei, die Zügel des Staats ferner zu lenken. Die Reden und Agitationen im Casino zu Kopenhagen wurden immer heftiger; am 20. März kamen die Nachrichten von der rendsburger Versammlung nach Kopenhagen. Man erkannte mit Schrecken, daß man sich auf das Militair nicht mehr verlassen könne, obwol es beinahe ganz von dänischen Offizieren befehligt war. Am 22. hieß es bereits, daß die Herzogthümer im Aufstande seien, an ihrer Spitze der Herzog. Das Volk wogte auf den Straßen hin und her, als der „Skirner" anlangte und mit ihm die Deputation. Man erfuhr am Hofe bald was vorgegangen; schon an demselben Tage ließ der König die Häupter der „Eiderdänen", Monrad, Tscherning, Lehmann, zu sich berufen, und die Verhandlungen über das neue Ministerium, damit über die Kriegs- und Friedensfrage, begannen. Unterdessen stieg die schleswig-holsteinische Deputation unter Begleitung einer ungeheuern Volksmasse ans Land; sie erbat sich sofort Audienz beim Könige, ward aber veranlaßt, ihre Anliegen zunächst schriftlich zu überreichen. Sie übergab darauf dem Cabinetssecretair von Tillisch die bereits mitgetheilten fünf rendsburger Punkte; die Audienz wurde dann am andern Vormittag bewilligt. Sie begann um 11 Uhr; von Neergaard, der spätere Abgeordnete in Frankfurt, führte das Wort in ruhiger aber auch in sehr bestimmter Weise. Der Baron von Plessen und der zum Regierungspräsidenten ernannte Etatsrath Franke, später Abgeordneter in Frankfurt und Bevollmächtigter bei der Centralgewalt, welcher damals sich noch nicht für die Sache Deutschlands erklärt hatte, waren zugegen. Der Hauptinhalt der Rede Neergaard's, der als ein in beiden Herzogthümern hochgeachteter Mann doppeltes Gewicht in diesem entscheidenden Augenblicke haben mußte, ging dahin, daß die Ruhe des Landes von der Gewährung jener Anträge abhänge, und daß Niemand für das Äußerste stehen könne, wenn der König verweigere. Der Charakter des Königs, gutmüthig und keineswegs im dänischen Sinne fanatisirt, zeigte sich in diesen wenigen Augenblicken auf das deutlichste. Er widersprach nicht und schlug nicht ab; er erwiderte blos mit einigen wohlwollenden Worten, daß er sich augenblicklich nicht auf die Beantwortung der so wichtigen Fragen einlassen könne, jedoch schon mittheilen wolle, daß der Regierungspräsident von Scheel entlassen sei. Dann verabschiedete sich die Deputation. Gleich darauf ward geheimer Staatsrath gehalten, und hier entschieden nun selbst die alten Minister, die

den Sturm kommen sahen, daß der König die schleswig-holsteinischen Foderungen nicht annehmen dürfe, daß es aber jetzt Zeit sei, ein neues Ministerium zu berufen. Noch an demselben Tage, dem 23. März, wurde darauf der Graf Moltke (von Bregentved) Präses und Finanzminister, Kammerherr Bardenfleth Minister des Innern, Capitain Tscherning Kriegsminister, Graf Knuth Minister des Äußern, Pastor Monrad Cultusminister, Etatsrath Hvidt und Orla Lehmann Minister ohne Portefeuilles, Blume Zoll- und Handelsminister, und Baron Plessen provisorischer Minister für die Herzogthümer. Damit war der Würfel gefallen, und am 24. März erhielt die Deputation der Herzogthümer die eigentliche Erklärung des Königs, die Orla Lehmann selbst überbrachte und mündlich als das letzte Wort des Königs bezeichnete. Diese Antwort, die bis zum gegenwärtigen Augenblick die Grundlage der dänischen Politik geblieben ist, muß ihren Platz neben dem Schreiben des Königs von Preußen finden; sie lautet:

„Auf Ihre Anträge haben wir Ihnen zu eröffnen, daß wir gesonnen sind, unserm Herzogthum Holstein als einem selbständigen deutschen Bundesstaate eine auf der Grundlage eines ausgedehnten Wahlrechts gebaute, in Wahrheit freie Verfassung zu gewähren, worin namentlich auch Volksbewaffnung, Preßfreiheit und Vereinsrecht ihre Geltung finden werden; daß als Folge dessen unser Herzogthum neben einer eigenen Regierung und Militairverfassung auch getrennte Finanzen erhalten wird, sobald die gegenseitige Auseinandersetzung neben den andern Bedingungen einer Union mit Dänemark und Schleswig festgestellt sind; daß wir uns daneben den Bestrebungen für Errichtung eines kräftigen und volksthümlichen deutschen Parlaments offen anschließen werden; daß wir unser Herzogthum Schleswig dem Deutschen Bunde einzuverleiben weder das Recht, noch die Macht, noch den Willen haben, dagegen die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinsame freie Verfassung kräftigen wollen; daneben wollen wir Ihnen bedeuten, daß es unser ernster Wunsch ist, in aufrichtigem Einverständnisse mit unsern lieben und getreuen Unterthanen Frieden und Freiheit in unsern Landen zu gründen; daß wir daneben es als die heiligste Pflicht des legitimen Fürsten erkennen, die Herrschaft des Gesetzes und die Aufrechthaltung des Landfriedens mit aller Macht zu schützen. Gegeben auf unserm Schlosse Christiansburg 1848, den 24. März. Frederik R. A. W. Moltke, Conseilpräsident."

Das mußte mithin als das dänische Ultimatum an die Herzogthümer gelten. Und hier möge es nun erlaubt sein, den Punkt herauszuheben, der von jetzt an als die eigentliche Hauptsache der ganzen Frage anerkannt ward: es war nicht mehr Holstein, sondern es war das Herzogthum Schleswig und seine künftige Stellung, das den Zankapfel und das Haupt der ganzen schleswig-holsteinischen Angelegenheit bildete. Das war so vor einem Jahre, das ist gegenwärtig so, und mag nun der Friede fallen wie er will, wir sagen es voraus, das wird so bleiben, so lange es ein selbständiges, nicht mit Schweden und Norwegen zu Einem Skandinavien vereintes Dänemark gibt. Denn so gebietet es die Natur der Sache, und Deutschland möge sich wol vor dem Traume hüten, als sei es möglich, ohne Skandinaviens Zukunft über die der Herzogthümer entscheiden zu können!

Als die Deputation diese Antwort empfangen, war es sicher, daß nunmehr der Friede gebrochen sei. Die in den deutschen Collegien in Kopenhagen angestellten Deutschen vernahmen die Nachricht mit Schrecken. Nachdem sie so viele Jahre lang nichts für die Herzogthümer gethan, sahen sie sich jetzt auch in Kopenhagen plötzlich isolirt, ernstlich bedroht; sie flüchteten, zum großen Theil mit Zurücklassung ihrer Habe, auf die Dampfschiffe. In der Stadt erschienen Proclamationen des Königs und der Stadtcommandantschaft an das Volk; die Rüstungen und Aufgebote begannen unmittelbar, und die Deutschen verließen die dänische Rhede in der Überzeugung, die Botschaft eines jetzt unvermeidlichen Kriegs nach den Herzogthümern zu bringen. Während sie aber auf hoher See waren, hatten die Ereignisse hier bereits die Entscheidung herbeigeführt.

Der Tag der rendsburger Versammlung, wo sich unter den Augen der Stände das Volk beinahe allein erhoben hätte, hatte sowol der streng aristokratischen Partei als den Ängstlichen im Lande die Augen geöffnet. Man sah ein, daß bei dem geringsten Anlaß die Glut zur hohen Flamme auflodern würde, und man wußte nicht, wohin in solchem Augenblicke die Bewegung des Volks führen könnte. Es schien weise, das Unvermeidliche vor allen Dingen nicht dem Volke selbst und seinen Führern zu überlassen; Wer zuerst den Anstoß gab, der mußte Herr der kommenden Richtung sein. Der Herzog von Augustenburg verweilte noch in Berlin, und das war gewiß nicht klug für seine Sache gehandelt, aber auch Olshausen, Claussen und Neergaard befanden sich in Kopenhagen. Wenn sie eiligst zurückkehrten, war kein Mann, keine Partei im Lande stark genug, ihnen die Gewalt aus den Händen zu nehmen. Da kam das erste, vage Gerücht von dem Ministerwechsel in Kopenhagen nach den Herzogthümern. Das Volk war aufs tiefste aufgeregt; Kiel blieb natürlich der Mittelpunkt. Hier begann um Mittag am 23. jene allgemeine Unruhe, die einem entscheidenden Augenblick vorangeht. Der Commandant der in Kiel garnisonirenden Jäger hatte Befehl, bei dem ersten Beginne von Volksbewegungen die Stadt zu verlassen. Das Generalcommando wollte das Corps dem Einflusse des Volkswillens entziehen; es befürchtete noch, was schon lange eingetreten war. Die Bürgerschaft verlangte, daß das Militair bleiben solle. Eine Bürgergarde ward schnell errichtet und der Commandant Oberst von Hongh sah sich gezwungen dem Magistrate zuzugestehen, daß die Bürger die Wachen gemeinschaftlich mit dem Militair besetzten. Die Truppen erklärten sich für das Volk, ohne Zaudern, ohne Rückhalt. Die Sache Dänemarks war verloren, ehe man sie ernstlich angegriffen hatte.

Unterdessen waren am Nachmittage die Häupter in Kiel eingetroffen; zuerst der Prinz von Augustenburg, dann Beseler aus Schleswig, zuletzt Graf Reventlow-Preetz. Sie versammelten sich sofort zur kurzen Berathung, während fast die ganze Bevölkerung selbst im Bürgervereine zusammenströmte, um die nöthigen Beschlüsse zu fassen und ihnen Nachdruck zu geben. Hier erschien Beseler und ward mit unendlichem Applaus begrüßt. Die Anerkennung des entscheidenden Schritts war damit eigentlich schon geschehen. Nach einer kurzen Anrede verließ er das Haus; die Regierung sollte sofort constituirt und dann proclamirt werden. In dem Comptoir des Advocaten Bargum waren die Leiter versammelt; man gedachte, einfach und kurz die eben Genannten als Regierung einzusetzen und dann weiter zu verfahren. Während dessen hatten sich jedoch eine Anzahl Männer auf dem kieler Rathhause versammelt. Als denselben die Nachricht kam, daß man nur aus diesen Persönlichkeiten die neue Regierung bilden wolle, entstand eine heftige Aufregung. Man kannte auf dem Rathhause die große Bedeutung der schleswig-holsteinischen Frage, die noch gewichtiger in diesem Augenblicke ward, hinreichend, um zu begreifen, daß die Regierung das Land nur durch eine kühne und wahrhaft volksthümliche Haltung retten, daß sich das Volk der Regierung nur mit ganzem, offenem Herzen hingeben könne, wenn es in ihr, neben Dynastie und Adel, auch seinen Vertreter habe. Mit tiefem Erstaunen sah man, daß man Beides bei dieser Zusammensetzung nicht zu würdigen verstanden. Es ward sofort eine Deputation an die Genannten abgesandt, um sie aufzufodern, hierauf Rücksicht zu nehmen. Nach heftigen Debatten erklärte man sich bereit, den englischen Consul in Kiel, Kaufmann M. T. Schmid, und den Advocaten Bremer in Flensburg hinzuzuziehen. Nun aber entstand die Frage nach den nächsten und wichtigsten Schritten der neuen Regierung. So viel hatte man schon jetzt begriffen, daß diese nicht mehr einseitig von jenen drei Männern beschlossen werden könnten. Beseler begab sich darauf aufs Rathhaus, wo sich allmälig um die ursprünglich Anwesenden der Kern der Bürgerschaft versammelt hatte. Hier begann die Debatte. Man trat Beseler sogleich mit der Foderung entgegen, daß die neue Regierung die alten Stände auflösen, und auf einer möglichst freien Basis des allgemeinen Stimmrechts eine neue Ständeversammlung berufen möge; man behauptete, daß die alten Stände weder das Recht noch die Macht hätten, in so entscheidender Zeit die Stimm-

führer des Volks zu sein. Um ein ganz neues Recht zu gründen, müsse ein ganz neues Organ geschaffen werden; um dem Volke als Ganzem seine neue Verfassung zu geben, müsse das Volk als Ganzes berufen werden; die Gefahr sei eine große und gewaltige, nur das Aufgebot des ganzen Volks könne das Land retten. Die Hülfe Deutschlands könne nur dadurch gewonnen werden, daß man die Grundsätze der Bewegung Deutschlands mit großartiger Kühnheit zu den seinigen mache. Vor allem aber sei dies das einzige Mittel, die ganze schleswig-holsteinische Frage mit einem Schlage zu erledigen. Aufgestanden sei man einmal, aber noch wisse Niemand recht, was man in den Herzogthümern wolle. Berufe man die neue gemeinsame Landesvertretung, so sei die Foderung der Herzogthümer damit zur Thatsache erhoben, und man habe von da an die Anerkennung dieser Thatsache als vernünftige Basis weiterer Verhandlungen mit Dänemark sowie mit Preußen. Solle diese Bewegung der Herzogthümer überall ein erfreuliches Ende nehmen, so müsse die Regierung doch zu irgend einer entschiedenen Maßregel Muth haben; ohne eine solche sei wahrlich schon jetzt kein erfreuliches Ende abzusehen! Es war umsonst. Eben dieser Muth fehlte in der entscheidenden Stunde; das Land und ganz Deutschland aber haben es mit einem Jahre voller Mühen und ohne Ehren entgelten müssen.

Beseler widersprach; er verwies auf den Rechtsboden. Ohne nachgegeben zu haben, verfügte er sich zu den bei Bargum Versammelten. Von da kehrte er gegen 1 Uhr mit seinen Collegen (Kaufmann M. T. Schmid war sogleich in die Regierung eingetreten, Advocat Bremer war noch in Flensburg) auf das Rathhaus zurück, wo sich dieselben nun der Versammlung als die provisorische Regierung vorstellten, und folgende Proclamation mittheilten; „Mitbürger! Unser Herzog ist durch eine Volksbewegung in Kopenhagen gezwungen worden, seine bisherigen Rathgeber zu entlassen und eine feindliche Stellung gegen die Herzogthümer einzunehmen. Der Wille des Landesherrn ist nicht mehr frei und das Land ohne Regierung. Wir werden es nicht dulden wollen, daß deutsches Land dem Raube der Dänen preisgegeben werde. Große Gefahren erfodern große Entschließungen, zur Vertheidigung der Grenze, zur Aufrechthaltung der Ordnung bedarf es einer leitenden Behörde. Folgend der dringenden Nothwendigkeit und gestärkt durch das uns bisher bewiesene Zutrauen, haben wir, dem ergangenen Rufe folgend, vorläufig die Leitung der Regierung übernommen, welche wir zur Aufrechthaltung der Rechte des Landes und der Rechte unsers angestammten Herzogs in seinem Namen führen werden. Wir werden sofort die vereinigte Ständeversammlung berufen und die übernommene Gewalt zurückgeben, sobald der Landesherr wieder frei sein wird oder von der Ständeversammlung andere Personen mit den Landesangelegenheiten beauftragt werden. Wir werden uns mit aller Kraft den Einheits- und Freiheitsbestrebungen Deutschlands anschließen. Wir fodern alle wohlgesinnten Einwohner des Landes auf, sich mit uns zu vereinigen. Laßt uns durch Festigkeit und Ordnung dem deutschen Vaterlande ein würdiges Zeugniß des patriotischen Geistes geben, der die Schleswig-Holsteiner erfüllt. Der abwesende Advocat Bremer wird aufgefodert werden, der provisorischen Regierung beizutreten. Kiel, den 24. März 1848. Die provisorische Regierung. Beseler. (Friedrich, Prinz zu Schleswig-Holstein. Reventlow. M. T. Schmid.)"

Beseler leitete diese Proclamation mit einigen formellen Worten ein und verlas sie alsdann. Die Zuhörer standen einen Augenblick schweigend. In der That war die Sache eine fast wunderbare zu nennen. Wol noch nie war in einem so großartigen Augenblicke eine so kühle Proclamation ohne Schwung und Begeisterung abgefaßt worden! Kaum daß die Sätze logisch zusammenhingen; doch dies blieb unwichtig. Bedeutender dagegen erschien es, daß erstlich der König von Dänemark fortwährend und mit großer Vorsicht als „Landesherr", als „angestammter Herzog" bezeichnet war, dessen „Rechte" nothwendig zu schützen seien. Dann ward dieser angestammte Herzog zugleich als „unfrei" proclamirt; und noch dazu sprach man aus, daß die Regierung „die übernommene Gewalt zurückgeben wolle, sobald der Landesherr wieder frei sein werde". Was hieß das? Sollte denn der König von

Dänemark sofort wieder zurückkehren dürfen, wenn er sein Ministerium Lehmann entließ? Wer hatte das Recht, ihn wieder für „frei" zu erklären? Und vor allem, welchen Ausgang konnte eine Revolution nehmen, die von vornherein die Wiederherstellung des Zustandes proclamirte, um dessenwillen man eben die Revolution gemacht: die Herrschaft des dänischen Fürsten über ein deutsches Land! Wo war denn hier ein klares Ziel? Warum kein Wort von Schleswig und seinem Rechte? Was sollte sich das Land denken bei einem für unfrei erklärten Fürsten, der alsbald sich selbst für sehr frei erklären würde, was bei der Wahrung der Rechte des angestammten Herzogs, der mit den Waffen in der Hand das Recht des Landes zu zerbrechen kam? Wo war ein Ausweg aus diesem Widerspruch? Wie nun, wenn der in Folge der Grundsätze dieser Proclamation wiedereingesetzte Herzog noch einmal ein Incorporationspatent für Schleswig oder einen Trennungsact für Holstein erließ? Sollte dann eine zweite Revolution und eine zweite Erklärung, daß man den angestammten Fürsten bei seinen Rechten wahren werde, ergehen? Und wann und wie konnte man über die „Freiheit unsers Herzogs" eine Entscheidung finden? Hier war offenbar weder Klarheit der Gedanken, noch die Kühnheit eines großartigen Willens! Nicht weniger fiel es auf, daß auf die Vorstellungen wegen der alten Stände durchaus keine Rücksicht genommen war; die alte Landesversammlung sollte nach wie vor das Land beherrschen. Dazu der unglückliche, höchst vage Satz: „daß man sich den Einheits- und Freiheitsbestrebungen Deutschlands anschließen werde." Wie war es nur möglich, daß verständige Männer in solchem Augenblicke in den alten, so ganz und gar verbrauchten Stil der dreißiger Jahre zurückfallen konnten! Ein bloßes Anschließen! Also ohne selbständigen Willen, ohne Plan! Und doch wußte man, daß im Augenblicke des Ausbruchs einer Revolution die Natur der Sache die Leiter der Bewegung stets zwingt, noch mehr zu versprechen, als sie im Grunde halten können oder wollen. In der That, diese Proclamation war weder geeignet, die Herzen noch die Überzeugungen zu gewinnen. Kaum war daher der erste Augenblick vergangen, so erhob sich ein heftiger Sturm gegen dieselbe. Es kam ein Moment, wo man der provisorischen Regierung geradezu erklärte, daß dieselbe keineswegs geeignet sei, das Vertrauen des Volks zu gewinnen. Der Streit ward bedenklich, als endlich sich Graf Reventlow Gehör verschaffte. Seine klare, feste Rede brach durch; er erklärte, die Regierung könne und werde sich nicht das Recht einer Gesetzgebung anmaßen, könne und werde nicht die Stände entlassen, könne und werde als provisorische nicht Das thun, was einer definitiven allein gebühre. Sie wolle sich aber entschließen, in Betracht der Lage der Dinge die sofortige Erlassung von provisorischen Gesetzen zu versprechen, welche die Freiheit der Presse, der Volksversammlungen und der Bürgerbewaffnung beträfen. Die Stände sollten sofort berufen, von ihnen sollte die Organisirung einer neuen Volksvertretung berathen und beschlossen werden. Wie die Sachen standen, war das alles Erreichbare. Auf die Frage, ob die Versammelten auf dieser Grundlage die provisorische Regierung und ihre Proclamation anerkennen wollten, stimmten die Anwesenden endlich bei, und um 1½ Uhr Morgens trat die provisorische Regierung auf den Marktplatz hinaus, wo Beseler die Proclamation verlas, und unter allgemeinem Zuruf erklärte, daß die provisorische Regierung sich constituirt habe. Jetzt wurden die deutschen und die schleswig-holsteinischen Fahnen aufgesteckt; das Militair ging über, der Oberst von Hongh legte das Commando nieder, die Studenten, Turner und die Bürgergarde rüsteten sich, und die Menge lief auseinander, um einige Stunden der Ruhe zu genießen. So begann der 24. März.

In der That ein eigenthümlicher Anfang für Diejenigen, welche das Ende bei dem Beginne mit zu berechnen verstanden. Also eine ganz nach dem alten ständischen System zusammengesetzte Ständeversammlung sollte allein über die öffentlich-rechtliche Zukunft des Landes, über die Freiheit des Volks entscheiden? Und noch mehr: der König von Dänemark sollte in jedem Augenblicke das Recht haben, wie-

derzukehren mit seinem ganzen bisherigen Rechte? War es möglich, daß ein solcher Anfang ein gedeihliches Ende erzeugen konnte? Die Landesfrage, der entscheidende Punkt war ja eben das bestrittene Recht der weiblichen Linie auf Schleswig, die Einheit und Selbständigkeit der Herzogthümer. Der König-Herzog hatte nach wie vor keine Kinder; nach dem Programm der Regierung mußte er wieder eingesetzt werden. Er behauptete aber nach wie vor die Unzertrennlichkeit Schleswigs von Dänemark — mithin war die eigentliche Frage hier gar nicht berührt, und für die Entscheidung gar nichts gewonnen. Der König hatte den Anschluß Schleswigs an den Deutschen Bund, um welchen die rendsburger Versammlung ausdrücklich gebeten, geradezu abgeschlagen, und die provisorische Regierung hielt es in dem Augenblicke einer deutschen Revolution in Schleswig-Holstein für angemessen, der deutschen Zukunft der Herzogthümer gar nicht einmal Erwähnung zu thun! Die Wiederkehr desselben Falls, um dessenwillen die Erhebung geschah, war in dieser Proclamation gleichsam sanctionirt. Weder die demokratische noch die deutsche Partei waren also ihrem Ziele viel näher gekommen.

Aber auch die Hofpartei und die Aristokratie hatten wenig gewonnen. Es war die Meinung gewesen, daß die demokratische und die deutsche Partei, so viel Worte sie auch mache, doch sehr schwach sei. Man hatte mit Beiden gar nicht gerechnet; jetzt, im letzten Augenblicke, traten sie mit unerwarteter Energie hervor. Ein unwilliges Erstaunen erfolgte, der langvorhergesehene Moment trat ein, wo sich die beiden großen Elemente des Lebens in den Herzogthümern, bis dahin treu vereint gegen die Dänen, jetzt voneinander trennten. Zum ersten mal erstand auf der rechten Seite die Frage, wo der bedenklichere Gegner stehe. Man erkannte, daß jede großartige Maßregel zur nothwendigen Folge eine weitere Erhebung des Volks, und damit einen Zuwachs an Macht für die Parteien der linken Seite haben werde. Das war es aber, was man vor allem fürchtete, und dennoch konnte eine ehrenvolle Stellung Schleswig-Holsteins nur um diesen Preis erreicht werden. Ein einsichtsvoller deutscher Diplomat hat gesagt, die Schleswig-Holsteiner hätten bei ihrer Revolution nur Einen Fehler gemacht: daß sie den König für unfrei erklärten, ohne ihn abzusetzen. Man wußte dies wol; allein eine solche Absetzung hätte die Schiffe verbrannt, und die Absetzenden ohne Rückhalt in die Arme des Volks geworfen. Darum hielt man so fest an der Legitimität; aber Das war es, was die schleswig-holsteinische Frage zu einer endlosen gemacht hat, ohne doch der Legitimität selbst zu nützen. Denn es war und blieb ein Kampf gegen den legitimen Landesherrn, es blieb ein Fürst mehr auf seinem Throne angegriffen. Was half jene Hinterthür des „unfreien" Landesherrn? Sie machte es dem Herzog von Augustenburg unmöglich, den Thron der Herzogthümer zu besteigen. Das wäre das Einzige gewesen, was damals auf fürstlichem Wege hätte retten können; allein zu einem so kühnen Griffe fehlte es den Männern des 24. März an Muth und an Vertrauen. Man fürchtete mit der Absetzung des Königs der Republik das weite Thor zu öffnen. Hätte man das Volk und seine Führer gekannt, man hätte es nicht gefürchtet und den Knoten zerhauen, an dem jetzt alle Kunst der europäischen Diplomatie scheitert! So war auch von dieser Seite der Anfang kein glänzender oder beruhigender.

In jedem Falle also hatte dieses Auftreten der Regierung, so wenig es auch im Anfange vom Volke bemerkt ward, die Lage der Dinge in den Herzogthümern nur verwickelter gemacht: es schien ein recht erfreuliches Ende nicht mehr möglich. Man wußte mit der größten Bestimmtheit, daß weder der König noch die dänische Regierung jemals in Beziehung auf Schleswig nachgeben, und daß Beide gleichfalls nie eine gemeinsame Verfassung der Herzogthümer zugestehen würden. Der König war souverain und legitim; erkannte man ihn als solchen unbedingt an, so hatte er entschieden das Recht, die gemeinsame Verfassung zu verweigern, Holstein und Schleswig besondere Verfassungen anzubieten (er hatte ja noch keine octroyirt) und die höchsten Verwaltungsmaßregeln vorzunehmen. Gerade deshalb war es ganz vollkommen klar, daß nur eine, unter jeder Bedingung eingeführte gemeinsame Verfassung und

Verwaltung die Herzogthümer gegen den Misbrauch jener legitimen Gewalt, wenn man sie einmal anerkennen wollte, retten könne. Wer daher gegen den Fürsten aufstand, der mußte wissen, daß es nach der Lage der Dinge ein durchaus nichtiges Unternehmen sei, denselben blos von gefahrdrohenden Maßregeln abhalten und nicht von ihm um jeden Preis diese gemeinsame Verfassung erzwingen zu wollen; denn erkannte man seine unbedingte Souverainetät an, so sprach man ihm auch das Recht zu, die gemeinsame Verfassung zu verweigern. Der Beginn dieser Revolution enthielt demnach einen ganz unlösbaren Widerspruch, wenn man nicht mit der Erklärung anhob, daß der König nur legitimer Fürst bleiben könne, insofern er die nothwendige Bedingung der Erhaltung alles schleswig-holsteinischen öffentlichen Rechts, diese gemeinsame Verfassung, gebe oder zugestehe. Und zu diesem Schritte verstand sich, wie wir gesehen haben und sehen werden, die provisorische Regierung nicht. Sie, und mit ihr die dynastische, die aristokratische und sogar die altschleswig-holsteinische Partei, blieb in der eigenthümlichen Vorstellung, als werde durch diesen Krieg in dem frühern Verhältniß nichts geändert; als werde nach wie vor die jüngere männliche Linie nach dem Tode des Königs in den Herzogthümern herrschen, und dann erst die Selbständigkeit derselben völlig entschieden sein. Die unglückliche Consequenz davon mußte sein, daß dann auch so lange Nichts von Seiten der Herzogthümer an dem öffentlichen Recht geändert werden dürfte; und so kam die Regierung in die Lage, sich dem Bedürfniß nach jener Verfassung fast widersetzen zu müssen, ohne doch eine andere Hülfe als durch dieselbe zu wissen, und sogar ohne später ihre Einführung verhindern zu können. Dieser Widerspruch hat ihr von jeher alle rechte Kraft genommen und sie und das Land geradezu hülflos in die Arme der Diplomatie geworfen. Die Partei dagegen, welche dieses unglückliche Verhältniß sehr wol einsah, besaß kein rechtes Organ; sie konnte es wol dahin bringen, daß man zur Berathung und Annahme einer Verfassung schritt, allein erst im September, als Alles zu spät war. Sie ward in der Zwischenzeit sehr gefürchtet und sehr bedrückt, was sie Beides nicht verdiente; aber sie hatte es freilich nicht so weit gebracht, das Volk über jenen Widerspruch aufzuklären, und so blieb sie machtlos und ohne directen Einfluß. Das Land selbst durchschaute das Verhältniß nicht: es zeigte ungemein geringe politische Einsicht. Ganz zufrieden damit, eine schleswig-holsteinische Regierung zu haben, überließ es derselben Alles, was Politik betraf, ohne je zu zweifeln oder zu fragen. Und so mußten schon jetzt die Einsichtigen sich ernstlich fragen, welches Ende eine Revolution nehmen könne, die nach wie vor den König von Dänemark als unbestrittenen Landesherrn in beiden Herzogthümern anerkannte, die Rechte seiner Krone auf keinem Punkte verletzen, die Herzogthümer weder von Dänemark losreißen, noch ihre Verfassung auf der Basis des Volkswillens allein aufbauen wollte — dennoch aber in vollem Aufruhr dastand. Und dies in einer solchen Zeit und in einem zugleich so schwachen und so wichtigen Lande! O daß Diejenigen Unrecht gehabt hätten, die mit ernster Besorgniß einem solchen Beginne zusahen!

Indessen blieb das Eine. Es war keinen Augenblick zweifelhaft, daß sich bei der Nachricht von der Erhebung Kiels das ganze Land für die Regierung um jeden Preis erklären würde. Man setzte ein festes Vertrauen in das Heer; man hoffte, es würde sich durch begeisterte Freiwillige verstärken, die dänische Armee aufsuchen und sie schlagen. Dann konnte man als Sieger wenigstens mit dem stolzen Gefühle des Sieges die Angelegenheit des Vaterlandes, wie sie nun auch sich gestalten möchte, in den eigenen Händen haben. Wer es daher ehrlich meinte, der warf jetzt alle Bedenklichkeiten zur Seite. Es galt den äußern Feind zu schlagen, und hier wenigstens gab es, zur Ehre aller Parteien sei es gesagt und wiederholt, keine Partei, keinen Streit, keinen Zweifel, keine Lässigkeit. Einmal eingesetzt — und Das blieb der Trost und die Hoffnung Aller — war die provisorische Regierung für Alle die unbeschränkte Herrin des Landes.

Die Tage bis nach dem Gefechte bei Bau.

Die neue provisorische Regierung ergriff ihre große Aufgabe im Anfange mit allem Eifer; äußerlich schien entschlossener Wille und feste Kraft über Alle gekommen zu sein. Nachdem noch einmal am Morgen des 24. März um 6 Uhr, unter Trommelschlag und Glockengeläute, die provisorische Regierung ihre Proclamation und ihre eigene Constituirung verkündet und von der Einwohnerschaft mit lautem Hoch begrüßt war, übernahm Prinz Friedrich das Obercommando über alle Truppen der Herzogthümer, und nun mußte ernstlichst daran gedacht werden, die Festung Rendsburg so schnell als möglich zu gewinnen. Rendsburg, in der Mitte beider Herzogthümer gelegen, an dem Punkte, wo die Hauptlandstraße von Hamburg nach dem Norden über die Eider und den schleswig-holsteinischen Kanal geht, drei Meilen von der eckernförder, vier Meilen von der kieler Bucht entfernt, die einzige Festung von Erfurt bis Kopenhagen, beherrscht nicht blos beide Herzogthümer, sondern ist auch für ganz Norddeutschland von der allergrößten Wichtigkeit. Fiel Rendsburg den Dänen in die Hände, so konnte an keinen glücklichen Ausgang mehr gedacht werden, da die Herrschaft derselben zur See ihnen die beiden Hauptbuchten von Schleswig und Holstein, die eckernförder und die kieler Bucht, offen gehalten, jede Bewegung in Schleswig von Holstein abgeschnitten, und Holstein selbst, vor allem aber Kiel, jedem Angriff offen gelegt hätte. Der erste Schritt war daher die Einnahme Rendsburgs. Zum Glück hatte dieselbe nicht die mindeste Schwierigkeit, weil die Bürger ganz entschieden für die deutsche Sache standen und die Garnison lange gewonnen war. Der Prinz ließ daher sofort das kieler Jägercorps mit einem Extrazuge abgehen; um 11 Uhr folgten die Studenten und Turner. An einen Widerstand ward nicht gedacht. Die Truppen zogen wie in eine offene Festung hinein, wurden mit Jubel empfangen, und um Mittag war der Prinz Herr des Platzes. Zu gleicher Zeit erhoben sich die übrigen Truppen der Herzogthümer für die schleswig-holsteinische Sache; das glückstädter Bataillon, die itzehoer und schleswiger Dragoner erklärten sich sofort, und zogen in Rendsburg ein. Nur die geborenen dänischen Offiziere wurden theils arretirt, theils entkamen sie. Schon am 25. März stand der Prinz in Rendsburg an der Spitze der ganzen Truppenmacht der Herzogthümer, und dachte nun daran, dem erwarteten Angriff der Dänen entgegenzugehen.

Unterdessen hatte die provisorische Regierung noch in Kiel ihr erstes Wort gelöst, und drei provisorische Verordnungen über Presse, Vereinsrecht und Bürgerbewaffnung erlassen. Sie ging an demselben Tage nach Rendsburg ab, und empfing hier die Nachricht von der allgemeinen Begeisterung, mit der ihre Schilderhebung in allen Theilen des Landes aufgenommen wurde. Sie konnte sich als alleinige Herrin der Herzogthümer ansehen; selten hatte eine Regierung in ähnlichem Augenblicke eine gleichglänzende und bedeutungsvolle Stellung. Von Parteiung war nirgend die Rede. Daß am 25. Morgens die oben erwähnte Deputation aus Kopenhagen zurückkam, ward in diesem Augenblicke kaum bemerkt; zwei Tage früher hätte dies schon selbst das ganze Geschick der Herzogthümer umgestaltet! Allein trotz ihrer fast souverainen Gewalt hielt die Regierung an dem Principe fest, daß der König Landesherr sei und bleibe, und daß sie selbst berufen, die Rechte der Krone nicht minder als die des Landes zu schützen. Um darüber auch in Kopenhagen keinen Zweifel entstehen zu lassen, ergriff dieselbe ein Mittel, das wenigstens damals sehr großen Misverständnissen ausgesetzt sein konnte. Sie erließ bereits am 25. März ein, von ihrem Secretair, dem Professor Droysen, abgefaßtes Schreiben an den König von Dänemark, das in höchst unterthänigen Ausdrücken denselben als Landesherrn anerkannte, die „Katastrophe" historisch erklärte, mit der Nachweisung schloß, daß das Land nicht mehr zu bändigen gewesen, und daß „die Anwendung der militairischen Gewalt" nutzlos und gefährlich gewesen sein würde. Es endete mit dem bedeutungsvollen Satze: „Sollten Ew. Majestät Höchstdero Herzogthümer erhalten, sollte das Land vor völliger Anarchie und Aufruhr bewahrt bleiben, so mußte schnell eine Regierung ins Leben treten, die das volle Vertrauen des Landes besitzt und sich auf dasselbe zu stützen vermag, die aber

ebenso entschlossen ist, die Rechte des Landes zu vertreten und demselben diejenige freiheitliche nationale Entwickelung zu sichern, welche wir als in Ew. Majestät unsers deutschen Herzogs gerechtem und weisem Willen liegend voraussetzen müssen. Die wir ersterben Ew. Majestät allerunterthänigsten ꝛc."

Also ward den Dänen die ganze Bewegung der Herzogthümer von der provisorischen Regierung als eine drohende „völlige Anarchie", und die Gewaltergreifung der Regierung dargestellt „um dem Könige von Dänemark seine deutschen Länder zu erhalten"! Daß der Anspruch des Landes auf eine gemeinsame Verfassung nicht blos ein rechtlich vollkommen begründeter, sondern jetzt ein politisch durchaus nothwendiger sei, daß es keinen andern Ausweg gebe als diese gemeinsame Verfassung, daß nur sie den Krieg auf der Stelle endigen und die Personalunion für alle ihr zukommende Zeit sichern werde, daß aber ohne sie keine Unterwerfung möglich sein könne und dürfe: davon verlautete kein Wort. Man denke sich den Eindruck, den diese Erklärung in Dänemark machen mußte! In den Herzogthümern aber beachtete man diese Diplomatie ebenso wenig als die Proclamationen des Königs an die Schleswiger und an die Holsteiner vom 27. und 29. März. Alles war voll von Begeisterung; die schwer beweglichen Gemüther der Niedersachsen glühten in nie gekannter Wärme. An allen Orten bewaffnete sich das Volk, Freicorps und Schützencorps bildeten sich allenthalben, Beiträge aller Art strömten nach Rendsburg. Wie stolz, wie edel, wie hingebend war dieses kleine Volk in diesen Tagen seiner ersten Erhebung! Welch eine Fülle von Kraft entwickelte es, welch eine Macht in den Händen von Männern, die einer so großartigen Mission gewachsen gewesen wären!

Unterdessen säumte der König nicht, dem Versprechen seiner Proclamationen gemäß, mit seinem Heere an der Grenze Schleswigs zu erscheinen. Schon am 30. März standen zwei Bataillone in Hadersleben; vor Sonderburg erschien Dircking-Holmfeldt mit einem Kriegsschiff und zwang die Insel Alsen zur Übergabe. Man mußte eilen, dem Feinde entgegenzugehen. Die Noth fing an, drängend zu werden. Die provisorische Regierung, die allerdings, und Das muß zur richtigen Beurtheilung ihrer Stellung nicht vergessen werden, die Schwäche des Landes am besten erkannte, sah sich unter diesen Umständen nach innerer und äußerer Hülfe um. Sie sandte den Advocaten Claussen nach Berlin, den Justizrath Schleiden nach Frankfurt, um die Lage der Dinge darzustellen. Sie nahm, um sich der Zustimmung aller Parteien zu versichern, Th. Olshausen bereits am 29. als sechstes Mitglied in die provisorische Regierung auf, nachdem sie unterm 27. die vereinigte Ständeversammlung zum 3. Apr. nach Rendsburg berufen hatte. Sie ließ die Freicorps soweit thunlich organisiren und das regulaire Militair ausheben. Allein sie wußte auch recht wol, wie schwach eigentlich die militairischen Kräfte des Landes waren. Zuerst und vor allem fehlten dem Heer Offiziere. Die Offiziere der ganzen Armee hatten bis dahin ihre Bildung in Kopenhagen empfangen; schon deshalb war ein großer Theil derselben durchaus dänisch, ein anderer Theil danisirt. Im Ganzen waren in beiden Herzogthümern überhaupt nur für etwa 4000 Mann Offiziere dagewesen. Die Dänen unter ihnen traten zurück, auf die Danisirten war nicht ganz zu bauen, und jetzt sollte man, und zwar innerhalb acht Tagen, 7000 Mann mit Offizieren versehen ins Feld stellen. Wer wird sich wundern, daß das junge Heer zur Hälfte ohne ein wirkliches Offiziercorps blieb. Die Dänen hatten ferner nie das Geringste für die Equipirung der deutschen Truppen in den Herzogthümern anfertigen lassen; es fanden sich daselbst weder Waffen noch Uniformstücke in gehöriger Menge, und man mußte zu höchst unvollkommenen Auskunftsmitteln greifen. Dazu kam, daß die Dänen anrückten, ehe man die gehörigen Vorbereitungen treffen konnte; sie freilich hatten eine geübte, wohl versehene Armee, die genaueste Kunde von den Mitteln der Herzogthümer, und eine Seemacht, die bei der offenen Lage der Herzogthümer höchst gefährlich erschien. Die Lage der Regierung war für die kühle Berechnung eine sehr ernste. Ein allgemeines Aufgebot des Landes unter tüchtiger Leitung hätte allerdings helfen können; allein dazu war Niemand zu bewegen. Viele hofften noch Alles von dem militairischen

Genie des Prinzen Friedrich; die Meisten unter den Vernünftigen wendeten ihre Blicke nach Deutschland; Alle aber waren zum Äußersten entschlossen.

Unterdessen nahte der 3. Apr. heran, wo die Ständeversammlung eröffnet werden sollte. Man war zunächst gespannt, wie viele Mitglieder sich einfinden würden; doch machte von vornherein der Einmarsch der Dänen in Nordschleswig das Erscheinen der nordschleswigschen Deputirten theils unwahrscheinlich theils unmöglich. In der That kamen von 96 Mitgliedern nur 76 nach Rendsburg. Große Erwartungen knüpften sich an diese Versammlung. Wer sie indessen kannte, wußte, daß sie dem Vorgange der provisorischen Regierung fast unbedingt Folge leisten würde. Die Lage der Dinge war der Art, daß die provisorische Regierung irgend etwas Entscheidendes vornehmen mußte; das Land hätte beiden Organen treuer gefolgt als dem mächtigsten Despoten. Allein bei der ersten Zusammenkunft des schleswig-holsteinischen Landtags geschah in der That Nichts, weder von der Regierung noch von den Ständen.

Wenn die Regierung das Begonnene zu seinem scheinbar nächsten glücklichen Ausgang hätte bringen wollen, so hätte sie den Ständen eine angemessene Verfassung der Herzogthümer sofort vorlegen, und diese von ihr in Bausch und Bogen annehmen lassen müssen; um ein paar Zoll Freiheit mehr oder weniger würde man damals wahrlich nicht gemäkelt haben. Nahm doch die spätere Landesvertretung die Verfassung vom 4. Sept. in drei Tagen an! Sie hätte dann in Gemäßheit dieser Verfassung die neue Landesvertretung sofort berufen, die Verwaltung in ihren Grundzügen ordnen, und dem König-Herzog die so viel bestrittene Einheit als eine vollendete Thatsache entgegenstellen müssen. Sie hätte damit im glücklichen Falle das Erreichbare erreicht, und das Resultat des beginnenden Kriegs vor dem Ende desselben festgestellt, ohne doch den legitimen Erbrechten irgendwie zu nahe zu treten. Im unglücklichen Falle hätte sie dem Lande ein dauerndes Ziel gestellt, sich selbst ein Denkmal gesetzt. In jedem Falle aber hätte sie mit den Herzen zugleich die Überzeugungen dauernd an ihr Bestehen gefesselt. Sie wagte es nicht, und doch wußte sie, daß die Stände ihrerseits es zuerst nicht thun würden. Sie legte, wie sie es versprochen, ihre Gewalt in der ersten Sitzung in die Hände der Stände nieder, und es ward ihr dieselbe natürlich mit allgemeiner Acclamation wiedergegeben. Dann wurden die von ihr erlassenen provisorischen Verfügungen kurz berathen, und diese sowie der Antrag der provisorischen Regierung wegen Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund genehmigt. Nun endlich ward die Frage nach der Verfassung vorgelegt, über die ein kurzer parlamentarischer Kampf entstand. Die demokratische Richtung hatte hier wie gewöhnlich weder den Muth noch das Vertrauen, auf die Erlassung einer sofortigen Verfassung zu dringen; sie wollte um des Princips willen eine Verfassung durch das Volk, und deshalb eine neue Wahlordnung für eine constituirende Versammlung, da sie sah, daß die gemeinsame Regierung noch nichts fertig hatte. Der Antrag, daß aus der Ständeversammlung ein Ausschuß für die Entwerfung einer Verfassung und eines freien Wahlgesetzes erwählt werden möge, ward gegen Eine Stimme abgelehnt; die Nothwendigkeit eines neuen Wahlgesetzes erkannte man dagegen einstimmig an, und beauftragte mit 73 Stimmen die Regierung, einen Entwurf dazu vorzulegen. Damit war eigentlich der Lebensnerv der Versammlung abgeschnitten. In der dritten Sitzung wurden die Steuern von den Ständen bewilligt; in der vierten vertagten sie sich. Die Regierung stand wieder allein — sie eilte nicht. Jenes Wahlgesetz ward erst im Juni fertig; kein Mensch drängte. Die Spitze der Erhebung war abgebrochen, und ehe man Das recht eingesehen, ging die Hoffnung auf einen Sieg im Felde unter. Mit den Tagen von Flensburg ward die Diplomatie die alleinige Herrin in der schleswig-holsteinischen Sache.

Schon in den ersten Tagen nach der Erhebung war beschlossen worden, die Dänen bei ihrem Angriffe schon im Norden Schleswigs zu erwarten. Große Thätigkeit herrschte in Rendsburg, und fast täglich gingen kleinere oder größere Truppenzüge nach dem Norden ab. Das Vertrauen auf die militairischen Fähigkeiten des

Prinzen Friedrich war sehr groß. Doch wunderte man sich schon damals, daß derselbe in Rendsburg mit allerlei Intendanturgeschäften sich abmühte, während seine Gegenwart bei der Armee um so nothwendiger erschien, als diese der Offiziere ermangelte, und selbst sehr bunt zusammengewürfelt war. Sehr guten Eindruck machte es übrigens, daß aus Berlin und andern Theilen Deutschlands eine Reihe junger tüchtiger Schützen in die Freicorps eintraten; die ganze Jugend war noch immer der Begeisterung voll. Die äußerste Avantgarde der schleswig-holsteinischen Truppen war schon über Apenrade hinaus vorgedrungen: sie bestand aus den kieler Studenten und Turnern und dem Jägercorps. Das Erscheinen dänischer Kriegsschiffe im apenrader Hafen und die feste Stellung der Dänen auf Alsen machten es jedoch nothwendig, bis auf Flensburg zurückzugehen. Hier concentrirte sich das ganze Heer Schleswig-Holsteins, das freilich kaum 7000 Mann zählte und sehr wenig mit Geschütz versehen war. Erfahrene Militairs hatten die Überzeugung, daß nur die persönliche Tapferkeit der Truppen und die Tüchtigkeit der höchsten Leitung einen glücklichen Ausgang möglich machen würden. Die Zuversicht des Landes blieb jedoch unerschütterlich. Leider theilte das Commando mit dem ganzen Volke den größten Fehler aller Kriegführung, der die Quelle alles Übels wird — die Verachtung des Gegners. Noch immer, bis in den April hinein, blieb der Prinz in Rendsburg. Er glaubte für den Sieg Zeit genug zu haben, wenn er, wie seine Proclamation an das Heer sagte, „am Tage der Ehre bei demselben sein werde".

Unterdessen arbeitete man in Kopenhagen mit ganz ungemeiner Thätigkeit und Umsicht an den Vorbereitungen zum Kampf. Die Erregung des Volks, lange und geschickt genährt, war ungeheuer. Große Gaben flossen zusammen; die Armee ward mit den reichlich vorhandenen Mitteln schon im Anfang April auf 14000 Mann gebracht, die Schiffe wurden in Stand gesetzt. Am 5. Apr. ging der König nach Friedericia ab, nachdem er vorher am 4. eine Allerhöchste Immediatcommission für Schleswig eingesetzt hatte. Die Seele der ganzen Kriegführung war der Kriegsminister Tscherning. Derselbe war bis dahin Capitain gewesen, hatte eine Zeit lang in Rendsburg in Garnison gelegen und kannte die Herzogthümer genau. Durch heftige Opposition gegen die alte schlechte Verwaltung der Generalität hatte er sich Ungnade und Arrest zugezogen. Er ging sodann zur politischen Opposition über, ward Orla Lehmann's Freund und stand an der Spitze der Bewegung vom 22. März, die ihn in das Kriegsministerium brachte. Tscherning ist entschieden nicht blos ein tüchtiger, sondern sogar ein genialer Offizier; er übersieht nicht allein die militairischen, sondern auch die politischen Verhältnisse mit tiefer Einsicht. So hart es auch der an den alten Zopf gewöhnten Generalität ankam, einen jungen Mann und noch dazu einen bloßen Capitain an ihrer Spitze zu sehen, so wünschten sich doch die Verständigen Glück zu diesem wichtigen Erwerb. Der junge Kriegsminister zeigte sogleich, daß er der Sache gewachsen sei. Er zuerst erkannte die Wichtigkeit der Insel Alsen, die, wie eine ungeheure Festung an der Mitte Schleswigs sich hinstreckend, jede Stellung im Norden des flensburger Meerbusens wenn nicht unhaltbar, so doch sehr gefährlich macht. Die Küsten gestatten schwer eine Landung, und wo sie möglich war, bei Sonderburg, legte er Kriegsschiffe hin und errichtete Batterien. Dann, die große Verkehrtheit in den Operationen des schleswig-holsteinischen Heeres um den flensburger Meerbusen sofort durchschauend, gab er Befehl, sie durchaus nicht darin zu stören; dagegen ließ er die ganze dänische Macht vom Norden nach Flensburg vorrücken und die Schiffe in Bereitschaft halten. Noch immer war der Prinz in Rendsburg.

Am 8. Apr. endlich trafen die ersten dänischen Vorposten die Avantgarde der schleswig-holsteinischen Armee bei Bau. Nach einigen Plänkeleien zogen sie sich zurück. Es lag im Plane, die Deutschen nach Alsen hinzulocken und sie vom Hauptcorps, das in Flensburg lag, abzuschneiden. Doch gelang dies nur theilweise. Zugleich fand ein Angriff auf Glücksburg statt auf der Südseite des flensburger Hafens, der jedoch resultatlos blieb. Erst am 8. Apr. ging der Prinz Friedrich von Rendsburg nach Flensburg. Er hielt sich unterwegs die Nacht über in Schleswig auf, und

kam am Morgen des 9. nach Flensburg, gerade in dem Augenblicke, wo die Niederlage seiner Armee bereits entschieden war. Wir müssen, um die folgenden Bewegungen klar zu machen, hier kurz die Stellung der Armee bezeichnen.

Der flensburger Hafen ist eine tiefe und schmale Bucht, an deren Ende Flensburg liegt. Im Norden und Nordosten Flensburgs gehen die Wege nach Alsen und Apenrade; hier liegen die Dörfer Krusau und Bau, letzteres eine Meile, das erstere eine halbe Meile von Flensburg entfernt. Zwei Meilen an der Südseite des Hafens liegt das Schloß und der Flecken Glücksburg; dicht dabei die Zollstätte Holsens, wo eine schmale Landzunge, die unvertheidigt war, einen trefflichen Haltpunkt für die dänische Marine abgab. In Bau stand das 16. Bataillon, in Krusau standen die kieler Jäger und Studenten, in Flensburg befand sich das Gros der Armee, in Glücksburg eine nicht unbeträchtliche Abtheilung. Es war klar, daß diese Stellung unhaltbar sein mußte. Der flensburger Meerbusen ging mitten in sie hinein, und machte, da man vom Wasser aus die Verbindungswege von Bau und Krusau nach Flensburg bestreichen konnte, jeden Angriff auf jene Avantgarde fast unfehlbar. Die geringe Zahl der deutschen Truppen dagegen, auf einen Raum von mehr als drei Meilen zerstreut, ließ jede kräftige Vertheidigung als fast unmöglich erscheinen. Dennoch waren keine angemessenen Befehle gegeben, war keine Rückzugslinie angeordnet. Man erwartete Alles vom Prinzen. In der Nacht aber, die derselbe in Schleswig zubrachte, zog sich eine dänische Abtheilung des rechten Flügels nordostwärts um Bau herum, und bedrohte so ernstlich die Verbindung der Avantgarde mit der Stadt, sodaß schon jetzt die Gefahr höchst dringlich erscheinen mußte. Am Morgen begann dann der Angriff auf die Stellung bei Bau und Krusau.. Die Dänen griffen mit 14000 Mann an; die Stärke der deutschen Avantgarde war etwa 2000 Mann! Dennoch widerstand sie, und in einer Stunde war das Gefecht allgemein. Nun sah man eine wunderbare Erscheinung. Die kieler Studenten und Turner, lauter junge Leute, die nie eine Muskete getragen, warfen sich mit solcher Kühnheit dem Feinde entgegen, daß derselbe stutzte; unter dem heftigsten Feuer hielten sie Stand, scherzend und feuernd unter dem Kugelregen. Die kieler Jäger, größtentheils Lauenburger, wichen; die deutschen Studenten warfen sich mit dem Bayonnet auf die dänischen Vortruppen, trieben sie mehrmals zurück und Keiner dachte an Fliehen. Die Dänen, verwirrt und schon in der Meinung, daß hier ein starker Rückhalt stehen müsse, wurden trotz siebenfacher Übermacht einen Augenblick aufgehalten. Da verkündete starker Geschützdonner in der linken Flanke von Bau her, daß das dort stehende 16. Bataillon geschlagen und der Rückmarsch nach Flensburg ernstlich bedroht sei. Nun erwartete man Befehle aus Flensburg, eine Ordonnanz nach der andern ward abgeschickt — umsonst. Das Corps mußte, ohne Anweisung und schon umzingelt, unter Führung des Majors Michelsen an den Rückzug denken. Man wandte sich nach Flensburg. Da legten sich die dänischen Kanonenboote an den Strand und bestrichen mit Kartätschen die Kunststraße, die dicht am Wasser nach dem Nordthor zurückführt. Jetzt entstand Verwirrung; die Offiziere des kieler Jägercorps, die mit dem größten persönlichen Muthe vorangegangen, waren zum großen Theil schon gefallen. Michelsen ward durch den Arm geschossen und fiel; die unverantwortliche Behandlung der dänischen Ärzte hat ihn später gemordet. Die Studenten und Turner retteten sich durch das Kartätschenfeuer hindurch nach einer Eisengießerei dicht vor Flensburg. Als sie hier anlangten, hatte der dänische rechte Flügel bereits das nördliche Thor von Flensburg besetzt. Rettung war unmöglich. Dennoch vertheidigten sie sich noch eine halbe Stunde in der Eisengießerei, bis die gänzliche Erschöpfung am Nachmittage sie zur Übergabe zwang. Der fünfte Mann war gefallen! Einundachtzig Studenten und einige dreißig Turner wurden zu Schiffe nach Sonderburg, von da nach Kopenhagen gebracht. Mit Stolz erfuhren sie später, daß sie sich drei Stunden gegen eine ungeheure Übermacht geschlagen, und daß der Verlust der Dänen wenigstens drei mal so groß gewesen. Das Land trauerte über sein Unglück, aber es war stolz auf seine Söhne!

Während sich hier die Kinder Schleswig-Holsteins schlugen, hatte der Prinz, unmittelbar nach seiner Ankunft und ohne die Stellungen zu inspiciren, in Flensburg sofort Befehl zum schleunigsten Rückzug gegeben. Das ganze Heer brach auf nach Schleswig. In Idstedt suchte man einen Augenblick anzuhalten; aber man gab gleich auch diese Stellung auf, eilte durch Schleswig, bei Eckernförde vorbei, bis an den Wittensee, eine Meile vor Rendsburg. Das Corps von Glücksburg verließ Angeln, ein Theil desselben löste sich auf. Vier Fünftel des Heers hatten keinen Feind gesehen. Schleswig war verloren, und was noch mehr: das Vertrauen auf das oberste Commando war für immer dahin. Tiefe Verstimmung bemächtigte sich des ganzen Landes, denn was man hätte leisten können, zeigten die wenigen Tapfern, die im Feuer gestanden. Harte Anklagen erhoben sich gegen den Prinzen; was halfen sie jetzt? In jedem Falle konnte bei der Unmöglichkeit, ihn zu ersetzen, und bei dem nicht günstigen Zustande des Heeres, dem es noch immer an Geschütz und mehr als je an Offizieren fehlte, an eine auf eigene Kräfte gebaute Vertheidigung nicht mehr gedacht werden. Am 11. Apr. standen die Dänen schon in der Stadt Schleswig.

Dies war das Gefecht von Bau und der Rückzug des schleswig-holsteinischen Heers nach Rendsburg. In jeder andern Kriegsgeschichte ziemlich bedeutungslos, blieb dieses Ereigniß für die schleswig-holsteinische Sache doch von der entschiedensten Wichtigkeit. Bis dahin hatte man den großen Fehler begangen, die Dänen zu verachten; jetzt sah man wenigstens ein, daß man mit einem achtungswerthen Gegner zu thun hatte. Man hatte die eigenen Kräfte überschätzt, man lernte seine Mängel kennen und ward gezwungen, statt auf allgemeine Begeisterung auf systematische Rüstung die Hoffnung des Landes zu bauen. Doch das war nicht das eigentlich Bedrückende; ebenso wenig lag es darin, daß das Herzogthum Schleswig für den Augenblick verloren schien. Ein einziges glückliches Treffen konnte Land und Volk wiedergewinnen, und in der That waren die Kräfte der Herzogthümer noch nicht im geringsten ermüdet. Das aber blieb die hohe Wichtigkeit dieses Tags, daß er jede Hoffnung auf ein eigenes Ausfechten der eigenen Sache vernichtete, und daß alle Diejenigen, welche in trüber Voraussicht der diplomatischen Verhandlungen und ihrer unerfreulichen Folgen den Herzogthümern selbst eine gewichtige Stimme bei der Entscheidung über ihr Land vindiciren wollten, gänzlich zum Schweigen und zur völligsten Unthätigkeit verurtheilt wurden. Die provisorische Regierung mit ihrer unglückseligen, unklaren Stellung konnte jetzt Alles in die Hände Preußens legen; schon standen die berliner Garden in Rendsburg, schon hatte der Bundestag sich geeilt, den status quo ante als Grundlage der Verhandlungen mit Dänemark anzuerkennen und Preußen auf dieser Basis die Vermittelung zu übertragen. Die Herzogthümer hatten mit der Macht auch das Recht verloren, das eigene Wort in die Wagschale zu werfen; sie mußten schweigend die Maßnahmen des politischen Vormunds anerkennen, noch dazu Dank aussprechen.

Von nun an beginnt eine ganz andere Geschichte für Schleswig-Holstein. Jetzt erst, nachdem man Preußen aufgerufen, zeigte sich der wahre Charakter der schleswig-holsteinischen Frage. Man hatte kurzsichtig genug geglaubt, nur mit den Dänen zu thun zu haben; jetzt aber ward es klar, daß die Angelegenheit des Landes eine europäische Frage, und daß sie vor allen Dingen von ganz entscheidender Bedeutung für Deutschland sei. Sowie diese Macht einmal auftrat, mußte Schleswig-Holstein selbst ganz in den Hintergrund treten. Die Regierung ward zu einer bloßen, und in politischen Dingen willenlosen Verwaltungsbehörde; das Land ward ein streitiges Territorium; das Volk ward weder gefragt noch gehört. Der schlagendste Beweis von der ungemeinen europäischen Wichtigkeit dieses kleinen Gebiets ist, daß seit dem 9. Apr. 1848 weder die großen und tapfern Heermassen Deutschlands, noch die glänzendsten Siege über die Dänen, noch die Eroberung der Hälfte der dänischen Monarchie, sondern allein diplomatische Noten die Ereignisse bestimmt haben.

---

# August Wilhelm von Schlegel.*)

Es war im Herbste des Jahres 1838, als der Verfasser dieses Artikels, eingeführt durch den unvergeßlichen Rehfues, zu Bonn in A. W. Schlegel's Besuchzimmer trat, erfüllt von all der Hochachtung, welche des Mannes Verdienste um die deutsche Literatur Jedem einflößen müssen, der sie in ihrem Umfange kennt und nach ihrem Gewichte zu schätzen versteht. Vom Armoir blickte des Bewohners Marmorbüste nieder, und hinter ihr noch ein in Öl gemaltes Bildniß desselben hervor; während er selbst in brauner, jugendlich lockiger Perrücke, in blauem Frack und grauen faltigen Pantalons, mit munterer, fast frivoler Beweglichkeit uns entgegentrat und den Fremdling freundlich willkommen hieß. Da wir unterbrochen wurden, so lud er diesen ein, ihn Abends noch einmal zu besuchen. Am französischen Kamin, in welchem ein lieblich duftendes Feuer loderte, saß jetzt ein altes Männchen, im Schlafrock, ohne Perrücke, das kahle Haupt mit einem schwarzseidenen Mützchen bedeckt. Um so mehr sollte nun seine geistige Toilette überraschen. Aus dem speciellen Fache des Verfassers dieser Zeilen brachte er eine Masse von Notizen und Problemen herbei, zum Theil als Fragen an diesen, worauf aber keine Antwort abgewartet, sondern alsbald zu andern und wieder andern Gegenständen übergesprungen wurde. An einen zusammenhängenden Gedankengang von seiner Seite, oder an eine wechselseitige Unterhaltung, in welcher beide Theile sich menschlich näher hätten kommen können, war nicht zu denken, und der so seltsam umgewickelte Gast hatte sich von einem wahren Schwindel zu erholen, als er sich, aus dem Hause getreten, wieder auf der nächtlichen Straße befand. So lange er frisch ist, verstimmt ein solcher Eindruck immer und trübt das Bild, das man sich von einem merkwürdigen Manne entworfen hatte, den man bisher nur gleichsam von seiner unsterblichen Seite kannte und nun auch von der sterblichen kennen gelernt hat: doch gleicht sich dies bei Demjenigen, der von den Verdiensten eines solchen Mannes eine klare Erkenntniß besitzt, bald wieder aus. Weniger geneigt scheint zu einer solchen Ausgleichung in Betreff Schlegel's das deutsche Publicum zu sein; es zeigt seinem größern Theile nach ein besseres Gedächtniß für die Schwächen als für die Verdienste desselben, und um so mehr heftet es sich an jene, je weniger es diese kennt oder zu würdigen weiß. Gelänge es der seit einigen Jahren veranstalteten Gesammtausgabe seiner Werke (was freilich unter den jetzigen Zeitverhältnissen sehr fraglich ist), der Nation wieder in Erinnerung zu rufen, was A. W. Schlegel für ihre Sprache, Literatur und Bildung geleistet, so möchte sie vielleicht für seine persönlichen Schwächen um so mehr ein milderes Urtheil gewinnen, als sie dieselben zum Theil im Zusammenhang mit seiner geistigen Eigenthümlichkeit begreifen würde.**)

---

*) Die überwiegende Rücksicht, welche die politische Zeitgeschichte unausgesetzt erfodert, verhindert uns immer noch, dem wissenschaftlichen und literarischen Gebiete die dem Plane des Werks gemäße Aufmerksamkeit zu widmen. Indessen wenden wir uns mit dem vorliegenden Artikel der literaturgeschichtlichen Aufgabe zu, und werden nun fortfahren, den wesentlichen Inhalt und die Träger der gegenwärtigen Literaturepoche in der einen oder andern Form zu besprechen. Gewiß war es hier zweckmäßig, daß wir die Lebensgeschichte A. W. von Schlegel's (gest. am 12. Mai 1845), als bekannt und einem bereits entschwundenen Gesellschaftskreise angehörend, übergingen, hingegen den vielseitigen, noch frisch wirkenden Einfluß des Mannes auf unsere Literatur- und Bildungszustände um so genauer erörterten. D. Red.

**) Da wir auf die erwähnte Ausgabe seiner Werke („A. W. v. Schlegel's sämmtliche Werke. Herausgegeben von Eduard Böcking", 12 Bde., Leipz. 1846—47) uns in der folgenden Skizze überall beziehen werden, so mögen einige Bemerkungen über dieselbe hier niedergelegt sein. Die buchhändlerische Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig; die vom Herausgeber beliebte Anordnung ist untadelig, soweit sie sich von selbst ergab. Bd. I und II: Poetische Werke (wo indessen Einzelnes, z. B. gleich die beiden ersten Bücher, genauer hätte gesondert werden mögen). Bd. III und IV: Poetische Übersetzungen und Nachbildungen (mit Ausschluß natürlich der größern aus Shakspeare und Calderon). Bd. V und VI: Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur (wo übrigens der die Form dieses Buchs unterbrechende unverhältnißmäßig lange Excurs über die scenische Anordnung der griechischen Schauspiele, S. 251—328, besser an den

A. W. Schlegel ist eine von jenen Gestalten, welche uns in der Literaturgeschichte nicht selten und in verschiedenen Rollen begegnen, denen die Natur fast Alles verliehen zu haben scheint, und doch, weil sie es an Einem fehlen ließ, im höchsten Sinne auch wieder Nichts verliehen hat. Der Reichbegabte erscheint doch zugleich arm, fühlt sich bald unglücklich, bald spreizt er sich eitel in seinem armen Reichthum und blickt auf die reiche Armuth anderer Geister mit neidischer Geringschätzung hin. Offener Sinn für die Schöpfungen des Genius; rege Einbildungskraft, sie innerlich zu reproduciren, Geschick und Fertigkeit, sie auch äußerlich nachzubilden; dabei ein

---

Schluß des Ganzen gestellt worden wäre); dann wieder die französischen Schriften in eigener Folge. In den Bänden VII—XII hingegen: Vermischte und kritische Schriften, ist die Anordnung so schwankend wie die Überschrift. Denn wenn nun Bd. VII unter der Rubrik: Sprache und Poetik, neben Anderm zwei Abhandlungen über Shakspeare enthält, Bd. VIII aber, „Charakteristiken und Literatur" überschrieben, eine solche über Bürger, so gehört diese ebenso gut zur Poetik als jene über Shakspeare zur Literatur. Warum ferner die Kritik von Winckelmann's Werken nicht im IX. Bande unter: Malerei, bildende Kunst, Theater, steht, sondern im XII., wird man sich gleichfalls wundern, bis man sieht, daß Bd. X—XII für „Recensionen bestimmt sind, jene Kritik aber die Form einer Recension trägt. Dergleichen Übelstände, die das Suchen erschweren, lassen sich freilich bei vermischten Schriften nicht gut vermeiden; hätte sich der Herausgeber nur um so sorgfältiger vor dem Andern gehütet, unter dieser Rubrik zu freigebig zu sein. Aber welche Masse längst verschollener Bücher tritt uns, von Schlegel angezeigt, in diesen drei Bänden entgegen! Es ist wahr, die Recension eines an sich werthlosen Machwerks kann selbständigen Werth haben; doch ist selbst ein Lessing nicht durchaus im Stande gewesen, seinen Kritiken diesen Werth zu ertheilen. Und so lesen wir denn hier eine Menge kleiner Recensionen, von denen auf keine Weise einzusehen ist, warum sie noch ein mal abgedruckt worden sind; zumal Schlegel selbst in dieser Beziehung sehr streng dachte und sich wiederholt in einer Weise erklärte (VII, 31; VIII, 223), in deren Folge der Herausgeber selbst einräumt, daß vom Verfasser dem Wenigsten von Demjenigen, was wir jetzt in diesen Bänden lesen, der Wiederabdruck zugestanden worden sein dürfte. Da sich nun auch aus den übrigen Bänden noch einzelnes Entbehrliche ausscheiden läßt, so hätten sich auf diesem Wege gewiß zwei Bände ersparen, und dadurch sowol die Anschaffung als die Übersicht der Schlegel'schen Werke erleichtern lassen. — Für Richtigstellung des Textes ist, man weiß nicht soll man sagen, zu wenig oder zu viel geschehen. Bei einer so ansehnlichen Bändezahl wäre es ungerecht, selbst eine größere Anzahl bedeutenderer Druckfehler, als hier sich finden, rügen zu wollen; doch wenn man die peinliche Genauigkeit bemerkt, mit welcher der Herausgeber sämmtliche Varianten der verschiedenen Ausgaben Schlegel'scher Schriften unter dem Texte nachführt, so kann man sich des Wunsches nicht enthalten, er möchte lieber gesorgt haben, daß wir nicht (VI, 213) poetisch statt politisch, (X, 403) Sprache statt Strophe, anderswo Versen statt Fersen, weit statt wir und dergl. lesen müßten, als daß er uns nur in Kenntniß setzt, statt dünkt habe Schlegel früher däucht, statt Kreis Cirkel, statt Thatsache Factum geschrieben gehabt, ja, daß er uns sogar Dasjenige, was im frühern Abdruck augenscheinlich nur ein Druckfehler war, wie XI, 45 ein solcher Fall vorliegt, als Variante mit aufführt. Drei Viertel dieser von Schlegel vorgenommenen Änderungen sind im Interesse des Purismus gemacht: er setzte statt Idee später Vorstellung, statt im Detail im Einzelnen und dergl. Darüber genügte ein für allemal eine Bemerkung des Herausgebers in der Vorrede, daß Schlegel, zur Nachachtung für alle Deutschschreibenden, diesem sprachreinigenden Bestreben sich zugewendet. Ein anderer Theil dieser Änderungen ist aus dem Bemühen hervorgegangen, dem Ausdruck mehr Richtigkeit und Bestimmtheit zu geben: und in diesen Fällen hätte der Herausgeber der feinen Feile seines Autors nur getrost vertrauen und die spätere Lesart, mit Abwerfung der frühern, aufnehmen mögen. Statt dessen hat er uns nicht blos auch hier die letztere pflichtlich unter den Text gestellt, sondern ihr in einzelnen Fällen sogar, auf Kosten bald der Deutlichkeit, bald der Sprachreinheit, den Vorzug gegeben (wie z. B. XI, 55, XII, 7). Nur wo Schlegel einen stärkern Ausdruck des ersten Entwurfs später gemildert oder beschränkt, oder wo er zum Behuf der Aufnahme in die spätern Sammlungen Sätze gestrichen hatte, mochte es — und auch da nicht immer — der Mühe werth sein, darauf aufmerksam zu machen. Wie kam dann aber der Herausgeber dazu, im Eingang der Schlegel'schen Recension von Herder's „Terpsichore" (X, 376 fg.) die entstellenden Änderungen in den Text zu nehmen, mit denen Schütz dieselbe in die „Allgemeine Literaturzeitung" einrücken ließ? da doch aus Schlegel's nachfolgendem Beschwerdeschreiben die ursprüngliche Lesart herzustellen war; wobei dann jene anmaßlichen Änderungen zum Verständniß dieses Schreibens in Note gesetzt werden mochten. Die chronologische Ungenauigkeit endlich, welche in den Worten (VI, 412) der „Vorlesungen über dramatische Kunst" liegt, als ob „Werther" vor „Götz" geschrieben wäre, hätte vom Herausgeber in der Stille berichtigt werden sollen.

Gemüth, das von Dem, was das Leben bietet oder versagt, leicht bewegt wird, und mit Hülfe jener Fertigkeit diesen Bewegungen alsbald auch einen künstlerischen Ausdruck geben zu können meint: das ist die zweideutige, ja gefährliche Stufe, auf welche in der Welt der Kunst Diejenigen gestellt sind, die zwar das volle Maß mannichfaltigen Talents, aber nicht den himmlischen Strahl des Genies zur Ausstattung erhalten haben. Ist bei solchen Menschen das Naturell stürmisch, durch zweckmäßige Erziehung nicht gebändigt, wol auch durch Umgebung und Verhältnisse noch mehr verworren: so entstehen jene wilden, mit Unrecht sogenannten Genies, welche aus einem wüsten Leben heraus Producte schleudern, die statt originell nur regellos, und dabei doch, im Grunde genommen, nur übertreibende Nachahmungen sind. Ein ruhigeres Gemüth mit ähnlicher Begabung kann sich an zahmern Hervorbringungen ergötzen, kann, zierlich im Kleinen und aus Reminiscenzen dichtend, zu einer poetischen Schule sich gesellen, oder auch, das edle Metall eines genialen Vorbilds in Scheidemünze ausprägend, die Huldigung der Massen empfangen: Schlegel hat von seinen Gaben einen edlern und für die deutsche Literatur erspriеßlichern Gebrauch gemacht. Ein mäßiges Temperament ließ ihm die Ruhe zu ausgebreiteten und gründlichen Studien, und, durch die eigene poetische Zwergwirthschaft unbefriedigt, fand er den seiner umfassenden Empfänglichkeit einzig angemessenen Beruf und Genuß darin, die großen Werke des Genius seinem Volke theils zu übersetzen (so weit sie in fremden Sprachen geschrieben waren), theils zu deuten.

Ein leidenschaftlicher Versemacher war A. W. Schlegel, seiner eigenen Äußerung zufolge (VIII, 68), von Kindesbeinen an; schön zu reimen nennt er, bald zu Anfang seiner Laufbahn, ein Verdienst, auf das er nur gar zu gern Ansprüche machen möchte und auch wirklich einige Ansprüche zu haben glaube (VII, 155). Kein Wunder, daß der reimlustige Student sich in Göttingen besonders durch Bürger's Umgang angezogen fand, der hinwiederum in dem bekannten Sonette dem jungen Musensohne die Dichterweihe ertheilte und ihm einen bessern Lorber als den seinigen verhieß; eine Weissagung, die nur insofern etwa erfüllt heißen kann, wenn man sie nicht von der selbständigen Dichtung, sondern von den poetischen Nachbildungen Schlegel's verstehen will. Das Misverhältniß zwischen seinem eigenen dichterischen Vermögen und den Hervorbringungen der wirklich großen Dichter konnte Schlegel um so weniger in die Länge verborgen bleiben, je umfassender von Tag zu Tag seine Kenntniß, je feiner sein Sinn für diese Letztern wurde. So wenig er daher „die Kritik unter die ergötzlichsten Dinge auf dieser Erde rechnete", so sehr ihn, wie er einmal an seinen Bruder schreibt, „vor der verwünschten Kunstrichterei ekelte", so mußte er doch bald in ihr seine natürliche Bestimmung erkennen (VII, 25, 156). Mehr noch mit Neigung ergriff er die andere Seite seines Berufs, die poetische Übersetzungskunst, weil sie, als Nachdichterin dem Dichten verwandter, ihm mehr Befriedigung versprach. „Leider", bekennt er, „kann ich meines Nächsten (d. h. unserer Nachbarvölker) Poesie nicht ansehen, ohne ihrer zu begehren in meinem Herzen, und bin also in einem beständigen poetischen Ehebruche begriffen (IV, 126)."

Wir werden demnach A. W. Schlegel's Bedeutung für die deutsche Literatur erschöpfen (und nur dies, nicht einen Lebensabriß machen wir uns hier zur Aufgabe), wenn wir ihn erstlich als Übersetzer, zweitens als Kritiker betrachten, und schließlich auch noch auf Dasjenige einen Blick werfen, was er als selbständiger Dichter geleistet haben mag.

Die deutsche Sprache zum Pantheon zu machen, worin alles Größte und Schönste, was andere Völker und Sprachen hervorgebracht, gleichsam in treuen Abgüssen zu gemeinschaftlichem Cultus aufgestellt wäre — das war die Idee, welche Schlegel als Übersetzer beseelte. Eines solchen Unternehmens war er sich als eines echt deutschen, aus der Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache nicht nur, sondern auch des deutschen Volks hervorgehenden, mit Recht bewußt. „Im Geiste unserer Sprache", sagt er, „wie im Charakter unserer Nation, liegt eine sehr vielseitige Bildsamkeit. Der Eifer des Deutschen, alles Ausländische gründlich zu kennen; seine Willigkeit,

sich in die entlegensten Denkarten und in die abstechendsten Sitten zu versetzen; die Wärme, womit er echtem Gehalte, auch in der ungewohntesten Tracht, huldigt, sind oft in Nachahmungssucht und thörichte Vorliebe für das Fremde ausgeartet; aber sie erheben sich allmälig immer mehr zu freier Aneignung des Besten. Bestimmte, ausschließende Nationalrichtungen machen unsere europäischen Mitbürger großentheils unfähig, in eine fremde Eigenthümlichkeit einzudringen, und beschränken sie daher ganz allein auf einheimischen Reichthum oder einheimische Armuth (X, 116)." Damit ist jedoch Schlegel keineswegs gemeint, diesen Vorzug der Tauglichkeit zu vielseitiger Aneignung des Fremden, besonders auch in Absicht auf Rhythmen und Versarten, der deutschen Sprache als solcher und in dem Sinne zuzuschreiben, daß dadurch das Verdienst Derjenigen geschmälert würde, welche sich in dieser Sprache als Dichter und Übersetzer bemühen. Im Gegentheil meint er, sie mache es ihren Bearbeitern schwer genug; diese müssen das Beste dabei thun, und es gelinge ihnen nur, weil sie sich zeitig von gewissen grammatischen und prosodischen Vorurtheilen frei gemacht haben (IV, 127 fg.). In dieser Rücksicht hebt Schlegel besonders Klopstock's Bemühungen für die Einbürgerung der antiken Sylbenmaße unter uns hervor. Dieser sei gar zu bescheiden, sein eigenes Verdienst hierbei der Sprache zuzurechnen. Wenn in einer andern Sprache in einer gleich günstigen Periode ein ebenso hoher Dichtergeist seinen Ruhm an die Einführung der alten Sylbenmaße gewagt hätte, so möchte es auch dort gelungen sein, und wenn einmal bei den übrigen europäischen Völkern der Sinn für das Antike in seiner echten Gestalt erwachen werde, so werden sie in ihren Sprachen die Fähigkeit zu den alten Rhythmen schon auch hervorzurufen wissen (VII, 237 fg.).

In dem Bestreben, die schönsten dichterischen Geistesblüten aller Völker und Zonen auf deutschen Boden zu verpflanzen, war Schlegel besonders Herder Vorgänger und Vorbild. An ihm bewundert er „die zarte, vielseitige, ja beinahe allseitige Empfänglichkeit, den reinen und doch milden Sinn, der durch innige Verwandtschaft zu dem Edelsten und Schönsten hingezogen, doch auch das Geringere nicht verschmäht, wofern es der Menschheit angehört, die Biegsamkeit, mit der sich seine Einbildungskraft aller Formen bemächtigt und sie treu und rein von aller Manier wiedergibt"; er nennt Herder's Muse „eine gesellige Dolmetscherin aller Zeiten und Völker, die allen Zungen nachzusingen und jeden Ton zu treffen weiß" (X, 377, 410; VIII, 92). Aber die Art, wie Herder übertrug, war nicht ein genaues Nachbilden der Formen im Einzelnen, sondern mit genialem Blick faßte er die fremde Eigenthümlichkeit im Ganzen und wußte sie in sorgloser Leichtigkeit in seiner Sprache anklingen zu lassen; womit das Andere zusammenhängt, daß er mehr nur poetische Naturlaute, von den Erzeugnissen der Kunstpoesie aber nur kleinere epigrammatische oder lyrische Stücke zu seinen Übertragungen gewählt hat. Die Herder'sche Universalität und Objectivität also mit genauerer Ausarbeitung des Einzelnen zu verbinden, und dadurch sich und die Muttersprache auch zur Nachbildung eigentlicher und größerer poetischer Kunstwerke zu befähigen, dies war es, worauf Schlegel hinarbeitete. „Meine Absicht ist", schreibt er an Tieck, „Alles in seiner Form und Eigenthümlichkeit poetisch übersetzen zu können, es mag Namen haben wie es will: Antikes und Modernes, classische Kunstwerke und nationale Naturproducte. Ich stehe Ihnen nicht dafür, daß ich nicht in Ihr castilianisches Gehege komme (bezieht sich auf Tieck's Übersetzung des „Don Quixote"), ja ich möchte Gelegenheit haben, die Sanskrit- und andere orientalische Sprachen lebendig zu erlernen, um den Hauch und Ton ihrer Gesänge wo möglich zu erhaschen", und anderswo nennt er sich einen Kosmopoliten der Kunst und Poesie. Mit der Ausdehnung des Kreises, aus welchem die Übersetzungskunst ihre Gegenstände nimmt, mit der Erweiterung ihrer Vielseitigkeit zur möglichen Allseitigkeit, müßte, meint er, auch die Fertigkeit treuer Nachbildung sich steigern und so die wahre poetische Übersetzungskunst gefunden werden, und dieser Ruhm sei den Deutschen vorbehalten (III, 3; IV, 126 fg.). Die Aufgabe des poetischen Übersetzers bestimmt Schlegel dahin: „die möglichste Strenge in der grammatischen und metrischen Nachbildung

soll mit dem höchsten möglichen Grade freier Lebendigkeit vereinigt werden"; wobei dann für die Verschiedenheit der Manieren noch der Spielraum bleibt, entweder mehr an der einen oder der andern Seite nachzulassen (XII, 161).

Wie vorzüglich Schlegel zu Lösung dieser Aufgabe durch feines Gefühl für den Charakter und die formelle Eigenthümlichkeit der deutschen sowol als der verschiedensten fremden Sprachen befähigt war, erhellt zwar am besten aus seinen praktischen Leistungen als Übersetzer; doch liegen auch theoretische Proben davon in seinen Werken vor. Besonders gehören hierher im siebenten Bande das Gespräch: „Der Wettstreit der Sprachen", die „Briefe über Poesie, Sylbenmaß und Sprache", und die „Betrachtungen über Metrik". In diese Untersuchungen näher einzugehen, ist hier nicht der Ort; nur einige goldene Worte sei uns erlaubt herzusetzen. Erstlich über das Verhältniß der griechischen Sprache zur deutschen in Betreff ihres metrischen Charakters: „Die griechische Sprache rankt sich wie eine zarte Rebe ohne Mühe an jedem so oder so gebildeten Stabe des Sylbenmaßes hin. Die deutsche ist ein Eichbaum, der, wenn der Nordwind (unser Genius) darein bläst, wol brechen kann, aber niemals sich biegen (VII, 185)." Dann für die unschätzbare, durch die bestimmtern Beugungen der Worte ermöglichte Licenz der alten Sprachen, von welcher besonders die römischen Dichter einen so ausgedehnten Gebrauch machen, im Verse die aufeinander bezüglichen Worte zu trennen — hierfür die schöne Vergleichung: „Wie ein Kranz aus verschiedenen Zweigen am zierlichsten und zugleich am festesten so gewunden wird, daß bald diese bald jene Blätter und Blumen zum Vorschein kommen, so vereinigen sich in der Poesie der Alten die verflochtenen Redetheile inniger zu stetigen und harmonischen Massen (X, 164; vgl. VII, 250)." Endlich noch die Stelle, in welcher die deutsche Übersetzungsart und Kunst der französischen Praxis in diesem Fache gegenübergestellt wird: „Franzose: Die Deutschen sind Allerweltsübersetzer. Wir übersetzen entweder gar nicht, oder nach unserm eigenen Geschmack. Deutscher: Das heißt, ihr paraphrasirt und travestirt. Franzose: Wir betrachten einen ausländischen Schriftsteller wie einen Fremden in der Gesellschaft, der sich nach unserer Sitte kleiden und betragen muß, wenn er gefallen soll. Deutscher: Welche Beschränktheit ist es, sich nur Einheimisches gefallen zu lassen. Franzose: Die Wirkung der Eigenthümlichkeit und der Bildung. Hellenisirten die Griechen nicht auch Alles? Deutscher: Bei euch eine Wirkung einseitiger Eigenthümlichkeit und conventioneller Bildung. Uns ist eben Bildsamkeit eigenthümliche Poesie. Hüte dich, Deutscher, diese schöne Eigenthümlichkeit zu übertreiben. Grenzenlose Bildsamkeit wäre Charakterlosigkeit (VII, 246 fg.)."

Praktisch hat Schlegel aus fast allen gebildeten Sprachen poetische Übersetzungsversuche gemacht. Der dritte und vierte Band seiner Werke enthalten Übertragungen aus dem Indischen, Griechischen, Lateinischen, Italienischen, Spanischen, Portugiesischen, Englischen und Französischen. Doch fällt das Übergewicht, wenn wir uns vollends seines Shakspeare erinnern, beiweitem auf die Seite der neuern Sprachen. Von den alten Dichtern war, als Schlegel auftrat, Homer durch Voß in einer Weise vorweggenommen, die zwar Jenen nicht ganz befriedigte, ihn aber doch auch nicht zum Wettstreit einlud. Seine Recension des Voß'schen Homer vom Jahre 1795 (X, 115 fg.) ist merkwürdig, weil sie zeigt, sowol wieviel Schlegel noch von Voß zu lernen hatte, als auch, worin er ihn schon damals übersah. Manche neue Satz- oder Wortbildung, welche dem Beurtheiler damals noch als eine Gewaltthat gegen die deutsche Sprache erschien, hat sich schnell, besonders durch Goethe und Schiller, in die deutsche Sprache eingebürgert, und Schlegel selbst fand sich schon fünf Jahre später zu dem Bekenntniß gezwungen, er habe sich seitdem durch eigene Versuche mit poetischen Übersetzungen der Alten überzeugt, daß manche Freiheiten, die er früher für unstatthaft ausgegeben, dabei unentbehrlich seien (X, 183). Dagegen aber war und blieb es richtig, was er Voß zum Vorwurf machte, daß dieser nicht selten „das Gewöhnliche mit dem Seltsamen, das Bescheidene mit dem Kühnen, das Einfache mit dem Überladenen, das Natürliche mit dem Gekünstelten und Steifen vertauscht habe; da doch der nüchternen aber kräftigen Einfalt Homer's nichts Schlimmeres widerfah-

ren könne, als wenn ihr fremdartiger Schmuck geliehen werde" (X, 135). Diese Flecken waren in die zweite Ausgabe der Voß'schen „Odyssee" und in dessen „Ilias" in Verbindung mit dem Bestreben nach größerer metrischer Richtigkeit hineingekommen. Während daher Schlegel in Absicht auf Natürlichkeit des Ausdrucks die erste Voß'sche „Odyssee", ja theilweise selbst Bürger's Versuche („schwerlich so treu als Voß, aber vielleicht wahrer, hätte er den Homer verdeutscht") vorzog: that ihm doch in Betreff des Metrischen auch der neue Voß'sche Homer immer weniger genug. Gleich in der ersten Recension vermißte er in demselben „den natürlichen, ungezwungenen Gang, die kunstlose Leichtigkeit der ionischen Muse", fand dem absichtslos spielenden Wechsel des Homerischen Versbaus von Voß die raffinirte Absichtlichkeit späterer Kunstdichter untergelegt; und selbst die metrische Richtigkeit des Voß'schen Hexameters, der ihm 1796 noch ein non plus ultra in dieser Hinsicht gewesen war, begann er seit 1801 zu beanstanden. Es ist in der That so: nicht Voß, sondern erst Schlegel ist es, welcher die Deutschen gelehrt hat, tadellose Hexameter und Distichen zu bilden. Ungleich größer zwar ist der Schritt von Klopstock zu Voß, doch auch der ist nicht zu übersehen, den Schlegel noch weiter vorwärts zu thun hatte. Goethe, Schiller, Hölderlin schwankten zwischen Klopstock'scher und Voß'scher Praxis; Schlegel selbst in seinen frühern Arbeiten wie in der Elegie: „Die Kunst der Griechen", vom Jahre 1799, erlaubt sich noch wenigstens die Voß'schen Licenzen; erst in der Elegie „Rom", vom Jahre 1805 (II, 21 fg.), stellte er ein Muster völliger Correctheit auf. Voß hatte sich auch noch in seinen vollendeten Arbeiten, wenngleich seltener als früher, den Trochäus statt des Spondäus oder Daktylus in den ersten vier Stellen des Hexameters und den zwei ersten des Pentameters erlaubt, und ein allgemeines Vorurtheil hielt diese Vergünstigung, wenigstens bei Gedichten von größerm Umfang, für unentbehrlich: Schlegel's genannte Elegie, sowie seine spätern hexametrischen Nachbildungen indischer Poesien (III, 29 fg., vgl. 19 fg.) waren die praktische Widerlegung und zeigten einen Weg, den als Übersetzer schon frühzeitig auch F. A. Wolf, als Dichter später besonders Platen betreten hat.

Was die Übersetzung der griechischen Tragiker betrifft, so hatte Schlegel zu Schiller's gereimten Chören aus dem Euripides schon im Jahre 1789, wenn auch nur verstohlen, den Kopf geschüttelt, während er über die von Schiller gleichfalls beliebte Verwandlung des Trimeter in den fünffüßigen Jambus keine Bemerkung macht (X, 32). Letzteres war auch noch lange die gemeine Praxis, sodaß Bothe's übersetzter Euripides zu Anfang des Jahrhunderts, der den Trimeter beibehielt und selbst die chorischen Strophen nachzubilden sich bemühte, als Ausnahme erscheint. Noch im Jahre 1802 gab der jüngere Stollberg vier Äschyleische Tragödien in fünffüßigen Jamben, die Chorgesänge in willkürlichen Rhythmen, nachdem der ältere Bruder in seiner Übersetzung des Sophokles diese gar in horazische Strophen verwandelt hatte. Daß sich Schlegel hierbei für die stricte Observanz erklärte und von dem Übersetzer die getreueste Nachbildung sämmtlicher tragischen Versmaße verlangte (nur bei den Chorgesängen gestand er einzelne Fälle zu, wo man sich zu helfen suchen müsse so gut man könne), versteht sich von selbst (XII, 157 fg.). Zugleich gab er praktische Übersetzungsmuster aus Äschylus, Sophokles und Aristophanes (III, 134 fg.). Welch feines Gefühl für die verschiedenen antiken Dicht- und Versarten ihm inwohnte, hat er, außer den Nachbildungen einzelner idyllischen, lyrischen und elegischen Stücke, auch noch durch die Verse gezeigt, in welchen er die Sylbenmaße sich selbst schildern läßt (II, 32 fg.).

In einer oben angeführten Stelle hörten wir Schlegel bereits im Jahre 1799 auf seine indischen Studien präludiren, welche jedoch erst 16 Jahre nachher, nach dem Vorgange seines Bruders Friedrich, wirklich begonnen, die Hauptbeschäftigung seiner spätern Jahre werden sollten. Seine Verdienste auf diesem Felde zu würdigen, würde zur Aufgabe dieser Skizze selbst dann nicht gehören, wenn sich deren Verfasser vor 11 Jahren durch Benutzung des Schlegel'schen Anerbietens, ihn Sanskrit zu lehren, dazu befähigt hätte. Nur Das sei hier bemerkt, daß es eine Verleugnung

seiner sonstigen Einsicht in die Unzertrennlichkeit von Inhalt und Form war, wenn Schlegel später das epische Versmaß der Griechen auf eine Arbeit anwandte, die zwar nicht geradezu Übersetzung, doch Nachdichtung aus dem Indischen war. Seine „Herabkunft der Göttin Ganya" ist ein unangenehm homerisirendes Stück „Ramayana"; Bopp hat seitdem in seiner Übersetzung von „Nalas und Damajanti" gezeigt, daß der indische Slokas, den Schlegel selbst bei Übertragung kleinerer Stücke beibehält, auch bei größern Erzählungen sich gar wol im Deutschen lesen läßt.

Seine Übersetzungskunst vorzugsweise an Werken aus neuern Sprachen zu versuchen, wurde Schlegel schon durch die Richtung nahe gelegt, der er sich in den letzten neunziger Jahren auch äußerlich anschloß — der romantischen Schule. Hing es mit ihrem Gegenstreben gegen die Aufklärung des zu Ende gehenden Jahrhunderts zusammen, daß diese Schule es sich zur Aufgabe machte, wie Schlegel sich ausdrückt, „alles Große und Schöne, was die Verwahrlosung der letzten Geschlechter in Vergessenheit begraben hatte, aus welchem Jahrhundert und Himmelsstrich es herstamme, wie fremd seine Gestalt zuerst erscheinen mochte, ans Licht zu ziehen und es den Zeitgenossen in frischer Lebendigkeit vorzuführen" (XII, 321): so hatten doch über solche Misachtung weniger die Classiker, als, neben den Schätzen der altdeutschen Dichtkunst, ein Dante, Calderon und Shakspeare sich zu beklagen. Zu den Sprachen der beiden Erstern, den

— schwesterlichen Schönen,
Die Einer hohen Mutter Züge tragen —

deren Töne

— zart und voll den Sinn der Rede sagen,

(s. das Sonett: „Die Nebenbuhlerinnen", I, 345) zog Schlegel der unwiderstehliche Wohllaut hin; den von ihm übel genug empfundenen Mislaut der englischen Sprache half ihm der gewaltige Genius Shakspeare's überhören.

Der Erste gewesen zu sein, „der's gewagt auf deutscher Erde, mit Dante zu ringen", hat Schlegel in dem berufenen Sonett, worin er seine eigenen Verdienste preist, aufzuführen nicht vergessen. Schon **1791** in Bürger's „Akademie der schönen Redekünste", dann seit 1795 in Schiller's „Horen" und andern Zeitschriften, gab er Abhandlungen und fortlaufende Übersetzungsproben aus der „Göttlichen Komödie", wodurch er sich das Verdienst erwarb, dieses ebenso gewaltige und tiefsinnige als seltsame und der Gegenwart fremdartig gewordene Werk zuerst für Deutschland aufgeschlossen zu haben. Wenn er sich hierbei die Schwierigkeit der Übersetzung dadurch erleichterte, daß er den mittlern Vers der Terzine ohne Reim ließ, so haben kunstfertige Nachfolger seitdem sich im Stande gesehen, auf diese Erleichterung zu verzichten. Nächst Dante war es besonders Petrarca, dessen kunstreiche und wohllautende Sonette und Canzonen nachzubilden für Schlegel eine reizende Aufgabe war; auch Boccaccio, Guarini und Andere blieben nicht unberührt, und durch die Übersetzung eines Gesangs aus dem „Rasenden Roland" wies er dem verdienstvollen Gries den Weg für seine Übersetzungen des Ariosto, Tasso und Bojardo. Aus dem Spanischen gab er mehre Dramen von Calderon wieder, wo gleichfalls Gries sein Fortsetzer wurde, wie Donner bei den „Lusiaden" des portugiesischen Dichters, von denen Schlegel zuerst einen halben Gesang übersetzt hatte.

Die hauptsächlich durch Schlegel angeregten metrischen Nachbildungen italienischer und spanischer Poesien waren in ihrem Zusammenwirken mit den Voß'schen Übersetzungen griechischer und römischer Dichter von dem bedeutendsten und wohlthätigsten Einfluß auf die Ausbildung der deutschen Sprache. Konnte es bei den Letztern wegen des grundverschiedenen Baus der Sprachen, auch abgesehen von der wenig biegsamen Eigenthümlichkeit des Übersetzers, nicht ohne einige Verrenkungen des deutschen Ausdrucks abgehen, und war daher unsere Dichtersprache in Gefahr, bei einseitiger Verfolgung dieses Weges etwas von jener Härte anzunehmen, in welche die Voß'sche Übersetzerfamilie bekanntlich mit jedem Jahre mehr verfiel: so waren nun die weichen südlichen Muster gleichsam das Öl, welches die Glieder unserer Sprache wieder ge-

schmeidig machte; ihr Wohllaut, für uns hörbarer als der des Griechischen, dessen Aussprache uns verloren ist, nöthigte die deutschen Nachbildner, wenigstens das Grellste der einheimischen Übellaute zu vermeiden, worin bisher selbst unsere großen Dichter sich bisweilen unbewußt hatten gehen lassen. Insofern stehen nicht blos die spätern Übersetzer aus den romanischen Sprachen auf Schlegel's Schultern, sondern auch die neuern genießbaren Übertragungen griechischer und römischer Dichter wären nicht möglich geworden, wenn nicht zu Voß' Strenge Schlegel's weicherer Formsinn hinzugetreten wäre.

Doch das größte Verdienst erwarb sich dieser unstreitig durch seine Übersetzung des Shakspeare. Wie unter den einheimischen Dichtern Goethe und Schiller, so sind von übertragenen ausländischen Dichterwerken der Voß'sche Homer und der Schlegel'sche Shakspeare die Grundpfeiler unserer heutigen ästhetischen Bildung geworden. Längst war die deutsche Nation durch Wieland, vollständiger hernach durch Eschenburg, im Besitz eines prosaisch übersetzten Shakspeare. „Soll und kann Shakspeare nur in Prosa übersetzt werden", sagt Schlegel im Jahre 1796 in einer Stelle, die ganz als Programm seiner eigenen Übersetzung zu betrachten ist, „so müßte es allerdings bei den bisherigen Bemühungen so ziemlich sein Bewenden haben. Allein er ist ein Dichter, auch in der Bedeutung, da man diesen Namen an den Gebrauch eines Sylbenmaßes knüpft. Wenn es nun möglich wäre, ihn treu und zugleich poetisch nachzubilden, Schritt vor Schritt dem Buchstaben des Sinnes zu folgen, und doch einen Theil der unzähligen unbeschreiblichen Schönheiten, die nicht im Buchstaben liegen, die wie ein geistiger Hauch über ihm schweben, zu erhaschen, ja selbst die misfallenden Eigenheiten seines Stils, was oft nicht weniger Mühe machen dürfte, mit zu übertragen — eine solche Übersetzung würde zwar gewiß ein Unternehmen von großen, aber in unserer Sprache nicht unübersteiglichen Schwierigkeiten sein (VII, 39 fg., 61)." Welchen Eindruck die Schlegel'sche Shakspeare-Übersetzung bei ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1797 auf urtheilsfähige Zeitgenossen machte, ist nirgend rührender zu vernehmen, als in den Worten des fast schon sterbenden Garve, der lebenslänglich in der Französisch-Wieland'schen Übersetzungsmanier gearbeitet hatte, und nun die Schlegel'sche Weise, durch welche die seinige im Grunde begraben wurde, doch mit der Freudigkeit eines Simeon begrüßt. „Wir haben jetzt", schreibt er in der Vorrede zu seiner Übersetzung der Aristotelischen „Ethik", „den Anfang eines Meisterwerks im Fache der Übersetzungen durch die Schlegel'sche Verdeutschung des Shakspeare erhalten. Worte und Wendungen sind in derselben genau beibehalten; der Genius unserer Sprache ist nicht verletzt; die Verse sind in gleichem Sylbenmaße, doch verständlich und geistreich übertragen; die niedrigsten Possen haben ihren Charakter und den ihres Urhebers, als eines Originalgeistes, beibehalten. Wer so übersetzen kann, läuft ohne Zweifel Demjenigen das Ziel ab, der, mit Aufopferung der Eigenheiten des Autors, nur dessen Ideen mit Deutlichkeit ausdrückt." Sehr zu bedauern ist es, daß Schlegel seine Shakspeare-Übersetzung nicht vollendet hat, zumal von den fünf größten unter den großen Tragödien des Meisters nicht weniger als drei („Othello", „Lear" und „Macbeth") von ihm unübersetzt geblieben sind. Alle Ansprüche zwar befriedigt auch seine Übersetzung noch nicht, namentlich bietet sie für die Aufführung dem Verständniß noch allzu viele Schwierigkeiten dar (vielleicht eben weil sie es im Wiedergeben der Eigenheiten ihres Originals allzu genau nahm); im Ganzen jedoch ist sie bis heute unübertroffen, und wenn sie einmal übertroffen werden wird, so wird sie selbst am meisten dazu beigetragen haben, dies möglich zu machen.

Doch wäre nur die fremde Sprache das einzige Hinderniß, das dem Verständniß der Werke des Genius entgegensteht! Aber dem stumpfen, oder durch Vorurtheil geblendeten Sinne bleibt auch das in der eigenen Sprache geschriebene Vortreffliche ein verschlossenes Buch. Auch hier sehen wir Schlegel die Vermittlerrolle zwischen dem Genius und der gemeinen Geisteskraft übernehmen, wie sie seiner Stellung auf der dämonischen Mittelstufe des reproductiven Talents entsprach. Er war Kritiker, und zwar

mit Vorliebe nach der hierher einschlagenden positiven Seite der Kritik. „Ihr rühmlichstes Geschäft ist es", sagt er aus Gelegenheit Shakspeare's, „den großen Sinn, den ein schöpferischer Genius in seine Werke legt, den er oft im Innersten ihrer Zusammensetzung aufbewahrt, rein, vollständig, mit scharfer Bestimmtheit zu fassen und zu deuten, und dadurch weniger selbständige aber empfängliche Betrachter auf die Höhe des richtigen Standpunkts zu heben (VII, 26)." Daß Schlegel daneben auch die negative Aufgabe der Kritik, das Schlechte und Nichtige in seiner Blöße zu zeigen, nicht versäumte, ist bekannt; ja er ist nach dieser Seite, in Gemeinschaft mit seinem Bruder, durch ihre mancherlei literarischen Streitigkeiten, vorzugsweise bekannt geworden.

In A. W. Schlegel's kritischer Thätigkeit sind zwei Hauptperioden zu unterscheiden. Die erste umfaßt die Zeit, während der er, zuerst an den „Göttingischen gelehrten Anzeigen", dann an der „Allgemeinen Literaturzeitung" und an den „Horen" mitarbeitete; die zweite beginnt mit der Gründung des „Athenäum" durch die Gebrüder Schlegel im Jahre 1798. Während des erstern Zeitraums fühlte er sich noch als Lehrling und Gesell erst Heyne's und Bürger's in Göttingen, dann der großen Meister in Weimar und Jena; im zweiten hatte er sich mit dem Bruder und der übrigen romantischen Compagnie auf eigene Hand gesetzt. Ob er aber damit in der That selbständiger geworden, ob Dasjenige, was er von da an oft so keck aussprach, wirklich immer sein eigenstes Innere, und nicht manchmal nur der Widerschein fremder Meinungen in ihm gewesen sei, das wird sich ja wol im Verlaufe finden.

Es ist merkwürdig und ehrenwerth, wie Schlegel im ersten Anfang seiner kritischen Laufbahn Schiller, bei allen Ausstellungen, zu denen er sich veranlaßt sieht, doch aufrichtig bewundert, und Goethe, bei aller Bewunderung, doch freimüthig tadelt. Dem „Tasso" des Letztern spricht er im Jahre 1790 nicht nur die Bühnenwirksamkeit ab, sondern findet auch abgesehen hiervon den Schluß nicht befriedigend, indem das schöne Gleichniß im Munde Tasso's nicht hinreiche, die dauernde Disharmonie zwischen ihm und Antonio aufzulösen; ja er meint sogar, keine der handelnden Personen des Stücks sei so geschildert, daß man ihr Wohl und Wehe mit vollem Herzen zu dem seinigen machen könne (X, 7 fg.). Volle Bewunderung wird von den Goethe'schen Dichtungen der neunziger Jahre nur den „Römischen Elegien" und „Hermann und Dorothea" gezollt, Beides in gleich ausgezeichneten Kritiken, indem die erstere ebenso treffend in dem antiken und anscheinend etwas zu nackten Costüme den echt modernen und edel menschlichen Dichter, wie die andere in der scheinbaren Alltäglichkeit des Stoffs und der Schlichtheit der Behandlung die höchste und tiefste Poesie nachweist (X, 62 fg.; XI, 183 fg.). Sehr kühl dagegen und mit mancherlei Tadel untermischt fällt das Lob der „Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten" aus; nur über das Märchen, das ihren Schluß bildet, geräth der werdende Romantiker (1796) außer sich, indem er es „das lieblichste Märchen" nennt, „das je vom Himmel der Phantasie auf die dürre Erde herabgefallen" (X, 87). War doch die Lilie und ihr Schmerz schon wie ein Vorspiel der blauen Blume in „Heinrich von Ofterdingen".

Von Schiller werden mehre Dichtungen, wie „Die Künstler", „Der Spaziergang", „Das Ideal und das Leben" eigenen ausführlichen Analysen unterworfen (VII, 3 fg.; X, 74 fg., 80 fg.); wobei einzelne Dunkelheiten, Lücken, Wiederholungen, unechte Reime (diese hat Schlegel an Schiller schon seit 1789 auf dem Korn) den Kritiker in der Hochhaltung des Ganzen nicht stören, und ein „sich versteckender Tiefsinn, der dem Leser allen Genuß des Denkens gibt, ohne ihn die Anstrengung dabei ahnen zu lassen", als ein besonderer Vorzug der Schiller'schen Werke gerühmt wird. In dem Jahrgang 1797 der „Horen" finden wir von Schlegel (die schon erwähnten) „Briefe über Poesie, Sylbenmaß und Sprache", die ganz im Geiste der ästhetischen Abhandlungen Schiller's gedacht sind, indem sie die Kunst als einen der ältesten Hebel der Cultur, als Hauptmittel der Humanisirung der Menschheit fassen. Ganz Schillerisch sind Sätze wie folgende: „Der Mensch hätte durch alle Zeiten im Stande der Wildheit verharren können, ja müssen, wäre nicht die Natur durch

manche wohlthätige Kraft, die sie in ihm und um ihn her verbarg, Vermittlerin zwischen seinen Sinnen und seiner Vernunft geworden. Er nimmt die Hand nicht wahr, welche ihn leitet, und erst wenn er von einer höhern Stufe der Bildung zurücksieht, erstaunt er, in seinen frühern Träumen Vorbilder seiner theuersten Wahrheiten, in Dem, was oft sein Spiel war, Vorübungen der ernsten Pflicht zu erkennen u. s. w. (VII, 145 fg.)." Aus Veranlassung des Inhalts von Schiller's Gedicht „Der Genius", oder „Natur und Schule", erhebt Schlegel gegen die Schiller'sche Theorie und Praxis, das natürliche Dichtertalent durch philosophisch-kritische Thätigkeit zur Stufe der Kunstpoesie hinaufzuläutern, Bedenken. Unleugbar gebe es Beschäftigungen des Kopfs, die etwas Ertödtendes an sich haben; warum sich nun gerade Derjenige ihnen unterziehen solle, der (wie der Dichter) am meisten dabei einzubüßen habe? Zwar läßt er Schiller als Einen gelten, der „das gefährliche Abenteuer bestanden habe, glücklich aus dem modrigen Grabe zurückgekommen sei, der bald als zergliedernder Denker, bald als beseelender Künstler Bewunderung errege: aber ein seltenes, fast beispielloses Gelingen dürfe nicht zum Beispiele werden" (X, 73).

In Betreff Shakspeare's beurkundete Schlegel in den beiden Abhandlungen: „Etwas über Shakspeare bei Gelegenheit Wilhelm Meister's", vom Jahre 1796, und über „Romeo und Julie", 1797 (VII, 24 fg., 71 fg.), unstreitig ein reineres, eindringenderes und umfassenderes Verständniß desselben, als Goethe im „Wilhelm Meister", Schiller in seiner Bearbeitung des „Macbeth", und wo sie sich sonst noch mit Shakspeare beschäftigen, erkennen lassen. Hier konnte in der That der kleinere Geist mehr als die größern leisten, weil er sich selbst dabei weniger im Lichte stand. Jenen Beiden stand bei dem Versuch, in das Wesen der Shakspeare'schen Dichtung einzudringen, die selbständige Individualität ihres eigenen Genius im Wege. Dazu kam in jener Zeit ihres Zusammenwirkens ihr gleichmäßiges Streben, an der Hand der classischen Kunst der Griechen sich aus dem durch Shakspeare mitveranlaßten Naturalismus ihrer Jugendpoesie zur reinen Idealität zu erheben. Daher suchte Schiller die Hexen im „Macbeth" auf den Kothurn antiker Furien zu heben, und legte dem Nachtwächter statt einer humoristischen Rede einen erbaulichen Vers in den Mund; Goethe aber zeigte durch den Gedanken, im „Hamlet" den Fortinbras und Horatio in Eines zu schmelzen, ebenso viel Misverstand in einer Hauptsache, als es richtiger Takt in einer Nebensache war, bei Rosenkranz und Güldenstern eine solche Verschmelzung nicht zuzugeben. Hier befand sich Schlegel nicht allein durch sein nur reproductives Talent, sondern auch durch die Stellung der literarischen Generation, der er angehörte, und deren Auswahl sich bald darauf um ihn her zur Genossenschaft bildete, im Vortheil, sofern diese eben aus der Goethe- und Schiller'schen Classicität zu freiern und reichern Formen herausstrebte. Wie weit dieses Bestreben an den eigenen Erzeugnissen dieser Schule sich als ein richtiges bewährte, gehört nicht hierher; ihrem Verständniß der Shakspeare'schen Dichtungen konnte es jedenfalls nur förderlich sein. Schlegel's Abhandlung über „Romeo und Julie" ist ein Musterstück positiver, d. h. den innern Bau eines großen Kunstwerks aufschließender und die Bedeutung seiner einzelnen Theile in ihrer Beziehung zum Ganzen erläuternder Kritik, der wir das Übermaß leicht verzeihen, auch der Sommerflecken des geliebten Gegenstandes, d. h. der Shakespeare'schen Wortspiele und ähnlicher an ihm bemerklichen Zeitgebrechen, sich anzunehmen.

Schlegel's negative Kritik in diesem Zeitraum, die sich auf ganze Massen längst verschollener Producte bezog, kann uns hier wenig interessiren; nur so viel sei bemerkt, daß auch jetzt schon Iffland und Kotzebue, jener wegen seiner unpoetischen Lehrhaftigkeit, die sich überdies mehr und mehr in der Zeichnung des Häßlichen gefiel, dieser wegen seiner weinerlichen Liederlichkeit, angegriffen wurden (X, 310 fg.; XI, 53 fg.).

Einzeln an der Seite der großen Meister arbeitend, hatte sich Schlegel bisher, was den Ton seiner Kritiken betrifft, in den Schranken herkömmlicher Sitte gehalten: mit dem „Athenäum", wie gesagt, mit dem Zusammentritte der Schlegel, Tieck, No-

valis, Schleiermacher zur selbständigen literarischen Coterie, wurde dies anders. Jetzt wurde „über die Poesie des Hofraths und Com. Pal. Caes. Wieland in Weimar, auf Ansuchen der Herren Lucian, Fielding, Sterne, Crébillon und Anderer concursus creditorum eröffnet"; der Witz des Hofraths Kästner in Göttingen wegen Altersschwäche, mit Anerkennung seiner vieljährigen Dienste, in ehrenvollen Ruhestand versetzt; F. Nicolai's Leben und sonderbare Meinungen (von Fichte) mit Vorbericht herausgegeben, und Anderes mehr (VIII, 43, 49, 142). Namen und Sachen erinnern einerseits an die Polemik Goethe's und der übrigen Starkgeister der siebziger Jahre, die erst soeben wieder in den Goethe-Schiller'schen „Xenien" erneuert worden war; andererseits weist Fichte's Name auf den Zusammenhang der neuen poetisch-kritischen Schule mit der Wissenschaftslehre hin, welche damals von Jena aus, wo auch die Häupter jener Schule theils längere theils kürzere Zeit sich aufhielten, die Geister in Bewegung setzte. Dem Fichte'schen „Wissen von dem Wissen" stellte sich die „Poesie der Poesie" zur Seite, die aber in der That auch nur auf ein Wissen um die echte Poesie, ohne das praktische Vermögen, sie hervorzubringen, hinauslief. Dies war nun auch der wesentliche Unterschied zwischen der jetzigen und der frühern Starkgeisterei, daß diese die gewaltige Productivität eines Goethe hinter sich hatte, während die neue Schule sich hauptsächlich auf fremde Schöpfungen zur Erhärtung ihrer Lehrsätze berufen mußte. Tieck war es bekanntlich vorzugsweise, welcher ihren Dichter vorstellen mußte. Noch ohne ihn zu kennen, hatte Schlegel, worauf er sich nachher viel zu Gute that, schon im Jahre 1797 dessen unter dem Namen Peter Leberecht erschienenen „Blaubart" und „Gestiefelten Kater" das Lob gespendet, daß hier „ein Dichter im eigentlichen Sinne, ein dichtender Dichter", sei (XI, 136); jetzt werden seine sämmtlichen Volksmärchen, den vielgelesenen Lafontaine'schen Romanen gegenüber, allen Denen empfohlen, „die sich gern von jener materiellen Masse, jener breiten Natürlichkeit, zu luftigern Bildungen der Phantasie wenden" (XII, 27). Auch an dem bisher noch glimpflich behandelten Voß ist der neuern Schule diese schwerfällige Natürlichkeit und hausbackene Verständigkeit ein Anlaß zum Spotte, während zugleich, bei all seinen Verdiensten um die deutsche Metrik, doch das Rauhe seiner Sprache — „eines Gemisches aus erneuerten altdeutschen Worten und Wendungen, aus niedersächsischem Provincialismus und gelehrter Ummodelung", wie Schlegel sie bezeichnet — das Holprige seiner Verse, ihrem feiner gewöhnten Ohre ein Anstoß war (XII, 55 fg.).

In den „Charakteristiken und Kritiken" der Brüder Schlegel, welche im Jahre 1801 erschienen, nahm August Wilhelm sich des verstorbenen Bürger gegen Schiller an, welcher den Dichter der „Lenore" vor Jahren in der bekannten Recension mit schwerem Arme getroffen hatte. Die Pietät, welche Schlegel für Bürger, „seinen ersten Meister in der Kunst der Lieder", wie er ihn in einem Sonette nennt (I, 375), zeitlebens bewahrte, ist ein wohlthuender Zug in dem Bilde eines Mannes, der sonst eben nicht viel Gemüthliches zeigt. Schiller's Recension war einseitig, und man kann Schlegel nicht Unrecht geben, wenn er in einem spätern Zusatze zu jener Abhandlung sagt, Schiller hätte Bürger nicht tadeln sollen, weil er ihn nicht gehörig zu loben verstand. Und nun ist es wirklich schön zu sehen, wie Schlegel, indem er dieses versäumte Lob nachholt, doch Bürger zugleich viel schärfer und zwingender tadelt, als Schiller dies zu thun im Stande gewesen war. Statt wie dieser den vagen Allgemeinbegriff der Idealität, mithin ein von dem Beklagten gar nicht anerkanntes Forum, anzurufen, nimmt er den Letztern bei seinem eigenen Worte, ein Volksdichter sein zu wollen, und zeigt nun durch Vergleichung mit den englischen Originalen, nach welchen Bürger's Romanzen großentheils gearbeitet sind, wie weit dieser von dem echten Romanzenton, welcher auch der echte Volkston ist, sich in eine vergröbernde Manier verirrt hatte, wie oft er, um Schlegel's Ausdruck zu gebrauchen, demagogisch, ja gemein geworden war, statt populair zu sein. Auch in Betreff der übrigen Bürger'schen Gedichte ist diese Kritik (VIII, 64 fg.) ein wahres Muster; sie widerlegt die Schiller'sche Recension nicht, aber ergänzt sie und begründet sie besser;

wie ja Schiller selbst später zugestand, er würde sein Urtheil über Bürger jetzt zwar nicht ändern, aber mit bündigern Beweisen unterstützen, denn sein Gefühl sei richtiger gewesen als sein Raisonnement.

Alle Hauptfäden seiner literarisch-kritischen Denkart und Thätigkeit faßte Schlegel in den „Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur" zusammen (zuerst erschienen 1809—11). Verdientermaßen sind diese Vorlesungen nicht blos unter uns wiederholt aufgelegt, sondern auch in verschiedene fremde Sprachen übersetzt worden; denn sie sind stoffreich ohne schwerfällig, gründlich ohne trocken, gemeinverständlich ohne seicht zu sein: kurz, diese Vorlesungen sind ganz so, wie ein Buch sein soll, das die Bestimmung hat, die Ergebnisse der Forschungen bevorzugter Geister für weitere Keise zugänglich zu machen. Was durch Lessing und Herder, durch Goethe und Schiller über das Wesen der Dichtkunst überhaupt und der dramatischen insbesondere, über den Unterschied antiker und moderner, französischer und englischer Poesie und die Eigenthümlichkeit einzelner Dichter gedacht und zu Tage gefördert worden war, findet sich hier bequem zusammengefaßt, vermehrt und theilweise berichtigt (in einzelnen Fällen freilich auch wieder getrübt und verdunkelt) durch Dasjenige, was Schlegel und seine Mitstrebenden, insbesondere aus ihrer genauern Kenntniß Shakspeare's und des spanischen Theaters, geschöpft hatten. Classisches und romantisches Schauspiel, Äschylus, Sophokles, Aristophanes auf der einen, und Shakspeare, Calderon auf der andern Seite, werden hier einander gegenübergestellt, und während das Drama der Griechen in seiner ganz einzigen idealen Größe volle Anerkennung findet, wird zugleich für das der Neuern eigenes Gesetz und Recht, gänzliche Unabhängigkeit auf freiem Boden, volle Ebenbürtigkeit mit jenem angesprochen. In unglückseliger Zwitterstellung zwischen beiden, nicht antik und nicht romantisch, nicht groß genug für jenes, nicht frei genug für dieses, nicht wahr genug für beides, erscheint das französische Drama, in dessen Bekämpfung Schlegel am bestimmtesten in Lessing's Fußstapfen getreten ist. So gliedert sich das Werk gewissermassen in Thesis (griechisches Drama), Antithesis (französisches) und Synthesis (Shakspeare); woran sich kürzere Bemerkungen über das spanische und deutsche Theater (vom italienischen war ebenso kurz vor dem französischen die Rede gewesen) nur anhangsweise schließen. Die bündigen Erörterungen über die einzelnen Stücke der vorzüglichsten griechischen, französischen, deutschen Dichter, dann vor allem Shakspeare's, sind unschätzbar und haben für Berichtigung des Urtheils und Veredelung des Geschmacks in diesem Fache unglaublich gewirkt. Einzelne goldene Worte von schlagender Wahrheit laufen mit unter: „Vor der Gruppe der Niobe oder des Laokoon lernen wir eigentlich erst die Tragödien des Sophokles verstehen (V, 46)"; „Alle wahrhaft schöpferische Poesie kann nur aus dem innern Leben eines Volks und aus der Wurzel dieses Lebens, der Religion, hervorgehen" (341), und dgl. In dem Abriß vom Entwickelungsgange des deutschen Schauspiels kann Schlegel, echt romantisch, Gottsched die Abschaffung des Hanswurst nicht verzeihen; Lessing wird wegen der Einführung der Prosa in das deutsche Drama getadelt (VI, 407), ohne welche doch schwerlich aus dem französischen Wesen gründlich herauszukommen war. Goethe wird „unendlich viel dramatisches, aber nicht ebenso viel theatralisches Talent" zugeschrieben: „ihm ist es weit mehr um die zarte Entfaltung als um rasche äußere Bewegung zu thun; selbst die milde Grazie seines harmonischen Geistes hält ihn davon ab, die starke demagogische Wirkung zu suchen" (417), ein richtiges Urtheil, das neuerlich Gervinus genauer auf den Unterschied des Epischen und Dramatischen zurückgeführt hat. In der „demagogischen Wirkung" ist für die Kundigen bereits ein Stich auf Schiller enthalten, dem ja Schlegel anderswo nachsagt, eben auf jene es angelegt zu haben, während es hier scheinbar unverfänglich heißt, er sei mit allen Anlagen ausgerüstet gewesen, um zugleich auf die edlern Geister und auf die Menge stark zu wirken. Was über die einzelnen Schiller'schen Stücke gesagt, beziehungsweise an denselben ausgestellt wird, dagegen möchte wol nicht viel aufzubringen sein, außer daß sich hier Das gegen Schlegel wendet, was er zum Vortheil Bürger's gegen Schiller gesagt hatte, nämlich:

Dieser habe kein Recht gehabt, Jenen zu tadeln, weil er nicht verstanden habe, ihn zu loben. Dies wird sogleich deutlicher werden.

Wir haben es oben als zweifelhaft ausgesetzt gelassen, ob der Anschluß an die romantische Schule der freien und reinen Entfaltung von Schlegel's Eigenthümlichkeit günstig gewesen sei. Daß ihm durch jene Genossenschaft manche Empfindungs- und Vorstellungsart aufgedrängt wurde, die er später als ihm fremdartig wieder abwarf, ist jedenfalls gewiß. Kaum hat Jemand früher und schärfer es ausgesprochen, wo es dieser Schule fehlte, als eben A. W. Schlegel, während er äußerlich, und auch innerlich in manchen Stücken, noch immer mit ihr Hand in Hand ging. „Die Dichter der letzten Epoche", so schrieb er schon in den Jahren 1806 und 1808, „haben die Phantasie, und zwar die blos spielende, müßige, träumerische Phantasie, allzu sehr zum herrschenden Bestandtheil ihrer Dichtungen gemacht. Man ging den kühnsten und verlorensten Ahnungen nach; die Sprache suchte man zu entfesseln, während man die künstlichsten Gedichtformen und Sylbenmaße aus andern Sprachen einführte, oder neue ersann; man gefiel sich vorzugsweise in den zarten, oft auch eigensinnigen Spielen eines phantastischen Witzes. Anfangs mochte dies sehr heilsam und richtig sein wegen der vorhergegangenen prosaischen Nüchternheit; am Ende aber fodert das Herz seine Rechte wieder, und in der Kunst wie im Leben ist doch das Einfältigste und Nächste wieder das Höchste." Je tiefer die Deutschen durch Schlaffheit und kleinliche Bestrebungen in Elend und Schande versunken sind, desto mehr bedürfen wir „einer durchaus nicht träumerischen, sondern wachen, unmittelbaren, energischen, und besonders einer patriotischen Poesie. Vielleicht sollte, solange unsere nationale Selbständigkeit, ja die Fortdauer des deutschen Namens so dringend bedroht wird, die Poesie bei uns der Beredtsamkeit weichen. Wer wird uns Epochen der deutschen Geschichte, wo gleiche Gefahren uns drohten, und durch Biedersinn und Heldenmuth überwunden wurden, in einer Reihe Schauspiele, wie die historischen von Shakespeare, allgemein verständlich und ausführbar darstellen?" Nothwendig muß Jedem, der diese Stelle liest, Schiller's Name auf der Zunge schweben, dessen „Jungfrau" und „Tell" eben Dies leisteten, dessen ganze Eigenthümlichkeit, selbst mit Dem, was poetisch ein Mangel ist, dem rednerischen Element in ihm, Schlegel hier als Zeitbedürfniß postulirt und deducirt. Aber — nein! von Schiller, an dem hier fast nicht vorbeizukommen war, ist keine Rede, sondern „Tieck", fährt Schlegel fort, „hatte ehemals diesen Plan mit dem Dreißigjährigen Krieg (auch „Wallenstein" wird also wie nicht vorhanden betrachtet), hat ihn aber leider nicht ausgeführt. Viele andere Zeiträume, z. B. die Regierungen Heinrich's IV., der Hohenstaufen u. s. w., würden ebenso reichhaltigen Stoff darbieten. Warum unternimmst du (Fouqué! an den der Brief gerichtet ist) nicht Dies oder etwas Ähnliches?" (VIII, 144 fg.; XII, 206 fg.). Und an einem andern Orte wird eine Sammlung lyrischer Gedichtchen von F. Schlegel und Andern als gewichtiger Beitrag zur Befriedigung jenes Bedürfnisses gerühmt!

Mit dem phantastischen Spiele, dessen Ungenügendes Schlegel nach dem eben Angeführten so richtig erkannte, hing auch die aristokratische Ausschließlichkeit in den dichterischen Bestrebungen der romantischen Schule zusammen. „Diese Richtung", sagt Schlegel, „rührt zum Theil von den Umständen her, unter welchen wir die Poesie wieder zu beleben gesucht haben. Wir fanden eine solche Masse prosaischer Plattheit vor, so erbärmliche Götzen des öffentlichen Beifalls, daß wir so wenig wie möglich mit einem gemeinen Publicum zu schaffen haben wollten, und beschlossen, für die paar Dutzend echte Deutsche, welche in unsern Augen allein die Nation ausmachten, ausschließend zu dichten. Ich mache dieses Recht dem Dichter auch nicht im mindesten streitig; nur der dramatische, wenigstens theatralische, hat die Aufgabe, populair zu sein, den Gebildeten zu genügen und den großen Haufen anzulocken; was auch Shakspeare und Calderon geleistet haben" (VIII, 148 fg.) — und Schiller! wird man sich abermals nicht enthalten können, diesmal aus den „Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur" zu ergänzen, wo es ja, wie wir soeben sahen, von

ihm hieß, er sei mit allen Anlagen ausgerüstet gewesen, um sowol auf die edlern Geister als auf die Menge stark zu wirken. Doch — wohlgemerkt! — so sprach Schlegel vor dem zahlreichen Publicum seiner Zuhörer in Wien und dem größern seiner Leser; unter vier Augen, dem Vertrauten gegenüber, ließ er sich ganz anders vernehmen. „Woher kommt denn", schreibt er an Fouqué, „Schiller's großer Ruhm und Popularität anders als daher, daß er sein ganzes Leben hindurch Dem nachgejagt hat, was ergreift und erschüttert, er mochte es nun per fas aut nefas habhaft werden?" Wie? Schiller, über den Schlegel das schöne Wort sprach: „er war im eigentlichen Sinne ein tugendhafter Künstler, der dem Wahren und Schönen mit reinem Gemüth huldigte, und dem rastlosen Streben danach seine Persönlichkeit zum Opfer darbrachte, fern von kleinlichter Eigenliebe und selbst unter vortrefflichen Künstlern allzuhäufiger Eifersucht" — dieser tugendhafte, einzig um Wahrheit und Schönheit bemühte Künstler sollte lebenslang nur dem Effect nachgejagt haben? wie reimt sich das zusammen? Zunächst abermals so, daß jenes Lob den Vorlesungen angehört, wo es Schlegel durch die Rücksicht auf die Versammlung abgedrungen war, vor der er sprach, und auf das Publicum, für das er schrieb. Der Öffentlichkeit gegenüber hatte er damals noch nicht den Muth, der Verehrung ins Gesicht zu schlagen, welche ganz Deutschland für seinen Schiller hegte; aber in Briefen, wie gesagt, an einen Angehörigen der Coterie, in Epigrammen, die er in seinem Pulte verschloß, und nach langen Jahren, wie böse Engerlinge, endlich auskriechen ließ, da machte er seinem gepreßten Herzen Luft. Und zwar gepreßt durch eben Dasjenige, dessen angebliches Suchen er Schiller zum Vorwurf machte: der Effect, der leidige Effect, der Schiller nirgend fehlte (am wenigsten in der „romantischen Fratze der Jungfrau von Orleans", wo Schlegel dies behauptet) wie den Romantikern überall, er war es, den ihm diese nicht verzeihen konnten, wobei sie sich damit trösteten, Schiller als einen Solchen darzustellen, der auf nichts Höheres ausgegangen sei. Und doch ist in Schlegel's oben angeführten Worten der einzig wahre und auch vollkommen zureichende Grund enthalten, warum Schiller alle Herzen so mächtig bewegte und noch bewegt, während die Dichtungen der Romantiker wenig oder nichts vermochten und jetzt zu Curiositäten geworden sind: weil er dem Volke nicht wie Diese phantastisches Zuckerwerk, sondern das derbe, gesunde Brod des Lebens reichte. Was verschlug es den Hungerigen, wenn es mitunter im überheizten Ofen zu braun geworden war?

Wenn die romantische Schule Schiller die Einmischung von Reflexion und Rhetorik in seine Poesie zum Vorwurf machte, wenn sie die zahlreichen Mängel in Composition und Ausführung, die sich bei ihm entdecken lassen, einer schonungslosen Kritik unterwarf, so war sie unzweifelhaft in ihrem Rechte; wenn sie aber weiter ging, wenn sie ihn gar nicht als Dichter gelten lassen wollte, und seine Popularität lediglich aus seinen Fehlern herleitete, so zeigte sie nur ihren Neid über Erfolge, die sie für sich nicht zu erreichen wußte. Und wenn Schlegel Denjenigen, den er öffentlich als tugendhaften Künstler anerkannt hatte, im Stillen lebenslänglich mit unversöhnlichem Haß und Hohn verfolgte, so hat er damit eine Lästerung gegen den heiligen Geist der Kunst begangen, welche ihm die deutsche Nation niemals vergeben wird. Es mögen persönliche Reibungen ins Spiel gekommen sein: Schlegel spricht einmal davon, Schiller habe ihm durch sein Betragen gegen ihn Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben. Allerdings mußte es ihn kränken, daß Schiller (wie wir aus dem beiderseitigen Briefwechsel ersehen) wegen eines Ausfalls von F. Schlegel auf die „Horen" unserm August Wilhelm, der für die Krankheiten seines Bruders vergebens die Verantwortlichkeit ablehnte, die Freundschaft aufsagte (während die literarische Verbindung keine Unterbrechung erlitt); allein persönliche Schwächen eines großen Mannes vergißt man, vollends nach seinem Tode, wenn man nicht selbst ein kleiner ist.

Sofern Schlegel unsern Schiller auch an der Seite des Stils angreift, indem er seinen prosaischen Schriften der neunziger Jahre eine kalte, abgezirkelte Eleganz vorwirft,

welche in den „Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschengeschlechts“ in die äußerste Erstorbenheit übergegangen sei (VIII, 67) — ein Vorwurf, an dem beiläufig gesagt nur so viel richtig ist, daß die Aneignung Kant’scher Denk- und Sprachformen der Schiller’schen Prosa in jener Zeit mitunter etwas Steifes und Trockenes gab, während sie im Übrigen zwar gemessen, aber nicht abgezirkelt und nicht elegant ist und dadurch würdig scheint, wie Schlegel es deutet, sondern, weil sie würdig ist, auch von selbst eine elegante Erscheinung macht — insofern mag hier der Ort sein, über Schlegel’s Stil etwas zu sagen. Er hat nicht das dramatisch Bewegte, epigrammatisch Scharfgeschnittene der Lessing’schen Prosa, nicht die rednerische Fülle oder das Gedankengewicht der Schiller’schen, noch die tiefe epische Ruhe, welche der Goethe’schen auch in der Abhandlung eigen bleibt; aber er ist fließend und gefällig, klar und bestimmt, nicht selten anschaulich, und geht er bisweilen ins Breite, so fehlt ihm doch nicht die Fähigkeit, sich wo es Noth thut zu ausdrucksvoller Kürze zusammenzunehmen.

Doch es ist Zeit, Schlegel’s kritischer Thätigkeit einen Augenblick noch auf ein anderes Feld zu folgen, wo sie gleichfalls nicht ohne Ruhm und Verdienst sich bewegt hat, auf das der bildenden Kunst. Daß Schlegel auch auf diesem Gebiete die wahrhaft künstlerische idealistische Ansicht gegen das Princip platter Naturnachahmung vertritt, wird man erwarten. Nur dahin umgedeutet will er sich dies gefallen lassen, daß die Kunst, wie die Natur, selbständig schaffend, organisirt und organisirend, lebendige, durch innere Kraft bewegte und in sich vollendete Werke hervorbringen solle (IX, 306, in der Abhandlung „Über das Verhältniß der schönen Kunst zur Natur“). Wie tief Schlegel in das Wesen und die unterscheidende Eigenthümlichkeit der alten und der neuen Kunst eingedrungen war, zeigen Beobachtungen wie folgende: „Die Kunst der Alten und die der Neuen sind ihrem innersten Wesen nach nicht nur verschieden, sondern entgegengesetzt. Die Kunst der Griechen ging vom Körper aus, die der Neuern von der Seele. In den Darstellungen der Griechen war der menschliche Körper schon mit aller Vollkommenheit seines Baus ausgestattet, alle körperlichen Bewegungen und Kraftäußerungen wurden auf das nachdrücklichste nachgeahmt, ehe die Seele sich im Gesicht verkündigte. Ja auch diejenige Würde und Schönheit der Köpfe, welche, unabhängig vom Ausdruck, auf den Verhältnissen der Theile beruht, wurde von den Griechen vergleichungsweise sehr spät entdeckt. Bei den alten christlichen Malern hingegen ist der Körper unvollkommen entworfen und gleichsam nur als ein nothwendiges Übel hinzugefügt; während sich schon in der Mannichfaltigkeit der Physiognomien die zartgefühltesten Unterscheidungen offenbaren, und während es ihnen gelang, eigentlich die Schönheit der Seele zu malen.“ Wie scharf und fein Schlegel’s Blick auch in der Auffassung und Beurtheilung einzelner Kunstwerke war, davon finden sich in den Abhandlungen des neunten Bandes: die „Gemälde“, „Über die berlinische Kunstausstellung“, „Schreiben an Goethe über einige Arbeiten in Rom lebender Künstler“ u. s. w., zahlreiche Proben. Namentlich weist er in dem Schreiben an Goethe, vom Jahre 1805, bereits auf den jungen Thorwaldsen als Denjenigen hin, welcher in der Sculptur den einzig rechten Weg betreten habe, den nämlich, „sich ganz an die Alten, in der Wahl der Gegenstände sowol als was den Geist der Behandlung betrifft, anzuschließen und auf ihrem eigenen Boden mit ihnen zu wetteifern“.

Tiefer als in seiner literarischen finden wir Schlegel in seiner Kunstkritik von den Vorurtheilen der romantischen Schule befangen. Dahin rechnen wir nicht die schöne Äußerung (IX, 86): „Ich sehe den Erlöser der Welt am liebsten als Kind. Das Geheimniß der Vermischung beider Naturen scheint mir in dem wunderbaren Geheimniß der Kindheit überhaupt am besten gelöst, die so grenzenlos in ihrem Wesen wie begrenzt ist.“ Auch nicht seine Begeisterung für Johann von Fiesole (in der Abhandlung über denselben IX, 320 fg.), oder die Gedichtreihe über die berühmtesten Sujets der katholischen Malerei (IX, 93 fg.) wollen wir als Vorurtheile der romantischen Schule bezeichnen, sondern zum Theil auf ganz entlegenem Gebiete kommen solche Sympathien zum Vorschein. Die Baukunst der Ägypter soll weit phan-

tasiereicher gewesen sein als die der Griechen, die sich zu jener nur wie eine Art von Miniatur verhalten habe (XII, 361). Beides wahr! nur fehlt das große Aber, worauf hier eben Alles ankam. Am gleichen Orte spricht Schlegel von „dem unwiderstehlichen Reize der Hadrianischen Nachahmungen (ägyptischer Plastik), indem hier griechische Anmuth mit ägyptischem Ernst, gelehrte Zierlichkeit in der Zeichnung des Nackten mit der feierlichen Strenge der alten Stellungen vereinbart sei"; während hierin für Jeden, der nicht mit der romantischen Schule die Liebhaberei theilt, den neuen Wein in alte Schläuche zu gießen, gerade umgekehrt das unausstehlich Widrige jener erlogenen Alterthümlichkeit liegt. Auch Das gehört hierher, daß Winckelmann, dessen Werke Schlegel zu den zuletzt angeführten Bemerkungen veranlaßten, von diesem eine sichtliche Ungunst erfährt, die hinwiederum in Winckelmann's Ungunst gegen die christliche Kunst ihre Wurzel hat, und daß Winckelmann's Herausgebern gegenüber die Vorliebe der nazarenischen Malerschule für die Meister des 14. und 15. Jahrhunderts fast empfindlich in Schutz genommen wird. „Je weiter wir", sagt Schlegel ein andermal, „sowol in der Kunst der Alten als der Neuern zurückgehen, desto mehr finden wir sie ausschließend dem Gottesdienst gewidmet und durch Religionsbegriffe bestimmt. Mit dem Fortgang der Zeiten ist die Kunst immer weltlicher geworden, und dieses pflegt eigentlich ihr Verfall zu sein. In unserm Zeitalter hat man sie blos durch weltliche Antriebe und Ansichten zu heben gesucht, welches nimmermehr gelingen kann. Alle Wissenschaft, alle Beobachtung der wirklichen Dinge reicht nicht hin, um sich zu eigenthümlichen und wahrhaften Schöpfungen zu erheben. Der Künstler muß eine höhere Weihung empfangen, sei es nun, wie bei den Griechen, in der Sphäre der lebendigen Naturkräfte, oder, wie bei den alten christlichen Malern, in dem geistigen Reiche der innern Wiedergeburt des Menschen (IX, 355)." „Man hat es noch nie erlebt", lesen wir an einem andern Orte, „daß die große Geschichtsmalerei in einem protestantischen Lande recht geblüht hätte. Das Nationalgefühl und die stolze Erinnerung an vollbrachte große Thaten werden nie etwas Übermenschliches ersinnen. Wenn der Künstler also auf dieses nicht ganz Verzicht thun will, so ist er auf die Alternative reducirt, die Ideale einer ausgestorbenen Götterwelt zu wiederholen, oder den göttlichen und heiligen Personen eines noch bestehenden Glaubens fortbildend zu huldigen (IX, 92 fg.)." Die Verworrenheit in Schlegel's Vorstellungen über diesen Punkt prägt sich sehr merklich auch im Ausdruck ab. Daß die Beobachtung der wirklichen Dinge nicht hinreiche, um den Geist zu wahrhaften Kunstschöpfungen zu befähigen, daß hierzu eine höhere Weihe gehöre, ist außer Streit; daß aber diese Weihe eine religiöse sein müsse, wie Schlegel im Folgenden andeutet, das wäre eine sonderbare Heteronomie der Kunst, und beruht jedenfalls auf einer Verwechselung des Stoffs, den sie bearbeitet, mit dem Princip, von dem sie belebt wird. Dies ist und bleibt der künstlerische Genius. Ob nun aber dieser auf die Gebilde der religiösen Phantasie als seinen Stoff beschränkt sei, oder ob er hierzu auch Gegenstände unmittelbar aus Natur und Geschichte nehmen könne, das ist die Frage, welche bei Schlegel nur dadurch zum ausschließlichen Vortheil der Religion sich beantwortet, daß er in den zweideutigen Begriff des „Übermenschlichen" Dasjenige schon hineinbringt, was sich ihm dann ganz natürlich daraus ergibt. Soll es wirklich die höchste Bestimmung der Kunst sein und bleiben, Übermenschliches im Sinne des Wunderbaren, Transcendenten zu schaffen, so wird sie freilich immer an die religiöse Phantasie gebunden bleiben; ist aber unter dem Übermenschlichen, wie billig, nur das Ideale zu verstehen, so wird dieses der künstlerische Genius auch aus natürlichem und geschichtlichem Stoffe hervorzurufen wissen. Wie mislich es überdies mit dem „noch Bestehen und Wirken" des Glaubens auf die Gebilde der christlichen Phantasie stehe, fühlt Schlegel selbst, wenn er sich die Frage entgegenwirft, „wie lange" jener Glaube wol noch bestehen werde? und darauf nur die Antwort hat, „als schöne freie Dichtung verdiene derselbe eine unvergängliche Dauer, und als solche habe er ihn zu nehmen gesucht". Denn damit tritt der christliche Religionsglaube als Stoff der Kunst mit dem griechisch-römischen auf eine Linie

zurück, und die Alternative ist nicht mehr zwischen einem ausgestorbenen und einem lebendigen Glauben, sondern zwischen zwei unlebendig gewordenen Glaubensarten und der lebendigen, natürlich geschichtlichen Wirklichkeit.

Durch seine letztere Versicherung, den katholisch-christlichen Glauben nur als schöne Dichtung zu fassen (im „Athenäum", Jahrg. 1799; in den „Kritischen Schriften" vom Jahre 1828 hatte er sie gestrichen); durch das Geständniß, das wir in seinen französischen Schriften finden, seine Neigung zur katholischen Malerei sei nur prédilection d'artiste gewesen (Oeuvres français I, 191); durch die Eröffnungen, welche er, hauptsächlich durch einen Angriff von Voß gedrungen, in der Schrift: „Berichtigung einiger Misdeutungen", vom Jahre 1828 (VIII, 220 fg.), gab; durch die Thatsache endlich, daß seit dem Übertritt und noch mehr seit dem Auftreten seines Bruders als Bundesgenossen der Jesuiten das Verhältniß der Brüder sich erst lockerte, dann völlig löste: — aus allem Diesen erhellt nun zwar hinlänglich, daß durch seine romantischen Neigungen und Verbindungen die Freiheit des Geistes in ihm nicht bleibend beeinträchtigt worden, daß insbesondere sein Protestantismus nicht zum Fall gekommen ist. Es ist wahr, die Reformation erschien auch ihm von einer Seite als eine Art von Aufklärung und hatte insofern etwas an sich, wogegen er sich romantisch vornehm verhielt (s. z. B. XII, 291 fg.). Darum aber verkannte er nicht, „daß an der gegenwärtigen in der Geschichte beispiellosen Höhe der europäischen Bildung der Reformation ein sehr bedeutender Antheil zuzuschreiben sei"; er sah in ihr ein „Denkmal des deutschen Ruhms, eine nothwendige weltgeschichtliche Begebenheit, deren heilsame Wirkungen, durch mehr als 100jährige Kämpfe nicht zu theuer erkauft, seit drei Jahrhunderten sich jeder Erweiterung der Erkenntniß, jeder sittlichen und geselligen Verbesserung förderlich bewährt und sich sogar auf Länder erstreckt haben, wo die Reformation die ihr entgegengestellten Hindernisse nicht hat besiegen können". Ihr verdanken wir es, daß „Europa wenigstens theilweise mündig geworden ist, und alle Versuche, noch so künstlich angelegt, den zur Männlichkeit herangewachsenen Geist wieder in die alten Kinderwindeln einzuschnüren, hoffentlich vergeblich sein werden" (VIII, 222). Wie wenig aber auch der Protestantismus in seiner neuern Gestaltung seit der Restauration, mit seiner dogmatischen Engherzigkeit und seinem unschönen Pietismus, Anziehendes für Schlegel hatte, darüber hat er sich besonders in französischer Sprache wiederholt ausgelassen, welcher „der alte Einsiedler" gern manche verfängliche Bemerkung anvertraute, die wir nun in seinen französischen Schriften als „Pensées détachées", als „Essais philosophiques et historiques", worunter namentlich auch scharfe kritische Beobachtungen über die Evangelien, zusammengestellt finden. Wie stark aber bei alledem doch zu einer gewissen Zeit der katholisirende Zug der Schule auch bei ihm gewesen war, darüber gibt merkwürdige und offenherzige Aufschlüsse ein Brief, welchen Schlegel in seinen letzten Lebensjahren (1838) an eine ungenannte Dame richtete, und den wir gleichfalls in seinen französischen Werken (I, 189 fg.) finden. Er erzählt hier, wie ihm, schon durch sein und seiner literarischen Bundesgenossen erstes Auftreten gegen eine verneinende Zeitrichtung auf das Positive hingewiesen, bald darauf in tiefem Seelenschmerz der katholische Cultus tröstlich und erhebend geworden; wie Novalis und Andere in gleicher Richtung auf ihn gewirkt, die Übertritte jedoch, besonders der seines Bruders, keinen lockenden, im Gegentheil einen abschreckenden Eindruck auf ihn gemacht haben. Ja, so schließt er diese Bekenntnisse, ich habe manchen Weg versucht, an manche Pforte gepocht. „Einbildungskraft und Betrachtung nahm ich zu Hülfe, um einer unglaublichen Geschichte und Glaubenslehren zuzustimmen, die meine Fassung überstiegen und meinem Herzen widerstrebten. Manchmal glaubte ich, den christlichen Glauben zu haben, aber ich fand hernach, daß es eine Täuschung gewesen war. Um echt zu sein, muß der Glaube so stark sein, daß es unmöglich ist, sich ihm zu entziehen. Ein gemachter Glaube taugt nichts. Daher entschloß ich mich endlich, wahrhaft gegen mich selbst zu sein. Ich lasse nun meinem Denken freien Lauf, und bescheide mich bei den Zweifeln und Verneinungen, zu denen es mich führt. Ich halte mich an die ursprüng-

liche, angeborene und allgemeine Religion. Dies ist das Ziel meiner Odysseischen Fahrt, dies mein Ithaka."

Während seiner verschiedenen Aufenthalte im Auslande, in Frankreich, Italien, England und Schweden, hatte Schlegel verschiedene kleine Schriften und Journalartikel in französischer Sprache verfaßt. Theils waren sie politischer Art, wie die Schrift über das Continentalsystem, theils culturgeschichtlicher, wie die „Considérations sur la civilisation en général et sur l'origine et la décadence des religions"; theils schlugen sie in das Kunstfach ein, wie die Abhandlung über die bronzenen Pferde in Venedig; theils hatten sie den Zweck, die ästhetischen Ansichten des Verfassers, namentlich auch in ihrem Gegensatz gegen die herkömmlichen Theorien französischer Kunstrichter, in deren eigener Sprache aufzustellen und zu verfechten, wie die „Comparaison des deux Phèdres", die er im Jahre 1807 in Paris erscheinen ließ. „Man soll ja auch den Feinden das Evangelium predigen", schreibt er darüber an Fouqué (VIII, 151). Wie förderlich Schlegel's mehrjähriger Umgang mit Frau von Staël, mittels des Werks dieser geistvollen Frau über Deutschland, in welchem der Einfluß Schlegel'scher Ideen nicht zu verkennen ist, dem Eindringen deutscher Literatur in Frankreich wurde, ist bekannt.

An letzter Stelle haben wir nun Schlegel noch als selbständigen Dichter zu betrachten. Daß hier nicht eben seine starke Seite liege, war ihm zu seinem Leidwesen nicht unbewußt. Im Namen der ganzen Schule erklärt er, daß sie auf Dasjenige, was sie selbst hervorzubringen vermögen, wenig Werth legen (XII, 321), und von seinen Gedichten insbesondere räumt er ein, „daß viele derselben nur als Kunstübungen zu betrachten seien, die zum allgemeinen Anbau des poetischen Gebiets das Ihrige beitragen möchten, aber auf keine sehr eindringliche Wirkung Anspruch machen können" (VIII, 146). Schlegel hat sich im dramatischen, lyrischen und epigrammatischen Fache versucht; denn eine frei nach dem Spanischen gearbeitete Erzählung (IV, 204 fg.) ist in jeder Hinsicht zu unbedeutend, als daß wir um ihretwillen auch die epische Rubrik durch Schlegel für besetzt halten könnten.

Seine dramatischen Arbeiten sind ein Schauspiel nach dem Euripides und eine phantastische literarische Posse in der Aristophanisch-Tieck'schen Manier. Aber genauer ist auch der Schlegel'sche „Ion" (II, 45 fg.) nicht unmittelbar durch den Euripideischen, sondern durch Goethe's „Iphigenie" in ihrem Verhältniß zu der des Euripides veranlaßt: er ist ein Seitenstück zu dem Seitenstück, welches Goethe in der genannten Dichtung zu dem gleichnamigen griechischen Stücke gegeben hat. Hatte sich Goethe hierbei die Aufgabe gestellt und sie auf bewundernswerthe Weise gelöst, die antike Statue dadurch modern zu beseelen, daß er den Knoten, der bei Euripides durch äußere Dazwischenkunft einer Göttererscheinung zerhauen wird (um Schlegel's eigene Worte in den dramatischen Vorlesungen zu gebrauchen), „leise im Innern der Gemüther sich lösen läßt", so hat dies vor allem Schlegel gar nicht geleistet, oder auch nur zu leisten versucht, indem er die Göttererscheinung am Schlusse beibehält. Diese konnte er freilich der Natur des Thema gemäß nicht entbehren, da sich die ganze Verwickelung und Entwickelung um die Abkunft Ion's von Apollon dreht; ja durch denselben Zug, den er Goethe nachthut, seine Heldin die Lüge verschmähen zu lassen, wodurch Goethe die innerlich gemüthliche Lösung des Knotens sich möglich macht, wird eine solche für Schlegel vollends unmöglich, da, wenn Kreusa sich dem Gemahl als Ion's Mutter bekennt, jener nothwendig, wie der heilige Joseph, eine höhere Bürgschaft verlangen muß, um sich nicht für betrogen zu halten. Eben damit zeigt sich aber dieser Stoff ganz unfähig, von der modernen Poesie, sowie der der taurischen Iphigenie, angeeignet zu werden: eine solche Göttersohnschaft lassen wir uns wol etwa im Hintergrunde der Erzählung gefallen, aber in den Vordergrund der Handlung gerückt und nach allen Umständen beleuchtet, stößt sie uns als Fabel zurück, und entzieht einem Drama, das sich um sie dreht, unsere Theilnahme. Daß, hiervon abgesehen, Schlegel den Euripides auf dessen eigenem Standpunkte in mehren Stücken verbessert habe, wie er sich in einem den „Ion" betreffenden Aufsatze (IX, 193 fg.) rühmt, kann

man theilweise zugeben, obwol in andern Beziehungen schon Böttiger (in einer Kritik, die seinen „Denkwürdigkeiten" einverleibt ist) das Gegentheil gar nicht uneben zu zeigen gesucht hat. Dieses Verdienst, wird es ihm auch zugestanden, hilft ihm aber nichts; denn verbesserte Auflage einer antiken Dichtung zu sein, gibt der Arbeit eines Neuern noch lange nicht das Bürgerrecht im Lande der modernen Poesie.

Die Posse „Kotzebue's Rettung oder der tugendhafte Verbannte" (II, 279 fg.) ist, wie schon erwähnt, sichtlich dem Tieck'schen „Gestiefelten Kater" und „Zerbino" nachgebildet. Der Weltumsegler Lapeyrouse (aus dem Kotzebue'schen Schauspiel dieses Namens) tritt als Papageno auf mit dem Vorhaben, sämmtliche Stücke Kotzebue's jedes in seiner Heimat aufzusuchen, um alle seine Geisteskinder zur Rettung ihres Vaters aus der sibirischen Verbannung aufzubieten. Indem ihm nun der Souffleur mit Mühe bedeutet, daß er diese Personen nicht weit zu suchen brauche, sondern hier auf dem Theater beisammen habe, und sofort nacheinander die Eulalia, Gurli, den Kosackenhetman, den Oberpriester aus der „Sonnenjungfrau" u. s. w. herbeiruft, ergeben sich wirklich die ergötzlichsten Scenen, und der Zweck parodistischer Kritik der Kotzebue'schen Erbärmlichkeit wird vollkommen erreicht. Der zweite Act, der in Sibirien spielt, versinkt zu tief in ekelhaftem Schmuz; der Schluß, wo unter den Zuschauern im Parterre Böttiger und Falk auftreten, erinnert gar zu unmittelbar an das Tieck'sche Vorbild.

Im lyrischen Fache begegnet uns vor allem eine Anzahl Romanzen, Versuche, zu denen Schlegel erst durch Bürger's Vorgang, dann durch den Goethe-Schiller'schen Balladenwettstreit, endlich durch die romantische Legendensucht sich veranlaßt fand. Nehmen wir von seinen Romanzen beispielsweise zuerst eine der frühesten, „Ariadne", heraus, so erschreckt uns zum voraus schon deren endlose Länge und fällt die Weitschweifigkeit auf, mit der uns die Geschichte der von Theseus verlassenen, dann vom Bacchus gefundenen Heldin in 47 achtzeiligen Stanzen vorerzählt wird. An dieser Unfähigkeit, zusammenzudrängen, Unbedeutendes zu überspringen, leiden die meisten der Schlegel'schen Romanzen, wie „Pygmalion" mit seinen 35 achtzeiligen Versen, „Prometheus" vollends mit seinen 11 Seiten Terzinen. Eine Romanze muß schon sehr drastisch sein, um den Leser, wie Goethe's „Braut von Korinth" durch 28, oder wie Bürger's „Lenore" durch 32 Strophen hindurch ohne Ermüdung festzuhalten. Wie könnten das diese breiten eintönigen Schlegel'schen Erzählungen, die, ohne Verkürzungen und Schatten, einen Zug wie den andern hell und sauber auspinseln? Am „Pygmalion" ist überdies wie beim „Ion" vor allem wieder die Wahl des Gegenstandes zu tadeln. Die Erzählung von der Statue, die sich dem Schüler des Dädalus belebte, ist symbolisch, oder allegorisch, wenn man will. So, wie man eine Allegorie verwenden kann, hat Schiller sie weislich benützt in dem bekannten schönen Verse seiner „Ideale"; diese allegorische Fabel aber nun als wirkliche menschliche Geschichte mit allen psychologischen Motiven, die dabei ins Spiel kommen, auszuführen, das muß fast unausbleiblich etwas Unästhetisches geben, da es uns für eine Überschreitung derjenigen Grenze interessiren will, auf deren Unverbrüchlichkeit ja eben die Reinheit des ästhetischen Genusses beruht, einer Grenze, die Schlegel selbst in einem andern Gedichte mit den Worten zieht:

Cythere zeigt sich nackt, warm athmend noch im Stein,
Und weckt Begierden nur in pöbelhaften Sinnen (I, 153).

Wenn durch irgend etwas das Peinliche eines solchen Sujets gemildert werden kann, so ist es durch die naive, selbst einen Anflug von Humor zeigende Behandlungsweise, wie sie Ovid ihm hat angedeihen lassen, von der die pathetisch sentimentale bei unserm Dichter sehr nachtheilig absticht. Für die gelungenste unter den Schlegel'schen Romanzen möchten wir die kleinste halten: „Die Erhörung", in spanischer Weise; als Dichter steht Schlegel nirgend fester, als wo er sich anlehnen kann. Am bekanntesten aber ist der „Arion" geworden: nicht nur in den meisten poetischen Beispielsammlungen findet er sich, sondern selbst der Lohnbediente in Schwetzingen wußte vor Jahren den wasserspendenden „Arion" mit seinem Delphin im dortigen Schloßgarten nur

bei seinem Schlegel'schen Titel: „der Tönemeister" zu nennen. Daß Schlegel gerade auf die bekannte Erzählung des Herodot zum Behuf einer poetischen Behandlung verfiel, ist wol dem Einflusse des Schiller'schen „Ibykus" zuzuschreiben, mit welchem der „Arion" im gleichem Jahre entstanden ist. Denn im „Arion",

— der Töne Meister —
Die Cither lebt in seiner Hand,
Damit ergötzt er alle Geister,
Und gern empfing ihn jedes Land —

ist

— Ibykus, der Götterfreund —
Ihm schenkte des Gesanges Gabe,
Der Lieder süßen Mund Apoll —

nicht zu verkennen. Wandert dieser

— am leichten Stabe
Nach Rhegium, des Gottes voll,

so schifft jener

— goldbeladen
Jetzt von Tarents Gestaden,
Zum schönen Hellas heimgewandt.

Beide mal ein Sänger, der auf der Reise mörderisch angefallen, wunderbar, der Eine gerettet, der Andere gerächt wird. Daß der „Arion" dabei an Wirkung weit hinter den „Kranichen des Ibykus" zurückbleibt, liegt theils in der Fabel selbst, theils an der Schlegel'schen Behandlung, die auch hier mehr Pracht und Zierlichkeit als Kraft und Größe hat. Der Form und Farbe nach die schönste unter Schlegel's Romanzen dürfte wol „Kampaspe" sein — sein Pinsel wird am wärmsten, wo er ein wenig lüstern sein darf —; doch hat er ihren Schlußeindruck unnöthigerweise durch Übertreibung verdorben. Schon daß er die Geliebte (dilectam sibi ex pallacis suis praecipue, nennt sie Plinius) zur Gattin des großen Macedoniers macht, ist in Bezug auf die Frage nicht ohne Bedenken, welches moralische Recht dieser gehabt habe, sie ungefragt an einen Andern abzutreten; daß aber nun bei der Abtretung Alexander überdies erklärt, indem er den Maler mit Anfertigung ihres Bildnisses beauftragte, habe er „ihren Bund gewollt", das gibt uns gar den bösen Verdacht, als hätte der Fürst den ganzen Handel darauf berechnet gehabt, sich einer Geliebten, deren er satt war, zu entledigen. Doch mit einem mal finden wir uns sofort in ein anderes Klima versetzt, und es ist possierlich, wenn nach den schönen Schlußzeilen der eben besprochenen Romanze:

Kannst du ihren Reiz entwenden,
So erwirb auch ihre Gunst,
Und die Liebe laß vollenden,
Was begonnen deine Kunst

nun die nächste so anhebt:

St.-Lucas sah ein Traumgesicht u. s. w.

Es beginnen jetzt die christlichen Romanzen, von denen es genüge, zu bemerken, daß sie tief unter den übrigen aus Schlegel's reiferer Periode stehen: den eleganten Weltmann kleidet die legendarische Bettelmönchskutte gar zu schlecht. Von Schiller's Balladen hatte Schlegel, im Gegensatze zu den Bürger'schen, gesagt, sie seien gegen den Willen der Minerva gedichtet, und es habe hierbei eine Nemesis gewaltet, indem nun die Vergleichung zwischen der „Lenore", dem „Wilden Jäger", des „Pfarrers Tochter zu Taubenheim" auf der einen, und dem „Fridolin", dem „Taucher", dem „Kampf mit dem Drachen" auf der andern Seite (die vorzüglichsten, wie namentlich die „Kraniche des Ibykus", werden absichtlich verschwiegen) Jeder selbst anstellen könne. Dieselbe Vergleichung hat die Nation längst zwischen Schiller's und Schlegel's Balladen angestellt, und das Ergebniß ist bekannt.

Um im eigentlichen Liede Bedeutendes zu leisten, muß ein starkes, gewaltiger Empfindungen und Leidenschaften fähiges Gemüth mit einer Phantasie gepaart sein,

welche im Stande ist, dem eigen Empfundenen aus ihm selbst heraus die angemessene Form zu schaffen. Beides ist bei Schlegel nur unzulänglich vorhanden, und so kommt es, daß ihm der lyrische Ausdruck fast ausschließlich nur dann gelingt, wenn er sich an das Lattenwerk künstlicher Formen, wie Sonette und Canzonen, anranken kann. Die Gedichte: „Die Warnung", „Thränen und Küsse", zum Theil auch „Lob der Thränen", dann viele von den zahlreichen Sonetten, sind auf diese Weise sehr wohlgerathen. Ein schreckliches Document empfängt uns freilich am Eingang der Schlegel'schen Sonette, eine Überschrift, bei der wir beinahe auch „alle Hoffnung schwinden lassen" möchten: das Sonett, in welchem Schlegel die Summe seines eigenen Werths gezogen hat. Nicht sowol was er dabei von sich rühmt, obschon auch Das theilweise Abzug erleidet, als die Emphase, mit der er es thut — man nehme nur den Schluß:

Wie ihn der Mund der Zukunft nennen werde,
Ist unbekannt; doch dies Geschlecht erkannte
Ihn bei dem Namen August Wilhelm Schlegel —

macht in der That den Eindruck des Verrückten. Insbesondere nennt er sich hier

— Aller die es (was?) sind und waren,
Besieger, Muster, Meister im Sonette.

Wunderlich müßte es in der That zugehen, wenn eine Form, die ganz aus der italienischen Sprache als ihrem mütterlichen Boden hervorgewachsen ist, ihren wahren Meister erst von jenseit der Alpen zu erwarten gehabt hätte, wo jene Dichtungsart, der Rauhigkeit des Sprachbodens wegen, immer nur Treibhauspflanze sein kann. Betrachten wir die Schlegel'schen Sonette näher, so können wir die beiweitem größere Zahl als Epigramme im Sinne der griechischen Anthologie bezeichnen. Bald werden Gemälde, heilige wie profane, im verkleinerten Bilde wiedergespiegelt; bald das Leben und Wesen verehrter Dichter zusammengefaßt, oder einzelne Werke derselben abgeschattet; bald das Sonett selbst in seiner Bedeutung und Eigenthümlichkeit im Sonett beschrieben. Immer findet sich hierbei richtig Geschautes, fein Empfundenes oder Gedachtes und schön Gesagtes: wir wollen nur beispielsweise „Die heilige Familie", „Die Opferung Isaak's", dann „Leda", „Io", ferner die Sonette auf Cervantes, Petrarca, Flemming (das auf Goethe ist durch Wortspielerei verdorben, die Schlegel auch sonst gefährlich wird), erwähnen. Aber die höhere Art des Sonetts, der auch Petrarca seinen Ruhm vorzugsweise verdankt, bleibt doch immer eine im engern Sinne lyrische, wo ein unmittelbar aus dem eigenen Innern hervorquellendes Gefühl die schimmernde Cascade bildet. Dieser Art gehören verhältnißmäßig nur wenige der Schlegel'schen Sonette an, obwol einzelne, wie „Die furchtbare Nähe", „Gesang und Kuß", „An Doris", von hoher Anmuth sind, auch ein paar politische, wie „An die Irrführer", alles Lob verdienen. Auch das „Todtenopfer" würden wir an dieser Stelle rühmen, schwankte nicht auch hier wieder in ähnlicher Weise, wie beim „Pygmalion", die Empfindung auf einer Grenze, wo sie zweideutig und peinlich wird. Recht artige und zierliche Spiele der Galanterie finden sich noch unter den Gelegenheitsgedichten, Huldigungen an schöne oder kunst- und geistreiche Frauen, wie z. B. das „Feenkind", an die Schauspielerin Bethmann. Unter seinen Elegien (um auch dieser noch mit zwei Worten hier zu gedenken) traut Schlegel mit Recht der auf seinen in Indien verstorbenen Bruder am meisten gemüthlich wirkende Kraft zu; die beiden andern, „Die Kunst der Griechen", und „Rom", sind gelehrt und correct, aber kalt.

Die eigentlichen Epigramme und Satiren, die Scherzgedichte auf literarische Zeitgenossen (II, 190 fg., wozu dann auch noch die französischen im ersten Bande der französischen Schriften kommen) dürften leicht dasjenige Fach der selbständigen Dichtung sein, worin Schlegel seine größte Stärke hatte. Müßten wir hier nur nicht gleich zu Anfang an einer so widerlichen Fratze vorbeipassiren, wie die Spottgedichte gegen Schiller, deren bereits vorläufig Erwähnung geschehen ist. Wenn der gelehrte Übersetzer Schiller Mangel an Gelehrsamkeit vorwirft, wenn er auf Schiller's

und Goethe's poetische Übersetzungen als auf „gepfuschertes Werk" herabsieht, so mag man ihm diese Freude gönnen; wenn er aber von Schiller zu sagen wagt:

Weil kein frisches Gefühl dem vertrockneten Herzen entströmte u. s. w.

so wendet sich sein eigener Spruch gegen ihn:

— daß Gott erbarm'!
Der Bettler Irus schilt den Krösus arm.

Zum Theil sind diese Antischiller nicht einmal witzig, indem die widrige Leidenschaft, die sie eingegeben, allzu merklich durchschlägt; andere, wie die auf „Das Lied von der Glocke", fallen zu Boden, weil sie an ihrem Gegenstande schlechterdings keine Handhabe finden; noch andere endlich, denen man Beides etwa zugestehen möchte, wie die Epigramme über die mitlaufenden Frau- und Kindernachrichten im Goethe-Schiller'schen Briefwechsel, sind mit der Frage zurückzuweisen: „Du, der im Shakspeare die Zweckmäßigkeit der komischen Scenen zwischen den tragischen so gut begriffen, willst nicht einsehen, wie wohl es thut, im Briefwechsel großer Männer über große Dinge bisweilen doch Spuren davon zu finden, daß auch sie Menschen waren wie wir?" Viel Neid, viel persönliche Gehässigkeit waltet auch sonst in diesen Epigrammen; selbst dem alten Freunde Tieck wird sein spätes Glück am romantischen charlottenburger Hofe nicht gegönnt. Die Gattung hat es leider so auf sich; wo diese Epigramme treffend sind, und der unlautere Beigeschmack sich nicht allzu merklich macht, dürfen wir uns durch denselben im Genusse nicht stören lassen. Wie treffend sind aber in der That hier die Epigramme auf Schelling, Schleiermacher, in einer Beziehung auch das auf Hegel; wie prächtig das auf Zelter; wie wohlgezielt auch manches von denen auf Niebuhr; die alten Scherze auf Merkel und Kotzebue nicht zu vergessen. Vollends lustig wird der Spaß, wenn das Epigramm sich zur parodistischen Ballade, zum Fest- oder Wechselgesang ausdehnt. Man sehe die „Ballade vom Raube der Sabinerinnen und der neuentdeckten Stadt Quirium" (gegen eine Niebuhr'sche Hypothese), wo Schlegel seine unter Bürger gemachte Schule am rechten Orte anbringt; ferner den „Wettgesang dreier Poeten" (Voß, Matthisson und Schmidt); die „Philosophische Lection" (ein Schwank auf Fichte's Art, seine Zuhörer zum Verständniß zu zwingen); endlich den „Festgesang deutscher Schauspielerinnen bei Kotzebue's Rückkehr": letztere vier Gedichte sind gewiß Meisterstücke in ihrer Art. Doch Schlegel ist ein viel zu scharfsichtiger Kritiker, um nicht jedes mal selbst am schnellsten zu bemerken, wo ihm ein Kranz gebührt, und so ist er denn auch hier unserm Lobe längst zuvorgekommen: „Für meine literarischen Scherzgedichte", schrieb er im Jahre 1828 (XII, 92), „erwarte ich einen Commentator von der Nachwelt."

---

# Die Besteuerung und ihre Reform

## vom Standpunkte der heutigen Wissenschaft.

Zu den mannichfachen Anfoderungen, welche die Gegenwart mit Ungestüm an die Gesetzgeber stellt, gehört gleichfalls eine Reform der Besteuerung. Wenn nun auch unleugbar in den hundertfachen Vorschlägen zur Umgestaltung, die zum Theil von Geistern ausgehen, welche die Zucht der Wissenschaft nicht erfahren haben, viel Ausschweifendes, Unausführbares hervortritt, sogar in dem Lärm der Reformbewegung vielfach der Eine den Andern überschreit, sodaß der Letzte nicht weiß, was der Erste, der es selbst nur halb wußte, eigentlich gewollt hat: so darf doch nicht verkannt werden, daß das Streben selbst zuletzt in einem richtigen praktischen Gefühl des Volks seinen Grund hat. In Wahrheit gibt es keinen Kreis des Staatslebens, in Bezie-

hung auf welchen Theorie und Praxis, Wissenschaft und Gesetzgebung in einem bestimmtern Widerspruch stehen, als das Steuersystem. Kaum gibt es einen, über welchen ein tieferes wissenschaftliches Bewußtsein so spät erwachte, und wo das vielverschlungene beziehungsreiche Leben der Ausführung theoretischer Berechnungen größere Schwierigkeiten entgegensetzt.

Eine Erörterung über den Rechtsgrund der Besteuerung würde für die nachfolgende Darstellung ohne erhebliche Bedeutung sein; wir können uns statt derselben füglich mit dem Ausspruche Franklin's genügen lassen: „Sterben und Steuer zahlen müssen wir Alle.“ Nur weil es oft nicht genügend erkannt wird, glauben wir darauf hinweisen zu müssen, daß die Abgaben an Systeme des öffentlichen Lebens, wie Staat und Gemeinde, nicht alle auf demselben Grunde beruhen, also auch nicht für Alle dieselbe Formel eine gerechte sein kann. Eigentliche Steuern, d. h. nach der Etymologie des Worts Unterstützungsabgaben, Beiträge zu dem öffentlichen Aufwand, hat der Staatsbürger, der in der Gemeinschaft des öffentlichen Lebens steht, aus dem einfachen Grunde zu entrichten, weil er als Glied mitwirken und beitragen muß zu dem Bestehen des Ganzen. Es führt indessen auf eine ganz andere Formel, wenn man sagt, daß der Staatsbürger die Steuern als Vergütung für die Vortheile entrichte, die er vom Leben im Staate hat. Wol kann man in anderer Hinsicht die Rechte und Vortheile, die der Mensch im Staate genießt, als Gegenwerth seiner Abgaben und Pflichten betrachten und messen; man kann sagen, daß er in der Macht des Ganzen seine Stärke, in dem Ansehen des Staats seine Ehre hat, daß ihm die Anstalten des Staats tausendfache Unterstützung und Annehmlichkeit bieten, daß er durch ihn das Glück der Civilisation, den Friedern eines sichern Lebens genießt. Allein Steuern zu zahlen hat er nicht aus diesem Grunde, nicht nach dem Maße seines Vortheils, sondern nach demjenigen seiner Kraft. Anders ist es mit den Partialabgaben, die der Staat oder auch die Gemeinde für die Errichtung und Erhaltung oder auch die bloße Freigebung öffentlicher Anstalten, für die Vollziehung besonderer öffentlicher Functionen von Denen, welche sie benutzen, erhebt. Für diese ist nach der Natur der Sache die gerechte Formel: Die Abgabe muß gleich sein der Größe des Genusses.

Nur so viel mag außerdem zum klarern Verständniß vorausgeschickt werden, daß allgemeine Steuern nur zu Basen haben können: die Person, das Vermögen und das Einkommen. Es bedarf keiner weitläufigen Ausführung, daß eine Abgabe von der Person, die einfachste aber auch die roheste Form der Besteuerung, die sich freilich oft bis in die neuern Systeme hineinzieht, durchaus verwerflich ist, da die Person als solche zwar zu persönlichen Leistungen an den Staat, wie im Kriegsdienst, Landfolge u. s. w., nicht aber zu einer Abgabe materieller Werthe, in deren Besitz sie sich oft gar nicht befindet, verpflichtet sein kann. Auf Gerechtigkeit, also auf eine dem Verhältniß der Kräfte angemessene Veranlagung muß dabei von vorn herein verzichtet werden. Eine modificirte Personensteuer, wie z. B. die preußische Classensteuer, kann zwar diese Verhältnißmäßigkeit zu gewinnen suchen, theilt aber immer, wenn sie nicht ihres Namens ungeachtet in eine Einkommensteuer übergeht, das verwerfliche Princip.

Fast ebenso unstatthaft ist eine Vermögensteuer, selbst wenn sie sich an das subjective oder eigentliche Vermögen als den Inbegriff der ökonomischen Werthe hält, welche rechtlich zur Verfügung einer Person stehen, und mit denen sie also ein mal zahlen kann. Da nicht jedes Vermögen ein Einkommen gewährt, sondern oft ruht, wie z. B. selbst bei einer productiven Anlage von Capitalien, die in Bergwerken oder Fabriken stecken, deren Betrieb eine Zeit lang eingestellt werden muß; da nicht nothwendig jeder Vermögenstheil zu lucrativen Zwecken angelegt wird, sondern oft blos dem Genusse dient, oft sogar eine solche Anlage gar nicht stattfinden kann: so kann nur zu leicht der Fall eintreten, daß die Steuer allmälig das Vermögen aufzehrt, also ihre eigene Quelle vernichtet. Da ferner ein Vermögen je nach der verschiedenen Anlage auch ein verschiedenes Einkommen gewährt, letzteres auch sich aus andern Quellen, wie

Lohn und Gewinn, ergeben kann, so folgt: daß bei der Vermögenssteuer eine gerechte Vertheilung nach den Kräften des Pflichtigen nicht stattfindet, indem oft der Besitzer eines Vermögens, welches gering rentirt, bedeutende Steuern abgeben muß, während Derjenige, welcher aus andern Quellen ein ansehnliches Einkommen bezieht, sobald er nicht capitalisirt, steuerfrei bleibt. Die Verkehrtheit einer Vermögenssteuer wird noch größer, wenn sich die Veranlagung, wie Das meist gar nicht anders möglich ist, nicht an das eigentliche Vermögen, eine der Steuerverwaltung unbekannte und schwer zu ermittelnde Größe, sondern an die äußern Vermögensobjecte hält, also die im Eigenthum und Besitz der Person befindlichen Güter, wie Grundstücke, Gebäude u. s. w., als Regulativ oder wol gar als Basen gebraucht. Während bei dieser, leider! oft noch gewöhnlichen Steuerform z. B. ein einsichtsvoller, vom Glück begünstigter Landbesitzer, der schuldenfrei ist und außerdem noch Einkommen bezieht, nach dem Verhältniß seiner Kräfte sehr geringe Quoten entrichtet, muß Derjenige, der sein Geschäft mit geringerm Verstande betreibt, den die Conjuncturen nicht begünstigen und der außerdem verschuldet ist, durch eine gleiche Steuerquote auf das äußerste bedrückt werden.

In dem Maße als die Forschung das innige Gewebe der Productions- und Verkehrsverhältnisse durchdrang, mußte sich nun die Einsicht aufdrängen, daß die Quelle einer richtigen Besteuerung nur das Einkommen, und zwar die Quelle von periodischen Abgaben nur das laufende Einkommen sein kann. So leicht aber diese Wahrheit bei einem gewissen Stande der Wissenschaft zu erkennen war, so bedeutend waren auch die Schwierigkeiten, die sich der Ausführung eines auf derselben zu erbauenden Steuersystems entgegenstellten. Man muß auch bei dem Einkommen ein objectives oder reales, d. i. den Gesammtertrag der einer Person zustehenden Einnahmequellen, und ein subjectives oder personales, d. i. jenen Gesammtertrag + der Vermögensrente, unterscheiden. Nur zu oft ist eine Einnahme in der Wirthschaft eines Privaten ein blos durchlaufender Posten, der erst in der Einnahme eines Andern positiv in Ansatz kommt, und es leuchtet sofort ein, daß bei dem reichlichsten Einkommen, wenn eine negative Vermögensrente dasselbe verschlingt, die Fähigkeit Steuern zu zahlen = 0 und sogar — 0 sein kann. Um aber das subjective Einkommen, als eine beständig wechselnde und in dem System der Nationalökonomie nicht unmittelbar hervortretende Größe richtig zu treffen, gebrach es der Wissenschaft noch an der genügend sichern und klaren Übersicht über den innigen Zusammenhang der Verhältnisse und das Zusammen- und Gegenwirken der Kräfte in dem System der Nationalökonomie. Man hielt sich daher an den Reinertrag der Erwerb-, namentlich der Productionsquellen, ohne die Vermögensverhältnisse zu berücksichtigen, wobei tausendfältig der Fall eintreten muß, daß der Producent, der seinen Ertrag an einen Andern abzugeben hat, eine drückende Steuer trägt, während der Capitalist, der über jenen Ertrag zu disponiren vermag, steuerfrei durchgeht. Glücklicherweise ward man durch die Gewalt der Dinge zu Consumtionssteuern hingedrängt, obgleich sie die Theorie meist misbilligte und die Praxis oft sehr ungeschickt veranlagte. Dies ist im Allgemeinen der Stand des Steuerwesens, namentlich in Deutschland.

Den einfachen Gang, welchen die vorstehende Erörterung von Personenabgaben bis zu der Einkommensteuer gemacht hat, ist auch das Steuerwesen in der Geschichte gegangen. Die älteste Zeit hat fast überall Kopfsteuern. Bei den nordischen germanischen Völkern gab es sogar einen Nasenzins, wie bekanntlich noch gegenwärtig die türkischen Steuerbeamten einen Reif als Controlmaßstab gebrauchen, sodaß Jeder, der den Kopf nicht durchstecken kann, als erwachsen und steuerpflichtig angenommen wird. Auch bei den Juden finden wir eine solche Steuer von jedem Erwachsenen, die, von Zeit zu Zeit angeordnet, einen Ceka oder halben Schekel (nach Michaelis $3\frac{1}{2}$ gGr., nach Saalschütz 1 gGr.) betrug. Eine andere schon in alter Zeit bei den Völkern des semitischen Stammes und in Ägypten eingeführte Abgabe ist diejenige vom Rohertrag der Production, sodaß entweder die Erstlinge oder ein aliquoter Theil,

in Ägypten ein Fünftel, in Palästina der Zehnte, entrichtet wurden. Wie man noch immer die Steuern als Opfer, die den höhern Mächten des Gemeinlebens dargebracht werden, ansehen kann, so galten nach der theokratischen Staatsanschauung der Juden die Zehnten als Opfer, welche dem Jehovah, als dem Oberlehnsherrn des Landes, gebracht, von diesem aber den Leviten zur Unterhaltung überlassen wurden. Über die Ungleichheit dieser Abgabe, welche die Production auf armem Boden in steigendem Verhältniß härter drückt, findet sich kein Bewußtsein und keine Beschwerde, während das Volksgefühl sich mit dem bittersten Hasse gegen die später von den Römern eingeführten Zölle kehrte.

Wenn auch die eigenthümlichen Formen der Gesellschaft bei Griechen und Römern, in welcher die productiven Classen meist in Sklaverei, Hörigkeit oder doch Schutzverwandtschaft hinabgedrückt waren, und der Mangel an Ausbildung einer gegliederten Wissenschaft über die Quellen und Kanäle des Nationalreichthums nicht erwarten lassen, daß sie uns in der Anordnung der materiellen Interessen gleicherweise als Muster vorleuchten können, wie in so viel andern Kreisen des Lebens: so ist doch sehr zu beklagen, daß man ihre Anschauungsweise, Grundsätze und Einrichtungen, die sich zu einem trefflichen Correctiv für so viele einseitige und irrthümliche Finanztheorien geeignet hätten, viel zu wenig gründlich erforscht und geprüft hat. Allgemein war es in Griechenland anerkannt, daß es ungebührlich sei, von dem freien Bürger direct, also zwangsweise eine Abgabe zu erheben; Personen- und Grundsteuern kommen daher nur als grundherrliche Abgaben, höchstens außerdem unter einem Tyrannen, Vermögenssteuern nur als außerordentliche, durch die Noth bedingte und gerechtfertigte Maßnahmen vor. Für das beste Staatseinkommen erklärt Aristoteles, oder der Verfasser der ihm zugeschriebenen „Ökonomik", die Erträgnisse der aus Landgütern, Forsten und Bergwerken bestehenden Domainen und die indirecten Steuern, namentlich Zölle und Accise, welche letztern, als bei richtiger Veranlagung den Charakter der Selbstbesteuerung tragend, natürlich griechischem Sinne mehr entsprechen mußten. Nur als eine mit vielfach ausgesprochener Abneigung eingeführte und getragene Nothsteuer kam, wie bemerkt, in Athen seit Solon eine außerordentliche Einkommen- oder eigentlich Vermögensteuer vor, die der Betrachtung sehr interessante Seiten darbietet. Ganz so wie in den neuern Staaten das Lehen- und Colonatsystem (nach welchem der Grundherr seine Güter zu Lehen [en roture] vergab oder in den verschiedenen Arten des Pachts austhat, und dafür unter den Namen von Zins, Pachtschilling, Medum u. s. w. eine Abgabe empfing) zu der von den Physiokraten ins Extrem getriebenen Ansicht führte, daß Grund und Boden für sich einen Reinertrag gewährten, an den sich dann die Besteuerung hielt: so trat in Griechenland, namentlich in Athen, unter verwandten Formen der Agrarverfassung dieselbe Meinung hervor. Ein aliquoter Theil von dem durchschnittlichen Reinertrage als dem fictiven Einkommen ward in dem Kataster als Steuercapital (τίμημα) oder Verhältnißzahl für die Vertheilung der Abgabe angesetzt. Selbst das Princip der Progression ward, wie Böckh mit glänzendem Scharfsinn nachgewiesen hat, bei dieser Einrichtung durchgeführt, indem man das Steuercapital nach den verschiedenen Vermögensclassen verschieden ansetzte, sodaß dasselbe in der ersten dem ganzen Reinertrag gleichkam, in der zweiten nur fünf Sechstel, in der dritten sogar nur fünf Neuntel betrug. Später ging man dann dazu fort, das bewegliche, oder wie die Griechen sagten, das nicht offenbare (latente) Vermögen in ähnlicher Weise zu beschatzen.

Auch in Rom floß ein nicht unbedeutender Theil der öffentlichen Einkünfte schon seit den ältesten Zeiten aus indirecten Abgaben, aus Hafen-, Weg- und Marktzöllen (vectigalia und portoria). Das System der directen Abgaben, welches sich in wunderbarer Einfachheit und regelmäßiger Fügung an die nach dem Decimalsystem construirten Einrichtungen des Geld-, Credit- und Annonarwesens anschloß, unterschied eine persönliche und eine dingliche Steuer. Jene war das Tributum, diese das Stipendium. Bekanntlich waren die Bürger Roms in den Census (die Bürgermatrikel) nach Capita (Vermögensmassen, Steuerhuben, Steuercapitalien) eingetragen. Ein Ca-

put war aber gleich einem Jugum, d. h. einer durch ein Gespann bestellbaren Hube, und diese betrug 20 Juchert (jugera). Man rechnete nun auf ein Juchert die Aussaat gleich zehn Modien, und da sechs Modien auf einen Medimnus (=$^{26}/_{27}$ berliner Scheffel) gingen, bei einem Ertrage von fünf bis sechs Korn den Bruttoertrag auf zehn Medimnen, ferner den Nettoertrag, der allgemein als ein Zehntel des Bruttoertrags angesehen ward, auf einen Medimnus, folglich bei dem einprocentigen Zinsfuße den Capitalwerth auf 100 Medimnen. Der Geldwerth des Medimnus war nach der Censusformel 10 Asse (= 2 Thlr.), also der Capitalwerth des Jucherts 1000 Asse (= 200 Thlr.) und derjenige des Jugum 20000 Asse (= 4000 Thlr.). Das Simplum des Tributum betrug $^1/_{1000}$ des Steuercapitals, $^1/_{100}$ des Brutto- und $^1/_{10}$ des Nettoertrags. Da die Steuer nicht eigentlich auf dem Jugum ruhte, sondern nur nach dem Werthe desselben als dem Regulativ bemessen wurde, so war sie ihrer Natur nach eine persönliche. Sie ward nur als außerordentliche, oft, wo die Noth drängte, in mehren Simpeln erhoben, oft auch, wenn dem Staate andere genügende Mittel zuflossen, erlassen.

Einen wesentlich andern Charakter hatte das Stipendium, welches die der römischen Herrschaft unterworfenen freien Nichtbürger von ihren Ländereien entrichten mußten. Da Letztere nach der römischen Rechtsanschauung nicht als volles freies Eigenthum, sondern als im Obereigenthum des Staats befindlich betrachtet wurden, so war das Stipendium gewissermaßen eine Dominialabgabe, gleich den Frohnden eine dingliche Last. Dasselbe bestand in dem Zehnten des Bruttoertrags und ward entweder in Natura oder nach einer Taxe der Getreidepreise in Geld erhoben. Auf derselben Regel und Berechnung beruhte das Vectigal, das jedoch nicht eine Steuer, sondern der Grundzins war, welchen der Staat seit dem Jahre 346 von den öffentlichen Ländereien bis zu den Zeiten erhob, wo dieselbe durch die Lex Thoria füt Privateigenthum der bisherigen Erbpächter erklärt wurden. Was an dem römischen Steuersystem vorzüglich Tadel verdient, ist die schlechte Form der Erhebung, indem Stipendium und Vectigal an Gesellschaften verpachtet wurden, was zwar die Verwaltung vereinfachte, aber die Steuerpflichtigen rücksichtloser Erpressung preisgab.

Der hohe Genuß, den die Betrachtung des Steuerwesens der antiken Republiken und aller ihrer öffentlichen Einrichtungen durch die Klarheit des in denselben ausgesprochenen Gedankens und die regelrechte feste Fügung aller Verhältnisse gewährt, wird sehr durch den Hinblick verbittert, daß der blos durch die Tradition getragene Gedanke allmälig sich trübt und alle die Formen der Gesellschaft, welche ihre Blüte bedingten, einer traurigen Zertrümmerung unterliegen. Anders ist es bei dem Studium der Steuereinrichtungen, die der neuern Zeit angehören. Es gibt ein erhebendes Gefühl, hier zu beobachten, wie in sehr unvollkommenen Formen des Staatslebens das Bewußtsein einer gerechten und zweckmäßigen Besteuerung in schwachen Schimmern aufleuchtet, in dem langsamen Gange der Entwickelung des öffentlichen Lebens, selbst während manche andere treffliche Institutionen zerstört werden, an Stärke gewinnt, und zuletzt sich zu einer durch die Literatur getragenen Wissenschaft ausbreitet und verklärt, welche die Herrschaft des Vernünftigen durch ihre stille unsichtbare Allmacht verbürgt.

Das älteste Abgabensystem der germanischen und keltischen Völker beruhte, wie nach der Einnahme fester Wohnsitze ihr gesammtes Gesellschaftsleben, auf dem patrimonialen Princip, also auf Rechtsverhältnissen, hatte mithin keine nationalökonomische, sondern eine juristische Grundlage. Nach den Normen des Hof- und Lehenrechts waren die Holden und Mannen ihren Grund- und Lehnsherren persönliche Leistungen in Diensten, Naturalien und später auch in Geld schuldig, woneben eine große Mannichfaltigkeit dinglicher Verpflichtungen auf Boden und Gebäuden haftete. Mit dem Hervorgehen des eigentlichen Staats in der Form der Patrimonialmonarchie oder der Landesherrschaft erscheinen, im Allgemeinen auf derselben Grundlage ruhend, die ersten öffentlichen Abgaben. Wenn auch die bedeutendsten Einkünfte der Könige

und hohen Herren (Hauts-Seigneurs, Landesherren) in dem Ertrage der Domainen und hohen Rechte, der Bergwerke und Salinen, namentlich aber auch der Justiz und Polizei (Bann und Friede) bestanden: so gingen doch auch allmälig die ursprünglich freiwilligen Steuern in pflichtmäßige Leistungen der Unterthanen über. Interessant ist es, aus den Quellen zu erkennen, wie auch hier die patrimoniale Staatsanschauung, nach welcher der Fürst Herr und Eigenthümer des Landes, wenn auch darum noch nicht der Güter der Landsassen als seiner Unterthanen ist, allmälig alle Verhältnisse durchdrang und ihnen die Form gab. Wie die geistlichen Stifter, später auch weltliche Grundherren ihre Güter für bestimmte Jahre oder auch für Lebenszeit auf Bede (in precarium) austhaten und dafür einen Zins empfingen, der gleichen Namen führte: so verlangten auch die Landesherren unter dem Namen Bede, Orbede Leistungen von den Grundstücken der Unterthanen, wobei indessen die fiscalischen und Beneficial- (Lehen) Güter frei blieben. Dies ist der Anfang unserer Grundsteuer. Daneben ward auch der Zehnte, den schon die Römer als Stipendium oder Tributum in Gallien und einigen Gegenden diesseit des Rhein erhoben hatten, für und zum Theil durch die Geistlichkeit, nach dem Vorbilde der jüdischen Gesetzgebung fast allgemein eingeführt. Begreiflich blieb bei den dreifachen bedeutenden Abgaben, an den Landes- und Grundherrn und an die Geistlichkeit, dem Bauer von der ländlichen Production gar kein Reinertrag, nicht einmal der volle Preis seiner Arbeit übrig. Wer kein Grundeigenthum besaß oder sich blos in dem Schutze (Mundeburd) des Königs befand, wie z. B. die Juden, mußte Kopfgeld bezahlen.

Auch indirecte Steuern, namentlich Reise- und Marktzölle und Partialabgaben kommen schon in der ältesten Zeit unter den mannichfaltigsten Formen und Benennungen, Flußzoll, Räder-, Deichsel-, Straßen-, Brücken-, Thorgeld, Mauth, Barken-, Schleußen-, Fährgeld, Marktrecht u. s. w., vor. Wie ferner die Grundherren durch die Einführung der Baunrechte auf dem Lande (einer Art grundherrlicher Regie, wenn man so sagen darf) die Consumtion besteuerten: so ward später von den Fürsten, oft auch von den Magistraten selbst, in den Städten eine Verzehrungssteuer umgelegt. Dieselbe traf ohne Unterschied Artikel der Nothdurft und des Luxus, wie Getreide, Fleisch, Bier, Wein u. s. w., und hieß vorzugsweise Accise (Kerbe) oder Umgeld, nicht selten aber bei dem Volke, welches sie mit Unwillen ertrug, das Ungeld (Malatolta).

In ein neues Stadium trat die Besteuerung in Deutschland mit dem Ewigen Landfrieden im Jahre 1495. Durch die „Königliche Satzung von dem gemeinen Pfennig" ward auf dem Reichstage zu Worms eine allgemeine Reichssteuer, vorerst nur auf vier Jahre, ausgeschrieben, welche von dem eidlich erhärteten Vermögen erhoben werden sollte. Bei einer weitern „Auffatzung", die von dem Reichstag zu Trier und Köln im Jahre 1512 ausging, ward, „damit der Arme nicht so hoch beschwert, und dem Reichen auch aufgesetzt werde, das er tragen möge", eine Progression der Ansätze, freilich nach einem sonderbaren Princip, beliebt. Die wiederholte Bewilligung solcher allgemeinen Reichssteuern unter dem Namen des „gemeinen Pfennigs" oder der „Römermonate" von Seiten der Reichsstände, und der stets steigende Aufwand, den die Landesregierungen zu öffentlichen Zwecken machen mußten, führte nothwendig zur Bewilligung von Landessteuern durch die Territorialstände und den Versuch, die Abgabe gemäß der freilich nicht klar aufgefaßten Steuerkraft zu normiren, oder zu den ersten Steueranschlägen. Alle diese Steuern wurden indessen, neben den aus früherer Zeit herrührenden ständigen Lasten, nur als außerordentliche auf bestimmte Fristen votirt.

Bereits am Ende des 17., mehr noch im Anfange des 18. Jahrhunderts war die Steuergesetzgebung ernstlich darauf bedacht, Normen für eine gerechte Vertheilung der Abgaben, namentlich der directen, zu finden. Zu dem Ende fand in mehren Ländern eine Vermessung statt; die Grundstücke wurden nach der Größe ihrer Productivität oder nach dem jährlichen Ertrag geschätzt, in Lager- und Steuerbücher eingetragen und ein bestimmtes Steuercapital angenommen. Die Addition der Steuer-

capitalien der einzelnen Grundbesitzer in einer Gemarkung ergab dasjenige der Gemeinde, und in gleicher Weise fand man dasjenige ganzer Ämter und endlich des Landes. Für die Mobiliar- und Gewerbsteuer wurden ähnliche Formen eingeführt. Eine einfache Verbesserung, die sich von selbst ergab, bestand darin, daß man von einer bloßen Quotisation zu der Repartition der Steuern fortging, indem man nach dem Verhältniß des Landessteuercapitals zu der Steuersumme das Verhältniß des einzelnen Steuercapitals zur Steuerquote feststellte. Die Grundsätze des Mercantilismus führten in England, dann in Frankreich und endlich auch in Preußen zu einer bedeutenden Ausbildung des Systems der indirecten Steuern, während die kleinern Länder Deutschlands, außer einer schlecht veranlagten Accise und Reisezöllen, nichts der Art kannten, und von den mächtigern Nachbarstaaten mit großer Lust und Geschäftigkeit ausgebeutet wurden.

Einzelne unwichtigere Rectificationen abgerechnet, blieb dies der Zustand der Besteuerung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Die Physiokratie gewann hinsichtlich des Steuerwesens keinen Einfluß auf die Staatspraxis. Das physiokratische System, welches in wahrhaft kindlicher Unschuld der Erkenntniß die Bedeutung des Geistes und des Capitals in den ökonomischen Processen noch nicht ermaß, stellte (verleitet durch die bestehende Agrarverfassung, welche fast überall Obereigenthum und nutzbares Eigenthum, die Bodenrente des Grundherrn und den Arbeitsertrag des Bauern factisch unterschied) den Grundsatz auf: der Mehrertrag der Production über den Werth der Arbeit sei freies Geschenk der Natur. Hieraus ergab sich aber die praktische Regel einer einzigen Steuer vom Reinertrage der Naturproduction (impôt unique fixé sur le produit net des biens-fonds), die zu ihrer Zeit noch größeres Aufsehen erregte als heutiges Tags die einzige und progressive Einkommensteuer der Socialisten. Man hatte wieder einmal die Erscheinung, daß ein Plan der Volksbeglückung bei dem leicht entzündbaren Volk der Franzosen eine Flamme der Begeisterung erzeugte, die ebenso schnell verflog als sie angefacht war, während er unter den Deutschen einige Köpfe entzündete und verwirrte, die dann, wie z. B. der alte Schmalz in Berlin, den Irrthum ihr Lebtage nicht wieder los wurden. Allein in die Staatspraxis fand, wie bemerkt, die neue einfache Besteuerung keinen Eingang, um so weniger als die kleinen Experimente in der Bretagne und im Badischen keine günstigen Erfolge zeigten. Mit Recht beschwerten sich die Bauern in Dietlingen, daß sie die Steuern allein tragen sollten.

Einen desto tiefern Einfluß übten die Lehren des Industriesystems auf die Besteuerung aus, weniger in England als in Frankreich und Deutschland. Es ist hier der Ort nicht, die großen Verdienste A. Smith's zu preisen: unsere Aufgabe kann nur die sein, den Standpunkt zu bezeichnen, auf den er die Wissenschaft erhob und auf welchem sie bei seinen unmittelbaren Anhängern stehen blieb. Dieser aber ist wesentlich derjenige der machinistischen, man könnte auch sagen, der abstracten Betrachtungsweise des vorigen Jahrhunderts, welche allen Thätigkeiten und Processen bestimmte Kräfte zu Grund legte, und dieselben, als auch außerhalb der Thätigkeit wirklich und wirksam, isolirt festhielt. So unterschied A. Smith richtig drei Arten der Productivkräfte: die natürlichen Kräfte des Bodens, die Arbeit und das Capital, dessen Wesen er so schön entwickelt hat. Demgemäß nahm er dann auch drei Arten des Einkommens an: die Grundrente, den Arbeitslohn und den Capitalgewinn, als welcher Alles angesehen ward, was nach Abzug der erstern übrig blieb. Bei dem Grundsatz der Handelsfreiheit war die Theorie den indirecten Steuern, welche mehr als ein nothwendiges Übel betrachtet wurden, sehr abhold. Desto größere Mühe verwandte man darauf, die Quellen der Production und des Erwerbs richtig und verhältnißmäßig zu treffen. Natürlich mußte man versuchen, die directe Steuer in den drei Arten der Grund-, Capital- und Arbeitssteuer zu veranlagen.

Um für die Umlage der erstern ein richtiges Grundkataster — ein Staatsinstitut, welches für Justiz und Polizei viel größere Bedeutung hat als für die Finanz — zu gewinnen, ward in Frankreich und mehren Staaten Deutschlands mit großem

Aufwand eine Landesvermessung angeordnet, im Einzelnen auch ausgeführt. Daran reihte sich zu dem Zwecke einer verhältnißmäßigen Gleichheit in der Steuervertheilung eine Abschätzung der Güter nach der Ertragsfähigkeit oder der Grundrente, nach dem Werth und Preise, oder endlich nach einem durchschnittlichen Reinertrag, der dem Boden zugeschrieben und nicht selten mit der Grundrente verwechselt ward. Nach ähnlichen Grundsätzen ward das Kataster von den Gebäuden als den steuerbaren stehenden Capitalien entworfen, wobei man entweder von einer Gebäuderente (dem normalen Miethwerth) oder von dem Kaufwerth ausging, ja sogar noch weniger statthafte Anhaltspunkte gebrauchte. Die größte Schwierigkeit machte die Besteuerung der Arbeitskraft, die man gleichwol versuchen mußte, da sie ein Factor des Erwerbes ist, dessen reellen und blos idealen Werth die Theorie noch nicht genügend unterschied. Es fehlt nicht an den interessantesten Vorschlägen zu derselben. Ein verdienstvoller, mathematisch gebildeter Staatswirth aus dieser Periode vergleicht die sogenannte Arbeitsrente mit der Capitalrente, und sucht ihren Capitalwerth zu ermitteln. Er berechnet, was sich übrigens schon als einen Fehler darstellt, die mittlere Lebensdauer eines Menschen, während deren er arbeitsfähig ist, auf 15 Jahre, zieht davon zwei Fünftel für Krankheit und die Zeit, wo Arbeit fehlt, ab, sodaß er neun Jahre als die mittlere Dauer des thätigen Lebens findet. Der jetzige Capitalwerth einer neun Jahre hindurch zu beziehenden Rente ist hiernach, mit Weglassung der Brüche, das Siebenfache ihres Betrags. Mithin wird der jährliche Verdienst des Arbeiters mit 7 multiplicirt und, bei einem Anschlag des Geldcapitalertrags zu 5 von 100, der zwanzigste Theil des Products als Steuercapital angesetzt, und auf diese Weise das Verhältniß zwischen der Besteuerung des persönlichen Erwerbs und der Realrente von Grundstücken und Capitalien hergestellt. Es sei z. B. der Verdienst eines Taglöhners (die Zahl der Arbeitstage im Jahre zu 300 gerechnet) 114 Gulden, so würde der jetzige Capitalwerth seiner Arbeitsrente 798, in runder Summe 800 Gulden, mithin sein Steuercapital 40 Gulden sein. Mochte die Praxis auch außer Stande sein, die Verkehrtheit der Prämissen, auf denen solche Berechnungen beruhen, auf einen bestimmten wissenschaftlichen Ausdruck zu bringen, so ward sie doch durch die Anschauung des wirklichen Lebens von der Ausführung abgehalten und sprang lieber, wo sie den Ertrag der Arbeit zuziehen wollte, in ein ganz anderes System der Besteuerung über, indem sie den Arbeitsertrag durch Gewerb- oder classenmäßige Einkommensteuern zu treffen suchte. Die einfachste Erwägung mußte außerdem zu der Einsicht führen, daß nicht alles Einkommen aus den genannten Factoren der Production fließt, sondern daß sich im Verkehr bedeutende Einkünfte in fixen Renten, namentlich in den Zinsen ausgeliehener Capitalien, in den Gewinnsten bei glücklichen Verkehrsgeschäften, ergeben — ein Einkommen, welches die Franzosen le revenu mobilier, die Griechen schöner das nicht offenbare Einkommen nannten. Um auch dieses zu treffen, wurden in manchen Staaten noch besondere Capital- und Besoldungssteuern eingeführt, und die Assemblée constituante von 1791 erfand eine eigene Einkommensteuer, welche den Miethwerth der Wohnungen als Regulativ (Point de comparaison) gebrauchte.

Man braucht sich gar nicht auf einen höhern Standpunkt in der Wissenschaft zu stellen, um einzusehen, daß dieses System der Besteuerung an den schwersten Gebrechen leidet. Eine Grund- und Gebäudesteuer, die in der beschriebenen Art umgelegt ist, nimmt, vollends bei der Stabilität des Katasters, den Charakter einer dinglichen Last an, die zu dem Einkommen aus der Benutzung der Natur- und Capitalkraft in gar keinem bestimmten Verhältniß steht und bleibt. Die Durchschnittsberechnungen der mittlern Ertragsfähigkeit oder auch des wirklichen Ertrags ergeben ein blos fictives Einkommen, sodaß auch die Verhältnißmäßigkeit der Steueransätze eine blos imaginaire ist. Wir ziehen die seltsame Berechnung gar nicht in Betracht, welche für die Arbeitskraft des Armen, die Niemand bezahlen mag, einen Capitalwerth, und nach diesem ein Steuercapital ansetzt, sodaß der Proletarier, gewiß zu seinem eigenen großen Erstaunen, auf den Steuerrollen gleich einem Capitalisten,

wenigstens einem Rentner figurirt. Wir fragen nur, wo das wirkliche Einkommen bleibt, wenn der Grundbesitzer, wie das so oft in Gemarkungen zu sehen ist, aus Mangel an Capital oder auch an Arbeitskraft seinen Acker unbebaut liegen läßt, und wo die Verhältnißmäßigkeit bleibt, wenn der Eine bei mangelnder Capitalkraft und Intelligenz seine Wirthschaft schlecht, der Nachbar aber, im Besitz jener Kräfte, schwunghaft betreibt?

Die Wissenschaft ist seitdem in Deutschland zu der Erkenntniß fortgegangen, daß der Erwerb, namentlich aber die Production, nicht das Resultat einzelner, isolirter Kräfte, sondern eines Processes ist, in welchem jene in lebendigem Zusammenhang wirken. Der ökonomische Proceß ist aber wesentlich ein geistiger, indem ein Gedanke oder Zweck bewußt oder auch, wie bei rein empirischem Betrieb, unbewußt hindurchgeht. Zunächst äußert sich der Gedanke in der körperlichen Arbeit, welche die mechanischen Bewegungen in der Natur, die chemischen und organischen Processe ihren Zwecken zu unterwerfen strebt. Das rohe Denken und die nackte Arbeit vermögen indessen nur wenig; die Production wird sich in dem Maße steigern, als von der einen Seite das Denken durch die Arbeit der Bildung an den gesammelten Schätzen des Wissens zur Kunstkraft und Wissenschaft, von der andern die körperliche Arbeit durch Instrumente, die Resultate früherer Arbeit, potenzirt wird. Die Exponenten der Arbeit sind die Capitalien.

Hat man sich einmal zu dieser höhern geistigern Ansicht erhoben, so leuchtet sofort ein, daß die einzelnen Kräfte als solche nur die Möglichkeiten der Production, bloße Factoren sind, die, aus dem lebendigen Zusammenhang des ökonomischen Processes gerissen, ihre Wirksamkeit einbüßen und geringe oder gar keine Producte liefern. Auf dem Acker, den die Cultur nicht mehr pflegt, wuchern Dornen und Disteln und andere wilde Kinder der Natur; von dem Capital, das des Menschen Geist und Hand verlassen, schwindet der Zauber des Werths; der Mensch aber verkümmert mit all seinen Arbeitskräften, wo ihm die Processe der Natur und Capitalien nicht dienen. Unmittelbar folgt dann weiter, daß keine der Productivkräfte an sich einen absoluten realen Tauschwerth besitzt, daß sich dieser vielmehr blos danach richtet, wie jene in einem ökonomischen Proceß vortheilhaft zur Erzeugung eines werthvollen Products, zur Erlangung eines Gewinns verwandt werden können. Tausend Morgen im Busch von Neusüdwales, oder gar in den Ebenen am Maranhon, haben nicht den Werth von zehn Quadratruthen in Frankfurt am Main oder gar in London; die schönste Fabrikanlage in einer Stadt, in welcher die Industrie welkt, hat nicht den halben Werth wie in einer solchen, wo die Gewerbe blühen; die menschliche Arbeit wird in Nordamerika fünf bis zehn mal so hoch bezahlt als in den armen Gegenden Polens oder Irlands.

Hält man diese nationalökonomischen Wahrheiten, die, einmal erkannt, auch ihre Geltung verlangen, und den gleich anfangs angeführten Satz fest, daß die eigentlichen Steuern sich nach der Fähigkeit Steuern zu zahlen richten müssen: so leuchtet sofort ein, daß die bisherigen Steuersysteme, die theilweise auf unrichtigen Voraussetzungen beruhen, allerdings dringend einer Reform bedürfen. Bevor wir dieselbe aber genauer bezeichnen, wird es nothwendig sein, die zum Theil schon erkannten leitenden Grundsätze für die Veranlagung und Erhebung in ihrem Zusammenhang zu entwickeln und festzustellen.

Der wichtigste Grundsatz ist unstreitig der, daß die Besteuerung nicht mehr eine juristische, sondern eine nationalökonomische Grundlage haben muß, oder, wie sich dies richtiger ausdrücken läßt, daß, nachdem die Idee des Staats zur vollen Erkenntniß, die Staatsgewalt zur vollen Geltung gelangt ist, nicht mehr die zufälligen Normen eines frühern Rechtssystems, sondern nur die Regeln des allgemeinen oder idealen Rechts, die sich auf das System der materiellen Interessen beziehen, maßgebend sein können. Daraus aber ergeben sich als abgeleitete Regeln: a) Die Regel der Allgemeinheit, sodaß also Jeder, der als Staatsbürger in der Gemeinschaft des öffentlichen Lebens steht, zur Erhaltung des Staats beitragen muß. Steuerfreiheiten

können in dem modernen Staate nicht mehr zu Recht bestehen. b) Die Regel der Gleichheit, welche letztere indessen keine absolute, sondern nur eine verhältnißmäßige sein kann, sodaß also die Abgabe sich nach der Steuerkraft zu richten hat. Diese Steuerkraft selbst besteht in dem Maße der Mittel, welches Jemandem nach Befriedigung seiner nothwendigen Bedürfnisse und nach Erfüllung der Verpflichtungen seines Privatlebens verbleibt, von dem er mithin zur Befriedigung des öffentlichen Bedarfs abgeben kann. Allerdings kann die hier bezeichnete Steuerkraft gewöhnlich auch als steuerbares Einkommen (revenu imposable) bezeichnet werden. Allein unbedingt gleich ist sie demselben nicht; denn es kommen, wenn auch als seltenere Ausnahmen, Fälle vor, wo Jemand blos von der Substanz eines bedeutenden, etwa durch Erbschaft, Gewinn u. s. w. erlangten Vermögens lebt und ohne eigentlich laufendes Einkommen Steuerkraft besitzt.

Eine Steuer, die der Steuerkraft proportional ist, wird in vielen Fällen mit dem Gesammteinkommen progressiv steigen. Denn wenn bei einem Einkommen von 1000 die Steuerquote = 2 ist: so wird bei einem Einkommen von 2000 bei sonst gleichen Verhältnissen, eine der Steuerkraft proportionale Quote nicht = 4, sondern = 4 + x sein. Dieser an sich sehr richtige Satz erzeugte in der neuern Zeit vielfach das misverstandene Verlangen nach einer progressiven Einkommensteuer, der man sogar höchst verwerfliche Zwecke untergelegt hat. Es beruht, wie schon angedeutet, überhaupt auf einem Irrthum, das Einkommen, wenn es auch in der Regel die Quelle aller Ausgaben und unter Umständen ein Kennzeichen der Steuerkraft ist, für die höchste Norm einer gerechten Besteuerung zu halten. Keines Beweises bedarf es, daß sich das objective Einkommen dazu durchaus nicht eignet. Allein auch das subjective Einkommen, als die Gesammtheit der bei bestimmten Vermögensverhältnissen periodisch disponibeln Werthe, kann diese Norm nicht abgeben, da bei aller Gleichheit des subjectiven Einkommens dennoch bei dem einen oder dem andern Steuerpflichtigen Bedürfnisse, Verpflichtungen und objective Verhältnisse einen zu großen Unterschied begründen. Niemand wird behaupten wollen, daß ein Junggeselle, der aller Familienverpflichtungen ledig ist, und ein Familienvater, der viele Kinder und selbst andere Verwandte zu erhalten hat, bei gleichem Einkommen gleiche Steuerkraft besitzen. Selbst zwei Personen, die bei gleichem Einkommen und gleicher Familienlage sich in verschiedener Stellung im Leben befinden, sodaß der einen durch den Anstand, dessen Gesetzen sie sich nicht entziehen kann, ein größerer Aufwand in Wohnung, Kleidung, Bedienung auferlegt wird, während die andere, von den Anfoderungen der Gesellschaft unberührt, blos auf die Bequemlichkeiten des Lebens zu sehen braucht, haben offenbar nicht gleiche Steuerkraft. Endlich wird bei der Gleichheit aller subjectiven Verhältnisse ein Einkommen von gleichem Nominalwerth je nach den hohen oder niedern Preisen, die an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten herrschen, einen sehr verschiedenen Realwerth haben. Man erwäge nun, wie mannichfaltig sich in dem System der Gesellschaft diese Verhältnisse begegnen und begrenzen, und man wird gewiß erkennen, daß eine Steuer, die, ohne Berücksichtigung der übrigen Bedingungen, mit dem Einkommen progressiv steigt, die größten Ungerechtigkeiten einschließen muß. Wenn also eine der Steuerkraft proportionale Steuer in vielen Fällen das Einkommen, sogar das subjective, reine, progressiv in Anspruch nimmt, so ist dies eine bloße Folge, die man nicht als allgemeines Princip aufstellen darf.

In ihrer größten Verkehrtheit erscheint diese Anfoderung, wenn sie den communistischen Zweck haben soll, die großen Capitalien zu zersetzen. Die Capitalien sind, wie schon bemerkt ward, die Exponenten der Arbeit; mit ihrer Zersetzung würde auch das ganze System der Industrie in vereinzelte kraftlose Unternehmungen auseinanderfallen. Die reichsten Flötze und Gänge unserer Kohlen- und Erzgebirge müßten liegen bleiben, wie von mächtigen Dämonen bewachte Schätze, wenn nicht sehr bedeutende Capitalkräfte vorhanden wären, um sie zu heben. All die Gewerbe, in denen großes Capital den schwunghaften Betrieb, und dieser wiederum die Vollkommenheit

und Wohlfeilheit der Fabrikate bedingt, müßten auseinandergerissen werden, damit die vereinzelten, durch Capital und technische Bildung nicht potenzirten Kräfte schlechte und theuere Erzeugnisse lieferten. Ein Staat, der diesen thörichten Meinungen huldigte, müßte auf die Concurrenz im Weltverkehr verzichten. Von der Kleinigkeit, daß ein solcher Raub des Eigenthums eine Ungerechtigkeit wäre und jeden Antrieb zum Fleiß zerstören würde, mag dabei ganz abgesehen werden.

Was dann die Größe der Steuern oder die Höhe des Steuerfußes, d. i. des Verhältnisses der Steuerquoten zu der Steuerkraft oder dem Werthe der Steuerobjecte betrifft: so läßt sich eine Zahlenformel dafür nicht aufstellen. Es ist nicht selten, daß man die gesammten Steuern als eine inproductive Consumtion der Regierung betrachtet. Wäre dies richtig, so wären die Steuern ein Übel, das nicht gering genug sein könnte; die besten Steuern wären hiernach, wie Schlözer meinte, diejenigen, welche nicht bezahlt werden. Allein nichts ist scheinbarer, nichts ist unwahrer! Eine wohlfeile Regierung ist selten die beste. Vorausgesetzt, daß keine nutzlose Verschwendung in dem Pomp und Prunk der Höfe, in dem Übermaß der Heere, der Beamten, überhaupt keine blos luxuriöse Verwendung und ungeregelte Verwaltung stattfindet: muß sogar die Höhe der Steuern als das Zeichen der Entwickelung eines Staats gelten. Bei der Beurtheilung der Steuern ergeben sich, je nach den Bedürfnissen des Staats, drei Classen, die wol zu unterscheiden sind. Ein Theil derselben ist nothwendig zur Alimentirung der Staatskraft, zur Erhaltung des Staats selbst, und in der Nothwendigkeit dieser Steuern liegt auch ihre Rechtfertigung. Ein anderer Theil derselben sind die blos nützlichen, welche nicht das Leben, sondern das Wohlleben im Staate bedingen. Dieselben werden stets gerechtfertigt sein, wenn der Werth der öffentlichen Güter, welche durch sie hergestellt und geboten werden, größer ist als der Werth der Quoten in den Händen der Privaten. Wie die Atmosphäre der Erde einen Theil ihrer Feuchtigkeit in der Gestalt leichter Dünste entzieht, um sie in Strömen befruchtenden Regens wiederzugeben, so nimmt die öffentliche Besteuerung der Privatwirthschaft einen Theil ihrer Werthe, um sie in dem Segen der Anstalten für öffentliches Wohl, für Sicherung der Person, ihres Rechts und ihrer Interessen, für Erleichterung der Production und des Verkehrs, für Bildung, für Verschönerung des Lebens wieder zu bieten. Anders ist es mit solchen Steuern, die in ökonomisch unproductiver, eigentlich luxuriöser Verwendung aufgehen, mag diese nun, wie etwa bei der Errichtung und Unterhaltung von Tempeln, Theatern u. s. w., den höhern Interessen der Menschheit dienen, oder wol gar, wie bei der Gründung von Sinecuren, selbst dieser Rechtfertigung entbehren. Der handgreifliche Irrthum, daß das Geld im Lande bleibe, kann nie, und ein ungewöhnlicher Reichthum der Nation nur selten zu ihrer Entschuldigung dienen.

Wenn sich aber auch ein richtiger Steuerfuß in Zahlen, die überhaupt bei der Abmessung lebendiger Kräfte nur Marksteine abgeben können, um so weniger genau feststellen läßt, als die Steuerkraft nicht eine arithmetisch bestimmte, sondern gewissermaßen eine elastische Größe ist: so läßt sich doch nicht unschwer erkennen, wo ein Übermaß der Besteuerung anfängt. Die öffentliche Besteuerung wirkt wie ein Druck auf das System der Privatwirthschaften, dem ein Theil der letztern durch Regreßnahme in den Preisen entgegenwirkt, während dem andern Theile, der regreßlos und folglich ohne Reaction ist, von den Mitteln der Consumtion und sogar der Production entzogen wird. Von dem Augenblicke an, wo, wie z. B. in England, die Preise dauernd über ihre natürliche Höhe zu steigen, die kleinern regreßlosen Wirthschaften zu verkümmern beginnen, ist, mögen nun noch andere Ursachen mitwirken oder nicht, ein Übermaß vorhanden. Von da an tritt denn auch für die Regierung die heiligste Pflicht ein, wenn die Überbürdung blos eine theilweise ist, eine gerechtere Vertheilung, wo sie aber eine allgemeine ist, die strengsten Einschränkungen in dem öffentlichen Haushalt einzuführen. Daß auch die gegenwärtige Besteuerung in den deutschen Staaten, wie sie die Zinsen der öffentlichen Schuld, ein durch die Umstände verlangter hoher Militairaufwand und andere Verhältnisse bedingen, als eine wenig-

stens sehr hohe angesehen werden muß, und daß dabei die Steuerkraft des Volks oft im Sinken begriffen ist: dies auszuführen können wir hier nicht unternehmen.

Eine weitere dringende Anfoderung an die Veranlagung ist diejenige, daß sie die individuelle Freiheit nicht verletze, also nicht gegen eines der Grundgesetze des modernen Staats anstoße. Jede Anlage, welche störende Eingriffe in den ökonomischen Proceß entweder, wie bei Abgaben vom Rohertrage, in sich schließt, oder, wie bei manchen Arten der indirecten Steuern durch die Controlmaßregeln, nothwendig macht, ist mehr oder minder tadelhaft. Absolut verwerflich ist vollends eine jede Anlage, welche die Wirthschaftsbilanz, das Geheimniß des Familienlebens und den empfindlichsten Nerv der Privatwirthschaft, bloslegt. Wo man im Interesse der Privatfreiheit das Haus und die Papiere des Staatsbürgers, einer polizeilichen Inquisition gegenüber, unter schützende Formen stellt, darf füglich auch die Wirthschaftsbilanz nicht einer finanziellen Inquisition preisgegeben werden.

Die schwierigste Aufgabe für eine richtige Veranlagung ist unstreitig: die directen Steuern so zu vertheilen, daß keine Abwälzung stattfindet, dann aber für die indirecten die Anlagepunkte so zu wählen, daß sie durch die Kanäle des Verkehrs auf den bezielten Druckpunkt oder ihre eigentliche Basis geleitet werden. Da jede Steuer, die auf ein einzelnes Object veranlagt wird, nur scheinbar auf diesem, in der Wirklichkeit aber auf der Wirthschaft ruht, in welche dasselbe als Productionsmittel, Einnahmeposten oder Consumtionsgegenstand eintritt: so wird die Abgabe durch ihren Druck entweder eine Einschränkung in der regreßlosen Wirthschaft erzeugen, oder sie wird das Bestreben zur Abwälzung hervorrufen. Die indirecten Abgaben sollen schon ihrem Begriffe nach durch das Steuerobject, welches sie im Stadium der Production oder Mutation treffen, in dasjenige der Consumtion hinübergetragen werden; aber es gibt Fälle unvollkommener Gegenwirkung der Kräfte und ungleicher Concurrenz, sodaß sie auf dem Anlagepunkte haften bleiben, also als directe wirken. Umgekehrt sollen die directen Steuern auf der Wirthschaft, die ihrer gesammten Bilanz, ihren Einkommensquellen oder auch ihren einzelnen Erwerbskräften nach den Anlagepunkt bildet, ruhen bleiben; allein es ist nur zu oft der Fall, daß bei ungleicher Concurrenz der Gläubiger die Steuer auf den Schuldner, der Unternehmer auf den Arbeiter wälzt, und der Producent, bei der Macht, welche die Vorstellungen und Gewohnheiten eines standesmäßigen Unterhalts oder gar das Gefühl der Nothwendigkeit üben, in dem Preise seiner Producte und Dienste Regreß nimmt, sodaß die Steuer indirect wirkt.

Es leuchtet aber sofort ein, daß jede Steueranlage, die in dieser Hinsicht nicht auf der klarsten Durchschauung der Verhältnisse und auf der sichersten Berechnung ruht, ihren Druck sehr entfernt von dem Orte ausüben kann, wo sie das Einkommen treffen sollte. Bedauerlicherweise ist diese Seite des Steuerwesens bisher am wenigsten durch die Wissenschaft aufgehellt. Gerade diejenige Schule, deren Forschungen noch am meisten darauf gerichtet waren, hat, weil sie überall von unrichtigen Voraussetzungen und abstracten Kräften ausging, am wenigsten geleistet: wir meinen die neu-englische. Ricardo und Mill führen z. B. den bündigsten Beweis, daß die Zehntabgabe von den Consumenten getragen werden muß. Der Grundeigner kann dieselbe nämlich nach ihrer Ansicht nicht zahlen, da sie in der Grundrente nur die Differenz des guten und des schlechtern Ackers sehen, die natürlich bei der Auflage des Zehnten unverändert bleibt. Der Pachter aber kann dieselbe nach ihnen ebenfalls nicht tragen, da sie sich ihn in derselben Lage denken wie jeden andern Capitalisten, der sein Capital aus dem Industriezweige zieht, welcher die gewöhnlichen Gewinne nicht abwirft. Indem also die Production vermindert würde, müßte der Preis so lange steigen, bis der Ackerbau gleich vortheilhaft wäre wie jedes andere Geschäft. Welche ungeheuere Kluft liegt nicht zwischen diesen Berechnungen der Wissenschaft und den Gestaltungen der Wirklichkeit! Der Preis der Producte richtet sich nicht nach der Höhe der Grundrente, sondern umgekehrt diese nach jenem. Die Grundrente besteht ferner unabhängig von der Differenz der Grundstücke, wenn auch freilich bei übrigens gleichen Verhältnissen sie gemäß derselben steigt. Weit entfernt

endlich davon, daß der Bauer sein kleines, obendrein meist fixes Capital herausziehen kann, um mit dem commerciell gebildeten Geldcapitalisten in gewinnreichern Geschäften zu concurriren: drängt sich eine dicke Bevölkerung sogar auf die beschränktesten Subsistenzbasen, und wir sehen den Bauer noch unverdrossen das väterliche Erbe bauen, wo Grundsteuer, Zehnten und Zins mehr als den gesammten Reinertrag seiner Wirthschaft wegnehmen, sodaß ihm nicht einmal der volle Preis seiner Arbeitskräfte bleibt.

Glücklicherweise ergänzt die Elasticität der innig verflochtenen Verhältnisse in der Nationalökonomie vielfach die Vertheilung der Steuern, welche aus unvollkommenen Berechnungen nicht hervorgehen kann. Möglichste Constanz in der Veranlagung, namentlich aber Stabilität des Tarifs, und wo Veränderungen nothwendig werden, allmälige Übergänge gehören daher zu den wesentlichsten Regeln für eine gute Steuerverwaltung. Wo dieselben eingehalten werden, gleichen sich die Unebenheiten in der Steuerverwaltung auf die Länge durch die Gegenwirkung der Kräfte mehr oder minder aus. Hat die Steuer eine Steigerung der Preise bewirkt, so wird auch die Rücksicht auf standesmäßigen und nothwendigen Unterhalt eine Erhöhung der Gehalte und des Arbeitslohns herbeiführen, und Fabrikanten und Kaufleute können die größern Kosten einer Unternehmung in ihre Berechnungen aufnehmen. Dazu kommt, daß die Steuern durch ihr Alter Vieles von ihrem Herben verlieren. Die Lebensformen bilden sich nach den dauernden Wirthschaftsbilanzen, und Zufriedenheit besteht auch leicht in beschränkten Verhältnissen, wenn man sich einmal in dieselben eingelebt hat. Dagegen erzeugen Reformen fast immer Störungen und Stockungen im Verkehr; solche in den indirecten Steuern erschweren die Berechnung in den Geschäften, solche in den directen, namentlich in den Grund- und Gebäudesteuern, erschüttern den Realcredit. Außerdem schlägt jede neue Steuerumlage frische Wunden, und es gibt kein zuverlässigeres Mittel, Unzufriedenheit hervorzurufen, als dieses.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung der üblichen und möglichen Steuerformen, indem wir die soeben aufgestellten Grundsätze der Veranlagung festhalten. Das Mangelhafte in den bestehenden Einrichtungen, die gänzliche Unausführbarkeit vieler Neuerungsvorschläge, sowie die Wege, welche eine besonnene, ihres Ziels sich bewußte Reform einzuschlagen hat, werden sich dabei von selbst ergeben. Auf die Regeln für die Steuererhebung, die, als auf jedes Steuersystem anwendbar, mit unserm Zwecke in keinem Zusammenhange stehen, wollen wir hierbei nicht eingehen.

Die Partialabgaben, d. h. diejenigen, welche in besondern Fällen für den Vortheil, den ein öffentlicher Act gewährt, oder für den Gebrauch einer öffentlichen Anstalt entrichtet werden, mögen, da sie mit den allgemeinen Steuern nicht auf gleichem Rechtsgrunde beruhen, von der Betrachtung ausgeschlossen bleiben. Wir führen dieselben hier nur an, weil sie oft aus Misverstand [wie auch in der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt *)] ein ungünstiges Urtheil erfahren haben. Sie zerfallen in zwei Classen: a) in solche, welche als Vergütung für die Leistungen einer öffentlichen Behörde, namentlich der Justiz oder der Polizei, als Entgelt für einen Staatsact, bezahlt werden, wie Gerichtskosten, Concessionsgelder, Wage-, Krahnen-, Aufgebühren u. s. w.; b) in solche, welche für die Benutzung öffentlicher Anstalten, wie Chausseen, Kanäle, Brücken, Schleußen und dgl. zu entrichten sind. Nichts kann so sehr gerechtfertigt sein als diese Abgaben, namentlich bei solchen Anstalten, welche nicht allen Staatsbürgern gleiche Vortheile gewähren. Zu ihrer Empfehlung dient, daß der Pflichtige die Gerechtigkeit der Vergütung unmittelbar erkennen kann, und daß auch Fremde zugezogen werden. Außerdem ist ihre Erhebung durch ein wohleingerichtetes Stempel- und Zettelwesen eine sehr einfache und sichere.

Wenn nach unserer bisherigen Erörterung die Steuern (im Gegensatz zu den

*) Vgl. „Über Flußzölle, Wasserweggelder, Chausseegelder und Durchgangszölle, in besonderer Beziehung auf den Art. 26 des Entwurfs zu dem Reichsgrundgesetz" (Frankf. a. M. 1848), von Biersack, einem gründlichen Kenner des Steuerwesens.

Partial- oder Vergeltungsabgaben) Unterstützungsabgaben an die Systeme des öffentlichen Lebens, an den Staat und die Gemeinde, sind; wenn ferner nach dem Grundsatze der Gerechtigkeit die Steuer sich nach der Steuerkraft richten muß: so stellt sich auch bei dem ersten Blick die einfache und richtige Foderung heraus, daß die Steuer unmittelbar nach der Steuerkraft zu veranlagen sei. Allein eine solche Veranlagung erweist sich bei näherm Eingehen, da die Steuerkraft nicht unmittelbar in dem System der Nationalökonomie hervortritt und erkennbar ist, als völlig unausführbar. Für die Ausmittelung der Steuerkraft kann es nur drei Methoden geben: die Fassion oder Selbstangabe, die Inquisition und die Taxation. Die erste, die Fassion, ist aus dem einfachen Grunde ganz unsicher, weil, was sich bei einiger Menschenkenntniß schon erwarten läßt und durch die Erfahrung nur zu sehr bestätigt wird, die große Mehrzahl der Steuerpflichtigen, theils um der Abgabe mehr oder minder zu entgehen, theils um den Stand des Vermögens und der Wirthschaftsbilanz nicht zu verrathen, absichtlich falsche Angaben macht, während unter den Übrigen aber wieder die Mehrheit gar nicht im Stande ist, ihre Fähigkeit Steuern zu zahlen in bestimmten Zahlen anzugeben. Es kann darum nur unter sehr eigenthümlichen Verhältnissen eine Steuer nach Fassionen umgelegt werden; sie nimmt dann den Charakter freiwilliger Beiträge an. Was aber die Ausmittelung der Steuerkraft durch Inquisition betrifft, d. h. durch eine Untersuchung, bei welcher die Finanzbeamten in das Bureau des Privaten eindringen oder doch Vorlage der Wirthschaftsdocumente verlangen könnten: so wird dieselbe Niemand empfehlen wollen, der den hohen Werth der persönlichen Freiheit und Sicherheit im Staate ermißt. Dieses Verfahren würde die Steuerpflichtigen zur Verzweiflung bringen. Es bleibt also nur eine Schätzung übrig, die sich an äußere die Steuerkraft indicirende Merkmale knüpft. Wiederum sind in solchem Falle zwei Fälle möglich: indem sich die Taxation entweder an ein einzelnes Merkmal hält, dessen Größe als Regulativ für den Steueransatz gebraucht wird, oder indem man die Gesammtheit der Momente, in denen sich die Steuerkraft manifestirt, in Betracht zieht. Erstere Methode ist mehrfach eingehalten worden, wenn auch nicht, um eine Gesammt-, so doch um eine Ergänzungssteuer auf das durch die directen Realsteuern nicht getroffene Einkommen (le revenu mobilier, la richesse mobilière der französischen Nationalökonomen) zu veranlagen. Man hat als solche Merkmale den Miethswerth der Wohnung, den Rang und dgl. gebraucht. Es ist indessen ohne weitere Beweisführung klar, daß ein solches Merkmal oft mehr ein Bedürfniß als gerade die Steuerkraft anzeigen wird, wie es denn überhaupt kein einfaches Regulativ geben kann, nach dessen höherm und niederm Stande sich die Grade der Steuerkraft abmessen ließen. Erscheint es schon mislich, die einzelnen Objecte, die zu einer Wirthschaft in Beziehung stehen, unmittelbar zu besteuern, so ist es noch viel schwieriger, aus diesen Objecten das gesammte objective Einkommen abzuleiten und danach den Steuersatz zu normiren, obschon dieses Verfahren ein weit richtigeres Resultat verspricht. Die Schwierigkeit steigt noch bedeutend, wenn durch eine solche Gesammtschätzung das subjective oder personale Einkommen gefunden werden soll, weil dazu ein Blick in die Vermögensverhältnisse erfoderlich ist, der ohne Verletzung der Privatfreiheit, in einzelnen Fällen ohne Gefährdung der Wirthschaft selbst, nicht gewonnen werden kann. Soll also einestheils nicht den unleidlichsten Untersuchungen über Bedürfnisse, Verpflichtungen und alle gesellschaftlichen Beziehungen der Privaten, oder anderntheils den willkürlichsten Bestimmungen stattgegeben werden, so erscheint es gar nicht möglich, die Steuerkraft auf diese Weise zu bestimmen.

Ist es aber unmöglich, die Steuerkraft unmittelbar zu erkennen und die Quoten nach derselben zu bemessen, so muß sich die Besteuerung zunächst an die zwei besondern ökonomischen Verhältnisse und Vorgänge halten, durch welche die Steuerkraft in das System der Nationalökonomie eintritt und selbst bestimmt wird: an den Aufwand und an das Einkommen. Allein auch diese sind flüssige, veränderliche Erscheinungen, die aus einer Reihe einzelner Vorgänge bestehen, sodaß sie nicht leicht unmittelbar erkannt und bemessen werden können. Zuvörderst kann der Aufwand im

Allgemeinen, oder die gesammte Verwendung nicht als Ausdruck der Steuerkraft betrachtet werden. Einmal muß man hiervon ausschließen die Ausgabe zur Erfüllung von Verpflichtungen, dann die lucrative, Einkommen und Steuerkraft erst bedingende Verwendung. Mithin bleibt nur die eigentliche Consumtion übrig. Aber auch die Consumtion beweist indirect nur in gewissen Formen Steuerkraft, in andern ist sie nichts als das nackte Bedürfniß. Als Letzteres, als die Ausgabe zur Befriedigung der Nothdurft, deutet die Consumtion nicht das Vorhandensein von Mitteln an, die zu öffentlichen Zwecken hingegeben werden könnten, und ein Staat, der noch das Scherflein der armen Witwe entbehren kann — und Das sollte jeder Staat können — darf darum nicht auf primäre Lebensmittel (necessaires), wie Brot und Salz, Steuern legen. Erst wo eine Verwendung für Güter erfolgt, die dem behaglichen Leben dienen (comforts), oder gar für solche, die dem raffinirten Genuß und dem eiteln Wunsche gewidmet sind (luxuries), ist sie, und zwar in steigendem Maße, das nur ausnahmsweise trügerische Zeichen der Steuerkraft. Allein auch auf den Vorgang der Consumtion im Allgemeinen läßt sich keine Steuer legen, da derselbe in der Wirklichkeit aus einer Reihe einzelner Vorgänge des Gebrauchs und Verbrauchs besteht, die wiederum nicht getroffen werden können, da sie sich meist dem Auge der Behörde entziehen, und so gering sind, daß sich die Quote nur schwer berechnen und gar nicht zahlen läßt. Wie wollte man z. B. das Trinken jedes Glases Wein controliren, oder das Rauchen jeder Pfeife Taback verzollen lassen? Die Besteuerung muß sich daher an ein Object (matière imposable), welches der Consumtion dient, halten, um nach dessen Werthgröße diejenige der Consumtion zu bemessen. Damit aber geht die Besteuerung aus einer subjectiven oder personalen in eine objective oder reale über.

Gleiches gilt von dem Einkommen. Auch das Einkommen erscheint in der Wirklichkeit selten (ausgenommen sind etwa Besoldungen) als eine fixe und einheitliche Größe, sondern es besteht gewöhnlich aus einer Reihe im voraus nicht bestimmter Einnahmen, über die eine Steuercontrole nicht möglich ist. Man kann daher in sehr verschiedener Weise das Einkommen durch die Steuer zu treffen suchen. Schon oben ist nachgewiesen, wie irrthümlich die Annahme, daß das subjective Einkommen die absolute Norm für die Steuer sein müsse. Allerdings aber ist dasselbe das Verhältniß, welches die Steuerkraft hauptsächlich bedingt. Wenn daher auch eine nach dem subjectiven Einkommen bemessene Personalsteuer, möge man dasselbe (was in der Ausführung keinen Unterschied macht) nun als letzte Norm oder als bloßes Regulativ betrachten, vielfältig bedeutende Fehler einschließen wird: so muß man doch anerkennen, daß sich diese Personalsteuer dem Ideal der Besteuerung mehr nähert als alle andern Abgaben, die nach dem Einkommen regulirt sind. Mit Recht ist dieselbe auch öfter, und noch in der neuesten Zeit in einer sehr inhaltreichen Schrift von Sparre*), empfohlen worden. Entgegen steht ihr freilich die Schwierigkeit der Ausmittelung, denn in dieser Beziehung gilt größtentheils Dasjenige, was oben über die Erforschung der Steuerkraft bemerkt worden ist. Läßt man aber bei der Ausmittelung die Verhältnisse, welche außer dem personalen Einkommen die Steuerkraft bedingen, außer Betracht, so wird die Veranlagung gerade in dem Maße leichter, als der Fehler der Steuer wächst.

Die Schwierigkeit der Ausmittelung des personalen Einkommens ist dann auch der Grund, aus dem sich oft eine ihrer Aufgabe bewußte Veranlagung, ebenso gut wie eine solche, die blind in dem System der Nationalökonomie umhertappt, blos an das objective Einkommen und zunächst an die Quellen desselben hält. Da die Einnahmen nun entweder aus einem Rechtsverhältniß im Verkehr, also als Rente, oder aus einem ökonomischen Geschäft oder Proceß, also als Reinertrag eines Gewerbes, resultiren, so hat eine Besteuerung, die auf diesem Standpunkte stehen bleibt, den

*) Sparre, „Die allgemeine Einkommensteuer als einzige gerechte directe Abgabe, aus Theorie und Erfahrung nachgewiesen" (Gießen 1848).

Charakter einer Renten- und Gewerbsteuer. Es bedarf nicht der wiederholten Erklärung, daß eine solche Steuer schon an sich eine sehr unvollkommene sein muß, indem das reale Einkommen einen ganz unsichern Maßstab für die Steuerkraft abgibt. Noch verwerflicher wird die bezeichnete Steuer durch die Art, in der wir sie gewöhnlich umgelegt finden. Weil man nämlich neben der Grundsteuer in ihren verschiedenen Formen das landwirthschaftliche Gewerbe nicht noch ein mal besteuern konnte; weil man ferner nicht die schwer auszumittelnden Renten sondern nur die Capitalien belegte; weil man endlich die artistischen Gewerbe, selbst da wo Kunst und Wissenschaft Erträge von ökonomischem Werthe liefern, frei lassen zu müssen glaubte: so konnte die Gewerbsteuer blos auf die Geschäfte der secundairen Industrie veranlagt werden. Natürlich blieben aber die Erträge einer so beschränkten Gewerbsteuer verhältnißmäßig nur gering, sodaß man Arten der Besteuerung, die auf einem ganz andern Princip beruhen, neben derselben beibehielt; namentlich findet sich fast durchgängig noch eine Besteuerung der Factoren der Production und des Erwerbs: des Bodens, des Capitals und der Arbeitskraft. Je geschiedener und einfacher die Momente sind, auf welche in dieser Weise die Besteuerung zurückgeht, desto leichter wird die Umlage; aber um so weiter weicht dann auch die Besteuerung von den oben aufgestellten Anfoderungen ab. Letzteres ist vollends der Fall, wenn man in den Factoren des Erwerbs die nie versiegenden Quellen desselben zu finden vermeint, und danach die Formen der Veranlagung wählt. Man vergleiche einmal die gewöhnliche Grundsteuer mit den Anfoderungen, die sich auf einem höhern Standpunkte ergeben. In der Regel glaubt man genug gethan zu haben, wenn man den vermessenen Boden nach verschiedenen Classen bonitirt, und für die Ausmittelung des Reinertrags einen Normalaufwand annimmt. Man nimmt aber hierbei keine Rücksicht darauf, daß der Boden, sich selbst überlassen, nach den Phantasien der Natur, nicht nach den Berechnungen des menschlichen Bedürfnisses producirt, daß der Ertrag eines Bergwerks nicht derjenige des Bergs, sondern des Werks ist, daß es überhaupt keinen Reinertrag des Bodens, sondern nur des ökonomischen Processes gibt. Allerdings sind die Intensität der Bodenkraft, die Art und Masse der Naturfonds einer der Factoren, welcher die Größe des Reinertrags mit bedingt. Aber neben diesen Momenten wirken auch die Größe und Geschlossenheit des Wirthschaftsetablissements, die Nähe eines Markts für den Absatz, die Witterungsverhältnisse, die commerciellen Conjuncturen, welche die Höhe der Preise bedingen, und vor allem, außer der Energie des Willens, die Intelligenz, die nicht blos die Seele des Productionsprocesses ist, sondern sich auch in der Benutzung der Conjuncturen thätig erweist. Die Fehler einer Besteuerung, die den Boden, wenn auch nicht dinglich belastet, so doch als Regulativ gebraucht, müssen in dem Maße steigen, als die Industrie steigt und die gewöhnlichen Formen und Perioden verläßt, wie z. B. bei der Waldcultur, bei der Freiwirthschaft, namentlich dem Anbau von Handelsgewächsen, wie Wein, Öl, Taback u. s. w. Ebenso wenig darf man glauben, durch eine (mit der Rentensteuer nicht zu verwechselnde) Capitalsteuer das Einkommen regelmäßig und nach gerechtem Verhältniß zu treffen, da, von allem Andern abgesehen, überall, wo sich das Verhältniß von Miethe und Darlehen gestaltet, mit der Länge der Zeit die Steuer auf den Miethsmann und Schuldner gewälzt wird. Von der Verkehrtheit einer Steuerumlage auf die Arbeitskraft ist schon die Rede gewesen.

Die Form der Veranlagung kann bei beiden Classen, bei der Consumtions- wie bei der Einkommensteuer, eine doppelte sein. Die Veranlagung ist a) eine directe oder richtiger eine absolute (unbedingte), wenn dem Besitzer gewisser Objecte die Steuer so auferlegt wird, daß er sie schon der Thatsache des Besitzes wegen zahlen muß, oder wenn ihm sogar, wie früher bei gewissen Bannrechten, die Consumtion, wenigstens der Ankauf von Consumtionsobjecten, vorgeschrieben ist. Man kann diese Form nur bei solchen Objecten anwenden, die längere Zeit in gleichmäßiger Größe verbleiben, wie Grundstücke, Häuser, fixe Renten u. s. w., sodaß sich ein Verzeichniß fester Quoten und der Pflichtigen, ein sogenanntes Kataster aufstellen und danach die Größe

der Quoten im voraus bestimmen läßt. Die Veranlagung ist b) eine indirecte oder richtiger eine hypothetische (bedingte), wenn nur im Falle eines gewissen Vorgangs, in welchem ein Object in dem System der Nationalökonomie hervortritt, eine Steuer auf dasselbe fällt. Da dieser Vorgang von dem freien Belieben oder doch von zufälligen Ereignissen abhängt, so ist eine bestimmte Zumessung der Quoten im voraus nicht möglich: man kann sich nur an eine eventuelle, nach einem Tarif oder Verzeichnisse geordnete Zumessung halten.

In einem andern Sinne unterscheidet man eine directe und indirecte Steuer nach dem Punkte der Veranlagung, jenachdem nämlich der Anlage- und der Druckpunkt zusammenfallen oder nicht. Eine Einkommensteuer ist in diesem Sinne indirect, wenn der Fabrikant, auf dessen Geschäft sie veranlagt ist, dieselbe durch Regreßnahme in der Lohnminderung auf seine Arbeiter oder in der Erhöhung der Preise auf die Consumenten überträgt. Eine Consumtionssteuer ist nur dann eine directe, wenn sie wirklich in dem Stadium der Consumtion von dem Objecte erhoben wird, dagegen eine indirecte, wenn die Veranlagung derselben in dem Stadium der Production oder Mutation stattfindet, sodaß sie in den Preis des Objects in das Stadium der Consumtion übertragen wird. *)

In der Geschichte der Gewerbe und Künste tritt sehr oft die Erscheinung hervor, daß die Praxis längst ein richtiges Verfahren herausprobirt und gefunden hat, während die Theorie die Gründe, den Zusammenhang der Sache nicht kennt, und sich mit falschen Erklärungen hilft oder wol gar aus falschen Voraussetzungen dagegen eifert. Jahrtausende lang hat man im Hüttenwesen Kohlen zur Desoxydation des Eisens gebraucht, bevor die Chemie den Sauerstoff, seine Wirkung auf das Eisen und die Begierde der Kohle nach ihm kannte. Ebenso hat man lange die Brache in den Landbau eingeführt, während die Theorie, ohne Ahnung der chemischen Processe, welche, durch die Bearbeitung angeregt, rastlos Verbindungen einleiten und zersetzen, also Stoffe binden und aufschließen, sich mit der lächerlichen Erklärung beruhigte, daß der Boden ruhen müsse. Eine ähnliche Erscheinung zeigt das Steuerwesen. In der Geschichte desselben tritt unverkennbar hervor, daß die Völker in dem Grade, als der Sinn für Freiheit zur Geltung gelangt, und Cultur, Gewerbwesen und Handel sich entwickeln, von den Einkommen- oder directen Steuern zu den Consumtions- oder indirecten Steuern fortgehen. So fließen z. B. gegenwärtig in England zwei Drittel des gigantischen Staatseinkommens aus Zöllen und Accise (customs and excise), und dies wiederholt sich bei allen hochentwickelten Völkern der Geschichte. Von dem Standpunkt der Theorie aus, die in dem Einkommen die Norm der Besteuerung sieht und die Quellen desselben einfach in Boden, Capital und Arbeit treffen zu können glaubt, stellt sich freilich die Erscheinung, daß man die Steuer, welche die Einnahmen treffen soll, auf die Ausgaben veranlagt, als eine widersinnige und verkehrte dar. Der Widerwillen, welchen diese Theorie gegen die sogenannten indirecten Steuern hat, ist darum ein entschiedener. Indessen nicht gerade dieser Theorie, sondern vielmehr dem Misverstande nationalökonomischer Verhältnisse sind die abenteuerlichen Vorschläge, und wir müssen leider hinzusetzen, Versuche zur Steuerreform zuzuschreiben. Hiernach sollen entweder alle indirecten Steuern in directe verwandelt werden, oder es soll eine directe Einkommensteuer, wol gar, wie in Hessen und Nassau, neben den indirecten, d. h. nach einem Regulativ veranlagten Steuern, Platz greifen; oder auch, es soll eine progressive Einkommensteuer, und zwar in einer Art, daß sie nicht mehr eine Steuer, sondern eine Confiscation wäre, zur Anwendung kommen. Glücklicherweise hatte auch hier die Praxis, in unmittelbarer Wechselwirkung mit den

*) Es veranlaßt viele Misverständnisse in der Steuerwissenschaft, daß die zuerst von den Physiokraten gemachte Unterscheidung in directe und indirecte Steuern in so vielfachem Sinne gebraucht wird. Man setzt auch wol einander die Einkommen- und Consumtionssteuern als directe und indirecte entgegen, und unterscheidet eine directe und indirecte Besteuerung, jenachdem dieselbe Regulative gebraucht oder nicht.

Verhältnissen des Lebens, das Richtige schon herausgefühlt, während die Theorie tadelnd nachhinkte.

Wenn wir auch nach unserer bisherigen Ausführung zugeben müssen, daß eine unmittelbare Erkenntniß der Steuerkraft unmöglich, so steht doch fest, daß die Consumtion dasjenige Regulativ ist, welches dieselbe noch am sichersten indicirt. Wol gibt es eine Menge Einwendungen gegen die Consumtions- oder, wie man gewöhnlich sagt, indirecten Steuern, die zum Theil des Grundes nicht entbehren, aber doch größtentheils nur gegen eine unrichtige Art der Veranlagung und Erhebung gerichtet sind. Man hat erstlich gesagt, die Consumtion stehe bei allen Einzelnen nicht in genau bestimmtem, gleichem Verhältniß zu dem reinen Einkommen oder auch der Steuerkraft. Dies ist zwar richtig, kann indessen nicht als ein triftiger Einwand gegen eine Steuer dienen, welche von dem sofort evidenten nationalökonomischen Grundsatze ausgeht, daß in der Regel die Consumtion sich nach den disponibeln Zahlmitteln der Person richten wird und muß. Allerdings kommen Abweichungen von dieser Regel vor, welche Fehler in der Veranlagung ergeben. Allein diese Fehler treten bei jeder andern Form der Besteuerung noch in größerm Maße hervor, indem eine in allen einzelnen Fällen genau verhältnißmäßige Vertheilung ein unerreichbares Ideal bleibt. Sodann aber tragen hier die Fehler ihre Corrective in sich selbst. Denn wenn Jemand, anstatt seinen Zahlmitteln gemäß zu consumiren, capitalisirt, so kann dies nur in der Ansammlung von Gütern geschehen, die entweder sofort als Steuerobjecte (matière imposable) in dem Verkehr erscheinen, oder als Productivmittel und Erwerbkräfte dazu dienen, die Steuerkraft des Volks zu erhöhen. Und wenn Derjenige, welcher über seine laufenden Zahlmittel hinaus consumirt, eine höhere Consumtionssteuer zahlt, die mit seiner Steuerkraft nicht im Verhältniß steht, so erlegt er hiermit nur eine fiscalische Strafe seiner Verschwendung, die aber eine ganz freiwillige ist. Man hat ferner behauptet, die Consumtionssteuern verursachten der Nation einen zu großen unproductiven Aufwand, indem die Erhebung, namentlich die Controle, eine Menge von Beamten erfodere. Die Wahrheit, daß die Bewachungs- und Erhebungskosten oft sehr groß sind, darf nicht bestritten werden. Allein der Einwand verliert doch aus mehrfachen Gründen seine Kraft. Zuvörderst muß man bedenken, daß auch die Kosten, welche die Veranlagung der Einkommensteuern, z. B. die Aufstellung und Fortführung eines Katasters, verursacht, sehr bedeutend sind. Dann gibt es die Erfahrung an die Hand, daß ein Staat, der zur Aufstellung eines Systems von Schutzzöllen genöthigt ist, auch gewöhnlich die Steuerzölle ohne merkliche Erhöhung des Aufwands miterheben kann. Endlich aber darf nicht außer Acht gelassen werden, wie es keinen Tadel gegen die Steuer an sich begründet, wenn irgend ein einzelner Staat die Steuer verkehrterweise so veranlagt, daß kostspielige Controlmaßregeln erfoderlich sind.

Weiter macht man der Consumtions- oder indirecten Steuer zum Vorwurf, daß sie das Volk demoralisirt, indem sie dasselbe zum Schleichhandel verleitet, und sogar zuletzt den redlichen Kaufmann, der mit dem Schmuggler nicht concurriren kann, zu diesem unerlaubten Gewerbe nöthigt. Indessen trifft dieser Vorwurf ebenfalls nicht die Steuer selbst, sondern nur die Veranlagungsformen mit unwirksamer Controle. Gelegenheit zum Betrug gibt es auch bei jeder Einkommensteuer, die sich nicht an ganz äußerliche Objecte hält, also sehr unvollkommen ist. Zudem ist bei Völkern, die hauptsächlich eine indirecte, aber im Allgemeinen richtig veranlagte Besteuerung haben, wie Engländer und Nordamerikaner, von einer größern Demoralisirung des Volks durch dieses Steuersystem nichts zu bemerken. Noch weniger triftig ist endlich der Einwurf, daß die indirecte Besteuerung die arbeitenden und armen Classen verhältnißmäßig in höherm Maße zuziehe als die blos besitzenden und reichen Stände. Denn sollte dies irgendwo der Fall sein, so würde es durchaus nicht gegen die Steuer an sich zeugen, sondern nur eine verwerfliche Tarifirung beweisen. Verwerflich aber ist diejenige Tarifirung, welche die ersten Lebensmittel trifft oder eingehende Waaren ungleicher Art nicht nach dem Werth (ad valorem), sondern nach Maß und Gewicht

belegt. Es muß im Gegentheil als einer der Vorzüge der Consumtionssteuern gelten, daß sich bei ihnen der Druckpunkt im voraus mit Sicherheit berechnen, folglich die Veranlagung in einer Weise einrichten läßt, bei der eine Regreßnahme und Abwälzung, die nicht im Plane liegt, unmöglich wird.

Wenn man demnach festhält, daß hier unter „indirecter" Steuer nur die freiwillige oder eventuelle, unter „directer" Steuer aber die zwangsweise veranlagte zu verstehen ist, so wird sicherlich das obwaltende Vorurtheil schwinden. Man wird gewiß begreifen, daß (abgesehen davon, ob die Consumtion oder das Einkommen die Steuerkraft am richtigsten anzeigt) diese indirecte Steuer vom Standpunkte der Politik aus große Vorzüge aufweist, die sie gerade bei freien und intelligenten Völkern beliebt gemacht hat. Zuvörderst stellt sich die indirecte oder eventuelle Steuer als eine Art der Selbstbesteuerung heraus, wie sie dem freien Manne ziemt, indem er bei derselben nur dann zahlt, wann er kann und wann er will. In Perioden, wo sich die Wirthschaftsbilanz ungünstiger stellt, hat hiernach der Steuerpflichtige in der Gewalt, mit der Einschränkung seiner luxuriösen Consumtion auch seine Steuerbeiträge selbst herabzusetzen, während er hingegen bei besserer Gestaltung seiner ökonomischen Verhältnisse eine größere Verwendung für seine Bedürfnisse und Wünsche eintreten lassen, und somit auch dem Staate größere Opfer bringen kann. In der Wirklichkeit stellt sich dies auch im Allgemeinen heraus, sodaß bei richtig berechnetem, gleichmäßigem Tarif die indirecte Besteuerung den Barometer des Nationalwohlstands abgibt. Sodann erspart die indirecte Steuer (Consumtionssteuer) dem Contribuenten die oft nicht gering zu veranschlagende Verlegenheit, eine größere Steuersumme auf einmal zu erlegen, und das widrige Gefühl eines Vermögensverlustes, weil er die Abgabe täglich, oft stündlich und hellerweise entrichtet. Nicht minder darf man außer Acht lassen, daß es die indirecte Steuer auch möglich macht, selbst den Fremden, der zeitweise auf dem Staatsgebiete weilt, einer gewiß nicht ungerechten Besteuerung zu unterwerfen.

Eben aus dem Grunde aber, weil die indirecten Abgaben (unter denen wir hier Consumtionssteuern verstehen) in gewisser Weise freiwillige sind, lassen sie keine so bestimmte Vorausberechnung für den Einnahmeetat des Staats zu, wie etwa repartirte Einkommensteuern, vielmehr können in kritischen Staatslagen bedeutende Ausfälle eintreten.*) Außerdem sind die Ausgaben in unsern Staaten, besonders durch die öffentliche Schuld, so außerordentlich hinaufgeschraubt worden, daß sie durch das unmittelbare Staatseinkommen und die indirecte Besteuerung, für die ein nicht zu übersteigendes Maximum besteht, nicht gedeckt zu werden vermögen. Es bleibt daher vor der Hand immer nothwendig, neben den indirecten Steuern directe beizubehalten. Indessen dürfen dieselben nach den Gesichtspunkten, die wir aufstellten, und wie auch in unserm Budgetwesen wirklich geschieht, nur als subsidiare und supplementare behandelt werden.

Dies wären die Gesichtspunkte, welche uns die Geschichte und die nationalökonomische Wissenschaft für eine vernünftige und zweckmäßige Besteuerung an die Hand gibt. Es bleibt uns nun noch übrig, in Rücksicht auf unsere Prämissen den Weg zu bezeichnen, den die Steuerreform zu gehen hat. Freilich müssen hierüber nur einige Andeutungen genügen, indem ein specielles Eingehen auf den Tarif und die richtige Katastrirung des Einkommens die Grenzen der Darstellung zu weit hinausrücken würde. Zuvörderst stellt sich die Foderung heraus, daß der öffentliche Bedarf, nach dem Vorbilde der Griechen und Römer, der Engländer und Nordamerikaner, als derjenigen Völker, die bei höchst entwickelter Cultur die freisten Staatsformen aufweisen (natürlich außer dem Ertrage des Staatseigenthums und den bud-

*) Die Erschütterungen Frankreichs im Jahre 1848 hatten, ohne daß die Douanenlinie irgendwo durchbrochen worden, einen Ausfall von 150 Millionen Francs in den indirecten Steuern zur Folge.

getmäßig zu den indirecten Abgaben gerechneten Partial- oder Vergeltungsgebühren) hauptsächlich nur durch Consumtionssteuern zu decken ist.

Das Vorurtheil gegen dieselben in der Theorie beruht einfach darauf, daß man bei unvollkommener Ausbildung der Wissenschaft das Einkommen nicht blos als die Basis, sondern auch als die Norm der Besteuerung ansah, daß man glaubte, dasselbe nach seinen Quellen und Factoren genau abmessen zu können. Die Theorie gerieth hiernach in die Meinung, bei den Einkommensteuern fielen Anlage- und Druckpunkt immer zusammen, während sich gerade der Druckpunkt hier oft gar nicht mit Sicherheit berechnen läßt. Den directen Steuern gegenüber haben vielmehr die indirecten den großen Vorzug, daß die Consumtion im Allgemeinen die Steuerkraft unter allen Regulativen am richtigsten anzeigt, wobei sich Fehler im Einzelnen von selbst ausgleichen; ferner, daß sie die sicherste Berechnung des Druckpunkts (point of incidence) möglich machen, und außerdem noch die mildesten Formen der Veranlagung und Erhebung zulassen.

Bleiben neben den Consumtionssteuern noch solche, die nach dem Einkommen regulirt werden, sei es, wie bei Griechen und Römern als außerordentliche, sei es, wie bei uns als ordentliche, bestehen: so sind aus dem doppelten Grunde, weil die Regulirung nach zwei verschiedenen Erkennungszeichen geschieht und weil das Einkommen, soweit es dem Auge der Steuerbehörde blosliegt, ein unsicherer Anhaltspunkt ist, Fehler, d. i. Abweichungen von dem Ideal der Besteuerung unvermeidbar. Die Aufgabe kann daher nur diejenige sein, mit sorgsamer Berücksichtigung der wirthschaftlichen und sittlichen Zustände des Volks, solche Formen der Veranlagung zu wählen, bei der die Steuer wenigstens in das möglichst angemessene Verhältniß zur Steuerkraft tritt. Hier leuchtet nun sofort ein, daß jede Factorensteuer verwerflich ist. An eine Besteuerung der Arbeitskraft als solcher denkt wol Niemand mehr. Ebenso wenig wird Jemand, der das Wesen des Capitals und seine Stellung in dem System der Güter kennt, eine unmittelbare Steuer auf dasselbe beantragen oder vertheidigen wollen, da dieselbe entweder als dingliche Last haftet, oder je nach den Umständen auf die Consumenten, die Arbeiter, die Miether, die Schuldner gewälzt wird — also indirect wirkt.

Die in ältern Zeiten so weit verbreiteten Abgaben vom Rohertrag der Urproduction oder, wie man sagt, des Grund und Bodens, sind gegenwärtig, so weit wissenschaftliches Bewußtsein die Vorgänge des Lebens beleuchtet hat, verschwunden oder im Verschwinden begriffen. Es bleibt also nur noch die sogenannte Grundsteuer in ihren verschiedenen Formen übrig. Die großen, zum Theil schon oben angeführten Misstände, die in der Natur derselben liegen, sind ziemlich allgemein bekannt, wozu noch der kommt, daß in der Wirklichkeit durch die Steuerprivilegien das Princip der Gleichheit in einer fernerhin nicht mehr erträglichen Weise verletzt ist. Zur Entfernung dieser Privilegien hat man freilich eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Zunächst ist vorgeschlagen worden, die steuerfreien oder zu gering besteuerten Güter nach gleichem Maßstabe wie die übrigen zu belasten, die Besitzer aber dafür, daß die Steuer nach ihrer dinglichen Natur den Capitalwerth der Güter niederdrückt, angemessen zu entschädigen. Der Staat, für den solche Operationen immer kostspielig sind, könnte bei diesem Renten- oder Steuerkauf offenbar nur verlieren, ohne daß etwas Anderes gewonnen würde als Uniformität für eine an sich grundschlechte Besteuerungsmethode. Nach einem andern Vorschlage soll, wie in England, die Grundsteuer für ablösbar erklärt, und mit den hierdurch erlangten Capitalien etwa die öffentlichen Schuldscheine zurückgekauft werden. Diese Operation, zu deren vollständiger Ausführung ungeheuere Summen, z. B. für die Grundsteuerpflichtigen des preußischen Staats ein Capital von 200—250 Millionen Thalern, erfoderlich wären, würde sicher nur theilweise in das Leben treten und dann nur noch größere Ungleichheiten zur Folge haben. Zudem müßte begreiflich der Staat das Recht verlieren, bei einer Veränderung des Steuersystems Diejenigen, welche ihre Steuerpflicht in irgend einer Form abgekauft haben, zuzuziehen. Noch weniger empfehlenswerth er-

scheint ein dritter Vorschlag, wonach auf Grund einer neuen Ertragsregulirung und einem danach anzulegenden Kataster von sämmtlichen Grundstücken die Grundsteuer allgemein veranlagt werden soll. Da die Grundsteuer als dingliche Last wirkt und in keinem bestimmten Verhältniß zu Einkommen und Steuerkraft steht, so würde nur eine schlechte Steuer weiter verbreitet, und Gleichmäßigkeit in der Form ohne wirkliche Gleichheit der Belastung gewonnen werden.

Die zweckmäßigste Reform in Betreff der Grundsteuer liegt indessen der Erkenntniß ziemlich nahe und besteht, wie sie auch in Baden theilweise ausgeführt ist, einfach darin: die Grundsteuer in eine Steuer von der Grundrente, jedoch nicht von einer nach Durchschnittsrechnungen gefundenen, blos fictiven, sondern von der im Pachtschilling wirklich bezogenen, also in eine Steuer von dem ländlichen Gewerbe umzuwandeln. Je mehr überhaupt die Überzeugung durchdringt, daß ein laufendes Einkommen nur das Ergebniß eines im Verkehr bestehenden Rechtsverhältnisses oder eines ökonomischen Processes, in welchem die einzelnen Factoren in Wirksamkeit gesetzt werden, sein kann: um so klarer wird auch die Wahrheit ans Licht treten, daß jede directe oder Einkommenbesteuerung, die in der Wirklichkeit auf das Prädicat gleichmäßiger Vertheilung Anspruch macht, die Factoren der Production und des Erwerbs nicht belasten darf, sondern zur Veranlagung auf die Renten- und Gewerbserträge fortgehen muß. In den Abgabencomplexen unserer meisten deutschen Staaten, die freilich mehr einer Musterkarte als einem System von Steuern gleichen, ist für den Kundigen dieser Weg der Reform vorgezeichnet und sogar angebahnt. Es wird gar kein mühsamer Fortschritt, aber auch natürlich keine große Verbesserung sein, an die Stelle der partiellen Renten- und Gewerbsteuern eine allgemeine objective Einkommensteuer zu setzen. Denn da es außer Renten und Gewerbserträgen kein laufendes Einkommen geben kann, so braucht man dieselben nur, wo sie bei einzelnen Steuerpflichtigen vereinigt vorkommen, zu addiren und die Summe (oder einen aliquoten Theil) in dem jährlich zu revidirenden Kataster als Steuercapital anzusetzen. Für die Erhebung wird dadurch vielleicht etwas an Einfachheit gewonnen, während alle Einwürfe gegen eine objective Einkommensteuer bestehen bleiben.

Wie nachgewiesen ward, kann man sich überhaupt den höchsten Aufgaben der Besteuerung in dem Maße wol nähern, als es gelingt, die objective Steuer in eine subjective überzuführen, also dieselbe direct nach dem personalen Einkommen oder gar der Steuerkraft zu veranlagen. Die vollständige Lösung dieser Aufgabe erscheint aber, wenn man den Zwecken der Besteuerung nicht höhere des Staatslebens opfern will, unmöglich. Man muß sich daher auf das Streben nach Annäherung, soweit die Verhältnisse sie zulassen, beschränken. Eine wesentliche Verbesserung der allgemeinen objectiven Einkommensteuer, die sie in eine subjective umwandelt, wird es schon sein, wenn man dem Pflichtigen freistellt, durch Nachweis von Schulden und höhern Familienbedürfnissen einen entsprechend geringern Ansatz zu verlangen, wobei jedoch immer noch viele Misstände bleiben. Nur in einzelnen Fällen aber, wo Bildung, Sittlichkeit, politischer Sinn und Wohlstand des Volks bedeutend gestiegen, die Steuerbedürfnisse selbst aber gering sind, kann es möglich werden, auch in einem größern Staate ohne bedeutende Nachtheile eine Einkommensteuer auf bloße Fassion zu gründen. Leider müssen wir aber das Geständniß hinzufügen, daß in Deutschland dafür keine Aussicht ist, indem sich selbst bei steigendem Einkommen des Volks ein Fallen seiner Steuerkraft in fast allen Staaten wird nachweisen lassen. *)

*) In dem vorliegenden Artikel war es unsere Absicht, die Grundsätze der Besteuerung aus dem Standpunkte der heutigen Wissenschaft zu erörtern. Außerdem aber werden wir noch mehrfach Gelegenheit nehmen, uns über die gegenwärtigen Zustände des Abgaben- und Besteuerungswesens, namentlich in den deutschen Staaten, zu verbreiten. D. Red.

# Die Donau
## in ihren natürlichen und culturgeschichtlichen Verhältnissen.

---

### Geschichtlicher Überblick.

Unendlich vielfach ist das Leben der Menschen an das strömende Wasser geknüpft. Schon das stets sich erneuernde Bedürfniß der Nahrung zwingt den einsamen Naturmenschen, seine Hütte am Ufer eines Bachs aufzuschlagen. Dasselbe Bedürfniß treibt die Thiere zu den Flüssen, an deren Ufern sie ihre Sammelplätze und Lagerstätten wählen. Den Thieren folgen die Jäger und Fischer, die an den Flüssen auf- und abziehen, um ihre Beute zu verfolgen. So sehen wir denn schon die uncultivirten Jäger- und Fischernationen Amerikas, denen die Flüsse in den Urwäldern als Wegweiser dienen, gewisse Flußgebiete sich aneignen, und ihre Stämme, ihre Gemeinwesen, ihre Besitzungen nach Flußsystemen abtheilen.

Längs der Flüsse, in den von ihnen getränkten Niederungen, bieten sich in der Regel die schönsten Weiden dar. In regenlosen, wüsten Ländern gibt es oft keine andern Weideplätze als an den Ufern der Quellen und Flüsse. Und so wird denn der Mensch auch auf der zweiten Stufe seiner Culturentwickelung, als Nomade, an das fließende Wasser gebunden. Fast alle Hirtenvölker Asiens haben ihre Heimat an irgend einem Strome, den sie als ihr Eigenthum betrachten, den sie verehren, von dem sie den Namen tragen und an dessen Ufern sie verkehren.

Auch Ceres wurde, wie Venus, aus dem Wasser geboren. Längs der Flüsse, insbesondere bei ihren Mündungen, oder wo zwei Flüsse zusammenkommen, setzen sich die fetten Schlammtheile ab. Es bilden sich fruchtbare Landstriche, sodaß auch die ackerbauende Bevölkerung zu ihren Thälern und Niederungen herangezogen wird. Vermehrt sich die Anzahl der Bewohner und ihrer Bedürfnisse, entwickelt sich dann der Handel und Verkehr, so bieten sich wiederum die Flüsse als die bequemsten und großartigsten Straßen zum Transport der Waaren und Reisenden, der Kaufleute, der Pilger, der Krieger dar. Die Flußschiffahrt entwickelt sich und lockt Schiffer und Kaufleute zum Wasser heran.

Nun werden Marktplätze und Städte an den Flüssen gebaut. Die größten Niederlassungen erheben sich da, wo zwei mächtige Ströme zusammenkommen, oder an dem Scheitelpunkte eines großen Flußwinkels, wo durch Veränderung des Flußlaufs die Schiffahrt unterbrochen und eine Umladung der Waaren nöthig wird, oder an den Mündungen der Flüsse ins Meer, wo alle Gewässer und Waaren des Flußgebiets zusammenströmen, und die Meeresschiffahrt beginnt. Legt der Mensch, auf einer höhern Stufe der Cultur angelangt, endlich Maschinen und Fabriken an, so lernt er bald die schwache Kraft der eigenen Hand durch die gewaltige Triebmacht der Natur ersetzen. Von Allem, was die Natur ihm hier bietet, ist nichts energischer und bequemer als das fließende Wasser. Und so sehen wir, wie sich selbst die Fabrikorte längs der Flüsse hindrängen und die Ufer mit ihren fleißigen Bewohnern beleben.

Wie in ihrem friedlichen Verkehr, so werden auch in ihren feindlichen Bewegungen die Menschen nirgend häufiger als an den Flüssen zusammengeführt. Mit großen Armeen über Flüsse vorzudringen, ist umständlich und schwierig, erfodert Schiffe und Brücken. Die Flüsse werden daher im Kriege als sehr diensame Operationslinien aufgesucht. Sie sind leicht zu vertheidigen, sodaß Lager und feste Plätze an ihnen aufgeschlagen, und die Corps der Krieger an ihren Ufern vertheilt werden. An ihnen ziehen auch die Heere gern hin, weil sie die eine Seite leicht gegen den Feind sichern können. Die größten Schlachten sind sonach meist an den Ufern der Flüsse geschlagen worden. Aus demselben Grunde wählen die Völker und Staaten gern die Flüsse zu Grenzscheiden zwischen ihren Gebieten. Die Flüsse erlangen daher in militairischer und politischer Hinsicht eine ebenso große Bedeutung als in Bezug

auf Ackerbau, Handel, Industrie und alle nationalökonomischen Interessen. Je nach ihrer Größe und Mächtigkeit, nach der Richtung ihres Laufs, nach den Combinationen, die sie mit andern Flußlinien eingehen, je nach ihrer ganzen Gliederung ist diese Bedeutung geringer oder größer.

Diesem Allen nach kann man die Flüsse als die wahren Pulsadern des gesellschaftlichen Lebens bezeichnen. Ihr Lauf deutet die Striche an, welche die Menschen vorzugsweise bewohnen, die Punkte, auf denen sie zu freundschaftlichen Geschäften oder zu Gefechten vorzugsweise zusammenkommen. An den Flüssen liegen die Wiegen der Staaten; sie sind die Wurzeln der großen Städte; sie bilden die Basen politischer Gebäude. Alle Völker haben darum auch ihre Flüsse stets heilig gehalten, und im Alterthum sogar als mächtige Gottheiten verehrt. Die Völker, welche ein- und dasselbe Stromgebiet bewohnen, sind durch die verschiedenen Zweige des Flusses wie durch starke Bande miteinander verbunden. Sie genießen durch ihren Fluß gemeinsame Vortheile, sie erleiden durch ihn gemeinsame Schicksale. Durch ihre ganze Geschichte zieht sich gleichsam ihr Fluß wie ein leitender Faden hin. Nach den verschiedenen Abtheilungen dieses Flusses zerfällt die Bevölkerung selbst in verschiedene Stämme, Provinzen, Staaten. Wie im Laufe der Zeiten die Physiognomie des Stroms der Hauptsache nach dieselbe bleibt, so gestalten sich auch die Ereignisse und Entwickelungen innerhalb seines Gebiets der Hauptsache nach fast immer auf dieselbe Weise. Noch jetzt wie vor Jahrtausenden führen die kriegführenden Heere dieselben Märsche längs der Operationslinien des Wassers aus; stets bewegt sich der Handel, vom Wasser gebannt, in denselben Kanälen; stets findet er an denselben Punkten seine von der Natur bezeichneten Märkte, seine Tausch- und Ausladeplätze. Der kühne, hochstrebende Geist des Menschen, der sich von dem Naturzwange frei machen und seine eigenen Bahnen gehen will, bleibt doch mit seinen Schöpfungen, oft leise und unmerklich, aber immer unwiderstehlich an die Naturbahnen der Flüsse gebunden.

Von allen Flüssen Europas hat keiner eine so merkwürdige Rolle in der Geschichte gespielt als die Donau, welche Napoleon den König der Flüsse nannte. Sie ist von allen Strömen unsers Welttheils der mächtigste*), durchfließt eine Reihe der fruchtbarsten Länder und zieht, im Gegensatz zu den übrigen, in ihrer Hauptrichtung von Westen nach Osten. Sie geht im Norden der beiden schönsten und bedeutungsvollsten Halbinseln Europas, Italien und Griechenland, vorbei, und wird so durch ihren Lauf der Hauptkanal für die Vermittelung des Osten mit dem Westen.

Es gab keine großen Ereignisse und Bewegungen unsers Continents, wobei die Donaugebiete nicht betheiligt gewesen, wobei die Donau nicht selbst eine Rolle gespielt hätte. Schon die ältesten Welteroberer, die Europa betraten, der ägyptische Sesostris, der persische Darius, der macedonische Alexander, sie kämpften an der Donau und machten den Namen des Flusses in den entferntesten Weltgegenden bekannt. Fast alle großen Weltbeherrscher, Trajan, Attila, Karl der Große, Soliman, Dschingis-Khan**), Napoleon, pflückten an der Donau Lorbern uud trugen den Namen des Flusses in die Annalen der Geschichte ein.

Zuerst tauchte das östliche Mündungsstück der Donau, das den Griechen benachbart, aus dem Dunkel hervor. Schon trieben die Argonauten und nach ihnen die Milesier hier Handel, schon baute man hier Schiffe, Brücken und Städte, als noch das Quellengebiet in Unbekanntschaft verhüllt war. Von daher, aus dem versteckten Quellengebiete, drangen keltische Völker längs der Donau herab auf denselben Wegen, auf denen später die karolingischen Franken und dann die Kreuzritter folgten, bis tief nach Griechenland und zu den Ländern am Schwarzen Meere, zu denen die Donau hinwies. Die Römer, als sie ganz Illyrien und Griechenland erobert, entdeckten die Quellen und den ganzen Lauf der Donau, und bestimmten sie zum Grenz-

*) Die Wolga kann man kaum zu den europäischen Flüssen rechnen.

**) Dschingis-Khan kam zwar nicht selbst an die Donau, aber doch seine Armeen und Feldherren.

graben ihres Reichs. Sie waren die Ersten und blieben auch bisher die Einzigen, die den Lauf dieses gewaltigen Stroms von der Quelle bis zur Mündung vollständig beherrschten. Sie beschifften zu militairischen wie zu commerciellen Zwecken die ganze Wasserlinie, und leisteten hier 400 Jahre dem Andrange der Völker aus Norden in zahllosen Kriegen und Schlachten glorreichen Widerstand.

Als Rom sank, wurde die Donau der Hauptleiter der großen Völkerwanderung, die sich nun erhob, die Hauptoperationsbasis, von welcher die Expeditionen der Barbaren ausgingen. An ihren Ufern schlug Attila sein Lager auf. Von hier brachen die Anführer der Gothen, der Heruler, der Lombarden auf, um die Welt zu verwüsten. Alle Schöpfungen der Römer im Donaugebiete zerfielen. Endlich zog Karl der Große aus Westen an dem Strom herunter und verbreitete, das Reich der Avaren zertrümmernd, fränkische Herrschaft, Cultur und Christenthum bis zur Theiß und den Mündungen der Sau hinab. Durch ihn und durch seine Marken, die er in diesen Gegenden stiftete, fing die Donau wieder an ein deutscher Strom zu werden. Doch war es leichter, die Cultur an dem Rhein und der Elbe zu halten als längs der Donau. Jene Flüsse, die aus Süden nach Norden gingen, konnten leicht als treffliche Operationslinien gegen den Andrang aus Osten dienen. Die Donau dagegen, die von Westen nach Osten gerichtet ist, deren Thore gegen das Schwarze Meer und die scythischen Steppen offen standen, bot sich jenen Barbaren aus Osten stets als ein bequemer Kanal dar. Die Stürme der Völkerwanderung dauerten daher im Donaugebiete viel länger als in irgend einem andern Stromgebiete Mitteleuropas. Den Avaren folgten wieder aus Osten die Bulgaren, diesen die Magyaren, die Petschenegen, Kumanen und Andere. Noch bis ins 10. Jahrhundert drangen von der Donau her verwüstende Stürme barbarischer Horden in das civilisirte Europa ein, bis es endlich den Deutschen gelang, die heidnischen Magyaren zu besiegen, zum Christenthume und zur Annahme europäischer Cultur zu bekehren.

Bei jener wunderbaren und großen Völkerbewegung, die im Mittelalter alle westeuropäischen Nationen ergriff, spielte die Donau wiederum eine so bedeutende Rolle wie keiner der übrigen Ströme. Schon vor den bewaffneten Kreuzzügen war sie der gewöhnliche Weg gewesen, den die Pilger zu den heiligen Orten des Orient wählten. Dann trug sie die begeisterten Scharen des Peter von Amiens und des Gottfried von Bouillon nach Griechenland hinab. Unser deutsche Konrad, Friedrich Barbarossa und viele andere Anführer von Kreuzheeren wählten den Donauweg, der eine lange Zeit mit der Straße, die das längliche Mittelmeer zum Orient anbahnte, concurrirte. Als nach den Kreuzzügen der Austausch levantischer, ägyptischer, indischer und nordischer Producte auf eine bisher unerhörte Weise erblühte, war abermals die Donau eine der Hauptstraßen, die sich als Transport- und Handelswege diesem Austausche darboten, und die Donaustädte Augsburg, Regensburg, Wien und viele andere gelangten zu einem Reichthum und Ansehen, wie sie es weder vorher noch nachher gehabt haben. Mit Venedigs Stern stand auch der ihrige im 13., 14. und 15. Jahrhundert am höchsten.

In jener Zeit, in welcher Rudolf von Habsburg und seine Nachfolger die alte, von Karl dem Großen gestiftete Deutsche Mark an der Donau unter dem Namen Östreich wiederherstellten und groß machten; als Matthias Corvinus an der mittlern Donau, der moldauische Stephan der Große, der walachische Alexander und andere kräftige, unternehmende Herrscher an der Mündung des Flusses walteten; als noch die Türken selten in Europa erschienen: da ging ein lebhafter Handel an der Donau herunter, und alle Donauangelegenheiten von der Quelle bis zur Mündung gewährten ein erfreuliches Bild. Als aber im 15. Jahrhundert die Türken eine Donauprovinz nach der andern verwüsteten und unterjochten (erst Bulgarien, dann Serbien und das übrige Illyrien, darauf die Moldau und Walachei); als sie endlich an der Donau bis nach Pesth und Gran hinaufrückten, Siebenbürgen abhängig machten und 12 Sandschaks in Ungarn gründeten; als sie unzählige mal in die deutschen Donauprovinzen einfielen und sogar auch vor Wien (das erste mal nämlich) erschie-

nen: da verfielen die Donauangelegenheiten wieder in unsagliche Verwirrung. Das Schwarze Meer wurde von den Türken geschlossen und so dem Donauhandel aller Ausgang versperrt. Zugleich sank in Folge der Entdeckung Amerikas, der Umsegelung Afrikas und der Störung aller alten Verkehrswege der Handel Venedigs, und die mit ihm innig zusammenhängende Blüte der deutschen Donaustädte.

Der Dreißigjährige Krieg wüthete in den deutschen Donauländern fast ebenso arg wie die ewigen Türkenkriege in den mittlern und untern Donaugegenden, und so finden wir denn im 17. Jahrhundert alle Donauländer von der Quelle bis zur Mündung des Flusses in einem trostlosen Zustande. Die deutschen Städte verarmt, die Dörfer verödet, das Land schwach bevölkert, in Wien einen Kaiser ohne Ansehen, Ungarn zerrissen, in Pesth und Ofen türkische Paschas, vom Handel auf der Donau kaum eine Spur, die Mündung des Flusses verschlossen, die Serbier, die Bulgaren, die Walachen und andere untere Donauvölker geknechtet und mishandelt. Die Niederlage der Türken vor Wien am Ende des 17. Jahrhunderts und ihre weitere Bezwingung gaben endlich den Verhältnissen an der Donau eine bessere Wendung. Wie zur Zeit der Kreuzzüge war der Name der Donau in ganz Europa in aller Völker Munde. Wie damals eilten unternehmende Männer aus allen Ländern zur Donau, um gegen den Feind der Christenheit zu kämpfen. In einer Reihe blutiger Kämpfe und glänzender Siege wurden die Türken von Wien nach Ofen, von Ofen nach Belgrad, von Belgrad bis zur Aluta in der Mitte des untern Donaubeckens zurückgedrängt. Bis dahin erweiterten die Helden Karl von Lothringen und Eugen von Savoyen die östreichische Herrschaft am Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts.

Nun wurde ganz Ungarn wieder zu einem Ganzen vereinigt und organisirt, viele heilsame Friedenswerke in verschiedenen Theilen des Donaugebiets wurden unternommen. Sogar in den Gebirgen Transsylvaniens (Siebenbürgen) und der Walachei arbeiteten die Östreicher an der Wiederherstellung uralter Heer- und Handelsstraßen. Würtemberg, Baiern und die andern deutschen Donauländer erholten sich allmälig von den zerrüttenden Folgen des Dreißigjährigen Kriegs, und eiferten in industrieller Beziehung dem protestantischen Norden nach. Man kann sagen, daß seit jener Zeit, wo die Türken vor Wien geschlagen (1683) und hinter die Sau zurückgedrängt wurden, ein Umschwung in jene Länderverhältnisse kam, der einen allgemeinen Fortschritt aller materiellen und geistigen Interessen an der Donau bis auf die neuesten Zeiten zur Folge hatte. Nun kam Joseph II., der Beförderer des Ackerbaus in den Donaulanden, der Schöpfer der östreichischen Manufactur- und Fabrikindustrie, welcher viele fremden Fabrikanten ins Land rief und durch deutsche Colonisten die von den Türken verwüsteten Gegenden von neuem bebaute. Da schwang sich Triest empor und trat rasch in die Fußstapfen des sinkenden Venedig. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts wurde wieder die Schiffahrt des Schwarzen Meeres eröffnet, und der Handel an der Mündung der Donau belebte sich.

Die Kriege des 18. Jahrhunderts, sowie die Feldzüge Napoleon's an der Donau herab, hemmten diesen Aufschwung nur vorübergehend, ja diese letztern förderten ihn indirect auf mehrfache Weise. Würtemberg, Baiern, Östreich bauten wetteifernd vortreffliche Kunststraßen zu den Hauptdonauplätzen heran. Der Verkehr auf diesen Straßen, die Schiffahrt auf der Donau selbst von Regensburg nach Wien, von Wien nach Pesth, von Pesth nach Belgrad, war in stetem Fortschritt begriffen. In den letzten 30 Friedensjahren bewegte sich dieser Fortschritt mit steigender Schnelligkeit. Zu welcher Blüte schwangen sich in dieser Periode nicht von neuem die deutschen und magyarischen Donaustädte empor. Manche der in dieser Zeit ausgeführten Städtereformen könnte man geradezu als völlig neue Städtegründungen betrachten. Buda-Pesth, noch vor 150 Jahren eine verfallene, ruinenvolle türkische Pascharesidenz, schmückte sich wie eine Königsstadt, und ist jetzt nach Wien die zweite Stadt an der Donau. Wien selbst breitete in raschem Wachsthum die Flügel seiner industriereichen Vorstädte aus und verdoppelte oder verdreifachte die Zahl seiner Ein-

wohner. Brünn an der Morawa schwang sich zum Manchester der Donaulande empor, und München, eine noch im vorigen Jahrhundert wenig genannte Stadt, wurde volkreich und durch die Pracht seiner Gebäude in ganz Europa berühmt. Passau, Linz, Regensburg, Ulm, Augsburg erinnerten sich der Zeiten ihrer ehemaligen Handelsgröße und arbeiteten an der Herstellung ihrer frühern Bedeutsamkeit. In Triest, das noch vor 100 Jahren kaum 10000 Einwohner zählte, sammelten sich allmälig 70000 gewerbsame Menschen, die sich mit allen Donaustädten in innige Verbindung setzten. Selbst an der untern Donau regte es sich unter dem Schutte und den Ruinen der türkischen Städte. Bukarescht, Jassy, Galatsch, Braila und viele andere Orte putzten sich stattlicher hervor, dehnten sich in Größe und Volkszahl, hoben ihren Handel, und ihr Name wurde aller Welt geläufig.

Wie in Würtemberg, in Baiern, in Östreich eine Menge dem Verkehre und dem Volkswohle günstige Reformen durchgeführt wurden, so wandte auch in Serbien, in der Moldau und Walachei und selbst in Bulgarien sich Vieles zum Bessern. Das serbische Volk erwachte und erlangte, wie die beiden Donaufürstenthümer, eine größere Unabhängigkeit von dem Türkenjoche. Mannichfache wohlthätige Institutionen wurden in diesen Ländern durchgesetzt. Die Bevölkerung mehrte sich, die Bodencultur fing an sich zu heben. Selbst von den Äckern Bulgariens strömten jährlich mehr und mehr Körner und andere Producte den kleinen Donauhäfen zu. Die ganze Donau von der Quelle bis zur Mündung war in dieser neuen und neuesten Zeit in einem friedlichen Aufschwunge begriffen, der die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich leitete. Flußrectificationen und Kanalbauten wurden mehre während dieses Zeitraums vorgenommen in Östreich, in Ungarn, in Baiern. Und als die Dampfschiffe und Eisenbahnen emporkamen, ergriffen die Donaustaaten auch diese Erfindungen mit Eifer. In Pesth, in Wien, in Regensburg, in Ulm bildeten sich eine Menge von Dampfschiff- und Eisenbahngesellschaften. Bald konnte der ganze Strom von seinem Quellengebiete bis zum Schwarzen Meere mit Dampf befahren werden, und an sechs verschiedenen Punkten setzten sich Eisenbahnen zur Seite an seine Ufer, die seinem Aufschwunge wie mächtige Fittige aufhalfen. Zahllose Reisende drängten sich nun dem Strome zu, seine Natur- und Kunstwunder zu beschauen, sein erwachtes Leben zu belauschen, oder um mit seiner Hülfe, wie zur Zeit der Kreuzzüge, zum Orient zu pilgern. Manche uralten Zollschranken an der Donau fielen, und an die Beseitigung anderer wurde die Axt gelegt. Selbst die hemmenden Contumazbarrièren gegen die Türken konnten zum Theil geöffnet werden, da nun die Türken selbst sich eines bessern Sanitätswesens zu befleißigen anfingen. Die Erfindung der Eisenbahnen rief auch den für die Donaulande bedeutungsvollen Plan hervor, die beiden Festlandbarrièren, welche sich zwischen Großbritannien, dem größten Handelsstaate, und Indien, dem reichsten Productenlande der Welt, aufhäuften, nämlich die langgestreckte Halbinsel Europa und den Isthmus von Suez, an den schmalsten Stellen und auf den directesten Linien mit Eisenschienen und Kanälen zu versehen, sodaß der Handel zwischen Indien und Großbritannien auf diese directeste Bahnlinie geführt würde. Von der Spitze des Adriatischen Meeres, mitten durch das Donaugebiet, und dann den Rhein entlang ging eines der Hauptstücke dieser beabsichtigten Welthandelsbahn. Für die Donauvölker erblühte hiermit die Hoffnung, den alten orientalischen Handel, der sie einst reich machte, wieder in vergrößertem Maßstabe ihre Länder durchziehen zu sehen. Der welterschütternde Sturm des Jahres 1848, der alsbald auch die Völker der Donau ergriff, und jetzt die Gebiete des mittlern Strombeckens mit Blut überschwemmt, hat nicht nur die Ausführung dieses Riesenplans, sondern überhaupt den ganzen culturgeschichtlichen Aufschwung gestört, den sämmtliche Länder längs der Donau in dieser ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts genommen. Welche Aussichten aber die nächste Zukunft bietet, welche Keime und Blüten der jüngsten Entwickelung vielleicht für immer, oder wenigstens für lange Zeit, daniedergetreten sind — darüber ist in diesem Augenblicke keine Rechenschaft möglich.

I. Innere Gestaltung des Donaugebiets und seiner Flußlinien: der Hauptsammler.

Die Donau spannt ihr großes Wassernetz über ein Flächenstück von nahe an 15000 deutschen Quadratmeilen aus. Diese Ländermasse hat eine Länge von etwa 300 Meilen, mit der sie von Westen nach Osten gestreckt ist, und eine durchschnittliche Breite von ungefähr 50 Meilen. Alle Gewässer dieses Gebiets fließen aus Norden und Süden in der Mitte zusammen und vereinigen sich in einem Hauptkanal, der in den meisten Sprachen den Namen „Donau" (romanisch modificirt: „Danube"; slawisch: „Dunai"; türkisch und überhaupt orientalisch: „Dunah") führt.

Wir wenden uns zunächst diesem Hauptsammler des Flußgebiets zu. Im Schwarzwalde aus den kleinen Flüßchen Breg und Brieg oder Briegach, sowie aus einem dritten Flüßchen bei Donaueschingen entspringend, durchläuft er bis zu seiner fünfarmigen Mündung ins Schwarze Meer, die Krümmungen mitgerechnet, eine Strecke von etwas mehr als 400 Meilen. Im Ganzen ist sein Lauf gerade zu nennen, doch bildet er einige bemerkenswerthe Winkel, in deren Scheitelpunkten er zu einer andern Richtung umspringt. Die wichtigsten Winkel des Donaulaufs sind folgende: 1) Der Winkel bei Regensburg. Bis hierher fließt der Strom etwa 60 Meilen weit nach Ost-Nordost, von da bis in die Nachbarschaft von Pesth etwa 100 Meilen weit nach Ost-Südost. 2) Der Winkel bei Pesth. Von da geht die Donau bis Belgrad 70 Meilen weit direct nach Süden. 3) Der Winkel bei Belgrad, von wo die Donau bis Orsowa 30 Meilen weit nach Osten läuft. 4) Der Winkel bei Orsowa, wo der Fluß auf einer Strecke von 20 Meilen nach Süden umspringt. 5) Der Winkel bei Widdin, wo er sich auf 60 Meilen wiederum nach Osten wendet. 6) Der Winkel bei Tscherna-Woda, wo er auf 20 Meilen nach Norden geht. 7) Der Winkel bei Galatsch, wo er sich abermals direct nach Osten kehrt und nach 20 Meilen östlichen Laufs ins Meer fällt.

Durch diese verschiedenen Winkel wird der Fluß in ebenso viele Flußabschnitte oder Flußglieder getheilt, die als ganz verschieden gerichtete Straßen anzusehen sind, und daher auch eine ganz verschiedene Bedeutung für die Geschichte, für Völkerentwickelung und Verkehr haben. Man hätte darum diesen Abschnitten leicht eigene Namen geben können. Da dies nicht geschehen ist, so mag man die verschiedenen Glieder wenigstens nach den an ihren Endpunkten liegenden Städten bezeichnen: z. B. die Pesth-Regensburger Donau, die Pesth-Belgrader Donau u. s. w. Von ihrer Quelle bis Wien fließt die Donau sehr rasch; von Wien bis Pesth etwas minder schnell; von Pesth bis Belgrad ungemein langsam. Auf der Straße von Belgrad bis Widdin bildet sie mehre Stromschnellen, die Katarakte und Wirbel der Klissura oder des Eisernen Thores. In ihrem untern Laufe bewegt sie sich wieder äußerst langsam. Im Ganzen hat sie auf 1000 Fuß ihres Laufs acht Zoll Gefäll. Ihre Breite wechselt von 60 Fuß bis 1½ Stunde; ihre Tiefe beträgt, beim niedrigsten Wasserstande, im Durchschnitt 10, ihre Geschwindigkeit, bei demselben Wasserstande, in einer Secunde 10 Fuß. In den untern Theilen gleicht sie zu Zeiten bei Überschwemmungen einem Meeresarm. Zum Flößen von Scheitholz eignet sie sich schon in einiger Entfernung von ihren Quellen. Ihre Tragfähigkeit für kleinere Dampf-, Segel- und Ruderschiffe beginnt bei Ulm. Bei Regensburg und dann bei Passau wird sie für größere Schiffe, welche über 1000 Centner tragen, brauchbar. Von Wien über Pesth bis Belgrad führt sie die größten Flußschiffe von 3—4000 Centner Tragfähigkeit. Auf der Strecke vom Eisernen Thore nach der Mündung zu könnten ebenso große Schiffe gehen. Nur 20 Meilen von der Mündung bis Galatsch aufwärts ist sie für kleinere Seeschiffe, die nicht über 10 Fuß Tiefgang haben, nutzbar.

Als die wichtigsten physischen Hindernisse des Verkehrs auf der Donaulinie lassen sich folgende bezeichnen: 1) Die große Schnelligkeit der Gewässer bis Wien, welche die Bergfahrt erschwert und zum Theil unmöglich macht; 2) die Felsenriffe und die von ihnen veranlaßten Wirbel in der Nähe von Linz; 3) die große Verflachung des Donaubettes in den ungarischen Ebenen; 4) die Stromschnellen und Felsenriffe zwischen Widdin und Belgrad; 5) verschiedene ungemein seichte Stellen

im untern Donautieflande; 6) die Sandbank, welche im Schwarzen Meere vor der Donaumündung liegt, und die zuweilen sogar nur acht Fuß Wasser über sich hat. Alle diese Hindernisse sind von jeher die Ursachen großen Unheils, die Gegenstände vieler Klagen, angestrengten Nachdenkens, vielfacher Bemühungen und nicht selten internationaler Verträge und Friedensschlüsse gewesen. Unheilvoller als alle andern Hindernisse war aber stets für die Donauschiffahrt die Unterbrechung des Donauzusammenhangs durch die Felsriegel und Strömungen in der Enge bei Orsowa. Dieses Hinderniß bewirkt einen so starken Einschnitt, daß es den Schein annimmt, als habe hier der gewaltige Strom völlig sein Ende erreicht und gestalte sich erst unterhalb dieses Punkts wieder zu einem neuen Flusse. Die Stelle bekam daher auch bei den Donaubewohnern den Namen des Eisernen Thores. Auch hatten die Alten sogar einen besondern Namen für die Donau oberhalb der Katarakten (Danubius), und einen andern für den Stromtheil unterhalb derselben (Isther). Außer diesem Thore bildet das größte Hemmniß der freien Donaubewegung der Sandriegel vor der Mündung des Flusses, der die Seeschiffe zuweilen zwingt, mitten auf dem Meere die Operation der Umladung vorzunehmen, oder auch ganz ihre Absichten auf den Fluß aufzugeben. Einem Vertrage zwischen Östreich und Rußland zufolge sind hier die Russen (!) als Lootsen, als Wächter und als Flußlaufregulatoren bei dieser Barre angestellt.

Die Gebirgsmassen, welche als Wasserscheiden das Stromgebiet der Donau umschließen, reichen sich von beiden Seiten her an zwei Stellen die Hand, bis dicht zum Flusse vordrängend; ein mal oberhalb Wien, das zweite mal unterhalb Belgrad. Auf diese Weise werden drei große Kessel oder Becken gebildet, welche ehemals, bevor der Fluß die Riegel durchschnitt, mit Wasser gefüllt sein und als große Binnenmeere erscheinen mochten. Jetzt fließen die in diesem Becken sich sammelnden Gewässer in einer Menge längerer oder kürzerer Rinnsäle zusammen, und stürzen, da alle drei Becken sowol von den Seiten her zur Donau abgedacht sind, als auch der Länge nach in der Richtung des Donaulaufs schief stehen, in Linien zur Donau, welche meist spitze Winkel mit dieser bilden. Das obere Donaubecken wird von den Alpen, dem deutschen Jura und dem Böhmerwaldgebirge umschlungen, und endigt mit der östreichischen Stromenge in der Gegend von Wien. Es umfaßt nicht ganz den fünften Theil des ganzen Donauareals. Das mittlere Donaubecken wird von den Karpaten, den Alpen und Illyrischen Gebirgen umgürtet, und umfaßt beinahe drei Fünftel des ganzen Gebiets. Das untere Donaubecken oder das danubische Tiefland, wird auf den Seiten vom Balkan und den Siebenbürgischen Karpaten ummauert, ist gegen das Meer hin ziemlich flach und offen, und umfaßt etwas mehr als ein Fünftel des Ganzen.

### Die Nebenflüsse des obern Donaubeckens.

Von der Nordseite fließen dem obern Donaubecken keine irgend namhaften Flüsse zu, weil der Hauptsammler hier sehr nahe an den Fuß der Grenzgebirge hinangedrängt wird. So geschieht es von der Quelle an über 100 Meilen weit, bis zur Morawa in Mähren. Auf dieser ganzen Strecke nimmt die Donau nur Flüßchen von 5, 10—15 Meilen Länge auf, von denen wir hier nur der historischen Erinnerungen wegen die Nab, den Regen und die Altmühl, die sämmtlich in der Nähe von Regensburg münden, nennen wollen. Die längern und mächtigern Wasseradern laufen von den Alpen her dem rechten Stromufer zu. Iller, Lech, Isar, Inn, Traun und Ens sind hier die bedeutendsten. Mit Ausnahme des Inn haben fast alle diese Flüsse für die Schiffahrt wenig Bedeutung. Es sind größtentheils wilde Alpengewässer, die mehr zerstören als friedliche Schöpfungen begünstigen. Sie fließen meist sehr rasch auf einem abschüssigen, steinigen Terrain, und sind fast alle nur flößbar. Allein der Inn ist auf einer bedeutenden Strecke, etwa 20 Meilen weit von Hall bei Innsbruck an, schiffbar. Bei Iller, Lech und Ens ist es wichtig, daß sie ihrem Hauptstücke nach mit der Donaulinie einen rechten Winkel bilden; für die Isar, daß sie mit dieser Linie fast ganz parallel läuft.

Sehr eigenthümlich und isolirt zwischen dem obern und mittlern Donaubecken in der Mitte steht das Flußgebiet der mährischen Morawa (March) da. Sie bildet gleichsam ein kleines Nebenbecken für sich, das von den böhmischen, schlesischen und karpatischen Bergen eingeschlossen ist. Der Hauptrichtung nach nimmt sie ihren 20 Meilen langen Lauf von Norden nach Süden. Ihr Hauptnebenzweig ist der Tayafluß.

Die Nebenflüsse des mittlern Donaubeckens.

Wie das mittlere Donaubecken selbst die großartigsten Proportionen hat, so bilden auch seine Gewässer die bedeutendsten Combinationen und bieten die längsten Flußlinien dar. Mit den Gewässern abwärts schreitend, trifft man auf dem linken Ufer zunächst auf die Gruppe der slowakischen Flüsse: Waag, Neitra, Gran und Ipoly. Sie rinnen durch Thäler, die sich sehr gleichen und von Karpatenarmen gebildet werden, laufen, einander parallel, in Bögen aus Osten und Norden nach Süden der Donau zu, und münden in der Nähe des großen pesther Donauwinkels ein. Der bedeutendste dieser Flüsse ist die Waag, welche etwa einen Lauf von 50 Meilen Länge hat, und sich 20 Meilen weit, bis über Trentschin hinaus, schiffbar erweist. Vom Ipoly aus, von dem Punkte an, wo die Donau den genannten Winkel macht, gelangen in der Ausdehnung von 50 Meilen abwärts nur kleine Bäche zur Donau. Dann kommt die Theiß, der großartigste Nebenfluß, den die Donau überhaupt aufzuweisen hat. In der Theiß vereinigen sich die Gewässer des ganzen Mittelstücks der Karpaten, sowie des größten Theils von Siebenbürgen. Ihr Gebiet umfaßt etwa 2500 Quadratmeilen, also den sechsten Theil des ganzen Donaugebiets. Von der Mündung bis zur Quelle stellt ihr Hauptsammler eine Flußlinie von über 100 Meilen Länge dar. Dabei besitzt diese Hauptlinie noch Nebenzweige, wie die Samos und Maros, von 40—60 Meilen Länge, mit denen sie tief in die karpatischen Länder hineingreift. Bis Tokay fließt die Theiß von Osten nach Westen. Dann wendet sie sich nach Süden. Leider hat sie einen trägen und viel gewundenen Lauf mit vielen seichten Stellen. Im Frühling, zur Zeit der Wasserhöhe, gleicht sie einem Meeresarme. In Sommer schrumpft sie in höherm Grade zusammen als diejenigen Donauflüsse, welche von den beschneiten Alpen kommen, denn letztere werden auch in der heißen Jahreszeit noch aus den schmelzenden Gletschern gespeist. Die Theißschiffahrt ist daher vielen Unfällen unterworfen, wiewol sie seit uralten Zeiten bis über Tokay hinauf beschifft wurde. Bis Czongrad (30 Meilen weit) wird sie mit großen Fahrzeugen befahren. Bis Szegedin, bis zur Mündung der Maros, trägt sie ebenso schwer belastete Schiffe wie die Donau. Ihre Hauptzuflüsse empfängt die Theiß von der linken Seite aus den Siebenbürgischen Karpaten. Es sind dies von Norden nach Süden: 1) die Samos, 2) der Körös, 3) die Maros, 4) die Temes. Diese sämmtlichen Flüsse strömen, in ihrer Entwickelungsweise einander sehr ähnlich, in parallelem Laufe aus Osten nach Westen, haben von allen Flüssen des Donaugebiets, welche diese Richtung verfolgen, den längsten Lauf und erweisen sich auf einer ziemlich langen Strecke schiffbar, obschon sie wenig beschifft werden. Die Maros (mit einem Laufe von über 60 Meilen) ist der vornehmste jener vier Flüsse. Sie bildet mit dem Hauptstücke des Theißlaufs einen fast vollkommen rechten Winkel, und kann bis Arad (nicht ganz 15 Meilen weit) mit großen, schwer beladenen Schiffen befahren werden.

Auf der rechten Seite der Donau münden im mittlern Becken zunächst die Gewässer der Raab, den slowakischen Flüssen gegenüber. Die Raab hat im Ganzen eine nordwestliche Richtung, zieht manche kleine Alpengewässer an sich, ist aber für Verkehr und Schiffahrt wenig bedeutend. Ihr Lauf, der mitten zwischen dem Platten- und Neusiedlersee hindurchgeht, beträgt etwa 30 Meilen. Noch unbedeutender ist die Sarvitz, welche aus Sümpfen die trägen Gewässer des Plattensees empfängt und unweit Tolna zur Donau schleicht. Dagegen nimmt die Donau auf derselben Seite einige andere Flüsse auf, die an Größe und Bedeutung mit der Theiß rivalisiren: die Drau und Sau. Diese beiden Flüsse laufen einander parallel, auf den

meisten Punkten in einer Entfernung von nur 10—15 Meilen, und besitzen in ihrer ganzen Entwickelung große Ähnlichkeit. Beide kommen von den östlichen Alpen; beide strömen in ostwestlicher Richtung; beide haben ein ziemlich mageres und schmales Gebiet und eine nicht sehr bedeutende Auszweigung durch Nebenflüsse. Der einzige wichtige und einflußreiche Nebenfluß der Drau ist die Mur, die aus zwei Hauptstücken besteht, einem obern nach Ost-Nordost bis Bruck, und einem untern nach Südost gerichteten bis zu ihrer Mündung in die Drau. Diese Letztere, die Drau selbst, macht gar keinen bedeutenden Winkel, sondern legt fast durchweg, 80 Meilen weit, einen geraden Lauf zurück. Bis Marburg in Steiermark (40 Meilen weit) läßt sie sich mit ziemlich großen Schiffen von einer Tragfähigkeit von 1000 Centner befahren. Bis Essegg eignet sie sich für Dampfschiffe; ihr Bett ist indessen, wie das der Sau, durch Untiefen, Sandbänke, eingewurzelte Baumstämme, der Schiffahrt noch vielfach ungünstig. Auch wird der Verkehr gewöhnlich alljährlich drei mal auf einige Zeit völlig unterbrochen: im Winter durch das Eis, in der Zeit der Wasserhöhe durch Überfluß und Heftigkeit der Strömung, in der trockenen Jahreszeit durch großen Wassermangel der Nebenflüsse. Die Sau hat einen Lauf von 90 Meilen. Ihr Hauptsammler macht, wie die Drau, keine großen und scharfen Winkel. Sie bietet eine schiffbare Wasserlinie von 70 Meilen Länge dar, bis in die Gegend von Laibach. Von Sissek an, wo die Kulpa sich mit ihr vereinigt, kann sie 50 Meilen weit große Boote von 1000—1500 Centner Ladungsfähigkeit tragen. Bis Sissek wird sie auch mit Dampfschiffen befahren. Die Sau verfolgt ihren Lauf, parallel der untern Donau, von Osten nach Westen, und mündet in letztere bei Belgrad. Die untere Donau bildet daher, in ihrer Verlängerung durch die Sau, bis Sissek oder Laibach eine einzige, ununterbrochene, schiffbare und ziemlich gerade Flußlinie von beinahe 200 Meilen Länge, aus der Spitze des Adriatischen Golfs bis ins Schwarze Meer. Die wichtigen Nebenflüsse der Sau befinden sich auf ihrem südlichen Ufer und kommen aus den illyrischen Bergen. Es sind dies die Kulpa (bis Karlstadt, 10 Meilen weit, schiffbar), die Unna, der Verbas, die Bosna, die Drinna. Diese Flüsse haben in ihrer Entwickelung, Größe und Laufrichtung sehr viel Ähnlichkeit. Sie stehen senkrecht auf ihrem Hauptsammler.

Noch müssen wir hier der auf dem rechten Donauufer unterhalb Belgrad mündenden serbischen Morawa erwähnen. Wie die mährische Morawa, oder die March, ein kleines Zwischenbassin zwischen dem obern und mittlern großen Donaubecken bildet, so stellt die serbische Morawa ein sehr ähnliches Zwischen- und Übergangsbassin zwischen dem mittlern und untern Donaubecken dar. Sie entsteht aus zwei ziemlich gleichgroßen Flußsystemen, dem der Ost- und dem der Westmorawa, die sich, aus entgegengesetzten Richtungen fließend, begegnen, vereinigen und den Hauptstamm der Großen Morawa bilden, der direct nach Norden der Donau zufließt.

### Die Flüsse des untern Donaubeckens.

Während im obern Donaubecken nur von der rechten Seite, im mittlern Donaubecken aber von beiden Seiten große Flußadern einmünden, nimmt das untere Donaubecken bedeutende Zuflüsse nur von der linken Uferseite her auf. Die bedeutendsten dieser Flußadern sind: die Aluta, der Sereth und der Pruth, welche sämmtlich etwa einen Lauf von 60 Meilen haben und schiffbar sind, obschon sie wenig beschifft werden. Die Aluta entspringt in Siebenbürgen, läuft anfangs 20 Meilen weit nach Süden, macht hierauf in der Nähe von Kronstadt einen Winkel, und nimmt dann 20 Meilen hindurch ihre Richtung nach Osten. In der Nähe von Hermannstadt bildet sie abermals einen Winkel und fließt endlich, die siebenbürgischen Gebirge in dem berühmten Rothenthurmpaß durchbrechend, 30 Meilen weit nach Süden der Donau zu, mit der sie einen rechten Winkel bildet. Sereth und Pruth, sowie auch der benachbarte, aber nicht mehr zur Donau gehörige Dniestr, bieten in ihrer Entwickelungsweise wenig Verschiedenheit dar. Diese drei Flüsse bewegen sich von Norden nach Süden und haben einen im Ganzen geraden, im Einzelnen viel-

gewundenen Lauf, ohne bedeutende Winkelbildungen; auch ist ihnen eine sehr geringe Auszweigung durch ihre Nebenflüsse gemein, die sämmtlich unbedeutend sind. Beide, Pruth und Sereth, münden in die Spitze des untersten Donauwinkels bei Galatsch aus. Die Flüsse, welche auf der rechten Seite der untern Donau, vom Balkan her, zukommen, sind alle von kurzem und sehr schnellem Laufe und ohne Ausnahme für die Schiffahrt ungeeignet. Der größte und namhafteste unter ihnen ist der aus der Gegend von Sophia herabkommende Isker, dessen Thäler und Gewässer stets eine nicht unbedeutende Rolle in der Geschichte gespielt haben.

### II. Weltstellung der Donau.

Das Donaugebiet ist mehr von gewaltigen Gebirgsmauern umgürtet als irgend ein anderes großes Flußsystem Europas. Im Süden erheben sich die Alpen und ihre Fortsetzungen in Illyrien und der türkischen Halbinsel, im Norden die Karpaten, die böhmischen Berge und der deutsche Jura. Im Ganzen kann man also die Donau als ein isolirtes und auf sich selbst beschränktes Flußsystem bezeichnen. Desto wichtiger sind aber die verschiedenen Öffnungen oder Thore, welche die Natur in diesen Mauern gelassen, und die der Mensch zum Verkehr benutzt hat. Diese Thore führen überall in mehr oder weniger benachbarte Fluß- und Ländergebiete hinüber, und von jeher passirten zahlreiche Völkerschaften, bewaffnete Armeen, Handelszüge und Karavanen durch sie aus und ein. Am meisten geöffnet ist die Donau bei ihren Quellen und an der Mündung. Darum von beiden Endpunkten her ein beständiges weltgeschichtliches Einströmen von der Mündung nach Westen herauf, von den Quellen nach Osten hinab. Von der Mündung kamen und kommen die Völker und Producte des Orient, von der Quelle strömt das Leben des Occident herein.

Bei den Quellen bietet sich zunächst der Rhein und hinter ihm Frankreich dar. Hier fand, da der deutsche Jura kein Hinderniß abgibt, eine völlige Verschmelzung des Donaugebiets mit Deutschland, besonders mit dem Flußgebiete des Rhein statt; stets führten hier gangbare Straßen, in neuerer Zeit auch Kanäle, zum Rhein hinüber. Diese Verschwisterung der Donau mit dem Rhein, auf die schon im Nibelungenliede hingedeutet wird, ist sogar uralt. Mit Hülfe des Main, des Rhein, der Straßen und Kanäle stellen Rhein und Donau eine einzige ununterbrochene Verkehrsbahn dar, und zu keinem andern großen Strome tritt die Donau in so innige Beziehung als zu dem Rhein. Über den Rhein hinüber weist die Donaulinie gerade in das Herz Frankreichs hin. Ihren Lauf verfolgend kam Attila auf die Felder von Chalons, nach ihm die Magyaren und andere Donauvölker in dieselbe Gegend. Aus Frankreich, und vom Rhein nach Osten hervorbrechend, drangen die Kelten, dann Karl der Große, weiter die Kreuzfahrer, endlich Napoleon an der Donau herab. Die Natur- und Industrieproducte Östreichs nehmen längs der Donau hinauf denselben Weg über den Rhein nach Frankreich hinein. Ein Seitenzweig dieses Wegs zieht sich nach Südwesten, zwischen Alpen und Jura, in die Schweiz. Auf diese Seitenbahn, über den Bodensee hinweg, warfen sich die Allemanen, in Helvetien einbrechend; vom Bodensee her drangen die Römer ins obere Donaugebiet ein. Jetzt legen sich Hauptlinien der Donaueisenbahnen in diese Richtung.

Nirgend greift aber die Donau tiefer in das Herz von Deutschland als bei dem großen Winkel von Regensburg, dem Ausgangspunkte des ganzen Verkehrs Mitteldeutschlands mit der Donau (über Nürnberg). Weiter im Osten von Regensburg nähert sich dann die Elbe vermittels des Moldauthals dem Donaulaufe. Von Passau, von Linz, von Wien aus gibt es nahe und kurze Übergänge ins obere Elbgebiet, welche die Donau mit dem ganzen Elbstrome, mit Norddeutschland, mit Hamburg in Verbindung bringen. Das obere Elbgebiet (Böhmen) ist von Bergen eingeschlossen, die aber nach den untern Elbländern und nach den Oberländern hin sich höher und unwegsamer gestalten als nach der Donau hin. Der böhmische Elbquellenkessel ist daher von den untern Elbländern stärker abgeschnitten als nach der Donau zu; derselbe kam auch schon seit der Zeit der Markomannen immer in weit in-

nigere Beziehung zur Donau als zu irgend einem andern Flußsysteme, und ist seiner ganzen Geschichte und Stellung nach eigentlich als ein halbes Donauland zu betrachten. Die Eisenbahnen sind längst ohne Schwierigkeiten aus der Donau zur böhmischen Elbe hinübergeschritten, während von Böhmen aus noch keine Eisenbahnverbindung mit der Oder oder untern Elbe ausgeführt werden konnte.

Mit der Morawa (March) reicht die Donau der Oder die Hand. Das Morawabecken ist im Norden nicht durch Gebirge verschlossen. Zwischen den hohen Karpaten (dem Tatra), dem Riesengebirge und den Sudeten flacht sich hier das Gesenke ab. Es ist hier eines der merkwürdigsten Verkehrsthore des ganzen Donaugebiets. Schon in alten Zeiten ging hier nach Carnuntum, der großen Handelsstadt an der Mündung der Morawa, ein Handelsweg (unter Anderm auch eine Bernsteinstraße) zur Donau durch. Hierher kamen die nordischen Pelzhändler. Hier war stets ein großer Völkerandrang, dem die Römer von Carnuntum, von Vindobona (Wien) aus Widerstand leisteten. Durch dieses mährische Thor drangen zu wiederholten malen die Polen, die Mongolen, die Russen ein. Hier liegen die berühmten Schlachtfelder von Olmütz (gegen die Mongolen), des Marchfeldes, von Austerlitz. Hier dürfte auch eine Haupteinbruchsstation für die Russen sein, gegen welche die Festung Olmütz das Thor bewacht. Eine Zeit lang war das obere Odergebiet (Schlesien) selbst politisch mit dem Hauptdonaustaate (Östreich) verbunden. Durch das mährische Thor gehen Kunststraßen und Eisenbahnen zur Oder, zur Weichsel, und ein lebhafter Handel mit den Oderländern und den Weichselländern am Baltischen Meere.

Gegen Süden sind die obern Donaugegenden durch die gewaltigen Alpenmauern stärker abgeschieden als an irgend einem Theile ihres Gebiets. Der bequemen Übergänge aus den Donauthälern in die Thäler der benachbarten Flüsse, z. B. des Po, der Etsch, sind nur wenige: der Paß von Worms zur Adda, der des Brenner zur Etsch, der Paß bei Cortina zur Piave, der Paß bei Ponteba zum Tagliamento u. s. w. Daher blieben auch hier die Donauvölker (Deutsche) von ihren Nachbarn (Romanen) strenger geschieden. Indessen drängt hier, nahe zum Fuß der Alpen, tief in die europäische Ländermasse der lange Adriatische Golf hinein. Dieser Golf ist aus Nordwest nach Südost gerichtet und bildet somit eine schöne, schiffbare Straße nach Griechenland, zur Levante, nach Ägypten. In Verbindung mit dem Mittelländischen und dem Rothen Meere gibt er einen Theil der großen Weltverkehrsstraße zwischen dem productenreichen Indien und dem bedürfnißreichen Europa ab. Seine innerste, nördlichste Spitze nähert sich den Quellen der Donaunebenflüsse bis auf 12—30 Meilen, und die Hauptdonaulinie selbst streicht in einer Entfernung von 40 Meilen an ihm vorüber. Diese Umstände haben trotz der Gebirgsmauern immer die Vermittelung eines lebhaften Verkehrs zwischen der Donau und dem Adriatischen Meere begründet. Adria, Aquileja, Venedig und jetzt Triest, die Haupthandelsstädte der Adriatischen Golfspitze, haben stets einen lebhaften Handel mit den Donauländern unterhalten. In der Spitze des Adriatischen Golfs besitzt die Donau einen ihrer hauptsächlichsten Stapelplätze zum freien Meere hin, gleichsam einen ihrer Mündungshäfen. Daher meinten auch die alten Griechen, es liefe hier ein Arm der Donau zum Meere hin. Durch die Eisenbahn, die jetzt dahin führt, ist allerdings die griechische Sage zur Wahrheit geworden. Die Donaulinie und die Spitze des Adriatischen Meeres standen von jeher politisch in inniger Wechselbeziehung. Vom Adriatischen Meere aus rückten die römischen Legionen ins mittlere Donaugebiet vor, und machten den großen Strom zum Grenzgraben ihrer italienischen und alpinischen Besitzungen. Von der Donau aus strebten auch die Ungarn, die Östreicher zum Adriatischen Meere, und suchten sich im Besitze seines wichtigen Busens zu behaupten. Jetzt führen mehre Kunststraßen aus den Donaulanden durch jene Pässe hin. Von dem Golfe von Venedig oder Triest aus übersieht und regulirt man die Verkehrsangelegenheiten der größern Hälfte der Donau, die sich in einem weiten Bogen um diese Spitze herumschlingt, zum Theil selbst auch die des mittlern Donaubeckens. Die Hauptflußlinien dieses Beckens, die Drau und Sau, dringen, weite Straßen nach Osten eröffnend,

bis zu diesem Golfe heran, und schon zu der Römer Zeiten gab es Schiffahrt und Handelsbewegung längs dieser Ströme, die auf jene Meeresspitze berechnet war. Die Sau läuft in ihrem Hauptstück mit der Nordostküste des Adriatischen Meeres parallel, und nähert sich dieser an verschiedenen Punkten noch mehr durch die Thäler ihrer zahlreichen Nebenflüsse: durch die Kulpa, die Unna, den Verbas, die Bosna, die Drinna. Jetzt, wie früher, gehen an diesen Flüssen Handelsstraßen, Saumwege und Karavanenzüge hinauf und zum Adriatischen Meere hinab, wo sie den Handel einer zahllosen Menge kleiner Häfen wie Fiume, Zengg, Zara, Spalatro, Ragusa, Cattaro u. s. w. beleben. Diese dalmatischen Häfen waren von jeher die Stapelplätze alles Waarenaustausches zwischen den illyrischen Donaugegenden und den transadriatischen Ländern.

Gehen wir aus dem Süden zu den Nordgrenzen des mittlern Donaubeckens hinüber, so finden wir die gewaltige Bergmasse des karpatischen Gebirgsstocks. Derselbe bildet zwei Hauptgebirgscomplexe oder Knoten: erstlich im Nordwesten, wo das Tatragebirge mit seinen Zweigen (den slowakischen Gebirgszügen) ein Bergland von 30 Meilen Länge und Breite erfüllt; dann im Südwesten, wo die Siebenbürgischen Karpaten mit ihren zahllosen Zweigen ein noch größeres und unwegsameres Bergland formiren. Zwischen diesen beiden breiten Erhebungsmassen, die sich dem Norden und Osten verkehrhindernd entgegenwerfen, zieht sich der schmalere und niedrigere Höhenzug der mittlern Karpaten verbindend hin. Zwischen beiden Gebirgsmassen, der slowakischen und der siebenbürgischen, liegt das flache Theißland, das mit seinen Ebenen und vielen Thälern tief in die Karpaten hineingreift und sich den jenseitigen Thälern und Ebenen am Dniestr, an der Weichsel so weit nähert, daß nur noch ein schmaler Wald- und Höhendamm dazwischen bleibt. Durch die zahlreichen Thore dieses Dammes wird der Verkehr der Theiß- und Donauländer mit den Weichsel-, Dniepr- und Dniestrländern vermittelt. Da der Übergang nicht schwer war, so brachen hier auch von jeher viele Völker zur Theiß und Donau herein, namentlich die Magyaren, nach ihnen noch ein mal die Mongolen, häufig die Polen. Jetzt ist hier wiederum einer der gegen die Russen zu wahrenden Einlässe.

Wie das Zwischenbassin der mährischen Morawa im Norden, so ist auch das der serbischen Morawa im Süden für die Beziehung der Donauländer zur nahen und fernen Nachbarschaft von äußerster Wichtigkeit. Um seine Bedeutung ganz zu verstehen, muß man einen Blick auf die Gestaltung des Ägeischen Meeres und der Länderbrücke bei Konstantinopel werfen. Das Ägeische Meer dringt mit seiner nordwestlichen Spitze, dem Busen von Salonichi, am tiefsten in die Ländermasse der griechisch-türkischen Halbinsel hinein. Hier mußte sich ein bedeutender Marktplatz, ein großes Emporium bilden (Thessalonich, Salonichi). Am Bosporus, mitten auf der großen europäisch-asiatischen Völkerbrücke, mußte gleichfalls ein großer Völkermarkt entstehen (Byzanz, Konstantinopel). Von der Donau aus mußte man von jeher Bedürfniß fühlen, sich mit beiden Punkten in Verbindung zu setzen. Die Donau selbst wirft sich nun, nachdem sie sich beiden Punkten bedeutend genähert, in ihrem untern Laufe wieder nach Norden herum. Dagegen aber bietet sich das Thal der Morawa, das sich kurz vor dem Punkte, wo die Donau, durch das Eiserne Thor stürzend, ihr unteres Tiefland betritt, zur Vermittelung dar. Durch die Stromschnellen und durch den Riegel unwegsamer Gebirgsmassen beim Eisernen Thore war ohnedies der Donauverkehr so gut wie abgeschnitten. Er verließ daher hier seit alten Zeiten zum großen Theile die Hauptstrombahn und trat in die Morawathäler ein. Die Morawa gibt auf der einen Seite (besonders ihr östlichster Zweig, die Nissawa) der in derselben Richtung auf Konstantinopel gehenden Maritza durch die Vermittelung des Iskerthals bei Sofia die Hand, auf der andern Seite aber den macedonischen Flüssen Vardar und Karasu (Strymon), die nach Thessalonich führen. Sie vermittelt auf diese Weise den Verkehr der Donau mit dem Ägeischen Meere, mit der Propontis, mit Byzanz, mit Kleinasien. Die Hauptstraße ist die südwestliche durch die Morawa-, Isker- und Maritzathäler auf Byzanz, von der die macedonische Straße

auf Thessalonich sich abzweigt. Wer mag die macedonischen, griechischen, persischen, römischen Heere alle nennen, die auf dieser großen Straße zur Donau sich ergossen. Wer kann die Schlachten zählen, die hier, längs dieses Tracts, in den Thälern der Morawa, der Nissawa, des obern Isker und der Maritza den zur Donau hinabsteigenden oder den nach Byzanz von jenem Strome her vordringenden Feinden geliefert wurden. Durch diese Thäler wälzten sich, Lawinen gleich, die Kelten, welche auf der einen Seite Macedonien und Griechenland bis Delphi, auf der andern Thrazien bis zum Bosporus und sogar Kleinasien verwüsteten. Hier bei der Morawa verließen die Kreuzfahrer den Donauweg und wanderten durch dieselbe Thälerkette ins Morgenland. Unzählige mal erschallte auf dieser wichtigsten Straße der türkischen Halbinsel die Janitscharenmusik der Großveziere, die in Serbien oder ins mittlere Donaubecken einbrachen. Ebenso zogen in Friedenszeiten die Karavanen der asiatischen und europäischen Kaufleute seit Jahrtausenden diese Straße und gaben Anlaß zur Errichtung großer Bazare und Marktplätze, sowie zur Anlage der menschenreichen Städte Adrianopel, Philippopel, Sofia u. s. w. Noch jetzt ist sie die große Post- und Courrierstraße für viele Reisenden und alle Depeschen, die aus den Donaugegenden in den Orient abgehen.

Das untere Donaubecken endlich, oder das Donautiefland, das von dem mittlern Donaubecken durch hohe Bergmassen äußerst scharf abgeschnitten ist, öffnet sich weit gegen das Schwarze Meer und gegen die Steppen im Norden desselben. Die Reihe der hohen siebenbürgischen Gebirge endigt gegen Osten in einer Entfernung von 40 Meilen von der Meeresküste, und somit bleibt gegen Norden hin das ganze Donauland ohne Schutz. Das Gebiet des Sereth und Pruth ist blos von niedrigen Hügeln umgeben, und die Mündungsgegenden der Donau liegen ebenso flach wie die pontischen Steppenländer, mit denen sie verschmelzen, und deren Natur und Beschaffenheit sie theilen. Da demnach auch die Producte der untern Donauländer denen der übrigen Pontusgegenden im Norden ziemlich gleichen, so war der Waarenaustausch und Handel in dieser Richtung nie sehr bedeutend. Desto bedeutender dagegen entwickelte sich der kriegerische Verkehr. Das fruchtbare Donautiefland erschien den Nationen Scythiens oder Rußlands in ähnlicher Weise als gelobtes Land wie die schöne Lombardei für die Völker Germaniens. Frei und ungehindert drangen alle Reitervölker und barbarischen Nomaden, die das Schwarze Meer, vom Kaukasus oder Ural kommend, umkreisten, hier zur Donau ein und ergriffen meistens Besitz von der ganzen Donaugegend bis aufwärts zu den ersten Katarakten. So die alten Daker und Geten, später die Gothen und viele andere Völkerschaften während der Völkerwanderung; so die Hunnen, die Avaren, die Bulgaren, die Petschenegen, die Kumanen, die Mongolen, die Türken und Tataren. Jetzt dringen in dieses selbe breite, weit offene Steppenthor zwischen Siebenbürgen und dem Pontus die Russen herein. Jedes Volk, das, den Pontus im Norden umwandernd, in Europa einzog, nahm vor allen Dingen zuerst das untere Donauland weg. Im Süden wird das untere Donauland von den hohen Mauern des Balkan oder Hämus umschlungen, der es von Thrazien scheidet. Der Balkan ist von mehren Pässen durchschnitten, von denen im Westen: die berühmte Porta Trajana, im Osten: der Paß von Nadir-Derbent und seine Nebenthore bei Varna und Schumla die wichtigsten sind. Durch diese Pässe gehen Handelsstraßen von Konstantinopel her ins untere Donaugebiet hinein, auf denen orientalische Waaren zugeführt und danubische Producte ausgeführt werden. Die wichtigste Straße aus den untern Donaugegenden geht unweit der Küste des Schwarzen Meeres über Varna und Schumla. Auch ist dies eine sehr gewöhnliche Heerstraße nach Norden gewesen, auf der Griechen, Römer und Türken zur Donau vordrangen, und welche die Barbaren aus dem Norden, die Gothen, die Bulgaren, dann die Ungarn und Russen häufig betraten, auf der sie einander einige der berühmtesten Schlachten lieferten.

Im Angesichte der Donau ausgebreitet liegt das Schwarze Meer, das sich mit seiner größten Ausdehnung in der Richtung des Donaulaufs von Westen nach Osten

forterstreckt und mit seinem äußersten Busen beim Phasis tief in die asiatischen Länder eindringt. Vermittels der Wasserstraße, welche das Schwarze Meer in dieser Richtung eröffnet, tritt die Donau mit den Handelsstraßen in Verbindung, welche vom Lande des Goldenen Vließes und von Trapezunt aus sich zum Euphrat und Tigris, dann zum Kur nach Georgien und zum Kaspischen Meere hin auszweigen und die nördlichen Äste der großen indischen Handelsstraße bilden. Es gab Zeiten, wo durch die Venetianer ein lebhafter Frachtverkehr zwischen der Donaumündung und diesem Ostende des Schwarzen Meeres unterhalten wurde, während die Deutschen (Regensburger, Wiener u. s. w.) die indischen Waaren von der Donau weiter aufwärts spedirten. Jetzt, wo die Donau ganz mit Dampfschiffen befahren ist, und leicht auch eine directe Dampfschiffslinie nach Trapezunt und zum Phasis eröffnet werden könnte, wäre es möglich, diese alte Handelsstraße wieder zu beleben. Freilich müßten dazu die Russen nicht an der Donaumündung sitzen. Es thut der Donau, diesem Könige der europäischen Flüsse, gewaltigen Abbruch, daß sie in ein so beschränktes und verschlossenes Meerbecken mündet. Das Schwarze Meer bietet eine Fläche dar, die fast nur zur Hälfte die Ausdehnung des ganzen Donaugebiets hat, aus dem ihm die Gewässer zuströmen. Auch besitzt dieses Meer nur einen einzigen schmalen Ausgang zu andern Meeren: den Bosporus. Daher ist es möglich, daß ein einziges Volk diese Küsten und das Meer selbst beherrschen, und das enge Eingangsthor jedem fremden Verkehr und Interesse versperren kann. Eine solch einseitige Sperrung hat auch der Pontus (das Schwarze Meer) häufiger erlitten als irgend ein anderes Meer. Erst waren die Griechen, namentlich die Milesier, hier die ausschließenden Herren; dann war es Mithridates. Hierauf kamen die Römer, und später kämpften die Genueser und Venetianer lange um den Schlüssel zum Schwarzen Meere und entrissen ihn sich wechselsweise. Endlich erschienen die Türken und übten das Monopol des Handels und der Schiffahrt mit Ausschluß aller andern Nationen. Jetzt, nachdem die Türken von den Russen aus der Hälfte der Küstenlänge des Schwarzen Meeres verdrängt sind, ist vorläufig das Meer wieder allen Völkern geöffnet. Aber die Russen streben leider mit vielem Glück nach der Alleinherrschaft auf und an dem Pontus, und werden, sollten sie früher oder später ihr Ziel erreichen, dann auch nach Belieben den Verkehr selbst hindern oder gestatten. Diese Beschaffenheit des Schwarzen Meeres, und besonders der Umstand, daß dessen einziges Ausgangsthor, der Bosporus, gleichsam eine zweite, äußere, leicht zu verstopfende Mündung des Donauflusses bildet, die erst zu andern Meeren und Ländern führt, hat natürlich auch den Donauverkehr von jeher außerordentlich gelähmt. Außerdem aber führt auch der Bosporus mit seinen Fortsetzungen zum Ägeischen Meere eigentlich rückwärts, und eröffnet daher der Donau keine weiten und directen Verbindungskanäle. Es wird den Donaulanden in vielen Fällen leichter, sich über Triest, Salonichi, Konstantinopel auf Landwegen mit den Ländern jenseit des Meeres in Verbindung zu setzen, als von der Mündung aus mit dem Seewege über das Schwarze Meer, den Bosporus, den Hellespont und den Archipel.

### III. Die Donauvölker: die Donaudeutschen.

Nach den drei scharf geschiedenen Becken, in welche das ganze Donaugebiet zerfällt, gliedern sich auch naturgemäß die Völkergruppen, die hier ihre Wohnsitze aufgeschlagen und behauptet haben. In dem obern Becken dominiren die Deutschen, in dem mittlern die Magyaren und Slawen, in dem untern die Dakoromanen (Walachen) und Bulgaren. Man kann daher diesen Becken kurzweg den Namen des deutschen, des magyarisch-slawischen, des walachisch-bulgarischen geben. Die Deutschen allein haben das ganze obere Donaubecken mit allen seinen Haupt- und Nebenflüssen und Thälern besetzt. Von der Quelle der Donau an sitzen sie längs des Stroms 100 Meilen abwärts, bis zu dem Thore bei Presburg. In den Thälern der Alpen sich ausbreitend, sind sie auch noch über die Wasserscheide des obern Beckens hinaus-

gegangen, und halten auch die obern Zuflüsse der Raab, der Mur und der Drau fest. Namentlich besitzen sie fast das ganze Murgebiet, das Draugebiet 25 Meilen abwärts bis in die Nähe von Klagenfurt, vom Raabgebiet eine Reihe kleiner Zuflüsse und Nebenthäler. Innerhalb dieses ganzen obern Donaulandes haben die Deutschen ihre Sprache, ihre Sitten, ihre Race zur Alleinherrschaft gebracht uud alles Fremdartige, was sie hier vorfanden, oder was hier eindrang, vertilgt. Die einzigen Ausnahmen davon bilden: 1) das obere Innthal, das Engadin, wo sich Romanorhätier erhielten; 2) das Nebenbecken der Morawa, in dessen mittlern Theil Slawen, nämlich czechische Morawer, eingedrungen sind. Die Deutschen breiten sich innerhalb des obern Donaugebiets etwa über 3000 Quadratmeilen aus: also über den fünften Theil des ganzen Donauterrains. Ihre Anzahl beläuft sich auf etwas über 10 Millionen Seelen. Die Donaudeutschen theilen sich in vier Hauptstämme: in Schwaben, Baiern, Franken, Östreicher. Die Schwaben haben die Donauquelle inne, und breiten sich längs der Donau 30 Meilen weit bis zur Mündung des Lech aus; auch wohnen sie längs der Iller und der rechten Seite des Lech bis zu den Quellen dieser Flüsse. Sie sind die Wächter der Donauquellen gegen Westen, und vermitteln in ihren Städten Ulm und Regensburg den Verkehr der Donau mit dem Rhein, Frankreich und der Schweiz. Die Schwaben haben von jeher bedeutenden Antheil an allen Donauangelegenheiten genommen. Bei allen Donaukriegen und Expeditionen waren sie zahlreicher als andere nicht danubische Deutsche repräsentirt: so bei den Kriegen Karl's des Großen gegen die Avaren, bei den Kreuzzügen, bei den Türkenkriegen, insbesondere auch bei den deutschen Wanderungen in die untern Donauländer. In Bezug auf die Auswanderungen waren sie so thätig, daß bei Walachen und Ungarn fast alle einwandernden Deutschen „Schwaben" genannt wurden. Dasselbe gilt von den Baiern, die sich von der Lechmündung bis zum Inn längs der Donau 30 Meilen weit ausdehnen. Sie sitzen längs der Ostseite des Lech, längs der ganzen Isar und längs der Westseite des Inn, sowie jenseit der Donau bis zu den böhmischen Waldgegenden hinauf. Ihr Hauptstromgebiet ist das der Isar. Die Franken wohnen den Baiern gegenüber auf der linken Seite der Donau, etwa von der Lechmündung bis in die Nähe des Einmündungspunkts der Isar. Ihre Hauptflüsse im Donaugebiete sind: Altmühl, Naab und Regen. Die (deutschen) Östreicher gingen aus einer Menge mit Schwaben, Franken, Baiern und auch andern Deutschen bevölkerter Colonien hervor. Doch nahmen die Baiern, ihre Nachbarn, einen so überwiegenden Antheil an der Colonisirung der östreichisch-deutschen Donauländer, daß man sie der Hauptsache nach als das Muttervolk der östreichischen Deutschen betrachten kann. Man hat daher auch die östreichischen Deutschen in Bezug auf Abstammung den Baiern zugezählt und diesen ganzen Stamm den bairisch-östreichischen genannt. Die östreichischen Deutschen haben sich längs der Donau an beiden Ufern 40 Meilen weit von der Innmündung bis zur Morawa, oder bis zum Donauthore bei Presburg, verbreitet. Dann sind sie längs des ganzen Inn und seiner Nebenzweige, längs der Traun, der Ens bis zur Quelle hinaufgedrungen, und in das Raab-, Mur- und Draugebiet eingetreten. Auf der linken Seite der Donau haben sie sämmtliche kleinere Flüsse und Thäler, die von den böhmischen Gebirgen herabkommen, besetzt, und jenseit der Wasserscheide dieser Gebirge stoßen sie mit den Czechen und Morawen zusammen.

Die Östreicher sind von den Donaudeutschen das bedeutendste Volk. Ihre Tapferkeit und Staatskunst hat den größten Donaustaat gestiftet, den die neuere Zeit gesehen: das Kaiserthum Östreich, das beinahe die Hälfte aller Donauländer und die schönsten, reichsten und fruchtbarsten Theile des Donaugebiets umfaßt. Sie und mit ihnen im Bunde die andern Donaudeutschen, Baiern, Franken und Schwaben, überhaupt dann auch alle deutschen Stämme haben nach den Zeiten der Römer am meisten zur Verbreitung der Cultur längs der Donau beigetragen. Ja sie sind die einzigen Träger der Cultur an der Donau gewesen; wohin sie nicht kamen, hat keine culturliche Entwickelung stattgefunden. Zunächst haben sie am meisten auf das mitt-

lere oder magyarisch-slawische Donaubassin eingewirkt. Deutsche (Östreicher, Baiern, Franken, Schwaben) waren die Apostel, welche den Magyaren das Christenthum predigten. Deutsche waren die Staatsmänner, welche von den ungarischen Königen berufen wurden, ihre Staatsangelegenheiten zu ordnen, die Trabanten und Krieger, ihr Land zu vertheidigen. Deutsche Kaiser, Feldherren und Truppen erretteten Ungarn aus den Händen der barbarischen Türken. Deutsche, mit Musterwirthschaft vorangehend, lehrten die Ungarn den Ackerbau, den Handel und alle segensreichen Künste des Friedens; selbst die Pflege des vielgepriesenen Ungarweins besorgten Deutsche. Alle Gebildeten bei den untern Donauvölkern haben sich den deutschen Bildungstypus angeeignet. Eine deutsche Idee war die Gründung des merkwürdigen Contumazcordons an der Donau, der Europa von den Verheerungen der Pest errettete. Wo die Römer eine Handelsstraße ausgeführt oder angefangen hatten, da vollendeten oder restaurirten sie die Deutschen. Von jeher wurden Deutsche von den nichtdeutschen Donauvölkern und ihren Fürsten berufen, um bei ihnen im Dienste der Cultur zu wirken. Und so finden wir denn die Deutschen selbst außerhalb ihrer eigenen Donauheimat in allen andern Donaustrichen verbreitet. Um die ganze Stellung, welche die Deutschen an der Donau einnehmen, zu bezeichnen, ist es wichtig, gleich hier auch jene weitern deutschen Ansiedelungen längs der mittlern und untern Donau ins Auge zu fassen.

In größern Gruppen zusammen sitzen die Deutschen an der mittlern und untern Donau erstlich in der Nachbarschaft von Ofen und Pesth; dann am Fuße der Karpaten in der Nähe von Leutschau und Käsmark (die sogenannte Zips); weiterhin in einem großen Striche längs der Donau bei Fünfkirchen; ferner in einem bedeutenden Striche längs der Maros im Banat; in mehren andern Strichen im Banat; in mehren Thälern und Landschaften im Innern von Siebenbürgen. Auch außer jenen zusammenhängenden Gruppen sind sie in zahllosen vereinzelten Ackerbau- und Bergbaucolonien im mittlern Donaugebiete verstreut. Überall aber, wo man aus den Gebieten der Walachen, Slawen oder Magyaren in die Dörfer, Äcker und Gemeinden der Deutschen gelangt, glaubt man in ein Paradies zu treten: so gewaltig und glücklich wirkt deutsches Leben und deutscher Betrieb auf die reichen Donaugefilde ein. In den ungarischen Städten ist die Hauptmasse der mit Industrie beschäftigten Bürger deutsch oder deutscher Herkunft. Nur diejenigen Ortschaften haben ein städtisches und civilisirtes Ansehen, die von Deutschen, oder unter ihrer Leitung, gebaut und organisirt sind. Die Städte, bei welchen die deutsche Hand nicht geholfen, gleichen mehr lagerartigen Sammelplätzen von Menschen als civilisirten Wohnsitzen. Die meisten nützlichen städtischen Einrichtungen rühren von Deutschen her, und die vornehmste Sprache der ganzen Donau, bis in die Walachei hinab, ist die deutsche. Selbst in die Länder an der serbischen Morawa und im Donautieflande wurden beständig, und namentlich auch in neuerer Zeit, Deutsche berufen. Deutsche Bergleute und Fabrikanten gingen nach Serbien und Bulgarien zur Eröffnung irgend eines Bergwerkbetriebs, oder zur Begründung irgend eines neuen Industriezweigs. Deutsche Handwerker, Manufacturisten, Kaufleute zogen nach der Moldau und Walachei. Deutsche Apotheker und Ärzte wanderten in Menge nach diesen Gegenden. Im Ganzen kann man alle im mittlern und untern Donaugebiete (außerhalb des oben als eigentliches deutsches Heimatland bezeichneten Bezirks) lebenden Deutschen auf anderthalb Millionen *), demnach die ganze Summe aller Donaudeutschen auf etwa 12 Millionen anschlagen: was ungefähr ein Drittel der ganzen Masse der Bevölkerung des Donaugebiets vorstellen möchte. Der Einfluß deutscher Macht ging im vorigen Jahrhunderte, von 1718—39, oder vom Frieden zu Passarowitz bis zum fluchwürdigen Frieden zu Belgrad, an der Donau herunter bis zur Aluta

*) Nur für Ungarn gibt Häufler's historisch-geographisches Tableau der östreichischen Monarchie 986000 Deutsche an, für Siebenbürgen 250000, für die Militairgrenze 185000.

in die Walächei, und weit an der Morawa herauf, bis tief nach Serbien hinein. Seitdem haben freilich östreichische Macht und deutscher Einfluß an der Donau Rückschritte gethan. Eine Weltcalamität, ein bedauernswerther Verlust nicht blos für Deutschland, sondern für die ganze europäische Civilisation würde es aber sein, wenn das deutsche Leben sein Primat an der Donau ganz verlieren sollte; denn kein Volk hat nach den Römern so viel für die Cultur jener Länder gethan als die Deutschen. Sie sind die Wohlthäter des Donaugebiets.

### Die nördlichen Donauslawen.

Die Gebiete, welche die Slawen innerhalb des Donausystems besetzt haben, bieten kein so massenhaftes und compactes Stück dar wie die der Deutschen. Durch Deutsche, Magyaren, Walachen werden die Slawen in zwei Hälften auseinandergehalten; dazu sind sie in eine Menge Stämme getheilt und unter die Oberherrschaft sehr verschiedener fremder Völker, der Deutschen, der Magyaren, der Türken, der Russen gestellt. Man kann sie in zwei Hauptabtheilungen bringen, in die der nördlichen und in die der südlichen Donauslawen. Die Erstern haben sich in einem langen Strich längs des ganzen Südabhangs der mittlern und westlichen Karpaten, in den Quellengebieten und obern Thälern der Theiß und anderer Donauzuflüsse, verbreitet; sie gehören theils dem russischen, theils den czechischen, zum kleinsten Theile dem polnischen Slawenstamme an. Ihre Hauptabtheilungen sind von Westen nach Osten: die Moraweri, die Slowaken, die Ruthenen. Die Moraweri wohnen im mittlern Gebiete der Morawa (March) und theilen sich in Hannaken, Horaken, Sabetschaken und andere Stämme. Die höhern Stände und Stadtbewohner bei ihnen sind entweder Deutsche, oder haben doch deutsche Bildung empfangen. Sie reichen nirgend bis zur Donau, von welcher der Strom der deutschen Bevölkerung sie fern hielt. Ihre Zahl beläuft sich auf anderthalb Millionen. Die Slowaken haben sich längs der oben beschriebenen Gruppe von Flüssen im Norden des pesther Donauwinkels verbreitet, längs der Waag, der Neitra und des Gran, und müssen hier wahrscheinlich als uralte Bewohner gelten. Auch sie kommen nirgend, nur mit Ausnahme des Punkts bei Presburg, der Donau nahe. Der Strom der magyarischen Bevölkerung trieb sie von da zurück. Ihr Hauptflußgebiet ist das der Waag. Ihre Anzahl beläuft sich auf etwas mehr als zwei Millionen. Die Ruthenen oder Russinen sind die Nachbarn der Slowaken im Osten, und bewohnen fast alle die obern Thäler der kleinen Theißzuflüsse. Sie theilen sich in die Stämme der Lissaken und Lemaken. Zusammen zählen sie 400000 Seelen. Sie bilden einen Keil, mit dem der große russische Volksstamm aus seinen gewaltigen Steppenländern des Osten ins Donaugebiet hineinragt. Dieser Völkerkeil ist um so merkwürdiger, weil er gerade in der von uns schon bezeichneten mittlern Karpatensenkung liegt, in jenen Pässen und Thoren, durch welche ehemals auch die Magyaren und nachher die Mongolen ins Donauland vordrangen. Auch an den Quellen des Pruth, in einem Theile der Bukowina, berühren die Ruthenen das Donaugebiet. Die Ruthenen sind zwar in Bezug auf Religion mit der westeuropäischen katholischen Christenheit unirte Griechen; aber diese Union ist nicht nach dem Herzen der Nation. In Bezug auf Sprache, Sitte, Körperbau und Geistesanlagen sehen sie den Unterthanen des Zaren ähnlich wie Zwillingsbrüder. Die ganze Masse der nördlichen Donauslawen beläuft sich auf die Summe von etwa vier Millionen.

### Die südlichen Donauslawen.

Weit zahlreicher und viel wichtiger als die nördlichen sind die südlichen Donauslawen. Sie haben sich längs der ganzen Südseite der Donau vom Schwarzen Meere bis zur Spitze des Adriatischen Meeres ausgebreitet. Ihre Hauptstämme sind von Westen nach Osten: die Slowenzen oder Winden, die Slowenokroaten, die Serben und das Volk der Bulgaren. Die Slowenzen oder Winden sitzen neben den östreichischen Deutschen, in den obern Theilen der Sau- und Drauthäler, in den Provinzen Kärnten, Krain und Steiermark. Ihre Anzahl beläuft sich auf etwa 1,200000.

Sie sind von jeher nicht sehr wichtig gewesen, weil sie sich wie die Morawer unter dem Übergewicht der Bildung und des Einflusses der Deutschen verlieren. Nur in den ältesten Zeiten, und zuweilen im Verein mit den Kroaten, haben sie eine Art von politischer Unabhängigkeit und Bedeutung erlangt. Sie theilen sich in Gorenzi (Bergleute), in dem obersten Thalbecken der Sau, in Dolenzi (Thalleute), in Unterkrain, in Kareter (auf dem Karstgebirge in der Nähe von Triest) und in sogenannte Wandalen (Wenden in Ungarn). Die Nachbarn der Slowenzen im Osten sind die Kroaten oder Slowenokroaten, die sich selbst Chorwati nennen. Sie sitzen längs der mittlern und untern Drau, in dem Mesopotamien zwischen Drau und Sau, an der mittlern Sau und an einigen Nebenflüssen der letztern, in den Flußgebieten der Kulpa, der Unna und des Verbas, theils unter östreichischer, theils unter türkischer Herrschaft. Sie zählen beinahe zwei Millionen Seelen: nämlich in der Militairgrenze 700000, in Ungarn ebenso viele. Der Rest sitzt in der Türkei. An die Kroaten grenzen wieder weiter östlich die Serben, die in dem Flußgebiete der Bosna (Bosniaken), der Drinna und der Morawa (Serben im engern Sinne) ihre Heimat besitzen, und von da aus sich in der Gegend an der Mündung der Morawa, der Sau und der Theiß ausgebreitet haben. An der Donau und Theiß aufwärts wohnen sie bis tief nach Ungarn hinein, bis zum Franzenskanal (in der Bacska) und bis zur Mündung der Maros bis Szegedin (im temeswarer Banat). Im Osten stoßen sie an die Bulgaren, im Süden an die Macedonier. Sie sind ein kriegslustiges und unternehmendes Volk und die Hauptkaufleute und Karavanenführer auf jener großen Handelsstraße, die durch das Morawathal nach Konstantinopel führt. Zugleich geben sie die zahlreichsten Schiffer und Matrosen ab auf der ganzen mittlern Donau und Theiß, von Bulgarien bis Szegedin und Pesth. Kleine Colonien der Serben, die Handel, Krämerei und niedere städtische Gewerbe betreiben, gibt es fast in allen ungarischen Städten, wo sie Raizen oder Rascier (von der Provinz Rascia in Serbien) genannt werden. Als Wächter der großen Donauhandels- und Kriegsstraße, die sich bei Belgrad in die türkische Halbinsel abzweigt, nehmen sie von allen Südslawen sowol in commercieller als politischer Beziehung die bedeutendste Stellung ein. Ihre Anzahl beträgt innerhalb des Donaugebiets nahe an drei Millionen: nämlich 750000 in Ungarn, 200000 in der Militairgrenze, über eine Million in Serbien und über 700000 in Bosnien. Die Winden, die Kroaten, die Slawonier, die Bosniaken, die Serben im engern Sinne sind sämmtlich nur die Glieder eines großen slawischen Stammes. Man nannte diesen bisher wol nach den Hauptvölkern, den Serbischen, oder auch den Kroatisch-Serbischen; der neuere und historisch am meisten begründete Name aber, den auch die Eingeborenen selbst adoptirt, ist der des Illyrischen Stammes. Vergleicht man die Wohngebiete dieser Slawen mit der Grenze des alten Illyricum der Römer, d. h. des Landes zwischen Drau, Sau und der nordöstlichen Küste des Adriatischen Meeres, so findet sich, daß sie gerade diese Grenzen ausfüllen. Der Hauptfluß der Illyrischen Slawen ist die Sau, den sie bis zu seiner Mündung herab, bis zu seinen Quellen hinauf, mit allen seinen Nebenflüssen und mit Einschluß der benachbarten Morawa, bewohnen. Er ist die Hauptpulsader ihres Lebens. Auch haben sie die Grenzen dieses Flußgebiets nur bis zum schmalen Küstenlande am Adriatischen Meere, zur Drau und zur untern Theiß hin, überschritten. Die Gesammtzahl aller slawischen Illyrier beläuft sich auf nahe an sechs Millionen Seelen (innerhalb des Donaugebiets). Kein slawischer Volksstamm hat in neuer und neuester Zeit in so hohem Maße die Aufmerksamkeit auf sich gezogen als die Illyrier. Ein Theil derselben (die Serben im engern Sinne) hat sich durch eine Reihe blutiger Kämpfe und Revolutionen vom türkischen Joche frei gemacht und fast völlig unabhängig hingestellt. Ein anderer Theil, die Kroaten, haben sich seit zwei Jahrzehnden ebenso eifrig im Namen ihrer alten Privilegien gegen die Ungarn gerührt und in den neuesten Tagen das Schwert gegen sie gezogen.

Östlich von den Illyriern, im untern Donaugebiete auf der rechten Seite des Stroms, wohnen die Bulgaren, ein uraltes slawisches Volk, das seinen Namen von

einem uralisch-tatarischen Völkerstamm bekam, der sie einst beherrschte. Sie wohnen auf dem ganzen Nordabhange des Balkan, in allen Thälern der kleinen Flüsse Timok, Isker u. s. w., welche von hier der Donau zufließen, und in einer Reihe von Städten längs dieses Flusses selbst bis zu den Mündungen und zur Küste des Schwarzen Meeres. Sie sind fleißige Ackerbauer. Mit Hülfe der Russen hat sich ein Theil von ihnen auch von der Donaumündung aus am untern Pruth hin in neu angelegten Colonien verbreitet. Ebenso gibt es einige von ihnen begründete Ansiedelungen in Ungarn und Siebenbürgen. Man berechnet ihre Anzahl innerhalb des Donaugebiets auf etwa 1½ Millionen. Obwol die Bulgaren noch unter türkischer Herrschaft stehen, so haben doch auch sie an dem allgemeinen Gährungsprocesse der slawischen Völker Theil genommen und in neuerer Zeit einige Revolutionen durchgemacht, die man in Europa wenig kennt. Ihre Anzahl ist in einem bemerkenswerthen Wachsthum begriffen; ihre Bodencultur hebt sich, ihre Handelsbeziehungen vermehren sich. Die Bulgaren, als die Bewohner des ganzen Donaudeltas und des danubischen Küstenlandes, sind die Hauptschiffer auf der untern Donau und die thätigsten Kaufleute auf der großen Straße von Konstantinopel zur Donaumündung, sowie auch auf der Hälfte der großen Karavanenstraße von Konstantinopel nach Serbien und Belgrad. Sie wünschen eine Trennung von der Türkei, aber keine Vereinigung mit Rußland. Die bei ihren Patrioten beliebteste Idee ist eine serbisch-bulgarische Union. Fassen wir alle südöstlichen (bulgarischen), südwestlichen (illyrischen), nordöstlichen (russinischen) und nordwestlichen (czechischen) Slawen innerhalb des Donaugebiets zusammen, so erhalten wir eine Anzahl von etwa 11½ Millionen, die sich freilich außerordentlich vertheilen und zersplittern.

### Die Magyaren oder Donaufinnen.

Die Magyaren, gleich ihren Vorgängern ein uralisch-asiatischer Stamm, haben sich, von den Deutschen gegen die czechischen Slawen zu Hülfe gerufen, seit dem 9. Jahrhundert ins Donaugebiet eingedrängt und daselbst alle Reste der ihnen verwandten und schon früher dort eingedrungenen asiatischen Völker, der Hunnen, Avaren, und später der Petschenegen, Kumanen, Jassen, sowie auch viele slawische Elemente, in den Schoß ihrer Nationalität aufgenommen. Als ein Reiter- und Hirtenvolk nahmen sie das große, flache, weiden- und steppenreiche Centralstück des mittlern Donaubeckens, das im Kleinen ein Bild der russischen Steppenlandschaften gibt, in Besitz — ein compactes Ganze von etwa 1500 Quadratmeilen. Sie wohnen zu beiden Seiten der mittlern Donau von Presburg 50 Meilen abwärts bis in die Nähe der Draumündung, in dem größten Theile des Raabgebiets, der Sarvitza und des Plattensees. Doch leben sie in diesen westlichen Gegenden vielfach mit deutschen Colonisten untermischt. Weniger oder fast gar nicht findet dies an der Theiß statt. Über die Karpaten eindringend, erreichten die Magyaren zuerst die Theiß und breiteten sich längs dieses Flusses zu beiden Seiten aus. Die Theiß wurde der ungarische Nationalfluß, sowie die Sau als der illyrisch-serbische Hauptfluß angesehen wird. An beiden Ufern ist die Theiß auf einer Längenerstreckung von 60 Meilen vom magyarischen Elemente bevölkert. Hier liegt die Hauptkraft der Nation, von hier kommen die besten Reiter; hier liegen die echt magyarischen Städte Debreczin, Szolnok, Czongrad, Szegedin u. s. w. Nur die Mündung der Theiß ist von Serben, und ein Theil ihrer obern Quellen und Zuflüsse von Ruthenen und Walachen besetzt. Der Hauptsammler des ganzen Stromgebiets, der Faden der Donau selbst, wird von den Magyaren, die geringes Handelsgenie haben, am wenigsten benutzt. Deutsche und Slawen sind die vornehmsten Handelsleute auf dieser großen Wasserlinie. Dagegen zogen die Magyaren hundert mal mit kriegslustigen Heeren den Strom entlang, auf der einen Seite durch das Thor bei Presburg nach Deutschland hinein, auf der andern durch das Thor bei Belgrad in die griechisch-türkische Halbinsel hinab. Die Magyaren haben sich zwischen die Slawen (im Norden und Süden), die Deutschen (im Westen), die Walachen (im Osten) eingekeilt. Nach al-

len vier Seiten hin hatten sie daher Gelegenheit zu beständigen Kämpfen. Von den Slawen haben sie, soweit nämlich das Donaugebiet reicht, einen Theil unterjocht; die Slowaken und einen andern Theil haben sie zur Union mit ihrem Staatswesen gezwungen: die Kroaten und Slawonier. Von den Deutschen empfingen sie ihre Könige und ihre Cultur. Am meisten unterdrückten sie ihre östliche Nachbarn, die Walachen oder Dakoromanen, die sie fast ganz rechtlos machten. Auch besetzten sie in den walachischen Landen, an der Aluta, Maros und Samos, ganze Striche mit eigenen Volksgenossen, indem sie die walachischen Urbewohner ausrotteten. Die von Magyaren bevölkerten Landschaften in Siebenbürgen sind nur um Weniges größer als die von Deutschen dort colonisirten. Den magyarischen Hauptstamm bilden hier die Szekler. Ein ganz kleiner Strich im Serethgebiete, jenseit der Karpaten, in der Bukowina, ist ebenfalls von den Magyaren bevölkert. Die Anzahl der Magyaren im Donaugebiete, zugleich ihr ganzer Bestand in der Welt, beläuft sich auf 4,800000 Seelen. Während die übrigen Donauvölker alle noch außerhalb des Donaugebiets eine große Masse mit ihnen sympathisirender Stammbrüder besitzen, stehen die Magyaren ganz isolirt unter den Völkern. Ihre gelehrten Reisenden haben den ganzen Osten, sogar das ferne Indien vergebens durchstreift, um das Mutterland, oder ein mächtiges nahestehendes Brudervolk aufzufinden. Die Magyaren sind von allen Donauvölkern das einzige, das ganz allein auf die Donau angewiesen ist und innerhalb dieses Stromgebiets seine ganze Existenz erfüllt.

Die Dakoromanen.

Das Hauptland der Dacier, oder wie sie sich seit ihrer Romanisirung durch den Kaiser Trajan nennen, der Dakoromanen, oder wie Deutsche und Slawen sie nennen, der Walachen, war von alten Zeiten her Siebenbürgen, der Kern von Dacien. Hier lag Sarmizegethusa, die alte Hauptstadt ihres großen Königs Decebalus. Von hier aus verbreiteten sie sich, längs der nach allen Seiten hin abfließenden Gewässer, in die am Fuße jenes Berg- und Quellenlandes liegenden Ebenen. Dies geschah im Süden längs der Aluta, des Schiul, der Dumbowitza u. s. w. bis zur Donau; im Westen und Nordwesten längs der Maros, Körös, Samos u. s. w. bis zur Theiß; im Osten und Nordosten längs der Zuflüsse des Sereth und des Pruth bis zum Pruth und Dniestr. In dieser Weise geben schon die alten Schriftsteller die Grenzen Daciens an. Aus den Ebenen wurden sie in den Zeiten der Völkerwanderungen häufig vertrieben. Dann zogen sie sich (oder vielmehr wol nur ihre Krieger, ihre Patrioten, die tonangebende Partei) in die siebenbürgischen Gebirge zurück, die bis auf den heutigen Tag ein gewöhnlicher Zufluchtsort vertriebener walachischer Fürsten sind. In ruhigen und günstigen Zeiten kommen sie dann aus jenen Bergen hervor und nehmen wieder Besitz vom Lande ihrer Väter. Da der größte Theil ihres Vaterlandes in dem nach Osten geöffneten Donautieflande, gerade im Wege der großen Völkerströmung aus Asien liegt, so hat ihre Nationalität und ihr Staatswesen nie zu rechter Blüte und völliger Unabhängigkeit gedeihen können. Seit den Römerzeiten haben sie fast immer nur halbsouveraine Staaten gebildet, und ihre Fürsten waren bald südlichen Nationen (den Byzantinern, den Türken), bald westlichen (den Ungarn), bald östlichen (den Avaren, Bulgaren, Petschenegen, Tataren u. s. w.), bald nördlichen (den Polen und jetzt neuerdings den Russen) tributpflichtig oder unterworfen. Trotzdem nehmen sie als Grundbevölkerung noch jetzt so ziemlich dieselben Wohnsitze ein, die sie schon in den frühesten Zeiten innehatten. Nur längs der Theiß sind sie von den Magyaren und deren Vorgängern völlig vertrieben, sowie auch im innern Kerne ihres Berglandes (in Siebenbürgen) aus vielen Strichen durch magyarische und deutsche Colonisten verdrängt worden. Im Ganzen besitzen sie innerhalb des Donaugebiets beinahe 3000 Quadratmeilen, und ihre Volkszahl mag sich auf mehr als fünf Millionen Seelen belaufen, nämlich: in Siebenbürgen 1,300000; in Ungarn 1,000000; in der Militairgrenze 100000; in den Fürstenthümern Moldau und Walachei 3,000000; in Bessarabien, soweit es zum Pruth-

und Donaugebiete gehört, 300000. Ein großes Stück ihres Landes, das Mesopotamien zwischen Dniestr und Pruth (Bessarabien), ist Rußland bereits incorporirt. Die fruchtbarsten, reichsten Provinzen desselben, Moldau und Walachei, sind im Begriff nach Erlangung einer vorübergehenden Halbsouverainetät die türkische mit der russischen Herrschaft zu vertauschen. Von Europa, und namentlich von den uneinigen Deutschen und Magyaren verlassen, tritt jetzt der nordische Koloß diese herrlichen Landschaften mit Füßen, die mit Deutschland und Ungarn durch ein starkes Lebensband, die Donau, verbunden sind. Diese Russificirung wird nicht ohne die empfindlichsten Schmerzen für Deutschland ausgeführt werden; zu ihrer Verhinderung gelobte einst Metternich „den letzten Thaler und den letzten Soldaten" hingeben zu wollen.

Dies nun sind die Nationen, welche die Grundbevölkerung des Donaugebiets ausmachen, die dort entweder seit uralten Zeiten (wie die Donaudeutschen, die Donauslawen, die Dakoromanen), oder doch seit 1000 Jahren (wie die Magyaren) vollkommen einheimisch geworden sind. Man sieht, daß es keinen großen Volksstamm in Europa gibt, der nicht an der Donau repräsentirt wäre; wir finden sowol den germanischen, den slawischen, den finnischen als auch den romanischen (letzterer an den Innquellen und in dem Lande der Dakoromanen). Es erklärt sich diese Erscheinung aus der Weltstellung der Donau, als des von Osten nach Westen langgestreckten Centralflusses Europas, der zur Hälfte dem Occident, den Weströmern, den karolingischen Franken, den Deutschen, der occidentalischen Cultur, zur andern Hälfte dem Orient, den Griechen, den Oströmern, den Nachbarvölkern Asiens, der asiatischen Barbarei anheim fiel, und von den Wanderungen der Völker aus Norden ebenso erreicht und gekreuzt werden mußte, wie von den europäischen Völkerbewegungen aus Süden.

### Die vereinzelten Einwanderer im Donaugebiet.

Die Weltstellung der Donau, die einen so bunten Völkercomplex an ihre Ufer und Flußadern zog, hat auch den vereinzelten Einwanderungen in die Gebiete des Stroms den Charakter außerordentlicher Mannichfaltigkeit aufgedrückt. Der wichtigen Rolle wegen, welche diese vereinzelten Einwanderer im Leben der Donauvölker spielen, müssen wir ihnen hier ebenfalls einige Aufmerksamkeit widmen. Wir können die vereinzelten Einwanderer in occidentalische und orientalische theilen, und begreifen unter den Erstern: Italiener, Franzosen und außerdanubische Deutsche. Die Italiener leben in vielen Donaustädten, z. B. in Wien und Pesth, verstreut, sind besonders in Kroatien, Kärnten, Krain und andern Italien benachbarten Donaustrichen eingedrungen, und haben sich in verschiedene Gesellschaftsclassen, in die Kaufmannschaft, den Adel, gemischt, wo sie stets bedeutenden Einfluß übten. Die Franzosen finden wir als Lehrer, Erzieher, Künstler, Kaufleute ebenfalls in allen Donaustädten, als Ackerbauer aber in einigen Colonien des Banats, wo sie sich jedoch verdeutscht haben. Außerdanubische Deutsche haben sich aus der Rheinpfalz, aus Nassau, Hessen, Sachsen, sogar aus Niedersachsen, Friesland und Flandern zu verschiedenen Zeiten im Donaugebiete als Colonisten ansässig gemacht und dabei meist ihre Nationaleigenheiten bewahrt. Deutsche aller Stämme wandern auch noch jetzt häufig in die Donaugegenden ein, um sich bald als Ackerbauer, bald als Industrielle in den Städten niederzulassen.

Unter den orientalischen Einwanderern haben wir Griechen, Türken, orientalische Juden, Armenier und Zigeuner zu nennen. Die Griechen betrieben den Seehandel an der untern Donau seit uralten Zeiten. Sie gründeten dort Handelsstädte, und sind noch jetzt die vornehmsten Schiffer und Kaufleute in Galatsch, Braila und andern Donauhäfen. Sie brachten der Mehrzahl der untern Donauvölker das Christenthum, und Letztere erkennen zum Theil noch den griechischen Patriarchen als ihr kirchliches Oberhaupt an. Mit Hülfe der Türken gelangten seit einem Jahrhundert (seit 1709) viele Griechen zur Herrschaft in den türkischen Lehnsfürstenthümern.

Griechische Familien, griechische Sprache, Sitte breiteten sich dort bis zu den Quellen des Pruth aus. Griechische Handelsetablissements wurden selbst in den Städten an der mittlern Donau gegründet. Und wie es schon griechische Kaufleute und Banquiers an dem Hofe Attila's gab, so finden wir sie auch zu allen Zeiten in der Hauptstadt von Ungarn (Buda-Pesth); sogar in Wien sind noch jetzt einige der ersten Banquiers Griechen. Die Türken, aus Kleinasien und vom Bosporus her vordringend, sind auf denselben Wegen zur Donau gekommen, auf denen Sesostris, dann Darius und andere südwest-asiatische Eroberer kamen. Sie machten längs der Morawa, der mittlern Donau, der Drau und Sau, der Aluta, Theiß und Maros zahllose verheerende Einfälle, und unterwarfen sich endlich die ganze Donau bis über Pesth hinaus. Durch die Deutschen, später durch die Russen zurückgedrängt, haben sie jetzt von allen ihren ehemaligen Donauprovinzen nur noch Bulgarien und Bosnien besetzt. Da sie an der Donau, wie überall in Europa, nur im Feldlager standen, so haben sie in den verlassenen Provinzen keinen Theil ihres Volksstamms zurückgelassen. Selbst in Bosnien und Bulgarien gibt es nur wenige Türken als Handelsleute, Beamte und Wächter der ruinenhaften Donaufestungen. Einzelne erscheinen auch als Handelsleute in Pesth, Semlin, Brod und andern Donaustädten. Die Gesammtzahl der wirklichen Türken im Donaugebiete beläuft sich kaum auf 100000 Seelen.

Außer denjenigen Juden, die durchweg deutsch redend sich im ganzen Donaugebiete verbreitet haben, sind auch mit den Türken noch Juden eingedrungen, welche von den aus Spanien vor 400 Jahren vertriebenen und zu den Türken geflüchteten Israeliten abstammen, und die man orientalische Juden zu nennen pflegt. Türkisch und spanisch redend und Handel mit der Levante betreibend, besitzen sie fast auf der ganzen großen untern Donauhandelsstraße Comptoire, namentlich in Wien, Pesth, Semlin, Salonichi und Konstantinopel. Die Armenier sind von zwei Seiten ins Donaugebiet gekommen, vom Süden des Schwarzen Meeres her mit den Türken, von dessen Norden her seit dem Falle ihres Reichs im 15. Jahrhundert. Auch die Russen haben in neuer und neuester Zeit große Partien Armenier zur Auswanderung veranlaßt, von denen dann auch wieder Viele in die Karpaten und Donauländer kamen. Einige Donaustädte, wie Samos-Ujvar und Elisabethstadt, sind fast ganz von Armeniern bewohnt. Dann aber findet man sie auch überall unter den Walachen und Magyaren als Viehhändler, Weidenpächter, zum Theil auch als große Gutsbesitzer selbst unter dem Adel dieser Länder. In den türkischen Donaustädten sind sie vornämlich die Zollpächter und Banquiers, und als solche oder als Kaufleute trifft man sie bis Wien und Triest. Die Zigeuner, die sich seit dem 15. Jahrhundert mit unerhörter Schnelligkeit bis an die äußersten Enden Europas verbreiteten, fanden sich auch, und zwar zahlreicher als irgendwo, in dem Gebiete der Donau ein und erlangten hier eine zweite Heimat. Sie haben sich zahlreich unter die Magyaren, in viel größerm Maße aber noch unter die Dakoromanen gemischt. Als Pferdehändler, Schmiede, Musikanten durchziehen sie das ganze mittlere und untere Donauland, als Goldwäscher wandern sie an den siebenbürgischen Flüssen auf und ab. Sie sind die Nationalmusiker der Magyaren und Walachen geworden. Ihre Anzahl wird sehr verschieden angegeben; gewiß aber ist es, daß sie sich über 200000 Seelen beläuft: nämlich 30000 in Ungarn, 50000 in Siebenbürgen, 30000 in Illyrien und der Bulgarei, und zum wenigsten 100000 in der Moldau und Walachei. Es gibt daher ohne Zweifel mehr Zigeuner im Donaugebiete als in allen übrigen Stromgebieten Europas zusammengenommen.

Stellen wir sämmtliche Donauvölker zusammen, so ergibt sich, daß vom deutschen Stamme über 12, vom slawischen nicht ganz 11, vom magyarischen nicht ganz 5, vom dakoromanischen beinahe 6 Millionen, von vereinzelten fremden Elementen (Italiener, Rhätoromanen, Franzosen, Griechen, Türken, Armenier, Juden, Zigeuner) etwa 1 Million, also im Ganzen 35 Millionen Menschen das Gebiet des Stroms bewohnen. Die südlichen Slawen, mit der Donau liebäugelnd, pflegen sie wol

„Matwa Dunai" (Mutter Donau) zu nennen. Die Donau spielt in allen slawischen Volksliedern, sogar in denen der Südrussen (der Kosacken), eine große Rolle; sie betrachten die Donau gewissermaßen als ihren eigenen, ihren heiligen Fluß. Viel mehr Recht zu dieser Aneignung hätten freilich die Deutschen, die nicht nur in Beziehung auf ihre Anzahl, sondern auch in Rücksicht auf Bildung, Industrie und welthistorische Thätigkeit überhaupt unter den Donauvölkern die erste Stelle einnehmen, und mit ihren wichtigsten Interessen an den Strom geknüpft sind.

IV. Die Donaustaaten und Donauprovinzen.

Eine Untersuchung über die Einwirkung des Stromgebiets und seiner Verzweigung auf die Gestaltung der Donaustaaten, auf ihre Abgrenzung, ihre innere Gliederung in Provinzen, würde ein tiefes Eingehen sowol auf die geographischen Einzelheiten des Flußgebiets als auch auf die politische Entwickelungsgeschichte jener Staaten voraussetzen. Beides würde uns hier zu weit führen, und es kann nur unsere Aufgabe sein, in allgemeinen Zügen das Bestehende zu schildern. Die Staaten, deren Geschicke und Existenz sich mehr oder weniger an das Donaugebiet knüpfen, sind folgende: die Schweiz, Baden, Sigmaringen, Würtemberg, Baiern, die östreichische Monarchie mit einem Theile ihres Ländercomplexes, die Türkei, Rußland.

Der Schweiz, und zwar dem Canton Graubündten, gehört nur das obere kleine Quellenbecken des Inn an, das Land Engadin, eingeschlossen zwischen Gebirgsarmen der Rhätischen Alpen und geöffnet bei dem engen Passe von Finstermünz. Ebenso erstreckt sich der Besitz des Großherzogthums Baden nur auf die kleinen Donauquellenflüsse Brege und Brigach, und einige kleine Landschaften an der obern Donau selbst. Das Fürstenthum Sigmaringen verbreitet sich von der Donau aus zu beiden Seiten in einigen kleinen Nebenflußthälern. Das Königreich Würtemberg, dessen Hauptstück das Neckarthal bildet, zieht sich längs der Donau hin bis zu dem Punkte, wo sie schiffbar wird, bis zur Einmündung der Iller bei Ulm, und gestaltet von hier an der Iller hinauf bis zum Fuße der Alpen auf der einen Seite, auf der andern bis auf die Höhe der Rauhen Alp seinen Donaukreis. Das Königreich Baiern besteht zur einen Hälfte aus Main- und Rhein-, zur andern aus Donauprovinzen. Von der Iller bis zur Mündung des Inn, und vom fränkischen Jura bis an den Fuß der Alpen hat es, allmälig wachsend, alle Donaulandschaften seinem Staatsgebiete einverleibt. Es sind dies ungefähr die Grenzen der alten römischen Provinz Vindelicien. Iller und Lech bestimmen die Grenzen der bairischen Provinz Schwaben. Die obern Isarthäler mit Stücken der Inn-, Lech- und Salzathäler bilden die Provinz Oberbaiern. Das untere Isarland und die Landschaften am untern Laufe der bairischen Donau bis zum Kamme des Böhmerwaldes hinauf sind in der Provinz Niederbaiern zusammengefaßt. Das Naabthal (der alte Nordgau) ist die jetzige Oberpfalz.

Das Kaiserthum Östreich umfaßt zu beiden Seiten des Stroms alle Donauländer vom Beginn der ersten Donauenge bei Passau bis zum Eisernen Thore beim Ausgange der zweiten Donauenge. Die verschiedenen Provinzen und Länder vertheilen sich nach den natürlichen Abtheilungen des Flußgebiets also: 1) Das Erzherzogthum Östreich streckt sich als schmales Uferland auf beiden Seiten des Stroms vom Thore bei Passau bis zum Thore bei Presburg hin, und ist im Norden von den böhmischen Bergen, im Süden von den Norischen Alpen begrenzt. Es umfaßt alle die kleinen Thäler und Flüsse, welche von diesen Bergen herabkommen, und wird nach diesen Flüssen und nach einigen das Land quer durchschneidenden Gebirgsarmen in verschiedene Kreise getheilt, und zwar in den Traun-, Inn-, Salzach-, Mühlkreis, in den Kreis ob und unter dem Wiener Walde, den Kreis ob und unter dem Mannhardsberge. Die Römer nannten dieses Uferland: Noricum ripense (Ufernoricum). 2) Die Markgrafschaft Mähren erfüllt das ganze Flußgebiet der Morawa bis zu dem Punkte, wo die Morawa sich mit ihrem Hauptnebenflusse, der Taya, vereinigt, und von da aufwärts bis zu den Quellen aller Morawaadern in den Sudeten, den

Karpaten und dem Mährisch-Böhmischen Gebirge. Zu allen Zeiten der Geschichte zeigt sich Mähren innerhalb dieser natürlichen Grenzen als ein besonderes Land. 3) Die Grafschaft Tirol, das alte Rhaetia prima, wird gebildet aus dem obern Etschthale bis dahin, wo dasselbe in die lombardische Ebene mündet. Dann aus dem obern Thale des Inn bis dahin, wo dieser Fluß in die bairische Ebene hinaustritt. Endlich aus allen den Nebenthälern und Nebenflüssen dieser beiden Hauptthäler. Tirol gehört also nur zur Hälfte zum Donaugebiete. 4) Inneröstreich (Steiermark, Kärnten, Krain), das Noricum mediterraneum der Römer, besteht aus allen obern Thälern der Mur, der Sau und Drau, von den Quellen dieser Flüsse bis dahin, wo sie in die pannonische Ebene hinaustreten. Davon dehnt sich Steiermark längs des obern Murthales aus und vereinigt außerdem noch einige Strecken anderer Thäler mit diesem seinem Hauptkörper. Kärnten umfaßt völlig und fast ausschließlich das obere Draubecken bis zu dem Thore bei Unterdraburg. Ebenso erstreckt sich Krain auf das obere Saubecken bis zu dem Thore bei Rann. Jede der drei Provinzen ist von hohen Gebirgen umgürtet. 5) Das Königreich Ungarn, mit der Militairgrenze, umfaßt sämmtliche Thäler und Ebenen längs der Donau und ihrer Zuflüsse im Süden bis an die Sau-Donaulinie, im Osten bis an den Fuß der siebenbürgischen Gebirge, im Norden bis auf den Rücken und die Wasserscheide der Karpaten, im Westen bis an den Fuß der Alpen. Seine Unterabtheilungen werden ebenfalls durch die Flüsse und Gebirge gebildet. Es zerfällt in die Kreise diesseit und jenseit der Donau, diesseit und jenseit der Theiß. Der Kreis diesseit der Donau erstreckt sich längs der linken Seite der Donau. Derselbe besteht aus Slowakien, das sich zwischen dem pesther Donauwinkel und den Karpaten einkeilt und auf die Flüsse Waag, Neitra, Gran beschränkt, dann aus dem großen ungarischen Pustenlande, dem merkwürdigen Mesopotamien zwischen Donau und Theiß. Der Kreis jenseit der Donau erstreckt sich auf die Ebene, die von Drau und Donau herausgeschnitten wird und von Westen bis an den Fuß der Alpen geht. Es ist das Hauptstück des alten Pannonien. Der Kreis diesseit der Theiß besteht aus allen den Flußthälern, die der obern Theiß von der rechten Seite zufließen. Der Kreis jenseit der Theiß ist das lange Uferland, das sich an der ganzen linken Seite der Theiß zwischen ihr und dem Fuße der siebenbürgischen Gebirge hinzieht. Das quadratische Stück, das Theiß, Donau und Maros herausschneiden, hat den besondern Namen des Banats von Temeswar. Die mittlern und untern Drau- und Sauländer sind in Ungarn: Kroatien und Slawonien, jenes zwischen Kulpa, Sau und Drau, dieses das lange Mesopotamien zwischen Drau und Sau, das alte Savia. Das mit dem ungarischen Reiche vereinigte Großfürstenthum Siebenbürgen, der Kern des alten Dacien, erstreckt sich über das große viereckige Hochland, das aus den Quellenbecken der Aluta, der Maros, der Körös, der Samos und anderer Donaunebenflüsse gebildet wird. Sein Gebiet schreitet an allen diesen Flüssen bis zu dem Punkte vor, wo dieselben durch große und berühmte Bergthore zur Ebene übertreten. Auch die meisten Comitate von Siebenbürgen und Ungarn finden ihre Grenze und Absonderung in irgend einem mit dem Zuge der Gebirge und dem Laufe der Flüsse zusammenhängenden Naturverhältnisse.

Zu den Donauländern unter türkischer Herrschaft gehört zuvörderst: Türkisch-Kroatien, die westlichste türkische Donauprovinz. Sie besteht aus den Thälern und Flußsystemen der Unna und des Verbas. Die zweite Provinz ist Bosnien, das sich auf die Flußsysteme der Bosna und Drinna beschränkt. Die dritte, Serbien (das alte Moesia superior), hat sich in dem weiten Flußgebiete der Morawa entfaltet, dieses ganz an sich gerissen und noch einen Theil des naturgemäß damit zusammenhängenden Uferlandes längs der Sau und Donau hinzugefügt. Eine vierte Provinz ist Bulgarien (Moesia inferior), das lange Uferland längs der untern Donau, zwischen dieser und dem Balkan. Als eine besondere Unterabtheilung Bulgariens gliedert sich zunächst die Dobrudscha (bei den Alten Scythia minor genannt) ab. Sie keilt sich in das Innerste des untern Donauwinkels ein, und wird von dem Donau-

arme und dem Schwarzen Meere umgrenzt und umschlungen. Einen andern Hauptabschnitt Bulgariens macht der Isker, der größte bulgarische Fluß, der wie die andern kleinen Flüsse quer durch das Land geht und das Sandschak von Widdin, das ehemalige Dacia ripensis (Uferdacien), abschneidet. Die zur Zeit der Überschwemmung meilenbreite, im Norden viele Sümpfe bildende, schwer zu überschreitende Donau hat hier immer zwischen den nördlichen und südlichen Uferländern eine scharfe Naturgrenze gemacht. Zwischen der Donau und den siebenbürgischen Gebirgen liegt die Walachei, ein türkisches Lehnsfürstenthum, das sich längs der Donau vom Eisernen Thore bis zu dem großen Donauwinkel bei Galatsch, bei der Einmündung des Sereth, hinerstreckt. Den Haupteinschnitt in diesem Lande macht die Aluta, die quer durchschneidet, und die Kleine Walachei oder das Banat von Krajowa von dem übrigen Körper der Walachei absondert. Die Moldau, der andere türkische Vasallenstaat, hat sich zwischen dem Dniestr im Osten und Norden, den siebenbürgischen Gebirgen im Westen und dem Donaudelta im Süden gestaltet. Ihr oberes Quellenland, die Bukowina, gehört jetzt zu Östreich, das Mesopotamien zwischen Dniestr und Pruth (Bessarabien) zu Rußland. Den Hauptkörper der türkischen Moldau bildet das Stromgebiet des Sereth mit seinen Nebenflüssen. Was die russische Herrschaft an den untern Donauländern betrifft, so hat sich dieselbe erst in neuerer Zeit eingedrängt. Rußland hält das linke Uferland des Pruth (Bessarabien) und das Donaudelta mit allen Mündungsarmen des Stroms besetzt. Es hat sonach den Schlüssel des Donaustroms in seinen Händen. Außerdem wußte es durch schlaue Politik, unter dem Titel einer Schutzmacht, seinen eisernen Arm auf die Fürstenthümer Moldau und Walachei zu legen, und überschwemmt gegenwärtig mit seinen Truppen diese Donauländer.

## V. Die Donaustädte.

Nachdem wir flüchtig die kleinen und großen Staaten berührt, die direct an den Donauangelegenheiten betheiligt sind, deren Gestalt und Grenzen im Ganzen aus der natürlichen Organisation und Verzweigung des Flußsystems und seiner Thäler hervorging, und die auf die Donau als die Hauptpulsader ihres Lebens hinblicken: suchen wir nun die geographische Position der vornehmsten Donaustädte, d. h. ihre Stellung, die sie durch die Naturverhältnisse im Gesammtorganismus des Stomgebiets einnehmen, in Kürze anzudeuten. Wir beginnen damit im Westen. Hier bietet sich zunächst Ulm (15000 Einwohner) an der Mündung der Iller dar, wo die Donau schiffbar wird. Ulm ist darum Ausgangs- und Endpunkt aller Donauschiffahrt, und wird mit Konstantinopel durch eine ununterbrochene Dampfschiffahrtslinie verbunden. Von Ulm aus zweigt sich der Donauhandel zum Rhein, nach Frankreich, zur Schweiz hinüber. Ulm ist zugleich Festung und als solche die Wächterin der Donaulande gegen Westen. An Ulm reiht sich Augsburg am Lech, der, mit dem Donaulaufe einen rechten Winkel bildend, eine treffliche Operationslinie gegen alle längs der Donau fortschreitenden Kriegsstürme aus Westen oder Osten abgibt. Daher ist das in der Nähe liegende Lechfeld berühmt durch die Schlachten, die auf ihm geschlagen worden. Die Stadt (Augusta Vindelicorum) war schon zur Römerzeit blühend, erlebte dann im Mittelalter eine zweite Periode der Handelsblüte, und schwingt sich jetzt (bereits 40000 Einwohner zählend) von neuem empor. Sie liegt gerade im Centrum der Ebene des obern Donaubeckens. Aus diesem Becken laufen hier bequem alle Straßen zusammen. Aus Süden tritt die italienische Straße durch das Lechthal herein; aus Norden die mitteldeutsche Centralstraße von Nürnberg, die im Rednitzthale, das direct südlich auf Augsburg hinweist, heraufkommt. Auf Augsburg folgt Regensburg (30000 Einwohner), eine seit uralten Zeiten wichtige Position, an dem am weitesten nach Norden und ins Innere von Deutschland eintretenden Donauwinkel, in dessen Spitze die Flüsse Regen, Naab, Altmühl münden. Bei Regensburg stoßen demnach die Schenkel dieses Donauwinkels (aus Südwesten und aus Südosten) zusammen. Von Regensburg aus geht dann der Donauverkehr ins Innere von Deutschland auf Landstraßen über, die in derselben Richtung fortgebaut

wurden, nordwestlich auf Nürnberg, nordöstlich auf Prag. Die Stadt war in Folge ihrer Lage einst der Hauptflußhafen Deutschlands für den orientalischen und italienischen Handel. Die bairische Hauptstadt München an der Isar gehört zwar ebenfalls in dieses Donaustück, doch ist dieselbe nicht durch ihre natürliche Position, sondern nur durch fürstliche Laune bedeutend geworden. Geographisch wichtiger hingegen ist die an der Grenzscheide zweier deutscher Staaten gelegene Donaufestung Passau (12000 Einwohner) am Zusammenfluß des Inn und der Donau. Hier, im Einigungspunkte dreier schiffbarer Straßen, findet die Vermittelung des Inn- und Donauhandels statt. Den Inn hinauf treffen wir auf Innsbruck (12000 Einwohner), in dessen Nähe der Inn schiffbar zu werden beginnt. Die Stadt liegt am Fuße des bequemsten Passes über die Alpen nach Süden, des Brenner, und eines andern Passes nach Norden ins Isarthal. Innsbruck bildet demnach den Kreuzungspunkt der westöstlich gerichteten Innstraße und der nordsüdlich gerichteten Isar-Etschlinie. Zur Römerzeit hieß der Punkt Veldidena. Weiter nordöstlich liegt Salzburg (15000 Einwohner), bei welchem Orte die Salza schiffbar wird und aus dem Gebirge in die Ebene hinaustritt. Es ist hier ein Haupteinbruchsthor in die Alpen. Aus den Ens-, Drau- und Sauthälern kommen Straßen über bequeme benachbarte Pässe an der Salza herab. Die Traunlinie ist von der Donau aus, ebenso wie das Unterinnthal, direct auf den Punkt Salzburg gerichtet, sodaß Straßen hierher führen. Schon zur Römerzeit war Salzburg (Juvavia) ein Hauptstraßenknoten. Wenden wir uns wieder hinauf, so finden wir Linz (26000 Einwohner) an der Ausmündung der Traun in die Donau, sowie auch in der Nähe der Ausmündung der Ens. Auf der Nordseite tritt das Elbsystem mit der Moldau nahe herzu und eröffnet von diesem Punkte aus eine große Straße nach Norden. So wird Linz ein Hauptpunkt zur Vermittelung des Elb- und Donaugebiets. Darum lag in dieser Gegend immer eine wichtige Handelsstadt, zur Römerzeit Lauriacum, im Mittelalter Lorch. Rings umher blühen die Nachbarstädte Ens, Steier, Wels.

Ehe wir am rechten Stromufer weiter gehen, werfen wir einen Blick hinüber auf die Morawastädte Olmütz und Brünn, die in der Mittelrinne des merkwürdigen Bassins liegen, das zwischen den Karpaten und den böhmischen Bergen zum Odergebiete durchgeht. Hier trat seit alter Zeit der nordöstliche Handels- und Völkerstrom in das Donaugebiet ein. Hier wurden stets die Beziehungen der Donau zur Oder und Weichsel vermittelt, und Flußlinien, Kunststraßen, Eisenbahnen führen von jenen Stromgebieten hier zur Donau heran. Olmütz (15000 Einwohner) ist die Festung dieses Donauthors gegen Nordosten, und zugleich der Sammelplatz und Markt für die großen Viehheerden, welche aus Polen und Rußland die Karpaten umwandern. Brünn (42000 Einwohner) in der Mitte des Morawabeckens, bildet die Hauptstadt desselben, und war als wichtiger Punkt, gleich Olmütz, schon von den Römern besetzt. Durch Handel- und Fabrikindustrie blühte der Ort in neuester Zeit ungemein empor. Treten wir auf das rechte Donauufer zurück, so bietet sich uns Wien dar, in der Ebene hart an der Ostseite der östreichischen Donauenge, am Fuße des vom Wienerwalde (Mons Cetius) gebildeten Donauthors, in der Gegend des Morawabeckens und seiner Natur- und Kunststraßen zur Donau. Während oberhalb Wien die Donau durch raschen Lauf, durch Wasserwirbel und andere Umstände noch vielfach behindert wird, erlangt der Strom hier, in das mittlere Becken übertretend, eine großartige Entwickelung, es beginnt seine bedeutendste Schiffbarkeit und der Verkehr mit Fahrzeugen von 3000 Centnern. Zugleich ist die Donau an diesem Punkte der Spitze des Adriatischen Meeres am nächsten. Ebenso wird von hier der Adriatische Golf leichter als auf einer andern Linie erreicht, indem sich in dieser Richtung die Alpen, mit dem Wienerwalde gegen Nordosten wendend, mit geringern Schwierigkeiten überschreiten lassen als von irgend einem andern weiter westlichen Punkte aus. Die Hauptmasse der Alpen umgehend, liefen schon zur Römerzeit und im Mittelalter die Hauptstraßen zwischen der Donau und der Adria auf diesen Punkt hin. Die große nordsüdliche Verkehrsstraße aus der Oder durch Mähren zum Golf

von Triest und Venedig kreuzt sich hier mit der großen Donaustraße nach Osten und Westen. Im Alterthume finden wir darum hier die bedeutenden Handelsstädte Carnuntum, Vindobona und im Mittelalter Fabiana, Petronel, die jetzt in Wien vertreten werden. Wien, mit 400000 Einwohnern, ist die moderne Capitale der Donau, der Centralpunkt des ganzen Systems, der Sammelplatz der meisten Donauvölker, die Residenz des Kaisers von Östreich und des Adels der Monarchie, die vornehmste Fabrik- und Handelsstadt von den Donauquellen bis zum Schwarzen Meere. Wien ist der Culturherd für die Ungarn, für die östlichen Slawen und die Walachen, und die Tonangeberin der Sitten und Moden in allen mittlern und untern Donauprovinzen. Selbst im Orient ist Wien weit und breit unter dem Namen „Beschf" berühmt. Wie zu Friedensverhandlungen, so begegneten sich auch im Kampfe die Donauvölker am häufigsten an diesem merkwürdigen Punkte. Hier hatten schon die römischen Kaiser eine ihrer vornehmsten Donaustationen. Bis hierher kamen aus Westen Karl der Große und die Franken gegen die Avaren, Rudolf von Habsburg und die Westdeutschen gegen die Czechen, sowie zuletzt Napoleon und die Franzosen. Bis hierher gelangten aus Osten die Avaren, die Hunnen. Hier wurden glorreiche Schlachten gegen die Magyaren und Mongolen geschlagen. Von diesem Punkte aus wurden die Türken zurückgeworfen, und in der Nähe dieses Herzpunktes der Donau scharen sich jetzt wiederum die streitenden Donauvölker, um vielleicht abermals in einer Marchfeldschlacht das Schicksal der Länder und Staaten, welche das Stromgebiet berühren, zu entscheiden. In der Mitte der großen Verkehrslinie von Wien nach dem Adriatischen Meere liegt Grätz (50000 Einwohner), der Centralpunkt von Steiermark, an der Mur, die hier schiffbar wird und eine Wasserstraße zu den fruchtbaren Gefilden Pannoniens eröffnet. Die Mur und die Drau führen aus den reichen Donaugegenden Getreide hinauf, das dann durch den Markt von Grätz in den kornarmen Gebirgen vertheilt wird. Noch weiter südlich treffen wir sodann auf die Städte Klagenfurt und Laibach (jenes mit 12000, dieses mit 15000 Einwohnern), welche die Centralpunkte der obern Drau- und Saubassins in Kärnten und Krain bilden, und die Knotenpunkte an den wien-triester Straßen geben, die sie durch Drau und Sau mit den illyrischen Ländern in Verbindung setzen. Endlich müssen wir hier auch Triest nennen, das zwar nicht im Donaustromgebiete liegt, doch der Hauptsache nach auf die Donau angewiesen ist. An den nördlichen Endpunkt der Adriatischen Meerschiffahrtslinie gestellt, empfängt und befördert Triest fast alle nach dem mittlern und obern Donaubecken bestimmten orientalischen Waaren, sowie es umgekehrt die Güter, welche die Donau der Levante zuführt, aufnimmt und über das Mittelmeer expedirt. Obwol Triests Straßennetz noch keineswegs vollständig entfaltet ist, so hat sich doch die Stadt in Verbindung mit der blühenden Entwickelung des Donaugebiets in dem letzten Jahrhundert von einem kleinen, unbekannten Orte zu einer Welthandelsstadt zweiten Ranges emporgehoben.

Kehren wir an die Donau zurück, so finden wir, unterhalb Wien, auf der linken Uferseite, in dem Eingangsthore aus Östreich nach Ungarn, die Stadt Presburg. Dieselbe theilt mit dem benachbarten Wien die gleichen Vortheile der geographischen Lage, wurde aber nicht in so hohem Grade von mächtigen Fürsten und von einem unternehmenden Volksgeiste gefördert. Weiter abwärts gelangen wir, die Städte Raab, Komorn, Gran an den Mündungen der kleinen Flüsse Raab, Waag, Gran nur berührend, zu der großen Doppeldonaustadt Pesth und Ofen, mit vollem Recht von den Ungarn Buda-Pesth genannt. Der erste Anbau dieser Niederlassung fand auf dem zur Befestigung geeigneten ofener Berge statt. Hier hatten schon die Römer die wichtige Station und Stadt Aquincum. Pesth, in der Ebene auf der linken Seite der Donau, bildete sich erst später heran. Dem Donauwinkel, in dessen Nähe sie liegt, und ihrer centralen Position in dem großen ungarischen Donaubecken verdankt die Stadt ihre Bedeutung. Sie ward in Folge ihrer Lage die Capitale der Magyaren, der Hauptmarktplatz der Slowaken, Magyaren und Serben, der Haupthafen der mittlern Donau, sowie die Residenz der ungarischen Könige. Zur

Zeit der Türkenherrschaft residirten hier auch die Statthalter von ganz Türkisch-Ungarn, und selbst Attila schlug in der Nähe von Buda-Pesth seinen Wohnsitz auf. Die Straßenzüge der obern Theiß, der Samos, der Maros, der Gran, der Waag, längs der obern und der untern Donau, längs des Plattensees: sie alle führen, Naturbahnen folgend, auf den Punkt bei Buda-Pesth, wo sie sich am bequemsten die Hand reichen können. Mit dem Aufschwunge der Bevölkerung, des Verkehrs, und überhaupt aller Verhältnisse in Ungarn hat auch diese Stadt (130000 Einwohner) sich mächtig entwickelt. Sie ist nach Wien die zweite Stadt im ganzen Donaugebiete, und nirgend gestaltete sich der Donauhandel und Verkehr so lebhaft als auf dem 40 Meilen langen Flußstücke zwischen diesen beiden Städten. Steigen wir von Pesth die Donau weiter hinab, so gelangen wir zu den Städten der Drau, von denen wir, außer dem schon erwähnten Klagenfurt, Warasdin und Esseg als die wichtigsten bezeichnen müssen. Jenes (mit nicht ganz 10000 Einwohnern) liegt an der Stelle, wo die Drau in die pannonische Ebene hinaustritt; dieses (mit 12000 Einwohnern) in der Nähe der Draumündung. Schon zur Römerzeit war letzterer Ort (Mursa major) ein Hauptplatz; jetzt gibt er den Hauptmarktplatz der Drau- und Sauländer ab, namentlich für Slawonien. Unter den Saustädten nennen wir Karlstadt, an der hier schiffbar werdenden Kulpa. An diesem Punkte endigt oder beginnt aller Sauhandel aus Osten und Westen; hier in der Nähe von Fiume und Triest ist mit der Hauptübergangspunkt aus dem Saugebiet zum Adriatischen Golf. Da wo die Sau aus dem Gebirge hervortritt, liegt Agram (15000 Einwohner), die Hauptstadt und der Hauptmarkt von Kroatien. Am Zusammenfluß der Kulpa und Sau steht die Stadt Sissek (das römische Siscia), bis zu welchem Orte die Donauschiffahrt auf der Sau reicht. Novi- und Banja-Luka sind die Centralstädte der Thäler und Flußsysteme der Unna und des Verbas. Bosna-Serai ist die Hauptstadt (angeblich über 50000 Einwohner) im Bosnagebiete, sowie Zwornik an der Drinna. Von allen diesen Städten geht der Verkehr nach Norden zur Sau, nach Süden zu den kleinen Hafenplätzen des Adriatischen Meeres hinab. An der Mündung der Sau in die Donau treffen wir auf Semlin-Belgrad. In diese Doppelstadt (20000 Einwohner) laufen die Linien der Sau, Theiß, Drau, der serbischen Morawa, der obern und untern Donau zusammen. Wäre der Punkt mit seiner Umgebung nicht in den Händen der Türken und Slawonier, so würde er als Marktplatz mit Pesth und Wien rivalisiren. Aber auch so ist er von jeher wichtig gewesen. Zur Römerzeit lagen in der Nähe die wichtigen Kriegs- und Handelsstationen Sirmium, Taurunum, Singidunum. Semlin-Belgrad ist auch der Schlüssel zu Serbien und dem mittlern Donaukessel, sowie die Einbruchsstation in die türkisch-griechische Halbinsel. Da durch die Klissura und das Eiserne Thor, sowie durch den zwischentretenden Gebirgsriegel, die Straße längs der Donau nach unten gehindert wird, so wurden hier alle Armee- und Handelszüge aus der Donaubahn heraus und in die Morawastraße hineingetrieben. Daher ist auch dieser Punkt ein ebenso berühmtes Schlachtfeld als das Marchfeld bei Wien. Römer, Deutsche, Ungarn, Slawen und Türken vergossen hier unzählige mal ihrer Feinde Blut. Die Deutschen waren im vorigen Jahrhundert eine Zeit lang im Besitz der ausgezeichneten Position; doch überließen sie dieselbe abermals den Türken und Serbiern, und es ist jetzt die Gefahr vorhanden, daß sie endlich in die Hände der Russen gerathe. Andere wichtige Handelsplätze für die fruchtreichen Länder in der Nähe der Theiß-, Drau- und Saumündungen sind: Neusatz und Peterwardein (zusammen 30000 Einwohner), Karlowitz, Pancsowa (13000 Einwohner); dieselben nehmen mehr oder weniger Antheil an den Vortheilen der geographischen Position von Semlin-Belgrad.

Schreiten wir auf dem linken Ufer der Donau den großen Theißfluß hinauf, so bieten sich als die vornehmsten Theißstädte folgende dar: Szigeth, im Quellengebiete der Theiß an der Marmaros, Eperies, Kaschau, St.-Miklosch, Erlau — sämmtlich Centren verschiedener kleiner Nebenthäler der Theiß. Dann Czongrad an der Mündung der Körös in die Theiß. Szegedin (35000 Einwohner) an der

Mündung der Maros. Letztere Stadt concentrirt auf ihrem Markte den ganzen Handel der obern und mittlern Theiß und der ganzen Maros. Überall, wo die großen Nebenflüsse der Theiß aus den siebenbürgischen Gebirgen in die Theißebene hervortreten, hat sich eine den Verkehr des Gebirges mit der Ebene vermittelnde Stadt ausgebildet: so Szathmar an der Samos, Großwardein (20000 Einwohner) an der Körös, Arad (20000 Einwohner) an der Maros, Temeswar (16000 Einwohner) an der Temes. In den Mittelpunkten der obern Hauptbecken dieser Theißzuflüsse liegen die siebenbürgischen Städte: Bistritz, Klausenburg, Maros-Vasarhely, Karlsburg. Auf dem rechten Donauufer, fast gegenüber dem Theißgebiete, erstreckt sich das Gebiet der serbischen Morawa. Unter die Hauptpositionen im Gebiete d e serbischen Morawa müssen wir rechnen: Semendria an der Mündung; Kruschewatz, an dem Zusammenfluß der Ost- und Westmorawa; Novi-Bazar, die Haupthandelsstadt im Systeme der Westmorawa; Nissa (das alte berühmte Naissus), die Haupthandelsstadt im Systeme der Ostmorawa und Hauptknotenpunkt an der großen Straße von Konstantinopel zur Donau.

Von den untern Donaustädten des rechten Ufers bietet sich zuerst Widdin (20000 Einwohner) dar. Dasselbe ist die Hauptfestung der untern Donau gegen Westen, beim Austritt aus dem Eisernen Thore, an der Spitze eines nicht unbedeutenden Donauwinkels und daher von vielen Waarenzügen aus Serbien und der Walachei aufgesucht. Dann: Sofia, das berühmte Serdica der Römer, das heilige Triaditza der Bulgaren, in der Mitte des Quellenbeckens des Donauflusses Isker gelegen. Der Ort war von jeher eine große Handelsstadt und Provinzialhauptstadt, durch viele Volksversammlungen, Synoden und Schlachten berühmt. Auch ist sie Hauptkreuzpunkt der Straßen, von denen eine längs des Isker zur Donau, eine längs der Nissawa und Morawa nach Belgrad, eine durch die Porta Trajana nach Konstantinopel, und eine durch ein anderes Balkanthor nach Macedonien führt. Da sie gerade im Mittelpunkte der großen Handelsstraße vom Bosporus zur Donau liegt, so haben die Karavanen hier einen ihrer vornehmsten Bazare. Weiter: Nikopoli (mit 10000 Einwohnern) in der Gegend der Einmündung der Aluta aus Norden und der Osme aus Süden in die Donau. An der breiten meeresarmartigen Unterdonau wird die Lage der Städte oft durch Furtstellen und Verengungen des Donaubettes, wo also der Übergang bequem ist, bestimmt. So die Lage von Sistowo (20000 Einwohner), auf der andern Seite Simnitza, von Rustschuk mit Giurgewo (zusammen 40000 Einwohner), von Silistria (20000 Einwohner), welches Letztere zugleich wichtige Festung und Handelsstadt ist. Ferner: Czernawoda und Rassowa, an einem Donauwinkel, dessen Spitze sich am meisten der Küste des Schwarzen Meeres nähert. Von hier ist der Übergang zum Schwarzen Meere leicht, und um den winkelreichen Bogen der Donau zu umgehen, hat man vorgeschlagen, von diesem Winkel aus einen kurzen Kanal nach dem Meereshafen Kustendje (Konstantina) zu graben. Endlich: Schumla, eine Hauptfestung mit 30000 Einwohnern am Fuße der bezeichneten Pässe des östlichen Balkan, deren Straßen sich hier concentriren, und Varna, ebenfalls eine Festung und Hafenplatz an der Küste des Schwarzen Meeres, von dem besonders das Getreide eines Theils des bulgarischen Donaulandes ausgeführt wird.

Die wichtigsten Städte auf der linken Seite der untern Donau sind: Krajowa (10000 Einwohner) im mittlern Laufe des Flusses, wo er die Ebenen erreicht, die Hauptstadt der Kleinen Walachei. Slatina in einer ganz ähnlichen Position an der Aluta. Hermannstadt im Thale der Aluta in Siebenbürgen (mit 20000 Einwohnern), in der Nähe des großen Winkels, den die Aluta hier macht und der Straßenzüge in verschiedenen Richtungen anbahnt, am Fuße des Rothen Thurmpasses, auf einem Isthmus zwischen Aluta und Maros, deren Linien sich hier nähern. An diesem Punkte concentrirt sich die Verkehrsrichtung nach Süden die Aluta hinunter zur Donau, nach Westen die Maros hinunter zur Theiß, nach Osten die Aluta aufwärts. Kronstadt (30000 Einwohner), ebenfalls im Alutathale in der Nähe des zweiten großen Winkels, den die Aluta macht, am Fuße des Torzburger Passes, durch

den die Straße längs der Dumbowitza nach Bukarescht und zur Donau führt. Der Ort ist Haupthandelsplatz zwischen Walachei und Siebenbürgen. Bukarescht (60000 Einwohner) im Centrum der Längen- und Breitenausdehnung der Großen Walachei gelegen und daher Hauptstadt derselben, zugleich Fürsten- und Bojarensitz. Jassy (40000 Einwohner), in der Nähe des Pruth, in der Mitte der Entwickelung seines Laufs und überhaupt im Centrum der Moldau nach den Grenzen, welche sie vor der russischen Eroberung von Bessarabien hatte, gleich weit vom Dniestr im Osten, von den siebenbürgischen Gebirgen im Westen, vom Schwarzen Meere im Süden und von den Pruthquellen im Norden entfernt, und seit der russischen Eroberung Grenzstadt. Als die Donaumündungsstädte, bis zu denen Seeschiffe vordringen, nennen wir: Braila und Galatsch, jene der Haupthafen der Walachei, diese der Moldau. Beide Städte liegen in der Nähe des letzten großen Donauwinkels, der tief in die Moldau und Walachei eintritt. Bis zu diesem Punkte können Seeschiffe vordringen, und darum findet hier der Hauptverkehr der untern Donauländer mit der See und den transpontischen Ländern statt. Matschin, Isakdscha, Tuldscha sind kleine bulgarische Seeplätze in dem Donaudelta; Reni, Ismail, Kilia, bessarabische oder russische. Ihre Lage wird durch Verengungen oder Verzweigungen des Flusses, oder durch Bequemlichkeiten, welche das Flußufer für Hafenanlage darbietet, bestimmt.

### VI. Zustände und Verbesserungen des Donauverkehrs in der Neuzeit.

Je zweckmäßiger die verschiedenen Flußadern eines Stromgebiets regulirt und kanalisirt sind, je leichter und zugleich solider der Bau der Schiffe, welche diese Flüsse befahren, je thätiger und gewandter die Schiffsmannschaft ist, je bessere Landstraßen von allen Seiten zu den Ufern des Flusses herbei- und längs derselben hinführen, je weniger Abgaben der Handel zu tragen, je weniger Zollgrenzen er zu passiren hat, je wohlhabender und industrieller, je productions- und comsumtionsfähiger die Bewohner des Stromgebiets, je mehr Unternehmungsgeist und Gemeinsinn unter ihnen wach, je freisinniger die Gesetzgebungen der Länder, welche in dem Stromgebiete liegen, mit einem Worte je besser alle politischen und nationalökonomischen Zustände — desto verkehrsfähiger, handelskräftiger, ausgebahnter, in moralischer wie in physischer Beziehung ist alsdann ein solches Stromgebiet. Man sieht hieraus, daß wir, um uns vollständig über die Zustände und die Entwickelung des Donauverkehrs zu verbreiten, alle politischen und geselligen Fortschritte in sämmtlichen Donaustaaten, die hier seit etwa 100—150 Jahren (denn so alt ist ungefähr für die Donau die Neuzeit, so lange ist sie im Aufsteigen begriffen), seit dem Sinken Venedigs, seit der Erklärung Triests zu einem Freihafen, seit dem Zurückweichen der Türken, seit den Straßenbauten Karl's VI., seit den Reformen Joseph's II., seit der Eröffnung des Schwarzen Meeres gemacht haben, in Betracht nehmen müßten. Dies würde indessen viel zu weit führen. Wir wollen uns darum nur auf Das beschränken, was unmittelbar mit dem Donauverkehr zusammenhängt, und können selbst hierbei nur andeutungsweise verfahren.

Flußregulirung. Baiern ist es, das in neuerer Zeit am meisten für die Regulirung des Donaustroms gethan. Man hat hier mehre Donaumoose ausgetrocknet, für bessere Leinpfade an den Flußufern gesorgt, hier und da Durchstiche und Uferbefestigungen unternommen, und den prachtvollen Ludwigskanal gebaut, der im Jahre 1847 beinahe zwei Millionen Centner Waaren zwischen Main und Donau hinüber- und herübertrug. In Östreich ist zu verschiedenen Zeiten an den Felsen der Strudel in der Nachbarschaft von Linz gearbeitet und hier am Ende die Passage gefahrlos gemacht worden. Außerdem führte man mehre Kanäle bei Wien zur Donau, unternahm an der Morawa einige Arbeiten, und kanalisirte sehr viele kleine Wildgewässer in den Alpen. In Ungarn ward ein Kanal an der Sarvitz ausgeführt, sowie die Theiß und Donau durch den großen Kaiser-Franzkanal verbunden, und die Bega und zwei Nebenflüsse der Temes durch Kanalbau regulirt. An der Verbesserung des

Bettes der Donau und Sau hat man schon seit dem vorigen Jahrhundert mehrfach gearbeitet. In neuester Zeit trat eine Gesellschaft zur Rectificirung der Theiß zusammen, und namentlich wirkte für dieses Theißproject, das die Ungarn besonders beschäftigte, der edle Graf Szechenyi. Demselben für die Entwickelung der ungarischen Verkehrsmittel höchst thätigen Manne ist es auch zu danken, daß einige der schlimmsten Felsköpfe der Klissura und im Eisernen Thore beseitigt, und diese Riffe der Schiffahrt einigermaßen geöffnet wurden. In der Walachei und überhaupt im türkischen Donaugebiete ist nichts für die Flüsse geschehen. Im Ganzen aber bleibt rücksichtlich der Flußregulirung bei der Donau, von den Quellen bis zur Mündung, noch Unermeßliches zu schaffen übrig.

Verbesserung der Schiffahrt. Die Einführung der Dampfschiffahrt hat in der Donauschiffahrt den größten Umschwung hervorgebracht. Seit dem Jahre 1830 wurde die Donau mit Dampfschiffen befahren: zuerst die Strecke zwischen Wien und Pesth, dann auch die Strecke bis Orsowa, und die untere Donau. Seit dem Jahre 1837 erschienen die Dampfer auf der obern Donau bis Linz, dann 1838 bis Regensburg, und endlich seit 1847 auch bis Ulm. Außerdem ward seit mehren Jahren auf der Sau, Drau und Theiß mit Dampfschiffen verkehrt. Im ganzen Donaugebiete werden jetzt ungefähr 470 Meilen Flußlauf mit Dampfschiffen befahren. Es gab bis zu den Ereignissen seit dem Jahre 1848 auf der Donau selbst ungefähr 50 Dampfschiffe, die Dampfschleppschiffe und die Seedampfschiffe, welche die untere Donau bis Galatsch besuchen, eingerechnet. Es wurden in den letzten Jahren durch diese Dampfschiffe ungefähr 700000 Passagiere und (ohne die Dampfschleppschiffe) 1½ Millionen Centner Waaren in Umschwung gesetzt. Die Dampfschiffe, die als Schleppschiffe und Waarentransportschiffe auch mit den Segel- und Ruderfahrzeugen concurriren, haben denn auch in diesen Zweig der Schiffahrt mehr Leben und Reform gebracht. Bisher gehörten die Donauschiffe, von den Fahrzeugen der deutschen Donauschiffer bis zu den Telyhohajos der Ungarn und den Tschams der Serben und Bulgaren herab, zu den plumpsten und widerspänstigsten Flußschiffen, die man sehen konnte. Das Schiffsvolk war voll von Vorurtheilen, ungeschickt, eigensinnig und für Verbesserungen und Reformen wenig empfänglich. Würde ein Amerikaner es wol glauben wollen, daß auf der ganzen Donau vom Winde ein sehr geringer oder fast gar kein Gebrauch gemacht wurde? Es gab fast gar keine Segelschiffahrt auf der Donau. Jetzt wird auch diese gewöhnliche Schiffahrt von den Dampfschiffen gleichsam ins Schlepptau genommen, und schon sind die Donauschiffer zu mancher Reform und zu größerer Thätigkeit gezwungen worden. In Amerika, in Holland, in England wird jeder Fluß, den die Natur als Gottesgabe gewährt, und der so breit ist, daß zwei Boote nebeneinander vorbeipassiren können, mit Schiffen besetzt. An der Donau, in deren Gebiet schon Plinius 60, Napoleon sogar 120 schiffbare Flüsse aufzählte, finden wir noch bedeutende Flüsse, z. B. der Pruth, der Sereth, der Samos, die Isar u. s. w., die entweder gar nicht beschifft sind oder auf denen doch ein Schiff ein seltener Vogel ist. Im ganzen Donaugebiete gibt es nicht mehr als höchstens 1200 Meilen beschiffte Flußlinie, und doch würde ein Amerikaner leicht 3000 Meilen der Beschiffung fähige Flußstrecken dort ausfindig machen können.

Landstraßenbau. Die Landstraßen, die natürlichen Complemente der Flußbahnen, waren im Stromgebiete der Donau zu den Zeiten der Römer auf eine Höhe der Ausbildung gebracht, die sie noch jetzt, wenigstens in den Unterdonaugegenden, nicht wieder erreicht haben. Im Mittelalter waren sie völlig verfallen, und blieben in diesem Zustande bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts. Karl VI. ließ in einigen Donaugegenden verschiedene gute Straßen bauen; so nach ihm auch Maria Theresia und Joseph II. Auch in Baiern und Würtemberg geschah schon im vorigen Jahrhundert Manches; doch war Östreich in dieser Hinsicht stets voran. Was aber in diesem Jahrhundert zum Theil auf Napoleon's Antrieb und dann nach ihm geschehen, ist gegen das Frühere ohne Gleichen. Baiern und Würtemberg und die

deutschen Provinzen Östreichs überzogen sich mit einem ziemlich dichten Netz von Straßen, die theils zur Donau und ihren Nebenflüssen hinführten, theils längs der Ufer dieser Flüsse liefen und sie untereinander in Verbindung setzten. Auch in der Militairgrenze, sowie in den gebirgigen Theilen von Ungarn und Siebenbürgen, wurden ziemlich lange Strecken von Kunststraßen ausgeführt. In neuester Zeit sind selbst in den Hauptstädten der Moldau und Walachei die Straßen gepflastert und hier und da einige, aber nur wenige Stunden lange Chausseestücke ausgeführt worden. Im Ganzen gibt es jetzt (ohne die Eisenbahnen) im deutschen Donaugebiete ungefähr 1100 Meilen Kunststraßen, sodaß etwas mehr als ein Drittel Meile Kunststraße auf die Quadratmeile kommt. In den ungarischen Donaulanden (mit Siebenbürgen und Militairgrenze) sind ungefähr 450 Meilen Kunststraßen, d. h. nicht ganz ein Zwölftel Meile Kunststraße auf der Quadratmeile. Rechnet man dazu die wenigen Meilen Chaussee, die in der Moldau und Walachei vorhanden, so besitzt die ganze Donau ein Chausseennetz, dessen einzelne Fäden zusammengesetzt eine Länge von etwa 1600 Meilen haben.

In der Entwickelung des gewaltigsten Verkehrsmittels der Neuzeit, im Bau der Eisenbahnen, hat sich unter allen Donaustaaten Östreich ebenfalls ganz besonders hervorgethan. Baiern und Würtemberg sind zurückgeblieben. Ungarn hat sich der Eisenbahnbewegung nur langsam angeschlossen, obschon wie gewöhnlich mit vielen Projecten. In den türkischen Donaustaaten ist natürlich noch nichts gethan. Fast alle Donaueisenbahnen sind Flügelbahnen, die senkrecht auf der Linie des Hauptflusses stehen. An den Centralbahnen längs des Flusses hat man erst bei Wien und Pesth zu bauen angefangen. Es erklärt sich dies daraus, daß auf dem Hauptsammler die Dampfschiffe den Transport schon ziemlich schnell besorgen. Die Punkte an der Donau, von denen bereits fertige Eisenbahnen ausgehen, sind: Ulm, Donauwörth, Linz, Wien, Presburg, Pesth. Im Ganzen gibt es jetzt im Donaugebiete ungefähr 160 Meilen Eisenbahnen, welche dem Verkehr übergeben sind. Davon fallen allein 110 Meilen (mit den linzer Pferdeeisenbahnen) auf Östreich. Fügt man diese Eisenbahnen zu den Kunststraßen, und zu ihnen auch die Dampf-, Segel- und Ruderschiffahrtslinien, so erlangt man dann für das ganze Donaugebiet eine Summe von Verkehrsbahnen von etwa 3000 Meilen Länge, die mit Locomotiven, oder mit Dampfschiffen, oder mit Segel- und Ruderschiffen, oder mit Wagen bequem befahren werden können. Alle andern Straßenzüge im Donaugebiete sind verwahrloste Naturwege, bei denen die Kunst wenig oder nichts gethan hat: so in dem größten Theile von Ungarn, so in Bulgarien und der Walachei, wo die herkömmliche Art des Wegebaus in einer Belegung der Wege mit Baumästen besteht. In einem großen Theile des mit Gebirgen so vielfach ausgefüllten Donaugebiets wird der Waarentransport auf dem Rücken von Saumrossen, Mauleseln, Menschen auf schmalen Gebirgspfaden vorgenommen. Es gibt kein zweites Stromgebiet in Europa, in welchem die Dampflocomotive und uralter Karavanentransport sich so nahe berühren wie im Donaugebiete.

Beseitigung der Zollschranken und Monopole. Die Byzantiner, die Türken, die ungarischen Könige, die Erzherzoge von Östreich, die Herzoge von Baiern und andere Fürsten der deutschen Donaustaaten haben es zwar nie vergessen, die Waaren der Schiffer, Fuhr- und Kaufleute längs der Donau mit Zöllen zu belegen; allein im Ganzen kann man sagen, daß die Donau früher weniger mit Flußzöllen belastet war als der Rhein, die Elbe und andere deutsche Flüsse. Dagegen hatten sich die Mauth- und Zolllinien von Staat zu Staat und von Provinz zu Provinz an der Donau desto mehr vervielfacht, und besonders seit Joseph II., dann seit Würtembergs und Baierns Erhebung durch Napoleon in der neuern Zeit sehr scharf herausgebildet. Eine Mauthlinie greift durch ein Stromgebiet wie ein Schnitt durch den lebendigen Körper, oder wie ein Damm mitten durch einen See, und noch vor 15 Jahren konnte man im Donaugebiete nicht verkehren, ohne bei den Grenzen jedes Fürstenthums, ja jeder Provinz auf eine solche Mauer zu stoßen. Seitdem sind einige die-

ser Verkehrsfesseln glücklich gesprengt, und andere sind von allen Seiten bestürmt und angegriffen worden, sodaß vor dem Ausbruche der gegenwärtigen Umwälzung, die freilich Vieles in Frage stellt, Aussicht auf Beseitigung derselben vorhanden war. Zuerst haben die obern Donaustaaten, Baden, Würtemberg, Hohenzollern, Baiern, im Vereine mit andern deutschen Regierungen alle Zollschranken unter sich fallen lassen, und es bewegt sich wenigstens der Donauverkehr innerhalb des ganzen obern Gebiets vollkommen frei. Alsdann hat auch Östreich einen Zollverein zwischen allen seinen deutschen Donauprovinzen gestiftet, sodaß sich der Verkehr innerhalb dieser Provinzen ebenfalls freier bewegt, während die doppelte Zollschranke an der ungarisch-östreichischen Grenze blieb. Endlich hat die Türkei manche Schranken sinken lassen, welche den Verkehr mit ihren Donauprovinzen, wie mit ihren andern Ländern, theilweise ganz unzugänglich machten. Sie hat sich zur Öffnung des Schwarzen Meers gezwungen gesehen, hat ein wunderliches System von Ausfuhrverboten aufgegeben, die Ausfuhr von landwirthschaftlichen Producten bewilligt, und durch eine Reihe von Verträgen mit den meisten Handelsstaaten Europas die ausländische Einfuhr gestattet.

Auch in der Ausübung der Monopole, mit welcher einige Donaustaaten, insbesondere Östreich und die Türkei, gewisse Waaren drückten, sind bedeutende und den Handel erleichternde Reformen vorgenommen worden. So bei der Ausübung des Tabacksmonopols, das die östreichische Regierung in allen ihren nichtungarischen Ländern übt. Ebenso in der Ausübung des Salzmonopols, das sie in allen ihren Staaten besitzt. Ehemals wurde der ganze Salzhandel durch kaiserliche Regierungsbeamte betrieben. Jetzt ist der Kleinhandel damit freigegeben. Die türkische Regierung übte sonst in ihren Donauprovinzen das Monopol, Getreide und überhaupt Lebensmittel allein aufkaufen zu dürfen, und zwar zu Preisen, die sie selbst bestimmte. Jetzt hat dies aufgehört. Ein sehr wesentliches Hinderniß der freien Bewegung des Donauverkehrs war und ist der Pestcordon und die Reihe von Contumazanstalten, welche Östreich längs der Sau und Donau gegen die Türkei erreicht hatte. Seit zehn Jahren, seitdem auch die türkischen Donauprovinzen sich der Sanitätspolizei befleißigten und Contumazanstalten gründeten, hat Östreich auch hierin reformirt und bedeutende Erleichterungen des Verkehrs eintreten lassen. Es waren bisher zwar noch mehre Pestcordons längs der Donau vorhanden, aber mit Ausnahme des russischen belästigten sie doch jetzt weniger als ehemals.

Ist indessen auch Manches in neuerer Zeit für die Erleichterung des Donauverkehrs geschehen, so bleibt doch noch sehr Vieles wegzuräumen und zu reformiren übrig. Außerdem aber ist bereits an der untern Donau ein neues Zollsystem aufgetreten, das schlimmer als alle andern in das Donauleben einschneidet und noch mehr einschneiden wird: das russische Zollsystem. Um einigermaßen einen Begriff von dem Drucke zu geben, der eigentlich noch jetzt, abgesehen von den Ausnahmezuständen in Folge des Kriegs, den Donauverkehr sowol in seiner innern Bewegung als in seiner Verbindung mit den Nachbarstromgebieten und den Meeren belastet, wollen wir hier die noch bestehenden Zoll- und Mauthlinien, die Monopol- und Contumazanstalten der Reihe nach aufführen: 1) Die Zollgrenze des Deutschen Zollvereins gegen Östreich, und die ihr gegenüberstehenden Östreichs gegen den Deutschen Zollverein. Sie durchschneidet das Inngebiet, die Lech- und Isarquellen, die Donau bei Passau, und umklammert die Morawaquellen. 2) Die östreichische Zolllinie gegen Ungarn, und die ungarische Zolllinie gegen Östreich. Sie durchschneidet die Sau- und Drauflüsse in der Mitte, die Donau bei Presburg und läuft über den ganzen Kamm der Karpaten hin. 3) Die Militairgrenze mit den östreichischen Zoll- und Contumazanstalten gegen die Türkei. Sie trennt die südlichen Zuflüsse der Sau und Donau ab, durchschneidet die Donau bei Orsowa und zieht sich über den Kamm der siebenbürgischen Gebirge hin. 4) Die Zölle des Paschas von Bosnien. 5) Die Zölle und Contumazanstalten des Fürsten von Serbien. 6) Der Zoll- und Pestcordon des Hospodars der Walachei längs der untern Donau und der siebenbürgischen

Gebirge. 7) Der Zoll- und Pestcordon des Hospodars der Moldau. 8) Die türkischen Zölle längs den Grenzen Bulgariens. 9) Der Zoll- und Pestcordon der Russen längs des Pruth und der Mündungsarme der Donau. 10) Die Monopole des Kaisers von Östreich in Bezug auf den Handel mit Salz, Taback und Salpeter. 11) Zahllose Einrichtungen in den türkischen Donauprovinzen, welche ebenfalls wie Monopole wirken.

Überblickt man diese Reihe von Hindernissen und vergleicht man damit den Zustand, wir wollen nicht sagen der freien russischen oder amerikanischen Ströme, sondern den aller übrigen Ströme der Welt, selbst den der sämmtlichen andern deutschen Flüsse, so möchte sich herausstellen, daß die Donau, selbst noch nach den in den letzten Jahren vorgenommenen Reformen, der am meisten belastete Strom der civilisirten Welt ist. Er ist noch immer ein mit vielen Banden gekettheter Prometheus. Die mit dem Jahre 1848 abgelaufene Friedenszeit war dabei, seine Fesseln mit leiser Hand und allmälig zu lösen. Ob Das, was jetzt an der Donau vorgeht, die Folge haben könnte, einen Theil dieser Fesseln plötzlich zu brechen, oder ob jener verheerende, noch unentschiedene Kampf dem herrlichen Strome, dem Könige der europäischen Flüsse, neue Lasten aufbürden und die kaum entfalteten Blüten der Cultur zugleich erdrücken wird — Wer möchte dies im Maimonate des Jahres 1849 beantworten!

---

# Italiens nationale und politische Bewegung. *)

## Erster Abschnitt.

### Die Epoche von 1815 — 46.

Italien, dieses „Paradies auf Erden", wie es seine Bewohner gern nennen und nennen hören, hat zu keiner Zeit ein abgeschlossenes politisches Ganze gebildet. Im Alterthume Rom unterworfen, wie die übrige bekannte Welt, begann es erst jenseit des Rubico; im Mittelalter in zahllose stets einander bekriegende Kleinstaaten zersplittert, stand es nur vorübergehend und scheinbar vereint unter oder gegen des deutschen Reichs Oberherrlichkeit; in der neuern Zeit in größere Staatencomplexe abgetheilt, mußte es die einzige Hindeutung auf politische Einheit in gemeinsamer Abhängigkeit erkennen. Aber mag demnach auch von einer einheitlichen Geschichte des italienischen Volks als einer Nation keine Rede sein, so hat doch der mächtige, auch in Italien immer wieder erwachte Trieb, der die Völker eines Stammes, einer Sprache, einer Literatur auch ein gemeinschaftlich umschließendes äußeres Band erstreben heißt, der Trieb nach nationaler Einheit und nationalen Institutionen, nach einer unabhän-

*) Bereits im ersten Bande der „Gegenwart", S. 154—182, erörterten wir in dem Artikel „Die geographisch-politische Weltlage Italiens" die natürlichen und weltgeschichtlichen Momente, welche für das bisherige wie das zukünftige Schicksal der Halbinsel von Bedeutung sind. In dem vorliegenden Artikel eröffnen wir unsere geschichtlichen Mittheilungen über Italien, indem wir den organischen Verlauf der nationalen und politischen Bewegung zu entwickeln versuchen, die seit der Restauration von 1815 die italienischen Völker und Staaten durchzog und mit dem Jahre 1848 zur vollen Revolution ausbrach. An diese übersichtliche, und das Gemeinsame der italienischen Umwälzung zeichnende Darstellung wird sich dann leicht die Behandlung der Zustände und Ereignisse in den einzelnen Territorien der Halbinsel anschließen können. Um der „Gegenwart" möglichst den Reiz der Mannichfaltigkeit zu wahren, haben wir den vorliegenden Artikel in zwei Abschnitte geschieden. Der erste, hier folgende Abschnitt umfaßt die Epoche von 1815—46; der zweite Abschnitt, der in einem der nächsten Hefte erscheinen soll, wird die gemeinsame Geschichte Italiens seit dem Pontificat Pius' IX. bis zum Jahre 1849 enthalten. D. Red.

gigen und geachteten Stellung den Nachbarvölkern gegenüber, seit Pius' IX. Thronbesteigung die Völker der Halbinsel so mächtig erfaßt, so viele gemeinsame Erscheinungen und gemeinsame Thaten hervorgerufen, daß wir die Geschichte der letztvergangenen Jahre als den Beginn einer Geschichte der italienischen Nation betrachten können. Wie zahlreich auch die Verirrungen vom geraden Wege nach rechts und links, wie mächtig die Hindernisse, wie unvollkommen die Begriffe, wie gering noch die Theilnahme der Massen, wie wenig entsprechend die Mittel den Zwecken auch sein mögen — die Nationalidee, einmal zu kräftigem Leben erwacht, wird und kann nicht wieder einschlafen; sie wird nach jeder Niederlage mit neuer Kraft sich erheben, und wie jedes wahre und zeitgemäße Princip am Ende über alle Gegner und Schwierigkeiten, über den verkehrten Eifer ihrer wahren und falschen Freunde triumphiren.

Mit dem 16. Juni 1846 beginnt die neueste Geschichte Italiens, die Geschichte der italienischen Reform und Revolution. Aber der Sonne dieses Tags ging eine lange Morgendämmerung, ein langer Kampf zwischen Nacht und Licht voraus. Nie war bis dahin der Begriff nationaler Einheit und Unabhängigkeit eingedrungen in die Herzen des ganzen oder nur der Mehrzahl des italienischen Volks; aber in den feurigen Seelen eines großen Theils seiner edelsten Jugend, seiner kräftigsten Männer, war er doch nie untergegangen. Daß ihre verzweifelten Anstrengungen, das treu gehegte Ideal wirklich und siegreich zu machen, seit 30 Jahren immer von neuem scheiterten, konnte Die nicht entmuthigen, in deren Gemüthern der Glaube lebte, daß doch dereinst das Recht und die Freiheit über das Unrecht und die Gewalt den Sieg davontragen müßten, und daß aus der Erde, die so reichlich mit dem Blute der Märtyrer gedüngt ward, endlich eine fruchtbare Saat der Vergeltung und des Triumphs sprießen werde. Von allen modernen Nationen hat es nur die polnische der italienischen an Anstrengungen und Opfern für die Wiedereroberung der eigenen Selbständigkeit zuvorgethan, weil dort die Vernichtung aller Nationalität zum offen ausgesprochenen Zweck geworden war, und der unerträgliche Druck sich sogar bis auf die Religion erstreckte. Der materielle Wohlstand des größten Theils von Italien, des „Gartens von Europa", verbunden mit dem tiefen Stande allgemeiner und dem gänzlichen Mangel politischer Bildung bei der großen Mehrzahl des italienischen Volks, verbunden endlich mit dem verderblichen Einfluß einer 300jährigen Knechtschaft theils unter fremden, theils unter einheimischen Herren, machten das Gelingen der Verschwörungen, Revolten und Revolutionen einer kühnen, aber kleinen, unbesonnenen und das eigene Volk nicht kennenden Minderzahl unmöglich. Aber die kleinen Kriege und die ihnen folgenden Processe, Hinrichtungen, Verbannungen und Einkerkerungen pflanzten die Idee, aus der sie entsprungen waren, unter dem Volke fort, und machten sie ihm theuer. Es fing an zu begreifen, was ihm zu wiederholen man nicht müde ward, daß jene Edeln um seinetwillen sich geopfert hätten. So ward es nach und nach vorbereitet zu dem Momente, wo es selbst zur Eroberung seiner Unabhängigkeit in den Krieg ziehen, selbst nach innen und nach außen zum ersten mal als Nation auftreten sollte. Vielleicht ist dieser Augenblick noch zu früh gekommen und die Leidenszeit Italiens noch nicht vorüber.

Wollen wir den Menschen in einem bestimmten Alter richtig beurtheilen, so ist eine Bekanntschaft mit den vorhergehenden Lebensperioden unerlaßlich. Im Leben der Völker ist es nicht anders. Um die Geschichte der Gegenwart des italienischen Volks richtig aufzufassen, darf uns die der Epoche von 1815—46, derselben, die oben als die Epoche des Kampfs der Nacht mit dem Licht bezeichnet ward, nicht fremd sein. Wir versuchen dieselbe in kurzen Strichen, wie es der Raum dieses Aufsatzes gestattet, zu zeichnen, um sodann in einem folgenden Abschnitt zur Geschichte der letztvergangenen Jahre überzugehen.

### Die Restauration von 1814 und 1815.

Die Kriegsstürme der Französischen Revolution und des Kaiserreichs hatten Italien gewaltsam aus der Lethargie, in der es bis dahin gelegen, aufgerüttelt. Aber

weder die aufgedrungene Cisalpinische Republik noch das Italische Königreich hatten im Volke die geringste Wurzel geschlagen. Müde der gezwungenen Aushebungen und der immer steigenden Steuern, begrüßte es die anrückenden Östreicher und die ihnen folgenden, aus der Verbannung zurückkehrenden Fürsten mit offenen Armen als seine Befreier. Und nicht nur das gemeine Volk, das dem Neuen huldigt und nur der materiellen Vortheile gedenkt, auch der intelligente Theil der Nation äußerte seine Freude über die Wiederherstellung der alten Ordnung. Waren es doch zum Theil wenigstens eingeborene Fürsten und Solche, die die Bedürfnisse und Verhältnisse des Landes kannten; hatten doch die fremden Generale, die 1814 Eugen Beauharnais und Murat zu bekriegen kamen, allenthalben die Italiener unter Proclamation und feierlichem Versprechen nationaler Unabhängigkeit und constitutioneller Freiheit unter ihre Fahnen gerufen. Das italienische Volk glaubte nicht an Dem zweifeln zu dürfen, was Erzherzog Karl, General Nugent, Lord Bentinck, König Ferdinand von Sicilien ihm einmüthig zusagten.

Die Täuschungen begannen bald zu schwinden. König Victor Emanuel von Sardinien kehrte zuerst in seine Staaten zurück; die altberühmte Republik Genua, der wenige Monate vorher Lord Bentinck mit Versprechungen von Freiheit und Unabhängigkeit geschmeichelt hatte, ward eine sardinische Provinzialstadt. Bald nachher zog Franz IV. in Modena ein; Ferdinand von Toscana und Papst Pius VII. sahen die lang entbehrten Herrschersitze im Palast Pitti und im Vatican wieder. Dem Papste wurden die Marken und Legationen mit Ausnahme des Gebiets am linken Pousfer zurückerstattet. Das Herzogthum Parma nebst Piacenza und Guastalla ward Marie Luisen, der Gemahlin Napoleon's, als Witthum gegeben, und die Infantin Luisa und ihr Sohn Karl Ludwig von Bourbon, der Neffe und rechtmäßige Erbe des letzten Herzogs von Parma, mit dem kleinen Herzogthum Lucca und der Anwartschaft auf das Erbe der Exkaiserin vertröstet. Stürbe auch Karl Ludwig ohne Erben, so sollte Parma an Östreich, Piacenza an Piemont gelangen. Toscana wurde für den Verlust Luccas mit dem einstweiligen Besitze der Lunigiana (Fivizzano und Pontremoli) entschädigt; bei dem Tode Marie Luise's sollte ihm Lucca wieder zufallen, die Lunigiana aber zwischen Parma und Modena getheilt werden. Östreich nahm die Lombardei, die ehemalig venetianischen Staaten, und den früher dem Kirchenstaate zugehörigen Theil des ferraresischen Gebiets auf dem nördlichen Pousfer für sich, nebst dem Rechte, zum Schutze seiner Besitzungen in den „Plätzen" von Piacenza, Ferrara und Comacchio eine Besatzung halten zu dürfen. Vorläufig hielten seine Truppen auch noch die Festung Alessandria besetzt. Ferdinand I. verlegte seine Residenz wieder von Palermo nach Neapel, nachdem der unglückliche Murat mit dem Leben den wahnsinnigen Plan gebüßt hatte, ein Reich, das er mit einer Armee von 60000 Mann nicht hatte vertheidigen können, mit einer Handvoll Abenteurer wiederzuerobern.

Die Hundert Tage mit ihrem furchtbaren aber kurzen Gewittersturm waren vorüber: Napoleon unter den Argusaugen seines Quälers auf der fernen Felseninsel konnte die Ruhe nicht mehr stören. Der Wiener Congreß, nachdem er die Schicksale Europas unter Metternich's Inspiration geordnet, und mit dieser sogenannten Ordnung künftigen Umwälzungen ein weites und fruchtbares Feld geschaffen hatte, war auseinandergegangen. Tiefe Ruhe kehrte allmälig in das durch 25jährige Zuckungen erschöpfte Europa wieder.

Wie in Deutschland so wurden auch in Italien die schönen Versprechungen der Kriegszeiten anfangs von den Fürsten wiederholt bestätigt; aber während sie bei uns nur sparsam und zögernd zur Ausführung kamen, ward im Süden auch nicht eines zur Erfüllung gebracht. Ferdinand III. von Toscana sagte zu den Mitgliedern des Consiglio generale von Florenz am 7. Jan. 1815: „Nicht lange Zeit wird verfließen, bis mein Volk eine Constitution und Nationalvertretung hat", und Ferdinand von Neapel, so lange er noch von Murat zu fürchten hatte, versprach in jedem Decret, das er von Palermo aus an die Neapolitaner richtete, ein Grundgesetz und bürgerliche Freiheiten. Aber der Heilige Bund war inzwischen geschlossen, schon gewöhn-

ten sich die Fürsten, in der Volksfreiheit den Teufel der Gegenwart, in dem Repräsentativsystem den Verderb des Staats, d. h. ihrer eigenen Macht, zu sehen. Die italienischen Monarchen entschlossen sich, wol ohne allzu große Überwindung, den Insinuationen der drei nordischen Großmächte Folge zu leisten, indem sie ihren Völkern gegenüber auf die Unmöglichkeit hinwiesen, denselben entgegen zu handeln. Das Interesse des Volks selbst aber an politischen Freiheiten war noch zu wenig erwacht, um die Fürsten ernst und unwiderstehlich an die Erfüllung der übernommenen Pflichten zu mahnen; und gewöhnt an die jahrhundertlange Fremdherrschaft, dachte es nicht daran, sich gegen das östreichische Regiment in Oberitalien aufzulehnen. Zwar hatte schon 1814 nach der Capitulation von Mantua unter der italienischen Armee, als ihre beabsichtigte Auflösung bekannt wurde, eine Verschwörung gegen Östreich stattgefunden; sie war aber noch vor dem Ausbruch entdeckt, und die Anstifter derselben waren cassirt, verbannt oder, wie Luigi Moretti, in die böhmischen Festungen transportirt worden.

### Die Carbonaria und die Ereignisse von 1820 und 1821.

Das Königreich Beider Sicilien war bestimmt, der Schauplatz der ersten Schilderhebung im national-liberalen Sinne zu werden. Während der König die treue Insel durch Verletzung oder Vernichtung ihrer verfassungsmäßigen Freiheiten belohnte *), hielt er anfangs auf dem Festlande die französischen Gesetze und Einrichtungen aufrecht, und führte auch im Einzelnen mancherlei Verbesserungen ein. Viele gaben sich anfangs der Hoffnung hin, es würde binnen kurzem eine Constitution eingeführt werden; allein die Jahre vergingen, die letzten Östreicher verließen 1817 die neapolitanischen Staaten, die Verbesserungen wurden sparsamer, die Misbräuche zahlreicher, die Liberalen entfernte man mehr und mehr von allen Staatsämtern. Je größer die Hoffnung gewesen, um so bitterer war die Enttäuschung, und langsam bereitete sich jene große Revolution vor, die wenige Jahre später den neapolitanischen Thron bis in seine Grundfesten erschüttern sollte. Dennoch war die Zahl der Liberalen verhältnißmäßig klein, das niedere Volk wie gewöhnlich gleichgültig für staatliche Institutionen, großentheils dem Souverain blind ergeben. Nur unter einem Theile des Militairs und den Bewohnern der beiden Calabrien, des alten Sitzes der neapolitanischen Opposition, zählte der Liberalismus seine Anhänger. Um zu verstehen, wie dennoch eine so gewaltige Revolution entstehen und so reißend schnell die Oberhand gewinnen konnte, ist es nöthig, einige Jahre in der Geschichte zurückzugehen.

Im Jahre 1808 treffen wir in den wilden, unzugänglichen Gebirgsschluchten der Abruzzen und der beiden Calabrien auf die ersten Spuren einer großen, weitverzweigten geheimen politischen Gesellschaft unter dem Namen der Carbonari. Wie und wann dieselbe zuerst ihren Ursprung genommen, ist nicht genau bekannt, sie scheint mit ältern maurerischen und ähnlichen geheimen Gesellschaften in Verbindung zu stehen. Dahin deuten auch die vielen geheimen Ceremonien, zumal die Proben bei der Aufnahme. In Frankreich scheint die Carbonaria größtentheils aus der Gesellschaft der Philadelphen hervorgegangen zu sein, deren Grundsätze sie sich aneignete. In ihren Zwecken entsprach sie anfangs einigermaßen dem Tugendbunde, später der Burschenschaft und dem Männerbunde. Wie jede geheime Verbindung mußte sie sich von ihren Gegnern so viele Absurditäten und Scheußlichkeiten aufbürden lassen, als die lebhafteste Phantasie nur erfinden konnte. Das Ziel des italienischen Carbonarismus war: Einheit, Unabhängigkeit und Freiheit Italiens; damit verband sich eine eigenthümlich mystisch-sociale Doctrin, zufolge deren sie Jesus für die Volksfreiheit gestorben glaubten und das Evangelium politisch deuteten. Ihre Mittel zum

---

*) Die 1816 decretirte Abschaffung der Feudallasten und Fideicommisse würde als eine wohlthätige Reform gelten, wäre sie nicht ohne Zustimmung des Parlaments geschehen, und also eine offenbare Verletzung der Verfassung von 1812 gewesen. Vergeblich war der an England, das bekanntlich die Verfassung garantirt hatte, gesandte Protest der Sicilianer.

Zweck waren die geheime Propaganda und die Verschwörung als Vorbereitung einer allgemeinen Revolution. In Spanien und Frankreich nahm der Carbonarismus je nach der Verschiedenheit der politischen Lage und der Eigenthümlichkeit des Volkscharakters verschiedene Tendenzen an. Ihre streng geregelte hierarchische Organisation gewährte der Verschwörung den nothwendigen Mittelpunkt, die möglichste Sicherheit gegen Entdeckungen und, bei dem willenlosen Gehorsam der zahlreichen untergeordneten Glieder, die Möglichkeit eines mit einem Schlage an hundert Orten ausbrechenden Aufstandes.

Während Murat's Regierung hatte sich der Carbonarismus naturgemäß gegen die französische Herrschaft gerichtet. Die Höfe von Palermo und St.-James, die in ihm ein wirksames Mittel für ihre Zwecke erkannten, begünstigten ihn auf alle Weise; ja einige Schriftsteller wollen behaupten, die Königin Karoline habe ihn erst in Italien hervorgerufen. Aber vergebens erwarteten die Carbonari im Jahre 1815 die Erfüllung der ihnen gemachten Zusagen. Inzwischen tauchten überall in Europa geheime Verbindungen gegen die überhandnehmende Reaction auf, die die Geister und Völker von neuem zu knechten drohte. Der Carbonarismus wandte sich jetzt zugleich gegen das östreichische Primat in Italien und gegen den Despotismus der einheimischen Fürsten. Seine Fortschritte waren reißend. Aus seinem Sitze in den Hochgebirgen der südlichen Apenninen verbreitete er sich in kurzem nach Süden über Sicilien, nach Norden über den Kirchenstaat, das Lombardisch-Venetianische Königreich, Piemont, und reichte in Savoyen der französischen Charbonnerie die Hand. Nur Toscana, wenn es auch nicht ganz frei blieb, ward weniger berührt. Der menschliche, höfliche und civilisirte Despotismus Ferdinand's III. ließ schon damals Toscana den Bewohnern des übrigen Italien als das gelobte Land erscheinen, und die Toscaner wollten weder ihren Fürsten noch ihr Glück compromittiren. Die Listen der Gesellschaft machen um diese Zeit 642000 Mitglieder in Italien namhaft; doch lag es zu nahe, durch große Zahlen die Gegner zu schrecken, als daß diese Angabe unbezweifelt aufgenommen werden dürfte.

Eine wahrscheinlich durch ein Misverständniß ausgebrochene kleine carbonaristische Verschwörung in Macerata war ohne Mühe von den päpstlichen Carabiniers unterdrückt worden. Sie führte wunderbarereise nicht zu weitern Entdeckungen: die Verbindung hatte Zeit, in der Lombardei, wo ihre Saat auf den fruchtbarsten Boden fiel, reißende Fortschritte zu machen. Im Jahre 1818 war der Erzherzog Rainer zum Vicekönige von Italien ernannt worden. Der Ruf eines trefflichen Privatcharakters ging ihm vorher, aber die Hoffnungen, die man auf sein Erscheinen gegründet hatte, bestätigten sich nicht. Ohne alle Energie und Kenntniß der Staatslenkung war er eine Puppe des allmächtigen Reichskanzlers, bestimmt zu repräsentiren und der Eitelkeit der Mailänder mit dem Schattenbilde eines fürstlichen Hofs zu schmeicheln. Seine Ernennung war nicht im Stande, dem wachsenden Übel wirksam zu begegnen. Aber die Verschworenen, durch die scheinbare Blindheit der Polizei unvorsichtig geworden, wurden zum Theil entdeckt, verhaftet und zu langjähriger Festungshaft verurtheilt.

Die Nachricht von diesen Entdeckungen, und mehr noch die in Spanien gleichzeitig ausgebrochene Revolution, scheinen die Carbonari Neapels zu rascherm Handeln bewogen zu haben, als vielleicht ursprünglich in ihrem Zwecke lag. Die Hoffnung auf durchgreifende Reformen in diesem Lande war längst geschwunden. Die Carbonari, wissend, wie wenig sie auf thätige Sympathien bei der Masse des Volks rechnen durften, folgten dem Beispiele der Liberalen Spaniens, indem sie ihre Grundsätze vor allem in dem Heere zu verbreiten suchten, und ihre Bemühungen hatten so guten Erfolg, daß sie im Sommer 1820 auf zahlreiche Verbündete in allen Regimentern zählen konnten. Obgleich ihren Grundsätzen nach Republikaner, hatten sie sich doch überzeugen müssen, daß weder das Volk für die republikanischen Formen reif, noch das Heer geneigt sei, seinen König zu vertreiben. Sie beschlossen also, sich mit der spanischen Constitution von 1812, die damals besonders im Süden im

Rufe der besten und freisinnigsten Verfassung stand, zu begnügen. Den Gang der neapolitanischen Revolution, zu der die Empörung einer in Nola in Campanien stationirten Schwadron Cavalerie am 2. Juli 1820 das Zeichen gab, zu verfolgen, ist uns hier nicht gestattet. Genug, sie verbreitete sich reißend schnell, und schon am 13. Juli zog das siegreiche Revolutionsheer unter dem bekannten General Wilhelm Pepe in Neapel ein. Der Thronfolger Franz als Regent des Königreichs, der König selbst und seine ganze Familie beschworen die spanische Constitution; das Parlament trat zusammen. Aber es beging die Thorheit, den König zu dem rasch versammelten Congreß der drei nordischen Monarchen in Laibach — freilich erst nachdem er wiederholt seinen Schwur, treu an der Constitution festhalten zu wollen, wiederholt hatte — abreisen zu lassen. Der Congreß decretirte die Nichtigkeit der neuen Verfassung. Zwar protestirte der König zum Schein gegen diesen Beschluß; aber eine östreichische Interventionsarmee drang im Februar 1821 in Neapel ein, um den Beschluß des Congresses auszuführen. Ein Bürgerkrieg war unterdessen zwischen Sicilien und dem Festlande ausgebrochen. Palermo, das ein eigenes Parlament begehrte und die neapolitanischen Beamten ermordet hatte, war bombardirt und zur Übergabe gezwungen worden. Das neapolitanische Heer stand 40000 Mann stark dem östreichischen gegenüber; aber noch hatte dieses den Angriff nicht begonnen, so flohen und zerstreuten sich die neapolitanischen Regimenter ohne Schwertschlag. Das Parlament, welches sich vertagt, aber am 12. Febr. 1821 von neuem versammelt hatte, ward am Tage nach der Capitulation von Neapel, am 23. März, aufgelöst; alle seine Beschlüsse wurden annullirt. Nichts blieb von der neuen Ordnung der Dinge übrig, als die sichtbaren Spuren und bittern Erinnerungen einer verfehlten Revolution, die Einkerkerungen, Processe und Hinrichtungen der Haupttheilnehmer, welche nicht Zeit gefunden hatten, sich durch die Flucht der Rache des wortbrüchigen Königs zu entziehen. Vier niedergesetzte Junten übten entsetzliche Plackereien und barbarische Strenge gegen jeden nur entfernt Verdächtigen. Nur ein wenig Mäßigung hatte die Ankunft des Königs zur Folge, der am 15. Mai 1821 von neuem den durch Meineid erkauften und blutbefleckten Thron des absoluten Monarchen bestieg.

Die Hoffnung der neapolitanischen Carbonari auf einen gleichzeitigen Ausbruch der Verschwörung im benachbarten Kirchenstaate war trotz ihrer Einverständnisse in den Marken gescheitert. Nur im äußersten Nordwesten zündete der Funke. Die zahlreichen Carbonari der piemontesischen Armee proclamirten die Constitution der Cortes, zuerst Graf Palma in Alessandria am 10. März 1821. Drei Tage nachher war der Sieg der Revolution entschieden. König Victor Emanuel dankte ab, seinen Bruder Karl Felix zum Nachfolger, den Prinzen Karl Albert von Carignan, selbst mehr als verdächtig einer der Hauptverschworenen zu sein, zum Regenten ernennend. Der neue Regent zögerte nicht, seine alten Freunde zu verrathen; er begab sich heimlich zur Nachtzeit von Turin nach Novara, wo schon ein östreichisches Corps den treugebliebenen Truppen zu Hülfe zog. Die Unmöglichkeit des Widerstandes erkennend, that er es, „um die Zukunft der italienischen Sache zu retten", sagen entschuldigend seine Freunde von 1848. Das kleine Revolutionsheer ward nach tapferer Gegenwehr geschlagen. In wenigen Tagen war das Land wieder unterworfen, die Revolution beendet. Die Häupter flohen; wehe Denen, die, des Richtgelingens ihrer Unternehmung schuldig, in die Hände der Gegner fielen: die Galgen wurden sobald nicht leer in Piemont, unzählige Familien beklagten gemordete oder der Heimat verlorene Glieder. Zu gleicher Zeit hatte in der Lombardei eine Verschwörung zum Ausbruch kommen sollen, aber die östreichische Polizei wußte ihr zuvorzukommen; denn als die sardinische Revolution ausbrach, schmachteten Silvio Pellico und sein Freund Maroncelli, der Gequälteste unter allen Märtyrern der italienischen Freiheit, schon in den Gefängnissen von Santa-Maddalena in Mailand.

Die beiden großen Revolutionen hatten indessen Schrecken und Angst an den Höfen Italiens verbreitet; der Name Carbonari klang den Gewalthabern furchtbar. Der unausgesetzten Thätigkeit der in ihren Mitteln wenig bedenklichen östreichischen

Polizei war es gelungen, die Listen der Verschworenen in allen Staaten der Halbinsel aufzufinden: die Höfe von Neapel, Rom, Florenz, Parma und Modena erhielten dergleichen zugesandt. Verbannungen und Einkerkerungen folgten; in Modena fiel das Haupt des Patrioten Andreoli unter dem Henkerbeile. Ferdinand von Toscana allein vernichtete die Liste der Verschworenen, ohne sie zu lesen, treu die Traditionen seines edeln Hauses bewahrend. Italien war nun ruhig. Vom Montblanc bis zum Ätna herrschte die Stille des Grabes. In Sicilien und Neapel wie in Piemont und der Lombardei blitzten die östreichischen Waffen. Im Rufe eines Liberalen oder gar eines Carbonaro zu stehen, war sicheres Verderben. Wehe Dem, der seinen patriotischen Gesinnungen Thaten oder auch nur Worte lieh: wenn nicht der Galgen, so erwarteten ihn die dumpfen Steinmauern der Kerker, sei es in den Castellen Neapels oder in den Festungen Böhmens und Mährens, beide gleichermaßen ein Grab der Lebendigen. Viele, wenn nicht die Meisten, verließen die Gefängnisse nur auf der Bahre. Silvio Pellico's Memoiren, das Grabdenkmal seines eigenen zerrütteten Geistes, dessen Schwingen auf ewig gelähmt waren, Maroncelli's und Andryane's Erinnerungen erfüllten die Welt noch lange nachher mit gerechtem Schauder vor den Liebesbeweisen des Metternich'schen Cabinets gegen seine italienischen Mündel. Der Muth der Carbonari war gebrochen, die edelsten und tüchtigsten Glieder fehlten dem Bunde; viele Andere traten aus, die Immoralität einer Gesellschaft erkennend, die sich nicht auf das ganze Volk, sondern auf die Dolche einer Anzahl Verschworenen unter abenteuerlichen, oft abgeschmackten Formen stützte, und sich blind von den Befehlen unbekannter Obern leiten ließ. Unter der Asche aber glimmte die Liebe, glimmte der Haß: die glühende Liebe zum Vaterlande, die dem edlern Theile der italienischen Jugend nie gefehlt hat, der bittere Haß gegen den übermächtigen Unterdrücker, und um so heißer und concentrirter, je mehr er sich unter dem Scheine äußerer Demuth und Unterwürfigkeit verbergen mußte. Eine liberale Partei, die auf legalem Wege, auf dem Wege der Überzeugung die Sache der Nationalität und Freiheit vertreten hätte, fehlte damals Italien; sie war erst spätern Zeiten vorbehalten. Vielleicht war sie damals unmöglich. Gewiß ist, daß der hitzige und ungestüme, aber wenig ausdauernde Nationalcharakter die Herrschaft dieser Partei im Süden immer sehr problematisch machte und noch macht.

### Papst Gregor XVI. und der Aufstand von 1831.

Der Congreß von Verona im Jahre 1822 und seine Beschlüsse gehören der allgemeinen Geschichte an. Daß diese auf die Aufrechthaltung des Statusquo mit allen Mitteln, auf ein Bündniß der absoluten Mächte gegen das liberale Princip und das Repräsentativsystem hinausliefen, ist bekannt. Auf dem Laibacher Congreß war von der Errichtung eines italienischen Staatenbundes nach dem Muster des deutschen die Rede gewesen. Die Fürstenversammlung zu Verona verwarf den gefährlichen Plan, der schon manche patriotische Hoffnungen rege gemacht hatte; sie ordnete statt dessen an, daß 25,000 Mann östreichischer Truppen in Neapel zu verbleiben hätten, und daß Piemont erst nach 10 Monaten geräumt werden solle. Die öffentlichen wie die geheimen Beschlüsse*) kamen genau zur Ausführung; von Reformen war fernerhin in Italien keine Rede mehr. Wir übergehen die folgenden Jahre der italienischen Geschichte, nur bemerkenswerth durch Regentenwechsel, ohne daß die nationale Idee, weder im Volke noch in den Institutionen, Fortschritte gemacht hätte. An Pius' VII. Stelle trat der finstere und lasterhafte della Genga als Leo XII. Leopold II., ein trefflicher Fürst für einen constitutionellen Staat in ruhigen Zeiten, unfähig Stürmen zu widerstehen oder großartige Gedanken zu fassen, war in Toscana Ferdinand III. gefolgt. Franz I. ersetzte in Neapel den verhaßten Vater. Der Sohn stellte sich durch die Art und Weise, wie er einen neuen Car-

*) Sie waren gegen das Repräsentativsystem und die Preßfreiheit gerichtet, und enthielten außerdem die Bitte an den Papst, die Fürsten in der Unterjochung der Nationen zu unterstützen.

bonariaufruhr 1828 in Cilento unterdrückte, seinem Vorgänger würdig zur Seite. Der Aufstand, von einer jener Banden ausgegangen, die, zwischen Räubern und Insurgenten die Mitte haltend, die calabrischen Gebirge und die Abruzzen durchstreiften, war ohne alle Bedeutung. Schon am 10. Febr. 1829 starb Papst Leo XII., und dem ungeduldig harrenden Volke des Kirchenstaats ward am 31. März der Cardinal Castiglione da Cigoli als Pius VIII. verkündet. Mit dem neuen Papste, einem schwachen Greise von untadeligem Privatcharakter, blieb das alte Elend. Da erscholl die große Post der drei Julitage von 1830. Wie der Funken, der in das offene Pulverfaß fällt, drang sie zündend in die Herzen der italienischen Patrioten. Verschwörungen organisirten sich in Modena, Parma, Bologna, den Marken. Während Pius VIII. gegen Ende 1830 starb, proclamirte das französische Ministerium Laffitte das Princip der Nichtintervention, und die italienischen Verschworenen wollten nun den günstigen Moment benutzen. Zwar ward der unglückliche Ciro Menotti von dem verrätherischen Verschwörer Herzog Franz IV. von Modena überlistet und in die Gefangenschaft geschleppt, aber der Herzog selbst mußte fliehen, denn am 4. Febr. 1831 hatte in Bologna die Verschwörung gesiegt, in Modena, Parma, der ganzen Romagna sich verbreitet und Ancona eingenommen. Aber es fehlte an einsichtsvollen Führern, an Einheit der Leitung, an Kriegsmitteln, an einem für seine Freiheit begeisterten Volke. Die theilnahmlose Stellung, ja zum Theil feindliche Haltung des letztern trieb die Verschworenen von dem Zuge nach Rom zurück. Die Östreicher überschritten trotz der französischen Kriegsdrohungen die Grenze; das neue französische Ministerium Périer proclamirte den Grundsatz: Le sang de la France ne se verse que pour la France, und die Revolution Centralitaliens erlag der fremden Übermacht und ihrer eigenen Ohnmacht. Der Rest der Insurgenten capitulirte in Ancona; die Fliehenden fing der östreichische Admiral Bandiera auf und brachte sie nach Venedig.

Inzwischen hatte der Cardinal Cappellari als Gregor XVI. den päpstlichen Stuhl bestiegen. Auf seinen Charakter und seine Regierung etwas näher einzugehen, ist unerlaßlich, weil die letztere weit in die Gegenwart hineinreicht, und ihre Einflüsse noch nicht ganz verschwunden sind. Mauro Cappellari war eines Bäckers Sohn aus Belluno im Friaul. Als Camaldulenser wurde er Superior des Klosters auf Murano, wo er, wahrscheinlich mit Unrecht, in dem Rufe eines üppigen und unmäßigen Mönchs stand. Leo XII. machte ihn zum Cardinal wegen seiner ausgedehnten Kenntnisse in den theologischen Wissenschaften, zumal den orientalischen Sprachen. Der Hauptgrund seiner Erhebung zum Pontificat war seitens der Cardinäle wie gewöhnlich hohes Alter und vermeinte Unfähigkeit; vielleicht sollte sie auch eine Repressalie gegen Spanien sein, dem er noch verhaßter schien als der von dem Cabinet zu Madrid verworfene Cardinal Giustiniani. Über seinen Charakter ein sicheres und unparteiisches Urtheil zu fällen, ist schwer. Während seines Lebens sind nur die Stimmen der Schmeichler laut geworden; nach seinem Tode, als Pius IX. das Siegel vom Munde der italienischen Völker nahm, brach ein solcher Sturm lang verhaltenen Hasses hervor, daß der verstorbene Papst als eines der Scheusale der Menschheit erschien. Gregor war ein wahrer Klosterbruder; von kleinem Geist und furchtsamem Herzen, vermochte er nicht, über die Mauern seines Convents hinauszublicken. Unbedingter Gehorsam gegen die Obern und buchstäbliches Festhalten an den Satzungen der Väter, eine wahre Idiosynkrasie gegen jede Neuerung und Das, was er „die Pest des Jahrhunderts" nannte, waren Grundzüge seines Charakters und Lebens. Er kannte seine Zeit nicht, und mußte somit ihren Geist und ihre Bedürfnisse verkennen. So wurde es seiner Umgebung leicht, ihn zu erschrecken mit allerlei Phantasmen und furchtbaren Truggebilden, und ihm die Liberalen als die wahren Teufel und Antichristen des Jahrhunderts darzustellen. Diese vorurtheilsvolle Beschränktheit, diese zur andern Natur gewordene Feindschaft gegen den Zeitgeist verkehrte seine Privattugenden in öffentliche Laster, und machte aus einem einfachen und schüchternen, vielleicht ehrenwerthen Klosterbruder einen blutigen Tyrannen. Im Kloster treu, gut-

müthig und sparsam, ward er als Fürst bundbrüchig, hartherzig, und zerrüttete die Finanzen des Staats. Es gibt keine Tugend, die ihm nicht während seiner Regierung beigelegt, kein Laster, dessen er nicht nach seinem Tode bezichtigt wurde. „Von den reinsten Sitten, starkem Geiste, majestätischem Äußern, nur beschäftigt mit dem öffentlichen Wohle, ragte er über eine lange Reihe seiner Vorgänger hervor" — sagten seine Schmeichler. „Heimlich den gemeinsten und entehrendsten Lüsten ergeben, trug er deren Gepräge schon auf dem Antlitze; nur aus den Augen strahlte die wilde Blutgier dieses Henkers seiner Unterthanen", hieß es nach seinem Tode.

Die erste Regierungshandlung des neuen Papstes war die Nichtanerkennung der Capitulation von Ancona: er wollte nichts von einer Amnestie wissen. Ein Schrei der Entrüstung durchtönte die zur Verzweiflung gebrachten Städte der Romagna. Der Zustand der Gemüther war der Art, daß von Augenblick zu Augenblick eine neue heftigere und allgemeinere Revolution ausbrechen konnte. Auch in Neapel und Piemont, ja selbst in Toscana gährte es heftig. Da entschlossen sich auf Östreichs und Frankreichs Betrieb die fünf Großmächte, jene bekannte Collectivnote vom 21. Mai 1831 zu übergeben, worin sie dem päpstlichen Cabinet die dringendsten und unabweisbarsten Reformen in der Staatsverwaltung bezeichneten. Leere Versprechungen waren die Antwort des Cardinalstaatssecretairs Bernetti in dessen Note vom 5. Juli. Sie kamen nie, oder nur so entstellt und beschränkt zur Ausführung, daß die Wirksamkeit dieser sogenannten Reformen null war und sein mußte. Eine neue Empörung brach in der Romagna aus. Päpstliche Söldnerhaufen, aus dem verworfensten Gesindel bestehend, als concessionirte Banditen in Cesena und Forli hausend, und das Corps des östreichischen Generals Grabowski erstickten sie. Empört über diese zweite eigenmächtige Intervention Östreichs, ließ Casimir Périer Ancona besetzen, und veranlaßte dadurch den Papst zu der Äußerung, der König der Franzosen scheine ein Sarazene geworden zu sein.*) Die Blicke der Romagnolen wandten sich nochmals voller Hoffnung auf Frankreich — umsonst! die Excommunication Anconas blieb die einzige Frucht der befriedigten Eitelkeit des französischen Premierministers. Von Reformen aber war ferner im Kirchenstaate keine Rede mehr; das finsterste Priesterregiment lag bleischwer auf dem unglücklichen Lande.

Vergebens hatten die Insurgenten der Romagna auf Beistand von Piemont und Neapel her gerechnet. Wol richteten sich die Augen der zahlreichen Liberalen dieser Länder voll Sehnsucht und Hoffnung auf die Bewegungen im Kirchenstaat, auf die versprochenen Reformen; aber das Andenken an den unglücklichen Ausgang der Revolutionen von 1820 und 1821 und ihre zahlreichen Opfer war noch zu frisch, um sich den ungewissen Wechselfällen einer neuen Schilderhebung anzuvertrauen, zumal seit man die Erfahrung gemacht hatte, daß auf die Masse des Volks nicht zu rechnen sei. Turin wie Neapel hatten unterdessen ihre Fürsten wechseln gesehen. In letzterer Stadt regierte seit dem 8. Nov. 1830 Ferdinand II., und Karl Albert von Carignan war am 17. Apr. 1831 dem kinderlosen Karl Felix gefolgt. Aber der Wechsel der Personen brachte keinen Wechsel der Systeme. Nichtsdestoweniger wurden mit dem Thronwechsel in Sardinien viele neue Hoffnungen rege. Die Augen der Liberalen wandten sich auf den ehemaligen Carbonari. Wer konnte sagen, ob er nicht bereit wäre, die Fahne wieder aufzupflanzen, die er im Jahre 1821 so schmählich verlassen hatte? Freilich hatte er inzwischen in Spanien gegen dieselbe Verfassung gekämpft, die er einst beschworen. Allein man wußte, daß das östreichische Cabinet aus seiner Feindschaft gegen ihn kein Hehl gemacht, und daß des neuen Fürsten kriegerischer Ehrgeiz ihm wenigstens keine Sympathien für die drückende Schutzmacht Italiens einflößen konnte. Seine Thronbesteigung wurde vom Volke mit unendlichem Jubel begrüßt: es war der Jubel der Hoffnung. In Frankreich veröffentlichte „ein

*) Durch Zufall gelangte das französische Geschwader rascher nach Ancona, als der damit beauftragte General Sebastiani dem römischen Cabinet die nöthigen Aufklärungen hatte geben können.

Italiener" (Giuseppe Mazzini) ein offenes Schreiben an den König, worin er ihm seine eigene und die Lage Italiens auseinandersetzte, und ihn bat, die Hoffnungen, die man zu ihm hege, nicht unerfüllt zu lassen. Im Hintergrunde zeigte ihm der Brief die Krone Italiens, und schloß: „Wählen Sie, Sire: der Erste unter den Menschen, oder der Letzte unter den Tyrannen Italiens!" Vergebens warteten die Patrioten. Die Einrichtung eines Staatsraths, von dem die wichtigsten Angelegenheiten berathen werden sollten, konnte die ersehnte Constitution nicht ersetzen. Der König hatte den Prinzen von Carignan vergessen und trat in die Fußtapfen seiner Vorfahren.

### Mazzini und das Junge Italien; das Erstehen der gemäßigten Partei; der italienische Gelehrtencongreß.

Die Zahl der seit 1815 geflüchteten und verbannten Italiener war damals sehr bedeutend. Wenn auch die Revolution während der letzten Jahre im Königreich Sardinien nicht zum Ausbruch kam, so hatte es doch an Versuchen dazu nicht gefehlt, und nicht wenige Piemontesen und mehr noch Genuesen, die dabei compromittirt, mußten der Verhaftung durch freiwillige Verbannung entgehen, während Andere in die Hände der Polizei fielen, wo ein schlimmeres Loos ihrer harrte. Unter der Zahl der Erstern war auch Giuseppe Mazzini aus Genua, ein junger Mann voll Kenntnisse und Feuereifers für die Freiheit und Unabhängigkeit seines Vaterlandes. Vom Jahre 1830 bis auf diesen Augenblick kannte er keinen andern Gedanken, waren alle seine Kräfte dieser Idee gewidmet in Wort und That. Man hat ihm, zumal neuerdings, vorgeworfen, nur egoistischer Ehrgeiz sei die Triebfeder seines Patriotismus: gewiß ist nur, daß dieser Vorwurf ohne Beweis dasteht. Ob der Vorwurf des Mangels an persönlichem Muthe begründet, ist schwer zu entscheiden. Mazzini ist, wenn man solche scheinbar entgegengesetzte Eigenschaften zusammenstellen kann, im Laufe der Jahre ein kalter, berechnender Fanatiker geworden, unermüdlich in dem Arbeiten zur Verwirklichung seiner Plane, wenig verlegen um die Wahl der Mittel. Er hatte sich überzeugt, daß der alte Carbonarismus, in seinem mystisch-skeptischen Systeme und in seinen bizarren Formen verknöchert, nicht im Stande sei, das Vaterland zu retten. Weniger noch hoffte er von der gemäßigt liberalen Partei, die damals sich in Norditalien zu bilden begann, und die jede Gewaltmaßregel verwarf. So beschloß er denn selbst eine politische Verbindung zu bilden, eine Verbindung, in der er den Patriotismus zur Religion zu erheben gedachte. „Italien eine einige, unabhängige Republik": war die Devise, die er wählte. Wer sich ihm anschließen wolle, müsse Vater und Mutter verlassen, bis der Sieg der guten Sache gesichert sei. Er gab der Verbindung den Namen: das „Junge Italien". „Nicht wir haben", sagte er, „die Bezeichnung Junges und Altes Italien gewählt, das Jahrhundert hat sie geschaffen. Wir erklären feierlich: unter dem Namen des Jungen Italien verstehen wir nur ein System, welches das Jahrhundert verlangt; wenn wir das Alte bekämpfen, so streiten wir nur gegen ein System, welches das Jahrhundert verwirft." Zum äußern Symbol der Verbindung wählte Mazzini einen Cypressenzweig; zum Wahlspruch die Worte: ora e sempre — jetzt und immer. Die Streitmittel des Jungen Italien waren die bewaffnete Insurrection und die Propaganda durch Wort und Schrift. Nicht mit Unrecht hat man es ihm zum schwersten Vorwurf gemacht, daß es kein Mittel verschmähte, welches zu seinem Zwecke zu führen versprach, daß es den Dolch des Verschwörers, ja des Meuchelmörders guthieß, wie das Schwert des Vaterlandsvertheidigers. Um durch das Wort zu wirken, gründete Mazzini in Marseille die Zeitschrift „La Giovine Italia" (1832—33), die trotz des strengen Verbots über die Alpen nach Piemont und der Lombardei sich verbreitete. Freiwillige Beisteuern erhielten das Journal, ein großer Theil der Verbannten, ein noch größerer der italienischen Jugend schwor zu der neuen Fahne. In fast allen Staaten der Halbinsel bildeten sich geheime Comités; selbst im piemontesischen Heere, zumal in der Artillerie, zählte die Verbindung zahlreiche Anhänger. Der Aufstand sollte an vielen Orten zugleich ausbrechen, der Einmarsch italienischer Flüchtlinge, mit Freiwilligen aus andern Ländern

verbunden, das Signal dazu geben. Ein aus Vertretern aller Provinzen Italiens gebildeter Ausschuß sollte bis zur völligen Vertreibung der Östreicher die Oberleitung führen, sodann eine Nationalversammlung in Rom, durch allgemeines Stimmrecht indirect gewählt, über die Schicksale Italiens berathen. Aber Mazzini fiel in den alten Fehler der italienischen Liberalen. Im Auslande lebend, nur mit Liberalen im Verkehr, glaubte er, der Patriotismus, den er in sich und um sich fand, müsse auch in ganz Italien herrschen: ein Aufruf an das Volk, eine Schilderhebung würde Hunderttausende in die Waffen rufen. Er gedachte nicht des langen politischen Todesschlafs, nicht der Entmuthigung, nicht der Theilnahmlosigkeit, nicht des unkriegerischen Sinnes, nicht des materiellen Behabens der Völker Italiens.

Nach hundert Enttäuschungen, und nachdem der Zufall, der zur Entdeckung der Verschwörung in Piemont führte, die größte Eile nothwendig gemacht hatte, setzten sich zwei kleine Colonnen von Genf aus unter Mazzini und dem General Ramorino in Bewegung. Sie gelangten kaum bis zur Grenze. Nirgend brach eine Revolution aus, und das ganze Unternehmen verfiel der Lächerlichkeit und dem Fluche der Völker, auf die fortan der Argwohn der Despoten mit doppelter Schwere drückte wegen wirklicher oder vorausgesetzter Mitschuld. Zwar hatte sich Mazzini gerettet, indem er an der savoyischen Grenze umkehrte; der Hauptsitz des Jungen Italien war im Auslande und den italienischen Regierungen unangreifbar; zahlreiche Bekenner fanden sich noch unter der feurigen, unbesonnenen Jugend der Halbinsel — aber die Kläglichkeit des Ausgangs, das Misverhältniß der winzigen Mittel zu dem riesigen Zwecke, hatte das ganze Unternehmen moralisch vernichtet. Eine große allgemeine Schilderhebung im Namen einer Schule, einer Verschwörung, war zur Unmöglichkeit geworden, wenn sie es nicht etwa von jeher gewesen.

Wiederum lagerte sich nach der kurzen Aufregung der Jahre 1830—33 über Italien eine tiefe Stille. Land und Bewohner sanken in die alte Indolenz zurück, und wenn auch nicht der Friede des Wohlstandes und der Zufriedenheit, so herrschte doch die Ruhe der Theilnahmlosigkeit, der dumpfen Betäubung oder der Erschöpfung. Italien konnte man jetzt wol la terre des morts nennen. In den großen Weltfragen spielte es nicht einmal eine secundaire Rolle. Ausgeschlossen vom Gerichte der europäischen Amphiktyonen, war es ein willenloses Anhängsel der östreichischen Politik. An warmherzigen Patrioten hatte es Italien nie gefehlt, aber freilich an solchen, die ihre Kräfte mit ruhigem Scharfblick maßen, an solchen, die einsahen, daß man nicht mit bloßen Händen den Felsen, der auf die Halbinsel drückte, hinwegzuwälzen vermöge. Die immer von neuem scheiternden Revolutionen konnten ihre belehrende und warnende Wirkung in dieser Beziehung endlich doch nicht ganz verfehlen. Während das Blut der Märtyrer das Andenken ihrer Thaten und des Ideals, für das sie sich geopfert, in den Herzen des Volks wach erhielten, bildete sich nach und nach, zumal in den sardinischen Staaten, die sogenannte moderirte Partei, die wir gegen Ende des folgenden Jahrzehnds für kurze Zeit an der Spitze der Angelegenheiten Italiens widerfinden werden, die aber anfangs, wie eine zarte junge Pflanze in ungewohntem Boden, nur ein sehr langsames intensives und extensives Wachsthum zeigte. Jahre lang schien es, als ob alles politische Interesse, alle Theilnahme am öffentlichen Leben, als ob die nationale Idee der Freiheit und Unabhängigkeit aus allen Bewohnern Italiens verschwunden wäre. Diese Jahre eines glänzenden Elends, einer ohne Widerstand oder gar cynisch zur Schau getragenen nationalen Erniedrigung, einer unangefochtenen, vielgeschmeichelten und trefflich bedienten Willkürherrschaft, bieten keinen hervortretenden Punkt der Entwickelung: wie eine einförmige graue Haide dem rückblickenden Wanderer, erscheinen sie dem betrachtenden Geiste. Selbst die Cholera und ihre schrecklichen Verwüstungen in Mittel- und Unteritalien, die schauderhaften Ereignisse, die in ihrem Gefolge, nicht frei von politischer Beimischung, im Kampfe zwischen finsterm Aberglauben und unmenschlichem Despotismus die sicilischen Städte im Jahre 1837 mit Blut befleckten; die endliche Räumung Anconas; die Krönung des Kaisers Ferdinand zu Mailand im Jahre 1838 mit ihrem officiellen

Jubel, der lächerlich genug als Beistimmung des lombardischen Volks zur östreichischen Herrschaft ausgelegt wurde — lassen wir als von keinem Aufschwunge des Volksgeistes, von keiner patriotischen That, keiner nationalen Idee getragen, unerwähnt. Dagegen müssen wir eines der Politik ursprünglich fremden Ereignisses gedenken, welches dennoch nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der nationalen Idee geblieben ist: des ersten Congresses der italienischen Gelehrten, der, eine Nachbildung der deutschen Naturforscherversammlungen, auf Einladung des Großherzogs von Toscana im Jahre 1839 in Pisa zusammenkam. Es war die erste Manifestation der italienischen Einheit, und nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht. In den Sitzungen der Sectionen blieben es vielleicht nur gelehrte Gegenstände, die den Stoff zur Rede und Discussion boten; aber wenn dieselben geschlossen waren, versammelten sich die Träger der Wissenschaft zu politischen Cirkeln, in denen die gemeinsamen Leiden erzählt, die gemeinsamen Hoffnungen mitgetheilt, gemeinsame Plane verabredet wurden. Die bedeutendsten Geister Italiens lernten sich persönlich kennen, und fanden hier einen neuen Weg, ihre Gedanken, denen die Presse verschlossen, unter ihre Landsleute zu verbreiten. Nur die römischen Gelehrten mußten sich begnügen, aus der Ferne nach ihren glücklichern Collegen zu schauen; für den Kirchenstaat existirte weder eine freie Wissenschaft noch eine Nation: seine Bürger hätten da verderbte Ideen der Zeit einsaugen können. Wie hätte Gregor XVI. die Freiheit der Wissenschaft gut heißen können, der in seinem Breve vom 8. Aug. 1832 sagte: „Die Preßfreiheit kann nie genug verflucht und verabscheut werden. Die Gewissensfreiheit ist eine abgeschmackte und irrige Lehre, ein Wahnsinn, der verderblichste aller Irrthümer, und die Meinungs- und Wortfreiheit eine Zügellosigkeit, eine Pestilenz für die Staaten, schlimmer als jede andere."

Die Schwingungen und Hoffnungen des Jahres 1840; das Unternehmen der Gebrüder Bandiera; Aufschwung der gemäßigten Partei.

Im Jahre 1840 schien der Krieg, mit dem die orientalische Frage längst gedroht hatte, unvermeidlich. Das beleidigte Nationalgefühl und die Sonderstellung Frankreichs, nebst dem kriegslustigen Ministerium Thiers, schienen diesmal den Sieg über die friedlichen Principien des Bürgerkönigs und seiner Geldaristokratie davontragen zu sollen. Schon rüsteten die deutschen Staaten, schon versetzte uns der Rheinliedsenthusiasmus mitten hinein in den Krieg. Die italienischen Patrioten frohlockten, und die in Frankreich lebenden Verbannten bemühten sich auf alle Weise das Feuer zu schüren. Emissare der Giovine Italia suchten in Italien selbst gleichzeitig mit dem Ausbruche des Kriegs eine Revolution gegen Östreich vorzubereiten. Aber Hoffnungen und Bemühungen waren vergebens. Das Princip des Friedens à tout prix siegte, und das neue französische Ministerium vom 15. Oct. 1840 sicherte die wankende Ruhe Europas.

Die Aufregung, die der Sommer des Jahres 1840 in den Völkern wachgerufen hatte, zitterte noch lange nach. Es ist bekannt, daß von dieser Epoche das Wiedererwachen des politischen Lebens in Deutschland datirt, das in der letzten Hälfte des vergangenen Jahrzehnds in tiefem Schlummer gelegen hatte. Eine ähnliche Erscheinung zeigte sich im Süden der Alpen. Das Junge Italien machte neue Anstrengungen, durch Schrift und Wort die Jugend der Halbinsel für die Freiheit des Vaterlandes zu entzünden. Von Paris und London, mehr noch von den Grenzen her, wo Preßfreiheit herrschte, von Genf, Lugano, Bastia, wurden Broschüren verbreitet, und meist durch Schmuggler trotz der Wachsamkeit der Zollbeamten bis ins Innere der Länder gebracht. Mehr und mehr fingen jedoch die Gemüther an, sich der gemäßigt liberalen Partei zuzuwenden. Wie im übrigen Europa, so gewann auch in Italien die Überzeugung Boden, daß binnen kurzem die Regierungen der Gewalt der öffentlichen Meinung nicht länger würden Widerstand leisten können. Es kam also vor allem darauf an, diese öffentliche Meinung zu erziehen und zu bilden — eine schwere Aufgabe in einem Lande, wo die Censur zwar der unsittlichsten Presse

Zaum und Zügel schießen ließ, aber alles und jedes politische Raisonnement unbarmherzig der Schere überlieferte. Dennoch war ein Fortschritt ersichtlich: die Häupter der gemäßigten Partei in Turin und Florenz, wenn auch nicht in Gnade stehend und ohne Amt, wurden wenigstens im Lande geduldet trotz ihrer offenkundigen liberalen Gesinnungen.

Sardinien schloß im Jahre 1840 einen Vertrag zum Schutze des literarischen Eigenthums mit Östreich, dem später andere italienische Staaten beitraten. Die kühnen Hoffnungen mancher Patrioten sahen in dieser Convention den ersten Schritt zu einer Einheit Italiens. Aber während sich die Gemüther im Norden einer friedlichen Entwickelung zuwandten, gewannen im Kirchenstaate und im Königreich beider Sicilien die geheimen Verbindungen von neuem Boden. In den Städten der Romagna, in Macerata, Forli, Ancona, Ferrara, in Rom selbst bildeten sich geheime Clubs, und tumultuarische Manifestationen fanden statt, sodaß man für gut fand, die 1832 aufgehobene Bürgergarde wieder einzuführen, ohne doch eine der eigentlichen, dringend verlangten Reformen zu gewähren. In Neapel wurden um diese Zeit Gerüchte von freisinnigen Absichten des Königs laut, ohne daß man deren Quelle zu entdecken vermochte. Es hieß, der Monarch habe beschlossen, seinem Volke eine Constitution zu verleihen, die nächstens veröffentlicht werden solle. Vielleicht waren die sehr ernsten Differenzen mit England in der sogenannten Schwefelfrage daran schuld, indem der König durch solche Hoffnungen das Volk fester um seinen Thron zu scharen gedachte. Wie dem auch sei, die Schwefelfrage löste sich friedlich, d. h. der König mußte den Gründen nachgeben, die ihm die englischen Feuerschlünde, in deren Mündungen er aus den Fenstern seines Palastes schauen konnte, einleuchtend machten. Jene Gerüchte aber verstummten mit der Sicherstellung des Friedens, und von wichtigen Reformen war ferner keine Rede mehr. Und doch blieb die dringende Nothwendigkeit derselben. Die öffentlichen Lasten waren kolossal und verschlangen den ganzen Erwerb des kleinen Grundbesitzers und Bauern. Schlimmer noch als ihre Höhe wirkte die beispiellos ungleiche und ungerechte Vertheilung. Eher aber erträgt ein Volk jeden andern Druck als diesen. Zahlreiche Banden Verzweifelnder verließen alljährlich die unfruchtbare Arbeit, und zogen sich in die Gebirge zurück, hier theils von der Barmherzigkeit der Anwohner, mehr noch vom Raube lebend, anfangs erbitterte Feinde der Regierung, bald jeder Ordnung. In Aquila, der Hauptstadt der Provinz Abruzzo ulteriore II., kamen im Jahre 1841 bedeutende Ruhestörungen vor, die aus keinem andern Grunde entsprangen, obgleich die Regierung ihren politischen Charakter leugnete. Die Beruhigungsmittel waren die gewöhnlichen: die bewaffnete Macht, dann Kerker und Galgen.

Im Lombardisch-Venetianischen Königreiche herrschte unausgesetzt tiefe Ruhe. Seit der Verschwörung des Jungen Italien, die auch in der Lombardei zu Verhaftungen und Verurtheilungen geführt hatte, waren keine Versuche mehr vorgekommen, sich der Fremdherrschaft zu entledigen. Dennoch glimmte eine heiße Sehnsucht, eine tiefe Erbitterung unter der Asche. Die liberalen und revolutionairen Flugschriften, die über die schweizerische Grenze her in das Land drangen, entzündeten die Herzen der Jugend: selbst in dem Heer und zumal in der fast ganz italienischen Marine warben sie Jünger und Anhänger für das Junge Italien. Zu den Letztern gehörten die beiden jungen und talentvollen Seeoffiziere Ottilio und Emilio Bandiera, die Söhne des bekannten und Östreich sehr ergebenen Contreadmirals, der im Jahre 1831 die Flüchtlinge von Ancona auffing. Ihre Geschichte ist die Geschichte zweier schwärmerischer und unbesonnener, aber für alles Hohe und Schöne glühend begeisterter Jünglinge, die, durch den eigenen Enthusiasmus über die Gesinnungen ihres Volks verblendet, und durch das sie beherrschende Gefühlsleben ruhigen und kalten Vernunftschlüssen unzugänglich, Ehren und Leben freudig für eine hohe Idee in die Schanze schlugen, in dem festen Glauben, auch als Märtyrer der guten Sache und dem Vaterlande ersprießliche Dienste zu leisten. Diese beiden jungen Männer, versichert, daß die Polizei sie schon

mit argwöhnischem Blicke betrachte, entflohen nach Korfu, um den Freiheitskampf Italiens abermals vorzubereiten. Empört über die Zögerung und die Kälte, mit der die Verschworenen in Korfu, Malta und London ihre Vorschläge aufnahmen, landeten sie mit nur 20 Mann an der Küste von Calabrien, wobei sie durch falsche Nachrichten, die von der durch England wohlunterrichteten neapolitanischen Regierung selbst ausgingen, getäuscht wurden. Ihr Schicksal ereilte sie in der gelegten Falle schnell. Sie wurden nach tapferer Gegenwehr gefangen, und mit sieben ihrer Gefährten am 25. Juli 1844 in Cosenza erschossen. *)

Dieses Bluturtheil und seine Vollziehung erregten überall Entsetzen und Abscheu. Selbst Jesuiten misbilligten es, selbst Östreich; die gesammte Presse des civilisirten Europa sprach ihre Verdammungsurtheile über die blutgierige Barbarei der neapolitanischen Regierung. Der König selbst bereute heftig, was er gethan; nach einem Jahre ließ er alle ihre Mitschuldigen frei, ein Misverhältniß in der Strafe, das deren ganze Willkürlichkeit zeigt. Aber rief auch das Schicksal der Bandiera und ihrer Gefährten allgemein das tiefste Mitleid, den tiefsten Unwillen gegen ihre Henker wach; diente es dazu, durch das frische Märtyrerblut den Haß der italienischen Jugend gegen ihre Unterdrücker wach zu erhalten und zu schärfen: so wurde es doch auf der andern Seite Jedem klar, daß hiermit das Reich der Verschwörungen zu Grabe getragen sei. Die Landung und eine Schilderhebung in Calabrien konnte nur einem patriotischen Fanatismus erfolgreich scheinen, der sich fast mit Gewalt über sich selbst und über die wahnsinnige Thorheit seines Unternehmens täuschte. Das Junge Italien ward von einer Menge seiner Anhänger verlassen, sein Einfluß fast vernichtet. Die Partei des gesetzmäßigen Widerstandes gewann unzählige Jünger, und begann ein für die despotischen Regierungen gefährlicherer Feind zu werden als die Conspiration. Zwar kamen noch in den folgenden Jahren nicht unbedeutende Unruhen in der Romagna vor, doch trugen dieselben durchaus nicht den Charakter eines Complots.

Die Bewegungen und die Processe in der Romagna seit 1843; der Tod Gregor's XVI.

Schon im Jahre 1843 hatten die unerträglichen Plackereien und Willkürlichkeiten seitens der Zollbeamten eine Anzahl kleiner Kaufleute und Handwerker der Romagna bewogen, sich mit den schärfer als gewöhnlich verfolgten Schleichhändlern zu verbinden, um eine Art eigenmächtiger Repressalie gegen ihre Unterdrücker auszuüben. Die römische Polizei roch auch sogleich Demagogen. Sofort wurde eine außerordentliche Militaircommission nach Bologna gesandt, der es binnen Jahresfrist gelang, eine politische Verschwörung zu construiren, nachdem sie alle Kerker mit sogenannten Verdächtigen gefüllt, und Schrecken und Erbitterung in Bologna verbreitet hatte. Im Jahre 1845 erfolgte das Urtheil, das Dem, der das römische Criminalverfahren und den gänzlichen Mangel eines Strafgesetzbuchs für die päpstlichen Staaten nicht kennt, unglaublich erscheinen würde. **) Aber die Commission mochte ihr einträgliches Amt nicht sobald aufgeben. Ein Doppelmord in Ravenna bewog sie, mit Erlaubniß des Cardinallegaten Massimi, eines launischen kleinen Despoten, in dieser Stadt ihr Hauptquartier aufzuschlagen. Obgleich es lange ihrem erfindungsreichen Geiste nicht gelingen wollte, obschon sie weder Geld noch Mühe noch alle Arten von Torturen sparte, etwas einer politischen Verschwörung Ähnliches zusammenzubringen, so erreichte sie doch wenigstens, daß zahlreiche Haufen „Verdächtiger", zur Verzweiflung gebracht, in die Berge flohen, um sich dort mit ihren schon geächteten Landsleuten zu vereinigen. Ein großer Theil derselben hatte sich auf das Gebiet der Republik Marino zurückgezogen. Als indessen der kleine Freistaat durch die Drohungen Lam-

*) Nähere Aufschlüsse über das Schicksal dieser vielfach verleumdeten Jünglinge gibt Mazzini in seinen „Prose politiche" (Florenz 1848), S. 58—119.

**) Wir verweisen den Leser, der die Geschichte dieses Processes, sowie die der letzten Bewegungen in der Romagna überhaupt näher kennen zu lernen wünscht, auf die Schrift des Marchese d'Azeglio: „Degli ultimi casi di Romagna" (Lugano 1846).

bruschini's gezwungen ward, ihnen die Gastfreundschaft aufzukündigen, brachen sie, einen äußersten Entschluß fassend, wenige hundert Mann stark, nach Rimini auf, bemächtigten sich ohne Widerstand der Stadt und der öffentlichen Kassen, eilten aber bei der Annäherung eines Corps Schweizer größtentheils der toscanischen Grenze zu, während ein kleiner Trupp zu Wasser nach Fiume floh. In Toscana gastfreundlich aufgenommen und verpflegt, wurden die Flüchtlinge in Livorno nach Marseille eingeschifft. Dasselbe geschah mit einer zweiten Schar, die von Forli aus die Grenze überschritten hatte. Überall erschallte der Ruhm der menschenfreundlichen toscanischen Regierung, während sich die päpstliche heftig über den vorgeblichen Bruch eines abgelaufenen Cartellvertrags beklagte. Aber die Regierung Leopold's II. verdunkelte selbst den Glanz dieser edelmüthigen Handlung durch die Auslieferung des heimlich zurückgekehrten Renzi an das päpstliche Gouvernement im Februar 1846. Inzwischen hatten die Untersuchungen und Willkürlichkeiten einer Specialcommission in Rimini begonnen; aber der Himmel wollte nicht, daß der päpstlichen Tyrannei neue Opfer fielen.

Schon eine oberflächliche Betrachtung der Foderungen, welche die Insurgenten von Rimini als ihr Glaubensbekenntniß in einem Manifeste an die Fürsten und Völker Europas veröffentlicht hatten, zeigt uns den Umschwung, der in der öffentlichen Meinung Italiens (wenn man von einer öffentlichen Meinung sprechen kann, deren einzige Organe Revolutionsversuche und verbotene Schriften sind) stattgefunden hatte. Grundgedanke und Ziel der Revolution von 1831 war, den Papst aller weltlichen Macht zu entkleiden; 1833 wollte man ganz Italien in eine einige Republik verwandeln; 1845 schrieben die Insurgenten von Rimini Gerechtigkeit und Gesetz auf ihre weiße Fahne, und verlangten nur die Trennung der geistlichen und weltlichen Regierung unter demselben Haupte. Nichtsdestoweniger mußte die neue gemäßigte Partei consequent die Bewegungen in der Romagna, als vergeblich, weil die Mittel mit dem Zwecke in dem schreiendsten Misverhältniß standen, und als ihren Principien zuwiderlaufend, verwerfen. Solche vereinzelte, nutzlose Aufstände konnten die Sache der Freiheit und Unabhängigkeit, welche letztere die Moderirten an die Spitze gestellt hatten, nur compromittiren. Die Verdammung ward offen ausgesprochen, obschon man andererseits in dem sinnlosen Regimente des päpstlichen Gouvernements die Unvermeidlichkeit ähnlicher Vorfälle darthat. Anders urtheilte das Junge Italien. „Die Wenigen, welche handelnd auftraten, haben durch den Schrecken der Regierungen und die Gährung unter den Bevölkerungen die große Zahl Derer gezeigt, die zum Handeln bereit sind; sie haben durch die neue Methode (den Guerrillaskrieg, guerra di bande) den ersten Schritt auf dem Wege gethan, der einst für Italien der Weg des Heils werden, und den Italienern ein Vaterland geben wird; sie haben bewiesen — und dies, was Vielen ein Übel dünkt, scheint uns von hohem Werthe — daß wir nicht resignirt sind, daß der Krieg fortdauert, daß dieser Krieg der Opfer nicht eher aufhören wird, bis er — und endlich muß dieser Tag erscheinen — vom Siege gekrönt ist." Der Augenblick war näher, als die Welt es ahnte, wo ein unvermuthetes Ereigniß einen ungeheuern Umschwung hervorbringen, und wie mit einem Zauberschlage die Lage der Dinge in Italien, ja in ganz Europa, umgestalten sollte. Einer jener großen Momente nahte, die dem Leben der Völker für Jahrhunderte hinaus eine andere Richtung geben, ein Moment, wie er für Italien nie dagewesen war, mit dem eine 300jährige Periode seiner Geschichte schloß, und eine neue Ära begann, wie sie bis dahin fast nur in den schwärmerischen Träumen seiner Jugend gelebt hatte. Am 1. Juni 1846 starb in den Gemächern des Vatican Gregor XVI. — jener unglückliche, lebensmüde Greis. Der Fluch seiner Völker folgte seinem Sarge.

Die Zustände und Stimmungen der italienischen Staaten und Völker beim Tode Gregor's XVI.: Lage der Dinge im Lombardisch-Venetianischen Königreiche.

Mit dem Tode Gregor's XVI. eröffnet sich für Italien die Ära eines neuen politischen Lebens. Nachdem wir in Vorigem das Erwachen, die ersten Träger und

die vereinzelten, unzeitigen Äußerungen der neuen politischen Idee verfolgt haben, sei es uns jetzt vergönnt, die Zustände und Stimmungen kurz zu zeichnen, in welchen die italienischen Staaten und Völker durch den großen Wendepunkt von 1846 überrascht wurden. Eine italienische Politik hatte bis dahin, wenigstens seitens der italienischen Regierungen, noch nicht existirt. Italien war ihnen, wie ihrem Vorbild und Vormund Metternich, „ein geographischer Ausdruck". Außer der Sprache, der Literatur und einer Geschichte voll großer Erinnerungen war den Staaten der Halbinsel nur ihre Abhängigkeit von dem wiener Cabinete gemeinsam: kein umschließendes Band stellte sie dem Auslande als ein Ganzes gegenüber. Schwerlich wußten es die andern Regierungen der toscanischen Dank, daß sie die Gelehrtenversammlungen angeregt hatte, die für sie ein neuer Gegenstand des Mistrauens und der Besorgniß wurden, während Rom dieselben geradezu als einen Fallstrick des Teufels bezeichnete. Von einem Zollverein nach dem Muster des deutschen war seit 1843 viel die Rede gewesen; lange Verhandlungen wurden darüber gepflogen, blieben jedoch ohne Resultat hauptsächlich aus Besorgniß, durch eine größere materielle Einigung auch dem Bestreben für nationale Einheit und Unabhängigkeit neue Nahrung und größern Einfluß zu gewähren. Östreich selbst, hieß es damals, solle für Italien einen Zollverein, in dem es natürlich die Rolle Preußens in Deutschland zu spielen gedachte, in Vorschlag gebracht haben; aber der Plan sei an der Eifersucht Sardiniens gescheitert. Diese gänzliche politische Zerrissenheit und Zusammenhangslosigkeit, sowie die schon dadurch bedingte Verschiedenheit der Interessen und des Bildungsgrades der Bevölkerung, machen freilich einen gemeinsamen Überblick über die Lage der Halbinsel unmöglich, und wir müssen auf die Verhältnisse der einzelnen Territorien eingehen, um die Dispositionen kennen zu lernen, die jede Provinz zu dem politischen Umschwunge, zur Reform und zu der Revolution der Gegenwart mitbrachte.

Seit der Restauration von 1815, seit 30 Jahren bildete das Lombardisch-Venetianische Königreich einen integrirenden und unbestrittenen Theil der östreichischen Monarchie. Von einer thätigen Bevölkerung von fast fünf Millionen Seelen bewohnt, galten seine reichen und blühenden Ebenen, seine großen und schönen Städte mit Recht als eine der edelsten Perlen in Östreichs Kaiserkrone. In 30 Friedensjahren mußte, wie man meinen sollte, das neue Regiment Zeit gefunden haben, sich die Liebe und die Sympathien seiner Unterthanen zu erwerben, sie glücklich und zufrieden zu machen. Hieß es doch sogar, das Wohl seiner italienischen Provinzen liege dem wiener Cabinet mehr am Herzen als das seiner deutschen Stammlande. Und trotzdem war es Niemandem verborgen, daß die östreichische Herrschaft, im Jahre 1814 mit Jubel und offenen Armen aufgenommen, im Jahre 1846 von der unendlichen Majorität des gebildeten Theils der Nation bitter gehaßt und als ein fremdes Joch betrachtet ward, dessen sich zu entledigen der allgemeine Wunsch blieb. Die Manifeste der östreichischen Generale in den Jahren 1813 und 1814 hatten den Lombarden politische Freiheiten und eine Nationalrepräsentation versprochen. Daß diese Versprechungen hier nicht besser gehalten wurden als in den übrigen Provinzen des Kaiserstaats, bedarf keiner Erwähnung. Dennoch behauptete ein kaiserliches Edict, die Zusage einer Nationalvertretung erfüllt zu haben. Durch ein Patent vom 12. Febr. 1816 waren die Communalverhältnisse geordnet, und auf dem Lande aus den Höchstbesteuerten eine Gemeindedeputation (Deputazione comunale), in den großen Städten ein Gemeinderath (Consiglio comunale) an die Spitze der Gemeindeverwaltung gestellt worden. Von diesen wurden die Abgeordneten gewählt, die den Regierungen in Mailand und Venedig gegenüber die Interessen der Bevölkerung vertreten sollten. Jede Provinz erwählte einen adeligen und einen nicht adeligen Deputirten; außerdem hatte jede „königliche" Stadt das Recht, einen Abgeordneten zu senden: Alle bedurften jedoch der Bestätigung des Souverains. Ihre Zahl belief sich für die Lombardei auf 29, für das venetianische Gebiet auf 25 Mitglieder, und die Versammlung führte den Titel Congregazione centrale. Sie sollte den Centralregierungen gegenüber die Provinzen vertreten, wie die Provinzialcongregationen den Provinzialregierungen gegen-

über die Gemeinden; sie sollte bei allen das Gemeinwohl betreffenden Angelegenheiten ihr Votum abgeben, ohne daß dieses jedoch in irgend einer Weise bindende Kraft für die Regierungen hätte. Diese Einrichtung war es, die das kaiserliche Cabinet als die Verwirklichung der versprochenen Landesvertretung bezeichnete. Bald genug konnte man sich überzeugen, daß der Einfluß dieser Versammlungen auf die Regierungsmaßregeln fast null war — eine Thatsache, woran jedoch nicht allein die Mangelhaftigkeit der Institution, sondern auch in hohem Grade die Theilnahmlosigkeit der italienischen Bevölkerung ihre Schuld trug. Die reichen Landedelleute, die als die Höchstbesteuerten alle Stellen in den Gemeinderäthen und Deputationen hätten inne haben sollen, überließen diese Ämter armen Stellvertretern, die um des täglichen Brotes willen dienten, und denen es vor allem darauf ankam, sich des Wohlwollen der Regierung nicht zu verscherzen. Um einen Sitz in der Centralcongregation bemühten sich fast nur Diejenigen, denen eine erschöpfte Kasse die 6000 Lire jährlicher Entschädigungsgelder wünschenswerth erscheinen ließ.

Erregte die Nichterfüllung feierlicher Versprechungen schon bittern Unmuth in den Herzen Vieler, besonders der Jugend, so trugen die geheimen Verbindungen, die damals wie überall in Europa, so besonders in Italien ihre Lehren überallhin verbreiteten, und den Herzen des leichtbewegten Volks mit den Bildern künftiger nationaler Unabhängigkeit, politischer Freiheit und Macht schmeichelten, noch mehr dazu bei, die Gemüther mit Haß und Mistrauen gegen die Fremden zu erfüllen, die ja die Hauptursache waren, daß der Lieblingstraum eines dritten europäischen Primats der Halbinsel sich nicht verwirklichen konnte. Der Carbonarismus schlug tiefe Wurzeln in allen Provinzen des Königreichs. Aber die Verschwörung kam nicht zum Ausbruch; es gelang der wachsamen Polizei, die Hauptführer zu entdecken, festzunehmen, und in den Kerkern des Spielbergs zu begraben. Die strengen Maßregeln sicherten dem Kaiser die Ruhe und den Besitz seiner Lande, nicht aber die Liebe seiner neuen Unterthanen. Franz I. hatte den italienischen Charakter nie geliebt; alle seine Neigungen waren in und für Wien, wo er Gegenliebe fand. Nach dem Jahre 1820 kannte sein Mistrauen keine Grenzen mehr: nur eiserne Strenge, glaubte er, könne das verrätherische Volk auf der Bahn des Gehorsams erhalten. Der unaufhörliche Verdacht, daß man überall Verschwörungen gegen ihn anzettele, machte ihn und seine Völker unglücklich. Um Jemandem sein Wohlwollen zu rauben, reichte es hin, denselben in den Geruch des Liberalismus zu bringen, vor dem er gleichsam einen natürlichen Abscheu hatte. „Es ist besser, daß der Graf in meinen Händen ist, als ich in den seinen", war seine ganze Antwort an die Gattin Confalonieri's, des Haupts der lombardischen Carbonari, die flehend seine Knie umfaßte. Aber war Franz I. hart und argwöhnisch, so war doch das Wohl seiner Völker, oder Das, was er darunter verstand, sein ernstes Bestreben. Er verlangte von seinen Beamten strenge Handhabung der Gerechtigkeit, indem er die Ungerechtigkeit zugleich als eine Majestätsbeleidigung gegen seine Person, das lebendige Gesetz, betrachtete. Nur Italiener wurden im Lombardisch-Venetianischen Königreiche mit den höhern Verwaltungsstellen bekleidet, und bei der Besetzung vor allem auf Tüchtigkeit und Rechtlichkeit Rücksicht genommen.

Die Nachricht vom Tode des Kaisers unterbrach die Carnevalsfreuden des Jahres 1835 in Mailand. Die officielle Trauer folgte; in den Herzen des Volks existirte sie nicht. Aber die Hoffnung der Italiener, daß ein ihnen günstigerer und liberalerer Monarch den Thron besteigen würde, erwies sich bald genug als eitel. Bisher hatte wenigstens eine unparteiische Gerechtigkeit gewaltet, so lange es sich nicht um politische Processe handelte; es war ein höchster Wille vorhanden gewesen, an den man appelliren, von dem man sicher sein konnte, auf irgend eine Weise Gehör zu erlangen. Aber mit Ferdinand I. stieg die höchste Gewalt vom Throne herab in die Staatskanzlei, wo der wahre Monarch saß, umgeben von kleinen Despoten, deren Jeder wieder über eine große Schar ergebener Klienten gebot. Das Verdienst hörte auf, bei Besetzung der Stellen eine entscheidende Stimme zu haben: Hofgunst und

Connexionen traten an seine Stelle. Im Ministerium zählte das Lombardisch-Venetianische Königreich keinen Vertreter. Ein großer Theil der Provinzialdelegationen, der höchsten Gerichtsstellen, der Intendanturen, wurde nach und nach mit Ausländern besetzt, die oft nicht einmal der Sprache hinlänglich mächtig waren. Der Lauf der Gerechtigkeit ward nicht selten gehemmt; Wer der Gunst bei Hofe sicher war, hatte den Arm der Justiz wenig zu fürchten. Das fremde Militair, das fortwährend zahlreich im Königreich garnisonirte, trieb seinen durch Straflosigkeit gutgeheißenen Übermuth täglich höher. Nie hatte sich zwischen ihm und den Eingeborenen ein freundliches Verhältniß gebildet. Es fand fast nicht der mindeste gesellige Verkehr mit ihm statt, und die östreichischen Offiziere sahen sich beinahe gänzlich von der italienischen Gesellschaft ausgeschlossen. Allen verhaßt, vergalt das Militair natürlich Gleiches mit Gleichem. Die Italiener, die sich hier, wie im Civilfach, den Fremden nachgesetzt sahen, zogen sich aus dem Militair- wie aus dem Staatsdienst ganz und gar zurück, zumal der erstere sie nach ihrer Ansicht zum Meineide oder zum Brudermorde führen mußte. Die blutigen Auftritte im Teatro della Scala 1831 und in Mantua 1842, zahlreiche Opfer, die von beiden Seiten der Privatrache fielen, vermehrten die Erbitterung zwischen Bürgern und Soldaten. Dazu kam die geheime Polizei, die in keinem Theile Östreichs so wachsam und zahlreich war wie hier. Bis in das Innere der Familienkreise dringend, hatte sie das Mistrauen und die Heuchelei in ihrem Gefolge. Jeder wußte, daß sie wie ein unsichtbares Netz über Alle ausgespannt war. Ihre Wirkungen, ihre Opfer wurden täglich sichtbar, aber sie selbst blieb verborgen; nur selten fiel ein kurzes und grelles Schlaglicht darauf und beleuchtete einzelne Fäden des verschlungenen Gewebes vorübergehend. Der öffentliche Unterricht befand sich nach allen Seiten hin in einem gänzlich verwahrlosten Zustande. Franz I. charakterisirte sein leitendes Princip selbst mit den Worten, die er (8. Juni 1825) zu den in der Aula Pavias versammelten Professoren sprach: „Meine Herren, ich will keine Literaten, keine Gelehrten (gente di studio), sondern ich will, daß ihr mir treue Unterthanen bildet, die an meiner Person und meinem Hause hängen.“ Rechnet man dazu noch die Keinem unbekannten, steigenden Finanzverlegenheiten; die trotz der 30 Friedensjahre stets wachsende Schuld, die für das Lombardisch-Venetianische Königreich schon um 14 Millionen die festgesetzte Grenze (70 Millionen) überschritten hatte; die schlechte Finanzverwaltung, die die Abgaben zum Theil Pächtern und Afterpächtern überließ, welche sich dann von dem Schweiße des Volks nährten und reich wurden; die unerträglichen Plackereien der Douane, zumal in den nördlichen Grenzbezirken; den schleppenden Geschäftsgang, der selbst die materiellen Reformen hinderte, und in seinen Folgen oft einer Rechtsverweigerung gleichkam; die Unzahl von Beamten u. s. w. — so ist die mit jedem Tage wachsende Misstimmung leicht genug zu erklären. Und wenn auch Einiges zur materiellen Verbesserung des Landes geschah; wenn, langsam genug, eine Eisenbahn gebaut ward; wenn man auch erlaubte, in den Büchern von „Italien“ zu sprechen: so waren doch die Schattenseiten der neuen Regierung und die antinationale Politik derselben so überwiegend, daß sie sich mit jedem Jahre die Herzen mehr entfremdete, daß mit jedem Jahre der Deutschenhaß größer, die Sehnsucht nach Befreiung allgemeiner wurde. Dazu kam noch die angeborene Antipathie der Volksstämme diesseit und jenseit der Alpen, ebenso sehr Folge des unendlich verschiedenen Nationalcharakters als Erbtheil einer tausendjährigen Geschichte.

So erfüllte Haß und Abneigung einen Theil des Adels und die ganze gebildete Mittelclasse, fast die ganze intelligente Hälfte des Volks. Die Landleute hingegen, wenigstens die Bewohner der Ebene, größtentheils ohne Eigenthum, unmittelbar von dem Adel abhängig und ohne Verbindung mit der Regierung, verhielten sich durchaus gleichgültig. Eine unabhängigere, aber der Regierung nicht sehr freundliche Gesinnung herrschte in den nördlichen Thälern, den steilen Berghängen und malerischen Schluchten, die sich vom Lago Maggiore bis zum Gardasee hinziehen, wo die Zahl der Grundeigenthümer fast zehnfach die der weiten Poebene übersteigt.

Eigentlich östreichisch gesinnt war nur der größere Theil der Beamten und eine kleine Fraction des Adels, dem vor allem die Orden und die Hofämter beim Vicekönige am Herzen lagen. Weniger stark erschien die Abneigung gegen Östreich im Venetianischen: Venedig selbst hatte sich seit der östreichischen Herrschaft unleugbar an materiellem Wohlstande gehoben. Als die östreichisch gesinnte Stadt par excellence galt Verona, der Sitz des höchsten Militaircommandos. An der Spitze der Regierung stand der Vicekönig Erzherzog Rainer, eine als König angekleidete Puppe, nicht verhaßt, aber noch weniger geliebt und geachtet. Die wahren Regenten nächst dem wiener Cabinet, ohne dessen Genehmigung kein irgend wichtiger Beschluß gefaßt werden konnte, waren der Generalcommandant Feldmarschall Radetzky, der Generalpolizeidirector Graf Torreseni, der Gouverneur Spaur, der Generalintendant Pachta, später Graf Fiquelmont, endlich der Polizeiintendant Graf Bolza. Außer Spaur wurden Alle gleichmäßig gehaßt, die Einen wegen ihrer grausamen Strenge und Parteilichkeit für das Militair, wegen ihrer Metternich'schen, den Italienern feindlichen Gesinnungen; die Andern wegen ihrer servilen und niedrigen Denk- und Handlungsweise. Spaur, nicht unbeliebt und den Italienern nicht ungünstig gesinnt, war zu wenig energisch und zu sehr östreichisch, um den Übrigen das Gleichgewicht zu halten. Der mailändische Adel schloß mehr und mehr die deutschen Beamten von seinen Kreisen aus, und, vielleicht um seine souveraine Verachtung gegen Alles was ihm vom Norden kam deutlicher zu zeigen, machte er sich zum knechtischen Nachahmer französischen Wesens und gallischer Sitten, sodaß sogar ein reines Sprechen der mütterlichen Zunge, statt des Französischen oder des verdorbenen mailänder Dialekts, für eine Affectation „de mauvais genre" galt. Ein besserer Geist regte sich unter der Jugend der höhern Stände, die sich in den letzten Jahren, von der politischen Laufbahn fern gehalten, mehr der Wissenschaft und ernsten Studien zuwandte.

So war im Lombardisch-Venetianischen Königreiche der Boden gut vorbereitet für die Erschütterungen der folgenden Jahre. Zwar hatten seit dem letzten unglücklichen Versuche der Bandiera die Verschwörungen aufgehört, und die Censur erlaubte nicht, gegen die Regierung zu schreiben, ja nur den Zustand des Landes von irgend einem Standpunkte aus zu beleuchten. Aber trotz aller Vorsicht der Polizei drangen Schriften, von verbannten Lombarden oder andern Italienern im Auslande verfaßt, über die scheinbar hermetisch verschlossenen Grenzen. Größtentheils einseitig aufgefaßt und voll Übertreibungen, machten sie der Regierung um so mehr Feinde, als eine unparteiische Beleuchtung der Wahrheit, die in manchen Fällen die beste Vertheidigung des Gouvernements gewesen sein würde, unmöglich blieb.

### Modenas und Parmas Lage.

Die beiden Herzogthümer auf dem rechten Pouser, von Souverainen aus dem Hause Östreich beherrscht, bei jeder Gelegenheit von östreichischen Truppen besetzt, von Metternich's Politik verwaltet, galten seit langer Zeit für Domainen oder wenigstens für Lehngüter jener Großmacht. Von einer selbständigen Politik war seit 1814 in ihrer Verwaltung nichts sichtbar geworden, man müßte denn die Theilnahme Franz' IV. von Modena an der Verschwörung Menotti's als solche bezeichnen wollen. Seit der Rückkehr des Herzogs im Frühling 1831 zeichnete sich seine Regierung nur durch eine auf die Spitze getriebene Unduldsamkeit, nicht nur gegen den politischen Liberalismus, sondern auch gegen die freie Wissenschaft, durch ein offeneres Hervortreten des Jesuitismus und einen wahrhaft cynischen Ignorantismus aus. Die stete Klage und Sorge Franz' IV. wie seines gleichnamigen Nachfolgers blieb das nahe Toscana und dessen „den verderblichen Lehren der Zeit" ergebene Regierung. Franz V. begab sich zuweilen selbst nach Florenz, um gegen die schädliche Duldung des liberalen Treibens zu protestiren, während die „Voce della verità" — ein Organ des Jesuitismus, welches die gemeinsten Verleumdungen so wenig scheute und den schmuzigsten Stil mit solcher Schamlosigkeit zur Schau trug, daß sich sogar die östreichische Regie-

rung genöthigt sah, ihm Anstands halber ihre Staaten zu verschließen — Anathem auf Anathem gegen die toscanischen Umwälzer schleuderte. Die Residenz Modena galt, und wie sich später zeigte mit Recht, für die illiberalste und servilste Stadt Italiens.

In Parma regierten nacheinander mehre Günstlinge der Souverainin, die natürlich sämmtlich die Creaturen Östreichs waren. So lange Graf Neipperg, ein glänzender, ritterlicher Cavalier und Freund der Freiheit, hier herrschte, war das Volk glücklich. Sein Nachfolger Werklein, von entgegengesetzter Gesinnung, ward durch die Revolution von 1831 gehindert, einen entscheidenden Schlag gegen die Freiheiten zu führen, die von der französischen Herrschaft noch übrig geblieben. Als Marie Luise nach der Revolution von Piacenza zurückkehrte, gab man ihr einen gewissen Mistral zum Steuermann, einen Liberalen, dessen politische Überzeugungen aber seinem Ehrgeize unterlagen. Später sandte Wien einen gewissen Marshall als Majordomus, welcher jedoch bei dem Versuche, den liberalen Statusquo aufrecht zu erhalten, einer heimtückischen Camarilla gegenüber den Posten nicht haltbar fand. Ihm folgte Graf Bombelles, ein Sohn lothringischer Emigranten, der 1830 als Karlist aus Frankreich vertrieben worden und in östreichische Dienste getreten war. Hochmüthig, unwissend, ehrgeizig und grundsatzlos, verschmähte er nicht, der vierte Gemahl von Napoleon's Witwe zu werden, um durch das Herz der Souverainin den Staat zu regieren. Bald wurden die höchsten Staatsämter in seiner Person vereinigt; er herrschte schrankenlos. Selbst einst ein Frömmler, gelang es ihm, Marie Luise zur Betschwester zu machen. Kein neues Jahr erschien seitdem, das nicht die Freiheiten wie die Finanzen Parmas in einem traurigern Lichte gesehen hätte als das vergangene. Nur der Adel erhielt noch Ämter zugetheilt; die Presse war so gut als vernichtet; die Häupter der Liberalen, unter Andern der bekannte Pietro Giordani, wurden unter nichtigen Vorwänden eingekerkert, und dabei die Truppen vermehrt, die Spione verzehnfacht. Mit Hülfe der Jesuiten gelang es, in den Bewohnern des Herzogthums allen Sinn für Freiheit und Bürgerehre wenigstens scheinbar zu unterdrücken.

### Der sardinische Staat und sein König Karl Albert.

„Piemont ist ein erlesener und wichtiger Theil Italiens durch seine Lage, die Fruchtbarkeit seines Bodens, die Menge und Mannichfaltigkeit seiner Producte; durch die Zahl, den Geist, die Industrie und Thätigkeit seiner Bewohner; durch den blühenden Zustand seines Heers und seiner öffentlichen Einkünfte; durch die Weisheit des Klerus, die Rechtlichkeit der Beamten, die Redlichkeit der Kaufleute, die würdige Haltung der Patricier, die Bildung des Mittelstandes, die Mäßigung der Regierung; durch die vernünftigen Ansichten eines großen Theils seiner Staatsmänner und, sagen wir es frei heraus, durch die wohlwollenden und trefflichen Absichten des Fürsten. Dennoch und trotz so vieler Güter ist Piemont weit entfernt von Dem, was es sein könnte, und Niemand ist vielleicht inniger davon überzeugt, als Diejenigen, welche seine Geschicke lenken.“ So charakterisirt die Zustände des sardinischen Staats vor 1847 ein competenter Richter, Vincenzo Gioberti. Und welches war die geheime Ursache, die trotz aller Bedingungen zum wahren Wohlstande den Bewohnern Sardiniens Glück und Freiheit raubte? Der berühmte Autor nennt sie uns: die jesuitische Partei. Schon unter Victor Amadeus und Karl Felix hatte der Jesuitismus tiefe Wurzeln geschlagen, und Karl Albert fand ihn bei seiner Thronbesteigung am Steuerruder des Staats. Jede Reform, jeder Fußbreit freien Terrains mußte erkämpft werden; der König selbst war in allen seinen Handlungen gebunden. Ein anderer Monarch hätte vielleicht mit Gewalt dieses giftige Unkraut ausgerissen, aber das erlaubte dem neuen Herrscher seine, für das Wohl seiner Völker wenigstens, übertriebene Frömmigkeit nicht. Dabei hingen das Jahr 1821, Berchet's*), des italieni-

---

*) „Esecrato, o Carignano, — va il tuo nome in ogni gente“ etc. (Fluchbeladen, o Carignan, geht dein Name von Volk zu Volk). Vgl. Berchet, „Clauna, una romanza“.

schen Tyrtäus Fluch, die vergeblichen Hoffnungen von 1831, endlich die grausame Härte gegen die Verschworenen des Jungen Italien wie Blei an seinen Füßen: überall begegneten seine auch wohlwollenden Absichten einem gerechten Mistrauen. Und doch beweisen zahlreiche Verbesserungen und weise Maßregeln, daß ihm das Wohl seines Landes am Herzen lag. Die materiellen Interessen wurden durch Trockenlegung von Sümpfen, durch Urbarmachung wüster Haiden, Beförderung der Seidenzucht und Gewerbeausstellungen, die geistigen durch Gesetze zum Schutze des literarischen Eigenthums, durch Begünstigung von Akademien, gelehrten Gesellschaften und Verbesserung des öffentlichen Unterrichts gehoben. Doch gelang es den Feinden der Volksaufklärung, noch im Anfange von Karl Albert's Regierung ein Gesetz zu erwirken, das Alle, die nicht mindestens eine Summe von 1500 Franken als Eigenthum aufweisen konnten, von allem und jedem Unterricht, und Diejenigen, deren Einkünfte sich nicht wenigstens ebenso hoch beliefen, von den Universitätsstudien ausschloß. Neue Civil- und Criminalgesetzbücher und die Anstellung von Armenadvocaten verbesserten die Justizverwaltung, die jedoch noch jetzt von einem unendlich schleppenden Proceßverfahren behindert wird. Vor allem aber beschäftigte sich der König mit dem Militair, für das er selbst eine wahre Leidenschaft fühlte, und dessen Organisation er bis zu einer von wenigen Staaten erreichten Vollkommenheit brachte. Die Stärke der Armee betrug mit allen Reserven über 100000 Mann; der vierzigste Piemontese ward Soldat. Die Dienstpflicht war allgemein, und der kriegerische Sinn des Volks unterstützte die Bemühungen des Monarchen. Viele wollen behaupten, daß diese Leidenschaft nur einem höhern Zwecke dienstbar gewesen, daß Karl Albert sich schon seit langer Zeit für den günstigen Moment vorbereitete, um das Primat Italiens der fremden Großmacht bei der ersten günstigen Gelegenheit aus den Händen und an sich zu reißen. Gewiß ist, daß Sardinien trotz der doppelten Verschwägerung der Regentenhäuser immer am meisten Unabhängigkeit von Östreich bewahrte, und sich in den letzten Jahren demselben fast feindlich gegenüberstellte. Der Charakter des Königs Karl Albert selbst ward von Denen, die ihn persönlich kannten, stets verschieden geschildert. Die außerordentliche Einfachheit in seiner Lebensweise, seine große und ostensible Frömmigkeit gaben seine Feinde für beschränkte oder gar für heuchlerisch ascetische Frömmelei aus. Was die Einen als weise Sparsamkeit lobten, erklärten die Andern für schmuzigen Geiz; seine Festigkeit im Entschluß galt seinen Gegnern für Halsstarrigkeit, seine zurückhaltende Schweigsamkeit für lauernde Tücke; seine Wohlthätigkeit gegen die Armen für prahlerisches Buhlen um Popularität. Wägt man jedoch die Gewichtigkeit der Stimmen ab, von denen diese entgegengesetzten Urtheile ausgingen, so mögen die guten Eigenschaften Karl Albert's wol vorgewogen haben.

Dem Fremden, welcher zuerst den piemontesischen Boden betrat, und zumal die Gesellschaft Turins kennen lernte, konnte dieses Land leicht als eine französische Provinz erscheinen, so ungemein vorwiegend war dort bis auf die letzten Jahre der Gebrauch der französischen Sprache und französischer Sitten. Und dennoch herrschte an den Ufern der Dora ebenso viel Liebe zum gemeinsamen Vaterlande wie am Gestade des Arno oder der Tiber. Der Geist des Volks war kriegerisch und ernsten Studien zugeneigt: mancher tapfere Feldherr ist aus ihm hervorgegangen. Deshalb wogen auch unter den Schriftstellern die Geschichtschreiber und Verfasser militairwissenschaftlicher Werke vor. Der Adel war und ist sehr einflußreich in Piemont. Aristokratische Vorurtheile und Vorrechte sind dort bis auf die letzte Zeit mehr zu finden als in irgend einem andern Lande Italiens; aber dieser Adel ist gehoben durch natürlichen Takt, feine gesellschaftliche und großentheils tiefe wissenschaftliche Bildung, und ihm gehören die meisten Schriftsteller an. Die Thätigkeit der Presse war in keinem andern Lande der Halbinsel so groß wie in Piemont, und in keinem brachte sie so gediegene Producte hervor. Wir erwähnen von berühmten Schriftstellern mit zum Theil europäischem Rufe nur: den Geschichtschreiber Cesare Balbo; die beiden Cavours, der Eine Verfasser einer Religionsphilosophie, der Andere einer Staatsökonomie; die

Publicisten Valerio, Bianchi-Giovini und Massimo d'Azeglio; den politischen Dichter Advocat Brofferio, das Haupt der demokratischen Partei in Turin, genannt der piemontesische Béranger, weil er politische Lieder in piemontesischem Dialekte schrieb; Vincenzo Gioberti, den größten lebenden Philosophen Italiens; Silvio Pellico; den Grafen Sclopis und Andere mehr.

Was Genua betrifft, so konnte es nie die verlorene Selbständigkeit verschmerzen. Obwol sich durch die Verbindung mit einem größern Staate wie durch zeitgemäße materielle Reformen sein Wohlstand sehr gehoben hatte, bewahrte es doch immer eine gewisse Eifersucht gegen Turin, eine oft schlecht verhehlte Feindschaft gegen die Piemontesen, und einen unruhigen republikanischen Geist, der noch mehr als einmal die Ursache von bedeutenden, zum Theil blutigen Unruhen werden sollte. Hier hatte also die radicale Partei stets ihren Hauptsitz; alle extremen Ansichten, die in Turin nicht aufkommen konnten, wurden hier freundlich gehegt; von hier ging fast ohne Ausnahme der erste Anstoß zu den Bewegungen der spätern Jahre aus.

### Toscanas und Luccas Zustände.

Toscana, erst der vierte der italienischen Staaten dem Range nach, galt seit langer Zeit für das Eden Hesperiens, nicht nur wegen des milden Klimas und des ergiebigen Bodens des giardino d'Italia, nicht nur, weil es die Wiege der modernen Kunst und Wissenschaft, weil es der Träger und Repräsentant der gemeinsamen Sprache war, sondern mehr noch, weil die milde Regierung wohlwollender Fürsten dieses kleine Gebiet vor den Erschütterungen bewahrt hatte, welche die andern Theile Italiens mit Blutvergießen und Elend, Regierende und Regierte mit gegenseitigem Mistrauen erfüllt hatten. Leopold II., mehr mit den Tugenden eines Privatmanns als eines Herrschers ausgerüstet, wohlwollend und gutmüthig, anfangs von tüchtigen Staatsmännern umgeben, brauchte nur dem Beispiele seines Vaters und Großvaters zu folgen, um der Ruhe seiner Staaten und der Liebe seiner Unterthanen gewiß zu sein. Als aber der weise und einsichtsvolle Fossombroni, der Intriguen seiner Gegner überdrüssig, die Gewalt niedergelegt hatte, als der edle und biedere Corsini 1845 gestorben war: da bewiesen bald verschiedene Maßregeln, daß endlich die steten Bemühungen des östreichischen Gesandten Neumann und Franz' V. von Modena, die toscanische Regierung „von dem unglücklichen Wege des Liberalismus" abzubringen, geneigteres Gehör fanden. Bisher war oder schien das toscanische Volk glücklich; für die Misbräuche und die Willkür in der Verwaltung, die auch hier nicht fehlten, für die Verzögerung der immer dringender werdenden Reformen in Polizei, Finanz- und Justizverwaltung wie im Militairwesen, fand das Volk Ersatz in einer gewissen politischen Duldung, die in Toscana Alles zu sagen und Vieles zu schreiben erlaubte, solange die Idee einer praktischen Ausführung der aufgestellten Theorien oder gemachten Vorschläge fern blieb. Ungestraft und ohne Hinderniß schrieb Giovani Battista Niccolini seine Tragödie „Arnoldo da Brescia", und in der besten italienischen Zeitschrift, der „Antologia", die der Literat und Buchhändler Vieusseux in Florenz herausgab, fehlte es nicht an tüchtigen, wahrhaft freisinnigen Artikeln, bis dieselbe, nach vielfachen Intriguen von Modena aus, auf Östreichs Befehl, das sich durch einen Artikel des berühmten Venetianers Tommaseo verletzt fand, unterdrückt wurde. Die Pflege der schönen Wissenschaften, die Gemeinschaft mit berühmten Flüchtlingen aus andern Theilen Italiens wie mit ausgezeichneten Fremden hatten hier seit langen Jahren alle Keime zur Entwickelung eines großartigen und edlen nationalen Lebens aufgehäuft. Damals schlummerten die Keime freilich noch verdeckt, und als die Sonne der Freiheit sie ans Licht rief, waren die jungen Pflanzen noch so zart, daß sie an der Glut versengten, ehe nur eine derselben zu kräftiger Entfaltung gelangte.

Große Gutmüthigkeit und Milde, zugleich verbunden mit feinem geselligen Takt und gefälligen Sitten — Grundzüge des toscanischen Volkscharakters — ließen den dortigen Despotismus in so freundlichem Lichte erscheinen, daß er von den Anhängern der

absoluten Regierungsform den Gegnern als praktischer Beweis der Wahrheit ihrer Ansichten vorgeführt wurde. Die durchreisenden Fremden, die das glückliche Land priesen, bemerkten nicht, daß die Unthätigkeit, die Verweichlichung in stetem Wachsen, daß von den echten Bürgertugenden, die einst die Bewohner von Florenz, Pisa und Siena so hoch erhoben, kaum noch eine Spur vorhanden, daß zugleich Bestechung und Willkür in allen Zweigen der Verwaltung fast ausschließlich herrschten, und das Ganze nur dürftig mit einem Firniß anständiger Formen überzogen war. Gegen das Ende von 1845 und im Laufe des Jahres 1846 kamen mehre Umstände zusammen, das freundliche Verhältniß zwischen Regierenden und Regierten zu trüben. Die neuen Minister (Pauer, Cempini, Hombourg, Baldasseroni, Bologna) waren theils wenig bekannt oder wegen ihrer Ansichten verrufen, theils standen sie in dem wol nicht ganz ungegründeten Verdacht, die Jesuiten zu begünstigen, vor denen Fossombroni's Weisheit Toscana bewahrt hatte. Durch die Erlaubniß zur Errichtung einer Erziehungsanstalt in Pisa, die von den als Avantgarde der Jesuiten bekannten Schwestern vom heiligen Herzen Jesu geleitet wurde, brachten sie ganz Toscana gegen sich in Harnisch, und eine Petition fast sämmtlicher Professoren der pisaner Hochschule zwang das widerstrebende Ministerium, die Erlaubniß zurückzunehmen. Die Auslieferung Renzi's an das päpstliche Gouvernement, die Verhaftung mehrer Personen aus politischen Gründen, die Austreibung italienischer Ausländer, besonders des damals durch sein Buch über die Revolution in der Romagna sehr beliebten Massimo d'Azeglio, vermehrte das Mistrauen und die Erbitterung. Dazu kamen noch die ungeheuern Summen, die die Arbeiten zur Trockenlegung der Maremmen verschlangen, und die den sonst so wohl gefüllten Schatz Toscanas auf eine bedenkliche Weise erschöpft hatten. Eine geheime Presse entstand, zahlreiche Flugblätter mit Drohungen gegen das Ministerium verbreiteten sich; vergebens wurden die Drucker verfolgt und verhaftet. Das glückliche, sorglose Leben der Toscaner wich dem drückenden Gefühl einer nahen, unvermeidlichen Krisis. Inzwischen setzte Baron Neumann alle Hebel in Bewegung, um Fürst und Ministerium gegen die immer häufiger werdenden Klagen zu verhärten, und zu strengerer Unterdrückung und Ahndung der liberalen Bestrebungen zu bewegen.

In Toscana, wie überall in Italien, betheiligten sich an diesen Bewegungen nur die gebildeten Classen; von den untern Schichten des Volks rührte sich nur der Pöbel der großen Städte. Die Bewohner des flachen Landes blieben gänzlich theilnahmlos. Zwar konnte von einer eigentlichen Aristokratie in Toscana keine Rede sein, da weder feudale noch sonstige Privilegien existirten, und die öffentliche Meinung längst alle Gebildeten in und außer der Gesellschaft gleichgestellt hatte; aber der beiweitem größere Theil des Grundbesitzes war in den Händen des Adels, der meist noch die Namen jener berühmten Familien trug, die einst der Stolz der florentinischen Republik gewesen waren. Zwischen ihnen und den Bebauern des Landes herrschte das System der Mezzeria, wonach die eine Hälfte des Bodenertrags dem Anbauer, die andere dem Gutsherrn anheimfällt, der dafür auch sämmtliche Lasten trägt. So waren die Landleute hier wie in der Poebene von dem unmittelbaren Verkehr mit der Regierung und ihren Vertretern fast gänzlich abgeschlossen, und da sie keinerlei Druck durch Steuern oder zahlreiche Conscriptionen fühlten (die jährliche Aushebung betrug nur 900 Köpfe auf 1,600000 Einwohner), die politische und intellectuelle Bildung aber fast gänzlich fehlte, so empfanden sie in keiner Art das Bedürfniß einer Veränderung ihrer Lage, wenigstens soweit dieselbe von der Regierung ausgehen konnte. Was sollten sie in der That nach Freiheiten verlangen, die sie nicht kannten, und von denen sie keinerlei Gebrauch zu machen wußten?

Wir haben oben die Bestimmungen angeführt, die der Wiener Congreß in Betreff des kleinen Herzogthums Lucca getroffen hatte. Karl Ludwig von Bourbon schien in der That seinen Staat nur als eine Domaine zu betrachten, deren Renten er genoß, bis Parma, sein eigentliches Erbe, an ihn fallen würde. Die an sich ärmliche Constitution, die Napoleon dem Herzogthum 1805 verliehen, als er es sei-

ner Schwester Elise Bacciochi zum Geschenk machte, und die der neue Herzog einzuhalten sich verpflichtet, war vergessen; der Senat, den sie vorschrieb, wurde nie einberufen. Ein ehemaliger Stallknecht des Grafen Löwenberg, ein gewisser Engländer Ward, wurde Finanzminister, weil er es am besten verstand, der unaufhörlichen Geldnoth seines Herrn abzuhelfen. Zwar murrten die Lucchesen über die leichtsinnige Verschwendung des Staatsschatzes, aber die Hauptstadt gefiel sich darin, die Privilegien einer Residenz zu genießen, und das platte Land blieb hier wie überall theilnahmlos. Dennoch fehlte es auch hier nicht an Zündstoff und gutem Willen, aus der alten Inschrift „Libertà" über den Stadtthoren eine neue Wahrheit zu machen.

### Ferdinand II. und die Verhältnisse im Königreiche beider Sicilien.

Die Zustände im Königreiche beider Sicilien bieten ein Labyrinth voll der crassesten Widersprüche dar zwischen Freiheit und Despotismus, Barbarei und Aufklärung, zwischen sorglosem Glück und namenlosem Elend, zwischen patriotischem Enthusiasmus und der stumpfsten Gleichgültigkeit oder der servilsten Herrendienerei. Kein Land in Italien war so reich an guten und liberalen Institutionen und Gesetzen, in keinem Lande wurden sie schlechter befolgt und gehandhabt. Die Hauptstadt mit ihren schmuzigen, elenden, rohen Lazzaroni, den wahrhaften Barbaren inmitten der Civilisation, dem niedrigsten Proletariat der Erde, neben ihrem reichen, glänzenden, gebildeten Adel, gibt ein Bild von dem Zustande des Landes, dem mehr als einem andern in Italien der Kern des Volks, der thätige, gebildete und wohlhabende Mittelstand fehlt. Dieselben Widersprüche finden wir in der Regierung Ferdinand's II., ja selbst im Charakter des Königs. Die guten Eigenschaften desselben sind mehr negativer Art; er entbehrt mehr der Laster als daß er Tugenden besitzt. Von Wenigen vielleicht vor dem Jahre 1847 gehaßt, ward er von Niemandem geliebt. In steter Besorgniß, von seiner Umgebung betrogen und beherrscht zu werden, vertraut er Keinem. Er zeigt keine Hochschätzung selbst gegen seine tüchtigsten Minister: heute voll Höflichkeit, behandelt er sie morgen auf eine unwürdige Weise. Er heuchelt eine Stärke, die er nicht besitzt, aus Furcht, seine Schwäche zu zeigen. Keine von den Eigenschaften ist ihm eigen, die den Fürsten die Herzen ihrer Völker gewinnen, welche bezaubern und, die Gemüther fesselnd, manchen Fehltritt vergessen, manche minder glänzende Eigenschaft übersehen lassen. Während er aber Andere wenig schätzt, so ist dagegen sein Vertrauen zu der eigenen Einsicht und Unfehlbarkeit sehr groß; er baut auf seinen natürlichen Verstand, dem jedoch unglücklicherweise fast alle Unterstützung der auch dem Fürsten unentbehrlichen Studien abgeht.

Ferdinand's II. Thronbesteigung hatte große Hoffnungen rege gemacht: man erwartete, er werde sich bemühen, das blutige und verhaßte Andenken seines verrätherischen Großvaters und der Königin Karoline vergessen zu machen, indem er den Eid, den Jener brach, auch ungeschworen halte. Der Anfang seiner Regierung war diesen Hoffnungen günstig gewesen. In Palermo wie in Neapel wurden die Beamten, die ihre Befugnisse überschritten oder ihre Gewalt misbraucht hatten, ihrer Stellen entsetzt. Als die Ernennung des verhaßten Pietra-Catella zum Minister allgemeinen Unwillen erregte, erklärte der König laut, er selbst mache seine Politik, und seine Minister gehorchen ihm. Die ersten folgenden Verfügungen schienen wirklich darauf berechnet, wohlthätige Reformen einzuführen, einen neuen Weg einzuschlagen. Straßen wurden verbessert, Eisenbahnen gebaut, die Censur wurde gemäßigt, das Militairwesen geordnet und manch andere gute Einrichtung getroffen. Aber Alles ward begonnen, Nichts zu Ende geführt, die schreiendsten Misbräuche blieben. Durchläuft man die Geschichte dieser Jahre, so findet man vielleicht mehr zu loben, gewiß aber auch mehr zu tadeln, als in irgend einem andern Staate Italiens. Herablassung und Tyrannei, Milde und Grausamkeit, Gerechtigkeit und Misbrauch, Religion und Aberglaube, Stolz und Feigheit, Beschränktheit und Scharfsinn — Alles finden wir nebeneinander, und vergebens suchen wir nach einem Princip, das uns als Ariadnefaden in diesem Labyrinthe dienen könnte. Nur einen Grundsatz scheint

der König stets befolgt zu haben, einen Grundsatz, der aus dem ewigen Mistrauen gegen seine Umgebung entsprang, nämlich: eine Institution der andern, einen Beamten dem andern, einen Minister dem andern feindlich gegenüberzustellen. Überall finden wir diesen Dualismus wieder. So herrschte die erbittertste Feindschaft zwischen der Gendarmerie nebst ihrem Befehlshaber, dem Polizeiminister del Carretto, und dem Linienmilitair mit dem Platzcommandanten von Neapel Statella an der Spitze. Selbst im Ministerium standen zwei Parteien einander gegenüber: der König beschützte eine Partei gegen die andere, und machte dadurch jede Einheit in der Verwaltung seines Landes unmöglich. Gleiches Mistrauen, wie gegen seine Unterthanen, zeigte Ferdinand gegen die fremden Großmächte und ihre Repräsentanten. Vergebens bemühte sich das östreichische Cabinet, ihn durch seine Gemahlin, Tochter des Erzherzogs Karl, zu gewinnen. Denn wol wußte er, in welche traurige Lage die östreichische Intervention vom Jahre 1821 Neapel gestürzt, wie ungeheure Summen sie gekostet (und Ferdinand liebte das Geld sehr), und wieviel fester sein Thron in des Volkes Zuneigung stehen würde ohne das Andenken an die östreichischen Regimenter, die seinen Großvater zur Hauptstadt geleiteten. Dennoch war der Ministerpräsident Pietra-Catella ein Vertreter der östreichischen Politik am neapolitanischen Hofe, und sein Einfluß, übereinstimmend mit den persönlichen Ansichten des Königs, blieb wenigstens groß genug, um das Metternich'sche System gegenüber den liberalen Ideen der Zeit und der italienischen Patrioten aufrecht zu erhalten. Auch England und Frankreich genossen kein größeres Vertrauen. Ferdinand's geringe Freundschaft für das erstere konnte seit der berüchtigten Schwefelfrage Niemandem mehr verborgen sein. Selbst Rußlands Einfluß fürchtete er, und der Besuch des Kaisers Nikolaus im Jahre 1844 kam ihm nach eigenem Geständnisse höchst ungelegen. Trotz aller Vorsicht aber fand sich eine Person, die bald einen außerordentlichen Einfluß auf ihn gewann: es war dies sein Beichtvater, Monsignore Cocle, ein schlauer, gewissenloser, in alle Künste des Jesuitismus eingeweihter Charakter. Doch selbst dieser vermochte nur mit größter Vorsicht seine Macht walten zu lassen, um nicht des argwöhnischen Königs Verdacht zu erregen. Sein Einfluß beruhte auf der großen „Frömmigkeit" des Monarchen — der Aberglaube des Souverains nämlich wetteifert mit dem jedes Lazzarone der Chiaja.

War die neapolitanische Regierung ohne alle Vorbereitung gegen die nahenden Stürme der italienischen Revolution, so bietet uns dagegen der Zustand des Volks, auf dem Festlande wenigstens, ebenfalls ein trauriges Bild von Trägheit, Unwissenheit, Indolenz und sittlicher Verdorbenheit dar, das an eine nahe und glückverheißende Umbildung des politischen und socialen Lebens wenig Glauben einflößen konnte. „Neapel ist ein Paradies auf Erden, aber von Teufeln bewohnt", dieses Urtheil, wenn auch eine poetische Hyperbel, trägt einen guten Kern von Wahrheit in sich. Die drückende, despotische Regierung, die jahrhundertlange Fremdherrschaft der Deutschen, Franzosen, Spanier haben hier die edle Substanz des Volkscharakters im Innersten zerrüttet und verdorben. Sie beförderten die Unwissenheit und Trägheit, und schufen die Heuchelei, die Grundübel der neapolitanischen Zustände. Wie weit die erstere geht, wie sehr auch die rohesten Elemente der Bildung fehlen, davon gibt uns das neue Gesetz ausdrücklich einen Begriff, zufolge dessen wenigstens ein Drittel der Gemeinderäthe das Lesen und Schreiben verstehen soll. Zum Theil vom Meere, zum Theil vom Kirchenstaate begrenzt, der lange dem Geist als Schlagbaum diente, hat die Regierung das Übrige gethan, das Land gegen jede Regung des Geistes hermetisch zu verschließen. Nirgend in Italien sind die Begriffe von Nationalität so unvollkommen wie hier. Für den Neapolitaner beginnt Italien erst nordwärts des Garigliano und Tronto; die Beiden Sicilien liegen außerhalb, eine Ansicht, die bald genug traurige Früchte für Italien tragen sollte. Die Presse in Neapel und Palermo war durch die Censurwillkür fast vernichtet; die wenigen tüchtigen Schriftsteller arbeiteten im Auslande. In der periodischen Presse spielte das „Giornale del regno delle due Sicilie" die Rolle aller officiellen Journale jener Zeit: es enthielt die Geburten,

die Reisen, das Abscheiden der Fürsten, nebst genauer Beschreibung der Feste, die die „glücklichen Völker" ihnen gegeben. Den Bemühungen Monsignore Cocle's war es gelungen, inmitten des Censurzwangs eine Art Preßfreiheit für den Klerus, insbesondere für die Jesuiten zu schaffen; das Journal der letztern: „Scienza e fede", dessen Hauptredacteur der Jesuit Curci, ein bekannter Gegner Gioberti's, war, ist ein redender Beweis davon. Jeder Art von Fortschritt in Wissenschaft und Leben den Krieg erklärend, jedes Buch, das nicht zu ihrer Meinung stimmte, dem römischen Index librorum prohibitorum denuncirend, entwickelten die Mitarbeiter dieses Blattes philosophische und religiöse Fragen, über die kein Anderer im Königreiche schreiben durfte, und wobei sie Männer wie Guizot, Gioberti, Pascal als Unwissende und Schurken behandelten. Die Widersprüche gingen jedoch noch weiter. Während der Name Gottes oder des Teufels auf dem Theater bei Strafe nicht ausgesprochen werden durfte, während die Gypsfigur der Mediceischen Venus nur verhüllt in den Straßen zum Verkauf umhergetragen werden durfte, war die Hauptstadt des neapolitanischen Reichs der Sitz der allerschmuzigsten Prostitution, die nirgend so nackt und ekelhaft auftritt wie hier.

Finden wir den Aberglauben und die Unwissenheit der Bewohner Neapels auf der Insel Sicilien vielleicht in noch erhöhtem Grade wieder, so war dagegen die Heuchelei und Servilität dem Volkscharakter der Insulaner fern geblieben. Der Sicilier ist ernst und stolz, vielleicht mehr dem Spanier als dem Bewohner des nahen Festlandes verwandt. Ein glühender Patriotismus, ein freilich insularer, particularer Patriotismus beseelt ihn; er blickt mit souverainer Verachtung auf alles Fremde, und mit bitterm Haß auf Das, was ihm von jenseit des Faro kommt. Und wahrlich, dieser Haß ist nicht ohne gegründete Ursache. Was war seit 1814 aus Sicilien geworden? Hier sah man keine Straßen, keine Schulen, keinen Ackerbau, keinen Handel, keine Industrie, aber wol unzählige Mönchs- und Nonnenklöster. Eine tiefe Unwissenheit und ein grober Aberglaube herrschten in diesem Lande, das man in Neapel als eroberte Provinz betrachtete, und aus welcher man so viel Geld zog, als sich irgend herauspressen ließ, ohne sich weder um ihre geistigen noch selbst um ihre materiellen Interessen zu kümmern. Wir haben schon erwähnt, wie die neapolitanische Regierung die früher ganz getrennte Regierung der Beiden Sicilien nach und nach in eine zusammengeschmolzen. Vergebens waren die Proteste, die Revolutionen der Insel. Zwar kamen auch treffliche Einrichtungen von Neapel herüber, wie die Aufhebung des drückenden Feudalsystems; aber selbst die Wohlthaten erschienen als Gift aus der Hand, die sie reichte. Seitdem del Carretto der Cholera geholfen, die Sicilier zu decimiren, war der Haß zu solcher Höhe gestiegen, daß ein baldiger Ausbruch erfolgen mußte. Dieser Haß der Sicilier erstreckte sich schon längst nicht blos auf die Regierung, sondern auf alle Neapolitaner, wie bereits die blutigen Metzeleien in Palermo im Herbste 1820 bewiesen. Die Jahre vermochten diese Kluft nicht auszufüllen. Während die sicilischen Beamten in Neapel freundlich aufgenommen wurden, konnten die neapolitanischen in Palermo keinen Zutritt in den Gesellschaften erlangen. Der erwähnte Grundsatz des Königs, das divide et impera, hatte ihn bewogen, die höhern Verwaltungsposten der Insel fast sämmtlich mit Bewohnern des Festlandes zu besetzen. Die Maßregel trug ihre Früchte, aber nicht in dem erwarteten Sinne. Der sicilische Adel ist zahlreich, sehr begütert, mächtig durch feudale Erinnerungen, mehr noch durch seine Bildung, die fast ausschließlich sein Eigenthum, und die ihm einen unendlichen Einfluß auf das Volk gewährt. Natürlich ist er ebenfalls patriotisch gesinnt und Neapel feindlich: nur Wenige wußten, wie der Herzog Serradifalco, nichts Besseres zu thun, als ihre Brust mit Dutzenden von Orden zu schmücken. Wie viele fähige und energische Männer, ja organisatorische Talente er in seinen Reihen zählte, sollte die nächste Folgezeit beweisen. Der Klerus hatte bei dem Glauben und Aberglauben des Volks natürlich eine große Macht in Händen; aber er war in Sicilien mehr als irgendwo ein nationales, mit dem Volke verwachsenes Institut geworden, das dem Volke nicht entgegentritt, sondern Hand in

Hand mit ihm, und, wenn es nöthig wird, mit dem Kreuze voran geht. An den nationalen Bewegungen hatte Sicilien bis gegen das Jahr 1846 nicht oder nur so weit theilgenommen, als sein eigenes Interesse dabei ins Spiel kam. Auf kein Land in Italien konnte darum die nationale und unitarische Partei weniger zählen, als auf die ganz in ihren Particularinteressen befangene Insel. Allein eben in diesem energischen und rücksichtslosen Particularismus lag vielleicht die Bürgschaft für eine glückliche Zukunft, für ein freies und blühendes Staatswesen.

### Der Kirchenstaat und seine Lenker.

„Willst du auf einer Karte von Europa die verschiedenen Völker und Staaten je nach der Höhe ihrer sittlichen und politischen Zustände mit mehr oder weniger hellen Farben unterscheiden, so bezeichne den Mittelpunkt Italiens mit einem dunkeln Flecken, und daneben schreibe den Namen Rom", ruft ein italienischer Schriftsteller kurz vor dem Tode Gregor's XVI. aus. Und in der That, vergebens möchten wir im ganzen Umkreise der civilisirten Welt nach einem dunklern und traurigern Bilde suchen, als es uns die römischen Staatszustände gegen das Ende des unheilvollen Pontificats Gregor's XVI. entgegenhalten. War es doch, als ob von Rom, „dem Mittelpunkt der Christenheit", eine finstere Nacht ausflösse, nach allen Seiten hin sich verbreitend: je näher dem Centrum, um so tiefer, um so undurchdringlicher die Finsterniß. Die revolutionairen Bewegungen in der Romagna und den Marken in den Jahren 1831—32 und 1843—45 warfen grelle Schlaglichter auf die düstern Zustände, aus denen sie entsprangen, und gegen die sie vergebens zu reagiren unternahmen. Nur weniger Züge bedarf es, um das Bild zu vollenden; denn an den päpstlichen Staaten flossen die Jahre dahin, ohne andere Spuren zurückzulassen als die ewig neuer Thränen und ewig neuer Schandthaten.

Wir haben gesehen, wie an der Hartnäckigkeit des Papstes die freilich wenig ernstgemeinten Reformvorschläge der Großmächte scheiterten. Seitdem war es (1832) dem Cardinal Lambruschini gelungen, seinen Vorgänger, den Cardinal Bernetti, aus dessen Posten zu verdrängen. Früher Erzbischof von Genua, unter Leo XII. Nuntius in Paris, und, wie es heißt, Rathgeber Karl's X. zu den Juliordonnanzen, besaß Lambruschini den in des neuen Papstes Augen unschätzbaren Ruhm, unverbrüchlich die lebhaftesten Sympathien für den Despotismus gezeigt zu haben. In Denken und Fühlen eins mit seinem Gebieter, aber in List und Staatsklugheit demselben weit überlegen, gelang es dem ehrgeizigen Priester, der sich schon im Geiste selbst mit der dreifaltigen Krone geschmückt sah, die Leitung des Staatsschiffs vollkommen an sich zu reißen. Seine äußere Politik bestand in einer unbedingten Hingebung an das Legitimitätsprincip und einem festen Anschließen an die absoluten Cabinete, solange sich dieselben der geistlichen Gewalt des Papstes über die Gemüther nicht widersetzten. Daß er in dem letztern Falle auch nicht zauderte, ihnen schroff entgegenzutreten, beweisen die kirchlichen Wirren in Preußen, die Angelegenheiten der Erzbischöfe von Köln und Posen. Karl X., Dom Miguel, Don Carlos waren der Sympathien des römischen Hofs sicher, und nicht an ihm lag es, wenn das constitutionelle und liberale Princip in Frankreich, Spanien und Portugal den Sieg davon trug. Nicht frei von Östreichs Einfluß, wurde er doch von dieser Macht nicht ganz mit günstigen Augen betrachtet, da seine Politik die absolute Regierungsform in Italien um allen Credit brachte.

Unbedingtes Festhalten am Alten, eine wahre Idiosynkrasie gegen jede, auch die unschuldigste Neuerung, tiefer Haß gegen die Vernunft und Aufklärung des Jahrhunderts, erbitterte Feindschaft gegen die Freiheit des Geistes, ihre Äußerungen und Werke — bildeten die Grundlage der innern Politik des päpstlichen Stuhls. Nicht nur die geistigen, sondern auch die materiellen Interessen des Landes wurden vernachlässigt, man möchte sagen, absichtlich zerrüttet, wenn das nicht gar zu unglaublich klänge. Selbst auf diesem Gebiete erschien jede Neuerung als staatsgefährlicher Umsturz. Die Eisenbahnen wurden förmlich verdammt und als fluchenswerthe Ausgeburt des Zeit-

geistes bezeichnet. Das alte, strenge Prohibitivsystem wurde verschärft, ohne daß man eigentlich an Schutzzölle gedacht hätte; denn die Fabriken, die man hätte schützen können, waren nicht vorhanden. Was aber schlimmer: alle diese Zölle waren verpachtet, und die unglücklichen Consumenten gezwungen, durch unglaubliche Preise auch noch die Habgier der Pächter zu befriedigen. So lagen Handel und Gewerbe danieder wie in keinem andern Lande Europas; die herrlichen Häfen von Ancona und Civitavecchia würden ganz verödet gewesen sein, hätte nicht von Zeit zu Zeit ein fremdes Dampfschiff oder eine einsame Schifferbarke gelandet. Nur der Schleichhandel blühte; die Zahl der Schmuggler erreichte eine unglaubliche Höhe, und ihre Namen standen bei den einflußreichsten Personen am römischen Hofe in gutem Andenken. Ungeheure directe Abgaben, willkürlich je nach dem augenblicklichen Bedürfniß des Staatsschatzes oder seiner Verwalter auferlegt, drückten vor allem auf die Grundbesitzer, deren ärmerer Theil, mehr und mehr an den Bettelstab gebracht, verzweifelt von den Anstrengungen abließ, deren Früchte er nicht genießen konnte. Der Ackerbau sank gleich den Gewerben. Die immer noch übermäßigen steuerfreien Kirchen- und Klostergüter, von dem Schlage, den ihnen die französische Herrschaft beigebracht, sich erholend, drohten wie ehemals zum Krebsgeschwür des Landes zu werden. Ein jährlich wachsendes Deficit, das schon weit über eine Million Scudi betrug, die Zinsen einer neu contrahirten Schuld von 20 Millionen, die leichtsinnige und gewissenlose Verwaltung führten die Finanzen des Staats dem unvermeidlichen Ruin entgegen.

Trüber aber und beiweitem düsterer noch ist das Bild, das uns die geistigen Zustände des unglücklichen Landes darbieten. Der öffentliche Unterricht, natürlich durchaus in den Händen des unwissenden Klerus, war nur dem Namen nach vorhanden. Denn die eigentliche Belehrung des Volks durch Schrift und Wort betrachtete die päpstliche Regierung als einen Theil der großen liberalen Verschwörung gegen alles Bestehende. Nur beispielsweise führen wir an, daß es unter Anderm verboten war, die allgemeine Geographie zu lehren: man fürchtete mit Recht, die Kenntniß anderer glücklicherer Länder könne dem Volke Unzufriedenheit mit den eigenen Zuständen einflößen. Die berühmte Universität Bologna mit ihren reichen Schätzen sank mehr und mehr herab durch die Beschränkung der Lehrfreiheit: nur Wer es nicht umgehen konnte, studirte noch dort. Von Gelehrten wollte die päpstliche Regierung nur insoweit etwas wissen, als dieselben sich damit abgaben, ihre Politik und ihre Rechte zu vertheidigen, oder sich mit wissenschaftlichen Spielereien, und auch mit diesen nur in scholastischem Gewande, beschäftigten. Vergebens suchten die römischen Vertreter der Wissenschaft um die Erlaubniß nach, an den Gelehrtenversammlungen des übrigen Italien theilzunehmen, denn diese Versammlungen waren ja in den Augen der Regierung ein neuer Fallstrick des Teufels, so gut wie die Kleinkinderbewahranstalten (asili infantili), die der Abt Aporta in der Lombardei eingeführt hatte, und die man in den übrigen italienischen Staaten nachahmte. Wurde doch sogar Aporta's Handbuch, das über diese Anstalten handelte, streng verboten, und zwar von der Behörde, die Traumbücher für das Lottospiel mit den schmuzigsten Artikeln und Indovinagrillos ohne Zögern erlaubte. Der berüchtigte „Index librorum prohibitorum" überhebt uns der Mühe, weitere Lächerlichkeiten dieser Censur anzuführen. Daß von Glaubensfreiheit keine Spur vorhanden, daß jede auch noch so streng wissenschaftlich gehaltene Untersuchung religiöser Wahrheiten oder Dogmen auf das strengste verpönt war, bedarf keiner Worte. Gegen die zur Verbreitung der Religionsfreiheit 1843 in Neuyork gestiftete Gesellschaft richtete Gregor XVI. (unter dem 8. Mai 1844) ein Breve an die italienischen Fürsten, worin er sie ermahnte, ihre Staaten diesem Vereine zu verschließen, „denn es ist nur zu gewiß, daß die Gewissensfreiheit, nur einmal unter den Italienern verbreitet, die politische Freiheit Italiens zur natürlichen Folge haben wird." Die Laien waren fortwährend von allen hohen Staatsämtern ausgeschlossen, die Ministerien, die Sacra Consulta, die Rota, die Gouvernements der Provinzen, ja selbst die Oberleitung des Kriegsministeriums

befanden sich ausschließlich in den Händen der Prälaten. Durch kein Familieninteresse an das wahre Wohl des Landes geknüpft, dem sie noch dazu großentheils fremd waren, kannten die Staatssecretaire in Rom wie die Legaten in den Provinzen keine andere Bedeutung, keinen andern Zweck ihres Amts, als während der kurzen Periode einer Papstregierung so viel Schätze wie möglich zu sammeln. Die Polizei, obgleich zahlreich, lästig und kostspielig genug, war mehr zur Aufspürung der Liberalen, zur Demagogenriecherei als gegen die wirklichen Verbrecher bestimmt, mit denen sie in ihren niedern Sphären häufig genug in freundschaftlicher Verbindung stand. Räubereien und Morde waren auf den belebtesten Straßen und im Schoße der Städte selbst an der Tagesordnung; nirgend herrschte öffentliche Sicherheit. Noch immer fehlte ein Civilgesetzbuch, und der neue Criminalcodex war vielleicht schlimmer als gar keiner. Militaircommissionen vertraten fortwährend die Stelle der Gerichte; die Verdammungen waren willkürlich und geheim, die Strafen ohne Verhältniß. Das Militair, zur Hälfte aus Söldnern, zur Hälfte aus zusammengerafftem Gesindel bestehend, war unter sich selbst uneinig und dem Bürger feindlich. Der Geist war geächtet, die tüchtigsten Männer waren verbannt, die Kerker überfüllt, die Justizmorde an der Tagesordnung.

In der Romagna und den Marken herrschte dumpfe Verzweiflung. Bologna, das Centrum des römischen Liberalismus, war für den Augenblick ruhig; aber mehr und mehr befestigte sich die Meinung von der Nothwendigkeit einer Trennung von Rom oder doch von der päpstlichen Gewalt. In Rom ging der Volkscharakter dem Verderben entgegen. „Ihre Unterthanen sind leidenschaftlich, jähzornig, servil, rachsüchtig, aller Thätigkeit, Ordnungsliebe und Vorsicht bar — und alles Das durch die Schuld Ihrer Regierung“, schrieb der Amerikaner Dr. Boshnell 1845 in einem offenen Briefe an den Papst. Wie überall in Italien, so hatte besonders in Rom seit langer Zeit die Anzahl reicher Fremden und der leichte Gewinn, den sie brachten, einen verderblichen Einfluß auf den Volkscharakter geübt. Das Volk lernte es, des Geldes wegen die schmählichste und verworfenste Rolle zu spielen. So nahte das römische Staatsgebäude mit Riesenschritten einem gänzlichen Verfalle: nur ein Wunder schien es vor dem drohenden Einsturze retten zu können.

Das sind in kurzen Zügen die Zustände, mit denen die einzelnen Staaten Italiens den mächtigen Revolutionen der folgenden Jahre entgegengingen. Wollen wir das Ganze noch einmal in wenigen Worten zusammenfassen, so können wir es nicht besser als mit der eigenen Schilderung Gioberti's: „Zerspalten, unter fremdem Joch, ohne Spur von Freiheit, ohne Glanz und ohne Macht, die Presse geknechtet, die Wissenschaften todt, das Volk roh, der Handel daniederliegend, die Industrie ohne Bedeutung, keine Flagge und keine Fahne, um die Welt an den alten Ruhm unsers Namens zu erinnern — das ist Italien! Italien! ein geographischer Ausdruck, ohne Existenz als politischer Körper, als Nation eine Chimäre!“

### Die politischen Parteien und die politische Literatur.

Unabhängig von den politischen Grenzen bewegten sich inner- und außerhalb Italiens die verschiedenen Parteien Derer, die, mit den gegenwärtigen Zuständen unzufrieden, eine Veränderung in denselben herbeiwünschten. In dieser Allgemeinheit gefaßt, kann man behaupten, daß die Bewegungspartei eigentlich die Majorität aller denk- und urtheilsfähigen Italiener in sich begriff. Aber innerhalb dieser Majorität war die Verschiedenheit so groß, waren die Nuancen so mannichfaltig, daß die gemäßigtste Schattirung den Conservativen oder Reactionairen (wenn man von Reaction sprechen kann, wo keine Action stattfindet) näher stand als den Radicalen. Dazu kam, daß der öffentlichen Meinung in Italien selbst jeder legale Weg der Äußerung nicht durch die Knechtung, sondern durch die Vernichtung der politischen Presse, und durch das unbedingte Verbot aller Arten freier Association abgeschnitten war. So waren es fast nur die Ausgewanderten und die Verbannten, welche, von England,

Frankreich und der Schweiz her ihre Schriften verbreitend, die öffentliche Meinung ihres Landes vertraten, oder auf dieselbe einzuwirken suchten, theils durch Bücher und Broschüren, theils durch eigens gestiftete Journale (wie Mazzini's „La giovine Italia“ und „Apostolato popolare“ in Marseille und London), theils durch Artikel in fremden Zeitungen. In ihnen mußte der Fremde, ja der Italiener selbst, so weit er deren habhaft werden konnte, die öffentlichen Zustände Italiens, oft auch die Ereignisse selbst erfahren und studiren. Daß diese Darstellungen meist einseitig oppositionell waren, ist natürlich: die Gemüther der Schreiber, die fast Alle das bittere Brot des Exils aßen, ließen ihren Schmerz und Haß darin aus, und leider scheint es einmal im italienischen Volkscharakter zu liegen, daß er die Übertreibung, ja die absichtliche Entstellung der Wahrheit nicht scheut, wenn sie seinen Zwecken dienen kann. Paris, Lyon, Marseille, Genf, Bastia und London waren die Mittelpunkte, von denen aus die Vertriebenen ihre Blitze gegen die bestehenden Zustände in ihrem Vaterlande schleuderten. Die meisten italienischen Regierungen waren unbekümmert um Das, was man „draußen“ von ihnen dachte, sprach und schrieb; genug, daß sie das Möglichste thaten, um dieser „Pest“ den Eingang in ihre Lande zu wehren. Nur die östreichische Regierung versuchte zuweilen eine Widerlegung durch ihr ergebene Federn. Erst in den letzten Jahren hatte die piemontesische und die toscanische Regierung, wiewol nach langem Zögern und unter zahlreichen Vorsichtsmaßregeln, einigen im gemäßigtsten Tone gehaltenen Oppositionsschriften die Druckerlaubniß gegeben.

Trotz der politischen Meinungsverschiedenheit herrschte indessen bei Allen große Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, die sich in einem unmäßigen Nationalstolz, besser Nationaleitelkeit, kundgab. Italien ist dem Italiener das erste Land der Welt; jeder Zweifel an diesem Primat ist lächerlich. Aber diese Eitelkeit, statt die modernen Bewohner des Landes aufzustacheln, die avita grandezza (von den Vorfahren ererbte Größe) wieder in der Gegenwart zu bethätigen, dient leider nur dazu, sie, die sich in ihren großen Erinnerungen wiegen, einzuschläfern und zu einem kräftigen Handeln untauglich zu machen. Alles was in der Kunst schön, in der Wissenschaft erhaben, in der Politik weise, was im Kriege groß, im Leben heilig ist — die ganze neuere Civilisation ist ja von ihnen ausgegangen, ist ein Ruhm, den man ihnen nicht rauben kann. Sie können somit auf ihren Lorbern ruhen, können sich der leidenschaftlichen Vergnügungssucht hingeben, die sie seit zwei Jahrhunderten beherrscht, die sie entkräftet und ihre Sitten verdorben hat, wie die keiner andern Nation. Diese Vergnügungssucht, diese Leidenschaft für den Sinnenkitzel, diese Sittenverderbniß sind zu bekannt und zu wenig bestritten, als daß es nöthig wäre, sie im Einzelnen und in Beispielen nachzuweisen. Sie sind das größte, das vielleicht für Generationen hinaus unübersteigliche Hinderniß eines Wiederauflebens nationaler Größe. „Wir sind ein verdorbenes Volk, und die verdorbenen Nationen sind der Freiheit unfähig“, sagte uns einer der tüchtigsten Bürger Italiens mit Thränen im Auge, als die trüben Nachrichten von den Niederlagen der italienischen Armee in den lombardischen Ebenen anlangten.

So erschien die Masse der italienischen Nation, in träge Dumpfheit und moralische Verderbniß versunken, unfähig, ein neues, kräftiges Volksleben aus sich zu entwickeln. Aber groß waren die Anstrengungen, groß war die Zahl Derjenigen, deren heißestes Bestreben es blieb, ihre Landsleute aus dem Todesschlafe zu wecken und neuen bürgerlichen Lebensmuth in ihnen anzufachen. Wir haben schon gesehen, wie die edelste Jugend der Nation in unklugen und nutzlosen Unternehmungen Kraft und Blut auf dem Alter des Vaterlands opferte; wir haben gesehen, daß nach und nach den meisten Patrioten die Thorheit klar ward, durch Verschwörungen frei werden zu wollen; daß sich eine rasch wachsende Partei bildete, die auf höherm Wege durch Reformen und durch Belehrung langsam anzubahnen suchte, was der Revolution mit einem Schlage unmöglich schien. Wir können hiernach auch die Schar

Derer, die sich im Jahre 1846 überhaupt um das politische Wohl und Wehe Italiens kümmerten, in drei große Gruppen theilen: in die Revolutions-, die Reform- und die Stillstandspartei.

Die Partei der Revolution war inner- und außerhalb Italiens ausschließlich durch das Junge Italien und seine Affiliirten, sowie durch einen Theil der alten Carbonari, zumal Derer, die seit 1820 oder 1831 in der Verbannung lebten, vertreten. Es lag in der Natur der Sache, daß diese Partei unter den Verbannten im Auslande überwiegend blieb, während die Zahl ihrer Anhänger im Inlande von Jahr zu Jahr zusammenschmolz. Mazzini, damals in London mit der Redaction des „Apostolato popolare" beschäftigt, war noch immer ihr Haupt, soweit von einer Organisation zwischen Gliedern, die zum Theil außer aller Verbindung miteinander lebten, die Rede sein konnte. Das bedeutendste Mitglied in Italien war vielleicht der Toscaner Guerrazzi, ein Literat von umfassenden historischen Kenntnissen und bedeutendem Talente, ausgezeichnet durch Scharfsinn und den schönen, rein toscanischen Stil seiner Reden und Schriften (einen Vorzug, den man in Italien höher schätzt als irgendwo), aber hinsichtlich der Treue und Loyalität seines Charakters nicht des besten Rufs genießend. Er hatte die Bestimmung, noch einmal eine nicht unbedeutende Rolle in der Geschichte der italienischen Revolution zu spielen. Die Revolutionsversuche der dreißiger Jahre haben uns bereits Gelegenheit gegeben, die Zwecke und Mittel dieser Partei zu beleuchten: sie waren seitdem trotz der veränderten Zeiten dieselben geblieben. Italien kann hiernach nur durch einen allgemeinen Aufstand, Vertreibung der Fürsten, Aufrichtung der Republik und Volkskrieg gegen Östreich frei werden; ist die Freiheit errungen, so entscheidet eine constituirende Nationalversammlung in Rom über die künftige Gestaltung des Nationallebens. Dazu muß durch Rede und Schrift, durch Propaganda und Insurrection gewirkt werden.

Aber die Einsicht und der Geist der Zeit neigte mehr zu Reformen als zu Revolutionen. Die unendliche Majorität auch der liberalen Italiener hielt die einige Republik entweder für eine Chimäre, oder fürchtete die Revolution als ein drohendes Gespenst von 1793. Viele erwarteten voll Sehnsucht den Messias, der eine neue Fahne aufstecken sollte, um welche die Vaterlandsfreunde sich scharen könnten. Da erschien im Jahre 1843 in Paris ein Buch, welches ungeheures Aufsehen erregte, und der öffentlichen Meinung in Italien einen Umschwung und zugleich einen Mittelpunkt gab, wie kein früheres. Der Verfasser dieser Schrift, die den stolzen Titel führte: „Del primato morale e civile degli Italiani", war Vincenzo Gioberti, ein damals nur von wenigen Jüngern der Wissenschaft gekannter Name, der von nun an die erste literarische Berühmtheit Italiens werden sollte. In Turin zu Anfange des Jahrhunderts geboren, und schon früh in den geistlichen Stand getreten, wurde Gioberti 1833 seiner liberalen Ansichten wegen, die ihn der Theilnahme am Jungen Italien verdächtig machten, gezwungen, sein Vaterland zu verlassen, und in Frankreich einen Zufluchtsort zu suchen. Der Haß und die Verachtung aller Vaterlandsfreunde, die damals auf dem italienischen, zumal dem turiner Klerus lasteten, fielen auch auf ihn zurück. Da beschloß er, indem er den hohen Beruf der italienischen Geistlichkeit zeigte, und diese über die Nothwendigkeit belehrte, weltliche Bildung und weltlichen Fortschritt in sich aufzunehmen, durch seine Schriften zugleich seinem Vaterlande zu dienen, und den Stand, dem er angehörte, auf die ihm seiner Meinung nach gebührende hohe Stufe zu heben. Seine ersten philosophischen Schriften: „Theorie des Übernatürlichen", „Einleitung in das Studium der Philosophie", „Abhandlung vom Schönen", „Widerlegung der philosophischen Irrthümer Rosmini's", erregten wenig Aufsehen; erst die oben erwähnte Schrift zog die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Verfasser und verschaffte auch seinen frühern Werken Anerkennung. Es ist hier nicht der Ort, auf Gioberti's philosophische Doctrinen einzugehen. Ein echt katholischer Philosoph, sucht er, fast wie die Scholastiker des Mittelalters, mit der Weltweisheit entnommenen Formeln die vorausgesetzte Wahrheit

der römisch-katholischen Weltanschauung zu beweisen. *). Seine Einbildungskraft ist grenzenlos, seine Sprache unendlich wort- und citatenreich, sein Stil dem feinen Ohr des Toscaners ein Greuel. Seine Philosophie wird unmittelbar praktisch, ja sie erscheint in dem größten Theile seiner Schriften geradezu auf die Jetztzeit angewandt. Die systematisch-katholische Weltanschauung, die philosophische Beweisführung und Terminologie wird auch auf sein politisches Werk vom Primat übertragen. Die gewaltige Wirkung, die dieses Buch alsbald in Italien hervorbrachte, und der unverkennbare Einfluß, den es später auf die Anschauungs- und Handlungsweise des neuen Papstes zu äußern bestimmt war, macht es nöthig, hier den Entwickelungsgang, den es nimmt, und die Hauptideen, die es enthält, kurz anzudeuten.

Italien — und von diesem Satze geht die Schrift als von einer sichern Prämisse aus — hat früher stets den ersten Rang unter den civilisirten Nationen behauptet. Der Grund dieses Vorrangs war seit dem Mittelalter, daß die Vorsehung dem sichtbaren Haupte der Kirche seinen Sitz in diesem Lande angewiesen hatte. Das Papstthum trägt alle Keime der Freiheit und Civilisation in sich; nur äußere Umstände und die Irrthümer seiner Gegner haben deren bisherige Entwickelung verhindert. Dennoch haben die Päpste stets auf Seiten der nationalen Partei **) gestanden. Die Dictatur der Päpste im Mittelalter war nothwendig und segensreich für die Völker, deren Wohl sie erstrebte. Zugleich mit dieser Dictatur ging das Primat Italiens verloren. Jetzt muß das Papstthum den mündig gewordenen Völkern gegenüber seine Dictatur in ein Schiedsrichteramt (arbitrato) verwandeln, dessen Dasein sich auf die Religion und auf die öffentliche Meinung stützt. Durchaus falsch ist es, daß die Päpste oder die Priester überhaupt sich nicht in Staatsangelegenheiten mischen dürften: nur muß der politische Einfluß des Priesterthums zeitgemäß modificirt werden, und die Geistlichkeit darf sich nicht scheuen, in den weltlichen Dingen von den Laien zu lernen. Ihr Schiedsrichteramt darf nie auf Gewinn an Reichthum oder Macht hinauslaufen. Nie soll es dem Papst gestattet sein, eigenmächtig einzugreifen in Gesetz und Recht; aber sein Spruch soll zwischen Fürst und Volk, zwischen Nation und Nation entscheiden, allein auf den geistigen Einfluß des Schiedsrichters gestützt. Für ganz Europa ist dieses Schiedsrichteramt erst nach Wiederherstellung der katholischen Einheit möglich, in Italien muß es sofort ins Leben treten. Nur dadurch können die drei Bedürfnisse Italiens, nationale Unabhängigkeit, territoriale Einheit, bürgerliche Freiheit, befriedigt werden: die ersten beiden, indem sich der Papst an die Spitze eines italienischen Bundes stellt, letztere, indem er die Fürsten durch seinen großen Einfluß zu Reformen bewegt. Er wird die Eintracht zwischen Fürst und Volk herstellen und erhalten, deren Bestehen nur durch die heterodoxen Lehren, die jedes Band katholischer Einheit zerreißen, gefährdet wird. Wenn so die Religion wieder die Herzen erfüllt, wenn Patricier und Weltgeistliche sich zu Gönnern des vernunftgemäßen menschlichen Fortschritts machen, und wieder große Geister aus den Klöstern (!) hervorgehen, wenn der Papst nicht nur als Nachfolger St.-Peter's, sondern auch als Erbe Gregor's VII. und Alexander's III. auftritt, dann ist es unmöglich, daß Italien nicht wieder seinen Sitz als erste unter den Nationen einnehme, während es ein thörichter und verhängnißvoller Gedanke sein würde, die ersehnten Güter auf dem Wege der Revolution erringen zu wollen. An einem andern Orte geht Gioberti näher auf die künftige Gestaltung Italiens ein. Eine republikanische Form, heißt es da, taugt nicht für die italienischen Staaten; selbst

*) Er will nur die Thatsache der Schöpfung und einer geschaffenen Welt als seine Prämisse gelten lassen, setzt aber in der That mehr voraus. Die moderne französische und deutsche Philosophie behandelt er natürlich nicht sehr glimpflich: „Jene verstümmelte, verschnittene, freche Philosophie, die seit Descartes in Europa herrscht" u. s. w. „Prolegomeni del primato", S. 117.

**) D. h. guelfischen, welcher Ausdruck Gioberti, Balbo und ihren Schülern für gleichbedeutend mit national gilt!

eine Repräsentativregierung geht schon zu weit. Eine Monarchie, die moralisch durch eine Aristokratie beschränkt ist, eignet sich am besten für uns: eine in ihren Entschlüssen freie, aber durch eine Versammlung der Edelsten unter dem Volke, und von einer Presse, die unter einer präventiven Censur doch einer weisen Freiheit genießt, berathene Regierung ist es, was wir bedürfen. So gewinnt unser Vaterland, gestärkt durch das Bedürfniß tugendhafter Monarchien, unter dem Vorsitz (soprintendenza) des Papstes, den staatlichen und moralischen Vorrang wieder, den Natur und Vorsehung ihm angewiesen haben.

Das sind die leitenden Gedanken des Buchs, die der gelehrte Verfasser, dem eine bedeutende Menge historischer und religionsphilosophischer Kenntnisse zu Gebote stehen, mit fließender Suade und zahllosen Abschweifungen in zwei starken Bänden ausführt. In Deutschland möchte es mit Recht Verwunderung erregen, daß ähnliche Utopien (man vergesse nicht, daß das Buch unter Gregor XVI. geschrieben wurde) statt eines mitleidigen und ungläubigen Lächelns ein ungeheures Aufsehen erregten, und fast ungetheilten Beifall fanden. Es ist nicht unsere Aufgabe, diese Schrift hier zu kritisiren und nach ihrem wahren Werthe zu würdigen; es genügt, die Erklärung ihrer Erfolge zu geben. Die Nationaleitelkeit, sagten wir, ist vielleicht die hervorstechendste Eigenschaft und Leidenschaft des Italieners, und ein Buch, welches von dem Satze ausging, daß das italienische das erste Volk der Welt sei, und die Mittel zeigen wollte, dieses Primat zur Bethätigung und Anerkennung zu bringen, mußte beifällig aufgenommen werden. Zugleich war es die erste Schrift, die den Weg der Reform, der Vereinbarung mit den Fürsten vorschlug, und so eine Möglichkeit der Freiheit ohne Revolution und Blutvergießen zeigte. Die entstehende Reformpartei fand darin einen längst ersehnten Ausdruck und Mittelpunkt. Dennoch erschien die Idee des päpstlichen Primats und Schiedsrichteramts, während Gregor XVI. auf St.-Peter's Stuhle saß, so monströs, daß es Gioberti nicht gelungen sein würde, viele Jünger für seine Ideen zu gewinnen, hätte nicht kurz darauf ein neuer Kämpfer für die Reform die papistische Färbung beseitigt, obschon er sonst durchaus auf die Ansichten seines Vorgängers einging, dieselben mit dem Gewicht seines Ansehens unterstützend und vielleicht noch hier und da mäßigend, sodaß auch die Ängstlichsten unter den Liberalen Partei ergreifen konnten, ohne für Aufrührer und Demagogen gehalten zu werden.

„Le speranze d'Italia" hieß der Titel der Schrift, welche den Aufschwung der öffentlichen Meinung befestigte; ihr Verfasser war Graf Cesare Balbo, bereits nicht ohne bedeutenden Ruf als Historiker, den er besonders seinem „Sommario della storia italiana" zu verdanken hatte. Längst der friedlichen und gesetzmäßigen Reform zugeneigt, und von einem bedeutenden Kreise gleichgesinnter Männer umgeben, hatte er sich in Turin schon eine Schule zu gründen, und Viele für seine Ansichten zu gewinnen gewußt. In allen Hauptpunkten, mit Ausnahme des päpstlichen Primats, mit Gioberti einverstanden, wollte er der Nation jene Ansichten in einer einfachern, leichtern und concisern Form geben, obwol sein Stil noch ungleich barbarischer war als der des Philosophen. Nachdem er vorausgeschickt, daß er nur in ganz allgemeinen Strichen ein Bild der Zukunft Italiens zeichnen wolle, ohne sich in Einzelheiten einzulassen, beginnt er mit der Beweisführung, daß die gegenwärtige Ordnung der Dinge in Italien schlecht, daß die Ursache dieser schlechten Ordnung die mangelnde Unabhängigkeit sei. Als obersten Grundsatz stellt er auf, jedes Streben nach innerer Freiheit sei dem nach Unabhängigkeit nachzusetzen, und die Ausbildung der erstern den Fürsten zu überlassen. Nachdem er die bisherigen Unternehmungen mit ihren Zwecken und Mitteln als Träume mehr dargestellt als bewiesen, erklärt er eine Conföderation zwischen den einzelnen Staaten für die einzig mögliche und gute Verfassung Italiens, den Gedanken Gioberti's aber, den zeitlichen Vorsitz der geistlichen Gewalt, für einen Traum. Wie gelangt man aber zur Unabhängigkeit? Nachdem die drei Wege: ein Fürstenbund gegen Östreich, eine all-

gemeine nationale Insurrection, ein Herbeirufen der Fremden, als unmöglich oder unthunlich beseitigt sind, heißt es: das Heil Italiens kann nur von der Auflösung des türkischen Reichs kommen. Dieser bizarre Gedanke, der Balbo manchen bittern Spott zugezogen, wird durch eine Schilderung der Zustände des türkischen Reichs und die Beweisführung begründet, wie Östreich alsdann seine Zukunft an der untern Donau suchen, und wohl oder übel seine italienischen Provinzen fahren lassen müsse. Dann geht der Verfasser darauf ein, wie dieser Moment vorbereitet werden müsse. Die Fürsten müssen sich aneinander schließen, eine Land- und Seemacht gründen, und Freiheiten gewähren. Übrigens will der Verfasser nur ein consultatives, kein Repräsentativsystem, wenigstens kann seiner Meinung nach nur eine freiwillig octroyirte Verfassung gut sein. Die Priester sollen zwar nicht gänzlich von den weltlichen Dingen ausgeschlossen bleiben, sich jedoch hauptsächlich mit der Bekämpfung der Rationalisten und der Bekehrung der Ungläubigen beschäftigen und die Privattugenden befördern. „Diese letztern fehlen jetzt dem italienischen Volke", heißt es weiter, „besonders jene strenge männliche Tugend und Treue fehlt uns im Vergleich mit andern Nationen; sie muß wiederkommen, denn christliche Nationen, sagt Gioberti, können krank werden, aber nicht sterben." Damit schließt das eigentliche Thema des Buchs, und es folgen Anhänge, worin Balbo eine Geschichte des christlichen und speciell des italienischen Fortschritts zu entwerfen bemüht ist. Unglaubliche Dinge kommen darin vor. Wir Deutschen unter Anderm sind durch die Reformation, die einen allgemeinen Stillstand oder Rückschritt bei den Völkern, die sie annahmen, hervorgerufen hat, hinter allen andern Nationen zurückgeblieben, ja die späte Blüte unserer Cultur am Ende des vorigen Jahrhunderts darf sich nicht mit der anderer Völker vergleichen.*) Das Gleiche ist mit England der Fall; alle Fehler in der Verwaltung dieses Landes sind selbst Folgen der Reformation — ein Beweis, welche Verschrobenheit der geschichtlichen Anschauung, welche Vorurtheile in Italien selbst bei den Gebildeten, ja bei den Gelehrten noch möglich sind.

Das Buch Balbo's, obgleich in einigen Staaten Italiens direct verboten, in den übrigen nur sotto cautela, mit höchster Vorsicht, gestattet, verbreitete sich rasch und warb überall zahlreiche Anhänger, obwol ein italienischer Schriftsteller mit Recht über diese Hoffnungen Italiens die bekannte Inschrift vor Dante's Hölle gesetzt haben wollte. Zumal in Sardinien und Toscana wuchs die neue Partei zu einer Macht heran, während in der Lombardei, Neapel, Rom und den Herzogthümern wenigstens jede Äußerung der öffentlichen Meinung unterdrückt, und den beiden genannten Schriften der Eingang verwehrt wurde. In Toscana waren es zumal der biedere, blinde Gino Capponi und eine zahlreiche Schar jüngerer Kräfte, die sich nach ihm gebildet hatten, und ihre Zusammenkünfte in dem Vieussieux'schen Salon zu halten pflegten, wo wol Mancher unserer Landsleute eine freundliche Aufnahme und Gelegenheit gefunden hat, toscanische Sitte und toscanischen Sinn (il senno toscano) kennen zu lernen, ehe die wilden Stürme des Jahres 1848 die keimende Blüte politischen Lebens abrissen, sodaß der junge Baum nur wilde, unfruchtbare Schößlinge trieb. Aber der Mittelpunkt der Reformpartei blieb Piemont, wo Balbo und seine Schüler lebten und lehrten, wo Durando, Massimo d'Azeglio und Andere ihre Schriften verbreiteten. Auch im Auslande schlossen sich nicht Wenige an, wie Luigi Torelli, der Anonimo lombardo, Verfasser der „Pensieri sull' Italia". Doch wählten natürlich nicht alle diese Männer Gioberti's Papst- oder Balbo's Türken-Hoffnungen zur Fahne. Anbahnung der Reform durch Belehrung des Volks und der Fürsten, Verbindung mit den Letztern gegen Östreich, erst nach Erringung der

*) „Und vielleicht wird Dem, welcher genau vergleichend und betrachtend zu Werke geht, nicht einmal die gegenwärtige höchste Blüte der deutschen Cultur der höchsten Blüte bei den andern christlichen Nationen gleich erscheinen. Dieses Zurückstehen muß dem tiefern religiösen Stande jener Nation zugeschrieben werden, und kann nicht eher gehoben werden, bis die Ursache selbst gehoben sein wird." „Speranze d'Italia", S. 270.

Unabhängigkeit die Freiheit und Neugestaltung Italiens: Das waren die gemeinschaftlichen Grundsätze. Mit dem strengen und exclusiven Katholicismus der beiden Führer stimmten durchaus nicht Alle überein; der Satz Gioberti's: „der katholische Geist muß die Seele der italienischen Civilisation *) sein", kam nie zu allgemeiner Annahme. Aber man erkannte, daß dem Volke der moralische Muth und die zähe Ausdauer fehlten, die zur Bewahrung und Erringung der Freiheit nothwendig sind, und das allgemeine Bestreben der Partei ging dahin, diese Eigenschaften im Volke zu wecken und zu stärken. **)

In der zahlreichen und überall verbreiteten Partei des Stillstandes müssen wir Diejenigen, welche mit allen Kräften bemüht, den Statusquo aufrecht zu erhalten, auch bereit waren, gegen jeden Versuch einer Staatsveränderung eine bewußte und thätige Reaction zu üben, von der großen Masse unterscheiden, die den Reformbestrebungen nur die todte Gewalt der Trägheit entgegensetzte. Letztere, leider überall die große Masse bildend, war in Italien, welchem Jahrhunderte einer „süßen Knechtschaft" das Bedürfniß der politischen, ja der Geistesfreiheit überhaupt fast ganz geraubt, zahlreicher als irgendwo anders. Doch als eine rein passive Gewalt konnte sie nur insoweit von Wichtigkeit sein, als sie die Zahl der Kämpfer minderte; bestimmt, widerstandslos dem Strome der Zeit und dem gegebenen Stoße zu folgen, fehlte ihr das eigene Lebensprincip. Aber auch die Zahl Derer, die bewußtvoll die politische Unmündigkeit und Unfreiheit Italiens wollten, war groß und mächtig. Als Solche zählten die Fürsten, ihre Höflinge und ein großer Theil der Beamten, die Macht und Einfluß und die Quellen unrechtmäßiger Bereicherung zu verlieren fürchteten; dann die Priester, die ihre Rechnung bei dem Aberglauben und der Unwissenheit des Volks fanden. Vor allem gehörten zu dieser Partei Östreich, das seine Obervormundschaft, seine Besitzungen selbst von jeder Neuerung gefährdet sah, und der Papst, der mit dem Ende der geistigen Knechtschaft das Ende seiner eigenen Doppelherrschaft vor Augen hatte. Diese Partei stand überall in Italien am Steuerruder der Staaten, nur in Toscana gemildert und in Piemont mit widersprechenden Elementen versetzt. Die Geschichte der italienischen Regierungen seit 1815 ist die Geschichte jener Partei; ihre Handlungen ersparen uns ihre Charakterisirung. Und doch, obgleich mit allen Hebeln der Macht reichlich versehen, war die Partei schwach: sie war es darum, weil die italienischen Staaten am Gängelbande der östreichischen Diplomatie keine eigene Politik mehr kannten, und weil sich keine bedeutenden Persönlichkeiten ausbilden konnten. In der That finden wir keinen Staatsmann von irgend einer Bedeutung in der Geschichte der letzten Jahre Italiens, keinen, der das wankende Gebäude der alten Politik stützen konnte, der wirksam und mit gleichen Waffen gegen die neue Zeit und ihre Foderungen anzukämpfen, oder ihre Probleme zu lösen vermocht hätte. Half die Drohung mit der östreichischen Intervention oder mit der Excommunication des Papstes nicht mehr, so hatte die Weisheit der italienischen Staatsmänner ein Ende.

### Der italienische Klerus.

Durch die starke Zahl seiner Glieder und die Verehrung, die er bei einem großen Theile des Volks genoß, erschien der Einfluß des Priesterstandes so groß, daß jede Partei ihn für sich zu gewinnen suchte. Nächst den Regierenden zählte die Stillstandspartei ihre zahlreichsten und mächtigsten Anhänger in den Reihen der Geistlichkeit höhern Rangs, deren Besitzstand durch drohende Reformen gefährdet erschien. Die Priester niederer Grade dagegen, die mit und aus dem Volke erwachsen

*) Civiltà, zugleich Civilisation und Staatswesen. S. „Prolegomeni del primato", S. 71.

**) „Wir Italiener besitzen den physischen Muth, aber es fehlt uns der moralische, der Bürgermuth. Dieser muß erst bei uns geweckt werden, um bürgerliche Institutionen, Verbesserungen und eine gemäßigte Freiheit von unsern Regierungen zu erhalten; dann erst bedarf es auch des militairischen Muths, um die Unabhängigkeit zu erkämpfen." Vgl. Massimo d'Azeglio, „Degli ultimi casi della Romagna", S. 112.

waren und dermaßen die Lage desselben theilten, daß die Landpfarrer oft Ursache hatten, das Schicksal ihrer ärmsten Contadini (Bauern) zu beneiden, blieben entweder der Politik ganz fremd, oder sie ergriffen mit Jubel die Gioberti'schen Lehren, die ja bestimmt waren, ihnen Einfluß und einen ehrenvollen Platz im Völkerleben zu verschaffen. Die Zahl der Priester, in ganz Italien übermäßig groß, war jedoch in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Im Lombardisch-Venetianischen Königreich kam (durch Beschränkung der Klöster auf die Zahl von 58) ein Geistlicher auf 250 Einwohner, in Neapel einer auf 120, in Rom auf 49; in Sicilien aber gehörte der 24. Bewohner dem geistlichen Stande an, denn die Insel zählte nicht weniger als 31000 Weltpriester, 28000 Mönche und 27000 Nonnen. Überall jedoch überstieg die Zahl das Bedürfniß, und obgleich, z. B. in Toscana, die Landgemeinden so vielfach getheilt und so klein waren, daß die Heerde manches Seelenhirten nur 50—60 Schafe umfaßte, und der Hirt selbst zuweilen in der augenscheinlichsten Gefahr des Hungertodes schwebte, so blieb doch die Menge Derer, die ohne alle Anstellung sich durch bezahltes Messelesen, um das sie sich natürlich eifrig drängten, und durch dürftige Beneficien in Familienkapellen nähren mußten, stets überwiegend. Denn die großen Güter, die ehemals diese Heere von Klerikern unterhalten hatten, waren der Revolution und der französischen Herrschaft größtentheils zum Opfer gefallen. Solche Verhältnisse mußten den niedern Klerus in seinen eigenen Augen demüthigen, in denen des Volks herabsetzen, und Neid und Opposition gegen die im Überflusse schwelgenden Priester höhern Rangs in ihm erregen. Dazu kam, daß der Klerus in Italien keineswegs auf der hohen Stufe der Bildung steht, wie man es bei seinem hohen Berufe vorauszusetzen berechtigt wäre. Größtentheils, zumal in Unteritalien, aus den niedersten Ständen entsprungen, werden die jungen Weltpriester in unglaublich schlechten Seminarien mit einer nothdürftigen, höchst oberflächlichen Kenntniß des Lateinischen und einem Abschnitzel von Theologie, das ihnen auf die handwerksmäßigste Art beigebracht wird, versehen. Diese schlechte Seminarerziehung beruhte bisher nicht nur auf Sorglosigkeit, entsprungen aus dem allgemeinen niedrigen Culturzustande des Landes, sondern auch auf absichtlicher Berechnung. Die Bischöfe, von den Fürsten gewählt, richteten die Pflanzschulen so ein, daß der Haß gegen liberale Studien und die unbedingte Unterwerfung unter die weltlichen und geistlichen Obern den Hauptgegenstand der Priestererziehung abgaben. Daß dennoch der italienische Klerus auch in unserer Zeit tüchtige und gelehrte Männer, die jedem Stande und jedem Lande zur Zierde gereichen würden, hervorgebracht hat, ist unbezweifelt. Philosophen wie Gioberti und Rosmini, Redner wie Giuseppe Barbieri, Philologen wie der Cardinal Mai, Linguisten wie der Cardinal Mezzofanti (übrigens ohne tiefere Sprachkenntniß, il pappagallo del sacro collegio, wie ihn der römische Volkswitz nennt), Lexikographen wie Furlanetto, Physiker wie Zamboni, Pädagogen wie der florentinische Lambruschini, einsichtsvolle Menschenfreunde wie der Abt Aporta, halten, so viel sie vermögen, den sinkenden Ruf des italienischen Namens in der Wissenschaft aufrecht. Aber nur selten und vereinzelt tauchen diese Ausnahmen aus der großen Masse herauf. Noch Wenigere von ihnen nahmen an dem politischen Wiedererwachen des Vaterlands lebhaften Antheil wie Gioberti, oder wie der Volksredner Lorini, der überall das Evangelium der Freiheit predigte, vielleicht mehr mit dem Munde als mit dem Herzen; wie Gavazzi, dessen Reden unwillkürlich an Schiller's Kapuzinerpredigt erinnern; wie Padre Ventura, dessen Predigten eine Zeit lang die öffentliche Meinung in Rom dominirten.

Aber ein geistlicher Orden war es vor allem, aus dem die tüchtigsten Kämpen der Stillstandspartei hervorgingen, der, weil er mit dem Schicksale des herrschenden Systems seine eigene Existenz unwiderruflich verknüpft sah, mit der Energie der Verzweiflung und dem Instincte der Selbsterhaltung das Heranrücken eines neuen Zustandes bekämpfte, und, seinen Grundsätzen treu, kein Mittel scheute, um den Schleier der alten Nacht von neuem über die anbrechende Morgendämmerung zu werfen. In Turin, Rom, Neapel, Palermo, Modena und Parma waren die Je-

suiten zur mehr oder weniger unbestrittenen Herrschaft gelangt; der Pater-General Roothaan, der Freund Gregor's XVI., dirigirte vom Herzen Italiens aus die geheimen Fäden, die das über das ganze Land gespannte Gewebe hielten. In Parma war es seit 1836 und 1840 gelungen, den Orden einzuschmuggeln; Venedig und Verona sahen ihn in ihren Mauern, und nur der Energie des Erzbischofs Gaysruck hatten es die Mailänder zu verdanken, wenn sie von dieser Pest verschont blieben, von der außer ihnen nur Toscana durch Fossombroni's Sorgfalt und die Geradheit seiner Fürsten sich ganz frei zu erhalten gewußt hatte. Zweck und Mittel des Ordens waren die alten: er versuchte jeden Weg, die verlorene Macht über die Geister troß des Dammes, den ihm der Genius des Jahrhunderts entgegenstellte, wiederzuerobern. Er beherrschte das schwache Herz der Fürsten mit dem drohenden Gespenst der Volksfreiheit, das er ihnen unablässig vorhielt. Die „Voce della verità" in Modena und das Journal „Scienza e fede" in Neapel waren seine öffentlichen Organe, die frei und offen das Princip des unbedingten Gehorsams, des Ignorantismus, der Bigoterie predigten, den Widerstrebenden mit allen zeitlichen und ewigen Strafen drohten, und Alles was ihnen nicht gefiel, mit den gehässigsten Übertreibungen denuncirten. Sie thaten, wie Gioberti sagt, das Mögliche, die christliche Kanzel in einen Schauplatz des Gelächters und Ärgernisses zu verwandeln; sie excommunicirten von dieser Kanzel aus die Eisenbahnen, predigten gegen die Aufhebung des Feudalsystems u. s. w. Aber ihr Stündlein nahte. Gioberti, der in seinem Buche über das Primat in nicht wenigen Dingen ihr Lobredner gewesen, erkannte bald, daß Wer das Papstthum und den Klerus in den Augen der Gegenwart heben wolle, vor allem gegen den von der öffentlichen Meinung längst gerichteten Orden die Lanze einlegen müsse. Mit ihm war kein Vertragen möglich. Gioberti's Prolegomena zum Primat gaben den ersten Stoß; der thatsachen- und gedanken-, noch mehr aber wort- und bändereiche „Gesuita moderno" vernichtete den Orden vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung. Der kleinste äußere Stoß mußte das wankende Gebäude des Jesuitismus zum Sturze bringen. Aber auch seine Jünger rüsteten sich zum Entscheidungskampfe mit allen Waffen, die ihnen zu Gebote standen.

---

# Das heutige Waffenthum

## und seine Reform im Geiste der Zeit.*)

Der merkwürdige Zwitterzustand, welcher gegenwärtig in allen Zweigen des Lebens fühlbar ist, das Schwanken zwischen alten, abgelebten Formen und den Anfängen neuer volksthümlicher Bildungen, ein starres Festhalten des Alten, ein zögerndes Nachgeben im Neuen, diese unvermeidlichen Symptome jeder Übergangsepoche treten nirgend so auffallend hervor wie im Heerwesen. Auf der einen Seite das alte Gebäude der Militairhierarchie, scheinbar unerschüttert, ja sogar scheinbar wieder restaurirt, auf der andern statt der Erfüllung der begeisterten Hoffnungen auf eine freie starke Volkswehr — ein Embryo: die Bürgerwehr. Es kann nicht ausbleiben, zuvor muß das

*) Nachdem der Verfasser im ersten Bande der „Gegenwart", S. 135—154, den Begriff eines volksthümlichen Heerwesens, sowie die Elemente, welche dafür in den europäischen Militairstaaten vorhanden, zu entwickeln versucht, geht er im vorliegenden Artikel, die Principien der ersten Arbeit festhaltend, auf eine weitere Beurtheilung unserer bestehenden militairischen Zustände ein, und deutet die Gesichtspunkte an, welche bei einer Umwandlung desselben im Bedürfnisse der Zeit maßgebend sein dürften. Bemerken müssen wir noch, daß der vorliegende Artikel in den ersten Monaten des Jahres 1849 niedergeschrieben wurde. D. Red.

Gewitter, welches jetzt die Wolken mächtig thürmt über dem alten Europa, dasselbe in seinen innersten Tiefen erschütternd, die Elemente in wilder Gährung durcheinanderwerfend, sich vollständig entladen haben, ehe die große Geburt kräftig und rein an das Tageslicht treten kann, die sich aus dem Schoose der Menschheit mit tausend Schmerzen drängt, und von der auch die freie Volkswehr ein unzertrennliches Glied ist. Daß doch der Mensch mit seinen Ideen immer der Möglichkeit des Werdens vorauseilen muß! Es erscheint uns dies zwar als das unverkennbare Zeugniß der ewig schaffenden Götternatur, welche die Menschheit beseelt; aber dieser tiefliegende Drang, der von der Ahnung Einzelner sich zur trüben Sehnsucht Vieler steigert, zur wilden, heißen, Alles hinopfernden That wird, allmälig scheinbar versiegt, still erwachend wieder auftaucht und endlich als helles unbesiegbares Bewußtsein die Hülle der historischen Gehäuse durchbricht: dieser unsterbliche Drang der Menschheit, er schafft tausendfaches Weh in der Menschenbrust. So wird denn auch jetzt sobald noch keine Ruhe bei den tieferregten Völkern Europas einkehren. Jener leise Anstoß, den sie in der Kirchhofsstille des vorigen Jahrhunderts empfingen, der in immer raschern Schwingungen fortwirkt bis auf den heutigen Tag, ist viel zu tief begründet, als daß es mit den Stürmen, die wir seit dem März 1848 durchlebten, sein Bewenden haben könnte. Niemand wird leugnen, daß unsere revolutionaire Zeit viele unerquicklichen Einzelerscheinungen hervorbringt; aber Das steht ebenfalls fest: der Gedanke vernünftiger Gleichberechtigung aller Menschen, der unsere Zeit im innersten bewegt und treibt, ist ein höchst edler, um nicht zu sagen, christlicher Gedanke, und entspringt aus den reinsten Quellen der Menschheit. Wie der Pflanzenkeim durch Wurzel, Blatt und Stamm zur Blüte und Frucht unwiderstehlich hindrängt, so strebt dieser Gedanke, alle Phasen der Entwickelung durchlaufend, unaufhaltsam seiner endlichen Vollendung in einem neuen, großen, dauernden Zustande entgegen.

### Gegenwärtiger Stand der Bewaffnungsfrage.

Wenn wir bei Betrachtung des Waffenthums der Gegenwart unbefangen um uns schauen und dem Alten wie dem Neuen gleiche Aufmerksamkeit schenken, so erblicken wir hier Männer, die mit Schmerzen erfüllt sind, daß der neue Geist der Zeit zersetzend in die Massen des hierarchischen Gebäudes eindringt und ihre angebetete alte Disciplin zu zerstören droht; dort Andere, welche zweifelnd klagen, daß trotz allen ihren Bemühungen dennoch keine echte Volkswehr erstehen will. Jene möchten den alten, ihnen unfehlbar erscheinenden Soldatengeist restauriren, diese möchten die Waffentüchtigkeit dem bisher waffenlosen, ungeübten Volke gleichsam über Nacht einhauchen. Die Militairhierarchen sehen scheel auf die Bestrebungen, welche die Errichtung eines Wehrgebäudes auf ganz neuen und viel breitern Grundlagen, die Errichtung eines volksthümlichen Wehrgebäudes zum Ziele haben. Das Bürgerthum weiß die Sache nicht anzufassen, denn seinen Bestrebungen im neuen Waffenwesen fehlt es, weil es ganz sich selbst überlassen bleibt, an der nachhaltigen Kraft, die dem alten Waffenwesen eine Jahrhunderte alte Wissenschaft, praktische Erfahrung und die Sorgfalt, welche der Staat in hohem Maße demselben angedeihen läßt, nothwendig verleihen muß. Es gehen eigene Erscheinungen aus diesem fortdauernden Zwiespalt des Volkslebens hervor, die jedoch, wenn wir die Zeit recht verstehen, nur von kurzer Dauer sein können. Mit einem gewissen Gefühl der Befriedigung sieht jetzt der eingefleischte Soldat auf seine Kunst. Er richtet sich auf von den Schlägen, welche ihm die begeisterten Verfechter echt volksthümlichen Wehrwesens zu der Zeit, als noch keine Bürgerwehr bestand, beibrachten, und, trotz den in den stehenden Heeren kurz vor der letzten Erhebung immer lauter gewordenen Anfoderungen um praktische Einfachheit in den Formen des Wehrwesens, überbietet er sich wieder in Exercierplatzkünstelei und Dressur aller Art, weil es ihm so wohlthut zu zeigen, wie schwierig es ist, ein „guter Soldat" zu werden. Der Bürgerwehrmann, voll Eifer, es im Formenwesen des Kriegs und in Waffentüchtigkeit so weit zu bringen wie der Soldat, aber ohne tiefere Einsicht in das eigentliche Wesen der Sache, macht dem

Soldaten Alles wie ein Kind nach, und läßt sich sonach, ohne es zu ahnen, einen ellenlangen Zopf zum Kragen herauswachsen. Er gewöhnt sich, auf Dinge Werth zu legen, die der einer freiern Bewegung huldigende Soldat vor der Entstehungszeit der Bürgerwehr schon gehofft hatte, bald ausgemerzt zu sehen. Er plagt sich mit unsern langweiligen und unerschöpflichen Reglements und Instructionen aller Art ab, die der vernünftig denkende Soldat im Geiste schon beseitigt erblickte.

So haben denn die ersten Anfänge einer wahrhaft volksthümlichen Bewaffnung, anstatt siegreich gegen den alten Wust anzukämpfen, den überraschenden Erfolg, ihm auf einige Zeit wieder neue Lebensfrist zu verschaffen. Wir sagen: auf einige Zeit! Denn obwol es sich nicht verkennen läßt, daß diese Erscheinungen sehr zur Herabstimmung der früher so leidenschaftlichen Foderungen um allgemeine Bewaffnung und Verminderung der stehenden Heere beitragen werden, so sind sie eben doch weiter nichts als die Ausflüsse der im Entwickelungsgange eines neuen Lebens stets vorkommenden Schwingungen. Seit der ersten Französischen Revolution erfolgte nach jeder allgemeinen Erhebung der europäischen Völker, nach jedem Hervorbrechen der geistigen Strömungen aus der stillen Bahn allmäliger Entwickelung, ein Zeitraum der Erschlaffung, wir möchten sagen des Ausruhens, während welches sich die Kräfte zu neuer Erhebung, zu neuen Bestrebungen wieder sammelten. In solchen Ruhezeiträumen stellen sich Foderung und Gewährung, Andrang und Widerstand ins Gleichgewicht. Man übersieht mit klarerm Blicke, als es in dem Sturme der Revolution möglich war, Das was man errungen hat; man lernt erkennen, daß es nun einmal die Eigenschaft der menschlichen Entwickelung ist, daß sie langsam vorschreitet, daß troß den ungestümsten und scheinbar leicht zu erringenden Foderungen kein neuer großer Zustand sich in den Stürmen eines einzigen Revolutionsjahres aufbauen kann; man lernt erkennen, daß die Gegenwart aus Vergangenheit und Zukunft zusammengesetzt ist, daß die Widerstandskraft des Alten, Herkömmlichen, des Bestehenden stets größer ist als die sich gewöhnlich im Anfange überstürzende Kraft des andringenden Neuen, daß nur in einer länger andauernden innern Entwickelung, unter dem stillen aber unausweichlichen Einflusse der allgemeinen, die Zeit beherrschenden Idee die widerstrebenden Stoffe allmälig zersetzt und zu neuer Gestaltung befähigt werden können.

Mit den glänzendsten Hoffnungen auf eine schöne reiche Zukunft begann im Anfange des vorigen Jahres das deutsche Volk die Wiedergeburt seines politischen Daseins. Alle die heißen, im Laufe von 33 Jahren immer heftiger hervortretenden Wünsche und Foderungen schienen sich verwirklichen zu wollen, als die Keime eines großen parlamentarischen Lebens im Vorparlament auftauchten — ein Zweifel daran wäre damals fast lächerlich erschienen. Einheit und Freiheit waren die Losungsworte, und deren alsbaldige Verwirklichung in allen Sphären der Nation eine fast ausgemachte Sache. So schienen denn auch die Keime einer großen freien Volkswehr in der Bürgerwehr bereits entwickelt vor uns zu liegen. Auch in dieser Beziehung war der Gedanke lebendig geworden, daß die Wehrkraft des deutschen Volks durch allgemeine Wehrpflicht und völlig einheitliche Organisation des Wehrwesens mit gemeinschaftlicher Spitze der Größe und Würde der Nation entsprechend erhöht werden müsse; ja man gedachte selbst die Fesseln, welche unsere Militairhierarchien um den lebendigen Körper des deutschen Volks geschmiedet hatten, vollkommen zu lösen und somit auch in dieser Richtung die Idee eines großen und eines freien Vaterlandes zu verwirklichen. Dies Alles hielt man für gewiß; es handelte sich, wie es schien, nur noch um die äußere Form. Wo stehen wir jetzt? Statt eine allgemeine Wehrpflicht und eine kräftige Organisation zu erlangen, faßte das erste deutsche Parlament den Beschluß, die deutschen Contingente von 1 % auf 2 % der wirklichen Bevölkerung zu erhöhen, einen Beschluß, der, wenn er aus dem Schoose des alten Deutschen Bundes hervorgegangen wäre, die allgemeinste Entrüstung im gesammten Vaterlande hervorgerufen hätte. Das alte unwürdige Verfahren des Looses, wonach die edle, hohe Pflicht des Waffentragens von dem Erfolg eines Hazardspiels abhängig gemacht wird, wurde beibehalten und, ganz im Widerspruch mit diesem Hazard-

spiel, die Stellvertretung abgeschafft. So lange aber die Wehrpflicht nicht in Wirklichkeit eine allgemeine ist, bleibt sie ein Unglück und erhält keinen höhern patriotischen Charakter. Aufhebung der Stellvertretung ist in diesem Falle Aufhebung einer wohlthätigen Einrichtung, welche dem durch das Loos Getroffenen die Gelegenheit darbot, die Tücke des Schicksals zu paralysiren. Von einer einheitlichen innern Organisation der deutschen Heere, von einer Erweckung des militairischen Lebens durch wahrhaft volksthümliche Institutionen, war bei den deutschen Regierungen vollends gar keine Rede. Die einzelnen Regierungen verstärkten zwar ihre Truppencorps, wenn und wie es ihnen nöthig schien, und bewilligten nebenbei das Schattenbild einer Volksbewaffnung, die Bürgerwehr; aber zu einer wahrhaft einheitlichen deutschen Wehrverfassung wollte man ebenso wenig die Hand bieten wie zu einer Fortbildung der allgemeinen Volksbewaffnung. Nur die badische Regierung legte, der Nationalversammlung sogar vorgreifend, den Kammern einen Wehrgesetzentwurf vor, der die allgemeine Wehrpflicht als obersten Grundsatz anerkannte. Er enthielt folgende drei höchst wichtige Artikel: Die Mannschaft der Reserve (wohlverstanden nur die Mannschaft der Reserve, d. h. diejenigen Altersclassen, welche in gewöhnlichen Fällen nicht zum Dienst berufen werden) untersteht, so lange sie nicht in Dienst berufen ist, der Civilgerichtsbarkeit, und ist in Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte nicht beschränkt (Art. 5). Alle nicht im Dienst stehenden Pflichtigen der Linie, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, und die der Reserve sind zugleich pflichtig zur Bürgerwehr. Die Dienstleistung in der Bürgerwehr darf sie jedoch von ihrem Dienste in der Linie oder Reserve nicht abhalten (Art. 7). Pflichtige, welche in anderm deutschen Kriegsdienst stehen, genügen, so lange sie sich in diesen Verhältnissen befinden, damit ihrer Wehrpflichtigkeit (Art. 8).

So wenig sich aber auch im Wehrwesen die frühern Wünsche und Bedürfnisse der Nation bis jetzt erfüllt haben, würden wir doch einer volksthümlichern Organisation des deutschen Heerwesens um ein gutes Stück näher gerückt sein, wenn nur eine einzige Bestimmung der von der Nationalversammlung zu Frankfurt aufgestellten deutschen Grundrechte in jedem unserer Einzelstaaten zur vollen Ausführung käme. Der Paragraph 7 der Grundrechte lautet: „Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt.“ Gelangt diese Bestimmung zur Verwirklichung, so muß die herkömmliche Conscription, wonach die Bevölkerung nach Procenten zum Kriegsdienste ausgehoben wird, nebst dem Institute der Stellvertretung von selbst wegfallen, und eine allgemeine Wehrpflichtigkeit des deutschen Volks an die Stelle treten. Nicht mehr dem armen Bauerssohn, dem mittellosen Arbeiter allein würde dann die Last der Wehrpflicht aufgebürdet bleiben; der Reiche, der sich ohnedies Lebensgenüsse aller Art bereiten kann, hätte nun die Last gemeinschaftlich zu tragen mit dem Armen, Niedern. Scheinbar ist dadurch nichts gewonnen als die Gleichstellung der niedern Stände in Sachen des Wehrwesens mit den reichen und bevorrechteten Classen der Gesellschaft. Dennoch aber wiegt dies viel mehr auf, als man auf den ersten Anblick glaubt. Durch die Anwendung des Grundsatzes allgemeiner Wehrpflicht werden so viele Kräfte für das stehende Heer gewonnen, daß in gewöhnlichen Zeiten, d. h. im Frieden, die wirkliche Dienstzeit um ein Bedeutendes abgekürzt werden kann. Überdies wird es möglich, in besondern Fällen mehr Rücksichten in der Beurlaubung eintreten zu lassen, als dies früher möglich war. Was aber noch mehr: wir erhalten auf diese Weise in die jetzigen stehenden Heere ein wirkliches Bildungselement für das Volk eingegossen. Denn während bis jetzt die stehenden Heere in gewisser Beziehung als eine Verwilderungs- und Entsittlichungsanstalt betrachtet werden konnten, wird nun durch die Einreihung der Söhne gebildeter Stände in das Heer ein Gegengewicht für den rohen Soldaten- und Kasernengeist gewonnen. Unter dem Einflusse dieses edlen, die volksthümliche Bildung vertretenden Elements kann eine höchst wohlthätige innere Umwandelung der stehenden Heere nicht ausbleiben. Die Einmischung und das Andringen geistiger und sittlicher Kräfte wird jenen starren und stummen Soldatengeist zersetzen, der nur auf

Bildungslosigkeit beruht und jeder höhern Gesittung wie jeder höhern, nationalen Auffassung des Wehrwesens fremd und feindlich bleibt. Und dies ist es ja hauptsächlich, worauf es ankommt. In die große, bis jetzt meist rohe und verwahrloste Masse muß die belebende, neugestaltende Idee eindringen; hier muß sie Wurzel fassen, wenn überhaupt eine gründliche, fruchtbare Umgestaltung des Lebens erwartet werden soll. Haben einmal die Menschen die Nothwendigkeit und die hohe Bedeutung einer allgemeinen Volkswehr gefühlt und begriffen, so wird sie selbst nicht lange mehr auf sich warten lassen. Hiermit sei indessen nicht gesagt, als läge die Verwirklichung einer solchen jetzt noch nicht in dem Bereiche der Möglichkeit: in gewissem Grade ist sie schon längst möglich. Man darf nur von oben her ernstlich wollen. Wenn sich die Berufenen nicht mit Formeln abplagen wollten, wenn sie bei Feststellung eines neuen Waffenwesens über den neuen Institutionen nicht bis ins Kleinlichste grübeln und deuteln wollten, sondern den neuen Geist, der in unserer Zeit waltet, der sich auch im Waffenwesen zur Erscheinung drängt und nach entsprechender Gestaltung ringt — wenn sie diesen suchen und von dem Schimmel der Vergangenheit reinigen wollten: dann würde sich mit raschem Erfolg die neue Form der Bewaffnung von selbst gestalten.

### Der Geist des heutigen Waffenthums.

Ein Zustand, der so unverkennbar die Merkmale vergangener Zeiten an sich trägt, wie das heutige militairische Leben, kann nur dann seinem innersten Wesen nach aufgefaßt werden, wenn man den Boden kennt, aus dem er entsprossen ist. Die Geschichte also muß uns dieses Wesen erkennen helfen. Haben wir diese nicht zu Rathe gezogen, haben wir nicht geschaut, wie das kriegerische Leben in frühern Zeiträumen beschaffen war, in welchen Beziehungen es zum Volksleben stand, und wie sich die neuern Heerzustände, der jetzige kriegerische Geist, aus dem Vergangenen entwickelten, so stehen wir vor dem heutigen Militairleben wie vor einem unauflösbaren Räthsel. Wir ahnen den Widerspruch, in dem es zum heutigen Volksleben steht; wir sind aber nicht im Stande, ihn klar zu erfassen, das Wahre von Überliefertem und Gemachtem zu unterscheiden und bestimmt zu bezeichnen, welche Mittel jenen Widerspruch zu lösen vermögen. Den Geist des heutigen Soldatenthums vermögen wir nur zu erkennen, wenn wir auf das Waffenthum des Mittelalters, mit einem Worte, auf das sogenannte „Ritterthum" zurückgehen. Die innern Beziehungen desselben zum heutigen Soldatenthum und dessen eigentlicher innerer Gehalt werden sich beim ersten Blicke ergeben.

Schon seit dem Sturze des weströmischen Reichs schoß ein neues Kriegerleben an in wunderlich blinkenden Krystallen, die eine Zeit lang den Bedürfnissen der Zeit genügten, endlich aber, da sie der Weiterbildung unfähig waren, vom Strome des Lebens aufgelockert und fortgeschwemmt wurden. Das Ritterthum, dieses höchst eigenthümliche historische Gebilde, entsprang aus demselben Bedürfnisse wie das einzig in seiner Art dastehende Kriegswesen der neuern Zeit: aus dem fühlbar gewordenen Bedürfnisse nach Männern. Ein erschöpft daniederliegendes Volksleben, an dessen innerer Schwäche geistige Versunkenheit, Knechtschaft und kirchlicher Bann gleichen Antheil hatten, vermochte damals wie später nicht mehr aus sich selbst, aus freiem Triebe, jene intensive Kraft hervorzubringen, welche die Völker zu nachhaltigen Kämpfen befähigt. Nur die wenigen Freien und Glücklichen bewahrten die Kraft des männlichen Trotzes in jener trostlosen Zeit, welche den Kreuzzügen kurz vorausging, als Normannen- und Magyarenhorden die Völker mit namenlosem Weh heimsuchten und die Kirche die Last einer ungeheuern Sündhaftigkeit auf die befangenen Völker wälzte. Jene Wenigen bildeten den ersten neuen Kern des Kriegswesens damaliger Zeit. Um ihre Lehnsbanner geschart, verdichteten sie sich bald zu einer festen Kaste, welche sich nicht allein als den Ausbund der Männlichkeit betrachtete, sondern es auch in Wirklichkeit war. In diesen höhern, freiern Lebenssphären hatte die kirchliche Befangenheit nicht den Erfolg gänzlicher Entmannung, freiwilliger demuthsvoller

Entäußerung der Güter des Lebens und klösterlicher Selbstentsagung; im Gegentheil, hier wurde die Kirchenschwärmerei zur begeisterten männlichen That. Aus diesen Gründen konnte es nicht lange ausbleiben, daß das Selbstgefühl des Ritters sich bis zu gänzlicher Verachtung der Masse des ohnedies in der schmählichsten Herabwürdigung schmachtenden gemeinen Volks steigerte. Wer in jener Zeit nicht adelig oder Geistlicher war, der war ein Knecht. Aus den allgültigen Formen des Lehnsdienstes entwickelten sich nun bald die allgültigen Formen des Ritterthums, und man lebte sich dergestalt in diese Formen hinein, daß man noch lange nachher, als der alte Geist längst aus denselben entwichen war, sie noch immer im Heerwesen für unfehlbar hielt. Nicht die Abstammung, nicht die Vortrefflichkeit des Bluts allein befähigten den Ritter nach den Vorurtheilen jener Zeit zu dieser Unfehlbarkeit, sondern auch seine ganze ritterliche Erziehung und seine ritterliche Kampfweise. Ohne diese war damals kein echter Krieger zu denken. Die Männlichkeit mußte ritterliche, adelige Form haben, sonst galt sie nichts.

Die Welt blieb indessen nicht stehen. Die europäischen Völker erhoben sich zu einem neuen Leben. Das Volksleben bekam mit einem mal einen ungewöhnlichen mächtigen Schwung; neue, frische, aus den verachteten Tiefen hervorsprossende Elemente verschafften sich Geltung; gewaltige Erfolge der gemeinen unritterlichen Wehr, schmähliche Niederlagen der ritterlichen setzten Europa in Erstaunen, und endlich blieb von jenen alten Formen, welche einst so allgewaltig wirkten, als sie noch vom Geiste ihrer Zeit getragen waren, nichts mehr übrig als ein leeres, altmodisches Gehäuse, verspottet von Jung und Alt. Aber ein schwächlicher Abglanz der alten Ideen des Ritterthums blieb auch auf den Abkömmlingen jener in Eisen gehüllten, in der Kraft und Glut eines jungen Lebens einst dahinstürmenden Heroen zurück. So lange das Volksleben und somit auch die gemeine Wehr ihre wiedererwachte Kraft bewahrten, schien es, als sollte dieser Widerschein, welcher von dem alten blitzenden Eisenleben in das neue, von Pulverrauch umzogene Soldatenleben hereinfiel, immer mehr von den Waffen schwinden. Da versiegte aber wiederum die lebendige, selbstschaffende Kraft der Völker. Ein wüthender Vertilgungskampf der alten Kirche, der die weltliche Macht ihren Arm lieh gegen erwachende Glaubens- und Gewissensfreiheit, zerrieb diese Kraft. Was geschah? Das Soldatenthum, welches sich während der wilden Religionskämpfe, in denen fast ausschließlich die gemeine Wehr figurirte, an der Stelle des Ritterthums gebildet hatte, brachte seine eigenthümlichen Formen um so schärfer an das Tageslicht, je mehr die frische, freie Volkskraft entwich. Wie in andere leer stehen gebliebene Gefäße goß nun die Fürstenmacht auch in die hohlen Formen des Soldatenthums ihren eigenen Geist. Auf diese Weise wurde es möglich, daß auch der Adel wieder an der Gestaltung der neuen Physiognomie des Waffenwesens theilnehmen konnte, und wenn die Herrschergewalt dem neuen Heerwesen den blinden sklavischen Gehorsam auferlegte, so gaben der Adel und der Hof, dessen vorzüglichster Vertreter nun jener wurde, zu dem neuen Werke die Etikette und die nöthigen Standesvorurtheile her.

Diese neue Ausprägung des Kriegerlebens ist nun zwar, was Fülle, Kraft und Färbung betrifft, kaum mit jener alten Bildung zu vergleichen; sie ist matt, ohne tiefen Gehalt, ohne kräftige äußere Form und Bewegung. Aber merkwürdigerweise begegnen uns in dem neuen, wieder zur Kaste gewordenen Kriegerthum unverkennbare Reminiscenzen, begegnet uns gleichsam eine Parodie altritterlicher, adeliger Geberdung. Gehorsam und Treue erscheinen als starre Disciplin; die edle alte Minne als höfische, kratzfüßige, frivole Galanterie; die großartige Ehren- und Tugendhaftigkeit des Ritters als krankhafte Reizbarkeit, als lächerlicher Anspruch auf ganz besondere Männlichkeit; der gewaltige ritterliche Zweikampf tritt auf in der abgeblaßten Gestalt des Duells. Und um die schwächliche Copie zu vollenden, sehen wir in den veralteten Formen der sogenannten Uniform das Wiederspiel der äußern ritterlichen Erscheinung, welche, obwol der Geist der Zeit Helmschmuck und Sporen längst ihres hehren Glanzes entkleidet hatte, dennoch noch lange eigensinnig bewahrt wurde. Wie

die Kaste des Ritterthums, so herrschte die Kaste des Soldatenthums lange Zeit als unumschränkte Gebieterin in dem Reiche des Waffenwesens. Militairische Erziehung, militairische Kampfweise, d. h. möglichst steife, maschinenmäßige Bewegung, galten und gelten zum Theil heute noch für ebenso unfehlbar wie ehedem ritterliche Erziehung und ritterliche Kampfweise. Wie das Ritterthum, so erfüllte auch das Soldatenthum die Welt mit seinen Thaten; aber diese Thaten ruhten nur auf dem lockern Sande der Ruhmsucht und Habsucht, nicht auf so mächtigen, Jahrhunderte lang das Menschenleben fast ausschließlich erfüllenden und in seinen Tiefen aufregenden Ideen, wie sie der mittelalterlichen Schwärmerei zu Grunde lagen. Das Soldatenthum wird besungen wie einst das Ritterthum. Was ist aber diese von Blut und Pulverdampf rauchende Soldatenpoesie, welche nichts als Äußerlichkeiten zu verarbeiten hat, gegenüber der tiefen, allgemein menschlichen Bedeutung jener großartigen Heldengedichte des 13. Jahrhunderts. Das Ritterthum auf seinen Höhen ist der potenzirte Ausdruck der großen, das Zeitalter der Kreuzzüge allgemein bewegenden Ideen, die schönste Blüte am Lebensbaume jener Zeit; das Soldatenthum auf seinen Höhen dagegen ist nur der potenzirte Ausdruck der Herrschergewalt und ihrer unbegrenzten Sucht nach Machtvollkommenheit und äußerm Glanz.

Wird nun der bewegende Geist des Soldatenthums, der heute noch derselbe ist wie vor 200 Jahren, der heute noch vor unsern Augen seine bunten Farben schillern läßt, dem wiedererwachten Drange des Volkslebens nach Freiheit, nach neuen entsprechendern und natürlichern Formen länger, ja nur ebenso lange widerstehen können als sein gewaltiger lebensvoller Vorläufer? Sehen wir nicht gleich nach den blendenden Ereignissen, die das Soldatenthum auf dem Gipfel seiner Entwickelung herbeiführte, alle jene Zeichen eines volksthümlichen Kriegslebens auftauchen, welche erst lange nach der Glanzepoche des Ritterthums die Grundvesten des letztern erschütterten? Sind diese Zeichen ganz ohne Bedeutung, flüchtige nichtssagende Erscheinungen? Ist es gut, wenn man trotz aller dieser warnenden Fingerzeige eigensinnig am Bestehenden festhält, das nun einmal unserer Zeit nicht mehr zu genügen vermag, oder wäre es nicht viel besser, das hinter dem allgemeinen Leben steif und leblos einherschleichende Kriegswesen durch einen raschen glücklichen Griff wieder zur Nation zurückzuführen, von der es einst zu seinem eigenen Unheil abgelöst wurde? Soll man noch länger einen großen Theil der Nationen diesem unseligen Zustande der Halbheit und Zerrissenheit anheimgeben, der die besten Kräfte nutzlos verzehrt und verkümmern läßt? Die Antwort auf diese Frage wird sich im Laufe unserer Abhandlung erledigen, hier wollen wir nur noch auf die Äußerungen eines Mannes aufmerksam machen, der dem Wehrstande angehörte, und jetzt einer der ausgezeichnetsten Geister, der „graziöseste, keuschste und bescheidenste Dichter" der französischen Nation ist, Alfred de Vigny. Wenn wir diesem geistreichen Manne in seinen Erinnerungen aus dem Kriegerleben folgen, wenn wir den Schmerzen, welche dieses zarte Gemüth in seinem ehemaligen Stande empfand, unsere Theilnahme schenken: so behorchen wir das ganze innere ungesagte Leiden des heutigen Wehrstands, wir fühlen den Schmerz einer großen Wunde, welche jetzt noch ohne Zeichen der Heilung, ohne sichtbare Hülfe an dem Völkerleben brennt. Er spricht: „L'homme soldé, le soldat, est un pauvre glorieux, victime et bourreau, bouc émissaire, journellement sacrifié à son peuple et pour son peuple, qui se joue de lui; c'est un martyr féroce et humble tout ensemble, que se rejettent le pouvoir et la nation toujours en désaccord." Zu welcher Zeit wäre dieser Ausspruch wahrer gewesen als gerade jetzt, in den Tagen allgemeinen Kampfes der Volksfreiheit mit der Fürstengewalt! Zu keiner Zeit ist der Widerspruch, in welchem das Soldatenthum zum Volksleben steht, greller hervorgetreten als gerade heute. Der Ausdruck der Gefühle dieses Schriftstellers ist von um so höherer Bedeutung, als er einem Lande angehört, in welchem das Kriegerleben anerkanntermaßen dem allgemeinen Zuge nach freier Lebensentwickelung noch am meisten gefolgt ist. Auch sind die Worte dieses Mannes nicht der Ausfluß eines jugendlichen, überschäumenden Gemüths, das seine maß-

losen Hoffnungen im Leben getäuscht sieht; denn 13 Jahre, von 1815 bis zum Jahre 1828 wirkte er als Glied der Militairhierarchie, und erst 1835 schrieb er sein Werk: „Servitude et grandeur militaires.“ In einer Zeit, wo die Bewaffnung des Volks zu den bedeutendsten Fragen des öffentlichen Lebens gehört, verdient diese Schrift, die einen tiefen Blick in das ganze Sein des heutigen Wehrstandes gewährt, eine erneute Aufmerksamkeit. Wir lernen hier wiederholt, daß das Dasein eines Standes, dessen Wesen dem Geiste widerspricht, der die Nationen in ihrer Gesammtheit bewegt, stets ein krankhaftes ist. Losgelöst von dem eigentlichen Lebensquell, der durch die großen Pulsadern der Völker fließt, verkümmert er gleich einem vom Stamme getrennten Zweig. „Es ist betrübt“, sagt Alfred de Vigny, „daß Alles in der Welt sich umwandelt und nur das Loos der Heere unverrückt dasselbe bleibt.“

### Die Kaserne.

Versetzen wir uns nun jetzt mitten in das soldatische Leben und Treiben unserer Gegenwart. Zuvörderst müssen wir folgende Fragen aufstellen: Auf Was kommt es bei der Bewaffnung des Volks vorzüglich an? Die Antwort lautet: Auf Waffentüchtigkeit. Es ist dies eine Antwort, die ganz im Geiste der Vertreter der stehenden Heere gehalten ist. Selbst die Besten unter ihnen sagen: Die erste Bedingung ist Kriegstüchtigkeit; diese suchen wir zur höchsten Vollkommenheit zu bringen und bekümmern uns um alles Andere, wie es auch heißen möge, um eure Tiraden von Volksfreiheit und dgl. nicht. Indem wir uns hiermit auf den Standpunkt der Vertreter der stehenden Heere gestellt haben, fragen wir weiter: Muß diese Waffentüchtigkeit durchaus in Kasernen erzielt werden? Wir antworten: Nein! Vor der Zeit Ludwig's XIV. wußte man nichts von Kasernen. Die Römer, welche den Vertretern starrer Disciplin vermöge ihrer militairischen Einrichtungen so häufig zu Gegenbeweisen dienen, hatten keine Kasernen. Die Kaserne ist ein Bild der Fesselung, die sich in den Zeiten der Autokratie um das volksthümliche Leben gelegt hatte. Zopf, Stock, Kaserne wurden unzertrennliche Begriffe. Zuerst fiel der Zopf weg. In den Märzstürmen des Jahres 1848 zerbrach der Stock. Das Zeitalter der Bureaukratie bewahrte sich die Kaserne. Die Kaserne blieb übrig, und mit ihr auch ein Geist in unsern heutigen Heeren, der unwillkürlich noch an Stock und Zopf erinnert. Aber der mächtigere Geist der Menschheit verlangt auch diese Fessel abzuschütteln. Aus staubiger Amts- und Schulstube, aus Kloster und Kaserne strebt er hinaus zur Freiheit, zum warmen Leben, zu einfachen natürlichen Formen. Einige Schlaglichter, die wir auf das gegenwärtige Soldatenleben fallen lassen, werden Demjenigen, welcher in dieser Lebenssphäre nicht heimisch ist, vielleicht einen deutlichen Begriff zu geben vermögen, was mit dem eben Gesagten gemeint ist.

Es ist noch früh am Tag. Corporale rennen durch die langen Kasernengänge von Zimmer zu Zimmer, reißen die Thüren auf und rufen mit barscher Stimme: „Um 9 Uhr wird aufgestellt!“ Es entsteht plötzlich ein reges Leben in den Höfen und Gängen. Wie Bienengesumme tönt es dem auf der Straße Vorüberschreitenden entgegen. Gepäck, Montur und Waffen sind bald in Ordnung gebracht. Einzelne können es nicht erwarten, bis es fortgeht. Sie stehen unthätig in den Höfen und in den Gängen, theils ohne, theils mit ihrem Feldgepäck und ihren Waffen. Überall hört man plaudern, jauchzen und singen. Weder der gestrenge „Herr“ Oberfeldwebel, noch die diensteifrigen Feldwebel denken heute daran, den ungebührlichen Lärm verbieten zu wollen wie sonst. Denn es wird „ausmarschirt“, und da ist ihnen der Kopf toll und voll von all den vielen Aufträgen und Sorgen, die ihnen theils ihre eigenen Angelegenheiten, theils die sich unaufhörlich wiederholenden Befehle und Anordnungen der Adjutanten und Oberfeldwebel bereiten. Man merkt es deutlich auch in dieser Beziehung, daß etwas Außergewöhnliches in dem Uhrwerke vorgeht. Regimentsjour! Bataillonsjour! Compagniejour! tönt es abwechselnd in hellen klangvollen Tönen durch die Räume. Die betreffenden Unteroffiziere rennen, wie wenn ihnen die Köpfe

brennten. Endlich rasselt die Trommel einen langen bedeutungsvollen Wirbel. Der Tambour, welcher das Zeichen zum Aufstellen gibt, legt heute einen besondern Accent in sein Spiel. Er gibt den freudigen ahnungsvollen Erwartungen, welche die Mehrzahl erfüllen und die auch ihn beseelen, einen lebendigen Ausdruck. Nun stürmt es heraus in fröhlichem, wildem Durcheinander. Der Bienenschwarm setzt sich an zum Ausfliegen. Hin und wieder macht sich in dem lauten Gesumme ein einzelner jauchzender Schrei des Vergnügens bemerklich. Die Offiziere stehen bereits in großen Gruppen auf den Aufstellungsplätzen, plaudern und lachen fröhlich miteinander und kümmern sich heute gar wenig um den ungebührlichen Lärm, der um sie her tobt und der in gewöhnlichen Fällen sehr ernsthafte Gesichter, strenge Befehle und Ahndungen veranlaßt hätte. Aber das Zauberwort: „Es wird ausmarschirt" hat sich auch ihrer bemächtigt. Ein unsichtbarer Geist lähmt die sonst so straffen Zügel der kalten, rauhen und herzlosen Disciplin. Nur hin und wieder sieht man einen einzelnstehenden hagern Dienstmann, eifrig Dienstangelegenheiten mit seinem Oberfeldwebel verhandelnd, welcher über das höchst unangemessene Jubeln bedenklich sein Haupt schüttelt. Er würde gar gern wissen, ob auch Leute von seiner eigenen Compagnie es wagen, so ungebührlich zu schreien. Er würde einen solchen Verbrecher mit hoher Befriedigung zur Strafe ziehen. Aber leider ist es rein unmöglich, aus dem dichten Gewühl die „infamen Kerls" herauszufinden. Man muß sie eben gewähren lassen. Es bilden sich Züge, Compagnien, Bataillone rasch nacheinander, denn es wird heute nicht „visitirt" wie sonst, wo man zum Exercieren ausrückt, bei welcher Gelegenheit das „Visitiren" eine der bedeutendsten Erscheinungen des Tages bildet. Milden Antlitzes stehen der Hauptmann und die Lieutenants vor der Front. Sie sind gar froh, wieder einmal dem langweiligen Garnisonsleben zu entrinnen. Unternimmt es auch hin und wieder ein Oberfeldwebel oder irgend ein dienstbeflissener Unteroffizier, unbeirrt durch das außergewöhnliche Ereigniß, dem alten Götzen zu dienen, meldet auch eine solche unerschütterliche Kamaschenseele in einem bedenklichen, anklagenden Tone: „Herr Hauptmann, der Soldat Müller hat seine Knöpfe nicht geputzt", oder: „Herr Lieutenant, der Soldat Meier hat heute sein Lederwerk gar nicht angestrichen", so schüttelt der Herr Offizier höchstens sein Haupt und sagt: „Lassen wir es heute!" oder er geht mit irgend einer andern zurechtweisenden Redensart leicht über die Sache hinweg. Denn man hat heute gar viel zu sprechen und zu fragen, die Compagniebefehlshaber bei den Bataillonsbefehlshabern, diese bei den Regimentsbefehlshabern über den allgemeinen Zweck des Ausmarsches, über Einquartierung und dgl. Mit gesetzter Miene und außergewöhnlich ruhiger, milder Stimme gibt der Major seinen Hauptleuten allgemeine Verhaltungsbefehle, läßt auch durch ein gewisses geheimnißvolles, selbstbewußtes Lächeln und durch einige leicht hingeworfene Worte errathen, daß er den Zweck des Ausmarsches genau kenne. Still und erwartungsvoll stehen die Compagnien, die Soldaten mit Gewehr bei Fuß und vorn übereinandergeschlagenen Händen, und gaffen ihre Offiziere an, als wollten sie in ihren Mienen lesen.

Plötzlich erschallt auf dem, trotz der großen Menschenmasse ziemlich still gewordenen Platze ein scharf abgestoßenes Trommelzeichen. Es pflanzt sich fort von Bataillon zu Bataillon. Die vor der Front der Bataillone in Gruppen zusammenstehenden Offiziere eilen auf ihre Plätze, vor, in und hinter ihren Compagnien — man sieht in der Ferne einige Reiter und wackelnde Federbüsche. Achtung Bataillon! ertönt es von Bataillon zu Bataillon und Todtenstille herrscht auf dem Platze. Der General naht und empfängt die Meldungen der heransprengenden Regimentscommandeure. Ist die Zeit des Abmarsches noch nicht eingetreten, so unterhält er sich sehr herablassend mit den Stabsoffizieren, wo nicht, so vergehen wenige Minuten, und die Garnison befindet sich unter lauten muntern Sängen im glitzernden Morgensonnenschein auf der Landstraße. Die Marschordnung, wie sie das Reglement vorschreibt, und wie sie auf dem Marsche nach dem Exercierplatze streng gehandhabt wird, weicht

bald einer freien Bewegung. Die Offiziere treten aus der Front und schlendern Arm in Arm neben ihren Compagnien einher; man sieht Offiziere in vertraulichem Gespräch mit Unteroffizieren oder Soldaten. Die geraden Linien verwandeln sich in krumme, und bald ist jede einzelne Abtheilung ein scheinbar verwirrter Haufen von Soldaten, der sich jedoch augenblicklich wieder geordnet hat, wenn das Bedürfniß dazu vorhanden ist und der Befehl dazu ertheilt wird. Wenn auch hin und wieder ein kamaschenanbetender Stabsoffizier, der die alten Exercierplatzpossen nicht aus dem Hirn bringen kann, mit halb grobem, halb klagendem Tone ruft: „Wollen doch die Herren Zugscommandanten vor ihre Abtheilungen treten!" oder: „Herr Lieutenant, geben Sie doch besser auf ihre Abtheilung acht, die marschirt ja wie eine Heerde Thiere", so kommt dies doch nur in der ersten Stunde des Marsches vor und wiederholt sich höchstens noch ein oder zwei mal während der nächstfolgenden Marschtage. Das junge feurige Leben ringt sich los aus den unnatürlichen Fesseln, aus einer künstlich erzeugten soldatischen Umhüllung. Die Vorgesetzten werden milde und freundlich, die Untergebenen lustig, witzig und ausgelassen. Und siehe da — die Sache geht auch auf diese Weise, trotz der Nichtbefolgung der als unfehlbar gepriesenen, im Garnisonsuhrwerke von den alten Zöpfen unaufhörlich abgeregelten Grundsätzen von maschinenmäßiger Ordnung, die in der Garnison auch in den kleinlichsten Beziehungen zur Anwendung gebracht werden. Jetzt sieht man bald nichts mehr von den langweiligen und wahrhaft schulmeisterlichen Visitationen, die in der Garnison eine für den Laien ganz unbegreifliche Ausdehnung erhalten und nur dazu da sind, um die Zeit auszufüllen. Die Gewehre werden nachgesehen und höchstens noch das Gepäck, ob es dem Manne „ordentlich sitzt", damit er im Marschiren möglichst wenig gehindert sei. Dies ist Alles. Das Lederzeug wird nicht mehr angestrichen, weil keine weiße Kreide vorhanden ist, die Knöpfe erscheinen den Soldaten auch ohne blank zu sein zum Zuknöpfen brauchbar, und die Kamaschen sind entweder ganz schmuzig, weil der Soldat keine Zeit zum Reinigen hat, oder sie werden gar nicht mehr angezogen, weil in den ersten paar Tagen die Stege an denselben abgetreten sind und diese somit keinen Halt mehr am Fuße haben. Auf dem Marsche setzt der Soldat statt seines schweren Czako seine Mütze auf und trägt den erstern am Arme. Der Eine hakt die Schöße des Mantels auf, der Andere läßt es bleiben, Dieser trägt das Gewehr unter dem Arme, Jener auf der Schulter, ein Dritter gibt es sogar einem nebenher trollenden, durch dieses Amt hochgeehrten Bauerburschen, und läßt sich es nachtragen. Kurz die als so nothwendig gepriesene Uniformität und der in der Garnison bis zum Wahnwitze getriebene Cultus der Propretät, sie verschwinden beim Ausmarsche wie Nachtgespenster bei Tagesschein.

Wenn nun auch bei längerm Aufenthalte im Cantonnement gar Vieles wieder einschleicht, was Einen an die Kaserne erinnert, so ist doch das Leben hier ungemein von dem der Kasernen unterschieden. Im Cantonnement thut der Soldat nur so lange soldatisch als er im Gliede steht. Kaum ist Exercieren, Verlesen oder Wachparade vorüber, so setzt er sich auf den Karrengaul und fährt mit dem Bauer aufs Feld oder in den Wald, führt Kinder an der Hand oder auf dem Arme spazieren, spaltet Holz, trägt Wasser und andere Dinge mehr: kurz der Soldat wird wieder zum Menschen, trotz den alten, eingefuchtelten, scheel dazu sehenden Kamaschensoldaten — eine Menschenclasse, die durch die alten Unteroffiziere vorzugsweise repräsentirt ist, und die eine solche unschickliche Thätigkeit mit einem wahren innern Grausen betrachtet. So lange der Soldat im Gliede steht, meint man, es wäre ihm hoher Ernst mit dem steifen militairischen Hokuspokus. Regungslos starren die Gesichter noch kurz vor dem Zeichen zum Auseinandergehen. Kaum ist dieses Zeichen gegeben, so ist es als führe eine unsichtbare Hand über alle diese scheinbar leblosen Gesichter. Ein eigenthümliches Lächeln bewegt sie nun, welches aussieht, als wollten sie sich selbst über die angenommene steife Grazie lustig machen. Dieser interessante Contrast zwischen soldatischer Tournüre und natürlicher menschlicher Gebehrdung verschwindet im Kasernenleben fast gänzlich. Wenn die langweiligen Mühen des Exercierens,

der Wache u. s. w. vorüber sind, so öffnet sich ihm hier kein freundlicher Familienkreis, wo er sich wieder als Mensch fühlen könnte. Der rauhe unfreundliche Dienst begleitet ihn auf allen Wegen, in die Kaserne, zum Frühstück, zum Mittagsessen und — ins Bett. Er schüttelt ihn mit roher Faust wieder aus den süßen heimatlichen Träumen und nirgend in den schmucklosen, untraulichen Sälen, in den kalten Gängen, in den weiten Höfen ist ein Plätzchen, wo es ihn heimisch anlächelt. Kalt, starr und steif ist Alles um ihn her und kopfhängend zieht er aus der Kaserne zum Exercierplatz und von da wieder zurück. Wie ein Schulknabe wird er gequält mit dem trockenen, geist- und nutzlosen „Vorlesen". Unter dieser Bezeichnung werden jene traurigen Stunden verstanden, während welcher die Soldaten ihre Pflichten in und außer Dienst wie Papageien herplappern lernen müssen, und wie Kinder von 10 Jahren bestraft werden, wenn sie nichts gelernt haben. Man beschränkt sich nicht darauf, dem Soldaten das Wenige, was er zu wissen braucht, in einfachen, auf den eigentlichen Zweck zielenden Belehrungen, in Verbindung mit den militairischen Übungen, beizubringen, ihm die Kenntniß von der Construction und Behandlung seiner Waffe beim Reinigen derselben zu verschaffen, den Gebrauch derselben bei den wirklichen Übungen zu lehren, die Bedeutung und Aufgabe des einzelnen Mannes im taktischen Organismus als Glied eines großen Ganzen in einfachen, klaren und verständlichen Sätzen, mit einem Worte das eigentlich Bedeutende und Wirksame im Kriege zur Anschauung zu bringen. Abgesehen davon, daß dies, wenn es geschieht, auf eine höchst unverständliche, unpraktische Weise betrieben wird, die ihm wenig mehr in den Kopf bringt als auswendig gelernte Worte, so wird noch ganz besonders darauf gezielt, ihm die Grundsätze der Disciplin und der Subordination nach jeder Richtung, sein Benehmen in und außer Dienst, das vorschriftsmäßige Benehmen im Zimmer, im Gange, im Hofe, in der Küche, auf der Wache, ja sonst wo noch, einzutrichtern. Wo der Soldat auch hintritt, was er auch thut, überall wandelt eine langweilige steife Vorschrift mit warnendem Finger vor ihm her. In seinem Leben wird jede Selbstthätigkeit, jede freie Regung unterdrückt, damit er sich möglichst abhängig und unselbständig fühle; aus dem Manne wird eine willenlose Maschine, um nicht zu sagen ein Knecht. Das ist der Geist der heutigen militairischen Erziehung. Man werfe nur einen Blick in unsere zahllosen paragraphenreichen Dienstordnungen und Exerciervorschriften, und man wird einen annähernden Begriff bekommen von dem Alp, der in und durch das Kasernenleben auf den uniformirten Menschen gewälzt wird. Beim Exercieren muß er das „Maul halten"; wenn er einen Knopf nicht geputzt hat, oder ein Rostfleck sich auf dem Gewehre befindet, so muß er zur Strafe mit Sack und Pack ausrücken. Bleibt er über Zapfenstreich aus der Kaserne, so kommt er zur Strafe auf die Stockwache und erhält noch außerdem Stubenarrest, Strafwachen und dergleichen disciplinbefestigende Arzneimittel, abgesehen von den Vormerkungen in seinem „Nationale", welche Vormerkungen er sein ganzes militairisches Leben hindurch mitschleppen muß, und die gerade deshalb und vermöge ihrer Zusammenstellung von dem tüchtigsten Menschen oft ein der Wirklichkeit ganz entgegengesetztes Bild geben, somit den ungerechtesten Einfluß auf seine spätere Laufbahn auszuüben im Stande sind. Durch die lieblichen geheimen Conduitenlisten, eine Erfindung preußischen Scharfsinns, wird sogar die Inquisition herbeigezogen, um jede freiere Lebensregung unterdrücken zu helfen. Die vielen einzelnen Widerwärtigkeiten, die zusammen den Ton des Kasernenlebens ausmachen, lassen sich schwer in einem Gesammtbilde zur Anschauung bringen. Man kann sie nur andeuten und diese Andeutungen, sowie die Darstellung einzelner Züge aus dem Kasernenleben, werfen oft hellere Lichter auf diesen Zustand als ausführlich durchgeführte Auseinandersetzungen. Eine solche Ausführung würde ohnedies unsern hier vorgesteckten Raum überschreiten. Um es kurz zu sagen: Der Soldat wird heutzutage nicht durch den Impuls großer belebender Ideen, durch einfache, natürliche, dem eigentlichen Zweck vollkommen entsprechende Lehren zum starken, Vaterland

und Freiheit liebenden Krieger ausgebildet, sondern durch schulmeisterliche Behandlung und klösterliche Abgeschlossenheit zum willenlosen Werkzeuge der zufällig über ihn gestellten Gewalt herangezogen. Der Grund dieser Erscheinung liegt zum größten Theile in der Kaserne. Schafft die Kaserne ab und der Soldat wird wieder Das, was er im Grunde sein soll: ein starker waffenfähiger Bürger!

Lassen wir indessen die in den letztverflossenen 15 Jahren an uns vorübergegangenen Erscheinungen an unserm innern Gesichte vorüberziehen, so müssen wir eine eigenthümliche Veränderung in der allgemeinen Physiognomie der militairischen Welt wahrnehmen, und, wenn wir aufmerksam beobachtet haben und unbefangen urtheilen, kann es uns nicht entgehen, daß in unserm Kriegerstande selbst ein Bedürfniß nach Änderung dieser alten Zustände vorhanden ist. Überhaupt sind die Zeitgenossen solcher welthistorischer Übergangsepochen, wie wir erleben, weit weniger befangen von einer herrschenden Idee, aus dem einfachen Grunde, weil eben keine vorhanden ist, weil jene Idee, welche früher die Menschheit als etwas Unumstößliches durchdrang, ihre allgemein wirkende Kraft und Bedeutung verloren hat, weil der neue Geist des Lebens und die ihm entsprechenden neuen Satzungen noch im Werden begriffen sind. Mit viel unbefangenerm Blicke sieht der Mensch in einer solchen Zersetzungsepoche um sich; er erkennt den Charakter und die Bedeutung der nächst vergangenen Zeit in ihrem Verhältniß zur allgemeinen Geschichte, und vermag ein Prognostikon für die Zukunft zu stellen. Er hört gleichsam das leise Wehen der langsam, aber unwiderstehlich fortschreitenden menschlichen Entwickelung. Es ist noch nicht so gar lange her — selbst jüngere Kriegsmänner wissen davon zu erzählen —, daß das soldatische Leben einen viel lustigern Charakter trug als jetzt; und doch war das Gewicht der militairischen Disciplin damals ein viel schwereres als heutzutage, wo man, wenn auch mit Widerstreben, dem Soldaten in gar vielen Beziehungen Erleichterungen gewährt hat, die früher zu den unerreichbaren und unmöglichen Dingen gerechnet wurden. Singend zogen sie damals auf den dornenvollen Exercierplatz, wo es „Putzstöcke" regnete, singend zogen sie heim in die Kaserne, wo sie wieder die unvermeidlichen Fünfundzwanzig erwarten mußten. Selbst noch die Sprößlinge der goldenen Cadettenzeit der zwanziger Jahre wissen uns nicht genug zu erzählen, wie schön es damals gewesen sei, wie man damals trotz des höchst arrestreichen militairischen Lebens so fröhlich und ausgelassen, im ewigen Saus und Braus gelebt habe. Damals fand man noch wenig junge Offiziere, die sich aus ihrem Stande heraussehnten. Das Leben als ein Lustspiel, den Kriegerstand im Sinne des Pappenheimer Reiterliedes betrachtend, freuten sie sich ihres Daseins, ohne sich den Kopf sonderlich mit Gedanken zu beschweren. Sie aßen und tranken viel und gut, vertrieben sich die Zeit mit Liebesabenteuern und lustigen Streichen, tollten auf den Wachen bis in den hellen Morgen und hieben und schossen sich nach Herzenslust die Köpfe wund. Jetzt, wo man gezwungen ist, den Soldaten auch als einen Menschen zu betrachten und demgemäß zu behandeln, wo der Stock in die historische Rumpelkammer wandern mußte, wo das Exercieren und alle militairischen Übungen einen viel freiern beweglichern Charakter erhalten haben, jetzt hängen sie in der Kaserne und auf dem Exercierplatz die Köpfe. Still ziehen sie hinaus, still kommen sie heim — ein unaussprechlicher geheimnißvoller Druck scheint auf ihnen zu lasten. Unter den Offizieren findet man 20jährige Jünglinge schon so ernsthaft wie gereifte Männer; die von den Sprößlingen der glorreichen zwanziger Jahre so sehr gerühmte „Kameradschaftlichkeit" ist dahin; Jeder geht seinen eigenen Weg, ohne deshalb, wie ehemals, befürchten zu müssen, von den Kameraden schief angesehen zu werden, und nicht selten hört man aus dem Munde junger Offiziere, die kaum drei oder vier Jahre lang die Epauletten getragen haben, den sehnsüchtigen Wunsch nach einer andern Lebensstellung aussprechen. Diese eigenthümlichen Erscheinungen erklären sich einfach durch den vermöge der allgemein fortgeschrittenen Lebensentwickelung immer deutlicher und schärfer sich herausstellenden Widerspruch des bürgerlichen Lebens, welches jetzt viel freier und frischer aufwogt als früher, und dem gedrückten, klosterähnlichen Dasein

in den Kasernen. Neue Ideen sind in die Massen gedrungen, die alten Menschen blieben aber an der Spitze des Militairwesens, und so wurde auch der alte militairische Geist festgehalten. Die Luft der Kaserne ist noch so mit dem Wesen des zu Grabe getragenen Stocks durchdrungen, daß der Soldat nun, wenn er auch keine äußerlich sichtbaren Prügel mehr erhält, dafür gleichsam moralisch durchgeprügelt wird. In öffentlichen Verordnungen wurde mit Pomp verkündigt, daß der „gemeine Soldat" von nun an mit „Sie" angeredet werden müsse. Abgesehen davon, daß Viele bei der Hülflosigkeit und Anspruchlosigkeit des „gemeinen Soldaten" gar nicht daran denken, dieser Verordnung Folge zu geben, so lernte der Kasernentyrann gar bald ebenso leicht: „Sie Himmelsakermenter!" „Sie infamer Schlingel!" aussprechen, als er früher „Er Himmelsakermenter!" u. s. w. sagte. Freilich das à plomb, der Nachdruck, welchen diese liebenswürdigen Redensarten in der unfehlbaren Ohrfeige oder in dem charakteristischen militairischen „Stumper", welcher gewöhnlich vorn, in der Gegend des Schulterblatts applicirt wurde, hatten, fehlt der neuern Sprachweise. Der „Herr" Soldat kommt aber bei unbedeutenden Dienstvergehen, die vor der eigentlichen Menschenvernunft eigentlich gar keine Vergehen sind, jetzt gerade noch so oft in Arrest wie ehemals. Was die andern Erleichterungen betrifft, so möge hier statt alles Andern die einfache Antwort, welche ein schlichter Soldat gab, als man ihm bemerkte: Der Soldat habe es jetzt doch viel besser als früher, ihren Platz finden. Er sagte: „O ja, wir werden jetzt mit Sie angeredet, wir dürfen auf der Straße rauchen und uns Haare im Gesicht stehen lassen; es ist aber doch immer noch die alte Geschichte." Unwillkürlich wird man bei dieser Gelegenheit an die für Deutschland schmachvolle Zeit, welche auf die Schlacht bei Jena folgte, erinnert. Damals wurde der Zopf abgeschnitten, im Herzen aber blieb er sitzen.

Wenn man aber nun zugibt, daß die Kaserne ein durchaus unvolksthümliches, mit dem Geiste der Gegenwart unvereinbares Institut geworden: ist es dann nicht an der Zeit, eine Organisation des Wehrwesens festzustellen, nach welcher die kriegerische Ausbildung in der Heimat erworben wird, eine Organisation, welche allen unzeitgemäßen und unvolksthümlichen Kasernen- und Exercierplatzplunder über Bord wirft, und die Völker sowol von einem großen Theil ihrer drückenden Abgabenlasten, als auch von einem unerträglichen moralischen Drucke befreit? Ist denn dies so etwas Besonderes, so etwas ganz Unmögliches? Ist es nicht zehn mal besser, einem Menschen seine gewohnte Lebensweise, Lebenslust und Lebensmuth zu lassen und daneben in den Waffen zu üben, als ihm die Lust und den Muth dazu zuvor in einem höchst widerwärtigen, unheimlichen Zustande recht eigentlich zu extrahiren und dann ihn zum Waffenträger herzurichten? Wenn ihr Soldaten braucht, so werbt sie euch und zwingt nicht den freien Bürger zu einem Leben, das seinem innersten Wesen widerspricht, macht aus dem freien Manne einen freien Krieger und keinen gefangenen Sklaven! Die Abschaffung der Kaserne ist der erste, der bedeutendste Schritt zur Verwirklichung einer freien Volkswehr. Die rohen, exclusiven, Leben und Bildung verhöhnenden Soldatenbegriffe sind nichts Anderes als Kinder des Kasernengeistes. Sie sind in der Kellerluft der Kasernen aufgewachsen. Diese Luft ist ohne Lebenssubstanz. Machen wir den Keller auf, lassen wir den frischen Zug des öffentlichen Lebens hineindringen, öffnen wir ihn, damit die warme Sonne der Freiheit auch auf jenen Theil des Volks scheinen kann, der bisher darin gefangen saß, dann wird ein neues, ein schöneres Waffenleben im Volke aufsprießen. Wie ganz anders würde das kriegerische Leben sich ausprägen, wenn die Waffenübungen zu heimatlichen volksthümlichen Übungen und Spielen gemacht, wenn alles Das, was dem Soldaten jetzt mühsam eingebläut wird, von dem Wuste künstlich erzeugter Lehren entkleidet und dem Volksunterricht einverleibt würde, wenn eine kräftige kriegerische Organisation und kenntnißreiche Führer dem ganzen Bewaffnungswesen einen innern festen Halt gäben? Die Sache ist, wenn man nur einigermaßen darauf eingehen will, so einfach, klar und natürlich, es läßt sich so wenig dagegen einwenden, daß man bei all den mit Vorurtheilen gespickten Controversen der leidenschaftlichen Verfechter der Ka-

sernenheere an der Menschheit verzweifeln möchte, wenn man nicht aus der Geschichte wüßte, wie lange es dauert, bis ein neuer Gedanke sich durch die von dem Staube der Jahrhunderte geheiligten Gebilde hindurcharbeitet.

Die Formen des Waffenthums in ihrer Abhängigkeit vom allgemeinen Zeitleben.

Kaserne und Exercierplatz bilden zusammen die Schulstube des Kriegs, und dies im eigentlichsten Sinne des Worts. Diese beiden Lebenserscheinungen haben sich gleichmäßig mit dem Verdorren der freien Wissenschaft gebildet. In ihnen prägt sich nicht allein der starre Geist der Autokratie, sondern auch die Schulmeisterei der neuern Zeit aus. Je mehr überhaupt das Leben zusammenschrumpfte zu einem unerquicklichen Formenwesen, um so mehr wurde die freie Wissenschaft zu starren Sätzen und zog sich, nun ausschließlich das Eigenthum der Gelehrtenkaste, zurück in finstere staubige Säle; aber eine um so größere Bedeutung erhielt auch das Formenwesen des Kriegs, nun in dem ausschließlichen Besitze der unter dem unmittelbaren Einflusse der Fürsten und des Adels, respective der Höfe stehenden Kriegerkaste. Als noch das Leben frischer, wärmer und blühender wogte und die Raffinerie des Menschen dasselbe noch nicht bis in seine untersten Beziehungen in Satzungen eingeengt hatte, da war das Leben des Kriegers im Frieden ein anderes als jetzt. Kasernen existirten nicht, und der Exercierplatz, der Übungsplatz hatte nicht den Charakter und die eigentliche Bedeutung, welche er heutzutage angenommen. Das Kriegerleben, noch nicht erstarrt in einer abgelösten Kaste, war mehr der frischere Ausdruck des allgemeinen Lebensgeistes als ein für sich bestehendes abgeschlossenes Dasein. Es war innig verschmolzen mit dem allgemeinen menschlichen Dasein und seinen verschiedenen Beziehungen. Dies gilt von der Blütezeit des Ritterthums so gut wie von der Zeit, als der dritte und vierte Stand sich des Waffenwesens bemächtigten. Die Waffenträger waren vor allem zuerst Lehnsherr, Lehnsmann, Bürger oder Bauer, und dann erst Krieger. An jene Eigenschaften knüpfte sich das Waffenwesen als etwas sich von selbst Verstehendes an. Im Zeitalter der Hierarchie und der Lehnsherrschaft war es ein Ausfluß des Lehnswesens: die Heerfolge war eine Lehnspflicht. Im Zeitalter der Reformation und der Landsknechte war es ein Ausfluß des frischen kräftigen Volksgeistes. In beiden Zeiträumen war nicht das kriegerische Leben das Bedingende, sondern das allgemeine öffentliche Leben. Das Ritterthum erhielt seine Gestaltung und äußere Physiognomie großentheils vom Lehnswesen, dessen Satzungen damals die Gesellschaft bis in ihre untersten Glieder durchdrangen. Das Waffenwesen der Landsknechte trug durch und durch, in seinen Institutionen sowol wie in seiner äußern Gebahrung, den damals herrschenden Geist des bürgerlichen Lebens. So waren denn auch die Waffenübungen beschaffen. Nicht beherrscht von strengen schulmeisterlichen Principien, befand sich der Krieger auch nicht in der trübseligen Stellung eines ewig gerüffelten, geknufften und überwachten Schulknaben; sondern der Krieger war ein Mann, getragen von der allgemein herrschenden, das Leben durchdringenden Idee, der seine Übungen voll innern Drangs und Selbstbewußtseins begann und zur Lust des Volks öffentlich zur Schau trug. Die kriegerischen Übungen blieben daher mehr öffentliche Spiele, und das kriegerische Leben hatte einen durchweg heitern, ja poetischen Charakter. Für die erstere Behauptung mögen die Turniere, die städtischen Schießstätten und Schützenfeste, für die andere die Minnesänger, die Rittersagen und die Landsknechtlieder Zeugniß geben.

Der Krieg verlangt praktische Übung im Frieden. Aus den Erfahrungen, die man im Kriege macht, werden allgemeine Grundsätze zu dessen Führung abstrahirt, die man bei den Friedensübungen zu Grunde legt. Auf diese Weise entstand eine Exercierplatztheorie, die sich immer schärfer herausbildete und desto mehr den starren, strengen Schulstubencharakter annahm, je mehr der selbständig wirkende Volksgeist entschlummerte und je mächtiger die gleichzeitig sich ausbildende Willkürherrschaft emporwucherte. So wurde denn endlich der sich selbst gefangengebende Volksgeist auch in dieser Richtung in ein unerquickliches Formenwesen eingeschnallt, aus dem allmä-

lig jede frische freie Lebensäußerung entwich. Das Leben wurde auch hier, und nirgend mehr als hier zur Maschine. Seit der ersten Französischen Revolution nun beginnt das erwachte Volksleben auch diese Schale zu durchbrechen. Aber keine Lebensform widerstrebt jenem innern Drange zäher als diese. Die neuesten Zeitereignisse geben uns, wenn wir zugleich die Geschichte zu Rathe ziehen, lehrreiche Aufschlüsse über die innerste Bedeutung dieser Erscheinung. Wie zu allen Zeiten, wo ein neuer, allgemein und tiefgreifender Aufschwung das europäische Leben bewegte, so tritt auch jetzt wieder ein neues Element in das kriegerische Leben, welches im Verein mit den Freiheitsbestrebungen der Völker den Zauberstaub bildet, den der Zeitgeist über den vom Soldatenthum gebannten Völkern schwingt. Die merkwürdige, einzig in der Geschichte dastehende Regsamkeit, welche sich im Maschinenwesen des Feuerkriegs kundgibt, scheint allen Anzeichen nach berufen zu sein, diesen Zauber zu lösen. Noch liegen nicht alle Resultate der neuesten Forschungen in dieser Beziehung fertig vor unsern Augen, sodaß wir vergleichen und das Beste herauswählen könnten, aber mit jedem Tage tritt wieder eine neue überraschende Erscheinung hinzu und gibt uns zu erkennen, welch hohe Bedeutung das Feuerelement zu gewinnen strebt. Je ausgebildeter aber die Feuerthätigkeit wird, um so mehr müssen sich die taktischen Formationen aus ihrer starren Geschlossenheit lösen, und wir wagen es zu behaupten, daß in den zukünftigen Kriegen diejenigen Heere die Oberhand gewinnen werden, welche bei einer möglichst großen und zugleich praktischen Ausbildung der Feuerwaffen jener Foderung am meisten nachgegeben haben, und die zugleich auch jenen Geist in sich tragen, welcher nach den Zeichen der Gegenwart der bedingende im Volksleben werden wird.

Es ist überraschend zu sehen, in welch inniger Beziehung die alten Lehren der Taktik zu den alten Principien im politischen Leben stehen. Jeder uniformirte Anhänger der vormärzlichen Ordnung der Dinge ist gewiß auch ein leidenschaftlicher Verfechter des Kamaschenthums sowie zugleich der strengen Geschlossenheit und maschinenmäßigen Dressur im taktischen Leben. Erblicken wir hierin nicht eine auffallende Übereinstimmung mit den eigenthümlichen Erscheinungen im taktischen Leben zur Zeit der ersten Französischen Revolution? Damals bewahrten die Heere des Absolutismus unverändert die Principien der alten starren und steifen Lineartaktik des vorigen Jahrhunderts, während die französischen Freiheitsheere in Schützenschwärmen und beweglichen Colonnen einherstürmten. Die damaligen Führer der deutschen und russischen Heere, aufgewachsen in der preußischen Schule, konnten nicht begreifen, daß ein anderes bedingendes Element in das Heerwesen aufgenommen werden könne, als die strengste Disciplin und die maschinenmäßigste Dressur. Befangen von dem europäischen Rufe, den Friedrich's des Großen Kriegführung und Heerorganisation sich erworben hatten, war es ihnen undenkbar, daß es etwas Vortrefflicheres unter der Sonne geben könne als die preußische Taktik. Wie ihnen der Sturz des Königthums als Frevel erschien, so dünkte ihnen nicht minder frevelhaft, daß man es in Frankreich gewagt, die alten taktischen Grundsätze, welche zur Zeit Friedrich Wilhelm's I. begründet und von Friedrich II. ausgebildet wurden, umzustürzen, und ein ganz neues System an deren Stelle zu setzen. Dem neuen französischen Kriegswesen wurde daher auch damals von Seiten der deutschen, insbesondere aber der preußischen Offiziere die aufrichtigste Verachtung zu Theil. Erst der Kanonendonner von Jena vermochte es, die umnebelten Sinne der alten Zöpfe aus dem langen Traume einigermaßen aufzurütteln. Von nun an begannen die berliner Offiziere, anstatt wie früher in blinder Wuth ihre Degen an dem Hotel des französischen Gesandten zu wetzen, ihren Verstand zu schärfen und mit unparteiischem Blicke die tief eingerosteten Mängel des preußischen Heerwesens mit den Vorzügen des französischen zu vergleichen. Es war eine bittere aber eine unausweichliche Schule, die ihre schönen Früchte trug.

Aber auch während der sogenannten Reactionsepoche gibt sich die innige Beziehung des taktischen Wesens zu den herrschend gewordenen politischen Ideen und

Zuständen in auffallender Weise kund. Während der großen Napoleonischen Feldzüge wurden die neuen taktischen Grundsätze, wie sie sich in den Revolutionskriegen ausgebildet hatten, in allen europäischen Heeren einheimisch. Beweglichkeit war der oberste Grundsatz, und dieser wurde durch die fast ausschließliche Anwendung der Colonnenformation und der zerstreuten Fechtart, sowie durch die Anwendung des volksthümlichen Feuergewehrs, der Büchse, bei der Infanterie, durch die Errichtung reitender und fahrender Batterien bei der Artillerie, und durch die besondere Berücksichtigung, welche man nun der Nationalreiterei widmete, zur Geltung gebracht. Vom Jahre 1815 an ward dies alsbald anders. Statt daß man nun bei eintretender Friedensruhe die völlige Durchführung der neuen Grundsätze in der taktischen Organisation und Erziehungsweise der europäischen Heere hätte vornehmen sollen, trat im Gegentheil eine rückgängige Bewegung ein, die ganz der reactionairen Bewegung im politischen Leben entsprach. Wie wir in der Politik die alten Regierungsgrundsätze rehabilitirt sehen, so wuchern auch die alten taktischen Principien des vorigen Jahrhunderts, welche der unbefangene und denkende Soldat in den Stürmen der französischen Revolutions- und deutschen Freiheitskriege für immer untergegangen glaubte, wieder mächtig empor. Die Grundsätze der zopfigen steifen Lineartaktik kamen allmälig wieder zur Geltung. Auf den Exercierplätzen dehnten sich wieder die langen steifen Linien der Infanterie, man hörte wieder das alte maschinenmäßige Klappern der Gewehre, das sogenannte Klipp-Klapp. Jede taktische Bewegung durfte nicht den freien natürlichen Charakter lebendiger menschlicher Thätigkeit tragen, es mußte aussehen, als habe man eine leblose Maschine vor sich, die man, wie am Schnürchen, verschiedene Stückchen aufspielen läßt. Wie im vorigen Jahrhundert so wurde jetzt wieder so streng auf eine gleichzeitige Abgabe des Feuers in geschlossenen Abtheilungen gehalten, daß ein Bataillon, in welchem ein sogenanntes Plackerfeuer *) entstand, seinen Ruf zu verlieren in Gefahr war, und der Befehlshaber desselben sich sehr ungnädigen Bemerkungen von Seiten seiner Obern aussetzte. Die alten Spielereien der Pelotons-, Halbbataillons-, Bataillons- und Défiléefeuer wurden wieder mit der größten Wichtigkeit behandelt. Der sogenannte „Storchenschritt", die unsinnigste Quälerei, die man sich denken kann, kam wieder zu Ehren. Der Boden wurde im eigentlichen Sinne des Worts — dies insbesondere beim preußischen Militair — zerstampft, sodaß die meisten jungen Soldaten schon in den ersten paar Tagen ihrer militairischen Laufbahn wunde Füße hatten. Von Vervollkommnung und allgemeinerer Einführung gezogener Gewehre war gar keine Rede mehr. In manchen deutschen Staaten, welche Scharfschützencorps als Theile ihres Bundescontingents zu stellen hatten, standen sogar noch bei Beginn des Jahres 1848 die Büchsenschützen, anstatt auf der Schießstätte, auf dem Papier. Statt dessen machte man Husarenjacken, erhöhte das Contingent um das Doppelte mit kostspieliger und überflüssiger Reiterei, und beschäftigte sich auf das angelegentlichste mit Gold- und Silberlitzen, Stickereien, Roßhaarbüschen, Passepoils, Knöpfen und andern derartigen Dingen. Es verging in manchem deutschen Lande nicht ein Jahr, in dem nicht mindestens eine neue Uniformirungsvorschrift das Licht der Welt erblickte.

Auch in der Militairliteratur herrscht bis auf den heutigen Tag dieser Götzendienst mit alten überlieferten Lehren und taktischen Spielereien. Es gibt zwar einige Militairschriftsteller, welche den zeitgemäßen Bedürfnissen in der taktischen Bildung und Organisation der Heere einigermaßen Aufmerksamkeit widmen; aber sie wagen nicht, aus dem Kreise, den Erziehung und bestehende Einrichtungen um sie gezogen haben, kräftig herauszutreten, und das taktische Leben schöpferisch zu erfassen und von Grund aus neuzugestalten. Diese Erscheinung kehrt in dem gesammten Militairleben, in jedem Zweig der Militairliteratur wieder. Der Druck einer starren

*) Plackerfeuer heißt in der alten Militairsprache jene scheinbare Unordnung, welche durch das auf das Commando „Feuer!" nicht gleichzeitig erfolgende Abdrücken der Gewehre in einer geschlossenen Infanterieabtheilung entsteht.

disciplinarischen Erziehung hemmt jeden freien genialen Aufflug des Gedankens. Es ist manchen mitunter sehr talentvollen Männern zu Muthe, als begingen sie einen Verstoß gegen den Gehorsam, wenn sie es wagen wollten, Überliefertes über den Haufen zu werfen. Die bisherige militairische Erziehung, diese völlige Ablösung der uniformirten Welt von dem großen Körper der Nation, ist daran schuld, wenn wir die Militairliteratur keinen, dem allgemeinen, in allen Künsten und Wissenschaften sichtbaren Entwickelungstrieb entsprechenden Aufschwung nehmen sehen. „Wie die taktischen Verhältnisse in der neuesten Zeit sich gestaltet haben", sagt Prondzynski in seiner „Taktik der Infanterie und Cavalerie", „und künftig sich immer mehr ausbilden dürften, möchte die leichte Infanterie zu einer Elite erhoben werden; so scheint man es auch in Frankreich zu verstehen, was nicht unbeachtet bleiben sollte." Ist dies eine Sprache, die der Bedeutung entspricht, welche die Feuerwaffen der Infanterie heutzutage gewonnen haben und mit jedem Tage mehr gewinnen werden? Sollte man von einem der neuesten taktischen Lehrbücher nicht mehr erwarten dürfen als solche flüchtige Andeutungen, wenn es gilt, eines der wichtigsten Elemente des zukünftigen Kriegswesens zu besprechen? Wahrlich auf diese Weise, mit den submissen Worten „dürften", „möchten", schaffen wir keine neue, den Fortschritten der Feuerwaffen und dem Zeitbedürfniß entsprechende, mit einem Worte keine volksthümliche Kriegführung. „Die leichte Infanterie", heißt es ferner, „muß mit Sicherheit auf größere Entfernungen schießen können, weshalb sie der Büchsenschützen nicht ganz entbehren kann." Wenn man diese beiden Bemerkungen über leichte Infanterie und Büchsenschützen gelesen hat, so kommt es Einem fast vor, als schwebe ein drohendes Noli turbare circulos meos über den bestehenden Kriegseinrichtungen. Warum wird denn nicht energisch auf eine großartige Entfaltung des Büchsenschützenwesens, auf eine ganz neue und entsprechende Organisation der leichten Infanterie gedrungen; warum wird nicht gleich fest und bestimmt der Grundsatz ausgesprochen: Die leichte Infanterie muß nicht allein mit vorzüglichen Bayonnetgewehren bewaffnet sein, sondern zur Hälfte auch aus Büchsenschützen bestehen? Warum wird die letztgenannte Truppengattung nicht geradezu als ein nothwendiger, als ein integrirender Theil der leichten Infanterie betrachtet, da doch die neuesten Erfindungen ihr anerkanntermaßen die frühere Schwerfälligkeit und Unselbständigkeit gänzlich benommen haben, und sie somit vermöge ihrer Fechtart von selbst ein Theil der leichten Infanterie geworden ist? Wollte man auch die Einrichtung des Haubayonnets als im Nahegefecht nicht hinreichend sicherstellend betrachten: muß diese Besorgniß nicht bei der innigen Vermischung von Büchsen und Bayonnetgewehren verschwinden, welche dadurch entsteht, daß man die mit Bayonnetgewehren Bewaffneten in das erste Glied, die Büchsenschützen in das zweite Glied stellt? Auf der einen Seite erkennt man die Bedeutung des neuen Elements an, auf der andern macht man so schüchterne und schwächliche Vorschläge, daß man sie, ohne Gefahr etwas dadurch einzubüßen, gänzlich unbeachtet lassen könnte. Es kann nicht ausbleiben: der tiefliegende, nimmer ruhende Drang des heutigen Volkslebens, welcher zur Zeit der ersten Französischen Revolution der Kriegführung eine ganz neue und volksthümliche Richtung gab, wird auch in den nächsten großen Kriegen, aber dann von einem dauernden Erfolge begleitet, sich Geltung verschaffen. Das Volk wird sich des Waffenwesens bemeistern, und alle die alten Theorien von Heerorganisation, militairischer Disciplin und taktischer Ausbildung siegreich über den Haufen werfen.

Unsere Taktiker gestehen ferner zu, „daß die Evolutionen unter Umständen vollzogen werden müssen, welche einen mehr oder weniger erregten Gemüthszustand der einzelnen Individuen mit sich bringen, wodurch die größtmögliche Einfachheit aller jener elementartaktischen Mittel bedingt wird" *). Die Durchführung naturgemäßer Einfachheit bei Aufstellung möglichst einfacher elementartaktischer Grundrisse, wie die Entfernung jedes Exercierplatzplunders und jedes gelehrten Wortgepränges wäre al-

*) Vgl. Prondzynski, „Theorie des Kriegs", I, 96.

lerdings sehr zu wünschen, damit die Sonne der Wahrheit endlich einmal den dicken Nebel der militairischen Vorurtheile durchbrechen könne. Aber leider halten unsere Taktiker starr und steif am Alten und überbieten sich in unverständlich gelehrten Floskeln. Unverständlicher, schwülstiger und behutsamer kann man sich nicht ausdrücken, als gerade der eben angeführte Schriftsteller in Bezug auf den Gedanken, welcher uns hier beschäftigt, noch weiter sagt: „Die Möglichkeit, alle Elementarformen rechtzeitig anzuwenden und die Gliederung der Armeen in discrete Heerestheile: sind die äußerlich in dem Mechanismus dargestellten Resultate der neuerlichen Umwälzung des Kriegswesens, deren innerer Sinn aber eine vollständige Herrschaft der eigentlichen Kriegsnatur über jede auf willkürlichen Grundlagen beruhende Form ist." Man glaubt der Sache endlich auf den Grund zu kommen, wenn man liest: „Der Armeemechanismus im Großen ist, sowie er sich gestaltet hat, für den Gebirgskrieg nicht geeignet." Aber vergebliche Hoffnung! Dies ist Alles, was wir in der angedeuteten Beziehung erfahren können. Kann man nun aber dem bestehenden System ein glänzenderes Armuthszeugniß ausstellen, als es mit diesem Ausspruche ganz unbewußt geschehen ist? Heißt es nicht die Unhaltbarkeit der bestehenden taktischen Einrichtungen vollständig aufdecken, wenn man in einer Zeit, wo sich die Feuerwirkung der Infanterie und Artillerie immer mehr Geltung verschafft, wo der Volkskrieg und somit nothwendigerweise auch der Gebirgskrieg an der Tagesordnung ist und immer mehr seine eigenthümlichen Grundsätze herauszubilden strebt, wenn man in einer solchen Zeit sagt, der Armeemechanismus, wie er bestehe, sei unfähig für den Gebirgskrieg! Der Armeemechanismus der Zukunft, der Armeemechanismus, wie er sich in den zukünftigen Volkskriegen gestalten wird, ist gewiß nicht mehr unfähig für den Gebirgskrieg — davon sind wir fest überzeugt.

### Taktische Organisation und Bewaffnung nach zeitgemäßen Foderungen.

Wenn man diejenigen Foderungen, welche aus den Fortschritten der Feuerwaffen, sowie aus dem allseitigen Streben unserer Zeit nach Freiheit, Einfachheit und Beweglichkeit, hervorgehen, in bestimmte Sätze kleidet, so lauten dieselben etwa folgendermaßen: Größtmögliche Ausbildung des Feuergefechts, entsprechende Umbildung und Vereinfachung der taktischen Formationen, Abschaffung der sinnverwirrenden, unpraktischen, kraftzersplitternden Theilung der Heere in sogenannte Waffengattungen. Die beiden letzten Foderungen sind nothwendige Folgen der Erfüllung der ersten. Je mehr die Feuerwaffen in ihrer Ausbildung fortschreiten, um so einfacher müssen die Truppenformationen werden, und um so unzweckmäßiger erscheint eine Trennung in schwere und leichte Infanterie, in schwere und leichte Reiterei, in schwere und leichte Feldartillerie. Die Truppenformationen müssen sich dem eigentlichen Wesen des Feuergefechts, der zerstreuten Ordnung, immer mehr nähern und, wenigstens in Rücksicht auf das Feuergefecht, immer mehr den geschlossenen Charakter verlieren. Dies wird sich in dem Maße von selbst gestalten, je inniger sich die Begriffe Waffenthum und Volksthum verschmelzen. Denn dieses Verschmelzen bringt von selbst eine allseitige, auf das höchste gesteigerte Waffenübung mit sich. Je höher aber die Waffenfähigkeit, insbesondere die Schießfähigkeit gesteigert wird, um so weniger wird man durch geschlossene Truppenkörper wirken können. Wenn es auch nicht allgemein von den Taktikern der Gegenwart anerkannt wäre, daß das geschlossene Feuergefecht der Infanterie wenig oder gar keine Entscheidung in die Wagschale des Siegs zu legen vermag, so müßte schon der Begriff eines freien Volksthums, der in unserer Zeit seine Verwirklichung immer energischer anstrebt, auch ohne jene natürlichen Foderungen auf den Gedanken führen, die taktischen Formationen dieser Waffengattung möglichst einfach und beweglich zu gestalten. Ein freies Volk kann sich nicht in starre Formen pressen lassen, und wäre es auch nur zum Zweck des Gefechts. Es verlangt, wie in den übrigen Lebensbeziehungen so auch im Gefechte, größtmöglichen Raum zur Entfaltung der Kraft und Thätigkeit der Individualitäten. Gibt es aber eine maschinenmäßigere Thätigkeit im menschlichen Leben als das nutzlose, spieluhren-

artige Linienfeuergefecht? Damit soll nicht gesagt werden, daß geschlossene Gefechtsformationen gänzlich zu beseitigen seien. Die geschlossen fechtenden Truppenkörper sollen nur möglichst wenig oder lieber gar nicht zum Zweck des Feuergefechts verwendet werden. Der belebende Stoß der Massen, der Colonnen, nicht das langwierige, alle Kraft verzehrende Linienfeuergefecht, ist die nothwendige Ergänzung des Feuergefechts in zerstreuter Ordnung. Die Aufgabe der Fernwirkung, der Feuerwirkung, muß daher mit der fortschreitenden Ausbildung der Feuergewehre ausschließlich der zerstreut fechtenden Infanterie und Artillerie anheimgegeben werden.

Ganz entsprechend wird auch die althergebrachte Spielerei der sogenannten Waffengattungen durch die fortschreitende Ausbildung des Feuergewehrs und des Feuergefechts ihr Ende erreichen müssen. Die Infanterie bedarf, um dem Erfodernisse der Zeit zu entsprechen, keiner Theilung in schwere Infanterie, leichte Infanterie und Büchsenschützen, mit all dem Tand von Grenadieren, Voltigeuren und dgl. Die Zukunft wird nur ein schießfähiges und ein Massenfußvolk kennen. Das schießfähige Fußvolk ist zur Hälfte mit vorzüglichen Bayonnetflinten, zur Hälfte mit gezogenen Gewehren oder Büchsen bewaffnet. Die Zukunft wird keine Rücksicht auf Gleichheit der äußern Form der Waffen nehmen.*) Jenes Gewehr wird das beste sein, welches am sichersten und weitesten schießt und zugleich im Nahekampfe hinreichende Sicherheit gewährt, sei es nun eine Bayonnetflinte mit glattem Lauf oder eine Mignet'sche Büchse, sei es nach irgendwelchem System construirt. Ist das schießfähige Fußvolk auf eine solche Weise bewaffnet, dann stimmen wir vollkommen mit der Ansicht des Verfassers der „Theorie des Kriegs" überein, wonach sich die Anzahl des zerstreut fechtenden Fußvolks zur Anzahl der Masseninfanterie verhalten soll wie 2 : 3. Dann kann aber auch die Bewaffnung der geschlossen fechtenden Infanterie zur Noth aus Sensen oder ähnlichen Nahewaffen bestehen. Ja es ist sogar als eine Maßregel von vorzüglicher Wirkung zu betrachten, wenn man die Banner der Reserve, d. h. diejenigen Banner, welche für das Entscheidungsgefecht bestimmt sind, ganz auf die Nahewaffen beschränkt. Dadurch würden diese, bei sonst entsprechendem Geiste des Waffenwesens, nur in dem raschen und ungestümen Anrennen ihre Gefechtsthätigkeit suchen, und sich in das Feuergefecht gar nicht einlassen können — eine Eigenschaft, die fast immer von siegreichem und entscheidendem Erfolge begleitet ist. Die taktische Organisation darf jedoch nicht wie bisher in bestimmte Formeln und Glaubenssätze gepreßt werden. Was gestern von vorzüglichem Erfolg begleitet war, kann morgen bei andern Umständen oder mit andern Elementen vom Übel sein. Geschichtliche Belege zu dieser Wahrheit sind zur Genüge vorhanden, und wurden auch schon oben angedeutet. Aus diesem Grunde muß es dem Scharfblicke der Führer überlassen bleiben, in welcher Weise die Bewaffnung gegliedert werden soll; es muß ihnen freistehen, ob sie einzelne geschlossen fechtende Banner nur mit Nahewaffen, oder zur Hälfte mit Bayonnetflinten, zur Hälfte mit Nahewaffen versehen, ob sie die letztgenannte Anordnung nach ganzen Abtheilungen oder nach Gliedern stattfinden lassen wollen. Sind die geschlossen fechtenden Banner nur mit Nahewaffen versehen, so müssen ihnen für ständig *starke* Schützenabtheilungen**), welche in der oben angegebenen Weise bewaffnet, beigegeben werden. Bei vollständiger Durchführung der von uns in Bezug auf die Ausbildung des Feuergefechts gestellten Foderungen darf diese letzte Einrichtung dann unbedingt die vorzüglichste und zeitgemäßeste genannt werden. Es ist fast überflüssig, auf die Freiheitskriege der Polen zu verweisen, um die große Bedeutung einer solchen Bewaffnung des Fußvolks ins Licht zu stellen. Nur dadurch, daß die Polen durch ihre eigenthümliche Bewaffnung mit Sensen ihrer Freiheitsbegeisterung einen so entsprechenden Wirkungskreis gaben und in dem

*) So weit es angeht, muß dagegen ein gleiches Kaliber der Handfeuerwaffen möglichst berücksichtigt werden.

**) Schützenabtheilungen müssen sich bei jedem geschlossen fechtenden Banner befinden. Daher die Betonung des Wortes „stark".

muthigen Drauflosgehen ihre Gefechtsthätigkeit suchen mußten, war es ihnen möglich, der Übermacht einen so lange andauernden Widerstand entgegenzusetzen.

Die Zukunft kennt keine Kuirassiere, Uhlanen, Dragoner, Chevauxlegers, Husaren, Schützen zu Pferd und dgl. mehr: sie kennt nur eine Reitergattung, eine möglichst flüchtige, und wird demgemäß nur der Nationalreiterei einen Werth beilegen. Sei diese nun bekleidet und bewaffnet wie sie wolle *), führe sie den Säbel oder die Lanze, trage sie Helme, Kalpaks, Pelz- oder Filzmützen, einen Rock, einen Dolman oder eine Jacke, dies Alles ist ganz gleichgültig und verdient gar keine Beachtung, eine so große Bedeutung auch die Herren vom stehenden Heere den bunten Lappen beilegen mögen. In hohem Grade flüchtig muß die Reiterei sein, wenn sie gut sein, wenn sie den Bedürfnissen der Zeit genügen soll und den flüchtigsten und gefährlichsten Kämpfern der Gegenwart, den Kugeln, die Wagschale halten will. Diese Anfoderung erfüllt aber, wie uns die Erfahrung lehrt, nur eine Reiterei, die volksthümlich ist, d. h. aus einer Nationalneigung hervorgeht. Denn die Reiterei kann keinen Gebrauch vom Feuergewehr machen; das Feuergewehr ist für sie ein völlig unbrauchbares Werkzeug, und es muß als ein Zeichen völliger Befangenheit gelten, wenn man, wie dies ehemals der Fall war und in gewisser Weise noch jetzt vorkommt, die Reiterei auf das Feuergefecht anweist. Eine feuernde Reiterei, die neben Trefffähigkeit auch die Schnelligkeit der einhauenden Reiterei besäße, um als Begleitung der letztern in ähnlicher Weise, wie die zerstreut fechtende Infanterie als Begleitung der geschlossen fechtenden, auf den Feind einzudringen, gehört in das Reich der Unmöglichkeiten. Ferner gewährt die Reiterei den Kugeln des zerstreut fechtenden Fußvolks eine so große Zielscheibe, daß die Feuerwirkung dieser Truppengattung im Gefecht mit Reiterei eine viel bedeutendere ist als im Gefechte mit Fußvolk. Daher kann, nochmals sei es gesagt, einzig eine sehr flüchtige Reiterei gegenwärtig eine gute Reiterei sein. Da dieser Anfoderung, wie es die Erfahrung lehrt, nur eine Nationalreiterei zu entsprechen im Stande ist, so werden alle Reitergattungen, welche nicht aus dem Volke selbst hervorgehen, sondern, ohne Neigung, Befähigung und entsprechende Lebensweise, erst dazu getrillt werden, allmälig verschwinden und dann nur noch eine einzige Reiterei, die volksthümliche, übrig bleiben.

Haben die Volksheere sich einmal vollständig entwickelt und demgemäß ihre eigenthümliche Kriegführung herausgebildet, so werden wir auch einer Trennung der Artillerie in leichte, mittlere, schwere Feldartillerie und Belagerungsartillerie nicht mehr begegnen. Die praktischen Engländer sind uns in der Vereinfachung der Feldartillerie, gleichwie in der Vereinfachung des Mechanismus der Infanterietaktik, schon längst vorausgegangen, ohne daß unsere mit wahrer Raffinerie auf Vervielfältigung und Verwickelung des Heermechanismus sinnenden Militairhierarchen sich beikommen ließen sie nachzuahmen. Wenn auch nicht immer alle drei Feldartilleriegattungen in einem Staate nebeneinander bestehen, und wenn auch die Gattung häufig nur eine einzige Art enthält, so sind eben doch drei-, vier- und sechspfündige Kanonen (leichte Artillerie), acht- und neunpfündige Kanonen (mittle Artillerie) und zwölfpfündige Kanonen (schwere Artillerie) im Gebrauche, neben welchen dann noch die sieben- und zehnpfündigen Haubitzen bestehen. Die am häufigsten vorkommenden Geschütze sind die sechs- und zwölfpfündigen Kanonen und die sieben- und zehnpfündigen Haubitzen. Welch eine störende Friction im Gebrauch der Artillerie durch eine solche Vervielfältigung der Geschützgattungen und durch die nothwendig damit verbundene Überladung an Artilleriematerial entsteht, ist leicht zu begreifen. Die Engländer besitzen nun bereits seit längerer Zeit nur eine einzige Kanonengattung: die neunpfündigen Kanonen. Es entsteht hierdurch eine sehr erhebliche Vereinfachung des Artilleriematerials, welche nicht allein in Bezug auf eine leichtere Heranbildung

*) Dieser Ausspruch gilt natürlich nur in Bezug auf die Nahewaffen. Die Reiterei darf sich noch weniger mit der Feuerwaffe befassen wie die geschlossen fechtende Infanterie.

der Artilleriemannschaft, sondern auch in Bezug auf einen einfachern Gefechtsorganismus von großer Bedeutung ist. Dieselbe Vereinfachung ließe sich auf die sieben- und zehnpfündigen Haubitzen anwenden. Man dürfte nur wollen. Diesen beiden Geschützgattungen, den neunpfündigen Kanonen und der noch festzusetzenden Haubitzengattung (etwa acht- oder neunpfündig), wäre dann nichts mehr anzufügen als die kürzlich wieder in Anwendung gebrachten kleinen Bergkanonen für den Gebirgskrieg, um den Kreis des für den Volkskrieg auf dem festen Lande nothwendigen Artilleriematerials zu schließen.*) Da wir in den gewöhnlichen Haubitzgranaten (die gewöhnlichen, mit Sprengsatz gefüllten hohlen Geschosse der Haubitzen), sowie in den Kartätschgranaten oder Shrapnels (mit Sprengsatz und noch überdies mit kleinen Bleikugeln gefüllte Haubitzgranaten) hinreichend wirksame Wurfgeschosse für den Städtekrieg besitzen, und der wahre Volkskrieg in Bezug auf feste Plätze auch den Belagerungskrieg, wie er zur Zeit noch besteht, ausschließt: so dürfte im Volkskriege die Anwendung der Bomben nur äußerst selten stattfinden.

Mit einer vollständigen Entwickelung volksthümlichen Heerwesens und volksthümlicher Kriegführung muß auch der ganze Troß des Belagerungsgeschützes verschwinden, aus dem einfachen Grunde, weil dann die Festungen nothwendig ihre gegenwärtige Bedeutung verlieren werden. Die meisten der gegenwärtig bestehenden Festungen entstanden in einer Zeit, wo im Vergleich mit jetzt nur sehr kleine Armeen in das Feld geführt wurden, Armeen, die oft kaum die Größe eines heutigen Armeecorps erreichten. Damals mußten sie freilich einen entschiedenen Einfluß auf die Kriegsoperationen ausüben. Zur Zeit Ludwig's XIV., Friedrich's des Großen konnte kein Heer eine uneingenommene Festung in seinem Rücken lassen. Seit den letzten französischen Feldzügen ist dies anders geworden. Napoleon drang mit seinen ungewöhnlich großen Heeren in die feindlichen Länder ein, ohne den festen Plätzen einen Einfluß auf seine Operationen im Großen einzuräumen. Doch war man damals immer noch der Meinung, sie wenigstens regelmäßig belagern zu müssen. Dies ist nun aber bei so großen Heeresmassen, wie sie seit den stürmischen Tagen des großen Kaisers zum Kriege aufgeboten werden, ein ganz unnöthiger Aufwand von Kräften, der nie von einem entsprechenden Erfolg begleitet sein wird. Bei einer entsprechenden Disposition der Streitkräfte kann an eine Gefährdung des Rückens der Armee durch die verhältnißmäßig sehr kleinen Besatzungscorps gar nicht mehr gedacht werden, und ist einmal die Entscheidungsschlacht geschlagen und der Sieg erfochten, dann wird in den meisten Fällen auch die alsbaldige freiwillige Übergabe der Festungen erfolgen müssen. Hat ein Volk aber auch dann noch die Kraft zum Widerstande, so sind es nicht die Festungen, sondern allein die Gebirge, von welchen derselbe erfolgreich ausgehen kann. Festungen fallen, Gebirge sind uneinnehmbar, sobald sie von einem für seine Freiheit und Unabhängigkeit kämpfenden Volke vertheidigt werden. Denn wir wissen es ja, unsere gelehrten Herren Taktiker vom stehenden Heer gestehen es ja selbst zu: „Der Armeemechanismus im Großen ist, sowie er sich gestaltet hat, für den Gebirgskrieg nicht geeignet.“ War die Festung Komorn in dem neuesten ungarisch-östreichischen Kriege im Stande, einen namhaften Einfluß auf die Kriegsoperationen der Östreicher zur Zeit ihres Einmarsches in Ungarn zu äußern? So heldenmüthig sie auch vertheidigt wurde, eine so gewaltige Veste sie auch zu sein scheint, so wäre das Vordringen der Östreicher damals um keine Stunde rascher vor sich gegangen, wenn sie auch nicht vorhanden gewesen wäre. In gewissen Fällen ist aber auch die Vertheidigung von großen Festungen nicht allein nutzlos, sondern sie kann sogar den nachtheiligsten Einfluß auf den Gang des Kriegs äußern. In gewöhnlichen Fällen nämlich muß eine Festung in vier, längstens sechs Wochen fallen. Dies lehrt die Erfahrung.**) Wenn daher der Vertheidiger die letzte Entscheidung

*) Ob auch die Raketenbatterien, die indessen eine sehr einfache Handthierung erfodern, wirklichen praktischen Nutzen für den Volkskrieg gewähren, muß erst die Erfahrung lehren.

**) Die Belagerung Komorns bildet eine Ausnahme der seltensten Art.

an die Vertheidigung der Hauptstadt seines Landes knüpft, indem er ihr eine entsprechende Befestigung und Besatzung gibt, so heißt dies so viel als zum voraus seine Niederlage unterschreiben. Dies sahen die ungarischen Generale wol ein, als sie trotz der neuaufgeführten Vertheidigungswerke dennoch Ofen und Pesth ohne Schwertstreich den Feinden preisgaben. Ofen und Pesth hätten sich, selbst bei der heldenmüthigsten Vertheidigung in kurzer Zeit dem östreichischen Heere ergeben müssen, und dann würde es nicht geheißen haben: es ist eine Festung übergeben worden, sondern durch ganz Ungarn wäre der Schmerzensruf gedrungen: Buda-Pesth ist gefallen! Die Eroberung des ganzen Landes wäre wahrscheinlich die Folge dieser mehr moralischen als physischen Niederlage der Ungarn gewesen. Kossuth und Meßaros waren klüger. Sie gaben Pesth preis, und trotz der Besetzung dieser Stadt durch die Östreicher konnte eigentlich Niemand von einer Niederlage der Ungarn sprechen. Einer Niederlage muß eine große Schlacht vorausgehen und einer solchen wichen die Ungarn, wie die Zeitungen damals glauben machen wollten, aus Mangel an Muth und Kriegsgewohnheit überall aus. Als Pesth besetzt war, schien der Kampf entschieden und Ungarn erobert zu sein. Windisch-Grätz sonnte sich bereits in den Strahlen seines Ruhms. Die Ungarn zogen sich aber hinter die sumpfigen und unwegsamen Gegenden der Theiß und in die östlichen Gebirge zurück. Kossuth begeisterte die Nation durch seine glühenden Reden und Aufrufe; er organisirte die Honveds und den Landsturm in immer größerm Maßstabe, und nach fünf Monaten, bald nach den äußerst blutigen Schlachten bei Gyöngyös und Erlau, nach dem Flankenangriffe bei Waitzen, waren die Magyaren wieder im Besitz ihrer alten Metropole.

Feste Plätze haben während einer Schlacht als Anlehnungspunkte, da wo die Bodenbildung keinen solchen darbietet, was jedoch in einem geschickt geführten Kriege nie vorkommen wird, immerhin eine große Bedeutung. Müssen denn aber solche Plätze, um diesen Anfoderungen zu entsprechen, kolossale, viele Millionen verschlingende Mauerwerke sein? Reicht es für den Zeitraum einer Schlacht nicht in vollem Maße hin, wenn der befestigte Platz nur von starken Erdwerken umgeben ist, die für einige Tage Widerstand zu leisten vermögen? Man wird hier einwenden: Man hat aber auch Waffen- und Proviantplätze nöthig, und diese dürfen nicht in so kurzer Zeit eingenommen werden, als es bei solchen Erdfestungen der Fall ist. Dagegen ist zu erwidern, daß solche Plätze stets in den vortheilhaftesten Positionen des Landes angelegt werden, und ihre Anlagen sich innig an die Bodenbildung anschließen müssen. Hohe, felsige Gebirge werden hierzu am geeignetsten sein, und ohne großen Aufwand wird in denselben bei ausreichendem Proviant ein uneinnehmbarer Platz angelegt werden können, vorausgesetzt daß auch die in weiterm Umkreise befindliche Bodenbildung berücksichtigt worden ist und eine recht hartnäckige Gebirgsvertheidigung erlaubt. Mit einem Worte: die Gebirge sind die Festungen der Zukunft. Durch das Anschmiegen an die Scholle entsteht ein den natürlichen Bodenverhältnissen entsprechendes, in seinen Grundprincipien viel einfacheres Befestigungssystem, welches ganze Landesstrecken umfaßt und nicht einzelne wenige Städte des Landes allein umschließt. Daß dieser Gedanke von unsern Strategen wenigstens geahnt werde, beweist die neuerdings wieder auftauchende Idee einer Befestigung des Schwarzwalds. In der zweiten würtembergischen Kammer wurde darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die oberrheinischen Gebirge auf eine sichernde Weise vertheidigt werden sollen, man die Schwarzwaldpässe durch sieben kleinere Forts sperren müsse, und zwar vom Kniebis (Schwarzwaldpaß bei Freudenstadt) an bis hinauf nach Stein am Rhein an allen Mündungen der vom Schwarzwald nach dem Rhein führenden Straßen und an den Rheinübergängen. Wenn nun auch bei dieser Gelegenheit von einer Befestigung Donaueschingens und Stockachs im alten Stile die Rede ist, so beweist doch jener Vorschlag, daß man von der alten Idee, nur einzelne wenige, aber viele Millionen kostende Bauwerke anzulegen, allmälig abzukommen beginnt. Das Belagerungsgeschütz, dessen Beschaffung fast ebenso ungeheure Summen verschlingt wie jene starren Bollwerke, wird demgemäß mit der vollständigen Entfaltung des Volks-

kriegs, respective mit dem Aufhören der jetzigen Befestigungsweise, entbehrlich werden, denn zur Belagerung von Werken, wie sie der Volkskrieg in Anspruch nimmt, ist nur Feldgeschütz erfoderlich, ja man kann vermöge der Natur dieser Befestigung gar kein anderes Geschütz in Anwendung bringen.

Mit der vorgeschlagenen Vereinfachung des Befestigungswesens sowol wie vermöge des sehr praktischen und einfachen Birago'schen Brückensystems lassen sich endlich die sogenannten Genietruppen, die Pionniere, Pontoniere, Sapeure und Mineure ohne die geringste Schwierigkeit in eine einzige Truppengattung zusammenschmelzen, wie dies in manchen Heeren — bei dem bestehenden Wuste von Lehren freilich nicht zum Heile dieser Truppengattung — schon jetzt gebräuchlich ist. Denn durch die Erfüllung der angedeuteten Foderungen wird der Mechanismus aller Geschäfte, welche die Aufgabe der Genietruppen bilden, und für welche gegenwärtig besondere Corps bestehen, so sehr vereinfacht, daß man im Grunde nur praktische, mit Erd- und Wasserarbeiten vertraute Hände zur Ausführung derselben nöthig hat. Ihre Führer brauchen sich die Köpfe nicht mehr mit einer Masse von starren Systemen und Lehren zu beschweren, durch deren Studium, wie uns die tägliche Erfahrung lehrt, der wahre Begriff vom Kriege ertödtet wird, und wobei diese Führer selbst zu mathematisch gebildeten Handwerkern herabsinken. Auf den lebendigen großen Organismus eines Volksheers hingewiesen, haben sie dann nur ihre Aufmerksamkeit der Gestaltung des Bodens zuzuwenden, und im Augenblicke der Gefahr eine den geographischen, politischen und nationalen Verhältnissen entsprechende Volksbefestigung zu ersinnen, an die sich alles Andere, was jetzt noch einen übermäßigen Ballast von Wissen und Material erfodert, auf eine ganz einfache und natürliche Weise anschließt.

Dies wären die Gesichtspunkte, nach welchen hin das noch bestehende Heerwesen seine Umwandlung erleiden wird und muß, je mehr das volksthümliche Waffenthum sich Bahn bricht, oder mit andern Worten, je mehr das Princip politischer Freiheit und Gleichheit — das große Princip unserer Epoche — die Formen des alten Lebens durchbricht und seine neuen Schöpfungen hervorarbeitet. Mag immerhin der starre, von Standes- und Parteivorurtheilen geblendete Militairhierarch sich gegen die Foderungen und Richtungen der Zeit stemmen und sie verlästern; sein dem alten Ritterthum erborgter Degen ist ohnmächtig, den Geist zu bannen, der in der Weltgeschichte weht und die Völker in neue Bahnen treibt. Sein starres Festhalten an Dem, was gegen den Geist und das Bedürfniß der Zeit, kann nur dazu dienen, dem Mann von Einsicht und Überzeugung die Augen über die Sachlage vollends zu öffnen. Schon seit 60 Jahren sucht das volksthümliche Waffenthum die künstliche Umwallung zu durchbrechen, die man ihm entgegensetzt: es kann vielleicht noch lange dauern, bis es ihm auf dem stillen Wege der Überzeugung und des allgemeinen, leise zwingenden Fortschritts gelingt, diesen Durchbruch zu vollenden. Aber wie gegenwärtig die Weltlage beschaffen, bedarf es auch nur eines einzigen Fingerdrucks, einer einzigen großen welthistorischen Katastrophe, und das Getriebe des alten Waffenthums sinkt, um der jungen Gestaltung, um der freien Volkswehr Raum zu machen. Doch Wer möchte in diesem Augenblicke, wo Alles möglich scheint, die Rolle des Augur übernehmen!

---

# Preußen und der Vereinigte Landtag im Jahre 1847.*)

## Das Februarpatent und die daraus fließenden Verordnungen.

Die Verhandlungen der preußischen Provinziallandtage von 1845 und die darauf folgenden Landtagsabschiede hatten die Nation mehr und mehr überzeugt, daß der bisher eingeschlagene Weg des schüchternen Petitionirens zu keinem praktischen Resultate führe. Die Regierung hatte früher entschiedene Foderungen der Stände allerdings zurückgewiesen und zu wiederholten malen erklärt, sie wolle nicht gedrängt sein, sie werde zur geeigneten Zeit aus freien Stücken dem Lande die Reformen gewähren, welche sie den Bedürfnissen entsprechend erachte. Die Stände, lediglich den Zweck im Auge behaltend, unterließen es, durch bestimmte Anträge den Vorwurf des Drängens, wie es in höhern Regionen genannt wurde, auf sich zu laden, und beschränkten sich vielmehr darauf, der Regierung auszusprechen, wie sie ihrer Weisheit und Einsicht, den rechten Augenblick zu ergreifen, vertrauen. Doch die Regierung verkannte diese Mäßigung, oder that wenigstens, als verstände sie dieselbe in einem andern Sinne. Die halbofficiellen Organe suchten ununterbrochen die Ansicht geltend zu machen, der Drang nach einer Verfassung sei durchaus kein allgemeiner, sondern ginge nur von einzelnen unruhigen Köpfen aus. Unterdessen nahte der Augenblick heran, wo die Provinzialstände von neuem zusammentreten sollten. Die Nation schien diesmal den Ständen ihre Stellung erleichtern zu wollen. Denn fast in allen Städten der Monarchie bereiteten sich Petitionen an die Stände vor, worin Letztere in entschiedenen Worten aufgefodert wurden, die endliche Gewährung einer reichsständischen Verfassung, sowie derjenigen Institutionen, welche das Wesen eines freien Staats ausmachen, von der Krone zu verlangen. Die Mehrzahl dieser Petitionen ging von den Gemeindebehörden aus. Im Lande war übrigens die Stimmung keine heitere. Von allen Seiten ertönten Klagen über die Willkür der Polizei. Besonders in der Hauptstadt kamen fast täglich Fälle vor, welche allein schon dazu dienen mußten, den Unterschied zwischen dem Polizei- und dem Rechtsstaat scharf herauszustellen. Ohne Zweifel wollte man verhindern, daß etwa unter den Augen des Königs irgendwelche Regungen sich kundgäben, welche dem Monarchen vielleicht eine andere Meinung über die Stimmung und die Wünsche der Bürger beibringen könnten. Nur so kann es z. B. erklärt werden, daß der unter dem Namen „Bürgergesellschaft" bestehende Verein nach kurzem Bestehen von der Polizei verboten wurde. Die Statuten des Vereins bestimmten ausdrücklich, daß Alles, was kirchliche, politische oder andere aufregende Zeitfragen berühre, aus den Vorträgen fern gehalten werden solle; nichtsdestoweniger versagte die Polizei dem Statut ihre Genehmigung, weil darin gesagt sei, daß der Verein auf das Bürgerthum einwirken wolle.

Um so ungläubiger wurden die Gerüchte aufgenommen, welche sich Anfang Januar 1847 über die nahe bevorstehende Verleihung einer Verfassung verbreiteten. Diese Gerüchte erhielten sich indessen fortwährend aufrecht; man bezeichnete bald schon den Tag, an welchem die Verfassung erscheinen sollte. Kam dann dieser Tag heran, ohne das erwähnte Geschenk zu bringen, so bezeichnete man wieder einen neuen Termin. In der That schienen so manche Umstände darauf hinzudeuten, daß die Regierung etwas Wichtiges ausführen wolle. In den Ministerien bemerkte man eine ungewöhnliche Rührigkeit. Die Oberpräsidenten der verschiedenen Provinzen reisten zwischen ihren Wohnsitzen und der Hauptstadt hin und her. Die verfassungsmäßige Zusammenberufung der Provinziallandtage erfolgte nicht; von Vorbereitungen dazu seitens der Regierung war nirgend die Rede. Viele wiesen schon die Gründe nach,

*) Die vorliegende Abhandlung schließt sich genau an den im zweiten Bande der „Gegenwart", S. 30—89, enthaltenen Artikel „Preußen vor dem Februarpatent von 1847". D. Red.

welche die Krone nöthigten, die Einführung einer reichsständischen Verfassung zu beschleunigen. Bald sollten die Finanzen des Staats sich in schlechtem Zustande befinden und eine neue Anleihe erheischen. Nach dem Grundgesetze von 1820 war aber der Staatsschuldenetat geschlossen, und neue Anleihen konnten nur mit Zustimmung der künftigen Reichsstände ausgeschrieben werden. Bald wurde wieder angeführt, die Reorganisation des Gerichtswesens und die dadurch herbeigeführte Veränderung in Personen- und Eigenthumsrechten machen es der Regierung wünschenswerth, den Gesammtrath der Stände anzuhören. Auch für die verzögerte Publication der neuen Verfassung wurden Gründe angeführt. Man behauptete, der König suche noch die Zustimmung der Agnaten des königlichen Hauses nach; Östreich und Rußland aber hätten gegen die Gewährung der Verfassung protestirt. Von allem Diesen ist sicherlich etwas wahr. Indessen darf man nicht vergessen, daß der König mit hinlänglicher Gewalt bekleidet war, um den Regierungsbedürfnissen zu genügen, ohne eine Verfassung zu gewähren. Viel wahrscheinlicher ist es, daß man den erneuten, lauten und energischen Foderungen der öffentlichen Meinung nichts Genügendes mehr entgegenzustellen wußte, daß die außerordentliche Entwickelung der provinzialständischen Thätigkeit den einheitlichen Gang der Regierung mehr hemmte als förderte. Namentlich auf letztern Umstand ist sehr großes Gewicht zu legen. Wer den Verhandlungen der Provinziallandtage seit 1841 aufmerksam folgt und namentlich beachtet, wie die Berathungen sich auf eine Unzahl von Gegenständen erstreckt haben, welche durchaus außerhalb des Provinzialinteresses liegen, Der wird von selbst auf den Schluß kommen, daß die Regierung nur zwei Wege befolgen konnte, nämlich entweder die Provinzialstände ihrer frühern Nichtigkeit zu überantworten, oder ein gemeinsames Organ für ihre Wünsche und Gutachten zu schaffen. Das Erstere ging nicht: es stand in offenem Widerspruch mit den wiederholten Versicherungen des Königs, nach welchen das Institut der Provinzialstände mehr und mehr ausgebildet und erweitert werden sollte. So wurde also der zweite Weg eingeschlagen. Mochten aber auch schon Viele sich sanguinischen Hoffnungen hingeben: die Einsichtsvollern erwarteten keine Gesetzgebung, welche mehr leisten würde, als aus dem unbequemen Streite mit acht Landtagen herauszukommen.

Am Abend des 3. Febr. 1847 brachte endlich der officielle „Staatsanzeiger" eine Reihe von königlichen Verordnungen, welche sämmtlich auf die ständischen Einrichtungen Bezug hatten. In der ersten derselben, mit der Überschrift: „Patent die ständischen Einrichtungen betreffend", sagt der König, daß er seit seinem Regierungsantritt der Entwickelung der ständischen Verhältnisse seine Sorgfalt gewidmet habe. „Wir erkennen in dieser Angelegenheit eine der wichtigsten Aufgaben des von Gott uns verliehenen königlichen Berufs, in welchem uns das zweifache Ziel vorgesteckt ist: die Rechte, die Würde und die Macht der uns von unsern Vorfahren ruhmreichen Andenkens vererbten Krone unversehrt unserm Nachfolger in der Regierung zu bewahren, zugleich aber auch den getreuen Ständen unserer Monarchie diejenige Wirksamkeit zu verleihen, welche, im Einklang mit jenen Rechten und den eigenthümlichen Verhältnissen unserer Monarchie, dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu sichern geeignet ist." Im Hinblick hierauf und fortbauend auf die von dem vorigen König gegebenen Gesetze, namentlich auf das Staatsschuldengesetz vom 17. Jan. 1820 und das Gesetz über die Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823, beschließt der König: „So oft die Bedürfnisse des Staats entweder neue Anleihen, oder die Einführung neuer, oder die Erhöhung der bestehenden Steuern erfodern möchten, wird der König die Provinzialstände der Monarchie zu einem Vereinigten Landtage um sich versammeln, um für erstere die durch die Verordnung über das Staatsschuldenwesen vorgesehene ständische Mitwirkung in Anspruch zu nehmen und zu letzterer sich ihrer Zustimmung zu versichern." Ferner soll ein Vereinigter ständischer Ausschuß periodisch zusammenberufen werden. Dem Vereinigten Landtage und in dessen Vertretung dem Ausschusse wird übertragen: in Beziehung auf den ständischen Beirath

bei der Gesetzgebung diejenige Mitwirkung, welche bisher den Provinzialständen beigelegt war; ferner die durch das Gesetz vom 17. Jan. 1820 vorgesehene ständische Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden; endlich das Petitionsrecht über innere nicht blos provinzielle Angelegenheiten. Das Patent schließt: „Indem wir sonach, über die Zusagen unsers höchstseligen Herrn Vaters Majestät hinaus, die Erhebung neuer, sowie die Erhöhung der bestehenden Steuern an die, im Wesen deutscher Verfassung begründete Zustimmung der Stände gebunden und dadurch unsern Unterthanen einen besondern Beweis unsers königlichen Vertrauens gegeben haben, erwarten wir mit derselben Zuversicht auf ihre so oft erprobte Treue und Ehrenhaftigkeit, mit welcher wir den Thron unserer Väter bestiegen haben, daß sie uns auch bei diesem wichtigen Schritte getreulich zur Seite stehen und unsere nur auf das Wohl des Vaterlandes gerichteten Bestrebungen nach Kräften unterstützen werden, damit denselben unter Gottes gnädigem Beistande das Gedeihen nicht fehle.“

Diesem Patent folgt die Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags. Zunächst wird darin festgesetzt, daß die acht Provinziallandtage der Monarchie zu einem Landtage vereinigt werden sollen, so oft dazu nach dem Inhalt des eben angeführten Patents Veranlassung vorhanden sei, oder wenn es der König außerdem für angemessen erachte. Ort und Dauer der Sitzungen bestimmt für jeden einzelnen Fall der König. Die großjährigen Prinzen des königlichen Hauses, sowie die frühern reichsunmittelbaren Fürsten und Standesherren, sollen den Herrenstand auf dem Vereinigten Landtage bilden; außerdem behält sich der König vor, denselben zu verstärken. Die Abgeordneten der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden erscheinen in gleicher Anzahl auf dem Vereinigten Landtage wie auf den Provinziallandtagen. Dem Vereinigten Landtage stehen die Befugnisse zu, welche die Verordnung vom 17. Jan. 1820 den Ständen in Bezug auf die Staatsanleihen verleiht: es sollen nämlich neue Darlehen, für welche das gesammte Vermögen und Eigenthum des Staats zur Sicherheit gestellt wird, fortan nicht anders aufgenommen werden, als mit Zuziehung und unter Mitgarantie des Vereinigten Landtags. Ebenso sollen dergleichen Darlehen, wenn sie zur Deckung des Staatsbedürfnisses in Friedenszeiten bestimmt sind, ohne Zustimmung des Vereinigten Landtags nicht aufgenommen werden. Im Fall eines ausbrechenden Kriegs jedoch, wenn der König die Zusammenberufung des Landtags aus politischen Gründen nicht für zulässig erachtet, soll die ständische Mitwirkung durch Zuziehung der Deputation für das Staatsschuldenwesen ersetzt werden. Sobald der König das Hinderniß für die Berufung als beseitigt erachtet, wird derselbe den Landtag zusammenberufen und ihm den Zweck und die Verwendung des aufgenommenen Darlehens nachweisen lassen. Der Vereinigte Landtag soll ferner die Rechnungen der Staatsschuldenverwaltung prüfen. Ohne dessen Zustimmung können auch weder neue Steuern eingeführt noch die bestehenden erhöht werden. Ausgenommen davon sind die Zölle und indirecten Steuern, sowie die Domainen, Regalien und Provinzial-, Kreis- und Communalabgaben. Auch kann der König für den Fall eines Kriegs außerordentliche Steuern ausschreiben, vorbehaltlich des spätern Nachweises über die Verwendung. Die Feststellung des Hauptfinanzetats und die Verwendung der Staatseinnahmen verbleibt ein ausschließendes Recht der Krone. Endlich soll der Vereinigte Landtag zu allen Gesetzen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten sowie die allgemeinständische Gesetzgebung zum Gegenstande haben, seinen Beirath und Gutachten abgeben.

Hiernach folgen noch die Bestimmungen über die Art und Weise der Berathungen. Bei Propositionen über Staatsanleihen und Steuerveränderungen tritt der Herrenstand mit den übrigen Ständen zu einer gemeinschaftlichen Berathung zusammen; in allen übrigen Fällen verhandelt derselbe in einer abgesonderten Versammlung. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bitten und Beschwerden dürfen nur dann an den Thron gelangen, wenn sie in beiden Versammlungen

berathen, und zwei Drittheile der Stimmen erlangt haben. In Fällen, wo die Interessen einzelner Stände oder Provinzen auseinandergehen, ist unter gewissen Bedingungen eine Sonderung in Theile zulässig. Zur Leitung der Geschäfte ernennt der König für jede Versammlung einen Marschall und einen Vicemarschall. In den gemeinschaftlichen Versammlungen führt der Marschall des Herrenstandes den Vorsitz. Der Vereinigte Landtag steht mit den Kreisständen, Gemeinden und andern Körperschaften, sowie mit den in ihm vertretenen Ständen und einzelnen Personen in keinerlei Geschäftsverbindung, und dürfen dieselben den Abgeordneten weder Instructionen noch Aufträge ertheilen. Bitten und Beschwerden dürfen nur von Mitgliedern des Landtags eingebracht, und, wenn dieselben vom König ein mal zurückgewiesen worden, von der nämlichen Versammlung nicht wieder, und später auch nur dann erneuert werden, wenn dazu neue Gründe sich ergeben. Eine dritte Verordnung betrifft die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse. Der Ausschuß soll danach spätestens alle vier Jahre zusammentreten. Es werden ihm dieselben Befugnisse wie dem Vereinigten Landtage eingeräumt, mit Ausnahme der Steuerbewilligung und des Petitionsrechts in Verfassungsangelegenheiten. Eine vierte Verordnung endlich handelt von der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen, welche aus acht auf dem Vereinigten Landtage zu wählenden Mitgliedern bestehen und jährlich zur Erledigung ihrer Geschäfte vom Minister des Innern einberufen werden soll.

Eindruck der Februargesetzgebung auf die öffentliche Meinung und die Parteien.

Dies ist der wesentliche Inhalt jener Verordnungen vom 3. Febr., mit denen ein neuer großartiger Abschnitt der preußischen Geschichte beginnt. Der Eindruck, welchen das Patent auf die öffentliche Meinung machte, war, wenn man die Wichtigkeit des Ereignisses in Betracht zieht, ein sehr lauer. Niemand wurde dadurch befriedigt. Die Partei, welche noch royalistischer als der König erschien, betrachtete die Gesetze mit Argwohn, weil sie darin den Anfang zu viel durchgreifendern Reformen sah. Die Partei des Rechtsstandpunkts war, wie wir sehr bald sehen werden, noch weniger befriedigt, indem sie die ältern Gesetze über die Volksrepräsentation für verletzt hielt. Die liberale Partei wollte von dem Ständewesen gar nichts wissen; sie erklärte der neuen Verfassung den entschiedenen Krieg. Auch selbst im größern Publicum zeigten sich nur sehr spärliche Sympathien dafür; denn selbst den Wenigen, welche sonst wohl zufriedengestellt gewesen wären, ging es eben mit der neuen Verfassung, wie es überhaupt dem Menschen mit der verspäteten Erfüllung eines Wunsches geht. Man erwartet von Jahr zu Jahr, ohne erhört zu werden, bis eine Erschlaffung eintritt, welche nicht mehr gestattet, sich über das endlich Erreichte zu freuen. Die Regierung selbst schien diese Stimmung zu fühlen, denn schon wenige Tage nach der Veröffentlichung der Gesetze erschien in dem Staatsanzeiger eine Beleuchtung derselben. Es wird darin das Zugeständniß gemacht, daß ohne Zweifel alle Diejenigen, welche ein Staatsgrundgesetz, eine constitutionelle Charte im modernen Sinne des Worts erwartet haben möchten, sich getäuscht finden würden. Eine solche Erwartung sei aber auch nicht begründet gewesen, nachdem der König auf den Landtagen von 1840 und 1843 sich entschieden dagegen ausgesprochen, und nur die Entwickelung der ständischen Verfassung verheißen hätte. Eine solche sei aber allerdings nöthig gewesen, um das Gesetz von 1820 zur Ausführung zu bringen, während das Wann und Wie der königlichen Fürsorge überlassen geblieben. Es werden nun die Hauptpunkte des Patents Satz für Satz vertheidigt. Merkwürdig ist besonders der Grund, welcher für die Beibehaltung des ständischen Ausschusses angeführt wird, nämlich: „weil die häufige Wiederkehr der großen Versammlung mit nicht geringen Unbequemlichkeiten und Kosten, auch die Berathung weitläufiger Gesetze in solcher mit Schwierigkeit und unverhältnißmäßigem Zeitaufwande verbunden sein möchte“. Von dem neugeschaffenen Herrenstand heißt es: „Es erscheint der Herrenstand hier, wo die An-

gelegenheiten des ganzen Landes verhandelt werden, in der ihm nach deutscher Gewohnheit gebührenden, äußerlich bevorzugten Stellung, welche ihm gegeben werden konnte, ohne dadurch den Rechten der übrigen Stände zu nahe zu treten." Der halbofficielle Lobredner scheint aber von der Vollkommenheit der Gesetze selbst nicht recht überzeugt gewesen zu sein, denn er gesteht am Schlusse ein: „Übrigens wissen wir sehr wohl, daß es nicht die Form der Verfassung ist, welche ein Volk glücklich und stark macht, sondern der Geist, welcher sie belebt."

Die Presse bemächtigte sich alsbald der neuen Patente und unterwarf dieselben einer scharfen und ausführlichen Kritik. Die entschiedenern Urtheile mußten sich indessen in die außerpreußischen Zeitungen flüchten. Es kann nicht unsere Absicht sein, den Leser durch Mittheilung dieser verschiedenartigen Besprechungen zu ermüden. Sie lassen sich ihrem Standpunkte nach in zwei Hauptclassen bringen, von denen die eine die Patente als im Widerspruch mit den der Nation gemachten Verheißungen ganz und gar ablehnen, die andere sie nur als Grundlage für die jenen Verheißungen entsprechend zu errichtende Verfassung annehmen wollte. Für die erstere Ansicht sprach sich besonders die mit Schärfe ausgeführte Schrift eines preußischen Juristen, Heinrich Simon in Breslau*), aus; dieselbe machte überhaupt den Standpunkt der Partei deutlich, welche jene Ansichten vertrat. Simon wies zunächst die Unterschiede zwischen der neuen und der alten Gesetzgebung nach. Statt der jährlich zu versammelnden Reichsstände seien vereinigte Provinzialstände, statt der Repräsentation der Nation factisch die Repräsentation einiger Grundbesitzer gewährt; Petitionsrecht und Beirath der Stände aber sei geschmälert. Hingegen enthalten die neuen Gesetze nichts über die Sicherstellung der persönlichen Freiheit, nichts über die Befreiung der Presse, die Verantwortlichkeit der Beamten, das Steuerbewilligungsrecht der Volksvertretung. Aus diesen Gründen rathe er, daß das Volk die Verfassung auf das entschiedenste ablehnen möge. Die nach Berlin berufenen Mitglieder der Provinziallandtage sollen sich nur als Abgeordnete der Provinzen ansehen, gegen die Patente vom 3. Febr. protestiren, und den König um Rücknahme derselben und Gewährung einer neuen Verfassung, wie sie den Bedürfnissen des preußischen Volks entspreche, bitten.

Die andere Partei, welche für die Annahme der Patente war, werden wir sehr bald bei der That kennen lernen. Welchen Weg diese beiden Parteien aber auch einschlagen mochten: Das ließ sich schon mit Sicherheit voraussehen, daß die Regierung in ihnen hartnäckige Gegner finden würde. Ein drittes Element gesellte sich noch hinzu, welches die falsche Berechnung des Ministeriums zu einem nicht ungefährlichen Feinde gemacht hatte. Dieses neue oppositionelle Element wurde durch die Bildung des Herrenstandes geschaffen. Wir wollen hier gar nicht näher ausführen, inwiefern überhaupt eine solche Pairie in den Sitten der preußischen oder deutschen Nation ihre Berechtigung finden konnte. Die öffentliche Meinung misbilligte ganz entschieden die künstliche Erzeugung eines solchen Instituts. Weit mehr als aus diesem Grunde hätte aber die Regierung aus politischen Gründen davon abstehen müssen. Durch Bildung der Herrencurie erweckte sie den Neid und die Eifersucht des Adels unter sich. Die vielen Grafen, Barone und Edelleute, welche früher nicht reichsunmittelbar gewesen, auch keine sogenannten Standesherrschaften besaßen, nichtsdestoweniger aber sich aus ebenso guten und vollblütigen Familien als die Mediatisirten fühlten: alle diese wurden nicht allein Gegner der Herrencurie, sondern auch des Systems, welches den Adel in eine erste und zweite Classe theilte. Die Wahrheit dieser Bemerkung wird sich übrigens bei den Verhandlungen des Landtags am besten herausstellen.

---

*) „Annehmen oder Ablehnen? Die Verfassung vom 3. Febr. 1847 beleuchtet vom Standpunkt des bestehenden Rechts" (Leipz. 1847).

Einberufung des Vereinigten Landtags; fernere Gesetzpublicationen; Erlaß des Geschäftsreglements.

Am 8. Febr. erschien eine königliche Cabinetsordre, welche den ersten Vereinigten Landtag auf den 11. Apr. nach Berlin berief. Mit gespannter Erwartung sah man jenem Tage entgegen, an welchem der König zum ersten mal zu den Vertretern aller Theile der Monarchie sprechen sollte. Man war begierig zu erfahren, wie der König die schon ziemlich laut gewordene Opposition gegen seine Patente aufnehmen würde. Vor allen Dingen aber war man zweifelhaft, inwiefern der Landtag der Meinung des Landes über die neuen Institutionen Ausdruck geben und, da er doch nur den besitzenden Stand und auch diesen sogar nur mangelhaft vertrat, die Rechte der von der Theilnahme an den Staatsangelegenheiten ausgeschlossenen Classen wahren würde.

Wenige Tage vor der Eröffnung des Landtags erschien noch eine Reihe bedeutender Gesetze. Das erste derselben, vom 30. März datirt, betrifft die Bildung neuer Religionsgesellschaften. Der König erklärt darin, daß er einerseits zwar entschlossen, den in seinen Staaten geschichtlich und nach Staatsverträgen bevorrechteten Kirchen, der evangelischen und der römisch-katholischen, nach wie vor seinen kräftigsten Schutz angedeihen zu lassen, und sie in dem Genuß ihrer besondern Gerechtsame zu erhalten, daß es andererseits aber ebenso sein Wille sei, seinen Unterthanen die in dem Allgemeinen Landrecht ausgesprochene Glaubens- und Gewissensfreiheit unverkümmert aufrecht zu erhalten, auch ihnen nach Maßgabe der allgemeinen Landesgesetze die Freiheit der Vereinigung zu einem gemeinsamen Bekenntnisse und Gottesdienste zu gestatten. Es soll einem Jeden freistehen, unbeschadet seiner staatsbürgerlichen Rechte, aus seiner bisherigen Kirche auszuscheiden und sich neuen Religionsgesellschaften anzuschließen. Doch sollen die Beamten der letztern Amtshandlungen mit civilrechtlicher Gültigkeit nicht vollziehen dürfen, wenn ihnen diese Befugniß nicht ausdrücklich von der Staatsbehörde beigelegt worden. Vielmehr sollen die civilrechtlichen Acte von den besonders dazu angewiesenen Ortsgerichten aufgenommen werden. Unleugbar machte dieses Gesetz den in der letzten Zeit unerträglich gewordenen Plackereien, welchen die neuen Kirchensekten bis dahin unterworfen waren, ein Ende. Doch wurde der alte Unterschied zwischen geduldeten und anerkannten Religionsgesellschaften noch immer aufrecht erhalten. Das zweite jener Gesetze, vom 3. Apr. datirt, betrifft die Errichtung von Handelsgerichten. Während die Rheinprovinz schon seit 50 Jahren im Besitz dieses so wichtigen Instituts war, hatte der Handelsstand in den alten Provinzen seit Jahr und Tag vergebens darum gebeten. Das neue Gesetz half diesem Bedürfniß nur auf sehr ungenügende Weise ab. Die Errichtung von Handelsgerichten wird an jedem Orte von einem desfallsigen Antrage des Handelsstandes abhängig gemacht. Für die aus dem Handelsstande zuzuziehenden Mitglieder des Handelsgerichts ernennt die Regierung die Wähler. Durch die Bestimmung, daß die Mitglieder aus dem Handelsstande zur Übernahme eines obrigkeitlichen Amts geeignet sein müssen, wurden die jüdischen Kaufleute, obwol sie doch eine bedeutende Zahl ausmachten, von vorn herein von dem Rechte, Beisitzer der Handelsgerichte zu sein, ausgeschlossen. Endlich erschienen noch zwei Verordnungen in Beziehung auf das Gerichtsverfahren. Die erste derselben gestattete allen männlichen Staatsbürgern den Zutritt zu den nach dem Gesetz von 1844 zu führenden Untersuchungen. Eine darin enthaltene Bestimmung, daß denjenigen Personen der Zutritt zu versagen sei, welche das Recht, die Nationalcocarde zu tragen, verloren haben, verdient ihrer Eigenthümlichkeit wegen angeführt zu werden. Die zweite Verordnung läßt auch die Öffentlichkeit für Civiluntersuchungen zu: bekanntlich that dies die Verordnung von 1844 nur für Criminaluntersuchungen.

Der Umstand, daß die hier angeführten Gesetze in den letzten Tagen vor der Eröffnung des Vereinigten Landtags erschienen, wurde im Publicum verschiedenartig beurtheilt. Einige sahen darin Concessionen der Regierung, in der Absicht, die Mittel der Opposition zu schwächen; Andere wollten darin vielmehr eine Demonstration erkennen, welche zeigen sollte, daß die Regierung dergleichen Gesetze auch ohne den

Beirath der Stände erlassen könne. Beide Ansichten erscheinen gegründet, und vielleicht kann man in ihnen vereinigt das Motiv für die so beschleunigte Publication jener Gesetze sehen. Unverkennbar war die Regierung über die bevorstehenden ständischen Debatten in großer Besorgniß; ihr ganzes Streben schien darauf gerichtet, dieselben so weit wie thunlich zu beschränken. Zeugniß davon gibt das Geschäftsreglement, welches am Tage der Eröffnung publicirt wurde. Wir wollen hier nicht weiter das Princip erörtern, nach welchem einer großen reichsständischen, mit wichtigen Befugnissen ausgestatteten Versammlung eine Geschäftsordnung ohne deren Beirath auferlegt wurde. Es lag dies in der Anschauungsweise, welche das damalige Regiment von der Stellung der Stände hatte. Viel bedeutungsvoller sind indessen die einzelnen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung. Wie früher bei den Provinziallandtagen, so ernennt auch für den Vereinigten Landtag der König den Marschall und Vicemarschall. Hiermit endet nun zwar das unmittelbare Bestimmungsrecht der Krone; nichtsdestoweniger bleibt aber der Ständeversammlung selbst das Recht der innern Selbstregierung vorenthalten. An die Stelle des Königs tritt nun der Marschall; er ernennt nicht allein die Secretaire, sondern auch die Mitglieder der einzelnen Abtheilungen, die Vorsitzenden und Referenten derselben. Alle Reden müssen an den Marschall gerichtet werden, eine Bestimmung, die ohne Zweifel verhindern sollte, daß der Redner an Gefühle der Versammlung appellire. Von der Vorschrift, daß die Redner der Reihenfolge nach sprechen müssen, wurden die Minister und die Prinzen aus dem königlichen Hause ausgenommen. Eine andere Bestimmung greift auf das nachhaltigste in die ganze Thätigkeit der Stände ein: sie schließt nämlich die Fassung der an den Vereinigten Landtag gelangenden Gesetz- und Verordnungsentwürfe von der Berathung und Abstimmung aus; als wenn bei einem Gesetz die Fassung nicht oft genug den Inhalt mit davontrüge! Hingegen war es ein durchaus unerwartetes Geschenk, daß nicht allein die vollständige Veröffentlichung der stenographischen Berichte, sondern auch der Abdruck der Namen der Redner gestattet wurde. Letzteres mußte um so mehr überraschen, als auf die wiederholten desfallsigen Anträge fast aller Provinziallandtage der König ablehnend geantwortet hatte. Die Zeit war also vorüber, in der man den Ständen eröffnete, daß ihre Rede nur dem Ohre des Königs, nicht aber dem Beifalle der Zeitungsleser gelte. Hatte man auch jetzt weiter nichts erlangt, als daß die Regierung anerkannte, wie die öffentliche Meinung der vollgültige Richter über die Wirksamkeit der Stände sei, so war doch damit allein schon ein gewaltiger Fortschritt gethan, der unabsehbare Folgen nach sich ziehen mußte.

Eröffnung des Vereinigten Landtags; die Thronrede und deren Eindruck.

Je mehr sich der Tag näherte, an welchem der Landtag zusammentreten sollte, desto häufigere Zusammenkünfte wurden von den Abgeordneten, welche sich nach und nach in Berlin eingefunden hatten, abgehalten. Die Opposition war im Anfang sehr gespalten. Die Preußen regten von neuem die Frage an, ob der Landtag die Verfassung überhaupt annehmen solle. In einer Privatversammlung am 8. Apr. fand darüber eine heftige Discussion zwischen ihnen und den Rheinländern statt. Das Resultat derselben war, daß der praktische Sinn der Letztern den Sieg davontrug und die Preußen von ihrem Vorsatze abstanden. So kam der 11. Apr. heran.

Am Morgen des 11. Apr., nachdem die protestantischen Abgeordneten einem feierlichen Gottesdienste in der Domkirche, die katholischen in der St.-Hedwigskirche beigewohnt, begaben sie sich nach dem Schlosse, wo in dem sogenannten Weißen Saale Alles hergerichtet war, die Versammlung aufzunehmen. Der König hatte sich persönlich mit den Anordnungen zur Einrichtung des Saals beschäftigt. Der Saal, mit fürstlicher Pracht ausgestattet, konnte dazu dienen, den Ständedeputirten, von denen sehr Viele niemals die Residenz gesehen, einen Begriff von der Macht und dem Glanze des Königthums zu geben. Es war nichts verabsäumt worden, was geeignet schien, Jedermann daran zu erinnern, daß hier acht verschiedene Provinzen vertreten wären. Die acht Karyatiden, welche das Gebälk des Saals tragen, repräsen-

tirten die acht Provinzen. Aber auch die Sitze waren so eingerichtet, daß die Bänke der Abgeordneten durch dazwischenlaufende Gänge in acht Felder getheilt standen. Vor den Bänken der 537 Mitglieder der „Dreiständecurie“ war auf einer Erhöhung der Thron mit allen königlichen Insignien aufgestellt, zu beiden Seiten desselben die Sitze der Minister, Prinzen und übrigen Mitglieder der „Herrencurie“. Die Versammlung bot am Eröffnungstage einen eigenthümlichen Anblick dar. Hier hatten beinahe alle Classen der Gesellschaft ihre Vertreter. Die fürstlichen Standesherren in ihren reichgestickten Uniformen, die Offiziere in ihrem Waffenschmuck, die Ritterschaft in den Farben ihrer Provinz sah man vermischt mit den bescheidenen schwarzen Anzügen der Städter und den noch bescheidenern bäuerlichen Trachten. Alle diese Männer harrten mit Spannung des Augenblicks, wo der König von Angesicht zu Angesicht zu ihnen sprechen würde. In feierlichem Zuge, unter Vortritt der Großwürdenträger des Reichs, begab sich der König in den Sitzungssaal. Die ganze Versammlung erhob sich bei seinem Erscheinen und blieb in dieser Stellung während seiner Anwesenheit, da er auch in diesem Punkte den Gebrauch constitutioneller Staaten nicht anerkannte, nach welchem der König, sobald er Platz auf dem Thron genommen, der Versammlung ein Zeichen gibt, sich niederzulassen. Es ist wahr, daß auch die Versammlung ihre Anhänglichkeit an die alten patriarchalischen Ständesitten dadurch bekundete, daß sie späterhin auch die Verlesung königlicher Botschaften stets stehend anhörte. Die königliche Rede in ihrer Gesammtheit hier wiederzugeben, würde die Grenze des uns vorgesteckten Raums zu weit überschreiten. Wir müssen uns darauf beschränken, die Grundzüge dieses Documents mit kurzen Worten anzudeuten.

Der König erklärt zunächst den Bau ständischer Freiheiten für vollendet. Der verstorbene König habe ihn begonnen, ihn aber wegen der Unausführbarkeit der vorgelegten Plane nicht zu Ende führen können. Man solle nun das Andenken dieses Königs ehren, indem man sein Werk nicht gleich durch Neulingshast in Frage stelle. Er versage im voraus jede Mitwirkung dazu; Zeit und Erfahrung möge man walten lassen. Der König geht hiernach auf sein Wirken in Beziehung auf das Ständewesen ein. Er fühle sich, als Erbe einer ungeschwächten Krone, frei von jeder Verpflichtung gegen Nichtausgeführtes. Das Staatsschuldengesetz von 1820 ertheile aber den Ständen Rechte, welche von den Provinzialständen nicht ausgeübt werden könnten, und so habe er den Vereinigten Landtag gebildet. Diesem habe er nicht allein die durch das Gesetz von 1820 bedingten Rechte, sondern noch darüber hinaus gehend das Steuerbewilligungsrecht bewilligt. Er werde den Landtag öfter berufen, wenn der gegenwärtige ihm den Beweis gebe, daß er es könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen. Das Volk habe alle bisherigen Gesetze, und namentlich die vom 3. Febr., mit warmer Dankbarkeit empfangen, und „Wehe Dem!“ ruft der König aus, der ihm seinen Dank verkümmern und ihn gar in Undank verkehren wolle. Er wisse, daß er den Ständen ein kostbares Kleinod anvertraue, aber Vielen genüge es nicht, namentlich ein Theil der Presse verlange die Herstellung eines conventionellen, verbrieften Verhältnisses zwischen Fürst und Volk. Das Beispiel des einen glücklichen Landes (ohne Zweifel England), dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne Gleichen gemacht, möchte nicht unverloren sein. Fänden andere Länder auf andern als auf diesem Wege ihr Heil, so möge man aufrichtig ihr Glück preisen und das erhabene Beispiel bewundern, wenn es einem starken Willen und eiserner Consequenz (Ludwig Philipp) gelinge, das Bedenkliche in diesen Zuständen zu beschwichtigen. In Preußen seien die Verhältnisse anders. Preußen sei durch das Schwert mächtig geworden. Wie im Feldlager müßten die Geschicke Preußens von Einem Willen geleitet werden. Keiner Macht der Erde solle es je gelingen, ihn zu bewegen, das natürliche Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles, constitutionelles zu verwandeln, und nimmermehr werde er es zugeben, „daß sich zwischen unsern Herr Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung, eindränge, um uns durch seine Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen“. Er strebe nicht nach der

Volksgunst, sondern danach, den Dank des Volks zu verdienen, sollte er ihm auch nimmer zu Theil werden. Hierauf schildert der König die Zustände des Landes. Die Noth der letzten Jahre habe Preußen weniger als andere Länder heimgesucht; die Regierung habe passende Abhülfsmaßregeln getroffen. Finanzen, Verwaltung, Rechtspflege, Handel, Kunst und Wissenschaft, kurz Alles blühe. Mit den fremden Mächten stehe er im besten Einvernehmen; das Verhältniß zu den alten Kriegsverbündeten sei inniger als je. Alles dies reiche gewiß hin, Dank und Zufriedenheit gegen Gott zu begründen. Vor allem müßte die Presse darauf hinarbeiten, sie schulde ihm besondern Dank; aber in einem Theile derselben herrsche ein finsterer Geist des Verderbens und der Lüge, schmachvoll für die deutsche Treue und die preußische Ehre. Der reine Volkssinn stehe fest, man solle sich jedoch über die argen Früchte des Liberalismus nicht täuschen. Auch in die Kirche habe sich dieser Geist eingeschlichen; es dränge ihn daher, das Bekenntniß auszusprechen: „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen.“ Doch baue er auf die alte Volkstreue. Von allen Unwürdigkeiten, denen er und sein Regiment seit sieben Jahren ausgesetzt gewesen und ferner noch ausgesetzt sein würde, appellire er an sein Volk. Das Volk wolle nicht das Mitregieren von Repräsentanten, die Schwächung der Krone. Die Gesinnungen des Volks lese er aber nicht in Ehrenpforten, und noch weniger in dem Lob und Tadel der Presse, oder in gewissen Adressen, welche zuweilen verbrecherische Foderungen stellten, sondern in dem Dank der Menschen für kaum verheißene, kaum genossene Wohlthaten. Er sei stolz auf dieses Volk, und die Stände würden ihn verstehen, wenn er sie auffodere, sich dieses Volks werth zu zeigen. Der König ermahnt hierauf die verschiedenen Stände der Reihe nach, zu ihm zu halten, und berührt sodann, wie er sagt: „die Lebensfrage zwischen Thron und Ständen“. Der verstorbene König habe das ständische Wesen im geschichtlich-deutschen Sinne ins Leben gerufen; er selbst habe nur in diesem Sinne daran fortgebaut. Die Stände seien Vertreter der Rechte der Stände, die sie abgesendet; dann hätten sie die Rechte zu üben, welche die Krone ihnen zuerkannt, nämlich: der Krone den Rath zu ertheilen, den dieselbe von ihnen fodere, endlich Bitten und Beschwerden, nach reiflicher Prüfung, an den Thron zu bringen. Nicht aber sei es ihr Beruf, Meinungen zu repräsentiren, Schul- und Zeitmeinungen zur Geltung zu bringen. Das sei undeutsch und unpraktisch, und führe zu Verwickelungen mit der Krone, welche nach eigener freier Bestimmung herrschen soll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf. Er gebe den Ständen sein königliches Wort, daß er sie nicht hierher gerufen haben würde, wenn er den geringsten Zweifel hegte, daß sie ihren Beruf anders deuten wollten, und ein Gelüst hätten nach der Rolle sogenannter Volksrepräsentanten. Der König erinnert sodann die Stände an das Gelöbniß, das sie ihm 1840 bei der Huldigung abgelegt. Sie könnten ihr Wort schon lösen, indem sie echte und aufrichtige Freunde des Throns und der guten Sache in die Ausschüsse wählten. Die Zeit der Ungewißheit sei nun vorüber; Manches, was die Nachsicht bisher mit dieser Ungewißheit entschuldigen gekonnt, habe hinfort keine Entschuldigung mehr. Er drückt schließlich die Hoffnung aus, die Stände werden sich durch die ganze Zeit ihres Beisammenseins als echte Preußen bewähren.

Der König sprach die Rede mit schnellem, zuweilen etwas leidenschaftlichem Accent, und aus dem Gedächtniß. Keiner seiner Minister, mit Ausnahme des Generals von Thile, kannte deren Inhalt; daher waren ebensowol sie wie die übrigen Zuhörer im höchsten Grade davon betroffen. Der Eindruck, den die königlichen Worte machten, war fast nirgend ein günstiger. Die Mehrzahl der Abgeordneten fühlte sich verletzt über den belehrenden, zurechtweisenden Ton und Inhalt der Rede. Selbst die Ruhigern schüttelten bedenklich die Köpfe. Es schien ihnen, daß der König sich in Widersprüche mannichfacher Art ohne Noth verwickelt hätte. Wozu sollte gleich im Anfang die Warnung dienen, das Werk nicht durch Neulingshast in Frage zu stellen? Sie konnte sich nur auf die Abgeordneten, welche etwa Verbesserungsanträge stellen wollten, beziehen, und mußte von vorn herein bittere Gefühle bei den Betreffen-

den hervorrufen. Ferner wurde es gemisbilligt, daß der König, während er vorher anerkennt, daß das Staatsschuldengesetz von 1820 die Bildung des Vereinigten Landtags erheischt habe, an verschiedenen Stellen andeutet, daß die Einberufung ein Act der Gnade sei, der auch zurückgenommen werden könne, wenn der Landtag nicht den Wünschen des Königs entspräche. Ebenso wenig erschien es dem staatsmännischen Beobachter politisch gerechtfertigt, daß der König so entschieden mit der Zukunft brach, indem er erklärte, niemals ein constitutionelles Verhältniß mit dem Volke eingehen zu wollen. Man dachte dabei an so manchen Fürsten, der ähnliche Vorsätze gefaßt und sie später aufzugeben genöthigt wurde, oft, wenn es bereits zu spät war. Die ganze Rede war aber unzweifelhaft aus der innersten Subjectivität des Königs hervorgegangen; König und Staatsmann schwiegen hier, nur der Gefühlsmensch sprach. Sonst wäre es nicht erklärlich, daß der König durchgängig eine so scharfe Polemik gegen die Presse und die Zeitbewegungen in Staat und Kirche in seine Thronrede verwob. Unter dem ersten Eindruck jener Rede erwachte in den Abgeordneten der Provinz Preußen von neuem der Gedanke, Berlin zu verlassen. Noch am Abend des 11. Apr. hielten die Mitglieder der Opposition eine Zusammenkunft ab. Die Preußen stellten hier vor, wie sie nach solchen Worten des Königs die Hoffnung auf ein gedeihliches Wirken des Landtags aufgäben, und sich zu gut dünkten, um sich darüber belehren zu lassen, auf welche Art und Weise sie ihren Rath ertheilen sollten. Auch diesmal gelang es den Rheinländern durchzudringen, und die Preußen zum Bleiben zu vermögen. Hingegen wurde beschlossen, eine Adresse an den König zu beantragen, in der man sich mit allem Freimuth aussprechen würde. Ein Mitglied der pommerschen Ritterschaft, Graf von Schwerin, sollte den Antrag stellen.

### Die Adreßdebatte.

Am 12. Apr. sah der Weiße Saal sehr viele ernste Gesichter in seinen Mauern. Es fand die erste Plenarsitzung der Vereinigten Curien statt. Kaum waren die ersten geschäftlichen Angelegenheiten erledigt, als Graf Schwerin die Tribune betrat und den Antrag stellte, eine Adresse an den König zu erlassen, welche den Dank für die Schöpfung eines allgemeinen ständischen Organs ausspräche, zugleich aber auch die Bedenken nicht zurückhielte, die sich, von dem Gesichtspunkte des Rechts und der Garantien aus, die durch die frühere Gesetzgebung, namentlich durch das Gesetz vom 17. Jan. 1820, dem Volk und den Staatsgläubigern gewährt sind, gegen mehre Bestimmungen des Patents und der Verordnungen vom 3. Febr. aufdrängen müßten. Die Commission, welche der Marschall zur Entwerfung der Adresse ernannte, zählte außer dem Antragsteller noch vier hervorragende Mitglieder der Opposition in ihrem Schoose, nämlich: die Abgeordneten von Auerswald, von Beckerath, Grabow und Milde. Beckerath wurde zum Berichterstatter ernannt; er faßte auch den ursprünglichen Adreßentwurf ab, welcher am 15. Apr. dem Landtage vorgelegt ward. Der Entwurf drückte in seinem ersten Theile den Dank der Stände für die neuverliehenen Institutionen aus. Die Commission wollte aber nicht unterlassen, es auszusprechen, daß diese Institutionen ein altes Recht der Nation seien; sie spricht deshalb aus, daß das Volk an den alten Gesetzen als dem wohlerworbenen Erbe seiner Kampfestreue hänge. Sodann sagt die Adresse, daß der König der Versammlung, welche in dem Gesetze von 1823 eine allgemeine ständische, in dem Gesetze von 1820 eine reichsständische genannt werde, den Namen des Vereinigten Landtags beigelegt habe, und daß auf letztern alle Befugnisse der in den erwähnten Gesetzen bezeichneten Versammlungen übergegangen seien. Dazu gehören besonders die periodische Einberufung, das Zustimmungsrecht der Versammlung zu allen neuen Darlehen, die ständische Mitwirkung bei Verfügungen über die Staatsdomainen, endlich der ständische Beirath zu allen Gesetzen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und Steuern zum Gegenstand haben. Hieran reiht sich eine Stelle, welche auf die Thronrede Bezug nimmt, und die wir der spätern Debatten wegen wörtlich mittheilen; dieselbe lautet: „Das Wort unsers königlichen Gebieters, auch wenn es schmerzlich berührt,

als treue Unterthanen ehrend und eines Eingehens auf die Thronrede in Ehrfurcht uns enthaltend, gedenken wir nur des Ausspruchs Ew. Majestät, daß das Staatsschuldengesetz vom 17. Jan. 1820 in seinem unausgeführten Theile den Ständen Rechte und Pflichten gibt, die weder von Provinzialversammlungen noch von Ausschüssen geübt werden können." Hiermit übereinstimmend erklärt nun die Adresse, daß die Rechte des Vereinigten Landtags eben nur von ihm unmittelbar ausgeübt werden dürfen, und daß sich die Stände beim Beginn ihrer Thätigkeit gedrungen fühlen, zur Wahrung ihrer Rechte dieses Bekenntniß an den Stufen des Throns niederzulegen.

Ohne Zweifel wäre es der Regierung am liebsten gewesen, hätte sie die Adreßdebatte verhindern können. Indessen die Geschäftsordnung untersagte nicht ausdrücklich die Erlassung einer Adresse, und da der König, nach constitutioneller Sitte, die Versammlung mit einer Rede vom Thron eröffnet hatte, so konnte man füglich auch nichts dagegen einwenden, daß der Landtag mit einer Adresse antwortete. Das Ministerium hatte nun die schwierige Aufgabe, abweichend von der Stellung constitutioneller Minister, welche stets ihre eigenen Handlungen zu vertheidigen haben, die Acte persönlicher Willensmeinung des Königs — denn als solche mußten die Regierungsacte, wenigstens der Form nach, betrachtet werden — zu vertreten. Man kann diesem Verhältniß der Minister zur Versammlung Berücksichtigung schenken, ohne deswegen die Behauptung aufzustellen, daß denselben etwa gar kein Einfluß auf die Patente vom 3. Febr. zuzuschreiben sei, und daß sie gewissermaßen nur die Mittelspersonen gewesen, auf welche die Angriffe der Stände gelenkt wurden, um die Person des Königs nicht anzugreifen. Man verfolge nur die einzelnen Verwaltungsmaßregeln jener Minister genauer; man werfe einen Blick auf die Reden, welche Einzelne von ihnen auf dem Vereinigten Landtage gehalten: und es wird sich einem Jedem die Ansicht aufdringen, daß die persönliche Anschauungsweise dieser Männer mit der des Königs gewiß nicht in Widerspruch stand. Der Minister von Bodelschwingh, als königlicher Commissar, ergriff unmittelbar nach Verlesung der Adresse das Wort. Er deutete mit einer gewissen Ironie an, wie die Regierung die Frage, ob eine noch nicht geschaffene Körperschaft andere Rechte als die ihr gesetzlich verliehenen besitzen könne, noch gar nicht erörtert habe. Er sowol wie die übrigen Minister hätten dem König, ihrem Eide gemäß, die Überzeugung aussprechen können, daß durch die Patente der frühere Rechtszustand nicht verletzt worden. Sodann auf die einzelnen Punkte der Adresse eingehend, läßt sich der Minister auf die Erläuterung der im Gesetz von 1820 stehenden Worte „unter Zuziehung und Mitgarantie" ein. Er bestreitet, daß dieselben gleichbedeutend mit „Einwilligung und Zustimmung" seien. In dem neuen Patent habe man die Abschließung neuer Anleihen ausdrücklich von der Zustimmung der Stände abhängig gemacht, mit Ausnahme jedoch des Falls eines Kriegs. In einem solchem Falle könne eine so große Versammlung oft nicht schnell zusammentreten; deshalb sei die Bestimmung getroffen, daß alsdann die ständische Staatsschuldendeputation von der Regierung mit zugezogen würde. Wisse aber die Versammlung einen bessern Weg, in diesem Punkte das Gesetz von 1820 mit dem von 1847 in Einklang zu bringen, so werde ihn die Regierung mit Freuden betreten: sofern derselbe vereinbar sei „mit unsern Institutionen", fügte der vorsichtige Commissar hinzu. Was den zweiten Punkt der Beschwerde betreffe, daß nämlich die ständische Zustimmung für solche Darlehen erfoderlich sein solle, für welche das „gesammte" Eigenthum des Staats verpfändet ist, so habe die Regierung erst aus der öffentlichen Kritik ersehen, welche böse Deutung man diesem Ausdruck gebe. Verlange aber die Versammlung eine bessere Garantie für die richtige Interpretation, als sein Wort sie geben könne, so mache er sich verbindlich, daß der König sie auf solche Weise geben werde, welche keinen Zweifel zulasse. Ein Recht der Stände auf Mitwirkung bei Verfügungen über Domainen könne er um so weniger anerkennen, als keines der Gesetze von 1815, 1820 oder 1823 etwas davon enthalte. Der Commissar geht hiernach zu dem Punkte über, welcher die Übertragung reichsständischer

Befugnisse an den ständischen Ausschuß behandelt. Dem König habe es ganz ausschließlich zugestanden, zu bestimmen, auf welche Weise die Reichsstände gebildet werden sollten. Er hätte daher ebenso gut dem ständischen Ausschuß, d. h. der kleinern Versammlung alle Befugnisse der größern Versammlung ertheilen können. So weit war die Rede des Commissars wenigstens logisch. Auf diesem Punkte aber stoßen wir auf einen offenbaren Trugschluß, der merkwürdigerweise der Opposition ganz entschlüpfte. Es wäre nicht schwer gewesen, von hier aus das Gewicht der ministeriellen Rede bedeutend zu entkräften. Der Commissar zieht nämlich aus dem Rechte des Königs, statt des Vereinigten Landtags den ständischen Ausschuß mit der Ausübung der in dem Gesetz von 1820 enthaltenen Befugnisse zu bekleiden, den Schluß, daß er neben dem Vereinigten Landtage auch dem ständischen Ausschuß einen Theil jener Befugnisse verleihen konnte. Die ganze Frage sei, ebenso wie die der Periodicität, eine Frage der Nützlichkeit und nicht eine des Rechts. Außerdem war es wol ein Trugschluß, wenn Bodelschwingh behauptete, aus der frühern Bestimmung, nach welcher, so lange die Reichsstände nicht geschaffen seien, die Provinziallandtage auch über allgemeine Landesgesetze beschließen könnten, folge noch nicht, daß, nachdem nun der Vereinigte Landtag gebildet, die Provinzialstände jenes Recht nicht mehr hätten. Es zeigte diese Schlußfolgerung, die den Geist des frühern Gesetzes so gänzlich unbeachtet ließ, recht klar, wie sehr die Versammlung sich davor zu hüten hatte, bessere Garantien für Interpretationen unklarer Gesetzesstellen von der Hand zu weisen, als das Wort des Landtagscommissars bot. Am Schlusse seiner Rede erklärte endlich der Commissar, daß, da Rechte nirgend verletzt, es sich nur um Vorstellungen im Wege der Petition handeln könne, womit er andeutete, wie der andere Weg, nämlich dies in der Adresse zu thun, nicht gesetzmäßig sei.

Auf diese Rede, welche fast in jedem Worte das Gepräge des Gezwungenen trug, der man es anhörte, daß dem Sprecher die Macht der Überzeugung mangelte, und deren Reichthum an Sophismen mehr als Alles darthat, daß es eine schlechte Sache war, die doch vertheidigt werden mußte: konnte es einer geschickten Opposition nicht schwer fallen, mit Erfolg zu antworten. In Beckerath, als dem Verfasser der Adresse, hatte die letztere denn auch den Mann gefunden, dessen Persönlichkeit ihn mehr als jeden Andern geeignet machte, dem königlichen Commissar entgegenzutreten. Wie es der Vortrag Bodelschwingh's mit sich brachte, richtete Beckerath seine Hauptpfeile auf die sophistischen Beweisführungen. Er zeigte zuerst, daß es unmöglich sei, das Wort „Mitgarantie" zu misdeuten. Wenn die Stände eine Garantie leisten sollten, so müsse es ihnen auch freistehen, dieselbe zu leisten oder zu verweigern. Das Versprechen des Commissars, für die richtige Interpretation der Worte „das gesammte Staatseigenthum" eine genügende Garantie zu geben, griff er auf und nahm es gleichsam im Namen der Versammlung an. Satz für Satz die Behauptungen des Commissars bekämpfend, wandte er ganz besondere Aufmerksamkeit dem Verhältniß der ständischen Ausschüsse zu, wobei er namentlich zu zeigen suchte, daß dieselben nur zur Ergänzung der provinzialständischen Wirksamkeit geschaffen und ein provinzialständisches Institut seien. Mit unwiderstehlicher Logik, der das Ironische nicht ganz abging, führte er zu diesem Behufe die Antwort des Königs auf den Antrag des rheinischen Provinziallandtags von 1843 um Verwandlung der Ausschüsse in Reichsstände, an. Ein Aufruf an das nationale Gefühl der Versammlung beschloß diese merkwürdige Rede, deren Eindruck der Commissar sofort zu schwächen bemüht war. Diesmal ließ er sich nur auf die Widerlegung von zwei Punkten ein. Zuvörderst erklärte er, daß, wenn die Staatsschuldenverwaltung dem Vereinigten Landtage alle Jahre Rechnung abzulegen habe, daraus noch nicht folge, daß letzterer sie auch alle Jahre abzunehmen habe. Sodann meinte er, die ständischen Ausschüsse nach dem Patente von 1847 seien ganz verschieden von denen von 1842, indem es unmöglich gewesen, denselben reichsständische Befugnisse zu ertheilen, ehe nicht nach dem Gesetz von 1820 die Reichsstände gebildet waren.

Die Discussion hatte bis hierher einen der Opposition günstigen Eindruck her-

vorgerufen. Ihre Gegner sahen wol ein, daß sich ein entschiedener Sieg nicht davontragen lassen würde, und begannen zu capituliren. Ein Mitglied der Herrencurie, Fürst Lichnowsky, versuchte es zunächst, eine Milderung in der Form zu erlangen; namentlich wollte er, daß die Stelle, welche von dem schmerzlichen Eindruck der Thronrede spricht, gestrichen werde, und daß man ferner nicht von einer Wahrung von Rechten sprechen solle. Es war dies die Einleitung zu der Reihe von Vermittelungsvorschlägen, welche weit weniger darauf abzielten, in der Adresse etwas Bestimmtes auszusprechen, sondern vielmehr, da nun einmal gewisse Dinge gesagt werden sollten, diese so unentschieden wie möglich auszudrücken, damit die Krone nicht „verletzt" werde. Ein anderes Mitglied der Herrencurie, Graf Arnim, der noch vor kurzem Minister des Innern gewesen, bestieg nach Lichnowsky die Tribune. Er griff nur denjenigen Theil der Adresse an, welcher die Wahrung der ständischen Rechte behandelt. Um die Politik dieses Mannes zu verstehen, muß man stets berücksichtigen, daß seine Beziehungen zum Hofe seit seinem Austritt aus dem Ministerium nicht weniger intim als zuvor waren. Der König hatte ihm vor der Eröffnung des Landtags seine Gunst noch dadurch bewiesen, daß er ihn zum Mitglied der Herrencurie ernannt. Die Aufgabe, die er sich gestellt zu haben schien, war die eines Vermittlers zwischen Krone und Ständen, d. h. nicht etwa so, daß jeder Theil sein Recht empfinge, sondern weit mehr so, daß die Pfeile der einmal vorhandenen Opposition abgestumpft würden. Auf diesem Wege durfte er auch namentlich hoffen, von der Krone noch weitere Concessionen für das Institut der Pairie, dem er seiner innersten Neigung nach überaus zugethan war, zu erlangen. Sah die Krone, daß die Herrencurie ihren conservativen Charakter und Bestimmung bewährte, so fand sie sich vielleicht bald bewogen, dieselbe durch neue Attribute zu stärken. Andererseits aber verkannte Graf Arnim wol auch nicht, daß der Herrenstand den Schein der Illiberalität vermeiden mußte, wenn nicht die drei übrigen Stände die historisch nicht berechtigte, politisch verdächtige Existenz der Herrencurie in Frage stellen sollte. Hierin mag denn auch die Ursache zu der diplomatischen Behutsamkeit liegen, mit welcher Graf Arnim der Opposition gegenüber auftrat. In seiner Rede über die Adresse suchte er zuerst darzuthun, daß die Aufführung der ständischen Rechte in der Adresse nicht nöthig sei. Er vermied klüglich, sich überhaupt für eine unbedingte Genügsamkeit mit den Februarpatenten auszusprechen: damit wäre Alles für ihn verloren gewesen. Er führt vielmehr aus, wie die Stände sich ihrer Rechte keineswegs dadurch begeben, daß sie in die Adresse nichts davon aufnehmen. Sodann aber seien diese Rechte noch nicht vollständig begründet. Es herrschen darüber verschiedene Ansichten in der Versammlung, und diese müssen erst alle sorgfältig erwogen werden. Das sei aber bei der Adreßdebatte unmöglich, weil es zu große Zeitopfer erfodern würde. Und Unreifes werde man doch nicht vor den Thron bringen wollen. Im Laufe der Verhandlungen könne man die vermeintlichen Unterschiede zwischen der frühern und der jetzigen Gesetzgebung prüfen. Dies in der Adresse zu thun, müsse dem König schmerzlich fallen, das Verhältniß zu ihm trüben. Aus diesen Gründen schlage er vor, statt der Wahrung der Rechte, sein Amendement aufzunehmen. Dieses Amendement ist so bezeichnend für die Stellung, die man dem Landtage der Krone gegenüber zumuthete, nämlich von Seiten schüchterner Diener, welche fürchteten, mit einer offenen Sprache ihre Gebieter zu verletzen, daß wir dasselbe dem Wortlaute nach wiedergeben. Es lautet: „Zu Ew. königlichen Majestät hegen wir das Vertrauen, daß Allerhöchstdieselben es nicht als einen Mangel von Dankbarkeit betrachten werden, wenn wir im Laufe unserer Verhandlungen auf diejenigen Punkte der Verordnungen vom 3. Febr. d. J. näher eingehen, in welchen Viele unter uns die volle Übereinstimmung mit den ältern Gesetzen vermissen. Denn damit Ew. königlichen Majestät getreue Stände dem Throne eine wahrhafte Stütze sein, damit wir Ew. königlichen Majestät wirksam mithelfen können, zum Heile und Gedeihen unsers theuern Vaterlandes, muß in Denen, die wir vertreten, die Überzeugung leben, daß uns — wie die Ehre und Kraft der Krone — so auch die uns von unsern Königen verliehenen ständischen Rechte theuer sind,

daß wir beide als unschätzbare Kleinode bewahren und pflegen. Sollte der Landtag durch seine Berathungen, sollten Ew. königliche Majestät durch seine ehrfurchtsvoll vorzutragenden Gründe sich von dem Vorhandensein solcher Abweichungen zwischen den ältern und gegenwärtigen Gesetzen überzeugen, so zweifeln wir nicht, daß Ew. königlichen Majestät Weisheit und Gerechtigkeit die Wege erwählen werde, welche zu ihrer Ausgleichung in einer mit der Wohlfahrt Preußens vereinbaren Weise führen, der Wohlfahrt, die auf der Stärke des monarchischen Princips und auf einem sichern und geordneten ständischen Rechtsboden beruht."

Man denke sich eine Versammlung, von der die Hälfte etwa aus Männern bestand, welche auch den geringsten Widerspruch der Stände als Ungehorsam gegen den König betrachteten, von der ein anderer Theil, solcher Debatten ungewohnt, von Furcht und Scheu, öffentlich der Krone entgegenzutreten, befangen war: und man wird es begreifen, welch tiefen Eindruck eine so gewandte Rede, wie die ebenerwähnte, auf die Zuhörer machen mußte. Dem beobachtenden Blick des Marschalls Fürsten Solms entging dies nicht; er wollte sofort über den Arnim'schen Vorschlag abstimmen lassen. Und sicherlich, wäre dies geschehen, so würde der Antrag angenommen worden sein. Glücklicherweise befand sich in der Versammlung ein ebenso kalter, ruhiger Beobachter als der Marschall. Der Abgeordnete Hansemann erhob nämlich sofort Einspruch gegen den Vorschlag des Marschalls, indem er darauf hinwies, daß ein so wichtiges Amendement nicht durch Überraschung zum Beschlusse erhoben werden, sondern reiflich discutirt werden müsse. Somit mußte die Discussion fortgesetzt werden. Es folgte dem Grafen Arnim ein Mitglied der westfälischen Ritterschaft, der Freiherr von Vincke, auf der Tribune. Er erklärte sich gegen jede Adresse. Man werde ihm das Beispiel von constitutionellen Staaten entgegenstellen; „aber ich frage Ew. Durchlaucht", wendet er sich an den Marschall, „ob wir uns in einem constitutionellen Staate befinden. Hier erblicke ich keinen Schatten davon." Vincke geht nun auch auf den materiellen Theil des Verwahrungsparagraphen ein, mit welchem auch er einverstanden ist. „Ich betrachte unsere ständischen Freiheiten und unsere gesammte Verfassung als ein großes Fideicommiß, worin wir auch die Rechte der Nachgeborenen zu berücksichtigen haben. Wie der Fideicommißbesitzer zu jeder Änderung der Zustimmung aller Agnaten bedarf, so ist auch der Monarch an die Zustimmung der Stände gebunden. Unsere Rechte bilden gleichsam ein eisernes Inventar, was wol vermehrt werden muß mit manchem Stücke des Hausraths, bis es eine vollständige Haushaltung wird, in der der Landesherr behaglich wohnt mit der großen Familie seiner Unterthanen, wovon aber kein Stück verloren gehen darf ohne die Zustimmung aller Miteigenthümer. In diesem Sinne, glaube ich, darf unser Mitwirkungsrecht in Anspruch genommen werden." Hiernach schlägt er nun vor, eine Erklärung abzugeben, daß man die früher verbürgten Rechte noch besitze, und daß die frühern Gesetze ohne Zustimmung der Stände nicht aufgehoben werden können. Eine Dankadresse aber neben einer Verwahrung halte er für unmöglich. Der Redner wurde hier von dem Marschall unterbrochen, welcher dessen Vorschlag für unzulässig erklärte, indem derselbe gegen eine Adresse sei, während die Versammlung doch eine solche beschlossen habe. Hierüber erhob sich ein langer Streit zwischen Vincke, dem Marschall und dem Landtagscommissar. Bei der parlamentarischen Unerfahrenheit der Versammlung war der Ausgang nicht zweifelhaft. Hätte sich nur Einer gefunden, welcher dem Marschall entgegnet, daß indirect die Versammlung ihre frühern Beschlüsse wieder aufheben könne! Denn was wäre z. B. geschehen, wenn die Versammlung bei der Abstimmung das Arnim'sche Amendement sowol als den Entwurf der Adreßcommission verworfen hätte? Der Schwerin'sche Antrag war in solchem Falle ebenso gut beseitigt, als er es durch die eventuelle Annahme des Vincke'schen Vorschlags geworden wäre. Aber Niemand griff dieses einfache Argument auf, und selbst dem seiner Dialektik wegen so gepriesenen Vincke entging dieser Ausweg; verlassen von der rathlosen Versammlung mußte er es zugeben, daß ihm das Wort entzogen wurde. Nach ihm sprachen noch verschiedene Redner, ohne eigentlich die Debatte in

ein neues Stadium hinüberzuführen. Von neuem bemühte sich der Marschall eine Abstimmung herbeizuführen. Aber die Opposition wußte zu gut, daß sie von einer sofortigen Abstimmung Alles zu fürchten hätte. Hansemann und Andere baten um das Wort, und da die Versammlung ermüdet schien, wurde die Sitzung endlich geschlossen, nachdem auch Graf Arnim sich für eine Discussion seines Vorschlags ausgesprochen hatte.

In der folgenden Sitzung, am 16. Apr., sandte die Opposition alle Streitkräfte von Bedeutung, welche noch nicht in den Kampfplatz getreten waren, auf die Tribune. Aber schon sah sie sich genöthigt, der Partei der Furchtsamen Concessionen zu machen. Der König hatte zur Versammlung in einer Weise gesprochen, wie niemals zuvor ein Fürst zu einem Parlamente. Wollte der Landtag ihm auf dieser Bahn folgen, so hätte die Adresse den Charakter einer reinen Polemik gegen die Thronrede erhalten müssen. Denn so conservativ war die Versammlung nicht, daß sie sich im Gebiete von Kirche, Presse und Staat zu den in der Thronrede ausgesprochenen Ansichten bekennen konnte. Beckerath hatte dies mit richtigem Takt herausgefühlt; er stand bei Entwerfung der Adresse ganz davon ab, aus derselben, wie es sonst in constitutionellen Staaten üblich, ein Gegenecho der Thronrede zu machen. Hingegen wollte er auch nicht auf den Vereinigten Landtag den Schein werfen, als habe dieser das Herbe und Bittere nicht gefühlt, welches die Stände des Landes bei Anhörung einer so zurechtweisenden Rede empfinden mußten. Die Majorität des Landtags erkannte dies auch sehr wohl, leider fehlte ihr aber der Muth, und um an dieser Gefühlsäußerung nicht den ganzen Entwurf scheitern zu lassen, sprachen die Oppositionsredner am 16. Apr. sämmtlich für den Wegfall der „schmerzlichen Berührung". Dem Abgeordneten Milde, welcher zuerst das Wort für den Commissionsentwurf genommen, folgte, nachdem zuvor einige minder bedeutende Redner gesprochen, der Abgeordnete Hansemann, der Hauptführer der rheinischen Opposition. Sein Hauptzweck war, den Unterschied zwischen dem Arnim'schen Amendement und dem Commissionsentwurf recht deutlich zu entwickeln; denn ein großer Theil der Abgeordneten fand in ersterm Dasselbe, nur in versöhnlicherer Form als in letzterm ausgedrückt. Er sagte, daß der Commissionsentwurf erkläre, die Stände hätten gewisse Rechte, während Graf Arnim dies noch in Frage stelle. Der Entwurf stütze sich auf den Grund früherer Gesetze und erkläre, diese Versammlung sei die reichsständische, auf sie gehen die frühern Reche über. Als der Redner dann die Äußerung that: „Es handelt sich um ein wichtiges Moment, es handelt sich darum, ob das lebendige Gefühl des Rechts in Ihnen lebt, oder ob Sie nur von Vertrauen, von Gnade leben wollen", da entstand eine große Bewegung in der Versammlung. So entschieden hatte noch kein Redner gewagt, die Gnadenbewilligungen zurückzuweisen und das Recht des Volks zu verlangen. Wir werden bald sehen, welche Antwort der Landtag auf jene Worte des rheinischen Abgeordneten gegeben. Hansemann hatte im Verlaufe seiner Rede noch mehre mal Gelegenheit, die Gefühle der Versammlung aufzuregen. Von seinen Lippen ertönte zuerst ein Mistrauensvotum gegen die Regierung, indem er sagte: „Ich spreche es unumwunden aus, es ist höchst bedauerlich, daß das Vertrauen, was früher stattfand, nicht mehr in gleichem Maße für die Regierung vorhanden ist." Er sprach den Februarverordnungen und dem Geschäftsreglement das Urtheil, als er erklärte: „Diese Actenstücke sind, indem sie die ständischen Rechte vielseitig beschränken, mit Mistrauen von den Räthen der Krone geschrieben, mit jenem Mistrauen, daß wir eben unsere Rechte misbrauchen würden." Er verurtheilte auch auf geschickte Weise die auswärtige Politik der Regierung, indem er dafür, daß an den beiden äußersten Grenzen der Monarchie das Bedürfniß einer kräftigen Entwickelung des öffentlichen Rechts am tiefsten gefühlt werde, als Grund angab, weil man an der Ostgrenze nicht russisch, an der Westgrenze nicht französisch werden wolle. Der Schluß seiner Rede war ohne Zweifel darauf berechnet, auch die aristokratischen Mitglieder der Versammlung zur Opposition herüberzuziehen. Er meinte nämlich, gegenüber den neu sich entwickelnden demokratischen Verhältnissen sei ein Herrenhaus nöthig,

welches die Rechte der Krone gegen Übergriffe der Demokratie, die Rechte des Volks gegen Eingriffe schlechter Minister wahre. „Also Conservativsein", schloß er, „ist nach meiner Überzeugung die Aufgabe. Dies besteht aber darin, zu wahren, was man hat und besonders die Rechte; und von Ihnen, meine Herren, erwarte ich, daß Sie conservativ sein werden, und wahren was besteht."

Gegen die Mistrauenserklärung des Redners erhob sich jetzt der Prinz von Preußen, welcher es in Abrede stellte, daß die Räthe der Krone von Mistrauen beschlichen gewesen seien, als sie die Februarpatente abgefaßt. Aber Das hätten sie allerdings im Auge gehabt, daß die Verordnungen niemals Freiheiten und Rechte der Stände auf Unkosten der Freiheiten und Rechte der Krone gewähren sollten. Die Hansemann'sche Rede hatte die Sache der Opposition wieder günstiger gestaltet, und hielt die Partei bis zuletzt zusammen, so würde der Commissionsentwurf durchgegangen sein. Aber der Geist des unzeitigen Vermittelns war unter die Preußen gefahren. Gerade Diejenigen, welche früher bis zum Äußersten schreiten und sich incompetent erklären wollten, wurden da, wo es sich um einen Schritt praktischer Opposition handelte, wankend. Der Abgeordnete von Auerswald, Mitglied der preußischen Ritterschaft, stellte einen Vermittelungsantrag, wonach ein Theil des Arnim'schen Amendements beibehalten werden sollte. Er wollte die Stelle des Commissionsentwurfs, welche erklärt, daß der Vereinigte Landtag die in den frühern Gesetzen den Reichsständen vorbehaltenen Rechte erworben habe, vereint mit dem Satze aus dem Arnim'schen Vorschlag, welcher den König im voraus wegen der etwa später anzustellenden Prüfung der ständischen Rechte um Verzeihung bittet. Außerdem wollte er die Stelle des Commissionsentwurfs betreffend die Wahrung der ständischen Rechte nebst dem unveränderten Schlusse dieses Entwurfs. Der Auerswald'sche Vorschlag, so sehr er die Hauptmomente des Commissionsentwurfs beizubehalten schien, brach demselben nichtsdestoweniger die Spitze ab. Es war eine unnütze Concession an die Arnim'sche Partei. Diejenigen, welche für Auerswald stimmten, nachdem Arnim gefallen war, hätten sicherlich für dem Commissionsentwurf gestimmt, und wo nicht Alle, so doch die Meisten. Arnim nahm nach Auerswald noch ein mal das Wort, um sein Amendement zu vertheidigen. Beckerath, welcher als Berichterstatter der Commission nach ihm sprach, charakterisirte es treffend, indem er sagte: „Es handelt sich darum, ob wir dazu beitragen wollen, der Krone eine unrichtige Meinung von den innern Zuständen des Landes beizubringen, und so die Gefahren zu vermehren, die früher oder später hieraus hervorgehen müssen".... „Das Amendement entspricht nicht der Wahrheit, ich verwerfe es und bestehe auf den Entwurf der Commission." Damit war diese merkwürdige Debatte geschlossen; es wurde zur Abstimmung geschritten. Mit der schwachen Majorität von 13 Stimmen (303 gegen 290) fiel das Arnim'sche Amendement. Der Auerswald'sche Vorschlag wurde mit 484 gegen 107 Stimmen angenommen; die Minorität bestand größtentheils aus den Mitgliedern der entschiedenen Opposition, nur 26 gehörten der äußersten Rechten an.

Die Opposition ging aus dem Adreßkampfe nicht siegreich hervor. Aber auch die Krone konnte in der vom Landtage beschlossenen Adresse kein Vertrauensvotum sehen. Es war schon viel, daß die Stände auf die so sehr determinirte Rede des Königs in dieser Weise antworteten. Die Minister mußten dies eingesehen haben; denn gewiß ist es, daß die Antwort des Königs auf die Adresse unter ihrem Einflusse abgefaßt wurde, was bekanntlich bei der Eröffnungsrede nicht der Fall war. Die Sprache der Beantwortungsbotschaft (die in der Sitzung vom 23. Apr. mitgetheilt wurde) ist ungleich versöhnlicher als die in der Thronrede. Zwar stellt sich der König noch immer auf den Standpunkt des absoluten Monarchen, indem er dem Landtage keine andern Rechte zuerkennt, als die, welche er aus eigener Machtvollkommenheit bewilligt hat; zwar erklärt er die Grundlagen der Februargesetzgebung für unantastbar, jedoch sei dieselbe bildungsfähig, und werde er Veränderungsvorschläge der Stände, soweit solche mit den Rechten der Krone vereinbar seien, berücksichtigen. Endlich ver-

spricht der König, den Vereinigten Landtag in jedem Falle innerhalb vier Jahren wieder zusammenzuberufen.

Die Erklärung der Rechte.

Die Opposition war hiermit nicht zufriedengestellt. Es war ihr darum zu thun gewesen, einen bestimmten Anhaltepunkt für den Kampf gegen die Februarpatente zu gewinnen. Einen solchen glaubte sie in der frühern Gesetzgebung gefunden zu haben; hier hatte sie einen Rechtsboden gefunden, auf dem sie die Regierung erwarten wollte. Nachdem sie nun in der Adresse geschlagen worden, schien es ihr vor allen Dingen erfoderlich, eine authentische Erklärung über die Rechte der Stände in die Protokolle des Landtags niederzulegen. In der Sitzung vom 4. Mai ward bei der Vorlesung der eingegangenen Petitionen auch einer Erklärung von 138 Mitgliedern der Versammlung Erwähnung gethan. Die Schrift war an den Marschall gerichtet und lautete dahin: daß es den Unterzeichnern, nachdem es von den Vereinigten Curien nicht für angemessen befunden worden, in der beschlossenen Adresse an den König die speciellen Punkte aufzuführen, in welchen die Übereinstimmung der neuen Gesetze mit den frühern vermißt wird, um so mehr gebotene Pflicht scheine, daß der Landtag über diese Punkte sich verständige und sie zur Vermeidung jedes Misverständnisses näher bezeichne. Sie stellen demnach den Antrag, die nachfolgende Schrift einer Abtheilung zur Prüfung behufs weiterer Beschlußnahme in der Curie der drei Stände zu überweisen. Die Erklärung selbst zählt nun alle die verschiedenen Differenzpunkte auf, welche von der Opposition schon bei der Adreßdebatte fast sämmtlich aufgeführt worden waren, und schließt mit den Worten: „Im Hinblicken auf die vorstehend hervorgehobenen Gegensätze zwischen den Verordnungen vom 22. Mai 1815 und 17. Jan. 1820 einerseits und den Verordnungen vom 3. Febr. d. J. andererseits hegen wir die Überzeugung, daß die mehrerwähnten ältern Gesetze in den hervorgehobenen Punkten noch zu Rechte bestehen." Unterzeichnet war die Erklärung von 33 Mitgliedern der Ritterschaft, 53 Abgeordneten der Städte und 52 der Landgemeinden. Beinahe die Hälfte der Unterzeichner gehörte der Provinz Preußen und ein Viertel der Rheinprovinz an, während die Übrigen sich auf die andern sechs Provinzen vertheilten.

Indessen beging Vincke, von dem diese Erklärung angeregt worden, damit einen großen Fehler. Nachdem die Opposition bei der Adresse die Aufführung der Rechte nicht hatte durchsetzen können, durfte für eine solche Erklärung kein besseres Schicksal erwartet werden, und eine neue Niederlage hätte die Opposition ohne Zweifel gänzlich gesprengt, wenn das Verfahren der beiden Marschälle es zur Discussion hätte kommen lassen. Der Marschall der Dreiständecurie erklärte nämlich: da die Declaration auf die Adreßverhandlung Bezug nehme, folglich als eine Fortsetzung derselben zu betrachten sei, so müsse er dieselbe an den Marschall der Herrencurie, als Vorsitzenden der Vereinigten Curien, übersenden, damit dieser eine gemeinschaftliche Berathung darüber veranlasse. Es lag in diesem Verfahren nichts Ungerechtes: das Geschäftsreglement erfoderte es so. Vergebens bemühten sich Vincke und seine Anhänger eine Berathung in der Dreiständecurie zu erlangen; die Versammlung entschied sich dagegen. Die Angelegenheit kam nun an die Herrencurie. Der Marschall der letztern trug sie der Curie vor, und eröffnete eine Debatte darüber, ob die Declaration überhaupt zur Berathung kommen könne. Fürst Lichnowsky's und Graf Arnim's Bemühungen gelang es, die Ansicht durchzusetzen, nicht allein, daß die Herrencurie ihre Mitwirkung zu versagen habe, sondern auch der andern Curie das Recht absprechen müsse, über den Gegenstand selbständig zu berathen und zu beschließen. Die Erklärung ging nun an den Marschall der Dreiständecurie zurück, welcher in der Sitzung vom 17. Mai erklärte, daß die Berathung nunmehr unzulässig sei. So scheiterte diese verfehlte Nachahmung der englischen Bill of rights an der Schlauheit der Herrencurie, und entging dadurch dem noch üblern Schicksale einer gänzlichen Verwerfung.

An und für sich war die Declaration der Partei von Nutzen, den sie aber auch erlangt hätte, selbst wenn sie auf officiellem Wege nicht an den Landtag gekommen wäre. Der Vortheil bestand darin, daß damit ein Programm, ein Banner gefunden war, um das sich Gleichgesinnte scharen, vermittels dessen sie ihre Kräfte zählen und wägen konnten. Es wird sich bald zeigen, inwiefern dies später sich verwirklichte.

Die Verhandlung über das Bescholtenheitsgesetz rücksichtlich ständischer Mitglieder.

Unterdessen hatte der Landtag bereits seine wirklichen Arbeiten begonnen. Nachdem in der Sitzung der Vereinigten Curien vom 29. Apr. eine königliche Proposition über die Errichtung von Provinzialhülfskassen berathen und angenommen worden, begann am 30. Apr. zunächst in der Dreiständecurie die Debatte über eine andere Regierungsvorlage von politisch-wichtiger Natur, nämlich über die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen. Conflicte, die in den letzten Jahren über die Frage entstanden, inwiefern die ständischen Versammlungen bei der Ausschließung ihrer Mitglieder mitzuwirken hätten, gaben zu diesem Gesetzentwurf Veranlassung. Nach demselben sollten alle Diejenigen als bescholten erachtet werden, welche durch ein criminalgerichtliches Urtheil der politischen Rechte beraubt worden; ferner Die, welche durch ein militairisches Ehrengericht zu gewissen Strafen verurtheilt worden; sodann Alle, welche vom Gemeindebürgerrecht ausgeschlossen sind; endlich Diejenigen, denen ihre Standesgenossen das Anerkenntniß unverletzter Ehrenhaftigkeit versagen. In den drei ersten Fällen sollte die Unfähigkeit zur Ausübung der ständischen Rechte ohne Weiteres eintreten. Im letzten Falle ward den Ständen eine Mitwirkung zugestanden, und zwar sollte über die bestrittene Ehrenhaftigkeit eines Abgeordneten der Stand, zu dem er gehört, entscheiden. Der Antrag auf Rehabilitation der Ausgeschlossenen durfte vor Ablauf von drei Jahren nicht vorgebracht werden. Endlich sollten die ständischen Rechte ruhen in allen den Fällen, in welchen das Bürgerrecht oder das Gemeinderecht ruht, wenn eine Curatel- oder Criminaluntersuchung eingeleitet ist, und wenn eine ständische Versammlung ein Verfahren über die Bescholtenheit eines Mitglieds eingeleitet hat.

Vor einer Versammlung, die aus wirklichen Volkswahlen hervorgegangen, hätte ein solches Gesetz sicherlich wenig Gnade gefunden. Hier aber, wo die ständische Gliederung vorherrschte, bedurfte es der äußersten Anstrengungen der Liberalen, um nur wenigstens einige Milderungen eines Gesetzes durchzusetzen, das den politischen Tendenzprocessen und den Standesvorurtheilen so entschiedenen Vorschub leistete. Das Gutachten der Abtheilung fiel beinahe gänzlich übereinstimmend mit den Hauptmomenten der Regierungsvorlage aus; es heißt sogar ausdrücklich am Schlusse: „Das Gesetz selbst darf als ein zeitgemäßes betrachtet werden, durch welches eine wichtige Lücke in der vaterländischen Gesetzgebung ausgefüllt wird.“ Die Versammlung schien denn doch nicht diese Ansicht zu theilen. Den ersten Hauptangriff gegen das Gesetz unternahm der rheinische Abgeordnete Mevissen. Es galt vornämlich drei Punkten: der Ausschließung in Folge des Urtheils eines militairischen Ehrengerichts, der Ausschließung beim Verluste des Gemeindebürgerrechts, der zeitweisen Ausschließung bei eingeleiteter Criminaluntersuchung. Am schneidendsten war die Bemerkung Auerswald's über die Militairehrengerichte. „Wo liegt darin ein Princip“, sagte er, „daß ein Offiziercorps einfach durch ein ehrengerichtliches Erkenntniß, welches keinenfalls dem allgemeinen Gesetze entspricht, das, wie ich glaube behaupten zu dürfen, nicht einmal in allen Punkten auf die Zehn Gebote begründet ist, einen unserer Mitstände ohne Weiteres der ständischen Rechte berauben darf? Sollte ein solches Princip gelten können, so müßte consequent daraus folgen, daß, wenn die Kreisstände einem Offizier die ständischen Rechte entziehen, derselbe aus dem Offiziercorps auch ohne Weiteres entlassen werden müßte. Denn wenn ein exceptionelles Gericht, welches aus einer besondern Körperschaft besteht, über eine andere Körperschaft zu entscheiden hat, so muß dies der andern auch gestattet sein.“ Im entgegengesetzten Sinne sprach sich

Graf Schwerin, der Urheber der Adresse, aus. Es zeigte sich hier am besten, wie auch der liberale Mann durch Vorurtheile, die schon in früher Jugend eingesogen worden, sich zu Inconsequenzen gegen seine politischen Principien hinreißen lassen kann. Nur so ist es zu erklären, wenn Schwerin den Ausspruch thut: „Wehrhaft und ehrenhaft sind bei uns identisch. Lassen Sie uns kein Princip annehmen, welches uns von dieser Basis entfernen könnte. Wer nicht für fähig erachtet wird, die Waffen, des Königs Rock zu tragen, der kann auch nicht mehr für politisch unbescholten, für fähig gehalten werden, die ständischen Rechte auszuüben.“ Nach Schwerin ergriff Hansemann das Wort und bemerkte, in Hinblick auf den Justizminister Savigny, mit beißendem Spott: „Ein berühmter Rechtsgelehrter, jetzt an der Spitze unserer Gesetzgebung stehend, hat vor mehren Jahren ausgesprochen, unsere Zeit sei nicht geeignet für Gesetzgebung. Es scheint mir, daß der vorliegende Gesetzentwurf einer der Belege für jenen Ausspruch ist.“ Besonders hob Hansemann hervor, wie der Gesetzentwurf den Begriff der Bescholtenheit noch mehr ausdehne. Namentlich erklärte er sich gegen das Ruhen der ständischen Rechte bei eingeleiteter Untersuchung. Er deutete die Motive, welche den Gesetzgeber bei dieser Bestimmung geleitet haben möchten, treffend an, indem er sagte: „Der Zufall hat in der Regel gewollt, daß, wenn dergleichen Fälle vorgekommen sind, es gerade solche Personen betroffen, welche der liberalen Partei angehört haben.“ Der Redner berief sich auf das Beispiel des englischen Parlaments, welches O'Connell, trotzdem er in Anklagestand versetzt gewesen, mit Jubel begrüßt habe. „Ich sage Ihnen“, schloß er, „alle Völker, die uns in der politischen Entwickelung voraus sind, würden sich höchlichst wundern, wenn wir Grundsätze annehmen, wie sie dieser Gesetzentwurf enthält.“

In der Sitzung vom 1. Mai begann die Debatte über die einzelnen Paragraphen des Gesetzes. Der rheinische Abgeordnete Camphausen beantragte, daß nur die wegen nichtpolitischer Vergehen zu dem Verluste der Ehrenrechte Verurtheilten als bescholten erachtet werden sollten. Dieser Antrag wurde namentlich von einem Mitgliede der märkischen Ritterschaft, von Manteuffel II., bekämpft, indem derselbe den Unterschied zwischen politischen und andern Vergehen ableugnete. Es konnte allerdings gegen Camphausen angeführt werden, daß Derjenige, welchen das Gesetz zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt habe, auch nicht Abgeordneter sein könne. Man durfte aber nur die Frage stellen, ob die derzeitige Gesetzgebung in Beziehung auf politische Vergehen dem Zeitgeiste entspreche, und wenn nicht, ob der Landtag in die Fußtapfen des ältern illiberalen Gesetzgebers treten, oder ob er den künftigen Gesetzgeber nöthigen wolle, sich die Auffassungsweise des Landtags anzueignen? Doch bis auf diesen Standpunkt schwang sich die Debatte nicht empor; Camphausen's Antrag fiel. Am heftigsten war die Discussion über die Ausschließung in Folge ehrengerichtlicher Verurtheilung. Hier sprach besonders der Kriegsminister von Boyen für den Gesetzentwurf, indem er namentlich an die historische Vergangenheit der preußischen Armee erinnerte. Von der Opposition zeichnete sich Beckerath aus; er bekämpfte die von der andern Seite aufgestellten Behauptungen hinsichtlich des Duells. „Wenn das Duell als ein Grundpfeiler des Offizierstandes erklärt wird, so frage ich Sie, kann eine Übereinstimmung des Militair- und Bürgerstandes dadurch befördert werden? Können wir das Duell auch als Grundpfeiler des Bürgerstandes betrachten? Der Grundpfeiler des Bürgerstandes ist die Achtung vor dem Gesetze; das Gesetz aber sagt: Du sollst nicht tödten.“ Auch Vincke erklärte sich gegen den Paragraph; er leugnete ab, daß der Offizierstand ein besonderer Stand sei. Der Landtagscommissar sah wol, daß jener Paragraph von der Opposition gründlich durchlöchert worden, und ließ deshalb in seine Schlußrede zu verschiedenen malen einfließen: die Regierung würde diesem oder jenem Abänderungsvorschlage ihre Zustimmung versagen. Dies griff Auerswald auf, und fragte den Commissar, ob er solche Erklärungen in seinem eigenen Namen oder im Auftrage des Königs abgegeben, worauf der Letztere eingestand, er habe nur seine Privatmeinung ausgesprochen. Es wurde darauf zur Abstimmung geschritten, und der Wegfall des Paragraph

mit 265 gegen 205 Stimmen angenommen, ein Resultat, welches der Majorität des Landtags zur Ehre gereicht, wenn es auch rechtliche Folgen nicht hatte. Denn bei der Abstimmung über königliche Propositionen war eine Majorität von zwei Dritteln erfoderlich, was hier nicht stattfand. Ähnlich fiel die Entscheidung über den Paragraph aus, wonach Diejenigen, welche das Bürger- und Gemeinderecht verloren, auch von den ständischen Versammlungen ausgeschlossen sein sollten. Es sprachen sich 302 gegen, 203 für den Paragraph aus; also abermals nicht die vorschriftmäßige Majorität. Endlich wurden die Bestimmungen mit großer Majorität verworfen, nach welchen die ständischen Rechte in allen Fällen ruhen sollten, in welchen das Bürger- oder Gemeinderecht ruht und wenn eine Curatel oder Criminaluntersuchung eingeleitet ist. Dasselbe Gesetz wurde am 8. und 10. Mai in der Herrencurie berathen. Auch hier bekämpfte eine kleine Minorität, namentlich Graf York und Graf Dyhrn, den Satz über die militairischen Ehrengerichtsurtheile. Lange Debatten wurden über die Offizier- und Soldatenehre gepflogen. In einer Versammlung jedoch, deren Majorität allen Ernstes die Uniform als „des Königs Rock" anerkannte, durfte die Minorität sich keinen Erfolg versprechen. Der Gesetzentwurf wurde mit unwesentlichen Abänderungen angenommen; die Bestimmung, daß bei eingeleiteter Untersuchung die ständischen Rechte ruhen sollten — die in der Dreiständecurie der Gegenstand des heftigsten Angriffs gewesen — wurde sogar ohne alle Discussion angenommen.

Die Verhandlung der Dreiständecurie über Verbesserungsanträge rücksichtlich des Geschäftsreglements, dann über Nachlaßregulirung bei bäuerlichen Grundstücken.

Inzwischen hatte die Dreiständecurie angefangen, sich mit den Verbesserungsanträgen rücksichtlich des Geschäftsreglements zu beschäftigen. Es ist oben berührt worden, wie außerordentlich dieses Reglement die Freiheit und Selbständigkeit des Landtags beschränkte. Die Commission der Curie, welche die von Hansemann, Milde und Aldenhoven gestellten Anträge zu prüfen hatte, bestand in ihrer Mehrheit aus strengroyalistischen Männern, weshalb es denn kam, daß das Gutachten in den meisten Punkten ablehnend lautete. Es erhob sich zunächst eine Debatte, ob die Versammlung überhaupt das Recht habe, königliche Gesetze, die ihr nicht als Proposition übergeben worden, einer Kritik zu unterwerfen. Der königliche Commissar bestritt ihr dieses Recht, und meinte, nur auf dem Wege der Petition könne eine solche Änderung des Reglements beantragt werden. Man ließ indessen die müßige Principienfrage fallen, als der Commissar erklärte, der factischen Berathung der einzelnen Paragraphen sich nicht widersetzen zu wollen. Einer der wichtigsten Abänderungsvorschläge betraf das Recht, jederzeit über beliebige Gegenstände Fragen an den Landtagscommissar oder an den Departementschef zu stellen. Der Antrag wurde indessen nur mit 324 gegen 168 angenommen, erlangte also nicht die erfoderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen. Hingegen beantragte die Versammlung die Aufhebung der Bestimmung, wonach die Landtagssecretaire befugt waren, verletzende Äußerungen aus den stenographischen Berichten zu entfernen. Ein Mitglied der Ritterschaft, Graf Gneisenau, stellte unter dem Vorgeben patriotischer Gründe den Antrag, daß die Abgeordneten auf die Diäten verzichten möchten. Die Opposition wies nach, daß es sich hier nicht um das persönliche Interesse der Abgeordneten handele, sondern vielmehr darum, ob man unvermögende Männer aus den Ständeversammlungen ausschließen wolle oder nicht. So fiel der Antrag. Endlich setzte die Opposition auch die Wahl der Secretaire durch die Versammlung und noch einige andere minder wichtige Abänderungsvorschläge durch. Allein diese kleinen Siege halfen sehr wenig. Die Herrencurie verwarf beinahe alle Abänderungsvorschläge, welche nur irgend an das Recht constitutioneller Versammlungen erinnerten, sich selbst zu regieren.

Unterdessen hatten die Abtheilungen der zweiten Curie verschiedene der Regierungsvorlagen berathen und ihre Berichte in die Plenarversammlung eingebracht. Die erste derselben betraf die Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und die Beförderung

gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß des bäuerlichen Grundbesitz. In der Regierungsvorlage spricht der Gesetzgeber als Motiv „die Absicht" aus, „auf die Erhaltung eines kräftigen Bauerstandes wie der Güter desselben in ihren Familien hinzuwirken". Augenscheinlich war damit die Absicht verbunden, das Princip der ständischen Gliederung bis in die untersten Classen durchzuführen, indem man nun auch durch Beförderung des bäuerlichen Majorats den besitzenden von dem nichtbesitzenden Bauer absonderte. Der Stand der Landgemeinden erhob indessen selbst den heftigsten Widerspruch gegen ein solches Gesetz. In der Abtheilung stimmten 11 von 15, darunter sämmtliche acht Mitglieder der Landgemeinden, gegen das Principielle des Gesetzentwurfs. Die Majorität machte vornämlich geltend, der preußische Bauerstand sei kräftig genug, und bedürfe es, um ihn zu kräftigen, keiner besondern Gesetze; die bestehende Gesetzgebung genüge. Gesetze der fraglichen Art könnten überhaupt den Stand der Landgemeinden nicht kräftigen; die beste Kräftigung sei vielmehr die, welche er bei ganz freier Disposition über sein Besitzthum aus sich selbst heraus entwickele. Das vorliegende Gesetz sei particularer Natur, und ein solches bedürfe der Stand der Landgemeinden nicht. In Fällen, wo viele Schulden auf dem Grundstück haften, könnten die Minorennen nach dem Gesetzentwurf leicht um ihr ganzes Erbtheil gebracht werden, wenn die Vormundschaftsbehörde dem Annehmer des Grundstücks dasselbe für zwei Drittel der Taxe oder auch darunter überließe, während Letzterer das Grundstück späterhin zur vollen Taxe oder noch darüber verkaufte und somit allein etwas übrig behielte. Die Mitglieder der Landgemeinden waren es auch, welche in der Versammlung selbst das Gesetz bekämpften. Ein Abgeordneter sagte am Schluß seiner Rede: „Ich stehe hier für 300 Ortschaften, aber ich glaube, alle 300 würden sagen: das Gesetz ist nicht rathsam, wir brauchen es nicht. Warum diese scheinbaren Verbesserungen, die keine Verbesserungen sind, warum an dem Bauerstande rütteln, um ihm die Freiheit zu beschränken?" Ein Anderer sagte: „Se. Majestät haben in der Thronrede gesagt: «die Stände sind sich gleich.» Meine Herren, wir wollen ein gemeinschaftliches Ganze bilden, wir wollen nicht hintereinander, wir wollen nebeneinander gehen und dadurch den Willen unsers Königs erfüllen; wozu solche Particulargesetze?" Ein so einmüthiger Widerspruch imponirte der Regierung. Der Landtagscommissar verwahrte die Regierung gegen die Meinung, als habe sie die Dispositionsbefugnisse des Bauerstandes beschränken wollen, erklärte aber, daß es nicht ihre Absicht sei Wohlthaten aufzudrängen. Mit großer Majorität wurde der Gesetzentwurf abgelehnt, und die Regierung zog ihn zurück, ohne ihn an die Herrencurie zu bringen.

### Die Debatte über Staatsgarantie bei Errichtung von Rentenbanken zur Ablösung bäuerlicher Reallasten.

Bis dahin hatte der Landtag nur das Eine seiner Grundrechte ausgeübt, nämlich nur über Vorschläge der Regierung oder seiner eigenen Mitglieder seine begutachtende Stimme abgegeben. Es kam jetzt der Augenblick, wo er das andere viel wichtigere Recht ausüben sollte — über Creditfoderungen der Regierung zu entscheiden. Am 14. Mai begann in der Versammlung der Vereinigten Curien die Berathung über eine Regierungsvorlage wegen Übernahme der Garantie des Staats für die zur Ablösung der Reallasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken. Das Gutachten der Commission, die in ihrer Mehrzahl der conservativen Partei angehörte, lautete im Allgemeinen günstig für die Regierung. Die rechtliche Zulässigkeit und die Nützlichkeit der Landrentenbanken wurde allseitig anerkannt. Es blieb nur noch die Frage wegen Übernahme der Garantie durch den Staat und der dafür obwaltenden Sicherheit zu erörtern. In Beziehung hierauf hatte Hansemann eine Petition eingereicht, worin die Ansicht ausgesprochen wurde, daß den Ständen die Pflicht obliege, Staatsgarantien wie Staatsschulden nicht im Allgemeinen, sondern nur unter bestimmten, in Gesetze aufzunehmenden Bedingungen zu bewilligen. Nur auf diese Weise würde es dem Lande klar, welche Verpflichtungen die Stände für

dasselbe eingehen, nur so erlangten Letztere die ihnen gesetzmäßig zustehende Controle, ohne daß dadurch bedauerliche Conflicte und Contestationen entständen. Die Petition verlangte daher, daß die Regierung ein Gesetz der bezeichneten Art vorlegen möge, worin namentlich die Bestimmung enthalten sei, daß der allgemeinen Ständeversammlung bei ihrem jedesmaligen Zusammentritt der Nachweis über die Verwendung der Garantie gegeben werde. Die Commission entschied sich nur für den letzten Theil der Petition, und trug mit diesem Zusatze auf Bewilligung der verlangten Garantie an. In der Versammlung, wie schon in der Commission, waren die Meinungen über die Nützlichkeit der Landrentenbanken wenig verschieden: Jedermann erkannte die Nothwendigkeit dieser Institute an. Ein Anderes war es mit der Garantie selbst. Auf dieses Gebiet warf sich die Opposition mit aller Macht; Vincke eröffnete die Discussion. Jeder, der eine Schuld contrahiren wolle, sagte er, müsse sich vor allen Dingen über den Umfang seiner Mittel und seiner anderweitigen Schulden unterrichten. In dieser Situation befinde man sich nicht. Die von der Regierung vorgelegten Finanzetats seien nicht speciell belegt; man habe also keine genügende Einsicht in das Staatshaushaltwesen. Auch mit dem Staatsschuldenwesen sei es nicht anders. Dazu komme, daß nach den Patenten vom 3. Febr. die Regierung, abweichend von dem Gesetze von 1820, das Recht habe, mit Umgehung der Stände neue Schulden zu machen. „So lange es also möglich ist, daß der Staat mit Millionen von Schulden belastet werden kann, zu welchen die Versammlung ihre Zustimmung nicht gegeben hat, so lange befinde ich mich nach meiner entschiedenen Überzeugung nicht in der Lage, irgend eine Garantie für eine Staatsschuld einzugehen.“ Die beschränkte Zustimmung zu Schulden, welche den Ständen jetzt zustehe, könne ja auch wieder genommen werden. „Wir haben es in unserer Gesetzgebung erlebt, daß ein Gesetz, das von einem König für unwiderruflich erklärt war, in seinen wesentlichsten Bestimmungen durch die neue Gesetzgebung alterirt wurde, und wir können uns also in Bezug auf das Patent vom 3. Febr. d. J. vermöge Anwendung der Machtvollkommenheit des Königs wieder in derselben Lage befinden. Der König stirbt nicht, das ist der Grundsatz, worauf die Monarchie wie auf unerschütterlichem Fundament ruht. So lange es aber möglich ist, daß ein Nachfolger aus allerhöchster Machtvollkommenheit ein Gesetz aufhebt, welches sein Vorfahr als unwiderruflich bezeichnet hat, so lange vermisse ich die nothwendigste Grundlage für unsere Verfassung. Ich sehe mir gegenüber viele ehrenwerthe Mitglieder, welche nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche Conservative genannt werden. Ich habe die feste Überzeugung, daß sie unsere Verfassung conserviren werden wie ihr Privatrecht. Ich zähle mich den Conservativen bei. Ich bin fest entschlossen mein gutes Recht und mein gutes Gewissen ungeschmälert und ungetrübt auf meine Nachkommen zu vererben, wie ich sie von meinen Vorfahren überkommen habe. Deshalb stimme ich gegen die uns angesonnene Garantie.“

Dem Marschall erschien das neue Feld der Debatte, welches Vincke zuerst betreten hatte, sehr bedenklich mit Rücksicht auf das Resultat der Abstimmung. Er bemühte sich die nachfolgenden Redner von vorn herein davon zurückhalten, indem er äußerte, man möge getrennte Fragen nicht vermischen und die Übernahme einer Garantie nicht mit etwas Anderm, nahe Verwandtem in Verbindung bringen. Vincke verwahrte sich aber, wie die nachfolgenden Redner, gegen eine Beschränkung der freien Discussion. Nach ihm faßte Hansemann noch viel entschiedener die politischen Bedenken ins Auge. Er erklärte geradezu, daß die Stände nur dann Garantien übernehmen könnten, wenn sie auch gleichzeitig die Staatsschulden zu überwachen hätten. Die Regierung möge ein Gesetz, welches die speciellen Bedingungen der Garantie enthalte, mit den Provinzialständen berathen und dasselbe alsdann dem nächsten Vereinigten Landtage vorlegen. Auf die Möglichkeit einer zu entfernten Einberufungsperiode desselben eingehend, sagte er, unter Murren seiner Gegner: „Ich meines Theils glaube, daß die Regierung uns berufen werde in einer kürzern Zeit als in vier Jahren. Ich entwickele Ihnen meine Gründe dafür nicht hier; ich sehe sie in den all-

gemeinen Landesbedürfnissen. Aber ich will nicht annehmen, daß eine Absicht da sei, wenn solche Landesbedürfnisse stattfinden, uns nicht einzuberufen: denn wenn eine solche Absicht da sein sollte, so wäre das für mich ein Grund, gerade jetzt auf die Foderung der Staatsgarantie Nein zu sagen. Ich bin also in dem Falle, zu sagen: entweder wir werden bald einberufen werden, in längstens zwei Jahren, so geht in der Zeit gar nichts verloren, nicht das Allergeringste; oder wir werden nicht einberufen, nun dann gestehe ich, daß, so lange man sich auf so unsicherm Boden befindet, ich sehr schwer daran kommen würde, eine Garantie dieser Art zu leisten." Die Versammlung schien bereits ermüdet, und von vielen Seiten ertönte der Ruf nach Abstimmung, als der Landtagscommissar das Wort begehrte. Hätte er eine Ahnung davon gehabt, welch eine empfindliche Stelle die Opposition mit der Erinnerung an die Unsicherheit der ständischen Institutionen bei den Abgeordneten berührt hatte, so würde er sich ohne Zweifel bemüht haben, die Argwöhnischen zu beschwichtigen. Sprach er doch sonst so oft von gegenseitigem Vertrauen; warum, selbst wenn es ihm nicht Ernst war, gab er sich nicht wenigstens den Schein, als wolle er, oder vielmehr die Regierung, die Rechtsbedenken zu entfernen trachten. So sehr hielt er sich aber der blinden Unterwürfigkeit der Versammlung für versichert, daß er die Opposition damit einzuschüchtern gedachte, wenn er die Behauptung aufstellte, eine Staatsgarantie sei gar keine Staatsanleihe. Er führte aus, wie der Staat schon bei verschiedenen Gelegenheiten Garantien übernommen habe, ohne sich deshalb den Vorwurf machen zu dürfen, das Gesetz von 1820 überschritten zu haben. In dem Patente vom 3. Febr. sei also nicht die Nothwendigkeit begründet gewesen, die Zustimmung der Stände zu der verlangten Garantie einzuholen, sondern nur deswegen sei es geschehen, weil aus einer Garantie möglicherweise die Nothwendigkeit hervorgehen könne, Darlehen aufzunehmen.

Die Sophistik des Landtagscommissars bereitete der Regierung diesmal eine entschiedene Niederlage. Beckerath trat am folgenden Tage gegen ihn auf und zeigte, wie ein Garantieschein von einem Staatsschuldschein sich wenig unterscheide, und also ohne Zustimmung der Stände nicht ausgestellt werden dürfe. „Es ist wahr", rief der Redner aus, „daß mehre Staatsgarantien ohne diese Zustimmung vollzogen worden sind; aber es ist auch wahr, daß dadurch auch ebenso viel Wunden dem Vertrauen in die Regierung geschlagen worden sind, Wunden, die von jetzt an heilen, nicht sich vermehren sollten. Es wird Widerhall im Lande finden, wenn ich sage, daß das Rechtsgefühl des Volks jene Interpretation verwirft! und ebenso bin ich dessen gewiß, daß die Zustimmung in der Versammlung mir nicht fehlen wird, wenn ich hinzufüge, daß die Stände niemals eine Garantie, zu der sie ihre Zustimmung nicht gegeben, als gültig anerkennen werden!" Der Commissar hielt sich noch immer nicht für geschlagen und vertheidigte mit erneuter Hartnäckigkeit seine Ansicht. Er wiederholte, daß die Regierung zwischen dem 17. Jan. 1820 und dem 3. Febr. 1847 eine ganze Reihe von Garantien, größern und geringern Umfangs, übernommen hätte, ohne daß dadurch der Eid der Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsschulden verletzt wäre, ohne daß sie sich deshalb einer Verletzung des Staatsschuldengesetzes vom 17. Jan. 1820 schuldig gemacht hätte. Dies sage nur, daß Staatsdarlehen nicht anders als unter Mitgarantie und Zuziehung der künftigen Reichsstände aufgenommen werden könnten. Deshalb brauche die Regierung nur für solche Garantien die ständische Zustimmung einzuholen, aus denen die Nothwendigkeit eines Darlehns oder einer erhöhten Steuer folgen könnte. Durch diese Rede foderte der Landtagscommissar einen neuen Gegner heraus. Einer der Abgeordneten für Berlin, der Finanzrath Knoblauch, war früher Mitglied der Staatsschuldenverwaltung gewesen. Im Jahre 1846, als die Statuten der berliner Hauptbank verändert wurden und in Folge davon die Regierung die Garantie für die neuen Banknoten übernahm, machten Knoblauch und noch einer seiner Collegen auf das Ungesetzliche dieser Maßregel aufmerksam. Die Regierung ließ sich dadurch aber nicht beirren, und so legten die erwähnten beiden Männer, ehe sie den geschworenen Eid brachen, ihr Amt

nieder. An diesen Vorfall erinnerte Knoblauch in seiner Entgegnung. Er sagte, wenn der Landtagscommissar geäußert habe, daß die Hauptverwaltung der Staatsschulden bei den bisher ertheilten Garantien nicht das geringste Bedenken gehabt habe, so müsse er erklären, daß dieselbe nie darüber befragt worden. Nur in einem einzigen Falle, wo ihre Mitwirkung wirklich in Anspruch genommen worden, habe sie sich geäußert, und bei dieser Gelegenheit habe sich gezeigt, daß verschiedene Meinungen in ihrem Schoose obwalteten. Er beharrte endlich ebenfalls bei der Ansicht, daß Garantien in die Kategorien der Schulden gehörten, also ohne Zustimmung der Stände nicht übernommen werden dürften. In ähnlicher Weise äußerten sich Schwerin und Mevissen. Graf Arnim suchte wieder zu vermitteln und schlug vor, die Garantie für die Zinsen des Rentencapitals zu übernehmen. Ein Mitglied der Herrencurie, von Quast, hielt der Versammlung den Eindruck vor, den es machen würde, wenn die von der Krone beabsichtigten Wohlthaten durch die Weigerung der Stände dem Lande verloren gingen. Zum Schlusse sprach noch Auerswald gegen die Garantie, indem er zuletzt die Ermahnung an die Minister richtete, den Weg der Verständigung mit der Versammlung zu betreten. Endlich kam man zur Abstimmung. Mit 448 gegen 101 Stimmen ward der Vorschlag der Commission, dem Wunsche der Regierung gemäß die Garantie zu übernehmen, mit 366 gegen 179 der Arnim'sche Vorschlag verworfen; mit geringen Majoritäten hatten die übrigen Amendements dasselbe Schicksal. Noch einmal versuchte Arnim ein für die Regierung weniger empfindliches Resultat zu erzielen, indem er vorschlug, auszusprechen: die Errichtung von Rentenbanken bleibt jeder Provinz nach ihrem freien Willen überlassen, der Vereinigte Landtag erklärt jedoch seine Geneigtheit, bei seinem nächsten Zusammentritt diejenige Garantie eintreten zu lassen, die sich in Bezug auf die Anträge der Provinziallandtage für das Zustandekommen dieser Einrichtung als nothwendig ergeben möchte. Aber auch gegen diese Concession erklärte sich die Opposition. Lediglich in der Absicht, die etwaigen Verdächtigungen, als wolle die Opposition gar keine Rentenbanken, von vorn herein zu beseitigen, stellte Vincke den Antrag: Se. Majestät zu bitten, über die Errichtung von Rentenbanken den nächsten Provinziallandtagen weitere Vorlagen machen, und die darüber von den Provinziallandtagen gefaßten Beschlüsse dem nächsten Vereinigten Landtage zur Beschlußnahme über die Garantien des Staats vorlegen zu lassen. Dieser Vorschlag wurde mit Majorität angenommen.

So endete diese Debatte über einen von Hause aus unverfänglich erscheinenden Gegenstand. Wol mußte die Regierung die Überzeugung gewinnen, daß der Landtag nicht gewillt sei, irgend eines seiner Rechte gutwillig aufzugeben. Die Regierung schien auch jetzt endlich die Nothwendigkeit zu fühlen, sich über ihr Verhältniß zu den Ständen in eine klarere Stellung zu setzen, denn gleich nach dem Resultat der letzten Abstimmung foderte der Commissar, an Auerswald's Mahnworte anknüpfend, die Marschälle auf, alle Fragen, welche zu einer Verständigung führen könnten, also die politischen Fragen, sobald wie möglich zur Discussion zu bringen.

### Die Beschlüsse der Dreiständecurie über Erweiterung des Petitionsrechts.

Weiter oben ist bereits berührt worden, wie beschränkend die Bestimmungen des Februarpatents über das Petitionsrecht waren. Gegen die betreffenden Artikel waren denn auch mannichfache Anträge eingebracht worden. Diese letztern bezogen sich namentlich auf die Bestimmungen, daß eine Petition, um an den Thron zu gelangen, in beiden Curien zwei Drittel der Stimmen erhalten müsse, daß Petitionen überhaupt nur von Mitgliedern des Landtags eingebracht werden, daß einmal zurückgewiesene Petitionen ohne neue Gründe nicht vor den Thron gebracht werden dürfen, daß die Provinziallandtage nur noch Petitionen, welche provinzielle Gegenstände betreffen, annehmen sollen. Endlich hatte auch Vincke den Antrag gestellt, daß die Bestimmung, wonach sich das Petitionsrecht nur auf innere Angelegenheiten erstrecken dürfe, aufgehoben werde. Die Sitzungen vom 18. und 19. Mai waren den Berathungen über diese Anträge in der zweiten Curie gewidmet. Die Versammlung

beschloß in Beziehung auf den ersten Punkt zu beantragen, daß die einfache Majorität in beiden Curien genügen solle, um eine Petition vor den Thron zu bringen. Über den zweiten Punkt beschloß man, vom Könige eine authentische Declaration des Gesetzes zu verlangen, indem der Landtagscommissar äußerte, daß es durchaus nicht von der Regierung beabsichtigt worden, den freien Verkehr zwischen den Abgeordneten und ihren Committenten zu beschränken. Mit 359 gegen 99 Stimmen wurde ferner beantragt, daß zurückgewiesene Petitionen auch ohne neue Anträge sollten wieder angebracht werden dürfen. Endlich kam man zu dem letzten Punkte, daß die Petitionen auch andere als innere Angelegenheiten umfassen dürften. Der Minister des Auswärtigen, von Canitz, suchte einen desfallsigen Antrag als überflüssig hinzustellen, indem er sagte, der Sinn der Verordnung vom 3. Febr. gehe keineswegs dahin, das ständische Petitionsrecht in Bezug auf alle äußern Angelegenheiten abzuschneiden. Er glaube vielmehr, daß solche Angelegenheiten, wenn sie mit innern Interessen zusammenhingen, sehr wol zur Sprache gebracht werden könnten. Natürlich sei es sehr schwer, hier die Grenze zu ziehen, und es müsse daher hauptsächlich auf den richtigen durch die Verhältnisse dictirten Takt provocirt werden. Der Marschall bemerkte hierzu, daß er mehre Anträge, welche dergleichen Angelegenheiten behandelten, seither zurückgegeben habe, nunmehr aber, nachdem der Minister den zweifelhaften Artikel in dem erwähnten Sinne ausgelegt, bereit sei, solche Anträge anzunehmen. Die Versammlung beschloß sodann, auch über diesen Paragraph eine Declaration vom Könige zu erbitten. Wir werden alsbald sehen, in welchem Sinne dieselbe ertheilt wurde.

Die Verhandlung der Dreiständecurie über Ausdehnung der politischen Rechte auf alle Glaubensgenossen.

Nach Beseitigung dieser Angelegenheit begann in derselben Sitzung die Berathung über einen Gegenstand von viel größerer Bedeutung. Ein Mitglied der preußischen Ritterschaft, von Saucken-Julienfelde, hatte eine Petition eingereicht, in welcher er beantragte, es möge der Grundsatz ausgesprochen werden, daß bei Ausübung politischer Rechte Niemand nach seinem Glauben zu fragen sei, und in Übereinstimmung mit diesem Grundsatze der Paragraph 5 des Gesetzes vom 1. Juli 1823, welcher die Befähigung zur Standschaft von der Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen abhängig macht, abgeändert werde. Die Majorität der Commission sprach sich dahin aus, daß die ständischen Corporationen des preußischen Staats immer nur rein christliche Versammlungen bleiben müssen, und die Zulassung von Mitgliedern anderer als christlicher Religionsbekenntnisse nicht statthaft erscheine; hingegen beantragte sie, die Bitte an den König zu richten, derselbe möge in Erwägung ziehen, ob nicht ein Ausweg zu finden, das Recht der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zu den Landtagen auf alle im Staat geduldeten christlichen Religionsgesellschaften auszudehnen. Die religiöse Toleranz und die Humanität in einer aus so conservativen Elementen zusammengesetzten Versammlung zu vertreten, unternahm zuerst Beckerath. Er griff das Commissionsgutachten in formeller Hinsicht an, weil es keine bestimmten Vorschläge enthalte, und stellte seinerseits den Antrag, daß der König den Provinziallandtagen eine Proposition, betreffend die Aufhebung des erwähnten Paragraph 5 des Gesetzes von 1823, vorlegen lassen möge. Sodann auf das Principielle der Frage eingehend, entwickelte er, wie der Staat in das Gebiet der religiösen Überzeugung nicht eindringen dürfe, wie die Idee der Menschheit die höchste Staatsidee sei. „Wie ist es aber mit der Idee der Menschheit vereinbar", rief er aus, „daß die Idee der Menschheit auch nur in einem einzigen Individuum verkannt wird, wie ist es mit ihr vereinbar, daß ein Theil der Staatsangehörigen von den Rechten des Staats ausgeschlossen wird, nicht weil er dem Staatszweck entgegenhandelt, sondern weil er sich über Dinge, die außerhalb der Sphäre des Staats liegen, eine Überzeugung gebildet hat, die der Überzeugung der Mehrheit der Staatsbürger oder der im Staate begünstigten Überzeugung nicht entspricht?" Das politische Recht, fuhr er fort, sei der edelste Besitz des Menschen. Es bräche jetzt eine neue schöne

Zukunft für das politische Leben herein, man schaue freudig auf die Kinder, welche dereinst die Früchte der jetzigen Kämpfe genießen würden. „Was aber ist das Lebensgefühl Dessen, der im Staate nur geduldet, nicht als Bürger anerkannt ist? In sich gekehrt, gedrückt, den Stachel der bittern Kränkung im Herzen, geht er einher; er hört den Jubel, mit dem das Volk eine neue Entwickelungsstufe, den Anbruch einer bessern Zeit begrüßt; er hört den Jubel, er kann aber keinen Theil daran nehmen; er muß sich schweigend hinwegwenden, für ihn bricht die bessere Zeit nicht an. Er ist sich seiner sittlichen Würde bewußt, er hat alle Pflichten gegen die Gesammtheit erfüllt, alle Lasten des Staats redlich getragen, und dennoch ist er ausgeschlossen, dennoch gilt er nur als Fremdling auf dem Boden, den doch nach Gottes heiliger Ordnung auch er seine Heimat, das Land seiner Väter zu nennen berechtigt ist. Kummer begleitet ihn bis an das Grab, und wenn er seine Augen schließt, so tröstet ihn nicht wie uns der Gedanke, daß seine Kinder auch die Kinder des Vaterlandes sind, sondern es quält ihn die Voraussicht, daß auch sie unter dem Drucke des Vorurtheils leben, daß sie einer dunkeln Zukunft entgegengehen werden. Und alles Dies sollte eine Folge, eine nothwendige Consequenz des christlichen Staats sein? Es ist nicht möglich, meine Herren! Die christliche Religion ist die Religion der Liebe, der Gerechtigkeit, der edelsten Humanität. Wie sollte sie denn zur Lieblosigkeit, zu ungerechten und inhumanen Maßregeln führen können?" Unter lautem Beifall seiner Freunde schloß er: „Lassen sie uns Keinen, dem Gott das unvergängliche Siegel seines Ebenbildes auf die Stirn gedrückt hat, ausschließen aus dem Kreise menschlicher Berechtigung, lassen sie uns Keinem unserer Brüder darum ein Recht entziehen, weil er festhält an Dem, was auch jedem von uns das Höchste ist, nämlich, daß er Gott nach seiner Überzeugung dient."

Ganz im entgegengesetzten Sinne sprach sich der Cultusminister Eichhorn aus. Er vertheidigte das von der Regierung aufrechterhaltene System, daß nur Christen in ständischen Versammlungen sitzen könnten; auch den neuen Sekten müsse man den Eintritt in dieselben versagen, so lange sie von den bestehenden christlichen Gemeinden nicht als christlich anerkannt seien. Der Minister berief sich am Schlusse seiner langen, durchaus theoretisch gehaltenen Rede auf den Kern des Volks, auf den es einen sehr bedenklichen Eindruck machen würde, wenn man vernehmen sollte: der erste große Vereinigte Landtag Preußens hat es ausgesprochen, daß es ihm nicht darauf ankomme, ob seine Mitglieder christlich seien oder nicht. So weit waren also auch bereits die Minister des absolutistischen Systems gelangt, daß sie auf die Volksstimme einen gewissen Werth legten. Leider hörten sie aus dieser Stimme nur die Töne heraus, welche ihnen gefielen; es fehlte ihnen aber an dem aufrichtigen Willen, diese Stimme da, wo sie unrein war, zu läutern. Am folgenden Tage (20. Apr.) ward die Debatte wieder aufgenommen. Den Anfang machte eine Reihe von Vertheidigern des christlichen Staats. Der Referent Graf Gneisenau meinte, diejenigen Mitglieder, welche für die Juden Sympathien fühlten, könnten dies bis zur Berathung des Gesetzes über die Juden verschieben; es würde nicht nöthig sein, deswegen einen allgemeinen Beschluß hervorzurufen, der dahin gehen würde, auch auf Zulassung von Türken und Heiden anzutragen. Ihm folgte Graf Finkenstein, der ebenfalls nachwies, daß Preußen ein christlicher Staat sein müsse, und mit der Überzeugung schloß: „daß, wenn der betreffende Paragraph gelöscht, dann der Grundstein unsers Staats und unserer ständischen Verfassung weggenommen wird, und das Ganze zuletzt in einen Trümmerhaufen zerfallen muß." Der Redner hatte insofern Recht, als mit der Emancipation der Überzeugungen auch das Kastenwesen fallen mußte. Von der Opposition trat jetzt Hansemann auf, welcher auf Gneisenau's Bedenken sehr trocken bemerkte: „Nehmen wir einmal an, ein Heide oder Türke nähme an den Staatsrechten Theil — ist er ein guter Bürger und gehorcht er dem Gesetz, was ist weiter für ein Schade dabei?" Auf Finkenstein's Äußerung, daß Viele in der Versammlung säßen, deren Väter für ihren Glauben das Vaterland verlassen hätten, um in den preußischen Staat zu kommen, erwiderte Hansemann: „Ich behaupte, daß dieses Ar-

gument gerade für meine Ansicht spricht. Weshalb sind die Hugenotten ausgewandert? Wegen des Glaubenszwangs in ihrem Vaterlande. Deshalb kamen sie hierher und sind gute Preußen geworden. Was wird geschehen, wenn Sie nicht den Grundsatz, den mein Freund aus der Rheinprovinz Ihnen empfohlen hat, annehmen? Es wird Ähnliches geschehen, was damals in Frankreich geschah. Man wird aus einem Staate wandern, in dem man nicht an politischen Rechten Theil nehmen kann." Und als bei diesen Worten ein Theil der Versammlung unruhig wurde, fügte er hinzu: „Ich begreife nicht diese Unterbrechung, ich bin vollständig in der Frage. Für meine Behauptung sind ja schon Beispiele vorhanden. Sind nicht die Altlutheraner wegen der Beschränkung ihres Glaubens ausgewandert?" Ein Abgeordneter aus der Provinz Sachsen, Heyer, verlangte die Glaubensfreiheit praktisch gewährleistet. „So lange der Staat sich herausnimmt", sagte er, „über den Werth religiöser Doctrinen zu richten, sie als unchristlich zu verwerfen und ihren Bekennern blos aus diesem Grunde Rechte zu entziehen oder Nachtheile zuzufügen: so lange, meine Herren, haben wir noch keine Religionsfreiheit, so lange haben wir — nenne ich es mit dem wahren Worte! — wenn auch unter glimpflicher Form, immer noch eine Inquisition." Graf Schwerin wollte die allgemeine Frage auf später verschoben wissen und schlug ein Amendement des Inhalts vor, daß Jeder wählbar sei, der sich zur christlichen Religion bekenne. Man schritt endlich zur Abstimmung. Über die Fragstellung erhob sich eine lange Debatte; zuletzt wurde entschieden, daß Beckerath's Antrag zuerst, darauf Schwerin's Vorschlag, zuletzt das Commissionsgutachten zur Abstimmung kommen möge. Da bemerkte ein Mitglied der westfälischen Ritterschaft, Graf Merveldt, wenn über den Beckerath'schen Antrag zuerst abgestimmt werden solle, so beantrage er, den Zusatz zur Abstimmung zu bringen: „ob in die Ständeversammlung künftig auch Heiden, Mohammedaner, Anbeter von Sonne, Mond und Sternen oder die Anbeter der Göttin Vernunft, oder was gleich gilt, alle erdenklichen, von den anerkannten christlichen Kirchen abgefallenen Sekten übergehen sollen, oder ob die Ständeversammlung eine christliche Versammlung bleiben soll." Unter großer Aufregung ging die Abstimmung über Beckerath's Antrag bei Namensaufruf vor sich. So beschränkt war ein Theil der Versammlung in seinen Anschauungen, daß er die Liberalen einzuschüchtern glaubte, indem er die namentliche Abstimmung beantragte. Von 477 Anwesenden stimmten 158 für, 319 gegen Beckerath. Hingegen nahm man Schwerin's Antrag mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen an. Und so war denn der erste Schlag gegen den alleinseligmachenden christlichen Staat geführt.

Die Erörterung der Dreiständecurie über Petitionen, Gegenstände der äußern Politik betreffend; die Debatte über den Antrag rücksichtlich der Prüfung des Finanzetats durch den Landtag.

Nachdem dieser wichtige Gegenstand erledigt, beschäftigte sich die Dreiständecurie mit einer Reihe von Petitionen verschiedenen Inhalts. Ein Antrag wegen minder stabiler Zusammensetzung der Herrencurie wurde nicht befürwortet; die Opposition enthielt sich der Discussion, um sich für die spätere Berathung über die ständische Gesetzgebung zu schonen. Hingegen stellte die Curie verschiedene Anträge an die Krone, betreffend die Einführung unbeschränkter Öffentlichkeit für die Stadtverordnetenversammlungen. Es ist oben erwähnt worden, wie der Minister des Auswärtigen den Artikel des Reglements, welcher Anträge, die nicht innere Angelegenheiten betreffen, von der Berathung ausschloß, in einem sehr weiten Sinne interpretirt hatte. Wahrscheinlich fand diese Auslegung höhern Orts nicht so unbedingte Billigung. In der Sitzung vom 21. Mai nahm der Minister Veranlassung, einen Theil seiner frühern Zugeständnisse zurückzunehmen. Der Abgeordnete Milde brachte nämlich die Einverleibung Krakaus in den östreichischen Staat zur Sprache. Preußen hatte hierzu seine Zustimmung gegeben, ohne daran für die mercantilen Interessen Schlesiens die nöthigen Vorbehalte zu knüpfen. Die Einschließung des krakauer Gebiets in die östreichische Zolllinie erfolgte in so kurzer Zeit nach der Publication des Besitzergreifungspatents, daß kaum der vierte Theil der in Krakau lagernden Waaren

hatte in den Verbrauch gebracht werden können. In den meisten Fällen war die Nachsteuer, welche von Östreich verlangt wurde, fast unerschwinglich für die Waarenbesitzer. Die Waaren wurden, um sie der Nachsteuer zu entziehen, theilweise verschenkt, theilweise vernichtet. So gestalteten sich die Handelsbeziehungen mit Krakau aufs traurigste. Die krakauer Kaufleute weigerten sich, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, indem sie sagten, sie wären durch die Nachsteuer ruinirt. Am 27. Apr. 1847 erschien eine Bekanntmachung der östreichischen Regierung, wonach alle Gegenstände, welche Staatsmonopol seien, an den Einzelnen übergegangen sein, oder an das Zollamt abgeliefert werden sollten. Dazu gehörte namentlich der Taback, ein Hauptausfuhrartikel aus Schlesien. Im Ganzen mochten sich die deutschen Foderungen in Krakau auf nahe zwei Millionen belaufen, welche augenblicklich gar nicht einzutreiben waren. Milde setzte diese Verhältnisse auseinander und knüpfte daran den Antrag (da die Frist, welche für die Einbringung von Petitionen festgesetzt worden, abgelaufen war): den König zu bitten, daß noch jetzt eine solche Petition in der krakauer Angelegenheit angebracht werden dürfte, welche die Niedersetzung einer Liquidationscommission und die Entschädigungsfoderung auf diplomatischem Wege zum Gegenstand hätte. Der Landtagscommissar meinte, der Antragsteller würde Dasselbe erreicht haben, wenn er sich direct an den König gewandt hätte: er wolle aber dennoch das Gesuch befürworten. Der Minister Canitz nahm nun diese Gelegenheit wahr, um seine neuliche Erklärung in den Augen der Regierung wieder gut zu machen. Er erklärte zunächst, daß die Sache, welche in der Petition besprochen werde, Gegenstand noch schwebender Unterhandlungen sei. Was seine Erklärung über die Berathung von Gegenständen der äußern Politik anlange, so könne nicht davon die Rede sein, eine authentische Interpretation aufzustellen. Das was er neulich gesagt, sei nichts Anderes als seine Meinung über das Anbringen von Petitionen, deren Gegenstände das ihm anvertraute Ressort betreffen. Er gestehe zu, daß es Angelegenheiten gebe, welche unzweifelhaft die innern Interessen des Landes berühren, während sie zugleich im Zusammenhange mit den auswärtigen Angelegenheiten stehen, und er sei nicht der Meinung, daß solche deshalb aus dem Bereich der Petitionen ausgeschlossen werden müssen. Übrigens aber sei seine Meinung nicht die entscheidende, die Entscheidung liege außer seinem Bereiche. Aber schon lag ein neuer Antrag vor, welcher die auswärtigen Verhältnisse berührte. Ein Abgeordneter der schlesischen Ritterschaft, von Rothkirch, hatte am Morgen desselben Tages dem Marschall einen Antrag, betreffend die Wiederanknüpfung diplomatischer Beziehungen mit Spanien, übergeben. Der Marschall hatte denselben aber nicht zum Vortrag bringen wollen, weil die Frist für die Anbringung von Petitionen abgelaufen war. Der Antragsteller brachte dies nun in der Sitzung zur Sprache und fügte hinzu: „Ich will mir nicht verhehlen, wie von Seiten der Regierung mir vielleicht entgegnet werden könnte, daß wegen anderer Verpflichtungen mit den verbündeten Mächten ein Anerkenntniß der gegenwärtigen Regierung in Spanien, welches indirect in diesem Antrage liegt, nicht statthaft sei. Allein Preußen ist für sich ein kräftiges Land; 16 Millionen Einwohner können nicht benachtheiligt werden durch dynastische Interessen. Diese dynastischen Interessen müssen jedenfalls hinter dem Wohl der Völker zurückstehen." Der Minister Canitz wollte den Gegenstand dadurch beseitigen, daß er entgegenhielt, wie das Recht Verträge zu schließen einzig der Krone zustehe, und die Versammlung sich auf ungesetzlichem Boden befinden würde, wenn sie „eine Discussion über politische Fragen der Art zuließe, und eine Zeit, die sie zum Wohle des Landes besser benutzen könnte, mit dergleichen Erörterungen zubrächte". Beckerath verwahrte sich gegen eine solche Beschränkung des Petitionsrechts. Der Minister des Auswärtigen habe selbst bemerkt, daß jedes diplomatische Verhältniß mehr oder weniger eine innere Seite habe. Er könne aus Erfahrung versichern, daß die rheinische Industrie gelitten habe, weil die diplomatischen Beziehungen seit Jahren mit Spanien abgebrochen seien. Vergeblich hätten die Handelskammern fortwährend darauf hingewiesen; der Handel mit Spanien sei nach und nach fast auf Null herabgesunken. In ähnlicher Weise sprachen sich

noch andere Redner, namentlich aus der Rheinprovinz und aus Schlesien aus. Die formellen Gründe bestimmten aber die Versammlung, die Petition nicht zuzulassen, und der Landtagscommissar foderte den Antragsteller auf, sich direct beim Könige die Erlaubniß zu erbitten, die Petition jetzt noch einbringen zu dürfen.

Von den übrigen Petitionen befürwortete die Dreiständecurie namentlich eine um Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens auf die ganze Monarchie, und eine andere um Vorlage eines neuen Strafgesetzbuchs bei dem Vereinigten Landtag. Eine längere Debatte rief in der Sitzung vom 25. Mai ein Antrag von der Heydt's hervor: den König zu bitten, daß er die Verweisung des Finanzetats an eine Abtheilung zur Prüfung und Berichterstattung zum Zwecke der Information des Vereinigten Landtags gestatte. Die Anhänger der Regierung bekämpften diesen Antrag, weil sie überhaupt keine Einwirkung der Stände auf die Verwaltung wünschten. Die Opposition, welche hier wieder durch den finanzkundigen Hansemann vertreten wurde, legte gerade auf die vollständigste Einsicht in das Staatshaushaltwesen sehr großes Gewicht, indem sie sehr wol erkannte, daß nur so der Landtag eine achtunggebietende Stellung gegenüber der Regierung erlangen könnte. Trotz des Widerspruchs, welchen der Antrag bei dem Landtagscommissar und der ganzen bureaukratischen Partei fand, erklärte sich dennoch die überwiegende Majorität dafür. Ein Gleiches geschah hinsichtlich des Antrags auf Errichtung eines besondern Handelsministeriums, wobei der Regierung die gerechten Vorwürfe über Vernachlässigung der Handels- und Gewerbeinteressen nicht erspart wurden.

### Die große Debatte der Dreiständecurie über die Anträge auf Abänderung der ständischen Gesetzgebung.

Alles, was der Landtag bis dahin verhandelt, war eigentlich nur das Vorspiel zu dem großen Ziele, welches die Mehrzahl seiner Mitglieder sich gesteckt hatte, nämlich: die Veränderung der ständischen Gesetzgebung. Daß die Patente vom 3. Febr. Vieles zu wünschen übrig ließen, darüber waren fast alle Parteien einig. Denn wenn sie der Opposition nicht freisinnig genug waren, so wünschten die Conservativen eine bestimmtere Fassung derjenigen Artikel, die eine verschiedene Ausdeutung zuließen. Wenn Jene die Übereinstimmung der Patente mit der frühern Gesetzgebung vermißten, so wollten Diese es außer Frage gestellt sehen, daß diese Übereinstimmung wirklich vorhanden sei. Am 29. Mai legte die Commission der Dreiständecurie ihr Gutachten über die wegen Abänderung der ständischen Verfassung eingegangenen Anträge vor. Diejenigen Anträge, welche eine Abänderung der Patente im Ganzen verlangten, lehnte die Commission ab, weil die Patente dem Landtage nicht als königliche Propositionen vorlägen. Die meisten Petitionen bezogen sich auf die periodische Einberufung des Vereinigten Landtags: einige verlangten jährliche Einberufung, andere längere Perioden. Die Commission erklärte in ihrer Mehrheit, daß aus der frühern Gesetzgebung ein Rechtsanspruch auf eine jährliche Zusammenberufung der reichsständischen Versammlung nicht geltend gemacht werden könne, wol aber eine periodische Zusammenberufung in solchen regelmäßigen Fristen, die sie in den Stand setzten, die ihnen durch das Gesetz vom 17. Jan. 1820 eingeräumten Befugnisse auszuüben. Die Commission entschied sich ferner dafür, aus Nützlichkeits- und innern Nothwendigkeitsgründen den König zu bitten, die periodische Einberufung des Vereinigten Landtags alle zwei Jahre auszusprechen. Aus denselben Gründen befürwortete sie den Wegfall der ständischen Ausschüsse in der ihnen durch die Verordnung vom 3. Febr. gegebenen Einrichtung; desgleichen sollte durch Verhandlungen mit den einzelnen Provinziallandtagen der Beirath des Vereinigten Landtags nicht ausgeschlossen sein. In Beziehung auf das Staatsschuldenwesen beantragte die Commission, mit Bezug auf die aus dem Gesetz vom 17. Jan. 1820 sich ergebenden Rechtsgründe, den König zu bitten, die Verordnungen vom 3. Febr. dahin ändern zu wollen, daß unzweifelhaft aus ihnen hervorgehe, daß die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen nicht bestimmt sei, den Vereinigten Landtag in seinen Befugnissen hin-

sichtlich der Consentirung von Staatsschulden zu ersetzen, daß die Krone aber das Recht behalten möge, in allen Fällen, in welchen die Einberufung des Vereinigten Landtags unausführbar ist, ohne Zuziehung ständischer Organe Anleihen zu contrahiren. Der Paragraph 4 der Verordnung vom 3. Febr., wonach die ständische Mitwirkung bei Anleihen eintreten soll, für welche das gesammte Vermögen oder Eigenthum des Staats zur Sicherheit bestellt wird, fand die Commission einstimmig in Widerspruch mit dem Gesetz von 1820, nach welchem neue Darlehen ohne Unterschied nur mit Zuziehung der Reichsstände aufgenommen werden dürfen, und deshalb solle der König um Beseitigung dieses Widerspruchs gebeten werden. Über das Recht der Steuerbewilligung konnte sich die Commission nicht vereinigen, indem sich die Hälfte der Mitglieder dafür, die andere Hälfte dagegen aussprach. Rücksichtlich des Paragraph 9, der eine verschiedene Auslegung zuließ, entschied sich die Commission dafür, den König um eine Declaration desselben zu bitten, durch welche außer Zweifel gestellt werde, daß mit Rücksicht auf die frühere Gesetzgebung in den rechtlichen Verhältnissen der Domainen und Regalien nichts geändert worden, sodaß die Mitwirkung der Stände, welche aus der die Domainen betreffenden frühern Gesetzgebung zu begründen, ungeschmälert sei. Endlich einigte sich die Commission, man möge den König bitten, mit Rücksicht auf die bereits formirten Anträge und namentlich auf die zugesicherte Wiederberufung des Vereinigten Landtags binnen vier Jahren, die Wahlen zu den Vereinigten ständischen Ausschüssen und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen für jetzt aussetzen zu lassen.

Die Debatte wurde nun zunächst über die beiden Anträge: Periodicität des Landtags und Wegfall der Ausschüsse, eröffnet. Der Justizminister von Savigny trat zuerst auf und vertheidigte die königlichen Patente. Der Minister verwies zunächst den Landtag auf den von dem König angewiesenen Boden der Bitte, indem er sagte, daß es sich keinenfalls darum handeln könne, den Umfang der Rechte des Landtags durch einen Beschluß festzustellen. Indem er sodann auf die Frage selbst einging, suchte er zu zeigen, daß aus dem Paragraph 13 des Gesetzes vom 17. Jan. 1820*) ein Grund für die periodische Einberufung nicht hergenommen werden könne. Es werde aus diesem Paragraph eine vom Gesetzgeber übernommene Verpflichtung abgeleitet, die künftige reichsständische Versammlung jährlich einzuberufen. Allerdings sei darin eine Verpflichtung gegen die Staatsgläubiger übernommen, dafür zu sorgen, daß alljährlich über die Staatsschulden und deren Verwaltung Rechnung gelegt werde. Diejenige Einrichtung, welche das Gesetz vom 3. Febr. der beabsichtigten Rechnungslegung von jetzt an gebe, stehe aber mit der frühern Ankündigung durchaus nicht im Widerspruch. Die Februarverordnung schreibe vor, daß die Deputation, welche zu der Rechnungslegung mitwirken soll, aus Mitgliedern der Stände gebildet, von den Ständen gewählt werde; dadurch sei also diese Deputation gerade die ständische Behörde geworden, an welche die Rechnungslegung erfolgen soll. Es solle nicht bestritten werden, daß aus dem Ausdruck des Artikels 13 die Meinung entstehen konnte, als werde künftig alljährlich eine größere Versammlung berufen werden. Zwischen einer solchen Erwartung und einem verliehenen Rechte sei aber ein großer Unterschied. Es solle auch nicht behauptet werden, daß dem Gesetzgeber von 1820 diejenige ständische Gliederung vor Augen gestanden, welche jetzt durch das Gesetz vom 3. Febr. eingeführt sei. Dies habe damals zu dem unbestimmt gelassenen Punkte gehört, worüber sich der Gesetzgeber die freie Verfügung vorbehalten. Der Gesetzgeber habe aber durchaus nicht die Absicht haben können, sich für die künftige Art der Einrichtung auf irgend eine Weise die Hände zu binden. Die Absicht des Gesetzes werde gewiß nur darin gesucht werden können, die möglichste Sicherheit den Gläubigern zu gewähren, und jedes Gesetz müsse aus dem Gedanken erklärt werden, welchen der

*) Dieser Artikel 13 des bezüglichen Gesetzes lautet: „Endlich ist die Staatsschulden-Verwaltungsbehörde verpflichtet, der künftigen reichsständischen Versammlung alljährlich Rechnung zu legen. Bis zur Einberufung derselben tritt der Staatsrath an deren Stelle."

Gesetzgeber habe hineinlegen wollen. Die Commission selbst habe erklärt, daß aus dem Artikel 13 ein Rechtsanspruch auf alljährliche Einberufung der reichsständischen Versammlung nicht abgeleitet werden könne. Vermöge man aber daraus einen Rechtsanspruch auf alljährliche Einberufung nicht abzuleiten, so könne überhaupt kein ähnlicher Anspruch darauf gegründet werden, da Artikel 13 nur von alljährlichen Versammlungen spreche. Die allgemeinern Gründe, die aus dem Totaleindruck der frühern Gesetze entnommen seien, hängen mit der Einberufung der Ausschüsse zusammen. Man habe nämlich behauptet, daß durch die frühern Gesetze reichsständische Versammlungen angekündigt worden seien mit solchen Attributionen, deren Erledigung nur gefunden werden könne unter der Voraussetzung einer periodischen Wiederkehr solcher Versammlungen. Daraus werde nun die Nothwendigkeit einer reichsständischen Versammlung überhaupt hergeleitet. Nun kehrten in Folge der Februarverordnung die Ausschüsse allerdings periodisch wieder; man behaupte aber, daß Namen und Eigenschaft einer reichsständischen Versammlung im Sinne der frühern Gesetzgebung nur allein dem Vereinigten Landtage zukämen, und in keinem Falle an eine andere Art der Versammlungen gebunden werden könnten, die durch das Gesetz vom 3. Febr. eingeführt würden. Man berufe sich zum Beweise auf das Gesetz vom Jahre 1820, welches vorschreibe, daß die künftige reichsständische Versammlung aus den Provinzialständen hervorgehen solle. Die Ausschüsse beständen nun aber aus Mitgliedern der Provinzialstände, würden durch dieselben gebildet und gewählt, folglich sei dem ältern Gesetze Genüge geleistet. Ferner sage man, daß die frühern Gesetze immer nur von einer reichsständischen Versammlung sprächen, daher also dieser Ausdruck und die damit verbundene Eigenschaft auf mehre und verschiedenartige Versammlungen, wie sie durch die Gesetze vom 3. Febr. begründet seien, nicht bezogen werden könnten. Nun hätten aber die frühern Gesetze gar nichts Bestimmtes für die Bildung dieser Versammlungen vorgeschrieben, also auch kein Hinderniß in den Weg gelegt, daß bei der fernern Erwägung Desjenigen, was für zweckmäßig befunden würde, mehre für die Zukunft eingeführt würden. Insofern also könne man zwar zugeben, daß durch die Art des Ausdrucks der frühern Gesetze die Erwartung erregt sein möge, es werde künftig nur eine einzige reichsständische Versammlung erscheinen, aber nicht, daß dadurch irgend eine Beschränkung des freien, ausdrücklich vorbehaltenen Ermessens begründet werde, die ständische Gliederung so einzuführen, wie sie jetzt durch das Gesetz vom 3. Febr. eingeführt worden sei. Ein dritter Grund werde daraus hergenommen, daß es in der Natur einer jeden Corporation liege, daß ihre Functionen nur einheitlich ausgeübt werden können; bekanntlich seien aber die meisten und wichtigsten Corporationen in ihren verschiedenen Functionen mannichfach gegliedert. Die politischen Functionen der städtischen Gemeinden seien an sehr verschiedene Organe und Collegien vertheilt, der abstracte Begriff der Corporation ergebe also kein Hinderniß für eine solche Vertheilung. Endlich sage man, die frühern Gesetze stellten der Krone hinsichtlich Einführung einer allgemeinen Landesrepräsentation lediglich das Wie anheim; das Gesetz von 1823 spreche aber auch vom Wann. Der Minister schloß seine Rede folgendermaßen: „Es ergibt sich nun, wie ich glaube, aus allen diesen Betrachtungen, daß keiner der Begriffe zutrifft, wodurch man versucht hat, darzuthun, daß der Name und die Eigenschaft der reichsständischen Versammlungen ausschließlich auf den Vereinigten Landtag bezogen werden dürfe, nicht aber auf die andern daneben bestehenden ständischen Organe, welche durch die Gesetze vom 3. Febr. d. J. eingeführt worden sind. Erwägt man unbefangen die Art, wie von reichsständischen Versammlungen in den frühern Gesetzen die Rede ist, so kann, glaube ich, kein Zweifel sein, daß der damalige Ausdruck: «Reichsständische Versammlung» durchaus keine andere Bedeutung hat, als den Gegensatz gegen provinzialständische Versammlungen zu bezeichnen. Es ist der Ausdruck: «reichsständisch» gleichbedeutend: «centralständisch», und sonach glaube ich, daß die Eigenschaft und der Name solcher reichsständischer Versammlungen nach dem wahren Sinne und Inhalte der frühern

Gesetze ebensowol der einen als der andern derjenigen Organisationen zugeschrieben werden muß, wie sie die Gesetze vom 3. Febr. d. J. eingeführt haben."

Vom Standpunkte der Regierung aus war diese Vertheidigung nicht ungeschickt geführt. Ihre gefährlichsten Gegner hatten sich auf den sogenannten Rechtsboden gestellt, d. h. auf ältere Gesetze, gegeben in einer Zeit, wo die preußische Monarchie mit völligem Untergange bedroht war. Diese Gesetze, aus der vollen unumschränkten Machtvollkommenheit der Krone entsprossen, waren in spätern Jahren, als die Krone wieder mit neuem Glanze umgeben und die Reaction eintrat, ziemlich elastisch interpretirt worden. Und ebensowol wie die absolute Krone unbedingt das Recht hatte, damals so und nicht anders zu interpretiren, ebensowol hatte sie auch im Februar 1847 dasselbe Recht. Dies hätte die liberale Opposition einsehen, und statt sich auf den Boden dieser durchlöcherten Gesetze, welche (vielleicht mit alleiniger Ausnahme der den Staatsgläubigern verliehenen Garantien) von der Hand, die sie gegeben auch genommen werden konnten, sich auf die allgemeine Stimme des Landes, auf die Bedürfnisse und Wünsche des Volks berufen sollen: die ältern Gesetze mußte sie füglich nur da anziehen, wo dieselben diese Gründe zu unterstützen geeignet waren. Es ist wahr, daß die Opposition principiell in zwei große Heerlager gespalten war. Die eine Partei unter Vincke, Schwerin und Auerswald wollte die absolute Monarchie mit Ständekammern, wo der Adel nach wie vor als solcher Sitz und Stimme hätte; die andere Partei unter Anführung der Rheinländer wollte die moderne constitutionelle Monarchie Belgiens und Frankreichs. Die Ständisch-Monarchischen mochten sich nicht auf den Volkswillen stützen, weil dieser keineswegs die Berechtigung des Adels anerkannte. Die Constitutionell-Monarchischen glaubten den Erstern auf dem Rechtsboden folgen zu müssen, um sich durch sie zu verstärken. Sie hofften vermuthlich, allmälig das alte Gebäude abtragen und ihr neues an dessen Stelle setzen zu können, bedachten aber nicht, daß der Adel, ohne äußern Anstoß, schwerlich eingewilligt haben würde, seinen politischen Tod eigenhändig zu besiegeln. Durch diese falsche Politik beraubte sich die constitutionelle Partei des sichern Bodens, auf dem sie augenblicklich allerdings geschlagen, aber später desto siegreicher hervorgegangen sein würde. Dem Scharfsinn der Opposition konnte es natürlich nicht entgehen, daß die juristische Ausführung des Justizministers reich an Sophismen und Trugschlüssen war. Wir haben Ähnliches schon aus der Rede des Ministers Bodelschwingh bei der Adreßdebatte gesehen. Mangel an Offenheit und Wahrheit bezeichnete die Politik des Ministeriums Eichhorn-Thile-Bodelschwingh. Zu absolutistisch gesinnt, um die früher verheißene freisinnige Staatseinrichtung zu fördern, fehlte ihm doch andererseits der Muth, sich in seiner wahren Gestalt zu zeigen; und Maßregeln der Gewalt und der Ungerechtigkeit mußte stets der Mantel des Liberalismus umgehängt werden. Daher kam es, daß man fast immer zur Sophistik seine Zuflucht nahm, und dies war denn auch die schwache Seite der Regierung, auf die sich die Opposition vornämlich warf.

Graf Schwerin stellte sofort, nachdem der Justizminister gesprochen, den Antrag, die Debatte zu vertagen, bis die Rede des Ministers sich gedruckt in den Händen der Abgeordneten befinde. Dieser Antrag wurde unterstützt und die eigentliche Debatte erst am 31. Mai aufgenommen. Die conservative Partei suchte unter den obwaltenden für sie sehr ungünstigen Verhältnissen das Mögliche zu erreichen. Konnte sie nicht verhindern, daß die Opposition ihre Anträge durchsetzte, so konnte sie doch vielleicht diesen Anträgen eine Form geben, welche der Krone weniger empfindlich war und die Consequenzen dieser Anträge schwächte. Graf Renard, der als erster Redner auftrat, schlug vor, diejenigen Petitionsanträge, welche zum Zweck der Abänderung des Gesetzes vom 3. Febr. beschlossen werden möchten, so zu formuliren, daß Se. Majestät gebeten werde, desfallsige Propositionen dem nächsten, durch die allerhöchste Botschaft vom 22. Apr. innerhalb vier Jahren zugesicherten Landtage vorlegen zu lassen. Der Vorschlag, sagte der Redner, sei ganz analog mit der allerhöchsten Zusicherung, daß Abänderungen in dem Gesetze vom 3. Febr. nur nach eingeholtem Beirathe der Stände eintreten sollten. Ebenso stimme derselbe mit der Erklärung

jener 138 Deputirten überein, welche ja auch der Ansicht, daß es mit der Ehrfurcht vor dem Throne nicht vereinbar sei, sofort mit Petitionen zu drängen, die eine Erwiderung Sr. Majestät erheischten, und daß es weit angemessener, ihre Überzeugung dadurch zu wahren, indem sie in das Protokoll niedergelegt würde. Ihm folgte Sperling aus Ostpreußen auf die Tribune. „Die Gnade", sagte er, „ist eine Schwester der Gerechtigkeit, sie ist aber die Jüngere von Beiden, sie kann sich nur da geltend machen, wo Letztere nicht hinreicht; sie darf nur da in Anspruch genommen werden, wo diese nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Die Gerechtigkeit ist die erste Bedingung jedes gesellschaftlichen Zustandes; sie ist der Grundpfeiler des Staatsverbandes. Dies sagt uns unser Bewußtsein. Dies ist die Überzeugung des Volks. Darum das dumpfe allgemeine Schweigen bei dem Erscheinen der Verordnungen vom 3. Febr., weil das Volk dieselben mit der Gerechtigkeit, der höchsten Zierde unserer Krone, nicht durchweg vereinbar fand. Darum das allgemeine Misbehagen, weil das Volk sich durch diese Verordnungen in wesentlichen Rechten seiner Stände verletzt fühlte. Wir, meine Herren, sind berufen, diese Misstimmung zu heben, eine Verständigung zwischen der Krone und dem Volke herbeizuführen." Er erklärt sodann, wenn er auch die Declaration der 138 unterzeichnet habe, er doch weit entfernt sei, sich gegen die Petitionen zu erklären. Es werde nur darauf ankommen, worauf sie gerichtet, und wie sie werden motivirt werden. Man dürfe der Krone nur mit Rechtsgründen nahen. Gründe der Nothwendigkeit und Nützlichkeit, wie die Commission vorgeschlagen, seien nur Hülfsgründe. Was nun die Frage der Periodicität betreffe, so sei es ihm nicht ganz erklärlich, wie die Commission zu dem Schlusse kommen könne, daß durch das Gesetz von 1820 zwar die Wiederkehr des Landtags überhaupt, aber nicht die alljährliche Wiederkehr desselben begründet sei, denn in denselben Worten, aus denen sie die Wiederkehr im Allgemeinen herleiten wolle, sei auch ausgedrückt, daß die Wiederkehr alljährlich stattfinden solle. Der Landtagscommissar habe freilich neulich geäußert, daß die Worte des Gesetzes zunächst auf die Staatsschulden-Commission zu beziehen seien, und diese jährlich die Rechnung legen könne, ohne daß der Vereinigte Landtag versammelt. Die Worte des Gesetzes gingen aber dahin, daß der reichsständischen Versammlung die Rechnung gelegt werden solle; ihr könne sie aber nicht jährlich gelegt werden, wenn sie selbst nicht jährlich einberufen werde und existent sei. Der Justizminister habe in den Worten des Gesetzes nur eine Garantie für die Gläubiger gesehen; im Interesse der damaligen Gläubiger wäre es aber schon hinreichend gewesen, wenn durch das Gesetz ausgesprochen wäre, daß die damals schon vorhandenen den Weg vor allen neuen Gläubigern haben sollten. Sowie der Staatsrath sich für verpflichtet und berechtigt halten müsse, die Rechnungslegung von der Staatsschulden-Commission jährlich zu fodern, ebenso müsse der Vereinigte Landtag als reichsständische Versammlung sich verpflichtet und berechtigt fühlen, diese Rechnungslegung jährlich zu fodern. Er könne dies nur, wenn er selbst jährlich existire. Daher folge es aus dem Gesetze, daß er selbst jährlich zusammenzuberufen sei. Was den ständischen Ausschuß und die ständische Deputation anlange, so habe der Landtag bereits in der Adresse erklärt, daß es die reichsständische Versammlung sei, deren in frühern Gesetzen Erwähnung geschehen. Es sei also nicht möglich, daß der ständische Ausschuß und die Deputation neben ihm existiren können, wenn sie ebenfalls den Charakter der reichsständischen Versammlung haben sollen. Von Werdeck, welcher Sperling auf die Tribune folgte, unterstützte Graf Renard's Vorschlag, indem er sagte, der politische Gesichtspunkt, welcher für die Versammlung entscheidend, sei der, ein einträchtiges Wirken mit der Krone zu erhalten. In der Adresse sei der Gesichtspunkt aufgestellt worden, den ein Theil der Versammlung in Beziehung auf die Verhältnisse zur Krone verfolge. In der Antwort auf die Adresse sei der entgegengesetzte Gesichtspunkt aufgestellt. Er halte es daher für undankbar, unehrerbietig und unpolitisch, auf dem sogenannten Rechtsboden vorzugehen. Graf Schwerin verwahrte sich gegen diese Ansichten, welche nur eine Meinung als berechtigt anerkennen und die andere verdächtigen. Das Recht

des preußischen Volks sei durch mehre Bestimmungen des Februarpatents wesentlich verletzt. Die Räthe der Krone, die dazu gerathen hätten, hätten der Krone nicht das Richtige gerathen, und deshalb halte er sich für verpflichtet vor den König hinzutreten und zu sagen, wie er und das Volk die Sache ansehen, und die Entscheidung des Königs anzurufen.

Von der Heydt aus Elberfeld deckte hauptsächlich die Blöße auf, welche der Justizminister sich gegeben hatte, indem er den Grundsatz aufgestellt, daß die frühern Gesetze wol zu gewissen Erwartungen hätten Veranlassung geben können, womit aber noch keine Rechtsansprüche begründet wären. Von der Heydt entgegnete: „Bleiben wir bei dem Zugeständnisse des Ministers stehen, was ist die Folgerung? Wenn die frühern Gesetze zu der Erwartung berechtigen, daß alljährlich eine reichsständische Versammlung berufen werden müsse, so ist eine unmittelbare Folgerung die, daß dann die Erwartungen, zu welchen die frühern Gesetze berechtigen, bis heute nicht in Erfüllung gegangen sind. Wenn nun der Herr Minister einen großen Unterschied darin findet, daß die Gesetze nicht mit ausdrücklichen Worten die Rechte verleihen, zu welchen die Gesetze wol haben eine Erwartung erregen können, so docirt der Herr Minister an einer andern Stelle seines Vortrags, daß bei der Erklärung der Gesetze der Sinn, oder, wie es ausgedrückt ist, der Gedanke maßgebend sein soll, den der Gesetzgeber hat hineinlegen wollen.“ „Das Volk“, sagte der Redner weiter, „hat keine Rechtswissenschaft studirt, es liebt keine kunstreichen Rechtsdeductionen. Das Volk versteht die Gesetze nach dem einfach verständlichen Sinne. Uns aber, die wir berufen sind, die Rechte der Stände, die Rechte des Volks zu wahren, uns liegt, meines Erachtens, die Pflicht ob, uns nicht irre machen zu lassen durch kunstreiche Deductionen, sondern festzuhalten an den Rechten, welche den Ständen und dem Lande nach dem gewöhnlichen Wortsinn aus den Gesetzen erworben sind.“

Jetzt endlich trat der gefürchtetste Gegner der Regierung, Vincke, auf. Er habe sich zunächst gegen den Vorwurf der Inconsequenz zu rechtfertigen, wenn er, nachdem er sich früher gegen jede Petition erklärt, jetzt dennoch dafür sei. Er wolle nicht um Verleihung von Rechten, sondern um die Befriedigung eines Rechtsanspruchs bitten. Mit Anträgen um Verleihung neuer Rechte möchte er den König gern möglichst verschonen, um so dringender aber möchte er auf Erhaltung der bereits durch die frühere Gesetzgebung begründeten Rechte bestehen. Nachdem er zuvor die streng conservative Fraction von aristokratischen Abgeordneten, die sich im „Englischen Hause“ zusammengethan, mit beißendem Spott gegeißelt, bekämpfte er die vom Justizminister ausgesprochene Ansicht, als sei in den frühern Gesetzen unbestimmt ausgesprochen, wie oft die Stände zusammenkommen sollen, und wandte sich dann gegen die von der Commission hervorgehobenen Gründe der Nothwendigkeit und Nützlichkeit. „Es handelt sich für mich zunächst nicht um die Nützlichkeit und Nothwendigkeit, sondern, wo wir das Recht für uns haben, verlange ich es in seinem ganzen Umfange anerkannt zu sehen, und erst nachher wird es Gegenstand der Verhandlungen der Krone mit den Ständen sein, ob davon etwas abzunehmen ist, ob die vollständige Ausübung des Rechts nicht zweckmäßig sei. ... Insofern es sich nun gegenwärtig nur um den Rechtspunkt handelt, will ich diesen nicht mit Gründen der Nützlichkeit vermischen und verdünnen, denn so hoch der Himmel über der Erde, so hoch steht das Recht über den Nützlichkeitsgründen, die nimmermehr an das Recht in seiner Höhe hinanreichen können.“ Der Redner motivirt sodann das von ihm gestellte Amendement: „Se. Majestät den König zu bitten, das bestehende Recht des Vereinigten Landtags, auf Grund des Artikels 13 des Gesetzes vom 17. Jan. 1820 alljährlich behufs Abnahme der Rechnung der Hauptverwaltung der Staatsschulden einberufen zu werden, anerkennen, falls jedoch einer so häufigen Einberufung erhebliche Bedenken entgegenstehen möchten, dem Vereinigten Landtage eine darauf bezügliche Proposition vorlegen lassen zu wollen.“ Indem er endlich an die Stelle der Thronrede erinnert, wo der König die Stände auffodert, ihm den Boden des Rechts immer

mehr befruchten und befestigen zu helfen, schloß er: „Ich erinnere mich mit gerechtem Stolze, daß meine Vorfahren den Acker des Rechts seit vielen hundert Jahren gepflügt und demselben viele köstliche Früchte abgewonnen haben, werthvoller als die materiellen Güter dieser Erde. Ich weiß nicht, wie lang die Spanne ist, die mir hier noch zugemessen ist. Wenn aber einst meine letzte Stunde schlagen sollte, dann wünsche ich nur auf dem Acker des Rechts meine Grabstätte zu finden. Es ist heute ein großer Tag in der vaterländischen Geschichte. Heute vor 107 Jahren hat Friedrich der Große den erhabenen Thron seiner Väter bestiegen. Lassen sie uns durch eine würdige That des Landtags feiern die Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Friedrich II., des großen Königs, welcher für unser öffentliches Recht den erhabenen Grundsatz aufgestellt hat, daß der König der erste Diener des Staats sei. Es wird eine Zeit kommen, wo keines der ehrenwerthen Mitglieder dieser Versammlung mehr auf Erden wandelt, dann wird die unparteiische Geschichte über den ersten Vereinigten Landtag zu Gericht sitzen. Möge sie dann sagen, der erste Landtag der Krone Preußen, insbesondere die Mitglieder der Curie der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden, sie wurden als fleißige und treue Ackerer erfunden auf dem Acker des Rechts, sie sind von diesem Boden nicht einen Fuß breit abgewichen, nicht um dieses Nagels Dicke haben sie nachgegeben von ihrem gutem Rechte, sie haben stets unabänderlich beharrt bei dem alten deutschen Grundsatze unserer Väter: Recht muß doch Recht bleiben!"

In den Augen der Regierung erschien es als eine Anmaßung, wenn der Landtag sagte, er habe Rechte. Der Landtagscommissar erinnerte denn auch, nachdem Vincke gesprochen, die Versammlung an die königliche Botschaft, worin der König ausdrücklich erklärt habe, daß er dem Landtage keine andern Rechte anerkennen könne, als die, welche er ihm durch die Februarpatente verliehen. Nichtsdestoweniger aber, fügte der Commissar hinzu, nehme er keinen Anstand, auch solche Bitten für loyal zu erklären, welche dahin gingen, daß die Rechte, welche einzelne Mitglieder aus frühern Gesetzen etwa noch herzuleiten vermöchten, nicht gegeben, sondern anerkannt würden. „Aber davon ist sehr verschieden, den Beschluß fassen zu wollen, der Landtag habe solche Rechte. Gegen einen solchen Beschluß würde ich mich, und zwar auf allerhöchsten Befehl, ausdrücklich verwahren müssen. Se. Majestät haben in der Botschaft erklärt, daß die Verheißungen der frühern Gesetze, soweit sie unerfüllt gewesen, durch die Gesetzgebung vom 3. Febr. erfüllt seien; daß der Landtag keine andern Rechte habe als diese, daß diese Gesetzgebung vom 3. Febr. allein sein Gesetz sei. So lange also der Gesetzgeber keine andere Entscheidung trifft, ist dies allein die Basis, auf der er sich bewegen darf. Deshalb würde ich mich jedem Beschluß darüber, ob der Landtag andere Rechte habe, auf das entschiedenste widersetzen müssen. Innerhalb der Grenze aber, die ich vorhin bezeichnete, innerhalb dieser Grenze kann sich die Debatte des Landtags mit voller Freiheit bewegen. Se. Majestät werden die Anträge — sie mögen lauten, wie sie wollen — als loyale Anträge entgegennehmen und darauf in Ihrer Weisheit entscheiden, wie Sie glauben, daß es für die Interessen, für die wahre Wohlfahrt des Vaterlandes am ersprießlichsten sei." Beckerath, der jetzt das Wort nahm, wies nach, daß nach dem Gesetze von 1820 alle Staatsangehörigen für die Staatsschuld zu haften hätten, folglich müßten sie auch die ihnen durch dasselbe Gesetz eingeräumte Mitwirkung bei dem Schuldenwesen ausüben. Die Bildung mehrer reichsständischer Repräsentationen widerspreche auch dem Geiste jenes Gesetzes, denn eine reichsständische Vertretung sei kein Mechanismus, den man in Theile zerlegen könne, sondern ein Organismus, dessen Geist erlösche, sobald er in mehre Theile zerrissen werde. Schärfer noch sprach sich Mevissen aus. Es müsse sich jetzt definitiv entscheiden, ob und welches Rechtsgefühl im Volk lebe. Es komme darauf an, das Rechtsgefühl, das im Volke lebe, auszusprechen, es klar und unumwunden zu sagen, daß das preußische Volk ein Rechtssubject ist und sich als solches weiß und betrachtet. Dieses Rechtsbewußtsein könne dem Volke durch keine Macht der Erde genommen werden. Dem Rechtsbewußtsein im Volke würde es nicht entsprechen,

wenn durch irgend eine Bitte, ohne klare Hinweisung auf das Recht, dieses Recht in Frage gestellt würde. Jede Bitte um Verleihung dieses Rechts ohne bestimmt formulirten Rechtsanspruch würde sagen, daß diese Rechte dem Volke gewährt, aber auch dem Volke abgesprochen werden könnten. Gegen jede Petition sprach sich von Manteuffel I. aus. Er sprach vom absolutistischen Standpunkt aus ganz richtig, indem er die Vertheidiger des sogenannten Rechtsbodens auf das Gesetz verwies, wonach Alles, was mit des Königs Unterschrift in der Gesetzsammlung steht, Gesetz ist. Die Verordnungen vom 3. Febr. ständen aber in der Gesetzsammlung. Als man ihm von verschiedenen Seiten zurief, auch andere Gesetze ständen darin, so erwiderte er, daß nach bekannten Rechtsregeln das neue Gesetz dem frühern derogire, die neuen Gesetze seien der Rechtsboden, an dem man festhalten müsse. Noch viel entschiedener nach dieser Richtung hin äußerte sich von Manteuffel II. Wenn man auf die alten Gesetze zurückgehen wolle, sagte er, so würde man in das Mittelalter hinkommen. Und was die Zweckmäßigkeitsgründe anlange, so sei zur Begutachtung von Gesetzen eine Periodicität der Landtage nicht erfoderlich, deshalb sei er dagegen und aus demselben Grunde auch gegen den Ausschuß. Gegen Vincke, welcher gestern geäußert hatte, wenn man die Periodicität habe, so würden sich die andern Gesetze finden, bemerkte er mit großer Offenheit: „Mein Herr, ich mag diese Rechte nicht finden, ich will bleiben ein berathender, ein bewilligender Stand, aber nicht ein Stand, der auch nur einen Schritt höher steht.“ Ein anderer Redner der Rechten, Graf Finkenstein, nannte die Rechtsfrage einen müßigen Schulstreit, und erklärte in Bezug auf die Nützlichkeitsfrage, daß er zwar der periodischen Einberufung nicht entgegen, indessen könne man nicht ableugnen, daß dies ein ungeheurer Fortschritt auf der constitutionellen Bahn sei, und er wolle nicht entscheiden, ob dies gerade wünschenswerth. Eines der ultra-conservativsten Mitglieder, von Bismarck-Schönhausen, wollte gar keine Petition um Abänderung der Verfassung, damit die Krone auch nicht den allergeringsten Schein der Unfreiwilligkeit bei irgend einer Concession auf sich lade. Verschiedene Redner der Opposition gingen auf die Gesetzgebung vor 1820 zurück, namentlich zeigte Grabow aus Prenzlau, daß der Gesetzgeber von 1820 schon an eine bestimmte Verfassung gedacht haben müsse, indem er auf die desfallsigen Vorschläge Preußens auf dem Wiener Congresse, sowie auf die Cabinetsordre von 1817, welche einer Commission des Staatsraths die Entwerfung einer Verfassungsurkunde überträgt, hindeutete. Minister Eichhorn bestritt Letzteres, indem die Commission niemals zu einem gemeinsamen Resultate gelangt sei; Stein und Hardenberg, die man bei dieser Gelegenheit genannt, seien keineswegs revolutionair, sondern für den besonnenen Fortschritt und durchaus conservativ gewesen. Hierauf erwiderte Camphausen: er wünsche, daß alle gegenwärtigen Minister ebenso conservativ sein mögen als Stein und Hardenberg. Der Redner zeichnet sodann den Standpunkt der Rechtsfrage: „Der Kampf, den wir führen, meine Herren, bewegt sich um zwei Punkte. Der erste Punkt ist der, daß nach Erlassung eines Gesetzes der Gesetzgeber an das Gesetz gebunden sei, daß also jedes erlassene, nicht abgeänderte, nicht aufgehobene Gesetz den Gesetzgeber selbst, wie jeden Bürger im Staate verpflichte. Daß diese Schranke der höchsten Gewalt, diese Grenzlinie, welche die Macht von der Willkür scheidet, anerkannt werde, daß jede nicht erledigte, bestimmte oder schwankende Zusage auf gesetzlichem Wege zur Erledigung gelange, daß jeder Widerspruch zwischen den bestehenden Gesetzen und der Wirklichkeit beseitigt werde: das ist der erste Punkt, um den wir kämpfen. Der zweite Punkt ist der, daß die Theilnahme an der Regierungsgewalt, welche dem Volke durch seine gewählten Vertreter in Beziehung auf die Angelegenheiten der Gesammtheit eingeräumt werden soll, das Maß dieser Theilnahme sei groß oder klein, sie bestehe in Rath oder Zustimmung, innerhalb der von dem Gesetze gezogenen Grenzen ein einheitliches, untheilbares und selbständiges Recht sei. Einheitlich, also nicht auszuüben von Provinzialständen, sondern von Reichsständen; untheilbar, also nicht zum Theil einer kleinen Versammlung, zum Theil einer größern

Versammlung zustehend; selbständig, also in Beziehung auf den Zeitpunkt der Theilnahme nicht abhängig von dem Belieben der Regierung oder von ihrem Urtheile über das Bedürfniß, sondern vorausbestimmt durch das Gesetz. In diesem Kampfe werden wir Sieger bleiben, das ist meine feste Überzeugung; wie lange es aber dauern werde: Das wage ich nicht vorauszusagen. Möge es nicht ergehen wie mit den Sibyllinischen Büchern, deren Zahl immer mehr abnahm, je länger ihre Erwerbung verzögert wurde."

Die Debatte hatte bereits drei Tage gedauert. Es schien Alles gesagt, was zu sagen war, auch die schwankendsten Mitglieder mußten jetzt wissen, zu welcher Ansicht sie sich hinzuneigen hatten. Es handelte sich darum, ob man erklären wollte, daß man Rechte habe, oder ob man darum bitten wollte, daß Rechte anerkannt oder gewährt würden. Die Versammlung konnte zwischen diesen beiden Wegen um so leichter wählen, als ihre principielle Verschiedenheit ganz klar zu Tage lag. Gleich wie bei der Adreßdebatte durch Auerswald's Vermittelungsvorschlag, so war es auch diesmal wieder aus der Opposition selbst, daß in ihre Reihen Verwirrung und Zersplitterung gebracht wurde. Graf Schwerin stellte nämlich (in der Sitzung vom 2. Juni) das Amendement: „Den König zu bitten, Allerhöchstderselbe wolle in Anerkennung des in der frühern Gesetzgebung begründeten Rechtsanspruchs, sowie aus Gründen der Nützlichkeit, die regelmäßige jährliche Einberufung des Vereinigten Landtags huldreichst aussprechen, insofern aber die periodische Wiederkehr in so kurzen Fristen nicht für angemessen befunden werden sollte, vermittels einer dem Vereinigten Landtage vorzulegenden allerhöchsten Proposition auf legislatorischem Wege einen entsprechendern Turnus allergnädigst feststellen zu lassen geruhen." War schon der Ausdruck „Rechtsanspruch" ein sehr bedenklicher, so stellten die Worte, mit denen Schwerin sein Amendement erläuterte, ganz und gar die geringen moralischen Siege, welche die Opposition seither errungen, in Frage. Er sagte nämlich, wenn er in seinem Antrage zur Adresse und in seinem gestrigen Vortrage von einem Rechtsanspruche ausgegangen, so sei dies keineswegs in der Auffassung geschehen, daß er glaube, der Vereinigte Landtag als solcher könne ein Recht in Anspruch nehmen, welches ihm nicht durch das Patent gewährt worden. Das glaube er keineswegs, sondern er erkenne vollkommen Das an, was die königliche Botschaft vom 22. Apr. gesagt habe, daß für den Vereinigten Landtag eben nur das Recht gelte, welches ihm das Gesetz vom 3. Febr. gewährt habe. Weil aber dieser Rechtskreis so begrenzt sei, daß er dem Landtage nicht gestatte, sich frei darin zu bewegen, ohne wohlerworbene Rechte des Volks zu lädiren, so müsse man den König bitten, daß er den Rechtskreis dahin erweitern möge, daß es möglich werde, sich innerhalb desselben frei zu bewegen, ohne dem Volke nachtheilig zu sein. Sollte diese überaus spitzfindige Auseinandersetzung irgend einen Sinn haben, so konnte es doch nur der sein: das Volk hat in Folge früherer Gesetze Rechtsansprüche; diese sind in dem Institute des Vereinigten Landtags nicht vollständig befriedigt, letzterer ist aber nicht in der Lage diese Ansprüche zu wahren, wenn der König seine Befugnisse nicht erweitert. Damit schlug man aber die eigene früher ausgesprochene Ansicht, daß auf den Vereinigten Landtag die Befugnisse der in den frühern Gesetzen erwähnten reichsständischen Versammlung übergegangen seien. Es ist unbegreiflich, wie man glauben konnte, mit so zweideutigen Anträgen irgend etwas zu erreichen. Das Volk konnte ihren Sinn nicht entziffern, ihren Urhebern seine Sympathien nicht zuwenden. Die Krone, wenn sie diesen Vermittelungsvorschlägen fremd war, sah die Opposition von Scrupeln und Zweifeln befangen, und mußte sich um so eher in ihrer Politik bestärkt fühlen.

Selbst Vincke schien der isolirten Stellung, die er einnahm, müde, indem er sich mit Schwerin's Antrag einverstanden erklärte. Nachdem die Minister Savigny und Uhden und der Landtagscommissar wiederholt die Rechtsbeständigkeit der Verordnungen vertheidigt hatten, schritt man endlich zur Abstimmung. Vincke's Antrag wurde mit 260 gegen 247 abgelehnt, unter den Ablehnenden befand sich Graf Schwerin. Für das Schwerin'sche Amendement stimmten 327, dagegen 171; es hatte so-

mit nicht die erfoderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erlangt und war also verworfen. Ein gleiches Schicksal hatte das Commissionsgutachten, welches mit 287 gegen 205 Stimmen verworfen wurde. So blieb denn nur noch das Amendement von Puttkammer und Hansemann: „den König zu bitten, mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und aus Nützlichkeits- und innern Nothwendigkeitsgründen, die Einberufung des Vereinigten Landtags alle zwei Jahre auszusprechen", welches ohne namentliche Abstimmung mit entschiedener Mehrheit angenommen wurde. Auf dieselben Gründe gestützt, beantragte die Curie den Wegfall der Ausschüsse (Sitzung vom 4. Juni), nachdem Vincke vergebens wenigstens hierbei den Rechtspunkt durchzusetzen gesucht hatte; ebenso ging der Antrag der Commission, daß der Beirath des Vereinigten Landtags bei allgemeinen Gesetzen durch Berathung mit andern ständischen Versammlungen nicht ersetzt werden könne, mit großer Majorität durch.

Man kam nun zum Staatsschuldenwesen; es handelte sich darum, ob die ständische Deputation bei Bewilligung von Staatsanleihen den Vereinigten Landtag sollte ersetzen können. Es ist weiter oben bereits erwähnt worden, daß die Commission dies zwar verneint, hingegen dem König in allen Fällen, wo die Zusammenberufung des Landtags nicht ausführbar sei, die Befugniß, Anleihen ohne Zuziehung ständischer Organe zu contrahiren, als „unbestrittenes Recht der Krone" eingeräumt hatte. Ein solcher Vorschlag mußte das gerechte Erstaunen hervorrufen. Es war in den Annalen aller Parlamente gewiß unerhört, in demselben Augenblick, wo die Nation um jeden Zoll ihrer Rechte mit der Regierung kämpfen mußte, der Krone neue unumschränkte Rechte einzuräumen. Einer Regierung, deren Wesen die Willkür war, deren Organe soeben erst erklärt hatten, daß die Stände keine andern Rechte hätten als die, welche die Regierung ihnen einräume — einer solchen Regierung wollte man die Entscheidung anheimgeben, wann es ausführbar sei, den Landtag zusammenzuberufen. Und schon allein diese Thatsache mußte der Nation mehr und mehr die Überzeugung beibringen, daß die ständische Vertretung ungeeignet sei, den wahren Nationalwillen zur Geltung zu bringen. In den Reden, welche namentlich Mitglieder der Ritterschaft zu Gunsten des erwähnten Commissionsvorschlags hielten, spricht sich ein so gründliches Verkennen der Aufgabe einer Volksvertretung aus, daß es nicht mehr zweifelhaft blieb, wie von einen solchem Adel die politische Wiedergeburt der Nation nicht zu erwarten. In überschwänglicher Weise befürwortete von Gaffron aus Schlesien den Commissionsvorschlag: „Ich halte es für gefahrlos, zweckmäßig und nützlich. Gefahrlos, weil, abgesehen von der Regierungsweisheit, die im Hause Hohenzollern erblich geworden ist, es auch in einer einfachen Politik liegt, sich für die Möglichkeit solcher Fälle des Beiraths der Stände zu versichern. Zweckmäßig aber halte ich es darum, weil es keinen Beweis größern Vertrauens gibt zwischen König und Volk, als durch solch eine Erklärung von Seiten der Stände. Ich bin überzeugt, daß ein solcher Ausspruch in allen Gauen unsers Vaterlandes die größte Freude erwecken muß; ebenso wird es auch im Auslande einen Eindruck machen, der für Preußen nur ersprießlich sein kann, und der das Vertrauen auf unsere Kraft und Einheit fördert." Welchen Mangel an staatsmännischer Intelligenz bekundete es nicht, Maßregeln, von denen der Credit und also die Macht des Staats abhingen, mit der Person des Souverains, welche wandelbar ist, in Verbindung zu bringen! Die Gleichgesinnten in der Versammlung betrachteten aber den Vorschlag als einen solchen, wo sie meinten, ihre Liebe zum Könige am besten darzulegen; nachdem Gaffron gesprochen, schien ihnen die Frage vollständig erschöpft, und sie verlangten sofortige Abstimmung. Die Opposition war aber nicht gemeint, hier nachzugeben. Der Landtagscommissar, welcher sonst so eifersüchtig auf jedes Titelchen der Rechte der Krone war, erhob auch nicht den geringsten Widerspruch gegen das ihr neu einzuräumende Recht, sondern bestand nur auf Beibehaltung der Deputation, auch wenn die Versammlung der Krone für Nothfälle ganz freie Hand lassen wolle. Verschiedene Redner der Opposition bekämpften nun den Vorschlag; die Meisten erklärten, daß sie ein solches Aufgeben von Rechten vor ihren Committenten nicht verantworten könnten. Besonders

scharf äußerte sich Vincke. Die Commission, sagte er, wolle den Ständen auch das Wenige noch nehmen, was in dem Patente von den ältern Bestimmungen noch zu entdecken sei. In jedem Worte des Gutachtens liege ein Widerspruch. Ein „unbestreitbares Recht“ ohne Weiteres Schulden zu contrahiren, habe die Krone nicht, durch das Gesetz von 1820 sei darauf Verzicht geleistet. Die Commission sei aber noch weiter gegangen, denn während Paragraph 6 der Februarpatente dem König ein solches Recht nur für Kriegsfälle einräume, thue dies die Commission für alle Fälle, und sogar ohne Zuziehung irgend eines ständischen Organs. „Das geht weit über das geschichtliche Recht, an das uns der König erinnert, das geht über den ureigenen Geist deutscher Satzung himmelweit hinaus, das begründet ein absolutes Recht für die Krone. So sehr ich nun auch von hohem Vertrauen gegen den König, so sehr ich auch davon durchdrungen bin, daß das Haus der Hohenzollern seit mehr als 400 Jahren jene Erbweisheit besaß wie kein anderes Fürstenhaus in Europa, daß sich in Bezug auf die Reihefolge großer Monarchen kein Fürstengeschlecht mit dem Geschlecht der Hohenzollern messen kann: so muß ich doch im Interesse der Sache und der Stände daran erinnern, daß einzelne Ausnahmen vorgekommen sind. Die Ehrfurcht vor dem Königshause verbietet mir, die Ausnahmen namentlich zu bezeichnen; aber an die Zeiten darf ich erinnern, wo sie vorgekommen sind, an den Dreißigjährigen Krieg und an den Krieg nach Friedrich's II. Tode. In beiden Fällen haben wir eine Verwendung von Geldmitteln erlebt, namentlich eine Vergeudung des von der Weisheit Friedrich's des Großen gesammelten Schatzes, und für eine Politik, die die spätere Geschichte nicht gerechtfertigt hat, und die in ihren weitern Consequenzen unsere Monarchie an den Rand des Abgrunds gebracht hat, in den verhängnißvollen Jahren 1806 und 1807, und ich erinnere daran, daß wir als Stände für die fernsten Generationen zu sorgen haben.“ Der Redner weist sodann nach, wie geringe Sicherheit die Staatsgläubiger haben würden, wenn etwa ein späterer Landtag sich über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, welche für die frühere Einberufung des Landtags dagewesen wäre, auszusprechen hätte. Schließlich stellt er das Amendement: „den König zu bitten, allergnädigst anerkennen zu wollen, daß nur mit Zustimmung des Vereinigten Landtags Landesschulden rechtsgültig contrahirt werden können, falls jedoch der unbedingten Anwendung dieses Grundsatzes erhebliche Bedenken entgegenstehen möchten, dem Vereinigten Landtage eine darauf bezügliche Proposition vorlegen lassen zu wollen.“ Hansemann fragte, warum denn die Staatsmänner von 1820, wo man doch den Kriegsjahren noch sehr nahe stand, eine solche Bestimmung nicht in das Gesetz aufgenommen hätten. Es gebe gewisse Dinge, die man in der Gesetzgebung niemals voraussetzen müsse, und dazu gehöre die Voraussetzung, daß ein Land wie Preußen jemals so unglücklich sein könnte, nicht einen ständischen Beirath beisammen zu haben, um Anleihen zu contrahiren. Im Auslande würde es gewiß keinen guten Eindruck machen, wenn man der Krone ein solches Recht einräume. Wer eine Schwäche von sich selbst voraussetze, werde für mehr oder weniger schwach gehalten. Diesmal drang die Opposition durch, Vincke's Vorschlag ward mit großer Majorität angenommen. Ein anderer Gegenstand des Staatsschuldenwesens, welcher zu Zweifeln Anlaß gab, war der Unterschied, den die Februarpatente zwischen Darlehen, für welche das gesammte Vermögen des Staats als Sicherheit gestellt wird, und andern Darlehen zu begründen schienen. Der Landtagscommissar erklärte (in der Sitzung vom 5. Juni), die Intention des betreffenden Paragraph sei dahin zu verstehen: „daß alle zur Deckung der Staatsbedürfnisse in Friedenszeiten zu contrahirenden Staatsdarlehen, für deren Verzinsung und Amortisation das unbewegliche Staatseigenthum oder die Staatsrevenuen als Sicherheit bestellt werden sollen, mit andern Worten, sogenannte fundirte Schulden, nicht ohne Zustimmung des Vereinigten Landtags aufgenommen werden dürfen. Jenen gegenüber stehen nun die sogenannten «Verwaltungsschulden», d. h. Anticipationen der Staatsrevenuen auf kurze Zeit, welche das Land mit keinen neuen Lasten beschweren.“ So zufriedenstellend diese Erläuterung war, so wollte sich die liberale Partei dennoch nicht damit begnü-

gen, und sie hatte so Unrecht nicht angesichts der Interpretationen, welche weit klarere Artikel der frühern Gesetze erfuhren. Hansemann schlug daher vor, den König zu bitten, anerkennen zu wollen, daß nach der Verordnung vom 17. Jan. 1820 überhaupt keine Staatsschuldendocumente irgend einer Art, also weder verzinsliche noch unverzinsliche Papiere, und also auch keine Erklärungen über Schuldgarantien ohne Zuziehung und Mitgarantie des Vereinigten Landtags rechtsgültig ausgestellt werden dürften, sodann aber dem Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen lassen zu wollen, durch welchen diejenigen Finanzoperationen, welche seit der Verordnung vom 17. Jan. 1820 in Widerspruch mit dem eben ausgesprochenen Grundsatze etwa gemacht worden seien, regularisirt und in Gemäßheit dieser Verordnung dem Vereinigten Landtage untergeordnet würden. Hansemann zählte verschiedene Schulden auf, welche der Controle des Landtags unterworfen werden müßten, namentlich 227000 Thaler Zinsen der Amtscautionen, 600000 Thaler Zinsen der Seehandlungsschulden, 1,200000 für Eisenbahngarantien, endlich die Bankzettel. Letztere müßten gesetzmäßig von allen Staatskassen statt baaren Geldes angenommen werden, der Staat übernehme also thatsächlich die Garantie für dieselben.

Der Landtagscommissar wollte zwar dem Landtage die Competenz für die frühern Finanzoperationen bestreiten, konnte aber doch nicht umhin, es zu versuchen, den Beweis zu führen, daß die von Hansemann erwähnten Operationen den Staat nicht von neuem belastet hätten. Wiederum war es hier die Hartnäckigkeit, mit der man Ungesetzlichkeiten vor der Welt als klares Recht hinstellen wollte, welche der Regierung eine entschiedene Niederlage bereitete. Zu den Bankscheinen übergehend, sagte nämlich der Landtagscommissar, dieselben seien nach dem Statute der preußischen Bank vom Staate nicht garantirt worden, und er könne nicht anerkennen, daß durch deren Annahme in den königlichen Kassen eine solche Garantie begründet sei; denn wenn die Bank jemals insolvent werden sollte, so würde der Staat höchstens den Werth derjenigen Papiere verlieren, die sich augenblicklich in seiner Kasse befänden, für alle andern aber fiele ihm keine Garantie zur Last. Hansemann bestritt dies. Indem ausgesprochen sei, daß der Staat diese Bankzettel gleich den Kassenanweisungen annehme, habe er die Verpflichtung übernommen, dies zu thun, die Bank mag insolvent sein oder nicht. Es könnten also alle Diejenigen, die dergleichen Bankzettel besäßen, auch nach der Insolvenz der Bank sie gleich den Kassenanweisungen dem Staate in Zahlung geben. Der Finanzminister von Duesberg erklärt ebenfalls, wenn die Bank zu zahlen aufhörte, hätten die Inhaber von Bankzetteln bei dem Liquidationsverfahren ihre Befriedigung zu suchen, wird aber durch Knoblauch von Berlin schlagend widerlegt, indem dieser, einen Bankzettel zeigend, den Minister frägt, wie denn die Bestimmung fortgeschafft werden könne, daß dieser Zettel in allen Staatskassen zu jeder Zeit statt baaren Geldes und statt der Kassenanweisungen in Zahlung angenommen werden solle? Vollends trug die Äußerung des Justizministers, daß er ein Oberlandesgericht dahin beschieden habe, eine bedeutende Summe von Bankscheinen, die in Folge einer Subhastation eingezahlt worden, nicht anzunehmen, weil sie nicht garantirt seien, dazu bei, die Sache der Regierung zu verderben. Vergebens suchte der Landtagscommissar durch einige beruhigende Versicherungen die Erklärungen seiner Collegen minder bedenklich erscheinen zu lassen. Er schien auch das Unkluge, welches in dem Benehmen der beiden Minister lag, zu fühlen, denn er schlug vor, die Verhandlung über die Bankscheine aus dem Protokolle fortzulassen. Die Versammlung ging jedoch hierauf nicht ein, vielmehr wurde mit großer Majorität Hansemann's Antrag angenommen.*)

---

*) Die erwähnte Erklärung des Justizministers erregte übrigens so großes Aufsehen, daß die Regierung sich genöthigt sah, dieselbe zu desavouiren. Eine königliche Cabinetsordre vom 9. Juni sagt nämlich: „Es ist durch das Staatsministerium zu meiner Kenntniß gekommen, daß über die Auslegung des Paragraph 33 der Bankordnung, wegen Annahme der Noten der preußischen Bank bei öffentlichen Kassen, neuerlich Zweifel sich kundgegeben haben. Zur Beseitigung dieser Zweifel will ich, nach dem Antrage des Staatsministeriums, hierdurch erklären,

Nachdem die Curie mit großer Majorität noch beschlossen hatte, Declarationen der Paragraphen zu erbitten, welche das Recht des ständischen Beiraths zu allen Steuergesetzen, sowie die auf frühere Gesetze begründete ständische Mitwirkung bei Veränderung des Domainenwesens, in Zweifel stellten, kam man endlich zu dem letzten Punkt: zu dem Antrage auf Mitwirkung der Stände bei Abänderung der ständischen Gesetze. Die Commission hatte eine Petition des Abgeordneten Hirsch aus Schlesien, welche die Abänderung dieser Gesetze von der ständischen Zustimmung abhängig gemacht wissen wollte, nicht befürwortet, indem sie der Ansicht war, daß dies bereits in dem Patente vom 3. Febr. ausgesprochen sei. Brünneck aus Ostpreußen wies aber das Unrichtige davon nach, indem es in der Verordnung heiße: „sollten wir uns bewogen finden, ständischen Beirath über solche Änderungen der ständischen Verfassung zu erfodern." Vincke und Auerswald zeigten, daß die ständischen Rechte gar keinen Werth hätten, wenn sie von der Krone willkürlich und ohne Zustimmung der Stände abgeändert werden könnten. Und auch die Versammlung war dieser Meinung, indem sie mit großer Mehrheit den Hirsch'schen Antrag annahm.

### Die Verhandlung über die proponirte Anleihe zur Ausführung der Ostbahn.

Da die Opposition in den Principienfragen, theilweise, wie wir gesehen, durch ihre Schuld, geschlagen worden, blieb ihr vorläufig nichts weiter übrig, als der Regierung da Widerstand zu leisten, wo er am wirksamsten zu sein pflegt, nämlich in den Geldfragen. Es lag dem Landtage eine Reihe von Propositionen vor, welche die Zustimmung der Stände zu Geldanleihen und Steuerveränderungen verlangten. Die erste derselben betraf die Eisenbahn von Berlin nach Königsberg. Bekanntlich hatte die Regierung schon im Jahre 1842 dem ständischen Ausschusse Vorlagen über die Ausführung des großen Eisenbahnnetzes in der ganzen Monarchie gemacht, und den ständischen Rath über die Übernahme von Garantien seitens des Staats eingeholt. Der Ausschuß erklärte sich damals bei der Berathung mit überwiegender Mehrheit gegen die Garantieübernahme, und sprach vielmehr den Wunsch aus, der Staat möge die großen Linien aus eigenen Mitteln bauen. Die Regierung lehnte Letzteres aber ohne weiteres ab. In der That hatten sich auch für alle Hauptlinien Privatgesellschaften gefunden, welche auf Grund der Staatsgarantien den Bau der Bahnen übernahmen. Nur zur Ausführung der großen Ostbahn wollte sich Niemand verstehen; es gehörte dazu ein Capital von 30 Millionen Thalern, und die Bahn, so wichtig sie für die materiellen Interessen der Provinz Preußen sowie in militairischer Hinsicht war, verhieß doch für die ersten 10 Jahre nur wenig, wenn überhaupt, Gewinn.

Nachdem die Regierung durch die Februarpatente das Haupthinderniß, welches sie bisher von dem Bau der Eisenbahn aus Staatsmitteln abgehalten hatte — nämlich die Unmöglichkeit ohne Reichsstände neue Anleihen abzuschließen — beseitigt hatte, verlangte sie nun von dem Vereinigten Landtage die Zustimmung zu einer neuen Anleihe behufs der Ausführung der Ostbahn. Die Commission erstattete in der Sitzung der Vereinigten Curien vom 7. Juni ihren Bericht über die Regierungsvorlagen ab: derselbe lautete ganz im Sinne der Regierung. Die Frage erschien in der That als eine sehr schwierige. Die Eisenbahn war für die Provinz Preußen eine Lebensfrage. Ihr weit hingestrecktes Gebiet bedurfte einerseits einer sichern und schnellen Verbindung mit dem Mittelpunkt der Monarchie; andererseits fehlte es auch den einzelnen Theilen der Provinz selbst an den allernothwendigsten Verkehrswegen. Somit konnten die Ständemitglieder aus Preußen nicht anders als dem Vorschlage geneigt sein, während sie, die in ihrer Mehrzahl der Opposition angehörten, der Regierung dazu nicht die Hand bieten mochten. Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Vorschlags wurde

---

daß sämmtliche Kassen, zu denen in dieser Beziehung auch die gerichtlichen Depositalkassen gerechnet werden sollen, unter allen Umständen verpflichtet sind, die Noten der preußischen Bank für den vollen Betrag, auf welchen dieselben lauten, in Zahlung zu nehmen."

auch fast einstimmig anerkannt, nur das Princip erlitt seitens der Opposition die entschiedenste Anfechtung. Vincke machte hierbei den Anfang. In sehr ausführlichem Vortrage entwickelte er die materiellen Gründe, welche für den Vorschlag sprächen. Zuletzt aber auf den allgemeinen Standpunkt übergehend, zeigte er, wie die unsichere Lage, in der man sich in Beziehung auf den Rechtszustand befände, es unmöglich mache, den Vorschlag der Regierung zu genehmigen. Der Landtag habe sich die ganze verflossene Woche mit der Herstellung des öffentlichen Rechtszustandes beschäftigt und Petitionen darauf gebaut an Se. Majestät den König, deren Schicksal man noch nicht kenne. Man könne selbst ihr Geschick für den Verlauf der nächsten Tage noch nicht wissen; man wisse noch nicht, in welcher Form sie aus der Herrencurie hervorgehen würden, und ob sie überhaupt zur Entscheidung des Königs gelangen dürften. Wenn dieser letztere Fall eintreten sollte, so würde immer doch bei der Rechtsunsicherheit, in der er und viele andere Mitglieder sich zu befinden glauben, die Lösung in eine ganz ungewisse Zukunft verschoben werden, und bei einer solchen Sachlage sei er nicht im Stande, für ein Darlehen, für irgend einen Schuldtitel seinerseits sein Votum abzugeben. „Es gibt Lagen in dem öffentlichen Leben der Staaten", schloß der Redner, „wo der Patriot sein Haupt verhüllt, in sein Innerstes zurückgeht und den festen Entschluß faßt, nur der innern Stimme zu folgen, welche ihm zuruft: Thue Recht und scheue Niemand! In einem solchen Momente befinden wir uns jetzt; wir wissen nicht, was die Zukunft uns bringen wird, und haben daher nur den gegenwärtigen Moment ins Auge zu fassen. So lange nicht die Übereinstimmung der gegenwärtigen Gesetzgebung, die das Datum des 3. Febr. trägt, mit den Gesetzen vom Jahre 1820, die in derselben Gesetzgebung abgedruckt sind, hergestellt ist, so lange ferner die Stände der nothwendigsten Grundlage entbehren, für die Erhaltung ihrer Rechte, der Grundlage, daß, wie es stets in Deutschland Rechtens gewesen ist, ihre Rechte nicht alterirt werden können ohne ihre ausdrückliche Zustimmung, so lange werde ich mein Votum nicht abgeben für die Bewilligung irgend eines Darlehens zu Gunsten des Staats."

Die ultraconservative Partei des Landtags mochte einen so zähen Widerstand von der Opposition nicht erwartet haben. Vincke's Worte, die klar und deutlich der Regierung die Alternative stellten, entweder die politischen Foderungen der Opposition zu bewilligen oder jedwede Geldbewilligung abgelehnt zu sehen, verfehlten denn auch nicht, den ganzen Zorn der Gegner hervorzurufen. Bismarck-Schönhausen meinte, Vincke's Verfahren sei ähnlich demjenigen, als wenn die Regierung die Gewährung gewisser administrativer Wohlthaten zu Gunsten dieser oder jener Provinz davon abhängig machen wolle, wie die Vertreter dieser Provinz bei gewissen Fragen votiren würden. Ein solches Verfahren seitens der Regierung würde man mit dem Namen der Erpressung brandmarken. Andere Mitglieder der Rechten machten sich sogar ein Verdienst daraus, für den Bau der Eisenbahn zu stimmen, indem sie der Provinz Preußen vorwarfen, daß sie weit mehr empfange als sie gebe. Diese Redner wurden namentlich durch Auerswald in sehr scharfen Worten zurückgewiesen. Er könne, sagte er, den Gegnern auf das Feld der Verdächtigung, das sie seit einiger Zeit betreten, nicht folgen, sondern nur den Wunsch aussprechen, daß man untereinander sich mehr achten möge. Schließlich erklärte er, so lange dem Landtage die regelmäßige Wiederkehr nicht zugesichert, so lange ihm nicht bei jeder Wiederkehr die Kenntniß, und zwar die genaue Kenntniß des Staatshaushalts zugesichert sei, fühle er sich nicht fähig, im Namen des Landes von der Befugniß, Darlehen zu bewilligen, Gebrauch zu machen. Die Anhänger der Regierung suchten nunmehr den schwankenden Theil der Opposition einzuschüchtern. In der folgenden Sitzung (8. Juni) führte von Meding (Oberpräsident der Provinz Brandenburg) aus, wie die Bewilligung des Darlehens nicht allein im Interesse des Gegenstandes selbst, sondern auch im Interesse der Beförderung der ständischen Institutionen überhaupt geboten sei. Diejenigen, die ihr Votum jetzt verweigerten, würden der Weiterentwickelung der ständischen Institutionen nicht nützen, sie würden vielmehr im Interesse der Erfüllung der Bitten, die

sie dem Könige vorgetragen haben, besser thun, wenn sie gegenwärtig innerhalb des Kreises, der ihnen durch die jetzige Gesetzgebung vorgezeichnet, sich frei bewegten und dem Gouvernement die Unterstützung angedeihen ließen, die durch die gegenwärtige Vorlage von ihnen gefodert werde. Die Regierungspartei stellte also Vincke's Erklärung gerade das umgekehrte Argument entgegen, indem sie zur Opposition sagte: jenachdem ihr euch der Regierung willfährig erweist, jenachdem wird die Regierung eure Wünsche berücksichtigen. In ein neues Stadium trat die Debatte in Folge des von Hansemann eingebrachten Vorschlags, daß die Ostbahn nicht vermittels Aufnahme eines Anlehens, sondern durch Verwendung der im Staatsschatze müßig liegenden baaren Gelder und Metalle baldigst hergestellt werde. Die Commission, welche meist aus Conservativen bestand, hatte sich in ihrem Gutachten gegen diesen Vorschlag erklärt. Sie erkannte die von der Regierung vorgebrachten Gründe für die ausschließliche Verwendung des Staatsschatzes zu militairischen Zwecken in Kriegszeiten als triftig an, glaubte aber dies mit noch größerer Überzeugung aussprechen zu können, wenn die Regierung über den Zustand des Staatsschatzes ausführlichere Mittheilungen machen wollte. Da die Regierung dies aber aus politischen Gründen ablehnte, so beruhigte sich die Commission vollständig hierbei, und noch mehr, sie nahm daraus Veranlassung, der Regierung ausdrücklich ein Vertrauensvotum zu ertheilen. Hansemann trat als erster Redner für seinen Vorschlag auf. Er zeigte, wie die schleunige Ausführung der Ostbahn dringendes Bedürfniß sei. Die von der Regierung gefoderte Anleihe könne man aber nicht bewilligen. Einmal nicht wegen der mangelnden Rechtssicherheit in den ständischen Institutionen, wie frühere Redner dies bereits auseinandergesetzt; sodann müsse über eine so bedeutende Anleihe, wie die von 30 Millionen, ein besonderes Gesetz eingebracht werden, welches die nähern Bedingungen genau feststelle. Ferner sei die dermalige Finanzverwaltung höchst ungenügend. Die einzelnen Zweige derselben seien ganz verschiedenen Ministerien zuertheilt, und hiernach fehle die gehörige Sicherheit, daß das Anleihewesen gut besorgt werde. Die Commission habe auch nicht einmal untersucht, ob wirklich die Nothwendigkeit, eine Anleihe zu machen, vorhanden sei. Bis 1844 seien die Einnahmen sehr gestiegen; dies dürfte leicht auch fernerhin der Fall sein, sodaß alsdann größere Summen für den Eisenbahnbau verwendet werden könnten. Wenn der Kriegsminister vorher darauf aufmerksam gemacht, daß heute ein Thaler weniger werth sei als vor 50 Jahren, so habe er vernommen, daß diese Thatsache bei der Domainenverwaltung nicht immer berücksichtigt werde. Denn wenn die Getreidepreise, nach denen in der Regel der Werth des Geldes abgemessen werde, heute höher als vor 20 und 30 Jahren seien, so müßten die Domainen heutigen Tags viel mehr an Pacht aufbringen als früherhin. Der letzte Grund endlich, weswegen er gegen die Anleihe stimme, bestehe darin, daß seiner Meinung nach die zur Herstellung der Bahn erfoderlichen Mittel vorhanden seien. Für ihn bestehe der Begriff des Staatsschatzes nicht in dem Niederlegen von Geld in Kellern oder sonst wo, also in der Entziehung dieses Geldes aus dem Verkehr. Wolle der Staat für außerordentliche Fälle Gelder verfügbar halten, so möge er eine Nationalbank errichten und seine Gelder dort mit Nutzen anlegen. Auf den Staatsschatz speciell übergehend, fuhr der Redner fort: „Ich habe nach Wahrscheinlichkeitsrechnungen gewisse Muthmaßungen über den ungefähren Umfang des Staatsschatzes, der jetzt müßig liegt. Meine Meinung geht dahin... daß die in dem Staatsschatze müßig liegenden Gelder weit über 30 Millionen Thaler betragen. Nach der von dem Schatzmeister uns mitgetheilten Denkschrift sind sämmtliche Gelder des Staatsschatzes baar vorhanden, mit alleiniger Ausnahme von etwa zwei Millionen Thalern, die in Staatsschuldscheinen angelegt sind. Um nun die Rechnung der aus diesem Zustande entstehenden Nachtheile Ihnen deutlich zu machen, nehme ich an, die runde Summe von 30 Millionen Thalern läge baar müßig. Wenn 30 Millionen Thaler bei Annahme einer Rente von 8 % neun Jahre todt gelegen haben, so ist es gerade so, als wären sie verloren, sie sind der Nation entzogen; haben sie 18 Jahre müßig gelegen, so sind der Nation 120 Millionen entzogen... Bedenken Sie, wenn

auf diese Weise große Summen dem Nationalwohlstande entzogen werden, wie das auf denselben einwirken muß! Es ist von dieser Stelle schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Entwickelung des nationalen Wohlstandes in unserm Vaterlande in den letzten 10 — 15 Jahren nicht gleichen Schritt gehalten habe mit andern Ländern: nun, ich behaupte, daß dieses Ansammeln von müßig liegendem Gelde eine der Ursachen davon ist; ich behaupte, daß, wenn Sie den Leuten die Steuern abnehmen und legen das Geld nachher müßig hin, Sie der Nation eine ungeheuere Last aufbürden, die, wenn Sie damit fortführen bis in große Summen hin, die Nation verarmen lassen würde." Der Redner schloß endlich: „Ein edler Fürst aus dem Herrenstande (Fürst Reuß) hat uns auf die Verantwortlichkeit aufmerksam gemacht, die eine Verweigerung der Anleihe für uns mit sich führen würde, und wie schwer die Verantwortung sei, wenn die Frage auf diese Weise um vier Jahre hinaus vertagt würde. Ich glaube, das edle Mitglied kann sich vollständig beruhigen, denn wenn irgend etwas, so wird die Nothwendigkeit dieser Bahn seitens der Staatsregierung vollständig anerkannt werden, und sie wird die geeigneten Mittel zu ihrer Herstellung treffen, Mittel, die mancherlei Art sein können, Mittel, die ich angedeutet habe, und Mittel, die die Regierung selbst in ihrer Hand hat. Nimmer wird ihr die Zustimmung eines preußischen Reichstags zu großen und nothwendigen Staatsanleihen fehlen, sobald nur der preußische Reichstag in denjenigen Befugnissen sich befindet, ohne welche es unmöglich ist, die ihm obliegenden Pflichten auszuüben. Das edle Mitglied kann sich beruhigen, weil die innere Nothwendigkeit der Dinge dazu hinführt, diesen Zeitpunkt in nicht langer Zeit eintreten zu lassen. Wäre es denn möglich, nach Allem, was hier gesprochen und votirt worden ist, wäre es möglich, meine Herren, daß man, ich sage nicht, zurückkehren könne auf dem Wege, von dem man ausgegangen, aber ich sage, wie wäre es möglich, in diesem ungewissen halben Zustande lange Zeit zu verharren? Ich halte es nicht für möglich, denn es würde nicht der Nation, nicht der Stärke des Throns förderlich sein. In dieser Beziehung vertraue ich fest auf die Weisheit des Königs, der die politische Entwickelung der Nation bereits auf den erfreulichen Punkt geführt hat, wo wir sie jetzt sehen."

Keine der bisher gehaltenen Reden hatte wol einen so unangenehmen Eindruck auf die Regierung gemacht. Daß man mit ihren politischen Grundsätzen misvergnügt war und dieselben öffentlich tadelte, das mochte sie noch ertragen. Aber daß man nun gar wagte, die Grundsätze der praktischen Verwaltung als verkehrt zu bezeichnen, ein Institut, auf das man sich viel zugute that und mit dem man sich vor aller Welt als einem Muster weiser Staatsökonomie rühmte, daß man es also wagte dieses Institut, den Staatsschatz, als ein dem Nationalwohlstand nachtheiliges zu bezeichnen, noch mehr, daß man sich durch die gewohnte Geheimthuerei der preußischen Bureaukratie nicht abhalten ließ, über diesen selben Staatsschatz öffentlich, wenn auch nur in Muthmaßungen, auszusprechen: Das überstieg in den Augen der Minister Alles, was man bisher von der Opposition an Dreistigkeit erlebt hatte. Der Schatzminister, General Thile, um die Wirkung der Hansemann'schen Rede einigermaßen zu schwächen, wußte denn auch kein anderes Mittel, als durch Rückerinnerungen an die historische Vergangenheit des Staats, an die patriotischen Gefühle der Versammlung zu appelliren. Er setzte auseinander —, was bei jeder Gelegenheit von der Regierung vorgeschoben wurde — daß, wenn die öffentliche Meinung politische Reformen gleich den andern constitutionellen Staaten verlange, die Lage des preußischen Staats es erheische, daß derselbe stets gerüstet sei, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein; und da dergleichen ganz plötzlich eintreten könnten, so müßten die Geldmittel dazu stets vorhanden sein. In solchen Momenten sei der Staat gefährdet, wenn man zuvor mit den Ständen und den Geldmännern unterhandeln müsse. Deshalb sei der Staatsschatz angelegt, und nur zu den bezeichneten Zwecken sei dessen Verwendung zulässig. Wenn der Staatsschatz die Höhe erreicht haben würde, die der König als ausreichend für das dringende Bedürfniß der Kriegführung erachte, dann werde kein Thaler mehr hineingelegt werden. Ob der Moment, daß der Schatz diese Höhe erreicht habe, schon

jetzt da sei oder noch in weiter Ferne liege, darüber habe er sich nicht zu äußern, indem er, durch Amtspflicht gebunden, in der Nothwendigkeit sei, fortdauernd ein Stillschweigen darüber beobachten zu müssen. Der Bau der preußischen Bahn sei mit einem Kriegsnothstande nicht in Verhältniß zu stellen, und er ersuche daher die Versammlung, den gestellten Antrag zurückzuweisen. Die Regierung fühlte indessen, daß sie auch diesmal wieder unterliegen würde. Der Vortrag, den der Landtagscommissar am Ende der Debatte hielt, beschränkte sich auch lediglich auf die materielle Seite der Frage. Nur der Schluß zeugte von dem Schwanken der Regierung zwischen der Drohung und der Muthlosigkeit. Indem er nämlich erklärte, daß er den Rednern, welche aus politischen Gründen die Anleihe zu bewilligen Anstand nehmen, in ihren Deductionen nicht folgen könne, schloß er: „Ich ehre, wie es von Andern geschehen ist, jede Überzeugung, wenn ich mich gleich nicht in dieselbe hineinfinden kann; aber für die Regierung muß ich, diesen Zweiflern gegenüber, die Freiheit in Anspruch nehmen, auch ihrerseits so zu handeln, wie sie es glaubt verantworten zu können. So wird nun das Votum über die vorliegende für die Monarchie nicht unwichtige Frage fallen. Es kann mir nicht in den Sinn kommen, ein Votum captiviren, auf Ihre Überzeugung weiter influiren zu wollen; aber das Vertrauen, den Glauben darf ich der Regierung vindiciren, daß sie in der Überzeugung gehandelt hat, dem Vaterlande durch ihre Proposition eine große Wohlthat zuzuwenden. Daß die Nation dies anerkennen werde, hoffe ich zuversichtlich. Ich schließe mit den Worten: in magnis et voluisse sat est!“ Die Regierung wollte also gewissermaßen für den Fall einer Verwerfung ihrer Proposition dem Lande gegenüber den Schein behalten, als sei der Landtag Schuld daran, wenn gewisse Wohlthaten dem Lande nicht zu Theil würden. Man schritt nun endlich zur Abstimmung über den Antrag der Commission, der bekanntlich dahin ging, die ständische Zustimmung zu der Anleihe zu ertheilen. Mit 360 gegen 179 Stimmen ward derselbe verworfen. Unter den Bejahenden befanden sich sieben Prinzen des königlichen Hauses, der ganze Herrenstand (ausgenommen ein Mitglied, Graf Ziethen,) mit 38 Stimmen, und etwa 60 königliche Beamte. Von den 83 anwesenden Deputirten der Provinz Preußen stimmten nur 18 für den Antrag. In der Sitzung vom 9. Juni wurde in der Abstimmung fortgefahren. Um die Opposition nicht zu spalten, hatte Hansemann seinen Antrag zurückgezogen und sich dem Antrage Brünneck's aus Ostpreußen angeschlossen, welcher die Bitte an den König in sich schloß: „behufs der Ausführung der großen östlichen Bahn nach Preußen dem nächsten Vereinigten Landtage eine Proposition vorlegen und bis dahin die an derselben begonnenen Arbeiten in geeigneter Weise fortsetzen zu lassen.“ Mit 320 gegen 195 Stimmen wurde dieser Antrag angenommen, die Opposition gewann damit Das, was sie bei der Verhandlung über die ständischen Einrichtungen verloren, sie gewann ihre moralische Kraft wieder.

### Die Verhandlung über die proponirte Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Einkommensteuer.

Unter den Gegenständen, welche seit langer Zeit zu vielfachen Vorstellungen und Beschwerden bei den Provinziallandtagen Veranlassung gegeben hatten, gehörte vorzüglich die Mahl- und Schlachtsteuer. Die öffentliche Meinung wandte sich damals mit größerer Aufmerksamkeit als je zuvor denjenigen Fragen zu, welche die Verbesserung der Lage der ärmern Classen der Gesellschaft betrafen. Dies zusammen mußte der Regierung wichtig genug erscheinen, um ihrerseits wenigstens die Absicht zu erkennen zu geben, daß sie zur Herbeiführung materieller Verbesserungen in den Verhältnissen der niedern Classen etwas thun wolle. Sie machte daher dem Landtage eine Proposition, wonach die Mahl- und Schlachtsteuer abgeschafft und durch eine Einkommensteuer auf Grundlage der Selbstabschätzung ersetzt werden sollte. Eine eigenthümliche Wahrnehmung trat indessen Allen, welche die bezügliche Denkschrift der Regierung prüften, entgegen. Während nämlich die meisten der übrigen Regie-

rungsvorlagen den Charakter eines festen Selbstbewußtseins, oder in Betracht des herrschenden Systems bezeichnender ausgedrückt, der selbstbewußten bureaukratischen Unfehlbarkeit, an sich trugen, war die Denkschrift über jene Steuerveränderung von Zweifeln über deren Nützlichkeit erfüllt; die Regierung schwankte ganz sichtlich, welchem Steuersystem sie den Vorzug zuerkennen sollte; sie überließ die Entscheidung darüber und die Verantwortlichkeit dafür fast ausschließlich den Ständen. Dieses Verfahren gab vielfachen Vermuthungen Raum. Es hieß, die Regierung habe sich von Anfang an, noch ehe der Landtag zusammengetreten, darauf gefaßt gemacht, daß die Majorität die Februarpatente angreifen und schließlich wol auch jede Geldbewilligung ablehnen werde. Um nun das Gehässige, welches in Folge davon auf die Regierung fallen möchte, auf die Stände zurückzuwerfen, habe die Regierung ein Mittel angewandt, welches die Uneigennützigkeit des Landtags bei der öffentlichen Meinung in Frage zu stellen geeignet sei, während es die wohlmeinenden Absichten der Regierung in einem um so glänzendern Lichte zeige. War dies in der That die Absicht der Regierung, und sollte der ganze Verlauf der Debatten nur dazu dienen, jene Gerüchte zu bestätigen, so befand sich ihre Rechnung nur theilweise richtig, wie wir sogleich sehen werden. Drei Sitzungen, die vom 10., 11. und 12. Juni, widmete der Landtag in Vereinigten Curien diesem Gegenstande. Die Commission erkannte in ihrer Majorität die Nachtheile der Mahl- und Schlachtsteuer an, auch meinte sie, es müsse dahin kommen, daß Jeder zu den Staatskosten nach Verhältniß seines wahren Einkommens beitrage; nichtsdestoweniger aber erklärte sie sich, aus mancherlei Gründen und Bedenken, namentlich so lange dieses gesammte Steuersystem nicht gleichzeitig umgeändert werde, mit 15 gegen 4 Stimmen gegen Einführung einer Einkommensteuer. Wie sich nicht anders erwarten ließ, waren in einer Versammlung, welche ausschließlich die besitzenden Classen vertrat, die wenigsten Mitglieder geneigt, in eine Steuer zu willigen, welche sie besonders schwer traf. Nur der eigentliche Kern der Opposition machte hiervon eine Ausnahme. Namentlich waren es die Rheinländer, Camphausen und Hansemann an der Spitze, und ein Theil der Preußen, darunter Auerswald, welche die Einkommensteuer sehr warm vertheidigten. Camphausen vor Allen faßte den socialen Gesichtspunkt ins Auge. „Wie dunkel und verwirrt auch die Begriffe seien", sagte er, „welche sich an die Schlagworte unserer Zeit anknüpfen, an die Worte: Pauperismus, Proletariat, Communismus, Socialismus, Organisation der Arbeit — Das wird Niemand leugnen, daß auf dem tiefsten Grunde dieser wogenden Oberfläche eine Wahrheit liege, die Wahrheit nämlich, daß der Mensch, der lebt, auch das Recht habe zu leben, und daß dieses Recht von der Gesellschaft in einem erweiterten Umfange anzuerkennen sei. Dieselbe Idee, die einst die Sklaverei als ein Unrecht verurtheilt, dieselbe Idee, die später die Leibeigenschaft als ein Unrecht verurtheilt hat, dieselbe Idee bringt weiter, und wir sehen sie thätig in den meisten Gesetzgebungsgewalten Europas und in dem Geiste des Volks. Mir ist der Gesetzentwurf der Regierung willkommen als ein Ausfluß dieser Idee, als ein socialer Fortschritt. Er erzielt die größere Verbreitung der Anerkenntniß, daß die Besitzenden die Pflicht haben, für die Besitzlosen Vieles zu thun; er ergibt die größere Anerkennung den Besitzlosen, daß die Besitzenden bereit seien, Opfer für sie zu bringen. Es ist der Beruf der Gesetzgebung unserer Zeit, die Härten des Lebens anzuerkennen und zu mildern." Aber alle diese beredten Worte änderten die Gesinnung der Mehrheit nicht. Die Mitglieder des Herrenstandes nahmen an der Discussion fast gar keinen Antheil. Selbst die Minister vertheidigten ihren Entwurf weit weniger entschieden als die bisher eingebrachten Gesetze. Bei der Abstimmung ward der Regierungsentwurf mit 380 gegen 141 Stimmen verworfen. Von den 7 anwesenden königlichen Prinzen stimmten nur 2, der Prinz von Preußen und Prinz Wilhelm, von der Herrencurie nur 7, von den königlichen Beamten nur 12 dafür. Im Ganzen gehörten von den Bejahenden 9 dem Herrenstande, 28 der Ritterschaft, 40 den Städten und 64 den Landgemeinden an. Auerswald's Amendement, die Schlacht- und Mahlsteuer durch eine Einkommensteuer zu ersetzen, ohne jedoch die Art und Weise der

letztern festzustellen, wurde mit 311 gegen 204 Stimmen abgelehnt. Hansemann hatte für den Fall, daß der Regierungsentwurf abgelehnt würde, den Antrag gestellt, daß dem Vereinigten Landtage ein die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, sowie die theilweise Erleichterung der zu den untern Stufen der Classensteuer gehörigen Steuerpflichtigen bezweckender Gesetzentwurf vorgelegt werden möge, durch welchen die Classensteuer dem Princip der Einkommensteuer, jedoch ohne nothwendiges fiscalisches Eindringen in die Familien- und Gewerbsverhältnisse, genähert werde. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Wie schon öfters bei Fragen, wo der Landtag sich zu nichts Bestimmtem entschließen konnte, so half auch diesmal wieder Graf Arnim aus der Verlegenheit. Sein Amendement lautete: „Indem der Vereinigte Landtag Bedenken trägt, schon jetzt seine Zustimmung zu einem Gesetze zu geben, welches durch die Einführung einer Einkommensteuer nur die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer erreichen würde, erkennt derselbe an, daß im Wege der Gesetzgebung — zur Verwirklichung des Grundsatzes einer der Steuerfähigkeit verhältnißmäßig entsprechenden Besteuerung der verschiedenen Classen der Einwohner — auf eine Erleichterung der Abgaben der ärmsten Classen nicht allein in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen, sondern in gleicher Weise in den classensteuerpflichtigen Orten hinzuwirken sein wird, und daß die wohlhabenden Classen den hierdurch entstehenden Ausfall, so weit es nöthig, zu decken im Stande sein dürften.“ Dieser Antrag, der im Grunde ganz nichtssagend war, wurde mit 248 gegen 232 Stimmen angenommen. Die ganze Verhandlung über diesen Gegenstand bot das ungewohnte Schauspiel dar, daß die politischen Gegner der Regierung diesmal, wo es sich um materielle Opfer zu Gunsten der ärmern Classen handelte, auf ihre Seite traten, während die Anhänger der Regierung sie im Stiche ließen. Dem Lande gegenüber erntete also die Opposition neuen Ruhm.

### Die Debatte über das proponirte Judengesetz.

Es ist bei verschiedenen Gelegenheiten schon gezeigt worden, wie die preußische Gesetzgebung von 1810—15 mit dem Eintritt der Reaction im Jahre 1819 und in spätern Jahren von ihrem ursprünglich liberalen Geiste mehr und mehr entblößt und durch Zusatzbestimmungen oft in ihren Grundlagen verändert worden war. Wie dies namentlich mit den ständischen Institutionen und dem Heerwesen der Fall gewesen, so hatten sich besonders auch die Juden über schwere Verletzungen der ihnen durch das Edict von 1812 gewährten Rechte zu beklagen. Dieses Edict, obwol es die völlige Emancipation der Juden noch nicht aussprach, bahnte wenigstens den Weg dazu an. Es gestattete den Juden die unbedingte Gewerbefreiheit und die Erwerbung von Grundbesitz jeder Art, gleich den übrigen Staatsbürgern, öffnete ihnen den Zutritt zu den akademischen Schul- und Gemeindeämtern und stellte ihnen die Zulassung zu den übrigen Staatsämtern in Aussicht. Vor allen Dingen aber ging das Gesetz davon aus, daß die jüdischen Einwohner des Staats in politischer Beziehung in der Allgemeinheit der Staatsbürger aufgehen sollten. Nur für das Großherzogthum Posen blieben noch einige beschränkende Bestimmungen bestehen. Im Laufe der Zeit unterlag das erwähnte Edict weniger dem Wortlaute nach als in der Handhabung und Ausführung vielfachen Beschränkungen. Nicht allein, daß die Juden zu den akademischen Schul- und Gemeindeämtern nicht zugelassen, daß ihnen noch weniger andere Staatsämter zuertheilt wurden, auch der Gewerbebetrieb wurde ihnen in mehren Fächern, und zwar solchen gerade, welche das Mittelalter aus Mistrauen den Juden abgeschnitten, wie Apotheker u. s. w., untersagt. Gemeinden erschwerten oder versagten Juden die Niederlassung. Das Beispiel solcher Intoleranz wurde von oben herab gegeben. Bei allen Gelegenheiten bekundeten die Behörden, bis zu den höchsten Staatsbeamten hinauf, öffentlich ihre Misgunst gegen die Juden, von den Kanzeln herab wurde sehr oft der entschiedenste Judenhaß gepredigt und das Vorurtheil des gemeinen Mannes gegen die Juden genährt.

Im Jahre 1840 trat mit dem neuen Umschwung der politischen Gesinnung,

auch in Bezug auf die Juden ein solcher, und zwar zu ihren Gunsten ein. Von allen Seiten wurde gleichzeitig mit den politischen Reformen auch die Emancipation der Juden verlangt. Was aber von der Meinung des Publicums hierüber galt, ließ sich nicht in gleichem Maße von der Regierung sagen. Im Gegentheil; das Ministerium Eichhorn-Thile, welches den christlichen Staat als Symbol seiner Staatsweisheit aufgepflanzt hatte, zeigte sich den Juden in demselben Grade feindlicher, als die öffentliche Meinung ihnen mehr und mehr die Bruderhand entgegenreichte. Man machte allerlei Versuche, sie von den übrigen Staatsbürgern abzusondern. Namentlich wollte man ihnen das Ehrenrecht des Militairdienstes entziehen und die Ableistung desselben in ihr Belieben stellen: nur die energischsten Vorstellungen der meisten jüdischen Gemeinden der Monarchie verhinderten die Ausführung dieses Vorsatzes. Inzwischen drängte die Gesetzgebung über die Verhältnisse der Juden zu einer Vervollständigung. Das Gesetz von 1812 galt nur für die alten Provinzen; in den 1815 neu erworbenen Landestheilen bestanden verschiedene Gesetzgebungen, im Großherzogthum Posen ebenso. Dieser Umstand, die wiederholten Anträge der Provinzialstände, sowie der Wunsch der Regierung selbst, auch diesen Theil der Gesetzgebung ihrem Systeme anzupassen, waren es, welche das Ministerium bewogen, dem Vereinigten Landtage den Entwurf zu einer Verordnung, die Verhältnisse der Juden betreffend, vorzulegen. Die Denkschrift, welche diesen Entwurf begleitete, nachdem sie eine historische Übersicht der Gesetzgebung über die Juden vorausgeschickt, suchte auszuführen, daß Ausnahmegesetze gegen die Juden bestehen bleiben müssen, weil ihre wesentlich aus der Religionsverschiedenheit sich ergebende Stammesverschiedenheit, ihre unter allen Umständen vorhandene Nationalität, diese eigenthümliche Stellung im christlichen Staate bedinge. *)

Das Gesetz selbst bestimmte in seinem ersten Artikel, daß die Juden in allen Landestheilen, mit Ausnahme Posens, neben gleichen Pflichten auch gleiche bürgerliche Rechte mit den christlichen Unterthanen haben sollten, „soweit nicht dieses Gesetz etwas Anderes bestimmt", hieß es ominöserweise im Nachsatze. Die Hauptbestimmungen waren im Wesentlichen folgende: Die Juden sollen überall in Judenschaften vereinigt werden, welche die Rechte juristischer Personen erhalten. Wenn in einer Stadt, in welcher eine der beiden Städteordnungen gilt, sich so viel wahlberechtigte Bürger jüdischen Glaubens befinden, daß sie mindestens diejenige Zahl der städtischen wahlberechtigten Bürgerschaft erreichen, welche eine Theilung der Gesammtzahl der letztern durch die Zahl der Stadtverordneten ergibt, so kann, auf Grund einer zwischen den städtischen Behörden und dem Vorstande der Judenschaft unter Zustimmung der Repräsentanten der letztern stattfindenden Einigung, den jüdischen wahlberechtigten Bürgern gestattet werden, einen oder, nach dem angegebenen Verhältnisse, mehre Stadtverordnete nebst Stellvertretern aus ihrer Mitte zu wählen, die in der Stadtverordnetenversammlung in allen nicht das christliche Kirchen- und Schulwesen betreffenden Angelegenheiten Sitz und Stimme haben. Dagegen scheiden alsdann die Juden bei den Wahlen der übrigen Stadtverordneten, deren Zahl sich nach Maßgabe der eintretenden jüdischen Verordneten vermindert, als Wähler und Wahlcandidaten aus. Die auf den Cultus bezüglichen Einrichtungen bleiben den Judenschaften überlassen, die Kosten dafür werden von den jüdischen Gemeinden getragen. Die Vorsteher der Judenschaften haben dafür Sorge zu tragen, daß die jüdischen Knaben nach vollendeter Schulbildung ein nützliches Gewerbe erlernen oder sich einem höhern Berufe widmen. Zu unmittelbaren Staatsämtern sollen die Juden insoweit zugelassen werden, als sie sich durch den Dienst im stehenden Heere verfassungsmäßig Civilversorgungsansprüche erworben haben und mit den ihnen zu übertragenden Civil- und Militairdiensten nicht die Ausübung einer obrigkeitlichen Autorität verbunden ist.

*) Näheres über diese Denkschrift, sowie über die Verhandlung der Judenfrage auf den preußischen Landtagen überhaupt, findet man in dem Artikel „Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Deutschland", im ersten Bande der „Gegenwart", S. 359—375. D. Red.

Inwiefern die Juden mittelbar Staats- und Communalämter bekleiden können, ist nach den darüber ergangenen besondern gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen. Es findet jedoch der Eintritt auch in solche Ämter nur dann statt, wenn mit denselben die Ausübung einer obrigkeitlichen Autorität nicht verbunden ist. Die Juden können zu Schiedsmännern für ihre Glaubensgenossen gewählt werden. Sie können an denjenigen Universitäten, wo nicht besondere Statuten entgegenstehen, als Privatdocenten und außerordentliche Professoren der mathematischen, naturwissenschaftlichen und medicinischen Lehrfächer zugelassen werden. Außerdem bleibt die Anstellung der Juden als Lehrer auf jüdische Unterrichtsanstalten beschränkt. Ständische Rechte können die Juden nicht ausüben; soweit solche mit dem Grundbesitz verbunden sind, ruhen dieselben. Die für den Gewerbebetrieb bestehenden Beschränkungen sind aufgehoben. Jeder Unterschied zwischen Christen und Juden hinsichtlich der Zeugeneide wird aufgehoben. Für das Großherzogthum Posen wird zwischen naturalisirten und nicht naturalisirten Juden unterschieden; Letztere bleiben noch fernerhin gewissen Beschränkungen unterworfen.

Die Berathung dieses Gesetzentwurfs begann in der Dreiständecurie am 14. Juni. Zwar in gemäßigter Form, jedoch mit unverkennbarem Tadel im Grunde, fand das Gesetz in dem Gutachten der Commission seine wohlverdiente Kritik. In Beziehung auf den Gesichtspunkt, von dem sie bei Beurtheilung des Entwurfs ausgegangen, sagt die Commission in ihrem Gutachten: „In unserm Staate gilt das Princip des Rechts und des Fortschritts. Diesem Principe gemäß muß sich seine Gesetzgebung fortbewegen, wenn er nicht von dem Standpunkte herabsinken soll, welchen er unter den übrigen Staaten Europas einnimmt. Die Juden befinden sich zur Zeit im Genusse gewisser bürgerlicher Rechte, welche ihnen nicht mehr entzogen werden können; dies um so weniger, als sämmtliche zum Deutschen Bunde gehörenden Regierungen sich in der Bundesacte dazu ausdrücklich verpflichtet haben, sie ihnen zu erhalten. Wenn also die Verhältnisse der Juden einer Regulirung unterworfen werden sollen, so darf Solches nur unter strenger Beachtung ihrer bisherigen Rechte geschehen." Da das Edict von 1812 in den meisten Provinzen gelte, so habe die Commission dasselbe bei der Prüfung des vorliegenden Entwurfs zu Grunde gelegt. Es dürfe aber bei Dem, was dieses Edict zu Gunsten der Juden bestimme, nicht stehen geblieben werden. Der Vorwurf der Absonderung, welcher den Juden oft gemacht werde, treffe auch den Christen. Er treffe vorzugsweise die Gesetzgebung, welche durch ihre ungleiche Behandlung die Juden niederdrücke, in den Christen das Gefühl der Überlegenheit hervorbringe. Die Religion der Juden könnte nichts enthalten, was dem Staate und der unter seinem Schutze stehenden christlichen Kirche nachtheilig werden könnte, da mehre auswärtige Staaten denselben lange schon alle Rechte ihrer christlichen Unterthanen eingeräumt und zu deren Wiedereinschränkung keine Veranlassung gefunden hätten. Von einem Bedenken, welches in den Religionsbräuchen seinen Grund haben könnte, dürfe noch weniger die Rede sein, weil selbst die preußische Staatsregierung demselben nicht mehr Raum gebe und die Juden zum Militairdienste und zu Ämtern fähig erachte. Was aber den allgemeinen sittlichen Zustand derselben betreffe, so sei solcher jedenfalls von der Art, daß ihnen eine würdigere Stellung im Staate angewiesen werden müsse. Die öffentliche Stimme fodere dies laut. Die Anträge der fünf Landtage von 1845 und die eingegangenen Petitionen sprächen dafür. Die Commission hatte sich auf die Voranstellung allgemeiner Grundsätze nicht eingelassen, sondern die von ihr beabsichtigten Veränderungen bei jedem einzelnen Artikel des Regierungsentwurfs vorgeschlagen. Die Versammlung jedoch beschloß zuvörderst das Princip der Frage, nämlich die Emancipation, in Berathung zu ziehen. Der Landtagscommissar erklärte, das Edict von 1812 habe der Regierung als Grundlage gedient. Die Erfahrung habe ergeben, daß der Zustand der Juden sich in den Provinzen, wo das Edict in Kraft getreten, besonders gehoben habe. In dem neuen Gesetze seien den Juden über die Bestimmungen des Edicts hinaus neue Rechte eingeräumt, namentlich in Beziehung auf die Eidesleistung, den Gewerbeverkehr und die

Anstellungsfähigkeit im Staatsdienste, „verglichen mit dem Zustande, welcher seit dem Jahre 1812 factisch bestanden", setzte er hinzu. Damit erkannte die Regierung ausdrücklich an, daß das Gesetz von 1812 in sehr wesentlichen Punkten nicht ausgeführt worden. „Die einzigen Beschränkungen, welche nach den vorliegenden Propositionen bestehen bleiben sollen, gründen sich auf das Princip, daß der preußische Staat ein christlicher sein und bleiben wolle, und daß es demnach bedenklich scheint, nicht christlichen Bewohnern die politischen Rechte zu geben und ihnen obrigkeitliche Functionen anzuvertrauen." Durch diesen Ausspruch wurde also der Landtag veranlaßt, sich endlich darüber zu erklären, welche Ansichten er von dem sogenannten „christlichen Staate" habe.

Eine Reihe von Rednern betrat die Tribune und bekämpfte den Entwurf, fast einstimmig war das Urtheil, daß derselbe hinter der frühern Gesetzgebung zurückbliebe. Der Abgeordnete von Gottberg aus Pommern sprach für die völlige Gleichstellung der Juden und erklärte sich gegen den Einwand mit dem christlichen Staate; das christliche Element sei mit dem Staate in abstracto nicht unumgänglich verbunden. Ebenso vertheidigte Beckerath in warmer Rede die Sache der Juden. Da erhob sich der Minister von Thile. Dieser Mann in Gemeinschaft mit dem Cultusminister Eichhorn wurde als Verfasser des Gesetzentwurfs genannt. Als Vorstand der berliner Hauptbibelgesellschaft war er besonders für die Bekehrung der Juden, sowie überhaupt für die pietistische Partei sehr thätig gewesen. Dies genügt, um seinen Standpunkt in der Judenfrage klar zu machen. „Alles, was heute über die Juden gesagt worden", erklärte er, „geht von einem an sich sehr schönen Humanitätsprincip aus: die Gesetzgebung aber durfte von diesem bloßen Humanitätsprincip nicht — sie konnte nur davon ausgehen, daß die Humanität in keinem Punkte des Gesetzes verletzt würde; sie hatte aber daneben eine andere hohe Verpflichtung, nämlich die, die Rechte des christlichen Staats zu wahren." Es sei gesagt worden, das Christenthum solle nicht in dem Staat, es solle über dem Staate bestehen und ihn regieren. Dieser Meinung schließe er sich an. Mit diesem Grundsatze sei es aber unverträglich, den Juden obrigkeitliche Rechte beizulegen. Sie würden dann den Beruf erhalten, eine vom christlichen Geiste durchwehte Gesetzgebung fördern und verwalten zu helfen, und Beides müßte gegen ihr Gewissen sein, insofern sie sich von dem Christenthum sonderten, von diesem christlichen Geiste nichts wüßten und auf ihrem alttestamentlichen Glaubensstandpunkte stehen bleiben wollten. Den Mitgliedern, die er heute gehört habe, scheine es noch nicht zur vollen Klarheit gekommen zu sein, warum die Juden, nach 18 Jahrhunderten, heute noch immer ein abgesondertes Volk seien. Dies liege darin, daß ihre Religion, ihr Glaube mit ihrer Nationalität in einer solchen untrennbaren Weise verwachsen, wie es bei keinem andern Volke der Erde der Fall. Es könne keine jüdische Nation geben ohne mosaische Religion, und es könne keine mosaische Gesetzgebung geben als für Juden und Die, welche ganz Juden würden. „Wenn ich in Konstantinopel geboren wäre", rief der Minister aus, „aber in christlicher Religion erzogen und meiner Religion treu anhinge, so würde ich mich bürgerlich vielleicht recht wohl befinden können; ich würde aber die Türken einer großen Thorheit zeihen, wenn sie mich zu einem obrigkeitlichen Amte in ihrem Reiche zulassen wollten, wodurch mir die Hände geöffnet würden, Alles zu thun, was ich vermöchte, damit das türkische Unwesen in christliches Wesen verwandelt würde. In einem ähnlichen Verhältnisse stehen die Juden zu uns. Sollten sie in unsere Verwaltung und Gesetzgebung mit einwirken, so würde es ihnen gehen, wie mir in Konstantinopel, und ich meine, daß wir das doch nicht wünschen dürfen." Der Jude, schloß er, dürfe kein Vaterland haben als das, worauf ihn sein Glaube hinweise. Zion sei das Vaterland der Juden, jeder gläubige Jude betrachte es als solches. Er könne unter andern Nationen wol ein gehorsamer Unterthan sein, er könne den Zuständen, unter denen er lebe, aus eigenem Interesse oder aus allgemeiner Menschenliebe große Opfer bringen; er werde aber nie ein Deutscher, nie ein Preuße werden, weil er

Jude bleiben müsse. Es gebe sehr viele moderne Juden, welche den Kosmopolitismus predigen; das weise aber gerade auf die Lücke in ihrem Glauben hin: es fehle ihnen das Vaterland. Die Juden können vom Grund der Seele nicht Preußen, nicht Deutsche sein. Sie können es aus einer Art von Gewohnheit zu sein wähnen; aber in der Wahrheit müssen sie entweder ihren Glauben oder ihr vermeintes Vaterland aufgeben.

Eine üble Sache, auf so triviale und talentlose Weise von einem Mitgliede der Regierung vertheidigt, konnte nicht anders als den Gegnern noch schärfere Waffen in die Hände liefern. Camphausen ergriff nach dem Minister das Wort und führte die wortreiche Rede desselben auf den einzigen darin enthaltenen Gedanken zurück, daß der preußische Staat ein christlicher sei, und deshalb nichtchristlichen Unterthanen obrigkeitliche Ämter nicht eingeräumt werden dürfen. Mit einem Seitenblick auf die Mystiker, welche den Dünkel hatten, aus ihren monströsen Grübeleien einen modernen Staat herauszubauen, wies er das Gefährliche und Unpolitische einer solchen Staatsphilosophie nach. Auch Vincke griff die Idee des christlichen Staats in scharfer, beißender Weise an. Minister und verschiedene Mitglieder traten jetzt nacheinander auf, den christlichen Staat in Schutz zu nehmen. Namentlich der Regierungscommissar Brüggemann suchte in salbungsreichen Worten diese Theorie anschaulich zu machen. Manteuffel II. behauptete, daß das Heidenthum noch lange nicht in so directem Widerspruche mit dem Christenthum stehe wie das Judenthum. Endlich ergriff Hansemann das Wort und wies auf die Ungerechtigkeit hin, die darin liege, daß man den Juden zwinge, Militairdienste zu leisten, wobei er doch auch seine religiösen Gebräuche verletzen müsse, während man ihm das Recht nicht gewähren wolle, nach seinem Ermessen von seinen Gebräuchen abzustehen, um Beamter sein zu können. Nachdem die widersprechendsten Ansichten über die Frage der Emancipation ausgesprochen worden, und der moralische Sieg der Sache der Juden geblieben war, ging man (in der Sitzung vom 15. Juni) zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes über.

Den ersten Paragraph, welcher die allgemeine Grundlage für die künftige Stellung der Juden enthielt, überging man vorläufig, weil man sich zuvörderst über die einzelnen Bestimmungen einigen wollte. Der folgende Paragraph, welcher die Bildung von Judenschaften bestimmte, wurde von der Commission angefochten. Der Zweck solcher Judenschaften, hieß es im Gutachten, sei im Entwurfe nicht deutlich ausgedrückt. Man könne glauben, daß er lediglich Cultusangelegenheiten im Auge habe. Spätere Artikel ergeben aber, daß unter Umständen die Judenschaften auch eine politische Bedeutung haben sollten. Die Commission schlug vor, die Vereinigung in Corporationen zu religiösen Zwecken freizugeben. Mit großer Majorität trat die Versammlung diesem Antrage bei und beschloß auch, daß statt des gehässigen Ausdrucks „Judenschaft" die Bezeichnung „Synagogenbezirk" gesetzt werde. Der Paragraph 15 des Entwurfs, der Mitglieder der Judenschaften als solche in die Stadtverordnetenversammlungen führte, wurde von der Commission vollständig verworfen. Sie war der Ansicht, daß, obschon dies durch freiwillige Vereinbarung mit den städtischen Behörden geschehen solle, doch dem Gedanken an die Möglichkeit der Hinwirkung königlicher Behörden auf die Bildung solcher Corporationen nicht aller Raum abgeschnitten sei. Es würde in dem Falle solcher Vereinbarungen in der Bürgerschaft eine Judenschaft bestehen, in der Stadtverordnetenversammlung nicht blos eine Repräsentation der Bürgerschaft, sondern außerdem eine der Judenschaft sitzen, und die Städteordnung in ihren wesentlichsten Bestimmungen aufgehoben sein. Fast einstimmig erklärte sich die Versammlung für die Streichung des ganzen Paragraphs und sprach damit dem ganzen Gesetzentwurf sein Urtheil. Wesentliche Beschränkungen enthielt auch der Abschnitt vom Schulwesen. So bestimmte ein Paragraph, daß an den Orten, wo mehre Elementarschulen bestehen, die Regierung das Recht habe, die jüdischen Kinder bestimmten Schulen zuzuweisen. Die Commission sagte in ihrem Gutachten, wenn der Regierung eine solche Befugniß zustehen sollte, so könne für die Ältern daraus wol auch die Nothwendigkeit hervorgehen, ihre Wohnungen nach dem

Bezirke der Schule zu verlegen, und ein mittelalterliches Ghetto werde dann sein Dasein erhalten. Auch diesen Paragraph verwarf die Versammlung mit großer Majorität. Behufs Gleichstellung der jüdischen Lehramtscandidaten mit den christlichen wurde ferner beschlossen, dieselben, wenn sie es wünschen, in den christlichen Seminarien zuzulassen. Die Bestimmung des Entwurfs, daß in einzelnen Fällen auch besondere öffentliche Schulen für die Juden errichtet werden könnten, wurde abgelehnt, weil man Alles, was auf eine neue Absonderung der beiden Religionsparteien hinzielen konnte, vermeiden wollte. Die lebhafteste Discussion fand über die Zulassung der Juden zu Staatsämtern statt. Die Commission hatte sich zu keinem bestimmten Vorschlage einigen können. Vier Mitglieder waren für die Beibehaltung der von der Regierung vorgeschlagenen Bestimmung, daß die Juden zu unmittelbaren Staatsämtern insoweit zugelassen werden sollten, als sie sich durch den Dienst im stehenden Heere verfassungsmäßig Civilversorgungsansprüche erworben hätten, und mit den ihnen zu übertragenden Civil- und Militairdiensten nicht die Ausübung einer obrigkeitlichen Autorität verbunden wäre. Fünf Mitglieder der Commission waren für die Zulassung der Juden zu allen Ämtern, mit Ausnahme derjenigen, welche mit den Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten der Christen in Verbindung ständen, sodann des Richteramtes und der Dirigentenstellen der Verwaltungsbehörden. Vier Mitglieder endlich waren für die Zulassung zu allen Staatsämtern, welche nicht ihrer Natur nach ein christliches Glaubensbekenntniß voraussetzten. Der Berichterstatter bekannte sich zu letzterer Ansicht, und die Zulassung der Juden zu allen Staatsämtern mit Ausnahme derer, mit welchen eine Leitung oder Beaufsichtigung der christlichen oder Cultusangelegenheiten verbunden ist, wurde endlich, wenn auch nur mit einer sehr geringen Majorität, mit 220 gegen 215 Stimmen, bejaht. Einstimmigkeit herrschte hingegen in der Commission in Beziehung auf die Gemeindeämter. Sie fand hier die Bestimmung des Edicts von 1812 auf das entschiedenste verletzt, indem nach demselben die Juden zu allen Gemeindeämtern zulässig wären, während sie nach dem neuen Gesetze auch nur zu denjenigen Gemeindeämtern zugelassen werden sollten, mit denen keine obrigkeitliche Autorität verbunden sei. Mit 254 gegen 212 Stimmen beantragte die Versammlung die Aufnahme des erwähnten Paragraph aus dem Gesetze von 1812. Ebenso verwarf sie die Bestimmung, daß Juden nur zur Schlichtung von Streitigkeiten unter ihren Glaubensgenossen zu Schiedsmännern gewählt werden könnten. Noch weniger Anklang fand die Bestimmung des Gesetzentwurfs rücksichtlich der akademischen Lehrämter. Die Commission erklärte die darin enthaltenen Beschränkungen für gesetzlich durchaus unstatthaft und beantragte mit 12 gegen 2 Stimmen deren Fortlassung.

Der Regierungscommissar Brüggemann entwickelte nun in sehr ausführlicher Rede, wie die zu Recht bestehenden Statuten vieler Universitäten von den Professoren ausdrücklich verlangten, daß sie sich zur christlichen, viele sogar, daß sie sich zur evangelischen Kirche bekennten; ferner, wie nicht nur das Lehramt der Philosophie und Geschichte, sondern wie sogar der Unterricht in der classischen Philologie eine christliche Anschauung bedinge: den Juden müsse darum der Zutritt selbst zu diesen Lehrfächern verschlossen bleiben. Diesmal war es wiederum Vincke, welcher dem doctrinairen Hochmuth der pietistischen Partei entgegentrat. Er erinnerte schließlich die Versammlung an den bisher von ihr festgehaltenen Grundsatz, nicht confessionelle Unterschiede dahin zu bringen, wo sie nicht hingehören, und nicht da, wo es sich nicht um Religion handele, sondern nur um wissenschaftliche Tendenzen, den confessionellen Standpunkt festzuhalten. Mit großer Majorität bekannte sich die Versammlung zu diesen Principien, indem sie mit 222 gegen 181 Stimmen den Antrag annahm, die Juden zu allen akademischen Lehrämtern und Graden zuzulassen, welche nicht ihrer Natur nach das christliche Glaubensbekenntniß erfoderten. Mit 229 gegen 156 Stimmen beantragte sie ferner, daß an irgend einer Landesuniversität ein Lehrstuhl der jüdischen Theologie errichtet werde. Weniger freisinnig zeigte sie sich in Beziehung auf die übrigen Lehrämter, indem sie mit 236 gegen 180 Stimmen die

Zulassung dazu ablehnte, wonach es also bei der Bestimmung des Gesetzentwurfs verblieb, daß die Juden an christlichen Schulen als Lehrer nicht angestellt werden dürften.

Man kam nun zu dem wichtigen Artikel über die Ausübung der ständischen Rechte. Man erinnert sich, daß schon beim Beginn des Landtags, als die Petition wegen Verleihung der ständischen Rechte an Dissidenten berathen wurde, viele Mitglieder darunter alle Confessionen begreifen wollten. Der Landtag ging damals nicht darauf ein, eben weil die Berathung über das Judengesetz noch in Aussicht stand. Die Commission führte aus, daß nicht einzusehen wäre, wenn der Jude in der Stadtverordnetenversammlung die Interessen seiner Stadt vertreten könnte, warum er nicht dasselbe auch für den Kreis oder die Provinz sollte thun können; demzufolge beantragte sie mit 10 gegen 3 Stimmen, daß den Juden alle ständischen Rechte gleich den Christen beizulegen seien. In dieser Frage kamen nicht allein die Sympathien oder Antipathien gegen die Juden, sondern auch persönliche Interessen zum Vorschein. Die wohlhabenden Juden hatten in den letzten Jahren nicht unbedeutenden Grundbesitz erworben; es war daher sehr erklärlich, daß viele Mitglieder der Ritterschaft wünschten, sie auf den Landtagen nicht als Nebenbuhler zu haben. Es waren denn auch meist Mitglieder dieses Standes, welche für die Ausschließung von den ständischen Rechten sprachen. Zuletzt trat der Landtagscommissar auf, und vertheidigte die politische Rechtlosigkeit der Juden abermals damit, daß der preußische Staat ein christlicher sein und bleiben wolle. „Es ist", erklärte er, „der entschiedene Wille der Regierung, den Charakter des christlichen Staats aufrecht zu erhalten". Die Anhänger der Regierung wollten nach dieser Rede gar Niemanden mehr zum Worte gelangen lassen; unter heftigem Geräusch verlangten sie die Abstimmung. Die wichtige Frage, ob den Juden alle ständischen Rechte gleich den Christen beizulegen seien, ward mit 220 gegen 219 Stimmen verneint — trotz des momentanen Siegs ein wenig tröstliches Resultat für die Prediger des christlichen Staats! Am folgenden Tage suchte Hansemann wenigstens Das zu erringen, daß den Juden das active Wahlrecht zu den Ständeversammlungen eingeräumt würde, und brachte ein darauf bezügliches Amendement ein. Dasselbe scheiterte indessen an der parlamentarischen Unerfahrenheit der Versammlung. Denn selbst Freunde der Emancipation behaupteten, nachdem gestern beschlossen worden, den Juden keine ständischen Rechte zu gewähren, sei auch die Einbringung des fraglichen Amendements nicht mehr zulässig: mit 249 gegen 191 Stimmen wurde dasselbe abgelehnt. Hingegen wurde den Juden auf den Gütern, mit welchen die Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung verknüpft ist, die Wahl des Justiz- und Polizeiverwalters eingeräumt. Ferner wurde mit 281 gegen 141 Stimmen die Zulässigkeit der Civilehe zwischen Juden und Christen beschlossen. Der Abschnitt endlich, welcher für die Juden des Großherzogthums Posen noch besondere Bestimmungen festsetzte, wurde auf Antrag der Commission, unterstützt durch die polnischen Abgeordneten selbst, mit 241 gegen 162 Stimmen verworfen. Nachdem so die einzelnen Artikel des Gesetzes berathen, versuchten es die Freunde der Emancipation noch einmal, ihren Ansichten Geltung zu verschaffen und die Ablehnung des ganzen Gesetzes zu bewirken. Beckerath stellte (in der Sitzung vom 19. Juni) zum ersten Paragraph das Amendement: „Die Juden, welche in den verschiedenen Theilen der Monarchie ihren Wohnsitz haben, genießen neben gleichen Rechten gleiche Pflichten mit den christlichen Unterthanen und sollen nach den für diese daselbst geltenden gesetzlichen Bestimmungen behandelt werden. Hiervon sind selbstredend ausgenommen diejenigen Rechte und Vorschriften, welche mit den Cultus- und Elementarunterrichtsangelegenheiten der Christen in unmittelbarer Verbindung stehen." Doch war dies vergebens. Zu Denen, welche die Emancipation überhaupt nicht wollten, gesellten sich Diejenigen, welche sich scheuten, auch hierin wieder der Regierung so schroff entgegenzutreten. Außerdem fehlten in der Sitzung sehr viele Mitglieder der Opposition, während die Conservativen sehr vollzählig erschienen waren. So kam es, daß das Beckerath'sche Amendement mit 220 gegen 186 Stimmen verworfen wurde. Mit großer Majori-

tät wurde dann die Annahme des ganzen Gesetzes mit den beschlossenen Abänderungen beantragt.

Auch die Herrencurie hatte am 14. Juni die Berathung des Judengesetzes begonnen. Hier fand der christliche Staat zahlreichere Anhänger; die Regierung durfte sich daher über die Abstimmungen der Dreiständecurie trösten. Dennoch wurde auch hier die Haupttendenz des Gesetzentwurfs, die Juden nicht allein kirchlich, sondern auch politisch in abgesonderte Corporationen zu drängen, gemisbilligt. Der Cultusminister Eichhorn vertheidigte den Gesetzentwurf. Nur drei Mitglieder der Herrencurie, dieselben, welche auch in politischer Beziehung zur Opposition gehörten, nämlich Graf Dyhrn, Graf York und Fürst Lynar, vertheidigten die unbedingte Emancipation, ohne jedoch wesentlich auf die Beschlüsse der Majorität einwirken zu können. Wie sollten ihre Ideen in einer Versammlung durchdringen, wo es noch Männer gab, die, wie Fürst Radziwill, sich nicht scheuten auszusprechen, daß die bedrückte Lage der Juden die Folge des Gottesgerichts sei, welches dieses Volk vor 19 Jahrhunderten auf sich und seine Kinder herabgerufen habe, und ferner: die Juden möchten Christen werden, dann seien sie emancipirt. Indessen lehnte die Herrencurie, gleich der andern, alle Bestimmungen ab, welche den jüdischen Corporationen irgendwie einen politischen Charakter geben konnten. Der Ausdruck „Judenschaft" wurde verworfen und statt dessen „Synagogengemeinde" gesetzt. Die besondere Vertretung in den Stadtverordnetenversammlungen wurde ebenfalls abgelehnt. Hingegen erklärte sich die Curie ganz und gar gegen die Zulassung zu andern Staats- und Gemeindeämtern als solchen, mit denen keine obrigkeitliche Autorität verbunden sei. Die Wahl der Juden zu Schiedsmännern ließ sie unbedingt zu, gab auch ihre Zulassung als Justizcommissare und Anwalte, mit Ausnahme des Notariats, frei. In Betreff der akademischen Lehrämter nahm sie die Bestimmung des Gesetzentwurfs an, fügte jedoch noch die linguistischen Fächer hinzu, und genehmigte die Zulassung auch zu den ordentlichen Professuren in denselben Fächern. In Bezug auf die übrigen Schulämter und die ständischen Rechte wurde der Regierungsentwurf in seinen wesentlichsten Bestimmungen angenommen. Nur für die Juden des Großherzogthums Posen wurde beantragt, die naturalisirten in allen Beziehungen den Juden der übrigen Provinzen gleichzustellen. So hatte doch selbst in dieser von Vorurtheilen aller Art befangenen Versammlung der Versuch der Regierung, den Staat gewissermaßen zu einer großen Kirche zu machen, in der nur die Rechtgläubigen in das Allerheiligste Einlaß erhalten, wenig Anklang gefunden. Wurden auch den Juden hier die höchsten politischen Rechte versagt, so wies man doch das Streben der Regierung, den Juden ihre Eigenschaft als Staatsbürger zu rauben, zurück.

### Die Verhandlung der Herrencurie über die Abänderung der ständischen Gesetzgebung.

Die Arbeiten des Landtags näherten sich allmälig ihrem Ende, und noch harrte das Land der schließlichen Entscheidung desselben über die Februarpatente. Allerdings war der Gegenstand in der Dreiständecurie vorläufig erledigt. Aber die Beschlüsse der Dreiständecurie mußten zuvörderst an die Herrencurie gehen, und wenn diese auch nur einige Abänderungen darin vornahm, so mußten sie von der andern Curie nochmals in Berathung gezogen werden, so lange bis eine Einigung darüber stattgefunden. Am 18. Juni begann denn auch in der Herrencurie die Berathung über diese Hauptfrage des Landes. Von Seiten der Regierung hatte man nichts versäumt, die Mitglieder der Herrencurie auf ihre persönliche Stellung zum Hofe hinzuweisen. Man stellte ihnen vor, wie ungehalten der König über die ungemessene Opposition der andern Curie sei, man erinnerte daran, daß der König wiederholt erklärt habe, er werde dem Drängen nicht nachgeben. Man stellte ihnen endlich vor, wie der König jetzt sein ganzes Vertrauen auf die Herrencurie gesetzt habe. Bei diesen Einflüsterungen konnte es denn auch nicht ausbleiben, daß Viele in ihren Meinungen schwankend gemacht wurden. Namentlich der aristokratisch gesinnte Theil der Curie, welcher nur ein Hauptziel vor Augen hatte: die Machtvergrößerung des Herrenstan-

des, schmeichelte sich ohne Zweifel mit der Hoffnung, durch Kundgebung streng conservativer Gesinnungen Begünstigungen für sich durchzusetzen. Nichtsdestoweniger hatte auch die Partei Derer, welche mit den Februarpatenten keineswegs vollständig befriedigt waren, zahlreiche Vertreter; und gab sich auch in der Form ihrer Anträge eine gewisse Scheu zu erkennen, den König, als dessen persönliche Angelegenheit man die Verfassungsfrage auffaßte, irgendwie zu verletzen, so war es doch schon bezeichnend, selbst diese hervorragend conservative Versammlung auf Änderung der Patente Anträge stellen zu sehen. Über den ersten Antrag der Dreiständecurie, die zweijährige periodische Einberufung des Landtags betreffend, hatte sich die Commission in ihrem Gutachten dahin geäußert, daß der Grundgedanke einer regelmäßigen Wiederkehr der centralständischen Versammlung bereits in der frühern Gesetzgebung niedergelegt sei. Auch empfehle sich ihre regelmäßige Wiederkehr dadurch als nützlich, daß sie allein einen ruhigern Entwickelungsgang der Verfassung und anderer gesetzlicher Maßregeln verbürge, und zugleich gegen die Gefahren schütze, welche außerordentliche Versammlungen in Zeiten der Noth mit sich führen könnten. Die Commission trat schließlich dem Antrage der Curie mit der Modification bei, daß der König selbst die Frist für die Wiederkehr des Landtags bestimmen möge. Nachdem Graf Ziethen und Graf Sierstorpff den Antrag der Commission befürwortet hatten, trat der Fürst von Wied auf und erinnerte besonders daran, daß man schon in der Adresse die durch die frühere Gesetzgebung ertheilten Rechte gewahrt habe, jetzt also nicht in Widerspruch mit diesem Votum treten dürfe. Sodann erinnerte er an das Gewicht, welches der Beschluß der andern Curie nothwendig habe. Graf Botho Stolberg sprach zuerst gegen den Antrag; gerade das Anschließen an den Antrag der andern Curie könne als ein Drängen gedeutet werden. Man solle sich nur erinnern, was bei den Adreßverhandlungen für Consequenzen an die Erfüllung jenes Antrags geknüpft worden seien. Er wolle allerdings auch die möglichste Einigkeit zwischen den beiden Curien, allein im gegenwärtigen Augenblick halte er sich auch verpflichtet, Sr. Majestät nicht gegenüberzutreten. In ähnlichem Sinne sprach sich Graf Eberhard Stolberg aus. Man müsse erst durch die Erfahrung den Werth der Patente erprobt haben. Er habe des Königs Antwort vom 22. Apr. dahin verstanden: „Erfüllt die Gesetze, wie ich sie gegeben, und hernach sagt mir, wo ihr glaubt, daß Abänderungen zu treffen wünschenswerth ist.“ Wie in der andern Curie, drehte sich auch hier die Debatte hauptsächlich um den Rechtspunkt, denn das starre Festhalten am Alten wurde nur von der Minorität vertheidigt. Fürst Lichnowski hielt es für die Pflicht der Herrencurie, als vereinigendes, verständigendes Band zwischen der Krone und der andern Curie zu wirken. „Die Wahrheit zu sagen“, schloß er, „sind wir dem Könige schuldig. Ich will nicht zu weit zurückgehen in der Geschichte, sondern nur auf die Periode von 1815—30. Ich frage Sie, hat damals der französische Adel seine wahren Pflichten gegen das Königthum erfüllt? Er hatte es sich gewissermaßen zur Aufgabe gestellt, der Krone gegenüber die Wünsche und die Lage des Landes wegzuleugnen. Wir wollen gewiß nicht, daß man auch auf die preußische Herrencurie anwenden könne: sie hat nichts gelernt und nichts vergessen.“ Fürst Lynar wies darauf hin, wie die Periodicitätsfrage bereits in das Rechtsbewußtsein des Volks übergegangen sei; das Volk werde die gegenwärtige Verfassung nur dann als eine abgeschlossene und befriedigende erachten, wenn es wisse, daß seine Vertreter in regelmäßigen Zeitabschnitten vor den König beschieden würden, um ihm die Wünsche und Bedürfnisse des Landes vorzutragen. Graf Königsmark und von Quast ermahnten, man möge Alles vertrauensvoll dem Könige überlassen. Jetzt ergriff Graf Arnim das Wort. Er suchte die Rechtsfrage möglichst zu umgehen und mehr die Nützlichkeit in den Vordergrund zu schieben. Der Vereinigte Landtag ersetze die bisher bestehenden periodischen Versammlungen der Provinziallandtage. Es sei außerdem durchaus loyal, eine solche Bitte jetzt auszusprechen, da der König ja selbst die Stände auf das Mittel der Petition verwiesen habe. Graf Landsberg stellte ein Amendement des Inhalts, daß der König gebeten werde zu erwägen, ob

es vielleicht zweckmäßig sei, statt der Vereinigten Ausschüsse den Vereinigten Landtag alle vier Jahre einzuberufen. Das Amendement schloß mit dem Satze: „Die Herrencurie glaubt die Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit mit Vertrauen Sr. Majestät dem Könige anheimstellen zu dürfen." Der Prinz von Preußen trat diesem Amendement bei. Es komme ihm vor allem darauf an, daß die Art und Weise, wie die Anträge zu den Stufen des Throns gelangen, eine solche sei, die den König als höchsten Gesetzgeber nicht in die Nothwendigkeit versetze, in Widerspruch mit einer eben nur erlassenen Gesetzgebung zu treten. Die Summe der Petitionen der andern Curie lasse aber von den Hauptinstitutionen der Februarpatente nichts übrig. Die Annahme derselben in der Herrencurie würde aber gerade zu dem zu vermeidenden Widerspruche des Gesetzgebers mit seiner frühern Gesetzgebung führen. Was die Nothwendigkeit der Periodicität anlange, so sei dieselbe ja schon dadurch anerkannt, daß die Ausschüsse periodisch wiederkehren sollten. Es handele sich demnach nur darum, ob die periodische Wiederkehr des Landtags jener der Ausschüsse vorzuziehen sei. Dies könne man aber dem Könige anheimgeben. Der König habe wiederholt ermahnt, man solle die Erfahrung walten lassen. Man dürfe bei einer so jungen Gesetzgebung den König nicht drängen, die Curie solle durch Handlungen und Thaten sich des königlichen Vertrauens würdig zeigen.

Diese Rede konnte bei der Stellung des Sprechers zum Throne ihren Eindruck nicht verfehlen. Man glaubte darin die persönlichen Ansichten des Königs ausgesprochen zu finden. Graf Arnim ließ sich indessen dadurch nicht abhalten zu erklären, daß das Amendement des Grafen Landsberg, welches der Prinz so sehr empfohlen habe, zu weit bedenklichern Folgen führen könne als die Annahme des Commissionsantrags. Und mit Hinblick auf die Worte des Prinzen bemerkte er, daß es sich hier nicht um die Verfechtung einer einzelnen Ansicht, nicht um persönliche Wünsche, sondern um das Wohl der Krone und des Landes handele, und er genöthigt sei, jene Unabhängigkeit, die er früherhin nach einer andern Seite hin in Anspruch genommen habe, hier gegen Jedermann festzuhalten. Wiederholt empfahl er sodann die Annahme des Commissionsantrags. Der Prinz von Preußen, augenscheinlich gereizt durch die Bemerkung Arnim's, erwiderte, er wolle Niemandem seine Unabhängigkeit absprechen, nehme sie aber auch für sich in Anspruch. Der Vorredner habe gesagt, der Vorschlag der Commission enthalte eine Bitte, der des Grafen Landsberg nur einen Wunsch. Er sehe aber nicht ein, warum der König nicht ebensowol auf einen Wunsch als auf eine Bitte einen Erlaß basiren könne. Wenn der König binnen hier und vier Jahren eine Änderung in seinen Gesetzen vornehmen wolle, so werde er es von selbst thun, man möge darum gebeten oder nur einen Wunsch ausgesprochen haben. Das Gesetz sage ausdrücklich, daß der König sich vorbehalte, den Rath der vereinigten Stände über die Änderung ständischer Gesetze zu hören, aber das „Muß" sei nicht ausgesprochen. Sollte also der König eine Änderung der Gesetze vornehmen wollen, so werde derselbe befehlen, ob der Rath der Versammlung zu hören sei oder nicht.

Zwischen den Ansichten des Prinzen von Preußen und des Grafen Arnim, die sich sonach ziemlich schroff gegenüberstanden, suchte Graf Redern zu vermitteln. Er schlug nämlich vor, den Antrag der Commission mit dem Schlußsatze des Landsberg'schen Amendements, welches die Erledigung der Angelegenheit mit Vertrauen dem Könige anheimstellt, anzunehmen. Der Landtagscommissar widerlegte noch einmal die vorgebrachten Rechtsgründe. Am Schlusse sagte er, wenn die Curie wirklich der Meinung, daß die Stellung eines Antrags, wie des vorliegenden, schon jetzt zeitgemäß sei, so möge sie die Bitte an den Stufen des Throns niederlegen, sie werde dort in reifliche Erwägung gezogen werden; er erwarte aber auch, daß die Curie jede Entscheidung des Königs in der Überzeugung und mit dem Vertrauen aufnehme, daß solche von dem erhabenen Standpunkte des hohen königlichen Berufs geprüft, nach bestem Wissen und Gewissen erlassen sei. Man gab also der Curie ziemlich deutlich zu verstehen, sie möge beschließen was sie wolle, der König werde doch seinen

eigenen Weg gehen. Die Debatte wurde hiernach geschlossen, und man ging zur Abstimmung über. Graf Landsberg, in der Hoffnung sein Amendement durchzubringen, änderte den Schlußsatz dahin, daß die Erledigung der Angelegenheit nicht „anheimgestellt", sondern „erbeten" werde. Graf Arnim widersprach Dem aber, indem er es gegen die Geschäftsordnung hielt, ein Amendement gewissermaßen im Wege der Unterhaltung zu ändern. Er beantragte, über den Vorschlag der Commission abzustimmen, der, wie er glaube, der einfachste, ein ebenso ehrerbietig gefaßter und derjenige sei, welcher auch in der andern Curie am einfachsten zum Ziele führen werde; demnächst könnten die Amendements zur Abstimmung kommen. Ziemlich unwillig äußerte aber der Prinz von Preußen, er müsse Dem widersprechen, daß der Vorschlag der Abtheilung der beste sei. Er habe schon vorhin ausgesprochen, daß das Amendement des Grafen Landsberg das beste sei, und er wiederhole es hiermit. Der Marschall entschied endlich, es solle erst das Commissionsgutachten, dann das Landsberg'sche und endlich das Redern'sche Amendement zur Abstimmung kommen. Fürst Lichnowski beantragte bei der ersten Abstimmung Namensaufruf, und nach einigem Widerstreben gab Dem der Marschall nach. Trotz der eigenthümlichen Stellung, welche der Prinz von Preußen in der Sache eingenommen und der bestimmten Art und Weise, mit der er den gestellten Anträgen entgegentrat, wurde dennoch der Antrag der Abtheilung von 44 Mitgliedern angenommen, und nur von 26 abgelehnt. Derselbe hatte freilich nicht die erfoderlichen zwei Drittheile erhalten und war also verworfen, indessen konnte diese Abstimmung dennoch ihren Eindruck nach oben nicht verfehlen. Dazu kam, daß das Amendement des Grafen Landsberg ebenfalls nicht die erfoderliche Mehrheit erhielt, was bei Hofe um so unangenehmer berühren mußte, als der Prinz von Preußen dasselbe empfohlen hatte. Endlich wurde dann das Redern'sche Amendement, mit dem Schlußsatze des Landsberg'schen verbunden, mit 49 gegen 18 Stimmen zum Beschluß erhoben. So schüchtern dieser Beschluß war, so erschien er in den Augen des Hofs doch schon als ein Act ungeheurer Opposition, der sehr übel vermerkt wurde. Auf alle mögliche Weise gab man den Hauptrednern der Opposition, Graf Arnim, von Keltsch (Vertreter des Herzogs von Braunschweig für Öls), Lichnowski, Biron, Dyhrn, York, Dohna-Lauck und Keyserling, seine Ungnade zu erkennen.

Indessen hatte sich mit dem erwähnten Beschluß die Herrencurie zum Gipfelpunkte des Liberalismus, dessen sie fähig war, aufgeschwungen, und vielleicht war der Hof dieser Umwandelung nicht fremd. Am folgenden Tage (19. Juli) ging man zu dem Antrage der Dreiständecurie, den Wegfall der ständischen Ausschüsse betreffend, über. Die Commission der Herrencurie hatte auch diesen Antrag mit 10 gegen 3 Stimmen befürwortet, indem es in dem Geiste der frühern Gesetzgebung liege, daß nur eine centralständische Versammlung geschaffen werde und die Geschichte stets gezeigt habe, daß, wenn mehre nebeneinander beständen, sie ihre Wirksamkeit gegenseitig paralysirten. Graf Botho Stolberg erklärte, daß er zwar für Beseitigung der Ausschüsse sei, aber dennoch gegen den Antrag stimmen werde, weil das Ganze der vorliegenden Petitionen zu einer Schwächung der Krone und der Monarchie führen müsse. Fürst Radziwill wollte die Ausschüsse beibehalten, ihnen jedoch keine weitern Befugnisse als die durch das Gesetz von 1842 ertheilten zugewiesen wissen. Dieser Antrag wurde denn auch, nachdem der der Commission nur 34 gegen 32 Stimmen erhalten hatte, angenommen. Der folgende Gegenstand der Discussion war der Antrag der Dreiständecurie: der König möge anerkennen, es könne der Beirath des Vereinigten Landtags nicht durch Verhandlungen mit den Provinzialständen ausgeschlossen sein. Dieser ganz ungefährliche Antrag wurde dennoch mit 40 gegen 26 Stimmen abgelehnt, nachdem namentlich der Prinz von Preußen denselben für unpraktisch erklärt hatte.

Man kam nun zu dem Theile der Anträge, welcher das Staatsschuldenwesen betraf. Die Commission befürwortete den ersten Theil des Antrags, daß nur mit Zustimmung des Vereinigten Landtags Anleihen rechtskräftig contrahirt werden könn-

ten; statt des zweiten Theils hingegen, wo die Ständecurie für die Ausnahmefälle eine besondere Proposition erbat, beantragte die Commission der Herrencurie, auszusprechen, daß der König das unbestreitbare Recht der Krone behalten möge, in allen Fällen, in welchen die Einberufung des Vereinigten Landtags unausführbar sei, ohne Zuziehung ständischen Organe Anleihen zu contrahiren. Fürst Radziwill, der überhaupt in der ganzen Debatte im Einverständnisse mit der Regierung zu handeln schien, erklärte sich für die Ansichten, welche die Majorität der Commission ausgesprochen, schlug indessen ein Amendement vor, welches, wie er sagte, sich eigentlich nur auf die Fassung beziehe und also nur in der Form von den Commissionsanträgen abweiche. Das Amendement lautete nun dahin, den König zu bitten: daß alle für Friedenszwecke zu contrahirenden Staatsanleihen nicht anders als mit Zustimmung des Vereinigten Landtags aufgenommen werden können; daß dasselbe auch von Darlehen für Kriegszwecke gelten möge, so oft nach dem Ermessen des Königs die Einberufung des Landtags ohne Gefährdung des Staats erfolgen könne; daß aber, wo dies nicht der Fall sei, dem König das Recht vorbehalten bleibe, dergleichen Anleihen rechtsgültig zu contrahiren. Graf Arnim erklärte sich für dieses Amendement, und schlug nur vor, statt der Worte: „ohne Gefährdung u. s. w.“ „unausführbar“ zu setzen. Mit dieser Abänderung wurde das Amendement angenommen. Die beiden nächstfolgenden Anträge, worin der König gebeten wird, die ständische Mitwirkung zu allen Steuergesetzen und die ständische Controle über die Domainen außer Zweifel zu stellen, wurden ohne Discussion angenommen.

Der wichtigste Antrag war ohne Zweifel derjenige, welcher dahin ging, daß die Verfassungsgesetze nicht ohne Zustimmung der Stände geändert würden. Was waren in der That alle Rechte, mochten sie noch so ausgedehnt sein, wenn ihnen diese Garantie fehlte! Man erwartete mit Recht, daß die Herrencurie sich diesem Antrage anschließen würde; man glaubte, daß schon allein das Interesse der Selbsterhaltung sie dazu bestimmen würde, der Willkür nicht Thür und Thor zu öffnen. In der Commission hatte sich die Majorität von sieben Stimmen für den Antrag erklärt; die Minorität von fünf Stimmen hingegen hielt nur den ständischen Beirath zu etwaigen Änderungen für wünschenswerth, damit die Krone mehr freie Hand behalte, falls sie solche Änderungen vornehmen wolle. Fürst Radziwill erklärte sich entschieden gegen einen solchen Antrag, der darauf abziele, die königliche Machtvollkommenheit noch weiter als bisher zu beschränken. Da ergriff der Herzog von Ratibor das Wort. „Ich sehe nicht ein“, rief er aus, „warum wir nicht an Se. Majestät die Bitte richten sollen, an den Verfassungsgesetzen ohne Zustimmung der Stände nichts ändern zu wollen. Se. Majestät möge uns gar nicht fragen, er möge uns gar nicht zusammenberufen, wenn er die Verfassungsgesetze ändern will; ich würde es für viel besser halten, als wenn die Versammlung zusammenberufen und befragt, ihr Rath aber nicht berücksichtigt wird, sie nicht das Recht der Zustimmung bei Veränderung der wichtigsten Gesetze des Lebens haben soll. Denn wenn man eine solche Versammlung, die das ganze Land vertritt, um Rath fragt und ihn bei einer so wichtigen Frage nicht berücksichtigt, so glaube ich, gibt man der öffentlichen Meinung eine Waffe in die Hand, die viel gefährlicher ist, als wenn man sie gar nicht fragt und den Ständen überhaupt nicht das Recht gibt, über die Verfassungsgesetze zu berathen.“ Da ergriff der Prinz von Preußen das Wort. „Es handelt sich hier“, rief er lebhaft aus, „um eine neue Schmälerung der Rechte der Krone, ich sage: neue Schmälerung. Wenn der König es für gut befindet, in seiner Weisheit Rechte der Krone sich selbst zu schmälern, so darf kein Unterthan, ich also am wenigsten, Bemerkungen darüber machen; wenn es aber darauf ankommt, daß die Versammlung darauf antragen will, Rechte der Krone zu schmälern, wozu ich ihr übrigens das Recht absprechen müßte, so muß ich mich diesem Antrage entschieden widersetzen.“ Der Prinz las nun den Art. 12 des Februarpatents vor, worin es heißt, daß wenn der König sich bewogen finden sollte, über Änderungen der ständischen Verfassung den ständischen Beirath einzuholen, er solchen vom Vereinigten Landtag einholen

würde. „In diesem weisen Vorbehalte", fuhr der Prinz fort, „scheint mir zugleich alle Gewähr geleistet zu sein, die der Landtag von seinem Monarchen verlangen konnte, und, wenn es je einen König von Preußen geben könnte, der diesen Passus so auslegte: mit der größten Willkür, oder ohne die augenscheinlichste Nothwendigkeit die ständischen Gesetze ändern zu können, so glaube ich es mit Stolz sagen zu können, daß ein solcher König nicht seiner Ahnen würdig dastehen würde. Daß ich diese Gesinnungen meinem Sohne einprägen und sie auf ihn vererben werde, diese Versicherung glaube ich geben zu können, und so Gott will, wird es so weiter gehen. Deshalb stimme ich dafür, daß der Paragraph 12 unverändert stehen bleibt." Graf Arnim suchte hiergegen zu zeigen, daß der Antrag die Rechte der Krone gar nicht schmälere; es sei gewissermaßen nur eine Declaration des Paragraphen 12. Bereits im Gesetze von 1823 sei gesagt, daß, wenn Änderungen in den ständischen Gesetzen stattfinden sollten, die Stände darüber gehört werden würden. Es habe daher wol Niemand den Paragraph 12 anders ausgelegt, als der Prinz soeben gethan. Es würde aber zur Beseitigung irriger Ansichten außerhalb der Versammlung dienen, wenn ein- für allemal den Zweifeln ein Ende gemacht, und wenn eben die Ansicht des Königs auch als gesetzliche Ansicht ausgesprochen würde. Es liege im Interesse der Krone und des Landes, dem Mistrauen die letzten Waffen zu nehmen, die im Stande seien, Unfrieden zu säen, und die von Gemüthern benutzt werden könnten, deren Zuversicht nicht fest begründet. Es solle also gewissermaßen nur eine Declaration erbeten werden, ein Antrag, dem sich wol auch der Prinz anschließen möchte. Dieser erklärte jedoch dies nicht zu können, weil die Bitte gegen das Votum sei, das er abgegeben habe; wie es denn werden solle, wenn eine Petition auf Veränderung der Patente an den König gelange? Er müßte sie dann, da sie bereits die Zustimmung des Vereinigten Landtags habe, als König und Gesetzgeber annehmen.

Die Curie war augenscheinlich durch den Widerspruch des Prinzen eingeschüchtert. Die „Zustimmung" zu Verfassungsveränderungen zu begehren, daran dachte schon Niemand mehr. Selbst der Referent der Majorität gab diesen Antrag auf und ersuchte darum, wenigstens ein Vermittelungsamendement zu formuliren. Das that denn auch Graf Itzenplitz; er schlug vor, statt „Zustimmung" „Beirath" zu setzen. Selbst dieser Vorschlag erschien schon als etwas so Kühnes, daß der Graf hinzufügte, es gehöre eine gewisse Selbstverleugnung und Aufopferung dazu, um nach den hochherzigen Worten des Prinzen noch etwas Gesetzmäßiges zu beantragen, was irgendwie engherziger erscheinen möchte; erfoderlichenfalls müsse aber ein treuer Diener des Königs und aufrichtiger Anhänger des königlichen Hauses diese Selbstverleugnung besitzen und an den Tag legen. Aber der Prinz schien so entschiedenes Misbehagen gegen diesen Antrag und die darüber gepflogene Debatte zu empfinden, daß er mit sichtlicher Gereiztheit dem Grafen erwiderte: „Ich glaube in dieser Versammlung eine Stimme zu haben, wie jedes andere Mitglied, und ich kann niemals die Absicht haben, durch meine Äußerungen die Ansicht irgend Jemandes captiviren zu wollen. Ich spreche meine Meinung aus, wie Jeder von Ihnen; das setze ich aber noch hinzu, daß, wenn von Vertrauen gesprochen wird, man auch meinem Vertrauen vertraue, und daß wir durch Handlungen und Thaten beweisen, wie wir unserm jetzigen Könige und dem künftigen vertrauen wollen." Diese Worte sprachen es deutlich genug aus, wie man das Vertrauen zum Könige verstehe. Die Versammlung hatte unter deren Eindruck beinahe alle Selbständigkeit verloren. Nur 36 von 66 Mitgliedern erklärten sich für das Amendement Itzenplitz's; dasselbe war somit verworfen.

Es blieb jetzt nur noch der letzte Antrag der Dreiständecurie wegen Aussetzung der Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und der Staatsschuldendeputation übrig. Die Commission hatte denselben mit 9 gegen 3 Stimmen befürwortet. Auch dieser Antrag ging nur mit einem Amendement des Grafen Arnim durch, wonach die Aussetzung der Wahlen nicht „für jetzt", sondern „bis zur allerhöchsten Entscheidung über die Verfassungsanträge" ausgesetzt werden sollten. Damit schlossen die Verhandlungen der Herrencurie über eine Frage, von deren Lösung die fernern Ge-

schicke der Monarchie so wesentlich abhingen. Die öffentliche Meinung war sehr unzufrieden mit dem ganzen Verhalten der Herrencurie. Daß sie die Verfassungsanträge der andern Curie nur in sehr modificirter Form annehmen werde, hatte man wol erwartet, nicht aber, daß sie einen so gänzlichen Mangel an Selbständigkeit nach oben hin bekunden würde, wie dies seit der Abstimmung über die Periodicitätsfrage der Fall war. Seit jener Zeit schien sie überhaupt gänzlich unter dem Einflusse der Hofpartei zu handeln. Die Anträge der Dreiständecurie wegen Erweiterung des Petitionsrechts, wegen Änderung des Geschäftsreglements, wegen Ertheilung der politischen Rechte an die christlichen Dissidenten wurden in sehr wesentlichen Stücken verändert angenommen. Es hatte sogar den Anschein, als suchte man diese Anträge dermaßen entstellt an die andere Curie zurückgehen zu lassen, daß diese sie nicht annehmen konnte, und sie somit gar nicht an den Thron gelangten.

Die Debatten der Dreiständecurie über wichtige Petitionen; ihre letzten Entscheidungen rücksichtlich der ständischen Gesetzgebung.

Es blieb nun noch zu wissen übrig, welches Schicksal die Verfassungsanträge, in jener von der Herrencurie ihnen gegebenen Gestalt, in der Dreiständecurie erfahren würden. Diese Curie hatte sich inzwischen mit den unzähligen Petitionen beschäftigt, welche allerseits an sie gerichtet worden. Ihre Zahl war so enorm, daß die Versammlung voraussah, sie würde dieselben innerhalb der gesteckten Frist nicht erledigen können; sie machte demzufolge den Antrag, daß der Landtag auf einige Zeit vertagt werde und dann wieder zusammentrete, um alle Geschäfte abzuwickeln. Die Opposition glaubte außerdem durch eine Vertagung des Landtags die so unerwünschten Ausschußwahlen hinausschieben zu können. Die Hofpartei wußte dies sehr wol und wünschte begreiflicherweise die schleunigste Entlassung des Landtags. Die Herrencurie unterstützte denn auch diese Wünsche, indem sie den Vertagungsantrag verwarf. Somit war die Opposition gezwungen, die Berathung der wichtigsten Petitionen mit der größten Eile zu betreiben. In der Sitzung vom 21. Juni kam in der Dreiständecurie die Petition zur Berathung, daß den Ständen das Recht, den Hauptfinanzetat festzustellen und überhaupt den Staatshaushalt zu controliren, eingeräumt würde. Die Commission befürwortete den Antrag mit 9 gegen 6 Stimmen. Es zeigte sich hierbei deutlich eine Umwandelung in dem Auftreten des Landtagscommissars, wenn man Vergleiche mit dem frühern Verhalten desselben anstellte. So lange die Opposition noch zu fürchten war, so lange gab das Organ der Regierung noch Erklärungen, wenn nicht in befriedigendem, doch in versöhnlichem Sinne: man ließ zuweilen durchblicken, man werde Concessionen machen. Seitdem aber die Herrencurie durch ihre Beschlüsse die Regierung vor dem Drängen der liberalen Partei einigermaßen sichergestellt hatte, glaubte man die Maske ablegen, den lange verhehlten Unmuth an den Tag legen zu können. Sowie nun das Gutachten der Commission verlesen war, ergriff auch der Landtagscommissar das Wort und erklärte, daß er sich über den vorliegenden Antrag jetzt nicht geäußert haben würde, wenn derselbe voraussichtlich noch im Laufe des gegenwärtigen Landtags die verfassungsmäßigen Stadien durchlaufen und zur Entscheidung der Krone gelangen könnte. Da dies aber schwerlich der Fall sein würde, so erkläre er schon jetzt, daß die Regierung keineswegs gewillt sei, von dem im Paragraph 11 der Verordnung vom 3. Febr. vorbehaltenen ausschließlichen Rechte der Feststellung des Hauptfinanzetats und der Bestimmung über die Verwendung der Staatseinnahmen und Überschüsse zu den Bedürfnissen und zur Wohlfahrt des Landes irgendwie abzugehen, indem sie dasselbe zu denjenigen Grundlagen der Verfassung zähle, welche der König in seiner Botschaft vom 22. Apr. als unantastbar bezeichnet habe. Der Commissar erklärte sich mit den Gründen der Minorität der Commission einverstanden, welche in dem Antrage eine Schmälerung der Rechte der Krone erblickt hatte. In dem Schlusse seiner Rede trat übrigens der Groll der Regierung über die Verweigerung der Anleihe ganz offen hervor. Der Commissar ging sogar so weit, die Majorität von 320 Stimmen, welche

die Anleihe abgelehnt hatte, als eine „Fraction" zu bezeichnen. In sehr kräftigen Worten wies Hansemann die Ansicht des Commissars zurück, als genüge eine einfache Kenntnißnahme von der Lage der Finanzen, um das ständische Recht der Steuerbewilligung ausüben zu können; er zeigte, daß die Erfüllung des Antrags keineswegs eine Schwächung der Regierung, sondern vielmehr eine Stärkung derselben und des Staatscredits zur Folge haben müsse. Die Conservativen bekämpften den Antrag, weil er zur constitutionellen Monarchie führen würde. Graf Schwerin erklärte sich für den Geist des Antrags, meinte jedoch, er würde doch nicht mehr zur Entscheidung des Königs gelangen können, und schlug deshalb ein Amendement vor, keinen Antrag über den vorliegenden Gegenstand zu stellen, weil er für jetzt nicht zeitgemäß sei. Das Amendement ward mit großer Majorität angenommen.

In der folgenden Sitzung (22. Juni) beschäftigte sich die Ständecurie mit den Petitionen auf Abschaffung der Censur. Die Sprache der Regierung lautete hierüber freilich ganz anders als in den Landtagsabschieden der letzten Jahre. In der Commission gab sie die Erklärung ab, der König hätte längst erkannt, daß das bisher befolgte Präventivsystem gegen die Misbräuche der Presse keinen genügenden Schutz gewähre, und daß dasselbe mit großen Übelständen verbunden sei; es sei jedoch nicht möglich, für Preußen augenblicklich und durch einen bestimmten und entscheidenden Schritt zu dem Repressivsystem überzugehen, da fremde und einheimische deutsche Literatur nicht zu trennen seien, und eine gewisse Gemeinschaft des Bundes und dessen Solidarität anerkannt werden müsse. Es sei bei der Bundesversammlung eine Revision des Censurwesens bereits im Gange, die Regierung arbeite darauf hin, Preßfreiheit unter Erlaß eines Preßstrafgesetzes gewähren zu können und die in der Bundesgesetzgebung liegenden Hindernisse zu beseitigen. Die Verhandlungen seien aber noch nicht so weit vorgeschritten, daß ihr Resultat schon jetzt mitgetheilt werden könnte. Die Commission begnügte sich mit dieser Erklärung, und trug einstimmig darauf an, die eingelaufenen Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Auerswald suchte dem Antrage dadurch größern Nachdruck zu verleihen, daß man den Wunsch nach Preßfreiheit schärfer bezeichne. Die Versammlung gab denn auch auf seinen Antrag die Erklärung ab, wie es eine Thatsache, daß das Volk von dem Verlangen nach Preßfreiheit und einem Preßstrafgesetze beseelt sei, und daß dieses Verlangen nicht erlöschen werde, bis es Befriedigung gefunden habe.

Endlich war die Dreiständecurie auf den Punkt gelangt, wo sie sich über die Verfassungsanträge zu entscheiden hatte. Die Opposition hatte, sowie jene Angelegenheit in der Herrencurie erledigt war, Besprechungen unter sich veranstaltet, um sich über ihr ferneres Verhalten zu verständigen. Die Meinungen waren sehr gespalten. Viele wollten auf die Vorschläge der Herrencurie gar nicht eingehen. Man habe schon der conservativen Partei in der Dreiständecurie zu große Nachgiebigkeit bewiesen. Die Beschlüsse, die damals gefaßt worden, enthalten das Minimum von Rechten, welche die Stände verlangen könnten, durch fernere Concessionen gebe man auch diese Rechte auf. Es sei besser, daß gar keine Anträge an die Regierung gelangten, da letztere ja doch freie Hand habe, solche zu erfüllen oder nicht, als daß man Anträge vor den Thron brächte, welche weder die ursprüngliche Ansicht der Majorität, noch viel weniger die Ansicht des Volks aussprächen. Wenn man diese Anträge der Herrencurie jetzt annehme, so werde das Volk an den Ständen irre werden und sie des Wankelmuths zeihen. Die Andern hingegen meinten, es sei doch besser, daß einige der Bitten an den Thron gelangten; wenn man die Anträge der Herrencurie nicht annehme, so werde die Lösung der Verfassungsfrage noch weiter hinausgeschoben, während im andern Falle doch wenigstens einige Concessionen erlangt werden könnten. In letzterm Sinne sprachen sich Auerswald, Hansemann, Vincke und Camphausen aus, auch Beckerath gesellte sich ihnen zu. Bei der ersten Ansicht beharrten Mevissen und die meisten jüngern Mitglieder der Opposition. Damit war also die erste Spaltung in der Opposition bewerkstelligt. Bekanntlich hatte die Herrencurie von den acht Anträgen zwei unverändert angenommen und zwei verworfen; die Dreistände-

curie hatte sich somit nur über vier derselben zu äußern. Die Commission trug darauf an (in der Sitzung vom 23. Juni), die Anträge der Herrencurie in Betreff der Periodicität, des Wegfalls der Ausschüsse und der Aussetzung der Wahlen anzunehmen. Als Grund wußte sie nur den anzuführen, daß die Anträge nicht ganz fallen sollten. Nur gegen den Antrag in Betreff des Staatsschuldenwesens erklärte sie sich, weil die Zweifel, welche den frühern Antrag der Dreiständecurie herbeigeführt hätten, dadurch keineswegs beseitigt würden. Bei der Periodicitätsfrage empfahlen Graf Loeben, Küpfer und namentlich Auerswald die Annahme des Antrags der Herrencurie. Schon wollte man zur Abstimmung schreiten, da betrat Stedmann aus Rheinpreußen die Tribune. „Mein Gewissen geht mir über Alles, ich muß gegen den Antrag stimmen. Ich habe von meinen Committenten nicht die Vollmacht empfangen, irgend ein Recht des Landes aufzugeben. Wir haben ein Recht auf ständische Verfassung, und die nähere Bestimmung ist nur in einer einzigen Zeile eines Gesetzes ausdrücklich hervorgehoben. Kein Argument von dem Ministertisch hat mich überzeugt, daß es nicht, wenn wir ehrlich sein wollen, gemeint sei, eine allgemeine große Landesrepräsentation alle Jahre zu berufen. Dieses Recht kann ich nicht aufgeben. Will die Krone sich mit den Ständen vertragen, Niemand wird mit mehr Vertrauen, mit mehr Liebe ihr entgegenkommen als ich, aber es freiwillig aufgeben — nimmermehr!" Auch Mevissen erklärte, den Abänderungen der Herrencurie nicht beitreten zu können. „Ich kann nach Prüfung aller Verhältnisse", sagte er, „nur fest bei der Überzeugung beharren, daß alle die Rechte, die wir in unsern frühern Verhandlungen festgestellt haben, uns zu Theil werden müssen, wenn das Verfassungswerk bei uns für längere Zeit begründet werden soll." Hiernach wurde der Vorschlag der Herrencurie zur Abstimmung gebracht und — mit 418 gegen 31 Stimmen angenommen.

Bei dem Antrage auf Wegfall der Ausschüsse war es wiederum Graf Schwerin, der sich für den Anschluß an die Herrencurie aussprach. Auch hier machte die äußerste Opposition noch Anstrengungen, das frühere Votum aufrecht zu erhalten. Offermann sagte, wenn die Ausschüsse einmal gewählt seien, so werde ihnen mehr aufgetragen werden, als die Versammlung beabsichtige. Tschocke erklärte, die Verhältnisse von 1842, welche die Ausschüsse erfoderlich gemacht hätten, seien jetzt gänzlich verändert, und er werde jetzt unter keiner Bedingung sich zu den Wahlen verstehen. Diesmal war auch Vincke für die Nachgiebigkeit. Der Rechtspunkt sei durchaus gewahrt, wenn den Ausschüssen nur, wie die Commission vorgeschlagen, die Vorberathung der Gesetze übertragen würde. Im Interesse der Consolidirung der ständischen Verfassung und des guten Einvernehmens zwischen beiden Curien sei es nöthig, bis an die äußersten Grenzen der Nachgiebigkeit zu gehen. Hansemann erklärte, daß er, wenn der Ausschuß die durch das Patent vom 3. Febr. festgesetzten Functionen ausüben solle, sich nicht an den Wahlen betheiligen werde, daß er aber in einem Ausschuß mit den beschränkten Befugnissen der Ausschüsse von 1842 keine Gefahr sehe. Nachdem man dem Antrage der Herrencurie noch besonders die Erklärung hinzugefügt hatte, wie man das Votum der Herrencurie dahin auslege, daß die Wirksamkeit der Ausschüsse eine blos vorbereitende und vorberathende sein solle, wurde derselbe mit großer Majorität angenommen. Größere Festigkeit bewies die Versammlung in der Staatsschuldenfrage. Der Landtagscommissar glaubte auch hierin die frühern Anträge rückgängig machen zu können und empfahl die Annahme der Vorschläge der Herrencurie: die Versammlung könne ja auch hier eine motivirende Erklärung abgeben. Die Opposition wich aber diesmal nicht. Graf Helldorf erklärte, er achte die Rechte der Krone, erinnerte aber daran, daß es noch andere Rechte gebe, Rechte, die nie verjähren können, denen die volle Geltung über kurz oder lang zu Theil werden wird — die unveräußerlichen Rechte des Volks. „Hüten wir uns", rief er aus, „diese irgendwo zu gefährden!" Vincke beschwor die Versammlung, auch keinen Titel ihres guten Rechts aufzugeben. Schwerin, der früher den Rechtspunkt so hartnäckig vertheidigt und schon im Laufe der Schlußverhandlung sich

sehr schwankend bewiesen hatte, wurde jetzt seinen frühern Ansichten durchaus untreu. Nachdem der Landtagscommissar erklärt, daß die Regierung nur die Verwaltungsschulden von der ständischen Zustimmung ausschließe, trage er kein Bedenken, sich der Herrencurie anzuschließen. Was die Kriegsschulden anlange, so könne man auch hierin der Krone vertrauen. Preußen sei jetzt ein Verfassungsstaat und ein Ministerium würde lieber abtreten, als unnöthige Anleihen abschließen. Ein Anschließen an die Herrencurie sei das Mittel, bald zu einem gesicherten Rechtsboden zu gelangen. Derselbe Redner foderte im Laufe der Verhandlung den Landtagscommissar noch einmal zur Beseitigung aller Zweifel auf, die frühere Erklärung wegen der Garantien zu wiederholen. Dieser erwiderte aber, er sei nicht ermächtigt, die Erklärung abzugeben, daß jede Garantie an die Zustimmung der Stände gebunden sein solle. Hansemann drückte sein Befremden darüber aus, daß das Ministerium so großen Werth darauf lege, daß der Landtag das Recht, Kriegsschulden ohne seine Zustimmung zu machen, anerkennen möge; es sei gerade, als wäre der Feind schon vor der Thüre. Die Stände hätten nicht einen so großen Überfluß an Rechten, als daß sie eines ohne Weiteres opfern könnten. Vergebens waren die Bemühungen der Conservativen, die Anträge der Herrencurie durchzubringen; bei namentlicher Abstimmung wurden dieselben mit 300 gegen 146 Stimmen verworfen. Graf Schwerin stimmte mit den Ministeriellen. Bei Abstimmung über den letzten Antrag wegen Aussetzung der Wahlen trat die Versammlung dem Abänderungsvorschlage der Herrencurie fast einstimmig bei.

### Die königlichen Botschaften über die ständische Gesetzgebung; Wahl der Vereinigten ständischen Ausschüsse; Schluß des Vereinigten Landtags.

Diejenigen, welche glaubten, daß sie durch größere Nachgiebigkeit die Regierung zu den gewünschten Concessionen bewegen würden, sollten nicht lange in dieser Täuschung befangen bleiben. Am 24. Juni gelangten zwei königliche Botschaften an die beiden Curien. In der ersten wurde in Bezug auf die Darlehen erklärt, daß die betreffenden Artikel der Februarpatente nicht dahin auszulegen seien, als sollten nur diejenigen Anleihen der ständischen Zustimmung unterliegen, für welche das gesammte Vermögen und Eigenthum des Staats zur Sicherheit bestellt werde, sondern jede Vermehrung der Staatsschuld in Friedenszeiten solle der vorgängigen Genehmigung der Stände bedürfen. Zu Verwaltungsschulden hingegen bedürfe es nach wie vor der ständischen Mitwirkung nicht. Die Bestimmung über die Staatsschuldendeputation ward dahin erklärt, daß dieselbe keineswegs dazu bestellt sei, den Vereinigten Landtag in seinen gesetzlichen Befugnissen hinsichtlich der Consentirung von Staatsanleihen zu ersetzen oder zu vertreten, was übrigens aus den betreffenden Paragraphen schon von selbst folge, indem dort nur die Rede von einer Zuziehung der Deputation bei Aufnahme von Kriegsschulden. Die zweite Botschaft enthielt die Entscheidung über die fünf Anträge wegen Abänderung der Februarpatente, über welche sich beide Curien geeinigt hatten. Der König erklärte, daß das Recht des Landtags, über die zu erlassenden Gesetze mit seinem Beirath gehört zu werden, keineswegs geschmälert werden solle, soweit nicht bei Steuergesetzen den Provinziallandtagen dasselbe Recht vorbehalten sei. Ebenso wenig solle die ständische Mitwirkung bei der Domainenverwaltung durch die Februarverordnungen irgendwelche Veränderung erleiden. „Was die in der Petition beantragten Abänderungen unsers Patents vom 3. Febr. betrifft", heißt es weiter in der Botschaft, „so ist unsern getreuen Ständen aus der Anrede, mit welcher wir sie bei Eröffnung des Landtags begrüßt haben, sowie aus unserer Erwiderung auf ihre Adresse, unser Entschluß bekannt, an die weitere Ausbildung des von uns selbst für bildungsfähig erklärten neuen Verfassungswerks nicht anders, als auf der Grundlage reiflicher Erfahrung zu gehen. Getreu diesem Entschlusse, aber auch eingedenk unserer Erklärung, daß wir den Vereinigten Landtag gern öfter um uns versammeln wollen, werden wir die auf periodische Einberufung desselben und auf Beschränkung des Wirkungskreises des Vereinigten ständischen Ausschusses gerichteten Anträge unserer getreuen Stände in sorgsame Erwägung ziehen, und behalten uns

unsere Entschließung darüber so lange vor, bis die Verordnungen vom 3. Febr. d J. ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Ausführung gekommen sein werden." Die Botschaft schließt: „Was aber die von unsern getreuen Ständen gewünschte Aussetzung der Wahl der ständischen Ausschüsse betrifft, so können wir dieser Bitte schon deshalb nicht stattgeben, weil wir beabsichtigen, den Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs, dessen endliche Feststellung und Publication der Beschleunigung bedarf, mit Rücksicht auf die wesentliche Verschiedenheit der darüber eingegangenen provinzialständischen Erklärungen, dem Vereinigten ständischen Ausschusse zur Begutachtung vorzulegen und denselben zu diesem Zwecke möglichst bald zusammenzuberufen. Wir fodern daher unsere getreuen Stände hierdurch auf, die Wahlen der ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen nunmehr zu vollziehen."

Hiermit waren also die wichtigsten Anträge der Stände abgelehnt, die Zweifel des Landtags waren in einem durchaus entgegengesetzten Sinne beseitigt. Dem Könige hatte die ganze Haltung des Landtags und namentlich der Dreiständecurie entschieden misfallen. Dieses Misfallen gab er noch besonders dadurch zu erkennen, daß er den Landtag nicht in Person schloß, sondern, wie eine dritte Botschaft dies in derselben Sitzung verkündete, den Landtagscommissar beauftragte, die Versammlung am 26. Juni zu schließen. An diesem Tage trat zugleich der König eine Reise nach Schlesien an. Die Opposition, wenigstens der unentschiedenere Theil derselben, war über diese Eröffnungen sehr bestürzt. Die Hoffnungen waren nicht in Erfüllung gegangen, die gemäßigten Bitten waren abgeschlagen, und nun wurden gar die Wahlen anbefohlen. Die Regierung ließ auch gar keine Zeit, als daß man sich hätte besinnen können. Am 24. Juni wurde die Botschaft mitgetheilt, am 25. mußte gewählt werden. Noch an demselben Abend hielt die Opposition eine Versammlung ab, während der conservative Theil des Landtags einer Einladung zu einem Hoffeste nach Potsdam Folge geleistet hatte. In dieser Parteiversammlung wurde die Frage des Wählens oder Nichtwählens heftig debattirt. Die Preußen und Rheinländer hatten diesmal die Rollen gewechselt. Während vor Eröffnung des Landtags die Erstern für das Fortgehen, die Letztern für das Ausharren auf dem Kampfplatze stimmten, waren es jetzt die Rheinländer, welche sich entschieden weigerten, an den Wahlen Theil zu nehmen und dadurch Rechte der Stände aufzugeben. Inzwischen traten Camphausen und Beckerath ein, die das Hoffest besucht hatten, und erklärten sich für das Wählen, wodurch auch bei den Rheinländern, welche bis dahin einstimmig für das Nichtwählen sprachen, eine Meinungsverschiedenheit hervorgerufen wurde. Die Mehrzahl von ihnen, darunter Hansemann, Mevissen, Stedmann und Aldenhoven, blieb indessen ihrem ursprünglichen Vorsatze getreu. Die übrigen beschlossen zu wählen, jedoch mit Vorbehalt. Vergebens stellte man ihnen das Nutzlose solcher Vorbehalte dar, indem man sich darauf berief, daß der König ja die Ausführung der Verordnungen befohlen habe, und daß also die Regierung auf solche Vorbehalte gar keine Rücksicht nehmen würde. Es blieb bei diesem Entschlusse. Die Spaltung in der Opposition, die bereits nach der Berathung der Verfassungspetitionen in der Herrencurie offen hervorgetreten, war jetzt eine vollständige und die Verwirrung in ihren Reihen außerordentlich. An ein einmüthiges Handeln durfte jetzt nicht mehr gedacht werden. Dazu kam noch, daß die Wahlen nicht in gemeinschaftlicher Versammlung stattfanden, sondern jede Provinz hatte in einem abgesonderten Raume zu wählen.

Als man am folgenden Morgen zu den Wahlen schritt, enthielten sich nur 58 Abgeordnete der Wahl; 157 wählten mit Vorbehalt; die übrigen 284 wählten unbedingt. Von Letztern erklärten viele, daß sie nur wählten aus Gehorsam gegen den ausdrücklichen Befehl des Königs. So hatte die Regierung äußerlich den Sieg davongetragen. Die ministeriellen Organe triumphirten darüber, daß der Starrsinn der Opposition gebrochen worden. Am 26. Juni ging der letzte Act jenes großen Drama vor sich. Wiederum sah der Weiße Saal des Schlosses jene Mannichfaltigkeit der Uniformen und Trachten in seinen Mauern; nur fehlte diesmal der Glanz,

welcher nur im unmittelbaren Gefolge der königlichen Person angetroffen wird. Der Minister Bodelschwingh hielt die Schlußrede vor der von Spannung ergriffenen Versammlung. „Es ist die Stunde gekommen“, hub er an, „in welcher auf Befehl Sr. Majestät des Königs die erste Versammlung des Vereinigten Landtags geschlossen werden soll. Sie ist dadurch getrübt, daß eine kleine Anzahl seiner Mitglieder ihre Betheiligung bei dem letzten Act ihrer Wirksamkeit versagt und sich dadurch einer Pflicht entzogen hat, deren Erfüllung mit der Ausübung ihrer ständischen Rechte in wesentlichem Zusammenhange steht. Die Regierung wird das Ansehen der Gesetze zu schützen wissen. Blicken wir zurück auf den elfwöchentlichen Zeitraum des ständischen Wirkens dieser Versammlung, so werden Gefühle der mannichfaltigsten Art sich in unserer Brust regen. Wer vermöchte sie zu übersehen, Wer ihnen Ausdruck und Worte zu geben? Ein Gefühl aber dürfte Allen nicht fremd sein, das Gefühl, daß die Ergebnisse des Vereinigten Landtags weniger fruchtbringend für das Land gewesen sind, als sie es hätten sein können. Doch, vertrauen wir der allwaltenden göttlichen Vorsehung, welche unserm theuern Vaterlande in entscheidenden Augenblicken stets schützend zur Seite stand, daß der Samen des Guten und Edeln, welcher hier ausgestreut, auf einen empfänglichen und fruchtbaren Boden gefallen sei, auf daß er zu einem Baume mit edeln Früchten heranwachse, unter dessen Schatten kein Unkraut wuchert! Aber auch ein Gefühl der Freude und des Stolzes durchbebt gewiß Aller Brust, das Gefühl, ja das Bewußtsein, daß alle hier versammelten Stände und Provinzen auf das innigste verbunden sind durch glühende Liebe für das Vaterland, für den uns von Gott gegebenen edeln König und sein erhabenes Haus; denn Alle haben sich dazu laut und freudig bekannt. Wie verschieden auch die Wege seien, wie labyrinthisch sie sich durchkreuzen mögen, die hier empfohlen, die hier eingeschlagen sind, vertrauen wir, daß Alle, die mit jener Gesinnung wandeln, einem Ziele zugeführt werden: Zur Kräftigung der Ehre und Unabhängigkeit der materiellen und geistigen Blüte des Vaterlandes, zum Ruhme des preußischen Volks, unter einer durch die Stände gehobenen und gestärkten, unangetasteten Krone auf den Häuptern seiner Könige aus dem edeln Hause der Hohenzollern!“ Die Drohung in dem Eingange dieser Rede, die Regierung werde das Ansehen der Gesetze zu schützen wissen, gab zu dem Glauben Anlaß, man werde gegen diejenigen Abgeordneten, welche nicht gewählt hatten, einschreiten. Da die Regierung diesen Wahlact als einen wesentlichen Theil der ständischen Rechte bezeichnete, so verbreitete sich das Gerücht, jene Abgeordneten sollten von den Landtagen gänzlich ausgeschlossen werden. Andere erzählten, der König habe das Staatsministerium beauftragen wollen, gegen die ungehorsamen Abgeordneten eine Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung einzuleiten. Das Ministerium soll sich jedoch dagegen erklärt haben. Vermuthlich sah es ein, welche doppelte Niederlage die Regierung in dem sehr wahrscheinlichen Falle der Freisprechung dieser Männer erleiden würde.

Die Stimmung des Landes; das Verfahren der ständischen Opposition; der Landtagsabschied.

Die Stimmung im Lande hinsichtlich des Landtags war im Allgemeinen eine gute. Die überwiegende Majorität des Volks, und zwar der intelligente Theil durchgängig, war für den politischen Fortschritt. Somit war der Opposition an und für sich schon die öffentliche Anerkennung gewiß. Nachdem der Landtag geschlossen, erhoben sich wol zahlreiche Stimmen, welche den Wankelmuth der Opposition bitter tadelten. Und allerdings war so mancher Grund dazu vorhanden. Die Opposition hatte zwei Wege einzuschlagen: sie hatte entweder die Foderungen der Gegenwart unbedingt geltend zu machen, d. h. also die Umwandelung des absoluten Staats in einen constitutionellen zu verlangen, oder den Rechtsboden der frühern Gesetze zu wahren. Sie schlug den letztern Weg ein. Damit war aber ihre Bahn streng vorgezeichnet. Dieser Rechtsboden war nur etwas in seiner Gesammtheit. Gab es frühere Rechte, die verletzt waren, so mußten diese unbedingt und sämmtlich geltend gemacht werden. Dies geschah nicht. Mit dem Augenblick, wo die Opposition darein willigte, einige

dieser Rechte gar nicht, oder doch nur nebenher anzurufen, war das Terrain des Rechtsbodens für sie verloren. In dem Wunsche, eine einigermaßen freisinnige Adresse durchzubringen, gab sie den Rechtsboden preis. Sie mußte danach den Weg der Petition einschlagen, d. h. um Anerkennung der Rechte, die sie zu besitzen glaubte, bitten. Als ihr dann die Regierung diese Anerkennung versagte, erschien sie als geschlagen. Nun blieb ihr noch ein einziges Mittel, um wenigstens ihr politisches Gewissen zu retten: nämlich die Verweigerung der Wahlen. Auch dies thaten die Wenigsten. Die politische Taktik der Opposition mußte demnach mit Recht als eine fehlerhafte bezeichnet werden. Allein die Erfolge der Opposition waren es auch überhaupt nicht, welche ihr so viele Freunde verschafften, sondern vielmehr ihre oratorische Wirksamkeit. Die Reden, welche in den drei Monaten in Berlin gehalten worden, konnten nicht verfehlen, in der Nation mächtigen Nachhall zu finden. Zum ersten mal bestand die Regierung den Prüfstein der Öffentlichkeit in allen Gebieten der Verwaltung, und die glänzenden Rednertalente der Opposition hatten sich den geschulten Beamten gegenüber trefflich bewährt. Dies gab man den heimkehrenden Abgeordneten überall zu erkennen. In Pommern wie in Schlesien, in Sachsen und am Rhein veranstaltete man Festlichkeiten zu ihrem Empfang, während nirgend die Conservativen mit ähnlichen Auszeichnungen bedacht wurden. Hingegen kamen aus einigen pietistischen Städten Adressen an den König, welche ihre Entrüstung über die gottlose Opposition ausdrückten, die den Juden und Deutschkatholiken gleiche Rechte mit den Christen einräumen wolle. Auch von der brandenburgischen Ritterschaft ging eine solche Loyalitätsadresse ein. Die allgemeinen Sympathien blieben aber trotzdem der Opposition; nicht allein aus Preußen, sondern auch aus dem übrigen Deutschland wurden anerkennende Stimmen laut.

Sowie überhaupt der Vereinigte Landtag im Laufe seiner Sitzungen in formeller Beziehung den Provinziallandtagen gleichgestellt wurde, so geschah es auch bezüglich des Bescheides auf dessen Anträge. Derselbe erfolgte in der Form eines Landtagsabschieds, und zwar einen Monat nach dem Schlusse der Sitzungen, am 24. Juli. Der Landtagsabschied war sehr trocken und kalt abgefaßt, der königliche Unwille leuchtete noch sehr daraus hervor. Die Gesetzentwürfe über die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen und über die Verhältnisse der Juden seien einer gründlichen Revision unterzogen und die Abänderungsvorschläge beider Curien dabei möglichst berücksichtigt worden. Unberücksichtigt waren indessen viele Vorschläge der Dreiständecurie geblieben, selbst solche, die mit sehr großer Majorität angenommen worden, z. B. die Vorschläge rücksichtlich der Bescholtenheit in Folge militairehrengerichtlicher Verurtheilung, die Vorschläge in Bezug auf die Beschränkungen für die posenschen Juden. Andererseits waren Vorschläge der Herrencurie bei diesen Gesetzen berücksichtigt worden. In Beziehung auf den Antrag zum Judengesetze, die Ehen zwischen Christen und Juden freizugeben, bemerkt der Landtagsabschied, daß solcher ebensowol Christen wie Juden beträfe, also in dem vorliegenden Gesetze seine Erledigung nicht finden könne; er schließt hierüber in sehr zurechtweisendem Tone: „Da hiernach jener Antrag außer den Grenzen des vorgelegten Gesetzentwurfs liegt, so hätte derselbe nur in dem für Petitionen gesetzlich vorgeschriebenen Wege an uns gelangen können. Es fehlt daher an Veranlassung zur Ertheilung eines Bescheids.“ In Betreff der Eisenbahnanleihe sagt der Landtagsabschied: „Nachdem unsere getreuen Stände es abgelehnt haben, zu einer aus den Eisenbahnfonds zu verzinsenden und zu tilgenden Staatsanleihe zum Zwecke der baldigen Herstellung der großen Preußischen Ostbahn und der damit in Verbindung stehenden Brückenbauten und sonstigen Anlagen ihre Zustimmung zu ertheilen, so ist keine Veranlassung abzusehen, weshalb nach dem an jene Erklärung geknüpften Antrage unserer getreuen Stände dem nächsten Vereinigten Landtage eine anderweitige Proposition wegen Ausführung der gedachten Bahn vorzulegen wäre. Wir können daher eine solche Proposition nicht in Aussicht stellen, behalten uns vielmehr vor, wegen Fortsetzung des Baus dieser Bahn

mit den durch die ständische Erklärung und die dringenden Ansprüche an die Mittel des Staats zur Unterstützung anderer, besonders wichtiger Eisenbahnen gebotenen Rücksichten auf möglichste Beschränkung der Kosten nach Zeit und Umständen das Weitere anzuordnen." Die ganze Strenge des Königs hatten die Nichtwähler zu fühlen. Der Landtagsabschied sagt in Beziehung darauf: „Die von unsern getreuen Ständen vorgenommenen Wahlen der Mitglieder der ständischen Ausschüsse und ihrer Stellvertreter bestätigen wir hierdurch, wobei wir mit Rücksicht auf die von einigen Abgeordneten in die Wahlprotokolle niedergelegten Erklärungen hinzufügen, daß, so lange wir uns nicht bewogen finden, die Verordnungen vom 3. Febr. d. J. abzuändern, dem Vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihnen nach den gedachten Verordnungen und unsern darauf bezüglichen Declarationen vom 24. Juni d. J. zustehen. Da die von den Landgemeinden der Rheinprovinz zu dem ständischen Ausschusse gewählten Abgeordneten die auf sie gefallenen Wahlen nicht angenommen, und die wählenden Mitglieder des Landtags, in Folge dieser Ablehnung, neue Wahlen vorzunehmen sich geweigert haben, so werden in Folge dieses Verfahrens die Landgemeinden der Rheinprovinz bis zum nächsten Provinziallandtage der Vertreter in dem ständischen Ausschusse entbehren."

### Die Regierungspolitik im Allgemeinen.

Von den ständischen Petitionen wurden einige, wie z. B. die Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen, die Ausdehnung des neuen Gerichtsverfahrens auf die ganze Monarchie u. s. w. gewährt. Die gewünschten Abänderungen des Geschäftsreglements für den Vereinigten Landtag sollten in reifliche Erwägung gezogen werden. Von beiden Curien waren aber noch mehre sehr wichtige Petitionen befürwortet worden; sie betrafen: die Erweiterung des Petitionsrechts, die Ertheilung der ständischen Rechte an die christlichen Dissidenten, die Ausdehnung der Wählbarkeit zu den Kreistagen im Stande der Landgemeinden, die Prüfung des Hauptfinanzetat durch die Stände. Über alle diese Anträge ging der Landtagsabschied mit Stillschweigen hinweg. Mit Stillschweigen wurde auch der Landtagsabschied im Lande aufgenommen.

Während der Landtag in Berlin die Fehler und Schwächen des bisherigen Regierungs- und Verwaltungssystems aufdeckte, und um die Einführung heilsamer Reformen kämpfte, handhabte die Regierung fast unter den Augen der Stände dieses ihr altes System mit allen seinen Härten und Chicanen ununterbrochen fort. Trotz der gegebenen Versprechungen, beim Bunde auf Abschaffung der Censur hinzuwirken, wurde die Presse strenger denn je überwacht. Namentlich die Besprechungen der Landtagsverhandlungen waren es, welche von der Censur scharf ins Auge gefaßt und von oppositionellen Elementen möglichst gereinigt wurden. Die Preßprocesse, trotz der Censur, hörten nicht auf; die alten Gesetze, welche die Regierung abzuschaffen versprochen, wurden nach wie vor in ihrer ganzen Rigorosität gegen die Schriftsteller angewandt. Auch die fast einstimmigen Wünsche des Landtags, daß man den religiösen Meinungen mit größerer Duldsamkeit entgegentreten möge, wurden nichts weniger als einer auch nur entfernten Berücksichtigung gewürdigt. Namentlich richteten sich die Verfolgungen gegen die Geistlichen, welche an der Spitze der kirchlichen Bewegungen standen. So wurde in Königsberg der Prediger der sogenannten Freien Gemeinde, Detroit, vom Consistorium „wegen Häresie, Schisma und Rebellion, sowie gröblicher Excesse gegen die bestehende Kirchenordnung" abgesetzt. Gegen den Prediger Uhlich in Magdeburg wurde ebenfalls eine Untersuchung seitens des Consistoriums eingeleitet. Uhlich genoß in Magdeburg der allergrößten Popularität. Bei der Durchreise des Königs durch Magdeburg im Monat August verwandten sich die Stadtverordneten für ihn, sowie sie überhaupt um größere Freiheit der Kirche baten. Namentlich verlangten sie die Abschaffung des apostolischen Bekenntnisses bei der Taufe und der Confirmation, Dispens der Symbole u. s. w. Der König nahm die Petition nicht an, sondern ermahnte die Stadtverordneten, noch einmal reiflich zu

überlegen, was sie verlangten, denn auf Dem, was sie abgeschafft haben wollten, beruhten gerade die Grundwahrheiten und Heilslehren des Christenthums. Am 20. Sept. trat in der That die Suspension Uhlich's ein. Die Folge davon war, daß in Magdeburg allein 6000 seiner Anhänger aus der Landeskirche ausschieden. Vom Cultusministerium gingen neue Instructionen für die Prüfung der theologischen Candidaten aus, damit Leute von zweifelhaftem Glauben sich nicht in die Kirche einschlichen; es wurde namentlich verlangt, daß das Wissen dem Glauben untergeordnet würde. Auch auf die Lehrer dehnte man diese Controle aus. Dissidenten waren bisher von den öffentlichen Unterrichtsanstalten ausgeschlossen; jetzt verfügte man, daß Personen, deren religiöse Grundsätze keine sichern Bürgschaften darböten, auch zur Ertheilung von Privatunterricht nicht mehr zugelassen werden sollten.

Zu dieser geistigen Bedrückung der Gemüther gesellten sich materielle Nothstände. Schlechte Ernten und Sorglosigkeit der untern Regierungsbehörden hatten schon im Frühjahre eine außerordentliche Vertheuerung der Lebensmittel herbeigeführt. Die Folge davon waren Tumulte in Berlin und andern Städten, wobei die Menge sich arge Excesse gegen die Brot- und Kartoffelverkäufer zu Schulden kommen ließ, die jedoch sehr schnell unterdrückt wurden. In Berlin fiel ein solcher Tumult in die erste Zeit des Zusammenseins des Landtags, und die conservativen Organe waren sogleich bereit, diesen Vorfällen politische Bedeutungen unterzuschieben, sie gar mit der Opposition des Landtags in Verbindung zu bringen. Die gerichtlichen Untersuchungen stellten sehr bald das Grundlose dieser Verdächtigung heraus, an die überhaupt kein Vernünftiger geglaubt hatte. Allerdings aber war es eine Mahnung für die Regierung, sich um die Lage der ärmern Classen mehr als bisher zu bekümmern, und durch die Nachlässigkeit ihrer Unterbeamten in ihren Berichten über die Lebensmittelvorräthe nicht die besitzenden Classen Gefahren auszusetzen. Im Übrigen zeigte das Volk eine durchaus gesetzliche Haltung, obwol es mehr und mehr die Mangelhaftigkeit des öffentlichen Rechtszustandes erkennen lernte.

Welche Auffoderung lag hierin nicht für die Regierung, einem solchen Volke bei Zeiten ein gerechtes Maß von Freiheiten zu gewähren! Die aufrichtigsten Freunde des Throns mahnten zur Nachgiebigkeit und wiesen auf die Verhältnisse hin. So wie bisher konnte es nicht länger fortgehen. Diese Mischung von modernen Einrichtungen und alten Gesetzen unter Leitung einer doctrinairen Partei, welche die Zeitbewegungen nicht zu begreifen vermochte, konnte keine dauernde, stabile Regierung schaffen. Man erinnerte daran, daß Zeiten kommen könnten, wo äußere Umstände zwingen würden, Das zu geben, was jetzt noch als ein Act der Freiwilligkeit dankbar aufgenommen werden müßte. Man würde alsdann weit, sehr weit über die Foderungen hinauszugehen gezwungen sein, welche jetzt gestellt würden. Es wurde vorgestellt, daß man Das, was man irgend geben wolle, sofort und auf einmal geben solle, und zwar so, daß es geeignet sei, das Staatsgebäude auf lange Jahre hin darauf consolidiren zu können. Solche Rathschläge wurden nicht gehört, wol aber die entgegengesetzten, an denen es ebenso wenig fehlte. Der Einfluß Östreichs und Rußlands stieg mit jedem Tage. Nachdem man Preußen zu seinem eigenen Schaden für die Unterdrückung der Selbständigkeit Krakaus gewonnen hatte, nahm man es auch in der Politik gegen die schweizer Eidgenossenschaft ins Schlepptau. Preußen, das durch seine Stellung zu Neufchatel so sehr darauf hingewiesen war, in gutem Einvernehmen mit der Schweiz zu bleiben, ließ sich dazu herbei, für die Sache des Sonderbunds in die Schranken zu treten, und, ohne Aussicht auf anderweitige Vortheile, mit dem Verlust Neufchatels gleichzeitig seinen Einfluß in der Schweiz, der Vorhut Frankreichs, aufs Spiel zu setzen. Eine so unpopulaire Politik nach außen vertrug keine Freiheit nach innen. Metternich und Rußland hatten für ihr System Alles zu fürchten, wenn in Preußen ein Volksparlament Antheil an der Regierung nahm. Sie waren es auch, welche dem Könige unaufhörlich die eindringlichsten Ermahnungen zugehen ließen, nicht nachzugeben, den Volkswillen nicht gesetzlich zu einer Macht

zu erheben. Vielleicht hätten diese Vorstellungen weniger gefruchtet, wenn die officiellen Rathgeber der Krone erleuchtet genug gewesen, ihnen entgegenzuarbeiten. So aber befanden sich an der Spitze der Geschäfte der fünften europäischen Großmacht nicht Staatsmänner, sondern Beamte, deren Politik darin bestand, Alles genau so zu schematisiren, wie sie es früher in ihren Kanzleien von ihren Vorgesetzten gelernt hatten. Selbst denken, selbst schaffen, oder auch nur die denkenden und schaffenden Kräfte zu Rathe zu ziehen, das lag nicht in ihrem Wesen. Ihr Banner war die Unfehlbarkeit, die Allweisheit der Regierung. Das war es aber auch, was die preußische Monarchie alsbald der heftigsten Erschütterung preisgeben sollte!

---

## Die russische Flotte.

Wenn schon der Fremde im Allgemeinen in Rußland mit Mistrauen betrachtet wird, und es ihm nur sehr selten glückt, eine Einsicht in die innern Zustände des russischen Reichs zu erhalten, wenn es ihm auch vielleicht durch Umwege gelingen mag, das russische Heerwesen allmälig kennen zu lernen und sich von der Stärke der russischen Landmacht Gewißheit zu verschaffen: so hält es doch am allerschwersten, sich über den jetzigen Zustand der russischen Flotte nur einigermaßen aufzuklären. Namentlich bewacht man mit der ängstlichsten Sorgfalt die drei Divisionen der Flotte im Baltischen Meere und gestattet keinem Fremden, einen Blick in die Zustände derselben zu thun. Da selbst die Seeoffiziere höchstens nur mit der Brigade vertraut sind, zu der sie gehören, so vermögen auch diese nie über eine andere Aufschluß zu geben. Es sind aber im Ganzen 15 Brigaden vorhanden. Diese Ängstlichkeit der russischen Regierung in Betreff ihrer Marine geht selbst so weit, daß nie ein Fremder irgend eine bedeutende Stellung bei der Marine erhält, daß selbst die Kauffahrteischiffe russische Capitaine haben müssen. Dieser letztere Umstand hat für die Kaufleute, die fast ohne Ausnahme Deutsche, Finnen oder Griechen sind, das Unangenehme, daß jedes Schiff einen Nominalcapitain von echt russischem Stoffe und einen activen Führer einer andern Nation haben muß. In der Regel nimmt der Kauffahrer irgend einen Nationalrussen, der vielleicht nur einige mal auf dem Meere gewesen ist, und macht ihn zu seinem Schiffscapitain mit so geringem Gehalt, daß dieser gar nicht davon leben kann, und sich sogar gezwungen sieht, noch irgend eine andere reelle Beschäftigung auf dem Schiffe zu übernehmen. Am gewöhnlichsten fungiren diese nationalrussischen Schiffscapitaine nebenbei als Schiffsköche, und bringen ihre meiste Zeit schlafend zu. Man will dergleichen Capitaine gesehen haben, die bei jedem ungünstigen Wetter seekrank wurden.

Ein der Nautik kundiger Ausländer muß sehr gute Verbindungen haben, wenn man ihm erlaubt, im Baltischen Meere ein Linienschiff oder eine Fregatte zu besehen. Versteht der Ausländer aber nichts oder nur wenig vom Seewesen, so wird seine Neugierde ohne die geringste Schwierigkeit befriedigt. Außerdem weiß man in Rußland in allen Dingen so geschickt die guten Seiten herauszukehren und durch den äußern Schein zu blenden, daß der Laie, der vielleicht zu Kronstadt ein Kriegsschiff besichtigt, sich gewöhnlich sehr leicht von der Vorzüglichkeit der russischen Marine überzeugen läßt. Anders ist es freilich mit dem der Sache in der Regel kundigen Engländer. Derselbe darf zu keiner Zeit ein russisches Kriegsschiff betreten, denn man weiß, daß dieser sich nie von der schönen Außenseite bestechen läßt, und sehr leicht eine Einsicht in die innern Zustände der russischen Flotte nehmen könnte. Während Deutsche und Franzosen wenigstens hier und da untergeordnete Stellen in der russischen Marine erhalten, ist der Inselsohn Britannias durch ein besonderes Gesetz

vom russischen Seedienste ausgeschlossen. Als Grund dieses Verbots wird oft von den Russen selbst angegeben, man wolle hierdurch verhindern, daß im Falle eines Kriegs zwischen Rußland und Großbritannien der englische Führer eines russischen Kriegsschiffes nicht etwa zum Übertritt verleitet werde; allein dies ist nicht die eigentliche Absicht dieser Maßregel. Kein Engländer hat bis jetzt zu solch einem schmählichen Verrath die Hand geboten, und dann fürchtet man ja nicht die Möglichkeit eines Verraths bei den Führern russischer Landtruppen, die so häufig und in so großer Anzahl dem Auslande angehören. Die wahren Gründe des Verbots liegen wol in dem nicht eben musterhaften Zustande der russischen Flotte selbst, den man geflissentlich gerade den sachkundigen Engländern zu verbergen sucht. Abgesehen von der schwerfälligen Bauart der russischen Kriegsschiffe im Allgemeinen, sieht man auch in der That nicht ein, wodurch die russische Marine ihre in Rußland gerühmten Vorzüge erhalten sollte. Nur hier und da verläßt einmal eine Fregatte, seltener ein Linienschiff, den Finnischen Meerbusen, gelangt aber darum immer nicht aus der Ostsee heraus. Der ganze Spielraum der drei Divisionen im Baltischen Meere beschränkt sich auf die Küstenfahrten innerhalb des Finnischen Meerbusens. Viele Capitaine haben noch nie die Küste aus dem Gesichtskreis verloren; Engländer behaupten dies sogar von manchem russischen Admiral. Mit der Flotte auf dem Schwarzen Meere ist es anders. Hier findet man auch im Allgemeinen bessere Führer und geschicktere Matrosen. Dieses Verdrängen fremder Nationen und besonders der Engländer von der russischen Marine ist um so seltsamer, da Alles, was bis jetzt von dieser einigermaßen gut ausgeführt wurde, unter dem Oberbefehle von Ausländern, namentlich von Engländern und Holländern, geschah. Katharina II. übertrug nur Ausländern die Befehle über ihre Flotte, und Männer wie Elphinstone, Paul Jones, später Heyden, Ricord u. s. w. rechtfertigten das Vertrauen.

Die russische Flotte besteht aus 5 Divisionen, von denen die 1., 2. und 3. (die blaue, weiße und rothe früher genannt) im Baltischen, die 4. und 5. im Schwarzen Meere aufgestellt sind. Eine kleine Abtheilung befindet sich im Kaspischen Meere. Kronstadt ist der Hafen für die 1. und 2., Reval für die 3., Sewastopol in der Krim für die 4. und 5. Division, Astrachan aber für die wenigen Fahrzeuge im Kaspischen Meere. In Archangelsk befindet sich kein Theil der Flotte, sondern nur eine Schiffswerft, aus der alle drei oder vier Jahre ein Schiff hervorgeht. Jede Division zerfällt in 3 Brigaden, und jede Brigade hat wiederum 3 Equipagen, von denen eine jede aus 1 Linienschiff, aus 1 oder auch 2 Fregatten, aus 1, bisweilen aus mehren Briggs, und aus verschiedenen andern kleinern Fahrzeugen bestehen soll, höchst selten aber vollzählig ist. Fregatten und Briggs sind namentlich im Schwarzen Meere, wo auf 15 Linienschiffe nur 10 Fregatten, 5 Corvetten und 11 Briggs kommen, nicht hinlänglich vorhanden. Die 1., 2. und 3. Division führt auch den Namen der Flotte des Baltischen, die 4. und 5. die des Schwarzen Meeres. Jede Flotte besitzt ihren besondern Stab, der sich für die erste in Kronstadt, für die zweite in Nikolajew befindet, und außerdem hat jede ihr besonderes Corps der Steuermänner und der Marineingenieure. Eine Compagnie Seesoldaten soll aus 250 Mann bestehen, und 4 Compagnien bilden die Bewaffnung einer Equipage; die Zahl von 1000 Mann ist aber nur sehr selten vorhanden. Im Durchschnitt darf man nicht mehr als 800 Mann annehmen. Dazu kommt aber noch auf die Equipage 1 Artilleriecompagnie, welche ebenfalls zu 250 Mann angegeben wird, aber nur zu 200 vorhanden ist. Die gesammte streitbare Macht für die Flotte im Baltischen Meere soll demnach mit Einschluß der Artillerie 33750 Mann betragen, besteht aber in der That kaum aus 27000 Mann. Zu den 27 Equipagen des Baltischen Meers gehört nicht die sogenannte Scheerenflotte an der Südküste Finnlands, welche mit 800—1000 Finnen bemannt ist, und für die Sicherheit der Seefahrt zwischen den Klippen und Felsen Sorge zu tragen hat. Diese Scheerenflotte bildet für sich die 46. Equipage. Ebenso besteht die 47. Equipage, welche das Gardecorps enthält, für sich; dieselbe dient mehr als Schaustück, wenn sie auch angeblich zur Erlernung des

Seedienstes benutzt werden soll. Endlich ist noch die eigentliche Lehrequipage zu nennen, die keine Nummer besitzt und zur Bildung der Flottenoffiziere und Steuermänner verwendet wird.

Die Flotte des Schwarzen Meeres besteht aus 2 Divisionen oder 6 Brigaden, oder aus 18 Equipagen, von denen aber eine (die 45.) im Kaspischen Meere stationirt ist; 2 Equipagen (die 43. und 44.) haben weder Linienschiffe noch Fregatten, sondern bestehen blos aus 1 Corvette und mehren kleinern Fahrzeugen. Im Jahre 1844 war der Bestand der Flotte im Schwarzen Meere: 15 Linienschiffe, 10 Fregatten, 5 Corvetten, 11 Briggs, 7 Kutter, 6 Tender, 2 Jachten, 18 Transportschiffe, 14 gewöhnliche Dampfschiffe, 2 Branntwachtbriggs und 1 Bombardierschiff mit 3 Masten. Unter den Fregatten befand sich auch der Vixen, das Schiff des Engländers Bell, das, nachdem es die russische Flotte vielfach durch seine Schnelligkeit und Kühnheit verhöhnt hatte, doch endlich im Jahre 1836 von den Russen genommen wurde. Unter dem Namen Sudshukkaleh ist es jetzt mit russischer Flagge der beste Segler im Schwarzen Meere. Zu derselben Zeit befanden sich im Kaspischen Meere: 4 Briggs, 1 Tender, 2 Dampfboote zu 40 Pferdekraft, 6 Transportschiffe, 5 größere und 4 kleinere Boote, also zusammen 22 bewaffnete Fahrzeuge. Der Stab dieser unbedeutenden, für jetzt nur zum Schutz des Handels benutzten Flotte befindet sich, ebenso wie der Hafen für sie, in Astrachan. Seit wenigen Jahren hat die persische Regierung auch den Hafen von Astrabad auf der Südwestküste des Kaspischen Meers abgetreten, und beständig liegen einige russische Fahrzeuge in demselben, angeblich zum Schutze der unter russischer Flagge fahrenden Schiffe. Das Marinecorps, das Rußland auf dem Schwarzen Meere unterhält, beträgt jetzt kaum 14000 Mann, obwol es in den officiellen Berichten 21250 Mann stark sein soll. Im Kaspischen Meere mag die Seemannschaft nicht über 1000 Mann zählen. Die ganze streitbare Seemacht Rußlands wird nach englischen Berichten über 50000, nämlich 19800 Mann im Schwarzen und 30800 Mann im Baltischen Meere, angegeben; allein in Wahrheit stehen nur, mit Einschluß der 1000 Mann im Kaspischen Meere, gegen 42000 Mann zu Gebote. Nach einer zuverlässigen Nachricht ist jetzt die russische Marine zusammengesetzt aus:

1) 4 Linienschiffen, jedes zu 120 Kanonen,
2) 6 „ „ „ 100—110 Kanonen,
3) 26 „ „ „ 80—90 Kanonen,
4) 18 „ „ „ 70—80 Kanonen,
5) 4 Fregatten, jede von 60 Kanonen,
6) 24 „ „ „ 40—50 Kanonen,
7) über 40 Corvetten, Schooner, Briggs u. s. w.,
8) 34 Dampfschiffen.

Die englischen Berichte geben die Zahl der Linienschiffe zu hoch an, ein Irrthum, der darin seinen Ursprung haben mag, daß man abgetakelte und bereits unbrauchbar gewordene Schiffe noch lange Zeit selbst in den officiellen Papieren fortführt.

Die Kriegsflagge ist weiß mit einem blauen Kreuz. Jedes Schiff hat seine Nummer und außerdem noch einen bestimmten Namen. Mit der Pfeife werden die Signale für die Matrosen, mit der Trommel für die Seesoldaten die Befehle gegeben; Feuersignale gibt eine Glocke. Kanonen werden nur zum Salutiren und bei starkem Nebel als Signal für ein anderes Schiff benutzt. Die Matrosen der 1. Division tragen blaue, die der 2. weiße und die der 3. rothe Hemden; man spricht deshalb auch von einer blauen, weißen und rothen Division im Baltischen Meere.

Zu den oben aufgezählten 47 Equipagen, von denen aber die beiden letzten keine Kriegsdienste thun, kommen noch 9 Last- und 15 Arbeiterequipagen. Die erstern haben nur auf den Schiffen in den Häfen, über die sie übrigens auch die Aufsicht führen, an den Küsten und in den Mündungen der größern Flüsse Dienste. Diese Lastequipagen sind zunächst in den Hauptäfen vertheilt, befinden sich also

zu Petersburg, Kronstadt, Reval, zu Sweaborg und Helsingfors, zu Astrachan, Taganrog, Sewastopol, Nikolajew, Odessa. Außerdem stationirt eine Lastequipage in der Donau, und zwar hauptsächlich in dem Sulinaarm für die dortige russische Schiffahrt; eine andere in Archangelsk für das Weiße Meer; eine zu Ochozk für die Schiffahrt im Ochozkschen Meerbusen; endlich ist eine für das Meer von Kamtschatka vorhanden. Die Equipage der Donau muß im Fall der Noth auch Landdienste thun. Die Stärke einer solchen Last- oder Hafenequipage soll ebenfalls 1000 Mann betragen. Die 15 Arbeiterequipagen umfassen die militairisch geordneten Handwerker, Maschinisten, Hafenbauer und Handarbeiter, also die Leute, welche in den Admiralitäten, auf den Werften, auf den Docks und in den Häfen zu deren Erhaltung, zum Neubau und zur Ausbesserung von Schiffen erfoderlich sind. Wie die Lastequipagen, so sind auch die Arbeiterequipagen an bestimmte Standorte gewiesen; während einer Campagne werden aber jedem Schiffe einige Handwerker beigegeben, damit diese im Fall der Noth die Reparaturen u. s. w. ausführen können.

Obwol nicht zu der russischen Marine gehörig, stehen doch die Kosacken von Asow zu derselben in naher Beziehung, indem sie, ein Regiment von 800 Mann bildend, eine kleine Flotille besitzen, mit welcher sie für die Sicherheit der Ufergegenden rund um das ganze Asowsche Meer Sorge tragen müssen. Es ist merkwürdig, daß durch diese Einrichtung wiederum an dieselbe Stelle Kosacken gelangt sind, wo wahrscheinlich das Kosackenthum im 13. Jahrhundert seinen Anfang nahm. Die Kosacken am Don wie die jenseit der Dnieprwasserfälle waren kühne Seefahrer, die ein Engländer nicht mit Unrecht mit den malaischen Piraten in der Südsee vergleicht. Peter der Große und noch mehr Katharina II. haben gewiß unklug gehandelt, daß sie die mit dem Wasser vertrauten Kosackenstämme nicht zur Bemannung ihrer Flotte verwendeten. Der Mangel einer zur Ausbildung guter Matrosen und Seesoldaten geeigneten Bevölkerung wird in Rußland erst dann recht hervortreten, wenn dasselbe mit einer europäischen Seemacht in Conflict gerathen sollte. Der Groß- und Kleinrusse, sowie der Bewohner der ursprünglich polnischen und der tatarischen Provinzen wird nie ein guter Seemann werden, denn, fern vom Meere geboren und emporgewachsen, gelangt er nie dahin, in dem Wasser das Element seines Lebensberufs zu finden. Im Baltischen Meere sind es allein Finnen und Deutsche, im Schwarzen Meere Griechen und Tschernomoren, die sich als brauchbare Matrosen bewähren. Doch reicht deren Zahl keineswegs aus, die nicht unbedeutende russische Flotte zu bemannen, und so ist man gezwungen, auch Polen und Russen Matrosendienste thun zu lassen. Man hat in der neuesten Zeit diesen Übelstand eingesehen, und ihn dadurch einigermaßen zu beseitigen versucht, daß man das Institut freier Matrosen einrichtete. Wie uns bekannt ist, besteht dieses nur für das Schwarze Meer und wird durch die Kleinrussen, die Verwandten der Kosacken, erhalten. Man wollte dadurch nicht allein einem fühlbaren Mangel auf der Flotte abhelfen, sondern auch die Ausbildung einer Handelsmarine fördern. Die sogenannten freien Matrosen sind Russen (Kronbauern oder Leibeigene russischer Großen), die sich freiwillig zum Seedienst melden und diesen fünf Jahre lang auf einem Kriegsschiffe leisten. Man wendet auf ihre Ausbildung besondere Sorgfalt, denn nach Verlauf von fünf Jahren treten sie als freie Leute in die Handelsmarine ein, wo der Mangel an guten Matrosen ebenso fühlbar ist. Trotz dieses nicht unbedeutenden Vortheils, der noch um so größer wird, wenn man bedenkt, daß der Militairpflichtige in Rußland 20 Jahre dienen muß, erscheint die Zahl der freien Matrosen doch noch ungemein gering. Die Gründung des Instituts der freien Matrosen geschah schon 1835, und dessenungeachtet waren 1847, also nach 12 Jahren, laut eines officiellen Berichts, nicht mehr als 1827 freie Matrosen vorhanden, die im Schwarzen Meere 74 größere und kleinere Schiffe bedienten. Außerdem befanden sich auf 10 Linienschiffen noch 183 Mann.

Die Seemannschaft wird in Rußland auf gleiche Weise ausgehoben wie das stehende Heer; man behandelt aber die erstere dabei so stiefmütterlich, daß hauptsächlich alle Taugenichtse und Vagabunden auf der Flotte untergebracht werden. Wol

mag man dabei die gute Absicht hegen, diese unordentlichen Menschen auf den Schiffen mit mehr Erfolg in der Gewalt zu halten: daß aber dadurch die Marine keineswegs gewinnen kann, ist gewiß begreiflich. Auch die Juden werden in der Regel zum Seedienst verwendet; und, was man am allerwenigsten erwarten sollte, sind diese nicht allein die besten Seesoldaten, sondern scheinen auch überhaupt zum Seedienst mehr Anlage zu haben als zum Landdienst. So streng der Dienst im Heere, so hart hier die Subordination, so lax ist dagegen die Mannszucht im Allgemeinen auf den Schiffen. Wenn aber schon der gemeine Russe als ein schlechter Seesoldat erscheint, so kann natürlich auch sein Vorgesetzter und Anführer, der unter gleichen Bedingungen seinen Platz einnimmt, nicht als ausgezeichneter Seeoffizier gelten. Obwol die Marine vor dem stehenden Heere sich mancher Vorzüge erfreut, und der Seeoffizier, wenn er in das Landheer übertritt, einen um zwei Grade höhern Rang erhält, bleibt doch immer der Mangel an tauglichen und tüchtigen Seeoffizieren vorhanden; denn es fehlt überall der Enthusiasmus und die Berufsliebe, die im Seedienste besonders nothwendig, um Tüchtiges zu leisten. Junge Leute der höhern Stände werden nicht selten vom Kaiser oder irgend einem Minister ohne Weiteres zum Seedienst bestimmt, und dürfen dabei nicht einmal ihre Abneigung vor dieser Bestimmung laut äußern. In Rußland nämlich ist man überhaupt der Meinung, daß der Mensch zu Allem geboren sei, wenn er nur Befehl und Anleitung dazu bekäme.

Die Flotte des Baltischen Meers ist, obwol stärker, doch weit schlechter und weniger zu fürchten als die im Schwarzen Meere. Das letztere hat einen bedeutenden Umfang, und gibt der dortigen Seemannschaft hinlänglich Gelegenheit, sich im Seewesen Übung und damit Sachkenntniß zu verschaffen. Ganz anders steht es im Finnischen Meerbusen, wo die Flotte bestimmt zu sein scheint, ein halbes Jahr eingefroren zu sein, und, nachdem man ein Vierteljahr zur Ausrüstung verwendet, ein Vierteljahr zu manoeuvriren. Diese Manoeuvres beschränken sich aber nur auf den Finnischen Meerbusen; wenige Schiffe, fast nur Fregatten und Corvetten sind bis Kopenhagen gekommen. Zwischen Kronstadt und Gustavswärn, am Ausgange des Finnischen Meerbusens, halten die Offiziere, welche auf Liliputschiffen zum Seedienst herangezogen sind, die Ubungen. Wollte man die Tüchtigkeit der Flotte nach dem Lärm, den sie während der dreimonatlichen Übungszeit macht, beurtheilen, so würde allerdings die russische Marine alle andern übertreffen. Der englische Matrose und Seesoldat beobachtet während der Übungsmanoeuvres sowol als während eines wirklichen Kampfs die höchste Stille, und der englische Capitain gibt ruhig und ohne eine Miene zu verziehen seine Befehle. Die russischen Matrosen und Seesoldaten, besonders die jüdischen Ursprungs, plaudern hingegen während jeder ihrer Operationen, und ihre Offiziere laufen im allzu großen Eifer hin und her, als wollten sie sich von der Ausführung aller Einzelheiten aufs schnellste und pünktlichste überzeugen. Trotz dieser Geschäftigkeit sind die Bewegungen der an sich plumpen russischen Kriegsschiffe so außerordentlich langsam und schwerfällig, daß ein Engländer, der zufällig einem Manoeuvre beiwohnte, meinte, er hätte gern manchmal einem Schiffe bei einer Wendung geholfen. Am schlechtesten wurde das Entern ausgeführt, und es schien jenem englischen Seemann, als ob die russischen Seeleute selbst die friedliche Übung des Enterns nur mit größtem Widerwillen ausführten. Es ist auch kein einziger Bericht aufzufinden, der über die russische Flotte, besonders im Finnischen Meerbusen, günstig lautete; alle Urtheile kommen mit der Äußerung eines britischen Schriftstellers überein, daß die russische Marine nur in dem Munde eines Diplomaten gefährlich erscheint, in der Hand des Admirals aber ohne alle Bedeutung ist. Der Marquis Custine sah selbst ein Linienschiff, das vom Manoeuvre zurückkehrte, kurz vor Kronstadt auf eine Sandbank gerathen und dort untergehen. Derselbe geistreiche Schriftsteller nennt das Manoeuvre der Baltischen Flotte „une puerilité en grand, un colossal enfantillage". Lord Durham soll dem Kaiser Nikolaus auf die Frage, was er über die russische Marine denke, geantwortet haben, daß ihm die Kriegs-

schiffe nur als ein Joujou Sr. kaiserlichen Majestät erschienen wären. Noch beißender nennt Custine die Flotte „un hochet des empereurs: rien de plus!"

Mag auch alles Das übertrieben sein, so steht doch wenigstens fest, daß die russische Flotte in der Ostsee uns Deutschen, die wir uns erst eine Marine schaffen wollen, immer gefährlich bleibt; daß sie es aber aufhört zu sein, wenn uns nur die Hälfte einer Seemacht zu Gebote stehen würde, wie sie Rußland im Finnischen Meerbusen unterhält. In einem Kriege Rußlands mit Frankreich, das eine nicht viel stärkere Flotte besitzt, oder gar mit England, würde Rußland gar keinen Kampf auf der See wagen dürfen; selbst das vereinigte Schweden und Dänemark möchten aus einem Seekampfe mit Rußland siegreich hervorgehen. Die russische Flotte würde im Falle eines Kriegs mit Frankreich oder England nichts Besseres zu thun haben, als sich in den Hafen von Kronstadt zurückzuziehen und Reval preiszugeben. Kronstadt, dieser Wächter der kaiserlichen Residenz, dürfte aber jedenfalls unüberwindlich sein. Es liegt eigentlich am busenartigen Ausfluß der Newa auf einer flachen Insel, die in der That, mit bewunderungswürdiger Benutzung der Örtlichkeiten und großer Sachkenntniß, eine allen Angriffen trotzbietende Befestigung erhalten hat. Von den beiden Kriegshäfen, die sich, außer dem Hafen für Kauffahrteischiffe, zu Kronstadt befinden, wird ein jeder für sich vertheidigt und hat seine besondere Division. Der Eingang nach Petersburg findet sich auch noch durch die auf zwei Inseln liegende Festung Kronslot bewacht. Der Raum zwischen Kronstadt und der südlichen Küste wird indessen von Kronslot aus nicht vertheidigt, weil das Meer hier außerordentlich seicht ist, sodaß nur eine bei Kronstadt vorbeigehende und keineswegs breite Straße, die man durch im Wasser befestigte Tonnen bezeichnet, nach Petersburg führt. Ein Leuchtthurm, Tolboken, von 88 Fuß Höhe, deutet ebenfalls diese Straße an. Der Eingang zum Finnischen Meerbusen wird in seinem Anfange durch die unbedeutende Veste Gustavswärn vertheidigt; als das eigentliche Gibraltar gilt aber die Felsenburg Sweaborg an der Nordküste, ¾ Meilen von Helsingfors entfernt. Diesem gegenüber liegt Reval mit dem Hafen der dritten Division.

Außer dem Mangel einer guten Schiffsmannschaft und tüchtiger Seeoffiziere, der allenthalben auf der russischen Kriegsmarine sichtbar ist, gibt es noch viele andere Umstände, welche die geringere Brauchbarkeit und Wirksamkeit der russischen Flotte bedingen. Die Schiffe sind zunächst, wie bereits erwähnt, schwerfällig, ein Vorwurf, der namentlich den Fregatten gilt. Bell's Schiff, der Vixen, brachte mehre Jahre hindurch Waffen und sonstige Munition nach Tscherkessien, ohne daß es den Russen gelang, seiner habhaft zu werden. Nur durch die Tollkühnheit seines Führers unterlag es endlich. Die russischen Galeeren allein und die Kanonenboote, die mit Tschernomoren, den Nachkommen der berühmten Saporoger, bemannt sind, machen von dieser Schwerfälligkeit eine Ausnahme, und zeichnen sich durch ihre raschen Bewegungen aus. Ein Engländer, der einem Manoeuvre im Finnischen Meerbusen beiwohnte, erklärt: „Nur wenige Schiffe bemühten sich, ihre Segel voller zu erhalten, um dadurch früher zur Thätigkeit zu kommen; keines hatte im Kampfe eine Ausdauer. Die Kanonen wurden langsam bedient, das Feuer ward schlecht unterhalten. Alle Schiffe waren zu kurz und schwerfällig, und vor allem kamen die Dreidecker nur sehr langsam vorwärts." Betritt man ein russisches Linienschiff, so besticht freilich die Sauberkeit und Ordnung Den, welchem eine genauere Fachkenntniß abgeht. Segel und Taue sind unbedingt die besten in der Welt; Verdeck und Takelwerk erfreuen sich des vorzüglichsten Aussehens; die Proviantmagazine sind gefüllt; allenthalben hat man die besten Anordnungen getroffen. Bei näherer Untersuchung findet man aber die Räumlichkeiten nicht in der Weise benutzt, als es auf einem Kriegsschiffe verlangt werden muß. Die Kajüten des Capitains und der übrigen Seeoffiziere sind zu geräumig und enthalten eine Menge überflüssiger Geräthe und Gegenstände. Selbst ein Seecadet, wenn er aus einer vornehmen Familie stammt, führt oft noch einen besondern Koch mit allen Küchengeräthschaften, ein und selbst zwei Sophas, ein Fortepiano und eine Menge Kisten und Kästen für die Dauer von drei Monaten

mit sich. Steigt man aber gar in die untern Räume für die Matrosen u. s. w., so möchte man glauben, man befände sich nicht mehr auf demselben Schiffe. Aller Schmuz scheint sich hier seit Jahren aufgehäuft zu haben, alle Abfälle, die von des Herrn, d. h. des Offiziers, Tische oder Garderobe fallen, werden hier von den Soldaten aufbewahrt und gelegentlich noch benutzt.

Ein zweiter gewichtiger Tadel, der russische Kriegsschiffe und namentlich gerade die größern trifft, ist die kurze Dauer derselben. Während die englischen Linienschiffe ununterbrochen 18—20 Jahre Dienste leisten, die französischen auf dem Mittelmeere im Durchschnitt 16 Jahre in fortwährendem Gebrauch sind, wird ein russisches Schiff nur höchst selten länger als 12 Jahre verwandt werden können. Die Ursache dieser kurzen Dauer sucht man im Allgemeinen in der für den Schiffbau weniger vortheilhaften Naturbeschaffenheit der Eiche Rußlands; außerdem bei der baltischen Flotte in der süßlichen Beschaffenheit des Hafenwassers in Kronstadt, bei der Flotte des Schwarzen Meeres aber in der großen Menge von Schiffsbohrwürmern. Was das Holz der russischen Eiche anlangt, so ist indessen seine geringere Dauer weniger in ihm selbst als vielmehr in der Art und Weise seiner Benutzung zu suchen. Wie gut ausgetrocknetes Holz schon bei Bauten auf dem Festlande nothwendig ist, so nicht weniger für den Schiffbau. Aber gerade sorgfältig gewähltes und gut getrocknetes Holz fehlt in den russischen Admiralitäten und auf den Schiffswerften. Man hat oft kaum das nöthige und brauchbare Holz zum Bau eines einzigen Linienschiffs vorräthig. Dieser Übelstand kann jedoch weniger der Regierung selbst zur Last gelegt werden, sondern, wie allenthalben in Rußland, sind es die Beamten, die auch hier hemmend entgegentreten. Die Regierung bewilligt nicht allein die nöthigen Summen, sie stellt sie auch zur Disposition, und nach einer bestimmten Vorschrift soll stets Schiffbauholz bis zu einer gewissen Stärke vorhanden sein. Alljährlich wird auch von besonders dazu beauftragten Personen der Vorrath revidirt und gut befunden. Sogar der Kaiser, oder irgend eine hohe Person, erscheint vielleicht selbst einmal, um unerwartet zu inspiciren. Alles ist in solchem Falle streng nach der Vorschrift vorhanden; freilich aber nicht zu jener Zeit, wo man das Holz wirklich bedarf. „Bei uns ist nicht Alles da, was auf dem Papiere steht", sagte uns ein Flottenbeamter; „wir haben stets zwei Berechnungen, die nie miteinander harmoniren: eine auf dem Papier und eine für die Wirklichkeit. Die erstere spricht sich sehr bestimmt aus, die andere ist um so ungewisser."

Die Unzuverlässigkeit der russischen Beamten ist bekannt. Man darf aber durchaus nicht in Rußland denselben Maßstab anlegen wie bei uns, da dort ganz andere Verhältnisse obwalten. Der Absolutismus hat in Rußland das Selbstgefühl in des Menschen Brust getödtet, und tritt jeder freien und erhabenen Regung feindlich entgegen. Außerdem steht dem gewöhnlichen Russen der Kaiser so hoch, daß er ihn häufig nur mit der Gottheit zusammen zu nennen wagt; der Kaiser ist ihm nicht blos das Haupt des Staats, sondern Herr von Allem im Staate. Diese Ansicht begünstigt vor allem die Trugsucht der Beamten, indem sie meinen, nicht gerade ihren Kaiser zu hintergehen, wenn sie irgend einen Unterschleif begehen. Leider aber versetzt man auch den russischen Beamten in die Nothwendigkeit, den Staat zu betrügen, denn nur selten bezieht er einen für sein Auskommen hinreichenden Gehalt. Namentlich wird dieser Ausspruch durch die Besoldungsliste der Flotte bewahrheitet. Jede der beiden russischen Flotten hat einen commandirenden Admiral, der dem General-en-Chef in der Landarmee entspricht. Dieser erhält ungefähr 3600 Thaler jährlichen Gehalt, also gerade so viel als ein englischer Werkmeister in der petersburger Admiralität. Chef beider Flotten ist ein höchstcommandirender Admiral, jetzt Großfürst Konstantin, während Fürst Mentschikow das Seeministerium leitet. Ein Viceadmiral mit 1500 Thalern Gehalt befehligt eine Division; ein Contreadmiral mit 1200 Thalern eine Brigade. Diese beiden Grade entsprechen in der Landarmee dem Generallieutenant und Generalmajor, die übrigens als solche ebenfalls nur denselben Gehalt beziehen. Ein Engländer meinte, als er diese Gehaltsätze erfuhr: „So viel be-

kommt ja bei uns ein Handlungsdiener." Die Garde ist hinsichtlich ihres Gehalts in der Flotte ebenfalls bevorzugt. Es erhält nämlich

| | in der Gardemarine: | auf der gewöhnl. Flotte: |
|---|---|---|
| 1 Capitain 1. Rangs (Brigadier in der Armee) | 690 | 540 Thaler |
| 1 „ 2. „ (Oberst in der Armee) . | 540 | 450 „ |
| 1 Capitainlieutenant (Oberstlieut. in der Armee) | 450 | 360 „ |
| 1 Lieutenant (Major in der Armee) . . . . . . | 420 | 330 „ |
| 1 Midshipman (Hauptmann in der Armee) . . . | 375 | 255 „ |

Man sieht aus dieser Liste, daß kein Subalternoffizier, noch auch ein höherer Offizier mit der ihm zukommenden Summe ohne eigenes Vermögen auskommen kann, selbst wenn er, wie es häufig der Fall ist, daneben noch eine andere Anstellung besitzt, die vielleicht einträglicher ist. Es bleibt mithin dem Mittellosen nichts übrig, als auf andere und zwar unerlaubte Weise für seinen Unterhalt zu sorgen. Tausenderlei Mittel stehen ihm dabei zu Gebote. So werden z. B. bei der Marine, im günstigen Falle, die für den Ankauf von Holzvorrath bewilligten Summen verliehen, anstatt zur gehörigen Zeit ein hinlängliches Lager anzuschaffen. Jeder Stamm kostet ferner der Krone wenigstens ein Drittel mehr als der gewöhnliche Preis beträgt. Trotzdem aber sorgt man keineswegs für eine gute Beschaffenheit des Materials; denn je wohlfeiler die Stämme, ohne Rücksicht auf ihre Tauglichkeit, bei öffentlichen Auctionen erworben werden, um so mehr füllt sich die Tasche der Beamten. Es sind schon Fälle vorhanden gewesen, wo ein Schiff verfaulte, ehe es nur von Stapel gelaufen war. Solche Schiffe werden aber in der officiellen Liste fortgeführt. Es mag dies unglaublich erscheinen, aber es läßt sich doch nicht wegleugnen; auch in andern Zweigen der russischen Verwaltung geht es ja so zu. Erzählten doch russische Zeitungen vor einigen Jahren, daß ein General Heldenthaten und Siege gegen die Tscherkessen berichtete und dafür Belohnungen in Anspruch nahm, ohne aus dem Lager gerückt zu sein! Man zeigt in Nikolajew ein 18 Fuß langes Modelschiff, welches nicht weniger als 60000 Rubel gekostet hat; für das Segelwerk allein wurden 12000 Rubel ausgegeben. Nicht geringere Betrügereien geschehen bei den Lieferungen von Nahrungsmitteln. Obschon eingesalzenes Schweinefleisch und Rindfleisch in Rußland außerordentlich billig ist, wird dasselbe doch von der Krone zu denselben hohen Preisen gekauft, die es in den größern Städten Deutschlands haben würde. Wenn ein Schiff seine Station, auch nur auf kurze Zeit, verlassen hat und zurückkehrt, so bringt der Capitain eine Rechnung über allerhand Verluste ein, die bezahlt werden soll. Bald hat der Sturm die Segel zerrissen, bald ist man genöthigt gewesen, Verschiedenes und selbst Kanonen über Bord zu werfen, was Alles nun wieder ersetzt werden muß. Der Schiffsbohrwurm war auch wol Ursache zu verschiedenen Reparaturen, die auswärts vorgenommen und deshalb theuer bezahlt werden mußten. Als unter der Regierung Alexander's die russische Flotte eine Zeit lang an Englands Küste lag, schien den russischen Offizieren und Soldaten Alles feil. Es wurde Segel- und Takelwerk zu niedrigen Preisen verkauft, sodaß die Schiffe kaum noch im Stande blieben, zurückzukehren. Man mußte in Kronstadt eine vollständige neue Ausrüstung einleiten.

Für die Flotte im Schwarzen Meere werden besonders alljährlich große Summen für Reparaturen in Folge der durch den Schiffsbohrwurm geschehenen Beschädigungen ausgegeben. In den officiellen Berichten wird von ungeheuren Verwüstungen gesprochen, die dieses Schalenthier alljährlich anrichtet. Professor Rathke in Königsberg reiste nach der Krim, um die Natur des verheerenden Schiffsbohrwurms näher kennen zu lernen, konnte aber zu seinem großen Bedauern zu Sewastopol, wo sich der Kriegshafen befindet, kaum hinlänglich Exemplare auffinden, um seine interessanten Untersuchungen zu Ende zu führen. Sonderbar, daß keine andere das Schwarze Meer befahrende Nation, auch die türkische nicht, die Verheerungen dieses Schalenthiers in der Weise kennt. Indessen ist es wol gegründet, daß die Schiffsbohrwürmer namentlich im Hafen von Sewastopol großen Schaden thun. Die Ur-

sache liegt aber wiederum an den Flottenbeamten, die diesen Reparaturen gar nicht so feindlich gesinnt sind, sondern sie sogar gern sehen, weil jede Reparatur auch ihnen Vortheil bringt. Anstatt deshalb den Boden der Schiffe mit gutem Kupferblech zu beschlagen, welches dem Salze des Meers am besten widersteht, bedient man sich häufig des gar keine Dauer besitzenden reinen oder gekupferten Eisenblechs, welches schon in wenigen Jahren Löcher hat und dem Schiffsbohrwurm hinlänglich entblößte Stellen darbietet.

Das hauptsächlichste Hinderniß für die Entwickelung der russischen Kriegsmarine ist aber, daß Rußland keine selbständige Handelsflotte besitzt, auf welche sich die politische Seemacht in jeder Beziehung stützen könnte. Großbritannien besitzt 120 Linienschiffe und 140 Fregatten, hat aber dabei noch eine Handelsmarine von 27000 Segelschiffen über 30 Tonnen, die, mit denen der Kriegsflotte zusammen, von etwa 220000 Seeleuten bedient werden. Rechnet man die Bemannung der Handelsfahrzeuge unter 30 Tonnen dazu, sowie auch die Meerfischer, so steht diesem auf der See mächtigsten Reiche eine Seemannschaft von etwa 370000 Mann zu Gebote. Frankreich hat eine Handelsmarine von 5000 Schiffen über 30 Tonnen, also von einem Tonnengehalt von 600000, die von 90000 Mann bedient werden. Dasselbe gilt so ziemlich von den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Rußland besitzt aber gar keine Handelsschiffe von einiger Bedeutung, und die Zahl der Meerfischer, Matrosen u. s. w. von Fahrzeugen, die nicht oder kaum aus der Ostsee und dem Schwarzen Meere herauskommen, beträgt nicht über 10000 Mann. Aller Handel, der von Petersburg, Riga und Odessa betrieben wird, liegt mit wenigen Ausnahmen in den Händen von Ausländern. Fremde Schiffe bringen und holen. Es sind nur deutsche und finnische Kaufleute, die auf dem Baltischen Meere Schiffe besitzen; Nationalrussen haben nur unbedeutende Boote. Auf dem Schwarzen Meere ist ein gleiches Verhältniß, da dort der Handel in den Händen von Östreichern und Engländern ist. Griechen sind nur wenige als russische Unterthanen in Odessa vorhanden, die eigene Schiffe besitzen. Außer Odessa haben aber nur noch Taganrog und Kertsch eine geringe Bedeutung.

Eine verhältnißmäßig großartigere Entwickelung zeigt freilich die russische Dampfschiffahrt in der Ostsee und im Schwarzen Meere auf, die zum Theil von der Regierung zwischen bedeutendern Städten unterhalten wird, zum Theil aber auch besondern Gesellschaften übertragen ist. Diese Dampfschiffe sind von hohem Werth für die russische Marine, zumal sich ihre Anzahl über 50 beläuft; 6 der Krone gehörige Dampfschiffe, von denen 5 im Schwarzen Meere stationirt sind, können augenblicklich armirt werden. Ein Dampfschiff hat längs der Ostküste des Schwarzen Meeres die Garnisonen, namentlich an der Küste Tscherkessiens, mit den nöthigen Bedürfnissen zu versehen, und eines ist speciell für Baltischport bestimmt. Die übrigen Dampfschiffe gehen zwischen Riga und Petersburg, zwischen Riga und Lübeck, zwischen Lübeck und Petersburg, zwischen Petersburg und Swinemünde, zwischen Petersburg und Stockholm, zwischen Petersburg und London, zwischen Odessa und Konstantinopel, zwischen Odessa und Galatsch, zwischen Odessa und der Krim, und zwischen Odessa und Taganrog. Ein Segelschiff stellt außerdem noch die Verbindung zwischen Taman und Kertsch her.

Der tiefere Grund, warum Rußland keine bedeutende Handelsflotte, mithin kein Fundament für die Kriegsmarine besitzt, kann nur darin gefunden werden, daß der Nation im Ganzen wenig Instinct für das Seeleben innewohnt, aber auch, daß die Machthaber nicht die richtigen Wege einzuschlagen wissen, um eine dem Seeberufe zugewandte Bevölkerung zu erziehen. Während man bei allen seefahrenden Nationen findet, daß Leute, die sich einmal dem Seewesen ergeben haben, Liebe und Enthusiasmus für ihren Beruf zeigen, ist dies in Rußland nicht der Fall. Bei einem Berufe, der so mannichfache Gefahren und Eigenthümlichkeiten in seinem Gefolge hat, ist aber Eifer für die Sache weit nothwendiger als sonst im Leben. Liebe und Enthusiasmus fehlen in Rußland dem Matrosen und Seesoldaten wie dem Seeoffizier; sie Alle gehen

nur auf den Befehl ihres Herrn an ihr Tagewerk. Liebe und Enthusiasmus befördern zugleich die Erlernung der nöthigen Berufskenntnisse, die eben deshalb auch den meisten russischen Seeoffizieren fehlen. Wenn des Seewesens kundige Männer, und namentlich Engländer, die Unwissenheit dieser Leute rügen, so könnte man glauben, daß vielleicht zu große Ansprüche gemacht wurden. Mehr als einem Reisenden ist aber die Unerfahrenheit russischer Seeoffiziere, die sie bei der Erklärung der gewöhnlichsten Dinge an den Tag legten, aufgefallen: man bezeichnet sie in der Regel als ungeschult und mit ihrem Berufe nicht vertraut. Es mag dies einestheils mit der Abneigung oder wenigstens mit der Gleichgültigkeit zusammenhängen, womit sie ihre Laufbahn betreten; anderntheils aber liegt der Grund gewiß in dem oberflächlichen und mechanischen Unterrichte, den die Cadetten in den russischen Seeschulen empfangen. Alles dies trägt aber dazu bei, daß die jungen Seeoffiziere ihren Beruf, so bald und oft es ihnen möglich ist, wieder verlassen, und, vielleicht mit höherm Range, in das Landheer, zumeist in die Cavalerie eintreten. Wie kann sich unter solchen Verhältnissen eine tüchtige Pflanzschule für das Seewesen herausbilden! Nicht besser ist es mit den Matrosen und Seesoldaten, die, wenn es in ihrer Macht stände, den Seedienst noch häufiger verlassen würden. Die Soldaten der baltischen Flotte sind auch in der That nur halbe Seesoldaten, denn während sie sich im Sommer auf der Flotte befinden, thun sie im Winter Landdienste. Vieles trägt außerdem dazu bei, dem russischen Seesoldaten den Dienst zu verleiden und seine praktische Fähigkeit und Ausbildung zu verhindern. Eingeengt in eine steife militairische Kleidung, mit großen Stiefeln versehen und einem schweren ledernen Tschako, ist ihm schon eine leichte, rasche und anhaltende Bewegung unmöglich. Es kommt nun noch dazu, daß die Nahrung, welche der Seemannschaft geboten wird, keineswegs so gesund und von solcher Güte und Beschaffenheit ist, wie sie der Aufenthalt auf dem Meere verlangt. Vor allem sind es die vielen Fasten, an denen kein Fleisch, kein Fett u. s. w. gegessen werden darf, die namentlich die kräftige Entwickelung des Körpers verhindern. Dann befindet sich auch das eingesalzene Fleisch nicht immer in dem besten Zustande. Endlich bedient man sich zum Schiffszwieback nicht des Weizens sondern des Roggens, und säuert ihn auf eine Weise die der Verdauung sehr hinderlich wird.

Die russische Flotte ist eine Schöpfung Peter's des Großen. Dieser geniale Zar, von seinem Volke mit Recht der Umgestalter (Preobrasewatl) genannt, suchte nach Verbindungen mit den übrigen europäischen Staaten; er wollte seine rohen Russen durch den Umgang mit gebildeten Nationen der Cultur zuführen. Ganz richtig erkannte er, daß Handel, und namentlich überseeischer, dies am ersten vermöchte. Die Ostsee war aber in den Händen der Polen, Schweden und Dänen; das Schwarze Meer hingegen war ein türkisches Binnenwasser. Der kühne Schwedenkönig Karl ließ sich aber nicht so leicht aus seiner Stellung vertreiben, weshalb Peter, der, mit seltenen Anlagen für die Nautik begabt, in Holland den Schiffbau erlernt hatte, sein Augenmerk zuerst auf das Schwarze Meer richtete. Die Türken hatten unglücklich in Ungarn gekämpft, Feuer und Pest wütheten in Konstantinopel: und so hielt der erste Kaiser Rußlands die Zeit für günstig, um sich dort den ersten Meeresstrich zu erkämpfen. Sein Angriff auf Asow am Ausfluß des Don verunglückte zwar, zeigte ihm aber auch die ganze Nothwendigkeit einer Kriegsflotte. Von einer bescheidenen Wohnung aus, die man jetzt noch auf einer Insel der Woronesch sieht, leitete er selbst den Bau von allerhand Fahrzeugen, mit denen er nun unter dem Beistand der donschen Kosacken Asow eroberte. Rasch wandte sich der Umgestalter vom äußersten Süden nach dem äußersten Norden, schlug seine Feinde, die Schweden, aus Ingermanland, und faßte den Plan, am Ausfluß der Newa sich eine neue Residenz zu erbauen. Er wollte durch die Gründung dieser Stadt eine Communication mit den übrigen Ländern Europas herstellen. Am morastigen Ufer des Newaausflusses erstand unter seiner Leitung die neue Schöpfung. Den großen Mann hinderten nicht die feindlichen Kanonen, die ihn fortwährend bedrohten; er besiegte auch die ungünstigsten Localitäten und trotzte selbst einem der Gesundheit nachtheiligen Klima.

Schon nach wenigen Jahren hielt er (1703) seinen feierlichen Einzug an einer Stelle, die er den Seemöven abgezwungen hatte. Wiederum von einer Insel aus, auf der man noch sein kleines Wohnhaus zeigt, schuf er sich auch hier eine Flotte, mit der er es sogar wagte, den Kampf mit den Schweden auf der See zu beginnen. Mit dem Besitz zweier Flotten, der einen im Schwarzen (Asowschen), der andern im Baltischen Meere, noch nicht zufrieden, benutzte er endlich auch die Ohnmacht des Perserreichs, um im Kaspischen Meere festern Fuß zu fassen. Astrachan, am Ausfluß der Wolga, war zwar schon lange im Besitze der russischen Zaren, aber nur wenige Handelsfahrzeuge durchfurchteten seine Oberfläche. Rasch baute Peter auch hier eine Flotte, die ihn in seinen Unternehmungen wesentlich unterstützte und seine Truppen nach Derbend und Baku übersetzte. So schuf sich der große Umgestalter Rußlands im Verlaufe zweier Jahrzehnde drei Flotten; aber seine Nachkommen, so Großes sie auch auf dem Lande vollbracht, und so sehr sie auch die Grenzen des Reichs erweitert haben, thaten nichts für die Flotte. Was Peter mit eigener Hand vollbrachte, das suchten seine Nachfolger durch Ukase zu thun. Katharina II. vertraute ihre Flotte Ausländern an, und hatte wenigstens im Schwarzen Meere nicht unbedeutende Erfolge. Seitdem glaubte man dieser Ausländer auf der Flotte nicht mehr zu bedürfen, und durch Befehle Das ersetzen zu können, was der Nation an Fähigkeit und Neigung für das Seewesen abging.

Die Etablissements für die Marine im Baltischen Meere befinden sich zum großen Theil in Petersburg. Die Schiffswerfte, auf denen die kleinern Schiffe ihre ersten Einrichtungen erhalten, sind im äußersten Osten Petersburgs, am Ausflusse des Bachs Ochta in die Newa gelegen. Ihre weitere Ausrüstung erhalten sie in der Neuen Admiralität, wo man auch Fregatten und Linienschiffe baut und ausbessert. Diese befindet sich unterhalb des Englischen Quais gegen den Ausfluß der Großen Newa hin. Dicht daneben liegen zwei große Lager- oder Bauplätze. Die Alte Admiralität weiter oben in der Nähe des Winterpalastes wird nur noch zur Aufbewahrung verschiedener Utensilien benutzt; ihre Docks sind allmälig unbrauchbar geworden. Wegen des niedern Wasserstandes des Busens bis nach Kronstadt werden die größern Schiffe erst in Kronstadt armirt. Hier sind ebenfalls Schiffswerfte und Docks, die aber nur zu unbedeutenden Ausbesserungen benutzt werden. Die Eisenwerke befinden sich zu Kolpenas; sie dienen hauptsächlich zur Ausrüstung der Dampfschiffe. Zu Kronstadt sind zwei Kriegshäfen und ein Kauffahrteihafen eingerichtet, wie schon oben bemerkt worden. Der Eingang nach Petersburg wird durch Forts und Batterien gesperrt, die mit 500 Kanonen ausgerüstet sind.

Auf der esthländischen Küste hat Reval einen Kriegshafen, in dem die 3. Division ihre Winterquartiere hält. Er ist 1843 wiederhergestellt worden und befindet sich jetzt in einem guten Zustande. Durch zwei Forts wird er geschützt. Die großartigen Kasernen, welche man auf der einen Seite anlegte, mußten ihrer ungesunden Beschaffenheit halber wieder aufgegeben werden: sie führen jetzt bei den Einwohnern spottweise den Namen „die Ruinen von Palmyra". Der Kauffahrteihafen Revals befindet sich in einem um so traurigern Zustande und versandet von Jahr zu Jahr mehr; überhaupt ist der sonst blühende Handel dieser Stadt wegen der Nähe von Petersburg sehr unbedeutend geworden. Man scheint Reval absichtlich verfallen zu lassen, denn auch auf die Festungswerke verwendet man keine Sorgfalt mehr. Sieben Meilen westwärts von Reval liegt Baltischport an einem Busen, der dadurch große Vortheile bietet, daß er sich sehr spät, in gelinden Wintern auch gar nicht mit Eis bedeckt. Schon Peter der Große hatte die Absicht, hier einen Kriegshafen anzulegen, den seine Nachkommen zum Theil in Ausführung brachten, aber auch wieder so vernachlässigten, daß die Bauten in Verfall geriethen. Helsingfors auf dem gegenüberliegenden finnischen Ufer besitzt zwar einen ausgezeichneten Hafen, der durch die starke Festung wie durch das auf sieben herausragenden Felsen im Meere erbaute Sweaborg hinlänglich vertheidigt wird; aber für größere Fahrzeuge ist der Hafen wegen der zahlreichen Klippen freilich nicht leicht zugänglich. Ein Theil der 3. Division

ist übrigens auch häufig bei Sweaborg stationirt. Gustavswärn, am Ausgange des Finnischen Meerbusens, ist nur ein Seefort ohne größere Bedeutung. Archangelsk am Weißen Meere hat sehr gute Schiffswerfte und Docks sowie nicht weniger ausgezeichnete Tau- und Segelfabriken. Da auch hinlänglich Holz auf der Dwina herbeigeschafft werden kann, so werden hier viele Schiffe für die baltische Flotte gebaut. Es ist aber in Archangelsk weder ein Theil der Flotte stationirt, noch besitzt die Stadt einen Kriegshafen.

Im Schwarzen Meere, wo die russische Flotte mehr Spielraum besitzt als in der Ostsee, ja unumschränkt herrscht, erhält sie ohne Zweifel eine größere Bedeutung; auch ist sie hier in viel besserm Stande wie im Baltischen Meere. Engländer und Franzosen haben mit bewaffneten Fahrzeugen keinen Zutritt zum Schwarzen Meere, denn ein Artikel in den Friedensverhandlungen von Hunkjar-Iskelessi verschließt die Dardanellen allen Kriegsschiffen. Hat Rußland demnach auch selbst kein Recht, eine Fahrt nach dem Archipel zu unternehmen, so steht seine Flotte doch stets auf der Lauer, um sich Konstantinopels durch ein fait accompli zu bemächtigen. Die Gefahr einer Überrumpelung der Residenz des Padischah durch die Russen ist keineswegs gering zu achten, und Engländer und Franzosen halten namentlich eine nicht unbedeutende Flotte im Osten des Mittelländischen Meeres aufgestellt, um einem etwaigen Handstreich entgegenzutreten. Leider hat sich Rußland auch in den Besitz des einzigen der Schiffahrt zugänglichen Donauarms, der Sulina, bemächtigt. Durch den erwähnten Frieden hatte Rußland nur seine Grenze bis zur Sulina vorgeschoben; durch einen Vertrag mit Östreich, dessen sich letzteres schämen sollte, auf den es sich aber gerade etwas zugute thut, hat Rußland sich verpflichtet, die Sulinamündung stets in schiffbarem Zustande zu erhalten, und ist demnach factisch Herr derselben geworden.

Der Kriegshafen für die beiden Divisionen im Schwarzen Meere befindet sich gegenwärtig in Sewastopol, also an derselben Stelle, wo im Alterthume die berühmte Handelsstadt Cherson lag. Noch ist der Hafen nicht vollendet; man geht aber jetzt, unterstützt durch die günstigsten Localitäten, an so großartige Bauten, daß mit der Zeit hier einer der besten Kriegshäfen der Welt zu Stande kommen dürfte. Namentlich verdient das neue Dock, das durch eine großartige Wasserleitung gefüllt werden kann, die volle Bewunderung. In den verschiedenen Buchten hat das Wasser selbst dicht am Ufer hinlänglich Tiefe für die größten Schiffe. Zwei Leuchtthürme bezeichnen für die Nacht den Weg zum Hafen, und vier Batterien bewachen seinen Eingang. Die eigentlichen Schiffswerfte und die Admiralität, aus der die neuen Schiffe hervorgehen, befindet sich in Nikolajew am obern Ende des Bugbusens. Hier ist auch, wie schon bemerkt worden, der Stab und das Quartier der höhern Beamten. Odessa hat nur einen schlechten Kauffahrtei-, aber keinen Kriegshafen.

Nur Engländer haben bis jetzt die russische Flotte zum Gegenstande der Besprechung gemacht. Einmal geschah dies im „United service magazine" von 1840, dann in den „Relevations of Russia in 1846 by an English resident". Dem einen wie dem andern Autor fehlt nicht nur die hinlängliche Detailkenntniß des Stoffs, sondern Beiden sieht man auch den stolzen Engländer an, der im Bewußtsein seiner eigenen Seegröße auf die Bestrebungen aller andern Nationen mit absoluter Geringschätzung herabsieht. Gediegener dagegen erscheint eine schon früher verfaßte Arbeit über die russische Flotte von einem englischen Seecapitain, dem vor mehren Jahren eine russische Fregatte zur Verfügung gestellt wurde.

---

# Das Strafverfahren mit Geschworenen

## gegenüber dem bisherigen deutschen Strafverfahren.

Der Ausspruch von Montesquieu, daß die Gesetzgebung über das Strafrecht und das Strafverfahren bei jedem Volke auf das genaueste mit seiner allgemeinen politischen Verfassung zusammenhänge, hat sich nirgend praktischer gezeigt als in Frankreich im Jahre 1789 und jetzt in Deutschland. In beiden Ländern hatte bis zu den angegebenen Zeitpunkten unter dem Schutze eines die bürgerliche Freiheit unterdrückenden, unumschränkten, oder doch nur durch scheinbare Schranken gehemmten Regierungssystems im Wesentlichen das gleiche Strafverfahren bestanden. Dasselbe war auf den richtigen Grundsatz der Verfolgung der Verbrechen von Amtswegen (Untersuchungsprincip) gebaut, dehnte aber diesen Grundsatz weit über das richtige Maß und auf Kosten der bürgerlichen Freiheit aus, sodaß in beiden Ländern die öffentliche Meinung sich mit steigendem Unwillen gegen dieses Verfahren auflehnte, wenn auch allerdings nicht immer der richtige Angriffspunkt gewählt wurde. In beiden Ländern hat sofort die Revolution den Sturz dieses heimlichen und schriftlichen, einseitig inquisitorischen Verfahrens und die Annahme des öffentlichen und mündlichen Processes mit Geschworenen herbeigeführt.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß man in beiden Ländern das neue Institut, wonach man griff, nicht immer richtig, daß man es wenigstens einseitig auffaßte. So hat man namentlich in Frankreich von Anfang an den großen Fehler begangen, die Geschworenenanstalt eben nur als eine politische anzusehen und zu behandeln: freilich ist sie auch eine politische Anstalt, indem sie die reifste Form für die Betheiligung des Volks an der Ausübung der Rechtspflege darstellt. Über diesen Punkt hat man aber die andere, wichtigere Seite des Instituts, seine rechtliche Bedeutung, seine Stellung innerhalb des Strafverfahrens selbst, großentheils ganz vernachlässigt, und in Folge davon sehr bedeutende Misgriffe gethan, an welchen noch das heutige französische Recht leidet. Ebenso arg wurde auch das Institut verkannt, wenn man in Deutschland oft meinte, es könnte daran genügen, daß man dem Verfahren die Form der Mündlichkeit und Öffentlichkeit gäbe, ohne die Jury mit aufzunehmen, oder wenn man gar die Abschaffung des Untersuchungsprincips und seine Vertauschung mit dem Anklageprincip verlangte.

Dasjenige, was die Jury bei der großen Mehrzahl des Volks so ungemein populair macht, ist unstreitig zunächst jene ihre politische Seite. Sowol in Frankreich wie in Deutschland mußte dies um so mehr der Fall sein, als in jenen Ländern die Rechtspflege bis zum Ende des Mittelalters in den Händen des Volks gewesen, und diesen erst dann durch die steigende Fürstengewalt entwunden und zum Monopol des gelehrten Juristenstandes gemacht worden war. Man konnte also glauben, daß in der Aufnahme der Jury zugleich eine Rückkehr zu dem alten volksthümlichen Rechte liege — eine Ansicht, der man wol ihren guten Kern zugestehen muß. Denn in der That hat sich die Jury in England ursprünglich aus ebendenselben Elementen, welche das ältere deutsche und französische Recht enthielt, herausgebildet. Allein dies geschah unter der Begünstigung einer Reihe von Umständen, die England vor den übrigen Ländern der germanischen Völkerfamilie voraushatte, und es ist das Institut Englands in seiner heutigen Ausbildung nicht mit dem altdeutschen oder altfranzösischen Volks- oder Schöffengerichte zu verwechseln, zu dem es sich vielmehr verhält wie die reife Frucht zu dem ersten unreifen Keime. So gerechtfertigt nun aber die Theilnahme erscheint, die man der Jury vom politischen und nationalen Standpunkte aus zuwendet, so muß doch auch bemerkt werden, daß mit diesen Seiten das eigenthümliche Wesen des Instituts, sein innerer Gehalt, seine Bedeutung für die Rechtspflege selbst noch lange nicht aufgefaßt und verstanden ist. Hierzu bedarf es noch einer ganzen Reihe weiterer Betrachtungen, deren letzte Wurzeln tief in den innersten Schacht der Rechtswissenschaft und der Rechtsgeschichte hinabrei-

chen. Schildern wir jetzt zuvörderst das bisher in Deutschland üblich gewesene Verfahren, um dann zeigen zu können, wodurch sich der Proceß mit Geschworenen von ihm unterscheidet.

### Das bisherige deutsche Strafverfahren.

Das Untersuchungsprincip, d. h. der Grundsatz der Verfolgung der Verbrechen von Staatswegen, kann und darf keinem höher gebildeten Strafverfahren fehlen. Denn das Verbrechen ist ein Angriff auf die gesammte Rechtsordnung, daher auf den Grundpfeiler des Gemeinwesens selbst, und der Staat kann die Verfolgung desselben nicht der Willkür des Verletzten oder seiner Angehörigen, oder irgend eines Privatmanns überlassen, sondern muß sie als öffentliche Angelegenheit in seine eigene Hand nehmen. Er muß durch seine Behörden für die Herschaffung der Beweismittel, für die Erforschung der Wahrheit Sorge tragen; er kann den Streit um diese nicht, wie im bürgerlichen Verfahren, an Privatparteien überlassen und sich damit begnügen, was und wieviel diese von der Sache sagen, wieweit sie ihre Ansprüche verfolgen, inwieweit sie etwa darauf verzichten wollen. Er kann daher auch an die Anträge dieser Interessenten nicht gebunden sein, sondern seine Behörden müssen im Interesse der Wahrheit überall selbstthätig und selbständig vorschreiten, unbekümmert darum, ob etwa der Verletzte seinen Schaden verschweigt, und stets dafür besorgt, daß dem Verdächtigen, auch wenn er sich nicht oder ungeschickt vertheidigt, doch nie Unrecht geschehe, weil es sich für den Staat nur um die Bestrafung des wirklich Schuldigen handelt. Durch alles Dieses unterscheidet sich das Strafverfahren grundsätzlich von dem bürgerlichen Verfahren, in welchem es sich nur um Rechte Einzelner handelt, die in der freien Verfügung dieser Einzelnen stehen.

Allerdings ist das Strafverfahren überall, wo es sich noch im Stadium der Kindheit befindet, dieser Selbständigkeit nicht theilhaftig; es bewegt sich hier noch ganz in den Formen des Civilprocesses, d. h. es wird auf einen Privatankläger gewartet, der seinen Anspruch, wie jeden andern privatrechtlichen Anspruch, dem Angeklagten gegenüber als Partei verfolgt, ohne daß das Gericht behufs der Ermittelung des wahren Sachverhalts selbstthätig eingriffe. So war es auch bei den germanischen Völkerschaften der Fall, wiewol sich bei diesen vergleichungsweise schon früh der Trieb zeigte, dem Gemeinwesen in dieser Sphäre die gebührende Stellung einzuräumen, wenn auch erst nur auf unbeholfene Weise.

Nun konnte aber der Grundsatz der Verfolgung der Verbrechen von Staatswegen (das Untersuchungsprincip) auf verschiedene Weise zur Geltung gebracht werden: man konnte zum Organ desselben die freie Gemeinde selbst oder auch die öffentlichen Beamten machen. Die erstere, volksthümliche Form (das Rügeverfahren) findet sich früh bei den germanischen Völkerschaften, und eine Zeit lang hat sich derselben auch die christliche Kirche bei der Ausübung ihrer Strafrechtspflege anbequemt. Erhalten hat sie sich jedoch nur in England. Dagegen ist in Frankreich und in Deutschland nach und nach die andere Form der Durchführung des Untersuchungsprincips zur Herrschaft gelangt, die im Mittelalter von der Kirche eigens für ihre Zwecke ausgebildet wurde — nämlich die Handhabung jenes Princips durch Beamte, welche von Amtswegen gegen Verbrechen einschreiten. Diese Form erscheint allerdings als die reifere und höhere. Aber ein großer Übelstand war es, daß ihr Emporkommen in Frankreich und in Deutschland zugleich dazu diente, das Volk von aller Theilnahme an der Rechtspflege gänzlich zu verdrängen. Eine lächerliche Verleumdung bleibt es indessen, wenn man den auf solchem Wege entstandenen sogenannten Inquisitionsproceß lediglich als eine Erfindung pfäffischer Hinterlist und eines gewaltthätigen fürstlichen Despotismns bezeichnet. Nicht minder falsch bleibt die Meinung, als ob Wissenschaft und Gesetzgebung in Deutschland seit etwa 50 Jahren gar nichts gethan hätten, um die Härten des bestehenden Systems zu mildern und dasselbe menschlicher und für die Ideen der Aufklärungsperiode annehmbarer zu machen. Wahr ist nur,

daß jener Proceß, als eine Ausartung eines an sich richtigen Princips, zumal dem Geiste unsers Jahrhunderts immer unverträglicher erschien, und daß die Reformen, zu welchen sich die deutsche Gesetzgebung endlich herbeiließ, hinter allen billigen Erwartungen weit zurückblieben. Ebenso kann auch nicht abgeleugnet werden, daß die Mehrzahl der Vertreter der Wissenschaft bis zur neuern Zeit nur halben Maßregeln das Wort geredet hat. Letzteres hatte vornämlich darin seinen Grund, daß das deutsche Strafverfahren seit Jahrhunderten ganz in die Hände der Juristen gekommen, und mehr durch ihre Lehre und Praxis als auf dem Wege der Gesetzgebung weitergebildet worden war: die Juristen unserer Tage mochten demnach schwer daran gehen, ein seit so langer Zeit behauptetes Monopol sich entwinden zu lassen. Dennoch darf die Ausartung jenes Rechts keineswegs den Juristen allein zur Last gelegt werden; sie hing mit Misständen in der allgemeinen Rechts- und Staatsentwickelung zusammen, zu deren gründlicher Beseitigung erst in unsern Tagen der Anfang gemacht worden ist.

Das erste Aufkommen des Inquisitionsprocesses war jedenfalls durch die sich immer drückender äußernden Misbräuche des Verfahrens auf Klage, wie sich solches namentlich bei den höhern Classen der Gesellschaft gestaltet hatte, gerechtfertigt, und wurde daher als eine Wohlthat empfunden. Aber freilich mußte dieses neue Verfahren, da es als Reaction gegen staatsfeindliche Tendenzen auftrat, dem Gesetze des Contrastes zufolge, in eine freiheitsfeindliche Tendenz gerathen, und zwar um so leichter, als es seine erste Ausbildung in den für die niedern Classen der Gesellschaft bestimmten Gerichten erhielt, mit denen man weniger Umstände machen zu dürfen glaubte. Der Hauptnachtheil hierbei lag jedoch darin, daß es für die Einrichtung des zum Bedürfniß gewordenen Untersuchungsverfahrens in Frankreich und Deutschland kein anderes Vorbild gab als den von der Kirche des Mittelalters ausgebildeten inquisitorischen Proceß, dessen Übertragung in die weltlichen Gerichte unter allen Umständen etwas Verkehrtes an sich hatte. Abgesehen davon, daß die Kirche, auch wo sie sich eine Strafgewalt in staatlichen Formen beilegt, immer doch eine wesentlich andere Stellung zum Individuum einnimmt als der weltliche Staat, war jedenfalls schon dies ein großer Übelstand, daß mit der Aufnahme des kirchlichen Processes alle Theilnahme des Volks an der Rechtspflege aufhören mußte, weil diese natürlich von der katholischen Kirche des Mittelalters nicht zugelassen werden konnte. Zu diesem innern Grunde kam dann der äußere, daß das neue Verfahren von Volksgerichten gar nicht gehandhabt zu werden vermochte, indem die Kenntniß des in lateinischer Sprache aufgezeichneten kirchlichen Rechts und seiner Quelle, des römischen Rechts, gelehrte Organe voraussetzte, sodaß mit der Einführung des fremden Rechts auch die alte Schöffengerichtsverfassung überall unterging. Die Kirche konnte als Träger des Untersuchungsprincips nur einen Beamten aufstellen, der das Verfahren von Amtswegen einzuleiten und weiterzuführen, selbstthätig die Wahrheit zu erforschen, die Beweise zu sammeln und endlich das Urtheil zu sprechen hatte. Durch die Nachahmung des kirchlichen Verfahrens trat mithin in das weltliche Recht jetzt die wichtige Behörde des Untersuchungsrichters ein, welche bald der Schwerpunkt des Ganzen werden sollte, und die nur zu sehr geeignet war, verschiedene Aufgaben und Thätigkeiten, die verschiedenen Organen übertragen sein sollten, in sich zu vereinigen und dadurch ein unnatürliches Übergewicht zu erlangen. Es konnte nämlich ganz plausibel erscheinen, wenn man sagte, dieser Beamte stelle sich vermöge seines Berufs der reinen Wahrheitserforschung als der natürliche Vertheidiger des Angeschuldigten dar, da er ja ebensowol die zum Beweise der Unschuld wie die zum Beweise der Schuld dienenden Umstände zu ermitteln habe: es brauche daher der Angeschuldigte nicht noch einen besondern Vertheidiger. Ebenso hatte die Kirche kein Arg daran, demselben Beamten, der behufs der Aufrechthaltung der Ordnung das Verbrechen verfolgen mußte, auch die Untersuchung zu überlassen. Und da der verfolgende Kirchenbeamte nach kirchlicher Auffassung dem Angeschuldigten natürlich in keiner Weise als Partei gegenüberstand, sondern durchaus nur die Stellung eines

ihn zur Rechenschaft ziehenden Vorgesetzten besaß, so schien auch endlich kein Grund vorhanden, das Amt des Untersuchungsrichters von dem des erkennenden zu trennen. Man sieht wol, wie wichtig dieses Amt und wie geeignet es war, bei der Übertragung in das weltliche Strafverfahren eine höchst bedenkliche, freiheitsgefährliche Macht zu gewinnen.

Der Erfolg ist denn auch nicht ausgeblieben. Indessen hat man doch in einzelnen Punkten sowol in Frankreich als in Deutschland der Allmacht des Untersuchungsrichters vorzubeugen gesucht. Leider war Deutschland bei der Ausbildung des Untersuchungsverfahrens nicht in derselben Lage wie Frankreich. Bei uns drang das Untersuchungsverfahren nur auf dem Wege der Wissenschaft und Praxis ein, während es in Frankreich als System von oben herab eingeführt wurde. Dies hatte zwar die gute Folge, daß es sich in Deutschland nie zu der tyrannischen Brutalität entwickelte, welche es jenseit des Rhein vor der Revolution zeigte. Dagegen blieb aber dem deutschen Verfahren auch ein Institut versagt, welches in Frankreich eben nur mittels der centralisirenden Allgewalt des Königthums entstehen und gedeihen konnte: die Staatsanwaltschaft. Indem in Frankreich dieser Behörde das Amt der Verfolgung der Verbrechen zugetheilt wurde, war dem Untersuchungsrichter wenigstens die eine seiner unvereinbaren Aufgaben, und gerade die bedenklichste abgenommen. In Deutschland erfolgten zwar auch mehrfache Ansätze zu einem solchen Institut; allein sie blieben meist in den ersten Anfängen stecken, entwickelten sich wenigstens nirgend bis zu der Vollendung des französischen Instituts. In den kleinern deutschen Ländern erschien die Staatsanwaltschaft als ein Luxus; in den größern sank dieses sogenannte Fiscalat (Amt des öffentlichen Anklägers) durch Verwahrlosung, namentlich dadurch, daß man es stets nur im einseitig fürstlichen und fiscalischen Sinne, nicht in Beziehung zum Gemeinwesen als solchem auffaßte, immer mehr in Miscredit. Somit wurde also in Deutschland gerade die gefährlichste Rollenhäufung, d. h. die Vereinigung des Verfolgers und des unparteiisch sein sollenden Untersuchungsrichters in einer Person, zur Regel; und hiervon war nun eine natürliche Folge, daß man dieser Person auch weiter noch das Amt des Vertheidigers aufbürden, also den Unsinn durch einen zweiten Unsinn steigern statt heilen mußte. Dabei ist es denn auch bis auf unsere Zeit geblieben. Und diese unnatürliche Rollenhäufung hat noch insbesondere den schweren Nachtheil gehabt, daß man unter dem Vorwande, der Untersuchungsrichter sei ja selbst der Sache nach zugleich der Vertheidiger des Angeschuldigten, dem Letztern das Recht zur Annahme eines Rechtsfreundes als Vertheidigers immer mehr beschnitt, hier und da sogar ganz abschnitt. Jene Rollenhäufung ist aber schon an sich ein psychologisches Unding, weil der Inquirent unmöglich alle drei Anfoderungen zugleich erfüllen kann. Tritt die Vernachlässigung der einen Anfoderung ein, so wird es leicht begreiflich nur die Vernachlässigung der Sorge für die Unschuld sein, und die Untersuchung muß so, statt unparteilich zu bleiben, in den meisten Fällen die Parteifarbe der Verfolgung an sich tragen. Dazu kommt ein weiterer, nicht geringerer Nachtheil. Da der Inquirent in Hinsicht auf die Einleitung des Processes nicht controlirt, sondern ganz seinem eigenen Genius überlassen ist, so kann er leicht von einem Gegenstand der Anschuldigung auf den andern springen, und er wird es thun, weil er nicht eingestehen mag, zuerst auf falscher Fährte gegangen zu sein. Wenn also auch der Angeschuldigte den Angriff siegreich abschlägt, so wird doch der eifrige Inquirent aus andern unterwegs aufgelesenen Punkten neue Netze drehen, und ihn nicht eher loslassen, bis er ihn in irgend einer Schlinge gefangen hat. Er wird ihn gleichermaßen, wenn die erste factische Begründung der Anschuldigung sich als untauglich erweist, nicht loslassen, sondern aus Furcht vor dem höhern Richter, oder aus Eigensinn oder Verblendung so lange nach anderweitigen factischen Begründungen suchen, bis er zu dem vorgesetzten Ziele kommt. Daher denn die vielen frivolen Eröffnungen und Vervielfältigungen von Untersuchungen, daher die Möglichkeit des beliebigen Wechsels, der willkürlichen Ausdehnung des Ge-

genstandes der Untersuchung, daher die Ketzerriecherei und die Jagd nach Schuldigen, worüber man in Deutschland so bittere Klagen noch bis zur neuesten Zeit gehört hat — Klagen, die nicht vorkommen könnten, wenn bei uns das Verfolgeramt gesondert neben dem Beruf des Untersuchungsrichters bestanden hätte. Daher auch die dornenvolle, beklagenswerthe Stellung der Rechtschaffenen unter den deutschen Untersuchungsrichtern, die unüberwindlichen Pflichtenconflicte, worein sie so oft ohne ihre Schuld vermöge ihres Berufs kommen, und die um so schwerer auf sie fallen, je mehr sie wissen, wie leicht sich viele ihrer Collegen aus Leichtsinn oder Gewissenlosigkeit, aus Temperament oder Augendienerei über solche Conflicte hinwegzusetzen pflegen.

In manchen, und bei einem gewissen Kreise von Straffällen in allen deutschen Staaten, sind indessen die Untersuchungsrichter nicht nur mit den drei genannten Aufgaben belastet, sondern es ist ihnen auch das Amt des erkennenden Richters und, um das Maß voll zu machen, gewöhnlich außerdem noch das Amt einer Anklagekammer oder Anklagejury, d. h. die Versetzung in den Anschuldigungsstand aufgeladen worden. Ersteres freilich gegen den Willen des letzten gemeinen deutschen Gesetzes über das Strafverfahren, der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. vom Jahre 1532. Diese Gerichtsordnung wollte wenigstens den Misstand vermeiden, daß dieselbe Person das Urtheil fällt, welche die Untersuchung geführt hat, indem sie (freilich zunächst in der Absicht, die ungelehrten Schöffengerichte brach zu legen) das Institut der Actenversendung, hiermit der Trennung des erkennenden und des untersuchenden Richters einführte, wie sie denn auch das Institut der Schöffen wenigstens in untergeordneter, übrigens völlig abgeschwächter Bedeutung, und in ebenso kümmerlichen Formen noch einige andere Reste des alten Volksrechts beibehielt. Allein die an sich löbliche Trennung des untersuchenden und erkennenden Richters führte zu einem andern höchst schweren Nachtheil, nämlich zur durchgängigen Einführung der Form der Schriftlichkeit des Verfahrens, wozu freilich noch andere Gründe mitwirkten. Die natürliche Begleiterin der Schriftlichkeit aber war die Heimlichkeit.

Dennoch brachte das Institut der Actenversendung einen unleugbaren Vortheil mit sich. Da dieselbe vornämlich an die Schöppenstühle und an die Juristenfacultäten bei den Universitäten geschah, so ward lange Zeit hindurch ein gemeinsames Recht für Deutschland vermittelt, dem der Körperschaftsgeist des Juristenstandes als Träger diente. Leider mußte dieser Vortheil, wie schon bemerkt, mit Opfern erkauft werden. Denn nun wurde eben die Form der Schriftlichkeit und Heimlichkeit des Verfahrens stehende Regel. Das erkennende Gericht fand die Grundlage seiner Entscheidung nur noch in den Acten, und es bildete sich der Grundsatz: Was nicht in den Acten steht, das ist nicht in der Welt. Ja noch mehr: aus dem Gefühl, daß eine solche Entscheidung auf todte Acten hin doch nicht für schlechthin zuverlässig gelten könne, entsprang das Bedürfniß nach Rechtsmitteln, wodurch man die Sache noch an eine weitere Instanz bringen könnte. Eben dieses Bedürfniß aber, dessen Befriedigung nicht auf sich warten ließ, gab für den Grundsatz der Schriftlichkeit einen neuen plausibeln Grund ab, und so kamen die althergebrachten Formen der Mündlichkeit und Öffentlichkeit, von denen selbst die Peinliche Gerichtsordnung in dem sogenannten „endlichen Rechtstag" noch ein kümmerliches Überbleibsel bewahrt hatte, endlich ganz ab.

Der bisherige deutsche Proceß ist hiernach durchgängig heimlich und schriftlich. Nicht als ob nur geschrieben und gar nicht gesprochen würde. Schriftlichkeit besteht vielmehr insofern, als die Entscheidung nur auf die niedergeschriebenen Protokolle und Acten gebaut wird. Dabei fehlt es zuvörderst an aller Garantie für die Vollständigkeit der vom Inquirenten zu Papier gebrachten Aussagen des Angeschuldigten und der Zeugen, wie für deren richtige Auffassung seitens des Inquirenten. Es fehlt aber auch durchaus an der Bürgschaft für die Treue der Protokolle, nicht als ob damit dem Inquirenten Unredlichkeit vorgeworfen würde. Auch beim Redlichsten fehlt es an dieser Bürgschaft, weil es geradezu unmöglich ist, Alles so aufzuschreiben, wie es gesprochen wurde, mithin der Aufschreibende durchaus eine Sichtung vorneh-

men muß, bei der es wol kommen kann, daß er gerade manches Wesentliche wegläßt und unwichtige Punkte aufnimmt, daß in der zusammenfassenden Darstellung Alles eine andere Darstellung erhält, daß eine vorgefaßte Meinung des Inquirenten für die Anordnung und Ausführung des Protokolls bestimmend wird u. s. w. Hierzu tritt noch, daß es eben nur in der Willkür des Inquirenten liegt, auf welche Aussagen er näher eingehen will, sodaß der erkennende Richter gar nicht wissen kann, ob nicht die Untersuchung, wenn sie unter seinen Augen vorgegangen wäre, eine ganz andere Richtung hätte nehmen müssen. Was ferner Widersprüche betrifft, die bei den Aussagen des Angeschuldigten und der Zeugen gegenseitig vorkommen, so dient zwar die Gegenüberstellung der sich Widersprechenden als Mittel, solche Widersprüche zu heben. Allein auch hier ist es wiederum ganz in der Hand des Inquirenten, inwieweit er die betreffenden Personen über derlei Punkte in Kenntniß setzen will, und es kann sich ereignen, daß Zweifel nicht aufgeklärt, Irrthümer gar nicht bemerkt werden, die aufgeklärt und bemerkt worden wären, wenn Angeschuldigter und Zeugen fortwährend persönlich zugegen gewesen sein würden. Als Schlimmstes muß aber gelten, daß nicht nur der Vertheidiger, der erst nach geschlossener Untersuchung, d. h. wenn es in der Regel für seine Wirksamkeit zu spät ist, zugelassen wird, sondern daß namentlich das erkennende Gericht einzig auf diese schriftlichen Acten als seine Grundlage und einzige Kenntnißquelle angewiesen bleibt. Natürlich lesen nicht einmal alle Mitglieder des Gerichts diese Acten, wozu sie keine Zeit haben, sondern sie vertrauen in dieser Hinsicht auf den Actenauszug, den ihnen der für die Sache aufgestellte Berichterstatter, in besonders schweren Fällen etwa auch noch ein Mitberichterstatter, vorlegt. Auch hier ist daher keine Bürgschaft vorhanden, daß dem Richtercollegium nur das wirklich in den Acten enthaltene Material vollständig und völlig treu vorgeführt wird. Man sieht also, welch zweifelhafte Bürgschaft selbst die vielgerühmte Collegialität der deutschen Gerichte gewährt, und wie wahr der Ausspruch ist, daß bei uns die Richter nicht mit eigenen Augen sehen dürfen, sondern durch eine doppelte, oder auch dreifache, in der Regel getrübte oder gefärbte Brille sehen müssen. Alle diese Nachtheile liegen aber in der schlechten Einrichtung selbst, und können darum auch bei ganz gewissenhaften und pflichtgetreuen richterlichen Beamten eintreten, wiewol sich leichtbegreiflich die Sache noch unendlich verschlimmert, wenn die Beamten minder gewissenhaft sind, weil gegen ihre Willkür oder Fahrlässigkeit und deren Folgen keine gesetzliche Schutzwehr in der Einrichtung selbst gegeben ist.

So groß übrigens die bezeichneten Gebrechen des bisherigen deutschen Strafverfahrens sind, so wären sie doch an und für sich noch nicht genügend gewesen, ihm jenes volle Maß bittern Hasses zuzuziehen, welches ihm im laufenden Jahrhundert immer mehr und immer allgemeiner zu Theil wurde. Die tiefste Wurzel des Übels lag in einem andern Punkte, der uns gleichfalls wieder auf das Strafverfahren der Kirche im Mittelalter zurückführt. Schon oben wurde bemerkt, daß die strafende Kirche zu dem straffälligen Individuum in einem ganz andern Verhältniß steht als der strafende Staat. Das Strafrecht der Kirche hatte nie den Charakter der strengen, gerechten Wiedervergeltung, der Genugthuung, die von einem mündigen Bürger für einen offenen Bruch des Gesetzes gefodert werden kann und muß. Vielmehr hatte es seiner Natur nach stets einen erziehenden Charakter, sein Zweck war Zucht und Besserung. Die Kirche stand dem Missethäter gegenüber wie eine strafende Mutter dem verirrten Sohne. Wie es daher in der kirchlichen Sphäre keinem Anstande unterlag, demselben Beamten Verfolgung, Untersuchung, Vertheidigung und Fällung des Urtheils aufzutragen, so war es auch auf diesem Standpunkte ganz natürlich, wenn das Verfahren vorzugsweise die Richtung nahm, daß man ein Bekenntniß des Schuldigen zu erlangen suchte, weil eben nur am dem reuigen Sünder der Versuch der Besserung mit Hoffnung auf Erfolg gemacht werden konnte. Es war ferner auf diesem Standpunkte nicht bedenklich, weil es der Kirche nicht geziemte, irgendwie mit Zwang auf die Erreichung des Geständnisses hinzuwirken, sondern dieselbe nur auf Ermahnungen, Warnungen und andere auf die Erregung des Gewissens

berechnete Mittel angewiesen blieb. Mit dem kirchlichen Strafverfahren drang nun auch diese vorzugsweise Richtung auf Erlangung des Geständnisses in das weltliche Recht ein. Und merkwürdig genug! Gerade in diesem höchst kritischen Punkte verhielt sich das weltliche Recht nicht einmal blos nachahmend; vielmehr traf hier die einseitige Richtung der Kirche mit einem in dem innersten Bedürfniß des deutschen Rechts gelegenen, wenn auch aus ganz anderm Grunde quellenden Streben zusammen. Obgleich das Verständniß dieses Punkts tief im Detail der deutschen Rechtsgeschichte wurzelt, müssen wir doch versuchen, den Hauptpunkt faßlich hinzustellen, weil ohne diesen die ganze Entwickelung des deutschen Strafverfahrens unbegriffen bleiben würde.

Die vorzügliche Richtung auf das Geständniß war dem deutschen Strafverfahren nichts Fremdes oder Widerwärtiges. Das germanische Recht unterscheidet sich nämlich hinsichtlich seiner Ansicht über die Aufgabe der Beweisführung in Strafsachen wesentlich von dem Rechte der alten Welt, namentlich dem römischen. Das römische Recht erkannte ohne Bedenken an, daß durch Zeugen aus eigener Wahrnehmung, Urkunden und Anzeigen (d. h. Thatsachen, die im Vereine mit andern auf die Thatsache des begangenen Verbrechens schließen lassen) eine genügende Überzeugung auch in Strafsachen sich herstellen lasse. Es erfoderte keinen besondern Beweis der verbrecherischen Schuld, sondern glaubte, daß auf diese, d. h. auf das Innere des Verbrechers, aus der äußern That ohne Weiteres geschlossen werden könne. Deshalb war das Geständniß des Verbrechers, wodurch er selbst sein Gewissen erleichtert und seine Schuld freiwillig an den Tag legt, für das römische Recht kein vor den übrigen ausgezeichnetes Beweismittel, sondern galt ihm nur als ein besonders wichtiges Zeugniß. Hiervon nun ist von Ursprung her die germanische Rechtsansicht auf das wesentlichste abgewichen. Sie hat von Anfang an nicht auf den Beweis der äußern That, sondern auf den der Schuld das Hauptgewicht gelegt; sie hat jenen sogar vernachlässigt und dagegen diesem alle ihre Sorgfalt zugewendet, worin freilich eine Einseitigkeit lag, indessen eine Einseitigkeit, die im Verlauf der Entwickelung des germanischen Beweisrechts verbessert werden konnte. Nach diesem Verhältniß nehmen die Beweismittel des römischen Rechts, namentlich das diesem vor allem wichtige Zeugniß aus eigener Wahrnehmung, im germanischen Rechte von seinem Ursprunge an gerade den untersten Rang ein, während das Geständniß, als unmittelbarer Beweis der Schuld, im Range weit voransteht. Durch bloße Beweismittel für das Äußere des Vorgangs konnte nie ein endgültiger Beweis zu Stande kommen. Immer wurde noch eine weitere, besondere Gewissensberuhigung für den Richter verlangt. Wie man nun diese im Geständnisse fand, so fand man sie, wenn der Angeschuldigte nicht gestand, theils in dem Eide freier Volksgenossen, indem diese entweder den Angeklagten für unschuldig oder das Wort des Klägers für wahr hielten, theils in dem Ausspruche der Gottheit, den man durch die sogenannten Gottesurtheile hervorrufen zu können glaubte.

Sollte nun dieses germanische Beweisrecht in nationalem Sinne sich weiter bilden, so mußte allerdings jene einseitige Vernachlässigung der Beweismittel für die äußere That aufgegeben, es mußte für ihre Einreihung in das nationale Beweissystem Sorge getragen, aber andererseits durfte auch dieses nicht aufgegeben, es durfte namentlich jener sein wesentlicher Charakter nicht verlassen werden, wonach ihm der Beweis der Schuld die Hauptsache und ein Beweis ist, der mit dem Beweise des äußern Factums noch nicht sofort als hergestellt gilt, sondern besonders hergestellt werden muß. Diesen Weg hat denn auch zu ihrem Heile die englische Rechtsentwickelung eingeschlagen. In Deutschland und Frankreich dagegen ist durch Umstände, die hier nicht näher erörtert werden können, die einheimische Rechtsbildung davon weggedrängt und dem fremden Rechte in die Arme geworfen worden. Zur Zeit, da der Inquisitionsproceß der Kirche in die weltlichen Gerichte eindrang, war dies schon eine vollendete Sache. Die einheimischen Beweismittel, die Eideshelfer und das Gottesurtheil, waren abgekommen und, wenn man gleich schwer daran gegangen war, so hatte man endlich doch zur Annahme des römisch-kanonischen Beweissystems sich be-

quemen müssen. Nun war also von den alten Beweismitteln, die man als die zur innern Gewissensberuhigung über die Schuldfrage führenden im Rang obenan gestellt hatte, eben nur noch das Geständniß übrig, und man wird jetzt verstehen, warum die vorzugsweise Richtung des kirchlichen Strafverfahrens auf die Erlangung des Geständnisses bei den Deutschen einen so eigenthümlichen Anklang finden konnte. Daß nämlich Dem wirklich so gewesen sei, das beweist am besten der Satz, welcher vom 16. Jahrhundert an das deutsche Beweisrecht beherrschte: „Confessio est regina probationum" (das Geständniß ist das vornehmste unter den Beweismitteln). Dieser Satz wurde an die Spitze gestellt, trotzdem daß die Peinliche Gerichtsordnung vom Jahre 1532 in Beziehung auf den Zeugenbeweis das römische Recht aufgenommen, d. h. auf Zeugenbeweis hin ohne hinzukommendes Geständniß zu verurtheilen gestattet hatte. Auch dieses Gesetz wagte indessen nicht, Dasselbe in Beziehung auf den Anzeigebeweis zu gestatten; dieser konnte nie für sich zur Begründung der Verurtheilung hinreichen, vielmehr mußte der Richter solchenfalls immer noch erst ein Geständniß zu erwirken suchen. Und, was die Peinliche Gerichtsordnung über den Anzeigebeweis anordnete, das war in ihrer Quelle, der hierin deutschern Bambergischen Halsgerichtsordnung, selbst auf das Zeugniß ausgedehnt gewesen.

So gründete sich also die einseitige Richtung des Verfahrens auf Erlangung des Geständnisses nicht allein auf das kanonische, sondern auch auf den Geist des deutschen Rechts selbst. Nur freilich conservirte sich dieser dürftige Rest des ursprünglich germanischen Beweissystems im deutschen Rechte nicht zu dessen Heile. Denn nicht allein fehlte es für die Fälle, wo ein Geständniß nicht freiwillig erfolgte, an dem Ersatz desselben, den sich das englische Recht in dem Wahrspruch der Geschworenen schuf; sondern, was noch viel schlimmer war, man sah sich jetzt genöthigt, das Geständniß, wo es nicht aus freien Stücken erfolgte, mittels Zwangs hervorzurufen. Die Folter wurde ein wesentliches Stück des Beweissystems. Diese Barbarei hatte man freilich nicht aus dem Rechte der Kirche entnommen. Allein, indem man diesem Rechte die einseitige Richtung des Verfahrens auf Erlangung des Geständnisses entnahm, war man genöthigt, zur Tortur zu greifen, die man anfangs allerdings noch als eine Art von Gottesurtheil ansah. Wol hatte die Kirche von ihrem Standpunkte aus unbedenklich jene einseitige Richtung pflegen können, weil sie nur mit Ermahnungen, Warnungen und dgl. voranging; diesen Weg konnte ihr aber das weltliche Recht nicht nachgehen. Wo der Staat sich einen Zweck vorsetzt, da muß er ihn nöthigenfalls mit Zwang gegen den Widerstrebenden zu erreichen suchen. Nahm er also die einseitige Richtung des Verfahrens auf Erlangung des Geständnisses an, so blieb ihm für den Fall, daß ein sonst Beschwerter nicht gestehen wollte, nur übrig, ihn durch die Folter zum Geständnisse zu zwingen. Es war dies freilich verkehrt genug, da natürlich das Geständniß nur dann Sinn und Bedeutung hat, wenn es freiwillig erfolgt. Auch sah dies die Peinliche Gerichtsordnung ein und bemühte sich nicht nur, den Gebrauch der Folter durch allerlei Bedingungen und Vorsichtsmaßregeln zu ordnen, sondern schrieb insbesondere auch vor, daß das auf der Folter abgelegte Geständniß nachher bestätigt und ausführlich wiederholt sein müsse.

Eine solche Ausdehnung der zwangsweisen Untersuchung auf das Innere des Angeschuldigten bildet nun aber das Grundgebrechen des deutschen Strafverfahrens, wie es bis jetzt bestanden. Diesen Charakter hat es auch mit der (übrigens meist erst im laufenden Jahrhundert erfolgten) Abschaffung der Folter keineswegs verloren, indem der schlimme Geist desselben sich für die Folter alsbald wieder andere Ersatzmittel, physische und psychische Torturen anderer Art, zu erfinden gewußt hat. Es war ein großer Irrthum, wenn unsere schönrednerischen Rechtsgelehrten die Ausartung durch das Untersuchungsprincip selbst und durch den Satz zu rechtfertigen suchten, daß der Staat das Recht und die Pflicht habe, die Wahrheit in Beziehung auf begangene Verbrechen zu erforschen. Das Princip ist ganz richtig, und unfehlbar hat der Staat dieses Recht und die Pflicht. Aber man bedenke nur wol, daß der Zweck nicht die Mittel heiligt! Mit Zwang untersucht darf nur Dasjenige werden,

was einer solchen Untersuchung seiner Natur nach fähig ist, d. h. der Vorfall selbst nach allen seinen äußerlichen Seiten, niemals aber das freie Innere des Angeschuldigten, das Heiligthum seines Gewissens. Der Staat mag der Spuren und Werkzeuge des Verbrechens mit Gewalt sich bemächtigen, er mag die Zeugen nöthigenfalls mit Gewalt vor Gericht stellen, den Angeschuldigten verhaften, sein Haus durchsuchen, Urkunden zwangsweise herbeischaffen u. s. w. Der Zwang ist überall gerechtfertigt, wo es sich davon handelt, die Beweismittel für die That selbst zu sammeln; er ist es aber nicht, wenn versucht wird, auch die Schuld aus dem Innern des Angeschuldigten mit Zwang hervorzukehren. Diese kann nur durch das freie Geständniß des Schuldigen geoffenbart werden. Will der Staat dies erlangen, so gibt es dafür nur Einen vernünftigen Weg. Er lege dem Angeschuldigten den gesammten Befund seiner Wahrheitserforschung öffentlich in lebendiger und feierlicher Weise vor; er lasse in einer mündlichen, Alles umfassenden Verhandlung alle Zeugen vor ihm abhören, Sachverständige ihr Gutachten abgeben, alle Urkunden, alle Spuren und Werkzeuge des Verbrechens vorlegen; er lasse durch einen öffentlichen Ankläger das Alles zum Ganzen zusammenfassen und so gleichsam die That selbst lebendig vor der Seele des Angeschuldigten wiedergeboren werden! Und rührt das Alles sein Gewissen nicht, so seien freie Volksgenossen, Abgeordnete des Volks da, welche geschworen haben, sein und das öffentliche Gewissen vertreten und auf ihren Eid nach Anhörung und Anschauung jener ganzen Verhandlung sagen zu wollen, ob sie ihn schuldig finden oder nicht.

Man sieht hieraus, daß die vernunftgemäße Durchführung des Untersuchungsprincips keineswegs dazu führt, Inneres und Äußeres, Schuld und That mit den gleichen Zwangsmitteln zu Tage zu fördern, daß die Durchführung dieses Princips vielmehr naturgemäß zu der Nothwendigkeit leitet, das Verfahren in zwei Abschnitte zu sondern, nämlich in das Untersuchungsverfahren, welches eben der zwangsweisen Erkundung und Sammlung der Beweismittel gewidmet ist, und in das Hauptverfahren, welches in der lebendigen Vorführung dieser gesammelten Beweismittel vor dem Angeklagten und den sein Gewissen vertretenden Geschworenen besteht. Zwischen beiden Abschnitten ergibt sich hiermit ein fester Punkt, in welchem das Untersuchungsverfahren endet und das Hauptverfahren anhebt. Dieser Wendepunkt tritt ein, wenn so viel Beweismaterial beisammen, daß der Staat sich berechtigt glaubt, den bisher nur Verdächtigen nunmehr förmlich in Anklagestand zu versetzen, also öffentlich des Verbrechens zu bezichtigen — ein Ausspruch, der begreiflich mit empfindlichen Nachtheilen für Ehre und Freiheit des Angeschuldigten verbunden, und bei dem es daher höchst wichtig ist, daß das Moment seines Eintritts geregelt, und in keiner Weise von der Willkür abhängig gemacht wird.

Alle diese wichtigen Garantien fehlen dem bisher in Deutschland üblich gewesenen Verfahren. Es fehlt ihm die bestimmte Sonderung in jene einen verschiedenen Charakter zeigenden Abschnitte. Denn man ist sehr im Irrthum, wenn man meint, daß dieser tiefeingreifende Unterschied durch die im deutschen Rechte vorkommende Absonderung zwischen General- und Special- (auch wol Vor- und Haupt-)Untersuchung irgendwie ersetzt werde. Diese Absonderung, die allerdings auf einem richtigen Gefühle beruht, hebt doch zuvörderst gerade das Grundübel nicht, daß der Untersuchungszwang unterschiedlos auf das Innere wie auf das Äußere, auf Gesinnungen und Gedanken wie auf Kisten und Schränke, erstreckt wird. Die Absonderung läßt sich auch in der That nicht einmal mit dem Geiste des gemeinrechtlichen Verfahrens vereinigen; sie ist ursprünglich die Nachbildung eines gerechtfertigten Einschnitts in dem römischen Anklageverfahren gewesen und lange Zeit nach der Analogie von diesem behandelt worden. Wol blieb bei der Kirche eine solche Gliederung des Verfahrens noch möglich, da diese von zwangsweisem Einwirken auf das Innere des Angeschuldigten nichts wußte (anders war es mit der Ketzerinquisition, welche von der Tortur starken Gebrauch machte). Allein, als sich nun der Geist dieses Verfahrens im weltlichen Rechte allmälig in seiner Reinheit und Stärke entwickelte, da war nichts

natürlicher, als daß er jene gutgemeinte Unterscheidung zweier Abschnitte des Verfahrens allmälig niedertrat. Seit man einmal sich gewöhnt hatte, die freie Persönlichkeit des Angeklagten nicht mehr zu respectiren, sondern als bloßes Mittel für den einseitig festgehaltenen Untersuchungszweck zu behandeln, seit man einmal kein Arg mehr daran fand, dem Gewissen des Verdächtigen gröbere oder feinere Daumenschrauben anzulegen — Was stand wol näher, als daß man seitdem auch allen Sinn für die Garantie verlor, die bisher in dem Einschnitte zwischen Vor- und Hauptuntersuchung gelegen hatte? Dieser Einschnitt hatte den Zweck, daß der Verdächtige, der in der Voruntersuchung nur als Zeuge abgehört worden, nunmehr erst von Staatswegen als Angeschuldigter erklärt werden sollte, daß ihn mithin erst jetzt eine Reihe der empfindlichsten Nachtheile (Verhaftung, Cautionsfoderung, Suspension der bürgerlichen Rechte, und dazu nun die heimtückischen oder brutalen Einwirkungen auf sein Inneres) treffen sollten. In der That hatte auch die Volksmeinung bisher erst mit dem Eintritte der Specialuntersuchung den Begriff des Ehrenrührigen verbunden. Hierfür hegte man nun aber, wie bemerkt, keinen Sinn mehr. Man achtete das Recht der bürgerlichen Freiheit nicht und erkannte als Princip für das Verfahren nur noch das der Zweckmäßigkeit an. Die Trennung des Verfahrens in zwei Abschnitte mußte als überflüssig, ja sogar als zweckwidrig erscheinen, weil sie nur Verschleppung und unnöthige Wiederholungen zu veranlassen schien. Die Verwischung des Einschnitts erfolgte deshalb auch überall in der Praxis, und überdies gewöhnte man sich nach und nach daran, den ganzen Inhalt der Untersuchung in den ersten Abschnitt hereinzuziehen, sodaß der zweite Abschnitt und die ihn einleitende Versetzung in den Anklagestand zur leeren Form wurden. Vergebens suchten in neuerer Zeit die Doctrinaire und einige Gesetzgebungen gegen den Strom zu schwimmen und den Einschnitt in der alten Weise wiederherzustellen. Das Bemühen wurde stets wieder von der Praxis vereitelt und von erfahrenen Praktikern verspottet. Freilich hatte aber dieser ganz naturgemäße Gang der Praxis die weitere üble Folge, daß das Volk sich gewöhnte, den ehrenrührigen Charakter, den man ehemals nur der Specialuntersuchung zugeschrieben, nunmehr schon auf die Generaluntersuchung zu übertragen, da es an jeder praktischen Bestimmung über den Anfangspunkt des Anschuldigungsstandes gebrach.

Mit den bisher geschilderten Gebrechen hängt ein weiteres genau zusammen: die rechtlose Stellung des Angeschuldigten im bisherigen deutschen Strafverfahren. Dieselbe war eben damit gegeben, daß man keinen Anstand nahm, auch sein Inneres dem Untersuchungszwang zu unterwerfen und ihn als bloßes Mittel für den Untersuchungszweck zu behandeln. Zwar ist es unrichtig, wenn man sich hier und da überhaupt gegen Vernehmungen des Angeschuldigten ausspricht: solche sind an sich nicht nur zulässig, sondern geradezu nothwendig, weil Niemand ungehört verurtheilt werden darf. Namentlich kann das auf das Untersuchungsprincip gebaute Verfahren eines so wichtigen und oft so erfolgreichen Mittels zur Entdeckung der Wahrheit sich nimmermehr entschlagen. Der Fehler liegt mithin auch gar nicht an der Sache selbst, sondern an der misbräuchlichen Übertreibung; er liegt darin, daß im gemeinrechtlichen Processe die Verhöre mit dem Angeschuldigten fast ausschließlich darauf gerichtet sind, ihn durch List oder Gewalt zum Geständnisse zu nöthigen. Allerdings darf und muß der Untersuchungsrichter den Versuch machen, durch die Überlegenheit geistiger und sittlicher Kraft das Gewissen des Angeschuldigten zu erregen; er hat aber sofort, wenn der Versuch nicht gelingt, davon abzustehen und nur noch dafür zu sorgen, wie er den Anschuldigungsbeweis auf anderm Wege zusammenbringe. Wenn schon dieses tiefe Gebrechen überhaupt in der unzulässigen Übertragung des kirchlichen Strafverfahrens und seiner eigenthümlichen Richtung in die weltlichen Gerichte begründet lag, so trugen doch zu seiner weitern Entwickelung noch andere Umstände bei. Seit dem letzten Übergange der peinlichen Rechtspflege an gelehrte, heimlich und schriftlich verfahrende Gerichte wirkte nämlich die absolutistische Ausbildung der Landeshoheit, die Entwickelung des ihr als willenloses Werkzeug dienenden

Beamtenthums und die damit zusammenhängende polizeiliche Richtung des Regierungssystems stetig dahin, das Untersuchungsprincip immer einseitiger zur Fratze zu verzerren. Das Strafverfahren fiel allmälig in die Rubrik der polizeilichen Verwaltung; die gesammte Thätigkeit des Untersuchungsrichters wurde bis zum Urtheil hin immer mehr von allen Fesseln befreit; der Grundsatz der Zweckmäßigkeit behielt allein Geltung, sodaß das willkürliche Walten den freiesten Spielraum gewann, insbesondere aber die grundsätzliche Verleugnung und Unterdrückung des Rechts der freien Persönlichkeit in der Person des Angeschuldigten systematisch zur Durchführung kam. Wie einst in der römischen Kaiserzeit die Entstehung der unumschränkten Monarchie zur Verwandelung des Volksrechts in Juristenrecht führte, so wirkten in Deutschland (wie in Frankreich) seit dem 15. Jahrhundert ähnliche Verhältnisse auf ganz ähnliche Weise: und zwar in Deutschland um so verderblicher, weil hier ein fremdes Recht an die Stelle des einheimischen trat, wodurch die Gerichtsverfassung allmälig aller volksthümlichen Elemente verlustig ging, ferner weil hier das Recht nach und nach ganz der particulargesetzlichen Zersplitterung und der Weiterbildung durch Wissenschaft und Praxis, somit den schädlichen Einflüssen der zur Unumschränktheit hinstrebenden Fürstengewalt und der Pflege durch den Juristenstand, der sich zum Schildträger des fürstlichen Despotismus hergab, anheimfiel.

Erinnert man sich nun an die oben geschilderte widernatürliche Rollenhäufung in der Person des deutschen Untersuchungsrichters, so wird man hinlänglich zu erwägen vermögen, welche schrankenlose Gewalt ihm allmälig zufiel, und wie rechtlos die Stellung des Angeschuldigten ihm gegenüber werden mußte. Natürlich wird nämlich bei dem Untersuchungsrichter, der mit Entdeckung Schuldiger mehr Ehre aufzuheben glaubt als mit Vertheidigung Unschuldiger, das Interesse der Verfolgung überwiegen, und, wenn dies auch nicht einmal der Fall ist, so wird doch der Angeschuldigte es glauben und damit in der traurigen Lage sein, in Demjenigen, in welchem er als zum unparteiischen Untersucher das größte Zutrauen haben sollte, eine feindselige Partei zu erblicken. Die Natur des gemeinrechtlichen Verfahrens nöthigt aber den Untersuchungsrichter geradezu, auf die Einwirkung des Geständnisses loszuarbeiten, daher auch dem Angeschuldigten die Mittel zum Angriff, die Fäden der Untersuchung zu verheimlichen, und sein Inneres zum Hauptgegenstand des Untersuchungszwangs zu machen. So hat sich jene verrufene Inquisitionskunst gebildet, die nur auf das Fragen berechnet, und welcher der Angeschuldigte bis zum Urtheil hin schutzlos preisgegeben ist, um so schutzloser, als unter dem Vorwand seiner Vertheidigung durch den Richter ihm die wirkliche Vertheidigung durch einen Rechtsfreund aufs äußerste verkümmert, zuweilen sogar ganz entzogen bleibt. Es erhellt also, daß es überall der Charakter des bisherigen deutschen Strafproceßrechts war, die Garantien aufzuheben, welche in der Trennung verschiedener Behörden, verschiedener Aufgaben, verschiedener Abschnitte des Verfahrens, mit Einem Wort: in der richtigen organischen Gliederung des Ganzen liegen. Derselbe Charakter offenbart sich denn auch in der Behandlung, welche in jenem Rechte die Beweisfrage erfuhr.

Von jeher zeichnete sich das germanische Recht, wie schon angegeben wurde, dadurch aus, daß es nicht allein für die äußere That Beweis foderte, sondern dazu noch einen besonders gearteten Beweis hinsichtlich des Innern, der Schuld. Niemals war es dem germanischen Gerichte gestattet gewesen, die Schuld blos aus dem Beweismaterial für das Äußere des Vorfalls zu erschließen; vielmehr war es ganz mit Recht nur auf die Weisung des Rechts, auf die Rechtsfrage beschränkt gewesen. Ehe das Gericht die Strafe erkannte, mußte durch Gemeindezeugniß, Geständniß, Eideshelfer oder Gottesurtheil die Gewissensüberzeugung über die Schuld hergestellt, die Schuld mußte bewiesen sein. Der Mangel des altgermanischen Rechts lag nur darin, daß es dem Beweise der äußern Seite des Verbrechens nicht dieselbe Sorgfalt zuwandte. Allein dieser Mangel konnte ergänzt werden, und wurde auch in England ergänzt, indem an die Stelle der Eideshelfer und der Gottesurtheile die Geschworenen traten und die Aufgabe erhielten, auf den Grund der ihnen vorgelegten Beweismittel

für das Äußere der That ihren Gewissensausspruch über die Schuld abzugeben. Hier blieb also die Regel festgehalten, daß das gesammte Verbrechen, seine innere wie seine äußere Seite, Gegenstand der Beweisführung, und der Richter nur Rechtweiser sein dürfe. Dagegen wurde nun im deutschen Inquisitionsprocesse diese Regel verlassen. Mit der Umgestaltung des Beweissystems nach dem Muster des fremden Rechts waren alle jene eigenthümlichen Beweismittel für die Schuld, mit einziger Ausnahme des Geständnisses, über Bord geworfen worden. Zwar hatte man nun noch einen Rest der nationalen Ansicht dadurch zu retten gesucht, daß man wo möglich in jedem Falle, nöthigenfalls mit Gewalt, ein Geständniß zu erwirken suchte. Allein schon die Peinliche Gerichtsordnung hatte (im Sinne des römischen Rechts) neben dem Geständniß den Zeugenbeweis aufgenommen. Seit Abschaffung der Folter mußte aber auch der Urkundenbeweis und Anzeigenbeweis aufgenommen werden. Hiernach war nun der Erfolg natürlicherweise der, daß sofort nur die äußere Seite der That als Gegenstand der Beweisführung erschien, und (wie im römischen Rechte, auf dessen Standpunkt man dadurch zurückfiel) den gelehrten Richtern gestattet werden mußte, aus dem äußern Beweismaterial auf die innere Seite der That zu schließen, also nicht blos die Rechtsfrage, sondern auch die Schuldfrage zu entscheiden. Schon dies war eine Sünde gegen das Gesetz des Organismus, das in jedem vernünftigen Systeme herrschen muß. Es kam aber noch das Weitere dazu, daß man jetzt genöthigt ward, den Richtern für die ihnen obliegende Verstandesoperation Beweisregeln vorzuschreiben, und daß man sich nicht damit begnügte, ihnen blos die (negativen) Vorsichtsmaßregeln vorzuschreiben, welche überall zur Anwendung kommen, wo es sich um Erfahrungserkenntniß handelt, sondern daß man weiter dazu ging, ihre Überzeugung durch positiv bindende Regeln zu fesseln, d. h. durch solche, welche ihnen geboten, unter gewissen Bedingungen etwas als wahr anzunehmen. Zwar hat man neuerdings fast überall in Deutschland sich gegen eine solche positiv bindende Beweistheorie erklärt, und wol mit Recht. Allein man war sehr im Irrthum, wenn man mit der Aufstellung jener blos negativen Beweisregeln Alles geleistet zu haben glaubte. Denn diese Regeln dienen blos dazu, das äußere Beweismaterial zu sichten (z. B. tüchtige Zeugen von untüchtigen oder verdächtigen, falsche Urkunden von echten unterscheiden zu lehren u. s. w.); auf den Beweis der Schuld haben sie keinen Bezug. Dieser blieb immer noch fälschlicherweise ein durch eine Verstandesoperation zu vollbringender Theil der Aufgabe der Richter, während doch die Richter begriffsgemäß nur auf die Rechtsfrage beschränkt sein müssen, und dann auch die Beantwortung der Schuldfrage ihrer Natur nach gar nicht auf jenem Wege erfolgen kann.

### Das Verfahren mit Geschworenen.

Diesem mit so vielen Gebrechen behafteten Strafverfahren gegenüber steht nun das Verfahren mit Geschworenen, das sich in England ausgebildet und seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts noch in vielen andern Ländern Eingang gefunden hat. Aus demselben Grunde, aus dem man vor 60 Jahren in Frankreich das englische Verfahren auf den französischen Boden überzutragen eilte, hat auch seit Jahren die öffentliche Meinung in Deutschland, großentheils im Widerspruch mit den Rechtsgelehrten, sich immer entschiedener und allgemeiner für die Annahme des englisch-französischen Verfahrens erklärt. Namentlich hat sie mit vollem Recht darauf bestanden, daß die Reform eine durchgreifende, grundsätzliche sein müsse, daß mit Halbheiten, wie sie von den gelehrten Juristen vorgeschlagen und durch einige neuere Gesetzgebungen ins Leben eingeführt wurden, nicht gedient sein könne, daß namentlich das Institut der Jury nicht fehlen dürfe. Im Übrigen war und ist freilich auch in diesem Reformverlangen viel Unklarheit und Unkenntniß. Selbst eine genauere Bekanntschaft mit dem englischen oder französischen, ja sogar mit dem deutsch-rheinischen Strafverfahren möchte selten stattfinden. Noch viel seltener aber ist eine deutliche Einsicht in den wahren Gehalt dieser Einrichtungen, und somit ein klares Be-

wußtsein darüber, inwieweit das französische, inwieweit das englische Verfahren Nachahmung verdiene — ein Bewußtsein, welches um so nöthiger erscheint, je mehr in wesentlichen Punkten das englische und das französische Recht voneinander abweichen. Dieses Umstandes halber muß auch bei der folgenden Darstellung des Verfahrens mit Geschworenen vorläufig von einem speciellen Eingehen auf die Eigenthümlichkeiten des englischen oder französischen oder irgend eines andern positiven Rechts abgesehen, und vielmehr vom Gesichtspunkt der Natur der Sache ausgegangen werden, wodurch wir zugleich einen Maßstab zur Prüfung der positiv rechtlichen Einrichtungen in Ansehung ihrer Probehaltigkeit und Nachahmungswürdigkeit erhalten.

Wir gehen, indem wir uns zu dieser Darstellung des Verfahrens wenden, von dem schon oben vorangestellten Satze aus, daß das Strafverfahren seinen Begriff und seiner wesentlichen Aufgabe gemäß auf das Untersuchungsprincip, d. h. auf den Grundsatz der Verfolgung und Untersuchung des Verbrechens von Staatswegen gebaut sein müsse. Insoweit also ist eine Abweichung von der Grundlage des bisherigen Rechts nicht geboten; es wäre sogar unvernünftig, wenn man von dieser Grundlage abgehen und etwa zu dem Anklageprincip, d. h. zu dem Grundsatze greifen wollte, daß das Verbrechen wie eine bürgerliche Rechtsstreitigkeit behandelt, daß ein Privatankläger abgewartet, und nach der Verhandlungsmaxime verfahren werden müsse, gemäß welcher der Richter nicht selbstthätig die Wahrheit zu erforschen, sondern nur das Vorbringen der Parteien zu beurtheilen und über ihre Anträge zu entscheiden hat. Dagegen wird auch aus dem vorigen Abschnitte hinlänglich klar geworden sein, daß jener Grundsatz der Verfolgung des Verbrechens von Staatswegen nicht einseitig aufgefaßt und übertrieben, daß namentlich der Untersuchungszwang nur auf Dasjenige ausgedehnt werden darf, was ein möglicher Gegenstand desselben ist, daß daher verschiedene Abschnitte des Verfahrens nothwendig sind, deren jeder seinen eigenen Typus trägt. Es wird überhaupt eingeleuchtet haben, daß gemäß dem Gesetze des Organismus die verschiedenen Thätigkeiten, die nach bisherigem Recht in einem und demselben Beamten vereinigt waren, gesondert und besondern Behörden übertragen, daß die Besorgung der parteilichen Interessen insbesondere dem Richter abgenommen, daß die gesammelten Beweise dem Angeschuldigten und seinen Gewissensvertretern in öffentlichem und müdlichem Verfahren vorgelegt, daß die Richter auf die Entscheidung der Rechtsfragen, auf die Leitung des Verfahrens eingeschränkt, und daß behufs der Beantwortung der Schuldfrage Geschworene beigezogen werden müssen. Wir suchen nun nach diesen Gesichtspunkten den Gang des Verfahrens kurz zu veranschaulichen.

Der öffentlichen und mündlichen Verhandlung vor den Geschworenen, welche das Hauptverfahren bildet, geht unter allen Umständen ein Vorverfahren voraus, welches verschiedene Aufgaben in sich vereinigt. Die Vornahme jener Verhandlung vor Geschworenen setzt nämlich voraus, daß der Angeschuldigte wegen eines bestimmten Verbrechens förmlich in Anklagestand versetzt sei, und das Erkenntniß auf diese Versetzung in den Anklagestand setzt wieder voraus, daß durch eine Voruntersuchung so viel Beweismaterial geliefert worden, als erfoderlich, um ein solches mit empfindlichen Folgen für Ehre und Freiheit des Verdächtigen begleitetes Urtheil aussprechen zu können. Endlich setzt wieder die Voruntersuchung einen bestimmten gesetzlichen Eröffnungsgrund und, da der unparteiische Richter nicht zugleich das Amt des Verfolgers haben darf, eine bestimmte Behörde zu ihrer Anregung voraus. Vor allem muß daher vom Staate eine Behörde aufgestellt sein, deren Beruf es ist, die strafrichterliche Untersuchung anzuregen. Diese Behörde erscheint in der Staatsanwaltschaft, deren Aufgabe jedoch nicht hierauf beschränkt, sondern eine weit allgemeinere ist. Denn dies, daß sie das Verbrechen verfolgt, bleibt nur ein Ausfluß ihres allgemeinen Berufs, über die Beobachtung der Gesetze (auch über ihre Befolgung durch die Richter selbst) zu wachen und jede Gesetzverletzung zur Anzeige zu bringen. Deshalb steht denn auch, wie schon hier beiläufig zu bemerken, der Staatsanwalt dem Angeschuldigten nicht als eine Partei im eigentlichen Sinne, nicht

wie ein Privatkläger gegenüber. Er ist der Anwalt des Gesetzes und hat nur den Schuldigen zu verfolgen; daher hat er ebenso sehr dafür zu sorgen, daß ein Unschuldiger nicht verfolgt, ein Schuldiger nicht zu hart gestraft werde. Aus diesem Grunde beschränkt sich auch seine Thätigkeit nicht auf die Eröffnung der Untersuchung, sondern erstreckt sich durch alle Abschnitte des Verfahrens.

Zunächst also ist es ein Hauptgrundsatz des organischen Verfahrens, daß nie (Nothfälle ausgenommen) der Untersuchungsrichter auf eigene Faust, d. h. ohne Antrag des Staatsanwalts, eine Untersuchung einleiten oder eine gerichtliche Handlung vornehmen darf. Nur in Nothfällen darf er, und zwar als Stellvertreter des Staatsanwalts, das vom Augenblick Gebotene vorläufig besorgen. Diese Beschränkung seines Wirkungskreises sichert ihm dann die unparteiliche Stellung, wodurch er allein Vertrauen erwerben kann, während er nach seiner bisherigen Stellung sich überall mit Mistrauen umgeben sieht und es Niemandem recht zu machen vermag. Alle Anzeigen von begangenen Verbrechen werden daher von Privatleuten oder von Polizeibeamten zunächst dem Staatsanwalt vorgelegt, worauf derselbe das Dienliche zu bewerkstelligen, d. h. die Spuren der That zu constatiren, den Thäter zu entdecken und in seine Gewalt zu bringen, die Beweise zu sammeln, und für alle diese Zwecke die Polizeibehörden mit den nöthigen Weisungen zu versehen hat. Von ihm geht dann der auf die Verfolgung in einer bestimmten Richtung gestellte Antrag an den Untersuchungsrichter. Erst jetzt tritt der Letztere in Thätigkeit, und es fallen damit alle oben bezeichneten Übelstände seines selbstthätigen Eingreifens, die Willkür in der Auffindung von Anschuldigungspunkten, der Wechsel in denselben, wenn einer oder der andere nicht Stich hält, das ewige Schwanken in der factischen Begründung eines und desselben Anschuldigungspunkts u. s. w. — alle diese Übelstände fallen weg. Nach dem Antrage des Staatsanwalts verfolgt der Untersuchungsrichter die Sache in der ihm gegebenen Richtung, verhört die ihm bezeichneten Personen, welche Kenntniß davon haben, nimmt über ihre Aussagen Protokolle auf, desgleichen über die Aussagen des Bezichtigten: und Alles dies geschieht in der bisher üblichen Weise, nur mit dem einen, aber freilich tiefgreifenden Unterschiede, daß er jedes direct oder indirect zwingende Eindringen in das Innere des Angeschuldigten vermeidet. Der Staatsanwalt und der Angeklagte können dabei Anträge auf die Vornahme einzelner gerichtlicher Handlungen stellen, die sie je für das Interesse der Verfolgung oder für das der Vertheidigung dienlich glauben; aber es muß dem Untersuchungsrichter freistehen, ob er darauf eingehen will oder nicht. Thut er es nicht, so kann der Zurückgewiesene an ein Collegium (die Anklagekammer) recurriren, und dessen Entscheidung hat dann der Untersuchungsrichter zu befolgen. Der Zweck der Voruntersuchung verlangt, daß bei derselben die Form der Öffentlichkeit ausgeschlossen bleibe. Dies hat auch gar kein Bedenken, da im Hauptverfahren diese Garantie im vollsten Maße eintritt, und da alle Acten der Voruntersuchung keineswegs als unmittelbare Grundlage der Entscheidung, sondern nur als vorbereitende Grundlage für das Hauptverfahren dienen, in diesem aber das Endurtheil lediglich auf das in der mündlichen Verhandlung Vorgebrachte zu bauen ist.

Nicht nur aber durch die Mitwirkung des Staatsanwalts und die in Aussicht stehende öffentliche Verhandlung ist der Untersuchungsrichter mittelbar, sondern er ist außerdem noch unmittelbar dadurch controlirt, daß eine Abtheilung des Gerichts, dem er angehört (die Rathskammer), sich von ihm fortlaufende Berichte über seine Thätigkeit erstatten läßt, und, wenn er diese erschöpft zu haben glaubt, darüber entscheidet, ob er wirklich alles Erfoderliche gethan habe, oder ob die Untersuchung fortzusetzen sei. Auch sie hat die Anträge des Staatsanwalts zu hören, ist aber gleichfalls nicht an diese gebunden. Ihre Sache ist es, darüber zu erkennen, ob die Untersuchung einzustellen, oder ob der Angeschuldigte vor ein Strafgericht, und zwar ob vor ein Polizei- oder vor ein Criminalgericht zu verweisen sei. Die Rathskammer ist jedoch, wie der Untersuchungsrichter, noch dadurch controlirt, daß gegen ihre Entscheidungen an eine Abtheilung des höhern Gerichtshofs (die Anklagekammer) recur-

rirt werden kann, und daß über jede Verweisung vor die Assisen (d. h. die eigentlichen Criminalgerichte, mit welchen die Jury in Verbindung tritt) jedenfalls die Anklagekammer nochmals zu Rathe geht und den definitiven Ausspruch thut.

Durch diese Einrichtung wird nicht nur aller Willkür des Untersuchungsrichters vorgebeugt, es wird auch dafür gesorgt, daß die Frage, ob der Verdächtige criminell behandelt werden solle, möglichst vielseitig erörtert und geprüft werden muß. Es wird aber namentlich auch der große Übelstand vermieden, daß es ins Belieben des Untersuchungsrichters gestellt bleibt, wann die Voruntersuchung geschlossen und der Angeschuldigte in den Anklagestand versetzt werden soll. Die Entscheidung hierüber, wie die Entscheidung der Recurse über die Verfügungen des Untersuchungsrichters und der Rathskammer, fallen der Anklagekammer zu, die gleichfalls den bei ihr angestellten höhern Staatsanwalt zu hören hat, aber ebenso unabhängig von ihm entscheidet, wie die Rathskammer von dem Staatsanwalt der untern Kategorie. Selbst die Rathskammer kann jetzt noch die Einstellung der Verfolgung, die Vervollständigung der Untersuchung, oder endlich die definitive Verweisung vor ein Strafgericht beschließen. Beschließt sie die Verweisung vor die Assisen, so hat sofort auf der Grundlage ihres Verweisungsurtheils der Staatsanwalt die Anklageacte abzufassen. Nunmehr erst befindet sich der Angeklagte in Criminaluntersuchung; erst jetzt treffen ihn die Nachtheile, die mit der Versetzung in den Anklagestand verbunden sind. Dieser liegt eine mehrfache reifliche Erwägung von Richtercollegien zu Grunde; es ist für sie ein fester Zeitpunkt bestimmt; alles vorhergehende Verfahren aber hat nicht nur den Namen, sondern auch den wirklichen Charakter eines bloßen Vorverfahrens. Daß indessen die Berathungen der Raths- und der Anklagekammer nicht öffentlich vor sich gehen, liegt in der Natur der Sache.

In diesem zweiten Stadium erst tritt die Form der Mündlichkeit und Öffentlichkeit ein. Jetzt nämlich handelt es sich davon, dem Angeklagten die Resultate der Voruntersuchung, die hier gesammelten Beweismittel vorzulegen, die ganze That lebendig und vollständig vor seiner Seele wieder auferstehen zu lassen, mit gleicher Rücksicht auf die Entschuldigungs- wie auf die Anschuldigungsbeweise. Wird sein Gewissen erregt, so ist dies jedenfalls die einzige eines freien Staats würdige Weise, die Erlangung eines Geständnisses zu erwirken. Da aber das Geständniß absolut frei sein muß, mithin nie mit Sicherheit darauf gezählt werden kann: so muß für die Fälle, wo es nicht erfolgt, ein Ersatzmittel dafür gegeben sein, d. h. eine ebenso unmittelbar aus dem durch den Gesammteindruck erregten Gewissen hervorquellende Beweisführung für die Schuld (oder Unschuld), wie es das Geständniß ist. Das Gewissen des Angeschuldigten muß also für diese Fälle vertreten sein durch das öffentliche Gewissen, durch das Gewissen des Volks, das sich in den Geschworenen repräsentirt. Dies eben ist nun die Aufgabe der Geschworenen: sie sollen über die Schuld oder Unschuld eines nichtgeständigen Angeklagten eidlich einen Gewissensausspruch thun, der das Geständniß ersetzt. Sie vertreten das Gewissen des Volks; daher sind sie, als ein Ausschuß des Volks, ein wesentlicher Bestandtheil des peinlichen Gerichts, und es ist eine offenbare Verkehrtheit, wenn mehre Gesetzgebungen und die meisten deutschen Juristen sich einbildeten, es genüge daran, den Richtern die Function der Geschworenen zuzutheilen. Vielmehr verstößt dies nicht nur gegen das Gesetz des Organismus und den richtigen Grundsatz der Arbeitstheilung, sondern es zeigt zugleich die gänzliche Unfähigkeit, die innerste Natur und die wesentliche Aufgabe der Jury aufzufassen. Die Geschworenen haben das Gewissen des Angeklagten und das Gewissen des Volks zu vertreten, indem sie statt des Nichtgeständigen ihren eidlichen Wahrspruch über die Schuldfrage abgeben. Dazu werden sie denn auch auf dieselbe Weise in den Stand gesetzt, auf welche ein mögliches Geständniß des Angeklagten erzielt wird. Sie haben, wie der Angeklagte, der ganzen öffentlichen Verhandlung anzuwohnen, während deren die fragliche That nach allen ihren Seiten lebendig vor ihnen vorübergeführt wird. Sie haben nun Alles was sie sehen und hören in der Gesammtanschauung eines individuell lebendigen Ganzen zusammenzu-

fassen, und eben nur den Gesammteindruck hiervon auf ihr Gewissen einwirken zu lassen, um sofort das Schuldig oder Nichtschuldig auszusprechen. Hieraus erhellt denn, daß die Geschworenen eben nur die Schuldfrage zu entscheiden haben, daß sie daher nicht selbst das Gericht bilden, sondern nur zu einem aus rechtsgelehrten Richtern bestehenden Gerichte (dem Assisenhofe) hinzutreten und mit diesem zusammenwirken.

Die wichtigsten Fragen sind nun die über die Zusammensetzung der Jury und (was leider gewöhnlich viel zu sehr vernachlässigt wird) über die richtige Bestimmung der Stellung der Geschworenen zu den Richtern. Diese Fragen sind theils hier, theils in den folgenden Abschnitten näher zu erörtern. Wir nehmen jetzt den Faden der abgebrochenen Schilderung bezüglich des Gangs des Verfahrens wieder auf.

Ist der Verdächtige in den Anklagestand versetzt, so hat er sich einen Vertheidiger zu wählen. Der Staatsanwalt verfaßt die Anklageacte auf den Grund des Verweisungsurtheils der Anklagekammer. Von Beidem erhält der Angeklagte Abschriften, und derselbe wird zugleich in das Gefängniß des Orts gebracht, an welchem die Assisen stattfinden. Der Präsident der Assise oder ein Stellvertreter desselben verhört ihn, um hiernach und nach dem in der Voruntersuchung gewonnenen Material einen Anhalt behufs der Leitung der Hauptverhandlung zu erhalten, welche die Sache des Präsidenten ist. Staatsanwalt und Angeklagter reichen dem Gerichte Listen über die Beweismittel (Zeugen u. s. w.) ein, deren sie sich bedienen wollen. Folgerichtig muß es aber dem Präsidenten gestattet sein, auch nicht vorgeschlagene Beweismittel vorzulegen und überhaupt Alles vorzukehren, was er für nützlich hält, um die Wahrheit zu enthüllen. Es wird nun ein Tag zur Verhandlung bestimmt, und hierfür werden alle betreffenden Personen vorgeladen.

Tritt dieser Tag ein, so ist hier stets zum Behufe der Auswahl der dienstthuenden Geschworenen ein vielfach verwickeltes Geschäft vorausgegangen, worüber das Nähere später folgen wird. Es ist durch diese vorausgegangene Thätigkeit dafür gesorgt, daß eine Anzahl von Geschworenen in der Sitzung erscheine, die nicht zu groß sein darf, weil der Geschworenendienst ein lästiger und mit Kosten verknüpfter ist, aber doch auch nicht zu klein, damit das Recht der Ablehnung für die Parteien nicht beschränkt wird. Nachdem nämlich alle betreffenden Personen, Parteien, Zeugen, Geschworenen, Sachverständigen, beim Namen aufgerufen sind, beginnt die Verhandlung sofort mit der definitiven Bildung der Jury für diesen Fall, was mittels des Looses und der Ablehnung (Recusation) geschieht. Die Namen der anwesenden Geschworenen (statt der ausgebliebenen zieht man Ersatzgeschworene hinzu) werden nämlich in eine Urne gelegt, gemischt; sodann wird einer nach dem andern von dem Präsidenten gezogen und abgelesen. So oft ein Name gezogen wird, haben sich der Staatsanwalt und der Angeklagte zu erklären, ob sie ihn etwa ablehnen wollen. Diese Ablehnung, so zwar, daß beide Parteien gleich viele Geschworenen ablehnen können, darf jedoch nicht weiter fortgesetzt werden, wenn nur noch 12 Namen in der Urne sind. Dagegen können auch mehr oder weniger Namen in der Urne zurückbleiben; denn sobald 12 Namen gezogen sind, bei denen keine Ablehnung erfolgt, so ist die Jury gebildet. Dieselbe wird jetzt auf feierliche Weise beeidigt, worauf die Geschworenen ihre Sitze dem Angeklagten gegenüber einnehmen.

Nunmehr beginnt das Verfahren in der Sache selbst mit der Vorlesung des Verweisungserkenntnisses und der Anklageacte, wodurch die Geschworenen über das Verbrechen und den Angeklagten, sowie über die gegen ihn sprechenden Verdachtsgründe genauer unterrichtet werden. Da die Acten der Voruntersuchung nur den Werth einer vorbereitenden Grundlage haben, und alles darin Angedeutete nunmehr ausführlich in lebendiger mündlicher Verhandlung vorgeführt wird, so brauchen sie nicht nothwendig mitgetheilt zu werden. Die Zeugen werden von dem Präsidenten unter ernstlicher Anrede entlassen, und es erfolgt alsdann unter Leitung des Präsidenten die ausführliche Beweisaufnahme. Wie schon bemerkt, so muß für die Hauptverhandlung eben der Präsident als Organ des Untersuchungsprincips bestellt, mithin gleichfalls

befugt sein, über die Anträge des Staatsanwalts und des Angeklagten hinauszugehen und Alles vorzunehmen, was ihm zur Enthüllung der Wahrheit dienlich scheint, namentlich also auch nicht vorgeschlagene Zeugen zu vernehmen, alle erheblichen Schriften oder sonstigen Überführungsstücke vorlegen oder vorzeigen zu lassen, besonders dann, wenn sich durch die Erklärungen des Angeklagten oder der Zeugen der Standpunkt der Sache ändert, Richter und Geschworene behufs der Einnahme eines Augenscheins abzuordnen, Erklärungen des Angeklagten oder anwesender oder abwesender Zeugen aus den Acten der Voruntersuchung mitzutheilen u. s. w.

Vor Abhör der Zeugen, welche den Hauptgegenstand der Beweisaufnahme ausmacht, ist es jedenfalls höchst zweckmäßig, den Angeklagten zu einer vollständigen Erklärung über die That und ihre einzelnen Umstände, sowie über seine Vertheidigungsgründe anzuhalten. Je nach Umständen wird dann der Präsident, wenn er es für dienlich hält, die Protokolle über die Erhebung des Thatbestands mittheilen. Dabei ist nur stets im Auge zu halten, daß die Geschworenen weder hierdurch, noch durch die Anklageacte oder das Verweisungsurtheil der Anklagekammer ihr Urtheil bestimmen, daß sie vielmehr nur den Gesammteindruck der mündlichen Verhandlung auf ihr Gewissen wirken zu lassen haben. Die einzelnen Zeugen werden nun sofort vorgerufen, beeidigt und vom Präsidenten befragt, nöthigenfalls auf Widersprüche mit ihren Aussagen in der Voruntersuchung, oder mit den Aussagen anderer Zeugen oder des Angeklagten aufmerksam gemacht. Nach Beendigung jeder Vernehmung wird der Angeklagte aufgefodert, seine Bemerkungen über den Inhalt der Aussage zu machen. Die Assisenrichter und die Geschworenen haben gleichfalls das Recht, Fragen an die Zeugen zu stellen, nachdem sie sich von dem Präsidenten das Recht dazu erbeten haben, und es ist zweckmäßig, das Gleiche auch dem Staatsanwalt, wie dem Angeklagten und seinem Vertheidiger (ohne Bevorzugung der einen Partei) zu gestatten. Nach gemachter Aussage bleibt der Zeuge in der Regel, d. h. wenn der Präsident nicht ein Anderes verordnet, im Saale. Er kann auch von neuem vorgerufen werden, um neue Aufklärungen zu geben oder andern (widersprechenden) Zeugen gegenübergestellt zu werden. Aus eigener Macht wie auf Antrag der Parteien kann auch der Präsident schon vernommene Zeugen wieder entfernen lassen, um sie über besondere Umstände einzeln nacheinander und dann gegeneinander zu hören. Er kann selbst den Angeklagten zeitweise abführen lassen, darf dann aber nach dessen Wiedereintritt die Verhandlung nicht fortsetzen, ehe er den Angeklagten von Dem, was in seiner Abwesenheit vorgekommen, vollständig unterrichtet hat. Die Sachverständigen werden im Laufe der Verhandlungen aufgefodert, je an der geeigneten Stelle ihre Gutachten abzugeben. Was von Urkunden oder sonstigen Überführungsstücken vorhanden, wird gleichfalls jedesmal dann, wenn sich die Veranlassung dazu darbietet, dem Angeklagten und den Zeugen zur Anerkennung vorgelegt, sowie den Richtern und den Geschworenen vorgezeigt. Da denn auch der Assisenpräsident bemüht ist, seinerseits für die Aufklärung jedes etwa noch dunkeln Umstands zu sorgen, so ist eine solche Verhandlung wol geeignet, ihren oben angegebenen Zweck zu erfüllen, d. h. ein vollständiges Bild der That zu geben, welches nun die Geschworenen in eine Gesammtanschauung zusammenzufassen haben, deren Eindruck auf ihr Gewissen ihr Urtheil über die Schuldfrage bestimmen wird.

Nach geschlossener Beweisführung erhalten die Parteien das Wort, um ihre Ansicht über das Ergebniß derselben darzulegen. Zuerst der Staatsanwalt, der aber, wie schon bemerkt wurde, nicht gezwungen ist, die Anklage aufrecht halten zu müssen, vielmehr ebensowol die Befugniß und Verpflichtung hat, seine Bedenken gegen die Ergebnisse des Beweises und die Gründe auszuführen, weshalb er den Anschuldigungsbeweis für mislungen oder die Unschuld für bewiesen hält. Der Angeklagte und Vertheidiger können antworten, der Staatsanwalt kann repliciren; das letzte Wort aber muß stets dem Angeklagten bleiben. Ist Alles aufgeklärt, so spricht der Präsident den Schluß der Verhandlung aus, hält einen Schlußvortrag über deren Ergebniß (das Résumé), und stellt die Fragen an die Geschworenen. Mit diesen

Fragen begeben sich die Geschworenen in ihr Berathungszimmer, woselbst sie ohne Gegenwart eines Dritten über dieselben berathschlagen und abstimmen müssen, was unter der Leitung des zuerst aus der Urne gezogenen Geschworenen oder eines von ihnen gewählten Obmanns geschieht. Die Eingänge des Berathungszimmers werden bewacht, und ohne schriftliche Erlaubniß des Präsidenten wird Niemanden der Eintritt gestattet, bis die Geschworenen melden lassen, daß der Wahrspruch (das Verdict) beschlossen sei. Hierauf kehren die Geschworenen in den Saal zurück; der Präsident befragt sie in Abwesenheit des Angeklagten nach dem Ergebnisse ihres Beschlusses, worauf ihr Vorsteher sich erhebt und, die Hand aufs Herz gelegt, dasselbe in feierlicher Form kundgibt. Das Verdict kann der Stellung der Frage nicht entsprechend oder unerschöpfend sein, welchenfalls die Geschworenen in ihr Berathungszimmer zurückgeschickt werden, um eine neue Erklärung abzugeben. Wenn aber der Ausspruch der Jury feststeht (d. h. wenn nicht Fälle eintreten, in welchen die Assisenrichter denselben suspendiren und die Sache an eine andere Jury verweisen dürfen), so wird er dem wieder vorgerufenen Angeklagten verkündet. Die Assisenrichter fällen hierauf, ganz auf den Grund des Ausspruchs der Geschworenen, das freisprechende oder verurtheilende Erkenntniß.

Die Vorzüge dieses Verfahrens im Gegensatze zu dem bisher in Geltung gewesenen Rechte leuchten von selbst ein. Vor allem fallen alle Nachtheile des heimlichen und schriftlichen Verfahrens weg. Vielmehr erhalten, wie neuerdings Schwarze treffend bemerkte, auf diese Weise Richter, Geschworene, Staatsanwalt, Vertheidiger und Zeugen die vollständigste und treueste Kenntniß von allen den Thatsachen, die bei der Untersuchung sich ergeben, und es ist fortwährend eine leichte und erfolgreiche Gelegenheit geboten, diese Kenntniß zu vervollständigen und zu berichtigen. Die Öffentlichkeit der Rechtspflege reiht sich sofort als natürliche Folge an die Öffentlichkeit der Gesetzgebung, und vollendet erst deren Segen, weil sie das nationale Rechtsbewußtsein in jedem einzelnen Fall lebendig, und so das Gesetz erst wahrhaft zum geistigen Eigenthum aller Bürger macht. Aber nicht nur zugelassen wird das Volk, sondern es erhält einen wesentlichen Antheil an der Ausübung der Rechtspflege, und zwar gerade den richtig begrenzten, indem die Jury nur zu dem rechtsgelehrten Gerichte hinzutritt, und nur die Aufgabe übernimmt, deren Erfüllung sie gewachsen ist, während die Besorgung und Entscheidung alles darüber Hinausliegenden (Leitung des Verfahrens, Rechtsbelehrungen, Entscheidung von Rechtsfragen u. s. w.) den Assisenrichtern überlassen bleibt. Hiermit ist dem Gesetze des Organismus Genüge gethan. Es ist insbesondere auch den rechtskundigen Richtern eine Zumuthung abgenommen, die ebenso sehr der Natur der Sache als der Natur ihres besondern Amts widersprach. Sie werden die reinen, parteilosen Organe des Gesetzes; sie brauchen nicht mehr das individuelle Leben auf das Zwangsbett einer Beweistheorie zu strecken und in sogenannten Entscheidungsgründen einen Sectionsbericht darüber abzustatten. Die Schuldfrage ist den Vertretern des Volksgewissens anheimgegeben und damit das erste Gebot der Gerechtigkeit erfüllt: Jedem das Seine!

Indessen müssen wir freilich hier am Schlusse unserer Schilderung dieses Verfahrens gestehen, daß dieselbe eine Menge von Einzelnen vielfach bestrittener Fragen enthält, und mit keinem positiven Rechte durchaus übereinstimmt. Es wird daher nothwendig, näher an die Abweichungen dieser Rechte, namentlich des englischen und französischen, heranzugehen.

### Die Jury in England.

Aus Elementen, die sich gleichmäßig bei allen germanischen Völkerschaften vorfanden, hat sich in den Ländern des skandinavischen Nordens (Island, Norwegen, Schweden und Dänemark) und in England unter dem Einflusse vieler begünstigender Umstände, die in Frankreich (mit Ausnahme der Normandie) und in Deutschland fehlten, allmälig das Institut der Jury entwickelt. Dasselbe ist jedoch auch

in den genannten nordischen Reichen nicht zu seiner vollen Ausbildung gekommen, selbst nicht in Dänemark, wo es am weitesten vorangegangen war. Seine volle Reife hat es einzig in England erhalten, weil nur hier mit dem rechtlichen Bedürfnisse der volksthümlichen Fortbildung des Beweissystems zugleich die früh und mächtig hervortretende Ausbildung der Gemeindefreiheit zusammentraf. Dessenungeachtet sind nun gerade über die Entstehung der Jury noch heutzutage unter den gelehrten Forschern die abweichendsten Ansichten vorhanden, die wir hier nicht in der Kürze darlegen können. Wir bemerken nur, daß man sich nicht blos um den geographischen Ursprung der Jury (ob sie aus Norwegen, aus Angelsachsen, aus der Normandie, aus dem fränkischen Reiche u. s. w. herstamme), sondern ebenso um ihre innern Entstehungsgründe und in Folge davon um ihren ursprünglichen Charakter streitet, z. B. ob sie als juristisches oder als politisches Institut entstanden, ob sie erstenfalls aus den Zeugen, oder aus den Eideshelfern, oder aus einer Verschmelzung zwischen Eideshelfern und Schöffen, oder zwischen Eideshelfern und Zeugen hervorgegangen sei; ob sie zunächst den Charakter eines Gerichts oder den eines Beweismittels gehabt habe. Alle diese verschiedenen Ansichten sind theilweise begründet, und die meisten leiden nur an dem Fehler, daß sie irgend eine Seite der Sache für das Ganze nehmen. In der That ist aber die Geschichte der Entstehung und Ausbildung der Jury nichts so Einfaches, wie Manche meinen, vielmehr eine sehr reiche, lange und verwickelte, und ihre Darlegung setzt eine Fülle von speciellen rechtsgeschichtlichen Kenntnissen voraus, wie sie nicht einmal bei der Mehrzahl unserer Juristen angetroffen werden. Wir müssen uns daher hier begnügen, nur die Hauptgesichtspunkte anzugeben.*)

Zunächst wirkten bei der Entstehung der Jury ein rechtliches und ein politisches Interesse zusammen. Von einer Seite wirkte das Interesse, die Umgestaltung des Beweissystems im Mittelalter in volksthümlichem Sinne weiter zu leiten, d. h. an die Stelle der abkommenden Beweismittel der Eideshülfe und des Gottesurtheils andere zu setzen, welche das Gleiche leisteten, und namentlich auch das altehrwürdige Institut des Gemeindezeugnisses zu retten; von der andern Seite trug dazu bei das Interesse, die Theilnahme des Volks an der Rechtspflege zu erhalten und so zu organisiren, daß sie, in ihren richtigen Schranken gehalten, jedem Wechsel politischer Ereignisse Widerstand zu leisten fähig wäre. Beide Interessen erfüllte auch in der That das Geschworeneninstitut. Die Geschworenen waren nämlich ursprünglich Zeugen, und zwar im Namen der Gemeinde sprechende Zeugen, die zugleich als Eideshelfer auftraten, d. h. man verlangte und erwartete von ihnen eine materielle Wissenschaft um den Sachverhalt, wenn auch nicht gerade eine durch eigene Wahrnehmung gewonnene. Aber dieses materielle Zeugniß sah man nicht für genügend an, sondern die Hauptsache war, daß sie zugleich, im Charakter der Eideshelfer, ihre innerste Gewissensüberzeugung von der Schuld oder Unschuld des Angeklagten aussprachen. Dadurch bewahrte man dem Beweissystem seinen nationalen Grundcharakter, während dieser in Deutschland und Frankreich fast gänzlich preisgegeben und gegen die Ansichten des römischen und kanonischen Rechts vertauscht wurde. Indessen dauerte es lange, bis sich das Institut völlig organisch ausbildete, insbesondere bis die Anklagejury von der Beweisjury getrennt und diese zur wahren Urtheilsjury erhoben wurde. Dies geschah, indem man von ihr nicht mehr eigene materielle Wissenschaft um die Sache foderte, sondern ihr die gesammelten Beweismittel über das Thatsächliche vorlegte, und von ihr nur noch den Gewissensausspruch über die Schuld verlangte. Daß aber eben diese Organisation gelang, und daß dabei die Jury gerade nicht mehr und nicht weniger als den dem Volke gebührenden Antheil an der Ausübung der Strafrechtspflege gewann: dieser Umstand gab dem englischen Institute

---

*) Weiteres darüber findet man in Köstlin's Schrift: „Der Wendepunkt des deutschen Strafverfahrens im 19. Jahrhundert, nebst ausführlicher Darstellung der Entstehung des Geschworenengerichts" (Tüb. 1849).

jene innere Lebenskraft und unverwüstliche Gesundheit, vermöge deren es ein Palladium der Volksfreiheit wurde und mitten in allen politischen Schwankungen und Stürmen blieb. Dennoch hat auch diese politische Bedeutung des Instituts mancherlei Entwickelungsstufen durchzumachen gehabt, bis es endlich einen vorherrschend demokratischen Charakter annahm.

Den Grund nun, warum in England das Institut so allseitig ausreifen konnte, hat man, wie schon angeführt, in der eigenthümlichen Entwickelung des Staats und der Gesellschaft in England zu suchen. Gleichwol ist es nicht minder wahr, daß sich hier eben nur Dasselbe vollständig entwickelte, was in allen germanischen Rechten im Keime vorgebildet lag und in allen mehr oder weniger weit sich ausbildete. Das englische Recht stellt demnach das Musterrecht der germanischen Völkerfamilie dar; obschon man sich durchaus hüten muß, die tausend geschichtlichen Zufälligkeiten, die gerade an die englische Rechtsentwickelung mehr als an irgend eine andere angehängt worden, mit den unverwüstlichen Grundgedanken zu verwechseln, welche sich in ihr ausgeprägt haben. Das englische Recht steht im möglichst schroffen Gegensatze zum französischen, selbst zu dem ältern, und noch vielmehr zu dem neuern. So sehr nämlich das französische, oft mit fanatischer Einseitigkeit, nach Systematik und haarscharfer theoretischer Ordnung strebt, ebenso vernachlässigt ist in diesem Punkte das englische. Es ist ein buntscheckiges Gemisch aus dem Rechte aller Zeiten; das Mittelalter ist darin noch so gut vertreten als die neuere Zeit; niemals hat eine planmäßige Gesetzgebungsthätigkeit eingegriffen. Darum blieb es in unzähligen Quellen, in Gewohnheitsrecht und in einer kaum übersehbaren Masse unzusammenhängender, hundert mal sich widersprechender Statuten zerstreut. Erst im Jahre 1825, unter Sir Robert Peel, ist ein kümmerlicher Anfang zu ordnender Zusammenfassung gemacht worden, der glücklicherweise gerade dem Strafrechte und Strafverfahren zunächst galt.

Der Hauptpunkt für die glückliche Ausbildung der Jury hatte im Mittelalter darin gelegen, daß diejenigen Mächte, welche in Frankreich und Deutschland sich unversöhnlich so lange befehdeten, bis der lange blutige Kampf mit dem Siege der einen und der Unterdrückung der übrigen endete (nämlich Königthum, Adel und die bürgerliche Gemeinde), in England zwar auch jeweilig in hartem Kampfe aneinander geriethen, gleichwol aber endlich ihre Ansprüche auszugleichen und sich leidlich zu versöhnen lernten. Freilich war auch diese, weniger nach dem Gesetz des Organismus als nach dem Gesetze des mechanischen Gleichgewichts getroffene Ausgleichung zugleich der Grund, weshalb die Ausbildung des englischen Strafverfahrens unsystematisch und unfolgerichtig vor sich ging, und noch heute nichts weniger als ein harmonisches Ganze aus sich hat hervorgehen lassen. Aber nicht nur dies: es ist noch überdies zu bemerken, daß denn doch eine jener Mächte zuletzt relativ etwas zu kurz gekommen ist, und daß vornämlich dies eine beklagenswerthe Folge im englischen Rechtsgebiete gehabt hat. Diese Macht ist das Königthum, welches von Anfang an im Strafverfahren, als Träger des Staatsinteresses, der Sorge für Aufrechthaltung der Ordnung gedient und durch die Geltendmachung des Untersuchungsprincips gerade vorzüglich mit zu dem gedeihlichen Ausreifen des Geschworeneninstituts beigetragen hatte. Wol hatte späterhin auch in England die königliche Gewalt das Untersuchungsprincip in ihrem eigenen Interesse (wie in Deutschland und Frankreich) auszubeuten gesucht, und gefährliche Angriffe auf die Jury und schnöde Eingriffe in ihre Befugnisse sich erlaubt. Allein allen diesen willkürlichen Übergriffen machte im 17. Jahrhundert die englische Revolution ein Ende, und aus ihr ging das Königthum sehr geschwächt hervor, theilweise über das richtige Maß hinaus geschwächt.

Die Folge davon war eine unheilvolle Verkümmerung des im modernen Staate unentbehrlichen Untersuchungsprincips im Strafverfahren, welche noch heute einen empfindlichen Mangel im englischen Rechte bildet. Dazu kam dann, daß die ganze Gerichtsverfassung in England bis auf den heutigen Tag auf einer großentheils nur

durch geschichtliche Zufälligkeiten bestimmten Grundlage beruht. Was den ersten Punkt, die Verkümmerung des Untersuchungsprincips, betrifft, so fehlt es vor allem dem englischen (nicht auch dem schottischen) Rechte — zum größten Bedauern der einsichtsvollsten englischen Rechtsgelehrten selbst — an dem so bedeutungsvollen Institute der Staatsanwaltschaft. Nur ausnahmsweise können öffentliche Beamte (oft nur sogenannte öffentliche Anwalte, die als solche ein unbesoldetes Ehrenamt bekleiden) von Amtswegen einschreiten. In der Regel muß vielmehr eine Privatanklage abgewartet werden. Zwar kann man auch nicht sagen, daß das Princip der Anklage (d. h. der Privatanklage) herrsche; denn alle Anklagen werden im Namen des Königs betrieben, und jeder Bürger hat das Recht der Anklage. Auch erhält jeder Ankläger, der nicht widerrechtlich gehandelt hat, seine Kosten aus den öffentlichen Kassen ersetzt. Immer aber bleibt doch der Anklage zum Theil die Natur einer Privatanklage. Bei Verbrechen, die den Staat unmittelbar verletzen, tritt zwar unmittelbar der Attorney-General als öffentlicher Ankläger auf, und bei gewissen andern schweren und notorischen Vergehen, wie Meuterei, Raufhändel, Libelle, Acte grober Unsittlichkeit u. s. w., übernimmt selbstthätig oder auf Anzeige eines Privatmanns hin der Beamte des Reichsgerichtshofs diese Function. Indessen liegt im erstern Falle noch die unangemessene Vorstellung zu Grunde, als ob hier die Krone Privatpartei wäre, im letztern muß der Privatangeber für Fortsetzung des Processes und Kosten Sicherheit leisten. Zwar kann auch der Reichsgerichtshof von Verbrechen, die im Laufe eines bürgerlichen Rechtsstreits zum Vorschein kommen, amtlich Kunde nehmen und sie an die betreffenden Strafgerichte verweisen, und außerdem gibt es eine besondere Art des Verfahrens, wo eine Anklage zum Theil im Namen des Königs und zum Theil im Namen eines Privatmanns angestellt wird; allein im letztern Falle handelt es sich blos um ein fiscalisches Interesse, während im erstern das amtliche Einschreiten vom Zufalle abhängt. Das früher ziemlich ausgedehnte Recht des Coroner zur Untersuchung von Amtswegen ist nach und nach auf zwei Fälle, Tödtung und Verheimlichung gefundener Schätze, eingeschränkt worden. Die große (Anklage-)Jury hat ferner zwar immer noch das Recht, aus eigener Wissenschaft Verbrechen zu rügen; doch vermöge ihrer Zusammensetzung kann der Fall der Ausübung dieses Rechts nur selten eintreten. Bei dieser Verkümmerung des Untersuchungsprincips muß dann mit Grundsätzen ausgeholfen werden, die in den modernen Staat nicht mehr passen, z. B. daß Nichtanzeige von Verbrechen strafbar sei, daß jeder Bürger, in dessen Gegenwart ein schweres Vergehen verübt werde, das Recht und die Pflicht habe, den Thäter zu verhaften. Man mußte sogar zu gefährlichen Bestimmungen greifen, wie zur gesetzlichen Aussetzung von Belohnungen für Jeden, der zur Verurtheilung eines Verbrechers beitragen würde. Wie aber Alles dies gleichwol dem unabweislichen Bedürfnisse nicht genügt, ergibt sich am deutlichsten daraus, daß sich in England die bürgerliche Gesellschaft selbst ins Mittel zu schlagen genöthigt sieht, indem sie Vereine zur Verfolgung von Verbrechen bildet und Prämien dafür aussetzt.

Mit diesem Grundfehler hängt der weitere zusammen, daß das englische Recht überhaupt nicht dazu gekommen ist, das Strafverfahren auf die gehörige Weise von der Form des bürgerlichen Rechtsverfahrens zu sondern. Das englische Strafverfahren nimmt sonach noch wirkliche Parteien im technischen Sinne an; es befolgt noch die Verhandlungsmaxime, d. h. der Richter ist an das Vorbringen und die Anträge der Parteien gebunden. Es ordnet ferner so gut als gar keine Voruntersuchung an, und die sogenannte Voruntersuchung, die es kennt, geht öffentlich und durchgängig in Gegenwart des Angeklagten vor sich. Auch in der Hauptverhandlung gibt der Richter fast den unthätigen Zuschauer ab, namentlich werden die Zeugen nicht von ihm, sondern von den Parteien vernommen. Der Angeklagte darf vom Richter durchaus nicht verhört, nicht einmal durch Vorhalte, Ermahnungen, Gegenüberstellungen belästigt werden; vielmehr wird demselben geradezu vom Richter empfohlen, lieber nicht zu gestehen u. s. w. Freilich gibt es viele deutsche Juristen,

die in diesen offenbaren Mängeln des englischen Verfahrens gerade seinen Vorzug suchen!

Auf der andern Seite tritt nun in der englischen Gerichtsverfassung der ganze Nachtheil der planlosen Rechtsentwickelung ins Licht, die noch heute eine Reihe von mittelalterlichen Rechten hat stehen lassen. So günstig es für die erste Ausbildung der Jury war, daß ein einziger Reichsgerichtshof von London aus mittels Aussendung von Commissaren die Rechtspflege im ganzen Königreiche besorgte, so abenteuerlich ist die Beibehaltung dieser verlebten Einrichtung in unserer Zeit. Abgesehen von einer Reihe privilegirter Gerichte, die gleichfalls mit dem Geiste unserer Zeit im Widerspruch stehen, begnügt sich in der That das englische Recht noch jetzt für die Regel mit dem alten, aus 15 Richtern bestehenden königlichen Gerichtshofe von Westminster. Natürlich wird die Stellung der aus fünf Richtern bestehenden Abtheilung dieses Hofs, welche für Strafsachen bestimmt ist, als eines allgemeinen Reichsgerichts zur bloßen Fiction. Allein dennoch bleibt zu beklagen, daß nicht ein vernünftiger, systematisch geordneter Justizorganismus an die Stelle getreten ist, wie ihn Frankreich und Deutschland längst eingerichtet haben. Zwar liefert jener königliche Gerichtshof für die im ganzen Königreiche periodisch an verschiedenen Orten stattfindenden Assisengerichte die Mitglieder, aber schon dies größtentheils nur dem Namen nach, da vielmehr neben und statt der königlichen Richter königliche Anwalte oder andere angesehene Personen functioniren. Die überwiegende Mehrzahl der Straffälle kommt indessen gar nicht einmal vor die Assisen, sondern vor die Vierteljahrssitzungen der Friedensrichter. Darin liegt denn ein neuer Verstoß, indem diese Friedensrichter nicht Rechtsgelehrte zu sein brauchen: erst seit 1844 ist bestimmt worden, daß ein Rechtsgelehrter beigezogen werden und als Präsident functioniren solle. Auch dürfen in geringern Vergehungsfällen sogar die Friedensrichter ohne Jury auf summarischem Wege entscheiden. Noch dazu fehlt es an aller genauen und systematischen Abgrenzung des Wirkungskreises der regelmäßigen Strafgerichte (der Assisengerichte und der Vierteljahrssitzungen), sowie auch die Eintheilung der Verbrechen eine völlig principlose, geschichtlich zufällige ist. Ganz sonderbar erscheint uns das Zuständigkeitsverhältniß des Reichsgerichtshofs, der einerseits, in Concurrenz mit dem Centralcriminalhof der Stadt London, für alle in der Grafschaft Middlesex begangenen Verbrechen competent, andererseits allgemeines Reichsgericht ist, indem eine gewisse Gattung von Vergehen, wo sie auch verübt worden sein mögen, in einer gewissen besondern Proceßform vor ihn gezogen, und auch andere Fälle von allen niedern Criminalgerichten aus durch einen besondern Antrag oder ein besonderes Rechtsmittel an ihn gebracht werden können. So ist der Reichsgerichtshof theils Localgericht, theils Reichsgericht, und letzteres theils in erster, theils in zweiter Instanz. Aber in letzterer Hinsicht muß wieder besonders auffallen, daß derjenige Richter, welcher das Urtheil in erster Instanz gefällt, dasselbe in zweiter Instanz vertritt. Ganz unerträglich muß es endlich nach unsern Begriffen erscheinen, wenn der Wirkungskreis der großen (Anklage-)Jury neben der Justiz auf die gesammte innere Verwaltung und Polizei ausgedehnt wird, während wir die sorgfältigste Trennung der Justiz von der Verwaltung als ein Grundbedürfniß anzusehen gewohnt sind.

Derselbe Charakter der geschichtlichen Zufälligkeit ist bei der Jury selbst theilweise sichtbar. So viel Gutes über die Art ihrer Zusammensetzung in England auch zu sagen sein wird, so erinnert sie doch selbst an den zähen Conservatismus, womit das englische Recht am Hergebrachten festhält, gleichviel ob es mit den neuen Principien, welchen Einräumungen gemacht werden, zusammenstimmt oder nicht. Das Institut ist im Vergleich gegen frühere Zeiten immer mehr auf demokratischen Boden gestellt worden; gleichwol hat man die Beschränkung der Befähigung zum Geschworenenamt auf Solche, welche ein Einkommen aus Grundbesitz nachweisen, festgehalten. Selbst die sogenannte Specialjury, zu welcher nur Esquires, Banquiers und Kaufleute höhern Rangs zugelassen, und deren Mitglieder bezahlt werden, ist noch in dem neuesten Gesetze vom Jahre 1825 beibehalten worden. Auch läßt sich nicht wohl

einsehen, aus welchem Grunde das englische Recht verschiedene Classen der Gesellschaft von der Theilnahme an der Jury ausschließt. Besonders aber zeigt sich der Charakter der geschichtlichen Zufälligkeit und des kritiklosen Festhängens am Hergebrachten, daß das englische Recht noch heutzutage die Anklagejury und die Jury im bürgerlichen Rechtsverfahren beibehalten hat. Die Entstehung dieser beiden Einrichtungen beruht allerdings historisch auf gutem Grunde: sie haben unfehlbar zur Entwickelung und Befestigung der Urtheilsjury in Strafsachen entscheidend mitgewirkt. Aber es erscheint als gänzlich ungerechtfertigt, diese Einrichtungen unter ganz veränderten Verhältnissen fortbestehen zu lassen, und dies um so mehr, da sich leicht nachweisen läßt, daß sie mit einer vernünftigen Organisation der Rechtspflege sich nicht vertragen. Die Anklagejury hatte vor Jahrhunderten den großen Werth, daß dadurch dem Volke sein Antheil an der Rechtspflege gesichert wurde, und daß aus ihr die Urtheilsjury hervorgehen konnte. Sie hatte zugleich unmittelbar praktische Bedeutung, so lange noch ihre Mitglieder wirklich in der Lage sich befanden, Verbrechen aus eigener Wissenschaft rügen zu können. Die erstere (geschichtliche) Aufgabe hat sie nun aber längst erfüllt, und die zweite (praktische) Bedeutung hat sie längst fast ganz verloren. Neben ihrem Beruf in Beziehung auf die innere Verwaltung und Polizei hat sie in der Regel nur noch die Aufgabe, Privatanklagen oder amtliche Anzeigen wegen begangener Verbrechen anzunehmen, zu prüfen, und die Frage über Versetzung in den Anklagestand zu entscheiden. Ganz abgesehen nun von den praktischen Inconvenienzen, welche nach dem Zeugnisse der besten englischen Kenner hiermit verbunden, ist es doch wol einleuchtend, daß gerade diese Frage zu denjenigen gehört, deren Entscheidung juristische Kenntnisse voraussetzt, mithin den rechtsgelehrten Richtern, nicht den Geschworenen zukommt. Was dagegen die Civiljury betrifft, so läßt sich gewiß leicht begreifen, wie gerade die eigenthümliche Bedeutung der Jury als solcher in bürgerlichen Rechtssachen gar keinen Grund und Boden besitzt, und wie das Bedürfniß, auch hier dem Volk an der Verwaltung der Rechtspflege Antheil zu geben, in einer andern eigenthümlich gestalteten Form (in der Einrichtung des Friedensgerichts) seine naturgemäße Befriedigung findet. In Frankreich hat man die anfängliche Herübernahme beider Institute, der Anklagejury und der Civiljury, später als Misgriff erkannt und dieselben wieder aufgegeben, was viele unserer Juristen, die das englische Recht blind anbeten, wohl beherzigen sollten.

Erkennen wir hiermit unumwunden die Schattenseiten des englischen Verfahrens an, so werden wir auch seine Lichtseiten um so gerechter zu würdigen im Stande sein. Sein großer, für alles Übrige entschädigender Vorzug beruht, mit einem Worte ausgedrückt, darin, daß im englischen Rechte die Jury, so sehr sie zugleich ein politisches Institut ist, von Anfang an und fortwährend ihren Schwerpunkt nicht außerhalb der Sache selbst, sondern innerhalb des Strafverfahrens, und insbesondere des Beweissystems gefunden hat. Darin liegt unfehlbar ihre Lebenskraft, durch die sie allen politischen Stürmen siegreich trotzen konnte. Sie hat ihre wesentliche Aufgabe, wie wir sie oben näher darstellten, erkannt, sie hat dieselbe mit allen ihren Consequenzen (Mündlichkeit, Öffentlichkeit u. s. w.) möglichst umfänglich und rückhaltlos durchgeführt; sie hat sie aber auch niemals überschritten. Das Institut der Urtheilsjury ist in England nicht etwa blos auf eine gewisse Classe von Straffällen oder auf eine gewisse Classe von Gerichten beschränkt. Die Fälle der summarischen Entscheidung durch die Friedensrichter sind allein ausgenommen, die übrigens wesentlich nur unter die Kategorie der Polizeistrafgerichtsbarkeit fallen. Außerdem aber ist mit allen englischen Strafgerichten eine Urtheilsjury verbunden, vorab mit den Assisengerichten und den Vierteljahrssitzungen der Friedensrichter, ferner mit dem höchsten Reichsgerichtshof, wo er in Strafsachen in erster Instanz entscheidet, mit dem Centralcriminalgerichte der Hauptstadt, mit dem Admiralitäts-, den Universitätsgerichten, dem Gerichtshof des Lordoberkämmerers und dem des Parlaments. Die Consequenzen sind sogar zu weit ausgedehnt, wie z. B. rücksichtlich der Öffentlichkeit, die auch auf das Vorverfahren erstreckt ist, oder rücksichtlich des contradictorischen Verfahrens,

indem Ankläger und Angeklagter sich als wirkliche Parteien gegenüberstehen. Weit wichtiger erscheint uns aber der andere Punkt, nämlich: daß die englische Jury niemals die naturgemäßen Grenzen ihrer Wirksamkeit überschritten hat, ohne gleichwol ihren Rechten je etwas zu vergeben. Unfehlbar liegt das Verdienst dieser weisen, durch den glänzendsten Erfolg gutgeheißenen Mäßigung in der von Anfang an richtigen Auffassung der Aufgabe der Jury als einer vor allem auf den Proceß selbst bezüglichen und wesentlich durch diese Beziehung bestimmten, während, wie wir bald sehen werden, die französische Gesetzgebung diesen Standpunkt verlassen und dadurch das Institut der Jury zu einem Spielball aller politischen Wechselfälle und Stürme gemacht hat.

Auch der englischen Jury blieben solche Stürme nicht erspart. Nachdem der Zeitpunkt der Blüte der königlichen Gewalt zeitigend auf das volle Ausreifen des Geschworeneninstituts gewirkt hatte, trat in England eine Periode ein, wo jene Gewalt, wie in Frankreich und Deutschland (hier freilich nicht die kaiserliche, sondern die landesfürstliche Gewalt) sich auf Kosten der übrigen politischen Mächte zu erheben und zum Despotismus vorzuschreiten trachtete. Wie die königliche Gewalt nun damals die Verfassung überhaupt als eine leere Form behandelte und verhöhnte, so fing sie auch mit der Jury einen bald mit Hinterlist, bald mit Gewaltthätigkeit geführten Kampf an. Man suchte von Seiten der Regierung die Rechte der Jury einzuschränken und, soweit dies nicht thunlich schien, durch perfide oder gewaltsame Einwirkung die Ausübung dieser Rechte illusorisch zu machen. Das englische Königthum sah so gut wie das französische ein, daß die einseitige Ausbeutung des Untersuchungsprincips auf Kosten der bürgerlichen Freiheit, die strenge Handhabung desselben durch uncontrolirte, nur ihm selbst verantwortliche Beamte einer seiner tauglichsten Hebel sei. Selbst insoweit blieben die englischen Zustände jener Zeit den französischen und deutschen ähnlich, als diese Übergriffe der königlichen Gewalt und ihrer Beamten im Anfang als eine Wohlthat erschienen, weil sie allein geeignet waren, den verderblichen, Gesetz und Justiz offen verhöhnenden Trotz des Adels zu brechen und erfolgreich zu demüthigen. Nur blieb das Königthum hierbei nicht stehen, sondern wußte alsbald für sein besonderes Interesse im Trüben zu fischen. Die von Heinrich VII. errichtete, anfangs mit Beifall begrüßte Sternkammer, welche den strengsten Inquisitionsproceß mit Folter und dgl. ebenso handhabte wie ein deutsches oder französisches Gericht, ward bald zu den grausamsten politischen Verfolgungen benutzt. Überhaupt nahm unter den Königen aus dem Hause der Tudor das Königthum einen raschen und mächtigen Aufschwung, und es meinte desto mehr zur Unumschränktheit einlenken zu können, je mehr Adel und Volk durch den furchtbaren Krieg der beiden Rosen geschwächt und gelähmt waren. Unter Heinrich VIII. durfte dessen Günstling Cromwell den Satz aufstellen, daß Hochverräther auf die bloße Anklage hin ohne Proceß verurtheilt werden können. Auch die Königin Elisabeth bediente sich mehrfach außerordentlicher Criminalcommissionen, die mit der Befugniß zu foltern ausgerüstet waren. Noch mehr wuchs unter den Königen aus dem Hause Stuart die Lust, die Unabhängigkeit der Rechtspflege aufzuheben, das Geschworeneninstitut zu verfälschen und die Justiz der Regierung und der dynastischen Willkür dienstbar zu machen. Allein darin unterschied sich nun doch die englische Staatsentwickelung von der deutschen und französischen, daß das Königthum in England immer durch die organisch geregelte Macht des Adels und der freien Gemeinde im Schach gehalten blieb. Diese Mächte konnten weder (wie in Frankreich) vom Königthum niedergeworfen werden, noch auch umgekehrt dasselbe zum Schattenbild machen (wie in Deutschland). Sie erhoben sich zu einem Kampfe, der zwar das Königthum nicht stürzte, aber doch dessen Tendenz zur Unumschränktheit für immer ein Ende setzte. Unter den Stuarts kam es zum Zusammenstoß und zur Revolution. Karl I. mußte die Sternkammer preisgeben, wie schon früher die Befugniß der Richter, in gewissen Fällen ohne Jury zu richten, wieder hatte aufgehoben werden müssen. Freilich erfolgte auch eben jetzt die letzte Anstrengung des Königthums, die Jury zu verfälschen und zu unterdrücken:

z. B. durch willkürliche Verhaftungen, Hochverrathsanklagen mit Umgehung der großen Jury, Bedrohungen mit der Folter, Gefangenhaltung von Geschworenen, die sich nicht als Werkzeug der Regierung brauchen lassen wollten, Ersetzung derselben durch gelehrigere Geschworene aus einem andern Bezirke, Erhöhung des Census für die Jury. Indessen wurde eben dadurch im Volke die Einsicht großgezogen, daß diese Angriffe auf die Unabhängigkeit der Rechtspflege Angriffe auf die Verfassung selbst seien: daher — das stets wiederholte Verlangen nach der Beschwörung der Magna Charta, die stets erneuerten Beschwerden gegen inquisitorische Willkür, die Petitionen um gesetzliche Regelung der Gründe und Formen der Verhaftung, denen Karl II. durch die Habeas-Corpus-Acte genügen mußte, der passive Widerstand der Richter und der großen Jury, der nicht erlahmte, bis die gesetzliche Sicherstellung der Jury gegen Überraschung und Einschreckung, die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit erreicht war. Um aber diese und andere Schutzwehren der Freiheit zu erlangen, bedurfte es freilich einer blutigen Revolution, in welcher das Haupt eines Königs durch das Richtschwert fiel, und in einem zweiten Acte eine Dynastie verjagt wurde.

Um so größer erscheint nach solchem Siege die durch Mäßigung bethätigte praktische Weisheit des englischen Volks, das sich an der Wiederherstellung seiner Verfassung genügen ließ und der Verlockung zu übermüthiger Überhebung widerstand. Nirgend tritt dies deutlicher hervor als im Gebiete der Rechtspflege. Das Institut der Jury reifte jetzt seiner glücklichen, durch keinen Übergriff mehr gestörten Vollendung entgegen. Gleichwol versuchte man nie, die Jury über ihre naturgemäße Aufgabe hinaufzuschrauben, oder ihr gar eine in die Gesetzgebung übergreifende Allgewalt zu erobern und zu erschleichen. Im Gegentheil fügte sich die englische Jury, mehr auf dem Wege der ruhig wirkenden Gewohnheit als der Gesetzgebung, gerade von jetzt an allmälig in die naturgemäße Stellung zu dem rechtsgelehrten Theile des Gerichts, welche sie noch heutzutage zu ihrem unverkennbaren Vortheile inne hat. Sie war so fern davon, sich die Befugnisse eines reinen Volksgerichts anmaßen zu wollen, daß sie vielmehr mancherlei Erweiterungen der richterlichen Befugnisse willig hinnahm, und keine Schande darin fand, sich der Leitung, der Aufsicht und Belehrung von Seiten der rechtsverständigen Richter hinzugeben. Eben darauf beruht aber die ungemeine Achtung, in welcher der Richterstand in England steht, und das ungetrübte Zutrauen, welches die Jury sich dort zu erhalten gewußt hat.

Im englischen Juryverfahren ist der Fundamentalsatz der Gerechtigkeit: „Jedem das Seine", auf die musterhafteste Weise durchgeführt. Wol bleibt der Fehler, daß das Untersuchungsprincip nicht gehörig anerkannt, daher der Richter, auch in der Hauptverhandlung, in eine falsche Stellung zu den Parteien gesetzt ist. Doch hat jedenfalls das Hauptverfahren die Einrichtung, daß die Geschworenen (auf den Grund einer fast nur mit allzu pedantischer Genauigkeit normirten Anklageacte) über den Sachverhalt möglichst vielseitig und erschöpfend ins Klare gesetzt werden. Und — was uns hier die Hauptsache — die Stellung des Richters zu den Geschworenen ist gerade auf die allein sachgemäße Art festgesetzt. Vor allem ist es nämlich feststehender Grundsatz, daß die Geschworenen ebenso wenig als die Richter von dem bestehenden Gesetze des Landes abweichen dürfen, daß jene daher dem Richter zu folgen haben, insoweit es des Richters Recht und Pflicht, sie über dieses geltende Recht zu belehren. Diese Belehrung wird nun aber in zwiefacher Richtung wirksam, theils in Beziehung auf die richtige Befolgung der durch Gerichtsgebrauch geheiligten Beweisregeln, gegen welche die Geschworenen nicht verstoßen dürfen, theils in Beziehung auf die Rechtsgrundsätze, welche auf den vorliegenden Fall seinem Inhalte nach Anwendung finden, namentlich in Rücksicht auf die gesetzlichen Erfodernisse des Thatbestandes bei dem fraglichen Verbrechen.

In der ersten Beziehung ist schon ausgeführt worden, daß zwar eine positiv das Gewissen fesselnde Beweistheorie verworfen, daß nicht minder der Wahn aufgegeben werden muß, als ob mit der Beobachtung dieser oder jener Beweisregeln das ganze richterliche Geschäft abgethan sei. Vielmehr können diese zur Norm aufgestellten Be-

weisregeln nur den Zweck haben, das äußere Beweismaterial zuverlässig zu machen und zu einigen, sodaß nunmehr erst die zweite Aufgabe eintritt, den ganzen Fall als ein individuell lebendiges Ganzes in eine Gesammtanschauung zusammenzufassen und diese auf das Gewissen wirken zu lassen. Vernünftige Beweisregeln werden also nur von negativer Art, d. h. es werden einzig solche sein können, welche dazu dienen, das Beweismaterial von falschem Schein zu säubern, und die Wege an die Hand geben, den Werth der einzelnen Beweismittel zu prüfen. Es ist für die englische Jury ein großer Vortheil, daß der Gerichtsgebrauch solche Regeln gebildet und erhalten, und daß Rechtsgelehrte sie in faßliche Übersichten zusammengestellt haben, woraus die Geschworenen sich Raths zu erholen vermögen. Zwar mag es immer einzelne Geschworene geben, die solche Regeln nicht erst zu lernen brauchen, weil sie sich dieselben in ihrem sonstigen Berufe zu deutlichem Bewußtsein bringen konnten; denn es sind Regeln, die nicht speciell mit der Rechtswissenschaft zusammenhängen, sondern der Erfahrungserkenntniß überhaupt angehören, und die im Grunde jeder mündige Mensch tagtäglich, bewußt oder unbewußt, in Ausübung bringt. Gleichwol wird nicht jeder Geschworene, es wird wol unbestritten die Mehrzahl der Geschworenen nicht im Stande sein, sich dieser Regeln innerhalb ihres anderweitigen Berufs so deutlich bewußt zu werden, wie es der Fall sein muß, wo über die Schuld oder Unschuld eines Mitbürgers gerichtet werden soll. Wenn es aber zweckmäßig, daß die Geschworenen aus den gedruckten Darstellungen der gedachten Regeln Rath schöpfen, und sich dadurch vor der Gefahr schützen, mit ihrem sonst glücklichen Instincte gerade im entscheidenden Falle doch fehlzugreifen: so wird man es ebenso recht und billig finden, daß die Geschworenen eine solche Belehrung durch die rechtskundigen, schon durch ihre Thätigkeit im Civilproceß wie durch ihre wissenschaftliche Bildung mit den fraglichen Regeln vertrautern Richter hinnehmen, ja von selbst nachsuchen. In der That ist dies in England feststehender Gebrauch. Schon während der Verhandlung gehört es zur Sache des dieselbe leitenden Richters, über die Zulässigkeit der vorgebrachten Beweismittel zu entscheiden, z. B. darüber, ob ein Geständniß als glaubwürdig, ein Zeuge als untüchtig oder verdächtig zu betrachten sei. Auch belehrt der Richter die Geschworenen über die im betreffenden Fall einschlagenden Rechtsvermuthungen, und über diejenigen Rechtsregeln, welche nur unter gewissen bestimmten, gesetzlich oder gerichtsgebräuchlich vorgeschriebenen Voraussetzungen eine Verurtheilung zulassen. Es steht dabei den Geschworenen wol zu, das Gewicht der an sich zulässigen Beweismittel im vorliegenden Falle zu prüfen; doch halten es auch in dieser Hinsicht die englischen Richter für ihre Pflicht, mit ihrer auf Sachkunde beruhenden Ansicht nicht hinter dem Berge zu halten, und die Geschworenen erblicken darin keine Beeinträchtigung, sondern vielmehr eine sehr erwünschte und zweckdienliche Erleichterung ihrer Thätigkeit.

Desgleichen belehren die englischen Richter die Jury über die Natur des fraglichen Falls selbst, insbesondere über die gesetzlichen Erfodernisse des Thatbestandes. Natürlich haben auch hier die Geschworenen volle Freiheit, darüber zu entscheiden, ob sie sofort den Angeschuldigten des ihnen so geschilderten Verbrechens für schuldig halten oder nicht. Aber auf das bestimmteste wird angenommen, daß die Jury nicht befugt sei, sich über das positive Gesetz und seine Erfodernisse für den Thatbestand eines Verbrechens hinwegzusetzen, und dem gesetzlichen Begriff irgend einen andern unterzuschieben. Zwar wird die entgegengesetzte Ansicht, die in Frankreich üblich, wol auch von englischen Advocaten geltend gemacht. Die Richter pflegen sie jedoch bündig zurückzuweisen. So sagt z. B. der nordamerikanische Richter Story in einem solchen Fall: „Es wurde behauptet, daß in Criminal-, und besonders in Capitalfällen die Geschworenen so gut die Richter über das Recht als über die That seien. Meine Ansicht, die ich während meines ganzen Berufslebens befolgt habe, ist die, daß die Geschworenen in solchen Fällen um nichts mehr Richter über Rechtsfragen sind als in Civilfällen. In jedem dieser Fälle umfaßt ihr Verdict, wenn es ein Generalverdict (d. h. ein Wahrspruch über die gesammte Schuldfrage) ist, das Recht

wie die That, und schließt beiderlei Fragen in sich. In jedem müssen sie sowol die That als die Rechtsfrage entscheiden. In jedem haben sie die physische Macht, das Recht, wie es ihnen vom Richter dargelegt ist, außer Augen zu setzen. Aber ich leugne, daß sie in irgend einem Falle die rechtliche Befugniß haben, das Recht nach ihrem eigenen Verständnisse oder Gefallen zu entscheiden. Im Gegentheil halte ich es für das heiligste Recht eines Angeklagten, daß die Richter über das Recht urtheilen. Es ist die Pflicht des Richters, die Geschworenen über das Recht zu belehren, und es ist die Pflicht der Geschworenen, ihren Ausspruch dem Rechte unterzuordnen, wie es ihnen vom Richter dargelegt ist. Es ist dies das Recht eines jeden Bürgers und sein einziger Schutz. Wenn die Geschworenen nach Gutdünken das Recht feststellen könnten, so müßte der Erfolg der sein, daß nicht allein das Recht ein sehr ungewisses sein würde, je nach dem Gesichtspunkte, von dem die Geschworenen dabei ausgehen, sondern auch, daß im Fall eines Irrthums dem beeinträchtigten Theile kein Rechtsmittel und keine Hülfe zu Gebote stehen würde; denn der Gerichtshof würde zur Prüfung des Rechts keine Befugniß haben, wenn es durch Geschworene festgestellt ist. In der That, es würde vergebliche Arbeit sein, zusammenstellen zu wollen, was Rechtens ist, wenn das Recht von Geschworenen festgestellt werden sollte. Dagegen gibt es, wenn der Richter bei Darlegung des Rechts geirrt hat, eine angemessene Rechtshülfe für die benachtheiligte Partei. Jeder Angeklagte hat das Recht, nach dem Rechte, nach dem festgestellten Rechte des Landes gerichtet zu werden, nicht nach einem Rechte, wie es Geschworene verstehen oder, von Muthwillen, Unwissenheit oder zufälligen Misverständnissen geleitet, auslegen könnten. Wenn ich dächte, daß Geschworene die eigentlichen Richter des Rechts in Strafsachen wären, so würde ich es für meine Pflicht halten, davon abzustehen, die Geschworenen über das Recht zu belehren. Da ich aber der Ansicht bin, daß jeder Bürger das Recht hat, nach dem gesetzlich bestehenden Rechte gerichtet zu werden, und daß dies sein Privilegium und der wahre Schild gegen Unterdrückung und Unrecht ist, so fühle ich es als meine Pflicht, vollständig und offen meine Ansichten über den vorliegenden Fall auseinanderzusetzen.“ Dem hier Gesagten kann man nur vollkommen beipflichten. Denn es liegt in der innersten Natur der Sache, daß die Geschworenen eben nur das Gewissen des Angeklagten zu vertreten, d. h. die Frage zu beantworten haben, ob sie ihn des ihm angeschuldigten Verbrechens für schuldig halten oder nicht. Keineswegs haben sie auch darüber zu urtheilen, ob sie dieses Verbrechen, wie das Gesetz seinen Begriff und Thatbestand feststellt, wirklich für ein Verbrechen halten oder nicht. Ein derartiges Urtheil der Geschworenen würde in der That um kein Haar mehr rechtlichen Werth haben, als wenn der Angeklagte dem Geständnisse der Verübung der That unter den vom Gesetz vorausgesetzten Umständen die Behauptung beifügen wollte, daß er dieses Gesetz für unrichtig und seinerseits die fragliche Handlung für erlaubt halte. Hat aber einmal der Wahrspruch der Geschworenen seine unumstößliche Schranke an dem bestehenden Gesetze, so müssen auch nothwendig die rechtskundigen Richter, welche ja gerade die Organe des Gesetzes sind, das Recht und die Pflicht haben, den Geschworenen das Gesetz auszulegen, und diese müssen verbunden sein, einer solchen Belehrung zu folgen. Das Gegentheil dient, wie das Beispiel von Frankreich zeigt, nur dazu, den Credit des Geschworeneninstituts zu ruiniren. In dem praktischen England sieht man dies sehr wol ein. Hier entschließt sich die Jury bei schweren Verbrechen eher dazu, an ihren eigenen Vorrechten etwas nachzulassen, indem sie ein bloßes sogenanntes Specialverdict gibt, d. h. nur die Thatsachen feststellt und die Entscheidung über die Straffälligkeit den Richtern anheimgibt.

Auch andere Rechtsfragen pflegen die englischen Richter zum Theil noch vor dem Beginne der Hauptverhandlung zu erledigen, z. B. über Unzuständigkeit des Gerichts, frühere Verurtheilung, Freisprechung oder Begnadigung, Nichtigkeiten in der Anklageacte u. s. w. Nach beendigter Beweisführung aber geben sie in allen Fällen, die nicht ganz einfach sind, eine zusammenfassende Darstellung der durch die ganze

Verhandlung gewonnenen Ergebnisse, wobei sie den Inhalt der Anklageacte und der beiderseitigen Beweisführung hervorheben, und zugleich die Geschworenen über die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der rechtlichen Natur des zu beurtheilenden Falls zu belehren bemüht sind. Es erstreckt sich sogar die Einwirkung der rechtskundigen Richter auch noch über die Hauptverhandlung hinaus. Das von den Geschworenen abgegebene Verdict kann der Form nach unstatthaft (z. B. über die Anklage hinausgehend, etwa auf Mord, statt auf bloßen Todtschlag lautend) oder unvollständig sein; sie können nach der Ansicht der Richter die Beweisregeln verletzt, z. B. blos auf den Besitz gestohlener Sachen, oder auf ein außergerichtliches Geständniß hin, oder ohne Beachtung eines bescheinigten Alibi (d. h. der Behauptung, daß der Angeklagte zur Zeit der That sich ganz woanders aufgehalten habe) und dgl. ein Schuldig ausgesprochen haben. In solchem Falle haben die Richter das Recht, die Geschworenen über die Beweggründe ihres Ausspruchs zur Rede zu stellen und zur Verbesserung des Mangels aufzufodern. Bleiben sie nach nochmaliger Berathung auf dem ersten Verdict stehen, so muß der Richter dieses registriren, da er den Geschworenen nicht vorschreiben kann, welches Verdict sie geben sollen. Aber er kann wenigstens das Straferkenntniß, welches er auf das fehlerhafte Verdict hin zu geben hätte, aufschieben, und die Sache behufs der Verweisung an eine andere Jury an den höchsten Gerichtshof bringen. Dabei ist wol zu bemerken, wie die Richter hier nicht, wie es in Frankreich der Fall, zu einer materiellen Kritik des Wahrspruchs der Geschworenen ermächtigt, sondern lediglich zu einer nur formellen Kritik befugt sind. Auch hier bleibt mithin das naturgemäße Verhältniß beider Elemente des Gerichts, des rechtsgelehrten und des volksthümlichen Elements, ganz richtig festgehalten.

Was endlich die Rechtsmittel betrifft, so können diese nach englischem Rechte entweder allein gegen die vom Richter geltend gemachten Rechtsansichten, oder sie können gegen den Wahrspruch der Jury selbst, oder vielmehr gegen dessen Grundlage gerichtet werden. Im ersten Falle kann der Angriff dahin gehen, daß der Richter eine proceßhindernde Einrede nicht beachtet habe, welchenfalls denn natürlich auf Niederschlagung des ganzen Processes angetragen wird. Oder darauf, daß der Richter die Beweisregeln verletzt, d. h. gesetzlich unzulässige Beweismittel zugelassen, oder zulässige abgeschnitten habe, welchenfalls der Antrag auf Vornahme eines neuen Verfahrens geht. Oder darauf, daß der Richter aus dem Verdict eine falsche Rechtsfolgerung gezogen, welchenfalls kein neues Verfahren, sondern nur eine neue Entscheidung des Rechtspunkts nothwendig wird. Im zweiten Falle kann das Verdict der Geschworenen selbst angegriffen werden, jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich: wenn dasselbe aus den angegebenen Gründen ein mangelhaftes war, ohne daß der Richter, darauf Rücksicht nehmend, das Straferkenntniß suspendirte; ferner wenn der Richter eine irrige Rechtsbelehrung ertheilt, und dadurch ein dem gesetzlich bestimmten Thatbestande des Verbrechens nicht entsprechendes Verdict der Jury hervorgerufen hat; endlich wenn die Geschworenen sich ein widerrechtliches Benehmen haben zu Schulden kommen lassen, namentlich wenn sie selbst allein, nicht in Gegenwart des Gerichtshofs, die Zeugen befragt, wenn sie von den Parteien oder ihren Zeugen Papiere angenommen, wenn sie auf Kosten einer Partei gegessen oder getrunken, wenn sie ihre Entscheidung vom Ausfalle des Spiels, Looses und dgl. abhängig gemacht, oder sich durch die Ermahnung einer Partei dazu haben bestimmen lassen. Früher standen auf solche Unredlichkeiten furchtbare Strafen, wie Verlust aller fahrenden Habe und Lehen, Niederreißung der Häuser, Verwüstung der Obstgärten, Umpflügung der Felder, Infamie und lebenslängliches Gefängniß. Auch jetzt noch wird ein bestochener Geschworener um das Zehnfache gebüßt oder ein Jahr lang eingesperrt.

### Die Jury in Frankreich.

Die Ausbildung der Jury in Frankreich bietet für uns Deutsche ein bedeutendes Interesse in mehrfacher Beziehung dar. Zwar ist England das Mutterland der

Jury, sodaß stets der erste Blick auf die englische Einrichtung gerichtet bleiben muß; aber wir wissen bereits, wie sehr das englische Recht und das englische Strafverfahren, bei allen seinen Vorzügen, doch an dem Grundübel der unsystematischen, buntscheckigen Zusammensetzung aus den Consequenzen verschiedener Principien leidet. Wenn dieses Übel mit dem modernen Rechts- und Staatsbegriff unverträglich erscheint, muß es doch auch im höchsten Grade interessiren, den reinen Gegensatz zur englischen Rechtsentwickelung, nämlich die streng systematische, mit Folgerichtigkeit oft bis zum Extrem fortgehende Durchführung eines Grundgedankens, in Frankreich ins Auge zu fassen. Wol zieht uns zu den Engländern außerdem ein innigerer Zug nationaler Verwandtschaft hin; aber wir dürfen darüber nicht vergessen, daß wir in den Franzosen eines der civilisirtesten Völker, und zwar gerade dasjenige vor uns haben, welches in Rechts- und Staatssachen seit lange die Initiative in Europa ergriffen und sich bewahrt hat. Endlich kommt noch der schon oben berührte Umstand in Betracht, daß das französische Recht seit dem Mittelalter einen im Wesentlichen ganz ähnlichen Entwickelungsgang genommen hat wie das deutsche, und daß der in Frankreich seit dem Jahre 1789 erfolgte Übergang zur Jury in der Hauptsache unter ganz ähnlichen Bedingungen und Umständen stattfand, wie er jetzt bei uns in Deutschland erfolgt. Wir sind weit entfernt, über der Ähnlichkeit die mancherlei Verschiedenheiten zu übersehen, die hierbei stattfanden und stattfinden. Ein Hauptunterschied hat schon seit dem Mittelalter zu unserm empfindlichen Nachtheile darin bestanden, daß es unser, durch die politische Zerstückelung Deutschlands aller Gemeinsamkeit der Entwickelung beraubtes, in einer Unzahl von kleinen Gemeinwesen buntscheckig fortvegetirendes Recht, trotz wiederholter Ansätze, doch niemals dazu brachte, das so wichtige und heilsame Institut der Staatsanwaltschaft aus sich zu entwickeln. In Frankreich, wo sich der kirchliche Inquisitionsproceß nicht allmälig durch die Wissenschaft und Praxis einnistete, sondern von der ihrer Zwecke wohl bewußten königlichen Gewalt systematisch eingeführt wurde, entstand das Institut der Staatsanwaltschaft gerade unter dem Einflusse dieses übermüthigen Königthums, und erhob sich unter seinem Schutze nach und nach zu solcher Macht und Bedeutung, daß es allmälig auf eigenen Füßen stehen, seine unmittelbare Beziehung zum Königthum aufgeben, eine Schutzwehr der Freiheit werden konnte. Dabei ist immer nicht zu leugnen, daß, gerade vermöge jener Art seiner Einführung und seiner Beziehung zu dem allgemeinen Regierungssystem, der französische Inquisitionsproceß sich noch weit schroffer, grausamer und brutaler entwickelte als der deutsche. Der deutsche Proceß hatte sich wenigstens vor dem französischen in allen denjenigen Punkten, die vorzüglich der Pflege der Wissenschaft anheimfallen, einer viel sorgsamern und mit der Zeit humanern Behandlung zu erfreuen, und dahin ist namentlich die Ausbildung der Beweislehre im deutschen Strafverfahren zu rechnen, welche der deutschen Jury bei richtigem Gebrauch sehr zugute kommen dürfte. Dessenungeachtet war jedoch das Princip des Verfahrens im deutschen und französischen Inquisitionsprocesse ganz das gleiche. Es war die fratzenhafte Verzerrung des an sich richtigen Untersuchungsprincips, wonach die bürgerliche Freiheit für nichts geachtet und mit Füßen getreten, das Verfahren schriftlich und heimlich gestaltet, der Untersuchungszwang auf Inneres und Äußeres zugleich erstreckt, die Theilnahme des Volks an der Ausübung der Rechtspflege verhindert, Alles in die Hand einer der fürstlichen Willkür zum Werkzeug dienenden Beamtenschaft gegeben und der Beweis in unvernünftige Fesseln eingezwängt wurde. Ebenso haben beide Völker in der Neuzeit, unter dem Einflusse einer tiefgreifenden Revolution, den Alpdruck jenes freiheitsfeindlichen, in der öffentlichen Meinung bankrott gewordenen Proceßsystems von sich abgeschüttelt, und mit Enthusiasmus nach dem öffentlich-mündlichen Verfahren mit Geschworenen gegriffen. Beide Völker sehen darin in Wahrheit eine Rückkehr zu ihrem alten Recht, aber freilich nicht in seiner ursprünglichen Kindlichkeit und Roheit, sondern in der gereiften organischen Gestalt, zu welcher es unterdessen auf englischem Boden gezeitigt worden ist. Beide Völker erlangten endlich den Vortheil, auch unter dem Drucke des bisherigen Systems manche

einzelne Einrichtung gewonnen und zu sorgfältiger Ausbildung gebracht zu haben, welche dem englischen Verfahren zu seinem Schaden fehlt: z. B. die Voruntersuchung, die Vorschriften über verschiedene Arten der Beweisführung, über die zur ersten Verfolgung erfoderlichen Verdachtsgründe, die Staatsanwaltschaft, die Lehre über den Werth der einzelnen Beweismittel u. s. w. Wenn hierbei aber unser geistreiches Nachbarvolk, in angeborenem und leidenschaftlichem Drang, und aufgestachelt durch die ganz besonders brutale Weise, worin sich in Frankreich der Inquisitionsproceß als Werkzeug der Willkür entwickelt hatte, von Anfang an und noch lange hernach das Kind mit dem Bade ausschüttete und die Errungenschaften der frühern Zeit leichtsinnig preisgab, während gewisse Seiten des neuen Systems ins Extrem übertrieben wurden: so ist es nur um so mehr unsere Sache, diese Abwege kennen zu lernen, und sie uns zur Warnung dienen zu lassen. Die französische Rechtsentwickelung seit 60 Jahren bietet dessenungeachtet noch des Nachahmungswerthen genug dar.

In der That bildet die französische Rechtsentwickelung den schroffen Gegensatz zu der englischen. Zwar behauptet einer unserer besten Schriftsteller über die Jury, es sei eine irrige Ansicht, daß die gegenwärtige Strafproceßgesetzgebung in Frankreich sich einzig und allein als die Erfindung revolutionairer Gesetzgeber, als das Erzeugniß philosophischer Theorien darstelle. Sie sei weit mehr, als es auf den ersten Anblick scheinen möge, aus der bildenden Hand der Geschichte hervorgegangen, indem die Principien des bestehenden Strafverfahrens nach der Reihe aus dem Kampfe der verschiedenen Interessen, welche die bürgerliche Gesellschaft bewegen, sich entwickelt hätten. Wie die Gesetzgebung überall nicht erfinde, so habe sie auch hier, dem Gange der Sitten und Gebräuche sich anschließend, nur gesammelt, was diese ihr vermacht, nur die Anwendung der Principien näher bestimmt und ihr Verhältniß zueinander festgestellt. Dieser Ausspruch ist gewiß richtig, sofern man ihn auf den gewöhnlichen, allgemeinen Gang der Rechtsentwickelung anwendet; irrthümlich erscheint seine Anwendung auf die Epoche der Französischen Revolution. Wol leidet es keinen Zweifel, daß in dem modernen französischen Strafverfahren nicht Alles neu, daß in demselben kein völliger Bruch mit der Geschichte enthalten, daß vielmehr, trotz der revolutionairen Absicht, manche wichtigen Errungenschaften der frühern Rechtsbildung durch den guten Takt der Gesetzgeber gleich anfangs festgehalten oder doch später wieder aufgenommen worden sind, wie das Princip des ganzen Verfahrens, die schriftliche Voruntersuchung, die Functionen des Untersuchungsrichters u. s. w. Desgleichen gehört hierher die ganze reiche Wissenschaft über den Werth der verschiedenen Kenntnißquellen, die daraus folgenden Regeln über Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, Gebrauch von Urkunden u. s. w., besonders aber die Einsicht in die Nothwendigkeit einer systematisch gegliederten Gerichtsverfassung, namentlich der richtigen Scheidung des richterlichen Elements vom verfolgenden, hiermit also das Institut der Staatsanwaltschaft. Nicht nur diese unmittelbare Fortdauer oder Wiederaufnahme wesentlicher Theile des frühern Rechts ist zuzugeben, sondern es gilt auch, wie schon bemerkt, von Frankreich Dasselbe was von Deutschland gilt, nämlich: daß die Institution der Jury nichts schlechthin Neues für beide aus germanischem Keim entsprossene Rechte war. Und wenn in der Französischen Revolution der Druck der einseitigen Inquisitionsmaxime ebenso als ein Verhaßtes abgeworfen und das Institut der Jury mit Begierde ergriffen wurde, wie es jetzt in Deutschland geschieht, so kann man allerdings von den Franzosen wie von den Deutschen sagen, daß sie nur nach dem alten germanischen Grundsatz über die Nothwendigkeit der Betheiligung des Volks an der Ausübung der Rechtspflege zurückgegriffen haben. Ja, indem sie mit glücklichem Takte in der englischen Jury gerade den organisch gereiften Ausdruck dieser Nothwendigkeit erkannten und daran gingen, das englische Institut zu sich herüber zu verpflanzen, so zeigt sich ganz unfehlbar, daß sich auch die revolutionairen Franzosen an die Geschichte wandten und die neue Schöpfung nicht aus der Luft griffen. Obschon aber dies Alles zugegeben werden muß, obschon die Franzosen zu ihrer neuern Gesetzgebung im Strafverfahren einen großen Theil des Materials theils aus ihrer

eigenen Geschichte, theils aus dem Rechte eines verwandten Volksstamms genommen haben: so ist doch jedenfalls vor allem die Gesetzgebung der Revolution von der Napoleonischen Gesetzgebung zu unterscheiden, und wol zu bemerken, daß das Verdienst der Anerkennung des früher vorhandenen Guten meist erst der letztern gebührt. Doch selbst hiervon abgesehen, sind die Franzosen mit jenem geschichtlichen Material augenscheinlich in derselben abstractionssüchtigen Weise, mit derselben materialistischen Neigung verfahren, nach welcher sie auch auf dem Felde des Geistes Alles mathematisch zu berechnen und in einen verwickelten Mechanismus zu bringen suchen. Dadurch ist nun dem modernen französischen Proceßrechte der Nachtheil erwachsen, daß es nie zu einem wahrhaft organischen Ausbau zu gedeihen, und sich daher auch gegen die gewaltthätigen Einflüsse des wiederholten Wechsels der politischen Verhältnisse nicht zu schützen vermochte. Allein aus demselben Grunde der Berechnung und Abwägung hat das französische Recht, besonders dem englischen gegenüber, auch den unschätzbaren Vorzug der systematischen Durchführung eines bestimmten Princips, sollte auch dieses Princip von Einseitigkeit nicht frei sein.

Die erste französische Strafproceßgesetzgebung vom Jahre 1791 beruhte ganz auf den höchst einseitig aufgefaßten Grundsätzen der Volkssouverainetät und der Theilung der Gewalten. Ihre Übertreibungen erklären sich natürlich genug aus den ungeheuern Misbräuchen, welche das vormalige System zeigte. Die Justiz war zum Werkzeuge königlicher Willkürherrschaft geworden (man denke nur an die berüchtigten lettres de cachet und lits de justice!), und hierzu hatte vorzüglich der Mangel an aller Sonderung der Justiz von der innern Verwaltung mitgewirkt. Vor allem sollte daher das Volk wieder thätig in die Rechtspflege eingeführt, und der Grundsatz der Theilung der Gewalten durchgeführt werden. Letzteres war namentlich von Montesquieu verfochten, und zugleich war von diesem auf die englische als das Ideal einer freien Verfassung hingewiesen worden. So griff man nach der englischen Jury als nach dem Mittel, das alle Schäden heilen sollte. Allein man vergriff sich, indem man in der Durchführung jener beiden Grundsätze alle vernünftigen Grenzen überschritt, sodaß man nur ein Zerrbild der englischen Jury zu Stande brachte. Die Vorstellung von der Volkssouverainetät, wie man sie in Frankreich auffaßte, litt an dem Mangel, daß Volk und Staat ohne Weiteres als Eins genommen, und hiernach dem Volk als Masse alle wesentlichen Staatsgewalten, also auch die richterliche, zugeeignet wurden. Abgesehen von dem Widerspruch, der hierin zu einer Zeit (1791) lag, wo man das Königthum noch anerkannte, schoß man damit jedenfalls schon weit über das Ziel hinaus, d. h. man wurde folgerichtig auf die Idee des reinen Volksgerichts geführt, mit dem vernünftigerweise die Jury nicht zusammenbestehen kann. In der That wurden auch alsbald die bisherigen großen Gerichtskörper (die Parlamente) abgeschafft und kleine Gerichte, je für einen District, angeordnet, deren Mitglieder — und zwar nur für eine bestimmte Zeit — vom Volke gewählt werden sollten. Auch sollte es für diese Gerichte keine Appellationsgerichte höherer Ordnung geben, damit sich ja kein richterlicher Corpsgeist bilden könnte. An diese Volksgerichte flickte man denn ein Nachbild der englischen Jury, ließ aber dabei theilweise ihre Vorzüge weg, theilweise ahmte man ihre Schattenseiten nach. Namentlich z. B. nahm man das Institut der Specialjury und die Anklagejury auf. Dagegen gründete man die Befähigung zum Geschworenenamte auf den politischen Wählerberuf, der damit gar nichts zu schaffen hat, und überantwortete hiermit das Institut von Anfang an allen politischen Wechselfällen.

Der Grundsatz der Theilung der Gewalten war an sich ein ganz vortrefflicher. Gewiß blieb es auch ein großes Verdienst, wenn man sofort mit allem Ernst darauf Bedacht nahm, die Justiz von der innern Verwaltung zu scheiden, Übergriffe des Richteramts in die Gesetzgebung abzuschneiden u. s. w. Nur ging man auch hier theilweise viel zu weit. Wenn es ganz vernünftig erschien, die eigentliche peinliche Rechtspflege von der bloßen Polizeistrafrechtspflege zu sondern, so übertrieb man doch, indem man auch die Strafrechtspflege von der bürgerlichen Rechtspflege ganz und gar ab-

schnitt. Wenn es gerechtfertigt war, die Criminalpolizei von der Verwaltungspolizei zu trennen, so blieb es doch ganz unstatthaft und unklug, daß man das anatomische Messer auch an das Institut der Staatsanwaltschaft anlegte. Dies geschah freilich hauptsächlich, weil man darin eine vorzügliche Stütze des Königthums erblickte und nicht bedachte, daß das Institut in der Republik ganz dieselbe große Bedeutung habe wie in der Monarchie. In der That zerschlug man es in mehre verschiedene Ämter. Die Verfolgung bis zur Versetzung in den Anklagestand überließ man (so ungeschickt als möglich) dem mit der Voruntersuchung beauftragten Beamten; der öffentliche Ankläger sollte nur die Erhebung und Unterstützung der Anklage vor dem Criminalgerichte zu besorgen haben. Die Wachsamkeit über die Befolgung der Gesetze dagegen wies man einem besondern Beamten (dem königlichen Commissar) zu. Ein höchst glücklicher Gedanke war der schon damals eingerichtete Cassationshof, d. h. ein Obergericht, das, ohne eigene Entscheidungsgewalt in den einzelnen bestimmten Rechtssachen, vielmehr nur die Aufgabe erhielt, die Gesetzmäßigkeit der Ausübung der Rechtspflege im Ganzen zu überwachen, alle Gerichtsstellen in den Schranken ihrer Befugnisse zu erhalten, und die Ausgleichung der Widersprüche in der Rechtsprechung durch die gesetzgebende Gewalt anzubahnen. Um so verkehrter hingegen war die Art und Weise, wie man bei den eigentlichen Gerichten die Arbeitstheilung zwischen Richtern und Geschworenen bestimmte. Man erfand damals die nur zu berühmt gewordene, noch heute im Schwange gehende Formel, daß die Richter die Rechtsfrage, die Geschworenen die Thatfrage zu entscheiden hätten. Ohne Zweifel läßt sich, unter mehren wichtigen Modificationen, auch dieser Formel ein vernünftiger Sinn abgewinnen; doch wurde sie so einseitig als möglich ausgebeutet, und veranlaßte so eine Reihe von Misverständnissen. Vor allem war es äußerst nachtheilig, daß man gerade den höchsten Vorzug des englischen Rechts, d. i. die von ihm angeordnete lebendige Wechselwirkung zwischen Richtern und Geschworenen, gar nicht begriff; hingegen sich vielmehr das Ziel steckte, die Jury wo möglich ganz und gar von jedem Einflusse von Seiten der Richter unabhängig zu machen. Da man an dem gerechten Widerwillen gegen positive Beweisfesseln nicht genug hatte, sondern in leidenschaftlicher Übertreibung alle Beweisregeln verwarf, so fiel natürlich die in England so wichtige und heilsame Belehrung der Jury durch die Richter hinsichtlich der Beweisregeln vorab weg. Allein auch über den rechtlichen Charakter des Falls selbst sollten die Richter sich nicht unterstehen, nur den entferntesten Schein einer eigenen Ansicht verlauten zu lassen. Daher sollte auch das Résumé des Präsidenten am Schlusse der Verhandlung lediglich dazu bestimmt sein, das Vorbringen der Parteien wiederzukäuen. Natürlich war aber die vermeintliche Unabhängigkeit der Geschworenen, die man hiermit so eigensinnig herzustellen suchte, doch nur bloßer Schein. Denn je rath- und hülfloser man sie während der ganzen Verhandlung auf der Jurybank sitzen ließ, um so gewisser mußte man das Versäumte hinterher nachholen. In der That wurden sie denn auch bei Gelegenheit der Fragestellung ganz und gar in die Hände des Assisenpräsidenten gegeben. Man mußte nämlich jetzt noch (d. i. bei Gelegenheit der Fragestellung) einigermaßen danach trachten, den des Richtens ungewohnten Geschworenen den schwierigsten Theil ihrer Aufgabe zu erleichtern und sie vor Irrthümern zu bewahren. Zu diesem Behufe bemühte man sich nun nicht nur (gegen die Natur der Sache), die „Thatfrage" möglichst scharf herauszuschneiden, sondern man hielt es auch für ein besonderes Verdienst, wenn man dem Richter vorschrieb, die Thatfrage, so weit als nur möglich, in ihre einzelnen Bestandtheile aufzulösen (das sogenannte Verbot der complexen Fragen). Nichts konnte der wahren Aufgabe der Jury mehr zuwiderlaufen, nichts mehr von einem gänzlichen Verkennen derselben Zeugniß ablegen als ein solches Beginnen. Denn gerade dadurch nöthigte man die Geschworenen, statt das gesammte Ergebniß der Verhandlungen in eine Gesammtanschauung zusammenzufassen und diesen Totaleindruck eines lebendigen Ganzen auf das Gewissen wirken zu lassen, zur trennenden Reflexion, d. h. man muthete ihnen eine Thätigkeit zu, wie sie eben nur den rechtskundigen Richtern zukommt und von diesen

ungleich besser verrichtet werden kann. Offenbar aber brachte man dadurch die vermeintlich ganz unabhängig gestellten Geschworenen gerade unter die drückendste Vormundschaft von Seiten der rechtskundigen Richter. Eine weitere gleiche Verkennung des eigenthümlichen Wesens der Jury lag darin, daß man das Erfoderniß der Einstimmigkeit ihres Wahrspruchs aus dem englischen Rechte nicht mit herübernahm, vielmehr Stimmenmehrheit (10 Stimmen gegen 2, bezugsweise 12 gegen 3) zur Verurtheilung genügen ließ. So war das Institut ursprünglich auf einen falschen Standpunkt gestellt, und seine eigenste Natur nicht begriffen worden.

Die politischen Stürme ließen denn auch nicht lange auf sich warten. Die Jury, da sie nur auf ein politisches Fundament gebaut und ohne Schwerpunkt in sich selbst war, sah sich bald mitten hineingerissen. Veränderungen gebar und zerstörte der Augenblick. Das Recht der Vertheidigung wurde beschränkt, bis es unter dem Convent so gut als gar nicht mehr existirte. In der Zeit der Schreckensherrschaft wurde die Jury das Mittel, um zahllose Justizmorde zu verüben. Indessen war es unrichtig, wenn man um dieses damit getriebenen Misbrauchs willen das Institut selbst verdammte, besonders wenn englische Schriftsteller, nicht eingedenk der Geschichte der englischen Revolution, gerade nur der französischen Jury diese Misbrauchsfähigkeit zuschrieben. Mit Recht sagt Rintel: „Wenn in Folge langer Spaltungen Parteileidenschaften das ganze Volk durchdrungen haben, so muß nothwendig auch der Theil des Volks, der in der Jury zu Gericht sitzt, von dieser Krankheit, weil sie eine allgemeine, ergriffen werden.“ Auch hat er darin Recht, wenn er für solche Zeiten eine Jury besonders deshalb gefährlich findet, weil sie nicht nöthig habe, für ihre Entscheidung Gründe anzugeben. Indessen dürften doch gerade in solchen Zeiten auch die Entscheidungsgründe gelehrter Richter ein sehr zweifelhaftes Schutzmittel, und die Perfidie verständiger Schwäche oder Parteisucht nicht minder gefährlich sein, als die offene Brutalität der unverständigen Schwäche oder Leidenschaft. Bemerkte doch der französische Staatsrath Faure gewiß recht treffend, daß die ungerechten Urtheile jener gräßlichen Zeit wol größtentheils auch von Richtern gefällt worden sein würden. Jedenfalls waren dies vorübergehende Erscheinungen. Viel wichtiger blieb es, daß die französische Jury von Anfang an ihre rechte Grundlage nicht erhalten hatte. Zwar kam das Verfassungsgesetz des Convents, welches ständige Gerichte ganz zu beseitigen beabsichtigte, nicht zur Ausführung. Aber die Bestimmungen über die Befähigung zum Geschworenenamt und über die Bildung der Jurylisten wechselten jeden Augenblick. Die dritte Constitution (1795) lenkte zuerst wieder ein, indem sie das tiefgesunkene Amtsansehen wieder zu heben suchte, daher namentlich auch die Kreisgerichte in größere Departementsgerichte zusammenzog. Indessen blieben Civil- und Strafjustiz auch jetzt geschieden. Die Strafgerichtsverfassung wurde (wobei es bis heute geblieben ist) auf den Unterschied von Verbrechen, Vergehen und Polizeiübertretungen begründet; die Verbrechen wurden an die mit Zuziehung von Geschworenen richtenden Criminalgerichte, die Vergehen an neu errichtete Corrections- oder Zuchtpolizeigerichte, die Polizeiübertretungen an die Friedensrichter überwiesen. Auch sonst war man auf Verbesserungen bedacht. Namentlich wurde die gerichtliche Polizei besser geregelt und dem Untersuchungsprincip, sowol in der Voruntersuchung als in der Hauptverhandlung, mehr Raum gegeben. Hinsichtlich der Abstimmung der Geschworenen wurde verordnet, daß sie in den ersten 24 Stunden ihres Beisammenseins nur einstimmige Beschlüsse fassen dürften, und daß erst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Zeit Stimmenmehrheit zu entscheiden habe. Bald trat die weitere Modification ein, daß, wenn nach 24 Stunden über die eine oder die andere Frage noch Streit sei, der Obmann der Jury eine Erklärung zu Gunsten des Angeklagten abgeben solle.

Die entschiedene Reaction gegen die erste ultrademokratische Anlage der Gerichtsverfassung erfolgte jedoch erst unter der Consularregierung, seit Bonaparte die Zügel der Regierung ergriffen hatte. Die monarchische Tendenz machte sich alsbald in der Centralisation aller Staatseinrichtungen geltend. Auch in der Rechtspflege war man

darauf bedacht, die frühere hierarchische Stufenfolge der Behörden zurückzuführen und einen vom Getriebe der Parteien unabhängigen Richterstand zu schaffen. Die Mitglieder der Collegialgerichte erhielten daher wieder feste Anstellungen von Staatswegen, und Wer Richter oder Advocat werden wollte, mußte seine Fachbildung nachweisen. In jedem Arrondissement wurde ein Gericht erster Instanz errichtet, und außerdem wurden 29 besondere Appellhöfe eingesetzt. Die Criminalgerichte erhielten ihre eigenen ständigen Mitglieder; die rechtsunkundigen Beisitzer der Friedensgerichte wurden abgeschafft, dagegen ward die Ausübung der Zuchtpolizeigerichtsbarkeit den Civilgerichten erster Instanz übertragen. Zugleich gab man über Voruntersuchung und Versetzung in den Anklagestand wieder strengere Vorschriften, und stellte das Institut der Staatsanwaltschaft in seiner alten Würde und Bedeutung wieder her. Zu der Maxime der Scheidung der verschiedenen Staatsgewalten und der verschiedenen Berufsthätigkeiten innerhalb des Gebiets der Rechtspflege insbesondere war nun also der zweite wichtige Grundsatz gekommen, daß der Kern der Gerichte aus Männern vom Fach bestehen, und daß diese ständige Staatsbeamte sein müßten — ein Grundsatz, der weder im englischen noch im nordamerikanischen Verfahren durchgeführt, der aber im modernen Staate unentbehrlich und besonders geeignet ist, dem Institute der Jury eine feste und dauerhafte Grundlage zu geben.

Die Tendenzen der Consularregierung wurden unter der kaiserlichen weiter verfolgt. Man ging damit um, die Appellhöfe zu der Würde und Machtvollkommenheit der alten Parlamente zu erheben. Sie erhielten die Vereidung der Richter erster Instanz, der Beamten der Staatsanwaltschaft und der Handelsgerichte, sowie die Handhabung der Disciplin über die gerichtlichen Hülfsbeamten ihrer Sprengel beigelegt. Ja es war ihnen noch mehr, es war ihnen eine Stellung zugedacht, welche dem Institute der Jury hätte sehr gefährlich werden, wenn nicht gar zu dessen Aufhebung führen müssen. Es ist wol auch kein Zweifel, daß der Kaiser nicht eben besondere Sympathien für das Juryinstitut hegte. Indessen hatte man doch die Erhaltung desselben (wenn auch in sehr verkümmerter Gestalt) gerade nur ihm zu verdanken. Bei seinen Maßregeln hinsichtlich der Jury sind nämlich zweierlei zu unterscheiden, vorübergehende und auf die Dauer berechnete. Zu den erstern Maßregeln gehörte, wenn z. B. in mehren Departements die Jury für zwei Jahre suspendirt, wenn Specialgerichtshöfe (d. h. Ausnahmegerichte für bestimmte Personen und Sachen, besetzt mit fünf Rechtsgelehrten und drei Offizieren, die ohne Appellation zu richten hatten und deren Urtheile binnen 24 Stunden zu vollziehen waren) nach dem Muster der alten Prevotalhöfe errichtet, wenn auch die Assisenhöfe ermächtigt wurden, in gewissen Fällen ohne Jury in den Formen der Specialhöfe zu erkennen, wenn endlich für Hochverrath und einige andere Staatsverbrechen ein eigener hoher Gerichtshof errichtet wurde. Entweder waren diese Maßregeln rein vorübergehend, oder sie waren doch überwiegend auf die Rechnung außerordentlicher Zeitumstände zu setzen.

Wichtiger sind dagegen die von Napoleon in Beziehung auf das regelmäßige Strafverfahren getroffenen Anordnungen, die allerdings sichtlich darauf ausgingen, die Jury zu lähmen und unschädlich zu machen. Es drohte ihr sogar noch mehr — die völlige Abschaffung. An sich zwar lag dies nicht nothwendig in dem von dem Kaiser gehegten Lieblingsplane, nach welchem er die Trennung der bürgerlichen und der Strafjustiz wieder aufheben wollte, weil er meinte, der letztern nur hierdurch die ihr mangelnde Energie und ein größeres Ansehen verschaffen zu können. Aber die Behörden, die man zur Berichterstattung über die bisherige Wirksamkeit der Jury auffoderte, gaben durchgängig ein sehr ungünstiges Zeugniß darüber ab. Auch in den Staatsrathssitzungen im Jahre 1804 waren die Ansichten sehr getheilt; fast allgemein fand man die thatsächliche Erscheinung des Instituts in Frankreich mit den bedeutendsten Mängeln behaftet, und stritt sich weiterhin nur darüber, ob diese Mängel in der Natur des Instituts selbst oder nur in der fehlerhaften Auffassung und Anordnung desselben in den französischen Gesetzen liegen. Am Ende siegte jedoch die

Ansicht, daß das Institut beizubehalten und ihm nur eine bessere Einrichtung zu geben, auch seine Wirksamkeit zu beschränken und für seine Suspension in außerordentlichen Fällen zu sorgen sei. Es ging aus den Berathungen hervor, daß die Jury noch immer einen bedeutenden Anhang, namentlich unter den Männern zählte, die in der Revolution eine große Rolle gespielt hatten. Dies mochte den Kaiser bestimmen, in seinen officiellen Erklärungen nicht feindselig gegen das Institut aufzutreten. Indessen kam noch ein eigener Umstand hinzu. Eben damals waren aus Anlaß der Kaiserkrönung die Präsidenten und Generalprocuratoren der Criminalgerichtshöfe in Paris zusammengeströmt. Der Lieblingsplan des Kaisers, größere Gerichtskörper zu errichten, in welchen Civil- und Strafjustiz wieder vereinigt wären, wurde bekannt und rief eine große Misstimmung unter jenen Beamten hervor, denen die Aussicht sehr misfiel, durch eine solche Reorganisation der Gerichtsverfassung von ihren dermaligen selbständigen Posten in eine subalterne Stellung hinabgedrückt zu werden. Die Folge davon äußerte sich in einem merkwürdigen Umschlag der Meinungen. Nachdem nämlich vorher die Berichte dieser Beamten über die Jury nicht genug Schlimmes hatten vorbringen können, so kamen nun auf einmal eine Menge sehr günstiger Berichte über das Institut zum Vorschein, und in Folge davon erklärte sich der Staatsrath einstimmig gegen jede mit der Beibehaltung der Jury unverträgliche Umgestaltung der Gerichtsverfassung. Die ganze Sache blieb ruhen und wurde erst im Jahre 1808 wieder aufgenommen. Jetzt sprachen sich für die Beibehaltung der Jury 22, gegen dieselbe 30 Gerichte aus. Im Staatsrathe erneuerten sich die frühern Streitigkeiten. Diesmal ging jedoch der Kaiser selbst auf die Erörterung ein und erklärte sich dahin: daß die Anklagejury nur Übelstände mit sich führe, daß es zwar unter den jetzigen Staatsverhältnissen auch der Urtheilsjury an der innern Begründung bezüglich des Bedürfnisses, von Rechtsgleichen gerichtet zu werden, fehle, daß indessen zu berücksichtigen sei, wie der ständige Strafrichter durch die Gewohnheit, Verbrecher vor sich zu sehen, zu leicht bei Annahme der Schuld verfahren könne, und wie dies eben durch die Ausübung des Strafamts in periodischen Sitzungen und durch Beibehaltung der Urtheilsjury verhütet werde. Das Endergebniß war der Beschluß: die Anklagejury aufzuheben, dagegen die Urtheilsjury beizubehalten, jedoch nur als untergeordnetes Glied eines Justizorganismus, der seinen Schwerpunkt in der Regierung hätte. Es sollte nämlich jetzt der Plan des Kaisers zur Ausführung kommen, in den Appellhöfen die Civil- und Strafjustiz wieder zu vereinigen, und dieselben so den niedern Gerichten entschieden überzuordnen. Die Strafjustiz sollte in periodischen Sitzungen durch Vorsitzer aus den Obergerichtshöfen und Beisitzer aus diesen oder aus den Untergerichten mit Zuziehung von Geschworenen ausgeübt werden, und den Gerichten eine durch Centralisation starke Staatsanwaltschaft zur Seite stehen.

Unfehlbar war nun die Aufhebung der Anklagejury ebenso sehr ein Vortheil, als die Wiedervereinigung der bürgerlichen und der Strafrechtspflege in den großen Gerichtskörpern der Appellhöfe, da das Bedürfniß, welches zur Trennung geführt hatte, auch schon durch die Abtheilung besonderer Kammern (Senate) als befriedigt erscheint, und dabei eine Reihe anderer Misstände vermieden bleibt, welche aus der übertriebenen Durchführung des Scheidungsgrundsatzes hervorgehen. Zugleich ward jetzt der dem englischen Rechte angehörige, der Eigenthümlichkeit des Juryprocesses so wesentlich entsprechende Grundsatz der periodischen Ausübung des Strafamts in das französische Recht eingeführt. Auch hätte neben der so geordneten Gerichtsverfassung eine der Idee entsprechende Jury immer noch hinlänglichen Spielraum zu gedeihlicher Wirksamkeit gefunden. Allein gerade diesen wollte man ihr nicht gönnen. Weil man sie aber nicht abzuschaffen wagte, so wagte man um so gewisser, sie in ihrem innersten Kerne zu verfälschen. Nicht nur, daß man die Jury blos auf die schwerern Verbrechen beschränkte, und überdies noch ihre Wirksamkeit durch die Anordnung von Specialgerichtshöfen beschnitt: man suchte auch das Institut, das ein volksthümliches sein soll und nur als solches Sinn hat, geradezu von der Regierung abhängig zu

machen. Sieht man indessen hiervon ab, so zeigt die systematisch zusammenfassende Gesetzgebung vom Jahre 1808 allerdings das an sich richtige Bestreben, die revolutionaire Schöpfung auf das rechte Maß zurückzuführen. Denn diese Gesetzgebung ging nicht blos aus politischen, sondern auch aus wissenschaftlichen Motiven hervor; sie wollte das System der Revolutionszeit mit dem frühern vermitteln. Wenn das in Frankreich von Anfang an nicht in seiner Eigenthümlichkeit begriffene Institut der Jury sehr zu kurz kam, so verdankt doch Frankreich eben jener Gesetzgebung die wissenschaftlich reife, wohlgegliederte, begriffsmäßige Anordnung seiner Gerichtsverfassung, die richtige Scheidung der verschiedenen Interessen und Berufsthätigkeiten im Strafverfahren, kurz alle die Vorzüge, die das französische Recht in diesem Rechtstheile offenbar vor dem englischen voraushat. Aus dem frühern Rechte wurde nun insbesondere die schriftliche und heimliche Voruntersuchung mit vollem Rechte aufgenommen, und das Amt der Staatsanwaltschaft in seiner alten umfassenden Bedeutung wieder hergestellt. Der Schwerpunkt der Strafrechtspflege wurde wieder in die mit rechtskundigen Richtern besetzten Gerichte gelegt. Unzweckmäßig war es freilich, wenn man dem Verletzten (der Civilpartei) neben dem öffentlichen Ankläger einen ungebührlichen Antheil an den öffentlichen Debatten einräumte, während man gerade in diesem Punkte das frühere Recht hätte beseitigen sollen. Ebenso wurde allerdings das Verhältniß des Staatsanwalts zum Untersuchungsrichter nicht ganz angemessen geregelt, auch überhaupt das Untersuchungsverfahren gegen Beamtenwillkür nicht gehörig sichergestellt: namentlich läßt der gerichtlich-medicinische Theil desselben manche Ausstellungen zu. Endlich muß man die Geschäftsüberladung bei den Gerichten erster Instanz fehlerhaft finden, weil in Folge davon dieselben Personen zum Theil ganz unvereinbare Aufgaben besorgen müssen. Indessen treffen alle diese Einwendungen nur die Ausführung, nicht das Princip selbst.

Trotz jener guten Seite der Napoleonischen Gesetzgebung sind doch, wie schon bemerkt, die Bestimmungen über das Geschworeneninstitut und seine Stellung zu den rechtskundigen Richtern nicht zu rechtfertigen. Zwar hat die kaiserliche Gesetzgebung auch in diesem Punkte mehre während der Revolution gemachte Fehler verbessert. Namentlich war es wohlgethan, wenn sie der Jury die Eigenschaft eines reinen Volksgerichts, die einseitig oppositionelle Richtung gegen die Regierung und die Verwaltung des Staats abstreifte. Aber die Reform ging leider viel weiter; sie verfälschte ihrerseits den Charakter des Instituts, indem sie es zu einem Werkzeuge der Regierung herabwürdigte, und in dem Eifer, womit man dahin strebte, vergaß man ganz, so viele andere von der revolutionairen Gesetzgebung eingeführten Misstände, wie z. B. die unnatürliche Sonderung der That- und Rechtsfrage, die gänzliche Abschaffung der Beweisregeln u. s. w. zu beseitigen. Zunächst schien es wol, als sei die kaiserliche Gesetzgebung bemüht, die Jury von der falschen einseitig politischen Grundlage, die sie bisher gehabt hatte, hinwegzunehmen und auf das richtige strafprocessualische Fundament zu stellen. Denn sie führte wenigstens theilweise den Grundsatz durch, daß zum Geschworenenberuf nicht ohne Weiteres die Eigenschaft eines politischen Wählers genüge, sondern daß die Fähigkeit dazu eine besondere und besonders nachzuweisende sei. Dies war nämlich darin begründet, daß sie zum Geschworenenamt die sogenannten Capacitäten berief, d. h. solche Staatsbürgerclassen, denen vermöge ihres sonstigen Berufs gerade das zur Verrichtung des Geschworenenamts erfoderliche Maß von geistiger und sittlicher Kraft zuzutrauen wäre. Dennoch gab sie darum das alte falsche System nicht ganz auf; auch war das Motiv jener richtigen Abweichung nicht die Absicht, das Institut zu heben: dieselbe war nur ein Lückenbüßer. Denn auch die kaiserliche Gesetzgebung machte noch in erster Linie die Befähigung zum Geschworenenamt von dem politischen Wahlrechte abhängig. Da nun aber durch die Napoleonische Verfassung das politische Wahlrecht auf eine ungemein geringe Anzahl von Personen beschränkt worden war, so mußte man, um nur überhaupt eine gehörige Anzahl von tauglichen Personen für die Jury zusammenzubringen, zu dem Capaci-

tätensystem als einer Nothhülfe greifen, und man that es um so lieber, weil es nahe lag, die Capacitäten so zu bestimmen, daß man lauter der Regierung ergebene Personen auf die Juryliste zu bringen hoffen konnte. Unter die Kategorien des Code Napoleon gehören denn auch namentlich: die 300 Höchstbesteuerten der im Departement Angesessenen, die vom Kaiser ernannten Administrativbeamten, die Doctoren und Licentiaten, die Mitglieder des Instituts und anderer gelehrten Gesellschaften, Notare, Negocianten, Banquiers und Handelsleute, die das Patent der beiden ersten Classen bezahlten, endlich Angestellte bei den verschiedenen Verwaltungen, welche wenigstens 4000 Francs Gehalt bezogen. Außerdem erhielt der Präfect die Befugniß, von Amtswegen oder auf Gesuch des Betheiligten beim Minister des Innern den Antrag zu stellen, irgend einer Person die Befähigung zum Geschworenenamte zu ertheilen. Damit schien jedoch der Zweck, die Jury zum Werkzeug der Regierung zu machen, noch nicht völlig gesichert. Es kam also darauf an, auch die Reduction der Urliste auf die Dienstliste in die geeigneten Hände zu bringen. Die kaiserliche Gesetzgebung übertrug sie in der That dem ganz von der Regierung abhängigen Präfecten; ja, sie ging so weit, daß sie sogar diese Reduction durch den Präfecten erst zu einer Zeit vornehmen ließ, wo dieser bereits wußte, welche bestimmten Processe diesmal vorkommen würden, mithin sich nach Belieben eine Jury danach einrichten konnte. Dazu wurde das Verwerfungsrecht des Angeklagten mehrfach beschränkt, schon dadurch, daß nur 30 Geschworene in der Sitzung zu erscheinen hatten. Der Angeklagte erhielt die Liste erst 24 Stunden vor der definitiven Bildung der Jury mitgetheilt; er mußte zu seinem offenkundigen Schaden das Ablehnungsrecht vor dem Staatsanwalte ausüben; motivirte Ablehnung war ihm nicht gestattet, und noch weniger die Verwerfung der ganzen Liste, was bei dem ungebührlichen Einflusse des Präfecten doppelt und dreifach geboten gewesen wäre.

Ebenso ließ es die kaiserliche Gesetzgebung in Betreff der naturwidrigen Stellung der Richter zu den Geschworenen im Wesentlichen beim Alten. Zwar lag ein bedeutendes Gegengewicht gegen diesen Übelstand in der im Ganzen so wohlgelungenen Anordnung der Gerichtsverfassung, in der richtigen Begründung des ganzen Verfahrens auf das in seinen wahren Grenzen festgehaltene Untersuchungsprincip, in der Art und Weise, wie man die Ämter des rechtskundigen Richters und Staatsanwalts wieder zum Schwerpunkte der Strafrechtspflege gemacht hatte, in der organischen Scheidung der verschiedenen Berufsthätigkeiten, namentlich in der Sorge für möglichste Vielseitigkeit der Prüfung der Resultate der Voruntersuchung (durch den Untersuchungsrichter, den Staatsanwalt, die Rathskammer und die Anklagekammer). Allein dies Alles kann man anerkennen und dennoch mit Grund behaupten, daß die französische Gesetzgebung weder damals noch in der Folgezeit die eigentliche Aufgabe der Jury aufzufassen und durchzuführen gewußt habe. Die unnatürliche Trennung der That- und der Rechtsfrage wurde auch jetzt beibehalten; auch jetzt blieb man dabei, die Geschworenen während der ganzen Verhandlung so unabhängig als möglich von den Richtern zu machen. Die Rathlosigkeit derselben wurde aber um so größer, weil an der Verhandlung auch die Advocaten der Civilpartei einen ungebührlichen, zur Einmischung der Privatrache in das Gerichtsverfahren führenden Antheil erhielten. Es ist eine richtige Bemerkung, daß dadurch in die Debatten ein Charakter der Leidenschaftlichkeit, des verfolgenden Hasses kommt, wie er einer Untersuchung ganz unangemessen ist, in der nur die Wahrheit gesucht und dargestellt werden soll. Die Sache erscheint um so gefährlicher, indem bei der unzulässigen Beschränkung des Untersuchungsrichters gegenüber dem Staatsanwalt nur zu oft schon die Voruntersuchung im einseitigen Interesse der Anklage geführt und somit das Recht der Vertheidigung doppelt benachtheiligt wird. Noch jetzt blieben alle Beweisregeln mit einem gewissen Fanatismus, so zu sagen, für vogelfrei erklärt, weil den Geschworenen ausdrücklich und feierlich (die Anweisung hängt großgedruckt in ihrem Berathungszimmer und wird in die Eidesformel aufgenommen) untersagt wurde, auf dergleichen Regeln Rücksicht zu nehmen. Nicht minder unnatürlich war es, wenn ihnen auch weiter unter-

sagt wurde, bei ihrem Urtheile an dessen rechtliche Folgen für den Anklagten zu denken, um so unnatürlicher, als die Härte des französischen Strafgesetzbuchs die Geschworenen recht eigentlich dazu herausfoderte, sich über dieses Verbot hinwegzusetzen. Von einer Belehrung der Geschworenen über Beweisregeln konnte hiernach durchaus keine Rede sein. Ebenso wenig sollten aber die Richter sich unterstehen, von ihrer Ansicht über die rechtliche Natur des Falls selbst das Geringste zu verrathen. Das Résumé des Präsidenten blieb daher auch jetzt der bloße Abklatsch der verschiedenen Parteivorträge, und konnte nicht dazu dienen, die Geschworenen aufzuklären, sondern eben nur dazu, die Eindrücke verwirrender, blendender, leidenschaftlicher, sophistischer Beredtsamkeit, die hätten verwischt werden sollen, vielmehr in ihren Gemüthern wieder aufzufrischen. So sind die Geschworenen während der ganzen Verhandlung den Künsten der Advocaten, die sich ganz frei ergehen können, vielleicht auch manchen Willkürlichkeiten des Präsidenten ohne alle Schutzwehr preisgegeben. Man mußte abermals darauf denken, die bis daher versäumte Anleitung in der Fragestellung nachzuholen. Indem nun aber die kaiserliche Gesetzgebung mit Recht von der bisherigen Maxime, die Schuldfrage in ihre einzelnen Bestandtheile aufzulösen (es waren oft 6000 Fragen in einer einzigen Sache vorgekommen) und der Jury einen bestimmten Reflexionsgang vorzuzeichnen, abging und die Fragen wieder vereinfachte, so wurde dadurch freilich das Übel, daß die Geschworenen fast ohne alle Anleitung sich selbst überlassen blieben, nur noch vergrößert, und die Erfahrung zeigte hinlänglich, welche verkehrten Verdicte daraus hervorgehen mußten. Auch die Entscheidung der Jury nach Stimmenmehrheit behielt man bei, ja man fügte jetzt noch eine Bestimmung hinzu, welche Royer-Collard einen Ausfluß des Wahnsinns nannte. In der Regel sollte nämlich eine Verurtheilung nur mit absoluter Mehrheit (8 gegen 4 Stimmen) ausgesprochen werden können. Wäre sie nun aber nur mit einfacher Mehrheit (7 gegen 5 Stimmen) erfolgt, so sollten die fünf Richter mitstimmen, und nunmehr sollte die einfache Mehrheit (9 gegen 8 Stimmen) entscheiden! Man gab ferner den Assisenrichtern die ungebührliche Befugniß, wenn sie überzeugt wären, daß sich die Geschworenen, obwol alle Formen beobachtend, in der Sache geirrt hätten, die Urtheilsfällung zu verschieben und die Sache an eine neue Jury zu verweisen. So griff man, während man die Geschworenen von vorn herein möglichst unabhängig stellen wollte, hinterher aufs empfindlichste in ihren naturgemäßen Wirkungskreis ein. Im Ganzen blieb daher das Institut, wie vormals, theils verfälscht, theils verpfuscht.

Das zurückkehrende Bourbonische Königthum nahm die der Jury unter dem Kaiserreich zugefügte Beschneidung, soweit sie ihm nützlich schien, an. Anstatt der Specialhöfe wurden die Prevotalhöfe der alten Monarchie wieder eingesetzt. Der höchste kaiserliche Gerichtshof (für Hochverrath und dgl.) wurde aufgehoben und seine Zuständigkeit auf die Pairskammer übertragen. Die Entscheidung der Preßprocesse wurde der Jury entzogen und an die Zuchtpolizeigerichte überwiesen. Trotz des Constitutionalismus, der zur Schau getragen ward, dachte man nicht daran, die Wunden zu heilen, welche die kaiserliche Gesetzgebung dem Institute der Jury geschlagen hatte. Da die Prevotalhöfe, nachdem sie einige Jahre hindurch grausam genug gewirthschaftet, in Folge der Empörung der öffentlichen Meinung wieder abgeschafft werden mußten, und hierdurch der Wirkungskreis der Jury sich erweiterte, so hielt die Restauration nur um so zäher an denjenigen Bestimmungen der kaiserlichen Gesetzgebung fest, welche darauf berechnet schienen, den volksthümlichen Charakter des Instituts zu verfälschen. Kein Wunder, wenn hierdurch eine Opposition hervorgerufen wurde, die ihrerseits sich überstürzte und nichts Besseres zu thun wußte, als die alten Vorurtheile der Revolutionszeit über die einseitig politische Bedeutung des Instituts wieder aufzuwärmen. Nicht zum Heile des letztern focht der Liberalismus der zwanziger Jahre gerade die bestehenden Vorschriften über die Befähigung zum Geschworenenamte an, und strebte wieder mit fanatischer Einseitigkeit danach, die richterliche Gewalt in die möglichst größte Entfernung von der Regierung zu stellen. Die Regierung war verblüfft genug, um in diesem Grundirrthum sich mit der Op-

position auf einen Boden zu stellen, denn der Gesetzentwurf vom Jahre 1826 identificirte die Befähigung zum Geschworenenamte wieder einfach mit dem Berufe des politischen Wählers, und zog nur subsidiarisch die nach den Wählern Höchstbesteuerten bei. Das System der Capacitäten, das einzig Gute der bisherigen Gesetzgebung, ließ man dabei fallen. Es trat der eigene Umstand ein, daß gerade dieser Punkt, den die Regierung vor allem hätte festhalten sollen, erst mittels eines Amendements wieder in die Gesetzgebung zurückgebracht wurde. In dem Gesetze vom Jahre 1827 wurden hiernach neben den Wählern, deren Census man auf 300 Francs herabgesetzt hatte, für befähigt erklärt: nicht besoldete, vom König ernannte Beamte, Gelehrte, Notare und pensionirte Offiziere (mit einer Pension von 1200 Francs). Vergebens strebte dagegen die Opposition, den faulsten Fleck der Napoleonischen Gesetzgebung auszutilgen. Zwar wurde der Einfluß der Regierung auf die Auswahl der Geschworenen einigermaßen beschränkt, aber lange nicht genug. Denn auch jetzt sollte der Präfect die Generalliste und die Dienstliste entwerfen und über die Reclamationen entscheiden. Doch ist nicht zu verkennen, daß in dieser Frage einige bedeutsame Verbesserungen nach dem Vorbilde der Peelsacte vom Jahre 1825 eingeführt wurden. Namentlich sollte der Präfect nicht blos 60, sondern 300 (im Seinedepartement 1500) Namen auf die Dienstliste setzen, damit aller Verdacht der Parteilichkeit von seiner Seite hinwegfiele. Diese Liste sollte einzig durch das Loos auf 36 Namen zurückgeführt werden. Besonders aber wurde für die Bildung der je nur für ein Jahr zu entwerfenden Dienstliste ein Zeitpunkt festgesetzt, der es dem Präfecten unmöglich machte, seine Auswahl schon mit Beziehung auf die einzelnen bevorstehenden Straffälle zu treffen.

Mit dem Eintritt der Julirevolution gewannen sofort die demokratischen Tendenzen entschieden das Übergewicht, und der fernere Kampf des Königthums mit ihnen kam kaum mehr der rechtlichen Natur der Geschworenenanstalt zu gut; er leistete nur der Tendenz, die Jury wieder auf den reinen Standpunkt des Volksgerichts zurückzuführen, einen bald mit List, bald mit Gewalt ausgeübten Widerstand. Die Rückkehr zu Special- oder Prevotalhöfen oder dgl. war durch die Charte abgeschnitten; politische und Preßvergehen waren durch die Charte der Jury zurückgegeben, und daneben wurde der Census auf 200, beziehungsweise 100 Francs herabgesetzt. So blieb als mögliches Werkzeug der Krone nur noch die Pairskammer und der dehnbare Begriff des Attentats gegen die Sicherheit des Staats übrig, der denn auch in den Jahren 1832, 1834, 1835 mit vielem Geschick nach Kräften ausgebeutet wurde. Indessen mußten diese Vortheile mit sehr bedeutenden Einräumungen erkauft werden, die meist nicht nur den Einfluß der Regierung schmälerten, sondern dem Institute der Jury selbst zum größten Nachtheile gereichten, während man es dadurch zu heben sich einbildete. Die Macht der rechtskundigen Richter wurde gelähmt, indem man ihre Zahl von fünf auf drei herabsetzte. Das Mitstimmen derselben bei einfacher Stimmenmehrheit der Geschworenen wurde aufgehoben und diese einfache Mehrheit für genügend zur Verurtheilung erklärt. Statt aber nach Aufhebung des ungebührlichen Einflusses der rechtskundigen Richter den naturgemäßen Einfluß derselben nach dem Muster des englischen Rechts anzuerkennen, strebte man durchgängig nur wieder dahin, die Jury ihres juristischen Charakters zu entkleiden und sie zu einem politischen Parteiwerkzeuge zu machen. Dahin gehört die Einführung der geheimen Abstimmung, ganz in der Weise wie bei politischen Wahlen, besonders aber der Umstand, daß man sich nicht scheute, nunmehr umgekehrt die Jury geradezu in den naturgemäßen Wirkungskreis der rechtskundigen Richter, mittelbar sogar in den der gesetzgebenden Gewalt und des Begnadigungsrechts hinübergreifen zu lassen. Freilich hatte zunächst die Noth des Augenblicks hierzu gedrängt. Wegen der großen Härte des Strafgesetzbuchs war eine erschreckende Anzahl ganz unbegründeter Freisprechungen vorgekommen, und ein sehr misrathenes Gesetz der Restaurationszeit hatte diesem Übelstande vergebens abzuhelfen gesucht. Während nun aber dieses Gesetz nur bei einzelnen schwerern Verbrechen den Assisenrichtern gestattet hatte, das Dasein von

mildernden Umständen auszusprechen, so gab das Gesetz vom Jahre 1832 dieselbe Befugniß, und zwar ohne alle Beschränkung, den Geschworenen. Damit geschah nicht nur, wie schon gesagt, ein sehr verderblicher Eingriff in den Rechtskreis anderer Staatsgewalten, sondern es wurde auch den Geschworenen so nahe als möglich gelegt, auf die in Deutschland mit Recht so sehr verpönten außerordentlichen Strafen zu erkennen, d. h. auf Bruchtheile der verdienten Strafe, weil man den Beweis nicht für vollständig geführt erachtet, während man sich doch nicht getraut, ein lossprechendes Urtheil zu fällen. Es ist vollkommen richtig, wenn man behauptet hat, daß durch dieses Gesetz die Geschworenen recht eigentlich zu „frommen Meineiden" eingeladen worden seien. Zudem hat die Erfahrung gezeigt, daß das verzweifelte Mittel seinen Zweck (die Zahl der grundlosen Freisprechungen zu vermindern) nicht einmal erreichte.

So ist es denn in Frankreich bis zum Jahre 1848 nicht gelungen, das Institut der Jury in seinem wahren Wesen aufzufassen und durchzuführen. Wie viele Verdienste sich die französische Gesetzgebung hinsichtlich der systematischen Anordnung der Gerichtsverfassung im Ganzen erworben, so hat sie doch nach der Krone des Ganzen von jeher fehlgegriffen. Versuch ist auf Versuch gefolgt, und nie hat das Institut der Jury seinen naturgemäßen, durch die Idee des Strafverfahrens ihm angewiesenen Boden finden können. Dieses Urtheil gilt selbst für die neueste, aus der Revolution vom Jahre 1848 hervorgegangene Gesetzgebung, obgleich sie manche Fehler der ersten Revolution mit glücklichem Takte zu vermeiden gewußt hat.

### Die Jury außerhalb Englands und Frankreichs.

Theils durch innere Verwandtschaft des Volksgeistes, theils in Folge politischer Unterwerfung hat sich sowol von England als von Frankreich aus das Institut der Jury auch in andern Ländern verbreitet. Mehre Staaten, die es in Folge französischen Machtgebots hatten annehmen müssen, haben es nach Wiederherstellung der alten Staatsverhältnisse wieder aufgegeben: so namentlich die Niederlande und die zum Königreich Westfalen vereinigt gewesenen deutschen Länder. Dagegen hat Belgien seit seiner Trennung von den Niederlanden die Jury alsbald wieder aufgenommen, und Portugal, eines der Länder, die das Institut zuerst aus französischer Hand erhielten, hat es später auf eine dem englischen Vorbild sich annähernde Weise herzustellen versucht.

Das englische Recht wurde nach **Nordamerika**, **Malta** und **Ceylon** verpflanzt und im Jahre 1832 in **Brasilien** nachgebildet. Das interessanteste unter diesen Tochterrechten ist jedenfalls das nordamerikanische, welches schon in Rücksicht der verschiedenen Staatsverfassung, aber auch in andern Beziehungen mehrfach von dem englischen Mutterrechte abweicht. Was das Strafrecht betrifft, so gewährt in den Vereinigten Staaten dem Institute schon dies einen großen Vortheil, daß die Bundesstaaten der Union meist ein ziemlich geschlossenes Strafgesetz besitzen, und somit das englische Gewohnheitsrecht, das so viele Einwendungen gegen sich hat, auf diesem Gebiete nur aushülfliche Geltung erhält. Auch die nordamerikanische Gerichtsverfassung ist im Vergleich mit der englischen zweckmäßig vereinfacht. Dagegen geht sie freilich in der Anwendung republikanischer Maximen zum Nachtheil der Sache zu weit. Denn immer mehr kommt der Grundsatz auf, die Richterämter auf dem Wege der Volkswahl, und zwar nur auf Zeit besetzen zu lassen, wie denn auch von den Richtern kein bestimmter Grad rechtswissenschaftlicher Befähigung gefodert wird. Den Übelstand der Nichtständigkeit der Gerichte, die Ämter der Friedensrichter, Sheriffs und Coroners, die doppelte Form der Jury als Anklage- und Urtheilsjury, und das Eintreten des Verfahrens mit Geschworenen als Regel hat das nordamerikanische Recht mit dem englischen gemein. Einen bedeutenden Fortschritt machte das nordamerikanische Verfahren dagegen durch die Aufnahme des Instituts der Staatsanwaltschaft, obgleich ihm eine folgerichtige Durchführung des richtig verstandenen Untersuchungsprincips noch fehlt. Namentlich leidet die Voruntersuchung an denselben

Mängeln wie die englische; sie geht sogar ohne Theilnahme des Staatsanwalts vor sich. Desgleichen hat bei der Hauptverhandlung der Assisenpräsident im Wesentlichen dieselbe passive Stellung wie in England. Jedoch muß es als ein Vorzug des nordamerikanischen Rechts vor dem französischen und englischen angesehen werden, daß es nur den Staatsanwalt und den Angeklagten (mit seinem Vertheidiger) als Parteien zuläßt, also weder einen Privatankläger noch den Verletzten als Civilpartei. Den Parteien ist voller Spielraum gelassen, die Sache in ihrem Interesse und von ihrem Standpunkte aus darzustellen. Dagegen hat der Richter, wie in England, das Recht und die Pflicht, die Geschworenen, sowol über die gerichtsgebräuchlichen Beweisregeln als über die rechtliche Natur des Falls, die gesetzlichen Erfodernisse des Thatbestandes und andere Rechtspunkte, zu belehren und durch sein Resumé am Schlusse der Verhandlungen die schädlichen Eindrücke der leidenschaftlich oder sophistisch einseitigen und verwirrenden Parteivorträge wieder zu verwischen. Die Geschworenenanstalt selbst ruht in den Vereinigten Staaten natürlich ganz auf republikanischer Grundlage. Gleichwol ist die Befähigung zum Geschworenenamte auch hier immer davon abhängig gemacht, daß Jemand Steuern an den Staat entrichtet oder sonstwie öffentliche Lasten trägt. Die Bildung der Listen ist theils dem Loos, theils dem Sheriff, oder einer collegialischen, vom Volke gewählten Verwaltungsbehörde anheimgegeben. Der Angeklagte hat ein sehr ausgedehntes Verwerfungsrecht, der Staatsanwalt ein beschränktes. Das Verdict der Geschworenen muß, wie in England, einstimmig erfolgen und darf nicht gegen die Beweisregeln verstoßen, daher auch der Richter, wie in England, die Beobachtung dieser Regeln zu überwachen hat. Rechtsmittel endlich stehen nur dem Angeklagten zu.

Theilweise Verbesserungen des englischen Rechts finden sich auch in Malta. Namentlich ist die Anklagejury weggelassen. Kronanwalte sind in der Voruntersuchung mitthätig und haben sofort die öffentliche Anklage zu erheben; die Gerichtshöfe, mit welchen die Jury zusammentritt, sind zahlreicher besetzt als in England. In Bezug auf das Institut der Jury selbst finden sich bedenkliche Abweichungen vom englischen Rechte. Zwar ist ein Hauptpunkt richtig festgehalten: daß nämlich die Thätigkeit der Jury nur in dem Falle eintritt, wenn kein freiwilliges Geständniß erfolgt. Dagegen läßt schon die Zusammensetzung der Jury, wofür ein ziemlich hoher Census festgesetzt und wobei die Bildung und Reduction der Listen auf eine nicht sehr vertrauenweckende Weise angeordnet ist, mancherlei Ausstellungen zu. Noch bedeutender erscheint der weitere Übelstand, daß, unter sichtlichem Einfluß französischer Rechtsansichten, das Institut der Jury in seinem rechtlichen Kerne verletzt erscheint. Man ist nämlich davon abgegangen, die Beantwortung der Schuldfrage als die wesentliche Aufgabe für die Geschworenen aufzustellen, und hat es vielmehr vorgezogen, nach Maßgabe der widernatürlichen, eigensinnigen Trennung der That- und der Rechtsfrage, den Geschworenen einzig und allein die Beantwortung der erstern zuzuweisen; daher sie auch nicht mit: Schuldig oder Nichtschuldig, sondern mit: Bewiesen oder Nichtbewiesen antworten. Ferner wird Stimmeneinhelligkeit der Geschworenen nur gefodert, wo es sich um Todesstrafe handelt, während man sich sonst mit Stimmenmehrheit begnügt. Endlich haben die Geschworenen das Recht, den Angeklagten im Allgemeinen der Milde des Gerichts oder der königlichen Gnade zu empfehlen. In Beziehung auf die Anerkennung der Beweisregeln ist glücklicherweise das englische Muster befolgt worden.

Auf die Verhältnisse in Portugal, Brasilien, Ceylon näher einzugehen, liegt nicht im Zweck dieser Abhandlung; der Culturstand dieser Länder weicht zu sehr von dem unserigen ab, als daß die dort getroffenen Einrichtungen und gemachten Erfahrungen einen unmittelbar praktischen Werth für uns haben könnten. Ebenso lassen wir unter den Nachbildungen des französischen Rechts die in Griechenland, sowie die in einigen Cantonen der Schweiz erfolgte Nachahmung zur Seite liegen, und beschränken uns auf eine kurze Schilderung der Einrichtungen in Belgien und den deutschen Rheinprovinzen.

In Belgien wurde die französische Gerichtsverfassung getreu nachgebildet und der Jury, wie in Frankreich, alle eigentlichen Verbrechen (crimes), desgleichen alle politischen und Preßvergehen zugewiesen. In andern Beziehungen glaubte man dagegen bei der ersten Einrichtung über das französische Vorbild hinausgehen und dem demokratischen Princip entschiedener huldigen zu müssen. Der Wahlcensus, der gleichfalls als Grundlage für die Befähigung zum Geschworenenamte genommen wurde, erfuhr eine bedeutende Herabsetzung, und die Zahl der sogenannten Capacitäten ward namhaft erweitert. Nicht genug, daß man mit gutem Rechte den Präfecten von aller Theilnahme an der Zusammensetzung der Jury ausschloß: man ging soweit, Alles dem Loose zu überlassen. Nicht genug ferner, daß man die Jury nach französischer Methode unabhängig von den rechtskundigen Richtern zu stellen suchte: man ging sogar so weit, das Résumé des Präsidenten am Schlusse der Debatten ganz zu beseitigen. Die Erfahrung lehrte bald genug, daß ein Extrem so wenig taugt als das andere. Das Institut der Jury kam in offenkundigen Miscredit, und dieser wuchs auf so beunruhigende Weise, daß die Gesetzgebung nothwendig einschreiten mußte, was denn auch im Jahre 1838 geschah. Diese Gesetzgebung erhöhte nämlich vor allem den Census, und berief außerdem eine ansehnliche Reihe von Capacitäten: die Mitglieder der Abgeordnetenkammer und der Provinzialräthe außer der Sitzungszeit, die Bürgermeister, Schöffen, Gemeinderäthe, Gemeindeschreiber und Steuereinnehmer in Gemeinden von wenigstens 4000 Seelen, die Doctoren und Licenciaten, die Gesundheitsbeamten, Feldscheerer und Thierärzte, Notare, Anwalte, Wechselagenten und Makler, endlich pensionirte Beamte mit einem Ruhegehalt von wenigstens 1000 Francs. Mit Recht verschmähte man dagegen, dem französischen System hinsichtlich der Reduction der Urliste auf die Dienstliste zu folgen. Freilich war der Ausweg, den man traf, nicht eben glücklich gewählt. Es kann gebilligt werden, daß man die Bildung der Urlisten den ständigen Commissionen der Provinzialräthe (d. h. aus Wahl hervorgegangenen Behörden) überließ; aber bei aller guten Absicht war es ein Misgriff, wenn man die Reduction der Urliste auf die Hälfte und sofort auf ein Viertheil der Namen an einige hochgestellte richterliche Beamte übertrug, bei denen zwar die Unabhängigkeit, nicht aber die zu dem betreffenden Geschäfte nicht minder wichtige Personalkenntniß gewährleistet war. Desgleichen muß getadelt werden, daß das Verwerfungsrecht des Angeklagten noch mehr als in Frankreich beschränkt wurde. Überhaupt aber blieb man auf dem Punkte, wo man zuerst hätte abweichen sollen: nämlich hinsichtlich der Auffassung der Aufgabe des Instituts im Ganzen, durchaus bei dem Irrthum des französischen Rechts stehen. Auch das belgische Gesetz ließ bei den Geschworenen die Stimmenmehrheit entscheiden und ordnete für den Fall, daß sie nur mit einfacher Mehrheit verurtheilen würden, das Mitstimmen der Assisenrichter ganz auf dieselbe Weise an, wie die französische Gesetzgebung vom Jahre 1808. Ebenso folgte es dem neuern französischen Rechte hinsichtlich der geheimen Stimmgebung der Geschworenen. Dagegen enthielt man sich klüglich, den Geschworenen das Recht zu geben, das Dasein mildernder Umstände auszusprechen, indem man vielmehr in solchen Fällen gestattete, auf einstimmigen Entscheid der Rathskammer und Mehrheitsbeschluß der Anklagekammer die Sache an das Zuchtpolizeigericht zu verweisen.

In den deutschen Rheinprovinzen blieb die Napoleonische Gesetzgebung auch nach Verdrängung der Fremdherrschaft in Geltung. Dieselbe bot, trotz der verkümmerten Gestalt, in welcher hier die Jury auftrat, noch immer im Vergleich mit dem in Deutschland bestehenden Strafverfahren so viel köstliche Garantien dar, daß die Rheinländer bald mit großer Liebe daran hingen und eifersüchtig und mistrauisch über der Erhaltung eines Rechts wachten, dessen Besitz sie stolz machte. In Rheinhessen blieb denn auch dieses Recht im Wesentlichen ungekränkt erhalten. Auch in Rheinbaiern erfuhr die französische Gerichtsverfassung keine erhebliche Änderung, wenn schon nichts für die Hebung der Zustände und Verbesserung der Gebrechen geschah. Namentlich blieb die Besetzung der Gerichte bis in die neuere Zeit mangelhaft. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Jury ließ man es bei den Bestimmungen des Napoleonischen

Rechts, nur daß nach Maßgabe der bairischen Verfassungsurkunde der Wahlcensus erhöht wurde. Die Specialgerichte blieben bestehen, jedoch in einer viel mildern Form, d. h. ohne militairische Beisitzer und mit Freigebung des Recurses. Der Cassationshof wurde für alle Fälle, wo es keiner neuen Verhandlung bedarf, zugleich zur materiellen Entscheidung der Sache berechtigt (als Revisionsinstanz bestellt). In die Zuständigkeit der Jury geschahen keine Eingriffe. Dagegen geschahen solche mehrfach in Rheinpreußen. Zwar scheiterte die Absicht, die Jury ganz aufzuheben, an dem berühmten Gutachten der zur Prüfung der rheinischen Einrichtungen an Ort und Stelle abgesandten (Immediat-Justiz-)Commission, welches für die Jury sehr günstig ausfiel: das Institut wurde sonach vorläufig nach Napoleonischem Zuschnitte beibehalten. Allein eine Cabinetsordre vom 6. März 1821 stellte eine ganze Reihe von Verbrechen auf, bei welchen das rheinländische Strafrecht und Strafverfahren ganz ausgeschlossen sein, und vielmehr das altpreußische Recht zur Anwendung kommen sollte. Es waren: Hochverrath, Landesverrath, Verhinderung der Publication der Gesetze, Erregung von Misvergnügen gegen die Regierung, unerlaubte Selbsthülfe, Erbrechung der Gefängnisse, Widersetzung und Aufruhr, Majestätsbeleidigung und Verletzung der Ehrfurcht gegen den Staat, sowie alle Verbrechen der Verwaltungsbeamten, deren Begriff überdies durch eine Cabinetsordre vom 2. Aug. 1834 auf die Justizbeamten ausgedehnt ward. In Folge eines, übrigens nicht mit Politik zusammenhängenden Volksauflaufs in Berlin wurde durch Cabinetsordre vom 28. Apr. 1835 die Untersuchung und Bestrafung des Hochverraths, der Befreiung von Hochverräthern und der Bildung geheimer Gesellschaften ausschließlich an das Kammergericht zu Berlin verwiesen, und ein sehr strenges Ausnahmegesetz über Tumult und dgl. gegeben. Im Jahre 1842 stellte man dann für die Verbrechen, die (nicht als politisch) durch die Cabinetsordre von 1835 dem Kammergericht zugewiesen worden waren, das altpreußische Verfahren wieder ab, und gab für einige derselben (jedoch nur, wenn sie nicht bei Gelegenheit eines Aufruhrs verübt wären) auch das rheinische Strafrecht wieder frei. Wo aber Letzteres nicht geschah, da blieb auch die Jury, und bei der Majestätsbeleidigung sogar die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Überhaupt wurde der Grundsatz der Öffentlichkeit mit einer ins Lächerliche gehenden Ängstlichkeit beschränkt. Dagegen leitete man in der Gerichtsverfassung zweckmäßige Abänderungen ein, welche hauptsächlich das Ziel verfolgten, die Überbürdung einer kleinen Richterzahl mit einer Menge zum Theil unvereinbarer Geschäfte zu beseitigen. Man errichtete deshalb nur einen Appellhof, machte die Sprengel der Erstinstanzengerichte (Landgerichte) größer, und gab ihnen eine stärkere Besetzung, sodaß sich mehre Kammern aus ihnen bilden ließen. Hinsichtlich der Befähigung zum Geschworenenamte blieb es bei den Bestimmungen des französischen Rechts; die Anfertigung der Jurylisten ist den Präsidenten der Kreisregierungen, die Zurückführung auf 36 Namen den Assisenpräsidenten übertragen. Wo die Geschworenen nur mit einfacher Stimmenmehrheit verurtheilt haben, da sollen sofort die rechtskundigen Richter unter sich in Berathung treten und nach Stimmenmehrheit (über die Thatfrage) entscheiden. Der Cassationshof ist (wie in Rheinbaiern) zugleich Revisionsinstanz. Erst durch Verordnungen vom Jahre 1848 wurden sowol die ausschließliche Gerichtsbarkeit des Kammergerichts in Hochverrathssachen als die Beschränkungen, welche das rheinische Recht und Verfahren durch die angeführten Cabinetsordres erfahren hatte, wieder aufgehoben.

Welche Folgerungen sich nun aus den vorstehenden Erörterungen und Schilderungen für die gegenwärtig in Deutschland im Gang befindliche Umgestaltung der Strafrechtspflege ergeben, wird in einem folgenden Artikel dargestellt werden.

---

# Heinrich Pestalozzi und seine Bedeutung für unsere Zeit.

Mehr als hundert Jahre sind verflossen, seit Pestalozzi geboren, und mehr als zwei Jahrzehnde, seit er gestorben. Dennoch wurde vor drei Jahren die Erinnerung an die Geburt dieses Mannes an vielen Orten in und außer Deutschland mit Jubel und Begeisterung gefeiert; dennoch steht noch heute sein Bild in lebendigen Zügen in dem Geiste aller gebildeten Freunde des Volks und der Jugend, und die Herzen der Lehrer schlagen wärmer bei dem Gedanken an ihn! Gewiß noch weit über die Gegenwart hinaus wird der Name des demüthigen Schulmeisters mit Bewunderung, Rührung und Dank genannt werden!

Pestalozzi gehört zu den großen Männern der neuern Zeit, an deren Namen sich der Gedanke an einen Umschwung der Geister und des Lebens anknüpft. Von unansehnlichem Äußern, in seiner Heimat lange als ein Träumer verlacht oder bemitleidet, von Bettelkindern umgeben, denen er Lehrer und Vater sein wollte; unvermögend, seine Plane mit praktischem Geschick auszuführen; gemisbraucht von seinen Gehülfen, geschmäht von seinen Gegnern; durch Verkennung, durch das Mislingen aller seiner Erziehungsunternehmungen, durch die Abwendung seiner Freunde und den Ruin seines Vermögens zuletzt niedergebeugt: war er doch schon während seines Lebens ein Gegenstand der Bewunderung für Europa. Fürsten suchten ihn auf; hochstehende Staatsmänner fanden eine Ehre darin, sich mit ihm zu unterhalten; Philosophen lauschten seinen Worten; Männer begeisterten sich für ihn; aus allen Gegenden zogen Jünger ihm zu, die sich glücklich schätzten, zu seinen Füßen zu sitzen, und Tausende, denen dieses Glück nicht zu Theil werden konnte, waren ämsig bemüht, aus seinen Schriften oder durch seine unmittelbaren Schüler seinen Geist in sich aufzunehmen.

Aber nicht durch glänzende Thaten, noch durch großartige Unternehmungen, noch durch die Begründung dauernder Institute ist Pestalozzi groß geworden. Auch nicht seine methodischen Grundsätze über Erziehung, oder gar seine Elementarbücher haben ihn so berühmt gemacht. Seine Größe beruht auf der von ihm ausgehenden gewaltigen Anregung und Bewegung in einer Sache, um die sich bis dahin nur Wenige ernstlich bekümmert hatten; sie beruht auf dem Eifer, womit er den Mitteln nachforschte, um das Loos einer geringgeschätzten und gedrückten Volksclasse zu erleichtern; sie beruht in höherm Grade noch auf der ungewöhnlichen Demuth, die ein Grundzug seines Gemüths war, und welche nur durch den Einfluß hochmüthiger Freunde, die ihn gefangen genommen hatten, vorübergehend verdunkelt wurde; sie beruhte am meisten auf der seltenen Beharrlichkeit, mit welcher er sein ganzes Selbst, all sein Denken und Thun, seine irdischen Güter, sein ganzes Leben an die Verwirklichung seiner edeln Ideen setzte.

Das äußere Leben Pestalozzi's kann zwar als bekannt vorausgesetzt werden; dennoch dürfen wir uns nicht entschlagen, die wesentlichsten Punkte davon hier wieder in Erinnerung zu bringen. Heinrich Pestalozzi wurde am 12. Jan. 1746 in Zürich geboren. Sein Vater, einer altpatricischen Familie angehörig, war daselbst Augenarzt und lebte in beschränkten, aber glücklichen und ehrenhaften Verhältnissen. Sein Großvater von mütterlicher Seite war Pfarrer in dem nahen Dorfe Hängg, und der öftere Aufenthalt bei diesem machte ihn früh zum Zeugen des verderblichen Einflusses, welchen das Fabrikleben auf die arme Landjugend ausübte. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt fand sein eigenthümlicher Geist nicht hinlängliche Nahrung, und er selbst entsprach den Erwartungen seiner zum Theil ausgezeichneten Lehrer nicht genug. Dennoch zeigte sich sein lebendiges Gefühl für alles Edle und Große und sein feuriger Sinn für Wahrheit und Recht schon damals, und gaben ihm die bleibende Richtung. Im 18. Jahre in das Collegium humanitatis eingetreten, widmete er sich, getrieben durch sein lebendiges Rechtsgefühl und durch die Hoffnung, auf die

öffentlichen Angelegenheiten einst kräftig einwirken zu können, dem Studium der Rechtswissenschaft. Im Bunde mit gleichgesinnten Freunden begeisterte er sich, namentlich durch Rousseau's Schriften angeregt, für Volksrecht, Volkskraft und Volkstugend, und sein ganzes Sinnen wendete sich schon damals dem Gedanken zu, die Quellen des Elends zu verstopfen, in welches er das Volk um sich versunken sah. Der Rath seines sterbenden Freundes Bluntschli, eine ruhigere, stillere Laufbahn sich zu wählen, eine gefährliche Krankheit, die er sich durch zu große Anstrengung zugezogen hatte, und die ihm gewordene Überzeugung, daß er auf dem gewählten Wege nicht zu seinem Ziele gelangen würde, bestimmten ihn, seine geschichtlichen Excerpte und juristischen Manuscripte zu verbrennen und den Entschluß zu fassen, Schulmeister zu werden.

Nachdem er sich bestrebt hatte, einige Kenntnisse vom Landbau sich zu erwerben, kaufte er im Jahre 1767 mehr als 100 Juchert meist uncultivirtes Land für einen wohlfeilen Preis, baute sich ein schönes Landhaus, gab dieser Besitzung den Namen Neuhof, und verheirathete sich 1769 mit Anna Schultheß aus Zürich. Das Unternehmen wollte aber nicht gelingen. Er konnte den Ansprüchen, die das unangebaute Gut machte, nicht genügen. Dennoch faßte er, unentmuthigt durch die täglich wachsende Noth, den Entschluß, sein Landgut zu einem festen Mittelpunkte seiner pädagogischen und landwirthschaftlichen Bestrebungen zu machen. Er arbeitete den Plan zu einer Armenerziehungsanstalt aus, und eröffnete dieselbe, unterstützt durch unverzinsliche Vorschüsse von Freunden, im Jahre 1775. In kurzem hatte er 50 arme Kinder um sich versammelt, die er im Sommer mit Feldarbeit, im Winter mit Spinnen und andern Handarbeiten beschäftigte, gleichzeitig unterrichtete und besonders durch Redeübungen und Kopfrechnen zum richtigen Denken anzuleiten suchte. Der Versuch mislang durch seine zu große Gutmüthigkeit und Nachgiebigkeit gegen die anmaßenden Ansprüche der Ältern dieser Bettelkinder und durch seine praktischen Misgriffe. Im Jahre 1780 war sein und größtentheils auch seiner Frau Vermögen zugesetzt. Er hatte Schulden, die er nicht bezahlen konnte, und litt oft an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen Mangel. Er mußte sein Erziehungsunternehmen fallen lassen und führte 18 Jahre lang ein sorgenvolles Leben. Die Leute verhöhnten ihn, und selbst seine Freunde gaben ihn auf. Im Jahre 1792 machte er eine Reise zu seiner Schwester, die in Leipzig verheirathet war. Er lernte auf dieser Reise Klopstock, Goethe, Wieland, Herder, Jacobi kennen, besuchte mehre Schullehrerseminare, die ihn aber nicht befriedigten, und trat in den Illuminatenorden, dessen Haupt in der Schweiz er zu werden gedachte. Doch wurde er in Bezug auf das Treiben des Ordens bald enttäuscht und zog sich wieder davon zurück.

Während dieses 18jährigen Zeitraums, in welchem er mit Mangel zu kämpfen hatte, that er nicht nur einen tiefern Blick in die Noth der niedern Stände und ihre Ursachen, sondern suchte auch als Schriftsteller die Quellen dieses Elends zu verstopfen. Er schrieb 1780 unter dem Titel „Die Abendstunde eines Einsiedlers" eine Sammlung gedankenreicher und innerlich zusammenhängender Aphorismen, die gleichsam das Programm seines künftigen erziehlichen Strebens und Wirkens bilden, und mehre andere Abhandlungen, durch die er bekannt wurde. Durch ganz Europa berühmt machte ihn aber sein Volksbuch „Lienhard und Gertrud", dessen erster Theil 1781 erschien, und welches ein kunstloses, aber naturgetreues Gemälde des Bauerlebens darstellt. Ein Jahr später schloß sich daran ein zweites Volksbuch „Christoph und Else", das aber jenem weit nachsteht und weniger gelesen wurde, weil er darin den Volkston verfehlt hatte. An diese Schriften schließt sich als eine der bedeutendsten eine andere an, die den Titel führt: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt", und die er am 1. Jan. 1801 zu schreiben anfing. Dieses Buch ist weder ein Volksbuch, noch insbesondere ein Buch für Mütter, sondern enthält seine von Widersprüchen nicht freien Ansichten über den Unterricht der Kinder. Hier mag sogleich noch erwähnt werden, daß die unter seinem Namen erschienenen Elementarbücher über Formen- und Zahlenlehre nicht von ihm ausgearbeitet sind, sondern daß die frühern, 1803 in Burgdorf herausgekommenen, von Krüsi, die spätern, im 14. und 15. Bande

der sämmtlichen Werke Pestalozzi's befindlichen, von Schmid herrühren. Aber das völlig verfehlte „Buch der Mütter" (Tübingen 1803) ist von ihm selbst verfaßt.

Gegen das Ende des Jahres 1798 wurde er nach dem durch die Franzosen verwüsteten Stanz, dem Hauptorte Unterwaldens, gerufen, um die Erziehung der umherirrenden Waisen zu übernehmen. Aber schon in der Mitte des folgenden Jahres nöthigten ihn die Kriegsdrangsale, diese Erziehungsanstalt aufzugeben und Stanz zu verlassen. Er ging nach Burgdorf, unterrichtete hier ein Jahr lang in den untersten Lehrschulen Kinder von sechs bis acht Jahren, und errichtete daselbst in Verbindung mit Krüsi im Jahre 1800 eine Erziehungsanstalt, die bald Berühmtheit erlangte. Im Jahre 1804 mußte er aber auch Burgdorf verlassen; er verlegte nun seine Erziehungsanstalt nach dem wenige Stunden entfernten, von Fellenberg ihm überlassenen Münchenbuchsee, wo Fellenberg die eigentliche Leitung in die Hände nahm. Da ihm diese Abhängigkeit aber nicht gefiel, so ging er mit einigen Lehrern und acht Zöglingen schon im Jahre 1805 nach Yverdon (Iferten, im Canton Waadt). Ein halbes Jahr später folgten ihm auch die übrigen Lehrer und Zöglinge nach. Hier, wo er namentlich mit Niederer und Schmid wirkte, begann seine Ruhmesperiode. Zöglinge aus allen Ländern wurden ihm zugeführt; viele junge Männer, namentlich aus Preußen auf Veranlassung der Regierung, kamen, um zu schauen, zu lernen, für Erziehung sich zu begeistern. Aber innere Zwistigkeiten, hauptsächlich angeregt durch Niederer und Schmid, die sich entgegenstanden und deren Jeder Pestalozzi zu beherrschen suchte, trübten den Frieden des Hauses und pflanzten den Keim des Verderbens in die vielversprechende Anstalt. Trotz des äußern Glanzes fraß das Verderben immer weiter um sich; weder Schmid's Entfernung im Jahre 1810 noch dessen Rückkehr im Jahre 1815 konnte es aufhalten. Im Jahre 1816 brach die lange Zwietracht in helle Flammen aus; 12 der wackersten Lehrer, darunter Krüsi, verließen auf einmal die Anstalt.

Durch die Gesammtausgabe seiner Schriften brachte jetzt Pestalozzi 1818 ein bedeutendes Capital zusammen, das er größtentheils zur Errichtung und Unterhaltung einer Armenerziehungsanstalt bestimmte, die nahe bei Yverdon auf dem kleinen Weiler Klindy ins Leben trat. Durch Aufnahme von reichen Zöglingen artete die Anstalt aber bald aus, was ihr Eingehen zur Folge hatte. Pestalozzi erklärte öffentlich sein gänzliches Unvermögen, den durch ihn selbst erregten Erwartungen entsprechen zu können. Im Frühjahre 1825 löste er auch die unter Schmid's Leitung immer tiefer gesunkene Anstalt in Yverdon auf. Er zog sich auf den Neuhof zurück, und starb am 17. Febr. 1827 zu Brugg, wohin er zwei Tage vorher gebracht worden war, um dem Arzte näher zu sein. In seinen letzten Schriften, den „Lebensschicksalen" und dem „Schwanengesang" hat er die Ergebnisse einer unparteiischen Selbstanschauung niedergelegt. Ein geregeltes Urtheil über Das, was Pestalozzi wollte und that, konnte erst geraume Zeit nach seinem Tode möglich werden, nachdem der unmittelbare Eindruck der gewaltigen Persönlichkeit des Mannes schwächer geworden, und die leidenschaftlichen Parteiungen in seiner Sache in Vergessenheit gekommen waren.

Drei Perioden lassen sich in Pestalozzi's Leben und Streben unterscheiden. Die erste umfaßt die Zeit bis 1798. Während derselben auf seine eigene Kraft angewiesen, lebte er ganz für die Idee, den unglücklichen Zustand der untern Volksclassen durch Erziehung, durch Gewöhnung an Arbeitsamkeit und durch einen ganz einfachen, kunstlosen, der natürlichen Entwickelung der kindlichen Anlagen angepaßten Unterricht zu verbessern. Alles, was er während dieser Periode that, ging aus ihm selbst hervor und gehörte ihm allein an. Die zweite Periode beginnt mit seiner Wirksamkeit in Stanz und reicht bis wenige Jahre vor seinem Tode. Die Idee seiner Elementarunterrichts-Methode bildete sich zuerst in Stanz etwas deutlicher heraus, wurde ihm in Burgdorf immer klarer, erhielt durch die Mitarbeiter, die sich ihm anschlossen, namentlich durch Krüsi, Niederer und Joseph Schmid, Richtung und Ausdruck, entwickelte sich aber durch diese fremdartigen Einflüsse zu etwas ganz Anderm, als ursprünglich in ihr lag. Pestalozzi's Denken und Thun wurde nämlich nach und nach

von dem Anderer immer mehr abhängig; er trat aus seiner ursprünglichen Eigenthümlichkeit heraus und nahm einen fremdartigen Geist und Ausdruck an, den er selbst zuletzt nicht recht mehr verstand und begriff. Von seinem ursprünglichen Gedanken abgelenkt, war er nur mit der einseitigen Ausbildung der Elementarunterrichts-Methode beschäftigt, die er für den Hebel einer allgemeinen und durchgreifenden Verbesserung der Welt zu halten verführt wurde. In diesen stolzen Träumen sich wiegend und von aller Welt gefeiert, ward er nicht einmal den fressenden Krebs gewahr, der seine Anstalt unaufhaltsam der Auflösung entgegenführte. Die dritte und letzte Periode umfaßt nur wenige Jahre. Zurückgekommen von den Täuschungen, denen er sich während zweier Jahrzehnde hingegeben, fand sich der Greis ebenso innerlich wie äußerlich wieder. Mit klarem Blick, aber mit zu großer Demuth, sah er auf die Irrthümer seines Lebens zurück, und mit allzu großer Strenge beurtheilte er seine erziehlichen Unternehmungen. Mag aber auch Pestalozzi geirrt haben: seine Schriften, die freilich in unvollständiger Sammlung vorhanden und mit solchen vermischt sind, welche nicht ihm sondern seinen Mitarbeitern angehören, bleiben eine reiche Fundgrube tiefer Ideen über Menschenwohl und Erziehung, und geben unverwerfliches Zeugniß von dem unerschöpflichen Reichthume seines von Liebe durch und durch erfüllten Gemüths.

Die Elementarmethode, die in den Augen Vieler ihn allein schon zum großen Manne macht, beruhte anfangs ganz auf der Vaterliebe und Treue, womit er die um ihn versammelten Bettelkinder gewöhnte und lehrte, wie es die einfache Natur des Kindes dem unbefangenen Sinne an die Hand gab. Nur ein einziges äußerliches Moment trat schon in dieser frühesten Zeit bestimmt hervor, nämlich die Anschaulichkeit, welche er als das wesentlichste Erfoderniß der Lehrmethode anerkannte, und deren Gesammtcharakter er in Naturgemäßheit setzte. Hierin läßt sich der Einfluß von Rousseau, dessen „Emil" ihn als träumerischen Jüngling mit ungeheuerer Gewalt ergriffen hatte, nicht verkennen, wenn er auch Rousseau's Idee unverkünstelter und naturgemäßer Erziehung eigenthümlich auffaßte und auf eigenthümliche Art zu verwirklichen suchte.

In Stanz und noch mehr in Burgdorf, wo Krüsi sich ihm anschloß, bildete sich die Methode Pestalozzi's nach ihrer objectiven Seite weiter aus. Form, Zahl und Sprache wurden als die Grundbildungsmittel erkannt, und von Krüsi und Tobler mit mühsamem Fleiße bearbeitet. Sie galten als die kräftigsten Hebel intellectueller Ausbildung, und die unmittelbare Schule Pestalozzi's kam in ihrer Einseitigkeit und ihrer Geringschätzung anderer tiefer dringenden Bildungsmittel über diese Dreiheit eigentlich niemals hinaus. Durch Joseph Schmid wurde die Bearbeitung der Form und Zahl in Pestalozzi'schem Geiste vollendet. Daneben hatte sich auch die Ansicht von der Nothwendigkeit des lückenlosen Fortschreitens in bestimmten Reihenfolgen herausgebildet, wodurch Pestalozzi den Unterricht mechanisiren, d. h. Jeden in den Stand setzen wollte, Kinder zu unterrichten, wenn er auch selbst denselben in der Erkenntniß des Gegenstandes nur um einige Stufen voraus sei. Dieser unglückliche Gedanke, mit Energie durchgeführt, schien Wunder zu wirken. In Pestalozzi's Anstalt entzündete sich eine so rege Verstandesthätigkeit, daß die allgemeine Bewunderung sich daran knüpfte. Die Hauptsache aller Jugendbildung wurde aber darüber verabsäumt, und die Methode trat dadurch mit der ursprünglichen und innersten Idee Pestalozzi's in geraden Widerspruch, der aber bei der allgemeinen Verblendung nicht anerkannt wurde. Durch den Einfluß von Niederer's hochfliegendem philosophischem Geiste trat endlich die Methode in ihr letztes Stadium, in welchem sie wenigstens scheinbar zu einem organisch gegliederten System abgerundet, und philosophisch begründet, das angestaunte Ideal vollkommenster Menschenbildung und durchgreifendster Weltverbesserung wurde. Auf dieser Stufe idealer Ausbildung, bis zu welcher Pestalozzi's Denken selbst nicht folgen konnte, erschien sie als die untrügliche Vermittlerin aller Bildung, als der wunderbare Schlüssel zu jeder Wissenschaft und Kunst: sie war damit dem eigenthümlichen Geiste des großen Mannes völlig entfremdet.

Was Pestalozzi selbst, ohne den Einfluß fremdartiger Elemente in Bezug auf Erziehungs- und Unterrichtsmethode wollte, läßt sich in folgende Sätze fassen: Die Erziehung muß früh beginnen und kann nur gedeihen, wenn in der Wohnstube Weisheit und Kraft sich findet, und die Schulstube einer Wohnstube gleicht. Alle Erziehung ist und soll nur sein eine Unterstützung, eine Handbietung der Natur, an deren einfachen, aber sichern Gang sie sich treu anzuschließen hat. Der Unterricht ist ein wesentlicher Theil der Erziehung, daher muß er auf Förderung des Erziehungszwecks fortwährend hingerichtet sein. Die Individualität muß heilig gehalten werden; darum ist alles künstliche und gewaltsame Eingreifen in die Entwickelung der eigenthümlichen Natur des Kindes ein Frevel. Die Entwickelung von innen durch eine künstliche Fragmethode ist ein leeres und schädliches Spiel; das Kind kann über einen Gegenstand nur dann erst ein Urtheil aussprechen, wenn es ihn von allen Seiten und nach der Mannichfaltigkeit seiner Beziehungen aufgefaßt hat, und mit den Worten, die sein Wesen und seine Eigenschaften genau bezeichnen, bekannt geworden ist. Darum muß die Anschauung der Definition, die Fertigkeit der Regel, die Sachkenntniß der Worterklärung vorausgehen. Der Fortschritt in der Erkenntniß eines Gegenstandes kann nur stetig, lückenlos erfolgen, und der unterrichtliche Stoff ist in bestimmte Reihenfolgen auseinanderzulegen, sodaß der Lehrer nur die Methode, d. h. die Art des Gebrauchs dieser stofflichen Reihenfolgen zu lernen nöthig hat, um sich selbst und die Kinder am Faden derselben zu allen Zwecken zu erheben, die durch den Unterricht erreicht werden sollen. Es darf zu keiner neuen Übung fortgeschritten werden, wenn nicht in der vorhergehenden Klarheit und Sicherheit erzielt worden ist. Form, Zahl und Sprache sind die Grundlagen aller Bildung, die Elemente, an welchen sich die Geisteskraft entwickeln muß, und die den Schüler fähig machen, Alles zu lernen, wozu er Kraft hat. In der Schule muß Lebendigkeit und Regsamkeit herrschen, der Lehrer nur vorzeigen, vorthun, anregen, Aufgaben stellen, die Lösung derselben leiten; der Schüler muß Gelegenheit finden, seine Kraft zu üben.

Die großen Wahrheiten ebenso wie die Einseitigkeiten in diesen Sätzen springen in die Augen, aber die letztern wurden leider von seinen Schülern nicht erkannt, vielmehr in unglückseliger Täuschung über das Wesentliche aller Bildung bis auf die Spitze getrieben. Unter den unmittelbaren Schülern Pestalozzi's ragen besonders drei hervor, Krüsi, Joseph Schmid und Niederer. Hermann Krüsi, der Sohn eines armen Handelsmannes zu Gais in Appenzell, war im Jahre 1775 geboren. Bis zu seinem 18. Lebensjahre nährte er sich kümmerlich als Tagelöhner und Bote; dann wurde er, zwar kaum des Schreibens mächtig und arm an Kenntnissen, aber voll Wißbegierde, Eifer und frommen Sinnes, Schulmeister in Gais. Nachdem er sechs Jahre treu gearbeitet und sich in unermüdlichem Eifer fortgebildet hatte, berief man ihn nach Burgdorf, um in dem dort zu errichtenden Schullehrerseminar für Lehrerbildung thätig zu sein. Mit einer Schar von 28 Kindern wanderte er am ersten Tage des neuen Jahrhunderts dorthin aus. Da aber das Seminar nicht zur Begründung kam, so verband er sich mit Pestalozzi zur Errichtung einer Erziehungsanstalt, und blieb 16 Jahre hindurch dessen treuer Mitarbeiter, wobei er er sich für Ausarbeitung der Methode und Lehrstoffe unermüdlich thätig zeigte. Krüsi hat wesentlichen Antheil an den ersten Pestalozzi'schen Anschauungstabellen und Elementarbüchern. Durch die Bande der innigsten Freundschaft an Pestalozzi geknüpft, und getrieben von seiner versöhnlichen Milde, suchte er den zwischen Schmid und Niederer heftig entbrannten Streit vermittelnd beizulegen. Als aber seine fortgesetzten Bemühungen vergeblich waren, trennte er sich 1816 von Pestalozzi, leitete noch einige Jahre hindurch eine kleinere Erziehungsanstalt in Yverdon, und wurde später in seinem Geburtsorte Gais Seminardirector, wo er im April 1844 starb.

Joseph Schmid, geboren im Jahre 1787 in Tirol, wurde 1801 als ein ganz unwissender, aber höchst religiöser katholischer Knabe von seinem Onkel, der ihn zur Übernahme und Fortführung einer Fayencefabrik bestimmt hatte, der Pestalozzi'schen Anstalt übergeben. Seine unverkünstelte, urkräftige Natur, sein scharfer Verstand,

sein rastloser Eifer und seine ungewöhnliche Thatkraft offenbarten sich bald durch seine fast wunderbaren Fortschritte. Dieser Sohn der Natur überflügelte in den Übungen der elementarischen Bildungsmittel der Geistes- und Kunstkraft bald alle seine Lehrer, und ward in diesen Übungen bald Lehrer Derer, die ihn vor kurzem als das ungebildetste Kind, das je in die Anstalt getreten, ins Auge gefaßt. Er schloß sich mit ungestümer Innigkeit an Pestalozzi an, und Dieser, von Anfang an mit wunderbarer Macht zu ihm sich hingezogen fühlend, liebte ihn bald wie seine Seele. Schmid bearbeitete schon früh die Zahlen- und Formenlehre in einer ganz neuen zum Muster gewordenen Weise, und wußte sich schon als Jüngling durch seine Charakterfestigkeit, seinen praktischen Sinn und seine Thatkraft großen Einfluß in Pestalozzi's Hause zu verschaffen. Dankbare Liebe und Pestalozzi's Regierungsunfähigkeit mochten ihn anfangs hierzu treiben; allmälig aber bildete sich in ihm eine Herrschsucht aus, unter deren Einflusse er sich Alles unterzuordnen strebte. Dadurch trat er mit andern Mitarbeitern Pestalozzi's, namentlich mit Niederer, in Gegensatz, und es entwickelten sich hieraus Gegenstrebungen und Zwistigkeiten, welche das Institut selbst gefährdeten. Um den offenen Ausbruch eines feindlichen Kampfes zu verhüten, verließ Schmid im Sommer 1810 unerwartet die Anstalt, gab in Wien eine Schrift gegen das Pestalozzi'sche Institut heraus, und wurde 1812 Vorsteher der Stadtschule in Bregenz, die er ungemein hob. Schon im April 1815 kehrte er indessen unter Vermittelung Niederer's zu Pestalozzi nach Yverdon zurück, weil der zerrüttete ökonomische Zustand des Instituts das Bedürfniß seiner Gegenwart und seines thatkräftigen Eingreifens allgemein fühlbar gemacht hatte. Er hielt auch wirklich den äußern Umsturz der Anstalt einige Jahre auf, machte sich jedoch, von ungemessenem Ehrgeiz und Selbstgefühl getrieben, planmäßig zum unbeschränkten Herrn und Leiter derselben, und übte eine so tyrannische Dictatur in Pestalozzi's Hause, daß im Sommer 1816 jener Austritt von 12 Lehrern erfolgte. Selbst Krüsi trennte sich von Pestalozzi, und mit Niederer brach ein erbitterter Kampf aus, der in ärgerlicher Weise sieben Jahre fortdauerte. Nachdem nicht nur alle deutschen Lehrer, sondern auch die ältesten Verbündeten Pestalozzi's die Anstalt verlassen hatten, sah sich Schmid im Besitze unumschränkter Herrschaft über Pestalozzi und sein Werk. Mit ungewöhnlicher Energie suchte er die zerrüttete Anstalt zu heben, schaffte durch die erwähnte Herausgabe der sämmtlichen Schriften Pestalozzi's Geldmittel herbei, hintertrieb aber auch die von anderer Seite angebahnte Vereinigung Pestalozzi's mit Fellenberg. Trotz seiner Anstrengungen vermochte er den Fall des Instituts nicht aufzuhalten: es mußte im Jahre 1825 gänzlich aufgegeben werden. Schmid ging nach Paris, wo er unsers Wissens noch jetzt lebt.

Johannes Niederer, 1778 in Appenzell geboren, war schon früh Pfarrer. Mit einer vortrefflichen Bildung vereinigte sich in ihm ein begeistertes Gemüth, das ihn unwiderstehlich zu Pestalozzi's Ideen hinzog. Er gab deshalb auch seine Pfarrei im Rheinthale auf, ging nach Burgdorf, verband sich mit Pestalozzi, und übernahm den Religionsunterricht in der Anstalt, den er mit seltenem Geiste und in ungemein anregender Weise ertheilte. Anfangs keinen Theil nehmend an der allgemeinen und praktischen Leitung des Instituts, beschränkte er sich auf Beobachtung des Ganges der Bestrebungen Pestalozzi's und seiner Mitarbeiter, und suchte durch eigenes, freies Nachdenken die Ideen des Meisters in ihrem innersten Wesen zu ergründen, auf philosophische Grundanschauungen zurückzuführen und in ein geschlossenes System zu bringen. Nachdem ihm dies nach seiner Meinung gelungen, und er Pestalozzi's Zutrauen in hohem Grade gewonnen, bemühte er sich eifrig, auf die allgemeinen Angelegenheiten der Anstalt Einfluß zu erhalten, und den Fehlern und Lücken des Unternehmens durch wissenschaftliche Erläuterungen der Begriffe zu begegnen. Sein philosophisches Wesen trat mit dem praktischen Sinne der übrigen Mitarbeiter Pestalozzi's, namentlich Schmid's, in Widerspruch. Niederer wurde weder von Diesem noch von Pestalozzi selbst völlig verstanden, wußte aber nach und nach den Meister dahin zu bringen, daß er sich seiner Anschauungs- und Ausdrucksweise äußerlich hingab.

Er war es, der die Pestalozzi'schen Ideen mit einem Nimbus umhüllte, welcher der einfachen Denkweise Pestalozzi's fern lag, und diesen in den Traum einer Weltverbesserung durch die Elementarmethode einwiegte. Der Gegensatz zwischen Niederer und Schmid drohte schon im Jahre 1810 in offene Feindseligkeit auszubrechen; aber dieser Ausbruch wurde durch den Weggang des Letztern noch verhindert. Niederer verheirathete sich 1813 mit Rosette Kasthofer, die als hochgebildete und treffliche Erzieherin in der weiblichen Erziehungsanstalt wirkte, und übernahm nun die Leitung dieses Nebeninstituts. Bald nach Schmid's Rückkehr brach indessen die Feindseligkeit zwischen Beiden in offenen und gehässigen Streit aus. Die äußere Veranlassung dazu gaben Rechnungsfoderungen, die Pestalozzi an Niederer, dem er die weibliche Bildungsanstalt überlassen, zu haben glaubte. Auf Niederer fällt der größte Theil der Schuld, daß dieser Streit sich so lange hinzog und so erbittert und unwürdig geführt wurde. Pestalozzi, der völlig in Schmid's Gewalt sich befand, und Niederer trennten sich 1817 ganz und kamen nur noch vor Gericht miteinander zusammen; doch blieb Jener versöhnlich, ohne daß seine Versuche zur Aussöhnung mit seinem frühern Mitarbeiter Erfolg hatten. Niederer starb gegen das Ende des Jahres 1843. Außer kleinern Aufsätzen und Streitschriften hat Niederer nur die berühmt gewordene Schrift „Pestalozzi's Erziehungsunternehmung im Verhältniß zur Zeitcultur" (2 Bde., Stuttg. 1812) drucken lassen. Seine Witwe gab heraus: „Niederer's Briefe von 1797—1803 an seinen Freund Tobler" (Genf 1845).

Von den übrigen unmittelbaren Schülern und Mitarbeitern Pestalozzi's nennen wir hier nur: Buß, Näf, J. G. Tobler*), J. Ramsauer**), Hagenauer, Heer, Leuzinger, Marx, Nänny, Göldi, von Muralt. Auch Nägeli, ein inniger Freund Pestalozzi's, mag hier Erwähnung finden. Unter den Deutschen, welche der Pestalozzi'schen Schule angehören, verdienen aufgeführt zu werden: Th. Schacht, Oberstudienrath in Darmstadt; H. Ackermann, gestorben zu Ende des März 1848 als Lehrer an der Musterschule in Frankfurt; Henning, Seminardirector in Köslin; Kawerau, später Director der bunzlauer Schulanstalten, gestorben 1844 als Regierungs- und Schulrath in Köslin; Dreist, gestorben als Regierungs- und Schulrath in Stettin; Krüger, emeritirter Inspector des Seminars in Bunzlau; W. Harnisch, später Seminardirector in Weißenfels und jetzt Prediger bei Magdeburg; Hientzsch, Seminardirector in Potsdam; Graßmann, Seminardirector in Stettin; Zeller, als Oberschul- und Regierungsrath 1809 aus Würtemberg nach Königsberg gerufen, um die Pestalozzi'sche Methode in Preußen zu verbreiten, wobei er sich von Charlatanerie nicht frei erhielt, gestorben 1847 in Stuttgart; G. A. Gruner, Seminardirector und Oberschulrath in Idstein, seit 1828 aber in Ruhestand versetzt; W. Stern, Seminardirector in Karlsruhe; K. von Raumer, Professor in Erlangen; J. E. Plamann, versuchte die Pestalozzi'sche Methode auf Naturgeschichte, Geographie und Sprache anzuwenden, gründete 1805 eine Unterrichtsanstalt nach Pestalozzi's Methode und starb am 3. Sept. 1834; K. J. Blochmann, Schulrath, Professor und Director eines Instituts in Dresden; E. Tillich, gestorben 1807 als Director einer Erziehungsanstalt in Dessau; De Laspé, gestorben als Institutvorsteher in Wiesbaden; Kröger, Katechet am Waisenhause und jetzt Director einer Erziehungsanstalt für Mädchen in Hamburg.

Pestalozzi's Ruhm drang in alle Länder, und in vielen europäischen Hauptstädten entstanden Institute nach seiner Methode. In Deutschland war es besonders

*) J. G. Tobler, geboren am 17. Oct. 1769, war seit 1800 sieben Jahre hindurch Pestalozzi's Mitarbeiter. Später stand er einer Erziehungsanstalt in St.-Gallen vor. Er starb am 10. Aug. 1843.

**) J. Ramsauer, geb. 1790 zu Herisau im Canton Appenzell, kam als armer verlassener Knabe zu Pestalozzi, der ihn wie ein Vater aufnahm, und dessen langjähriger Mitarbeiter er wurde. Später übernahm Ramsauer eine Pestalozzi'sche Erziehungsanstalt in Stuttgart und ward dann Prinzenlehrer in Oldenburg. Jetzt ist er Hauptlehrer an der dortigen Cäcilienschule.

die preußische Regierung, die seit 1809 der Pestalozzi'schen Methode Eingang in ihre Schulen zu verschaffen suchte, und viele junge Lehrer nach Yverdon sandte, um die Methode zu studiren. Dieselben wirkten hernach meist an Schullehrerseminaren. Aber auch in andern deutschen Staaten, namentlich in Baden, Würtemberg, Nassau fanden die Ideen Pestalozzi's in den Schulen Verbreitung. Kamen auch diese Ideen und die Pestalozzi'sche Methode in Deutschland nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern gewöhnlich mehr oder weniger abgeändert und fortgebildet in Anwendung, so ist doch nicht zu verkennen, daß eine große Anregung daraus hervorging, daß der Volksunterricht dadurch in einem großen Theile des deutschen Vaterlandes eine bestimmte Richtung auf allgemeine Menschenbildung und auf formale Bildung erhielt. Indessen entfernte man sich doch immer mehr von der Methode Pestalozzi's, und in den beiden letzten Jahrzehnden trat allmälig ein Umschwung in der Pädagogik ein, der diese Methode wenigstens in ihrer spätern Ausbildung in den Hintergrund drängte, wenn auch manche, freilich echt eigenthümlich Pestalozzi'sche Grundsätze fortwährend in Geltung blieben, weil sie eben für immer Geltung haben. Die einseitig formale Menschenbildung der Pestalozzi'schen Schule, die durch die Pestalozzi'schen Elementarbücher angeregte, auf Erschöpfung aller Übungen ausgehende Behandlung der Lehrstoffe, und die hierdurch allzu stark hervortretende einseitige Verstandesbildung konnten in einer Zeit nicht mehr genügen, wo die Nothwendigkeit der Vernunftbildung lebhafter gefühlt wurde, in der religiösen Denkart eine Vertiefung eingetreten war, und vaterländische Gesinnung mehr und mehr Anerkennung und Pflege erhielt.

Schon war der Einfluß Pestalozzi's und seiner Schule von Vielen fast vergessen, als im Jahre 1845 Diesterweg nicht blos die Erinnerung daran erneuerte, sondern auch den Versuch machte, diese Schule von neuem wieder zum Leben zu erwecken und ihren Ideen und unterrichtlichen Grundsätzen auch für die Gegenwart und Zukunft Anerkennung und Geltung zu verschaffen. Veranlassung hierzu gab das Gedächtniß des Geburtstags Pestalozzi's, für welchen ziemlich allgemein der 12. Jan. 1745 gehalten wurde. Diesterweg erließ im Sommer 1844 einen Aufruf, diesen Gedächtnißtag überall festlich zu begehen, und obgleich das richtige Geburtsjahr Pestalozzi's bald ermittelt wurde, so fanden doch in mehren Städten an jenem Tage Festlichkeiten zu Ehren Pestalozzi's statt. Besonders wurde dieser Tag mit vielem Geräusch in Berlin unter der Leitung von Diesterweg, Kalisch und Maßmann und unter zahlreicher Theilnahme aus allen Ständen begangen. Indessen sollte dies nur eine Vorfeier sein. Die drei genannten Männer erließen einen Aufruf, worin sie zur allgemeinen Feier des 12. Jan. 1846 und zur Gründung einer nach Pestalozzi's Grundsätzen und Absichten einzurichtenden landwirthschaftlichen Armenanstalt, eines „Neuhofs", als Musteranstalt für Waisenerziehung auffoderten. Dieser Aufruf fand großen Anklang zunächst in Preußen, aber auch in mehren andern deutschen Staaten, und er würde wahrscheinlich noch allgemeinere Zustimmung erhalten haben, wenn nicht Diesterweg sich großer Übertreibungen dabei schuldig gemacht, und seine freiere religiös-kirchliche Richtung nicht selbst viele Schüler Pestalozzi's abgehalten hätte, sich ihm anzuschließen. Doch regten sich aller Orten die Anhänger und Bewunderer Pestalozzi's, die Schüler und Freunde Diesterweg's, und trafen große Erwartungen erregende Anstaltungen zur Feier des Säcularfestes. Es erschienen zahlreiche Schriften über Pestalozzi, über seine Bestrebungen, seine Methode und seinen Einfluß auf das Volksschulwesen und die Erziehung; von Vielen wurde sogar gefodert, daß man auf die Pestalozzi'schen Ideen und Grundsätze über Erziehung und Unterricht zurückgehen möchte.

Die Vorbereitungen auf das große Pestalozzifest und die dadurch hervorgerufenen Schriften stellten allerdings klar ins Licht, daß eine Pestalozzi'sche Schule eigentlich nicht mehr bestand, und daß die frühern Schüler Pestalozzi's, die Anhänger und Freunde seiner Erziehungsansichten nach zwei entgegengesetzten Seiten hin auseinander gingen. Freilich war dies für den mit dem Gange der Entwickelung der Erziehungsideen in Deutschland Vertrauten schon längst kein Geheimniß. Pestalozzi's Methode,

wie schon oben bemerkt, richtete sich in ihrer spätern Ausbildung seit 1801 vorherrschend auf die Bildung des Verstandes hin, und das Pestalozzi'sche Institut hatte im Grunde nur hierin geglänzt. Das Gemüth, der religiöse Sinn, überhaupt das ideale Leben fanden darin nur wenig Anregung und Pflege. Pestalozzi selbst war zwar ein gemüthlicher Mann und ein werkthätiger, wenn auch nicht orthodox-kirchlicher Christ; aber seine hervorragenden Mitarbeiter, besonders Schmid und Niederer, hatten ihn mit seiner Methode in die Sphäre des abstracten Verstandes hineingezogen und darin festgebannt. Unter diesen Umständen muß es Wunder nehmen, daß die meisten und hervorragendsten Jünger Pestalozzi's, wie Ramsauer, Blochmann, Stern, Henning, Harnisch u. s. w., sich später der kirchlichen Rechtgläubigkeit zuwendeten, und damit auch ihre Bewunderung Pestalozzi's, seiner Bestrebungen und Erziehungsunternehmungen mäßigten. Vielleicht ist gerade die Vernachlässigung der religiös-gemüthlichen Seite in der Methode und dem Institute Pestalozzi's, neben andern Ursachen, nicht ohne Einfluß auf jene Conversion gewesen, indem bei den tiefer gebildeten Jüngern Pestalozzi's, nachdem der Eindruck der Persönlichkeit des Meisters schwächer geworden, das Gefühl der Unbefriedigung eintrat. Die orthodoxe Fraction der Pestalozzi'schen Schule hegte zwar auch noch Verehrung gegen den Meister, erkannte seinen gewaltigen Einfluß auf die Schulen noch an, und hielt eine feierliche Erinnerung an ihn für gerecht; aber sie war nicht geneigt, auch jetzt noch unbedingter Bewunderung sich hinzugeben, und sah, wenn auch von ihrem nicht unbefangenen Standpunkte aus, in der Entwickelung des Volksschulwesens im Geiste der Pestalozzi'schen Schule neben vielen Vorzügen und Lichtseiten auch auffallende Mängel und tiefe Schatten. Sie sprach es laut aus, daß Pestalozzi's Methode vom rechten Wege abgewichen sei; daß sie der einseitigen Hervorhebung der Lehrmethode, der Bearbeitung, Pflege und Anwendung der Unterrichtsmittel, sowie der vorherrschenden Richtung des Unterrichts auf die Ausbildung des Verstandes allzu sehr Vorschub geleistet, dagegen die subjective Seite des Unterrichts, die Bildung des Gemüths und des idealen Menschen zu sehr vernachlässigt habe.

Die andere Fraction der Anhänger Pestalozzi's bildeten fast nur Diesterweg und seine Verehrer. Diesterweg ist kein unmittelbarer Schüler Pestalozzi's; er hat keine Wallfahrt nach Yverdon gemacht, ja er war früher sogar mehr ein Gegner der Pestalozzi'schen Erziehungsansichten, wenigstens in der Gestalt, welche dieselben durch Niederer erhalten hatten. Später aber wendete er sich besonders nach Rousseau hin, und ergriff die Grundansichten desselben über Erziehung mit Feuer. Indessen stellte er Rousseau bald Pestalozzi nach, dessen Ideen er sich nach seiner Weise und nach seiner Denkart zurechtlegte. In excentrischen Ansichten und Ausdrucksweisen sich gefallend, fand Diesterweg in Pestalozzi das A und O aller wahren pädagogischen Bildung, den pädagogischen Heros, der für alle Zukunft der Träger der Elementarbildung sein würde. Er stellte ihn sogar in Parallele mit Christus, sah in ihm einen durchaus schöpferischen Geist, der die ganze Wahrheit nur aus sich selbst gefunden habe, leitete von ihm alle Fortschritte im Elementarunterrichte her, nannte ihn den Vater der modernen Volksschule, und machte dadurch den historischen Pestalozzi zu einem mythischen. Die Pestalozzi'sche Methode wurde von ihm als das Höchste und Tiefste aller Methodik gepriesen, und er hielt ohne sie wahre Bildung für unerreichbar. Pestalozzi's Erziehungs- und Bildungsprincip war ihm der Mittelpunkt, um welchen sich in Gegenwart und Zukunft alle Entwickelungen und Bestrebungen im Gebiete der Erziehung bewegen müßten, wenn sie Frucht tragen sollten, und die Durchführung dieses Princips in der Wirklichkeit des Lebens galt ihm als der vorzüglichste, wo nicht einzige Grundstein von Völkerglück und Menschenwohl.

Wie jene erste Fraction der Pestalozzi'schen Schule von Pestalozzi's Erziehungsansichten in wesentlichen Punkten sich losgesagt, so hat auch die zweite das Erziehungsprincip Pestalozzi's nicht unverändert zu dem ihrigen gemacht. Nach Diesterweg heißt das Pestalozzi'sche Erziehungs- und Bildungsprincip im Allgemeinen: Natur-

gemäße, allseitige, harmonische Entwickelung der menschlichen Anlagen und Kräfte; in unterrichtlicher Beziehung: Entwickelung der Selbstthätigkeit auf der Basis unmittelbarer Anschauung. Die Grundlegung aller Erziehung und Bildung ist in den Händen der Mutter. Ihr Leben hat das Leben des Kindes zu entzünden und die tiefsten und stärksten Gemüthskräfte zu beleben. Die Dinge der Natur, die Ereignisse, Zustände, Erscheinungen sind dem Kinde selbst vorzuführen. Nichts ist mehr zu meiden als ein unzeitiges Vorsagen begriffsmäßiger Sätze. Der Mensch ist aus sich heraus zu entwickeln. An den äußern Dingen wie an sich selbst soll er die in ihm liegenden Keime entfalten und sich zum Bewußtsein bringen. Es ist unendlich viel wichtiger, die Anlagen des Menschen zu Kräften zu gestalten, als äußeres Wissen ihm anzueignen. Letzteres ohne jenes wirkt nur verderblich, lähmend, die Menschennatur unterdrückend und verrenkend. Die Kunst der Bildung besteht in dem Anschluß an die Natur; die Kunst des Unterrichts in der Aufstellung der natürlichen Reihenfolgen der Universalbildungsmittel, der Sprache, der Form und der Zahl, und in der erweckenden, aus der Liebe zum Zögling entspringenden Vorführung derselben zur Entfaltung seiner Selbstthätigkeit. Darin besteht das Wesen der Elementarmethode, welche die eine und gleiche ist für alle Kinder auf dem ganzen Erdenrund, welche jedes spätere Eindringen in die Wissenschaften, wie jedes energische Auftreten im Leben vorbereitet.

Dieses Princip der modernen Pestalozzischule weicht von den ursprünglichen und eigenthümlichen Ideen Pestalozzi's nicht unwesentlich ab, aber es ist allerdings aus diesen durch den Einfluß Kant'scher und Fichte'scher Philosophie und durch weitere Fortbildung hervorgegangen, und eine sehr große Partei unter den Lehrern bekennt sich wenigstens theoretisch dazu, wenn es auch nicht von Allen in der Schule verwirklicht wird. Über den Werth dieses Princips ausführlich zu sprechen, ist hier nicht der Ort; aber es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß die Naturgemäßheit, Allseitigkeit und Harmonie der Bildung wenig besagen will, weil dies blos formale, abstracte, an sich inhaltlose Begriffe sind, die sich verschieden wenden und deuten lassen. Nicht minder ist dies auch der Fall in Bezug auf die gefoderte Selbstthätigkeit, die Entwickelung des Menschen aus sich heraus. Die formale Bildung, die bloße Kraftübung, welche das Princip verlangt, ist, sowie sie sich von dem realen und idealen Wissen isolirt, die nutzloseste Sache von der Welt. Die natürlichen Reihenfolgen der Universalbildungsmittel sind längst gerichtet, und die Einseitigkeit, nur Sprache, Form und Zahl als diese Mittel anzuerkennen, selbst von Pestalozzianern längst anerkannt. Durch das Diesterweg-Pestalozzi'sche System wird aber auch der Volksschulunterricht vom Leben losgerissen, das nationale Bildungselement zurückgedrängt, die Bildung des Verstandes in den Vordergrund gestellt, die religiöse Bildung versäumt, die äußere Methodik zum Wesentlichen gemacht, die Methodensucht befördert, die Pädagogik verflacht. Kurz, dieses Princip würde einen Rückschritt nöthig machen, wenn ihm wirklich Folge gegeben würde.

Während in den auf das große Pestalozzifest einleitenden Schriften und Aufsätzen über Pestalozzi, seine Schicksale, Unternehmungen, Eigenthümlichkeiten, über den Werth oder Unwerth seiner Ansichten und seiner Methode, über den Einfluß des Pestalozzianismus auf die Entwickelung der Volksschule in Deutschland verhandelt wurde, und der Zwiespalt in der Pestalozzischule offen hervortrat: war der 12. Jan. 1846 herbeigekommen. Diesterweg's Aufruf hatte gewirkt. Wenn auch nicht allgemein, oder gerade in dem Sinne, wie Diesterweg es wollte, wurde doch der 100jährige Geburtstag des edeln Schweizers an zahlreichen Orten in Deutschland, in Dänemark, in Holland, in der Schweiz festlich begangen. Die Feier in Berlin zeichnete sich natürlich besonders aus. 400 Personen, Lehrer aller Gattungen und Schulfreunde, nahmen daran Theil. Man hielt begeisterte Reden, und am 25. Jan. fand sogar eine Pestalozzi-Jubelnachfeier für Frauen statt, welche Diesterweg mit höherer Genehmigung veranstaltete. Mehr oder weniger glänzend und erhebend fiel die Feier an andern Orten

aus, namentlich in Königsberg, wo der 12. Jan. durch Beschluß der Stadtverordneten zu einem allgemeinen Feiertage wurde, in Frankfurt, Hannover, Koblenz, Elberfeld, Hamburg, Kiel. An Reden und Gedichten gab es Überfluß, und Zweckessen fehlten nicht. Einfacher war die Feier in fast allen Städten der Herzogthümer Schleswig-Holstein, in Oldenburg, Dresden, Leipzig, Erfurt, Bernburg, Plauen, Stuttgart, Jena und in andern Städten. Im Herzogthum Meiningen stellte sich der Herzog selbst an die Spitze der Feier und begrüßte die sämmtlichen Lehrer des Landes als seine Gäste. Dagegen wurde in Kurhessen die Feier des Pestalozzitags untersagt, weil dort damals jede freie Regung und Alles, was einiges Aufsehen erregen konnte, verpönt war. Auch in Baiern fand das Pestalozzifest keine Begünstigung. In Nürnberg war am 12. Jan. die polizeiliche Erlaubniß zur Feier noch nicht eingetroffen. Am großartigsten wurde der 12. Jan. in der Schweiz begangen, mit Ausnahme der Sonderbundscantone, wo die Geistlichen von der Kanzel herab dagegen eiferten. In den liberalen Cantonen schloß sich kaum eine bedeutendere Stadt, kaum ein Bezirk aus. Besonders ansprechend und würdig fand die Festfeier im Aargau, wo Pestalozzi sein erstes Wirken begann, statt. Pestalozzi's Grab vor dem Schulhause in dem Dorfe Bier, wozu der Neuhof gehört, war im Verlaufe der Zeit ganz verfallen. Der aargauer Pestalozziverein hatte eine neue Grabstätte bereitet und dieselbe durch ein Denkmal bezeichnet, dessen Enthüllung einen Theil der Festfeier ausmachte. Die Inschrift lautet: „Hier ruht Heinrich Pestalozzi, geboren in Zürich den 12. Jänner 1746, gestorben in Brugg den 17. Hornung 1827, Retter der Armen auf dem Neuhof, in Stanz Vater der Waisen, in Burgdorf und Münchenbuchsee Gründer der neuen Volksschule, in Iferten Erzieher der Menschheit, Mensch, Christ, Bürger, Alles für Andere, für sich Nichts! Friede seiner Asche!" Am Fuße des Denkmals sind die Worte eingegraben: „Das dankbare Aargau. 1846."

In mehren Verehrern Pestalozzi's war der Gedanke entstanden, den Lieblingswunsch desselben, Gründung von Waisenerziehungsanstalten und Armenschulen, zu verwirklichen, und dadurch ebenso dem großen Manne zu dankbarer Erinnerung ein bleibendes Denkmal zu stiften, als einem dringenden Bedürfnisse der Gegenwart abzuhelfen. Diesterweg, Kalisch und Maßmann in Berlin veröffentlichten deshalb, wie schon bemerkt, eine Auffoderung zu Beiträgen, um wenigstens vorerst eine solche Anstalt als Pestalozzistiftung ins Leben zu rufen. Der Gedanke fand zwar vielfach Anklang, und es bildeten sich in Deutschland zahlreiche Pestalozzivereine, um in dem angeregten Sinne zu wirken. Aber Vorwalten von Sonderinteressen, mitunter wol auch die Abneigung gegen die Richtung Diesterweg's, verhinderten einen Anschluß dieser Vereine an den zu Berlin. Jeder deutsche Staat, ja jede preußische Provinz wollte eine Pestalozzistiftung für sich haben, wodurch die Kräfte zersplittert werden mußten. Zwar brachte der Pestalozziverein in Berlin über 10000 Thlr. für seinen Zweck zusammen; doch damit waren die Mittel noch lange nicht gewonnen, um eine solche Anstalt in nur einigem Umfange zu errichten, und es ist die Frage, ob ohne freigebige Unterstützung des Staats der Plan jemals ausgeführt werden kann. Auch in Frankfurt, Hannover, Oldenburg, Rheinpreußen, Westfalen, Sachsen und anderwärts dachte man an Stiftungen zum Andenken Pestalozzi's in verschiedenem Sinne, obschon die darauf gerichteten Bemühungen wenig Erfolg hatten. In Dresden bestimmte der Pädagogische Verein die schon 1837 begonnene Anstalt zur Beaufsichtigung, Beschäftigung und Unterweisung schulpflichtiger Knaben solcher armer Ältern, welche die Art ihres Erwerbs den ganzen Tag von ihren Kindern fern hält, zu einem Pestalozzistift, als welches sie auch am 12. Jan. eingeweiht wurde. Die Pestalozzizeitschrift, welche man als ein neues pädagogisches Journal zum Gedächtniß an diesen Tag in Hamburg ins Leben rufen wollte, brachte es nur bis zur Probenummer. In der Schweiz wurden zu einer Pestalozzistiftung bedeutende Summen, in Aargau allein noch vor dem 12. Jan., außer den Summen, welche die Regierung und der landwirthschaftliche Verein verwilligten, über 8000 Thlr., zusammengebracht. Obwol dadurch die Stiftung als gesichert betrachtet werden kann, so reichten doch die eingegangenen Bei-

träge zum Ankauf des Neuhof noch nicht hin, und es ist einstweilen in Aarau eine landwirthschaftliche Anstalt in kleinerm Maßstabe eröffnet worden.

Die Pestalozzibewegung der Jahre 1845 und 1846 war ein mit Feuer und Entschiedenheit gemachter Versuch, die bereits der Geschichte anheimgefallene Pestalozzischule wieder ins Leben zurückzurufen, oder vielmehr eine moderne Pestalozzischule zu begründen, und die Pestalozzi'sche Methode mit einigen Zusätzen und Abänderungen wieder zu Ehren zu bringen. Der Feuereifer, mit welchem Diesterweg die Sache anregte, erschien an sich sehr geeignet, allgemein dafür zu gewinnen; aber die maßlosen Übertreibungen, zu denen er sich dabei hinreißen ließ, mußten auch Viele davon abwenden oder doch bedenklich machen. Trotz des vielen Redens, Schreibens und Jubilirens ist der Versuch als gescheitert zu betrachten, wenn auch nicht durch Diesterweg's einseitigen und über die rechte Grenze hinaus getriebenen Enthusiasmus, sondern lediglich darum, weil die Mission der Pestalozzi'schen Schule bereits vollbracht war. Niemand, der mit der Sachlage bekannt ist, wird Pestalozzi den wohlverdienten Ruhm bestreiten und leugnen wollen, daß die hohen Ideen und Wahrheiten, die er ausgesprochen und zu verwirklichen gesucht hat, einen unermeßlichen Anstoß gaben und mittelbar fortwirken werden. Aber ihre unmittelbare Wirksamkeit ist unwiederbringlich vorüber; die Elementarmethode aus Yverdon findet keine Anknüpfungspunkte mehr in der Gegenwart. Erziehung und Volksunterricht sind schon in ein neues Stadium getreten; andere Ideen haben sich bereits geltend gemacht. Die Zeit drängt mit ganzer Macht dahin, das Streben nach einer leeren formalen Kräfteübung aufzugeben, an die Stelle der bloßen Verstandesbildung die Bildung zur Vernunft zu setzen, und die Jugend für eine gesunde, von dem religiösen Naturalismus und der buchstabengläubigen Orthodoxie gleich weit entfernten Religiosität, sowie zur volksthümlichen und den sittlichen Mächten des öffentlichen Lebens zugewandten Gesinnung zu erziehen. Die abstracte Kunst der Pestalozzi'schen Methode genügt nicht mehr in der Gegenwart.

Die Pestalozzibewegung der letzten Jahre ist in das Volk natürlich nicht herabgedrungen: nur sehr vereinzelt nahm es Antheil. Es war auch ein ganz verfehlter Gedanke, das deutsche Volk allgemeiner dafür zu begeistern. Der Liberalismus suchte namentlich in Berlin jene Bewegung zu benutzen, um die Idee der freien Volksbildung, die eine kurzsichtige und volksfeindliche Politik durch einen unerhörten Polizeidruck niederhielt, auf diesem Wege einigermaßen geltend zu machen. Daher kam es zugleich, daß die Anhänger des Stillstands- und Rückschrittssystems, die überhaupt jede freiere Regung der Geister für staatsgefährlich halten, sich nicht nur theilnahmlos verhielten, sondern sich sogar gegen die Pestalozzibewegung erklärten. Die Festfeier zu Berlin rief selbst in den Behörden und dem Beamtenthume eine Verstimmung hervor, welche sich in der sogenannten guten Presse Luft machte, und auch eine Art Untersuchung über Diesterweg brachte, sodaß dieser hochverdiente Schulmann im folgenden Jahre seine Entlassung erhielt. Die orthodoxe Partei sah die Pestalozzifeier mit scheelen Blicken an, weil sie nicht nur den Anreger derselben, sondern Pestalozzi selbst als einen Ungläubigen betrachtete. Sogar der Lehrerstand nahm eben nicht einen allgemeinen Antheil an der Sache, woran wol ganz besonders die gedrückte Stellung desselben und seine damals sehr große Muthlosigkeit die meiste Schuld trugen. Pestalozzi's „Sämmtliche Schriften" (15 Bde., Stuttg. und Tüb.) erschienen seit 1819—26. Unter denselben ist auch begriffen: „Meine Lebensschicksale als Vorsteher meiner Erziehungsinstitute in Burgdorf und Iferten." Die große Zahl der Schriften, welche sich über Pestalozzi's Ideen, Methoden und Unternehmungen, sowie über die Bestrebungen der neuern Pestalozzischule verbreiten, ist in Folge der Anregung in den letzten Jahren noch bedeutend angewachsen.

---

# Joseph Bem.

Welcher Bewohner Wiens, mit Ausnahme Dessen, der etwa die Flucht ergriffen, hat nicht in den Octobertagen des ereignißreichen Jahres 1848 die Barrikade in der Jägerzeile gesehen, die hart an der Kirche von der Sterngasse zur entgegengesetzten Häuserreihe sich hinzog. Sechs Kanonen schauten mit ihren dunkeln Augenhöhlen gegen den Prater. Eine schwarzgoldrothe Fahne und eine grünweißrothe Fahne flatterten, auf einen Laternenpfahl gepflanzt, der zwischen den schönen granitenen Würfeln des Pflasters aufgerichtet war. Ich stand bei den Fahnen, mich mit dem Oberfeuerwerker unterhaltend, als ein leichter, offener Wagen, mit zwei braunen Pferden bespannt, vorfuhr. Ein kleiner, schmächtig gebauter Mann mit kurzgeschnittenen weißen Haaren und tiefliegenden Augen stieg bedächtig langsam vom Wagen, und schritt, die Rechte auf einen Stock gestützt, etwas hinkend der Barrikade zu. Er trug den Waffenrock der lemberger Nationalgarde, hohe weiche Reiterstiefel, ein deutsches Schwert mit rothweißer Feldbinde. Das Haupt deckte ein weißer Calabreser mit einer weißen Feder. Dieser Mann war — der General Bem, unter dessen Leitung man die Riesenbarrikade noch in der Nacht vom 27. auf den 28. Oct. errichtet hatte.

Dem General zur Seite ging ein junger Mensch mit dunkeln Augen und bewegten Manieren; er trug das lichtgraue Beinkleid der wiener Nationalgarde, eine lichtblaue Jacke mit rothen Aufschlägen, ein silbernes Tapferkeitszeichen am blauen Bande auf der Brust: das war der tapfere Feldadjutant Bem's, ein 20jähriger Jüngling, der den Zug nach Schleswig-Holstein mitgemacht hatte, und dessen lebhafter Geist in mancher Novelle, in manchem deutschen Liede sich ergoß. Bem kam auf mich zu und fragte mich mit abgebrochenen Worten, die den polnischen Klang verriethen: „Mein Herr! sind Sie der Commandant dieser Barrikade?" „Nein, Herr General! dort an den Stufen der Kirche." Bem schritt der Kirche zu und befahl dem bezeichneten Offizier: „Sie werden diese Barrikade nicht verlassen, bis sie nicht mehr zu halten ist, und dann — auch noch nicht." Nach diesen lakonischen Worten ging er zur Barrikade zurück, setzte sich auf dieselbe und zeichnete emsig in seine Brieftasche die Situation des riesenhaften Bollwerks. In Pausen waren einzelne Kanonenschläge zu hören. Ein Mann in ungarischem Costume trat hinzu mit den Worten: „Herr General! haben vielleicht nicht bemerkt, daß wir auch eine ungarische Fahne aufgepflanzt haben." Ohne sich stören zu lassen oder umzublicken erwiderte Bem: „Schaffen Sie uns statt ungarischer Fahnen ungarische Truppen, denn nur durch diese werden wir gerettet." Er schloß bald seine Portefeuille, gab dem Kanonier, der in seiner Nähe stand, eine Banknote mit den Worten: „Gut schießen!" und hinkte wieder seinem Wagen zu, der mit ihm und dem Feldadjutanten rasch die Jägerzeile hinauffuhr. Weder Haltung noch Kleidung ließen den Militair oder den Rang, den er bekleidete, erkennen. Diese anspruchlose Erscheinung wirkte auf die Mobilgarde beiweitem weniger, als eine glänzende, mit Gold bordirte Uniform gethan hätte, und gab Anlaß zu manch erheiternder Situation. Bei einer nächtlichen Recognoscirung der Barrikaden wurde der General von einem Arbeiter mit den Worten angehalten: „Halt! Wer ist der Herr?" „Ich bin der commandirende General Bem." „So sein ein General? Das is auch ein curios Gewand für ein General." „Lieber Freund! wir sind jetzt alle Krieger, und ich bin nur ein Bürgergeneral." „Is schon möglich, aber ein Gewand von einem General is das nöt." Kopfschüttelnd entfernte sich mit diesen Worten der Arbeiter. Aber auch in den Gesichtszügen Bem's liegt wenig, was den Krieger, was den Mann von Geist verriethe; er sieht unbedeutend, fast häßlich aus: die Gesichtsfarbe, gleichmäßig über Wangen und Stirn ausgegossen, ist röthlich fahl, die Augen liegen tief und mögen im Zorne Funken sprühen können. Die Jochbeine ragen slawisch vor, die Nase ist kurz, etwas aufgestülpt, die vorragende Oberlippe gibt dem bartlosen Gesichte einen nichts weniger als geistreichen Ausdruck.

Joseph Bem wurde im Jahre 1795 zu Tarnow aus einer adeligen Familie geboren, die seit 400 Jahren in der Gegend von Krakau und Lemberg wohnt. Sein Vater, der früher die Advocatur ausübte, zog später in die Woiwodschaft Krakau, wo er unweit Kielce ein Landgut besaß. Der junge Bem erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Krakau und zeichnete sich durch seltene Fortschritte in den mathematischen Fächern aus. Als mit dem Frieden von 1809 die Stadt Krakau mit dem Herzogthum Warschau vereinigt wurde, wollte Bem in das nach dieser Stadt verlegte Artilleriecorps eintreten; doch sein Vater, der die Neigung des Sohnes nicht bezwingen konnte, brachte ihn in das durch den französischen General Pelletier auf Napoleon's Befehl gegrüudete Cadettencorps nach Warschau. Bem ward im März 1810 in die Anstalt aufgenommen, und wählte bei seinem Abgange die reitende Artillerie, welche Waffe seinen Studien wie seiner Neigung angemessen erschien. Beim Ausbruche des Kriegs von 1812 machte er als Lieutenant den Feldzug erst in der Heeresabtheilung Davoust's, dann im Macdonald'schen Corps mit. Auf dem Rückzuge der französischen Armee aus Moskau kam er, wie der größte Theil jenes Corps, mit der Batterie Ostrowski in die Festung Danzig, unter dem Commando des Generals Rapp, von dem er wegen seines bewiesenen kaltblütigen Muths und seiner geistigen Fähigkeiten das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhielt. Nach der Capitulation der Festung wurde er, gegen die Capitulationsbestimmungen, die auch den Polen freien Abzug nach Frankreich gewährten, in seine Heimat entlassen, wo er sich bis 1815 bei seinem Vater aufhielt. Bei der neuen Organisation der polnischen Armee im Jahre 1815 wurde Bem der ersten reitenden Batterie zugetheilt, und im Jahre 1819 zum Hauptmann zweiter Classe befördert. Zugleich übertrug man ihm die Einführung der Congreve'schen Raketen, und ernannte ihn zum Lehrer an der Artillerieschule zu Warschau. In dieser Stellung zeichnete er sich durch glänzende Geistesschärfe, durch Klarheit eines im tiefen Basse gehaltenen Vortrags, ebenso aber durch Strenge aus. Wer Mathematik tüchtig inne hatte, konnte nicht leicht Trefflicheres über Artillerie hören. Für den Anfänger, ohne diese Grundlage, war es schwer ihm zu folgen. Damals erlitt auch Bem einen großen Unfall, der ihm fast das Leben gekostet hätte. Man arbeitete an einem Präparate für Congreve'sche Raketen, wobei sich die Masse im Kessel entzündete. Bem stand der Nächste am Kessel; die Explosion verbrannte ihn dergestalt im Gesicht und am ganzen Leibe, daß seine noch schönen und jugendlichen Gesichtszüge ganz unkenntlich wurden. Sechs Wochen zweifelte man an seinem Aufkommen, bis er unter sehr sorgfältiger Behandlung genas. Nachdem Bem ein Jahr sein Lehramt versehen, belohnte man ihn mit dem Range eines Hauptmanns erster Classe; dennoch weigerte er sich, in dieser Laufbahn, die seiner Neigung wenig entsprach, weiter zu dienen. Dies und der Umstand, daß er seinen Patriotismus freimüthig bekannte und sich der Russificirung der polnischen Armee widersetzte, erbitterte den Großfürsten Konstantin und zog ihm mehrfache Verfolgungen zu. Vergebens suchte der General Bontemps, dessen Adjutant Bem war, den Großfürsten günstiger für den ausgezeichneten Offizier zu stimmen. Bem ward seit 1820 unter verschiedenen Vorwänden und Intriguen zwei mal abgesetzt, drei mal vor ein Kriegsgericht gestellt, und drei mal in jene berüchtigten Staatsgefängnisse gesteckt, in denen der Verhaftete außer dem Kerkermeister Niemand sah und nur an sein und das allgemeine Unglück denken konnte. Endlich transportirte man plötzlich den körperlich Zerrütteten nach dem kleinen Städtchen Kock, und stellte ihn unter die strengste Aufsicht eines dort garnisonirenden Artillerieobersten, sodaß seine Lage immer noch einer Gefangenschaft ähnlich blieb. Als im Jahre 1825 Kaiser Alexander starb, benutzte Bem die Bestürzung des Hofs zu Warschau und hielt um seinen Abschied an, den man ihm auch gewährte. Er verließ hierauf das Königreich und ging nach Lemberg, wo sein Oheim als Kanonicus lebte. Während seines Dienstes in der polnischen Armee trat Bem wiederholt als Schriftsteller auf, und veröffentlichte: über Organisirung der Artillerie; Erfahrungen über Congreve'sche Brandraketen; über Pulvererzeugung. Diese sämmtlichen Schriften gaben ebenso

von seinen bedeutenden militairischen Kenntnissen wie von seinem Eindringen in die Chemie ein rühmliches Zeugniß.

Von der militairischen Laufbahn abgelenkt, beschäftigte sich Bem seit 1826 auf den Gütern Franz Potocki's, als dessen Bevollmächtigter, mit verschiedenen Bauten und literarischen Arbeiten, die größtentheils technischen oder chemischen Inhalts waren. Er gab in polnischer Sprache ein Buch über Bauwesen, ein anderes über Branntweinbrennerei, ein drittes über Verarbeitung von Holz und Metallen heraus. Eben war er mit der Herausgabe eines Werks über Dampfmaschinen beschäftigt, als im Jahre 1831 der polnische Befreiungskampf begann. Bem eilte nach Warschau, stellte sich der Insurrection zur Verfügung und erhielt das Commando der vierten leichten Cavaleriebatterie mit dem Grade eines Majors. Für sein ausgezeichnetes Wirken in der Schlacht bei Igania wurde er zum Oberstlieutenant befördert. In dem Gefechte bei Ostrozka warf sich Bem mit seiner Batterie im Galopp den feindlichen Tirailleurslinien entgegen, und hielt durch ein heftiges Kartätschenfeuer die über den Narew vordringenden russischen Colonnen auf, obgleich die fast 80 Geschütze zählende feindliche Artillerie ihr Feuer auf ihn richtete, auch ein Drittel der polnischen Streitmacht an dem Kampfe nicht mehr theilnehmen konnte. Die Polen behaupteten so das Schlachtfeld, und die Russen zogen sich in der Nacht auf das jenseitige Ufer des Narew zurück. Nach diesem Gefechte ward Bem zum Obersten befördert; bald nachher erhielt er den Oberbefehl über die gesammte im Dienste befindliche Artillerie. Als das polnische Heer seine Stellung zu Warschau nahm, erfolgte die Ernennung Bem's zum General. Er bot Alles auf, die polnische Artillerie zur Vertheidigung der Stadt in Stand zu setzen, und sah dem Angriffe im Vertrauen auf seine Stärke entgegen. Allein der Sieg und die Rettung Polens hing nicht von seinen Anstrengungen ab: Krukowiecki's Benehmen entschied. Während der verhängnißvollen Tage des 6. und 7. Sept. brachte Bem seine gesammten Geschützkräfte in den Kampf, indem er die Feldstücke zwischen den abgesonderten Befestigungswerken der äußern Linien aufstellte. Am 6. rückte er sogar mit 40 Geschützen bis unter das von den Russen bereits genommene Wola vor, aber er vermochte, zur rechten Zeit weder von Fußvolk noch Reiterei unterstützt, durch seine Kanonen allein die Russen nicht zurückzuwerfen. Als die polnische Armee in der Nacht des 7. Sept. nach Praga abzog, stellte er sich mit 40 Geschützen an der Brücke auf, um sie zu vertheidigen und nach dem Übergange abzubrechen. Doch am Morgen des 8. erhielt er die Nachricht von der mit den Russen getroffenen Übereinkunft, und den Befehl Malachowski's, mit der Artillerie nach Modlin zu ziehen. Bem hat diese letzten Ereignisse der polnischen Revolution in einer interessanten Denkschrift („Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 337—340) besprochen, und dabei Krukowiecki der Pflichtvergessenheit beschuldigt. Nach dem Falle Warschaus trat er mit einem Theile des Heeres auf preußisches Gebiet über, hielt sich dann einige Zeit zur Leitung der polnischen Emigration in Deutschland, namentlich in Leipzig und Altenburg auf, und wandte sich endlich selbst im März 1832 nach Paris.

Es ist sehr bezeichnend für Bem, daß er sich keiner der Parteien anschloß, in welche seine Landsleute in der Verbannung alsbald zerfielen. Sein stets reger Geist, der ihn nie ohne Beschäftigung, nie ohne vorgestecktes Ziel leben ließ, veranlaßte ihn, da die Zeit des Kämpfens vorüber schien, das stillere Reich der Wissenschaften wieder zu betreten. Sein Streben ging jetzt dahin, ein großes, wissenschaftlichen wie künstlerischen Interessen gewidmetes Journal zu begründen, welches das Organ einer zu gleicher Zeit ins Leben zu rufenden polytechnischen Gesellschaft sein sollte. Der Plan kam indessen nicht zur Ausführung. Im Jahre 1833 ging Bem nach Portugal, um der Sache Dom Pedro's seine Talente zu widmen; auch schloß er mit Diesem einen Vertrag, wonach eine polnische Legion zur Befreiung Portugals errichtet werden sollte. Die Verwirklichung dieses Vertrags scheiterte jedoch an den innern Zerwürfnissen und Parteiansichten der polnischen Emigration. Einer seiner Landsleute feuerte sogar bei dieser Gelegenheit auf den werbenden General ein Pistol

ab, und brachte ihm eine nicht unbedeutende Wunde bei, die ihn für einige Wochen ans Krankenlager fesselte. Wissenschaftliche Arbeiten, besonders die Verbreitung und Verbesserung der mnemonischen, sogenannten polnischen Methode, dann Reisen in Portugal, Spanien, Belgien, Holland und Frankreich füllten die folgenden Jahre aus. Bem studirte die politische Einrichtung wie das Heerwesen der Länder, die er besuchte. Gewiß, er würde sich leicht als Schriftsteller oder Lehrer eine Existenz haben begründen können; aber der Gedanke an das Schicksal seines Vaterlandes, der ihn wie alle seine Landsleute nimmer ruhen läßt, der daraus quellende Drang nach Kampf und Bewegung, und auch seine persönliche Leidenschaft nach dem Schlachtenlorber ließen ihn nirgend ein friedliches Plätzchen finden. Bem fühlt sich erst wohl, wenn die Donner der Geschütze ihn umbrausen. Ihm scheint die Luft nicht gesund, wenn sie nur aus ihren gewöhnlichen Bestandtheilen zusammengesetzt ist, sie muß von Salpeter und Schwefel geschwängert sein.

Zur Zeit der Märzerhebung kam Bem aus Frankreich nach Lemberg. Die Entwickelung der Dinge versprach den Geistern der Revolution und des Kampfes eine große und heiße Arbeit. Am 14. Oct. 1848 erschien er beim Obercommando der Nationalgarde in Wien. Ob schon jetzt einem Rufe der Ungarn folgend, ist nicht ausgemacht, wiewol seine spätere Flucht mit einem ungarischen Passe darauf hindeuten könnte. Noch an demselben Tage stellte ihn der provisorische Obercommandant Messenhauser in einem gedruckten Placate der Bevölkerung Wiens folgendermaßen vor: „Der Obercommandant der Nationalgarde Wiens und der Umgebung gibt an die Garden und mobilen Corps sowie dem Publicum die erfreuliche Nachricht, daß der rühmlich bekannte Generallieutenant Bem ihm in der Leitung der strategischen Angelegenheiten zur Seite stehen wird." Die Bevölkerung Wiens fragte sich: Wer ist Bem? Nur seine Landsleute kannten ihn, außerdem etwa die Wenigen, welche die Feldherren der polnischen Revolution in specieller Erinnerung hielten. Am 20. Oct. war an allen Straßenecken ein kleines Folioblatt angeheftet. Im Halbkreise gedruckt, zeigte es den Namen Joseph Bem als Aufschrift, und erzählte den Wienern, in welchen Schlachten Bem sich ausgezeichnet, und wo er für die Freiheit seines Vaterlandes die zahlreichen Wunden empfangen, die seinen Leib decken. Es ist eine anerkannte Thatsache, daß durch Bem's Hinzutreten erst eine eigentliche Organisation der Vertheidigungsmaßregeln in Wien geschaffen wurde. Weder Messenhauser, noch weniger aber Fenneberg besaßen eine strategische, von Erfahrung erhöhte Bildung. Bem übernahm sämmtliche Linien und Wälle in Vertheidigungszustand zu setzen. Er wies den Geschützen ihre Plätze an und richtete das Lager des Mobilcorps im Belvedere ein, wo er selbst wohnte und die oberste Kuppel als Observatorium benutzte. Auf ihn ließen sich die Worte vollkommen anwenden, die Goethe's Mephisto dem Schüler sagt: „Vor allem bringt mir Ordnung in die Sachen." Und Schüler in der Kunst eine Stadt zu vertheidigen waren Messenhauser und Fenneberg. Schon am 18. Oct., dem Tage der Schlacht bei Leipzig, konnte Messenhauser in einer Kundmachung berichten: „Gestern Abend hat der Obercommandant den ersten Bericht des Generallieutenants Bem entgegengenommen. Alle Linien und Außenthore sind von den Mobilen besetzt. Im Laufe dieses Tags wird an der Organisation und Aufstellung der Reserve im Lager energisch fortgeschritten." Am 19. Oct. besichtigte Bem am frühen Morgen die Außenwerke, und hielt gegen Mittag gemeinschaftlich mit Messenhauser Musterung über die mobilen Truppen. Die Thätigkeit Bem's war eine unermüdliche; er gönnte sich nach den angestrengtesten Arbeiten des Nachts höchstens drei Stunden Ruhe, und wußte den Muth der Mobilgarden, indem er sich selbst in den Kampf mischte, aufrecht zu erhalten. Wenn man ihn, was ihm ohnehin nicht entgehen konnte, auf die geringen Streitkräfte aufmerksam machte, so erwiderte er: „Wenn wir nur wollen, so sind wir stark." In den letzten Tagen ließ er seine offenen Wunden, deren Verband seit Jahren täglich zwei mal vorgenommen werden muß, völlig unbeachtet, weil dies jedesmal mehr als eine Stunde in Anspruch genommen hätte.

Bem sprach nur zwei mal zur Bevölkerung Wiens, ein mal, indem er eine Vollmacht gemeinschaftlich mit Messenhauser unterfertigte und am 16. Oct. affigiren ließ, des Inhalts, daß Hauptmann Wittenberg als Commandant der Mobilgarde des Karolinenviertels die Werbung im Deutschen Hause fortzusetzen habe. Zum zweiten mal in einem am 20. Oct. an die Nationalgarde in Wien veröffentlichten Placate: „Reactionaire Unternehmungen des letzten Ministeriums haben in der Hauptstadt der Monarchie einen Freiheitskampf hervorgerufen. Als Mitglied der lemberger Nationalgarde in Galizien habe ich den festen Willen, die Constitution des Reichs und die Arbeiten des hohen Reichstags mit allen Kräften zu unterstützen. Ich empfing daher mit großen Freuden den Auftrag, die Nationalgarde in den Kampf zu führen, wenn es durchaus nöthig wäre. Mein erster Schritt in dieser ehrenvollen Mission war, Anstalten zu treffen, daß die Zeit und das Leben der Familienväter so viel als möglich geschont werde. Eine Eintheilung der Nationalgarde in eine Stabil- und Mobilgarde entspricht am besten meinem vorgesetzten Ziele. Die Familienväter werden als Stabilgarde nur die Ruhe der Stadt Wien zu erhalten haben, die jüngern und ledigen Männer können als Mobilgarden den äußern Dienst thun, um die Truppen, die sich gegen den hohen Reichstag empört haben, zu bekämpfen. Als Kriegsmann will ich gern den Letztern vorstehen. Ich ersuche daher alle Diejenigen, welche in der Mobilgarde dienen wollen, sich alsogleich in mein Hauptquartier im obern Belvedere zu begeben, um ihren Dienst anzufangen." Eine am Schlusse des Placats enthaltene Anzeige wurde hart getadelt, und das mit Recht. „Um Offizier zu werden, muß man Mannschaft angeworben haben, und zwar: ein Lieutenant 50 Mann, ein Hauptmann 100 Mann, ein Major 250 Mann, ein Oberstlieutenant 450 Mann." Auf diese Weise wurden nur Leute Offiziere, die alle Mittel in Bewegung setzten, die möglichst größte Zahl von Individuen um sich zu versammeln. Die Artillerie der Mobilgarde bestand aus zehn Batterien und einer Haubitzenbatterie. Der von Bem ernannte Oberst Zelowicki besaß, nach dem Zeugnisse Vieler, nicht ausreichende Kenntnisse und die Umsicht, die ihm für seinen Posten eigen sein mußten. Dem scharfsinnigen und umsichtigen General konnte dies nicht unbekannt sein; er hatte aber wahrscheinlich keinen andern Offizier zur Verfügung. Der Einzige, der mit Geist und reicher Erfahrung eine solche Stelle damals hätte ausfüllen können, saß im Reichstagssaale — Stobnicki, ein Waffengenosse Bem's in der polnisch-französischen und in der polnischen Armee von 1831. Unter Bem's Leitung wurde auch durch zwei Polen seiner Begleitung die sogenannte Polnische Legion gebildet. Dieselbe bestand aus Uhlanen, 60 an der Zahl, welche Lanzen führten, deren Fähnchen die polnische Nationalfarbe trugen. Diese Truppe, welche die unumgänglich nothwendige Cavalerie bilden sollte, erwies sich, da die Meisten nur der polnischen Sprache mächtig waren und die Straßen Wiens kaum kannten, nicht eben sehr brauchbar. Die Legion diente fast nur dazu, um den Reiz der phantastischen Gruppen und Scenen, an denen die Straßen Wiens damals so reich waren, zu erhöhen. Im entscheidenden Moment entwickelte jedoch diese Reiterei den verwegensten Muth.

Nachdem der Organisationsplan des Generals ins Leben getreten war, mochte ihm, dem Schlachten und Kampf gewohnten Manne, die Defensive langweilig erscheinen. Er suchte Ausfälle zu bewerkstelligen und ging da mit außerordentlicher Kühnheit zu Werke. Übrigens war Bem über die streitbaren Kräfte niemals ganz im Klaren, woran wol Messenhauser die Schuld trug, der mit illusorischen Zahlen operirte. Die Mobilgarde, das so sehr gefürchtete, vielfach auf 10—15000, ja sogar auf 20000 Mann geschätzte Corps, war nie stärker als 3800 Mann, von denen oft noch 400 Mann fehlten. Messenhauser, den Bem mehrmals darauf aufmerksam machte, daß man numerisch genau die Streitkräfte kennen müßte, erwiderte: „General! ich kenne die Wiener. Im entscheidenden Augenblicke stehen 200000 gerüstete Männer da, und was wollen Sie mehr?" Einen vorzüglichen Werth legte Bem auf Cavalerie, zumal er stets auf Ausfälle bedacht war. Dies veranlaßte ihn, einen Rittmeister der Nationalgarde und dessen Adjutanten zu einem Kriegsrathe ins Belvedere zu rufen,

wobei er präsidirte und die Streitkräfte numerisch anmerkte. Er fragte den Rittmeister: „Wie stark ist die Nationalgardecavalerie?" „400 Garden." „Ah, Bravo! und Alle zum Einhauen in der Schlacht?" „Zur Schlacht? nicht Einen!" „Ah, ah! blos zur Parade!" Der Rittmeister erwiderte: „Nicht blos zur Parade, auch zum Dienste; wir sind jedoch Bürger, und werden Haus und Hof beschützen. Auf einem Schlachtfelde ist nicht unsere Stellung." Solche Äußerungen, wie sein eigener in Schlachten und Belagerungen geübter Geist, mußten ihn nur zu gut belehren, daß Wien nicht zu halten sei. Es schien aber, daß er den Fall Wiens wo möglich verzögern wollte, um den Ungarn Zeit zu ihrer Bewaffnung, zur Organisirung eines Heer's zu gönnen. Um so merkwürdiger aber bleibt es, daß er sich, was seine erbittertsten Feinde gestehen, welcher Partei sie auch angehören mögen, mit größter Todesverachtung, mit einer unerhörten Kühnheit den augenscheinlichsten Gefahren aussetzte. Das Observatorium zeigte am 23. Oct. früh Morgens an, daß ein Plänkeln die St.-Marxerlinie entlang stattfinde. Mit dem lebhaften Ausrufe: „Jetzt ist vielleicht für Wien etwas zu thun möglich, die Ungarn kommen!" ordnete er sogleich einen Ausfall an und entwarf für denselben einen Organisationsplan. Dieser Ausfall, da die Nachricht von dem Annähern der Ungarn sich nicht bestätigte, unterblieb. Um 11 Uhr in der Nacht, vom 23. auf den 24. Oct., foderte Bem eine aus 200 Mann bestehende Compagnie aus dem Lager im Schwarzenberg'schen Garten, um mit dieser, dem größten Theil seines eigenen Lagers und 8 Kanonen einen Kampf an der Nußdorfer Linie zu unternehmen. Das Platzcommando weigerte sich, die verlangte Compagnie zu stellen, indem kein Befehl vom Obercommando der Nationalgarde vorlag, noch die Elitegarden, die zum Schutze des Hauptquartiers bestimmt waren, mobil gemacht werden konnten. Auch war bisher nur der Grundsatz der Defensive aufgestellt. Bem sendete an das Obercommando einen seiner Adjutanten, um den Befehl einzuholen. Der Obercommandant war nicht anwesend; man stellte es den Elitegarden sohin frei, mitzuziehen, worauf sich 50 um Mitternacht den Mobilgarden im Belvedere anschlossen. Um 1½ Uhr sollte der Ausfall, der vorzüglich die Zerstörung einer vom k. k. Militair bei Nußdorf geschlagenen Brücke zum Zwecke hatte, unternommen werden. Auf mehrseitige eindringliche Vorstellungen, die an den Obercommandanten gerichtet wurden, gab derselbe Befehl, daß das Feuern nur dann, wenn es als eine Erwiderung auf einen Angriff vom k. k. Militair geschähe, unterhalten, keinesfalls aber ein Ausfall gemacht werden dürfe. Die Mobilgarde theilte sich mittlerweile in zwei Parteien, deren eine für, die andere gegen den Ausfall war, während Bem den Offizieren zurief: „Meine Herren, wir werden hinausrücken!" Ein Mobilgardist meldete, daß zwei Offiziere die Garden vom Ausfall abzubringen suchten, und erkannte in den beiden bei Bem eben befindlichen Offizieren, die Messenhauser's Befehl überbracht hatten, seine zwei Männer. Bem ließ diese und einen Feuerwerker, der am Walle vom Feuern abhielt, sogleich verhaften und vors Kriegsgericht stellen.

Trotz all dieser Hindernisse ließ sich Bem, dessen Zähigkeit ebenso groß ist als seine Kühnheit und Kaltblütigkeit, nicht abhalten, und ordnete die Wegräumung der Barrikaden an, um das Geschütz vor die Linien fahren zu können. Die fortgesetzten Kanonenschläge veranlaßten endlich die Permanenz des Gemeinderaths, der um den beabsichtigten Ausfall wußte, einige Mitglieder an den General zu senden, die ihn von dem Unternehmen abbringen sollten. Bem antwortete lakonisch: „Ich commandire hier und werde thun was nöthig ist." Der Morgen war mittlerweile angebrochen; zugleich traf ein schriftlicher Befehl Messenhauser's ein, daß der Ausfall unterbleiben solle. Bei der Gemüthsart und der Kampflust Bem's möchte man jedoch fast annehmen, daß er sich mehr der weichenden Nacht, die einen Ausfall nicht mehr verhüllen konnte, fügte als dem Befehle. Am 24. Oct. soll Bem im Militairtransporthause die Soldaten polnischer Regimenter haranguirt und zum Übertritt aufgemuntert haben. Diese Thatsachen können wir ebenso wenig verbürgen als die, daß er zwei Mobilgarden habe auf der Sandstätte erschießen lassen, deren Einer sich der Nothzucht, der Andere eines Attentats auf einen Offizier schuldig gemacht.

Nur Personen, die den General unaufhörlich umgaben, könnten diese Thatsachen erhärten. Bei der eisernen militairischen Strenge und Kälte des Mannes, die ihm übrigens unter den Wienern wenig Freunde erwarb, kann ein solch kurzes Verfahren wol möglich gewesen sein, vorausgesetzt nämlich, daß die Verbrechen wirklich erwiesen waren. Während der erste beabsichtigte Ausfall bei der Nußdorfer Linie unterblieb, kam indessen ein solcher am 25. Oct. Abends unter Bem's Betrieb und Leitung wirklich zu Stande, wobei es Menschenleben kostete. Der General stürzte nicht nur sich, sondern auch die Mobilgarde durch seine Tollkühnheit in die größte Gefahr. Wäre er Obercommandant gewesen, die Sache hätte sich jedenfalls rascher entschieden. Er sammelte nahe an 2000 Mobilgarden und 30 Reiter der Polnischen Legion um sich, und fragte sie: „Seid Ihr entschlossen das Leben zu opfern und im furchtbarsten Feuer zu stehen?" Als er Viele bemerkte, die ihm ängstlich und zweifelhaft schienen, hieß er sie auf ihre Sammelplätze zurückkehren, und rückte mit etwa 1500 Mann und fünf Geschützen vor. Die Donaubrücken und die Marienbadanstalten brannten und wälzten rothen Dampf gegen den Himmel. Kanonen und Musketenfeuer donnerte und prasselte fort und fort. Im Prater war es dunkel geworden. Bem wollte das Lusthaus nehmen, wo sich, wie die Meldung lautete, drei Compagnien vom Regiment Nassau postirt hatten. Durch Gefangennehmung dieser Truppe hoffte er den gesunkenen Muth der Wiener wieder zu heben. Als die Avantgarde, von Bem's Feldadjutanten geführt, sich auf einige hundert Schritt genähert hatte, empfing die Truppe ein Pelotonfeuer des bereits von einem Überfall unterrichteten Militairs, was eine solche Verwirrung unter den des Kampfes ungewohnten Mobilgarden anrichtete, daß sie größtentheils ihre Waffen wegwarfen und in wilder Flucht den Prater durchrannten. Polnische Lanciers, National- und Mobilgarden, Legionaire, Alles suchte Heil in der Flucht. Nur der General, dem das Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, mit dem Feldadjutanten und zwei Offizieren seines Stabs nebst dem steierischen Freicorps hielten Stand. Leichen von beiden Seiten deckten den Raum; die weggeworfenen Waffen wurden von den Kanonieren aufgelesen, auf die Kanonen geladen und durch den Prater zurückgeführt. Der General hieb im heftigsten Zorne nach einem Hauptmann, dessen Compagnie zuerst floh. Seltsamerweise hieß der Hauptmann dieser die Flucht eröffnenden Truppe „Furcht". Bem verzweifelte nun an dem Muth der Garde überhaupt, und begab sich unverweilt zu Messenhauser, um mit ihm die Reorganisation der Volkswehr, besonders aber der Mobilgarde, zu besprechen.

Es war wol natürlich, daß unter den Verhältnissen, wie sie einmal vorlagen, die Persönlichkeit und das Auftreten Bem's im Lager, trotz seiner vielfach bewährten Tapferkeit, kein volles Vertrauen gewinnen konnten. Er umgab sich mit einem Generalstabe, der fast nur aus Polen bestand, und schon dies erregte großen Anstoß. Ja man erhob sogar den Verdacht, daß er einen Spion oder Unterhändler zum Fürsten Windisch-Grätz abgeschickt habe. Weder der Charakter, noch das frühere Leben, noch die spätere Handlungsweise, noch auch die Tendenzen, die Bem zu Wien verfolgen mochte, rechtfertigen die Anschuldigung, als sei er mit Verrath gegen die Partei umgegangen, die er einmal ergriffen hatte. Sehr wahrscheinlich ist es aber, daß er dem Boten, den er abschickte, eine Mission an Kossuth anvertraute. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so wurde Bem, wie wir dies schon angedeutet, von ungarischer Seite nach Wien gesendet, wo er vielleicht den Kampf so lange fortspinnen sollte, bis die Ungarn zur Herstellung einer Armee Zeit gewonnen hätten. Man gedachte Bem im Lager wegen seines verdächtigen, an der Taborbrücke aufgefangenen Boten vor ein Kriegsgericht zu stellen, was schon aus Furcht vor einer Empörung der Polnischen Legion unterblieb. Fenneberg, der den Verrath dereinst durch einen eigenhändigen Brief Bem's zu beweisen versprach, wollte demselben auch zwei vertraute Offiziere zur Seite gegeben haben, mit dem Befehl, den General, wenn er durch irgend eine Handlung sich verdächtigen sollte, sogleich niederzuschießen. Indessen — was von diesem Gerede zu halten, liegt wol jetzt auf der Hand. Über die Thätigkeit Bem's am 26. Oct. gibt sein eigener Bericht an das Nationalgardenobercommando den besten

Aufschluß. Am 26. Oct. gegen 9 Uhr machte das k. k. Militair zu gleicher Zeit im Augarten, Praterstraße, Franzens- und Sophienbrücke den Angriff; später in Erdberg und Nußdorf. Das Feuer war äußerst heftig, wurde aber von den Wienern ebenso lebhaft erwidert. Das Resultat des Angriffs war, daß die Truppen den Augarten, den Nordbahnhof und die Dampfmühle besetzten. Die Zuckerraffinerie, das Forsthaus und mehre reiche Holzlager der Sophienbrücke gegenüber wurden ein Raub der Flammen. Wien hätte mit seinen Vorstädten ein Raub des Feuers werden können, wenn der Wind halbwegs ungünstig gewesen wäre. Die Sophienbrücke wurde theilweise zerstört. Der Brand dauerte die Nacht hindurch bis zum Morgen. Gegen Mitternacht fuhr Bem auf der Brandstätte vor, um das Löschen zu inspiciren und Garden dazu zu commandiren. Als man ihn aufmerksam machte, daß die Dampfmühle mit Soldaten besetzt und über die Brücke zu kommen unmöglich sei, gab er zur Antwort: „Werden sie auf uns nicht schießen." Ohne zu warten, bis die Garden sich ausrüsteten, ging er mit seinem Adjutanten kalt und ruhig über die Brücke. Den ermüdeten Garden, die ihm bald auf die Brandstätte folgten, ließ er Wein und Brot reichen. Er selbst wich nicht, bis der Brand gelöscht war.

Der 27. Oct. war in Ruhe und in Vorbereitung auf den 28. Oct., der als der Tag des eigentlichen Kampfs von den Belagerern bestimmt worden, vergangen. Die Sternbarrikade am Ende der Jägerzeile, von der wir bereits oben gesprochen haben, wurde am 28. Oct. vom Militair genommen. Es war unstreitig ein Fehler Bem's, die Sternbarrikade stehen zu lassen, und sie nicht derartig zu zerstören, daß sie dem Militair ein sehr bedeutendes Hinderniß im Vorrücken werden mußte. Drei mal machte ihn sein Feldadjutant darauf aufmerksam, daß man dem Feinde hierdurch den sichersten Schutz für seine Artillerie bereite; er hörte auf nichts, und erhob sogar den Stock gegen den Adjutanten, als er ihm die Folgen im voraus schilderte. Um 11½ Uhr am Vormittage des 28. begann nun das Militair ein furchtbares Geschützfeuer. Die Fenster vor und hinter der Barrikade waren mit Wehrmännern des Demokratischen Freicorps und mehren andern Compagnien der Mobilgarde besetzt. Sowol diese als die Artillerie hinter der Barrikade hatten den strengsten Befehl, das Feuer nicht früher zu beantworten, als bis das k. k. Militair im Sturm gegen die Barrikade vorrücke. Schon donnerten die feindlichen Geschütze zwei volle Stunden; ununterbrochen regnete es Granaten und Kartätschen; schon brannten die beiden Eckhäuser der Jägerzeile: als das k. k. Militair in starken Sturmcolonnen gegen die Barrikade anrückte. Auf ein Zeichen des die Vertheidigung leitenden Feldadjutanten feuerte die Batterie auf einmal, und ein furchtbarer Kartätschenhagel, sowie das von nun an ununterbrochene Feuer aus den Fenstern, zwang das Militair, sich mit großem Verluste zurückzuziehen. Mehrmals noch versuchte man den Sturm, immer aber wurde er zurückgeschlagen. Jetzt begann die feindliche Artillerie ihre Kanonen gegen die Barrikade dergestalt zu richten, daß man drei Kanonen in die Sterngasse führen mußte, damit sie nicht demontirt würden. Der Heldenmuth Bem's, der eben von der Barrikade an der Neubrücke zurückkehrte, belebte die sinkenden Kräfte der Kämpfer an der Sternbarrikade. Ununterbrochen ließ er noch aus den übrigen Kanonen feuern, als schon durch wohlgezielte Schüsse der Jäger beinahe die meisten Mobilgardeartilleristen gefallen waren. Endlich hieß es: man müsse die sich hinter der Kirche sammelnden Mannschaften zur Vertheidigung der Barrikade heranziehen. Der Feldadjutant führte diese Truppe heran, und jetzt entspann sich ein mörderisches Kleingewehrfeuer, welches dem Feinde viele Mannschaft raubte.

Nach wiederholtem Anstürmen, nachdem die zugleich angegriffene Landstraße schon zwei Stunden früher sich ergeben hatte, erschien endlich durch die Czerningasse k. k. Militair im Rücken der Barrikadenvertheidiger. Bem commandirte nun selbst zum Rückzuge. Seinen mit zwei Braunen bespannten Wagen, der in der Sterngasse stand, überließ er seinem Schicksale. Er bestieg ein Pferd und ritt dem ziemlich geordneten Zuge von Garden voran. An der Ferdinandsbrücke empfing ihn Messenhauser. Bem wurde an diesem Tage zwei mal von Kugeln getroffen: die eine durch-

löcherte auf der linken Brust den schwarzgrauen Mantel und blieb in der Watte stecken, eine zweite bewirkte unter dem linken Arme eine heftige Contusion. Es war gegen 7 Uhr Abends. Bem's Adjutant, Zelowicki, eilte zum Verbandplatze in die Kasematte beim Rothen Thurmthore, um einen Arzt zum Gasthofe der Stadt London auf dem Alten Fleischmarkt zu holen, wohin Bem geritten war. Der Arzt, Dr. Reiß, begab sich sogleich in das bezeichnete Gasthaus. Bem saß im Hofraum zu Pferde und schien sehr erschöpft. Der Arzt sprach ihn französisch an und erbot sich ihm zum Dienste. Allein Bem dankte und bemerkte, daß er hier nichts vornehmen lassen könne, da sein Pferd sehr ermüdet, ein Unterkommen aber in dem Gasthofe nicht möglich sei; er werde ihn später rufen lassen.

Der General wandte hierauf sein Pferd und ritt nun nach dem Hofkriegsgebäude. Die Permanenz des Kriegsministeriums soll dort die Aufnahme Bem's verweigert haben, bis ein Auftrag der Reichstagspermanenz ihm die Pforten öffnete. Ein wunderlicher Zufall fügte es, daß er die Zimmer des erschlagenen Kriegsministers Latour bewohnte, und in dessen Bett seine seit drei Tagen nicht verbundenen Wunden nachsehen, und seine frisch empfangene, nicht unbedeutende Verletzung verbinden ließ. Er hatte mehre Nächte nicht geschlafen; sie waren wie die Tage in unausgesetzter Anstrengung vergangen. Bis auf den Tod ermüdet, versank er, nach einem kurzen Gespräch mit Messenhauser, in einen lindernden Schlummer. Er wurde bald aus demselben aufgerüttelt. Im Vorzimmer befanden sich sein Arzt und drei seiner Adjutanten. Da erschienen gegen Mitternacht 10—12 Nationalgardisten, und verlangten den General zu sprechen. Der Arzt bedeutete sie, daß der Verwundete der Ruhe bedürfe. Die Garden wichen nicht und bestanden auf ihrem Vorhaben, den General zu sprechen. Der Arzt geht zum General, weckt ihn und theilt ihm das Begehren der Garden mit. Bem sagt kurz: „Lasse Sie kommen.“ Die Garden treten ein, setzten die Gewehre bei Fuß und salutiren; Bem spricht sie, sich im Bette ein wenig aufrichtend, an: „Was wollen Sie, meine Herren?“ „Herr General, was denken Sie zu thun?“ „Ich muß früher wissen, in welcher Art Sie die Frage thun. Wollen Sie sich schlagen oder capituliren? Wollen Sie das Letztere, so habe ich nichts zu thun, denn capituliren ist nicht meine Sache. Wollen Sie sich schlagen, so stehe ich zu Diensten. Kommen Sie und ich werde Sie anführen.“ „Ist es möglich, Herr General, daß wir uns noch halten können?“ „Der General hat immer Ressource, und ich habe immer solche, so lange Ein Soldat noch am Leben ist.“ „Man spricht aber, wir werden verrathen.“ „Meine Herren, das ist mir unbekannt. Meines Verraths Zeugen sind meine Wunden.“ „Aber wir haben keine Munition.“ „Munition geht mich nix an. Sie haben den Obercommandanten und Artilleriecommandanten, die haben für Munition zu sorgen. Meine Sache ist nur die Soldaten zu führen.“ Nach diesem Gespräche sahen die Gardisten Einer den Andern an; sie wußten nichts entgegen zu setzen, salutirten und verließen den General, nicht ohne Zeichen der Theilnahme und Verehrung. Als die Männer das Zimmer verlassen hatten, verließ auch Bem, trotz des Wundfiebers und gegen den Rath der Anwesenden, das Bett, etwas später das Palais. Er mußte wol auch wissen, daß es bereits an Munition fehle. Mehr noch mag ihn das Verhalten des Gemeinderaths, welcher bereits mit dem Fürsten Windisch-Grätz im Hauptquartier zu Hetzendorf unterhandelte und die Capitulation abzuschließen im Begriff war, vielmehr schon abgeschlossen hatte, bestimmt haben, das Commando niederzulegen, und einen günstigen Augenblick zum Wiederauftreten oder zum Fortkommen abzuwarten. Bem war plötzlich verschwunden, und es ist unbekannt, wo er den Rest der Nacht und den folgenden Tag sich aufhielt. Die Einen behaupten, er habe sich in einer Privatwohnung verborgen, die Andern wollen ihn auf der Aula gesehen haben. Vielleicht ist Beides wahr; der Zeitfolge nach. Gewiß aber bleibt, daß er keinen Theil mehr am Kampfe nahm, und sich nicht durch das erneute Signal vom Observatorium des Stephansthurms, daß die Ungarn heranrückten, täuschen ließ; ebenso gewiß ist, daß er in den ersten Stunden der Besetzung Wiens durch die k. k. Truppen glücklich über

die Linien entkam. Die abenteuerlichsten Gerüchte kamen über diese geheimnißvolle Flucht in Umlauf. Die Einen erzählen, Bem sei in einem kleinen Nachen Nachts stromab nach Presburg geschifft, und um sicherer zu passiren sei er eine Strecke geschwommen, den Kahn nach sich ziehend; Andere meinen, er habe sich einer östreichischen Offiziersuniform bedient. Die einfache Thatsache soll sein, daß er, mit einem ungarischen Passe versehen, am 31. Oct. Vormittags in einem Fiaker gerade durch die Posten fuhr.

Noch an demselben Tage gelangte Bem über die ungarische Grenze, und sah sich alsbald bei Kossuth, der sich in Presburg befand. Der magyarische Revolutionsheld scheint den polnischen Parteigänger vorher nicht gekannt zu haben, denn er soll an der Identität der Person gezweifelt haben. Allein die Verständigung mußte schnell vor sich gegangen sein, denn Bem trat sogleich in Activität und fuhr mit Kossuth auf einem Dampfboot nach Pesth. Die Ungarn, durch General Moga und andere früher k. k. Offiziere bei Schwechat im Stiche gelassen, sahen sich genöthigt, den Mangel an erfahrenen Kriegsleitern möglichst schnell zu ersetzen. Bem soll zunächst die presburger und raaber Verschanzungen besichtigt und deren Unhaltbarkeit erklärt haben, worauf später der so überraschende Rückzug erfolgte. Auch behauptet man, Kossuth habe Bem das Commando der Festung Komorn angeboten, Letzterer aber geäußert: „Ist die Festung uneinnehmbar, werden sie die Östreicher nicht einnehmen, ist sie einnehmbar, werde ich sie später einnehmen." Nach einem Leben voller Misgeschicke, in ziemlich vorgerücktem Alter stehend, geächtet, mit einem von Anstrengung und Wunden zerrütteten Körper — ergriff Bem die Sache der ungarischen Revolution und erschuf sich mit jugendlicher Energie eine neue militairische Laufbahn. Jeder Andere würde, schon durch die Unfälle ermüdet und entmuthigt, einen stillen Zufluchtsort aufgesucht haben, um von den Schlägen des Schicksals auszuruhen; nicht so dieser auch von seinen Feinden als außerordentlich bezeichnete Mann. Bem liebt sein Vaterland mit Leidenschaft, und erwartet, wie die meisten seiner Schicksalsgenossen, die Gelegenheit zur Erlösung und Herstellung seiner Nation. Sein kaltes, phantasieloses, vom Verstande beherrschtes Gemüth birgt das verzehrende Feuer des Patriotismus, das ihm keine Ruhe vergönnt, das ihn in jeden Weltstrudel treiben wird, der nur irgend eine Beziehung zur polnischen Idee haben könnte, irgend eine Aussicht auf die siegreiche Erhebung des polnischen Adlers eröffnet. Dies ist das tiefere, das moralische Motiv, welches Bem, gleich Dembinski und vielen andern polnischen Kriegshäuptern, auch nach Ungarn führte. Man hat Bem als das neue Muster eines Condottiere der alten Zeit bezeichnen wollen; allein er ist mehr als ein Landsknecht, denn er lebt, wirkt und stirbt für eine Idee, wiewol man zugeben muß, daß sein kriegerisches Temperament, sein entschiedener Beruf auf dem Schlachtfelde zu stehen, einen ebenso großen Antheil an seinen Unternehmungen haben als seine patriotischen Tendenzen. Wahrscheinlich betrat Bem mit der Absicht, und von Seiten der polnischen Emigration mit dem Auftrage den ungarischen Boden, die Slawen Ungarns für die Magyaren zu gewinnen, und die Waffen seiner Stammgenossen gegen Östreich zu wenden. Wie in Wien so hatte er auch bei den Magyaren, trotz aller Empfehlungen, anfangs mit Mistrauen zu kämpfen, und dies zumal wol in Rücksicht auf den Ausgang des wiener Aufstandes. Unter seinen eigenen, stets uneinigen und sich untereinander anfeindenden Landsleuten behaupteten sogar in Pesth einige, daß er ein Verräther sei, und ein gewisser Koladjeszki schoß abermals ein Pistol gegen ihn ab und verwundete ihn. Bem trat nicht an die Spitze des ungarischen Heers, sondern wurde nach Debreczin geschickt mit der Weisung, die regellosen Haufen der Honveds zu ordnen, einzuüben, und dann in Siebenbürgen seine auf das Slawenthum gerichtete Mission zu erfüllen. Er verließ Pesth auf einer schlechten Pritschka, in Civilkleidung, mit einem kleinen Koffer ausgerüstet; Niemand konnte dem unscheinbaren Manne ansehen, daß er ging, ein schweres Gewicht in die Wagschale des verhängnißvollen Kampfes zu werfen.

Schon nach einigen Wochen war der Name Bem's in dem Munde aller Ma-

gyaren und Magyarenfreunde. Während Görgey und Perczel mit der ungarischen Armee der Theiß zuzogen, sammelte und ordnete Bem eine selbständige Streitmacht, in der die aus Wien geflüchteten Legionaire und Mobilgarden sowie eine kleine Anzahl Polen den Kern bildeten. Diese Kämpfer kannten schon ihren Führer und folgten bald jedem seiner Winke. Bereits im December konnte sich Bem gegen Siebenbürgen wenden, wo die magyarische Sache viel verloren hatte und die Nationalitäten schauerliche Kämpfe führten. Mit etwa 8000 Mann, denen es noch an hinlänglicher Bewaffnung fehlte, brach er über Großwardein auf und nahm sofort Klausenburg. Das Unternehmen war außerordentlich kühn: es stand ihm die deutsche und walachische Bevölkerung als Landsturm, dann das gegen 20000 Mann starke, mit tüchtiger Artillerie versehene Corps des kaiserlichen Generals Puchner entgegen. Außerdem ist Siebenbürgen ein Gebirgsland, wo jede Position mit geringen Kräften vertheidigt werden kann. Dessenungeachtet wußte sich Bem durch sein strategisches Talent sowie durch die Gabe, alle Hülfsmittel herbeizuziehen, alle Quellen zu eröffnen, eine siegreiche Bahn zu brechen. Der tapfere Puchner hatte seine Streitkräfte über das Land verstreut und stand mit 5000 Mann zu Mediasch. Bem täuschte ihn durch seine Bewegungen, warf sich mit Erfolg auf die vereinzelten östreichischen Corps und drängte am 17. Jan. Puchner selbst nach Hermannstadt zurück. Einige Tage später, nachdem er sich bedeutend durch die Magyaren des aranyoser Stuhls verstärkt und die Szekler Kronstadt genommen hatten, erschien Bem auf den Höhen von Großscheuer, Salzburg und Kleinscheuer, und griff am 22. Jan. von hieraus Hermannstadt an. Die Stadt ward sowol von den Truppen wie von den Bürgern aufs muthvollste vertheidigt, sodaß sich Bem mit bedeutender Einbuße zurückziehen mußte. Er nahm nun eine feste Stellung auf den Höhen von Stolzenburg und zog frische Streitkräfte an sich. Am 24. Jan. griff ihn hier Puchner an, der jedoch blutig und mit großem Verluste zurückgeschlagen wurde. Hermannstadt war mehr als je bedroht.

Im Angesichte dieser Gefahr setzten endlich die hohe walachische Geistlichkeit und das sächsische Comité bei dem östreichischen Oberfeldherrn die Requisition der russischen Hülfe durch, die auch, kaum angerufen, eintraf. Schon am 31. Jan. überschritten 6000 Mann Russen mit 20 Geschützen, unter General Engelhardt und Oberst Skariatin, von der Walachei aus die siebenbürgische Grenze, nahmen den Szeklern Kronstadt und besetzten Hermannstadt. Man glaubte Siebenbürgen gerettet, Bem verloren; doch man täuschte sich. Der kühne Polenhäuptling besaß schon ein geordnetes Heer von 30000 Mann, und außerdem standen ihm mehr als 15000 Szekler zu Gebote. Zwar mußte er vor Puchner aus der Stellung am Kokelfluß nach Mediasch zurückweichen, aber am 9. Febr. stellte er sich an der Brücke von Piski und schlug die Östreicher in einer äußerst blutigen Schlacht. Nach einem für die Östreicher gleich unglücklichen Gefechte am folgenden Tage bei Alvincz mußte sich Puchner bis Karlsburg zurückziehen. Während die östreichischen Zeitungen berichteten, Bem sei vernichtet und fliehe, am Arme tödtlich verwundet, mit den Trümmern seines Heers der Walachei zu, wandte sich derselbe mit seiner Hauptmacht nach Nordosten und veranlaßte hier die Erhebung der Szekler in Masse. Nachdem er die östreichischen Corps unter Malchowski und Urban zum Rückzuge in die Bukowina genöthigt, bedrohte er anscheinend Galizien und die polnischen Provinzen, was die russischen Generale in Schrecken versetzte. Der greise östreichische Feldherr schlug sich unterdessen im Süden Siebenbürgens mit den Szeklern herum, und blieb von den Vorgängen im Norden ohne alle Nachricht. Durch einen unerhört schnellen Marsch erschien jedoch Bem plötzlich im Süden, überfiel die östreichischen Abtheilungen unter Gedeon und Schurter, sodaß sich dieselben in die Walachei retten mußten, umging das Corps Puchner's und stand plötzlich vor Hermannstadt. Als er am 11. März die Stadt angriff, zogen die sehr geschwächten Russen nach einer mehrstündigen Vertheidigung ab und eilten der walachischen Grenze zu. Puchner traf erst einen Tag

später vor Hermannstadt ein und wandte sich, da er keinen Angriff wagen konnte, gegen Kronstadt, um wenigstens dieses zu retten. Bem brach aber sogleich zur Verfolgung auf, und nöthigte den kranken, erschöpften und von aller Hülfe entblößten Gegner, durch den Rothen Thurmpaß ebenfalls in die Walachei überzutreten.

Kaum waren zwei Monate seit der Eröffnung seiner Operationen verflossen, und schon sah sich Bem im Besitz von ganz Siebenbürgen, mit Ausnahme der kleinen Feste Karlsburg, die nur von geringer Bedeutung ist. Es ward östreichischerseits viel von den Gräueln erzählt, die Bem mit seinen Scharen während dieses Feldzugs an den Walachen und Sachsen verübt haben soll. Diese Gerüchte haben sich aber als unwahr erwiesen. Außer den gewöhnlichen Trauerscenen eines Bürgerkriegs, und noch dazu zwischen erbitterten und zum Theil wenig civilisirten Nationalitäten, dürften nicht leicht Ausschweifungen vorgekommen sein; vielmehr endeten die Gräuel mit dem Auftreten Bem's, und der Krieg nahm fortan eine regelmäßigere und civilisirtere Gestalt. Durch ein blutdürstiges und grausames Verfahren würde auch Bem seine Hauptmission — die Versöhnung der Slawen mit dem Magyarismus — verfehlt haben, und wie sehr er diese Aufgabe im Auge behielt, zeigen viele seiner Ansprachen und die Gewinnung der walachischen Bevölkerung. Dazu ist Bem ein scharfsinniger und tüchtiger Feldherr, der nie zugeben kann, daß sich seine Truppen durch Raub und Mord demoralisiren und die militairischen Hülfsquellen des Landes vergeuden. Man klagte ihn sogar oft genug an, daß er mit schrecklicher Strenge in seinem Heere die Mannszucht handhabe, und Jeden dem Kriegsrechte überliefere, der sich nur irgend eine Ausschreitung gegen die Disciplin oder gegen Leben und Eigenthum der Bürger zu Schulden kommen lasse. Als die Civilcommissare Kossuth's später zu Hermannstadt harte Verfolgungen begannen und das Schafot errichteten, war es Bem, der einschritt und die Vollziehung der Bluturtheile wie die Confiscationen hintertrieb.

Nach der Eroberung Siebenbürgens bot Bem all seine Kräfte auf, um die errungenen Vortheile auszubeuten und weiter zu verfolgen. Er rekrutirte sehr stark unter der sächsischen und walachischen Bevölkerung des Landes, bildete binnen einigen Monaten ein 40—50000 Mann starkes, mit zahlreicher Cavalerie und Artillerie versehenes Heer aus, und häufte bedeutende Kriegsvorräthe an. Während die Hauptmacht der Ungarn die kaiserlichen Heeresmassen von der Theiß nach der Donau zurückschlug, drang Bem mit Perczel und dem einen Theile seiner Streitkräfte gegen Ende des März 1849 ins Banat vor, schloß Arad und Temeswar ein und eröffnete einen sehr blutigen und verheerenden Guerrillaskrieg. Durch die Besetzung Orsowas sperrte er dem in die Walachei geworfenen Feinde den Übergang über die Donau, zugleich aber benutzte er diese Stellung, um Verbindungen in den türkischen Ländern anzuknüpfen und die ungarische Grenze dem Verkehr mit dem europäischen Westen, namentlich mit England, offen zu erhalten. Auch in dem Feldzuge von 1849 war Siebenbürgen und die südöstliche Spitze Ungarns der Schauplatz, wo Bem seine kriegerischen Talente entfaltete. Mit welchen Mitteln und mit welchen Erfolgen im Einzelnen er während dieser zweiten russischen Invasion operirte, darüber läßt sich zur Zeit noch keine zuverlässige Mittheilung machen. Von der ungarischen Nationalversammlung zu Debreczin erhielt Bem die Würde eines Feldmarschalls.

Im gewöhnlichen Umgange zeigt sich Bem zwar keineswegs abstoßend, doch wenig redselig, kurzangebunden und kalt. Er besitzt nicht die Gabe, durch feurige Rede hinzureißen, noch durch anmuthiges Betragen die Herzen zu gewinnen. Seine Sitten sind streng und wahrhaft catonisch. Seine Freunde erzählen, daß er sich nie berauscht, nie Karten noch Würfel geliebt, daß er nie gegen Frauen zärtlich gewesen. Seine Lebensweise ist höchst einfach, bedürfnißlos, wie die eines abgehärteten und an Strapazen gewöhnten Mannes. Dennoch rollt ihm das Geld wie Sand durch die Finger; er war oft im Besitz bedeutender Summen, aber er sammelte nichts. Er hilft seinen Freunden und erweist sich freigebig gegen seine Umgebung, ohne daran zu denken, daß er selbst Mangel leiden werde. Ein Soldat, der einen guten Schuß that, hat oft seine ganze Baarschaft als Belohnung erhalten. Alle, die Bem kennen,

bewundern seine unermüdliche Thätigkeit, seine Beharrlichkeit in Überwindung von Hindernissen, seine Kaltblütigkeit in der Schlacht und den verhängnißvollsten Lagen, seinen Muth und seine Ruhe inmitten des stärksten Kampfgewühls. Ohne eine Miene zu verziehen, begibt er sich auf die gefährlichsten Stellen, geht er dem Kugelregen entgegen: und dies wirkt mächtig auf seine Truppen. Sein mit Narben und offenen Wunden bedeckter Körper, der viel Rücksicht und Pflege erheischt, erlaubt ihm jetzt nur im Nothfalle zu Pferde zu steigen; er wohnt deshalb selbst der Schlacht in einer leichten, mit zwei Pferden bespannten Kalesche bei. Gegen seine Soldaten beweist sich Bem gerecht, billig, vorsorglich, wiewol er die Polen gern auszeichnet, dafür aber auch an sie mehr Ansprüche macht als an Andere. Von seinen Offizieren verlangt er wissenschaftliche Bildung, und oft soll er hierbei sogar pedantisch verfahren: er möchte, daß jeder Lieutenant Logarithmentafeln und Reißzeug bei sich führte. Während des polnischen Krieges wollte er nur Offiziere in seine Artillerie aufnehmen, die ihre Befähigung durch ein strenges Examen bewiesen, was damals Unzufriedenheit verursachte. Trotz der unbeugsamen Strenge, mit welcher Bem die militairische Disciplin handhabt, wird er doch von den Soldaten enthusiastisch verehrt. Denen, welche seiner Sache nicht gern dienen, weiß er wenigstens Achtung und Furcht abzugewinnen; alle Unzuverlässigen stellt er gewöhnlich in die erste Kampfreihe. Der südslawischen Bevölkerung, den Polen und den Magyaren gilt Bem seit seinem Auftreten in Siebenbürgen als eine mysteriöse, mit dämonischen Kräften ausgestattete Erscheinung. Man meint ihn mit höhern Mächten im Bunde; man nennt ihn den „gottbegnadeten Sohn der Jungfrau Maria“. Die Szekler schwören, daß ihm in der Schlacht an der Piskier-Brücke drei Kugeln durch die Brust gefahren, ohne ihn zu beschädigen. Alles Außerordentliche was geschieht und vollbracht wird, legt der Volksmund ihm bei; selbst den Gegnern gilt er als der Dämon des Kampfes, als der wunderbare Überall und Nirgend. Bem soll an ein Fatum glauben, wonach ihn nicht eher die tödtliche Kugel ereilen wird, als bis er an der Spitze eines großen Heeres die Wälle und Thürme von Moskau geschaut. Das mag immerhin ein Bild der Volksphantasie sein: es enthält aber sicherlich den Gedanken, den dieser kühne und gefährliche Feind der Zarenpolitik verfolgt. *)

---

# Obercalifornien,

## seine Geschichte, seine Naturbeschaffenheit, seine Culturzustände.

### Die Entdeckung Californiens.

Das große Küstengebiet im Nordwesten Amerikas zwischen dem Wendekreise des Krebses und dem 40.° nördlicher Breite heißt Californien. Es zerfällt naturgemäß in die californische Halbinsel, Unter- oder Altcalifornien, das noch bis jetzt ein Territorium des mexicanischen Staatenbundes bildet; dann in den nördlichen Küstenstrich von der Mündung des Colorado bis zum Cap Mendocia, Ober- oder Neucalifornien. Letzteres Land, welches durch seinen Goldreichthum wie durch seine Ver-

*) In dem Augenblicke, wo der vorstehende Artikel der Öffentlichkeit übergeben werden soll, treten die ungarischen Angelegenheiten durch die Waffenstreckung Görgey's (am 13. Aug. 1849) plötzlich in eine neue Phase. Bei der Dunkelheit, die dieses Ereigniß noch umgibt, läßt sich nicht ermessen, inwiefern hiermit die Stellung und das Geschick Bem's eine Veränderung erlitten. Erst bei der Darstellung der ungarischen Revolution selbst werden wir Gelegenheit erhalten, das Weitere über die Wirksamkeit und das Lebensschicksal Desselben zu berichten.
D. Red.

einigung mit der großen nordamerikanischen Republik jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, soll hier vorzüglich der Gegenstand unserer Berichterstattung sein.

Vierzig Jahre nach der Entdeckung des westlichen Continents wandte Fernando Cortez, der Eroberer Mexicos, nachdem er alle benachbarten Länder nach reicher Beute durchforscht, die unternehmenden Blicke nach dem Nordwesten des neuen Welttheils. Im Jahre 1528 begab er sich nach Spanien, um dort die definitive Anerkennung seiner Rechte in Neuspanien zu erlangen. Kaiser Karl V. ernannte ihn zum Generalcapitain von Neuspanien, verlieh ihm den Besitz ausgedehnter Gebiete in Amerika, und fertigte eine Capitulation, laut welcher der kühne Capitain ermächtigt wurde, alle Inseln im Stillen Ocean und andere westlich von Mexico gelegenen Länder zu entdecken und zu erobern. Für ewige Zeiten sollte Cortez und seine Nachkommenschaft die Regierung dieser Länder führen, und ein Zwölftel des Ertrags von den edlen Metallen, Perlen u. s. w. erhalten. Indessen sollte er die Expeditionen einzig aus eigenen Mitteln bestreiten, und nichts ohne die Einwilligung der Audiencia (des königlichen Verwaltungsraths) in Mexico unternehmen dürfen, die freilich aus seinen erbittertsten Feinden zusammengesetzt war. Nuño de Guzman, Präsident der Audiencia, Gouverneur von Panuco am Mexicanischen Meerbusen, sowie von Xalisco oder Neugalizien am Stillen Ocean, ein Mann vom Schlage der Pizarro und Davila, der Todfeind des Cortez, hatte nicht sobald von dessen Erhöhung und Projecten gehört, als er eifersüchtig mit allen seinen Truppen nach Xalisco aufbrach, wo er mehre Jahre blieb, die Indianer bekämpfte und ausrottete und 1530 Culiacan, die nördlichste Niederlassung der Spanier am Stillen Ocean, gründete. Außerdem aber hatten die Spanier an diesen Küsten schon mehre Niederlassungen angelegt: Tehuantepec, wo Cortez sein Arsenal und seine Schiffswerften besaß, Acapulco, das bereits beträchtlichen Handel trieb, Zacatula und Aquatlan, nach Xalisco zu gelegen. Die Schwierigkeiten, die Guzman erhob, hielten Cortez einige Zeit von seinen Unternehmungen nach dem Nordwesten ab. Erst 1532 schickte er einen Verwandten, Diego Hurtado de Mendoza, von Tehuantepec mit zwei kleinen Schiffen die westliche Küste entlang; allein die Expedition fiel unglücklich aus, und die Schiffe geriethen in Guzman's Gewalt. Nachdem Cortez den Verlust seiner Schiffe erfahren, schickte er im folgenden Jahre zwei andere Fahrzeuge von Tehuantepec unter den Befehlen Hernando de Grijalva's und Diego de Becerra's ab. Ersterer entdeckte die kleine Inselgruppe Revillagigedo und kehrte sodann nach Mexico zurück. Becerra aber entdeckte Land und ankerte in einer kleinen Bucht, wo seine Leute werthvolle Perlen fanden. Dieses Land war die californische Halbinsel. Da Becerra seiner Mannschaft ein längeres Verweilen an dem perlenreichen Orte nicht verstatten wollte, ermordete man ihn und suchte eine Niederlassung zu begründen. Die Meisten der Meuterer erlagen jedoch den Angriffen der feindlichen Indianer, und nur Wenigen gelang es, mit dem Schiffe nach Chiametla an der Küste von Xalisco zurückzukehren, wo das Fahrzeug ebenfalls in Guzman's Hände fiel.

Cortez, der von der Audiencia keine völlige Genugthuung erhielt, zog nun mit einer Streitmacht nach Chiametla, um seine Schiffe zurückzunehmen, und seine Autorität in Xalisco wiederherzustellen. Bei seiner Annäherung begab sich Guzman auf die Flucht. Mit 130 Mann und 40 Pferden schiffte sich hierauf Cortez zu Chiametla ein, in der Absicht, die Entdeckung Becerra's weiter zu verfolgen, denn man hatte dieses unbekannte Land als reich an Perlen und Edelsteinen geschildert. Schon am 3. Mai 1535 gelangte er in die Bucht, wo Becerra gelandet, und gab, da es der Tag der Kreuzeserfindung war, der Bai wie dem Lande den Namen Santa-Cruz. Er nahm das Land für den König von Spanien in Besitz, und suchte sogleich eine Colonie zu gründen; aber die Gegend war öde, die Lebensmittel mußten aus Mexico herbeigeschafft werden, und während Cortez selbst unter vielen Gefahren den Californischen Meerbusen explorirte, gerieth die unter dem Befehle Francisco de Ulloa's gebliebene Mannschaft in Meuterei. Cortez kehrte jedoch nach großen An-

strengungen 1536 nach Mexico zurück, wo er sich durch die Ränke seiner Nebenbuhler von der Regierung verdrängt fand. Indessen blieb ihm das Recht, Expeditionen nach dem Nordwesten zu unternehmen, und er sandte nun, um seinen Verlust womöglich durch neue Entdeckungen auszugleichen, im Jahre 1537 Ulloa abermals mit zwei Schiffen nach Santa-Cruz, der jetzt zwei Jahre hindurch die californische Halbinsel untersuchte und auch im Innern des Meerbusens fast bis zur Nordspitze vordrang. Dies blieb die letzte derartige Unternehmung des Cortez.

Somit war die californische Halbinsel, oder Untercalifornien, von den Spaniern entdeckt und in Besitz genommen; bald sollte auch Obercalifornien, der Küstenstrich vom nördlichen Punkte der Halbinsel hinauf, in den Gesichtskreis und die Bestrebungen der Europäer eintreten. Im Jahre 1527 landeten spanische Abenteurer unter Pansilo Navarez in Florida. Diese Glücksritter wurden fast sämmtlich von den Indianern umgebracht; die Überlebenden, drei Spanier und ein Neger, erreichten aber 1536, nach neunjährigen Wanderungen, oben erwähnte, von Guzman gegründete Colonie Culiacan. Ihre Berichte von reichen Völkern, welche nach Angabe der Wilden weiter nach Norden hin wohnen sollten, spornten Don Antonio de Mendoza, den nunmehrigen Vicekönig von Mexico, zu neuen Anstrengungen auf der von Cortez verlassenen Bahn. Er sandte 1539 zwei Mönche, Marcos de Niza und Honorato, sammt jenem Neger ab, die Wahrheit dieser Berichte zu erkunden. Die Reisenden kehrten nach Verlauf eines Jahres zurück, und in dem Berichte von Marcos an den Vicekönig hieß es: Länder, von Gold und Edelsteinen erfüllt, seien gelegen im Nordwesten jenseit des 35. Breitengrades unfern der Seeküste. Eine große, prächtige Stadt, Cibola genannt, Hauptstadt einer Provinz gleiches Namens, besitze über 20000 Steinhäuser und Schätze an Gold und Juwelen; Totonteac, eine noch prachtvollere und größere Stadt, liege weiter nördlich. Dieser Bericht verfehlte seine Wirkung nicht. Mendoza traf sofort Anstalt, diese reichen Regionen für seinen Monarchen in Besitz zu nehmen und deren Einwohner zum katholischen Glauben zu bekehren. Soldaten und Missionare zogen im April 1540 unter Don Francisco Vazquez de Coronado, Gouverneur von Neugalizien, auf dem von Marcos angegebenen Wege aus, und, da das Land der Küste nahe sein sollte, so ging zur Unterstützung der Landexpedition ein kleines Geschwader mit Proviant der Westküste von Mexico entlang. Dieses Geschwader erreichte die Spitze des Meerbusens von Californien, wo der Befehlshaber einen breiten und reißenden Fluß entdeckte, den er mit einen Theil seiner Leute in Booten 250 Meilen weit hinauffuhr. Die Flußufer bewohnten zahlreiche Wilde, welche den Eindringenden mittheilten, Cibola liege zehn Tagereisen weiter im Innern. Der Befehlshaber traute jedoch dieser Angabe nicht, gab sein Vorhaben auf und kehrte noch vor Ende des Jahres nach Mexico zurück. Don Vazquez verfolgte ebenfalls mit der Landexpedition die in Marcos' Bericht angegebene Route. Die Wälder und Wüsten waren bald gefunden. Auch wurde endlich im Juli ein Land erreicht, das Cibola zu sein schien; aber statt sieben großen Städten fanden sich daselbst nur sieben armselige Indianerdörfchen, in deren Bereiche sich jedoch die Ruinen großer, im rohen Stil gebauter Steinhäuser befanden. Auch etwas Gold und Silber und einige Türkise fanden sich vor. So erschien denn des Mönchs Marcos Bericht als ein Märchen, das ihm die Phantasie oder die List der Wilden vorgespiegelt. Dennoch aber können wir annehmen, daß die indianischen Sagen einen Kern geschichtlicher Wahrheit enthielten, und daß sich Vazquez in der That auf dem Boden des fabelhaften Cibola befand. Vazquez nämlich war in eines der Thäler des westlichen Obercalifornien eingedrungen, deren Naturbeschaffenheit ganz mit den zauberhaften Schilderungen des Mönchs übereinstimmt. Dann wurden hier auch die Ruinen großer Steingebäude entdeckt, die „Casas grandes de los Azteques", welche wahrscheinlich jenes civilisirte Volk erbaute, das später Mexico eroberte. Wenige Jahre nach Vazquez' Expedition fand man selbst die Ruinen einer großen Stadt am Colorado, und man darf wol annehmen, daß der Westen von Obercalifornien noch an vielen andern Punkten der Sitz einer entschwundenen Civili-

sation gewesen sein mag. Was aber die Pracht und Herrlichkeit jener untergegangenen Welt betrifft, so steigt sie ja leibhaft in dem jüngst entdeckten, unermeßlichen Goldreichthum des Landes empor. Vazquez mit seinen Begleitern fand sich freilich getäuscht. Auf sein Befragen erhielt er von den Bewohnern der Gegend die gewöhnliche Antwort, daß reiche Länder weiter nördlich lägen. Er durchstreifte nun mehre Jahre hindurch die Länder zwischen dem Stillen Ocean und dem Felsengebirge, und kehrte endlich, an seiner Aufgabe verzweifelnd, 1542 nach Mexico zurück. Noch in demselben Jahre ließ der Vicekönig abermals eine Expedition von zwei Schiffen unter dem Befehle des Juan Rodriguez de Cabrillo zur Aufsuchung des sagenhaften Landes abreisen. Derselbe ging bei Navidad in Xalisco unter Segel und erreichte bald Santa-Cruz. Von hier aus umschiffte er das Cap San-Lucas, fuhr an der von Ulloa entdeckten Westküste von Untercalifornien hinauf, und war Mitte November bis zum 40. Breitengrade vorgedrungen. Cabrillo kann mithin als der eigentliche Entdecker von Obercalifornien angesehen werden. Dieser thätige Anführer erlag indessen den Anstrengungen. Sein Steuermann übernahm den Befehl und erreichte am 1. März 1543 den 44. Breitengrad, mußte aber im April aus Mangel an Lebensmitteln nach Navidad zurückkehren.

Der Hauptzweck, welchen die Spanier bei dieser Expedition verfolgten, die Auffindung und Ausbeutung reicher Völkerschaften, sowie die Entdeckung der Durchfahrt vom Stillen zum Atlantischen Ocean, mußte nun vor der Hand aufgegeben werden; denn es erschien nunmehr außer Zweifel, daß weder das Eine noch das Andere diesseit des 43. Breitengrades zu erreichen wäre. Der Enthusiasmus für Entdeckungen in dieser Richtung legte sich demnach für einige Zeit. Wiewol Spanien das Vorrecht der ausschließlichen Schiffahrt und Colonisation in den Gewässern der neuen Welt in Anspruch nahm, so ward ihm doch diese Prätension thatsächlich zu nichte gemacht, als England seine oceanische Laufbahn begann. Im Jahre 1577 führte sogar der Engländer Francis Drake eine kleine Flotte durch die Magellanstraße in den Stillen Ocean, wo er den Spaniern viele Schiffe wegnahm und deren Küstenniederlassungen plünderte. Im April des folgenden Jahres dachte er, mit reicher Beute beladen, an die Heimkehr. Doch wollte er diesmal aus Furcht vor der spanischen Flotte die Magellanstraße vermeiden; er faßte darum den Entschluß, die nördliche Durchfahrt zur Rückkehr nach England aufzusuchen. Am 2. Juni hatte er den 42. Breitengrad erreicht; allein angeblich war die Kälte hier so heftig, daß er umkehrte. Er fand sodann unterm 38. Breitengrade einen guten Hafen, wo er bis zum 23. Juli blieb. Somit wäre auch Drake an den Küsten Obercaliforniens gewesen, wiewol seine Beschreibungen von der Richtung und Beschaffenheit der Küsten wie des Klima fabelhaft klingen und nicht mit dem Thatbestande übereinstimmen. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts erst unternahmen wieder die Spanier, von ihren amerikanischen Colonien aus, eine Reihe von Expeditionen, welche die Untersuchung und Colonisirung der californischen Küsten zum Zwecke hatten, aber mehr oder minder ohne Erfolg blieben. Neben der Auffindung von Gold und Perlen war es hierbei zum Theil auch auf die Bekehrung der Indianer abgesehen. Bemerkenswerth und in seiner mittelbaren Folge wichtig ist erst ein Ansiedelungsversuch, den der Admiral Atondo im Jahre 1683 in Untercalifornien machte. Derselbe bereiste drei Jahre hindurch das Innere dieser Länder, während zwei Jesuiten, die ihn begleiteten, die Padres Salvatierra und Kino (Kühne, ein Deutscher, den wir bald näher kennen lernen werden), die Wilden zu bekehren und zu taufen suchten. Endlich aber mußten Atondo und seine Begleiter das Land sammt den gegründeten Anstalten verlassen, weil sie nicht weiter unterstützt wurden. Die Expedition hatte der Regierung von Mexico 225400 Dollars gekostet, und sie erklärte, daß diese Unternehmungen auf öffentliche Kosten nicht fortgesetzt werden sollten. Dennoch sträubte man sich, die Colonisation Californiens aufzugeben, da zumal die holländischen Seeräuber sich in der Bai von Pichilingue im Californischen Meerbusen festgesetzt hatten und immer kühnere Umgriffe thaten. Da faßte endlich der Jesuit Kino die große und folgen-

reiche Idee, die Colonisation Californiens auf dem Wege der Civilisation und Bekehrung der dortigen Eingeborenen zu erreichen. Er machte der Regierung Vorschläge, und erbot sich mit seinen Gefährten das große Werk zu übernehmen, in der Zuversicht, daß die Arbeiten der Jesuiten in Californien nicht mindern Erfolg haben würden als sie in Paraguay bereits gehabt. Die Machthaber empfingen den großartigen Vorschlag kalt und gleichgültig, denn sie sahen dabei für sich keinen Gewinn. Die Jesuiten dagegen ließen sich durch eine abschlägige Antwort nicht abschrecken. Durch Beihülfe ihrer Brüder in Europa brachten sie für ihr Unternehmen einen kleinen Fonds zusammen, worauf sie im Jahre 1697 die königliche Erlaubniß erhielten, Californien für die Krone zu erobern, und alles dazu Erfoderliche auf ihre eigenen Kosten zu bewerkstelligen. So schwierig auch unter solchen Bedingungen das Werk wurde, so schritten die Jesuiten doch muthig zur Ausführung und erlangten bald große Erfolge. „Waffengewalt war das Mittel", sagt Venegas, der Geschichtschreiber Californiens, „auf welches der Mensch sich bei diesem Unternehmen verlassen mußte. Aber es war des Himmels Wille, daß der Triumph hervorgehen sollte aus der Demuth und Milde seiner Diener zur Verherrlichung des Kreuzes und des Worts. Es war, als habe Gott gewartet, bis die menschliche Natur ihre Schwäche bekenne, um die Stärke seines allmächtigen Arms zu enthüllen und den Stolz der Welt mittels der schwächsten Werkzeuge zu nichte zu machen."

Die Colonisirung Untercaliforniens durch die geistlichen Missionen.

Auch bei der Ausführung des Colonisationsplans blieb Pater Kühne, oder Kino, wie ihn die Spanier nannten, der leitende Geist. Dieser vortreffliche Mann war Professor der Mathematik an der Universität Ingolstadt und bei dem kurfürstlichen Hause von Baiern hoch in Gnaden gewesen. In Folge eines Gelübdes, welches er während einer schweren Krankheit dem heiligen Franz Xavier brachte, gab er seine Lehrstelle auf und ging nach Amerika, voll Eifer für die Bekehrung der Heiden. Zufolge dieses Gelübdes nun, welches ihn aus dem Hörsaale von Ingolstadt in die Wildnisse Amerikas führte, ward die Colonisation Californiens in Angriff genommen. Der talentvolle Kino hatte das Glück, unter den gelehrten Mitgliedern seines Ordens Gehülfen zu finden, die ihm an Eifer und Fähigkeit keineswegs nachstanden: namentlich sind anzuführen die Padres Salvatierra, Ugarte und Pinolo. Salvatierra, Kino's Reisegefährte unter Atondo, erhielt die unmittelbare Leitung der ersten Unternehmung, die nach Untercalifornien gerichtet war. Kino blieb an der gegenüberliegenden Küste von Cinaloa, Ugarte in Mexico; Alle aber waren auf ihren Posten gleich thätig. Als die Sache einmal angeregt, so steuerten sowol reiche Laien wie die religiösen Orden in Mexico reichlich zur Ausrüstung der Expedition, und bildeten Fonds zur Ausstattung der zu begründenden Missionsanstalten. Die Regierung betheiligte sich bei dem Unternehmen nicht weiter, als daß sie den Missionaren Erlaubniß ertheilte, das Land in Besitz zu nehmen, Soldaten anzuwerben, und die Angelegenheiten ihrer Ansiedelungen ausschließlich zu leiten; nur stellte man die Bedingung, daß die Besitznahme des Landes im Namen des Königs von Spanien geschehe, und daß die Expedition auf keine Weise die Regierung belästige. Am 10. Oct. 1697 segelte Salvatierra mit einer Bande von fünf Soldaten und deren Hauptmann ab, und landete in einigen Tagen in der Bai des heiligen Dionysius. Bei einer Quelle wurde eine Hütte erbaut, ein Wall um sie her aufgeworfen, und in der Mitte des kleinen Forts ein Zelt als Kapelle herausgeputzt und mit dem Bilde Unserer Frau von Loreto, als der Schutzheiligen des Zugs, versehen. Aus diesen Anfängen erwuchs später das Städtchen Loreto, der Hauptort von Untercalifornien. Am 28. Oct. wurde von dem Lande im Namen des Königs von Spanien und der beiden Indien Besitz genommen. Sobald die kleine Niederlassung eingerichtet, begann Salvatierra sein Amt. Er erlernte die Sprache der Indianer und suchte sich bei denselben durch Freundlichkeit beliebt zu machen. Alle, welche sich katechisiren lassen und Gebete hersagen wollten, wurden durch tägliche Austheilung von gekochtem

Brei, Pozzoli genannt, einer Lieblingsspeise der Indianer, belohnt. Der Pozzoli gefiel aber besser als die lateinischen Gebete, und so wurde bald das Eine ohne das Andere verlangt und, da man sich dessen weigerte, Gewalt versucht. Nach mehren kleinen Räubereien griffen am 13. Nov. nicht weniger als 500 Indianer das kleine von 10 Mann vertheidigte Fort an; allein nach kurzem, aber heftigem Kampfe geriethen die Wilden in solchen Schrecken, daß sie sich zurückzogen und um Frieden baten. Bald darauf kam Padre Pinolo mit frischen Lebensmitteln an. Die Garnison errichtete nun dauerhaftere Gebäude, eine Kapelle und Häuser u. s. w. Die Padres setzten ihre tägliche Arbeit, das Katechisiren und die Pozzoliaustheilung, einige Zeit ungestört fort. Als aber die Eingeborenen endlich begriffen, daß die Spanier weder Perlen fischen noch eintauschen, sondern eine neue Religion einführen wollten, so machten sie auf Anstiften ihrer Priester einen nochmaligen Versuch, die neuen Lehrer aus dem Lande zu jagen. Die Musketen der Soldaten trieben sie jedoch schleunig auseinander und der Friede wurde hergestellt. Pinolo unterrichtete die Kinder innerhalb des Forts, Salvatierra die Erwachsenen außerhalb: durch dieses einfache Mittel erhielten sie die Kinder zu Geißeln. Nach Empfang neuer Vorräthe und einer Verstärkung von sieben Mann, die Padre Ugarte gesendet, dehnten die beiden Jesuiten ihre Operationen weiter aus. Sie begründeten 1699 die Mission San-Xavier unter dem Vorstande Pinolo's. Im folgenden Jahre belief sich die Zahl der Ansiedler und der bekehrten Indianer in den Anstalten auf 600 Personen. Allein gerade dieser rasche Zuwachs gefährdete das Unternehmen, indem das Land selbst noch gar keine Unterhaltungsmittel erzeugte.

Einen neuen, außerordentlichen Aufschwung nahm indessen das Werk der Jesuiten, als Padre Juan Ugarte gegen das Jahr 1700 mit beträchtlichen Vorräthen selbst in Untercalifornien erschien. Derselbe war ein Mann von ungemeinen geistigen und körperlichen Kräften. Als Vorstand der Missionsanstalt San-Xavier brachte er einen Grundsatz in Anwendung, welcher überhaupt bei jeder Colonie gelten sollte: den Grundsatz der Selbsterhaltung. Die Unfruchtbarkeit von San-Xavier und der unzulängliche Schutz, welchen die Soldaten gewährten, hatten bisher die Ausführung einer solchen Aufgabe ganz unmöglich scheinen lassen. Ugarte entschloß sich aber dennoch dazu. Er ließ sich ohne militairischen Schutz in Person unter den Wilden nieder, studirte ihre Sprachen und Eigenthümlichkeiten, und hielt sie zur Arbeit im Hause und im Felde an, indem er allenthalben mit seinem eigenen Beispiel voranging. Er war Meister, Aufseher, Zimmermann, Feldarbeiter, Gärtner u. s. w. in einer Person. Die Indianer, die den Nutzen des Arbeitens lange nicht begriffen, und an ein freies Herumstreifen gewöhnt waren, stellten seine Geduld oft auf harte Proben, die er jedoch bestand. Mehrmals wußte er sich durch seine persönliche Leibesstärke Ansehen zu verschaffen, was immer außerordentlich wirkte. Im Verlauf von etwa einem Jahre konnte er sich indessen schon der Früchte seiner Arbeit erfreuen. Das Häuflein Indianer, die ihn umgaben, machte in gesitteter Lebensart Fortschritte; auch erhielt er trotz des ungünstigen Bodens reiche Ernten an Weizen, Mais und sonstigen Früchten. Er erzeugte selbst Wein, und bald in so beträchtlicher Menge, daß er die verschiedenen Missionen in Californien damit versah, ja denselben nach Mexico auslieferte. Auch zog er Pferde, Rindvieh, Schafe, und ward somit in jeder Beziehung der Hauptlieferant der Missionen. Im Jahre 1705 gesellte sich ihm sein gleich befähigter Bruder, Pedro Ugarte, zu, der die Mission San-Juan-Baptist, 14 Meilen südlich von Loreto gründete. Der Padre Kino, der sich unausgesetzt mit den Indianern an der gegenüberliegenden Küste beschäftigte, würde bei seinen angestrengten Bemühungen das ganze Land mit Niederlassungen bedeckt haben, wäre er in seiner unermeßlichen Arbeit nur unterstützt worden. Außer seiner großen Aufgabe als Missionar und Colonisator gab sich dieser unser Landsmann zugleich seinen frühern wissenschaftlichen Bestrebungen hin. Er explorirte von 1701—3 den Californischen Meerbusen aufs genaueste und stellt zuerst zweifellos fest, daß Untercalifornien eine Halbinsel, und nicht, wie man bis dahin meinte, eine

Insel sei. Kino, der Begründer der folgenreichen Colonisation von Californien, starb im Jahre 1710. Innerhalb 60 Jahren gründeten nun die Padres 16 Missionen in einer die Ostküste Untercaliforniens entlang laufenden Kette. Salvatierra führte 1716 ein System ein, welches fortan in allen californischen Missionen befolgt wurde. Die Indianer erhielten in den Missionen Kost, Kleidung, Obdach. Außerdem wurden sie in der christlichen Religion, in der Landarbeit und in allerlei Fertigkeiten, unterrichtet. Dafür aber waren sie eine bestimmte Frist an die Missionen gebunden, standen unter deren absoluter Vormundschaft und mußten die Feld- und Hausarbeit verrichten. Die Eingeborenen Untercaliforniens gehören zu den rohesten und niedrigsten Menschenracen, und sind so armseligen und unverbesserlichen Gemüths wie der Boden ihrer Heimat. Dennoch gelang es den ausdauernden Jesuiten, durch unausgesetzte Wachsamkeit, verständig vertheilte Belohnung und Bestrafung, Entfernung alles schlechten Beispiels, stete Ausübung Dessen, was sie ihren Zöglingen empfahlen, diese Wilden einige Stufen in der Gesittung zu erheben. Als im Jahre 1767 die allgemeine Vertreibung der Jesuiten aus den spanischen Besitzungen stattfand, wurden dieselben durch mexicanische Franciscaner ersetzt, an deren Stelle aber bald die Dominicaner traten. Letztere besitzen die Missionen in Untercalifornien noch jetzt; aber unter ihrer harten Herrschaft sind die Eingeborenen in Barbarismus zurückgesunken. Die Städte Untercaliforniens, Loreto, La Paz und San-Antonio wurden von der gemischten Nachkommenschaft europäischer Seeleute, spanischer Creolen und Indianer bevölkert.

### Die Missionen in Obercalifornien.

Durch die Ausstoßung der Jesuiten aus Untercalifornien im Jahre 1767 wurde die öffentliche Aufmerksamkeit mehr nach diesen Ländern hingeleitet. Auch stellte der Streit über die Falklandsinseln, welchen Spanien geführt hatte, die Nothwendigkeit heraus, die westlichen Küsten Amerikas und Inseln überhaupt durch Ansiedelung thatsächlich in Besitz zu nehmen. Zu diesem Ende wurde in San-Blas ein besonderes Verwaltungsdepartement errichtet, und im Jahre 1768 entschloß sich der Vicekönig von Mexico, Marques de Croix, zur Ansiedelung von Obercalifornien. Die Unternehmung fiel abermals den Geistlichen anheim. Padre Junipero Serra, ein Franciscaner, zum Missionspräsidenten von Obercalifornien ernannt, ging mit einer Anzahl Franciscaner zur geistlichen Eroberung dieses Landes ab. Die Expedition bestand aus drei Schiffen und zwei Landpartien. Von den Schiffen scheiterte eines; die Mannschaft des zweiten starb fast sämmtlich an Scorbut. Der erste Überlandzug erreichte San-Diego im Mai, der zweite am 1. Juli 1769. Von hier brach der größere Theil nordwärts auf, um den Hafen Monterey zu entdecken, während der Präsident mit zwei Missionaren und acht Soldaten zurückblieb; aber nach sechsmonatlichem Herumziehen kehrte die Expedition nach San-Diego zurück, ohne Monterey gefunden zu haben. Sie waren weiter nach Norden gezogen, und hatten hier einen überaus großartigen Hafen gefunden, welchen sie San-Francisco nannten. Sie pflanzten ein Kreuz auf, nahmen Besitz und kehrten nach San-Diego zurück, wo sie am 24. Juli 1770 ankamen.

Inzwischen hatte der Präsident daselbst eine Mission gegründet. Die Missionare suchten durch Geschenke und sonstige Freundlichkeit die Eingeborenen herzulocken; diese aber gaben auf nichts Acht, und nahmen nur vor, was man ihnen verbot. Unter keiner Bedingung jedoch wollten sie Speisen annehmen, was sich insofern als gut erwies, als die Missionare vor drückendem Mangel bewahrt blieben. Das Verlangen der Wilden nach Kleidungsstücken aller Art war aber so groß, daß selbst die Segel in den Schiffen vor ihnen nicht sicher blieben. Auf ihre Anzahl vertrauend, wurden sie bald so dreist, daß sie die Sachen offen und mit Gewalt davontrugen. Am 15. Aug. endlich überfielen sie in großer Anzahl die Mission, wo eben nur vier Soldaten, der Präsident und der Padre Biscayno sich befanden. Diese Garnison reichte jedoch hin, den Indianern einen höchst kräftigen Widerstand entgegenzusetzen

und sie mit blutigem Verluste zurückzuschlagen. Sie kehrten nach einigen Tagen zurück, und baten ihre Wunden zu heilen, was auch geschah. Diese Güte der Fremden und die gemachte Erfahrung bewirkten, daß sich fortan ihr Betragen änderte. Nach Empfang neuer Vorräthe beschlossen die Ansiedler einen neuen Versuch zur Entdeckung von Monterey. Der Präsident ging zur See, der Gouverneur über Land; Beide verließen San-Diego Mitte April 1770, und nach 46 Tagen erst ankerte das Schiff in der Bai von Monterey, wo der Landzug einige Tage vorher angekommen war. Eine Mission wurde sofort errichtet, und binnen drei Jahren hatte Padre Junipero bereits 175 Indianer getauft. In Folge der günstigen Berichte über diese Mission sandte der Vicekönig noch 10 Franciscaner und beträchtliche Vorräthe zur Unterstützung. Die Mission San-Antonio de Padua in den Hügeln von Santa-Lucia, acht Meilen vom Ocean und 20 von Monterey, wurde gegründet, dann 1771 die Mission von San-Gabriel und die von San-Luis Obisgo de Tolozo unweit San-Diego. Im Jahre 1773 mußten sich jedoch die Missionare, da die Zufuhr von Lebensmitteln durch Schiffsunglück ausgeblieben, acht Monate von Milch und Kräutern erhalten. Padre Junipero, der inzwischen nach Mexico gegangen, kehrte endlich mit einer Verstärkung von Missionaren und Soldaten und einem beträchtlichen Vorrath zurück. Nun setzten die Missionare ihre Arbeiten mit erneuertem Eifer fort, sodaß die Zahl der Bekehrten schnell zunahm. Indem jedoch von einigen Convertiten der Mission von San-Diego das falsche Gerücht verbreitet ward, daß die Missionare gewaltsame Bekehrung beabsichtigten, so versammelten sich über 1000 Indianer und griffen San-Diego auf das wüthendste an. Allein die aus drei Soldaten und einem Corporal bestehende Garnison, unterstützt von einem Missionar, war wieder im Stande, den Platz zu vertheidigen und den Feind zurückzuschlagen. Im Jahre 1776 begab sich der Präsident von Monterey nach der Bai von San-Francisco und begründete daselbst eine Mission. Ihn begleiteten mehre von Sonora her eingewanderte Familien und siedelten sich daselbst an. Er begründete ferner noch die drei Missionen von Santa-Clara, Santa-Barbara und Santa-Buena-Ventura, also im Ganzen acht Niederlassungen.

Das Colonisirungssystem Junipero Serra's, der 1781 starb, ward auch von seinen Nachfolgern beobachtet, bis endlich das ganze Küstenland von San-Diego bis San-Francisco sammt allen Einwohnern der zeitlichen und geistlichen Herrschaft der Missionen anheimfiel. Viele und beträchtliche Vermächtnisse und Schenkungen wurden in Mexico zum Besten der californischen Missionen gemacht. Die dadurch gebildeten Fonds wurden von dem Kloster San-Fernando in Mexico administrirt und der jährliche Ertrag regelmäßig nach Obercalifornien geschickt. Auch ließ der König den Missionaren Jahresgehalte auszahlen, sowie die Regierung die zum Schutze der Missionen bestimmten Soldaten hergab. Unter diesen Umständen gediehen die Missionen; ihre Äcker und Viehheerden waren in fortwährender Zunahme. Jeder Grundbesitz im Lande mußte von den Missionen verwilligt werden; diese aber hielten ihre Verwilligungen dermaßen zurück, daß freie weiße Ansiedler fast ganz vom Lande ausgeschlossen blieben. Die einzigen derartigen Ansiedler bestanden aus den Offizieren und Soldaten der Garnisonen: und auch die Zahl Dieser blieb gering, weil man ihnen gewöhnlich die Verehelichung untersagte. In Ober- wie in Untercalifornien bestanden die Missionen in fast gänzlicher Unabhängigkeit von der mexicanischen Regierung. Spanien unterhielt zwar in Obercalifornien die gewöhnlichen Regierungsbehörden, aber nur in geringem Maßstabe. Der Befehlshaber der Truppen im Lande war auch Gouverneur über die Plätze, welche nicht unter der unmittelbaren Autorität der Missionen sich befanden. In die innern Angelegenheiten der Missionen durfte er sich nicht einmischen: er war nur angewiesen, ihnen jede nachgesuchte Hülfe zu leisten. Die militairischen Etablissements verharrten im armseligsten Zustande. Die Forts oder sogenannten Schlösser waren aus Lehm erbaut, mit wenigem Geschütze vom verschiedensten Kaliber besetzt, die Garnisonen unbedeutend, die Leute schlecht bewaffnet, schlecht bekleidet und schlecht eingeübt, obwol gut beköstigt. Bereits hatte

das Land an Viehheerden Überfluß, und mit geringer Mühe ward so viel an Mais, Bohnen und rothem Pfeffer erzeugt, als nur verzehrt werden konnte. Dennoch blieben die Truppen selbst hinsichtlich des täglichen Unterhalts von den Missionen abhängig.

Glücklicherweise erwiesen sich die mit so unbeschränkter Macht versehenen Väter als vortreffliche Ökonomen. Jede Mission wurde von einem oder mehren Missionaren regiert. Unter den Vorstehern der Missionen führte einer den Titel Präsident, welcher ausschließlich mit der Regierung in Mexico über die Missionsangelegenheiten correspondirte, den Vorrang vor den andern Missionaren hatte, sonst aber keine Autorität über die einzelnen, selbständigen Missionen besaß. Jede Mission umfaßte ein Gebiet von 15 Quadratmeilen, welches theils mit Frucht bestellt, theils im natürlichen Zustande als Weideland benutzt wurde. Außer einem ausgedehnten Acker- und Gartenbau betrieb man in den Missionen auch mancherlei Gewerke. Es muß in letzterer Beziehung namentlich Bewunderung erregen, daß diese Mönche, ohne europäische Arbeiter, mit ungeschickten Wilden selbst große architektonische und mechanische Werke ausführten, wie Kirchen, Häuser, Mühlen, Brunnen, Brücken, Bewässerungskanäle u. s. w. Aber jegliche Arbeit lehrten die Missionare durch ihr eigenes Beispiel. Die Missionsgebäude umzog gewöhnlich eine hohe Mauer; den Mittelpunkt bildete stets die Kirche, oft von ganz ansehnlichem und zierlichem Äußern, immer aber im Innern prachtvoll geschmückt. Hier prangten in bunten, auf die rohen Sinne der Indianer berechneten Farben Gemälde, meist den Himmel und die Hölle vorstellend, in dem Bekehrungswerke von unberechenbarer Wirkung. Ebenso trugen die Priester Sorge, durch herrliche Gewänder Ehrfurcht einzuflößen. Neben der Kirche befanden sich die geräumigen Häuser der Padres, die ausgedehnten Korn- und Waarenspeicher, die mannichfaltigen Werkstätten, z. B. Talgbrennereien, Seifensiedereien, Schmieden, Webereien, Zimmer- und Schreinerwerkstätten. Einige Schritte weiter ab lag die Kaserne, wo vier bis fünf Soldaten wohnten, größtentheils liederliche Burschen, die den Vätern mehr Mühe machten als alle Indianer zusammen. In weiterer Entfernung von etwa 200 Schritten befanden sich, in regelmäßigen Straßen, die Hütten der Indianer. Diese waren meist aus ungebrannten Ziegeln erbaut, mit Strohdächern versehen und weißgetüncht, oft reinlich und wohnlich, mitunter schmuzig und verfallen; hier und da blieb es auch den Indianern überlassen, Hütten in ihrem einheimischen Stile aufzuführen. In der Mission Santa-Clara bildeten die Hütten fünf Straßen. In diesen Hütten wohnten jedoch nur die verheiratheten Indianer; die unverheiratheten lebten, jedes Geschlecht für sich, in langen, scheunenartigen, des Nachts verschlossenen Gebäuden.

Den in den Missionen geborenen Indianern ward die Missionsdisciplin zur zweiten Natur. Sonst erhielten die Missionen jugendliche Neophyten meist durch Überredung und Ankauf von den Ältern. Während des Winters, wenn der Landbau still liegen mußte, pflegten ältere Missionsindianer bewaffnet auf Neophytenwerbung auszuziehen. War ein Individuum einmal in die Mission eingetreten, so blieb es unter allen Umständen an die Anstalt gebunden. Dem Übereinkommen gemäß wurde der Indianer zum Christenthume bekehrt, und leistete dafür zehn Jahre treue Dienste. Nach Verlauf dieser Frist konnte er bei guter Aufführung Freiheit, ein Stück Ackergrund und einiges Vieh ansprechen. Nur Wenige machten von diesem Rechte Gebrauch, und wenn sie es thaten, versanken sie gewöhnlich in Schmuz und Elend. In der Regel blieben die Bekehrten den Missionaren und ihrer gewohnten Beschäftigung ergeben. In diesem freiwilligen Dienste erfuhren sie aber auch eine weit bessere Behandlung. Alle ohne Unterschied standen unter gänzlicher Vormundschaft der Väter und waren gleich Kindern gehalten. Art und Dauer der Arbeiten, der religiösen Übungen, der Mahlzeiten, der Belustigungen fanden sich genau vorgeschrieben. Die Polizei der Missionen wurde scharf gehandhabt, Nachlässigkeit und Ungehorsam sicher, jedoch nicht schwer bestraft; dafür aber erhielt auch gutes Betragen gehörige Belohnung. Außer der Landwirthschaft, welche natürlich die meiste Arbeit in An-

spruch nahm, brachten es viele Indianer zu beträchtlicher Geschicklichkeit in den verschiedenen Handwerken, die sie natürlich allein im Lande ausübten. Der Tageslauf spann sich gleichförmig ab. Sämmtliche Missionsmitglieder standen mit Sonnenaufgang auf. Nach der Messe, welche eine Stunde, Sonntags aber viel länger dauerte, und welcher Alle beiwohnen mußten, wurde das Frühstück vertheilt, bestehend aus dem Atola, einer aus Gerstenmehl und (erst geröstetem, dann gemahlenem) Mais bereiteten, in großen Kesseln ohne Salz oder sonstige Würze gekochten Potage. Jede Familie trug ihre Portion in den wasserdichten Borkkörben, welche die Indianer in Californien noch heute so kunstreich fertigen, nach Hause. Was übrig blieb wurde den Kindern zur Belohnung gegeben, wenn sie sich artig benommen und den Katechismus gut gelernt hatten. Nun ging es drei bis vier Stunden an die Arbeit, worauf die Mittagsglocke zum Pozzoli lud, einem aus Gerstenmehl, Mais, Erbsen und Bohnen bereiteten Brei. Sodann ward abermals vier bis fünf Stunden gearbeitet, hierauf eine Stunde hindurch die Abendmesse gehört, und endlich Atola wie am Morgen vertheilt. Die Mädchen und Witwen wurden des Tags über in abgesonderten Gebäuden bei der Arbeit gehalten.

Die Flucht aus der Mission war äußerst schwierig; fand sie statt, so wurde der Flüchtling unverzüglich verfolgt und mit leichter Mühe wiedererlangt. Man wußte, zu welchem Stamme er gehörte, und die kleinmüthigen Wilden lieferten ihn gewöhnlich freiwillig aus. Man strafte ihn sodann durch Prügel, und legte ihm schwere Eisenklötze an die Beine, in denen er zum Schrecken der Gefährten einherging. Eine solche Flucht ereignete sich aber höchst selten. Die Lage der Missionsindianer konnte man freilich als vollständige Sklaverei bezeichnen; allein diese californischen Wilden schienen durchaus damit zufrieden. Ihre Arbeiten waren keineswegs anstrengend; ihre Spiele, denen sie leidenschaftlich ergeben, wurden geduldet; ihr abhängiger Zustand entsprach ihrer natürlichen Trägheit und ihrem ungewöhnlichen Mangel an Unabhängigkeitssinn. Trotz der leidlichen Verpflegung waren die Missionsindianer körperlich schwächlich, und trotz ihres Christenthums und ihrer technischen Fertigkeiten war ihr Geist verdumpft. Der Schmuz, welcher ungeachtet aller Bemühungen der Väter innerhalb der Hütten herrschte, und der Mangel an freier Bewegung erzeugten vielfältige Krankheiten. Auch grassirte Syphilis in einem furchtbaren Grade. Die Sterblichkeit in den Missionen erwies sich meist sehr groß. Bringt man das tiefe Elend und die niedrige Natur des californischen Wilden in Anschlag, so muß man, abgesehen von jenen Übelständen, anerkennen, daß die Missionen in ihrer unermeßlich schwierigen Aufgabe Erstaunliches geleistet haben. Und was man auch gegen das System dieser Mönche selbst einwenden mag: in seiner praktischen Ausführung entwickelten sie die bewunderungswürdigste Humanität, Thätigkeit, Ausdauer, Mäßigung und Umsicht. Bei ihrer völlig unumschränkten und uncontrolirten Macht finden wir kein Beispiel des Misbrauchs derselben, wol aber häufige Beispiele der höchsten Uneigennützigkeit.

### Californien nach der mexicanischen Revolution.

Nach der Revolution, welche Mexico 1823 in einen republikanischen Staatenbund verwandelte, ward Californien ein Territorium des neuen Freistaats, weil es noch nicht die zu einem Staate erfoderliche Einwohnerzahl besaß. Es wurde daher der Centralregierung unmittelbar unterworfen. An die Spitze der Verwaltung trat, als Agent der Centralregierung, ein Generalcommandant oder Gouverneur. Die Missionen fühlten bald diese Veränderung. Die ehrwürdigen Väter, alle Altspanier, dem Könige und der Heimat treu ergeben, weigerten sich die neue Regierung anzuerkennen. Viele verließen die Missionen und das Land. Zugleich blieben mehre durch Todesfälle erledigte Missionsstellen unbesetzt. Manche Missionen wurden gänzlich verlassen, die darin aufgehäuften Reichthümer verstreut und vergeudet, die Indianer in ihre heimischen Wildnisse vertrieben. Die Missionen hatten die Regierung des Landes wie die moralische Leitung der Gesellschaft ganz in den Händen gehabt, und

so brach bei dem plötzlichen Umsturze ihrer Autorität Anarchie und Verwirrung überall ein. Befehle kamen von der mexicanischen Centralregierung, daß alle Indianer von gutem Charakter, und welche fähig wären, sich als Ackerbauer oder Handwerker zu ernähren, in Freiheit gesetzt und mit Land ausgestattet werden sollten. Zugleich wurden die bisherigen von der Regierung gezahlten Jahresgehalte der Missionare (400 Dollars für jeden Padre) eingezogen, weil man verlangte, das Land solle seine Anstalten selbst unterhalten. Diese beabsichtigte Sklavenemancipation, was die Freilassung der Indianer sein sollte, war indessen für die Betheiligten kein Glück, und kam darum auch nicht zur Ausführung. Den nachdrücklichen Vorstellungen der Missionare gelang es, daß der Gouverneur sich dazu verstand, zuvörderst ein Experiment in kleinerm Maßstabe zu machen. Es ergab sich schon nach wenigen Monaten, wie diese stets an Versorgung und Leitung gewöhnten Menschen, sobald sie sich selbst überlassen, in die tollsten Ausschweifungen verfielen. Nachdem sie ihre Kleider, Werkzeuge, ihr Land verspielt und vergeudet, sahen sich die Meisten genöthigt, zu betteln und zu stehlen, um ihr Leben zu fristen. Sie fielen bald der Einwohnerschaft so sehr zur Last, daß man die Missionen anflehte, Diejenigen wieder aufzunehmen, welche noch nicht mit Ketten belastet zur Strafarbeit abgeführt waren. Jetzt hatten erneuerte Vorstellungen der Missionare bei der Regierung den Erfolg, daß die Lossprechung der Indianer widerrufen, und den Missionaren ihre frühern Gehalte zurückgestellt wurden, wogegen diese sich zur Anerkennung der Regierung verstanden. Die noch zurückgebliebenen spanischen Missionare zogen sich nun in den südlichen Missionen zusammen; die nördlichern wurden mit mexicanischen Franciscanern aus dem Kloster Zacatecas (in Mexico) besetzt. Die neuen Missionare standen in jeder Hinsicht den altspanischen nach; sie besaßen weder deren Einsicht und Regierungskunst, noch deren untadelhaftes, würdiges Betragen.

Obwol nach der Revolution die in Mexico selbst befindlichen Missionsfonds der Centralregierung unterstellt und von derselben theilweise benutzt wurden, wußten sich doch die californischen Missionen ziemlich in ihrem Wohlstande zu erhalten; Ackerbau und Viehzucht entwickelten sich mehr und mehr, und durch die Eröffnung des auswärtigen Handels stiegen die Erzeugnisse bedeutend im Preise. Statt aus Mexico Zuschüsse zu erhalten, mußten jetzt die Missionen die Garnisonen des Landes ohne jede Entschädigung ernähren. Dennoch stieß sich das neue republikanische Bürgerthum an die californische Priesterwirthschaft, und als in Mexico die demokratische Partei vollständig ans Ruder gelangte, ging im mexicanischen Congreß ein Gesetz durch, welches auf Ausweisung der Missionare in Californien lautete. Zugleich ward die Vertheilung der Länder und Heerden in den Missionen an die Indianer und Einwanderer, sowie die förmliche Einziehung der Missionsfonds ausgesprochen. Man ernannte Commissare, welche die massenhafte Einwanderung nach Californien leiten und aus Staatsmitteln fördern mußten. An 300 Personen, Männer, Weiber und Kinder, fanden sich bereit; sie repräsentirten alle Gesellschaftsclassen Mexicos, ausgenommen diejenige, welche hier allein nützen konnte: es war kein einziger Landmann unter ihnen. Die Anführer der Colonie bildeten eine Actiengesellschaft (Compania cosmopolitana), welche Landbau, Manufactur und Handel auf gleich großem Fuße betreiben sollte. In der That wurden auch 80000 Dollars unterschrieben. Allein ehe noch die Colonisten San-Blas verlassen hatten, sahen sich die Demokraten vom Staatsruder verdrängt, das 1833 der General Santa-Anna ergriff. Eine der ersten Handlungen desselben war, zu Lande einen Boten nach Californien zu senden, um der Commission zuvorzukommen und die Ausführung ihrer Plane gegen die Missionen zu hindern. Die Auswanderer hatten eine langwierige Überfahrt, sodaß Santa-Anna's Bote eine geraume Zeit vor ihnen ankam. Der Gouverneur, General Figueroa, erkannte nun die Commission, als sie endlich mit den neuen Colonisten erschien, nicht an, fand sich jedoch bereit, den Ankömmlingen Ländereien zu verleihen. Die Colonisten widersetzten sich auf das heftigste; mußten sich aber endlich fügen, und zogen sich nach einer Stelle an der Bai San-Francisco zurück, wo sie

eine Zeit lang von den benachbarten Missionen unterhalten wurden. Sie suchten zwar einzeln bei den Californiern ein Unterkommen zu finden, wurden aber endlich, der Feindschaft gegen die bestehende Ordnung bezichtigt, aus dem Lande vertrieben. Im Mai 1835 kam der größere Theil derselben nach der Stadt Mexico zurück. Dieses unglückliche Unternehmen legte den Grund zu der bittern Feindschaft, welche seitdem zwischen den Californiern und Mexicanern obwaltete.

### Obercalifornien seit 1836 bis zur Eroberung durch die Nordamerikaner.

Wie die Missionare, so waren auch die Machthaber in Mexico aller Einwanderung von Europäern und Nordamerikanern in Californien abhold; sie befürchteten, daß dieselben, sobald sie in hinreichender Anzahl vorhanden, sich erheben und den Verlust des Landes verursachen würden. Es hatten sich jedoch bald nach der Befreiung viele Auswärtige eingefunden, namentlich amerikanische Walfischfänger, Fallensteller und Handelsleute. Später siedelten sich auch englische, französische und amerikanische Kaufleute in den wichtigsten Häfen an, und Hotelwirthe, Ladenhalter, Handwerker folgten. Die mexicanische Regierung, hierüber beunruhigt, befahl dem Gouverneur von Californien, das Gesetz, welches Fremden verbot, sich ohne specielle Erlaubniß in einem mexicanischen Gebiete anzusiedeln, in Anwendung zu bringen. Im April 1828 wurden demnach mehre Amerikaner in San-Diego plötzlich verhaftet und zwei Jahre lang gefangen gehalten. Die amerikanischen Fallensteller und Handelsleute, ein kühner und regsamer Menschenschlag, erhoben sich bei dieser Bedrohung, zumal das Land unter der schwachen und entfernten Centralregierung immer mehr in Anarchie verfiel. Sie verbanden sich mit der den Mexicanern feindlichen Landespartei und spornten diese an, Californien von der mexicanischen Regierung, die es nicht zu regieren vermöchte, unabhängig zu machen. An der Spitze der den Umstoß der Regierung projectirenden Californier standen der Zollverwalter Ramierez, der Zollamtsassessor Cosme Penné und der Zollinspector Alvarado. Letzterer war bei den Amerikanern sehr beliebt. Erstere aber blickten auf die Fremden mit Eifersucht. Im November 1836 erstand ein Streit zwischen dem Gouverneur und Alvarado, der mit Verhaftung bedroht wurde. Die Auswärtigen, ohne sich um die streitige Sache selbst zu kümmern, ergriffen sogleich aufs wärmste Partei für Alvarado, der nach der Stadt San-Juan floh und dort die Fahne der Revolution erhob. Die Californier, so träge, unwissend und gleichgültig sie sind, wurden zur Erhebung aufgeregt. Die Geistlichkeit hatten offene Ausschweifungen und eine zehnjährige Verwahrlosung der Missionsinstitute um allen Einfluß beim Volke gebracht, sodaß sie die Bewegung nicht aufzuhalten vermochte. Das Volk war leicht überredet, die öffentlichen Gelder seien auf die schändlichste Weise unterschlagen worden. Als Zweck der Erhebung wurde ausgesprochen: die Aufrichtung einer neuen Fahne, die Unabhängigkeit Obercaliforniens, die Ausweisung der Mexicaner, die Erklärung aller in der Revolution mitkämpfenden Fremden zu Bürgern. Alvarado zog mit 200 Mann vorwärts, unter denen jedoch nur 30 Amerikaner unter dem Befehle des Fallenstellers Isaak Graham (ursprünglich aus Kentucky) effective Leute waren — oder vielmehr, er wurde von den Amerikanern vorwärts getrieben. Er kam am 29. Nov. 1836 vor Monterey an, und der Gouverneur Gutierez schloß sich mit 170 Leuten, unter welchen 60 Mann regelmäßige Militairs, im Presidio ein. Dieses wurde sofort von Graham umzingelt; auch nahm man vom Strande Besitz und trat mit den amerikanischen Schiffen in Verbindung. Die Schiffe versahen die Belagerer mit einigen Kanonen, welche man auf den umliegenden Anhöhen auffuhr, und mit reichlicher Munition. Gutierez wurde am 4. Dec. zur Übergabe aufgefodert, worauf er einen Kriegsrath versammelte. Dieser deliberirte noch am Morgen des 5. Dec., als die amerikanischen Jäger, des Wartens überdrüssig, eine 18pfündige Kugel in das Presidiodach, gerade über dem Versammlungssaale, schleuderten: Das entschied flugs die Sache. Nachdem Alvarado vom Presidio Besitz ergriffen, nahm er Anstand, wie er mit den Amerikanern übereingekommen, die Fahne von Californien aufzustecken, sondern berief einen Kriegs-

rath, in welchem man auf Ramierez' und Penne's Antrag beschloß, daß man sich keineswegs definitiv, sondern nur bis zur Erlangung der mexicanischen Constitution von 1824 unabhängig machen wolle. Die mexicanische Flagge ward demnach wieder aufgerichtet. Um jedoch die getäuschten Amerikaner einigermaßen zufrieden zu stellen, setzte man den Zoll auf die Hälfte herab. Gutierez und seine Mannschaft sandte man zu Schiff nach Mexico. So war in wenigen Tagen und ohne alles Blutvergießen die Regierung des Landes umgestürzt. Alvarado aber sandte ohne Zeitverlust Bericht an die Oberregierung von Mexico und gelobte Treue, worauf er von jener ohnmächtigen Behörde nicht nur als Gouverneur bestätigt wurde, sondern auch einen Vorrath von Kleidung, Waffen und Munition für die Truppen erhielt. Und Dies geschah gerade in dem Momente, wo er, von den Amerikanern wieder verlassen, von den Anhängern der frühern Regierung angegriffen und geschlagen worden war. Alvarado kehrte nach Monterey zurück und machte sich bald durch sein räuberisches, willkürliches Benehmen überall verhaßt.

Den Missionen wurde der Todesstreich gegeben. Der Gouverneur zog ihre Ländereien ein und bestellte Administratoren zur Verwaltung derselben und zur Regierung der angehörigen Indianer. Nur die Verrichtung der gewöhnlichen geistlichen Pflichten als Priester blieb den Missionaren. Der moralische und religiöse Einfluß der Missionare war schon seit dem Eintritt der mexicanischen Mönche verloren; jetzt fiel auch ihr weltliches Eigenthum der Raubgier Alvarado's und seiner heißhungerigen Beamten zur Beute. Schnell gerieth Alles in den kläglichsten Verfall. Die Einwohnerschaft der Missionen fiel (von 1834 — 36) von 30650 auf 4450 Seelen; das Rindvieh fiel von 424000 auf 28220, die Pferde fielen von 62500 auf 3800, die Schafe von 321500 auf 31600 Stück. Der Getreideertrag verminderte sich von 20000 bis auf 1000 Quarter. Die Fremden betrachtete Alvarado mit dem größten Argwohn. Er fand gar bald, daß die zu Gunsten der Engländer und Amerikaner herabgesetzten Zölle nicht hinlängliche Einkünfte brachten. Daher kehrte er zu den frühern Zollsätzen zurück, und jeder Tag brachte fortan neue Beschränkungen. Dies währte bis April 1840, wo Alvarado, einen neuen Aufstand befürchtend und wohl wissend, welchen Beistand die Amerikaner den Malcontenten gewähren konnten, sich entschloß, die Fremden aus dem Lande zu vertreiben. Er fand ein Werkzeug in einem Engländer Namens Gardner, welcher aussagte, sämmtliche Fremden im Lande hätten sich verschworen, den Gouverneur zu ermorden und sich des Landes zu bemeistern; Isaak Graham sei ihr Anführer und Nativites, Graham's Wohnort (ungefähr 20 Meilen von Monterey), das Rendezvous. Ein Commando ward nach Nativites gesandt, um Graham zu verhaften. Da die Mannschaft den starken und entschlossenen Graham fürchtete, brach sie um Mitternacht in sein Haus und feuerte auf den im Bett Schlafenden, worauf sie den Verwundeten und seine Dienerschaft schmählich mishandelte. Graham wurde geknebelt nach Monterey geschleppt und dort in ein schmuziges Gefängniß geworfen; sein hart erworbenes Vermögen (15000 Dollars) füllte die Kassen des Gouverneurs. Ebenso verfuhr man gegen 60 andere Fremde. An 47 Gefangene brachte man in einem kleinen Schiffe nach San-Blas in Mexico, die man während der elftägigen Überfahrt ohne Licht, Luft, fast ohne Nahrung im Raume hielt, und sodann von San-Blas nach Tapio, 60 Meilen weit, bei großer Hitze, über eine rauhe Gebirgsstraße, barfuß, schwer gefessellt, mit Peitschenhieben trieb. In Tapio nahmen sich der englische und amerikanische Consul ihrer an und erleichterten ihre Noth. In Mexico aber wurden die Unglücklichen freigesprochen, auf Regierungskosten zurückgesandt, und der Gouverneur erhielt die Weisung, ihnen vollständige Schadloshaltung zu leisten.

In solchen Händen befand sich zu Anfang dieses Jahrzehnds das herrliche Californien — unbekannt, elend, hoffnungslos; von keiner Seite ein Wechsel zu erwarten. Einige trugen sich mit der Idee, Obercalifornien den englischen Gläubigern Mexicos für ihre 50 Millionen Dollars abzutreten; aber die Engländer versäumten den geeigneten Augenblick. Andere fürchteten Eingriffe Rußlands, das bereits an

der Küste im Fort Bodega Fuß gefaßt. Nur Wenige dachten an den unternehmenden nordöstlichen Nachbar, denn die Grenzen der großen Republik waren ja so weit entfernt! Allein die entschiedene Theilnahme der Nordamerikaner an den letzten Händeln hätte eigentlich schon auf die zukünftige Wendung der Dinge schließen lassen können. Im October 1841 kam ein Haufe von 100 amerikanischen Auswanderern in Californien an, und Alvarado gerieth darüber in solche Furcht, daß er bei der Centralregierung um Hülfe nachsuchte. Diese sandte ihm auch 300 Galeerensklaven (Presidarios) zur Unterstützung, denen bei guter Aufführung im Dienste Verzeihung, Land, Vieh und Ackerwerkzeuge versprochen wurden. Endlich aber ermannten sich die mexicanischen Machthaber, indem sie den bei allen Parteien verhaßten Alvarado absetzten, und den mexicanischen Brigadegeneral Micheltorena als Gouverneur ins Land schickten. Derselbe war aber eben wieder nur ein Satrap, der die Provinz ausplünderte und verwahrloste. Die Erbitterung gegen ihn und das gesammte mexicanische Regiment stieg fortwährend. Im Frühling 1846 stand Alles in Obercalifornien gegen Micheltorena auf; er wurde sammt seiner zerlumpten Garde nach Mexico zurückgeschifft, und ein geborener Californier, Don José Castro, zum Generalcommandanten erwählt. Don Pio Pico erhielt die Würde des Civilgouverneurs. Eine Junta trat zusammen. In ihr herrschten nur zwei Parteien, die englische und die amerikanische. Erstere, an deren Spitze Castro, Pico und der beredte José Antonio Carillo standen, fürchtete, daß, da man von Mexico weder Hülfe erwarten konnte noch wollte, die amerikanischen Einwanderer das Land überschwemmen und die Californier in ihrer eigenen Heimat zu Fremden machen könnten. Denn schon kamen die Amerikaner immer häufiger über die für unübersteiglich gehaltenen Gipfel der Sierra Nevada, und wo sie sich festsetzten, erblühte das Land, erstanden Gärten, Weinberge, Mühlwerke und Waarenlager. Die californische Partei wollte sich daher unter den Schutz Englands begeben; das würde, so glaubte man, sie gegen die amekanischen Abenteurer vertheidigen. Man meinte, England würde Flotten und Armeen senden und Californien aller Mühe der Selbstregierung entheben, sodaß sie, wie weiland in der goldenen spanischen Zeit, in ihren Gehöften sorglos leben und guter Dinge sein könnten. Zu dieser Partei gehörten besonders die Offiziere und Beamten. Viele, die den Grundsätzen dieser Partei huldigten, zogen jedoch französischen Schutz vor. An der Spitze der amerikanischen Partei stand der General Don Mariano Guadalupe Vallejo. Dieser ausgezeichnete Mann, ebenfalls Californier von Geburt, hatte bereits als Unterlieutenant, an der Spitze von nur 50 Mann, eine Colonie an der Nordseite der bisher von der Ansiedelung kaum überschrittenen San-Francisco-Bai angelegt. Er unterwarf die wilden Eingeborenen jener damals so abgelegenen Gegenden, und wurde in Folge dessen zum General ernannt. Zugleich erhielt er ausgedehnte Landverwilligungen, die Ranchos Petaluma, Soscol und Suisun, jede von 10 Quadratsitios (ein Sitio, von den Amerikanern League genannt, umfaßt 5000 amerikanische Acres), die unter die ergiebigsten Striche in ganz Californien gehören. Mehr noch als durch diese Stellung war Vallejo durch seine anerkannte Redlichkeit und Einsicht angesehen. Seine Partei wollte von Unterordnung unter ein fremdes, fernes Volk, das mit Californien keine Sympathien haben konnte, nichts hören, und verschmähte, das republikanische Land von einem Könige abhängig zu machen. Ihre Ansicht war vielmehr, daß Californien sich nach dem Vorgange von Texas den Vereinigten Staaten anschließen möchte, an das glücklichste, freieste und sicher bald mächtigste Volk der Welt. Anschluß an dieses Volk würde sie nicht zu Unterthanen, sondern zu freien Mitbürgern desselben machen. Sie würden ihre föderale und locale Obrigkeit selbst ernennen, dabei einer feststehenden Regierung und gerechter Gesetze versichert sein. So entschieden trat diese Partei auf, daß sie, obwol sie nicht die Majorität in der Junta erhielt, doch die Vertagung derselben ohne Beschlußfassung bewirkte.

Im Frühjahr 1846 erschien an der californischen Küste eine Flotille der Vereinigten Staaten, aus zwei Fregatten erster Classe und drei Schaluppen bestehend,

die bestimmt war, in dem beschlossenen Kriege gegen Mexico hier mitzuwirken. Man wußte zwar, daß England an diesen Küsten eine bedeutend stärkere Flotte hielt; aber die Geringfügigkeit der amerikanischen Streitmacht schien anzudeuten, daß die Union von Seiten Englands keinen ernstlichen Widerstand in Californien zu erwarten habe. Um diese Zeit kam auch der amerikanische Capitain Fremont auf seiner dritten Untersuchungsreise mit einer erschöpften Mannschaft in Californien an. Der amerikanischen Regierung war von der mexicanischen auf das bestimmteste die gute Behandlung dieser wissenschaftlichen Expedition zugesichert worden, was übrigens schon der allgemeine Gebrauch gesitteter Völker von selbst verlangt. Dessenungeachtet erließ General Castro wiederholte Proclamationen, in welchen er Fremont für einen feindlichen Eindringling auf den geheiligten Boden der Republik, und seine Leute für einen Haufen Räuber und Meuchelmörder erklärte. Castro zog sogar mit 200 Mann und einigen Kanonen gegen die friedlichen Reisenden. Die im Lande anwesenden Amerikaner trugen dem Capitain ihren Beistand an, was dieser jedoch ablehnte, während er sich mit seinen wenigen, vielgewandten Fallenstellern und Delawareindianern in einer vortheilhaften Stellung verschanzte. Castro marschirte vor Fremont's Lager, unterhandelte und ging dann unverrichteter Dinge wieder ab. Fremont gab jedoch seine Route auf und zog nach Oregon. Unterwegs aber ward er vom Lieutenant Gillespie mit Regierungsdepeschen eingeholt, denen zufolge er, nach scharfen Scharmützeln mit den Oregonwilden, nach Suttersfort in Obercalifornien zurückkehrte. Castro schwur nun, daß er das Fort, welches fortwährend das Rendezvous aufrührischer Amerikaner gewesen, angreifen und dem Boden gleich machen wolle.

Das genannte Fort und sein berühmter Erbauer spielen eine so wichtige Rolle in der weitern Geschichte des Landes, daß wir hier bei Beiden etwas länger verweilen müssen. Johann August Sutter, aus Luzern in der Schweiz gebürtig, trat früh als Lieutenant in ein Infanterieregiment der in Diensten Karl's X. von Frankreich stehenden Schweizergarde. Nach Auflösung dieses Corps in Folge der Julirevolution von 1830 ging Sutter nach den Vereinigten Staaten, ward Bürger derselben, brachte mehre Jahre in verschiedenen Staaten, in verschiedenen Geschäften und mit verschiedenem Erfolge zu, und begab sich 1836 nach Oregon und von dort 1839 nach Obercalifornien. Hier schlug er, vom kühnsten Unternehmungsgeiste beseelt, seinen Wohnsitz in der Mitte der Wilden des Sacramentothals auf, wo damals noch nie ein Weißer gewohnt hatte. Wenige amerikanische Fallensteller bildeten sein Gefolge. Er führte eine Anzahl Wagen, eine Heerde Vieh und Pferde, auch eine Gebirgshaubitze mit sich. An der San-Franciscobai angekommen, suchte er den Sacramento in einem Boote hinaufzufahren. Dies gelang anfänglich nicht, indem er sich in dem endlosen Netze flacher Wasserstellen, welches das Sacramento-San-Joaquindelta durchzieht, und dessen Mündungen man wegen ihrer Breite leicht für die Sacramentomündung nimmt, verlor. Endlich drang er in den Sacramento ein, und fuhr den Fluß hinauf bis zur Americanosmündung, welche Stelle er mit wunderbarem Scharfsinn für seine künftige Niederlassung wählte. Die Heerden und Wagen wurden hierher geschafft, und zuvörderst baute er eine Wagenburg, die zugleich als Wohnung dienen mußte. Hierauf führte er mit seiner Begleitung aus rohen Baumstämmen und Ästen Schuppen und einen Erdwall auf. Die Wilden umschwärmten ihn fortwährend, raubten und fraßen ihm Ochsen und Pferde. Aber auf jede solche That folgte Strafe, und dies brachte die Wilden zum Frieden, ja sogar zur Niederlassung in der Nähe des noch unvollendeten Forts. Sutter schloß Bündnisse mit den benachbarten Häuptlingen; bald gelangte er zu großem Einfluß über sie. Eine Anzahl Indianer trat in seine Dienste, Kleidungsstücke und Pisco (Branntwein) als Löhnung nehmend. Dieselben wurden nach europäischer Art als Soldaten exercirt und organisirt. Zugleich mußten sie Adoben (Mauersteine in der Sonne getrocknet) verfertigen und das Fort im besten Grenzstile erbauen helfen. Auch umzogen sie die Felder mit Gräben, bestellten die Saat, hüteten das Vieh, jagten und stellten Fallen. Sutter lehrte

sie endlich spinnen und weben. Dabei wurden die widerspänstigen Stämme in der Nähe befehdet und unterworfen. Außerdem brachte Sutter das russische Fort Roß an der Küste für 40000 Dollars (in jährlichen Getreide- und Pelzlieferungen nach Bodega abzutragen) käuflich an sich. Mit den dort befindlichen Kanonen stattete er Suttersfort aus. So hatte Sutter, fast ein einzelner Mann, inmitten der Wilden, in einem fernen, unbebauten Lande, ein Fürstenthum gegründet.

Sutter's wachsende Macht erregte endlich die Aufmerksamkeit der Regierung. Da er aber zu entfernt und zu stark war, als daß man feindlich gegen ihn auftreten konnte, so schien es am geeignetsten, ihn durch versöhnliche Maßnahmen zu gewinnen. Er wurde daher zum Militaircommandanten der Grenze ernannt, und erhielt absolute Machtvollkommenheit in seinem Bezirke. Auch gab man ihm einen Verwilligungsbrief über eine Strecke Land von 60 Meilen Länge und 12 Meilen Breite. Sutter genoß mehre Jahre der Ruhe; er trieb Handel mit den Eingeborenen, unterrichtete sie in den Anfangsgründen des Ackerbaus, der Manufactur und der Waffenkunst, und breitete seinen Einfluß über sie immer weiter aus. Immer aber zeigte er entschiedene Vorliebe für die Bürger der Vereinigten Staaten und empfing sie, wenn sie ihn besuchten, mit zuvorkommender Gastlichkeit. Die Amerikaner, durch sein Beispiel und seinen Schutz aufgemuntert, begannen nun, sich im Sacramentothal niederzulassen. Dies erregte jedoch im höchsten Grade die Eifersucht der mexicanischen Regierung, und um ihn aus seiner einflußreichen Stellung zu entfernen, bot man ihm gegen Übergabe seiner Feste an eine mexicanische Garnison die anmuthigen und wohlcultivirten Ländereien der Mission San-José, unweit des Pueblo gleiches Namens, außerdem die Summe von 50000 Dollars. Aber er wich durchaus nicht aus seiner Feste, denn sein Scharfsinn sagte ihm, daß die Amerikaner bald Herren des ganzen Landes sein würden. Bereits im Jahre 1843 hatte Sutter eine Garnison von 40 Indianern in seinem mit 12 Kanonen besetzten Fort, und außerdem waren 30 Deutsche und Amerikaner in seinem Dienste. Er besaß 4000 Rinder, 1500 Pferde und Maulesel und 2000 Schafe.

General Castro's Schritten gegen Suttersfort begegnete die sogenannte Bärenrevolution. Am 14. Juni 1846 zog eine Schar Amerikaner von Suttersfort nach Sonoma, bemächtigte sich dort der Kaserne wie der vorhandenen Kanonen und Flinten, und nahm den General Vallejo, dessen Bruder, den Capitain Salvador Vallejo, und den Oberstlieutenant Pruden gefangen. Zugleich bildeten die Angreifer aus den umwohnenden Amerikanern eine Garnison, und erklärten sich entschlossen, eine von Mexico unabhängige Republik zu stiften. Sie führten in ihrer Fahne einen springenden Bären und einen Stern — Anspielung auf das stärkste wilde Thier Californiens und auf die Sterne Amerikas — mit der Umschrift „Republik Californien". Ein Treffen fand statt zwischen der Bärenpartei und den Californiern unter Joaquin de la Torre, in welchem Letztere aus dem Felde geschlagen wurden. General Castro stand mit 200 Mann zu Santa-Clara. So verhielten sich die Dinge, als Anfang Juli die Nachricht anlangte, daß der Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Mexico ausgebrochen, daß Schlachten bei Palo-Alto und Resaca de la Palma bereits geliefert seien. Am 7. Juli erließ nun der Commodore Sloat, der Befehlshaber der amerikanischen Flotille an der Küste, eine Proclamation und erklärte, daß er im Namen der Vereinigten Staaten von Obercalifornien Besitz nehme. Monterey wurde sofort durch Marinesoldaten und Matrosen besetzt, und Castro aufgefodert sich zu ergeben. Dieser aber brach eilends auf und marschirte durch das Tularesthal nach Los Angelos. Schon am 10. Juli waren die Präsidien Monterey und San-Francisco im Besitze der Amerikaner. Alle im Lande befindlichen Amerikaner und die meisten sonstigen Fremden hatten die Waffen ergriffen und Freischaren gebildet, um die amerikanische Fahne zu vertheidigen, welche ihnen als das Symbol der Freiheit und der Befreiung von mexicanischer Willkür und Unterdrückung erschien. Jeder diente ohne alle Löhnung und brachte seine eigene gute Büchse mit. Capitain (später Oberst) Fremont, der einzige Offizier der amerikanischen Armee im Lande, trat an die

Spitze der Freischaren. Muth und die Waffenfertigkeit, welche die Amerikaner hierbei entwickelten, hoben sie ungemein in der Achtung der Californier, die bisher auf Jene als bloße Krämer herabzublicken gewohnt waren. Der bald für den nach den Vereinigten Staaten zurückkehrenden Commodore Sloat eintretende Commodore Stockton ergriff die nachdrücklichsten Maßregeln zur völligen Unterwerfung des Landes. Alle Offiziere des Geschwaders mußten Landdienst verrichten. Stockton marschirte auf Los Angelos und nahm es alsbald in Besitz, denn Castro hatte sich davon gemacht. Anfang December 1846 lag schon das Geschwader ruhig im Hafen von San-Diego vor Anker.

Indessen zeigte es sich plötzlich, daß die Californier ihren Sinn geändert. Dieselben lagen zwar fortwährend in bitterm Streite mit Mexico und vertrieben fortwährend die mexicanischen Gouverneure; allein sie blieben doch immer mexicanische Colonisten und Provinzialen, und hatten eigentlich nicht die Absicht, das Land von einer fremden Macht vom Mutterlande losreißen zu lassen. Eine wohlberittene Schar Californier versammelte sich unter Flores, einem mexicanischen Offizier; doch nahm die höhere Classe der Rancheros keineswegs thätigen Antheil, obschon sie die Aufständischen im Geheimen unterstützten. Manche angesehene Rancheros waren so gut amerikanisch gesinnt, daß sie in die unter Fremont nach dem Süden marschirende Freischar eintraten. Flores nahm Los Angelos durch einen Handstreich und zwang die Garnison zur Capitulation. Die in der Nähe lagernde Mannschaft der Fregatte Savannah mußte sich nach beträchtlichem Verlust an Bord ihres Schiffs flüchten. In diesem kritischen Augenblicke erschien das Corps des Generals Kearney, die dritte Abtheilung der gegen Mexico vorgerückten amerikanischen Armee, die einen höchst mühvollen und denkwürdigen Marsch von Santa-Fé in Neumexico hierher gemacht hatte. Kearney stieß bei San-Pasqual, 30 Meilen nordöstlich von San-Diego, auf 160 Mann Californier unter Andreas Pico, Bruder des letzten Civilgouverneurs. Die amerikanische Streitmacht, bestehend aus einer erschöpften Reiterei von 12 Dragonern zu Pferde und 50 auf Mauleseln, aus einem Corps von 50 Freiwilligen zu Fuß und zwei Gebirgshaubitzen, griff am 6. Dec. 1846 den Feind an, während die Reserve unter Major Swords zur Bedeckung der Bagage zurückblieb. Die Dragoner fielen mit Ungestüm aus, und die Californier wichen und wurden bald hitzig verfolgt. Allein ein Theil der amerikanischen Reiterei vermochte auf den erschöpften Thieren nicht nachzukommen und blieb zurück. Sobald die Californier dies bemerkten, hielten sie an und fielen über ihre vereinzelten Verfolger her. Keiner entging den sichern californischen Lanzen. Die drei amerikanischen Offiziere und 16 Mann blieben auf der Stelle, alle Übrigen wurden schwer verwundet. Eine der beiden Haubitzen ging verloren, indem die vorgespannten Maulthiere scheuten und mit dem Geschütz zum Feinde hinüberliefen. Kearney mußte sich nach San-Diego zurückziehen. Die Amerikaner befanden sich in der gefährlichsten Lage. Die californische Streitmacht konnte sich leicht im Felde unterhalten; sie bestand aus abgehärteten Leuten, die von der Bevölkerung, mochte es Freund oder Feind sein, zu leben wußten. Außerdem hatten diese unerreichbaren Reiter eine vollständige Kenntniß des Landes und die Sympathie der meisten Rancheros. Die amerikanischen Freiwilligen waren schlecht organisirt. Unter ihren Offizieren befanden sich nur wenige Militairs von Fach, wobei Disciplin wie Taktik litt. Ihre Bewaffnung bestand nur aus gewöhnlichem Jagdzeuge, und dazu empfanden sie den größten Mangel an Proviant. Unter diesen Umständen war es der Commodore Stockton, der durch einen kühnen, gefahrvollen Schritt Hülfe brachte. Derselbe setzte seine sämmtliche Schiffsmannschaft ans Land und bildete aus ihr eine sehr wirksame Artillerie und Infanterie. Auch trat aus den Einwohnern von San-Diego eine Compagnie Freiwilliger unter dem Capitain Santiago Arquillo zusammen. Kearney's Corps erlangte hiermit eine Stärke von 500 Mann. Man reorganisirte und übte die Truppe, und verleibte ihr sämmtliche Dragoner ein, weil die amerikanische Reiterei gegen die californische durchaus nichts vermochte. So vorbereitet rückten die

Amerikaner noch am 29. Dec. von San-Diego aus nach Los Angelos. Am 8. Jan. 1847 trafen sie, an der Furt des San-Gabriel angelangt, den Feind auf den diese Flußstelle beherrschenden Anhöhen; er zählte 600 Mann mit vier Kanonen, und stand unter dem Befehle von Flores. Nach einem hitzigen Gefechte von anderthalb Stunden hatten die Amerikaner den Übergang des Flusses erstritten, und der Feind verließ die Höhen. Noch einmal, am 9. Jan., machten die Californier einen ungestümen Angriff auf die Amerikaner, der jedoch zum Vortheile der Letztern ausfiel. Schon am 10. Jan. zogen die Sieger unbehindert in Los Angelos ein. Die Sternfahne wurde wieder aufgesteckt und wehte fortan ungestört im ganzen Lande. Obercalifornien ist endlich, nebst andern Provinzen und großen Gebietsstrecken der mexicanischen Republik, durch den Friedensvertrag vom 2. Febr. 1848 den Vereinigten Staaten förmlich abgetreten worden.

### Die Naturbeschaffenheit Obercaliforniens.

Obercalifornien erstreckt sich zwischen dem 32. und 42.° nördl. Breite. Im Westen ist es begrenzt von dem Stillen Ocean, im Osten vom Anahuacgebirge; im Norden trennt es die Wasserscheide der Columbia von Oregon; im Süden läuft die Grenze, unterm 32.° 15′ nördl. Breite, südlich vom Hafen San-Diego aus nach dem Rio Colorado, wo der Rio Gila in diesen Fluß mündet, dann längs des Rio Gila nach dem Anahuacgebirge (Cordilleras) und trennt von Obercalifornien die mexicanischen Staaten Untercalifornien und Sonora. Obercalifornien hat von Norden nach Süden eine Ausdehnung von 700, von Osten nach Westen von 650 Meilen, und einen Flächeninhalt von 450000 Quadratmeilen (worunter hier überall englische Meilen zu verstehen sind). In dem Gesammtbilde des Landes ragt vor allem hervor die Sierra Nevada. Sie durchzieht, ein fast unersteiglicher Gebirgswall, Obercalifornien von Süden nach Norden, theilt es in zwei ungleiche Hälften und bestimmt dessen ganze natürliche Beschaffenheit. Sie ist ein Theil des vulkanischen Küstengebirgs, welches fast in gerader Richtung von der Südspitze der Halbinsel Untercalifornien nach dem russischen Nordamerika läuft, und, das Centralgebirge Nordamerikas, die Cordilleras, Anahuac und Rocky Mountains weit überragend, sich 14—17000 Fuß hoch erhebt. In Oregon führt dieses an Naturwundern reiche Gebirge den Namen der Cascades. Die Sierra Nevada, an 150 Meilen von der Küste entfernt, empfängt die warmen, dunstgeschwängerten, vom Stillen Ocean herfließenden Wolken und schlägt sie in fruchtbarem Regen und Schnee an ihrem Westabhange nieder, während sie zugleich die östlichen austrocknenden Winde zurückhält. Obercalifornien zerfällt daher in zwei wesentlich voneinander verschiedene Theile, das westliche und das östliche.

#### a) Die Natur des westlichen Obercalifornien.

Das westliche Obercalifornien hat einen Flächeninhalt von über 100000 Quadratmeilen. Unmittelbar nördlich von der Halbinsel Untercalifornien läuft die Sierra Nevada hart an der Küste und tritt an mehren Stellen kühn in das Meer vor. Unter dem 34. Breitengrade aber, wo sich der gewaltige San-Bernardino, einer der höchsten Berge in der Sierra Nevada, nördlich von der Stadt Los Angelos und 40 Meilen vom Ocean, erhebt, wendet sich die Küste mehr nach Westen, und entfernt sich bald 150 und weiter nördlich 200 Meilen von der Sierra Nevada. Das gesammte westliche Obercalifornien theilt sich naturgemäß wieder in vier Regionen, die wir hier nach einander zu charakterisiren versuchen.

1) Die Küstengebirgsregion zwischen dem San-Bernardino und der San-Franciscobai wird durch mehre, von dem gewaltigen Gebirgsknoten San-Bernardino abstechende Gebirgszüge in eine Folge paralleler Thäler und Gebirge getheilt, wobei die Thäler einige 100, die Gebirge an 2—3000 Fuß über dem Meeresspiegel liegen. Diese Gebirge sind: das Santa-Barbaragebirge, welches in dem Fichtencap (36½°) an der Südseite der Bai von Monterey ausläuft; das San-Brunogebirge (in seinem

untern Laufe auch Santa-Claragebirge genannt), das an der Südseite der Einfahrt der San-Franciscobai ausläuft; und die Bolbones, welche an der Südseite der Suisunbai (des östlichsten Theils der San-Franciscobai) und östlich von der San-Joaquinmündung, als Monte Diablo, 3770 Fuß hoch, auslaufen. Die San-Bruno- und Santa-Barbaraketten erscheinen, von der See aus gesehen, meist in wellenförmigen Linien und bedeckt von Holzung, welche ihr dunkles Laub bis an den Wasserrand hinabstreckt, oft auch in schroff abstürzenden und vorhängenden Wänden, und geben der Küste einen reizenden, höchst malerischen Anblick. Sie nehmen an 10—12 Meilen in der Breite ein. Ihr Boden ist, einige kleine Querthäler ausgenommen, nicht eben einladend zum Ackerbau, und die Seewinde sind oft für Frucht- und Obstpflanzen von zerstörender Wirkung. Das Gebirge hat aber dichten Graswuchs und Holzung, in welcher am Ostabhange Eichen, am Westabhange Fichten und Cypressen vorwalten, und gewährt für Viehzucht die höchsten Vortheile. Gegenwärtig finden zahlreiche Heerden von Rothwild und Elennen an dem kurzen, üppigen Grase und den großen Eicheln ein reichliches Futter. Östlich von dem Küstengebirge gelangt man in das 30 Meilen breite und 65 Meilen lange Thal San-José. Dies ist der Garten von Californien. Das Küstengebirge schützt diesen Theil gegen die herben Nordwestwinde. Der Boden ist ein mehre Fuß dicker Humus. Es bedecken ihn offene, von Gestrüpp freie Eichholzungen, reicher Graswuchs, unabsehbare Felder von 4—5 Fuß hohem Klee, von 10—12 Fuß hohem, wildem Senf, durch welchen Wege hindurchgeschnitten werden, von wildem Hafer (Alfiteria), sowol durch Halm als große Samenkörner ein unvergleichliches Futterkraut. Dabei ist überall in blendender Fülle die farbenreichste und großartigste Flora verbreitet. Alle Früchte und Getreidearten der gemäßigten, viele Pflanzen der tropischen Zone gedeihen auf das üppigste. Die Landschaft, namentlich vom Küstengebirge aus gesehen, erscheint von wunderbarer Herrlichkeit. Denke man sich zusammen: die gegenüber kühn emporragenden Bolbones, mit ihren finstern Schlünden und schroffen Felsabhängen, weite Ebenen, duftige Haine, das frische Grün, die tausendfarbige Pracht der Blumen, die unzähligen Flüßchen und Bächlein, schnellströmend und lustig funkelnd. Aber, mit Ausnahme der kleinen Einfriedigungen hinter den hin und her verstreuten Ranchos, ist das Thal unangebaut und gibt Nahrung nur für die zahllosen Vieh- und Pferdeheerden. Die Bolbones, oft auch schlechthin die Sierra genannt, sind jedoch höher und haben einen wildern Charakter als die San-Bruno- und Santa-Barbaraketten. Der Boden ist rauh, dürr und sandig, jedoch von Eichen, Cedern und Fichten wohl bewaldet.

2) Die Küstengebirgsregion im Norden der San-Franciscobai entspricht im Ganzen der vorigen. Die Gebirgszüge sind aber meist höher, durchkreuzen das Land sowol von Osten nach Westen als von Norden nach Süden, und umschließen meist ausgedehnte Thäler. Diese Thäler erscheinen, soweit sie uns bekannt geworden, wohl bewässert, und übertreffen selbst die im Süden der Bai an malerischem Reize und an Fruchtbarkeit. Es ist diese Region überhaupt die anmuthigste in ganz Californien, obwol erst in der neuesten Zeit die Colonisation den Südsaum derselben erfaßt hat. Längs der Nordküste der Bai liegen die Thäler San-Rafael, Novato, Petaluma, Sonoma, Napa und Suisun, alle von großer Lieblichkeit und Fruchtbarkeit. Keines ist aber ganz so lieblich und fruchtbar wie das Napathal. Dasselbe liegt im Norden der San-Pablobai (eine Abtheilung der Franciscobai), ist von Norden nach Süden 36 Meilen lang, an der Bai 7 Meilen breit, und wird nach Norden zu allmälig schmäler. Eine schiffbare Bucht setzt tief in das Land ein und nimmt die Napa auf, welche die ganze Länge des Thals durchschlängelt und von Weiden und Eichen dicht besetzt ist. Das Thal bietet den Anblick einer nur an wenig Stellen von anmuthig schwellenden Hügeln unterbrochenen Ebene. Die rings umher ziehenden hohen Sierras gewähren die mannichfaltigste Alpenscenerie, und enthalten in den Schluchten herrliche Waldungen und höchst wahrscheinlich Gold. Am Fuße der Nordsierra befinden sich die „Aguas Calientes", heiße Quellen, durch

ihre Heilkraft in ganz Californien berühmt. Der Boden des Thals ist von kaum glaublicher Fruchtbarkeit. Weizen trägt oft hundertfältig, alle andern Getreide- und Gemüsearten gedeihen aufs üppigste. Die Kartoffel ist von seltener Güte. Ebenso üppig gedeihen die eingeführten tropischen Pflanzen; man sieht in demselben Garten die Pfirsiche, die Birne, den Apfel, die Melone, die Weintraube neben dem Zuckerrohr, der Dattel, der Feige, der Banane. Die Abhänge der Sierras sind beträchtlich kühler als die Ebene und vortrefflich zur Schafzucht geeignet. Während der Regenzeit entschwillt die Napa ihren Ufern und überschwemmt das Thal; von allen Seiten der Sierras rauschen dann über im Sommer trockene Betten malerische Wasserfälle herab. Im Norden des Napathals liegt ein Hochland, mit breiten Savannen und dichtem Gehölze bedeckt. Sodann folgt das prachtvolle Thal der „Laguna". Dieselbe ist ein Süßwassersee von 60 Meilen Länge und verschiedener Breite, mit mehren bewohnbaren Inseln. Hier wohnt eine zahlreiche indianische Bevölkerung, höchst ergiebigen Fischfang treibend und einigen Mais, Calabaschen und Taback bauend. Schimmernd in den tausend Farben dieses heitern Himmels liegt die Laguna, gleich einer glänzend reinen Silberplatte ausgerollt in gewundener Länge, die smaragdgrünen Inseln und Halbinseln mit purpurnem Saum einfassend, während im Hintergrunde hohe Gebirgssäulen ragen, wie Schildwachen über den verzauberten Ort. Nördlich von hier ist das Thal des Rio de los Russes, welcher Fluß zwischen Bodega und Fort Roß, der nördlichsten Ansiedelung in Obercalifornien, in den Ocean mündet und wahrscheinlich aus einem unterirdischen Abflusse der Laguna entspringt. Er hat reich bewaldete Ufer und eine hohe Mühlenwasserkraft. Nordöstlich von diesem Thale liegt das von Santa-Rosa, noch viel fruchtbaren Boden enthaltend. Alle nördlichern Thäler bis nach Oregon hin sind bis jetzt noch völlig unbekannt. Die Ostgrenze dieser ganzen Küstengebirgsregion bildet ein östlich vom Suisunthale nach Norden ziehendes hohes, steiles und rauhes Gebirge, die Fortsetzung der Bolbones, in welchem der hier überall vorherrschende Basalt keck in wilden, phantastischen Formen hervortritt.

3) Das Sacramento-San-Joaquinthal nimmt den übrigen Raum zwischen der Sierra Nevada einerseits, den Bolbones und deren nördlicher Fortsetzung andererseits, und südlich bis zum San-Bernardino mit einer Längenstreckung von etwa 600 Meilen ein. Die Flüsse Sacramento und San-Joaquin entspringen an den beiden Enden dieses Thals, fließen aufeinander zu, treffen sich in der Mitte desselben und treten, plötzlich nach Westen umwendend und die beiden Seiten eines Delta bildend, in die Suisunbai. Das San-Joaquinthal (genauer das San-Joaquin- und Tularesthal) ist 300 Meilen lang und 60 Meilen breit und nur wenige Hundert Fuß über der See erhaben. Die Thalhälfte an der Ostseite des San-Joaquin ist von ungezählten, von der Sierra Nevada kommenden Flüssen durchschnitten und enthält ausgedehnte, höchst fruchtbare Gründe, bewaldet von der zierlichen Weißeiche (Quercus longiglanda). Der dichteste Graswuchs bedeckt das Thal, unterbrochen von Feldern der schönen blauen Lupine, einer an 12 Fuß hohen, prächtigen Staude. Südlich vom Rio de la Merced wird der Boden leichter und sandiger; allein das Erodium cirentarium, ein 8—10 Zoll hohes Kraut, ersetzt für Vieh und Wild das nur dünne Gras vortrefflich und gewährt reichlich ein angenehmes und gedeihliches Futter. Der San-Joaquin kommt, wie die meisten seiner Zuflüsse, in westlicher Richtung von der Sierra Nevada, biegt, nachdem er die Mitte des Thals erreicht, nach Norden um, und ist bereits in seinem obern Laufe ein mächtiger, tiefer Fluß. Südlich vom San-Joaquin liegen die großen Seen Los Tulares, welche süßes Wasser und einen unerschöpflichen Fischreichthum, wie auch viele Biber, enthalten. Der Hauptzufluß der Tulares ist der Seefluß. Im Süden der Tulares ist das Thal sandig und unfruchtbar. Nach den Gebirgen hin schwillt der Boden allmälig wellenförmig auf; am San-Joaquin und den Tulares ist derselbe völlig flach und wird während der Regenzeit dermaßen überschwemmt, daß das ganze Thal von der Bai bis jenseit der Tulares nur ein einziges Bassin bildet. Das Sacramentothal hat eine Länge von

300 Meilen und theilt sich in das 100 Meilen lange obere, und das 200 Meilen lange untere Thal. Der Sacramento, der größte und der einzige zu jeder Jahreszeit schiffbare Fluß des westlichen Obercalifornien, entspringt an der Grenze von Oregon, oberhalb des Berges Jackson in der Sierra Nevada, in geringer Entfernung von den Quellen des Tlamath in Oregon. Er ist im obern Thale ein wild einherbrausender Sturzbach. Den Terminus dieses obern Thals bildet der Shastiberg, der sich auf einem dicht bewaldeten Fuße von 1000 Fuß Meereshöhe jählings 14000 Fuß erhebt, sodaß der schneebedeckte Gipfel an 100 Meilen weit sichtbar. Der Sacramento fällt hier auf einer Erstreckung von 20 Meilen, mit höchstem Ungestüm durch Hohlschlünde — Cañons, wie man in Amerika sagt — tobend, an 2000 Fuß. Im untern Thale wird der Fluß allmälig breiter und schlängelt sich, dicht mit von Eichen und Sykamoren überwachsenen Werdern erfüllt, gemächlich zu Thale. Er hat ein tiefes, von Sandbänken freies Fahrwasser. Längs beiden Ufern zieht sich eine fünf Meilen breite Waldung hin. Jenseit dieses Saums ist eine fast immer fruchtbare Prairie. Die vom Gebirgsschnee gekühlten Wasser des obern Sacramento und der Zuflüsse gewähren ein im Sommer sehr angenehmes Getränk. Der erste bekannte Zufluß ist der unterhalb des Shasti entspringende Destructionfluß; der zweite ist der Rio de las Plumas oder Featherfluß — so von den hier hausenden Scharen von Schwimmvögeln genannt. Letzterer entspringt in der nördlichen Sierra Nevada, und mündet nach einem Laufe von 40 Meilen unterhalb der Prairie Butes, einer isolirt stehenden, niedrigen Bergkette vulcanischen Ursprungs, in den Hauptfluß ein, demselben eine der seinigen fast gleiche Wassermasse zuführend. 15 Meilen weiter mündet der Rio de los Americanos, welcher aus zwei in der Sierra Nevada entspringenden Flüssen, der North- und der South-Fork, gebildet wird, in gerader Richtung auf den Sacramento zufließt, und vor der Mündung eine Breite von 200 Fuß erreicht. Der Sacramento ist hier an 800 Fuß breit, nimmt noch, acht Meilen unterhalb des Americanos, das Flüßchen Cosumnes auf, und bildet, sich plötzlich nach Westen wendend, den nördlichen Arm des Delta, während der San-Joaquin den südlichen bildet. Das Delta selbst erstreckt sich in einer Länge von 25 Meilen, und erscheint als eine von flachen, breiten Wasserarmen in allen Richtungen durchzogene Marsch, die wie zum Reisbau geschaffen ist. Der Sacramento kann bis zur Americanosmündung mit großen Schonern und bis zur Featherflußmündung mit flachen Flußdampfschiffen zu jeder Jahreszeit beschifft werden. Von der Featherflußmündung abwärts tritt der Sacramento alljährlich während der Regenzeit über seine oft 20 Fuß hohen Ufer und überschwemmt das Land.

4) Der Westabhang der Sierra Nevada, die dritte Region, 600 Meilen lang und 40 — 70 Meilen breit, südlich bis zum San-Bernardino, besteht abwechselnd aus bewaldeten Gründen und Felshöhen, die, je höher man gelangt, desto steiler, von tiefen Schluchten zerrissener und dichter zusammengedrängt werden. Während der Regenzeit stürzen überall hochgeschwollene Bäche zu Thale, deren Betten aber im Sommer oft ganz austrocknen, sodaß der Kies in der Sonne bleicht. Diese unzähligen Betten bilden häufig tiefe Schluchten und tragen sehr zur Rauhigkeit des Abhangs bei; doch lassen sich bei der sehr allmäligen Abdachung überall bequeme Wege ohne erhebliche Schwierigkeiten herstellen. Die untere Hälfte des Abhangs ist die Eichenregion, die obere die Fichtenregion, welche Baumgattungen dort, obwol mit andern gemischt, vorherrschend sind. Der Baumwuchs ist immer riesenmäßig. Die Eichen gehören zu den weißen, schwarzen und immergrünen Arten; unter denselben findet sich eine neue Weißeiche von überaus hohem Wuchse und an sechs Fuß dickem Stamme. Die Eicheln sind von außerordentlicher Größe und Saftigkeit, dienen den Eingeborenen zur gewöhnlichen Speise und würden für die Vieh- und Schweinezucht von unschätzbarem Werthe sein. Unter den Fichten waltet die herrliche Rothfichte vor, welche eine Höhe von 140 Fuß und eine Stammdicke von 10 Fuß erreicht. Dieselbe Höhe und eine noch mächtigere Stammdicke erreicht die unter den Fichten häufige Ceder (red wood); ja, man findet Cedern von über 250 Fuß Höhe und

20 Fuß Stammdicke. Der Boden ist überall in der Eichen- und Fichtenregion mit Gras überwachsen, welches das ganze Jahr über frisch und grün bleibt, indem es weder von Sonnendürre noch Winterfrost empfindlich angegriffen wird. Die Eichwaldung ist überaus lieblich. Die riesenmächtig aufstrebenden Stämme, das dichte Laub, welches das glänzendste Sonnenlicht kaum durchschlägt, die wellenförmigen Ufer unzähliger Bäche, der dichte, grüne Grasteppich machen sie zu einem so freundlichen wie großartigen Park. In dieser Region trifft man fortwährend auf kleine wasserreiche Querthäler von vortrefflichem Ackergrund. Oft enthalten solche Thäler zahlreiche Bäche, welche sich nach wenig Meilen wieder im Boden verlieren, denselben aber mit fetter Nässe schwängern. Es erheben sich, besonders in der Nähe des Gebirgsfußes, viele sonnige und dabei durch die umliegenden Höhen gegen alle Winde geschützte Hügel, welche sich vortrefflich für die Rebe eignen. Überall aber findet sich vortreffliche Weide, Mühlenwasserkraft, Steinbrüche, unerschöpfliche Holzung. Die Gipfel sind nacktes Gestein — eine furchtbar wilde Region, Fels über Fels, Schnee über Schnee gethürmt, von meilenlangen, tiefen Abgründen zerrissen. Der Schnee liegt im Winter über 20 Fuß tief und hält an geschützten Stellen das ganze Jahr hindurch aus. Der einzige bis jetzt bekannte bequeme Paß über die Sierra Nevada ist Walker's Paß, südlich von den Quellen des San-Joaquin.

5) Das Küstenland im Süden des San-Bernardino, die vierte Region, gehört in physischer Beziehung durchaus der Halbinsel Untercalifornien an und erscheint so wesentlich von dem nördlichen Striche verschieden, daß man es füglich davon trennen könnte: wie denn der Norden schon äußerlich durch die vortretende Küste und die von der Sierra Nevada ausstrahlenden Arme genugsam als ein besonderes Land markirt ist. Die Sierra Nevada nimmt im Süden des San-Bernardino beträchtlich an Höhe ab, und bildet, da die Küste nunmehr so weit zurückgetreten ist, das unmittelbare Küstengebirge. An drei Stellen, bei Santa-Barbara, San-Juan de Capristano und San-Diego, tritt das Gebirge kühn in die See vor, worauf es in Untercalifornien einsetzt, dasselbe der Länge nach, wie ein Rückgrat, durchläuft und endlich am Cap San-Lucas sich in den Ocean stürzt. Der Boden in dieser Region ist im Ganzen dürre Haide ohne Baumwuchs, jedoch fruchtbar, wenn bewässert, was aber häufig nicht geschehen kann, indem die Gewässer sich im Sande verlieren oder in tiefen Betten fließen. Am Südfuße des San-Bernardino liegt jedoch das ausgedehnte, wasserreiche und höchst fruchtbare Thal von Los Angelos, während der spanischen Zeit die einzige dicht bevölkerte und gut angebaute Landschaft in Obercalifornien. Das Haupterzeugniß des Thals ist Wein. Die Pracht der Flora übertrifft hier alle Vorstellung. Der Südabhang des San-Bernardino ist wasser- und holzreich und malerisch.

Flüsse von Bedeutung gibt es außer dem Sacramento und dem San-Joaquin im westlichen Obercalifornien nicht; allein an kleinern Flüssen, die im Sommer nur Bächen gleichen, im Winter aber gewaltige Wassermassen einherrollen, fehlt es nirgend. Sie sind gewöhnlich nach benachbarten Missionen benannt. Die namhaftesten sind, außer den bereits genannten: der Rio del Ranchio (fließt in die Bai von Monterey), El Pajiro, San-Carlos, Santa-Clara, San-Gabriel, Santa-Anna, Los Angelos, San-Juan Capristano, Santa-Cruz, Santa-Ynes, Santa-Buenaventura, San-Bruno. Brunnen lassen sich überall mit leichter Mühe graben.

Baien besitzt die Küste, außer der großen Bai San-Francisco, mehre, die als Häfen benutzt werden können. Die Bai von Monterey erscheint in Gestalt eines Halbkreises von 20 Meilen im Umfange und gewährt einen vortrefflichen Hafen. Der Kanal und Hafen Santa-Barbara hat durch mehre gegenüberliegende Inseln eine geschützte Lage. Die Bai von San-Pedro (der Hafen von Los Angelos) hat eine Länge von 16 Meilen und guten Ankergrund. Der Hafen San-Juan enthält einige gefährliche Klippen, aber guten Ankergrund. Die Bai von San-Diego, die südlichste, durch ihre Lage von höchster Wichtigkeit, ist ein herrlicher, 10 Meilen langer Hafen, welcher guten Ankergrund hat, vollkommen landumschlossen und gegen

alle Winde geschützt ist; nur ist das Fahrwasser etwas beschränkt. Der Hafen von Bodega, nördlich von der Bai San-Francisco, ist klein und nur für niedrig gehende Schiffe brauchbar. Die große Bai San-Francisco muß eigentlich mehr als ein Binnensee angesehen werden. Wenn man sich ihr vom Ocean her naht, so sieht man die Küste von dem hohen und steilen Küstengebirge wie von einer Mauer umschlossen, gegen welche die See heftige Brandungen wälzt. Das Gebirge stürzt zu beiden Seiten jählings ab, und zwei gewaltige Basaltsäulen bilden das Thor der Bai. Die Einfahrt ist eine Meile breit, fünf Meilen lang und 65 Faden tief. Die ganze Bai theilt sich in drei nur durch schmale Straßen miteinander verbundene Becken. Die San-Franciscobai im engern Sinne erstreckt sich von Nordwest nach Südost, 37 Meilen südlich und 13 Meilen nördlich von der Einfahrt. An der Nordostecke tritt sie durch eine eine Meile lange und zwei Meilen breite, durch das Vorgebirge San-Pedro im Norden und das Vorgebirge San-Pablo im Süden gebildete Straße in die San-Pablobai, welche ein von Südwest nach Nordost liegendes Viereck von 13 Meilen Länge und 13 Meilen Breite einnimmt. Im südöstlichen Winkel verbindet sich dieselbe durch die östlich laufende, acht Meilen lange und eine Meile breite Straße von Karquin mit der Suisunbai, welche nach Osten gestreckt, 15 Meilen lang und (in der größten Breite) 10 Meilen breit ist. Das Ganze bildet mithin ein Dreieck, dessen oberer Schaft sich nach Osten, dessen unterer sich nach Südosten streckt, und das von einem Ende zum andern, von der Südspitze der San-Francisco- bis zur Ostspitze der Suisunbai, 87 Meilen mißt. An die Suisunbai schließt sich, 50 Meilen von der Einfahrt, das Sacramento-San-Joaquindelta. Großen Landseen gleich breiten sich die Wasserspiegel aus, rings umzogen von malerischen Hügeln und Bergen, die von hohen Bäumen bewaldet, von zahllosen Rindern und Pferden beweidet sind. Eine hier und da aufschauende Gruppe von Klippen, grasüberwachsene Inseln, welche sich oft 300, ja 800 Fuß hoch erheben, vollenden den Reiz der Scene. Nach einer Sage der Indianer war die San-Franciscobai vor nicht langer Zeit ein großer Süßwassersee und durch die ununterbrochene Mauer des Küstengebirgs vom Ocean getrennt; ein Erdbeben soll aber das Küstengebirge gespalten und dadurch die Öffnung nach dem Ocean hervorgebracht haben. Natürlich müßte der ungeheure Süßwassersee viel höher als der Ocean gestanden, und alle benachbarten Thäler eingenommen haben. Wirklich findet sich auch überall Süßwasserniederschlag, und die Spuren vulcanischer Einwirkung sind hier wie in ganz Californien häufig.

### b) Die Natur des östlichen Obercalifornien.

Das östliche Obercalifornien bildet, im Westen von der Sierra Nevada, im Osten von den Anahuac und Rocky Mountains, im Norden von den Columbia Mountains, im Süden von der Gila und dem Meerbusen von Californien begrenzt, ein großes unregelmäßiges Viereck. Durch dieses Viereck zieht der Colorado eine Diagonale und theilt es in zwei Triangel, von welchen das östliche von dem Coloradothale, das westliche im Norden von dem sogenannten Großen Becken, im Süden von einer Wüste eingenommen ist.

Wenden wir uns zuvörderst zum Coloradothale. Der Colorado empfängt seinen Namen durch die Vereinigung zweier mächtigen Flüsse: des Grandriver und des Greenriver, wie jetzt die angelsächsische Zunge diese beiden großen Gewässer benennt. Der Grandriver entspringt am westlichen Abhange des Rocky Mountains in einem freundlichen Hochthale, das von schroffen Felsenmauern umschlossen ist und in jeder Hinsicht an einen wohlgehegten Park erinnert. Derselbe fließt erst 60 Meilen westlich, dann 160 Meilen nordwestlich, und drängt hierauf durch die Anahuacgebirge, indem er durch Schlünde bricht, deren Wände mehre 100 Fuß emporragen, und Wasserfälle bildet, die, wenn er im Juni angeschwollen, den Niagara an Größe übertreffen. Nach dem Durchbruche wendet er sich nach Südwesten, verbindet sich nach einem Laufe von 50 Meilen mit dem Greenriver und bildet hiermit den Colorado. Der Greenriver (Rio verde) erhielt seinen Namen von den vor 30 Jahren zuerst in diese Ge-

genden gekommenen Spaniern. Die frische Erscheinung der bewaldeten Ufer und Werder des breiten Flusses, welche von der sandigen Umgegend so sehr abstechen, haben wahrscheinlich den Namen veranlaßt. Die Indianer nennen ihn Sieds-ke-die-angie oder Prairiehuhnfluß, weil das Prairiehuhn (Tetrao urophasianus) seine Ufer sehr häufig besucht. Er nimmt den Whiteriver, den Uintah und den Yampah auf und vereinigt sich, wie bemerkt, mit dem Grandriver, der fortan den Namen Colorado führt, und in gerader Richtung nach Südwesten, 700 Meilen weit, fließt, bis seine Mündung die Nordspitze des Meerbusens von Californien bildet. Die obern 400 Meilen dieses Laufs stürzt der Colorado mit wildestem Ungestüm durch furchtbare Schlünde (Cañons), zwischen 1000 Fuß hohen Felswänden, von deren häufig rother Farbe der Fluß seinen Namen erhielt. Die zahllosen und mächtigen Wasserfälle, die er hier bildet, verbieten jede Annäherung. In diesen großartigen Scenen findet noch der Biber eine sichere Zufluchtsstätte, und die benachbarten Eingeborenen treiben, wenn Gefahr droht, hierher ihr Vieh. Die untern 300 Meilen hingegen fließt der Colorado ruhig einher. Auf dieser Strecke empfängt er die von Osten zufließenden Yaquesita und Nabajoa, beide an 200 Meilen lang, und acht Meilen oberhalb seiner Mündung die Gila, welche in der Sierra Madre entspringt, an 600 Meilen lang ist, und die ebendaselbst entspringenden Flüsse Anuncion, Rios Verde und Salado aufnimmt. Die Ufer der Gila sind bei künstlicher Bewässerung überaus fruchtbar; sie enthalten viele, vielleicht sehr reiche Goldadern. Während der Regenzeit werden im untern Laufe des Colorado dessen Ufer weithin überschwemmt. Dieses weitere Flußbett bezeichnet, wie es auch am untern Mississippi der Fall ist, ein angeschwemmter hoher Damm. Im Sommer hat der Colorado nur eine geringe Tiefe von etwa vier Fuß, zeigt viele trockene Sandbänke, und ist überall zu durchwaten. Seine Breite beträgt im unterm Laufe 1500 — 2000 Fuß. Durch drei Mündungen, welche die beiden Islas de los tres Reyes formiren, fließt er in den Meerbusen von Californien.

Der Boden in dem gesammten Coloradothale besteht, im Ganzen genommen, aus nacktem Gestein oder loser brauner Erde, und ist, außer in der unmittelbaren Nähe der Flüsse, alles Baumwuchses baar. Nirgend fällt Regen hinreichend zum Landbau, welcher daher auf die im Niveau der Flüsse liegenden, irrigationsfähigen Ländereien beschränkt bleiben wird. Ein solcher Anbau durch Irrigation könnte jedoch wol nie von Einzelnen, sondern nur von geschlossenen, unter einheitlicher Leitung stehenden Associationen betrieben werden: nur bei organisirtem Zusammenwirken von Arbeitskräften wäre dauernder Erfolg möglich. Und diese hier gebotene Nothwendigkeit der Association dürfte auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Formen Obercaliforniens in naher Zukunft von entscheidendem Einfluß sein. Hinsichtlich des allgemeinen Erfolgs des Irrigationsanbaus gibt uns an Ort und Stelle eine ferne Urzeit das aufmunterndste Beispiel. Denn noch bestehen die Irrigationskanäle — und warum sollten sie nicht bestehen, da sie aus Granitblöcken wie für die Ewigkeit gebaut sind? — durch welche einst ein gebildetes Volk diese Wüsten in grüne Gärten und Gefilde verwandelte, und die Ruinen großer Städte, welche die von der dunklen Sage verkündete Macht und Größe dieses Volks beurkunden. Der hagere, wüste Wilde streift jetzt durch diese Gefilde, wo jene weiten Saaten, jene hohen Paläste prangten. Wird es lange währen, bis der weiße Mann kommt und klug genug ist, die Weisung der alten Zeit zu verstehen und deren Herrlichkeit zurückzuführen?

Das Große Becken im Norden des zweiten, oben näher bezeichneten Triangels, ist rings von hohen Gebirgen umschlossen, und zwar im Osten von den Wahsatsch-, Utah- und Bearfluß-Gebirgen, im Norden vom Columbiagebirge, im Westen von der Sierra Nevada, im Süden von einem andern hohen, aber annoch keinen Namen tragenden Gebirge. Diese rings umrandete Beckenform wiederholt sich im Innern in der Weise, daß das Ganze ein System von größern und kleinern Becken darstellt, in welche die Gebirgswasser zu Binnenseen zusammenfließen. Die Beckensohlen bilden gewöhnlich vollkommene Flächen, von welchen die Gebirgsränder unmittelbar

schroff ansteigen, jedoch nicht immer eng geschlossen, sodaß die Seen bei hohem Wasserstande häufig miteinander in Verbindung treten. Die Seen sind sämmtlich sehr fischreich, namentlich aber reich an Lachsen, die über drei Fuß lang werden. Ebenso reichlich sind die Schwimmvögel. Eigentlichen Baumwuchs gibt es fast überall nicht; dagegen ist die Artemisia, welche hier acht Fuß hoch wächst, aller Orten dicht verbreitet. Am Ostabhange der Sierra Nevada steht sehr dicht die hier einheimische Nußfichte (Pinus monophyllus), deren Frucht von angenehmem Geschmack, und die fast ausschließlich einer zahlreichen Bevölkerung die Nahrung bietet. Aber auch dieser Baum erreicht nur eine Höhe von 12 — 20 Fuß und eine Stammdicke von acht Zoll. Der bekannteste unter den Seen des Großen Beckens ist der im Nordosten liegende, 200 Meilen lange und 100 Meilen breite Große Salzsee. Das Wasser desselben ergibt sich äußerst salzig, sodaß man es eine Salzauflösung nennen könnte; dabei aber ist es höchst durchsichtig und schön hellgrün. Mehre Inseln von beträchtlicher Größe liegen in diesen geheimnißvollen Wassern, aber zu weit entfernt, um vom Ufer aus ihre Beschaffenheit beurtheilen zu können: so viel man weiß, hat sie noch kein Fuß betreten. Im Süden des Großen Salzsee befindet sich der Utahsee (welcher Name auf den meisten Karten fälschlich dem vorerst erwähnten See gegeben ist). Derselbe steht, nach der Angabe der Fallensteller, mit dem Großen Salzsee in Verbindung, enthält dabei jedoch unerklärlicherweise Süßwasser. In den Großen Salzsee fließen mehre Flüsse; der beträchtlichste derselben ist der große Bearfluß. Die Länge seines Laufs beträgt 300 Meilen; sein weites Thal ist höchst fruchtbar und wohl bewaldet. 170 Meilen oberhalb der Mündung befinden sich die Bier- oder Sodaquellen (Beer or soda springs), eine Unzahl heißer, schwefelhaltiger Quellen, hart am Flußbett und oft unmittelbar in demselben gelegen. Unter denselben liegt an einer lieblichen Stelle die merkwürdige Dampfbootquelle, wo aus einer becherförmigen Öffnung im Felsen eine drei Fuß hohe, weiße Wassersäule in regelmäßigen Zwischenräumen aufsteigt. Von dem dabei stattfindenden unterirdischen Gebrause, welches an ein arbeitendes Dampfschiff erinnert, hat sie den Namen. Der Bearfluß hat eine Breite von 60 — 100 Ellen, ist in seinem untern Laufe sehr tief, und mündet in einem tiefen marschigen Delta. Das Bearflußthal, und auch die übrigen kleinern aber zahlreichen Flußthäler am Großen Salz- und am Utahsee, bilden natürliche Stationen für die Heerstraße, welche vom Stillen Ocean durch den Southpaß nach dem Atlantischen Ocean zieht. Die Thalgründe sind hier weit, das Wasser ist reichlich und vortrefflich, Holz hinreichend, der Boden gut für Landbau und Viehzucht. Die letztere würde besonders durch das so reichliche Salz unterstützt werden, das sich nicht nur im Seewasser, sondern auch in großen Steinsalzlagern im Norden des Bearflußthals findet. Der Pyramidensee — so nach einem in seiner Mitte ragenden pyramidenförmigen Felsen benannt — ist der westlichste der bekannt gewordenen Seen. Er liegt 4890 Fuß hoch, 700 Fuß höher als der Große Salzsee. Sein Hauptzufluß, der Salmontroutfluß, ist gut bewaldet mit Baumwollenbäumen und hat reines Wasser. Am südöstlichsten Rande des Großen Beckens befindet sich das Sevierseebecken, ebenfalls an bukolischen Aussichten reich, voll von Flüssen und bedeckt von Gras; der Boden ist gut für Weizen; der wilde Flachs wächst wie gesäet. Der Sevierfluß, der Hauptzufluß des Seviersees, hat eine Tiefe von 12 Fuß. Anmuthiger Thäler gibt es viele zwischen diesen Becken, obschon dem Ganzen des Großen Beckens immer der Charakter einer traurigen Öde verbleibt.

Die Wüste im Süden des Großen Beckens zwischen der Sierra Nevada und dem Colorado ist nacktes, schwarzes Gestein, baumlos, aber häufig von der Artemisia bewachsen, welche den Einwohnern Feuerung, Bauholz und dem Kleinwild, auf das man hier angewiesen, Schutz gibt. Außerdem besteht die Wüste aus Sandbecken, erfüllt von feinem Sand und scharfem Kies, durch welche sich streckenweise ein schmaler Strom windet, der sich wieder verliert. Der Reisende wird von den Sandwolken und von der Sonnenglut, die von den Sand- und Steinflächen mit doppelter Macht zurückstrahlt, fast erstickt. Doch ist selbst in dieser Region die Flora

keineswegs kärglich, an Blumen und blühenden Sträuchern fehlt es nicht. Durch die Wüste windet sich die Karavanenstraße von Los Angelos nach Santa-Fé in Neumexico. Das Ostende der Wüste erreicht die Straße in den Vegas de Santa-Clara, einem lieblichen, eine Meile weiten und 10 Meilen langen, von 2000 Fuß hohen Bergen umschlossenen Thale. Die zwischenliegenden Stationen sind am Mohahvefluß, welcher sich im Sande verliert, und, 150 Meilen weiter östlich, am Rio Virgen, einem westlichen Zufluß des Colorado.

### c) Das Klima, die Bodenerzeugnisse und die Thierwelt Obercaliforniens.

Das Klima von Obercalifornien wird, wie die gesammte Beschaffenheit des Landes, zunächst durch die Sierra Nevada bestimmt. Zwischen deren Ost- und Westseite besteht der grellste Unterschied. Hier findet sich mildes Klima, Fruchtbarkeit und ein herrliches Pflanzenreich, dort verhältnißmäßig größere Kälte und Hitze, Dürre und ein fast völliger Mangel an Baumwuchs. Im December ist am östlichen Fuße der Sierra Nevada tiefer Winter; die Flüsse sind zugefroren, die jährigen Pflanzen abgestorben, das Gras verkommen. Am westlichen Fuße hingegen lacht der Frühling, das Gras steht frisch und hoch, die jährigen Pflanzen sind in Blüte, die Luft ist mild, die Flüsse funkeln im Sonnenschein. Im Ganzen ist das Küstenobercalifornien 10 — 20 Grad wärmer als die atlantische Küste in gleicher Breite. Diese seltsamen Erscheinungen erklären sich indessen nicht vollständig aus dem Bau und der Lage des Landes, sondern sie sind ohne Zweifel auch von der allgemeinen Richtung der Winde bedingt. In der Küstenregion im Süden des San-Bernardino herrscht, eine sehr kurze Regenzeit ausgenommen, beständige Trockenheit. Eine gehörige Irrigation vermag indessen die hohe Fruchtbarkeit des Bodens zu erwecken. In den nördlichern Theilen des Landes ist an der Küste die Temperatur durchschnittlich Sommer und Winter gleich. Ja der Sommer ist in der That die kälteste Jahreszeit wegen der fast ununterbrochen wehenden rauhen Nordwestwinde, die unmittelbar vom Ocean kommen. Von Monterey nordwärts erscheint an der Küste fast jeden Morgen vom Ende der Regenzeit bis August ein dichter Nebel. Allein 30 Meilen von der Küste in das Land hinein ändern sich die klimatischen Verhältnisse gänzlich. In keinem Theile der Welt gibt es ein so anmuthiges Klima wie in dem Los Angelos-, San-José- und Napathale: nur das Klima von Andalusien ist damit zu vergleichen. Die an der Küste so kalten Winde sind hier erwärmt und haben ihre Heftigkeit verloren, dabei aber ihre Reinheit und Frische bewahrt. Auch dringen die Küstennebel nicht bis hierher. Eine balsamische, mit den frischesten und feinsten Düften geschwängerte Luft wird fortwährend von sanften Winden zugeweht. Die Bolbones und deren nördliche Fortsetzung haben jedoch eine trockene, obwol oft von Westwinden erfrischte Luft. In dem großen und tiefen Sacramentothal, das von zwei Gebirgen umschlossen und von der See schon weiter entfernt ist, herrscht eine anhaltende tropische Sonnenhitze, sodaß Europäer im Freien nicht ausdauern können, ohne von heftigen Kopfschmerzen ergriffen zu werden. Dabei sind die Nächte kalt und feucht. Beim Blätterfall entsteht in den Niederungen durch das Verfaulen der Vegetation eine Art Malaria, welche oft Fieber veranlaßt. Der Nordostwind soll nie in diesem Thale wehen. Die kleinen, so lieblichen Quellthäler am Abhange der Sierra Nevada haben aber ein wahrhaft paradiesisches Klima, einen ewigen Frühling. Die Stein- und Sandflächen des östlichen Obercalifornien charakterisirt, wie nicht anders zu erwarten, eine durch die Rückstrahlung fast zur Unerträglichkeit gesteigerte Hitze. Die Regenzeit nimmt, je weiter man nach Norden gelangt, an Länge zu. Bei der Bai San-Francisco regnet es fast ununterbrochen von November bis April. Während dieser Jahreszeit sind Südoststürme häufig und der Schiffahrt sehr gefährlich. Freilich hat es sich ausnahmsweise ereignet, daß während zwei aufeinander folgender Jahre kein Regen fiel: z. B. während der Jahre 1840 und 1841. Doch wird selbst diese außerordentliche Erscheinung der Vegetation nicht so gefährlich, wie man erwarten sollte, denn die vielen Gewässer bieten überall die Mittel zu natürlicher

und künstlicher Irrigation, auch wird stets ein starker Thau niedergeschlagen. Als Landplage muß indessen der Chapul, eine Art Grashüpfer, gelten, der oft im Sommer, gleich Heuschrecken, in großen Wolken einherzieht und alle auf seinem Wege befindlichen Pflanzen zerstört.

Die Bodenerzeugnisse sind ebenso verschiedener Art wie der Bau und das Klima des Landes. Der riesigen, 8 — 10 Fuß hohen Gräser und Kleearten in den Thälern des westlichen Obercalifornien erwähnten wir bereits. Der Baumwuchs besteht größtentheils aus Eichen, Cedern, Ulmen, Eschen, Buchen, Platanen, Fichten, Tannen, und tritt namentlich in den nördlichern Strichen in einer fast nie erreichten Höhe und Mächtigkeit auf. Besonders ist dies bei Eiche, Fichte und Ceder der Fall. Ein einziger zu dünnen Brettern zerschnittener Cederstamm gab 113000 Fuß Holz. Das Cedern- oder Rothholz (pals colorado) gewährt ein höchst dauerhaftes Baumaterial. Einheimische Fruchtbäume gibt es nur wenige, darunter die besonders nützliche Nußfichte. Auch findet sich eine einheimische Rebe, die ungemein große, jedoch nicht sehr süße Trauben trägt. Die Franciscaner führten aus Untercalifornien die echte Weinrebe ein, welche nunmehr überall, zumal im Los Angelosthale mit bestem Erfolg gebaut wird. Obercalifornien liegt in derselben Breite mit Portugal und Madeira und mit dem Cap der Guten Hoffnung, sodaß seine Lage mit der der vorzüglichsten Weinländer übereinstimmt. Außerdem ist der Untergrund des Landes vulcanischen Ursprungs und daher der Weinrebe zuträglich. Obercalifornien kann daher eines der vorzüglichsten Weinländer werden. Die Franciscaner führten auch die europäische Olive ein, und bauten sie rücksichtlich der Menge wie der Feinheit des Öls mit dem besten Erfolg. Das Sacramento-San-Joaquindelta, sowie alle Niederungen des San-Joaquinthals, eignen sich ganz vorzüglich zum Bau des Reis, der künftig ein Haupterzeugniß des Landes und einen wichtigen Ausfuhrartikel nach Ostindien abgeben wird. Die Natur selbst hat hier die ausgedehntesten Reisfelder auf dieselbe Weise bereitet, wie es in China, Hindostan, Sumatra, auf dem malayischen Archipel mit so großem Aufwande an Kunst und Mühe geschieht.

Das einheimische Thierreich umfaßt, besonders im westlichen Obercalifornien, zahlreiche Gattungen. Die namhaftesten sind: der graue Bär, der Fürst des californischen Urwalds; ein großer, sehr wilder Panther; die Puma oder Wildkatze; der schwarze Wolf; der graue Fuchs; der Koyot, eine wilde Hundsart; das Elenn, ein herrliches, höchst zahlreiches Wild; das schwarzgeschwänzte Reh; die Antilope; das Gebirgsschaf, das Haare statt der Wolle trägt; der Hase, das Kaninchen, der Dachs, das Bisamthier, das Eichhörnchen. Ottern und Biber sind noch in allen Flüssen und Seen vorhanden, aber ihre Zahl ist sehr vermindert; nur auf den kleinen Inseln an der Küste sind die Ottern noch zahlreich. Der gefiederten Geschlechter gibt es gleichfalls eine große Anzahl, doch nicht viele, die durch glänzendes Gefieder oder durch Gesang erfreuen. Folgende Vögel kommen am häufigsten vor: der weißköpfige Adler, der schwarze Geier, der große und der kleine Falke, die große Horneule, der Rabe, die Elster, der Kranich, die Wasserschnepfe, der Specht, der Ziegensauger, der Zaunkönig, der Bienenfraß, das Rebhuhn und seine Abart die Correa, die Wachtel, die Holztaube, das Wasserhuhn, die Schnepfe, das Honigvöglein, die wilde Gans, die wilde Ente, der Pelikan, der Reiher u. s. w. Das Rebhuhn und die Correa leben in Völkern von 3—400 Stück. Der Brant, eine Art Wildgans, zieht vom September bis Januar aus dem Norden in großen Schwärmen ins Land, die, wenn sie sich niederlassen, ganze Felder bedecken. Eidechsen und Schlangen, namentlich Klapperschlangen, sind in dem Dickicht der Holzungen häufig. Die Küsten, Seen und Flüsse Obercaliforniens erscheinen überdies an Fischen und Schalthieren aller Art unerschöpflich. Bis jetzt sind aber diese Reichthümer von der geringen Bevölkerung noch wenig beachtet worden. Viele Fische und Schalthiere sind von riesiger Größe: wie z. B. die Ablon, eine Perlmuschel, welche nicht nur Perlen, sondern auch mehre Pfund köstlichen Fleisches enthält. Sowol der gemeine wie der Spermaceti-Walfisch besucht im Frühjahr die Küste in zahlreichen Schwärmen.

### Die bisherige Einwohnerschaft Obercaliforniens.

Die Californier (oder, wie sie sich im Gegensatze zu den eingeborenen Indianern nennen, die gente de razon) verleugnen ihre Abstammung von den spanischen Mexicanern nicht, übertreffen dieselben aber beiweitem an Wuchs und kräftiger Constitution. Dieses Gedeihen hat wahrscheinlich seinen Grund in dem gesunden Klima und der vorherrschend animalischen Kost, die gewöhnlich in Rindfleisch, begleitet von Frijolen (Bohnen) und Tortillas (auf der Pfanne gebackenen Mais- oder Weizenkuchen), besteht. Reis, Thee und Kaffee sind erst in neuerer Zeit eingeführt worden. Die Zahl dieser Bevölkerung betrug im Jahre 1846 etwa 5—6000 Köpfe, darunter 2000 gemischten Bluts. Beide Geschlechter sind dem Laster des Spiels mit Leidenschaft ergeben, dem sie Alles, selbst das Theuerste opfern. Die Folgen dieses Lasters äußern sich zumal verderblich, weil eigentlich die ganze Gesellschaft des Landes eine Vetterschaft ist und als solche betrachtet wird. Die gesammte alte Einwohnerschaft besteht nämlich im Grunde nur aus wenigen durch Heirathsbande verschlungenen Familien. Je größer ein solcher Familienstamm, für um so wichtiger gilt er, und jedes Glied erkennt daher mit Stolz auch den entferntesten Verwandten an, und hält es für eine heilige Pflicht ihn in der Noth zu unterstützen. Eine Spielschuld wird aber vor allem als heilig angesehen, und Jeder muß, wenn darum angehalten, die Spielschuld eines auch noch so entfernten und nichtswürdigen Verwandten berichtigen, will er sich nicht allgemeiner Verachtung aussetzen. Da man gewöhnlich um beträchtliche Vieh- und Pferdeheerden spielt, so kann ein Spieler zahlreiche Verwandte mit sich ins Verderben ziehen. Neben dem Spiele nehmen Pferderennen, Hahnenkämpfe, Stier- und Bärengefechte und Tänze, immer mit starkem Trinken verbunden, die Californier am meisten in Anspruch. Bei ihren Trinkgelagen brechen leicht Zwistigkeiten aus; dann wird vom Cuchillo, den man immer bei sich trägt, ungesäumt Gebrauch gemacht. Die Frauen besitzen keine Bildung, und werden von ihren Männern gleich Sklavinnen behandelt. Sie sind sehr putzsüchtig und opfern Alles, selbst ihre Ehre, für Kleidung und Schmuck. Die Sitten beider Geschlechter kann man nicht eben streng nennen. Die Frauen zeichnen sich durch außerordentliche Schönheit, namentlich durch schwarze blitzende Augen und die edelsten Formen aus; nur sind die Zähne meist durch das Rauchen der Cigarettos verdorben. Wiewol ohne Erziehung und strenge Sitte, findet man doch eheliche Untreue nicht häufig. Ein Laster hält dem andern die Wage; denn die Eifersucht der Ehegatten ist eine wahrhaft spanische. Einige Zoll kalten Stahls sind das Theil für Manchen gewesen, dessen einziges Vergehen in einem unvorsichtigen Blicke bestand. Die unverheiratheten Mädchen werden gern streng überwacht, weil die Ältern hauptsächlich trachten, die Töchter gut unter die Haube zu bringen. Der Stahl des Vaters oder Bruders ist ein Schirm, der bei den meisten Mädchen keineswegs überflüssig ist; zumal dieselben Männer, die ihr Leben einsetzen, um die Beschimpfung ihrer Familie zu rächen, ebenfalls ihr Leben wagen, um einer andern Familie die Schande zuzufügen. Als Haupttugend der Californier gilt ihre Gastlichkeit; sie unterbrechen jedes Geschäft, um einen Gast zu bewirthen und zu unterhalten. Ihre Beschäftigung besteht fast ausschließlich in der Landwirthschaft. Sie lernen nie ein Handwerk und halten überhaupt jede Handarbeit für schimpflich. Vor allen zeigen sie Geschick in der Zucht und Behandlung des Pferdes. Bei der großen Menge von Pferden, die sie besitzen, reiten sie fast beständig; ein Pferd ist ihnen für jedes Geschäft nothwendig. Schon im vierten oder fünften Jahre fangen sie an zu reiten und bleiben fortan zu Pferde, sodaß sie gewissermaßen darauf aufwachsen. Die Familien sind gewöhnlich sehr zahlreich; man zählt oft an 15 Kinder. Die Tracht der Californier ist, bei den Männern wie bei den Frauen, spanischen Schnitts.

### Die californischen Indianer.

Die Indianer, wie man gewöhnlich in Nordamerika die Eingeborenen nennt, gehören in Californien zu einem sowol körperlich wie geistig schwachen Stamm. Sie

haben nichts von der Kühnheit, dem Unabhängigkeitssinn, der Regsamkeit und der Ausdauer, welche sonst die amerikanische Race bezeichnet. Auch sind sie in ihrer äußern Erscheinung sehr verschieden von derselben: sie gehören wahrscheinlich zur polynesischen Race. Sie sind klein, selten über fünf Fuß, und von einer fast negerartigen schwarzen Farbe. Den Negern gleichen sie in den aufgeworfenen Lippen und der breiten, platten Nase. Ihr Haar wächst jedoch lang, glatt, borstenartig, sodaß es steif vom Kopfe absteht. Der Bart ist schwach. Die Weiber tätowiren sich gewöhnlich in rothen und schwarzen Streifen, die Männer selten. Beim ersten Blick erkennt man an Gang und Schritt ihr kleinmüthiges Wesen. Ihre Wigwams (Hütten) sind bienenkorbförmig, an 35 Fuß im Umkreise und 12—15 Fuß hoch. Eine Seitenöffnung dient als Thüre, ein Loch an der Spitze läßt den Rauch aus. In diesen Häusern liegen an 9—10 Indianer jedes Alters und Geschlechts nackt um ein Feuer, von Ungeziefer verzehrt, Bilder des Elends. Die Männer gehen gemeiniglich nackt, die Weiber tragen die Mora, einen Unterrock, der aus zwei aus Binsen geflochtenen Schürzen, die hinten und vorn umgethan und dann zusammengebunden werden, besteht. Auch tragen sie eine ähnliche Kleidung um die Schulter. Das Prunkkleid der Weiber ist ein Mantel, der mit wirklich bewundernswerther Kunst und Geschmack aus unzähligen Federn zusammengesetzt wird. Die Männer tragen oft, besonders in kaltem Wetter, einen Mantel aus Rehfell. Der Tulé, einer riesigen, an 15 Fuß hohen, an den Ufern der meisten Flüsse und Seen wachsenden Binse, deren Körper von hohlen, lufterfüllten Zellen angefüllt ist, bedienen sie sich auf die mannichfachste Weise. Sie machen sogar ihre Flöße daraus, mit denen sie nicht nur die Flüsse und Seen, sondern selbst die Küsten des Oceans befahren. Ihre Bogen sind an 3—3½ Fuß lang, zierlich gearbeitet und mit Rehsehnensträngen versehen. Die Pfeile sind ebenfalls zierlich geschnitzt, die Spitze ist von Obsidian oder Flint. Sie tödten damit die Vögel im Fluge. In der Jagd entwickeln sie Verschlagenheit wie Geduld; doch lieben sie die Jagd keineswegs leidenschaftlich und wenden sich dazu nur in äußerster Bedrängniß. Zahlreiche Völkerschaften leben ausschließlich vom Fischfang. Aus den so ungemein großen und saftigen Eicheln bereiten sie sich Brot, das freilich nur für sie genießbar, trocken, hart und unschmackhaft ist. Auch backen sie Brot aus den Samenkörnern des wilden Klees und des wilden Hafers. Außerordentlich lieben sie das Pferdefleisch.

Die wilden Eingeborenen sind, ungeachtet ihrer schmuzigen Gewohnheiten, sehr gesund, was bei ihren civilisirten Stammgenossen eben nicht der Fall ist. Jede Krankheit heilen sie durch das Temascal, ein heißes Luftbad. Die zu dem Ende aus Lehm erbauten pyramidenförmigen Öfen sind nur mit einem kleinen Eingange an den Seiten und einem kleinen Rauchloche an der Spitze versehen. Mehre unbekleidet eintretende Personen zünden innerhalb vor der Öffnung ein Feuer an und unterhalten es fortwährend. Ein starker Schweiß bricht bald über den ganzen Leib aus; sie ringen ihre Haare, schaben sich die Haut mit scharfem Holz oder Eisen, und stürzen sich dann in den immer nahe gelegenen Fluß oder Teich. In jedem Dorfe ist mindestens ein solcher Ofen errichtet. Das Temascal dient aber nicht blos zur Gesundheit und Heilpflege, sondern auch zum Vergnügen und wird an jedem Pui oder Festtage frequentirt. Ebenso dient es zu religiösen Feierlichkeiten. Männer, Weiber und Kinder von jedem Alter begeben sich nackt in den glühenden Ofen und bleiben hier eine Zeit lang zusammen eingeschlossen, in einem tiefen, einförmigem Tone Lieder singend.

Die Religion der wilden, unbekehrten Eingeborenen ist natürlich polytheistisch. Polygamie findet nur bei Häuptlingen statt. Die Weiber werden im Allgemeinen viel besser behandelt als es gewöhnlich bei wilden Völkern geschieht. Gegen ihre Kinder zeigen sie die äußerste Zärtlichkeit. Ebenso bezeigen sie Kranken und Verwundeten die größte Sorgfalt. Ihre Gefühle der Freundschaft und der persönlichen Anhänglichkeit sind höchst ausdauernd. Trotz ihrer Trägheit und Beschränktheit erweisen sie sich doch ziemlich gelehrig, und entwickeln zumal eine beträchtliche mechanische Geschick-

lichkeit. Unter den gebildeten Indianern in den Missionen finden sich viele tüchtige Handwerker. Dieselben beweisen sich jedoch gegen Weiße demüthig und ergeben, blieben auch bisher für ihre Dienste mit geringem Lohne zufrieden. Die Eingeborenen waren bis jetzt die gewöhnlichen Knechte der Rancheros. Sie traten aber keineswegs immer freiwillig in deren Dienste; man raubte sie daher zum Knechtsdienst oft mit Gewalt. Wohl bewaffnet und beritten, unterstützt von den Missionsindianern, die wie alle Apostaten nur zu bereitwillig ihre Blutsgenossen unterdrückten, von denen sie abtrünnig geworden, zogen die Rancheros aus, überfielen ein Indianerdorf, erschlugen Alle, die sich widersetzten, und führten Diejenigen fort, die zu Knechten geeignet schienen. Gegen die Californier — d. h. die spanische gente de razon — hegten darum die wilden Eingeborenen einen tiefen und wohlbegründeten Haß.

Noch verhaßter aber wurden die Californier spanischer Race in neuerer Zeit den Christiano- oder Missionsindianern. Als die mexicanische Regierung im Jahre 1835 den Missionen sogenannte Administradoren setzte, welche die Priesterherrschaft beseitigen und die Indianer emancipiren sollten, plünderten und zerstörten diese Commissare die blühenden Anstalten so rücksichtlos, daß die Mehrzahl der Missionsindianer zu ihren wilden Stammgenossen flüchten mußte. Die Meisten ließen sich in der Gegend der Tularesseen nieder. Es war der anerkannte Grundsatz der geistlichen Vorsteher, daß die Missionsanstalten Eigenthum der sämmtlichen, also zumeist der indianischen Insassen, die Geistlichen aber nur die Verwalter derselben seien, und die Indianer verstanden dieses Verhältniß wol. Nun wurden sie unter dem Vorwande der Emancipation aus ihrem Eigenthum vertrieben. Der Früchte ihrer Arbeit beraubt und dem Elende preisgegeben, plünderten sie nun ihrerseits das Eigenthum der Californier. Besonders raubten sie Pferde, da sich zu Pferde am leichtesten entfliehen ließ, und alle californischen Eingeborenen das Pferdefleisch als Speise vorziehen. Sie trieben große Heerden zahmer Pferde ein (mit den wilden bemühten sie sich nicht), schlachteten dieselben und pflegten der Ruhe, solange ihr Vorrath währte. Die Californier übten strenge und grausame Wiedervergeltung; sie metzelten die Pferderäuber in Masse nieder. Durch solche fortgesetzte Befehdung stieg die gegenseitige Erbitterung aufs höchste: es entstand eine Art Kaffernkrieg im Kleinen. Bei der Kenntniß des Landes, welche die frühern Missionsindianer besaßen, hätten sie damals, wenn die Engländer und Amerikaner geholfen, die spanische Race aus dem Lande verjagt. Doch haben die gegenseitige Feindseligkeit und die Raubzüge der Indianer bis auf die jüngste Zeit fortgedauert. In den Kämpfen, welche der Eroberung des Landes durch die angelsächsische Race vorangingen, gewährten die Indianer den Amerikanern die kräftigste Unterstützung, und in tiefem Gefühl über die vielfache von der spanischen Race erfahrene Unbill jubelten sie über den Tag, an dem die kräftigen Fremden von jenseit der Schneeberge in Waffen erschienen gegen die hijos del pais.

Die gegenwärtige Umwälzung aller Verhältnisse in Obercalifornien durch die Entdeckung der Goldlager erstreckt sich auch auf die nackten Indianer. Indessen hilft diesen in Schmuz und Elend aufgewachsenen Naturmenschen auch die Möglichkeit zur Erlangung von Reichthümern nichts. Die Indianer begnügen sich mit ihrem Eichelbrot und geben, was sie verdienen, für „starkes Wasser" und Flitter hin. Sie arbeiten einen Tag und bringen den andern in Gelagen zu, wo sie, des „Geistes" voll, in neuerworbenem, phantastischem Costüm, mit heftigem Gestampfe und gellendem Geschrei, ihre wilden Tänze durchrasen. Dem Spiele sind sie so ergeben, daß sie, nachdem sie ein Kleidungsstück nach dem andern verspielt, noch eine Woche Arbeit einsetzen. Einer solchen Verbindlichkeit wird dann immer pünktlich nachgekommen. Im Jahre 1834 belief sich die Zahl der Indianer in den Missionen auf 30650 Köpfe; dieselben sind aber seitdem sehr zusammengeschmolzen. Die Zahl der Eingeborenen überhaupt erscheint im westlichen Obercalifornien, besonders im Norden der San-Franciscobai, im Sacramento- und San-Joaquinthale, noch sehr beträchtlich, und beläuft sich jedenfalls über 60000 Seelen. Die Indianer im Osten der Sierra Nevada sind verschiedenen Stammes, und gehören wahrscheinlich der großen amerikanischen Familie an.

An den südlichen Ufern des Colorado und an der Gila hausen die Horden der Juma, Axua, Sunes, Cocomaricosa, Stavajoes und Apaches, sämmtlich zum Stamme der Papagos gehörig, in der Zahl von 20000 Seelen. Die meisten dieser Völkerschaften sind Nomaden und leben blos von Viehzucht und Jagd. Einige, wie die Sunes, welche alle Albinos sein sollen, ziehen schwarze Bohnen und Mais. Die Eingeborenen in ihrer Gesammtheit sind nie von den Spaniern unterworfen worden; sie beweisen sich allen Weißen feindlich. Am mittlern Colorado wohnen die Monquis. Am obern Colorado, am Grand- und Greenriver, am Utahsee und in den östlichen Thälern des Großen Beckens und der Wüste im Süden desselben hausen die Utah, welche tüchtige Jäger sind und große Vieh- und Pferdeheerden besitzen. Außerdem haben dieselben kleine Wigwams aus Fellen, einige Feldkessel, Jagdmesser, Flinten, Bogen und Pfeile. Sie durchstreifen ihr Gebiet in Räuberbanden und machen die Karavanenstraße von Los Angelos nach Santa-Fé sehr unsicher. Ein Theil derselben erhebt von den Karavanen einen regelmäßigen Tribut. In den nördlichen und westlichen Thälern des Großen Beckens gehören die Eingeborenen zum Stamme der Snakes oder Shoshonies, welche auch das südliche Oregon bewohnen. Dieselben befinden sich größtentheils in einem so elenden Zustande, wie kaum die jämmerlichen Buschmänner und die übrigen wilden Hottentottenstämme Südafrikas. Sie leben in einzelnen Familien und unterhalten sich fast ausschließlich von einigen nahrhaften Wurzeln. Die wichtigste dieser Wurzel ist die Tabackwurzel oder Stujah (Kooyah, Valeriana edulis), groß, hellgelb, von einem eigenthümlichen, tabackartigen, sehr widrigen Geruch und Geschmack, roh giftig, aber, nachdem sie zwei Tage lang in der Erde gebacken worden, sehr nahrhaft. Ferner bedienen sie sich der Yampahwurzel (Yampah, Anethum graveoleus) und der großen Wurzel einer Distelart (Circium virginiaeum). Sie fangen die Hasen und Kaninchen, die in diesen Gegenden zahlreich sind, sehr geschickt in aus dem wilden Flachse bereiteten Netzen. Außer allen möglichen Wurzeln und Kräutern genießen sie auch fast alle Amphibien (namentlich Eidechsen), Insecten und Würmer. Andere Snakes wohnen in größern Gesellschaften. Diese haben sich der Fischereien in den Seen bemächtigt und leben, besonders während der Lachszeit, lustig und in Überfluß. Am Ostabhange der Sierra Nevada nährt sich eine zahlreiche Völkerschaft von der Frucht der Nußfichte. Die überall dicht stehende Artemisia gibt den wilden Bewohnern dieser Gegenden Bauholz und Feuerung; aus den Zweigen derselben flechten sie sich Schuhe und Beinbekleidung. Auch arbeiten sie sehr saubere Strohkörbe.

### Oberkaliforniens Landwirthschaft und Handelsverkehr.

Der bisherige Ackerbau in Obercalifornien befand sich durchaus in der Kindheit. Man zieht Mais, Weizen, Gerste, Frijolen (kleine Bohnen). Die Ernte ist im Juli oder August; der Ertrag ist 80—150fältig. Hierbei muß man jedoch bemerken, daß die Berechnung nach der Aussaat nicht ganz zuverlässig erscheint, da dünn gesät worden sein kann. Indessen erweist sich gewöhnlich in wärmern Ländern durch Irrigation gezogenes Getreide sehr ertragreich. Außerdem liegt Obercalifornien in denselben Breitengraden mit dem Cap der guten Hoffnung, wo der beste Weizen in der Welt wächst. Nimmt man hierzu die Jungfräulichkeit des Bodens und die Tiefe des Humus in den Thälern, so möchten wol jene Angaben ziemlich richtig erscheinen. Der Betrieb ist aber so roh und die Güte der Aussaat wird so wenig berücksichtigt, daß Quantität wie Qualität gewiß weit unter Dem zurückbleibt, was leicht erlangt werden könnte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Obercalifornien die Kornkammer für das ganze westliche Südamerika sein wird; allein bis jetzt ist nur ein höchst unbedeutender Weizenboden bestellt worden. Gerste wird nur in sehr geringer Quantität als Pferdefutter gezogen, da man kein Bier bereitet. Hafer und Buchweizen ist ganz unbekannt. Die Kartoffel gedeiht vortrefflich, wird aber nicht angebaut. Kohl, Rüben und sonstige Gemüse sind bisher unbekannt gewesen. Flachs ist ver-

sucht, und der Boden angemessen gefunden worden. Ungeachtet der Güte des Weins wie des daraus bereiteten Branntweins, und ungeachtet des so äußerst großen Consums dieser Artikel im Lande, blieb doch der Weinbau der Californier nur unbedeutend: man hat immer trotz der hohen Zölle beträchtliche Quantitäten fremder Weine und Branntweine eingeführt. Dasselbe gilt von der trefflich gedeihenden Olive, obschon das Baumöl den Californiern, wie allen südlichen Völkerschaften, ein unentbehrliches Bedürfniß ist.

Wie gewöhnlich, wo das Land im Verhältniß zur Bevölkerung sehr ausgedehnt, war bisher Vieh- und Pferdezucht der Hauptbetrieb der Californier. Bei der so reichlichen Weide, dem so günstigen Klima und dem freien Naturzustande, in welchem die Thiere leben, nehmen die Heerden schnell zu. Man hat keine Ställe für das Vieh: es streift gewöhnlich wild auf der Weide umher, nur durch Brandmarke und Ohrenschnitt bezeichnet. Das Rindvieh nimmt jährlich an 30 % zu, und oft erlangt man eine Zunahme von 50, ja von 70 %. Ein Majordomo (gewöhnlich ein Weißer) und ein paar indianische Vaqueros sind dabei hinreichend, um dem ganzen so gewaltigen Viehstande eines Rancho vorzustehen, denn die Benutzung der Milch zu Butter und Käse ist fast gänzlich unbekannt, wie bei allen spanischen Bevölkerungen in Amerika. Die Ochsen werden nicht vor dem dritten oder vierten Jahre castrirt, was sie überaus scheu und wild macht. Man jagt das Rindvieh förmlich wie Wild, und fängt es mittels des Lasso ein. In der Handhabung des Lasso besitzen die Californier die bewunderungswürdigste Geschicklichkeit. Sie werfen einem galoppirenden Stier den Lasso so um das Hinterbein, daß derselbe sich dicht unterm Knie zusammenzieht. Da die Milch fast gar nicht benutzt, das Fleisch auch nur im Inlande verbraucht wird, so besteht dem Californier der ganze commercielle Werth des Rindviehs nur in den Häuten und im Fett. Der Schafzucht ist nicht die mindeste Aufmerksamkeit zu Theil geworden. Die Hügel und Gebirge gewähren größtentheils das ganze Jahr durch die beste Schafweide, und das Land liegt unter denselben Breitengraden mit Spanien, Neuholland, Vandiemensland und dem Cap der guten Hoffnung, also den besten Wollschafländern. Auch erweist sich das Fleisch der californischen Schafe angenehm und zart, obgleich man keine Hammel hat. Die Wolle aber ist durchaus grob, indem der Zuchtstamm in dieser Hinsicht nichts taugt. Das californische Schwein gehört zu einem vortrefflichen Stamme, dem chinesischen. Die Californier sehen bei der Schweinezucht fast ausschließlich auf das Schmalz, das sie in größtmöglicher Masse zu erzielen suchen, und das für Jeden als unentbehrliches Bedürfniß erscheint. Man läßt die Schweine anfänglich wild umherlaufen, worauf sie, sehr groß aber sehr mager gewachsen, eingefangen und zur Mästung eingesperrt werden. In wenig Wochen bildet sich nun eine außerordentliche Fettmasse heran. Noch bessere Resultate würden sich in der Schweinezucht mit leichter Mühe erlangen lassen, wenn man die Eichelmast gehörig benutzen wollte. Das überall so reichliche Salz erleichtert das Pökeln. Was dem Californier nach Frau und Kindern über Alles geht, das sind seine Pferde. Er steht in Anhänglichkeit zu denselben dem Araber nicht nach. Sie sind sein höchster Ehrgeiz; sie dienen ihm zu allen Geschäften; sie gewähren ihm seine liebsten Vergnügungen. Das californische Pferd ist von der edelsten Abstammung. Sowol die zahmen als die, welche die weiten Ebenen in ungebundenem Urzustande durchstreifen, stammen von den andalusischen Pferden, welche dem reisigen Cortez bei der Eroberung von Mexico dienten. Die californischen Pferde sind folglich rein arabischen Stammes, und besitzen auch in der That die wesentlichen Eigenschaften desselben: den kleinen Wuchs, die breite Brust, den schlanken Kopf, die außerordentlich kleinen Füße und Ohren, die großen und vollen Augen, die weiten Nasenlöcher, den vollen, geschwungenen Schweif, die dichte, fliegende Mähne. Das Haar ist rauh, etwas zottig, häufiger von weißer und heller als dunkler Farbe. Die Zahl der wilden Pferde hat abgenommen, indem der abscheuliche Gebrauch stattfand, jährlich eine große Menge derselben zusammenzutreiben und niederzumetzeln, blos um die zu schnelle Vermehrung zu verhindern. Man be-

fürchtete, sie möchten das Rindvieh in der Weide beeinträchtigen. Die Zähmung des wilden Pferdes weiß der Californier mit leichter Mühe zu vollbringen. Die zahmen Pferde zeichnen sich durch Muth, Geschicklichkeit und Schnelligkeit aus, was sich besonders auf der Jagd vortheilhaft herausstellt. Ein einzelner Ranchero greift oft, blos von seiner unzertrennlichen Riata, seinem Messer und seinem Pferde unterstützt, den größten und wildesten Bären an, lassoirt ihn, zieht ihn an einen Baum, wickelt die Riata mehre mal um ihn und tödtet ihn mit dem Messer. Während dieser ganzen Zeit muß das Pferd, an dessen Sattel die Riata befestigt ist, dieselbe in der größten Spannung halten und darf, trotz allem Stoßen und Reißen des übermächtigen Gegners, nicht nachgeben, was es vermöge seiner wunderbaren Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit erreicht. Auf ähnliche Weise wird ein wilder Stier von einem einzelnen Mann und seinem Pferde überwältigt und ruhig nach Hause geführt. Das californische Pferd wird nie gestallt, gestriegelt, noch beschlagen, sondern läuft, wenn nicht gebraucht, im Freien umher. Es erreicht häufig das hohe Alter von 25 Jahren.

Alles Vieh und Wild findet im westlichen Obercalifornien nördlich vom San-Bernardino das ganze Jahr hindurch Nahrung im Freien. Mit dem ersten Regenschauer im October oder November springen die Gräser überall auf, und um Weihnachten ist das ganze Land damit bekleidet. In diesem üppigen Grün schweift das Vieh bis September, wo zwar die Gräser verdorren, der Erdboden aber von den Körnern des wilden Hafers, des Klees u. s. w. bedeckt ist. Um diese Zeit sucht Alles, was weidet, diese Körner und strotzt von Fett. Dem Eintritt der neuen Regenzeit gehen jedoch einige Wochen Mangel voran; die Erde ist dann dürr und gehärtet, die Flüsse sind oft ganz in ihrem Bette versiegt oder zu dünnen Fäden zusammengeschrumpft, und die Thiere ziehen sich nun in die Gebirgsschluchten zurück, wo auch während dieser Wochen das Gras frisch bleibt.

Die Ausfuhr bestand vor der Eroberung des Landes durch die Nordamerikaner aus Häuten, jährlich an 150000 Stück; aus Talg, jährlich an 200000 Arobas; aus Otter- und Biberfellen, und aus Vieh nach den Sandwichinseln. Den Gesammtwerth dieser Ausfuhr schätzte man auf 280000 Dollars. Der Gesammtwerth der Einfuhr betrug an 150000 Dollars. Der Handel war fast gänzlich einigen Bostonhäusern anheimgegeben, welche an ihre californischen Agenten sogenannte assortirte Ladungen sandten, bestehend aus Baumwollenwaaren, Sammet, Seide, Taschentüchern, Schuhen, Hüten, groben Wollzeugen, kurzer Waare, Galanterie- und Spielsachen. Diese „Notions", wie der Amerikaner sagt, wurden in den Häfen an Bord verfeilscht und dabei ein unerhörter Profit gemacht. Der Ranchero hatte gewöhnlich kein baares Geld und mußte auf Credit kaufen, wofür er zur Zeit der Matanzas (jährlichen Schlachtzeit) genöthigt wurde, den Häuteeinkäufern (Cuerreros) des Handelshauses seine Häute zu einem Spottpreise zu überlassen. Mit Mexico fand ein so geringer Verkehr statt, daß Nachrichten von Mexico in Monterey nur ein oder zwei mal des Jahres eintrafen. So war während der mexicanischen Zeit der Handel Californiens beschaffen — eines Landes, das die Natur in jeder Hinsicht zu einem Mittelpunkte des Weltverkehrs bestimmt hat. Gewiß sind die angelsächsischen Republikaner die Leute, welche das Land seiner Bestimmung zuführen.

### Die Ortschaften und Ansiedelungen in Obercalifornien.

Die angesiedelten Theile Obercaliforniens wurden vor der nordamerikanischen Eroberung in vier Militairdistricte oder Presidios eingetheilt: in die von San-Diego, Santa-Barbara, Monterey und San-Francisco. Die Ortschaften unterschied man in Missionen, Presidios, Pueblos und Ranchos. Der Missionen ist bereits oben erwähnt. Das Präsidio (Militairstation) bestand gewöhnlich aus einem an 100 Ellen langen und breiten, von einer Mauer und Gräben umschlossenen Viereck, dessen Inneres eine Kirche, Wohnungen für die Offiziere und Soldaten, Magazine, Werkstätten, Ställe, Brunnen u. s. w. enthielt. In geringer Entfernung vom Presidio

befand sich ein Gehöft, el Rancho del Rey, wo die Weideplätze der Pferde und Lastthiere der Garnison lagen. Die Garnisonen bestanden aus den Compañias de la cuira, sogenannt von ihrem Lederharnisch und Lederschild, einer auf den Kampf mit den Indianern berechneten Rüstung, die sie im Felde trugen. Sie waren in jeder Hinsicht in ärmlichem Zustande und gehörten, besonders in neuerer Zeit, dem Auswurfe der mexicanischen Armee an. Auch besetzte man in neuerer Zeit die Presidios mit transportirten Verbrechern, und Californien wurde dadurch gewissermaßen das Botanybai von Mexico — ein Umstand, der zu den gesetzlosen Zuständen neuester Zeit viel beigetragen hat. Pueblos sind Städte, deren Civilverwaltung sowol von den Missionen als den Presidios unabhängig war. Sie entstanden während der spanischen Zeit aus den Ansiedelungen von Soldaten, die ihre Dienstzeit in Californien beendigt hatten, und denen hier ein urbares Grundstück, Weidefreiheit und sonstige beträchtliche Unterstützung verwilligt wurde. Die Pueblos wurden von einem Ayuntamiento oder Stadtrath regiert, bestehend aus dem Alcalden, drei Regidores und einem Syndico. Es gab nur wenige solche eigentliche Pueblos; die meisten Städte oder Dörfer bildeten sich in der Nähe der Missionen und Presidios. Die Städte und Dörfer haben meistens keine eigentlichen Straßen; die Häuser stehen auf dem Grün verstreut umher. Die Ranchos sind die landwirthschaftlichen Gehöfte, welche, wenn zur ersten Classe gehörig, ungefähr die Größe eines deutschen Herzogthums aufweisen. Alles ist hier höchst patriarchalisch. Hiob besaß, nachdem alle seine Leiden beendet, seine Reichthümer verdoppelt waren, keine so zahlreichen Heerden wilden Viehs (ganado bronco), als man an den Umgrenzungen des Rancho antrifft. Naht sich ein Fremder diesen Umgrenzungen, so flüchtet sich der Schwarm schleunigst in die Wälder und Schluchten zurück. Bei größerer Annäherung trifft man die menadas (Zuchtstuten und Füllen), bewacht von ihrem garañon (Hengste), der sich vor der caballado des Fremden wild bäumt und sie mit eifersüchtigem Auge betrachtet. Auch erblickt man einige vacas chichiquas (Milchkühe). Nun begrüßt den Fremden das Gebelfer ganzer Scharen von Hunden, und er erreicht die milpa (Küchengarten), welche gewöhnlich keine andere Umfriedigung hat als einen Haufen von Indianern, die als lebendige Hecke das Vieh durch stetes Geschrei und Geheul abhalten. Neben der milpa befinden sich das Wohnhaus, die Wirthschaftsgebäude und ein großer corral (ein runder Pferch für Rindvieh u. s. w., von welchem Worte corral das in Südafrika gebräuchliche holländische Wort Kraal abstammt). Die vaqueros (Hirten) und die übrige männliche und weibliche Dienerschaft, alle Indianer, bewohnen die rancheria oder das Indianerdörfchen, bestehend aus Binsenwigwams, ebenfalls in der Nähe des Hauses belegen. Das Land wird in Californien nach dem Sitio gemessen (wie schon bemerkt, ist der Sitio gleich 5000 amerikanischen Acres). Ein Rancho von 11 Sitios ist keine Seltenheit; nie aber hat ein Rancho weniger als ein Sitio. Bei dieser großen Ausdehnung der Ranchos sind in den von den Californiern angesiedelten Landstrichen bereits vor der Eroberung die besten Stellen in Besitz genommen worden. Es unterliegt auch wol keinem Zweifel, daß die amerikanische Regierung diese auf spanische und mexicanische Verwilligungen begründeten Besitzthümer vollkommen anerkennen und bestätigen wird, wenn es auch bisher nicht in gehöriger Form hat geschehen können. Der von den Californiern angesiedelte Landstrich beschränkte sich aber bis in die neueste Zeit nur auf eine Kette von Niederlassungen im Süden der San-Franciscobai, im Westen der Bolbones und, südlich vom San-Bernardino, an der Sierra Nevada. Erst neuerdings hat die californische Ansiedelung über die Bai hinübergegriffen, und, mit der ihr hier entgegenkommenden amerikanischen zusammen, die Nordküste derselben umsäumt. Fast das ganze Land im Norden der San-Franciscobai, mit Ausnahme dieses Randes, fast das ganze Sacramento- und San-Joaquinthal war zur Zeit der Eroberung noch unangesiedelt. Selbst in den angesiedelten Landestheilen konnte man keinen Mangel an freiem Lande gewahren. Gehen wir nun zu einer Übersicht der angesiedelten Strecken über. Es bietet sich uns dar:

I. Das Presidio San-Diego. 1) Hafenort, Presidio und Mission San-Diego, die südlichste und älteste Niederlassung. Der Hafenort, ein kleines Dorf von 20 Häusern, eine Meile vom Nordufer der Bai an einem kleinen Flusse gelegen, ist der Stapelplatz für die Häute, den bisherigen Haupthandelsartikel von Obercalifornien. In den meisten nördlichen Häfen ist die Brandung zu hoch, um die Häute hinreichend trocken an Bord bringen zu können, weshalb die Schiffe zu San-Diego ihre Depots haben. Hier werden die in allen übrigen Häfen roh eingenommenen Häute allmälig zusammengebracht und regelmäßig gepökelt, getrocknet und gereinigt. Das Presidio, zwei Meilen vom Hafen, ist vollständig in Trümmern. Die 1769 gegründete Mission, die Muttermission aller andern in Obercalifornien, fünf Meilen oberhalb des Hafens, an einem lieblichen Bache gelegen, ist gegenwärtig verfallen; aber aus den in einem weiten Viereck errichteten ansehnlichen Gebäuden ragt die mit fünf Glockenthürmen versehene Kirche noch immer hoch empor. San-Diego, den Verkehr Ober- und Untercaliforniens miteinander verbindend, und in nicht sehr großer Entfernung von den Mündungen des Colorado und der Gila gelegen, hat eine überaus günstige Position und wird, sobald die californische Handelsgröße sich entwickelt, wahrscheinlich nach San-Francisco der wichtigste Hafen des Landes werden. Der in der Umgegend gezogene Wein ist sehr geschätzt. Zu San-Isidor, 35 Meilen östlich, befinden sich Gold- und Silberminen. Die bedeutendsten Ranchos in der Umgegend sind Santa-Monica, Santa-Ysabel, San-Joseph, San-Bernard, San-Dieguito, San-Pascal, San-Alexis und Soledad. 2) Mission San-Luiz Rey de Francia in einer fruchtbaren Ebene, sechs Meilen von der See, besteht aus ansehnlichen Gebäuden. Die Ranchos Flores, San-Antonio de Pala, San-Hyacinth, San-Massant, San-Joseph und Termecula liegen in der Nähe. 3) Mission San-Juan Capristano an der Küste, in einer wasserreichen Ebene, hat eine gute Rhede und eine gute Straße nach San-Gabriel. Die Missionsgebäude befinden sich in Trümmern. Die Ranchos Agua Caliente, Trabuco, Cienega und San-Matteo beleben das Land; die an 500 Fuß hohe steile Küste ist überaus malerisch. 4) Mission San-Gabriel, 10 Meilen von Los Angelos, am Fuße der Sierra Nevada in einer großen Ebene, war früher eine der größten und reichsten Missionen und trieb einen beträchtlichen Handel in Öl, Hanf, Flachs, Seife, Talg und Häuten, und hat noch, in ihrem gefallenen Zustande, an 3000 indianische Einwohner und 150000 Stück Rindvieh. In der Nähe sind schwefelhaltige Quellen. Die Ranchos San-Bernardino, Vieja, La Puente, San-Anita, Asusa, La Brea, San-Antonio, San-Joseph, Chino, Cucamongo, Juruga, Agua Caliente, Jesagita und San-Gorgono liegen in dieser Gegend. 5) Pueblo de Nuestra Señora la Reyna de los Angelos, 1781 gegründet, der ansehnlichste Ort in Californien, zählt 80000 Rinder, 25000 Pferde und 10000 Schafe, und ist der Sitz des Karavanenhandels nach Santa-Fé in Neumexico. Viele Engländer und Amerikaner sind hier ansässig. In der Umgegend findet ausgedehnter Weizen- und Maisbau statt. Der Hauptbetrieb der Stadt ist aber der Weinbau; sie besitzt 60 Weingärten. Die hauptsächlich gebaute Rebe ist die sogenannte hamburgische, welche zweierlei Wein bringt, einen weißen, der klar, durchsichtig und im Geschmack dem Rheinwein ähnlich, einen rothen, der im Geschmack dem La Malque von Marseille gleicht. Auch erzeugt man große Quantitäten Branntwein, Pisco oder Aguadiente (Agua ardiente) genannt. Los Angelos enthält außerdem Seifensiedereien und Gerbereien. Die Zahl der weißen Einwohner beträgt über 1800. Die Goldader zu San-Francisquito erstreckt sich 16 Meilen weit, sie wurde 1840 von Barie, einem Franzosen, bearbeitet und ergab täglich eine Unze Gold. Die Silberminen zu Cabuenga sind bisher wegen Mangel an Quecksilber nicht bearbeitet worden. Fünf Meilen südöstlich von Los Angelos befinden sich fünf große Asphaltquellen. Die Ranchos sind: Alamitos, Cerritos, Dominguez, San-Pedro, Cargotes, Bolsa Grande, Bolsa Chiquita, Palo Verde, Javoneria, Cuervos, Laguna, Serrano, Verdugo, Feliz, Bayona, San-Vincent, Rodeo de las Aguas, Saupal Redondo, Arroyo Hondo und Rosa de la Castilla. 6) Hafen San-Pedro, 28 Meilen von Los Angelos, hat nur eine offene

Rhede, ist aber wichtig als der Hafen des Los Angelosthals. 7) Mission San-Fernando Rey de España, die 1797 begründet ward. In der Umgegend finden sich Gold, Silber, Kupfer, Blei, Opal und Asphalt.

II. Presidio von Santa-Barbara. 1) Hafen, Presidio und Mission Santa-Barbara, 1780 gestiftet, hat 800 weiße Einwohner, einigen Handel, aber Mangel an Wasser und Holz. Die Ranchos Las Pozas, Mescaltitan, Refugio, Dos Pueblos und San-Julian beleben die Gegend. 2) Mission Santa-Buenaventura, früher eine reiche Anstalt, die ausgedehnte Weiden besitzt. Hier wachsen vorzüglich Orangen, Palmen und Bananen. 3) Mission Santa-Inez am Flusse San-Gerald. In der Nähe ist eine beträchtliche Silberbleiader. 4) Mission La Purissima Concepcion, am San-Gerald, 10 Meilen von der See, jetzt in Ruinen, ist ebenfalls durch ihre großen Weiden ausgezeichnet. 5) Mission San-Luiz Obisgo (Bischof) de Toloso, am Flusse San-Felipe, sechs Meilen von der See, war einst in sehr blühenden Verhältnissen und zog von ihrem vortrefflichen Baumöl große Einkünfte. Die Ranchos Santa-Margareta und Assumpcion liegen in der Nähe.

III. Presidio Monterey. 1) Hafen, Presidio und Hauptstadt San-Carlos de Monterey, hat 600 weiße Einwohner und ist an der weiten halbkreisförmigen Bai und am Fuße des malerischen Gebirgs sehr anmuthig gelegen. Die Mission und das Presidio wurden 1770 gegründet, aber erst 1827 ward das erste Haus der Stadt von einem englischen Kaufmann, Namens Hartnell, erbaut. Jetzt hat Monterey mehre Straßen oder vielmehr Haufen von Adobehäusern, unter denen bereits einige von Amerikanern im modernen Stil erbaute Gebäude emporragen. Die Stadt besitzt überhaupt das Ansehen eines im schnellen Aufblühen begriffenen Orts. Der Hafen ist viel besucht. Der Boden der Umgegend erscheint höchst fruchtbar; Wasser ist in Überfluß zu finden, das Klima gesund und angenehm: es sind daher alle Elemente des Wohlstandes vorhanden. 2) Mission del Carmelo, vier Meilen südlich von Monterey, liegt in Ruinen. 3) Mission Nuestra Señora de Solidad, war früher eine große Mission, steht aber jetzt ebenfalls in Ruinen, und die großen Weingärten liegen wüst. Hierher gehören die Ranchos Zanjones und Buena Vista. 4) Mission San-Antonio de Padua am Flusse Buenaventura, von herrlicher Eichholzung umgeben. Dies ist der nördlichste Ort, wo Orangen und Palmen fortkommen. Der Rancho San-Bennetto liegt in dem Districte. 5) Mission San-Miguel, an der Mündung der Buenaventura, deren schöne Gebäude jetzt verfallen sind. 6) Mission Santa-Cruz, an der Nordseite der Bai von Monterey, hat noch große in gutem Stande befindliche Gebäude, und liegt eine Meile vom Ocean. 7) Pueblo Bramisorte, begründet 1796, eine Meile östlich von Santa-Cruz, in einer fruchtbaren Umgegend, wo beträchtlicher Getreidebau stattfindet. Viele Schiffe nehmen hier Mundvorrath und Wasser ein. Mehre hier angesiedelte Amerikaner, Engländer und Franzosen besitzen Waarenniederlagen. Der Hauptbetrieb des Orts geschieht in Cedernholz, und große Sägemühlen sind in steter Thätigkeit. Der Ort zählt 300 Weiße; in seinem Districte liegen die Ranchos Brea, Germanes, Castro und Ortegas. 8) Mission San-Juan Baptista, östlich von Bramisorte, in einer fruchtbaren Gegend, wo treffliches Obst gedeiht. Zu ihr gehören die Ranchos Royal, Nativites (Graham's Sitz), Vallejo, Rodriguez und Amesti.

IV. Presidio San-Francisco. 1) Mission de los Dolores de San-Francisco de Assisi, gestiftet 1776, am Fuße des San-Brunogebirgs, an einem kleinen Flusse in einem engen, fruchtbaren Thale. 2) Presidio San-Francisco an der Einfahrt der Bai gleiches Namens, jetzt in Ruinen. 3) Hafen Yerba Buena (von einer hier häufigen Schlingpflanze mit weißen Blumen, Melothria), jetzt gewöhnlich San-Francisco genannt, der Hauptankerplatz in der Bai, an der Südwestseite derselben gelegen, eine kurze Strecke südlich von der Einfahrt. Der Ort hat eine reizende Lage auf einer sich vom Strande zum Fuße des Gebirgs erstreckenden schrägen Fläche, die, zu beiden Seiten in die Bai vorspringend, eine kleine halbkreisförmige Bucht bildet. Fast gegenüber, drei Meilen entfernt, liegt die kleine Insel Yerba Buena,

eine sich über den Wasserspiegel kühn hervorhebende, stets vom üppigem Grün bedeckte Masse. Zwischen dieser Insel und dem Strande befindet sich der gewöhnliche Ankerplatz. Die Schiffe sind hier gegen alle Winde gesichert. 200 Schritt vom Ufer beträgt die Tiefe 24 Fuß, 200 Schritt weiter ebenso viele Faden. Nicht nur während der Regenzeit, sondern auch im Sommer, wo die rauhen Nord- und Nordwestwinde vorherrschen, ist das Wetter hier naßkalt. Rücksichtlich der Gesundheit läßt die Stadt nichts zu wünschen übrig. Ein großer Übelstand war bisher Mangel an Flußwasser; doch kann gutes Wasser leicht von der Mission hergeleitet werden, und bei 40 Fuß tiefem Bohren findet sich überall reichliches Brunnenwasser. Das erste Haus wurde erst im Jahre 1839 von dem Amerikaner Capitain John Vioght erbaut; seitdem hat der Ort schnell zugenommen. Er zählte bereits 1847 an 1200 weiße Einwohner, und hatte alle gewöhnlichen Anstalten einer guten neuenglischen Stadt. Sogar zwei amerikanische Zeitungen erscheinen in San-Francisco. 4) Mission San-José, an der Ostseite des Südarms der Bai in dem herrlichen San-Joséthale, hatte 1834 2300 indianische Einwohner, und erzeugt große Quantitäten Weizen, Wein, Oliven und Rothholz. 5) Mission Santa-Clara, in demselben Thale, ist eine alte, jetzt verfallene Anstalt. 6) Pueblo San-José de Guadalupe (oder Arriba), 20 Meilen von der San-Franciscobai, an einem kleinen Flusse, hat 550 weiße Einwohner, unter denen viele Amerikaner, welche in der fruchtbaren Umgegend ansehnlichen Getreidebau und Viehzucht treiben (sie besitzen an 50000 Stück Rindvieh). Der Pueblo ist der Marktplatz für das ganze reiche Thal. Die wichtigsten Ranchos der Umgegend sind: San-Leander, Estudillo, Martinez, San-Antonio, Peralta, Castro, Amador, Dr. Marsh, San-Francisquito, San-Matteo, San-Juan, Bury, Sanchez, Vazquez, Guerrera.

Dies waren die Ansiedelungen der ältern Zeit. In neuerer Zeit begann jedoch auch die Colonisation des Landes im Norden der San-Franciscobai, wobei das amerikanische Element vorwaltete. Der neuen Gründung gehören folgende Ortschaften an: 1) Der Hafen Sansalito (Whaler's Harbour), San-Francisco gegenüber, gewährt eine vortreffliche Ankerstelle mit Holz und Wasser im Überfluß versehen, wo die Schiffe, welche die Bai besuchen, gewöhnlich ihre Vorräthe einnehmen. Der erste Ansiedler war vor 10 Jahren Capitain Richardson, ein Engländer. Angel-Island in der Bai, Sansalito gegenüber, hat vortreffliches Weideland. In der Umgegend liegen die großen Ranchos Read, Galinas, Berry, Garcia, Ocio, Ortega, Martin, Pitaluma (General Vallejo gehörend) und Dawson. 2) Mission San-Raphael, gestiftet 1817, jetzt zerstört, noch vor 10 Jahren 1200 indianische Einwohner zählend. Murphy, ein Irländer, ist der gegenwärtige Eigenthümer der ausgedehnten Missionsländereien, welche vortrefflichen Weizenboden haben. Auch Taback gedeiht. 3) Mission San-Francisco Solano, gestiftet 1823, die jüngste und nördlichste Mission, in einer großen und fruchtbaren Ebene, im Norden der San-Pablobai, zählte bereits 1833 an 300 Indianer, 8000 Rinder und 4000 Schafe. Gegenwärtig besitzt der Mönch kaum ein Wohnhaus. Der General Vallejo ist der Eigenthümer der Missionsländereien. 4) Sonoma de Vallejo ist ein unweit Solano vom General Vallejo begründetes Dorf. Ein Franzose, Victor Prudon, hält hier eine Schule, ein Amerikaner ein Hotel. 5) Santa-Rosa, 15 Meilen nördlich von Sonoma, ist ein anderes 1827 vom General Vallejo begründetes Dorf. 6) Das Napathal wurde bald nach General Vallejo's Ansiedelung zu Sonoma größtentheils in Besitz genommen. Die größten Ranchos sind hier: Howler, Dr. Bale, Youat, Don Salvador Vallejo, Higuera, Don Gaetano Xuares. Doch werden diese großen Güter sich in kleinere Gehöfte verwandeln; seit 1846 haben sich bereits viele Amerikaner auf Theilen derselben angekauft. 7) Francesca oder Benicia ist eine Niederlassung am Ostende der Karquinstraße mit einer Fähre. Die Ranchos Soscal und Suisun, jede über 10 Sitios groß, ebenfalls dem General Vallejo gehörend, erstrecken sich über das ganze Norduser der Suisunbai und umfassen höchst fruchtbare, wohlbewaldete und an Mineralien reiche Ländereien. Murphy's Rancho, am Flusse Cosmones am untern Sa-

cramento, enthält höchst fruchtbaren Weizenboden. 8) Suttersfort, der schon oben erwähnte interessante Hauptort von Capitain Sutter's Besitzung Nueva-Helvetia, zwei Meilen oberhalb der Americanosmündung. Begrenzt im Westen durch die den Sacramento umsäumende Holzung, im Osten durch die in der Ferne schwimmenden Formen der Sierra Nevada, erstreckt sich hier eine weite Ebene. Inmitten breiter Getreidefelder und Wiesengründe, welche dieselbe erfüllen, gewahrt man auf einer kleinen Anhöhe das Fort, ein Parallelogramm, umzogen von blendend weißen, 15 Fuß hohen und 2 Fuß dicken Adobemauern, an zwei diagonalen Winkeln mit Bastionen versehen, welche die Seiten des Forts bestreichen. 12 Kanonen blicken aus den Schießscharten. In der Mitte des innern Raumes steht das geräumige zweistöckige Wohnhaus und die Pisco-Destillerie. Innerhalb der Ringmauer sind Waarenniederlagen und allerlei Werkstätten. Das Fort könnte eine Garnison von 1000 Mann bequem aufnehmen. Große Corrale für Pferde und Vieh schließen sich an das Fort an. Capitain Sutter besitzt einen gewöhnlich auf San-Francisco und Fort Vancouver fahrenden Schooner und mehre Lichterschiffe. Im Jahre 1848 erntete er 40000 Bushel Mais. 9) Suttersville an der Americanosmündung besteht aus ungefähr 12 Häusern. Sinclair's-Rancho liegt drei Meilen oberhalb Suttersfort an einer Furth des Americanos; Schwartz'-Rancho steht vier Meilen unterhalb der Americanosmündung am Sacramento; Condrais'-Rancho am Featherfluß gehört einem Deutschen gleiches Namens, der mit Capitain Sutter associirt ist; Johnson's-Rancho am Bearfluß, einem Zuflusse des Featherflusses, erzeugt Weizen, Hafer, Butter und Käse in großen Quantitäten. Das Bearthal ist an 40 Meilen weit, von ausgezeichneter Fruchtbarkeit, bedeckt von üppigem Grase, und liegt lachend zwischen schroffen Felsen und finstern Schlünden. 10) New-Hope, am Stanislaus, einem Zuflusse des San-Joaquin, ist eine im Jahre 1846 von 200 Mormonen gegründete Niederlassung. Der Stanislaus ist hier an 50 Ellen breit. Die Lage ist, wie bei den Niederlassungen der Mormonen gewöhnlich, sehr zweckmäßig gewählt. Am obern Ende des San-Joaquin befindet sich, wie schon erwähnt, der einzige bequeme Paß der Sierra Nevada, der Walkerspaß. 11) Bodega, am Hafen Bodega, und Roß, 15 Meilen nördlich von Bodega, sind zwei Forts, welche die Russen angelegt hatten, um die russischen Pelzhändler mit Lebensmitteln zu versehen. Beide Stationen wurden aber wieder aufgegeben.

### Das Gold Obercaliforniens.

Capitain Sutter hatte im Frühjahre 1848 eines Tags eben seine Siesta beendigt, und war damit beschäftigt, einen Brief an einen Verwandten in Luzern zu schreiben, als Herr Marshall, ein Geschäftsfreund, plötzlich ins Zimmer stürzte. Marshall's Aufregung ließ Sutter befürchten, es sei etwas Ernstliches vorgefallen; er sah sich, wie man in diesen Ländern pflegt, unwillkürlich nach seiner Büchse um. Überhaupt aber war Marshall's Erscheinen in diesem Augenblick durchaus unerwartet, da er erst vor zwei Tagen nach dem obern Americanos abgegangen, um an einer Sägemühle, die er dort für Sutter erbaut hatte, einige Abänderungen vorzunehmen. Sobald er sich einigermaßen gefaßt, äußerte er zum Capitain, daß, wie groß auch die Verwunderung über seine unerwartete Zurückkunft, das Erstaunen doch noch viel größer sein würde, wenn er gehört, was er zu verkünden. „Eine Entdeckung", setzte er hinzu, „die, gehörig benutzt, uns Beide in Besitz unerhörter Reichthümer, von Millionen auf Millionen setzen würde!" Hiermit warf Marshall eine Handvoll Goldschuppen auf den Tisch. Im höchsten Erstaunen bat ihn Sutter, sich zu erklären. Marshall erzählte, er habe das Mühlrad in der Sägemühle ausgehoben, um die gesammte Wassermasse durch den Damm zu treiben, und dadurch den zu engen Kanal zu erweitern. Am folgenden Morgen sei ihm an einer Stelle, wo das Erdreich am Ufer fortgerissen, ein glänzendes Stückchen in die Augen gefallen, das er für einen Opal gehalten, da dieser Stein hier sehr häufig ist. Er habe nicht weiter darauf geachtet. Aber während er den Arbeitern Befehle ertheilt, habe er noch

mehre solche Stückchen bemerkt, sodaß seine Neugierde so weit gereizt worden, ein solches glänzendes Körperchen aufzunehmen. „Wissen Sie", sagte Marshall, „ich bedachte mich wirklich zwei oder drei mal, ob ich mir die Mühe geben sollte, mich zu bücken, um eines dieser Stückchen aufzuheben. Schon hatte ich mich entschlossen es nicht zu thun, als ich weiterhin ein anderes funkeln sah, und zwar ein größeres. Ich ließ mich herab, es aufzunehmen, und es schien zu meinem Erstaunen ein dünnes Schüppchen reinen Goldes." Marshall sammelte nun an 20—30 Stückchen, untersuchte sie und fand seine Annahme bewährt. Er dachte zuerst, das Gold sei vergraben oder verloren worden — vielleicht von jenen mysteriösen Einwohnern dieser Gegenden, welche die Städte und Tempel bauten, deren Ruinen in der einsamen Wildniß verstreut liegen. Er fand aber überall das Erdreich mehr oder weniger goldhaltig. Nachdem er diese Wahrnehmung gemacht, säumte er nicht länger. Er bestieg sein Pferd, und eilte im Fluge zu seinem Freunde Sutter zurück.

Beide Männer kamen nun überein, die Sache geheim zu halten. Sie begaben sich nach der Mühle, untersuchten das Flußufer näher und fanden überall, nicht nur in dem Americanosbette selbst, sondern auch in allen dortigen trockenen Bachbetten Gold. Als sie aber nach der Mühle zurückkehrten, kamen ihnen sämmtliche Arbeiter entgegen und zeigten ähnliche Metallschüppchen vor. Marshall suchte die Sache hinwegzulachen und die Leute zu überreden, die flitternden Stückchen seien werthlos. Allein ein Indianer, der in den Goldminen zu La Paz in Untercalifornien gearbeitet hatte, rief aus: „Oro! oro!" Auch hatte ein schlauer Kentuckyer ihre Nachforschung bemerkt, und versucht, ob er nicht selbst etwas finden könne, was ihm gelungen war. Der Capitain fing nun mit 50 Indianern eine regelmäßige Goldwäscherei an, und verdoppelte bald deren Zahl. Im Augenblick war das Gerücht von dieser Entdeckung im Lande verbreitet. Eine eben eintreffende große Abtheilung Mormonen hielt unverzüglich an einer Stelle, 30 Meilen oberhalb Suttersfort (nun Mormon Diggings genannt), an; sie begann ebenfalls eine Goldwäscherei. Einiges Gold wurde nach San-Francisco gesandt, und bald begann die Strömung, welche Hohe und Niedrige nach der Goldregion trieb. Nach drei Monaten seit der ersten Entdeckung befanden sich 4000 Menschen in Thätigkeit. Die sämmtliche Bevölkerung von San-Francisco, mit Einschluß der im dortigen Hafen herrenlos vor Anker schwankenden Schiffe, war mit Goldsuchen beschäftigt. Während dieser kurzen Zeit gewannen zwei Unternehmer, welche 100 Indianer angestellt hatten, für 17000 Dollars Gold; eine andere Compagnie für 12000 Dollars; Herr Sinclair, welcher 50 Indianer beschäftigte, für 16000 Dollars. Im August wurden für 30—50000 Dollars täglich gewonnen. Zu derselben Zeit war bereits in Valparaiso ein Packet Goldstaub von 100000 Dollars an Werth für nach Californien gesandte Waaren angekommen. Der Gesammtbetrag bis September 1848 konnte nach einem allgemeinen Überschlage auf 3,500000 Dollars angeschlagen werden. Natürlich blieben die Nachforschungen nicht lange auf die Ufer des Americanos beschränkt; man hatte sich versichert, daß das Gold über eine weite Region verbreitet sei, namentlich am Featherfluß und dessen Nebenflüssen, sowie im Sacramento selbst.

Capitain Sutter's Goldwäscherei bei der Sägemühle am Americanos, wo die ursprüngliche Entdeckung gemacht wurde, befindet sich 25 Meilen oberhalb der Mündung des Flusses. An dieselbe schließen sich die übrigen Goldwäschereien an. Der tägliche Ertrag ist ein bis drei Unzen. Das Gold ist hier in groben Schuppen vorhanden. In den zahllosen kleinen Zuflüssen des Americanos, die im Sommer meistens trocken sind, findet sich das Gold in groben Körnern, oft Quarzstückchen mechanisch einschließend. Weber's-Creek, ein wenige Meilen unterhalb der Sägemühle in den Americanos fließender Bach, ist sehr reichhaltig, und war im Sommer 1848 wol 12 Meilen weit von Goldwäschereien besetzt, die im Durchschnitt täglich an zwei Unzen ertrugen. Das Gold ist hier grobkörnig. In einem trockenen Bachbette dieser Gegend erlangten auf einer 200 Fuß langen und vier Fuß breiten Stelle zwei Amerikaner mit 100 Indianern für 17000 Dollars in einer Woche; an einer ähn-

lichen Stelle in der Nähe wurden für 12000 Dollars gewonnen. Am untern Americanos befinden sich die schon erwähnten Wäschereien der Mormonen, wo im Jahre 1848 200 Leute arbeiteten und täglich für 25 Dollars erlangten. Das Gold findet sich hier in feinen Schüppchen. Außerdem waren bereits im Sommer 1848 auch Wäschereien am Featherfluß und dessen Zuflüssen, dem Yubach und dem Bearfluß, etablirt, wo das Gold grobkörnig ist. In den trockenen Sturzbachbetten im Bearthale fanden sich zwischen losem Felsgerölle solide Goldklumpen von der Größe einer Wallnuß, über zwei Unzen an Gewicht. Man will sogar gediegene Klumpen bis zu vier Pfund Gewicht gefunden haben, wofür jedoch keine sichern Zeugnisse vorliegen.

Man erhält das Gold entweder in sogenannten trockenen oder nassen Gruben (dry diggings und wet diggings). Die trockenen Gruben legt man im Sommer in den trockenen Betten der Sturzbäche an. Das Metall ist hier in gröbern, kugelförmigen Körnern vorhanden; allein die Entfernung des zum Waschen erfoderlichen Wassers vermehrt ungemein die Arbeit, indem die ausgegrabene Erde in Masse nach dem nächsten Flusse gebracht werden muß. Dabei sind diese trockenen Gruben auch unsicherer; man kann oft Tage lang arbeiten, ohne irgend etwas zu finden, erlangt aber dann und wann ein Stück von zwei Unzen. Die Arbeit in den trockenen Gruben ist der Gesundheit nicht gerade nachtheilig. Die nassen Gruben etablirt man in den mit Wasser gefüllten Flußbetten selbst. Hier findet sich nur Goldstaub in flachen Schüppchen, von welchen sechs bis sieben einen Gran wiegen. Der Ertrag der nassen Gruben ist sicherer, gewöhnlich an ein bis zwei Unzen den Tag. Da der Arbeiter jedoch fortwährend dem Wasser, der glühenden Sonne und den miasmatischen Einflüssen der Flußufer ausgesetzt bleibt, so wird er sehr häufig vom Fieber befallen, und kann daher sehr selten seine Arbeit längere Zeit fortsetzen.

Die Engländer und Amerikaner waschen meistens in Gesellschaft und miethen Indianer, welche anfänglich um geringen, in Waaren bezahlten Lohn arbeiteten, bald aber höhere Bezahlung erlangten, sodaß sie sich europäische Kleidung und Luxusartikel reichlich verschaffen konnten. Die Goldwäsche oder Reinigungsmethode nahm man anfänglich in der Art vor, daß man eine mit der zu waschenden Erde gefüllte Pfanne unter die Oberfläche des Wassers tauchte, während man die Erde allmälig mit der Hand abspülte: das Gold mußte so vermöge seiner Schwere zurückbleiben. Jetzt bedient man sich gewöhnlich der Wiege, einer Maschine, die aus einem sechs bis acht Fuß langen Kasten besteht, der oben mit einem groben Eisengitter versehen ist, unten eine abgerundete Gestalt hat, und auf Schaukelbretern ruht. Vier Mann arbeiten an der Maschine. Der erste gräbt die Erde; der zweite trägt dieselbe nach der Wiege und wirft sie auf das Eisengitter; der dritte schaukelt die Maschine heftig hin und her; der vierte gießt fortwährend Wasser auf. Das Eisengitter hält die gröbern Steine zurück; das Wasser aber wäscht die Erde allmälig in der Maschine aus, sodaß das Gold, vermischt mit einem schweren, schwarzen, feinen Sande, am Boden der Maschine zurückbleibt. Der Goldsand wird hierauf in eine flache Pfanne gebracht und an der Sonne getrocknet; der Sand kann dann von dem Golde abgeblasen werden.

Die ersten Proben des in den californischen Wäschereien gewonnenen Goldstaubs sandte der Gouverneur von Obercalifornien, Oberst Mason, an die amerikanische Regierung, theils in Specimen von den einzelnen Wäschereien, theils in einer aus dem Ertrage der verschiedenen Wäschereien zusammengesetzten Mischung. Die Mischung wurde von dem Münzamte der Vereinigten Staaten untersucht, und der Feingehalt war nach dem Berichte des Münzdirectors Patterson vom 12. und 14. Dec. 1848: 0,892 bis 0,897, also beinahe der Feingehalt der amerikanischen Adler, welcher 0,900 ist. Der Werth der Unze Goldstaub war vor der Schmelzung 18. 5½ Dollars, nach der Schmelzung 18. 50 Dollars. Professor Horsford von der Universität Harvard gibt folgende Analysis: Gold 88,00; Silber 10,00; Eisen 0,40; Kupfer Spur 0,00; Sand 0,40; Verlust 1,11; = 100,00. Mit diesen Untersuchungen stimmen alle spätern überein. Das californische Gold ist nach dem afrikanischen das feinste in der Welt. Die Gesammtausfuhr des Goldes von Obercalifornien nach den Vereinigten

Staaten belief sich im Jahre 1848 auf 5,000000 Dollars. Es war indessen lange vor der Entdeckung Marshall's bekannt, daß Placers — wie solche goldhaltige Gründe genannt werden — am obern San-Joaquin, und besonders an den Tularesseen und deren Zuflüssen vorhanden sind. Doch weiß man nicht, ob diese Goldgründe je untersucht oder in Angriff genommen wurden. Von den Goldwäschereien sind die Goldminen zu unterscheiden, von denen besonders im südlichen Obercalifornien mehre ausgebeutet werden. Da jedoch die Goldadern meist wenig Mächtigkeit aufweisen, so deckt ihre Bearbeitung kaum die großen Kosten, welche der Aufbruch gewaltiger Felsmassen erfodert. Auch der Colorado und die Gila sollen Goldsand führen. Das Vorhandensein beträchtlicher Goldadern an der Gila wird schon von ältern Schriftstellern einstimmig bezeugt. Endlich soll noch von den Mormonen am großen Salzsee Goldsand gefunden worden sein.

Es unterliegt überhaupt keinem Zweifel, daß über die ganze weite Region westlich von den Cordilleras, den Anahuac und den Rocky Mountains, zwischen dem 20. und 45. Breitengrade, Gold verbreitet ist. Das Gestein in dieser Gegend ist vorherrschend vulcanischer Bildung. In der ganz vulcanischen Sierra Nevada besteht es aus Granit (weißem Quarz, Feldspath und schwarzer Mica), Trapp und Basalt. Der Granit ist in diesen Gegenden gewöhnlich goldhaltig, dabei grobkörnig, lose und leicht verwitternd. Die Gletscher und der so tiefe Schnee der Gebirge zersetzen den Granit, und bilden ein Kiesgemenge, in welchem das nunmehr befreite Gold enthalten ist. Während der jährlichen Überschwemmung führen die Sturzbäche dieses Gemenge mit sich fort und streuen es über die Thäler. Je weiter aber das Gemenge geführt wird, desto mehr wird das Gold von dem Kies zerrieben und gequetscht, weshalb man im obern Lande das Gold in Körnern und selbst in Klumpen, im untern aber in feinen, platten Schüppchen findet. Dabei wird durch die mindeste Erhebung des Bodens der Niederschlag bedeutend verringert, also auch das Auffinden des Goldes unsicherer. Es ist nach dieser Erklärung zu erwarten, daß dem Lande jährlich ein neuer Ersatz an Gold aus den Gebirgen zugeführt wird, während der Goldstaub in den gegenwärtigen Lagern sich sicherlich seit Beginn der Tage angehäuft hat.

Von übrigen werthvollen Mineralien Obercaliforniens sind bekannt geworden: Kupfer, Eisen und Marmor bei San-Francisco, Steinkohlen bei Santa-Cruz, Silber und Blei bei Monterey, Silber und Blei im Tularesthal, Silber bei Santa-Inez. Von der höchsten Wichtigkeit ist das Quecksilberbergwerk New-Almaden, in einem 1000 Fuß über der San-Franciscobai und 12 Meilen südlich vom Pueblo San-José gelegenen Berge. Hier erstreckt sich eine Zinnoberader von großer Mächtigkeit. Sie wurde zuerst von Castillero, einem mexicanischen Mineralogen, entdeckt, gelangte später in Besitz des Don José Castro, Gouverneurs von Obercalifornien, und gehört gegenwärtig dem Handlungshause Barrow und Forbes in Tapico. Der Zinnober ergibt bei der sehr rohen Schmelzmethode der mexicanischen Bergleute an 39—40 % Quecksilber. Im vorigen Jahre war ein Ofen im Gange, welcher täglich an 300 Pfund Quecksilber (in Mexico 1. 80 Dollar das Pfund) lieferte. Das Bergwerk wird unfehlbar für die Besitzer die ergiebigste Goldquelle in Californien werden, indem die Betriebskosten höchst unbeträchtlich, in Californien und Mexico die größten Märkte zur Hand sind. Der schwunghafte Betrieb der Gold- und Silberbergwerke ist nämlich durchaus vom Preise des Quecksilbers abhängig. In Mexico hat sich z. B. neuerdings der Ertrag der Gold- und Silbergruben ungemein verringert, weil in Folge des Rothschild'schen Monopols der Preis eines Quintals Quecksilber auf 100 und 150 Dollars gestiegen ist.

Man konnte wol kaum etwas Anderes erwarten, als daß mit der Entdeckung jener glänzenden Schätze, um welche die Menschheit der neuen wie der alten Welt mit gleicher Leidenschaftlichkeit ringt, plötzlich auch alle gesellschaftlichen Zustände des von Fortunas Zauberstabe berührten Erdwinkels verrückt wurden. Die Bevölkerung aller Classen und aller Farben verließ, wie schon bemerkt, ihre gewohnte Arbeit; Jeder lief, die alten Bande und Verhältnisse ohne Rücksicht aufgebend, nach den

Golddistricten, um das Glück mit beiden Händen zu erhaschen. Da jeder andere Verdienst verschmäht, jede andere Arbeit und Production bei Seite gesetzt ward, so stieg der Preis aller Lebensbedürfnisse ins Unglaubliche, und dies um so mehr, als man mit den leicht erworbenen Schätzen das Leben genießen wollte. Diese Anarchie und Auflösung der Gesellschaft Obercaliforniens mehrte sich und gewann ein abschreckendes Bild durch die sittliche Verwilderung und die Verbrechen aller Art, welche aus einer nur von Leidenschaft und Selbstsucht gehetzten, an sich mit unbändigen Elementen ausgestatteten Bevölkerung emporstiegen. Obercalifornien war, wie wir wissen, eine Art von Botanybai für Mexico gewesen: dieser Abschaum der mexicanischen Gesellschaft entwickelte nun seine Moral. Halbwilde Fallensteller, desertirte Matrosen, die Abenteurer des ganzen nordamerikanischen Continents, bald die Europas stürzten herbei und verbesserten gewiß nicht die sittlichen Zustände des Landes. Betrug, Raub, Mord und die gröbste Völlerei zeigten sich in erschreckender Nacktheit. Man begann sich in den Goldwäschereien zu bewaffnen, und ruhte mit der Büchse in der Hand neben den erworbenen Schätzen. Die Regierung der Vereinigten Staaten ergriff zwar Maßregeln, um dieses Treiben zu beschränken; sie verordnete, daß das gefundene Gold nicht eigenmächtig ausgeführt, sondern an die Münze der Union verkauft werde, und der Gouverneur machte das Goldsuchen und den Eintritt ins Land von seiner Erlaubniß abhängig. Doch dies konnte wenig helfen, und mehr vermochte man vor der Hand nicht zu thun.

### Obercaliforniens weltgeschichtliche Bedeutung und Zukunft.

Dennoch wird dieser wilde und abschreckende Zustand, in welchen das Land durch die Entdeckung des Goldes geschleudert worden, nicht andauern. Schon mit der Eroberung Obercaliforniens durch die angelsächsische Race ist auch die Wichtigkeit und unermeßliche Culturfähigkeit desselben überhaupt hinlänglich erkannt worden. Unabsehbare Wagenzüge mit nordamerikanischen Einwanderern überschreiten von Monat zu Monat die schroffen Gebirge, welche das Land von den alten Territorien der großen Republik scheiden. Bald werden diese unter einem heitern und milden Klima liegenden, äußerst fruchtbaren, nur der fleißigen Hand harrenden Gebiete von Colonisten germanischen Stammes bedeckt sein. Wo aber der Germane seinen Herd errichtet, seinen Acker pflügt und seine Städte baut, da schwinden die Spuren romanischer Verwilderung und Roheit, und die Altäre der Sitte, des Gesetzes und der festen bürgerlichen Ordnung steigen rasch empor. Allein nicht nur das günstige Klima, die Fruchtbarkeit und mannichfache Productionsfähigkeit des Bodens fodern zur Colonisirung Obercaliforniens auf: das Land eröffnet auch rücksichtlich des Handels und Verkehrs außerordentliche Aussichten und geht besonders unter diesem Gesichtspunkte einer großen Zukunft entgegen. Die Bai von San-Francisco, der herrlichste Hafen der Welt, liegt innerhalb der Region der vorherrschenden Nordwestwinde, unmittelbar an der Grenze der östlichen Passatwinde. Schiffe von Indien, China, Manilla und dem ganzen asiatischen Osten können wegen des Passatwindes nicht geraden Wegs auf Mexico, Guatemala und Panama steuern, sondern sie sind genöthigt, weiter nördlich auf die Küste von Obercalifornien anzulegen. So nur gelangen sie in die Region der wechselnden (aber vorherrschenden Nordwest-) Winde, die ihnen möglich machen, ihr Ziel zu verfolgen. Diese Lage an den Grenzen beider Windregionen ist es nun, was Obercaliforniens Küste, und vorzugsweise den Hafen von San-Francisco, zum natürlichen Verbindungspunkte zwischen Amerika und Asien erhebt. Und noch um so mehr wird diese Bedeutung des Hafens von San-Francisco als eines Mittelpunkts der Schiffahrt zwischen Europa und Asien, mithin als eines Centraldepot des Welthandels, hervortreten, wenn erst die beabsichtigten Kanäle für Seeschiffe durch den Isthmus von Panama zur Ausführung gekommen sind. Schon weil die Küsten des Isthmus ein ungesundes, tropisches Klima haben und weder Lebensmittel noch andere Bedürfnisse liefern, bleiben die den Isthmus passirenden Schiffe darauf angewiesen, sich unter allen Umständen nach San-Francisco zu wenden.

Außer dieser Aussicht, ein Mittelpunkt des Welthandels zu werden, bietet Obercalifornien zugleich sehr beachtungswerthe Vortheile für den Handel mit der südlicher gelegenen Westküste Amerikas, indem die californischen Producte von denen dieser Länder wesentlich verschieden, denselben aber bei einer steigenden Bevölkerung unentbehrlich sind. Ferner gewährt die Inselwelt des Stillen Oceans ebenfalls ein weites Handelsfeld für Obercalifornien, und schon jetzt besteht seit längerer Zeit ein lebhafter Verkehr mit den Sandwichinseln, besonders in lebendigem Vieh und Häuten. Der Verkehr im Stillen Ocean ist bis jetzt fast auf den Fang des Seehundes, des Spermacetiwalfisches, der Schildkröte, der Pelzthiere, der Aufsuchung der Perlmutter und der Gewinnung des Sandelbaumholzes beschränkt gewesen. Die Entwickelung Obercaliforniens muß auf jede Insel, auf jeden Küstenpunkt, auf jeden Betriebszweig in diesen unermeßlichen Gewässern wirken. Selbst Japan kann sich dann der Verkehrsthätigkeit nicht mehr entziehen.

Eine solche Erweckung, die dieser größern Hälfte der Welt durch die Civilisirung Obercaliforniens bevorsteht, wird gewiß auch auf Europas Zustände unberechenbar einwirken. Den europäischen Producten eröffnen sich nicht nur neue Märkte in Californien selbst, sondern auch in Oregon, in Valparaiso, Callao, Matanzas, Honololu, Schanghae, Hong-Kong, Kanton, Singapore, Sidney, Melbourne, Adelaide, Launceston, Hobarton, Wellington, Auckland u. s. w. Schon läßt sich diese neue, ungemessene Bewegung spüren. Möge auch Deutschland Hand ans Werk legen, und sich durch eine großartige, wohlorganisirte Theilnahme an der Colonisation Obercaliforniens den Weg zur innigern Verbindung und Wechselbeziehung mit der erwachenden Welt des Stillen Oceans bereiten.

---

# Rußlands Heer und Heerwesen.

### Rußland und die Revolution.

Die russische Nothwendigkeit, das Zarenreich als absoluten Militairstaat zu erhalten, ist zu oft erörtert und besprochen, um hier weiter als mit einem Wort darauf zurückzukommen. So lange der jetzige Staat Rußland fortbestehen will, ist er darauf angewiesen, und nur darauf. Denn sein Bestehen ist Product der Gewalt, einer Gewalt, welche das System des Absolutismus den Völkern seiner Herrschaft, den Überzeugungen Europas, dem Geiste des Jahrhunderts anthut. Die gouvernementale Staatsidee Rußland hat keinen Freund als sich selbst, hat keine Hülfe als sich selbst, kennt keine höhere Aufgabe als die Erhaltung ihrer selbst. Rußland ist die Verkörperung des Widerspruchs einer gewaltsam aufgedrungenen Staatsbildung gegen die natürliche Entwickelung des Staatslebens. Mit seiner geistigen Macht kann es diesen Widerspruch nicht siegreich durchführen, weil derselbe politisch und moralisch unberechtigt, weil der Alleinherrscherstaat Rußland ein Anachronismus im Weltleben, weil er nicht einmal Überbleibsel der Staatszustände vergangener Jahrhunderte und Bildungsstufen ist, sondern eine mit Peter I. der Neugestaltung des östlichen Weltlebens blutig aufgepfropfte Erneuerung seit Jahrhunderten überwundener Verhältnisse. Dieser klaffende Widerspruch bedingt Rußlands Politik noch heute; wo kein Recht ist, gilt Gewalt. Auf der materiellen Gewalt, auf Kanonen und Bayonneten beruht der innere Bestand des russischen Staats, beruht dessen äußere Stellung im europäischen Staatensystem. Und da fortwährende Anwendung der Gewalt unmöglich, muß eine fein täuschende Diplomatie für das Princip kämpfen, bis endlich jede Frage immer wieder ihre sogenannte Lösung durch die Waffen findet.

Jede geistige Bewegung Europas ist also naturgemäß der tödtlichste Feind des russischen Princips. Rußland und die Revolution sind nicht erst heute, sondern seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in gegenseitigem Vernichtungskriege begriffen. Auf die Fehler, Schwächen, auf das Schlechte im Menschen stützt sich die russische und die von ihr mehr oder minder bedingte Cabinetspolitik der dem Absolutismus zugeneigten Staaten; auf den heiligen Geist der Menschheit, auf das heilige Recht des Volks beruft sich die Revolution. Die Schlange steht dem Löwen gegenüber. Als die Erhebung des verflossenen Jahres gekommen, da drängte der Löwe zum Angriff. Die slawischen Verhältnisse stellten uns dem Kriege mit Rußland Aug in Auge gegenüber. Dann aber verklang in Europa wiederum der Ruf zum Angriffe. Man erkannte, daß zunächst höhere Aufgaben zu lösen waren als die des blinden Losschlagens gegen den Feind. Berechtigt, wenigstens subjectiv berechtigt, würde Rußlands Kampf gegen die Revolution erscheinen können, wenn es diesen Kampf als ehrlichen Vernichtungskampf führte. Aber die petersburger Cabinetspolitik hat ihn seit 100 Jahren auf eine Weise geführt, wie die Buhlerin, welche dem bethörten Manne Liebe heuchelt, um ihn zu entnerven, zu zerrütten und dann zu beerben. Rußland hat mit der Revolution geliebäugelt, sobald damit seinem Eroberungsgelüste Genüge geschehen konnte. Die zu den Theilungen Polens führenden Anschürungen unter dem Sarmatenadel, die angeblichen Unterstützungen der griechischen Erhebungen gegen die Türkei, die Benutzung der serbischen Revolution in den Türkenkriegen seit 1809, welche Rußland endlich (1829) den Besitz der Donaumündungen und das Schutzrecht über die Donaufürstenthümer brachte, legen dem Geschichtskundigen dafür volles Zeugniß ab. Nur mit der Erhebung von 1848 wagte Rußland nicht diesen Weg einzuschlagen; es trat ihr in vollkommen abweisender Stellung gegenüber, und daß diese Entscheidung gekommen, ist ebenfalls eine der großen „Errungenschaften". Als die deutschen Throne wankten, die Republik Frankreich erstanden war und Italien nach Unabhängigkeit rang, brach Rußland sein Schweigen. Wir kennen den Aufruf an seine Völker zum Kreuzzug gegen die Heiden. Umsonst war die officielle Zurücknahme dieser Zornesausbrüche, umsonst die Erklärung, sogar die blutige Entscheidung der deutsch-dänischen Frage ohne Einmischung vorschreiten zu lassen. Wir erfuhren dennoch, daß Rußland rüste, rüste in einer Weise wie nicht seit 1812, weit über das Maß einer „bewaffneten Neutralität" hinaus. Umsonst verschloß es seine Grenzen dem ausländischen Verkehr, umsonst vereinsamte es sich scheinbar so vollkommen hinter seinen soldatischen Cordons, als wolle es am Mitleben in Europa fürder keinen Antheil nehmen. Wir wußten doch, daß gerade hinter diesen Äußerlichkeiten der entschiedenste Wille zur Einmischung zu seinem Vortheile lauerte. Der Ausbruch eines offenen Kriegs zwischen Rußland und der Revolution wurde damit um keinen Tag hinausgeschoben. Niemand aber kann sich über die wahre Bedeutung dieses Kriegs täuschen oder täuschen lassen durch Nesselrode's Circular. Östreichs Verhalten in der deutschen Frage bis zum jetzigen Augenblick, der neue Waffenstillstand Preußens mit Dänemark, die neue Erstarkung der Cabinetspolitik gegenüber der Volkspolitik, die freundliche Aufnahme des Gesandten der französischen Republik Lamoricière am petersburger Hof zeigen, wohin Rußland zielt: auf die „Schutzherrschaft" über Mitteleuropa, d. h. auf eine Unterdrückung aller geistigen Errungenschaften des Jahrhunderts zu Gunsten des im Zaren „incarnirten russischen Geistes, der sich weit genug außerhalb der revolutionairen Sphäre befindet, um die Ereignisse innerhalb derselben mit gesundem Urtheile zu würdigen". Wer noch irgend Zweifel hegen möchte, Wer noch irgend glaubte, dies Alles sei nicht so schlimm als sein augenblickliches Aussehen — ihm möge die soeben angezogene, kurz nach der Februarrevolution im auswärtigen Amte zu Petersburg gefertigte Denkschrift *) die weitere Aufklärung geben.

---

*) Diese Denkschrift ward zuerst veröffentlicht in dem kürzlich zu Paris als Manuscript für Freunde erschienenen Werke: „Politique et moyens d'action de la Russie", von P. de B.

Diese Denkschrift findet das Moment des Widerstreits zwischen Rußland und der Revolution im „antichristlichen" Element der Revolution. Rußland, der „christliche Staat", habe als solcher die Aufgabe sie zu erwürgen. Und nun höre man weiter, wie diese officielle, dem Kaiser überreichte und — wohlgemerkt — bereits sehr kurz nach der Februarrevolution überreichte Denkschrift spricht. Aller Concessionen, aller Opfer von Principien „die das monarchische Europa im Interesse eines schiefen Statusquo brachte", habe die Revolution von 1830 in Consequenz ihres Verlaufs seit 1789 „sich bemächtigt, um sie zum Vortheil der beabsichtigten Umwälzung auszubeuten". „Über kein Land hat man sich so dauernde und so befremdliche Illusionen gemacht als über Deutschland. Weil es ruhig war, hielt man es für ein Land der Ordnung, und man wollte die furchtbare Anarchie nicht sehen, von welcher alle Geister besessen waren, und die sich aller seiner Gauen bemächtigt hatte. Die 60jährige Herrschaft einer zerstörenden Philosophie hat dort die Elemente der christlichen Religion völlig aufgelöst, und in diesem Nichts des Glaubens entwickelte sich das revolutionaire Element, der Hochmuth des Geistes mit solcher Wucherkraft, daß es heute vielleicht kein Land gibt, wo jene offene Wunde unsers Zeitalters tiefer und so eiternd klafft als im Herzen Europas. Unter der Last der Wohlthaten (!), die es vom Zaren empfangen, konnte Deutschland natürlich nur Haß gegen Rußland hegen, und dieser scheint jetzt seinen Gipfelpunkt erreicht zu haben, weil er über alle Vernunft, ja über das Gefühl der Selbsterhaltung triumphirt. Wahrlich, man wird bald erkennen, daß die einzigste Einheit, die für Deutschland stattfinden kann, unauflösbar mit dem politischen System verbunden ist, welchem es jetzt den Rücken wendet." Während der letzten 33 Jahre, „wol der glücklichsten seiner ganzen Geschichte", habe Deutschland einen „hierarchisch constituirten, nach festen Principien handelnden politischen Körper" gebildet. Dieses Resultat verdanke es „offenbar nur dem aufrichtigen Einverständniß zwischen den beiden großen Mächten, welche die beiden Principien vertreten, die sich seit drei Jahrhunderten die Herrschaft über Deutschland streitig machten", dem Umstande, daß „sich Östreich und Preußen nach den großen Kriegen mit Frankreich innig mit Rußland verbanden und stark auf dasselbe stützten." Dann heißt es weiter: „Deutschland konnte in einem Anfall von Tollheit eine Allianz brechen, die, ohne ihm die geringsten Opfer aufzulegen, seine nationale Selbständigkeit beschützte und sicherte; allein einer soliden und dauerhaften Basis hat es sich dadurch für immer beraubt. Die da alle alten Autoritäten schwächten und vernichteten, und die politische Ordnung des Landes bis in die untersten Tiefen umwühlten, dachten nicht daran, daß sie eben dadurch die gefährlichste aller Verwickelungen und einen Kampf auf Leben und Tod für Deutschlands Zukunft gewaltsamerweise hervorriefen — den Kampf der Nationalitäten." Man habe vergessen, daß das Leben der Slawen Böhmens „in seinen hussitischen Glaubenslehren, in der stets wachen Protestation gegen die Usurpationen der römischen Kirche und der deutschen Oberherrschaft, in seinen alten sympathischen Erinnerungen an die morgenländische Kirche" noch heute liege. Böhmen könne nicht „in den lächerlichen Bund der künftigen germanischen Einheit eintreten, die doch am Ende nie etwas Anderes sein wird als die Einheit des Chaos"; es sei deshalb „kaum nöthig, hier die Worte des volksthümlichsten der böhmischen Patrioten (Hanka) zu wiederholen: Böhmen wird nicht eher im Besitz seiner selbst sein, bis Rußland wieder (?) in den Besitz Galiziens getreten ist." Während aber in Böhmen Rußland die wärmsten Sympathien begegneten, sei das magyarische Ungarn als grimmigster Feind aufgetreten. Dieser instinctmäßige Haß der Magyaren gegen Rußland komme daher, weil Ungarn von einem Kreise slawischer Völker umgeben. „Alle diese Nachbarvölker, Serben, Kroaten, Slowaken, Siebenbürger (?), ja bis auf die Kleinrussen der Karpaten, sind die Ringe einer Kette, die es für immer zerbrochen glaubte. Jetzt aber fühlt es eine Hand über seinem Haupte, die, wenn es ihr gefällt, diese Ringe wieder vereinigen und die Kette nach Belieben zusammenschnüren kann." Und schließlich heißt es: „Ist es auch nur denkbar, daß in diesem Kampf auf Leben und Tod, in diesem Kreuzzug der Gottlo-

figkeit, den die Revolution, nachdem sie sich zur Herrin von drei Viertheilen des westlichen Europa gemacht, nun gegen Rußland führt — ist es möglich, daß unter solchen Gefahren der slawische orthodoxe Osten, dessen Leben so innig mit dem unsezrigen verbunden ist, sich im Fortgange des Kampfes anderswo als auf unserer Seite befinden konnte? Was aber würde das Loos aller jener Völker sein, die, christlich wie wir, nur ein Gegenstand der abscheulichsten Intriguen sind, wenn sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen von der einzigen Autorität verlassen würden, die sie in ihren Gebeten um Schutz und Beistand anflehen? Kurz, welch eine fürchterliche Verwirrung entstände, wenn im Kampfe des Ostens mit der Revolution der legitime Monarch, der orthodoxe Kaiser des Orients, noch einen Augenblick zögerte, jenen Völkern zu Hülfe zu eilen? Rußland, das Land des Glaubens, wird seine Treue und seinen Glauben im Augenblicke der Gefahr beweisen; Rußland schrickt nicht zurück vor der Hoheit seiner Bestimmungen, wird nicht zurückbeben vor der Erfüllung seiner Mission. Der Occident ist im Untergehen. Alles stürzt zusammen und verschwindet im verzehrenden Feuer.... Und wenn wir nun, wie eine heilige Arche, über diesem unermeßlichen Meer von Vernichtung ein anderes, noch viel unermeßlicheres Reich sehen, Wer wird da noch an der göttlichen Sendung desselben zweifeln!"

So lauten die Schlagworte der officiellen Denkschrift aus dem petersburger Cabinet. Deutlich liegt darin eine Kriegserklärung gegen ganz Westeuropa, gegen Ungarn zunächst, gegen Deutschland sofort. In Ungarn stehen bereits die russischen Heere. Ist dieses niedergeworfen, so geht ihr Weg über die Lande des russisch verpflichteten Östreich gen Deutschland. Eine Unausweichlichkeit droht uns mit gehobenem Schwert. So gilt es zunächst und vor allem die Menschenkräfte ins Auge zu fassen, denen wir kämpfend entgegenzustehen haben. Wer den Kopf abwendet vor feindlicher Drohung, den überstürzt sie; Wer ihr blindwüthend entgegenrennt, wird gewöhnlich besiegt. Ihre ruhige Bemessung gibt allein die rechte Kraft zum Gegenkampf.

### Entstehung und Vergrößerung des russischen Heeres.

Wie überhaupt die festere Gestaltung der russischen Staatszustände, so datirt auch der Beginn einer bestimmten Organisation seines stehenden Heeres von Peter I. Russische Panegyriker dieses Zaren sagen sogar, er habe bei seiner Thronbesteigung nur 15000 Mann regelmäßiger Truppen vorgefunden. Dies ist übertrieben, denn das Corps der Strelitzen war bereits unter Iwan Wassiljewitsch II. im 16. Jahrhundert 30—40000 Mann stark gewesen, und von den folgenden Zaren, je mehr diese in Zwiespalt mit den Bojaren geriethen, niemals verringert worden. Diese Strelitzen (Strielzi oder Strolzi, d. i. Schützen), ursprünglich altrussisch gekleidet, bewaffnet mit Bogen und Pfeilen, später mit Lanzen und Feuergewehren, waren 1545 als zarische Leibwache gegründet und als solche vorzugsweise zur Ausführung zarischer Blutbefehle, seltener im Kriege gegen äußere Feinde verwendet worden. Allerdings befanden sich davon meist nur an 15000 Mann in der Zarenresidenz, und diesen Umstand benutzten dann die erwähnten Hofgeschichtsschreiber, um sagen zu können, Peter habe überhaupt nur 15000 Mann regelmäßiger Truppen vorgefunden. Als ob es solcher kleinlichen Berechnungen bedürfte, um Rußlands Schöpfer in seiner Art noch erhabener zu machen! Wir wissen, daß die Strelitzen im Laufe der Zeiten zu vollkommenen Janitscharen oder Prätorianern geworden waren, ein zu Palastrevolutionen stets geneigter bewaffneter Convent, das blutige Gespenst der von Alexei Michailowitsch (1644) vernichteten ständischen Beschränkung des Zarenabsolutismus durch die Bojaren. Also mußte Peter in der Consequenz seines Princips auch diese Prätorianer vernichten, und wir wissen, daß dies 1698, nach dem Vorausgang verschiedener Decimirungen, vollständig und auf blutigste Weise geschah. Jedes Kind sieht ein, daß dies unmöglich gewesen wäre, wenn nicht bereits dem Zaren andere regelmäßige Truppen zu Gebote gestanden hätten. Dies waren allerdings größten-

theils nur Aufgebote; aber die Garderegimenter von Preobraschensk und Ssemenowsk bildeten inmitten derselben schon damals den Kern eines stehenden Heeres von ungefähr 6000 Mann. Diese beiden Regimenter waren indessen, wenn wir höflich reden wollen, ebenfalls eine Schöpfung des Zaren; wenn wir die Wahrheit sagen, eine Soldatenspielerei des 17jährigen Jünglings, welche von den geistreichen Ausländern Timmermann und Lefort zur wichtigsten Grundlage seiner künftigen Macht ausgebildet worden war. Der Artillerielieutenant Timmermann aus Strasburg, welchen sich der junge Zar zum Lehrer in den Militairwissenschaften gewählt hatte, vereinte nämlich die im Dorfe Preobraschensk bei Moskau um Peter versammelten Gespielen in eine Compagnie, in welcher nur soldatische Tüchtigkeit zu einer höhern Stelle verhalf. Vom Übungslocal, einem frühern Schauspielhaus (Poteschnie dwor) nannten sich deren Mitglieder Poteschnie (Poteschnije, d. i. streng genommen: Lustigmacher). Aber in Wahrheit bildete Timmermann in ihnen eine Art Leibwache heran, welche den der Großfürstin Sophie ergebenen Strelitzen entgegenstehen konnte. Da sich diese kleine Schar sehr rasch vergrößerte, mußte ein Theil derselben aus Preobraschensk nach dem nahen Ssemenowsk verlegt werden, und so entstanden die Grundlagen der spätern Preobraschenski'schen und Ssemenowski'schen Garderegimenter, deren erster Anführer der geniale Lefort wurde. Er hatte dieselben auch zuerst übereinstimmend gekleidet, bewaffnet und zum geschlossenen Kriegsdienst einexercirt. Jene Kriegsaufgebote dagegen, aus denen die Masse der Armee zusammengesetzt ward, erschienen allerdings dem Throne nur ziemlich unzuverlässige Stützen. Sie wurden nicht einmal vom Zaren besoldet, sondern jeder Adelige mußte sich auf den Ruf desselben mit soviel Bewaffneten, als sein Rang erfoderte, auf einem bestimmten Platz einfinden. Der Feldzug ward gewöhnlich im Frühling eröffnet und durch den Winter bis zum folgenden Jahre vertagt. Die Verpflegung der Mannschaften geschah durch die Unterbefehlshaber selbst. Nur die Ärmsten wurden vom Zaren mit sehr mäßigen Geldsummen unterstützt, und außer den Strelitzen empfingen von ihm blos die damals schon gewöhnlichen ausländischen Heerführer ihre Besoldung.*) Zurückgerufen vom Wege nach Italien durch die letzte Verschwörung der Strelitzen und deren Vernichtung in der Schlacht bei Woskresensk, 15 Meilen von Moskau (18. Juni 1698) durch die ausländischen Heerführer Schein und Gordon, ließ bekanntlich Peter I. zunächst die Hinrichtung von 2000 Empörern folgen. Dadurch war nicht nur der Bruch mit dem gesammten Adel vollendet, sondern auch die Möglichkeit genommen, denselben bei fernern Unternehmungen mit seinen selbständigen Heerhaufen ausrücken zu lassen. Ein Heer von Verschwörern, des günstigen Augenblicks zum Losbruche fortwährend gewärtig, hätte ja die unpopulairen Plane des Zaren ausführen müssen. Rußland war also in diesem Augenblicke, bis auf jene wenigen Tausende unter Gordon und Schein, von allen zuverlässigen Truppen entblößt. Unter diesen Umständen wurden Artamon Golowin, Adam Weide und Fürst Repnin mit Aushebung der ersten Rekruten beauftragt. Eine förmliche Razzia auf diensttaugliche Menschen zog durch das vom Blute der officiellen Metzeleien durchweichte Land, und noch im Jahre 1699 waren auf solche Weise 27 Regimenter Infanterie nebst 2 Regimentern Dragoner, eine Armee von mehr als 30000 Mann, zusammengestellt. Tuch und Leinwand zur Bekleidung lieferten die Niederlande, die Waffen kamen zum Theil aus Schweden, zum Theil aus den Waffenschmieden des Reichsinnern. Nach dieser ersten gewaltsamen Rekrutirung setzte man die fernern Aushebungen fest. Wie bisher wurde die Zahl der zu stellenden Rekruten auf die einzelnen grundbesitzenden Adeligen vertheilt. Aber auch diese selbst wurden unerbittlich zum Kriegsdienst herangezogen, und mußten sich durch den Dienst zu den Offi-

*) Unter dem Zar Alexei, Peter's Vater, finden wir unter den Offizieren der Armee bereits zwei ausländische Generale, mehr als hundert ausländische Obersten und noch mehr Offiziere niedern Grades.

zierstellen heranbilden, welche ihnen früher ihre Geburt verliehen hatte. Peter I. schwebte bei dieser Verfügung allerdings wol eine großartige Idee, die Idee einer Nationalbewaffnung vor, wie sie später Preußen so vortrefflich entwickelt hat. Allein Peter's Nachfolger behielten nur das Fehlerhafte seiner Rekrutirung bei — die willkürliche Rekrutenstellung durch den Adel aus seinen Leibeigenen — und ließen die allgemeine Dienstverpflichtung fallen.

Es wäre lächerlich, wenn wir hier erwähnen wollten, welche Siege Peter I. trotzdem mit diesem neugebildeten Heere erfocht. Der Erwähnung werth erscheint dagegen, daß das nationale Rußland nur einen einzigen Heerführer lieferte, welcher bei der Reorganisation der Armee von wesentlichem Einfluß war. Dennoch ward dieser einzige, Fürst Scheremetjew, Feldmarschall. Die eigentlichen Schöpfer der Armee waren dagegen der Schotte Patrick Gordon, der Lithauer Ogilvy, welcher namentlich beim Fußvolke zuerst Ordnung und Kriegszucht einführte; ferner der Kurländer von Rönne, dessen Hauptverdienst darin bestand, die Dragoner auch im Fußdienst zu üben; endlich noch der Schotte Bruce, welcher das erste Ingenieurcorps errichtete und die Artillerie zu einer wahrhaft kriegsbrauchbaren Waffengattung machte.

Diese ersten Anfänge einer stehenden Armee entwickelten sich im Verlaufe der kriegerischen Regierung Peter's I. binnen kurzer Zeit zu einer staunenswerthen Macht. Äußerlich freilich sahen die russischen Truppen nicht eben schmuck aus, doch rühmen gleichzeitige Schriftsteller die Zweckmäßigkeit ihrer Bekleidung. Nur das Preobraschenski'sche und Ssemenow'sche Garderegiment zeichneten sich auch im Äußern aus. Beide trugen grüne Uniformen, das erstgenannte mit rothem, das letztgenannte mit blauem Kragen. Die Kopfbedeckung der Grenadiere bestand in einer Art phrygischer Mütze, an deren Vorderseite das russische Wappen glänzte. Der Dienst war äußerst schwer, der Militaircodex nach damaliger Weise von barbarischer Strenge. Die Verköstigung der Truppen geschah, wie heute noch, durch tägliche Naturallieferungen an Getreide, Grütze und Salz; der Sold war damals, wie heute, höchst gering. Im Übrigen wurden die Einrichtungen des Militairwesens den schwedischen nachgebildet. Bis wenige Jahre vor Peter's Tode kannte man weder die Garnisonirung, noch die Kasernirung der Truppen. Der Plan dazu war indessen in der Weise entworfen, daß in den verschiedenen Provinzen für die Soldaten Dörfer angelegt würden (also eine Art von Militaircolonien), aus denen von Zeit zu Zeit einander ablösende Besatzungen in die Städte geworfen werden sollten. Dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung; vielmehr wurden die Truppen in den verschiedenen Orten einquartiert und nur in wenigen Hauptstädten in Kasernen untergebracht. Offizierbildungsschulen existirten nicht, außer der einzigen Akademie zu Petersburg für die aus lauter Adeligen zusammengesetzte Seegarde. Das Sanitätswesen der Armee befand sich in einem, nach unsern heutigen Begriffen entsetzlichen Zustande; die ausnehmend schlechte Lage der wenigen noch heute an ihrem ursprünglichem Platz verbliebenen Lazarethe zu Petersburg legt dafür Zeugniß ab. Je mehr aber die innern Zustände der Armee vernachlässigt erschienen, desto eifriger ward für Herstellung ihrer äußern Bedürfnisse gesorgt. Die großen Gewehrfabriken in Tula und Systerbek, sowie die Geschützgießerei in Katharinenburg, stammen bereits aus den ersten Jahren nach Erschaffung des stehenden Heeres.

Wir haben diese Anfänge einer Organisation des russischen Militairwesens etwas genauer ins Auge gefaßt, da in der That, trotz der massenhaften Vergrößerung des stehenden Heeres unter Peter's Nachfolgern, in Bezug auf das innere Wesen der Militairverfassung äußerst wenig Gestaltungen auftauchen, deren Plan oder Beginn nicht bereits vorhanden gewesen wäre. Während der zweijährigen Herrschaft Katharina's I. sehen wir die Armee fortwährend auf Kriegszügen siegreich die Eroberungspolitik Rußlands unterstützen, aber trotzdem findet sich nirgend eine Andeutung, daß der Staat dieses souveraine Werkzeug seiner Zwecke irgendwie einer innern Entwickelung entgegengeführt habe. Man benutzte die gefügigen Menschenmaschinen und warf sie rücksichtslos bei Seite, wenn sie abgebraucht waren, um ebenso rücksichtslos

auf die Productionskräfte des Reichs durch immer neue Aushebungen die entstandenen Lücken auszufüllen. Dieselbe Menschenverschwendung zeigt sich auch unter Peter II. und Anna, oder richtiger gesprochen unter Menzikow, Ostermann und Münnich, den drei allmächtigen, nur durch gegenseitige Eifersucht einander beschränkenden Leitern der Staatsangelegenheiten. Die Garderegimenter schienen übrigens bei den dauernden Palastrevolutionen vollkommen die Rolle der frühern Strelitzen übernehmen zu sollen. Ihre Vorrechte wurden bei jedem Thronwechsel, bei jeder versuchten oder gelungenen Verschwörung erweitert. Auf diese Weise finden wir die Ordnung unter ihnen bei Elisabeth's Thronbesteigung bereits so weit aufgelöst, daß das Preobraschenski'sche Regiment sich der neuen Kaiserin anschließt, während die übrigen Gardeabtheilungen die Eidesleistung verweigern. Indessen hatte doch schon die Kaiserin Anna einem Zweige der Militairverwaltung ihre Aufmerksamkeit zugewendet, nämlich der unter Peter I. noch nicht gelungenen Colonisation. Mit fremden Truppen, nämlich mit einem Regiment nach Rußland eingewanderter Serben, ward der Anfang gemacht. Als ihre Ansiedelung in der Ukraine (1727) gelungen erschien, folgte sogar (1737) die Organisation einer ganzen Linie von Militaircolonien. Allein auch diese Einrichtung verfiel bereits unter Elisabeth wieder. Es schien als wolle sich kein Segen auf die Erstarkung eines volksthümlichen Heerwesens niedersenken. Desto eifriger, aber freilich in sehr pedantischer Weise, faßte Peter III. die Organisation der jetzt schon an 180000 Mann starken regulairen Truppen auf. Er führte preußische Uniformirung nebst preußischem Exercitium ein, und erschuf sogar ein deutsches (holsteinisches) Garderegiment. Gerade diesen Umstand, die angebliche Beleidigung des Nationalgefühls der Truppen, griff dann Katharina II. auf, um die Garden zur Beihülfe bei ihrer Verschwörung gegen den Zaren zu benutzen. Wir wissen, daß sie mit den Garden siegte, wissen aber auch, daß es langer Zeit, daß es des Todes Peter's bedurfte, ehe die übrigen Truppen sich ihr zuwendeten. Denn diese konnten nicht vergessen, daß Peter III. mit dem preußischen Rock und Exercitium auch die preußische Menschlichkeit in der Behandlung der Truppen eingeführt hatte. Die alte Grausamkeit und die entehrenden Strafen des Militaircodex Peter's I. blieben jedoch auch unter Katharina verbannt. Ja, sie wagte selbst die großen Vorrechte der Garderegimenter zu beschränken, und versuchte es von neuem, durch Verbannung aufrührerischer Abtheilungen der Garde nach der Krim und den kaukasischen Grenzstrichen der Militaircolonisation einen Aufschwung zu verleihen. Neun Reiterregimenter wurden auf diese Weise in Südrußland vertheilt, zu denen später noch die Ansiedelungen der Kosacken am Schwarzen Meere traten. Indessen erhielten sich nur diese letztern. Die übrigen Colonien verschwanden als militairische Einrichtungen noch unter Katharina's Regierung, und es bildete sich aus ihnen jene Grenzbevölkerung, deren Nachkommen, eine der schönsten Mischlingsracen des altrussischen mit dem kaukasischen (tschetschenzischen, lesghischen und tscherkessischen) Stamme, noch heute die Landesstriche an der Einmündung der Malka in den Terek längs der Tschetschnia bewohnt. Für die strategische Ausbildung der Armee geschah unter Katharina II. wirklich Außerordentliches. Die zwar gegründeten, aber in der That nur als bequeme Unterkunftsplätze des jungen Adels bestehenden Cadettenschulen erfuhren bedeutende Verbesserungen; die Gewohnheit, halbwüchsige Knaben, wenn sie vornehmen Ursprungs waren, als Offiziere in der Armee anzustellen, ward abgeschafft; die Kasernen und Spitäler wurden verbessert und vermehrt, und selbst der Verpflegung, der Rekrutenaushebung u. s. w. wurde eine ordnende Aufmerksamkeit zugewendet. In welcher Weise dessenungeachtet noch die körperlichen Zustände der schon nach Polens erster Theilung auf einen Effectivbestand von 270000 Mann gebrachten Armee verharrten, beweist besser als alle Einzelausführungen die Thatsache, daß während des Feldzugs gegen die Türkei in dem einzigen Jahre 1770 in Bessarabien 90000 Mann dem Hunger und Seuchen erlagen. Durch die Günstlingsregierung, deren Mitglieder zum großen Theil aus den Garderegimentern hervorgingen,

geschah es auch, daß nach und nach die Garden thatsächlich wieder alle alten Janitscharenrechte errangen und die Käuflichkeit der Offiziersstellen wieder zur tagsläufigen Gewohnheit ward, während ein andauerndes Kriegsleben des übrigen Heeres dasselbe in die alte Roheit und Wildheit verfallen ließ und die äußere Haltung vernachlässigen machte. Dies Alles trat nur minder schroff hervor, so lange der russische Soldatengott Suworow herrschte. Gleichzeitig waren jedoch die Ideen der Weltbewegung, wie sie aus der ersten Französischen Revolution hervorgingen, auch in Rußland nicht ohne Einfluß geblieben, und es regten sich in der Armee mancherlei dem russischen Principe bedenkliche Symptome, als Katharina starb. Paul's I. furchtbarer Haß gegen die gesammte außerrussische Welt war in diesem Momente für die Erhaltung des absoluten Zarenthums das größte Glück. Seine von abwechselnden Paroxysmen eines beinahe bis zum Wahnsinn gesteigerten Despotismus und Lichtblitzen eines scharfen, klaren Verstandes bezeichnete Regierung gab trotz aller Inconsequenzen die einzige Möglichkeit des Fortbestehens des von Peter I. geschaffenen Rußland. In seinem Drange, jedes Vorrecht zu unterdrücken, um die zarische Alleinmacht desto unumschränkter zu handhaben, entzog er zunächst den Garden alle Vorzüge vor den übrigen Truppen. Wiewol er nun bei diesen den Gamaschendienst nach preußischem Muster bis zur Unerträglichkeit steigerte, hatte er doch hierdurch die Rivalitäten in der Armee vernichtet und die fast verlorene Disciplin wieder gewonnen. Aber damit glaubte er auch seinen Pflichten gegen die beinahe einzige Stütze seines Throns im Reiche genügt zu haben: die innern sowie die materiellen Verhältnisse der Armee blieben in demselben Zustande wie früher. Der Effectivbestand, dessen außerordentliche Vermehrung durch die Verwickelungen mit der französischen Republik bedingt war, betrug am Ende des 18. Jahrhunderts angeblich 369000 Mann regelmäßiger Truppen.

Man hatte nun seit Katharina II. die russische Armee in fast allen Theilen Europas kennen gelernt. Und welche Ansicht Europa über diese barbarischen Horden hegte, ist aus der Geschichte jenes Zeitabschnitts bekannt genug, sodaß es hier keiner weitern Ausführung bedarf. Alexander, der „Friedenskaiser", wie er sich so gern im Beginne seiner Regierung nennen hörte, kannte die innern und äußern Verhältnisse und Zustände der Armee bei seiner Thronbesteigung so gut wie gar nicht. Er sah nur die petersburger Garden, oder vielmehr nur Dasjenige von ihnen, was deren höfisch gewandte Offiziere ihn sehen lassen mochten, und glaubte also zunächst ihren Mismuth über die von Paul I. ihnen genommenen Vorrechte durch deren Zurückgabe beschwichtigen zu müssen. Unterdessen kehrten allmälig die Truppen vom Auslande zurück, während das gute Einvernehmen Rußlands mit England, Schweden, Frankreich und Spanien hergestellt und im Verein mit Bonaparte sogar „Deutschlands Verhältnisse geordnet" wurden. Nur in Persien dauerte der Krieg fort und endete dort mit der Einverleibung Georgiens in das russische Reich. Das Heer schien im Augenblick nicht nöthig; es wurde denn auch gänzlich unbeachtet gelassen, bis 1805 die dritte Coalition gegen Frankreich urplötzlich wieder ein Zusammenraffen aller Kräfte nothwendig machte. Wirklich standen bald 400000 Mann regelmäßige und 88000 Mann unregelmäßige Truppen kriegsgerüstet da. In welcher verschwenderischen Weise deren äußere Ausstattung beschafft ward, ersehen wir daraus, daß 13084 Offiziere und 1187 Militairbeamte dafür nöthig erachtet wurden. Welch ungeheuere Anstrengungen es dagegen gekostet hatte, überhaupt ein solches Heer zu Stande zu bringen, und wie planlos die Organisation des gesammten Militairwesens betrieben worden, beweist der Umstand, daß die Marine vollkommen vernachlässigt, ja sogar ihrer streitbaren Mannschaft beraubt wurde, um die Landarmee auf jene Höhe zu bringen. Massenentwickelungen! das war die Parole, und darüber ward jede andere Nothwendigkeit vergessen. Ohne Rücksicht auf die Bevölkerungsverhältnisse der einzelnen Provinzen des Reichs, ohne Rücksicht auf die Menschenlieferungen aus denselben unter den vorhergehenden Herrschern folgten die Aushebungen einander unaufhörlich, sodaß, als Rußland später zur höchsten Anstrengung all seiner Kräfte

wirklich genöthigt war, in der That nicht wenige weite Landstriche existirten, in denen keine waffenfähige Mannschaft für die innere Vertheidigung des Landes mehr aufgetrieben werden konnte. Beim Ausmarsch der Russen im Jahre 1805 schickte man sogar den vollständigen Regimentern Hunderte von unbewaffneten Soldaten nach, welche dazu bestimmt blieben, die entstehenden Lücken auszufüllen. Rußland verlor bei dieser zwecklosen und kostspieligen Massenentwickelung die Blüte seiner Bevölkerung, und sah sich durch einen von seinen Grenzen entfernten Krieg beinahe in die Unmöglichkeit versetzt, den Ackerbau, die Viehzucht, die Gewerbthätigkeit in der bisherigen Weise und Ausdehnung fortzusetzen. Der damit hereinstürzende finanzielle Ruin ließ endlich auf eine Abhülfe denken, und man fand dieselbe wieder, wie früher, in den Militaircolonien. Diese spielen in der Geschichte der Vergangenheit und sehr wahrscheinlich auch in der Zukunft der russischen Armee eine so wichtige Rolle, daß wir ihnen einen besondern Abschnitt widmen werden. Hier nur die Bemerkung, daß der damit beabsichtigte Zweck Alexander's in keiner Weise erreicht ward.

Bei der Invasion der Franzosen im Jahre 1812 wurden, außer dem stehenden Heere, noch die Drushinnas, eine Art von Landsturm, aufgeboten, zu welchen jeder eigentlich von der Militairverpflichtung freie Bewohner der Städte und Dörfer vom 17. bis zum 50. Jahre treten mußte. Obgleich dieser Landsturm nach dem allgemeinen Frieden nicht wieder aufgelöst ward, so schlummerte doch die ganze Einrichtung allmälig wieder ein: man befürchtete vielleicht, es möchte sich daraus eine Macht entwickeln, welche unter gewissen Verhältnissen ein Gegengewicht der Zarenallmacht bilden könne. Dagegen blieb das Heer auf kriegsmäßigem Fuße (ungefähr 300000 Mann), und ist bekanntlich auch unter Nikolaus I. niemals auf den Friedensfuß zurückgekehrt. Seine Gesammtstärke betrug sogar am 1. Jan. 1821 (nach officiellen Angaben) 1,039117 Mann, von denen 828951 Mann den regulairen Truppen angehörten. Diese Militairmacht zerfiel in 25 sogenannte Inspectionen, an deren Spitze ein Gesammtgeneralstab von 5 Feldmarschällen, 74 Generalen der Infanterie und Artillerie, 353 Generalmajors und Brigadiers, 13682 Offizieren niedern Rangs und 1297 Verwaltungsbeamten stand. Jede Inspection ward aus einer Infanterie- und einer Cavaleriedivision zusammengesetzt. Jede Infanteriedivision zählte 4 Linien-, 2 Jägerregimenter und 1 Fußartilleriebrigade mit 24 Kanonen; die Cavaleriedivision bestand aus 4 Reiterregimentern und 2 Compagnien reitender Artillerie. Zwei bis drei Inspectionen bildeten gewöhnlich ein Armeecorps, welches indessen auch aus einer einzigen bestehen oder mehr als drei Inspectionen umfassen konnte.

Diese Organisation der Armee bestand auch unter Nikolaus ziemlich unverändert bis 1833 fort. Eine neue Eintheilung der Armee ergab dann aber (wenigstens auf dem Papier) die nachfolgenden Verhältnisse. Die europäische „active Operationsarmee" umfaßt 6 Infanterie- oder Armeecorps, deren jedes aus 3 Divisionen, zu 2 Brigaden, zusammengesetzt wird. Jede Brigade zerfällt in 2 Regimenter, zu 6 Bataillonen, deren jedes vollzählig 1000 Mann stark sein soll; von 6 Bataillonen rücken 4 ins Feld, während 2 als Reserve zurückbleiben und die einzuübenden Rekruten in sich aufnehmen. Sonach beträgt die Stärke: eines Regiments der activen Operationsarmee 4000, einer Brigade 8000, einer Division 16000, endlich eines Infanterie- oder Armeecorps 48000 Mann. Indessen ist damit dessen Normalstärke noch nicht ausgedrückt. Denn es kommen zu jedem Corps nach den Feststellungen der Organisation: 1 Division Artillerie oder 3 Artilleriebrigaden (die Brigade zu 4 Batterien, die Batterie zu 8 Geschützen), ferner 1 Parkcolonne, 1 Reservebatterie, 3 Sappeurbataillons nebst Pontonnier-, Train- und Arbeitercompagnien, zusammen etwa 6000 Mann. Außerdem 1 Division leichte Reiterei von 2 Brigaden (d. h. 1 Husaren- und 1 Uhlanenbrigade zu je 2 Regimentern, das Regiment zu 9 Schwadronen, die Schwadron im Frieden zu 160, im Kriege zu 180 Pferden), nebst 1 reitenden Artilleriebrigade von 2 Batterien. Rechnen wir diese einzelnen Abtheilungen eines Armeecorps zusammen, so erreicht dasselbe die Stärke von 60000 Mann mit 5120 Cavaleriepferden und 120 Geschützen nebst den nöthigen Bespannungspferden. Die

„active Operationsarmee" von 6 Armeecorps betrüge sonach 360000 Mann mit 30720 Cavaleriepferden nebst 720 völlig bespannten und kriegsfertigen Feldgeschützen. In Cantonnirungen vertheilt, soll sie sich stets auf dem angegebenen Feldetat, und besonders dadurch zu jeder Operation marschfertig befinden, daß sie alle ihre Bedürfnisse mit sich führt, während die Arbeitercompagnien in ihren ambulanten Werkstätten alles Bedürfniß an Material selbst auf dem Marsche beschaffen können sollen.

Wir haben oben schon erwähnt, daß diese Angaben sich sämmtlich auf dem Papier befinden, werden indessen später zu bemerken Gelegenheit haben, wie weit die Praxis auch hier von der Norm entfernt ist. Doch darf nicht vergessen werden, daß mit diesen Menschen-, Roß- und Geschützmassen noch nicht einmal die volle Gesammtheit der Operationsarmee ausgedrückt ist. Es fehlt vielmehr noch einer ihrer wichtigsten, thatsächlich am besten und vollständigsten ausgerüsteten Theile: die Garde. Diese besteht 1) aus dem Gardecorps, welches in ein Infanterie- und Cavaleriecorps zerfällt; 2) aus dem Grenadiercorps, dessen Stärke ebenfalls einem Armeecorps gleichkommt; 3) aus 2 Reservecavaleriecorps von je 1 Kürassier- und 1 Uhlanendivision (zu 2 Brigaden). Diese 3 Gardereitereicorps stellen über 30000 Pferde ins Feld. Es würde, Alles zusammengenommen, keineswegs übertrieben sein, wenn wir die gesammte „active Operationsarmee" auf dem Kriegsfuße zu 500000 Mann mit 75000 Cavaleriepferden und mehr als 1000 kriegsfertig ausgerüsteten Geschützen veranschlagen.

Bei dieser Aufstellung konnte natürlich die irregulaire Reiterei nicht in Anschlag gebracht werden. Als sicher läßt sich jedoch annehmen, daß davon fortwährend 50000 Mann verfügbar sind. Während sonach ein Kriegsheer von 550000 Mann mit 125000 Cavaleriepferden und etwa 1200 Geschützen dem Feind gegenüber gestellt werden kann, verbleiben, abgesehen von den Militaircolonien, zur Sicherung des Reichsinnern durch die Reservebataillons (24 auf das Armeecorps) noch etwa 200000 Mann, außerdem die abgesonderte kaukasische Armee mit 80000 Mann Fußvolk, 2 Dragonerregimentern und 9 Regimentern Linienkosacken, endlich das vollkommen selbständige sibirische Corps.

## Die Kosacken und die Militaircolonien.

Es sind allerdings zwei sehr verschiedene Elemente der russischen Kriegsmacht, welche diese Überschrift nebeneinanderstellt, und dennoch finden sich zwischen beiden so mannichfache Beziehungsmomente, daß man sie füglich miteinander betrachten mag. Auch stehen wir hier just am Übergangspunkte aus der durch die neue Organisation im Jahre 1833 zum vollen Abschluß gediehenen Vergangenheit des russischen Heers und Heerwesens zu dessen Gegenwart, während sowol die Einrichtung der Militaircolonien als das Kosackenthum hinüber- und herübergreifen. Die Militaircolonien sind bis heute noch nicht viel mehr als verunglückte Versuche geblieben, haben aber bei der unablässigen Consequenz, mit welcher Rußland auf ihre Fortgestaltung hinwirkt, sehr wahrscheinlich nicht nur strategisch für die innere Vertheidigung, sondern auch nationalökonomisch für die innern Eroberungen Rußlands (d. h. für die Nutzbarmachung jetzt noch gänzlich brach liegender, keinerlei Nutzen bringender Landstriche) eine unermeßlich wichtige Zukunft — vorausgesetzt daß der russische Absolutismus es über sich gewinnen kann, dem Rechte des Menschen wenigstens die unumgänglichsten Zugeständnisse zu machen. Die eigentlich nationale Bedeutung der Kosacken auch als Kriegsvölker scheint freilich mit der Neugestaltung des russischen Heerwesens — dem nivellirenden Regierungsprincip zu Liebe — allmäligem Untergange preisgegeben. Indessen kann Rußland durch die neue Stellung der Kosacken zur Landesvertheidigung und zum regelmäßigen Heer so ausnehmende militairische Vortheile gewinnen, daß es ungerechtfertigt erscheinen möchte, wenn wir vom militairischen Standpunkte aus die allmälige Beugung der verschiedenen Kosackenstämme unter echt russische Verwaltung angreifen wollten. Allerdings werden wir Gelegenheit haben zu bemerken, wie die gewissermaßen (doch nur gewissermaßen) nach dem Muster der kosackischen Einrichtungen hergestellten Militaircolonien eben deshalb nicht gediehen, weil man ihnen

jene bürgerliche Selbständigkeit in keiner Weise zugestand, welche die Kosacken von Alters her besaßen und deren Unversehrtheit dieselben als zuverlässige Grenzwächter des Reichs erhielt. Allein auf der andern Seite läßt sich auch nicht verkennen, daß die russische Klugheit die Beschränkungen der Kosackenfreiheiten, die Unterordnung derselben unter das Militairgesetz so vorsichtig und wenig schmerzhaft ins Werk zu setzen weiß, daß eine allmälige Verähnlichung zwischen den Militaircolonien und den Kosackendistricten endlich die außerordentlichen Staatsvortheile bewaffneter Colonisten und Grenzer in vollem Maße gewähren kann, ohne die einem absoluten Zarenthum naheliegenden Bedenken gegen solche Bewaffnung einer grundbesitzenden, persönlich freien Bevölkerung zu steigern.

Die historischen, ethnographischen und politischen Verhältnisse der Kosacken haben bereits in einem besondern Artikel ihre ausführliche Behandlung gefunden, sodaß wir in dieser Hinsicht das Nöthige voraussetzen dürfen und nur den militairischen Beziehungen unsern Blick zuwenden. *) Der Berührung mit dem übrigen Rußland am weitesten

*) Vgl. über Geschichte und Ethnographie der Kosacken den Artikel „Die Kosacken" im zweiten Bande der „Gegenwart", S. 512—537. Indessen sei es uns hier erlaubt, diesem Artikel noch einige Bemerkungen über die Kosacken als Volk hinzuzufügen. Man hat mancherlei über den Ursprung ihres Namens gestritten, ob er als Eigenname eines Volks oder als Gattungsbegriff zu betrachten sei. Das Letztere ist, wenn man auf die ältesten bekannten Reste der slawischen Sprachen sowie der mit ihnen in Verbindung stehenden Mundarten nichtslawischer Nachbarvölker zurückgeht, kaum zweifelhaft. Kosack oder Kasack bezeichnet ursprünglich nur im Gegensatz des seßhaften Landbewohners einen herumschweifenden, gewaffneten Mann, ohne daß damit auf die Gleichheit der Abstammung hingedeutet wird. Der Begriff ist ebenso allgemein als der des Nomaden. Das wogende Völkermeer der Steppen zwischen dem untern Don und Dniepr, dessen Geschichte ein so vollkommen unlösbares Räthsel, hatte seine wilden Stürme, seine regelmäßige Ebbe und Flut. Nichts ist diesen für die Geschichte todten Stämmen gemeinsam als die von ungestalten Götzenbildern überragten Grabhügel (Kurgane), welche in der Volkssprache nur den ganz unbestimmten Namen „Baba" tragen. Baba heißt Großmutter und bedeutet jedes alte Weib, ungefähr wie unser volksthümliches „Mütterchen". Also die Lagerstätten der Vorfahren. So weit diese Kurgane gefunden werden, sind die Grundlagen des weitverzweigten Kosackensystems zu suchen. Das alte Rußland grenzte an die nomadenhafte Steppenbevölkerung, welche die russischen Fürstenthümer fortwährend mit räuberischen Einfällen heimsuchte. Den Mittelpunkt der Fürstenthümer bildeten die von den Herrschern bewohnten Groden (daher das russische Wort gorod, Stadt), wohlbefestigte Burgen, zwischen denen sich die Chutoren (zerstreute Meiereien) hinzogen, wo das fast nur Viehzucht treibende Volk den Winter verbrachte, und von wo es sich bei den Überfällen feindlicher Horden nach den Groden flüchtete. Als aber endlich die Verwüstungen der Tatarenzüge folgten, war auch in den Groden weder Raum noch Sicherheit mehr für die flüchtigen Landbewohner. Diese mußten jetzt selbst zum Schwert greifen, ihre Masse wuchs von Tag zu Tag, unter tüchtigen Anführern wurden sie zu gefürchteten umherstreifenden Scharen. So entstand die Scheidung zwischen dem Stande des Stadtbewohners und dem des bewaffneten Landbewohners, des Kosacken. Als aber die wüste Tatarenherrschaft von der beinahe noch ärgern Herrschaft der Lithauer verdrängt ward, blieb diesen bewaffneten Landbewohnern (in der Mitte des 15. Jahrhunderts) keine andere Zuflucht als das Land am Don und hinter den Wasserfällen des Dniepr. Hier war also die Wiege der heutigen Kosacken; aber dieselben sind kein wirklicher Stamm, sondern von allem Anfang an ein Mischlingsvolk, eine von gemeinsamer Noth erzeugte Verbrüderung. Daraus sind alle Verschiedenheiten in der Mundart, Physiognomie und dem Charakter der Kosacken erklärlich. Daß die russische Sprache und die griechisch-katholische Religion diese sämmtlichen Zweige noch heute gemeinsam umschlingt, erscheint natürlich wenn wir bedenken, welch überwiegenden Einfluß auf die verschiedenen Flüchtlingsscharen die Flüchtlinge aus dem durch Bildung und Wohlhabenheit vom Anfang der russischen Geschichte an hervorragenden Kiewschen Fürstenthum ausüben mußten, und wie das Christenthum den Tataren und Lithauern gegenüber stets als politisches Element hervortreten mußte. Seitdem der kaukasische Krieg durch Kasi-Mollah und Schamil zum heiligen Kampfe des von den neuen Propheten gereinigten Mohammedanismus gegen das Christenthum wurde, finden wir auch unter den Adighen ein viel engeres Zusammenwachsen der Stämme als früher. Und doch ist diese Wendung des Kriegs kaum älter als etwa 30 Jahre. Als nun die Kosacken am Don und Dniepr ihre Sicherheit mühevoll errungen, war Rachedurst und Unabhängigkeitsdrang ein natürliches Ergebniß ihrer bisherigen Geschichte. Die Männer, welche früher unter dem Drucke ihrer Fürsten zitterten, vom Schwerte der Tataren und Lithauer

entrückt und dem regelmäßigen Kriegsdienst noch am wenigsten zugehörig erscheinen die sibirischen Kosacken. Sie sind ursprünglich ein Abzweig der wolgaschen Kosacken, aus der Heimat geflüchtete Eroberer des Landes, welches sie jetzt bewohnen. Auf einer Linie von 2379 Werst angesiedelt, dienen sie zum Schutze gegen die Kirgisen, samjorischen Kalmücken u. s. w. Die Ansiedelungen sind hier denen an den kaukasischen Linien ähnlich; aber der Kosackenstamm ist mit Bruchstücken vieler andern Völker vermischt, indem schon früh Tataren, Baschkiren, kriegsgefangene Kirgisen und Kalmücken, 1797 2000 russische Soldatenkinder, 1812 und seit 1830 sehr viele verbannte Polen ihren Reihen einverleibt wurden. Die militairische Linie (mitunter die altsibirische genannt) zerfällt in drei Abtheilungen, in die uschinskische, irtyschkische und koliwansche, deren gemeinsamer Generalstab sich in Tomsk befindet. Diese Kosacken stehen also vom Jenisei bis zum Ob dem Westende des Kleinen Altai gegenüber und längs der Anfänge des Irtysch. Im Ganzen ungefähr 50000 Köpfe stark und in 10 Regimenter vereint, sind von ihnen abwechselnd je etwa 9000 im beschwerlichsten Grenzdienste beschäftigt. Zwar ist neuerdings, seitdem eine Menge von Stanitzen (befestigten Kosackendörfern) und Krepostеn längs der Grenze erbaut wurden, diese selbst gegen massenhafte Angriffe gesichert; allein einzelne räuberische Einfälle bleiben doch fortwährend abzuwehren, weshalb der eigentliche Schildwachendienst dieser Strecke in jeder Stunde an 2000 Mann in Anspruch nimmt. In ihren bürgerlichen Einrichtungen etwas freier als die donschen und tschernomorskischen Kosacken gestellt, steht doch auch hier der Ataman längst dem sibirischen Generalgouverneur untergeordnet. Eine zweite, ebenfalls kosackisch organisirte Linie zieht sich ferner durch das Innere dieses Landstrichs. Doch wird deren Kern nicht von Kosacken, sondern von Baschkiren, Buräten (1 Regiment) und Tungusen (4 Regimenter) gebildet.

Später wurde die neusibirische Linie angelegt. Längs der Grenze gegen die von der ischimschen Horde bevölkerte mittlere Steppe zieht sich diese Linie ungefähr in der Breite eines Grades vom Irtysch bis zum Tobol. Während aber die altsibirische Linie bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts militairisch vollkommen organisirt war, wurde diese Kosackenlinie um dieselbe Zeit erst angelegt und gelangte um die achtziger Jahre zu ihrer heutigen Gestalt, welche nur insofern einige Unterschiede von der obengenannten Linie zeigt, als die hiesigen Kosacken bereits einer weit strengern Militairverwaltung unterstellt sind. Ihre Zahl wird auf ungefähr 20000 Köpfe

---

bedroht, von den Eroberern verachtet, schwangen jetzt selbst das Schwert gegen ihre Unterdrücker, raubten im Kampfe das schönste Mädchen als Preis, hüllten sich in die reichsten Stoffe der Beute, wuchsen auf unter dem Klang der Waffen, und verbanden sich auf solche Weise untereinander immer enger, während ihr Leben auf alle Umwohner den mächtigsten Reiz ausübte. So concentrirten sie sich immer mehr als Volk, so entstand die feste Waffenbrüderschaft im 15. Jahrhundert, aus welcher die eigenthümliche politische Organisation der Kosacken hervorging. Seitdem Rußland mit den Kosacken wieder in Berührung kam, ging dessen consequentes Streben dahin, ihre wachsende Macht zu zersplittern. Es entstand die Menge zerstreuter Kosackencolonien, welche wir heute in den entferntesten Theilen des Reichs finden. Dadurch wurde aber die Mannichfaltigkeit ihrer Mundarten, Physiognomien und Charaktere natürlich noch bedeutender als bisher, indem die in der nomadischen Lebensart, in den vermischten Elementen ihrer ursprünglichen Verbrüderung bedingte Unstätigkeit des nationalen Charakters sie außerordentlich befähigt, von der Lebensweise und Sitte der neuen Heimat Dasjenige schnell anzunehmen, was gerade den augenblicklichen Verhältnissen am meisten entspricht. Sie tragen überall gleichsam den Anstrich des Landes, welches ihr Wohnsitz wurde. Dabei bleibt aber doch ein gewisser gemeinsamer Grundtypus. Sehr klug war daher die Politik Rußlands, aus ihnen gleichsam den Kitt zu bilden, welcher die unorganisch verbundenen Länder des Zarenreichs zusammenhält. Ein allgemeiner Kosackenaufstand wäre der Beginn des Zerfalls des Kaiserreichs. Allein daran ist nicht zu denken, so lange ihnen der Mangel einer großen, einem bestimmten Ziele zustrebenden Kraft bleibt, welcher ja ebenfalls der Grund ihres raschen politischen Untergangs war. Wenn indessen Rußland seine Nivellirungs- und Uniformirungsbestrebungen gegen die Kosacken mit allzugroßer Hast und Strenge durchsetzt, so wäre die Möglichkeit gegeben, daß dereinst auch unter den Kosacken Bewegungen entständen, welche eine gewisse Ähnlichkeit mit denen der Slawen trügen. Ein Element der großen zukünftigen Revolution Asiens!

angegeben, doch läßt sich wol schwer bestimmen, wie viel davon der eigentlichen Grenzlinie, wie viel den Ansiedelungen im Innern des Landes, wie viel ferner den eigentlichen Kosacken und wie viel andern Stämmen oder auch den sibirischen Verbannten zuzurechnen ist. Über die uralschen (jaikschen) Kosacken, welche die orenburgsche Linie vom Tobol bis an das Kaspische Meer besetzen, ist in dem Artikel über die Kosacken so ausführlich berichtet, daß uns hier kaum etwas zuzusetzen übrig bleibt. Nur hinsichtlich ihrer Menge glauben wir bemerken zu müssen, daß dieselbe sich auf mehr als 30000 Mann zu belaufen scheint, von denen 10—12000 der eigentlich militairischen Colonisation angehören.

Die bisher erwähnten Kosackenlinien, deren Anfänge bis Kamtschatka hinaufreichen und sich bis zum Kaspischen Meere herabziehen, sind, obschon ihre militairischen Verfassungen erst aus dem vorigen Jahrhunderte datiren, doch als die einzigen Reste des frühern, bedingt freien Kosackenthums zu betrachten. Die Wichtigkeit ihrer Ansiedelungen beruht vorzugsweise in einer Festhaltung der hier noch sehr ungeregelten Reichsgrenzen, welcher Zweck indessen bereits so ziemlich durch ihre bloße Anwesenheit und dann auch dadurch gewahrt ist, daß diese sämmtlichen kosackischen Districte sich materiell in ziemlich guten Umständen befinden. Sie stehen überdies im Kriegsfalle nicht militairisch geschulten Armeen gegenüber. Die Idee, sie bei einem gegen den Westen oder Süden gerichteten Kriege zuzuziehen, liegt sehr fern. Dagegen entspricht es dem russischen Interesse an der allmäligen Bevölkerung Sibiriens außerordentlich, daß von diesen Linien sich die Ansiedelungen immer häufiger nach dem Landesinnern ziehen. Alle diese Gründe zusammengenommen mochten die russische Regierung veranlassen, hier keineswegs in gleichem Grade russificirend und uniformirend wie an den nun folgenden Linien einzugreifen. Hier sind die Kosacken wirklich noch eine rein irregulaire Reiterei, ein Grenzvolk, der Beschreibung nach weder viel disciplinirter, noch auch militairisch eben zuverlässiger als jene berüchtigten „Bauernkosacken", welche man 1812—14 aus den gewöhnlichen russischen Bauern ausgehoben, in ihrer Landestracht mit einer Pike aufs Pferd gesetzt und den russischen Heeren zur Begleitung gegeben hatte, auf deren Wanderungen durch Europa sie sich als ausgezeichnete Diebe und Räuber, doch als desto feigere Soldaten so berüchtigt gemacht haben.

Indem wir die Küstenstrecke vom Ural bis zu den Grenzen des heutigen Kaukasien überspringen, können wir in Bezug auf das Aufgeben der ehemals dort so wichtigen von den Wolgakosacken besetzten Linien auf den schon erwähnten Artikel verweisen, und sogleich zu den im Norden und Westen des Kaukasus gezogenen, heute wichtigsten Kosackenlinien übergehen. Sämmtliche Kosacken sind hier vollkommen militairisch organisirt, und ihrem nationalen Ursprunge nach so buntgemischt als möglich. Von politischen Vorrechten ist keine Rede; sie haben selbst nur theilweise eine von der übrigen kaukasischen Armee abgeschiedene Militairverwaltung, stehen aber in bürgerlichen Dingen zunächst unter dem russischen Kreisgericht ihrer Wohnorte, dann unter dem kaukasischen Generalgouvernement. Während die ukrainischen, donschen, orenburgschen und uralskischen Kosacken sich freiwillig, fast ohne Zuthun der Regierung ansiedelten, und diese ihre Beschränkungen erst dann über sie warf, als der Besitz der von ihnen bewohnten Lande gesichert war: sind die gesammten Kosackenlinien zwischen dem Kaspischen und Schwarzen Meer po ukasu hierher gesetzt und von oben herab organisirt worden. Schon Peter I. begann damit, nachdem er die Einrichtungen der östreichischen Grenzer kennen gelernt hatte. Von der Wolga und dem Don trieb man die dazu bestimmten Haufen nach den damals allerdings nördlicher gelegenen Grenzen Kaukasiens, und die folgenden Herrscher fanden diese durch beständigen Krieg gelichteten Ansiedelungen sehr bequem zu kosackischer Colonisation (d. h. streng genommen: zu allmäliger Vernichtung) irgend strafbarer Heeresabtheilungen. So wurden hier besonders aufrührerische Gardeabtheilungen in sogenannte Kosacken umgewandelt; so sendete man polnische Regimenter zu gleichem nationalen Untergange hierher, ferner zwei kleinrussische Kosackenregimenter, welche der loyale kleinrussische

Adel während des polnischen Kriegs errichtet und vollkommen ausgerüstet dem Kaiser zugeführt hatte. Endlich versuchte man auch überwundene Stämme der kaukasischen Steppe und Vorberge in Kosacken umzustempeln. Hinsichtlich der politischen und militairischen Organisation gelang diese echtrussische Maßregel ziemlich vollständig; aber die im russischen Sprachgebrauch hier vorzugsweise als „Linienkosacken" bezeichneten Ansiedler verloren äußerlich alle Ähnlichkeit mit den Stämmen, deren Namen sie führen, indem sie Sitten, Gebräuche, Tracht und Lebensart der kaukasischen Gegner annahmen. Ein Kosack der kaukasischen Linie ist im Äußern vom Adighen kaum zu unterscheiden, und hat von ihm, wenn auch meistens nicht die feingegliederte Körperschönheit, doch die Schönheit der Gesichtszüge, die tapfere Gewandtheit und den eigenthümlichen Sinn asiatscher Ritterlichkeit erworben. Mit Verachtung und Stolz blickt er auf die donschen Kosacken herab, obgleich die westliche Hälfte der Kaukasuslinie am Kuban und Schwarzen Meere ursprünglich aus kleinrussischen, nur die östliche Hälfte am Terek aus großrussischen Kosacken gebildet ward, zwischen welche man die weniger zuverlässigen Ansiedelungen der Strafregimenter einkeilte. Im Ganzen mögen die kosackischen Ansiedelungen der kaukasischen Linie 120000 Seelen zählen, welche 17 Reiterregimenter nebst einer reitenden Artilleriebrigade von 3 Batterien, in Summa 16000 Mann als active Kriegsmannschaft aufzustellen vermögen. Diese Mannschaft ist in neun Hauptmassen vertheilt, deren jede einen besondern Namen führt, welcher theils von dem Flusse, woran ihre Stanitzen liegen, theils von ihren heimatlichen Strömen, theils auch vom Centralpunkt ihrer Colonien stammt. Auf der Osthälfte der ciskaukasischen Linie finden wir denn 1) die Kosacken von Kisljar am linken Ufer des Terek; 2) die tzemëischen Kosacken in den Stanitzen Borosdinskaja, Dubowskaja und Kargalinskaja; 3) die grebénschen Kosacken; 4) die Kosacken von Mosdok; 5) die mosdokſche Bergmiliz; 6) die Wolgakosacken in den Stanitzen Jekaterinogradskaja, Pawlowskaja, Marjewsky, Georgiewskaja, Alexandrowskaja. Auf der westlichen Hälfte der Linie am rechten Kubanufer stehen 1) die Kosacken vom Kuban (von der Stanitze Worowskoleskaja bis Kawkaskaja); 2) die Kawkasky oder kaukasischen Kosacken (von Kasanskaja bis Woroneshskaja); 3) das Regiment Choperskÿ (von Donskaja bis Szewernaja). *) Jedes dieser Regimenter hat nun zwar seinen besondern Chef und Stab; aber dieser selbst ist dem Befehle der commandirenden Generale der verschiedenen Linienstücken untergeben, und es bedeutet mehr einen Ehrentitel als ein wirkliches Amt, wenn der Kosackengeneral zu Jekaterinodar „Ataman aller kaukasischen Linienkosacken" genannt wird. Die Aufgabe der kaukasischen Linienkosacken ist übrigens eine andere als die gewöhnliche kosackische. Sie werden dem Feind wegen der Gleichheit ihrer Waffenführung und Kampfweise mit der seinigen bei dem hier meistens im Einzelgefecht und Vorpostendienste sich bewegenden Kriege zunächst gegenübergestellt. Auch wetteifern sie mit ihrem Gegner an Schlauheit, Tapferkeit, Ausdauer. Außer den ebengenannten, welche seit langen Jahren bereits feste Wohnsitze in diesen Gegenden haben, gibt es noch eine Menge anderer Kosacken der verschiedensten Stämme, die in den Städten und Forts am Kaukasus vertheilt sind, und über deren nach Umständen bald fallende, bald steigende Zahl nichts Bestimmtes zu sagen ist. Indessen führt man diese fremden Regimenter, welche nur eine gewisse Reihe von Jahren hier zu dienen haben, um dann zusammengeschmolzen in ihre Heimat zurückzukehren und von neuen Truppen ersetzt zu werden, nur im Nothfall unmittelbar gegen den Feind. Denn bei ungefährer Gleichheit der Kämpfermasse unterliegen sie ihm fast unrettbar. Dagegen dienen sie als Escorte der Reisenden, als Boten, als Landpolizei u. s. w., kurz als militairische Bediente.

*) Die officielle Eintheilung nach Regimentern, nebst Angabe ihrer Stärke ist folgende: das kaukasische (2118 Mann), kubansche (2078 Mann), stawropolsche (1751 Mann), hoperſche (1714 Mann), wolgasche (1252 Mann), bergorskische (1071 Mann), mosdokſche (1664 Mann), grebénsche (873 Mann), terbitzemëische (646 Mann) Regiment. Also 13167 Kosacken mit 448 Mann Kosackenartillerie, 6300 Mann regelmäßiger Reserve und für den Nothfall ein der Gesammtzahl der Regimenter gleich starkes Aufgebot der kosackischen Landbebauer.

Während indessen die bisher aufgeführten Kosacken, obgleich nicht grundsätzlich oder gar gesetzlich vom Dienste außerhalb ihrer Wohnsitze befreit, doch im Ganzen nur selten nach andern Gegenden des Reichs oder außerhalb desselben geführt werden, erscheinen die tschernomorskischen und donschen Kosacken, von denen wir hier nur Einiges bemerken wollen, vorzugsweise für den Dienst außerhalb ihrer eigentlichen Sitze bestimmt. Die tschernomorskischen Kosacken unterscheiden sich äußerlich dadurch von den bereits besprochenen, daß sie vollkommen militairisch eingeübt, mit rothen Jacken, blauen Pluderhosen, Piken, Säbeln und Pistolen uniformirt, auch mit der Führung von Geschützen gut vertraut sind. An 125000 Köpfe stark, stehen davon durchschnittlich doch nur etwa 18000 in wirklichem Kriegsdienst, theils im Kaukasus selbst thätig, theils den verschiedenen Armeecorps zugetheilt. Man kann sie mit den Husaren anderer Kriegsheere am ehesten vergleichen. Sie sind streng disciplinirt, und aus ihnen bestehen großentheils die in Petersburg garnisonirenden und hier vorzüglich den Streifwachdienst in der Stadt versehenden Gardekosacken, obgleich diesen wol auch aus andern Kosackendistricten besonders schöne und große Leute zugetheilt werden. Wenn wir übrigens soeben der Disciplinirung dieser Kosacken erwähnten, so darf doch dabei nicht unerwähnt bleiben, wie man selbst in Petersburg die Gardekosacken so sehr fürchtet, daß man sich gern hütet, ihren Streifzügen des Nachts in abgelegenen Straßen zu nahe zu kommen, da der Fall keineswegs unerhört sein soll, wo diese selbst den Begegnenden anhielten und unter irgendwelchem Vorwand ausplünderten oder gar tödteten. Das Land der donschen Kosacken mit seinen 400—500000 Köpfen ist so militairisch organisirt, daß dasselbe 54 regelmäßige Reiterregimenter, zusammen 56376 Mann, in gewöhnlichen Zeiten stellt, deren größter Theil als eine Art von Reichsgendarmerie über das Reich vertheilt wird. Doch darf man bei diesen Truppen noch weniger an eine militairische Disciplinirung nach europäischem Muster denken. Sie sind die rohesten und gleichzeitig im eigentlichen Kampfe unbrauchbarsten Soldaten. Wenn besonders die Aufgebote der sogenannten „Dimittirten" herbeigerufen werden, besteht die ganze Unterscheidung von den ehemaligen „Bauernkosacken" nur darin, daß diese Reiter gleichmäßig blau gekleidet sind. In Hinsicht auf den Militairdienst zerfallen die donschen Kosacken in drei Classen. Die Unmündigen (Maloletnye) sind bis zum vollendeten 15. Jahre nicht dienstpflichtig. Die Dienenden (Sluschilije) müssen vom 16. bis zum 42. Jahre jeden Augenblick zum Dienste bereit sein. Jeder derselben kleidet sich selbst, bewaffnet sich selbst und macht sich selbst beritten. Im Dienste außerhalb seiner Heimat erhält er Rationen und Fourage, einen höchst geringen Sold und 15 Rubel für ein Packpferd. Eingereiht in den regulairen Dienst steigt der Sold des Kosacken um einige Kopeken; für Artillerie, Munition und Trainwesen sorgt das Gouvernement. Die Dimittirten (Otstawnije) bleiben bis zum 47. Jahre in der Reserve und werden nicht außerhalb der Reichsgrenzen verwendet. Die donschen Kosacken sind durch den Dienst steuerfrei; nur Wer in die bei ihnen errichtete Handelscompagnie tritt, muß für seine Dienstfreiheit 200 Rubel Banco an ihre Militairverwaltungskasse zahlen. Außerdem erhält diese vom Staate jährlich 21310 Rubel Banco für ständige Gagen der Offiziere und Gehalte der Beamten, 20000 Rubel Banco für Witwen und Waisen der im Kriege Gebliebenen, 10000 Tschertwert Korn oder 30000 Rubel Banco, endlich 247 Pud Schießpulver und 150 Pud Blei. Je weniger brauchbar die donschen Kosacken im eigentlichen Kriege sind, desto brauchbarer erweisen sie sich in der Eigenschaft als Gendarmen, Späher und Spione, als Vorposten und Verfolger ungeordnet flüchtiger Trupps. Seit Beendigung des polnischen Kriegs, seit 1832 ist die westliche Hälfte des Reichs von ihnen überschwemmt; man kann in Polen buchstäblich nicht eine halbe Stunde lang fahren, ohne ihren Haufen auf der Heerstraße zu begegnen, sie hervorbrechen zu sehen aus dem Walde, emportauchen aus den weiten Sümpfen oder dahinschwimmen über die vielgekrümmten, träge schleichenden Flüsse. Der rachsüchtigen Politik, mit welcher das unselige Land von Rußland behandelt wird, sind sie vortreffliche Schergen. Das Dorf, in welchem ein Haufe Kosacken

zur Strafe irgend einer angeblichen Widersetzlichkeit gegen den Befehl eines Beamten, oder nur zur angeblichen Verhütung einer solchen, einquartiert wird, befindet sich nach kurzer Zeit gewiß in einem Zustand, als ob der wildeste Feind darin gehaust hätte. Den Wölfen ähnlich, welche nur truppweise einen Angriff wagen, sind auch die Kosacken stets truppweise vereint, um ihre Fourageerpressungen zu machen. Sicherlich brandschatzen sie nie einen Ort, während dessen wehrbare Männer zu Hause sind; aber wenn diese zur Frohndenleistung ausgezogen, zwingen sie den Weibern und Greisen das letzte Bündel Heu, das letzte Brot, die letzte geräucherte Speckseite ab, leeren sie den ganzen Schnapskram des jüdischen Krügers. Und ehe die Männer zurückkehren, ist der Kosackenhaufe wieder meilenweit fortgeritten, hat sich in den Wäldern verloren und den Verfolgungen entzogen. Welches russische Gericht aber nähme in Polen die Anzeige von solchen Räubereien an? Welches polnische Dorf vermöchte bei der angeblichen Annahme der Klage die Kosten, Plackereien und Chicanen bis zu deren Erledigung zu tragen? Welche Gemeinde dürfte wagen, sich der darauf folgenden Rache der beleidigten Militairherrschaft und der mit den Kosacken vereinten Tschinowniks auszusetzen? Allmälige Decimirung seiner Bewohner, gänzlicher Verlust des vom Kosackenraub übrig gebliebenen Besitzrestes wäre das unabweisbare Loos. Es sind dies nicht etwa aus der Luft gegriffene Beschuldigungen, wie man sie häufig in den Schriften über Rußland liest. Nein, man frage Jeden, welcher längere Zeit in Polen zu verweilen Gelegenheit hatte, und er wird diese Angaben aus eigenen Erlebnissen mit Beispielen zu bereichern wissen. Die Kosacken verrichten keinen einzigen ihrer polizeilichen Militairdienste, ohne für sich irgendwie durch Drohungen, Erpressungen u. s. w. noch einen Nebenvortheil zu erraffen. Diese wilde Habgier hat sie denn auch bei der schweren Grenzsperre nur als sehr unzuverlässige Wächter erscheinen lassen. Wer am besten zahlt, der besitzt sie. Während reiche Ladungen hinter ihnen durch die Grenzjuden auf verborgenen Wegen ungestört in das Land geführt werden, weil man ihnen die Augen mit Silberrubeln bedeckt hat, haschen sie ein armes Bäuerlein mit seiner kleinen Getreidefracht, welche gar nicht über die Grenze bestimmt war, und lassen ihn nicht eher ziehen, als bis er sich mit der Hälfte derselben bei ihnen losgekauft. Ja selbst der einzelne Kosack, welcher als Ordonnanz oder Bote von einem Ort zum andern reitet, läßt gewiß kein einzelnstehendes Bauernhaus, keinen Krug vorüber, ohne wenn irgend möglich dort etwas gestohlen, hier seinem Pferde Fütterung, sich ein Glas Schnaps bald erbettelt, bald erdroht zu haben.

Im Felde, europäisch disciplinirten Truppen gegenüber, sah man die donschen Kosacken im russisch-polnischen Kriege zum letzten mal. Selbst die russischen Offiziere gestehen indessen zu, daß, trotz der seit den Napoleonischen Kämpfen erfolgten Umwandelung derselben in sogenannte regulaire Reiterei, doch ihre militairische Verwendung kaum in anderer Art wie in den frühern Kriegen möglich gewesen sei. Nur bei großer Massenüberlegenheit machen sie einen blitzschnellen Choc auf den Feind, falls dieser keine Kanonen führt, vor denen sie eine unüberwindliche Scheu hegen; ist dieser erste Choc abgeschlagen, so ist es den eigenen Offizieren fast unmöglich, sie zu einem zweiten zu bewegen. Dieser erste Choc wird jedoch fast immer abgeschlagen, wenn der Gegner die Kosackenlanze mit dem Bayonnet bei Seite zu werfen, wenn er dieselbe zu unterlaufen versteht, da der Kosack den Säbel nur höchst mittelmäßig führt und anstatt dessen viel lieber mit seiner Peitsche um sich herumschlägt, um sich damit Platz zur Flucht zu schaffen.*) Dagegen sind die alten bekannten Eigenschaften der Kosacken, der Falkenblick auf dem Vorposten, der blitzschnelle Überfall einzelner Streifwachen, die unbezwingliche Neigung zu Angriffen auf Proviant-

*) Diese Angaben, welche sich allerdings vorzugsweise auf die donschen Kosacken beziehen, stehen gewissermaßen im Widerspruch mit den Angaben des Artikels: „Das volksthümliche Heerwesen" im ersten Bande der „Gegenwart", S. 141 fg. Indessen können wir nach den an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen bis jetzt kein anderes Ergebniß berichten als das oben mitgetheilte.

züge, das unvergleichliche Talent zu Recognoscirungsausflügen durch Flüsse, Sümpfe und Wälder, die völlige Gleichgültigkeit gegen unüberwindlich scheinende Terrainschwierigkeiten, die vortrefflichen Spürhundeigenschaften gegen versprengte Gegner u. s. w. noch immer in der alten Stärke vorhanden. Ob die neue Organisation der Armee vom Jahre 1833 auch die Kosacken für den eigentlichen Husarendienst geeigneter und wirklich zu disciplinirten Soldaten gemacht hat, muß erst die Erfahrung lehren. Aus den kaukasischen Kämpfen läßt sich dies bisher nicht beurtheilen, und über den Krieg in Ungarn ist man bis jetzt so wenig im Detail unterrichtet, daß auch hier ein Urtheil nicht gefällt werden kann. *) Fährt indessen die russische Regierung in der regulairen Militairisirung der Kosacken in der bisherigen Weise fort, so kann ihr allerdings aus derselben eine Macht entstehen, mit welcher sich keine andere Waffengattung Europas zu messen vermag. Wol ist nicht zu vergessen, daß sich selbst viele russische Beurtheiler keineswegs einverstanden mit dem dafür eingeschlagenen Wege erklären. Die gänzliche Entnationalisirung des regulairen Kosacken scheint ihnen der Anfang dazu, denselben auch seinen eigenthümlichen Vorzügen zu entfremden. Ja sie meinen, daß der modernen Kriegführung gegenüber der regulaire und disciplinirte Kosack dem an und für sich zu massenhafter Unbeweglichkeit geneigten russischen Heerkörper nur ein neuer Ballast sein werde. Sie wollen die Verwendung des Kosacken nur im Kampf gegen uncultivirte Völker gestatten, erachten aber die bisherige Militairisirung desselben schon ausreichend, da diese die halbwilde Art des Kampfes noch nicht vernichtet hat, während sie doch bereits die Vortheile einer gewissen Regelmäßigkeit der Bewegungen erschuf. Dessenungeachtet stimmen die meisten Beurtheiler darin überein, daß die tschernomorskischen Kosacken in europäischen Kriegen von unberechenbarem Vortheile als leichte (wir möchten fast sagen: leichteste) Reiterei sein würden. Doch ist deren Zahl verhältnißmäßig zu gering, um der europäischen activen Operationsarmee Rußlands in solcher Beziehung zu genügen.

Wir schließen diese Bemerkungen mit einer Übersicht der Kosackenmassen, welche nach officiellen Angaben dem regulairen Kriegsdienste Rußlands zur Verfügung stehen sollen.

| Kosacken: | Köpfe: | Im Kriegsdienst: |
|---|---|---|
| vom Schwarzen Meer (tschernomorskische) | 125000 | 18000 |
| an der kaukasischen Linie | 150000 | 18000 |
| donsche | 440000 | 66000 |
| uralskische | 50000 | 8000 |
| orenburgische | 60000 | 10000 |
| sibirische | 50000 | 9000 |
| | 875000 | 129000. |

Die Kosackenansiedelungen waren ursprünglich aus dem Volke selbst hervorgegangen, ein Geschenk, welches dasselbe dem sich vergrößernden Russenstaate zubrachte. Wir wissen, wie Peter und seine Nachfolger nachher einige verunglückte Versuche zu

*) Bis jetzt (August 1849) liegen in Bezug auf den ungarischen Krieg nur Parteiurtheile vor, die ungarischen, die östreichischen, die russischen, blutroth gefärbt vom Haß gegen die Feinde. Möchten wir diesen Urtheilen glauben, so wären die Hunnen und Vandalen civilisirte Krieger im Vergleich zu den heutigen Kämpfern gewesen; natürlich jedesmal die Truppen ausgenommen, aus deren Lager die Berichte kommen. Diese erscheinen stets als lichte Engel einer mit heroenhafter Tapferkeit gepaarten Humanität. Und bis zum Ekel übertrieben tritt solche Darstellung vorzugsweise in den Schilderungen aus den russischen Stabsquartieren hervor. Um so bedeutender erscheint eine Bemerkung eines „incarnirten" russischen Briefstellers („Allgemeine Zeitung", 1849, Nr. 210) aus Warschau vom 19. Juli, gerade weil diesem die im Hauptquartier lithographirten Armeeberichte noch allzuäußerlich schildern, wie vortrefflich Alles im Heere steht, weshalb er beifügt: „Ich kann Ihnen aber aus mündlicher und schriftlicher Mittheilung von dort sagen, daß auch im Innern Alles gut steht, zum Theil besser als ich in einigen Corps erwartet... Namentlich rühmen alle Privatberichte das nicht allein disciplinarische, sondern namentlich freundliche und gegen das der Ungarn gebildet erscheinende

militairischen Colonisationen ähnlichen Styls machten, wie diese indessen bereits unter Katharina in Vergessenheit geriethen, und wie man später kleine Unternehmungen ähnlicher Art nur benutzte, um misliebige Heeresabtheilungen zu isoliren oder im Linienkosackendienst einer allmäligen, für den Staat noch nutzbaren Vernichtung zu überliefern. Die Unterhaltung des stehenden Heeres, dessen Kosten seit dem Anfange seiner Existenz in keiner Weise nach den übrigen finanziellen Verhältnissen des Staats bemessen waren, wuchsen jedoch mit jedem Jahre und verschlangen endlich, trotz der notorisch schlechten Verpflegung des Soldaten, mehr als die Hälfte der Staatseinnahmen, wovon freilich wieder der größte Theil in die Taschen der Beamten floß. Die ungeheuern Rüstungen seit dem Jahre 1805 hatten außerdem weite Landstriche wahrhaft entvölkert, der Landwirthschaft selbst die nothwendigsten Arbeitskräfte entzogen. Da nahm man die Militaircolonisation wieder auf (1810), traf aber alle Einrichtungen so verkehrt, daß auch dieser Versuch als vollkommen mislungen aufgegeben werden mußte. Der Versuch hatte weiter keinen Nutzen gehabt als die Erkenntniß, daß es eine Unmöglichkeit sei, einzig aus Soldaten solche Ansiedelungen bilden zu wollen. Als in den folgenden Kriegsjahren das Reich in finanzieller Hinsicht an den Rand des Abgrunds gekommen war, klammerte man sich von neuem an dieselbe Idee. Alexander glaubte, wie Peter I., auf der östreichischen Militairgrenze das rechte Vorbild gefunden zu haben; so ward von neuem ein Versuch gemacht. „Man beschloß nun", sagt von Pidoll in seiner «Vergleichung der russischen Militaircolonien mit der östreichischen Militairgrenze» (Wien, 1846), „Soldaten mit Landvolk zu verschmelzen, und durch gemeinschaftliche Einrichtungen und stetes Beisammensein die Soldaten zu Landwirthen, die Landwirthe zu Soldaten zu bilden. Bei dieser neuen Ansiedelungsart sollten die Stammbewohner nicht in andere Gegenden versetzt, sondern jedem Bauer ein oder zwei Soldaten in das Haus gegeben werden, die er gegen Befreiung von allen andern Lasten und anderweitige Begünstigungen bei sich verpflegen sollte, wogegen ihm auch der Soldat bei seiner Wirthschaft beizustehen hätte." Der Zweck war also zunächst eine Finanzoperation, und diese sollte ganz auf Kosten des Kronbauern vollführt werden. Denn anstatt daß dieser bisher jährlich 10—15 Rubel Banco (d. i. 10—15 Francs) Baarabgaben oder gleichkommende Frohnden zu leisten hatte, mußte er jetzt jahraus jahrein einem bis zwei Menschen ganz freie Station gewähren. Hiermit war noch ein politischer Zweck verbunden. Die von Frankreich zurückgekehrten Regimenter hatten im Auslande nichtrussische Ansichten, freiere Lebensverhältnisse, europäische Sitten kennen gelernt. Damit nun diese nicht in der Armee zu einer „revolutionairen Macht" heranwüchsen, sollten die Regimenter verstreut werden und strenger Einzelbeaufsichtigung unterworfen sein. Der erste Versuch ward 1816 mit einem Bataillon im Gouvernement Smolensk, später in dem von Nowgorod gemacht, worauf bald noch zwei Infanterie- und zwei Cavaleriedivisionen in gleicher Weise verwendet wurden. Man legte sie in Dörfer zusammen, welche somit je eine halbe oder ganze Compagnie oder Escadron als ewige Einquartierung erhielten. Die Höfe dieser Dörfer mußten nach vorgeschriebenen Planen umgebaut werden, und den Bauern wurden je nach der Einquartierung ihres Hofs einige Dessjatinen Land zugelegt. (Die Dessjatine beträgt 4,27890 eines preußischen Morgens oder 117,00 russische Quadratfuß.) Dies war der Weg zu dem Doppelziel, die Soldaten zu Colonisten, die Bauern zu Soldaten zu erziehen, oder um es halbofficiell auszudrücken: die Arbeit des Soldaten im Frieden mit der des Landwirths zu vereinen, damit durch die Resultate dieser Doppelarbeit der Unterhalt der Armee von der colonisirten Bevölkerung hergestellt werde. Das klang wol schön,

---

Benehmen der Soldaten. Nur bei den Kosacken haben die Offiziere mit alten Gewohnheiten zu kämpfen." Diese schüchterne Bemerkung, aus solchem Munde und in solcher Verbindung ausgesprochen, ist unsers Erachtens ein volles Eingeständniß davon, daß die neue Organisation in Bezug auf die Kosacken ganz wirkungslos geblieben. Sie sind noch die alten wilden Scharen, dem Feinde gegenüber unzuverlässig, dagegen räuberisch, grausam, barbarisch gegen die unbewaffneten Bewohner des vom Kriege verwüsteten Landes.

lief aber im Grunde darauf hinaus, daß der Staat, anstatt eines durch tüchtige innere Entwickelung gefesteten und zuverlässigen Heeres, eine möglichst große Masse von Soldaten mit möglichst geringem Aufwand fortwährend zu Gebot haben wollte.

Der Soldat freilich verlor dabei nichts; er konnte durch jede Änderung seiner elenden Lage nur gewinnen. Aber daß die Bauern mit Gewalt einer Militairdisciplin unterworfen wurden, nachdem sie bisher wenigstens so frei gewesen, als es eben in Rußland möglich, blieb eine empörend tyrannische Maßregel. Man empfand diese Maßregel auch, trotz der Stummheit der öffentlichen Meinung in Rußland, so schwer, daß deren Executoren jede Gelegenheit ergriffen, um es hören zu lassen, wie sie nur die empfangenen Befehle ausführten. General Araktschejew, welcher an die Spitze der Colonien gestellt ward, gleich als ob man absichtlich den verhaßtesten Offizier dafür ausgewählt, versuchte in den petersburger Salons, wie gleichzeitige Schriftsteller erzählen, fortwährend hervorzuheben, die Idee solcher militairischen Colonisationen stamme nicht von ihm sondern unmittelbar vom Kaiser, dessen Befehle er als treuer Diener schweigend zu erfüllen habe. Das größere Publicum hatte freilich, solange die Versuche nur vereinzelt blieben, überhaupt blos sehr unbestimmte Begriffe von Dem was geschah. Aber je weiter sich der Kreis und die Zahl der Militaircolonien ausdehnte, desto höher wuchs auch der Schrecken unter den davon bedrohten Kronbauern. Weil der Kaiser mitunter bei seinen Rundreisen im Innern des Landes auf einzelnen Stationspunkten derselben die Anlegung von Militaircolonien anordnete, wurden diese Rundreisen zu wahren Schreckensereignissen für die dabei berührten Gegenden. So geschah es z. B., daß nach einer derselben die Bauern eines Krondorfs in der Nähe von Moskau, welches übrigens nicht einmal zur Militaircolonie bestimmt war, zu arbeiten aufhörten und ihre Felder unbestellt ließen. Zu was säen und ackern wir, sagten sie, wenn doch Alles nicht uns gehören soll. Trotzdem herrschte fort und fort eine wahre Manie des militairischen Colonisirens; denn natürlich wagte keiner der Höflinge den Kaiser über die Folgen aufzuklären, und des einzigen Barklay de Tolly warnende Worte bezogen sich nur auf das Interesse der Armee, nicht auf das der viel schwerer heimgesuchten Bauern. Dagegen überboten, wie in Rußland gewöhnlich, die Instrumente zur Ausführung der Maßregeln diese selbst an Härte und Rücksichtlosigkeit. In welchem Sinne die Verwaltung der Militaircolonien geführt ward, die doch auch den Zweck haben sollten, ein nationales Vertheidigungssystem zu schaffen, dafür bietet unter Anderm den Beweis die (nach Turgeniew's Versicherung wörtlich übersetzte) Proclamation eines Generals beim Antritt seiner Herrschaft über eine Colonie von drei Divisionen Uhlanen. Gleichermaßen an die Soldaten und Bauern gerichtet, schließt sie mit den Worten: „Ich wiederhole es, den Gehorsamen werde ich ein Vater sein; der geringste Ungehorsam hat aber nicht auf die mindeste Nachsicht zu rechnen; ich werde die Ungehorsamen vertilgen von der Oberfläche ihres heimatlichen Bodens, vernichten als Kinder des Verderbens (der Hölle)." Und dies blieben nicht nur unausgeführte Drohungen, sondern sie kamen zur Erfüllung. Allerdings gelang mit solcher barbarischen Strenge die erste Ansiedelung bei Smolensk; mehr Hindernisse fand schon die nächste bei Nowgorod; der größte Widerstand zeigte sich aber **1818** bei der Colonisation der Cavalerie in den südlichen Provinzen am Dniestr und Dniepr. Denn hier waren es nicht etwa nur Kronbauern, welche man der Militaircolonisation unterwarf, sondern mit gewaltsamer Hand zerbrach man auch die Gerechtsame der hier angesiedelten freien Kosacken. Hier erlitten die Männer lieber den Tod, als daß sie Colonistendienste verrichtet hätten, und die Frauen schleuderten ihre Kinder unter die Hufe der einrückenden Executionsmannschaften, um diese lieber todt zu wissen, als ihr Leben dieser furchtbaren Sklaverei preiszugeben. Erst nachdem Ströme Bluts geflossen, siegte auch hier die Zarenmacht.

Um diesen Abscheu gegen die Militaircolonisationen zu begreifen, müssen wir etwas näher auf deren Verhältnisse eingehen. Der bäuerliche Colonist, dem ein bestimmtes, niemals zu vergrößerndes oder irgendwie in seinen Grenzen zu verändern-

des Areal angewiesen ist, blieb allerdings, wie früher, Chef seiner Familie; doch ward auch er zu einem gewissen Soldatendienst verpflichtet. Der soldatische Ansiedler, welcher bei ihm einquartiert war, sollte ihn nun zwar beim Feldbau unterstützen, mußte aber fortwährend die gewöhnlichen Soldatendienste verrichten. Die Kinder des bäuerlichen Colonen dagegen wurden nicht minder als die des militairischen ein Eigenthum des Staats. Es wurden deshalb für dieselben in allen Colonien Schulen nach dem System des gegenseitigen Unterrichts gegründet; die Hauptsache blieb jedoch deren militairische Einschulung. Alle Geschäfte, so der Bauern wie der Soldaten, mußten gemeinschaftlich unter der unmittelbaren Aufsicht eines Offiziers verrichtet werden. Jede freie Thätigkeit, jede individuelle Industrie ward dadurch verbannt. Die Entlassung der Bauern auf Obrok hörte gänzlich auf. *) Die militairische Aufsicht erstreckte sich auf die kleinsten Einzelheiten des bäuerlichen Hauswesens. Jedes Feldgeräth, jeder Stuhl, jedes Hausgeräth bekam seinen militairisch angewiesenen Platz. Ein Verstoß gegen diese aufgedrungene Ordnung ward militairisch bestraft; selbst die gewohnte bäuerliche Tracht wurde in eine halbmilitairische verwandelt. Beinahe gezwungen, ja mitunter durch das Loos, mußten sich die Töchter der Bauern mit den Soldaten verheirathen. Die Ernte gehörte nicht mehr dem Erbauer, sondern ward in den Magazinen aufgestapelt, aus denen jedes einzelne Haus nach der Zahl seiner Köpfe rationsweise verproviantirt wurde. Wenn übrigens von einer Mitarbeit der colonisirten Soldaten beim Feldbau geredet wird, so blieb auch dies eine Illusion. Denn da alle Bedürfnisse der colonisirten Truppentheile von der Colonie selbst hergestellt werden mußten, so war der größte Theil der Soldaten, abgesehen von den fortwährenden Exercitien, in die Werkstätten und Magazine als Arbeiter vertheilt. Nur etwa die Invaliden konnten als Feldbebauer gerechnet werden. Während also die ganze Organisation der Colonien einen großen Theil der vorher verhältnißmäßig freien Kronbauern mit neuen Sklavenketten umschmiedete, ward nicht einmal der Vortheil erreicht, die Soldaten für den Ackerbau nützlich, die Bauern für den Militairdienst tauglich zu machen. Beide mußten ihre Kräfte in gezwungenen Arbeiten aufreiben, und der Zweck, dem Heere neue Menschenmassen zuzuführen, wurde kaum besser als durch die gewöhnlichen Rekrutirungen erreicht; der andere Zweck, dem Staate die Unterhaltungskosten der Armee zu vermindern, ward durch die absolut militairische Verwendung der heranwachsenden Jugend und deren Entfremdung vom Ackerbau geradezu verfehlt. Bedenkt man ferner, daß die Colonisation eines einzigen Regiments je fünf Millionen Rubel kostete, während bei solcher Einrichtung gar keine Hoffnung auf eine Verzinsung, vollends auf einen wirklichen Gewinn aus dem Anlagecapital zu hoffen blieb, weil eben die freie Arbeit verbannt, an ihre Stelle die befohlene gesetzt ward: so muß man eingestehen, daß der finanzielle Theil dieser Staatsoperation wieder gänzlich verunglückte. Auch vermehrten sich wirklich nur die Staatsausgaben, während sich die Häufigkeit und Massenhaftigkeit der gewöhnlichen Rekrutirungen nicht verminderten. Trotzdem erhielt man den Kaiser Alexander fortwährend in der angenehmen Täuschung eines völligen Gelingens seines Lieblingsplans. Und als er, nachdem die Colonisationen immer weiter ausgedehnt waren, in den letzten Jahren seiner Regierung eine Rundreise durch diese Ansiedelungen machte, betrog man ihn fast buchstäblich in gleicher Weise, wie es Potemkin bei Katharina's Reise durch die Krim gethan hatte. In der Abtheilung des Ministeriums aber, welcher die Colonien unterstanden, kam es niemals zur Erwägung, daß beinahe auf jeden einzelnen Militaircolonisten eine ganze Bauercolonistenfamilie gerechnet werden müsse. Also eine Menschenverschwendung ohne Gleichen, während das ganze Institut doch eben auf Menschenersparniß hinauslaufen sollte! Was aber endlich die Soldaten selbst

*) „Entlassung auf Obrok" heißt die dem Bauer gewährte Erlaubniß gegen Zahlung des Kopfgeldes im weiten Reiche seinem Verdienste nach eigenem Ermessen nachgehen zu können. Wie wichtig diese Freiheit dem Bauer ist, erhellt z. B. daraus, daß nur in Petersburg jährlich an 82000 auf Obrok entlassene Bauern als Handarbeiter einwandern.

anlangte, so hatte Barklay de Tolly gewiß vollkommen Recht, wenn er behauptete, daß die Militaircolonien, anstatt die bewaffnete Macht zu stärken und in ihrem Innern zu kräftigen, ein wahres Auflösungsmittel einer guten Armee seien, indem sie die Pflichten, Obliegenheiten und Arbeiten eines schon an und für sich sehr schweren Dienstes verdoppeln und dem Soldaten alle Möglichkeit zu freiem Erwerbe in der dienstfreien Zeit nehmen.

Alle diese Übelstände traten täglich greller hervor, und man hoffte bestimmt, Nikolaus werde die Militaircolonien auflösen. Doch geschah es nicht. Vielmehr wurden deren bisherige Einrichtungen durch ein allgemeines Reglement vom 1. Dec. 1826 zum Gesetz erhoben, und es mußte erst die bekannte Revolution der nowgorodschen Colonie kommen, um wenigstens einige Modificationen hervorzurufen. Diese Modificationen erstrecken sich jedoch nur auf das eigentliche Militairwesen und auf den Namen der Colonien. Sie heißen jetzt: „Bezirke der ackerbautreibenden Soldaten". Nach officiellen Angaben, denen indessen sehr wenig zu trauen ist, umfassen dieselben in den Gouvernements Nowgorod, Charkow, Cherson, Kiew und Podolien vier große Gruppen, nämlich 9 Regimenter und 3 Bataillone Fußvolk (29950 Mann), 4 Regimenter Kürassiere (4600 Mann), die zweite leichte Gardereiterdivision (3450 Mann), 10 Regimenter Uhlanen (13810 Mann), 6 Regimenter Husaren (9210 Mann), 10 reitende Batterien (2670 Mann), 2 Bataillone Fuhrwesen (1000 Mann): also zusammen 82260 Mann, wobei die Arbeitscompagnien und die mobilen Arbeitercolonnen noch nicht einmal eingerechnet sein sollen. Durch sie und die Garderegimenter besitze Rußland, heißt es, fortwährend eine schlagfertige Offensivarmee von 152000 Mann.

Trotz der höchst zweifelhaften Ergebnisse soll dennoch, wie versichert wird, im petersburger Ministerium der Plan existiren, nach und nach die gesammte Armee in einer vom Baltischen nach dem Schwarzen Meere gezogenen Linie zu colonisiren. Die Ausführung, wenn sie überhaupt möglich, liegt allerdings noch im weiten Felde. Gesetzt aber, sie gelänge, so wäre die freie Industrie auf dieser ganzen großen Strecke ertödtet, falls die Einrichtungen wie bisher blieben. Die Finanzen des Staats könnten vielleicht aus den Colonien selbst einigen Nutzen ziehen, dagegen würde die ganze Bevölkerung dieser Linie, soldatische wie bäuerliche, im Verhältniß zu der übrigen, selbst der leibeigenen Bevölkerung, in Sklavenzustände eingeschnürt, welche nur den Erfolg haben müßten, das Herannahen der unabwendbaren Katastrophe einer socialen Revolution zu beschleunigen. Denn nicht nur zum Nutzen des Staats werden die durch Zwang vereinten Arbeitskräfte der Bauern und Soldaten wirken, sondern ihre Klagen, Wünsche, Beschwerden und Bestrebungen werden sich ebenfalls vereinen. Und während unter den bestehenden Verhältnissen die Möglichkeit einer allgemeinen Revolution in Rußland nicht etwa daran scheitert, daß das Volk sich seiner Miszustände nicht bewußt wäre, sondern nur daran, daß zwischen den einzelnen Menschensammelplätzen wegen der gegenseitigen Entfernungen kein enger Zusammenhang stattfindet, wird dann ein solcher vom Ost- bis zum Südende der europäischen Reichshälfte laufender Zusammenhang gegeben sein. Daß die Möglichkeit des Entstehens gemeinsamer Bestrebungen auch nicht durch die blutigste Militairstrenge zu unterdrücken ist, zeigt die furchtbare Revolution der nowgoroder Militaircolonie. Wenn aber ferner mit statistischen Zahlen die allmälige Vergrößerung der Ernten und der Erzeugnisse an Vieh in den einzelnen Colonien mit der Folgerung nachgewiesen wird, damit beweise sich auch ein Zunehmen des Wohlstandes der Colonisten, so ist dies ein Trugschluß. Die Colonie vergrößert und bereichert sich, der Einzelne dagegen bleibt auf dem Standpunkte, welchen er beim Beginne der Colonisation einnahm. Allerdings ist der einzelne Soldat wie Bauer durch die großen Magazine, worein er sein Getreide liefert, in Jahren der Misernte vor Hungersnoth geschützt. Aber dieses Ergebniß wäre schon viel leichter und wohlfeiler durch bessere Communicationen zu erreichen. Denn in einigen Gouvernements werden jetzt noch Misjahre als ein wahres Glück

angesehen, weil nur durch diese die Möglichkeit einer Verwerthung der ungeheuern Getreidevorräthe gegeben ist, deren Ertrag in bessern Jahren fast auf Null sinkt, indem bei dem Mangel der Communicationen die Versendungskosten den Preis des zu versendenden Getreides so unverhältnißmäßig vertheuern, daß eine Concurrenz mit andern Getreidemärkten geradezu unmöglich, und jene Provinzen buchstäblich im Übermaße des nicht zu verwerthenden Reichthums ersticken. Was endlich die mit der Militaircolonisation angeblich gewonnene fortwährende Schlagfertigkeit einer großen Offensivarmee anlangt, so haben wir bereits oben gesehen, welche Gründe sogar Barklay de Tolly dagegen geltend machte. Eine Offensivarmee wird gewiß nicht durch colonisirte, verheirathete, mit tausend Banden an den Heimatsort gekettete Soldaten in einem Lande geschaffen, wo die intellectuelle und moralische Ausbildung des gemeinen Mannes noch auf so tiefer Stufe steht. Sagt man dagegen, eine Defensivarmee, so wollen wir gern beistimmen. Aber das Volksthümliche dieser Defensivarmee wird bei den jetzigen politischen Einrichtungen der Colonien auch wirklich nur an den Grund und Boden gefesselt sein; es ist unmöglich, daß es sich in einem wirklichen Nationalgefühl, in einem wirklichen Patriotismus äußere. Die Colonen werden ihren Grund und Boden gegen den andringenden Feind vertheidigen, um die Kriegsgeschicke des übrigen Landes sich aber nicht kümmern, und sogar gern bereit sein, ihre eigenen Ansiedelungen unter fremde Oberherrschaft zu stellen, wenn diese ihnen nur eine materiell freie Gebahrung mit ihren Arbeitskräften, ihrem Gewinn und ihrem Grundeigenthum gewährleistet. Die sogenannte militairische „Erziehung“ der bäuerlichen Colonen widerspricht dem innersten Wesen des russischen Charakters. Gibt aber die Regierung das System der bis auf die tiefsten Intimitäten des geschäftlichen und häuslichen Lebens sich erstreckenden Bevormundung wieder auf, so zerstört sie die Idee ihrer Militaircolonien. Mit dem zarischen Autokratismus erscheint eine andere Organisation derselben als die heutige nicht vereinbar. Es kommt nun darauf an, ob der zarische Absolutismus Klugheit genug besitzt, den Militaircolonien diejenigen Zugeständnisse zu gewähren, durch welche allein deren Defensivkraft für das Landesinnere zuverlässig gemacht werden kann. Vor der Hand erscheinen sie nur als bequeme Werkstätten für die Bedürfnisse der Armee, als gute, obgleich durchaus nicht wohlfeile Versorgungsanstalten der Invaliden, als Magazine für den Lebensunterhalt und die Fourage. Aber selbst für die Pferdezucht erscheinen sie noch von höchst untergeordnetem Vortheil. Auch sind die Kosten der in ihnen hergestellten Armeebedürfnisse sowie der in ihnen erbauten Lebensmittel noch nicht geringer als dort, wo diese Gegenstände der freien Concurrenz überlassen bleiben. Konnten doch bis heute nicht einmal die dem eigentlichen Kriegsdienst so viel Soldaten entziehenden Arbeitercompagnien bei den einzelnen Regimentern vermindert, oder doch vorzugsweise aus den Colonien rekrutirt werden. Ebenso haben uns noch die Jahre 1848 und 1849 belehrt, daß auch heute die Aushebungen zum Kriegsdienst durch die Militaircolonien keineswegs seltener oder weniger massenhaft wurden, während die Städte in der Nähe jener Colonien über eine steigende Vertheuerung des Lebens und der Arbeit klagen, nachdem so viele Hände der Landbewohner der freien Arbeit entzogen worden sind.

Das Vorhergehende wird genügen die Beziehungen des Kosackenthums und der Militaircolonien zu dem allgemeinen Heerwesen Rußlands deutlich zu machen, und so können wir uns im Nachfolgenden wieder der sogenannten activen Operationsarmee zuwenden.

### Die materiellen Verhältnisse der activen Operationsarmee.

Nach officiellen Angaben erreicht die active Operationsarmee Rußlands, mit Ausschluß der Garden und des kaukasischen Heeres, wie bereits oben bemerkt ward, eine Stärke von 360000 Mann mit 30720 Cavaleriepferden nebst 720 völlig bespannten und kriegsfertigen Feldgeschützen. Von jedem Armeecorps bleibt beim Kriege ein Drittel als Reserve im Lande. Ein anderes Drittel jener Gesammtzahl befindet sich insofern nur auf dem Papiere, als dessen Mannschaften, in der Eigenschaft als

Gendarmen und Polizeisoldaten, Diener der Behörden, Bedienten der im Civildienst verwendeten Offiziere, der Militair- und Kriegsministerialbeamten, als Krankenwärter und Aufseher in den Lazarethen, als Laternenanzünder, als Pompiers u. s. w. angestellt, also aus dem eigentlichen Kriegsdienst geschieden sind, während sie in den Armeelisten fortgeführt werden und auch in ihren neuen Eigenschaften auf die gewöhnliche Soldatenlöhnung angewiesen bleiben. Es ist dies eine der wundersamen Sparmaßregeln Rußlands, welche doch viel einfacher zu erreichen wäre, wenn man die Armee wirklich verminderte, und die von jenen nominellen Soldaten besetzten Posten, soweit thunlich, der freien Concurrenz übergäbe, anstatt Zahlen fortzuführen, die thatsächlich doch niemals für den Krieg in Anrechnung gebracht werden können. Trotzdem bleibt nach geringster Berechnung noch immer eine schlagfertige Armee von wenigstens 150000 Mann übrig. Damit stimmt auch überein, daß die Lazarethberichte in einem der letzten Jahre eine Gesammtzahl der activen Armee von 217000 Mann ergeben, wovon sich 195000 im wirklichen Dienst befanden (denn hier zählen natürlich die Reserven mit). Die Garde zu 60000 Mann dieser mobil gemachten Armee beigezählt, hat Rußland eine Armee von etwa 200000 Mann mit ungefähr 1000 Geschützen wirklich und thatsächlich für einen Landkrieg stets zur Hand. Im gegenwärtigen Moment befindet sich das Heer wirklich auf dem ausgedehntesten Kriegsfuß, nachdem es binnen zwei Jahren durch fünf Aushebungen vollständig ergänzt wurde. Aus dem Wirrniß der Nachrichten über die Stärke der nach Ungarn eingerückten, sowie zum Nachrücken bereitstehenden, ferner der an der türkischen Grenze und in den Donaufürstenthümern befindlichen Heertheile, ergibt sich als ungefähr sicheres Resultat eine Heermasse von 240000 Soldaten, wobei übrigens die Reserven und die zur Zeit auf dem Marsche befindlichen Garderegimenter nicht eingerechnet sind.

Diese Zahlen und Thatsachen lassen sich nicht leugnen. Man hat dagegen erwidert, die Massen sind machtlos, wenn sie kein Kriegsfeuer, keine höhere Idee durchdringt, wenn Verpflegung und Unterhalt dürftig, die Ausrüstung mangelhaft, die Führung ohne Kenntniß und Einheit. Dies Alles finde seine Anwendung im russischen Heere; gleichwie das ganze russische Staatswesen, sei auch der Heerkörper nur ein „Koloß auf thönernen Füßen", „halb verfault und halb erfroren". Allerdings ist daran, wie an vielen derartigen Schlagworten, einiges Wahre; indessen dürfen wir nicht vergessen, daß Worte den Feind nicht zurückschlagen und Redensarten keine Siege erfechten. Erst beim Parlamentiren kommen Worte zu einem bedingten Recht. Wir aber haben es mit einem Feinde zu thun, der uns den Krieg auf Gnade und Ungnade bringen will, und mit dem wir hoffentlich niemals parlamentiren. Darum dürfen wir uns auch keinen Augenblick verhehlen, daß es in der That ein äußerlich wie innerlich wohlgerüsteter Gegner ist, wenngleich seine Waffen und Mächte in ihren officiellen Aufzählungen einigermaßen vergrößert auftreten.

Der Russe, welchen früher die Aushebung zur Armee betraf, betrachtete diese fast gleichbedeutend mit dem Scheiden vom Leben. 25 Jahre des schwersten, und seit Peter I. bis zum Ende des Türkenkriegs auch voraussichtlich blutigsten Waffendienstes lagen vor ihm, während deren Dauer er seine Heimat wahrscheinlich nicht wieder sah. Viele Hundert Werst vom Geburtsort führte man die Rekrutenhaufen; der Urlaub des Soldaten war und ist noch heute meist nicht lang genug, um die Heimreise der Mühe werth finden zu lassen. Erst in den letzten Friedensjahren wurde den in der zweiten Hälfte ihrer Dienstzeit stehenden Soldaten abwechselnd ein vom Spätherbst bis zum Frühjahr währender Urlaub gestattet. Beurlaubungen in dem Maße, wie sie in andern europäischen Staaten im Frieden gewöhnlich waren, fanden hier seit 1805 nicht statt, weil seitdem das Heer niemals wieder auf den Friedensfuß gesetzt ward. Der Soldat blieb vielmehr immer an sein Regiment und die nächste Umgebung seiner Cantonnirungen gefesselt. Dies schon deshalb, weil eben das Cantonnirungssystem das allgemeinere, das Garnisonirungssystem blos auf ein-

zelne Heerabtheilungen (die Garden) und die Besatzungen der größern Städte beschränkt blieb. Die Einrichtungen der Cantonnirungen selbst bedingen aber, abgesehen von andern politischen Gründen, einen häufigen Wechsel der Standquartiere, und so wäre ein Beurlaubungssystem in europäischer Weise bei den ungeheuern Entfernungen Rußlands allerdings zum größten Hinderniß einer raschen Completirung der Regimenter bei plötzlich eintretender Veranlassung geworden. Wenn endlich der Soldat, dessen Leibeigenschaft bekanntlich mit dem Eintritt in das Heer aufhört, wirklich seine Heimat wiedersah, so hatten sich seine besten Lebenskräfte verbraucht. Der ursprünglichen Arbeit entwöhnt, durch den Dienst von der Eröffnung neuer Erwerbsquellen abgehalten, außer Beziehung mit der Gemeinde, deren jetzt lebenskräftiger Generation fremd, außer Verbindung mit dem ehemaligen Leibherrn, von diesem also auch in keiner Weise unterstützt, bezeichnet von dem allgemeinen Vorurtheil der russischen Bevölkerung gegen die Soldaten: sahen sich diese am Ende ihrer gezwungenen Dienste fast unausweichlich einem Proletariat der schlimmsten Art in die Arme geschleudert. „Freie Leute" waren sie wol, aber vogelfreie, heimatlose, obdachlose, arbeitlose Bettler. Das war ihr Dank. Natürlich blieb also Jeder, welcher einmal im „Rock des Kaisers" stak, so lange im Dienst als die Körperkräfte aushielten, um endlich wenigstens eine kümmerliche Invalidenverpflegung ansprechen zu können. Jetzt sind dagegen wenigstens die härtesten Drohnisse dieser Zustände beseitigt. Die Dienstzeit ist bekanntlich auf 10 Jahre herabgesetzt, nach deren Ende der Soldat allerdings noch fünf Jahre zum Reservedienst verpflichtet bleibt, doch in Friedenszeiten jährlich nur einige Monate zum wirklichen Dienst einberufen wird. Nach Verlauf dieser 15 Jahre tritt der Soldat unter die Ausgedienten oder Invaliden. Die Verpflegung und Verwendung der Invaliden geschieht auf dreifache Weise. Den jüngsten und tauglichsten öffnen sich zunächst die Invalidencompagnien der Regimenter. Diesen liegt der leichtere Militairdienst innerhalb der Garnison ob: so die Wachen in kaiserlichen Anstalten, Gärten und Schlössern, in Krongebäuden u. s. w. Den ältern oder irgendwarum nicht dienstüchtigen Invaliden steht die Erlaubniß zur Ansiedelung in den Militaircolonien frei, oder man verwendet sie als Gerichtsboten, Thürsteher, Diener der Behörden und dgl. Die dritte Invalidenclasse endlich, durchschnittlich sehr alte oder mit Wunden bedeckte Soldaten, ist von jedem Dienste außer dem in den Invalidenhäusern frei, wo sie im Allgemeinen auf gleiche Weise wie in den Kasernen verpflegt werden. Noch sorgsamer erscheint die Kriegsverwaltung in der Invalidenversorgung der Unteroffiziere und der Garderegimenter. Ergebniß dieser allerdings sehr jungen Einrichtungen ist denn auch, daß man in Rußland verhältnißmäßig selten krüppelhafte oder sonstwie invalide Krieger auf die Barmherzigkeit des Publicums angewiesen sieht, obgleich die Bettelei bei den Soldaten ein sehr allgemeiner Gebrauch. Es geschieht beinahe öfter, von einem gesunden, noch dienstthuenden, als von einem invaliden Soldaten um eine Gabe angesprochen zu werden. Dies erklärt sich freilich leicht. Der Sold ist so unendlich gering, daß der Soldat sich gar nicht im Stande befindet, dafür herzustellen, zu was er verpflichtet, geschweige denn, daß ihm ein Noth- und Zehrpfennig übrig bliebe. Nicht mehr als 10 — 25 Rubel Banco (gleich ebenso vielen Francs) beträgt der jährliche Sold des Gemeinen. Und dafür muß er Schuhschwärze, Putzzeug, Kreide oder Ocker zum Anstreichen der Lederriemen u. s. w. beschaffen. Dagegen ist allerdings die tägliche Verköstigung reichlich zu nennen, wenngleich Fleisch oder sonstige Abwechselungen in den Speisen eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Jeder Soldat erhält nämlich für den Tag 1½ Kilogramm grobes Kornmehl und 104 Gramm rohe Grütze; außerdem im Felddienst noch 1 Kilogramm Brod, 1 Kilogramm Kartoffeln, 25 Dekagramm Fleisch, und 1 Decilitre Branntwein. Auch steigert sich im wirklichen Kriegsdienst der Sold ziemlich um das Vierfache, da dann die festgesetzten Summen der Rubel und Kopeken in Silbergeld ausgezahlt werden.

Daß das Cantonnirungssystem anstatt der Kasernirung noch immer in Rußland zum Nachtheile einer raschen Beweglichkeit der einzelnen Armeetheile in Gebrauch

ist, findet, wie bei so vielen Einrichtungen im Heerwesen, seine Erklärung in dem Misverhältniß zwischen der Größe des stehenden Heers und den Finanzen des Reichs. Man wollte die Armee möglichst wohlfeil unterbringen. Daß aber diese Einquartierungen, und besonders der Misbrauch, welcher damit getrieben wird, der Staatsökonomie weit mehr zum Nachtheil gereicht als selbst eine baare Mehrausgabe für Kasernirungen, kommt im petersburger Ministerium nicht in Betracht. Gewöhnlich werden die Hauptstädte der Provinzen zum Sitz eines Generalstabs gemacht und die größere Masse der dazu gehörigen Division in dessen nächste Umgebung gelegt, während sich nur die leichte Reiterei in fernern Kreisen vertheilt. Da nun in Rußland die Uniform Alles gilt, und diese ihre Ansprüche niemals mit besonderer Bescheidenheit oder Rücksicht auf den Civilisten stellt, so sind die bessern Wohnungen solcher Städte überfüllt von Militairpersonen, und die Hausbesitzer müssen in das entfernteste Winkelchen ihres Besitzthums fliehen. Nicht viel anders ergeht es den Quartiergebern der Unteroffiziere und Soldaten. Umsonst waren bisher die Vorstellungen der Generalgouverneurs beim Staatsrath, umsonst ihre Klagen darüber, daß die Einwohner aus Furcht vor neuen Einquartierungen keine neuen Häuser bauen, ja selbst die baufällig gewordenen Wohnungen nicht ausbessern ließen. Man behielt das gewohnte System bei. Wenn das eine Cantonnement erschöpft, ward ein anderer, eben etwas aufblühender Theil der Provinz zum Generalstabsquartier bestimmt, bis nach Jahren wieder der erste Sitz gewählt wurde, nachdem sich seine Bewohner einigermaßen erholt hatten. Diese positive Schwere, mit welcher das Cantonnirungssystem auf dem Lande lastet, ist jedoch nicht der einzige nationalökonomische Nachtheil. Viel wichtiger erscheint die durch solche urplötzliche Massenvermehrungen gewisser Bevölkerungskreise herbeigeführte locale Vertheuerung des Lebens. Erstand aber einmal eine solche, wenn auch nur durch temporaire Zufälligkeiten hervorgerufen, so verschwindet sie bekanntlich selbst in den mit Communicationsmitteln reichlich ausgestatteten Staaten des nichtrussischen Europa niemals gänzlich wieder. Wie viel weniger hier, wo im Allgemeinen die Städte so vereinsamt im dünnbevölkerten Lande liegen und nur mit spärlichen Communicationsmitteln versehen sind. Der größte militairische Nachtheil begründet sich jedoch, selbst abgesehen von der schwerern Beweglichkeit solcher cantonnirten Truppen, in der erschwerten Beaufsichtigung der Mannschaften. Fast immer werden daher auch die Cantonnirungskreise mehr oder minder von den unter den Truppen vorzugsweise herrschenden Lastern inficirt. Die criminal-, wie polizeistatistischen Tabellen solcher Kreise bieten dafür traurige Beweise, während sich selbst in den Gesundheitsverhältnissen die Nachwehen der Cantonnirungen jahrelang offenbaren. Unter dem Landvolke von Kurland ist die Syphilis erst seit den dort stattgehabten Cantonnirungen russischer Truppentheile bemerkt worden, ebenso eine auffallende Zunahme der Diebstähle, der Trunksucht u. s. w. Dazu kommt noch, daß der einzelne Soldat in solchen Quartieren sich meist keineswegs besser befindet, als in den — wenigstens in den Hauptstädten und für die Garderegimenter — vortrefflich eingerichteten Kasernen. Endlich wird ihm noch meist die in größern Städten gewährte Möglichkeit zu einem ehrlichen Nebenerwerb in der dienstfreien Zeit genommen: er ist beinahe zum Müßiggang gezwungen. So zopfig aber auch die alte Sprüchwortweisheit klingen mag, es bleibt doch wahr: Müßiggang ist aller Laster Anfang. *)

Kasernen existiren, außer für die Garderegimenter in der petersburger Umge-

*) Es ist hier der Ort eine Bemerkung zu machen, welche zu charakteristisch für die Stellung des russischen Soldaten erscheint, um sie übergehen zu können. In den Provinzialhauptstädten, z. B. in Riga, muß derjenige Soldat, welcher in der dienstfreien Zeit sich durch Taglöhnerei etwas erwirbt, dem zunächst über ihm stehenden Lieutenant einen Theil seines Gewinns abgeben. Ob dafür eine gesetzliche Verpflichtung auf der einen und eine gesetzliche Berechtigung auf der andern Seite besteht, konnte ich nicht erfahren. Daß aber diese Abgabe, von der man indessen in Petersburg nichts hört, in den Provinzen eine Thatsache ist, haben uns außer in Riga auch noch andere Erfahrungen gelehrt.

gend, selbst in den größten Städten des Reichs nirgend in ausreichender Zahl. Dagegen boten dieselben, soviel wir zu sehen Gelegenheit hatten, den günstigsten Anblick: große, hohe, zweckmäßig vertheilte und benutzte Räume, außerordentliche Reinlichkeit und Ordnung, das ganze Hauswesen vortrefflich eingerichtet, die gemeinschaftlich zubereiteten Speisen nach Verhältniß schmackhaft, das Aussehen der Bewohner im Allgemeinen gesund, ihr Behaben nicht gedrückt, aber in streng militairischen Formen geregelt. Nur einen Raum gibt es in den Kasernen, welchen der Beschauer kaum ohne Schaudern zu betreten vermag; dies sind die gewöhnlich im Souterrain befindlichen Wohnungen der Soldatenfrauen. Dort herrscht das russische Element, der Schmuz, allmächtig, dort ist die Luft stets verpestet, das Licht nur spärlich zugemessen, der Raum aufs äußerste beschränkt. Und in dieser Atmosphäre, umgeben von diesen Frauen, deren Mehrzahl dem Auswurf ihres Geschlechts angehört, wird das Soldatenkind geboren und verlebt es seine ersten Jahre, bevor der Staat sein Eigenthum in Besitz nimmt. Bekanntlich gehört nämlich jedes Kind männlichen Geschlechts, welches einem Soldaten während seiner Dienstzeit geboren wird, sei es aus einer ehelichen oder sonstigen Verbindung, dem Staate. Mit dem sechsten Jahre wird es bereits in dessen Anstalten untergebracht und hier wiederum zum Soldaten herangebildet. Wir werden später Gelegenheit haben, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Den Friedensdienst des russischen Soldaten kann man im Allgemeinen durchaus nicht gesundheitschädlich nennen: nur wechseln faule Ruhe mit den höchsten Körperanstrengungen in allzuplötzlichen Sprüngen. Doch darf man nicht vergessen, daß der Körper des Russen, wie gegen plötzlichen Wechsel der äußern Temperatur, so auch gegen diese Schädlichkeiten nur wenig empfindlich ist. Fast alle Völker des Nordens sind durch die klimatischen Verhältnisse bereits an derartige Übergänge sowol der Temperatur als der Beschäftigungen gewöhnt. Die Jahreszeiten folgen in hastiger Eile und schroffen Gegensätzen aufeinander. Aus einem durch die von thauenden Schneemassen erzeugte Verschlammung der Erde und weite Überschwemmungen zur vollen Unthätigkeit zwingenden Frühjahr ersteht binnen wenigen Wochen ein glühendheißer, aber auch wochenkurzer Sommer, in welchem das Säen, Ernten und Neupflügen zusammengedrängt werden muß, welches sich in gemäßigtern Klimaten auf lange Monate vertheilt. Dann kommt ein entsetzlicher Herbst, der fast alle Arbeiten im Freien unmöglich macht, bis plötzlich der Winter die Wasser erstarrt und das Land mit ellenhoher Schneedecke einhüllt, welche sofort benutzt werden muß, um vor Eintritt des allerstrengsten Frostes die Verschaffung der Erzeugnisse des Landes zu ermöglichen, während Januar und Februar vorzugsweise häuslichen Winterarbeiten, März und April dagegen den Arbeiten im Freien gewidmet sind. Indessen rechnet die Regierung doch allzusehr auf diese Unempfindlichkeit der klimatischen Einflüsse, und bedenkt nicht, daß unter den Truppen gleichfalls eine große Zahl von Südländern, Weiß- und Kleinrussen oder Polen sich befindet, an deren Gesundheit äußere Temperatureinflüsse keineswegs eindrucklos vorübergehen. Die Bekleidung des russischen Soldaten ist weder seinem Dienste noch dem Klima angemessen. Es ist bekannt, daß derselbe in der Paradekleidung keinen längern Marsch auszuhalten vermag. Er ist also genöthigt, dem an und für sich schweren Gewichte seines Tornisters auch noch alle ihn beengenden Kleidungsstücke zuzufügen. *) Da die Beinkleider nicht durch Tragbänder (Hosenträger), sondern durch Gürtel festgehalten werden, so entstehen hierdurch (wie bei den Ungarn) sehr allgemein langwierige Leberkrankheiten.

*) Unter Katharina II. erfreuten sich die Soldaten in dieser Hinsicht einer bequemern Ausstattung, da damals für jede Compagnie eine bestimmte Anzahl von Bagagewagen vorhanden war. Als man unter Alexander die bekannten Ersparungsmanoeuvres machte, wurden diese Bagagepferde cassirt, und die Folge war, daß beim Ausmarsch des 120000 Mann starken Heeres, bereits ehe man die Reichsgrenzen erreicht hatte, an 20000 Marode zurückblieben. Seitdem ist zwar das Gepäck des Soldaten etwas leichter geworden, doch aber noch immer schwerer als in den meisten europäischen Armeen.

Die gelbe Gesichtsfarbe, welche für die russische Armee charakteristisch, darf keineswegs nur als Eigenthümlichkeit der slawischen Racen betrachtet werden, sondern ist meist Symptom schwerer, besonders auch auf die Gemüthsstimmung wirkender Leiden. Zwar haben bereits unter Alexander ärztliche Commissionen auf dieses Übel hingewiesen und Mittel zu dessen Hebung vorgeschlagen. Aber Menschen sind ja in Rußland wohlfeil, und den ärztlichen Bedenken stellt sich so bequem die Berufung auf den nationalen Gebrauch des Gürtels entgegen. Daß dieser bei der Nationaltracht nur leichte, weite, faltige Hosen festhält, während bei der Uniform schwere, straffe, enge Beinkleider, wird nicht in Betracht genommen. Ferner ist der Gebrauch des Pelzes im ganzen russischen Reich allgemein, auch in den südlichsten Provinzen; und besonders sind die Kopfbedeckungen für den Winter stets mit Pelz verbrämt, während außerdem langes Haar der Kopfhaut zum Schutze dient. Der russische Soldat hat dagegen nur, wenn die Kälte über — 10° Réaumur steigt, und ausschließlich beim Schildwachdienst, einen Pelz, deren gewöhnlich eine bestimmte Zahl zum Eigenthum der Compagnie gehört. Die übrige Zeit und bei allen andern Militairdiensten besitzt der einzelne Soldat nur den bekannten, bis über die Knöchel herabreichenden grauen Mantel (Kapotrock) als Hülle. Ja, wenn er sich nicht im Dienst befindet, ist er sogar auf dieses einzige Kleidungsstück angewiesen. Die so zweckmäßigen Waffenröcke haben noch bis heute in der russischen Armee den kurzen, Unterleib und Schenkel gar nicht schützenden Frack nicht ersetzt. Auch der Schutz des Kopfes entspricht weder den klimatischen Verhältnissen, noch der von der Regierung stets im Munde geführten „Stammeseigenthümlichkeit“. Das erste Geschäft beim Eintritt eines Rekruten ist, demselben sein langes Haar beinahe glatt abzuscheeren; länger als einen halben Zoll darf es der dienstthuende Soldat nie wieder wachsen lassen. Auch der volle, das Gesicht schützende Bart des Nationalrussen wird in den regulairen Regimentern bis auf den ordnungsmäßig aufwärts gedrehten Schnurrbart und den bis zu gleicher Tiefe mit dem Ohrläppchen bandartig herablaufenden Backenbart geschoren erhalten. Als Ersatz für diese natürlichen Hüllen war bis vor wenigen Jahren ein schwerer, ungeschickt geformter, lederner Czako vorhanden, dessen sehr kleiner Augenschirm, verbunden mit dem Druck auf Stirn und Schläfen, die Häufigkeit endemischer, fast unheilbarer, zur Blindheit führender Augenkrankheiten bedingte. Jetzt sind die Pickelhauben nach preußischem Muster ziemlich allgemein; doch ist noch immer als Lagerkleidung nur die kleine, kaum den obersten Schädel bedeckende, schirmlose Tuchmütze gestattet. Die von der Landestracht so verschiedene und dem Klima verhältnißmäßig so wenig angemessene Uniformirung der russischen Soldaten zieht äußerst üble Folgen nach sich, die sich vorzugsweise in den ersten Monaten des Militairdienstes äußern und die Sterblichkeit in den Rekrutenbataillonen außerordentlich steigern. Nebenbei muß noch erwähnt werden, daß die gewöhlichen Rekrutirungen im Winter stattfinden, daß somit der junge Soldat aus dem Sammelplatze, wo er jene plötzliche Abänderung seiner ganzen Kleidung sowie all seiner andern Lebensgewohnheiten erfuhr, sofort einen langen Marsch nach dem Stabsquartiere seines Regiments machen muß, damit seine Desertion erschwert werde. Diesem einzigen Staatszwecke zu Liebe wurde denn auch niemals die geringste Maßregel getroffen, die jene Übelstände wenigstens minder fühlbar machen könnte.

Wir haben schon oben erwähnt, wie das Cantonnirungssystem eine genaue Beaufsichtigung der Soldaten außerhalb des Dienstes erschwert, während der Dienst selbst im fortwährenden Wechsel fauler Ruhe mit höchster Körperanstrengung besteht. Diese mangelhaft beaufsichtigte Ruhe gibt namentlich dem Hange des Russen zu sinnlichen Ausschweifungen aller Art vielen Spielraum. Die Neigung für wilden Lebensgenuß ist einerseits in der ursprünglichen Roheit der russischen Völker begründet, andererseits in der natürlichen Reaction gegen die peinliche Bevormundung während des Dienstes, gepaart mit barbarischer Strenge der nicht controlirten, sultanisch willkürlich strafenden Offiziere. Außerdem wird sie noch dadurch in den Regimentern verbreitet, daß bekanntlich eine große Zahl der russischen Soldaten des Kaisers Rock

zur Strafe trägt. Es sind also eine Menge von Leuten vorhanden, welche in keinem andern Lebensverhältnisse gebraucht werden konnten, und nun hier nur durch die äußerste Strafhärte wenigstens zu einer äußerlichen Haltung gebracht werden. Mit ihnen wird aber der ganz regelmäßig ausgehobene Soldat vollkommen gleich behandelt. Was Wunder, wenn Letzterer sich ebenfalls den Ausschweifungen ganz in derselben Weise und Ausdehnung, mit gleicher Wahllosigkeit in den Mitteln und Wegen dazu hingibt. Den Strafsoldaten wird durch den Dienst kein innerer, moralischer Halt gegeben, den andern der moralische Halt genommen: es ist also fast nothwendig, daß sich alle Laster seuchenartig in der Armee fortpflanzen. Verschiedene Ukase haben zwar in den letzten Jahren eine Scheidung der Bessern von den Verdorbenen zu bewerkstelligen gesucht; allein ihre Vorschriften erscheinen so unpraktisch und unausführbar, stellen überdies die Classification der Soldaten so vollkommen in die souveraine Gewalt der Offiziere, so gänzlich außerhalb des Einflusses und Beiraths der Unteroffiziere wie der Mannschaften selbst, daß davon ein Ergebniß in keiner Weise zu erwarten ist. In dieser Beziehung steht sonach die russische tief unter jeder andern europäischen Armee, selbst unter den geworbenen Truppen Englands und den halbwilden Scharen einzelner östreichischer Provinzen.

Mehr noch mit jener moralischen Verwilderung als mit den Mängeln in der Bekleidung und Einquartierung hängen im Allgemeinen die keineswegs günstigen Gesundheitszustände der russischen Armee eng zusammen. Doch müssen wir hierbei abermals auf die Rekrutirung zurückkommen. Bekanntlich findet eine wirkliche Conscription nur in Finnland und den baltischen Gouvernements statt, nachdem der russische Despotismus die bei deren Einverleibung feierlich garantirte Befreiung vom Militairdienst aufgehoben hat. Und auch hier ist die Regelmäßigkeit der Conscription bereits ziemlich illusorisch geworden. In allen andern Provinzen herrscht noch das alte, von Peter I. eingeführte System der Aushebung nach der Kopfzahl, obschon mancherlei Versuche gemacht wurden, dabei einige Verbesserungen anzubringen. Doch gelangte man nie dahin, ein gewisses Princip festzustellen, woran auch der Staat gebunden gewesen wäre. Man versuchte niemals die zum Militairdienst tüchtigen Altersclassen festzustellen und ordnungsmäßig zur Fahne zu berufen. Man begnügte sich stets mit dem Befehle, wonach abermals so und soviel Köpfe vom Tausend gewisser Bevölkerungskreise als Rekruten gestellt werden sollten. Sogar die einzige scheinbar feststehende Gewohnheit, 3—4 vom Tausend in jedem fünften Jahre aus der militairpflichtigen Bevölkerung einer Provinz auszuheben, ist in den letzten Jahren so weit überschritten worden, daß in einigen Gouvernements 5 vom Tausend in jedem dritten Jahre als Rekruten gestellt werden mußten. Die Gemeinden der Krondomainen, die Gutsherren und die freien Gemeinden bestimmen in solchem Falle Diejenigen, welche marschiren sollen. Im Allgemeinen beginnt man mit deren Wahl zwar bei den zahlreichsten Familien und steigt dann zu den andern herab; aber es ist der Willkür gar keine Grenze gesteckt. Wol sollen die untersuchenden Ärzte nur gesunde, vollkommen tüchtige Leute annehmen. Doch bei den stets häufiger eintretenden Rekrutirungen werden diese in der That selten, und die goldenen Beweisgründe für oder gegen die Tüchtigkeit der eingestellten Rekruten machen überdies die ganze Verordnung illusorisch. Die Macht solcher Beweisgründe vermag aber gerade bei einem großen Theile der russischen Militairärzte noch größere Wunder als in andern Sphären der Beamtenwelt zu bewirken, da Jene von einer falsch angebrachten Sparsamkeit des Staats beinahe gewaltsam zu solchen Nebenverdiensten hingetrieben werden. Der größte Theil der Zöglinge der militairischen „chirurgisch-medicinischen Akademie" besteht nämlich aus Pensionairen des Staats, die, wie die „Kronstudenten" der Universitäten, für die genossene Wohlthat verpflichtet sind, die ersten 10 Jahre ihrer praktischen Laufbahn dem Staat als Militairärzte zu widmen. Die Gehalte der niedern Militairärzte reichen jedoch durchschnittlich kaum für deren nothwendigsten Lebensbedarf hin, und eine Praxis außerhalb des Dienstes ist kaum möglich. Jedes Mittel zur Verbesserung der Lebenslage wird also begierig und ohne

Wahl ergriffen, und die Abordnung zu den Rekrutencommissionen bietet dafür die bequemste Gelegenheit. Unter diesen Verhältnissen wird es natürlich den Gemeinden und Leibherren erstaunlich leicht, mit Beihülfe einiger „rothen Zettel" (Zehnrubel-Banknoten) sich der schwächlichsten, nichtsnutzigsten oder sonstwie dem Gemeindeverband lästigsten Individuen zu entledigen. Nur die Garderegimenter sind auch im ärztlichen Sinne Kerntruppen; ferner gehören in gleiche Classe einige halbwilde Heeresabtheilungen, wie die tschernomorskischen Kosacken, die Tscherkessen, Baschkiren u. s. w. Die Linie bietet dagegen in dieser Beziehung höchst ungünstige Resultate. Während wir im nichtrussischen Europa gewohnt sind, bei großen Feldübungen, Heerschauen und dgl. den Vergleich zwischen der Leibesbeschaffenheit der Soldaten und der Zuschauermenge durchschnittlich zum Nachtheil der letztern ausfallen zu sehen, herrscht im Allgemeinen bei der russischen Linie das gegensätzliche Verhältniß. Beinahe knabenhaft erscheinen die Soldaten mit ihren vergilbten Gesichtern neben den meist athletischen Gestalten der niedern Bevölkerungsschichten.

Nach diesen Vorausschickungen über die von allem Anfang wenig günstigen Verhältnisse der Körperbeschaffenheit des russischen Soldaten, wird es keineswegs befremdend erscheinen, daß der erwähnte Hang zu wilden Ausschweifungen, besonders im Geschlechts- und Branntweingenuß, eine Häufigkeit der Erkrankungen erzeugt, wie sie keine andere Armee Europas kennt. Aus einer darauf bezüglichen Tabelle von 14 aufeinander folgenden Jahren sehen wir, daß bei einem Heerbestand von ungefähr 220000 Mann in keinem Jahre weniger als etwa 80000, durchschnittlich aber 130 — 140000, in einzelnen Jahren sogar über 160000 Mann, in den Lazarethen ärztlich behandelt wurden. Die Zahl der Erkrankungen verringerte sich auch nicht durch die Verbesserung des Lazarethwesens, da die sonstigen Verhältnisse unverändert blieben. Dagegen läßt sich nicht verkennen, daß seit 1835 die Verhältnisse der Genesungen zu den tödtlichen Ausgängen bedeutend besser wurden. Während noch in der letzten Hälfte der dreißiger Jahre nur sehr selten ein günstigeres Allgemeinergebniß für das ganze Jahr und die gesammte Armee als 1 : 18 — 20 gefunden ward, verhalten sich jetzt die Todesfälle zu den Erkrankungen durchschnittlich wie 1 : 25 — 26. Dieses Verhältniß wird jedoch, wie nicht zu verkennen, außer durch die ärztliche Behandlung, auch noch durch die verschieden gute Einrichtung der Lazarethe in den verschiedenen Theilen der Armee verschieden gestaltet.*) Am besten erscheint dasselbe bei der mit absonderlicher Vorliebe gepflegten Gardereiterei in und um Petersburg, ferner in den Regimentslazarethen besser (1 : 40) als in den großen Centralhospitälern erster Classe (1 : 24) u. s. w.**) Fassen wir aber aus den Lazarethberichten die am häufigsten behandelten Leiden auf, so stehen der Zahl nach einestheils die Wechselfieber, anderntheils die Blutzersetzungskrankheiten, wie Skorbut, Blutfleckenkrankheit und dgl., obenan. Besonders gilt dies von den in der Südhälfte des europäischen Rußland und in den finnischen Küstenländern garnisonirenden oder cantonnirenden Truppen. Hierauf folgen Augenkrankheiten, unter denen die wenig

---

*) Noch verschiedener und natürlich mit Bestimmtheit für die einzelnen Jahre nicht berechenbar gestalten sich die Sterblichkeitsverhältnisse im Kriege. Derjenige Krieg, welcher gewissermaßen als ein normaler Zustand des modernen Rußland zu betrachten, ist jener im Kaukasus. Wir haben bisher und werden auch ferner das von der übrigen Armee ganz abgesonderte kaukasische Heer nicht in Betracht ziehen können. Die Nachrichten darüber sind in den letzten Jahren, seitdem bekanntlich Rußland aus Scheu vor der Öffentlichkeit den Ausländern die Aufnahme in diese Armee versagte, so spärlich geworden, daß über dessen jetzige Zustände in der That kaum etwas Umfassenderes zu erkunden ist. Im Anfang der vierziger Jahre soll die gesammte trans- und ciskaukasische Armee, trotzdem daß jährlich 30000 Menschen dafür verwendet wurden, doch nie über 80000 Mann in ihrem Bestand gestiegen sein. Minder ungünstige Berichte sagten dagegen, die Armee sei 100—120000 Mann stark und erneue sich alle sieben Jahre. Danach würde deren jährlicher Verlust sich auf 14—15 % belaufen.

**) Genauere Details über die russische Militairsanitäts-Verwaltung finden sich in A. Buddeus' „Petersburg im kranken Leben" (Stuttg. 1846).

gefährliche Amblyopie im Herbst und Frühling sehr häufig vorkommt, während eine etwas gemilderte Form der ägyptischen Augenentzündung bis vor wenigen Jahren fortwährend fast endemisch unter den verschiedensten Waffengattungen des Heeres grassirte. Hiernächst typhöse Leiden, besonders in und um Petersburg, Brust- und Hirnentzündungen, vorzugsweise im Landesinnern, Lungensuchten, an denen in den hier freilich eigentlich ausgeschlossenen Marinelazarethen beinahe der vierte Mann leidet, Lustseuche, besonders in den Garnisonen der größern Städte im Norden des Reichs furchtbare Verwüstungen anrichtend, viele Hautkrankheiten, meist Krätze, endlich noch die verschiedensten Arten und Abstufungen der ruhrartigen Krankheiten. Als eine Antwort auf die Behauptung, daß Prügelstrafen bei der russischen Armee so gut wie verschwunden seien, mag schließlich noch erwähnt werden, daß in einem der letzten Jahre nach den amtlichen Tabellen an 2000 Mann „in Folge von Leibesstrafen" in den Lazarethen behandelt werden mußten. Seitdem sind nun zwar einige neue Ukase erschienen, welche die Machtvollkommenheit der Offiziere in dieser Beziehung noch mehr beschränkten; allein wir wissen aus den andern Armeen, wie schwer es hält, die Prügellust der Offiziere in gehörige Schranken zu weisen. Östreich, wo vor kaum acht Monaten die gesetzliche Aufhebung der Prügelstrafe in der Armee als eine der Errungenschaften begrüßt ward, hat sogar bekanntlich das beliebte Prügelsystem in ziemlich unbeschränktem Maße, wenn auch ungesetzlich, wieder eingeführt. Kann sich doch selbst England, das freie Albion, noch heute nicht von der „neunschwänzigen Katze" trennen.

Wir haben im Vorhergehenden vorzugsweise von den materiellen Verhältnissen der Mannschaft des activen Operationsheeres gesprochen, und es bleibt noch übrig einige Blicke zunächst auf die gewissermaßen abgesondert bestehenden Garderegimenter, dann auf die Ausrüstung der gesammten Heeresmacht, sowie auf deren kriegerische Eigenthümlichkeiten zu werfen, soweit diese von der äußern Organisation und der praktischen Einübung bedingt sind.

Die Garden sind seit Peter I. die stets bevorzugten Kinder der Zaren gewesen, die Elite der ganzen Armee, seine nächste Umgebung und im Kriege diejenige Abtheilung, von der man immer den Sieg mit Gewißheit voraussetzte. Wenn man aus den Provinzen des Reichs nach der Hauptstadt kommt, und dort die verschiedenen Abtheilungen der Garderegimenter selbst, ihre Waffen und Uniformen, ihre Kasernen und Lazarethe sieht, mag man sich allerdings verwundert fragen, ob denn dies Theile derselben Armee, Mitglieder derselben soldatischen Zustände und Verhältnisse sind, welche wir bisher zu beobachten Gelegenheit hatten: so in jeder Hinsicht ausgezeichnet stehen sie da. Und doch ruhen auch ihre Zustände ganz auf denselben Grundlagen wie die der übrigen Armee, ja der gemeine Gardist hat vor dem andern Soldaten keinen Vorzug als eine von der unmäßigen Theuerung der Hauptstadt hundertfach aufgewogene Zulage an Sold. Der Gardeoffizier, bis zum Hauptmann hinauf, besitzt dagegen den Vortheil, in die andern Heerabtheilungen mit einem Vorsprung von zwei Graden übergeführt zu werden. Indessen ist im Allgemeinen der Gardedienst, wenn nicht beschwerlicher, doch unleugbar anstrengender als der Dienst außerhalb der Residenz, weil hier eigentlich der Offizier wie der Soldat stets paradefertig dastehen muß. Die Garden haben die schwere Aufgabe, im Frieden die tadellosesten Parade-, Revue- und Manoeuvresoldaten zu sein, im Kriege die tüchtigsten Combattanten. Es ist übrigens in neuerer Zeit bereits so viel über die russischen Garden gesagt worden, daß wir uns hier ein näheres Eingehen auf deren äußerliche Beschreibung wol ersparen können. Sie sind das unter der unmittelbaren Aufsicht des Zaren stehende Modell, an welchem probirt und geprüft wird, was bei der übrigen russischen Armee wol nützlich, schön oder sonstwie vortheilhaft sein könnte. Dies bedingt zunächst ihre Zusammensetzung aus den verschiedensten Waffengattungen und deren verschiedenen Unterabtheilungen. Wir finden reitende Artillerie und Fußartillerie, leichtes Fußvolk, linienmäßig ausgerüstete Abtheilungen, schwere Grenadiere und leichte Schützen, ferner Kürassiere, Uhlanen, Chevauxlegers, Husaren, reitende Gre-

nadiere, Kosacken und Tscherkessen, leichte und schwere Artillerieabtheilungen, technische Corps aller Art, ja sogar Gardemarinesoldaten. Jede neue Erfindung der Kriegskunst, jede angebliche oder wirkliche Verbesserung der strategischen Anwendung einer Waffengattung, jede neue Uniformirung, jede neue Bewegungsweise wird, wenn sie irgend plausibel scheint, bei den Garden praktisch probirt und, nach den hier gemachten Erfahrungen, entweder zur Weiterverbreitung in der Armee gebracht oder verworfen. Wir lesen und hören es daher auch fortwährend: nachdem sich Dies und Das bei den Garden bewährt habe, sei dessen allgemeine Einführung in der Armee anbefohlen worden. Wären nur seit dem Jahre 1833 alle solche „wesentlichen" Verbesserungen wirklich auf die gesammte russische Armee übergegangen, so müßte dieselbe jetzt, trotz aller innern Mängel in den persönlichen Verhältnissen ihrer Mannschaften, durch die Handhabung der äußern Vernichtungsmittel des modernen Kriegs geradezu unwiderstehlich sein. Aber zwischen Befehl und Ausführung liegt in Rußland überhaupt eine unabsehbare Kluft, und vor allem auch in militairischen Dingen. Um nur das Eine anzuführen, so sind die Percussionsschlösser schon seit dem Ende der zwanziger Jahre bei den Garderegimentern allgemein, die Zündnadelgewehre bei den Gardejägern längst eingeführt, und die weittragenden Kastenbüchsen und Spitzkugeln von den finnischen Schützen längst angewendet. Dennoch finden sich jetzt bei den russischen Corps, welche die Reichsgrenze überschritten, selbst die Percussionsschlösser nur hier und da mit den alten Feuerschlössern vertauscht, obgleich man den russischen Nachrichten zufolge hätte glauben sollen, kaum noch an der ererbten Pistole eines irregulairen Kosacken ein solches finden zu können. Von den in der östreichischen Armee allgemein eingeführten Zündcylindern ist keine Spur vorhanden, noch weniger von den weittragenden Spitzkugelbüchsen der Dänen und Preußen. Wie es sich aber mit diesen Verbesserungen an der einzelnen Waffe verhält, so auch mit den Vervollkommnungen in der Waffenführung selbst, mit den modernen Umgestaltungen ganzer Waffengattungen. Zwar wäre es lächerlich, den Einfluß ganz ableugnen zu wollen, welchen das Gardecorps auf die militairische Vervollkommnung der Armee äußert; aber ebenso entschieden muß man den Irrthum bekämpfen, als übertrügen sich die Vervollkommnungen der Garde sofort auf die active Operationsarmee, nachdem deren Übertragung decretirt ist. Dies geschieht schon darum nicht, oder doch höchst langsam und bedingt, weil man zwar in solchen Fällen Offiziere der Garde zu andern Armeetheilen absendet, damit sie dort jene neuen Organisationen bewerkstelligen, niemals jedoch Unteroffiziere, um die praktische Einübung des einzelnen Soldaten zu leiten. Wenn aber auch der abgesendete Gardeoffizier nur seiner praktischen Kenntniß und Fertigkeit in der bezüglichen Vervollkommnung, und nicht einer Protection, welche denselben dem Kaiser bemerklich machen will, die Mission zu einem andern Heerkörper verdankte, so treten ihm doch hier wieder fast unübersteigliche Hinderungen entgegen. Zunächst die Eifersucht aller Offiziere nominell oder factisch gleichen Grades, also dem jüngsten Gardecapitain die ganze Reihe vom jüngsten Capitain bis zum jüngsten Oberstlieutenant. Denn alle Offiziere anderer Regimenter betrachten es — und mit vollem Recht — als eine Ungerechtigkeit, daß der junge Gardeoffizier, dessen Überführung aus dem Cadettenhaus in die Garde in der That nur von Glück, Protection und persönlichen Beziehungen bedingt ist, ihnen bei gleichen Dienstjahren und wol minderm soldatischen Verdienste um zwei Stufen voraussteht. Sie opponiren also jedes mal der theoretischen Wissenschaft mit praktischem Besserwissen und suchen Jenem allerlei Hindernisse in den Weg zu werfen. Denn von jenem einander gegenseitig unterstützenden Corpsgeist, von dem kameradschaftlichen Verhältnisse der Offiziere untereinander, von jener unbedingten Loyalität, welche die höhern Anordnungen schon darum gutheißt, weil es höhere Anordnungen sind, wie wir sie bei andern Heeren finden, ist überhaupt, trotz der äußerlichen stummen und fraglosen Disciplin, und trotz der affectirten Begeisterung für den Zaren, in der russischen Armee keine Rede. Dieser Widerwille gegen Alles, was „von Petersburg" und speciell von der Garde kommt, erstreckt sich auch auf die gemeine Mannschaft

und verhindert hier, verbunden mit dem nationalcharakteristischen Widerwillen gegen Neuerungen überhaupt, jede willige Aufnahme der decretirten Änderungen. Gewiß wird mit Strenge und Consequenz wol endlich das vom Kriegsministerium vorgesteckte Ziel erreicht werden können; aber die praktische Durchführung verschleppt sich in undenkliche Zeiten, und unterdessen werden über neuen Dingen die ältern vernachlässigt und vergessen. Besonders erscheint es fast unmöglich, Vervollkommnungen durchzuführen, bei denen nicht blos die Abrichtung der Soldaten und die Beihülfe der Offiziere, sondern auch die Mitwirkung der Militairbeamten gefodert wird. Neue Evolutionen, neue Handgriffe, neue Aufstellungen werden sich, wenn selbst unter den größten Anstrengungen von Seiten der Offiziere und Soldaten, viel eher verallgemeinen lassen als die kleinste Veränderung an den Waffen. Ja diese Veränderung wird selbst Anstoß erleiden, wenn das Finanzministerium — was übrigens ein unerhörter Fall — die dazu nöthigen Gelder den verschiedenen Kassen augenblicklich zur Verfügung stellte.

Allerdings mag es scheinen, als ob selbst in dem Falle, daß sich solche Vervollkommnungen nicht leicht in der gesammten Armee verallgemeinen lassen, doch deren Einführung in einem 60000 Mann starken Corps die größten militairischen Vortheile gewähren müßten. Dies mag nicht abgeleugnet werden. Indessen steht es auch fest, daß die so häufig aufeinander folgenden Versuche und Proben, anstatt den Soldaten auf dem Höhepunkt militairischer Ausbildung und technischer Fertigkeit zu stellen, denselben meist nur verwirren. Wir erinnern hier beispielsweise nur an die so verschiedene Handhabung, welche ein und dasselbe Gewehr mit Feuerschloß, Percussion und Zündcylinder erfodert, wenn der Schuß unter allen drei Verhältnissen sicher sein soll. Dies mag man auch in Petersburg sehr wohl anerkannt haben, und führt daher solche für alle Abtheilungen der Armee möglicherweise gleich passenden Abänderungen gewöhnlich lange Zeit nur bei einer Abtheilung der Garden ein. In den Zeitungen ist dann freilich stets zu lesen: „bei den Garderegimentern ist Dies und Das eingeführt worden, nachdem die damit angestellten Versuche alle Erwartungen übertroffen hatten." Oder wenn solche Berichte angeblich recht genau sind, so heißt es: bei den finnischen Jägern, beim Preobraschenskischen, beim Ssemenow'schen Regiment u. s. w. Dagegen sollte es in Wahrheit meist heißen: bei einer aus ausgewählten Leuten dieses oder jenes Regiments zusammengestellten Abtheilung. Auf solche Weise schrumpfen freilich die angeblich ungeheuern praktischen Resultate der modernen Kriegskunst in Rußland außerordentlich zusammen. Dessenungeachtet bleibt die russische Garde nicht nur in Rußland, sondern vielleicht in Europa einer der bestgerüsteten und den Anfoderungen der Militairtheorie praktisch am meisten entsprechenden Heerkörper. Freilich kostet sie den Staat auch durchschnittlich im Jahre das Drei- und Vierfache der für gleich große Abtheilungen der Armee verwendeten Summen. Überhaupt lassen sich die Mehrkosten an Mühe, Sorgfalt, Geld und selbst Menschen, welche diesem Zwecke dienen, im Vergleich zum Verbrauch bei den übrigen Heerabtheilungen kaum statistisch ausdrücken. Ganz Rußland muß in dieser Beziehung seinen Tribut nach Petersburg schicken, und was davon ins Reich zurückfließt, ist beziehentlich höchst gering. Die schönsten Männer der Aushebungen werden für die Garderegimenter ausgesucht, die schönsten Pferde der Remontirungen für sie zurückbehalten, die Meisterstücke der Waffenfabriken, die Musterarbeiten der Militairwerkstätten, die Prachtexemplare der Magazine und Arsenale — Alles häuft sich in Petersburg zum Dienste der Garden, zur Augenweide des Zaren. Natürlich ist auch die Pflege und Verpflegung der Garden solchen Zurüstungen entsprechend und für die überraschenden Besuche des Kaisers stets wohlbestellt, ja selbst über das gesetzliche Maß hinausgeführt. Nirgend eine der bekannten Sparsamkeiten, nirgend die offene Übung der in der übrigen Armee ungescheut ihr Wesen treibenden Misbräuche; strotzender Überfluß und prachtvolle Einrichtung, wohin man blickt, äußerlich gute Behandlung der Soldaten, eifriger Dienst der Offiziere, Alles in „ordnungsmäßigem Zustande". Rußland kann wirklich stolz auf dieses Corps sein. Aber Rußland

weiß auch, was es daran besitzt, und der Kaiser schont seine Garden im Kriegsfalle stets so lange, bis endlich die wirkliche Noth zu ihrem Ausmarsch zwingt. So standen sie im polnischen Krieg, als des Reichs Existenz so hart gefährdet war, lange Zeit unthätig an Polens Grenzen, bis es endlich den Vernichtungsschlag galt, welchen sie denn auch mit guter Kraft führten. So stehen sie auch jetzt wieder, des Rufs harrend, in Polen; und ihr weiteres Vorrücken oder Zurückgehen wird uns der Barometer sein können, an welchem sich der Stand der russischen Politik gegen das übrige Europa erkennen läßt.

Wenn nun auch die Garderegimenter am vollständigsten gerüstet sind, und ihr Rüstzeug hinsichtlich der Qualität den Anfoderungen des modernen Kriegs am meisten entspricht, so dürfen wir doch nicht glauben, daß die übrige Operationsarmee darin vernachlässigt sei. Kaiser Nikolaus hat bei der fortwährenden Aufmerksamkeit, welche er dem Armeewesen schenkte, gerade auch darauf einen besondern Nachdruck gelegt. Streift gleich die Ausrüstung in manchen Dingen (z. B. die Einfarbigkeit der Pferde bei manchen Reiterregimentern) in verschwenderische Spielerei hinüber, so ist auf der andern Seite das Nothwendige und Praktische doch darüber nicht vergessen. Die Waffenfabriken in der Nähe von Petersburg und bei Moskau haben fortwährend an Ausdehnung gewonnen; die dort erzeugten Waffen erscheinen im Stahlwerk vortrefflich, in der Form geschmackvoll, und zeigen, daß englische Werkmeister an der Spitze des Unternehmens stehen. Nur einen Übelstand haben sie, aber den größten — ihre Fabrikate kommen nämlich dem Staate theurer zu stehen, als wenn er sie aus den Privatfabriken (z. B. Beard's in Petersburg) nimmt. Damit ist unsers Erachtens genug gesagt, um die Achillesferse der russischen Heerausrüstungen überhaupt zu bezeichnen. Denn diese Erscheinung wiederholt sich auf gleiche Weise in den Tuch- und Wollmanufacturen, in den Geschützbohrereien, in den Wagner-, Schmiede-, Riemer-, Sattlerwerkstätten u. s. w. Überall wird die wohlfeile Production in den Arbeitscompagnien und Arbeitercolonnen, die aus der Linie zusammengestellt sind und deren Mannschaften als Soldaten im Dienst betrachtet, besoldet und beköstigt werden, dadurch paralysirt, daß ein unermeßlicher Haufe von Beamten existirt, durch dessen Hände die Gelder für das rohe Material, dieses selbst und dann die Fabrikate laufen, auf welchem Wege dann stets und in jeder einzelnen Hand ein Theil der erzielten Wohlfeilheit verloren geht. Die Betrügerei, welche trotz aller Strenge der Regierung noch immer als krebsartige Seuche am Organismus des Staats zehrt, veruntreut vielleicht in keinem Zweige des Staatslebens größere Summen als bei der Herstellung des Bedarfs der Armee. Und wo sich diese Betrügerei nicht direct aus der Menge der zu stellenden Gegenstände des Kriegsbedarfs zu befriedigen vermag, da thut sie es in der Qualität. Der Fehler liegt auch hier, wie überhaupt in der ganzen russischen Staatsökonomie, in einer falschen Berechnung. Weil gezwungene Arbeit meist nicht so viel baares Geld im einzelnen Stück kostet als das Erzeugniß der freien Concurrenz, so glaubt man deren Product überhaupt wohlfeiler, berechnet aber nicht, welch ungeheure Summen von dem beaufsichtigenden Personal, von den Unterhaltungskosten der Werkstätten u. s. w. verschlungen werden. Zu gleicher Zeit bereitet sich der Staat noch den Übelstand, daß er, um keine Einbußen zu erleiden, genöthigt ist, auch diejenigen Montirungs-, Bespannungs- und Ausrüstungsgegenstände in der Armee anzuwenden, welche durch irgend einen Zufall dem vorgelegten und erprobten Muster nicht entsprechen. Wir führen zur Erläuterung einen Fall an. Es kam vor einigen Jahren im Stationsorte einer großen Artillerieabtheilung vor, daß bei Prüfung einer Lieferung von Deichselgurten für die Bespannung der Geschütze die ganze neue Lieferung um eine Kleinigkeit schmäler geschnitten war als die geprobten Mustergurte. Die Untersuchung, Wer die Schuld des Fehlers trage, führte nach gewohnter Weise zu keinem Ergebniß. Die Gurte wurden nothwendig gebraucht, und darum sogleich vertheilt. Bei dem ersten etwas angestrengtern Manoeuvredienst dieser Artillerieabtheilung blieben von etwa 3000 derartigen Gurten nur ungefähr 100 unzerrissen. Wäre diese Lieferung der freien Con-

currenz übergeben gewesen, so hätten die prüfenden Offiziere des Magazins ganz einfach die ganze Lieferung zurückgewiesen. Der Lieferant hätte zwar im Augenblick wahrscheinlich einen Schaden erlitten, aber doch die Möglichkeit behalten, die Gurte anderswie zu verwerthen. Sicherlich wäre aber die Kriegskasse nicht genöthigt gewesen, ein und dasselbe Stück der Beschirrung doppelt anstatt einfach zu bezahlen. Solche Fälle, wie der hier beispielsweise angeführte, ereignen sich aber bei den verschiedensten Lieferungen täglich; und bei dem Hange des Russen, Alles nach dem äußern Ansehen zu beurtheilen, kommt es nur darauf an, daß dieses der Norm entspreche, um für zulässig erachtet zu werden. Wir können uns hier natürlich nicht tiefer auf solche Einzelheiten einlassen, glauben aber im Allgemeinen den Satz bestätigen zu dürfen, daß, wie im gesammten russischen Staatsorganismus, so auch in der Armeerüstung für den Schein außerordentlich gesorgt ist, während die innerliche Tüchtigkeit nur geringere Berücksichtigung findet.

Einer der größten Vorzüge der russischen Kriegsausrüstung besteht in den vortrefflichen Pferden der regulairen Reiterei, der Artillerie und des Train. Dieser Vorzug ist unleugbar. Der Durchschnittspreis für ein Pferd ist 40 Rubel Banco; doch werden dieselben zum größten Theile nicht aus den kaiserlichen, sondern aus den Privatgestüten des innern Rußland genommen. Außerdem werden auch Kosackenpferde für den Train verwendet, deren Durchschnittspreis nur 15 Rubel Banco beträgt. Aus den Schilderungen der nach Ungarn eingerückten russischen Heere ersehen wir ferner, daß die Bespannung der Artillerie besonders schön beschaffen ist. Dagegen wurde die Construction der Feldgeschütze manchem Tadel unterworfen. Alle diese Dinge vermag man aber im Frieden kaum ohne sorgfältigste Prüfung im Einzelnen, im Kriege erst nach dessen längerer Dauer genau zu beurtheilen. Wir lassen daher die Frage der Qualität des Kriegsmaterials unentschieden, und wenden uns zu dessen in den Arsenalen, Zeughäusern und Magazinen aufgehäuften Quantitäten. Diese sind in der That ungeheuer. Nach Dem, was man von unterrichteten Personen darüber erfährt, ist die erste Ausrüstung der activen Operationsarmee nicht blos auf dem Papiere, sondern thatsächlich in vollster Ausdehnung dort niedergelegt. Außerdem sind die vollkommen fertigen Waffen auch für eine zweite, gleich große Ausrüstung vorhanden; nur soll es in den andern Bedürfnissen etwas spärlicher bestellt sein. Für eine dritte Aushebung sind wenigstens die einzelnen Bestandtheile der Waffen zur Hälfte vorhanden. Diesen Angaben glaubt man gern, wenn man die kolossalen Aufbewahrungsorte der Gegenstände durchwandert; die saubere Zierlichkeit, mit welcher dieselben aufbewahrt werden, sind noch eine ebenso angenehme als nützliche Beigabe.

Die eigentliche Kampfmacht des russischen Heeres beruht nach den Urtheilen kriegskundiger Männer in den, wenn auch langsamen, doch erdrückenden Bewegungen der Massen. Die vortreffliche Nationalreiterei, welche den Heerkörper umschwärmt, ersetzt mit ihren Eigenschaften den Mangel leichter Beweglichkeit und eines guten Plänklersystems. Die Einübung der Kürassiere zum Dienste zu Roß und zu Fuß ist dagegen ein paradisches, im Kriege unpraktisches Dressurstück. Die schwerern Waffengattungen des Fußvolks (Grenadiere und Linie) sind fast ausschließlich für den großen Krieg geübt, und entbehren jener in andern europäischen Heeren verallgemeinten Fertigkeit zum Kampf in verstreuten Gliedern, welche allerdings ursprünglich Eigenthum des leichten Fußvolks ist. Daran ist aber die russische Armee überhaupt verhältnißmäßig arm, und man will in dessen Bewegung und Haltung überdies mannichfache schwere Fehler bezeichnen können. Gute Schützen sind fast nur die finnischen Jäger. Über die leichte irregulaire Reiterei haben wir uns bereits weiter oben ausgesprochen. Die regelmäßige leichte Cavalerie soll sich zwar in manchen Fechtarten (z. B. die Uhlanen mit der Lanze) mit der leichten Reiterei anderer Staaten messen können, dagegen im Gebrauche des Säbels weder den ungarischen, noch selbst den preußischen Husaren gleichkommen, im Gebrauch der Pistolen und des Karabiners je nach den einzelnen Regimentern sehr verschieden sein. Dem Einzelangriffe

durch leichtes Fußvolk mit dem Bayonnet soll die gesammte leichte Reiterei fast niemals siegreich widerstehen können. Die Artillerie stimmt in ihrem Wesen mit dem Fußvolk überein. Ihre schwerern Gattungen sind bei Massenkämpfen, Belagerungen und dgl. von furchtbarer Wirkung; dagegen heißt es, schieße die leichte Artillerie sehr schlecht und verliere dadurch alle Vortheile, welche ihr sonst eine in der That erstaunenswerthe Beweglichkeit verschaffe. Von den technischen Corps werden vorzugsweise die Pontonniers gelobt. Alle diese Dinge, deren Beurtheilung seit der neuen Organisation der Armee nur auf der Anschauung von Feldübungen beruht, werden durch die Praxis eines wirklichen Kriegs so vielfach modificirt und umgestaltet, daß in der That eine weitere Ausführung darüber müßig erscheinen dürfte. Der ungarische Krieg hat nur den Vorwurf der schweren Beweglichkeit und die erdrückende Eigenschaft der Massenbewegungen bestätigt; die leichte Reiterei wie das leichte Fußvolk scheinen dagegen nirgend entscheidend gewesen zu sein. Die schwere Artillerie hat verheerend in den wenigen Massenkämpfen gewirkt, die leichte Artillerie scheint im Ganzen nirgend von hervorragender Thätigkeit gewesen zu sein.

### Die Offiziere und Militairbeamten.

Es sind nur wenige Bemerkungen, welche wir an dieser Stelle über die Offiziere und Militairbeamten der Armee einzufügen haben. Die Zeit ist schon seit Katharina II. vorüber, wo die vornehmen Familien ihre halbwüchsigen Söhne in die Armee einschoben, um sie damit auf die erste Staffel der höchsten Staatsstellungen zu heben. Dagegen ist aber in Rußland das alte Verhältniß geblieben, daß ein Portepée noch heute der erste Schritt zu jeder möglichen Staatslaufbahn ist. Wir wissen, daß die Mehrzahl der Mitglieder oberster Verwaltungs- und Justizbehörden aus der Armee in den Civildienst berufen werden; ferner sind die Generalgouverneure fast aller Provinzen ehemalige Soldaten, ebenso die meisten Bevollmächtigten an Höfen. Die ganze nächste Umgebung des Kaisers besteht aus Offizieren; 120 General- und Flügeladjutanten sind zu seinem Dienste bereit. Jeder Generaladjutant hat das Recht, in jedem Gerichtshofe des weiten Reichs die Vorlage der laufenden Acten, Rechenschaft über die laufenden Geschäfte u. s. w. zu fodern. Vor der Epaulette und dem Degen öffnet sich jede Thür; dem schwarzen Civil verschafft selbst ein Großkreuz kein gleiches persönliches Vorrecht. Die Uniform, d. h. die soldatische Uniform, nicht die der Beamten, ist überall allmächtig: es ist „der Rock des Kaisers", in welchem das Publicum das Abbild des ebenfalls stets uniformirten Zaren erblicken muß. Das moderne Rußland weiß aber recht wohl, daß es sich selbst zerrütten würde, wollte es den Trägern dieses Rocks nicht eine Bildung geben, welche, wenn auch nicht in fachwissenschaftlicher Tiefe, doch in encyklopädischer Vielseitigkeit und brillantirender Gewandtheit die der übrigen Bevölkerungsclassen überwiegt. Schon Katharina II., und nach ihr alle Besitzer des Throns sorgten für die Cadettenschulen mit großem Eifer. So finden wir denn jetzt eine Reihe solcher Anstalten theils in den beiden Hauptstädten, theils in einigen Provinzialstädten, welche die Armee jährlich mit mehr als 3000 jungen Offizieren versorgen können. Zwar besteht das Gesetz, daß jeder Soldat nach 12jährigem tadellosen Dienste die Berechtigung auf eine Offiziersstelle haben soll. Mitunter gelangt wol auch ein einfacher Soldat noch viel früher zur Epaulette und avancirt dann mit den andern Offizieren. Auch gibt es heute noch Generale, welche den kopfsteuerpflichtigen Classen entstammten und als gemeine Rekruten in die Armee eingereiht wurden. Aber diese Fälle sind doch nur Ausnahmen, und jene durch das Dienstalter avancirten Offiziere steigen fast niemals über die niedern Grade hinaus. Die höhern Rangstufen sind fast ausschließlich vom Adel besetzt, obwol gleichermaßen vom Tschin-, wie vom Geburtsadel. Eine so ausgesprochene Bevorzugung des Geburtsadels wie bisher in den deutschen Armeen herrscht im russischen Heere nicht. Indessen läßt sich nicht leugnen, daß bei der Verwendung der Offiziere zu außermilitairischen Diensten fast einzig und allein der adeligste Heertheil, die Garde, in Frage kommt. Daß dies geschieht, hat

seinen Grund nicht sowol in einer persönlichen Rücksichtnahme des Kaisers auf die vornehmen Geschlechter und Staatsbeamten, welche durch Familienverbindungen ihre Söhne dort unterbringen und vorzüglich mit ihrem Reichthum ihnen die Möglichkeit des Gardedienstes gewähren: als vielmehr in dem ganz natürlichen Umstande, daß der Kaiser und die ihn berathenden Umgebungen am häufigsten Gelegenheit erhalten, die in der Residenz befindlichen Gardeoffiziere ihren Befähigungen nach kennen zu lernen. Besonders sind es hier auch die Frauen, welche ihre Lieblinge durch Verwendung bei Hofe aus dem eigentlichen Soldatendienst in andere halbmilitairische, halbdiplomatische, halbhöfische, jedenfalls angenehmere Stellungen befördern. Daß dabei freilich meist ganz andere Eigenschaften als die staatsnützlichen die fördersamsten sind, ist eine Erscheinung, welche sich wol überhaupt oft an den Höfen darbietet. Die ironische Gratulationspolka, welche vor ein paar Jahren die Freunde eines blutjungen Gardelieutenants aufführten, der seine plötzliche Ernennung zum Flügeladjutanten des Kaisers einer Polka verdankte, die er mit Frau von W.-D. zu deren Zufriedenheit getanzt hatte, wäre auch auf manchem deutschen Hofparket mit gleich gutem Recht und Bezug auszuführen. Gelingt jedoch manche derartige Einschmuggelung, so muß man dagegen dem Zaren die volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er solche Leute von der ersten Staffel nur dann weiter erhebt, wenn sie sich wirklich als tüchtig bewähren. Schwache Parteilichkeit und allzuhöfliche Rücksichtnahme sind Fehler, denen Nikolaus gewöhnlich nicht unterliegt.

Die Cadettenschulen, deren wir vorhin erwähnten, erziehen Offiziere aller Waffengattungen: nur für die technischen Corps bestehen außerdem abgesonderte Bildungsanstalten.*) Bekanntlich sind alle, auch die nichtmilitairischen Bildungsanstalten des Staats, mehr oder minder auf soldatischem Fuß eingerichtet. Ebenso bekannt ist, daß unter den wohlhabenden Classen der russischen Bevölkerung, und vornämlich der Landes-, wie Provinzialhauptstädte, die Pensionserziehung der Kinder so allgemein gebräuchlich, wie sonst wol kaum in einem Lande. Der Staat selbst berücksichtigt bei der Wahl zu öffentlichen Anstellungen die Zöglinge solcher Staatsanstalten vorzugsweise. Er weiß nämlich recht wohl, wie durch die Pensionserziehung die Kinder der Familie entfremdet, all ihr Denken, Hoffen wie Fürchten einzig und ausschließlich auf den Zaren concentrirt wird. Dies also sind ihm die tauglichsten, weil voraussichtlich gefügigsten Instrumente. Im Allgemeinen entsprechen übrigens die kaiserlichen Institute dem Zweck ihrer Bestimmung vollkommen, soweit dieser die Körperpflege anlangt. Die hohen und lichten Wohn- und Schulzimmer, Schlaf-, Speise- und Spielsäle, die weiten Gärten und Höfe geben dem kleinen Körper, trotz seiner Einzwängung in die Uniform, volle Gelegenheit sich zu entwickeln, und eine vortreffliche Beköstigung ist dem Kindesalter gemäß geordnet. Überhaupt wird auf das physische Wohl des heranwachsenden Geschlechts in Rußland eine Sorgfalt von Staatswegen verwendet, wie wir ihr kaum anderswo wiederbegegnen. Da nun vollends der formenstrenge Kaiser überall den Zöglingen als „Vater" proclamirt ist, und mit überraschenden Besuchen seine Allgegenwart häufig versinnbildlicht, so finden wir die Äußerlichkeiten der Einrichtungen, sowie die auf die Äußerlichkeiten bezüglichen Richtungen der Erziehung in den Cadettenhäusern auf die höchste Spitze getrieben. Aber die wissenschaftliche, die moralische Bildung? Dürfte man den Wissenschaftsnamen der Lectionskataloge trauen, so wäre auch der geistige Theil des Menschen vortrefflich berücksichtigt: der Unterricht erschiene allseitig und tiefgehend wie sonst nirgend. Allein wir kennen aus den verschiedenen Schriften über Ruß-

*) Außer den beiden „kaiserlichen Cadettencorps" mit zusammen 1300 Zöglingen bestehen in Petersburg für die eigentliche Offizierbildung: das Pagencorps (66 Zöglinge), das Pawlowsk'sche Corps (600 Zöglinge), das adelige Regiment (1000 Zöglinge), die Artillerieschule (130 Zöglinge), die Ingenieurschule (150 Zöglinge), das Seecadettencorps (600 Zöglinge), die Fähnrichschule (228 Zöglinge). Uneigentlich gehören auch die Bergingenieurschule, das Forstcorps und das Institut des Corps für Wege- und Wassercommunication hierher, aus denen oft Offiziere für die technischen Corps hervorgehen.

land, wie wenig Wahrheit daran ist. Selbst die loyalsten Russen, welche irgend unbefangen darüber aus eigener Erfahrung urtheilen, erkennen klagend an, wie alle Richtung des Unterrichts nur dahin geht, ein glänzendes Examenspectakel aufführen zu können, ebenso wie die Erziehungsmaximen immer nur eine wohlgefällige Form äußerer Behabung, eine kluge Wendung gesellschaftlicher Bewegung, höchst selten den innern moralischen Kern des Menschen im Auge behalten. Die Äußerlichkeiten walten hier wie in allen russischen Verhältnissen, und die künstlich geschaffenen Offenbarungen eines scheinbar tiefern Lebens sind Bühneneffecte. Welch verhältnißmäßig geringe Summe von sachwissenschaftlichen Kenntnissen bei dem Offizier der untern Grade nothwendig ist, erhellt schon daraus, daß jeder Student als Lieutenant in die Armee eintreten kann, wenn er körperlich tüchtig befunden wird. Das dabei zu bestehende Examen ist nur der Form halber eingeführt, und bewegt sich nur in den untersten Kreisen der Mathematik, Erdkunde, französischen Sprache u. s. w. Ja, unter dem russischen wie baltischen Adel pflegt man die jüngern Söhne, „welche nichts lernen wollen", Offiziere werden zu lassen. Was nun endlich die moralische Entwickelung des Cadetten anlangt, so ist es eine allgemein anerkannte Thatsache, daß dafür fast gar nichts geschieht. Vielleicht fürchtet man gar, durch starke Ausbildung gewisser Eigenschaften, wie der Ehre, des moralischen Muths, der Überzeugungsfestigkeit, des sittlichen Ernstes, im jungen Manne die Unbedingtheit des Gehorsams gegen die Obern zu gefährden, oder ihm durch allzugroße sittliche Strenge seine künftige Laufbahn zu erschweren. Aus den Cadettenschulen der großen Städte treten die jungen Leute, wenn nicht praktisch, doch theoretisch vollkommen eingeweiht in alle Laster, und gleichzeitig hat die formell so peinlich strenge Erziehung die Heuchelei, Heimlichkeit und Selbstsucht zu einer hohen Stufe entwickelt. Bereits die Cadettenschulen legten den Grund zum Mangel der Kameradschaftlichkeit, welche im Offiziercorps Rußlands so bezeichnend ist; sie legten gleichzeitig den Grund zur peinlichen Beaufsichtigung der formellen Pflichten des Soldaten, zur Vernachlässigung seiner moralischen Eigenschaften, zur gänzlichen Rücksichtlosigkeit gegen die Individualität.

Ob der examinirte Cadet in die Linie oder Garde eintritt, hängt, wie bereits bemerkt wurde, meist nur von dessen persönlichen Verbindungen, von der Protection und davon ab, ob dem jungen Manne seine Vermögensverhältnisse erlauben, das so kostspielige Leben eines Mitglieds dieses Offiziercorps zu führen. Von vorn herein für den Gardedienst bestimmt sind jedoch gewöhnlich die Zöglinge des Pagencorps, sowie der Fähnrichs- oder Gardejunkerschule. Diese Umstände, sowie das Vorrecht, daß die Gardeoffiziere beim freiwilligen Übertritt oder bei der sehr gebräuchlichen Überführung in die Linie um zwei Grade steigen, die Gewohnheit, aus den Gardeoffizieren des Kaisers nächste Umgebung zu wählen, endlich die im Frieden schwer beneidete Einrichtung, von jedem Garderegiment alljährlich vier Offiziere nach dem Kaukasus zu commandiren, damit sie dort, freilich mit Gefahr des Lebens, Gelegenheit zur Auszeichnung finden: bedingen zunächst eine durch die ganze Armee gehende Spaltung des Offiziercorps. Und wirklich ist es sicherlich eine nur in Rußland mögliche Ungerechtigkeit, daß auf solche Weise Protection und Reichthum das Avancement im Gardecorps nicht nur fast um das Doppelte gegen das Avancement in der Linie beschleunigen, sondern auch noch das letztere positiv zu Gunsten jener jungen Gardeoffiziere verlangsamen, welche nach wenig Dienstjahren als Gardecapitains erster Classe ausscheiden, um als Obersten den Befehl über langgediente Offiziere der Linienregimenter zu übernehmen. Übrigens ist diese Rücksichtlosigkeit gegen die Anciennetät nicht der einzige oder größte Nachtheil, welchen solche Bevorzugung der Gardeoffiziere bringt. Noch größer ist der Nachtheil für die Armee selbst. Durchschnittlich mit dem 18. Jahre tritt der Offizier aus der Cadettenschule in die Armee, durchschnittlich in acht Jahren ist er Capitain erster Classe in der Garde, also Oberst in der Linie. Diesen 26jährigen Obersten ist aber in Rußland ihr Regiment viel unbedingter übergeben als in irgend einer andern Armee Europas. Er hat nicht

nur den größten, fast souverainen Einfluß auf das Avancement der jüngern Offiziere, sondern es liegt auch die ganze materielle Verpflegung des Regiments in seiner Hand, da in Rußland sowol die Besoldungen als die Naturallieferungen an die verschiedenen Generale, von diesen an die verschiedenen Obersten vertheilt werden. Abgesehen davon, daß bei solcher Machtvollkommenheit genußsüchtige Jugend sich leicht zu ungesetzlicher Verwendung der großen Geldsummen hinreißen läßt, ist jedenfalls eine genaue Kenntniß des beherrschten Regiments in seinen innern Zuständen und äußern Beziehungen das erste Erfoderniß des Obersten. Diese Kenntniß kann in den bezeichneten Fällen nicht vorhanden sein, und ihr Mangel wird sicherlich höchst selten durch Beirath und Unterstützung der misliebigen Offiziere ausgeglichen. Ebenso muß in den zurückgedrängten Offizieren der Linie fast nothwendig der edle Stolz des Corpsgeistes und der Diensteifer niedergedrückt werden, wodurch ohne Zweifel der guten Führung der Truppen Abbruch geschieht. Um aber den Bruch im Offiziercorps der Armee zu vollenden, existirt auch noch eine andere Einrichtung. Das Offizierexamen berechtigt nämlich nur zur Erlangung der untern Offiziergrade; der definitive Eintritt in den Generalstab muß durch ein zweites, höheres Examen erobert werden, wenn nicht die Praxis des Kriegs dem sich auszeichnenden Offizier den Eintritt öffnet. Nun existirt nur in Petersburg eine sogenannte „Offizierschule", d. h. eine Bildungsanstalt für den Generalstabsdienst. Da der Cursus hier drei Jahre dauert, so ist der Eintritt schon darum für den Linienoffizier nicht leicht möglich, weil er selten einen so ausgedehnten Urlaub erlangen kann. Außerdem wird der Eintritt durch die Ablegung einer theoretischen Prüfung bedingt, die sich in einem eigenthümlichen Kreise bewegt, sodaß der mit den Eigenheiten der Examinatoren nicht vertraute Offizier gewöhnlich an dieser Prüfung ein unübersteigliches Hinderniß findet. Hingegen ist die Einrichtung der Lehrstunden so getroffen, daß den in und bei Petersburg dienenden Gardeoffizieren die Benutzung dieser Anstalt selbst neben dem fortlaufenden Dienste nicht schwer fällt. Die Folge solcher Einrichtungen muß natürlich sein, daß der Generalstab der russischen Armee fast ausschließlich aus Gardeoffizieren besteht. Die Spaltung im Offiziercorps, welche bereits in den niedern Graden entwickelt ward, erscheint sonach beinahe principiell auch auf die Oberleitung der Armee übergetragen. Die kriegerische Praxis, welche sich bis zum Generalstab hinaufarbeitete, wird also hier immer der theoretisirenden Kriegswissenschaft der Offizierschule opponirend entgegenstehen, die Rivalitäten der Generale und Stabsoffiziere untereinander, wie sie sich allerdings beinahe in allen Armeen finden, müssen hier nothwendig den höchsten Grad erreichen und zu den übelsten Conflicten führen. Dies bestätigt sich denn auch vollkommen nicht nur in der frühern Kriegsgeschichte Rußlands, als vor dem Bestehen jener erst 1833 eingerichteten Offizierschule pure, blanke Protection die Gardeoffiziere in den Generalstab brachte, sondern fast noch in höherm Grade seit jener Zeit. Wir brauchen blos auf den Kaukasus hinzuweisen, und glauben auch bereits in dem ungarischen Kriege Beispiele dafür auffinden zu können.

Bezogen sich die bisherigen Ausführungen auf die innern Verhältnisse des Offiziercorps, so bleibt noch übrig einen Blick auf dessen Beziehungen zum Soldaten, zur Heeresmasse zu werfen. Ganz dieselbe tief beklagte, in der Revolutionsepoche die hier und da eintretende innere Auflösung der Armeen bedingende Zusammenhanglosigkeit zwischen den Offizieren und der Mannschaft findet sich auch im russischen Heer. Die Fälle, wo Offiziere aus den Reihen der Soldaten hervorgingen, waren und sind zu selten, um dieses Verhältniß im Allgemeinen zu ändern. Außerdem erfolgt das Avancement in Rußland rascher als in andern Armeen und geht in gleichen Waffenabtheilungen durch die verschiedenen Regimenter. Diese liegen aber weit auseinander. Der Offizier kann also in der That kaum die einzelnen Personen der von ihm geführten Abtheilungen kennen lernen. Auch hindert noch das Cantonnirungssystem jede außerhalb des Dienstes mögliche Concentrirung der Mitglieder eines Armeecorps. Der Mangel der Kameradschaftlichkeit unter den Offizieren selbst trägt zugleich dazu bei, um jede persönliche und principielle Annäherung des

Offiziercorps an die Mannschaft zu erschweren. Unter den gewöhnlichen Verhältnissen tritt sonach der Offizier zum Soldaten nur in dienstliche Beziehungen, erst im Kriege findet wol eine geringe gegenseitige Annäherung statt. Diese verliert sich indessen wieder, sobald die gewöhnlichen Verhältnisse zurückkehren.

Es mußte in unserer frühern numerischen Specialisirung der russischen Heereskräfte auffallen, daß bei einer Zahl von 13000 Offizieren nur etwa 1000 Militairbeamte aufgeführt waren. Dieses Verhältniß wird nur möglich, indem gewöhnlich für die Verwaltungsangelegenheiten der Armee, außer den Auditeuren, nur äußerst wenige Nichtmilitairs verwendet, hingegen Offiziere und Unteroffiziere dazu commandirt werden. Was man im Allgemeinen über die Militairbeamten erfährt, stimmt mit dem Urtheil über die russischen Beamten überhaupt zusammen. „Krutschki" (Plural von „Krutschok", der Haken) ist der volksthümliche Ausdruck anstatt Tschinowniks; und als Haken, an denen stets etwas hängen bleibt, werden auch die nichtsoldatischen Militairbeamten geschildert. Indessen sind sie auf Wohl und Wehe der einzelnen Soldaten meistens von untergeordneterm Einfluß, und so wenden wir uns hier unmittelbar zu der wichtigen Classe der Militairärzte. Sie genießen in ganz Rußland der höchsten Achtung. Turgeniew sagt von ihnen: „Die Classe der Ärzte und Wundärzte in der Armee zeichnet sich nicht nur durch ihren Geist, ihr Wissen und ihren Eifer aus, sondern auch durch eine gewisse Erleuchtung und Freisinnigkeit der Ansichten, durch Uneigennützigkeit, endlich durch die Ablegung jener unseligen Vorurtheile, welche die Intelligenz der übrigen Militairbeamten umdüstern und ihr Herz verschlechtern, selbst das Offiziercorps nicht ausgenommen; unglücklicherweise bricht sich ihr Wissen und ihr Eifer an der Macht von Dingen, d. h. an der Macht der Misbräuche u. s. w." Nach unsern Erfahrungen müssen wir vollkommen in dieses Lob einstimmen; selbst wenn wir an die Rekrutenprüfungen denken. Denn man muß die Anschauungen Rußlands kennen, um dort die Rücksichtnahme auf nicht eben gesetzliche Verhältnisse richtig zu beurtheilen. Den möglichen Schaden leidet nur der despotisch rekrutirende Staat, nicht irgend eine Privatperson; und das Gewissen gegen den Staat ist dort eben ein ganz anderes als das Gewissen gegen den Nebenmenschen. Der Staat trägt selbst daran die Schuld. Dem Autokratismus zu Liebe hat er die Menschheit zu Maschinen herabgedrückt, und der Mensch in der Maschine kann nicht anders, er revoltirt immer und immer von neuem gegen solchen Staat — wenn nicht im Großen, doch im Kleinen. Die Militairärzte erscheinen wirklich im ganzen Organismus des russischen Heerwesens als das einzige versöhnende Element. Wir wissen, daß die Organisation der Militairlazarethe seit Rußlands letzten Kriegen in Europa in fortwährender Vervollkommnung begriffen gewesen ist, und jetzt in den größten Städten, wo das Wort der Ärzte wirklich an das Ohr der Staatsmächtigen zu schlagen vermag, auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit steht. Freilich hat auch dort der Arzt noch mit schweren Übelständen zu kämpfen, besonders mit einer falschen Sparsamkeit, welche die nach außen nutzlos vergeudeten Summen durch Abzüge im Innern wieder einbringen will, und z. B. den Spitälern (falls es nicht vom Kaiser besuchte Gardelazarethe) nur eine gewisse Summe von Arzneimitteln zugesteht. Allein im Allgemeinen sind doch die Zustände, die Behandlung, die Verpflegung der kranken Soldaten so gut, ja besser als in andern europäischen Armeen. Dies verdankt Rußland in der That nur dem unablässigen Eifer der Militairärzte. Es ist hier nicht der Ort, diesen Satz, den wir mit hundert Einzelbeispielen zu belegen vermöchten, im Einzelnen und historisch auszuführen. Aber da jetzt leider nicht mit Unrecht immer öfter die Beschuldigung auftritt, daß gerade die Deutschen in Rußland, wenn sie in den Staatsdienst treten, die gefügigsten Instrumente des dortigen Systems, die entschiedensten Theilnehmer der alle Beamtenclassen durchdringenden Corruption seien, so wollen wir die Anführung nicht vergessen, daß die tüchtigsten, für die Verbesserung des militairischen Medicinalwesens eifrigsten und am segensreichsten wirksamen Ärzte fast ausschließlich deutschen Stammes waren und noch heute in überwiegender

Mehrzahl sind. Und welchen Dank gewährt Rußland dafür? Den, daß die Ärzte unter allen Militairbeamten am schlechtesten besoldet werden; den, daß ihnen erst vor kürzester Zeit — woran in Rußland so viel gelegen ist — ein militairischer Rang angewiesen ward; den endlich, daß heute, wo die Sanitätseinrichtungen vollendet dastehen und für noch zu errichtende als Muster dienen können, gerade die jungen Ärzte deutschen Stammes und deutscher Bildung (so namentlich die Zöglinge Dorpats) principiell zum schwersten, am schlechtesten gelohnten und für das Avancement die wenigsten Aussichten bietenden Dienst (auf der Flotte) verwendet werden. Die ältern und hochgestellten Ärzte der Armee sind freilich auch noch Deutsche, aber zu ihren Nachfolgern sind, wenn immer möglich, Russen bestimmt. So lohnt Rußland die Bestrebungen diensttreuer Humanität. Doch nein, Zar Nikolaus hat dem gegenwärtig obersten der Militairärzte, dem Chef des gesammten militairischen Medicinalwesens, auch einem Deutschen, noch eine besondere Auszeichnung gewährt. Der alte Mann ist ein eifriger Raucher, und so hat ihm der Zar persönlich die hohe Erlaubniß gegeben, der einzige Mensch in Petersburg zu sein, welcher mit brennender Pfeife durch die Residenzstraßen fahren darf.

### Der Geist im russischen Heerkörper.

Wir sind im Vorangehenden bemüht gewesen, die einzelnen Organe und Organengruppen mit ihren Functionen im großen Gesammtorganismus des russischen Heeres aufzuzeigen, sowie die Kräfte, von denen sie bewegt werden. Aber ebenso wie alle anatomische Wissenschaft des Menschenkörpers, der physikalischen und chemischen Processe seines Innern, der äußern Erscheinungen seiner Vegetation nicht zureicht, uns die Erklärung seines Lebens als Gesammtheit zu geben, so fehlt auch noch in der vorliegenden Darlegung die Berücksichtigung des geistigen Elements, auf welchem das Leben des Heerorganismus und seiner einzelnen Theile beruht. Das tagesläufige Schlagwort ist allerdings rasch gefunden: „Der absolute Wille der Zaren, die Furcht vor dem Stock — das ist der Geist im Russenheer; die Disciplin des Russen ist Gewohnheit sklawischer Unterwerfung, sein Muth Gleichgültigkeit gegen ein so elendes Leben, daß daran nichts verloren werden kann." Die äußerliche Wahrheit solches Schlagworts ist allerdings nicht zu leugnen, aber eine Charakteristik liegt darin nicht. Es ist überhaupt gar mislich, die Feststellung des Gesammtcharakters einer bewaffneten Macht zu versuchen, in welcher von den mehr als 70 Völkerschaften des russischen Reichs ungefähr 40 mehr oder minder zahlreich vertreten sind. Ist davon auch die Mehrzahl slawischen Stammes und erscheint diese dem oberflächlichen Touristen leicht wie eine große homogene Masse, so darf man doch nur an die Gegensätze zwischen Roth- und Weißrussen, Sarmaten und Kosacken erinnern, um die Unrichtigkeit dieser Annahme darzulegen. Gehen wir vollends über die slawischen und halbslawischen Stämme hinaus, stellen wir den Letten und Tscherkessen, den Finnen und Polen, den Lithauer und Tataren, den Armenier und Kleinrussen nebeneinander, so begegnen wir kaum vereinbaren Gegensätzen. Beugt sich auch dies Alles unter das eiserne Joch des russischen Militairgesetzes, so verschleifen sich doch damit keineswegs alle Eigenthümlichkeiten im Innern dieser scheinbar gedanken- und willenlosen Maschinen, so erstickt doch noch keineswegs deren Einfluß auf Geist und Sinn der Truppen im Einzelnen. Allerdings mag die wahllose, und absichtlich wahllose Zusammenwürfelung dieser Nationalitäten in der Masse des Heeres, sowie die Übermacht des russischen Elements in den sogenannten regulairen Truppen, endlich der große Einfluß des Geistes, welcher aus den petersburger Garden nach den einzelnen Heertheilen durch Offiziere und Unteroffiziere übergeführt wird, in einzelnen Richtungen eine Gemeinsamkeit und Übereinstimmung des Heercharakters erzeugen; allein bei jeder einzelnen Gelegenheit, bei allen Wechselfällen des Waffenlebens treten trotzdem immer von neuem die Individualitäten abändernd hervor. Also würde vor allem jene große Masse der obgleich regulair genannten, doch national zusammengestellten und eigentlich als halbwilde Freischaren zu erachtenden Heertheile einer besondern Be-

sprechung bedürfen, wenn ein wirklich erschöpfendes Bild des Sinnes und Geistes der russischen Armee vom Standpunkt der Nationalitäten aufgefaßt werden sollte. Sie würden die asiatische Poesie in die platte Prosa der russischen Heerschilderung bringen, aber freilich eine Poesie, welche sich auch nur aus fernstem Anblicke mit romantischem Dufte umgibt. In der Nähe ist es blutige Barbarei, zweifelhaftes Heroenthum mit viel unzweifelhaftem Raub- und Diebsgelüst. Von den Nationalitäten aus läßt sich, trotz ihrer Einflüsse auf das Heerleben, zu keiner Entwickelung gewisser gemeinsamer geistiger Bedingungen in der russischen Armee gelangen. Dagegen scheint der Weg dazu gegeben, wenn wir jene drei hauptsächlichen Bestandtheile in den Vordergrund stellen, aus denen das Heer sich immer von neuem ergänzt: die ausgehobenen Rekruten, die Soldatenkinder und die zur Sühne von Verbrechen oder Vergehen eingestellten Soldaten. Was die nationalen Reiterhaufen anlangt, so ist davon das Bemerkenswertheste bereits oben bei den Kosacken erwähnt.

Allein wenn auch dieser Weg eingeschlagen wird, so kann man ihn doch nicht verfolgen, ohne wenigstens einige Blicke auf einzelne nationale Elemente des Heeres zu werfen. Wer die Anwohner der baltischen Küsten, die Letten, Esthen und Finnen, selbst nur aus flüchtigen Anschauungen kennt, wird diese gewiß nicht für kriegstüchtige Völker halten. Selbst die Lithauer und Kleinrussen (mit Ausnahme der dazu gehörigen Kosacken) haben wenig soldatische Eigenschaften. Der ganze Westen Rußlands besteht also, die eigentlichen, jetzt so tiefgedrückten Sarmaten ausgenommen, aus einer friedliebenden, für Schwert und Flinte wenig geeigneten Bevölkerung. Allen gemeinsam ist, daß sie sich, im Gegensatze zu den nomadenhaften Reminiscenzen in der altrussischen Wanderlust, erstaunlich schwer von der Heimat trennen; Allen gemeinsam ist ferner, so verschiedenartig auch die nationalen Äußerungen, der Hang zu einem träumerisch-sentimentalen Dahinleben. Eine große Menge ihrer Volkslieder, zur Zeit der Aushebung im Krug entstanden, dann fortgepflanzt von Mund zu Mund, erhebt schwermüthige Klagen über das Loos der fortziehenden Krieger, preist das heimatliche Glück und grollt „den von Osten kommenden Barbaren". Aber nirgend findet sich der leiseste Anklang an offensiven Kriegsmuth, nirgend ein Lob des Waffenlebens, selbst die Drohung gegen den etwa die Heimat bedrohenden Feind hat einen elegischen Beiklang. Trotzdem fügen sich im Allgemeinen die neuen Soldaten aus diesen westlichen Provinzen ergebener in ihr Geschick, als man nach solchen Voraussetzungen erwarten sollte. Die Gewohnheit der Knechtschaft hat sie insgesammt abgestumpft. Auch sind ja die Lebenszustände dieser durchweg einst so kräftigen und kriegstüchtigen Stämme so unglücklicher Art, daß ihnen der Heerdienst, wenn es just kein Kriegsdienst, kaum schwerere Lasten, Entbehrungen und Leiden als die heimischen bringen kann. Der düsterstumpfe Geist der finnischen Stämme, besonders der Esthen, läßt diese übrigens wol kaum die Lebensveränderungen voraus überschlagen, denen sie der Soldatendienst entgegenführt. Ist dann einmal der Schritt gethan, besonders auch die Trennung vom heimischen Wohnsitz überwunden, so fügt sich ein solcher Soldat ebenso unbehülflich, ebenso mechanisch wie dem Frohndienste auch dieser neuen eisernen Nothwendigkeit. Und endlich lernt er ohne allen Gedankenverbrauch sich mechanisch in den eingeschulten Formen fortbewegen. Selbst wenn Horn und Trommel, anstatt zum Übungsgefechte, zur Schlacht rufen, wird er folgen, wird er seine Schuldigkeit des Mordens im gewohnten Exerciertakt erfüllen, den Genossen stumpfsinnig fallen sehen, und am Abend die Bilder des blutrothen Tags in der Lethe des Branntweins fortschwemmen, um andern Tags von neuem die gewohnte Pflicht zu verrichten. Leichter und rascher lernt nun zwar der Lette soldatischen Schick und Griff; dafür sind ihm aber Angriffsmuth und Abwehrtapferkeit gleich fremd. Er wird sich nur fügsamer dem russischen Wesen verähnlichen, die russische Sprache erlernen, und meistens vollkommen verrusst, auf sein Russenthum eitel, nach Beendigung der langen Dienstjahre in seine Heimat zurückkehren. Unterdessen hat er, der Bequemlichkeit und des bessern Auskommens halber, gewöhnlich auch die russisch-griechische Confession angenommen, wobei er es in den tagesläufigen Phrasen über-

schwänglicher Zarenverehrung meistens zu großer Geläufigkeit brachte. Dennoch bleibt ihm, wie dem Esthen und Finnen, der Zar im russischen Sinne ein unklarer Begriff, sowol als Herrscher wie als Vater, wie als Gottes Stellvertreter, wie als Personificirung des Vaterlandes. Er ist kein russischer Patriot geworden, ein lettischer, esthnischer oder finnischer nie gewesen, denn er hat dort den Flecken Erde, in welchem er wurzelte, mit Frohnden alljährlich beim fremden „Herrn" abarbeiten müssen, und jetzt ist es wieder Dasselbe, trotzdem daß er unterdessen ein Jahrzehnd und mehr dem „Vaterlande" gedient. Dränge selbst der Feind in den Bezirk seiner sogenannten, ihm alljährlich vom „Herrn" kündigbaren Heimat, so würde er gewiß nur soweit fechten, als ihn militairischer Zwang dazu nöthigt; er würde aber bei erster Gelegenheit zum Wald entfliehen, und in dessen undurchdringlichem Dunkel Das aufsuchen, was Anfang und Ende seiner Lebensinteressen, seine Familie. Was Otto von Mirbach für die Zeit des Herzogs Jakob geltend machte, gilt noch heute: „Die Letten und Esthen entarteten unter dem schwer lastenden Joche der Deutschen dergestalt, daß keine Spur vom Geist ihrer Väter übrig blieb; aus den heidnischen Helden sind christliche Sklaven geworden." Und um die deutschen Sklavenketten schnüren sich heute auch noch russische.

Als Sklaven mit Sklaveneigenschaften bezeichnet man häufig und bündig alle slawischen Völker des großen Rußland, vorweg die eigentlichen Russen. Da solchen Namen ihr äußeres Behaben im alltäglichen Leben rechtfertigt, ging auch die Beobachtung der Beurtheiler gewöhnlich nicht tiefer. Allein die urkräftige Natur des absolutistisch beherrschten Russen, vornämlich des Großrussen, bewahrte selbst unter der bekanntlich erst seit Peter I. gesetzlich gewordenen Leibeigenschaft in ihrem Innern ein tüchtiges Mark und einen festen Kern. Dazu kommt, daß der Russe — wenn auch in rohester Form — ein wirkliches Volksbewußtsein, einen Vaterlandssinn, einen Glauben hat, wofür er kämpfend einsteht. Dies Alles und besonders das Wagniß eines Kampfes dafür hat man ihm in ungerechtem Hasse verächtlich abgesprochen, weil man im gerechten Hasse gegen das russische System das Volk nicht von der Verwaltung schied. Hohl, starr und doppelzüngig wie dieses erachtet man auch den Russen: was sich unwiderleglich als Offenbarung eines festen Volkscharakters gab, nannte man Eingebung des Absolutismus. Gesteigert und besonders nach gewissen Spitzen hingetrieben sind allerdings des Russen Vaterlandsliebe, Glaubenseifer, Zarenverehrung und Fremdenhaß; aber ursprünglich liegen sie ebenfalls in seinem Charakter. Und das Eine ist gewiß, daß uns, dem gesammten westlichen Europa, der Russe feindlich ist, feindlich vom Wirbel bis zur Zehe. Wer Rußland kennt, weiß, daß diese Feindschaft ursprünglich kein Eroberungsgelüst in sich schließt, ja vom russisch-volksthümlichen Standpunkt aus sogar gerechtfertigt erscheinen mag; denn sie ist der Haß des Sklaven gegen den Freien, der Haß des bei jeder Freiheitsbewegung Westeuropas immer enger eingeketteten Sklaven. Diesen ursprünglichen Haß aber benutzte die russische Staatsklugheit, um ihn zur Eroberungslust zu treiben, indem sie die westeuropäischen Bewegungen darstellte, als bedrohten sie die Heiligthümer der russischen Nationalität, als seien diese Drohungen nur durch Unterjochung der angeblichen Feinde zu vernichten. Dies ist die heutige Stimmung in Rußland. Der Russe glaubt sich selbst vertheidigen zu müssen durch einen Angriffskrieg gegen die europäische Revolution. Wenn wir dies so entschieden hervorheben, so ist damit noch nicht gesagt, daß der Russe als solcher ein tüchtiger Soldat sei, noch weniger, daß ihn das russische Heerwesen dazu mache. Es soll nur heißen: er ist nöthigenfalls ein tüchtiger Vertheidiger seines Vaterlandes, seines Glaubens und der Personificirung beider im Zaren. Ist übrigens sein Angriffsmuth auch gering, falls er sich nicht der Massenüberlegenheit sicher weiß, so steht er doch unausweichlichen Gefahren keineswegs stumpfsinnig, rath- und thatlos gegenüber. Zwar fehlen ihm die edlern Seeleneigenschaften des Kriegers, aber er ist ursprünglich weder tückisch, noch grausam, noch erbarmungslos: was davon vorhanden, bildete erst die Berührung mit den Städten und die Verwilderung des Soldatenlebens aus. Von den Geboten europäi-

scher Ehrenhaftigkeit weiß er freilich wenig, doch ist er ebenso wenig jener Ausbund aller Niedertracht, wie man ihn mitunter bezeichnet.

Wir gehen nicht weiter in dieser ethnographischen Auffassung der kriegerischen Eigenschaften des russischen Heeres. Die wenigen Andeutungen mögen genügen. Dagegen gilt zunächst die Frage, ob in dem Heere, welchem wir früher oder später in blutigem Kampfe entgegenstehen dürften, ein ursprünglicher Einheitsgeist, ein Armeegeist vorauszusetzen ist, ob nicht? Unsere Andeutungen zur Charakteristik jener zwei Gruppen, welche gewissermaßen prototypisch für die slawischen und nichtslawischen Elemente des russischen Heeres sind, zeigen das Gegentheil, zeigen mindestens nichts Dem Ähnliches, was wir bei den Ungarn als angeborenes Naturell, bei den preußischen Stämmen als Ergebniß der politischen Nothwendigkeit, bei den Franzosen als Ausfluß ihres Kriegsglücks finden. Dennoch — muß man nicht zugestehen, daß sich ein Kriegssinn in den bisherigen Kämpfen der Russen in Europa unleugbar bewährt hat? Allerdings, weil ihre Kriegsoperationen vom Bewußtsein der Massenüberlegenheit getragen wurden, weil überhaupt die Gewohnheit des Kriegs in jedem Volke den kriegerischen Sinn ausbildet. Aber gleich wichtig ist diese Frage: bringen die Russen eine Kriegsgewohnheit zum bevorstehenden Kampfe? Ausgenommen einzelne, kleine Abtheilungen, hatte die „active Operationsarmee" seit ihrer neuen Organisation bis zur Intervention in Ungarn noch keinem Feinde gegenübergestanden. Selbst nur wenige Veteranen ihrer Reihen haben den polnischen Kampf mitgemacht: die große Mehrzahl besteht aus Kriegsneulingen. Ob der Krieg in Ungarn mit seinen Beschwerden und Greueln für das russische Heer eine Schule des Kampfs abgeben, ob er auf dasselbe einen moralisch erhebenden Eindruck äußern könnte, erscheint bereits jetzt sehr zweifelhaft. Eine wahrhafte Erweckung des russischen Soldaten zu kriegerischer Thätigkeit und militairischem Enthusiasmus wird aber auch immer einen um so entmuthigendern Niederschlag erfahren müssen, wenn sich der Soldat mit dem Frieden nicht nur in die alte Plackerei des Gamaschen- und Paradedienstes, sondern auch in seine bisherige persönliche Stellung zurückgedrängt sieht. Denn ungeachtet der russische Staatsverband sich auf die unbedingte Ergebenheit der Bayonnete und nur auf diese stützt, ungeachtet alle Einrichtungen des Staatslebens so rein militairischen Charakters sind, ungeachtet endlich der Staat noch bis vor wenigen Jahren mehr als zwei Drittel eines Menschenalters, jetzt dessen Hälfte von den dienstpflichtigen Classen für seine Zwecke in Anspruch nimmt: hat er doch, wie wir schon oben sahen, nicht das Mindeste gethan, dem Soldaten eine moralisch und persönlich geachtete Stellung zu geben. Zwar äußerlich in mancher Hinsicht, doch nicht innerlich. Der russische Soldat ist als solcher von den übrigen Bevölkerungsschichten nicht geachtet, sondern sogar gemieden. Die Masse des Gesindels in den Reihen der Armee verunreinigt auch den Ehrlichen mit dem Vorurtheile der Verworfenheit. Die Politik der Verwaltung drängt überdies den Soldaten vom unbefangenen Verkehr mit der übrigen Bevölkerung fort, ohne ihm für diese Einbuße eine Entschädigung zu gewähren. So hat er während seiner Dienstzeit, z. B. im Urlaub, in seinen bürgerlichen Geschäften keinerlei Vortheil vor den andern Gewerbtreibenden. Und entfremdete ihn der Staat in Märschen, Feldübungen und Kriegsdiensten dem bürgerlichen Geschäft, so gibt er ihm zwar nach Vollendung der Dienstpflicht die Aussicht auf Invalidenpension, hat ihm dagegen — staatsökonomisch ebenso unklug als rücksichtlos gegen den Krieger — in keiner Weise Gelegenheit gewährt, anstatt des Invalidenthums eine bürgerliche Nahrung suchen zu können; er hat z. B. nicht dafür gesorgt, daß durch Unterricht, wie in andern Heeren, der Entgang der Fertigkeit im ursprünglichen Gewerbe durch Erlernung anderer Fertigkeiten ausgeglichen würde. Nichts that er, als daß er ihn wahllos zusammenkettete mit dem Auswurfe der Bevölkerung, deren moralischen Einflüssen preisgab und dadurch in den Augen der nichtsoldatischen Welt mit dem auf jenem haftenden Makel bezeichnete. Allerdings erscheint in den Massen der russischen Bevölkerung das Bedürfniß, in voller persönlicher Ehrenhaftigkeit den Abgang anderer Vorzüge der höhern Classen

zu finden, keineswegs in gleicher Stärke wie bei den Westeuropäern ausgeprägt. Man kennt in der That nicht jene Aristokratie des Proletariats, die Aristokratie der Rechtlichkeit. Trotzdem hängt es mit der Ungerechtigkeit des Urtheils über die russische Bevölkerung überhaupt zusammen, wenn man sie dieses Sinnes vollkommen baar und ledig erachtet. Durch die Armee geht vielmehr die Ahnung, daß die Festsetzung und Anwendung eines erschreckend harten Strafcodex die bessern Bestandtheile doch vorzugsweise um der entehrenden Elemente willen trifft. So leiden diese Bessern ohne persönliche Verschuldung einfach für den unglücklichen Zufall, daß sie aus kopfsteuerpflichtigem Stande stammen. Dazu hat es sich auch in der Armee fortgepflanzt, daß von Paul I. bis 1815 mildere Zeiten herrschten. Die Sage von den damals wegen ihrer heimgebrachten Ideen verstreuten und verbannten Kameraden hat sich bis heute fortgeerbt, wenn auch nicht in klaren Worten, denn die Strafe der „Aufreizung gegen das Gesetz" wäre die Folge solcher Worte. Aber die alten Soldatenlieder klingen es an, und in den Hütten des Flachlandes, wo der vagirende Invalide zur Balaleika von den Kriegs-, Ruhm- und Wanderjahren sang, lebt die Erinnerung daran wol noch frischer. Bei den oft furchtbar grausamen Aufständen gegen allzu „ungerechte Väter" (Leibherren) werden ebenfalls diese Lieder und Erinnerungen laut. Aus diesen Hütten, und oft gerade durch die Theilnehmer an jenen Aufständen erneut und verjüngt sich aber das Heer. Woher soll nun die Lust am Dienste, woher Kriegsfreudigkeit kommen? Nicht die politische Revolution, sondern die sociale Umwälzung ist die blutroth gesäumte Wolke an Rußlands Horizont. Und im Heer sammelt sich der elektrische Stoff ihrer dereinstigen Wetterschläge.

Wären diese Elemente in der Armee ohne Gegengewicht, so könnte Rußland kaum bei einem Vertheidigungskrieg auf seine Soldaten rechnen, noch weniger jemals an Angriffe und Eroberungen denken. Doch solche Gegengewichte finden sich und sind zweifacher Art. Zunächst die Soldatenkinder, in zweiter Reihe eine nicht geringe Anzahl Jener, welchen des Kaisers Rock ein Strafkleid ist. Der Begriff „Soldatenkind" ist dem übrigen Europa im russischen Sinne vollkommen fremd, seine Existenz auch nur unter russischen Verhältnissen möglich. Nach demselben Grundsatz nämlich, wonach der Besitzer eines Thiers auch dessen Junges als sein Eigenthum ansieht, bemächtigt sich der russische Staat aller Söhne, welche seinen Soldaten im Dienst geboren werden. Aus ihnen schafft er sich den eigentlich soldatischen Kern seiner Regimenter. Wir haben oben, als wir von den Kasernen sprachen, die Räume und Umgebungen charakterisirt, in denen ein solches Kind geboren wird und seine ersten Eindrücke empfängt. Fast noch ehe es die Mutter aus dem Weiberhaufen herausfinden, sehr gewöhnlich ohne daß es den Vater wirklich kennen lernte, führt es der Staat hinweg in eine der Soldatenschulen, deren Gesammtheit etwa 100—150000 solcher Knaben aufnimmt, um sie später dem Heere einzuverleiben. Diese Schulen sind nach ihrem Äußerm, nach der Lebensart und Behandlung ihrer Bewohner nichts als Kasernen für Unerwachsene. Die ganze Einrichtung gilt einzig und allein der Erziehung für den Soldatenstand. Weil dein Vater Soldat war, als du geboren wurdest, mein Sohn, mußt du Soldat werden, fraglos ob deine Neigungen, Talente und Kräfte dafür geeignet sind, ob nicht; fraglos ob du als freier Sohn des Freigewordenen nicht die Gaben der Natur auf andere Weise viel nützlicher verwenden könntest, denn es befiehlt der Zar, dein Herr und Gott: es sei Dem also! So lautet die Lehre und das Gesetz des modernen China, welches dem Kinde täglich zugerufen wird. Militairische Übungen und soldatischer Kasernendienst bilden den Hauptbestandtheil der Heranbildung; dazu kommen täglich einige Lehrstunden in den Militairwissenschaften. Dagegen sind die Vorbereitungen für bürgerliche Gewerbe außerordentlich vernachlässigt. Fremd bleibt dem Soldatenkind Alles, was mit Familie und Häuslichkeit zusammenhängt, unentwickelt bleiben alle Eigenschaften, welche sich darauf beziehen, ja unterdrückt bleibt jedes weichere Gefühl. Sein Vater ist der strenge Mann in Generalsuniform, dessen marmorkalte Schönheit im großen Sessionssaal aus dem goldenen Rahmen theilnahmlos herabblickt; und diesem Vater ist unbedingte Macht ge-

geben über Leib, Leben und Gedanken, er ist der unbedingte Herrscher des kindlichen Gottesglaubens, sein Name muß im kindlichen Gebete mit dem Gottes verschmelzen. Wenn dann einmal dieser Vater selbst in der Anstalt erscheint, so verkünden peinliche Vorbereitungen, Strafen, Ermahnungen sein Kommen; in seiner Gegenwart muß der kleine Körper noch fester als sonst in die Uniform gepreßt werden, kein Glied darf zucken, keine Miene sich verziehen, kein Wort mehr als das gefragte laut werden. Weiter hat das uniformirte Kind keinen Halt in seiner sinnlichen und geistigen Welt als die Vaterschaft dieser Erscheinung. Vom Stirnrunzeln und Lippenzucken dieses glänzenden, kalten Mannes hängt des Kindes Loos ab; er ist sein Erdengott. Das sind die Grundgedanken an denen das Leben des Soldatenkindes erwächst: militairische Subordination ist seine höchste Tugend, der unbedingte Dienst für jenen Mann seine einzige Lebensaufgabe. Waffengeklirr, Commandoworte, Trompetensignale, Trommelwirbel, worein zu bestimmten Zeiten das wilde Glockengeklingel der Kirche gellt, das sind die einzigen Töne, welche seinem Ohr vertraut werden. Und damit nicht nur der Leib soldatisch zugestutzt, der Geist nicht nur militairisch geschult, sondern auch die Weichheit des Gemüths bei Zeiten ertödtet werde, müssen eben dieselben Knaben von Zeit zu Zeit die Reihen Derer bilden, deren Ruthenhiebe den nackten Rücken des hindurchschreitenden Soldatensträflings zerfleischen. Dann treten sie in die Armee und sind nach solcher Vorschule allerdings meistens sehr bald Das, was die Offiziere „tüchtige Kerls" nennen. Nach dem Menschen in der Uniform fragt Niemand. Der tüchtige Soldat rückt auch bald zum Unteroffizier herauf und übt nun die Erziehungsmaximen, unter denen er großwuchs, bei seinen Untergebenen. So wird er der eifrigste Vermittler einer unbedingten Anheimgabe des Menschen an den Soldaten, denn er selbst hat ja kein selbständiges Leben, sondern nur eines von Kaisers Gnaden in die Schanze zu schlagen, dessen Werth nach Wunden und Dienstzeichen zählt. Darum kämpft das Soldatenkind tapfer, fest, beharrlich, blos um des Kampfes willen auf des Kaisers Befehl. Ein ganzes Heer aus Soldatenkindern wäre unüberwindlich, sie sind die trefflichsten Soldaten. Wer aber wollte ihnen selbst einen Vorwurf darüber machen, daß der Mensch in ihnen unterging!

Von den Soldatenkindern treten wir zu den Reihen Jener, deren grauer Mantel in andern Ländern von der Zucht- oder Strafarbeitshaustracht ersetzt sein würde. Und bei der Mehrzahl mit vollem Recht. Man glaubt zwar besonders in Deutschland noch vielfach, daß in jedem dieser Strafsoldaten ein mehr oder minder unglückliches Opfer der Politik des Staats oder des Privathasses u. s. w. stecke. Unter den Strafsoldaten der „activen Operationsarmee" finden sich jedoch nur Wenige von Denen, für welche Rußland den weichen Namen „Unglückliche" gebraucht. Allerdings mag sich auch mitunter ein degradirter Offizier hierher verlieren, dem nur ein geringes Dienst- oder Subordinationsvergehen zur Last fällt. In der Regel aber werden diese, sowie jene wirklichen Opfer einer Politik, welche weder den Aufschwung des selbständigen Gedankens, noch vollends dessen Kundgebung duldet, nicht den Regimentern einverleibt, deren Bestimmung die Austragung des Kampfes des Absolutismus gegen den Geist des Jahrhunderts ist. Man sendet sie hinab nach den kaukasischen Lagern; die Einen, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich wieder zur frühern Stellung emporzukämpfen, die Andern, damit sie desto sicherer dort dem Tode eine Beute werden. Diese „Unglücklichen" — auch der letztgenannten Kategorie — werden aber von den Offizieren wie von ihren Kameraden, ungeachtet des grauen Kapotrocks, gewöhnlich mit großer Rücksicht behandelt, falls sie nicht das Unglück hatten, auf einen persönlichen Gegner zu stoßen. Manchem gelingt es sogar, sich wieder eine soldatische Stellung zu erringen, wenn er das Glück hatte, einen Gönner unter den berichterstattenden Offizieren zu zählen. Aber freilich verrichten auch Tausende Wunder der Tapferkeit, ohne daß ihr Name jemals in einem Kampfbericht erscheint, da ja gerade die Namen der Edelsten meistens „in Petersburg" die verpöntesten sind. Wer möchte da wagen, durch die Erinnerung an sie sich selbst der Theilnahme an ihrer Gesinnung verdächtig zu machen? Doch genug von ihnen. Die Strafsoldaten

der „activen Operationsarmee" verdienen hingegen sicher nur in kleinster Zahl ein besseres Loos. Am häufigsten mag sich noch ein Solcher unter ihnen finden, der von seinem Leibherrn zur Strafe an die Armee geliefert wurde. Indessen, so furchtbar auch nach unsern Rechtsbegriffen die Gewalt des Leibherrn über die Eigenhörigen ist, wonach er sie ohne richterlichen Spruch dem Strafdienst überliefern kann, so werden doch die Fälle selten sein, wo dies z. B. aus persönlicher Rachelust geschah. Denn der Leibherr verliert den Eigenhörigen nicht nur auf solche Weise für immer, sondern er muß auch bedeutende Kosten und Mühen daran wenden, sein Gesuch um dessen Einreihung durchzusetzen. Die gerichtliche Verurtheilung zum Strafdienst steht dagegen einer schweren Freiheitsstrafe gleich. Den Gemeinden, welchen der Verurtheilte angehört, erwächst insofern ein Vortheil daraus, als ihnen derselbe bei der nächsten Aushebung zu gut gerechnet wird. Meistens sind aber diese Strafsoldaten gefährliche Herumtreiber, unverbesserliche Säufer, betrügerische Spieler, Gewohnheitsdiebe u. s. w., kurz Mitglieder jener Menschenclasse, über welche man unter mildern Gesetzgebungen mehrjährige Strafarbeit und Besserungshaft verhängen würde, ohne eine Besserung zu erzielen. Allerdings bleiben sie moralisch gewöhnlich auch in der Armee ungebessert, ja sogar pflanzen sie in der Linie alle möglichen Laster und Ausschweifungen fort. Allein diese Unverbesserlichen sammeln sich doch endlich in den Straf- und Schanzarbeitscompagnien*), wogegen die Reuigen Gelegenheit finden, als brave Soldaten und tüchtige Krieger ihre Vergangenheit vergessen zu machen. Letztere kämpfen um das Entweder-Oder: entweder ewig Soldat im grauen Kapotrock, oder Unteroffizier, Feldwebel, auf dem Schlachtfeld wol gar Offizier. Auch schlägt sich wol Mancher von jenen Strafsoldaten schlechtester Gattung zu ihnen. Denn dies hat ja Jeder mit Allen gemein, daß seine bürgerliche Vergangenheit abgeschlossen hinter ihm liegt, daß nur der Dienst im Rock des Kaisers ihm wieder die Möglichkeit zur Begründung einer neuen Existenz gewährt.

So haben wir das Heer im flüchtigen Streifzuge durchmustert. Seine Bestandtheile und deren Lebensverhältnisse sind die Bedingungen seines Geistes. Wir führten vorüber, was gegen und für die Tüchtigkeit einer solchen Armee sprach. Mit Gott für König und Vaterland! lautet das Schlagwort, an dem sich Europas Krieger seit Jahrhunderten begeisterten. Auch dem russischen Soldaten wird dieses Wort als das ideale Moment seines Berufs gepredigt; aber das Schibboleth erhält hier die der zarischen Politik angemessene Auslegung und Bedeutung. Den Begriff des Gottes wie des Vaterlandes verflocht die Popenschaft mit dem des Herrschers zu einer untrennbaren Dreieinigkeit. „Ist der Herrscher bedroht", predigen sie, „so ist das Vaterland schon verletzt und Gott selbst beleidigt; denn der Zar ist Gottes Stellvertreter auf Erden." Und jetzt, da es den Kampf Rußlands gegen Europa, des Absolutismus gegen die Freiheit, gegen die höchsten Errungenschaften der Bildung zu gelten scheint, haben sie sich und das Volk mit solchen Worten berauscht. „Gottesschänder sind Die da draußen, deren Gebrüll zu uns hereinklingt", predigte im Sommer 1848 ein Pope im kiewschen Gouvernement. „Die Altäre haben sie niedergerissen, die Kirchen plündernd verwüstet, die Heiligthümer räuberisch zerstört, ihre Fürsten herabgerissen von den Thronen, und nun wollen sie ankämpfen gegen unsere Grenzen, um ihre Verwüstung hereinzutragen in unser Land. Die Kirchen ihrer Schätze berauben, eure Dörfer niederzubrennen und unter Gräueln über Trümmern hinzustürzen nach dem geheiligten Sitze des Zaren, eures Vaters, Gottes Statthalters, des mächtigsten Kaisers der Welt, um auch ihn seiner Krone, euch des Vaters und Vaterlandes zu berauben — Das ist ihr gottloses Ziel. Darum hat euch der Herr gerufen, seine Kinder, damit ihr diese Horden niederschlaget mit der Kraft eures Arms, damit ihr als Gotteskämpfer die Altäre wieder aufrichtet und

*) Das Bestehen dieser Strafcompagnien widerspricht der Behauptung nicht, daß in der Armee eine willkürliche Zusammenwürfelung der demoralisirten und bessern Elemente stattfindet; denn nur im Dienst begangene Vergehen bedingen die Versetzung in die Strafcompagnien.

den rechten, echten, treuen Glauben herrschend macht in allen Landen. Mit euch ist Gott und der Sieg. Draußen stehen auch noch Millionen eurer Brüder, geknechtet von den Heiden, harrend eurer Schwerter. Sie werden den Aufrührern in den Rücken fallen, während ihr ihnen das Angesicht schlagt. So werden sie zermalmt des Teufels Beute. Dann wird euer Vater, der Zar, die von Gott ihm bestimmte Herrschaft der Welt haben. Ihr aber, seine Kinder, umsteht den Thron, theilt die Herrlichkeit, werdet glückliche Tage haben von dem unrecht erworbenen Gute der Feinde, werdet Grundbesitz erhalten und dastehen als die Sonne aller Völker. So schwingt die Waffen gegen die Heiden im Namen Gottes, denn mit uns ist Gott!"

Solche Worte verhallen nicht ungehört. Denn Alles, was dem Russen theuer, nennen sie bedroht, was ihn lockt, verheißen sie als Lohn. Und die weltliche Macht fügt dazu kleine Gewährungen an besserer Kost, erhöhtem Sold u. s. w., während die Soldatenkinder jetzt eifriger als je die Größe und Macht des Zaren verkünden, sogar die Offiziere sich zu patriotischen Anreden herablassen. Diese Offiziere aber — wenigstens die der höhern Grade — sind vom polnischen und kaukasischen Kampfe her großentheils kriegeübt. Die jüngern sind kampflustig, theils weil sie selbst von den ausländischen Verhältnissen nicht anders unterrichtet wurden als der Soldat, theils weil ihnen die Abwechselung vom starren Einerlei des Parade- und Garnisondienstes und dahinter die Hoffnung auf gerechtere Beförderung winkt. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß der Zar selbst in drei, vier verschiedenen Aufrufen an die Völker des Reichs nicht eben anders gesprochen hat als der Pope zu Kiew.

Verhehlen wir uns nicht, daß der erste Zusammenstoß mit den russischen Waffen ein furchtbarer sein müßte. Wild aufgestachelter Fanatismus kämpft in den Reihen dieser Völker; der Haß des Sklaven treibt sie zum Vernichtungskrieg gegen die Freien; die fette Beute cultivirter Länder lockt sie im Wachen wie im Traum. Was ihnen dagegen fehlt, das ist das Bewußtsein der Selbstbestimmung des freien Mannes, die Macht des höhern Vaterlands- und Volksgefühls, die Berufung auf das echte, wahre Recht. Dies trägt Europas Banner, und trägt sie zum Siege!

---

# Baden im Frühjahre 1848.

„Als die Revolution des Jahres 1848 Baden zunächst überraschte, fand sie das constitutionelle Wesen dort stark erschüttert, das Vertrauen zum Regiment untergraben, den Staatsorganismus mit allen bösen, ungesunden Stoffen der alten Politik getränkt und die Gegensätze einer liberalen und radicalen Partei schärfer und schneidender ausgebildet als vielleicht in irgend einem andern Lande. Ein Glück, daß die neue Regierung den Willen kundgab, in eine bessere Bahn einzulenken; aber es war die Frage, ob zu fester aber friedlicher Durchführung dieses Willens der Krankheitsstoff nicht zu groß, die Zeit der friedlichen Heilung nicht verspätet war?" Mit diesen Worten schlossen wir unsern frühern Artikel über die badischen Zustände.*) Wir bezogen sie nur auf den engen Kreis dieses kleinen Landes, wir konnten sie aber mit demselben Rechte auf ganz Deutschland anwenden, und Baden war nur der vorgeschobene, äußerste Posten, den der gewaltige Stoß einer neuen Welterschütterung am ersten treffen mußte. War nicht in ganz Deutschland das Vertrauen zum

*) Der frühere Artikel „Baden vor den Ereignissen von 1848" ist im zweiten Bande der „Gegenwart", S. 321—359, enthalten. Eine dritte Abhandlung von demselben Verfasser, welche die Vorgänge in Baden seit Mitte 1848 bis zum Ende der Katastrophe von 1849 darstellt, wird in den beiden nächsten Heften mitgetheilt werden. D. Red.

Regiment erschüttert, der Staatsorganismus untergraben, die Staatsgesellschaft von allen zersetzenden Elementen der sittlichen und politischen Auflösung durchdrungen?

Ein ganzes Menschenalter lang hatte man die berechtigten Wünsche und Foderungen des gebildeten Theils der Nation theils schroff abgewiesen, theils mit trauriger Regierungssophistik vereitelt; 30 Jahre lang hatte man dem natürlichen Trieb der Thätigkeit und freien Entwickelung im Volke keinen Spielraum gegeben. Welche Fülle von geistigen und materiellen Kräften, die man zum Besten hätte großziehen und benützen können, war in wucherndes Unkraut ausgeartet oder ganz untergegangen! Wie hatte jene Beschränkung jeder freien und großen Thätigkeit im Volke zur innern Verbitterung, ja zur Verwilderung aller geistigen und sittlichen Cultur beigetragen; wie manches edle Talent, das dem Ganzen frommen konnte, war nach der negativen, zerstörenden Seite hin getrieben worden! Den idealen Trieb der gebildeten Classen nach freiern Staatsformen und einem kräftigen Nationalleben hatte man unbefriedigt gelassen, und dadurch dem politischen und nationalen Nihilismus allen Vorschub geleistet. Die materielle Erleichterung der Massen war in gleichem Maße versäumt worden, wie ihre geistige und sittliche Erziehung; auch auf ihnen lastete daher das dumpfe, peinliche Gefühl des allgemeinen Misbehagens und der unklare Drang nach einer erschütternden Umwälzung, von der sich Alle Alles versprachen. Eine ganze Generation hatte man genöthigt, im Kampfe gegen das Bestehende eine Art von politischer Nothwehr zu finden; kein Wunder, wenn der gesetzliche Sinn, der von der politischen Freiheit unzertrennlich ist, aufs tiefste erschüttert war. Die Thätigkeit der Nation, der man auf dem Gebiete des Handelns keinen Raum gegeben hatte, flüchtete sich in eine brütende literarische Thätigkeit, und all das zerstörende, corrosive Gift, das an der freien Luft verdunstet wäre, gährte nun im Schoose der Gesellschaft. Denn es ist immer ein Unglück für ein Volk, das alle Bedingungen einer umfassendern Entwickelung in sich trägt, wenn es auf eine ausschließlich literarische Existenz zurückgedrängt wird.

Die Gährung, die Deutschland bis in seine Tiefen durchdrang, war in Baden durch die Vorgänge, die wir früher geschildert haben, bedenklich genährt worden. Dieser andauernde Kampf gegen eine hartnäckige und verstockte Ministerial- und Hofpolitik, hatte die Aufregung wach erhalten, während das scheinbar fruchtlose Ringen gegen die constitutionelle Unwahrheit, welche hier wie anderwärts Staatsmaxime geworden, die Anhänglichkeit an den monarchischen Repräsentativstaat überhaupt merklich erschütterte. Das constitutionelle Leben war in Baden krank und verkümmert; kein Wunder, daß eine allgemeine Welterschütterung seine Existenz ernstlich in Frage stellte. In dieser kritischen Lage übernahm (Dec. 1846) Bekk die Hauptleitung der Geschäfte; unter welch hemmenden Antecedentien dies geschah, und welche bedenklichen Symptome der Erregtheit schon damals in dem politischen Leben in Baden an die Oberfläche traten, Das brauchen wir hier nicht zu wiederholen. Gleichwol konnten wir es als ein Glück bezeichnen, daß man jetzt wenigstens, spät genug, doch vielleicht noch nicht zu spät, den Anfang damit machte, statt der Cabinets- und Minoritätsregierungen es mit einem parlamentarischen Regiment zu versuchen.

### Das Ministerium Bekk; Scheidung und Stimmung der Parteien.

Bekk's Persönlichkeit und politische Antecedentien haben wir ebenfalls schon geschildert. Er wäre der Mann gewesen, den man nach Blittersdorff's Entfernung ins Cabinet hätte berufen müssen: man zog es aber vor, zu warten, bis auch diese Ernennung von ihrem Eindruck und ihrer Bedeutung verlor. Gleichwol machte sich die Veränderung sehr fühlbar, die sich an Bekk's Eintritt und Nettig's Entfernung knüpfte. Das Gehässige und Drückende des bureaukratischen Systems, soweit es von oben seine Stütze fand, verlor sich; der Einfluß der Camarilla ließ nach, auch wenn er nicht ganz beseitigt erschien, und in die obern Regionen der Staatsverwaltung kam ein freierer und unbefangenerer Ton, als man ihn seit Winter's Tod gewöhnt war. Diejenigen Beamten, die nur wider Willen dem Systeme gedient hatten, fühlten sich

jetzt freier, seit sie von oben nicht mehr in der beliebten Blittersdorff'schen Weise eingeschüchtert wurden. Censur und Polizeigewalt wurden nicht mehr so mit Lust geübt wie zuvor; die neue Verwaltung war zugänglicher für Wünsche und Beschwerden als die frühern. Sie suchte nicht einen Stolz darin, den Wünschen und Foderungen der Kammer das berüchtigte „Rien" entgegenzusetzen; sie machte ernstliche Anstalt, manchen Bedürfnissen, wie sie sich unzweideutig ausgesprochen hatten, ungenöthigt entgegenzukommen. Die Vorarbeiten zu einer volksthümlichen Verwaltung, die das Beamtenregiment durch eine bürgerliche Selbstregierung nicht nur in den Gemeinden, sondern auch in den Bezirken und Kreisen zu ersetzen strebte, wurden bereits vor der Februarrevolution in den Bureaux der Ministerien entworfen; ebenso that das Ministerium des Auswärtigen schon vor der Revolution ernstliche Schritte, um beim Bundestage und den größern Regierungen eine Reform der deutschen Preßgesetzgebung durchzusetzen. Die Minister des Innern und Äußern, Bekk und von Dusch, machten zugleich Rundreisen durch das Land, und verkehrten in bürgerlicher Einfachheit mit dem Volke, um sich von seinen Bedürfnissen und Wünschen zu unterrichten.

Aber freilich lag das Übel zu tief, um durch ein mildes Versöhnungsministerium sofort beseitigt zu werden. Waren auch die Formen der neuen Verwaltung versöhnender als die der frühern, und durfte man an der aufrichtigen constitutionellen Gesinnung nicht zweifeln, so fehlte es doch an der durchgreifenden Energie, um das Unkraut der alten Zeit auszujäten. Nicht in allen Gebieten der Staatsverwaltung bewies die neue Regierung den Eifer, selbstthätig voranzugehen: etwas von dem politischen laisser faire und laisser passer war in dem Benehmen des neuen Ministeriums unverkennbar. Mit rücksichtloser Energie war das bureaukratische Polizeisystem in Baden gepflanzt worden: man mußte es jetzt mit derselben Energie auszurotten suchen. Geschah dies nicht, so wucherte es wol im Einzelnen noch fort und störte das Vertrauen zu dem aufrichtigen Willen der neuen Verwaltung. In der That fehlte es auch unter Bekk nicht an Rückfällen in die alte Censur- und Polizeiwillkür; sie wurden von oben nicht veranlaßt, aber auch nicht mit der nöthigen Kraft ferngehalten. Ein gewisser Indifferentismus, der zum raschen und kraftvollen Handeln erst angetrieben werden mußte, war in den Persönlichkeiten des neuen Ministeriums nicht zu leugnen: es fehlte häufig die entschlossene, eifrige Thatkraft, die namentlich jetzt entschieden brechen mußte mit dem alten System und überall die Initiative ergreifen sollte zur Begründung einer wahrhaft parlamentarischen Regierung. Aber freilich das Ministerium war nur theilweise im Sinne der parlamentarischen Mehrheit bestellt. Es blieb vom alten Regime eine der verrufensten Stützen (Regenauer) an der Spitze der Finanzen, und es kam Trefurt an die Spitze des Justizministeriums. Trefurt wie Regenauer waren als bedeutende Capacitäten auch von den Gegnern anerkannt, aber ihre frühere politische Haltung vertrug sich nicht mit dem neuen parlamentarischen System. Regenauer war in der Verwaltung wie in der Kammer einer der schärfsten Vertreter derselben Politik gewesen, die mit Bekk's Ernennung beseitigt werden sollte. Trefurt war im Anfang der dreißiger Jahre dem Liberalismus zugethan, dann befreundete er sich aber mehr mit den Grundsätzen der Regierungspolitik und ward in der Kammer ihr gewandtester Verfechter. In den Zeiten des leidenschaftlichen Kampfes als Führer der ministeriellen Partei mit der Opposition bitter verfeindet, hatte er in dieser Verbitterung immer weiter nach Rechts sich treiben lassen, und war also nicht wie Bekk durch die unbefangene und vermittelnde Stellung zwischen den Parteien unterstützt. Zudem erschien es als keine gute Empfehlung für die verheißene parlamentarische Regierung, daß der Führer der Minorität der Kammer darin eine Stelle fand. Wenn unter diesen Umständen mancher Rückfall in die alte Regierungsart vorkam, so schrieb man Das nicht, wie es einem unbefangenem Auge erscheinen mußte, der langen Angewöhnung eines in allen Zweigen der Verwaltung eingenisteten Systems zu, sondern die Pessimisten verzweifelten an der Aufrichtigkeit des Ministeriums überhaupt, und führten als Beleg die aller-

dings auffallende Nuancirung von Persönlichkeiten an, welche sich in demselben zusammenfanden.

Gleichwol fing der größere Theil des Mittelstandes, der seit sechs Jahren in die Opposition gegen die Regierung hineingetrieben worden, allmälig an, sich behaglicher zu fühlen unter dem neuen Ministerium, und die Gruppe der liberalen Abgeordneten, die ihrer Natur nach zur „Opposition um jeden Preis" nicht gerechnet werden konnten, schloß sich diesen Gesinnungen an. Viel trug dazu bei jene innere Entfremdung, deren Quellen wir in dem frühern Aufsatze verfolgt haben, und jene gesteigerte Feindseligkeit, womit die radicale Presse gegen die „Halben" und „Unentschiedenen" auftrat. Der Erfolg dieser wilden Hetze war kein anderer, als daß der liberale Mittelstand, von Struve's „Deutschem Zuschauer" und andern Blättern gleicher Richtung hart angelassen, sich beleidigt von der bisherigen Genossenschaft zurückzog, und sich dem Ministerium noch rascher näherte, als es sonst geschehen wäre. Die Scheidung der alten Oppositionspartei in eine liberale, welche die constitutionelle Monarchie rein durchgeführt wissen wollte, und eine radicale, welche darüber hinauszugehen Miene machte, ward jetzt schnell vollendet. Bei den Ergänzungswahlen im Herbst 1847 traten sich beide Parteien, die bis jetzt gemeinsam gegen die Regierung Front gemacht hatten, zum ersten mal als Gegner einander gegenüber: namentlich scheiterte Struve's Candidatur an dem entschiedenen Widerstand des bürgerlichen Liberalismus. Schon kam es vor, daß sich dieses letztere Element lieber mit der Regierungspartei alliirte als mit dem ehemals verbündeten, jetzt ungestüm zufahrenden Radicalismus. Das Resultat der Ergänzungswahlen selbst gab den schlagenden Beweis dafür. Nicht nur der versöhnliche Geist der neuen Verwaltung, sondern namentlich auch der stille Groll des alten Liberalismus, trugen wesentlich dazu bei, die Regierung durch einige entschieden ministerielle Wahlen zu verstärken. Itzstein war über diesen Zerfall der Partei, die er zusammengekittet hatte, betroffen, und äußerte damals verstimmt: Das haben wir Herrn Struve zu verdanken.

Der Bruch war nicht mehr zu verhehlen. In der Presse wie im geselligen Verkehr sah man sich mit Mistrauen, oft schon mit Feindseligkeit an. Struve führte in seinem neubegründeten „Deutschen Zuschauer" eine bittere und feindselige Polemik gegen das Ministerium und den ihm sich zuneigenden Bourgeoisliberalismus; die übrigen radicalen Blätter stimmten in den Ton ein. Nur erschien Struve's Opposition als die empfindlichste, weil sein Blatt mit Geist und in einem anständigen Tone geschrieben war. Durch den langen Kampf mit der Censur und durch spätere Preßverfolgungen immer verbitterter, von den socialistischen Theorien der jungen französischen Literatur ergriffen, nahm Struve schon jetzt eine ganz revolutionaire Stellung gegenüber dem Bestehenden ein, und sein Blatt trat bereits als ein Organ der socialen Demokratie auf, die er nach dem Februar 1848 offen und unumwunden mit republikanischen Tendenzen verfocht. Seine Leidenschaftlichkeit, auch wenn sie nie in rohe Formen überschlug, klang schon jetzt ziemlich verwandt mit dem Tone, den er einige Monate später in Schrift und Wort einhielt. In immer nähere Verbindung mit ihm war Hecker gekommen. Seit jenem brüsken Austritt aus der Kammer war derselbe seinen bisherigen Freunden merklich entfremdet. Zwar kehrte er von einer Erholungsreise nach dem Süden scheinbar beruhigter zurück, und es knüpfte sich wieder ein nothdürftiges Verständniß mit den alten Collegen an, denen es auch gelang, ihn zum Wiedereintritt in die Kammer zu bewegen: aber die alte Herzlichkeit blieb gestört. Hecker's nervöse Gereiztheit ward von dem jungen Radicalismus rührig ausgebeutet, seine angeborene Neigung zu Extravaganzen machte ihn zum natürlichen Verbündeten des demokratischen Socialismus, wie ihn Struve vertrat. Das junge Literatenthum, das dafür die Feder führte, versäumte nicht, Hecker's schwache Seite nach Kräften zu benutzen, und ihn herüberzuziehen zu den Experimenten einer angehenden Revolutionspartei. Unbedeutende Menschen, die höchstens als Demagogen niedern Schlags zu brauchen waren, hingen sich schon damals als gefällige Höflinge an ihn an. Zu den Versuchen, die arbeitende Classe als politischen Hebel zu be-

nutzen, wurde er ebenfalls hinübergezogen. Struve war hier die treibende Kraft, Hecker der vorgeschobene Posten, dessen Talent man ausbeutete. Von dorther wurde auch darauf hingearbeitet, jede Annäherung an die alten Freunde zu erschweren. Hecker's reizbares Naturell machte dieser Taktik leichtes Spiel; sein unüberlegtes Sich-gehenlassen und die leichtfertige, offene Zugänglichkeit seines Wesens machten ihn schon jetzt zum Agenten revolutionairer Propagandisten, in deren letzte Zwecke und Mittel er schwerlich ganz eingeweiht war.

Noch immer freilich machte man keine Miene, über die Grenzen der constitutionellen Verfassung Badens hinauszugehen: dies bewies unter Anderm auch die Versammlung in Offenburg, welche der Hecker-Struve'sche Radicalismus am 12. Sept. 1847 abhielt. Die Radicalen, die dort zusammentraten, kündigten sich noch als „entschiedene Verfassungsfreunde" an; von einem Aufgeben der monarchischen Form war noch keine Rede. Allerdings ging durch die Reden Hecker's und Struve's ein stürmischer und revolutionairer Geist; allein man wird dies bei einer Versammlung, deren Zweck war, gegen den conservativer werdenden Liberalismus zu agitiren, ganz begreiflich finden. Die Punkte selbst, die man dort als „Foderungen des Volks" aufstellte, lauteten: Lossagung von den Beschlüssen zu Karlsbad, Frankfurt und Wien; Preßfreiheit, Gewissens- und Lehrfreiheit; Beeidigung des Militairs auf die Verfassung und Schutz der persönlichen Freiheit gegenüber der Polizei; dann Nationalvertretung bei dem Deutschen Bunde; volksthümliche Wehrverfassung; gerechte Besteuerung; allgemeine Zugänglichkeit des Unterrichts; Geschworenengerichte; eine volksthümliche Staatsverwaltung; endlich Ausgleichung des Misverhältnisses zwischen Capital und Arbeit und Abschaffung aller Vorrechte. Nur aus diesen letzten Punkten war Struve's demokratischer Socialismus herauszuhören; alle übrigen Foderungen konnten ebenso gut von dem constitutionellen Liberalismus aufgestellt werden als von den Radicalen. Darum war es auch unpolitisch von der Regierung, eine Untersuchung einzuleiten gegen die stürmischen Redner, und eine ähnliche Versammlung, die zu Donaueschingen gehalten werden sollte, zu verbieten.

Inzwischen kam die Zeit heran, wo der neue Landtag zusammentreten sollte. Die Gemüther waren in erregter, gespannter Stimmung; man sah unruhig den Dingen entgegen, die kommen würden. Konnte zwar Niemand sich vermessen, die Ereignisse des kommenden Jahres zu weissagen, so ging doch durch Alle das Vorgefühl einer neuen Zeit. Die Dinge in Italien, der sittliche Auflösungsproceß in Frankreich, der Kampf in der Schweiz — das Alles waren Sturmvögel einer Revolution, die Jedermann erwartete, auch wenn sie Niemand für so nahe hielt. Namentlich die schweizer Angelegenheiten wirkten mächtig auf Baden herüber, und der Radicalismus mit seiner stürmischen, durchgreifenden Politik fand in dem Gang der Dinge dort wie jenseit der Alpen eine moralische Stütze. Wol knüpften sich auch damals schon zwischen der äußersten Partei der schweizer Radicalen und denen in Deutschland Verständnisse an, die auf eine weitergehende Propaganda abzielten, und die seit dem Ausbruch der Französischen Revolution nur noch eifriger gepflegt wurden.

Aber auch die Gemäßigten und constitutionell Gesinnten wurden durch den Gang der europäischen Dinge in ihren Hoffnungen gehoben und bestärkt. Der sittliche Bankrott der orleanistischen Staatskunst in Frankreich, die moralische Niederlage, welche die jesuitische Politik und die Metternich-Guizot'sche Diplomatie in der Schweiz erlitten hatten, waren auch für die ruhigsten und conservativsten Leute bedeutungsvolle Wahrzeichen, daß das Maß der alten Politik gefüllt sei. Mit dem Entschlusse, durch bloße Zusagen und Versprechungen sich nicht länger abfinden zu lassen, gingen selbst Diejenigen in den neuen Landtag, die sonst, der langjährigen Opposition herzlich müde und mit dem Radicalismus verfeindet, sich gern bereit zeigten, eine constitutionelle Regierung zu unterstützen. Namentlich waren die Constitutionellen einig darüber, daß man sich durch Vertröstungen auf den Bundestag nicht mehr länger dürfe hinhalten lassen, sondern daß noch auf diesem Landtage mindestens die Freiheit der Presse bewilligt werden müsse. Ging das Ministerium Bekk auf diese Wege ein, so

hatte es eine starke Majorität in der Kammer, wie kein anderes seit Winter's Tode; zögerte es, so wurde es abgenutzt, wie die vorangegangenen, und durfte in der Kammer auf keine Unterstützung rechnen.

Die Eröffnung des Landtags im December 1847; die Fabrikangelegenheit; die Symptome der Revolution; der Bassermann'sche Antrag.

Den 9. Dec. 1847 eröffnete Großherzog Leopold die Ständeversammlung. Zum ersten mal seit fünf Landtagen hatte der Regent das unberechtigte und unpolitische Schmollen, zu dem ihn falscher Rath bewog, aufgegeben, und trat persönlich vor die Vertreter des Landes, um sie in einfacher und herzlicher Weise anzureden. Mit einem „Hochgefühle, das seinem Herzen wohlthat", gab er seinem Volke das offene Zeugniß, daß in den schweren Zeiten der materiellen Noth des Jahres 1846 die Ordnung im Lande nirgend auch nur einen Augenblick gestört worden sei. Er foderte die Stände auf, diesen Sinn der Gesetzlichkeit zu nähren, und die Bestrebungen Einzelner, welche die Staatsordnung ja selbst das Eigenthum zu untergraben suchten, mit vereinten Kräften niederzuhalten. Er kündigte an, daß sein Ministerium verschiedene Gesetzentwürfe übergeben werde, und zwar größtentheils solche, um deren Vorlage die Stände nachgesucht hätten. Keine von diesen Vorlagen ward freudiger begrüßt als die, welche der Großherzog mit den Worten ankündigte: „Ich habe dem einstimmigen Wunsche meiner getreuen Stände nach einer Repressivgesetzgebung für die Presse mit Beseitigung der Censur meine Theilnahme zugewendet. Wie mehre andere Bundesregierungen, so hat auch die meinige bundesgesetzliche Schritte in dieser Beziehung gethan, und ich wünsche, daß es gelingen möge, diese schwierige gemeinschaftliche Aufgabe befriedigend zu lösen, daß weder Freiheit, noch Ordnung und Sitte leiden."

Der versöhnliche Ton, der die Adresse durchdrang, prägte sich auch in dem Benehmen des Hofs und dem Verhalten der Regierung gegenüber der Kammer aus. Man gestand stillschweigend zu, daß die künstliche Kälte und Entfremdung der letzten Jahre ein politischer Misgriff gewesen. Die Kammer selbst erwiderte in ihrer Antwortsadresse das Entgegenkommen der Regierung. Auch sie pries den gerühmten Sinn für Gesetzlichkeit, und fügte hinzu: „Die Entfaltung dieses Sinnes gedeiht am besten, wo im Volke die Überzeugung lebt, daß auch Alle, von denen die Handhabung der Verfassung und des Gesetzes abhängt, gewissenhaft dieselben beobachten, wo nicht ängstliches Mistrauen jeden Schritt des freien Volkslebens stört, und wo die Gesetze mit der nothwendigen Kraft der Vollziehung aber auch mit Achtung der persönlichen Freiheit und mit weiser Mäßigung angewendet werden." Die angekündigten Gesetzentwürfe nahm man mit Dank an und sprach zugleich den Wunsch aus, die Regierung möge die Hand zu volksthümlichen Reformen in der Verwaltung, Gerichtsverfassung und dem Staatshaushalt bieten. In Bezug auf die Presse wurde die Erklärung der Thronrede mit Freude begrüßt, aber auch zugleich die Besorgniß ausgedrückt, es werde eine Vereinbarung aller Bundesstaaten zu einem gleichförmigen Preßgesetze nicht so schnell gelingen. „Vertrauensvoll", so lautete die Adresse weiter, „überlassen wir uns der Hoffnung, daß Ew. königliche Hoheit durch die nöthigen Anordnungen, den auf den vorigen Landtagen an sie gestellten Bitten der Kammer gemäß, den jetzigen unerträglichen Zustand unserer Presse beseitigen werden. In der Gewährung einer freien Presse in Verbindung mit einer gerechten Strafgesetzgebung zur Abwehr von Misbräuchen, in der Erfüllung der dem deutschen Volke ertheilten Zusagen, in der Belebung und Erstarkung des deutschen Nationalgefühls, und in Einrichtungen, die mit Beseitigung der provisorischen Bundesgesetze die innere Einheit Deutschlands kräftigen und auf eine Vertrauen begründende Weise die öffentlichen Zustände des deutschen Vaterlandes entwickeln, erblicken wir das sicherste Mittel allgemeiner Beruhigung und der Entfernung aller Besorgnisse für die Tage der Bedrohung durch einen äußern Feind."

Die freisinnige und doch gemäßigte, schonende Haltung dieser Adresse war in der That der getreue Ausdruck der Mehrheit der Kammer, und fand auch ihr

Echo in der Stimmung des Landes. So sehr man wünschen mußte, daß das Ministerium rückhaltloser und entschlossener die Bahnen der alten Politik verlasse, so peinlich es war, die rührigsten Stützen dieser Politik noch immer im Ministerrathe zu erblicken: der versöhnliche Geist der Regierung wirkte wohlthätig auf die ganze Bevölkerung zurück, und zum ersten mal seit Jahren bildete sich im Lande wieder eine ministerielle Mehrheit. Auch in der Kammer schieden sich die meisten Vertreter des bürgerlichen Liberalismus, die mit dem alten System wie mit dem jungen Radicalismus auf gleich gespanntem Fuße standen, als eine Partei der Mitte von der Linken und Rechten aus, und machten sich zum Kern der neuen ministeriellen Majorität. Der Radicalismus zeigte sich über diese Scheidung verstimmt. Es liegen aus jenen Tagen Flugblätter vor uns, worin die Radicalen sich nicht eben glimpflich über die „ministerielle Bourgeoisie" auslassen, und jene Versöhnung mit allen Waffen des Spottes geißeln. In der Kammer war nun die radicale Opposition auf wenige Stimmen beschränkt, und auch diese Wenigen ließen sich nicht in dem feindseligen Tone vernehmen, in welchem schon jetzt die Debatte außerhalb der Kammer geführt zu werden begann. Aber der innere Bruch war vorhanden, und die Presse vergrößerte ihn nach Kräften. Nicht nur die bürgerliche Mitte, sondern auch Leute wie Bassermann, Soiron und Mathy, die sich noch immer gegenüber der Regierung mit fast mistrauischer Vorsicht und Zurückhaltung benahmen, waren der äußersten Partei allmälig entfremdet worden. Eine Angelegenheit, die an sich nur mittelbar mit dem politischen Gebiete zusammenhing, brachte dies zu Tage und erweiterte die Kluft: es war die sogenannte Fabrikfrage. Weder ein politisches noch ein Parteiinteresse konnte eigentlich hierin entscheiden; sondern die Frage, ob der Staat durch seine Bürgschaft den industriellen Unternehmungen, um die es sich handelte, zu Hülfe kommen sollte oder nicht, mußte in erster Linie durch eine unbefangene nationalökonomische Erwägung beantwortet werden. In der That gingen auch die persönlichen Ansichten ziemlich auseinander. Bassermann und Soiron standen gegen Mathy und Welcker, und die äußerste Linke selbst hatte sich in Freunde und Gegner der Fabrikunterstützung geschieden. Am heftigsten trat gegen das Project Hecker auf; am ruhigsten, schneidendsten und überlegensten wurde der Kampf für dasselbe von Mathy geführt. Die Debatte bot ein belebtes und anziehendes Bild des Kampfes, in welchen die hervorragendsten Talente der Kammer miteinander gerathen waren: in das Gehässige streifte sie nicht über. Möglich, daß Mathy's Schlußworte in seinem meisterhaften Résumé, worin er gegen Hecker gewendet ausrief: „Wenn Sander noch in unserer Mitte weilte, sein junger Freund auf jenem Sitze würde heute zwar ebenso geistreich, aber in entgegengesetzter Richtung gesprochen haben" — möglich, daß diese Worte Hecker verletzten. Obschon nun nirgend die Grenzen überschritten wurden, nirgend ein tiefes Zerwürfniß zwischen ehemals Befreundeten zu Tage trat, knüpften sich doch Zwischenfälle an die Versammlung, deren ärgerlicher Einfluß von unleugbarer Wirkung auf die Parteien blieb. Hecker hatte eine Adresse überreicht, worin angeblich 63 Arbeiter einer der Fabriken, um die es sich handelte, gegen eine Staatsunterstützung protestirten; er glaubte in dieser Eingabe einen schlagenden Beleg zu finden für die Richtigkeit seiner Ansicht, daß die Staatsgarantie vom Volke selbst nicht verlangt würde. Die Adresse war, wie sich durch eine Erklärung sämmtlicher Fabrikarbeiter herausstellte, nicht von ihnen ausgegangen, sondern das Product des Literaten Blind, der die Unterschriften Argloser und Unwissender misbraucht hatte. Sie sprach von der Noth des vierten Standes, von der Schrankenlosigkeit der großen Capitalisten; sie verlangte die Gründung von Arbeiterassociationen, damit das Misverhältniß von Capital und Arbeit ausgeglichen werde. Die Schrift war in einem der Kreise ausgeheckt worden, wo man die socialistischen Experimente der französischen Schule breitschlug, auf den „Bourgeoisliberalismus" schimpfte und die Männer verdächtigte, welche andere Ansichten hegten. Das hätte an sich nicht viel zu bedeuten gehabt, wenn nicht eben Hecker mit diesen Kreisen und den ihnen affiliirten Arbeitern ziemlich

eng verflochten gewesen wäre. Was aber noch schlimmer: er lebte meist zurückgezogen von seinen frühern politischen Freunden, und isolirte sich in der neuen Umgebung, die für ihn zugleich Camarilla und Hofstaat abgab. Die Geschichte mit der Adresse kam an den Tag. Hecker war ärgerlich darüber, daß er sich compromittirt, ließ aber seinen Ärger nicht an den Urhebern, sondern eher an den Gegnern aus. Die radicale Presse, von Leuten wie Blind zum Theil beherrscht, richtete ihrerseits ihren Groll gegen Mathy und griff ihn selbst mit den Waffen der Verdächtigung an.

Diese persönlichen Zerwürfnisse, die Hecker immer mehr aus den alten Verbindungen herausrissen und in neue drängten, traten, wie schon bemerkt, in der badischen Kammer selbst noch nicht so schroff hervor. Liberale und Radicale waren ganz einig, wo es galt, dem alten Systeme entgegenzustehen. Die Foderungen politischer Reformen gingen meistens aus dem einstimmigen Beschlusse der Kammer hervor, und auch in dem Mistrauen gegen die Elemente des Ministeriums, die der alten Politik gedient hatten, stimmte die liberale Mittelpartei trotz aller Mäßigung mit der äußersten Linken überein. Aber die Zeit war nicht mehr fern, wo der innere Zwiespalt, der beide Parteien voneinander schied, offen ans Tageslicht kommen mußte.

Schon mehrten sich die Vorboten der Revolution, und allenthalben traten die Zeichen der vulcanischen Erschütterung zu Tage. Die Dinge in der Schweiz, in Italien, in Frankreich schienen allein schon die nahe Stunde des Gerichts zu verkünden, das die Träger der alten Politik bedrohte; aber auch in Deutschland selbst regte sich der Geist einer neuen Bewegung zu Aller Erstaunen selbst an den Stellen, die für die am meisten apathischen und unbeweglichen gegolten hatten. Es strafte sich jetzt das Mistrauen und die Unwahrheit, womit allerwärts in Deutschland das Regiment geführt worden war; es rächte sich die verderbliche Politik, die jeder freien und großen Thätigkeit der Nation Schranken setzte, ohne die Zügellosigkeit und Verwilderung im Einzelnen hemmen zu können. Am bittersten traf der Vorwurf des Volks gerade diejenige Gewalt, die am meisten berufen gewesen wäre, Freiheit und Wohlfahrt der Nation zu fördern — den Bundestag. Dort freilich hatte sich jene kleinliche und gewissenlose Staatskunst concentrirt, die nirgend Thätigkeit und Kraft bewies, wo es galt Gutes zu fördern, die aber unermüdlich war, wo es immer darauf ankam Gutes zu hemmen, zu zerstören und die Aussaat des Bösen auf Generationen hinaus auszustreuen. Von dorther war Alles ausgegangen, was den tiefen Unmuth in allen Schichten der Nation großzog: die Ohnmacht Deutschlands nach außen, die Unfreiheit und der gehässige Druck eines kleinlichen Despotismus, der den Kampf gegen das Bestehende selbst ganz conservativen Leuten als eine Art Nothwehr aufdrang. Der Bundestag war auch der große Sündenbock, auf den die Regierungen selbst alle Verantwortlichkeit der jämmerlichen Congreß- und Conferenzpolitik schoben, womit man die Nation seit 30 Jahren bedrückte und entehrte. Kein Wunder, wenn beim ersten Stoße, der die alten Zustände erschütterte, sich der ganze Zorn des Volks gerade gegen diese Gewalt am heftigsten entlud, und man lieber selbst mit den eigenen Dynastien und Regierungen Frieden schloß als mit der verhaßten Behörde, die über ein großes Volk ein so unwürdiges Regiment geführt hatte.

Zu den Symptomen der nahen Revolution gehörte auch der Antrag auf Volksvertretung beim Bundestage, den Bassermann in der badischen Kammer am 12. Febr. begründete. Wer die Verhandlung von jenem Tage mit aufmerksamem Ohr verfolgte, Wer den Unglauben an das längere Bestehen der alten Formen aus den Reden der Sprecher heraushörte, Wer damit die matte und schwächliche Abwehr der Anklagen gegen die Bundesgewalt verglich, Wer Zeuge des Eindrucks war, den der Antrag in ganz Deutschland machte: der mußte sich gestehen, daß die letzte Stunde der alten Bundesgewalt in Deutschland bereits geschlagen hatte, und daß diese verhaßte Gewalt einem Stoße von außen oder von innen nicht mehr würde widerstehen können. Mit dem Antrage und dem Verlangen nach einer Nationalvertretung war ein großes Losungswort für die dumpfe, gährende Bewegung im Volke gegeben; die höchste und wichtigste aller Foderungen der Nation, welche für die Freiheit, die Einheit und die

Macht Deutschlands das Palladium werden konnte, war damit ausgesprochen. Die Besten und Gebildetsten in Deutschland hatte das Gefühl der unwürdigen Stellung, die Deutschland im europäischen Völkerkreise einnahm, am meisten gedrückt: für sie war daher die Foderung eines neuen, besser organisirten Bundesstaats der leitende Gedanke ihres politischen Programms geworden. Bemerkenswerth erschien es, daß derselbe Antrag, als ihn früher Welcker in die badische Kammer einbrachte, nicht einmal veröffentlicht werden durfte, während er jetzt von Seiten der Regierung nur schwache, verlegene Einwürfe fand, und im Bundestage selbst bei den hartgesottensten Aristokraten sogar, z. B. bei Herrn von Blittersdorff, gleichzeitig und schon vorher sich zum ersten mal etwas von einer politischen Gewissensangst und einer Todesahnung regte. Die alten Gewalten ließen geschehen, was sie nicht hindern konnten: sie waren dem Tode verfallen.

Einwirkung der französischen Februarrevolution; die Petitionsbewegung vom 1. März; Hecker's Anträge; die Concessionen von Seiten der Regierung; Epuration des Ministeriums.

Mitten in diese bewegten Tage fiel die Kunde aus Westen: Ludwig Philipp sei gestürzt und eine republikanische Regierung an seine Stelle getreten. Die Stunde des Gerichts, die Alle erwarteten, wenn der bewunderte Meister des modernen Macchiavellismus einst die Augen geschlossen haben würde, war früher eingetreten und hatte noch den Lebenden erreicht. So wenig Glaube an den Bestand der alten Dinge in allen Kreisen der Nation auch übrig sein mochte — diese ungeheure Katastrophe kam unerwartet. Aber wie tief der Unmuth allenthalben Wurzel geschlagen, wie einig Alle waren in dem Urtheil über die alte Politik: das bewies das rasche und einmüthige Zusammentreten Aller in allen Gauen Deutschlands, um jetzt die Foderungen laut und ungestüm zu wiederholen, deren Erfüllung man der bescheidenen Bitte stets verweigert hatte. In ganz Baden war der Eindruck unbeschreiblich; aber nur der erste Augenblick war dem Erstaunen und der Freude gewidmet, schon im Moment nachher war man einig darüber, daß die Dinge im eigenen Hause jetzt wichtiger und dringender seien als die Nachrichten aus Westen. Von Manheim bis nach Konstanz traten die Gemeinden zusammen, entwarfen rasch die bekannten vier Foderungen: Preßfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, deutsches Parlament, und keine polizeiliche Gewalt hemmte jetzt mehr die Bewegung, die man so lange im Kleinen und Kleinlichen hatte zu stören suchen. Von Manheim ging der erste Anstoß aus. Struve's Ungestüm und Talent feierte jetzt seinen Triumph, und die alten Gewalten zeigten, daß sie das Vertrauen zu ihrer Allmacht verloren. Noch ein mal, und dies war das warnendste Symptom für die bestehenden Regierungen, trat der Liberalismus einig und eng verbunden mit der radicalen Partei in die Schranken. Während man zu Karlsruhe betroffen die neue Botschaft aus Westen vernahm, während Kammer und Regierung sich kaum zu fassen schienen, durchdrang die Agitation das ganze Land. In Manheim fand am 27. Febr. eine zahlreiche Bürgerversammlung statt, in welcher sich Mathy, Bassermann und Soiron mit Itzstein und Struve noch zusammenfanden. Die Meinungen waren höchstens über die stärkere oder mildere Form des Auftretens getheilt; im Übrigen war man einig. Hier wurde nun jene von Struve verfaßte Adresse angenommen, deren Inhalt bald den Weg durch ganz Deutschland fand. Sie lautete: „Eine ungeheure Revolution hat Frankreich umgestaltet. Vielleicht in wenig Tagen stehen französische Heere an unsern Grenzmarken, während Rußland die seinigen im Norden zusammenzieht. Ein Gedanke durchzuckt Europa. Das alte System wankt und zerfällt in Trümmer. Aller Orten haben die Völker mit kräftiger Hand die Rechte sich selbst genommen, welche ihre Machthaber ihnen vorenthielten. Deutschland darf nicht länger geduldig zusehen, wie es mit Füßen getreten wird. Das deutsche Volk hat das Recht zu verlangen: Wohlstand, Bildung und Freiheit für alle Classen der Gesellschaft, ohne Unterschied der Geburt und des Standes. Die Zeit ist vorüber, die Mittel zu diesen Zwecken lange zu berathen. Was

das Volk will, hat es durch seine gesetzlichen Vertreter, durch die Presse und durch Petitionen deutlich genug ausgesprochen. Aus der großen Zahl von Maßregeln, durch deren Ergreifung allein das Volk gerettet werden kann, heben wir hervor: 1) Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere; 2) unbedingte Preßfreiheit; 3) Schwurgerichte nach dem Vorbild Englands; 4) sofortige Herstellung eines deutschen Parlaments. Diese vier Foderungen sind so dringend, daß mit der Erfüllung nicht länger gezögert werden kann und darf. Vertreter des Volks! Wir verlangen von euch, daß ihr diese Foderungen zu ungesäumter Erfüllung bringt. Wir stehen für dieselben mit Gut und Blut ein, und mit uns, davon sind wir durchdrungen, das ganze deutsche Volk." Adressen desselben Inhalts wurden zur nämlichen Zeit in ganz Baden unterzeichnet; allenthalben hielt man große Versammlungen, in welchen Liberale und Radicale sich einträchtig zusammenfanden und dieselben Wünsche aussprachen. Die sonst so friedfertige Residenzstadt Karlsruhe war unter den ersten, welche den Foderungen des Volks einen Ausdruck gab. So ging die Bewegung durch das ganze Volk. Noch hatte man kaum die erschütternden Botschaften aus Frankreich mit freudigem Staunen aufgenommen, so war man auch schon entschlossen, die Angelegenheiten des eigenen Vaterlandes zum Gegenstand der ersten und ernstesten Sorge zu machen. Es waren schöne Tage der Einigkeit und freudigen Hoffnung; alle die Männer, die seit Jahren den gesetzlichen Kampf gegen das alte System geführt, standen einträchtig zusammen, sich die Frucht der neuen Weltbewegung zu sichern. Die Leute vom alten Systeme, die so lange die Vertheidiger der jetzt unterlegenen Politik gewesen, waren nun verstummt oder schlossen sich dem Strome der jungen Bewegung ohne allen Muth des Widerstandes an.

Die Regierung schien es noch nicht zu begreifen, in welche Lage sie versetzt worden; sie sah nicht ein, daß es jetzt an ihr war, mit rückhaltloser Energie sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Regierung und Kammer mußten nun, da der letzte Vorwand der schüchternen politischen Zurückhaltung fiel, dem Volke ein Beispiel geben, daß es ihnen Ernst sei, durch offenes und entschlossenes Entgegenkommen die Gefahr des Mistrauens und die überwogende Gewalt der neuen Revolution friedlich zu überwinden. Sie konnten sich nun überzeugen, wie klein und schwach im Lande die Partei gewesen, auf welche die Regierung sich seit sieben Jahren zu stützen gesucht hatte; sie konnten es mit Händen greifen, daß gegenüber dem massenhaften Andrang des ganzen Volks keine Wahl mehr blieb, als die Bewegung zu leiten oder in ihr unterzugehen. Am 26. Febr., also gerade nachdem die ersten erschütternden Botschaften von Paris angelangt waren, sprach Welcker sich deutlich genug über die Lage aus; er kündigte an, daß er seine schon früher angekündigte Motion über das ministerielle System in einer der nächsten Sitzungen begründen wolle. Die Leidenschaften aufzuregen, sagte er, oder Hader und Zwietracht hervorzurufen, sei seine Absicht nicht: nur wolle er die Anträge stellen, welche dem Volke Kraft geben könnten zur Einigung in Bezug auf patriotische Vertheidigung der Throne und zur Vertheidigung des Volks nach innen und außen. Die Regierung, verlangte er, solle sich sobald wie möglich von dem reactionairen Systeme lossagen. Die Regierung schien den wohlgemeinten Wink nicht zu begreifen. Die Vertreter des alten Systems blieben im Ministerium, und es folgte keine von den Concessionen freiwillig, die man dem Stürmen und Drängen nicht abschlagen konnte. Inzwischen vernahm man, daß jenseit des Rhein die Republik bereits ausgerufen sei: jetzt ward die Regierung bereitwilliger. In der Sitzung vom 29. Febr. erschienen die Minister in der zweiten Kammer und stellten umfassende Reformen in Aussicht. Der Minister des Innern sagte zu, es sollten überall schleunig bewaffnete Bürgerwachen errichtet werden; der des Auswärtigen verhieß bis zur Erlassung eines Bundesgesetzes die Verkündigung eines provisorischen Preßgesetzes; der Präsident des Justizministeriums versprach, es werde ein Gesetzentwurf über die Geschworenengerichte vorgelegt werden. Einer der Minister begleitete die Zusagen mit den Worten des Dichters: der Mensch, der in der schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt sei, vermehre das Übel und breite

es weiter und weiter; aber das Ministerium selbst schien diesem Spruche nicht nachzuleben. Alle die Zusagen, noch vor wenig Wochen ein mächtiges Mittel der Beruhigung, waren jetzt zu wenig für das Bedürfniß des Augenblicks: sie enthielten alle nur Verheißungen provisorischer Gesetze, keine festen, genügenden Garantien. Alles Verheißene war auf Schrauben gestellt. Noch waren ja im Ministerium, noch am Bundestage die Vertreter der alten Politik in voller Wirksamkeit thätig. Das Ministerium mußte freiwillig, ohne allen Rückhalt die Foderungen der Zeit bewilligen; es mußte sich sofort aus den Männern der liberalen Mehrheit der zweiten Kammer ergänzen, statt damit zu warten, bis es zu spät war. Der Eindruck der Erklärungen von Seiten der Regierung war in der Kammer ein gemischter. Welcker, Bassermann und Mathy mahnten in edler Weise zur Einigkeit und zum Frieden; die Führer der äußersten Linken äußerten sich weniger optimistisch, und hoben nicht mit Unrecht das Zweideutige und Schwankende der zugesagten Concessionen hervor.

Demnach mußte die Regierung stärker gedrängt werden; dieses Drängen blieb auch nicht lange aus. Die Petitionsbewegung hatte innerhalb weniger Tage das ganze Land durchdrungen, und am 1. März sollten alle diese Petitionen durch Deputationen der sämmtlichen Städte in Karlsruhe zur Übergabe gelangen. Von der Ministerbank aus war kürzlich etwas wegwerfend von Petitionen dieser Art gesprochen worden; Hecker hatte damals geäußert, man werde bald die Petitionaire leibhaftig der Regierung vor Augen führen. Dies, deutete man an, sei der Grund, weshalb ein persönliches Überreichen der Petitionen nothwendig sei. Bedenklich schien es indessen, daß sich den mächtigen Zügen aus den einzelnen Städten Haufen von Proletariern und Handwerksburschen anschlossen, für die aus unbekannter Kasse Eisenbahnkarten gelöst waren, auch daß sich in Karlsruhe selbst allerlei ungekanntes Volk sammelte, wie man es im Laufe des Jahres 1848 allenthalben, wo der Boden glühte, plötzlich aus der Erde wachsen und dann auch wieder rasch verschwinden sah. Schon war in der Nacht vom 28. Febr. ein Haufe solcher Leute, geführt von einigen Emissaren der Revolution, namentlich dem Literaten Karl Blind, betroffen und verhaftet worden, die in einem abgelegenen Stadttheile der Residenz die Republik leben ließen und einen Straßenkrawall zu erregen suchten. Am Morgen des 1. März nun trafen viele Hunderte von Vertretern der einzelnen Städte des Landes in Karlsruhe zusammen. Die Führer der radicalen Partei fehlten natürlich nicht, aber auch die constitutionelle Partei hatte sich, zum Theil durch die Besorgniß, die Bewegung in Excesse auslaufen zu sehen, zahlreich angeschlossen, sodaß sie die Mehrzahl bildete. In Karlsruhe schien man Schlimmeres zu besorgen; die Bürgerschaft, zur Aufrechthaltung der Ordnung rasch bewaffnet, empfing die Gäste kalt, fast mistrauisch. Die Ereignisse dieses Tags und der folgenden bewiesen, daß die Befürchtungen nicht ohne Grund waren. Die Mehrzahl der Angekommenen beabsichtigte durch ihr Erscheinen nichts weiter als den Petitionen, wie sie jetzt aus dem ganzen Lande kamen, moralischen Nachdruck zu geben; die Überbringer, unter denen man die angesehensten Bewohner badischer Städte und Gemeinden wahrnehmen konnte, wollten beweisen, daß die Foderungen, die in den Adressen niedergelegt waren, ihre eigene Herzensmeinung enthielten, daß die ganze Bewegung, die durch das Land ging, weit entfernt künstlich oder gemacht zu sein, gerade die Gebildetsten und Tüchtigsten am lebhaftesten ergriffen hätte. Weiter wollte man nichts. Der Sache durch persönliches Erscheinen physischen Nachdruck zu geben, konnte die Absicht nicht sein. Man wollte die Petitionen nur übergeben und nachdrücklich empfohlen sehen. Anders die radicale Partei; in ihr regte sich schon das Putschgelüste, und es bedurfte der ganzen Energie der Constitutionellen, um die Andern von einem solchen Handstreiche abzuhalten. Struve namentlich und einige Andere aus seinem manheimer Gefolge wollten durchaus in den Ständesaal einziehen, die Petitionen mit einer Anrede begleitet sehen, und dann die ganze Masse der Tausende von Ankömmlingen durch den Ständesaal defiliren lassen. Vergebens ließ Itzstein durch einen Boten dringend abmahnen; vergebens widersetzten sich in einer Besprechung die constitutionell Gesinnten: ehe es noch zu einer Vereinigung

kam, hatte man den Zug nach dem Ständehaus in Bewegung gesetzt. Dort empfingen Itzstein und Hecker die Deputation. Letzterer wies Struve mit scharfen, ja groben Worten zurecht und erklärte, er werde zuerst den Ständesaal verlassen, wenn Einer der Petenten vor den Schranken sprechen wolle. Hecker fühlte sich noch als Mitglied einer parlamentarischen Körperschaft, deren Würde und Unabhängigkeit durch solch einen Aufzug vernichtet erschien. Auch war er noch mit sich selbst zu wenig einig, als daß er schon jetzt zu den gewaltsamen Streichen Struve's hätte die Hand bieten sollen. So wurde für diesmal der Streich abgewandt; eine kleine Deputation überreichte stillschweigend an den Schranken der Versammlung die Petitionen.

In der Versammlung selbst ging es bunt genug zu. Die Galerien, die Gänge, ja ein Theil des Saals waren mit Zuhörern gefüllt, die aus der revolutionairen Jugend, aus Handwerksgesellen und Fremdlingen wenigstens zum größten Theile bestanden. Dieses Publicum benahm sich wie allenthalben. Es übte durch sein Benehmen einen störenden und wol auch hier und da einschüchternden Einfluß; es geberdete sich ungeachtet aller Mahnungen des Präsidenten, wie wenn es berechtigt wäre, an der Debatte Theil zu nehmen. Die Petitionen, die aus allen Theilen des Landes kamen und die gleichen Foderungen enthielten, wie sie nachher durch ganz Deutschland gestellt wurden: diese Petitionen mußten wol auf alle Anwesende einen mächtigen Eindruck machen. Aber das allgemeine Bild der Sitzung selbst erschien weniger erbaulich, weil durch die Roheit und den Lärm der Massen der Ernst und die Würde der Versammlung übertäubt ward. Nach Eröffnung der Sitzung erklärte Staatsrath Bekk in schlichten und passenden Worten, daß das durch die Bundesgewalt aufgehobene badische Preßgesetz von 1831 von diesem Tage an wieder in Wirksamkeit trete. Der Jubel in und außer dem Saale war überwältigend, und die Mehrzahl der Kammer erblickte in dieser Concession eine Bürgschaft dafür, daß die Regierung mit der Bewegung zu gehen entschlossen sei. Nur Hecker und Brentano bedachten sich, ihr Vertrauen zum Ministerium auszusprechen. Sie brachten im Namen von acht Abgeordneten eine Reihe von weitern Foderungen ein, die auf Aufhebung der Ausnahmegesetze von 1819, 1832 und 1834, auf Beeidigung der Staatsbürger und des Heers auf die Verfassung, auf politische Gleichstellung aller Confessionen, auf Geschworenengerichte, Volksbewaffnung, Aufhebung des Feudalwesens und der privilegirten Gerichtsstände, auf Einführung einer progressiven Einkommensteuer, einer volksthümlichen Verwaltung, und auf Herstellung einer Nationalvertretung des ganzen deutschen Volks abzielten. Gegen den Inhalt dieser Foderungen hatte, wie die Zukunft bewies, die Mehrheit der Kammer gewiß nichts einzuwenden: es waren das ja die Reformen, die man seit Jahren in der zweiten badischen Kammer beantragt hatte. Nur die Form fand Widerspruch. Hecker und seine Freunde wollten ohne alle weitere Prüfung diese Anträge gewissermaßen stehenden Fußes verhandelt und bewilligt sehen; dieses Verlangen ward in leidenschaftlicher stürmischer Weise gestellt und vom Publicum mit gehörigem Lärm unterstützt. Gleichwol fühlte die Mehrheit der Versammlung recht gut, daß sie auf diese Weise ihr eigenes Herkommen nicht über den Haufen werfen und sich von den Massen terrorisiren lassen dürfe: sie beharrte daher bei der feststehenden Form, diese tiefeingreifenden Veränderungen, wenn auch rasch zu erledigen, doch jedenfalls durch einen Ausschuß prüfen zu lassen. Mathy namentlich, dessen Trennung von den frühern Freunden jetzt schon schärfer hervortrat, erklärte mit der ihm eigenen Kaltblütigkeit und Schärfe, er werde eher auf seinem Posten sterben als sich durch Einschüchterung von seiner Überzeugung abbringen lassen. Der vorgeschlagene Weg wolle die Ansichten der Einzelnen überrumpeln, und dazu gebe er sich nicht her. Vergebens brauste Hecker in seinem Ungestüm dagegen, vergebens ließ Brentano in gewohnter Weise die Verdächtigung fallen, Mathy wolle die Foderungen „todtschlagen" — die große Mehrheit der Kammer besaß Ehrgefühl und Muth genug, bei ihrem Rechte zu beharren und dem Terrorismus nicht nachzugeben. Inzwischen sah es außerhalb des Ständesaals noch viel stürmischer aus. Im Hofe und in den Gängen des Hauses war eine ansehnliche Menschenmenge versammelt, theils

auf die Beschlüsse harrend, theils in anderer Absicht. Die Einen wandten sich in wilden Reden an die Menge (der jüngere Schlöffel z. B. las das bekannte Heinzen'sche Rechenexempel vor), während die Andern zu beschwichtigen und die Ordnung aufrecht zu erhalten suchten. Erst am Nachmittag nahm die Aufregung eine bestimmte Richtung an. Auf dem Schloßplatze und im Schloßhofe sammelten sich Gruppen, unter denen meist Männer aus den untersten Schichten der Gesellschaft, junge Leute, Arbeiter und auffallend viele fremde Gesichter zu bemerken waren. Der Lärm sah wie bestellt aus. Anfangs war ein bestimmter Zweck durchaus nicht zu unterscheiden; erst allmälig hörte man die Foderung durchklingen, es sollten die politischen Gefangenen freigegeben werden. Wer die Scene unbefangen beobachtete, mußte zugeben, daß hier ein Krawall in der Absicht der unbekannten Führer lag. Diese Absicht scheiterte jedoch an der ruhigen, aber entschlossenen Haltung der vor dem Schloßportale aufgestellten Soldaten und bürgerlichen Wehrmänner. Auch schien die radicale Partei in der Kammer an solchen provocirten Auftritten durchaus keine Freude zu haben: einzelne Abgeordnete erschienen unter der Menge und mahnten sie zum Auseinandergehen.

Karlsruhe behielt dabei seine bedenkliche Physiognomie. Die größere Masse Derer, welche am 1. März dort zusammengeströmt war, blieb fürs erste anwesend, und Viele verhehlten in persönlichem Verkehr und in Versammlungen nicht, daß ihre Absicht weiter gehe als auf Bewilligung der Foderungen, in welche das Volk seine Wünsche zusammengefaßt hatte. Ein Zwischenfall war nicht geeignet, die vorhandenen Besorgnisse zu zerstreuen. In der Nacht vom 2. März erscholl plötzlich Feuerlärm. Es brannte im Ministerium der Auswärtigen, und zwar brach das Feuer so heftig und an so verschiedenen Stellen aus dem Dachstuhle hervor, daß nur mit der größten Anstrengung das Gebäude vor völliger Einäscherung bewahrt werden konnte. Daß der Brand angelegt sei, darüber waren alle Parteien einig; nur wollten die Einen in der „Reaction", die Andern in der „revolutionairen Demagogie" die Brandstifter suchen. Zugleich tauchten Gerüchte auf, daß am folgenden Abend in den Häusern mehrer politisch Misliebigen Feuer angelegt werden solle, und setzten die Gemüther in Schrecken und Aufregung.

Die Kammer hatte die Anträge Hecker's vom 1. März unverzüglich in Erwägung gezogen; Welcker erstattete schon am folgenden Tage Bericht darüber im Namen des Ausschusses. Die Anträge waren von der dazu gewählten Commission nicht nur adoptirt, sondern noch erweitert und in 12 Wünschen zusammengefaßt worden. Außer den schon erwähnten Punkten waren noch die Verantwortlichkeit der Minister, die Klagen gegen öffentliche Beamte ohne vorgängige Ermächtigung des Ministeriums, der Wunsch um gerechtere Vertheilung der Staats- und Gemeindelasten, die Unabhängigkeit der Richter, die Reinigung des Staatsministeriums und der Bundestagsgesandtenstelle von dem Anhange des alten Systems namentlich darin aufgeführt. Die Kammer nahm diese Anträge fast einstimmig an. Die Regierung ertheilte schon am 4. März eine Antwort, welche für sämmtliche Wünsche entsprechende Gesetzvorlagen verhieß. Am 9. März brachte die officielle Zeitung die Ernennung des Ministeriums, in welches Brunner, der Freund Bekk's, als Justizminister, Hoffmann, der früher verfolgte liberale Abgeordnete, als Finanzminister eintraten. Trefurt und Regenauer hatten ihre Entlassung genommen. Gleichzeitig legte die Regierung der Kammer Gesetzentwürfe vor, welche die Aufhebung des Feudalwesens vorbereiteten, und die Bitte um eine allgemeine Amnestie fand eine rasche Erfüllung. Auch hatte das Ministerium nicht gesäumt, sich mit der Bundesversammlung und andern deutschen Regierungen in Vernehmen zu setzen, um für die Durchführung der Reformen Propaganda zu machen. Schon am 7. März war der Antrag auf Volksvertretung am Bundestage nach Frankfurt abgegangen; die Abberufung Blittersdorff's und die Ernennung Welcker's zum Bundestagsgesandten, Bassermann's zum Vertrauensmann erfolgte wenige Tage nachher.

Aussichten auf einen friedlichen Gang der Bewegung.

So schienen alle Foderungen, die von den gesetzlichen Organen der Volksvertretung ausgegangen waren, rasch ihrer Erfüllung entgegenzugehen, und zwar zu einer Zeit, wo Baden mit einigen kleinern Staaten noch allein stand. Möglich, daß die Form, in welcher das Ministerium die Concessionen brachte, bisweilen etwas zu schüchtern und vorsichtig war: in der Sache selbst konnte man den guten Willen und die Aufrichtigkeit nicht verkennen, wie selbst Hecker zugestand. Erwog man die Lage, in welcher sich Baden befand, so war die neue Politik, die es einschlug, kühn und entschlossen zu nennen, und der Großherzog sagte nicht zu viel, wenn er in einem Aufrufe erklärte, es sei nun am Volke, das großartige Beispiel eines in gesetzlicher Entwickelung unter Festhaltung der Ordnung fortschreitenden Volks zu geben. Noch war in Östreich Metternich's Herrschaft nicht erschüttert; noch sandte in diesen Tagen Preußen den General Schack mit einem königlichen Schreiben, das von Concessionen abmahnte: man war also doppelt darauf angewiesen, durch weise Mäßigung die eben errungenen Güter nicht wieder leichtsinnig zu verscherzen. In der That gewann es auch das Ansehen, als sollte die friedlich begonnene Umwälzung in Baden friedlich vollendet werden. Während die Volksbewegung ihren Weg durch Deutschland machte, traten in Baden die Zustände in ein ruhiges Stadium, und die Eintracht der Parteien schien sich als erste Frucht der neuerlangten Freiheit zu befestigen. Im Lande waren diese Tage die schönsten, die es seit lange genossen hatte. In der Kammer hatte die Opposition ihren verwundenden Stachel verloren. Die Unordnungen, welche diese Tage des friedlichen Genusses störten, konnten wol als Krankheitssymptome gelten, wie sie zur Zeit jeder großen Bewegung ans Tageslicht treten, zeigten aber keine revolutionaire Tendenz. Hier und da vergriff sich die Roheit an den Israeliten, deren politische Gleichstellung von gewisser Seite als eine große Calamität für das Land betrachtet wurde: die Excesse hatten aber nur kurze Dauer. Ernstlicher erschienen die Unruhen, welche im Odenwald und den fränkischen Gegenden losbrachen. Dort, an denselben Stellen, wo der fränkische Bauernkrieg im 16. Jahrhundert eine Zeit lang wüthete, traten jetzt ähnliche Ausbrüche der Rache und Zerstörungswuth gegen die Feudalherren und ihre Beamten hervor. Diese wenig wohlhabenden Gegenden waren durch ihr Verhältniß zu den mediatisirten Standesherren und den Beamten derselben hart bedrückt gewesen; es war daher begreiflich, daß sie jetzt in den Zeiten der Auflösung der alten Ordnung in Wuth über die Dränger und ihre Werkzeuge herfielen und Unschuldige mit Schuldigen das alte Unrecht entgelten ließen. Eine politisch revolutionaire Farbe hatte der Aufruhr nicht; im Gegentheil kleidete er sich gern in das Gewand loyaler Gesinnung gegen die badische Regierung, und richtete seine Angriffe nur gegen die Feudalherren und ihre Vertreter. Auch in diesen Gegenden ward demnach die Ordnung bald hergestellt, und zwar mit viel weniger Anstrengung als man erwartet hatte. In den ebenen Gegenden des Landes herrschte erträgliche Ruhe und Ordnung; die Agitation auf dem Schwarzwalde und am Bodensee nahm erst ihren Anfang, und man gab sich damals der festen Zuversicht hin, daß eine revolutionaire Bewegung von dorther nicht zu fürchten sei.

Die Abwehr einer gewaltsamen Katastrophe war aber auch durch die Lage Badens wie durch die Wendung der Dinge in Deutschland dringend geboten. In Deutschland hatten die Sturmpetitionen des März fast allenthalben ihren Weg und ihr Ziel gefunden. Dem massenhaften Andrang der ganzen Bevölkerung konnte die alte Politik nicht widerstehen; sie gab in der elften Stunde weislich nach. Dadurch war der ganzen Bewegung der revolutionaire Stachel genommen. Das Volk blieb, wie man sich nachher ausdrückte, „vor den Thronen stehen", und die ganze in ihrer Ausdehnung ungeheure Agitation, die ein dreißigfach zerrissenes Volk gleichzeitig ergriff, trat in das friedliche Bette der Reformbewegung. Die politischen Wünsche Derer, die von dem großen Umschwung der europäischen Dinge ein anderes Ergebniß erwartet hatten, mochten dadurch nicht befriedigt sein; aber wenn sie ehrlich und patriotisch dachten, durften sie nicht die Augen vor der Thatsache verschließen, daß die

unermeßliche Mehrheit des Volks mit ihren Foderungen über die constitutionelle Monarchie nicht hinausging. Die Dynastien und monarchischen Rathgeber hatten seit einem Menschenalter dem Volke die Liebe zur Monarchie wahrhaftig nicht leicht gemacht, und um so beachtenswerther mußte es bleiben, daß die Wellenbewegung, die durch Deutschland wogte, auch nicht einen Thron verschlang. Mochte man Das als politische Unreife schelten oder als angeborenen conservativen Instinct preisen: die Thatsache blieb feststehen, und Wer es mit dem Volkswillen offen und redlich meinte, hatte keine heiligere Pflicht, als die neuerrungenen Güter zu pflegen und zu hüten, damit sie zum wahren, bleibenden Besitze der Nation heranreiften. Am meisten galt dies, wie schon bemerkt, in Baden. Dort war durch den lebhaften Widerstreit der politischen Parteien, durch die lang genährte Impopularität und Schwäche der Regierung die politische Ordnung bedenklich gelockert, der Staatsorganismus unterwühlt, und bei der ausgesetzten Lage des Landes eine gewaltsame Erschütterung am wenigsten zu ertragen. Wahre und einsichtvolle Patrioten mußten ihre erste Aufgabe darin finden, mit den neuen Errungenschaften die neue Ordnung fest zu begründen; sie mußten nun dem leichtern Verdienst einer systematischen Opposition auch den schwierigern Beruf des Schaffens und Aufbauens folgen lassen. Auf dem materiellen wie auf dem politischen Gebiete war Vieles gut zu machen, wenn man die Sache mit ruhigem Ernst und männlicher Gesinnung ergriff; den Weg der Revolution betreten hieß aber das kleine Land vollends ruiniren. Bei der unzweideutigen Richtung, welche die Bewegung in ganz Deutschland angenommen, verrieth es besonders frevelhaften Leichtsinn, wenn man mit dem kleinen Baden politische Experimente beginnen wollte, die in dem großen Gesammtvaterlande keine Nachahmung finden konnten. Im besten Falle riß der südwestliche Winkel Deutschlands sich vom großen Vaterlande sonderbündlerisch los; im schlimmern Falle ermannte sich die alte Politik zum gewaltsamen Kampfe, der mit der Rebellion begann und mit dem Belagerungszustand enden mußte. Denn nur gegen den massenhaften, imponirenden Andrang des ganzen Volks war die alte Politik ohnmächtig gewesen; gegen Putsche und vereinzelte Aufstände behielt sie Lebenskraft genug, um sich an ihnen aufs neue zu stärken. Die besonnenen Freunde der Freiheit gaben sich deshalb gern der Hoffnung hin, daß alle Parteien sich in dem patriotischen Bestreben einigen würden, die neue constitutionelle Staatsordnung fest zu begründen, und die vorhandenen Formen mit dem Wesen der jungen Freiheit dauernd in Harmonie zu bringen. Es war dies eine Arbeit, die ihres Lohns werth erschien, denn bis auf die Fundamente der Staatsordnung waren Umgestaltungen vorzunehmen, und mit sorgsamer Hand war der neue Bau so aufzurichten, daß er jedem Andrang und Rückfall der alten Gewalten Trotz bieten konnte. Nur auf diesem Wege war zugleich die deutsche Einheit und Einigkeit zu erreichen, und um diesen Preis mußte selbst ein Opfer politischer Lieblingsmeinungen nicht zu hoch dünken.

Es ist bezeichnend für die Stimmung, wie sie damals herrschte, daß die meisten Gemäßigten von der äußersten Oppositionspartei in Baden einen solchen Act patriotischer Selbstverleugnung erwarteten: namentlich traute man Hecker Besonnenheit genug zu, sich selbst vor excentrischen und unheilvollen Schritten zu schützen. Wer Hecker genauer kannte, mochte einigen Zweifel darein setzen. Seine Reizbarkeit und Unbeständigkeit waren bekannt, und seine Herrschsucht und sein Bestreben zu glänzen waren natürlich seit den letzten Ereignissen bedeutend gewachsen. Leichtfertig, durchaus von jugendlichem Ungestüm und oft genug auch von Launen beherrscht, konnte er jetzt wol von geübten Factionsmenschen leichter geleitet werden als von seinen alten Freunden. Er hatte stets die Politik mit etwas burschikosen Manieren betrieben; wie hätte er Herr über sich bleiben sollen in einer Zeit, die von einem Parteiführer den ganzen Ernst eines besonnenen Mannes verlangte. Dazu kam, daß ihn die jüngste Zeit recht eigentlich verzogen hatte. Was die Tage der frühern Opposition bei aller angestrengten und ausdauernden Thätigkeit ihm nicht erwerben wollten, was ihm die Leichtfertigkeit und Nonchalance seiner parlamentarischen Manieren und jüngst

noch in Frankfurt sein kindischer Austritt immer wieder verscherzt hatten — der Ruf einer bedeutenden politischen Persönlichkeit war ihm jetzt rasch zu Theil geworden. In solch stürmisch bewegten Stunden tritt Der am meisten hervor, der die Macht der Rede am kühnsten gebraucht, der zu einem politischen Tribun alle äußern Gaben, eine feurige schwungvolle Beredtsamkeit, eine jugendliche lebendige Frische und eine gewinnende äußere Erscheinung, in so reichem Maße mitbrachte wie Hecker. So war er rasch der Ausdruck und Führer der kühnern revolutionairen Partei geworden, und es stand dahin, ob er dem Reize der jungen Volksgunst beharrlich widerstehen konnte. Schon vorher, in den Zeiten der Zurückgezogenheit und Verstimmung, hatte er ja als Mittelpunkt der rein negativen und auflösenden Sekte gegolten, die sich um ihn sammelte, und kalte, jakobinische Doctrinairs übten mehr Einfluß auf ihn als die frühern politischen Verbindungen. Begreiflich, daß sich jetzt der ganze Schweif revolutionairer und anarchischer Elemente an ihn anhing, und die Emissare der fremden Propaganda, die seit Monaten aus der Schweiz und Frankreich ab- und zugingen, sich bei ihm einnisteten. Hecker glaubte in solchem Falle immer, er sei es, der schiebe, und doch wurde er nur von Andern geschoben. Auf der andern Seite sprach Manches dafür, daß er sich mäßigen und halten werde. In den ersten Tagen der badischen Bewegung war er der revolutionairen Ungeduld entschlossen entgegengetreten; die Foderungen, die er in der Kammer bevorwortet hatte, waren durch die Zusagen der Regierung erledigt worden. Gegenüber den propagandistischen Tendenzen, die sich vom Westen her in der Demokratie regten, hatte Hecker selbst in der Sitzung vom 16. März abwehrend erklärt: „Wir brauchen die Franzosen nicht, wir wollen unsere eigenen Angelegenheiten allein ausmachen. Wenn uns die Franzosen die Freiheit bringen wollen, so wollen sie auch die Zeche bezahlt haben, dafür bedanken wir uns." In der Versammlung der 51 Männer, die am 5. März zu Heidelberg stattfand, um über die Berufung eines deutschen Parlaments zu berathen, überschritt Hecker die Grenze der Mäßigung nicht, auch wenn er in vertraulichem Kreise republikanische Wünsche laut werden ließ. H. von Gagern sprach dort mit Lebhaftigkeit und Energie gegen die Wühlereien, die jetzt schon auftauchten und auf einen republikanischen Rheinbund im deutschen Südwesten hinarbeiteten. „Auch ich", rief er, „würde Republikaner sein, wenn das deutsche Volk die republikanische Staatsform beschließen würde; ich kann Republikaner sein, denn ich habe einfach leben gelernt; aber ich will keine Pöbelherrschaft, kein Liebäugeln mit dem Pöbel." Hecker äußerte dagegen, er wolle die Freiheit, die ganze Freiheit für Alle, gleichviel in welcher Staatsform sie zu erreichen sei. „Ich will", fügte er hinzu, „keine Freiheit nur für die Privilegirten oder für die Reichen; ich bin, wenn ich es mit einem Worte benennen soll, Socialdemokrat." Übereinstimmend mit Gagern erklärte er, daß auch er dem Willen des ganzen Volks sich unterwerfen werde. „Mit dieser Erklärung bin ich zufrieden", erwiderte Gagern, nachdem vorher schon die Versammlung fast einmüthig ihre Zustimmung zu Gagern's Worten kundgegeben hatte. So kämpften in Hecker der gute und der böse Genius. Heut schien es, als werde er mit seinen Kräften und seinem Willen die Nation auf ihrem Entwickelungswege nicht verlassen, morgen trieben ihn diese und jene Einwirkungen wieder in die Arme einer Faction, welche die Bewegung des Jahres 1848 auszubeuten hoffte, ohne sie auch nur zu verstehen. Das eine mal schien er im Kreise einzelner Freunde von ehedem alle geheimen Gedanken abzulegen und sich mit den Concessionen der jüngsten Zeit zu begnügen; ein anderes mal, ohne bekannten Anlaß, sah man ihn wieder in einer aufgeregten leidenschaftlichen Stimmung, die sich durch alle Concessionen nicht zu beschwichtigen schien. Wer Hecker's Individualität kannte, fand darin nicht viel Auffallendes. War heute das ruhigere Nachdenken über ihn Herr geworden und mahnte ihn von politischen Donquixoterien ab, so konnten ihn morgen irgend ein Zwischenfall, oder ein unverbürgtes Gerücht, oder die Prahlereien eines Emissars wieder ganz in die ekstatische Stimmung versetzen, in welcher er den Boden unter den Füßen vergaß. Doch glaubten seine bisherigen politischen Freunde seiner sicher zu sein, seit die Einleitungen zur Berufung eines deutschen Parlaments

getroffen waren, seit damit jedem Einzelnen die Verpflichtung oblag, seine persönlichen Wünsche und Meinungen bis zur allgemeinen Entscheidung zu vertagen.

Die Volksversammlung zu Offenburg am 19. März.

Während auf diese Weise ein Ruhepunkt einzutreten schien, lud plötzlich ein gedruckter Aufruf auf Sonntag den 19. März 1848 zu einer großen Volksversammlung nach Offenburg ein. „Die freiheitlichen Bestrebungen des badischen Volks entbehren der Einigung. Die Aufregung äußert sich theilweise in beklagenswerthen Ausbrüchen. Die Feinde der Freiheit und des Vaterlandes treten zwar im Augenblick nicht offen auf, können aber leicht wieder ihre Macht entwickeln. Unter diesen Umständen ist zum Schutz der öffentlichen Ordnung und der Rechte des Volks ein Zusammentreten aller Freunde des Vaterlandes nothwendig, wenn sich nicht der gute Geist zersplittern oder gar von feindseligen Umtrieben unterdrückt sehen soll." Unter den Unterzeichnern der Einladung bemerkte man neben Hecker, Struve, Itzstein und andern Gleichgesinnten auch die Namen Welcker, Soiron. Man nahm dies als ein Zeichen auf, daß es hier nicht einer Parteidemonstration der radicalen Linken gelte, sondern daß die angekündigte Versammlung alle Nuancen der freisinnigen Meinung gleichmäßig berühre. Das Interesse und die Erwartung auf die Versammlung war im Volke groß; unter den Parteiführern hatte ihre Ankündigung eine noch schroffere Scheidung veranlaßt. Der erste Gedanke, durch eine große Versammlung die Stimmungen in der Masse zu bearbeiten und zu leiten, dort die Errichtung von Clubs und Wohlfahrtsausschüssen zu veranlassen, und so allmälig den Weg zu einem demagogischen Regiment zu bahnen: der erste Gedanke dazu war von Struve ausgegangen, von Hecker bereitwillig aufgenommen worden, und selbst Männer wie Welcker und Soiron sahen entweder das Gefährliche einer solchen Thätigkeit nicht voraus, oder schlugen den Vortheil einer solchen Zusammenkunft des Volks höher an als die damit verbundenen Nachtheile. Andere Abgeordnete von der liberalen Partei, wie Bassermann, Mathy, Buhl und der ganze parlamentarische Bürgerstand, sprachen dagegen ihre Abneigung gegen den Plan unverhohlen aus und zogen sich von der Theilnahme an der Versammlung zurück. Die Besprechung in Itzstein's Zimmer, welche über diesen Gegenstand statt hatte, war die letzte, bei der die radicale und die constitutionelle Linke sich zusammenfanden. Die Versammlung des 19. März in Offenburg selbst war der letzte einträchtige Tag unter den Parteien in Baden, und darum nach den Zeiten, wie sie gekommen sind, einer der letzten lichten Momente in dem trüben Drama, dessen Schauplatz Baden geworden ist. Aus allen Theilen des Landes sammelten sich zahlreiche Zuzüge; von Manheim bis nach Konstanz waren alle bedeutendern Landschaften durch viele Hunderte vertreten, die sich mit brüderlicher Herzlichkeit begrüßten. Durch die ganze Länge des Landes, wo der Dampfwagen die Riesenzüge beibrachte, standen an den Bahnhöfen mächtige Gruppen heitern, jubelnden Volks und brachten den Kommenden ihren Gruß entgegen. Über Alle war eine festliche, frohe Stimmung ausgebreitet; Alt und Jung war von dem Gedanken gehoben, daß eine bessere Zeit herangekommen sei. Die alte Reichsstadt selbst, mit den deutschen Fahnen und frischem Grün reich geschmückt, bot ein buntes, malerisches Bild des regsten Volkslebens. Die zierlichen Städter aus dem Unterlande, die Schwarzwälder, die Bewohner des Hanauer Landes, die Bauern aus den verschiedenen Thälern des Oberlandes, Alle in ihren pittoresken Volkstrachten, gaben dem ganzen Gemälde durchaus das Gepräge eines großen, freien Volksfestes. Die Stimmung war begeistert, von der jungen Zeit gehoben; es lag auf Allen die Frische des Völkerfrühlings, der heranzubrechen schien. Alle bestimmten Parteitendenzen, alle verbitternden, aufregenden Elemente schienen fern zu liegen; die anwesende Masse von vielen Tausenden befand sich, was die Frage über die politischen Formen und Gestaltungen betraf, in ganz argloser Stimmung. Die ursprüngliche Naivetät des Volks, seine Freudigkeit und seine Hoffnungen, waren noch durch keinen Anflug factiöser Thätigkeit niedergeschlagen. Ob Monarchie, ob Republik — die Frage lag der un-

endlichen Mehrzahl ganz außer dem Gesichtskreis; es war mehr der unbewußte Drang, daß es in Vielem anders und besser werden müsse, der Alle bewegte. Der politische Fanatismus mußte hier erst künstlich geweckt und gepflegt, die Verwirrung der Begriffe erst eingeleitet werden, ehe man aus diesem Volke das Werkzeug der Revolte und des Bürgerkriegs zusammenschmieden konnte.

Der politische Theil der Versammlung nahm rasch seinen Verlauf. Die bedeutendsten Redner waren Hecker und Struve; auch Itzstein, Soiron, Fickler und Andere nahmen das Wort, doch sprachen die beiden Ersten am bezeichnendsten. Hecker erging sich in stürmischer, ungeordneter Rede. Er sprach zum Theil verworren, und viel unbedeutender als gewöhnlich; vielleicht war seine physische Erschöpfung Schuld, vielleicht auch hinderte ihn im freien, kräftigen Fluß der Rede das sichtbare Bestreben, nur anzudeuten und durchscheinen zu lassen, was offenbar herauszusagen noch nicht rathsam schien. Bedeutsam war es, daß er für jetzt noch zum Maßhalten ermahnte und von ungestümen, vereinzelten Parteiunternehmungen abmahnte. Wenn die Zeit komme, daß die Hülfe des Volks nöthig sei, werde er seinen Ruf ergehen lassen, und das Volk werde sich diesem Rufe nicht entziehen. Struve hielt sich unmittelbar an die Sache. In glatter, pathetischer Rede, kalt und wohlüberlegt, wußte er der Masse die Beschlüsse mundgerecht zu machen, die vorher im Kreise der leitenden Führer vereinbart worden waren, und zu denen man jetzt nur der Form wegen die Zustimmung der versammelten Tausende einzuholen hatte. Er versäumte dabei nicht, feindselige Ausfälle gegen die bestehende Regierung einzuflechten, die jüngst gemachten Concessionen als unaufrichtig hinzustellen, und für das Volk daraus die Nothwendigkeit abzuleiten, daß es eine feste Stellung seinen innern und äußern Feinden gegenüber einnehme. Die Beschlüsse selbst, zu denen die versammelte Menge ihre Zustimmung ohne Widerspruch gab, enthielten zunächst ein Mistrauensvotum gegen den Kriegsminister, dann gegen den allerdings ganz verderblichen Einfluß des Markgrafen Wilhelm und der vor Bekk's Eintritt ins Ministerium leider so einflußreichen Camarilla. Die Beschlüsse verlangten ferner eine Revision der Verfassung in Bezug auf die Zusammensetzung der ersten Kammer, und eine Reinigung der zweiten Kammer von den „reactionairen und gesinnungslosen“ Elementen. Es wurde außerdem eine Verschmelzung der Bürgerwehr mit dem stehenden Heere, die Abschaffung der Abgaben und Ersetzung derselben durch eine progressive Einkommen- und Vermögenssteuer, eine wohlfeile Regierung, Abschaffung der Apanagen, Trennung der Schule von der Kirche gefodert. Der bedeutungsvollste Beschluß, der für die nächste Zukunft unstreitig die größte praktische Wichtigkeit hatte, war aber folgender: „Das Volk besitzt durchaus keine Bürgschaften für die Verwirklichung seiner Foderungen und die Begründung eines dauerhaften Zustandes der Freiheit. Es muß sich diese Bürgschaften selbst verschaffen. Demzufolge bildet sich: 1) in jeder Gemeinde des badischen Landes ein Verein, dessen Aufgabe ist, für die Bewaffnung, die politische und sociale Bildung des Volks, sowie für die Verwirklichung aller seiner Rechte Sorge zu tragen. 2) Sämmtliche Vereine eines Wahlbezirks bilden einen Bezirksverein, sämmtliche Bezirksvereine einen Kreisverein, die vier Kreisvereine einen Landesverein. 3) An der Spitze jedes dieser Vereine steht ein leitender Ausschuß. 4) Für jeden dieser Vereine bildet sich sofort eine Vereinskasse zur Bestreitung der nothwendigen Auslagen. 5) Alle Provinzen Deutschlands sollen aufgefodert werden, ähnliche Vereine zu bilden und mit dem badischen Landesvereine in freundschaftlichen Verkehr zu treten.“ Als Mitglieder des Centralausschusses waren 16 Männer von der äußersten Linken aus verschiedenen Landestheilen ernannt, und als deren Obmann wurde F. Hecker bezeichnet.

Überschaute man diese Beschlüsse, so waren mit Ausnahme der zuletzt genannten die meisten andern ihrem Inhalte nach nicht eben zu bedenklich. Die Entfernung impopulairer Personen von einflußreichen Stellen, die vollständige Reinigung des Ministeriums, Revision der Verfassung — das waren Dinge, die von ganz gemäßigten Männern und von den Freunden der constitutionellen Ordnung lebhaft verlangt wur-

den, und es blieb gewiß zu bedauern, daß die Regierung, statt damit voranzugehen, gewartet hatte, bis man ihr das Verlangen auf diese Weise kundgegeben. Andere Foderungen, wie die Verschmelzung des stehenden Heers mit der Bürgerwehr, Abschaffung aller Abgaben mit Ausnahme einer Einkommensteuer, erschienen deshalb nicht gefährlich, weil sie unausführbar waren. Viel bedenklicher zeigte sich die Form, in welcher die sogenannten Beschlüsse zu Stande kamen. Dies besonders war es, was die besonnenen Leute zuerst betroffen machte. Daß man Beschlüsse, in einem kleinen Kreise besprochen und ausgemacht, hier einer ungeheuern Menschenmenge, welche zum Theil den Wortlaut kaum hörte, vorlas, dann diese leicht zu lenkende Masse dahin brachte, Dingen ihre Zustimmung zu geben, deren Sinn und Tragweite sie kaum begriff; daß man schließlich mit diesen so zu Stande gebrachten Beschlüssen vor die Welt hintrat, und sie die wohlerwogenen Wünsche des Volks nannte — dies erschien allen Freunden wahrer und ernster Volksfreiheit mit vollem Recht als ein ebenso unwürdiges wie gefährliches Manoeuvre. Faßte man daneben den Sinn und die Bedeutung des zuletzt gefaßten Beschlusses, der über ganz Baden ein Netz von wohlorganisirten Clubs mit einem allmächtigen comité directeur verbreitete, scharf ins Auge, so konnte man sich nicht verbergen, wie diese neue Praxis der Agitatoren eher auf den Ruin als auf die Befestigung der constitutionellen Freiheit ausging. Die gesetzlichen Organe ganz ohnmächtig zu machen, das öffentliche Leben und seine Leitung in Clubs, Ausschüsse und leicht zu lenkende Versammlungen zu verpflanzen — dies war der offenbare Zweck der Politik, die auf dem Tage zu Offenburg zuerst in unverblümter Weise hervortrat. Dieses Gefühl beherrschte alle die Einsichtsvollen unter den vielen Tausenden von sonst ganz entschieden freisinnigen Männern, die dort versammelt waren. Die Erfahrung bewies, daß ihre Ahnungen nicht zu trüb gewesen. Indem man in diesem Sinne fortarbeitete und die Massen gewöhnte, in zufälligen Versammlungen, Parteivereinen, Clubs und dgl. die eigentlich wirksamen Gewalten zu erblicken, zerstörte man die wenigen Begriffe, die von Staatsordnung und Volksrepräsentation überhaupt vorhanden waren, und trieb das Volk in eine Krisis hinein, die mit der Suspendirung aller gesetzlichen Freiheiten und dem Kriegszustand endete. Indessen übersah die Mehrzahl die Bedeutung dieser Gefahr. Die Ängstlichen waren zufrieden, daß keine Störungen der Ruhe und Ordnung vorgekommen und die gefürchteten republikanischen Demonstrationen unterblieben waren. Hatte doch selbst Welcker, der nicht persönlich erschien, für nöthig gehalten, in einer warmen und herzlichen Ansprache, die gedruckt in Offenburg vertheilt ward, von solchen Versuchen dringend abzumahnen. Er wies darauf hin, daß in den neuen Zusagen das Wesen der Freiheit enthalten sei, daß die Frage, welche Form Deutschland in Zukunft haben solle, nicht in einem südwestlichen Winkel Deutschlands, sondern von der ganzen Nation entschieden werden müsse. „Es gefährdete", rief er prophetisch aus, „ein solcher Versuch unser heiligstes Gut, unsere nationale Ehre, Einheit und Freiheit; er stürzte uns in die Gefahr der höchsten Schande, in die der Einmischung und Oberherrschaft der Fremden, in die der Zersplitterung. Bei unsern eigenen Mitbürgern und vollends im ganzen übrigen deutschen Volke würde jener Versuch zunächst die Besorgniß solcher entsetzlichen Schmach, und somit Haß und Fluch, und mit ihnen neue Reaction gegen uns und die Freiheit erwecken, und höchst wahrscheinlich eine alsbaldige Überschwemmung unsers Landes mit fremden Truppen herbeiführen."

Der Versammlung in Offenburg lagen republikanische Gedanken noch fern. Die unermeßliche Mehrzahl der dort Versammelten hatte sich über diese Fragen der künftigen Gestaltung Deutschlands noch keine ernsten Gedanken gemacht, sie lebte noch in der naiven Anschauung der jüngsten Umwälzung der öffentlichen Zustände. Mit revolutionairer Verbitterung oder Gedanken an Gewalt kam man nicht zusammen. Die am Tage zuvor von der Regierung verkündigte Amnestie hatte sehr gut gestimmt, und es war nicht möglich, ein Mistrauensvotum gegen das Gesammtministerium durchzusetzen: der in dem Entwurf dahin zielende Satz mußte — so unzweideutig sprach sich der Widerwille der Menge aus — in der definitiven Redaction verändert wer-

den. Die Flugblätter, die an jenem Tage in Umlauf kamen, trugen nur zum kleinsten Theil das eigentlich revolutionaire, aufwühlende Gepräge; dagegen ward eines auf der Versammlung wie im ganzen Lande in einer unermeßlichen Zahl von Exemplaren verbreitet und fand fast ungetheilte Zustimmung. Dieses Blatt, das von Manheim ausging und dem Struve nicht fremd war, ist deswegen noch jetzt von besonderm Interesse, weil es beweist, daß damals immer noch selbst der äußerste Radicalismus nicht weit über die Grenzen hinausging, deren Erreichung auch die Besonnensten und Besten im Volke erstrebten. Unter dem Titel „Foderungen des deutschen Volks" ward hier verlangt: „Allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere. Ein deutsches Parlament, frei gewählt durch das Volk. Jeder deutsche Mann, sobald er das 21. Jahr erreicht hat, ist wahlfähig als Urwähler und wählbar zum Wahlmann. Auf je 1000 Seelen wird ein Wahlmann ernannt, auf je 100000 Seelen ein Abgeordneter zum Parlament. Jeder Deutsche ohne Rücksicht auf Rang, Stand, Vermögen und Religion kann Mitglied dieses Parlaments werden, sobald er das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. Das Parlament wird seinen Sitz in Frankfurt haben und seine Geschäftsordnung selbst entwerfen. Unbedingte Preßfreiheit. Vollständige Religions-, Gewissens- und Lehrfreiheit. Volksthümliche Rechtspflege mit Schwurgerichten. Allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht. Gerechte Besteuerung nach dem Einkommen. Wohlstand, Bildung und Unterricht für Alle. Schutz und Gewährleistung der Arbeit. Ausgleichung des Misverhältnisses von Capital und Arbeit. Volksthümliche und billige Staatsverwaltung. Verantwortlichkeit aller Minister und Staatsbeamten. Abschaffung aller Vorrechte." Wenn selbst die Führer in der Hauptsache noch nicht weiter zu gehen wagten, wie hätte die Masse auf Gedanken kommen sollen, die man noch vier Wochen zuvor für platte Thorheit erklärte? Darum war in Offenburg an eine republikanische Demonstration nicht zu denken — wenn man nicht gerade durch solch einen verunglückten Versuch die Schwäche der Partei enthüllen wollte. Darum mahnte auch Hecker von dergleichen Versuchen ab, und als später bei dem Festessen, das stattfand, Schlöffel mit der ihm eigenen täppischen Plumpheit den anwesenden Führern Vorwürfe machte, daß sie auf halbem Wege stehen blieben, wies ihn Hecker derb und leidenschaftlich zurecht. Auch Itzstein mahnte vom Balkon herab von republikanischen Sonderbündeleien ab, und dieser Mahnung war wenigstens als einer officiellen Erklärung der Partei Gewicht beizulegen. So mußte auch Fickler in verlegenen Worten seine Agitation für die Republik einigermaßen entschuldigen, und der biedere Alemanne Gottschalk durfte mit der ganzen Innigkeit einer aufrichtigen constitutionellen Gesinnung zur Einigkeit mahnen, und sich scharf gegen die Verdächtigungen und den Parteiterrorismus aussprechen, der im Lager der äußersten Partei schon um sich griff. Gleichwol war dies nur der äußere Anschein der Dinge; in Wahrheit war die Partei weder so patriotisch noch so verständig, ihre Wünsche zu vertagen oder sich vor der Majorität der Nation zu beugen. Im Allgemeinen bedeuteten die Abmahnungen von der Republik nur so viel, daß der gegenwärtige Moment noch nicht der rechte sei. Nicht umsonst verwies aber Hecker auf den Augenblick, wo er das Volk zur Hülfe aufrufen werde für die bedrohte Freiheit. Itzstein hatte vom Balkon herab die Menge abgemahnt. Als ihm aber zwei Stunden nachher ein kleiner Haufe, meist aus radical Gesinnten bestehend, am Wirthshaus ein Hoch ausbrachte, machte er dem Haufen zu Gefallen einen Bückling vor der, wie er hoffte, nicht mehr weit entfernten Republik. Struve selbst hat später in den Assisenverhandlungen zu Freiburg versichert, es sei in der Vorberathung zu Offenburg die Frage der Republik durch die Majorität beseitigt worden: das heißt, man hielt es für klüger, diesmal noch zuzuwarten. Einstweilen galt es, die Massen, denen die Begriffe Monarchie und Republik in ihrem Unterschiede noch nicht einmal bekannt, geschweige denn geläufig waren, darauf vorzubereiten. Dazu war freilich in Offenburg ein wesentlicher Schritt vorwärts gethan worden. Man hatte einmal die Probe gemacht mit der Behandlung und Ausbeutung einer solchen Menschenmasse, deren Kopfzahl den Verabredungen der Führer Gewicht und Ansehen geben mußte;

man versuchte einmal, die Organe der constitutionellen Verfassung zu umgehen und mit solchen Massenbeschlüssen die bestehende Regierung zu terrorisiren. Gelang es, diese Manoeuvres weiterhin über das Land zu verbreiten, war erst einmal die jetzt entworfene Organisation der Clubs durchgeführt und der leitende Mittelpunkt der Volksbewegung so in den Kreis der tonangebenden Parteimänner verlegt, dann war eher die Frage aufzuwerfen, ob es nicht zeitgemäß sei, mit einem republikanischen Handstreich vorzutreten.

Die ausländische Propaganda; die Organisirung der revolutionairen Partei im Lande; die Elemente dieser Partei; das Verhalten von Regierung und Kammer.

So wurde zwar in Offenburg eine republikanische Schilderhebung nicht versucht, aber wenigstens prüfte man das Terrain und traf die Vorbereitungen. Die Lage der Dinge außerhalb Baden mußte solche Entwürfe begünstigen und rasch zeitigen. Bis jetzt hatte die Volksbewegung nur im Süden und Westen von Deutschland, allenthalben aber nur in den kleinern und mittlern Staaten gesiegt. Die nächste Sorge blieb daher immer noch, die neu errungene Freiheit, abgesehen von republikanischen Sondergelüsten, gegen die Tendenzen der östlichen Politik und den noch unbesiegten Widerstand der sogenannten deutschen Großmächte sicherzustellen. Dieser Zustand hatte sich rasch geändert. Auf dem Tage zu Offenburg langten die ersten allgemeinen Berichte an über den Umschwung der Dinge in Wien, und fast in denselben Stunden hatte zu Berlin der blutige Straßenkampf sein Ende gefunden. Die absoluten Monarchien im Osten waren also für jetzt gebrochen; was in den kleinern Staaten mit friedlichen Concessionen friedlich ausgeglichen worden war, wurde in Wien und Berlin mit den Waffen durchgekämpft, und die Ohnmacht der Gewalten, die Rathlosigkeit der Träger der alten Politik mußte in diesen umfangreichen Staaten jetzt größer sein als in den friedlich umgestalteten kleinern. Die Hoffnungen der revolutionairen Propaganda in Westen, die in einem Mitglied der provisorischen Regierung Frankreichs ein mächtiges Organ besaß, mußten sich jetzt steigern. Gelang es jetzt, nachdem diese Dämme der Revolution durchbrochen waren, auch nur in einem kleinem Theil der deutschen Grenzlande Boden zu gewinnen, so war die republikanische Umwälzung vielleicht unüberwindlich. Die Thätigkeit der Propagandisten in Frankreich und in der Schweiz hatte nie geruht. Jetzt mußte ihnen begreiflicherweise die Hoffnung wachsen, daß der ersehnte Moment des Gelingens gekommen sei. Es fanden im Canton Bern jene Verabredungen statt, deren Zweck ein bewaffnetes Eindringen in Deutschland war, und dieselben Menschen, die wir nachher zu verschiedenen malen in den badischen Putschen figuriren sahen, tauchten dort schon jetzt als leitende Personen auf. In Biel hielt der Arbeiterverein Berathungen, deren Inhalt Niemandem ein Geheimniß blieb; in einer Versammlung, die am 26. März dort stattfand, sprach man offen davon, den Einfall in Süddeutschland zu unternehmen, sobald von Baden aus die erwartete Auffoderung erfolge. Man berief sich auf das gleichzeitige Zusammenwirken der Arbeitercolonnen aus Frankreich, und in der That bewiesen offenkundige Thatsachen, daß dieser Zusammenhang vorhanden. Denn in denselben Tagen drängten nicht nur einzelne Schwärme brotloser Arbeiter aus dem Elsaß nach der badischen Rheingrenze zu, sondern, was viel bemerkenswerther, in Paris waffneten und rüsteten sich jene Arbeiterzüge, deren offenkundige und zugestandene Absicht ein Einfall in Süddeutschland war. Der Club deutscher Demokraten behandelte diese Dinge mit ziemlicher Öffentlichkeit; einzelne Colonnen von 6—800 Mann verließen schon am 24. März Paris, und ein Anschlag an den Straßenecken der französischen Hauptstadt verkündete: „Die deutschen Demokraten haben sich in Legionen formirt, sie fühlen sich gedrungen, durch Auffoderung ihrer Brüder in Deutschland die Republik dort auszurufen.“ Diese Dinge waren so öffentlich und unwiderlegbar, daß die badische Regierung schon in den Sitzungen vom 24. und 28. März der Kammer darüber amtliche Mittheilung machen konnte. Was damals nicht mit so officieller Bestimmtheit zu Tage lag, die Theilnahme der französischen Regierung,

ist nun zur traurigen Gewißheit geworden. Damals ließ man sich durch Lamartine's pathetische und poetische Friedensergüsse täuschen, wie er denn selbst der Ehrliche und Getäuschte war; seitdem hat man gelernt, die Dinge nüchterner anzusehen. Die französische Regierung, namentlich Ledru-Rollin, bediente sich der eiteln Gecken oder Abenteurer, wie Herwegh, Börnstein, Bornstedt, und ließ sie diese Colonnen organisiren, die einerseits Frankreich von einer Last überzähliger Arbeiter befreiten, zugleich aber nach Deutschland Elemente einer revolutionairen Propaganda hinüberwarfen. Ledru-Rollin sorgte für Geld und Waffen, um die Nachbarlande, namentlich Belgien und Süddeutschland, revolutioniren zu helfen. Die betrogenen Werkzeuge machten sich auf den Weg, um nachher in einem unglücklichen Kampfe oder im Elende zu verkommen.

Daß die Führer der äußersten Linken in Baden diesen Bewegungen nicht ganz fremd sein konnten, ist leider sehr klar. Sprach man doch laut genug in Paris wie in der Schweiz von dem „Rufe", der aus Baden erfolgen werde. Emissare gingen schon jetzt in Baden ab und zu, und seit der Mitte des Monats März waren eine Menge fremder, verdächtiger Physiognomien zu bemerken, wie sie im Jahre 1848 als Sturmvögel der Revolution allenthalben vorangegangen sind. Das Proletariat in den Städten, namentlich die Handwerksgesellen, wurden eifrigst bearbeitet; auch war jetzt baares Geld bei Leuten zu finden, die es weder aus ihrem Vermögen noch aus ihrer Arbeit schöpfen konnten. Daß allen diesen Dingen Männer wie Hecker und Struve nicht fremd blieben, ist jetzt kaum mehr zu bezweifeln, auch wenn sich damals die Freunde Hecker's nicht davon überzeugen konnten, daß er zugleich so unklug und so gewissenlos handeln könne. Aber Anzeichen lagen genug vor. Wir erinnern uns, daß damals Briefe aus glaubwürdigen Händen in Umlauf kamen, welche über das Treiben im Canton Bern Aufschlüsse gaben. In diesen Schreiben waren die Plane einer badischen Insurrection ziemlich übereinstimmend mit Dem, was später geschah, auseinandergelegt. Als die Mitwisser und Leiter wurden dort namentlich in Biel den zusammengetriebenen Scharen stets Hecker und Struve genannt. Man glaubte es damals von dem Einen der beiden Genannten nicht, obwol jetzt kaum mehr ein Zweifel an seiner Verwickelung in diese Dinge bestehen kann. Eines aber konnte schon damals dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, nämlich: daß seit der offenburger Versammlung die Stimmungen der Parteiführer sich wesentlich geändert hatten. Was dort am 19. März noch übereilt und verfrüht erschien, galt jetzt für zeitgemäß und gereift. Die Ereignisse in Wien, Berlin und Mailand, die propagandistische Thätigkeit im Süden und Westen hatten jetzt auf einmal die Chancen einer revolutionairen Umwälzung sehr günstig gestellt, und die vorsichtige Zurückhaltung, die man auf dem Tage zu Offenburg beobachtete, schien jetzt nicht mehr nothwendig. Eine vereinzelte republikanische Schilderhebung in Baden mußte indessen immer noch sehr bedenklich erscheinen; darum setzte man seine Hoffnungen und Bemühungen auf den bevorstehenden Volkstag in Frankfurt. Gelang es dort mit einem republikanischen Handstreich durchzudringen, so durfte man nur das Zeichen geben, und die in Baden gefüllten Pulverminen flogen auf.

In diesem Sinne ward jetzt gearbeitet. Der leitende Ausschuß, den man zu Offenburg geschaffen, suchte die Kräfte und Mittel in den verschiedenen Landestheilen zu sammeln. In einem Theile Badens, namentlich in der Gegend am Bodensee und auf dem Schwarzwalde, zog diese Thätigkeit bereits die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Es wohnt dort ein kräftiger, kerniger Menschenschlag, derb, gesund und ausdauernd bis zum zähen Eigensinn. Ein starker, wenn auch bisweilen misleiteter Drang der Freiheit war in diesen Gegenden stets lebendig geblieben; das Gefühl des Misbehagens über Beamtendruck, Hochmuth der Regierungsgewalt und einzelne Ungerechtigkeiten hatten in diesen Menschen tiefe Wurzel geschlagen. Dazu kamen materielle Misstände, an denen die Regierung weniger Schuld trug als die localen und landesherrlichen Verhältnisse. Es kam hierzu die Nachbarschaft der Schweiz, wo sich noch ein wohlhabender und selbständiger Bauernstand fand ohne Beamtendruck, ohne

Steuerüberlastung, ohne Proletariat. In diesen Gegenden war vor dem März der Widerstand gegen das alte System am zähesten gewesen; der Seekreis und der Schwarzwald hatten fast ohne Ausnahme Oppositionsmänner in die Kammer gesendet. Begreiflich, daß dort der Widerwille gegen das alte System auch am tiefsten saß, und die böse Aussaat des Mistrauens gegen die Gewalt hier am schlimmsten aufgewuchert war. Einsichtsvolle und freisinnige Männer konnten hier viel zur Verständigung beitragen; es blieb aber der Fluch des alten Systems, daß dasselbe allen Regierungsmännern im voraus das Vertrauen beim Volke verscherzt hatte. So fiel das Volk phantastischen und leichtsinnigen Demagogen in die Hände, die in diesen Zeiten der Aufregung die allgemeine Unzufriedenheit benutzten. Seit Anfang März hatte J. Fickler von Konstanz in diesem Sinne gewirkt. Der noch wenig bekannte Name der Republik war den Leuten mundgerecht gemacht, utopische Hoffnungen waren in ihnen geweckt und das Putschgelüste war allmälig großgezogen worden.

Fickler konnte seit Jahren als das agitatorische Element im Seekreise gelten. Die Opposition gegen Blittersdorff, dann der Deutschkatholicismus, jetzt die Republik waren nacheinander die Gegenstände seiner Agitation gewesen. Auch besaß er einen wesentlichen Einfluß auf das Volk, dem er angehörte. Er schrieb ein kleines, dem Bauer und kleinen Bürger verständliches Volksblatt (die „Seeblätter"), und hatte in Schrift und Wort die Gabe, populair und eindringlich in der Vorstellungsweise und den Bildern des Volks zu sprechen. Dabei fehlten ihm nicht die äußern Gaben eines Volksredners gröbern Schlags. Schon im Anfang März hielt er Versammlungen auf Versammlungen und agitirte für die Republik. Es wurde dem Volke eingebildet, in dem Winkel am Bodensee könne die Frage über die deutsche Verfassung entschieden werden, ja man verschmähte nicht, trügerisch vorzugeben, sie sei schon so gut wie entschieden. Es wurden Gerüchte ausgebreitet, als sei im größten Theil von Deutschland die Stimmung für die republikanische Regierungsform entschieden, und mit großer Zuversicht behauptete man, auf der Versammlung zu Heidelberg (5. März) hätten sich die Anwesenden ständischen Vertreter verabredet, für die Republik zu wirken. Unter diesen Umständen mußte die Regierung dem Seekreise ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Sie ernannte den radicalen Abgeordneten Peter, dem sie viel mehr Fähigkeit und Ehrgefühl zutraute, als er besaß, zum Regierungsdirector dieses Kreises, und sandte zwei Abgeordnete der Gegend, Mathy und Straub, am 13. März dahin ab, die sich über die Lage und Stimmung Sicherheit verschaffen sollten. Der Bericht, den Beide am 22. März in der Kammer abstatteten, stellte zwar die Wühlereien und die Mittel, die man dazu angewandt, nicht in Abrede, äußerte sich aber sehr befriedigt und beruhigend über den Zustand der Dinge. Zu der Zeit, wo diese Abgeordneten zurückgekehrt waren, begann aber die agitatorische Thätigkeit mit neuer Stärke; denn, wie schon bemerkt, die Zeiten hatten sich seit der offenburger Versammlung merklich geändert.

Wie rasch dieser Umschlag geschah, bewies am schlagendsten der Charakter der Volksversammlungen, die man schon acht Tage nach der offenburger hielt. Diese Versammlungen in den einzelnen Landestheilen gehörten zu dem Operationsplan des dirigirenden Ausschusses: sie sollten Das vorbereiten, was zu Offenburg kaum im Keime sichtbar gewesen. So schrieb man auf den 26. März nach Freiburg und Heidelberg Versammlungen dieser Art aus; aber welche Veränderung ließ sich hierbei seit den acht Tagen wahrnehmen! Die gemäßigtern Führer hatten sich jetzt ganz zurückgezogen; Leute wie Struve oder untergeordnete demagogische Werkzeuge nahmen die Leitung allein in die Hand. Die commis voyageurs der Revolution im jakobinischen Modecostüm, in blauen Kitteln, Schlapphüten und ungeheuern rothen Halsbinden tauchten jetzt auf einmal zahlreich auf und halfen den Ton angeben. Der friedliche und feierliche Charakter der Versammlung zu Offenburg war verwischt und die Einigkeit der Parteien dahin. Die Constitutionellen erschienen jetzt als Gegner auf dem Platze, und zeigten sich entrüstet, daß man die demagogischen Künste schon

ohne alle Scheu und Scham handhabe. In Manheim war Struve bei Gründung des Volksvereins mit der Foderung aufgetreten, alle Mitglieder müßten sich den Führern zu unbedingtem Gehorsam verpflichten; er fiel jedoch mit diesem jesuitisch-jakobinischen Versuch gänzlich durch. Dies ging den Versammlungen vom 26. März unmittelbar voran und entzweite und erbitterte. An diesem Tage sollte dann nach dem Plane der Führer versucht werden, was man in Offenburg nicht gewagt hatte: man wollte von den Versammlungen zu Heidelberg und Freiburg ein Votum für die Republik erreichen oder erschleichen. In Freiburg gelang es Struve die Massen zu fanatisiren. Nachdem jeder Versuch einer Gegenrede von der Claque niedergebrüllt worden, gab die Masse ein Votum für eine „deutsche Föderativrepublik" ab. Das versammelte Landvolk dachte sich unter diesem Namen alle Herrlichkeiten eines glückseligen Zustandes, und die Führer weckten und bestärkten in ihm solche Vorstellungen. In Heidelberg war man nicht so glücklich. Der freilich ungeschickt eingefädelte Versuch führte nicht zu dem gewünschten Ergebniß; die Parteien geriethen hart aneinander, und nach wüsten tumultuarischen Scenen trennte man sich mit Erbitterung und Mistrauen.

So ward der Boden aufgewühlt, damit Alles bereit, wenn wenige Tage später die Versammlung zu Frankfurt zusammentreten und dort der entscheidende Schlag gelingen würde. In der letzten Woche des März fanden in Donaueschingen, Waldshut und Engen Versammlungen statt, welche sich an die Beschlüsse der freiburger anlehnten; die Agitation am See und auf dem Schwarzwald nahm im Grunde erst jetzt ihren drohenden und stürmischen Charakter an. Zugleich versuchte man das badische Heer zu gewinnen, dessen Zustände solchen Bemühungen zu Hülfe kamen. In keiner deutschen Armee war der militairische Geist so wenig gepflegt, der falsche Corps- und Kastengeist so genährt worden wie in der badischen. Die jüngern Offiziere besaßen eine geringe Bildung und waren nur von der gewöhnlichen Kasteneinbildung durchdrungen. Sie setzten einen Stolz darein, ihren unreifen, junkerhaften Übermuth recht geltend zu machen, und Markgraf Wilhelm, der Leiter des badischen Militairwesens, bestärkte sie in ihren Unarten. Geschichten, wie die berüchtigte Haber'sche Angelegenheit, machten dieses Verhältniß zu einem europäischen Scandal. Daß die Arroganz der Leute in Uniform recht breit that, dem Bürgerthum sich recht feindselig gegenüberstellte, dem gemeinen Soldaten recht roh und wegwerfend begegnete — darin sah die vormärzliche Staatsweisheit eine Bürgschaft der conservativen Politik. Daß eine Zeit des Sturms, wenn sie den Offizier ohne Vertrauen beim Bürger, ohne Einfluß auf den Soldaten fand, das ganze Institut rasch über den Haufen werfen und aus den Trümmern nur ein revolutionaires Rüstzeug machen würde: das bedachte man so wenig als man erwog, daß in solch einem Falle auch die tüchtigern Elemente unfähig sein müßten, dem allgemeinen Ruin zu widerstehen. Unter solchen Umständen war es nicht schwer, wenigstens in einzelnen Soldaten und Unteroffizieren Gedanken an Insubordination und Misbehagen über die ganze militairische Verfassung zu erwecken. Hecker selbst hatte schon während seines Aufenthalts zu Karlsruhe dergleichen versucht; die guten Freunde in Manheim arbeiteten auf dasselbe Ziel los. Das dort garnisonirende vierte Regiment wurde mit Erfolg in diesem Sinne bearbeitet; mit Trinkgelagen, Verführungen und Liebkosungen aller Art brachte man es dahin, daß die nur durch Furcht und Gewalt zusammengehaltene Disciplin sich bedenklich lockerte und die Offiziere ohne Einfluß dem Treiben gegenüberstanden. Hecker selbst, sanguinisch wie er war, zweifelte keinen Augenblick, daß diese Truppe im Falle einer gewaltsamen Schilderhebung zu ihm übergehen und den ersten Anfang einer revolutionairen Armee bilden werde.

Die Organisation der republikanischen Partei ging ohne Hinderniß vor sich, weil die Regierungsgewalten erschlafft waren und die Constitutionellen unthätig zusahen. Die Elemente der Partei, die man jetzt organisirte, waren freilich sehr bunt zusammengewürfelt. Nur der kleinste Theil bestand aus verbitterten Patrioten, welche nach den Erfahrungen einer vieljährigen Lüge an der Möglichkeit der constitutionellen Mon-

archie verzweifelten, oder die, den Ingrimm im Herzen über die schmachvolle Politik, womit man die Nation niedergedrückt und demoralisirt hatte, von einer Capitulation mit den jetzt nachgiebigen Gewalten nichts mehr erwarteten. Ebenso klein war die Zahl der Schwärmer und Enthusiasten, welche in jugendlicher Begeisterung für ihr republikanisches Ideal völlig übersahen, daß die vorhandene Generation mit allen Untugenden monarchischer Zeiten genährt und großgezogen, und zur Gründung einer gesunden und lebenskräftigen Republik den allerschlechtesten Stoff abgab. Wol war Unzufriedenheit und Haß über die vergangene Zeit genug vorhanden; die Drachenzähne der Unwahrheit, des Mistrauens, der Perfidie und Gewalt, die man gesät hatte, gingen jetzt in furchtbarer Aussaat auf. Aber mit dieser tiefen Abneigung gegen das Vergangene, mit dieser Ungeduld, sich jeder Form und jeder bindenden Ordnung zu entledigen, mit diesem instinctmäßigen Widerstand gegen jede gebietende und ordnende Gewalt, konnte man noch keine Republik machen, höchstens den Rest der bestehenden Zustände vollends unterwühlen.

Viel schlimmer war das Gros der Armee, das die „republikanische" Demagogie um sich sammelte. Von Anfang hatte man, statt eine edlere revolutionaire Begeisterung zu wecken oder auf eine innere Erhebung hinzuarbeiten, die ganz gemeinen Motive ins Spiel gebracht, um der Republik Anhänger zu verschaffen. Man rechnete die Ausgabe der Civilliste vor, den eingebildeten Reichthum der Besitzenden, man schilderte die Republik als die Regierungsform ohne Lasten und Abgaben, man weckte Habgier und Genußsucht, um durch sie republikanische Rekruten zu werben. Eine ohnedies herabgekommene, geistig und sittlich niedergehaltene Generation wurde von der demagogischen Sophistik vollends corrumpirt. Die öde, verwilderte und begeisterunglose Jugend, die unter dem alten System ohne Zucht, Sitte und Religion, ohne Liebe zum Hause und zum Vaterlande aufgewachsen war, ward mit solchen Mitteln kirre gemacht, die arbeitende Classe mit der nie zu erfüllenden Hoffnung auf Genuß ohne Arbeit, auf Ernten ohne Saaten vertröstet und mit jenem blinden, dämonischen Hasse gegen den arbeitsamen und sparsamen Besitz erfüllt, den wir jetzt allerwärts in diesen Kreisen der Gesellschaft wuchern sehen. Widerstand das Landvolk mit seiner zähen am Besitze hängenden Natur den Lockungen leichter, und blieb es dem Eindringen der aus Frankreich geborgten Doctrinen ganz unzugänglich, so war dagegen unter dem städtischen Proletariat, unter dem kleinern, indolenten Handwerksstande, der Boden um so günstiger. Jenes schlimme Unkraut der faulen Friedensperiode, eine halbe Bildung ohne sittlichen Fond, lockere Grundsätze mit viel Ansprüchen, kamen hier wirksam zu Hülfe. Was Wunder, daß auch der schiffbrüchige Theil der Gesellschaft, der in dem großen Bankrott der bestehenden Ordnungen seinen eigenen zu verbergen strebte, und dem die neue Umwälzung nur Genuß, Bequemlichkeit und Wohlleben bringen sollte, in die Reihen dieser Partei eintrat? Waren doch die Führer stets und überall bedacht, solch ganz gemeine Hebel in Bewegung zu setzen, und mit den Motiven einer corrupten Zeit auf die angekündigte Weltverjüngung hinzuarbeiten.

Man sieht, es waren keine ernsten puritanischen Schwärmer, noch sentimentale Ideologen, noch weniger ernste, besonnene und praktische Männer, wie etwa die Gründer der nordamerikanischen Freiheit, sondern man sammelte aus der aufgewühlten und verwirrten Gesellschaft alles Beliebige, was misvergnügt, neuerungssüchtig und abenteuerlich gesinnt schien. Die neue republikanische Armee, die man sich ansammelte, glich eher einer catilinarischen Rotte als einer begeisterten Schar. Einen ursprünglichen, eigenthümlichen Geist hatte sie nicht in sich, sie war nur von den Reminiscenzen der französischen Revolution genährt und mit den schlimmsten Leidenschaften dieser Periode erfüllt. Waren doch alle Motive, womit man operirte, alltäglich und auf den schnöden Egoismus gebaut; nie konnte eine heilige Begeisterung oder ein Fanatismus da entstehen, wo die ganze Grundlage faul. So senkte man in die Gemüther unsers Volks die schlimmen Angewöhnungen und Gelüste fremder Nationen,

30 *

und gleich die ersten schönen Tage unserer nationalen Erhebung wurden mit diesem schlechten Zusatze vergiftet. Der Jesuitismus der „Rothen" arbeitete fort an dem schlechten Werk der alten Politik: beide trafen darin völlig zusammen, daß sie die noch vorhandenen gesundern Elemente im Volke nach Kräften corrumpirten.

Die Regierung hatte allen diesen Dingen ruhig zusehen müssen. Energie vermochte sie nicht zu entfalten, da durch das alte System die moralische Kraft und das Vertrauen zu den regierenden Gewalten gebrochen war, und Niemand daran denken konnte, in Zeiten wie die jetzigen die verlorene Macht wieder zu sammeln. Das einzige Lebenszeichen eines Widerstandes, das sie gab, war ihre Anzeige vom 24. März, daß sie gegenüber der drohenden Invasion der fremden Arbeiter Vorsichtsmaßregeln getroffen habe. Die Kammer gab dazu ihre Zustimmung zu erkennen; im Übrigen ließ sie sich von dem raschen Gang der Wogen treiben, und auch die offenburger Beschlüsse hatten, soweit sie rasch durchführbare Veränderungen betrafen, keinen Widerstand gefunden. Der Kriegsminister war abgetreten, Markgraf Wilhelm der Leitung des Militairwesens enthoben, die Mitglieder der „Camarilla" waren in Ruhestand versetzt worden. Nur der Unverstand konnte dem Ministerium vorwerfen, daß es zäh und unnachgiebig sei; im Gegentheil konnte es in seiner Machtlosigkeit keiner Foderung mehr widerstehen, auch wenn es sich im Stillen sagen mußte, daß man Gesetze und Anordnungen verlangte, mit denen keine feste Staatsordnung mehr verträglich. Derselbe Vorwurf traf freilich die in ihrer überwiegenden Mehrzahl constitutionell gesinnte Kammer und eine große Anzahl loyal und constitutionell gesinnter Leute. In politischer Unerfahrenheit foderte und bewilligte man das Unhaltbarste, und aus Besorgniß, für reactionair oder nicht entschieden genug zu gelten, gab man den abgeschmacktesten Ansinnen der Parteiführer bereitwillig nach.

Ein schlagendes Beispiel dieser legislatorischen Ohnmacht gaben noch die letzten Tage des März. Man hatte Volksbewaffnung verlangt. Die Regierung hatte einen Entwurf vorgelegt, der nach keiner Seite genügte, weder Denen, die ein tüchtiges und consequent durchgeführtes Landwehrsystem wünschten, noch den Andern, welche auf eine Auflösung des stehenden Heeres hinarbeiteten und das leicht als demagogisches Werkzeug zu gebrauchende Institut der Bürgerwehren an die Stelle gesetzt wünschten. Um die Regierungsgewalten vollends ohnmächtig zu machen, und der wühlerischen Partei eine bewaffnete Macht zu verschaffen, war dieses Verlangen wohl berechnet. Populair war die Idee nie; denn nur in den Städten konnte man der zeitraubenden Einrichtung Eingang verschaffen, auf dem platten Lande fand sie fast durchweg den zähesten Widerstand. Die Regierung allein konnte freilich das Institut der Bürgerwehr nicht verhindern, wenn nicht die Constitutionellen in der Bevölkerung, wenn nicht die Kammer ihr entschlossen zur Seite trat; aber dazu war allerdings keine Aussicht. Der Gesetzentwurf ging durch Hecker's Hände und wurde, mit Einwilligung der Regierung und Kammer, von ihm umgeschmolzen: es ist das seitdem bestehende Bürgerwehrgesetz, ein trauriges Werk legislatorischer Unfähigkeit, aber eine brauchbare Waffe in den Händen der revolutionairen Partei.

Die Niederlage der revolutionairen Partei im deutschen Vorparlament; Einfluß dieser Niederlage auf die Entscheidung der Dinge in Baden; Maßregeln der badischen Regierung; Verhaftung Fickler's durch Mathy; die Folgen dieses Schritts.

Während so Alles vorbereitet ward für die Umwälzung, war die Zeit der Entscheidung herangekommen. Denn nicht in Baden, sondern in Frankfurt sollte der entscheidende Schlag geführt werden, das gab Hecker selbst zu. In der Schrift, die er später herausgab *), beantwortete er den Vorwurf, daß seine Partei nicht schon zu Offenburg losgeschlagen, mit den Worten: „Zu jener Zeit war das Volk weder bewaffnet noch organisirt, ein gehöriger Zusammenhang im Lande fehlte, eine nicht

*) „Die Erhebung des Volks in Baden für die deutsche Republik" (Basel 1848), auf welche Schrift wir uns auch weiter unten beziehen.

kleine Militairmacht in dem nahen Rastatt und Karlsruhe hätte die Sache um so gewisser scheitern gemacht, als die Maulhelden, welche die Sache bei besserer Organisation und Bewaffnung nicht nur im Stiche ließen, sondern förmlich verriethen, damals viel weniger gehandelt hätten als später, nachdem überdies in zahlreichen Versammlungen, Schriften und Unterredungen die Sache der Republik ein weiteres und sicheres Terrain gewonnen hatte." Noch fügt Hecker hinzu, „daß die republikanischen Leiter der festen Zuversicht lebten, in Frankfurt die Permanenz der großen Versammlung durchzusetzen und damit die Sache der Republik auf jenem großen Felde für ganz Deutschland zu entscheiden." Die Versammlung zu Frankfurt a. M. (das Vorparlament) kam zusammen. Es war viel geschehen, um solchen Hoffnungen, wie die republikanischen Führer sie hegten, eine Aussicht des Gelingens zu eröffnen. Der ganze süddeutsche Radicalismus war aufgeboten; einzelne Mitglieder der heidelberger Versammlung hatten einer Menge von Leuten Eintrittskarten ausgetheilt, deren Anspruch kein anderer, als daß die Partei auf sie zählen konnte. Zur Unterstützung waren denn auch die mobilen Colonnen der Revolution, junge Leute, Turner, Handwerksbursche nach Frankfurt entboten, um, wenn auch nicht als Barrikadenkämpfer, doch wenigstens als Claqueurs verwandt zu werden. Schon mehre Tage bevor die Versammlung in der Paulskirche begann, entwickelten Hecker, Struve und ihre untergeordneten Gehülfen eine unermüdliche Thätigkeit, in Versammlungen durch stürmische Beredtsamkeit auf eine revolutionaire Stimmung hinzuwirken und einem künftigen Convent vorzuarbeiten. Freilich enthüllte dies Alles nur die numerische Schwäche der Partei. Der Jubel und die Zustimmung, auf die sie pochte, kam eben nur von denselben Leuten, die sie als Unterstützung nach Frankfurt gezogen hatte. So zufällig und zugänglich die Versammlung war: die Stimmung der Mehrzahl erwies sich republikanischen Handstreichen abgeneigt, und die Vorspiele stürmischer Tribunenscenen, wie sie Hecker und Struve aufführten, schreckten eher ab, als daß sie angezogen hätten. Die Stimmung einer Nation läßt sich nicht extemporiren. Die Februarrevolution hatte die große Mehrzahl des deutschen Volks in den Wogen einer Reformentwickelung gefunden; vom Geiste der Revolution war das Volk nicht durchdrungen. Diese Thatsache trat allenthalben hervor, und Wer sie etwa nicht sehen wollte, konnte sie aus den übereinstimmenden Aussagen der verschiedensten Repräsentanten aus allen Theilen von Deutschland heraushören. Die aus den zufälligsten Elementen zusammengeflutete Versammlung, deren ganze Existenz doch nur aus dem thatsächlichen Rechte der Revolution abzuleiten war, zeigte als getreuen Reflex der Stimmungen im Volke nichts weniger als eine revolutionaire Physiognomie. Man hätte die Versammlung erst reinigen und andere Ersatzmänner senden müssen, wenn man aus ihr einen Convent bilden wollte. Die Versuche der republikanischen Partei, deren Führer und Agenten vorzugsweise aus Baden herbeigezogen waren, scheiterten daher ohne Ausnahme. Gleich in den ersten Stunden des Vorparlaments mislang das Bestreben, von dem eigentlichen Zweck der Versammlung abzulenken, und zu einer übereilten Constituirung Deutschlands hinüberzuführen. Die Vorschläge Struve's, die eine vollständige Umwälzung Deutschlands nebst Abschaffung der Monarchie enthielten, wurden ziemlich kurz beseitigt und in den Protokollen der Versammlung begraben. Der Vorschlag, das Vorparlament permanent zu machen, und so wenigstens einen Convent vorzubereiten, wurde ebenfalls mit großer Mehrheit abgewiesen, sobald der Versammlung die Tendenz desselben klar ward. Der Zitz'sche Antrag, der die Permanenz auf einem Umwege zu erlangen suchte, fiel nicht nur durch, sondern fügte den austretenden und später zurückkehrenden Dissidenten der Minorität noch eine empfindliche moralische Niederlage zu.

Gewiß waren die Klügern unter den Parteiführern überzeugt, daß eine republikanische Schilderhebung oder ein Versuch, das Vorparlament zum Convent zu machen, den größern Theil Deutschlands unberührt lassen werde. Es genügte ihnen daher jetzt, wie nachher, in dem aufgewühlten Theile des deutschen Südwestens Raum und Stoff für eine Republik zu finden. Sich dem Norden und Osten Deutschlands

näher zu bringen, dazu hatten die republikanischen Führer in Frankfurt wenig beigetragen; das Ungestüm der Partei, ihr leidenschaftliches Gebahren, ihre tumultuarischen Gewohnheiten hatten die Stimmung der Anwesenden ganz gegen sie gewendet. Am ersten ließ man noch Hecker's exaltirtem Wesen und seiner politischen Fieberglut Gerechtigkeit widerfahren. Man erkannte wenigstens an, daß er von viel besserm Korne sei als die Meisten seiner Genossen; aber die Partei selbst hatte durch ihr politisches Auftreten weitaus mehr verloren als gewonnen, und der dünne Nimbus, der sie umgab, war in Frankfurt vollends zerstört worden. Hecker täuschte sich darüber nicht. Er war seit Wochen in dem Zustande einer unglaublichen nervösen Überspannung; sein Aussehen wie sein Benehmen gab davon Zeugniß, und schon in Offenburg glaubte, Wer ihn sah und sprach, eher einen Fieberkranken als einen politischen Leiter vor sich zu haben. Was ihn aufrecht gehalten hatte, war die Hoffnung auf Frankfurt: dort sollte der entscheidende Schlag geführt werden, und er selbst hoffte das Wesentliche dabei zu thun. Sein Ehrgeiz ward bitter enttäuscht. Die Partei, die sich um ihn gruppirte, war im Ganzen nur armselig zu nennen; er selbst war hinter den Erwartungen zurückgeblieben, und ungeachtet seines glänzenden Talents, ungeachtet des Interesses, das er selbst bei Gegnern erregte, hatte er nur Niederlagen erlebt. Hecker kehrte von Frankfurt in der größten Verstimmung nach Hause. Schweigend und verbittert hörte er die Vorwürfe älterer Freunde: sie reizten ihn, aber sie übten auf ihn keinen bestimmenden Einfluß mehr. Sein unbesonnenes Verlassen der Paulskirche, als der Zitz'sche Antrag unterlag, hatte die Meinung von seiner politischen Befähigung sehr herabgedrückt. Er war deshalb nicht einmal in den Fünfzigerausschuß gewählt worden, wo selbst mancher Unbedeutende einen Platz fand. Die klügern Freunde Hecker's, wie Itzstein, Blum, Jakobi u. s. w., hatten es durch vorsichtige Taktik dahin gebracht, daß selbst die constitutionelle Majorität ihnen die Stimmen gaben: nur Hecker blieb wie ein Factioser ausgeschlossen, und ward so mit der rein revolutionairen Partei immer unzertrennlicher verknüpft.

Auf die Entscheidung der Dinge in Baden übten diese Vorgänge in Frankfurt den größten Einfluß. Absichten revolutionairer und gewaltsamer Art konnte man den Führern mit vollem Recht vorwerfen: sie ergingen sich selbst oft genug in Wort und Schrift in solchen Gedanken. Auch war man in Frankfurt stets darauf gefaßt, daß die unterliegende Minorität einen Gewaltstreich versuchen würde; ihr tumultuarischer Austritt konnte ja ohnedies nur dann eine Bedeutung haben, wenn sie sich nun als Parlament constituirten und es mit gewaltthätigen Handstreichen versuchten. Aber die Einsicht, daß in Frankfurt der Boden zu ungünstig sei für solche Versuche, mochte durchdringen; man mußte sich ein anderes Terrain wählen. Wo? darüber konnte kaum ein Zweifel bestehen. Am Abend des 2. Apr., nach dem Austritt, erklärten Hecker und Struve einer gesinnungsverwandten Deputation, es sei jetzt die Zeit zum Handeln gekommen: Frankfurt sei aber der Ort nicht, man müsse es in Baden versuchen. Die Überzeugung und Besorgniß, daß dies geschehen werde, erfüllte alle Gemüther, und Niemand zweifelte daran, daß der Schlag, der in Frankfurt verschoben worden war, in Baden geführt werden würde. Es war ja dort Alles so vorbereitet, daß es kaum mehr in der Macht der Führer lag, den Ausbruch zurückzuhalten. Die Gesinnungsgenossen machten kein Hehl aus ihrer Unzufriedenheit mit den frankfurter Resultaten und sprachen laut davon, daß man mit Gewalt die Entscheidung herbeiführen müsse. Die Versammlungen, die in den obern Gegenden des Landes inzwischen abgehalten worden waren, deuteten ganz offenkundig auf das Ziel hin, das man sich gestellt hatte; die Scheu und Vorsicht, die zu Offenburg noch gewaltet, ward jetzt völlig abgelegt. Struve und Fickler sprachen davon, der Großherzog müsse eine Abstimmung in Baden vornehmen lassen über Republik und Monarchie, und Fickler machte Miene, als wolle er durch Welcker's Vermittelung einen solchen Vorschlag ernstlich zur Erwägung empfehlen! Gleichzeitig erschien Fickler auf einer Versammlung zu Achern mit zwei Abgesandten der französischen Zuzügler, stellte sie den Anwesenden als solche vor und empfahl sie als Freunde und Retter.

In den Blättern der Partei ward unverblümt auf einen Ausbruch hingedeutet und fast offen zum Aufstande aufgefodert. Briefe aus der Schweiz, die während des Vorparlaments in Frankfurt eintrafen, und dort zur Kenntniß einzelner badischer Abgeordneten gelangten, gaben den combinirten Plan einer Freischareninvasion aus Frankreich und der Schweiz in Verbindung mit einem Putsch in Baden genau und detaillirt an, und stellten die Mitwissenschaft von Hecker, Struve u. s. w. als ganz unzweifelhaft hin. Hecker selbst berichtet in seiner Schrift, daß täglich Briefe, Adressen und Deputationen anlangten, welche dazu auffoderten, die Republik auszurufen und mit den Waffen in der Hand vorwärts zu rücken. Die Krisis war ihrem Ausbruch nahe, das konnte Niemandem mehr verborgen sein. Viele wünschten den Ausbruch, weil ihnen die unheimliche Schwüle viel peinlicher war als die offene gewaltsame Entscheidung. Die Mehrheit der badischen Kammer erließ am 6. Apr. eine Ansprache an das Volk, worin sie hervorhob, was Alles geschehen war seit dem 1. März, um eine Neugestaltung des Staats herbeizuführen, worin sie aber dringend warnte, durch sonderbündlerische Schilderhebungen diese Errungenschaften alle aufs Spiel zu setzen und dem Vaterlande namenloses Unglück zu bereiten. Die Ansprache enthielt treffliche Wahrheiten; aber die Zeit war vorüber, wo man mit dergleichen etwas erreichte. Wenn, wie es jetzt allenthalben in Baden geschah, alle Bande der Ordnung sich lockerten, wenn in der Presse und in Versammlungen ungescheut zum Umsturz der bestehenden Staatsform und zur Errichtung einer südwestdeutschen Republik aufgefodert ward, wenn Emissare der Revolution landauf, landab reisten, wenn der revolutionaire Landesausschuß bewaffnete Versammlungen veranlaßte, in denen man offen mit Gewalt drohte — da war es keine Zeit mehr zu Proclamationen, da mußte rasch und energisch gehandelt werden.

Die Regierung in ihrer Weise war nicht unthätig gewesen. Sie hatte Sorge getragen, daß die Mobilmachung des achten deutschen Armeecorps beschleunigt ward, und schon in den ersten Tagen des April rückten die ersten Bundestruppen ein. Das war sehr begreiflich der republikanischen Partei ein Strich durch die Rechnung. Es wurde durch Briefe und Sendboten in allen Städten des Landes rasch dafür gewirkt, daß man Sturmdeputationen nach Karlsruhe um Entfernung der „fremden" Truppen senden sollte. In Donaueschingen, einem der Hauptsitze der revolutionairen Agitation, fand am 6. Apr. eine bewaffnete Versammlung statt, worin die Entsetzung der Brüder des Großherzogs von ihren Militairstellen, die Entfernung des Ministeriums, die Abweisung des fremden Militairs, die Verschmelzung der Linie mit der Bügerwehr „augenblicklich" gefodert und zugleich erklärt ward, wenn nicht innerhalb drei mal 24 Stunden diese Foderungen erfüllt würden, werde man in Masse bewaffnet nach Karlsruhe ziehen. In der Kammersitzung vom 7. Apr. brachte Brentano die Rüstungen und Truppenmärsche zur Sprache; er wie Hecker und Itzstein sahen keinen Anlaß dazu gegeben, und deuteten die militairischen Maßregeln als den ersten Versuch einer bewaffneten Reaction. Staatsrath Bekk antwortete scharf und energisch, indem er auf das offenkundige Treiben im Lande und jenseit der Grenzen hinwies, und eine Menge einzelner Thatsachen und Actenstücke vorbrachte, gegen die kein anderer Einwand übrig blieb, als daß die Richtigkeit der Thatsachen nicht erwiesen sei. Sie war aber erwiesen, und die Regierung wußte offenbar noch mehr, als sie officiell zu erklären für gut fand. Das gab in der Debatte namentlich Mathy den Gegnern zu verstehen; schneidend und mit der ihm eigenen überlegenen Kälte deckte er die revolutionairen Künste auf, und wies auf die Urheber und Leiter so unzweideutig hin, daß es nicht nöthig schien, sie noch beim Namen zu nennen. Die Kammer billigte mit großer Mehrheit das Verfahren der Regierung; die Gegenstimmen kamen von Denen, die als Mitwisser des beabsichtigten Ausbruchs gelten konnten.

Indessen blieb die Partei unermüdet thätig, den Schlag vorzubereiten. Fickler namentlich hatte das Wesentlichste gethan, um die Aufregung im Seekreis, wo er bei den Massen die größte Popularität genoß, zu unterhalten und zu schüren; im Unterlande war Manheim der Sitz der leitenden Personen. Fickler war im Begriffe,

aus dem Unterlande, wo er mit den Genossen noch Verabredungen getroffen, zurückzukehren, als ihn auf dem Bahnhofe zu Karlsruhe Mathy am Morgen des 8. Apr. anhielt und arretiren ließ. Mit dieser entschlossenen That war das Netz der Verschwörung zerrissen, und die Führer waren zum übereilten Ausbruch gedrängt. Mathy häufte dadurch den Haß der revolutionairen Partei auf sich, aber er verwirrte die Plane der Gegner und ermuthigte die Besorgten. Man brachte freilich das frühere freundschaftliche Vernehmen zwischen Mathy und Fickler in Erinnerung, man warf Mathy schwarzen Undank vor, daß er die politischen und persönlichen Wohlthaten vergessen, die Fickler ihm als damaligem Meinungsgenossen erwiesen; allein diese Vorwürfe konnten doch nur den wahren Standpunkt der Beurtheilung verrücken. Jederman wußte, daß sich Mathy und Fickler jetzt als politische Feinde entgegenstanden, und daß Mathy durch seinen Schritt in einem Momente verhängnißvoller Entscheidung seine politische Sache, den Staat und die Partei, für die er focht, retten half. Daß Fickler nachher durch eine ungeschickte und pedantische Procedur in 13monatlicher Untersuchungshaft blieb, daß man ihn vor Gericht nur wegen der in seinen „Seeblättern" enthaltenen Auffoderungen zur Rebellion und wegen seiner Rede auf der Volksversammlung zu Achern anklagte, daß die Geschworenen ihn dann freisprachen, kann das Urtheil in dieser Sache ebenfalls nicht ändern. Es spricht Alles dafür, daß Fickler der Auftrag zugefallen war, den Seekreis zu revolutioniren, während Struve am Oberrhein, in Offenburg und Freiburg, Hecker im Unterlande dieselbe Aufgabe lösen sollte. Der Ausbruch sollte ohne Zweifel erst gegen Ende des Monats stattfinden: bis dahin konnten die Rüstungen vollzogen und die Colonnen aus Frankreich und der Schweiz angelangt sein. Dies Alles war nun mit Fickler's Verhaftung durchkreuzt. Als Hecker und Struve, ungewiß, wie weit durch Fickler's Verhaftnahme ihre eigene Stellung compromittirt sei, die Flucht ergriffen und nach dem Seekreis kamen, um schleunigst zum Aufstande zu schreiten, erschienen Alle überrascht und in Verwirrung; denn auf einen so nahen Ausbruch war man namentlich nach dem niederschlagenden Eindruck von Fickler's Gefangennahme nicht gefaßt.

Die Verhaftung Fickler's machte allenthalben im Lande tiefen Eindruck. Die revolutionaire Partei war zwischen Erbitterung und Schrecken getheilt, die Anhänger der bestehenden Staatsordnung waren im höchsten Grade befriedigt und sahen darin eine Bürgschaft, daß dem schwankenden, unheimlichen Zustande nun eine raschere Lösung der Verwickelung folgen werde. Am lautesten äußerte sich diese Stimmung in Manheim. Dorthin kam Mathy am Nachmittag nach Fickler's Verhaftung. Einige Wortführer der revolutionairen Partei verfügten sich zu ihm und verlangten ungestüm Rechenschaft; drohende Haufen sammelten sich vor seiner Wohnung, aber auch von dem ihm befreundeten Theile der Bürgerwehr fanden sich einzelne Abtheilungen ein, um Gewaltthätigkeiten abzuwehren. Es schien am passendsten, daß Mathy sich aufs Rathhaus begab, um dort den Gemeindebehörden über seine Handlung eine Erklärung abzugeben. Von Freunden geleitet, von einer aufgeregten Menge umringt und bedroht, begab sich Mathy nach dem Rathhause. Dort setzte er eine kurze Erklärung auf, worin es hieß: „Gestern Vormittag in dem Ständehause und gestern Abend bei Herrn Präsidenten Mittermaier überzeugte ich mich, daß urkundliche Beweise vorliegen, welche darthun, daß Herr Fickler im Auslande Verbindungen mit Deutschen und Ausländern gepflogen hat, welche einen bewaffneten Einfall in Baden bezweckten. Diese Handlung ist Landesverrath; jeder Bürger, welcher davon zuverlässige Kenntniß erhält, hat die Pflicht solchem Verbrechen entgegenzutreten, und diese Pflicht habe ich erfüllt, indem ich Herrn Fickler verhaftete". Der Gemeinderath und der Bürgerausschuß ließen diese Erklärung in größter Schnelligkeit drucken, und fügten einen Aufruf hinzu, welcher zur Gesetzlichkeit und Ordnung ermahnte. Indessen hatte sich auf dem Platze vor dem Rathhause die Volksmenge unter dem Rufe „Mathy heraus" gesammelt, aber auch sämmtliche Compagnien der Bürgerwehr hatten sich in Reih und Glied eingefunden. Die Erklärung und der Aufruf wurden mitgetheilt. Mathy erschien auf dem Altan des Rathhauses und sprach

zu der in lautloser Spannung harrenden Menge ruhige, entschlossene Worte, die mit der Versicherung endigten: „Hätte ich, was ich heute Morgen gethan, noch ein mal vor mir, ich würde es abermals thun, selbst wenn es mein Leben kosten sollte, denn ich bin überzeugt, dem Vaterlande einen Dienst erwiesen zu haben." Augenzeugen versichern, daß sie, als Mathy heraustrat, um sein Leben besorgt waren, denn ein Theil der Bürgerwehr selbst zeigte eine ganz zweifelhafte Haltung. Als er aber ruhig und kaltblütig zu der Menge gesprochen, brach die Bürgerwehr in ein lautes stürmisches Hoch auf ihn aus. Ein Auftritt, der Mathy das Leben kosten konnte, wurde so durch entschlossene, imponirende Haltung zu einem Triumphe für ihn. Der Vorfall war für Manheim, das ein Hauptpunkt für den Aufstand werden sollte, entscheidend. Die constitutionelle Partei hatte sich diesmal fest zusammengeschart und den Gegnern die Hoffnung eines Erfolgs benommen. Die Versammlungen, welche an den beiden Abenden des 7. und 8. Apr. gehalten wurden, zeigten das Bild einer geschlagenen Partei. Hecker und Struve waren auf eine Fraction beschränkt, deren Wortführer (Buchhändler Hoff, Dr. Hammer, J. P. Grohe, der Redacteur der „Abendzeitung", u. s. w.) durch ihren Terrorismus und ihre jakobinischen Kraftreden selbst viele Republikaner zurückstießen. Hecker's und Struve's Auftreten am Abend des 8. Apr. an der Spitze einer solchen Fraction, in welcher die Trivialität mit der Unfähigkeit im Streit war, bot einen trüben Abstand zu ihrer frühern politischen Rolle. Beide mußten einsehen, daß für einen Putsch in Manheim kein günstiges Terrain vorhanden war.

Hecker proclamirt im Seekreise den Aufstand; die Republik in Konstanz und Offenburg; das Revolutionsheer und seine Bewegungen.

Am andern Morgen, Sonntag den 9. Apr., verließ Hecker, wie schon erwähnt, in aller Stille Manheim, reiste auf der linken Rheinseite nach der Schweiz und von da über Zürich nach Konstanz, wo er am 11. anlangte. Struve war schon dort. Bei ihm befanden sich der preußische Exlieutenant Willich, ein Holsteiner Namens Bruhe, der würtembergische Abgeordnete Mögling und der auch an den spätern badischen Aufständen betheiligte Doll. Man hatte sich plötzlich entschlossen loszuschlagen, zur Überraschung selbst Derjenigen, die seit Wochen in die Wühlerei im Seekreis eingeweiht und Theilnehmer gewesen waren. So toll, abenteuerlich und unbesonnen ward kaum irgendwo ein Handstreich unternommen als der, welchen Hecker und Struve jetzt in Konstanz vorbereiteten. Im großen deutschen Vaterlande erwiesen sich die Zustände einer solchen Schilderhebung durchaus ungünstig. Zunächst war, wie das Vorparlament und hundert andere Thatsachen zeigten, die Stimmung im größten Theile des Volks gänzlich antirepublikanisch, nicht einmal eine organisirte Partei wie in Baden war in den andern Ländern Deutschlands vorhanden. Die Monarchie hatte das Vertrauen und die Zuneigung der Besonnenen und Gebildeten im Volke noch nicht verloren; man sah nach den jüngsten Concessionen einer constitutionellen Zukunft mit fester Zuversicht entgegen. Man fühlte sich noch nicht getäuscht, verstimmt, verbittert wie später; die Politik der Verzweiflung hatte noch sehr wenig Boden erlangt; die untern Volksclassen waren noch nicht systematisch bearbeitet und als Revolutionsarmee vorbereitet. Die sichere Aussicht auf das bevorstehende Parlament fesselte allenthalben den Dämon der Revolution, hielt die stürmischen und ungeduldigen Wünsche nieder, und unterhielt in der Mehrzahl des Volks die schwärmerische Hoffnung, man werde auf friedlichem Wege zum Ziele eines freien, einigen und mächtigen Vaterlands gelangen. Die Stimmungen waren daher entschieden antirevolutionair, und selbst wenn ein Putsch in Baden gelang, hatte man im übrigen Deutschland nicht auf Zustimmung, sondern wol auf Widerstand zu rechnen. Aber auch in Baden selbst hätten weniger verblendete und bethörte Menschen, als Hecker und Struve waren, das überwiegend Ungünstige der Chancen erkennen müssen. Wol hatte man die Bande der bestehenden Staatsordnung nach Kräften gelockert, wol war aus alter Zeit Mismuth und Verstimmung genug vorhanden gegen das System,

das mit dem März gestürzt erschien; aber zu einer Erhebung der Massen gehörte eine tiefe, ungeheure Erbitterung, gehörte politische Hoffnungslosigkeit und ein wilder, thatkräftiger Fanatismus. Der war nicht vorhanden, und Hecker bewies nur seinen politischen Dilettantismus und seine Unkenntniß des Volks, wenn er an das Vorhandensein einer solchen Stimmung glaubte. Er rechnete darauf, daß die Tausende, die auf den Volksversammlungen den wüthendsten Reden Beifall zugejubelt und den unbesonnenen Beschlüssen zugestimmt hatten, alle ohne Ausnahme mit den Waffen in der Hand erscheinen würden: die Erfahrung bewies, daß von allen den Tausenden (Hecker zählte auf 80000 Bewaffnete!) Keiner sich regte, als der ernste Ruf zu den Waffen erklang. Hecker rechnete sicher auf den Übergang des badischen Militairs, das man allerdings bewirthet und gegen die militairische Zucht aufgewiegelt hatte; aber um dieses Ziel zu erreichen, bedurfte es einer ganz andern, systematischen und tief gehenden Aufwühlung, wie sie später mit Erfolg versucht ward. Für jetzt blieben die demagogischen Einwirkungen nur auf die Oberfläche beschränkt, und als man die Soldaten wieder in freier Luft unter dem Einflusse ihrer Führer hatte, war die Disciplin rasch hergestellt, von Abfall und Meuterei keine Rede. Hecker rechnete außerdem auf die zahllosen Schmeichler und Höflinge, die ihm die günstigsten Schilderungen machten, seine allerdings große Leichtgläubigkeit bethörten, seiner Eitelkeit fröhnten, ihn reizten und aufstachelten — um dann im entscheidenden Moment zum Rückzug zu blasen. Seine Klagen über diese Leute sind gerecht; aber seiner eigenen politischen Befähigung stellt er ein sehr trostloses Zeugniß aus, wenn er sagt: „er sei der festen Zuversicht gewesen, daß es keines Schwertstreichs und keines Schusses bedürfe, daß der Zug ein wahrer Festzug sein und ganz Deutschland dem Beispiele Badens folgen werde.“ So wenig kannte er die Stimmungen in Baden und Deutschland! Schon die ersten Erfahrungen hätten ihn über die Zukunft seines abenteuerlichen Unternehmens vollkommen aufklären können. In Konstanz fand er die Stimmung kühl, die vermeintlichen Meinungsgenossen ängstlich und voll Scrupel, und dieselben Leute, welche alle Vorbereitungen hatten mitmachen helfen, riethen jetzt dringend und flehentlich von dem Unternehmen ab. Am 12. Apr. erließen Hecker und Struve gleichwol den Aufruf an die Ämter Donaueschingen, Engen, Blumenfeld, Villingen, Bonndorf, Neustadt und Hüfingen, welcher die erste offene Auffoderung zum Aufstande enthielt. „Der Augenblick der Entscheidung“, so lautete der Aufruf, „ist gekommen, Worte können uns unser Recht und unsere Freiheit nicht erobern. Darum fodern wir auch alle waffenfähigen Männer auf, Freitag den 14. Apr., Mittags 12 Uhr, in Donaueschingen auf dem Marktplatz mit Waffen und Munition in geordneten Zügen, mit Lebensmitteln auf sechs Tage versehen, zu erscheinen. Unsere Freunde Bruhe, Au, Willmann, Rau, Rasina und Andere werden zu euch treten und euch sagen, was das Vaterland von euch erwartet. Sie sind bereit, sich an eure Spitze zu stellen. Struve ist bereits in Donaueschingen angekommen und wird der Versammlung mit Rath und That zur Seite stehen.“ Der Erfolg blieb unter jeder Erwartung. Zwar war in den Versammlungen, die man veranlaßte, wie in den frühern die Republik in großer Mehrheit: als es aber galt, statt mit leeren Worten mit den Waffen in der Hand bereit zu sein, blieb die Zahl der Republikaner sehr gering. Während Hecker zu Konstanz ohne großes Glück zu agitiren suchte, war Struve nach Überlingen, Stockach, Engen, Donaueschingen geeilt; nirgend entsprach aber die thatkräftige Unterstützung den prahlerischen Verkündigungen, die man kurz vorher und selbst jetzt noch vernahm. Hecker selbst in seiner erwähnten Schrift klagt bitter über diese Apathie und schreibt sie zum Theil den Intriguen von Leuten zu, auf die er glaubte als Helfer zählen zu können. Das mag sein; doch Hecker führt ebendort auch das Regenwetter als Abhaltungsgrund an. Eine republikanische Erhebung aber, die sich durch die Witterung abkühlen läßt, muß nicht sehr tief im Volke sitzen.

Als Hecker am 13. Apr. von Konstanz auszog, betrug sein Gefolge nach glaubwürdigen Angaben nicht 50 Mann. Er schlug den Weg über Stockach nach Engen

ein, fand hier und da freundliche Gesichter, aber nirgend eine recht ermunternd thatkräftige Unterstützung. In seiner Schrift wirft er die Schuld auf Diesen und Jenen, scheint sogar an den absichtlichen Verrath einzelner angeblicher Freunde zu glauben, und sucht das Mislingen mit einer Menge von Wenn und Aber zu erläutern. Das eine Wesentliche vergißt er jedoch offen und ehrlich auszusprechen, nämlich: daß eben im Volke keine Begeisterung vorhanden war. Nach seiner eigenen Angabe lief eine angekündigte Versammlung in Stockach auseinander, bevor er noch ankam. Als er schon auf dem Weg nach Engen war, hatte er noch nicht 400 Mann um sich, und als er endlich am 15. Apr. in Donaueschingen einzog, war auch die dort versammelte Menge unter aller Erwartung unbedeutend. Das Aufgebot des Seekreises, das man nach Donaueschingen beschieden hatte, beschränkte sich auf eine Handvoll Leute, die mangelhaft bewaffnet und schlecht geführt waren. In demselben Augenblick näherte sich eine Abtheilung würtembergischer Truppen. Struve hatte nichts Eiligeres zu thun als eine Capitulation anzubieten, wonach dem republikanischen Heer ungehinderter Abzug gestattet ward. Unbegreiflicherweise überschätzten die Würtemberger die Kräfte der Freischaren so sehr, daß sie den Abzug der Scharen nicht hinderten. Der Haufe verließ vor Abend ungestört Donaueschingen, während es nicht schwer gewesen wäre, mit einem Theile der Reiterei, welche die Würtemberger mitführten, den ganzen Troß gleich hier auseinanderzusprengen oder gefangen zu nehmen. Dieser erste Anfang eines Unternehmens, der ein „Triumphzug“ werden sollte, war sehr entmuthigend. Die Sache zeigte mehr eine komische als eine furchtbare Seite. Die ganze abenteuerliche Schar, Hecker in der blauen Blouse, im Gürtel zwei Pistolen, einen Säbel umgeschnallt, einen grauen Hut mit der Hahnenfeder auf dem Kopfe! — wäre die Unternehmung in ihren sittlichen und politischen Rückwirkungen nicht zu unselig gewesen, so müßte man in solchem Bilde mehr juvenile und studentische Thorheit als Verbrechen erblicken. Noch jetzt war es Zeit, Einhalt zu thun und umzukehren. Daß kein Enthusiasmus vorhanden, daß Widerstand genug sich regte, daß das Unternehmen in keinem Falle gelingen konnte: die Erfahrung lag zu Tage, und darum wäre es besser gewesen, die ersten Fehler einzusehen als größere hinzuzufügen. Aber zu solch einem Bekenntniß hätte Hecker weniger Eitelkeit und mehr tiefe Vaterlandsliebe besitzen müssen, als er wirklich besaß. Er blieb entschlossen, die Sache bis zum trostlosen Ende zu führen, so entmuthigend sich auch Alles anließ. Während die würtembergische Colonne die Schwarzwaldpässe besetzte, suchte Hecker die Rheinebene zu gewinnen: dort hoffte er mit badischen Truppen zusammenzustoßen und durch ihren Abfall sich zu verstärken. Er schlug die Straße nach Stühlingen, Bonndorf und Lenzkirch ein, und machte dann über die rauhesten Höhen des Schwarzwalds den Marsch nach der Glashütte und dem Dorfe Bernau, wo er am 17. Apr. anlangte. Warnungen und Abmahnungen kamen allenthalben von Freunden und Bekannten; im Dorfe Bernau traf er Venedey und Spatz, die Abgesandten des Fünfzigerausschusses, welche ihn auffoderten, die Waffen niederzulegen und ihm volle Amnestie anboten. Der Schritt war ungewöhnlich, aber durch die Lage der Dinge gerechtfertigt, und Hecker hätte der deutschen Freiheit gewiß wesentlichere Dienste geleistet, wenn er, statt sich lustig zu machen über das Anerbieten, umgekehrt wäre von einem Schritte, der ihn und die Sache, für die er zu kämpfen vorgab, verderben mußte. Aber die Täuschung, daß das badische Heer zu ihm übergehen werde, hatte ihn noch nicht verlassen. Der Zug ward darum fortgesetzt, so schwächlich und unbedeutend auch alle Resultate der aufgewandten Mühe blieben.

Hecker erlebte zwar den kurzen Triumph, in zwei Städten des Landes ephemere Republiken auftauchen zu sehen, in Konstanz und Offenburg. Beide Episoden legten aber eher für die Ohnmacht als für die Stärke der Bewegung Zeugniß ab. In Konstanz hatte die Regierung, schon als die ersten Berichte über unruhige Bewegungen umliefen, den radicalen Abgeordneten Peter an die Spitze der Verwaltung des Seekreises gestellt: sie glaubte damit eine gute Wahl gethan und zur Beruhigung der öffentlichen Stimmung beigetragen zu haben. Peter war unter dem alten System

als einer der renitenten Beamten verfolgt, und damit zum politischen Märtyrer gemacht worden. Das Ministerium Bekk hatte altes Unrecht an ihm gesühnt, und hoffte an ihm einen zuverlässigen und ergebenen Mann zu finden. Sie täuschte sich. Peter war ein schwacher, unfähiger Kopf und ein ebenso schwacher, von kleinlichster Eitelkeit befangener Charakter. Wer sich seiner bemächtigte und seine Schwächen schonte, konnte ihn leiten: Das zeigte sein ganzes politisches Thun, in welchem allenthalben die Ohnmacht und Beschränktheit mächtiger war als sein guter oder böser Wille. Der neue Regierungsdirector, in dessen Hände das Ministerium die Pacification eines aufgeregten Landestheils gelegt, war im Anfang April nach dem Seekreise abgegangen. Jeder Schritt, den er that, bewies, welch unglücklichen Griff die Regierung gethan hatte. Man sah ihn in Wirthshäusern cordial mit Führern der republikanischen Partei verkehren; man hörte ihn laut über die Politik des Ministeriums raisonniren, und — was allein hingereicht hätte ihn als unfähig oder verrätherisch zu bezeichnen — er schrieb dringende Abmahnungen an die Oberbefehlshaber der in den Seekreis bestimmten Bundestruppen, sie möchten nicht einrücken, Abmahnungen, denen natürlich im ersten Augenblick Folge geleistet ward, da man nicht zweifelte, es geschehe dies im Sinne und Einverständniß mit der badischen Regierung. Inzwischen hatte Hecker nach seinem Abzug von Konstanz eine Ordonnanz erlassen, wonach die bestehende Regierung des Seekreises aufgelöst und Peter zum Statthalter ernannt ward. „Peter wird es annehmen, wenn man ihn dazu zwingt", sagte Hecker; es wurde also eine Farce aufgeführt, die den Anschein des Zwangs haben sollte. Am 17. Apr. fanden sich die Bürgermeister der meisten konstanzer Landgemeinden nach Verabredung in Konstanz ein, um die Regierung abzusetzen und Peter zur Annahme der Statthalterstelle zu zwingen. Ein konstanzer Gemeinderath erbot sich, mit 12 handfesten Leuten den ganzen Putsch zu unterdrücken; Peter ward zugleich gewarnt, traf aber keine Maßregeln der Abwehr. Im Rathhaus versammelten sich die Bauern, die Beamten, Peter an der Spitze, und eröffneten die Verhandlung. Die Bauern drohten; die konstanzer Stadtbehörden spielten zweideutiges Spiel; die Beamten, einzelne Ausnahmen abgerechnet, hatten den Muth verloren. Das jämmerlichste Bild bot Peter. Er ließ sich von Drohungen imponiren, denen ein entschlossener Mann ohne Gefahr entgegentreten konnte, legte „gezwungen" seine Stelle nieder, versicherte jedoch, keine Macht der Welt könne ihn zur Annahme der Statthalterstelle zwingen und — erklärte nach kurzer Frist, daß er, durch physische und moralische Gründe überwältigt, die Stelle eines Statthalters annehme. Wie dann am folgenden Tage die Nachricht vom Anrücken der Baiern einlief, suchte der neue Statthalter auf dem schweizer Gebiete Sicherheit, und die kurze Geschichte der Republik Konstanz hatte ihr Ende gefunden. Von ebenso geringer Dauer war ein verwandter Versuch in Offenburg. Dort hatte am Abend des 18. Apr. eine Schar Leute den Bahnhof besetzt und den Eisenbahnverkehr zu hemmen gesucht. Vielleicht erwartete man die angekündigte Invasion der in Elsaß stehenden Arbeitercolonne. Es rückten nun rasch Truppen heran und foderten die Gemeindebehörden zur Unterwerfung auf. Der Gemeinderath aber, ganz in den Händen der revolutionairen Partei, erließ eine Proclamation, die einerseits die Unterwerfung nicht ablehnte und den Sinn für Gesetz und Ordnung rühmte, andererseits aber mit dem Aufruhr und seinem Ziele in pathetischen Stellen coquettirte. Es versteht sich von selbst, daß man sich mit einer Behörde, die nicht geneigt war, zur Ordnung fest zu stehen, und die auch weiter nicht den Muth hatte, mit zu rebelliren, nicht lange in Unterhandlungen einließ: man machte durch rasche Truppenbesetzung dem unwürdigen Spiele ein Ende.

Die Versuche zu Konstanz und Offenburg hatten für die Sache des Aufstands nur den einen Werth gehabt, daß im Seekreis durch die Absetzung der Regierungsbehörde und die Einsetzung einer revolutionairen Verwaltung die Sache einen officiellen Charakter bekam und dem Landvolke, das gewohnt war, von oben seine Inspirationen zu bekommen, mehr imponirte. So waren denn auch, seit Hecker's Ordonnanz in

Bezug auf Einsetzung der neuen Behörde ins Volk gedrungen, die Zuzüge etwas zahlreicher geworden. In Konstanz selbst regte sich jetzt die Partei, die am 12. und 13. März Hecker im Stiche gelassen hatte, und während dieser noch kaum 50 Mann um sich sammeln konnte, gelang es drei Tage später, gegen 200 zusammenzubringen. Obschon vom Lande nur einzelne Zuzüge kamen, sammelte sich doch eine Colonne, die mehr Köpfe zählte als die Hecker'sche. Der Führer war der ehemalige badische Lieutenant Sigel, dem persönlicher Muth nicht abgesprochen werden konnte. Zu ihm stieß eine Schar, die der Wirth Weishaar in Lottstetten gesammelt hatte. Weishaar war in jenem Landesausschuß gewesen, den man zu Offenburg wählte. Auf ihn hatte Hecker zuversichtlich gerechnet und von dem vermöglichen und angesehenen Manne eine ganz besonders wirksame Unterstützung erwartet. Weishaar lernte indessen die Sache nüchterner ansehen, sodaß es einige Mühe kostete, seine Unlust und Unentschlossenheit zu überwinden. Die Sigel'sche Schar, die am 14. Apr. Konstanz verließ, schlug über Stühlingen und Waldshut den Weg nach St.-Blasien ein, wandte sich also in derselben Richtung, in welcher Hecker die Seinigen geführt hatte. Am 19. übernachtete Sigel in St.-Blasien, am 20. in der Gegend von Todtnau; er befand sich ohne Zusammenhang mit Hecker, den er nach seinem eigenen Geständniß in der Nähe von Freiburg vermuthete. Hecker hatte schon am Morgen des 18. die Gegend, in welcher jetzt Sigel stand, verlassen und war über Zell nach Schopfheim vorgerückt. Von Sigel wußte er so wenig als dieser von ihm; dringende Botschaften, worin er Sigel und Weishaar auffoderte, sich in Eilmärschen mit ihm zu vereinigen, scheinen nicht an Ort und Stelle gelangt zu sein. In Schopfheim ward Kriegsrath gehalten. Hecker meinte, man müsse nach Lörrach ziehen, Willich und Bruhe hielten den Marsch in der Richtung nach Kandern und Schliengen für gerathener. Diese letzte Meinung siegte. Am Mittag brach die Schar auf; am Abend traf sie in Kandern ein, unter wenig günstigen Auspicien. Die dortige Gegend, namentlich Kandern selbst, war sehr ungünstig gestimmt. In Schliengen lag ein Theil der Bundestruppen, während man von Sigel's und Weishaar's Colonne nichts hörte. Man schwankte zwischen dem Entschlusse sich zurückzuziehen und zwischen der Meinung, die Höhen, welche Kandern beherrschen, zu besetzen, und blieb zuletzt ohne eigentliche Entschließung und ohne festen Plan über Das was zu thun sei.

### Der General Gagern; Gefecht und Niederlage der Aufständischen an der Scheidegg.

So brach der Morgen des 20. Apr., es war der Gründonnerstag, heran. Die Truppen, die am Tag zuvor bei Schliengen aufgestellt waren, bestanden aus drei Bataillonen (einem hessischen und zwei badischen), einigen Schwadronen Reiterei, und führten sechs Stück Geschütze. Ihr Führer war General Friedrich von Gagern, der älteste unter den Söhnen des ehrwürdigen Hans von Gagern.*) Bevor noch der Aufstand im Seekreis ausbrach, dachte die badische Regierung daran, einen tüchtigen und erprobten Militair, dessen ganze Persönlichkeit gewichtig in die Wagschale der Ereignisse fiel, für die badischen Truppen zu finden. Die bisherigen Häupter der badischen Armee, namentlich Markgraf Wilhelm, waren unpopulair; die Ernennung eines andern ältern Offiziers, der sich nicht eines besondern Vertrauens erfreute, oder eines hochgeborenen, fürstlichen Führers wäre bei dem Stande der Dinge ein unzweifelhafter Misgriff gewesen. Da die Disciplin der Truppen erschüttert schien, bedurfte es einer mächtigen Persönlichkeit, die zugleich Vertrauen zu erwecken und zu imponiren vermochte. Ein Freund der Gagern'schen Familie lenkte die Aufmerksamkeit der badischen Regierung auf den in niederländischen Diensten stehenden General von Gagern, der sich zur Zeit in Deutschland auf Urlaub befand, und dessen

*) Näheres über die Persönlichkeit und das Schicksal des Generals F. von Gagern findet sich in dem Artikel „Die Familie Gagern" im ersten Bande der „Gegenwart", S. 724—733. D. Red.

kriegerische und politische Tüchtigkeit, dessen geistige und sittliche Individualität ganz den Anfoderungen entsprachen, die man unter den Umständen an einen Führer stellen mußte. Es kostete indessen Mühe dem Gedanken Geltung zu verschaffen. Aristokratische Vorurtheile fanden es anstößig, daß man so außer der Regel zu einem Manne griff, dem nichts als der Ruf seiner Tüchtigkeit voranging; die kleinstaatliche Abneigung der Offiziere selbst ärgerte sich über den „Holländer“, den man so ohne Berücksichtigung der badischen Militairs und ihrer Ansprüche an die Spitze stellte. Doch siegte zuletzt die richtige Einsicht, daß von einer solchen Wahl die ganze Haltung und Zuverlässigkeit der Truppen abhänge. Gagern nahm die Stelle an. Die ungewöhnliche Lage schlug alle Bedenken nieder, selbst in Bezug auf den Umstand, daß er in niederländischen Diensten stand und für den Augenblick den Abschied nicht einholen konnte. Er glaubte seinem Vaterlande einen Dienst zu thun; darum eilte er an die Spitze der ihm anvertrauten Truppen, und legte das Abberufungsschreiben aus Holland, welches ihn unterwegs traf, bei Seite. Sein Einfluß wirkte rasch und mächtig. Auch die Gegner fühlten sich angezogen und beherrscht von dem überlegenen Wesen des Generals. Doch mußte Gagern die ganze Schwierigkeit seiner Lage fühlen: er stand als ein Fremdling unter Fremden, er mußte sich des Vertrauens, das man ihm bewiesen, erst werth zeigen. Sein Entschluß war indessen gefaßt; mit Verachtung seines eigenen Lebens wollte er die Last und Gefahr auf sich nehmen, wenn es ihm nur gelang, den Bürgerkrieg im Keime zu ersticken.

Am Morgen des 20. Apr. stand die Hecker'sche Schar, ungefähr 1200 Mann stark, bei Kandern, als ihr das Heranrücken der Truppen von Schliengen aus berichtet ward. Der größere Theil unter Hecker, Willich und Bruhe verließ Kandern und rückte auf die Höhen hinter dem Städtchen; eine Nachhut unter Kaiser und Doll blieb zurück. Beide Theile standen sich nun ziemlich nahe. Ein Commissar der badischen Regierung, Regierungsrath Stephani, erschien in dem Städtchen und verlangte von dem Führer, dem konstanzer Literaten Kaiser, man möge ihn zu der noch anwesenden Truppe sprechen lassen. Es ward gestattet. Er las nur die Aufruhracte vor und foderte die Schar auf, die Waffen niederzulegen. Ein Theil weigerte sich, die Übrigen schwiegen; besonderer Enthusiasmus war an den Freischaren nicht zu bemerken. Während diese Colonne den andern Haufen nachzog, um die waldbedeckten Höhen zu besetzen, die den Weg von Kandern nach dem Dorfe Schlechtenhaus beherrschen, erschien Gagern und foderte eine Unterredung mit Hecker. An einer Brücke in der Nähe des Städtchens trafen beide Führer zusammen. Es entspann sich eine kurze Unterredung, in welcher Gagern sich vergeblich bemühte, den Freischarenführer von seinem unseligen Unternehmen abzubringen. „Sie müssen“, rief er ihm zu, „die Waffen niederlegen; Sie sind ein gescheiter Mann, aber ein Fanatiker.“ Hecker erwiderte ablehnend; Gagern wies auf die Nothwendigkeit hin, mit Gewalt einzuschreiten. Die Verhandlung blieb ohne das Ergebniß, das der edle Gagern zu erreichen hoffte — es sollte Blut fließen. Beide Führer kehrten zu ihren Truppen zurück. Die Freischaren rückten weiter vor, noch fast eine Stunde bergan, bis sie auf der Höhe der Scheidegg waren, die dort einen natürlichen Paß bildet und die Straße nach Schlechtenhaus deckt. Die Position war gut, die Aufstellung aber nach dem Urtheile Aller ganz fehlerhaft. Die Truppen waren den Freischaren auf der Ferse gefolgt; kaum hatten die Letztern ihre Aufstellung gemacht, so standen ihnen auch schon die Erstern gegenüber. Literat Kaiser trat vor und rief den Truppen zu, sie sollten „nicht auf ihre Brüder schießen“. Einzelne Freischärler verließen die Reihen, um die Soldaten zum Übergang zu bewegen. Jetzt erschien Gagern vor der Fronte mit ernsten, abweisenden Worten. Die Freischärler, die vorgetreten waren, zogen sich zurück. Ein banger Moment der Spannung folgte; dann krachten Flintenschüsse, und Gagern sank von drei Kugeln getroffen zu Boden. Der edle Mann hatte seine patriotische Absicht, noch zuletzt das Blutvergießen zu hindern, und seine todesmuthige Entschlossenheit, durch sein Beispiel die Soldaten vor jeder Pflichtvergessenheit zu wahren, mit dem Tode gebüßt. Über die Einzelhei-

ten der unglücklichen Katastrophe waren damals die Stimmen getheilt, und noch heute ist nicht Alles aufgeklärt. Der Glaube, daß man Gagern durch den Ruf „General vor!“ herausgelockt und dann durch ein wohlgezieltes Feuer getödtet habe, war nicht, wie die Republikaner sagten, eine absichtliche Verleumdung, sondern eine unter den Truppen selbst verbreitete Ansicht, die auch in allen Berichten vom Kriegsschauplatze ausgesprochen wurde. Eine ruhigere Prüfung der Zeugnisse scheint uns jedoch diesen Vorwurf von den Freischaren abzuwälzen, auch wenn sich während der Maiereignisse vom Jahre 1849 ein Konstanzer gerühmt haben sollte, er habe Gagern erschossen. Nicht so unzweifelhaft scheint die Behauptung der republikanischen Berichte, es sei zuerst von der gegnerischen Seite geschossen worden. Denn einerseits versichern alle die zahlreichen Erklärungen der badischen und hessischen Offiziere übereinstimmend das Gegentheil, andererseits hat es etwas Widersinniges, daß die Truppen geschossen haben sollen, während ihr Führer vor der Fronte stand. Begreiflich ist es, wie in dem bangen Zeitraume von wenigen Minuten, während dessen die Truppen vorgingen, das Centrum der Freischaren in volle Verwirrung gerieth, und nun Schüsse auf Schüsse aus beiden Reihen fielen, die einzelnen Vorgänge selbst von wahrheitliebenden Augenzeugen nicht mehr genau unterschieden werden konnten. Der Fall Gagern's hatte die Truppen mit Erbitterung erfüllt: es blieb jetzt nur der Weg blutiger Entscheidung übrig. Die Sensenmänner unter den Freischaren suchten gleich anfangs das Weite; auch die Andern hielten nur kurze Zeit Stand, und der Paß wurde kaum eine halbe Stunde gehalten. Von dem Feuer der Truppen verfolgt, floh die ganze Schar in voller Auflösung. Von den Führern hatte sich außer Kaiser Niemand im Kampfe bemerklich gemacht. Hecker selbst entkam nur mit Mühe den verfolgenden Scharfschützen.*) Er flüchtete sich durch die Waldungen, und kam endlich nach manchem Umweg, der Gegend unkundig und völlig erschöpft, in einem ihm unbekannten Dorfe an. In einem Bauerhause fand er Erholung und einen Führer, der ihn am Abend in einen Bauermantel gehüllt nach Steinen brachte. Theils zu Fuß, theils auf einem Wagen suchte er den Weg nach der Schweiz und langte gegen Mitternacht in Rheinfelden an. Er begab sich nach Basel, ward aber dort ausgewiesen, und versuchte nun an verschiedenen Stellen vom Elsaß aus wieder über den Rhein zu kommen, um auf sichern Pfaden den Weg zur Sigel'schen Colonne zu finden. Ehe ihm dies gelang, kamen die Nachrichten von den ganz erfolglosen letzten Anstrengungen Struve's und Sigel's. Hecker ging nun nach Muttenz im Canton Basselland.

Der Kampf an der Scheidegg hatte mit der Flucht der Führer und der Zersprengung der Freischaren geendet. Oberst Hinkeldey, der nach Gagern's Fall den Oberbefehl übernommen, rückte um die Mittagszeit in Schlechtenhaus ein und stieß dann bei Steinen auf Struve's und Weishaar's Schar. Die Aufständischen gewannen aber eine halbe Stunde Zeit, um zu entkommen, und Hinkeldey bezog dann hart an der basler Grenze seine Quartiere. Indessen verlief sich ein großer Theil der Freischaren; die meisten Führer gingen über den Rhein. Nur Struve wurde auf dem Wege erkannt, von Bürgern verhaftet und nach Säckingen abgeführt. Der Muthlosigkeit der dortigen Behörden hatte er freilich zu verdanken, daß man ihn am folgenden Tage (21. Apr.) wieder freiließ. Einer der Freischarenanführer (Mögling) versichert, durch einen Drohbrief, den er und seine Freunde nach Säckingen geschickt, und durch das trügerische Vorgeben, eine Abtheilung von mehren Tausend Mann Freischaren stehe in der Nähe, seien die Behörden in Angst versetzt, und — obwol

*) In der schon angeführten Schrift Hecker's, S. 65, heißt es hierüber: „Nachdem sich Alles in buntem Durcheinander die waldigen Höhen hinanflüchtete, wurden wir von den hessischen Schützen verfolgt, welche uns Kugeln nachsandten und besonders auf die blauen Blusen hielten. Ungefähr 150 Gänge hinter mir wurde ein Fliehender niedergeschossen, und ich selbst, von Erschöpfung genöthigt, mich niederzulassen, entging wie durch einen Zufall den zwei mal in meiner Nähe vorübertiraillirenden Schützen, von welchen mich ein noch nicht belaubtes Buschwerk trennte.“

eine würtembergische Truppenabtheilung in der Nähe — zu der Freilassung veranlaßt worden. Thatsache ist, daß der Oberamtmann von Säckingen, den die radicale Partei freilich nachher zu den Ihrigen zählte, von der Regierung suspendirt ward. Ein merkwürdiges Verhängniß fügte es aber so, daß Struve bei dem zweiten Aufstand im September abermals hier angehalten, und von demselben inzwischen wiedereingesetzten Beamten gefangen genommen wurde. Wiewol zwei Colonnen der Aufständischen zerstreut, die meisten Führer (Hecker, Schöninger, Kaiser, Willich, Struve, Weishaar) seit dem 21. Apr. auf Schweizerboden waren, blieb doch der Verkehr über die Brücke bei Rheinfelden ganz ungestört. Gegenüber von Rheinfelden, bei Beuggen und Nollingen sammelten sich abermals einzelne Trupps, die Führer erschienen wieder, und einzelne Grenzwächter wurden wenigstens entwaffnet. Ebenso drangen deutsche Arbeiter aus der Schweiz herüber, trieben hart an der Schweizergrenze ihren Unfug und schlossen sich dem Rest der flüchtigen Colonne an, um wo möglich mit dem Sigel'schen Corps in Verbindung zu kommen. Der moralische Eindruck von der Niederlage Hecker's blieb dessenungeachtet entscheidend, und was weiterhin unternommen, auch wenn es besser angelegt und geleitet war als der Kampf an der Scheidegg, konnte keinen dauernden Rückschlag mehr zu Gunsten eines allgemeinen republikanischen Aufstands hervorbringen. Die Haltung der Truppen, auf deren Übergang Hecker so zuversichtlich gerechnet, war jetzt unzweifelhaft, und die Theilnahme der Bevölkerung konnte nach der Niederlage vom 20. Apr. nicht wohl zunehmen.

Der Kampf und die Niederlage der Aufständischen in und um Freiburg.

Gleichwol war der Kampf noch nicht zu Ende. Vielmehr traten jetzt erst die andern Streitkräfte ins Gefecht, die zwar in ihrer Vereinzelung keinen Erfolg befürchten ließen, doch aber bewiesen, daß ein stärkerer Schlag beabsichtigt und vorbereitet gewesen, als man nach dem kurzen Kampfe bei Kandern vermuthen konnte. Sigel, dem es gelungen, im Seekreis allmälig eine viel größere Schar zusammenzubringen als die, mit welcher Hecker bei Kandern erschien, hatte mit ein paar Tausend Mann den Weg über Zell und Todtnau gegen Freiburg eingeschlagen, um diesen wichtigen Punkt als Stütze für einen zweiten Act des Aufstands in Besitz zu nehmen. Sigel, früher Lieutenant in der badischen Armee, in Folge von Conflicten mit den militairischen Behörden, die er durch Journalartikel hervorgerufen, zum Abschied genöthigt, besaß neben persönlichem Muthe, wenn auch nicht hervorragendes Feldherrntalent, doch mehr Geschick und soldatische Erfahrung als Willich oder gar Hecker. Eine rasche Besetzung Freiburgs, wo im Zusammenhang mit Sigel's Bewegungen die republikanische Partei ihre ganze Thätigkeit entfaltete, mußte jedenfalls, wenn sie gelang, dem Aufstand noch einen vorübergehenden Halt geben, den er durch das Misgeschick an der Scheidegg fürs erste verloren hatte. Auch waren Sigel's Streitkräfte an Zahl nicht so unbedeutend; eine Colonne unter Mögling folgte ihm ebenfalls auf der Straße über Zell und Todtnau. Aus diesem Grunde fanden sich auch die Führer wieder ein. Bruhe, Doll und Willich weilten in der Nähe; Struve erschien ebenfalls, und Hecker gab sich, wie schon erwähnt, alle Mühe, aus dem Elsaß über den Rhein herüberzugelangen.

In Freiburg war unterdessen eifrig vorgearbeitet worden. Während der zahlreichen aristokratisch gesinnten Bevölkerung nebst der constitutionellen Partei der Muth sank, und die Gemeindebehörden den erwähnten Beschluß faßten, „neutral" bleiben zu wollen, wirkte der Ausschuß der Volksvereine unermüdet dahin, eine bewaffnete Volksversammlung zu Stande zu bringen. Charfreitag Nachts sammelten sich aus den umliegenden Dörfern mehre Tausende von aufgeregten Landleuten, die am Sonnabend Morgen (22. Apr.) nach Freiburg strömten. Die Versammlung, die man nun abhielt, verrieth zwar noch die Unentschlossenheit bei den Führern: man trat nicht offen heraus mit der Absicht, das Hecker'sche Unternehmen zu unterstützen, sondern man versteckte sich noch hinter dem Vorwand, einige Abänderungen der Wahlordnung zum Parlamente von der Regierung zu verlangen. Deutlicher als aus den

Verhandlungen der Versammlung konnte man aber aus den Äußerungen Einzelner und dem kriegerischen Apparat der Ankömmlinge die wahre Absicht erkennen. Wiewol ein großer Theil der durch Emissare zusammengerufenen Bauern am Abend wieder nach Hause ging, blieb doch ein Rest zurück, der sich drohend in den Häusern der Bürger Quartiere verschaffte und kein Hehl daraus machte, daß man Hecker zu Hülfe kommen wolle. Die Bürgerschaft, obschon in ihrem überwiegenden Theile sehr antirevolutionair, fügte sich dem Terrorismus, und ließ es geschehen, daß die radicale Partei in der Stadt, meist Handwerksgesellen und Turner, ebenfalls bewaffnet hervortrat und, mit den Zuzüglern vereint, Anstalten traf, eine republikanische Freischar zu organisiren. Freilich war die Kopflosigkeit der Führer, namentlich des Turners Langsdorff, den man an die Spitze stellte, wo möglich noch größer als die Entmuthigung der Conservativen. Als der Ostersonntagmorgen (23. Apr.) heranbrach, befanden sich mindestens gegen 2000 Menschen auf den Beinen, deren Bewaffnung und Muth wol verschieden, deren ausgesprochene Absicht aber dahin ging, Freiburg zu verbarrikadiren, bis die Zuzüge der Freischaren von Todtnau her sie verstärken würden. Die Truppen, aus badischen, hessischen und nassauischen Bataillonen bestehend, standen schon am 21. und 22. Apr. in der Nähe der Stadt. Es wäre gewiß nicht schwer gewesen, die drohende Erhebung im Keime zu ersticken, aber die Führung auf dieser Seite ließ ebenfalls viel zu wünschen übrig. Am Freitag oder Sonnabend konnte ein rasch in die Stadt geworfenes Bataillon oder Regiment viel Unheil verhüten; noch am Sonntag Morgen konnte man ohne viel Blutvergießen die Sache erdrücken. Allein man ließ die kostbare Zeit verstreichen, bis die Schar etwas geordnet und gerüstet war, bis sie mit Barrikaden die Stadt verschanzt und den Stadtbehörden die vier städtischen Kanonen abgezwungen hatte. Erst am Sonntag Mittag (23. Apr.) brachen die Truppen gegen Freiburg auf, und auch jetzt nicht mit der nöthigen Raschheit, sondern in ziemlich isolirten Abtheilungen.

Unterdessen war Sigel von Todtnau vorgerückt, und sein erstes „Banner" hatte sich Sonntag Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr dem Dorfe Güntersthal genähert, war also kaum noch eine Stunde von Freiburg entfernt. Sigel selbst mit einem Theile der Schar befand sich eine Strecke rückwärts, und wartete auf den nachziehenden Trupp (unter Doll, Bruhe, Mögling), der freilich erst Nachmittags um 3 Uhr in Todtnau anlangte. So standen die drei Züge getrennt; der erste ungefähr eine Stunde von Freiburg, Sigel selbst zwei Stunden (bei Horben) von der Stadt entfernt, und der dritte Haufe noch einige Meilen zurück. Sehr natürlich war es, daß Sigel dem ersten „Banner" Befehl gab, nicht vorzurücken, ehe er selbst mit den Zuzügen eintreffe, ebenso natürlich, daß er auf einen Ausfall der freiburger Freischaren rechnete, der ihm den Weg nach der Stadt geöffnet hätte. Beides geschah nicht; das eine unterblieb, weil die Vorhut auf eigene Faust sorglos zu weit vorrückte, das andere scheiterte an der Kraftlosigkeit der Leiter in Freiburg, die zuwarteten, bis die Stadt von Truppen umgeben war. So konnten die Truppen, obschon immer nur erst zum Theil angelangt, zwischen den Freischaren in der Stadt und dem Angriff Sigel's eingeklemmt, sich mit Erfolg behaupten. Als die Sigel'sche Vorhut, mit einigen Konstanzern und Struve an der Spitze, offenbar in der Voraussetzung, daß Truppen zu ihnen übergehen würden, von Güntersthal gegen Freiburg sorglos vorrückte, und Struve sein weißes Tuch schwenkte, wurden sie von der badischen Infanterie und zwei hessischen Geschützen sehr unsanft empfangen und zurückgeworfen. Bei Güntersthal und am nahegelegenen Wald entspann sich nun ein Gefecht, worin die Truppen überall im Vortheil blieben; daß sie nicht weiter vordrangen, sondern später in ihre alten Positionen zurückkehrten, geschah deshalb, weil der Führer, der badische General Hoffmann, die zwischen zwei Feinden stehende Colonne nicht durch zu weite Ausdehnung schwächen wollte. Indessen hatten auch die Freischaren in der Stadt versucht, herauszubrechen, wurden aber am Breisacher Thor zurückgeworfen. Ein Versuch der Sigel'schen Schar, durch den Sternenwald gegen die Stadt

vorzudringen, hatte ebenso wenig Erfolg als am andern Morgen das Unternehmen Sigel's und Mögling's, durch den Wald den Weg nach dem Schwabenthor zu finden: vielmehr fehlte nicht viel, daß diesmal beide Führer in die Gefangenschaft der Truppen geriethen. Am Abend war die Umgebung der Stadt gesäubert, die Stadt ziemlich eng cernirt und die Gegend durch Recognoscirungen gedeckt. Am andern Morgen, am Ostermontag (24. Apr.), wurden die Freischaren zur Räumung der Stadt aufgefodert, und als die Frist abgelaufen, griffen die Truppen an. Am Predigerthor, wo zwei Geschütze standen und wo die Badener und Nassauer angriffen, war der Kampf am hitzigsten. Am Breisacher Thor drangen die Hessen, am Ausgang der Jesuitengasse drang eine Abtheilung Badener vor. Nirgend war jedoch der Kampf sehr anhaltend. Schon gegen 11 Uhr rückten die Soldaten ein, indem ein Theil der Freischaren über den Schloßberg entfloh, ein anderer Theil gefangen genommen wurde. Wo aus Häusern herausgeschossen ward, drangen die Truppen ein und schonten Niemanden, den sie mit Waffen trafen. Die große Mehrzahl der in den Parteiblättern verbreiteten Gräuelthaten entbehrten jedoch, wie sich bei genauerer Prüfung herausstellte, allen Grundes. Die einzelnen Fälle, die vorkamen, blieben beklagenswerth genug, fallen aber ebenso sehr und noch mehr auf die Häupter Derer zurück, die den Bürgerkrieg heraufbeschworen.

Die Excesse im badischen Unterland.

So war denn auch dieser Schlag mislungen, und abermals, wie vier Tage zuvor, nach dem Gefechte an der Scheidegg, zerstreuten sich die einzelnen Haufen, und die Führer suchten wieder den Weg nach der Schweiz. Indessen bewiesen andere gleichzeitige Symptome, daß alle diese einzelnen Versuche, wenn sie auch äußerlich nur in loser Verbindung und ohne leitenden Mittelpunkt erschienen, doch durch geheime Fäden zusammenhingen, daß es nur an dem rechten Führer fehlte, um in die schlecht geleitete Unternehmung mehr Einheit und Sicherheit zu bringen. Während man sich im Oberlande schlug, waren auch die Gesinnungsgenossen im Unterlande nicht müßig. Nur erschien hier die Bewegung ganz in Roheit und Anarchie ausgeartet und auch der letzte matte Anflug von Schwärmerei oder Idealismus abgestreift. So namentlich in Manheim, wo die früher einflußreichen Führer der constitutionellen Opposition jetzt abwesend waren, und ein wüster Haufe, aus der Hefe der Bevölkerung zusammengelesen, einen förmlichen Terrorismus ausübte. Während die Republikaner im Oberlande sich wenigstens ins Feuer führen ließen, und bei aller kopflosen Führung, bei allem Mangel einer militairischen Organisation wenigstens manche Beispiele von Tapferkeit und Aufopferung auftauchten: begnügte sich das Proletariat der Städte, durch die Ohnmacht aller Gewalten sichergestellt, seinen Gelüsten nach einem völlig anarchischen Treiben freien Lauf zu lassen. In Manheim war indessen doch die Schwäche der Behörden und die Schüchternheit der zahlreichen vernünftigen Bürger um so unverantwortlicher, da eine Abtheilung nassauischer Truppen in der Stadt lag, und es nicht schwer fallen konnte, mit diesen im Verein der Ordnung und dem Gesetz wieder Anerkennung zu verschaffen. Mit der Schwäche von der einen Seite stieg natürlich die Frechheit von der andern. Am Mittwoch nach Ostern (26. Apr.) wurden einzelne nassauische Soldaten von ganzen Trupps am hellen Tage überfallen und mishandelt; man schlug ohne Erlaubniß Generalmarsch, läutete die Sturmglocken und sandte Boten aufs Land um Zuzug aus. Der Gemeinderath ließ sich so weit einschüchtern, daß er nach dem Wunsche des Haufens die Entfernung der nassauischen Truppen von dem Commandirenden verlangte. Die Truppen wurden in die Kasernen consignirt. Eine Bande des Sensenmännercorps besetzte die Rheinbrücke und fuhr einige Brückenkähne ab. Als die bairischen Vorposten von jenseit herankamen, scheuten sich mehre Bursche, die geübte Schützen waren, nicht, ehe noch eine feindliche Demonstration erfolgte, aus sicherm Versteck einige Baiern niederzuschießen. Die Mörder rühmten sich offen ihrer That; sie, wie die Führer des Bubenstreichs, gingen ungefährdet einher. Weiter zu gehen, und eine

offene Diversion zu Gunsten Hecker's zu machen, hatte man nicht den Muth. Am folgenden Tage schon (27. Apr.) rückten Hessen in Manheim ein. Ein Regierungscommissar erschien und fand den Zustand beruhigter, auch gingen (29. Apr.) die Verhaftungen der Führer ohne Hinderniß vor sich. Gleichwol glaubte die Regierung, die Excesse noch stärker ahnden zu müssen; am 1. Mai zogen noch einige Tausend Mann Baiern heran, und die Stadt ward entwaffnet und in Kriegszustand erklärt. Am Ostermontage war in Heidelberg der Versuch gemacht worden, durch Zuzüge aus Sinsheim und einigen umliegenden Ortschaften eine ähnliche Scene wie gleichzeitig in Freiburg herbeizuführen, was jedoch hier jämmerlich scheiterte. Der Entschlossenheit einiger Männer verdankte man, daß die Bürgerwehr allein ausreichte, den Versuch zu hintertreiben. Die Muthlosigkeit und Zweideutigkeit der Behörden trat freilich auch hier sehr grell ans Tageslicht.

Der Einfall der deutsch-französischen Legion.

Inzwischen hatte auch der letzte Act des Aprilaufstands ausgespielt — der Einfall der französisch-deutschen Legion. Gleich in der ersten Zeit der Februarrevolution war der Gedanke aufgetaucht, deutsche Arbeiter und Flüchtlinge aus Frankreich über den Rhein zu schicken und dieselben unter dem durchsichtigen Vorwand, sich dem Parlamente zur Verfügung zu stellen, als Freischaren für einen republikanischen Aufstand zu gebrauchen. Phantasten, wie G. Herwegh, gaben ihren Namen dazu her und ließen sich an die Spitze stellen. Die propagandistische Politik, in der provisorischen Regierung Frankreichs durch Ledru-Rollin vertreten, sah darin ein geeignetes Mittel, die Revolution auch in die Nachbarländer zu werfen und kam mit Geld und Waffen zu Hülfe. Deutsche Arbeiter, durch die Umwälzung in Frankreich brotlos geworden, mit Abenteurern aller Nationen vermischt, und von den gewissenlosen Führern mit utopischen Hoffnungen getäuscht, bildeten den Kern der sogenannten demokratischen Legion, die in einzelnen Colonnen schon in der zweiten Hälfte des März Paris verließ und sich der deutschen Grenze näherte. Die demokratische Presse der französischen Hauptstadt legte für das Unternehmen ihre unverholene Sympathie an den Tag, und einzelne deutsche Flüchtlinge (wie H. Börnstein in der „Commune de Paris" vom 26. Apr.) foderten die französische Regierung geradezu auf, die badische Winkelrepublik, die man zu gründen hoffte, unverzüglich anzuerkennen und den Freischarenzug als Anlaß zur Einmischung in die deutschen Verhältnisse zu benutzen. Es ist natürlich, daß alle verständigen Patrioten diese ungebetene Hülfe, die Deutschland zudem in peinliche Verwickelungen mit dem Auslande stürzen konnte, ebenso ungelegen fanden als die süddeutschen Winkelputsche von Hecker und Struve. Die Nation hatte damals noch den Stolz, ihre Angelegenheiten allein auszumachen; sie wies daher einen Zuzug zurück, der sich mehr wie ein Angriff als wie eine Hülfe ankündigte. Zwar ward in den radicalen Blättern wiederholt versichert, die Legion komme in den friedfertigsten Absichten, und Herwegh selbst erließ verschiedene Erklärungen dieses Inhalts; allein seine eigenen Worte straften ihn Lügen. In seinem strasburger Aufruf kündigte er dem deutschen Volke die Republik an, und in einer von ihm unterzeichneten Erklärung hieß es: „Die Republik ist für uns eine Gewissenssache, eine religiöse Angelegenheit, und die Monarchie kann heute auch von keiner Majorität uns mehr aufgedrungen werden." Frau Herwegh, die schöngeistige berliner Amazone, welche die Geschichtschreiberin der deutschen Legion geworden ist *), macht kein Hehl daraus, daß die Führer der Legion mit den Leitern des badischen Aufstands schon früh in Verbindung standen, daß man im Zusammenhang mit den deutschen Aufständen zu operiren gedachte, und daß Herwegh zwar nicht officiell, aber unter der Hand von der französischen Regierung Hülfe zugesagt war. Sie

*) „Zur Geschichte der deutschen demokratischen Legion aus Paris. Von einer Hochverrätherin" (Grünberg 1849).

berichtet außerdem, daß zwar Lamartine einen Befehl zur Auflösung der Legion in Bereitschaft gehabt, daß derselbe aber trotz des frühern Datums nicht eher publicirt worden sei, als man in Paris den Ausgang des Gefechts bei Dossenbach genau kannte.

Um die Mitte des Monats April kam Herwegh und ein Theil der Legion in Strasburg an. Seine Frau übernahm die Rolle des Emissars, suchte Hecker auf dem Schwarzwalde auf und hatte mit ihm zwei Unterredungen (am 15. und 17. Apr.), worin er, wie er in seiner Schrift versichert, die Hülfe der überrheinischen Zuzügler mehr abwies als herbeirief. Hecker war misvergnügt über das Project der Legion. Das Unternehmen hatte die Regierungen aufmerksam gemacht und die Truppenzüge veranlaßt; es hatte den ängstlichen Bürger, der eine wilde abenteuernde Schar fürchtete, erschreckt und das Ehrgefühl der Patrioten, die sich von französisch-deutschen Handwerksburschen keine Republik wollten octroyiren lassen, empfindlich verletzt. Auch gab Hecker ausweichende Antworten. Erst auf wiederholtes Drängen ertheilte er der Frau Herwegh am Abend vor dem Gefecht bei Kandern den Bescheid: „Sagen Sie Herwegh, rufen könne ich ihn nicht, aber wenn er kommen wolle, und recht bald und in recht großer Zahl, soll mir's lieb sein." Seine militairischen Begleiter bestellten dagegen auf Sonntag den 22. Apr. die Legion nach Banzenheim (einige Stunden von Mühlhausen), wo sie bei dem Rheinübergang behülflich sein wollten. Die Legion setzte sich an dem genannten Tage dorthin in Bewegung, wartete aber vergebens auf Nachrichten, bis sie erst am andern Tage eine Auffoderung zum Zuzug von Sigel erhielt. In der Nacht vom Ostersonntag auf den Montag ging die Schar, gegen 1000 Mann stark, bei Kembs über den Rhein und schlug den Weg über Kandern nach Todtnau ein. In Kandern hörten sie die Niederlage Hecker's, in Todtnau ward ihnen die Zerstreuung des Sigel'schen Corps berichtet. Herwegh war daher mit Recht der Meinung, es bleibe nichts übrig, als an einen möglichst schnellen Rückzug in die Schweiz zu denken. Die meisten Führer, unter denen sich der bekannte A. von Bornstedt, der Literat Corvin, ein früherer Offizier Namens Schimmelpenninck, und ein gewisser Löwenfels befanden, waren derselben Ansicht, und der Zug setzte sich nun gegen Zell und Schopfheim in Bewegung. Nach einem ermüdenden Marsch kam die Schar, um einige Hundert verringert, am Morgen des 27. Apr. in Niederdossenbach an, einem Dorfe, das kaum noch eine Stunde vom Rhein entfernt liegt. Über die Stimmung auf dem Wege berichtet Frau Herwegh selbst: Bei dem größten Theile der Mannschaft hatte sich das Bedürfniß nach Ruhe bis zur wahren Leidenschaft gesteigert. Sie wollten schlafen, nichts als schlafen; alles Andere war ihnen im Moment vollkommen einerlei. In etwas besserer Stimmung, aber ohne Zusammenhalt und tüchtige Führung, traf die Schar in der Nähe von Dossenbach auf eine würtembergische Compagnie unter Hauptmann Lipp. Es entspann sich ein Gefecht, mehr zwischen Einzelnen als zwischen der Masse. Obwol an Zahl beträchtlich überlegen, wurde die schlecht geführte Schar doch von der einen Compagnie aufgehalten, bis sich Verstärkung näherte, womit sich die Auflösung des Corps vollendete. Mit großem persönlichen Muth hatten zwei der gegenseitigen Führer, Hauptmann Lipp und Schimmelpenninck, gefochten. Letzterer blieb auf dem Platze. Die Zahl der Gefangenen war bedeutend; unter ihnen befanden sich Bornstedt und ein gewisser Delaporte. Die meisten übrigen Führer, darunter Herwegh in abenteuerlicher Verkleidung, entkamen über den Rhein.

### Rückblick und Aussichten.

Damit hatte der badische Aprilaufstand sein Ende erreicht; er ward rascher und leichter niedergeworfen, als man erwartet. Durch die schlechte Führung im Ganzen und Einzelnen, durch den Mangel einer zusammenhängenden Action wurden die einzelnen Versuche ohne großen Kraftaufwand überwältigt. Man sah es dem weniger furchtbaren als kläglichen Unternehmen an, daß es mehr auf dem Leichtsinne eines abenteuerlichen Studentenstreichs als auf dem Ernste eines politischen Parteigängers

beruhte. Der Leichtsinn und die Ungeschicklichkeit konnten freilich die Verantwortung, die auf die Führer fiel, nicht verringern. Man hatte einmal im Volke das Putschgelüste geweckt und durch die Vorspiegelungen von einer Regierungsform ohne Lasten und Steuern, durch die Einbildung eines Schlaraffenlebens ohne Opfer und Pflichten in der Masse böse Keime großgezogen, die schwerlich zum Heile des Vaterlands ausschlagen konnten. Man hatte die Elemente der Anarchie und Gesetzlosigkeit, die in der Gesellschaft vorhanden waren, gepflegt und ihnen die Einbildung beigebracht, daß von ihnen der entscheidende Schritt zu einer Neugestaltung des politischen und socialen Lebens ausgehen müsse. Man hatte dadurch die freisinnigen Anhänger einer volksthümlichen aber festen Staatsordnung genöthigt, Front zu machen gegen diese neue Richtung der Massen, und sich so in dem doppelten Kampfe gegen die Reaction von oben und unten aufzureiben. Man nöthigte durch diesen und die folgenden revolutionairen Auftritte die Kräfte der alten Staatsgewalten auf den Kampfplatz; diese versuchten ihre Kraft im Kampfe, und die Erfahrung, daß sie die Probe bestanden, ging für sie nicht verloren. Deutschland, statt seine politische Reform in ungestörtem Gange durchzumachen, ward fortan zwischen revolutionairer und militairischer Gewalt hin- und hergeworfen.

Die badische Regierung hatte es an gutem Willen und Nachgiebigkeit nicht fehlen lassen; sie hatte sich in Concessionen erschöpft, und war bis an die Grenze gegangen, die der Begriff eines geordneten Staatslebens vorzeichnete. Fast konnte man ihr Schwäche vorwerfen während der Vorbereitungen des Aufstands und im Aufstande selbst. Sie entfaltete nicht immer die Raschheit und die durchgreifende Energie, die in solch einem Momente nöthig war; sie hing oft pedantisch an Formen und Erwägungen, wo nur schnelles Handeln helfen konnte. Die Hereinziehung Mathy's in das Staatsministerium sollte der Regierung diesen raschern Trieb zur Thatkraft geben, aber seine Gegenwart in Frankfurt machte eine zusammenhängende Thätigkeit für Baden unmöglich. Die Schwäche der Regierung faßte ein hochtoryistisches Mitglied der ersten Kammer, H. von Andlaw, in der Sitzung vom 29. Apr. bitter und einseitig zusammen, und leitete daraus eine ziemlich unverblümte Anklage gegen das Ministerium ab. Aber auch Leute von unbefangenerer Betrachtung ließen ähnliche Beschwerden laut werden. Nur Wenige waren so billig anzuerkennen, daß die meiste Schuld nicht an der zeitweiligen Regierung, sondern an der Vergangenheit und an der schlimmen Erbschaft lag, welche das Ministerium übernommen hatte. Der Staat war erschüttert, ehe Bekk und seine Collegen die Leitung der Geschäfte übernahmen. Wodurch er erschüttert worden war, haben wir früher schon nachzuweisen versucht. Das papierne, bureaukratische Regieren, der Wust von Verordnungen und Gesetzen war eine alte badische Krankheit; das Regiment aber an der Spitze zu stärken und zu kräftigen, dazu hatte die Politik der dreißiger und vierziger Jahre nichts beigetragen. Nur der Zerrüttung war vorgearbeitet worden. Wie wenig hatte gefehlt, und die Treue des badischen Heeres wäre der plumpen Verführung der Revolutionaire unterlegen! Die Misstände im Heerwesen, der geringe moralische Einfluß der Offiziere waren noch vorhanden und in einem kleinen und schwachen Staate doppelt gefährlich. Die Beamten, die in der frühern Zeit so keck darauf losregiert hatten, waren jetzt ohnmächtig, wichen zum Theil ganz feig der bloßen Einschüchterung, und die so stolze Bureaukratie war geworden, was Blittersdorff im andern Sinne aus ihr machen wollte — ein zerbrechliches Instrument! Auch die Bessern litten unter dem Fluch der Ohnmacht und des Mistrauens, der auf der bestehenden Verwaltung lastete; Vertrauen und moralischen Einfluß bewährten in dieser Zeit nur sehr Wenige. Dem bessern Beamtenthume war der Lebensnerv durch das alte System durchschnitten worden; sobald der Schrecken vor der Gewalt gewichen, erschien das ganze Beamtenthum ohnmächtig. Schule und Kirche, diese mächtigen sittlichen Hebel, waren ebenfalls einflußlos geworden, und halfen die politische Demoralisation eher befördern als ihr steuern. Die Anhänglichkeit an die Dynastie war dahin; das Vertrauen in die politischen Institutionen war mächtig erschüttert. Kein Wunder,

wenn das Volk, ohne Zutrauen in alle bestehende Gewalt, voll stiller Abneigung gegen das Gesetz und seine Träger, ohne sittlichen Halt in Kirche und Schule, nun in den Händen rühriger Demagogen zum kläglichen Spielwerk herabsank, und durch eine babylonische Begriffsverwirrung der gerühmten politischen Mündigkeit Hohn sprach.

Auch der bessere und gesündere Theil der Bevölkerung — und noch bildete der die Mehrheit — zeigte sich ohnmächtig und baar der Fähigkeit, dem drohenden Unheil mit eigenen Kräften zu begegnen. Gegenüber einer compacten und rührigen Partei schläfrig und ohne Organisation, verdammte er sich zur Passivität und schien, getreu der alten Gewöhnung, Alles von der Gewalt, von der Polizei erwarten zu wollen. Höchstens um die Sicherheit des Besitzes bekümmert, sonst ohne die Thatkraft und Entschlossenheit, der eigenen Sache sich selbst anzunehmen, durch ganz gewöhnlichen Parteiterrorismus verwundbar, gab die constitutionelle Partei wenig Hoffnung, daß es ihr gelingen werde, aus sich selbst heraus das Gegengift zu finden. An die alten Oppositionszeiten gewöhnt, ermannte sie sich aus dem Schwatzen nur selten zu der Einsicht, daß es jetzt gelte, ruhig und thätig eine neue Staatsordnung vor ihren gefährlichsten Gegnern zu schützen; sie verdammte sich selbst zu der fatalistischen Passivität, an der man das politische Philisterthum allerwärts erkennt.

Blickte man auf diese Elemente der politischen Gesellschaft, wie sie die alte Politik großgezogen, eine revolutionair bewegte Zeit ausgebildet hatte, so waren die Aussichten in die Zukunft trübe genug. Die Demagogie hatte nur ihr erstes Probestück abgelegt. Es war mislungen; sie mußte es besser anfangen. Wenn sie alle angewandten Mittel rühriger, anhaltender, schlauer in Bewegung setzte, so fiel ein zweiter oder dritter Versuch vielleicht besser aus. Vielleicht kam ihr dann noch Eines mächtig zu Hülfe. Was im Frühling des Jahres 1848 sie gelähmt hatte, waren die noch ungeschwächten Hoffnungen im Volke auf eine bessere Gestaltung der allgemein deutschen Angelegenheiten, war die Zuversicht aller Bessern, daß es der friedlichen Reform gelingen werde, die Lebensfragen Deutschlands zu lösen. Gelang dies, wurde in Deutschland ein fester, befriedigender Zustand begründet, wurden die reichen Kräfte der Nation zu einer gesunden und selbständigen Entwickelung verwandt, so war die revolutionaire Wühlerei entwaffnet. Gelang es nicht, so waren die Aufstände im April 1848 nur der Anfang vom Ende, und was damals kläglich gescheitert war, wurde vielleicht bald mit besserm Erfolge wiederholt.

---

# Karl Lebrecht Immermann.

„Es war ein breitschulteriger, untersetzter Mann in braunem Oberrock, der seinen Wanderstock bei jedem Schritte mit Energie auf die Erde stieß. Er besaß eine große Nase, eine marquirte Stirn, deren Protuberanzen jedoch mehr Charakter als Talent anzeigten, und einen feingespaltenen Mund, um den sich ironische Falten wie junge spielende Schlangen gelagert hatten, die jedoch nicht zu den giftigen gehörten. Seine Augen wurden in den Reisepässen gewöhnlich als graue bezeichnet. Mehre Damen seiner Bekanntschaft aber, die ihm wohlwollten, behaupteten, diese Augen hätten einen angenehmen blauen Ausdruck, und seit der Zeit glaubte er selbst an ihre Bläue. Nicht allein in dem Antlitze dieses Mannes, sondern überhaupt in seinem ganzen Wesen war eine eigene Mischung von Stärke, selbst Schroffheit mit Weichheit, die hin und wieder ins Weichliche überging, sichtbar.“ So beschreibt und deutet Immermann selbst im „Münchhausen“ sein Äußeres, und Wer ihn gekannt und seine Schriften gelesen hat, der wird nicht blos die Schilderung, sondern auch die Deutung getroffen finden.

Es scheint viel vom Vater im Sohne gewesen zu sein, von dem uns dieser in seinen „Memorabilien“ ein sehr anschauliches Bild entwirft, während er der Mutter auffallenderweise gar keine Erwähnung thut. Der alte Immermann, zur Zeit von des Dichters Geburt, ums Jahr 1796, Rath bei der königlichen Kriegs- und Domainenkammer in Magdeburg, war ein Mann aus der Schule des großen Friedrich, oder „des Königs“, wie er ihn, selbst noch als sein zweiter Nachfolger auf dem Throne saß, ohne weitern Beisatz nannte. Seine kräftigsten Mannesjahre hatte er als Regimentsauditeur in dessen Diensten zugebracht, hatte den jährlichen Revuen bei Körbelitz beigewohnt, wo, wie er zu erzählen pflegte, wenn der König die Fronte heraufgeritten kam, es in lautloser Stille Jedem war, als komme der liebe Gott. „Ich konnte daher“, setzt Immermann hinzu, „als Knabe zwischen dem großen König und dem lieben Gott auch eigentlich keinen Unterschied machen.“ Und wie der König in Gedanken, so stand in der Wirklichkeit der Vater als ein Wesen höherer Art und Ordnung vor den Kindern da. Martialischer Ernst war seine gewöhnliche Haltung, und wußte er gleich bisweilen heiter zu scherzen, so geschah dies wenigstens nie über allgemeine und wichtige Dinge, die vielmehr immer in einfachster Strenge abgehandelt wurden. Dabei war seine Erziehungsmethode keineswegs aus dem altpreußischen Prügelsystem abgeleitet, sondern pflegte nur mit Blicken und kurzen Worten zu wirken, vor denen aber die Geschwister Immermann mehr Scheu trugen als andere Kinder vor den härtesten Strafen. „Freilich“, sagt Immermann in seinen «Memorabilien», „muß die Strenge, wenn sie wie etwas Heiliges auf die Jugend wirken soll, durchdrungen sein von der Reinheit, die an sich selbst auch keinen Flecken duldet, von der Liebe, die wie ein milder Quell aus den schroffen Felsen des Charakters bricht, und von der Kraft, sein Dasein für die der Zucht Unterworfenen opfern zu können. Alles Das hatte ich neben und über allem Zwange anzuschauen, und deshalb darf ich sagen, daß jene strenge altrömische Erziehung mir ein Segen für das ganze Leben geworden ist.“ Daß bei dem Sohn und Zögling eines solchen Vaters „die Protuberanzen der Stirn vor allem Charakter anzeigten“, wird man einsehen, ohne Phrenolog zu sein.

Vom Vater konnte die Poesie in Immermann nicht wol kommen; von der Mutter, wie schon erwähnt, erfahren wir nichts; dagegen stellt sich ein Oheim dar (ob väterlicher oder mütterlicher Seite, erfahren wir wieder nicht), an dem sich wenigstens zeigt, daß es an einer phantastisch-humoristischen Ader in der Familie keineswegs fehlte. Onkel Yorick, wie der Neffe ihn nennt, war ein Original. Nach einer kümmerlichen Jugend durch Fleiß und Rechtlichkeit zur einträglichen Pachtung eines ansehnlichen Staatsguts gelangt, wollte er nun das Entbehrte nachholen, oder es traten vielmehr, wie Immermann es ausdrückt, „alle Possen, Abenteuerlichkeiten, Gelüste, Schwabenstreiche, welche andere Menschen in ihren frühern Jahren abschäumen, bei unserm Vierziger wie ein Ausschlag auf die Haut, und waren noch nicht erschöpft, als meine Erinnerung begann, wo der Oheim denn doch sein halbes Jahrhundert hinter sich hatte. Er war der Puck, der Prospero, der Graf Hoditz unserer Jugend. Wenn wir als Kinder vom Anhaltischen aus in die mansfeldischen Berge hineinfuhren, wenn wir später als Studenten die Straße von Halle her gewandert waren, und nun in die grüne Hügelspalte eindrangen, an deren oberm Saume Holzzelle (der Sitz des Oheims, ein ehemaliges Nonnenkloster) lag, so wehte es uns aus den Wipfeln der Waldbäume, von den engen und tiefen Seitenpfaden des Forstes an wie lauter Ahnung, Lust, Freiheit.“ Unter den Possen und Spielen, welche der unvergleichliche Oheim nicht, wie sonst wol der Fall zu sein pflegt, verwehrte oder verwies, sondern selbst angab und mitmachte, waren besonders auch dramatische Aufführungen, Schäferspiele und dgl.; wie es denn überhaupt in der Immermann'schen Familie herkömmlich war, ihre Feste mit allerhand Theatralischem zu feiern.

Die eigene und höhere Bestimmung des Knaben kündigte sich früh in einem unersättlichen Lesehunger an, der Reise- und Lebensbeschreibungen, Schauspiele und Romane verschlang, aber auch weniger anziehende, gelehrte oder ökonomische Schrif-

ten hinunterwürgte, und selbst des Vaters Verbote zu umgehen wußte. Dazu kam, daß alles Dunkle und Geheimnißvolle die Phantasie des Knaben in die lebhaftesten Schwingungen versetzte. Gern horchte er den Unterredungen Erwachsener, und hatte überhaupt mehr zu ältern Leuten als zu Seinesgleichen ein Verhältniß. Auf den ebenso erregbaren als ernsten Sinn des jungen Immermann trafen nun von dessen 10. Jahre an die ungeheuern Geschicke des Vaterlandes. Durch seine Vaterstadt ging sowol der siegesfreudige Durchzug des preußischen Heeres gegen den Feind, als wenige Wochen später der jammervolle Rückzug aus der Schlacht bei Jena. Der Schreck der kurzen Belagerung, die Schmach der Übergabe, die Unbilden der französischen Besatzung folgten sich schnell, und in den gewaltsamen Verhältnissen, welche die Einverleibung Magdeburgs in das Königreich Westfalen mit sich brachte, verfloß der Rest des Knabenalters und die ersten Jünglingsjahre des Dichters. Daß es in diesem Zeitraum vor allem Schiller's hoher Genius war, der seinen wie der gesammten damaligen deutschen Jugend Sinn erhob, und das Feuer ihrer Begeisterung wach erhielt, hat er dankbar zu bekennen nicht vergessen.

Im Frühjahr 1813 bezog Immermann die Universität Halle, um die Rechte zu studiren. Doch scheint ihn vorerst, neben dem Genusse der neuen Freiheit, neben Wanderungen nach Giebichenstein und Crellwitz, mehr die poetische Literatur, namentlich Tieck's Werke, und bald auch das Theater, beschäftigt zu haben. „Die weimarische Gesellschaft", erzählt er selbst, „damals in ihrer höchsten Blüte, spielte in Halle, und so erlebte ich etwas, was unschätzbar in eines Menschen Geschick ist: nämlich der völlig offene und unentweihte Sinn wurde gleich von einem Höchsten in seiner Art entzündet. Ich fühlte mich seit meinen Kinderjahren leidenschaftlich zum Dramatischen hingezogen; der Besuch des Theaters aber war mir bis zum 17. Jahre vielleicht drei oder vier mal verstattet worden: und nun wurde mir, der ich durch etwas Falsches noch nicht geirrt worden war, diese Offenbarung des Feinen, Würdigen, diese Musik des Vortrags, dieser Reigentanz des Ganges und der Gebärden, dieser Äther der Poesie, wodurch der große Dichter seine Anstalt zum Abdruck seiner eigenen harmonischen Brust gemacht hatte. Von Vergnügen war da keine Rede, sondern entzückt war ich und verzückt; die alte Kirche, worin man die Bühne eingerichtet hatte, war mir eine geweihte Halle, und die Andacht zum Gottesdienste des Wortes, welcher darin seine Stätte fand, flammte vermuthlich inbrünstiger als die frühere des Orts. Formgebend für meine ganze spätere Zeit sind diese Eindrücke gewesen." Doch bald mußte das heitere Spiel dem Ernste des Geschichtsdrama weichen. Im August nächtig an der Stadt vorüberfahrend, hob Napoleon, durch den Aufbruch einer Schar hallescher Studenten zum preußischen Heere gereizt, die Universität auf. Auch Immermann wanderte jetzt nach Hause, obgleich der Vater ihm beim Abgang auf die Universität vorgeschrieben hatte, vor Jahresfrist nicht heimzukommen. Allein der Vater war auch unter westfälischem Scepter der Alte geblieben: Was er gesagt, Das hatte er gesagt. So mußte der Sohn, nachdem er nur zwei Tage im älterlichen Hause ausgeruht, nach Halle zurück, wo es keine Vorlesungen und keine Studenten mehr gab, und wo er unter einsamer Lecture von Fouqué, Arnim und Brentano nahe daran war, toll zu werden, hätte ihn nicht die Bewegung, welche der leipziger Schlacht voranging, mit unter die Fahnen der Freiwilligen gerissen.

Nur bis zu diesem Punkte hat Immermann seine „Memorabilien" geführt; von seiner Betheiligung am Kriege wissen wir blos, daß dieselbe im Jahre 1813 durch ein Nervenfieber unterbrochen wurde, wogegen er den Feldzug des Jahres 1815 vollständig mitmachte. Nach dem Frieden begab er sich zur Vollendung seiner Studien abermals nach Halle, und hier ist es bezeichnend, daß seine erste Schrift kein Werk des poetischen Talents, sondern eine That des Charakters werden sollte. Eine terrorisirende Burschengesellschaft, Teutonia, hatte einen Studirenden auf öffentlichem Platze mit Hetzpeitschen mishandelt. Da sagte sich Immermann mit noch einem Genossen schriftlich von jeder Unterordnung unter die brutale Verbindung los, und als gegen ihre Beleidigungen und Überfälle von der akademischen Behörde kein Schutz zu er-

langen war, veröffentlichte er eine kleine Schrift: „Über die Streitigkeiten der Studirenden in Halle 1817", mit dem Motto aus Schiller's Tell:

Es kann der Beste nicht in Frieden bleiben,
Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.

Dem Schriftchen widerfuhr die Auszeichnung, auf dem Wartburgfeste verbrannt zu werden. Nach Vollendung seiner akademischen Studien arbeitete Immermann zuerst als Referendar in seiner Vaterstadt, wurde hierauf, wie es scheint ums Jahr 1822, als Auditeur nach Münster versetzt, bis er endlich im Jahre 1827 als Landgerichtsrath nach Düsseldorf kam, in welcher Stadt und Stellung er bis zu seinem im Jahre 1840 erfolgten Tode verblieben ist.

Immermann's Werke gehören ihren zwei Hauptbestandtheilen nach in das dramatische und das erzählende Fach. Wenn Immermann ein Dichter ist, so muß seine Beglaubigung als solcher innerhalb dieser beiden Gebiete, oder eines derselben gefunden werden. Als Lyriker kommt er kaum in Betracht, obwol von seinen „Gesammelten Schriften" ein Band mit lyrischen Gedichten ausgefüllt ist.*) Es finden sich hin und wieder ganz löbliche und ansprechende Sachen darunter; aber es ist mit echten lyrischen Gedichten wie mit den Sperlingen, welche der Knabe Jesus in der Legende aus Koth formte: er klatscht in die Hände, und sie fliegen davon. Dieses Wunder will Immermann nicht gelingen. Es scheint, seine Hand war zu schwer dazu. So spricht er gleich im ersten Gedichte seiner Sammlung von einer weiblichen Erscheinung, und schließt hierauf mit den Worten:

Ich sah das holde Weib
Nicht mehr nach jenen Worten;
Stücke von Kleid und Leib
Sah'n vor an vielen Orten.

Ja wol Stücke, und zwar mit der Holzaxt gehauene. Ein ander mal singt er:

Ich höre viele Menschen klagen,
Sie seien oft so gar allein;
O könnt' ich doch von mir das sagen!

Ob man mit einem solchen Stück Prosa im Leibe fliegen kann? Legt es unser Dichter nun gar einmal darauf an, leicht und tändelnd zu sein, so geräth es ihm doppelt ungeschickt. Deswegen faßt das von ihm sogenannte „Frühlingscapriccio" ganz besonders schwache Producte in sich. Man höre nur zwei kurze Nummern:

X.

Schlanke, liebe, braune Kleine du,
Sichelst Blumen mit dem Grase hier?
Gib das Gras der guten rothen Kuh,
Doch die Blumen schenke mir!

XI.

Darf ich dir den Korb zu Haupte heben?
Führen dich den steilen Berg herab?
„Nein, mein Herr, das thut der Joseph eben."
Und ich wandte mich in Thränen ab.

Ein so albernes Idyll konnte Immermann noch in seinem letzten Jahrzehnd dichten! Doch, wie schon bemerkt, es fehlt keineswegs ganz an bessern Stücken in der Sammlung. Gleich der eröffnende „Spruch des Dichters" mit dem Refrain:

O Jugend! Jugendlust und Jugendglück;

ist ein seelenvolles Gedicht, freilich seiner Form nach eigentlich ein jambischer Prolog. Eine recht hübsche lyrische Idee liegt auch in dem kleinen Gedicht: „Am Toos" in den „Fränkischen Reisebriefen"; aber wie weit bleibt die Ausführung hinter der An-

*) Immermann's „Gesammelte Schriften" erschienen in 14 Bänden (Düsseld. 1834—43). Die unten erfolgenden Verweisungen auf Einzelnes in des Dichters Werken beziehen sich sämmtlich auf diese Ausgabe. D. Red.

muth des Gedankens zurück! Dann wieder in der lyrischen Sammlung ist „Die vergnügte Laube" ein frisches geselliges Lied, aus welchem die Weisen von Goethe's „Tischlied", „Generalbeichte", „Rechenschaft" wiederklingen. Damit hat sich uns jedoch, nachdem wir dem einem Übel entronnen, bereits ein anderes auf den Hals gesetzt, das uns während unserer Wanderung durch die Reviere der Immermann'schen Poesie noch viel zu schaffen machen wird: das Übel der Reminiscenz.

Wie sie schachern, wie sie trödeln,
Hielt ich noch so ziemlich aus;
Aber wie sie sich veredeln,
Nein, das ist ein wahrer Graus!

Ein trefflicher Vers (in dem „Abenteurer"), wenn er nur nicht gar zu ausdrücklich an Goethe'sche Manier erinnerte. Ein ander mal hebt „der Schäfer" nach einer uns nur allzuwol bekannten Weise an:

Hier sitz' ich am Felsenhange,
Die Schafe grasen umher —

und im „Liedessegen" ruft der alte Sänger:

Laßt mich hinein zu meinem Herrn,
Laßt mich hinein zum Alten! —

„Der Haselstrauch":

Vater laß mich spielen gehen,
Spielen an dem Haselstrauch;
Seine gelben Schäfchen wehen
Lustig in des Märzen Hauch.
„Kind, mein Kind, da ist's so traurig;
Gehe nicht zur Hasel schaurig!" —

ist in Versmaß und symmetrischer Abwechselung von Bitte des Sohnes und Abmahnung des Vaters eine, wenn gleich „traurige und schaurige" Erinnerung an Schiller's „Alpenjäger"; bei den „Idealen" hat Uhland's „Unstern" vorgeschwebt; und wenn wir in „Wiege und Traum" (den Herzog von Reichsstadt betreffend) lesen:

Herr Talleyrand spricht von Principien,
Die Amme aber entfloh;
Hat sich nachher wieder vermiethet
Aus Princip bei'm Herzog Bordeaux —

so sehen wir, daß auch Freund Heine's Manier zur Nachahmung gereizt hat. Immermann sagt einmal in Bezug auf den Vorwurf der Nachahmerschaft, wenn auch an fremde Muster sich anlehnend, glaube er doch, in seiner reifern Zeit immer zugleich ein Eigenes gebracht zu haben, und die Reminiscenzen habe er eben darum nicht vermieden, weil er sich dessen bewußt gewesen. Deswegen will er denn statt Nachahmer lieber ein Schüler genannt sein.

Wir werden auf diesen Punkt bei Gelegenheit der Immermann'schen Dramen und Erzählungen noch öfter zurückkommen. Für jetzt bleiben wir bei dem Satze stehen, daß Immermann kein Lyriker ist, weil es ihm nur selten gelingt, auf eigene Hand einen Stoff lyrisch zu gestalten, und wo es ihm gelingt, da hat ihm meistens ein fremdes Muster vorgeklungen. Vorausgesetzt nun, daß wir auf anderm Gebiete, auf dramatischem oder epischem, Immermann als wirklichen Dichter finden werden, so bezeichnet dies doch, daß er es auf lyrischem nicht ist, immerhin einen Mangel. Es ist eine eigene Sache um das Verhältniß der Lyrik zu den den übigen Gebieten der Poesie. Ist Einer nur Lyriker, vortrefflicher Lyriker, aber weiter nichts, so werden wir ihn als Dichter im vollen Sinne anerkennen, aber im höchsten doch nicht. Wir sehen also die beiden objectivern Formen der Dichtung zugleich als höhere an. Und doch, wenn wir umgekehrt bei einem Dramatiker oder Romanschreiber das lyrische Fach leer finden, so stutzen wir gleichfalls, lassen ihn nicht als Dichter im vollen Sinne des Wortes gelten, und es hat gute Wege, daß er uns dann Dichter im höchsten Sinne sein könnte. Es erscheint also der letztere Mangel selbst noch bedenklicher als der erste. Einem Horaz, einem Béranger, obwol bloßem Lyriker, rei-

chen wir unbedenklich den vollen Lorber, womit wir bei Jean Paul, der neben seinen Erzählungen nur einen oder keinen Vers gemacht hat, bei H. Kleist, dessen lyrische Versuche neben den Dramen und Novellen nach Umfang und Werth beinahe verschwinden, doch noch zaudern. Denn bald beobachten wir, daß das Fehlen der lyrischen Musik in Ohr und Seele dieser Männer nicht nur ihrer Sprache jene Härte gab, die uns bei Kleist schmerzt, bei Jean Paul aber rädert, sondern daß auch ihre Compositionen selbst voller und harmonischer in uns anklingen würden, wären die Gemüther der Dichter einer lyrischen Stimmung fähig gewesen. Die lyrische Erregbarkeit bleibt, wie wir an Niemand deutlicher als an Goethe's normaler Dichterorganisation sehen, die poetische Grundstimmung auch für den Epiker und Dramatiker, über welche er sich wol zu höhern Gestaltungen erhebt, in welche er aber, als den nie erlöschenden Herd seiner Productivität, immer wieder zurückkehrt.

Am fruchtbarsten ist Immermann im dramatischen Fache gewesen. Vor mir liegen 19 Stücke, worunter eine Trilogie, außerdem mehre Fest- und Vorspiele, und leicht könnte noch Dies oder Jenes mir entgangen sein. Denn nur vier von allen hat Immermann der Sammlung seiner Werke einverleibt: den „Andreas Hofer" früher „Trauerspiel in Tirol" genannt; die Trilogie „Alexis"; die Mythe „Merlin"; und das kleine Stück „Die Verschollenen". Man kann solche Strenge loben, aber man wird den Umstand bedenklich finden, daß sie nothwendig war. Mit einer Productivität, die sich veranlaßt sieht, drei Viertel ihrer Producte wieder zurückzunehmen, kann es unmöglich richtig bestellt sein. Was einmal ein Kritiker von Immermann's frühern Arbeiten gesagt hat, sie seien Studien, bald nach Shakspeare, bald nach Goethe u. s. w., Studien, zwischen denen hier und da eine eigene Erfindung durchbreche, das ist zwar in seinem ganzen Umfang treffend, zeichnet aber ganz besonders seine frühern dramatischen Arbeiten. Shakspeare im Spiegel der Romantiker — von dem wahren Shakspeare gerade ebenso verschieden wie der Aristoteles der Scholastiker von dem wirklichen — versetzt mit Goethe'schen Elementen tritt uns in dem „Prinzen von Syrakus" vom Jahre 1821, und in den „Drei Trauerspielen" vom Jahre 1822 entgegen. Eine Liebes- oder andere Handlung, die uns kalt läßt, untermischt mit komischen Scenen, bei denen man sich nicht immer kitzeln muß um zu lachen; so auch die Form gemischt aus Prosa und Jamben. Gern würden sich, damit auch Calderon seine Ehre erwiesen würde, öfters künstliche lyrische Versmaße darein verflechten, wenn nicht — diesmal zum Glück — die Muse des Reims und Rhythmus diejenige wäre, die für Immermann lebenslänglich spröde geblieben ist. Im „Petrarca", den wir beispielsweise aus den „Drei Trauerspielen" herausnehmen, haben wir dann natürlich einen Tasso, der sich nur etwas weniger gesittet benimmt als der Goethe'sche, indem er gleich am ersten Abend der Bekanntschaft in Laura's Schlafgemach einsteigen will; ferner an Luigi einen Carlos-Antonio, der aber alle Taschen voll Shakspeare'scher Witze führt. Hierzu kommt noch eine Art von Ophelia, die sich aber erhängt u. s. w. Im „König Periander und sein Haus" vom Jahre 1823 tritt ein antikes Ingrediens hinzu, woraus ein ekles Gemisch entsteht, das uns bis zu dem völlig versöhnunglosen Schlusse fast blos quält. Die Hauptpersonen wetteifern in Scheußlichkeit, doch zeichnet sich vor allem weit eine Tochter und Schwester aus, die man eine umgekehrte Iphigenie nennen könnte, denn sie sagt von sich:

Von solchem Zuge (des Bluts) wußt' ich niemals etwas.

Doch statt über jedes einzelne dieser und anderer Stücke („Das Auge der Liebe", 1824; „Die Verkleidungen", 1828) entweder mehr zu sagen als es verdient, oder weniger als erfoderlich wäre, um ein Urtheil zu begründen, sei das bedeutendste aus diesem Zeitraum, „Cardenio und Celinde", vom Jahre 1826, etwas ausführlicher besprochen. Bekannt ist Börne's ebenso scharfe als beziehungsweise anerkennende Kritik in den „Dramaturgischen Blättern". Er fand Begeisterung darin, der es wol nicht an Besonnenheit, Kraft, der es aber noch an Anmuth fehle. Den Fehler im Bau des Stücks drückt Börne treffend so aus: Immermann habe in sonderbarer Laune

seinen Stoff, der zu einem guten Rock hingereicht hätte, zu zwei Wämsern verarbeitet, d. h. Personen und Handlung in zwei Gruppen geordnet, welche Sinn und Empfindung theilen. Cardenio — so stellt sich die erste Gruppe — ein junger Spanier, der in Bologna studirt, hatte Olympien geliebt, und sie war ihm bereits zugesagt gewesen, als auf einmal das Gerücht sich verbreitete, es sei eines Abends in ihrem Schlafzimmer ein Mann bei ihr gefunden worden, der aber im Tumult unerkannt entsprungen. Olympia, im Familiengericht, hatte im guten Glauben auf Cardenio ausgesagt, dieser aber mit Grund der Wahrheit die That geleugnet. Das Verhältniß war so aufgelöst, und sie bald darauf die Gattin Lysander's geworden. Jetzt (und hier beginnt das Stück) gedenkt Cardenio die Universität zu verlassen; nur diese Geschichte wurmt ihn noch, und er beschließt, von seiner ehemaligen Geliebten selbst sich Aufschluß darüber zu verschaffen. Er weiß sie zu einer geheimen Zusammenkunft zu bewegen, und sie gesteht ihm, jener Besuch sei, wie er ihr nach der Hochzeit eingestanden, ihr jetziger Ehemann gewesen, welcher, bis dahin ein zurückgewiesener Bewerber, nur durch die Bresche ihres Rufs sie zu erobern habe hoffen können. Daß in Folge dieser Entdeckung, welche alte Liebe und neuen Haß in ihm aufregt, Cardenio bei nächster Gelegenheit den Lysander ersticht, ist in italienischer Ordnung: und damit wäre denn das eine Trauerspiel fertig. Diese erste Handlung wird nun aber durch eine zweite gekreuzt. Während des jungen Spaniers Sinn noch immer nach der verlorenen Braut hingewendet ist, wird er von Celinde, einer Art von emancipirtem Frauenzimmer, geliebt. Über seine Unempfindlichkeit beklagt sich diese bei Tyche, einer alten Familienhexe, und fragt, ob es denn kein Mittel gebe, einen Nichtliebenden sich geneigt zu machen? Doch! meint die Alte, und gesteht endlich zögernd, das Herz einer Person, die uns zärtlich liebt, herausgeschnitten, unter Zaubersprüchen verbrannt, und die Asche in Wein Demjenigen eingegeben, von dem wir gern geliebt wären, vollbringe unfehlbar dieses Wunder. An solchen Herzen, die sie zärtlich lieben, fehlt es der schönen Celinde keineswegs, besonders gehört der Johanniterritter Marcellus unter diese schmachtenden Liebhaber. Der unerwartete Abschied, den sofort Cardenio vor seiner Abreise, galant aber kalt, von ihr nimmt, bringt Celinde's Leidenschaft aufs äußerste, und wie sich am Abend der Johanniter bei ihr einstellt, die er soeben noch durch seine Großmuth sich verpflichtet hat, macht sie es wissentlich durch ihre Entfernung möglich, daß die Alte ihn ermordet und schlachtet. Der mit der Asche seines Herzens gemischte Trank, sofort dem Cardenio beigebracht, bewirkt alsbald, daß seine Neigung von Olympia zu Celinde umspringt, mit der nun ein freies Liebesleben beginnt, welches sich aber in kurzem daran zerstößt, indem sich die freidenkerische Schöne dem Bande der Ehe nicht fügen will. Dadurch aufs neue in seine Verwirrung zurückgestürzt, ermordet Cardenio den Lysander. Während mittlerweile die Obrigkeiten dem Doppelfrevel auf der Spur sind, wird Celinde durch den Schatten des Ritters in den Tod geschreckt, und Cardenio kommt dem Schwerte des Gerichts durch Selbstmord zuvor. Daß ein solches Stück, trotz des Feuers und Adels der Darstellung, auch mancher einzelnen hinreißenden Scenen, doch im Ganzen keine harmonische Wirkung zu thun, noch sich auf der Bühne zu halten vermochte, ist in der Ordnung. „Fünf Menschen sterben darin", sagt Börne, „den sechsten sehen wir zum Tode führen, und wir bleiben kalt. Fünf Menschen lieben sieben mal, und keine dieser Liebesarten rührt uns." Von allen andern Übelständen abgesehen, bricht schon die kannibalische Geschichte mit dem geschlachteten Ritter dem Stück den Hals, und macht uns namentlich Celinde und Cardenio's Liebe zu ihr, an der man doch Antheil sollte nehmen können, zum Abscheu und Ekel; sodaß man Platen nicht Unrecht geben kann, wenn er im „Romantischen Ödipus" dieses Stück „die größte, mehr als ekelhafte Metzelung" nennt, die jemals von unechter Poesie veranstaltet worden.

Neben diesen in freierm Styl componirten Dramen versuchte sich Immermann auch im Lustspiel französischer Form und in Alexandrinern: „Ein Morgenscherz", **1824**; „Die Schule der Frommen", 1829; „Die schelmische Gräfin", **1830**. So-

weit wir unsern Dichter bereits kennen gelernt, dürfen wir wol zum voraus annehmen, daß „der breitschulterige, untersetzte Mann", der er auch in der Poesie ist, die zierliche Gewandtheit nicht haben kann, welche zu diesem Genre erfodert wird. Wirklich finden wir in diesen Stücken die Intrigue großentheils plump oder schwach, die Hebel oft am unrechten Orte angesetzt, die Sprache ohne Reiz. Hauptsächlich aber übersieht der Dichter, daß er seinen Hauptpersonen eine Last von sittlicher Erbärmlichkeit aufladet, welche die komische Kraft wenigstens seiner Poesie beiweitem nicht aufzuwiegen im Stande ist. So möchte man dem Herrn von Kamäleon (wie in der „Schule der Frommen" der neue Tartuffe etwas gar zu handgreiflich heißt) am Schlusse, wo ihm sein Freund, dem er vergeblich die Geliebte wegzufischen gesucht hatte, den Versöhnungskuß gibt, lieber ins Gesicht spucken, und der Gemahl der schelmischen Gräfin ist ein Almaviva ohne Haltung, wie sie eine Susanne ohne Witz ist.

Pustkuchen's falsche „Wanderjahre" veranlaßten Immermann, außer einer kleinen Streitschrift, auch noch zu einem Schwank in Göthe's Hans Sachsischer Manier: „Ein ganz frisch schön Trauerspiel von Pater Brey, dem falschen Propheten, in der zweiten Potenz, ans Licht gezogen durch K. Immermann, JCtum. Gedruckt in diesem Jahr" (1823). Die Tendenz ist die löblichste, die Einsicht richtig, Einzelnes auch nicht übel erdacht und gesagt; ob aber dem Poeten die körnige Kraft und naive Volksthümlichkeit beiwohne, welche zu dieser Dichtungsart erfoderlich ist, wird man schon aus dem einzigen Schlußreime ersehen können:

Kurz, pack' dich fort, du Lumpengesinde,
Dem häßlicher Undank dienet als Pfründe!

Im Jahre 1828 ließ Immermann zumal zwei historische Trauerspiele erscheinen, eines aus der neuesten Geschichte und eines aus der des Mittelalters: „Kaiser Friedrich II." und „Das Trauerspiel in Tirol". Das erstere hat er in die Sammlung seiner Werke nicht aufgenommen, wohin es doch jedenfalls eher gehörte, als „Die Verschollene", die, bei ihrer gänzlichen Unbedeutenheit, jene Stelle nur einer subjectiven Vorliebe des Dichters für die darin wehende Phantasusluft verdanken kann. Freilich hat sich Immermann später gegen die Möglichkeit von Hohenstaufendramen überhaupt aus dem Grunde ausgesprochen, weil jener Kampf zwischen Papst- und Kaiserthum, um den sie sich drehen, vom Interesse und Verständniß unserer Zeit allzuweit abliege. Im Übrigen ist sein „Friedrich II." ein ganz ehrenwerthes Stück. Freilich — und hier stellt sich schon wieder der wohlbekannte hinkende Bote ein — hat dem Dichter bei seinem Helden und dessen Schicksale sichtbar „Wallenstein" vorgeschwebt: auch sein Friedrich hat es mit einer Macht zu thun, die, unsichtbar in den Gemüthern der Menschen waltend, unangreifbar wie ein Gespenst ist, unvermerkt einen Freund um den andern von ihm ablöst, und ihn so, da er sich am stärksten glaubt, wehrlos macht. Friedrich's Gespräch mit seinem Sohne Enzius erinnert unverkennbar an das zwischen Wallenstein und Max, und Enzius und Manfred, um die ungekannte Schwester entbrannt, sind die feindlichen Brüder aus der „Braut von Messina". Dies abgerechnet, hat das Stück noch immer manche starkgezeichnete Charaktere und ergreifende Scenen für sich. Nur wenn der Kaiser im Unglück an seinem freien religiösen Standpunkte so weit irre wird, daß er sich selbst anklagt, den Geist Gottes auf Erden bekriegt, die Quelle des Lebens aus Hochmuth verschmäht zu haben, wenn er somit ganz auf den ordinairen Standpunkt heruntersinkt: so ist dies weder vom historischen noch vom ästhetischen Standpunkt aus zu billigen, sondern Immermann hat sein subjectives Urtheil über eine religiöse Denkart, wie die des Kaisers, diesem selbst in den Mund gelegt.

Mehr Aufsehen als irgend ein anderes der Immermann'schen Dramen hat durch seine Beziehung auf die nächste Zeitgeschichte „Das Trauerspiel in Tirol" erregt. Auch dieses Stück erfuhr bekanntlich eine ausführliche Kritik von Börne. Im Jahre 1833 arbeitete es dann der Dichter um, und nahm es in dieser veränderten Gestalt, unter dem Titel: „Andreas Hofer", in die Sammlung seiner Werke auf. Vergleicht man die beiden Ausgaben miteinander, so findet man, daß Immermann bei der Um-

arbeitung mit Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Selbstverleugnung zu Werke gegangen ist. Im ganzen Stücke ist Vieles gekürzt, manche unnöthige Rede weggestrichen. Dann sind, während das frühere Stück durchaus in Jamben ging, in der Umarbeitung die Volksscenen in Prosa aufgelöst, die alsbald nicht ermangelt, an die im „Götz" zu erinnern. Ferner sind mehre Nebenfiguren und Nebenhandlungen getilgt. Der tolle Nepomuk von Kolb fällt ganz aus; der verrätherische Priester Donay ist sehr reducirt. Die Liebesintrigue zwischen der Frau des Wirths am Isel und dem französischen Offizier, die freilich der Höllenstein der Börne'schen Kritik schon ganz schwarz gebrannt hatte, zeigt sich sauber abgefallen; ebenso ist dies der Fall mit der Engelerscheinung, welche der Dichter schon in der ersten Ausgabe nur à condition gegeben hatte — letzteres Beides die kränklich sentimentalen Motive, welche abgethan zu haben der Dichter sich in der Vorrede zur Sammlung seiner Werke rühmt.. Aber Eines findet sich in dieser neuen Ausgabe nicht abgeschnitten, und doch ist es die Nabelschnur, die man von jeder lebendigen Geburt zu entfernen pflegt. Seit seinen Knabenjahren, erzählt uns Immermann, haben die Erinnerungen an den Tiroleraufstand mit seinen Helden und seiner Treue in seiner Seele geruht: „Da hörte ich eines Abends schöne tiroler Lieder, und nun entstand das Gedicht." Und so muß dann auch sein Hofer vor der Schlacht am Isel, während er den Angriff des Feindes erwartet, nach den Brüdern Rainer fragen (die hatte Immermann ohne Zweifel gehört), und diese müssen ihm singen: in erster Auflage eine tiefsinnige Gemsenallegorie, die freilich gar nicht in der Art der tiroler Lieder war, in der Umarbeitung ein paar Schnaderhüpfeln, die nun umgekehrt nicht zur Scene passen. Wollte Immermann in seinem Drama schlechterdings tiroler Lieder anbringen, so konnte er dies viel ungezwungener herbeiführen, indem er irgendwo bei einer Volksscene Einzelne oder Viele von selbst solche Lieder anstimmen ließ. Aber er hatte bestellte tiroler Virtuosen, und zwar die Gebrüder Rainer gehört, also bestellt auch Hofer die Gebrüder Rainer, und zwar in einem Augenblick, wo er eher an alles Andere denken sollte, um so wie ein rechter Theaterheld mit seinem unerschrockenen Muthe zu renommiren. Eine Scene ist in der neuen Bearbeitung hinzugekommen: die Scene in der Hofkanzlei zu Wien zwischen dem Kanzler und einem Legationsrath, um die herz- und treulose Berechnung der Diplomatie der aufopfernden Treue des Volks gegenüberzustellen. Manche Fehler hat demnach der sich nicht schonende Dichter in der Umarbeitung wol getilgt, auch eine Lücke ausgefüllt: der Grundfehler jedoch, auf welchen schon Börne hingewiesen hatte, ist geblieben und mußte bleiben, weil er im Stoffe liegt — darin nämlich, daß der tiroler Aufstand ein für sich unverständliches Geschichtsfragment, seine Helden Dupes, und selbst sein Führer nur ein Strohmann war. Dies mischt dem Mitleiden, das wir bei ihrem Fall empfinden, Geringschätzung bei, was mit der tragischen Stimmung sich nicht verträgt; dies kehrt unsern Haß von den auf der Scene erscheinenden Feinden auf solche hin, welche unsichtbar bleiben, und auch in der eingeschobenen Scene aus der wiener Hofkanzlei nur symbolisch und wie im Spiegelbilde uns gezeigt werden.

Hatte Immermann im „Hofer" gleichsam seinen „Tell" von sich gegeben, so arbeitete nun aber auch ein „Faust" in ihm, dessen er im Jahre 1831 in seinem „Merlin" ledig ward. „Merlin", sagt uns sein Urheber selbst, „sollte die Tragödie des Widerspruchs werden. Die göttlichen Dinge, wenn sie in die Erscheinung treten, zerbrechen, decomponiren sich an derselben. Selbst das religiöse Gefühl unterliegt diesem Gesetze. Nur binnen gewisser Schranken wird es nicht zur Caricatur, bleibt dann aber freilich auch jenseit der vollen Erscheinung stehen. Will es in diese übergehen, so macht es Fanatiker, Bigote. Ich zweifle, daß irgend ein Heiliger sich vom Lächerlichen ganz frei gehalten hat. Diese Betrachtungen faßte ich im Merlin sublimirt, vergeistigt. Der Sohn Satans und der Jungfrau, andachttrunken, fällt auf dem Wege zu Gott in den jämmerlichsten Wahnwitz." Über die künstlerische Ausführung dieses Thema im „Merlin" läßt sich Immermann an demselben Orte, woher das Angeführte genommen ist, in den „Düsseldorfer Anfängen" (XIV, 275 fg.), durch ein paar Freunde Ein-

wendungen machen, welche zeigen, daß er einige Jahre nach der Abfassung die Fehler seiner Arbeit durchschaute, freilich ohne sie darum fallen zu lassen. „Schade“, heißt es dort, „daß dieses Gedicht an so entlegenen, unpopulairen Gestalten verläuft. Klingsor, Artus, Merlin, Lanzelot, Ginevra, die Hüter des Grals — Wer denkt bei diesen Namen sich etwas? Je dunkler, geistiger aber ein Stoff ist, desto planere Träger sind ihm vonnöthen. Überdies ist für die Durchsichtigkeit und Grazie eines poetischen Kunstwerks das Gedicht zu belastet durch intellectuelle Anschauungen der sonderbarsten Art. Die Figuren erliegen fast unter der metaphysischen Rüstung.“ Immermann war, wie wir aus mehr als einer Äußerung sehen, nicht wenig empfindlich über die Nichtbeachtung seines „Merlin“ von Seiten des deutschen Publicums: aber wir müssen es natürlich finden, daß dasselbe mit einem so unverdaulichen Gebäck aus abgestandenen Sagen und gnostischen Träumereien sich den Magen nicht verderben wollte.

Klüglich kehrte auch Immermann sofort zum historischen Drama zurück, indem er 1832 seine Trilogie „Alexis“ erscheinen ließ. Im ersten Stück „Die Bojaren“ läßt Einer von diesen bei Peter's Landesabwesenheit, im Einverständniß mit dessen verstoßener Gemahlin Eudoxia, die falsche Nachricht vom Tode des Zaren verbreiten. Alexis soll nun den Thron besteigen; allein, obwol den gewaltsamen Reformen seines Vaters abgeneigt, will er auch nicht Puppe in der Hand der Aristokratie sein, und weigert sich der ihm unter solcher Bedingung gebotenen Krone. Mittlerweile überrascht der rückkehrende Peter die Verschworenen, vor deren Dolchen ihn Alexis mit dem eigenen Leibe deckt, ohne daß dadurch, bei dem wortkargen Trotze des Sohnes und der vorgefaßten Meinung des Vaters, das Misverständniß zwischen Beiden sich löste. Der Vater will den Sohn als einen ungefährlichen Feigling frei lassen, dieser jedoch verlangt ordentliches Gericht, was ihm denn auch gewährt wird. Dies der Verlauf des ersten Stücks. Charaktere und Verhältnisse in demselben sind mit kräftigen Strichen gezeichnet: die vielköpfige Herrschsucht und selbstsüchtige List der Bojaren, der verzehrende Racheburst der verstoßenen Zaritza, Menzikow's Niederträchtigkeit, Katharina's schwankende Stellung und Gesinnung treten sehr bestimmt hervor. Peter entwickelt im Seesturm wie inmitten der gegen ihn Verschworenen seine ganze Geistesgegenwart und Herrschernatur, und in anziehender Weise bricht bei Alexis, verkümmert durch langen Druck, der Muth und Stolz einer edeln Natur hervor. Immerhin jedoch bleibt Alexis eine zu kranke und verstimmte, die andere Hauptperson, Peter, aber eine zu wenig edle und menschliche Figur, als daß wir an einem von Beiden mit vollem Herzen Theil nehmen, ihr Schicksal zu dem unserigen machen könnten: was bei der Tragödie doch die Bedingung ihrer Wirksamkeit ist. Das zweite Stück, „Das Gericht von St.-Petersburg“, dreht sich nun um die Entscheidung des Schicksals von Alexis. Eine Zeit lang scheint es, als wäre von dem niedergesetzten Gerichte dessen Freisprechung zu hoffen, worüber Peter sich im Stillen freut. Endlich jedoch gelingt es den Feinden des Prinzen, von seiner Geliebten, einem Fischermädchen, die schon im ersten Stück als eine reine Natur voll hingebender Liebe gezeichnet war, durch Schrecken ein Geständniß zu erpressen, das, indem es seinem Herzen zur Ehre gereicht, sich zu seinem Verderben wenden läßt. In einer Gerichtsscene daher, in welcher der Zar in Admiralsuniform als Zeuge auftritt, der Beklagte aber seinen Richtern ein Register ihrer Schurkereien vorhält, wird dieser zum Tode verurtheilt. Peter ist geneigt, ihn zu begnadigen. Aber Katharina, von dem Stiefsohn empfindlich gekränkt — sie war die Nacht vor seiner Verurtheilung bei ihm im Gefängniß gewesen, ihm rettenden Rath zu ertheilen, den er mit schnöder Verachtung zurückgewiesen hatte — weiß den Gemahl arglistig zu überzeugen, daß er den Urtheilsspruch entweder vollziehen lassen oder cassiren müsse, und unter dem Scheine, Peter zum letztern zuzureden, bewirkt sie, daß er den Tod des Sohnes beschließt. Wie nun vollends Abgeordnete der altrussischen Partei mit Berufung auf die Wahlurkunde des ersten Romanow die Freilassung des Prinzen verlangen, da verfügt er sich in den Kerker und reicht ihm selbst den Gifttrank. Das Stück ist reich an ge-

schickt entworfenen und ergreifenden Scenen; doch bei dem haarsträubenden Frevel, mit welchem es schließt, erhebt uns nichts, da weder in dem Siegenden noch in dem Fallenden, noch auch in dem Schicksale, das sich zwischen Beiden vollzieht, eine sittliche Macht zu erkennen ist. Die Berufung darauf, daß ja im folgenden Stücke, „Eudoxia, ein Epilog“, den unmenschlichen Vater die Nemesis ereile, hat sich der Dichter dadurch abgeschnitten, daß er diesem dritten Stück eine Form gegeben, deren Fremdartigkeit es durchaus unmöglich macht, dasselbe mit den beiden frühern Theilen als zu einem Kunstwerke gehörig zusammenzudenken. Wahrscheinlich durch die spukhafte Sibyllenrolle verführt, in welcher darin die verstoßene Zarin auftritt, läßt er diese ihre halbverrückten Klagen und Orakel in einer Art von Trimetern aussprechen, und nun ist es, als käme der Geist seines Feindes Platen verderbend über ihn, der sofort auch Katharina, Menzikow, Peter und das russische Volk in lauter Trimetern, Tetrametern und Anapästen sprechen heißt.

Ende gut, Alles gut! wünschten wir sagen zu können, indem wir an Immermann's letztes Drama: „Die Opfer des Schweigens“, 1837, kommen. Die Erzählung in Boccaccio's „Decamerone“, Giorn. IV, Nov. I., scheint es dem deutschen Poeten angethan zu haben. Es ist dieselbe, die Bürger in „Lenardo und Blandine“ zur Ballade gemacht hat. Auf die Pfade der Übertreibung und Vergröberung folgte Immermann, wie zu erwarten war, demselben nicht. Dagegen läßt er sich auf dem entgegengesetzten Abwege betreten; er hat diese Geschichte, kurz gesagt, verballhornt. Bei Boccaccio hat Tancred, Fürst von Salerno, seine Tochter Ghismonda aus übergroßer Zärtlichkeit, um sie nicht von sich lassen zu müssen, längere Zeit nicht verheirathet, dann, nach dem frühzeitigen Tode ihres Gemahls, bei sich behalten, ohne ihr wieder einen Mann zu geben. Die Tochter, welche den Vater um die Wiederverheirathung nicht mahnen wollte, gedachte nun selbst für ihren jungen Leib zu sorgen, und sah sich daher am Hofe ihres Vaters nach einem wackern Jüngling um, mit dem sie einen geheimen Liebesbund schließen könnte. Einen solchen glaubte sie in Guiscardo, einem Pagen von niederer Abkunft, gefunden zu haben, den sie daher zu einer Zusammenkunft bestellte. Zufällig war der Vater, welcher die Tochter auf deren Zimmer vergeblich gesucht hatte, wartend auf ihrem Bette eingeschlafen, als die Liebenden dort ankamen und ihn durch ihr Treiben erweckten. Er schleicht sich heimlich fort, entschlossen, der Sache ein schleuniges Ende zu machen. Guiscardo, zuerst von ihm ins Verhör genommen, antwortet: Herr, die Liebe vermag mehr als ihr und ich. Ghismonda, gleichfalls zur Rede gestellt, glaubt nach des Vaters Äußerungen den Geliebten bereits ermordet, und gesteht daher mit ruhiger Würde ihr Verhältniß zu ihm ein, indem sie den Vater anklagt, Dasjenige nicht gethan zu haben, was er ihrer Jugend schuldig gewesen, um sie vor solchem Nebenwege zu bewahren. Hierauf Ermordung des Guiscardo und die Geschichte mit dem Herzen im Wesentlichen, sowie sie Bürger auffaßt.

Mit Bürger hat Immermann am Anfang die Abweichung von Boccaccio gemein, daß auch ihm Ghismonda nicht Witwe, sondern Jungfrau ist, um die ein hochgeborener Freier wirbt. Der Vater drängt sie nicht, er läßt nur seinen Wunsch blicken; der Freier, den sie nicht mag, resignirt bereits und ist im Begriff, abzuziehen. Da hält sie selbst ihn zurück und sagt ihm, wofern er sich mit einer Ehe ohne Liebe begnügen wolle, ihre Hand zu. Wir werden sagen müssen: wenn Immermann's Ghismonda sofort einen Fehltritt begeht, so wird sie weniger Entschuldigung haben als die des „Decamerone“. Am Verlobungsabend sollen nun lebende Bilder gegeben werden, worin die Prinzessin selbst auftreten will. Wie? die Prinzessin selbst? an ihrem Verlobungstage? fragen kopfschüttelnd die Hofleute, und wir können nicht umhin, diesmal den Hofleuten Recht zu geben. Aber wir und die Hofleute wissen vermuthlich nicht, daß Immermann als Theaterdirector eine Schwäche für lebende Bilder hatte. Freilich hegte er diesmal zugleich die Absicht, dadurch die Heldin dem Helden in bedeutsamer Weise entgegenzuführen. Denn Guiscardo, den soeben sein Vater, ein alter Vasall und Waffenbruder des Fürsten, an den Hof bringt, wird

sogleich engagirt, auf den Abend in dem Bilde, worin die Prinzessin die Luna macht, den Endymion vorzustellen. Der Hof ist versammelt; Page Endymion schläft, von Prinzessin Luna betrachtet. „Deine Träume", spricht der poetische Bildererklärer, „umfassen mit zarten Armen" — „das unendliche Glück!" ruft Guiscardo, springt auf und wirft sich der Prinzessin zu Füßen. Nachdem der erste Schrecken der Zuschauer über ein solches Lebendigwerden des Bildes einigermaßen vorüber ist, geht es in den Garten, wo sich an einem abgelegenen Orte das Pärchen trifft. Die Liebeshuldigung, welche hier Guiscardo, anfangs ohne auf Erwiderung Anspruch zu machen, Ghismonden darbringt, erwärmt endlich diesen Marmor; auch sie fühlt sich von Neigung ergriffen. Aber

Sie hat nicht vergessen, wer sie ist;

ein Kuß ist daher Alles, was sie ihrem Endymion gewährt. Nun soll er fort, nachdem er ihr noch heilig hat versprechen müssen, niemals irgend Jemandem einzugestehen, was zwischen ihnen Beiden vorgegangen. Ach, sagt Ghismonda,

Ach, allzukurz war dieses schöne Glück!
Das tröste uns: unschuldig ist's geblieben.

Nun ja, aber auch halb, unfertig, unentschieden, charakterlos! Und um dieses abgerissene Endchen Liebe sollen nun zwei Leute sterben! Das ist sehr untröstlich, und wäre weit erträglicher, wenn sie sich ganz ohne Vorbehalt geliebt hätten, möchte dann diese Liebe „unschuldig", wie man es heißt, geblieben sein oder nicht. Doch aus unserm Paare sollten nicht Opfer der Liebe werden, sondern Opfer des Schweigens. Vater und Bräutigam (dieser auch hier, wie bei Bürger, ein „Molch") hatten nämlich die Liebesscene im Garten mitangesehen, und nun wird also zuvörderst Guiscardo vom Alten verhört. Wie dieser, da ihm ins Gesicht abgeleugnet wird, was er doch mit Augen gesehen, in steigender Wuth zuletzt zittert, ist vom Dichter vortrefflich dargestellt. Aber auch wir selbst erboßen uns über den frechen Jungen, und geben dem Alten nicht so Unrecht, wenn er ihn zuletzt niederstößt. Denn wo will Guiscardo jetzt ein Recht hernehmen, sich in Schweigen zu hüllen, nachdem er bei Gelegenheit des lebenden Bildes bereits wie ein Laffe vor aller Welt geschwatzt hatte? Als Opfer des Schweigens mußte er ein starker, das Herz im festen Busen verschließender Jüngling sein; den Anspruch, als ein solcher unsere Theilnahme zu gewinnen, hat er durch jenes unenthaltsame Herausplatzen für immer verwirkt. Entsprechend können wir auch Ghismonden, die sich sofort in bekannter Weise den Tod gibt, nur mit halbem Herzen bedauern, wie sie nur mit halbem Herzen geliebt hatte.

Der Rückblick auf Immermann's dramatische Laufbahn ist kein erfreulicher. Ein so ernstes Streben, so vielseitiges Bemühen, so strenge Arbeit an sich selbst: und doch so viele Verirrungen, und selbst das recht Angegriffene immer nicht eigentlich gelungen! Es liegt vor Augen, daß die Lust größer war als die Kraft, daß es am durchschlagenden Talente, am entschiedenen Berufe fehlte. Erfreulicher und eigenthümlicher ist des Dichters praktisches Wirken für die Bühne. Schade, daß der Tod ihn verhindert, die Geschichte des düsseldorfer Theaters unter seiner Leitung zu schreiben, wie er es im Sinne hatte, um an diesem Beispiel dem Publicum zu zeigen, auf welche Weise man etwa die Reorganisation der deutschen Bühne beginnen könnte. So sind wir auf Notizen in den „Düsseldorfer Anfängen", und einen Aufsatz von Üchtritz über Immermann als Theaterdirector, in den „Blättern für literarische Unterhaltung", verwiesen. Neben den geringen Leistungen einer Truppe, die in elendem Local zu spielen pflegte, gingen während der ersten Jahre von Immermann's düsseldorfer Aufenthalte Liebhabervorstellungen in dem Künstlerkreise, und von seiner Seite dramatische Vorlesungen nach Tieck'scher Weise in vornehmer Geschiedenheit einher. Seinen „Hofer" und zu Goethe's Todtenfeier den „Clavigo" studirte er indessen doch der Truppe ein; aber erst mit dem Neubau des dortigen Theaters entstand in ihm der Gedanke einer innigern Einwirkung. Ein Theaterverein trat zu-

sammen, in dessen Auftrage nunmehr Immermann sich mit den Schauspielern in Verbindung setzte und zunächst in den Wintern 1832/33 und 1833/34 zwischen den gewöhnlichen Vorstellungen eine kleine Anzahl von ihm ausgewählter und aufs genaueste einstudirter Stücke als Mustervorstellungen zur Aufführung brachte. Wie mühsam und gründlich aber ging er hierbei zu Werke! „Ich las", erzählt er, „zuerst das Stück, welches gegeben werden sollte, den Schauspielern vor. Dann hielt ich mit jedem Einzelnen Specialleseproben, aus denen sich die allgemeine Leseprobe aufbaute. Ertönten in dieser noch Disparitäten des Ausdrucks, so wurden die schadhaften Stellen so lange nachgebessert, und wo nichts Anderes half, vorgesprochen, bis das Ganze in der Recitation als fertig gelten konnte. Die Action stellte ich darauf zuerst in Zimmerproben fest, die oft nur einzelne Acte, zuweilen nicht mehr als ein paar Scenen umfaßten. Stand das Gedicht so, nur von der Phantasie der Mitspielenden getragen, ohne alle illusorischen Nothkrücken (der Decoration u. s. w.) fertig da, dann ging ich mit den Leuten erst aufs Theater. Gegeben wurde das Stück nicht eher, als bis Jeder, bis zum anmeldenden Bedienten hinunter, seine Sache wenigstens so gut machte, wie Naturell und Fleiß es ihm nur irgend verstatteten. Das Ergebniß bewies, daß mit mittelmäßigen Subjecten, die Einem Haupte folgen, sich correcte Darstellungen liefern lassen, die den wahren Kunstfreund zu erfreuen im Stande sind; während wir anderer Orten das Gedicht durch große Talente zerfleischen sehen." Das düsseldorfer Publicum spürte denn doch, hier etwas Höheres als das gewöhnliche Komödienspiel vor sich zu haben. Durch Zuschüsse der Reichen wurde ein Stadttheater gegründet, dessen Direction Immermann übernahm und drei Jahre lang, bis zum Eingehen des Instituts im Frühjahre des Jahres 1837, fortführte. Shakspeare und Calderon gingen jetzt neben Lessing, Goethe und Schiller über die Breter eines deutschen Provinzialtheaters, während zugleich mit dem „Blaubart" ein Versuch gemacht, und der „Prinz von Homburg" aus unverdienter Vergessenheit gezogen wurde. Da manche von diesen Stücken, namentlich die spanischen, eine eigene Bearbeitung erfoderten, und die Einübung mit solcher Gründlichkeit betrieben ward, nahm diese Direction beinahe die ganze Zeit Immermann's in Anspruch; an Reibungen mit den Schauspielern auf der einen, dem Publicum auf der andern Seite fehlte es nicht. Allein sein Eifer war nicht zu lähmen, sein eiserner Wille nicht zu beugen. Die Schauspieler, die er gewiß nicht schonte, fanden sich doch durch seine Leitung so wesentlich in ihrer Kunst gefördert, und gewannen vor seiner Festigkeit und Gerechtigkeit solche Hochachtung, daß sich am Ende mehre von den Besten erboten, mit vermindertem Gehalte zu spielen, wenn nur die Anstalt unter diesem Director erhalten bliebe; aber den Geldmännern Düsseldorfs war der jährliche Zuschuß entleidet, und so ging die Sache ein. In Immermann waren alle Erfodernisse einer obersten Theaterleitung in seltener Vereinigung beisammen: mit der ästhetischen und technischen Einsicht verband sich die imponirende Persönlichkeit, und mit der Festigkeit und Beharrlichkeit des Willens das methodische Talent. Daß ihm kein entsprechender Wirkungskreis geöffnet wurde, bleibt für das deutsche Theater ein Schaden, für die Gewalthaber desselben in jener Zeit ein Vorwurf.

Die ganze Zeit durch die zwanziger bis in die ersten dreißiger Jahre hinein, während welcher Immermann dramatisch so fruchtbar war, sehen wir ihn mit erzählender Dichtung sich nur wenig befassen. Doch war eine seiner ersten Arbeiten eine Art von Roman in Briefen gewesen. „Die Papierfenster eines Eremiten", 1822, sind Immermann's Werther-Schoppe; freilich eine barocke Zusammensetzung, aber es ist so. Nach der unglücklichen Liebesgeschichte folgen „Alphabetisch-dramaturgische Bemerkungen", ein „Avertissement von kürzlich erfundener hölzerner Gesellschaft", eine „Leichenrede auf den Satiriker Mücke", ferner „Morgenbetrachtungen über den Hundeschwanz" u. s. w. Auch die äußere Einkleidung ist ganz Jean-Paulisch. Der ehemalige Werther hat sich später als Eremit und Humorist in einen verfallenen Thurm zurückgezogen und mit seinen Briefen und Manuscripten die Fenster verklebt, wo sie nun nach seinem Tode der Autor findet. Von diesem unbedeutenden, aber leider in

einer Hinsicht vorbedeutenden Jugendversuche an habe ich keine Erzählung von Immermann finden können bis auf die beiden, welche er seinen im Jahre 1830 erschienenen „Miscellen" einverleibt hat. Die erste, „Der neue Pygmalion", zeigt in anmuthiger Weise, daß sich die Liebe nicht mit verständiger Absichtlichkeit heranziehen läßt, sondern immer nur als freies Geschenk des Herzens und Himmels uns zu Theil werden kann. In der zweiten, größern, „Der Carneval und die Somnambule", hat der Dichter die neuen Anschauungen des kölnischen Lebens, in dessen Nähe er seit Kurzem versetzt war, und seine Reflexionen über Magnetismus, mit tiefen Beobachtungen über die gebrechliche Natur des ehelichen Glücks (das hier durch eifersüchtige Neugier der Frau untergraben wird) in ein anziehendes Ganze verarbeitet.

In demselben Jahr erschien von Immermann auch eine metrische Erzählung: „Tulifäntchen", ein Märchen in drei Gesängen, dessen Held eine Art von Däumchen ist. Da von Wissenden versichert worden ist — was man der artigen Kleinigkeit ohnedies nicht ansehen würde — es stecke eine Satire auf Platen darin, so mag hier der Ort sein, des Streits zwischen Platen und Immermann mit einem Worte zu gedenken. Daß eine sachliche, etwas schwere Natur wie Immermann an dem leichten lyrischen Formenspiele der Gaselenpoesie keinen Geschmack finden konnte, begreift sich. Daher seine Epigramme, die Heine in den „Reisebildern" von ihm mittheilte, und von denen nur das eine:

> Von den Früchten, die sie aus dem Gartenhain von Schiras stehlen,
> Essen sie zu viel, die Armen, und vomiren dann Gaselen —

einigermaßen witzig war. Darüber gerieth der krankhaft reizbare Platen in unverhältnißmäßige Aufregung, die er in seinem „Romantischen Ödipus" an den Dichter „Nimmermann" ausließ. Dieser, der das Machwerk nicht selbst las, um sich den Humor nicht zu verderben, sondern sich nur darüber berichten ließ, schrieb dagegen: „Der im Irrgarten der Metrik herumtaumelnde Cavalier", 1829 — erörternde Vorrede und parodistische Sonette und Trochäen — dann, wenn die Beziehung richtig ist, im Jahre darauf „Tulifäntchen". Sicher hat sich in diesem Streit Immermann vernünftiger und männlicher benommen als Platen. Dieser brachte zwar seinem Gegner, neben vielen Lufthieben, ein paar wohlgezielte Streiche bei, ungleich gefährlicher jedoch verwundete er sich selbst bei dieser Gelegenheit durch beinahe wahnsinniges Selbstlob. Immermann dagegen, nachdem er seine Revanche, wie recht ist, genommen, ehrte sich dadurch, daß er den mittlerweile verstorbenen Gegner öffentlich der Walhalla würdig erkannte (im „Münchhausen").

Im Jahre 1835 erschienen Immermann's „Epigonen", an denen er indessen mit Unterbrechungen schon seit dem Jahre 1823 gearbeitet hatte. Also auch in dieser äußerlichen Beziehung sein „Wilhelm Meister". Denn in anderer Hinsicht sind das die „Epigonen" so sehr, daß ich, wie ich sie zum ersten mal las, vom Titel verleitet, nicht anders erwartete, als Hermann werde sich nun demnächst als Nachkomme Wilhelm's, der Commerzienrath als Abkömmling Werner's, die Herzogin als Sprößling der gräflichen Familie ausweisen u. s. w.; während ich freilich Flämmchen von Mignon und Philinen, aus denen ihr Wesen gemischt sich zeigt, nicht ebenso abzuleiten wußte. So ist es nun zwar mit jenem Titel nicht gemeint: sondern „wir sind Epigonen", läßt Immermann eine der Personen seines Romans sprechen, „und tragen an der Last, die jeder Erb- und Nachgeborenschaft anzukleben pflegt. Die große Bewegung im Reiche des Geistes, welche unsere Väter von ihren Hütten aus unternahmen, hat uns eine Menge von Schätzen zugeführt, welche nun auf allen Markttischen ausliegen. Ohne sonderliche Anstrengung vermag auch die geringe Fähigkeit wenigstens die Scheidemünze jeder Kunst und Wissenschaft zu erwerben. Aber es geht mit erborgten Ideen wie mit geborgtem Gelde: Wer mit fremdem Gute leichtsinnig wirthschaftet, wird immer ärmer. Aus dieser Bereitwilligkeit der himmlischen Göttin gegen jeden Dummkopf ist eine ganz eigenthümliche Verderbniß des Worts entstanden. Für den windigsten Schein, für die hohlsten Meinungen, für das leerste

Herz findet man überall mit leichter Mühe die geistreichsten, gehaltvollsten, kräftigsten Redensarten.“ Das ist Alles leider nur allzu wahr, doch sind in diesem Sinn die Hauptfiguren des Romans keineswegs Epigonen, sondern bezeichnender in dieser Hinsicht sind folgende Worte gegen den Schluß: „In unsern Geschichten spielt gleichsam der ganze Kampf alter und neuer Zeit, welcher noch nicht geschlichtet ist. Fürchterlich hatte der Adel an seiner eigenen Wurzel gerüttelt, seine Laster brachten trostlose Zerrüttung in die Häuser der Bürger. Der dritte Stand, bewehrt mit seiner Waffe, dem Gelde, rächt sich durch einen kaltblütig geführten Vertilgungskrieg. Aber auch er erreicht sein Ziel nicht; aus all dem Streite, aus den Entladungen der unterirdischen Minen, welche aristokratische Lüste und plebejische Habsucht gegeneinander getrieben, aus dem Conflicte des Geheimen und Bekannten, aus der Verwirrung der Gesetze und Rechte, entspringen dritte, fremdartige Combinationen, an welche Niemand unter den handelnden Personen dachte. Das Erbe des Feudalismus und der Industrie fällt endlich Einem zu, der beiden Ständen angehört und keinem.“ Der Roman spielt in dem Jahrzehnd vor der Julirevolution. „Die Gefühle und Stimmungen dieser Periode“, sagt der Dichter von seinem spätern Standpunkt aus, „liegen fast schon als mythische Vergangenheit hinter uns. Es war Friede im Lande geworden, die alten Verhältnisse schienen hergestellt, das Neue war auch in seinen Rechten anerkannt, alle Bestrebungen hatten eine feste, naive Färbung; während die neuesten Weltereignisse jegliche Richtung an sich selbst irre gemacht und in das Unsichere getrieben haben. Der Adel suchte sich mittelalterlich zu restauriren; das Geld glaubte treuherzig, wenn es nur den privilegirten Ständen den Garaus mache, so werde die Welt den harten Thalern gehören; der Demagogismus wollte studentenhaft die Festung stürmen; die Staatsmänner meinten nach Ideen regieren zu können —— Was ist von all Dem übrig geblieben? Die französische Thronveränderung hat abermals das Antlitz der Welt umgestaltet, und so wenig ich in weichliche Klagen über dieses Ereigniß und seine Folgen auszubrechen geneigt bin, so muß ich doch sagen, daß die Jahre, welche ihm vorangingen, an geistigem Gehalt und an einer gewissen Dichtigkeit des Daseins die Gegenwart übertrafen.“ Über die sittlichen, gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Zustände dieses Zeitraums finden sich in den „Epigonen“ reiche Schätze von Beobachtungen und Gedanken aufgehäuft. Auch ist es dem Dichter großentheils gelungen, dieselben in seinen Personen zu verkörpern und in ihren Handlungen und Schicksalen sich bethätigen zu lassen. Der restaurationslustige Herzog; der Commerzienrath, wie es scheint auf Studien in der bergischen Fabrikantenwelt beruhend; der Arzt, der spöttische Materialist, der aber im Stillen schmachtende Lieder an die Herzogin dichtet, und zuletzt in einer Art von Verzückung ein leibliches Gefühl vom Dasein Gottes bekommt; der hypochondrische Acten- und Biedermann, auch Kunst- und Raritätensammler Wilhelmi; dann unter dem weiblichen Personal die beschränkt-fromme und schwächlich-empfindsame Herzogin; die getaufte Jüdin Madame Meyer; vor Allen Cornelie, auf die wir noch ein mal zu sprechen kommen, zahlreicher Nebenpersonen nicht zu gedenken — alle Diese sind Figuren, wenn auch nicht durchaus neue und ureigene, doch immerhin solche, welche leben und sich der Phantasie einprägen. Weniger deutlich werden uns die Bilder von Johanne und Medon, die an Linda und Roquairol im „Titan“ erinnern. In ganz verfehlter Weise aber werden wir an Jean Paul gemahnt, wenn wir im achten Buche des bis dahin ganz objectiv gehaltenen Romans mit einem mal auf eine „Correspondenz des Dichters mit dem Arzte“, der Hauptpersonen des Romans, stoßen! Der Dichter schickt dem Arzte sein Epigonenmanuscript, soweit es fertig ist, zu; der Arzt gibt sein Gutachten über die Frage, wie weit darin jene Personen und ihre Schicksale treu und richtig dargestellt seien, und veranlaßt diese selbst zu Eröffnungen über Dasjenige, was ihnen seitdem weiter begegnet ist. Daß in einer übrigens ganz Goethisch-objectiven Erzählung eine solche Jean-Paulische Humoreske, welche uns die Romanfiguren so nahe auf den Leib stößt, daß wir sie als Fictionen erkennen müssen, wie die Faust aufs Auge paßt, ist klar, und der Reiz, dergleichen einzumischen, kann

nur als Krankheit, gleichsam als eine Selbstzerstörungslust, entspringend aus dem geheimen Zweifel des Poeten an der Realität seiner Schöpfungen, betrachtet werden.

Im „Münchhausen, eine Geschichte in Arabesken", seinem letzten Roman, der 1838 und 1839 erschien, wollte sich Immermann ursprünglich, wie es scheint, alles polemischen und satirischen Stoffs entledigen, der sich gegen herrschende Richtungen der Zeit wie gegen einzelne literarische Persönlichkeiten in ihm gesammelt hatte. Literatur in erster Linie, dann aber auch Pädagogik, Medicin, Magnetismus und Geisterspuk, Theologie und Philosophie, Adels- und Journalwesen, Actiengesellschaften und Wohlthätigkeitsvereine, kurz Alles, was sich ihm als Modethorheit oder Zeitkrankheit darstellte, sammt deren Vertretern, sollte an die Reihe kommen; es handelte sich nur um einen Faden, an dem sich das Alles bequem aufreihen ließ. Immermann verfiel auf die bekannte Figur des grotesken Aufschneiders Münchhausen, für dessen Enkel sich sein Münchhausen — versteht sich, lügnerischerweise — ausgibt. „In diesem Erzwindbeutel", so läßt er denselben an einer Stelle des nach ihm benannten Romans schildern, „hat Gott der Herr einmal alle Winde des Zeitalters, den Spott ohne Gesinnung, die kalte Ironie, die gemüthlose Phantasterei, den schwärmenden Verstand, einfangen wollen, um sie, wenn der Kerl crepirt, auf eine Zeit lang für seine Welt stille zu machen. Dieser geistreiche Satirikus, Lügenhans und humoristisch-complicirte Allerweltshaselant ist der Zeitgeist in persona; nicht der Geist der Zeit, oder richtiger gesagt der Ewigkeit, der in stillen Klüften tief unten sein geheimes Werk treibt, sondern der bunte Pickelhäring, den der schlaue Alte unter die unruhige Menge emporgeschickt hat, auf daß sie, abgezogen durch Fastnachtspossen und Sykophantendeclamation von ihm und seiner unergründlichen Arbeit, nicht die Geburt der Zukunft durch ihr dummdreistes Zugucken und Zupatschen störe." So bewerkstelligt sich denn die Satire, größtentheils mit Anwendung dieser Figur, folgendermaßen: Auf einem kaum noch bewohnbaren Herrensitze erzählt Münchhausen einem verarmten alten Baron, dessen überspannter Tochter und einem Schulmeister, der über dem Studium einer deutschen Sprachlehre übergeschnappt ist, seine Abenteuer. „Der Heiland der nach dem Unerhörten verlangenden Menschheit," nach seinen eigenen geheimnißvollen Andeutungen selbst nicht auf dem ordentlichen Wege der Natur erzeugt, sondern chemisch producirt (worin einem Recensenten zufolge eine Satire auf die Almanachspoesie liegen soll; wer kann wissen ob er nicht Recht hat?), Münchhausen also, rühmt sich des Arcanums, aus Luft vermittels Compression Bausteine zu machen, wozu auf Actien eine Fabrik gegründet werden soll, deren Angestellte ihren Gehalt sämmtlich in Luftsteinen zu beziehen haben werden. Dieser Spaß ist sowol vermöge seiner symbolischen Grundlage als der lustigen Durchführung einer der gelungensten. Was sodann die literarische Satire betrifft, so werden bald die Fehler beliebter Romanschreiber, z. B. die Manier, Geschichte in Geschichte einzuschachteln, durch die Art, wie Münchhausen selbst erzählt, und durch die Verzweiflung seiner Zuhörer darüber, anschaulich gemacht (gleich anfangs wird auch das abgebrauchte Mittel nicht verschmäht, daß der Buchbinder die Blätter des Manuscripts in verkehrter Ordnung heftet, um, wie er schreibt, der Erzählung mehr Spannung zu geben); bald hat der Freiherr auf seinen Reisen einen Autor oder die Personen seiner Dichtungen kennen gelernt, wie Wally, Seraphine und das Kind als Köchinnen eines Prälaten; bald werden im Vorbeigehen flüchtige Hiebe angebracht. Diese literarischen Erörterungen, welche den breitesten Raum für sich in Anspruch nehmen, machen größtentheils den Lesern ebenso wenig Vergnügen als die Zuhörer im Roman darüber äußern. Zum Theil sind sie frostig und geschmacklos, wie die eben erwähnte Verspottung Gutzkow's und Bettina's; zum Theil schwerfällig und schleppend, wie die Herzenserleichterung über Raupach, unter dem Namen Isidor Hirsewenzel, auf 20 Seiten, und besonders die tödtend langweilige Geschichte von den helikonischen Ziegen, von denen man nicht einmal klar sieht, was sie bedeuten sollen, auf 63 Seiten; anderswo zeigt sich nur Verstimmung ohne Witz, wie wenn es einmal von Hotho heißt, „er habe in seinen Vorstudien des Lebens und der Kunst an seiner

eigenen Geschichte aufgewiesen, daß man den Don Ramiro schreiben, an den ästhetischen Artikeln der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik mitarbeiten, und dennoch sich wichtig vorkommen könne."

Es fehlt Immermann die leichte Hand, die Satire wirklich poetisch zu machen. Dies zeigt sich namentlich auch in der ermüdenden Zähigkeit, mit der er einen einmal erhaschten Witz durch alle möglichen Combination durchführt. Wie oft muß der arme junge Schwabe wiederholen, daß der Fremde, den er suche, „Schrimbs oder Peppel" heiße; wie werden wir mit den Gleichlauten der Ziegennamen gequält, und wer rettet uns auch nur vor dem 24. Mittel der 24 Ärzte des kranken Münchhausen und vor den abgeschmackten Makamen, in welche die Erzählung am Ende ausläuft? Besonders schwerfällig zeigt sich Immermann auch in der komischen Namenbildung. Das verfallende Schloß des alten Barons heißt „Schnick-Schnack-Schnurr", d. h. daß die Adelsvorurtheile Schnickschack und Schnurren seien; eine Seitenlinie seines Geschlechts schreibt sich „Schimmelsumpf-Mottenfraß"; ein benachbartes Herzogthum, bei dem man aber, aus Anlaß des langweiligen alten Herrn und des geistreichen Erbprinzen, an ein bekanntes Königreich denken möchte, heißt „Dünkelblasenheim": Alles doch gar zu trocken und handgreiflich, um lustig zu sein! Andere Namen gerathen unserm Satiriker nur widrig, ohne bezeichnend zu sein, wie Eschenmichel statt Eschenmayer; und gar Kernbeißer statt Kerner ist der ärgste Fehlgriff, da der weichen Natur dieses Dichters nichts mehr zuwider sein kann, als was an Beißen oder Kratzen erinnert. Sonst ist in der nur allzu lang ausgesponnenen Satire über die „Poltergeister in und um Weinsperg" Manches gut und treffend, besonders was die Ungereimtheit der Eschenmayer'schen Theorien und seinen finstern Fanatismus betrifft. Der Haupteffect am Schlusse aber, wo Kerner und Eschenmayer als zwei aus dem Juliushospital in Würzburg entsprungene alte Weiber verrathen werden, ist wieder äußerst frostig und geschmacklos.

Doch Immermann's eigener positiver Natur konnte dieses blos negative Wesen als Inhalt einer dichterischen Schöpfung nicht genügen. „Ich halte mich ans Positive", läßt er den jugendlichen Helden seines Romans sagen, „Begeisterung und Liebe ist die einzig würdige Speise edler Seelen. Einen Schwank mag ich wol leiden. Aber das Spötteln, Nergeln und Grinseln um den Kehricht her, dem schon zu viel Ehre geschieht, wenn er nur genannt wird, ist mir im innersten Muthe zuwider." Ganz wohl; nur hat damit der Dichter einem großen Theile seines „Münchhausen" das Urtheil gesprochen. Denn mit welchen vergänglichen Erscheinungen und Verhältnissen, von denen schon heute die meisten Leser nichts mehr wissen, hat er sich darin herumgehetzt, zu welchen zum Theil kleinlichen Stichen sich herabgelassen! Diesem Hohlen, Windigen, sich Spreizenden galt es nun, ein Wahres, Ächtes, Kernhaftes gegenüberzustellen. Wie eine knorrige Eiche steht daher im Mittelpunkte des positiven Theils der Immermann'schen Dichtung der westfälische Hofschulze da, und im Schatten der Eiche sehen wir einen frischen Schwabenjüngling und ein schlankes blondes Mädchen sitzen. Eine Reihe von Jahren in Münster, und auch später in der Nähe, am Rhein, lebend, hatte der Dichter Gelegenheit gehabt, die Eigenthümlichkeit des westfälischen Bauernstandes, wie er dort zum Theil noch in altgermanischer Art auf vereinzelten großen Hofgütern lebt und urväterliche Sitte bewahrt, zu studiren, die Kraft und den Trotz, die Treuherzigkeit und Verschmitztheit dieses merkwürdigen Menschenschlags kennen zu lernen: und aus diesen Studien heraus hat er uns die Gestalt seines Hofschulzen geschaffen. Hier ist Immermann einmal nicht Epigone, hier hat er sich nicht nach Goethe und nicht nach Jean Paul umgeschaut, sondern in das Leben und in die eigene starke Mannesbrust gegriffen; darum wurde sein Hofschulze eine Gestalt, welche dauern wird, so lange es eine deutsche Literatur gibt, und welche bereits ihrerseits Epigonen in den zahlreichen Dorfgeschichten der letzten Jahre um sich sieht. Auch die andere Hauptfigur dieses Kreises, die blonde Lisbeth, ist aus dem rechten Bronnen geholt. Sie und Cornelie in den Epigonen sind Zwillingsschwestern. Beide bezeichnen miteinander Immermann's weibliches Ideal. Und

kann man von dem weiblichen Ideal eines Mannes auf den Mann schließen — ich glaube aber, daß man es kann — so fällt der Schluß für Immermann sehr günstig aus. Er erscheint als der männlichste Mann, da es so echt weibliche Wesen sind, die er als seine Ideale gebildet hat. Man hat bei Cornelie in den Epigonen an Therese im „Wilhelm Meister" erinnert, weil auch jene eine treffliche Wirthschafterin ist. Allein die Vergleichung trifft diesmal nicht zu. Während Therese eine durchaus prosaische, innerlich ältliche Natur ist, und an ihrer Stelle sein soll, liegt auf Cornelien, wie Morgenthau auf der Traube, der frischeste Duft der Jugend. Ebenso kann Einem auch bei Lisbeth wol einmal die sesenheimer Friederike einfallen, aber man wird sie bald wieder vergessen und fühlen, daß man es mit einem Wesen eigener Art und Schöpfung zu thun hat. Der Dichter selbst thut freilich durch sein Gebahren sonderbarerweise Alles, um uns aus dem Reminiscenzen- und Epigonenwesen nicht herauskommen zu lassen. Kaum wird es uns auf dem Oberhofe unter den zum Theil grotesken Figuren, die dort aus- und eingehen, wohl, so beschreit er es auch schon, indem er uns an „die Welt des Tristram Shandy" erinnert, und seiner blonden Lisbeth glaubt er das Compliment machen zu müssen, Goethe würde sie „eine Natur" genannt haben. Was den Schwabenjüngling betrifft, so möchte man wünschen, daß der Dichter, um ihn und seine Landsleute zu zeichnen, ähnliche Localstudien wie zum Behuf seines westfälischen Schulzen gemacht hätte. Allein damit ist es schwach bestellt. Immermann scheint gar nie in Schwaben gewesen zu sein. Seine Vorstellungen von Land und Leuten wenigstens sind sehr verworren. Wiederholt tritt im Roman ein „ehinger Spitzenkrämer" auf, da doch auch außer Schwaben bekannt genug ist, daß der Heimatort dieser alle Welt durchziehenden Händler nicht Ehingen, sondern Ehningen heißt, und die Ortsangaben aus der Gegend von Heilbronn und Weinsberg sind voller Fehler. Daß es ein „Würtembergisches Landrecht" als geschlossenes Gesetzbuch gebe, beruht lediglich auf einem Schluß aus der Existenz des preußischen; wogegen der ungleich näher liegende Schluß nicht gezogen wird, daß, wer einen Diener auf 100 Stunden Wegs mit der Weisung ausschickte, sich „nur immer rechts" zu halten, doch wol auch in Schwaben für einen dummen Gesellen gelten dürfte. Mit dem schwäbischen Dialekt hat sich Immermann klüglich nur ein paar mal befaßt, daher irrt er auch nur ein paar mal, wie wenn er sich der Meinung hingibt, in Schwaben sage man „Keescht" statt Geist, oder „kürzer könnt' sie halt sein" sei eine schwäbische Redewendung. Da geht Herr von Sternberg schon kühner zu Werke, indem er aus der zugestandenen Thatsache, daß der Schwabe ischt und gröschte sagt, den Schluß zieht, er müsse auch weisch, böschlich, Schie, sagen, und so einen Jargon hervorbringt, mit dem sein Gärtnerbursche (in der „Diana") gerade in seiner Heimat am wenigsten verstanden werden würde. Doch dies bei Seite. Immermann hat auch seinen Oberamtmann Ernst von Schwarzwald, lediglich in seiner Eigenschaft als Schwaben, auf eine Weise carikirt, die selbst für die Ökonomie des Romans störend wird. Kurz, Schwaben hat der Dichter (denn das gute Herz seines jungen Grafen ist kein specifisch schwäbischer Artikel) nicht wie Westfalen aus Studien, sondern aus unbestimmter Vorstellung, aus dem Vorurtheil heraus gezeichnet, das man in „Dünkelblasenheim" dagegen hegen mag. Es durchschlingen sich im „Münchhausen" eine komische und eine ernsthafte Fabel und Personenreihe, und demgemäß spielt die Geschichte bald auf dem baufälligen Schloß, bald auf dem Oberhof und in einer benachbarten kleinen Stadt. Die blonde Lisbeth jedoch, obwol ihrem Wesen nach dem ernsthaften oder positiven Kreise angehörig, ist im komischen Schlosse nicht nur aufgewachsen, sondern es ergibt sich sogar, daß sie ein natürliches Kind von Münchhausen und der Tochter des alten Barons ist. Ob nun die Abstammung eines Wesens wie Lisbeth von einem Abenteurer und einer Närrin, zumal wenn ebendieselbe und ihr schwachsinniger Vater die Erzieher gewesen sein sollen, physisch und moralisch möglich sei, bleibe dahingestellt; poetisch ist sie es gewiß nicht. Auch der junge Graf vergißt die Bedenklichkeiten, die ihm solche Abstammung seiner Geliebten macht, mehr als daß er sie überwindet. Immer-

mann hat Grabbe (in einem, beiläufig gesagt, vortrefflichen Aufsatz über ihn), der schroffen Widersprüche der verschiedenen Theile seines Äußern wie seines Innern wegen, mit dem gemischten Metallkönig im Goethe'schen Märchen verglichen, welcher, nachdem ihm die Irrlichter die Goldadern aus dem Leibe geleckt, zwischen Form und Unform zusammensinkt. Dasselbe Bild bezeichnet seinen „Münchhausen": Schade, daß, wenn die unedeln Erzadern des satirischen Theils mit der Zeit vollends verwittert sein werden, auch die gediegenen Theile ihre Haltung verlieren müssen!

Immermann hatte, nach langem Irregehen, in dem positiven Theile seines „Münchhausen" endlich das Richtige ergriffen, und auch der laute Beifall des Publicums mußte ihm ein Zeichen sein, daß er in das Schwarze geschossen habe. So im Kernhaften, Markfesten, seiner eigenen Natur Gleichartigen fortarbeiten, die Krücken der Vorbilder wegwerfen, vor allem aber den literarischen Kram und Klatsch und die humoristischen Bocksprünge, zu denen seine Taille zu derb war, vergessen — Das war die ferner nicht mehr miszuverstehende Aufgabe, die nun vor ihm lag. Statt dessen gestattete er sich zunächst eine Erholungsarbeit — und über der Beschäftigung mit derselben erfaßte ihn der Tod. Am 3. Oct. 1839 verheirathete sich Immermann mit Marianne Niemeyer, der Enkelin des halleschen Kanzlers, und in dieser glücklichen Zeit, die den 43jährigen Mann verjüngte und aufs neue mit aller Lebenslust und Hoffnung erfüllte, machte er sich daran, die alte Liebessage von Tristan und Isolde poetisch zu erneuern.

Gestorben war das Herz und lag im Grabe!
Dein Zauber weckt es wieder auf, du Holde;
Es klopft und fühlt des neuen Lebens Gabe,
Sein erster Laut ist: Tristan und Isolde!

So lautet die Zueignung des Gedichts. „Tristan und Isolde" ist Immermann's Braut- und Schwanengesang. Mit Rührung fühlt man sowol in den lyrischen Zwischenreden, welche der Dichter in die Erzählung einschaltet, als in manchen Schilderungen der letztern, die neue Glut durchschlagen, die der Gott in ihm entzündet hatte. Übrigens ist die Bearbeitung einer so alten, aus so weit entlegenen Zuständen und Sitten entsprossenen Sage immer etwas Misliches, und war es noch besonders für Immermann. Die Fabel kann für uns Jetztlebende keine rechte Realität mehr gewinnen, und so verfällt der moderne Dichter mitunter nothwendig in Parodie. Immermann tritt dann auch in dieser Dichtung stellenweise Wieland näher, als er es wol selbst wußte: versteht sich, nicht in den Liebesscenen, die bei ihm immer zwar warm, aber edel gehalten sind. Dazu kam für Immermann eine technische Schwierigkeit. Er legte das auf ziemlichen Umfang berechnete Gedicht in regelmäßigen gereimten Strophen an. Nun machte ihm aber der Reim, ja der Vers überhaupt, lebenslänglich zu schaffen. Schon der reimlose Jambus im Drama hemmt öfter seinen Schritt als er ihn beflügelt; der Reim aber im Liede treibt ihn nur gar zu häufig in harte und schiefe Satzbildungen hinein, und gestaltet sich selten leicht und musikalisch. Daher machen in „Tristan und Isolde" die gehackten Verse im Ganzen den Eindruck einer Übersetzung, da wir doch, wenn wir Gottfried von Strasburg vergleichen, eine durchaus freie Behandlung der auch vom Vorgänger bearbeiteten Sage finden. Stellenweise nur hat die freudige Begeisterung des Dichters das Hemmniß überwunden, und uns den Inhalt des Liedes auch in schönen fließenden Versen überliefert: ich nenne beispielshalber die Scenen zwischen Tristan und Isolde auf dem Schiff, nachdem der Liebestrank getrunken ist. Aber mitten in der frischen Arbeit, mitten im Genusse eines späterrungenen Lebensglücks übereilte den Dichter der Tod: er starb den 25. Oct. 1840 am Schlagflusse, nachdem er „Tristan und Isolde" nur eben zur Hälfte vollendet hatte.

Fast noch mehr als bei diesem Gedicht ist es zu bedauern, daß Immermann's „Memorabilien" unvollendet geblieben sind, deren erster Band, von uns im Eingang dieses Artikels vielfach benützt, noch kurz vor seinem Tode erschienen war. Das Buch sollte weder Biographie noch Zeitgeschichte werden, sondern ein mittleres zwischen bei-

den, sofern der Verfasser, nach seinem eigenen Ausdruck, „nur erzählen wollte, wo die Geschichte ihren Durchzug durch ihn hielt." Es ist dies ein fruchtbarer Gesichtspunkt für den Memoiristen, indem hiernach das Individuelle nur so weit in die Erzählung eintreten darf, als es gleichsam typische Bedeutung für das Allgemeine hat, das Allgemeine aber nur so weit, als es im Lichte des Selbsterlebten steht. Doch flicht Immermann der Erzählung auch allgemeine Betrachtungen ein, die sich bisweilen nur gar zu tief in das Abstracte verlieren. Seine „Memorabilien" sind für die Kenntniß der sittlichen, geselligen und geistigen Zustände Norddeutschlands, insbesondere Preußens, in der Periode von 1806—13 eine wichtige Quelle, und würden es vielleicht noch mehr für die Zeit der Freiheitskriege, an denen ihr Verfasser selbst thätigen Antheil genommen hatte, geworden sein, wenn nicht eben hier das Schicksal dazwischen getreten wäre.

Wie Vieles wäre jetzt noch von einem Manne wie Immermann, dessen Charakter und Intelligenz weit über den Umfang seines künstlerischen Bildungsvermögens hinausreichte, zu sagen und zu berichten! wie manches treffende Wort, wie manche tiefgeschöpfte, mitunter wol auch paradoxe Ansicht mitzutheilen! Nur kurz sei auf seine Urtheile über Napoleon (XII, 271), über Goethe (II, 577; XIV, 147), Schiller (XII, 271), Jean Paul (XIV, 111) aufmerksam gemacht. Den Schlüssel zu den innersten Partien von Immermann's religiöser wie politischer Überzeugung bildet seine Idee von der Persönlichkeit, die selbst nur der Widerschein seiner eigenen kräftigen Persönlichkeit war. „Die Geschichte", sagt er (II, 299), „ist für mich nur eine Biographie der Helden, Könige, Genies und Propheten; denn ich habe erkundet, daß jeder wahrhafte Impuls, den die Menschheit bekommen, immer aus dem Haupte eines Einzigen geboren wurde, und daß noch nie etwas Neues durch die Fraction von Hunderttausend mittelmäßigen Köpfen entstand. Das Große steigt herab, man kann nicht dazu hinaufsteigen. Die Masse ist da, der Idee Leib zu geben, zu verehren, oder der Willkür eine Schranke zu setzen." Dieser historischen Grundanschauung Immermann's schien die neuere Evangelienkritik zu nahe zu treten, die er daher im „Münchhausen" parodirt, so stark er sich andererseits ebendaselbst und in den „Epigonen" gegen die gemachte Frömmigkeit der Zeit ausspricht, und so richtig er der hergebrachten biographischen Methode gegenüber die Berechtigung „der Deduction aus Zuständen" in der neuern Geschichtschreibung begreift (XII, 251). In der Politik aber machte ihn dieser sein Personalismus zum Monarchisten, der gegen das constitutionelle Element nicht selten in altpreußischer Weise ungerecht wird. Im Allgemeinen fühlte er sich von der Politik, als Poet, wenig angezogen. „Vieles", schreibt er im Jahre 1831, „was, wie man sagt, jetzt höchst wichtig sein soll, läßt mich ganz gleichgültig, weil ich keine Anschauung damit zu verbinden weiß. So muß ich z. B. gestehen, daß mich ein einziger Zug, der Natur in einer Hütte abgelauscht, mehr interessiren würde, als eine durch ein ganzes Zeitungsheft hindurch gedruckte Ständeversammlung; obgleich letztere, in der Nähe besehen, allerdings auch ihr mimisch-theatralisches Verdienst haben dürfte." Noch schroffer sagt er ein ander mal (alle diese Äußerungen finden sich in den Briefen des II. Bandes der gesammten Schriften): „Was geht mich die große Zeit an (nach der Julirevolution), die mich in Gottesnamen nicht zu ihren Söhnen rechnen mag? Ich habe nun einmal die politische Ader nicht in mir, und es ist mir völlig gleichgültig, ob Meister Hinz einen Groschen Steuer mehr bezahlt, oder Professor Kunz sein schlechtes Pamphlet nicht drucken lassen darf. Ich habe ganz andere Unbilden erdulden müssen und um Größeres, und mit mir haben es Viele erdulden müssen, und wir sind doch Männer geblieben, die ihr Antlitz frei emportragen, und nicht meinen, daß um ihrer Unbequemlichkeiten willen die Welt aus den Fugen gerathe." Daß es ihm jedoch bei dieser Abneigung gegen das politische Element keineswegs an politischer Spürkraft fehlte, beweist folgende Weissagung über die Polen: „Ich glaube, die Unglücklichen werden eine Art von politischen Juden werden, und sich durch alle Lande zerstreuen, unzerstörbar wie Jene, aber auch unfähig zu irgend einer gesellschaft-

lichen Krystallisation. Es ist nicht wahr, daß die Weltregierung im menschlichen Sinne gerecht ist; sie braucht vielleicht ein Auflösungsmittel mehr in dem großen chemischen Processe, der begonnen hat, und mag dazu die Polen ausersehen haben, weil sie ihr eben taugten." Ob wol Immermann den nachstehenden harten Ausspruch vom Jahre 1831 im Jahre 1849 zurückgenommen haben würde? „Ja, es gibt schlechte, schiefe, nichtswürdige Zeiten, die eben deshalb von Vielen für die großen gehalten werden, weil in denselben nach dem Rathschlusse Gottes die Welt durch die Fäuste der Plebejer gehen soll, die also mit ihrer Lobpreisung die eigene Sache vertheidigen!" Auch Folgendes ist eine Lection nicht allein für die Süddeutschen der dreißiger Jahre: „Den Heroismus kann man von Niemand verlangen; daß die Julisonne erst ihren Muth ausbrütete, darüber also wollen wir nicht viel Aufhebens machen. Zugegeben nun, daß sie Ursache haben, mit Manchem unzufrieden zu sein, so wäre die Sache viel reiner zu Ende zu bringen, wenn sie mit der moralischen Kraft des festen einfachen Mannsinnes lediglich an die Differenzpunkte sich hielten. Ein solcher Sinn ohne demagogisches Gepränge ist sehr stark, und würde, da weder in München, noch in Karlsruhe, noch in Stuttgart eine tyrannische Überkraft herrscht, wol gerade zum Rechten hinreichen. Nun aber bringen sie durch die mit Vorliebe verfolgte Preßfreiheit das ganze schreibende Ungeziefer mit sich in Parallele und Contact; durch das Herbeiziehen der Masse zur Judicatur werfen sie den Streit aus der intellectuellen Sphäre in die der Gewalt; endlich durch das Befassen mit politischen Vagabunden, fremden Ereignissen, und dadurch, daß sie ihre Parteileidenschaft sogar den allgemeinen Verhältnissen einimpfen wollen, provociren sie einen Kampf, worin weder das Recht noch die Wahrscheinlichkeit ihnen den Sieg verspricht."

---

# Die Revolution in Baden

## seit dem Septemberaufstande 1848 bis zum Ende der Katastrophe von 1849. *)

Es ist in einem vorhergehenden Artikel berichtet worden, wie der republikanische Aufstand, den Hecker und Struve im April 1848 in Baden anfachten, vorbereitet und geleitet ward, und wie derselbe nach kurzer Dauer an der Theilnahmlosigkeit der Masse der Bevölkerung, dem Mangel jedes Führertalents und der Zersplitterung der einzelnen Unternehmungen über Erwartung kläglich endete. Allein man würde sich irren, wollte man nach den so unbedeutenden Erfolgen der Kämpfe von Kandern, Güntersthal und Dossenbach die Wichtigkeit der Schilderhebung überhaupt beurtheilen und eine Erscheinung, die ein bedenkliches Symptom ungesunder politischer Zustände, deshalb zu gering achten, weil in den 14 Tagen, die der Aufstand dauerte, auch nirgend ein fester Anhaltpunkt des Widerstandes gefunden wurde. In Tagen der Ruhe und der ungestörten politischen und socialen Ordnung konnte man die geschehenen Dinge so beurtheilen; in Zeiten der revolutionairen Gährung, wo das Vertrauen zu den Gewalten erschüttert, die alten Formen zum Theil zerstört, aber eine neue noch nicht geschaffen und befestigt war, in solchen Zeiten durfte man es nicht leicht nehmen, wenn in einem kleinen exponirten Grenzlande der gewaltsame Aufruhr unternommen ward. Erschien auch der Versuch ohne großen Widerstand gescheitert, man täuschte sich doch,

*) Die Artikel „Baden vor den Ereignissen von 1848", im zweiten Bande der „Gegenwart", S. 321—359, und „Baden im Frühjahre 1848", in diesem dritten Bande, S. 443—486, bilden mit der vorliegenden Abhandlung eine innerlich zusammenhängende Darstellung der neuern und neuesten badischen Geschichte. D. Red.

wenn man in diesem ersten Unternehmen das einzige erblicken wollte; eher war zu besorgen, daß es nur der erste mislungene Versuch sein möchte, dem andere besser geleitete folgen würden. Blieben doch die Elemente nun einmal vorhanden: das Misvergnügen und die Verbitterung als Erbschaft der alten Zeit, die Hoffnung auf glückselige sorgenlose Zustände als Anspruch an die neue. Waren doch Hoffnungen und Ansprüche in einem Theil der Gesellschaft geweckt und genährt worden, die nur im Wege einer gewaltsamen Erschütterung auf Befriedigung rechnen konnten; war doch die ganze demagogische Thätigkeit nun einmal organisirt und das Putschgelüste in den Massen großgezogen: warum sollte man den mislungenen Versuch nicht zu besserer Zeit wiederholen, zumal der politische Zustand im Ganzen noch unsicher und schwankend, die regierende Gewalt noch so kraftlos blieb wie zuvor. Hatte diesmal der Mittelstand wenigstens passiven Widerstand geleistet und die Masse sich noch ziemlich unvorbereitet und überrascht gezeigt, so gelang es vielleicht in Zukunft besser, die Massen zu betheiligen und den Mittelstand ganz einzuschüchtern. War diesmal das Heer standhaft geblieben und hatte den Aufstand niederwerfen helfen, so konnte es vielleicht bei längerer und anhaltender Thätigkeit möglich werden, auch dort die Bande der Disciplin aufzulösen. Hatte diesmal die Hoffnung auf eine friedliche Schlichtung der deutschen Wirren Viele zurückgehalten, mit der Revolution zu sympathisiren: es konnte ja eine Zeit kommen, wo die verzweifelnde und hoffnunglose Stimmung selbst die Besten ergriff und den Chancen eines revolutionairen Handstreichs aufs günstigste zu Hülfe kam.

### Die Parteien und die Regierung nach dem Aprilaufstande von 1848.

Deutete so innerlich Vieles darauf hin, daß das Hecker'sche Unternehmen nicht vereinzelt bleiben werde, so ließ sich auch äußerlich an der Partei wahrnehmen, daß ihre Hoffnungen keineswegs niedergeschlagen wären. Die Physiognomie der stillen Anhänger war eher trotzig, nachdem sie einmal bemerkt, daß die Regierung nicht mit Blutgerichten auftreten werde; die Demonstrationen und äußern Zeichen sahen weniger einer besiegten Partei ähnlich als einer solchen, die nächstens den Sieg zu erwarten hatte. Verrieth auch der Heckercultus in Bild und Lied, wie er jetzt bis zum Lächerlichen getrieben wurde, im Allgemeinen nichts Auffallendes, da eine jede abenteuerliche Erscheinung die Phantasie des gemeinen Mannes anzieht und beschäftigt, so blieb es doch bezeichnend, daß dieselben Leute, die vor wenig Wochen während des Aufstandes ihre Sympathie zu äußern nicht den Muth hatten und in das Verdammungsurtheil stillschweigend einstimmten, jetzt nach der Niederlage die Köpfe erhoben und den Besiegten wie einen Märtyrer und Vorläufer glücklicher Schilderhebungen priesen.

Die Wahlen für das Parlament zu Frankfurt, welche im Monat Mai stattfanden, schienen die Hoffnungen der besiegten Partei zu bestätigen, auch wenn eine unbefangene Prüfung das Übergewicht, das sie dabei erlangte, nicht zu hoch anschlagen konnte. Zunächst waren an vielen Orten die Wahlmännerwahlen noch während der Dauer des Aufstandes und zum Theil, wie z. B. in Manheim, unter dessen Terrorismus vorgenommen worden. Außerdem bediente sich von Itzstein, der viel erfahrene Wahlagitator, eines Verfahrens, das so ziemlich zum Ziele führte. Bei der Versammlung, welche die alte liberale Opposition anberaumte, um die Wahlbesprechung vorzunehmen, und wozu sie Itzstein einlud, blieb er aus. Er operirte auf eigene Hand und erklärte dann, die frühern Freunde wollten ihn mit Gewalt ausschließen. Klagende Briefe gingen nach allen Seiten und wurden in den Wahlversammlungen vorgelesen: die liberale Partei wolle mit schmachvoller Unduldsamkeit den alten Vorkämpfer der badischen Opposition verdrängen. Dies half; in einigen Bezirken zwar wurde der Sachverhalt aufgedeckt, in mehren andern entschloß man sich, den vermeintlich mit schnödem Undank belohnten Mann zu wählen. So wurde Itzstein in einer Reihe von Bezirken gewählt, wo es ihm dann ziemlich leicht ward, bei der Ergänzungswahl seine Parteigenossen als Ersatzmänner einzuschieben. Auch Das freilich gelang nicht allenthalben. Vielmehr wählten drei Bezirke, die anfangs

aus Pietät für den Namen Itzstein gewählt hatten, bei der zweiten Wahl constitutionell gesinnte Männer, und selbst unter den Eingeschobenen waren entweder Leute, die früher dem herrschenden Systeme gehuldigt und sich erst neuerlich zum Radicalismus bekehrt, oder unbedeutende Menschen, die nicht geschaffen schienen, den parlamentarischen Ruhm Badens in der Paulskirche zu erhöhen. Doch rühmte sich der Radicalismus, daß unter 19 Abgeordneten, die Baden nach Frankfurt schickte, 12 ihm angehörten, und er sah darin eine Genugthuung für die Niederlage im letzten Aufstande.

Das demagogische Thun und Treiben trat erst jetzt mit ganzer Rührigkeit und Unbekümmertheit auf, eine Erscheinung, die nicht blos in Baden zu bemerken war, sondern die sich fast durch ganz Deutschland im Laufe des Sommers 1848 bemerken ließ. In den ersten Momenten der Bewegung im Februar und März war die Demagogie entweder noch ganz ohne Vorbereitung und Einfluß, oder sie spielte nur eine untergeordnete Rolle; erst mit den blutigen Aufständen in Wien und Berlin fühlte sie ihre momentane Stärke und ward eine Zeit lang gefürchtet, bis sie den Gegner zum gewaltsamen Kampfe drängte und hierin ihre innere Schwäche enthüllte. So war auch in Baden vor dem Hecker'schen Aufstand das Treiben der Clubs, der demagogischen Führer, der exaltirten Presse erst noch im Werden. Nachdem Hecker geschlagen und geflohen, gab sich die Partei nur um so größere Mühe, diese Mittel der Agitation zu benutzen. Die Thätigkeit der radicalen Vereine entwickelte sich nun erst recht; die anarchische Presse schlug bald einen Ton an, der an Zügellosigkeit Das überbot, was während des Aufstandes geleistet worden, und die Zuchtlosigkeit des Proletariats erschien eher im Wachsen als im Abnehmen begriffen. Die Ohnmacht des Gesetzes und seiner Träger trat auffallender hervor als früher; die „gemüthliche Anarchie", die sich in Lärmen, Schreien, Katzenmusiken und dgl. kundgab, fing an, in ihr blühendstes Stadium zu treten.

Ob die badische Regierung die Macht besaß, mit ganzer Energie dem Treiben entgegenzutreten, darf man deshalb bezweifeln, weil es eine Krisis war, die durch ganz Deutschland ging, und an einer einzelnen Stelle mit verhältnißmäßig geringen Kräften nicht wol beseitigt werden konnte. Die Begriffe von Freiheit und Zügellosigkeit waren damals in den Köpfen noch nicht geschieden und geklärt; viele sonst verständige und wohlmeinende Leute waren nicht davon zu überzeugen, daß in der Herrschaft der berliner Proletarier oder der wiener Aula die größte Gefahr für die Freiheit selbst liege. Vermochten aber Regierungen wie die in Östreich und Preußen nicht, dem Treiben zu widerstehen, standen sie Monate lang unter der Gewalt der Demagogen oder unreifer Knaben: wie hätte die Regierung in Baden die Widerstandskraft finden sollen, in einem Lande, wo das Mistrauen gegen die Gewalten seit lange in den Gemüthern lag, wo alle Werkzeuge des Regiments stumpf und matt geworden? Doch ließ sich gewiß mehr thun, wenn man die rechten Anlässe ergriff und Entschlossenheit zeigte; denn Wer Furcht zeigt in politischen Dingen, der wird nicht gefürchtet. Die Regierung hatte zwar unmittelbar nach ihrem Siege etwas mehr Energie bewiesen als früher: sie hatte die Volksausschüsse, diese erklärten Werkzeuge des Aufstandes, unterdrückt, später auch die demokratischen Vereine verboten. Allein solche Verbote waren in Baden illusorisch; bei der Ohnmacht und Lahmheit aller der Mittel, über welche die Regierung verfügte, blieb eine solche Verordnung blos auf dem Papier. Die demokratischen Vereine wurden untersagt: sie nannten sich Volksvereine und bestanden fort. Das war in ganz Baden Niemandem ein Geheimniß. Man konnte die Regierung, man konnte die Kammer anklagen wegen solcher Toleranz, man konnte die constitutionelle und liberale Partei verdammen wegen ihrer trägen und unthätigen Rolle — ein Hauptvorwurf fiel immer auf das alte System zurück, das durch bureaukratisches Übermaß das Extrem hervorgerufen und der bestehenden Regierung die Mittel des Regierens zerstört hatte.

Ministerium und Kammer waren mit friedlichen Organisationen beschäftigt. Man bereitete Ersparnisse im Staatshaushalt vor, der Großherzog verzichtete für das laufende Jahr auf einen Theil seiner Civilliste, die lange gefoderten Reformen im Steuer-

wesen, Capitalsteuer, Einkommensteuer, wurden jetzt, freilich zu ungünstiger Zeit, eingeleitet. Das Gesetz über die Schwurgerichte, ein neuer Entwurf über eine volksthümliche Verwaltung, welche die bureaukratische Hierarchie auflösen und bürgerliche Elemente an die Stelle setzen sollte, wurden jetzt den Ständen zur Berathung vorgelegt. In allen diesen Gesetzen spricht sich ein ganz rückhaltloses Vertrauen zu der Mündigkeit des Volks aus; der Grundsatz des selfgovernment ist durch alle Instanzen durchgeführt. Wenn diese Gesetzgebung durchging, hatte Baden, neben einer parlamentarischen Regierung, einer auf allgemeinem Stimmrecht beruhenden Volksvertretung und der freien Presse, eine ganz freisinnige Gemeindeverfassung, eine Verwaltung, die vorzugsweise aus bürgerlichen Elementen bestand und aus Volkswahlen hervorging, eine Steuergesetzgebung, welche nach dem Einkommen berechnet war, und wo einzelne Kategorien sich selbst besteuerten, Geschworenengerichte, die ohne jede Beschränkung ebenfalls auf Volkswahlen beruhten. War das Volk reif für eine so freie Staatsordnung, wie man sie jetzt aufbaute, so hatte es Gelegenheit, sein Probestück abzulegen; war die Demagogie und ihr Gefolge nicht verblendet und unfähig, politische Dinge zu beurtheilen, so mußte sie wissen, daß nicht die äußere Form, Republik oder Monarchie, für den Grad der Freiheit entscheidend ist, sondern daß es die organischen Gesetze und Normen im Einzelnen sind, aus denen die Staatsordnung besteht. Die alten Gegner jener Freiheit konnten an der neuen Gesetzgebung hundert Dinge aussetzen, sie konnten vielleicht mit Recht geltend machen, daß in Manchem zu weit gegangen worden. Aber daß die sogenannte Demokratie sich in Angriffen und Verdächtigungen der bestehenden Regierung und der Kammer erschöpfte, war ein klarer Beweis, daß es ihr um demokratische Freiheit viel weniger zu thun als um persönliche und factiose Interessen. Die Regierung und die Kammer befanden sich hiernach in einer eigenthümlichen Lage. Sie waren im Jahre 1848 die einzigen Organe in Baden, die mit einer wahrhaft demokratischen Organisation Ernst machten und dafür von der demagogischen Agitation mit allem Schimpf und aller Schmähung überhäuft wurden. Die Anhänger des Alten sahen dagegen im Ministerium und der Kammer nur verkappte Demagogie, und warfen ihnen damals und später unverhohlen vor, daß sie die Auflösung der ganzen Staatsordnung vorbereiteten. Jetzt, wo der unmittelbare Eindruck revolutionairer Zustände noch mächtig nachwirkt, hört man diesen Vorwurf selbst aus dem Munde alter Liberaler, und die freisinnigen Gesetze sollen Schuld sein an der politischen und sittlichen Auflösung des badischen Staats. Wir unsererseits, die wir nicht so leicht irre werden an unserm Glaubensbekenntniß, wollen abwarten, ob die vormärzliche Staatsweisheit besser im Stande ist, den Staat auf neuem festen Fundamente wieder aufzurichten: das frühere Probestück vor 1848 gibt uns freilich dazu wenig Hoffnung.

In dem Augenblick, wo dies Alles geschah, gab die revolutionaire Presse Schilderungen badischer Zustände, die auf russischen oder jakobinischen Despotismus wol paßten, aber nicht auf die Dinge, wie sie in Baden waren. Ihr Hauptthema blieben die gefüllten Gefängnisse, die langen Untersuchungen. Und hier hatte die Regierung einen Fehler gemacht, wenn auch in der besten Absicht. Statt nur die Führer und Leiter des Aprilaufstands rasch zu bestrafen, die verführten Theilnehmer oder untergeordneten Werkzeuge sofort zu amnestiren, leitete sie einen Monsterproceß ein, dessen Ende kaum abzusehen war. Wer die Pedanterie badischer Gerichte kannte und von ihrer Ungeschicklichkeit, sich in die neuen Gerichtsformen zu fügen, eine Ahnung hatte, der mußte erschrecken, wenn er sah, daß eine riesenmäßige Untersuchung gepflogen ward, deren Ergebniß kaum ein Jahr nachher vor die Geschworenengerichte gebracht werden konnte. Die Regierung war nicht verpflichtet, die Schwurgerichte zu wählen; sie that es aber in der besten Absicht, und ergriff hier verkehrte Mittel. Durch die massenhafte Inquisition, die jährige Untersuchungshaft weckte sie, wie dies stets zu geschehen pflegt, im Volke Sympathien für die Angeklagten, und es war möglich, daß die ersten badischen Schwurgerichte Urtheile fällten, die den gesunden Menschenverstand fast noch mehr als das Rechtsgefühl kränken mußten. Man legte der

Regierung als Grausamkeit aus, was nur Pedanterie war; man legte ihr den 13monatlichen Untersuchungsarrest Fickler's als Verfolgungssucht aus, während nur die Langsamkeit und Ungeübtheit des Verfahrens die Schuld trug. Im August erließ zwar die Regierung eine Amnestie, die über 70 Personen sofort in Freiheit setzte, und in Folge deren bis November über 300 Angeklagte begnadigt wurden; aber der Erfolg des Schritts war kein günstiger. Wäre die Amnestie früher und in möglichster Ausdehnung erlassen worden, so hätte sie von mächtiger politischer Wirkung sein können; jetzt blieb sie durch das bittere Gefühl der langwierigen Untersuchungen getrübt, und hatte doch den bedenklichen Einfluß, den alle politischen Amnestien in bewegten Zeiten haben: sie schwächte das Rechtsbewußtsein im Volke. Auch hier war die Regierung zwischen zwei Feuern. Die alte Politik warf ihr vor, daß sie nicht mit Standrecht und Kriegsgerichten aufgetreten sei, der Radicalismus klagte sie der Härte an, weil sie nicht alle Aufrührer, Hecker und Struve mit eingeschlossen, sofort begnadigt hatte. Sie der Härte und Verfolgungssucht anklagen, war abgeschmackt, denn sie erließ die Amnestie in einem Augenblick, wo die revolutionaire Agitation im Lande in voller Blüte stand, wo Hecker dicht an der Grenze seinen „Volksfreund" herausgab, einen an Ton und Inhalt schwächlichen Abklatsch des Marat'schen Vorbilds, wo die Flüchtlinge ihre aufrührerischen Flugschriften massenweise ins Land warfen. Wenige Wochen vor der Amnestie ward z. B. ein Emissär ergriffen, dessen Papiere bewiesen, daß man in den Volksvereinen den Hebel eines neuen Aufstandes sah und die Hauptthätigkeit darauf gerichtet hatte, die Disciplin im Heere zu untergraben. Bald nachher ward eine Brochure: „Plan zur Revolutionirung und Republikanisirung Deutschlands von Struve und Heinzen" tausendweise ins Land geworfen, welche den revolutionairen Terrorismus und die Mittel einer gewaltsamen Umwälzung mit aller Naivetät als die einzige Rettung Deutschlands anempfahl. Die Schrift trug so sehr das Gepräge des rohesten Jakobinismus, daß selbst die basellandschaftliche Regierung sich Anstands halber genöthigt glaubte, den Verfassern das Asylrecht aufzukündigen. Bald fanden vor den Thoren von Konstanz, bald auf baseler Gebiet, bald dicht am badischen Territorium, oder nur durch den Rhein davon geschieden, Zusammenkünfte statt, die wenigstens bewiesen, daß man auf einen passenden Anlaß zu einem neuen Schlage sich bereit halte. Die Gerüchte, die hier und da im Laufe des Sommers auftauchten, daß ein neuer Freischareneinfall im Werke sei, wurden durch die offenkundige Thätigkeit der Emissäre, Anführer und ihrer Presse hervorgerufen und gerechtfertigt. Gibt doch ein Betheiligter selbst zu*), daß längs der Grenze sogenannte Unterstützungsausschüsse für die deutschen Republikaner bestanden, die von Struve geleitet wurden und wol auch gelegentlich zur schnellen Benachrichtigung sämmtlicher Flüchtlinge benutzt werden konnten. Wenn dem Allen gegenüber die badische Regierung sich nicht bedachte, Theilnehmer des frühern Aufstandes in diesem Augenblicke zu begnadigen, so scheint es, daß Diejenigen, die ihre Milde tadelten, wol eher recht hatten, als die ihr Härte und Unversöhnlichkeit vorwarfen.

Unbetheiligt an den jüngsten Umtrieben blieb F. Hecker. Seine Hoffnung, durch die Wahl in Thiengen factisch amnestirt und im Parlamente zugelassen zu werden, war vereitelt worden. Er zog sich schmollend nach Muttenz zurück, und machte seinem Zorn über Freund und Feind im Tone eines verzogenen Kindes Luft, welches sich durchaus nicht darüber fassen konnte, daß Deutschland ohne F. Hecker seine politischen Angelegenheiten ordnen wollte. Diese üble Laune und dieser Mangel an Haltung überraschte seine frühern Freunde und Bekannten nicht; sie wußten recht gut, daß Hecker nicht dazu geschaffen, die Rolle des Besiegten mit männlicher Ruhe und Resignation zu ertragen. Eher waren sie frappirt und betrübt, daß in dem Blatte, das unter seinem Namen zu Rheinfelden erschien, die plumpste und gemeinste Polemik gegen seine politischen Gegner in den Formen des revolutionairen Cynismus

*) Vgl. Löwenfels, „Der zweite republikanische Aufstand in Baden", S. 8.

gehandhabt wurde. Daß Hecker verbittert grollte, erschien verzeihlich; daß er schmähte und in gemeiner Weise verdächtigte, war seiner Vergangenheit unwürdig, und machte seine frühern Freunde mehr an ihm irre als die republikanische Studentenfahrt von Konstanz bis nach Kandern. Mit seinen neuen Verbündeten, den Flüchtlingen in der Schweiz, vertrug er sich nicht lange. Während Doll, Mögling, Kaiser, Sigel, Schöninger sich an ihn anschlossen, war er mit Struve und dessen Anhang gespannt, mit K. Heinzen, wie dessen schmähende Erklärungen in den Zeitungen bewiesen, in offener Feindschaft. Die Hoffnung, daß in Deutschland, wo sich die öffentlichen Zustände seit der Errichtung einer Centralregierung zu befestigen schienen, die Sache der Revolution neue Stärke gewinnen werde, gab er fürs erste auf. Mit seinen Schicksalsgenossen zum Theil überworfen, entschloß er sich schon im August zur Auswanderung nach Nordamerika. Anfang September verließ er Muttenz, empfing in Strasburg noch ein mal huldigende Deputationen seiner Anhänger, und bestieg dann (20. Sept.) in Southampton das Dampfboot „Hermann", das ihn nach Neuyork brachte. Als Vermächtniß ließ er die Schrift über „Die Erhebung des badischen Volks für die Republik" zurück, ein echt charakteristisches Product der Hecker'schen Individualität, das besser als alles Andere erklärte, warum seine revolutionaire Expedition im April gescheitert war und scheitern mußte.

### Der Aufstand vom September 1848.

An demselben Tage, wo Hecker zu Schiffe ging, ward es unter den Flüchtlingen an der Schweizergrenze unruhig. Struve und seine Genossen rüsteten sich zu einem Handstreich, auch Doll und Mögling, Hecker's zurückgebliebene Freunde, trieben sich in Birsfeld herum, um die Flüchtlinge mobil zu machen. Die Krisis in Deutschland schien den Emigranten eine günstige Chance zu eröffnen. Der Waffenstillstand zu Malmoe und seine Anerkennung durch die deutsche Nationalversammlung hatte in einem Theile von Deutschland tiefe Misstimmung erregt und die Hoffnungen, die man auf das Parlament gesetzt, merklich herabgestimmt. Dies fühlte die revolutionaire Partei; sie sah, daß die kaum befestigten Zustände von neuem schwankten und glaubte nun, ihre Zeit sei gekommen. Konnte man sich in Frankfurt und in der Nähe der Ereignisse dieser Täuschung hingeben, so mußten die Flüchtlinge in der Schweiz, wie Emigranten überhaupt zu thun pflegen, noch mehr die Lage der Dinge und ihre eigenen Aussichten auf Erfolg im günstigsten Lichte ansehen. Es schien ihnen, daß, wenn sie nur mit einer Handvoll Leute in einem Winkel Deutschlands einbrächen, von dort aus die Proclamation der deutschen Republik über ganz Deutschland unwiderstehlich erfolgen würde. Sie ahnten nicht, wie der mislungene Handstreich einer Faction in Frankfurt und die Greuel, womit er befleckt war, einen sehr raschen und so entschiedenen Umschlag der öffentlichen Meinung hervorgerufen hatten, daß für eine revolutionaire Expedition jetzt noch viel weniger Aussicht blieb als im Frühjahre. Manche freilich von Denen, die sich dem neuen Unternehmen anschlossen, zum Theil auch Solche, die es leiten halfen, verzichteten wol von vornherein auf die Hoffnung des Gelingens und waren zufrieden, wenn sie mit einigen geraubten Kassen den Rückweg über die Grenze fanden. „Wir hatten in der Schweiz gar nichts mehr zu leben" — war die naive Antwort manches Freischärlers, wenn man ihn fragte, warum er zu so einem unsinnigen Ding, wie der Septemberaufstand in Baden war, die Hände geboten.

Am Nachmittag des 21. Sept. überschritt Struve mit einer Anzahl Genossen von Basel aus die Grenze; auf einem Wagen waren die Waffen herübergebracht worden. In Lörrach, wo die Stimmung eines großen Theils der Bevölkerung revolutionair, zeigte sich um dieselbe Zeit unter den Gleichgesinnten eine unruhige Bewegung: man schlug die Trommel und bewaffnete sich. Gegen 6 Uhr traf Struve mit etwa 30 Bewaffneten ein. Vom Rathhaus herab sprach Struve zu der Menge, proclamirte dann „die deutsche Republik", ordnete Sturmläuten und Aushebung der waffenfähigen Mannschaft an und drohte im Falle des Ungehorsams mit dem Stand-

recht. Eine Reihe von Proclamationen, mit der Eingangsformel „Wohlstand, Bildung und Freiheit für Alle" und mit dem Datum „am ersten Tage der deutschen Republik" enthielten die legislativen Handlungen der neuen Regierung. In der einen Proclamation ward die Aushebung in Masse angeordnet und zugleich befohlen, keinen der fürstlichen Partei angehörigen Personen die Entfernung aus ihren Bezirken zu gestatten, vielmehr dieselben sofort zu verhaften und alle ihnen gehörige Vermögenstheile mit Beschlag zu belegen. In einer andern wurden alle Grundlasten ohne Entschädigung abgeschafft, alle Abgaben aufgehoben, nur die Zölle „fürs erste beibehalten". Hingegen ward statt der Abgaben eine progressive Einkommensteuer eingeführt und außerdem verordnet: Sämmtliches Grundeigenthum des Staats, der Kirche und der auf Seite der Fürsten kämpfenden Staatsbürger geht provisorisch, unter Vorbehalt späterer Ausgleichungen, an die Gemeinden über, in deren Gemarkung es liegt. Zugleich wurden mehre Beamten verhaftet, andere, die sich dazu hergaben, auf die Republik verpflichtet, wobei man ihnen die rothe Binde anlegte. Die Posten wurden angehalten, die Geldsendungen, die an öffentliche Behörden gingen, confiscirt und die vorhandenen Kassen ausgeleert. Wo sich ein Widerstand zeigte, ging man weiter. Der Postmeister z. B. ward schmählich mishandelt, schwebte 24 Stunden lang in Gefahr, und mußte es als einen Gnadenact Struve's ansehen, daß „man ihn trotz zahlreichen Widerspruchs blos gefangen setzte und sein Vermögen confiscirte".*) Nicht nur Solche, die wirklichen Widerstand versuchten, sondern auch Leute, von denen man vielleicht Widersetzlichkeit schien fürchten zu müssen, wurden, wie ein Theilnehmer sich ausdrückt, wegen „ihrer Gesinnung" verhaftet oder, was noch schmählicher war, für abgepreßte Geldsummen wieder freigelassen.

So begann diese neue sogenannte sociale Republik, und die Fortsetzung entsprach dem Beginnen. Persönliche Mishandlungen und Bedrohungen waren an der Tagesordnung; die Plünderung der Kassen und, wo man „fürstliche Gesinnung" witterte, auch der Privatleute ward aufs emsigste betrieben. Die Obereinnehmerei, die Post, die Accise- und die Zollkasse in Lörrach, ebenso alle öffentlichen Kassen in Lörrach, Müllheim, Kandern wurden zuvörderst geleert. Dann erpreßte man Geld, indem man bedrohten Privatpersonen (wie z. B. der Familie Blankenhorn in Müllheim) um ihrer „Gesinnung" willen für 1000 Gulden auf den Kopf die Sicherheit verbürgte, oder indem man Vätern für ihre Söhne, die sich nicht zum Aufgebote stellten, Summen abzwang. Ja man scheute sich selbst nicht, die Juden in Sulzburg zu einer Loskaufssumme von 966 Gulden zu zwingen. Eine Freischärlertruppe nahm sogar (nach den Proceßacten) auf der Landstraße nach Kandern einem Handwerksburschen 13 Gulden 30 Kreuzer ab. Verlaufene Abenteurer aus aller Herren Ländern behandelten die ganze Sache als eine Razzia gegen die gebildete und wohlhabende Classe der Bevölkerung. Struve selbst, so verbissen und rücksichtslos sein Fanatismus war, so sehr er auch alle Scham und alles Rechtsgefühl abgelegt hatte, sah sich dennoch bisweilen genöthigt, dazwischenzutreten: so toll trieben es seine Helfershelfer. Klagt doch sein Genosse Löwenfels über die Milde des deutschen Volks, an der auch diese Revolution gescheitert sei, und fügt offen hinzu: „Erst wenn die Guillotine die Verräther geschreckt und die Gleichgültigen aufgerüttelt haben wird, wenn die das Leben stündlich umschwebende Gefahr die Sorge um niedern Besitz verscheucht haben wird, dann erst wird, wie nach einem kräftigen alle bösen Dünste verzehrenden Gewitter, die reine Luft der Demokratie auf Erden wehen können." Und ein anderer Gehülfe Struve's, F. Neff, ein halbstudirter Bauerbursche aus Rümingen, schrieb nach dem Mislingen des Putsches: „Nur durch Schrecken und Ströme Bluts kann nach diesen Vorgängen die Republik gegründet werden. Wer aber diesen Weg des Schreckens betreten will, der darf sein Leben nicht höher achten als einen Pfifferling und das Leben der Feinde nicht höher als Gras. Er muß sich als eine Kraft be-

*) Dies wie das Folgende ist theils aus der schon erwähnten Schrift von Löwenfels theils aus den Zeugenaussagen vor Gericht entnommen.

trachten, die ohne Herz und Gefühl und ohne eigenes Leben nur zum Wohle von Tausenden Einzelne zermalmt wie ein Mühlstein die Weizenkörner."

Diesem terroristischen Wahnsinn wurde freilich keine Zeit gelassen, sich ungestört zu entwickeln. Man war erst in den Anfängen des „Schreckens", als auch schon das gewaltsame Ende des Drama hereinbrach. Doch geschah genug, um im Einzelnen und Kleinen zu zeigen, welcher Art der neue sociale Staat und seine Gründer sein würden. Werkzeuge und Agenten waren überall Diejenigen, deren Finanzen und Moral gleich schiffbrüchig; wo sich im kleinsten Dorfe ein so verlorenes Subject fand, machte es sich alsbald als Theilnehmer und Förderer des Unternehmens bemerkbar. Ganz unschuldige Leute wurden da arretirt wegen des „Versuchs zum Hochverrath". Ein alter kränklicher Pfarrer wurde wegen „Widersetzlichkeit" vor das Revolutionstribunal nach Müllheim geschleppt, wo ein verdorbener Bäcker und zwei bankrotte Kaufleute als „Commissare" und „Secretaire" der republikanischen Regierung tagten. Inzwischen waren die Stunden gezählt. Die Führer des Aufstandes mußten sich eilen, wenn sie die Früchte ihrer Razzia in Sicherheit bringen wollten. Das Plündern der Kassen und das Verhaften Wehrloser war viel leichter als die Organisation eines Revolutionsheeres; die verdorbenen Subjecte, die zu Erpressungen gut zu brauchen, gaben schlechte Kriegshelden ab. Vergebens verkündete das republikanische Regierungsblatt „im Namen des deutschen Volks" ein allgemeines Aufgebot aller waffenfähigen Mannschaft vom 18.—40. Jahre, vergebens drohte es den Säumigen mit Standrecht, vergebens setzte der Befehl hinzu: „Über die, welche sich mitzuziehen weigern, wird Volksgericht gehalten." Der Zuzug war gering und, wie es bei dem Zwange zu erwarten, wenig zuverlässig; die revolutionairen Bürgerwehrmänner von Lörrach wollten schon in Kandern nicht mehr Folge leisten. Man konnte voraussehen, daß diese Horden keiner disciplinirten Truppe Stand halten würden; ja ein energischer Widerstand der eingeschüchterten Bevölkerung hätte dem Ding ein Ende machen müssen. Daß man am 22. Sept. nach Kandern, dann nach Schliengen und Müllheim vorrückte, hatte keine Bedeutung. Einige Meilen offenen, unbesetzten Landes zu occupiren, war kein schweres Stück Arbeit. Der militairische Führer der Bande, Namens Löwenfels, der sich General titulirte, und den Frau Herwegh in ihrem Schriftchen „Herrn von Löwenfels" nennt, erzählt selbst in seiner Geschichte dieser Razzia mit einer unglaublichen Naivetät, wie er einen Plan nach dem andern habe aufgeben und immer wieder einen neuen fassen müssen, weil bald die Lörracher bald die Efringer sich vorwärts zu marschiren weigerten und der Zuzug außerordentlich spärlich ausfiel.

Die Regierung, durch die Emeute in Frankfurt gewarnt, ward diesmal nicht wehrlos überrascht. Sie hatte sich beeilt, von Karlsruhe aus die disponibeln Streitkräfte nach dem Oberlande zu senden, und auch die Centralgewalt hatte sehr schnell Truppen nach Baden geworfen. Noch wußte man nicht den Umfang und die Verzweigung des Unternehmens. Es regte sich in Würtemberg, und der bekannte Rau aus Gaildorf suchte dort einen freilich ganz lächerlich endenden Freischarenzug zu organisiren. Es regte sich in einzelnen Theilen von Baden, denn am 23. und 24. Sept. wurden — allerdings zu spät — bei Ettlingen und bei Weinheim die Eisenbahnschienen ausgerissen, um die Truppenzuzüge zu hindern. Die Regierung verhängte über die Bezirke, in denen das Bubenstück verübt ward, den Kriegszustand; sie entschloß sich auch zur Proclamirung des Standrechts, verzögerte aber die Veröffentlichung desselben, bis es zur Anwendung zu spät war. Sowie bei dem ersten Aufstande der Großherzog den Offizieren aufs angelegentlichste anempfohlen hatte, ohne dringende Noth ja kein Blut zu vergießen, so scheuten sich auch jetzt er und seine Rathgeber vor dem entscheidenden Schritte, zu blutigen Maßregeln zu schreiten. Die Lehre Napoleon's, daß man bei Aufständischen die ersten Ladungen voll und scharf geben müsse, um dann blind schießen zu können, fand bei den humanen Männern, die in Baden die Geschäfte leiteten, keinen Eingang. Zum Dank dafür ernteten sie bei den Straf-

baren nur noch frechen Hohn statt Beschämung, bei den Andern den Vorwurf, sie hätten das Wohl des Staats diesmal und später durch unzeitige Milde aufs Spiel gesetzt.

Die sogenannten Kämpfer für die Republik hatten sich inzwischen von Müllheim nach Staufen begeben, indem sie in jedem einzelnen Dorfe die Leute zum Zuzug zu zwingen suchten, ihre Verordnungen proclamirten, die Kassen leerten und die Verdächtigen absetzten oder einsperrten. Am Morgen des 24. Sept. kamen sie in Staufen an. Es war 10½ Uhr, als sie in dieses Städtchen einzogen. Am Rathhause sammelte sich die Bevölkerung. Blind und Struve sprachen zu ihr, während einige Andere die Kassen confiscirten. Plötzlich erscholl der Ruf: die Soldaten kommen! Ein panischer Schreck ergriff die Masse; die Volkshaufen, die noch eben der Republik ihr Hoch gebracht hatten, zerstoben jetzt, wie Löwenfels sagt, „ähnlich den Thieren des Feldes, die beim Herannahen eines Gewitters zitternd ihre Schlupfwinkel suchen". Der Schrecken war um so größer, als wenige Minuten zuvor ein Bote die Kunde gebracht hatte, das Militair sei übergegangen. Auch hatte man schon früher in dem Blatte der revolutionairen Regierung den Ausbruch eines Aufstandes in Karlsruhe und die Flucht des Großherzogs verkündet. Das Militair war am Morgen unter der Führung des Generals Hoffmann von Freiburg weggerückt; es bestand aus zwei Bataillonen Infanterie, einer Escadron Dragoner und vier Geschützen — lauter badischen Truppen. Gegen 1 Uhr war Hoffmann in der Nähe des Städtchens angelangt. Augenzeugen versichern, die zum Gefecht verwandte Truppe habe nur 800 Mann betragen. In zwei Angriffscolonnen, die Hoffmann und Gayling anführten, rückten sie auf Staufen los. Die Freischaren hatten in der Eile das Städtchen verbarrikadirt und die Brücke über den Neumagen abgeworfen. Die Truppen gingen erst unter Gewehrfeuer, dann von Kartätschensalven unterstützt vor. Der Kampf war hier und da lebhaft, man schoß aus Fenstern und Kellerläden; aber die Sturmcolonne, Hoffmann selbst an der Spitze, drang vor, und in zwei Stunden war das Städtchen besetzt, die ganze republikanische Schar aufgelöst. Die Truppen hatten nur einige Mann, die Freischaren eine Zahl an Todten und Gefangenen verloren. Wie es in solchem Straßenkampfe sehr leicht geschieht, waren mehre Unbetheiligte von Kugeln getroffen worden. Noch weniger wollen wir den beklagenswerthen Vorfall verschweigen, daß am folgenden Tage neun Mann in einem Hause niedergemacht wurden, weil eine Kugel einen Soldaten traf, die aus dem Hause zu kommen schien.

Während des Kampfes war Struve auf dem Rathhause geblieben. Als die Truppen sich am Eingang des Städtchens zeigten, hielt nur ein Theil der etwa 800 Mann starken Schar zum Gefechte Stand; der Rest eilte in wilder Flucht rückwärts und suchte in den Häusern und Gassen Schutz. „Wollt ihr stehen bleiben", rief Struve, „haltet, ihr Viehvolk" *), und als die Mahnung fruchtlos war, eilte er mit blanker Waffe hinab und suchte die Flüchtigen aufzuhalten. „Zurück, ihr Hunde", rief er, „dorthin geht und schießt." Einzelne Flüchtlinge wurden wirklich, wenn auch nicht von Struve, von ihren eigenen Leuten verwundet; Einer ward im Momente, wo er fliehen wollte, niedergeschossen. Alle Ermahnungen und Drohungen blieben vergeblich. Struve, sein Weib und Karl Blind mußten, wenn sie nicht den Truppen in die Hände fallen wollten, ihre Papiere und einen Theil ihrer Effecten zurücklassen und sich zur Flucht entschließen. Sie schlugen den Weg über das Gebirge nach Todtnau und Schönau ein, verschafften sich auf dem Wege Bauerkleider und hofften so glücklich die Schweiz zu erreichen. Schon in Todtnau wollten ihnen ein-

*) In den Proceßverhandlungen machten mehre Zeugen diese charakteristische Aussage, worauf Struve erklärte: er erinnere sich nicht so etwas gesagt zu haben, es sei vielleicht eine Verwechselung mit dem Wort „Brüder"! Die Zeugen beharrten aber hartnäckig auf ihrer Aussage. Nicht minder bezeichnend ist eine ähnliche Äußerung der Frau Struve. In Müllheim von einem Mädchen befragt, ob denn Hecker mit den 50000 Franzosen schon nahe sei, erwiderte sie: nein, das sei nur verbreitet worden, um „dem Volk" mehr Zuversicht zum Erfolg einzuflößen.

zelne versprengte Freischärler, die man zum Zug gezwungen hatte, den Weg versperren. Die Überzeugung, daß sie mit Geld zu entfliehen suchten (sie führten wirklich noch 16700 Gulden des geraubten Geldes bei sich), und der Anblick des dreispännigen Wagens, in welchem die Gesellschaft fuhr, erbitterte die Masse. Nur unter dem Vorgeben, sie wollten neue Mannschaft und Munition holen, gelang es ihnen, gegen Tagesanbruch zu entkommen. In einem Wagen, den sie sich verschafft, schlugen sie den Weg nach Schopfheim ein, umgingen aber diesen feindlich gesinnten Ort und eilten dem Rhein zu. Es war am Morgen des 25. Sept., als sie in Wehr, noch eine Stunde vom Rhein entfernt, anlangten. Inzwischen war aber die Kunde von der Flucht verbreitet worden, und erregte gerechte Erbitterung unter Denen, die man durch Bedrohungen mit dem Standrecht zum Zug gezwungen hatte. Ein Kettenschmied aus Schopfheim, Namens Gebhard, machte sich mit einem Kameraden auf, andere Leute aus Wehr und der Umgegend schlossen sich dem Streifzuge an, und es gelang den Verfolgenden, Struve und dessen Begleitung, in der sich außer Blind noch sein Schwager und einige Andere befanden, in Wehr festzuhalten. Die Vermummung Struve's half ihm so wenig als die Bitten seiner Frau und die Drohungen Gleichgesinnter, daß ein starker Zuzug nahe, um Struve zu entsetzen. Die Verfolger hielten sie fest, bis die schopfheimer Bürgerwehr ankam und der Amtmann von Säckingen, diesmal glücklicher als im April, die Arrestanten in Verhaft nahm. Sie brachten sie nach Schliengen, wo ein badischer Offizier mit einem Detachement Scharfschützen sie in Empfang nahm und nach Müllheim und Freiburg brachte. Auf dem Wege bedurfte es der ganzen Energie der Escorte, um Struve lebendig abzuliefern; die Volksmasse im Wiesenthal drängte sich wüthend um den Wagen und drohte den Urheber des Unheils in Stücke zu zerreißen. Man wollte ihn nicht auf dem Wagen lassen. Wenn Einer von ihnen, sagten sie, ein Verbrechen begehe, werde er zu Fuß in Ketten geführt — warum so viel Nachsicht gegen Den, der Hunderte ins Unheil gestürzt?

Die Stimmung des Volks über den Septemberputsch; Lage und Verhalten der Regierung und der Kammer; die Thätigkeit der revolutionairen Blätter und Clubs; die Constitutionellen.

Damit hatte der Septemberaufstand sein Ende erreicht. Die Scharen, die Doll und Willich noch auf dem Schwarzwalde zusammengebracht hatten, waren von Anfang an schwer zusammenzuhalten und liefen, als die ersten Hiobsposten kamen, massenweise auseinander. Die Führer selbst können nicht Worte genug finden, um die Feigheit und Undisciplin der freilich zum Theil zusammengepreßten Masse zu schildern. Der Aprilaufstand, so dürftig er ausging, erschien wie ein heroisches Unternehmen im Vergleich mit dieser nichtswürdigen Razzia. Hecker's Unternehmen hatte, so jugendlich und studentenhaft es auch angelegt war, doch noch einen abenteuerlichen und fast romantischen Reiz gehabt. Der Septemberaufstand hatte in den vier Tagen, die er dauerte, nichts als brutale Gewalt, Terrorismus und geistige Unfähigkeit zu Tage gebracht. Mit Hecker konnte ein Schwärmer ohne politisches Urtheil zur Noth noch sympathisiren; der Raubzug des Struve, Blind, Neff erregte selbst bei Gleichgesinnten, deren sittliche Begriffe nicht vollständig verwirrt waren, tiefen Ekel und Verachtung. Dies war die Stimmung der unendlichen Mehrzahl im Volke; sie verdammte laut und entschieden einen Versuch, der auch kein einziges entschuldigendes Moment mitbrachte. Man freute sich der Gefangennehmung Struve's, weil es das Rechtsgefühl befriedigte, für die vielen Unschuldigen und Verführten endlich einmal einen Schuldigen strafen zu können. Als Struve nun vor das Kriegsgericht nach Freiburg gebracht und dort der Proceß über ihn an die ordentlichen Gerichte gewiesen ward, weil das Standrecht erst nach seiner Gefangennehmung publicirt worden, sprach sich der Unmuth darüber laut und vielfach aus. Man warf es der Regierung vor, daß sie aus unzeitiger Bedenklichkeit die Publication des Standrechts verzögert habe, und durch ihre Nachsicht gegen die Empörer zu wiederholter Empörung fast ermun-

tere. Gerade Leute aus dem Volke sagten dies am lautesten, während wieder Andere mit Recht fürchteten, es werde ein neuer Monsterproceß eingeleitet, unendlich viel Papier verschrieben und dann ein Urtheil gefällt werden, das vollends alle rechtlichen und sittlichen Grundsätze erschüttern müsse. Die Folge hat bewiesen, daß die Befürchtungen nicht unbegründet waren.

Für jetzt trat das Urtheil des Volkes so unzweideutig und entschieden hervor, daß die geheimen Freunde der rothen Republik in Struve's Unternehmen einen tödtlichen Schlag für ihre Hoffnungen sahen. Noch waren die sittlichen Begriffe im Volke nicht so gründlich unterwühlt, daß die Anhänger, wie später vor Gericht geschah, den Urheber des Aufstandes und seine Helfershelfer zu vergöttern wagten. Sie waren damals vorsichtig und zahm geworden, und noch hatten sie nicht die Dreistigkeit wiedergefunden, womit sie später vor Gericht und im Ständesaal behaupteten, das Ministerium habe durch agents provocateurs den Aufstand ins Land hereingelockt. Die gesinnungsverwandte Presse hatte jetzt auf kurze Zeit ihren Ton abgelegt, und rieth in schüchternen Worten von der Vollziehung eines blutigen Acts ab. Brentano, der später vor Gericht nicht etwa den Vertheidiger, sondern den Lobredner des Struve'schen Unternehmens machte, suchte bald nach dem Mislingen eines Putsches Gelegenheit, sich von dem Verdachte einer Mitschuld zu reinigen, und stattete zu dem Zweck in Begleitung seines Freundes Sachs einen Besuch beim Staatsrath Bekk ab. Und zu einem constitutionell gesinnten Collegen in der Kammer, der ihm das Verwerfliche des jüngsten Unternehmens vorhielt, sagte er naiv und bezeichnend: „Gegen dieses Unternehmen bin ich auch, denn wenn Die ans Ruder gekommen wären, die hätten mich so gut wie euch geköpft.“ *) Mochten auch Rabulisten und Factionsmänner ihre Meinungen je nach den Umständen ändern, im Volke hat sich jener erste Eindruck nie ganz verwischen lassen. Auch als alle Rechtsbegriffe verwirrt waren, und dieselben Soldaten, vor deren Wuth jetzt Struve kaum zu schützen war, im Taumel ihren Fahneneid brachen, als feige Geschworene ein unsinniges Urtheil gesprochen und ein rasender Haufe ihn mit Gewalt befreit hatte — selbst dann, mitten im Delirium der Anarchie, wollte es Struve nie gelingen, die Rolle zu spielen, die er beanspruchte. Der große Haufe der eigenen Partei sah ihn mit Widerwillen an; die eidbrüchigen Soldaten äußerten ihren Haß gegen ihn ebenso unverhohlen wie die pflichtgetreuen nach dem Gefecht von Staufen. Noch ein mal, wie damals auf dem schmerzlichen Wege von Wehr nach Müllheim, mußte er vor der Wuth desselben Volks erzittern, das er hatte empören und verführen helfen. Auch diesmal freilich gelang es ihm wenigstens, sein Leben zu retten; allein das „sera numinis vindicta sed eo certior“ wird auch an ihm seine Erfüllung finden.

Die Regierung hatte durch den traurigen Aufstand an Ansehen und Macht gewonnen. Man glaubte, nach dem öffentlichen Urtheil, wie es sich über den Struve'schen Einfall aussprach, schließen zu dürfen, daß ein wiederholter Versuch nun nicht mehr zu besorgen sei. Wenn die Regierung diese Lage hätte recht benutzen wollen, so konnte sie jetzt, unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ereignisse, energischer als bisher auftreten, und gegen die Thätigkeit der revolutionairen Partei endlich die Waffen des Gesetzes anwenden, die bisher zum großen Theile kraftlos gewesen waren. Sie konnte dem Unfug einer zügellosen Presse, dem Treiben einer clubistischen Agitation, deren Ziel offenkundig war, nun endlich mit aller Macht entgegenwirken, da sie die bittern und kostbaren Erfahrungen zweier Aufstände hinter sich hatte. Aber freilich gehörten dazu rasche, durchgreifende Persönlichkeiten an der Spitze, eine thatkräftige und pflichteifrige Verwaltung, muthige Staatsanwalte, Autorität der vorhandenen Behörden und die energische Unterstützung einer einsichtsvollen und furchtlosen constitutionellen Partei, lauter Dinge, an denen es in Baden seit geraumer Zeit fehlte. Der Glaube, daß die Sachen sich von selbst machen würden,

*) Der Verfasser kann für die Authenticität dieser Thatsachen und Äußerungen vollkommen einstehen.

verschwand auch dann nicht, als die trübe Gestaltung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten der Revolution neuen Zündstoff in Aussicht stellte. Die Regierung und die mit ihr zusammenwirkende Kammer fuhr fort, friedlich zu organisiren, so freisinnig, so voll Vertrauen auf die Fähigkeit und Reife des Volks, so tolerant und nachgiebig gegen verständige und unverständige Foderungen der Demokratie, daß man durch ihre legislativen Schöpfungen nicht daran erinnert ward, wie dieses Land zwei mal in sechs Monaten von revolutionairen Schilderhebungen erschüttert worden. Ministerium und Kammer fuhren fort, Verwaltung und Justiz nach demokratischen Grundsätzen umzugestalten, die Wunden, welche die zwei Aufstände dem Wohlstand und Credit des Landes geschlagen hatten (es ergaben sich in dem wohlgeordneten Staatshaushalt am Ende des Jahres nahezu sechs Millionen Deficit), durch große Ersparnisse zu heilen und in dem Steuerwesen Veränderungen vorzunehmen, welche längst vorhandene Unbilligkeiten ausgleichen sollten. In der deutschen Politik mußte die Stellung Badens selbst von den Gegnern als eine aufrichtige und patriotische anerkannt werden. Schon am 15. Dec. 1848 hatte die zweite Kammer einstimmig beschlossen, die Regierung aufzufodern, daß sie allen Sonderbestrebungen einzelner deutscher Höfe und Regierungen energisch entgegentrete. Spätere Beschlüsse der Kammer waren in demselben Geiste gefaßt, und es ist bekannt, daß die badische Regierung dem Sinne dieser Politik bis zu ihrem Sturze am 13. Mai 1849 vollkommen treu blieb. Baden zuerst protestirte gegen die Octroyirungsgelüste der größern Höfe, Baden verwahrte sich gegen die „Fortsetzung der wiener Congreßpolitik", Baden erkannte, mit Umgehung des Vereinbarungsgrundsatzes, die deutsche Nationalversammlung als erste und einzige Autorität an. Letzteres nicht in Worten blos, sondern in Handlungen; alle Beschlüsse, die aus der Paulskirche kamen, wurden unter allen deutschen Ländern in Baden zuerst praktisch durchgeführt, die Grundrechte, als sie zu Ende des Jahres aus der Versammlung hervorgingen, im zweiten Regierungsblatte des Jahres 1849 als badisches Landgesetz promulgirt. Bei der Promulgation blieb man nicht stehen: vielmehr war die Regierung unerschöpflich in Gesetzen, welche die Durchführung der Grundrechte betrafen. Außer den schon vorhandenen Gesetzen zum Schutze der freien Presse, des Petitionsrechts, außer den Geschworenengerichten und der freien Gemeindeverfassung wurden in dieser kurzen Zeit eine Menge von Gesetzen vereinbart, welche die Grundrechte vollständig ins Leben riefen. Die Unabhängigkeit der Richter, die Sicherheit der Person und der Wohnung, die Garantie gegen den Misbrauch der Beamtengewalt, die religiöse Gleichstellung, die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung, die Abschaffung der Todesstrafe, die Aufhebung der letzten Grundlasten und des Lehnverbandes — Das waren nur die wesentlichsten Gegenstände, welche die Regierung mit der Landesvertretung erledigte.

„Während man zu Rom beräth, geht Sagunt verloren": Das konnte man mit aller Wahrheit von der badischen Regierung und der Landesvertretung sagen. Während beide friedlich organisirten, waren die Factionen thätig, den Staat in seinen Grundlagen zu unterwühlen. Der Schrecken, der sie nach der Struve'schen Schilderhebung einen Augenblick niedergeworfen hatte, war wieder gewichen, seit die Regierung nach wie vor Toleranz walten ließ und keine Miene machte, den Sieg zu einer Repressivpolitik gegen die revolutionaire Partei zu gebrauchen. Die Todtenfeier für Robert Blum, die allenthalben als Demonstration zu andern Zwecken benutzt ward, bewies, daß sich ihre Hoffnungen wieder regten. Man lärmte und tobte gegen die Regierung, wie früher, und geberdete sich, als wenn sie es gewesen wäre, die den Abgeordneten von Leipzig erschießen lassen. Während das Clubwesen am hellen Tage sich gegen die bestehende Staatsform verschwor, las man in der radicalen Presse und hörte in den Versammlungen der Partei Schilderungen, als wenn in Baden alle Freiheit erdrückt werde. Während diese Presse das sittliche Gefühl des Volks untergrub und fast ohne Ausnahme straflos offene Verbrechen beging, ward in derselben Presse gewüthet, als wenn in Baden das freie Wort verkümmert und verboten sei. Während die Regierung bei dem jüngsten Aufstande alle Ausnahmegesetze unvoll-

streckt gelassen und den alten langsamen Weg der gewöhnlichen Justiz eingeschlagen hatte, waren in den radicalen Blättern die bittersten Vorwürfe über die Grausamkeit und Verfolgungssucht der Regierung zu lesen. Während die politischen Gefangenen nach den bestehenden Gesetzen verhört und behandelt wurden und nur in seltenen Ausnahmefällen die Pedanterie eines Beamten Verzögerung, oder die Leidenschaftlichkeit eines andern ein Unrecht veranlaßte, das indessen von oben jedes mal strenge Ahndung fand: schilderte die Presse den Zustand der badischen Gefängnisse und Untersuchungsrichter, als sei hier ein würdiges Seitenstück zu den Mishandlungen eines Jordan und Weidig zu finden. Wie oft hat man nicht in badischen Blättern die ergreifende Schilderung von den Leiden, dem Hinsiechen des Karl Blind gelesen, dessen Körper ganz angeschwollen sein sollte von Noth und Mishandlungen, bis nachher der Mann gesund, wohlgenährt und nicht eben niedergebeugt vor dem Schwurgerichte in Freiburg erschien. Wie oft hat man nicht in der „Manheimer Abendzeitung" von den „mittelalterlichen Greueln" gelesen, die in Baden verübt würden, von den Kerkern, die so angefüllt seien, wie „die keines andern Landes auf der Erde!" Wie oft haben nicht die „Seeblätter" viel Schlimmeres gesagt, als die Behauptung (in Nr. 67), „die Gerechtigkeit von Windisch-Grätz stehe edler da als die der badischen Regierung und Gerichte".

Die Regierung und mit ihr viele andere ehrenwerthe Leute hatten mit dem vormärzlichen Systeme das Eine gemein, daß sie den Einfluß und die Wichtigkeit dieser Presse zu gering anschlugen. Die revolutionaire Partei hatte, außer den in Manheim, Heidelberg, Freiburg, Konstanz erscheinenden Blättern, fast alle kleinen Organe, Local- und Anzeigeblätter in Beschlag zu nehmen gewußt, und so alle Kanäle gewonnen, welche die politische Nahrung den Massen zuführten. Diese Blätter waren von mäßigem Umfang, wohlfeil, und wurden durch die Clubs, ihre Colporteure, Wirthe u. s. w., mit der größten Rührigkeit verbreitet. Die Regierung setzte Dem nichts entgegen als ein farbloses halbofficielles Organ; die constitutionelle Partei, wenn sie auch nicht mit den Mitteln der Gegner wetteifern konnte und wollte, hätte doch tüchtige und einflußreiche Blätter entgegensetzen können. Sie beschränkte sich auf zwei größere Organe, die wenig unter die Massen kamen. Ein tüchtiges Volksblatt zu gründen, für dessen Verbreitung gesorgt worden wäre, unterließ sie. Den offenbaren Unfug und das Verbrechen vor Gericht zu stellen, waren die Staatsanwalte sehr säumig; sie blieben selbst dann unthätig, als die Presse an jakobinischer Wuth, an zügelloser Verhöhnung von Gesetz und Recht die schmuzigsten Vorbilder der ersten Französischen Revolutionszeit überbot. Wir werden mit Proben beweisen, daß dieses Urtheil nicht zu hart ist. Hier und da wurde wegen wenig bedeutender Vergehen ein Proceß eingeleitet, oft auch die plumpste Lüge und Verleumdung durch amtliche Erklärungen widerlegt: Das war Alles. Die Regierung und mit ihr ein Theil der freisinnigen constitutionellen Partei hatte einerseits eine gefährliche Scheu vor der bei jeder jungen Freiheit unvermeidlichen Strenge in Handhabung der Gesetze, andererseits rechnete sie mit ehrlicher Zuversicht auf die siegende Macht des Rechts und der Wahrheit. Beide vergaßen, daß das Volk lange unter unfreien Zuständen und polizeilichem Drucke gelebt hatte, daß es der Freiheit ganz ungewohnt, zum Theil noch unmündig und jeder demagogischen Kunst zugänglich war. Das Mistrauen gegen die Gewalt, die regierte, war von dem alten System systematisch großgezogen; politischer Verstand und Erfahrung war wenig vorhanden, opponirender Unverstand gewohnheitsmäßig herangebildet worden; der Aberglaube an die Wahrheit des Gedruckten war noch sehr groß: kein Wunder, daß jene Presse verheerend und demoralisirend wirken konnte. Das Volk glaubte an die Greuel, die ihm von den radicalen Blättern erzählt wurden; obwol nirgend in seiner Freiheit gehemmt, ließ es sich im Ernste einreden, es lebe unter schmählichem, despotischem Drucke. Als Welcker sich zur Zeit des Fickler'schen Processes in Freiburg befand und einen Verwandten in einem nahen Landstädtchen besuchte, fragte er eine Anzahl dortiger Bürger, was sie denn gegen die Regierung für Beschwerden hätten. Wir sind, sagten diese im Übrigen

ehrenhaften Leute, von der Regierung in Allem beengt, wir dürfen kein freies Wort reden! Als die Grundrechte längst publicirt und durch Gesetze in Vollzug gebracht waren, im März 1849, kam eine Petition einer Gemeinde an die zweite Kammer, welche in grobem Tone fragte, warum die Grundrechte nicht anerkannt und eingeführt würden? In beiden Fällen handelten die Leute in ehrlichem Glauben. Man könnte noch hundert Züge dieser Art anführen, die beweisen, daß ein Theil des Volks an die Lügen seiner Schmeichler und Sophisten aufrichtig glaubte.

Mit einer wüsten und zerstörenden Presse gingen die Clubs Hand in Hand. Aus den demokratischen Vereinen waren nach dem Verbote der Regierung die „Volksvereine" hervorgegangen, systematisch gegliedert und von einem in Manheim residirenden „Landesausschusse" geleitet. Diese Vereine, in kleinen Städten und auf dem Lande noch zu größerer Thätigkeit angehalten als in den bevölkertern Städten, bearbeiteten die Massen rührig und unermüdlich, sorgten für die Verbreitung übler Blätter, warfen sich auf die unreife Jugend, namentlich auf die der Conscription unterworfenen jungen Burschen und die beurlaubten Soldaten. Schullehrer, Advocaten, Apotheker, hier und da auch die Pfarrer, und natürlich überall die verdorbenen Subjecte ohne Arbeit und Arbeitslust waren die rührigsten Agenten, die von den größern Städten aus durch junge Leute und einzelne ehrliche Fanatiker Succurs erhielten. Im Januar 1849 erließ der Landesausschuß ein Circular, das die letzten Gedanken der Partei mit Offenheit darlegte. „Die Februarrevolution in Frankreich", hieß es darin, „wurde durch die im ganzen Lande bestandenen politischen Clubs und durch die große Verbreitung der politischen Tageblätter vorbereitet, und als kaum der Kampf in Paris zu Ende war, standen auch schon allerorts durch ganz Frankreich die im voraus bezeichneten Männer der republikanischen Partei an der Spitze der Bewegung und führten rasch die Beschlüsse der provisorischen Regierung aus. Gewiß auch in unserm Deutschland, und zunächst auch in unserm Baden, wäre in der ersten Zeit der Bewegung des vorigen Jahres ein ganz anderes Ziel erreicht worden, hätte die Organisation bestanden, welche wir, durch die Erfahrung klug gemacht, nunmehr anstreben wollen und mit aller Anstrengung anstreben müssen. Wir müssen vor allem durch die Presse zu wirken suchen, theils dadurch, daß der Landesausschuß eigene Organe zu großer Verbreitung unter das Volk schafft, oder daß wir die bestehenden Blätter unserer Partei, wie die «Manheimer Abendzeitung», die «Seeblätter», die «Republik», in einer Weise unterstützen, daß sie in großer Zahl unter das Volk kommen, theils dadurch, daß wir bei wichtigen Fragen, welche entscheidend für die Rechte des Bürgers und die Verfassung werden können, schnell in großer Zahl Flugschriften unter die Bürger aller Orten verbreiten."

Deutlicher konnte man nicht ankündigen, daß man zu einem dritten Putsch die Vorbereitungen treffen wollte. Die Regierung that dagegen nichts, die constitutionelle Partei sehr wenig. Sie hatte im Gegensatz zu den Volksvereinen die „Vaterländischen Vereine" gegründet, deren Tendenz sowie deren Ausbreitung gewiß erfreulich war. Allein einestheils bestanden sie aus zu gemischten Elementen, frühern Conservativen und Liberalen, um energisch und wirksam thätig sein zu können, anderntheils lag es nicht in der Natur conservativer Leute, mit der Rührigkeit, Unermüdlichkeit und Zudringlichkeit der Gegner zu operiren. Die Vereine schrieben zu viel und setzten sich zu wenig mit den Massen in unmittelbare Berührung; sie waren zu furchtsam, um wie die Andern Alles zu wagen, und zu ehrenhaft, um dem demagogischen Jesuitismus gleiche Waffen entgegenzusetzen. Ihre Organisation war nicht so compact und zusammenhängend wie die der Gegner; sie hatten nicht so viele Müßiggänger, folglich nicht so viele Agenten zur Verfügung wie die Gegenpartei. Diese Erscheinung wird sich immer wiederholen, wo das Associationswesen in clubistisches Treiben ausartet, wo sich der constitutionellen und repräsentativen Gewalt eine geheim wirkende, weitverzweigte Gegengewalt gegenüberstellt. Man hat die Jesuiten ausgetrieben, weil sie der öffentlichen Regierung den gegliederten Organismus einer Geheimregierung entgegenstellen; man vergesse nicht, daß das radicale Clubwesen durchaus auf ein ähn-

liches Ziel ausgeht wie das jesuitische, und daß eine repräsentative Regierung damit so wenig verträglich ist wie mit dem Treiben einer pfäffischen Organisation.

Lorenz Brentano; Petitionssturm der Radicalen um Aufhebung der Kammer; Mißlingen des Manoeuvres und Niederlage; Austritt der äußersten Linken; Verhalten der Majorität.

Der Leiter dieser demagogischen Operationen war seit dem Scheitern des Aprilaufstands der manheimer Advocat Lorenz Brentano geworden. Etwas jünger als Hecker, hatte er schon früh zu der Clientel Itzstein's gehört, welcher ihm durch Empfehlung in den Wahlbezirken den Weg in die Kammer zu bahnen suchte. Nach verschiedenen fehlgeschlagenen Versuchen war er auf dem Landtag von 1845 endlich in Manheim gewählt worden, machte sich aber im Ständehause erst seit dem März 1848 besonders bemerkbar, namentlich in den Tagen, wo leidenschaftliche Heftigkeit und wilde Reden anfingen mehr zu gelten als Besonnenheit und Patriotismus, wo für die aufreizende, verbitternde und verdächtigende Beredtsamkeit der Demagogie der Weizen zu blühen begann. Bei Hecker's Unternehmen, das aus einer warmblütigen, erregbaren Natur entsprang, blieb Brentano vorsichtig im Hintergrunde. Dergleichen Wagnisse sagten dem kalten, berechnenden Advocaten nicht zu — und wo sie ihm, wie im Mai 1849, über den Kopf wuchsen, war ihm selbst dadurch die bitterste Verlegenheit bereitet. Mit Hecker hatte er nichts gemein als den geschäftlichen Beruf und die Advocatengewandtheit; er war wie dieser redegeübt und schlagfertig in der Debatte, wenn auch ohne den Schwung, zu dem sich Hecker nicht selten aus der Trivialität zu erheben wußte. Brentano ersetzte durch factiose Leidenschaftlichkeit das stürmische Feuer seines Vorgängers, durch Erhitzung, Ausfälle und Verdächtigungen, was ihm an wahrer, echter Leidenschaft abging. An Hecker hatte man bei allen Schwächen, die wir nicht verhüllten, eine unleugbare Bonhommie und Offenheit, bei allem eiteln wankelmüthigen Sinne doch auch wieder die Zugänglichkeit für Großes und Ideelles zu rühmen. Derselbe hatte neben seinem demagogischen Talente und der gewinnenden äußern Persönlichkeit zugleich gemüthliche Seiten, die anziehen und fesseln konnten. An Brentano überwogen die Schattenseiten der Demagogie. Kalt und selbstsüchtig, ließ er sein politisches Verhalten vorwiegend durch persönliche Motive, durch Haß, Ehrsucht und dgl. bestimmen. Er war im Stande, aus so persönlichen Motiven die Rolle des revolutionairen Agitators zu spielen, und dann, wenn der Wurf über das Ziel hinausging, sich durch eine künstliche Rolle der Mäßigung die Sympathien der eigenen Partei zu verscherzen. Seine Rede war kalt, ohne inneres Leben, nur hier und da durch eine künstliche Hitze erwärmt; seine Art zu fechten erschien sophistisch und mit allen Waffen der Verdächtigung ausgestattet. Nur wenn seine Eitelkeit verletzt und er durch Widerspruch erbittert, brach aus der kalten, geläufigen Form eine Leidenschaftlichkeit hervor, die dann weder die Grenzen des parlamentarischen noch des sittlichen Anstands einhielt.

Brentano war es, der mit Rührigkeit das Clubwesen organisirte, der alle niedern demagogischen Künste spielen ließ und den Staat nach Kräften zerrütten half — schwerlich in der Absicht, in Baden eine Republik zu gründen, nur um statt der verhaßten Gegner den Platz im Ministerium einzunehmen. Daß ein republikanischer Putsch im günstigsten Falle ein verlorenes Unternehmen: diese Einsicht hatte er gewiß. Darum war auch die Katastrophe, wie sie nachher, zum Theil von ihm vorbereitet, zum Ausbruch kam, mehr als er wollte und wollen konnte. Unter allen den Männern, welche die Zerrüttung Badens befördert haben, sind daher Wenige, auf deren Haupt sich eine solche Verantwortung häuft wie auf Brentano. Was er that, findet keine Entschuldigung in kurzsichtiger Schwärmerei, denn diese blieb ihm ganz fremd, er fühlte sogar gegen die eigene Partei nur eine tiefe Verachtung. Auch wird seine Handlungsweise nicht gerechtfertigt durch revolutionairen Fanatismus, denn er hatte nichts davon in sich; kalt und nüchtern plaidirte er als Advocat die Sache der Revolution, und besaß Verstand genug, um den ungeheuren Betrug, den man mit dem Volke trieb, in seinem ganzen Wesen zu erkennen. Er spielte mit

dem verzehrenden Feuer der Revolution, und als die Flamme über dem Dache zusammenschlug, bewies er nur die strafbare Unfähigkeit, den angelegten Brand zu bewältigen. Zwischen seinem parlamentarischen Berufe in Frankfurt und der factiosen Thätigkeit an der Spitze des revolutionairen Landesausschusses getheilt, erschien Brentano seit Herbst 1848 nur selten in der badischen Kammer; an den eigentlichen Arbeiten nahm er so gut wie keinen Antheil. Trat er nach langen Pausen wieder einmal ein, so war in der Regel sein Erscheinen durch eine Lärmscene bezeichnet. Mit rohen und dreisten Angriffen, mit hämischen Verdächtigungen, wie sie der übelste Theil in der Paulskirche in Curs gesetzt hatte, fiel er in die Versammlung herein, und es fehlte an solchen Tagen auch nicht an der Claque, die Beifall jubelte. Die badische Kammer war früher durch parlamentarischen Anstand ausgezeichnet gewesen; erst Hecker brachte den burschikosen Ton herein. Brentano und sein Schweif bereicherten die Versammlung nun auch mit dem Abhub der frankfurter Roheiten. Wer in jenen Tagen den Sitzungen der zweiten Kammer beiwohnte, wird sich des Ekels nicht erwehren können, den diese unwürdigen Auftritte in jedem ehrenhaften Manne wecken mußten.

Zufällig waren diese Scenen nicht; sie entsprangen aus der wohlberechneten Absicht, das Ansehen der Kammer wie das der Regierung herabzuwürdigen. Die Kammer war bisher in ihrer großen Majorität die Stütze des Ministeriums Bekk gewesen: sie hatte die Verdienste und die Schwächen desselben getheilt. Wollte man die Regierung stürzen, so mußte man die Kammer zu sprengen suchen. Brentano sah das Unnütze und Gefährliche eines dritten Putsches ein, daher schien es ihm wünschenswerther, durch eine Auflösung der Kammer die Partei des Aufruhrs friedlich ans Ruder zu bringen. Bei Wahlen nach dem allgemeinen Stimmrecht, bei der compacten Organisation der Volksvereine war zu hoffen, daß eine Auflösung dem revolutionairen Element das Übergewicht verschaffen, daß so die Partei Brentano's ohne gewaltsame Mittel ans Ruder kommen würde. Darum ward jetzt die Auflösung der Kammer und die Berufung einer constituirenden Versammlung das Stichwort der Partei; dafür agitirte sie jetzt mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote standen. Dem Volke wurde eingebildet, daß die deutschen Grundrechte die sofortige Erfüllung dieses Verlangens nothwendig machen: dafür müsse es jetzt petitioniren. Mit denselben Künsten, womit zwei Jahre vorher die ultramontane Partei einen Petitionensturm um Kammerauflösung zu Stande brachte, warben jetzt die Radicalen Unterschriften unter die von den Parteiführern entworfenen und zur Bequemlichkeit gedruckten Formulare; keine Vorspiegelung ward gespart, selbst die nicht, daß man mit der Aufhebung (nicht Auflösung) der Kammer eine große Ersparniß möglich mache. Die bisher so gerühmte Verfassung hatte fast plötzlich alle Untugenden, die bestehende Kammer alle Gebrechen. In unwürdigem, oft frechem Tone warfen die zum guten Theil unwissenden und arglosen Unterzeichner der Kammer das Auftreten gegen die Anarchie vor, und gaben Gelüste kund, wie sie die beiden Aufstände im April und September mit den Waffen in der Hand durchzusetzen suchten. Die Rührigkeit der Partei und die Thätigkeit der Volksvereine, die sich auf jedes Dorf und jeden verlorenen Posten erstreckte, brachte einige Hundert Petitionen zusammen, die nicht einmal durch die Zahl ihrer Unterschriften, noch viel weniger durch ihren Inhalt schwer wogen. Wenn die schlichten Bauern, die man unterzeichnen ließ, behaupteten, es bestehe in Baden ein „antediluvianisches Regierungssystem", oder es sei noch nichts erfüllt von den im März gegebenen Zusagen; oder wenn sie an der seit 30 Jahren bestehenden Verfassung jetzt auf einmal den Mangel entdeckten, daß sie octroyirt sei und dem Volke nur die geringste Freiheit lasse: so war dies mehr die Sprache der radicalen Presse und Clubführer als die des Volks. Wenn man Weiber, Kinder, Fremde unterschreiben ließ, oder wenn, wie es auf einer heidelberger Petition geschah, einige Buben sich mit dem Beisatz „Souverain" und „von Gottes Gnaden" unterzeichneten, und ein Anderer seinem Namen den Titel „rother Republikaner" beifügte: so zeugte dies wol für den politischen Wahnwitz, den man mit dem Volke trieb, aber nicht

für das moralische Gewicht der Petitionen. Im Gegentheil, Wer den Stoß Petitionen durchlas, ward eher von Mitleid für die Werkzeuge der Faction erfüllt als von der Einsicht, daß solchen Foderungen zu entsprechen sei.

Es fehlte nicht an Gegenvorstellungen der constitutionellen Partei. Über 150 Petitionen verwahrten sich gegen die Agitation, und stellten die Umtriebe der Gegner und den Zweck, der zu Grunde lag, ins wahre Licht. Die Kammer hatte einen Ausschuß zur Berichterstattung über die Angelegenheit gewählt, der sich gegen das Verlangen aussprach. Der Bericht, von Häusser verfaßt, hob die Nachtheile hervor, die ein solches Sturmlaufen gegen die bestehende Volksvertretung mit sich führe und zeigte, daß mit der Annahme des Grundsatzes, auf solche Petitionen hin bestehende Kammern aufzulösen, neu zu wählen und wieder aufzulösen, das Repräsentativsystem und eine repräsentative Regierung überhaupt unverträglich sei. Für Baden insbesondere scheine es unverantwortlich, nach so schweren Erschütterungen abermals Alles in Frage stellen zu wollen, und die Kammer, ehe sie ihre Arbeiten vollendet habe, unverzüglich aufzulösen. Dagegen gab der Ausschuß zu, daß nach Vollendung der Reichsverfassung eine Revision der Landesverfassung nothwendig sei, und empfahl dazu die in dem Einführungsedict von der Nationalversammlung vorgeschriebenen Normen. Die Kammer sollte nur noch die wichtigern Arbeiten erledigen, hierauf (mit Umgehung einer constituirenden Versammlung) ein Wahlgesetz für eine neue Volksvertretung beschließen — in welchem die privilegirte erste Kammer umgestaltet oder wegfallen würde — und dann sich auflösen. Eine neugewählte Volksvertretung sollte dann, wie es das Einführungsedict vorschrieb, die übrigen Punkte, die einer Revision bedurften, in Berathung nehmen. Dies waren die Vorschläge, welche der Ausschuß der Kammer glaubte empfehlen zu müssen. Es erschienen darin alle billigen Wünsche vollständig berücksichtigt, aber zugleich war im Interesse des Landes das Ansinnen abgelehnt, die seit März 1848 begonnenen wichtigen Arbeiten in der Gesetzgebung und im Staatshaushalt unvollendet liegen zu lassen, und das schwer erschütterte Land noch den ungewissen Chancen einer constituirenden Versammlung preiszugeben.

Die Verhandlung der Frage fand am 10. Febr. statt. Beide Parteien waren fast vollzählig erschienen, und die Debatte verlängerte sich vom frühen Morgen bis zum Abend. Die radicale Partei mußte stillschweigend zugeben, daß die von ihr dictirten Petitionen zum Theil sehr unverständige Dinge verlangten, und daß eine sofortige Auflösung der Kammer unthunlich sei. Ihre Anträge beschränkten sich deshalb darauf, die Auflösung der Kammer erst nach Erledigung ihrer wichtigsten Geschäfte eintreten zu lassen, wo sie in jedem Falle erfolgen mußte. So weit schienen beide Parteien einverstanden: sie wichen nur darin voneinander ab, daß die Constitutionellen auch noch die Wahlordnung unter die von der gegenwärtigen Landesvertretung zu erledigenden Arbeiten rechnete und die Verfassungsrevision den künftigen Kammern überlassen wollten, während die Radicalen dazu die Berufung einer constituirenden Versammlung verlangten. Der Kampf war lang und lebhaft und gestaltete sich zur Entscheidungsschlacht zwischen beiden Parteien. Es wurde mehr über die allgemeinen Gegensätze beider Parteien und über die wahre Tendenz des Petitionensturms gestritten als über die auf der Tagesordnung stehende Frage. Nach einer fast zehnstündigen Verhandlung, die bisweilen stürmisch und durch das Benehmen der bestellten Claqueurs ein mal unterbrochen ward, gingen die Anträge der Commission mit 44 gegen 3 Stimmen durch, und die äußerste Linke erschien total geschlagen.

Diese Niederlage hatte Brentano selbst zu verantworten. Er hatte an diesem Tage unbedeutender als je gesprochen; sein Hauptausfall war ein wüthender Angriff auf Minister Bekk, dem er die unsinnigsten Anklagen ins Gesicht warf, während er dessen Collegen ausdrücklich von den Vorwürfen ausnahm. Dieser rein persönliche Ausbruch eines Ingrimms, der sich nicht mehr zügeln konnte und zuletzt zu wahrhaft abgeschmackten Vorwürfen seine Flucht nahm (z. B. Bekk habe den Septemberputsch provociren helfen und dgl.), wandte sich gegen Brentano selbst. Bekk's Antwort unterwarf die rabulistischen Anklagen Zug für Zug einer unerbittlichen Prüfung

und zeigte die Hohlheit einer solchen Opposition. Die übrigen Minister sprachen das Bedauern aus, daß von dem Ehrenkranz, den Brentano ihrem Collegen Bekk gereicht, nicht auch auf sie ein Theil übergegangen sei, und eine Fraction von Brentano's eigener Partei, von Schamgefühl ergriffen, veranlaßte den Führer, laut zu erklären, daß seine Ausfälle lediglich persönlich und nicht ein Ausdruck der Partei gewesen seien. Als es dann zur Abstimmung kam, verließen Brentano, Itzstein, Sachs und noch drei Andere den Saal; Drei von der Partei stimmten gegen den Ausschußantrag, die Übrigen, halb bekehrt halb geärgert über das Benehmen Brentano's, stimmten dafür. So war die Niederlage vollständig, die Partei ganz zersplittert und die demagogische Hohlheit der Brentano'schen Opposition selbst für die Freunde handgreiflich geworden. Zwar wurden die unsinnigsten Dinge verbreitet über die Geschichte dieses Tags, und ein radicales Blatt hatte sogar die Dreistigkeit zu behaupten, es habe gar keine eigentliche Abstimmung stattgefunden; allein der Eindruck war gleichwol überall ein sehr fühlbarer, und man betrachtete die Partei als überwunden. In der parlamentarischen Debatte war sie es: eine solche Niederlage hatte nie eine Partei im Ständehause erlitten. Aber draußen war sie nicht überwunden, draußen hatte sie noch über Presse, Vereine und eine bethörte Masse zu verfügen — der Kampf war daher mit der Entscheidung des 10. Febr. nicht beendet, er begann jetzt nur an einer andern Stelle. War man in der Debatte überwunden, so mußte man den Kampf in Clubs und Volksversammlungen neu beginnen; konnte man Regierung und Kammer auf dem legalen Weg nicht sprengen, so mußte man zu illegalen Mitteln greifen. War mit Petitionen in der Kammer nicht zu erreichen, was man wollte, so war durch eine Agitation außerhalb der Kammer, durch Massenversammlungen und Sturmdeputationen vielleicht das Ziel zu erzwingen. Wäre die constitutionelle Partei am 10. Febr. schwach genug gewesen, dem Verlangen der Gegner nachzugeben, so hätten diese mit Hülfe des Reichswahlgesetzes, ihrer Presse und ihrer Clubs vielleicht eine Versammlung zusammengebracht, ähnlich der, welche Baden nachher erlebte. Der Umsturz der Verfassung, das revolutionaire Regiment, die Auflösung der ganzen Staatsordnung wäre dann vielleicht wol unter einem legalen Scheine erfolgt, aber am Ende doch auch die gewaltsame Reaction nicht ausgeblieben. Auf jenen ersten Erfolg rechnete Brentano. Er hätte dann aber an der Spitze der Gewalt dieselbe ohnmächtige und schwächliche Stellung eingenommen, die er nachher während der Revolution einnahm. Durch den Beschluß vom 10. Febr. war dieser Plan vereitelt, die Partei war nun darauf angewiesen, die Mittel der Revolte zu ergreifen, wenn sie ihr Ziel erreichen wollte.

So nahte die Krisis. Schon war die Staatsordnung aus den Fugen, die Presse zügellos, die Clubs in permanenter Verschwörung, alle Gewalten erlahmt und das constitutionelle Leben in seinem innersten Nerv bedroht. Statt der Besonnenheit wollte die Verblendung der Massen und ihrer Führer herrschen, statt der gesetzlichen Repräsentation machten Clubs, statt der verantwortlichen Regierung Demagogen und revolutionaire Ausschüsse schon jetzt den Anspruch, das Staatsruder zu führen. Die Constitutionellen gaben sich theils der Hoffnung hin, es werde durch den moralischen Eindruck ihres letzten Siegs die Sache der Gegner niedergehen, theils hofften sie, bei einer festern Gestaltung der allgemeinen deutschen Zustände werde auch die Beruhigung des badischen Landes allmälig eintreten. Zudem trauten sie ihren Gegnern noch zu viel Verstand und Patriotismus zu, als daß sie erwarten konnten, dieselben würden einen dritten Aufstand organisiren. Alle diese Voraussetzungen, denen es an Wahrscheinlichkeit nicht fehlte, waren aber irrig. Der moralische Eindruck der Niederlage, wie sie die Partei am 10. Febr. erlebte, trat nicht ein: bei den Bethörten deshalb nicht, weil sie nichts davon erfuhren, bei den Leitern und Tonangebern nicht, weil sie gegen dergleichen Eindrücke abgestumpft. Die Aussicht auf eine feste Gestaltung der deutschen Zustände, von denen allerdings unendlich viel abhing, gestaltete sich wenig günstig, und je trüber dieselbe ward, um so weniger konnte man dafür stehen, daß nicht eine tolle und blinde Partei abermals ein unsinniges Unter-

nehmen beginne. Es war ja zu viel dafür vorbereitet; die Mittel eines Aufstands waren parat. Die Organisation der Partei, die Thätigkeit der Agenten war so gegliedert und geleitet, daß die Versuchung ungemein nahe lag, diesen Weg zu betreten.

So begann man denn nach der Niederlage vom 10. Febr. den Kampf von neuem, indem man sich außerhalb des gesetzlichen Bodens stellte. Gegenüber der rechtmäßigen Regierung geberdete sich der demokratische Landesausschuß als Behörde; gegenüber den Kammern benahmen sich die Volksvereine als Landesvertretung; gegenüber dem einsichtigen und verständigen Theile der Bevölkerung erklärte sich eine factiose Presse als öffentliche Meinung. Anfangs wirkte die Spaltung vom 10. Febr. noch nach, und es schien kein rechter Zusammenhang und Plan in der Partei bemerkbar. Der früher laut gewordene Gedanke, daß die ganze Partei aus der Kammer austreten und dann gegen dieselbe operiren sollte, schien aufgegeben zu sein. Allmälig wurde aber klar, daß man doch wieder auf diese Idee zurückgekommen. Bald nach der Debatte vom 10. Febr. traten einige von der äußersten Linken aus, nach einigen Wochen folgte Brentano mit mehren Gleichgesinnten, sodaß von etwa 20 Mitgliedern, die man der äußersten Linken zuzählen konnte, nur noch sieben oder acht, unter ihnen Itzstein und Christ, zurückblieben. Auch von diesen traten noch Einige aus, sodaß von der radicalen Partei nur Itzstein, Mez, Kuenzer in der Kammer verweilten. Bezeichnend war der allmälige und so lange verzögerte Austritt, noch bezeichnender, daß mehre Abgeordnete nicht austreten wollten, sondern, wie z. B. Christ, Sachs, Wolff und Andere, erst dazu gedrängt werden mußten — gedrängt nämlich von den Volksvereinen und der mit ihnen zusammenhängenden Presse. Die Herrschaft der Clubs und der von den Clubs beherrschten Blätter war jetzt schon so überwiegend geworden, daß sie den Schöpfern und Urhebern des demagogischen Mechanismus bereits über den Kopf wuchs. Elende Blätter, von verlaufenen Literaten oder verdorbenen Schullehrern redigirt, gaben den Ton an. Von ihnen mußten sich ehrgeizige aber talentvolle Leute, wie Christ, ihr Verhalten vorschreiben, und ein Mann wie Itzstein, weil er nicht austrat, als „Volksverräther" bezeichnen lassen. Unfähige Subjecte, unreife Knaben und Abenteurer waren jetzt die Träger eines journalistischen Terrorismus geworden, der sich als öffentliche Meinung gerirte, und dessen wirklich fühlbarer Einfluß am besten zeigte, daß in Baden die Dinge auf den Kopf gestellt und die Fortdauer eines solchen Zustandes unmöglich war.

Der erste und nächstliegende Zweck des Austritts war: die Kammer beschlußunfähig zu machen und so factisch ihre Auflösung zu erzwingen. Dieser Zweck erwies sich bald als verfehlt. Die Kammer, obwol um 17 Mitglieder, also um etwas mehr als ein Viertheil verringert, und durch die Abwesenheit der constitutionell gesinnten Parlamentsmitglieder außerdem geschwächt, besaß immer noch mehr als die beschlußfähige Zahl, wenn die übrig Gebliebenen treu auf ihrem Platze verharrten. Das geschah auch in der That; sehr selten, daß ein Mitglied ohne genügende Entschuldigung fehlte — sodaß die Kammer beschlußfähig blieb. Der Austritt der Gegner war für sie nur ein Sporn mehr, die Arbeiten durch Ausdauer und Fleiß recht bald zu erledigen, und den Schluß des Landtags konnte man im Monat Mai mit Sicherheit erwarten. Obwol kein Einziger in der Kammer, der sich nicht nach Hause sehnte, hielten doch Alle das Verharren um so mehr für Ehrenpflicht, je wüthender und zügelloser die Schmähungen und Verdächtigungen auf jedes zurückgebliebene Mitglied gehäuft wurden. Zeigte sich das Austrittsmanoeuver verfehlt, so schien dagegen etwas Anderes besser zu gelingen: das Bestreben, die Kammer durch alle Mittel um ihren moralischen Credit zu bringen. Als die Ersatzwahlen in den radicalen Bezirken anberaumt wurden, schritten nur drei zur Wahl, während elf die Wahl verweigerten. Das Manoeuver war freilich leicht, da das Gesetz einen solchen Fall nicht vorgesehen hatte, wol aber bestimmte, daß drei Viertel der Wahlmänner anwesend sein müßten: eine Minorität konnte also die Vertretung eines Bezirks hemmen. So wurde die Stadt Manheim gehindert, an die Stelle von Brentano und Sachs zwei constitutionell Gesinnte zu wählen, weil sich gegenüber von 40 Wählen-

den 23 Nichtwählende ergaben. Vorstellungen und Belehrungen blieben fruchtlos. Waren die Einen verblendet und fanatisirt, so waren Andere feig oder charakterlos genug, gegen bessere Überzeugung die Wahl zu verweigern, weil sie vor dem Schmähen der Presse oder dem turbulenten Haufen sich fürchteten, der an den meisten Orten die Wahllocale umstand. Noch mehr. So wie früher um Auflösung petitionirt worden, so kamen jetzt, freilich dünn und schwächlich genug, Proteste von den Volksvereinen und ihren Affiliirten gegen die Gültigkeit der noch zu fassenden Beschlüsse. Wie wenig indessen die Leute wußten was sie thaten, bewies der charakteristische Umstand, daß mehre Bittschriften mit denselben Unterschriften einkamen, worin die Protestirenden bei der Kammer um Berücksichtigung bei Straßenbau, Gerichtssitzen und dgl. nachsuchten!

Rührigkeit und Energie der Demagogie; die revolutionaire Presse; die Theilnehmer des Septemberaufstandes vor den freiburger Assisen.

Wollte man mit allen diesen Mitteln das Urtheil der Schwachen bethören und durch den unausgesetzten Lärm den Glauben wecken, daß an den Beschuldigungen gegen Regierung und Kammer doch etwas Wahres sein müsse, so erreichte man zum Theil seinen Zweck. Das Sprüchwort, „calumniare audacter, semper aliquid haeret" fand seine Erfüllung. Zwar sah der gebildete und freisinnige Theil der Bevölkerung das ganze Treiben mit Entrüstung an; auch wirkten die Vaterländischen Vereine der Agitation durch Flugschriften und Besprechung entgegen oder foderten die Kammer auf, vor der Demagogie nicht von ihrem Platze zu weichen. Allein diese Mittel genügten nicht mehr gegenüber der unermüdlichen Agitation, die von jeder Stadt und jedem Städtchen durch Vereine, Versammlungen, Vertheilung von Blättern und Flugschriften seit lange organisirt war und jetzt erst bewies, wie zweckmäßig man den ganzen Mechanismus eingerichtet hatte. Es ließ sich freilich fast allenthalben nachweisen: daß die Zahl der Führer und Agenten nicht sehr groß; ja in manchen Bezirken des Landes konnten sie mit aller Anstrengung nicht aufkommen. Doch die Vernünftigen verhielten sich wie überall zu passiv, und vertrauten zu fest auf die Vortrefflichkeit ihrer Sache; die große Menge aber war leicht zu leiten und ließ sich durch Energie und Rührigkeit imponiren. Energisch und rührig trat nur die Demagogie auf; die Regierung und ihre Organe thaten dies nirgend. Damit war freilich die traurige Perspective eröffnet, daß man mit Gewalt und Einschüchterung in Baden leichter regieren könne als mit Gesetz und Freiheit. Allein Wer wollte überhaupt an die gerühmte Mündigkeit der Masse glauben, wenn er sah, wie hier ein Volk, dem alle Mittel einer glücklichen und freien Existenz gegeben waren, im sinnlosen Taumel gegen Alles zu rasen begann, was eine feste Begründung eines freien Rechtszustandes möglich machen konnte! Es war schmerzlich für den Freund freier Institutionen, jetzt von den Anhängern der alten Zeit die höhnische Äußerung zu hören, es sei unter Blittersdorff denn doch viel besser regiert worden, oder von politisch erfahrenen Männern, die in freien Ländern gelebt hatten, den Vorwurf zu vernehmen, daß man einem solchen Volke mit freien Institutionen zu viel zugemuthet habe. Etwas Wahrheit lag darin — auch wenn die Antwort also stand, daß eben jenes alte Regiment Land und Volk für die Demagogie vorbereitet und großgezogen hatte.

Wie weit man bereits zu gehen sich getraute, bewiesen einzelne Episoden aus der Thätigkeit der revolutionairen Agenten. Auf dem Lande, dem man sich jetzt mit besonderer Rührigkeit zugewandt hatte, wurden die Stimmungen mit der Aussicht auf materielle Vortheile geködert, und offen die Zeit als nahe bevorstehend bezeichnet, wo man durch Theilung mit den üppigen Städten zu allgemeinem Wohlstand gelangen werde. In den Städten warf man sich besonders auf die arbeitende Classe, und auch sie ward auf die nahe Zukunft eines wohlfeilen und mühelosen Wohlstands vertröstet. In Heidelberg z. B. fand ein Congreß der Arbeitervereine statt, der diese Stadt zum Vorort wählte, wie ein Anwesender sich ausdrückte, nicht ohne Rücksicht auf die strategische Lage. Ebenda äußerte ein Individuum, das nicht dem

Arbeiterstande angehörte, es handle sich nicht um Arbeit, sondern um Waffen und Werkzeuge, um die Kisten der Reichen zu erbrechen. Begreiflich, daß ein ehrlicher Handwerker, der in diese Versammlung gekommen, naiv erklärte: er habe geglaubt, hier gute Rathschläge für Besserung der arbeitenden Classen zu hören, er sehe aber, daß man hier eine Räuberbande organisiren wolle.

Wenn es noch eines Belegs bedarf, wie tief schon jetzt die öffentlichen Zustände zerrüttet waren, und wie systematisch man auf die Zuchtlosigkeit und Demoralisation der Massen hinarbeitete, so genügt ein Blick auf die Presse, wie sie in dieser Zeit, seit Anfang des Jahres 1849 bis zum Mai, geworden war. Wir brauchen für die zahllosen Lügen, Verdächtigungen und Aufreizungen einer unwissenden und urtheilslosen Masse keine Belege beizubringen: es genügt zu zeigen, wie man alle sittlichen Fundamente im Volke systematisch untergrub. Männer wie Bekk, deren intacte und unantastbare Redlichkeit den Demagogen ein Stein des Anstoßes war, wurden die Hauptzielscheibe der schamlosen Angriffe. „Bald wird kein Hund mehr ein Stück Brot von Bekk fressen, wenn er nicht vom Ministerstuhl heruntersteigt", so sagte ein Blatt, das unter den Massen viel verbreitet war, und das in derselben Nummer, nachdem es Bekk der Heuchelei und des Volksverraths geziehen, ausrief: „Welche Schmach für dich, du armes, elendes, gedrücktes, ausgesogenes, geschundenes und geplagtes Volk! Was für eine Antwort wirst du dem Großvezier Bekk geben?" Oder ein anderes Blatt desselben Schlags sagte von Bekk: „Er hat bereits im Halse jenes Gefühl, das ein Strick erregt, der darum geschlungen und straff angezogen wird, während die Beine einen Schuh über dem Boden hängen. Herrn Dusch dem Minister wurden die Fenster eingeworfen; Schädeleinwurf hätte uns besser gefallen." Dann ebendaselbst: „Das Lumpenministerium in Paris tritt so wenig ab, als unser Baptist Bekk abgetreten ist, obgleich ihn das ganze Land angespien hat. In neuerer Zeit treten Minister und Regenten nicht mehr ab, sie werden blos noch geköpft." Dieses Liebäugeln mit dem Mord, das Buhlen mit der Guillotine war eine Lieblingspartie der badischen Presse; kein Pöbelexceß, keine Mishandlung kam vor (und Baden hat deren viele erlebt), wo nicht die Presse in Jubel und behagliche Schadenfreude ausgebrochen wäre.

Nächst der Regierung war es besonders die Kammer, die im Wege stand: gegen sie ward also keine Schmähung, keine Verdächtigung gespart. Die „faule, schamlose, wurmstichige" Kammer, die „Sumpf- und Rumpfkammer", die „Gesellschaft am Landgraben" waren die gewöhnlichen Ehrentitel für eine Kammer, die keinen andern Vorwurf verdiente, als daß sie zu nachgiebig war in Concessionen. „Diese Kammer", hieß es einmal in einem Blatte — „man sollte solche Volksver— an den G—", und Ähnliches mehr. Oder es hieß: „Wir erleben doch noch, daß sich einige alte Weiber herbeilassen und die ganze Wirthschaft mit dem Besen auseinanderstäuben". Oder ein andermal hieß es: „Es lebte im Lande ein Mensch Namens Karl Baden *), ein Nachkömmling des ehemaligen Raubritters zu Baden. Eines schönen Morgens fiel es besagtem Karl Baden ein, einen Befehl zu erlassen, in welchem er verordnete, daß das «badische Volk» 63 Leute nach Karlsruhe schicken solle, um dorten die Regierung zum Scheine zu beaufsichtigen und allerlei schöne Reden zu halten; diesen Befehl nannte man eine Verfassung." Ein andermal hieß es: „Es bleibt nichts mehr übrig, als daß man den Vers von Hoffmann von Fallersleben auf diese büffelhäutigen Hallunken buchstäblich und leibeskräftig verwendet, welcher heißt:

Knippel aus dem Sack,
Aufs Hundepack,
Aufs Lumpenpack!"

Der Regent selbst und seine Familie, die wichtigsten Institute des Staatslebens, die Gerichte, die Kirche wurden in demselben Tone behandelt, die heiligsten und ehr-

*) Großherzog Karl, gestorben 1818, der die Verfassung gab.

würdigsten Gefühle mit Koth beworfen. Der Großherzog hieß „Leopold Baden", der Reichsverweser ward als „greiser Übelthäter", das Parlament als „Reichsbajazzos" bezeichnet, die Sympathie für die Sache der Schleswig-Holsteiner für „nationalen Dusel" ausgegeben. Den badischen Richtern ward kurz vor der Verhandlung der politischen Processe zugerufen: „Wir wollen euch den Bibelspruch in eure harten Schädel und harten Herzen eintrichtern: Richtet nicht, damit ihr selbst nicht gerichtet werdet". Dies Alles und noch Schlimmeres blieb straflos, nur selten und gewöhnlich wegen unbedeutender Dinge geschah dem Gesetz Genüge. Im Allgemeinen blieb jedes offene Verbrechen, wenn es durch die Presse begangen ward, ungeahndet. Wer mehr Schuld daran trug, die Staatsanwalte, die Gerichte oder die Gesetze, war schwer zu sagen.

Gewiß, ein Staat, in welchem das köstliche und unentbehrliche Recht des freien Worts zu solch einer Pest geworden war, lag sehr im Argen; ein Volk, das sich ohne Scham und Widerstand an solcher politischen Nahrung sättigte und in diesem Abgrund von wüster Gemeinheit und Schlechtigkeit sich herumtrieb, war bedenklich krank und beburfte einer gründlichen Heilung. Aber noch war das Maß nicht gefüllt; es mußte noch mehr kommen, um die vorhandene Demoralisation aufzudecken und die sittlichen Begriffe in der Masse vollends zu Grunde zu richten. Am 20. März hatte die Sitzung des Geschworenengerichts in Freiburg über Struve und Blind begonnen. Die Regierung hatte in guter Absicht, und auf das Rechtsgefühl im Volke vertrauend, alle politischen Processe seit dem Aprilaufstand an Geschworene verwiesen. Die Untersuchung war aber pedantisch und ganz in der Weise der alten schriftlichen und geheimen Rechtspflege geführt worden. Mehr als ein Jahr seit dem Aprilaufstand war verflossen, und noch waren die Angeklagten nicht vor Gericht gebracht, noch saß Fickler im Gefängniß — kein Wunder, wenn das menschliche Mitgefühl auch bei politischen Gegnern laut ward, und die Gleichgesinnten der Regierung den durchaus grundlosen Vorwurf machen konnten, sie halte die politischen Gefangenen absichtlich in so langer Haft. Ein sehr wichtiger Vorzug des neuen Gerichtsverfahrens, die moralische Wirkung einer prompten, schlagfertigen und dadurch volksthümlichen Justiz, war also verloren gegangen. Indessen blieb der Radicalismus unermüdlich thätig, um die Eindrücke, welche der Septemberaufstand hinterlassen hatte, aus dem sittlichen und rechtlichen Bewußtsein des Volks zu verwischen. Die Erzählungen von furchtbaren Qualen und Leiden sollten das Mitleid rege machen; die begründete Klage über die lange Untersuchungshaft mußte das Billigkeitsgefühl zu Gunsten der Angeklagten stimmen. Über das neue Institut der Geschworenengerichte die wirrsten Ansichten zu verbreiten, war eine Hauptsache der Presse und der Clubs; man ging zuletzt so weit, daß man mit kecker Stirn die Ansicht aufstellte und sie in Tausenden von Flugblättern ins Volk warf: „ein Geschworener habe nicht danach zu fragen, ob die Angeklagten gegen das Gesetz gefehlt haben, sondern nur danach, ob er in seinem Gewissen wünsche, daß die Angeklagten bestraft werden sollen!" Von der Würde und dem Ernst der neuen Einrichtung hatten die Führer der revolutionairen Partei keine Ahnung; sie glichen dem alten Despotismus darin vollkommen, daß sie in der Justiz nur eine Parteiwaffe sahen, unbekümmert um die politischen und rechtlichen Folgen eines so gewissenlosen Thuns.

Der Proceß vor den freiburger Assisen gab dafür einen schlagenden und scandalösen Beweis; er erschütterte vollends das Rechtsgefühl in den Massen und stellte das neue Institut bedenklicher in Frage als alle Angriffe wissenschaftlicher Doctrin. Angeklagte und Vertheidiger behandelten den Proceß als die „Streitfrage zwischen Republik und Monarchie", wie sich die radicale Presse bezeichnend ausdrückte. Struve that dies mit dem rhetorischen Pathos eines Mannes, der sich als das unschuldige Opfer der Despotie hinzustellen suchte, aber wenigstens mit äußerm Anstand; Blind benahm sich mit dem rohen Cynismus eines Menschen, der Frechheit für Seelengröße hält. Die Advocaten, Brentano an der Spitze, betrugen sich nicht, wie es sich im Gerichtssaal ziemte, sondern wie turbulente Clubredner, nicht einmal mit dem

Ernste von Fanatikern, sondern mit frivoler Verachtung von Sitte und Recht. Der Gerichtssaal ward zur Volksversammlung, wo man gegen Monarchie, Regierung und Ministerium lärmte; die Zuhörer zur ungeduldigen Claque, die den zügellosesten Kraftreden Beifall zujubelte und das Wort der Richter und Ankläger verhöhnte. Wer jemals Gerichtsverhandlungen vor Geschworenen beigewohnt hatte, war im Zweifel, worüber er mehr erstaunen sollte, über die würdelose Taktik der Vertheidiger, die sich gebärdeten wie Straßen- und Barrikadeuredner, über die Zuchtlosigkeit eines Publicums, das die Komödie mitspielte, oder über die ohnmächtige Schwäche des Präsidenten, der dies Alles geschehen ließ, und die Ungeschicklichkeit der verblüfften Staatsanwalte, die sich von der Dreistigkeit der Gegner imponiren ließen. Man mußte das Ärgerniß erleben, daß die ganze Verhandlung, von der Anklage an bis zu den misliebigen Zeugenaussagen herab, von den Advocaten einer Kritik unterworfen ward, deren Ton und Gehalt an die revolutionaire Presse erinnerte, daß jeden Tag, ja jede Stunde die Verhandlung auf das Gebiet der politischen Discussion über Republik und Monarchie hinübergespielt ward und die Staatsanwalte sich geduldig zu solchen Debatten gebrauchen ließen. Kein Wunder, wenn die ehrenwerthen aber ungeübten Vertreter der Staatsgewalt im Wortgefecht gegen einen zungenfertigen Gegner den Kürzern zogen, und man ihnen von der Bank der Vertheidiger höhnisch vorwerfen konnte, Jeder von ihnen habe ein verschiedenes politisches System! Als wenn es sich hier um politische Ansichten und Systeme gehandelt hätte, und nicht um klares unzweideutiges Recht. Aber freilich der Präsident ließ es geschehen, daß man die Stätte der Justiz zum politischen Club umgestaltete, und nur ein mal, wo die officielle Presse des Radicalismus die Geschworenen als Volksverräther bezeichnet hatte, falls sie ein Schuldig sprechen würden, ließ er sich mit der ganzen gerechten Empörung gegen solches Treiben unverhohlen aus. Freilich ließen auch die Staatsanwalte sich dazu gebrauchen, von Brentano über ihre politischen Meinungen verhört und corrigirt zu werden und vor ihm in der Rolle von Angeklagten gegenüber dem gestrengen Richter dazustehen. Die Neuheit des Verfahrens und die Neuheit des Falls war nur ein geringes Moment der Entschuldigung; es war auch hier nur die Mattheit und Schlaffheit, die sich als allgemeines Symptom in allen Kategorien des badischen Staatswesens ausbreitete.

Neben diesen öffentlichen Eindrücken fehlte es nicht an solchen, die hinter den Coulissen vorbereitet wurden. Die Bearbeitung der einzelnen Geschworenen, auf die man glaubte wirken zu können, wurde im ausgedehntestem Maße betrieben; Schmeicheleien und Drohbriefe wechselten miteinander ab. Alle Welt wußte, daß Einige von ihnen mit den Advocaten in zutraulichem Verkehre standen, und zum Überfluß machte die revolutionaire Presse auch noch die Namen Derer bekannt, die für Struve's und Blind's Freisprechung gestimmt hatten. Die Geschworenen waren meist Landleute aus dem Breisgau und Oberlande. Sie wurden anfangs von der radicalen Presse als Beamtengeschworene perhorrescirt, weil sie in der Mehrheit nicht zur Partei gehörten, bewiesen sich aber alsbald unerfahren, ohne klare Einsicht in das Wesen des neuen Instituts, und der Einschüchterung und Bearbeitung nicht unzugänglich. So ist jenes monströse Urtheil zu begreifen, das eine Art von Compromiß war zwischen den ganz Parteiischen und Denen, die zwischen ihrem Gewissen und dem Terrorismus der Partei einen Ausweg suchten. So ist es zu begreifen, daß Struve's Betheiligung am Aprilaufstande verneint ward, weil das „in Folge der Revolution" geschehen sei, daß den Unternehmungen im September der sinnlose Beisatz „ohne Vorbedacht mit mildernden Umständen" angehängt ward, daß die Geschworenen die Existenz eines Gefechts von Staufen leugneten. Der Gerichtshof konnte demnach die härteste Strafe wegen Hochverraths nicht aussprechen: es blieb bei dem Antrag des Staatsanwalts auf acht Jahre Zuchthaus oder 5⅓ Jahre Einzelhaft. Daß junge Geschworene in politischen Processen häufig verkehrte Urtheile abgeben, ist eine alte Erfahrung, und zeugt eben nur gegen jene Staatskunst, welche es versäumt, in minder bewegten Zeiten das Volk für solche Institutionen großzuzie-

hen. Aber das Urtheil der Jury von Freiburg deutete auf sehr betrübte und krankhafte Zustände hin; man wußte nicht, was niederschlagender war, das Urtheil oder der Eindruck. Die Radicalen waren nur halb zufrieden, sättigten sich aber doch an dem Triumphe, die Angeklagten von der eigentlichen Anklage entbunden zu sehen. Die Constitutionellen erschienen ihrerseits auch nur halb befriedigt, fanden aber doch darin einige Genugthuung, daß die beiden Verurtheilten wenigstens auf fünf Jahre unschädlich gemacht wären! Nur Wenige fühlten die tiefe Wunde, die damit dem Recht und dem Rechtsbewußtsein im Volke geschlagen worden war. Ein Verdict, wie das der freiburger Jury, war deswegen so verwerflich, weil die Geschworenen zwischen ihrem Gewissen und dem Parteiterrorismus eine Capitulation versucht hatten. Indem sie Struve und Blind von den schwersten Anklagen freisprachen, machten sie dem Parteigeist der Extremen die erwünschte Concession; indem sie bei andern Fragen ihr Schuldig aussprachen, fanden sie sich mit ihrem Gewissen ab. Es zeichnet die ganze Verworrenheit aller sittlichen und rechtlichen Begriffe, daß dieses Markten zwischen Recht und Unrecht von vielen ehrenwerthen Leuten noch als ziemlich respectabel angesehen ward. Was sollten erst die Radicalen sagen, denen ohnedies Freiheit, Recht und Gesetz nur galten, soweit sie mit dem Parteipunkt im Einklang standen? Kein Wunder, wenn nachher Einer von der Partei dem Minister Bekk, der ihm das Verdict als Zeichen der Volksunmündigkeit vorhielt, die bezeichnende Antwort gab: Die Geschworenen haben aus höherm Rechtsgefühl die Unwahrheit gesprochen! Oder wenn nun auf den Volksversammlungen, welche die republikanischen Vereine veranstaltet hatten, unter den gefaßten Beschlüssen immer der stehende Artikel war: Die badischen Volksvereine erklären, Struve, Blind u. s. w. sind nicht schuldig! Nur Wenige, wie gesagt, fühlten, daß ein Land, wo solche Dinge möglich waren, einer gründlichen Heilung bedürfe; nur Wenige sahen ahnungsvoll voraus, daß solchen Geschworenen — militairische Standgerichte auf dem Fuße folgen würden. Die revolutionaire Partei mochte Recht haben, wenn sie im Stillen über das Vorgefallene triumphirte: in der That waren nun die Vorstellungen von Recht und Gesetz vollends erschüttert, die Leute im Volke mußten nun um so mehr glauben, daß die Revolte das leichteste Verbrechen in Baden sei, als seit 12 Monaten nicht in einem einzigen Falle die gesetzlich vorgeschriebene Strafe ausgesprochen worden war; die Soldaten selbst, die in Freiburg und der Umgegend in Garnison lagen, wurden irre an Dem, was ihnen bisher als Recht und Gesetz dargestellt worden. Die Geschworenen, sagten Viele, stellen das Gefecht bei Staufen in Abrede, und wir sind doch dabei gewesen. Unsere Kameraden, sagten wieder Andere während des Processes, hat man wegen Insubordination ins Zuchthaus gesetzt, und den Struve wollen sie freisprechen! Kein Wunder, wenn sich der Gedanke aufdrängte, daß für die Empörung eine ganz eigene und exceptionelle Beurtheilung und Bestrafung in Baden üblich sei.

### Einwirkung der allgemeinen deutschen Zustände auf die Parteien und Verhältnisse in Baden.

Man sieht, alle Hebel der politischen Bewegung waren in der Gewalt einer ungeduldigen revolutionairen Partei. Sie hatte die Presse in Händen, sie hatte das Clubwesen zu einem organisirten Staat im Staate ausgedehnt und hatte eine Art Gegenregierung gegenüber der gesetzmäßig bestehenden aufgerichtet; sie hatte die Justiz zu einer Parteiwaffe herabgewürdigt. Dem Allen gegenüber that die constitutionelle Partei nichts oder nur sehr wenig. Dieselbe überließ es Regierung und Kammer, sich selbst zu behaupten, oder ließ sich wol gar verblüffen und einschüchtern durch eine Agitation, die jetzt schon den äußersten Rand des gesetzlichen Maßes überschritten hatte. Die Unentschiedenen, die sich vom Strome treiben lassen, waren wol früher mit den Constitutionellen gegangen: sie gingen jetzt mit den Gegnern, weil diese allein Macht, Rührigkeit und Energie entfalteten. Die Constitutionellen, nach Art aller conservativen Richtungen, beschränkten sich zu sehr auf die Defensive, vertrauten zu fest auf die Vortrefflichkeit ihrer Sache, suchten zu gern Schutz und

Unterstützung in äußern Umständen, statt, wie es politischen Parteien geziemt, nur auf die eigene Thätigkeit und die eigenen Hülfsmittel zu bauen. Auch verließ sich der badische Liberalismus, seit seine Richtung am Ruder war, zu blind auf die Regierung und ihre Kraft. Statt ihr diese Kraft zu verschaffen, die Regierung durch die Energie und Stärke der Partei, auf die sie sich stützte, moralisch stark zu machen, waren die constitutionellen Liberalen eher bereit, von der Regierung Kraft zu fodern als sie ihr zu geben. Und doch zeigten sich die alten Regierungsmittel verbraucht; das Beamtenthum war seit lange ohne Vertrauen und moralisches Ansehen, jetzt auch ohne Muth und Thätigkeit. Wenn die Regierung, wie sie that, ihren Beamten Wachsamkeit über das Treiben der radicalen Clubs vorschrieb, so blieb dies selbst dann ungenügend, wenn die Bureaukratie in Baden einflußreicher, rühriger und zuverlässiger gewesen wäre als sie es war. Der unermüdliche Radicalismus und seine Mittel mußten durch eine ebenso unermüdliche Partei und ihre ähnlichen Mittel paralysirt werden. Es hatte wol eine Zeit lang den Anschein gehabt, als sollten die Dinge in Baden sich so gestalten, als sollte der Einfluß einer radicalen Partei durch den entgegengesetzten einer constitutionellen und conservativen Richtung überwältigt werden. Am meisten hatte es den Anschein zu der Zeit, wo das Verfassungswerk in der Paulskirche zum Abschluß zu kommen schien: hiermit mußten die revolutionairen Hoffnungen fürs erste zurückgeschoben werden. Dieses Verhältniß schlug plötzlich um, als die Politik der Dynastien und Cabinete das frankfurter Werk verwarf und Deutschland von neuem in die hoffnungslose Ungewißheit aller Zustände zurückschleuderte. Es ist wol jetzt unter allen Parteien anerkannt, daß die Verwerfung der deutschen Verfassung vom 28. März ein Nationalunglück zu nennen, nicht wegen der Beseitigung des erblichen Kaiserthums oder dieser und jener einzelnen Bestimmung, sondern weil man damit versäumte, den rechten Moment zu ergreifen, wo noch friedlich und durch ein Compromiß aller Parteien eine Schlichtung der deutschen Wirren und eine Grundlegung festerer Zustände möglich war. Es ist ebenso anerkannt, daß alle möglichen und gefürchteten Unfälle, die man damals an die Annahme geknüpft glaubte, mit der Verwerfung wirklich gekommen sind. Für ein unvollkommenes Werk ist ein im besten Falle noch unvollkommeneres eingetauscht; im schlimmern Falle sind die deutschen Zustände ganz dem Zufall und der Ungewißheit preisgegeben, Revolution und Bürgerkrieg als blutige Episode dazwischen geworfen. Der alte Stammeshaß ist neu geweckt; tausend Antipathien sind rege geworden und die Freudigkeit und Werklust der Besten im Volke ist auf lange verbittert und gestört.

Ein Vorgefühl dieser Krisis überkam die constitutionelle und liberale Partei, als die Nachrichten von Preußens Ablehnung anlangten. Die Schritte, welche folgten, konnten die trüben Ahnungen nur steigern. Mehr als durch alle Manoeuvres der radicalen Partei war der süddeutsche Liberalismus durch diesen Gang der preußischen Politik verwirrt und entwaffnet. Der Gedanke an ein starkes und einiges Deutschland war in dem liberalen Kern der Bevölkerung beiweitem am meisten ausgebildet: die Macht und Einheit erschien derselben als die Vorbedingung der Freiheit, und dies am meisten in den kleinen Staaten, wo man die Ohnmacht und Isolirtheit eines particularen und territorialen Liberalismus aus Erfahrung hatte kennen lernen. Auch sagte dem Liberalismus ein richtiger Instinct, daß die Befestigung des neuen freiern Rechtszustandes von der Feststellung der allgemein deutschen Verhältnisse vorzugsweise abhänge. Der Radicalismus im Einzelnen wurde durch die Herstellung einer deutschen Staatsordnung am gründlichsten überwunden; die einzelnen kleinen Staaten selbst, an sich fast ohnmächtig und von der Demagogie ohne große Mühe zu unterwühlen, konnten dieses epidemische Übel so leicht nicht besiegen. Diese Einsicht war auch in Baden allgemein geworden, und der Stand der Parteien und ihres Einflusses richtete sich nach den Verhältnissen in Frankfurt. Es läßt sich denken, wie niederschmetternd die Ereignisse vom April wirkten: die Ablehnung in Berlin, das Verfahren der Königshöfe, der Bruch mit der Paulskirche! Der badische Liberalismus war entwaffnet; die Hoffnungen der Revolution stiegen von neuem. Wie oft

hatte der conservative Liberalismus, den radicalen Ansprüchen gegenüber, auf die nahe Befestigung der deutschen Rechtszustände gewiesen, und jetzt fielen alle Hoffnungen zu Boden. Wie lange hatte er Vertrauen gefodert gegenüber den Regierungen, und jetzt mußte er sich vom Radicalismus höhnisch vor Augen halten lassen, wie grundlos diese Vertrauensaussichten gewesen waren! Wie lange hatten die Constitutionellen gegenüber der revolutionairen Ungeduld an dem Glauben festgehalten, daß eine friedliche Verständigung das Werk der deutschen Reform beenden werde: jetzt schien mit einem mal das radicale Schibboleth, nur eine Revolution könne helfen, seine volle Bestätigung zu finden. Die Constitutionellen, in Baden wie in andern deutschen Ländern, waren verbittert, aufgeregt, und legten ihren Unmuth in Erklärungen und Petitionen an den Tag. Vortheil zogen davon nur die Radicalen. Sie erkannten den ungeheuren Misgriff, womit die monarchische Politik wieder einmal die aufrichtigsten und uneigennützigsten Anhänger der constitutionellen Monarchie von sich weggestoßen und den Feinden fast ins Lager getrieben hatte. Die Ereignisse in Sachsen, in der bairischen Pfalz lieferten sehr bald den Beweis, wie rasch die revolutionaire Faction ihren Vortheil auszubeuten wußte. Mit Schlauheit nahm sie den Kampf für dieselbe Reichsverfassung auf, deren Zustandekommen ihr ein Greuel gewesen, deren Inhalt und Urheber sie mit den gröbsten Schmähungen überschüttet hatte. Aber sie berechnete richtig, daß die Conservativen verstimmt und unwillig seien; der Kampf gegen eine Regierung, die der Verfassung widerstrebte, konnte daher der populaire Deckmantel werden für eine Revolution. In Baden war freilich der Vorwand nicht vorhanden, denn Regierung und Kammer handelten im Einklang für die Reichsverfassung; allein es fand sich schon ein anderer Anhaltpunkt für die Verschwörer. Im Übrigen lagen ja die Würfel überaus günstig: in Frankfurt eine Reichsgewalt ohne Ansehen, ein Parlament, das sich anfing aufzulösen, in ganz Süddeutschland die ruhigsten Leute aufgeregt und erbittert, die Conservativen selbst hoffnungslos und voll Mistrauen und Verstimmung gegen Preußen, in Dresden ein Barrikadenkampf ausgebrochen, am Rhein und in Westfalen die Gährung vorhanden und sichtbar, in der Pfalz der offene Aufstand erklärt.

In Baden waren Regierung und Kammer ihrer Politik in der deutschen Sache gleichgeblieben. Die Regierung hatte die Anmuthung Preußens, einen Octroyirungscongreß in Berlin zu beschicken, mit der Anerkennung der Reichsverfassung beantwortet und hinzugefügt, daß selbst, wenn diese Verfassung nicht zu Stande komme, sie doch ohne Zustimmung ihrer Stände keine besondern Bündnisse und Verabredungen treffen könne. Dieser Vorbehalt war von den Radicalen, noch einfältiger als perfid, als eine Hinterthür gedeutet worden; eine Anfrage Lamey's in der Kammer stellte aber die Sache ins wahre Licht. Die Regierung wiederholte ihre unbedingte Zustimmung und zeigte, daß jener Zusatz nichts weiter sei als die ganz bestimmte Ablehnung, durch diplomatische Congresse eine Verfassung einseitig zu octroyiren. Die Kammer glaubte noch weiter gehen zu müssen. Sie verlangte (10. Mai) die Publication der Reichsverfassung, die Beeidigung des Heeres und der Bürger auf dieselbe; sie foderte, die Regierung solle jedem Octroyirungsversuch auch künftighin entgegentreten, dagegen die Einleitungen treffen zur Vornahme der Wahlen zum künftigen Reichstag. Die Regierung bewilligte Alles. Schon an dem Tage, wo jene Anträge gestellt wurden, war die Verfassung im Regierungsblatte erschienen, die Beeidigung sollte nächsten Sonntag den 13. Mai stattfinden. Gleichwol verhehlten sich die Liberalen, denen es um die Reichtsverfassung sehr aufrichtig und ernstlich zu thun war, keineswegs das Kritische der Lage. Baden mit seinen bedenklichen Gährungsstoffen und der Erschütterung aller Zustände war jedem Handstreich der revolutionairen Partei ausgesetzt, seit die Anarchie in Deutschland gesiegt hatte über eine feste Staatsordnung, seit die Pfalz und Schwaben ihre Aufregung nach Baden herübertrugen. Sie kannten den Charakter des badischen Radicalismus zu gut, als daß sie zweifeln konnten, man werde die Agitation für die Reichsverfassung zu einem

republikanischen Putsche ausbeuten. Als der Abgeordnete Häusser am 10. Mai die oben angeführten Anträge in der Kammer stellte, sprach sich in seiner und anderer Redner Äußerungen die trübe Ahnung einer gewaltsamen Krisis deutlich genug aus. „Meine Herren", so lauteten die Schlußworte des Antragstellers, „wir haben, was an uns ist, redlich gearbeitet, das Werk der Reform friedlich durchzuführen und den Sturm der Revolution zu beschwören. Ich kann aber die Besorgniß nicht unterdrücken, daß wir das Werk der Penelope schaffen; was wir am Tage mühsam weben, zerschneidet eine unerbittliche nächtliche Politik und vereitelt unser Werk. Thun wir auch fernerhin unsere Pflicht, das Vaterland vor dem Abgrund zu bewahren, der ihm seine Wohlfahrt und seine Existenz kosten kann, thun wir was in unsern bescheidenen Kräften steht."

Vorbereitungen zur Revolution; das badische Heer; die Militairemeute in Rastadt.

Diese Sorgen sollten nur zu gegründet sein. Während die Redner im Ständehause sprachen und Anträge stellten, während sie ihre letzte Arbeit, das neue Wahlgesetz ohne eine privilegirte erste Kammer beriethen, pochte an die Thore bereits der Aufruhr; die rothe Republik war entschlossen, den günstigen Moment zu nützen, den ihr die Cabinetspolitik der deutschen Großstaaten bereitet hatte. Die revolutionairen Clubs waren in den letzten Wochen unermüdlich thätig gewesen. „Das Volk erwartet", hatte schon am 1. Mai ein radicales Blatt geschrieben, „daß der Landesausschuß in Manheim seine Schuldigkeit thue; bewaffnet euch". Man verhehlte es kaum, daß der Kampf für die Reichsverfassung nur der gefundene Anlaß, nicht einmal der Vorwand sei. „Wir haben", sagte dasselbe Blatt, „keine republikanische Spitze gewollt, sondern eine Republik; es ist für uns auch in keinem andern Namen Heil zu finden als in dem Namen der demokratischen Republik... Wenn wir mächtig genug sind, eine verderbliche Verfassung gegen die Könige zu schützen, so werden wir nicht ohnmächtig sein, wenn es gilt die Freiheit zu schützen gegen eine volksverrätherische Versammlung (das Parlament) und gegen einen volksverrätherischen Fürstenbund... Eine jede Ortswehr pflanze die rothe Fahne auf und folge ihr, zum Zeichen, daß der Weg zur Volksfreiheit über blutgedüngte Felder gehen muß... Greifet zu den Waffen und haltet euch bereit! die entscheidende Stunde ist nahe! Der Gott der Rache walte über unserm Beginnen und verhärte die Herzen der Männer gegen die Unterdrücker des Volks! Wenn es in den Kampf geht, so werde nur die rothe Fahne geschwungen!" In diesem Sinne waren die Clubs thätig. Schon im April waren „Kreiscongresse" der Volksvereine abgehalten worden, worin unter vielem Andern beschlossen ward, in den einzelnen Landesgegenden und Bezirken Volksversammlungen abzuhalten, damit die Massen aufgeregt und vorbereitet würden für einen entscheidenden Schlag. Solcher Versammlungen fanden eine Reihe statt: am 22. Apr. eine zu Adelsheim für die Gegenden zwischen Neckar, Main und Tauber; am 29. Apr. eine zu Philippsburg am Rhein, zu Zeutern bei Bruchsal und eine andere im Oberlande. Die Dinge waren so weit vorbereitet, daß der Landesausschuß einen allgemeinen Landescongreß aller Vereine auf Samstag den 12. Mai, und eine große Volksversammlung auf Sonntag den 13. Mai nach Offenburg ausschreiben konnte. Diese Fristen fielen zusammen mit den heißesten Momenten einer Aufregung und Spannung, wie sie seit März 1848 das deutsche Volk nicht mehr ergriffen hatte. In dem Augenblick, wo so Alles in Frage stand und die Conservativen mehr als je sich in ihrem Handeln gelähmt fühlten, trafen die ersten erschütternden Botschaften ein von den Aufständen der badischen Soldaten.

Das badische Heer hatte in den zwei Aufständen vom März und September Stand gehalten; man glaubte seiner sicher zu sein. Allein für die revolutionaire Partei waren die bittern Erfahrungen dieser beiden Putsche nicht verloren; sie überzeugte sich, daß ihre Thätigkeit zur Lockerung der Zucht und Ordnung eben unzureichend gewesen und beschloß, ihre Sachen in Zukunft besser zu machen. Gleich nach dem Mislingen des Struve'schen Einfalls sprachen ihre Flugschriften und Bro-

schüren es offenherzig aus, man müsse nun die Hauptthätigkeit auf Bearbeitung der Soldaten richten, bis sie aus „Brudermördern" zu „Volkssoldaten", und statt gegen ihre Brüder die Waffen zu richten auf ihre Offiziere schießen würden. Leider kamen solch einer Thätigkeit manche Misstände zu Hülfe, die älter waren als die Märzrevolution und sie überdauerten. Der badische Offizierstand genoß vor der Revolution weder den Ruf besonderer Bildung, noch erfreute er sich einer verdienten Popularität. Die vormärzliche Politik glaubte eine Bürgschaft der Ordnung darin zu finden, wenn sich das Militair möglichst streng vom Civil abschied, und ging eher darauf aus, die vorhandene Kluft zu erweitern als auszufüllen. Der soldatische Dünkel, der Lieutenantsübermuth, die „nobeln Passionen" des Garnisonlebens fanden in Baden von oben mehr Ermunterung als Zurechtweisung. Die Märzrevolution schliff Manches ab und beseitigte an beiden Theilen manches Vorurtheil, aber die alten Schäden waren so leicht nicht zu heilen. Am wenigsten in der Armee eines kleinen Staats, die nicht eine militairische Tradition von vielen Jahrhunderten hinter sich hatte, sondern deren Kriegsgeschichte erst mit dem Rheinbunde einen militairisch ehrenhaften Anfang nahm. Die ältern Offiziere, deren Manche aus Sparsamkeit länger in Thätigkeit blieben als es zweckmäßig, trieben den Dienst nach bonapartistischen Erinnerungen, zum Theil mit quälender Pedanterie, oder sie hatten sich in ihrem Garnisonsort eingebürgert und waren dort versauert. Unter den jüngern Offizieren war zum Theil jene Brutalität und jenes abstoßend herrische Wesen auch nach der Märzrevolution noch nicht verschwunden. Unter Diesen wie unter Jenen fehlte es nicht an tüchtigen Elementen, aber im Momente der Auflösung war das keine Schutzwehr. Das kalte, fremde Verhältniß zwischen Offizier und Soldat war einmal vorhanden, die Klagen über rohe Behandlung waren nicht unbegründet, das Vertrauen, der moralische Einfluß war nur in geringem Maße gepflegt. Ohne diese Voraussetzung wäre es auch der geschicktesten und rührigsten Thätigkeit revolutionairer Wühler nicht möglich gewesen, die ganze badische Armee zu corrumpiren. Es hätte sich im Momente der äußersten Gefahr immer noch ein Kern finden müssen, auf den nichts Eindruck machte als die Stimme seiner Offiziere.

Freilich sparte die Demagogie kein Mittel, die Begriffe der Soldaten zu verwirren. Sie hing sich an die gegründeten Beschwerden und benutzte sie als Anlaß, in den Leuten alle Vorstellungen von militairischer Zucht und Subordination zu erschüttern. Die Volksvereine hatten ganz speciell die Aufgabe, sich der Rekruten zu bemächtigen, und wo einmal Väter und Brüder von dem clubistischen Netz umsponnen waren, hielt es nicht schwer, durch sie auch die jungen, unerfahrenen Soldaten hereinzuziehen. In den Garnisonen wurden sie von Hause brieflich bearbeitet, während im Orte selbst die revolutionairen Vereine sich ihrer bemächtigten. Der Ehrgeiz, die Genußsucht und die Faulheit wurden als Hebel in Bewegung gesetzt, um das schon lockere Band der Disciplin zu zerreißen. Umstände, die damit außer Verbindung waren, kamen noch zu Hülfe. Durch die von der Reichsgewalt angeordnete Vermehrung des Contingents auf 2 % kam eine Menge junger Soldaten in das Heer, unter denen nicht Wenige den ersten Freischarenzug mitgemacht hatten und von der unverdauten Kost revolutionairer Demagogie erfüllt waren. Durch den Rückgriff auf frühere Jahre und die mit dem Jahre 1849 eintretende allgemeine Wehrpflicht kamen zugleich viele Elemente aus dem halbgebildeten und aufgewühlten Mittelstande hinzu, deren Wirkung auf die Bauernbursche nicht ausblieb. Mit dem Aufhören des Einstandwesens war zugleich vor der Hand der Kern eines tüchtigen Unteroffizierstandes, der die Armee zusammenhielt, ernstlich bedroht. Aus Gründen der Sparsamkeit, wie sie der erschütterte Finanzstand des Landes auferlegte, hielt man die Truppen nur so lange zusammen, als es die nothwendige mechanische Einübung erfoderte; militairischen Sinn konnte man in dieser knapp zugeschnittenen Zeit nicht großziehen. So ging denn die Frucht der Wühlerei recht gedeihlich auf; die Früchte waren freilich der Aussaat sehr ähnlich. Die wirklich begründeten Beschwerden über Mishandlung, Gamaschendienst und pedantische Quälerei traten allmälig zurück, und

die Lehre der Zügellosigkeit und des Ungehorsams schoß wie Unkraut empor. Der Offizier wurde als Offizier gehaßt; man wollte weniger Schildwache stehen, mehr Sold, mehr Urlaub haben, weniger gehorchen müssen. Uns selbst hat ein Soldat der rastadter Garnison, dessen Taschen mit radicalen Blättern gefüllt waren, naiv versichert: sie wollten nichts, als daß von nun an die von ihnen gewählten Offiziere ihnen gehorchen sollten, statt wie sie bisher den Offizieren! So war der Geist, der in die Soldaten eindrang, weder republikanisch noch eigentlich revolutionair, sondern es war der Trieb der Zuchtlosigkeit, der sich in ihnen regte. Viel Genuß und wenig Arbeit — das war die Foderung, die aus allen möglichen Klagen und Wünschen immer wieder herausklang. Nicht nur die alte Quälerei und Pedanterie, sondern auch die nothwendige Strenge des Gehorsams und des Dienstes war ihnen lästig; die Führer und Werkzeuge waren zügellose Bursche, deren Sinn und Treiben mit jedem geordneten Heerwesen unverträglich. Dies Alles sollten die Grundrechte und die Reichsverfassung gewähren; die Feindseligkeit der Offiziere sollte es ihnen vorenthalten — das war die Lüge, die man dem einfältigen Haufen aufband. Daß aber die Offiziere mit ihren verspäteten Belehrungen keinen Anklang mehr fanden, daß sie, wie es vorkam, wenn sie den Soldaten die Reichsverfassung mittheilten, die Antwort bekamen, das sei die echte nicht, und daß es den Offizieren nicht gelang, hinter der scheinbaren Maske des Gehorsams den bösen Sinn zu entdecken und die nahe Katastrophe vorauszusehen — dies war ein Beweis, daß alte Sünden vorhanden, welche das Vertrauen der Soldaten zu ihren Führern gründlich untergraben hatten. Leute aus dem Bürgerstand sahen, daß sich in einzelnen Soldaten ein böser und zügelloser Geist rege; die Führer selbst zur großen Mehrzahl merkten es erst dann, als es zur Abhülfe zu spät war.

So brachen unerwartet und im Zusammenhang miteinander jene Soldatenemeuten aus, welche den äußern Anstoß zur Mairevolution gegeben haben; unerwartet, denn die Offiziere waren fast überall die am meisten Überraschten; zusammenhängend, denn es gehörte nur mäßiger Scharfblick dazu, um nicht das Übereinstimmende und Vorbereitete in Aufständen zu erkennen, die innerhalb vier Tagen gleichzeitig zu Lörrach, im Oberlande, in Rastadt, in Karlsruhe und in Bruchsal ausbrachen. Am frühesten zeigten sich in Rastadt bedenkliche Symptome. Die Einwohner, früher um ihrer tüchtigen Gesinnung willen geachtet, jetzt in der Mehrzahl von dem revolutionairen Fieber angesteckt, stellten es sich zur Aufgabe, unter den Soldaten Propaganda für die Volksvereine zu machen. Seit Monaten — so haben uns selbst Soldaten versichert — zog man sie in solche Kreise und theilte ihnen radicale Blätter mit „zu ihrer Aufklärung“; von Hause fehlte es natürlich auch nicht an Bearbeitungen. Zum Überflusse hatte man noch der Frau Struve erlaubt, nachdem ihre Untersuchung zu Ende war, in Rastadt, wo ihr Mann gefangen saß, ihren Aufenthalt zu nehmen. Die Individualität dieser Frau, die in abenteuerlichen Verhältnissen aufgewachsen, war vortrefflich für die Aufgabe geeignet, die sie sich in Rastadt stellte. Die Symptome der Zuchtlosigkeit nahmen seit ihrer Ankunft zu; die Soldaten hielten schon am 9. und 10. Mai Abends große Versammlungen unter freiem Himmel, denen die Bürgerwehr beiwohnte. An Aufreizungen aller Art fehlte es so wenig als an dem freien Bier, womit man die zügellosen Bursche, die in den badischen Uniformen steckten, von Pflicht und Eid abwendig machte. Auffallend ist dabei nur das Eine, wie man bei den doch unverkennbaren Symptomen so lange unthätig bleiben und die Dinge kommen lassen konnte, bis in einer Reichsfestung, mitten in einem aufgewühlten Lande, die Besatzung selbst revolutionaire Versammlungen abhielt. Ebenso auffallend, daß die Offiziere der Thätigkeit der rastadter Bürger, der Volksvereine und dem Treiben der Struve gegenüber auch nicht den geringsten Einfluß zu zeigen im Stande waren.

Nachdem einmal die Versammlungen gestattet worden waren, zu denen die Festungsartilleristen in geschlossenen Colonnen ausmarschirten, blieb es schwer, Schlimmeres abzuwehren. Freitag den 11. Mai wurde ein Soldat, der wegen aufreizender

Reden verhaftet worden, aus dem Arrestlocal der Kaserne des 1. Infanterieregiments mit Gewalt befreit; die Kasernenwache gab zu verstehen, daß sie keinen Widerstand leisten würde. Als am Mittag Generalmarsch geschlagen ward, schickten die Soldaten erst eine Deputation ab, da sie den Generalmarsch für überflüssig hielten! Ebenso erfolglos war am Abend der Generalmarsch, als sich neue Zusammenrottungen bildeten, um die Leopoldskaserne zu stürmen, wo ein Corporal gefangen saß, der wegen Insubordination degradirt werden sollte. Doch hatte man diesmal die Zugänge besetzt. Als indessen ein Theil der Tumultuanten erklärte, sich beruhigen zu wollen, wenn die aufgestellten Compagnien zurückgezogen würden, hatte man die unbegreifliche Schwäche und gab diesem Verlangen nach. Kaum hatten die Compagnien ihren Rückmarsch begonnen, als man die Offiziere mit einem Hagel von Steinen überfiel und das Hofthor einschlug und zertrümmerte. Mehre Offiziere wurden verwundet, unter ihnen der Oberst des Regiments und der Gouverneur selbst, der mit einer Schwadron Dragoner herbeigekommen war. Als die Nacht hereinbrach, hatte der wüthende Haufe die Wohnung des verwundeten Obersten gestürmt und die Fahne herausgerissen; die Soldaten, die nicht theilnahmen, waren zu einem energischen Widerstande nicht zu bringen. Am folgenden Morgen war der Präsident des Kriegsministeriums, General Hoffmann, mit ein paar Schwadronen Dragoner und einigen Geschützen von Karlsruhe herübergekommen: es gelang ihm aber nicht, die Ordnung herzustellen. Die Banden waren jetzt schon ganz zügellos und im Zustande fortwährender Trunkenheit. Die Offiziere konnten mit aller Anstrengung nicht hindern, daß ein Corporal, der am Tage zuvor den Meuterern Widerstand geleistet, furchtbar mishandelt und blutend an den Haaren durch die Gassen geschleift ward. General Hoffmann begab sich in die einzelnen Kasernen und fragte nach den Beschwerden. Man konnte ihm nichts vorbringen als einzelne Brocken, die in den revolutionairen Clubs aufgelesen worden waren. „Wir wollen unser Recht!" „Wir wollen eine Verfassung!" „Wir wollen Verschmelzung mit der Bürgerwehr!" Diese Phrasen, die sie von ihren Verführern erlernt hatten, waren das Einzige, was die Wortführer eines Haufens vorzubringen wußten, deren Emancipation mit Trunkenheit, Excessen, Gewaltthaten und Schändung der eigenen Fahnen begonnen hatte. Die einzige verständliche Foderung war die, daß man Soldaten zu der offenburger Versammlung gehen lassen sollte, und diese Foderung ward von Hoffmann — bewilligt. Während der General so durch Zugeständnisse zu beruhigen suchte, machte ein Theil derselben Dragoner, die er mitgebracht, mit den Rebellen gemeinschaftliche Sache, und eine Batterie verweigerte ihrem Hauptmann den Gehorsam. Die muthigen und aufopfernden Bemühungen zweier Offiziere, des Rittmeisters von Laroche und des Hauptmanns Zewai, waren erfolglos; vielmehr wuchs allenthalben die Meuterei, nirgend erschien mehr ein zuverlässiger Punkt, auf den man sich stützen konnte. Der Kriegsminister selbst, nachdem seine Bemühungen überall vergeblich gewesen, mußte persönlich bedroht mit dem Reste seiner Begleitung Rastadt eilig verlassen. Kaum gelang es noch, Struve und Blind nach Bruchsal in das pennsylvanische Gefängniß zu schaffen. Ein roher zügelloser Haufe dominirte jetzt im Bunde mit den revolutionairen Theil der Bevölkerung. Die Offiziere waren nun ganz machtlos und mußten jeden Augenblick darauf gefaßt sein, der Meuterei als Opfer zu fallen.

Die Militairempörungen an der Schweizergrenze; der Landescongreß und die Volksversammlung zu Offenburg; Verhandlung der Volksdeputation mit Minister Bekk; die Beschlüsse der Volksversammlung.

So standen die Dinge am Morgen des Tages (13. Mai), an welchem die offenburger Versammlung stattfinden sollte. In den nämlichen Stunden, wo in Rastadt die Scenen vom 11. Mai stattgefunden hatten, war auch an der Schweizergrenze zu Lörrach eine ähnliche Meuterei ausgebrochen. Auch dort begann man mit Volksversammlungen, und verlangte die Freilassung der Arrestanten. Ungeachtet des muthigen und energischen Auftretens des Obersten von Rottberg, der dort com-

mandirte, wurde die Versammlung abgehalten, und als derselbe Offizier sich der gewaltsamen Befreiung der Gefangenen tapfer widersetzte, erhielt er einen Schuß durch den Leib. Die Gefangenen wurden befreit. Das Eintreffen des Generals von Gayling stellte die Disciplin nicht her, obwol es ihm gelang, den treugebliebenen Theil der Truppen von Lörrach nach Kandern zu führen. In Freiburg und der Umgegend dieselben Erscheinungen! — doch schien hier das Einverständniß zwischen Offizieren und Soldaten sich herzustellen. In Bruchsal fanden am Samstag und Sonntag ebenfalls Wirthshausexcesse und Insubordination statt. Indessen war hier die Sache nicht tiefer angelegt: nur die Trunkenheit und Zuchtlosigkeit war es, was diese Compagnien zur Nachahmung des rastadter Beispiels verführte.

Dies nun die Vorboten der offenburger Versammlung. Als am Samstag den 12. Mai der Congreß aller Abgeordneten der Volksvereine stattfand, war freilich die Kunde von dem Allem noch nicht vollständig angelangt. Erst am folgenden Tage, als die Volksversammlung abgehalten ward, wurde die Katastrophe von Rastadt allgemein bekannt. Daher die Verschiedenheit in den Beschlüssen beider Tage. Was man am Samstag in dem Congresse verabredete, schien am Sonntag in der Versammlung lange nicht mehr genügend. Der Congreß stellte als Foderungen auf: Rücktritt des Ministeriums, Auflösung der Kammer, Annullirung ihrer seit dem 1. Jan. gefaßten Beschlüsse, Berufung einer constituirenden Versammlung mit allgemeinem Stimmrecht, allgemeine Amnestie (auch für Struve, Blind u. s. w.) und Zurückberufung aller politischen Flüchtlinge. Von der Reichsverfassung war keine Rede. Diese Foderungen sollte eine Deputation, an deren Spitze der freiburger Advocat Karl von Rotteck stand, als „Versuch der Güte" nach Karlsruhe überbringen: so war das clubistische Regiment seit lange gewohnt gewesen, sich als Macht gegen Macht der Regierung gegenüberzustellen. Die Deputation kam Sonntag in der Frühe zu Staatsrath Bekk, der sie ruhig empfing und sich mit ihr in eine lange Unterredung einließ. Er erklärte: das Budget und andere wichtige ständische Arbeiten seien dem Abschlusse nahe, es sei daher ein großer Nachtheil, wenn vorher noch eine Auflösung der Kammern erfolgte. Die Beschlüsse seit dem 1. Jan., soweit sie schon zu Gesetzeskraft gelangt, könnten von der Regierung ohne Verfassungsverletzung einseitig nicht mehr aufgehoben werden. Ohnehin werde am 19. Mai der Landtag geschlossen, sodann die Ständeversammlung aufgelöst und eine neue Wahl beider Kammern vorgenommen, mit welchen die weiter nöthigen Verfassungsveränderungen würden berathen werden. Das Ergebniß der Wahlen werde auch über den Rücktritt des Ministeriums entscheiden; ihm selbst werde es erwünscht sein, hierbei eine verfassungsmäßige Rechtfertigung zu erhalten, sich der schweren Last zu entledigen. Was die Amnestie betreffe, so sei sie längst sehr weit und in neuester Zeit noch weiter ausgedehnt worden. Eine Ausdehnung derselben auf Alle, auch die hauptsächlichsten Rädelsführer und Anstifter des großen Unheils, wäre um so weniger gerechtfertigt, als die Amnestirten zum größten Theil ihr altes Treiben fortsetzten, und die Freunde der Ordnung eher klagten, daß schon zu Viele amnestirt worden seien. Der Minister hob ferner hervor, welch ein Unterschied obwalte zwischen der gesetzlichen Vertretung des Volks und ungeregelten Versammlungen; wie ein guter Theil der Unzufriedenheit mehr den Massen eingeimpft als in ihnen ursprünglich vorhanden sei. Als die Deputation darauf hinwies, wie kritisch die Lage der Regierung, erwiderte Bekk: Ich durchschaue allerdings die Lage, in welche die gesetzliche Gewalt durch die demokratischen Volksvereine in Verbindung mit den durch Wühlerei meuterisch gemachten Truppen gerathen ist. Es kann Ihnen für den Augenblick gelingen, die Regierung zu stürzen und eine badische oder auch südwestdeutsche Winkelrepublik zu gründen. Das übrige Deutschland wird aber nicht ruhig dabei bleiben, selbst ohne Zuthun der Regierung würden 60000 Mann und vielleicht noch mehr einrücken, um die gewaltsam gebrochene verfassungsmäßige Staatsordnung wieder herzustellen. Die Deputation mag bedenken, welches Unheil dadurch über das Land käme; der durch die Aufrührereien ohnehin schon so stark zerrüttete Wohlstand würde vollends vernichtet werden,

und am allerwenigsten würde die Freiheit gewinnen, da ihr Misbrauch nur die Reaction hervorruft und stark macht. *)

Bekk appellirte an die Vernunft und den Patriotismus; das war tauben Ohren gepredigt. Der Sprecher der Deputation schied mit den Worten: „Nun, wir wollen's darauf ankommen lassen; die Verblendung ist so groß, daß ich keine Hoffnung habe, auf Ihre und Ihrer Genossen Überzeugung zu wirken." Das ganze Ministerium trat hierauf zusammen und ertheilte der Deputation eine schriftliche Antwort, die im Wesentlichen mit Bekk's Erklärungen übereinstimmte. Die Deputation schied trotzig und drohend. „Nun", sagte ein Mitglied, „die Regierung wird ihre Kräfte bemessen haben." Diese verneinende Antwort übte indessen auf die Dinge in Offenburg keinen Einfluß; ehe die Deputation dort ankam, waren die Sachen schon in ein weiteres Stadium getreten. Die Volksversammlung, welche den auserlesensten Theil der revolutionair gesinnten Bevölkerung vereinigte, war nicht mehr so genügsam, wie der Ausschuß der Volksvereine am Abend zuvor. Die Nachrichten von Rastadt, durch Soldaten von dort überbracht, machten einen berauschenden Eindruck. Jetzt schien es Zeit, die Maske ganz abzuwerfen. Die Foderungen des Ausschusses vom Abend vorher setzten zwar das badische Clubregiment als constitutionelles Ministerium dem Großherzog an die Seite und vernichteten so factisch die Monarchie; aber der Form nach blieb sie noch bestehen. Dem aufgeregtesten Theil der Anwesenden schien dies nun ungenügend; unter so günstigen Auspicien mußte man weiter gehen. Wozu die lange Agitation! Wozu die Thätigkeit der Volksvereine, wozu die beiden frühern Aufstände, wozu der Aufruhr der Soldaten — wenn man nicht gleich Foderungen aufstellte, welche die monarchische Ordnung ganz vernichteten? Der Ruf zur Mäßigung, den Einzelne jetzt verspätet anstimmten, fand keinen Anklang mehr; die Theilnehmer von den frühern Aufständen, deren Einige geradenwegs von dem Geschworenengericht zu Freiburg herkamen, die zahlreichen Herumtreiber von Profession, deren sich schon eine ziemliche Anzahl zu Offenburg zusammenfand, halfen wacker schüren, und die Explosion ward eine solche, wie man nach den langen Vorbereitungen erwarten konnte.

So entstanden die Beschlüsse, welche am Mittag als Willen der Volksversammlung verbreitet wurden; sie lauteten: „1) Die Regierung muß die Reichsverfassung, wie sie nun nach der durch die Ereignisse beseitigten Oberhauptsfrage feststeht, unbedingt anerkennen, und mit der ganzen bewaffneten Macht deren Durchführung in andern deutschen Staaten, zunächst in der bairischen Pfalz, unterstützen. 2) Das gegenwärtige Ministerium ist sofort zu entlassen, und Bürger Brentano und Bürger Peter mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen. 3) Es muß alsbald unter sofortiger Auflösung der Ständekammern eine verfassunggebende Landesversammlung berufen werden, welche in sich die gesammte Rechts- und Machtvollkommenheit des badischen Volks vereinigt; diese Landesversammlung soll gewählt werden von und aus den sämmtlichen volljährigen Staatsbürgern des Landes, und zwar unter Beibehaltung der für die bisherige zweite Kammer bestandenen Wahlbezirke. 4) Es muß ohne allen Verzug die Volksbewaffnung auf Staatskosten ins Leben gerufen werden, und es sind alle ledigen Männer von 18—30 Jahren als erstes Aufgebot sofort mobil zu machen. Alle diejenigen Gemeindebehörden, welche nicht alsbald die Bewaffnung ihrer Bürger anordnen, sind augenblicklich abzusetzen. 5) Die politischen Flüchtlinge sind sofort zurückzuberufen, die politischen Militair- und Civilgefangenen zu entlassen und alle politischen Processe niederzuschlagen; namentlich verlangen wir auch die Entlassung derjenigen Militairgefangenen, welche in Folge der politischen Bewegungen wegen sogenannter Disciplinar- und Insubordinationsvergehen bestraft wurden. 6) Die Militairgerichtsbarkeit muß aufgehoben werden. 7) Bei

*) Zur Charakteristik der Revolutionsmänner diene die Thatsache, daß nachher Brentano in öffentlicher Versammlung behauptete, Bekk habe die Deputation mit Hohn und Drohungen entlassen!

dem Heere soll eine freie Wahl der Offiziere stattfinden. 8) Wir verlangen alsbaldige Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Volkswehr. 9) Es müssen sämmtliche Grundlasten unentgeltlich aufgehoben werden. 10) Es müssen die Gemeinden unbedingt selbständig erklärt werden, sowol was die Verwaltung des Gemeindevermögens als die Wahl der Gemeindevertreter betrifft; es müssen alsbald im ganzen Lande neue Wahlen für die Gemeindevertretung stattfinden. 11) Es werden sämmtliche von den sogenannten Kammern in Karlsruhe seit dem 17. Jan. dieses Jahres gefaßten Beschlüsse für null und nichtig erklärt und darunter namentlich das sogenannte Wahlgesetz vom 10. vorigen Monats, welches einen förmlichen Angriff auf die in den Reichsgesetzen gegebenen Bestimmungen enthält.*) 12) Die Geschworenengerichte sind augenblicklich einzuführen, und kein einziger Criminalproceß darf mehr von Staatsrichtern entschieden werden. 13) Die alte Verwaltungsbureaukratie muß abgeschafft werden und an ihre Stelle die freie Verwaltung der Gemeinden oder anderer Körperschaften treten. 14) Errichtung einer Nationalbank für Gewerbe, Handel und Ackerbau, zum Schutze gegen das Übergewicht der großen Capitalisten. 15) Abschaffung des alten Steuerwesens, hierfür Einführung einer progressiven Einkommensteuer nebst Beibehaltung der Zölle. 16) Errichtung eines großen Landespensionsfonds, aus dem jeder arbeitsunfähig gewordene Bürger unterstützt werden kann. Hierdurch fällt der besondere Pensionsfond für die Staatsdiener von selbst weg. — Der Landesausschuß der Volksvereine besteht aus folgenden Mitgliedern: L. Brentano von Manheim; J. Fickler von Konstanz; A. Goegg von Manheim; Peter von Konstanz; Werner von Oberkirch; Rehmann von Offenburg; Stay von Heidelberg; Willmann von Pfohren; K. Steinmetz von Durlach; Wienwag von Kenzingen; Rühl von Achern; Degen von Manheim; K. Ritter von Karsau, und J. Stark von Lotstetten, Soldaten aus der Garnison in Rastadt. — Als Ersatzmänner wurden gewählt: H. Hoff von Manheim; Torrent von Freiburg; K. Rotteck von Freiburg; Happel von Manheim; Junghanns von Mosbach; Kiefer von Emmendingen. — Ersatzmänner der Soldaten: A. Cordel von Philippsburg; S. Bannwarth aus Bleichheim. — Derselbe (Landesausschuß) wird beauftragt, die nöthigen Anordnungen zur Durchführung dieser Beschlüsse mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu treffen, und von dem Ergebniß der heutigen Volksversammlung dem Landesausschuß in Rheinbaiern, sowie den Landesausschüssen der übrigen Nachbarstaaten sofort Nachricht zu geben."

Diese Beschlüsse bedurften keiner Erläuterung. Dieselben enthielten das Programm des Verfassungsumsturzes und der gewaltsamen Revolution. Es ist begreiflich, daß sentimentale Revolutionaire, die sich zu Offenburg eingefunden, vor diesem Ergebniß erschracken, und daß der Anhang Brentano's jetzt vor seinem eigenen Werk zitterte. Brentano selbst hatte sich Krankheits halber entschuldigt und war in Baden geblieben. Seine Freunde aber, die sich in Offenburg befanden, zeigten in ihren Mienen mehr Verlegenheit als Siegesfreude. Da hatte man jetzt die Revolution, mit der man so lange gespielt, auf die man so lange vorbereitet; es war nun den deutschen Monarchien der Fehdehandschuh hingeworfen: es stand zu erwarten, daß sie ihn aufnehmen würden. Gerade Das machte aber Leute wie Brentano unruhig; sie hatten eine Sturmpetition gewollt, die das Ministerium gestürzt und Brentano ans Ruder gebracht haben würde. Da war nun eine vollständige Revolution zu Tage gekommen, deren Ziel und Mittel jedenfalls über Das hinausgingen, was die Wortehelden der badischen „Demokratie" beabsichtigt hatten.

---

*) Das Wahlgesetz, von dem hier die Rede ist, nahm für die zweite Kammer das ganz schrankenlose allgemeine Wahlrecht des Reichswahlgesetzes vom 28. März an. Für die erste Kammer waren ebenfalls alle Steuerpflichtigen wahlberechtigt, nur waren sie hier in drei Censusclassen abgetheilt und den Höherbesteuerten ein Vorzug eingeräumt. Das nannte man einen „förmlichen Angriff" auf die in den Reichsgesetzen gegebenen Bestimmungen.

Die badische Revolution und die deutsche Reichsverfassung; das Verhalten des Reichsministeriums; Ausbruch der Militairemeute zu Karlsruhe; Flucht des Großherzogs.

Es bedarf jetzt kaum mehr einer Widerlegung der damals von den Factionsführern verbreiteten und von unwissenden Thoren nachgesprochenen Unwahrheit, die badische „Bewegung" gelte der Durchführung der Reichsverfassung. Mußte man daran erinnern, mit welchem Hohn dieselbe Partei die Reichsverfassung aufgenommen, oder daß dieselben Leute, die jetzt in Baden an der Spitze standen, Brentano, Peter, Junghanns und ihr Anhang, in der Paulskirche gegen diese Verfassung gestimmt hatten? Mußte man daran erinnern, daß die Blätter dieser Partei nur Spott und Schmähungen bereit gehabt hatten gegen die Vertheidiger dieser Verfassung? Hatte doch noch wenige Tage vor dem Ausbruch ein Blatt der Partei die würtembergische Bewegung verdammt, und die Frage aufgeworfen: Wie ist es nur möglich, daß ein Volk für eine so schlechte Verfassung sich begeistern kann, während es gar nicht daran denkt, daß die Republik seiner Arme wartet? Zu der Reichsverfassung hatte der badische Aufruhr keine andere Beziehung, als daß er dem Kampfe für dieselbe ein Ende machte, die aufrichtigen Anhänger derselben von einem Bündniß mit solchen Alliirten zurückscheuchte, in dem größten Theile von Deutschland der Agitation für die Verfassung Einhalt gebot, die verfassungstreuen Regierungen, Baden an der Spitze, in das preußische Lager hinüberdrängte, und die Ohnmacht des Parlaments und der Centralgewalt vor aller Welt aufdeckte. Die preußische Octroyirungspolitik hatte keinen bessern Alliirten als die badische Empörung, die mit einem mal die Parteistellung veränderte; die Männer und die Partei, deren Werk die Verfassung gewesen war, konnten unmöglich mit einem durch und durch unsinnigen Aufruhr, mit eidbrüchigen Soldaten, gewissenlosen Demagogen und abenteuerndem Gesindel sich verbrüdern. Ihre Thätigkeit war jetzt gelähmt, und sie mußten sich in dem Augenblicke zurückziehen, wo es sich nur noch um den Kampf zwischen revolutionairer und militairischer Gewalt handelte. Das ganze Ziel des Unternehmens konnte nur die Errichtung einer badischen oder südwestdeutschen Winkelrepublik sein, wie Bekk richtig vorausgesagt hatte; der Anschluß an die bairische Pfalz und wo möglich der gleiche Umsturz in Würtemberg, Hessen und Nassau waren das Äußerste, was sich von günstigen Chancen darbot. Auch dann noch bedurfte man zur Erhaltung des schwächlichen Werks der Anlehnung an Frankreich. Davor schrack freilich die nationale Gesinnungslosigkeit der Führer nicht zurück, und Herr Savoye hatte auf dem Tage zu Offenburg die Verbrüderung mit Frankreich bereits als schöne Hoffnung angekündigt. Gerade dies brach aber den Stab über die ganze Sache; wenn es noch Nationalbewußtsein, politische Ehre, Treue und Wahrhaftigkeit in Deutschland gab, mußte das stillschweigende oder laute Urtheil von der Saar bis an die Memel ein Verdammungsspruch sein.

In Karlsruhe ermaß man die Gefahr ihrem ganzen Umfang nach. Am Morgen hatte die Regierung noch, getreu dem Kammerbeschlusse vom 10. Mai, die Beeidigung des Militairs und der Bürgerwehr vornehmen lassen, aber sie fühlte, daß sie einen andern Kampf werde zu bestehen haben als den für die Reichsverfassung. Sie sandte an die Reichsgewalt nach Frankfurt, damit man ihr wenigstens nur ein Regiment zuverlässiger Truppen schicke; Botschaft auf Botschaft folgte am Sonntag, um die Lage, wie sie war, in ihrer ganzen Gefährlichkeit zu schildern. So viel, als man von ihr verlangte, konnte die Reichsgewalt thun, und damit war vielleicht die Sache im Ausbruch erstickt und das unglückliche Land vor einer furchtbaren Krisis gerettet. Aber in Frankfurt waren die Dinge in Auflösung; das Ministerium Gagern versah nur noch interimistisch die Geschäfte; ein definitives Ministerium bildete sich erst im Laufe der Woche, es war jenes Ministerium der östreichisch-particularistischen Intrigue, das die Reichsgewalt vollends um ihr moralisches Ansehen gebracht hat. Mochte man nun in Frankfurt die Gefahr zu gering anschlagen oder aus andern Motiven die kleine Hülfe verweigern: es blieb damit auf die Urheber und Rathgeber eine schwere Verantwortung gewälzt. Denn es ließ sich jetzt noch, ehe

die Desorganisation weitere Fortschritte gemacht hatte, mit 2000 Mann zuverlässiger Soldaten so viel thun als nachher mit 50000. Die Regierung eines kleinen Landes, das von Demagogen unterwühlt, von rebellischen Soldaten bedroht war, mußte unterliegen, wenn man nicht schleunig den ersten Versuch des förmlichen Aufruhrs mit Gewalt niederschlug.

Auch in Karlsruhe war es unter der nicht zahlreichen Garnison, die zurückgeblieben, schon seit einigen Tagen unruhig geworden; einzelne Fälle von Insubordination bewiesen, daß das Beispiel ansteckend und die Erschütterung der militairischen Zucht eine allgemeine. Am Mittag verbrannte ein Trupp Soldaten vor der Infanteriekaserne seine Gamaschen. Am Abend des 13. Mai kamen nun, jedenfalls sehr zur unrechten Zeit, zwei Compagnien vom Leibinfanterieregiment, die man in Bruchsal wegen pöbelhafter Excesse hatte entfernen und ablösen müssen, nach Karlsruhe. Damit ward die Meuterei, die auch für Karlsruhe beabsichtigt und sogar angesagt war, recht eigentlich nach der Residenz verpflanzt. Taumelnd vor Trunkenheit und das Heckerlied singend zog die Rotte Abends um 7 Uhr in Karlsruhe ein. Man brachte sie nach der Kaserne und hoffte, die Bursche würden ihren Rausch ausschlafen und die Nacht ruhig bleiben. Auch kam bis 9 Uhr nichts vor als eine Deputation, welche die Freilassung der Arrestanten verlangte. Man gewährte dies; die Ruhe trat aber nur scheinbar ein. Um die Kaserne sammelten sich gegen 9 Uhr starke Gruppen von sehr verdächtigem Aussehen: eine Menge Personen, die den Karlsruhern unbekannt, Herumtreiber von Profession, die von auswärts her sich dort sammelten, und die an dem eingeborenen Pöbel, auch an einzelnen jungen Leuten aus dem Handwerkerstande eine Verstärkung erhielten. Sie waren es hauptsächlich, welche, wie wir als Augenzeuge versichern können, die trunkenen und ermatteten Soldaten aufhetzten. Letztere taumelten, zum Theil ohne Mütze oder halb bewaffnet, um die Kaserne herum, nachdem sie in einigen Bierhäusern mit freiem Bier tractirt worden waren. Das Erscheinen des Obersten war in der Kaserne das Zeichen zum Tumult; mancher alte Groll über Strenge und Pedanterie ward jetzt in Einzelnen laut, im Ganzen war es aber die gemeinsame und systematische Verfolgung der Offiziere, zu der man, wie hier und da sichtbar und hörbar, die Soldaten aufstachelte. Ein furchtbares Gebrüll, der Lärm von zertrümmerten Fenstern und Gittern oder von herausgeworfenen Waffen kündigte an, daß man auch hier hinter Rastadt nicht zurückbleiben wollte. Der Oberst wurde mishandelt und konnte kaum sein Leben retten; der Prinz Friedrich (zweiter Sohn des Großherzogs), der Major bei dem Regimente war und bei den Soldaten stets für sehr beliebt gegolten hatte, entging nach vergeblichen Versuchen, die Leute zur Besinnung zu bringen, nur durch einen raschen Sprung aus dem Fenster der sichtbaren Lebensgefahr. Der Troß wälzte sich schreiend und tobend, umgeben von der Menge und hier und da die Gewehre abfeuernd, nach der Wohnung des Obersten, und richtete dort eine furchtbare Verwüstung an. Allmälig bekam die Sache eine bestimmte Richtung. „Nach dem Zeughaus" rief es aus der Masse heraus, und dahin wälzte sich nun der Haufe unter Gebrüll. Im Zeughaushof standen eine Abtheilung Bürgerwehr, einige einzelne Soldaten und der Artillerielieutenant Feßler. Als die Masse heranstürmte, fand sie die breite Straße durch eine kleine Abtheilung Dragoner gesperrt, die der Rittmeister von Laroche führte, derselbe Offizier, der am Tage zuvor viele erfolglose Proben seines Muths und seiner Geistesgegenwart gegeben hatte. Der aufrührerische Haufe gab eine Salve, die den Offizier nebst einem Corporal niederstreckte, einige Andere verwundete. Der Rest der Dragoner, lauter Rekruten, gerieth in Unordnung und zog sich zurück. So gelangte die Schar an das Zeughaus. Am Gitter suchte man durch Parlamentaire (ein Kanonier führte das Wort) die Öffnung des Thors zu erlangen — vergeblich. Die Aufrührer schossen und erhielten von der Bürgerwehr eine Salve als Erwiderung. Es entspann sich ein fast zwei Stunden langes Schießen, in Folge dessen die Rebellen abgeschlagen wurden und die Bürgerwehr das Zeughaus behauptete. Ein neuer Anfall nach Mitternacht blieb ebenfalls erfolglos, und die Bürgerwehr hatte den Ruhm,

gegen rebellische Soldaten die militairischen Vorräthe des Landes in einem ausdauernden Kampfe vertheidigt zu haben — ein Ruhm, der doppelt viel bedeutete, wenn man wußte, daß dieselbe Bürgerwehr zuerst in Baden das Verlangen ausgesprochen hatte, auf die Reichsverfassung beeidigt zu werden. Nichts zeichnete die Lage besser als dieser ungewöhnliche Kampf: eine Bürgerschaft, die der Verfassung treu und aufrichtig anhing, schlug sich für die bestehende Regierung gegen meineidige Soldaten, die das Werkzeug gewissenloser Demagogen geworden waren, und deren Sache man mit der Sache der Reichsverfassung identificiren wollte. Der Eindruck dieser Erlebnisse wird Jedem unvergeßlich sein. Viele, welche die Auftritte in Rastadt mit angesehen hatten, wollten in den Scenen zu Karlsruhe nur eine schwache Nachbildung finden. Wir unsererseits können nur versichern, daß kein Pöbelexceß einen so tiefen Eindruck des Ekels hätte zurücklassen können als diese Bachanalien einer rohen, zuchtlosen Rotte, die um so greulicher erschien, als sie ein ehrenhaftes Gewand und die bis dahin noch nicht entehrten Waffen des Landes trug. Nur tröstete der Gedanke, daß wenigstens in Karlsruhe der Angriff der Meuterer abgeschlagen war. Noch wußte man nicht, daß in diesem Augenblick schon das Land ohne Oberhaupt und Regierung war.

Schon am Abend, als der Tumult den höchsten Grad erreichte, war es aufgefallen, daß sich keine sichtbare Spur einer Regierung und militairischer Oberleitung mehr zeigte. Es schien, als hätten die Auftritte in Rastadt, Lörrach, Karlsruhe und die ganz erfolglosen Bemühungen einzelner Offiziere die moralische Energie derselben gebrochen. Wenigstens waren nur noch Einzelne zu bemerken, Manche hatten ihre Uniform abgelegt oder die Stadt bereits verlassen. Es wird versichert, daß General Hoffmann den Rest der Dragoner sammeln, die reitende Artillerie von Gottesaue (einer Kaserne in der Nähe von Karlsruhe) dort erwarten und dann die Straßen säubern wollte. Aber die Dragoner, die sich dort sammelten, waren nur noch 40 Mann stark; die Verbindung mit der Artillerie war durch den Kampf am Zeughause gestört. Inzwischen hatte der Großherzog sich entschlossen, Karlsruhe zu verlassen. Es war anfangs verabredet worden (im Einklang mit dem Ministerium), daß er sich auf der Eisenbahn nach Manheim begeben sollte, wo die Garnison bis dahin ruhig geblieben. Das Gerücht, daß die Bahn unterwegs besetzt und die Verbindung nicht ungehemmt sei, störte diesen Plan, nachdem der Großherzog schon auf dem Wege gewesen, in Gottesaue, eine kleine Strecke vor dem Thore von Karlsruhe, den bereitgehaltenen Bahnzug zu besteigen. Zu Fuß, im Dunkel der Nacht, schlug er dann den Weg durch den Haardtwald ein, der hinter dem Schloßgarten beginnt und sich bis in die Nähe des Rheinufers ausdehnt. Dort traf ihn General Hoffmann, der die Dinge in Karlsruhe als verloren ansah und daher mit seiner Abtheilung Dragoner und der reitenden Batterie dem Großherzog nachgezogen war. Der Großherzog setzte sich auf den Protzkasten einer Kanone; sein Äußeres zeugte von der tiefsten Niedergeschlagenheit. So schlug der traurige Zug den Weg nach Germersheim ein.

Als der Morgen des 14. Mai heranbrach, erfuhren die Bewohner von Karlsruhe mit Erstaunen, daß der Regent die Stadt verlassen habe. Damals wie später sind der Vorwürfe und Anklagen viele darüber laut geworden, wenn auch im Allgemeinen immer mehr die momentane Aufregung als die unbefangene Betrachtung mitsprach. Es ist wahr: Wer eine Krone trägt, sollte auch die Entschlossenheit besitzen, sie aufs äußerste zu vertheidigen und nicht vergessen, daß Kühnheit und Todesverachtung in solchen Lagen die besten Waffen sind. Allein die Individualität des Großherzogs stimmte zu solchen Anmuthungen nicht; unentschlossen von Natur, durch die jüngsten freilich niederschmetternden Ereignisse außer Fassung gebracht, konnte er aus seinem Wesen um so weniger heraustreten, als sich Alles gegen ihn verschworen zu haben schien und das Leben des eigenen Sohnes bedroht war. Ein gegründeter Vorwurf lag einerseits nur darin, daß er Karlsruhe verlassen hatte, in dem Moment, wo sich die Bürgerschaft wacker und mit Erfolg schlug, andererseits daß er den Regierungs-

sitz plötzlich verließ ohne alle Maßnahmen und Anordnungen, die das Vorhandensein einer gesetzlichen Regierung beurkundeten. Sich aus Karlsruhe zu retten, dazu war noch am folgenden Tage genügende Zeit; warum also die Stadt verlassen, die bewiesen hatte, daß ihre Bürgerschaft eine sichere Schutzwehr bot? Es war freilich wenig Hoffnung, daß sich am andern Tage die Dinge änderten, aber eben darum war dieser letzte Versuch noch zu machen. Wenn sich dann keine günstige Chance mehr bot, konnte der Großherzog seinen Sitz von Karlsruhe wegverlegen, nicht aber mußte er in der Nacht entfliehen, sodaß man es mit bitterer Überraschung am Morgen erfuhr. Das konnte und mußte der Großherzog. Durchaus in Karlsruhe bleiben, auch wenn der Aufruhr dort seinen festen Sitz nahm: das konnte ihm nur die blinde Thorheit oder die Heuchelei der Faction zumuthen. Die Puppe eines Ministeriums sein, das von Freischärlern und meuterischen Soldaten ihm aufgedrungen worden, wäre für den Großherzog eine viel schmählichere Rolle als jede Art von Flucht gewesen; ganz abgesehen von der Gefahr, die ihn und seine Familie bedrohte, wenn er sich der Großmuth eines Haufens überließ, zu dem, wie sich bald zeigte, der Jakobinismus von ganz Europa sein Contingent gestellt hatte. Waren einmal die Dinge so weit, daß in Karlsruhe mit Ehren nicht mehr zu bleiben, so mußte, scheint uns, der Landesfürst seine Regierung an irgend eine sichere Stelle des Landes verlegen, und wäre es das letzte Grenzdorf gewesen. Von dort aus übte er eine moralische Macht, die ihm alle Vernünftigen des Landes sammt den Unentschlossenen zuwandte. Die Stärke der neuen revolutionairen Regierung bestand darin, daß im Lande keine andere Regierung vorhanden war; denn eine Regierung außer Landes ist in solchen Lagen so gut wie keine.

Der Eindruck äußerte sich ungemein niederschlagend, als man am Morgen so unerwartet erfuhr, der Großherzog und die Regierung hätten sich entfernt. Noch war zwar das ganze Ministerium anwesend, mit Ausnahme des Kriegsministers; doch gerade die Gegenwart dieses erschien jetzt am nöthigsten, und zudem fehlte dem Rest des Ministeriums die Anwesenheit des Staatsoberhaupts. Kein Wunder, wenn sich jetzt eine gedrückte Stimmung in der Residenz geltend machte. Zwar blieb noch ein Rest unverdorbener Soldaten vorhanden, aber die Rebellen vom Abend vorher taumelten auch jetzt, früh um 5 und 6 Uhr, trunken durch die Straßen, freilich in der Absicht, sich nach ihren Heimatsorten zurückzubegeben. Außerdem war verdächtiges Gesindel genug in der Stadt, Zuzug von außen zu erwarten, die Bürgerschaft wegen ihres Kampfes gegen die Rebellion, der einem Dutzend der Aufrührer das Leben gekostet, jeder Rache ausgesetzt, keine obere Leitung und Autorität mehr sichtbar — also sehr erklärlich, wenn ein guter Theil der Bürgerschaft den Muth verlor. So schickte man denn mit schwerem Herzen — und diese Sendung war allerdings eine Folge der Flucht des Großherzogs — nach Rastadt, um den Landesausschuß aufzufodern, daß er der Stadt Karlsruhe durch seine Anwesenheit Sicherheit und Ordnung garantire.

Einzug des revolutionairen Landesausschusses in Karlsruhe; Entwickelung der Revolution; vollständige Auflösung und Zerstreuung des Heeres.

Am Nachmittag des 14. Mai traf der Landesausschuß umgeben von Freischaren und den rebellischen Prätorianern in Karlsruhe ein: das revolutionaire Regiment beeilte sich, Besitz zu ergreifen. Im Lande hatte man Sorge getragen für rasche Verbreitung der Katastrophe. Schon am Sonntag Abend hatten die von Offenburg heimkehrenden Wortführer an den Eisenbahnstationen ausgerufen, man solle sich waffnen, es seien Preußen im Anzug. Mit diesem Allarmgerücht, das die Eingeweihten geschickt verbreiteten, konnte man die Unwissenheit und den Fanatismus in die nöthige Aufregung versetzen. Die revolutionaire Partei hatte ohnedies in der letzten Zeit das Übergewicht; leicht erklärlich, wenn nun der Eindruck der Ereignisse, wie sie Stunde für Stunde kamen, den Muth der Constitutionellen vollends brach. Die rebellischen Soldaten, die sich selbst beurlaubt hatten, kamen nun einzeln in die Heimat und brachten die Bestätigung des Geschehenen; die von Offenburg zurückgekommenen dien-

ten ebenfalls als Sendboten des Aufruhrs, und an den Führern der Volksvereine hatte man in jedem Städtchen und jedem Dorfe die rechten Personen, die als Agenten, Spione, Commissare für die revolutionaire Regierung gebraucht werden konnten. So trat denn überall der revolutionaire Geist keck und entschlossen auf, auch an den Orten, wo bisher die Meinung eine andere gewesen zu sein schien. Rasch wurden in Bruchsal die Gefängnisse erbrochen und die politischen nebst manchen andern Verbrechern befreit; in Freiburg ward der Aufruhr unter den wankenden Soldaten angefacht, in Heidelberg durch die revolutionairen Stimmführer und den Pöbelterrorismus die Bürgerwehr in Bewegung gebracht und gezwungen, lächerliche Streifzüge gegen den vermutheten Feind zu unternehmen — Streifzüge, die man freilich mit einem blinden Kanonenschuß auseinandertreiben konnte. Der Allarm war an der Tagesordnung; die bedeutendern Städte boten einen ganz revolutionairen Anblick. Alles in Waffen, alle friedlichen Geschäfte im Stocken, die untern Volksclassen voll Übermuth, der Mittelstand eingeschüchtert, rebellische Soldaten in ihrer schmuzigen vernachlässigten Gestalt untermischt mit malerischen und grotesken Freischarengestalten. dazwischen unaufhörlicher Lärm, Trommeln, Sturmgeläute oft halbe Tage lang, die Bahnhöfe mit Bürgerwehr oder Sensenmännern besetzt — das war das allgemeine Bild, welches die bewegtesten Stellen des Landes boten. Doch gab es auch ruhigere Stellen; am ruhigsten und conservativsten war man in den Gegenden gestimmt, die im verflossenen Jahre der Schauplatz des Struve'schen Aufstandes gewesen.

Die Auflösung des Heeres ging nun rasch vor sich. Nachdem Rastadt verloren war, der Rest der karlsruher Garnison sich zerstreut hatte, konnte die ansteckende Wirkung der Meuterei im Oberlande nicht mehr niedergehalten werden. Die Offiziere hatten dort, nach Allem was bekannt geworden ist, nichts versäumt, die Soldaten zu ihrer Pflicht zurückzuführen; sie blieben auf ihrem Posten, so lange noch eine kleine Hoffnung des Erfolgs vorhanden, und vorübergehend schienen sie auch mit Erfolg zu handeln. Aber die Truppen lagen zerstreut. Ein Bataillon vom 3. Regiment, das an der lörracher Meuterei Theil genommen, zog jetzt nach Freiburg, wo zwei Bataillone vom 2. Regiment und eine Abtheilung Reiterei lag. In den umliegenden Ortschaften, in Gundelfingen, Krotzingen, bis an die Schweizergrenze hin zerstreut lagen einzelne Abtheilungen vom 1. und 2. Regiment und vom Dragonerregiment Großherzog, unter denen es an besser Gesinnten nicht fehlte, die aber, zerstreut und ohne Zusammenhang, der Verführung leichter zugänglich waren. Überall erschienen die Emissare der Revolution, hetzten die Bevölkerung gegen die Soldaten, die Soldaten gegen ihre Offiziere auf, und wo sich ein besserer Geist zu regen anfing, ward er von der ansteckenden Macht des Ungehorsams, des Ehrgeizes (denn die Wahl der Offiziere, so unsinnig sie in militairischer Hinsicht, übte politisch eine große Wirkung) und der Zuchtlosigkeit wieder erstickt. Es lösten sich in den nächsten Tagen zwischen dem 14.—18. Mai die einzelnen Abtheilungen theils auf, theils folgten sie dem Befehle des Landesausschusses, der ihnen weniger Arbeit, mehr Löhnung und freie Wahl der Offiziere verhieß. Einen Rest von Truppen aller Waffengattungen führte General Gayling durch das Höllenthal nach der würtembergischen Grenze zu und brachte sie bis Neustadt auf dem Schwarzwald; über die Grenze wollten sie nicht ziehen, er mußte mit ihnen umkehren. Eine Abtheilung Dragoner, welche die würtembergische Grenze gewann, ward von den Bauern mit Steinwürfen empfangen und kehrte ebenfalls um. In allen diesen Dingen zeigte sich ein völliger Mangel militairischen Geistes und kriegerischen Ehrgefühls; ein beschwerlicher Marsch, ein unbedeutendes Hinderniß reichte hin, auch unter den Bessern die Disciplin zu brechen; die Aussicht auf Genüsse ohne Mühe, auf freie Zeche ließ sie Ehre und Fahneneid vergessen. Man mag von allem Übrigen, das hinzukam, urtheilen wie man will: Soldaten waren das nicht, und alle sittlichen Bande, die ein Heer zusammenhielten, fehlten hier. Die Mishandlungen der Offiziere, die im Momente der Auflösung in diesen Gegenden vorkamen, richteten sich gegen den Stand im Ganzen, nicht mehr gegen einzelne unbeliebte. Es war die Roheit, die sich kund gab. Ein

trefflicher Offizier, Hauptmann von Fick, der immer beliebt gewesen, wurde in Kehl von Soldaten des 3. Regiments auf eine so empörende und bübische Weise mishandelt, daß er diese Schande nicht überleben wollte, und sich durch einen Pistolenschuß das Leben nahm. Französische Offiziere, die nach Kehl herübergekommen waren, und von denen die scheußlichen Bursche wahrscheinlich Belobungen erwarteten, sprachen ihren Abscheu und ihre Verachtung gegen solch eine Horde laut aus.

So war von Bruchsal bis an die Schweizergrenze kein Militair mehr, das seiner Fahne treu geblieben; auch im Unterlande entschieden sich die Dinge rasch. Die manheimer Garnison war zwar bis dahin ruhig gewesen, aber unter der Infanterie wurde wie unter den andern Regimentern nach Kräften gewühlt. Zuverlässig blieb nur die Reiterei, das 2. Dragonerregiment, von dem ein Theil nach Landau detachirt war, und welcher dort seine militairische Ehre während einer sechswöchentlichen Cernirung unbefleckt erhalten hat. Entschlossene und kühne Führer hätten bei dieser Stimmung der Reiterei, die sich auch während der Dauer des Aufstandes nie verleugnete, die ganze Besatzung wegführen können; aber man ließ den Rechtspraktikanten Florian Mördes sie ungestört haranguiren, bis auch sie wankend geworden. Als dann die Nachrichten aus dem ganzen Lande übereinstimmend den Abfall des Heeres bestätigten, war auch in Manheim keine Aussicht mehr auf einen Umschlag. Diese Lage der Dinge erklärt es, daß selbst der Rest der badischen Truppen, die General Hoffmann in der Nacht vom 13. Mai aus Karlsruhe weggeführt, und dem sich noch etwas Reiterei und Geschütz angeschlossen hatte, nichts mehr ausrichten konnte. Sie waren am Morgen des 14. Mai im Angesicht der Festung Germersheim angelangt, mit ihnen der Großherzog; der Gouverneur hielt es aber nicht für gerathen, die Truppen einzulassen, sondern öffnete nur der großherzoglichen Familie die Thore der Festung. Letztere begab sich nach Lauterburg, wohin von Karlsruhe aus eine Menge von Beamten, Offizieren und viele Familien sich geflüchtet hatten. Besser wäre es wahrscheinlich gewesen, wenn der Großherzog an der Spitze der kleinen Truppe Reiterei und der 14 Geschütze blieb und mit ihnen einen sichern Punkt gewann — die moralische Wirkung seiner Anwesenheit auf Soldaten und Volk war noch immer sehr hoch anzuschlagen. General Hoffmann schlug am folgenden Tage (15. Mai) den Weg nach dem Neckar ein, es schien aber bei der Beschaffenheit der Eisenbahnbrücke nicht möglich, Geschütz und Pferde hinüberzubringen. Er wandte sich zurück und nahm zwischen Heidelberg und Wiesloch den Weg über die Berge nach Sinsheim. Züge von Bürgerwehr aus Heidelberg, Manheim u. s. w., sowie eine Abtheilung der manheimer Truppen machten Miene ihn zu verfolgen: es war jedoch den Letztern nicht recht Ernst, und die Bürgerwehren hielten sich möglichst sicher aus der Schußweite. So kamen die Truppen nach einem 15stündigen Marsche, ermüdet und ausgehungert, am 16. Mai in Fürfeld und Bonnfeld, zwei würtembergischen Grenzorten bei Heilbronn, an, wo sie Rast machen wollten. Mit Mühe erlangten die Truppen ein Nachtquartier; ein Theil mußte bivouakiren. Dies Alles, zusammengenommen mit der Rührigkeit badischer und würtembergischer „Demokraten", die sich auch hier gleich auf dem Platze zeigten und die Bewohner aufhetzten, entmuthigte die kleine Truppe. Hierzu kam noch, daß ein tüchtiger Offizier, der Artilleriehauptmann von Großmann, von Entmuthigung und Verzweiflung überwältigt, sich erschoß — ein Fall, der den Soldaten ihre Lage trostloser erschienen ließ als sie war. Sie gaben sich erschöpft der unentbehrlichen Ruhe hin, als sie in der Nacht durch Lärm geweckt wurden. Die Anhänger des Aufruhrs hatten in Sinsheim und der Umgegend zwar nicht gewagt, die wenigen hundert Mann Soldaten aufzuhalten. Aber sie schlugen Allarm, trommelten die Bürgerwehren der Umgegend zusammen, denen sich eine Abtheilung der heidelberger und heilbronner, sowie ein Trupp rebellischer Soldaten angeschlossen hatten, spionirten die Stellung der flüchtigen Truppen aus, und überfielen sie so auf würtembergischem Gebiete, wo sich die erschöpfte Mannschaft sicher wähnte. An Widerstand war bei der Überraschung und Erschöpfung nicht zu denken. In Fürfeld zerstreuten sich die Truppen, die Offiziere flohen, der Oberst der Dragoner (Hinkeldey)

wurde gefangen, die Geschütze wurden weggeführt. In Bonnfeld hatte sich ein Theil der Soldaten ebenfalls schon entfernt, den Andern stellte General Hoffmann die Rückkehr frei; sie zogen mit ihren Waffen und dem Geschütz ins Badische zurück. Bezeichnend war das Nachspiel, welches folgte. Die Offiziere, die sich nicht mehr hatten flüchten können, waren den greulichsten Beschimpfungen und Mishandlungen ausgesetzt; der Leichnam des Hauptmanns von Großmann wurde von haßmersheimer Bürgerwehrmännern geschändet, und man warf ihn wie ein Spielwerk auf der Gasse von Bonnfeld umher. Der Rest der Offiziere wäre von diesen Entmenschten unfehlbar ermordet worden, wenn nicht eine Abtheilung der heilbronner Feuerwehr die Unglücklichen herausgerissen und sicher nach Heilbronn gebracht hätte.

Charakter und Lage des Landesausschusses; die Truppen; die Executivcommission.

Der provisorische Landesausschuß hatte im Innern des Landes fürs erste keinen ernsten Widerstand zu fürchten; aber die Lage der Führer war deshalb um nichts beneidenswerther. Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß Leute wie Brentano von den letzten Ereignissen mehr überholt worden, als daß sie diesen Gang gewünscht hätten; sie hatten Einsicht genug, zu begreifen, daß ein solcher Aufruhr, wenn er nicht im ersten Augenblick ganz Süddeutschland und die Rheinlande mit fortriß, eine verlorene Sache wäre. Leute wie Itzstein hielten sich daher im Hintergrunde. Derselbe war mit Becher, dem würtembergischen Abgeordneten, und dem manheimer Kaufmann Sachs in Karlsruhe erschienen, und hatte dort angeklopft, ob die Stadt Karlsruhe nicht für die Reichsverfassung die Initiative ergreifen und eine andere provisorische Regierung einsetzen wolle, als die der „jungen Leute" von Offenburg. Der Bürgermeister von Karlsruhe, ein freisinniger aber charakterfester Mann, gab sich freilich zu solchen Intriguen nicht her; er hatte mit Widerstreben eingewilligt, daß man sich mit dem Landesausschuß in Rapport setzte, mehr wollte und konnte er nicht thun. Als der Landesausschuß am 14. Mai in Karlsruhe einzog, fand derselbe in den Staatskassen noch gegen dritthalb Millionen Gulden; im Heere stieß er natürlich auf keinen Widerstand mehr, unter den Beamten gab sich Einschüchterung und passiver Gehorsam kund. Die Minister Bekk, Dusch, Stengel und Hoffmann (der Finanzminister) hatten noch einen Theil des Tags in Karlsruhe zugebracht und wanderten dann ebenfalls nach Lauterburg, leider ohne die größern Summen, die sich gerade in den Kassen vorfanden, dem Staate zu erretten. „Nur der größte Drang der Umstände", sagten sie in einer öffentlichen Erklärung, „die Schlag auf Schlag sich folgenden Ereignisse, der Abfall eines Theils der großherzoglichen Truppen, die ungesetzlichen Beschlüsse einer Volksversammlung in Offenburg und die daraus unmittelbar hervorgegangenen Gefahren eines bewaffneten Zuzugs nach Rastadt und Karlsruhe, endlich die ganz unerwartete Meuterei eines Theils der hiesigen Garnison (wenn gleich hier wie in Rastadt die militairische Treue Anderer, und namentlich sämmtlicher Offiziere und eines großen Theils der Unteroffiziere bei ungenügenden Kräften nur um so heller hervortrat), nur all Dies zusammen konnte den Großherzog, nachdem jede Bürgschaft für die Erhaltung einer wohlgegründeten Ordnung und Sicherheit für den Augenblick verschwunden war, nach dem Rathe seiner Minister bewegen, seine Residenz auf kurze Zeit zu verlassen, um sich wo möglich an den Sitz der provisorischen Centralgewalt nach Frankfurt zu begeben." Ihm zu folgen, sei ihre Pflicht, fügten die Minister hinzu, indem sie sich zugleich für die Rechte des Großherzogs verwahrten, und alle Bürger, Behörden und Beamten auffoderten, in ihrer Treue gegen den Regenten, gegen die Reichs- und Landesverfassung unerschütterlich zu beharren.

Thatsächlich war also der Landesausschuß die einzige Regierung, die im Lande bestand. Gleichwol trug er in sich die Keime der Schwäche und Auflösung. Mit den Leuten, die den Ausschuß bildeten, verdorbenen Schullehrern, Pfaffen und Literaten, ohne Kenntniß und Erfahrung (wie Damm, Degen, Stay, Steinmetz), mittel-

mäßigen Advocaten (wie Junghanns, Richter, Rotteck, Werner, Ziegler) und meineidigen Soldaten, konnte man unter den günstigsten Verhältnissen nicht regieren; sie brachten dazu nichts mit, als die demokratischen Tagesphrasen und höchstens etwas Zungenfertigkeit, wie man sie in Volksvereinen und Volksversammlungen brauchte. Auch die Begabtern, wie Fickler, Brentano, Struve besaßen höchstens Advocaten- und Demagogentalent: zum Regierungsgeschäft fehlte ihnen so gut wie Alles. Achtung und Vertrauen genoß Keiner von ihnen unter den Vernünftigen und Besonnenen im Lande; selbst die eigene Partei war für sie unzuverlässig, wenn sie nicht deren ungestümen Gelüsten fröhnte. Brentano fühlte dies und richtete danach sein Benehmen ein. Vom Moment seiner Ankunft in Karlsruhe suchte er durch Mäßigung und Beruhigung sich die Stimmung der vielgeschmähten „Bourgeoisie" und des Beamtenthums zu sichern: sein Auftreten stand mit den wilden jakobinischen Reden, die man von ihm gehört hatte, im schneidendsten Gegensatz. Die Beamten im Ministerium bewog er zur Leistung eines Eides, worin Gehorsam gelobt war, vorbehaltlich der Verpflichtung auf die Landesverfassung. Die Beamten waren in dem Glauben, Schlimmeres zu verhüten, schwach genug, diesen Eid zu leisten, obwol die ganze Existenz und jede Handlung des Landesausschusses eine Verhöhnung der Landesverfassung blieb. Brentano war damit ein Stein vom Herzen; gegen den Widerspruch seiner Collegen setzte er jene lahme Clausel durch, die das Gewissen der Beamten beschwichtigen sollte. Er sah ein, daß er mit seiner Partei nicht regieren konnte: die Unfähigkeit, die er ihr später in seinem Abschiedsschreiben vorwarf, trat gleich anfangs zu Tage. Darum lag ihm Alles daran, die alten Beamten im Dienste zu erhalten. Selbst wenn, wie es die Gerichtshöfe thaten, der Eid förmlich verweigert und die Anhänglichkeit an die rechtmäßige Regierung offen ausgesprochen ward, ignorirte er es, um die Schwäche und Unfähigkeit der revolutionairen Regierung nicht bloszustellen. So befand er sich in einer ganz peinlichen Lage. Man hatte eine Revolution gemacht, und doch fehlte es an dem Stoffe und den Hülfsmitteln zu einer wahrhaft revolutionairen Energie. Man hatte den Großherzog durch angestiftete Meutereien und rebellische Versammlungen zur Flucht genöthigt, und doch hätte Brentano nichts mehr gewünscht, als unter dem Namen des anwesenden Großherzogs zu regieren.

Den Großherzog zurückzurufen, war aber der Umgebung wegen, in welcher sich Brentano befand, nicht möglich. Die unfähigen und thörichten Menschen, die das Gros seiner Partei bildeten, glaubten im Ernste an eine badische Winkelrepublik und hätten eine Capitulation als einen Verrath angesehen. Leute aus allen Ländern, Deutsche, Schweizer, Polen, Franzosen, Ungarn, die sich mit Affectation als „rothe Republikaner" ankündigten, bildeten den Succurs, der wie Unkraut aus der Erde wuchs. Struve und seine frühern Freischaaren, Willich und sein desperates Corps, Karl Heinzen, der bekannte Becker aus Biel, Tzschirner aus Bautzen stellten sich rasch ein und drängten zur revolutionairen Energie. Struve, Blind, Bornstedt, der Literat Oppenheim waren in Wort und Schrift die Träger dieser Politik. Sie bildeten von Anfang an die Antipoden Brentano's; während die constitutionelle Presse unfreiwillig verstummt war, machten die Organe des äußersten Radicalismus sehr bald Opposition. Brentano stand so zwischen zwei Feuern. Von den Constitutionellen gehaßt, von einem Theil der eigenen Partei als Reactionair angegriffen, war er unwillkürlich zum Organ der Schwäche, Halbheit und Vermittelung geworden. Dem revolutionairen Ungestüm trat er entgegen, und von seinem Standpunkt aus mit Recht, denn ein Struve'sches Experiment der socialen Republik hätte den lockern Bau in den ersten drei Tagen zertrümmert.

Namentlich den Truppen gegenüber wäre ein solcher Versuch unfehlbar gescheitert. Nachdem der erste Rausch vorüber, stellten sich die moralischen Folgen ein; wenigstens die Regimenter, die nicht von Anfang an dem Aufruhr Theil genommen, waren gedrückt und innerlich beschämt. Auch das Äußere trug dazu bei; der Schmuz, die Liederlichkeit und der Mangel einer festen taktischen Ordnung an dem „Volksheer" machte zunächst auf die Soldaten selbst, die Besseres gewöhnt gewesen waren,

einen peinlichen Eindruck. Man konnte von Hunderten hören: Wäre nur der Großherzog wieder da, hätten wir nur unsere Offiziere wieder! Der innere Ingrimm und die Reue sprach sich bezeichnend darin aus, daß sich bei jedem Anlaß gegen die bekannten Anhänger der rothen Republik, gegen Struve und Consorten, ein offener, rachsüchtiger Haß der Soldaten kund gab. Von den Verheißungen war, außer einer Soldzulage von vier Kreuzern, nur die erfüllt worden, daß alle Disciplin und aller Gehorsam aufhörte. Die meisten neu gewählten Offiziere waren so beschaffen, daß man ihre Unfähigkeit verhöhnte, statt ihnen zu gehorchen. Es dauerte Stunden lang, bis ein Regiment aufgestellt, alle technische Kenntniß des Dienstes fehlte. Kein Wunder, daß die Soldaten, wenn ihre Obern vorwärts commandirten, nicht selten den entgegengesetzten Weg einschlugen und ihre Offiziere, die ehemaligen Kameraden, mit Schmähungen überhäuften. Vergebens suchte der Landesausschuß in einer Menge von Proclamationen die Soldaten im Rausche zu erhalten, vergebens versicherte sie der Kriegsminister Eichfeld, „sie hätten sich um das ganze deutsche Vaterland verdient gemacht". Das Gefühl der Verstimmung und Entmuthigung prägte sich in ihren Mienen und ihrer Haltung unverkennbar aus. Der Landesausschuß mußte zudem damit beginnen, einen Theil der Verheißungen zu widerrufen. Die eidbrüchigen Soldaten waren heimgegangen und hofften auf Urlaub: schon nach wenig Tagen mußte man sie wieder in die Garnisonen einberufen. Vor der Meuterei hatte man ihnen Disciplin und Subordination als unerträgliche Despotie dargestellt; jetzt wurde ihnen in Proclamationen erklärt, daß strenger Gehorsam die Grundbedingung jedes Heeres sei. Man hatte ihnen die freie Wahl der Offiziere zugesagt; jetzt wurde, da man sich von der Unmöglichkeit dieses Verfahrens überzeugte, nachträglich erläutert, dies beziehe sich nur auf die Stellen bis zum Hauptmann.

Dies Alles wirkte zusammen, um das Militair zu einer sehr zweideutigen Stütze zu machen. Zwar war es für den Landesausschuß eine bedeutende und in Revolutionen seltene Hülfe, daß er gleich bei seinem Eintritte über acht Regimenter Soldaten, eine vortreffliche Artillerie und eine militairische Zurüstung zu verfügen hatte, wie sie wol keinem der kleinern und mittlern deutschen Staaten zu Gebote stand; allein es fiel nicht leicht, mit diesem aufgelösten Heere zu agiren. Die Truppen wandten die eingesogenen Lehren gegen die Lehrer selbst an. War ihnen etwas unbequem, so drohten sie der provisorischen Regierung mit denselben Waffen, womit sie die rechtmäßige Regierung gestürzt hatten. So mußte man schon am 21. Mai in Karlsruhe einen Aufstand befürchten, weil man die versprochenen Einstandscapitalien nicht auszahlte, und man mußte mitten in der Nacht von Ettlingen, Durlach und Pforzheim Zuzüge kommen lassen, um vor den eigenen Prätorianern sicher zu sein. Ein paar Tage später mußte man eine Abtheilung Artillerie schnell wegschaffen, damit es nicht zu einem Zusammenstoß käme. In Heidelberg gelang es Brentano einmal nur mit Mühe, die Dinge wieder ins Geleis zu bringen, während die Soldaten durchaus auf die Zurückberufung des Großherzogs drangen. Auch bestand zwischen Soldaten und Freischaren ein schlechtes Verhältniß; es kam nicht selten vor, daß die Soldaten, wie früher zum Verdruß der monarchischen Regierung das Heckerlied gesungen worden war, so jetzt zum Schrecken der revolutionairen Gewalt dem Großherzog ein Hoch ausbrachten. Einzelne Waffengattungen, namentlich die Reiterei, machte zudem gar kein Hehl daraus, daß sie je eher je lieber gegen die revolutionaire Regierung die Waffen ziehen würden. Ein Beispiel beweist, wie wenig dazu gehörte, die revolutionaire Regierung in Schrecken zu jagen. Das Dragonerregiment Großherzog war, nach der Auflösung der oberländischen Truppencorps, noch ziemlich vollständig beisammen geblieben. Der revolutionaire Civilcommissar in Freiburg hatte sich daher auch dazu verstanden, mit dem Rittmeister von Glaubitz auf die Bedingungen einzugehen, daß sowol General von Gayling wie alle andern Offiziere ihren freien, ungehinderten Abschied erhielten, das Regiment aber nach Karlsruhe in Garnison verlegt und auf nichts Anderes beeidigt würde als auf die Reichsverfassung ohne jeden

andern Zusatz. Glaubitz führte das Regiment nach Karlsruhe. Als ihnen unterwegs ein Pole in Sigel's Auftrag den Befehl brachte, nach Rastadt zu marschiren, wurde derselbe von Glaubitz und der Mannschaft kurzweg abgewiesen. Angst und Schrecken erfaßte den provisorischen Landesausschuß, als er dies erfuhr und am Abend des 24. Mai das Dragonerregiment einrückte. In der Frühe des andern Morgens wurden die Offiziere in dem Gasthaus, wo sie wohnten, verhaftet und vor den Landesausschuß geführt. Glaubitz gab demselben eine bündige und energische Erklärung, und berief sich auf seine Capitulation. Große Massen Freischaren hatten indessen das Ständehaus, wo dies vorging, umstellt und besetzt, und der Landesausschuß brach nun die Capitulation und ließ die sieben Offiziere, von denen man offenbar den Umsturz der Regierung fürchtete, als Gefangene nach Rastadt in die Kasematten führen.*) Nachdem sie dort den Mishandlungen der Soldaten ausgesetzt, auf faulem Stroh acht Tage lang ohne Verhör gelegen hatten, brachte man sie am 9. Juni nach Kißlau, wo sie am 13. Juni endlich freigelassen wurden.

Als der Landesausschuß in Karlsruhe installirt war, hatte er eine „Executivcommission" ernannt, bestehend aus Brentano, Peter, Eichfeld, Goegg. Diese Combination hatte jedenfalls den Zweck, Brentano die Stellung nicht zu erschweren. Peter, dessen Geistesarmuth nur durch eine grenzenlose Eitelkeit überboten ward, hatte nie etwas Bedeutendes geleistet, noch besaß er ein anderes Verdienst, als unter dem vormärzlichen System chicanirt worden zu sein. Eichfeld, ein Oberlieutenant, war ebenfalls nur durch erduldete Verfolgung und durch eine kritische Schrift über das Militairwesen bekannt geworden. Goegg war ein junger Zollbeamter, der bis zum Mai nebst seiner Staatsdienerstelle die Rolle eines Vicepräsidenten der badischen Volksausschüsse versehen hatte, und dem man neben einer naiven Einfalt wol das Gute zugestehen mußte, daß er ein aufrichtiger Anhänger seiner Sache, ohne gemeine und eigennützige Motive, gewesen. Der Landesausschuß und die Executivcommission begannen ihr Regiment mit einer Reihe von Proclamationen, die ganz den Stand der Sache bezeichneten: sie waren matt, ohne wahrhaften revolutionairen Aufschwung, unbehülflich in der Form und nur an den gewöhnlichen Phrasen reich, an denen die sogenannte Demokratie der jüngsten Epoche sich kenntlich macht. Bald sprach man gegen die „Tyrannen Deutschlands", wie in einem Aufruf vom 19. Mai, oder von dem „blutdürstigen, verrätherischen Friedrich Wilhelm IV.", und den „Leichen der von ihm gemordeten Bürger", wie in einem „Aufruf an Deutschlands Krieger" vom 21. Mai; bald schlug man wieder einen gedämpftern, minder jakobinischen Ton an, vermied überall sorgfältig das Wort Republik, und bat in flehendem Tone zu wiederholten malen deutsche Völker und Heere um Freundschaft und brüderliche Hülfe. Was diesen Ansprachen, wie allen öffentlichen Kundgebungen der Regierung, fehlte, war die innere Wahrheit, die Würde und das echte revolutionaire Feuer. Das officielle Blatt, die „Karlsruher Zeitung", das nacheinander K. Blind und Oppenheim, zwei Leute ohne Schwärmerei und Begeisterung, redigirten, war in der Art, wie es nur die schlechtesten Erzeugnisse der Winkelpresse sein konnten. Wenn man den Ton, worin sie die Ansprachen der geflohenen Regierung und des Großherzogs behandelten, mit der feigen Flucht verglich, die sie selbst beim ersten Kanonenschuß oder noch früher unternahmen, so konnte man in ihnen, wie in Allem was geschah, nur schwächliche, kindische Abdrücke der ersten französischen Revolutionszeit erblicken. Die Leute waren so gemein wie Marat, Hébert u. s. w., aber ohne die Energie des Fanatismus. Aus

*) Das Urtheil verdient als Probestück einer Regierung, die als „volksthümliche" gelten wollte, aufbewahrt zu werden: „Der Landesausschuß hat beschlossen: die sieben Offiziere vom Dragonerregiment Großherzog 1) in Erwägung, daß sie das Regiment in feindlicher Absicht nach Karlsruhe geführt, 2) in Erwägung, daß starker Verdacht eines Versuchs zum Umsturz des Landesausschusses auf ihnen ruht, 3) in Erwägung, daß dieselben den Befehlen unsers Kriegsministeriums nicht gefolgt, 4) in Erwägung, daß dieselben reactionaire Reden gehalten, sind zu verhaften, sogleich nach Rastadt in Untersuchungsarrest zu verbringen und Untersuchung gegen dieselben einzuleiten."

all diesen Menschen zusammengenommen konnte man noch keinen Danton machen, den sie doch spielen wollten.

### Maßregeln der revolutionairen Regierung; die Civil- und Kriegscommissare.

Die ersten Verordnungen der neuen Gewalt setzten die flüchtigen Minister ab, lösten die Kammern auf, beriefen auf den 10. Juni eine constituirende Versammlung nach einem octroyirten Wahlgesetz, riefen den „Bürger Hecker" aus Nordamerika zurück, verordneten eine Bewaffnung aller Gemeinden und eine Mobilmachung des ersten Aufgebots, d. h. aller unverheiratheten jungen Männer von 18—30 Jahren. Ferner wurde decretirt: alle reactionairen Beamten für die Zeit der Gefahr „unschädlich zu machen", der französischen Regierung und der Schweiz den „Regierungsantritt" des Landesausschusses zu notificiren, die Hinterbliebenen der im Kampfe Fallenden aus Staatsmitteln zu versorgen, alle Gefängnisse zu untersuchen, ob noch politische Gefangene sich darin befänden, sämmtliche Grundlasten unentgeltlich aufzuheben, die Gemeinde für unbedingt selbständig zu erklären, die Beschlüsse der Kammern seit dem 17. Febr. zu annulliren, die Presse ohne alle Beschränkungen frei gewähren zu lassen, den Subalternbeamten bei der Eisenbahn angemessene Belohnungen zuzusichern. Es hatte freilich seine eigene Bewandtniß mit diesen Decreten. Manche, wie die unentgeltliche Aufhebung der Grundlasten, blieben auf dem Papiere stehen; die „unbedingte Freiheit" der Gemeinden stand in seltsamem Widerspruch mit der willkürlichen Ein- und Absetzung misliebiger Gemeindebeamten. Dann, indem die Presse für unbedingt frei erklärt ward, nahm man doch die constitutionellen Blätter mit Gewalt in Beschlag oder verbot ihnen ausdrücklich, irgend etwas „Reactionaires" zu veröffentlichen. Während man in Offenburg die Aufhebung aller bisherigen Steuern beschlossen hatte, mußte jetzt ein halbofficieller Artikel die Steuerverweigerungen für ein Misverständniß erklären, womit man in Zeiten gewaltiger Aufregung gewisse Rechtsverhältnisse „falsch beurtheilte"! Während man hochmüthig verkündigt hatte, das „schwarze Cabinet", das unter der Monarchie existirte, sei aufgehoben worden, und sich von der Oberpostbehörde mußte förmlich Lügen strafen lassen, trieb man selbst die Verletzung des Briefgeheimnisses auf eine schamlose Höhe. Während man heute Gesetze erließ, die unter dem Militair oder der Bevölkerung Unzufriedenheit erregten, mußte man dieselben morgen widerrufen, indem man sie lächerlicherweise für einen „Irrthum" erklärte.

In den einzelnen Landestheilen ward durch dictatorische Agenten regiert. Kriegscommissare sorgten für die militairische Organisation, Civilcommissare für die Verwaltung und Polizei; die bürgerliche Rechtspflege stand fast ganz still. Es war nicht schwer, die einflußlose Bureaukratie der Beamten zu beseitigen, wol aber desto schwerer, etwas Achtunggebietendes und Würdiges an die Stelle zu setzen. Die Civilcommissare nahm man fast ausschließlich aus den Führern der einzelnen Volksvereine oder aus den Ständen, die sich am meisten an dem Umsturz betheiligt hatten: aus Advocaten, Schullehrern, Apothekern, Schreibern, bisweilen auch Pfarrern. Da hatte ein jeder Bezirk seine eigenthümlichen Erlebnisse. Die Kriegscommissare und Organisatoren der Volkswehr, wie Becker, Germain Metternich, verschiedene Polen, der Student Schlöffel, lebten entweder in Saus und Braus, spielten die großen Herren oder trieben mit ihren Freischaaren ein chicanöses Gewaltregiment. Das erste Aufgebot wurde zusammengepreßt, eingeübt, alle bedeutendern Städte waren erfüllt mit den buntesten Gestalten, die man aus der Nähe und Ferne zusammentrieb, auch an Lärm und Verwirrung fehlte es nicht. Die Civilcommissare bestanden hier und da aus harmlosen Leuten, die nichts weiter verdarben als daß sie die Desorganisation des Staats vollenden halfen; hier und da waren es freche Buben, welche selbst die Geduld der geängstigten Bevölkerung ermüdeten, und manchmal namentlich auf dem Lande muthigen Bürgermeistern Antworten abnöthigten, wie sie Götz von Berlichingen dem kaiserlichen Trompeter gab. Je kleiner der Ort, desto größer in der Regel die gewaltsame Willkür und Chicane, da man nicht selten auch das nichtswürdigste

und verdorbenste Subject der ganzen Gegend zum Commissar ernannt hatte. Den Grundrechten, für die man zu fechten vorgab, zum Hohn trieben diese Menschen die Gewalt und Rechtlosigkeit oft viel weiter, als sich selbst durch die äußerste revolutionaire Nothwendigkeit entschuldigen ließ. Decrete wie folgendes: „N. N. wird hiermit wegen seiner bekannten volksfeindlichen Richtung, und da er das zur Bekleidung einer solchen Stelle nothwendige Vertrauen nicht mehr besitzt, von dieser seiner Stelle suspendirt"; oder Beschlüsse wie dieser: „N. N. wird seiner amtlichen Stellung Angesichts Dieses entsetzt und hat bei der geringsten Kundgabe seiner bisher eingehaltenen volksfeindlichen Richtung die strengste Ahndung zu gewärtigen"; oder Zuschriften an Einzelne: „sich nicht mehr in aufreizenden Reden und heftigen Ausdrücken gegen die bestehende Regierung zu äußern" — das Alles waren ganz gewöhnliche Dinge. Selbst der Landesausschuß fand es bisweilen zu toll, befreite einzelne Bezirke von ihrem Dränger und erließ eine Kundmachung, welche die Lusttragenden auffoderte, sich um Stellen zu melden, und die Commissare anwies, keine Absetzung vorzunehmen, ohne zugleich für den Ersatz Vorschläge zu machen. Inzwischen dauerte das Treiben der Commissare fort; die Chicane und hier und da auch die Mishandlung anständiger und gebildeter Leute gehörte zum guten Ton; die Jagd nach Spionen und Verdächtigen ging ins Lächerliche. „Warum nicht verhaften?" meinte ein Bürgerwehrmann ganz naiv, „in so schweren Zeiten hat jeder Bürger die Pflicht seinen Nebenmenschen zu arretiren." Daß man in abgelegenen Gegenden die Gewalt zur Ausübung von Privatrache und Bosheit benutzte, war begreiflich; daß die Unfähigkeit mit der Willkür Hand in Hand ging, war wenigstens die gewöhnliche Erfahrung. Der knabenhafte Übermuth ging ins Unglaubliche. Auf der Eisenbahn verfügten die Commissare nach Laune und ohne Bedürfniß über Extrazüge; in den Gasthäusern schlemmten sie und hielten für ihre Gesinnungsgenossen offene Tafel. „Requisitionen" von so und so viel Flaschen „guten Wein" oder ein Paar Kistchen „gute Cigarren" liegen als bezeichnende Actenstücke aus der Zeit noch in Menge vor. Kurz, es gab kein Laster, keine Gewaltsamkeit, keine Ausschweifung der schlimmsten monarchischen Zeiten, worin diese „Republikaner" nicht excellirt hätten.

Bezeichnend für die Verwirrung und Demoralisation aller rechtlichen und politischen Begriffe blieb, daß dasselbe Philisterthum, das unter der gestürzten liberalen Regierung in das Halloh gegen Despotie und Unterdrückung am lautesten eingestimmt hatte, sich unter diesen Zustand rechtloser Willkür geduldig beugte, und es sogar löblich fand, daß es nicht noch bunter herging. War ja doch, hörte man sagen, kein Eingriff in das Eigenthum geschehen! Man schien also mit der Verhöhnung aller bürgerlichen und politischen Rechte, mit dem Pascharegiment der Commissare fürs erste zufrieden, und ließ sich die Einquartierungslast der Tausende von Freischaren und Soldaten stillschweigend gefallen. Die Taschen der Privaten brauchte man freilich noch nicht anzugreifen, denn die Millionen an Geld und Geldeswerth, die man aus Staatsmitteln verschleuderte, konnten auf einige Wochen zureichen. Sagte doch Brentano selbst in seiner bekannten Erklärung: „Ihr werdet staunen, wenn ihr seiner Zeit die Rechnungen seht, wie man mit euerm Gelde gehaust, wie es nur Wenige waren, welche ohne Eigennutz der Sache des Volks sich geopfert, wie die große Mehrzahl keinen Schritt gethan, für welchen sie sich nicht aus den Kassen des Staats hätte bezahlen lassen. Sogleich im Anfange unserer Revolution zogen sich Hunderte von Abenteurern in unser Land; sie pochten darauf, daß sie für die Freiheit gelitten, sie wollten aus euern Kassen den baaren klingenden Lohn erhalten; vor uniformirten, schleppsäbeltragenden Schreiern konnte man kaum mehr über die Straßen gehen; von euerm Gelde schwelgten diese Müßiggänger, während eure Söhne, welche für die Freiheit des Vaterlandes ihre Brust den feindlichen Kugeln aussetzten, darben mußten; und Wer diesem Treiben entgegentrat, der mußte sich einen engherzigen Spießbürger, Wer nicht Jeden seiner entgegengesetzten politischen Meinung wegen à la Windisch-Grätz verfolgen wollte, einen Reactionair oder Verräther schelten lassen." Die gewissenlose Verschleuderung der öffentlichen Mittel war denn auch Ursache, daß man

sich bald in Verlegenheit befand. Man foderte zu freiwilligen patriotischen Gaben auf, enthüllte aber durch den unter aller Erwartung geringen Ertrag nur eine neue Schwäche.

Die auswärtige Politik des Landesausschusses; das Bündniß mit der Rheinpfalz; die Absichten auf Hessen-Darmstadt und das blutige Ereigniß bei Oberlaudenbach.

Inzwischen mußte der Landesausschuß auch an die auswärtige Politik denken und sich Verbündete suchen. Seit der Auflösung des Parlaments und der traurigen Rolle, die der Rumpf desselben in Stuttgart spielte, beeilte sich der Landesausschuß, mit diesem Schatten einer deutschen Nationalvertretung sich zu verbinden. Pomphaft ward in zwei Proclamationen verkündigt, daß das Parlament durch die Abgeordneten Raveaux, Erbe und Trützschler den Schutz des badischen Volks gegen die zum Umsturz der Reichsverfassung verbündeten Mächte nachgesucht habe. Der angekündigte Aufstand in Würtemberg, den der Rumpf der Nationalversammlung dort anfachen sollte, scheiterte; die Bewegung im übrigen Deutschland nahm unter dem Eindruck der badischen Ereignisse eher ab als zu. So verbrüderte man sich mit der Pfalz, d. h. mit der provisorischen Regierung eines Landes, die dort keine Achtung und kein Ansehen besaß, und deren Schilderhebung, obwol sie innerlich viel berechtigter war als die badische, eben an der eigenen Jämmerlichkeit scheiterte. Am 17. Mai ward sonach ein Vertrag mit dieser Regierung abgeschlossen, wonach in militairischer Beziehung Baden und die Rheinpfalz Ein Land bilden, das badische Kriegsministerium die Verwaltung für beide Länder gemeinsam führen, und die „Einwohner beider Länder in allen Beziehungen so angesehen werden sollten, als gehörten sie einem und demselben Lande an". Die erste Frucht dieser Union war eine Absendung Blind's und Didier's — nach Paris! Ein Artikel in dem officiellen Blatte flehte gleichzeitig die Franzosen in niedriger Servilität um Hülfe an. „An den Rhein! an den Rhein!" hieß es darin, „für die europäische Freiheit, für die Verbrüderung der Nationen; dies ist heute, wir wissen es, das Feldgeschrei der französischen Demokratie. Wir rufen euch also, Brüder Frankreichs: an den Rhein! an den Rhein! Die Freiheit Europas ist in Gefahr, Frankreich darf nicht fehlen auf dem Posten der Ehre. Vorwärts im Namen der Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit!" Konnte man so ungescheut alle nationale und politische Scham ablegen, so war es nicht zu wundern, wenn man in Ermangelung eines andern Rückhalts mit den gröbsten Lügen um sich warf. Heute versicherte das officielle Blatt, Hessen sei aufgestanden, morgen ließ es Rheinpreußen sich erheben, ein andermal die preußische Landwehr rebelliren oder in Frankreich eine Revolution ausbrechen. Brentano selbst verkündigte Letzteres in offener Versammlung, während das Entgegengesetzte geschehen war. Die Lüge, daß 100000 Franzosen kommen würden, wurde den Massen wie ein Glaubensartikel eingeprägt; noch im Moment der Niederlage haben wir aus dem Munde badischer Soldaten, dieser „deutschen Krieger", die sich für die „Reichsverfassung" erhoben, die Hoffnung äußern hören, daß der französische Succurs nicht ausbleiben werde!

Das deutsche Volk hatte inzwischen stillschweigend aber unzweideutig sein Votum abgegeben. Konnte vielleicht im Anfang in den 29 verfassungtreuen Staaten die Stimmung noch unklar sein: der Verlauf der Dinge in Baden mußte jeden Zweifel beseitigen. Diejenigen unter den badischen Revolutionsmännern, welche anfangs geträumt hatten, von Baden aus könne der Anstoß zu einer allgemeinen deutschen Revolution gegeben werden, und welche auch jetzt noch immer diesen Gesichtspunkt festzuhalten suchten, mußten sich allmälig gestehen, daß dazu keine Aussicht vorhanden. Die Sache blieb, was sie von Anbeginn an gewesen war, ein badischer Putsch, eine badische Soldatenmeuterei, unterstützt durch den Zuzug der revolutionairen Abenteurer aller Länder, aber ohne irgend einen Rückhalt im deutschen Volke. Nicht einmal die kleinen und zum Theil sehr exponirten Nachbarländer wurden in den Strudel hereingerissen. Auf Hessen-Darmstadt z. B. hatte man unfehlbar gerechnet, und badische Blätter verkündigten schon im Momente, wo der Schlag geführt werden sollte, auch

Hessen sei aufgestanden und der Großherzog geflohen. Waren doch in Hessen manche ähnliche Elemente wie in Baden vorhanden; das Land war von der Pfalz und dem Badischen begrenzt, und ein Theil des Volks erschien ebenso durchwühlt wie in Baden. Auch zeigte sich die Misstimmung der besten Patrioten in Hessen gegen Preußen und seine Politik nicht weniger lebhaft als in Baden, und diese Stimmung ging in die Armee über, deren intelligente Offiziere der Reichsverfassung und ihrer Durchführung aufrichtig ergeben waren. Wer aber geglaubt hatte, dieser Umstand würde zu einer Nachahmung des badischen Umsturzes führen, der mußte seinen Irrthum bald erfahren. Sobald die badische Angelegenheit nackt vor Augen lag, war kein Zweifel mehr, gegen Wen man die Waffen zu kehren hatte. Der militairische Geist, der in diesem kleinen Heere lebte und tüchtig geleitet und gepflegt ward, bewies sich gegen so plumpe Anfechtungen, wie sie in Baden vorgekommen, unzugänglich. Der hessische Soldat äußerte über den Gang der Dinge in Baden die tiefste Verachtung.

Ein tragischer Vorfall trug noch wesentlich dazu bei, dieser Stimmung einen unmittelbaren Nachdruck zu geben. Um den Aufstand nach Hessen zu verpflanzen, ward der Odenwald als Operationsbasis auserwählt. Dort wurden Volksversammlungen gehalten, erst unbewaffnete, dann bewaffnete, um die Stimmung der Odenwälder auf einen entscheidenden Schlag vorzubereiten. Badischer Zuzug war in Masse da. Einige hessische Demagogen, namentlich Löhr aus Worms, derselbe, der in seinem jakobinischen Wahnsinn einmal Heinrich Gagern als den intellectuellen Urheber von Robert Blum's Tod bezeichnet hatte, standen als Leiter an der Spitze. Am 24. Mai sollte eine große bewaffnete Volksversammlung in dem hessischen Grenzdorfe Oberlaudenbach, wo der Odenwald, die badische und die hessische Bergstraße zusammenstoßen, gehalten und damit der Aufruhr auch nach Hessen verpflanzt werden. Eine Masse von 6—8000 Menschen kam zusammen; der hessische Regierungsbeamte Kreisrath Prinz aus Heppenheim hatte nur über drei Compagnien zu verfügen: doch es reichte hin. Prinz trat vor die versammelte Masse und suchte sie mit ernster Berufung auf das Gesetz zum Auseinandergehen zu bewegen; aber er hatte noch nicht ausgeredet, als ihn meuchlerische Kugeln der aufrührerischen Masse zu Boden streckten. Nun waren die Truppen nicht mehr zu halten; sie gaben Feuer und zersprengten die Masse. Die blutige, durch einen Mord begonnene Katastrophe trug für die Urheber bittere Früchte; der Eindruck war in ganz Hessen fühlbar und wirkte namentlich sehr mächtig auf das Heer. In die Beurtheilung der badischen Dinge mischte sich nun die Erinnerung an den Vorgang zu Oberlaudenbach, wo die feigen Führer und Verführer im entscheidenden Momente die Menge wieder im Stich gelassen hatten. Wenn man sich in Baden mit der Hoffnung getragen, das hessische Militair werde sich mit dem „badischen Volksheer" verbrüdern, so war das eine von den Täuschungen, die schon an dem Tage zu Oberlandenbach und bei dem ersten Zusammenstoß in Heppenheim ihr Ende fanden.

### Die östreichische Politik rücksichtlich Badens; der Vertrag des Großherzogs mit Preußen.

So war der Aufstand in Baden von allen Seiten isolirt und ohne eine innere Lebenskraft, die Dauer versprach. Auf der andern Seite aber wurden bedeutende Streitkräfte zusammengezogen, welche die badische Anarchie erdrücken sollten. Die Reichsgewalt und das Parlament hatten sich am Anfang, wo es noch nicht sehr großer Anstrengungen bedurfte, als ohnmächtig erwiesen, das glimmende Feuer zu verlöschen. Die Truppen, welche man nachher an die Grenze schickte, hätten sehr wahrscheinlich im ersten Moment hingereicht, um die Bewegung niederzuwerfen. Nachdem sich aber die Revolution 14 Tage lang entwickelt und in den Besitz aller Mittel und Kräfte des Staats gelangt war, mußte dies schon viel schwieriger sein. Freilich schien das Reichsministerium, das der Reichsverweser endlich berufen hatte, viel weniger darum besorgt, den Dingen in Baden ein rasches Ende zu machen, als darum, in der Verwickelung die Sonderabsichten der östreichischen Politik zu unterstützen. In diesem Sinne war das Verfahren des Ministeriums Jochmus-Witt-

genstein-Detmold zu deuten; in verwandter Weise war die östreichische Diplomatie thätig. Es sollte ein „Reichsheer" gebildet werden unter dem hessischen Prinzen Emil, einem unbedingten Anhänger der östreichischen Politik. Die angebliche Armee, die Östreich im Vorarlberg stehen haben wollte, hätte dazu freilich nicht ausgereicht; beide Hessen, Nassau, Würtemberg, Baiern und auch Preußen sollten ihr Contingent dazu stellen. Baden hätte man dann unter östreichischem Schilde restaurirt und es von seiner bundesstaatlichen Politik zu der süddeutschen Liga, die man im Auge hatte, herübergezogen. Aber die Sache scheiterte. Die badische Regierung sah sehr bald ein, daß eine Hülfe wie die, welche die Reichsgewalt in Aussicht stellte, eine sehr unsichere und entfernte: sie verlangte daher ausdrücklich die Unterstützung Preußens. Letzteres hatte schon jetzt den Verkehr mit der Reichsgewalt abgebrochen, sah in dem Reichskriegsminister von Wittgenstein nur einen hessischen Generallieutenant und verlangte, daß Baden unmittelbar und ausschließlich die preußische Unterstützung anrufe. Dies geschah, und somit traten die Dinge in ein neues Stadium. Preußen ließ seine am Niederrhein, an der Nahe, in Mitteldeutschland bereitstehenden Truppencorps vorrücken, und der Prinz von Preußen selbst übernahm den Oberbefehl, um so factisch auch das Corps, das sich an der hessischen Grenze als „Reichsarmee" unter Peucker's Oberbefehl sammelte, der Autorität des Reichsministeriums zu entziehen, und die ganze Leitung der Dinge in der Hand des preußischen Thronfolgers zu vereinigen.

Dies Alles bereitete sich in den letzten Tagen des Monats Mai vor. Der Großherzog von Baden war von Lauterburg abgereist und am 23. Mai in Koblenz angelangt; wenige Tage nachher begab er sich nach Frankfurt, wo sich seine Minister versammelt hatten. In den letzten Tagen des Mai und Anfang Juni kam die Sache zur Entscheidung. Der Großherzog ging nach Ehrenbreitstein zurück, wo die Unterhandlungen mit Preußen zum Abschluß gelangten. Baden trat in ein enges Bündniß mit Preußen, erkannte den octroyirten „Dreikönigsentwurf" der Reichsverfassung an, und der Großherzog bildete ein neues Ministerium — dies waren die Bedingungen, welche Preußen an seine Hülfe knüpfte. Schon am 4. Juni erhielt das badische Ministerium die Nachricht von seiner Entlassung. Die Politik Brandenburg-Manteuffel hatte gegen das constitutionelle Ministerium Bekk eine ebenso große Abneigung wie die badischen Radicalen. Von den Mitgliedern des Cabinets sollten nur von Stengel und General Hoffmann bleiben; Letzterer bestand aber auf seinem Abgange. Gleichzeitig wurden von Marschall, Klüber, Stabel — Männer der entschiedenen Rechten — nach Ehrenbreitstein beschieden, um dort das neue Ministerium zu bilden, welches Preußen mehr „Garantien" gab als das abgetretene. So war der östreichischen Politik ihr Plan mislungen; die preußische hatte den Sieg davon getragen, weil sie rasch über Mittel und Kräfte disponiren konnte. Sie hatte jetzt den Triumph, Baden und die Pfalz zu pacificiren (denn Baiern war innerlich so ohnmächtig, daß es nicht einmal die eigene Provinz rasch wiederbesetzen konnte) und das schon stark erschütterte Bündniß der 29 verfassungtreuen Staaten zu sprengen. Die preußische Octroyirung erhielt jetzt Aussicht, bis an den Bodensee und die Schweizergrenze vorzudringen. Alle diese Dinge, die den Jammer deutscher Zustände besser als alles Andere charakterisiren, hatten die Entscheidung verzögert und der revolutionairen Regierung noch eine kurze Frist gegeben; aber diese Frist eilte ihrem Ende zu.

Der Einfall badischer Truppen in Hessen-Darmstadt; Wirkungen ihrer Niederlage bei Heppenheim; Einsetzung der provisorischen Regierung; Versuch zur Revolutionirung Würtembergs.

In Baden selbst gestalteten sich die Verhältnisse unterdessen nicht günstiger. Unfähigkeit und Verwirrung auf allen Seiten! Von außen keine Hülfe; im Innern die Erhebung nicht so massenhaft und allgemein, wie man sie erwartet hatte. Nur aus einzelnen Gegenden kamen wirkliche Freiwillige, die in ehrlicher Begeisterung für deutsche Freiheit und Einheit zu fechten glaubten, oder Zuzüge wie z. B. die Ha-

nauer, die einen tüchtigen und muthigen Zuwachs abgaben. Sehr häufig mußte man mit Androhung von Execution das Aufgebot zusammenbringen. Dennoch war durch die Massenaushebung die Zahl der Bewaffneten sehr groß, wenn auch von sehr verschiedener Tüchtigkeit. Man entschloß sich, ehe größere Streitkräfte sich sammelten, die Offensive zu ergreifen, und zwar gegen Hessen, das man noch immer hoffte revolutioniren zu können. Es brauchte der lächerlichen Rechtfertigungsschrift, die nachher Raveaux im Namen der provisorischen Regierung unterzeichnete, durchaus nicht, um den Angriff gegen Hessen zu erläutern; es war ein Versuch revolutionairer Propaganda, von dem die badische Presse nur zu früh verkündigte, daß er gelungen sei. Am Nachmittag des 30. Mai überschritten plötzlich badische Truppen (mehre Regimenter Infanterie, dann Dragoner, Geschütze, und eine Menge Freischärler) die hessische Grenze und rückten gegen Heppenheim, wo sich ein Theil des künftigen Peucker'schen Corps befand. Die Badener kamen auf Schußweite nahe, ohne daß man auf den Überfall gefaßt gewesen. Der Widerstand war aber um nichts weniger lebhaft. Ein Bataillon Hessen, mit einiger Reiterei und Geschütz, warf sich dem vier- bis fünffach überlegenen Feind entgegen, schlug ihn zurück nach Laudenbach, dem ersten badischen Dorfe, dann nach Hembach, wo die Fliehenden noch ein mal in einer starken Position Stand hielten, aber ebenfalls geworfen wurden. Der Erfolg war entschieden, ohne daß es der nachrückenden Colonnen bedurfte; der Verlust der Hessen war an Soldaten unbedeutend, dagegen blieben zwei Offiziere.

Der moralische Einfluß dieses kleinen Gefechts stellte sich sogleich heraus. Hatten die Würtemberger und Nassauer, die zu dem Corps gehörten, vielleicht bis jetzt geschwankt: so erregte nun die Entschiedenheit der Hessen ihren Wetteifer. Die Hessen selbst schätzten nach dieser ersten Probe den Feind vielleicht zu gering. In wilder Flucht eilten die badischen Scharen nach Heidelberg zurück, verbreiteten dort panischen Schrecken und erwarteten jeden Augenblick, daß ihnen die Hessen auf dem Fuße folgen würden. Noch am Nachmittag des folgenden Tags waren Thor und Brücke unbesetzt: so verwirrt und kopflos zeigte man sich nach dieser ersten Schlappe. Alle Augenzeugen versichern, daß es damals einem einzigen Regiment Hessen gelungen sein würde, Heidelberg und Manheim zu besetzen und dem Aufruhr im Unterlande ein Ende zu machen. Die Soldaten waren furchtbar erbittert über die Unfähigkeit ihres Führers, des ehemaligen Lieutenants Sigel, der nichts als persönlichen Muth besaß; sie beschwerten sich, daß man sie über die Grenze geführt und ihnen vorher vorgespiegelt habe, die Hessen würden alle übergehen. Die revolutionaire Regierung selbst gestand unzweideutig die Niederlage ein, schob aber im officiellen Bericht die Schuld auf die Dragoner, was sie freilich nach einigen Tagen förmlich und feierlich widerrufen mußte.*) Die Bewegung unter dem Militair drohte die ganze Regierung zu sprengen; laut foderten die Soldaten in Heidelberg die Rückkehr des Großherzogs, und Eichfeld selbst, der bisherige Kriegsminister, soll es öffentlich ausgesprochen haben, ein anderer Ausweg bleibe nicht übrig. Brentano mußte persönlich vermitteln: aber es gelang ihm nur um den Preis von Sigel's Entfernung vom Oberbefehl und die Bildung einer neuen Regierung an der Stelle des Landesausschusses. Am 1. Juni verkündete der Landesausschuß, daß er seiner großen Zahl wegen nicht geeignet sei, den Kampf der Befreiung Deutschlands mit der erfoderlichen Kraft durchzuführen, es sei daher eine provisorische Regierung gewählt, welche die gesammte Gewalt des Landesausschusses und der Vollziehungsbehörde in sich vereinige. Außer den bisherigen Triumvirn ward die „provisorische Regierung" noch durch Fickler und Sigel verstärkt, den man eben hatte vom Oberbefehl entfernen müssen.

*) Wie kläglich in dieser ernsten Zeit die Führer sich benahmen, beweist ein Zug für viele. Derselbe Löhr, der nach der Blutscene von Laudenbach zum badischen Civilcommissar avancirt war, erließ nach dem Gefecht bei Heppenheim einen Steckbrief mit scurrilem Signalement gegen den hessischen Minister Jaup, „weil er des Einfalls ins badische Gebiet dringend verdächtig sei". An solch kindischen Zügen ist die badische Revolution ungemein reich.

So endete der erste Versuch bewaffneter Propaganda mit einer Niederlage und dem Sturz des Landesausschusses. Nicht günstiger fiel ein ähnliches Unternehmen aus, das gegen einen andern Nachbarstaat gerichtet war. Würtemberg, wo die demokratische Agitation einen sehr hohen Grad erreichte, wo die reutlinger Beschlüsse auf etwas ganz Ähnliches abzielten, wie die offenburger, wo das Militair von zweifelhafter Haltung war, und wohin zudem jetzt der Rest der Nationalversammlung seinen Sitz verlegte: Würtemberg war immer noch die letzte Hoffnung der badischen Revolutionaire, und unter den Massen wurde als sichere Thatsache verbreitet, „Würtemberg habe die Hülfe zugesagt". Zur Beschleunigung der Entscheidung schickte man Fickler hinüber, mit einer ansehnlichen Summe Geldes, wie es hieß, um die Soldaten zu verführen. Ein Privatmann, der aus sicherer Quelle die Ablieferung des Geldes erfahren hatte, eilte von Karlsruhe nach Stuttgart, wohin Fickler vorangegangen war, und warnte die Regierung. Das würtembergische Ministerium entschloß sich auch Angesichts der kritischen Lage, Fickler am 2. Juni verhaften und auf den Asperg bringen zu lassen. Diese „rettende That" des Ministeriums Römer-Duvernoy machte in Baden einen unbeschreiblich tiefen Eindruck; vergebens erließ die provisorische Regierung pomphafte Ansprachen an die Würtemberger, sie sollten sich erheben „wie Ein Mann" und den Kampf mitkämpfen gegen die „gekrönten Rebellen". Es erhob sich wegen Fickler in Würtemberg kein Mann, wol aber war in Baden nun die niederschlagende Gewißheit Allen klar geworden, daß es mit der würtembergischen Hülfe nichts sei.

Die terroristische Partei und ihre Niederlage anfangs Juni; die constituirende Landesversammlung; der Antrag auf Zurückrufung des Großherzogs; die Einsetzung des Triumvirats.

Nicht besser als mit der auswärtigen Politik stand es mit den Angelegenheiten im Innern. Die letzten Ereignisse hatten der extremen Partei, welche bisher im Hintergrunde geblieben, wieder Muth gemacht; sie klagte laut über schlechte Leitung der Dinge, über die Unentschlossenheit im Innern und nach außen, und foderte einen energischen revolutionairen Terrorismus. Es bildete sich in Karlsruhe ein „Club des entschiedenen Fortschritts", in welchem die äußerste Partei des revolutionairen Jakobinismus, Struve, Tzschirner, Becker, das ehemalige Parlamentsmitglied Martiny und eine Anzahl anderer exaltirter Leute sich schnell zusammenfand. Man wollte der Regierung mehr revolutionaire Energie einflößen, und stellte deshalb an sie eine Reihe von Foderungen, welche schwächlich und ausweichend beantwortet wurden. Das Bedenkliche war, daß als Stütze dieser Partei die sogenannte Schweizerlegion, d. h. die Trümmer aller frühern Freischaren, desperater Flüchtlinge und Abenteurer, sich in Karlsruhe befand — fanatisirte und rücksichtlose Menschen, die kein Hehl daraus machten, daß ihr Ziel die „rothe Republik" sammt dem obligaten Terrorismus sei. Brentano suchte diese Schar los zu werden und befahl ihren Anführern, dem bekannten Socialisten Becker und dem alten, phantastischen Abenteurer Bönning, sich an die hessische Grenze zu begeben. Sie verweigerten (5. Juni) dies. Die provisorische Regierung ließ am frühen Morgen des folgenden Tags die Bürgerwehr zusammentrommeln, die Läden schließen und die Straßen säubern. Alles deutete auf eine gewaltsame Entscheidung. Die Bürgerwehr war furchtbar erbittert und stellte sich mit ihrem gut bedienten, mit Shrapnells geladenen Geschütz vor dem Schlosse auf; die Legion ihr gegenüber. Struve's persönlichem Erscheinen und seinen beruhigenden Versicherungen gelang es, den Sturm zu beschwören; beide Theile räumten den Platz. Inzwischen hatte Brentano von Rastadt Truppen kommen lassen, und als Becker wiederholt den Abzug verweigerte, der Club des entschiedenen Fortschritts sich im Rathhause versammelt hielt, ließ er Becker, Struve und Genossen verhaften. Bürgerwehr und Soldaten schienen nur das Signal zum Kampfe zu erwarten; die Gefangenen selbst, denen Bürgerwehrmänner auf dem Rathhause kaltblütig erklärten, man würde sie erschießen lassen, benahmen sich ohne Muth und Männlichkeit. Doch kam es zur Vermittelung. Peter brachte es dahin, daß die Legion sich nun zum

Abzug entschloß; er versprach die Gefangenen an die Eisenbahn zu liefern und freizulassen. Mit dieser kläglichen Scene und heuchlerischen Freundschaftsbezeugungen endete der Auftritt. Struve, wie er glaubte, persönlich bedroht, wurde von Brentano durch die Reihen der aufgeregten Soldaten hindurchgeleitet. Brentano selbst in seiner schon erwähnten Erklärung sagt darüber: „An der Spitze der extremen Partei stand Struve, dem ich vor dem freiburger Geschworenengericht nicht als Advocat, sondern als Freund zur Seite stand, dessen unsinnige Plane, den Ministern 6000 Gulden Besoldung zu geben und Gesandte nach Rom und Venedig, Agenten nach Petersburg und Ungarn zu schicken, ich verworfen hatte; dessen Bestreben, alle Stellen mit schwerem Gelde an nicht badische Abenteurer zu vergeben, an meinem Widerstande gescheitert war; den das Heer wegen seiner persönlichen Feigheit, die er in Staufen bewiesen, verachtet, dessen Entfernung aus dem Landesausschusse die Armee unbedingt verlangt hatte. Statt die eingesetzte provisorische Regierung zu unterstützen und zu kräftigen, wie er es versprochen, versuchte dieser Mann, dessen Ehrgeiz unter meiner Regierung freilich keine Nahrung fand, mit Hülfe der Fremden mich zu stürzen und verlegte sich aufs Leugnen, als ich ihm die Macht zeigte, welche seine Plane zu vernichten bereit stand. Damals hatte er nicht den Muth, vom Rathhause in seinen Gasthof zu gehen, und ich, den er eben stürzen wollte, ich habe ihn großmüthig und verachtend mit meinem Leibe gedeckt und nach Hause geführt." So urtheilte über Struve derselbe Mann, der ihn vor den Assisen zu Freiburg als einen Helden und Märtyrer dargestellt hatte!

Alle diese Schwierigkeiten wegzuräumen, dazu gehörte mehr, als die badischen Revolutionsmänner zu leisten vermochten. Auch die „constituirende Landesversammlung", die am 10. Juni zusammenkam, und auf die Brentano, wie er versicherte, gerechnet hatte, konnte keine Hülfe bringen. Die Wahlen waren unter ungestörter Leitung der Civilcommissare und revolutionairen Agenten vorgenommen worden; die constitutionell Gesinnten nahmen aus Grundsatz keinen Theil an dem ungesetzlichen Wahlact, und überließen es den Soldaten, Freischärlern und Ausländern mitzuwählen, d. h. die gedruckten Zettel, die man ihnen in die Hand gab, vor der Wahlcommission abzuliefern. Die 76 Abgeordneten waren also ohne Widerstand gewählt, man konnte sagen von der Regierung ernannt worden, und bestanden aus lauter radicalem Vollblut. Freilich hatte in den meisten Bezirken nicht einmal die Hälfte, oft kaum ein Drittel mitgewählt; ja in einzelnen Orten gaben unter 6—700 Wahlberechtigten kaum etwas über 100 ihre Stimmen ab. Die Wahlen waren also reine Minoritätswahlen, lieferten aber eine ungemein interessante, geistige und sittliche Statistik der Partei. Alle bedeutendern Wühler im ganzen Lande, Advocaten, Schullehrer, Pfarrer, Wirthe, Ärzte, waren darin vereinigt, unter ihnen kein einziger Mann von hervorragendem Talent oder einer gewichtigen Persönlichkeit, wol aber Leute genug, die moralisch sehr anrüchig oder geistig unter der Linie der Mittelmäßigkeit standen. Die Unfähigkeit öffentliche Geschäfte zu behandeln, die Nachlässigkeit im Besuch der Sitzungen, der rohe und wüste Ton in der Versammlung, der Lärm der mit Blusenmännern besetzten Galerien — das Alles zusammen bildete ein Ensemble, welches den Conservativen und Constitutionellen eine Genugthuung, wie sie dieselbe kaum je gehofft, bereitete und die eigenen Parteiführer überraschte. Brentano sagte nicht zu viel, wenn er in seiner oft berührten Erklärung das Urtheil abgab: „Eine Versammlung, deren Mehrheit aus ganz unfähigen, gewöhnlichen Schreiern bestand, bot das kläglichste Bild einer Volksvertretung, welche je getagt und welche ihren gänzlichen Mangel an Einsicht und Kenntnissen hinter sogenannten revolutionairen Anträgen verbergen wollte, die, heute zum Beschluß erhoben, morgen als unausführbar wieder umgestoßen werden mußten." Freilich konnte man mit Recht fragen, warum Brentano so lange mit diesen Leuten unter einer Decke gespielt und erst jetzt zu der Einsicht kam, wie armselig und trostlos seine Partei war!

Die Versammlung ward am 10. Juni eröffnet. Unter großem militairischen Apparat zog sie nach dem Ständehause durch die Spaliere der Bürgerwehr, deren schweig-

same und finstere Haltung die Durchziehenden selbst betroffen machte. Der Kriegszustand, der am 5. Juni verkündet worden, die Renitenz der Soldaten, der immer fortdauernde Widerstand in den Gemeinden, waren die charakteristischen Auspicien, unter denen die Versammlung eröffnet wurde. Brentano's Eröffnungsrede mußte als ein ziemlich mittelmäßiges Stück von Advocatendialektik gelten. Er verhüllte in pomphaften Phrasen die Wirklichkeit, die er, wie sein eigenes späteres Geständniß beweist, schon als ganz trostlos erkannte. Die Arbeiten der Versammlung, die Art, wie sie Gesetze, namentlich finanzielle Vorlagen erledigte, bekräftigte vollkommen das harte Urtheil, das wir oben angeführt haben. Am 13. Juni stellte ein Mitglied, der Advocat Junghanns, der bisher hatte revolutioniren helfen, dem aber jetzt bange war vor den Elementen, die er heraufbeschworen, den Antrag: den Großherzog zurückzuberufen. Er ward verhöhnt und hart angelassen; ein College von ihm, der einen ehrenhaften Namen mit Unehren trug, meinte: man solle den Großherzog zurückberufen, um ihn als Hochverräther vor Gericht zu stellen! Diese Versuche, den Convent zu parodiren, fielen freilich elend genug aus. Die Verlegenheiten nahmen zu, man mußte sich mit haarsträubenden Lügen helfen. Einmal wurde im bestimmtesten Ton versichert, Hecker könne jede Stunde ankommen; ein andermal waren große Siege erfochten worden, während allgemeiner Rückzug stattfand; ja Brentano selbst schämte sich nicht, am 15. Juni in öffentlicher Sitzung zu verkünden, daß in Paris die rothe Republik gesiegt, das Elsaß sich erhoben und die Nationalgarde zu Strasburg die Citadelle inne habe. Dies Alles war bekanntlich am 13. Juni beabsichtigt gewesen. Zu derselben Stunde aber, wo Brentano jenen Sieg verkündigt, waren schon telegraphische Nachrichten von der vollständigen Niederlage da. Nachdem der Vorschlag, den Großherzog zurückzurufen, gescheitert, handelte es sich darum, eine neue Regierung zu bestellen. Man wählte die Form des Triumvirats, und Brentano, Werner, Goegg wurden Triumvirn. Brentano selbst sagt darüber: „Man schuf die dreiköpfige Dictatur, in der von Einzelnen klar ausgesprochenen Absicht, meines Namens sich zu bedienen, aber durch die zwei Mitdictatoren mich im Schach zu halten. Obgleich eine solche Stellung unwürdig erscheinen mußte, habe ich doch aus Liebe zur Sache mich entschlossen sie einzunehmen. Meine beiden Collegen habe ich in Karlsruhe fast nie gesehen; sie fanden es angenehmer, bei der Armee sich herumzutreiben!“ Goegg haben wir schon oben charakterisirt; Werner war ein junger Advocat, auf den das Beiwort „radicaler Schreier“ vollkommen paßte, eine von den vielen Nullen, durch die Baden im ersten deutschen Parlament vertreten wurde.

Vorbereitungen zur kriegerischen Entscheidung; die Kämpfe an der Neckarlinie.

Während man so in vier Wochen bereits die dritte Regierung einrichtete, war die Zeit der blutigen Entscheidung herangekommen. Seit dem mislungenen Zug der Badener nach Heppenheim hatten die Reichstruppen zwar nichts weiter unternommen als einen Überfall nach Weinheim (5. Juni). Der Ort ward entwaffnet, und die Revolutionstruppen wurden mit beträchtlichem Verlust abermals über den Neckar gejagt, aber der Kreis um Baden schloß sich immer enger. Das Corps der Reichsarmee, das Peucker commandirte, dessen Kern die hessischen und mecklenburgischen Contingente bildeten, zu denen dann je ein würtembergisches, kurhessisches, nassauisches und bairisches Bataillon nebst dem 38. preußischen Regiment hinzugekommen war, stand gegen die Mitte des Monats Juni vollständig an der Grenze concentrirt. Peucker selbst hatte am 13. Juni sein Hauptquartier nach Zwingenberg an der Bergstraße verlegt und durch einen Tagesbefehl dem „Neckarcorps“ die Eröffnung des Feldzugs angekündigt. Zu derselben Zeit waren die preußischen Divisionen von der Nahe her in den westlichen und nördlichen Theil der Pfalz vorgerückt (13. Juni), und ein drittes Corps, das von Wetzlar heraufkam, schob seine Vorposten schon bis an den Main vor. Auch auf badischer Seite hatte man eine wichtige Veränderung vorgenommen: die unfähigen Führer wurden durch bessere ersetzt. Bereits ehe Sigel's und Eichfeld's Untüchtigkeit zu Tage gekommen war, hatte die revolutionaire

Regierung sich an Mieroslawski gewendet und diesem abenteuernden Polen den Oberbefehl angetragen. Mieroslawski war gekommen, hatte sich (9. Juni) in Karlsruhe Vorräthe und Material angesehen und am 13. in Heidelberg einen großen Theil der Truppen vor sich defiliren lassen. Die Stimmen über sein Feldherrntalent mögen getheilt sein; jedenfalls aber brachte er viel mehr Kenntnisse und Fähigkeit mit als die bisherigen Führer. Er wußte Disciplin und taktische Ordnung einigermaßen wiederherzustellen und den entmuthigten Soldaten Vertrauen auf ihren Führer wiedereinzuflößen. Auch andere Polen, wie Oborski, Tobian, waren brauchbarer für das militairische Handwerk als die renommistischen Freischarenführer und Säbelschlepper. Sie brachten es wenigstens dahin, daß, mit Ausnahme der gepreßten oder zusammengelaufenen Volkswehr, die Meisten tapfer Stand hielten, daß dieselben Truppen, die bei Heppenheim vor einer kleinen Minderzahl in wilde Flucht gerathen waren, sich jetzt wie Soldaten schlugen.

Am 15. Juni entspann sich der Kampf an der Neckarlinie. Es wurde bei Käferthal, eine starke Stunde von Manheim, dann bei Ladenburg, und an der Bergstraße gekämpft, hartnäckig und lebhaft, mehr in einer Reihe von kleinen Gefechten als in einem größern zusammenhängenden Treffen. Bei Käferthal schwankte der Kampf kurze Zeit, dann wurden die Badener geworfen, ebenso bei Weinheim auf dem entgegengesetzten Flügel. Im Centrum ließ sich der mecklenburgische Oberst Witzleben verleiten, auf eigene Faust mit einer kleinen Macht nach Ladenburg vorzurücken. Er nahm diesen Ort und schickte sich an, die Brücke zu forciren; aber seine Stellung war zu sehr ausgesetzt, sodaß er sich bald von einer sehr überlegenen Masse in der Seite angegriffen und einem doppelten Feuer ausgesetzt sah. Mit Verlust an Todten und Verwundeten mußte er den Rückzug antreten, und der preußische Major Hindersin, der auf dem Kirchthurm recognoscirt hatte, gerieth als Gefangener in die Hände der Badener. Am Abend hatten die Reichstruppen ungefähr eine Stunde vom Neckar entfernt Quartiere bezogen; das Peucker'sche Hauptquartier war nach Weinheim vorgeschoben. Während man so diesseit auf der ganzen Neckarlinie bis an die Bergstraße sich schlug, waren die Preußen auf dem linken Rheinufer bis nach Ludwigshafen, gegenüber von Manheim, vorgerückt, warfen die badische Besatzung heraus und trieben sie unter lebhaftem Feuer über die Brücke nach Manheim zurück. Die Fliehenden verbrannten einige Brückenjoche und fingen an, vom jenseitigen Ufer Ludwigshafen zu beschießen. Allen Vorstellungen der verständigern Bürger zum Trotz beging die rasende Schar den unnützen Vandalismus, die Lagerhäuser in Ludwigshafen, die mit Waaren gefüllt waren, in Brand zu schießen, ohne daß die Preußen dadurch gehindert wurden, sich in dem Orte zu behaupten und einzelne Kugeln nach Manheim hinüberzusenden.

Am 16. Juni in der Frühe begann bei Leutershausen, 1½ Stunden von Weinheim, der Kampf von neuem. Mieroslawski griff die Reichstruppen mit seiner ganzen Macht wieder an; es entspann sich um das Dorf Großsachsen, das mehrmals genommen und wieder verlassen wurde, ein Gefecht von mehren Stunden, welches mit dem Rückzug der Badener endete. Am folgenden Tage war fast das ganze Corps Peucker's in dieser Gegend concentrirt. An beiden Tagen des Kampfes hatten die Truppen beider Theile sich tüchtig geschlagen, wobei die Reichstruppen überall gegen eine Überzahl an Mannschaft und gegen eine sehr überlegene und gut bediente Artillerie kämpften. Die Badener hatten diesmal muthig Stand gehalten, und Alle erkannten, daß die obere Leitung viel besser als früher. Von großen Siegen oder großen Niederlagen konnte auf keiner Seite die Rede sein; die Reichstruppen waren auf beiden Flügeln vorgerückt, aber im Centrum durch Witzleben's Tollkühnheit wieder in die alte Position zurückgedrängt worden: sie erlitten keinen bemerkenswerthen Verlust als eben auf der einen Stelle bei Ladenburg. Die Badener hatten nach der völligen Auflösung, der sie entgegengingen, sich wieder ermannt und an einzelnen Stellen mit großer Bravour gefochten; doch im Ganzen rückten sie keinen Schritt weit vor, sondern wurden über ihre alten Stellungen hinausgedrängt. Die Reichs-

truppen verfolgten, wie sich jeder Augenzeuge überzeugen konnte, keine andere Absicht, als die Badener am Neckar zu beschäftigen und ihre Stellungen zu recognosciren; um den Übergang über den Neckar zu forciren, besaßen sie nicht genug an Geschütz, auch fehlten ihnen die Pontons, die erst einige Tage später ankamen. Die Badener ihrerseits hatten die Linie im Allgemeinen gut vertheidigt und insofern wenigstens ihre Waffenehre gerettet; am besten von den Truppen schlugen sich gerade die Abtheilungen, die von Anfang an am wenigsten mit dem Aufstande sympathisirten. Nur Dragoner gingen auch diesmal über. Gefangene wurden auf keiner Seite viele gemacht. Die übertriebenen Angaben, die man auf badischer Seite damals verbreitete, erwiesen sich nach der Übergabe von Rastadt als grundlos, und gehörten mit den Greuelgeschichten von scheußlicher Mishandlung der Gefangenen und Verwundeten, die man von beiden Seiten erzählte, in eine Kategorie.

### Die Kämpfe bei Waghäusel; Rückzug des Revolutionsheeres hinter die Murg.

Daß die Truppen sich nach dem anhaltenden Kampfe ermuthigt fühlten, zu ihrem Führer mehr Vertrauen als früher zeigten, und nach der ersten Bluttaufe erbitterter und kampflustiger waren — das war für die revolutionaire Sache der einzige Gewinn der Gefechte am 15. und 16. Juni. Alles Andere, die prahlenden Siegesbulletins, die Verkündigungen eines großen Siegs, die renommistischen Proclamationen Mieroslawski's, die von ihm angeordnete Siegesillumination in Heidelberg: das war theils lächerlich, theils unpolitisch, denn die Täuschung mußte doch in wenig Tagen zerrinnen. Während man in Baden Siegesfeste feierte, Mieroslawski und seine Adjutanten in officiellen Berichten von „glänzenden Siegen" fabelten oder berichteten, „der Feind halte nirgend Stand" und sei „mehre Stunden weit zurückverfolgt worden", zog sich das Netz immer enger zusammen, und die angeblich siegreiche Armee war schon fast ganz umzingelt. Schon am 15. Juni hatten die Preußen Kaiserslautern besetzt; das Regiment der im Volke selbst haltlosen pfälzischen Regierung war jämmerlich auseinandergestoben. Zugleich waren Landau und Germersheim entsetzt worden, und am Morgen des 20. Juni überschritt das preußische Corps des Generals Hirschfeld ohne erheblichen Widerstand den Rhein. Den Tag vorher schon hatte der größere Theil des Peucker'schen Corps den Weg durch den Odenwald nach dem obern Neckar eingeschlagen, und am 21. Juni, nach kurzem aber hartnäckigem Gefechte bei Beerfelden, Hirschhorn und Eberbach, auf einer bei Zwingenberg geschlagenen Brücke den Fluß überschritten, während gleichzeitig das preußische Corps unter General von der Gröben am 20. Juni bis Weinheim vorgeschoben und in die Positionen des Peucker'schen Corps eingerückt war. So erschien also Mieroslawski plötzlich von der Einschließung bedroht; ein Corps am Neckar stand ihm gegenüber, ein anderes im Rücken, ein drittes bedrohte seine Flanken. Er entschloß sich das Hirschfeld'sche Corps anzugreifen und ließ daher auf der Eisenbahn seine ganze disponible Macht (man schätzte sie auf 12—15000 Mann) nach Langenbrücken bringen. Bei Waghäusel entspann sich am Morgen des 20. Juni ein Treffen; die ganze Macht, die Mieroslawski mitgenommen, stieß dort auf einen Theil des Hirschfeld'schen Corps, der nur aus vier Bataillonen und einer halben Batterie bestand. Die Badener schlugen sich, außer einem Theil der Volkswehr und der Reiterei, die auch hier wieder nur mit Widerwillen ins Gefecht ging, sehr lebhaft; namentlich war die badische Artillerie trefflich bedient und that gute Wirkung. Die Preußen behaupteten sich zwar am Morgen, mußten sich aber vor der überlegenen Macht gegen Philippsburg zurückziehen, bis sie am Mittag durch eine Division verstärkt wurden. Der Kampf begann mit neuer Lebhaftigkeit, zumal da am Nachmittag neue Verstärkungen eintrafen. Die Badener wurden nun vollständig geschlagen und eilten in wilder, regelloser Flucht theils gegen Wiesloch, theils gegen Heidelberg. Dort waren nach dem vorübergehenden Erfolg Siegesbulletins angelangt, die man auch dann noch verbreitete, als bereits die ersten Transports mit Verwundeten und Flüchtigen anlangten.

Struve namentlich, der sich nach der oben erwähnten Scene vom 6. Juni eine Zeit lang in der Rheinpfalz herumgetrieben hatte, und jetzt im Hauptquartier sich aufhielt, machte sich zum Colporteur dieser Siegesbotschaften. Die Lüge war freilich so zum System geworden, daß auch die ersten Züge von Flüchtlingen und Verwundeten in wörtlicher Übereinstimmung von einem Siege, einer Flucht der Preußen über den Rhein und dem Übergang einiger Landwehrbataillone erzählten. Ihr eigenes Aussehen und noch mehr der Anblick grauenvoller Verwirrung und Auflösung, wie es sich in den spätern Zügen zeigte, strafte die Siegesboten Lüge. „Alles ist verloren", riefen die eintreffenden Scharen. Mieroslawski und Schlöffel, der „Oberkriegscommissar", dessen Sohn in dem Treffen geblieben war, kamen an, um sich zu weiterm Marsch fertig zu machen; die Muthlosigkeit und Demoralisation des Heers war auf den höchsten Grad gestiegen. Indessen unterblieb eine energische Verfolgung von Seiten der Sieger, und das Gröben'sche Corps, dessen Plänkler bereits ganz nahe bei Heidelberg jenseit des Neckar standen, rückte nicht rasch genug nach, sodaß die in Heidelberg eingepreßte Schar vor der muthmaßlichen Waffenstreckung bewahrt blieb. Man scheint am Neckar von dem Erfolg bei Waghäusel nicht einmal Kunde gehabt zu haben. So ward den flüchtigen Scharen noch Zeit gelassen, sich bis zum andern Morgen (22. Juni) zu erholen. Mieroslawski sammelte sie und zog das Neckarthal hinauf, mit ihm Struve, dessen Frau und Schlöffel, der noch die letzten Tage seines Regiments recht hatte fühlen lassen. Nur ein schlimmer Rest blieb in Heidelberg zurück: jene famose Schweizerlegion, die zwar an einen ernstlichen Widerstand schwerlich dachte, aber doch wenigstens mit einem bösen Streiche ihren Abzug verewigen konnte. Sie hatte nämlich Minen in die Neckarbrücke gelegt, durch welche vor dem Abzuge der Legion die Brücke gesprengt werden sollte. Man bewog jedoch die Schar den Zerstörungsplan aufzugeben und die Minen vor dem Abgange zuzuwerfen. Diese letzten Stunden und Tage, wo die schrankenlose Dictatur roher und gewaltsamer Menschen wegen der verzweifelten Lage der Dinge nur noch rücksichtsloser auftrat, wo selbst die „gesinnungstüchtige" Bürgerwehr ihre Waffen abgeben mußte, um sie an Abenteurer zu vertheilen, wo die Stadt also nur noch von der Gnade einer flüchtigen Revolutionsarmee abhing und fürchten mußte, durch eine Explosion verwüstet zu werden, waren für Heidelberg die schreckenvollsten in dem sechswöchentlichen Drama. Einzelne Mishandlungen kamen noch vor; zu Gewaltthaten war keine Zeit mehr. Am frühen Morgen des 23. Juni, kurz vor Tagesanbruch, ward Heidelberg durch eine Granate, die über die Stadt flog, die Ankunft der Preußen angekündigt. Da keine Erwiderung erfolgte, rückte der größere Theil des Gröben'schen Corps ein. Rascher hatten sich die Dinge in Manheim entschieden. Auch dort hatte die Dictatur noch ihre ganze Härte fühlen lassen. Mieroslawski hatte schon am 16. Juni das Standrecht verkündigt und den Bürgern erklärt, selbst wenn es 10000 Köpfe koste, werde man die Stadt nicht preisgeben. So kam der 22. Juni heran. Die Preußen standen nur noch in geringer Entfernung jenseit des Neckar, die Niederlage von Waghäusel war in aller Munde. Rasch bildete sich nun der Gedanke einer Contrerevolution. Eine Anzahl Bürger, im Einverständiß mit dem Rest der Dragoner, die ihre Sympathie für die alte Ordnung der Dinge nie verhehlt hatten, entwaffnete eine Abtheilung Volkswehr, verhaftete den Civilcommissar Trützschler, als er eben mit einigen Genossen und der Kreiskasse entfliehen wollte, und machte den heranziehenden Preußen vom Gröben'schen Corps den Weg über die Brücke frei.

Der Aufstand hatte seinen Todesstoß erhalten; es handelte sich jetzt nur noch um die günstigern oder ungünstigern Chancen des Entrinnens. Die Schar, welche Mieroslawski am Morgen des 22. Juni aus Heidelberg weggeführt hatte, schlug den Weg gegen Sinsheim ein, wohin andere Trupps vorangegangen waren. Den ganzen Tag dauerte mit Unterbrechungen der Durchzug der Aufständischen, den Augenzeugen vielleicht zu hoch auf 20000 Köpfe anschlugen: sie führten Geschütz, Material und Gepäck noch in großer Menge mit sich. Das Peucker'sche Corps, das einen

vortrefflichen Zug über den Odenwald und Neckar gemacht hatte, war indessen noch um einige Stunden entfernt, und erst am Abend stießen die Vorposten desselben mit den flüchtigen Colonnen zusammen, aber ohne energischen Kampf. So gelang es Mieroslawski zwischen den Preußen und dem Neckarcorps hindurchzukommen, um dann bei Bruchsal wieder zu erscheinen. Dort, zwischen den Dörfern Ubstedt und Stattfeld, ward noch ein mal lebhaft gefochten (24. Juni); auch bei Durlach, wo Verstärkungen namentlich von den Rheinpfälzern hinzutraten, kam es noch zu einem hartnäckigen und blutigen Zusammenstoß. Allein es war kein Halt mehr. Am Nachmittag des 25. Juni zogen die Preußen in Karlsruhe ein; die flüchtige Insurgentenarmee, mit allen Freischaren, Zuzüglern, Rheinpfälzern immer noch ein sehr zahlreicher Haufen, warf sich hinter die Murglinie.

Niedergang des revolutionairen Regiments; Spaltung der Partei; Abdankung und Flucht Brentano's; Besetzung des Landes durch die preußischen und andern deutschen Truppen.

In Karlsruhe schickten sich die provisorische Regierung und die constituirende Versammlung bei Zeiten zur Flucht an. Weder die eine noch die andere konnte irgend etwas zur Rettung der verlorenen Sache beitragen. Dictator Werner, zugleich Kriegsminister, bramarbasirte im Lager umher; Florian Mördes, ein junger Mann von mäßigem Talent, viel Zungenfertigkeit und einer noch größern Anmaßung, war zum Minister des Innern ernannt worden, als sollte das Regiment, dem Baden überantwortet, in ihm recht eigentlich personificirt werden. Heunisch, ein Advocat von zweifelhafter Integrität, war an die Spitze der badischen Finanzen gestellt. Kein Wunder fürwahr, wenn Brentano klagt: „So stand ich in den letzten gefahrvollen Tagen allein und verlassen in Karlsruhe, von den für ihr Leben und ihre Sicherheit zitternden Volksvertretern, welche theilweise nicht mehr in Karlsruhe zu schlafen wagten, stets gedrängt und für Alles verantwortlich gemacht, während die Mitdictatoren bei der Armee eine wohlfeile Heldenrolle spielten. Mir war, dafür gibt es unzählige Zeugen, keine Arbeit zu gering; aber ich bin in der Lage, einer großen Anzahl der ärgsten Maulhelden nachzuweisen, daß sie unter allerlei Vorwänden die gefährlichen Aufträge als «unwürdig» ablehnten, sich zu andern aber herbeidrängten, welche sie auf Staatskosten fern von dem Platze der Gefahr entrückten." Die Ohnmacht des ganzen Wesens ward jetzt rasch enthüllt; die Gendarmerie, die aufgelöst werden sollte, hatte sich in Karlsruhe versammelt, und die Regierung befand sich in der Lage, vor ein paar hundert Gendarmen zu zittern. Der Widerstand in einzelnen Landesgegenden dauerte fort und stieg, als dumpfe Gerüchte von Niederlagen bekannt wurden. Im Oberlande, namentlich im Wiesenthale, mußte man förmliche Streifzüge gegen widerspänstige Dörfer unternehmen. In Karlsruhe selbst konnte man mit Truppen und Freischaren es nicht einmal zur Entwaffnung der Bürgerwehr bringen. Doch setzte man die Prahlerei bis zu Ende fort. Schon am 17. Juni waren Tausende vom pfälzischen „Volksheer" bei Knielingen in „unerreichbarer" Flucht, wie ein Bericht treffend sagt, herübergekommen. Sznayde, Willich, Annecke, Blenker mit ihren Scharen trafen nacheinander ein. Dennoch lautete die officielle Versicherung, es liege im Operationsplan, die Pfalz fürs erste aufzugeben. Dazwischen wurden immer noch Siegesnachrichten verbreitet. Bald waren die Preußen, bald die Baiern vernichtet, einmal war der Prinz von Preußen selbst abgefangen! Als jedoch die Botschaft von Waghäusel ankam, entfaltete sich die Lage vollständig. Die Regierung und die stark zusammengeschmolzene constituirende Versammlung wollte schon am Morgen des 23. Juni abreisen, und konnte nur durch eine Colonne mobiler Bürgerwehr, die man noch soeben aus dem Oberlande herbeigetrieben, fast gewaltsam daran gehindert werden. Als der panische Schrecken allgemein ward, vermochte man freilich auch Regierung und Kammer nicht mehr zurückzuhalten: sie gingen in dem Augenblick, wo der letzte Rest des ersten deutschen Parlaments und die klägliche „Reichsregentschaft" in Baden anlangte, um nach Karlsruhe überzusiedeln! Die Dictatoren waren

ebenfalls geflohen, nicht ohne die Staatskasse, die Postkasse und die Amortisationskasse noch auszuleeren. *) Die Flüchtigen kamen am 25. Juni in Offenburg an. Auch hier war ihres Bleibens nicht; sie flohen nach Freiburg, um sich dort vollends aufzulösen. Der alte Zwiespalt trat jetzt wieder hervor. In Offenburg erschien Struve, der jetzt durch eine Ersatzwahl noch einen Platz in der constituirenden Versammlung gefunden hatte, klagte Brentano ziemlich offen an und meinte, der Zeitpunkt seines Regiments sei nun gekommen. Am 28. Juni fand sich in Freiburg die Versammlung wieder zusammen. Da trat denn Struve mit dem Antrag hervor, „jeden Versuch einer Unterhandlung mit dem Feinde als Verrath am Vaterlande zu betrachten und zu bestrafen". Nach seinen Äußerungen in Offenburg konnte dies nur gegen Brentano gerichtet sein; Letzterer widersetzte sich daher, aber vergeblich: der Antrag ward mit 28 gegen 15 Stimmen angenommen. Brentano legte seine Stelle sofort nieder und entschloß sich zu fliehen. Mochten nun die preußischen Bayonnete in der Nähe drohen, oder mochte vor deren Einrücken noch ein kurzes Nachspiel vom Struve'schem Terrorismus zu erwarten sein: das Sicherste für ihn war die Flucht. Am Morgen des 29. Juni ging Brentano mit Ziegler und Thiebauth nach der Grenze und von da nach Schaffhausen. Auf dem Wege zwei mal angehalten, wand er sich mit Nothlügen durch, und seine Begleiter gaben einmal das Ehrenwort, daß er in Geschäften reise, dann daß seine Gesundheit der Erholung bedürfe. Die constituirende Versammlung erklärte den Flüchtigen für einen Verräther, und wählte Kiefer an dessen Stelle, eines der schlimmsten Subjecte unter den intellectuellen Beförderern des Aufruhrs. Brentano beantwortete die Achtserklärung von Feuerthalen bei Schaffhausen aus mit jener merkwürdigen Rechtfertigungsschrift, welche die eigenen Genossen mit schonungsloser Härte brandmarkte, und womit er sich selbst zu rechtfertigen meinte. Dieses Actenstück ist das Dankenswertheste, was Brentano in seinem öffentlichen Leben gethan hat; es ist eine bittere aber wahre Schilderung der Partei, mit der er seit einem Jahre den Staat hatte unterwühlen helfen, mit der er bis zum 28. Juni gemeinsam operirte, und die er nur an Pfiffigkeit, nicht an Patriotismus und Edelmuth übertraf. So war der Schluß des Ganzen würdig. Die Partei wühlte in ihren eigenen Eingeweiden, und dieselben Menschen, die am 29. Juni Brentano ächteten, zerstoben zwei Tage nachher in derselben Richtung, in der er vorangegangen.

Der Kampf war somit seinem Ende nahe. Auch die Murglinie konnte keine Stütze mehr gewähren. Während die Preußen in der Fronte angriffen und die Badener, die sich an Rastadt anlehnten, auf der ganzen Linie beschäftigten (29. Juni), war Peucker mit dem Neckarcorps über die Gebirge und ein Stück würtembergisches Gebiet in das Murgthal vorgedrungen, hatte Gernsbach genommen und bedrohte nun von Baden aus die Insurgenten im Rücken. Auch hier gelang es nicht, den Weg nach dem Oberlande ganz abzuschneiden, sondern es blieb den Flüchtigen noch Zeit genug, die Rheinstraße zu gewinnen. Doch fernerer Widerstand erschien unmöglich. Mieroslawski gab den Oberbefehl ab, die Einschließung Rastadts ward vollendet. Am 2. Juli besetzte das Hirschfeld'sche Corps Offenburg, am 3. Kehl, am 6. und 7. rückte es in Freiburg ein, am 11. erhielt Lörrach, dicht an der baseler Grenze, preußische Besatzung. Zu gleicher Zeit zog das Peucker'sche Corps in starken Märschen über den würtembergischen Schwarzwald in den Seekreis, besetzte am 6. Juli Villingen, am 7. Donaueschingen, und am 11. rückten die ersten Hessen und Mecklenburger in Konstanz ein. An demselben Tage betrat Sigel mit dem letzten Insurgentenhaufen das Schweizergebiet; die andern waren ihm schon vorangegangen. In diesem Moment langte auch Hecker in Frankreich an. Sein Plan, seine Familie zu

*) Die Staatspapiere, die man mitgenommen, wurden von den Flüchtigen an die Schweizerbehörden abgeliefert, nachdem die badische Regierung durch Bekanntmachung der Nummern den Zweck vereitelt hatte.

holen, hing offenbar mit dieser beschleunigten Ankunft nur lose zusammen. Er war wirklich, woran man gezweifelt, thöricht genug, aus Amerika zu kommen, um nun post festum die Rolle des Verlachten zu spielen.

Verschleuderung der Staatsmittel durch die Revolutionairs; das Betragen der Führer auf der Flucht; das Schicksal Rastadts.

Der Rückzug der Flüchtigen bezeichnete den Charakter der Leiter und Anstifter, die jetzt alle Rücksicht bei Seite setzten und die nothwendige Scheu ablegen zu dürfen glaubten. Schon früher freilich — und Brentano selbst warf ja das seinen Genossen vor — war mit den Staatsgeldern gewissenlos verfahren worden. Es liegen jetzt schon einzelne actenmäßige Beweise vor, wie gewirthschaftet worden ist: die Zeit wird diese Beweise vervollständigen. Was wir darüber mittheilen, ist aus den amtlichen Fahndungen, welche der Fiscus gegen die Schuldigen erlassen hat, entnommen. Brentano selbst hatte außer seinen nothwendigen Bedürfnissen sich nur ein mal 10000 Gulden für Mieroslawski entrichten lassen, dem, wie es scheint, noch eine zweite Geldsendung nach Frankreich nachgesandt wurde. Ein manheimer Färber, Mitglied des Landesausschusses, hatte unter dem Vorwand von Waffeneinkäufen am 5. Juni 85000, am 9. Juni 70000 Gulden empfangen — weder von den Waffen noch von dem Gelde ist etwas Weiteres bekannt geworden. Ein Karlsruher hatte ohne Angabe des Grunds ein mal 9000 und dann am 25. Juni noch ein mal 4000 Gulden erhalten. Der „Minister des Auswärtigen" Sachs hatte auf Stuttgart (wahrscheinlich für das Rumpfparlament) eine Anweisung von 5000 Gulden erhalten; der Präsident der constituirenden Versammlung hatte sich noch am 24. Juni, also im Moment der Flucht, 3000 Gulden für dieselbe ausbezahlen lassen! Diese Proben, wie mit dem Gelde der Steuerpflichtigen gehaust ward, mögen genügen. Wol hat Brentano recht, wenn er in seiner Erklärung ausruft: „Wenn Diejenigen einmal Rechenschaft ablegen sollen, welche die Staatsgelder vergeudet haben, dann, badisches Volk, werden dir die Augen übergehen!"

Die Räubereien auf der Flucht überboten aber Alles, was die Geschichte der drei Aufstände in Baden aufzuweisen hatte. In Rastadt befand sich eine Sammlung von türkischen Waffen und Trophäen im Schlosse, die der berühmte Türkensieger, Markgraf Ludwig von Baden, vor anderthalb Jahrhunderten aus seinen Feldzügen mitgebracht hatte; sie waren zum Theil kostbar gearbeitet, mit Gold eingelegt. „Oberst" Sigel ließ sie daher einpacken und nahm sie mit nach der Schweiz! Das Schloß Eberstein, im Murgthal, hatte Großherzog Leopold anmuthig ausstatten lassen, wie es seine mäßigen Mittel erlaubten; es war ein Wohnsitz, der mehr durch die überaus reizende Lage hervorragte als durch innere Pracht und Kostbarkeiten. Aber werthvolle Familienerinnerungen, Bilder, welche die Geschichte des Schlosses berührten, alte Waffen, zierliche Schnitzarbeiten waren dort aufgestellt und was sonst zu dem Hausrath einer kleinen Sommerhofhaltung gehört. Der sogenannte Oberst Blenker, ein verganteter Weinhändler aus Worms, und sein Weib brachen in das Schloß und nahmen Alles, was sich irgend versilbern ließ. Eine Colonne versprengter Freischaren, bei der sich der „Dictator" Werner, Germain Metternich, der Jude Rosenthal, der Pole Cowetzky und ein paar flüchtige Civilcommissare befanden, hausten ganz ähnlich im Fürstenbergischen Schloß zu Donaueschingen. Weißzeug, Hausrath, Trinkgeschirr u. s. w. wurde mitgeschleppt, der hier wie an andern Orten vorgenommenen Requisitionen an Naturalien, Wein u. s. w. natürlich gar nicht zu gedenken. In Freiburg brach eine gleiche Schar in der Wohnung des Freiherrn von Rink ein und nahm dort ebenfalls mit, was irgend werthvoll war. In Lörrach wurde Dr. Kaiser „seiner Gesinnung wegen" gefangen genommen und, als er entfloh, vor seinem Hause eine Kanone aufgefahren und seiner wehrlosen Frau eine beträchtliche Summe Geldes von Blenker abgepreßt. Die Stadt Lahr und selbst eine Anzahl Dörfer wurden von flüchtigen Banden, wegen ihrer „reactionairen" Gesin-

nung um baares Geld gebrandschatzt. Man wußte nicht, worüber man mehr erstaunen sollte, über die Keckheit Sigel's, womit er Blenker als Räuber anklagte, oder über die eherne Stirn, womit Blenker den Vorwurf zurückgab, oder über die Naivetät einzelner Schweizerbehörden, welche diese Räubereien als „politischen" Diebstahl entschuldigt glaubten!

Inzwischen wurde Rastadt eng eingeschlossen, und es war für die Cernirten kein Ausweg mehr. Die Klügern hatten die „Mausefalle" vermieden. Der eitle Tiedemann, Biedenfeld und der alte Thor Bönning waren die bekanntern Führer, die sich dort hatten einschließen lassen; mit ihnen ein Rest badischer Truppen, namentlich von den Waffengattungen, welche die Meuterei begonnen, dann Polen, Schweizerflüchtlinge und ein Rest Freischaaren. Der Zustand Rastadts von der Einschließung an bis zur Übergabe ist ein Stoff für eine eigene Darstellung. Zur Beurtheilung des badischen Aufstands und seiner militairischen Urheber sind die Einzelheiten überaus bezeichnend — auch wenn es allerdings die dunkelste Partie der ganzen Geschichte. Die Bürger, Schuldige und Unschuldige, der Roheit und Wildheit zusammengelaufener Banden preisgegeben, die Truppen unter sich im Zerwürfniß, kein Gehorsam und kein sittliches Band mehr, die Mannschaft fast immer trunken, von Schmuz, Ungeziefer, ekelhaften Krankheiten die Mehrzahl ergriffen — so war das Bild der Reichsfestung, deren Besatzung man den deutschen Heeren als Muster empfohlen hatte. Auch das Entsetzlichste fehlte nicht: der greuliche Mord zweier Unschuldigen, eines vermeintlichen Spions und eines französischen Sprachlehrers (Weil) — und wohlgemerkt, dies Letzte geschah, noch während Sigel und Mieroslawski anwesend waren. Wer sich von der Gesunkenheit und Faulheit der Zustände einen Begriff machen will, der nehme den „Festungsboten" zur Hand, den der nachher erschossene „Literat" Elsenhans redigirte. Am 23. Juli ward Rastadt auf Gnade und Ungnade übergeben, gerade 10 Wochen später, nachdem der provisorische Landesausschuß dort eingezogen war, einen Monat nach dem Einrücken der Preußen am Neckar und Rhein. Was weiter geschah, liegt jenseit der Grenzen dieser Darstellung.

---

Wir brechen hier ab, mit bittern Erinnerungen an die Vergangenheit, mit trüben Aussichten in die Zukunft. Ein blühendes und einst glückliches Land in seinem Wohlstand zerrüttet, mit Martialgesetzen regiert, ein großer Theil der Generation verdorben und verwildert und unreif für wahre politische Freiheit — Das ist die Erbschaft, die ein unfähiges und gewissenloses Demagogenthum den Zurückgebliebenen überlassen. Zu beklagen sind die bessern Elemente, die für die Andern leiden, zu beklagen die verführten Opfer, deren Blut die Erde gedüngt hat, während die kalten, begeisterunglosen Verführer sichere Zufluchtstätten suchten. Aber Eines vergesse man nicht: diese Generation, die seit einem Jahre dem frechen Spiel demagogischer Intrigue sich mit so verächtlicher Schwäche hingab, ist von der alten Politik großgezogen worden. Die Erschütterung aller rechtlichen und sittlichen Begriffe, die Sophistik und Unwahrheit, die Unmündigkeit und Verblendung konnten nicht mit einem Tage über ein Volk Herr werden, wenn ein solider Grund vorhanden gewesen wäre. Hätte man es verstanden, die politischen Institutionen mit aufrichtigem Sinne zu pflegen, Liebe zu ihnen einzuflößen; hätte man zu den Regierungsgewalten das Vertrauen nicht gründlich erschüttert, mit Unwahrheit und Sophistik das öffentliche Leben vergiftet, den Staat, statt daß er ein sittlicher Organismus blieb, zu einer bureaukratischen Maschine herabgedrückt — niemals hätten so schlechte und so unfähige Demagogen ein reichbegabtes Land so verwüsten können. Wie dies in Baden insbesondere der Fall war, haben wir in den frühern Artikeln nachgewiesen; aber was von Baden gilt, das gilt von vielen deutschen Ländern, und es steht Keinem an, sich in Übermuth zu spreizen, ehe es auch bei ihm zur Krisis gekommen. Baden hat, wie es in schlimmer Zeit das Wort führte für die politische Entwickelung, so jetzt eine

Leidensgeschichte durchgemacht, die für Deutschland nicht verloren sein sollte, wenn nicht der alte Krankheitsstoff in furchtbarer Steigerung neu hervorbrechen soll. Denn wollte man in die Wege wieder einlenken, die im März 1848 verlassen werden sollten, so würde man Baden und vielleicht ganz Deutschland in jenes Chaos zurückwerfen, dem wir in Baden mit Waffengewalt kaum und nothdürftig entronnen sind. Hoffen wir, daß man der restaurirenden Staatsweisheit von Heute nicht einst nachsagen muß, auch sie habe nichts vergessen und nichts gelernt!

---

# Deutschlands und Östreichs Handel

## in seinen bisherigen Verhältnissen und Ergebnissen.

### Die allgemeinen Zustände des deutschen Handels.

Der Augenblick naht, wo die in Zoll und Handel noch getrennten Theile des Nationalgebiets den Act ihrer materiellen Einigung vollziehen wollen. Alle innern Verkehrsschranken sollen fortfallen, die Interessen sich eng und fest aneinanderschließen, das gesammte deutsche Güterleben sich fortan frei entwickeln. Durch diesen Act schreitet endlich auch unsere Volkswirthschaft zu einem nationalen Organismus vor, worin die deutschen Einzelkräfte sich nicht blos addiren, sondern potenziren, sodaß das Machtergebniß des Ganzen ein ungleich höheres ist als die Summe der Machtentwickelung in den bisher getrennten Gliedern. Deutschland wird durch diesen großen Act sofort eine Welthandelsmacht und in Stand gesetzt werden, seinen Kunstfleiß und seinen Handel gegen die es auf diesem Felde bekriegenden fremden Staaten wirksamer als bisher zu schirmen, und wetteifernd auf den Meeren und Weltmärkten aufzutreten. Denn was bisher commerciell wie politisch unsere Hauptschwäche bildete, war das Neben- und Gegeneinander, der Antagonismus der Interessen, welchen England entweder gar nicht mehr kennt, oder der dort in der nationalen Politik völlig aufgeht.

Um aber für unser handelspolitisches System der Zukunft den rechten Ausdruck und die rechten Formen zu finden, unter denen Deutschland seinen Welthandel zu organisiren hat, muß nicht blos die Wissenschaft, müssen auch die handelspolitischen Erfahrungen aller Völker, zumal die eigenen sehr reichhaltigen, gründlich zu Rathe gezogen, und die bestehenden Verhältnisse sorgfältig berücksichtigt werden. Es bedarf keines Beweises, daß jedes gültige Urtheil über unser zukünftiges Handelssystem sich vornämlich nur auf die Verhältnisse und Ergebnisse des deutschen Handels in den bisher verschiedenen Zollgebieten stützen kann. Eine rein abstracte Anschauung paßt nirgend weniger hin als in die praktische Wirthschaftspolitik, und noch weit mehr als mit ihrer politischen Existenz steht eine Nation mit ihrer Wirthschaft und ihrem Güterleben jederzeit in einer besondern Phase ihrer Entwickelung.

Gebietszerrissenheit und mangelhafte Gesetzgebung haben am meisten verschuldet, daß die deutsche Nation, im Mittelalter auch hinsichtlich ihrer gewerblichen Entwickelung allen voran, sich jetzt und schon während der beiden letzten Jahrhunderte von andern Nationen weit überflügelt sieht. Unter dem Druck einer sich mehr und mehr befestigenden bureaukratischen Bevormundung fehlte uns der freie, lichte Flügelschlag des parlamentarischen Lebens, eine durchschlagende Volkspolitik und jede großartige Leitung unserer wirthschaftlichen Interessen, und damit auch jenes gewerbliche und commercielle Ineinandergreifen zur Ausbeutung der natürlichen Quellen des Nationalreichthums, welches wir in England bewundern. Nicht einmal die großen Haupt-

zweige unserer Volkswirthschaft stehen in einem Verhältnisse, wie es zum allseitigen raschen Aufschwung nöthig wäre. Namentlich fehlt neben der Urerzeugung der volle Höhepunkt in der Entfaltung der stoffveredelnden Gewerbe, und schon darum ist die Arbeitskraft bei uns von verhältnißmäßig noch niederm Werthe und unser Handel sowol als unser Nationaleinkommen gegen das der hervorragendsten Völker weit zurückgeblieben. Es gingen der deutschen Volkswirthschaft sowol active politische Kräftigungsmittel im Großen ab, als andererseits eine gemeinsame, daher minder kostbare und leichter erträgliche negative Schutzwehr für die eigene materielle Volkskraft vor der mehr und mehr erdrückenden Wirkung der mächtig anschwellenden ausländischen Handelsgröße. Die Wichtigkeit aber eines aufgeklärten positiven und negativen Schutzes für die eigene Arbeits- und Volkskraft durch eine nationale Wirthschaftspolitik beweist die Geschichte nicht blos fremder Nationen, sondern auch Deutschlands selbst seit Gründung des Zollvereins. Gerade die bisherigen Ergebnisse dieses Handelsvereins stellen Deutschlands volkswirthschaftlicher Entfaltung, wenn es handelspolitisch erst ganz vereint sein wird, das günstigste Prognostikon.

Weil wir keine eigenen Colonien besaßen, war es vornämlich ein Weltereigniß, welches auf den deutschen Verkehr wohlthätig einwirkte, besonders seit dem Frieden von 1815 — die Befreiung eines großen Theils der Colonien von der drückenden Herrschaft europäischer Mutterländer. Ehe Nordamerika sich von England losriß, war der deutsche Seehandel mit geringen Ausnahmen auf den europäischen Verkehr beschränkt. Die kostbaren Producte Ost- und Westindiens wurden nur in Colonien erzeugt, in deren Besitz sich England, Holland, Portugal, Spanien und Frankreich theilten. Nur die kleinen Inseln St.-Croix, St.-Thomas (Dänemark), und St.-Barthelemy (Schweden) hatten für uns insofern einige Bedeutung, als man St.-Thomas frühzeitig zum Freihafen erklärte, und Hamburg dies alsbald zu Etablissements benutzte, die einen directen Abzug deutscher Gewerbserzeugnisse vermittelten, indem diese Insel mitten in Westindien ein von vielen Einkäufern besuchter Schmuggelplatz ward. Im Ganzen aber geschah Deutschlands Versorgung mit tropischen Erzeugnissen mittelbar aus europäischen Häfen, wohin zur Ausgleichung dieser Einfuhren unsere Leinen und Bodenerzeugnisse gingen. Wie wichtig und nutzenbringend dieser Verkehr der deutschen Entwickelung sein mochte: genügen konnte er nicht. Adam Smith hat die großen und gewichtigen Vorzüge des directen Bedarfshandels vor dem indirecten schon längst scharfsinnig entwickelt. Eine Umgestaltung dieser beschränkten Handelsverhältnisse Deutschlands trat nun allmälig mit der Emancipation der Colonien ein. Das ganze Festland von Amerika eröffnete sich rasch dem freien Welthandel; in Westindien war Domingo frei geworden, und Cuba öffnete sich im Wesentlichen ebenfalls dem europäischen Verkehr. Hamburg und Bremen wetteiferten, dieses neue Verhältniß in ihrem und dem deutschen Interesse auszubeuten, in welchem Bemühen sie nicht, wie eben die alten Seemächte, durch den Besitz eigener Colonien, eine große Capitalanlage in denselben und Rücksicht auf deren Wirthschaftszustände behindert waren. Insofern die andern Länder ihre eigenen Colonialproducte begünstigten, konnten die Erzeugnisse der freien Colonialländer auf dem deutschen Markt am vortheilhaftesten verwerthet werden. Gewiß hätte darin für die Entwickelung der deutschen Industrie, der Schiffahrt und des Handels der mächtigste natürliche Hebel gelegen, wenn eine einige deutsche Handelspolitik diese günstigen Verhältnisse in ihrem ganzen Umfange zu benutzen verstanden. Allein wir ließen auch die andern, in ihrer Handelspolitik uns feindlichen Nationen die Vortheile unsers Markts ohne Unterschied ausbeuten; wir ließen z. B. den Zucker Brasiliens unter den gleichen Bedingungen zu, ob er gegen englische Fabrikate eingetauscht und uns auf englischen Schiffen zugeführt war, oder auf deutschen.

Das Prohibitivsystem, mittels dessen die Seemächte fast zwei Jahrhunderte lang einen so furchtbaren Druck gegen das zerrissene Deutschland ausübten, stützte sich vornämlich auf den ausschließlichen Besitz und die systematische Ausbeutung ihrer reichen Colonien. Durch die Emancipation derselben hat es seine Basis verloren und

ist durchaus unhaltbar geworden, wie tiefe Spuren es auch noch in England, Holland, Frankreich, Spanien mag zurückgelassen haben. In das ganze System war die Bresche geschossen, und mit den freien Colonien, deren Markt sich jetzt dem deutschen Handel erschloß, war vornämlich Deutschland die natürliche Aufgabe zugewiesen, diese Bresche gegen die Colonialmächte und für den freien Verkehr immer mehr zu erweitern. Diese Thatsache war auch von entscheidendem Einfluß auf die britische Handelspolitik, und bewirkte neuerdings deren bedeutsame Frontschwenkung zu Gunsten der Handelsfreiheit, zu Gunsten mithin auch Deutschlands und des Weltverkehrs. Der bisher furchtbarste und hartnäckigste Feind des freien Verkehrs, der gewaltigste Welthandelsmonopolist war jetzt gleichsam durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, auf die Seite seiner Gegner überzutreten und dadurch den Sieg für ihre Sache zu entscheiden. Der Überfluß an Capital, die hochentwickelte Maschinen- und Arbeitskraft erleichtern zwar England den Übergang und sichern ihm das Übergewicht. Immerhin aber tritt die deutsche Industrie der englischen nicht blos auf dem eigenen Markt, sondern auch schon in Amerika mit Erfolg entgegen und nöthigt es, noch entschiedener in jene Wirthschaftspolitik einzulenken, welche auf Verwohlfeilung der eigenen Erzeugung durch Ermäßigung der Preise aller Lebensbedürfnisse, des Arbeitslohns, der Schiffahrt u. s. w. ausgeht.

Merkwürdig genug! Unser commercielles Verhältniß zu dem kleinen Holland erfuhr eine weit minder günstige Änderung als unser Verhältniß zu England und zu Amerika. Während besonders Preußen unsere Vorstaaten, die am Ende doch nur durch größere Machtentwickelung an uns zu knüpfen sind, in fast unbegreiflicher Weise schonen zu müssen glaubte, fuhren die durch uns wiederhergestellten Niederlande, im Besitze der Mündung des größten, kunstfertigsten und reichsten deutschen Stromgebiets, mit blinder Hartnäckigkeit fort, ihre günstige Lage gegen uns zu misbrauchen, unsern Verkehr auf jede Weise zu hemmen und überhaupt das alte Aussaugungssystem gegen Deutschland zu verfolgen. Holland besitzt die fruchtbarsten Inseln des ostindischen Archipels, von welchen Java allein 2400 deutsche Quadratmeilen groß und von mehr als sieben Millionen Malaien bewohnt wird. Diese Bevölkerung hat sich die holländische Regierung dienstbar zu machen und dadurch dem Anbau tropischer Erzeugnisse in Java eine riesenhafte Ausdehnung zu geben verstanden. Allein — die Production der Insel, die, mit Ausnahme von einigen kleinen Districten im Innern und wenigen freien Pflanzungen, wie eine niederländische Domaine zu betrachten, ist ein Monopol der holländischen Regierung, ebenso auch der Handel des Mutterlandes mit ihr und der Verkauf der von dort bezogenen Producte, und als Geschäftsführer dient derselben die mit großen Privilegien ausgestattete, im Anfang der zwanziger Jahre gegründete „Niederländische Handelsgesellschaft". Der Anbau auf Java ist in raschem Fortschritt begriffen, und wollte die holländische Regierung den großen Gewinn nur noch zu seiner Beschleunigung verwenden, so könnte diese Insel den größten Theil des Bedarfs von ganz Europa an Zucker, Kaffee, Indigo u. s. w. erzeugen, und zwar wohlfeiler als irgend ein anderes Land. Denn die malayische Bevölkerung arbeitet für Holland, nicht für sich, und erhält nicht einmal so viel an Lohn, um sich die gesunde Kleidung anschaffen zu können, deren sich der Negersklave erfreut, dessen Erhaltung mehr kostet als die eines Malaien.

In dieser unverhältnißmäßigen, unnatürlichen javaischen Culturgestaltung liegt ohne Zweifel eine große Gefahr für unsere deutschen Wirthschaftszustände. Es fehlt jedes Gleichgewicht in den Einfuhren und Ausfuhren von Java. Damit nun Deutschland darunter nicht länger leidet, muß es entweder den javaischen Zufuhren Schranken setzen, oder auf Java einen Zustand herstellen helfen, der die dortige Bevölkerung zu einem größern Verbrauch europäischer Erzeugnisse befähigt. Denn da die holländischen Colonien bei der Dürftigkeit des Malaien nur unbedeutende Bezüge in Waaren aus Europa machen, so würde, sollte Holland der Hauptlieferant in Colonialen für Deutschland bleiben oder noch mehr werden, dieses unter obwaltenden Umständen allmälig ausgebeutet werden. Holland kann den Zucker, Kaffee, Indigo für einen

Preis liefern, gegen welchen Westindien und Brasilien nicht aufkommen, schon weil die Arbeit, durch Negersklaven verrichtet (den Kaufpreis für dieselben mitgerechnet), fast zwei mal so theuer ist als die Arbeit des Malaien in der Plantage. Sowie aber Amerika seine Producte nicht mehr bei uns abzusetzen vermag, verliert Deutschland den dort mit großer Mühe eben erst gewonnenen Markt für seine Manufacte und zugleich die Mittel, jene uns so unentbehrlich gewordenen Gegenstände mit unsern Erzeugnissen zu bezahlen. Um dieser Gefahr zu entgehen, muß auf die javaischen Erzeugnisse mindestens eine so hohe Abgabe gelegt werden, als zur ungefähren Ausgleichung des Misverhältnisses in den Productionskosten mit Westindien und Brasilien nöthig scheint, weil in dem freien Amerika ein solches, für Europa höchst nachtheiliges Ungleichgewicht zwischen der Einfuhr und der Ausfuhr, zu Gunsten einzelner selbstsüchtiger Kaufleute, nicht besteht. Kurz, das Monopol, welches die Seemächte früher auf brutale Weise gegen uns ausübten, indem sie den deutschen Handel von ihren Colonien kurzweg ausschlossen, sucht Holland jetzt auf einem andern Wege unter der Ägide der freien Concurrenz zu erzwingen, und zwar durch die sich fortwährend fast wunderbar steigernde Vermehrung und Verwohlfeilung seiner Colonialproduction. Besonders während der letzten zehn Jahre hat der Anbau auf den ostindischen Inseln die größten Fortschritte gemacht; es hat sich das ganze neuere darauf, sowie auf dem Monopol der „Handelsgesellschaft" beruhende holländische Colonialsystem befestigt, und die Gefahr für Deutschland ist eminent geworden.

Allgemein, selbst von den Hamburgern wird anerkannt, daß, hatte Deutschland in seiner bisherigen Handelsgeschichte irgendwo Grund mit Zwangsmaßregeln gegen einen Staat aufzutreten, dies gegen die Niederlande geschehen muß. Die holländische Colonialpolitik hat uns mehr als irgend ein anderer Umstand um einen blühenden transatlantischen Verkehr betrogen, und ist für unsere maritime Entwickelung ein Hemmschuh gewesen. Zudem betragen die javaischen Differenz-Ausfuhrzölle zu Ungunsten unserer Flagge durchschnittlich 1½ — 2 Gulden vom Zollcentner (2 oder 3 Gulden pro Pikul von 135 Pfund Kaffee, 2 Gulden für Zinn, für Zucker 6 % vom Werthe, 4 Gulden für 100 Stück Häute). Wenn trotz dieser hohen Differenz deutsche Schiffe noch einigen directen Verkehr mit Java unterhalten, so geschieht es nur, weil ihre Frachten um die ganze Differenz des Ausfuhrzolls niedriger sind als die holländischen. Nach der Denkschrift des hamburger Senats (1847) liefert Brasilien 160, Java 130, alle andern Erzeugungsländer nur 135 Millionen Pfund Kaffee in den Handel; ein Drittel dieser Kaffeeerzeugung verzehrt Deutschland mit der Schweiz und Östreich, nämlich 140 Millionen Pfund, wovon mindestens 60 Millionen Javakaffee sind. Dieser Kaffee geht zum größten Theil über Holland (an die rheinischen Territorien setzt Holland auf 40 — 50 Millionen Pfund Javakaffee ab), theils über die Nord- und Ostseehäfen ein: so gut wie nichts aber direct, weil die Ausfuhr von Kaffee aus Java nach nichtholländischen Häfen (außer jetzt den belgischen, nach dem holländisch-belgischen Vertrag von 1846) mit einem Ausfuhrzoll von 5 Gulden pro Pikul belegt ist, während holländische Schiffe nach holländischen Häfen fahrend nur 2 Gulden zu bezahlen haben. Also jene ganze Masse Kaffee ist dem directen deutschen Handel entzogen! Das Gleiche gilt von nahezu 50 Millionen Pfund Rohzucker, die Holland von 176 Millionen Pfund aus Java blos in die Zollvereinsstaaten einführte, indem es freilich den größten Theil seines Rohzuckers in seinen eigenen Raffinerien verarbeitet. In Kaffee ist so Holland bereits der fast unbestrittene Weltmarkt geworden, wie England in Baumwolle, und noch ringt es mit England um den Preis, der Hauptzuckermarkt der Welt zu werden.

Von unserm Gesammtverbrauch kommt an Kaffee die Hälfte, an Zucker etwa ein Drittel aus Java meist über Holland, Baumwolle und Indigo größtentheils über England. Diese so importirten Waaren verlieren meist ihren Werth als Tauschmittel für den Absatz deutscher Fabrikate, und wenn dafür auch mittelbar andere Waaren vertauscht werden, namentlich Bodenerzeugnisse nach England und Holland, so ist doch der directe Austausch der Erzeugnisse zwischen zwei durch die See getrennten Ländern

am regelmäßigsten, am allseitig förderndsten und in seiner Entfaltung ohne Grenze. Eine Begünstigung der eigenen Schiffahrt und des eigenen Handels bei der Einfuhr wird zugleich eine Begünstigung der eigenen Industrie, und der Vortheil bei der Rückfracht ermuntert die Rheder auch zur Ausfrachtung ihrer Schiffe in directer Fahrt. Das haben die übrigen Handelsvölker wohl verstanden, und daraus, daß wir ihrem Beispiel nicht folgten, erklärt sich wesentlich mit das ungünstige Verhältniß, in welchem wir uns direct und activ am Welthandel betheiligen. Während z. B. die Briten von ihren Waaren nach den überseeischen Märkten weit mehr absetzten, als sie von überseeischen Producten selbst verbrauchen, verhielt sich im Jahre 1845 bezüglich des transatlantischen Handels in Bremen die Ausfuhr zur Einfuhr wie 11 : 25, in Hamburg wie 26 : 37 Millionen Mark Banco. Und doch haben wir, was die Ausfuhr nach transatlantischen Ländern betrifft, in diesen Hansestädten noch das günstigste Äquivalent; im Verkehr über die Niederlande, Belgien, Frankreich, in den Rheinstädten, in den Ostseeprovinzen ist es noch weit ungünstiger. In den preußischen Ostseehäfen schon betrug die Einfuhr aus transatlantischen und aus deutschen Häfen zusammen nur bei Rohzucker 46, bei Kaffee 43, Baumwolle 14, Taback 89, Reis 23, Farbhölzer 69 % der Gesammteinfuhr. Bei dem Verkehr zwischen den preußischen Ostseehäfen und Brasilien waren 1845 unter 24 angekommenen Schiffen nur 2 preußische, 12 englische, 8 schwedische, 1 dänisches und 1 oldenburgisches; abgegangen dahin aber war nur ein Schiff, und zwar unter dänischer Flagge. Bei dem Verkehre zwischen den preußischen Ostseehäfen und Nordamerika waren unter 36 angekommenen Schiffen 8 preußische, 6 nordamerikanische, 20 skandinavische, 2 russische; dahin abgegangen waren blos 5, worunter 2 preußische, 2 nordamerikanische und 1 russisches!

Was Wunder! Während in Deutschland die Erzeugnisse aller tropischen Länder zu gleichen Sätzen eingeführt werden können, gleichviel mit welchen Schiffen sie ankommen, müssen unsere Schiffe in den holländischen, englischen, französischen u. s. w. Besitzungen, wenn sie überhaupt nur zugelassen werden, an 100 % Zölle bei der Aus- und Einfuhr mehr bezahlen als holländische, englische u. s. w. Es bezahlen z. B. holländische Baumwollenwaaren auf holländischen Schiffen eingeführt in Java 12½ % vom Werthe; preußische Baumwollenwaaren dagegen in holländischen Schiffen 25 %, und in preußischen Schiffen eingeführt 50 % vom Werthe, ungeachtet der Zollverein stets der größte Abnehmer der in Holland verkauften Javaproducte war. Die Haupteinfuhr in Java besteht aus niederländischen und aus englischen Erzeugnissen, natürlich weil England nicht blos für Asien und Amerika mehr Hinfrachten zu Gebote stehen hat, sondern weil es auch für die Ausfuhren von dort einen viel größern Markt in Europa findet als wir, nämlich seinen eigenen, der uns verschlossen, und den deutschen, der ihm ebenso vortheilhaft offen steht wie uns. Nach amtlichen Angaben der niederländischen Zollbehörden wurden 1845 an Manufacturwaaren in Java und Madura eingeführt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aus den Niederlanden | für | 9,825702 | Gulden. |
| „ England | „ | 5,881388 | „ |
| „ Deutschland | „ | 352489 | „ |

Holland würde übrigens seine Handelspolitik unsern Wünschen entgegenkommend ändern, wenn Deutschland nur die geeigneten Maßregeln dazu ergreifen wollte. Was Differenzzölle gegen Holland vermögen, beweist eben der belgisch-holländische Vertrag von 1846. Schon die Furcht, Gewisses gegen Ungewisses einzubüßen, wird uns die Niederländer auf halbem Wege entgegenführen. Leider zog der Zollverein aus seinem Vertrage von 1844 mit Belgien nicht jene Consequenzen, die der Politiker wie der Kaufmann erwartet, und um deren willen er denselben so lebhaft begrüßt hatte. Das sind im Wesentlichen die äußern Verhältnisse, unter denen der deutsche Verkehr während der letzten Jahrzehnde sich entwickelt und gestaltet, mit denen er gerungen hat, und die den Gedanken der handelspolitischen Einigung Deutschlands zum Gebot machen.

Unter dem Einfluß des aufgeschlossenen Verkehrs mit Amerika und der erleichter-

ten Verbindungen mit England auf der einen Seite, der mächtig aufstrebenden Industrie des Zollvereins auf der andern Seite bildeten sich namentlich in den Hansestädten Bremen und Hamburg neue Herzkammern des deutschen Handels. Wenn diesen Plätzen auch die ganz freie Bewegung wenigstens innerhalb ihrer Mauern, sowie die fast völlige Zollfreiheit der Ein- und Ausfuhren unter den anfangs noch obwaltenden Umständen in mancher Hinsicht sehr zu statten kam, so waren ihrem vielgerühmten „freien“ Verkehre da draußen doch nah und fern die Riegel vorgeschoben, die zu öffnen sie für sich allein niemals die Macht erlangen werden, und ihr Freihandel bestand im Grunde nur darin, überall dort einzukehren, wo man ihnen nicht gerade die Thüre wies. *) Daß die Hamburger und Bremer trotz dieser ungünstigen Verhältnisse doch schon so ungemein Großes für den deutschen Handel geleistet haben, beweist eben, wie viel Größeres sie erst unter günstigern und wirklich freien Verhältnissen zu leisten vermögen werden. Eben ihre Thätigkeit und Umsicht, ihr Unternehmungsgeist, ihre sich ausdehnende Schiffahrt und ihr wachsendes Capitalvermögen waren ein Hauptmotiv mit für England, von seiner beschränkenden Handelspolitik allmälig abzulassen und dadurch auch diese Städte sowie den ganzen Norden Deutschlands enger an sich heranzuziehen. Das weite Feld, welches sich in dem freien Amerika mit seiner unermeßlichen Bodenkraft und seinem hohen Arbeitslohn, also bei rascher Zunahme seiner Bevölkerung, der deutschen Industrie eröffnete, ward vorzüglich und zuerst durch Hamburg und Bremen angebaut, erst später auch von einzelnen rheinischen Städten, Schweizern und Andern. In diesem Bemühen für die Ausbreitung des deutschen Handels waren sie dem englischen Handelsinteresse vielleicht das feindseligste Element, welches sich nächst Nordamerika demselben entgegenstellte. Sobald eine Colonie frei geworden, eilten die Söhne der ersten hansischen Familien nach den verschiedenen Häfen derselben, um dort Etablissements zu gründen, und den deutschen Fabrikanten auf jede Weise mit dem fremdländischen Bedürfniß bekannt zu machen; solchen Eifer vermochten selbst die ungünstigsten klimatischen Verhältnisse, ja mörderische Fieber nicht abzukühlen. Die Zahl dieser wichtigen Etablissements, welche wesentlich den Absatz der deutschen Fabrikate auf den entfernten Märkten vermitteln, ist von Jahr zu Jahr gewachsen, und es befinden sich deren an den kleinsten Orten mitten im Lande wie an den Küsten, an Punkten, wo man sich die Hütten erst erbauen mußte, in Mexico, Neuyork, Rio de Janeiro, Chile, China. Diese active kaufmännische Natur zeichnet im großen Stil vornämlich den Bremer aus, und wol wäre den meisten Süddeutschen die Energie und Anstrengungslust ihrer nordischen Brüder zu wünschen, welche gewiß mit aus diesem Grunde die fremde Concurrenz, mit der sie siegreich gekämpft, weniger scheuen als jene. Wenn auch dem in Baiern und Würtemberg vorherrschenden behäbigen Bierleben des Volks nicht fortwährend der schärfste Sporn anderweitiger Concurrenz in die Seite gesetzt würde, vielleicht könnte dennoch die Industrie dieser Ländern selbst unter den größten Naturbegünstigungen niemals mit den Erzeugnissen englischen Speculationsgeistes und ausdauernden Sinnes in die Schranken treten. Auch die Senate der Hansestädte ließen sich angelegen sein, durch Abschluß von Handels- und Schifffahrtsverträgen, sowie durch Anstellung von Consuln und Agenten, die man auf mehr als 200 berechnet, möglichst große Vortheile aus den neuen Verhältnissen zu ziehen. Die von ihnen abgeschlossenen Verträge sind ebenso gut und nicht schlimmer als die von den größten deutschen Staaten zu Wege gebrachten: was freilich bisher nicht viel sagen wollte. Handelsverträge haben die Hansestädte gemeinsam abgeschlossen mit

*) Der binnenländische Kaufmann führt die Waare ohne jede Abgabe in die Hansestadt ein und bezieht ohne Ausgangszoll von dort die überseeischen Producte. Nur bezahlt der Kaufmann in Hamburg auf eidliche Erklärung ohne weitere Controle für diejenigen Waaren, welche er dort zur Ausfuhr kauft, einen Ausfuhrzoll von $1/8$ %, und für Waaren, die er einführt und an den Markt bringt, einen Einfuhrzoll von $1/2$ %. Ein ausgedehntes Freilagersystem, wie in London und Liverpool besteht, würde die Vortheile der hamburger freien Ein- und Ausfuhr vollkommen ersetzen und dabei noch andere gewähren.

England (1825 und 1841), mit Sardinien (1844 — 54), den Vereinigten Staaten (1827 und 1828), Mexico (1832), Venezuela (1837), die sämmtlich 12 Monate nach Kündigung erlöschen, und mit der Türkei (1839 und 1841). Außerdem hat Hamburg noch einen besondern Vertrag mit Schweden-Norwegen, Lübeck mit Dänemark, und Bremen außer diesen beiden noch einen mit Griechenland.

Der deutsche Zollverein hat Verträge mit der Türkei (1840) ohne Angabe der Ablaufzeit, mit England (2. März 1841), der nur einstweilen fortläuft, den so vielverheißenden und so freudig begrüßten Vertrag mit Belgien (1. Sept. 1844 bis 1. Jan. 1851, dann auf sechs Monate kündbar), mit Sardinien (23. Juni 1845 bis 1. Jan. 1852) und mit Neapel (27. Jan. 1847 bis 1. Jan. 1857). Außerdem haben alle Zollvereinsstaaten einzeln, wie zu einer seltsamen Demonstration, einen Vertrag mit Portugal bis zum 1. Jan. 1854 und dann auf 12monatliche Kündigung abgeschlossen. Preußen hat noch besondere Verträge mit den Niederlanden (3. Juni 1837), Dänemark (1818 und 1846), Schweden (1827), den Vereinigten Staaten (1828) und Mexico (1831), die bereits abgelaufen aber noch nicht ausdrücklich gekündet sind, und mit Griechenland (von 1839 — 50). Hannover und Oldenburg (Steuerverein) haben für die deutsche Zolleinigung schwierige Verträge mit England (1844 — 54), dem sich noch Mecklenburg angeschlossen, mit den Vereinigten Staaten (1846/7 bis zum 10. Juni 1858); sodann mit Schweden, Sardinien u. s. w. Sachsen hat einen Vertrag mit Griechenland. Die meisten Verträge Östreichs sind bereits kündbar, wie mit England, Belgien, Schweden, Dänemark, den Vereinigten Staaten, Griechenland und verschiedenen italienischen Staaten; der wichtige Vertrag vom 8. Juli 1846 mit Rußland dauert bis August 1854, der mit Neapel von 1846 bis 3. Oct. 1854, der mit der Türkei bis 1853, mit Mexico bis 8. Aug. 1851.

Die für den deutschen Handel bedeutendste Erscheinung im Innern blieb der Zollverein. Seine nächste nationale Aufgabe, die Richtung, die ihm den Namen des deutschen erworben und gesichert hat, bestand in Wegräumung innerer hemmender Schranken, in dem ermunternden Schutz, den er der einheimischen Industrie zu Theil werden ließ, in Herstellung einer Gemeinsamkeit der Handels- und Gewerbsinteressen im Umfang eines von Natur auf gleiches Bestreben hingewiesenen, den Kern von Deutschland in sich begreifenden Gebiets. Dieses Ziel ist insofern erreicht, als deutsche Roherzeugung und Industrie den Entwickelungspunkt erlangt haben, wo, vorausgesetzt daß wir im Welthandel nicht mit ungünstigern Verhältnissen wie die übrigen Nationen ringen müssen, die Gefahr fremder Betriebsamkeit in einen heilsamen Antrieb zum Vorwärtsschreiten sich zu wandeln beginnt, wo allmälig an die Stelle der Schutz gewährenden Eigenschaft die finanzielle Seite der Eingangszölle mehr in den Vordergrund treten darf. Hierzu sind die deutschen Verhältnisse hauptsächlich durch den Zollverein herangereift, der sein System daher nicht aufgeben darf, sondern es erweitern und dem größern nationalen Bedürfniß gemäß entwickeln muß: jenes wäre Selbstauflösung mit Rückfall in die alte Zerrissenheit und Schwäche, während dieses Aufgehen ist in die national-ökonomische Einheit Deutschlands. Während der größere allgemeine Zollverband die finanzielle Eigenschaft des Tarifs mehr und mehr betonen, besonders auch durch Milderung der Zölle von Colonialwaaren den Wünschen der Seegestade entgegenkommen kann, wird er dagegen, zumal durch den Anschluß der Hansestädte und der albingischen Staaten, in Stand gesetzt, seine nationalpolitische Organisation nach außen zu vollenden, und mittels einer deutschen Schiffahrtsgesetzgebung die Bedingung zu erfüllen, unter der allein er zur möglichsten Milderung seines Tarifs, also dem Ziele des freien Handels zu, übergehen kann.

Nichts hemmte wol den commerziellen Aufschwung Deutschlands, nichts hinderte gemeinsame Maßregeln mehr, als der leidige Umstand, daß die Hansestädte mit dem Binnenland bisher noch ohne directen organischen Verband blieben, daß hier, wie auch im Rheingebiet den Niederlanden gegenüber, zwischen dem seemännischen Vorland und dem industriellen Hinterland, die Solidarität aller Interessen, die innigste ungestörteste Wechselwirkung noch fehlte. Nachdem aber der Zollverband die Nord-

see gewonnen, würde es in Deutschland nur noch zwei Steuersysteme geben, das reichsländische und das östreichisch-kaiserliche, deren völlige Verschmelzung dann vielleicht zwar der Entwickelung und Ausgleichung der Zeit noch überlassen bleiben müßte, die aber doch angebahnt werden könnte mit sofortiger Gewährung aller nur möglichen gegenseitigen Vortheile und Erleichterungen. Das Ziel wäre die handelspolitische und finanzielle Einheit beider großen Körper, soweit solche ohne Störung der eigenen Autonomie ausführbar erscheint.

Was nun den großen Handelskörper im Süden für sich betrifft, so besteht dort ein analoges Verhältniß, wie es uns bei den Hansestädten entgegengetreten ist. Unter ganz ähnlichen Verhältnissen, dem freiern Bezug der Colonialwaaren und dem Wiederaufleben der Handelswege über das Mittelmeer nach dem Morgenlande auf der einen Seite, der gleichfalls kräftig aufstrebenden Industrie Östreichs und der Belebung der großen Donaustraße auf der andern, bildete sich für den Süden unsers Vaterlands, zumal für die herrlichen Donaulande, in Triest, das gleichfalls zum Freihafen erklärt wurde, also in völlig regelloser Bewegung und im regsten Wetteifer mit Hamburg und Bremen, auch eine mächtige Herzkammer des deutschen (östreichischen) Handels. Wir kommen auf diese östreichische Gestaltung mit Beziehung auf die Verkehrsfortschritte des Donaugebiets besonders zurück, und thun hier nur noch für die Westgebiete Deutschlands, sowol des Südens als des Nordens, eines andern wichtigen commerziellen Verhältnisses Erwähnung. Auch dort nämlich übten, freilich mittelbar, benachbarte, dem mitteleuropäischen Ländercomplex angehörige, für unser Westgebiet sehr wohlgelegene Häfen, wie Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam, Genua, selbst Marseille und Havre, einen natürlichen Einfluß auf unsern Verkehr aus. Gleiches gilt sogar von der ganzen Schweiz, welche mitten im Herzen Europas die Natur eines großen freien Depots für den Zwischenhandel mit allen Nachbarländern angenommen, und gerade auf diese Eigenthümlichkeit wesentlich mit ihren Wirthschaftszustand gestützt hat.

Unsere großen Ströme, als die natürliche Verbindung zwischen dem innern Lande mit jenen Herzkammern des Verkehrs auf den Grenzen umher und zwischen diesen verschiedenen Emporien selbst, bildeten sich naturgemäß mehr und mehr wieder zu Hauptverkehrsadern unsers Handels aus. Es erhoben sich oder entwickelten sich zu höherer Blüte an wohlgelegenen Punkten derselben oder an deren Mündungen, auf sehr verschiedener Grundlage, Mittelpunkte des Handels und Gewerbfleißes, wie Köln, Elberfeld, Ruhrort, Leipzig, Magdeburg, Berlin, Stettin, Wien, Regensburg, Nürnberg, Pesth und andere mehr, welche ihre Verkehrskreise nach innen und außen immer weiter ausdehnten. Auf diese Weise ward thatsächlich schon durch den Verkehr selbst ein commerzielles Band um die deutschen Staaten, ja um diesen ganzen Ländercomplex von Mitteleuropa geschlungen.

Noch ein neues Verhältniß von unberechenbaren Folgen für den innern und äußern Verkehr Deutschlands trat hinzu und verstärkte diesen Zusammenhang. Es besteht in dem deutschen Eisenbahnnetz, welches nicht nur die Verbindung im Innern unglaublich befördert, sondern auch unsern Seehandel beflügeln und Deutschland mit der Zeit zum Centralpunkt des europäischen Welthandels machen dürfte. Eisenbahnen in der Richtung von Norden nach Süden werden die Nordsee und die Ostsee in nächste Verbindung setzen mit dem Donaugebiet, der Adria, dem Mittelmeer, mit der Schweiz, mit Genua vielleicht, und in diese Bahnen fallen nun alle die andern ein, welche in westöstlicher Richtung unsern Erdtheil in sich verbinden und zusammenschließen. Abgesehen davon, daß die Eisenbahnen von Stettin und Hamburg über Berlin und Wien nach Triest das Innere Deutschlands mit jenen Meeren verbinden, wird auch der größte Theil des Waarenverkehrs zwischen den Reichen, welche beide Meere einschließen, mehr und mehr diese Straße wählen, die jetzt um Europa herum aufgesucht werden muß. Der Verkehr zwischen der Ostsee und dem Mittelmeer war nicht lebhaft, so lange die Reise im günstigen Fall vier bis fünf Monate, im ungünstigen Fall sechs bis sieben Monate währte, und die Fahrt hin und her

wegen des Winters kaum binnen Jahresfrist vollendet werden konnte. Wurden doch im Winter schon Waaren von Triest nach Breslau, Berlin und Stettin zur Achse bezogen, ungeachtet die Fracht zu Lande fast vier mal so hoch kam als die Fracht zur See. Dies geschah, weil der rasche Umsatz des Capitals schwer in jeder Berechnung des Kaufmanns wiegt. Zudem bleiben manche Artikel, die aus dem Mittelmeer bezogen werden, bei einer so langen Seereise dem Verderben ausgesetzt.

Endlich sind in diesem Jahrzehnd besonders von der sehr unternehmenden triestiner Handels- und Seedampf-Schiffahrtsgesellschaft des Östreichischen Lloyd bereits großartige Versuche gemacht worden, um die englisch-indische Überlandpost über Deutschland und Triest herzuleiten. Der günstige Ausfall dieser Versuche läßt kaum noch einen ernsthaften Zweifel darüber aufkommen, daß mit der Zeit sowol England als Holland einen großen Theil ihres Verkehrs mit ihren Besitzungen in Asien über Deutschland führen werden. Es liegt in der Natur der Dinge, daß sich dieser einmal ausbildenden Handelsbahn durch Mitteleuropa überhaupt der Verkehr zwischen dem Westen und dem Osten, ja zwischen Amerika und Asien mehr und mehr anschließen muß. Hieran aber knüpfen sich weitere glänzendere Entwürfe für den deutschen Unternehmungsgeist, der bald nach einer activen Rolle und einer selbständigen Theilnahme an diesem Welthandel streben wird, indem derselbe seine Bahnen über Deutschland nimmt.

Wenn das Vaterland auf allen diesen Wegen zu einer handelspolitischen Großgestaltung nach außen vordringt, wenn die Entwickelung seines Fleißes und seiner Wohlfahrt sich im Innern auf eine freie Gesetzgebung, sowie auf die volle ungefesselte Benutzung seiner großen Wasser- und Eisenstraßen stützt, wenn alle innern Kreise vermittels derselben zollfrei und ungehemmt mit den Häfen verkehren und mit dem Welthandel nach jeder Zone hin in der umfassendsten Berührung stehen; wenn es nicht abläßt diese Verkehrsmittel immer mehr auszudehnen und seine Gesetzgebung immer freier und einiger zu gestalten, weil ohne Solches eine Industrie unmöglich ist, die mit allen Nationen wetteifern könnte; wenn alle diese Bestrebungen endlich unterstützt werden durch die sich entwickelnde Kraft des politischen Volksverstandes, der sich auf eine freie Presse, unbedingte Öffentlichkeit und eine alle Strahlen des Volkslebens in einen Brennpunkt vereinende Nationalvertretung stützt: so wird Deutschland auch bald im Welthandel zu einer entscheidenden Stimme und einer achtunggebietenden Rolle gelangen, und seinen Einfluß, seine Macht über die Meere verbreiten.

### Die bisherigen deutschen Zollgebiete.

In Zoll und Handel war Deutschland bisher noch neunfach gespalten. Die neun Zollgebiete sind: der Zollverein, Östreich, der Steuerverein, Schleswig-Holstein (mit Lauenburg), Mecklenburg, Limburg, Hamburg, Bremen, Lübeck. Ihr Procentantheil an der Bevölkerung Deutschlands beträgt nach dieser Reihe (1847) ungefähr 64,48; 26,60; 4,48; 2; 1,35; 0,44; 0,39; 0,17; 0,09 %; ihr Procentantheil an der Netto-Zolleinnahme Deutschlands nach ziemlich genauer Rechnung dagegen etwa 75,10; 15,03; 4,68; 3; 0,42; 0,30; 0,40; 0,57; 0,10 %. Hieraus geht zuvörderst das finanzielle Übergewicht des Zollvereins, auch das verhältnißmäßige, zumal über Östreich, den Steuerverein, Mecklenburg und Limburg schlagend hervor. Fassen wir aber die Verhältnisse der Grenzzolleinnahmen in den neun deutschen Zollgebieten noch weiter in der folgenden Übersicht ins Auge.

Übersicht der Grenzzoll-Verhältnisse in den neun deutschen Zollgebieten.

| | Zolleinnahme in Thaler Courant. | | Gewinnungs-aufwand. | Auf d. Kopf d. Bevölkerg. Brutto. | Verhältniß zur Brutto-Staats-Einnahme. |
|---|---|---|---|---|---|
| | Brutto | Netto | Procent | Sgr. | Procent |
| 1) Zollverein (1847) . . . . . . . | 27,600000 | 24,520000 | $10_{,97}$ | 29 | 19 |
| 2) Deutsch-Östreich*) (1817) . . . | 6,700000 | 4,900000 | $27_{,50}$ | 14 | $11_{,20}$ |
| 3) Steuerverein (1846/47) . . . . . | 2,030000 | 1,500000 | $25_{,03}$ | 29½ | $20_{,60}$ |
| 4) Schleswig-Holstein mit Lauenburg (1845) . . . . . . . . . . . . | 1,320000 | 970000 | 26 | 42 | $24_{,20}$ |
| 5) Mecklenburg (1844) . . . . . . | 156000 | 120000 | 20 | 10 | $5_{,20}$ |
| 6) Limburg (1848) . . . . . . . . | 106000 | 85000 | — | 27 | — |
| 7) Hamburg (1846) . . . . . . . . | 399000 | 370000 | $6_{,58}$ | 67 | 11 |
| 8) Bremen (1847) . . . . . . . . | 192000 | 184000 | $4_{,40}$ | 70 | $28_{,28}$ |
| 9) Lübeck (1847) . . . . . . . . . | 44000 | 34000 | 22 | 32 | 12 |
| Zusammen | 38,547000 | 32,683000 | an 16 | an 25 | — |

Aus dieser Tabelle erhellt sofort der große finanzielle Gewinn, den Deutschland durch seine Zolleinigung blos an den Kosten der Zollerhebung und Zollverwaltung machen würde. Steigt der Gewinnungsaufwand jetzt im Durchschnitt noch auf fast 16 % der rohen Zolleinnahme, so würde er nach der Zolleinigung mindestens auf 10 % herabsinken, auf den Betrag nur, den er jetzt ungefähr schon im Zollverein hat. Abgesehen von Hamburg und Bremen, deren Lage exceptionell ist, stellt sich der Gewinnungsaufwand im Zollverein als der beiweitem geringste, die Netto-Zolleinnahme als die beiweitem höchste heraus. Denn wenn auch von der Brutto-Zolleinnahme im Steuerverein noch ½ Sgr. mehr auf den Kopf fällt als im Zollverein, so ist dort der Gewinnungsaufwand doch auch fast 2½ mal so hoch als hier, was das Nettoverhältniß sehr zu Gunsten des Zollvereins umgestaltet, und welches Verhältniß Hannover und Oldenburg bei ihrem Anschluß an den deutschen Zollverband gewiß als einen sehr bedeutenden finanziellen Vortheil anzuschlagen haben.

Die Verbindung zwischen den deutschen Zollgebieten war bisher eine sehr verschiedene. Im Südosten war Östreich in gewerblicher und handelsmännischer Beziehung, wie in politischer, durch sein Prohibitivsystem von den übrigen deutschen Staaten fast absolut getrennt, ungeachtet es für diese den Schlüssel zur untern Donau, zum Adriatischen Meer, zu der Levante in den Händen hält. Im Nordwesten hielten sich Hannover, Mecklenburg, Holstein und die Hansa zwar vom Zollverein getrennt, doch in weit milderer Form und so, daß namentlich Hamburgs und Bremens steigender Verkehr sich wesentlich mit auf die Industrie und das Güterleben des Zollvereins stützte. Indessen empfanden die fremden Reiche darum, daß sie ihre Erzeugnisse in diese Nordseeprovinzen unsers Vaterlands mehr oder minder zollfrei einführten, die Repressalien weniger, welche der Zollverein, freilich mit fast zu großem Maß und Widerstreben, anwendete, um sie zu zwingen, ihre unserm Kunstfleiß, unserm Handel und unserer

*) Hierbei ist die gesammte Zolleinnahme des östreichischen Kaiserstaats zur Hälfte für den deutschen Antheil berechnet worden, was allerdings viel zu hoch erscheint. Nach officiellen Angaben betrug 1846 Östreichs Gesammtbevölkerung 34,513649 Einwohner, von denen noch nicht ganz 12 Millionen auf die dem Deutschen Bunde angehörigen Länder kamen. Das Verbrauchsverhältniß an fremden Waaren ist aber für diese nicht um so viel höher. An Zollertrag fällt nach den Provinzen auf den Kopf am wenigsten (1846) in Galizien (7⅕ Kr. Conv.-M.), Siebenbürgen (8¾ Kr.), Ungarn (10¾ Kr.), Mähren und Schlesien (9 Kr.), Östreich ob der Ens und Salzburg (28⅕ Kr.), Böhmen (28¾ Kr.); am meisten in Östreich unter der Ens mit Wien (2 Gulden 22¼ Kr. Conv.-M.) und im Küstenland (1 Gulden 37 Kr.), dann aber auch in der Lombardei (1 Gulden 22⅟₁₈ Kr.), im Venetianischen (1 Gulden 1¼ Kr.); in Steiermark, Kärnten und Krain kommen nur 41¾ Kr., in Tirol und Voralberg nur 42⅕ Kr. auf den Kopf.

Schiffahrt so nachtheiligen Restrictionsgesetze allgemein oder in besondern Handelsverträgen mehr zu unserm Vortheil umzuschaffen. Daß die Nordseelande ein wirkliches Wirthschaftsinteresse von dem übrigen Deutschland trennte, ist nirgend dargethan und kann auch nicht dargethan werden. Sind unsere Nordseeländer mehr ackerbautreibende als Fabrikstaaten, so gilt dasselbe von den ausgedehntesten Gebieten des Südens, die für sich nichts weniger als unmittelbar schon das Bedürfniß des Fabrikzollschutzes fühlen. Die ackerbautreibenden Stämme, die von den benachbarten Industriebezirken für die hohe Verwerthung ihrer Producte und ihres Bodens den größten Vortheil ziehen, müssen aber auch selbst ihres eigenen Vortheils wegen nach und nach zu stoffveredelnden Gewerben übergehen, und sie thun wohl, solches nicht zu lange hinauszuschieben, weil, je später sie durch die Noth gedrängt den Übergang versuchen, derselbe ihnen dann um so schwieriger werden wird, gegenüber der ausgebildeten Industrie der übrigen deutschen Lande sowie der Fremde. Die Landwirthe der Nordseestaaten haben übrigens sicher ein größeres unmittelbares Interesse an dem Aufblühen des deutschen Fleißes und der deutschen Schiffahrt, an dem Abschluß vortheilhafter Handelsverträge mit dem Ausland, als die ackerbautreibenden Provinzen des südlichen Deutschland. Denn es erleichtert alle Maßregeln zum Aufschwung derselben sowie alle Verhandlungen mit andern Handelsmächten, wenn Deutschland als ein Ganzes diesen gegenübersteht, als ein Reich, welches über Häfen an drei großen Meeren gebietet. Wenn der Verkehr der Nordseestaaten vorzüglich auf die transatlantischen Länder, auf England, Holland und ihre Colonien hingewiesen bleibt, so müssen sie auch einsehen, daß, um diese Reiche geneigter zu machen, ihre Handelsbeziehungen mit uns im wirklich gegenseitigen Interesse zu ordnen, dazu nichts nöthiger ist, als daß Deutschland ein handelspolitisches Ganzes bildet.

Die Grundlage für dieses Ganze wird aber der Zollverein abgeben müssen. Unter den sechs eigentlichen Zollgebieten Deutschlands steht in allen Arbeits- und Verkehrsfortschritten dieser bereits seit 15 Jahren bestehende Zollverein oben an. Ja, die Fortschritte haben sich nicht auf das Territorium des Zollvereins beschränkt, das jetzt 30 Millionen Seelen oder nahe bei drei Viertel der Bevölkerung der deutschen Bundesstaaten umfaßt: sie haben auch auf die Nachbarlande, zumal auf den Verkehr der Hansestädte sehr vortheilhaft und belebend eingewirkt. Doch nicht blos wegen seiner Größe und Bedeutung, auch noch aus andern Gründen eignet der deutsche Zollverein sich am meisten, mit seinen bestehenden Einrichtungen, unbeschadet weiterer Fortbildung derselben, als Grundlage der deutschen Zolleinheit angenommen zu werden. Das Zollsystem des östreichischen Kaiserstaats ist dazu weniger befähigt wegen seiner prohibitiven Natur, besondern Einrichtungen und Verhältnisse. Für das Königreich Dalmatien besteht annoch ein specieller Zolltarif. Für Ungarn und Siebenbürgen, obwol im allgemeinen östreichischen Zollverbande mit einbegriffen, besteht zur Zeit noch eine besondere Zwischenzolllinie, auf welcher nicht blos von gewissen Erzeugnissen dieser Länder ausgleichende Ausgangsgebühren, sondern auch für Waaren, welche aus den übrigen Ländern des östreichischen Zollverbands nach Ungarn eingeführt werden, besondere Gebühren erhoben werden. Auch das Lombardisch-Venetianische Königreich ist auf seiner Grenzlinie gegen die übrigen östreichischen Länder mit einer Übergangszolllinie und gewissen Gebühren belastet. Zwar werden durch den Paragraph 7 der octroyirten östreichischen Reichsverfassung die Binnenzolllinien zwischen einzelnen Gebietstheilen des Reichs aufgehoben und für immer untersagt; allein diese Verfassung ist noch nicht in Ausführung gekommen, und wird vielleicht nie in der entworfenen Weise ins Leben geführt werden. Ferner ist das östreichische Handelssystem, wie bemerkt, sehr prohibirend. Die wichtigsten und werthvollsten Industrieerzeugnisse sind ganz außer Handel gesetzt (ihr Bezug wird nur zum unmittelbaren Gebrauch an benannte Personen gegen jedesmalige Erlaubniß gestattet), und alle nur einigermaßen erhebliche Industrieerzeugnisse mit verbotähnlichen Eingangszöllen belegt. Der Verkehr mit Taback (auch mit Salz und Schießpulver) ist durch das Staatsmonopol der Tabacksregie prohibirt. Kurz, dieses Handels- und

Zollwesen leidet nicht blos in volkswirthschaftlicher und politischer, sondern auch in rein finanzieller Hinsicht an solchen Gebrechen, daß seine Erweiterung über andere deutsche Staaten unmöglich erscheint. Die hemmenden Einrichtungen sowol als der bisherige Zustand der Zollschutzwache des Kaiserreichs haben in Östreich einen Schleichhandel hervorgerufen, dem an Ausdehnung auf unserm Erdtheil nur der berüchtigte spanische an die Seite zu setzen ist. Das finanzielle und das volkswirthschaftliche Ergebniß des Systems sind in Östreich wie jenseit der Pyrenäen die nämlichen. Die Prohibition als solche ertheilt der Industrie nur einen scheinbaren und gefährlichen Schutz und hält nur die Staatskassen leer zu Gunsten der Schwärzer und ihrer Genossen. Verhältnißmäßig ist die Einnahme an Zollgefällen nirgend so gering als in Spanien, Östreich und Rußland, und wenn es Baiern z. B. jetzt einfallen wollte, sich vom Zollverein weg an den östreichischen Verband anzuschließen, so würde es auf mehr als die Hälfte seines bisherigen bedeutenden Antheils an den Reineinnahmen des Zollvereins verzichten müssen.

Die glücklichern Ergebnisse des Zollvereins in dieser Beziehung leuchten schon ein, indem wir einen Blick auf die Scala seiner Bruttoeinnahme werfen.

| Die Bruttoeinnahme des Zollvereins ist gewesen: | | | Auf den Kopf der Bevölkerung: | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1834 | 14,515722 | Thlr. | 18 | Sgr. | 6,58 | Pf. |
| 1836 | 18,162874 | " | 21 | " | 7,98 | " |
| 1838 | 20,119288 | " | 23 | " | 2,05 | " |
| 1840 | 21,306191 | " | 24 | " | 6,46 | " |
| 1842 | 23,410503 | " | 25 | " | 5,59 | " |
| 1843 | 25,365770 | " | 27 | " | 6,57 | " |
| 1846 | 26,571400 | " | 28 | " | 4 | " |
| 1847 | 27,556000 | " | 29 | " | — | " |

Die Zolleinnahmen des Zollvereins haben sich daher binnen 14 Jahren, ohne bedeutende Änderung des Zolltarifs, lediglich also in Folge der steigenden Ein- und Ausfuhren, freilich in den ersten Jahren bis 1843 viel stärker als in den letzten *), so gut wie verdoppelt; die Einnahme auf den Kopf der rasch wachsenden Bevölkerung aber hat sich um 62 % erhöht. Frankreichs Zolleinkünfte stiegen im nämlichen Zeitraum auch um 60 %; doch würde, bei den weit höhern Zollsätzen des französischen Tarifs, die gleiche Zunahme seiner Zolleinkünfte noch lange nicht auf die gleiche Zunahme auch seiner Einfuhren schließen lassen. Indessen betrug die französische Mautheinnahme im Jahre 1834 auf den Kopf schon mehr als die des Zollvereins, 1844 nahezu 30 Sgr. — eine Mehrung übrigens nicht blos in Folge steigender Ein- und Ausfuhren, sondern auch der Änderung der Zollsätze. Dagegen halten wir den Vergleich mit England noch in keiner Weise aus. Bei einer Bevölkerung von 27 Millionen Einwohnern in Großbritannien und Irland, und dem Durchschnittserträgnisse von 21 Millionen Pfund Sterling an Zöllen, fallen dort auf den Kopf 9 Gulden 20 Kreuzer; jedoch in Wirklichkeit für Großbritannien weit mehr, da in obiger Bevölkerung Irland, wo nur geringe Mengen ausländischer Güter verzehrt werden, mit 8 Millionen Einwohner begriffen ist. Wie sehr muß unsere Einfuhr und unser Verbrauch noch zunehmen, welche Riesenentwickelung muß noch unser Handel erfahren, ehe wir es bis zu der Steuerfähigkeit der Briten gebracht haben werden!

Lassen wir hier eine vergleichende Zusammenstellung der Hauptergebnisse des Verkehrs mit dem Auslande in Frankreich, dem deutschen Zollverein und dem östreichischen Zollgebiet (mit Ausschluß des triester Freihafens, Istriens u. s. w.) folgen, wobei das Jahr 1843/4 zu Grunde liegt.

*) Während die Zolleinnahme in den vier Jahren von 1834—38 um 5,603566 Thaler und um 4 Sgr. 7,47 Pf. auf den Kopf zunimmt, wächst sie in den vier Jahren von 1843—47 freilich nur um 2,190230 Thaler, oder um 1 Sgr. 5,43 Pf., also fast drei mal langsamer. Eine beherzigenswerthe Thatsache!

Vergleichende Übersicht der Hauptergebnisse im Handel mit dem Auslande in Frankreich, in dem Zollverein, und in dem östreichischen Zollgebiet.

| | Absolute Menge in runden Zahlen. | | | Relative Menge in Rücksicht auf jeden Kopf der Bevölkerung. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Frankreich. Gulden C.-M. | Zollverein. Gulden C.-M. | Östreich. Gulden C.-M. | Frankreich Gld. Kr. | Zollverein Gld. Kr. | Östreich Gld. Kr. |
| Gesammtverkehr . . | 768,000000 | 742,000000 | 369,500000 | 22 16 | 29 20 | 10 26 4/8 |
| Gesammtzollertrag. . | 56,800000 | 36,820000 | 16,490000 | 1 38 | 1 17 4/8 | — 28 |
| a) Zölle in d. Einfuhr | 56,300000 | 35,450000 | 15,190000 | 1 37 7/8 | 1 14 5/8 | — 25 6/8 |
| b) „ „ Ausfuhr | 500000 | 530000 | 1,300000 | — 1/8 | — 1 1/8 | — 2 1/8 |
| c) „ „ Durchfhr | — | 840000 | 78000 | — — | — 1 6/8 | — 1/8 |
| Werth der verzollten Waaren: | | | | | | |
| a) in der Einfuhr . | 298,000000 | 346,000000 | 117,400000 | 8 38 | 12 8 4/8 | 3 19 2/8 |
| b) „ Ausfuhr . | 242,200000 | 308,000000 | 108,700000 | 7 1 2/8 | 10 48 | 3 4 2/8 |
| c) „ Durchfuhr | 67,700000 | 91,000000 | 71,700000 | 1 58 | 3 11 4/8 | 2 1 4/8 |
| Verbrauch an Hauptcolonialen: | Einfuhr nach Abzug der Ausfuhr. In Centnern. | | | In Pfunden. | | |
| a) Zuckermehl . . . | 1,624000 | 1,161000 | 549000 | 4,71 | 4,08 | 1,56 |
| b) Kaffee . . . . . | 259000 | 631000 | 120000 | 0,75 | 2,21 | 0,34 |
| c) Rohe Baumwolle | 1,073000 | 274000 | 371000 | 3,11 | 0,96 | 1,04 |
| d) Farbhölzer . . . | 246000 | 179000 | 103000 | 0,71 | 0,63 | 0,29 |
| e) Indigo . . . . | 19000 | 19800 | 8200 | 0,06 | 0,07 | 0,023 |
| | Einfuhr. Absolute Menge in Centnern. | | | Ausfuhr. Absolute Menge in Centnern. | | |
| Flachs, Hanf, Werg | 258000 | 228000 | 117000 | 8000 | 207000 | 72600 |
| Schafwolle . . . . . | 353000 | 134000 | 53000 | 240 | 119000 | 115900 |
| Rohe Seide . . . . | 18800 | 14600 | 1345 | 1070 | 2050 | 28100 |
| Eisen . . . . . . . . | 359000* | 3,320000 | 29800* | 22000 | 95000 | 157000 |
| Eisenwaaren . . . . | 762000 | 68000 | 700* | 76500 | 130000 | 103000 |
| Garn von Baumwolle | 1100 | 403000 | 47300 | 1350 | 26600 | 400 |
| „ Leinen . . | 47500 | 61500 | 25100 | 3600 | 29000 | 3550 |
| „ Schafwolle | 100 | 30200 | 9700 | 1200 | 5600 | 1200 |
| Baumwollengewebe . | — | 9400 | 194* | 65000 | 66500 | 5348 |
| Leinenwaaren . . . . | 50000* | 17000 | 137* | 16300 | 90700 | 39900 |
| Schafwollenwaaren . | 4 | 30300 | 650* | 45800 | 62100 | 27600 |
| Seidenwaaren . . . | 700* | 4400 | 7* | 15300 | 9200 | 924 |
| Raffinirter Zucker . . | — * | 2640* | 4500* | 115000 | 30300 | 8 |

Alle mit * bezeichneten Gegenstände sind in den betreffenden Ländern in der Einfuhr fast gänzlich verboten, in Östreich meist nur zum Privatgebrauch gestattet gegen besondere Bewilligung: nur Zuckerraffinat gehört für den Zollverein dahin.

Diese Übersicht spricht besser als ein Buch zu Gunsten des Systems des Zollvereins gegenüber der Handelspolitik Frankreichs und Östreichs. Der französische allgemeine Handel übertraf zwar noch in absolutem, nicht aber mehr in relativem Verhältniß (bezüglich der Bevölkerung) den des Zollvereins; im besondern Handel überbietet der auswärtige Verkehr des Zollvereins an Werth bereits den Frankreichs sowol in absoluter wie in relativer Hinsicht. Der französische Zwischenhandel ist nur seewärts beträchtlicher als der des Zollvereins, was sehr natürlich. Auch tritt aus obiger Tafel das weit mildere Zollsystem des deutschen Handelsstaats lebhaft in die Augen. Nur in den Ausfuhrzöllen ist das französische mäßig (obschon das geringe französische Erträgniß derselben noch mehr den Ausfuhrverboten beizumessen), das östreichische dagegen hoch und fehlerhaft. Andererseits ist die Durchfuhr, die in Frankreich frei, im Zollverein unstaatswirthschaftlich noch am meisten beschwert; der Septembervertrag mit

Belgien hat darin nur auf westlicher Seite Manches gebessert. Im Verbrauch der Hauptcolonialwaaren steht Östreich sehr zurück, stehen sich Frankreich und der Zollverein meist ziemlich gleich, bezüglich Kaffee dieser, bezüglich Baumwolle jenes höher. Was der Zollverein verhältnißmäßig an roher Baumwolle zu wenig einführt, bringt er an Baumwollengarn ganz ohne Verhältniß zu viel ein, sodaß auch aus obigen Zahlen das Bedürfniß eines kräftigen Schutzes für die Spinnereien im Zollverein schlagend hervorleuchtet, in dessen Folge auch seine Einfuhr an roher Baumwolle zunehmen würde. Mit Ausnahme der Artikel Baumwolle und Eisen sind die Verhältnisse sonst für Östreich sehr ungünstig; es steht in dem Umfange seines Handels und dem Ertrage seiner Zölle weit zurück, wenn diese Differenz auch in den letzten Jahren nicht mehr so gewachsen ist wie 1842/3. Das Verhältniß war:

| | | Östreich: | Frankreich: | Zollverein: |
|---|---|---|---|---|
| des Gesammtwerths | 1842 | 100 | 202 | 212 |
| | 1843 | 100 | 208 | 223 |
| des Zollertrags | 1842 | 100 | 340 | 211 |
| | 1843 | 100 | 344 | 223 |

Offenbar ist nur durch Verlassen der alten Pfade des bisher von Östreich befolgten Systems und Annäherung an das freisinnigere des Zollvereins, nicht an das vielleicht noch strengere und verwickeltere Frankreichs mit seinen Ausfuhrverboten und Prämien, Heil für dessen industrielle Zukunft zu erwarten. Indessen nehmen der allgemeine Handel und das Staatseinkommen des Zollvereins nur bis 1844 in höherm Maße wie jene Frankreichs zu; seit da geht der Fortschritt langsam von statten, ja in manchen Stücken zeigt sich Stillstand, wo nicht Rückgang. Ein deutlicher Wink, daß auch dem Zollvereinssystem noch Mängel und Lücken anhafteten, welche, da sie nicht ergänzt oder beseitigt wurden, der weitern freudigen Entfaltung entgegentraten, und daß es für die Zukunft, so wie es ist, nicht mehr genügen könnte. Wie groß auch unsere Fortschritte im Handel gewesen sind, die der Vereinigten Staaten, Englands erreichen sie noch lange nicht: kaum daß sie in den letzten Jahren mit den französischen Schritt halten. Darf der Zollverein sich rühmen, nach England keiner andern Handelsmacht mehr unbedingt nachzustehen, stellt sich sein besonderer Handel mit dem der Vereinigten Staaten und dem Frankreichs jetzt so ziemlich gleich heraus: so beträgt der englische doch so viel als der aller dieser drei Reiche zusammengenommen. Auch hat in den beiden letzten Jahrzehnden der besondere Verkehr der Vereinigten Staaten um etwa 36 % mehr zugenommen als der englische, um 50 % mehr als der deutsche, und um 64 % mehr als der französische. Sorgen wir also, daß sich jenes Verhältniß in der Zukunft nicht zu unserm Nachtheil gestalte!

Die Bruttoerträgnisse der gesammten östreichischen Zollverwaltung betrugen im Jahre 1846 an Ein-, Aus- und Durchgangszöllen 17,242389 Gulden Conv.-Münze (sie stiegen 1847 auf 19,384000 Gulden, Nettoeinnahme 14,053000 Gulden) oder 20,976000 Gulden Rheinisch, die des Zollvereins 46,500000 Gulden. Beide Summen auf den Kopf der Bevölkerung angeschlagen, nämlich auf bezüglich 34,520000 und 29,660000 Einwohner, gibt einen Bruttoertrag der Zölle auf den Kopf in Östreich 36 Kreuzer, im Zollverein nahebei das Dreifache, 1 Gulden 31 Kreuzer. Der Reinertrag der Zölle beläuft sich im Zollverein verhältnißmäßig noch höher als in Östreich, da der Gewinnungsaufwand (s. die Tabelle S. 574) dort nur nahe 11 %, hier 27½ % der rohen Zolleinnahme beträgt. Die große Verschiedenheit der Verbrauchsverhältnisse ausländischer Güter in Östreich und im Zollverein geht besonders aus der Vergleichung der Colonialwaaren und der Getränke in beiden Zollkörpern hervor. Im Jahre 1846 betrugen die Eingangszölle in Östreich für Colonialwaaren 7,445467 Gulden, für Getränke 1,108769 Gulden Conv.-Münze, im Zollverein, der 5½ Millionen weniger Einwohner zählt, dagegen 18,305176 und 2,812,728 Gulden Conv.-Münze, also im Verhältniß zur Bevölkerung drei mal so viel.

Und wie unstaatswirthschaftlich verfährt die östreichische Zollverwaltung! Nahezu 14 Funfzehntel der gesammten Einnahme an Eingangszöllen ruht auf der Einfuhr von natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen, Rohstoffen und Halbfabrikaten, und nur ein Funfzehntel derselben auf der Einfuhr von Fabrikaten. Wenn daher auch die 8½ Millionen Gulden Zolleinnahme für eingegangene Colonialwaaren und Getränke (was eben nicht viel beträgt) in Abzug gebracht werden, so bleiben dessenungeachtet noch 5½ Millionen Gulden übrig, welche von der Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten erhoben wurden, von Gegenständen, die doch rationell theils ganz von Eingangszöllen befreit, theils nur mit geringen Gebühren belegt sein sollten. Ebenso wenig erscheint die Erhebung von Ausgangszöllen im Betrage von 1,176000 Gulden nationalökonomisch gerechtfertigt, da mäßige Ausgangszölle höchstens nur von solchen Fabrikationsstoffen erhoben werden sollten, an denen im eigenen Lande Mangel besteht. Nach Allem dürfte die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform des östreichischen Zollwesens nicht in Zweifel zu ziehen sein, und sie ist doppelt groß, wenn Östreichs Anschluß an die deutsche Zolleinheit erfolgen soll.

### Verkehrs- und Arbeitsverhältnisse Östreichs und der Donauländer.

Wie viele Mängel auch die staats- und volkswirthschaftlichen Zustände Östreichs darbieten: dieses Reich ist von Natur gesegnet wie keines sonst, und die großen Natur- und Bodenkräfte, die Volkskräfte, die vielfachen Bergschätze, die glückliche Lage gegen den Osten und das Mittelmeer verheißen den schönen Donauländern noch die großartigste wirthschaftliche Entfaltung. Auch sind die Fortschritte nicht gering anzuschlagen, welche während der letzten Jahrzehnde Erzeugung und Verkehr in diesen Ländern gemacht haben. Und wenn solche Fortschritte unter ungünstigen Umständen und einem meist verkehrten Handelssystem gemacht werden konnten, wie groß werden sie erst sein nach Beseitigung der bisherigen innern Hindernisse, wenn alle Vortheile der Natur und der Lage in freie Wirksamkeit und in belebende Wechselwirkung mit ganz Deutschland treten können!

Die Fortschritte des Verkehrs in den Donauländern wollen wir in der Hauptsache kurz darlegen. Die Donau selbst, welche im Mittelalter die Hauptrolle unter allen europäischen Strömen im Verkehr zwischen Abendland und Morgenland spielte, war dann mit ihren Städten zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, als die Wege nach Ostindien eine andere Richtung genommen hatten, und als zugleich die dem Handel so unheilvolle Macht der Türken mehr und mehr über die Pontus- und untern Donaulande Barbarei und Finsterniß verbreitete. Allmälig aber, als die Macht des Osmanen versank, das Mittelmeer an neuer Wichtigkeit gewann, das vom türkischen Joch befreite Griechenland maritime Bedeutung anstrebte, als die Freigebung des Handels auf dem Pontus bewirkt ward und die Meeresgegenden, in welche die Donau mündet, dem freien Verkehr eröffnet wurden: da traten auch die Donaulande aus ihrem Dunkel wieder hervor, und gegenwärtig nimmt dieser mächtige Strom von allen europäischen wieder die größte, allgemeinste Aufmerksamkeit in Anspruch. Besonders war es der Dampf, der, als er zur Anwendung gelangte, der Donau bald Flügel verlieh. Die Dampfschiffahrt hat im Jahre 1847 auf der Donau und den Nebengewässern schon nahe bei 100 Fahrzeuge beschäftigt, und voraussichtlich wird sie, zumal als Dampfschleppschiffahrt, mit der Zeit in diesem Stromgebiet großartiger aufblühen als sonst irgendwo. Güter, die ehemals von Pesth nach Ulm drei Monate Zeit beburften, gehen jetzt in 18—20 Tagen stromaufwärts. Von Wien bis zur Donaumündung sind die Waaren nur noch acht Tage unterwegs, und die Fracht aus den mittlern Donaugegenden nach Odessa ist jetzt sechs mal billiger als auf dem frühern Landwege. Doch nicht blos auf dem Wasser, auch auf den Eisenbahnen entwickelt in den Donaulanden der Dampf bereits seine Schwungkraft, und strebt diesen Strom in dreifache Verbindung zu bringen mit den Meeren nach Norden, Süden, Westen. Und welch herrliche Gebirgsstraßen, zum Theil Prachtwerke

37 *

der Baukunst, sind während der letzten Jahrzehnde über die Donaugebirgslande und die Alpen entstanden! Mit der vermehrten Schiffbarkeit der Flüsse, der Wegschaffung mancher Hindernisse, selbst von Zollbarrieren, mit der Ausbildung verschiedener Handels- und Schiffahrtsinstitute und anderer wichtiger Vereine, an der Donau wie an der Adria entlang, mit der erhöhten Verkehrsthätigkeit überhaupt ging auch der bessere Anbau des Landes Hand in Hand. Selbst in den untern Donauländern war dies der Fall, wo namentlich die Handels- und Zollvereinigung der Fürstenthümer Moldau und Walachei wohlthätig einwirkte, indem in Folge davon alle Schranken des Verkehrs zwischen beiden Ländern hinwegfielen. Auch die Erleichterung in den früher so drückenden Contumazanstalten war von höchst vortheilhaftem Einfluß, die nämlich stattfinden konnte, als die Pforte trotz der alten moslemimischen Vorurtheile selbst derlei Anstalten traf.

Ebenso nahm die Industrie einen bedeutenden Aufschwung in den Donauländern, zumal in den deutschen Provinzen Östreichs. Im Jahre 1830 gab es im außerungarischen Östreich 7000 gewerbsteuerpflichtige Etablissements, 1840 aber schon 14000. Im Jahre 1802 ward die erste Wollenspinnerei in Östreich gegründet, schon 1834 besaß eine Provinz deren 40. Das freundliche wohlhäbige Brünn ist jetzt ein stolzer Hauptsitz der östreichischen Wollenmanufactur, ein mährisches Leeds. Viele deutsche Fabrikanten, Franken, Niederländer, haben sich dort niedergelassen wegen bequemen Bezugs der Rohstoffe, als sie in Folge des von Joseph II. eingeführten Prohibitivsystems ihren Tuchabsatz dahin unterbrochen sahen; denn früher hielten sie in jenen Städten nur Magazine von ihren im Reich fabricirten Waaren. Brünn hatte 1839 82 zum Theil höchst bedeutende Fabrik- und Handelsetablissements, neun Jahre später (1848) aber 153. Auch Wien hat eine sehr ausgedehnte Industrie erlangt, zumal in Modeartikeln von Wolle, Baumwolle und Seide. Böhmen aber ist der Hauptsitz der östreichischen Baumwollenindustrie und Glasfabrikation; seinen Reichthum übrigens an Etablissements aller Art sieht man am besten, wenn man auf Schwarzer's treffliche „Industriekarte von Böhmen" einen Blick wirft. Verhältnißmäßig am entwickeltsten in Östreich sind, außer einigen Luxusartikeln, die Eisenerzeugung und Verarbeitung, die Glaserzeugung, die Baumwollenspinnerei, die Tuch- und Shawlsfabrikation. Bis zum Jahre 1839 wurden auf östreichischen Spinnereien jährlich nur erst 80000 Centner roher Baumwolle versponnen, 1837 schon 230000, in den letzten Jahren über 400000 Centner.

Von den großen Anstalten Östreichs zur Förderung des Verkehrs erwähnen wir seines im Jahre 1815 gegründeten umfassenden Creditinstituts der Nationalbank, die im Jahre 1839 schon einen Gewinn von 4,500000 Gulden erzielte; dann der merkwürdigen Handels- und Dampfschiffahrts-Gesellschaft des Östreichischen Lloyd, die besonders seit 1833 eine immer glücklichere und einflußreichere Thätigkeit entwickelte; endlich der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, der jetzt eine zweite concurrirende an die Seite treten soll. Allenthalben in den Donauländern entstanden landwirthschaftliche, pomologische, montanistische, industrielle und commercielle Vereine. In Triest und Venedig wurden in den letzten Jahrzehnden 16 Versicherungsgesellschaften gegründet. Ob die wilden Fluten des Jahres 1849 von der magyarischen Handelsgesellschaft, vom Schutzverein und von der pesth-ungarischen Commercialbank noch Etwas übrig lassen werden, kann freilich Niemand vorhersagen.

Auf diese Weise vermehrte sich die Productionsfähigkeit sowol als die Verbrauchsfähigkeit der Donaulande bis 1848 von Jahr zu Jahr, und die Bevölkerung verdoppelte sich sogar seit 1815. Daß auch der Verkehr hierbei außerordentlich zunehmen mußte, liegt auf der Hand. Wir wollen dies möglichst in Zahlen nachweisen, deren Anhaltepunkt die Handelsstatistik bildet, welche von der östreichischen Regierung bereits seit mehren Jahren in sehr vollständiger und übersichtlicher Weise der Öffentlichkeit übergeben wird. Was zunächst den Verkehr zwischen den obern Donauländern (Würtemberg und Baiern) und den untern betrifft, so zeigt sich trotz der beiderseitigen Zollketten eine beständige Zunahme sowol im Waarenaustausch als

in der Zahl der Dampfschiffe und der gewöhnlichen Donaubarken. Den Werth dieses Waarenaustausches, mit Einschluß des gegenseitigen Transits, schlug man in den letzten Jahren auf 28 Millionen Gulden an. Regensburg und Nürnberg, unterstützt vom Donau-Mainkanal, dessen Schiffahrt sich über Erwarten hob, wurden wieder, was sie schon im Mittelalter waren, die Hauptpunkte für die Verbindung der Donau mit dem mittlern und westlichen Deutschland. Auch der Landverkehr des Zollvereins mit der Türkei auf der Donau nahm im letzten Jahrzehnd beständig zu, schon im Jahre 1844 im Vergleich mit dem Vorjahre um ein Achtel, indem der Werth der zwischen Türkei und Zollverein auf dem Donauwege ausgetauschten Waaren von 9,400000 Gulden im Jahre 1843 auf 10,500000 Gulden im Jahre 1844 stieg. Im Jahre 1847 kauften allein die Moldauer und Walachen auf der Leipziger Messe für drei Millionen Thaler Waaren, von der die größere Hälfte auf der Donau hinabging. Überhaupt fand der orientalische Handel, namentlich der mit den untern Donauländern, immer mehr Eingang in Norddeutschland. Sahen wir in Berlin doch eine zollvereinsländische Handelsgesellschaft sich bilden zu dem Zwecke, die Leipziger Messe gleichsam beständig nach der untern Donau für die levantischen Kaufleute zu verlegen, um diesen die bequemste Gelegenheit zu verschaffen, sich mit deutschen Fabrikaten zu versehen. Der Werth sämmtlicher Waaren, welche die Grenze zwischen Östreich und dem Zollverein passiren, stieg fast auf 100 Millionen Gulden Rheinisch. Blos innerhalb des einen Jahres 1846, das mit dem folgenden die günstigsten Verkehrsverhältnisse für Östreich zeigt, hob sich der Werth der Einfuhr Gesammtöstreichs zu Lande um acht Millionen über den Werth der Einfuhr des Vorjahres hinaus, und die weit größere Hälfte dieses Mehr kam auf Rechnung des vermehrten Handelslebens der östreichischen Donauprovinzen. Folgende Tafel veranschaulicht den Werth der gesammten Waareneinfuhr im Jahre 1846 nach Hauptkategorien und nach den einzelnen Grenzen, über welche die Einfuhr stattfand.

Werth der gesammten Waareneinfuhr Östreichs im Jahre 1846.

| Fremde Länder, von welchen oder über welche die Einfuhr stattfand. | Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse. | Industriegegenstände | | Zusammen. |
|---|---|---|---|---|
| | | a) Fabrikstoffe u Halbfabrikate. | b) Ganzfabrikate, Literair- und Kunstgegenstände. | |
| | Gulden Conv.-Münze. | | | |
| Die Zollvereinsstaaten . . . . . . . . | 8,827362 | 23,841884 | 4,893101 | 37,562347 |
| Krakau und Polen . . . . . . . . | 284683 | 293790 | 50490 | 628963 |
| Rußland . . . . . . . . . . . . | 1,646014 | 1,060799 | 355973 | 3,062786 |
| Türkei . . . . . . . . . . . . . | 8,229963 | 7,317575 | ·836951 | 16,384489 |
| Die italienischen fremden Staaten . . | 8,500050 | 5,602051 | 674414 | 14,776515 |
| Die Schweiz . . . . . . . . . . . | 973850 | 1,066013 | 226575 | 2,266438 |
| Zur See über Fiume . . . . . . . | 308092 | 181920 | 23184 | 513196 |
| „ Triest. . . . . . . . | 16,418627 | 12,506523 | 482050 | 29,407200 |
| „ Venedig . . . . . . | 10,621762 | 4,782869 | 535161 | 15,939792 |
| Sonstige Seeküsten . . . . . . . . | 4,728105 | 1,303014 | 169391 | 6,200510 |
| Summa | 60,538508 | 57,956438 | 8,247290 | 126,742236 |

Die Einfuhren aus der Türkei bestehen vornämlich in Schlachtvieh (für 6,193309 Gulden) und Rohstoffen (6,440777 Gulden). Die Einfuhren über Triest bestanden aus 9,106051 Gulden Colonialwaaren, 2,403849 Gulden an Südfrüchten, 2,291835 Gulden an Ölen, 1,233164 Gulden an Taback, 1,286770 Gulden an Fischen u. s. w.; sodann aus 8,770198 Gulden an Rohstoffen, 1,392629 Gulden an Farben, 417411 Gulden an Garnen. Die Einfuhren über Venedig und der übrigen Seeküste bestanden hauptsächlich aus Ölen (dort für 3,857930 Gulden), Colonialwaaren (dort 1,948030 Gulden), Getreide, Fischen und Rohstoffen (in Venedig für 3,224587 Gulden). Die Einfuhren aus dem übrigen Italien in Korn und andern Vegetabilien

(1,301003 Gulden), Getränken (1,401775 Gulden), Schlachtvieh (1,327692 Gulden) und in Rohstoffen (nahezu vier Millionen Gulden).

Der Werth der gesammten Waarenausfuhr im Jahre 1846 nach den einzelnen Grenzen, über welche die Ausfuhr stattfand, stellt sich also heraus:

Werth der gesammten Waarenausfuhr Östreichs im Jahre 1846.

| Fremde Länder, nach welchen oder über welche die Ausfuhr stattfand. | Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse. | Industriegegenstände. a) Fabrikationsstoffe und Halbfabrikate. | Industriegegenstände. b) Ganzfabrikate, Literair- und Kunstgegenstände. | Zusammen. |
|---|---|---|---|---|
| | Gulden Conv.-Münze. | | | |
| Zollverein | 11,470525 | 14,463837 | 11,096047 | 37,030409 |
| Krakau und Polen | 1,558406 | 1,015372 | 941982 | 3,515760 |
| Rußland | 576104 | 238462 | 1,184144 | 1,998710 |
| Türkei | 933425 | 1,033108 | 8,092173 | 10,058706 |
| Die italienischen fremden Staaten | 2,168667 | 8,450685 | 2,428516 | 13,047868 |
| Die Schweiz | 1,737087 | 15,873983 | 721473 | 18,332543 |
| Zur See über Fiume | 989407 | 167198 | 221298 | 1,377903 |
| " Triest | 3,695116 | 4,044750 | 5,875805 | 13,615671 |
| " Venedig | 1,347396 | 758542 | 2,311786 | 4,417724 |
| Sonstige Seeküsten | 1,502084 | 437122 | 486691 | 2,425897 |
| Summa | 25,978217 | 46,483059 | 33,359915 | 105,821191 |

Rechnet man hierzu noch die Werthe der Waarenein- und Ausfuhr im für sich bestehenden Königreich Dalmatien, welche nach den obigen Hauptrubriken für die Einfuhr 1,751886 — 690034 — 1,471479 Gulden und für die Ausfuhr 4,395486 — 1,154678 — 92766 Gulden betragen, so ergibt sich folgender Gesammtwerth der Ein- und Ausfuhr im Jahre 1846:

| | Werth in Gulden Conv.-Münze. Ausfuhr: | Einfuhr: |
|---|---|---|
| a) Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse | 62,290394 | 30,273739 |
| b) Fabrikationsstoffe und Halbfabrikate | 58,646472 | 47,637737 |
| c) Ganzfabrikate u. s. w. | 10,218769 | 33,452881 |
| Summa: | 131,155635 | 111,364357 |

Der Werth der Gesammteinfuhr überstieg hiernach den der Gesammtausfuhr um 19,791298 Gulden. Das Bedürfniß der östreichischen Monarchie an fremden Naturstoffen erscheint überwiegend, und der Einfuhrwerth derselben übersteigt den Ausfuhrwerth um die bedeutende Summe von 43,025390 Gulden — ein Ergebniß, das, obschon ein Viertel dieser Mehreinfuhr aus Colonialwaaren besteht, doch bei den reichen natürlichen Hülfsquellen dieses Reichs befremdend erscheint. Der Handel in Korn u. s. w. glich sich beinahe aus, indem der Gesammteinfuhrwerth an landwirthschaftlichen Producten 8,260371 Gulden, und der ganze Ausfuhrwerth 8,870757 Gulden betrug. An Brenn- und Bauholzstoffen erscheint die Ausfuhr sehr überwiegend — 6,066265 gegen nur 157589 Gulden — ebenso an unedeln Metallen — 4,832115 gegen nur 92,182 Gulden!

Die amtlichen Angaben über die Fabrikate dürften am wenigsten verlässig sein wegen des ausgedehnten Schleichhandels, der der Natur der Sache nach nicht mit Rohstoffen, sondern hauptsächlich mit hochwerthenden Fabrikaten besonders von den Küstenländern und den Freihäfen aus in großem Maßstab betrieben wird. Die meisten feinern Waaren besonders in Baumwolle, doch auch in Wolle, Seide u. s. w. werden eingeschwärzt. Von den eingeführten 10 Millionen Fabrikaten gehen nach Wien allein für nahe drei Millionen, sodaß auf den Kopf der übrigen Provinzen

kaum 20 Kreuzer kämen. Der Überschuß in der Fabrikatenausfuhr war 23,234114 Gulden, meist in kleinern Positionen. Diese Summe legt immerhin Zeugniß von erheblicher Entwickelung der innern Betriebsamkeit ab, und beweist die Concurrenzfähigkeit der östreichischen Manufactur- und Hütteninduſtrie im Allgemeinen um so schlagender, als ein volles Drittheil der gesammten Fabrikatenausfuhr in oder über die Zollvereinsstaaten exportirt wurde.

Den auswärtigen Verkehr der deutsch-östreichischen Bundeslande insbesondere anlangend, so betrug derselbe 1846:

| | Werth in Gulden Conv.-Münze. Einfuhr: | Ausfuhr: |
|---|---|---|
| Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse | 23,362075 | 13,387962 |
| Fabrikationsstoffe und Halbfabrikate . . . . . | 36,026871 | 16,113070 |
| Ganzfabrikate u. s. w. . . . . . . . . . . . . | 4,996985 | 22,246995 |
| Summa: | 64,385931 | 51,748027 |

In den Bundesländern übersteigt also die Ausfuhr von Fabrikaten die Einfuhr um 17,250010 Gulden. Die für die Manufacturindustrie wichtigsten Theile der östreichischen Bundeslande sind das Erzherzogthum Östreich und Böhmen, wie auch aus folgender Übersicht der Waarenausfuhr (Werth in Gulden Conv.-Münze) nach den einzelnen Provinzen, in welchem die Zollbehandlung stattfand, näher hervorgeht.

Werthe der Waarenausfuhr in den einzelnen östreichischen Provinzen.

| Landestheile, aus welchen die Ausfuhr stattfand. | Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse. | Industriegegenstände. a) Fabrikationsstoffe und Halbfabrikate. | b) Ganzfabrikate, Literair- und Kunstgegenstände. | Zusammen. |
|---|---|---|---|---|
| | Gulden Conv.-Münze. | | | |
| Östreich unter und ob der Ens . . . | 1,599339 | 4,676762 | 12,729503 | 19,005604 |
| Steiermark, Kärnten und Krain . . | 208854 | 94924 | 132033 | 435811 |
| Das Küstenland . . . . . . . . . | 2,777597 | 2,884233 | 2,773977 | 8,435807 |
| Tirol . . . . . . . . . . . . . | 1,005733 | 2,246806 | 511586 | 3,764125 |
| Böhmen . . . . . . . . . . . . | 6,838866 | 5,412471 | 5,718655 | 17,969992 |
| Mähren und Schlesien . . . . . . | 957573 | 797874 | 381241 | 2,136688 |
| Galizien . . . . . . . . . . . . | 2,512161 | 1,515235 | 2,801930 | 6,829326 |
| Ungarn . . . . . . . . . . . . | 4,504917 | 3,559459 | 1,221112 | 9,285488 |
| Siebenbürgen . . . . . . . . . . | 431467 | 358710 | 2,538137 | 3,328314 |
| Lombardei . . . . . . . . . . . | 3,295286 | 24,033047 | 2,592687 | 29,921022 |
| Venedig . . . . . . . . . . . . | 1,846460 | 903538 | 1,959254 | 4,709252 |

Die Ausfuhr Ungarns besteht hauptsächlich in Schlachtvieh (1,089060 Gulden), Getreide (625,062 Gulden), Brennstoffen (893193 Gulden) und Rohstoffen (2,977296 Gulden); die der Lombardei in 23,549381 Gulden an Rohstoffen. Die Ausfuhr von Steiermark wird hauptsächlich über das Küstenland besorgt, weswegen sich in dessen Ausfuhr z. B. für 2,319231 Gulden blos an unedlen Metallen befinden.

Auch zwischen den verschiedenen Provinzen und Staaten Östreichs zeigte sich der Austausch in kräftigem Wachsthum, und gerade die Städte, welche diesen innern Verkehr hauptsächlich vermitteln, wie Wien, Brünn, Pesth, Grätz, Linz, Raab, Semlin u. s. w., sind verhältnißmäßig am meisten aufgeblüht. Ganz Östreich zählte 1842 an 29000 kaufmännische Handlungen, und schon im folgenden Jahre 30700, wovon über 1500 auf Wien allein kamen. Nach Wien ward Pesth der größte und lebhafteste Donauhafen, der Centralpunkt des ungarischen Handels, die vornehmste Donau-Dampfstation; seine Messen und Wollmärkte wurden weltberühmt. Zwischen Wien und Pesth wurden zuletzt jährlich 200000 Personen und eine Million Centner Waaren blos mittels der Dampfschiffe ausgetauscht. Der Werth des Gesammtver-

kehrs zwischen den ungarischen Ländern und dem östreichischen Zollverbande verdoppelte sich binnen 15 Jahren, indem er sich im Jahre 1831 auf 61 Millionen, im Jahre 1846 aber auf 120 Millionen Gulden Conv.-Münze belief, und die weit größere Hälfte dieses Umsatzes bewegte sich auf der Donau selbst. Auf den die östreichischen Binnenstädte verbindenden Eisenbahnen circulirten 1845 3½ Millionen Personen und 9 Millionen Centner Güter, 1847 aber 5 Millionen Personen und über 12 Millionen Centner Güter.

Einen beispiellosen Aufschwung nahm Triest. Diese Stadt, durch deren Vermittelung jetzt die größere Hälfte des Donaugebiets mit der romanischen Welt und mit der Levante verkehrt, hatte 1750 etwa 6000 Einwohner, 1810 29900, 1830 44000, zu Anfang 1848 beinahe 90000 Einwohner. Triests Seehandel hat sich in diesem Jahrhundert fast verzehnfacht. Im Jahre 1842 belief sich die Zahl sämmtlicher in Triest angekommenen Schiffe auf 7717 von 436000 Tonnen, 1845 auf 8530 von 502000 Tonnen, 1847 auf 8792 von 519000 Tonnen — eine Vermehrung des Tonnengehalts binnen sechs Jahren um 25 %. Auch hob sich bedeutend der Verkehr der Häfen des ungarischen und des dalmatinischen Küstenlandes, welche die Emporien für die Gegenden an der Sau und für Illyrien sind. Der Werth des Gesammtverkehrs der ungarischen Häfen belief sich während der dreißiger Jahre im Durchschnitt auf ungefähr 4 Millionen Gulden, und stieg im Jahre 1846 auf nahebei 7 Millionen. Den Verkehr in den untern Donauländern weckte zuerst die Anwendung der Dampfkraft gegen Ende der dreißiger Jahre. Schon anfangs der vierziger Jahre führten die Dampfer eine Waarenmasse von 4 Millionen Gulden Conv.-Münze an Werth aus und über Östreich durch die Katarakten des Eisernen Thors nach der bulgarisch-walachischen Donau. 1844 betrug dieser Werth 5,800000, 1845 schon 6,670000, 1847 aber in Folge der ungewöhnlichen Getreidetransporte 11,600000 Gulden. Die Zahl der durch Dampf von Ungarn zur untern Donau geförderten Reisenden stieg schon 1846 auf 1650, 1847 auf 2600. Damals belief sich allein die Einfuhr nach Rustschuk auf drei Millionen. Semlin und Belgrad, die Hauptvermittler des in den letzten Jahren sich auf acht Millionen Gulden Conv.-Münze berechnenden serbisch-östreichischen Handels, erhoben sich am Eingange nach Serbien wieder aus dem Schutte, und wetteifern auf den Messen Macedoniens mit den über Salonichi eingeführten englischen Waaren, einem am Ägeischen Meer aufblühenden Hafen. Während dieser Verkehr im Süden sich ausdehnte, ging auf der linken Donauseite von Pesth aus eine Handelsströmung durch das Theißgebiet und Siebenbürgen nach der Moldau und Walachei über Szegedin, Temeswar, Kronstadt, Hermannstadt als Hauptknoten dieses Zweigs des Donauverkehrs.

In den Seehäfen der Donaumündung gibt es erst seit den dreißiger Jahren, in den bulgarischen seit den vierziger Jahren einen beachtenswerthen Handel. Es verdreifachte binnen 15 Jahren der walachische Hafen Brailow seine Einwohner auf 20000, der moldauische Hafen Galatsch auf 30000. Griechische, italienische, türkische, deutsche Handelsleute ließen sich darin nieder, von allen Seiten strömten Schiffe herbei, 1845 in Brailow schon 830, in Galatsch 627; ja der Werth ihres Gesammtverkehrs erreichte 1847 mehr als das Doppelte von 1845, indem die Ein- und Ausfuhr beider Städte von 25 auf 59 Millionen Gulden Conv.-Münze stieg. Die bulgarischen Häfen, auch als Ausfuhrplätze der Bodenerzeugnisse des Donaugebiets, wurden bis 1844 von etwa 300, 1847 schon von 628 Schiffen besucht. Waren im vorigen Jahrhundert außer türkischen Kriegsschiffen nur Küstenfahrer zu den Donaumündungen gekommen, so liefen hier anfangs der dreißiger Jahre an 600, im Jahre 1844 2030, jetzt an 3000 Seeschiffe ein. Die russischen Häfen an der Donaumündung, Ismail und Reni, blühten nur, als Bessarabien noch außerhalb des russischen Zollcordons lag, haben aber unter dem lähmenden Alp des russischen Systems keinen Gewinn von dem allgemeinen Aufblühen des Donauhandels. Dagegen rivalisirt Odessa, nur 25 Meilen von der Donaumündung gelegen, in vieler Hinsicht mit den Donauhäfen, und Rußland mag es mit neidischem Auge sehen, wie die Vertrautheit europäischer

Schiffer und Kaufleute mit diesen Gewässern jährlich wächst. Doch steht Odessa als Hauptmarkt mit fast 100000 Einwohnern, was Börse und Waarenpreise betrifft, auf dem Schwarzen Meer befehlend am Ruder, obwol „im Wüstenstaube der kahlen Steppe aufgewachsen". Fast von gleicher Größe, Bedeutung und Wachsthum wie Triest, gleicht sein Handelsverhältniß zu Rußland überraschend der commerciellen Stellung Triests zur östreichischen Monarchie. Der Entwickelungsschritt beider Städte ward durch gleiche Ereignisse hervorgerufen: die Eröffnung des Pontus, die Zugänglichkeit der Donaulande, das Civilisirungswerk der zwischen beiden Plätzen in der Mitte liegenden türkischen Länder. Im Jahre 1847 betrug der Gesammtwerth der Aus- und Einfuhr von Odessa die bisher noch nie erreichte Summe von 46,000000 Silberrubeln. Da der Handel der andern russischen Häfen am Schwarzen Meer in ähnlichem Verhältniß zugenommen, so mag der russische Pontushandel 1847 nahezu 100 Millionen Silberrubel in Umlauf gesetzt haben, ungerechnet den auf etwa 20 Millionen zu veranschlagenden Küstenverkehr. Das bei der Donaumündung jährlich aus- und einströmende Capital auf wenigstens 60 Millionen Gulden Conv.-Münze geschätzt, und dazu noch mehre Millionen als Umsatzwerth der türkisch-kleinasiatischen Häfen gefügt, ergibt bereits zusammen einen Waarenverkehr auf dem Pontus im Werthe von etwa 300 Millionen Gulden. An diesem Handel, der zum Drittheil Beziehung zur Donau haben mag, nahmen etwa 500 deutsche Schiffe Theil, die unter östreichischer, preußischer, hansischer u. s. w. Flagge den Pontus besuchten. Konstantinopel, das Eingangsthor zum Schwarzen Meer, erreichten im Durchschnitt der letzten Jahre über 1000 Schiffe unter östreichischen und preußischen Flaggen, und zwar 1846: östreichische 982, hansische 58, hannoversche 37, preußische 32, mecklenburgische 30.

So hob sich im Schatten 30jähriger Ruhe der Verkehr an der Donau, der Wohlstand der Städte, der Anbau des Landes. Flüsse, Jahrhunderte lang vereinsamt, wurden von den geschäftigen Rudern der Dampfer geschlagen, und die kriegerischen Völker dieses Stroms reichten sich wieder die Hände zu nützlichern Schöpfungen. Die Donau glich in der That einem lange gefesselten Riesen, der, von der alten Kette befreit, zum ersten mal seine Glieder frei bewegt. Welch reges Leben und Streben in den Donaulanden überall! Für kein Jahr noch war der Anfang zu so vielen neuen Unternehmen angekündet als für das Frühjahr 1848; keines aber nahte drohender und zog im schwarzen Unwetter aus dem Westen vernichtender einher. Gerade die Städte, welche die Güter des Friedens am üppigsten gepflegt, wurden nun vom Unglück am härtesten heimgesucht, das kaiserliche Wien, das stolze Pesth, das strebsame Triest. Der Hafen von Triest war Monate lang in seiner ganzen Bewegung behindert, von der Schwesterstadt Venedig, die ihm zu seinem Leben fast unentbehrlich, völlig abgeschnitten. Die Gesellschaft des Östreichischen Lloyd, die noch kurz zuvor in Untersuchung der Landenge von Suez ihren Unternehmungsgeist bethätigt und ihre hochfliegenden Plane angedeutet hatte, erlitt große Verluste und mußte ihre Operationen, die sie bisher jedes Jahr zu erhöhen gewohnt war, jetzt bedeutend einschränken. Pesth war fast ein Jahr lang aus seinem ganzen commerciellen Zusammenhang herausgeschnitten, von der Adria durch die Kroaten, von der untern Donau durch die Serben und Russen, von der obern durch die Östreicher getrennt. Bisher waren alle Völker Ungarns auf den großen Centralmärkten von Pesth zum Austausch ihrer Producte jährlich zusammengetreten; jetzt aber suchten die Serbier für den Süden und Osten einen besondern Handelsstaat zu bilden und gründeten in Semlin eine eigene Messe. Die Dampfschiffahrt gerieth auf der ganzen Donau und ihren Nebenflüssen ins Stocken, wie wenn der Winter hart ins Land hereingebrochen wäre. Alle die Vereine, zu heilsamen Zwecken gestiftet, zerflatterten „wie Blüten im Winde", und die Capitalien, gesammelt für Straßen, Kanäle, Entsumpfungen, Eisenbahnen u. s. w., wurden auf Waffen, auf Pulver und Blei verwandt; manche mit Mühe kaum vollendete öffentliche Anlage ward wieder vernichtet.

Es bleibt uns noch übrig, auch den Verkehr Östreichs mit dem Zollverein noch näher ins Auge zu fassen. Leider sind in den amtlichen Ausweisen die durch die Zollvereinsstaaten nach und aus dem östreichischen Gebiete transitirenden Güter, z. B. der Schweiz, Frankreichs u. s. w., nicht speciell ausgeschieden. Dieser Gesammtwerth der östreichischen Ein- und Ausfuhr über die Grenze der Zollvereinsstaaten ist beinahe ein Drittel des Totalwerths des östreichischen Verkehrs und wird für 1846 also angegeben in Gulden Conv.-Münze:

| | Einfuhr: | Ausfuhr: |
|---|---|---|
| Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse | 8,827362 | 11,470525 |
| Fabrikationsstoffe und Halbfabrikate . . . . | 23,841884 | 14,463837 |
| Ganzfabrikate u. s. w. . . . . . . . . . . . | 4,893101 | 11,096047 |
| Summa: | 37,562347 | 37,030409 |

Die bedeutendsten Güterwerthe der Einfuhr aus dem Zollverein sind: 1) Colonialwaaren (für 2,796427 Gulden), größtentheils durchgehend aus den Niederlanden nach Östreich. Der niederländische Colonialwaarenhandel, begünstigt durch den Vortheil des Eigenhandels und niedriger Preise, sowie durch die neue ungemein abgekürzte Wasserstraße des Ludwigkanals und durch die Verbesserung der Donauschiffahrt, tritt nun schon mit dem triestiner Colonialwaarenhandel in die Schranken. 2) Brenn- und Baustoffe (für 1,123000 Gulden, worunter 800000 aus Baiern und Würtemberg in Brenn- und Floßholz und Bretern). 3) Die Einfuhr von Getreide und sonstigen vegetabilischen Erzeugnissen (2,477923 Gulden, worunter beiläufig eine Million Getreide aus Preußen) ist wegen Misernten im genannten Jahr als außerordentlich zu betrachten. 4) Rohstoffe für 6,307406 Gulden. 5) Die beträchtliche Garneinfuhr (für 9,169321 Gulden) bietet den vereinsländischen Spinnereien, Garnbleichereien und Färbereien meist in Wolle noch für geraume Zeit ein fruchtbares Feld des Absatzes nach den östreichischen Staaten, besonders wenn der Zollanschluß zu bewirken wäre. 6) An Farben und Farbestoffen für 5,709498 Gulden. 7) In Betreff der Ganzfabrikate und der bedeutenden amtlichen Mehrausfuhr davon aus Östreich nach dem Zollverein gegen die Einfuhr (6,202946 Gulden), gilt wieder die Bemerkung, daß die wirklichen Ergebnisse des Handels mit Fabrikaten nach Östreich durch den geschäftigen Schleichhandel sehr geändert werden.

Stellt sich nun überhaupt aus der Betrachtung der volkswirthschaftlichen Zustände Östreichs heraus: erstens überwiegendes Bedürfniß des Bezugs ausländischer Roherzeugnisse, und nicht minder vorhandener Schaffungsquellen für die Unterhaltung einer großen Ausfuhr von solchen; zweitens geringes Bedürfniß des Bezugs ausländischer Ganzfabrikate, theils wegen eigener befriedigender Industrie, theils wegen der noch einfachen Lebensweise der Bewohner in vielen Theilen der Monarchie; drittens mannichfaltige Entwickelung der heimischen Industrie für die Ausfuhr: so ergibt sich hiernach für die handelspolitische Verbindung Östreichs mit dem Zollverein als Hauptgesichtspunkt und Grundbedingung: Möglichst freie wechselseitige Bewegung im Verkehr mit Rohstoffen und Naturerzeugnissen (mit Aufhebung des Tabackregals), wobei beide Theile gewinnen; in Ansehung der Fabrikate aber Ermäßigung der hohen östreichischen Eingangszölle und Aufhebung aller Ausfuhrverbote, zur allmäligen Herstellung des Gleichgewichts zwischen der östreichischen und zollvereinsländischen Industrie. Auf diesen Grundsatz des Handelssystems von beiden Seiten gestützt, kann daraus allmälig die Zolleinigung Östreichs mit Deutschland erwachsen. Trotz der schweren finanziellen Nachtheile aber, die wir, wie schon oben nachgewiesen, wenigstens vorübergehend diesseit durch solche Einigung erfahren würden, müssen wir derselben um ihrer großen politischen und volkswirthschaftlichen Vortheile willen doch das Wort reden, und davor warnen, daß das übrige zollvereinte Deutschland nicht Östreich gegenüber in denselben schlimmen Fehler der Nordseestaaten gegenüber dem Zollverein verfallen möge, durch welchen dessen Entfaltung, also auch das Gedeihen des ganzen Vaterlands in diesem Jahrzehnd bedeutend zurückgehalten und gelähmt worden ist.

Wir wünschen die völlige Zolleinigung mit Deutsch-Östreich, unter Wegfall aller und jeder Zwischenzolllinie, in Betreff der außerdeutschen Länder dieser Monarchie aber jede ergiebige Verkehrserleichterung, völlig freien Durchgangsverkehr, Freiheit des Verkehrs auf den Strömen und soviel thunlich auch ein und dasselbe Schiffahrts- und Handelssystem. Eine solche Vereinigung erscheint uns eine Lebensfrage für den Aufschwung der deutschen Industrie und für den Eintritt Deutschlands in die Reihe der Handelsmächte ersten Rangs.

Wir Deutsche haben bei dieser Frage fest ins Auge zu fassen, daß der Welthandel im Begriff steht, eine bereits vor Jahrhunderten bestandene Richtung wieder zu gewinnen, und das Mittelmeer von neuem zu einem seiner wichtigsten Centralpunkte zu bestimmen. Auf diesem erfolgreichen Kampfplatze hat auch das vereinigte Deutschland als Competent neben England, Frankreich und Rußland zu erscheinen, an der Stelle der im Mittelalter blühenden italienischen Handelsrepubliken auf der einen Seite und der im darauf folgenden Zeitalter so gewaltig florirenden batavischen Handelsrepublik auf der andern Seite. Ein Kanal über die Landenge von Suez verkürzt den bisherigen indischen Handelsweg um zwei Drittheile, und vernichtet das Monopol der Engländer, als welches der bisherige Seeweg um das Cap nach den indischen und chinesischen Gewässern zu betrachten ist. Der Besitz dieser neuen Weltverbindung darf keiner einzelnen Großmacht zufallen. Die wohlberechneten britischen Fortschritte aber in Gewinnung der Stützpunkte für jene Verbindung im Mittelländischen und Rothen Meere beweisen zur Genüge, mit welcher Voraussicht diese große Handelsnation die zukünftige Gestaltung des Welthandels längst ins Auge gefaßt hat. Will Deutschland sich der Handelssuprematie anderer Nationen nicht freiwillig unterordnen, so darf es in jenen Bestrebungen nicht zurückbleiben, so ist ihm die freie Benutzung der Donau ins Schwarze Meer, der östreichischen Seehäfen im Mittelmeer, und der schon jetzt an Unternehmungsgeist mit allen Seevölkern wetteifernden östreichischen Rhederei, der freie Transit auf allen nach Osten gehenden Straßen ganz unentbehrlich.

Angebahnt für Deutschland ist im levantischen Handel von Östreich aus, was im transatlantischen Verkehr von den Hansestädten aus geschehen ist. Wie diese eine Menge unsern Absatz vermittelnder Etablissements in Amerika gegründet haben, so nehmen gegenwärtig in Konstantinopel, in Smyrna, in Alexandrien u. s. w. unter den dort etablirten Handelshäusern die östreichischen und deutschen eine der ersten Stellen ein, abgesehen von der großen Anzahl kleiner deutscher Geschäftsleute, Handwerker und selbst Fabrikanten, welche sich dort aufhalten und an den wichtigsten Punkten eine Art kleiner deutscher Handelscolonien bilden. Alexandrien hat sich, wie Odessa und Triest, erst in neuerer Zeit wieder zu dem Range einer namhaften Handelsstadt erhoben, und macht sich als Vermittlerin zwischen Ostindien und Mitteleuropa immer mehr geltend. Unter Mehemed Ali sammelten sich dort allmälig bis zum Jahre 1846 4450 Handelsleute aus allen Theilen Europas, darunter 1400 Engländer, 700 Griechen, 600 Östreicher, 400 Franzosen, 100 Russen u. s. w. Im Jahre 1847 stieg der Werth der in Alexandrien aus- und eingelaufenen Waaren auf 38 Millionen Gulden Conv.-Münze, woran der östreichische Handel bis 6 Millionen Theil hatte. Und wohl ist zu beachten: schon jetzt verbrauchen Östreich und der Zollverein zusammen für mehr als 40 Millionen Gulden ostindische Erzeugnisse, die zwar noch hauptsächlich über die holländischen und niederdeutschen Häfen bezogen werden, die aber mit der Zeit, nach dem Zustandekommen des Suezkanals, bequemer über Ägypten, die Adria und die Donau hinauf eingeführt werden können. Was Wunder, daß unternehmende Männer von den Ufern der Donau und der Adria aus die Blicke voll kühner Hoffnungen weit hinsandten bis zum Lande des Goldenen Vließes, bis zum Nil, ja bis nach Ostindien und China.

### Verkehrs- und Arbeitsverhältnisse des Zollvereins.

Wir gelangen nun zu der weitern Aufgabe, die Verkehrs- und Arbeitsverhältnisse des Zollvereins in nähern Betracht zu ziehen, und aus diesen Ergebnissen

selbst auch die etwaigen Mängel und Lücken des Zollvereinssystems in die Augen springen zu lassen. Der preußische Zolltarif vom Jahre 1818, der lediglich auch der Tarif des Zollvereins geworden und geblieben ist, hat seine Zwecke vollständig erreicht, genügte aber schon seit Jahren nicht mehr für die deutschen Verkehrs- und Arbeitsbedürfnisse. Aus diesen selbst wird sich dies leicht zur Evidenz nachweisen lassen. Wir kommen zunächst auf ein allgemeines Bedürfniß. Ein europäisches Volk, welches am Welthandel nicht wenigstens so viel selbständig theilzunehmen sucht, daß es die nöthigen Rohstoffe und seinen Colonialbedarf direct mit seinen Erzeugnissen bezahlt, entäußert sich selbst eines der bedeutendsten Hebel zur nachhaltigen Entfaltung seiner Wohlfahrt. Der Grund davon liegt in der nationalökonomischen Wahrheit, daß der unmittelbare Bedarfsverkehr im Allgemeinen die allergrößten Vortheile vor dem mittelbaren hat, daß dies aber von keinem Handelszweig mehr gilt als von den wichtigsten in Rohstoffen und Colonialen, welche eben den Welthandel ausmachen.

Wir Deutsche können nun unsern Bedarf an fremden Rohstoffen und Colonialwaaren unmittelbar nicht mit Bodenerzeugnissen bezahlen, woran Amerika und die Indien im Ganzen ja selbst großen Überfluß haben, sondern nur mit Gewerbserzeugnissen, woran sie Mangel leiden. Wollen wir jene Stoffe aber mittelbar gegen unser Korn, Vieh, Holz u. s. w. über England, Holland, Frankreich u. s. w. beziehen, so verlieren wir dabei den Frachtverdienst im langen Verkehr, den Handelsgewinn der ersten Hand, die Absatzgelegenheit auf den fernen Märkten für diesseitige Erzeugnisse und die Möglichkeit unbegrenzter, von den Bedürfnissen dritter Nationen unabhängiger Verkehrausbreitung, welche nur der directe Bedarfshandel gewährt. Und wie weit sollen die 12 Millionen Thaler, welche wir in den letzten Jahren für unser Getreide noch etwa erhielten, reichen, wenn wir blos für Zucker und Kaffee mehr als 26 Millionen Thaler brauchen? Deutschland hat viel zu wenig Bodenerzeugnisse abzugeben, wenn es seine Arbeiter angemessen ernähren und sonst nicht auf eine Menge Bedürfnisse verzichten will, die nur vom Ausland zu befriedigen sind, als daß es nicht zur Industrie greifen und mit seinen Fabrikaten die Bilanz herzustellen suchen müßte.

Man braucht nur die Verbrauchsverhältnisse in den deutschen Staaten mit denen in England, Frankreich, Belgien, Holland zu vergleichen, um sich klar zu machen, daß Deutschland schon zu viel Getreide auf Kosten seiner Bevölkerung in jene Länder ausführt. In Preußen kommen auf den Kopf nur 4 Scheffel Getreide, 40 Pfund Fleisch und 13 Quart Bier; in Sachsen und Kurhessen sind diese Verhältnisse gar nicht besser; in Süddeutschland kommt bei dünnerer Bevölkerung mehr Korn, Wein und Bier auf den Kopf, in den Nordseestaaten mehr Getreide und Fleisch. In England aber kommen auf den Kopf 5¼ Scheffel meist Weizen (in Frankreich 6 Scheffel), 80 Pfund Fleisch und 48 Quart Bier. Schlimm genug, daß Deutschland den englischen Arbeitern Weizen zuschickt und für die seinigen die Kartoffel behält. Um im Verhältniß des Briten zu consumiren, müßten wir, statt 6 Millionen Centner Getreide auszuführen, noch reichlich das Doppelte mehr für den eigenen Bedarf erzeugen. Hauptsächlich auf Rechnung der reichlichern Nahrung des englischen Arbeiters ist seine größere und ausdauerndere Arbeitskraft zu schreiben; eignet sich doch der Deutsche in England bald die nämliche ganz in gleichem Maße an. Würde sich der Unterschied im Consum gegen England nur zur Hälfte ausgleichen, d. h. würden bei uns in Folge verbesserter Arbeitsverhältnisse nur ein halber Scheffel Getreide und 20 Pfund Fleisch mehr auf den Kopf kommen, so müßte unsere Landwirthschaft 14 Millionen Scheffel Korn und 6 Millionen Centner Fleisch mehr auf dem innern Markt absetzen — was sie wahrlich vom ausländischen Markte, gegenüber der neuen amerikanischen landwirthschaftlichen Concurrenz, nie erwarten darf.

In jenem innern Verhältniß, sodann in dem industriellen und commerciellen Übergewicht Englands, und in den beschränkenden Handelssystemen aller übrigen Völker liegt das neue Schutzbedürfniß unserer Industrie begründet, welches nur durch die möglichst vollständige Zolleinigung aller deutschen Staaten, durch einen wirksamen

Zolltarif, und durch ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Differentialzollsystem befriedigt werden kann. Es ist eine beachtenswerthe Thatsache, welche das Ungenügende und Lückenhafte des Vereinssystems für die gegenwärtigen Verhältnisse schlagend darthut, daß die Ausfuhr des Zollvereins an Fabrikaten während seines ersten, verhältnißmäßig noch günstigen zehnjährigen Zeitraums (von 1834—43) sich nicht vermehrt hat, ja daß sie 1843 noch 2,200000 Thaler weniger als 1834, und 1842 sogar 13,366774 Thaler weniger als 1834 betrug, während die Bevölkerung um fünf Millionen sich vermehrt hat und die Mehreinfuhr von Fabrikrohstoffen und Garnen von 7,479348 im Jahre 1834 auf 33,444469 Thaler im Jahre 1843 gestiegen ist. Da sich jedoch für den Absatz im Inlande die Zollvereinsindustrie gehoben hat, und zwar in einem weit höhern Verhältnisse, als sie im auswärtigen Absatz zurückgegangen ist, wie schon aus dem Steigen der Zolleinnahmen bei fast unveränderten Zollsätzen hervorgeht: so ergibt sich hieraus die Nothwendigkeit nicht nur einer gründlichen Tarifreform, sondern auch einer Vervollständigung des deutschen Handelssystems zumal in seinen Wirkungen nach außen, d. h. namentlich durch Rück- und Differentialzölle, um mittels derselben den großen Anstrengungen anderer Nationen siegreichen Widerstand leisten zu können.

Die Mehreinfuhr betrug an Fabrikrohstoffen und Garnen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im Zollverein | 1834 | 7,479348 | Thaler und | 1843 | 33,444469 Thaler |
| in Frankreich | „ | 48,151298 | „ „ | „ | 95,927042 „ |
| in England | „ | 114,566670 | „ „ | „ | 153,034487 „ |

Die Mehreinfuhr an Fabrikaten aber:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im Zollverein | 1834 | 54,045329 | Thaler und | 1843 | 46,465576 Thaler |
| in Frankreich | „ | 35,534479 | „ „ | „ | 46,522051 „ |
| in England | „ | 162,127396 | „ „ | „ | 175,556127 „ |

Demnach hat im Zollverein die Einfuhr der Fabrikrohstoffe (für vermehrten Absatz im Innern) sich mehr als vervierfacht, in Frankreich nur verdoppelt, in England kaum um die Hälfte zugenommen, die Ausfuhr an Fabrikaten aber in dem zehnjährigen Zeitraum sich im Zollverein um 7,579757 Thaler vermindert, während sie in Frankreich um 10,967572 und in England sogar um 13,428733 Thaler gestiegen ist. Der Schluß auf den gedeihlichern Fortschritt der französischen und englischen Industrie ergibt sich von selbst. Seit dem Jahre 1843 haben sich aber diese Verhältnisse für den Zollverein eher verschlimmert als verbessert, da namentlich unsere altheimische Leinenindustrie in diesen letzten Jahren fast jählings herabsank. Davon unten mehr. Merkwürdig! den Hauptgegenstand der deutschen Ausfuhr (früher Leinen) bilden jetzt, wie in England, Baumwollenwaaren, die vom Zollvereinstarif am höchsten beschützt waren, und zwar etwas über 70000 Centner im Werthe von mehr als 10 Millionen Thalern. Während aber England über die Hälfte seiner riesenhaften Baumwollenwaarenerzeugung ausführt, beträgt unser Bedarf mehr als zehn mal so viel als unsere Ausfuhr daran, und 10000 Centner feinere Baumwollenwaaren trägt dazu sogar noch das Ausland bei, von dem wir überhaupt weit mehr Garn beziehen als selbst spinnen. Wäre vor 12 Jahren zu Gunsten der heimischen Spinnerei der Twistzoll auf fünf Thaler erhöht worden (halb so hoch als er in Östreich, und nicht so hoch als er in Nordamerika bestand, hier nämlich 25 % des Werths), wahrlich wir würden jetzt unsern ganzen Garnbedarf, worin für fünf Millionen Thaler Arbeitsverdienst steckt, und ebenso unsern Waarenbedarf ganz ohne Zweifel schon selbst decken. Wir würden ferner, zumal wenn zugleich ein entsprechender Rückzoll für die Ausfuhr gewährt worden wäre, dann unsere ganze Baumwollenindustrie den englischen Conjuncturen und dem englischen Schwindel bereits entrückt haben, auch in Folge des selbständigen Marktes in roher Baumwolle weit mehr Baumwollenwaaren ausführen als gegenwärtig. Und von welch günstiger Einwirkung wäre das Alles für unsere Schiffahrt (die hätte vielleicht schon eine Milliarde Centner Baumwolle von Amerika zu holen, statt 550000 Centner Garn von England), für unsere Ma-

schinenbauwerkstätten, für alle Gewerbe und den ganzen Verkehr gewesen! Zwar ist jeder Schutzzoll ein Opfer der Gegenwart; aber um zweckmäßig zu sein, soll er nur im Interesse der Zukunft aufgelegt werden. Die Nation opfert eine Summe von Werthen, um entweder ein vorhandenes Glied an dem gesellschaftlichen Körper zu erhalten, das sonst absterben würde, oder um ein neues zu erziehen, das durch seine spätere Arbeit und durch seinen Einfluß auf die künftige materielle und politische Wohlfahrt des Ganzen alle Verluste der Gegenwart mit reichlichen Zinsen zurückbringen soll.

Der Zollverein führt jährlich etwas über 100 Millionen an Fabrikaten und Manufacten aus, und noch im Jahre 1846 hat ganz Deutschland unter der Ägide des Zollschutzes für 73 Thaler mehr an Industrieerzeugnissen aus- als eingeführt. Also kann die Industrie sich unter dem Zollschutz nicht auf die Bärenhaut gelegt haben. Es folgt daraus ferner, daß aus zweckmäßigem Zollschutz für den inländischen Consumenten auf die Dauer kein Nachtheil und keine Last entstehen kann, da ja die fremden Consumenten unsere Waaren nur kaufen, weil sie dieselben am besten und wohlfeilsten finden. Der schlagendste Beweis liegt darin, daß die durch den Vereinstarif wirksam geschützten Artikel zu jenem Ergebniß beigetragen haben, während die nicht oder nur schwach geschützten, statt ausgeführt zu werden, vom Ausland bezogen werden müssen, wie z. B. Maschinen-Linnengarn, Twiste, feinere Baumwollenwaaren u. s. w. Der nur den fremden Mitbewerb zügelnde, doch nicht ausschließende, den eigenen Fleiß und Unternehmungsgeist aber ermunternde Schutzzoll ist gewissermaßen nichts als eine vorübergehende Verbrauchssteuer, welche, wenn nicht auf diese, dann auf eine andere Weise erhoben werden müßte, und die nur noch außerdem einem großen volkswirthschaftlichen und politischen Zwecke dient. Sobald jedoch die inländische Production der fremden nicht mehr nachsteht und die Zolleinkünfte wegfallen, findet zwischen den inländischen und ausländischen Fabrikaten in der Regel auch kein Preisunterschied mehr statt. Es bleiben aber dem Staat vermehrte Einkünfte, die an die Stelle des Zolls in Gestalt von Gewerbesteuer unmittelbar und durch vermehrte Production und Consumtion sowie durch erhöhten Verkehr mittelbar getreten sind. Alle schlechtgewählten und falschberechneten Industrieanlagen, denen die ersten Bedingungen der Existenz in frischer Luft fehlen, sind übrigens innerhalb weiter Zollgebiete auch durch keinen Schutzzoll zu erhalten. Sie unterliegen, wie ganz billig, schon der innern Concurrenz. Außer den durch den Vereinstarif geschützten gröbern Fabrikaten stützt sich noch ein anderer Theil unserer Ausfuhr von fertigen Waaren auf wohlfeile Handarbeit und auf Handgeschicklichkeit, z. B. verschiedene Seidenarbeiten, Wirkereien, Klöppelarbeiten, Stahlwaaren, die häufig noch durch die besondere Güte des heimischen Materials unterstützt werden, wie namentlich von Eisen und Stahl. In der Maschinenarbeit nur sind uns die Engländer noch weit überlegen, sowol was Wohlfeilheit als was Güte und besonders was Menge betrifft.

Wo daher in einem Gewerbe die Maschine an die Stelle der menschlichen Hand getreten ist, und wo dann zugleich diesem Gewerbe bei uns wirksamer Zollschutz gemangelt hat, da finden wir nicht Fortschritt, sondern leider gewöhnlich den allertraurigsten Rückgang. Dies gilt namentlich von der altwichtigen deutschen Leinenindustrie, die im Zollverein noch 1838 für 15,800370 Thaler mehr aus- als einführte, im Jahre 1842 nur noch 9,269736 Thaler Mehrausfuhr aufzuweisen hatte, und wirklich in der letzten Zeit von Jahr zu Jahr mehr verkümmerte, während dieser nämliche Industriezweig in England, wo er sich auf Maschinenarbeit und den kräftigsten Zollschutz dafür stützte, in demselben Zeitabschnitt von Jahr zu Jahr Riesenfortschritte machte. Also unter den „einschläfernden“ Wirkungen des Zollschutzes vermochte doch die im Rohstoff vom Ausland abhängige Baumwollenindustrie sich kräftig zu entwickeln, während beim Mangel derselben die einheimische selbständige Leinenindustrie verfiel! England, das die freie Concurrenz proclamirt haben soll, erhebt nur da keine Eingangszölle mehr, wo sie doch nur ganz nominell sein würden, weil fremder Mitbewerb gar nicht mehr zu fürchten ist; wo dieser aber noch zu erwarten steht, selbst

in Folge etwa der wohlfeilen fremden Handarbeit, schützt es nach wie vor seine Gewerbsamkeit, seine Schiffahrt, seinen Handel. Es belegt z. B. einzelne Baumwollenartikel noch mit 10 — 20 %, Wollengewebe mit 10 — 15 %, Seidenstoffe doppelt so hoch als der Zollverein mit 15 — 25 % Werthzoll.

Das bisher Gesagte führt zu folgender Regel: Wird das Verhältniß der Verluste der Gegenwart zu den Vortheilen der Zukunft im einzelnen Fall über die Anwendbarkeit eines Schutzzolls zu entscheiden haben, so muß sich dagegen das relative Maß des Schutzes nach der Arbeit bestimmen. In je richtigerm Verhältniß der Zolltarif die Arbeit, nicht wie bisher im Zollverein gleichsam blos das Material (d. h. Zollerhebung nach dem Gewicht) schützt, desto mehr wird er seinem Zweck entsprechen. Denn die zu schützende Waare besteht aus dem Material und der daran verwandten Arbeit. Das Material aber bildet die constante Größe des Waarenpreises; der Lohn für Arbeit nur mehrt sich daran mit der Veredlung; der Zoll muß also mit dieser Veredlung steigen, um der Arbeit zu Gute zu kommen.

Der preußische Tarif von 1818 sollte nun mit Recht die Anfänge der Industrie, vor allem die Gegenstände des gewöhnlichen Bedarfs begünstigen. Dadurch rechtfertigt sich der gleiche Steuersatz, z. B. bei Eisen- oder Baumwollenwaaren, gleichviel ob 80 % Arbeit und 20 % Material, oder 20 % Arbeit und 80 % Material darauf verwendet ist, ob in den Waarenpreisen für den Centner 500 Thaler oder nur 50 Thaler Lohn stecken. Schon bald nach der Bildung des Zollvereins, besonders seit 1838 stellte sich eine gründliche Umbildung des Tarifs nach den veränderten Verhältnissen und der vorgeschrittenen Industrie mehr und mehr als Bedürfniß heraus. Steht doch selbst die Baumwollenindustrie seit 10 Jahren wie an einer Stelle fest! Nachdem die vereinsländische Industrie die Gegenstände des alltäglichen Bedarfs, in deren Verfertigung sie wirksam geschützt war, so gut und billig herstellt, daß sie nicht nur den innern Markt allein versorgt, sondern auch auf fremden Märkten gegen England concurrirt: drängt sie seit 10 Jahren der preußischen Bureaukratie gegenüber, die wenig versteht von der eigentlichen Wirthschaftspolitik, vergebens auf eine Tarifrevision, welche sie in Stand setzen soll weiter zu gehen und auch den besser lohnenden und mehr Arbeitsaufwand erfodernden Artikeln der Mode, des Luxus u. s. w. sich zuzuwenden. Dabei ist wohl zu beherzigen, daß eine Industrie, die nur auf das Gemeine hingewiesen ist, kaum einen andern Ehrgeiz haben kann, als sich in Herstellung der Massen zu überbieten und ihre ganze Speculation auf immer größere Verwohlfeilung der Fabrikate, selbst auf Kosten der Arbeiter und weiter auch der Unternehmer, zu fixiren. Der Unternehmungsgeist wird sich dann erst der höhern Production zuwenden, wenn der innere Markt, woran dieselbe sich ausbilden und für die Ausfuhr befähigen muß, ihm bis zu einem gewissen Maß wenigstens gesichert ist. Mit dieser Richtung erst wird der Ehrgeiz sowol als das Interesse seine Befriedigung in der Erstrebung immer größerer Vollkommenheit finden, und die Löhne werden steigen mit der Geschicklichkeit der Arbeit, wie wir das in England und Frankreich, theilweise selbst in Deutschland sehen.

Je mehr ein Industriezweig sich vervollkommnet und je mehr Anfoderungen an Geschicklichkeit, Gewandtheit und geistige Thätigkeit der Arbeiter erhoben werden, desto höher steigen auch die Anfoderungen an Lohn. Wenn früher, vor Einführung der Druckmaschinen, der Colorist einer Druckerei 600 Thaler erhielt, so fodert er nun 1 — 2000 Thaler. Zeichner, früher mit 3 — 400 Thaler angestellt, erhalten jetzt das Dreifache. Während die Formenstecher in der Woche 5 — 6 Thaler verdienen, bekommen die Walzengraveure 10, 12 — 16 Thaler, und die Maschinendrucker 8 — 10 Thaler, wo die Handdrucker nur 4 — 5 Thaler verdienen konnten. Die bloße brutale Arbeit ist mehr und mehr den Maschinen zugefallen, die intelligente den Arbeitern verblieben und dabei im Ganzen die Menge Arbeit noch vermehrt worden. Nach einem Bericht an das britische Parlament beträgt der durchschnittliche Wochenlohn in England 11 Schilling = 113 Silbergroschen, in Preußen 3½ Schilling = 36 Silbergroschen. Das Geld müßte danach einen um 314 % höhern Werth

in Deutschland wie in England haben, wenn der deutsche Arbeiter in seinem Verdienst gleichgestellt sein sollte. Zwar muß der englische Arbeiter das Meiste theurer bezahlen als der deutsche, doch da er drei mal so viel verdient, kann er dennoch doppelt so viel Bedürfnisse haben und befriedigen. Ungeachtet in England auf den Kopf 12 Thaler, in Preußen nur 4 Thaler Steuern treffen, und Hausmiethe und Brot fast das Doppelte kosten, verzehrt der englische Arbeiter zwei mal so viel an Bier und Fleisch, ein Viertel mehr an Brot, fünf mal so viel an Zucker (28 gegen 5 Pfund) und verbraucht 6 Pfund Baumwollenwaare im Jahr, wo der deutsche Arbeiter nur 2 Pfund verbraucht. Auch in Frankreich hat sich der Tagelohn der Weber und Spinner, der Eisenarbeiter, selbst der Feldarbeiter (diese wurden 1789 mit 25 Sous, 1815 mit 30 Sous, 1848 mit 40—50 Sous bezahlt) seit 1815 fortwährend erhöht, während die Lebensmittel, Kleider u. s. w. billiger geworden sind.

Wir wollen nun bei den Fortschritten, Mängeln und Aussichten der wichtigern Industriezweige des Zollvereins noch im Einzelnen kurz verweilen, und beginnen mit der Erzeugung und Verarbeitung des Eisens, welche in mancher Hinsicht die materielle Grundlage der ganzen Industrie bildet. Wohlfeiles Eisen ist für die meisten Gewerbe, zumal auch für die großen Manufacturen, welche viele Maschinen consumiren, selbst für den Landbau von großem Nutzen. Es ist aber ein Irrthum, den die Engländer uns glauben machen wollen, ein Industrieproduct brauche man nur zollfrei einzulassen, um den Verbrauch desselben ausnehmend zu vermehren; unter gewissen Verhältnissen haben die Zölle auf die Preise der heimischen Industrieproducte gar keinen oder nur sehr geringen Einfluß. Das Beispiel bei Eisen ist um so schlagender, als der Zoll auf Eisen unsern Staatskassen über sieben Millionen Thaler einträgt, und als wohlfeiles Eisen wirklich der Vortheil zahlloser Consumenten ist. Die Zollvereinsbewohner genossen bis zum 1. Sept. 1844 die Wohlthat der freien Einfuhr des Roheisens, und bis zum 1. Sept. 1842 die Einfuhr des Stabeisens mit einem Thaler Zoll oder so gut wie frei. Nun betrug nach amtlicher Ermittelung

| | die Production in Preußen: | | | die Einfuhr ins Vereinsgebiet: | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Roheisen | Stabeisen | | Roheisen | Grobeisen | Feineisen | |
| 1840 | 1,699655 | 1,465572 | Centner, | 733314 | 433948 | 31019 | Centner. |
| 1841 | 1,701458 | 1,537454 | " | 986373 | 550324 | 35996 | " |
| 1842 | 1,610012 | 1,541462 | " | 1,195925 | 932692 | 39310 | " |
| 1843 | 1,650354 | 1,711791 | " | 2,658555 | 980862 | 55862 | " |
| 1844 | 1,533587 | 1,755296 | " | 1,422072 | 1,518425 | 44482 | " |
| 1845 | 1,654116 | 2,288213 | " | 427071 | 981570 | 17322 | " |
| 1846 | 1,880864 | 2,520301 | " | 1,566295 | 1,025816 | 12768 | " |
| 1847 | — | — | | 2,299064 | 1,044199 | 19461 | " |

Demnach hat die Eisenconsumtion betragen vor Einführung des Schutzzolls im Durchschnitt der Jahre 1840/1: Roheisen (Production 1,650561½, Einfuhr 859843½, zusammen) 2,510405 Centner; Stabeisen (Production 1,501513, Einfuhr 525643½, zusammen) 2,027156½ Centner. Dagegen 1846, also vier Jahre nach Einführung des Eisenzolls: Roheisen 3,447139 Centner; Grob- und Kleineisen 3,558875 Centner. Es hatte sich demnach ein Mehrbedarf von bezüglich 37 und 75% eingestellt, also doch trotz des Schutzzolls! Von 1846 auf 1847 hat in Preußen sogar eine weitere Productionsvermehrung bei Roheisen um 38%, bei Stabeisen um 33% stattgefunden. Stockt es aber im Geschäftsleben, so mag das Eisen um die Hälfte des jetzigen Preises feil sein, es wird nicht gekauft werden. Mit ihrem Capital kann eben keine Nation lange von der andern kaufen, sondern blos mit ihrer Arbeit, und wohlfeil kauft man blos vom Ausland, nicht wenn man mit wenig Geld, sondern wenn man mit wenig Arbeit verhältnißmäßig viel eintauscht.

Wie bei jedem Industriezweig, zumal solchen wozu wir den trefflichsten Stoff besitzen, so wird es sich auch bei dem Eisen zeigen, daß der Zollschutz nur auf eine gewisse Zeit nöthig ist, besonders bei der in Aussicht stehenden Erleichterung des

(Kohlen-) Bergbaus von den Zehnten und andern lästigen Abgaben und einer noch lästigern Bevormundung. Die Preise differiren gegen das Ausland nur so lange, bis die innere Concurrenz erstarkt, es mußte denn das heimische Product durch Güte des Stoffs ausgezeichneter sein. Die Hochöfen zu erweitern und zu vermehren fodert einigen Zeitaufwand. Doch wird die Zahl unserer Cookshochöfen sich in wenigen Jahren verdoppelt haben. Der Zoll dient noch weniger zur Ausgleichung der Erzeugungskosten als zum Schutz gegen die großen Schwankungen, die periodisch auf den englischen Märkten in Folge der hier kaum zu vermeidenden Überproduction eintreten, zeitweise die Eisenpreise unter die Schaffungskosten bringen, dann wieder so hoch, daß die Erzeuger sich doppelt erholen können. Im Jahre 1844 kosteten 1000 Pfund Bahnschienen in England 15 Thaler 20 Silbergroschen, 1846 aber 39 Thaler. Zum großen Theil durch den Mitbewerb des belgischen, deutschen und französischen Eisens sind die englischen Eisenpreise billiger geworden; mit der Ursache hört auch die Wirkung auf. Beim Schiffbau allein kann der Eisenzoll wahrhaft nachtheilig einwirken, und in einem Augenblick, wo die ganze Wirthschaftspolitik Englands auf Verwohlfeilung nicht blos der Production, sondern auch der Schiffahrt ausgeht, und letzterm Zwecke sogar ein wichtiges, 200 Jahre festgehaltenes Princip der Schiffahrtsacte hinopfert, sollen wir unsern Schiffbau nicht unnöthig vertheuern. Zu dem Ende brauchte jedoch nur unversteuertes Eisen an die Schiffbauer abgegeben, oder der Steuerbetrag rückvergütet werden, hier am besten in einer entsprechenden Prämie für jedes neugebaute Seeschiff.

In Preußen haben im Jahre 1846 die Arbeitslöhne bei Erzeugung des Roheisens schon 3,618552 Thaler, des Stabeisens 5,755450, zusammen 9,374002 Thaler betragen, sicher eine erkleckliche Summe. Den jährlichen Unterhaltsbedarf einer Arbeiterfamilie zu 140 Thaler gerechnet, lebten davon etwa 70000 Familien. Diese Zahl ward im folgenden Jahr schon um ein Viertel größer, und wird erst der ganze Eisenbedarf für etwa 20 Millionen Thaler im Inland erzeugt, so werden allein in Preußen 500000 Personen ihren Lebensunterhalt dabei finden. Wir haben noch Überschuß an Arbeitskräften genug dazu. Sollte jedoch auch in Folge der vermehrten Nachfrage nach Arbeitern der Lohn steigen: nun um so besser, denn dann wird der Wohlstand mehr und mehr alle Schichten der Bevölkerung durchdringen. Ebenso wenig fehlt es Deutschland an Eisenstein und Brennstoff. In den meist dichtbevölkerten Steinkohlenbezirken der Rheinlande, Schlesiens, Sachsens, Böhmens, Steiermarks u. s. w. liegen Brennmaterial und Eisensteine zum Theil neben oder übereinander, zum Theil durch Wasserstraßen, fertige oder im Bau begriffene Eisenbahnen so miteinander verbunden, daß es nur eines kräftigen Anstoßes bedarf, um die deutsche Eisenerzeugung sowol quantitativ als qualitativ auf jede beliebige Höhe zu heben. Die Eisensteinschätze des Lahngebiets, Siegens, des Harzgebirgs, der östreichischen Lande sind in Güte und Menge unübertroffen; aber auch die meisten andern deutschen Gebirge strotzen von Eisensteinen, und ihr immer neu entstehender Holzreichthum erhält zur Hälfte seinen Werth durch den Grad ihrer Ausbeutung. Selbst England, das uns periodisch mit Eisen überschwemmt, kann sich in Beziehung auf diese natürlichen Hülfsmittel, zumal in der Qualität, kaum mit Deutschland messen.

Aus der oben mitgetheilten Übersicht erhellt die starke Zunahme der Stabeisenerzeugung des Zollvereins, seit im Jahre 1844 die Eisenzölle besonders wirksam für Stabeisen erhöht worden waren. Es entstand eine Reihe großer Stabeisenwerke, welche sich kühn neben die ersten der Welt stellen können; und wären nun auch solche Roheisenwerke da, so wären wir im Eisen jedenfalls unabhängig. Die Roheisenproducenten behaupten, dazu reiche ein entsprechender Schutz auf 6—10 Jahre vollkommen aus, ja wir würden dann in nicht sehr ferner Zukunft beträchtliche Mengen ausführen, anstatt sie einzuführen. Ihnen stehen jedoch zur Zeit noch die Interessen derjenigen Eisenwerke entgegen, welche nur Stabeisen darstellen und dazu Roheisen kaufen müssen. Bei einem im März 1849 stattgefundenen Zusammentritt haben sich

die Bevollmächtigten von Roheisen- und Stabeisenproducenten dahin vereinigt: für Roheisen einen durchgängigen Zoll von 14 Silbergroschen für den Centner (statt 10 und gegen Belgien 5 Silbergroschen), zugleich aber auch eine entsprechende Erhöhung des Stabeisenzolls zu beantragen. An diesem Antrag erscheint nur Das verkehrt, daß er den wichtigen Septembervertrag von 1844, den einzigen wahrhaft verständigen Vertrag, welchen der Zollverein abgeschlossen hat, um des Unterscheidungszolls willen zu Gunsten des belgischen Eisens alteriren will. Dieser Differenzzoll hat unserer Eisenerzeugung bisher nachweisbar noch keinen großen Eintrag gethan, und wird es in der Zukunft noch viel weniger thun. Belgien ist durch seine Lage, seine Bevölkerung, seinen Kunstfleiß auch in handelspolitischer Beziehung ein viel zu wichtiges Land für Deutschland, als daß wir es selbst um einiger vorübergehenden Opfer willen von uns stoßen und vielleicht gar in die Arme Frankreichs treiben sollten. Antwerpen ist von Natur ein deutscher Hafen, an der Spitze aller unserer westlichen Handelsströmungen, und er ist zugleich der beste Hafen an der Nordsee. Auch ist Deutschlands Industrie schon zu entwickelt, als daß selbst die völlige Aufnahme Belgiens in ihre Kreise im Großen anders als wohlthätig auf sie einwirken könnte. Der Industrialismus Belgiens wäre nur ein Ferment mehr für die großartige commercielle Entwickelung Deutschlands, und wir beklagen, daß die Leiter des Zollvereins bisher versäumt haben, aus dem Vertrage mit Belgien die weitern Consequenzen zu ziehen. Doch andererseits wünschen wir auch der deutschen Industrie um so raschere und kräftigere Fortschritte, als sie dadurch desto eher befähigt würde, die Annäherung Belgiens ohne jeden Nachtheil für sich zu ertragen.

Die wegen des Kriegsbedarfs unerlaßliche Selbständigkeit der nationalen Eisenproduction bestreitet kein Sachverständiger. Überdies nehmen die tausenderlei, selbst der Gesundheit ersprießlichen Gewerbe der Eisen- und Stahlverarbeitung eine noch weit größere volkswirthschaftliche Bedeutung in Anspruch als die Eisenerzeugung selbst. Trotz einzelner Stockungen zeigen diese Gewerbe im Ganzen bedeutende Fortschritte, die sich stützen theils auf die Güte des Materials, theils auf die hohe Geschicklichkeit der Arbeiter, theils auf die Unermüdlichkeit und den Unternehmungsgeist der den Absatz vermittelnden Kaufleute. So nur geschieht es, daß trotz sehr ungünstiger Umstände deutsche Eisen- und Stahlwaaren noch Absatz finden in allen europäischen wie fremden Ländern, selbst in England und Belgien. Die Zollsätze des Vereinstarifs stehen für die Einfuhr nicht im Verhältniß zu dem Werthe der Waaren, d. h. der Arbeit; sie sind für die feinern Sorten so niedrig, daß der darauf gesetzte Zoll nicht in Betracht kommen kann, während diesen deutschen Waaren der gesetzliche Eingang in die meisten fremden Länder so gut wie verschlossen ist in Folge ihrer hohen Zollsätze. Die Wirkung konnte nur sein, daß der deutsche Handel sich auch hier mehr auf die gröbern als die feinern Erzeugnisse warf, daß aber die Einfuhr von feinern (englischen) Eisen- und Stahlwaaren in den Zollverein immer mehr zugenommen hat. Auch in der Maschinenfabrikation hat der Zollverein bedeutende Fortschritte gemacht, und es sind besonders in Preußen Maschinenbauanstalten entstanden, welche zu den schönsten technischen Errungenschaften unsers Festlands gehören. Auf diesem Gebiete gerade hat die preußische Staatspflege der Gewerbe, welche in unmittelbarer Ermunterung und einschlägigem Schulunterricht besteht, ihre schönsten Erfolge errungen und dahin gewirkt, Deutschland mit tüchtigen Mechanikern und einer hohen Summe technischer Intelligenz zu versehen.

Der Umschwung in der Leinenindustrie hat dagegen sehr nachtheilig auf die deutsche Ökonomie eingewirkt. Nur durch die neue mechanische Flachsspinnerei konnte England in weniger als 20 Jahren dahin kommen, daß es aus einem Abnehmer deutscher Leinen sich in einen Verkäufer verwandelt und die meisten fremden Märkte an sich gerissen hat. Diese Flachsspinnereien wurden dort durch die Aussicht auf Gewinn hervorgerufen. Während England aber durch hohe Schutzzölle (40 % des Werths) und Ausfuhrprämien die Speculation darauf hinlenkte, vernachlässigten wir diesen Gewerbzweig, dessen Erzeugniß ganz Arbeitsverdienst ist, und ließen ihn auf

unverantwortliche Weise schutzlos (Eingangszoll bis 1845 nur fünf Silbergroschen, dann zwei Thaler für den Centner). Hat England jene Opfer zu beklagen?

Nun, im Zollverein sind bis jetzt nicht mehr als 45000 Flachsmaschinenspindeln im Gange, in Schottland und Irland 1843 bereits an 2,500000, die 2 Millionen Centner Leinengarn liefern. Es waren dort damals 120570 Arbeiter bei der Leinenindustrie beschäftigt, und außer der Erzeugung für den eigenen Bedarf konnte Großbritannien für 21 Millionen Thaler an Leinen und für 7 Millionen Thaler an Leinengarn ausführen. Die Ausfuhrprämien sind längst aufgehoben, der Schutzzoll, seit 1845 auf 15 % ermäßigt, könnte ohne Gefahr ganz wegfallen: kurz 30 Jahre haben hingereicht, diese bloße Treibhauspflanze in England so zu erstarken, daß ihr kein fremder Mitbewerb mehr gefährlich werden kann. Wenn nicht ein wirksamer Schutzzoll für Errichtung von Flachsspinnereien, verbunden mit einem Rückzoll für feine Leinen (etwa in der Weise wie der „Allgemeine deutsche Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit" auf die gründlichsten Untersuchungen hin vorgeschlagen hat), bald eingeführt wird, so dürfte unsere Leinenausfuht, die von 1838—44 um 8,300000 Thaler abgenommen hat, schon nach 10 Jahren ganz aufgehört haben. Auch sollten wir die Flachszucht veredeln und bis auf unsern Bedarf vermehren, auf die Flachssortirung aber dieselbe Sorgfalt anwenden wie die Engländer. (Würtemberg und Hessen liefern viel in ordinairen Leinen). Bei uns hat sich nicht nur die Flachseinfuhr vermehrt, sondern auch die Garn- und Zwirneinfuhr von 15000 Centnern im Jahre 1838 auf 62000 Centner gesteigert. Der Flachsbau hat in Irland besonders bedeutend zugenommen; den belgischen Landwirthen wirft dieser Industriezweig jährlich 10—12 Millionen Thaler ab.

Das Vorurtheil für Handgespinnst ist längst widerlegt. Die größere Haltbarkeit des Maschinenfadens wird auch dadurch bestätigt, daß der Weber ein Drittel mehr davon in gleicher Zeit verweben kann als vom Handgespinnst. Der Spinnrocken konnte auch früher nur eine Zubuße in den Haushalt liefern, überhaupt nur Denen eine Beschäftigung gewähren, deren Kraft für den Webstuhl oder andere schwerere Arbeiten nicht mehr ausreichte. Das wird er in den groben Sorten auch dann noch, wenn die Maschinenspindeln sich hundertfach vermehrt haben.

Die Leinenweberei beschäftigte 1846 in Preußen auf 45029 Stühlen (worunter nur 3138 Stühle in Fabriken sich befanden mit 4135 Arbeiten) 51782 Personen, und als Nebenbeschäftigung ward auf 278122 Stühlen gearbeitet; die letztern werden größtentheils mit selbstgesponnenem Garn bezogen sein und bleiben. Im ganzen Zollverein zählt Dieterici 95,777 Leinweber und 279857 Nebenbeschäftigte, von denen 8 soviel als ein gewerbweiser Stuhl liefern: dies macht 34982, zusammen 130759 wirklich beschäftigte Leinweber. Des Zollvereins eigener Bedarf an Leinen beträgt etwa 950000 Centner oder 7 Millionen Schock, seine Ausfuhr 70000 Centner = 550000 Schock: zusammen also 1,020000 Centner oder 7,550000 Schock, was, 50 Schock auf einen Weber als Jahresarbeit gerechnet, nur für 151000 Arbeiter Beschäftigung gäbe. Die Noth der schlesischen Weber wird nicht früher enden, bis sie in unmittelbarer Verbindung stehen zum Fabrikanten, und die Concurrenz mit England wird leichter werden, wenn durch Vereinigung der Arbeitskräfte, durch gehörige Aufsicht und gleichmäßige Zubereitungsanstalten zugleich Kostenersparnisse und größere Vollkommenheit des Fabrikats erreicht sind. Alle lästigen Mittelpersonen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, Garnhändler, Aufkäufer sollten entfernt werden. Der Weber ist abhängiger von dem Garnhändler, der ihm borgt, als von dem Arbeitgeber, mit dem der Lohn vereinbart wird.

Die Rübenzuckerfabrikation gewährt der ländlichen Bevölkerung besonders im Winter Beschäftigung und ersetzt an manchen Orten auf vortheilhafte Weise sonstige Nebenarbeiten. Im Rübenzuckerbetrieb des Zollvereins sind auch schon über 100 Fabriken mit einem jährlichen Arbeitsertrag von 1,200000 Thalern und einem Umlaufcapital von vier Millionen Thalern thätig. Die Rübenzuckerproduction mit

ihren Vortheilen für die Landwirthschaft und den allgemeinen Wohlstand kann bei uns um so mehr neben dem aus der Fremde eingeführten Zucker bestehen, als der Zollverein für die 1½ Millionen Centner Zucker, die er verbraucht, beiweitem kein Äquivalent an Fabrikaten in die tropischen Länder ausführt, und noch viel weniger die 200 Seeschiffe, die zur Zuckereinfuhr erfoderlich sind, mit seinen eigenen Fabrikaten beausfrachtet. Auch hat Deutschland nicht, wie Frankreich, Colonialpflanzungen dadurch vor dem Ruin zu bewahren, daß es den einheimischen Rübenzucker besteuert wie den Colonialzucker aus seinen Colonien, beiden aber ein Monopol gegen jeden andern Zucker gewährt. Dem deutschen Kornbau kann der Rübenbau in keiner Weise Eintrag thun. Bis jetzt fodert er nur 2¼ Quadratmeilen Bodenfläche, und auch wenn der ganze Zuckerbedarf des Zollvereins durch Rübenzucker gedeckt werden sollte, nur 12½ Quadratmeilen, oder nicht den sechshundertsten Theil seiner Bodenfläche.

Unsere Baumwollenindustrie verlangt erstens Unabhängigkeit von England, d. h. ebenfalls eigene Spinnerei, sodann Verzollung nach dem Werth der Arbeit, statt nach dem Gewicht des Materials. Ohne große mechanische Spinnereien würde sie stets den Schwankungen des englischen Markts unterworfen bleiben, wie unser Leinengewebe ohne solche zu Grunde gehen muß. Wenn die Production der sächsischen Spinnereien von 1843—45 um 13 % zunahm, so war in derselben Periode auch die Einfuhr von Twisten von 457426 auf 514817 Centner gestiegen, und der gesunde Geschäftsgang in England ließ dort weniger Überfluß aufkommen, was auf die deutschen Spinner allemal günstig zurückwirkt. Heillos ist jedoch dieser Zustand, der unsere Industrie an die englischen Schwankungen fesselt, nie aber sie im gleichen Verhältniß an den Vortheilen günstiger Conjuncturen theilnehmen läßt wie an den ungünstigen: und zwar gilt dies vom Bezug der Garne wie der Baumwolle. Alle die Phasen des Kreislaufs der britischen Geschäfte muß die deutsche Weberei mit durchlaufen, d. h. sie muß unter Umständen die Garne 10—20 % höher bezahlen, ohne wie die englischen Weber die Preise des Fabrikats erhöhen zu können. Der Zollverein würde in seiner Garnerzeugung, bei dem ungenügenden Schutz von zwei, und seit zwei Jahren von drei Thalern, noch fast ebenso wie 1834 stehen, wenn nicht die beiden großen Unternehmungen in Ettlingen und Augsburg auf Actien begründet worden wären, die den Absatz ihrer Garne nur dadurch möglich machen konnten, daß sie sie selbst verwoben. Außerdem hat sich die Garnerzeugung im Zollverein nur wenig vermehrt, während Frankreich gar kein fremdes Gespinnst nimmt, und Östreich, welches 1841 248121 Centner gesponnen, 1846 schon 447183 Centner, d. h. seinen ganzen Garnbedarf selbst lieferte. Diese Vermehrung innerhalb fünf Jahren bei wirksamem Zollschutz beträgt ungefähr so viel als die Production sämmtlicher Zollvereinsspinnereien. Auch ist die östreichische Baumwollenindustrie, wie die französische, dem englischen Schwindel und bestimmenden Einfluß gänzlich entzogen.

Östreich hat im Jahre 1846 rohe Baumwolle mehr ein- als ausgeführt 443116 Centner, was bei 10 % Thara und Abgang eine Garnerzeugung von 400105 Centnern ergibt; die Einfuhr fremder Garne betrug 38230 Centner: zusammen also 438335 Centner zu Fabrikaten. Im Zollverein dagegen hat die Summe der fabricirten Baumwollenstoffe 874570 Centner, also das Doppelte betragen, wozu aber an Twist und Zwirn 634449 Centner aus dem Ausland eingeführt wurden: bleibt Garnerzeugung blos 240121 Centner. Der Zollverein mußte also fast zwei Drittel seines Garnbedarfs vom Auslande holen. Nirgend sonst ist es so deutlich in die Augen springend, als bei der Baumwollenindustrie, wie wohlthätig sich der Zollverein und Östreich durch ihre Zolleinigung ergänzen würden, und wie schnell Deutschland alsdann bei einem angemessenen Tarif selbständige Baumwollenmärkte erlangen müßte. Die östreichischen Spinnereien würden das Selbständigwerden der deutschen Baumwollenindustrie beschleunigen, und die zollvereinsländische Manufactur würde sowol in Östreich als in den Nordseestaaten neue wichtige Märkte finden und einen neuen nachhaltigen Sporn erhalten. Die Baumwollenwaaren würden aber sowol in den Nordseestaaten als in Östreich wohlfeiler zu stehen kommen als bisher, dort weil

der Zwischenzoll wegfiele, hier weil die Schmuggelprämie die Waare nicht mehr vertheuerte. Andererseits dürfte die östreichische Industrie mit Recht beanspruchen, daß ihr wenigstens innerhalb des ganzen deutschen Zollgebiets der wirksamste Schutz zu Theil werde, was für die feinern Baumwollenwaaren auch noch der Zollverein wünschen muß.

Der Zollverein erzeugt seinen eigenen Bedarf an Baumwollenwaaren, der reichlich 600000 Centner beträgt, bis auf 10000 Centner, und exportirt noch 70000 Centner. Die Baumwollenfabrikate aber, die er einführt, sind von der theuersten Art, und in diesen kostbaren Sorten fehlt auch jeder deutsche Wettkampf mit Frankreich zur Befriedigung fremder Märkte. Auch hier thut noth, den Zollschutz mehr nach dem Werthe der Arbeit zu bemessen, ihn für die gewöhnlichen Artikel herabzusetzen, und damit zu steigen nach dem Mehraufwand von Zeit und Arbeit, sodaß die gemeinen Bedürfnisse dem Gewicht nach nicht ebenso sehr wie die feinen und Luxusartikel beschwert sind. Der Zollschutz von 50 Thalern für die Weberei ist theils zu hoch, theils zu niedrig, und jede weitere Veredelung des Gewebes, mag der Arbeitsaufwand auch viel mal mehr betragen als die Weberei selbst, genießt keinen weitern Schutz. Um hier ein Wort von der sächsischen Baumwollenindustrie zu sagen, so war sie während der Continentalsperre aufgeblüht, ging aber nach Aufhebung derselben rasch dem Verfall entgegen, und verdankte nur ihrer Aufnahme in den Zollverein die Errettung vom Untergang. Erst zur Zeit der Continentalsperre erlangte der Kattundruck einige Bedeutung in Deutschland, besonders in Sachsen, wo im Jahre 1812 52 Druckereien zusammen 900 Drucktische beschäftigten. Auch gelangte damals die eben eingeführte Baumwollenspinnerei nebst der Weberei schnell zu großer Ausdehnung, bis nach Aufhebung der Continentalsperre sich die britische Concurrenz allmälig über alles Maß drückend erhob. Noch rascher erfolgte diese lähmende Einwirkung auf die sächsische Druckerei, welche von Jahr zu Jahr abnahm und 1832 in 27 Druckereien nur noch 480 Drucktische beschäftigte. Gleiches Schicksal betraf die zum Theil noch ältern bairischen, zumal augsburger Druckereien.

In Preußen dagegen bestanden bis zur Einführung des Zolltarifs von 1818 nur wenige Druckereien, dann aber vermehrten sie sich in Berlin, Breslau, Eilenburg, Wupperthal zugleich mit der Weberei, auf welche der hohe Zollschutz zuerst Speculation und Capital lenkte. Doch wurden 1823 erst 51087 Centner Garn verwoben. Auf Baumwollenartikel gingen im Jahre 1825 blos 22134 Stühle, 1846 aber gewerbsweise 64575, für Fabriken 74602, zusammen also 139177 Stühle, außer denjenigen, welche als Nebenbeschäftigung im Betriebe sind. Im ganzen Zollverein waren um 1820—26 etwa 1700 Handdrucktische beschäftigt, die kaum 200000 Stück zu 40 berliner Ellen lieferten, bis 1836 noch etwa 300 mehr. Jetzt werden ungefähr 160 Walzendruckmaschinen und Perrotinen und 1500 Handdrucktische betrieben, die zusammen jährlich 1,900000 Stück zu 60 berliner Ellen oder 2,850000 Stück des frühern Maßes liefern. Der Gesammtwerth wird auf 12 Millionen Thaler geschätzt, wovon über die Hälfte als Arbeitslöhne dem Lande verbleiben. Diese Ergebnisse verdanken wir lediglich dem schützenden Zolltarif von 1818. Ehe derselbe für Sachsen Geltung erlangte, konnte dort der fremden Concurrenz gegenüber nur noch die Strumpffabrikation, bei der die englische Maschinenüberlegenheit nicht traf, ihre Stellung behaupten. Alle übrigen sächsischen Industriezweige, bei denen Maschinenarbeit concurrirte, fand der preußische Zollverein als absterbende Zweige, die unter dem neuen Schutze nun aber bald wieder frisch aufgrünten. Namentlich hat dieser Zollanschluß Sachsens Meß- und Handelsplatz, Leipzig, zur begünstigtsten Stadt von ganz Deutschland gemacht, trotz der englischen Garnhändler.

Während der ungeschützten sächsischen Periode bürgerte sich die Industrie in Preußen ein und entfaltete sich unter dem Tarif immer mächtiger. Im Jahre 1816 hat die Zahl der Fabrikarbeiter in Preußen 186612, 1846 dagegen 631939 betragen, unter denen 78397 selbständig waren. Es zählte im nämlichen Jahre an Handwerkern 449349 Meister und 379313 Gehülfen, zusammen 828662. Da die große Fa-

brikindustrie die Beschäftigung der Handwerker ausnehmend vermehrt, wie das hochblühende Handwerk in England neben der großen Industrie zeigt, so würde ohne sie nicht allein wenigstens der vierte Theil Handwerker weniger beschäftigt worden sein, sondern die in den Fabriken Beschäftigten würden sich zum großen Theil auf das Handwerk mit geworfen und bei verminderter Arbeit die Zahl der Handwerker um mehr als die Hälfte gesteigert haben. Welch unsinniger Vorwurf demnach, daß die Industrie allein das Proletariat schaffe oder mehre! Ja, wenn sie durch Mispflege des Staats in eine ungünstige Lage gebracht wird, wenn z. B. das Leinengewerbe die Arbeiter entlassen muß, ohne daß ein anderer Zweig sie aufzunehmen vermag. Seit 1818 hat die Industrie in Preußen nahe eine halbe Million Arbeiter mehr aufgenommen — was hätte sie sonst nähren sollen? Das Großgewerbe bringt dort jährlich an 150 Millionen Arbeitsverdienst zur Vertheilung. Und wenn irgendwo die Industrie vortheilhaft mit der kleinen Land- und Gartenwirthschaft verbunden werden kann, so ist dies vor allen übrigen Ländern in Deutschland möglich, wo die Industrie sich nicht, wie in England, gruppenweise in einzelnen Districten fest aufeinandergehäuft, sondern durch das ganze Land verbreitet hat. Trotz der Betriebsvortheile der britischen Industriecentralisation, erscheint es doch vom sittlichen und volkswirthschaftlichen Standpunkt aus von großer Wichtigkeit, diese Zerstreuung in aller Weise zu befördern, sowol weil sich dabei das Familienleben, die Selbständigkeit und Sicherheit der Fabrikarbeiter am besten stehen, als auch weil die Fabrikthätigkeit so den günstigsten Einfluß auf Landbau und städtische Kleingewerbe gewinnen kann.

Bei diesen glücklichen Grundverhältnissen verheißen die deutschen Arbeiterzustände gedeihliche Entwickelung, wenn erst durch ein einiges vollständigeres Handelssystem mehr Arbeit geschaffen und die Arbeitskraft höher ausgebildet sein wird. Man kann dies nicht hoch genug anschlagen. Hat sich doch seit den letzten 30 Jahren — es ist wörtlich zu nehmen — das britische Reich durch die neugewonnene Baumwollenindustrie erhalten! Schon 1824 wird der Werth der im Lande selbst verbrauchten Baumwollenwaaren auf 32 Millionen Pfund Sterling angegeben, von denen nur 6 Millionen auf den Rohstoff, 26 Millionen hauptsächlich auf Lohn und auf Deckung der Farbe- und Brennstoffe sowie der Maschinen kommen. Die britische Baumwollenwaarenausfuhr betrug 1701 erst 23350 Pfund Sterling; 1764 200350; 1833 18,486640; 1846 25,500000 Pfund Sterling. Auch Frankreich, das seine Baumwollenspinnerei auf 4 Millionen Feinspindeln gebracht (Zollverein 1 Million), beschäftigt auf etwa 300000 Maschinenwebstühlen über 400000 Personen bei hohen Löhnen, während bei uns nicht mehr als 5000 Maschinenwebstühle im Gange sind, und 200000 Handwerker in glatten Stoffen nur so viel verdienen können, um sich zwischen Leben und Sterben zu erhalten.

Welche Quellen der Arbeit und Wohlfahrt sind hier noch fürs eigene Vaterland zu öffnen, damit seine Production sich in gleichem Verhältniß gestalte! Gleiches gilt von der Leinenfabrikation. Nach Angabe der im Jahre 1845 nach Berlin berufenen Sachverständigen würden die Flachsmaschinenanlagen, um den jetzigen Bedarf durch Maschinengarn decken zu können, einen Capitalaufwand von 18,900000 Thaler erfodern. Diese Summe, auf die Zollvereinsstaaten nach und nach vertheilt, wäre ohne alle Störung für andere Gewerbszweige aufzubringen gewesen. Suchte deutsches Capital doch in fremden Anleihen und Eisenbahnen eine hohe Rente. Bei jener Leinenspinnerei würden 20000 Personen unmittelbar guten Verdienst finden. Doch der Hauptvortheil bestände darin, daß der besser und wohlfeiler hergestellte Artikel Gegenstand größern Bedarfs werden, und sich dadurch mehr und mehr ausbilden und befähigen würde, auf fremden Märkten mit Glück zu concurriren. Bald würde die Spinnerei 40000 und die Weberei 300000 Arbeiter, doppelt soviel als früher, beschäftigen, und wenigstens die sonst jährlich vom Ausland eingebrachten 18 Millionen Thaler, die namentlich Westfalen und Schlesien so schmerzlich vermissen, uns wieder zuführen. Entweder unser Leinengewerbe hebt sich wieder, oder es geht immer mehr zurück, bis es nur noch eine Nebenbeschäftigung bildet.

Die deutsche Wollenmanufactur, gleichfalls ein ureigener Gewerbszweig und begünstigt durch die heimische Wollerzeugung im Bezug des trefflichsten Rohstoffs, hat sich, trotz der Verkümmerung der kleinen Tuchmachergewerbe in einigen süddeutschen Provinzen, im Ganzen bedeutend entwickelt, doch ebenfalls nur unter dem Schutztarife von 1818. Hatte die Continentalsperre auch diesem Zweige Vorschub geleistet bis zu einer Selbständigkeit, daß sie nach Wiedereintritt der englischen Concurrenz nicht mehr ganz verdrängt werden konnte, so erfuhr sie doch sehr große Verluste, und einen bedeutenden Aufschwung nahm sie erst nach Einführung des Zollsystems von 1818, obschon dieses nur die Einfuhren der ordinairen Sorten sehr beschränkte. Auch die Veredelung des Rohstoffs, die Ausdehnung der Wollspinnerei (die erste Spinnmaschine 1799 in Waldenburg in Sachsen), die Vervollkommnung der Walkweise, der Scheer- und Appreturmaschine, besonders noch die Umsicht der norddeutschen Fabrikanten (Preußen und Sachsen): das Alles äußerte den größten Einfluß auf Vermehrung und Verbesserung der Tuchmanufactur und setzte sie in Stand, mit den besten englischen und französischen Tüchern zu concurriren.

Eine Reihe von Jahren hat sich die Verfertigung feiner Tuche fast auf die preußische Rheinprovinz beschränkt, welche jährlich über 200000 Stück feine Tuche und tuchartige Stoffe zu einem Werth von 10—11 Millionen Thaler liefert, die zum Theil (60—70000 Stück) nach der Levante, Italien, Schweden, Amerika u. s. w. verführt werden. Neuerer Zeit hat sich diese Fabrikation nach Schlesien, Brandenburg und Sachsen erfolgreich ausgedehnt. Die Gesammterzeugung der preußischen Tuchmanufactur wird auf 600000 Stücke, die von Sachsen auf 160000 Stücke angenommen. Doch verbreitet sich kein anderer Gewerbzweig so über alle Provinzen des Zollvereins als die Verfertigung wollener Artikel. Im Jahre 1841 waren gewerbsweise darin thätig 45476 Stühle (17846 in Preußen, 12000 in Thüringen, 6000 in Sachsen, 5000 in Baiern, 2500 in Würtemberg, 1000 in Baden, in den beiden Hessen 630, in Nassau 500); als Nebenbeschäftigung gehend wurden in Preußen 5912 Stühle angegeben. Im Jahre 1846 hatte sich die Zahl der gewerbweise gehenden Stühle in Preußen auf 22967 vermehrt, und sie würde wahrscheinlich noch viel größer sein, wenn die russische Grenzsperre der Tuchmanufactur in Schlesien und Posen nicht die härtesten Stöße beigebracht hätte. Der Hauptabsatz der schlesischen Tucherzeugung war früher nach Polen, Rußland und über Kiachta nach China. Zu der gänzlichen Absperrung Rußlands kam in neuerer Zeit noch die von Krakau, und Ersatz dafür hat der vermehrte Absatz nach Italien, Ägypten, Mexico und Nordamerika Schlesien nicht geboten, um so weniger als die deutschen Tuchmacher sich noch nicht so leicht wie die englischen neuen Foderungen anzubequemen wissen. *)

Die deutsche Wollenindustrie besitzt so sehr alle Bedingungen einer glücklichen und großen Entwickelung, trefflichen Rohstoff, billige Arbeitskräfte, daß sie berufen sein dürfte, dereinst wie schon ein mal im Mittelalter die erste Stelle wieder einzunehmen. Allein noch geben wir jährlich gegen 6 Millionen Pfund unserer edelsten Wolle blos nach Frankreich ab, und nehmen sie von dort in Gestalt von Shawls, Barege, Crepe, Mousselin u. s. w. zurück; bei der Ausfuhr bekommen wir 80—100 Thaler für den Centner, und zu 4—500 Thaler führen wir ihn wieder ein. Vorzüglich geht unsern Arbeitern dieser Verdienst wegen des Vorurtheils ab, daß Artikel des Geschmacks und der Mode nur in Paris oder Lyon erzeugt werden können. Dann aber schützt der Vereinstarif nur die ordinairen Manufacte, sodaß die fortgesetzten, mit großen Opfern verknüpften Anstrengungen auf Verfertigung von Geschmacksartikeln nicht räthlich erscheinen.

*) Die englischen Tuchfabrikanten bequemen sich überraschend leicht allen Umständen. Als der Absatz von Tuch in Deutschland, Frankreich u. s. w. nicht mehr möglich war, die Ausfuhr davon von 700000 Stück im Jahre 1837, auf 241000 Stück im Jahre 1843 gesunken war, nahm dennoch die Ausfuhr der Gesammtwollenartikel von 4,729000 Pfund Sterling im Jahre 1830, auf 6,790232 im Jahre 1843 durch andere ungemischte Stoffe zu.

Die deutsche Schafzucht muß, nach ihrem Ertrag zu urtheilen, um 20 % höher stehen als die französische. Im Jahre 1841 war der Schafbestand in Frankreich 32 Millionen, der Ertrag 32,009139 Thaler; dagegen im Zollverein allein der Schafbestand 22 Millionen, der Ertrag mindestens 26,400000 Thaler. Unsere Wollerzeugung reicht aber nicht mehr für den Bedarf aus; seit 1835, wo unsere Mehrausfuhr noch 66000 Centner betrug, hat die Einfuhr stets die Ausfuhr überwogen und zugleich die Einfuhr der Garne zugenommen. Die Wollenfabrikation ist daher in steter Zunahme begriffen; indessen findet die Zunahme blos im eigenen Verbrauch, leider nicht auch bei der Ausfuhr statt.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Einfuhr von Wolle: | 1835 | 115437 Ctnr. | 1840 | 165064 Ctnr. | 1845 | 163117 Ctnr. |
| Ausfuhr „ „ | „ | 181569 „ | „ | 149260 „ | „ | 149367 „ |
| | Mehrausfuhr | 66132 „ | Mehreinf. | 15804 „ | Mehreinf. | 13750 „ |
| Wollene Garne: | | | | | | |
| Einfuhr ...... | 1835 | 22613 „ | 1840 | 27495 „ | 1845 | 40006 „ |
| Ausfuhr ..... | „ | 6301 „ | „ | 7389 „ | „ | 16505 „ |
| | Mehreinfuhr | 16312 „ | Mehreinf. | 20106 „ | Mehreinf. | 23501 „ |
| Wollene Fabrikate: | | | | | | |
| Ausfuhr ..... | 1835 | 62586 „ | 1840 | 63522 „ | 1845 | 76971 „ |
| Einfuhr ...... | „ | 14301 „ | „ | 26691 „ | „ | 30068 „ |
| | Mehrausfuhr | 48285 „ | Mehrausf. | 36831 „ | Mehrausf. | 46903 „ |
| Eigener Verbrauch: | 1835 | 184592 „ | 1840 | 297860 „ | 1845 | 289270 „ |

Diese Zunahme der Thätigkeit in Wolle wird überboten von den Fortschritten der englischen und französischen, neuerdings auch der belgischen Wollenindustrie, besonders wol wegen der im bisherigen Zollsystem begründeten Hinneigung zu gewöhnlichen Artikeln, wozu wir die Wolle aus Polen und Rußland zum großen Theil holen, während wir die eigene treffliche Wolle ausführen. Der Zollverein erzeugt an Wolle (mit 15000 Centnern Mehreinfuhr) 50,500000 Pfund; England (von 32 Millionen langhaarigen Schafen) wenigstens 100 Millionen Pfund, wozu noch 49 Millionen Pfund Mehreinfuhr kommen: es verwandelt also 149 Millionen oder das dreifache Gewicht im Vergleich gegen den Zollverein in Fabrikat. Frankreich führt zu seinen 70 Millionen Pfund eigener Wolle mindestens noch 20 Millionen ein: es verarbeitet also 90 Millionen Pfund. Auch im Verbrauch dieses heimatlichen Artikels steht Deutschland demnach auffallend zurück, indem in England 5¹/₁₂, Frankreich 4¹/₁₀, Zollverein 2¹/₁₀ Ellen Wollenfabrikat auf den Kopf kommen. Gleiches gilt von der Ausfuhr. In der Zollperiode von 1840/2 betrug die Mehrausfuhr des Zollvereins an Wollfabrikaten 6,516600 Thaler, von 1843/5 bei 39326 Centner 7,865200 Thaler; doch dürfte diese Summe auf 7 Millionen zu ermäßigen sein, da in der Bilanz der Werth bei Aus- und Einfuhr gleich mit 200 Thaler für den Centner berechnet ist, wir aber feine Stoffe mehr ein- als ausführen. Englands Mehrausfuhr an Wollenfabrikaten beträgt aber gegen 40 Millionen, Frankreichs 18 Millionen Thaler.

Auch die deutsche Seidenindustrie hat bedeutende Fortschritte gemacht, trotz ungenügenden Schutzes, weil in diesem Zweige die Concurrenz der Maschinenarbeit der Handarbeit noch weniger gefährlich ist als in irgend einer andern Manufactur. Einzelne Herde der zollvereinsländischen Seidenwirkerei, wie Krefeld, haben ihre Bevölkerung während der letzten 20 Jahre verdoppelt. Der Vereinszollsatz betrug bei allen Seidenwaaren, von denen ein Import stattfand, kaum bis 10 %, bei den meisten nur 4—5 %, während der Seidenwaarenzoll im handelsfreien England thatsächlich noch 25 % beträgt. Die deutsche Seidenindustrie nahm bei geringem Schutze keinen Anlaß, die Fabrikation aller feinern Stoffe, zu denen sie sonst vollkommen befähigt ist, aufzunehmen. Die 3000 Centner Seidenwaaren, die vom Ausland eingeführt

werden, repräsentiren einen Werth von 10 Millionen Gulden, die großentheils deutschem Arbeitserwerb noch zugewandt werden könnten bei zweckmäßigerer, d. i. wirksamerer Verzollung. Hierbei ist zu erwägen, daß die meisten Seidenstoffe Gegenstand der Mode sind, worin Frankreich den Markt beherrscht; die Steuer darauf ist eine Luxussteuer. Nach kaum Jahresfrist warf der französische Fabrikant bei dem bisherigen geringen Zollsatz von 110 Thaler für den Centner seine Modestoffe zu 50 % des anfänglichen Preises auf den deutschen Markt und lähmte dadurch jede solide diesseitige Fabrikation. Auch die Halbseidenwaarenerzeugung ist im Zollverein zu hoher Ausbildung gelangt. Für die wichtige Shawlfabrikation, in deren Erzeugniß oft mehr als 90 % Arbeitswerth stecken, fehlte uns bisher jeder Sporn im Tarif; dagegen ist sie unter kräftigem Schutz in Östreich sehr ausgebildet.

Unter dem Schutze des Tarifs von 1818 hat sich die Fabrikation von gewöhnlichen Töpferwaaren so entwickelt, daß sie im Jahre 1846 an 140000 Centner Steingut und Porzellan zur Ausfuhr anfertigte, ein zureichender Beweis dafür, daß die deutsche Waare ebenso werthvoll und wohlfeil ist als die englische oder französische. In Frankreich ist Steingut mit Ausnahme weniger Sorten einzuführen verboten, Porzellan sehr hoch belastet; in England bezahlt es 10, früher 20 % vom Werthe. Die vereinsländische Glasfabrikation hat viel zu leiden von der Concurrenz fremder, namentlich belgischer Glashütten. Die östreichische ist höher geschützt, ebenso die belgische; in Frankreich sind fast alle Glashüttenerzeugnisse verboten. Es bestehen in Deutschland etwa 450 Glashütten (in Östreich 224, im Zollverein 200), welche direct 42000 Arbeiter beschäftigen, mittelbar drei mal soviele, also beiläufig eine halbe Million Menschen ernähren. Der Gesammtwerth der deutschen Glasfabrikation darf auf 13 Millionen Thaler angeschlagen werden, wovon an 8 auf Östreich, 5 auf den Zollverein und Hannover fallen, während die Glasfabriken der nichtbeschützten norddeutschen Länder größtentheils schon der auswärtigen Concurrenz erlegen sind. Gegenüber dem Kohlenreichthum Englands und Belgiens und ihrem wohlfeilen Bezug der Fabrikationsstoffe kommen den Böhmen ihre holzreichen Wälder, die wohlfeile Pottasche und der niedere Arbeitslohn zu statten. Unsere Glaserzeugung — fast durchaus in Gegenden wo andere Erwerbsquellen mangeln — ist bei Pflege, wie andere Staaten sie angedeihen lassen, noch großer Entfaltung fähig. Die Einfuhr gegossener Gläser (rohes Spiegelglas) stieg von 22000 Centnern im Jahre 1845, auf 29000 Centner oder nahezu zwei Millionen Thaler Werth im Jahre 1847, während kaum ein Drittel wieder ausgeführt wurde. Die Einfuhr des belgischen Tafelglases betrug allein über Stettin 7740 Centner im Jahre 1846, 9698 Centner im Jahre 1847. Nach den Hansestädten liefern die deutschen Fabriken fast gar kein Fensterglas mehr. In Belgien und Frankreich befindet sich die Glasfabrikation in den Händen großer Actiengesellschaften, deren jede mit einem Capital von vielen Millionen arbeitet. Betreffend die Spiegelschleifereien, so finden sich für größeres Maß die Schleifmühlen zu Nürnberg, Fürth, Erlangen u. s. w., für kleine Gläser in den gebirgigen Gegenden der bairischen Oberpfalz. Großanlagen, wie in Frankreich, England, Belgien, welche jedes mal mehre Millionen in Anspruch nehmen, bestehen auch hierfür im Zollverein nicht, wie es scheint, blos weil dessen Handelspolitik bisher zu sehr schwankte und Niemand die große Mühe und das große Capital aufs Ungewisse wagen wollte. Die Gesammteinfuhr von Glas in den Zollverein betrug 44663 Centner im Jahre 1845, 43979 im Jahre 1846, 47860 im Jahre 1847.

Aus obiger Betrachtung der Hauptzweige der Vereinsindustrie geht hervor, daß seit den vierziger Jahren das Misverhältniß der Einfuhr zur Ausfuhr doch nicht (nur Leinen ausgenommen) in so erschreckender Weise könne zugenommen haben, wie Manche glauben machen wollen, die sogar von unerhörten Rückschritten des Zollvereins schreiben. Andererseits aber sollen wir uns über manche bedenkliche Erscheinung nicht mit dem abstracten Satze beruhigen, daß die Einfuhr sich doch von selbst nach der Ausfuhr, diese nach jener regle. Allerdings, wenn der Wohlstand abnimmt und die Mittel zum Einkauf schwinden, wird sich auch die Einfuhr bei uns nach einiger

Zeit wieder vermindern, aber zugleich die Bewegung im Innern und die Ausfuhr mit zurückgehen. Der Werthbetrag der ausgeführten Erzeugnisse muß auf die Dauer in gleichem Maße nicht nur wachsen, sondern auch sinken, wie der Werthbetrag der eingeführten Gegenstände wächst oder sinkt. Eben deshalb soll eine Bilanz stattfinden, die nicht auf Kosten der Capitalsubstanz erzwungen, oder dauernd durch Ausführung von Gold und Silber hergestellt wird, sondern durch Ausgleichung von Erzeugniß gegen Erzeugniß. Sonst wird mit unserer Armuth das Sinken aller Werthe zunehmen, und der Anreiz zum Waarenbezuge abnehmen. Wenn nicht am Ende durch Geld die größern Beträge der Einfuhr ausgeglichen werden müßten, woher käme dann Englands Reichthum und mancher Continentalländer Armuth daran? Während in England 10½ Thaler baar und 16½ Thaler Noten, also 27 Thaler auf den Kopf den Handel unterstützen, kommen in dem noch keineswegs goldarmen Preußen nur 4⅛ Thaler baar und 2 Thaler Papiergeld, also 6⅛ Thaler auf den Kopf.

Die Hauptsache aber ist die Unsicherheit aller jener Bilanzen, weil ihre Werthberechnungen zu sehr dem Irrthum unterworfen sind. Sie erscheinen günstig oder ungünstig, je nachdem man dieses oder jenes Werthmaß zu Grunde legt, und um ein richtiges Bild zu erhalten, muß man daher, wie wir versucht haben, ins Einzelne eindringen. In einer Handelsbilanz finden wir die Totaleinfuhr des Zollvereins mit 165,782737 Thalern, die Totalausfuhr mit 168,496934 Thalern angenommen, also ein Plus von 2,714197 Thalern. Allein dabei wird z. B. der Centner ausgeführter Baumwollenfabrikate zu 153 Thalern berechnet, der Centner eingeführter nur zu 170 Thalern, während, da wir fast nur ordinaire Waaren ausführen, dagegen nur feine Artikel einführen, der Werth bei der Einfuhr höchstens mit 100, bei der Ausfuhr mindestens mit 200 Thalern in Rechnung gebracht werden darf; diesen Rechenfehler verbessert, wandelt sich jenes Plus schon in ein Minus von mehr als einer Million um. So kann ein kluger Statistiker die Zahlen in der Weise gruppiren, daß am Ende fast jede gewünschte Bilanz herauskommt. Jedenfalls beträgt die Ausfuhr immer nur einen sehr kleinen Theil der Gesammterzeugung, der jedoch für diese von der allerhöchsten Wichtigkeit ist und wesentlich die Preisverhältnisse regelt.

Nach ungefährem Überschlage belaufen sich die jährlichen Productionswerthe der oben vorgeführten Hauptzweige der Vereinsindustrie wie folgt:

| | | | Arbeitsverdienst. | |
|---|---|---|---|---|
| Eisenindustrie . . . . . . . . . . | 25,000000 | Thaler, | 18,000000 | Thaler. |
| Gewerbsweise Leinenindustrie 900000 Centner à 150 Thaler | 135,000000 | „ | 100,000000 | „ |
| Rübenzucker . . . . . . . . . . | 4,000000 | „ | 1,200000 | „ |
| Baumwollenmanufactur 800000 Centner à 110 Thaler | 88,000000 | „ | 56,500000 | „ |
| Wollenindustrie . . . . . . . . . | 80,000000 | „ | 54,000000 | „ |
| Seidenindustrie 13600 Centner | 28,000000 | „ | 19,000000 | „ |
| Glasfabrikation . . . . . . . . . | 5,000000 | „ | 4,000000 | „ |
| Summa: | 365,000000 | Thaler. | 252,700000 | Thaler. |

**Das sind Werthe allerdings von entscheidendem Gewichte für die Bestimmung des zukünftigen deutschen Handelssystems.**

**Ergab sich früher aus der Betrachtung der volkswirthschaftlichen Zustände Östreichs für dessen Verbindung mit dem Zollverein als Hauptgesichtspunkt: möglichst freie wechselseitige Bewegung im Verkehr mit Rohstoffen und Naturerzeugnissen, in Ansehung der Fabrikate aber Ermäßigung der hohen östreichischen Eingangszölle und Aufhebung aller Ausfuhrverbote; so ergibt sich jetzt aus den Verkehrs- und Arbeitsverhältnissen des Zollvereins als entgegenkommendes dringendes Bedürfniß, dessen Befriedigung also nur den Anschluß Östreichs fördern kann: 1) Unabhängigkeit des deutschen Handels und der deutschen Industrie von fremder Bevormundung und**

selbständige Theilnahme am Welthandel, hauptsächlich durch wirksamern nationalen Schutz, durch Erstrebung wahrer Gegenseitigkeit in dem Verkehr mit den übrigen Völkern und durch Erweiterung des Handelssystems mittels Rück- und Differentialzölle; 2) wirksamerer Schutz für viele Industriezweige, Verzollung daher mehr nach dem Werth der Arbeit als nach dem Gewicht des Materials; 3) Erweiterung des innern Marktes und Abrundung des Handelsvereins durch Aufnahme der Nordseestaaten.

Auch die Hansestädte können hierbei nur gewinnen, indem ihre Handelsthätigkeit ja wesentlich auf Vermittelung des Verkehrs des gewerbreichen Hinterlands mit den überseeischen Ländern hingewiesen ist, sie mithin zu Hauptträgern des selbständigen deutschen Güterlebens in seinen Verhältnissen zum Auslande berufen sind, und mit der Entwickelung desselben auch selbst sich emporheben müssen. Nach England und Amerika hat die Hansa schon jetzt die größte Zahl von Handlungsschiffen, und wo diese mit den Amerikanern und Engländern unter nur einigermaßen gleichen Verhältnissen in Concurrenz kommen, haben die Deutschen jene Fremden immer mehr aus dem Geschäft hinausgedrängt. Die Verkehrsverhältnisse überall gleich vortheilhaft für die deutsche Flagge herzustellen, ist für die Hansa von der höchsten Wichtigkeit, und Das kann nur durch ein einheitliches kräftiges deutsches Handelssystem sicher erlangt werden. Diese Einheit aber des deutschen Handels wird in maritimer, in commercieller, in politischer, in wirthschaftlicher Hinsicht sich für die deutschen Küstenländer vortheilhafter erweisen als für irgend sonst einen Gebietstheil.

Indessen sind der Hansa und den Nordseestaaten auch mehre wichtige Zugeständnisse zu machen, worauf sie mit Recht viel halten, um der deutschen Zolleinigung froh zuzustimmen, und wobei beide Theile nur gewinnen können. Dahin gehört vor allem, daß die hohen Zölle auf Producte der Tropenländer auf mäßige Verhältnisse zurückgeführt werden, etwa wie das preußische Gesetz von 1818 verlangt. Namentlich steht der Vereinszoll (und noch mehr der östreichische) auf Zucker zu dem Preise des Products nicht mehr im rechten Verhältniß, da dieser seit Gründung des Zollvereins auf weniger als 50 % des frühern gesunken ist. War Zucker im Jahre 1818 noch mehr Luxusartikel als allgemeiner Verbrauchsgegenstand, so hat er jene Eigenschaft jetzt verloren und diese angenommen. Und was die finanzielle Seite betrifft, die bei den Colonialwaaren zumeist in Betracht kommt, so weiß man, daß auf der Mauth 2 mal 2 nicht 4 machen. Wenn mit der Ermäßigung des Zolls (etwa auf 4 Thaler) sich der Verbrauch des Zuckers verdoppelt, was recht wohl angeht, so steht sich die Zollkasse doch weit besser als früher. Auch eine Ermäßigung des Zolls auf Kaffee und Reis (etwa auf bezüglich 5 und 1 Thaler) empfiehlt sich dringend, da beide Producte sich mehr und mehr als Lebensbedürfniß der arbeitenden Classen darstellen. Der Zoll auf Thee (zuhöchst 18—20 %, Peccothee nur 7 % des Werths) ist nicht zu hoch gegriffen. Vor allen Dingen aber muß bei diesen Gegenständen zu Gunsten des directen transatlantischen Bedarfhandels und des so wichtigen Verkehrs mit Ostindien und China ein Differenzzoll eingeführt werden, der, um vollkommen wirksam zu sein, mindestens auf 33⅓ % des gewöhnlichen Zolls steigen kann, wenn er für die ersten Jahre zur Erleichterung des Übergangs auch nur auf die Hälfte festgesetzt werden sollte. Wird doch jetzt weit über die Hälfte der durchschnittlich in den Zollverein eingehenden 800000 Centner Kaffee uns durch die Vermittelung anderer Nationen zugeführt oder auf europäischen Zwischenmärkten gekauft. Ebenso geht Zucker zu einem Drittel seiner Bezugsquantität indirect ein. Namentlich muß der Differenzzoll auf Kaffee und Zucker das Javaproduct mindestens so lange treffen, bis Holland in Colonien und Mutterland die deutsche Flagge und den deutschen Handel ganz den eigenen gleichgestellt hat.

Ferner sind in Deutschland die Transitzölle in jeder Richtung von und nach jedem Lande (haben sie doch z. B. einen großen Theil des schweizer Verkehrs von den deutschen Straßen und Marktplätzen abgelenkt), ebenso die Flußzölle und die Straßengelder, welche die Verfuhr so sehr erschweren und vertheuern, baldmöglichst völlig zu beseitigen. Ebenfalls sind alle Einfuhr- und Verbrauchszölle (Accisen) auf

gemeine Lebensmittel baldthunlichst ganz abzuschaffen, im Interesse sowol des Grenzverkehrs als des Zwischenhandels mit diesen Producten, auch weil sie gerade zur Verarmung der zahlreichsten Volksclassen beitragen, und auf die Industrie und Arbeitsverhältnisse besonders nachtheilig einwirken. In demselben Sinne ist die Foderung zu nehmen, daß der hohe Militairetat möglichst ermäßigt, und das deutsche Heerwesen mit Rücksicht darauf eingerichtet werde, daß nicht zu viele Arbeitskräfte der productiven Volkswirthschaft verloren gehen. Auch sollen durch eine Reichspost die wirren und kostbaren Posteinrichtungen fallen, da wohlfeile Verbindung für Handel und Gewerbe von allergrößter Wichtigkeit ist. Daß der nationalen Fischerei, auch dem Walfischfang, in welchem besonders Bremen schon tüchtige Anfänge zeigt, ein wirksamer Schutz zu Theil werden muß, versteht sich von selbst; das Ergebniß der eigenen Fischerei soll natürlich zollfrei eingehen. Endlich ist im Interesse der Hansestädte und aller wichtigern deutschen Seehandelsplätze das liberalste Freilagersystem herzustellen, ganz auf dem Fuße, wie es namentlich in England und Belgien besteht.

Wenn auf diese Grundsätze gestützt, mit Rücksicht also auf die bestehenden Verhältnisse und die wirthschaftlichen Bedürfnisse aller deutschen Gebietstheile, die bevorstehenden Zoll- und Handelsreformen ihre Leitung und Durchführung finden, so wird auch sicherlich jenes wahrhaft nationale, deutsche Handelssystem bald erwachsen und erstarken, das alle Interessen zu versöhnen, die handelspolitische Einigung des Gesammtvaterlandes zu tragen, und seine Wohlfahrt und Macht immer mehr zu entfalten geeignet ist.

---

# Italiens nationale und politische Bewegung.

## Zweiter Abschnitt.*)

## Die Epoche von 1846—49.

### Papst Pius IX. und sein Regierungsantritt.

Die hergebrachten neuntägigen Leichenfeierlichkeiten für den verstorbenen Gregor XVI. waren vorüber, der Heilige Geist war angefleht, herniederzusteigen, um die wählenden Cardinäle zu erleuchten, und am 14. Juni 1846 begann das Conclave. Die Aufregung war groß in und außer Rom. Das Volk drängte sich in Massen durch die Straßen; in den Provinzen bereitete man Bittschriften vor, von denen man hoffte, daß ihre Erfüllung während der bedenklichen Zeit des Interregnums von dem stellvertretenden Cardinal-Kämmerling nicht verweigert werden würde. Die Wünsche des römischen Volks gingen einstimmig auf den Cardinal Gizzi, der sich als Legat der Provinz Forli den Ruf eines redlichen und gemäßigten Mannes erworben hatte, ein Ruf, der sich durch Azeglio's Schrift über die letzten Vorfälle in der Romagna in ganz Italien verbreitete. Aber innerhalb der Wände des Conclave war keine Aussicht für diese Wahl. Zwei Parteien standen sich hier gegenüber: die genuesische, deren Candidat der Staatssecretair Lambruschini, und die römische, die den Cardinal Mastai-Ferretti auf den päpstlichen Stuhl erheben wollte. Lambruschini, der Repräsentant der gregorianischen Regierung, hatte, die dreifache Krone unverrückt im Auge haltend, seit mehr als einem Jahre das Heilige Collegium zum nicht geringen

*) Der erste Abschnitt dieses Artikels, die Epoche von 1815—46 umfassend, ist bereits in diesem dritten Bande der „Gegenwart", S. 149-185, mitgetheilt worden. D. Red.

Theile mit seinen Freunden und Anhängern zu besetzen verstanden; sein Regiment versprach allen Denen, die damals im Besitze der Macht und der Ämter waren, die Dauer des alten Zustands. So schien es, daß sein verhaßter Name aus der Wahlurne hervorgehen werde. Aber auch die Gegenpartei, unterstützt von den Repräsentanten mehrer Großmächte, regte sich mächtig. Zwei Elemente bildeten dieselbe: die Rivale des genuesischen Prätendenten, welche von dessen hochfahrendem Stolze und unersättlicher Herrschsucht den gänzlichen Verlust ihres Einflusses fürchteten, verbanden sich mit Denen, die klar erkannten, daß eine zweite gregorianische Regierung das römische Volk in Verzweiflung stürzen, den römischen Staat unfehlbar zu Grunde richten müsse. Aber die gewöhnliche Eifersucht, der versteckte Ehrgeiz Aller verhinderte die Vereinigung ihrer Stimmen. Der bedeutendste unter ihnen war der Cardinal Micara, Kapuzinergeneral, ein Mann von schmuzigem Geize, heftigen Leidenschaften und jähzornigem Temperamente, aber von starkem Geiste, nicht unbedeutender Bildung, und wol fähig, seine Zeit zu beurtheilen — ein Mann, der, wäre er Papst geworden, schwerlich zu den Reformen eines Pius IX. sich hätte hinreißen lassen, der aber ebenso wenig sich und den Staat in sicheres Verderben gestürzt hätte durch Aufrechthaltung der alten Misbräuche und durch einen ohnmächtigen Kampf gegen den Geist der Zeit, wie man es von einem Lambruschini erwarten konnte. Aber, allgemein unbeliebt, hatte er keine Aussicht, die nöthige Stimmenzahl für sich zu vereinen. Man erzählt, er habe Lambruschini auf die Frage: Wen werden wir zum Papst machen? geantwortet: „Sie oder mich, wenn uns der Teufel, wenn uns aber Gott inspirirt, den guten Mastai."

Giovanni Maria, aus der edlen, aber verarmten Familie der Grafen Mastai-Ferretti, war am 13. Mai 1792 in Sinigaglia geboren. Da er schon in frühen Jahren Anlagen und lebhaften Sinn für ernste Studien bewies, sandte ihn der Vater auf das damals blühende toscanische Gymnasium in Volterra, wo er sich hauptsächlich dem Studium der Philosophie, der mathematischen Wissenschaften, sowie der Literatur des Alterthums widmete. Nachdem er sich hier nach dem allgemeinen Urtheil bedeutende Kenntnisse erworben, auch mit den schönen Künsten, zumal der Musik und Declamation eifrig beschäftigt hatte, begab er sich nach Rom, in das Haus seines Oheims, eines hochgestellten Geistlichen. Durch die Umwälzungen der nächsten Folgezeit gezwungen, in seine Vaterstadt zurückzukehren, lebte er vier Jahre lang ohne bestimmte Beschäftigung in Sinigaglia, durch den Umgang mit gelehrten und talentvollen Landsleuten bemüht, seiner geistigen Ausbildung die letzte Vollendung zu geben. Endlich faßte er den Entschluß, unter die Nobelgarde des Papstes zu treten; er begab sich nach Rom, und richtete von hier aus die Bitte an seinen Vater um Erlaubniß und Ausstattung dazu. Aber seit mehren Jahren schon litt Giovanni an einem furchtbaren Übel — der Epilepsie, deren Anfälle unregelmäßig in längern oder kürzern Pausen wiederkehrten und Körper und Geist zu verheeren drohten. So mußte der Vater die Gewährung der Bitte verweigern, und der Sohn, vielleicht in der Hoffnung, im häuslichen und Familienleben das Glück und die Beschäftigung zu finden, die seinem thätigkeitsbedürftigen Geiste im öffentlichen Leben zu suchen versagt war, warb um eine reiche römische Erbin. Aber sei es aus Abneigung gegen die traurige Krankheit, mit der er behaftet, sei es, weil ihm äußere Glücksgüter abgingen — seine Hand ward ausgeschlagen. Da beschloß er, vielleicht anfangs mehr, weil er keinen andern möglichen Kreis der Thätigkeit mehr vor sich sah, als aus wahrer Neigung, sich dem geistlichen Stande in die Arme zu werfen, wozu, wie man behauptet, die Ermahnungen des damals regierenden Pius VII., der ihn liebte, nicht wenig beitrugen. Welcherlei Gründe ihn jedoch auch veranlassen mochten, die Weihen zu nehmen, gewiß ist, daß er, einmal Priester geworden, mit allen Kräften treu bestrebt war, die Pflichten seines neuen Standes in ihrem vollsten Umfange zu erfüllen. Nicht durch die unselige Seminarerziehung, wie sie in Italien gewöhnlich, in der regelmäßigen Entwickelung seiner intellectuellen und moralischen Anlagen behindert und beschränkt, frei von Ehrgeiz wie von Heuchelei und Intoleranz, bekannt

mit den Freuden und Leiden, den Wünschen und Klagen seiner Mitbürger, verstand er es, den Priester mit dem Staatsbürger zu vereinen. Vor allem zeichnete er sich durch sein offenes Herz für die leidende Menschheit aus: nicht leicht ging ein Armer oder Unglücklicher ohne Unterstützung, ohne Trost von seiner Schwelle. Ja, von Pius VII. zum Vorsteher des Waisenhauses berufen, bewohnte Tata Giovanni (so nannten ihn die Waisen) die schlechten und von aller Bequemlichkeit entblößten Zimmer im Innern der Anstalt, um seinen Pflegebefohlenen, die in ihm einen Vater wiederfanden, immer nahe zu sein.

In dieser Zeit sandte Pius VII. den Erzbischof Muzzi als Primas des Landes nach dem fernen Chile, und gab ihm auf seine Bitte den Priester Mastai zum Gefährten und Rathgeber. Die Seereise übte den segensreichsten Einfluß auf seinen körperlichen Zustand: bei der Ankunft an den Gestaden Südamerikas war seine Krankheit, jene fallende Sucht, verschwunden. Aber zwischen Muzzi und der Regierung des Freistaats Chile brachen nach kurzem Aufenthalte ernste Mishelligkeiten aus, die auch Mastai zur Rückkehr in die Heimat zwangen. Hier ertheilte ihm nun der inzwischen auf den Thron gelangte Leo XII. die Würde eines Prälaten und Vorstehers über das große Michaelshospital in Rom. Nach wenigen Jahren, während deren sich diese fromme Anstalt unter seiner Leitung eines hohen Aufschwungs und bisher unbekannten Gedeihens erfreute, ward er 1827 auf den erledigten bischöflichen Stuhl von Spoleto berufen. Während die meisten seiner Collegen durch übermäßige Strenge und Härte den Aufruhr und das Unglück ihrer Provinzen mehrten, gelang es ihm zu Spoleto, in den Stürmen des Jahres 1831 die vollkommenste Ruhe zu erhalten, indem er mit Milde zum Frieden mahnte und die Bewohner von dem Thörichten ähnlicher Unternehmungen überzeugte. Gregor XVI. versetzte ihn 1832 als Erzbischof nach Imola, und in dieser Stellung erhielt er 1840 den Cardinalshut. Als Bischof nur dem Wohle seines Sprengels lebend, und in einem Theile des römischen Staats weilend, wo die krampfhaften politischen Zuckungen der Romagna nicht hindrangen, war sein Ruf kaum über die Grenzen der Provinz hinausgedrungen. Erst später erfuhr man, wie er sich durch seine Freundlichkeit, Milde und Biederkeit die allgemeine Liebe zu erwerben gewußt, wie er ein Freund der Aufklärung des Jahrhunderts, ein Feind der Barbarei des vorigen Gouvernements wenigstens in Thaten, wenn nicht in Worten gewesen, ja wie er sogar Gioberti's und Azeglio's Schriften mit Vorliebe gelesen habe. Eine bloße Insinuation seiner Gegner ist es dagegen, daß er in jener Zeit auch an der Verschwörung des Jungen Italien irgendwelchen Antheil genommen.

Ohne hohe, vorragende Geistesgaben, ohne politischen Scharfblick, ohne feine Berechnung oder tiefe Menschenkenntniß, aber auch ohne Egoismus und Herrschsucht, auf das lebhafteste durchdrungen von den Pflichten seines Amts, ganz erfüllt von der Sorge für das Wohl der ihm Anvertrauten, würde der Cardinal Mastai in einem fest und auf soliden Grundlagen constituirten Staate und in ruhigen Zeiten das Glück seines Volks geworden sein. Aber die wankenden Grundpfeiler des morschen Priesterstaats dauernd wieder zu befestigen, ging über seine Kräfte: er konnte des Volkes Liebe nicht von seiner Person auf die Institutionen verpflanzen, die der Geist des Jahrhunderts verleugnete, und die neuen Flicken auf dem alten Rocke mußten diesen noch schneller dem vollständigen Zerreißen entgegenführen. Doch greifen wir der Geschichte nicht vor. Selbst seinen Collegen scheint der Cardinal Mastai-Ferretti nur oberflächlich bekannt gewesen und in einem falschen Lichte erschienen zu sein. Sie sahen in ihm nur einen Mann der Kirche, voll Eifer für den katholischen Glauben und seine unveränderliche Erhaltung, von gutmüthigem und leicht zu beherrschendem Herzen. Daß er nie um Staatsämter sich beworben, sondern nur mit der Seelsorge sich beschäftigt, ja vielleicht auch, daß er sich den Jesuiten bisher günstig gezeigt hatte, erwarb ihm viele Stimmen, unter denen die einflußreiche Micara's ohne Zweifel nicht wenige andere nach sich gezogen hatte. Am 15. Juni Morgens begann die Abstimmung. 46 Cardinäle waren zugegen. Das Resultat des ersten

Scrutiniums ergab 15 Stimmen für Lambruschini, 13 für Mastai; die übrigen fielen zerstreut. Am Abend desselben Tages stellte es sich günstiger für den Letztern, indem ihm 9 Stimmen mehr zufielen; allein erst durch die vierte Abstimmung am Abend des 16. Juni, wo sich 36 Stimmen auf Mastai vereinigt hatten, ward die Wahl entschieden. Man erzählt, daß er, als ihm bei der letzten Abstimmung das Amt oblag, die Stimmzettel zu öffnen und zu lesen, bei der Wiederholung seines Namens bleicher und bleicher ward, und endlich unter dem Rufe: Meine Herren, was haben Sie gethan! ohnmächtig niedersank. Dennoch antwortete er auf die hergebrachte Frage, ob er die neue Würde annehme, bejahend: da er gewohnt sei, den eigenen Willen zu verleugnen, so folge er dem Rufe der Vorsehung. In dankbarem Andenken an seinen Beschützer Pius VII. nahm er den Namen Pius IX. an.

Inzwischen verbreitete sich am 16. Juni Abends in Rom das Gerücht von der vollbrachten Wahl. Das Volk, wie immer Hoffnung mit Erfüllung verwechselnd, glaubte, es müsse des geliebten Cardinal Gizzi Namen auf dem Platze des Montecavallo verkünden hören, und die Proclamation Mastai's erschien als bittere Enttäuschung. Doch schon die Erscheinung des neuen Papstes, als er weinend auf der Loggia des Quirinal erschien, eine wohlgebaute Gestalt, im kräftigsten Mannesalter stehend, auf dem runden Gesicht den Frieden eines schuldlosen Lebens und den Ausdruck reinster Menschenfreundlichkeit, gepaart mit aufrichtiger Demuth, die offenen Züge unentstellt von den Spuren heftiger Leidenschaften oder ascetischer Strenge — rief vielfachen Beifall hervor, der ungestüm und allgemein hervorbrach, als Pius andern Tags aus dem Quirinal in den Vatican zog, um die Huldigung der Cardinäle zu empfangen. Denn inzwischen hatte man den bisherigen Bischof von Spoleto und Imola kennen gelernt, und jubelnde Freude, strahlende Hoffnung glänzte auf den Gesichtern des tiefgedrückten, des leicht beweglichen römischen Volks. Und als nun schon die nächste Zukunft so manche dieser Hoffnungen zu verwirklichen anfing, da begann jene wunderbare Periode eines Einklangs zwischen Fürst und Volk, wie er, in jedem Staate selten, im römischen bisher unerhört gewesen war; da begann jene Reihe längst ersehnter Reformen, deren kleinste und unbedeutendste man mit unbeschreiblichem Jubel aufnahm, und welche durch eine fast ununterbrochene Reihe improvisirter Feste, nicht Einzelner, sondern des ganzen freudetrunkenen Volks gefeiert wurden; da begann jener Liebesrausch, jene fast abgöttische Verehrung, wie man sie im 19. Jahrhundert einem Fürsten, einem Papste gegenüber nicht mehr für möglich gehalten hatte. Wer die Geschichte des ersten Regierungsjahres Pius' IX. studirt; mehr noch, Wer die Entwickelung derselben mit eigenen Augen sah, der muß ein Volk bewundern, das — im Übergange von der Nacht der Knechtschaft zum Tageslicht der Freiheit, erfüllt von Begeisterung für die Idee nationaler Unabhängigkeit und bürgerlicher Selbstbestimmung — seine heißesten Wünsche zu mäßigen, seine glühendsten Begierden zu zügeln wußte aus Rücksicht auf Den, welchem es die ersten Strahlen dieses neuen Lichts verdankte. Mit einem wunderbaren Instincte schaffte das römische Volk selbst alle die zahlreichen Hindernisse aus dem Wege, die der neuen Politik entgegenstanden; ja es suchte sogar diejenigen Schritte des Fürsten, die noch vom Geiste der vergangenen Regierung eingegeben schienen, entweder gänzlich unbeachtet zu lassen, oder doch denselben eine Deutung zu geben, die der Verehrung für den geliebten Pius keinen Abbruch that. Pius IX. konnte, damals, in den Augen des Volks kein Unrecht thun: all sein Sinnen und Trachten konnte nur auf das wahre Wohl der Seinigen gerichtet sein. Wehe Dem, der irgend eine Maßregel in einem andern Sinne hätte auslegen wollen. Wer in jenen Tagen und Nächten politischen Freudenrausches das edle, von Wohlwollen strahlende Antlitz des Papstes vom Balcone des Quirinals herabblicken, und seine Hände segnend über das jubeltrunkene Volk, das Kopf an Kopf den weiten Platz bedeckte, ausbreiten sah, während die Luft weithin von tausendstimmigen, nie endenden Vivas widerhallte: der fing vielleicht von diesem Augenblicke wieder an, an die Möglichkeit und Wirklichkeit eines schon als unerreichbar verlassenen Ideals zu glauben. Der Rausch

dauerte lange, dauerte länger als ein Jahr; aber die Abspannung folgte endlich, desto tiefer, je heftiger der Paroxysmus gewesen. Die nackte Wirklichkeit verdrängte auf immer die glänzenden Träume.

Die italienische Geschichte des Jahres 1847 drängt sich in Rom zusammen. Bis zu Ende dieser Periode widerstanden die übrigen Fürsten dem mächtigen Strome, der, vom Mittelpunkte aus sich ergießend, doch endlich auch sie in seinen hochrollenden Wogen mit fortreißen sollte. Dem Gange der Reformen Schritt für Schritt zu folgen, das allmälige Erwachen des politischen Lebens der Nation in allen seinen Stadien zu begleiten und zu schildern, die zahllosen Feste des glücklichen Volks zu beschreiben, ist uns hier nicht vergönnt. Es muß uns genügen, den Hauptentwickelungsgang, den die Politik des Papstes, den die politische Bildung und die Begehren des Volks, den die Entfaltung der Idee nationaler Einheit und Unabhängigkeit, verbunden mit dem Streben nach bürgerlicher Freiheit, in ganz Italien nahmen, in kurzen Worten zusammenzufassen, soweit überhaupt für uns, die wir noch inmitten der brandenden Wogen stehen, die damals sich zu erheben begannen, die Möglichkeit einer zusammenhängenden Geschichtserzählung gegeben ist. Noch ist manche Triebfeder dunkel, manche Handlung unerklärlich; erst einer spätern Zeit bleibt es vorbehalten, die vielfach verschlungenen Fäden der gewaltigen Völkerbewegung zu entwirren, zu welcher ein Papst das erste Zeichen geben sollte.

### Die päpstliche Amnestie; Pater Ventura; Ciceruacchio.

Gerechtere und billigere Foderungen hatte eine Revolution wol kaum je gestellt als sie im Jahre 1845 die Insurgenten von Rimini an die päpstliche Regierung gemacht hatten. Gregor XVI. hatte nach seinen Grundsätzen mit blutiger Verfolgung und mit dem eisernen Regiment des Cardinals Massimi, Legaten von Rimini, geantwortet. Nachdem der Tod des Papstes bekannt geworden, beschlossen die Liberalen Bolognas und bald darauf auch die der übrigen Provinzen der Romagna, statt einer Revolution, die Wege des Friedens und des Gesetzes einzuschlagen, und sandten Petitionen an das versammelte Conclave. Aber die schnelle Papstwahl bewirkte, daß diese Bittschriften schon an Pius IX. gelangten. Der dringendste Wunsch ging auf eine allgemeine Amnestie der politisch Verurtheilten und Verhafteten, die alle Gefängnisse des Inlandes füllten und die Städte des Auslandes bevölkerten. Auf das milde und gütige Herz des neuen Papstes, der die Rechtsgründe dieser Verurtheilungen und ihre wahre Bedeutung wol abzumessen und zu würdigen verstand, machte diese Bitte einen tiefern Eindruck als alle andern. Er hatte vielleicht schon vorher beschlossen, in ihrem Sinne zu handeln; doch wollte er einen so wichtigen Schritt nicht thun, ohne die Meinung des Cardinalcollegiums vorher zu hören, dem er in einem geheimen Consistorium seine Absicht mittheilte. Auf welchen Widerstand er bei Lambruschini, Bernetti und den andern Creaturen Gregor's XVI. stoßen mußte, ließ sich unschwer voraussehen. Sie warnten den Papst dringend vor dem ersten Schritte zum Verderben des Staats und der legitimen Regierungsgewalt, und bemühten sich, ihn von der Gerechtigkeit der ergangenen Strafurtheile, von der Verderblichkeit der liberalen Ideen zu überzeugen. Pius IX. ließ sich zwar nicht zum Aufgeben seines Entschlusses bewegen, wol aber zögerte er nun mit der Ausführung länger, als ursprünglich in seiner Absicht lag. Der üble Eindruck, den eine solche Zögerung machen konnte, verwischte sich rasch durch zahlreiche Regierungshandlungen, die ebenso sehr den gesunden und vorurtheilsfreien Sinn als das gute Herz des neuen Papstes bekundeten. Die Aufhebung der verhaßten Militaircommissionen in der Romagna, die Absetzung mehrer verabscheuten Beamten, die Begnadigung einiger Majestätsverbrecher, die Abschaffung übertriebener polizeilicher Beschränkungen, das Versprechen der Erlaubniß zum Besuch der Gelehrtenversammlungen, die Bildung einer Commission zur Begutachtung der Eisenbahnfrage wurden als ebenso viele Beweise einer neuen Ära vom Volke mit Jubel begrüßt. Nicht minder Anerkennung fand

es, daß der Papst seiner Familie verbot, nach Rom zu kommen, da sein Privatvermögen nicht die Mittel biete, sie standesgemäß zu erhalten.

Die letzten Zweifel, welche die Cardinäle in dem Papste hinsichtlich der Amnestieertheilung rege gemacht hatten, wurden vollends durch den Einfluß eines Mannes gehoben, der in der Geschichte Roms eine zu bedeutende Rolle gespielt, als daß wir ihn hier ganz übergehen könnten. Der Pater Gioachimo Ventura, ein Sicilier, war mit mehren Genossen aus dem Jesuitenorden gestoßen worden, weil er den thörichten Plan gehegt, den Orden den Anfoderungen der Zeit gemäß zu reformiren. Er bekleidete sich nun mit der Kutte der Theatiner, und wurde jetzt, wiewol früher unbedingter Anhänger des absoluten Königthums, durch seines Freundes, des berühmten Lamennais Einfluß nach und nach ein unbedingter Anhänger der Volksfreiheit. Allein, wie Lamennais selbst, gehörte er zu jener romantischen Schule, welche den politischen Liberalismus der Neuzeit mit einer mittelalterlichen Theokratie verbinden will. Keineswegs unbekannt mit den classischen Studien, war er doch ein abgesagter Feind derselben, und zur Vernichtung der Literatur und Kunst des Alterthums fehlte ihm nur das Können, nicht das Wollen. Nicht ohne Grund hat man ihn den modernen Savonarola genannt. Aber indem er politische Freisinnigkeit mit ungetheilter Begeisterung für Katholicismus und Papstthum verband, gewann er leicht einen großen Einfluß auf Pius IX., der sich nach einer Stütze sehnte, wie sie derselbe in dem Collegium seiner Wähler nicht fand, und nicht minder auf das römische Volk, auf dessen Herzen er durch seine markigen Predigten voll Glut und Feuer und strömender Beredtsamkeit eine große Gewalt übte. Seiner Überredungskunst gelang es, die Zweifel des Papstes rücksichtlich der Amnestie vollends zu beseitigen. Trotz des Widerstands der Cardinäle erschien am 17. Juli ein Decret, welches die Amnestie für alle wegen politischer Verbrechen Verhafteten oder Verurtheilten, soweit dieselben nicht zugleich gemeiner Criminalverbrechen bezichtigt oder überwiesen waren, verkündete. Doch erlangten die Widerstrebenden (unter denen, wie Viele behaupten, das östreichische Cabinet obenan stand) so viel, daß die Amnestie nicht als ein Act der Billigkeit und Gerechtigkeit, sondern als ein Act der Verzeihung für wirklich begangene Verbrechen proclamirt wurde.

Der Jubel des Volks, die Begeisterung für seinen Wohlthäter, der bis zum Unglaublichen gesteigerte Enthusiasmus, der Rom und die Provinzen in den folgenden Tagen erfüllte, kann nicht geschildert werden. Drei Tage dauerten die Feste in Rom ohne Unterbrechung. Jubelnde Züge mit zahlreichen Fahnen, die alle die Huld und Güte des neuen Papstes mit ihren Inschriften priesen, durchzogen am Tage die festlich geschmückten Straßen: zahllose Fackeln erhellten die warmen, südlichen Sommernächte. Tänze, Gesänge und Jubelgeschrei unterbrachen ihre Stille. Endlich mußte Pius IX., tief gerührt durch die Dankbarkeit seines Volks, zur Ruhe und zur Rückkehr an die gewohnten Beschäftigungen ermahnen. Größer aber noch und tiefer war die Freude in den Provinzen, wo sich die Thore der Kerker öffneten, wo die Väter, Mütter und Kinder vor den aufgethanen Gittern der Ihrigen harrten, um sich den schon verloren Geglaubten freudeweinend in die Arme zu stürzen. Rührende Scenen, des Pinsels eines Malers, der Feder eines Dichters würdig, wiederholten sich in Ravenna, Rimini und an andern Orten der Romagna. So groß aber die Freude des Volks, so groß war auch der Schrecken und die Wuth der Anhänger der alten Politik, zu denen leider fast alle höhern Beamten zählten. Die Legaten Vannicelli in Bologna, della Genga in Pesaro und Urbino, Ugolini in Ferrara und mehre Bischöfe wandten alle Mittel an, die Wirkungen des Amnestiedecrets zu entkräften; sie verzögerten seine Verkündigung, mehr noch die Ausführung unter den verschiedensten, oft sinnlosesten Vorwänden, und nur durch die peremptorischen Befehle aus Rom gezwungen, entschlossen sie sich zur öffentlichen Anerkennung des Geschehenen.

Viele der Begnadigten begaben sich sogar persönlich zu Pius IX., um ihm zu danken, unter Andern Pietro Renzi, und der Advocat Galletti von Bologna, der in

den Vorgängen von 1831 und 1843 eine Hauptrolle gespielt hatte. Die freundliche Aufnahme, die sie fanden, vermehrte noch im Volke die Begeisterung für den Geber der Amnestie; die Liebe zu Pius IX. wurde ein Bedürfniß des Volks. Unzählige Augen wachten über ihn, denn man fürchtete das Schicksal Ganganelli's; wenn er vorüberzog, warnten ihn hundert Stimmen vor einzelnen Personen aus seiner Umgebung. Wäre der Papst in dieser Zeit eines plötzlichen Todes gestorben, schwerlich hätte ihn ein Cardinal oder ein Jesuit um 24 Stunden überlebt. Wo zwei Personen aus dem Volke im heftigsten Streite begriffen waren, genügte der Zuruf: „Ihr werdet Pius betrüben", um sie augenblicklich zu versöhnen. Die wenigen Amnestirten, welche, wie der Graf Terenzio Mamiani und Canuti, die Amnestie nicht als einen Act der Gnade, sondern der Gerechtigkeit auffaßten, wurden damals allgemein aufs bitterste getadelt. Da es Vielen der Begnadigten an den nöthigen Mitteln fehlte, ihre Heimat wiederzuerreichen, so bildeten sich Comités, die reichlich fließenden Spenden zu sammeln und zu verwenden. Der Eifrigste dabei war ein Mann des Volks, der Karrenbesitzer Angelo Brunetti, genannt Ciceruacchio, aus Trastevere, dessen Name, bestimmt auf kurze Zeit in ganz Europa widerzuhallen, hier zuerst genannt wurde. Angelo Brunetti kann mit Recht als der Repräsentant des bessern Theils der niedern Volksclasse in Rom gelten, wie er sich zumal in Trastevere erhalten hat, und der lebhaft an jenes Volk erinnert, das einst auf dem Forum über die Weltgeschicke rathschlagte. Voll des Nationalstolzes, dem Rom noch immer die erste Stadt der Welt ist, kühn und großmüthig, leicht zu rühren, ohne alle Bildung, aber mit einem feinen Takt für das richtige Maß, mit einem in ganz Italien berühmten körnigen Witze begabt, haben die Bewohner dieses Stadttheils im Laufe der Jahrhunderte einen originellen Charakter bewahrt. Damit verband sich bei Brunetti ein nicht gewöhnlicher Verstand, ein offener Sinn für Freiheit und Gerechtigkeit, ein außerordentliches Talent, die große Menge zu leiten und sie an sich und seine Stimme zu fesseln, wie es nur jene Volkstribunen der alten Roma besaßen. Dieser Mann, ohne persönlichen Ehrgeiz, nie seinen Stand vergessend, übte den segensreichsten Einfluß; er erhielt den Sinn des Volks für die Freiheit wach, bewahrte es aber zugleich vor leidenschaftlichem Drängen und maßlosen Foderungen. Brunetti ist zum nicht geringen Theile die außerordentliche Eintracht zuzuschreiben, welche in Rom zwischen Fürst und Volk bis zum Ende des Jahres 1847 herrschte.

Noch eine andere segensreiche Wirkung zeigte sich im Gefolge der Amnestie. Bisher hatte eine heftige Eifersucht und provinzielle Misgunst zwischen den verschiedenen Theilen des Kirchenstaats geherrscht. Dasselbe Verhältniß, welches wir zwischen Genua und Turin, zwischen Mailand und Venedig, zwischen Florenz und Siena, in höherm Grade zwischen Neapel und Palermo vorwaltend finden, fand bisher zwischen dem Norden und dem Süden des päpstlichen Gebiets, zwischen den Provinzen des Adriatischen und des Mittelmeers, zwischen Rom und Bologna statt. Diese kleinliche Philisterpolitik, die nicht über die Mauern der eigenen Stadt hinaussehen will und kann, und für die Dinge außerhalb derselben keinen Sinn und kein Herz hat — diese elenden Rangstreitigkeiten zwischen den Städten und den Provinzen derselben Nation, desselben Staats sind in Italien ein Erbe der Jahrhunderte, und waren in neuester Zeit trotz der größern Centralisation nie ganz verschwunden. Ja die Machthaber begünstigten sogar diese Schwäche, weil sie nicht vergessen hatten, wie nützlich ihren Vorfahren das Divide et impera gewesen. Kaum hat irgend ein Anderes dem neuen Aufschwunge Italiens soviel Hindernisse in den Weg geworfen als jene traurigen gare municipali (städtische Rangstreitigkeiten), und vom Anfang der Bewegung an richteten die wahren Patrioten ihr Augenmerk auf die Beseitigung dieses Übels. Rom hatte die Amnestie mit unendlichem Jubel gefeiert, und doch betraf dieselbe fast ausschließlich die Bewohner der Romagna; in Rom hatte sich das Comité für die kostenfreie Heimsendung der Verhafteten und Verbannten gebildet: dieses edle Beispiel wirkte. In Bologna erschallten nicht nur Lebehochs auf die römischen Brüder, sondern es ward auch beschlossen, zum Gedächtniß Dessen,

was die Hauptstadt gethan, ein Monument zu errichten, geziert mit einer Inschrift aus der Feder Pietro Giordani's.

Die römischen Reformen im ersten Regierungsjahre Pius' IX. (1846 bis Mitte 1847).

Der erste Schritt auf dem Wege der Reform war gethan; die Staatsmaschine, einmal auf diesen Abhang gestellt, rollte rascher und rascher hinab zum Ziele. Aber war sich der Papst seiner Handlungsweise und ihrer nothwendigen Folgen bewußt? Seine spätern Reden und Handlungen gaben die klare und bestimmte Antwort auf diese Frage. Pius IX. hatte als Bischof in der Provinz die Leiden des Volks und die Zerrüttung der Staatsverwaltung kennen gelernt; er besaß einen hinreichend freien Blick, um die Nothwendigkeit rascher und durchgreifender administrativer Reformen zu verstehen. In der festen Absicht, sein Volk glücklich zu machen, beschloß er, die zahllosen Misbräuche hinwegzuräumen, mochten sie nun an den Dingen oder in den Personen liegen. Doch glaubte er, seine Unterthanen nicht nur an sich fesseln, sondern auch ferner noch als absoluter Fürst beherrschen zu können; nicht als ob ihm die Neigung zur Alleinherrschaft ein unumschränktes Regiment so theuer gemacht, sondern weil er der Überzeugung lebte, daß er kein einziges von den ihm übertragenen „heiligen" Rechten veräußern oder verschenken dürfe. Er sah mit Schmerzen, daß mit dem Elende des Volks und durch die schmachvolle Regierung seines Vorgängers auch die Liebe und Achtung für den geistlichen Oberhirten, ja der religiöse Sinn selbst tief gesunken war: auch hierin hoffte er durch eine geregelte Verwaltung seines weltlichen Amts einen heilsamen Aufschwung hervorzubringen. Aber bei aller Herzensgüte und allem gesunden Verstande fehlte dem amtstreuen Priester der freie und sichere Blick auf die politischen Zustände der Gegenwart, auf Das, was die Geister heiß erstrebten, und was auch in dem Gemüthe des italienischen Volks sich emporarbeitete. Auch der Gedanke einer engern nationalen Einigung Italiens, vielleicht sogar unter seinem Primat, war ihm wol nicht ganz fremd. Doch daß die freie Selbstbestimmung der Nation, daß die Volkssouverainetät am Ende des Weges stand, den er eingeschlagen, und den die Völker Italiens mit ihm und vor ihm durchliefen: das hatte er nie auch nur entfernt gedacht und begriffen. Als er endlich den Abgrund (denn dafür hielt er das Ziel) inne wurde, an dessen Rande er schon stand, wollte er den Fuß eilig zurückziehen: es war zu spät. Freilich, selbst unter den Bürgern Italiens hatten nur Wenige das endliche Ziel schon im Auge, und die Wenigen mußten wenigstens den Schein annehmen, als ob sie es nicht kannten. Man behauptet, die Werke Gioberti's hätten einen bedeutenden Einfluß auf die Handlungsweise des Papstes ausgeübt; doch läßt sich diese Behauptung nicht erweisen. Desto sicherer ist es, daß sie unendlich viel dazu beitrugen, die Schritte des Volks auf den richtigen Weg zu leiten und darauf zu erhalten. Der Papst war bisher das Haupthinderniß aller Reformen gewesen, und vergebens hatte man gegen seine doppelte Gewalt angekämpft. In Pius IX. schien nun die Ausführbarkeit des von dem turiner Philosophen angedeuteten Mittels gegeben, nämlich: den Widerstand dadurch zu brechen, daß man den Papst selbst an die Spitze der Bewegung stellte. Da die Verehrung gegen die Religion und das Papstthum im Vordergrunde, administrative Reform und bürgerliche Verbesserungen, nicht aber politische Garantien im Hintergrunde der Gioberti'schen Theorien standen: so konnte der Papst ohne Besorgniß die Verlangen des Volks hören, und selbst den angedeuteten Weg betreten. Diejenigen unter den Liberalen, die weiter sahen und weiter wollten, erkannten die Nothwendigkeit, mit dem Strome zu schwimmen, fest überzeugt, daß auch ihr Tag am Ende kommen müsse.

Nicht nur unter der liberalen Partei, auch unter den Freunden des Alten waren Viele, die klar sahen, wohin die betretene Straße führen müsse. Als Pius IX. in seinem ersten Consistorium (27. Juli) eine Anrede an die Cardinäle gehalten hatte, worin er sie zum gemeinschaftlichen Wirken für das Wohl der Kirche auffo-

derte, antwortete der Cardinal Macchi mit einer Rede, die den Geist der Gegenwart als den Geist der Feindschaft gegen alles bestehende Recht und Obrigkeit, gegen Religion und Sittlichkeit schilderte und den Papst ermahnte, „mit unbesiegbarem Muthe den unversöhnlichen Feinden der Religion wie der bürgerlichen Gesellschaft entgegenzutreten": die Unterstützung des Cardinalcollegiums werde ihm dabei so wenig wie die göttliche fehlen. Aber Pius IX. war nicht so leicht einzuschüchtern, und das Volk trug durch seine Mäßigung und Liebe nicht wenig dazu bei, ihn auf dem eingeschlagenen Wege zu erhalten. Die Deputationen aller Städte der Provinzen, die der Sitte gemäß zur Glückwünschung nach Rom geeilt waren, erzählten von dem freundlichen Empfang, der Herzensgüte, den wohlwollenden Rathschlägen des Papstes, und verbreiteten in den Orten, wo noch vor zwei Monaten dumpfe Verzweiflung herrschte, freudige Hoffnung und jauchzende Begeisterung.

Das wichtigste aller Ämter des römischen Staats war das Staatssecretariat, zumal gewöhnlich die Ministerien des Innern und des Äußern von derselben Person verwaltet wurden. Mit jeder Papstwahl wechselte natürlich auch die Besetzung dieses hohen Postens: unter Pius IX. wäre ein Lambruschini als Staatssecretair eine Abnormität gewesen. Lange schwankte der Papst in seiner Wahl; endlich fiel sie, den laut ausgesprochenen Wünschen des Volks gemäß, auf den Cardinal Gizzi, der — damals noch der Liebling des Publicums — in seinem neuen Amte bald hinlänglich zeigte, wie sehr man sich in ihn getäuscht hatte. Doch wurde seine erste Regierungshandlung mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Ein Circularschreiben an die Statthalter der Provinzen und die Municipalbehörden foderte dieselben auf, indem es die Häufigkeit grober Verbrechen beklagt, nach Zuratheziehung der Geistlichen und tüchtigsten Bürger die geeigneten Mittel anzugeben, wie durch eine verbesserte bürgerliche Erziehung, durch geeignete Beschäftigungen und Übungen der Jugend der sittliche Zustand des Volks gehoben werden könne. „Das werde nützlicher sein", hieß es am Ende des Circulars, „als gewisse liberale Theorien, an deren Billigung und Ausführung die päpstliche Regierung nie denken könne." Das römische Volk aber ließ sich durch solche Zusätze in der Begeisterung für seinen Liebling nicht irre machen: die Feste des 8. Sept., als der Papst am Geburtstage der Jungfrau Maria nach gewohnter Weise die Kirche Santa-Maria del Popolo besuchte, waren glänzender, ihre Theilnehmer zahlreicher als fast alle frühern, und Ciceruacchio fand Gelegenheit, seinen überwiegenden Einfluß zu zeigen, daß er die dichten Massen des Volks von dem geringsten Überschreiten der Ordnung und des Anstands zurückhielt.

Eines der Krebsübel der bisherigen Verwaltung des Kirchenstaats war die mangelhafte Vertheilung der Ämter, die ungenügende Begrenzung der Functionen und der Competenz der Behörden. Pius IX. ernannte eine Commission von Prälaten, unter dem Vorsitz des Staatssecretairs, mit dem Auftrage, eine genauere und schärfere Eintheilung der Verwaltungszweige zu bewerkstelligen, zugleich auch Vorschläge zur Errichtung eines Ministerraths zu machen. Aber der Papst hatte sich noch nicht von der Wahrheit überzeugt, daß ein Wechsel des Systems einen Wechsel der Personen bedinge. So kam es, daß die Commission erst nach acht Monaten mit einem höchst unbefriedigenden Resultat ihrer Arbeiten hervortrat. Am Tage vor dem Feste der Besitzergreifung erschien ein Decret, das die von dem dazu niedergesetzten Ausschuß beantragten Eisenbahnen, die Gregor excommunicirte, guthieß und bestätigte, gleichsam um einen neuen Grund zu den großen Festen des folgenden Tages (8. Nov.) zu geben. Die Besitzergreifung (possesso) besteht in einem feierlichen Zuge des Papstes aus dem Quirinal in den Lateran, um seinen dortigen Sitz als römischer Bischof einzunehmen. Auch diese großartige Feier ging nicht vorüber, ohne daß das römische Volk einen neuen Beweis von dem edlen Sinn seines Oberhaupts erhielt: Pius erließ den römischen Juden die unwürdige Demüthigung, der sich einem alten Gebrauche gemäß bei dieser Gelegenheit die Vorsteher der israelitischen Gemeinde im Namen ihres Volks unterziehen mußten. Desto größer aber mußte nicht nur in

Rom, sondern in ganz Europa, das mit Bewunderung auf die unerhörte Erscheinung eines reformirenden Papstes blickte, das Erstaunen und die Betrübniß über den Hirtenbrief an die katholischen Bischöfe sein, welcher dem Acte der Besitzergreifung folgte. Das ganze Rundschreiben (wie man behauptet, ein Machwerk Lambruschini's) enthielt, außer einer Anerkennung des Eifers und der Thätigkeit der Bischöfe, eine lange Invective gegen den Geist der neuen Zeit, dem alle möglichen Laster aufgebürdet, alle Verbrechen und Verkehrtheiten zur Last gelegt wurden. Dieser Brief verdammte zumal die Bibelgesellschaften, bestätigte die Verurtheilung und das Verbot aller rationalistischen Schriften, und ermahnte zur unbedingten Unterwerfung unter die von Gott eingesetzten Obrigkeiten. Kurz der Pontifex wollte, wie er selbst erklärte, der würdige Nachfolger Gregor's XVI. sein, und glaubte politische Toleranz mit religiöser Intoleranz vereinigen zu können, nicht begreifend, daß dieser innere Widerspruch einst sein doppeltes Regiment ins Verderben stürzen, und die Welt von neuem an die Wahrheit von Dante's altem Spruche mahnen müßte.*) Doch erregte dieses unglückliche Actenstück in Rom selbst durchaus kein großes Aufsehen. Theils war die Religionsfreiheit dort überhaupt noch nicht zum Bedürfniß geworden, theils schien das römische Volk entschlossen, Alles, was Misliebiges von Seiten des Papstes geschah, nicht zu sehen und nicht zu beurtheilen.

Gegen Ende November wurde in einem Theater Roms ein glänzendes Nationalbanket gefeiert, an dem 500 Römer und 300 andere Italiener theilnahmen. Zum ersten mal erschien hier die nationale Idee, die alle Bewohner der Halbinsel mit einem Bruderbande umschlingen sollte, versinnbildet und ward in vielen feurigen Reden gepriesen; zum ersten mal sah man Repräsentanten der verschiedensten Stände in demselben Saale vereint, sah man den bescheidenen Volksmann Ciceruacchio zwischen den reichen römischen Fürsten und Baronen. Das neue Journal „Contemporaneo", gab, ohne von der Censur behindert zu werden, den vollen Text der gehaltenen Reden, denen wenigstens die liberale Färbung nicht fehlte. Das Journal war seit 1814 das erste politische Blatt Italiens; denn die officiellen Zeitungen hatten nichts gethan, diese Bezeichnung zu verdienen. Gemäßigter und geordneter, aber stetiger Fortschritt unter der Ägide des neuen Papstes, Streben nach nationaler Freiheit und Unabhängigkeit Italiens standen auf seinem Panier. Sein Director war ein Priester; seine Mitarbeiter waren meist junge talentvolle Männer, die Das, was ihnen unwiderleglich an Erfahrung und politischer Reife gebrach, durch natürlichen Takt und die ihnen von den Umständen vorgeschriebenen Grenzen zu ersetzen suchten. Der bedeutendste Theilnehmer war der Advocat Sterbini, ein Mann von großem Redetalent, scharfem Verstande, radicalen Ansichten, nicht frei von Ehrgeiz, wenig ängstlich in der Wahl seiner Mittel, und bestimmt, eine einflußreiche Rolle im weitern Verlaufe der römischen Geschichte zu spielen. Bei der spätern Entwickelung der Dinge ging das Journal freilich mehr und mehr in eine extreme Richtung über, und verlor dadurch zum Theil den mächtigen Einfluß, den es im ersten Auftreten übte. Ihm folgten die Blätter „Felsineo" und „Italiano" in Bologna, sowie die „Bilancia" in Rom, im Wesentlichen auf derselben Grundlage ruhend und mit stärkern oder schwächern Schattirungen dieselben Principien verfechtend.

Monsignor Marini, in der letzten Zeit Gregor's XVI. Gouverneur der Stadt Rom, hatte, obwol früher im Rufe der Freisinnigkeit stehend, seinen wichtigen Posten mehr zum Danke der damaligen Regierung als des römischen Volks verwaltet. Die öffentliche Stimme foderte seine Entsetzung: Pius selbst erkannte die Nothwendigkeit, und ernannte Marini, der Sitte absoluter Regenten gemäß, zu dem höhern Posten eines Cardinallegaten von Forli. An seine Stelle trat der sicilische Prälat Grassellini, damals außerordentlicher Commissar in Ancona, bekannt durch seine, bei einem Priester des Kirchenstaats seltene Freisinnigkeit. Aber die Verwaltung

*) „Dioggimai che la chiesa di Roma — Per confondere in sè duo reggimenti — Cade nel fango e sè brutta e la soma." Dante, „Purgatorio", XVI, S. 127—129.

seines neuen Amts bewies, daß er entweder ein Heuchler sonder gleichen gewesen, oder daß eine Stellung wie die seine auch edle Charaktere zu verderben vermag. Zugleich wurden mehre der verrufensten Polizeibeamten ihrer Stellen enthoben, ohne daß jedoch ein großer Segen aus dieser Veränderung erwachsen wäre, da die verkehrten Institutionen selbst unverändert bestanden, und die Abgesetzten sich in ihrer Erbitterung durch die niedrigsten Mittel an den verhaßten Liberalen zu rächen suchten.

In einem despotisch regierten Staate verwandelt sich die Polizei, die eine Wohlthat sein sollte, in eine Plage der Unterthanen; ja die Organisation, die Competenz und der Einfluß der Polizei kann fast als Thermometer der politischen Institutionen eines Landes gelten. Eine Polizei, so unbeschränkt in ihrem Verfahren, so entbunden von aller Verantwortlichkeit, so zahlreich in ihren Beamten und Agenten, wie die römische, hätte man vielleicht selbst in Rußland vergeblich gesucht. Sie bestand doppelt: als Polizei des Gedankens, die den geistlichen Behörden (deren allein in Rom zu diesem Zwecke vier existirten), als Polizei der Thatsachen, welche den weltlichen Behörden anvertraut war. Letztere übten zugleich die Criminalgerichtsbarkeit aus. Selten entging ihren Spionen ein unbedachtes Wort. Ein politisch Verdächtiger ward gewiß mit Argusaugen bewacht; doch wimmelten die römischen Staaten, zumal die Provinzen der Romagna, von Räubern und Banditen, die ungestraft ihr Wesen trieben. Es war dieser Unfug so arg geworden, daß die Romagnolen Deputirte nach Rom sandten, um die Erlaubniß zu erhalten, sich mit eigenen Waffen schützen zu dürfen. Nach langer Zögerung ward es den Bolognesen und Bewohnern einiger andern Städte gestattet, Bürgerwachen zu bilden. Das Widerstreben der Legaten gegen die Bestätigung dieser Erlaubniß erbitterte die Bevölkerungen, und belehrte den Papst endlich, daß in diesem hohen Posten durchgreifende Personalveränderung zur unerlaßlichen Nothwendigkeit geworden sei. Vannicelli in Bologna wurde durch Amat, Ugolini in Ferrara durch Ciacchi ersetzt: Beides Namen von gutem Klange, die ihren Ruf auch zu rechtfertigen verstanden. An della Genga's Stelle in Urbino trat Cardinal Ferretti, übelberüchtigt wegen seines Widerstands gegen die Revolution von 1831. Daß er seinen frühern Ruf in dem neuen Posten Lügen zu strafen suchte, war vielleicht ein Unglück für den Staat, dessen höchste Stelle er bald nachher in wenig rühmlicher und ersprießlicher Weise bekleiden sollte.

Das Jahr 1846 ging zu Ende. Der 27. Dec., der Namenstag Giovanni Mastai-Ferretti's, war mit lautem und allgemeinem Jubel gefeiert worden. Der Ruf des neuen Reformators war längst über die Alpen gedrungen: in Deutschland, Frankreich und England wurde die Presse nicht müde, die Augen der Völker auf die neue Sonne zu lenken, die ohne Morgenroth plötzlich da aufgegangen, von wo man sie nimmer erwartet hätte. In den Parlamenten zu Paris und London ertönte das Lob Pius' IX. Aber als ganz neues Schauspiel erschien es in den Annalen der Geschichte, daß der türkische Großherr seinem alten Erbfeinde einen Gesandten mit reichen Geschenken schickte, um den christlichen Reformator zu beglückwünschen. Chekib-Efendi ward aufs freundlichste aufgenommen; Rom und Konstantinopel reichten sich die Hände! Ein Abgeordneter der Republik Ecuador berichtete, wie der fernste Westen der katholischen Welt voll Bewunderung und Ehrfurcht auf das neue Haupt seines Glaubens blicke. Den frohen Festen des Neujahrtags 1847, wo das Volk, in großen, geordneten Scharen unter den Fenstern des Quirinal vorüberziehend, den Segen des Himmels auf das Haupt seines geistlichen und weltlichen Herrschers herabgefleht hatte, folgte eine wenigstens für die Provinzen traurige und düstere Periode. Die Schrecken der Theuerung, die mit dem Winter 1846—47 in Europa herrschte, machte sich auch in den gesegneten Ebenen Mittelitaliens fühlbar, und riefen hier dieselben Erscheinungen hervor, wie in Irland, in Schlesien u. s. w. Tumulte und gewaltsame Eingriffe in fremdes Eigenthum! In dem Gebiete von Cesena, in Ravenna, Jesi und andern Orten bemächtigte sich das Volk mit Gewalt der vorhandenen Lebensmittel; dabei fehlte es nicht an Solchen, die aus Feindschaft gegen das neue Regierungssystem den Pöbel zu den gröbsten Excessen zu reizen such-

ten, und leider ihren Zweck nicht selten erreichten. Sie hofften, auf solche Weise den Papst von der Bahn der Reformen durch das Gespenst der Anarchie zurückzuschrecken, bewirkten aber nur, daß Pius den Bitten der Provinzen um Errichtung einer allgemeinen Bürgergarde ein immer williegeres Ohr lieh. Die neue Presse suchte die Intriguen und geheimen Ursachen jener Aufläufe und Unordnungen zu entlarven, und schreckte dadurch die Urheber, die trotz des beschränkten und mangelhaften Censurgesetzes vom 15. März 1847 vergebens die misliebigen Stimmen zum Schweigen zu bringen suchten. Das Censurgesetz gestattete wenigstens (unerhört in Rom!) die Besprechung der öffentlichen Verwaltung und der Zeitgeschichte, und setzte einen Censurgerichtshof ein. Die Verfasser des Gesetzes schienen das bekannte preußische Gesetz von 1840 vor Augen gehabt zu haben. Der Hauptvortheil aber war, daß die gewählten Censoren, zumal Betti und Vannicelli, ihrem Ruf als freisinnige Männer auch in dem neuen, undankbaren Amte Ehre machten. Der Erstere gestattete, zum großen Scandale der jesuitischen Partei, die vollständige Veröffentlichung der Feierlichkeiten zum Geburtsfeste der Stadt Rom am 21. Apr. Sonst pflegten sich nur Gelehrte an diesem Tage auf dem Mons Esquilinus zu versammeln, und mehr deutsche Philologen und Alterthumsforscher als römische Bürger sich dabei zu betheiligen. Aber vor kurzem hatte sich der erste politische Club in Italien, „Il circolo romano", gebildet, von welchem seitdem jede öffentliche Demonstration vorher berathen und organisirt ward. Durch seine Bemühung wurde der 21. Apr. zum Nationalfeste. Der Marquis Dragonetti, der Professor Orioli, Sterbini und Massimo d'Azeglio hielten diesmal Anreden an die zahlreich Versammelten, in denen die alte Größe Roms, die gewöhnlichen Schmeicheleien für das römische Volk, die Vergötterung des Papstes, und die Ermahnung, das Italien von Rechtswegen zukommende Primat unter den Nationen wiederzuerobern, eine gleich große Rolle spielten.

Kein Ereigniß aber rief eine so lebhafte Freude hervor, und kräftigte so die Zuversicht der Liberalen in die Absichten des Papstes, als ein Decret Pius' IX. vom 19. Apr., welches, an die Vorstände der Provinzen gerichtet, sie auffoderte, dem Gouvernement Männer des öffentlichen Vertrauens, hervorragend durch Besitz, Kenntnisse, Talent und Loyalität, zu bezeichnen: die Regierung wolle aus ihnen je einen für jede Provinz wählen, der in Rom verweilend sie bei der Reorganisation der Staatsverwaltung mit Rath und That unterstützen solle. Die Freude in Rom war grenzenlos; man betrachtete das Decret als den Anfang der von Gioberti vorgeschlagenen „consultativen Monarchie", ja Viele wollten den ersten Keim einer künftigen Constitution darin erblicken. Neuer Festjubel durchtönte am 22. Apr. die Stadt: von zahllosen Kunstfeuern und Fackeln beleuchtet, bedeckte eine unabsehbare Menge den Platz, wo der Urheber dieser Freude seine Hände segnend über das Volk ausbreitete. Dieselben Freuden- und Dankbezeugungen wiederholten sich am 13. Mai, dem Geburtstage des Papstes, bei seiner Abreise und Rückkehr von der Abtei Subiaco. Das römische Volk wurde der Feste nicht müde — vielleicht nicht minder der angeerbten Vorliebe wegen, die die Bürger Roms seit 2000 Jahren an öffentlichen Schauspielen bewahrt haben, als aus wahrem Dankgefühl und lebhafter Erkenntniß der empfangenen Wohlthat. Neu motivirt aber erschien die Freude dadurch, daß der Papst die Gründung von Volksschulen, von Asili infantili (Kleinkinderbewahranstalten) und größere Freiheit im Unterricht gestattet hatte.

War schon die Civiladministration des Kirchenstaats bisher in einem sehr traurigen Zustande, so sah es doch ungleich schlechter um die unter der Oberleitung eines geistlichen Chefs stehende Militairverwaltung aus. Wenig zahlreich und schlecht disciplinirt, kostete die päpstliche Armee, die den Staat weder nach außen noch nach innen je zu schützen vermochte, unverhältnißmäßige Summen. Dazu kamen 5000 Schweizer, beim Volke als fremde Söldlinge des Despotismus mit Recht verhaßt. Der Staatssecretair Gizzi setzte eine Commission nieder, um Vorschläge zur Verbesserung des Militairwesens zu machen, ohne daß dieselbe jedoch irgend bemerkenswerthe Resultate erzielt hätte. Am 14. Juni erschien endlich der Bericht der Commission

über die Creirung eines Ministerraths. Der Papst ernannte den Gouverneur von Rom, den Cardinal-Präfecten der öffentlichen Bauten, den Minister des Kriegs (Presidente delle armi), den Schatzmeister und den Auditeur der päpstlichen Kammer zu dessen Mitgliedern, dem Erstern die Functionen eines Polizei-, dem Letztern die eines Justizministers übertragend. Aber daß der Staatssecretair neben dem Ministerrathe unabhängig stehen blieb, daß außerdem dem Ministerium selbst die Erlassung neuer wie die Interpretation alter Gesetze zugestanden blieb, hob fast den Zweck einer genauern Begrenzung der höchsten Staatsämter wieder auf. Doch das Volk wollte nur das Gute in der neuen Institution sehen. Ein Jahr war verflossen seit Pius' IX. Erhebung, ein Jahr durch mehr Reformen bezeichnet als die letzten 32 Jahre zusammengenommen. Daß Pius das Glück seines Volks nicht nur wünschte, sondern auch erstrebte, war aus einer Hoffnung zur unwiderleglichen Wahrheit erwachsen. Auf der Fahne Ciceruacchio's bei dem Festzuge am 16. Juni standen die Worte: Amnestie, Gesetzbücher, Eisenbahnen, Communalbehörden, Unterricht, Deputirte, gleichsam um dem Papste zu beweisen, daß sein Volk ein treues Gedächtniß für die kleinste wohlthätige Reform bewahrte.

Mit einem Gefühl, gemischt aus Freude und Neid, blickten die andern Provinzen Italiens auf das Glück des römischen Volks, das lange für das unglücklichste unter ihnen, für das unterdrückteste unter den unterdrückten gegolten hatte. Alle theilten die Freude befriedigter Nationaleitelkeit, daß es ein italienischer Fürst, ein italienisches Land war, welches die Augen der ganzen Welt auf sich zog. Aber vergebens erwarteten sie, daß auch ihre Regierungen dem gegebenen Beispiele folgten: nirgend fanden die Stimmen, die von allen Seiten lauter und lauter die römischen Reformen verlangten, ein geneigtes Ohr. Die Fürsten hatten sich zum Theil schon gewöhnt, den Papst entweder geradezu als einen Feind, oder doch als einen armen Verführten zu betrachten. Ja einige Regierungen — und hier zeichnete sich besonders Neapel aus — verhinderten sogar die Veröffentlichung der Concessionen, die der Papst seinem Volke gemacht; in Neapel durfte lange Zeit das „Diario di Roma" nicht ausgegeben werden, bis ein officieller Protest des Nuntius endlich die widerwillige Regierung dazu nöthigte. Östreich, die Lächerlichkeit und Widersinnigkeit solcher Mittel, wie in Neapel angewendet wurden, wol erkennend, ließ es doch in Gemeinschaft mit den übrigen Regierungen nicht an Ermahnungen fehlen: Pius IX. möge erwägen, wohin sein Weg führe; er möge innehalten auf dem Abhange der Concessionen; er möge bedenken, daß die Völker desto mehr verlangten, je mehr sie erhielten, daß sie selbst die ihrigen kaum noch zurückzuhalten vermöchten. Der Papst erwiderte, wie er bisher noch nicht die mindeste Unordnung zu beklagen gehabt, und nur die reinste Liebe und Dankbarkeit bei seinen Unterthanen geerntet; auch glaube er, daß man durch weise Reformen und milde Regierung die Völker leichter in Ordnung halte als durch Gewaltmaßregeln. Doch erließ er zugleich zur Beruhigung der Regierenden am 22. Juni eine Notification, worin er zwar erklärte, auf dem eingeschlagenen Wege beharren zu wollen, zugleich aber dringend vor Träumen und Hirngespinnsten warnte, die von seiner Regierung erwarteten, was er als Papst weder geben könne noch wolle. Die Organe der Presse und die Volksführer suchten nach Möglichkeit den übeln Eindruck, den diese Warnungen hervorbringen mußten, zu verwischen: sie behaupteten, der Papst habe damit auf die Unmöglichkeit eines Aufgebens der geistlichen Gewalt, wie es die Insurgenten von 1831 gewollt, hingedeutet, keineswegs aber (wie doch ein Jeder es verstehen mußte) auf die Formen einer Repräsentativmonarchie. Der richtige Instinct des Volks ließ sich diesmal nicht täuschen. Man war nach und nach zu der festen Überzeugung gelangt, daß der Cardinal-Staatssecretair Gizzi nicht der Mann sei, den man in ihm zu finden geglaubt; man hatte erfahren, daß er ein Gegner der Amnestie gewesen; man wußte, daß er hauptsächlich die Bewilligung der heiß ersehnten Bürgergarde bisher hintertrieben habe. Auch von den erwähnten Noten der italienischen Regierungen war etwas ins Publicum gekommen; der Gegenstand der häufigen Audienzen des östreichischen Botschafters,

des Grafen Lützow, war längst kein Geheimniß mehr. Die Lega austrogesuitica (ein Wort, das um diese Zeit zuerst auftauchte, obgleich der Begriff schon von früher datirte), der Bund zwischen dem östreichischen Cabinet und den Jesuiten, wurde das Schreckgespenst der italienischen Liberalen. Es ist kein Zweifel, daß, wenn ein solcher existirte, er nicht in ausdrücklich abgeschlossenen Verträgen, wie sich das leichtgläubige Volk einbildete, sondern in der Gemeinsamkeit der Interessen, in dem gleichen Eifer für die Erhaltung des Bestehenden zu suchen war. Daß zwischen östreichischen Behörden und einzelnen Jesuiten ein derartiger Verkehr stattfand, beweist ein Brief des piemontesischen Jesuiten Vigna an den Polizeiinspector Grafen Bolza, den man nach dem 22. März 1848 im Polizeiarchiv zu Mailand fand. Das Verlangen der Römer nach einer Bürgergarde wurde nach der erwähnten Notification von Tage zu Tage dringender; man wollte eine Beruhigung, daß der Papst noch der alte sei. In den ersten Tagen des Juli bildeten sich häufige Versammlungen und Zusammenrottungen, die Stadt begann ein düsteres Ansehen zu bekommen. Da erschien am 6. Juli das ersehnte Decret, das für die Stadt Rom eine Bürgergarde von 14 Bataillonen organisirte, mit dem Bemerken, daß ein Gleiches sofort in den Provinzen stattfinden solle. Es war das letzte Document, das Gizzi's Unterschrift trug; man wußte, daß der Pater Ventura gegen das Widerstreben des Staatssecretairs die Bewilligung durchgesetzt habe. Am folgenden Morgen wurde die Abdankung des Ministers bekannt, obwol deren officielle Bestätigung erst später folgte. Ob die rauschende Festesfreude mehr jenem Gewinn oder diesem Verluste galt, ist schwer zu entscheiden: gewiß ist, daß der Papst, der übertriebenen Dankesbezeugungen endlich satt und müde, Ruhe und Mäßigung empfehlen mußte.

### Die Anfänge der Reform in Toscana im Mai 1847; die neue Tagespresse.

Nicht nur in den Provinzen des Kirchenstaats, sondern vom Ätna bis zu den Alpen widerhallte der Jubel der ewigen Stadt. War die neue Concession doch der sicherste Beweis, daß der Papst die Reform, die er wollte, trotz aller widerstrebenden Elemente und Hindernisse durchzuführen vermochte. Allgemein erkannte man, daß die übrigen Regierungen Italiens über kurz oder lang dem gegebenen Antriebe folgen müßten. Die Völker wurden täglich ungeduldiger und dringender. Am größten war die Aufregung in dem benachbarten Toscana, zugleich am mächtigsten, weil das waffenlose Gouvernement schon um seiner angeerbten Traditionen willen den Volkswünschen keine Gewaltmaßregeln entgegensetzen konnte. Schon hatte dasselbe angefangen, der öffentlichen Meinung, wenn auch widerwillig, Concessionen zu machen, bei denen es vergeblich still zu stehen versuchte. Rasch sollte der Kampf, der Toscana für kurze Zeit in den Vordergrund der italienischen Bewegung stellte, mit dem vollen Siege des liberalen Princips enden.

Die Liebe des toscanischen Volks zu seinem Fürsten hatte sich durch die Unfähigkeit und die dem geringsten Anschein von Liberalismus feindliche Willkürherrschaft des neuen Ministeriums Cempini nach und nach in Mistrauen und Unzufriedenheit verwandelt. Naturereignisse, wie das Erdbeben im August 1846, das in dem toscanischen Küstenlande bedeutende Verheerungen anrichtete, die schlechte Ernte und folgende Theuerung trugen dazu bei, die Stimmung des Volks gereizter und erbitterter zu machen. Die Regierung, erschreckt durch die Reformen in Rom, und durch die Begeisterung für Pius IX., die sich bei jeder Gelegenheit kundthat, suchte durch gehässige Mittel die ihm zu Ehren angestellten Feste und Demonstrationen zu hintertreiben, ja zu bestrafen. Da ihr jedoch die äußersten Mittel fehlten, so erntete sie nur Spott und Haß, ohne ihren Zweck zu erreichen. Dazu kam, daß die aus Pisa vertriebenen Schwestern vom heiligen Herzen (Jesuitinnen) unter mannichfachen Gestalten in Florenz Eingang zu finden versuchten, wobei der Verdacht der Mitwissen- oder Urheberschaft dem Gouvernement zur Last fiel. Die geheime Presse entfaltete eine um so größere Thätigkeit, je mehr die Polizei der Urheber habhaft zu werden suchte, je mehr Drucker und Buchhändler die Gefängnisse füllten. Ein Theil dieser

Presse war gemäßigt, und ermahnte zu wirklich ausführbaren und nothwendigen Reformen, ein anderer foderte zu Mord, Brand und Plünderung auf. Das Letztere wurde den Agenten der Reactionspartei, den Polizeispionen allgemein zugeschrieben, was die Regierung zu strengerm Einschreiten benutzte. Aber vergebens waren alle Versuche der Unterdrückung; jede Gelegenheit ward getreulich benutzt, der Regierung die Nothwendigkeit des endlichen Nachgebens zu beweisen. Am letzten Carnevalssonntag 1847, bei dem großen Maskenball im Theater der Pergola, flogen die gedruckten Blätter sogar bis in die Loge des Großherzogs. Heftige Demonstrationen in Pisa gegen den anwesenden Herzog Ferdinand von Östreich-Este zeugten von dem stets wachsenden Hasse gegen Östreich und dessen Politik. Die Anwesenheit des Freihandelsmannes Cobden in Florenz, der damals einen wahren Triumphzug durch Italien hielt, ward zu vielfachen Reden voll patriotischer und liberaler Anspielungen benutzt. Um den unsichtbaren Streichen der geheimen Presse, welche die Regierung täglich mehr in der öffentlichen Meinung herabsetzten, ein Ende zu machen, zugleich gewarnt und gedrängt durch die gemäßigten Liberalen, an denen es selbst in der unmittelbaren Nähe des Großherzogs nicht fehlte, sah sich das Ministerium endlich genöthigt, der Presse Concessionen zu machen, die eine öffentliche Besprechung der Staatsangelegenheiten gestatteten. Das Gesetz vom 6. Mai 1847 war zwar überladen mit Vorsichtsmaßregeln und Beschränkungen, die die gewährte Freiheit illusorisch zu machen drohten; aber die neue Presse beutete es trefflich aus, und die Zeiten wendeten sich so, daß seine beschränkenden Bestimmungen nie oder fast nie zur Anwendung kamen. Rauschende Evvivas unter den Fenstern des Palastes Pitti feierten am Abend des 8. Mai mehr den Sieg der Freiheit als die Concession des Fürsten. In den Provinzen, zumal in Livorno, fanden Demonstrationen im entgegengesetzten Sinne statt, da das Gesetz Alle unbefriedigt ließ. In der letztern Stadt kam es zu ernsten Unruhen, zumal zu handgreiflichen Demonstrationen gegen das Haus des östreichischen Consuls, die nicht durch die lächerliche und verlachte Parade einer Handvoll Soldaten auf der Piazza d'arme, sondern durch die Bemühungen guter und populairer Bürger gestillt wurden. In Pisa und Siena zeigten ähnliche Scenen die Machtlosigkeit der Regierung, der aller moralische und physische Halt zugleich abging. Vergebens waren die Versuche, mit den neuen Reformdecreten, die die florentiner Zeitung am 1. Juni veröffentlichte, und durch welche Commissionen zur Entwerfung eines Civil- und Criminalgesetzbuchs und zur Interpretation des Censurgesetzes niedergesetzt und Verbesserungen im Communalwesen verheißen wurden, die öffentliche Meinung wiederzugewinnen: die Art der Ausführung, die Wahl der Commissionen vernichtete das Gute, das im Versprechen lag.

Indessen hatte sich die liberale Presse ganz geharnischt vom Boden erhoben. Die „Alba" (d. h. Morgendämmerung; der Hauptredacteur dieser Zeitung war der spätere sicilische Kriegsminister, Giuseppe La Farina, ein junger Schriftsteller voll Talent und feuriger Vaterlandsliebe), das erste dieser Journale, trat mit offener, oft kecker Stirn auf, kümmerte sich wenig um die Sicherheit ihrer Angaben, und ging von anfänglicher Mäßigung in gleichem Schritte mit den Zeitereignissen bis zum extremsten Radicalismus über. Sie wurde das beliebte Journal des Volks und des Mittelstands, während die „Patria", redigirt von dem Advocaten Selvagnoli, dem Abbate Lambruschini und dem spätern Gonfaloniere von Florenz, Ricasoli, ernster und gehaltvoller, aber weder mit derselben Freimüthigkeit noch mit derselben Unveränderlichkeit der Grundsätze ausgerüstet, sich zum Lieblingsjournal der höhern und gelehrten Stände machte. Die vielleicht am besten geleitete „Italia" in Pisa, an deren Redaction der später viel genannte Professor Montanelli theilnahm, zählte vielleicht die tüchtigsten Mitarbeiter, war aber in dem Systeme Gioberti's, dem Primate des Papstes, wie in einem Zauberkreise befangen, den sie nur mit ihrem Ende verlassen sollte. Weniger bedeutend erschien der „Corriere Livornese", das Organ der livorneser Demokraten, und speciell Guerrazzi's und seiner Getreuen, sowie der „Popolo" in Siena, dessen Dauer zu ephemer blieb, um große Wirkung auszuüben. Aber im Allgemei-

nen war der Einfluß dieser Presse auf das Volk unglaublich groß, und während früher neun Zehntheile der Bewohner Toscanas kaum je von Politik oder politischer Presse geträumt hatten, sah man sie jetzt um die Bureaux der Journale sich drängen, sah man den Schuster vor seinem Laden, die Hökerin auf dem Markte mit dem eifrigsten Studium der „Alba" beschäftigt. Was die Journale vorschrieben, das that das Volk. Glücklicherweise sprachen die Blätter anfänglich gemäßigt, und die Censur wagte nicht, sie ernsthaft anzugreifen. Dagegen suchte die Regierung in anderer Weise für die Ruhe zu sorgen, indem sie jede Art von öffentlichen Zusammenkünften und Demonstrationen zu irgend welchem Zwecke bei strenger Strafe untersagte. Das Verbot erregte heftigen Unwillen: die Feier des Jahresfestes der Thronbesteigung Pius' IX., gegen die das Edict offenbar gerichtet war, fand allenthalben statt, ohne daß die Behörden einzuschreiten wagten. In Livorno, der Stadt der Bewegung, die Florenz gegenübersteht wie Genua Turin, folgten den Festlichkeiten tumultuarische Auftritte, denen nur die würdige und doch milde Ansprache des beliebten Gouverneurs, Fürsten Don Neri Corsini, ein Ende zu machen vermochte.

### Das reactionaire Complot im Kirchenstaate; die Händel wegen Besetzung Ferraras durch die Östreicher.

Doch um die Mitte des Juli kam aus dem Norden und Süden des Kirchenstaats fast gleichzeitig die Kunde zweier Ereignisse nach Toscana, die die Aufregung aufs höchste steigerten, und zugleich die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen und eines festen Aneinanderschließens der italienischen Völkerschaften dringender als je erscheinen ließen. „In Rom ist eine kolossale reactionaire Verschwörung entdeckt, und die Östreicher haben die Stadt Ferrara besetzt!" Die erstere Nachricht traf Alle wie ein Blitzstrahl aus heiterm Himmel: die wol geahnte, aber nie sichtbare Existenz einer großen, im Finstern schleichenden Partei, die heimlich ihre Werkzeuge schmiedete, um das neue Gebäude der Eintracht zwischen Fürst und Volk erst zu untergraben, dann zu vernichten, und die Freiheit in ihrer Wiege zu ersticken, erschien plötzlich und in kolossalen Dimensionen erwiesen. Ängstlich richteten sich alle Blicke nach der ewigen Stadt, wo man, nachdem das Volk glücklich dem Ausbruch der Verschwörung durch seine Wachsamkeit zuvorgekommen, der Entwickelung eines großen Drama entgegensah. Hier, glaubte man, müßten sich die Fäden einer grandiosen Verschwörung des Despotismus und Jesuitismus entwirren, welche, wie ein Riesennetz über die Völker Europas gespannt, die jungen Hoffnungen zu vernichten, die freiheitdürstenden Nationen wieder als gehorsame Zugthiere vor den Triumphwagen der Despoten zu spannen trachten sollte. Die großartige Erwartung wurde gänzlich getäuscht, zum größten Verdrusse der Radicalen und der Neugierigen; mochte es nun an der Ungeschicklichkeit oder dem bösen Willen der mit der Untersuchung Beauftragten liegen, oder mochten — was wahrscheinlicher — wol reactionaire Gelüste, vielleicht auch vereinzelte Complote, nicht aber eine organisirte austrojesuitische Verschwörung existiren. Jedenfalls liegt über das Ganze ein dichter Schleier gebreitet, den selbst Diejenigen, unter deren Augen die Thatsachen sich entwickelten, und denen die Ergebnisse der langen Untersuchungen offen standen, nicht zu lüften vermögen.

Das römische Volk bereitete sich vor, den Jahrestag der Amnestie festlich zu begehen. Seit einigen Tagen aber durchlief die Stadt ein dunkles Gerücht von jenen geheimen Verschwörungen, von einem beschlossenen allgemeinen Blutbade, einer Bartholomäusnacht gegen die Liberalen. Dem Volke verhaßte Menschen wurden als Anstifter bezeichnet, darunter Leute vom höchsten Range, selbst Cardinäle. Der Bürgerkrieg sollte entzündet, Militair und Volk zum Kampfe gebracht, der Papst vom Volke getrennt werden. Geheime Zusammenkünfte (erzählen die römischen Blätter jener Tage) wurden bekannt, Geld und Waffen vertheilt; täglich langten aus den Provinzen zweideutige und verhaßte Menschen an, und überall sah man verdächtige Gesichter umherschleichen. „Der 15. Juli war ein furchtbarer Tag, ein Tag der Gährung und der Aufregung, der Furcht und des Zorns, der Offenbarungen und

der Fabeln."*) Die Stadt war sich selbst überlassen, die Truppen waren in den Kasernen consignirt, die Polizei war unsichtbar. Das Volk rathschlagte in zahlreichen Versammlungen auf den öffentlichen Plätzen. An vielen Orten waren Listen der Hauptverschworenen von unbekannter Hand angeschlagen: sie enthielten die Namen von Carabinierooffizieren, Polizeiofficianten und verhaßten Delatoren. Vor jedem Anschlage waren zahlreiche Gruppen versammelt, die ihn schweigend lasen, und unzählige Abschriften fertigten. Im Rathe des Volks wurde beschlossen, sofort zur Verhaftung der Verdächtigen zu schreiten. Der Papst ließ in größter Eile 1200 Mann der Bürgergarde bewaffnen. Ciceruacchio mit seinen Getreuen drang in die Häuser. Zahlreiche Verhaftungen fanden statt; vielen Verdächtigen war die Flucht gelungen. Man wollte dabei geheime Correspondenzen gefunden haben, die das ganze Gewebe enthüllen sollten: sie sind nie ans Licht gekommen. Zahlreiche Waffen, Brandfackeln sollten entdeckt sein; eine Menge fremden Geldes, zumal, wie das seit einiger Zeit gewöhnlich, östreichische Zwanziger, sollten die Taschen zerlumpter Faentiner und Romagnolen gefüllt haben: Thatsachen, denen unsers Wissens noch heute die Bestätigung fehlt. Indessen herrschte eine ungeheuere Aufregung und zugleich die größte Einigkeit unter allen Classen der Bewohner; Truppen und Volk fraternisirten. Die Guardia civica war mehr als vollzählig und zur Gegenwehr entschlossen, denn noch meinte man fast allgemein, daß das über der Stadt schwebende Gewitter sich furchtbar entladen werde. Aber der Tag verging ruhig. Am folgenden Morgen erhielt der Gouverneur Grassellini seine Entlassung, und zugleich Befehl, binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen. Die Aufregung dauerte an den folgenden Tagen fort; dichte Haufen Volks durchzogen die Straßen; gegen mehre Cardinäle wurden die heftigsten Drohungen ausgestoßen; gegen den östreichischen Gesandten und die Jesuiten die unzweideutigsten Demonstrationen gemacht. Die Kaffeehäuser, die Theater standen leer. Endlich am 20. Juli gelang es der Beredtsamkeit des Pater Ventura, und der Abspannung, die einer Aufregung, welche ziemlich der Gespensterfurcht gleich sah, folgen mußte, das Volk zu beruhigen und die gesetzmäßige Ordnung herzustellen. Eine Notification des Cardinalstaatssecretairs Ferretti, den der Papst von Forli aus an Gizzi's Posten berufen hatte, erhob das Betragen des Volks zum Himmel. Indessen mußte der größte Theil der Verhafteten aus Mangel an allen Indicien alsbald wieder entlassen werden. Gegen die Übrigen wurde eine Untersuchung eingeleitet, die viele Monate dauerte. Von Zeit zu Zeit deutete die periodische Presse auf die großartigen Resultate hin, welche dieselbe schon geliefert habe: sie sind nie bekannt geworden. Noch am Ende des Jahres waren die Acten nicht geschlossen; unter den Stürmen der Folgezeit ging das resultatlose Ende der Untersuchung unbeachtet vorüber. Die einzigen vielleicht wirklich Schuldigen waren entflohen: so behauptete man wenigstens, um die gefürchtete Verschwörung nicht als eine leere Phantasiegeburt erscheinen zu lassen. Fast in allen Städten Mittel- und Oberitaliens wurden kirchliche und weltliche Dankfeste für die Errettung des Papstes aus den Händen seiner Feinde gefeiert.

Der östreichische Gouverneur der Citadelle von Ferrara hatte schon Ende Juli das Verlangen an die römische Regierung gestellt, die Stadt ebenso wie die Festung mit seinen Truppen besetzen zu dürfen: es sei das für die Sicherheit seiner Offiziere und Soldaten bei der gegen sie herrschenden Aufregung nothwendig. Ferretti's Antwort lautete verneinend. Aber unter dem Vorwande, ein östreichischer Offizier sei von Bürgern beleidigt worden, durchstreiften Patrouillen seit dem 3. Aug. die den östreichischen Quartieren nahen Straßen und Plätze. Der Cardinal Ciacchi protestirte vergebens; vergebens bestätigte der Papst dessen Protest. Der Vertrag von Wien garantirte Östreich das Recht der Besatzung „dans les places de Ferrare et de Comacchio". Die Östreicher erklärten, das französische Wort bedeute die ganze Stadt; das päpstliche Gouvernement und die ganze italienische Presse suchten zu be-

*) Worte des römischen Journals „Bilancia".

weisen, es sei darunter nur die Citadelle zu verstehen. Aber Östreich wartete eine Consultation der französischen Grammatiker nicht ab; am 13. Aug. besetzten auf ausdrücklichen Befehl Radetzky's seine Truppen die ganze Stadt. Abermals protestirte Ciacchi, und diesmal begnügte sich der Papst nicht mit einer bloßen Bestätigung; er legte selbst öffentlich gegen den östreichischen Botschafter Lützow und das diplomatische Corps Verwahrung ein wegen gewaltsamen Eingriffs einer fremden Macht in seine Rechte. Beides war vergeblich. Da beschloß man in Rom die Aufstellung von 16000 Mann bei Forli. Alle disponibeln Truppen wurden dorthin beordert. Schon jubelten die Exaltirten und Leichtgläubigen. Nun, glaubten sie, werde es losgehen, und die östreichische Armee bald die Alpen im Rücken haben. Aber die 16000 Mann bei Forli erschienen nie anderswo als in dem Decret Ferretti's und den Blättern der liberalen Presse Mittelitaliens. Die Cabinete in Rom und Wien waren vernünftig genug: ersteres, um nicht thörichter Weise mit seiner Handvoll Truppen die östreichische Übermacht herauszufodern, letzteres, um nicht durch eine schlecht motivirte Invasion in der Romagna den Krieg unvermeidlich zu machen und eine fremde Intervention herbeizurufen. Lange Verhandlungen begannen; Verhandlungen, die das Ansehen des Papstes bei den Radicalen Italiens zum ersten mal zu untergraben und zu schwächen begannen, die aber endlich für ihn günstig im Herbste mit der Evacuation der Stadt und der Beschränkung der Östreicher auf die alten Posten endeten.

Umschwung seit dem Juli 1847 in Toscana; Luccas Rückfall an den Großherzog.

Die Verschwörung vom 15. Juli und die Besetzung Ferraras hatten die liberale Gährung in Toscana mächtig gesteigert. Ein Motuproprio des Großherzogs vom 21. Juli erregte allgemeine Freude, denn es zeigte, daß die Regierung den Geist der Zeit erkannt habe, und ihren gebieterischen Foderungen nachzugeben bereit sei. Freilich, Wer Toscanas Verfassung kannte, der wußte, daß unter der Entwickelung der vaterländischen Institutionen durchaus neue Institutionen zu verstehen seien, da die alten keiner gedeihlichen Entwickelung fähig waren. Aber die Anerkennung, daß der freie Ausdruck des Gedankens gewahrt werden müsse, die Anerkennung der mangelhaften Zustände der Gegenwart verliehen dem Document eine Wichtigkeit, die von der Presse mit Übertreibung anerkannt wurde. Das Ganze schloß mit einer Ermahnung zur Ruhe, einer Abmahnung von Demonstrationen. Aber diesem Wunsche Folge zu leisten, lag nicht in der Zeit, und in Toscana kannte man das Ministerium Pauer-Cempini zu gut, um nicht zu wissen, daß dasselbe fortwährender, derber Winke bedürfe, um nicht einzuschlafen, oder in den alten Weg wieder einzulenken. Die Verkündigung, daß auf den ausdrücklichen Wunsch des Großherzogs die erst kürzlich wieder eingeführte Todesstrafe von neuem abgeschafft sei, wurde mit Beifall aufgenommen, konnte aber nicht als Äquivalent politischer Reformen gelten. Vor allem blieb es die Institution der Bürgergarde, die man laut und dringend verlangte. Bei den Tieferblickenden war es die Hoffnung, das verweichlichte und unkriegerische Volk dadurch, daß man ihm die Waffen zur Selbstbeschützung in die Hand gab, zu kräftigen und männlicher zu machen, damit es dereinst willig und im Stande sei, bei dem unvermeidlichen Unabhängigkeitskriege einem starken und kriegeübten Feinde ins Auge zu sehen; bei den Übrigen war es theils Nachahmungssucht, theils — und dies gilt von dem größern Theile der Jugend — die kindische Lust am Soldatenspiel, sodaß sich im Ruf nach der Bürgergarde für den Augenblick das ganze Programm der liberalen Partei zusammenfaßte. Die Presse rief unaufhörlich nach der Guardia civica als der höchsten Errungenschaft; in allen Städten und Ortschaften des Großherzogthums wurden Petitionen vorbereitet, die sich bald mit Tausenden von Unterschriften bedeckten. Zu Anfang des August wurde die Stimmung aufgeregter, ungeduldiger; in Livorno und Pisa, mehr noch in Florenz begannen fast täglich sich wiederholende Demonstrationen. Tausende meist junger Leute vereinigten sich mit oder ohne Verabredung auf den öffentlichen Plätzen, zogen in geordneten Scharen, im tiefsten Schweigen vor den Regierungspalast, in Florenz vor den Palast Pitti,

brachen hier in lautes, hundertstimmiges Evviva Leopoldo II! viva la guardia civica! aus, und zogen in derselben Ordnung und Ruhe wieder ab, sich nach allen Richtungen hin zerstreuend. Bald mußte die Regierung erkennen, daß einem Wunsche, der sich so einig und deutlich, so allseitig ohne den leisesten Widerspruch kundgab, nicht lange mehr Widerstand zu leisten sei. Dazu kam der anfangs leise angedeutete, bald laut und offen ausgesprochene Verdacht: der Großherzog will uns die Bürgergarde nicht bewilligen, weil es ihm von Wien aus untersagt worden ist. Ward dieser Verdacht nicht bald widerlegt, so erschien eine Revolution unvermeidlich. Denn so hoch war durch die Angelegenheit von Ferrara und die geharnischten Artikel der Journale die Erbitterung gegen Östreich gestiegen, daß man nicht mehr wagen durfte, den gewohnten Strohhut mit dem schwarzen Bande zu tragen, wollte man nicht um der öſtreichischen Farben willen von einem Heere schreiender Gassenjungen verfolgt und groben Mishandlungen ausgesetzt sein. Am Nachmittag des 4. Sept. stand endlich die Erfüllung des Ersehnten an allen Straßenecken der Hauptstadt angeschlagen. Am Tage vorher war noch eine livorneser Deputation an das Ministerium gekommen, deren Chef, der Advocat Ricci, damals an der Spitze der Liberalen in Livorno, offen ausgesprochen, sein Einfluß reiche nicht mehr hin, das Volk nur noch 24 Stunden von einer Revolution zurückzuhalten.

Den unendlichen Jubel, die trunkene Begeisterung der der Bewilligung folgenden Tage bis zu den kolossalen Festen des 12. Sept. zu schildern, die Naivetät und Reinheit der Freude über diesen ersten politischen Sieg des Volkswillens, die Originalität ihrer Äußerungen, die bald erhebenden, bald rührenden, bald lächerlichen Scenen, welche zahllos auf den Plätzen und Straßen, in den Theatern und Kaffeehäusern, wie im Innern der Familienwohnungen dem fremden Beobachter in die Augen fielen: alle diese Äußerungen des Freudenrausches, der die Bevölkerung und selbst den Fremden gleichsam epidemisch ergriff, in lebendigen Zügen auszumalen, Das wäre die eines Dramatikers würdige Aufgabe. Jede Brust erschien mit der weiß und rothen Landesfarbe Toscanas geschmückt; in Schärpen, Bändern und Schleifen trug selbst das schöne Geschlecht seinen patriotischen Jubel zur Schau. Wehe dem Fremden, der schmuck- und theilnahmlos in die allgemeine Freude zu treten gewagt hätte. Schon am 5. Sept. hatte die Hauptstadt dem geliebten Fürsten in feierlichem, reich geschmücktem Zuge ihren Dank dargebracht; der folgende Sonntag (12. Sept.) war zu einem allgemeinen Dankfeste für das ganze Land bestimmt. Die Woche hindurch dachte Niemand, selbst der ärmste Handwerksmann an etwas Anderes als an die Vorbereitung zu der Nationalfeier. Dichtes Volksgewimmel erfüllte am frühen Morgen des bestimmten Tags die festlich geschmückten Straßen der schönen Arnostadt: aus allen Städten und Flecken Toscanas, aus der nahen Romagna, selbst bis zur römischen Campagna und dem genuesischen Küstenlande hin, waren zahlreiche Deputationen und Neugierige erschienen. Die Bevölkerung der Hauptstadt hatte sich verdoppelt. Ein ungeheurer Zug, aus 60000 Männern, wie man behauptet, bestehend (dazwischen einige hundert livorneser Amazonen), mit mehr als 1500 Fahnen, bald roth und weiß, bald die vaterländische Tricolore enthaltend, bald die Wappen der Städte und Provinzen, bald zahlreiche sinnige Inschriften der Freude, des Dankes, der Hoffnung tragend! Die in Florenz anwesenden Deutschen unter der preußischen Fahne, die Amerikaner, die Engländer, die Franzosen, die Griechen, die Schweizer unter ihren Nationalbannern standen zwischen den italienischen Scharen gereiht, denn es sollte zugleich ein Fest der Verbrüderung aller freien Völker sein, deren Vertreter ihre herzliche Theilnahme zu zeigen kamen an dem Geburtstage der toscanischen Freiheit. Langsam bewegte sich der Riesenzug durch die vollen Straßen; aus den teppichbehangenen Fenstern regnete es zahllos Blumen und Lorberblätter, unzählige Rufe des Jubels kreuzten sich von unten und oben, und so hoch stieg die leidenschaftliche Exaltation des Augenblicks, daß die Unterschiede der Stände, der Geschlechter, der Nationen vergessen wurden. Ich habe lebensmüde Greise in den Armen frischer Jünglinge, den Priester im Arme des bärtigen Soldaten, die schüchterne Jungfrau

im Arme des fremden Mannes, den Deutschen im Arme des Italieners freudeweinend liegen sehen! Und dabei schallten zahllos, unablässig die Evvivas: Alles mußte leben, was Schönes, was Großes, was Edles war in der Welt, mochte es politisch sein oder nicht. Die Begeisterung hatte die Rinde an allen Herzen gesprengt: auf einen Augenblick vergaß der Kaufmann seine Rechnung, der Soldat den Säbel, der Priester die Soutane, der Arme den Neid, der Reiche und Mächtige seine Privilegien und seinen Stolz, der Egoist sich selbst. Alles war ein Brudervolk geworden, in aller Augen leuchtete der reine Enthusiasmus für ein Ideal, mochte es auch noch so dunkel, noch so unbestimmt dem Geiste sich offenbaren. Doch genug. Eine Beschreibung des Festes in seinen Einzelheiten kann nicht unsere Aufgabe sein; aber dieser strahlende Glanzpunkt der italienischen Revolution mußte hervorgehoben werden, damit über der trüben, lichtlosen und blutbefleckten Folgezeit der leuchtende Anfang nicht vergessen werde.

Es war inzwischen Allen, und selbst dem Großherzog, klar geworden, daß das alte Ministerium, dessen Aufrichtigkeit und Spontaneität auf dem neu eingeschlagenen Wege mehr als zweifelhaft erscheinen mußte, ein längeres Bestehen nicht fristen konnte. Dazu kam die Unzufriedenheit, die das kurz nach dem 12. Sept. erschienene engherzige Reglement der Bürgergarde allgemein erregte. Die Blicke des Großherzogs und des Volks richteten sich zunächst auf den beliebten, freisinnigen Gouverneur von Livorno, Fürsten Don Neri Corsini; aber dieser stellte die Bedingung der sofortigen Einführung des Repräsentativsystems. Der Großherzog glaubte nicht darauf eingehen zu können, und der Fürst nahm seinen Abschied. Inzwischen hatte Pauer abgedankt und Bologna seine Entlassung erhalten. An die Stelle dieser beiden verhaßtesten Minister traten zwei gemäßigte Liberale: der Marquis Ridolfi, früher mit der Oberleitung der Erziehung des Großherzogs beauftragt, als Minister des Innern und der Finanzen; der bisherige Gouverneur von Pisa, Graf Serristori, für das Äußere und den Krieg. Beide waren Männer von unzweifelhaftem Talent und gediegenen Kenntnissen, doch nicht ohne Ehrgeiz, und wenigstens der Erstere nicht ohne allen Verdacht rücksichtlich der Reinheit seiner Gesinnung.

An einer Gelegenheit, ihren Ruf zu rechtfertigen, sollte es den neuen Ministern nicht lange fehlen. Am 15. Sept. hatte der Herzog von Lucca sich vorläufig von der Regierung zurückgezogen; am 7. Oct. erschien das officielle Abdicationsdecret. Beschränkten Geistes und ohne alle Energie, war Karl Ludwig von Bourbon in den bekannten Traditionen seiner Familie erzogen worden. Einem Volkswunsche nachzugeben, erschien ihm fast ein Verbrechen. In einem Manifest, das am gleichen Tage (21. Juli) mit dem oben erwähnten des Großherzogs veröffentlicht ward, und worin die neuen Reformbestrebungen als hohle Phrasen einzelner Literaten oder Prahlereien unreifer Jünglinge erklärt wurden, hatte er auch peremptorisch verkündigt, nie auf dieselben eingehen, vor allem nie die Guardia civica bewilligen zu wollen. Doch weder in noch außer sich fand er die Kraft, dem mächtig sich heranwälzenden Strome der Zeit, den lauter und dringender auftretenden Wünschen des Volks zu widerstehen. Von Schrecken ergriffen über eine große Demonstration der Bürger, welche die Freilassung der politischen Gefangenen aus dem Castell von Viareggio verlangten, gewährte er plötzlich „seinen geliebten Lucchesen" Alles, was er wenige Wochen vorher verweigert, namentlich die Bürgergarde, und alle Reformen, „die in Toscana gegeben wären oder noch gegeben werden würden". Aber dennoch hatte er keine Ruhe mehr, das Gespenst der Revolution ließ ihn nicht schlafen: am 15. Sept. ging er mit seiner Familie nach Modena und kam nicht mehr nach Lucca zurück.

Den Stipulationen des Wiener Vertrags gemäß sollte mit dem Tode Marie Luise's Parma an das Haus Karl Ludwig's von Bourbon, Lucca hingegen an Toscana zurückfallen. Wiewol der Fall einer Abdankung nicht vorhergesehen, ward doch Lucca durch den Rücktritt des Herzogs frei, und mußte zu Folge des Wiener Vertrags, nach 30jähriger Trennung, wieder an Toscana übergehen. Während sich jetzt der Großherzog von Toscana verpflichtete, bis zum Tode Marie Luise's dem Karl

Ludwig von Bourbon monatlich 60000 Lire zu zahlen, schickte er auch sogleich den Marquis Rinuccini nach Lucca, um in seinem Namen von diesem Gebiete Besitz zu ergreifen. Die Bewohner der Hauptstadt empfingen ihn jubelnd, so sehr auch bei Einzelnen der Schmerz um die verlorene Residenz durchblickte. Aber die Wiener Congreßacte stellte für den Fall des Ablebens Marie Luise's von Parma, d. h. für den Eintritt jener beabsichtigten Besitzveränderung, die Bedingung, daß Toscana die ihm 1814 als Ersatz für Lucca gegebene Lunigiana, einen schmalen, aber langgezogenen Landstrich am Fuße des apuanischen Apennin, theils (Pontremoli) an Parma, theils (Fivizzano) an Modena wieder zu übergeben habe. Noch 1844 ward dieser Punkt in einer Vereinbarung zwischen Toscana und Modena bestätigt. Aber im Laufe dieser drei Jahre war eine mächtige Veränderung vorgegangen. Bisher hatten die Cabinete mit den Völkern und dem Lande, das sie bauten und bewohnten, wie mit einem Stück Möbel oder mit einer willenlosen Heerde geschaltet. Jetzt standen die Bewohner der Lunigiana fast einmüthig auf, das Recht der Selbstbestimmung geltend zu machen; sie wollten unter dem milden und liberalen Scepter Toscanas verbleiben, und weder dem parmensischen noch dem estensischen Duodezdespotismus in die Hände fallen. Petitionen auf Petitionen, ja Deputationen in Trauerkleidern kamen an den Großherzog mit der dringenden Bitte, sie nicht auszuliefern; würde diese Bitte nicht gewährt, so würden sie sich bis auf den letzten Mann vertheidigen. Die toscanische Regierung versprach, das Mögliche zu thun; aber sie stand zwischen Vergangenheit und Gegenwart eingeklemmt, und konnte ihr gegebenes Wort nicht brechen. Vergebens bot sie große Summen. Ehe noch die Verhandlungen geschlossen waren, verbreitete die Nachricht, daß eine Abtheilung modenesischer Soldaten in Fivizzano unter dem Vorwande des Durchzugs nach Carrara eingedrungen und Besitz ergriffen, den lebhaftesten Unwillen in ganz Toscana. Einen Augenblick glaubte man an den Krieg, Hunderte von Freiwilligen verpflichteten sich, alsbald aufzubrechen; die Regierung selbst bezeichnete jene Besitznahme als einen durchaus feindlichen Act, ermahnte jedoch zugleich das ungestüm zum Kriege drängende Volk zur Ruhe. Truppen wurden an die Grenze geschickt, aber zugleich Unterhandlungen eröffnet. Nachdem sich längere Zeit hindurch die toscanische Presse in kriegerisch-patriotischen Apostrophen erschöpft, gegen 2500 bewaffnete Freiwillige sich in Pontremoli versammelt, und einige Hundert toscanischer und modenesischer Soldaten sich an der Grenze gegenübergestanden hatten, wurde die Angelegenheit endlich durch die Vermittelung des Papstes und des Königs von Sardinien entschieden. Nur die Form von Seiten Modenas sei verletzt, hieß es, und dieser genügte man nun, indem sich die Invasionstruppen für den Augenblick zurückzogen, und die Übergabe seitens eines toscanischen Commissars erfolgte. Mit dem ehemaligen Herzog von Lucca aber schloß die florentiner Regierung einen Vertrag, demzufolge Pontremeli bis zum Ableben Marie Luise's bei Toscana bleiben sollte.

Trotz der neuen Gestaltung der Dinge war in Toscana das Corps der Sbirren und Polizeispione bestehen geblieben. Dieselben stammten meist aus der niedrigsten Volkshefe, und waren um so verhaßter, je größer und unbeschränkter ihre Befugnisse, je willkürlicher die Ausübung ihrer Macht. Diese Sbirren erschienen als eine wahre Pest Italiens. In Florenz, Rom, Neapel und Mailand trugen sie gleicherweise einen nicht geringen Theil der Schuld an der Entsittlichung, die bis auf den heutigen Tag die Wiedergeburt und feste Neugestaltung Italiens unmöglich gemacht hat. Erbitterte Feinde der Neuerungen, besonders aller Öffentlichkeit, die ihr Unwesen bedrohte, gewohnt, sich zu bereichern, indem sie mit Dieben und Mördern nicht selten gemeinschaftliche Sache machten, und hohe Preise auf die Wiederherbeischaffung gestohlener Dinge setzten, vor allem seit 30 Jahren als Spürhunde gegen den politischen Liberalismus gebraucht: waren diese Banden dem Volke, unter dem wol Wenige nicht von ihren Plackereien gelitten, längst ein Dorn im Auge. Die grundlose Härte eines ihrer Chefs gegen einen unglücklichen Bettler und seine Drohungen gegen die Guardia civica entfesselten den langgehegten Zorn des florentiner Volks. Die

Polizeicommissariate wurden erstürmt (26. Oct.), Möbeln, Bücher und Papiere, die sich vorfanden, auf den öffentlichen Plätzen verbrannt, alle als Spione oder Sbirren Verdächtige vom Volke verhaftet und der Bürgergarde übergeben, deren Anstrengungen allein es gelang, das Volk von noch gröbern Excessen zurückzuhalten. Ähnliches fiel fast gleichzeitig in mehren toscanischen Städten vor. Am folgenden Tage erschien ein Decret, welches das Corps der untern Polizeiagenten für immer abschaffte. Somit war zwar die Ruhe wiederhergestellt; aber jeder derartige Vorfall erschütterte mächtig die Achtung vor dem Gesetz und seinen Vertretern. Das Volk begann, wenn nicht theoretisch, doch praktisch seinen Willen für das höchste Gesetz zu erachten. Die Regierung hatte ihre Schwäche gezeigt; es fehlte ihr an jeder imposanten physischen Macht, weil die wenigen Truppen, wie spätere Ereignisse bewiesen, aufs höchste undisciplinirt und unverlaßlich, auch Gewaltmittel in Toscana verhaßter als irgendwo anders, und durch die Traditionen des bisherigen Staatslebens fast ausgeschlossen waren. Von moralischer Macht aber konnte nicht die Rede sein bei einem Volke, das bisher im tiefsten politischen Schlafe gelegen, das von einer selbstbewußten Achtung vor Gesetzen, deren Dasein ihm größtentheils unbekannt geblieben, keine Ahnung hatte.

### Der Aufstand im Sommer 1847 in Sicilien und Neapel.

Während man an den Ufern des Arno den neuen Bund zwischen Fürst und Volk mit jubelnden Festen feierte, wüthete im Süden der Halbinsel der Bürgerkrieg zwischen einer starrsinnig despotischen Regierung und ihren unglücklichen, zur Verzweiflung gebrachten Unterthanen. Die Reformen Pius' IX. hatten den eigensinnigen, auf seine Alleinherrschaft eifersüchtigen Ferdinand von Neapel nicht von dem alten Wege abzubringen vermocht. Selbst das Volk nahm anfangs wenig Theil an den römischen Reformen; es war nicht gewohnt, sich um Das zu bekümmern, was in „Italien" geschah. Aber das Echo des Jubels von der Tiber her mußte endlich auch bis zum Fuße des Vesuv und des Ätna die Völker aufstacheln aus träumender Apathie und alte Wünsche und Hoffnungen wieder aus dem langen Schlummer wecken. Zwar wüthete die Polizei gegen die leiseste und bescheidenste Äußerung der Volkswünsche mit Verhaftungen und mit der Niedermetzelung wehrloser Bürger. Doch der einmal in diese glühenden Gemüther des Südens geworfene Funke loderte rasch zu hellen Flammen auf, um dann in zahllosen Blutströmen wieder zu verlöschen. Dazu kam die Theuerung des Jahres, die Tausende von Armen, zumal in den Bergländern der beiden Calabrien, brotlos gemacht hatte; dazu kamen die zahlreichen Banden bewaffneter Flüchtlinge, die seit 1843 in den ausgedehnten Wäldern der Sila bei Cosenza umherschweifend, in verzweifelter Noth zum Räuberhandwerk gegriffen hatten, und ringsher die Umgegend durch ihre Raubzüge in Schrecken setzten. In Neapel selbst schürte die geheime Presse, weniger gemäßigt als in Toscana, das Feuer der Aufregung, und die Hoffnung der Patrioten, daß diesem Übel durch ein gerechtes Preßgesetz werde abgeholfen werden, erwies sich als eitel. Dennoch empfingen den König auf einer zweimonatlichen Rundreise durch seine Staaten schallende Lebehochs und reichgeschmückte Ehrenpforten — äußere Zeichen einer Zuneigung, deren innere Begründung längst verschwunden war. In Neapel freilich ward ihm seine eigene Geschichte in wenig schmeichelhaften Zügen unter dem Titel einer Geschichte der Madonna del Carmine in den Wagen geworfen. *) Der General Statella ging mit bedeutender Truppenmacht nach Calabrien, um den dortigen Räubereien ein blutiges Ende zu machen; aber kurz nach seinem Aufbruche erschallte in Palermo und Neapel die Kunde von einer zugleich in Messina und dem gegenüberliegenden Reggio ausgebrochenen Revolution. Eine kleine Schar von Jünglingen aus den Vorstädten

*) „Il re di Napoli, i suoi ministri, ed il gesuita, suo confessore" (Neapel 1847) lautet der wahre Titel dieses merkwürdigen Pamphlets.

Messinas, wo die Liebe zur Freiheit und der Haß gegen Neapel größer waren als irgendwo anders, hatte den kühnen Plan gefaßt, den Gouverneur General Landi mit allen seinen Offizieren bei einem Bankett aufzuheben und sich sodann der starken Citadelle zu bemächtigen. Aber der Plan ward verrathen, das Bankett fand nicht statt, und nach einem regelmäßigen Kampfe in den Straßen gegen eine weitüberlegene Macht mußte der Rest der 70 Jünglinge die umliegenden Berge zu gewinnen suchen. Das übrige Volk nahm, die Erwartung der Insurgenten täuschend, wenig oder gar keinen Theil. Die Stadt ward alsbald in Belagerungsstand erklärt, zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen, und Landi, berüchtigt wegen seiner Härte und Grausamkeit, erhielt als Alterego unbedingte Machtvollkommenheit zu schalten und zu walten.

Ernstere Gefahren drohten der Regierung in einem Aufstande diesseit des Faro zu erwachsen. Schon seit längerer Zeit hatte sich der in diesem Königreiche nie ganz erstorbene Carbonarismus wieder geregt; geheime Zusammenkünfte fanden an mehren Orten statt, eine allgemeine Revolution sollte vorbereitet werden. Eines der Häupter dieser Partei oder Verschwörung, Domenico Romeo aus Reggio, hielt sich im Sommer 1847 in Neapel auf, um mit den dortigen Liberalen zu unterhandeln. Doch gelang es ihm nur, nicht unbedeutende Geldunterstützungen zu erhalten und 300 calabresische Studenten für die Revolution zu werben, die kurz vor ihm Neapel verließen. Mitte August zog er in San-Stefano einige Hundert seiner Gesinnungsgenossen an sich, mit denen er am 31. desselben Monats in Reggio einrückte, wo sein Bruder Giovanni Andrea unterdessen das Nöthige vorbereitet hatte. Die 50 — 60 Mann starke Garnison zog sich, den Gouverneur Fürsten Aci an der Spitze, in die Citadelle zurück, capitulirte jedoch schon am folgenden Tage. Die beiden Romeo hatten unter dem Volke das Gerücht verbreitet, der König sei geneigt, alle Wünsche zu befriedigen; es bedürfe nur eines scheinbaren Zwangs. Man müsse durch eine allgemeine Schilderhebung die ihm und seinem guten Willen entgegenstehenden Hindernisse, zumal die Drohungen Östreichs, aus dem Wege räumen. Mehre Tage hallten die Straßen von Reggio von dem Rufe wieder: Es lebe der König! Die Constitution! Pius IX.! Auf der Zinne des Castells ließ Romeo das päpstliche Banner aufpflanzen. Eine provisorische Regierung ward eingesetzt, an deren Spitze ein gewisser Genovesi und der 80jährige Carbonari Muratori standen; unter dem Jubel des versammelten Volks segneten die Priester der Kathedrale die von den Frauen und Jungfrauen Reggios gestickten Fahnen. Aber der Telegraph, den die Insurgenten zu zerstören versäumten, hatte schon am 1. Sept. die Kunde des Vorgefallenen nach Neapel gebracht, und am Morgen des folgenden Tags gingen Kriegsdampfboote mit Landungstruppen unter des Grafen von Aquila Befehl zugleich nach Reggio und Messina ab. Nach einigem Zaudern, vergeblichen Unterhandlungen, nachdem wenige Bomben, die später in den italienischen Journalen als ein mörderisches Bombardement figurirten, in den Straßen der Stadt zerplatzt waren, landeten die königlichen Soldaten. Domenico Romeo's Bemühungen, die Ausschiffung zu verhindern, waren vergebens. Nach einem mehrstündigen, blutigen Gefechte mußte er sich in die Berge zurückziehen, wohin ihm die am meisten compromittirten Bewohner der Stadt folgten. In Reggio ward die alte Ordnung alsbald hergestellt. Romeo zog sich über den Apennin bis gegen die Ufer des Adriatischen Meeres, wo sich mehre andere Banden von Insurgenten, man behauptet sogar von Räubern, mit ihm vereinigten. Aber von allen Seiten drangen Truppen gegen ihn heran; zahlreiche Gefechte und Scharmützel mit wechselndem Glücke fielen vor. Die den Insurgenten abgenommenen Waffen stammten aus englischen Fabriken. Eine Art Journal verkündigte die Fortschritte der Insurrection, an der vorübergehend auch Cosenza und Catanzaro theilnahmen. Nach italienischer Sitte überboten sich beide Theile in Übertreibungen. Das officielle Regierungsblatt brachte täglich die Nachricht vom Ende der Revolution und Vernichtung der Aufrührer „bis auf einige unbedeutende Räuberbanden", während doch zugleich fortwährend neue Truppen nach Calabrien beordert wurden; in den Spalten der

liberalen Journale erschienen Insurgentenheere von 20000 Mann, obschon nicht ein einziges existirte. Romeo nannte sich und die Seinigen Reformisten, und protestirte ausdrücklich gegen ein Zusammenwerfen mit den Räubern des Silawaldes, während er zugleich die Sympathien des italienischen Volks anrief für seine Revolution, die er trotz ihres rein particularistischen Charakters eine in nationalem Interesse unternommene nannte. Aber ein Bandenführer nach dem andern, fast alle Häupter der Partei geriethen in die Hände der Truppen oder fielen im Kampfe. Mazzoni ward mit vier Gefährten erschossen, Genovesi gefangen, Domenico Romeo starb den Heldentod. Am Ausgange verzweifelnd stellte sich endlich Giovanni Andrea Romeo am 20. Oct. freiwillig. Die geringen Überbleibsel ergriffen das Räuberhandwerk in den Gebirgen. Die Insurrection scheiterte an der Theilnahmlosigkeit der abgestumpften, der Revolutionen, mehr noch der unvermeidlichen Contributionen seitens der Insurgentenbanden und der Plackereien dieses kleinen Kriegs müden Bewohner. Kaum konnten die Kerker alle die Gefangenen fassen. Über die Behandlung derselben sind schauderhafte Details laut geworden, die, auch nur zum Theil bestätigt, der neapolitanischen Regierung den Fluch der Nachwelt zuziehen müssen. Zahlreich waren die Hinrichtungen; Giovanni Andrea Romeo und viele Andere wurden zu lebenslänglicher, 20- und 10jähriger Galeerenstrafe begnadigt. In Neapel wurden die Häupter der liberalen Partei, größtentheils ohne allen bestimmten Verdacht, verhaftet: unter Andern der bekannte Carlo Poerio, und Mariano d'Ayala, später Kriegsminister in Toscana unter dem Ministerium Guerrazzi-Montanelli. Aber ward auch in der Hauptstadt durch die imposanten Vorbereitungen und das energische Auftreten der Regierung die Ruhe erhalten, so zeigte sich doch das Verlangen nach Reformen lebhafter als je, und die Regierung machte sich durch ihre Härte und Grausamkeit nur noch verhaßter.

### Eintritt Sardiniens in die italienischen Reformen.

Während der König von Neapel die Wünsche seiner Unterthanen in den Kerkern verhallen ließ, und auf den Nothschrei der Verzweiflung mit Bomben und Kartätschen antwortete, trat im Nordwesten der Halbinsel ein Ereigniß ein, das die Brust aller Patrioten mit neuer zuversichtlicher Hoffnung auf den nahen Tag der Nationalbefreiung, der Wiedergeburt eines freien und großen Vaterlandes erfüllte. Mit den Concessionen Karl Albert's vom 30. Oct. waren die sardinischen Staaten, nach langem, ängstlichem Harren, der italienischen Reform entschieden beigetreten. Schon seit dem Anfang des Jahres richteten sich die Blicke aller Patrioten verlangend nach Turin. Dort war der Kern vielleicht der geistigen, gewiß der militairischen Macht Italiens, dort ein geordnetes Staatswesen, dort allein die Mittel, den heiß ersehnten Unabhängigkeitskrieg zu führen. Daß es des Königs Bestreben sei, dem übermächtigen Östreich gegenüber seine volle Unabhängigkeit zu bewahren, war seit dem Mai 1846, wo er die übermüthigen Foderungen des Großstaats entschieden zurückgewiesen, Niemandem ein Geheimniß. Seit jener Zeit war das nachbarfreundliche Verhältniß durchaus gestört; Östreich hatte sogar eine dem Einfuhrverbot gleichsehende Steuer auf die piemontesischen Weine gelegt. Seit 1831 hatte es nicht an Solchen gefehlt, die dem ehrgeizigen Sardenherrscher den Thron eines Königs von Italien in der Ferne zeigten, um dadurch „das Schwert Italiens" für ihre Plane zu gewinnen. Erkannte derselbe auch die Eitelkeit solcher weitaussehenden Entwürfe, so bleibt doch gewiß, daß ihn seit 1846 wenigstens die Idee beherrschte, Östreich in dem Primat über Italien zu ersetzen. Aber die Macht und der feste Besitzstand des fremden Großstaats konnte nur dadurch aufgewogen werden, daß sich Sardinien offen und ohne Hintergedanken an die Spitze der öffentlichen Meinung der Halbinsel stellte. Nirgend aber standen dem Eindringen des liberalen Princips so starke Hindernisse im Wege als in dem subalpinischen Königreiche. Daß hinter dem Könige und seinem Ministerium die Jesuiten standen, deren Einfluß durch die unbedingte Frömmigkeit, wenn nicht Fröm-

melei, des Königs bisher entscheidend gewesen war, ist schon früher berührt worden. Sie waren die natürlichen Vertreter des Stillstands und des Absolutismus, somit auch die natürlichen Verbündeten Östreichs, das diese Principien in der Halbinsel zu handhaben fortfuhr. Ihrem unausgesetzten Wirken ist die Annäherung zuzuschreiben, die im Juni 1847 zwischen den beiden Staaten statt fand. Östreich hob jene erhöhten Eingangszölle auf; Piemont hingegen verbot den Debit der liberalen toscanischen Journale und machte sich anheischig, den Liberalismus im eigenen Lande zu befehden. Aber der Haß gegen die Östreicher, die durch die französische und schweizerische Nachbarschaft genährten liberalen Ideen, der allgemeine Verdruß der piemontesischen Intelligenz, Rom und Toscana sich voraneilen zu sehen, mit den geheimen Gelüsten des Königs gepaart, wurden der jesuitischen Partei bald übermächtig. Dazu kam die Gefahr, Genua zu verlieren, wo die Eifersucht gegen Turin und die republikanischen Gelüste nie ganz erstorben waren: drohende Vorzeichen, unzweideutige Demonstrationen ließen dort einen nahen Ausbruch befürchten. Im Ministerium selbst waren liberale (Villamarina) mit illiberalen (della Margherita) Elementen gemischt. Die Stellung der turiner Regierung dem neuen Liberalismus und dem nationalen Aufschwunge gegenüber spiegelte sich in ihrem Verhalten wider den gegen Ende 1846 erschienenen „Gesuita moderno" Gioberti's, ein Buch, das damals, trotz seiner unendlichen Weitläufigkeit und der Beschränktheit seines Gegenstandes, zum Schibboleth der Liberalen und zum Gegenstande des Hasses und der Verfolgung seitens der entgegengesetzten Partei geworden war. Im Winter 1846—47 wurde eine Menge Buchhändler wegen unerlaubter Verbreitung des Buchs verhaftet, eine Maßregel, die ohne Resultat blieb, da es sich unmöglich erwies, die Grenze hermetisch zu verschließen. Im Frühling 1847 richtete Gioberti ein offenes Schreiben an den König (von Lausanne aus), in dem er die Erlaubniß des freien Verkaufs nachsuchte — vergebens! Im August wurde endlich der Vertrieb unter der Formel: mit größter Vorsicht, d. h. nur auf geschriebene und unterzeichnete Foderung hin, gestattet. Anfangs November war die Schrift in jedem Buchladen Turins ausgestellt und an allen Straßenecken angepriesen.

Die Besetzung der Stadt Ferrara, vielleicht einer der ungeeignetsten Schritte, die Östreich je gethan, lieh Karl Albert den Vorwand, wenigstens indirect mit dieser Macht zu brechen, indem er durch seinen Gesandten in Rom seine volle Beistimmung zu dem Proteste des Papstes erklärte. Von diesem Augenblicke an erhielten die Censoren geheime Instructionen, die Schriftsteller und Journalisten fortan in Bezug auf Östreich frei reden zu lassen, und vergebens waren alle Reclamationen des wiener Cabinets gegen die Flut von gerechten und ungerechten Schmähungen und Beschuldigungen, die nun über seine Politik und Regierungsweise hereinbrach: weder Schmeicheleien und Versprechungen noch Drohungen wollten fruchten. Aber Karl Albert mußte bald inne werden, daß er gegen Östreich nur mit seinem Volke gehen könne: antiöstreichisch zu werden, und doch illiberal zu bleiben, mußte zum Verderben führen. Die Wirkungen der oft wiederholten Demonstrationen für Pius IX., gegen die Jesuiten und das Jesuitenregiment in Turin und Genua, konnten durch das blutige Einschreiten des Militairs und der Polizei nicht vernichtet werden. Die Entlassung Villamarina's, weil er ein solches Einschreiten misbilligte, vermehrte die Unzufriedenheit; die Ernennung des Grafen Broglio zum Polizeiminister und des nicht unbeliebten Ermolao Asinari zum Minister des Auswärtigen konnte wenigstens keine Garantie für die Zukunft geben. So entschloß sich der König endlich, den Weg der Reformen einzuschlagen, so lange dieselben noch den Anschein der freiwilligen Entschließung hatten. Ein Decret vom 30. Oct. 1847 verkündigte ein Strafgesetzbuch mit öffentlichem Verfahren, die Aufhebung aller Privilegien in Bezug auf die Jurisdiction, Gleichheit Aller vor dem Gesetze, die Umgestaltung des Polizeiwesens, dessen obere Leitung den Militairbehörden entzogen ward. Auch setzte dasselbe Communal- und Provinzialräthe ein, und verhieß ein freisinniges Preßgesetz. Zugleich ward das Ganze als die Eröffnung einer neuen reformatorischen Ära bezeichnet. Wie groß vor-

her die Furcht und Unzufriedenheit gewesen, so überschwänglich äußerte sich nun die Freude. Die glänzenden Dankfeste in Turin und Genua dauerten Tage hindurch; unablässiger Jubel begleitete den König auf seiner Reise aus jener Stadt in diese. Selbst die Landleute zogen ihm geschmückt und jauchzend entgegen, ob ihnen gleich nur ein sehr unklares Bild von dem Grunde ihrer Freude vorschwebte. Sardinien feierte seine Novemberfeste, wie Rom seine Juli-, und Florenz seine Septembertage.

Wenige Tage nach dem Reformedicte, gleichsam um die Festfreude noch zu erhöhen, erschien die officielle Bekanntmachung, daß Piemont, Rom und Toscana den Beschluß, einen italienischen Zollverein zu begründen, gefaßt hätten. Der von den drei Commissaren, San-Marzano für Sardinien, Corboli-Bussi für Rom, und Martini für Toscana unterzeichnete Bericht verkündete, Neapel und Modena sollten noch nachträglich zum Beitritt aufgefodert werden, gedachte aber Östreichs mit keiner Silbe. So war also der erste unverdeckte Schritt zu einer Lossagung von der östreichischen Hegemonie und zu einem festern Aneinanderschließen der national-italienischen Staaten geschehen. Die Gründe, aus denen dieser Schritt hervorgegangen, gaben ihm eine große Wichtigkeit; dagegen ließen ihn die Stürme der Folgezeit nicht über die Grenzen einer bloßen Demonstration hinauskommen. Die neue Communal- und Provinzialeintheilung der sardinischen Staaten war durchaus der französischen nachgebildet. Das verheißene Preßgesetz erschien am 20. Nov. Ähnlich dem römischen vom 15. März und dem toscanischen vom 6. Mai, trug es einen illiberalen, in seinen Bestimmungen ängstlichen Charakter, gab jedoch im Allgemeinen die Besprechung innerer und äußerer politischer Fragen frei, und setzte Provinzialcommissionen ein, um die Schriften der Willkür des einzelnen Censors zu entziehen, während eine Centralcommission in Turin als Appellhof diente. Eine große Zahl neuer Journale, welche die engen Bestimmungen des Gesetzes nach Kräften auseinanderdrängten, folgte demselben auf dem Fuße. In Turin war es die „Concordia" unter Valerio's und Sineo's Redaction, von des Erstern demokratisch-liberalem Geiste beherrscht und in engster Verbrüderung mit dem lombardischen Liberalismus; das „Risorgimento", durch C. Balbo und den Grafen Cavour das Organ der gemäßigten Partei; später die „Opinione" Bianchi-Giovini's mit starken radicalen Sympathien, jedoch antirepublikanisch. In Genua gründeten die erprobten Liberalen Lorenzo Pareto und Marchese Ricci die „Lega Italiana"; der „Corriere Mercantile", früher commerciell, jetzt politisch, voll scharfer, entschiedener Einseitigkeit, wurde das Organ der demokratischen Genuesen. Im Allgemeinen theilte die neue sardinische Journalistik die Fehler der römischen und toscanischen: Mangel an Wahrheitsliebe, großer Leichtsinn in der Aufnahme von Gerüchten, auch der unbestimmtesten und widersinnigsten, und deren Verwandelung in Thatsachen, wenn sie der Partei genehm erschienen; Verschweigen und Entstellen des Unangenehmen; unerschütterliches Princip, jede Niederlage, auch die offenkundigste, mit kühner Stirn abzuleugnen. Dennoch erkannte man in den leitenden Artikeln der meisten dieser Blätter, in denen weder die gewöhnliche Frivolität noch die trostlose Unwissenheit anderer Organe der öffentlichen Meinung herrschte, eine höhere und gediegenere Bildung, und den ernstern Sinn, der die Piemontesen vor ihren Stammgenossen in Mittelitalien auszeichnet.

### Parmas und Modenas Lage im Sommer 1847.

Obwol unter Fürsten lebend, die dem Namen nach unabhängig, waren die Bewohner der Herzogthümer Parma und Modena in der That nicht minder als das Lombardisch-Venetianische Königreich dem östreichischen Scepter unterworfen: nur daß jede Veränderung und Verbesserung in ihren traurigen, gedrückten Zuständen dadurch fast unmöglich wurde, daß es zugleich der Beistimmung des Vasallen und der Ermächtigung des Lehnsherrn bedurfte. Die Städte Parma und Modena galten seit mehren Jahren nicht ohne Grund für den Sitz einer feilen Aristokratie und eines um des Vaterlandes Wohl und Wehe wenig bekümmerten Volks. Aber auch diese Staaten hatten in Piacenza und Reggio ihr Livorno und Bologna, und selbst im

Schooße der Residenzen — dem natürlichen Sitze des Servilismus in allen Ländern — machten sich die weiter und weiter wogenden Kreise der mächtigen Bewegung fühlbar, die der Papst-Reformator vom Mittelpunkte der ausonischen Halbinsel aus erregt hatte. Aber die einzige Antwort des Herzogs von Modena, als man ihm die Nachricht der römischen Amnestie mittheilte, war: „Um so besser, so wird das Haus Este künftig allein den Ruhm einer unerschütterlichen Festigkeit bewahren.“ Auch nicht die kleinste Reform, nicht das geringste Eingehen auf die anfangs freilich nur leise ausgesprochenen Volkswünsche verkündete den guten Willen oder die Einsicht in die unabweisbaren Foderungen der Zeit. Marie Luise von Parma war im Mai 1847 mit ihrem allmächtigen Günstling Bombelles nach Deutschland gereist, nicht ohne den Befehl zurückzulassen, jeder etwaigen Demonstration mit unerbittlicher Strenge entgegenzutreten. Aber das Volk wollte es sich trotz aller abschläglichen Antworten seitens der Behörden und des Bischofs nicht nehmen lassen, den Jahrestag der Inthronisirung Pius' IX. wenigstens kirchlich, unter dem Zudrange einer gewaltigen Menschenmenge, zu feiern. Die Regierung verhielt sich ruhig, stand aber gerüstet, und als Abends Jünglinge, unter dem Rufe: Lichter! Lichter! zur Illumination auffodernd, die Straßen durcheilten, als gegen die allein dunkel gebliebenen Fenster des Bischofs einige Steine flogen (man sagt, von bezahlter Hand geschleudert), da hieben die Dragoner auf das wehrlose Volk ein. Männer, Weiber und Kinder wurden verwundet, ja bis in das engste Gäßchen, bis in die Kaffeehäuser und Läden verfolgt, die grundlosesten Grausamkeiten verübt, zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Zwar sprach man die Angeklagten sämmtlich schon am 17. Juli frei; aber dies war weder hinreichend, noch erschien das Lob, das die Herzogin den Soldaten für ihr Benehmen am 16. Juni spendete, geeignet, die täglich um sich greifende Unzufriedenheit und Erbitterung zu mindern, die sich bei allen Gelegenheiten unverhohlen kund gab. Zumal lebten die Piacentiner mit der östreichischen Besatzung in steter Fehde: vier Mann der letztern wurden nach einer Streitigkeit ermordet gefunden.

In Modena dauerte allerdings noch die Ruhe, desto häufiger zeigten sich jedoch die misliebigen Demonstrationen in Reggio, mehr noch in Carrara. Der Herzog, das Ideal eines Duodezautokraten von kleinem Geiste, aber großem Selbstvertrauen, schrieb damals (10. Nov.) an den Podesta von Carrara: „Ihr Herren mögt wissen, daß ich eine Reserve von 300000 Mann jenseit des Po habe: Ihr seht also, daß Ihr mir nicht bange machen könnt. Ich werde nie (den Foderungen der Liberalen) nachgeben.“ Als am 13. Sept. auf dem Theater in Reggio Bayard's „A bas les Tartuffes“ gegeben worden war, zog ein Volkshaufe unter dem Rufe: Nieder mit den Jesuiten! Tod den Jesuiten! durch die Straßen. Ohne Warnung, ohne Auffoderung zum Auseinandergehen, hieb eine Colonne Soldaten auf die Wehrlosen ein, blind wüthend und, wie gewöhnlich in solchen Fällen, die Unschuldigen treffend. Die Gefängnisse füllten sich mit politisch Verdächtigen; die Regierungen überkam trotz der Prahlereien Franz' V. von Modena die Ahnung, daß eine Krisis nahe.

Da starb am 17. Dec. Marie Luise, die Witwe Napoleon's, welche die großen Erinnerungen, die sich an sie knüpften, so wenig würdig aufrecht zu halten gewußt hatte. Ungarische Soldaten erschienen, ihre Hülle nach Schönbrunn zu ihren Ahnen und zu ihrem lang vergessenen Sohne zu geleiten. Den Bestimmungen der Verträge zufolge bestieg Karl Ludwig von Bourbon den leeren Thron. Die Bewohner Parmas richteten eine Gesammtadresse an den Fürsten, welche die tiefen Wunden aufdeckte, aus denen der Staat durch die Schuld der vorigen Regierung blutete. „Der Staat ist verarmt durch das Gold, welches unfruchtbar in den Kassen liegt; durch die übermäßige Besteuerung des Grundbesitzes liegt der Ackerbau danieder; das Volk ist niedergeschlagen und erbittert über eine Soldateska, die nicht nur den Staatsschatz erschöpft, sondern auch stets den Aufruhr träumt und ihn wahr macht, die Gesetze überschreitet, die Bürger beleidigt und verleumdet; der Unterricht ist unter der barbarischen Leitung der Jesuiten, die Presse unter der Herrschaft launischer Willkür; die Polizei, das Hausrecht und die persönliche Freiheit jeden Augenblick verletzend,

nährt und befördert ein schimpfliches Spionirsystem." Es waren die alten Klagen, dieselben traurigen Zustände wie in Neapel, Sicilien, Modena, und bis vor kurzem in Piemont, Rom und Toscana. Auch in der Lombardei verhielten sich die Dinge nicht gar zu viel anders. Die Adresse schloß mit einer Bitte um Gewährung der toscanischen Reformen. Aber bei Karl Ludwig, wo Eitelkeit und gänzliche Unfähigkeit sich mit dem anerzogenen Despotismus vereinigten, waren dergleichen Worte verschwendet. Er bestätigte die alten Minister sämmtlich; von Reformen keine Rede. Ein Corps ungarischer Truppen mußte die nöthige Sicherheit gewähren. Die wachsende Erbitterung durfte sich nur in einem gänzlichen Vermeiden des Umgangs mit den fremden Truppen und ihren Führern zeigen. Auch Modena und Reggio wurden auf ihres Herzogs Bitten mit östreichischen Soldaten besetzt: es fing den kleinen Despoten im eigenen Hause an unheimlich zu werden. Die Zeit nahte, wo auch dieser Schutz unwirksam werden sollte.

Gewährung und Eröffnung der römischen Staatsconsulta im Herbst 1847; Verhältniß des Papstes zu den schweizer Wirren.

Während Piemont und Toscana in die Bahn der Reformen eintraten, war man in Rom nicht immer stätig auf diesem Wege vorgeschritten. Am 4. Oct. war endlich das ersehnte Gesetz über die Consulta di stato erschienen und, da es derselben einen über Erwartung großen berathenden Wirkungskreis einräumte, mit Jubel begrüßt worden. Die Consulta sollte aus einem Cardinalpräsidenten, einem Vicepräsidenten und 24 Mitgliedern bestehen; erstere Beiden sollten vom Papste unmittelbar, die Letztern aus den von den Provinzialräthen vorgeschlagenen Candidaten gewählt werden. Der Zusammentritt wurde auf den 15. Nov. festgesetzt, und um so mehr von den Liberalen herbeigesehnt, als in neuester Zeit in die obern Regionen des Staats reactionaire Gelüste offenbar eingedrungen waren. Der Einfluß der Jesuiten wurde in dem Verbote von Zeitungen, in Verhaftungen, in der Entlassung des Gouverneurs von Rom, Morand, und durch dessen Ersetzung durch Monsignore Savelli, in der zunehmenden Censurwillkür, endlich in einem Consistorium vom 4. Nov. sichtbar, wo sich der Papst beklagte, daß man sich seines Namens als eines revolutionairen Aushängeschilds bediene. Die Wahl des Cardinals Antonelli zum Präsidenten der Consulta konnte wenig befriedigen, da man denselben als einen Mann „nach dem Herzen Gregor's" zu kennen glaubte. Als nun am 15. Nov. die Consulta im Vatican eröffnet wurde, und das Volk in feierlichem Zuge die Deputirten begleitete, ward die Theilnahme der Fremden (auch ein schwarzrothgoldenes Banner war schon vorbereitet) zurückgewiesen, weil Pius IX. fürchtete, die lombardische Fahne möge misliebige Demonstrationen veranlassen. Die Eröffnungsrede des Papstes erschien streng und wenig versprechend, vor allem darauf berechnet, den Deputirten die Schranken ihres Wirkungskreises und die fortdauernde Unbeschränktheit seiner Macht einzuschärfen. Die Consulta war aus fast durchweg tüchtigen und entschieden liberalen, aber nicht radicalen Männern zusammengesetzt: an der Spitze standen ihrem Rufe nach die beiden bologneser Deputirten Silvani und Minghetti, von denen der Erstere, gleich ausgezeichnet durch hohen Geist wie durch Erfahrung, Kenntnisse und Anspruchslosigkeit, schon im December desselben Jahres starb. Die Dankadresse an den Papst legte besonderes Gewicht darauf, daß Pius nun auch die Laien zur Theilnahme an der Staatsverwaltung berufen habe, und deutete auf ein erweitertes System des öffentlichen Unterrichts, eine sittlichere und vernünftigere Polizei als nothwendige Erfodernisse hin. Die Ungunst der Zeiten, die bald in Revolution umschlagende Reform, in deren reißendem Laufe die Consulta kaum als ein augenblicklicher Ruhepunkt erscheinen sollte, haben ihr indessen eine gedeihliche und nachhaltige Wirksamkeit, die sie wahrscheinlich mehr geübt haben würde als ihre Nachfolgerinn, die Kammer von 1848, unmöglich gemacht.

Im Herbste des Jahres 1847 drohte in der Schweiz der Bürgerkrieg wegen der Jesuitenfrage; die Augen der Liberalen erhoben sich zu dem kirchlichen Friedens-

fürsten, hoffend, er werde den Erisapfel durch sein Zauberwort entfernen. Aber die lauten Mahnungen der in- und ausländischen Presse waren ebenso vergebens wie die Bitten Ciceruacchio's. Die Wünsche Pius' IX. waren schwerlich dem Sonderbunde entgegen. Als nach dem Einzuge des eidgenössischen Heeres in Luzern das römische Volk dem schweizerischen Consul seine theilnehmende Freude bezeigte, machte die päpstliche Regierung kein Geheimniß aus ihrer Misbilligung und abweichenden Denkweise. Der regelmäßige Fortschritt auf dem Wege der Reform ward unterbrochen, und Ciceruacchio mit seinen Trasteverinern fand sich bewogen, dem Papste eine wohlgefüllte Liste der Volkswünsche zu überreichen, wo Preßfreiheit, Verjagung der Jesuiten, Emancipation der Israeliten, Bau von Eisenbahnen, Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, die italienische Liga und ähnliche Foderungen bunt durcheinandergewürfelt figurirten.

### Demonstrationen in Neapel und Sicilien am Ende des Jahres 1847.

Ein so wichtiger Fortschritt auf der Bahn der Staatsverbesserung wie der Zusammentritt der Deputirten in Rom — ein erster Keim der Volksrepräsentation — konnte nicht ohne Rückschlag auf jene Länder bleiben, in denen das Volk noch immer vergeblich dem ersten Morgenroth der Freiheit entgegenharrte. Namentlich mußte sich die Einwirkung auf die neapolitanischen und sicilischen Zustände äußern. Zwar waren die letzten Insurgentenhaufen in Calabrien zersprengt oder in Räuberbanden verwandelt, und die Messinesen dahin gebracht, ihren unauslöschlichen Haß in mörderischen Anfällen auf Einzelne und Unbewaffnete abzukühlen; aber weder des Finanzministers Rücktritt, noch des verhaßten Santangelo Entlassung und die Dreitheilung seines Ministeriums boten hinreichende Garantien für die Zukunft, um die in den beiden Hauptstädten diesseit und jenseit des Faro stets wachsende Aufregung zu dämpfen. Zwar waren von den neuen Ministern Pietro d'Urso und Spinelli nicht verhaßt; der Minister des Innern, Pariß, hatte sich sogar früher als Intendant von Messina beliebt gemacht: indessen man wußte wohl, daß das Übel tiefer lag, daß es auch für bessern Willen und bessere Kräfte als die ihrigen unheilbar erschien. Dennoch verbreiteten sich Gerüchte über den Rücktritt des niederträchtigen Del Carretto und des Jesuiten Cocle, und als deren Grundlosigkeit bekannt ward, begann am 22. Nov. eine Reihe großartiger Demonstrationen für die Reformen, bei denen sich alle Classen des Volks zahlreich vertreten zeigten. Die Misstimmung ward noch gesteigert durch die getäuschte Hoffnung auf eine allgemeine Amnestie, die das Gerücht auf den 23. Nov. verkündet hatte. Große Scharen durchzogen an den beiden folgenden Tagen unter dem Rufe: Viva il Re, il Papa, le riforme, l'Italia, die Straßen. Trotz der Verhaftungen, welche die letzten Winkel der Gefängnisse mit politisch Verdächtigen füllten, dauerte die Aufregung fort und verbreitete sich auch in den Provinzen, namentlich in Aquila, ohne daß man jedoch den Starrsinn des Königs zu einer einzigen Concession bewegen konnte.

Imposanter und unwiderstehlicher waren ähnliche Demonstrationen jenseit der Meerenge, an denen 10000 Palermitaner, zum Theil aus den höchsten Ständen, theilnahmen. Auch hier erschallte damals noch der Ruf: Viva il Re e le riforme! Als der Commandant, General Vial, die Theilnehmer verhaften wollte, meldeten sich 8000 Personen, darunter der Herzog Serradifalco, der Fürst Scordia, der Marquis Settimo (Ruggiero) und Andere. Die Magistratur selbst präsentirte ihm eine mit 10000 Unterschriften bedeckte Petition für die Guardia civica. Der General bat um Bedenkzeit. Inzwischen riß das Volk die Notificationen ab, die die Zusammenrottungen verboten. Von Tage zu Tage wuchs die Bewegung, und nur den zahlreichen tüchtigen Leitern derselben gelang es, das ihnen ergebene Volk zurückzuhalten, welches den Augenblick herbeisehnte, um sich auf die verhaßten Neapolitaner zu stürzen. Noch war im Rathe der Liberalen, die, meist den obersten Classen der Gesellschaft angehörig, öffentlich oder geheim an der Spitze der Partei standen, beschlossen, dem Gouvernement eine letzte Frist für das Beschreiten des reformatorischen Wegs zu gönnen.

Vergebens! Die Regierung sah die Gefahr nicht, in der sie schwebte, oder wollte sie nicht sehen. Das Gerücht, daß Serracapriola's eilige Rückberufung von Paris mit der Bildung eines neuen liberalen Ministeriums in Verbindung stehe, bestätigte sich nicht; Pietro-Catella's angebotene Demission ward nicht angenommen. Fruchtlos blieb auch die Riesenpetition, die, von C. Balbo entworfen und von Italienern aller Staaten unterzeichnet, dem Könige von Neapel unterbreitet wurde. Vergebens waren die täglich sich wiederholenden Demonstrationen des neapolitanischen Volks; vergebens floß das Blut in den Straßen der Hauptstadt in dem Kampfe zwischen Bürgern und Soldaten. Große Truppencorps wurden in und um Neapel zusammengezogen, neue Arrestationen, Absetzung mehrer Beamten erfolgten, und der düstere Anblick der Stadt, die gedrückte, finstere Stimmung der Bewohner in den letzten Tagen des Jahres schien das Herannahen einer Katastrophe zu verkünden.

### Die Stimmung der Lombardei in den letzten Monaten von 1847.

Werfen wir, ehe wir die Geschichte der italienischen Reformbewegung im Jahre 1847 abschließen, noch einen Blick auf die dem östreichischen Scepter unterworfenen Landschaften der Halbinsel, obwol daselbst von Reformen überall keine Rede, und die Ebenen Oberitaliens erst im folgenden Jahre bestimmt waren, vorübergehend das Haupttheater der italienischen Revolution abzugeben. Die unverkennbaren Zeichen der Misstimmung gegen die Fremdherrschaft und ihre Vertreter, die unter den höhern Ständen und in den Städten überhaupt herrschte, waren nach Gregor's XVI. Tode von Tage zu Tage zahlreicher und deutlicher geworden: das Echo, welches die Freudenrufe der glückberauschten Römer in der Brust der Lombarden wachriefen, verwandelte sich hier in Verwünschungen gegen „die verabscheuten Tyrannen". Als nun von dem Arno und der Tiber wie von dem Po und der Dora her nationale Einheit und Unabhängigkeit Italiens als Feldgeschrei erklang, und in die Evvivas auf die reformirenden Fürsten mehr und mehr das „Tod den Deutschen" sich mischte: da zog die Hoffnung der nahen Freiheit in die Herzen der lombardischen Patrioten ein. Schon im Sommer 1847 dachte eine zahlreiche Partei ernstlich an eine allgemeine Schilderhebung vom Ticino bis zu den venetianischen Lagunen und den Ufern des Isonzo. Aber damals war Sardiniens Hülfe noch zweifelhaft, und bei Vielen noch die Hoffnung rege auf eine friedliche Lösung, auf großartige Reformen seitens der Regierung, die wiederholt aufgefodert ward, sich an die Spitze der italienischen Bewegung zu stellen. Von Tage zu Tage nahm die Zahl der Hoffenden ab, vermehrten sich die entschieden feindlich Gesinnten. Die östreichische Regierung sprach unverhohlen ihren festen Entschluß aus, in dem alten Systeme zu beharren. Das Volk der lombardischen Städte, zumal Mailands, ward erfinderisch in der Schaustellung seines Hasses und seiner Sympathien. Eine kirchliche Trauerfeier für den Tod des Carbonarichefs Federico Confalonieri (28. Dec. 1846) fand die allgemeinste Theilnahme: die Errichtung eines öffentlichen Denkmals konnte die Regierung, die ihn als Hochverräther verdammt hatte, natürlich nicht gutheißen. Die wenigen mailändischen Adeligen, welche die von dem Vicekönige gegebenen Feste besuchten, oder mit deutschen Beamten und Offizieren Umgang pflogen, wurden von ihren Landsleuten vermieden und zurückgestoßen. Bei jeder Gelegenheit hallten die Theater von den Evvivas auf Pius IX. wider; der Name des Kaisers aber figurirte nur noch auf den Decreten, nicht mehr auf den Lippen des Volks. Die glänzenden Feste zur Einführung des nach Gaysruck's Tode ernannten Erzbischofs Romilli, erst verboten, dann gestattet, waren voll politischer Anspielungen; die jubelnden und tumultuirenden Volkshaufen wurden durch Militairmacht auseinandergesprengt. Der Congreß der italienischen Gelehrten in Venedig ward am 15. Sept. 1847 durch eine Rede des römischen Fürsten Canino, Sohn Lucian Bonaparte's, eröffnet, die, nicht frei von entschieden politischer Färbung, die sofortige Verweisung des Redners aus dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche zur Folge hatte. Alle liberalen Blätter Mittelitaliens wurden in Masse verboten „so lange der gegenwärtige Preßunfug fortdauere". Aber

der mailänder Magistrat beschloß zum Zeichen seiner Sympathie dem Papste acht Kanonen zu schenken, und der geheime Zweck, die wahre Bedeutung dieses sonderbaren Geschenks für den Hirten der katholischen Christenheit waren Niemandem ein Räthsel. Salis-Soglio und die übrigen entflohenen Häupter des Sonderbunds, von der Regierung freundlich aufgenommen, wurden vom Volke mit unzweideutiger Abneigung empfangen. Endlich regte sich selbst der Liberalismus im Schoose der bisher stets stummen und ergebenen Centralcongregation. Eines ihrer Mitglieder, Nazzari, stellte (9. Dec.) den Antrag, eine Commission zur Untersuchung der Gründe der Misstimmung in der Lombardei niederzusetzen. Zwar antwortete auf die Bitte um Ermächtigung der Gouverneur Spaur, daß sich der Vicekönig schon selbst mit dieser Untersuchung beschäftige, und tadelte heftig die Öffentlichkeit, die Nazzari seiner Motion gegeben, bezeichnete aber, da die Congregation auf ihrem Beschlusse bestand, die Mitglieder der Commission unter der Bedingung, daß „sie die herrschende Unzufriedenheit nicht zur Basis ihrer Untersuchungen nehme". Inzwischen begann das Volk einen Plan des passiven Widerstands ins Werk zu setzen, durch welchen es, nach dem Muster der amerikanischen Colonien vor dem Freiheitskriege, die Regierung zu Reformen zwingen zu können glaubte. Zahlreiche Anschläge verkündeten, daß die Lombarden künftighin weder Taback rauchen noch in die Lotterie setzen dürften, um so der Regierung eine jährliche Revenue von sechs Millionen Lire zu entziehen. Und in der That, in den Städten ward, ungeachtet einer abmahnenden Proclamation der Regierung, der Plan allgemein durchgeführt; gegen die Widerstrebenden übte der Pöbel eine Art Lynchjustiz. Die Stimmung hatte sich gegen das Ende 1847 so drohend entwickelt, daß außerordentliche Maßregeln nothwendig erschienen. Aber vergebens berathschlagten Fiquelmont und Radetzky mit Torresani und Wallmoden im Regierungspalaste zu Mailand: alle Maßregeln zur Abhülfe schienen unzureichend. Das einzige wirksame und großartige Heilmittel: umfassende Reformen in freisinnigem Geiste, kam nicht zur Berathung. Das Metternich'sche Cabinet mit seinen Getreuen zog es vor, sich mit geschlossenen Augen nach dem vor ihm liegenden Abgrunde hindrängen zu lassen.

### Das Verhalten Östreichs und der übrigen Großmächte gegenüber der steigenden Bewegung Italiens.

Je unwiderstehlicher der Geist der Freiheit die Gemüther des italienischen Volks zu ergreifen begann, um so höher stieg, um so allgemeiner ward der alte Haß gegen die „nordischen Unterdrücker". Die geschickten Agitatoren benutzten diesen Haß als Reizmittel, sich auf die Eitelkeit ihres Volks stützend, das sich immer noch als das erste in der Welt betrachtet. Sie wiesen ihre Landsleute auf die Schande hin, in den „Fesseln des nordischen Barbarenvolks" zu liegen, und suchten die innere Reform dadurch zu erleichtern, daß sie alle Hindernisse, die von den eigenen Regierungen, oder der fortschrittfeindlichen Partei, oder auch der eigenen Unfähigkeit herrührten, als die Wirkung östreichischer Ränke, östreichischen Gelds, östreichischer Drohungen bezeichneten. Kein Volksauflauf fand in Rom, in Genua, in Livorno statt, bei dem nicht der Versicherung der Journale zufolge die östreichischen Zwanziger in den Taschen der Tumultuanten die Hauptrolle gespielt hätten. Die Erfindung konnte noch so grob sein, das leichtgläubige und unwissende Volk glaubte sie, und das öffentliche Auftreten der östreichischen Regierung war nicht geeignet, diese Gerüchte Lügen zu strafen. Die in Rom, Florenz und Turin oft wiederholten Beschwerden der östreichischen Gesandtschaft gegen die Preßfreiheit oder die Preßfrechheit, nach dem Ausdruck des wiener Cabinets, die unpolitische und nutzlose Besetzung der Stadr Ferrara, die drohende Stellung am Po, die Besetzung der Herzogthümer Modena und Parma, deren Reform oder Revolution die östreichischen Bayonnete allein verhinderten — und mehr als alles Dies der trotz der veränderten Zeit unveränderte, ja geschärfte Despotismus in der Lombardei: rechtfertigte die in Italien unter allen Volksclassen und in allen Staaten verbreitete Ansicht, die Östreich als den bösen Genius der Halbinsel

betrachtete, als den Alp, der auf die Nation drückte und ein freies Athmen unmöglich machte. Nur ein Weg blieb offen, auf dem die alte Schutzmacht Italiens ihren täglich sinkenden Einfluß ohne Krieg wiederherstellen, ja höher heben konnte. Hätte sich Östreich, als die italienischen Fürsten noch halb feindlich den drängenden Völkern gegenüber zauderten, rasch, kräftig und aufrichtig an die Spitze der gemäßigten Fortschrittspartei gestellt, hätte es eine liberale Constitution, einen östreichisch-italienischen Zollverein, einen italienischen Staatenbund proclamirt, so war sein Primat auf lange hinaus gesichert. Auch fehlte es nicht an einzelnen Stimmen in Deutschland wie in Italien, in der Lombardei selbst, die dazu auffoderten; allein zu einer solch großartigen Volks- oder Völkerpolitik war die macchiavellistische Diplomatenschule des Metternich'schen Cabinets, die sich wie der Speculant des Mephistopheles immer auf denselben engen und öden Kreis beschränkte, nicht fähig. Nur gewohnt, da kräftig und entschieden aufzutreten, wo es die Niederdrückung und Entnervung der Volksgeister galt, erkannte sie keinen Wechsel der Zeit, und betrachtete die Bewegung von 1847 als eine andere Auflage der Ereignisse von 1821 und 1831. Ihre Mittel wie ihre Zwecke blieben dieselben: sie vertraute auf den Talisman der Bayonnete. Als man in Wien des Irrthums inne ward, schlug zugleich das verhängnißvolle „Zu spät" an das Ohr der Staatsmänner, die soeben die Metternich'sche Erbschaft angetreten.

Man hätte erwarten dürfen, daß Östreichs alter Nebenbuhler, Frankreich, das stete Sinken des östreichischen Einflusses benutzt haben würde, um den eigenen an die Stelle zu setzen. Und wahrlich nichts schien leichter. So groß die Antipathie gegen die Östreicher und Deutschen, so groß war die Sympathie für die stammverwandtern Franzosen. Man hat, wenn auch übertrieben, doch nicht ganz mit Unrecht gesagt: Italien ist nur ein schwacher Abdruck von Frankreich. Die Gesellschaft, die Bildung, die Sitten, Alles ist französisch: was nicht aus Paris kommt, taugt nichts, sei es ein Buch oder ein Modeartikel. Die Franzosen sind den Italienern die einzige nazione generosa außer ihnen selbst, einzig befugt, das europäische Primat mit ihnen zu theilen. Trotz aller dieser günstigen Grundlagen verlor der französische Einfluß täglich an Terrain. Die Politik Ludwig Philipp's und seines Ministers ist Niemandem mehr unbekannt; man muß ihr die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie consequenterweise wie überall so auch in Italien alles Mögliche that, um sich unpopulair zu machen. Daß Östreich gegen die Preßfreiheit und deren Misbrauch protestirte, war vielleicht natürlich; weniger aber, daß diese Proteste jedesmal von den Gesandten Ludwig Philipp's mitunterzeichnet waren. Drei mal erschien so Frankreichs Name zwischen denen von Östreich und Rußland, während sich nicht nur England, sondern sogar Preußen ausschloß. Zwar äußerte Guizot (in der Sitzung der Pairskammer am 7. Aug. 1847): „In einer solchen Lage der Dinge ist unsere natürliche Politik und unsere Pflicht, dieser Unternehmung (der allmäligen Reform des römischen Staats) zur Hülfe zu kommen, die Regierung, welche sie leitet, und die gemäßigte Partei, welche sie hält, zu unterstützen." Aber Rossi mußte zugleich den Papst warnen, sich nicht in seinen Reformen zu übereilen, und als sich Dieser klagend an Frankreich wandte wegen der Besetzung Ferraras, begnügte sich Guizot zunächst mit einem kahlen Proteste, und zog selbst diesen wieder zurück, als ihm Graf Apponyi in Metternich's Namen versicherte, daß Östreich keine Intervention in den Legationen beabsichtige. Umsonst waren die donnernden Reden der französischen Opposition in den Kammern und der Presse, die durch diese zweifaltige Politik und diese Wohldienerei gegen das absolute Östreich die Ehre ihres Landes gefährdet sahen. Die Artikel des ministeriellen „Journal des Débats" sprachen dennoch täglich schärfer gegen den italienischen Liberalismus, verkündeten offener den Entschluß der Regierung, den Statusquo aufrecht zu erhalten. Aber die bittern und oft sehr gerechten Vorwürfe des italienischen Journalismus, die immer mehr abnehmende Sympathie, die unverhohlen und in den stärksten Ausdrücken ausgesprochene Verachtung gegen ein großes Volk, „welches nicht verschmähte, unter einer solchen Regierung zu leben": alles Dies

traf den französischen Charakter an seiner empfindlichsten Stelle, der Nationaleitelkeit. War auch die augenblickliche Veranlassung der folgenden großen Katastrophe in Frankreich eine innere Frage, so hatte doch die italienische Politik des Tuileriencabinets mehr als alles Andere die Februartage von 1848 heraufbeschworen.

Während Östreich und Frankreich sich wetteifernd bemühten, der italienischen Bewegung enge Schranken, und so ihren naturgemäßen Einfluß auf die Politik der benachbarten Halbinsel aufs Spiel zu setzen: benutzten die scharfsichtigen und gutrechnenden Vertreter der englischen Politik, die bisher in den Angelegenheiten Italiens eine sehr secundaire Rolle gespielt hatte, die Sehnsucht und das Bedürfniß des italienischen Liberalismus nach einer Schutzmacht, um so viel als möglich auf den Trümmern des östreichischen und französischen Protectorats ein britisches aufzurichten. Englands Gesandte sprachen unverhohlen ihre Sympathie für die Sache der Freiheit und Unabhängigkeit aus, und Abercrombie in Turin weigerte sich bestimmt, an dem Proteste der Diplomatie gegen die genuesischen Feste des 10. Dec. 1847 *) theilzunehmen. Im September erhielt Lord Minto Befehl, eine Rundreise an den italienischen Höfen zu machen, dieselben der Freundschaft und des Schutzes der britischen Majestät zu versichern, in Turin, Florenz und Rom die Regierungen auf dem eingeschlagenen Wege zu bestärken, freundschaftliche „officiöse" Verbindungen mit dem letztern Hofe anzuknüpfen, und den König von Neapel zu Reformen und zur Befriedigung der gerechten Foderungen Siciliens zu ermahnen. Als er von dem Balcone seines Gasthauses in Arezzo der ihn feiernden Menge ein: Viva l'indipendenza italiana zugerufen hatte, da hörte man bald darauf von den Flotten reden, die, im Fall sich Östreich rühre, bestimmt wären, Triest zu bombardiren! **) Und dennoch war kaum die Unerfahrenheit und Unkenntniß der jungen italienischen Presse groß genug, um diese Handlungsweise Englands einem andern Beweggrunde als dem augenblicklichen Interesse zuzuschreiben. Die englische Presse that das Ihrige, um das Auftreten der Regierung zu paralysiren: die hochkirchlichen und toryistischen Journale wie „Standard" und „Morning Post" ergossen sich in verächtliche Schmähungen gegen den neugebackenen italienischen Liberalismus und gegen den reformirenden Papst, und sprachen in einem Tone, der den Schmalkaldischen Artikeln oder Luther's Buche von der babylonischen Gefangenschaft Ehre gemacht haben würde. Die „Times" brachen Lanze über Lanze für den Statusquo; „Morning Chronicle" hielt sich in der Reserve, die seiner halbofficiellen Stellung zukam. Nur „Daily News" und „Sun" traten offen für ein freies und unabhängiges Italien in die Schranken.

Die Politik Rußlands und Preußens unterstützte die Östreichs, ihres politischen Alliirten. Zu fern, um eigene Interessen zu verfolgen, waren sie nur, dem Princip der Heiligen Allianz gemäß, nach Möglichkeit bemüht, die Ländervertheilung des Wiener Congresses aufrecht, und zugleich die Freiheitsbestrebungen der Völker niederzuhalten. Doch zeigte sich Preußens unsichere Übergangsstellung zwischen Absolutismus und Constitutionalismus auch in der italienischen Frage, in der es weder mit Östreich zusammengeworfen werden, noch eine kräftige Sonderstellung einnehmen wollte. Dazu kam, daß seine Gesandten gewöhnlich keine geistvollen Diplomaten waren. Der Einzige, der in Italien als solcher galt, Usedom in Rom, hat wenigstens in dem Vermittelungsversuch zwischen Östreich und dem Papste in der ferraresischen Frage seinen Ruf nicht gerechtfertigt. Übrigens war die ganze deutsche Presse, mit Ausnahme der officiellen,

*) Zur Feier des Jahrestags der Vertreibung der Östreicher am 10. Dec. 1746.

**) Zwar versicherte Lord Palmerston dem Fürsten Metternich wiederholt auf dessen Anfrage, das englische Gouvernement erkenne den Statusquo und die Gebietseintheilung des Wiener Congresses als seine Richtschnur an, warnte aber zugleich ausdrücklich vor irgend einer Einmischung Östreichs in die Angelegenheiten unabhängiger italienischer Staaten, wie Piemonts oder Roms. „Die Regierung Ihrer Majestät würde mit großem Bedauern Ereignisse sehen, bei denen es ihr unmöglich wäre, eine bloße Zuschauerrolle zu spielen." (Depeschen Lord Palmerston's an Lord Ponsonby in Wien, vom 12. Aug. und 11. Sept. 1847.)

ultramontanen und östreichischen Blätter, zu denen auch die „Allgemeine Zeitung“ gezählt werden mußte, auf Seiten eines freien und unabhängigen Italien.

Während so die junge hesperische Freiheit vom Auslande kaum mehr als unfruchtbare Sympathien seitens ihrer Freunde, und das Schlimmste von ihren Gegnern erwarten durfte, schien die im Innern herrschende Einhelligkeit und Einheit den äußern Beistand entbehrlich machen, und alle Schwierigkeiten im Sturme überwinden zu wollen. Die Rufe: Es lebe die nationale Unabhängigkeit! die Einheit Italiens! die reformirenden Fürsten! die Constitution! ertönte überall, wo die Stimme sich frei der Brust entwinden konnte. Jeder hatte nur das Ganze im Auge: nicht mehr von Rom, Toscana, Piemont, nur von Italien war die Rede, und die Leiden der unterdrückten Lombarden, der tyrannisirten Neapolitaner schienen auf alle ihre Landsleute gleich schwer zu drücken. In dem Gedanken an ein großes und mächtiges einiges Vaterland schwärmten nicht nur die Jünglinge, auch die Greise fachten daran den Lebensfunken wieder an, und die Frauen, lange dem Vaterlande und dem vaterländischen Leben entfremdet wie nirgendwo anders, versprachen schon im voraus ihre Lorber- und Myrthenkränze den Jünglingen, die hinausziehen würden zum hehren Freiheitskampfe. Es war eine Zeit, wo alle Parteien wie alle persönlichen Interessen dem reinen Enthusiasmus für eine große Sache gewichen schienen. Und wie der Geist der Freiheit, wenn er einmal den Menschen ergreift, so lange sein Feuer rein brennt, auf alle Eigenschaften des Einzelnen wie des Volkscharakters veredelnd wirkt, und die Sympathien für die Unterdrückten weckt, welcher Art auch die Unterdrückung sei, so wurden zugleich die Sitten der leichtsinnigen und vergnügungssüchtigen Italiener ernster und strenger. Während die Juden bisher in Italien unter einer Härte der Gesetze und einer Verachtung des Volks standen, die dem Civilisationszustande des Landes ein wenig günstiges Urtheil sprach, so kamen jetzt von allen Seiten: in Rom durch Ciceruacchio an der Spitze des Volks, in Turin durch den Marquis Robert d'Azeglio an der Spitze des Adels, in Livorno durch den Handelsstand, zahlreich unterzeichnete Petitionen an die Regierungen, welche die Emancipation der Israeliten als eine unabweisbare Folgerung der neuen Freiheit und der ewigen Gerechtigkeit darstellten.

### Wendepunkt der italienischen Bewegung mit dem Jahre 1848.

Aber als die Einigkeit unter allen Classen, unter den Bewohnern aller Staaten wie zwischen Fürst und Volk am größten, als die Begeisterung für die heilige Sache des Vaterlandes am höchsten erschien, nahte bereits Eris mit dem sinnverwirrenden Apfel. Das Jahr 1847 bezeichnet die Periode der idealen Revolution Italiens, wie sich sein größter Philosoph ausdrückt. Im Jahre 1848 ging das Ideal verloren, und die Revolution trat in die Wirklichkeit, ohne doch eine feste Gestalt gewinnen, ohne es weiter als bis zum Versuch entscheidender Thaten, und zu einer immer wiederholten und nie bewahrheiteten Prophezeiung großer Resultate bringen zu können. Das Jahr 1847 zeigt uns ein großes, tiefgesunkenes Volk, aus dem Schlummer geweckt durch den ersten Lichtstrahl, das in begeisterter Erhebung seine Fürsten zu Reformen zwingt, ja fast durch Liebkosungen mit sich fortreißt zur Freiheit hin; ein Volk, in dem alle edeln Instincte, in dem die alte, verloschene Kraft und Größe wieder aufzuleben scheint — mit einem Worte, ein Volk in der Auferstehung. Im Jahre 1848 sehen wir eine Nation, nicht im Stande, den ersten Sieg, nicht im Stande, die erste Niederlage zu ertragen, theils in die alte Gleichgültigkeit zurückgefallen, theils sich mit ohnmächtigem Wortgefecht begnügend, theils dem Wahnsinn der Anarchie, theils den Lockungen des Jesuitismus verfallen, theils engherzigen Parteizwecken, theils persönlichem Ehrgeize geopfert. Mit dem Neujahr 1848 trat Italien aus der Reform in die Revolution, wenn auch jene scheinbar erst in den Constitutionen des Februar culminirte; denn bereits war jeder Damm für die Foderungen geschwunden, der allmälige, stätig stufenweise Fortschritt beseitigt, alle Achtung vor der bestehenden politischen Ordnung vernichtet, die Achtung vor der socialen und

religiösen tief erschüttert. Durch die lombardische Frage sank das Vertrauen zu den Fürsten; der Krieg, statt es wieder zu festigen, sollte es vernichten.

Ersehnt von den Einen, gefürchtet von den Andern war das Jahr 1848 angebrochen. Auf den Nationen Europas lastete es wie jene schwüle Windstille, die den nahenden Orkan verkündet. Wie das rasch fallende Quecksilber noch bei ruhiger Luft das drohende Wetter verkündet, so sank das Barometer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit: im tiefsten Frieden fielen die Börsenpapiere, sanken die Curse wie beim Ausbruche eines Kriegs. Scheu zog sich das Capital zurück; der Muth und Eifer der Industrie, der Speculation erlahmten. Dazu kam die Theuerung in Folge der Misernte der vergangenen Jahre, die Misstimmung, ja hier und da die Verzweiflung des Proletariats, die rasche Verbreitung communistischer Principien und Gesellschaften. England im Kampfe mit dem Antäusgespenst des irischen Hungers; in Frankreich die Herrschaft der Corruption und einer engherzigen, fictiven Parlamentsmajorität, eine antinationale Politik, eine Demoralisation, in deren Abgrund einzelne Blitze ein schreckliches Licht geworfen hatten; in Deutschland der alte, zähe Despotismus und die Bureaukratie, die Constitutionen fälschend und um jedes neue Läppchen Freiheit, das ihnen der siegende Liberalismus entriß, nach Krämerart feilschend; Ungarn, Böhmen, Steiermark sich erhebend gegen den Meister des Wiener Congresses und der Karlsbader Beschlüsse; in der Schweiz die Gemüther noch heiß von dem kaum beendeten Kampfe. So sah es im übrigen Europa aus, und zugleich begannen düstere Schatten über das helle Bild der italienischen Revolution zu ziehen. In Piemont, in Toscana, in Rom begann das Volk mistrauisch zu werden gegen seine bisherigen Führer und Orakel; mit der Ungeduld seines Naturells verlangte es, das Ziel, das Ziel des kaum betretenen Wegs zu schauen. Die Liberalen von 1847, die Vertreter des geregelten Fortschritts, wurden wie verbrauchtes Geräth bei Seite gesetzt und vergessen. Kein Volk hat so rasch seine Koryphäen abgenutzt wie Italien. Wie ein Kind, das nach einem fernen, großen aber unbekannten Ziele läuft, das alle Blumen und Früchte, die es unterwegs findet, bewundert und kostet, aber ebenso rasch ihrer überdrüssig und nach Neuem verlangend sie wegwirft: so eilte das italienische Volk von Reform zu Reform, begrüßte eine jede mit zahllosen Evvivas, mit betäubendem Händeklatschen, mit Blumen, Lorberblättern und Cocarden. Doch während es Nachts den Gewährern des neuen Gutes Fackelzüge brachte, versammelte es sich am folgenden Morgen unter seinem Palaste, ungeduldig „die Entwickelung" der neuen Reformen verlangend, und schnell bereit, dem zögernden Gefeierten mit Zischen und Pfeifen seine souveraine Unzufriedenheit erkennen zu geben. Dem Nationalcharakter, dieser natürlichen leidenschaftlichen Ungeduld der „großen Kinder des Südens", stand eine kalte Berechnung zur Seite. Mazzini, der große Agitator, der noch nicht nach Italien zurückgekehrt war, und nicht eher zurückkehren wollte, bis sein Tag, der Tag der einigen und untheilbaren italienischen Republik oder der Grundsteinlegung derselben gekommen sei, hatte sein System offen und laut verkündet: „Bedient euch", so hieß es, „der großen Namen, so lange ihr dieselben zur Erlangung größerer Freiheit brauchen könnt; dann stürzt sie zu Boden und geht zu Andern und wieder zu Andern über, ihnen Weihrauch streuend und sie später verlassend, bis endlich unser Tag gekommen ist." Das war das System des Jungen Italien, dessen Anhänger, zahlreich und geschickt genug, und auf des Meisters Worte schwörend, die Schwächen des italienischen Volkscharakters und die Uneinigkeit ihrer Gegner zu benutzen wußten, um den Boden für ihre dereinstige Ernte zu bestellen. Die Regierungen, theils aus Politik, wie Piemont, theils aus Schwäche, wie Rom und Toscana, gewährten Alles, günstigere Zeiten abwartend, um den geschriebenen Worten die nöthige Interpretation zu geben. Ehe eine gewährte Reform ins Leben trat, wurde sie häufig durch eine nachfolgende überflüssig gemacht. Drei mal wurden so in Toscana Commissionen niedergesetzt, den gegebenen Versprechen gemäß neue Gesetze auszuarbeiten: drei mal wurden die begonnenen Arbeiten nutzlos durch neue Concessionen.

Ausbruch der Revolution auf Sicilien im Januar 1848.

Anders war es in dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche, anders in Modena und Parma, anders im Königreiche Beider Sicilien. Dort brachen die mühsam verhaltenen Flammen blutigen Hasses zwischen Unterdrückern und Unterdrückten unaufhaltsam hervor, und Thaten geschahen, die, würdig einer barbarischen Zeit, ein ganzes Land in Trauer kleideten; hier foderte ein tapferes Volk seinen undankbaren, tyrannischen Herrscher, an dem Bitten und Drohungen vergebens verschwendet erschienen, zum offenen Kampfe heraus, und zwang den ärgsten Despoten, auf der Bahn der Reformen den reformirenden Fürsten selbst voranzutreten, ohne doch die Früchte des verspäteten Entschlusses pflücken zu können. In den letzten Tagen des verflossenen Jahres hatte sich diesseit und jenseit des Faro das Gerücht verbreitet, der König gedenke noch vor seinem Namenstage, dem 12. Jan., den Wünschen seiner Völker mit ausgedehnten Reformen entgegenzukommen. Der palermitanische Liberalismus, trefflich organisirt, fast aus dem ganzen Adel und dem gebildeten Mittelstande bestehend, mit unbeschränktem Einflusse auf das niedere Volk, das in seiner gezwungenen Vereinigung mit den Staaten des Festlandes die einzige Quelle seines Elends sah oder zu sehen glaubte, hatte in seinen geheimen Versammlungen den Beschluß gefaßt, der Regierung eine letzte Frist zur Einlenkung in eine andere Politik zu setzen. Ließ sie dieselbe ungenutzt verstreichen, so sollte am Namensfeste des Königs die Gewalt des Schwerts zwischen ihm und dem Volke Siciliens entscheiden. Daß eine Revolution nahe bevorstehe, war Niemandem, konnte am wenigsten der Regierung ein Geheimniß bleiben. Die Häupter der Liberalen sorgten in der Stille für Herbeischaffung von Waffen, Vertheilung der Posten und Geschäfte. Inzwischen herrschte in Palermo und ganz Sicilien die vollkommenste Ruhe; die Regierung, vielleicht weil sie die öffentlich ausgesprochenen Plane für leere Drohung hielt, traf keine Vorbereitung irgend einer Art. Dabei nirgend eine Reform, nicht die kleinste Änderung im alten System. In den ersten Tagen des Januar wurden noch zwei bedeutende Mitglieder der gemäßigten Partei: der Graf Amari und der Professor gleiches Namens verhaftet. In Messina rottete sich am 6. Jan. das Volk zusammen unter dem Rufe: Es lebe die italienische Unabhängigkeit u. s. w. Die Gendarmen und die Polizei wollten nicht einschreiten. Jetzt ließ der Gouverneur die gefangenen Verbrecher los, die unter demselben Rufe raubten und plünderten. Aber das Volk selbst griff sie mit bewaffneter Hand an, und verjagte sie, ohne daß sich die Polizei dabei rührte.

So war der Morgen des 11. Jan. herangekommen. Da las man an allen Straßenecken Palermos folgende Proclamation: „Sicilier! Die Zeit der Bitten ist nutzlos verstrichen, nutzlos waren die Proteste, die Petitionen, die friedlichen Demonstrationen. Ferdinand hat Alles verachtet — und sollen wir, ein freigeborenes Volk, in Ketten und Knechtschaft geworfen, noch zögern, unsere gesetzmäßigen Rechte wiederzuerobern? Zu den Waffen, ihr Söhne Siciliens! die vereinte Kraft Aller ist allmächtig. Die Morgendämmerung des 12. Jan. wird die ruhmvolle Epoche unserer Wiedergeburt bezeichnen. Palermo wird freudig alle Sicilier empfangen, die bewaffnet erscheinen, die gemeinschaftliche Sache zu unterstützen, um Reformen und Institutionen, wie sie dem Geiste des Jahrhunderts entsprechen, wie sie Pius IX. gewährt, wie sie Europa verlangt, zu erringen. Einigkeit, Ordnung, Folgsamkeit gegen die Häupter; Achtung vor allem Eigenthum! Der Diebstahl wird als Hochverrath an der Sache des Vaterlandes erklärt und als solcher bestraft. Jeder, dem es an Mitteln gebricht, wird damit versehen werden. Der Himmel wird das gerechte Unternehmen unterstützen. Sicilier! zu den Waffen!"

Die Truppen, etwa 3—4000 Mann stark, traten sofort unter die Waffen. Doch die tiefste Ruhe lag an diesem Tage und der folgenden Nacht auf der Stadt. Nichts verkündete den nahen Ausbruch des Vulcans. Als aber in der Morgenfrühe des 12. Jan. die Geschützsalven von Castellamare des Königs Namensfest verkündigten, da antworteten ihnen die Sturmglocken von allen Thürmen der großen Stadt;

aus allen Häusern stürzten Bewaffnete, sich zu großen Scharen vereinigend, die unter jubelnden Freiheitsrufen die Straßen durchzogen. Sofort bildete sich ein provisorischer Ausschuß, aus 30 Mitgliedern bestehend, welcher Waffen und Geld unter das kampfbegierige Volk vertheilte, Führer ernannte und Alles anordnete, um die Stadt gegen den erwarteten Angriff der Truppen in Vertheidigungszustand zu setzen. Nun rückten die Linientruppen mit einem Vortrabe von Cavalerie die Straße del Cassero herab, welche Palermo mitten durchschneidet; aber kaum waren sie an der Ecke de' quattro Cantoni angelangt, so öffneten sich die Thüren und Fenster aller naheliegenden Häuser. Aus den einen regnete es Möbel aller Art, Dachziegel u. s. w., aus den andern drangen dichte Scharen hervor, mit Todesmuth auf die Truppen sich stürzend. Verwirrt, erschrocken durch den von allen Seiten auf sie hereinbrechenden Sturm, zogen sich diese nach kurzem Kampfe durch das Thor von San-Giorgio nach dem Molo zurück, so die innere Stadt dem siegenden Volke räumend. Alle Bewohner eilten, sich zu bewaffnen und mit der italienischen Tricolorcocarde zu schmücken. Man theilte sich in Rotten, befehligt von improvisirten Führern, zum Theil frühern Offizieren, zum Theil Advocaten und jungen Adeligen; vor jeder Rotte schritt ein Priester, das Kreuz tragend, einher, und tausendstimmig schallte der Ruf: Es leben die freien Sicilier! Hoch die Einheit Italiens! Nieder mit der schlechten Regierung! Der Statthalter, Herzog San-Pietro de' Maja, schloß sich in seinen Palast ein; die Thore der Citadelle wurden verrammelt. Gegen Abend zogen mehre tausend Landleute, mit Jagdflinten bewaffnet, in die Stadt, darunter selbst Frauen und Mädchen in Waffen, von unendlichem Jubelgruß der Palermitaner empfangen. Noch an demselben Tage hatte sich das Volk des Handelsdampfboots Il Giglio delle onde (die Lilie der Wellen) bemächtigt, die sicilische Flagge aufgezogen, und ihm befohlen, die Insel zu umsegeln, um alle Küstenstädte zum Freiheitskampfe aufzufodern. In Trapani und Catania wehte schon die dreifarbige Flagge am gleichen Tage: durch geheime Einverständnisse befördert, war dort die Revolution ausgebrochen. Die Truppen hielten sich in den Kasernen verschlossen; das Volk rief: Es lebe Sicilien! es lebe die Linie! Überall fast, wo die „Lilie der Wellen" die vaterländische Flagge zeigte und die kühne That Palermos verkündete, erklärte sich das Volk unter Jubelrufen frei, und nöthigte die kleinen Besatzungen, wo deren waren, zu eiliger Flucht.

Das Wetter war fortwährend kalt und trübe; lange Regengüsse hatten den Boden um Palermo aufgeweicht, und die Truppen, zum Theil ohne Obdach, von Nachtwachen erschöpft, wagten kaum vereinzelte Angriffe gegen die Thore. Als sie sich nach vergeblicher Anstrengung zurückzogen, folgte ihnen das siegestrunkene Volk auf dem Fuße nach, bemächtigte sich der Gefallenen und trug die Verwundeten auf seinen Armen in die Hospitäler. Da erkannte man wieder, wie der Kampf um hohe geistige Güter ein Volk erhebt und veredelt: die Soldaten, die Schergen des Despoten, die oft genug die Liberalen, welche in ihre Hände gefallen, auf das grausamste mishandelt hatten, wurden als Brüder aufgenommen, von den Frauen Palermos mit derselben Sorgfalt gepflegt, getröstet und geheilt wie die Vertheidiger der Stadt. Mit jeder Stunde wuchs die Zahl der Landleute, die aus den umliegenden Dörfern und Städtchen herbeieilten, das Unternehmen Palermos zu unterstützen. Am 13. Jan. begannen die Bomben von Castellamare gegen die Stadt zu spielen, Tod und Verderben verbreitend. Kartätschenhagel riß die unbewaffneten Bürger auf der Toledostraße nieder. Aber der Muth des Volks sank nicht, der Enthusiasmus stieg mit jeder neuen Geschützsalve, mit jedem neuen Feuerzeichen, das die Spur der zündenden Granate verkündete. Jünglinge und Kinder stürzten über die Bomben her, die in den Straßen, auf den öffentlichen Plätzen niederfielen, um mit ihrem Körper, ihren Kleidern oder darauf gegossenen Wasserströmen den zündenden Faden zu löschen, der augenscheinlichen Todesgefahr nicht achtend. Vom Volke begleitet, zog das provisorische Comité von Haus zu Haus, die Bewohner zur Theilnahme an der allgemeinen Vertheidigung einzuladen. Alle folgten, aus Patriotismus, aus Scham oder aus Furcht, aber ohne Zögern dem Rufe. Tasca öffnete seine mächtigen Frucht-

magazine dem hungerleidenden Volke. Die Wohlhabenden legten freiwillig reiche Spenden nieder auf dem Altare des Vaterlandes. Waffen, Gold und Lebensmittel strömten von allen Seiten herbei, damit die tapfern Vertheidiger an nichts Mangel litten. Das provisorische Comité löste sich am 14. Jan. auf, und an seine Stelle traten vier Ausschüsse: dem ersten lag die Sorge für die Lebensmittel, dem zweiten für den Kriegsbedarf, dem dritten für die Geldmittel, dem vierten die Leitung der Revolution selbst, die Einziehung und Verkündigung der Nachrichten ob. An der Spitze des letztern stand der Marquis Ruggiero Settimo, schon in frühern Zeiten hochverehrt als sicilischer Minister, eine hohe, kräftige Greisengestalt, voll feuriger Liebe für die Freiheit seines Vaterlandes, voll unerschütterlicher Energie, voll tiefer Staatsweisheit, und allein im Stande, in diesen stürmischen Zeiten den Geschicken seiner Heimat vorzustehen. Ohne ihn war der Ausgang der sicilischen Revolution zweifelhaft; er war es, der unablässig die Zögernden anfeuerte, der seinen Muth und seine Zuversicht dem Volke einzuflößen, der in jeder Noth die Mittel zur Rettung zu finden wußte. Der dunkle Nebelhimmel hatte den Telegraphen verhindert zu spielen; erst ein Dampfboot brachte die Kunde der Revolution nach Neapel, zugleich mit der dringenden Bitte des Gouverneurs um bedeutende Verstärkung an Mannschaft und Versorgung mit Lebensmitteln. 5000 Mann Infanterie und zwei Regimenter Cavalerie unter General de Sauget's Commando wurden sofort auf Dampfern eingeschifft und befanden sich am 15. Jan. auf der Rhede von Palermo. In Neapel aber las man am 14. Jan. den Anschlag: „Neapolitaner! rührt euch nach dem Beispiele der sicilischen Brüder! Laßt endlich einmal vergessen, daß sie tüchtiger sind als ihr — erhebt euch!" Inzwischen hatte der energische Protest des Capitains eines englischen Kriegsschiffs dem Bombardement ein Ziel gesetzt. Die neu angekommenen Truppen, mit den schon vorhandenen vereinigt, wurden von dem Volke in zahlreichen Ausfällen und Scharmützeln geschlagen. Vergebens waren die Versuche zu einem Waffenstillstande und Vergleiche, den der Gouverneur, der General Sauget und der Graf von Aquila, Bruder des Königs, anboten: das Volk verlangte vor allem den Rückzug der Truppen. Ein Aufruf der Palermitaner an alle Gemeinden Siciliens setzte alle Beschwerden gegen die Regierung, alle seit 30 Jahren erlittenen Unbilden, die mit Füßen getretenen Rechte des Landes, die Überladung mit Steuern, die willkürliche Vermehrung der Summe von 1,848,000 Unzen (etwa sechs Millionen Thaler), die das Land vertragsmäßig zahlen sollte, auf das Dreifache, die Vernachlässigung aller geistigen und materiellen Interessen, das täglich wachsende Elend, die Vernichtung der constitutionellen Freiheiten, auseinander, und schloß mit einem Aufruf an das ganze Land, sich die Freiheit zu erkämpfen, die sich das heldenmüthige Palermo schon erworben hätte. Couriere trugen die Proclamation in alle Theile der Insel. Dieselbe wurde überall mit Jubel begrüßt; täglich langten Beistimmungsadressen und Deputationen an, die erzählten, wie die Provinzen dem Beispiele der Hauptstadt folgten, sich frei erklärten, die Tricolore aufsteckten und die neapolitanischen Truppen einfingen oder vertrieben.

Die täglich drohendere Lage der Dinge, die ununterbrochenen Hiobsposten aus Sicilien beugten endlich den harten Sinn Ferdinand's II. Am 19. Jan. erschien eine Reihe von Reformdecreten, wodurch die Befugniß der neapolitanischen und palermitanischen Consulta erweitert, in Sicilien der Zustand vor 1837, d. h. Verwaltung durch eingeborene Beamte, wiederhergestellt, das Preßgesetz erweitert, der Graf von Aquila zum Statthalter von Sicilien mit einem eigenen Ministerium ernannt wurde. Aber was noch acht Tage früher mit Jubel begrüßt worden wäre, ward jetzt mit Hohn und Verachtung aufgenommen. Erst bei Eröffnung des sicilischen Parlaments zur Beschwörung der Constitution von 1812 würde das Volk die Waffen niederlegen: war die einmüthige Antwort Palermos. Die Zeit, wo man sich mit Reformen ohne andere Garantie als des „tel est mon plaisir" des absoluten Königs begnügen konnte, war schon vorüber. Ein Posten nach dem andern, welche noch die

Truppen in den Vorstädten Palermos besetzt hielten, fiel in die Hände des Volks, dessen Muth und Unerschrockenheit mit jeder neuen Eroberung wuchs. Die Soldaten, häufig in die unbeschützten Häuser der Vorstädte dringend, vergalten die milde und rücksichtvolle Behandlung der Gefangenen und Verwundeten nicht selten durch Plünderung, Mord und Entehrung. Noch waren die Kasernen von San-Giacomo und der befestigte königliche Palast in den Händen der Neapolitaner. Nach neunstündigem Kampfe am 25. Jan. mußten sie sich bei Nacht in die Festung zurückziehen, auf die — das letzte Bollwerk des Feindes — sofort die Kanonen des Palastes gerichtet wurden. Ruggiero Settimo selbst führte in diesem Kampfe die stürmenden Haufen. „Kinder", hatte er ihnen zugerufen, „heute muß der königliche Palast unser sein: ich stelle mich an eure Spitze. Die Soldaten, die darin sind, haben Mönche umgebracht und Frauen geschändet. Ihr, sobald ihr Sieger seid, habt in ihnen nur Brüder zu sehen; umarmt sie, pflegt sie, schätzt sie um so höher, je kräftiger sie sich vertheidigen, da nicht einmal die Vaterlandsliebe sie zu dem Bruche ihres Eides für eine ungerechte Sache verleiten kann." In einer neuen Proclamation an die Sicilier zeigte Settimo an, wie sich das vierte Comité in Palermo zunächst an die Spitze der Regierung stelle. Zugleich ward aufgefodert, nun endlich der Misgunst und Eifersucht von Stadt zu Stadt, die sie Alle so lange unglücklich gemacht, zu entsagen; sobald der Feind überwunden sei, solle das Parlament nach der Constitution von 1812 berufen werden und über das Schicksal des Landes entscheiden. Die tüchtigsten Bürger aller Städte möchten unterdessen die Zügel der Regierung ergreifen und sich mit dem palermitanischen Ausschusse in Verbindung setzen. Antwortsadressen aus allen Theilen der Insel brachten die Anerkennung des palermitanischen Primats. Bereits war ganz Sicilien frei; nur die Citadellen von Palermo, Messina und Syrakus waren noch in den Händen der Truppen. Sauget, an der Spitze der Überbleibsel des neapolitanischen Heeres, das wol auf die Hälfte zusammengeschmolzen, bot den Palermitanern von neuem einen Waffenstillstand an, um sich ungehindert einschiffen zu können. Das Volk verlangte die Räumung des Castells. Der General, sich weigernd, auf diese Bedingung einzugehen, verließ in der Nacht vom 29. zum 30. Jan. mit seinen Truppen die Umgegend von Palermo. Aber erst am 31. gelang es ihm, von allen Seiten von den Guerrillashaufen und bewaffneten Landleuten gedrängt und decimirt, sich auf den an der Rhede von Solanto bereitliegenden Dampfbooten einzuschiffen.

### Die Krisis in Neapel; Ferdinand II. ertheilt für beide Sicilien die Constitution vom 29. Jan. 1848.

**Die Stunde** des letzten entscheidenden Angriffs auf das Fort Castellamare war schon festgesetzt; die Rüstungen dazu wurden aufs ernstlichste betrieben. Da erblickten die Palermitaner ein von Norden heranbrausendes Dampfboot, auf dessen Maste die italienische Tricolore wehte. Es brachte die Nachricht, der König Ferdinand habe endlich, von den Ereignissen gedrängt, eine Constitution verheißen und deren Grundbestimmungen bereits feierlich verkündigt. Während die Insel siegreich den blutigen Freiheitskampf focht, war auch die Stimmung des Festlandes von Tage zu Tage drohender geworden, die ungeduldige Erwartung von Stunde zu Stunde gestiegen; täglich foderten in Neapel Maueranschläge zur Revolution auf, unheilverkündende Rufe begleiteten den Wagen des Königs. Die halben Reformen des 19. Jan. hatten Niemanden befriedigt, und nur dazu gedient, die herrschende ängstliche Spannung der Gemüther zu verdoppeln. Durch seine zahlreichen Ausnahmen, seine illiberale Fassung hatte ein am 24. Jan. erlassenes Amnestiedecret, statt zu versöhnen, erbittert. Am frühen Morgen des 27. Jan. drängte sich eine dichte, schweigende Menge durch die Hauptstraßen Neapels. Auf Aller Antlitz drückten sich die ängstliche Spannung, die düstere Ahnung einer nahen furchtbaren Krisis aus. Man kannte die Stimmung des Volks, den Charakter des Königs, den blinden Gehorsam der Truppen. Da öffnete plötzlich ein Jüngling einen rothen, neben ihm ein Anderer einen grünen Re-

genschirm, ein dritter ließ zugleich sein weißes Taschentuch wehen. Es war, als ob der Zauber, der auf dem schweigenden Volke lag, plötzlich gebrochen wäre. Viva l'Italia! Viva la costituzione! so ertönten donnernde Rufe von allen Seiten beim Anblicke dieser improvisirten Tricolore. Im Augenblicke schmückte Aller Brust die dreifarbige Cocarde. Die langgedehnte, breite Toledostraße wogte von begeistertem Volk, das sich unter jubelnden Freuderufen, gleichsam als seien schon seine Wünsche in Erfüllung gegangen, begrüßte, umarmte, küßte. Aus den Fenstern wehten zahllose grün-weiß-rothe Tücher; in der Mitte der dichten Menge erhob sich plötzlich ein Lorberbaum als Sinnbild des allgemeinen Jubels. Inzwischen rückten Husaren und Detachements der Infanterie aus dem Palaste. Statella bittet die Menge, sich zurückzuziehen; dasselbe thut der hinzutretende General Lecco, indem er dem Volke die wohlwollenden Gesinnungen des Königs versichert, erzählend, wie derselbe schon in der vergangenen Nacht den allverhaßten Polizeiminister Carretto (dessen Macht und Einfluß auf die Lazzaroni und die Gendarmerie dem Könige selbst gefährlich zu werden begann) habe verhaften und sofort auf dem Dampfschiffe Nettuno in die Verbannung transportiren lassen; wie auch der intrigante Jesuit Cocle, der Beichtvater des Königs, die Hauptstadt habe verlassen müssen. Das Volk frohlockt, dankt, drückt Lecco die Hand und ruft von neuem: Viva la costituzione! Die Generale legen sich abermals aufs Bitten: das Volk verlangt, daß die dreifarbige Fahne auf dem Palaste wehe. Inzwischen sieht man von allen Seiten Soldaten herbeieilen, von den Forts der Stadt donnern die Allarmschüsse, und gleichsam als Zeichen, daß Neapel in Aufruhr sei, weht die blutrothe Fahne von den Thürmen und Signalstangen der Citadellen. Die Zahl der Soldaten wächst von Minute zu Minute. Eine Schwadron Cavalerie hält die ganze Breite des Toledo besetzt; von Grenadiercompagnien gefolgt, reinigt sie die Straße, und Abtheilungen leichter Reiterei besetzen die Mündungen der kleinen Nebengassen. In einem Augenblick scheint die Stadt in ein Schlachtfeld verwandelt. Kanonen stehen aufgepflanzt an den Mündungen der Hauptstraßen; dichte Truppenmassen halten die öffentlichen Plätze besetzt, zahlreiche Patrouillen durchziehen in allen Richtungen die Stadt. Aber all dieser pompöse Kriegsapparat war unnütz gegen eine unbewaffnete Menge; kein Schlag fällt, kein Stein fliegt aus den gedrängten Massen; das Volk bleibt ruhig, aber fest. So standen sich die Parteien gegenüber bis zum Ave Maria. Dann zog sich erst die Soldateska, endlich auch das Volk zurück. Die Läden öffneten sich wieder; nicht der leichteste Unfall, und was merkwürdiger in Neapel, kein Diebstahl war vorgekommen. Zum Abschied umarmten sich Alle: Grafen und Lazzaroni, Gelehrte und Handwerker. Die Polizei schien verschwunden. An den Straßenecken las man: „Heute ein Tag der Beobachtung, morgen ein Tag des Bluts!" An demselben Tage trafen die beunruhigendsten Nachrichten aus den empörten Provinzen von Vallo, Cilento, Salerno und andern Orten ein: überall drohte das Volk in den folgenden Tagen bewaffnet gegen Neapel aufzubrechen. Noch am Abend gaben die Minister ihre Demission; der König ließ die Fürsten Serracapriola und Dentice, Torelli, Bonanni, Scovazzi und Cianciulli, Männer, die alle im Rufe gemäßigter Freisinnigkeit standen, kommen. Sie erklärten, nur unter der Bedingung der sofortigen Ertheilung einer Constitution ein Portefeuille annehmen zu können. Ferdinand, so gedrängt, willigte endlich ein, und als das Volk, zum Theil von dem Vorgefallenen unterrichtet, am Morgen des 29. Jan. in unruhiger Erwartung die Straßen auf- und abwogte, ward das königliche Versprechen einer Verfassung an allen Straßenecken angeschlagen, und die lautlose Spannung löste sich auf in donnerndes, vielfach wiederholtes Viva la costituzione! Das Decret enthielt die Grundlagen der neuen Constitution: zwei Kammern, die Pairs der ersten lebenslänglich vom Könige ernannt, das active und passive Wahlrecht für die Deputirtenkammer von einem Census abhängig; die Minister verantwortlich; der König Oberbefehlshaber der See- und Landmacht mit der Befugniß, Krieg und Frieden zu schließen; Errichtung einer Nationalgarde; Einführung der Preßfreiheit. Be-

zeichnend für den Charakter des Königs wie für den Bildungszustand seines Landes war die Bestimmung, daß neben der römischen Kirche keine andern Culte geduldet werden sollten. An demselben Tage hielt der König, mit der dreifarbigen Cocarde geschmückt, Revue über die Truppen; aber aus der dichten Volksmenge tönte nur der tausendstimmige Ruf: Es lebe die Verfassung! Nur hier und da ehrte ein vereinzeltes Hoch den unfreiwilligen Geber. Von diesem Augenblicke an verließ den König die stolze Sicherheit des Autokraten, und nur selten noch wagte er es, von zahlreicher Escorte umgeben, seinen Palast zu verlassen und sich seinem Volke zu zeigen.

### Fortgang der sicilischen Revolution im Februar und März 1848; Zusammentritt des Parlaments nach der Constitution von 1812.

In Palermo hatte sich inzwischen das Generalcomité, weil bis zur Zusammenberufung des Parlaments eine vorläufige Ordnung nothwendig war, am 2. Febr. als provisorische Regierung constituirt und in vier Ausschüsse getheilt, an deren Spitze die Fürsten Pantellaria und Scordia, der Advocat Pasquale Calvi und der Marquis von Torrearsa standen. Zum Präsidenten der ganzen Regierung ward einstimmig der Nestor der Revolution, Ruggiero Settimo, ernannt. Durch ungünstige Zufälle verzögert, langte erst am Morgen des 5. Febr. das Dampfboot, welches die neuen Versprechungen und die daran geknüpften Friedensvorschläge bringen sollte, auf der Rhede von Palermo an. Der König und seine Minister hatten erwartet, die Sicilier würden befriedigt die Waffen niederlegen und unter das bourbonische Scepter zurückkehren. Aber sie zeigten dadurch nur, wie sehr sie das wahre Wesen der sicilischen Revolution miskannten, die mehr im Hasse gegen Neapel, in der alten Gewohnheit und Liebe zur freien nationalen, oder besser insularen Selbstbestimmung wurzelte, als in dem Streben nach constitutionellen Freiheiten und Garantien. Fast überall in der Geschichte der größern Inseln tritt uns dieses particularistische, centrifugale Bestreben entgegen. „Wir haben nicht gekämpft", sagte Ruggiero Settimo, indem er das von Neapel gekommene Document veröffentlichte, „um unter einem neapolitanischen Parlamente zu stehen. Mit unsern Brüdern in Neapel wollen wir verbunden bleiben, aber ohne unsere Individualität aufzugeben. Nicht für eine neue, für unsere alte Constitution haben wir die Waffen ergriffen; wir werden sie nicht eher niederlegen, bis ein nach der Verfassung von 1812 gewähltes Parlament in Palermo versammelt ist." Gleichlautend war die Antwort an den Commandanten von Castellamare. Die provisorische Regierung verlangte vor allem Übergabe des Castells und Abzug der Truppen; als Beides gewährt und ein zehntägiger Waffenstillstand geschlossen war, begannen die Unterhandlungen. Nicht günstigere Aufnahme fand die neapolitanische Constitution in Messina. Hier hatte sich seit dem 29. Jan. ein provisorischer Ausschuß gebildet. Das Volk hatte die Truppen mehrfach zurückgeschlagen und gezwungen, die Stadt zu räumen; aber von den hohen und eisenfesten Mauern des Castells Terrannova begann noch an demselben Tage ein furchtbares Bombardement: in einer Minute wurden 280 Bomben, Granaten und Brandraketen in die Stadt geworfen. Erst der energische Protest sämmtlicher Consuln und des englischen Fregattencapitains Codrington, sowie die bald nachher eintreffende Nachricht der Ereignisse in Neapel, konnte den Befehlshaber der königlichen Truppen zum Aufgeben seines blutigen Plans bewegen, die Stadt in einen Aschenhaufen zu verwandeln. Der Ausschuß, dem er das königliche Patent vom 29. Jan. übersandte, erwiderte, daß er die Feindseligkeiten nicht einstellen könne, bis jenes Document die Sanction des palermitanischen Generalcomité erhalten. So begannen nach kurzem Waffenstillstande die Feindseligkeiten von neuem. Fast täglich platzten einzelne Bomben in der Stadt, ohne daß es jedoch zu einer förmlichen Beschießung gekommen wäre. Erst am 26. Febr., nachdem das Volk am 22. alle übrigen noch von den Soldaten besetzten Punkte mit Sturm genommen hatte, brach ein neuer Hagel von Wurfgeschossen über die unglückliche Stadt los, jedoch ohne daß dadurch irgend ein Ergebniß herbeigeführt wurde. Ebenso vergeblich waren aber auch die Anstrengungen des

tapfern Volks, der Guerrillasführer und der von Palermo gekommenen Artillerie gegen die festen Mauern von Terranuova.

Unterdessen hatten, wie schon bemerkt, die Verhandlungen zwischen Neapel und Palermo begonnen. Das Fort Castellamare war übergeben, die Befestigungen waren demolirt, ein Siegesfest war gefeiert (5. Febr.) worden. Das Generalcomité, nicht geneigt, die Verantwortlichkeit und die endliche Lösung der schwebenden Frage zu übernehmen, hatte die Präsidenten der Ausschüsse aller sicilischen Städe zu Ende des Monats nach Palermo geladen. Man verlangte vor der Hand als Grundlage der Unterhandlungen ein eigenes Parlament. Lord Minto, seit längerer Zeit in Neapel, erhielt von Lord Palmerston den Auftrag, zwischen den beiden Sicilien zu vermitteln. England hatte die Verfassung von 1812 garantirt: es hatte das Recht und die Verpflichtung, die Insel in seinen Schutz zu nehmen, wiewol es für die Sicilier vortheilhaft erschien, daß sie diesen Schutz schon vorher überflüssig zu machen gesucht hatten. Am 13. Febr. langte eine Depesche Lord Minto's in Palermo an, welche die neapolitanische Constitution vom 11. Febr. enthielt, mit der Bemerkung, das Ministerium sei damit einverstanden, daß Sicilien ein eigenes Parlament erhalte. Ein Paragraph der Constitution ließ „einzelne Modificationen für besondere Verhältnisse jenseit des Faro" offen. Die provisorische Regierung legte in ihrer dankenden Antwort ihren ganzen Nachdruck auf die Hoffnung, daß der König die Constitution von 1812 als zu Recht beständig anerkennen werde. Alle Bemühungen des englischen Diplomaten, die streitenden, mit Argwohn und Erbitterung erfüllten Parteien zu versöhnen und zu vereinigen, waren vergeblich. Die provisorische Regierung in Palermo dachte wol kaum ernstlich an eine Wiedervereinigung mit dem Festlande; blos um den Schein zu bewahren und Englands Vermittelung nicht geradezu zurückzustoßen, stellte sie unmögliche Bedingungen. Zugleich schrieb sie aber die Wahlen zum Parlament nach der Constitution von 1812 aus: am 25. März sollten sich die Pairs wie die Volksvertreter in Palermo versammeln.

Schon zu Anfang des Februar hatte in Neapel Franz Bozzelli, durch liberale Antecedentien bekannt und beliebt, die er jedoch seitdem nur zu entschieden Lügen strafte, den Polizeiminister Cianciulli ersetzt. Er und zwei seiner Collegen waren für eine Modification der Verfassung rücksichtlich Siciliens, die übrigen Minister dagegen. In Neapel selbst suchte die reactionaire Partei die Lazzaroni, diese eiternde Pestbeule der schönen Parthenope, zu einer Contrerevolution zu verleiten. In der That kam es mehrmals zum ernsten Zusammenstoße zwischen diesen und der Bürgergarde. Ein Volksredner, Don Michele, der neapolitanische Ciceruacchio, erklärte auf den öffentlichen Plätzen dem versammelten Volke die Constitution und deren Wohlthaten; er suchte die mannichfaltig geäußerten Bedenken zu beseitigen, und es gelang ihm, einen großen Theil des Pöbels in seinen Ruf: Viva la costituzione! mit einstimmen zu lassen. Die Geschichte des 15. Mai 1848 hat indessen bewiesen, daß sein Unterricht keine tiefen Wurzeln geschlagen hatte.

Frankreich war nach der Revolution der englischen Vermittelung beigetreten. Östreich, Rußland und Preußen hatten mit der Constitution zugleich „die unverjährbaren Rechte" Neapels auf die Insel Sicilien anerkannt. Anfangs März veröffentlichte das Ministerium eine Erklärung, worin es von seinen vergeblichen Anstrengungen für eine Versöhnung mit Sicilien Rechenschaft ablegte. Zwei getrennte Parlamente, Ministerien und Staatsräthe, ausschließliche Besetzung der sicilischen Beamtenstellen mit Eingeborenen, ein Statthalter mit ausgedehnter Vollmacht, der nur ein Sicilier oder ein Prinz von Geblüt sein darf: alles Das hatten sie zugestanden, hatten die Frage: sollen gemeinschaftliche Angelegenheiten von einer aus Bürgern beider Reiche in gleicher Anzahl bestehenden Commission berathen werden, der Entscheidung der beiderseitigen Parlamente vorbehalten. Dagegen erklärte aber das Ministerium, unmöglich darauf eingehen zu können, daß der König unter keiner Bedingung neapolitanische Truppen nach Sicilien schicken dürfe. Somit reichte es seine Entlassung ein, reconstruirte sich aber sofort mit dem Wechsel weniger Mitglieder von neuem unter

Serracapriola's Präsidentschaft. Indessen das sicilische Ultimatum vom 17. März, welches ein vollkommenes Alterego für den Vicekönig verlangte, wonach also dem König selbst nichts weiter blieb als der Titel eines Königs Beider Sicilien, ward auch von diesem Ministerium verworfen. Die Gesandten von England und Frankreich erklärten ihre Mission für beendigt; die Verhandlungen wurden abgebrochen. Doch dauerte nur in Messina der Kampf fort, und zwar ohne Resultat. In Palermo trat am 25. März das Parlament zusammen, und wenige Monate später erschien der mit Jubel von der ganzen Insel begrüßte Beschluß, welcher den König Ferdinand II. und die ganze Familie der Bourbonen auf ewig der sicilischen Königswürde verlustig erklärte.

### Vertreibung der Jesuiten aus den Staaten Italiens.

Die Geschichte aller Zeiten und Völker lehrt es, wie eine Nation, die nach langem Druck endlich zur Freiheit und Autonomie gelangt, weit argwöhnischer, mistrauischer und reizbarer ist als eine, die seit längerer Zeit im unangefochtenen Besitze jener Güter sich befindet. Überall sieht das Volk Gegner, überall glaubt es, geheime Ränke reactionairer Parteien zu entdecken, mysteriöse Complote und Verschwörungen zu erkennen, wo nur die Zähigkeit der alten Institutionen und die Unfähigkeit des öffentlichen Geistes wie des ganzen Verwaltungsmechanismus den Widerstand und das Hemmniß für die Durchführung der neuen Principien bilden. In Italien kam zu diesen allgemeinen Hemmnissen einer durch plötzliche Ereignisse, nicht durch stufenweise Entwickelung hervorgerufenen Befreiung noch die natürliche Reizbarkeit, Ungeduld und Leichtgläubigkeit des Volkscharakters. Irgendwo mußten „die im Finstern schleichenden Nationalfeinde" stecken, die Pius IX. verhinderten, die Reformen rascher und gleichmäßiger fortschreiten zu lassen, großartig zu vollenden; die Karl Albert zurückhielten, 100000 Bayonnete über den Ticino zu werfen und, den Nationalkrieg predigend, die „Fremden" über den Brenner zu jagen; welche die sicilische Revolution nöthig gemacht, um Ferdinand von Neapel zu bewegen, den Wünschen seiner Völker zu willfahren. Nie hat man in Italien — und dies verdient wol der Erwähnung — seit 1846 die Schwierigkeiten in den Sachen, in den Verhältnissen gefunden, sondern nur in den Personen. Ward irgend ein Volkswunsch nicht erfüllt, so mußte ein Ministerium fallen, wenn auch die Erfüllung in keiner Weise von ihm abhing, wenn auch das neue ebenso wenig dafür thun konnte. Jeder Tumult, jeder aufrührerische Schrei, jede Manifestation einer Minorität oder einer nicht dem extremen Liberalismus angehörigen Partei war das Werk höllischer Ränke, östreichischer „Svanziche" (Zwanziger) oder der Jesuiten. Wir haben schon bemerkt, wie das Wort „austrojesuitisch" der Kunstausdruck geworden war, um Alles zu bezeichnen, was der Nationalsache, der Freiheit und Unabhängigkeit feindlich oder hinderlich erschien. Dem italienischen Journalismus war die neue Bezeichnung unschätzbar. Die unwissende Oberflächlichkeit begnügt sich so gern mit allgemeinen Formeln, die ihr die undankbare Mühe sparen, in das eigentliche Wesen der Dinge einzudringen: die Kaffeehaus- und Straßenpolitiker waren nicht minder froh, dieses Zauberwort zu besitzen, in dem sie alle ihre Antipathien und ihren Haß zusammenfassen konnten. Die sardinischen und toscanischen Reformen hatten Gioberti's „Gesuita moderno" reißend schnell in Italien verbreitet, und wenn das Buch auch nie zur Lecture des Volkes ward und werden konnte, so erfuhr dasselbe doch durch die öffentlichen Blätter und Lobpreisungen genug davon, um das Dasein der schon verhaßten Jesuiten fernerhin als einen Schand- und Faulfleck für ein freies Land zu betrachten. Der Name Jesuit ward gleichbedeutend mit Heuchler, Reactionair, Vaterlandsverräther. Die Zeitungen thaten das Ihrige, das Feuer zu schüren. Schon im Januar hatte in Genua eine große Demonstration gegen die Jesuiten stattgefunden: eine Petition an den König um ihre Entfernung aus den sardinischen Staaten bedeckte sich in wenigen Tagen mit 16000 Unterschriften. Eine Deputation, aus den Häuptern des genuesischen Liberalismus bestehend, darunter Lorenzo Pareto und Vincenzo Ricci, brachte

sie nach Turin, ward aber als illegal nicht vorgelassen und erhielt die Andeutung, sofort zurückzukehren. Der aufbrausende Ricci rief bei der Antwort aus: „Nun so bleibt uns nichts übrig, als das Wohl des Königs und des Landes in die Hand Gottes zu befehlen!" Die Aufregung in Genua wuchs von Tage zu Tage. Die Jesuiten durften nicht mehr wagen, sich öffentlich zu zeigen; gegen ihre Profeßhäuser fanden die unzweideutigsten Demonstrationen statt. Zum vollen Ausbruch aber kam der Volkshaß, als die Jesuiten aus Cagliari, der Hauptstadt der Insel Sardinien, von den Bewohnern gezwungen, Stadt und Land zu verlassen, in Genua landeten. Ein förmlicher Sturm fand gegen die von dichten Volksmassen umstandenen Häuser statt; die Menge drang hinein und übte ihre Zerstörungslust an den Möbeln. Nur mit Mühe gelang es den Versprechungen des Gouverneurs, die Ordnung wiederherzustellen und die Stürmenden zu bewegen, sich noch Einen Tag in Geduld zu fassen. Am folgenden Morgen hatten die Jesuiten ihr Etablissement geräumt; die sofort organisirte Bürgergarde unter Pareto's Befehlen machte dasselbe zu ihrem Hauptquartier. Die genuesische Bewegung pflanzte sich mit Blitzesschnelle nach der Hauptstadt und in die Provinzen fort. Am 3. März wurde durch königliches Decret der Jesuitenorden mit allen seinen Affiliationen im ganzen Königreiche aufgehoben. Die flüchtigen Väter suchten in Modena und der Lombardei einen Zufluchtsort. Aber ihre Tage in Italien waren gezählt. Die Bevölkerung der Romagna, die ihrem und zumal dem Wirken des Pater-Generals Roothaan die Verzögerung der ungeduldig erharrten Constitution zuschrieb, vertrieb sie und ihre Affiliirten, die Padri Ignorantelli, aus Faenza, Camerino, Ancona und Sinigaglia. In Neapel mußten sie sich, für ihr Leben zitternd, selbst mit der Bitte an die widerstrebende Regierung wenden, sie über die Grenzen des Königreichs escortiren zu lassen. Ja, endlich geschah, was noch vor kurzem außer dem Bereiche der Möglichkeit schien. Der Papst, von allen Seiten gedrängt, konnte zwar nicht bewogen werden, gegen seine Überzeugung den befreundeten Orden aufzuheben; aber er mußte die vom Volke stürmisch verlangte Entfernung aller Jesuiten nebst deren General aus Rom gestatten. Mit Schmerz sah Pius zu, wie die Abreisenden geschmäht, wie sie mit nicht unverdienten Verwünschungen überhäuft, wie ihnen ihre Papiere abgenommen wurden, ohne daß man jedoch darin gefunden hätte, was man hoffte. Die Documente der mysteriösen Verschwörung vom 15. Juli, oder die Beweise einer über ganz Italien ausgespannten austrojesuitischen Cabale, wie sie in den Köpfen der exaltirten Volkshelden spukte, fanden sich nicht. In der Lombardei, Modena und Parma hatte der Orden schon seit dem 22. März seine Existenz aufgeben müssen. Die Gesellschaft Jesu, deren Grundpfeiler weder in einem ewigen, noch in einem zeitlichen Bedürfnisse, weder in der allgemeinen moralischen Weltordnung, noch im Zeit- oder Nationalgeiste wurzelten, unterlag als ein großer Anachronismus dem gerechten Fluche des Jahrhunderts. Seine Glieder konnten sich nicht beklagen, daß ihnen aufgebürdet ward nicht allein, was ihr Orden seit Jahrhunderten verschuldet hatte, sondern jedweder Widerstand, jedwedes Hinderniß, das sich der Wiedergeburt des nationalen und politischen Italien entgegenstellte. Doch verdient es gegen die zahlreichen Verkleinerer der italienischen Revolution wol der Bemerkung, daß nicht Einer unter den Jesuiten der Volksrache oder der Volswuth zum Opfer fiel.

### König Karl Albert ertheilt seinen Staaten die Constitution vom 8. Febr. 1848.

Der Sieg des Liberalismus in Unteritalien trug wesentlich dazu bei, den Gang der zu allmäliger Entwickelung bestimmten Reformen in dem obern und mittlern Theile der Halbinsel zu beschleunigen. Schon seit dem Ende 1847 dachte die sardinische Regierung an eine Constitution; ja den Reformen des 30. October lag schon der Gedanke einer Vorbereitung zum Repräsentativsysteme zum Grunde. Ende December war in Turin und Genua das Gerücht verbreitet, der König wolle seine Staaten mit einer Verfassung zum Neujahr überraschen. Aber Karl Albert wollte erst die weitere Entwickelung der italienischen Angelegenheiten und der öffentlichen

Meinung abwarten; er wollte, nach dem Ausdrucke eines sardinischen Staatsmannes, „sich nicht umsonst in Kosten stecken". Da kam ganz unvermuthet die Nachricht der neapolitanischen Constitution vom 29. Jan. nach Turin, die nicht nur im Volke das Verlangen und die Unzufriedenheit mächtig anfachte, sondern auch höhern Orts großes Misvergnügen erregte. Wie bereits erwähnt, dachte Karl Albert schon seit längerer Zeit ernstlich an einen Krieg mit Östreich und an ein sardinisches Primat in Italien. Bereits hatte die Completirung aller Regimenter der zehn Infanteriebrigaden, bereits die Aushebung neuer Altersclassen begonnen. Aber zu einem Gelingen des kühnen Plans bedurfte es nicht nur militairischer Vorbereitungen, nicht nur eines günstigen Moments, es bedurfte auch einer Stellung an der Spitze der öffentlichen Meinung ganz Italiens, und Karl Albert, wenn er mit seinem Heere über den Ticino ging, durfte keine Revolution an den Ufern der Dora oder dem Gestade des Golfs von Genua zu fürchten haben. Ließ er sich nun von seinem mächtigsten Nebenbuhler, von Neapel, in der öffentlichen Meinung überflügeln, so war es um eine tonangebende sardinische Politik geschehen. So beschloß das turiner Cabinet sofort nach dem Eintreffen des Curiers, der die Post vom 29. Jan. brachte, die Beschleunigung der schon begonnenen Vorarbeiten zu einer Verfassung für die sardinischen Staaten. Schon in den ersten Tagen des Februar 1848 wurde die Absicht des Königs bekannt. Auf Petitionen von Genua aus für die Guardia civica, die Vertreibung der Jesuiten u. s. w., ward erwidert: es sei Zeit zu größern Dingen. Überall herrschte ängstliche, gespannte Erwartung. Den 8. Febr. Morgens früh versammelten sich die Minister beim Könige. Das Volk drängte sich in den Straßen, den Kaffeehäusern der Hauptstadt. Von Zeit zu Zeit kamen Boten vom Schlosse her, die zur Geduld und Mäßigung ermahnten und Erfüllung der Hoffnungen verhießen. Endlich gegen Abend erschien das Manifest des Königs. „Jetzt", so hieß es darin, „da die Zeiten zu größern Dingen reif sind, und inmitten der in Italien aufeinanderfolgenden Veränderungen, zögern wir nicht, unsern Unterthanen den feierlichsten Beweis, der in unserer Macht steht, zu liefern von dem Vertrauen, das wir in ihre Ergebenheit und geistige Tüchtigkeit (senno) setzen." Das Manifest enthielt die Grundlagen einer Verfassung, die im Allgemeinen, wie die neapolitanische, auf die französische Charte von 1830 basirt war, mit zwei Kammern, die Mitglieder der ersten auf lebenslang vom Könige ernannt, die Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zu der zweiten auf einen Census gegründet; dann gemeinschaftliche Initiative in der Gesetzgebung, absolutes Veto, Preßfreiheit, Nationalgarde, Unabsetzbarkeit der Richter u. s. w. Das Decret, wiewol die katholische Kirche zur Staatskirche erklärend, sprach auch ausdrücklich die Duldung aller Culte aus und unterschied sich in diesem Punkte vortheilhaft von der neapolitanischen Verfassung. „Gott", so hieß es am Schlusse des Decrets, „möge über unsere Völker wachen bei der neuen Ära, die jetzt für sie beginnt."

Zugleich mit der inneren Politik wechselte das Ministerium, das bisher aus Männern zusammengesetzt war, deren Antecendentien nicht zu der Repräsentativregierung paßten. Das neue Cabinet bestand aus gemäßigten Liberalen, aus Männern aus Balbo's Schule. An die Spitze trat der Marquis Alfieri di Sostegno. Im ganzen Lande war zwar die Freude groß, doch der Enthusiasmus geringer als nach den Octoberreformen. Man sah nicht mehr den langersehnten, langbezweifelten, vollständigen Wechsel der Politik, sondern nur die gehoffte, wenn auch beschleunigte Bestätigung Dessen, was Jedermann erwartete. In Genua war in den letztvorhergehenden Tagen die Aufregung so drohend geworden, daß der Gouverneur nach Turin meldete: O bombardamento o costituzione — das Bombardement oder die Verfassung! Bei der exaltirten Partei erregte die letztere keine volle Befriedigung: sie hätte viel mehr einen Abdruck der belgischen als der französischen gewünscht. Allgemeinen und ungetheilten Beifall hingegen fand das Decret vom 18. Febr., das die bürgerliche Gleichberechtigung der Protestanten und der Waldenser aussprach, die trotz aller Versuchungen und trotz des harten und grausamen Druckes seit Jahrhunderten

in den Alpenthälern ihrer väterlichen Religion treu geblieben waren. Am 27. Febr. trafen die Abgeordneten aller Städte zur Feier eines großen National- und Dankfestes in Turin zusammen, unter denen die Genuesen, als Zeichen und Pfand, daß der alte particularistische Hader, die alte städtische Eifersucht zwischen Ligurien und Piemont aufgehört habe, die Waldenser aber als Beweis der neuen Periode eines wahren Liberalismus und einer echten Brüderlichkeit mit allgemeinem Jubel begrüßt wurden. Wol 60000 Menschen nahmen an dem mächtigen Festzuge Theil. Inmitten fuhr der alte lombardische Carroccio zum Gedächtniß des Sieges bei Legnano — ein deutlicher Wink für den König, unter dessen Fenstern der Zug vorüberging.

Toscana erhält die Verfassung vom 17. Febr. 1848.

Daß die Ereignisse im Norden und Süden rasch dieselben Erscheinungen in Centralitalien hervorrufen und die langgehegten Wünsche in ein gebieterisches Verlangen verwandeln würden, lag in der Natur der Sache. Es war eine eigene Erscheinung, daß Neapel und Sardinien, die später als Rom und Toscana die Bahn der Reformen betreten, in plötzlichem Anlauf die letztern überflügelt hatten, ja daß die Constitutionen genau in der umgekehrten Zeitfolge ertheilt wurden, als sich die verschiedenen Staaten an der liberalen Bewegung betheiligt hatten. Der Grund lag für Rom in den eigenthümlichen Schwierigkeiten, die sich dort der constitutionell-monarchischen Staatsform entgegenstellten. In Toscana lag der Grund theils in der Schwäche und Unentschlossenheit der Regierung, die es nicht wagte, vielleicht auch nicht wagen konnte, in der Politik voranzugehen; theils daran, daß hier noch Alles zu reformiren war, und daß das der Selbstregierung seit drei Jahrhunderten entwöhnte Volk von den Staatsmännern am Ruder (wenn man den toscanischen Ministern diesen Namen geben darf) nicht reif für constitutionelle Freiheiten gehalten wurde. Schon zu Anfange des Jahres hatten mehrfach ernste Unruhen in Livorno stattgefunden. Zwar war Pontremoli, unter der Ermahnung, sich für das Wohl des großen Vaterlandes zu opfern — weil man eine unzeitige Schilderhebung und deren Folgen fürchtete — ohne Schwertschlag an Parma übergegangen, aber zugleich ward eine revolutionaire Brandschrift in Livorno verbreitet, die das Ministerium als eine Rotte von Aristokraten bezeichnete und die Nothwendigkeit einer demokratischen Regierung und revolutionairer Maßregeln zur Vorbereitung für den Nationalkrieg behauptete. Die Livornesen hatten den Advocaten Guerrazzi zum Gouverneur verlangt, denselben, dessen wir oben als eines der thätigsten und einflußreichsten Mitglieder des Jungen Italien gedachten. Er war ein feiner, schlauer Kopf, dem man nachsagte, daß er in der Wahl seiner Mittel nicht sehr bedenklich, ja daß er für einen guten, seinem Ehrgeize schmeichelnden Preis im Stande sei, einen oder einige Grundsätze aufzugeben. Guerrazzi galt, wol nicht mit Unrecht, für den Verfasser jener aufrührerischen Proclamation. Der Ministerpräsident Ridolfi eilte, mit ausgedehnten Vollmachten versehen, selbst nach Livorno. Es gelang ihm, durch Energie und rasches Handeln das Volk auf seine Seite zu ziehen und Guerrazzi mit mehren seiner Genossen (darunter den berüchtigten Redacteur des „Corriere Livornese", den Neapolitaner La Cecilia) in Ketten in die Gefängnisse von Portoferrajo zu senden (10. Jan.). Die erwarteten Reformen blieben jedoch aus. Es bedurfte der Nachricht von der neapolitanischen Constitution und der dadurch hervorgerufenen Aufregung, um eine Commission niederzusetzen, die dem Staatsrathe die Reformen rücksichtlich eines Grundgesetzes begutachten sollte. Aber die Zeit zum Überlegen, zum Begutachten war vorüber: es galt, frisch zu handeln. Der 8. Febr. und mit ihm die Nachricht von der sardinischen Constitution trat ein, ohne daß die Commission ihre Arbeiten vollendet hatte. Ein Manifest des Großherzogs flehte um wenige Tage Geduld, alle möglichen Freiheiten versprechend. Am 17. Febr. erschien die Verfassung, welche durch ihre sofortige vollständige Veröffentlichung die durch das Zuvorkommen Neapels und Piemonts etwas gekränkte Eitelkeit der Toscaner einigermaßen begütigte. Sie unterschied sich von den Constitutionen jener beiden Länder in einigen nicht unwesent-

lichen Punkten, zumal durch die ausdrücklich ausgesprochene bürgerliche und politische Gleichberechtigung aller Culte und durch die Ausdehnung des activen und passiven Wahlrechts auf alle Arten von Capacitäten. Zwar wurden officielle Feste veranstaltet, aber sie fielen lau und ärmlich aus. Der Enthusiasmus vom 12. Sept. des vorigen Jahres war verraucht. Dem Volke, derartiger Feste müde, man möchte fast sagen, von seinen Siegen blasirt, galt die Verleihung der Verfassung als ein unvermeidlicher Act, den man mit sehr richtigem Takte weder dem Großherzoge noch seinen damaligen Ministern zuschrieb.

Pius IX. und sein Volk zu Anfange des Jahres 1848; die römische Constitution vom 14. März.

In Rom hatte seit dem Beginn des Jahres das Verhältniß zwischen dem Papst und seinem Volke einen durchaus verschiedenen Charakter angenommen. Es war nicht mehr das patriarchalische Verhältniß eines Vaters zu seinen Kindern; die Kinder waren rasch groß geworden, und der vielleicht allzunachgiebige Vater hatte sie ans Fodern gewöhnt, aber nicht an die abschlägigen Antworten. Der Augenblick nahte, wo die Politik der liberalen Partei und die Pius' IX. nothwendig in offenen Zwiespalt gerathen mußten. Wir haben schon bemerkt, daß Pius nicht im eigentlichen Sinne politisch liberal war. Er wollte eine milde, weise und gerechte Verwaltung, er wollte sein Volk glücklich und zufrieden wissen; aber Volkssouverainetät, Selfgovernment, Autonomie, das waren ihm verhaßte, wenn nicht gar teuflische Begriffe. Gab er dennoch endlich jedem liberalen Verlangen nach, so lag der Grund dazu theils in seinem natürlich gutmüthig-schwachen Charakter, theils auch vielleicht in einem Mangel an Lebensweisheit und politischer Bildung, welcher ihm mit Hülfe des Weihrauchs, den ihm die schlauen Römer streuten, den Abgrund, nach dem er zusteuerte, verbargen. Am Neujahrstage 1848 hatte der Polizeidirector Savelli mächtige militairische Vorkehrungen getroffen, unter dem Vorwande, daß bei der Neujahrsgratulation ein Tumult beabsichtigt wäre. Dies erregte allgemeinen Unwillen. Dichte Volksmassen versammelten sich in den Straßen; der Senator Corsini mußte als ihr Abgeordneter von dem Papste die Zurücknahme der Befehle erkämpfen. Pius selbst mußte sich dem Volke zeigen; aber unter den vereinzelten Evvivas ertönte der tausendstimmige Ruf: Gerechtigkeit, heiliger Vater! Nieder mit der Polizei! Nieder mit Savelli! Nur mit Mühe ließ sich die Menge durch den Anblick des ohnmächtig werdenden Papstes und durch die Worte des Fürsten Corsini, der von diesem Augenblick an der Liebling des wetterwendischen Volkes wurde, beruhigen. Wenige Tage darauf bildete sich ein neues Ministerium. Der Cardinal Ferretti stand als Conseilpräsident an der Spitze, aber Savelli fungirte als Polizeiminister, und Massimo und ähnliche Namen waren nicht geeignet, die öffentliche Ruhe zu gewährleisten. Die Veröffentlichung des Budgets von 1847 durch den Finanzminister Morichini, welches ein Deficit von mehr als einer Million Scudi nachwies, vermehrte die üble Stimmung. Am 8. Febr. fand eine große Demonstration statt, hauptsächlich durch die Nachrichten von den Rüstungen Piemonts und die Unthätigkeit der Regierung veranlaßt. Mehre Deputationen begaben sich zu Pius IX.: sie verlangten ein Laienministerium, schleunige Bewaffnung und ein Bündniß mit Piemont und Toscana. Dabei erschallte der Ruf: Viva Pio XI., ma solo! Der Papst versprach Alles. Große Volkshaufen durchzogen schreiend die Straßen; vergebens zeigte sich Pius öffentlich. Erst am folgenden Tage, als die Demission Savelli's, Rusconi's und Amici's bekannt wurde, legten sich die aufgeregten Wogen des Volksstromes. Die Folgen waren der sofortige Beschluß, alle mobilen Truppen nach der lombardischen Grenze abzuordnen, den Berathungen der Staatsconsulta Öffentlichkeit, in gewissen Fällen beschließende Kraft zu ertheilen, und ein Bündniß mit Sardinien und Toscana einzuleiten. Aber zugleich warnte der Papst vor Denjenigen, die das Gerücht eines nahen auswärtigen Kriegs ausstreuten. Roms Größe und Glanz bestehe gerade darin, daß es 200 Millionen zu seinem Schutze stets bereiter Brüder habe. Aber man wollte damals noch aus Pius' Munde nichts Misfälliges hören, und jubelnd

wiederholten alle Tagesblätter der Halbinsel den Schluß seiner Rede: „Benedite, gran Dio, l'Italia! — segne, großer Gott, Italien!“ Der italienische Jourlismus fand in diesen Worten eine solenne Proclamation der italienischen Nationalität, eine feierliche Widerlegung des bekannten Dictum Metternich's: „Italien ist nur ein geographischer Ausdruck“. Vergebens war es auch, daß der Papst vom Balcone des Quirinal erklärte, er wolle nichts von Constitution oder Kriegserklärung gegen Östreich wissen, daß er seinen Segen nur unter der Bedingung dem Volke ertheile, daß es dem Papste und der Kirche treu und gehorsam bleibe.*)

Einige Laien traten nun sofort an die Stelle der ausgetretenen Minister, unter ihnen der spätere Präsident der Deputirtenkammer, Advocat Sturbinetti. Inzwischen waren die neapolitanische, piemontesische und toscanische Constitution rasch aufeinander gefolgt; von Tage zu Tage äußerte das römische Volk deutlicher und dringender seine Ungeduld, gleiche politische Rechte und Freiheiten zu erlangen. Aber nicht allein das Ministerium in seiner bisherigen Zusammensetzung, der Papst selbst vornämlich war diesem Verlangen abgeneigt. Er hielt es für seine Pflicht, die päpstliche Gewalt, wie er sie erhalten, ungeschmälert seinem Nachfolger zu überliefern. Sein Zögern, seine schweren Kämpfe, seine schlaflosen Nächte, waren nicht Folgen eines herrschsüchtigen Ehrgeizes, der die theure Alleinherrschaft nicht fahren lassen will: es war die beschränkte Gewissenhaftigkeit eines schwachen Mannes im Kampfe mit den stürmischen Foderungen der Zeit. Pius IX. war nicht der Mann, den andringenden Wogen einen festen Damm entgegenzusetzen. Das Ministerium, aus widerstrebenden Elementen bestehend, unfähig, sich über die Constitutionsfrage zu einigen, reichte seine Demission ein. Der Cardinal Antonelli übernahm die Bildung des neuen, an dem sich die Bolognesen Minghetti und Galletti, Sturbinetti und Morichini betheiligten. Eine gemeinschaftliche Adresse der Minister an den Papst setzte die Nothwendigkeit einer sofortigen Bewilligung der Verfassung, der vollständigen Bewaffnung und Besetzung der Grenzen, der Hebung des Finanzzustandes auseinander, ernannte auch zugleich den Obersten Durando zum Generallieutenant und Commandanten der päpstlichen Truppen, und den bekannten Massimo d'Azeglio zu seinem Adjutanten. Pius IX. ergab sich in sein Schicksal. Zugleich aber hielt die Revolution ihren Siegeszug durch Europa. Vor den Februarstürmen war der Thron der Julinsdynastie in den Staub gesunken, als Warnungszeichen, daß die Zeit vorüber, wo man sich hartnäckig oder hochmüthig über den Nationalwillen hinwegsetzen konnte. Durch ganz Italien ertönte ein Jubelschrei der radicalen Partei; überall erhoben die Demokraten und Republikaner das Haupt. Von Paris aus dirigirte der italienische Nationalverein unter Mazzini's Auspicien die geheimen Operationen zur Untergrabung und zum Sturze der moderirten Partei. Alle Throne Europas bebten und schwankten. Die Diplomatie, die den Papst umstanden, war verstummt, verwirrt; wo es sich um eine nationale Revolution, nicht um eine Intrigue handelte, war ihr Latein zu Ende. Pellegrino Rossi, Guizot's Schüler und treuer Freund selbst, dieser „entartete Sohn Italiens“, wie ihn einer seiner Landsleute nennt, rieth in dieser kritischen Lage zur Ertheilung einer Constitution.

So erschien endlich am **14.** März das Statuto fondamentale — der Name Constitution und Repräsentativstaat wurde sorgfältig vermieden. Der Kirchenstaat war ein constitutionelles Reich geworden! „Da unsere Nachbarn“, so hieß es in diesem merkwürdigen Document, „ihre Völker für reif erachtet haben zu einer nicht blos berathenden, sondern auch beschließenden Vertretung, so wollen wir auch unsere Völker nicht geringer schätzen, noch weniger Vertrauen zeigen in ihre Dankbarkeit, nicht etwa gegen unsere unwürdige Person, für die wir nichts verlangen, sondern gegen die Kirche und diesen apostolischen Stuhl, dessen hohe und unverletzliche Rechte

*) „Gewisse Rufe, die nicht vom Volke, sondern von Wenigen herrühren, kann ich, darf ich und will ich nicht zulassen. Ich bitte Gott, euch zu segnen, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihr dem Papste und der Kirche treu bleibt.“ (Rede des Papstes vom 11. Febr.)

Gott uns anvertraut hat, und dessen Gegenwart für sie immer die Ursache so vieles Guten war und sein wird". In allen Dingen, die mit der Religion und Moral in natürlicher Verbindung stehen, behielt sich der Papst sein ungeschmälertes Ansehen vor, sowie die volle Ausübung der unbeschränkten Souverainetät in allen Punkten, über die das Statut keine ausdrücklichen Bestimmungen enthielt. Das Collegium der Cardinäle bildet einen vom Papste unzertrennlichen Senat. Mit dem Tode eines Papstes erfolgt die Auflösung der Kammern von selbst, und erst nach geschehener Neuwahl durch die Cardinäle kann die Zusammenberufung wieder stattfinden. Das Statut sprach den Kammern die Fähigkeit ab, je einen Gesetzvorschlag in geistlichen oder gemischten Angelegenheiten, oder eine Abänderung des Statuts betreffend zu machen; auch behielt es in geistlichen Dingen die präventive Censur bei. Im Übrigen war die Verfassung nach dem Muster der piemontesischen gemodelt. Aber eine Constitution, die neben ein öffentliches und verantwortliches Ministerium noch ein geheimes und unverantwortliches Cardinalcollegium stellte, die alle gemischten Angelegenheiten der öffentlichen Berathung entzog, die überhaupt „Unmögliches zusammengoß", indem sie das alte Priesterregiment mit dem modernen Constitutionalismus zu verschmelzen sich bemühte: mußte über kurz oder lang an ihrem innern Widerspruch zu Grunde gehen. An ihr sollte sich die Unmöglichkeit der päpstlichen Gewalt im Verein mit der Souverainetät über ein freies Volk, der Vereinigung einer kosmopolitischen Macht mit universellen Interessen und einer nationalen mit nationalen Sympathien, Antipathien und Bedürfnissen in derselben Person erweisen. Seit Gioberti's Primat und Pius' IX. Thronbesteigung war der Gedanke der Revolution von 1831, die Trennung der Gewalten, in den Hintergrund getreten, ja offen verworfen. Die Constitution vom 14. März und der lombardische Krieg riefen ihn wieder ins Leben, und machten ihn nach und nach zum Gemeingute der liberalen Majorität zunächst in den römischen Staaten selbst, dann in ganz Italien. Aus ihm entsprang die Revolution des 15. und 16. Nov. 1848. Die Constitution selbst ward ziemlich kühl aufgenommen, sie hatte zu lange auf sich warten lassen. Die Nachrichten der Revolutionen von Wien und Mailand lenkten rasch das öffentliche Interesse von ihr ab auf die große Frage der italienischen Unabhängigkeit.

### Die Erhebung der Lombardei; der Kampf in Mailand.

Seit Monaten schon, lange vor der französischen Februarumwälzung, hatte man eine allgemeine Insurrection des Lombardisch-Venetianischen Königreichs gegen seine „Zwingherren" erwartet. Wir haben schon bemerkt, wie die 33 Jahre der östreichischen Herrschaft in Oberitalien nur dazu gedient hatten, die Kluft zwischen Regierenden und Regierten alljährlich weiter zu reißen. Die Lombarden, wenigstens die intelligenten und urtheilsfähigen, betrachteten sich nicht als den integrirenden, gleichberechtigten Theil eines großen und mächtigen Ganzen, sondern als ein mit Gewalt von einer fremden Nation unterdrücktes Volk. Der tiefbegründete Nationalhaß, genährt durch den Despotismus des wiener Cabinets, als dessen Vertreter eine Unzahl deutscher Beamten erschienen, war von Tage zu Tage heftiger geworden und deutlicher hervorgetreten. Seine unzweideutigen Äußerungen mußten die Östreicher, zumal die Armee und ihre Offiziere, reizen und beleidigen, und zur Vergeltung auffodern. Seit im übrigen Italien das Banner der Freiheit aufgepflanzt und die nationale Unabhängigkeit das allgemeine Feldgeschrei geworden war, seit die Journale Centralitaliens und Piemonts eine Brandfackel nach der andern über den Po und den Ticino schleuderten, die als verbotene Freuden mit doppelter Begierde gesucht und aufgenommen wurden und einen unauslöschlichen Eindruck, einen heißen Durst, an dem Glücke der Brüder theilnehmen, und sich der Tyrannen entledigen zu können, im Herzen der Lombarden anfachten — da konnte es Niemandem mehr ein Geheimniß bleiben, daß die östreichische Herrschaft in den norditalischen Ebenen auf einem gährenden Vulcan stand, der jeden Augenblick sich zu entladen drohte. In dem vielen Schrecklichen, in der beständiger Agonie, in der diese gesegneten und doch so unglücklichen Landschaften

die ersten Monate des Jahres 1848 hinbrachten, ist mehr das Walten eines unerbittlichen Geschicks, mehr die Folge einer langen Reihe politischer Fehler und widernatürlicher Zusammenkettung des natürlich Getrennten als die Schuld der sich gegenüberstehenden Parteien zu sehen. Nur so viel ist gewiß, daß das Metternich'sche Cabinet und seine Handlanger in Italien das Mögliche gethan haben, die Herzen der Lombarden und Venetianer ganz von sich abzuwenden, und zu dem verzweifelten Entschlusse zu führen, den die Weltbegebenheiten scheinbar so sehr begünstigen sollten. Alle die Kämpfe zwischen Soldaten und Bürgern, alle die vergeblichen Anträge und Bitten, alle die leeren Versprechungen und Drohungen seitens des Vicekönigs und des wiener Cabinets, wie sie die Geschichte der drei ersten Monate des Jahres 1848 anfüllen, hier zu berichten, ist unmöglich. Nur die wichtigsten dieser Vorfälle, nur den Entwickelungsgang der Ereignisse wollen wir kurz und wahrheitgetreu zu schildern versuchen.

Der Vorsatz, keinen Taback mehr zu rauchen, in der verwegenen Hoffnung, die östreichischen Finanzen zu ruiniren, war wirklich von der großen Majorität der Städtebevölkerung in Ausführung gebracht worden. Die fremden Offiziere und Soldaten, die bezahlten Polizeispione hingegen bemühten sich nach Kräften, ihre souveraine Verachtung gegen den Volkswillen zu zeigen. Dieses, vielleicht auch absichtlich gereizt, zischte die loyalen und officiellen Raucher aus und riß ihnen die Cigarren aus dem Munde. Da begannen nach einem ähnlichen Vorfall, ohne höhern Befehl, wie man später erfuhr, am 2. Jan. die Soldaten auf das unbewaffnete Volk einzuhauen; zu Fuß und zu Pferde durcheilten sie die Straßen von Mailand, verfolgten jeden Begegnenden wie einen Feind, drangen in die Kaffeehäuser und Läden ein und tödteten oder verwundeten mehre friedliche Bürger, die einzeln und nichts ahnend ihres Weges gingen. Der Podesta (Oberbürgermeister) Graf Casati versuchte, sich der Wuth der Soldateska zu widersetzen; er ward gefangen abgeführt. Ähnliche Greuelscenen wiederholten sich am 4. Jan. Die ersten Bürger Mailands: Graf Borromeo, Herzog Litta, der Erzbischof Romilli und Andere eilten zum Vicekönig, wo die Häupter der Regierung versammelt waren. „Die unbewaffneten Bürger in den Straßen ermorden, heißt weder verhüten noch bestrafen", rief der Erzpriester Opizzoni in edlem Zorne. Leere Ausreden waren Alles, was die Gewalthaber zur Antwort gaben; der Feldmarschall Radetzky entschuldigte die von dem Volke auf jede Weise gereizten Soldaten. Seit diesem Tage wiederholten sich ähnliche Scenen fast in allen größern Städten der Lombardei. Von Lecco, Bergamo, Treviso und Como kamen fast gleichlautende Berichte. In Pavia fanden am 9. und 10. Jan. förmliche Treffen zwischen den Studenten und der kroatischen Besatzung nebst der Polizei statt, wobei 8—10 Todte zum Opfer fielen. Die gemäßigten Bürger, die städtischen Behörden, selbst die wenigen aufrichtigen Freunde Östreichs wandten sich wiederholt mit der dringenden Bitte um eine Systemänderung und um zeitgemäße Reformen an die Regierung. Ein Manifest des Vicekönigs vom 8. Jan., mit mancherlei vagen Versprechungen, belebte die gesunkene Hoffnung. Die Versprechungen wurden nie, auch nicht eine davon, erfüllt. Ein kaiserliches Manifest vom 20. Jan. verkündete, „Se. Majestät habe Alles gethan, was Sie für das Wohl ihrer Unterthanen im Lombardisch-Venetianischen Königreiche nöthig befunden hätte, hoffe nun aber auch, daß solche unangenehmen Auftritte, wie die vom 3. Jan., künftig nicht mehr vorfallen würden". Das hieß zur Härte den Hohn fügen. Der Vicekönig spielte dabei die gewohnte Rolle: schwach und gutmüthig, war er eine Gliederfigur in Metternich's Händen, ja in denen Radetzky's und Fiquelmont's. Er weinte mit den Deputationen, die zu ihm kamen, und schalt das Volk in den Manifesten, die ihm von Wien her überschickt wurden. Man darf sich übrigens nicht verhehlen, daß der Erfolg für Östreich, falls es sich auf die Bahn der Reformen begeben hätte, ein sehr zweifelhafter war. Verlangte auch die Mehrzahl für den Augenblick nur größere Freiheiten und eine humanere Regierung, nicht eine Trennung von der Monarchie, so war doch der Gedanke der nationalen Unabhängigkeit zu tief in die Herzen gedrungen, als daß er nicht,

sobald der Druck der eisernen Hand, die auf ihm lastete, nachließ, überall die Oberhand gewonnen haben würde. Die Zeit, wo Östreich sich an die Spitze der italienischen Bewegung stellen konnte, war unwiderruflich vorüber. Das erkannten vielleicht seine Staatsmänner, und erwarteten nicht weniger ungeduldig als die Volkspartei den Ausbruch der Revolution, um der Hyder ein für alle mal den Kopf einzutreten.

Auch in Venedig, bisher von den Östreichern so oft seiner Treue wegen gerühmt, bgeann sich's zu regen. An der Spitze der liberalen Partei standen hier Manin und Tommaseo: der Erstere, ein talentvoller Advocat, voll Energie und nicht ohne persönlichen Ehrgeiz, Abkömmling des letzten Dogen der Republik; der Letztere, ein bekannter Schriftsteller, in den Wissenschaften gewiegt, seiner Muttersprache und anderer Zungen kundig und mächtig wie Wenige, eifriger Patriot, aber mit einer für den Politiker zu stark vorschlagenden Gefühlsrichtung. Sie verlangten ein Lombardisch-Venetianisches Königreich, das zu Östreich in demselben Verhältniß stehe, wie einst das Königreich Italien zu Napoleon. Aber die Commission der Centralcongregation, von dem Gouvernement aus gewählten Freunden des Bestehenden ernannt, beantragte nur höchst bescheiden Reformen: eine mildere Censur, einen mit größerer Vollmacht ausgerüsteten Vicekönig, eine aus Italienern zusammengesetzte, in Italien residirende Regierung. Die Verhaftung Manin's und Tommaseo's war die Antwort des Gouvernements. Auch in Mailand wurden zu gleicher Zeit zahlreiche Arrestationen vorgenommen. Blutige Streitigkeiten zwischen Soldaten, Studenten und Volk in Pavia und Padua zu Anfang des Februarmonats, in denen jede Partei der andern die Schuld beimaß, die aber in der gegenseitigen, täglich steigenden Erbitterung ihre hinlängliche Erklärung fanden, veranlaßten die Schließung beider Universitäten (15. Febr.) Es war die Zeit des Carnevals, die Zeit der allgemeinen Freude für das italienische Volk aller Classen. Aber nirgend ertönte der frohe Reigen, nirgend erblickte man die gewohnten Masken; die Theater standen leer, und in den riesigen Räumen der Scala zu Mailand hallte die rauschende Opernmusik von den leeren Bänken und Logenreihen zurück. Jede an und für sich unschuldige Handlung, das Tragen von Abzeichen, das Singen von bestimmten Liedern wurde als Verbrechen erklärt, sobald der Verdacht einer Absicht unterlief. Es begann eine lächerliche und unwürdige Verfolgung gegen Hüte, Schnallen, Kleider und Taschentücher. Streitigkeiten zwischen Offizieren und Bürgern, Duelle, Schlägereien und Mordanfälle wiederholten sich täglich. Endlich, am 20. Febr., ward, um die Widerspänstigen zu schrecken, im ganzen Königreich das Standrecht eingeführt, trotz der Proteste, Erklärungen und Warnungen der Municipalbehörden. Metternich hatte beschlossen, den Weg der Gewalt zu gehen: die Weisung kam von Wien, unter den obschwebenden Umständen die Lombardei wie ein erobertes Land zu betrachten und zu behandeln. Nicht gering war die Freude der Feinde Östreichs über diese rohen Maßregeln, die zu einer allgemeinen blutigen Revolution, vielleicht zum Kriege führen mußten. Inzwischen verließen fast täglich begüterte Familien und alle Fremden die Städte der Lombardei; die zahlreichen Deutschen wandten Mailand den Rücken, wo sie nur feindseligen Mienen und schlecht verhaltenem Grolle begegneten. Da kam die Nachricht von den drei Februartagen in Paris. Das wiener Cabinet, von Schrecken ergriffen, erwartete mit jedem Augenblicke das Eintreffen einer Hiobspost aus Mailand. Der Gouverneur Spaur erhielt sofort Befehl, zu verkünden, „daß Se. k. k. Majestät allergnädigst geruhen wollten, sich mit den Vorschlägen der Centralcongregationen zur Verbesserung der Verwaltung sorgfältig zu beschäftigen, dagegen aber erwarte, daß Allerhöchstihre italienischen Unterthanen keine thörichten Hoffnungen auf unthunliche Reformen in den organischen Institutionen des Königreichs hegen würden". Von diesem Augenblicke an war die lombardische Revolution entschieden; die letzte Hoffnung, daß die pariser Revolution das Gouvernement zu weitgreifenden Reformen noch vermögen könnte, war verschwunden. Die Städte der Lombardei, vor allen die Hauptstadt, boten einen traurigen und düstern Anblick dar. Kein Ruf der Fröhlichkeit, überall finstere Gesichter, schleichende Gestalten; der Handel, die Industrie

verschwunden, alle Läden schon am Tage geschlossen; die Stille nur von dem Wirbel der Trommeln, wenn Generalmarsch geschlagen wurde, oder dem Lärm blutiger Schlägereien zwischen Volk und Soldaten unterbrochen.

Schon am 13. März war der Gouverneur Spaur, der gemäßigtste und am wenigsten verhaßte unter den Gebietenden in Mailand, nach Wien abgereist, um durch seinen persönlichen Einfluß den halsstarrigen Kanzler zu durchgreifenden Concessionen, wo möglich zu einer völligen Systemänderung zu vermögen. Der Vicekönig, dem es innerhalb der Mauern Mailands unheimlich zu werden begann, verließ schon am 17. Morgens seine Hauptstadt, „nur durch seine Richtigkeit vor dem Unwillen des Volkes geschützt", wie sich ein mailänder Schriftsteller ausdrückt. Schon am Mittag desselben Tages brachte der Courier die Nachricht der wiener Revolution vom 13. März. Auf den Straßen bildeten sich sofort Haufen von Bürgern, die sich gegenseitig beglückwünschten, und vielstimmige Hochs erschallten auf die bisher so verhaßten und zugleich so verachteten Wiener. Gegen Sonnenuntergang langte eine andere Stafette an den interimistischen Gouverneur O'Donnell an, und noch während der Nacht wurde die kaiserliche Proclamation gedruckt, wodurch die Censur abgeschafft und die Stände der verschiedenen Provinzen, sowie die Centralcongregation des Lombardisch-Venetianischen Königreichs bis zum 3. Juli einberufen wurden. Aber schon am frühen Morgen des 18. März war die Proclamation theils abgerissen, theils fand man Zettel mit dem so verhängnißvollen „Zu spät" darunter geklebt. An vielen Straßenecken erschienen plötzlich Maueranschläge, die Foderungen des lombardischen Volks verkündend: Abschaffung der alten Polizei, sofortige Freigebung der Presse, provisorische Regierung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, Wahl von Deputirten zu einer Nationalversammlung durch die Gemeinderäthe, eine Bürgerwehr unter dem Magistrate stehend, Neutralität der östreichischen Truppen. „Um 3 Uhr", hieß es am Schlusse, „Zusammenkunft auf der Corsia de' Servi". Aber bis um 3 Uhr zu warten, erschien der brennenden Ungeduld eine Ewigkeit. Schon um Mittag drängte sich eine dichte Menge vor dem Rathhause (palazzo civico). Waffen und Bürgerwehr! war das allgemeine Feldgeschrei. Die Worte des Podesta, Grafen Casati, verloren sich im Brausen des wogenden Volksmeeres, obwol vielfaches Beifallklatschen der Rede des beliebten Mannes folgte. Die Municipalität an der Spitze, zog die mit jedem Schritte anwachsende Volkslawine vor den Gouvernementspalast. Die Schildwachen wollten nur die Beamten passiren lassen; eine von ihnen wurde auf der Stelle getödtet, die andern übermannt: in einem Augenblick war der Palast in den Händen des Volks. Alle Diener und Beamten waren entflohen, General O'Donnell allein war auf seinem Posten zurückgeblieben. Das Volk durchtobte die Galerien und Säle des Palastes. Die Actenschränke flogen sammt ihrem Inhalte zu den Fenstern hinaus und wurden von der untenstehenden Menge jubelnd verbrannt. O'Donnell weigerte sich, mit dem Volke zu unterhandeln. Da erschienen der Erzbischof und der Erzpriester Opizzoni; sie bewogen ihn, sich zu zeigen. „Nieder mit der Polizei! die Bürgerwehr!" riefen tausend Stimmen. „Ja, Bürgerwehr und keine Polizei mehr", wiederholte der bleiche Gouverneur. Man verlangte die Versprechungen schriftlich. Ohne Zaudern unterzeichnete der Gedrängte drei Decrete, durch die er die sofortige Bewaffnung der Bürger, die Entwaffnung der Polizeisoldaten, die Abschaffung der Polizeidirection aussprach, und die Aufrechthaltung der Ordnung dem Magistrate anvertraute, der sogleich alle waffenfähigen Bürger nach dem Rathhause zum Einschreiben in die Listen der Bürgergarde einlud.

Inzwischen waren die Rufe: Es lebe Italien! Hoch die Unabhängigkeit! Tod den Deutschen! aus dem Mittelpunkte der Stadt bis zur äußersten Peripherie gedrungen. Radetzky stellte Truppen auf dem Marktplatze auf, ließ die Kanonen des Königsplatzes bereit halten und sämmtliche Thore stark besetzen, um allein Meister der Communication nach außen zu bleiben. Allenthalben erschienen dreifarbige Fahnen und Cocarden; der Ruf: Baut Barrikaden! tönte durch die Straßen. Kinder und Greise, Frauen und Mädchen waren sofort beschäftigt, das Pflaster aufzureißen,

die Dächer abzudecken, Steine und Ziegel auf die Terrassen, die Balcone, in die Zimmer zu tragen. Am Rathhause drängte sich die Menge; nur Wenige hatten mit Waffen versehen werden können, die Übrigen foderten sie stürmisch. Da ertönte der Ruf: Zurück, wer keine Waffen hat! Ein böhmisches Infanterieregiment drang gegen das Rathhaus vor; ein heftiges Musketenfeuer begann; die Kanonen donnerten gegen die Mauern des Palastes. Inzwischen stieg Barrikade auf Barrikade in den Straßen auf; den Kanonen des Castells antworteten die Sturmglocken von allen Thürmen der Stadt. Noch am Abend beleuchteten einzelne Brandraketen die wogende Volksmenge in den Straßen; mit der Nacht gebot die Natur den Waffenstillstand. Schon waren die Straßen in den Händen des Volks, aber fast alle öffentlichen Gebäude, die großen Plätze und die äußern Stadttheile befanden sich noch in der Gewalt der Truppen.

Das war der erste Tag der mailändischen Revolution. Erst am 19. brach der Kampf in allen Theilen der Stadt zugleich aus und dauerte Tag und Nacht bis zum frühen Morgen des 23. März. Der nächste Angriff galt den öffentlichen Gebäuden und Plätzen der innern Stadt, die noch von den Truppen, Gendarmen und Polizeisoldaten besetzt waren. Nach hartnäckiger Vertheidigung ward der Domplatz und der Palast des Vicekönigs genommen. Erst nach vielen vergeblichen Versuchen gelang es, die Kasernen eine nach der andern, das Criminalgericht, die Polizeicommissariate zu erobern. Von beiden Seiten fehlte es nicht an Thaten des Muths, der Aufopferung und Todesverachtung; aber das Volk, begeistert, berauscht von dem längst ersehnten Freiheitskampfe, war unwiderstehlich. Die Truppen, zersprengt, zum Theil der Führer beraubt, verwirrt durch das Ungewohnte eines solchen Kampfes, begannen überall zu weichen. Die Pompiers, die Finanzwachen gingen zum Volke über. Wenige unbedeutende Ausfälle aus dem Castell wurden leicht zurückgeschlagen. Inmitten des Kampfes verbreitete sich die Nachricht, daß auch Pavia und Bergamo in vollem Aufstande seien. Traurig war inzwischen die Lage der Bewohner der äußern Stadttheile, die, vereinzelt und von dem eigentlichen Kampfplatze fern, Schuldige und Unschuldige, Bewaffnete und Wehrlose, oft einen schrecklichen Tod unter den Händen der erbitterten Soldaten fanden. Der Magistrat nahm am 20. März Borromeo, Lecchi, Guicciardi u. A. in seine Mitte auf und bildete mit ihnen eine vorläufige Regierung. Indessen wuchs die Zahl der Waffen durch die vorgefundenen Vorräthe und die den Gefangenen und Todten abgenommenen Flinten und Säbel. Kleine Luftballons trugen Berichte und Bitten um Unterstützung über die Mauern. In einem Documente dieser Art hieß es: „Wir verlangen von jeder Stadt Italiens eine kleine Sendung von Bayonneten, welche, von einem tüchtigen Führer befehligt, komme, um eine Generalversammlung am Fuße der Alpen zu halten, und unsern letzten und entscheidenden Kampf mit den Barbaren zu kämpfen. Es handelt sich darum, sie auf die geeignete Weise zu nöthigen, sich ungesäumt auf die andere Seite der Alpen zu begeben, wo Gott sie frei und glücklich machen möge wie uns."

Der Feldmarschall Radetzky befand sich indessen in einer sehr kritischen Lage. Es fehlte ihm an Mannschaft, um die ausgedehnte Stadt gegen eine ganze empörte Bevölkerung wirksam besetzen zu können; es fehlten ihm die Mittel zu einem anhaltenden Bombardement *); von allen Seiten endlich kamen die beunruhigendsten Nachrichten. Fast in allen Städten der Lombardei brach der Aufstand gleichzeitig aus. In Bergamo hatte die Besatzung nach mehrstündigem Kampfe capitulirt, ebenso in Brescia, in Pavia. Radetzky bot den Mailändern einen Waffenstillstand, aber das Anerbieten ward ausgeschlagen. Was noch von der innern Stadt in den Händen der Truppen war, die Kasernen der Polizei und des Geniecorps, wurde gestürmt. Die provisorische Regierung erklärte, das Vaterland adoptire die Waisen der im Streite gefallenen Bürger. Am 22. März bewegte sich der Kampf um den Besitz der äußern

*) Später erklärte Radetzky, er habe das Bombardement nur aus Schonung unterlassen, und um dem Kaiser die schöne Stadt zu erhalten.

Stadt und der Thore; alle Posten zwischen diesen und den die äußere mit der innern Stadt verbindenden Brücken fielen in die Hände des Volks. Nochmals bot Radetzky vermittels der fremden Consuln, die zur Verhinderung des Bombardements zu ihm kamen, eine Waffenruhe an. „Diesseit der Alpen nicht mehr", lautete die Antwort der siegberauschten Lombarden. In der Nacht vom 22. auf den 23. kam eine Schar von 3000 Bauern über Monza her gegen Porta Comasina der Stadt zu Hülfe gezogen; andere Hülfscolonnen bewegten sich von Bergamo heran. Da entschloß sich der greise östreichische Feldherr mit schwerem Herzen zum Abzuge, ehe er von den wichtigen Festungen an Etsch und Mincio abgeschnitten werden konnte. Am 23. März Morgens 5 Uhr brach er mit 17 mailändischen Geißeln in zwei Colonnen auf, von denen die eine auf Lodi, die andere auf Verona marschirte. Beide vereinigten sich später in dem verschanzten Lager von Verona, wo der Marschall alle seine zerstreuten Kräfte zusammenzog. Hätte in Verona und Mantua der Geist Mailands geherrscht, schwerlich wäre ein Fuß breit Landes östreichisch geblieben. Aber die Bewohner jener Städte ließen den Besatzungen Zeit, den ersten Schrecken zu überwinden, und der günstige Augenblick ging unwiederbringlich verloren. Von Padua und Vicenza zogen die Truppen ohne Widerstand ab; durch die Feigheit des Grafen Zichy ward das mächtige Venedig mit seinem reichen Arsenale und der Hälfte der östreichischen Flotte eine leichte Beute der Insurgenten. Die kaum besetzten Festungen Piacenza, Palmanova und Osopo capitulirten ohne Kampf. So war binnen wenigen Tagen die ganze Lombardei frei, mit Ausnahme des großen Festungsvierecks zwischen Etsch und Mincio: Peschiera, Mantua, Verona und Legnago.

### Parma und Modena beim Ausbruche der lombardischen Revolution; Eröffnung des Kriegs gegen Östreich.

Die Herzöge von Parma und Modena hatten im Februar 1848 einen Schutz- und Trutzvertrag mit Östreich geschlossen, der dieses berechtigte und verpflichtete, in drohenden Zeiten die Herzogthümer zu besetzen. Die italienische Presse betrachtete dieses Bündniß als einen Eingriff in die Autonomie jener Staaten — eine Ansicht, die sie vergebens zu der der europäischen Cabinete zu machen suchte. Demonstrationen seitens der Volkspartei, um liberale Reformen nach dem Beispiele der übrigen Staaten Italiens zu erlangen, hatten nur die Bitte um Verstärkung der Hülfstruppen zur Folge. Dennoch hielt man sich an beiden Höfen fortwährend zur Flucht bereit. Vergebens ermahnte der Herzog von Modena am 20. März nach der Ankunft des wiener Couriers seine Unterthanen, nur noch wenige Tage Geduld zu haben, bis er die nöthig gewordenen neuen Einrichtungen würde haben treffen können: er mußte abreisen. Die von ihm zurückgelassene Regentschaft wurde nach dem Eintreffen einer Freiwilligencolonne unter dem Grafen Livio Zambeccari von Bologna aufgelöst, eine provisorische Regierung ernannt, und Franz V. des Throns verlustig erklärt. In Parma that Karl Ludwig das Mögliche, sich oben zu erhalten. In dem vierstündigen Kampfe zwischen Truppen und Volk versuchte er, das letztere zu haranguiren: man antwortete ihm mit Flintenschüssen. Da ernannte auch er eine Regentschaft, der er es überließ, die nothwendigen Maßregeln zu ergreifen; aber schon drei Tage nachher löste sich dieselbe auf, um einer vorläufigen Regierung Platz zu machen. In Parma und Piacenza ward von einem großen Theile der Bevölkerung schon damals Karl Albert zum Souverain ausgerufen, während der Adel und die jesuitische Partei sich vergebens bemühten, dem noch anwesenden Herzoge, der in einer erniedrigenden und ekelerregenden Weise dem Volke schmeichelte und alle Wünsche zu erfüllen versprach, die mit so wenig Ehre getragene Krone zu bewahren.

Die auffallenden Rüstungen Sardiniens seit Beginn des Jahres 1848, die Einberufung der Altersclassen von 1822—24 und die Truppenmärsche nach dem Osten hatten Östreich unmöglich entgehen können. Gegen Wen diese außerordentlichen Vorbereitungen gerichtet waren, erzählten die Zeitungen der Halbinsel frohlockend Jedem,

dem noch ein Zweifel darüber blieb. Vergebens foderte der östreichische Gesandte in Turin dringend eine Erklärung; er erhielt nur ausweichende Antworten. Am 9. März reichte er ein Ultimatum ein und verließ, als auch dieses ohne Antwort blieb, die sardinischen Staaten. Aber die Antwort war nicht leicht, denn das Ministerium Sostegno ließ zwar rüsten, war aber nicht für den Krieg gestimmt. Am 15. März ward es durch ein kriegerisch gesinntes ersetzt, dessen Hauptmitglieder, Cesare Balbo, Vinc. Ricci und Lorenzo Pareto, den Unabhängigkeitskrieg zur Bedingung machten. Nicht minder drängte das Volk in Toscana und im Kirchenstaate. Schon waren die wenigen toscanischen Truppen, die freilich das östreichische Heer nicht erschrecken mochten, nach Norden gegangen, um zwei Beobachtungslager an der modenesischen Grenze zu bilden. Nur schwer, zögernd, auf wenig Vertrauen erweckende Weise entschloß sich das Ministerium Ridolfi, Freiwilligencorps zu organisiren, welche weder durch Zahl noch durch Kriegsübung dem Feinde gefährlich werden konnten, und hinsichtlich ihres Muths und ihrer moralischen Tüchtigkeit verschiedene Urtheile erfuhren. Der römische General Durando rückte an den Po mit einem Corps von 8—10000 Mann, bestehend aus Regulairen und Freiwilligen. Der König von Neapel, von den Umständen gedrängt, mußte wenigstens dem Scheine nach Schiffe und Truppen bereit halten. Die Ungeduld in Italien war groß und allgemein; ein Jeder fürchtete, die Östreicher möchten zu schnell über die Alpen eilen, sodaß kein Ruhm beim Siege wäre. Am 23. März überschritt Karl Albert ohne vorhergehende Kriegserklärung den Ticino an der Spitze eines Heeres von 40000 Mann. Ein Jubelruf tönte durch Italien. Der lang ersehnte heilige Krieg hatte begonnen; in wenigen Tagen mußte Italien frei und unabhängig sein — „das ganze Italien vom Brenner und den Karnischen Alpen bis zum Lilybäischen Vorgebirge!"

### Der Gang der italienischen Revolution seit Eröffnung des Kriegs im März 1848 bis zum Waffenstillstande im März 1849.

Mit der Vertreibung der Östreicher aus den Städten des Lombardisch-Venetianischen Königreichs und dem Ausbruche des lombardischen Kriegs steht die italienische Revolution auf ihrem Gipfel und Glanzpunkte. Die Begeisterung für die nationale Idee, für ein einiges, freies und unabhängiges Italien war oder schien wenigstens in alle Schichten des Volks gedrungen. Die Regierungen, fortgerissen vom Schwunge des Volksgeistes, mußten gegen ihren alten Verbündeten und Schutzherrn die Waffen ergreifen; Freiwilligenscharen zogen aus Palermo, Messina und Neapel wie aus Rom, Florenz und Bologna herbei, während das regelmäßige, schöne Heer Sardiniens gegen die bestürzte und zersprengte Armee Östreichs, gegen den in Aufruhr und Verfall begriffenen Kaiserstaat einen leichten Sieg zu versprechen schien. Wehe Dem, der in diesen Augenblicken an einem glücklichen Erfolge zu zweifeln Miene gemacht hätte! Aber der Traum dauerte nicht lange, und je lebhafter er gewesen, um so schmerzlicher war die Enttäuschung. Mit den Grundfehlern des italienischen Nationalcharakters und den Irrthümern eines in der Politik ungeübten Volks: mit dem leichtsinnigen Übermuth im Glücke, der kleinmüthigen Verzagtheit im Misgeschick, dem Mangel an aller zähen Ausdauer und Elasticität, der unglaublichen Eitelkeit und Leichtgläubigkeit, der kindisch unverständigen Verachtung des Feindes, der lächerlichen Überschätzung der eigenen Kräfte und Vorzüge — verband sich der lähmende und entsittlichende Einfluß einer 300jährigen Knechtschaft, verband sich die alte, neu erwachende Stammes- und Städteeifersucht, der Hader alter und neuer Parteien mit geborgten Namen und geborgtem Charakter, verband sich endlich die Macht mannichfaltig verwickelter, ungünstiger Verhältnisse und der Einfluß widerstrebender Regierungen, um alle die grünenden Hoffnungen welken zu machen, und Italien, das sich schon vermaß, der Welt wieder wie vor zwei Jahrtausenden Gesetze vorschreiben zu wollen, von neuem in die tiefste Demüthigung zu stürzen. Getreu unserer Aufgabe, den Zug der nationalen und politischen Bewegung Italiens zu entwickeln, ist es uns hier nicht gestattet, die einzelnen Acte und Episoden der Revolution in ihrem letzten Stadium zu schildern.

Wir wollen nur noch mit rascher Hand den kurzen Lauf zeichnen, den seit Eröffnung des Kriegs die allgemeine Erhebung der Halbinsel nahm, und der in Wahrheit mit dem Waffenstillstande von 1849 sein klägliches Ende fand. Mit dieser schmählichen Niederlage verlieren die Ereignisse ihren allgemeinen Charakter; das Nachspiel in Rom, das Ende auf Sicilien, der Kampf an den Lagunen Venedigs sind die letzten vereinzelten Convulsionen, die ihre besondern Darstellungen erheischen.

Ohne Schwertschlag war Karl Albert bis zum Mincio vorgedrungen. Nach einem kurzen Gefechte erzwang er den Übergang über diesen Fluß bei Goito, und stellte seine etwa 45000 Mann starke Armee am linken Ufer desselben zwischen Peschiera und Mantua mit der Front gegen Verona auf, wo in einem verschanzten Lager Radetzky seine Hauptstärke vereinigt hatte. Am äußersten rechten Flügel des piemontesischen Heeres, fast unter den Kanonen von Mantua, standen 6000 Mann toscanischer Truppen und Freiwilliger nebst einem neapolitanischen Linienregiment, von Ferdinand II. der toscanischen Regierung geliehen. Der römische General Durando war mit 10—12000 Mann ins Venetianische eingedrungen, und hatte im Verein mit den Freiwilligen, welche, das rothe Kreuz auf der Brust, „in den heiligen Krieg gegen die Barbaren" gezogen waren, einen Theil von Friaul besetzt. Von Neapel aus, wo das Ministerium Bozzelli der freisinnigen Regierung Carlo Troya's (des Geschichtschreibers) und dessen Collegen hatte Platz machen müssen, marschirten 15000 Mann zur Hülfe heran, und näherten sich trotz der heimlichen Intriguen Ferdinand's II. bereits dem Kriegsschauplatze. Die provisorische Regierung in Mailand und die der nun wiedergeborenen Republik von San-Marco hoben unterdessen Truppen aus: das Heer der erstern sollte sofort auf 40000 Mann gebracht werden. Zahlreiche Freischaren suchten von Brescia und dem Gardasee aus nach Norden zu dringen, und die Revolution das Etschthal aufwärts in ganz Wälschtirol zu verbreiten. So erschien die Lage der östreichischen Armee, die damals wol kaum über 40000 Mann zählte, im höchsten Grade kritisch. In Italien, und nicht hier allein, betrachtete man zu Anfang April 1848 den siegreichen Ausgang des Nationalkriegs als unzweifelhaft. Der Journalismus stritt nur über die künftigen Grenzen Italiens; wiewol die Meisten darüber einig waren, daß einzig die Alpenkette, wie sie die Natur gezogen, vom Stilfser Joche und dem Brenner bis nach Villach, Görz und Istrien hin, die Grenzsteine des künftigen hesperischen Reichs tragen könne.

Nur kurze Zeit sollten sie dauern, diese stolzen Hoffnungen. Sei es Ungeschicklichkeit und Unerfahrenheit der Commandirenden, sei es Verrath, wie man später mit wenig Wahrscheinlichkeit behauptet, oder lag die Schwierigkeit in den Verhältnissen selbst: das piemontesische Heer stand wochenlang fast unbeweglich in seinen Verschanzungen. Nur von Zeit zu Zeit fielen kleine Gefechte und Scharmützel vor, meist Zusammentreffen recognoscirender und fouragirender Detachements, ohne große Bedeutung, mit wechselndem Glücke, doch dem sardinischen Hauptquartier Gelegenheit bietend, sich im Stile Napoleonischer Siegesbulletins zu üben, während die italienischen Zeitungen den Östreichern Schlag auf Schlag ungeheuere Verluste beibrachten. Nie ist irgendwo die Übertreibung und Prahlerei so bewußtvoll bis zur äußersten Lächerlichkeit getrieben worden. Inzwischen war der piemontesische Belagerungspark von Alessandria angelangt, und die Beschießung der Festung Peschiera hatte begonnen. Selten verging ein Tag, wo nicht die Journale Mittel- und Oberitaliens die Übergabe meldeten, von Zeit zu Zeit die Einnahme von Mantua und Verona hinzufügend.

Doch die Sonne Italiens begann sich bereits zu umhüllen; fast gleichzeitig nahte im Maimonat das Unglück von allen Seiten. Starke Abtheilungen tirolischer Scharfschützen hatten die vorgerückten Freischaren über die deutschen Grenzen zurückgetrieben; Feldmarschallieutenant Welden marschirte mit 4000 Mann das Etschthal hinab, während General Nugent mit einem theils aus Regulairen, theils aus wiener Freiwilligen bestehenden Corps von 15—20000 Mann in das Friaul eindrang und, ohne

wesentlichen Widerstand die Crociati vor sich hertreibend, Tagliamento und Piave überschritt, um sich mit dem Hauptheer zu vereinigen. Trotz der zahlreichen strategischen Fehler Nugent's, die ihm später die Entfernung von der lombardischen Armee zuzogen, gelang der Plan. Weder die römischen Generale Durando und Ferrari noch Karl Albert hatten der Vereinigung ein wesentliches Hinderniß in den Weg gelegt, mochte nun Unmöglichkeit, Unfähigkeit oder bei dem Könige der Umstand daran schuld sein, daß Venedig sich noch als Republik regierte, und er die Etschlinie nicht überschreiten wollte, ohne zu wissen, wofür er kämpfe. Da erhielt zu gleicher Zeit das neapolitanische Corps, schon in Bologna und Ferrara angelangt, Befehl zum schleunigen Rückmarsch, denn in Neapel hatte unterdessen die mislungene Revolution des 15. Mai, des berühmten europäischen Verschwörungstags, das Ministerium Troya gestürzt, und von neuem Bozzelli an das Ruder gebracht. Die Deputirtenkammer, welche sich geweigert, den Eid auf die Constitution vom 11. Febr. zu leisten, weil ihr nach des Königs Versprechungen im April das Recht der Revision zustand, war wie die widerspänstige Nationalgarde aufgelöst worden; die Liberalen waren im Straßenkampfe gefallen, gefangen, geflohen oder eingeschüchtert. Der König, nie der italienischen Nationalsache hold, noch weniger Piemonts treuer Freund und Bundesgenosse, benutzte die Gelegenheit, sich offen von dem Kriege gegen Östreich loszusagen. Vergebens widersetzte sich der commandirende General Pepe; seine Truppen verließen ihn, nur wenige Getreue folgten ihm über den Po nach Venedig. Die provisorische Regierung in Mailand, trotz der Einschmelzung der Kirchenschätze und der Confiscirung des östreichischen Besitzthums in ewiger Geldverlegenheit, schwankend in ihrer Politik, aus widerstrebenden Elementen, Monarchisten und Republikanern, zusammengesetzt, erschöpfte sich in fruchtlosen Decreten. Karl Albert drängte zur Entscheidung, welchem Staate und welcher Staatsform die Lombardei angehören wolle. Die Stimmung und der Drang des Augenblicks, die Antipathie der herrschenden Adelsclasse gegen die Republik, und die Furcht, von Sardinien verlassen zu werden, trug endlich den Sieg davon. Ungeachtet der Anstrengungen der Associazione nazionale italiana, die ihren Sitz in Mailand unter Mazzini's Auspicien aufgeschlagen, und die durch ihr Organ den Lombarden die alleinseligmachende Republik Italien predigte, erklärte sich die Majorität der an der Abstimmung theilnehmenden Minorität der Bevölkerung im Lombardischen wie im Venetianischen für die sofortige Verschmelzung mit Piemont, unter der Bedingung, daß die künftige Gesammtverfassung von einer durch directe allgemeine Wahl zusammenberufenen Constituente berathen und beschlossen werde.

Der König Karl Albert nahm die Bedingung an: um ganz Oberitalien sardinisch zu machen, fehlte nur noch — der Sieg. Schon vor der Ankunft des Nugent'schen Corps war ein heftiger Angriff der Piemontesen auf das Dorf Santa-Lucia bei Verona von den Östreichern zurückgeschlagen worden, obwol ein officielles Bulletin des Königs einen Sieg verkündigte. Sofort nach Ankunft der neuen Verstärkungen ergriff Radetzky die Offensive. Nach einem Nachtmarsche von Verona nach Mantua stürmte er das verschanzte Lager der Toscaner bei Curtatone und Montanara, und schlug dieselben nach einer Vertheidigung, die man ohne die ekelhaften Übertreibungen und Lobpreisungen der italienischen Presse nicht unrühmlich finden würde, in wilde Flucht, über 1000 Gefangene davon führend. Zwar ward der Hauptplan, den ganzen rechten Flügel der piemontesischen Armee zu überraschen, vereitelt, ein Angriff auf denselben bei Goito (30. Mai) zurückgeschlagen, und noch an demselben Tage die Übergabe von Peschiera durch königliche Placate bekannt gemacht — ein Ereigniß, das den Hauptstädten Italiens unendliche Illuminationskosten verursachte. Allein der kurzen Freude folgte bald eine um so schmerzlichere Überraschung, als die Capitulation der 12000 Mann starken römischen Besatzung von Vicenza verlautete. Die Römer übergaben nach einer heftigen Beschießung die Stadt, und verpflichteten (16. Juni) sich, drei Monate lang dem Kampfe fern zu bleiben. Die Einnahme der festen Position von Rivoli durch die Piemontesen, und die Abschnei-

bung der Communication zwischen Tirol und Verona konnte diesen Verlust nicht ersetzen. Zugleich geschah, was man längst gefürchtet, und doch nie hatte glauben wollen: Pius IX. erklärte unumwunden, er könne und wolle in seiner Stellung als Haupt der katholischen Christenheit keinen Angriffskrieg gegen Östreich führen, und habe deshalb nie seinen Truppen Befehl gegeben, den Po zu überschreiten. Terenzio Mamiani, damals der Liebling der Römer, legte hiermit sein Ministerium nieder, und mit ihm fiel jede Hoffnung einer kräftigen Unterstützung von Rom aus. So war Piemont auf die eigenen Kräfte beschränkt; denn die lombardischen Hülfstruppen erwiesen sich bald schlimmer als gar keine, und das zersprengte toscanische Corps war nie wieder ersetzt worden. Persönlich einen nicht geringen Theil der Schuld an dieser Isolirung tragend, unfähig, einen entscheidenden Schlag zu führen, lag Karl Albert in seinem weitgedehnten Lager zwischen Etsch und Mincio, während im Heere Abspannung, Muthlosigkeit und tiefe Misstimmung von Tag zu Tage zunahmen. Die Republikaner und die radicale Presse Mittelitaliens, zum Theil auch Piemonts selbst, trugen durch unaufhörlich wiederholte Anklagen gegen einen geträumten Verrath der sardinischen Generale, desgleichen die Lombarden durch ihr fast feindseliges Benehmen gegen die Befreiungsarmee, nach Kräften dazu bei, die Demoralisation der Truppen zu vollenden.

Da brach, nach wohlbedachtem Zögern, gegen Ende des Julimonats der greise östreichische Feldherr mit dem Muthe und dem Feuer der Jugend aus seinem Lager auf zum Angriff gegen die verschanzten Höhen von Sommacampagna und Villafranca, und es begann ein dreitägiger, blutiger Kampf (23—25. Juli), der sich bis Volta und Custozza hinzog, und in dem die piemontesische Armee zum Theil nicht ohne Muth und Geschick die Waffen führte. Doch dem stürmenden Angriff der östreichischen Bataillone, die ihren alten Ruf mehr als rechtfertigten, mußte Karl Albert aus allen Positionen am linken Mincioufer weichen. Vergebens versuchte der König einen geordneten Rückzug; vergebens gedachte er, bei Cremona festen Fuß zu fassen; erschöpft, halb verhungert und gänzlich demoralisirt, kamen die kaum 20000 Mann starken Überreste seines Heeres vor Mailand an, um dort einen letzten Kampf zu wagen. Hier hatte unterdessen die Nachricht der unglücklichen Schlacht bei Custozza der republikanischen Partei den Sieg verschafft; die provisorische Regierung war gestürzt, ein Sicherheitscomité mit der Vertheidigung der Stadt beauftragt worden.

Bald erkannte der König, daß mit seinen entmuthigten und unzufriedenen Truppen an keinen ernsthaften Widerstand mehr zu denken sei. Nach jedem Gefechte unter den Mauern der Stadt ward seine Lage kritischer; enger und enger umspann ihn das feindliche Heer. So mußte er sich entschließen, im Einverständniß mit dem Magistrate der Stadt am 6. Aug. zu capituliren, und sich mit dem Reste seiner Truppen und denjenigen Einwohnern Mailands, die ihm folgen wollten, über den Ticino zurückzuziehen. Groß war die Wuth und das Verrathgeschrei der republikanischen Partei. Der König, „das Schwert Italiens", vermied kaum die Kugeln seiner neuen Unterthanen, auf deren Spuren in den Sälen des Palastes Greppi, als auf Beweise der Zuneigung zu dem Sardenherrscher, Radetzky bei einer spätern Gelegenheit mit bitterm Hohn deutete. Triumphirend zogen die Östreicher in Mailand ein, und ein am 9. Aug. auf sechs Wochen mit achttägiger Kündigung abgeschlossener Waffenstillstand überließ ihnen die militairische Occupation des ganzen Lombardisch-Venetianischen Königreichs und der Herzogthümer, die alte Ticinogrenze wiederherstellend.

Wie ein Donnerschlag aus heiterm Himmel traf die Kunde der Niederlage, der Capitulation und des Waffenstillstandes die eiteln Hoffnungen der Italiener. Nur gering war die Zahl Derer, die sich zu der Ansicht emporschwangen, daß die Östreicher nur dem Feldherrntalent Radetzky's und der Trefflichkeit seines Heeres den Sieg zu verdanken hätten. Zu tief hatte sich die Masse in süße Träume von der Unbesiegbarkeit des piemontesischen Heeres eingewiegt, um nicht hartnäckig geheimen Ursachen das Unglück zuzuschreiben, als die Niederlage zur unleugbaren Wahrheit ge-

worden. Der König, oder mindestens seine Camarilla, seine Generale, haben uns an Östreich verkauft und verrathen! — das blieb das Thema, welches monatelang in den politischen Clubs wie in den Spalten der demokratischen Journale auf alle Weise commentirt und wahrscheinlich zu machen versucht ward. Keine Schmähung, keine Verleumdung wurde den Besiegten erspart, die doch ihr Blut für die Nationalsache vergossen hatten, während die Ankläger in den Blättern und auf den Gassen bramarbasirten. Die Bedingungen des Waffenstillstandes vom 9. Aug. wurden als Hauptbeweis des Verraths angeführt. Daß der König durch den Zustand seines Heeres zu ihrer Annahme gezwungen worden: das wollte Niemand einsehen. Das Ministerium Pareto-Gioberti zu Turin protestirte gleichfalls gegen die politische Bedeutung des Waffenstillstandes, in dem es eine Verfassungsverletzung erblickte, und gab seine Demission. An seine Stelle trat das aus moderirten Aristokraten aus Balbo's Schule gebildete Cabinet Revel-Pinelli, von den kriegerischen Ultras die Regierung der Opportunität genannt, weil es den Krieg nicht von neuem erklären wollte, ehe es die Mittel dazu besaß.

Schon bei der Capitulation von Mailand hatten die diplomatischen Agenten Frankreichs und Englands die Vermittelung übernommen; ebenso schien denselben Toscana die Abwendung einer drohenden Invasion danken zu müssen. Unerfüllt blieb aber die Hoffnung der Italiener, Frankreich werde ein Heer von 60000 Mann über die Alpen werfen. Durch des Sardenkönigs Wort: l'Italia farà da sè, das ihm die ganze Halbinsel in eitelm Stolze nachrief, war der einzig günstige Moment für die französische Hülfe vorübergegangen. Der revolutionairen Regierung des Dichterpolitikers und des provisorischen Gouvernements, welche die Beschlüsse der französischen Nationalversammlung vom 24. Mai hervorgerufen, war die Friedenspolitik des Generals Cavaignac und Bastide's gefolgt. Vergebens flehte der venetianische und der lombardische, vergebens endlich der piemontesische Gesandte um bewaffnete Intervention. Dagegen boten Frankreich und England ihre friedliche Vermittelung an, die Sardinien freudig, Östreich nach altbeliebter Weise nach langem Zögern und „aus bloßer Höflichkeit gegen die Mächte" annahm. Nun begann jene merkwürdige und lächerliche Mediationsperiode, die in den sieben Monaten ihrer Dauer nicht einmal bis zu dem Zusammentritt des beabsichtigten Congresses führte. Östreich hatte längst Wessenberg's Vorschlag an die provisorische Regierung in Mailand, es hatte längst Palmerston's wenigstens früher nicht abgewiesene Anträge, die beide eine Abtretung der Lombardei bis Etsch oder Mincio stipulirten, vergessen: es verlangte vor dem Beginn der Unterhandlungen die Anerkennung des factischen und rechtlichen Besitzes seiner italienischen Provinzen. Darauf konnte Frankreich, in dessen Programm eine oft bereute Übereilung das affranchissement de l'Italie neben die alte Litanei von der réconstitution de la Pologne gestellt hatte, nicht eingehen, während das besiegte Sardinien das ganze Lombardisch-Venetianische Königreich und die beiden Herzogthümer als durch den Ausspruch des Volks ihm zugehörig in Anspruch nahm. So verzögerten sich die Verhandlungen, über deren Basis man sich nicht verständigen konnte, und von denen längst Niemand mehr ein Resultat erwartete. Als endlich Herr von Lagrenée, Lord Ellis und der Marchese Ricci in Brüssel, wo der Congreß gehalten werden sollte, angelangt waren, und man der Ankunft des östreichischen Diplomaten, Grafen Colloredo, von Tag zu Tag entgegensah: da ward zugleich in Turin das Ministerium der Opportunität durch die liberale und kriegslustige Majorität der Deputirtenkammer gestürzt, und der Krieg drohte abermals unvermeidlich herein.

Wichtige Veränderungen und heftige Erschütterungen waren unterdessen durch die unglücklichen Ereignisse in der Lombardei in Mittel- und Unteritalien hervorgerufen worden: die gemäßigt Liberalen waren überall gestürzt worden, um hier der conservativen oder reactionairen, dort der radicalen Partei Platz zu machen. Schon bei der ersten Nachricht von den Unfällen in der Lombardei war das Ministerium Ridolfi in Florenz einem tumultuirenden Volkshaufen zum Opfer gefallen (30. Juli) — ein in Toscana seit 1847 gewöhnlicher Vorgang, der seine Erklärung in der politi-

schen Unreife des Volks, in dem Mangel einer verlaßlichen Militairgewalt, in der Abwesenheit energischer und einsichtsvoller Staatsmänner, vor allem aber in dem absoluten Mangel an Bürgermuth und thatkräftigem Patriotismus seitens der moderirten Partei, seitens der unendlichen Mehrzahl der Bewohner findet. Der blinde, edle Gino Capponi, der an Ridolfi's Stelle getreten, hatte sich mit Männern verbunden, die nicht seines politischen Glaubens waren. Persönlich ohne Energie, ohne physische und moralische Gewalt, um seiner Verwaltung Achtung zu verschaffen, fiel er durch die von einem Haufen entschlossener radicaler und bezahlter Lumpen in Livorno begonnene und durchgeführte Revolution (September bis November 1848), sowie durch die feine und treulose Politik des ehrgeizigen Republikaners Guerrazzi. Die klägliche Schaustellung eines in Pisa aus 3000 Nationalgardisten zusammengesetzten Beobachtungslagers, das gegen Livorno bestimmt war, machte nicht allein das Ministerium, sondern sogar das Oberhaupt des Staats in den Augen des Volks lächerlich. Vergebens war auch das letzte Zufluchtsmittel des Ministeriums, indem es den todtgeglaubten, vielfach beliebten Republikaner Montanelli — einen von staatsmännischen Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen gänzlich entblößten, übrigens nach den Parteiansichten bald als Engel bald als Teufel abgeschilderten Exaltado — als Gouverneur nach Livorno sandte und demselben sogar die Proclamation der Costituente italiana als Versöhnungsmittel gestattete. Schon wenige Tage nachher sah es sich dennoch gezwungen, seine Entlassung zu geben, und Capponi selbst rieth nach einem mehrwöchentlichen Interregnum dem Großherzoge, ein Ministerium Montanelli-Guerrazzi zu bilden. Mit demselben war im November der Sieg der livorneser Demokraten entschieden, die Monarchie nur noch ein Name, unter dessen Schatten das Junge Italien bequemer an dem Projecte der Republikanisirung Italiens arbeiten konnte.

Die Begeisterung des römischen Volks für Pius IX. war unter diesen Vorgängen längst geschwunden. Der größere Theil der Bewohner des Kirchenstaats war wieder in die alte Apathie und Theilnahmlosigkeit zurückgesunken; die entschiedenen Liberalen waren seit dem Proteste des Papstes gegen den Unabhängigkeitskrieg den Republikanern nahe getreten, und erhoben insgeheim bereits von neuem das Panier der Revolution von 1831: Entfernung des Papstes von der weltlichen Macht. Giuseppe Mazzini und sein Anhang, durch die Capitulation von Mailand aus der Lombardei vertrieben, begannen von der Schweiz her ihre Wühlereien in Mittelitalien. Dem scharfen Blicke des Demagogen entging es nicht, daß er diesem am schwächsten constituirten, von festen Principien und politischer Moral am meisten entblößten Theile der Halinsel seinen Glauben und sein System, seine Apostel und sich selbst am leichtesten aufdringen könnte. Pius IX., mehr noch seine Umgebung, begriff die Gefahr, in der er schwebte. In den Provinzen und in der Hauptstadt selbst herrschte Unsicherheit und Unordnung; die Meuchelmorde und Raubanfälle in und um Bologna wiederholten sich allnächtlich, ja alltäglich. Es bedurfte einer starken und entschlossenen Hand, das Steuer des wankenden, klippenumdrohten Staatsschiffs sicher zu führen. Da trat Pellegrino Rossi auf, Guizot's Freund und Schüler, beim Papste persönlich beliebt, einst nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Papstwahl vom 16. Juni 1846: er erbot sich Pius IX. und den Cardinälen zum Retter. Rossi war ein Mann voll Geist und Energie, an Kenntnissen reich, ein gewandter Staatsmann, aber doctrinair wie sein Vorbild, und wie dieser die öffentliche Meinung und die Wünsche und Ideen des Volks wenig achtend. Er empörte das römische Volk mehr durch seine offen und unklug ausgesprochene Verachtung als durch sein entschiedenes Auftreten und seine Reorganisationsplane. Im Begriffe, in die neu eröffnete Deputirtenkammer zu treten, fiel er am 15. Nov. 1848 unter dem Dolche eines Meuchelmörders. Ein Schrei des Unwillens, des Abscheues hallte in Europa wieder, während man in Rom den neuen Brutus suchte, um ihm eine Lorberkrone aufzusetzen. Aber der Sieg der Radicalen war mit dieser That noch nicht vollständig. Eine förmliche Belagerung des Vatican, wobei die Kugeln bis in die Zimmer des Papstes schlugen und seinen Secretair tödteten, wobei der Fürst von Canino die Kanonen

selbst gegen das Portal des Palasts richtete (16. Nov.), zwang den Papst, „freiwillig" das ihm vorgeschriebene Ministerium Mamiani-Sterbini anzunehmen. In seinem Palaste streng bewacht, gelang es ihm am 25. Nov. verkleidet und mit Hülfe des bairischen Gesandten, Grafen Spaur, nach Gaeta zu entfliehen, wo er mit der Mehrzahl der Cardinäle das geistliche Hoflager aufschlug. In Rom aber proclamirte ein Rest der Deputirtenkammer das Ministerium als provisorische Regierung, mit Ausnahme Mamiani's, dessen ehemals als extrem geltender Liberalismus den römischen Republikanern jetzt reactionair erschien. Nach kurzen Scheinverhandlungen mit dem Papste berief sodann dieses Gouvernement eine auf allgemeinem Stimmrecht mit directer Wahl beruhende constituirende Versammlung, an deren Zusammensetzung sich fast nur die Radicalen betheiligten. Das römische Volk im Ganzen und Großen verhielt sich gleichgültig: nach kurzem Rausche des politischen Lebens war es wieder in die alte Trägheit zurückgefallen.

Der König von Neapel, ohne Parlament und mit einem unterwürfigen Ministerium regierend, verstand es trefflich, unter einem oberflächlichen Schleier constitutioneller Formen das alte Willkürregiment fortzusetzen. Die Preß- und Associationsfreiheit existirten nur dem Namen nach. Im August hatte nach abgebrochenen Verhandlungen der Krieg mit Sicilien wieder begonnen; Messina war nach blutigem Kampfe, von den Bomben halb zerstört, erstürmt worden. Die Kriegführung war von beiden Seiten so barbarisch, daß der französische und englische Admiral im Mittelmeer dafür hielten, die Pflicht der Menschlichkeit geböte ihnen, sich ins Mittel zu legen. Eine sechsmonatliche Mediation folgte, während deren Messina und seine Umgebung in den Händen der Neapolitaner, der Rest der Insel unter Ruggiero Settimo's Präsidentschaft unabhängig blieb. Die Sicilier wollten wo möglich am monarchischen Princip festhalten, obwol die neue Constitution vom 18. Juli 1848 dem König wenig mehr als einen Titel und eine Civilliste übrig ließ. Nachdem das sicilische Parlament einstimmig Ferdinand II. und die ganze Familie der Bourbons des Throns auf ewig verlustig erklärt (Mai 1848), hatte dasselbe dem Herzoge von Genua, Karl Albert's zweitem Sohne, die Krone der Insel angeboten. Karl Albert besorgte jedoch, es möchte eine Dornenkrone werden, und nach langem vergeblichen Harren auf eine definitive Antwort mußten die sicilischen Abgeordneten mit getäuschten Hoffnungen Turin verlassen. Die Vermittelung zwischen den beiden Sicilien aber erfuhr kein besseres Schicksal als die zwischen Östreich und Sardinien. Der König von Neapel wollte nicht die Revolution, die Sicilier wollten sich nicht als besiegte Rebellen anerkennen. So sollte auch hier im Frühjahr 1849 von neuem die Gewalt der Waffen entscheiden.

Bisher hatte der Großherzog von Toscana als ein willenloses Werkzeug in den Händen seiner demokratischen Minister geduldig ausgehalten, und mit seltener Resignation die ihm vorgelegten Decrete unterschrieben. Das Ministerium war mit den Radicalen ganz Italiens darüber einig, daß die Zeit gekommen, wo das Postulat des Jungen Italien: „Eine durch allgemeines Stimmrecht gewählte Nationalversammlung in Rom entscheidet über Italiens Zukunft", in Erfüllung gehen müsse. Nachdem die Hoffnungen auf den Beitritt Sardiniens an dem gesunden Sinne der Piemontesen gescheitert waren, beschloß man vor der Hand in Rom und Florenz den Anfang mit der allgemeinen Constituirung zu machen. Der nächste, ohne Hehl ausgesprochene Zweck war die Schöpfung eines einigen Centralitalien — ob sofort als Republik oder vorerst noch unter Leopold's II. Scepter schien zweifelhaft. Der Großherzog hatte sich trotz der Abmahnungen des englischen Gesandten Hamilton überreden lassen, den Gesetzvorschlag zu den Wahlen von Deputirten für die allgemeine Constituente mit unbeschränktem Mandate gut zu heißen. Aber Gewissensscrupel überkamen (so erzählen seine Briefe) den schwachen Mann. Eine Erklärung des um Auskunft ersuchten Papstes, Leopold ziehe sich durch die Sanction des von den Kammern genehmigten, von ihm selbst vorgelegten Gesetzes die Excommunication zu, trieb ihn zur heimlichen Flucht von Siena aus durch die Maremmen nach dem äußersten Winkel Toscanas,

dem kleinen Hafenort San-Stefano, wo er fast zugleich mit der englischen Fregatte Thetis eintraf. Auf unverantwortliche Weise gab er durch diesen Schritt sein Land der Anarchie preis; er hatte nicht die geringste Fürsorge getroffen, noch irgend einen Willensausdruck zurückgelassen, noch viel weniger eine Regentschaft eingesetzt. Nur ein Brief fand sich vor, worin er dem Minister Montanelli, der ihm in Siena zur Seite gewesen, sein Hausgesinde anempfahl. Am folgenden Tage, am 8. Febr., rief in Florenz der republikanische Volksclub (circolo del popolo di Firenze), mit allen seinen Anhängern 2—300 Mitglieder zählend, unterstützt von einem Haufen bezahlten Pöbels, und nach ihm die eingeschüchterte und mindestens moralisch gezwungene Deputirtenkammer, eine provisorische Regierung aus, deren Seele Domenico Guerrazzi war. Noch an demselben Tage proclamirte nach einer Debatte von wenigen Stunden die seit dem 5. Febr. versammelte und durchweg aus radicalen Elementen bestehende Costituente romana zu Rom die neue „Römische Republik", wobei sie den Papst auf ewig seines zeitlichen Regiments verlustig erklärte. Daß in Toscana nicht sofort das Gleiche geschah, verhinderte die berechnende Politik Guerrazzi's, der jetzt den Exaltirten des Volksvereins gegenüber als Gemäßigter auftrat.

Der Verwaltung Pinelli-Revel war im sardinischen Staate das Ministerium Gioberti gefolgt. Baldige Aufkündigung des Waffenstillstandes war seine Geburts- und Lebensbedingung. Dahin drängte das Geschrei der herrschenden Partei in Mittelitalien und in Sardinien selbst, vor allem in Genua. Gleiches foderten die ausgewanderten, nach der Heimat verlangenden Lombarden, zumal die von den Republikanern bearbeiteten, von dem General Ramorino befehligten lombardischen Regimenter. Endlich drängten zur neuen Schilderhebung die unleugbaren, wenn auch vielleicht unvermeidlichen und mit gewohnter Übertreibung berichteten Härten und Grausamkeiten der östreichischen Militairherrschaft in Oberitalien. Gioberti, ein erklärter Feind des Radicalismus und ein herzlich schlechter Diplomat, hatte den kühnen Plan gefaßt, den Großherzog und den Papst wiedereinzusetzen, und sodann im Verein mit Rom und Toscana die Östreicher zu bekriegen; aber das Project scheiterte gänzlich an dem Widerstande der Kammer, seiner Collegen, ja es scheint, des Königs selbst. Gioberti fiel ohne Ruhm, seinen politischen Ruf schlecht vertheidigend. Seine Collegen blieben, und kündigten kurz nachher, trotz der Abmahnungen Englands und Frankreichs, am 12. März 1849 den Waffenstillstand auf. Der König selbst soll dazu gedrängt, soll, des ewigen Verrathgeschreis, der überall laut werdenden Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner Handlungsweise satt und müde, und von jeher ein erbitterter Feind Östreichs, die letzte Probe, ja den Tod in der Schlacht herbeigewünscht haben. Sein Wunsch des persönlichen Untergangs ward nicht erfüllt. Trotz des auf mehr als 100000 Mann gebrachten piemontesischen Heeres, trotz des Vertrauens auf den neuen Commandanten, den Polen Chrzanowski, endete der Krieg elendiglich und unrühmlich nach dreitägiger Dauer. Radetzky schmückte die greise Stirn mit frischem Lorberkranze; die östreichische Armee legte glänzende Proben ab in den Gefechten von Mortara und Vigevano (21. März), wie in der entscheidenden Schlacht unter den Mauern von Novara (23. März). Dagegen erschütterten mächtig Mangel an Disciplin und tiefe Demoralisation — das Werk der zersetzenden Thätigkeit der extremen Parteien — den alten Ruf des piemontesischen Heeres. Unter dem verzweifelten Rufe: „Alles ist verloren, selbst die Ehre Piemonts", legte Karl Albert fast noch auf dem Schlachtfelde die Krone nieder, wo er vergebens das Todesloos gesucht; er verließ unbegleitet und unerkannt das Land wie den Thron seiner Väter, um mit seinem Schmerze im fernen Portugal zu sterben. Kein toscanischer oder römischer Soldat hatte die Grenze überschritten, und um so mehr glaubten sich die revolutionairen Regierungen und die unwürdige Presse Mittelitaliens berechtigt, ihr gewohntes Verrathgeschrei zu erheben. Das war das Ende des italienischen Unabhängigkeitskriegs. Victor Emanuel II., dem Kriege von jeher feind, schloß einen Waffenstillstand, dem zwar nicht alsbald, aber doch vier Monate später der definitive Friede mit Östreich folgte.

Niemand konnte sich darüber täuschen, daß die Bewegung der Halbinsel mit der Niederlage des piemontesischen Heeres ihren letzten Acten entgegeneile. Wenn sich auch in Rom, Venedig und Sicilien das Schicksal noch nicht erfüllt hatte: der Gang der europäischen Revolution und vor allem die Lage und die Zustände Italiens selbst ließen voraussehen, daß das Ende in der Weise kommen würde, wie es gekommen ist. Östreich zu Anfang April 1849 im vollen Besitz der Lombardei; Venedig bedroht und ohne Hülfe; Piemont erschöpft und friedensbedürftig; Genua nach kurzem Empörungsversuch zum Gehorsam gezwungen. In Toscana die Republik vernichtet, ehe sie noch proclamirt, ehe noch der geringste Reactionsversuch von außen her gemacht worden, nach toscanischer Weise ohne Energie, ohne Würde, ohne Kampf. In Rom Muthlosigkeit, Verzweiflung und Anarchie in der Voraussicht einer frühern oder spätern Wiedereinsetzung des Papstes. Das unglückliche Sicilien, das einzige Land, welches Thatkraft und Festigkeit gezeigt, in einem hoffnungslosen Kriege mit dem übermächtigen Könige von Neapel, in dessen Landen die Revolution wenigstens äußerlich längst erstickt lag. Das war im Frühjahre 1849 die Lage der Dinge auf der Halbinsel. Schon fielen die Gemüther in die alte Gleichgültigkeit zurück, oder an die Stelle der Begeisterung für die Einheit des Vaterlandes trat der giftigste Parteihaß, die kleinlichste Municipaleifersucht, selbst der Bürgerkrieg. Schon verließen die edelsten Männer, verzweifelnd an dem Schicksale des Vaterlandes, den Schauplatz; nur die politischen Taschenspieler blieben zurück, deren Treiben vollends nicht in Zweifel ließ, Wer am Ende regieren würde. Schon blitzten die restaurirenden Bayonnete im äußersten Norden und Süden, und die Priester fingen an, den Republikanern die Absolution zu verweigern. Dem einen Extrem stand das andere gegenüber: nach den Freiheitsbäumen, den rothen Fahnen, den schreienden Volksversammlungen und ihrer Lynchjustiz drohten die Belagerungszustände, die Standrechte, die Suspensionen der constitutionellen Garantien nebst dem übrigen Handwerkszeug einer siegenden Militairgewalt herein.

Doch wir brechen hier ab, und überlassen es Andern, das blutige Ende des italienischen Dramas in Rom, Sicilien und Venedig zu erzählen. Schon ist jetzt, im Herbst 1849, die Restauration, oder, wie man zu sagen pflegt, die „Pacification" der Völker der Halbinsel in vollem Gange. Die Liberalen und Demagogen Italiens werden zu ihren Verschwörungen, das Volk wird zu seinem Aberglauben, seiner Unwissenheit und Theilnahmlosigkeit zurückkehren; Scharen fremder Besucher werden vielleicht bald wieder die neue terre des morts betreten, um die modernen Ruinen neben den antiken zu begaffen; die Verehrer der guten alten Zeit werden wieder jubeln — aber das Herz des Freiheits- und Volksfreundes, und wohnte er auch nur als Fremdling in dem schönen Italien, muß bluten bei dem Gedanken, daß abermals eine Nation sich selbst gemordet, daß sie in jämmerlichem Wortgepränge und Fastnachtspossen einen Schatz von Gut und Blut, von Edelmuth und Begeisterung, wie ein unverständiges Kind vergeudet. Lange und schwer werden die Folgen der Opfer auf dem unglücklichen Lande liegen, und erst spät und sparsam werden einzelne Früchte der Jahre 1848 und 1849 reifen, nachdem Nachtfröste und Äquinoctialstürme die reiche, aber überfrühe und schlecht gepflegte Blüte gestört haben.

---

# Das Volkslied

## in seinem Einfluß auf die gesammte Entwickelung der modernen Musik.

Die Musik ist so mannichfaltig geworden in ihrem Inhalt, so breit und reich in ihren Formen, daß man an einen stetigen und maßgebenden Zusammenhang der naivsten und ursprünglichsten musikalischen Ausdrucksweise, des Volksliedes, mit der Entwickelung unsers künstlichen und gelehrten Tonsatzes kaum glauben sollte. Und dennoch scheidet das bewußte oder unbewußte Hinübertragen der Volksweise in die durchgebildete Kunstform die großen Epochen der neuern Geschichte der Tonkunst ab, gibt uns die innerlichsten Unterscheidungsmerkmale in der Charakteristik unserer ersten Tonmeister, und läßt uns recht eigentlich den Lebensnerv der Fortentfaltung des musikalischen Geistes erkennen. Dieser Satz mag Manchem auffallend erscheinen; es ist aber eigentlich nichts Auffallendes an ihm, als — daß er nicht längst trivial geworden. Denn da man ja schon längst den nationalen Unterschied in der Tonkunst festzuhalten gewohnt ist, so lag doch von vornherein nichts näher, als dieser augenfälligen Grundverschiedenheit der deutschen, italienischen, französischen Meister bis zur letzten Wurzel nachzugehen, nämlich zu der ungetrübtesten Aussprache des musikalischen Geistes dieser Völker in den Volksliedern. Die Volkslieder aber sind keine ein für allemal fertige, sondern ewig werdende Gebilde; in ihrer jetzigen Gestalt sind die wenigsten älter als hundert Jahre, während ihre Urform oft in die ältesten Zeiten hinaufreichen mag. Aber gerade diese wunderbare Eigenschaft wird für die Entwickelung der musikalischen Kunstschöpfungen einer ganzen Nation maßgebend, daß die Volksweisen mit den Geschlechtern fortwachsen als ein lebendiger Baum, daß Aeste an ihnen fortgebildet, ein welkes Blatt abgestreift oder neue Keime angesetzt haben. So ist die Melodie manches kleinen, unscheinbaren Liedes im Laufe der Zeit wohl schon in hundertfältig verschiedener Weise gesungen worden, immer eine andere und doch immer dieselbe. Wir können nicht sagen: wie wir dieses Lied singen, genau ebenso haben es unsere Urgroßväter auch gesungen — aber wir können sagen: wie wir von unsern Urgroßvätern stammen, also stammt dieses Lied auch von ihnen; es ist immer neu aufgewachsen mit dem neuen Nachwuchs, und doch auf der alten Wurzel verblieben. So sind unsere alten Volksweisen keine todten Reliquien, sondern es lebt und webt in ihnen die Geschichte. An diesem Begriff des ewig Lebendigen müssen wir festhalten, wenn wir die Bedeutung der Volksweisen als bewegender, oder besser als zeugender Kraft in der musikalischen Geschichte der Nationen verstehen wollen. An diesem, dem Kritiker bewußten, dem Musiker wenigstens instinctiven Verhältniß hängt ein gutes Theil der Gegenwart und Zukunft unsers musikalischen Strebens. Es ist seltsam, daß man die Rückwirkung des Volksliedes auf das Volksleben schon so lange erkannt und so häufig erörtert hat, während die viel näher liegende Wechselbeziehung des Volksgesanges zu den ausgebildeten musikalischen Kunstformen keineswegs noch der rechten Beachtung gewürdigt worden ist.

Sucht man für den epochemachenden Einfluß des Volksgesanges in der Geschichte der Tonkunst ein recht schlagendes Beispiel, dann fasse man den gewaltigen Umschwung der Hasse'schen Periode des Opernstiles zur Mozart'schen ins Auge. Die Oper Hasse's ruht auf dem künstlich gelehrten Ariensystem der Italiener, die Oper Mozart's auf dem — Volksliede. Man untersuche die Melodien Mozart's, den specifischen Unterschied, der sie von den Werken seiner dramatischen Vorgänger so auffallend abscheidet, und man wird finden, daß der geniale Naturalismus dieses Meisters unmittelbar aus dem frischen Born des Volksgesanges geschöpft hat, daß gerade die reizendsten seiner melodischen Wendungen, welche damals der herrschenden conventionellen Manier gegenüber überraschend neu erschienen, in uralten Volksweisen längst ein köstliches Eigenthum der Nation gewesen waren. So nur konnte auch Mozart das „Lied" — diese Kunstform in ihrer modernen Bedeutung genommen — begründen, eine wesentlich neue Errungenschaft, die tief im Geiste der Neuzeit wur-

zelt, und, während die meisten andern musikalischen Formen in der Gegenwart entartet sind, in unsern Tagen durch Schubert und Mendelssohn zur höchsten Entfaltung sich gesteigert hat. Soweit wir im Kirchenstile gegen die großen alten Meister zurückgegangen sind, soweit sind wir im Liede vor ihnen voraus. Die tiefsinnige Kirchenmusik war ein Besitz der Auserwählten; das Lied ist ein Besitz des Volks, und je reicher und tiefer die Idee des Volks im politischen Leben zur Geltung kommen wird, um so herrlicher wird sich auch das deutsche Lied entfalten. Der Drang nach dem Hinüberlenken des Liedes auf seinen natürlichen Boden, den Volksgesang, hebt in culturhistorisch merkwürdiger Weise gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts an, entwickelt sich mächtig gegen die Zeit der ersten Französischen Revolution hin (als die wiener Tonschule in ihrer vollen Blüte stand), schließt sich dann ab und erlahmt, bis er während und nach den Befreiungskriegen mit erneuter Kraft wieder hervorbricht, in der letzten Hälfte der zwanziger und der ersten der dreißiger Jahre zum zweiten mal sinkt und einem flachen Eklekticismus Platz macht, um bald darauf, den großen politischen Aufschwung Deutschlands weissagend, zu hellerm Bewußtsein als je vorher zu erwachen. Staatsgeschichte auch in der Geschichte der Tonkunst? Warum nicht? Ist letztere doch ein Stück von der Herzensgeschichte des Volks!

Doch wir müssen die eben angedeutete Entwickelung näher erläutern, wir müssen dabei in die Vergangenheit zurückgreifen, damit die Idee der Wechselbeziehung des Volksgesanges zur ausgebildeten musikalischen Kunst, welche in ihrer Allgemeinheit leicht unverständlich und inhaltlos erscheinen dürfte, anschaulich wird, und unsere Hauptaufgabe, nämlich die Darstellung dieses Verhältnisses in den Strebungen der neuern Zeitabschnitte, nach ihrem historischen Zusammenhange gelöst werden kann. Ein Meister, in dessen persönlichem Schicksale jener erste Drang, die Elemente des Volksgesanges in der Tondichtung voranzustellen, förmlich dramatisch sich verkörpert, ist Händel. Als der Hof und die Salonwelt seine Opern satt hatte, warf er sich dem Volke in die Arme, indem er seine Oratorien schrieb. Nicht in dem aristokratischen London, sondern in Irland brachte dieser Prophet unserer musikalischen Zukunft seinen „Messias" zum ersten mal zur Aufführung. Diese Händel'schen sogenannten Oratorien sollten recht eigentlich Dramen für das Volk sein, für das Volk, dem seine Bibelgestalten, dem Samson, Belsazar, Salomo, Josuah, der Erlöser, geläufigere und befreundetere Figuren waren, als die Helden von Troja, von Rom und die Götter des Olymp, welche Händel vordem vor dem Publicum der londoner Theater hatte paradiren lassen. Es sind Anzeigen genug vorhanden, welche beweisen, daß Händel in seinen Oratorien ein Volksdrama schaffen wollte, keine Kirchenwerke. So weht uns denn auch der Geist des Volksliedes aus hundert Stellen dieser Schöpfungen entgegen, während wir ihn in den oft nicht minder geistvoll angelegten Arien seiner Opern vergeblich suchten. Daher kommt es auch, daß uns diese veraltet dünken und jene ewig jung. Nicht die geschnörkelte Durcharbeitung des Thema, wie wol mancher oberflächliche Kenner meint, läßt die Opernsätze kalt und steif erscheinen; die Arien der Oratorien sind ganz ebenso durchgearbeitet; aber in den Themen selbst, da liegt's! Das Volkslied, wie es in den Geschlechtern fortlebend sich verjüngt und darum in seinem Kerne niemals altert, hat als erzeugende Kraft bei diesen ewigen Themen der Oratorien Vaterstelle vertreten — bei der Entstehung der Opernthemen nur die conventionelle Manier. Ist der Siegeschor im „Judas Makabäus", das Pastorale im „Messias" kein leibhaftiges Volkslied? Man braucht keine drei Noten daran zu ändern, und man kann hören, wie die Bauern heute noch solche Weisen des Abends unter der Linde singen. Das war der erste sieghafte Durchbruch des Volksgesanges in der neuern Musik!

Noch interessantere Beobachtungen über den wachsenden Einfluß des Volksliedes kann man bei den Söhnen Johann Sebastian Bach's machen. Die mannichfachen kleinen Liederversuche, welche uns von diesen strebsamen Meistern überliefert worden sind und mit dem damaligen Aufschwunge der deutschen Nationalliteratur in innigem Zusammenhange stehen, erscheinen uns als die ersten, freilich noch sehr befangenen

Proben, die volksthümliche Weise auch wieder in Liedesgestalt künstlerisch auszuprägen, im Gegensatz zu den italienisirenden Canzonetten Graun's und seiner Genossen. In den Liedchen z. B., welche uns in K. P. E. Bach's „Musikalischem Vielerlei" begegnen (einem merkwürdigen Sammelwerke, worin uns Fragmente, Skizzen und Entwürfe, wie auch wirkliche Papierkorb-Abschnitzel der Bach'schen Schule zur großen Belehrung des Forschers überliefert sind) — in diesen Liedchen kämpfte förmlich die freiere Rhythmik der deutschen Volksweise mit der Härte und Steifheit der überlieferten musikalischen Declamation. Der hamburger und der londoner Bach erscheinen uns in diesem Sinne als Vorläufer des Liedercomponisten Mozart, überhaupt als die ersten Mitbegründer der deutschen Liederform, die in neuerer und neuester Zeit eine wahrhaft culturgeschichtliche Bedeutung gewonnen hat. Fassen wir die Leistungen der Söhne Bach's in diesem Zusammenhange mit der ganzen emancipatorischen Tendenz des 18. Jahrhunderts auf, dann wird uns auch ihre kunstgeschichtliche Bedeutung plötzlich eine ganz andere werden, als man gewöhnlich annimmt; ja wir werden dadurch zur Aufstellung eines neuen Prinzips gelangen, welches für die Auffassung und Gliederung unserer neuern Musikzustände entscheidend wird. Wir begegnen nämlich hier zum ersten mal dem Grundzuge des musikalischen Naturalismus, der bis zur neuesten Zeit als das verbindende Glied erscheint, welches die höhere Musik dem Volke zugänglich, welches ganze Epochen, wie die Mozart-Haydn'sche, populair gemacht hat. Denn jene Musik, welche in Sebastian Bach, dem Vater, ihre höchste Blüte wie ihren Abschluß erreichte, war streng idealistischer, transcendenter Natur, ihre Formen wurzelten in der Geschichte; sie weisen zurück auf die niederländischen, altitalienischen, altdeutschen Meister des Contrapunktes; sie sind gleichsam gefesselt durch altgeheiligte Satzungen, welche die im Volke neu erzeugten Weisen des Gesanges als profan von sich stoßen. So steht uns Sebastian Bach, formell, auf jener Kunststufe, welche die Bildwerke des Minervatempels auf Aegina für die griechische Plastik bezeichnen, indem sie einerseits an der vollen traditionellen Härte der alten Cultusbilder festhalten, andererseits aber auch schon die Befreiung der menschlichen Idealgestalt in bedeutsamen Zügen weissagen. Dieser priesterliche Styl der Kunst hat für uns keine weitere Zukunft mehr; in der Musik ist er zum letzten mal in der Geschichte aufgetaucht, nachdem er in den andern Künsten schon seit Jahrhunderten überwunden war: mit Johann Sebastian Bach wurde er begraben. Daher erscheint uns dieser Meister jetzt schon wie eine Gestalt aus einer andern Welt, wie ein Mensch, der andern Fleisches und Blutes, andern Geistes und Gemüthes gewesen als wir, während wir seine unmittelbaren Nachfolger als uns nahe verwandt erkennen. Bach's Söhne konnten den Idealismus ihres Vaters nicht mehr weiter bilden, und, statt in die mystischen Tiefen jenes historischen Stiles gleich dem Alten hinabzusteigen, versuchten sie es — freilich noch sehr schüchtern — mit dem musikalischen Naturalismus. Was aber ist Naturlaut, was Naturalismus in der Musik? Die Naturseite der Tonkunst ist nicht, wie man ehedem wol meinte, die Melodie des Vogelgesanges, oder die Rhythmik des Sturmes, oder die Harmonie, welche der Luftzug aus der Aeolsharfe lockt. Die Naturseite der Tonkunst liegt in jenen Weisen, welche über Nacht entstehen, wenn eine Nation von innen oder außen gerüttelt wird, wenn ein Jubel oder eine Herzensangst über Alle kommt, wenn ein großes Ereigniß hereinbricht, das die Leidenschaft aller Orten aufbrausen läßt, oder ein ganzes Geschlecht sich ergriffen weiß von seligem Behagen. So sang man im Mittelalter, wo eine naive Kunst überhaupt noch in ihrem vollen Naturalismus wuchern konnte, Klage- und Bußlieder auf allen Gassen, so oft ein „großes Sterben" im Lande anging, — Jubellieder, wenn ein böser Termin vorübergegangen war, auf den man das Weltende prophezeit hatte. Mehr noch: fast von Jahr zu Jahr erstand ein Volkslied, das im Umkreis der stammverwandten Gaue durchgriff, in aller Mund kam und so lange im Schwunge blieb, bis es durch ein noch zeitgemäßeres verdrängt wurde. Und diese seltsame Art, wie ein Lied rasch dem andern folgte, galt schon damals als ein Maßstab für die wechselnde Stimmung

des Volks; wie sich denn der limburger Chronist die Mühe nicht verdrießen ließ, bei jedem Jahr das Lied, welches die Leute gesungen, aufzuschreiben, gleich als einen Spiegel ihres ganzen Gemüthslebens. Das sind die Naturlaute der Tonkunst, auf ihnen fußte die naturalistische Richtung, welche für die Eigenthümlichkeiten der modernen Musik entscheidend geworden ist. Die Theoretiker haben dies schon lange gefühlt, sie haben es auch ausdrücken wollen, aber indem sie auf die ungeschickte Unterscheidung von „Klassikern und „Romantikern" verfielen, verloren sie den richtigen Gesichtspunkt und renkten die Geschichte aus ihrem natürlichen Zusammenhange, um sie ihrem Prinzipe gerecht zu machen. Was man in jenen beiden Kategorien ausdrücken wollte, das spricht sich viel mehr in dem Gegensatze der „Naturalisten" und „Idealisten" aus. Mozart, Haydn, K. M. von Weber waren Naturalisten; sie gingen von den volksthümlichen Formen aus und gründeten ihre Eigenthümlichkeit auf die geistige Durchdringung, Veredelung und Erweiterung solcher Motive, die sämmtlich ursprünglich im Volksliede liegen. Bach, Beethoven, Cherubini, Spohr sind Idealisten; vor den Mysterien der Idee tritt das einfache Naturleben der Volksweise zurück, die Formen erscheinen kunstvoller in die Tiefe und Breite ausgebildet, dabei aber auch abstracter. Als ein Vermittler, der beide Richtungen in sich aufnahm und ineinander aufzuheben suchte, erscheint uns Mendelssohn, wie wir weiter unten ausführlich erörtern werden.

Blicken wir nun wieder zurück auf jene Männer des 18. Jahrhunderts, in welchen der Drang nach Aufnahme des volksthümlichen Elements zuerst erwachte, so dürfen wir uns ja nicht träumen lassen, daß dieses in einem klar bewußten Hinblick auf unsere Naturmusik, das Volkslied, geschehen sei. Im Gegentheil, Meister wie jene Schüler Bach's, bei denen sich die ersten Spuren davon finden, ja weiter fort selbst Mozart und Haydn haben den Begriff des Volksliedes, wie wir ihn fassen, sicher gar nicht gekannt, denn er ist ein wesentlich moderner, der erst auf literarhistorischem Wege durch die romantische Schule den Künstlern zum Bewußtsein gekommen ist. Wir sind vielmehr überzeugt, daß diese unsterblichen Förderer der volksthümlichen Satzweise von dem eigentlichen Volksgesange theoretisch kaum anders geurtheilt haben dürften als ihr Zeitgenosse, der ehrliche Quanz, welcher, der ältern deutschen Volkslieder gedenkend, schreibt, es seien „lächerliche Gassenhauer" gewesen, „deren Gedächtniß Gott sei Dank itzo erloschen ist". Darin liegt gerade ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Aufschwung, welchen die deutsche Nationalliteratur, und demjenigen, welchen die deutsche Tonkunst in der Sturm- und Drangperiode vor der Revolution genommen hat, daß die Literatur mit sehr bestimmtem Bewußtsein und theoretischer Ueberzeugung (wir nennen nur den Namen Lessing) das nationale Prinzip auf ihr Banner schrieb und die herkömmlichen Formen zerbrach, während die Musiker gleichsam unvermerkt beschlichen wurden von dem neuen Geiste, und in der Theorie noch auf den alten Zopf schwuren, ohne zu ahnen, daß sie denselben in der Praxis bereits abgeschnitten hatten. Darum trägt auch der Genius Mozart's und Haydn's stets ein so kindliches Gepräge. Ihren Lessing zwar sollte die Musik dennoch finden, allein erst in der neuesten Zeit, in Mendelssohn. Merkwürdig ist es auch, daß man in jener Übergangsperiode, welche die Brücke schlägt zwischen Sebastian Bach und der wiener Tonschule, auf dem abenteuerlichsten Irrwege nach dem geahnten neuen Prinzip des Naturalismus tastete, indem man, durch das Studium französischer Kunstphilosophen verleitet, die „natürliche Musik" in einer kleinlich reflectirten Naturmalerei zu finden wähnte, während man sie doch bereits in der rasch und mächtig wachsenden Hinneigung zu den Motiven des Volksgesanges ganz richtig gefunden hatte. Diesem Widerspruch, der aber Keinen befremden wird, welcher überhaupt etwas tiefer eingeblickt hat in den Gang kunstgeschichtlicher Entwickelungen, reiht sich ein anderer, nicht minder auffallender an. In der trostlos flachen Restaurationsperiode, welche mit dem Verfall der wiener Tonschule eintrat, wurden die Volkslieder als solche zum ersten mal „Mode" in Deutschland, die Variationen, Phantasien und Capriccios über falsche und ächte Volkslieder aus allen Zonen häuf-

ten sich wie Sand am Meere, und doch erlahmte die volksthümliche Kraft in der deutschen Musik kaum jemals mehr als gerade in diesem Zeitabschnitte. Untersucht man freilich näher, wie diese „beliebten" Volkslieder damals hervorgezogen und namentlich wie sie bearbeitet, oder um ehrlich deutsch zu reden, verhunzt wurden, dann wird uns auch dieser scheinbare Widerspruch nicht Wunder nehmen. Es war eben die Zeit gekommen, wo die Idee der volksthümlichen Musik sich veräußerlichen mußte, nachdem sie unbewußt bereits das ganze Kunstgebiet durchdrungen und die Künstler in neue Bahnen geworfen hatte, um in ihrer dritten Phase, in ihrer ganzen innerlichen Kraft und doch den schaffenden Geistern klar verständlich, zu ihrer höchsten Potenz sich zu erheben: und darin liegt die Aufgabe der Gegenwart!

Bemerkenswerth ist, daß die alte historisch-idealistische Richtung der Musik im Norden Deutschlands ihren Hauptsitz hatte, vertreten durch die ober- und niedersächsische Schule, wie sie in Leipzig, Dresden und Hamburg blühten, während die volksthümlich-naturalistische sofort ihre Richtung nach dem Süden nahm, um an der Donau, wo schon vor einem halben Jahrtausend Leopold VII. die Fürsten des Minnegesanges, den Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide, Reinmar den Aeltern und Heinrich von Osterdingen, an dem „minniglichen Hof von Wienne" versammelt hatte, einen großartigen Mittelpunkt zu gewinnen, der auf lange Zeit seinen unbedingt herrschenden Einfluß über ganz Deutschland ausbreitete. Auch war Wien die einzige deutsche Stadt, wo eine rein auf das Volkslied gegründete Oper (Wenzel Müller, Ferd. Kauer) früh schon Wurzel faßte und, wenn auch in großer Entartung, bis auf unsere Zeit sich erhalten hat.

Bedeutungsvoll für den Grundzug der gesammten musikalischen Kunst erscheint es, daß jener Drang nach volksthümlicher Individualisirung, der seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts so entscheidend in unsere musikalische Entwickelung eingetreten ist, zu gleicher Zeit auch bei den Franzosen und Italienern sich Geltung verschaffte. Auch hierin liegt ein wesentlicher Unterschied unserer musikalischen Erhebung von der gleichzeitigen literarischen; die erstere war eine europäische, die letztere blieb auf Deutschland beschränkt. Ja wir finden, daß damals das innige Anschließen an den Volksgesang in Frankreich noch weit entschiedener und auch bewußter auftrat als in Deutschland. Die Reformatoren, welche die französische Oper von dem Lully'schen Zopf befreiten, wie Philidor, Grétry u. s. w., nahmen nämlich nicht blos Motive des Volksliedes, nicht blos den ungefähren Geist derselben in die dramatische Musik auf, sondern sie stellten geradezu neben der alten Arie und statt derselben die contrastirenden Formen der echt französischen Romanze und des Rondo hin, ein Ziel, bei welchem die Deutschen erst nach vielerlei Übergängen angelangt sind. Freilich bietet aber auch die französische Romanze von vornherein schärfer ausgeprägte, doch darum wieder enger begrenzte, Formen dar als das deutsche Lied, dessen Wesen weniger in den äußern Umrissen als in dem musikalischen Gedanken bestimmt ist. So erklärt es sich, daß die national-französische Oper einen sehr raschen Aufschwung nahm, mit großer Schärfe sich in ihrer Eigenthümlichkeit abgrenzte. Aber jene Periode der äußern Blüte, welche den Keim des Verfalls bereits in sich schließt, trat auch so rasch ein (Dallayrac, Nicolo Isouard, Méhul), daß sie fast zusammenfällt mit den ersten Momenten der selbständigen Erhebung, und während die deutsche Oper, die viel langsamer auf die Grundformen der deutsch-volksthümlichen musikalischen Ausdrucksweise einging, heute noch, wenn auch gerade keine glänzende Gegenwart, doch eine Zukunft in Anspruch nimmt, hat die französische Oper schon längst wieder den besten Theil ihrer Selbständigkeit gegen die deutsche und italienische Weise aufgeopfert. So konnte es kommen, daß Félicien David, um in Frankreich einen „nationalen" Effect hervorzubringen, seine Volkslieder bei den Beduinen der afrikanischen Wüste holen mußte.

Wie bei den Franzosen die Romanze, so wurden in Italien im Laufe des 18. Jahrhunderts die volksthümlichen Tanzmelodien maßgebend, und zwar besonders für die neue Rhythmik des höhern Styles. Dieser Einfluß ging auch auf die deutsche und französische Musik über, wie denn z. B. der ganze Bau des Satzes im

ungeraden Takt bis auf die neuere Zeit hin wesentlich auf die rhythmischen Grundformen der Ciaconna, Siciliana u. s. w. zurückgeführt werden kann. Am klarsten ergibt sich dieser Einfluß, wenn man die Werke der sogenannten schönen italienischen Periode (neapolitanische Schule) neben die der großen Periode (römische Schule) hält. Was hier von solchen Kunsthistorikern, welche die musikalische Entwickelung nur nach der Seite des technischen Interesses abschätzen, als eine Verflachung oder bei dem Kirchenstyle als eine Verweltlichung bezeichnet wird, erscheint uns vielmehr als der Drang, volksthümlicher, weltoffener zu werden. Die italienische Musik verfiel hierbei freilich in eine ganz eigenthümliche Verirrung, von der sie bis zur Gegenwart nicht wieder losgekommen ist: sie veräußerlichte sich nämlich in dem volksthümlichen Styl, und während die ältern Meister die freie, edle Anmuth des italienischen Volksgesanges in ihren Compositionen wiedergaben, faßten Zugarelli u. A. das Volksthümliche in seiner hausbackenen Philistrosität, Rossini das Volksthümliche in seiner rein sinnlichen Äußerlichkeit, Donizetti das Volksthümliche in seiner Corruption und Lüderlichkeit auf, sodaß jetzt die italienische Musik zwar immer noch den Stempel des Volkscharakters trägt, aber nicht nach seinen Licht-, sondern vielmehr nach allen seinen Schattenseiten. Und wie von dem Inhalte, so gilt dies auch von der Form. Denn die Arie, wie sie z. B. Donizetti behandelt, hat sich allerdings emancipirt von dem alten steif conventionellen Arientypus und ist in ihrem Bau zu der einfachern Anlage der nationalen Canzonetta zurückgekehrt; aber statt diese Formen in ihrer Reinheit nachzubilden, gibt sie vielmehr eine Caricatur derselben und erscheint recht eigentlich als der Zopf volksthümlicher Tonkunst. Daher läßt es sich denn auch erklären, daß nicht bloß bei den Italienern, sondern selbst bei den Franzosen und wol gar den Deutschen diese Zerrbilder des italienischen Volksgeistes populair wurden, ganz mit demselben Rechte, mit welchem etwa Eugen Sue's Caricaturen des französischen Volkslebens sich ihre Popularität gewonnen haben. Denn der Zauber eines volksthümlichen Anklanges wirkt in der Kunst so mächtig, daß er selbst da noch ein Recht behauptet, wo er eigentlich nur noch darin besteht, daß das echte Volksthum auf den Kopf gestellt ist.

Mit diesen Andeutungen sind wir auf einen neuen Punkt unserer Erörterung übergegangen, nämlich zu der Frage nach der rückwirkenden Kraft, welche die auf den Motiven des Volksgesanges beruhende naturalistische Richtung der Tonkunst auf das Volk ausübt.

Fassen wir Männer wie Sebastian Bach, wie Beethoven, wie Cherubini ins Auge, so finden wir, daß dies einsame Geister waren, welche sich um die Launen und Wünsche des Publicums wenig oder gar nicht kümmerten, im Gegentheil denselben wol, wie es ja von Beethoven bekannt ist, recht geflissentlich Trotz boten. Sie schauten mehr mit dem innern Gesicht, als daß ihr Auge der Welt offen gewesen wäre; sie suchten mehr die Mystik ihres Gemüths und die Gedankenfülle ihrer Idealwelt in den Werken wiederzuspiegeln. Darum geht ein fast philosophischer Grundzug durch ihre Schöpfungen, der ihnen wol mitunter ein abstract idealistisches Gepräge gibt. So werden diese Männer dem größern Publicum stets als Aristokraten erscheinen, Aristokraten in dem edeln, stolzen Sinne des Worts, wie Michel Angelo, wie Goethe, wie Aristoteles. Es sollte wol schwer fallen, viele Melodien Beethoven's nachzuweisen, die in den Mund des Volks übergegangen wären, oder die sonst irgendwie bestimmend eingewirkt hätten auf eine volksthümliche Liederbildung, während z. B. eine große Zahl Mozart'scher Weisen nicht nur geradezu Volkslieder geworden sind, sondern auch seine und fast mehr noch seines Richtungsgenossen Haydn ganze Satzweise maßgebend auf die Umbildung bereits uralter Volkslieder eingewirkt hat. Kein Kundiger wird z. B. leugnen, daß die meisten alten Volkslieder jetzt im Stile der wiener Tonschule modificirt gesungen werden, sich also im Geiste jener Meister im Volke weitergebildet haben. Und hierin liegt das großartigste Zeugniß für die schöpferische Kraft jener beiden musikalischen Heroen, der schlagendste Beweis, daß mit ihnen eine wesentlich neue Epoche in der Geschichte der Tonkunst eingetreten

ist, ein Zeitabschnitt, welcher auch die Gegenwart noch in sich schließt; denn so eigenthümlich wir uns auch weiter gebildet haben, vermochte doch keiner unserer epigonischen Meister einen ähnlichen allgemeinen Anstoß zu geben, der so bis in die äußersten Spitzen des musikalischen Lebens seine Wirkungen erstreckte. Im Gegentheil mußte die Gegenwart alle Kraft aufbieten, um den populairen Tendenzen der alten wiener Meister, welche allmälig allzu einseitig um sich zu greifen und verflachend zu wirken begannen, eine Schranke zu setzen, sie mußte restaurativ verfahren, um in den wiederaufgefrischten Formen und Gedanken der Händel-Bach'schen Zeit den eingerissenen Gemeinplätzen ein Gegengewicht zu bieten. Mozart und Haydn, und Die, welche in die Fußtapfen ihres volksthümlich-naturalistischen Strebens traten, ließen sich oft herab zu den Grillen und Launen des Publicums; wie Rafael Processionsfahnen malte, wie Shakspeare es nicht verschmähte, auch den Grillen des damaligen Theaterpublicums in vielen Punkten nachzugeben, so componirte Haydn Marionettenopern und schrieb unzählige kleine Musikstücke, wie Märsche, Tänze, Serenaden und dgl. zum Alltagsgebrauch. Ebenso hat Mozart in seinen Opern manchmal auf Kosten der dramatischen Einheit der volksthümlichen Belustigung Rechnung getragen, wie es ja bekannt ist, daß er in der „Zauberflöte" einige Nummern ursprünglich in einen idealern Stil gesetzt, später aber der populairen Wirkung zu Liebe mit Unterlegung volksthümlicherer Motive umgearbeitet hat. Schwerlich aber wird man bei Bach oder Beethoven eine ähnliche Gefügigkeit, eine ähnliche Selbstverleugnung nachweisen können. Während daher Mozart und Haydn, die in ihrer Grundrichtung vom Volksliede ausgingen, in ihrer weitern Entwickelung immer entschiedener auf dasselbe zurückkamen, während Haydn in seinen letzten Lebensjahren noch ein so kindliches und echt volksthümliches Lied, wie „Gott erhalte Franz den Kaiser", schreiben konnte, und Mozart zuletzt in seiner „Zauberflöte" die volksthümliche Seite durchgreifender anschlug, als je zuvor im höhern dramatischen Stil geschehen ist: verlor sich Beethoven bei vorrückendem Alter immer tiefer in seine abstract-idealistische Darstellungsweise, sodaß seine letzten Werke dem Laien geradezu unverständlich sind. Mozart und Haydn schlossen hingegen ihr Leben mit den kindlichsten und allgemein faßbarsten Accorden. — Diese Einzelzüge dünkten uns wichtig zur Orientirung und Verständigung.

Blicken wir nun auf die Gegenwart. Auch hier besitzen wir einen großen Meister, in dessen Wirken uns die ganze Stellung der noch andauernden musikalischen Periode zum Volksliede verkörpert erscheint, einen Mann, dessen Gestalt immer größer vor den Augen des Kunstforschers aufwächst, je weiter uns die forteilende Zeit von dem Tage seines Scheidens trennt, und je mehr uns die Werke seiner Nachfolger beweisen, daß wir in ihm den Besten vom lebenden Geschlechte begraben haben — Mendelssohn. Mendelssohn hatte ein klares theoretisches Bewußtsein vom Wesen des Volksliedes, wie er ja auch bekanntlich Volkslieder geschrieben hat, mit der Absicht, den Styl und Geist der volksthümlichen Weisen in ihnen zu concentriren. Schon dies finden wir bei keinem der vorangegangenen großen Meister. Aber mehr noch: er faßte das Volkslied in seiner historischen Bedeutung auf. Da er überhaupt nicht nur ein schaffender, sondern zugleich ein kritischer und forschender Geist war, so war diese Auffassung von vornherein durch den bedeutsamsten Grundzug seines Künstlercharakters bedingt. Durch die Nachbeter der wiener Tonschule war das volksthümliche Lied verflacht, durch die musikalischen Romantiker in Manier verkehrt worden: darum mußte es ihm nahe liegen, auf die reinern Urformen desselben zurückzugreifen, wie sie uns aus ältern Perioden überliefert waren. Ähnlich war es vorher schon den forschenden Dichtern, wie Arnim, Brentano, Uhland u. s. w., ergangen, welche die alte einfältige Form und Ausdrucksweise des mittelalterlichen Liedes in ihre neuen, mit Bewußtsein nachgedichteten Volkslieder übertrugen, sodaß uns beim Gesange des allbekannten Mendelssohn'schen „Minneliedes" oder seines Liedes vom „Scheiden" ungefähr derselbe Geist anweht, wie bei den eben bezeichneten Dichtwerken. Daß dieser entscheidende Wendepunkt in der Geschichte der Musik später auftritt als in der Literaturgeschichte,

darf uns nicht Wunder nehmen, da ja überhaupt die Musiker viel später als die Poeten aus der Periode des naiven Schaffens heraustraten und ihre Stellung mit dem ganzen culturgeschichtlichen Umschwung der Nation bewußter Weise in Einklang zu setzen suchten. So ist es denn geschehen, daß durch Mendelssohn der deutsche Volksgesang im tiefern historischen Sinne gleichsam wiedergefunden wurde, und daß in ihm jener dunkle Drang, welcher sich durch die ganze Periode der neuern Musik zieht, in dem Volksliede die zeugende Kraft für die gesammte musikalische Production zu suchen, zur bewußten That reifte. Denn Mendelssohn blieb nicht bei der Nachbildung volksthümlicher Weisen in kleinen Liedern stehen; er suchte vielmehr den Grundton des alten und reinen Volksliedes in allen, auch den ausgebildetsten und gelehrtesten Kunstformen durchklingen zu lassen. Daß ihm dies gelang, davon geben nicht nur seine Instrumentalwerke, sondern auch seine Kirchensachen und namentlich sein „Elias" das glänzendste Zeugniß. Hier liegt die eigentlich liebenswürdige Seite der Mendelssohn'schen Kunst; und wenn das ganze gebildete deutsche Volk seinen Tod als einen Nationalverlust in einer Weise betrauerte, wie es wol nur bei wenigen Künstlern geschehen ist, dann war es gewiß nicht seine Gelehrsamkeit, oder seine technische Meisterschaft, oder sein reformatorisches Wirken, sondern es war die volksthümliche Liebenswürdigkeit seiner Schöpfungen, welche ihm so sehr das Herz des Volks gewonnen hatte.

Allein hiermit ist Mendelssohn nur von Einer Seite aufgefaßt; Wer etwa glaubte, ihn danach in die Reihe jener Tonsetzer stellen zu können, denen wir oben eine naturalistische Tendenz zuschrieben, der würde gewaltig fehlgreifen. Schon daß er nicht gleich Jenen unbewußt, sondern im vollen historischen und kritischen Bewußtsein das Volkslied aufgriff, würde dagegen sprechen. Mendelssohn gehörte vielmehr von Haus aus überwiegend der idealistischen Richtung an, und hätte er ein paar Jahrzehnde früher gelebt, dann würde er gewiß ganz im Sinne Beethoven's oder Cherubini's gewirkt haben. Der Drang nach möglichster Vertiefung und Vergeistigung des musikalischen Gedankens, nach jener mystischen Transcendenz des alten Bach, nach abstracterm Aufbau der Tonform tritt bei Mendelssohn in Widerstreit mit dem Grundton der volksthümlichen Sangesweise, welche das Kunstwerk in seiner sinnlichsten Frische und Markigkeit voraussetzt. So entsteht ein offener Zwiespalt, der durch alle Werke Mendelssohn's geht, und ihn auch von dieser Seite wieder als den echten Repräsentanten der musikalischen Gegenwart bezeichnet. Freilich ist Mendelssohn eine viel zu plastische Natur, als daß er diesen Zwiespalt nicht zu versöhnen, mindestens zu verhüllen suchte, oder wol gar mit demselben nach Art des musikalischen Jungen Deutschland cokettirte. Er machte vielmehr die Versöhnung dieser beiden Gegensätze, um welche sich die ganze neuere Musik dreht, zum Zielpunkte seines vollen Strebens, und gerade dadurch wurde seine Wirksamkeit eine so großartig reformatorische nach beiden Seiten hin. Je gereifter seine Schöpfungen wurden, um so gleichmäßiger finden wir auch die naturalistische Seite neben der idealistischen in ihr Recht eingesetzt, um so gründlicher den Widerstreit Beider ausgeglichen.

Es ist nun unsere Aufgabe, nachzuweisen, wie in den einzelnen in der Gegenwart ausgebildeten Kunstformen die zeugende Kraft der volksthümlichen Sangesweise zum Durchbruch gekommen ist, wie sie anderntheils verhüllt, verfälscht oder unterdrückt erscheint, wie sie in Gegensatz tritt zu der mehr idealistischen Richtung, und wie sie maßgebend wird für die zukünftige Fortentwickelung der Tonkunst. Da wir die allgemeinen Begriffe, auf denen wir fußen, nunmehr an den Beispielen der Geschichte erörtert haben, so liegt uns jetzt hauptsächlich ob, den also gewonnenen Maßstab an die Erscheinungen der Gegenwart zu legen.

Am weitesten haben sich unsere Tonsetzer in der Instrumentalmusik von dem Ausgangspunkte des Volksliedes entfernt. Die höhere instrumentale Kunst, wie sie sich in Quartett, Sonate, Symphonie darstellt, ist seit Beethoven fast nur in einem architektonisch-speculativen Sinne weitergebildet worden: der Aufbau der Tonformen und Tonmassen drängte sich, eben weil Beethoven so glänzende Siege durch seine

kühnen Combinationen errungen, als Hauptaugenmerk in den Vordergrund. Damit hängt eng zusammen, daß die Melodie immer mehr ins Breite ausgearbeitet, der einfache melodische Gedanke, für welchen dem ältern Meister ein gleich einfacher Satz von sechs bis acht Takten genügte, zu reich verschlungenen Perioden ausgesponnen wurde. Diese Schreibart gewährt zwar der technischen Gewandtheit, dem Prunke der Harmonisirung und Instrumentation einen äußerst weiten Spielraum, allein sie vernichtet zugleich jene gedrungene, frische Lebensfülle, jenes derbe Colorit, jene klare Logik, jene schlichte Herzenssprache, wie dies Alles uns aus den ältern Instrumentalwerken so erquickend entgegenweht. Die höhere Instrumentalmusik, so großartig, so ganz im deutschen Geiste von den Deutschen ausgebildet, ist trotz ihrer nationalen Bedeutung doch allmälig dem Volke fast ganz entrückt worden. Ein Spohr'sches, Onslow'sches Quartett, eine Mendelssohn'sche Symphonie sind Werke für den Kenner geschrieben und nur von Kennern verstanden und genossen; ja diese edelsten Formen der instrumentalen Kunst drohen ganz auszusterben, weil der Kreis, welcher ein Interesse für sie hegt, nachgerade so eng wird, daß sich kaum ein Musikverleger mehr findet, welcher dergleichen Arbeiten veröffentlichen mag. Und doch war es einmal anders, doch waren Symphonien und Quartette einmal volksthümlich, von Laien und Dilettanten in eben dem Grade gesucht wie von den Kennern. Ja es gab eine Zeit, wo das Quartett, welches jetzt so abstract, so gelehrt geworden ist, eine Rolle in dem Culturleben der Deutschen spielte, wo das Streichquartett sich in alle feiner gebildeten Familienkreise verpflanzte und in ähnlicher Weise, wie jetzt der vierstimmige Männergesang die Gemüthlichkeit des modernen Vereinslebens, so die Gemüthlichkeit des engern Familienlebens wesentlich aussprechen half. Damals wurzelten aber auch diese edlen Formen der höhern Instrumentalmusik noch tief in ihrem ursprünglichen, volksthümlichen Boden. Denn Symphonie, Quartett und Sonate sind von Haus aus gar keine so künstlich ausgebauten Tonstücke, sie entwickelten sich vielmehr unmittelbar aus der Tanzmusik, und zwar aus den alten nationalen Tänzen, welche ja bekanntlich aufs innigste mit dem Volksliede verwachsen, ja eigentlich nur als die Übersetzung derselben in den Instrumentalsatz zu betrachten sind. In den ältesten „Suiten" und Sonaten finden wir als ersten Satz eine Fuge, als zweiten ein einfaches Lied, zumeist „Aria" überschrieben, als dritten den Menuet, als vierten eine Allemande, oder ein Rondo, Giga, Siciliana und dgl. Selbst als Einleitung zum ersten Satz, der Fuge, kommt manchmal ein Tanzstück, nämlich die gravitätische spanische Sarabanda vor. Diese vier Sätze sind denn auch vollständig in die ausgebildete Form der Sonate, des Quartetts und der Symphonie übergegangen. Wie der erste Satz, die Fuge, die abstracteste Tonform enthält und, gleichsam als Vertreter der idealistischen Richtung, mit den rein volksthümlichen Motiven der andern drei Sätze nichts gemein hat, so blieb auch der erste Satz der modernen Symphonie für die ernste Gedankenfülle, die harmonische Combination, für die breite Entfaltung einer kunstgerechten musikalischen Dialektik vorbehalten. Der zweite Satz, das einfache Lied, ward zum modernen Adagio. Wenn Haydn in seinen zweiten Sätzen meist ein Allegretto oder Andante vorzieht und dasselbe im Stile eines naiven, halb heitern, halb sentimentalen Volksliedes behandelt, so blieb er damit der ursprünglichen Tendenz des zweiten Satzes am meisten treu, während Mozart ein ausgeführtes Adagio in Geltung brachte, welches vielmehr den idealistischen Charakter des ersten Satzes, nur in mehr lyrischer Auffassung, wiederholte. Hierin schlossen sich die spätern Meister fast allesammt an Mozart, sodaß die frühere Bestimmung des zweiten Satzes, nämlich eine einfache, getragene Liederweise wiederzugeben, ganz und gar verwischt wurde. Der dritte Satz, der Menuet, wurde bis gegen die neuere Zeit hin als der einzige Rest eines wirklichen und förmlichen Tanzstückes in der Symphonie beibehalten. Denn die Menuete in Mozart's und Haydn's Symphonien z. B. ahmen nicht blos den Charakter des gleichnamigen Tanzstückes nach, sondern sind meist ganz auf den Tanz berechnet und wurden auch als Tanzmusik benutzt. Dabei geschah es

zugleich, daß die ursprünglich rein französisch-nationale Form des Menuet von jenen deutschen Meistern zu einer eigenthümlich deutschen umgebildet wurde, ebenso wie Boccherini den Menuet ganz im Geiste der italienischen Nationaltänze bearbeitete, sodaß man sagen kann, der Menuet — überhaupt die merkwürdigste und bildungsfähigste aller Tanzmusikformen — sei ein Eigenthum sowol des deutschen und italienischen wie des französischen Volksgeistes. Erst Beethoven fand den schlichten Menuet nicht mehr zureichend für seine Gedankenfülle, für seinen Drang nach weit ausgreifenden, breit angelegten Formen. Durch ihn brach das kunstvoller und reicher gebaute Scherzo als dritter Satz an der Stelle des Menuet sich Bahn; allein so unübertrefflich anmuthig, naiv, humoristisch die Beethoven'schen Scherzos auch immerhin sind, schwand doch mit ihnen das letzte Überbleibsel eines volksthümlichen Tanzstückes aus der Symphonie. Beethoven's Nachfolger gingen noch weiter. Spohr suchte das Scherzo mit sentimentaler Grazie, Onslow mit barocken Gegensätzen, Mendelssohn mit einer sprudelnden Fülle geistreicher Wendungen auszustatten. Diese und viele andere Meister leisteten dabei in ihrer Art Vortreffliches, aber von der volksthümlichen Grundform des dritten Satzes kam man immer weiter ab. Und doch war gerade dieser Menuet, den die alten wiener Meister in so tausendfältig verschiedener Art unermüdlich bearbeiteten, ein wesentliches und unersetzliches Vermittelungsglied gewesen, durch welches das große Publicum zu den höhern Gattungen des Instrumentalsatzes hingezogen wurde. Er war gleichsam die Concession, welche die alten Tonsetzer dem Volke machten, indem sie im dritten Satze ganz in seiner Weise mit ihm sprachen, damit es nun auch in den übrigen Sätzen des ernsten Symphoniewerks dem tiefern Gedankengang eine aufopfernde Achtsamkeit schenken möge. Und so geschah es in der That.

Das Rondo, welches aus den alten Allemanden, Gigen u. s. w. hervorging, wirkte gleichfalls lange Zeit ganz besonders mit zur Aufnahme und Verarbeitung des Volksliedes, des nationalen Tanzes und verwandter Motive in der Symphonie und Sonate. Man legte dem Schlußsatz die Grundmelodie des französischen Rondo, der südländischen Romanze, der Siciliana, der Polonaise, wie des deutschen Liedes unter. Allein in dem Maße als man davon abkam, die Symphonie als einen bloßen Complex von vier verwandten Tonsätzen (Mozart-Haydn'sche Periode) zu erblicken, vielmehr dieselbe als eine organische, in dramatischer Steigerung sich entfaltende Einheit (Beethoven) betrachtete, fiel auch mehr und mehr der Beruf des Schlußsatzes weg, der Träger einer volksthümlichen Melodie zu sein. Denn während das Rondo früher, seinem Ursprunge aus einem nationalen Tanzstücke getreu, meist den heitern, leichten Charakter trug, suchte man von nun an den Höhepunkt dramatischer Wirkung in dem Schlußsatze zu erreichen. Dies ist ein sehr einleuchtender Fortschritt, den die höhere Instrumentalmusik durch Beethoven gewonnen; allein ebenso einleuchtend ist es, daß die alte klare, durchsichtige und populaire Sonatenform dadurch so ziemlich aufgehoben und ihre Abstammung von dem Volkslied und dem Tanzstück vollends unkenntlich gemacht wurde.

Wenn nun Quartett und Symphonie ihre eigenen, einsamen Bahnen gegangen sind, so lag eine vollgültige ästhetische Berechtigung dazu vor, und was auf der einen Seite verloren ward, das wurde auf der andern reichlich wieder gewonnen. Ganz anders steht es dagegen mit jenen niedern Formen der Instrumentalmusik, wie sie meist nur dem Dilettanten zugänglich sind, mit der modernen Concertmusik und Allem, was in näherm oder entfernterm Grade mit ihr verwandt ist. Dieselbe hat sich ganz und gar des volksthümlichen Elements entledigt, nicht aus einer innern künstlerischen Nothwendigkeit, wie wir es beim Quartett und der Symphonie fanden, sondern lediglich aus Vornehmthuerei, aus Ostentation, aus feiler Hingabe an den verderbten Geschmack eines blasirten feinen Publicums, aus innerer Hohlheit und Nichtigkeit. Diese moderne Concertmusik, diese Salonsmusik, die leider auch zur Haus- und Familienmusik geworden ist, hat mit dem Volksleben schlechterdings nichts zu schaffen. Sie bietet auch dem Kunstforscher keine beachtenswerthe Seite, da sie sich

nur eigentlich durch Das auszeichnet, was sie nicht ist und nicht hat, und wenn bedeutende Meister, wenn selbst Mendelssohn sich herabgelassen, auch in diesem Genre zu schaffen, so bewährten sie zwar hier nicht minder wie anderwärts ihr individuelles Talent, allein die Gattung selbst zu reformiren vermochten sie keineswegs. Diese formlosen „Etuden", „Capriccios", „Phantasien", und wie sie sonst heißen mögen, stellen uns den abgestorbenen und faulen Zweig der modernen Musik dar; statt aus dem Geiste der Nation hervorzusprossen und auf denselben zurückzuwirken, sprossen sie vielmehr aus dem corrupten Geist der neufranzösischen und neuitalienischen Oper, und wirken dahin, daß der Parfum des Salons in das bescheidene bürgerliche Haus hinübergetragen wird. Ich will Dem nicht zu nahe treten, was mancher tüchtige Mann im Stile der Concert- und Salonsmusik arbeitet, aber im Großen und Ganzen betrachtet ist diese Gattung ohne Kern, verderbt und manieristisch. Wir müssen jedoch hier einen Augenblick bei derselben verweilen, gerade darum, weil sie so nichtsnutzig ist; denn sie führt uns den schlagenden Beweis, daß die geflissentliche Entfremdung der Kunst von allen volksthümlichen Elementen zum Verderben derselben ausschlagen muß. Die Concertmusik ist eine Frucht des Virtuosenthums. Statt des Schönen ist dem Virtuosen aber das Interessante das letzte Ziel der Kunst. Daher greift der componirende Virtuos nur zu der volksthümlichen Weise, wo sie durch den Gegensatz interessant werden könnte. Dies ist aber eine Entweihung, eine Art ästhetischer Nothzucht. Sie nimmt sich aus, wie wenn unsere aristokratischen Romanschriftstellerinnen sogenannte „Volksscenen" in ihre Salonsbilder zu verweben suchen. Ueberhaupt hat unsere ganze moderne Concert- und Dilettantenmusik viel Ähnlichkeit mit jener Damenschriftstellerei, nur daß sie viel weniger unschuldig ist. Jene Episode in der Entwickelungsgeschichte der Tonkunst, welche durch Männer wie Berlioz, Chopin, Lißzt, u. s. w. sich repräsentirt, und die man als den Abschnitt vom musikalischen „Jungen Deutschland", von der giftig gewordenen Romantik bezeichnen kann, eine Episode, die in den höhern Kunstgattungen durch Mendelssohn und seine Geistesgenossen rasch überwunden wurde: hat sich allein in dem Zweige der Musik, von welchem wir hier sprechen, einen festern Bestand gegründet. Die parfumirte Corruption in den höhern Schichten der Gesellschaft, welche in ähnlicher Weise auf der Bühne dem hohlen französischen Conversationsstück und der italienisch-französischen Oper den Vorrang sicherte, verschaffte auch der Salonsmusik ein üppiges Gedeihen.

Wir kommen aber hier auf dem Punkte an, wo die Kunst nicht mehr als volksbildend, sondern als das Volk entnervend und verdummend erscheint. Darum hat die Metternich'sche Politik recht gut gewußt, weshalb sie der frivol-sinnlichen Salonsmusik in gleicher Weise wie den oben bezeichneten Gattungen der Bühnenliteratur einen so begünstigten Zufluchtsort in Wien einräumte. Wie man zu Luther's Zeiten sagte, daß sich die Bauern durch die volksthümlichen Choräle in das Lutherthum hineinsängen, so kann man jetzt behaupten, daß sich die Östreicher recht eigentlich hineinmusicirt und hineingedudelt haben in das Metternich'sche System. Auf der andern Seite steht dieser verderbten Salonsmusik der gesunde, kräftige, vierstimmige Männergesang entgegen, der hinaus ins Freie ruft, volksthümlichen Ursprungs zu Volksfesten auffodert, die Association begünstigt, Begeisterung der Massen erzeugt; weshalb man ihm in Östreich sehr lange von oben her feindselig entgegentrat, sodaß dieses musikreiche Land erst mit bescheidenen Anfängen der Ausbildung des vierstimmigen Männergesangs hervorkam, als derselbe im übrigen Deutschland bereits in vollster Blüte stand.

Auch die Tanzmusik ist ihrem ursprünglichen volksthümlichen Charakter ganz und gar untreu geworden. Kein Instrumentalstück trägt eigentlich entschiedener das nationale Gepräge und ist inniger mit dem Volksliede verwandt, als das Tanzstück. Früher suchte man hieran streng festzuhalten, während man in neuerer Zeit gerade umgekehrt das Reizende einer Tanzcomposition darin findet, daß sie von der schlichten Volksweise möglichst weit entfernt, dagegen der Opernmelodie möglichst ähnlich ist. Man hatte eben die volksthümlichen Tanzmelodien dermaßen abgedroschen, daß sie völlig

inhaltlos und langweilig geworden waren. Als nun Strauß unter Andern die Romantik der Oper plötzlich auf den Tanzboden brachte, wurde man durch die Neuheit dieses Verfahrens so bestochen, daß man auf lange Zeit den Charakter des Nationaltanzes gänzlich bei Seite liegen ließ. Allein auch hiergegen beginnt sich seit einiger Zeit wieder eine Reaction zu erheben, und die neuen Tänze im geraden Takt, wie Polka und dgl., weisen allerdings auf volksthümlichere Motive hinüber. Schon die nahe Verwandtschaft, in welcher dieselben zu den Rondothemen der alten wiener Tonschule stehen, gibt uns den Beweis, daß man die Unnatur des Operntanzes zu verlassen trachtet. Indem aber die Tanzmusik sich selbst untreu ward und ihren einfachen nationalen Grundton aufgab, verlor sie auch ihren Einfluß auf die höhern musikalischen Kunstformen, den sie sonst gemeinsam mit dem Volksliede ausgeübt hatte. Sie ward im Gegentheil völlig abhängig von der Salons- und Opernmusik. Nur Wer sich vergegenwärtigt, wie unmittelbar im Volksleben wurzelnd die alte Tanzmusik erscheint, wird, Angesichts der gegenwärtigen Armseligkeit dieses Kunstzweiges, begreifen können, daß fast die ganze durchgebildete Instrumentalmusik ihren Ursprung aus dem Tanzstücke genommen hat. Der tiefe Verfall der Tanzmusik ist aber eine sehr traurige Erscheinung, denn da dieselbe am unmittelbarsten auf das Volk, namentlich in seinen niedern Schichten, wirkt, so haben die kokett-lüsternen Operntänze auch nicht verfehlt, einen entsittlichenden Einfluß auf dasselbe in reichem Maße zu üben. Ganz ähnlich verhält es sich mit den Märschen, wie man sie für unsere Militairmusiken componirt. Die Militairmusik ist aber so gut wie die Tanzmusik wichtig für die Volksbildung. Man hat bei den meisten deutschen Truppen angefangen, und das ist sehr löblich, Gesangschulen zu errichten, und die ganze Mannschaft in müßigen Stunden zum Singen von Volks- und Soldatenliedern angehalten. Die Sache hat auch bereits ihre schönen Früchte getragen. Es ist mir wol begegnet, daß ich in Gegenden, wo noch vor zehn Jahren alle Sangeslust ausgestorben war, neuerdings wieder die kräftigsten Volkslieder singen hörte, und auf mein Erkundigen erzählte man mir, die Lieder seien von den Burschen aus dem Soldatendienst mitgebracht worden. Allein will man von dieser Seite her bildend auf das Heer wirken, dann muß man auch noch einen Schritt weiter gehen. Unsere Militairmusiken spielen für ein städtisches Pubicum und nicht für die Soldaten; sie spielen, als ob die Parade ein Festaufzug aus der großen Oper wäre und nicht eine Uebung zum Kampfe. Kaum ist da noch ein Marsch zu hören, den man nicht aus einer italienischen oder französischen Oper geschnitten hätte. Die alten Kriegsmärsche, so einfältig und schmucklos sie uns auch erscheinen mögen, entsprachen ihrer Bestimmung viel besser. Sie hielten sich an die Grundrhythmen der Fanfare, hatten leicht faßliche Melodien im Geiste eines Volksgesanges, und durch die kräftigen, hellen Gegensätze der Trompeten und Pauken eine dem angemessene Instrumentirung. Was sollen dagegen die Bauernbursche, die in Reih' und Glied aufmarschirt stehen, zu unserer pikanten, koketten, sentimentalen u. s. w. Militairmusik denken, die meist noch obendrein so fett instrumentirt ist, daß der Effect des einen Instruments das andere todtschlägt? Wenn ein Mensch von gesunden Sinnen dem Feinde gegenübersteht, und eine solche gezwungene, sentimentale Musik beginnt, dann muß er ja eher zu heulen anfangen, als darauf los zu gehen. Da ist doch der alte „Dessauer Marsch" und „Prinz Eugen der edle Ritter" und dgl. eine andere Kriegsmusik gewesen! Dem Landvolk ist eine Parade meist die imposanteste musikalische Aufführung, die es sein Leben lang zu hören bekommt. So ein Eindruck bleibt sitzen, und alle Volksweisen, die der heimkehrende Soldat vielleicht nachher in seinem Dorfe wieder lernt, kommen nicht mehr dagegen auf. Es ist uns denn in der That auch leider schon manchmal begegnet, daß wir hinter dem Pfluge ein verketzertes Stückchen aus der „Norma" oder der „Regimentstochter" haben pfeifen hören. Was würde es dagegen für eine Freude sein, wenn die jungen Burschen wirkliche deutsche Märsche, kräftige, feurige Kriegsweisen pfeifen lernten! Und wenn unsere Componisten ja durchaus nach fremden Themen ihre Märsche bearbeiten müssen, dann wäre ihnen in den deutschen

Volksweisen eine unerschöpflich reiche Fundgrube eröffnet. Und der gemeine Soldat würde dieselben doch mit ganz anderm Jubel anhören und wiedersingen, als jene Opernstückchen, welche er im glücklichen Falle gar nicht versteht, und jeder Volksfreund würde vor den Regimentsmusiken den Hut ziehen, weil sie sich unschätzbare Verdienste um die Volksbildung erworben haben würden durch die allgemeine Verbreitung des deutschen Volksliedes. Allein Tanzmusik, Märsche und dgl. sind nicht blos in Verfall, sondern auch in Verruf gekommen, sodaß der wahrhaft tüchtige Meister sich gar nicht herbeilassen wird, hier reformatorisch einzugreifen. So lange jene Gattungen noch ihrem ursprünglichen Wesen getreu blieben, war dies nicht der Fall. Händel wandte vielen Fleiß auf Allemanden und Gigen, schrieb auch Parademärsche; der strenge alte Bach arbeitete seine Sarabanden mit großer Liebe aus; Mozart und Haydn widmeten ihre beste Kraft dem Menuet; selbst Beethoven schenkte noch dem ältern Walzer (Ländler) einige Aufmerksamkeit. Jetzt werden Tanzstücke und Märsche fast nur noch als Handwerksarbeit gefertigt, deren sich der begabte Künstler schämt.

So finden wir denn, daß durch die ganze Instrumentalmusik der Trieb geht, sich von den volksthümlichen Grundformen völlig loszureißen. Bei der Vocalmusik werden wir das Gegentheil wahrnehmen. Jene hat theils den Punkt der äußersten Reife erreicht, theils ist sie in das Stadium des Verfalles getreten; diese dagegen ist im vollsten und kräftigsten Aufschwunge begriffen. Auch dem Gesang stand am Schlusse der Periode der wiener Tonschule dasselbe Schicksal bevor, wie der höhern instrumentalen Kunst. Die Formen drängten ins Breite, die übersprudelnde Romantik des Inhalts begann das plastische Maß zu beeinträchtigen. Da brach aber eine Kunstform siegreich durch, deren eigenster Beruf es war, Maß zu setzen. Dies ist der vierstimmige Männergesang. Die engen Schranken, in welchen er sich nothgedrungen bewegen muß, drängen dem vierstimmigen Männergesang eine eigenthümliche Formplastik gebieterisch auf. Die langen Perioden widersprechen seinem urkräftigen Charakter; desto besser paßt sich demselben die knappe und leichtfaßliche Melodik des Volksliedes an; die enge Stimmlage zwingt zu einer reinen und bescheidenen Harmonisirung. Der Umstand endlich, daß mehrstimmiger Männergesang seine eigenthümlichste Wirkung ohne Instrumentalbegleitung übt, bewahrte vor dem Eintragen sogenannter „dramatischer Effecte" in das Vocalquartett, vor allzubreitem Ausspinnen des musikalischen Gedankens, weil es sonst bei den einfachen Mitteln langweilig werden würde, wie vor mancherlei sonstiger Verschnörkelung. Erwägen wir, welche Richtung das deutsche Lied vor etwa 20—30 Jahren zu nehmen begann, indem es einerseits der Arie immer mehr sich zuneigte, oder doch, als die Manier des „Durchcomponirens" aufkam, den volksthümlichen Grundformen sich immer mehr entfremdete: dann wird es uns erst klar werden, wie gedeihlich der mehrstimmige Männergesang einwirkte. Er hat uns im Gesange jene Formplastik bewahrt, die wir in der instrumentalen Kunst so ziemlich verloren haben; er hat das deutsche Lied auf seinen Ursprung aus dem Volksgesang zurückgeführt, und dadurch zumeist den bedeutenden Aufschwung dieser Kunstgattung in neuester Zeit möglich gemacht. Zu derselben Zeit, wo das Bewußtsein von der zeugenden Kraft des Volksliedes in der Musik wiederkehrte, kam auch die selbständige Ausbildung des mehrstimmigen Männergesangs auf. Zugleich knüpft sich an ihn der Gedanke von dem Wiedererwachen einer nationaldeutschen Musik. Denn in der Mozart'schen Zeit und den vorhergehenden Perioden kommt dieses Vocalquartett nur beiläufig, nur vereinzelt vor; erst mit der in den Befreiungskriegen neu erstandenen Sangeslust im Volke beginnt sich dasselbe zu einer eigenen Gattung, einer selbständigen Kunstform auszubilden. Ja wir können noch weiter gehen und behaupten, je weiter der emancipative Drang in der Musik, von welchem wir oben sprachen, seine Einflüsse ausdehnte, desto mehr kam der Männerchor in Aufnahme. Mit dem Kastratenchor fingen wir an, gingen dann zu dem gemischten Chor über, aus welchem sich rasch das reine Männerquartett entwickelte. Man hat oft, und nicht mit Unrecht behauptet, daß die Gegenwart in der Kunst in keinem Zweige wahrhaft Neues, Ureigenes erzeuge. Es gibt aber doch einen solchen Zweig,

aber unsers Wissens auch nur diesen einzigen: das deutsche Lied im vierstimmigen Männergesang, das Lied, welches nicht in Concertsälen, sondern im Freien, nicht im Theater, sondern auf unsern Sängerfesten gesungen wird. Es ist ein volles, theueres Eigenthum unserer Zeit, ein gutes Zeichen, daß unsere Natur noch nicht durchweg krank ist. Es ist der Ruhm unserer besten Tonmeister, solche kleine Liedchen geschrieben zu haben. Vielleicht war Mendelssohn stolzer auf seine großen Instrumentalwerke und Oratorien, aber seine kleinen Lieder, und besonders die vierstimmigen, sind doch das Einzige, was ihm ganz eigen gehört. Daher kommt es denn auch, daß der mehrstimmige Männergesang einen so unmittelbaren Einfluß auf unser öffentliches Leben übt, wie kein anderer Zweig irgend einer Kunst. Denn die Sängerfeste und Sängerbünde würden keine so gewaltige Bedeutung erlangt haben, wenn das Männerquartett etwas künstlich Gemachtes wäre, wenn es nicht tief im Gemüthe des Volks seine Wurzeln schlüge, oder wenn wir es bereits von einem frühern Geschlecht als etwas Fertiges überkommen, nicht selbst errungen und zur Blüte entfaltet hätten. Alle andere Kunst, Poesie, Malerei, Baukunst, Sculptur, hat die unmittelbare Wechselbeziehung zum Volksleben längst verloren, nur in der Musik, und zwar im Männergesange, ist dieselbe mit Macht wieder durchgebrochen. So geschah es denn auch, daß im Männerquartett allein der nationale Standpunkt mit Strenge festgehalten wurde, während bei allen andern musikalischen Formen ein steter Einfluß italienischer und französischer Meister sich geltend machte. Das deutsche Männerquartett wirkte im Gegentheil maßgebend für die fremden Componisten und ließ die deutsche Kunst gerade bei einem Meister, der sonst deutsche Einflüsse mit wahrer Eifersucht von sich abhielt, bei Rossini, einen glänzenden Triumph feiern. Denn indem dieser Italiener in seinem „Tell“ den vierstimmigen Männerchor in den Vordergrund treten ließ, setzte er denselben in fast ganz deutschem Stil, und das prächtige dramatische Colorit dieser merkwürdigen Oper sticht um deswillen so günstig ab gegen die sonstige Rossini'sche Manier, weil es durchaus deutschen Ursprungs ist. Ein glänzenderes Zeugniß der innewohnenden ureigenen Lebenskraft hätte aber das deutsche Männerquartett nicht erwerben können, als dieses, daß die Oper eines streng italienischen Componisten wie vorwiegend deutsche Musik erscheint, weil der Meister dem Männerchor die bedeutsamste Stelle in derselben eingeräumt hat.

Das Volkslied ist im deutschen Männerquartett zur eigentlichen Kunstform geworden, und man wird sich in Zukunft den deutschen Volksgesang kaum mehr anders denken können als in Gestalt des Männerquartetts. Diese Erscheinung steht einzig da in der ganzen Kunstgeschichte. In ihr aber liegt der Schlüssel zur Erklärung des Zaubers und des mächtigen Einflusses, welchen der vierstimmige Männergesang in unserer Zeit übt. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß ungefähr zu der Zeit, wo der Begriff des Volksliedes unter den Gebildeten der Nation wieder lebendig und bewußt wurde, auch der vierstimmige Männergesang zuerst als selbständige Kunstform aufgetreten ist. Man könnte fast sagen, das Aufwachen dieses Bewußtseins mußte naturgemäß das Männerquartett erzeugen, welches in der Kunst zuerst die uralte Spaltung zwischen dem Gebildeten und dem Volke als versöhnt erscheinen läßt.

Wir bemerkten oben, das Männerquartett habe auf die Liedercomposition überhaupt als ein Vorbild der Plastik und des Maßes gewirkt. Dies ist insofern von hoher Wichtigkeit, als das deutsche Lied nur so lange seine volle kunstgeschichtliche und culturgeschichtliche Bedeutsamkeit behalten wird, als es der einfachen, ursprünglichen und volksthümlichen Form getreu bleibt. Es hat aber schon oft in Gefahr geschwebt, diese Eigenschaft, und damit sich selbst, zu verlieren. Dies geschah z. B. durch einen unserer besten Liedercomponisten, Franz Schubert, der an der Fortbildungsfähigkeit der Liederform vielfach experimentirte, der sich's an der äußern Beschränkung derselben nicht wollte genügen lassen, und dadurch der Kunst das sehr gefährliche Geschenk der sogenannten „durchcomponirten Lieder“ machte. Es erging Schubert hierbei ebenso, wie es seinem Vorbild, Beethoven, in der Instrumental-

musik ergangen war. Wie Beethoven durch den Drang, ein neues dramatisches Leben der Symphonienform einzuhauchen, dieselbe so sehr erweiterte, daß er sie eigentlich zersprengt hat, und die schlicht volksthümlichen Motive aus derselben verbannte zu Gunsten kühnerer Combinationen und einer tiefsinnigern musikalischen Dialektik: so zersprengte auch Schubert die Liederform. Auch er wollte das Lied dramatisiren, auch er theilte jene idealistische Richtung Beethoven's, die über die einfache schöne Sinnlichkeit hinauswollte. Nur bleibt der Unterschied, daß Beethoven ein Recht hatte, also mit der Symphonie zu verfahren, daß diese Kunstform von vornherein einer solchen Fortbildung fähig war, während das Lied eine Erweiterung, wie sie Schubert versucht, schlechterdings nicht duldet, ohne daß es aufhört, Lied zu sein. Gerade die einfache Grundform des Liedes, wie sie sich im Munde des Volks gestaltet hat, wie sie von Mozart und Reichardt aufgenommen wurde, bildet den unantastbaren Charakter desselben; das Hineintragen dramatischer Declamation ist schlechterdings unzulässig, wenn das Lied nicht zur Gesangsscene, zur Arie werden, wenn es Das bleiben soll, was Kunstgeschichte und Ästhetik „das deutsche Lied" nennt. Schubert, der echte Lieder, wahre Volkslieder geschrieben, und dessen Verdienste um die Fortbildung des deutschen Liedes kein Urtheilsfähiger bestreiten wird, trug doch auch zugleich die musikalische Reflexion in das Lied, und diese gerade verträgt dasselbe am wenigsten, weil es allezeit in vollster künstlerischer Naivetät geschaffen sein soll. Ein Lied auf den dramatischen Effect der einzelnen Strophen durchcomponiren, heißt ihm seine Unschuld, seine Jungfräulichkeit nehmen. Dieses Verfahren aber würde unstreitig eingerissen sein und alle Weiterbildung des echten Liedes abgeschnitten haben; denn es sagt dem halben Talente am meisten zu und gibt der Mittelmäßigkeit, die bei der Erfindung der einfachen Melodie stets schlecht wegkommt, die beste Gelegenheit, ihre Blößen zu verhüllen. Allein der immer stärker anwachsende Einfluß des Männerquartetts drängte auf die schlichte, volksthümliche Liederform zurück, und als vollends Männer wie Mendelssohn, Hauptmann, Lindblad u. s. w. das Lied wieder ganz in seiner einfachsten alten Weise zu bearbeiten begannen, kam dieselbe auch wieder durchweg zu Ehren.

Auf der andern Seite drohte dem deutschen Liede in der letzten Zeit Gefahr, daß es in kokett sinnliche Manier ausarten und der oben gezeichneten Salonsmusik nachschlagen würde. Eine Reihe von wiener Musikern (wir nennen nur Heinrich Proch) suchte nämlich die raffinirte Sentimentalität der neuitalienischen Oper in das deutsche Lied hinüberzutragen und fand bei dem durch die geläufige Salons- und Dilettantenmusik musikalisch verderbten Publicum leider nur zu vielen Anklang. Wer da weiß, wie eng das künstlerische Leben mit dem politischen zusammenhängt, der wird sich abermals nicht wundern, daß gerade in Wien, wo Alles echt Volksthümliche geflissentlich niedergehalten ward, diese krankhaften Liederweisen angestimmt wurden. War doch auch in Wien die stets kräftigende Rückwirkung des mehrstimmigen Männergesanges am unbedeutendsten. Eine ganz ähnliche Sünde gegen den Geist der Nation ist auch noch bis in die letzte Zeit in Wien an der deutschen Oper begangen worden. So auffallend hat sich das Blatt gewendet, daß in demselben Wien, von wo einst die größte Glorie deutscher Tonkunst ausgegangen ist, zuletzt eine völlig undeutsche Richtung in derselben herrschend ward, während dem deutschen Norden — wie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts — zum zweiten mal die stolze Mission zufiel, reformatorisch in die Entwickelung unserer Musik einzugreifen.

Kaum wird ein Kunstzweig jetzt so emsig und nach allen Seiten hin angebaut, als das deutsche Lied, namentlich seit in jüngster Zeit unsere besten Meister dasselbe wieder mit klarem Bewußtsein auf die Grundformen des alten Volksgesanges zurückgeführt und dadurch die allgemeine Theilnahme bedeutend gesteigert haben. Eine solche Fruchtbarkeit im Schaffen, wie wir sie bei der Liedercomposition gegenwärtig wahrnehmen, findet aber nur dann statt, wann eine Kunstgattung ihre höchste Blüte erreicht hat, und so als der unmittelbarste Besitz der ganzen Generation erscheint. Etwas Ähnliches zeigte sich am Schlusse des vorigen Jahrhunderts bei der höhern

Instrumentalmusik. Damals standen Quartett und Symphonie in vollster Blüte; im Haus, in der Familie, in der gebildeten Gesellschaft behaupteten sie denselben Platz, den jetzt das Lied im ganzen Volke einnimmt. Sie waren das eigenste Besitzthum jener Epoche: darum war die Fruchtbarkeit der damaligen großen und kleinen Symphonien- und Quartettcomponisten in eben der Weise unerschöpflich wie jetzt die der Liedersänger.

Zu einer eigentlich nationalen und volksthümlichen Oper haben wir es in Deutschland noch nicht bringen können. Denn wenn auch einzelne große Meister ihren nationalen Stil in die Oper übertrugen und uns dadurch, wie Gluck und Mozart, von der alten völlig sklavischen Abhängigkeit, in welcher die deutsche dramatische Musik gegenüber der italienischen befangen war, erretteten, so vermochten sie doch nicht eine für alle Folgezeit durchgreifende Nationaloper zu schaffen; sie vermochten nicht, die ganze Gattung der Oper deutsch volksthümlich zu machen. Daß dies nicht geschah, fällt freilich nicht allein den Musikern zur Last: es liegt ebenso sehr an der Textdichtung wie in den Gesammtzuständen unsers wahrlich sehr unvolksthümlichen Theaterwesens. Die Oper als Gattung ist wesentlich kosmopolitisch, sie gehört als Prunk- und Schaustück der vornehmen Welt an. Darum wurzelte auch all jenes Cokettiren des deutschen Wesens mit fremden Tonformen von jeher am tiefsten in der Oper. Vielleicht ist das Mislingen einer national-deutschen Oper, wenn wir auf die dieser ganzen Gattung dramatischer Kunst zu Grunde liegende ästhetische Corruption blicken, kein Tadel, sondern ein Lob für den deutschen Geist. Es liegt etwas wahrhaft Dämonisches in der Oper, welches den deutschen Meister fast immer von seinen natürlichen, volksthümlichen Bahnen abzog, sobald er sich ihr schaffend zuwandte. Selbst Mozart italienisirt nirgend stärker als in der Oper, und ein solch phantastisches Durcheinander aller Stilarten, eine solche Sprachverwirrung aller musikalischen Zungen, wie sie z. B. Meyerbeer in seinem „Robert" und seinen „Hugenotten" durchgeführt, ist nur in der Oper denkbar und erträglich; in jeder andern musikalischen Form würde das ganz monströs und abgeschmackt erscheinen.

Nichtsdestoweniger hat die Oper in Frankreich und Italien ein nationaleres und volksthümlicheres Gepräge zu gewinnen gewußt als in Deutschland. Denn die französische komische Operette und das Vaudeville sind in der That echt französische Kunstgestalten, wurzeln im Volksliede, haben ein selbständiges Leben entfaltet, und sind von der Nation als ihr Eigenthum anerkannt und liebgewonnen worden. Ähnlich verhält es sich mit der italienischen Heldenoper. Dagegen hat die deutsche Kunstgeschichte immer nur vereinzelte Experimente in der Oper aufzuweisen. Unsere größten Opernmeister haben zwar Schüler gehabt, aber eine eigene Opernschule hat kein Einziger begründen können. Daher kommt es denn auch, daß in neuerer Zeit so viele Opern geschrieben werden, die an sich gar nicht bedeutungslos sind, die aber doch alle miteinander nicht durchschlagen können. Wenn man beobachtet, wie unsere besten Künstler um die Reihe Opern schreiben, von denen keine einzige die Runde durch ganz Deutschland sich erzwingen kann, die vielmehr allesammt nach Jahresfrist wieder vergessen sind, dann macht dies den Eindruck, als ob die ganze musikalische Generation Wasser in ein Sieb gösse. Es ist auch in der That nichts Anderes.

Doch hat man auch in Deutschland einmal einen tüchtigen Anlauf genommen zur Schaffung einer Volksoper. Und wenn die ersten Werke dieser Art nicht nur hauptsächlich auf die untern Volksclassen berechnet waren, sondern theilweise sogar im Getümmel der Bierschenken entworfen und ausgesponnen wurden, dann müssen sie ja selbst die strengsten Foderungen der „Volksthümlichkeit", wie wir dieselben von manchen Volksmännern des vergangenen Jahres aufstellen hörten, befriedigen. Es war dies aber die „Wiener Posse mit Gesang", welche gegen das Ende des 18. Jahrhunderts auftauchte, in Wenzel Müller und Ferdinand Kauer ihren musikalischen Höhepunkt erreichte, und dann in wachsender Entartung in die neue Zeit herüber vegetirte, bis Raymund den poetischen Theil mit unverkennbarer Genialität aufnahm und weiter bildete, während der musikalische heute noch bei der handwerks-

mäßigen Nachahmung der oben genannten Vorbilder stehen geblieben ist. In der „Teufelsmühle" des Wenzel Müller, dem „Neuen Sonntagskind", in Kauer's „Donauweibchen" haben wir eine dramatische Bänkelsängerei, die von dem Volke eine ganze Generation hindurch mit Jubel aufgenommen wurde, die in der Geschichte der dramatischen Kunst wenigstens eine ähnliche Bedeutung gewinnen zu wollen schien, wie weiland in der poetischen Nationalliteratur die alten Volksbücher und Schwänke — und die doch leider so rasch wieder im Sande der Trivialität verrann. Die Textbücher dieser Bänkelsängeropern wurzelten in der Volkssage, ihre Caricaturen des Ritterthums, ihr kunterbunter Gespensterspuk, bildeten den Prolog zur romantischen Schule der neuern Literatur, in den Volkston übersetzt. Ihr musikalischer Theil ging nicht von der undeutschen Arie, sondern von dem deutschen Liede aus. Diese Lieder Wenzel Müller's sind mitunter sehr flach, eintönig, nach einmal fertiger Schablone fabricirt. Aber daneben hat er auch viele geschrieben, in welchen der echte Bänkelsängerton mit wahrhaft überraschender Originalität angeschlagen und zu einer gewissen künstlerischen Potenz erhoben ist. Selbst Mozart hat sich dem Einfluß dieser Volkspossen nicht entzogen; die ganze humoristische Hälfte der „Zauberflöte" ist im Stile derselben angelegt, und nicht nur Papageno, sondern auch die musikalische Gestalt des Leporello und Pedrillo bekunden eine entschiedene Wahlverwandtschaft mit Wenzel Müller's komischen Figuren. Das erbte sich noch lange fort, und bei der ganzen Reihe der Nachfolger, z. B. bei Winter, Weigl und Andern, finden wir auch in der ernsten Oper die lustige Person wieder, deren Stammbaum jedesmal in gerader Linie auf die alte wiener Volksposse zurückweist. Es ist aber keineswegs das blos Possenhafte gewesen, worauf es ursprünglich in den romantischen Bänkelsängerstücken der wiener Theater abgesehen war; man wollte mitunter neben den tollen Humor auch eine ganz ernstlich gemeinte Tragik stellen, wie z. B. in der „Teufelsmühle", oder wenigstens die Saite zarter Rührung anklingen lassen, wie im „Donauweibchen". Und damit hätte sich in der That der Begriff einer echten Volksoper allmälig erst vollauf erfüllen und ausbilden können. Allein diese tiefere Auffassung war nur im flüchtigen Aufblitzen gleich einer dunklen Ahnung bei den Begründern der Volksposse aufgetaucht, und gar bald verschwand auch die leiseste Spur wieder. Die eintönige hausbackene Gemüthlichkeit, jene Lebenslust, welche sich freut, daß sie tanzen und küssen, vor allem aber gut essen und trinken kann, bildete bald den ausschließlichen Charakter der wiener Volksposse. Wie das politische Leben Östreichs in dem Fette des grobsinnlichen Behagens erstickt war, so erstickte auch die vielversprechende Blüte einer östreichischen Volksposse in demselben. Aber die plumpen, roh umrissenen, in groben Pinselstrichen ausgeführten ersten Vorbilder dieser Gattung stehen dennoch verheißungsvoll da in der Geschichte der Musik.

Indem nun die wiener Volksposse allgemach auf einen Standpunkt sank, der das Volk nicht mehr in dem schlichten, aber edelsten Kerne der Nation findet, sondern ausschließlich auf der Gasse zusammenkehrt, wurde die Reaction einer eleganten, parfumirten Volksthümlichkeit hervorgerufen. Himmel schlug in seiner „Fanchon" diesen Ton an. Sein Versuch eines deutschen Liederspieles war von einem Erfolge begleitet, daß man hätte glauben sollen, nun sei für eine ganz neue Gattung der musikalischen Dramatik der Weg gebrochen. Es war nicht also. Wenn die Thee- und Kaffeesentimentalität jener Zeit deutscher Volkston genannt werden kann, dann hätte allenfalls Himmel's „Fanchon" in der Nation Wurzel fassen können. Es ward in jenem Liederspiel das populaire deutsche Lied mit Anmuth und Geschick in die Salons eingeführt, indem man Kotzebue'sche Gedanken, die wol trivial aber nicht volksthümlich waren, auf Noten setzte. Man hielt überhaupt in jenen Tagen des tief schlummernden Nationalbewußtseins fast durchweg Trivialität für Volksthum. So kam schließlich statt des ächten deutschen Liederspiels ein französisch-deutsches Conversationsstück mit kotzebuisirender Musik heraus. Durch die aristokratische Formglätte, durch den Parfum der feinen Gesellschaft war wahrlich nichts gewonnen gegen Wenzel Müller's allzu massive Natürlichkeit. Aber man ersieht aus den momentanen Erfolgen der „Fanchon",

aus dem überraschenden Modeglück, welches dieses Stück gemacht, daß Der, welcher es verstände, den Ton des Liederspiels im deutschen Sinne mit Genialität anzuschlagen, eine Epoche begründen müßte.

Merkwürdig ist es, daß in neuester Zeit der Versuch eines deutschen Liederspieles mit demselben Sujet, in der „Neuen Fanchon", wieder auftauchte, gleichfalls von überraschendem augenblicklichen Gelingen begleitet. Hier hatte man das Leiermädchen in der That in das Gebiet des Volksthümlichen, mit etwas neufranzösischer Romantik gewürzt, herüberziehen wollen. Die sinnigen Lieder H. Schaeffer's weckten bedeutende Erwartungen. Man war erstaunt, wie so ein klein bischen Musik so ergreifend wirken konnte. Allein die „Neue Fanchon" ist gleichfalls ein vereinzeltes Experiment geblieben, und der Componist hat kein weiteres Werk mit einigem Erfolg auf die Bühne gebracht. Es schwebt ein eigener Unstern über dem deutschen Liederspiel. Mehre unserer besten Dichter, darunter Goethe, haben es versucht, gute Texte zu liefern; aber diese Texte sind ohne gute Musik geblieben und würden, auch wenn sie solche gefunden hätten, doch nicht zum zehnten Theile den Anklang gefunden haben, wie Schikaneder's und W. Müller's massive Späße. Man beging nämlich bei diesem Liederspiele, welches ich das auf theoretischem Wege aufgesuchte nennen möchte, gegenüber der unmittelbar aus dem Volke wild aufgewachsenen Wiener Posse, den Hauptfehler, daß man stets das französische Vaudeville vor Augen hielt und dadurch zu einer neckischen, tändelnden Spielerei kam, für welche noch keine echt deutsche Musik erfunden ist. Das deutsche Volkslied ist entweder elegisch, klagend, angelehnt an die nordischen Weisen, oder naiv, oder ganz ausgelassen lustig; die feine Grazie der französischen Romanze, welche das Vaudeville so echt volksthümlich in Frankreich gemacht hat, fehlt ihm gänzlich. Unsere dramatischen Genüsse sind aber seit langer Zeit viel zu stark gewürzt gewesen, als daß wir hoffen könnten, es werde ein auf so einfachen Seelenstimmungen, wie sie das deutsche Lied bietet, gegründetes musikalisches Bühnenwerk bei dem verderbten Geschmack der Masse durchdringen können.

Wir müssen daher von einem volksthümlichen Liederspiele, wie es die Franzosen in ihrem Vaudeville besitzen, vorerst ganz absehen. Dagegen finden wir, daß in mittelbarer Einwirkung das deutsche Volkslied einen ganz gewaltigen Einfluß auf die Entwickelung unserer dramatischen Musik geübt hat. Es ist bereits im Eingange darauf hingewiesen worden, wie die zeugende Kraft des Volksliedes durch Mozart's und Gluck's dramatische Schöpfungen gegangen ist, wie sie dieselben emancipirt hat von der conventionellen Manier der Hasse'schen Periode und gestempelt zu Nationalwerken, gleichwie Schiller's und Goethe's Dramen die Dichtungen der Nation geworden sind, obgleich sie ebenso wenig eine deutsche Volksbühne begrüdeten, als Mozart's und Gluck's Opern. Diese zeugende Kraft des Volksliedes in der Oper bricht nach den Tagen jener Heroen zum ersten mal mit Macht wieder hervor bei Karl Maria von Weber. Dieser Meister faßte das Volkslied nicht gleich Mozart im Sinne einer Goethe'schen, hellen, heitern Sinnlichkeit auf. Er spürte dem sentimentalen Gemüthsleben des Volks in seinen Weisen nach; er fing auch bereits an, Volkslieder zu studiren, und, statt wie Mozart ahnungslos Volkslieder zu schaffen, benutzte er lieber vorhandene Elemente, bildete sie um, daß sie der romantischen Überschwänglichkeit seiner durch und durch modernen Natur analog wurden. So leuchtet in Weber's Opern überall das volksthümliche Motiv als Folie seiner romantischen Manier durch. Das Volkslied in seiner Einfachheit würde von dem damaligen Theaterpublicum nicht verstanden worden sein, aber umgeschmolzen in der Subjectivität Weber's, die dem romantischen Zuge, welcher nach den Befreiungskriegen durch die deutsche Nation ging, so ganz entsprach, ergriff es die Gemüther mit zauberhafter Gewalt. Es tritt uns also hier die Erscheinung entgegen, daß das volksthümliche Element durch den Reiz des Gegensatzes seine Wirkung in der Oper entfaltet, daß es als anmuthige Episode eingewebt ist, und zwar mit mancherlei Verbrämung ausgeschmückt, die es dem Modegeschmack mundgerecht machen soll. In dieser Weise haben denn auch unsere musikalischen Dramatiker bis auf die neueste Zeit mit dem Volksliede ihre

besten Effecte erzielt. So hat Konradin Creutzer mit den einfachen Männerchören in seinem „Nachtlager von Granada“ ein rein lyrisches Sujet zu glänzender dramatischer Wirkung zu steigern gewußt; Meyerbeer hat mit dem alten Choral in den „Hugenotten“ eine viel gewaltigere Tragik darzustellen vermocht, als mit all seinen übrigen kunstvollen Effectmitteln, die ihm doch in so reichem Maße zu Gebote stehen. Marschner trat in Weber's Fußtapfen: die prächtigen volksthümlichen Lieder des Bruder Tuck und des Ivanhoe haben „Templer und Jüdin“ auf den Repertoiren erhalten, während seine Arien und Ensembles ohne diese gewiß schon würden vergessen sein. Lindpaintner, der die Weber'sche Manier, mit etwas italienischer Coketterie versetzt, ins Extrem ausgebildet, hat durch die volksthümlichen Anklänge wenigstens hier und da Vergebung seiner Sünden erlangt. Flotow wußte seiner „Martha“ nicht besser einiges gemüthlich ansprechende Interesse zu leihen, als indem er ein altes irisches Volkslied durch alle Acte laufen ließ. G. Schmidt's „Prinz Eugen“ würde gewiß nicht über alle Bühnen gegangen sein, wenn nicht das alte Kriegslied von dem edlen Ritter das unzweifelhaft anziehendste Musikstück in der ganzen Oper wäre. Lortzing, ein von Haus aus ganz bescheidenes musikalisch-dramatisches Talent, hat durch seine leicht hingeworfenen Opern gar manche Concurrenz weit höherer Begabung und Kunstbildung zu Schanden gemacht, weil er schlichte deutsche Volksweisen zum Vorbilde seines Gesanges nahm, und hier und da zwar etwas ungewaschene, aber volksthümliche Texte dem raffinirtesten Libretto vorzog. Wir könnten die Reihe dieser Beispiele noch um ein gutes Stück verlängern, würden aber doch zu keinem andern Resultate kommen als dem, daß unsere neuern und neuesten Operncomponisten zum großen Theile nicht ohne Geschick volksthümliche Elemente in ihre Werke einzuweben und dieselben oft auch durch die Kraft des Gegensatzes zu verdoppelter Wirksamkeit zu steigern vermochten. Im Ganzen aber sind wir, was diese einzelne Seite der Oper betrifft, noch nicht über Weber hinausgeschritten. Wie sehr ist es zu beklagen, daß Mendelssohn, der das Volkslied so tiefsinnig erfaßt, und in seinen Instrumentalwerken und Oratorien den Beruf der Vermittelung zwischen dem musikalischen Naturlaut und unserm künstlerischen Idealismus, sammt der daran hängenden, ins feinste ausgebildeten Technik, so glänzend bekundet hatte, sterben mußte, bevor es ihm vergönnt war, auch in der Oper sein reformatorisches Wirken zu beginnen!

Es schwebt ein wahrhaft tragisches Verhängniß über der deutschen Oper. Unsere besten Meister haben es sich in den letzten Jahrzehnden sauer werden lassen, haben theilweise ihr bestes Wirken und Schaffen in der dramatischen Composition niederzulegen gesucht, und doch ist es ihnen nicht gelungen, eine epochemachende Schöpfung zu Tage zu fördern. Und vielleicht dieselben Männer haben spielend ihre Gedanken in Liedern und Vocalquartetten niedergelegt, und diese kleinen Arbeiten werden am Ende gar epochemachend genannt werden. Ich habe hier natürlich nur von einem ganz einseitigen Gesichtspunkte aus, nämlich von dem des Zusammenhanges mit dem Volksliede, einen flüchtigen Blick auf die Oper geworfen. Würde man aber, was in jüngster Zeit auf diesem Felde gearbeitet worden ist, nach allen Seiten beleuchten und mit Verfolgung jeder Richtung zusammenstellen, man würde staunen über diese ungeheuere Summe des eifrigsten und doch im Wesentlichen erfolglosen Strebens. Man könnte daraus einen zweifachen Schluß ziehen: entweder, daß der deutschen Oper noch eine sehr große Zukunft bevorstehe, oder gar keine Zukunft.

Unterdessen sind die neuern Italiener uns gegenüber umgekehrt verfahren. Sie haben es sich nicht viel Schweiß kosten lassen mit ihren Opernwerken, sie haben dieselben nicht der Studirstube abgesessen, sie haben sie spielend hingeworfen. Und diese Opern, so in sich hohl und corrupt sie größtentheils sein mögen, hafteten bei der Nation. Freilich gingen sie auch von der einfachen, ganz leichthin aufgegriffenen nationalen Sangesweise aus. Nicht umsonst hat Rossini, der schlaue Maestro, den angehenden Operncomponisten Bellini gewarnt, daß er sich nicht zu sehr vertiefen möge in das Studium der deutschen Meister. Es liegt eine große Wahrheit in dieser Warnung für Den, der sie herauszufinden weiß.

Jener Gegensatz eines naturalistischen Grundzuges, der auf die schlichten Motive des Volksliedes zurückgreift, zu dem idealistischen, welcher der wohldurchdachten kunstreichen Componirung der Tonformen sein größtes Augenmerk zuwendet, zieht sich, wie wir gesehen haben, ununterbrochen und in stetem Widerstreit durch die ganze Geschichte der modernen Musik. In der Mozart-Haydn'schen Periode hat das naturalistische Princip, in der Beethoven'schen das idealistische den entschiedenen Sieg davon getragen. Wir stehen jetzt an einem Wendepunkte, wo vermittelt, wo vereinbart werden soll, wo der Kampf also gerade am heftigsten nochmals zu entbrennen pflegt. Seit Mendelssohn das Volkslied mit tiefem historischen Bewußtsein erfaßt und in seine Schöpfungen eingeführt hat, ist dem Musiker eine neue Aufgabe zugewachsen: das Studium des Volksliedes. Nicht Dessen, was man so obenhin als Volkslied bezeichnet und was sich mit einem sehr bequemen Studium abthun ließe, sondern der volksthümlichen Weise, wie sie sich, stets wechselnd und doch in ihrem Grundwesen stets dieselbe, als zeugende Kraft durch die ganze moderne Musik zieht. Die Musik ist stets der unmittelbarste Ausdruck jener Mysterien des Gemüths gewesen, die im Innern eines Volks weben und schaffen. Dieser Ausdruck findet seine reinste Form im Volksliede. Darum ist seine Rückwirkung auf die gesammte musikalische Kunstentfaltung so gewichtig, und keine andere Kunst hat eine ähnliche Erscheinung aufzuweisen, die als instinctiv werdendes, gleichsam natürliches Kunstwerk so entschieden maßgebend einwirkte auf den Gesammtkreis des Kunstlebens. Das Volkslied ist eben der geheimnißvolle Punkt, wo Kunstgeschichte und Culturgeschichte zusammenfallen.

---

# Das Forstwesen Deutschlands

## insbesondere der Waldbau in seiner gegenwärtigen Ausbildung.

---

Entwickelung des deutschen Forstwesens bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts.

Die Behandlung der Wälder in solcher Weise, wie sie uns gegenwärtig die Forstwissenschaft lehrt, ist ein Ergebniß der Noth. Die Abnahme der Waldungen und die Zunahme der Bevölkerung, mit ihr die vermehrten Ansprüche an den Wald, haben diesen Theil der Volkswirthschaftslehre geschaffen. Je mehr die Bevölkerung steigt, um so mehr wird es eine Nothwendigkeit, den Wald auf den Theil des Culturlandes zurückzudrängen, welcher etwas Besseres als Holz nicht tragen kann, und den wir als „absoluten Waldboden" bezeichnen. Dagegen tritt ebenso entschieden die Anfoderung an den Forstwirth hervor, den Wald durch seine Bewirthschaftung nicht nur zur Vollproduction an Holz zu bringen, sondern ihn überhaupt so zu nutzen, wie es der eine Staatszweck, die Wohlfahrt der sämmtlichen Staatsangehörigen nach Möglichkeit zu fördern, verlangt. Die Forstwissenschaft, oder die Kenntniß der wissenschaftlich geordneten Grundsätze zu einer, den zeitlichen und örtlichen Zwecken der Menschen möglichst angemessenen Behandlung der Wälder, ist also nur ein Erzeugniß und ein Bedürfniß solcher Staaten, deren Bevölkerung in ihrer höhern Cultur einen möglichst sorgfältigen Anbau und die vollständigste Benutzung des Grund und Bodens erfodert. Die unermeßlichen Waldwüsten in Amerika z. B. verlangen eine auf wissenschaftliche Lehrsätze gestützte Bewirthschaftung des Waldes gegenwärtig nicht; allein es wird auch da die Zeit der Noth kommen, und diese dann gleiche Folgen haben wie in Deutschland, wo mit der fortschreitenden Landescultur die Ausbildung der Forstwirthschaft so ziemlich gleichen Schritt gehalten hat.

Zur Zeit des Einfalls der Römer in Deutschland, also etwa vor 2000 Jahren, beschrieben diese das Land als mit Gebirgen, großen Sümpfen und dichten Wäldern bedeckt, die zahllosen wilden Thieren zum Aufenthalt dienten, und welche ein kriegerisches Jägervolk bewohnte, das kaum den Ackerbau kannte. Die Wälder gewährten diesen unsern Urvätern Obdach gegen die Witterung; dann trieben dieselben in ihnen die Jagd als Vorbereitung zum Kriege und um sich Nahrung und Kleidung zu verschaffen. Der Wald gab ihnen auch Holz zum Bauen und zur Feuerung, gab Unterhalt für ihr Vieh, und die Bienen des Waldes lieferten den Honig zu ihrem Meth. War es bei diesen Segnungen, welche der Wald darbot, zu verwundern, daß ihn unsere Voraltern hoch hielten, daß sie glaubten, wie dort die Götter am liebsten weilten, daß sie gewisse Theile des Waldes für heilig und unverletzlich erklärten, und die gottgeweihten Bäume mit Ehrfurcht betrachteten? Ein Eigenthum an den Wäldern bestand damals nicht; jeder freie Deutsche benutzte sie nach seinem Gefallen. Fast acht Jahrhunderte einer äußerst langsam schreitenden Entwickelung vergingen, bis Karl der Große die Anfänge einer neuen, höhern Civilisation nach Deutschland verpflanzte. Er fand den Ackerbau schon mehr verbreitet; schon auch hatten die alten Germanen feste Wohnsitze angenommen, der Wechsel der Fluren — Wald und Feld — unter den Gemeinden hatte aufgehört. Es mußte sich als das erste Moment einer höhern gesellschaftlichen Ausbildung ein festes Grundeigenthum der einzelnen Freien entwickelt haben, wenn auch ganz bestimmte Nachrichten darüber fehlen.

Weniger aber erstreckte sich Dieses auf die Wälder, in denen man die Jagd, als Hauptsache rücksichtlich der Benutzung, mit eifersüchtigem Auge zu betrachten anfing. Man hegte die Wälder der Jagd wegen, und die Geschichte der damaligen Zeit zeigt uns Jagd und Wald so eng miteinander verbunden, daß sie nicht zu trennen sind. Überhaupt kann man wol sagen, daß eine vollständige Geschichte der Jagd, mit philosophischem Geist und kritischem Scharfsinn bearbeitet, eine Geschichte des Bildungsganges der Völker und des Geistes ihrer Verfassungen sein würde. Sie würde dem Geschichtsforscher scharf und sicher die Charakteristik eines Volks bis auf einen gewissen Grad seiner Gesittung und Bildung liefern. Der erste Schritt zum gesellschaftlichen Verbande wurde durch das Bedürfniß der gegenseitigen Unterstützung für die Jagd hervorgerufen. Die Tapfersten und Edelsten der Stämme vereinigten sich zum Schutze gegen die wilden Thiere, und blieben dann verbunden zum Kampfe gegen die äußern Feinde. Hatte zu Karl's des Großen Zeiten auch der Ackerbau die Sitten der Germanen etwas gemildert, hatte sich das Wesen des Grundeigenthums auch schon mehr und mehr ausgebildet, so fand derselbe im Wesentlichen doch nur ein rohes Jägervolk. Große Flächen des Landes befanden sich noch im gemeinsamen Besitz als Wälder, Weiden, Allmenden, überhaupt als ungetheiltes Land, auf welchem jedem Mitgliede der Gemeinde nach Bedürfniß oder nach Herkommen verschiedenartige Benutzungsrechte zustanden, mochte der Verband nur ein Dorf, oder mochte er einen Gau oder eine Mark umfassen.

Hieraus entstanden die Markwaldungen, ein Institut, welches sich in einigen Theilen Deutschlands, namentlich in Westfalen und am Rhein, bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Bei dem Verhältnisse der Bevölkerung und dem Zustande der Gesittung, worin sich Deutschland in jener Zeit befand, mußte der größte Theil der Gemeindegüter in Wald bestehen, welcher als Weidegrund, zur Mästung für die Schweine, zur Befriedigung der Holzbedürfnisse ebenso gemeinschaftlich benutzt wurde als in ihm die Jagd, die Fischerei, das Heidelwesen. Die einzelnen Gemeinden wurden durch die Wälder voneinander getrennt, und da man in den ältesten Zeiten für den Begriff Grenze das Wort „Mark" gebrauchte, so wird mit demselben auch der Wald bezeichnet, welcher die einzelnen Gemeinden trennte. Deshalb finden wir auch Alles was sich im Innern des Waldes damals befand, Weiden, Viehtriften, Bäche, Flüsse u. s. w., mit zu den Marken gerechnet. Diejenigen Gemeindeglieder nun, welche echte Eigenthümer waren, gehörten zu den vollberechtigten Markgenossen, und ihre Benutzungsrechte in der Mark waren in dem Verbrauche des Holzes zum Bauen

und Brennen, in Weide, Mast und theilweise auch in Ausrodung einzelner Theile werthlosen Waldbodens entweder lediglich nach den Bedürfnissen geregelt, oder auf eine bestimmte Holzmasse, eine bestimmte Stückzahl Vieh und Mastschweine nach der Größe des Grundbesitzes festgesetzt. Die Zeit hat diese verschiedenen Berechtigungsverhältnisse zwar mannichfach modificirt, allein im Wesentlichen haben diese Grundsätze bei den meisten Gemeindewaldungen Geltung behalten.

Bei der großen Masse von Wäldern in gemeinschaftlichem Besitz trat das Bedürfniß, welches das Entstehen von Privateigenthum bei Äckern und Wiesen herbeigeführt hatte, rücksichtlich des Waldes nicht so lebhaft hervor. Dennoch finden wir von dem 6. Jahrhundert an schon Spuren von Privateigenthum in den Wäldern, wie uns dies verschiedene Bestimmungen in den Volksgesetzen schließen lassen. Doch kann man wol annehmen, daß sich dieser Privatwaldbesitz mehr bei den Völkerschaften fand, welche auf römischem Gebiet wohnten, als bei den deutschen Stämmen im Innern Germaniens. Namentlich bei diesen war die Idee der Gemeinschaft der Wälder und des natürlichen Rechts Derer, die selbst keinen Wald hatten, aus denen Anderer ihre Bedürfnisse befriedigen zu können, nicht verschwunden; und eben darin ist der Grund zu manchen Berechtigungen der spätern Zeit zu suchen, die nach den römischen und den heutigen Begriffen als Servitute erscheinen. Mit der Ausbildung der Privateigenthumsverhältnisse mußte aber der Grundsatz der freien Jagd ganz verschwinden, denn die Gesetze sprechen es nun deutlich genug aus, daß ohne den Willen des Eigenthümers Niemand berechtigt sei, dessen Grund und Boden zu betreten, sowie daß die Jagdberechtigung mit dem Grundeigenthum in der Art verbunden worden, daß nur der echte Eigenthümer und der freie Mann jagdberechtigt war. Dieses Verhältniß bildet die Grundlage der spätern Jagdrechtsverhältnisse.

Mit der Entwickelung der königlichen Macht traten aber noch andere Verhältnisse ein. Schon früh besaßen die Könige großes Grundeigenthum, das theils aus ihren Stammgütern, theils aus der Kriegsbeute bestand: letzteres vorzüglich in den eroberten römischen Provinzen aus dem großen Privateigenthum der römischen Kaiser. Indessen war rücksichtlich der Rechte zwischen dem Grundbesitze des Königs und dem des Adels und der Freien ein Unterschied nicht. Alle hatten echtes Eigenthum mit allen daraus hervorgehenden Rechten, und es läßt sich nirgend etwas auffinden, woraus vor der Errichtung von Bannforsten ein dem König ausschließlich zustehendes Recht auf Wald und Jagd gefolgert werden könnte, oder wonach sich ihre Wälder eines größern gesetzlichen Schutzes zu erfreuen gehabt hätten als die der übrigen Freien. Mit dem Aufschwunge der königlichen Macht trat jedoch auch das königliche Privateigenthum aus diesen ursprünglichen Schranken heraus. Die Könige vermochten, als die Träger der öffentlichen Gewalt, bei der durch das Gesetz geheiligten höchsten Strafe — beim Königsbann — etwas zu gebieten, und diese Macht wandten sie auf ihre eigenthümlichen Besitzungen an, indem sie ihre Wald- und Jagddistricte dem Schutze des gemeinen Rechts entzogen, und unter einen größern, wirksamern Schutz stellten. So entstanden die Bannforsten, und zwar schon einige Zeit vor Karl dem Großen, wol zuerst durch die Jagdliebe der fränkischen Könige veranlaßt. In der ursprünglichen Bedeutung nämlich ist Bannforst ein Wald oder der Inbegriff mehrer Wälder und Fluren, in denen die Jagd Allen und Jedem, außer dessen Inhaber oder auch den durch ihn berechtigten Personen, bei Strafe des Königsbanns verboten war. Man brauchte auch wol nur das Wort „Forst" (forestum, forestis, foreste), denn einen Wald in einen Forst verwandeln (forestrare) war in der karolingischen Zeit nichts Anderes, als einen Bannforst errichten. Später als der Begriff von Forst sich mehr Dem näherte, was wir gegenwärtig damit bezeichnen, als er mit Wald mehr gleichbedeutend gebraucht wurde, ward der frühere rechtliche Begriff von Forst durch „Wildbann" (bannus ferinus, bannus super feras, auch bannus sylvestris) bezeichnet.

So lange nun die Könige Bannforsten auf ihrem ausschließlichen Privateigenthum errichteten, konnte man wenig dagegen sagen; allein sie nahmen es damit nicht so genau und belegten auch Districte, welche in Niemandes Eigenthum waren, worauf

also Freijagd bestand, mit dem Bann. Hierzu mögen vielleicht, wie Möser und J. Grimm meinen, die heiligen Haine die erste Veranlassung gegeben haben. Einmal diesen Schritt gethan, führte er bald weiter: es wurden auch Markwaldungen in Bannforste verwandelt. Desgleichen erwiesen sich die Könige mächtigen Vasallen, namentlich auch der Geistlichkeit, dadurch gefällig, daß sie auf deren Forsten den Königsbann legten. Aber wie es ein eigenthümliches Schicksal fast aller ausschließenden Rechte der deutschen Könige war, daß sie nach und nach in die Hände der frühern Vasallen, der weltlichen und geistlichen Fürsten, kamen, so geschah es auch mit dem Bannrechte rücksichtlich der Forsten: das Recht, Wälder zu Bannforsten zu erklären, ging völlig in die Hände der Großen über, und ward fleißig von ihnen gebraucht. Zudem kamen viele Forste durch Schenkung oder Lehen an die Reichsfürsten, oder selbst an einzelne adelige Familien, die zuerst wol nur mit den Stellen der „Waldboten" beliehen waren, sich aber daraus ein Eigenthum an den Forsten zu erwerben wußten. Es hat dies Alles ohne Zweifel, ebenso wie die alten königlichen Bannforsten sich später als Reichsforsten darstellen, den Grund zu den nachmaligen Staatsforsten gelegt. Indem aber durch das Institut der Bannforsten die unbedingten und eigenmächtigen Waldrodungen beschränkt wurden, ist dasselbe für die Erhaltung des deutschen Waldreichthums bis auf unsere Zeiten von segensreicher Wirkung gewesen.

Wenn sich aber auch auf diese Weise der Besitzstand an den Wäldern immer mehr regelte, so war doch damit für die Bewirthschaftung derselben noch wenig geschehen. Karl der Große sprach sich zwar schon in seinem berühmten Capitulare „de villis" über die Erhaltung der Forsten aus. Auch macht schon das Urbarium des Stifts Mauermünster von 1144 — von vielen Schriftstellern, doch gewiß mit Unrecht, für die erste Forstordnung gehalten — den Versuch, eine gewisse wirthschaftliche Ordnung in den Wald zu bringen. Desgleichen nehmen manche andere gesetzliche Vorschriften den Wald gegen Beschädigungen und Verwüstungen in Schutz; aber es ist alles Das nur ein schwacher Anfang. Der eigentliche Grund, weshalb man in dem ganzen langen Zeitraume bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts den Wald schonte, lag jedenfalls zu allermeist in der Jagd. Wir finden in dem Zeitabschnitte von Karl dem Großen bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts noch überall Gemeindewaldungen. Doch wurden diese allmälig seltener, und erhielten sich zumeist nur bei den Städten, indem die Bürger, welchen bei Erbauung der Städte Holz und Weide gegeben ward, ihre Freiheit dadurch wahrten, daß sie sich von Niemand in der willkürlichen Benutzung hindern ließen. Gewöhnlich waren die Wälder noch mit den Gütern und Höfen verbunden; selten trifft man reine Holzgrundstücke. Schon aber beschränkte man hier und da das willkürliche Ausroden der Wälder; ja im 14. Jahrhundert fing man an, Wälder zum Wiederwuchs zu hegen, Schonungen anzulegen gegen Menschen und Weidevieh, und gab Bestimmungen über das Eintreiben der Schweine zur Mast, selbst über eine regelmäßige Holzfällung, sowol der Zeit nach als in Bezug auf die Holzmasse oder die abzutreibende Waldfläche. Die Bezüge dritter Personen an Holz, oder die Gestattung, in fremden Wäldern die Weide, die Mast und dgl. benutzen zu dürfen, wurden geregelter: es bildeten sich somit die spätern Grundgerechtigkeiten immer mehr aus. Die Aufseher und Besorger der Waldgeschäfte waren fest angestellte Personen, wiewol nach der Größe der Waldungen oder dem Stande der Eigenthümer verschieden beamtet. Die Vornehmsten waren die Forstmeister (magistri foresti), welche mehre Förster (forestarii) unter sich hatten; von ihnen ist schon 1237 die Rede. Ihre Diensteinnahme bestand in Dienstland, Pfändegelder und mancherlei Accidenzien, welche von den Personen gezahlt wurden, die etwas aus dem Walde empfingen, und die theils in Naturalien, theils in Geld bestanden. Die Forstpolizei wurde allmälig strenger gehandhabt; zum Theil drückt sich in den barbarischen Strafbestimmungen die Roheit der Zeit charakteristisch genug aus. Eine wirthschaftliche Forstpflege aber ist immer noch wenig zu finden; sie

erstreckte sich lediglich auf wiederholte Gebote zum Schutz der masttragenden Bäume und etwa auf Anpflanzen von Eichen.

Noch ins Mittelalter fällt der Ursprung eines öffentlich rechtlichen Verhältnisses, das gleich den Bannforsten auf das Forstwesen einen wesentlichen Einfluß geübt hat. Die weltlichen und geistlichen Großen bestrebten sich unausgesetzt, die Macht der deutschen Könige systematisch zu untergraben, und diese, gedrängt durch die vielen Kriege und die fortwährenden, daraus hervorgehenden Verlegenheiten, mußten den Großen Vieles nachgeben, was ihre Gewalt schwächte. So gingen nach und nach die nutzbaren Rechte den Königen verloren, und dann folgten die übrigen landeshoheitlichen Rechte. Als diese Friedrich II. im Jahre 1220 und 1232 bestätigte, war dieser Act eigentlich weiter nichts als eine Bestätigung schon erworbener Rechte. Zwar kam der Begriff von Landeshoheit in dem jetzigen Sinne, selbst dem Worte nach, erst später, nach dem Westfälischen Frieden, auf; doch war das Wesen der Sache schon vollständig ausgebildet. Unter die landeshoheitlichen Rechte, welche die Fürsten und Großen zu erwerben wußten, fiel auch das Oberaufsichtsrecht des Staats. Aus diesem Rechte entwickelte sich nun in Bezug auf die Forsten „die Forsthoheit", welche das Oberaufsichtsrecht des Staats für alle Forsten des Landes — Privat-, Körperschafts- und Staatsforsten — in sich begreift, und das in Beziehung auf die spätere Entwickelung des Forstwesens, namentlich auf die Stellung des Forstwesens im und zum Staate, von der allergrößten Wichtigkeit wurde. Wir betrachten also die Forsthoheit, forstliche Obrigkeit, forstliche Herrlichkeit, als den Ausfluß der Staatsgewalt, und als ein Recht des Staats, vermöge dessen derselbe eine Oberaufsicht auf alle in seinem Gebiete belegenen Waldungen, die obere Leitung ihrer ökonomischen Behandlung und die Gesetzgebung über alle dahin einschlagenden Gegenstände ausübt, und zwar wesentlich in Rücksicht auf das Gemeinwohl der Staatsangehörigen.

Aus dieser Ansicht von Forsthoheit entstand seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts die große Anzahl von „Forstordnungen", welche in allen Theilen Deutschlands das Streben nach Verbesserung kund geben. Hatte man auch bis dahin einzelne königliche Bestimmungen, wie das Weißthum über den Drei-Eichen-Wildbann von 1338, die Bestätigung des Büdinger Försterbuchs von 1425 von Kaiser Sigismund u. s. w., so sind diese doch als „landesherrliche" Forstordnungen nicht anzusehen. Dieselben enthalten entweder Verwaltungsgrundsätze für einzelne Forste, oder auch für alle landesherrlichen Forste, nicht aber für diejenigen des ganzen Staatsgebiets; oft sind sie nichts Anderes als eine Aufzeichnung alter Gewohnheitsrechte für bestimmte Forste. Die erste landesherrliche Forstordnung war die von Matthäus Lang, Erzbischof von Salzburg, vom Jahre 1524. Mit diesem Gesetze eröffnete sich für das Forstwesen eine neue Epoche, indem dasselbe nun die Aufmerksamkeit der Regierungen in Anspruch zu nehmen begann, besonders da, wo ausgedehnter Bergbau, Fabriken oder der Holzhandel die Forsten so sehr angegriffen hatte, daß man deren Erschöpfung fürchtete. Selbst der Reichstag beschäftigte sich damit; namentlich begünstigte er die Bemühungen um die Holzsparkunst. Aus den Forstordnungen zu schließen, kann man wol den damaligen schlechten Zustand der Waldungen nicht von der allgemein üblichen Plänterwirthschaft herleiten, sondern mehr von der ganz rücksichtlos betriebenen Ausübung der verschiedenen Waldservitute, von der unbegrenzten Waldrodung, und von der geringen Sorgfalt bei Aufarbeitung und Benutzung der Hölzer. So weit man die Waldwirthschaft selbst geschichtlich beurtheilen kann, mag bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts im Nadelwalde eine reine Plänterwirthschaft betrieben worden sein: man hieb, was man brauchte, da wo man es fand, und erwartete von der Natur die Verjüngung. Sturm, Feuer, Insekten brachen ein; es entstanden große Blößen, welche hier und da wieder angesät wurden. Was das Laubholz betrifft, welches damals noch in Deutschland beiweitem mehr herrschte als das Nadelholz, so ist in der Regel auch wol gepläntert worden: doch hat man sich mehr bemüht, eine regelmäßige Schlagholzwirthschaft zu führen. Namentlich ließ man das Oberholz, und als solches meist Eichen stehen, weil diese

der Mast und des Wildes wegen von großer Wichtigkeit waren. Die Forstordnungen geben mannichfache Winke über die damalige Wirthschaft; sie legen immerhin das Zeugniß ab, daß man ernstlich auf die Erhaltung der Wälder Bedacht zu nehmen beabsichtigte. Auch die ältesten landwirthschaftlichen Schriften, wie insbesondere Colerus in seinem „Hausbuch" (1595), erzählen uns von verschiedenen Waldculturen, unter denen zwar die Eichen immer die Hauptrolle spielen, wobei man aber gleichwol an den Anbau, namentlich an die Saat von Nadelholz dachte. Erst im Anfange des vorigen Jahrhunderts, nachdem die Wunden des Dreißigjährigen Kriegs etwas vernarbt waren, fing man an, sich ernstlicher mit dem Waldbau zu beschäftigen. Man legte z. B. am Harze schon „Kämpe" an, um Fichtenpflanzen zu erziehen. Wenn man übrigens auch die Saat als Hauptculturmittel betrachtete, so besaß man doch auch Eichelgärten, und man einigte sich darüber, eine gewisse Anzahl Oberständer im Laubholze stehen zu lassen. Überhaupt fing man an einzusehen, daß die Wälder noch zu etwas Anderm bestimmt seien als zum Aufenthalt der wilden Thiere. Obschon die Jägerei noch immer die erste Stelle dem Forstwesen gegenüber einnahm, obschon eine kunstgerechte Erlernung derselben lange Zeit erfoderte, und man viel von einem „hirschgerechten", wenig von einem „holzgerechten" Jäger verlangte, so war doch schon viel gewonnen, daß man die Wichtigkeit der Sache zuvörderst erkannte.

### Entwickelung des deutschen Forstwesens seit dem 18. Jahrhundert bis auf die neueste Zeit.

So begann das 18. Jahrhundert, und seit diesem Zeitpunkte wirkte man auch durch die Schrift für das Forstwesen. Vorher ward der Forstpflege nur beiläufig in den landwirthschaftlichen Schriften, oder ebenfalls höchst oberflächlich in den Jagdschriften gedacht. Im Jahre 1713 erschien nun das erste Buch, welches sich lediglich mit dem Forstwesen beschäftigte, nämlich des Hans Karl von Carlowitz: „Mit Gott! Sylvicultura oeconomica, oder hauswirthliche Nachrichten und naturmäßige Anweisung zur wilden Baumzucht" u. s. w. Dieser Schriftsteller gibt uns besonders ein Bild von dem Zustande und der Wirthschaft in den sächsischen Forsten, namentlich im Erzgebirge. Er beschreibt uns die Wirthschaft im Laubwalde so genau, daß man über die Mittelwaldwirthschaft der damaligen Zeit gar nicht zweifelhaft sein kann. Beim Nadelholze empfiehlt er das Säen, ist aber sehr besorgt, daß nicht im Erzgebirge die Tannen und Fichten durch die Eichen und Buchen überwachsen und verdrängt werden möchten, eine Besorgniß, welche durch die Wirthschaft unserer Voraltern beseitigt worden; denn überall in Sachsen findet gegenwärtig ein umgekehrtes Verhältniß statt, und die edlen Laubhölzer drohen ganz zu verschwinden.

Am frühesten hat man wol in Deutschland in Hessen-Darmstadt eine regelmäßige, schlagweise Verjüngung der Laubhölzer, insbesondere der Buchen, vorgenommen; wenigstens finden wir schon im Jahre 1720 eine sich der späten Buchenholz-Waldwirthschaft sehr annähernde Wirthschaftsform beschrieben, die in diesem Lande angewandt wurde. In Preußen war Friedrich der Große bald nach seinem Regierungsantritt (1740) darauf bedacht, die bessere Organisation der Verwaltung, welche sein Vater schon eingeführt hatte, zu einer bessern Bewirthschaftung der Forsten zu benutzen, indem er befahl, daß eine regelmäßige Schlagwirthschaft hergestellt werden sollte. Doch hat sich dies offenbar mehr auf eine regelmäßige Plänterwirthschaft als auf den schlagweisen Betrieb im jetzigen Sinne erstreckt. In Bezug auf die Fortschritte, welche in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Holzcultur machte, ist ganz besonders der braunschweigische Oberjägermeister von Lange zu nennen, der 1751 im hohen Alter in Blankenburg am Harze starb. Die Verdienste, die sich dieser Mann erworben, sind außerordentlich. Er brachte zuerst den Geist der Ordnung in die Wälder, indem er sie vermaß, chartirte, in Schläge eintheilte und abschätzte, um danach den „nachhaltigen" Betrieb zu regeln. Eine solche Arbeit führte er schon — es muß dies als die erste Forsteinrichtungsarbeit in Deutschland bezeichnet werden — mit großer Gründlichkeit im Jahre 1731 in den braunschweigischen walkenrieder Forsten aus, die nun

bis zum Jahre 1796 als Wirthschaftsnorm diente. Zugleich befleißigte er sich der Ausbildung mehrer Forstleute, was ihm um so mehr anzurechnen, als damals die jägerliche Ausbildung das Forstliche ganz verschlang. Unter seinen Schülern sind vorzüglich von Zanthier und von Lasperg zu nennen. Ersterer lebte zu Ilsenburg und wirkte in den wernigerodischen Harzforsten; Letzterer zeigte zuerst in Kursachsen den Weg zu einer bessern Wirthschaft, der aber freilich bei seinem Ausscheiden aus dem kursächsischen Dienste wieder verlassen wurde. Hatte man auch schon früher einzelne fremde Bäume in Deutschland angebaut, so wurde doch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts viel mehr dafür gethan. Die amerikanischen Eichen, die Wallnuß, die Akazie, die edeln Kastanien wurden in die Zahl der edeln Waldbäume aufgenommen. Vor allem aber beachtete man die Lerche, deren Anbau etwa vom Jahre 1750 an mehr Mode wurde, wobei Zanthier besonders thätig war. Man hielt die Lerche für das Mittel, den Holzmangel, dessen Gespenst damals in Deutschland umzugehen anfing, am ersten zu beseitigen, weil sie in der Jugend so sehr rasch wächst. Indessen übertrieb man ihren Anbau und unterließ dabei selten, mit einer merkwürdigen Consequenz selbst bis in die neuern Zeiten, die auffallendsten Misgriffe bei der Wahl des Standorts für dieselbe.

Wiewol in all Diesem, sowie in der stets thätigen Forstgesetzgebung, eine vermehrte Aufmerksamkeit auf die Wälder nicht zu verkennen, so schritten doch die Literatur und die Wissenschaft nur langsam vorwärts. Flemming in seinem „Vollkommenen deutschen Jäger" (1719—24) verlangt zwar schon von jungen Männern, welche sich dem Forstwesen widmen wollen, daß sie: „in Studiis etwas gethan haben, daß sie in Physicis, in der Philosophie, in der Mathematik, Botanik und Anatomie ein wenig versiret seien"; allein man mochte wol von Diesem nur wenig mitbringen, und das Wenige ging dann in dem rohen Jägerleben vollends verloren. Auch beweist die Behandlung des sehr kurzen forstlichen Theils von Flemming's Buch, daß es dem Verfasser selbst an diesen Kenntnissen fehlte. Döbel in seiner bekannten „Jägerpraktika" (1746) ist schon weit besser; er hat offenbar Das, was ein „holzgerechter" Jäger zu wissen brauchte, schon weit wissenschaftlicher behandelt. Allein auch ihm ist das Forstwesen nur noch große Nebensache. Als das erste durch wissenschaftlichen Geist, durch Vollständigkeit und Ordnung ausgezeichnete Buch ist zu bezeichnen: W. G. Moser's „Grundsätze der Forstökonomie" (1757), welches uns den Umfang der forstwirthschaftlichen Kenntnisse jener Zeit ganz vollständig vorlegt. Doch Moser war kein Forstmann, sondern ein Kameralist. Es fehlten ihm mithin die nöthigen praktischen Kenntnisse, um die von Andern aufgestellten forstlichen Regeln kritisch zu prüfen, und dies um so mehr, da ihm auch die Kenntnisse in den Naturwissenschaften abgingen, die eben damals anfingen, sich mehr Geltung zu verschaffen. Gleichzeitig mit Moser schrieb J. G. Beckmann, ein praktischer Forstmann von gesundem Urtheile, wenn auch ohne große theoretische Bildung, der aber genau wußte, wo es im Walde fehlte, und deshalb so sehr wohlthätig wirkte. Er brauchte zuerst die Bezeichnung „Forstwissenschaft", und wenn er sie damit auch nicht schuf, weil namentlich ihre Begründung durch die Naturwissenschaften noch ganz fehlte, so leitete er doch darauf hin, daß eine wissenschaftliche Behandlung des Stoffs nothwendig sei, und regte durch seine Schriften dazu an, daß Naturforscher an den Universitäten, Ärzte u. s. w. sich für das Forstwesen in naturwissenschaftlicher Hinsicht interessirten. In der Praxis konnte die Waldwirthschaft noch weniger Fortschritte machen. Denn nicht nur, daß die Bildung selbst sehr mangelhaft: es kam auch hinzu, daß die obern Stellen im Forstwesen als Sinecuren angesehen wurden, und entweder den „adeligen" Jägern oder adeligen Hofbeamten, oder auch ausgedienten Offizieren zufielen, sowie es Gunst und Gabe mit sich brachte. Da diese Beamten selbst keine Kenntnisse besaßen, unterdrückten sie auch die wissenschaftlichen Regungen ihrer Untergebenen als unnütze Spielerei, und hielten dadurch jeden Aufschwung fast mit Gewalt zurück.

Das war der Zustand des Forstwesens beim Beginn des Siebenjährigen Kriegs.

Nach demselben erkannte man von Seiten der Regierungen, zum Theil wol durch die Finanznoth dazu getrieben, weit mehr als früher die Wichtigkeit desselben. Man griff nun bald die Sache an der Wurzel an, indem man für die Ausbildung des Forstmannes thätig wurde. Die forstliche Bildung war bis dahin eine rein praktische, die man sich bei irgend einem tüchtigen Forstmanne erwarb. Zu dieser praktischen trat nun auch eine theoretische Bildung, indem man auf den Universitäten Lehrstühle für die Forstwissenschaft zu errichten begann, welche jedoch nie mit Forstmännern besetzt wurden, weil man damals gelehrte Forstmänner nicht besaß, sondern mit Naturforschern oder Kameralisten. Sie schrieben irgend ein Compendium zusammen, lasen die Hülfswissenschaften, vorzüglich Botanik — Alles aber nur als Nebencollegia, und mehr für andere Studirende als für eigentliche Forstwirthe, denen entweder die nöthige Vorbildung oder die Mittel zur Bestreitung der Studienkosten abgingen. Gewiß konnten die eigentlich praktischen Forstwirthe hier ebenso wenig lernen als auf den Kameralschulen, welche man in Lauter, in Manheim und Mainz gründete: diese rein theoretischen Anstalten bildeten gegenüber der bisherigen „Jägerburschenbildung" einen zu großen Abstand.

Endlich begriff man auch, daß der praktische Unterricht mit dem theoretischen Hand in Hand gehen müsse, wenn man zum Ziele kommen wolle, und die zugleich praktischen Lehranstalten waren darum bald weit mehr besucht als die andern. Zanthier errichtete zu Ilsenburg die erste der Art im Jahre 1766; sie erlosch aber mit seinem Tode im Jahre 1778. Kaum konnte man dieses Institut eine Lehranstalt im heutigen Sinne nennen, da der Vorsteher den ganzen Unterricht selbst besorgte, und letzterer, außer der praktischen Anweisung im Walde, nur im Dictiren eines forstlichen Hefts und einigen mathematischen Übungen bestand. Diesem Institute folgten mehre ähnlicher Art, z. B. das vom Oberförster Haase zu Lauterberg am Harz (1780); vom Oberförster von Uslar zu Herzberg am Harz (1790); von Hartig zu Hungen und Dillenburg (1791); von Cotta zu Zillbach (1795) u. s. w. Sie wirkten sehr nützlich, vermochten aber bei der Beschränktheit ihrer Lehrmittel und den Fortschritten, welche die Naturwissenschaften machten, keineswegs zu genügen. Indessen entwickelten sich aus diesen Privatanstalten die öffentlichen Staatslehranstalten und Akademien, und zwar die erste 1770 unter Gleditsch zu Tegel bei Berlin, die jedoch ein sonderliches Glück nicht machte. Übrigens dauerte es lange, ehe die wissenschaftliche Bildung die alte Jägerpartei besiegte. Diese stand damals als bevorzugte Classe den Fürsten nahe, und suchte denselben die höhere Bildung der Verwaltungsbeamten als nachtheilig zu verdächtigen, indem sie für ihr eigenes Ansehen besorgt war, oder doch beim Fortschreiten der Bildung in die Lage kam, selbst etwas mehr zu lernen, als was zur Jägerei nothwendig. Nur nach und nach brach sich die Wahrheit Bahn. Denn je mehr mit der steigenden Landescultur naturgemäß die Jagd in Abnahme kommen mußte, desto höher stieg die Sorge für den Wald. Mit dieser wachen Sorge aber erkannte man nun die Nothwendigkeit, daß dem Revierverwalter eine tüchtige wissenschaftliche Bildung zu geben sei, und demgemäß erhoben sich die forstlichen Unterrichtsanstalten und das Erfoderniß einer angemessenen Vorbildung.

Zu dem Bedürfnisse und den Mitteln einer höhern forstlichen Bildung gesellten sich die ungemessenen Fortschritte, welche die Forstwissenschaft in neuerer Zeit durch den Aufschwung der Naturwissenschaften that. Jedoch konnten die Wissenschaft und die damit Hand in Hand gehende bessere Ausbildung der Forstmänner ihren Einfluß auf die Waldwirthschaft selbst so plötzlich nicht geltend machen, und die Praxis blieb hinter der Theorie zurück. Einmal lag dies wol in der Natur der Sache, dann aber in dem Umstande, daß die Einwirkung des Staats auf die Forstwirthschaft lange sehr mangelhaft blieb und noch ist. Mangel an Kenntnissen bei dem Waldbesitzer, soweit es sich um Privatforsten handelt; Mangel an Kenntnissen, oft auch an gutem Willen, bei den Wirthschaftsführern; getheilte Benutzung des Waldes, begründet in den Grundgerechtigkeiten, und von den Berechtigten meist über die Gebühr ausgedehnt; besonders auch die Anfoderungen, welche die Landwirthschaft an den Wald machte —

alles Das beengte zum Theil die forstwirthschaftlichen Verbesserungsplane sehr, zum Theil aber brachte es auch den Waldboden und die Wälder so herab, daß es eine geraume Zeit dauerte, ehe man denselben die rationellere Waldpflege ansehen konnte. Dazu kam in manchen Ländern übermäßiger Angriff der Wälder als Mithülfe zur Deckung der Finanznoth, welche die Verschwendung der kleinen Großen, oder die Folgen der ersten Französischen Revolution heraufbeschworen hatte, dann zugleich die oft unmäßige Hege des Wildes: Beides zehrte an dem Ertragsvermögen der Forsten. Endlich lasteten noch hemmend auf der kräftigen Entwickelung des Forstwesens die Misgriffe bei Besetzung der Stellen, die gewöhnlich rein nach Willkür an bevorzugte Personen oder bevorrechtete Kasten verliehen wurden — ein Übel, das in einigen deutschen Staaten erst seit den Märztagen zu weichen beginnt. In der Wirthschaft selbst strebte man vorzüglich nach einer Übersicht des Materials; daher das Verlangen der Forstvermessungen und der Forsteinrichtung. Man brachte es, nachdem man die streng mathematische Schule verlassen hatte, dahin, daß man mit einfachen Mitteln jenes sich immer mehr Geltung verschaffende Hauptziel zu erreichen vermochte, nämlich: eine Wirthschaftführung, wobei man dem Walde nicht mehr entnehmen darf, als in ihm zuwächst (Nachhaltigkeitsprincip), und wobei man der Gegenwart ebenso gerecht wird wie der Zukunft. Bei der Nadelholzwirthschaft hat man die natürliche Besamung in den meisten Fällen als unstatthaft verworfen; man treibt die Schläge kahl ab und baut sie aus der Hand an. Bei der Laubholzwaldwirthschaft verjüngt man schlagweise durch die natürliche Besamung, und nimmt nur ausnahmsweise die Kunst zu Hülfe. Die Nieder- und Mittelwaldwirthschaft ist sich am meisten gleich geblieben. Die Forstbenutzung hat sich vorzugsweise ausgebildet, nicht nur in Bezug auf das Rationelle derselben, sondern auch in Bezug auf die Aufarbeitung, Zugutemachung und den Transport der Waldproducte selbst. Der Forstschutz hat durch Verbesserung der Strafgesetze, durch sorgsame Beachtung der nachtheiligen Insekten, durch Beachtung der meteorologischen Erscheinungen viel von der Wissenschaft angenommen. Die Sorge für den Wald bethätigt sich durch Ablösung der lästigen Grundgerechtigkeiten, worin die meisten Staaten Deutschlands schon beträchtlich weit vorgeschritten sind.

Das sind nun die Hauptmomente, welche in der geschichtlichen Entwickelung des deutschen Forstwesens hervortreten. Der Wald selbst aber wurde im Laufe der Zeit wesentlich in seiner Substanz vermindert. Die vermehrte Bevölkerung hat den Landbau gezwungen, sich so viel als möglich Waldboden anzueignen; selbst bis in das Innere der Gebirge ist der Landbau gedrungen. Dagegen gewann da, wo der Waldboden nicht durch die Waldstreuentnahme herabgebracht ist, derselbe an Productivität; er liefert eine größere Holzmasse auf kleinerer Fläche. Was die Bäume anlangt, so haben die Altgermaniens ihr Recht gegen die Fremdlinge behalten. Die Mode, fremde Holzarten zu acclimatisiren, ist schnell vorübergegangen; manche, wie z. B. einige nordamerikanische Eichen, die Akazie, die echte Kastanie, hat man wol zu früh fallen lassen, die meisten aber mit Recht beseitigt. Das Aussehen unsers deutschen Vaterlandes hat sich durch die Veränderung seiner Wälder sehr geändert. Sonst vorzugsweise das Land der Buchen und der Eichen: sind diese jetzt von den Nadelhölzern verdrängt, in manchen Theilen des Vaterlandes ganz verschwunden, in andern auf einen sehr kleinen Theil der Fläche beschränkt. Wälder, welche sich Jahrtausende in ihrer vollen Pracht erhalten hatten, mußten der ungeschickt eingreifenden Hand des Menschen weichen, und manche Misgriffe sind in diesen Beziehungen gemacht worden, deren Folgen erst die spätere Zeit erkennen und fühlen wird.

### Beziehungen des Staats zum Forstwesen.

Die gebieterische Foderung der Zeit, jedes Stück Landes seiner Beschaffenheit nach so vollständig als möglich zu benutzen, sichert dem Forstwesen als einem Zweige der Landescultur eine hohe und wichtige Bedeutung. Es darf dasselbe nicht aus dem einseitigen Standpunkte der größten Holzproduction aufgefaßt werden, sondern der

höchsten Production von werthvollen Gütern überhaupt: sei es Gras zum Futter für das Vieh, direct oder durch die Weide benutzt, sei es Streumaterial, sei es durch den zeitweisen Zwischenbau von Cerealien — es gilt das ganz gleich, wenn nur dem Boden das Maximum entnommen wird. Der Forstwirth aber soll nicht ängstlich darauf bestehen, überall eine Wirthschaft nach einem consequenten System führen zu wollen: er wird sonst nie die Vollproduction erlangen, weil sich die Natur nicht in Systeme einschachteln läßt. Er soll im Gegentheil seine Systeme ganz den Verhältnissen anpassen, unter denen er wirthschaftet; er soll sich bemühen das Ziel zn erreichen, daß jeder Baum im Walde auf der Stelle steht, welche ihm besonders zusagt. Das Einzwängen in Generalregeln, in Ordonnanzen, das Schablonenwesen ist also ganz zu verwerfen. Nur freie Bewegung sichert die Erreichung des Ziels, das für die verschiedenen Wälder sehr wol ein anderes sein kann. Man verwechsele damit freilich nicht ein Wirthschaften ohne Plan. Nach festem Plane soll und muß der Wald bewirthschaftet werden; aber die Natur soll hierbei nicht der Theorie, sondern diese jener angepaßt sein. Der Wald des Privatmannes wird meistens aus einem andern Gesichtspunkte bewirthschaftet werden müssen als die Forsten des Staats oder der Körperschaften. Bei ersterm ist es nicht nothwendig, streng dem Principe der Nachhaltigkeit zu huldigen, was bei letztern unbedingt erfodert wird. Daher eignen sich auch die Wälder des Staats und der Corporationen mehr zur Erziehung von Bauholz, d. h. derjenigen Sortimente, welche das größte Betriebscapital erfodern, und die außerdem nicht so leicht und so vollständig ersetzt werden können, wie dies beim Brennholze möglich ist. Die Forstwirthschaft des Staats muß, neben dem Bestreben der Erzielung des höchsten Ertrags auf dem absoluten Waldboden, auch darauf gerichtet sein, für die Holzproducte zu sorgen, deren das Volk zur industriellen Consumtion oder zu einem vortheilhaften Handelsverkehr bedarf.

Indessen, mit Berücksichtigung dieses unmittelbaren ökonomischen Interesse ist die Aufgabe für den Staat noch nicht erschöpft. Eine wichtige Function im großen Haushalte der Natur und der Menschheit ist den Wäldern zuertheilt, indem sie das Gleichgewicht der Wärme und der Feuchtigkeit in der Temperatur vermitteln, die Bäche und Flüsse mit Wasser speisen, Schutz gegen verzehrende Sonnenhitze gewähren, Stürme brechen, Lawinen, Sand- und Schneetreiben aufhalten und unschädlich machen. Es ward zwar nachgewiesen, daß auf dem Erdkörper die summarische Wärme seit Jahrtausenden nicht abgenommen hat, wol aber sind große, ursprünglich fruchtbare Länder durch die Abnahme der natürlichen Feuchtigkeit vollkommen öde und unfruchtbar geworden. Palästina, das in alten Zeiten zahlreiche Volksmassen ernährte, ist jetzt nur noch im Stande, eine spärliche Bevölkerung zu erhalten. Island hatte vor einigen Jahrhunderten noch Wald und Fruchtbau; ersterer ist verschwunden, und mit ihm verschwand und verkümmerte auch der letztere. Die unermeßlichen Steppen an der Wolga, am Don, waren fruchtbare Auen, so lange die Wälder bestanden. Die Flüsse Griechenlands, Spaniens sind versiegt, führen den größten Theil des Jahres kein Wasser, und brausen dann auf in verheerenden Sturmfluten. Die Ursache davon ist der Mangel, den das Land an entsprechenden Waldmassen leidet. Der Süden Frankreichs zeigt ähnliche Erscheinungen, seitdem die Revolution von 1789 die Wälder gänzlich freigab und damit ihr Vernichtungsurtheil sprach. Auch in Deutschland, wo doch noch am meisten das Gleichgewicht zwischen Wald und Flur erhalten, wird die Abnahme des durchschnittlichen Wasserbestandes in allen Flüssen schon sehr bemerklich, und rasche, stürmische und verheerende Fluten sind häufig, seit die Entwaldung der Berge zugenommen hat. Wir sehen hieraus, welch wichtige Rolle die Wälder in dem großen Haushalte der Natur selbst führen, von dessen Gleichgewicht und ungestörtem Fortgange auch der Haushalt und das Wohlbefinden der bürgerlichen Gesellschaft abhängig ist. Hat aber der Staat das Recht und die Pflicht, planmäßig und durchgreifend alle Maßregeln für die allgemeine Wohlfahrt anzuordnen und zu leiten, so muß ihm auch die Sorge für die Wälder zufallen, deren Bestand so wesentlich ist für das Wohl und die Interessen der bürgerlichen Gesammtheit.

Ferner ist der Reiz der Gegend, die Schönheit des Landes abhängig von dem Walde: er verleiht der Gegend Charakter, er ist das schöne Auge der Landschaft. Eine Gegend ohne Bäume ist todt und traurig, einer Gegend ohne Wald fehlt die Seele. Unleugbar aber hat auch das äußere Bild eines Landes den wesentlichsten Einfluß auf die Sitten, auf den Charakter, auf die Anschauungsweise der Menschen, die es bewohnen. Man vergleiche nur z. B. den muntern, aufgeweckten und empfänglichen Sohn des Gebirgs mit dem trägen, indolenten Bewohner der waldleeren Heideländer! So ist der Wald, indem er den Reiz der Landschaft schafft und hebt, und dadurch zur harmonischen Entwickelung der innern Menschennatur beiträgt, schon unmittelbar ein wichtiges Culturmittel, und der Staat wird diesen Gesichtspunkt bei der Pflege der Wälder ebenso wenig unberücksichtigt lassen dürfen, als er dabei das ökonomische, industrielle und allgemein wohlfahrtliche Interesse der bürgerlichen Gesellschaft vernachlässigen darf.

Dies zusammengenommen, wird es für den Staat sogar Sache von Wichtigkeit, auch außerhalb des geschlossenen Waldes, neben der Obstbaumzucht, die wilde Baumzucht nicht zu vernachlässigen. In klimatischer Hinsicht spielen freilich die Wälder der Gebirge die größte Rolle; die Wälder der Niederungen wirken hier nur in untergeordnetem Maße, sowie sie auch nur einen mindern Einfluß auf die Windrichtung und das Brechen der Stürme haben. Allein die Waldgruppen der Niederungen sind von wesentlicher Bedeutung für die Landesverschönerung wie für die Deckung des Holzbedarfs. Gegenwärtig nehmen die Wälder der Ebenen wol noch häufig solchen Boden ein, der sich zum Landbau eignet; doch es ist vorauszusehen, daß sie allmälig verschwinden und ihrer wichtigern Bestimmung, dem Ackerbau, verfallen müssen. Dieser Ausfall in Bezug auf die Holzproduction muß gedeckt werden, und dies kann, wenigstens zum Theil, geschehen durch geregelte Anpflanzungen im Felde, an den Wiesen, Wegen, Bächen u. s. w. Der Staat hat also dahin zu streben, daß keine Stelle unbenutzt bleibe, daß überall, wo die Verhältnisse die Anpflanzung von Fruchtbäumen nicht gestatten, die geeigneten Waldbäume ihren Platz finden.

Das sind also die Beziehungen, nach welchen der Staat das Forstwesen betrachten und leiten muß: sie sind wahrlich wichtig genug, um demselben eine bedeutende Stellung unter den Zweigen der Landescultur zu sichern. So erheblich auch für den Staatshaushalt das Einkommen von den Forsten erscheinen mag: ist es doch unrichtig und schädlich, blos diesen einseitigen, fiscalischen Standpunkt festzuhalten, und darüber die andern ebenso bedeutenden Rücksichten zu vernachlässigen. In den meisten deutschen Staaten tritt darum auch immer mehr die Nothwendigkeit hervor, daß nicht die Finanzbehörde einzig, sondern die Verwaltung der Landescultur überhaupt das Forstwesen in den Kreis ihrer vorsorglichen Bestrebungen ziehe.

### Systeme der Forstwissenschaft.

Mit der Ausbildung des Forstwesens konnte es nicht fehlen, daß von ausgezeichneten Fachmännern Systeme aufgestellt wurden, welche den ganzen Kreis der forstwissenschaftlichen Disciplinen enthalten. Für jedes dieser Systeme lassen sich am Ende gute Gründe anführen; doch liegt es nicht in unserer Aufgabe, hier näher auf diesen Gegenstand einzugehen. Wir begnügen uns daher mit der einfachen Entwickelung zweier Systeme, die in neuerer Zeit eine wesentliche Autorität gewonnen haben: mit dem von Hundeshagen und dem von Cotta.

J. Ch. Hundeshagen war großherzoglich hessischer Oberforstrath und Professor zu Gießen; er starb im Jahre 1834. Sein System stellt sich folgenderweise dar:

I. Forstwirthschaftslehre.

A. Productionslehre.

a) Vorbereitender Theil:
- 1) Allgemeine Botanik.
- 2) Boden und Gebirgskunde.
- 3) Klimatologie und Pflanzengeographie.
- 4) Besondere Botanik.

b) Angewandter Theil
  - 1) Waldbau.
  - 2) Forstbenutzung.
  - 3) Forstschutz.

B. Gewerblehre:

a) Wirthschaftsbestand
  - 1) Forstvermessung.
  - 2) Forstbeschreibung.

b) Forststatik.

c) Wirthschaftssystem
  - 1) Betriebssysteme.
  - 2) Forsteinrichtung.

d) Forstabschätzung
  - 1) Naturalabschätzung.
  - 2) Geldertragsberechnung.

e) Haushaltskunde: Geschäftseinrichtung und Führung.

II. Forstpolizeilehre.

A. Vorbereitender Theil: Vorkenntnisse aus der allgemeinen Staatswissenschaft, aus der Staatswirthschaft insbesondere, sowie aus der Polizei- und Rechtswissenschaft.

B. Angewandter Theil
  - 1) Allgemeine Polizeimaßregeln.
  - 2) Besondere Polizeimaßregeln.

Heinrich Cotta, königlich sächsischer Oberforstrath und Director der Forstakademie zu Tharand, gestorben im Jahre 1844, entwirft das System der Forstwissenschaft also:

I. Grundwissenschaften.

A. Mathematik.
B. Naturwissenschaften. Physik, Chemie, Naturgeschichte.

II. Hauptlehren der Forstwissenschaft.

A. Der Waldbau. 1) Anbau. 2) Holzernte.
B. Waldnebennutzungen. 1) Jagd- und Vogelfang. 2) Wilde Fischerei und wilde Bienenzucht. 3) Benutzung der Blüten, Früchte, Blätter und Zweige des Leseholzes. 4) Rinde und Baumsäfte. 5) Waldstreu. 6) Waldhut und Waldgräserei. 7) Erbauung von Feldfrüchten im Walde. 8) Benutzung von Beeren, Schwämmen, Flechten, Moosen und Kräutern. 9) Torf. 10) Kalk und Steinbrüche, Thon-, Lehm-, Sand- und Mergelgruben.
C. Forstschutz. 1) Gegen Menschen. 2) Gegen wilde Thiere. 3) Gegen schädliche Gewächse. 4) Gegen Naturereignisse.
D. Forsteinrichtung. 1) Vorbereitung (Vermessung, Chartirung, Erörterung der innern und äußern Verhältnisse). 2) Forsteinrichtung selbst. 3) Aufrechthaltung der Betriebsregulirung.
E. Waldwerthberechnung.
F. Forstverfassung. 1) Forstdirection. 2) Forstverwaltung. 3) Forstrechnungswesen. 4) Forstbetriebsregulirung und Forstrevision. 5) Fiscalische Forstdirection.

III. Nebenwissenschaften.

A. Holztransport. B. Köhlerei. C. Gewinnung und Darstellung des Pechs. D. Sandschollenbau. E. Forst- und Jagdrecht.

Der Waldbau im Allgemeinen.

Wir wenden uns nun zu dem andern Theil unserer Aufgabe, zur Darstellung des Waldbaus, wie sich derselbe auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Forstwissenschaft gestaltet hat. Der Waldbau begreift, neben den Regeln und Grundsätzen zu einer vollkommenen natürlichen Fortpflanzung und künstlichen Anzucht der Wal-

dungen, auch deren Behandlung bis zur Ernte des Holzes und diese Ernte selbst in sich. Ernte und Nachzucht fallen oft zusammen. Durch den regelrechten Abhieb des Ausschlagewaldes z. B. ist dessen Wiederwachsen sichergestellt; oder auch, wenn der abgefallene Samen ohne Zuthun des Menschen die Pflanze für den künftigen Bestand treibt. Dieser Zweig des Waldbaus heißt „Holzzucht". Dagegen bezeichnet man mit dem Namen „Holzanbau", wenn Samen und Pflanzen für den neuen Bestand durch den Menschen an Ort und Stelle gebracht werden: also eine Ergänzung der Holzzucht.

Bei der Holzzucht sind mehre Betriebsarten zu unterscheiden, insofern entweder auf bestimmten größern oder kleinern Flächen (Schlag), oder überall zerstreut im Walde gewirthschaftet wird. Das erste heißt „Schlagwirthschaft" und daher die verschiedenen Benennungen: „Schlageintheilung", „Schlagstellung", „Schlagführung". Das Letztere, die zerstreute Bewirthschaftung, bezeichnet man mit: „Fehmel-" oder „Plänterwirthschaft", die gegenwärtig nur in besondern Fällen ihre Anwendung findet. Die Betriebsformen sind: I. Hochwald, Samen- oder Baumholzbetrieb; Nachzucht durch den Samen. II. Niederwald, Ausschlagewald; Nachzucht durch Stock- oder Wurzelausschlag. III. Mittelwald; Nachzucht durch Ausschlag und Samen. IV. Kopf- und Zweigholzbetrieb; Ausschläge vom Stamm und von den Zweigen. V. Hackwaldbetrieb; Niederwald mit Fruchtbau bei jedem Abtriebe. VI. Plänter- oder Fehmelwirthschaft, auch schleichweiser Betrieb.

Die Holzarten, welche in deutschen Wäldern vorzugsweise des Anbaus würdig, sind: die Eiche, die Buche, die Erle, die Birke, Ahorn, Esche, Ulme, Weißbuche, Linde, Aspe, Kiefer, Fichte, Tanne und Lerche; dann für den Niederwald: Haseln, Traubenkirsche, Elsbeer, die Weiden, Akazie, Hartriegel, Pulverholz und andere mehr. Der bessere oder geringere Wuchs der Holzarten, sowie das Verfahren bei der Verjüngung, hängt von dem „Standorte" der „Standortsgüte" ab, nämlich vom Boden, der Lage und dem Klima: darauf ist bei der Wahl der Holzarten und bei der Bewirthschaftung selbst wesentlich Rücksicht zu nehmen. Der Boden, mit dem sich speciell „die Bodenkunde" beschäftigt, hat zu seiner Grundlage die Gebirgsarten. Bei dieser Grundlage ist mancherlei in Betracht zu ziehen: die Bestandtheile, die sie für die Pflanzenvegetation enthält, ihre Verwitterbarkeit, dann der „Untergrund", d. h. inwiefern die Structur der Gebirgsart das Eindringen der Wurzeln gestattet, inwiefern die Gebirgsart die Feuchtigkeit durchzulassen vermag. Der „Obergrund" oder die „Bodenkrume" umfaßt die obere Erdschicht mit Steinen vermischt. Er dient vorzüglich für die Befestigung und durch seine humosen Bestandtheile für die Ernährung der Pflanze, und eignet sich je nach der verschiedenen „Gründigkeit" für tief oder flachwurzelnde Bäume. Die Bodeneigenschaften, die bei der Waldbaumzucht vorzüglich in Frage kommen, sind: Festigkeit, Lockerheit, Zähigkeit, Bindigkeit, Schwere; dann die Eigenschaft, das Wasser anzuziehen, festzuhalten oder leichter fahren zu lassen, sowie die Aufnahme, das Festhalten und Mittheilen der Wärme. Die zersetzten organischen Stoffe bilden den „Humus" und im Gemenge mit Erde die „Dammerde", welche bei der forstlichen Bodengüte so ganz wesentlich zu beachten, und deren Erhaltung als eine der wichtigsten forstlichen Aufgaben erscheint. Denn der Wald ist von außen her nicht zu düngen wie die Felder; er muß die Bodenkraft durch sich selbst erhalten. Jede Holzart erhält indessen die Bodenkraft nicht gleichmäßig. Die Buche verlangt den kräftigsten Boden, bewahrt denselben aber auch in gleicher Kraft, oder vermehrt die Fruchtbarkeit. Die Birke dagegen nimmt mit dem geringsten Boden vorlieb, aber verschlechtert denselben immerfort. Zwischen diesen beiden liegen die übrigen Holzarten; nur macht die Kiefer insofern eine Ausnahme, daß sie auf sehr geringem Boden angemessen wächst und sehr viel zur Bodenverbesserung beiträgt. Endlich verdient noch die „Bodendecke" die Beachtung des Forstwirths. Sie zeigt die Bodenbeschaffenheit und tritt bei den Forstculturgeschäften hemmend oder befördernd ein; ein ganz nackter Boden aber ist in den meisten Fällen culturunfähig, wie dies namentlich der Flugsand zeigt. Die Bodendecke besteht, das

geringste Kraftmaß vorangestellt, aus Flechten, Heide, Heidelbeeren, Moosen, Gras, Ginster und Besenpfriem, oft ineinander übergehend. Häufig wird man nach der Bodendecke die Bodenkraft selbst zu gering schätzen, indem der Waldboden, wenn er längere Zeit, von schützenden Bäumen entblößt, der Luft und Sonne ausgesetzt ist, in seiner Oberfläche verwildert und erst dann seine Kraft wieder zeigt, sobald eine neue Baumvegetation ihn deckt. Die Lage, der zweite Factor der Standortsgüte, wird theils durch die Polhöhe, theils durch die Erhebung über die Meeresfläche, theils durch Richtung der Berghänge gegen die Weltgegend bedingt. Die Breitengrade und die Hochlage im Gebirge sind zuerst für das Klima im Allgemeinen entscheidend; dann ist die mehr oder mindere Steilheit der Hänge, sowie die Exposition zu beachten. Die Lage nach Norden bringt Kälte und Feuchtigkeit mit sich, die nach Osten Trockenheit, nach Süden Wärme, nach Westen Feuchtigkeit und Wärme. Dem Holzwuchse sagen die Nord- und Westhänge am meisten zu. Bei der Schlagführung ist die Lage der Sturmwinde wegen besonders zu beachten. Die Hauptsturmlinie, d. h. die, aus welcher die meisten Windbrüche erfolgen, ist in Deutschland der Nordwesten. Der dritte Factor der Standortsgüte ist das Klima und die dadurch bedingte Witterung. Die Erscheinungen des örtlichen Klima, wie z. B. das der Gebirge, der Flußniederungen, des Meers u. s. w., sind für den Holzwuchs von großer Bedeutung; die mittlere Jahrestemperatur, die Regenmenge und deren Vertheilung in den Jahreszeiten, die Kältegrade entscheiden über das Fortkommen der einen oder der andern Holzart. Oft auftretende Dürre, häufige Spätfröste erschweren den Anbau und verlangen bei der Holzzucht gewisse Vorsichtsmaßregeln; reichlicher Schneefall verursacht Schneebruch und Schneedruck, und Vorsorge bei der Waldpflege thut deshalb Noth. Die junge Holzpflanze hat überall von den Unbilden der Witterung mehr zu leiden als die erwachsenen Bäume, welche fast ohne Ausnahme bei mäßig warmen, feuchten Sommern die stärkste Vegetation entwickeln.

Das Leben der Holzpflanzen verläuft im Wesentlichen wie das anderer Pflanzen; nur ihre längere Lebensdauer macht einen bedeutenden Unterschied, und darin liegt auch das Unterscheidende zwischen Land- und Forstwirthschaft. Die Zeit der Samenfähigkeit, die Zeit, wo die Holzpflanze den größten Zuwachs erreicht, und das Reproductionsvermögen sich im hohen Grade entwickelt, diese sind die Hauptmomente, welche forstwirthschaftlich beachtet werden müssen. Ein gründliches Studium der Lebensart der einzelnen Holzpflanzen ist unerlaßlich. Die Holzarten kommen entweder rein oder gemischt untereinander vor, sind aber in dieser Mischung meist gesellig. Eine wirthschaftliche Vermischung verlangt gleiche Betriebsarten, gleiches Alter bis zur Benutzung, und gleiche Anfoderungen an den Standort. Eiche, Buche, Ahorn, Esche und Ulme sind gute Mischungen für den Laubholzhochwald. Mischungen mit Nadelholz sind: Buche, Fichte, Weißtanne, Lerche und Fichte, selten Kiefer unter diesen. Zu Mischungen im Nieder- und Mittelwald eignen sich Eiche, Hainbuche, Birke, Ulme, Esche, Ahorn, Hasel, Pappel, weniger die Buche. Bei niedrigem Umtriebe sind die Buschhölzer im Gemisch zu empfehlen, ebenso die Weiden. Zuweilen hat man die Mischung nur vorübergehend, sodaß die eine Holzart, welche im Laufe der Zeit ausgeforstet wird, die Rolle des Schutzholzes spielt, um einer zärtlichen Holzart die widrigen Naturereignisse überwinden zu helfen. Hierzu eignet sich besonders die Kiefer und Birke.

### I. Hochwaldbetrieb.

Wir wenden uns jetzt zur Behandlung der einzelnen, oben angeführten Betriebsarten, wobei wir die Holzzucht mit dem Holzanbau in Verbindung bringen, immer uns jedoch nur an die allgemeinen Grundsätze haltend. Für den Hochwaldbetrieb eignet sich in reinem Bestande vorzüglich die Buche, Weißtanne, Fichte und Kiefer; gemischt aber die Eiche, Ulme, Ahorn, Esche, Erle, Hainbuche, Birke und Lerche. Die Birke, welche in der östlichen Richtung Europas, in Kurland, Liefland, Polen u. s. w., mehr als herrschende Holzart auftritt, bildet auch dort reine Hochwälder.

überhaupt kommen von den genannten Holzarten bei ihnen besonders zusagenden Standorten kleinere reine Hochwaldpartien vor, und die Eiche auch in größerer Ausdehnung; allein ihre Erhaltung ist nicht nur leichter, sondern auch der Wuchs besser und der Ertrag größer, wenn sie mit andern Holzarten untermischt stehen. Der reine Hochwaldbetrieb besteht darin, daß man das Wachsthum des Waldes bis zur Baumstärke vollenden und denselben ein Alter erreichen läßt, in dem er sich beim Abhiebe, durch den natürlichen Auswurf von Samen, vollständig wieder verjüngen kann. Es schließt das jedoch nicht aus, daß man der Natur durch Saat oder Pflanzung zu Hülfe kommt. Die Zeit, binnen welcher man einen Holzbestand abtreibt und wieder verjüngt, nennt man die „Umtriebszeit", und die Anzahl der Jahre, welche man dafür festsetzt, das „Haubarkeitsalter". Dieses kann sehr verschieden sein: „natürlich", wenn das Holz zur Nachzucht am fähigsten ist, „ökonomisch", wenn der Bestand das Alter hat, worin seine Abholzung den wirthschaftlichen Bedürfnissen entspricht, und „technisch haubar" ist das Holz, wenn dasselbe die zu einem gewissen Behufe durchaus nöthige Größe erreicht hat. Die Haubarkeit eines Hochwaldes kann, wenn die natürliche Verjüngung beabsichtigt wird, nicht eher eintreten, als bis er tauglichen Samen in hinreichender Menge bringt, dagegen der Abhieb nicht weiter hinausgeschoben werden, als die Samenproduction des Waldes vollständig bleibt. Ein normal bestandener Hochwald ist zur Zeit der Haubarkeit so geschlossen, daß unter seinem Schirme eine jede Vegetation, etwa Moose und Flechten ausgenommen, zurückgehalten wird. Es tritt sodann die Nothwendigkeit ein, daß die vegetative Kraft des Bodens gereizt, die Zersetzung der angehäuften organischen Abfälle der Bäume unterstützt, zugleich aber den Baumkronen zu einer vollkommenern Samenbildung mehr Licht und Luft gegeben werde. Diese Schlagform heißt „Vorbereitungsschlag". Hat man nun durch denselben die angegebenen Zwecke erfüllt, keimen spärliches Gras und Kräuter auf dem Boden, so ist dies ein Zeichen, daß auch die junge Holzpflanze ein passendes Keimbette findet, und jetzt kann man den „Samenschlag" (Dunkelschlag) anstellen, wo möglich vor einem zu erwartenden Samenjahre. Man wählt dabei, nach Maßgabe von Holzart und Standort, einen solchen Grad des Lichtstandes, daß so viel Licht und Thau zum Boden gelangen kann, als für das erste Lebensbedürfniß der jungen Holzpflanze nothwendig; doch darf eine Bodenverwilderung durch den zu großen Lichtstand nicht eintreten. Das Letztere ereignet sich leicht, wenn das Samenjahr länger ausbleibt, wenn die Besamung zuerst misglückt, oder wenn man gleich anfangs mehr Licht gehauen hat. Es ist dies einer von den Fällen, wo man zum Holzanbau greifen, und die Schläge besäen oder selbst bepflanzen muß. Doch soll man das nie zu weit hinausschieben; denn die einmal eingetretene Bodenverwilderung zu überwinden, kostet meist viel Zeit und Geld. Sobald der Samen abgefallen, bedarf es häufig einiger künstlichen Mittel, um demselben ein angemessenes Keimbette zu bereiten, das entweder mit Durchrechen oder durch Eintreiben von Vieh, selbst von Schweinen, zu bewerkstelligen ist. Je nach der Verschiedenheit des Standorts und der Holzarten bedürfen die jungen Pflanzen mehr oder weniger lange des Schutzes der Mutterbäume. Sowie sich aber das Bedürfniß nach einem größern Lichtgenuß herausstellt, ist der Nachhieb, die Führung des „Lichtschlags", nothwendig, wobei die Fällung zur Schonung der vorhandenen Jungwüchse im Herbst, oder im Winter bei Schnee erfolgen muß. Hat sich das junge Holz im Lichtschlage so weit ausgebildet und verstärkt, daß es gar keines Schutzes gegen Austrocknung, Sonne und Fröste mehr bedarf, so folgt der „Abtriebsschlag", mittels dessen der letzte Rest der Samenbäume fortgeschafft wird. Bei einzelnen im Schlage unbesamt gebliebenen Stellen darf man die Samenbäume dennoch nicht stehen lassen; diese Plätze müssen sofort ausgepflanzt werden. Man wird meist die dazu nöthigen Pflanzen aus den nächsten Aufwachsstellen nehmen können, wo sie in der Regel dichter als nothwendig stehen.

So verfährt man gegenwärtig meist nur bei den Laubhölzern. Bei den Nadelhölzern hatte man früher zum Theil Samenschläge, welche aber selten der Wind stehen ließ, zum Theil Springschläge, Kesselhauungen und dgl.; jetzt aber hat man

fast überall das Princip des „kahlen Abtriebs“ und der künstlichen „Verjüngung“ angenommen: nur allein die Kiefer erzieht man noch häufiger in Samenschlägen. Man haut also die Schlagfläche ganz rein, robet die Stöcke, und baut sie dann durch Saat oder Pflanzung wieder an. Das einfachste und sicherste ist die Pflanzung, wozu man sich die Pflanzen in eigenen Pflanzschulen (Saatkämpen) erzieht. Diese Hochwaldbetriebsart hat in ihrer Einfachheit, in der Sicherheit der Nachzucht, in ihrer verhältnißmäßigen Wohlfeilheit, in der Vollständigkeit der Nutzung und in der Möglichkeit einer landwirthschaftlichen Zwischennutzung sehr große Vorzüge; und wenn man darauf achtet, daß die Schläge so gelegt werden und so aufeinander folgen, daß der Sturmwind nicht in den Bestand eingreifen kann, die Sonne nicht versengend auf die Nachzucht wirkt, die Kraft der Fröste gebrochen wird, so gewährt die Pflanzung auch genügende Sicherheit im Erfolge.

Mag der junge Bestand nun erzogen sein wie er will, die spätere forstliche Pflege bleibt dieselbe. Er wird sich bei freiem Lichtgenusse alsbald ausbreiten, die zwischen den Pflanzen stehenden Unkraute und Gräser überwachsen und nach und nach verdrängen, und von dem Zeitpunkte an, wo er den Boden vollständig beschattet, wo er sich schließt, anfangen, den Längenwuchs zu entwickeln. Der Bestand wird jetzt „eine Dickung“, „ein junges Dickicht“, und muß bis dahin gegen übertriebene Beweidung, gegen das Wild und gegen eine maßlos ausgeübte Gräserei geschützt werden. Während die Holzstämmchen in dem Dickicht sich immer mehr ausbreiten, bedürfen sie stets eines größern Kronenraums, wodurch eine gewisse Spannung im Innern der Bestände, ein Drängen um Licht und Luft entsteht. Die kleinsten Stämme werden hierbei unterdrückt und sterben ab, ebenso verlieren die überlebenden die untern Äste, welche vertrocknen und abfallen. Der Bestand „reinigt sich“ somit, oder „er schneidelt sich aus“, und geht nun vom Dickicht in das „Stangenholz“ über. Das abgestorbene Holz fällt dem Leseholzsammler anheim oder dient zum Verbessern des Bodens. Läßt man die Natur allein walten, so wird sie sich in der ersten Lebensperiode des Bestandes in der Regel leicht helfen: der Kampf zwischen dem prädominirenden und dem geringwüchsigen Pflänzchen wird sich bald entscheiden. Allein es wird dies im spätern Alter immer schwieriger; es wird dabei viel Kraft unnöthig verschwendet, und bei einem übermäßig dichten Stande, wie dies z. B. bei sehr gut gerathenen Saaten oft vorkommt, ist es dem Bestande selbst ohne äußere Hülfe nicht möglich, den Kampf zu entscheiden. Es muß in allen solchen Fällen der Forstmann einschreiten und dasjenige Holz wegnehmen, welches den vorherrschenden Stämmen im Wachsthum hinderlich ist. Die „Durchforstungen“ beginnen, und sie gewähren zugleich einen sehr beträchtlichen Holzertrag, welcher als „Zwischennutzung“ den Gesammtertrag des Waldes so bedeutend vermehrt, daß man denselben im Laufe der ganzen Umtriebszeit bis nahe ein Drittel der Haubarkeitsholzmasse berechnet. Der Zeitpunkt oder das Alter der Bestände, in welchem man mit den Durchforstungen den Anfang machen kann, ist nach Holzart, Boden, Lage, Schluß derselben und selbst nach der Möglichkeit, die ersten Erträge des ganz geringen Reisigs absetzen zu können, sehr verschieden. Gewiß war es darum unpassend, wenn man bislang das Ganze der Durchforstungen in Generalregeln einzwängen wollte. Ist der Bestand sehr gedrängt, hat man dabei einen kräftigen frischen Boden, so wird man schon im 10.—12. Jahre die Axt kräftig gebrauchen können; ist das Holz schlank und hoch, sodaß die Stangen sehr biegsam sind, so wird vor der Durchforstung eine größere Stammdicke zu erwarten sein. Wo der Standort die Beschädigung durch Schnee und Anhang befürchten läßt, ist durch frühe Durchforstung auf einen stämmigen Wuchs hinzuarbeiten; wo das Recht auf Leseholz besteht, sind die ersten Durchforstungen weiter hinauszuschieben. Fast gleiche Erwägungen hat man anzustellen, wenn man über die Masse des zu entnehmenden Holzes und über den Zeitpunkt, wie oft man mit diesen Hieben wiederkommen darf, eine Entschließung zu fassen hat: es verlangt dies eine um so größere Umsicht, je eingreifender diese Maßregeln für das Gedeihen der Bestände sind. Außer diesen Durchforstungen bedarf der Hochwald bis zum Wieder-

eintritt der Verjüngung einer weitern Pflege nicht; es sei denn, daß man durch eine zweckmäßig geleitete Ausästung einen besonders werthvollen Baum besonders begünstigen wolle.

Als eigene Formen des Hochwaldbetriebs sind der „Pflanzenwald" und der „Röderwald" zu betrachten. Die erste Form findet man in ausgedehntem Maße im nördlichen Deutschland auf den großen Flächen, welche ohne eine Schonung zur Weide, größtentheils für Kühe, Schweine und Schafe, bestimmt sind. Man bepflanzt diese in einer Entfernung von 16—24 Fuß meist mit Eichen von der Stärke, daß das Weidevieh denselben durch Abfressen und durch Scheuern wenig mehr schaden kann, und läßt diese dann bis zu der Stärke aufwachsen, deren man bedarf. Seltener findet man zu diesem Pflanzenwald auch die Buche und Hainbuche verwendet. Die Weide und die Mast gewähren in diesen Beständen hohe Erträge; auch der Holzertrag ist dabei höher, als man gewöhnlich zu glauben pflegt. Die nöthigen Pflanzen erzieht man in eigenen „Eichengärten", in denen sie aus den „Saatschulen" im ersten oder zweiten Jahre in die „Pflanzschulen" übersetzt werden, wo sie in einer angemessenen Entfernung voneinander zu zweckentsprechend starken „Heistern" heranwachsen. Röderwaldwirthschaft dagegen nennt man den Betrieb, wo, nachdem der Bestand kahl abgetrieben und die Stöcke gerodet, die Fläche alsdann einige Jahre zum Fruchtbau verwendet wird. Diese mehr im südwestlichen Deutschland heimische, für manche Örtlichkeiten, namentlich bei einem kräftigen Waldboden, zu empfehlende Form wird auch wol als „Waldfeldwirthschaft" bezeichnet. Man verfährt hierbei in verschiedener Weise. Man bearbeitet die Fläche mit der Hacke oder mit dem Pfluge, verbrennt unter Umständen die Rasenschollen, Heide u. s. w. auf dem Schlage, besät denselben im Herbste mit Winterkorn, und bringt zwischen dieses mehrentheils sofort Eicheln unter. Will man Nadelholz nachziehen, so wird der Same desselben im Frühjahre über die Frucht gesät. Bei der Getreideernte hat man dasselbe etwas hoch abzuschneiden, damit die Holzpflanze nicht beschädigt wird, welche von da ab ungestört fortwächst. Hier nimmt man also nur eine Fruchternte. Nach einer andern Wirthschaftsart sät man nach der Bearbeitung Kartoffeln, dann Winterroggen, und endlich mit dem Hafer die Holzpflanze; oder auch: das erste Jahr Winterkorn, dann Kartoffeln und Hafer. Diese dreimalige Fruchtnutzung ist aber nur bei sehr kräftigem Boden ohne Nachtheil für den folgenden Holzbestand zulässig; denn wenn auch auf einem minder kräftigen Boden die Holzpflanzen die ersten Jahre nach der Saat trefflich gedeihen, gehen sie doch oft im vierten Jahre zurück und bedürfen dann langer Zeit, ehe sie wieder ins Wachsen kommen. Offenbar gestattet es die Lockerheit des Bodens, daß die junge Holzpflanze rasch alle noch vorhandene Fruchtbarkeit consumirt, dann aber so lange kränkelt, bis der Bestand selbst den Boden wieder verbessert hat. Noch eine andere Form der Waldfeldwirthschaft ist die der landwirthschaftlichen Zwischennutzung. Man bepflanzt in diesem Falle entweder sofort nach der Bodenbearbeitung die Fläche und erntet dann zwischen der Pflanzung, oder man zieht zuvörderst eine Frucht, pflanzt dann in Reihen, und baut zwischen diesen erst Getreide, dann Hackfrüchte und, bei zunehmender Stärke der Bäume bis zu deren vollständigem Schluß, Gras. Je nachdem man eine längere oder kürzere Zeit diese Nutzung beziehen will, pflanzt man enger oder weiter. Von acht Fuß Entfernung der Reihen und drei Fuß des Pflanzenstandes in denselben bis zu 16 Fuß Reihenweite kann man sehr wohl gehen, um auch im letzten Falle noch einen vollwüchsigen Holzbestand zu erziehen. Die landwirthschaftliche Zwischennutzung der zuerst angegebenen Art hat deshalb manche Vortheile, weil dabei ohne Dünger Getreide u. s. w. producirt wird, wogegen man bei fortgesetzter Nutzung des Waldfelds düngen muß. Die Düngung führt freilich auch für den Holzwuchs entschiedene Vortheile mit sich, während das erstere Verfahren ohne Düngung zwar den neuen Bestand ohne weitere Kosten herstellt, doch ohne Zweifel für die Holzproduction minder günstig ist.

II. Der Niederwaldbetrieb.

Die Wirthschaftsform, wonach die Holzbestände zu gewissen Zeiten zunächst über der Wurzel abgehauen, und dann durch den Wiederausschlag aus dem Wurzelstocke oder den Wurzeln verjüngt werden, ist der Niederwaldbetrieb. Einen solchen Wald nennt man daher auch „Ausschlagewald". Das Reproductionsvermögen, das hierbei die Holzpflanze äußern muß, findet sich nur bei den Laubhölzern, und zwar in größerm Maße bei den Buschhölzern als bei den Bäumen. Außerdem ist das Reproductionsvermögen bei den einzelnen Holzarten wiederum durch den Standort bedingt, und dauert da am längsten und ist da am kräftigsten, wo ein felsiger Untergrund bei der Verwitterung einen sehr kräftigen Boden liefert: z. B. auf Trapp- oder Basaltgebirge. Auf demjenigen Boden, der schlecht, mager oder nicht tiefgründig genug, erreichen die Baumarten ersten Ranges nie eine solche Höhe und Stärke, welche den Hochwaldbetrieb empfehlen. Dorthin, namentlich aber auf an sich guten, aber flachgründigen Boden, gehört der Niederwald, weil er durch das dichte Decken des Bodens die Feuchtigkeit länger erhält, und überhaupt deren nicht in so hohem Grade bedarf. Das Klima hat auf die Ausschlagsfähigkeit nur einen geringen Einfluß: nur im hohen und rauhen Gebirge gewinnen die später erscheinenden Ausschläge nicht mehr Zeit genug, sich gehörig zu verholzen. An der nördlichen oder südlichen Vegetationsgrenze der Laubhölzer, wo der Baumwuchs immer strauchartig wird, würde die Niederwaldwirthschaft vorzuziehen sein; doch geht man dort lieber zum Nadelholze über, welches, vor allem die Fichte und Lerche, ein rauheres Klima ohne Nachtheil verträgt. Unsere Laubhölzer besitzen indessen nicht alle ein gleich kräftiges und andauerndes Reproductionsvermögen; sie sind in dieser Hinsicht folgendermaßen zu ordnen: die Erle, Eiche, Hainbuche, Birke, Linde, Pappel, Weide, Ahorn, Esche, Ulme und Rothbuche. Die kleinern Baum- und Straucharten liefern fast alle einen kräftigen und lange dauernden Ausschlag, letztern auch meist aus der Wurzel, sodaß sie im Niederwalde besonders beliebt sind.

Die passende Umtriebszeit ist nach den Standortsverhältnissen, nach der Holzart und nach Maßgabe der zu erziehenden Sortimente sehr verschieden. Die Erlangung stärkerer Holzsortimente bedingt einen höhern Umtrieb; die sichere und kräftige Reproduction verlangt ihn kürzer; ebenso muß auf schlechtem Boden und rauhem Klima die Umtriebszeit abgekürzt werden. Die höchste Umtriebszeit von 40—45 Jahren erlauben, besonders auf gutem Boden: die Buche, Eiche, Hainbuche, Ulme, Esche, Linde. Meist ist jedoch für diese Holzarten der 30jährige Umtrieb zweckmäßig, durchaus erfoderlich aber bei geringem Boden. Der 20—25jährige Umtrieb ist für die Erle, die Birke, auch für die übrigen genannten Holzarten in den meisten Fällen der erfragreichste. Bei den geringern Bäumen und Sträuchern wird der 10—15jährige Umtrieb angewendet; bei noch kürzern Zeiträumen geht man dann zum Buschholzbetriebe über. Ganz geringe Umtriebszeiten von drei bis fünf Jahren können nur in besondern Fällen, z. B. bei Weiden zur Erziehung von Korbruthen, empfohlen werden. Die Hiebzeit der Niederwälder fällt vom Abfall des Laubes bis kurz vor dessen Wiederausschlag: der „Herbst-" oder „Winterhieb" und der „Safthieb". Der letztere liefert in den meisten Fällen den kräftigsten Ausschlag, und ist vorzugsweise zu empfehlen. Beim Abhiebe selbst muß der Stock möglichst geschont werden, damit er nicht zersplittert; scharfe, leichte Beile sind dazu nothwendig. Die Stangen im jungen Bestande sind möglichst nahe an der Erde abzuhauen; in ältern aber muß der Abhieb über dem Wulst geschehen, welcher sich durch den Ausschlag gebildet hat. In Bezug auf den Abhieb hat man zu beachten, wo sich der Ausschlag am Stocke bildet, was nicht bei allen Holzarten gleich ist. Der Ausschlag erfolgt am Wurzelstocke und höher hinauf an dessen Seiten bei: der Eiche, Ulme, Linde, Esche, Schwarzerle, Hainbuche, Weide und Buche. Nur am Wurzelstocke schlagen aus: Ahorn und Birke; nur Wurzelschößlinge (wenigstens in der Regel) treibt die Aspe; Stock- und Wurzelausschläge zugleich finden sich bei: Buche, Weißerle, Vogelbeere. Bei Anlegung und Führung der Niederwaldschläge berücksichtigt man, neben einer bequemen

Abfuhr, hauptsächlich Schutz gegen die kalten und austrocknenden Ost- und Nordostwinde. Beim Hiebe selbst pflegt man häufig und mit Recht von der eigentlichen Niederwaldwirthschaft insofern abzugehen, als man eine Anzahl gesunder Stangen überhält, welche dann beim nächsten Umtriebe der Axt verfallen. Das Überhalten dieser „Laßreidel" hat den Vortheil, daß man verschiedene Sortimente erzieht, und auch den Schlägen etwas Schutz und Schatten dadurch gewährt. Übrigens sind die Schläge gegen Weide, Vieh und sonstige Frevel in den ersten Jahren besonders zu schützen: einer weitern Pflege bedarf der Niederwald nicht.

Wenn nun auch bei einer guten Behandlung und unter günstigen Standortsverhältnissen der Niederwald mehre Jahrhunderte ausdauern kann, so ereignet es sich doch, daß hier und da ein Stock den Ausschlag versagt und dadurch Lücken erfolgen, oder daß man im Laufe der Zeit eine Veränderung in den Holzarten wünscht. In beiden Fällen ist eine künstliche Nachhülfe nöthig, welche durch Saat, Pflanzung oder Ableger geschafft werden kann. Die Saat ist nur dann anzuwenden, wenn sich die Ausbesserungen auf verhältnißmäßig großen unbestockten Flächen im Schlage nothwendig machen, weil die Saatpflanzen zu leicht von den Stockausschlägen überwachsen werden. Eine besondere Bodenbearbeitung für die Saat ist nicht erfoderlich; man pflegt den Samen durch Einstuffen, oder indem man einfach den Boden mit der Hacke öffnet, an die Erde zu bringen. Die Pflanzung indessen bleibt der sicherste Weg zur Vervollständigung der Niederwaldschläge. Man wählt dazu entweder Pflanzen von fünf bis sechs Fuß Höhe, oder stärkere „Heister" von 10—12 Fuß Länge und von der Stärke eines starken Büchsenlaufs, welche man in besonders eingerichteten Saat- und Pflanzschulen erziehen muß. Vorzugsweise werden Eichen, Hainbuchen, Eschen, Ahorn, Ulmen und Birken zur Versetzung kommen. Man hat jedoch die Pflanzen so anzubringen, daß sie mindestens vier bis fünf Fuß von den ausschlagenden Stöcken stehen, weil sie sonst von dem rascher wachsenden Stockausschlag unfehlbar unterdrückt werden. Die Ableger gewinnt man, indem man einzelne gesunde Stangen etwa auf zwei Fuß Höhe so weit einkerbt, daß sie sich niederbiegen lassen, ohne vom Stocke getrennt zu werden. Man legt sie dann auf den Boden, bedeckt sie mit Erde, und hält die einzelnen Ästchen und Zweige mit Haken an der Erde fest, um sie somit zum Anwurzeln zu zwingen. Die Anwendung dieser Ableger ist im Allgemeinen sehr beschränkt, geschieht jedoch, besonders bei der Rothbuche, mit Sicherheit.

Eine besondere Form des Niederwaldes ist der „Eichenschälwald", ein eichener Niederwald in einem kurzem Umtriebe von 15—18, höchstens 20 Jahren, bei welchem die junge, glatte Rinde, „Spiegel-" oder „Glanzborke", zur Verwendung bei der Gerberei geschält wird. Man kann diese Wirthschaft, welche bei dem gegenwärtigen Preise der Spiegelrinde wol die finanziell einträglichste Niederwaldwirthschaft ist, und die dabei zugleich das meiste Arbeitseinkommen gewährt, nur entsprechend in mehr mildem Klima, auf gutem Boden betreiben. Die beste Rinde liefern die Eichen von den Südhängen. Selten hat man indessen ganz reine Eichenschälwälder. Dieselben erhalten sich nicht gut, weil die Eiche nicht zu den bodenbessernden Holzarten gehört; daxn auch stellen sie sich leicht licht, sodaß der Boden zwischen den Stöcken verödet. Man hat es deshalb gern, wenn etwa zu einem Viertel bis höchstens einem Drittel andere Holzarten, namentlich Hasel und Hainbuche, untermischt sind. Bei der Wirthschaftsführung treibt man im Herbste dieses „Raumholz" ab, und schafft es aus dem Schlage. Im nächstfolgenden Frühjahre zur Saftzeit, also im Mai, werden dann die Eichen gefällt und entrindet. In einigen Gegenden schält man die Stangen stehend, wobei man indessen sich sehr vor der Verletzung des Stocks zu hüten hat; an andern Orten schält man ebenfalls stehend, und fällt dann die Stangen im folgenden Frühjahre, wovon man sich einen kräftigern Ausschlag verspricht. Es ist jedoch das zuerst angegebene Verfahren vorzuziehen. Die Rinden hängt man zum Trocknen auf, bewahrt sie sorgfältig vor Regen, bringt sie sodann in Schuppen, und verkauft sie am zweckmäßigsten nach dem Gewichte. Man erhält an Rinde etwa,

dem Maße nach, den sechsten Theil der Gesammtmasse. Das geschälte Holz gewinnt an Brennkraft, weil es rascher und vollständiger austrocknet, und pflegt deshalb theurer als ungeschältes Holz bezahlt zu werden. Übrigens sind dieselben wirthschaftlichen Regeln wie bei dem gewöhnlichen Niederwalde zu beachten.

Es muß hier noch einer Wirthschaftsform gedacht werden, welche im nördlichen Deutschland, Mecklenburg, Holstein und Schleswig, besonders üblich ist, nämlich des Holzbaus auf den Befriedigungswällen, den sogenannten „Knicken", obschon diese Wirthschaft eigentlich mehr ein landwirthschaftliches als forstliches Interesse hat. In den genannten Ländern umgibt man die für einen Wirthschaftsabschnitt bestimmten Fluren, die Koppeln, mit Gräben und Wällen, welche durch die Auswürfe aus jenen gebildet werden, oben etwa zwei bis drei Fuß Breite haben, und mit Holz, das als Niederwald bewirthschaftet wird, bepflanzt sind. Man wählt zu diesem Anbau vorzüglich Eiche, Buche, Hainbuche, Esche und Birke, und macht die Knicken durch Ableger und Senker noch dichter, sodaß sie eine sehr gute Befriedigung bilden und dabei einen nicht unbeträchtlichen Holzertrag gewähren. Es läßt sich aber auch nicht verkennen, daß diese Knicken dazu beitragen, die ungehemmten Windströme, welche den Feldern die Feuchtigkeit entziehen, zu brechen, und in dieser Hinsicht wohlthätig für die Landescultur wirken. Zu gleichen Zwecken hat man vorgeschlagen, die Ackerländerei, da wo man dies für nöthig erachtet, mit einem mehr oder minder breiten Gürtel von Wald zu umgeben, den man als Mittelwald bewirthschaftet. Man nennt dieses Verfahren „Baumfeldringbetrieb".

### III. Die Mittelwaldwirthschaft.

Die Mittelwaldwirthschaft (sonst Compositionsbetrieb, aus Hoch- und Niederwald zusammengesetzt) unterscheidet sich vom Niederwalde dadurch, daß man, um die Verjüngung der ausgehenden Stöcke durch den Samen möglich zu machen, und um an Stärke verschiedenartige Nutzholzsortimente zu erziehen, zugleich, zwischen dem Unterholze vertheilt, Baumholz, „Oberholz", erzieht. Bei einer angemessenen Stellung des Oberholzes erzeugt dieses einen weit größern Zuwachs, als durch die Beschattung etwa am Unterholze verloren geht; allein es sind dabei die übrigen Einflüsse des Oberholzes nicht außer Acht zu lassen. Es äußern sich die Einflüsse in dreifacher Art: in der „Überschirmung", der „Beschattung" und dem „Schutze" gegen austrocknende Winde. Die Überschirmung, welche die atmosphärischen Niederschläge auffängt, bleibt dem Unterholze immer nachtheilig: nur in sehr kräftigem Boden wird dieser Nachtheil überwunden. Dagegen aber ist dem Unterholze eine mäßige Beschattung zusagend, weil sie die rasche Verdunstung verhindert. Durch den Schutz des Oberholzes aber gegen austrocknende Winde wird dem Boden die Feuchtigkeit erhalten. Das richtige Maß des Oberholzes ist bei diesem Betriebe sehr wichtig, und eben dadurch gestaltet er sich weit schwieriger als der Niederwaldbetrieb.

Die Auswahl des Oberholzes ist nach der Stärke, dem Baumwuchse und der Holzart zu betrachten. Man nennt das Oberholz, welches älter ist als eine Umtriebszeit des Unterholzes „Laßreidel"; was über zwei Umtriebszeiten alt ist: „Oberständer"; man spricht so mit jedem weitern Umtriebe von: „angehenden Bäumen", „Hauptbäumen", „alten Bäumen". Jede dieser Abtheilungen nennt man eine „Oberholzclasse". Die Anzahl der bei der Fällung überzuhaltenden Stämme kann in jeder Classe nicht gleich sein, sondern muß von der jüngern zur ältern progressiv abnehmen, sodaß man bei jedem Hiebe eine gewisse Anzahl Bäume aus jeder Classe nutzen kann. Es wird durch diese verschiedene Stärke des Oberholzes auch die richtige Vertheilung des Lichts erleichtert. Für die Menge des Oberholzes gilt die allgemeine Regel, daß dieser der ertragreichste Mittelwald ist, wo man die größtmögliche Menge Oberholz, unbeschadet der Entwickelung der Stockausschläge, erhalten kann. Die Menge des Oberholzes hängt zuvörderst ab von der Qualität des Bodens; je kräftiger der Boden ist, desto weniger leidet das Unterholz

von der Überschirmung, um so mehr kann man überhalten, und um so stärker können die höhern Altersclassen desselben vertreten sein. Umgekehrt ist auf schlechtem Boden und bei sonstigen das schnelle Wachsthum hemmenden Verhältnissen nur eine geringe Überschirmung von schwächern Stämmen zulässig. Die im Schlage beschattete Fläche darf im ersten Falle kurz vor der Haubarkeit bis an drei Viertel der Bodenfläche, im zweiten Falle aber nur die Hälfte derselben betragen. Man hat aber auch auf die Form des Baumes, namentlich auf seine Kronenbildung, zu sehen; je höher diese angesetzt ist, und je weniger abgeplattet sie erscheint, desto besser ist sie zum Überhalten geeignet. Man muß darum die Holzart berücksichtigen, weil der Blattschirm der einen dichter als der Blattschirm der andern. So hat die Rothbuche die dichteste Belaubung, eignet sich deshalb schlecht zum Oberbaum im Mittelwalde, wogegen Eiche, Esche, Ahorn, Ulme mehr zu empfehlen sind. Die Birke hat zwar einen sehr geringen Blattschirm; aber sie saugt den Boden um sich her so aus, daß sie nur auf gutem Boden als Oberholz erhalten werden darf. In besondern Fällen kann man auch Nadelholz als Oberholz anwenden; doch wird meist der Zweck, brauchbares Nutzholz zu erziehen, dadurch vereitelt werden, daß dasselbe in dem freien Stande zu ästig erwächst. Die Vertheilung des Oberholzes über den Schlag ist in der Art vorzunehmen, daß die Beschattung und Überschirmung ziemlich gleichmäßig sich vertheilt, nach dem Maßstabe, wie stark man die Beschattung kurz vor dem Abtriebe haben will.

Die Schlagführung im Mittelwalde geschieht nach denselben Regeln wie beim Niederwalde; doch hat man vor dem Hiebe alles das Oberholz, welches unbedingt herausgehauen werden muß, zu zeichnen, und erst nach der Fällung dieses und des Unterholzes zur eigentlichen Stellung des Oberholzes zu schreiten. Die Completirung des Bestandes geschieht zum Theil durch den Samen vom Oberholze. Indessen wird diese Besamung nur dann von Erfolg sein, wenn zwischen den Stöcken größere Lücken entstanden sind; oder man kann den Samenpflanzen damit zu Hülfe kommen, daß man die sie verdämmenden Stockausschläge öfter zurückhauen läßt. Im Übrigen wird aber immer auch hier die Pflanzung zu Hülfe genommen werden müssen.

### IV. Kopf- und Zweigholzbetrieb.

Bei dem Kopfholzbetriebe wird der Wiederausschlag dadurch erzielt, daß man periodisch den Stamm auf eine gewisse Höhe, 8—10 Fuß, abhaut. Bei dem Zweigholzbetrieb oder der „Schneidelholzwirthschaft" läßt man den Stamm fortwachsen und erlangt die Ausschläge durch Abhieb der Aeste. Diese Wirthschaftsform wird vorzüglich da angewendet, wo eine Hege gegen das Vieh nicht stattfindet, also auf Viehweiden, an Bachufern, zwischen den Wiesen u. s. w. Die Gewinnung des Futterlaubes für das Vieh ist es namentlich, worauf man bei der Schneidelwirthschaft vielfach Bedacht nimmt. Bei der Auswahl der zu diesem Betriebe tauglichsten Holzarten kommt es darauf an, daß sie das Köpfen und Schneideln gut vertragen; dann, welche Vorzüge sie rücksichtlich der Holznutzung besitzen, welchen Einfluß sie auf die Weide äußern, wie weit sie tauglich zur Viehfütterung sind. Den kräftigsten und lange andauerndsten Ausschlag liefern: die Hainbuche, Eiche, Erle, die Weiden, Linde, Buche, Ulme, Esche, Ahorn. Am nutzbarsten ist indessen die Eiche, und dann folgen: die Hainbuche, Buche, Ahorn, Esche, Ulme, Pappel, Weiden. Für die Erhaltung des Grases zur Viehweide sind Hainbuche, Ulme, Ahorn und Buche vorzuziehen; Eiche, Erle, Esche, Weiden und Pappel sind in dieser Beziehung weniger zu empfehlen. Zum Viehfutter sind besonders die Blätter der Esche, Hainbuche und Pappel zu verwenden.

Die Kopfholzstämme werden in den meisten Fällen in einer regelmäßigen Entfernung von 12—24 Fuß gepflanzt. Wo man die Weide zu berücksichtigen hat, ist nur die letztere Entfernung zu wählen. Die zum Schneideln bestimmten Stämme sind fast immer unregelmäßig in den Feldern oder an den Waldrändern vertheilt, was auch gewöhnlich mit den Kopfweiden der Fall ist, sodaß die Bewirthschaftung derselben häufig gar nicht der Forstwirthschaft anheimfällt. Die Umtriebszeit setzt man

zwischen 3 und 30 Jahre; die kürzeste Umtriebszeit ist für das Futterlaub, die längere für den Holzertrag anzuwenden, doch im letztern Falle nur selten auf das höchste Zeitmaß zu stellen. Am zweckmäßigsten begreift die Umtriebszeit für die edlern Holzarten 15 Jahre, für Pappeln und Weiden 10 Jahre. Die Fällung geschieht nach den beim Niederwalde gegebenen allgemeinen Regeln; nur sind die zum Futterlaub bestimmten Bäume um den Johannistag zu entästen. Bei dem Köpfen entsteht zuweilen, namentlich bei der Hainbuche, ein so lebhafter Andrang des Saftes, daß, um das Ersticken der Stämme im Safte zu verhindern, einer der Äste als „Zugast" bei der Fällung stehen bleiben muß, der erst das folgende Jahr abgehauen wird.

### V. Der Hackwaldbetrieb.

Der Hackwaldbetrieb, auch Haubergwirthschaft, ist eine Niederwaldwirthschaft, wo unmittelbar nach der Fällung der Boden zwischen den Stöcken bearbeitet und zu einer oder einigen Getreideernten benutzt wird. Diese Wirthschaft, welche im westlichen Deutschland, in Westfalen, Siegen, dem Odenwalde u. s. w., schon sehr lange bekannt, findet sich in waldreichen Gebirgsgegenden, wo es an Ackerland und für eine zahlreiche ärmere Bevölkerung an productiver Arbeit fehlt, wo mithin das Arbeitslohn niedrig steht: sie wird dort als eine sehr wohlthätige Sache betrachtet. Es eignen sich indessen nur einige Gebirgsarten, wie der bunte Sandstein, der Thonschiefer, Grauwacke und Grauwackenschiefer, dazu; auf jüngern Flötz-, Trapp-, Porphyrgebirgen und Dem ähnlichen Formationen ist sie nicht anwendbar. Unter den Holzbeständen sind wegen der einträglichen Rindennutzung die vorzuziehen, worin die Eiche vorherrscht; und zwar kann dies geschehen bei einer Lage, wo der Fruchtbau noch gedeiht und bei einem angemessen kräftigen Boden. Sonst ist aber neben der Eiche ein Gemisch von Hainbuche, Birke, Hasel, Weißerle zu empfehlen. Die Umtriebszeit der Hackwälder verlängert man gewöhnlich nicht über 15—16 Jahre, weil dann die Rinde der Eiche am besten ist, ein kräftiger Ausschlag erzielt, und der Fruchtbau möglichst oft wiederholt werden kann. Die Fällung geschieht im Frühjahre und in gleicher Weise wie bei den Eichenschälwaldungen. Oberholz dabei überzuhalten, ist nicht rathsam; Laßreidel können nur in mäßiger Anzahl vorkommen. Unmittelbar nach dem Abtriebe wird der Schlag rasch geräumt, gewöhnlich in der zweiten Hälfte des Mai, dann die obere Erdschicht, soweit sie Humus und noch unzersetzte organische Stoffe enthält, also etwa in zwei bis drei Zoll Tiefe, mit der Hainhacke abgelöst, und, im Fall die Bodenoberfläche verraset oder mit Haide und Beerkräutern überzogen, sogleich umgewendet, damit ein Austrocknen der Rasen stattfinden kann. Ist dies erfolgt, sodaß das Anbrennen derselben möglich, so werden, mit Zuhülfenahme von etwas geringem Reisholze, kleine Meiler von drei bis vier Fuß im untern Umfange und 1½—2 Fuß Höhe gebildet, die man in der Mitte anzündet. Wenn das Feuer lebhaft brennt, wird die Flamme durch die abgeschälten Rasenstücke erstickt, sodaß nicht ein Verbrennen vor sich geht, sondern eine Art von Verkohlen. Bei günstiger, trockener Witterung brennen die kleinen Meiler 24 Stunden, und es bleibt dann der ganze Haufen dieser durchgebrannten Erde u. s. w., „Lösche" genannt, so lange zusammen liegen, bis man die Einsaat vornimmt. Einige Tage vor dieser wird sie über die Fläche verbreitet, dann die Frucht ausgesät und der Same ein bis zwei Zoll tief untergehackt. Zur Schonung der Ausschlagestöcke ist es nöthig, die Brandhaufen weder auf die Wurzelstöcke, noch nahe an dieselben zu setzen; durchaus verwerflich bleibt es aber, wie es an einigen Orten geschieht, daß man das Brennen über die ganze Fläche des Schlages vornimmt, weil dabei große Beschädigungen der Stöcke nicht zu vermeiden sind. Die Bestellung findet, wenn namentlich bei dem Schälen der Eichen oft Mitte Juni herankommt, mit Buchweizen (Haidekorn) statt, der im August oder September reift und dann mit der Sichel abgemacht und sofort im Walde ausgedroschen wird. Nach der Ernte werden die einjährigen Stockausschläge mittels dünner Ruthen von Birken oder dergleichen zusammengebunden, damit diese

dem Wintergetreide, welches als zweite Frucht folgt, keinen Schaden durchs Unterdrücken thun. Im Herbste findet nun die Saat des Winterroggens unmittelbar auf die Haidekornstoppeln statt; der Samen wird, wie früher, nur flach untergehackt. Beim Abschneiden des Wintergetreides im folgenden Jahre löst man dann zugleich die Bänder um die Stockausschläge, und hiermit ist der Boden wieder lediglich der Holzproduction zurückgegeben. Auch verdient das Staudenkorn zur Einsaat berücksichtigt zu werden, indem man dabei die zweimalige Bestellung erspart. Sind leere Stellen im Schlage nachzubessern, so nimmt man mit der Roggensaat auch eine Eichelsaat vor; bei sehr dichtem Stande der Ausschlagestöcke und da, wo man den Holzwuchs vorzüglich begünstigen will, pflegt oft die zweite Getreidesaat unterlassen zu werden.

Eine Wirthschaft, welche den östreichischen Alpenländern eigen ist, und die „Brandwirthschaft" oder das „Gereuthbrennen" genannt wird, gehört ebenfalls hierher. Sie besteht im Wesentlichen darin, daß man das Gestripp oder den Waldbestand zu einer beliebigen Zeit ausrodet, „reuthet", die Sträucher, oft selbst das Stangenholz alsdann ausbreitet, nach dem Austrocknen verbrennt und die Asche gleichförmig vertheilt. Die Fläche wird hierauf durchgehackt, ein oder zwei mal mit Roggen und Hafer bestellt, und dann so lange zur Weide benutzt wird, bis das wieder aufwachsende Gesträuch die Weidenutzung verwehrt. Nach Diesem beginnt das Brennen mit dem folgenden Getreidebau von neuem, oder das Land wird eingehegt und zur Holzzucht bestimmt. Nur ausnahmsweise wird dem Roggen oder Hafer Waldsamen, von Fichten oder Kiefern, beigemischt; meist überläßt man die Wiederbewaldung ganz der Natur.

### VI. Plänter- oder Fehmelwirthschaft.

Die Plänter- oder Fehmelwirthschaft, auch „schleichweiser Betrieb", steht der Schlagwirthschaft gegenüber. Der Betrieb ist entweder ein „ganz regelloser", indem lediglich das jeweilige Bedürfniß, ohne weitere Ordnung, ohne Rücksicht auf den Ort, aus dem Ganzen des Waldes befriedigt wird, oder ein „geordneter". In letzterm Falle wird nur auf einem bestimmten Waldtheile gewirthschaftet, und man sucht dabei auf einer ausgedehntern Fläche, als es bei dem schlagweisen Hochwaldbetriebe der Fall zu sein pflegt, die Verjüngung zu erzielen. Wenn bei dem Hochwalde zwischen dem Anhiebe und dem Abtriebe einer Schlagfläche nur etwa bis 10 Jahre verfließen, also bei dem jungen Holzbestande höchstens eine diesem Zeitraume entsprechende Altersverschiedenheit vorkommen kann, so findet bei dem regelmäßigen Fehmelbetriebe die Verjüngung über die größere Fläche wol erst in 30—40 Jahren statt, mithin auch eine ebenso große Altersverschiedenheit des horstweise sich darstellenden jungen Bestandes.

Das Fehmeln ist offenbar die älteste Art und Weise, wie die Wälder benutzt wurden. Wo dasselbe planlos über einen ganzen Wald ausgedehnt wird, darf man von einer grundsätzlichen Waldwirthschaft gar nicht sprechen. In der Gegenwart kann die Ausführung eines solchen Betriebs in Deutschland wol nicht bevorwortet werden: er gehört in die Waldwüsten Amerikas, wo er auch wirklich noch praktisch ist. Anders verhält es sich aber mit dem regelmäßigen Fehmelbetrieb; derselbe ist nicht nur für viele Fälle zweckmäßig, sondern hat sich auch unter einzelnen Örtlichkeiten und Verhältnissen in Deutschland immer noch erhalten. Für manchen Privatwaldbesitzer, dessen Waldstück von keinem großen Umfange, wird eine Fehmelwirthschaft von Vortheil sein. Für die Bewirthschaftung einzelner sehr exponirter Bergrücken und Höhen ist sie sogar entschieden zu empfehlen; denn es läßt sich nicht denken, daß der Brocken im Harze, der Fichtelberg im Erzgebirge, oder der Kamm des Riesengebirges, daß die höchsten Kuppen des Schwarzwaldes u. s. w. entwaldet worden wären, hätte man sie einem regelmäßigen Fehmelbetrieb unterworfen. Die Erhaltung des Waldes auf solchen Höhepunkten und Gebirgskämmen ist aber um so wichtiger, als dieselben einen so bedeutenden Einfluß auf die Anziehung der Regen bringenden Wolken, auf die Erhaltung und Vermehrung der Feuchtigkeit ausüben. Unentbehrlich aber, wenn nicht großer Nachtheil entstehen soll, ist der Fehmelbetrieb im Hochgebirge, wo manche

Wälder bestimmt sind, den Sturz der Lawinen aufzuhalten; dann an den Küsten der Meere, um die Stürme zu brechen, oder auf solchen Punkten, wo sie dem fortschreitenden Flugsande einen Damm entgegensetzen müssen. In allen diesen Fällen bleibt es die Aufgabe des Forstmannes, den Wald immer so kräftig als möglich und mit starken, der Unbill der Natur trotzenden Bäumen besetzt zu erhalten, wozu außer der geordneten Fehmelwirthschaft keine andere Wirthschaftsform die Mittel darbietet. Übrigens beruht die Ansicht, als ob bei dem Fehmelwaldbetriebe gegen den Hochwaldbetrieb ein bedeutender Verlust an Zuwachs stattfinde, auf dem wesentlichen Irrthume, daß man bisher den ungeregelten mit dem geregelten Betrieb dieser Wirthschaftsform auf eine ungereimte Weise zusammengeworfen hat.

Der Anhieb des regelmäßigen Fehmelwaldes kann und muß mit denselben Rücksichten auf Sturm, Sonnenbrand u. s. w. geschehn, und dem Schlage dieselbe Richtung gegeben werden wie bei andern Hochwaldungen. Es wird alsdann ein zusammenhängender Theil des ältesten Bestandes, welcher das laufende Bedürfniß auf 30 bis 40 Jahre hin deckt, zugleich so angehauen, daß man, von einem Ende der Hiebfläche zum andern fortschreitend, die stärksten und nutzbarsten Stammclassen herausnimmt. Diese Maßregel, wobei man allerdings bei der Fällung selbst die nöthige Vorsicht anzuwenden hat, wird durch das ungleiche Alter der zusammenstehenden Stämme erleichtert. Man kann dabei auch, zur Deckung der geringern Holzsortimente, in den Horsten der jüngern Altersclassen die unterdrückten Stämme durchforstungsweise herausnehmen. Über diesem fortschreitenden Ausfehmeln verfließen viele Jahre, ehe man zur Anfangsstelle wieder zurückkommt. Es werden sich dann hier die jüngern Stammclassen in dem lichten Stande merklich verstärkt haben, und in dem Maße, wie dies geschieht, trifft auch sie der Hieb, bis nach dem Ablauf jenes langen Zeitraums endlich alles haubare Holz zum Abtriebe gelangt, wenn es nicht rathsam erscheint, einen sehr kleinen Theil desselben zwischen dem indessen hoch aufgewachsenen jungen Holze stehen zu lassen. Haubare Bestände, welche im Fehmeln aufgewachsen sind, besitzen ebenso, wie räumlich gepflanzte Bestände, eine viel festere Bewurzelung, sodaß Windwürfe selten darin vorkommen. Bei dem ersten Durchhiebe des haubaren Bestandes wird sich gerade so viel Licht in die Stellung bringen lassen, daß die Fläche bei eintretendem Samenjahre sich besamt, und bei spätern Nachlichtungen ist dann auf die Erhaltung des Aufwuchses Bedacht zu nehmen. Man wird zwar bei dieser Hiebweise einen allerwärts gleich dicht stehenden Aufwuchs nicht erzielen können; allein im Wesentlichen wird die Hiebfläche durch die Natur wieder verjüngt werden, und wo es fehlen sollte, vermag man leicht durch Nachpflanzung zu helfen. In den ersten 20—25 Jahren nach dem Aushiebe des alten Holzes mag wol ein vielfältiges Überwachsen und dadurch herbeigeführtes Absterben jüngerer Nachwüchse nicht ausbleiben: es kann dieser Umstand eine, wenn auch nicht sehr erhebliche, Zwischennutzung gewähren. Zwischen dem Abtriebe und dem Wiedereintritt der Haubarkeit verfließt keineswegs ein sehr langer Zeitraum; denn theils ist dann der älteste Nachwuchs schon mehr als 30 Jahre alt, theils aber wird bei dem freien Stande das Holz stärker wachsen und eher zur Samenbildung geneigt sein. Für den kleinern Waldbesitzer liegt aber in dieser schnellen Aufeinanderfolge der Nutzung ein unleugbar großer Gewinn. Daß bei der Fällung, Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes eine ganz besondere Vorsicht nöthig, um den jungen Aufwuchs nicht zu beschädigen, bedarf kaum einer besondern Bemerkung.

### Umwandlung des Waldes in den Holzarten; die Vermischungen der Holzarten; Wechsel in den Betriebsarten.

Außer der Anwendung dieser regelmäßigen Betriebsarten hat der Forstmann auch noch die oft ungleich schwierigern Aufgaben zu lösen, von einer Form in die andere überzugehen, und verwirthschaftete Wälder wieder zu einem angemessenen Ertrag zu erheben. Ein Wechsel oder eine „Umwandlung" in Bezug auf die Holzarten wird zuweilen durch die Natur bewirkt, öfter aber durch Misgriffe in der Wald-

behandlung, oder auch absichtlich. Selten sehen wir, daß die Natur eine örtlich herrschende Holzart gegen eine andere, welche früher nicht da war, umtauscht: die ursprünglichen Holzarten erhalten sich da, wo die Naturwirkungen nicht gestört werden, Jahrtausende. Tritt aber eine äußere Wirkung hinzu, entstehen z. B. durch Feuer oder mächtige Orkane bloße Stellen, so finden sich die leichtsamigen Holzarten ein, welche diese Stellen einnehmen. Manche unter diesen, wie namentlich die Nadelhölzer, behaupten dann die errungene Stelle und breiten sich immer weiter aus, indem sie schwersamige Hölzer, bei welchen sich der Samen nicht so häufig und so reichlich erzeugt (wie z. B. die Eiche und Buche), aus ihrer Stelle verdrängen. Aber diese Umwandlungen pflegen noch weit häufiger durch Eingriffe der rohen Menschenhand in das Getriebe der Natur stattzufinden. Hat man durch falsche Schlagstellungen, hat man namentlich durch ungemessenes Streurechen den Boden entkräftet, so werden die mehr Bodenkraft verlangenden Holzarten verschwinden, und andere den Platz einnehmen. So vergeht die Eiche und die Buche in Deutschland immer mehr, und diese Laubhölzer werden von den Nadelhölzern ersetzt. Durch diese Veränderung des Waldes wird aber auch eine Veränderung in der Wirthschaft bedingt. Besonders in der Periode des Übergangs sind eigene wirthschaftliche Maßregeln erfoderlich; denn der Übergang ist allmälig in der Art, daß zuerst an die Stelle der reinen Bestände gemischte treten, und daß in diesen dann gewöhnlich die eindringende Holzart die Oberhand behält. Man hat wol Theorien entwickelt, wonach sich der Boden für eine gewisse Holzart austrage, also die Natur einen Wechsel verlange, und im Verfolg dieser Ansicht die Regel aufgestellt, die eindrängende Holzart sei als die für den Standort naturgemäßere zu begünstigen. Allein nach dem eben Gesagten ist die Grundansicht wol nicht richtig: man hat nur die Erfolge vom Wechseln mit den Culturgewächsen bei der Landwirthschaft unrichtig und voreilig auf die Forstwirthschaft übertragen.

Beim Waldbau scheinen jene Erfolge weit zweckmäßiger durch vermischte Bestände erreicht zu werden, und es ist also eine forstliche Aufgabe, Vermischungen in einem angemessenen Maße so lange als thunlich beizubehalten. Der Fall, daß in Folge unwirthschaftlicher Behandlung die herrschende Holzart zurückgeht, kommt am häufigsten bei der Buche, Eiche und Weißtanne vor: es wird dann nothwendig, um einer Verwilderung des Standorts vorzubeugen, vorerst genügsamere Holzarten anzubauen, wie Kiefer, Fichte, Lerche. Weniger zu empfehlen, obwol man häufig dazu greifen sieht, ist die Birke; auf feuchten Standorten ist zu Erlen, Weiden, Pappeln u. s. w. zu greifen. Die Mischungsverhältnisse selbst können sehr verschieden sein. Entweder wird eine der Holzarten an sich schon den Vorrang besitzen, oder es muß eine ausgewählt werden, welche dem Standorte und dem Bedürfniß am meisten entspricht, und nach welcher sich die weitere Bewirthschaftung des Bestandes richtet. Man wird dabei immer jene Regeln zu befolgen haben, wonach man bei der Verjüngung durch eine lichtere Stellung in den Samenschlägen denjenigen Holzarten einen Vorsprung zu verschaffen im Stande ist, welche man vorzüglich begünstigen will. Als die hauptsächlichsten Vermischungen führen wir an: 1) Die Vermischung von Buche und Eiche, welche erhalten zu werden verdient. Drängen sich dabei Weichhölzer, wie Aspe, Salweide ein, so sind diese leicht bei den Durchforstungen zu beseitigen; auch können diese den genannten, einen hohen Umtrieb erfodernden Holzarten nur in den ersten Jahren gefährlich werden. 2) Die Vermischung von Buche mit Hainbuche, Ahorn, Esche und Ulme. Dieselbe findet in Deutschlands Mittelgebirgen sehr häufig statt, und der Forstmann vermag solche bei einiger Sorgfalt leicht zu erhalten. Die Birke, welche sich hier gern eindrängt, muß den Durchforstungen verfallen; sie kann aber auch nie so alt werden wie die genannten Holzarten. 3) Die Vermischung von Buche mit Birke, Aspe, Salweide in größerm Maße; doch findet diese meist statt in Folge unrichtiger Behandlung. 4) Gemenge von Buchen, Weißtannen und Fichten. Dieselben finden sich da, wo Buchenwälder an Nadelholz grenzen, und gehören zu den ertragreichsten Beständen, sodaß die Erhaltung solchen Gemenges zu empfehlen. Bei der langen Zeit, welche die genannten Nadelhölzer

unter starkem Druck zu stehen vermögen, bei der großen Masse von Samen, welchen sie häufig produciren, und bei ihrer Neigung, sich auf dem frühern Buchenboden einzudrängen und zu behaupten, wird für die Erhaltung gerade dieser Vermischung eine besondere Vorsicht und eine stete Bevorzugung der Buche nöthig. 5) Die Vermischung von Fichte und Weißtanne. Sie kommt ebenfalls häufig vor und kann ohne Schwierigkeit erhalten werden. Weniger ist dies der Fall, wo bei dieser und der vorher bezeichneten Vermischung die Kiefer mit betheiligt ist. Auch die Lerche finden wir wol mit untermengt; sie wächst auf angemessenen Standorten freudig und verdient erhalten zu werden. 6) Weniger zu empfehlen ist das Gemisch von Kiefer und Birke, oder überhaupt von Nadelhölzern und Birke, da letztere wenigstens nie bis zum Haubarkeitsalter wird fortgeführt werden können.

Häufig fällt nun auch, wie schon bemerkt, dem Forstmann die Aufgabe zu, von einer Betriebsart in die andere überzugehen, wenn es die Verhältnisse des Waldes und der Zustand der Bestände erfodern. Man huldigt allgemein der Ansicht, daß die Mittelwald- und Niederwaldwirthschaft die Holzproduction nicht in dem Maße fördern wie der Hochwald. Dies ist allerdings auch richtig, und daher findet man bei einer rationellen Forstwirthschaft zu dieser Umwandlung hingestrebt. Die Umwandlungen sind entweder ständig oder vorübergehend, und werden auf einmal oder nach und nach vorgenommen. In allen den Fällen, wo von einer Betriebsweise mit niedrigem Umtriebe in eine mit höherm übergegangen werden soll, muß die Veränderung mit augenblicklichem Holzverlust verbunden sein; umgekehrt aber mit einem höhern Ertrage. Beides ist indessen nur vorübergehend, obwol der Ausfall oft beträchtlich. Sicherlich wird man jedoch bei allen Umwandlungen eine große Summe an Culturgeldern zu verwenden haben. Die Umwandlungen, welche hauptsächlich vorkommen, sind: 1) die Umwandlung eines Hochwaldes in Mittelwald oder Niederwald für immer; 2) die Umwandlung eines Hochwaldes in Niederwald auf gewisse Zeiten; 3) die Umwandlung des Fehmelbetriebs in den schlagweisen und regelmäßigen Hochwaldbetrieb; 4) die Umwandlung von Mittel- oder Niederwald in Hochwald. Was endlich die Behandlung der physisch unvollkommenen und verdorbenen Waldungen betrifft, so unterliegt dieselbe sehr vielen Modificationen. Immerhin aber sind die Bodenpflege und zu dem Zwecke eine vollständige Schonung gegen das Streurechen, sowie ein zweckmäßig geleitetes Anbauverfahren diejenigen Punkte, worauf man die größte Aufmerksamkeit zu richten hat, und wobei der Forstmann seine Erfahrungen, Kenntnisse und Umsicht am meisten zur Geltung bringen kann.

---

## Begnadigung und Amnestie.

Das Verhältniß der Gnade zum Recht ist zu verschiedenen Zeiten verschiedentlich aufgefaßt, und demnach die Begnadigung bald gebilligt, bald verworfen worden. Man könnte meinen, wo vollkommene Gerechtigkeit herrsche, sei die Gnade entbehrlich. Allein dies wird eben nur von der göttlichen Gerechtigkeit gelten, neben welcher wir zwar den Begriff und die Wirkung der Gnade, aber doch nicht ohne die Gerechtigkeit haben, sodaß sie beide, man kann nicht sagen, einem höhern Begriff, z. B. der Allweisheit, untergeordnet, sondern vielmehr in dem speculativ gefaßten Begriff der Göttlichkeit enthalten sind, der solche abstracten Trennungen Dessen, was man die Eigenschaften nennt, nicht zuläßt. Wenn aber von menschlicher Gerechtigkeit die Rede, da ist die Gnade unentbehrlich, und wiederum nicht blos für das handelnde Subject, dessen Gerechtigkeit immer mangelhaft bleibt und der Gnade bedarf, sondern auch für das über die Handlung Anderer nach Rechtsgrundsätzen urtheilende Subject, indem theils das Urtheil desselben, um gerecht zu sein, oft durch die hinzutretende

Gnade näher bestimmt werden, theils, insofern es nur formell gerecht ist, geradezu und im Interesse einer höhern Gerechtigkeit aufgehoben werden muß. Ganz besonders ist dies der Fall im Gebiete der Strafrechtspflege, wo die Gerechtigkeit in einem engern Sinne genommen wird. In bürgerlichen Rechtsangelegenheiten kann begreiflicherweise nicht von einer Gnade die Rede sein, die an die Stelle des Rechts treten dürfte, oder nur Anspruch hätte als berechtigt zu gelten. Hiervon soll so wenig hier gehandelt werden als von Dem, was man sonst Gnade in andern Gebieten nennt, wo Jemandem ein Gut oder Vortheil wird ohne sein Verdienst, ohne daß er es zu fodern befugt wäre. Nur von der Gnade in ihrem Verhältniß zur Strafrechtspflege sprechen wir, die übrigens nur eine besondere Anwendung der eben bezeichneten ist, und die für dieselbe wesentlichen Merkmale an sich hat. Diese Gnade, die in der Gestalt der Begnadigung hervortritt, steht der Gerechtigkeit nicht entgegen, aber zur Seite; zugleich soll sie selbst der Ausfluß einer höhern Gerechtigkeit sein. Das ist kein logischer Widerspruch; es ist die nothwendige Dialektik des Gegenstandes selbst als des Begriffs. Gnade soll für Recht ergehen, und doch soll das Recht, und nur das Recht herrschen, und nichts Anderes an dessen Stelle treten dürfen. Die nothwendige Herrschaft der Gerechtigkeit, die, eine möglichste Annäherung an die Idee erstrebend, in der Form der gerichtlichen Handlung als Rechtens sich bekundet, schließt jeden fremden Einfluß aus; es ist dadurch die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Rechtspflege gefodert, es beruht darauf das Verbot der sogenannten Cabinetsjustiz. Aber der höchsten Staatsgewalt, in monarchischen Staaten insbesondere dem Fürsten, der sich sonst den durch Verfassung und Sitte nothwendigen Schranken unterwirft, ist das Begnadigungsrecht als ein wesentliches zustehend; es ist ihm gestattet, es ist das schöne Vorrecht oder Recht der Majestät, Gnade zu erweisen, Strafen ganz oder theilweise zu erlassen, zu mildern, oder die Art der Strafe in eine andere zu verwandeln, die den Verurtheilten im geringern Maße trifft.

Wie ist dies nun zu rechtfertigen? Soll man dabei vom Standpunkt des Rechts ausgehen, oder der Majestät? Fodert das vom Richter ausgesprochene Recht, formell gültig, jene verbessernde Ergänzung, und ist es der Beruf und die Machtvollkommenheit, die nur dem Fürsten zustehen kann, diese verbessernde Ergänzung als Gnade auszusprechen? Oder hat das gerichtlich durch Urtheil ausgesprochene Recht, nach Erschöpfung der statthaften Instanzen, die letzte und ausschließende Geltung, sodaß es in der an seine Stelle tretenden Gnade nur eine Zufälligkeit und Willkür erfährt, die es als nicht abzuweisendes äußeres Gebot sich gefallen lassen muß? Und wenn in der That die Willkür des Staatsoberhaupts sich factisch oder rechtlich an die Stelle der Objectivität des Rechtsspruchs setzen könnte, warum sollte sich diese Willkür nicht auch als das Gegentheil der Gnade, als Strafschärfung äußern dürfen? Ja wenn man für diese Willensäußerung, als nur in der Form der Subjectivität auftretend, eine objective Grundlage annähme, und darin eine zur Geltung kommende Gerechtigkeit sähe, welche die Mängel der richterlichen Entscheidung ausgliche: wie sollte man hiernach nicht noch jetzt die Ansicht früherer Zeiten gerechtfertigt finden, daß die Schärfungsbefugniß der durch Rechtserkenntniß gefällten Urtheile von Seiten des Herrschers zulässig sei?

Man sieht, welche Mannichfaltigkeit der Gesichtspunkte der Gegenstand darbietet; wie die Ideen untrennbar sind, und wie eine Verbindung und Entgegensetzung der Begriffe allein geeignet sein kann, die wahren Ergebnisse, die geschichtlich und praktisch bekannt sind, auch zu begründen und in ihrem Rechte zu begreifen! Wir erinnern an einige herkömmliche und meist übereinstimmend angenommene Bezeichnungen (Definitionen), an welche die weitere Betrachtung sich anknüpfen soll. Mit Beiseitesetzung anderer Bedeutungen der Gnade und der für diese im weitesten Sinne gebräuchlichen Unterscheidungen beschränken wir uns auf das Verhältniß der Gnade zum Strafrecht, auf Das, was im engern Sinne Begnadigung heißt. Das Wesentliche, worin die nach den Voraussetzungen verschiedenen Anwendungen, in denen die Begnadigung vorkommt, übereinstimmen, ist die ohne einen zustehenden Rechtsanspruch

zu Gunsten eines unter dem Strafgesetze Stehenden verfügte Ausnahme von dem Strafgesetze durch die höchste Staatsgewalt. Es ist nöthig den Begriff so weit zu fassen, um auch der Abolition ihre Stelle anzuweisen. Bezieht sich nämlich die Ausnahme darauf, daß der durch Recht und Urtheil schuldig und einer bestimmten Strafe verfallen Erklärte von derselben im Wege der Gnade gänzlich befreit wird (Begnadigung, adgratiatio), oder daß er der Art oder dem Grade der Strafe nach, oder in beider Hinsicht eine Milderung (mitigatio) erfährt, so ist Dies, was vorzugsweise Begnadigung genannt wird. Diese Begnadigung bezieht sich auf die Gegenwart, betrifft das jetzt vorliegende und durch Vollstreckung zu verwirklichende Urtheil wider den Schuldigen: an die Stelle des Urtheils tritt hier der Ausspruch eines höchsten versöhnenden Willens. Der Fall hingegen, wo eine Ausnahme von dem Strafgesetz stattfindet, indem eine bevorstehende Untersuchung oder Anklage untersagt, eine begonnene niedergeschlagen, deren Fortsetzung gehemmt wird, begreift die jetzt sogenannte Abolition. Dieselbe ist auf die Zukunft berechnet, und es kann, da eine rechtliche Feststellung der Schuld und eine Verurtheilung noch nicht stattgefunden, nicht unbedingt (und jedenfalls nicht juristisch) gesagt werden, daß die Ausnahme zum Vortheil eines Schuldigen verfügt sei. Man kann nur für den möglichen Fall der Schuld eine Gnade darin finden, insofern der Betheiligte nicht nur, oder etwa, von Strafe, sondern auch von den Beschwerden befreit wird, welche jede Untersuchung oder in Anklageversetzung mit sich führt. Dem Unschuldigen gegenüber würde nur Letzteres, die Umgehung der Untersuchungsbeschwerden, von Vortheil sein, da er eine Strafe nicht verwirkt und nicht zu gewärtigen hat. Indessen wird der Unschuldige auch in der Enthebung von der Untersuchungsbeschwerde nicht immer eine Gnade erblicken, da ihm an dem freisprechenden Urtheil oft mehr gelegen sein muß. Dies Alles kommt auf die Umstände an, wie auf die Voraussetzungen, unter welchen, auf die Periode, in welcher die Abolition erfolgte. Endlich gibt es auch eine Begnadigung, die sich gewissermaßen auf die Vergangenheit bezieht, nämlich: wenn nach vollstreckter, übrigens rechtlich verdienter Strafe die mit ihr in Verbindung stehenden und fortdauernden Nachheile, z. B. in Betreff der Ehre, der bürgerlichen und politischen Rechte, aufgehoben werden. Es ist dies die jetzt sogenannte restitutio ex capite gratiae, im Gegensatz der sogenannten restitutio ex capite justitiae, welch letztere statt hat, wenn auf den Grund neu entdeckter Umstände die Unrichtigkeit des früher verurtheilenden Erkenntnisses sich ergibt.

Ohne diese herkömmlichen Unterscheidungen ganz zu billigen, insofern sie den Begriff der Gnade erschöpfen sollen, legen wir sie doch der folgenden Betrachtung zu Grunde, die sich zunächst auf die eigentliche Begnadigung bezieht, also auf den Fall, wo durch die höchste Staatsgewalt — Wer auch der Träger derselben sein möge — einem von Rechtswegen zur Strafe Verurtheilten diese Strafe ganz (oder theilweise) nachgelassen wird. Es werden dadurch die strafrechtlichen Wirkungen des Verbrechens (nicht auch die privatrechtlichen Folgen, z. B. die Verpflichtung zur Entschädigung des Verletzten) aufgehoben; inwieweit es hinsichtlich der politischen Folgen der Fall sei, ist bestritten. Nun läßt es sich nicht leugnen, daß in der Begnadignng schon formell ein Eingriff in die Rechtspflege enthalten ist: das rechtliche Urtheil soll nicht zur Vollziehung kommen, sondern etwas Anderes soll an dessen Stelle treten. Gewiß aber ist der Eingriff auch ein materieller, wenn wir, wie es doch geschehen muß, von der Annahme ausgehen, daß das Urtheil richtig und gerecht war. Einem als ungerecht erfundenen Urtheile (und wo dies nicht erkannt wird, wo es nicht zum Vorschein kommt, da vermag ja eine entgegengesetzte Annahme gar nicht aufzukommen) muß auf anderm, auf rechtlichem Wege, durch Wiederaufnahme der Sache und nochmalige Würdigung derselben begegnet werden. Zwar wird auch zu diesem Zwecke einer Ausgleichung gegen Ungerechtigkeit von der Gnade Gebrauch gemacht, und es kann dies wol zuweilen als das einzige noch zulässige Mittel geboten sein: z. B. nach bereits vollstrecktem Erkenntnisse, um rücksichtlich der sonst fortdauernden Folgen wenigstens mittelbar gut zu machen, was sich nicht mehr ungeschehen

machen läßt. Allein es ist dies nicht der Hauptfall, so wenig wie der häufig angeführte, daß insbesondere die Strafmilderung die Bestimmung habe, Strafgesetze, die ihre Zeit überlebt haben, aber noch in Geltung sind, außer Anwendung zu setzen, namentlich auch, wo die Strafe des Gesetzes in offenbarem Widerspruche mit der Strafbarkeit des einzelnen Falls stehe. Gewiß muß die Strafmilderung, wenn es keine andere rechtliche Abhülfe gibt, die durch die Gerechtigkeit selbst geboten, mittels der Gnade stattfinden, welche alsdann formell, nicht auch materiell den soeben bezeichneten Eingriff enthält. Man kann hier nicht entgegensetzen, daß vielmehr das nicht mehr zeitgemäße Gesetz durch ein besseres ersetzt werden solle. Denn, ohne die Wahrheit dieser Foderung zu bestreiten, wird man doch nicht verkennen, daß diese Weise der Abhülfe nur für die Zukunft möglich ist, daß sie vornämlich da, wo nach der Verfassung die Volksvertreter, Stände an der gesetzgebenden Gewalt Theil haben, einen Zeitaufwand heischt, der bis zur Vollendung des neuen Werks jene Ausgleichung nicht blos rechtfertigt, sondern unentbehrlich macht. Aber auch Dies, worauf Manche so viel Gewicht legen, ist nur eine von mehren Anwendungen der Gnade, und jene Voraussetzung nur ein Motiv für dieselbe: es ist nicht ihr Begriff, nicht ihre Hauptbestimmung. Auch wo ein volksthümliches und der Zeit und Bildungsstufe entsprechendes positives Recht besteht, erhält die Gnade ihre Stelle und Bedeutung, und nicht blos, wo bei dem Urtheil im besondern Falle eine Unangemessenheit zu der Verschuldung hervortritt, die gerade in der rechten Anwendung des Gesetzes ihren Grund hat. Ohne Zweifel soll die Gnade der Gerechtigkeit dienen und im Sinn derselben geübt werden. Aber sie kann um so weniger auf die Ausgleichung des formellen und materiellen Rechts, wenn diese in Widerspruch gerathen, beschränkt werden, als auch das letztere für uns nicht unmittelbar, sondern in der Gestalt des erstern zum Vorschein kommt, und jede Weise, etwas Besseres an die Stelle des für mangelhaft Erkannten zu ersetzen, nur wieder ebenso hervortritt, sodaß man nicht aus dem Kreise kommt. Das aber ist sicher, daß Recht und Gesetz nicht zusammenfallende Begriffe sind, daß das Gesetz nur ein theilweiser und nicht überall vollkommener Ausdruck des Rechtsbewußtseins und der Rechtsfoderung der Zeit und des Volks ist, und daß wir uns, der Idee der Gerechtigkeit nachstrebend, nicht bei der bloßen Gesetzmäßigkeit, dem Buchstaben- und Wortrechte befriedigt fühlen. Es ist ein schrecklicher Gedanke, daß es überall und unabänderlich sein Bewenden bei dem Ausspruch des Richters haben müsse; es wird dies nicht gemildert durch die Erwägung, daß der Instanzenzug und jeder rechtliche Weg erschöpft sei, und daß zuletzt im allgemeinen Interesse und dem der bürgerlichen Gerechtigkeit, ja nach den Foderungen der mit dieser zu vereinigenden Politik, der Einzelne sich ergeben müsse! Nicht blos also, wo ein Unrecht auszugleichen, das der Rechtsspruch, nach irgend einer Seite hin, enthält, nicht blos wo eine Handlung der Gerechtigkeit geübt werden soll, ist die Gnade bedingt und gerechtfertigt, um das höhere Recht gegen das gesetzliche und das gerichtliche zur Geltung zu bringen. Nein, sie soll weiter gehen; sie zeigt sich in ihrem höchsten Glanze, in ihrer tiefsten Bedeutung, wo sie dem wahrhaft Schuldigen zu Theil wird, wo sie die Schuld, das Verbrechen geistig vernichtet, und demnach stattfindet, ohne irgend einen zustehenden, auch nur moralischen Anspruch, ohne Verdienst. Sie wird dem Unwürdigen zu Theil, der es bekennt, wenigstens sich selbst, er habe sie nicht verdient. Es soll damit einer weitern Ausdehnung nicht entgegengetreten werden; auch Dem soll die Begnadigung zu Theil werden, der nur in ihr einen Act der Gerechtigkeit erkennt, der sich darauf beruft, die ihm durch (formelles) Urtheil zuerkannte Strafe nicht verdient zu haben, weil er sich nicht, oder doch nicht in dem vorausgesetzten Grade schuldig fühlt. Auch dieses Zweite wird hier eine Ausdehnung, vielmehr eine Anwendung Dessen genannt, was überhaupt im Begriffe liegt. Man würde irren, wenn man Beides für Gegensätze hielte, weil dort die Güte, die reine Gunst, hier die Gerechtigkeit sich äußert. Bemerken wir zunächst nur, wie Beides sich durchdringe. Diese Gerechtigkeit nämlich ist nicht die juristische, zu der sie sich vielmehr als Correctiv verhält; und indem ihr Organ nicht der Richter, ihr Princip

nicht das Gesetz sein kann, muß sie, um nicht als bloße Willkür und Zufälligkeit zu erscheinen, von dem Träger aller Staatsgewalt, im monarchischen Staate von dem Fürsten, ausgehen, dessen Subjectivität in dem Staatsbewußtsein zugleich das Objective darstellt. Und ebenso wird für jenes Erstere, für die wahre Gnade, die als Güte sich bekundet, die Rücksicht auf eine Würdigkeit nicht ganz bei Seite gesetzt, wenn sie auch nicht selbständig hervortritt, und überhaupt der Ausgangspunkt nicht ist, Wem sie, sondern von Wem sie ertheilt wird.

Die gewöhnlichen begrenzten Begriffe von Recht, von Staat, von Schuld und Verbrechen sind nicht ausreichend, um die Gnade zu rechtfertigen, und für mehr als eine allenfalls zu ertragende und der höchsten Gewalt zustehende Herrschaft auch über das Rechtsgesetz gelten zu lassen, wie man sie als solche auch bestreitet, und für und wider welche sich je nach den Standpunkten gar viel sagen ließe. Wir haben den Staat so wenig als bloße Rechtsanstalt wie das Oberhaupt (wie man dieses auch je nach Verschiedenheit der Verfassungen nennen möge) für ein blos vollziehendes Organ zu nehmen. Der Staat ist auch nach der wesentlichen Seite der Sittlichkeit zu erfassen, und die höchste Gewalt, die sich in der Individualität als Verbindung der übrigen Gewalten zur Einheit darstellt, hat nothwendig für den letzten Ausspruch — auf Grundlage der Verfassung und überhaupt nicht als bloße Willkür — eine über blos äußerliche Rechtsbeurtheilung, über juristische Rechenschaftsablegung stehende Befugniß, die Ideen geltend zu machen, für die es sonst nicht, wie für die rechtlichen und politischen, besondere entsprechende Organe geben würde. Können doch diese Ideen, wie sie in der Wahrheit der Sache enthalten sind, die den abstracten Trennungen und einseitigen Auffassungen widerspricht, nicht aufgegeben werden: sie fodern eine Anerkennung und müssen sich bethätigen! Wir finden wol, daß dies, und gerade auch von Solchen geleugnet wird, die nicht etwa Gegner der höhern Ideen sind, oder diesen ihre Berechtigung streitig machen — nein, die vielmehr diesen, den Ideen der Gerechtigkeit, Sittlichkeit, Liebe, Güte u. s. w. den höchsten Werth beilegen; aber sie weisen denselben ihr ausschließliches Gebiet außerhalb des Staats an, sie wollen sie lediglich in den Sphären gewahrt wissen, die sie selbst vom Staate trennen, ja die sie diesem entgegensetzen. Sie fühlen wol, wie sehr dadurch der Staat, statt eines reichen inhaltvollen Begriffs und eines entsprechenden Daseins, zu einer ärmlichen Einrichtung der Willkür herabgesetzt wird; sie treffen so im Ergebniß mit einer extremen Ansicht zusammen, die, ohne auch nur eine Ahnung und Anerkennung jener höhern Ideen in einem andern Gebiete, z. B. der Religion, zu haben, den Staat als das Werk der Willkür, und dessen Verfassung als das (ihnen für Nothwendigkeit geltende) zufällige Ergebniß der Übereinstimmung eines Aggregats von Einzelwillen betrachten, deren letztes und höchstes Princip der Nutzen und das Gemeinwohl ist. Jene wie Diese werden durch die Wirklichkeit widerlegt. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, in den Streit näher einzugehen; nur Das möge bemerkt werden: es ist gleich falsch und gleich der Würde des Staats und des in ihm sich realisirenden vernünftigen a l l g e m e i n e n Willens*) entgegen, wenn man ihn auf die dürftige Kategorie des äußern Rechtszustandes zurückführt und jene andern Ideen ihm abspricht, man mag nun diese selbst überhaupt leugnen, oder doch deren Einfluß auf den Staat und das Recht in demselben in Abrede stellen und ihnen einen durchaus geschiedenen Kreis anweisen. Gewiß, es liegt in der von uns vertheidigten und, wie wir glauben, in der Wahrheit gegründeten Auffassung nicht eine sogenannte Selbstvergötterung des Staats, die auf Kosten der Wahrheit in andere Gebiete übergreift; es ist die Macht dieser Ideen, die sich vielmehr auch in ihren Beziehungen zu dem Leben in der Gesellschaft und im Staate bekundet; es ist der Reichthum des Lebens, der den Zusammenhang fodert und darstellt von Dem, was der reflectirende Verstand oder die gemüthlose Consequenz des Empirismus trennt.

---

*) A l l g e m e i n e r Wille — zu unterscheiden von dem g e m e i n s a m e n Willen Aller oder der Mehrzahl Einzelner; volonté *générale*, welcher, wie schon Rousseau erinnert, etwas Anderes ist als volonté *de tous*.

Kehren wir zurück zu dem Hauptgegenstande, so werden wir nun den nothwendigen Zusammenhang der Gnade mit dem Rechte und die Bedeutung ihrer Stellung im Staate anerkennen. Es ist nicht nöthig, hier die einzelnen Anwendungen, Voraussetzungen und Beweggründe der Gnade anzuführen, deren die Juristen insbesondere gedenken — mit gutem Grunde, indem sie für dieselbe eine zugleich äußerlich erkennbare Rechtfertigung fodern — unnöthigerweise, indem es praktisch und gerade juristisch darauf gar nicht ankommt. Denn in dem Begriff der Gnade liegt es ebenso, daß sie nicht auf eine blos gesetzliche Grundlage zurückgeführt werden könne, als es in der Natur der fürstlichen oder sonstigen höchsten Gewalt, der die Begnadigung als schönstes und nothwendiges Vorrecht anvertraut ist, liegt, daß nicht eine äußere Rechenschaftsablegung und Verantwortlichkeit stattfinde. Das Ganze fällt in das Gewissen: es ist die Subjectivität, der die letzte Entscheidung zustehen muß, und in welcher, als substantieller Inhalt, das Objective sich ausspricht. So ist es in der Idee zu erfassen. Die einzelnen Fälle, wo es erweislich anders wäre, können nicht als Beweis des Gegentheils geltend gemacht werden. Dadurch ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß sich gewisse Regeln aufstellen lassen, wie im Sinne der Gerechtigkeit selbst und im Dienste der Idee die Begnadigung gefodert werde, wobei man einerseits von der Mangelhaftigkeit menschlicher Gesetze überhaupt, von der besondern Gestaltung des Falls, der Natur des formellen Rechts und der abstracten Allgemeinheit der richterlichen Beurtheilung, andererseits von der Natur der höchsten subjectiven, die andern Gewalten vermittelnden Entscheidung, von dem organischen Zusammenhang der Strafrechtspflege mit dem Ganzen des Staats und seiner übrigen Anfoderungen und Einrichtungen, sowie von der Eigenthümlichkeit des vorliegenden Verhältnisses auszugehen hat, um Anhaltepunkte zu gewinnen. Daher mögen auch politische Rücksichten, denen auf die Strafe kein Einfluß eingeräumt werden darf, wol für die Gnade geltend gemacht werden. An das in dem Begriff liegende Erfoderniß, daß die Begnadigung von der das Staatsbewußtsein darstellenden Subjectivität ausgehe, und daß eine juristische Verantwortlichkeit nicht stattfinde (wodurch übrigens nicht ausgeschlossen wird, daß das Staatsoberhaupt den Rath oder das Gutachten der betreffenden Minister oder Gerichte vernehme), knüpfen sich unmittelbar die nothwendigen Bestimmungen, daß die Gnade, auch in der Form, wie sie sich zu erkennen gibt, niemals anders denn als Gnade, nicht als Rechtsspruch erscheinen dürfe. Träte die Gnade als Rechtsspruch auf, so wäre dies ein mit den Grundsätzen unserer Zeit unvereinbarer Eingriff in die Selbständigkeit der Rechtspflege, und dieser Eingriff könnte selbst dann nicht gut geheißen werden, wenn der Fall von der Art, daß der Fürst, indem er hier von dem Begnadigungsrecht Gebrauch macht, nur einen Act der Gerechtigkeit im Verhältniß zu einem ihm ungerecht scheinenden, obschon alle formelle Gültigkeit an sich tragenden Urtheil auszuüben die Überzeugung hätte; daß er vermeinte, in seinem Gewissen hierzu verpflichtet zu sein, während er sonst, bei der Überzeugung von der Schuld des Verurtheilten, der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen würde. Es mag eingewendet werden, der Fürst wolle nicht begnadigen, sondern nur gerecht sein. Bei einer jetzt vorübergegangenen Auffassung des Verhältnisses des Fürsten zur Rechtspflege und der sogenannten oberstrichterlichen Gewalt mochte diese Anwendung unangefochten sein: man erachtete auf diesem Standpunkte sogar unmittelbare Rechtssprüche und Schärfungen erkannter Urtheile der Gerichtshöfe für wohlbegründet. Aber die wahre, im verfassungsmäßigen Staate hervortretende Stellung des Oberhaupts und der Rechtspflege gestatten jetzt, materiell wie formell, nur die Gnade, und es kann die erwähnte Voraussetzung nur dazu dienen, deren Bedürfniß recht einleuchtend zu machen. Ferner ist aus dem Begriff der Gnade, die in dem Gewissen Dessen, der sie gewährt, ihren Grund hat, auch abzuleiten, daß sie an die Stelle des Rechtsspruchs treten müsse, ohne durch eine sich ihr entgegenstellende Subjectivität beseitigt werden zu dürfen — auch nicht des Schuldigen selbst. Denn die Begnadigung ist nicht blos des Schuldigen Angelegenheit, sowie überhaupt nicht eine Privatsache, und der an sich richtige Folgesatz aus dem Princip der Ge-

rechtigkeit, daß dem Schuldigen in der Strafe nur sein Recht widerfahre, daß er ein Recht auf dieselbe habe, hat seine nothwendige Schranke an dem höhern Recht der Objectivität gegen die Willkür. Wenn nicht aus eigener Entschließung des Regenten die Gnade erfolgt, wenn sie nur auf Grund einer Empfehlung, Fürbitte oder eines von dem Verurtheilten ausgehenden Begnadigungsgesuchs eintreten würde, da kann der Verurtheilte wol ein solches Gesuch unterlassen oder abwenden; aber wo einmal die Gnade verfügt ist, welches auch die Veranlassung gewesen sei, daß die Sache zur Kenntniß der höchsten Staatsgewalt, des Fürsten gelangte, da ist dies der jetzt gültige Beschluß. Ist z. B. ein zur Bestätigung vorgelegtes Todesurtheil von dem Fürsten nicht unterzeichnet worden, und findet demnach mittelbar die Begnadigung statt: so ist dies eine Gewissenssache, und es darf hier nicht, durch die Foderung den Tod zu erleiden, ein moralischer Zwang gegen das Staatsoberhaupt zugelassen werden. Wenn das Grundgesetz des Königreichs Norwegen vom 4. Nov. 1814 im Paragraph 20 bestimmt: „Der Verbrecher hat die Wahl, ob er des Königs Gnade annehmen, oder sich der ihm zuerkannten Strafe unterwerfen will", so beruht dies auf völliger Verkennung der Begriffe.

Es hat einer langen Zeit bedurft, bis der wahrhafte Begriff der Gnade Anerkennung gefunden hat und zum Bewußtsein gekommen ist. Dies konnte erst geschehen, nachdem das Wesen der Gerechtigkeit und das Verhältniß der Rechtspflege zu derselben, sowie die Gerechtigkeit als Grund der Strafe erkannt war. In einer frühern Periode äußerte sich die Gnade bald als bloße Willkür, bald im Zusammenhang mit der dem Volke zustehenden gesetzgebenden Gewalt, wie bei der provocatio ad populum, als ein souverainer Entschluß. Es verleugnete sich hier aber, namentlich bei politischen Verbrechen, der Charakter der Willkür und Zufälligkeit um so weniger, je mehr sich derselbe schon bei der Strafe und bei der Frage, ob solche und eine Anklage überhaupt stattfinden solle, aussprach, bis in der Folge, mit veränderter Staatsverfassung, der Zustand anders, obschon nicht gerade befriedigender ward. Daß das Begnadigungsrecht im Christenthum zwar nicht seinen Ursprung habe — denn es bestand längst vorher — wol aber unter den christlichen Kaisern seine Ausbildung erlangte, und mit dem Grundgedanken des Christenthums in wesentlichem Zusammenhang stehe; daß es erst in diesem und der speculativen Auffassung der sich aufeinander beziehenden und gegenseitig ergänzenden Begriffe von Gerechtigkeit, Vergebung, Schuld und Sühne zu seiner wahren Bedeutung gekommen: darf man wol behaupten, ohne von einem dogmatischen Vorurtheil auszugehen. Es liegt der Gedanke so nahe, daß, da wir Alle der Gnade bedürfen, und Keiner besteht, wenn mit ihm in ein strenges Gericht gegangen werden sollte, diese Gnade auch innerhalb der Rechtspflege im Staate ihre Stelle erhalte. Es ist gleichsam ein Abglanz des Göttlichen und der Majestät, Gnade üben zu können! Die politische Seite mußte ohnehin früh sich behaupten, wie dies vornämlich der Fall ist bei den andern Formen, bei der Abolition, zu der wir nunmehr übergehen.

Man versteht, wie schon angeführt, unter Abolition die Niederschlagung eines bevorstehenden oder auch schon eingeleiteten Strafverfahrens. Ist Derjenige, zu dessen Gunsten sie geschieht, schuldig, sodaß er eine Strafe zu gewärtigen hat, so äußert sie sich als die vollständigste Gnade wirksam, indem ihm, außer der Strafe, auch alle Übel und Leiden der Untersuchung, die nicht blos rechtlicher Natur sind, erspart werden. Aber schon darin liegt etwas Bedenkliches, was die Abolition nicht selten als Machtspruch erscheinen läßt, noch mehr, wenn man von andern Voraussetzungen ausgeht. (Von der wesentlich verschiedenen Bedeutung der abolitio [specialis] im Römischen Recht zu Gunsten des Anklägers, die nur mittelbar auch dem Angeklagten zu statten kommen konnte, ist hier nicht zu handeln.) Man hat sich daher vielfach gegen deren Zulässigkeit erklärt, und mehre Verfassungsurkunden, die im Übrigen das Begnadigungsrecht des Landesherrn als ein wesentliches anerkennen, sprechen die Unstatthaftigkeit der Abolition aus, oder stellen wenigstens, zum Schutz gegen den hier möglichen Misbrauch, das Erfoderniß zuvor eingeholten Gutachtens eines höch-

sten Gerichtshofs oder des verantwortlichen Ministers auf. Gewiß darf man bei näherer Erwägung diese Beschränkung der Abolition der gänzlichen Verwerfung derselben vorziehen. Denn nicht nur die (specielle) Abolition hat ihre innere Rechtfertigung und kann im besondern Falle geboten sein, sondern auch die Abolition in ihrer umfassendsten Bedeutung: als allgemeine Abolition, Amnestie, Generalpardon, beruht auf einer nothwendigen Foderung. Doch nicht blos die Foderung der Politik, die hier allerdings ganz besonders in Betracht kommen muß, zugleich auch die der Gerechtigkeit selbst ist zu berücksichtigen. Mit dem rechtlichen und politischen Bedürfniß und der hierin liegenden besondern Rechtfertigung erscheint aber auch schon das Bedenkliche rücksichtlich eines Misbrauchs beseitigt. Und in der That, wo jemals eine Amnestie und eine allgemeine Niederschlagung des Verfahrens, dem namentlich bei politischen Verbrechen oder Anschuldigungen eine große Anzahl von Individuen hätte unterworfen werden müssen oder unterworfen wurde, stattgefunden: da hat man das als eine Handlung der Staatsweisheit und der mit der Gerechtigkeit nicht im Widerspruch stehenden Menschlichkeit gepriesen. Ja die Gerechtigkeit sogar hat dabei nichts verloren. Die Staatsweisheit muß dann auch entscheiden über die Fälle der Anwendung; sei es, daß die Vollstreckung der zu erwartenden Urtheile und das Geltendmachen des blos juristischen Rechts dem höhern zuwider wäre; sei es, daß das Verfahren auch nicht einmal zu dem wünschenswerthen Ergebniß führte, die Schuld vieler oder aller Betheiligten festzustellen, und durch das Erkenntniß — auch wenn auf dessen Vollstreckung Verzicht geleistet würde — wenigstens dies und die öffentliche Misbilligung auszusprechen; sei es, daß man, sofern die Abolition sich nur auf Einzelne bezieht, bei dem voraussichtlichen Erfolg ihrer Freisprechung ihnen gerade Das erlasse, was sonst das nicht leicht zu vergütende Leiden auch des Unschuldigen ist, nämlich die Unannehmlichkeiten der Untersuchung.

Freilich muß die specielle Abolition, bei der möglicher Misbrauch nicht geleugnet werden kann, eine beschränkte sein; es muß andere Wege geben, um die Übel zu entfernen, denen man durch Niederschlagung der Sache, wo diese nicht bloße Willkür ist, sondern der Gerechtigkeit dienen soll, begegnen will. Dahin ist vornämlich zu rechnen eine Einrichtung zur Verhütung grundloser und leichtfertiger Versetzungen in den Stand der Anschuldigung. Wie viel hier der gemeine, nicht öffentliche, von Amtswegen einzuleitende Untersuchungsproceß vermissen lasse, besonders wenn nicht einmal eine gehörige Trennung der Vor- und der Hauptuntersuchung stattfindet, wenn ohne vorgängige Vertheidigung und Urtheil die Specialuntersuchung verfügt werden kann; wie viel mehr Sicherheit das Anklageverfahren in dieser Hinsicht gewähre: möge hier nur angedeutet werden. Daß eine Anklagejury oder Kammer darüber entscheide, ob hinreichender Grund vorhanden, Jemand in den Anklagestand zu versetzen, daß der Staatsanwalt seinen Strafantrag zurückziehen könne, gewährt einen bessern Schutz als die Abolition: schon darum, weil sich dieses Verhalten organisch innerhalb des Kreises der Rechtspflege bethätigt und nicht von außen herantritt. Denn gerade bei der besondern Abolition liegt der innere Grund nicht so offen für die Anwendung im besondern Falle vor: sie entbehrt der Anerkennung, die der Amnestie zu Theil wird, und der Herrlichkeit und Würde, die sich in der eigentlichen Begnadigung offenbart. Man hat bemerkt, das Versprechen der Abolition könne im voraus einem einzelnen Begünstigten ertheilt werden, oder es könne ein solcher in der Hoffnung, die Abolition als Günstling und durch seinen Einfluß zu erhalten, sich Handlungen erlauben, die er sonst vor dem Gesetz zu verantworten und zu büßen hätte. Und, ohne gerade von Mistrauen auszugehen, ohne eine Vermuthung des Unrechts gelten zu lassen, vermögen wir doch nicht in Abrede zu stellen, daß dieser Umstand, der neben andern das Abolitionsrecht in hohem Grade bedenklich macht, in Verbindung mit der Würde des Staatsoberhaupts hinreichend ist, jenem Rechte eine nothwendige Grenze und die ausnahmsweise Zulässigkeit zu bestimmen, innerhalb welcher wir es zugestehen, ja als nicht wol entbehrlich betrachten wollen. Räumen wir jedoch ein, daß der Fortschritt der Gesittung hier gegen die frühern Zeiten der Cabinetsjustiz, der Gewalt und Will-

für, oder des misverstandenen Eifers und besonderer Ansicht von dem landesherrlichen Berufe gar Vieles gebessert und dem Misbrauch gesteuert habe! Auch hier ist die Rechts- und Sittengeschichte und die Würdigung der politischen Verhältnisse, der Verfassung des Staats u. s. w. von großer Wichtigkeit. Wir heben hervor den Standpunkt der verantwortlichen Minister im constitutionellen Staate, insofern sie einer Anklage durch eine der Kammern, überhaupt durch die Volksvertretung unterworfen werden können, wo eine Niederschlagung der Sache völlig unstatthaft ist, und mit der Idee der Verantwortlichkeit, mit der Verfassung im Widerspruch stehen würde. Wollen doch in strenger Folgerichtigkeit manche Verfassungsurkunden dem Fürsten selbst hier unbedingt das Begnadigungsrecht entziehen, wenn der angeklagte höchste Rathgeber desselben der Verfassungsverletzung schuldig befunden und verurtheilt worden ist. Wir erklären uns in diesem Falle für die Bestimmung anderer Constitutionen, wonach die Begnadigung nicht anders als auf Antrag einer Kammer statthaben darf.

Wenn die Amnestie, wie schon das Wort bezeichnet, ein Vergessen des Geschehenen anordnet*), das auch die besondere Abolition enthält, welche die Untersuchungssache des Einzelnen niederschlägt: so ist auch im Begriff der Gnade dieser Gedanke des „Vergebens und Vergessens", gleichsam der Vernichtung und des Ungeschehenmachens, enthalten, und es offenbart sich eben hierin die höchste Macht des Geistes (Hegel). Es sei erlaubt, den Ausdruck dieses Gedankens von einem französischen Schriftsteller mitzutheilen, ohne daß wir ihn jedoch durchgängig billigen. „La grace ne remet que la peine, elle maintient et le fait criminel et le jugement. L'amnistie ne remet point, elle efface, elle retourne vers le passé et y détruit jusqu'à la première trace du mal; elle arrête le cours de la justice, quand elle entrevient avant le jugement; elle efface à la fois et le fait criminel et le jugement de condamnation, quand elle entrevient après. — La grace cest la miséricorde, qui respecte la loi et lui laisse toute sa liberté d'action: l'amnistie c'est une volonté nouvelle, qui se substitue à la volonté de la loi."**)

Es versteht sich, daß die Gnade, die dem Schuldigen die Strafe erläßt oder mildert, nicht den Rechten Anderer Eintrag thun dürfe, welche, durch das Verbrechen verletzt, unabhängig von der Strafe, z. B. Ersatz, Genugthuung zu fodern haben. Hier bietet das Recht der Gnade keine Seite dar, wo sie einzutreten die Bestimmung hätte. Der Begnadiger würde seiner Stellung zuwider handeln und zugleich in die des Richters, wo dessen Spruch allein gelten muß, verfassungswidrig eingreifen. Eine andere, einer nähern positiven Festsetzung bedürfende Frage betrifft die Wiederaufhebung der Folgen, nicht blos der Strafe oder des Urtheils, sondern des wirklich begangenen Verbrechens, insofern diese in einer Entziehung oder Verminderung politischer oder bürgerlicher Rechte bestehen. Wo das Gemeinwohl oder das Recht Einzelner betheiligt ist, da kann diesen durch eine solche Restitution, Rehabilitation u. s. w. nichts vergeben werden. Welcher Richter dürfte den wohlgegründeten Einwand zurückweisen, den eine Partei in einer Proceßsache gegen eine zum Zeugniß aufgerufene Person vorbrächte, daß diese, des falschen Eides u. s. w. überwiesen oder geständig, verurtheilt, wenngleich in der Folge begnadigt wäre?

Gibt es also nothwendig, bei aller Berechtigung der Gnade, ein Gebiet, in welches sie nicht eingreifen darf, eine Grenze, innerhalb deren der Richter allein das Organ der sich geltend machenden Nothwendigkeit ist: so muß umgekehrt auch ihm selbst ein Grenze gezogen sein, die eben in dem Begriffe des Rechtsprechers, des Richters liegt — es kann nicht sein Beruf sein, Gnade walten zu lassen. Milderungsgründe, die sich bei der Beurtheilung geltend machen, oder solche, die bei dem

*) Lex oblivionis, bei Cornel. Nepos im „Thrasibul", 3; Decretum oblivionis, bei Vellej. Paterculus, 20; Plebiscitum, ne qua praeteritarum rerum mentio fiat, bei Val. Maximus, IV, 1.

**) Vgl. Dupré, „Encyclop. du droit", Artikel: „Amnistie".

relativ bestimmten Strafgesetz als Zumessungs-, beziehungsweise Strafherabsetzungs-Gründe in Betracht kommen, sind von denen der Gnade, wenigstens für den Richter, formell verschieden, wenn sie gleich im Gebiet der Gnade selbst — also von einem andern Gesichtspunkte aus — ihren Einfluß äußern können. Nur ist es richtig, daß für die Gnade ein Motiv weniger und das Bedürfniß derselben seltener sein wird, wenn, wie es von einer zeitgemäßen Gesetzgebung erwartet werden muß, schon durch die dem Richter gebührende Freiheit, die Strafe der individuellen Verschuldung entsprechend zu bestimmen, der Gerechtigkeit genügt werden kann. Daß das Gesetz auf Gnade Hoffnung (nicht eigentlichen Anspruch) gewähre, mag nicht gemisbilligt werden. Aber es darf selbst in solchen Fällen der Richter nichts Anderes als Recht sprechen; er muß den Antrag auf Begnadigung oder die Empfehlung zu solcher, wozu er auch sonst verpflichtet sein kann, von dem Urtheil getrennt aufstellen. Es ist ferner etwas Anderes, und nur theilweise gerechtfertigt, wenn höchste Behörden, Minister befugt sind, in einem übrigens eng beschränkten Kreise der Zuständigkeit, bei geringerm Strafmaße eine Niederschlagung oder Herabsetzung anzuordnen. In der Regel darf dies nicht ohne ein Niederschlagungsgesuch des Verurtheilten geschehen, und findet meist nur statt in Fällen, wo schon durch das hierin liegende Geständniß der Schuld die gebührende Genugthuung geleistet ist.

Das wahrhafte Begnadigungsrecht kann nur dem Staatsoberhaupt, diesem aber muß es auch zustehen. Es ist, wie bereits bemerkt, im Begriffe des Majestätsrechts wesentlich, daß die letzte Entscheidung, auch in Betreff der verwirkten Strafen, unbeschadet der Gerechtigkeit und vielmehr zur Stärkung derselben, von dem Mittelpunkt ausgehe, wo, in der höhern und allgemeinern Würdigung aller Verhältnisse, in der Erkenntniß des Zusammenhangs des Einzelnen mit dem Allgemeinen, auch die Liebe, die Versöhnung, das Verzeihen und die Barmherzigkeit sich bethätigen. Dieses souveraine Recht kann nur einer Persönlichkeit zustehen. Ein Rath Mehrer mag unter Umständen gehört werden; aber dieser selbst und ein Beschluß, etwa nach Stimmenmehrheit, würde, auch bei gleichem Ergebniß der Gewährung wie der Verweigerung, einen andern Charakter haben. Ebenso muß es ein verfassungsmäßiges Organ für die Gnade geben, und das kann nur, welches auch der Name sei, die letzte und höchste subjectiv entscheidende Gewalt im Staate sein. Die fürstliche Gewalt des schönsten Rechts der Gnade zu berauben, oder der Gnade überhaupt keinen Raum zu gestatten: Beides sind folgenschwere Irrthümer, die ihren Ursprung in einer falschen Auffassung des Staats, des Fürsten, des Rechts u. s. w. haben, und vor denen gerade in unserer Zeit, die nach großen Umwälzungen in großer Hast nicht nur das unerlaßlich Gefoderte, sondern überhaupt Alles ganz von neuem einzurichten bestrebt ist, nicht genug gewarnt werden kann. Wenn aber aus den Begebenheiten der neuesten Zeit eine Lehre unmittelbar für den Gegenstand hervorgeht, mit dem wir uns hier beschäftigt haben, so ist es dies, daß das Bedürfniß der Gnade und der Amnestie wieder recht bestimmt hervorgetreten ist; daß sich die Unerlaßlichkeit derselben geoffenbart hat, im Interesse der unmittelbar Betheiligten, der Gesammtheit, der Fürsten, der Ordnung und der Gerechtigkeit. Möge dies überall nicht unbeobachtet bleiben! *)

---

*) Wir verweisen in Betreff der Literatur auf die Notizen in Feuerbach's „Lehrbuch des peinlichen Rechts" (14., von Mittermaier besorgte Ausg., 1847, §. 62 fg.), und heben hervor: Plochmann, „Das Begnadigungsrecht" (Erl. 1845); Köstlin, „Neue Revision der Grundbegriffe des Criminalrechts" (Tüb. 1845, S. 919 fg.); Abegg, „Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft" (S. 166 fg.); Stahl, „Philosophie des Rechts" (2. Bd., 2. Aufl., S. 544 fg.).

# Die Productionskrisen

## mit besonderer Rücksicht auf die letzten Jahrzehnde.

### I. Nothwendigkeit des Gleichgewichts zwischen Production und Consumtion.

Von jeder wirthschaftlichen Thätigkeit bildet die Verzehrung der Güter eine ebenso integrirende Seite wie die Erzeugung derselben; und zu der Sinnesart, welche Wirthschaftlichkeit genannt wird, gehört die Sparsamkeit nicht weniger als der Erwerbtrieb. Diesen Zusammenhang haben die meisten ältern Nationalökonomen mit richtigem Gefühle anerkannt. Dagegen ist von den neuern, seit Adam Smith, die Theorie der Consumtion nicht selten ganz unbillig vernachlässigt worden; obschon man dies selbst in dem Falle tadeln müßte, wenn die Verzehrung nichts mehr als ein „nothwendiges Übel" wäre. So scheint es von charakteristischer Bedeutung zu sein, daß in dem großen Werke von Adam Smith kein einziger Abschnitt den Titel „Consumtion" führt. In der baseler Ausgabe von 1801 kommt dieses Wort gar nicht einmal im Register vor. Ja, Droz konnte mit Recht sagen, wenn man gewisse Nationalökonomen (d. h. Nachfolger Adam Smith's) liest, so möchte man glauben, die Producte seien nicht um der Menschen willen da, sondern die Menschen um der Producte willen. Nun hat es freilich zu keiner Zeit an Schriftstellern gefehlt, welche gegen diese einseitige Beleuchtung der Production, des Angebots, zu reagiren versuchten: so Lord Lauderdale gegenüber dem Adam Smith, Malthus gegenüber dem Ricardo, Sismondi gegenüber dem J. B. Say. Nur Schade, daß man hierbei nicht selten in den umgekehrten Fehler gerieth, den Standpunkt der Consumtion, der Nachfrage, einseitig hervorzuheben. Wie denn namentlich in unsern Tagen der sogenannte Socialismus fast ausschließlich an die Bedürfnisse der Menschen denkt, und die Mittel zu deren Befriedigung, als sich von selbst verstehend, kaum der Beachtung würdigt.

So viel ist jedenfalls einleuchtend, daß die wirthschaftliche Production nur das Mittel sein kann zum Zwecke einer irgendwelchen Consumtion. Den vornehmsten Sporn zu jeder productiven Thätigkeit bildet das Bedürfniß. Wenn also der Mensch z. B. auch auf dem wirthschaftlichen Gebiete unendlich viel höher steht als die Thiere, so hat das zwar viele Ursachen; aber keine der geringsten von ihnen liegt darin, daß er zahlreichere, dringendere und anhaltendere Bedürfnisse hat: das der Wohnung, Feuerung, Kleidung, das einer viel länger-dauernden Kindheit u. s. w. Unter den Menschen selbst wieder pflegen Diejenigen, welche sehr wenig Bedürfnisse haben, mit Ausnahme seltener, geistig hochbegabter Naturen, die Ruhe der Arbeit vorzuziehen. Wollen deshalb europäische Kaufleute mit ganz wilden Völkern einen Handel anknüpfen, so müssen sie regelmäßig damit beginnen, ihre Nägel, Beile, Spiegel, ihren Branntwein u. s. w. diesen Menschen zum Geschenk zu machen. Erst wenn der Wilde durch den neuen Genuß ein Bedürfniß nach dessen Fortsetzung empfinden lernt, ist er bereit, für den Handel zu produciren.

Nur wo die Bedürfnisse wachsen, nimmt auch die Production zu. Mac-Culloch bemerkt sehr richtig, der alte Grundsatz: Si quem volueris esse divitem, non est, quod augeas divitias, sed minuas cupiditates (Wenn du Jemand reich haben willst, so mußt du nicht seine Güter vermehren, sondern seine Bedürfnisse vermindern) würde, consequent durchgeführt, jeden Fortschritt der Cultur und jede Verbesserung unserer Lage hintertrieben haben. Nun setzen die meisten Nationalökonomen ohne Weiteres voraus, daß jeder Einzelne, mehr noch jedes Volk die Gesammtheit seiner Genüsse genau so weit auszudehnen pflege, wie die Möglichkeit reicht, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Allein sie vergessen dabei, welch große Rolle, sowie die Menschen einmal sind, auch das Princip der Trägheit in der Welt spielt. Was scheint z. B. auf den ersten Anblick natürlicher, als daß ein

Volk, je weniger Arbeit es auf Erzielung der unentbehrlichsten Lebensmittel zu verwenden braucht, desto mehr Zeit und Lust zur Befriedigung feinerer Bedürfnisse übrig hätte? Man würde hiernach in den frühesten Perioden der Staatsentwickelung, wo die Bevölkerung noch wenig zahlreich, der Boden im Überfluß vorhanden und unerschöpft ist, eine besonders feine Cultur, zumal auch in geistigen Dingen, erwarten müssen. In der Wirklichkeit aber verhält sich die Sache gerade umgekehrt. Auf den frühesten Culturstufen herrscht eben der gröbste Materialismus, ein völliges Aufgehen des Lebens nur in die rohesten leiblichen Bedürfnisse. Wir erinnern beispielsweise an die Tropenländer. Wo das Brot nur vom Baume gepflückt zu werden braucht; wo man zur Bedeckung seiner Blöße nur etliche Palmblätter nöthig hat: da ist für gemeine Seelen fast gar kein Anlaß zu ämsiger Thätigkeit oder zum wirthschaftlichen Aneinanderschließen der Menschen. Nach Humboldt erzeugt ein Flächenraum, der, mit Weizen bestellt, 30 Pfund Nahrung liefern würde, in Bananen **4000** Pfund. Und noch dazu mit der leichtesten Arbeit von der Welt: man braucht in einer Bananenpflanzung nur die Stengel mit reifen Früchten abzuschneiden, und die Erde ringsum ein wenig aufzulockern, so schießen neue Stengel hervor. Daher auch dem Reisenden dort nichts mehr auffällt als die winzige Kleinheit des bestellten Ackers, welchen er um jede Indianerhütte findet. Es ist aber mit dieser Leichtigkeit des Nahrungerwerbs die äußerste Trägheit überhaupt verbunden. Wenn der mexicanische Landmann durch die Arbeit von zwei Tagen wöchentlich für sich und die Seinigen den nothdürftigen Unterhalt der ganzen Woche errungen hat, so faulenzt er in den übrigen fünf Tagen. Kein Gedanke daran, daß er seine Muße etwa zu einer bessern Einrichtung seiner Hütte, seines Mobiliars u. s. w. verwenden sollte. Selbst das Bedürfniß der Vorsicht, das schon manche Thierclassen empfinden, ist dort beinahe unbekannt: auf dem üppigsten Boden der Welt führt eine Misernte sofort zu den schrecklichsten Hungersnöthen. Man versicherte Humboldt, daß nur durch Ausrottung der Bananenpflanzungen eine größere Arbeitsamkeit des Volks zu erreichen stehe. Freilich würde mit einer auf solche Art erzwungenen Arbeitsamkeit für das Ganze nichts gewonnen sein; denn zur Thätigkeit über die Sättigung hinaus kann der Mensch auch nur durch Bedürfnisse über den Hunger hinaus vermocht werden. Allgemeine Culturfortschritte aber haben so viele und wechselseitig bedingte Voraussetzungen, daß sie in der Regel nur sehr allmälig erfolgen. Denken wir uns z. B. in Mexico einen einzelnen Indianer, der gern bereit wäre, statt zwei, sechs Tage wöchentlich zu arbeiten, und auf diese Weise ein dreifach größeres Stück Land anzubauen: woher sollte er das Land nehmen? Er würde einstweilen für seinen Überschuß keine Abnehmer finden; also nicht im Stande sein, dem Grundherrn auch nur so viel Pacht zu geben, wie derselbe zeither aus dem bloßen Weidenertrage bezogen hat. Erst wenn Städte emporblühen, die dem Landmanne Gewerberzeugnisse als Äquivalent anbieten, kann dieser nachhaltig zu einem bessern Landbau angereizt und befähigt werden. Diese Befähigung und jener Anreiz sind unzertrennlich miteinander verbunden. Wo der Landmann keinen eigentlichen Überschuß hervorbringt, sondern nach mittelalterlicher Weise alle seine Bedürfnisse selbst erzeugt, alle seine Erzeugnisse, mit Ausnahme vielleicht der an den Staat gezahlten Naturalabgaben, selbst verbraucht: da kann es natürlich keinen Gewerbestand, keinen Handelsstand, keine mit Kunst, Wissenschaft u. s. w. beschäftigten Stände geben. Es wird aber auch umgekehrt nur die höhere Cultur, welche sich in der Ausbildung dieser Stände manifestirt, durch eine geschicktere Theilung und Vereinigung der Volksarbeit eine solche Productivität derselben hervorrufen, daß selbst der Landbau über die unmittelbarsten Bedürfnisse seiner Betreiber hinaus einen erheblichen Überschuß liefert. Wir finden deshalb gerade bei denjenigen Völkern, die wirthschaftlich am höchsten stehen, die verhältnißmäßig geringste Menschenzahl mit der Bearbeitung des Bodens beschäftigt. Während z. B. in Rußland nahe an 80 % der Bevölkerung Landbau treiben, in der östreichischen Monarchie nahe an 70 %, waren in England nach der Angabe von Porter unter **1000** Menschen **1821** = **352**, **1832** nur = **282** auf

diesen Beruf zu rechnen. In dem letztgenannten Jahre gab es in Großbritannien nach Marshall 1,116000 Menschen, die von Renten und dgl. mehr lebten.*)

Aus diesem Gesichtspunkte muß denn auch die Ersparniß neuer Capitalien in einem wesentlich andern Lichte erscheinen, als worin man sie früher zu betrachten pflegte. Adam Smith z. B. ist noch entschiedener Lobredner jeder Sparsamkeit. Der Verschwender, so ruft er aus, ist ein öffentlicher Feind, der Sparsame ein öffentlicher Wohlthäter! Gleichwol läßt sich nicht verkennen, daß die bloße Ersparung von Capitalien, wenn sie das Volk in Wahrheit bereichern soll, ihre Grenzen hat, ihre oft recht engen Grenzen. Alle Capitalien zerfallen bekanntlich in Gebrauchs- und Productivcapitalien. Nun erweitert allerdings jeder Consument seine Gebrauchscapitalien recht gern: er vermehrt z. B. sein Mobiliar, seine Garderobe, seine Küchenvorräthe; aber nicht über einen gewissen Punkt hinaus. Und die Productivcapitalien wird jeder Verständige nur insofern vergrößert wünschen, als er für die nunmehr verstärkte Production auch einen verstärkten Absatz glaubt erwarten zu dürfen. Welcher Kaufmann oder Fabrikherr z. B. würde sich freuen, sich für bereichert halten, wenn bei gleichbleibender Anzahl und Kauflust seiner Kunden sein Vorrath von Ladenhütern alljährlich um einige 1000 Stück anschwölle? Daher schon Lord Lauderdale sehr richtig bemerkt hat, Capitalersparungen seien nur insofern wahrhaft von Nutzen, als sie mit wirklich begehrter Arbeit, also mit wirklich zunehmender Nachfrage nach Waaren parallel liefen. Es ist dies wiederum einer von den vielen Unterschieden zwischen Volksvermögen und Privatvermögen, welche die Nationalökonomen nur allzu oft verkannt haben. Das Vermögen des Privatmanns, das nur Glied eines großen Verkehrsganzen ist, und das eben deshalb nach dem Tauschwerth seiner einzelnen Bestandtheile abgeschätzt wird, muß sich durch Ersparnisse allerdings immer vergrößern. Denn selbst die übertriebene Vermehrung des Angebots im Allgemeinen, welche den Preis einer ganzen Waarengattung bedeutend erniedrigt, wird niemals den Preis einzelner Quantitäten dieser Waare unter Null, schwerlich auch nur auf Null herabdrücken. Ganz anders beim Volksvermögen, das bekanntlich und aus vielen Gründen nach dem Gebrauchswerthe seiner einzelnen Bestandtheile geschätzt werden muß. Jede Brauchbarkeit setzt offenbar ein Bedürfniß voraus. Wo mithin das Bedürfniß nach einer Waare nicht zugenommen hat, da kann eine, trotzdem fortgehende, Vermehrung des Vorraths nur eine entsprechende Brauchbarkeitsverminderung jeder einzelnen Partie zur Folge haben.

Etwas Ähnliches hat Sismondi ausdrücken wollen, wenn er mit großer Lebhaftigkeit „production" und „revenue" unterscheidet. Diese beiden Begriffe, sagt er, sind nicht ganz identisch: das Product eines Jahrs wird nur insofern zum Einkommen, als es „realisirt" ist, d. h. als es einen Verzehrer gefunden hat, der es begehrt und bezahlt. „Nun erst kann der Producent seine Rechnung machen, kann sein Productivcapital wiederherstellen, seinen Gewinn überschlagen und zur Consumtion benutzen, das ganze Geschäft endlich von neuem anfangen."

## II. Productionskrisen, allgemeine und specielle.

Es ist also zum Gedeihen jeder Volkswirthschaft die gleichmäßige Entwickelung von Production und Consumtion, von Angebot und Nachfrage eine der wesentlichsten Bedingungen.**) Alle Störungen dieses Gleichgewichts gehören zu den gefährlichsten Erschütterungen, gleichsam Krankheiten des großen Wirthschaftskörpers; und es ist kaum zu sagen, ob ein zeitweiliges Überwiegen der Consumtion oder der Production schlimmere Folgen hat. Solche Störungen nun, welche auf einem Zurückbleiben der

*) Die vorstehenden Grundsätze finden sich zuerst und in höchst vorzüglicher Weise erörtert von Malthus, „Principles of political economy", S. 345—522.

**) Nicht unpassend ist von Canard das Verhältniß zwischen Production und Consumtion in der Volkswirthschaft mit dem zwischen Arterien und Venen im thierischen Körper verglichen worden.

Consumtion, einem Voraufeilen des Angebots beruhen, werden gewöhnlich Geld- oder Handelskrisen genannt. Wir können beide Namen nicht gerade sehr passend finden; denn nur in seltenen Fällen beschränkt sich das Übel auf den Handelsstand, und die Geldverhältnisse andererseits (d. h. die Circulationsverhältnisse) brauchen gar nicht nothwendig davon mitberührt zu werden. Deshalb ist der Name Productionskrisen vorzuziehen, weil er das Wesen der Krankheit bezeichnet.

Die nächste Folge einer solchen Störung ist allemal, daß die in zu großer Menge erzeugte Waare keine Abnehmer findet. Hierdurch wird natürlich ihr Preis gedrückt; der Capitalgewinn und Arbeitslohn der Producenten verringert sich; ein Übergang in andere, nicht überfüllte Productionszweige ist entweder gar nicht möglich *), oder doch mit Sorgen, Schwierigkeiten und Verlusten begleitet. Alle diese Nachtheile beschränken sich äußerst selten blos auf den einen Zweig, in welchem die Krankheit ihren ursprünglichen Sitz hatte. Denn weil das Vermögen dieser einen Classe von Producenten abgenommen hat, so können sie von andern nicht mehr so viel kaufen wie gewöhnlich. Es vermindert sich also auch bei andern Waaren die Nachfrage, und die entlegensten Glieder des großen Volkswirthschaftskörpers können davon berührt werden. Man hat dies sehr häufig in Lancashire bei der Baumwollenindustrie beobachtet. Wenn deren Absatz ins Stocken geräth, so leiden zuerst gewöhnlich die Kaufleute darunter, hiernächst die Baumwollenfabrikanten. Von diesen pflanzt sich der Stoß fort einerseits auf ihre verschiedenen Lieferanten, wie z. B. die Maschinenfabriken, die Kohlengruben u. s. w., andererseits auf ihre Arbeiter. Die Fabrikarbeiter, deren Lohn sich verringert hat, müssen natürlich auch ihre Ausgaben einschränken, was zunächst den Absatz der Krämer, Handwerker, Hausvermiether, Schenkwirthe trifft, zuletzt sogar den der Fleischer, Bäcker und Landwirthe. Allmälig zehren die wohlhabendern Arbeiter ihre Ersparnisse auf, versetzen ihre Mobilien u. s. w.; die ärmern betteln. Alle Arbeiter aus fremden Gemeinden werden nach Hause geschickt. Die Armensteuer schwillt an. Nun folgen Subscriptionen, um die Noth zu lindern, Versammlungen der Fabrikherren, um der Ursache des Übels nachzuforschen. Eine Petition an das Parlament drängt die andere; es werden parlamentarische Untersuchungen veranstaltet, öffentliche Gebete vorgeschrieben. „Ganz England gleicht einem Kranken, der sich auf seinem Schmerzenslager hin- und herwälzt“ (Leon Faucher).

Ohne Zweifel sind die meisten solcher Productionskrisen speciale: d. h. nur in einzelnen Zweigen des Verkehrs überwiegt das Angebot die Nachfrage. Indessen gibt es auch allgemeine Krisen, wo allen Waaren zugleich der gehörige Absatz mangelt: general overtrading, general glut, wie die Engländer sich ausdrücken. Hier müssen wir uns freilich, ehe wir weiter gehen, durch eine schon praktisch nicht unbedeutende, theoretisch aber im höchsten Grade lehrreiche Controverse hindurchschlagen. Es wird nämlich von vielen und ausgezeichneten Nationalökonomen die Möglichkeit einer solchen allgemeinen Überfüllung des Markts, worüber die praktischen Gewerbetreibenden so oft klagen, vollkommen in Abrede gestellt. Wir gedenken in dieser Hinsicht vor allem des J. B. Say, dessen berühmte „Théorie des débouchés“ (von Mac-Culloch Say's größtes Verdienst genannt) gerade diesen Punkt berührt, und dem Ricardo, Mac-Culloch, die beiden Mill und viele Andere durchaus beigestimmt haben. Als hervorragende Gegner sind fast nur Sismondi, Chalmers und Malthus zu nennen. Say behauptet mit Recht, daß beim Verkaufe von Producten (im Gegensatz von Schenkungen, Erbschaften u. s. w.) die Bezahlung immer nur in andern Producten erfolgen kann. Selbst diejenigen Käufer, welche keine eigenen Producte aufzuweisen haben, wie Ärzte, Lehrer u. s. w., bezahlen immer nur mit Producten: solchen Producten, welche sie von ihren Patienten, Schülern u. s. w. für ihre Lei-

---

*) Man denke nur an die Gebäude der meisten Fabriken, oder gar an die Schachte und Stollen eines Bergwerks.

stungen empfangen haben. Das Geld, meint er, diene bei diesem Tauschgeschäfte nur als Vermittelung: Wer für seine Waare Geld verlangt, der verlangt es in letzter Instanz nur um der Producte willen, die er sich nachmals dadurch zu verschaffen denkt; und einem etwaigen Mangel an Tauschwerkzeugen lasse sich im Handel ebenso leicht und schnell abhelfen, wie einem Mangel an Transportwerkzeugen. Er schließt hieraus weiter, daß es nie allen Producten zugleich an Absatz fehlen könne: wird von der einen Waare zu viel angeboten, sodaß ihr Preis sinkt, so werden natürlich die als Gegenwerth verlangten Waaren um so mehr davon eintauschen können, also einen bessern Absatz haben. In den Jahren 1812 und 1813 z. B. konnte man Ellenwaaren und viele ähnliche Producte so gut wie gar nicht absetzen; die Kaufleute klagten allgemein, daß „Nichts gehe". Gleichwol waren Korn, Fleisch, Colonialwaaren damals sehr theuer, also vortrefflich anzubringen. Aus demselben Gesichtspunkte sagt der ältere Mill: Jeder Producent, welcher verkaufen will, bringt eine, genau seinem Angebot entsprechende Nachfrage auf den Markt. Oder, wie sich John Stuart Mill (der Jüngere) ausdrückt: Alle Verkäufer sind ex vi termini zugleich Käufer; verdoppeln wir mithin die Production, so verdoppeln wir eben dadurch auch die Kaufkraft. Angebot und Nachfrage, möchten wir sagen, sind in letzter Instanz nur zwei verschiedene Seiten einer und derselben Handlung. Und wirklich ist gerade die Productionskrise, welche Sismondi mehr als etwas Anderes zu der Behauptung brachte, daß in allen Verkehrszweigen zu viel erzeugt worden, die von 1817—18, am leichtesten auf die Say'sche Ansicht zurückzuführen. Man klagte damals, und nicht blos in Europa, sondern auch in Amerika, Australien, Hindostan, auf dem Cap, über Unverkäuflichkeit der Waaren, Überfüllung aller Magazine u. s. w.; allein dies bezog sich, näher angesehen, durchaus nur auf Manufacte, allenfalls auch von den Rohstoffen auf Kleidungsmaterialien und Luxusgegenstände, während die gröbern Lebensmittel, Korn u. s. w., einen ganz vortrefflichen Absatz hatten, und zum höchsten Preise verkauft wurden. Weit entfernt also, daß in allen Zweigen zu viel producirt wäre, lag das Übel eben darin, daß im Kornbau und ähnlichen Zweigen zu wenig producirt worden war: eine Folge der großen Misernte des vorhergegangenen Jahres.

Überhaupt, so lange wir Menschen sehen, die schlecht genährt, schlecht gekleidet und logirt sind, so lange werden wir, streng genommen, nicht sagen können, daß zu viele Nahrungsmittel, Kleidungsstücke u. s. w. erzeugt werden (M. Chevalier). Say würde vollkommen Recht haben, wenn einige Kleinigkeiten anders wären, als sie wirklich sind: ich meine — die Menschen, die Völker und die Länder! Dies ist so recht eine Frage, wo sich, nach Art der Mathematiker, der Unterschied zwischen reiner und angewandter Nationalökonomie klar erkennen läßt. In der reinen Mathematik z. B. sind die Gesetze der Bewegung, des Falls u. s. w. auf den luftleeren Raum berechnet; überträgt man sie auf die Wirklichkeit, so werden Widerstand der Luft, Friction überhaupt eine Menge von Modificationen herbeiführen, wodurch freilich jene Gesetze selbst nicht falsch, aber doch eine eigene „angewandte Mathematik" nothwendig wird. So darf man auch in der Volkswirthschaft nicht vergessen, daß die Menschen noch von andern Triebfedern geleitet werden, als der bloßen wirthschaftlichen Production und Consumtion. Es ist, wie die Menschen einmal sind, mit dem bloßen Thunkönnen durchaus nicht immer das volle Bewußtsein dieser Möglichkeit, geschweige denn das Thunwollen verbunden. Wenn alle Reichen plötzlich Geizhälse würden, nur von Wasser und Brot leben, in den gröbsten Kleidern einhergehen wollten u. s. w., so muß Jeder einsehen, daß es gar bald allen Waaren am gehörigen Absatze fehlen würde. Allen Waaren! selbst die dringendsten Lebensbedürfnisse nicht ausgenommen, da nun eine Menge der frühern Consumenten, ohne alle Beschäftigung, ihre Consumtion einstellen müßte. Noch größer würde die allgemeine Überproduction werden, falls ein allgemeiner und bedeutender Fortschritt der landwirthschaftlichen oder gewerblichen Technik damit zusammenträfe. Im Extrem sind wir freilich sicher, daß unsere Voraussetzung nie praktisch wird; allein näherungsweise kann sie allerdings eintreten.

Ich werde im Nachstehenden die wichtigsten Fälle aufzählen, wo immerhin, obwol nur vorübergehend, eine allgemeine Überproduction erfolgen könnte.

Es ist unter Anderm schon durch die bloße Einführung des Geldverkehrs der strengen Say'schen Theorie gleichsam ein Strich durch die Rechnung gemacht. So lange noch der ursprüngliche rohe Tauschhandel vorherrschte, traten sich Angebot und Nachfrage auf der Stelle gegenüber. Durch die Vermittelung des Geldes aber wird der Verkäufer in den Stand gesetzt, erst nach einiger Zeit zu kaufen, also die andere Hälfte des Tauschgeschäfts beliebig zu verzögern. Hiermit wird folglich auf den Märkten der Wirklichkeit das Angebot nicht immer eine entsprechende Nachfrage mit sich führen. So kann insbesondere durch plötzliche Verminderung der Circulationsmittel eine vollständig allgemeine Krise entstehen. Denken wir uns z. B. ein Land, welches zeither gewohnt gewesen ist, seine Waarenumsätze mit 100 Millionen Thalern zu vermitteln. Alle Preise haben sich demgemäß normirt. Nun erfolgt, etwa durch auswärtigen Krieg, eine plötzliche Exportation von 10 Millionen Thalern, und zwar unter Umständen, welche die baldige Rückströmung des Geldes, also die Wiederausfüllung der entstandenen Lücke, verzögern. Auf die Dauer kann freilich der Circulationsbedarf eines Landes ebenso gut mit 90 wie mit 100 Millionen Thalern bestritten werden; nur muß sich im erstern Falle entweder der Umlauf beschleunigen, oder aber der Preis des Geldes um etwa 10 % in die Höhe gehen. Keine dieser Accommodationen ist sofort möglich. Die Verkäufer werden sich anfangs weigern, ihre Waare 10 % wohlfeiler abzugeben, als sie gewohnt waren. Nun ist aber so lange, bis die Verkehrenden des Preisumschwungs völlig inne geworden sind, und sich danach gerichtet haben, allerdings eine gewisse Ebbe in den Kanälen des Verkehrs, und zwar gleichzeitig in allen Kanälen, vorhanden. Angebot und Nachfrage werden durch das Zwischentreten eines allgemein herrschenden Irrthums über den wahren Preis der Circulationsmittel von einander getrennt, und es muß, zwar nur vorübergehend, aber durchaus jedem Verkäufer an dem gehörigen Käufer mangeln. In einem Lande mit Papiercirculation kann jede bedeutende Entwerthung des Papiergeldes, die nicht von einer entsprechenden Vermehrung herrührt, dieselben Folgen haben.

Etwas Ähnliches kann durch einen plötzlichen und großen Umschwung in der Vertheilung des Nationaleinkommens entstehen. Wir setzen z. B. den Fall, daß England einen Staatsbankrott machte. Unmittelbar würde die Nation hierdurch weder ärmer noch reicher werden: die Staatsgläubiger verlören jährlich über 29 Millionen Pfund Sterling, aber die Steuerpflichtigen ersparten jährlich dieselbe Summe. Nun sind der Erstern noch nicht 300000 Familien, der Letztern wenigstens fünf Millionen. Der Verlust also würde auf jede einzelne Familie dort beinahe 100 Pfund Sterling jährlich betragen, der Gewinn hier keine sechs Pfund Sterling. Wir können also mit Sicherheit voraussetzen, daß sich diese beiden Posten für die Consumtion durchaus nicht decken würden. Die Staatsgläubiger, eine zahlreiche, bisher viel consumirende Classe, die nun verarmt wäre, müßten ihre Nachfrage nach Waaren jeder Art auf der Stelle furchtbar einschränken; während sehr viele Steuerpflichtige auf eine so kleine Ersparniß noch keine sofortige Vermehrung ihrer Nachfrage basiren würden. In derselben Richtung können auch andere, mehr politische Revolutionen wirken, sofern sie vielleicht einen glänzenden Hof, einen luxuriösen Adel, einen zahlreichen Beamtenstand ihres frühern Einkommens berauben. Wer in einem solchen Falle gewinnt, der pflegt doch seine Consumtion nicht ebenso rasch auszudehnen, wie der Verlierende sie einschränken muß: zum Theil schon, weil jener seinen Gewinn meist nicht so genau überschlagen kann, wie dieser seinen Verlust. Man denke sich ferner ein bedeutendes Handelsland, wo in der Regel von Waaren jeder Art große Vorräthe existiren. Hier kann durch Aufruhr oder Kriegsunglück das öffentliche Vertrauen dermaßen erschüttert werden, daß Niemand weiter Vorräthe halten mag, vielmehr ein Jeder, was er davon besitzt, so rasch wie möglich zu versilbern wünscht. Also Jeder will verkaufen, Niemand kaufen! was ist Dies anders, als eine allgemeine Productionskrise?

Daß eine Misernte nicht im Stande ist, eine allgemeine Überproduction herbeizuführen, haben wir vorhin bemerkt. Wol aber ist dies möglich in Folge mehrer sehr reicher Ernten, welche einen bedeutenden Preisabschlag der Rohproducte veranlaßt haben. Denken wir uns ein Volk, dessen Landleute über ihren eigenen Bedarf hinaus jährlich für 100 Millionen Thaler Korn erzeugen, und dadurch für die Gewerbetreibenden einen Absatz von gleichfalls 100 Millionen zu Wege bringen. Nun ist durch eine Folge von drei starken Ernten, bei mangelnder Gelegenheit zur Ausfuhr, eine große Überfüllung des Kornmarkts entstanden, sodaß, nach einem bekannten wirthschaftlichen Naturgesetze, der gesammte, viel größere Vorrath doch einen viel geringern Tauschwerth besitzt als gewöhnlich. Er mag etwa auf 70 Millionen Thaler gesunken sein. Hier können die Landleute natürlich auch nur für 70 Millionen Thaler städtische Waaren einkaufen, d. h. also auch die Städter leiden an Überproduction. Denn daß man etwa, mit Beiseitelassung des Geldes, einen unmittelbaren Tauschverkehr zwischen Getreide und Manufacten herstellte, wo dann allerdings die letztern ungewöhnlich viel von dem erstern eintauschen würden, ist um deswillen nicht recht praktisch, weil Niemand gerade seinen Kornverbrauch über die Fassungskraft seines Magens hinaus erweitern will, das Aufspeichern aber von Getreide, um es dereinst bei gestiegenem Preise wieder loszuschlagen, mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist.

Übrigens würde selbst in dem Falle, daß man die Say-Mill'sche Ansicht für die ganze Welt, als ein einziges großes Wirthschaftssystem betrachtet, zugeben müßte, immer noch die Möglichkeit bleiben, daß Gesetze, Zollschranken u. s. w. das partielle Zuviel des einen Volks hinderten, in das partielle Zuwenig des andern überzufließen. England z. B. könnte an der furchtbarsten Überschwemmung mit Fabrikwaaren leiden, Nordamerika zu gleicher Zeit an einer völligen Entwerthung der Rohstoffe: aber die Zollgesetze auf beiden Seiten zögen einen hermetischen Damm zwischen Mangel und Überfluß. Auf ähnliche Art können starke nationale Antipathien wirken, große Geschmacksverschiedenheiten, die mit Zähigkeit festgehalten werden, wie z. B. zwischen Chinesen und Europäern. Sogar die räumliche Entfernung, zumal wo sie durch Schlechtigkeit der Communicationsmittel verstärkt wird, kann ein ausreichendes Hinderniß bilden: wenn nämlich der Transport die Waaren zu sehr vertheuert, als daß man zu ihrem Austausche noch beiderseitig Lust behielte. In all diesen Fällen kann selbst die ganze Welt von einem general glut betroffen werden, natürlich nur vorübergehend *), und immer mit der Ausnahme, daß an einzelnen Stellen einzelne Waarengattungen durch die allgemeine Krise selbst einen bessern Markt finden.

Mit einem Worte, nicht jede Production trägt in sich selbst schon die Garantie des gehörigen Absatzes, sondern nur die allseitig entwickelte, in Harmonie mit der ganzen Volkswirthschaft fortschreitende Production. Die einspringenden Winkel der einen Hälfte müssen den ausspringenden Ecken der andern entsprechen, wie M. Chevalier sagt; oder Alles stößt aufeinander und verwirrt sich. Ist doch selbst im Einzelnen, in jeder Gewerbsunternehmung die gehörige Combination der vertheilten Arbeiten eine unerlaßliche Bedingung des Erfolgs. Man denke sich eine Gewehrfabrik, in welcher einzelne Arbeiter mit weiter nichts beschäftigt sind, als Ladestöcke zu machen. Wenn diese nun die richtige Grenze ihrer Production überschritten, etwa zehn mal so viele Ladestöcke gemacht haben, als in Jahresfrist gebraucht werden können: stehen sich ihre Collegen alsdann, welche Schlösser, Läufe oder Kolben verfertigen, auf ihre Unkosten gut? Ganz gewiß nicht: die ganze Fabrik wird in Stockung gerathen, weil ein Theil ihres Capitals lahm liegt, und alle Arbeiter werden Schaden leiden. Ein ähnliches System aber, und in viel höherm Grade noch, bildet auch die Volkswirthschaft: einen Organismus, wo jedes einzelne Glied zur

*) Denn daß jene dauernde, ja immer noch wachsende Überproduction, wovon bei den Gewerbsunternehmern so häufig die Rede, im Grunde nichts weiter ist, als die mit dem Steigen der volkswirthschaftlichen Cultur nothwendig verbundene Erniedrigung des Zinsfußes und Unternehmerlohns: hat erst vor kurzem J. S. Mill in seinem vortrefflichen Handbuche gezeigt.

Gesundheit des Ganzen unentbehrlich ist, und vom Ganzen bewegt und ernährt wird. Sie ist durchaus kein bloßes Beieinander vieler Privathaushaltungen; ebenso wenig, wie ein Staat bloßes Beieinander vieler Individuen, oder ein Haus bloße Zusammenhäufung vieler Steine und Balken.

### III. Pathologie der Krankheit.

Je höher in einem Volke die Arbeitstheilung entwickelt ist, desto schwieriger wird es natürlich, das Angebot eines Products mit der künftigen Nachfrage immer im Gleichgewichte zu halten. Je künstlicher eine Maschine, desto leichter ist sie in der Regel Störungen ausgesetzt. Wir finden daher auf den höhern Stufen der volkswirthschaftlichen Cultur die Productionskrisen aller Art nicht blos am häufigsten *), sondern auch am gefährlichsten. Namentlich wird, je lebendiger alle Zweige der Volkswirthschaft ineinander verflochten sind, um so leichter ein Bankrott zahllose andere nach sich ziehen. In einem Lande, wo jedes Haus nur für sich selbst arbeitet, wo jede Familie alle ihre Bedürfnisse selbst erzeugt, alle ihre Erzeugnisse selbst verbraucht, sind Productionskrisen ganz unmöglich. Wo in den Städten noch das eigentliche Handwerk vorherrscht, also das Arbeiten auf Bestellung; wo der Landbau seinen Markt ganz in der Nähe findet; wo sich der Handel nur mit entbehrlichen Luxusartikeln beschäftigt, und diese durch persönlichen Meßverkehr, gegen sofortige Baarzahlung vertreibt: da können sie niemals sehr heftig werden, weil hier die Nachfrage, der Bedarf sehr leicht im voraus zu berechnen ist. Viel bedeutender schon da, wo die Fabrik vorherrscht, also das Arbeiten auf Vorrath, der Großhandel, also das Kaufen auf Vorrath; wo die Lebensmittel in weite Ferne geschickt oder aus weiter Ferne bezogen werden; wo das stehende Capital über das umlaufende, also die Maschinenarbeit über die Handarbeit überwiegt. Denn das umlaufende Capital wird nöthigenfalls weit rascher und leichter aus einem Kanal in den andern geleitet. Der Ackerbau läßt bekanntlich im Allgemeinen nur einen sehr viel geringern Grad von Arbeitstheilung zu als der Gewerbfleiß; eben deshalb aber ist er auch in der Regel nicht so häufigen und schlimmen Stockungen ausgesetzt. Das Hauptinstrument gleichsam der Landwirthschaft, der Boden, ist unzerstörbar, ihre einfachen Manipulationen werden schwer verlernt; während im Gewerbfleiße die stillstehenden Maschinen gar bald verderben, die unproductiven Capitale gekündigt werden, die geschickten, aber unbeschäftigten Arbeiter auswandern. Die Producte des Landmanns bleiben ewig Mode, und wenn sie noch so tief im Preise abschlagen, so ist ihr Eigenthümer doch in der Regel vor dem Verhungern und Erfrieren wenigstens gesichert, was man von dem Steingutfabrikanten oder Spitzenklöppler durchaus nicht sagen möchte. Wo freilich der Ackerbau durch hohe Pacht- und Kaufschillinge, durch ausgedehnte Cultur von Handelsgewächsen, überhaupt große Intensität der Bewirthschaftung einen fabrikähnlichen Charakter angenommen hat, da wird er auch an den Krisen des Gewerbfleißes theilnehmen müssen. Der Binnenhandel ist im Ganzen sicherer vor Productionskrisen als der ausländische, weil sich der Bedarf des einheimischen Markts gewöhnlich leichter im voraus berechnen läßt. So schwanken z. B. im Königreich Hannover die Durchschnittspreise der Merinowolle, die größtentheils ausgeführt wird, in ungleich höherm Grade als die der Haidschnuckenwolle, die meist im Lande bleibt: 1835—38 jene zwischen 53 und 105, diese nur zwischen 15 und 20 Thalern für den Centner. So hat in England die Wollenindustrie nicht so schwer und häufig von Krisen zu leiden wie die Baumwollenindustrie, hauptsächlich weil von den Erzeugnissen jener wenig über ein Viertel, dieser hingegen drei Siebentel ausgeführt zu werden pflegen. **) An Seidenwaaren exportirt der britische Gewerbfleiß nur etwa 10 %

*) Fregier ist der Ansicht, daß im heutigen Frankreich solche Krisen alle drei bis fünf Jahre einzutreten pflegen.

**) Zum Theil ist diese Erscheinung auch darin begründet, daß die Production der rohen Baumwolle viel größern Schwankungen unterliegt als die Schafzucht: sowol durch Misernten u. s. w. als durch willkürlich veränderten Feldbau.

von dem Betrage der home-consumption, während das französische Seidenerzeugniß kaum zu 23 % im Inlande verbraucht wird. Es erklärt sich schon hieraus zur Genüge, weshalb die Seidenkrisen in Frankreich gewöhnlich einen schlimmern Charakter haben als in England. Endlich versteht es sich noch von selbst, daß ein Land mit vorherrschender Papiercirculation öftern und heftigern Krisen ausgesetzt ist, als ein anderes mit baarem Gelde: weil das Papier schon an sich weit stärkern Schwankungen unterliegt, und bei leichtsinniger Verwaltung viel mehr zu gewagten Speculationen einladet. Die Productionskrisen, mit einem Worte, sind eine Schattenseite der höhern Cultur selbst.*) Nur ganz rohe Völker dürfen hoffen, ganz von ihnen verschont zu bleiben. Wer möchte sie aber schon um deswillen glücklich preisen? Man müßte alsdann auch den reichen Kaufherrn bemitleiden, welchem allerdings bei heftigem Sturme einige Schiffe untergehen können, während die Hütte seines Nachbarn, des armen Tagelöhners, gar nichts davon zu fürchten hat! (Ricardo.) **)

Die Ursachen einer solchen Wirthschaftskrankheit sind im höchsten Grade mannichfaltig. Jeder Umstand, welcher plötzlich und stark die Production vermehrt, die Consumtion vermindert, oder auch nur die gewohnte Ordnung des Verkehrs erschüttert, muß eine Productionskrise nach sich ziehen. Dies finden wir im Kleinen schon bei jedem Modenwechsel. Als z. B. die langen Hosen üblich wurden, da geriethen die Schnallenfabrikanten von Birmingham, Walsall u. s. w. bald in große Noth. Sie baten 1791 den Prinzen-Regenten, der neuen Mode durch sein Beispiel Einhalt zu thun; allein Der konnte ihnen natürlich, selbst bei dem besten Willen, nicht viel helfen. Man darf im Allgemeinen zwar nicht sagen, daß ein Modewechsel das Volksvermögen schmälerte: dieselbe Laune, welche den Preis einer Waare drückt, erhöht wiederum den einer andern. Je mehr aber, wie gerade in England, eine sehr hohe Arbeitstheilung ganze Producentenclassen auf die Verfertigung einer einzigen Waare beschränkt hat, desto mehr natürlich sind die Einzelnen bei jedem Modewechsel gefährdet. Ebenso leicht ist es zu erklären, daß große Epidemien, welche die Stimmung des ganzen Volks drücken, eine Verminderung der Consumtion, und dadurch Absatzstockungen herbeiführen. Man hat dies im Jahre 1849 bei der Cholera sowol in England wie in Nordamerika beobachtet.

Etwas Ähnliches geschieht von der andern Seite recht oft, wenn bedeutende Verbesserungen des Maschinenwesens erfolgt sind, und nun eine Menge von Gewerbetreibenden sich wetteifernd auf deren Benutzung geworfen hat. Mit der Zeit freilich pflegt diese vermehrte Production und der zugleich verminderte Preis der Waaren auch eine vermehrte Consumtion hervorzurufen; bei aufblühenden Völkern sogar in noch höherm Grade, als sich die Productionskosten vermindert***) haben. Allein eine solche Umwandelung der Volkssitte braucht eben immer Zeit, und eine Krise wird gewöhnlich den Übergang bilden. Dasselbe erfolgt unvermeidlich, und zwar in fast allen Erwerbszweigen zugleich, wenn ein Handelsvolk seine eigenen Productivkräfte schneller wachsen sieht als die seiner auswärtigen Kunden. Desgleichen im Landbau. Wenn hier die Technik des Betriebs allgemeine und rasche Fortschritte macht, so entsteht daraus um so regelmäßiger eine zeitweilige Überfüllung des Markts, je schwerer insgemein gerade die Landbaucapitalien zu anderweitiger Verwendung herausgezogen, und selbst für den Augenblick die überflüssigen Rohproducte in fremde Länder ausgeführt werden können. Wir erinnern z. B. an den schweren Druck, welcher zu Anfang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts fast auf allen Ackerbau-

*) So ist z. B. das minder cultivirte Südfrankreich von der Revolutionskrise des Jahres 1848 viel weniger getroffen worden als Nordfrankreich.

**) Hiermit scheint es einen Widerspruch zu bilden, wenn gerade Colonien, d. h. also Länder von dünner Bevölkerung, wenig Capital, geringer Arbeitstheilung, besonders häufigen Productionskrisen unterworfen sind. Die Erklärung davon weiter unten im Abschnitt VI.

***) Obschon z. B. die Preise der meisten Baumwollenwaaren seit den zwei letzten Menschenaltern um mehr als 90 % gefallen sind, so betrug doch 1760 der Tauschwerth des ganzen englischen Baumwollenproducts nur 200000 Pfund Sterling, 1845 dagegen 36 Millionen!

treibenden, nicht blos in Deutschland, sondern auch in England u. s. w. lastete, und der hauptsächlich daher rührte, daß unsere Thaer, Schwerz und ähnliche Männer einen ungeheuern Fortschritt des landwirthschaftlichen Betriebs eingeführt hatten, welchem die Consumtion nicht ebenso rasch nachzukommen vermochte. Erst nach einer Reihe von Jahren, wo sich inzwischen auch die Bevölkerung ungemein erweitert hatte, war das Gleichgewicht hergestellt. Denn solche Landbaukrisen haben das Eigenthümliche, daß sie zwar seltener eintreten als Stockungen des Gewerbfleißes, aber dann auch in der Regel weit langwieriger sind. Aus dem einfachen Grunde, weil das Angebot der Landbauproducte weder rasch vergrößert noch rasch verringert werden kann. In beiden Fällen setzt die Veränderung der bisherigen Productionsweise, wenn sie nachhaltig sein will, eine solche Menge von weitern Veränderungen hinsichtlich des Viehstapels, der Gebäude u. s. w. voraus, daß sie nur sehr allmälig erfolgen wird. Am schlimmsten natürlich wirkt jede Landbaukrise in bloßen Agriculturstaaten, welche sich daran gewöhnt haben, einen starken Bedarf von Gewerbsproducten durch Ausfuhr ihrer Rohstoffe zu bezahlen. Dies war namentlich früher der Fall in unsern norddeutschen Küstenprovinzen. So wurden z. B. in Preußen Güter, die 1817 mit 150—180000 Thalern bezahlt waren, 1825 zu 30—40000 Thalern verkauft. In den holsteinischen und hannoverischen Marschen sanken die Bodenpreise gleichzeitig um 50 %. *)

Wenn sich plötzlich auf irgend einem Gebiete sehr günstige Absatzconjuncturen eröffnen, so werden sie bei lebhaften, durch starke innere Concurrenz gespornten Völkern fast regelmäßig von der Gesammtheit der Speculanten überschätzt. Jeder Einzelne handelt so, als wenn er allein die Gelegenheit ausbeuten könnte; und eine Krise erfolgt um so unvermeidlicher, je mehr die Gunst der Umstände auch für den Mindergebildeten faßlich, und auch für den Minderwohlhabenden zugänglich war. **) In unsern Tagen hat zumal die Freigebung des chinesischen Handels solche Gefahren mit sich gebracht, wenn sie auch theilweise durch die größern Folgen der Misernte von 1846 und der Revolution von 1848 verdunkelt worden sind. Jedenfalls aber ist der Markt, welchen die europäischen Kaufleute in China gewonnen haben, sehr viel geringer, als die Mehrzahl der Speculanten glaubte: nicht blos wegen des eigensinnigen, von Nationalhochmuth beherrschten Geschmacks der Chinesen, sondern auch wegen ihrer geringen Zahlungsfähigkeit. Man hat es dort ja mit dem classischen Lande der Übervölkerung und des Pauperismus zu thun! So bewirkten im Jahre 1784 die Anerkennung der nordamerikanischen Unabhängigkeit und die dadurch veranlaßte ungeheure Zufuhr nach den Vereinigten Staaten fast in allen europäischen Gewerbsländern eine Krise: um so mehr, als die Nordamerikaner nach wie vor die nächsten Handelsfreunde der Engländer blieben, sowol ihrer nationalen Verwandtschaft wegen, als auch wegen des längern Credits, den sie in England fanden. So wurden einige Jahre später Frankreich und England von einer schweren Krise heimgesucht: eine Folge des Edenschen Vertrags von 1786, welcher einen Theil der frühern Verkehrsschranken zwischen beiden Ländern fallen ließ. Die Noth, welche diese Krisis begleitete, hat wenigstens in Frankreich den Zündstoff der Revolution nicht unerheblich vermehrt.

Mitunter gibt es Zeiten einer allgemeinen Schwindelei, die sich an einzelne wohlgelungene Speculationen auf einem gerade zeitgemäßen Gebiete anknüpft. So war es in England um 1695, wie schon der lange Titel eines damals erschienenen Buchs in anschaulicher Kürze schildert: „Angliae Tutamen, or the safety of Eng-

*) Schon Sismondi hat sehr gut die Verwirrung und Noth geschildert, welche zu entstehen pflegt, wenn sich ein Rad des großen volkswirthschaftlichen Wagens rascher umdreht als die übrigen („Nouveaux principes", I, 381).

**) Schon der alte Livius gedenkt einer Handelskrisis im Lager des ältern Scipio vor Karthago. Die ungemeine Popularität des Feldherrn (in quem omnis tum civitas versa erat) hatte eine solche Überfüllung mit Zufuhr aller Art veranlaßt, daß die Kaufleute den Schiffern statt der Fracht wol die ganze Ladung abtreten mußten.

land, being an account of the banks, lotteries, mines, diving, draining, metallic, salt, linen, lifting and sundry other engines, and many pernicious projects now on foot, tending to the destruction of trade and commerce and the impoverishing of this realm. By a person of honour" (London 1695, 4.). Ungleich bedeutender noch war die große Krisis von 1720. Den ersten Anlaß dazu gab die Südsee-Compagnie, die sich 1711 gebildet hatte, in einer Zeit, wo England mit Spanien befreundet war, und einen vortheilhaften Handelsvertrag mit dem spanischen Amerika erwartete. Der Fonds der Gesellschaft war in dieser Aussicht ungemein groß (um Weihnachten 1718 = 11,746844 Pfund Sterling.) Allein der Utrechter Friede von 1713 brachte an Handelsvortheilen weiter nichts als den sogenannten Assientovertrag, d. h. das Recht für England, jährlich 4800 Neger in die spanischen Colonien einzuführen, und ein Schiff von 500 Tonnen auf die Messe von Portobelo zu schicken. Freilich wurde diese Erlaubniß zu einem sehr gewinnreichen Schmuggel benutzt, aber die Compagnie als solche konnte daran nicht gut theilnehmen. So verfiel sie denn auf die abenteuerlichsten Speculationen, um ihren großen Fonds nur zu beschäftigen. Auch die Regierung mischte sich ein. Schon 1713 traten die Minister mit der Compagnie in Verbindung, um die Zeitrenten der öffentlichen Schuld (annuities) in ewige, aber rückkäufliche Renten zu einem niedrigern Zinsfuße zu verwandeln. Bald suchte man dahin zu wirken, daß alle Staatsschulden gegen Actien der Compagnie vertauscht werden sollten. Die Directoren steigerten deshalb ihre Actien so hoch, wie es die Leichtgläubigkeit des Publicums irgend zuließ. Innerhalb weniger Stunden kamen die ärgsten Cursschwankungen vor. Die Actien standen am 2. Juni 1720 auf 890 %, am 3. Morgens auf 640, und stiegen bis Abends auf 770; am 6. Juni = 820, am 14. = 710 %. Viele Directoren wurden vom Staate zu Baronets erhoben. Auch die ostindischen und Bankactien stiegen ungemein. Der Gesammtpreis aller Stocks betrug damals (Mitte 1720) gegen 500 Millionen Pfund Sterling, d. h. doppelt so viel, wie alles englische Immobiliareigenthum, und fünf mal so viel, wie das baare Geld in ganz Europa. Der Schwindel war so groß, daß in allen Geschäftszweigen unzählige sogenannte Bubbles auftauchten, wovon Anderson in seiner „Geschichte des Handels" (III, 103—112) die wichtigsten aufgezählt hat. Die sogenannte Exchange-Alley nebst den anstoßenden Wirthshäusern war immer voll von Speculanten. Jeder Unsinn konnte auf Subscribenten hoffen. Freilich wurde oft nur ein halber Schilling auf je 100 Pfund Sterling eingezahlt; aber die Subscriptionsbureaux verschwanden zuweilen schon nach wenig Stunden, indem sie ihr Local auch oft nur für einen Tag gemiethet hatten. Einst lautete eine Ankündigung so: „Zwei Millionen Pfund Sterling zu subscribiren für ein gewisses vortheilhaftes Unternehmen, das späterhin wird angegeben werden!" *) Als endlich dem bethörten Volke die Augen aufgingen, und das ganze Luftschloß in Nebel zerrann: da wurden die Directoren der Südsee-Gesellschaft allerdings vom Parlamente verfolgt, aber die entsetzliche Erschütterung des ganzen Credits und der Volkswirthschaft überhaupt konnte dadurch nicht rückgängig werden. Übrigens brauchen wir kaum daran zu erinnern, wie genau diese englische Krise mit den gleichzeitigen französischen Schwindeleien unter John Law parallel läuft.**) In Frankreich war das Übel eigentlich noch schlimmer, weil es mit einer unmäßigen Ausgabe von Papiergeld, d. h. also mit einer vollständigen Entwerthung der Circulationsmittel, einer gewaltsamen Umkehr aller Schuldverhältnisse zusammentraf. Hiervon wenigstens blieben die Engländer durch ihre für jene Zeiten treffliche Bankverfassung bewahrt. Wie die Menschen überhaupt in der Regel nur durch Schaden klug werden, so mag dies auch rücksichtlich des Staatscredits, Papiergelds u. s. w. nothwendig gewesen sein, die ge-

*) Eine meisterhaft kurze und populaire Analyse der Südseeschwindelei von dem berühmten Archibald Hutcheson findet sich in Anderson's „Geschichte des Handels" (III, 123).

**) Eine anschauliche Schilderung der Law'schen Schwindelei in Frankreich liefert Kurtzel im „Historischen Taschenbuch" (Neue Folge, 7. Jahrg., 1846).

rade zu Ende des 17. Jahrhunderts ihre nachmals so große, und bei richtiger Benutzung heilsame Stellung in der Volkswirthschaft einzunehmen begannen.

Eine blos temporaire Erweiterung der Nachfrage, so angenehm für den Augenblick, ist daher auf die Dauer, wenigstens in stark bevölkerten und durch Concurrenz gedrängten Gegenden, leicht ein großes Unglück. Hält nämlich die Gunst der Conjuncturen nur eine kleine Weile an, so glauben doch die Meisten, sie werde ewig dauern, und richten sich mit ihrem Angebote danach ein. Man wird hier aber, ganz abgesehen von der zuletzt unvermeidlichen Productionskrise, insgemein sagen müssen, daß das Herabsinken von einer höhern Stufe weit unbehaglicher und auch moralisch gefährlicher ist, als das Stehengebliebensein auf einer etwas niedrigern. Die sprechendsten Belege für diesen Satz bietet uns die Geschichte der englischen Zuckercolonien. Sowie die Zucker- oder Kaffeepreise in die Höhe gingen, so erweiterte man auf der Stelle die Production. *) Es entstand eine Menge neuer Pflanzungen, und die alten dehnten ihren Betrieb aus, wozu ja der Negerhandel die leichteste Gelegenheit eröffnete. Capitalien erhielt man vom Mutterlande um so williger geborgt, je mehr die Colonialwaaren im Preise gewonnen hatten. Wenn der Preis nun herabging, so hätte eigentlich die Production wieder beschränkt werden müssen. Wie Das aber anfangen? Die Sklaven waren einmal gekauft, die Wälder ausgerodet, die Gebäude errichtet. Zurück also konnten die Producenten nicht wohl, und die Krisis wurde eine langwierige. Hiervon rührt unter Anderm der lange und schwere Druck her, welcher zu Anfang des 19. Jahrhunderts (1805 und die folgenden Jahre) auf dem ganzen britischen Westindien lastete. Er war eine Folge davon, daß die ungewöhnlich hohen Preise nach der Negerempörung von S.-Domingo eine übertriebene Zuckerproduction veranlaßt hatten. Anfangs wollten freilich die Pflanzer keine Zuvielproduction zugeben. Indessen wuchsen doch die unverkäuflichen Vorräthe im Mutterlande fortwährend, und die gesteigerte Nachfrage beruhte nur auf dem Sinken des Preises unter die Productionskosten. Zu den Nebenursachen der Noth gehörten die Continentalsperre, die Concurrenz der eroberten französischen und holländischen Antillen auf dem englischen Markte, die durch den Seekrieg erhöhten Frachtkosten, die Unterbrechung des Verkehrs mit den Vereinigten Staaten, welche die natürlichen Holz-, Korn- und Viehlieferanten Westindiens sind. Aber noch einmal, die Hauptursache war durchaus die Zuvielproduction in Folge der unterdrückten Concurrenz S.-Domingos; wie man z. B. daraus erkennt, daß der Kaffeehandel von der Krise nicht mitbetroffen wurde. Übrigens müssen alle westindischen Krisen dadurch sehr verschlimmert werden, daß vielleicht in keinem Lande der Welt die ganze Volkswirthschaft so fast ausschließlich auf den auswärtigen Markt gestellt ist. Diese Inseln, zumal die britischen, waren gewohnt, sich ganz wie große Treibhäuser und Zuckerfabriken anzusehen. Weil man in derlei Geschäften die theure Sklavenarbeit einträglicher verwerthen konnte, so hatten sie sich nicht blos eine große Menge von Manufacten und Luxuswaaren, sondern sogar ihren Holz-, Vieh- und Kornbedarf fast ganz vom Auslande her zuführen lassen.

Ich könnte noch viele Beispiele namhaft machen, wie eine vorübergehende Absatzerweiterung von Kurzsichtigen für bleibend gehalten, und auf solche Art verderblich geworden ist: aber einige, sehr nahe gelegene, werden hinreichen. So wurde Bremen, als Napoleon geschlagen, die Continentalsperre gebrochen war, von der französischen Herrschaft eher befreit als Hamburg, wo sich Davoust bis zum Mai 1814 behauptete. Einstweilen zog sich deshalb der englische Handel mit dem Westen Deutschlands fast ausschließlich nach Bremen. Eine Unzahl junger Kaufleute konnte jetzt ein selbständiges Geschäft begründen, ohne eigenes Vermögen, nur auf den englischen Credit gestützt; und die Stadt erblühte mit großer Schnelligkeit. Aber freilich, als auch Hamburg wieder zugänglich geworden war, da mußte die natürliche Überlegenheit

*) Als man in England die Zuckerzölle von Mauritius 1825 den westindischen gleichgestellt hatte, wuchs die Production in einem Jahre von 21,793000 auf 42,489000 Pfund.

dieses Platzes vor Bremen, des Elbstroms vor dem Weserstrome, alsbald ihr Recht behaupten, und in einer schweren Krise, voll von Bankrotten, sank der bremische Wohlstand wieder. Ähnlich ist es den Elbingern ergangen. Man sieht gleich auf der Landkarte, daß für den Handel Elbing von Natur minder günstig liegt als Danzig. Gleichwol hatte Preußen, als Danzig noch polnisch war, durch allerhand politische Maßregeln den Verkehr über Elbing zu leiten gewußt, und die Elbinger, um dies zu benutzen, eine Menge kostspieliger Bauten veranstaltet. Als nun im Jahre 1793 auch Danzig preußisch wurde, sah die Regierung natürlich keinen Grund mehr, jene positive Begünstigung Elbings fortdauern zu lassen; die Natur der Lage foderte also ihr Recht zurück, und den Elbingern wurden ihre Bauten, die auf eine ewige Dauer des Vorzugs berechnet waren, zur äußersten Last. Ganz neuerdings erst hat sich die Stadt von ihrer langwierigen Krise erholen können.*) So ist auch die schwere Häuserkrise, an welcher Göttingen seit dem Herabkommen der Universität leidet, nicht sowol eine Folge des jetzigen geringern Studentenbesuchs, als vielmehr des frühern, temporair übergroßen. Denn bis zu Anfang dieses Jahrhunderts, also in der geistig blühendsten Periode, betrug die Frequenz fast nie über 800; und dagegen ist die jetzige kein allzu großer Abstand. Aber nach Beendigung des französischen Kriegs, wo alle Welt studiren wollte, stieg sie auf 1400, ja über 1500. Da glaubten denn die Bürger, weil sie es wünschten, dies müsse ewig dauern: eine Menge Häuser wurden neu gebaut, oft mit fremdem Capital, und blos für Studenten eingerichtet. Bald wären diese Häuser auch ohne die Katastrophen von 1831 und 1837 großentheils überflüssig geworden, und hätten somit das ganze Häusercapital der Stadt entwerthen müssen. Denn gerade bei Häusern kann das Angebot, wenn die Nachfrage abnimmt, offenbar nur sehr langsam vermindert werden, durch unterlassene Reparatur u. s. w. und eine Häuserkrisis wird deshalb leicht die langwierigste von allen.

Fast jede Korntheuerung ist von Productionskrisen begleitet, und in manchen Fällen ist das primaire Übel, das Deficit der Ernte, minder bedenklich als das secundaire. Hier ist die Ursache der Krisis zwiefacher Art. Durch den geringern Ertrag der Ernte, sowie durch die vielen, sonst nicht nothwendigen Korntransporte und Handelsoperationen wird das Nationaleinkommen überhaupt vermindert; das Volk im Ganzen also, z. B. fremden Völkern gegenüber, kann nicht mehr so viel kaufen wie gewöhnlich. Dazu kommt dann noch, in Folge der hohen Kornpreise, eine Umwälzung in der Vertheilung des Einkommens, welche nicht ohne Einfluß auf die übliche Waarennachfrage bleiben kann. Zwar gewinnen durch diesen zweiten Umstand die Getreideproducenten genau ebenso viel, wie die Getreideconsumenten verloren haben; aber es ist sehr zweifelhaft, ob jene nun ihre Mehrnachfrage gerade denselben Waaren zuwenden, von welchen diese, in Folge ihrer verringerten Zahlungsfähigkeit, sich zurückgezogen haben. Jedenfalls kann die Mehrzahl der Producenten ihren Gewinn erst vollständig überschlagen, wenn die Theuerung beinahe zu Ende ist, während die Consumenten ihren Verlust sogleich fühlen. Es pflegen daher alle entbehrlichen Waaren, sowie alle diejenigen, deren Anschaffung sich wenigstens etwas verschieben läßt, im Theuerungsjahre gewaltig an Absatz zu verlieren. Dies trifft aber die meisten Gewerbs- und Handelsleute. In theurer Zeit empfangen die Banken, diese großen Reservoirs der nationalen Ersparnisse, weniger Zufluß als gewöhnlich; eine Menge Depositen wird ihnen wol gar aufgekündigt. Natürlich können sie nun ihrerseits Handel und Gewerbe nicht mehr wie bisher unterstützen: sie erhöhen ihren Discont, beschränken den Kreis ihres Creditgebens u. s. w. Nun tritt gewöhnlich

*) Wenn wir neuerdings in Kanton so oft von Aufständen hören, so ist dies die Folge einer ganz ähnlichen Krise, nur in sehr viel größerm Maßstabe. Früher war der auswärtige Handel des ganzen chinesischen Reichs, wenigstens zur See, unnatürlich genug über Kanton gezwängt, während er nun, seit dem englischem Kriege, die Erlaubniß empfangen hat, seine natürlichen Emporien, die Strommündungen, die Provinz Fokien u. s. w., zu benutzen. Für das ehemals privilegirte Kanton, wie sich von selbst versteht, eine große Unbehaglichkeit!

noch die Nothwendigkeit hinzu, für eingekauftes Getreide starke Baarsendungen ins Ausland zu machen. *) Da ist denn meistens der Sturz sehr vieler unsolider Speculanten nicht länger zu vermeiden. Was eine solche Theuerungskrise noch sehr verschlimmert, insbesondere ihre politische Gefährlichkeit, ist der Umstand, daß eigentlich jede Theuerung den Arbeitslohn positiv herabdrückt, also in einer Zeit, wo hoher Lohn für den Arbeiter doppelt nothwendig wäre. Aber eine Menge von Personen, die sonst viele Arbeit kaufen konnten, sind nunmehr durch die Theuerung der Lebensmittel davon abgehalten. Wer sonst vielleicht zwei Dienstboten hatte, muß nun den einen entlassen; wer sonst drei Anzüge im Jahr verbrauchte, schränkt sich jetzt auf zwei derselben ein, und nöthigt so den Schneider, einen Gesellen weniger zu halten. Und auf der andern Seite vergrößert sich das Angebot: viele Menschen, die sonst eben nicht für Geld arbeiteten, sehen sich jetzt dazu gezwungen; die bisherigen Arbeiter strengen sich in der Noth stärker an. So kostete z. B. in England, eine Elle Mousselin weben zu lassen, 1790, wo der Weizenpreis 56 Schillinge für den Quarter betrug, 15 Pence; 1812 dagegen, bei einem Weizenpreise von 120 Schillingen, nur 6 Pence!

Wenn die Kaufleute aus irgendwelchen Gründen für die nächste Zukunft erwarten, daß sich das Angebot einer Waare bedeutend verringern werde, so pflegt alsbald ein Wetteifer der Speculation zu entstehen, um die noch vorhandenen Vorräthe, deren Preiserhöhung man voraussieht, in ihren Besitz zu bringen. So glaubten z. B. die Engländer, als in den Jahren 1807 und 1808 auch Dänemark und Rußland dem Continentalsystem beitraten, Spanien und Portugal aber von Napoleon's Heeren erobert wurden, daß sie jetzt, außer von Schweden, gar keine continentalen Erzeugnisse mehr bekommen würden. In Folge dessen stieg der russische Hanf von 58 auf 118 Pfund Sterling, der Flachs von 68 auf 140 Pfund Sterling für die Tonne, Talg von 54 auf 110 Schillinge für den Centner; preußisches Bauholz von 3⅔ — 7 Pfund Sterling auf 15 für die Ladung; spanische beste Wolle von 6 — 7 auf 22 — 25 Schillinge für das Pfund u. s. w. Dasselbe wiederholte sich wegen der immer zunehmenden politischen Spannung mit den Vereinigten Staaten auch im Verkehr mit den dortigen Waaren. Und zwar entstand hieraus gar bald eine allgemeine Überspeculation der Kaufleute, vornämlich veranlaßt durch das lockende Beispiel und die vermehrten Creditmittel Derjenigen, welche beim Steigen des Preises ihrer Vorräthe gewonnen hatten. So dehnte sich die fieberhafte Thätigkeit, die eigentlich nur für gewisse Einfuhrzweige Grund hatte, über den größten Theil der britischen Volkswirthschaft aus; und wie man später der Übertreibung inne ward, mußte auch die Krisis in den Jahren 1810—11 eine sehr ausgedehnte sein. Tooke versichert, daß die kaufmännischen Verluste während dieser Krisis größer waren als selbst während der Jahre 1814 — 16.

Ganz vornämlich aber pflegt der Ausbruch eines Krieges **) nach langem Frieden von schweren Productionskrisen begleitet zu sein. Das Gesammteinkommen des Volks muß sich durch den Krieg natürlich vermindern. Die kräftigsten Männer und Pferde werden ihrer bisherigen Productionsarbeit entzogen; das geistige Interesse der Nation, eine auch für den Staatswirth höchst bedeutende Sache, wird auf Kämpfe und Siege, d. h. also in wirthschaftlich völlig unproductive Kanäle geleitet. Das allgemein herrschende Gefühl der Unsicherheit entmuthigt alle Diejenigen, welche sonst im voraus zu produciren pflegten. Zugleich bringt dasselbe Gefühl die Besitzer von Staatspapieren, Actien u. s. w. durch deren Curserniedrigung um einen großen Theil ihres Vermögens, ohne daß doch irgend eine andere Volksclasse aus diesem Verluste Gewinn zöge. Hierzu kommt dann noch eine Menge von Aufspeicherungen ohne kauf-

*) So führte z. B. Frankreich vor der Revolution an Lebensmitteln (boissons et comestibles) gewöhnlich für 200—240 Millionen Francs jährlich ein; 1789 dagegen für mehr als 309 Millionen (Chaptal).

**) Eine Krise wegen bloßer Furcht vor dem Kriege wird in England bereits 1528 erwähnt.

männischen Zweck, eine Menge sogar von eigentlichen Zerstörungen. Geschlechter wie das heutige, die keinen großen Krieg in Deutschland selbst erlebt haben, pflegen diese Zerstörungen weit unter dem wahren Werthe zu schätzen. Ich will aber nur daran erinnern, daß z. B. die Provinz Ostpreußen in dem einen Kriegsjahre 1807 fast 190000 Pferde und 318000 Rinder verloren hat, d. h. über die Hälfte ihres Pferde- und Rindviehbestandes. In ganz Preußen östlich von der Weichsel haben die Kriegsjahre 1807, 1812 und 1813 einen Schaden von 263 Millionen Thalern angerichtet (Haxthausen); im Königreiche Sachsen die Zeit vom Januar 1813 bis Juni 1814 einen Schaden von 134 Millionen (Masius). Diese Verminderung des nationalen Einkommens ist natürlich auch eine Verminderung der nationalen Kauffähigkeit. Sie muß daher für alle Besitzer von früher producirten Waarenvorräthen, d. h. also die meisten Kaufleute, nicht minder für alle diejenigen Producenten, welche ihr früheres Geschäft ungeschmälert fortsetzen wollen, ja selbst für alle Besitzer von Productivkräften, die nun großentheils brach liegen, eine sehr empfindliche Krisis zur Folge haben. Der letzerwähnte Umstand trifft nicht allein die Eigenthümer fixer Capitalien, welche durch den Krieg gewaltig an Werth verlieren, sondern auch die Arbeiter. In jedem großen Kriege pflegt der Arbeitslohn zu sinken, wenigstens reell, im Vergleich mit den Lebensgenüssen selbst wenn er nominell, durch Entwerthung der Umlaufsmittel, vielleicht gestiegen wäre.*) Man darf ohnehin ja nicht vergessen, daß die große Mehrzahl aller Consumtionen blos Mittel zum Zwecke der neuen Production ist, und daß gerade hiervon die meisten Menschen leben. Die Classe der Rentiers, deren Verzehrung allerdings keine unmittelbar productive ist, wird im Kriege mindestens ebenso sehr durch Säumigkeit oder Insolvenz ihrer Schuldner zur Einschränkung genöthigt.

Außer einer solch absoluten Verminderung der Nachfrage **) bringt der Krieg auch fast unvermeidlich eine furchtbare Erschütterung der ganzen noch übrigen Consumtion hervor. Die Summen, welcher jeder kriegführende Staat an Steuern und Anleihen erhebt, werden zu ganz andern Arten von Nachfrage verwandt, als wenn sie in den Taschen der Unterthanen geblieben wären. Wie groß dieser Posten aber sein kann, beweist unter Anderm England, dessen Staatsausgaben 1792 noch nicht volle 20 Millionen Pfund Sterling betragen hatten, 1812 dagegen über 88 Millionen, 1813 fast 106 Millionen, 1814 sogar 106,832000. Die Ausgaben für Heer, Flotte und Artillerie beliefen sich 1801—14 durchschnittlich auf 45,259000 Pfund Sterling, 1814 sogar auf 71,686000; dagegen in den Friedensjahren bis 1836 nur durchschnittlich auf 17,104000, ja 1836 allein nur auf 12,113000 (Porter). Dasselbe gilt in noch viel höherm Grade von Plünderungen oder Contributionen des siegreichen Feindes. Um auch davon ein Beispiel zu geben, erinnere ich an den Siebenjährigen Krieg, welcher dem kleinen Mecklenburg über 17 Millionen Thaler an Lieferungen und Contributionen kostete; dem Kurfürstenthume Sachsen fast 73 Millionen, außer einer Schuldenvermehrung von 38 Millionen Thalern. Die Stadt Hamburg hat 1796 gegen holländische Inscriptionen 8 Millionen Francs an Frankreich zahlen müssen, 1799 wieder 4 Millionen gegen batavische Inscriptionen, 1801 1 Million, 1803 ein Darlehen an Mortier von 3 Millionen, 1807 für Aufhebung des Sequesters auf englische Waaren 16 Millionen, endlich noch 1813 die Wegnahme der Bankdepositen von 7,489343 Mark Banco. Zu diesem Allen kommt dann noch die

*) In England betrug der Wochenlohn der Feldarbeiter 1790 = 82 Pinten Weizen, 1800 nur = 53. Für geschickte Handwerker war er noch mehr gesunken: von 169 auf 83 (Porter).

**) Diese ist freilich nicht unter allen Umständen gleich groß. Sie kann überwogen werden, falls die nicht im Kriege verwendeten Volksclassen nun um so thätiger arbeiten und eifriger sparen; wenn erhebliche Verbesserungen des Ackerbaus oder Gewerbfleißes eintreten; endlich auch, wenn Capital von außen herbeiströmt. So hat z. B. England die schwere Productionskrise, welche es im Anfange des Französischen Revolutionskrieges erlitt, sehr bald verwunden, und ist nachher, trotz häufiger Misernten (von 1793—1812 waren 10 schlechte Jahre), während des Kriegs unzweifelhaft reicher geworden.

große Umwälzung, die jeder bedeutende Krieg in den Wegen des auswärtigen Handels bewirkt. Man denke nur an den Französischen Revolutionskrieg, wo die englischen Waaren, um ins nordwestliche Deutschland zu kommen, seit 1805 erst über Stettin, dann über Tönningen, zuletzt sogar über Gothenburg und Karlshamm gehen mußten. Die französischen Baumwollenfabriken konnten ihren Rohstoff nur von Spanien, Neapel und der Türkei, ja in der Regel sogar nur zu Lande beziehen. Während der Blütezeit des Continentalsystems, also von 1809—13, betrugen Fracht und Assecuranzkosten zwischen Petersburg und London für Hanf und Talg 10 mal so viel als im Jahr 1822; für Seide von Italien 106 Pfund Sterling für den Ballen von 240 Pfund: oft mußte diese Waare von Bergamo über Smyrna oder Archangel gehen! Die Fracht- und Licenzgebühren für ein Schiff von 100 Tonnen zwischen London und Calais hin und her stiegen bis 50000 Pfund Sterling: das macht z. B. auf das Pfund Indigo 4½ Schillinge, während 1822 die Kosten nur 1/12 Schilling betrugen. Wenn die Bewohner von Calais manche englische Waaren über Salonichi in der Türkei beziehen mußten, so kostete die Fracht ebenso viel, als wenn sie zur See zwei mal um die Erde gefahren wären (Tooke). Wie manche Absatzwege müssen durch diese unmäßige Vertheuerung des Verkaufs oder des Wiederbezugs von Äquivalenten in Verfall gerathen! Andere werden ganz eigentlich versperrt. So stiegen z. B. die englischen Kornpreise in den frühern Kriegen von 1688—1762 so gut wie gar nicht; ja sie standen wol niedriger als in Friedenszeiten. So sehr diese Thatsache gegen eine weit verbreitete Annahme der Theoretiker streitet, so erklärt sie sich doch ganz natürlich. England war damals ein kornausführendes Land, und diese Ausfuhr wurde durch den Krieg abgeschnitten. Schon im Mittelalter ist Ähnliches beobachtet, wo irgend ein Geschäft vorzugsweise auf den Export rechnete. So litten z. B. die norwegischen Fischer im Jahre 1284 und den folgenden eine schlimme Krise, als sie der Krieg mit den Hanseaten des Absatzes ihrer Fastenspeise im Süden beraubte.

Dauert der Krieg längere Zeit, so muß sich ein Theil dieser Erschütterungen wol allmälig wieder ins Gleichgewicht setzen. Nur hoffe Keiner, hiermit schon die ganze Krankheit überstanden zu haben! Mit dem Eintritte des Friedens erfolgt in der Regel eine neue Krisis, um so heftiger, je plötzlicher der Friedensschluß *) gewesen. Man denke nur an die Hunderttausende von tüchtigen Armen, welche nun unvorbereitet zum Pfluge, Webstuhl u. s. w. zurückkehren. Welch eine Masse von Arbeit und Capital ist ferner durch den Krieg in die Verfertigung von Munition, Waffen, Kriegsschiffen gelenkt; und dieser ganze, riesenhaft gewachsene Zweig der Volkswirthschaft muß dann im Frieden urplötzlich wieder einschrumpfen. In Birmingham allein waren zwischen 1804 und 1817 gegen fünf Millionen Feuergewehre fabricirt (Mac-Culloch). Das plötzliche Aufhören dieser Production verursachte natürlich eine heftige Krisis, sodaß sich die Stadt 1817 außer Stande sah, ihre Armen selbst zu erhalten, und die Hülfe des Ministeriums in Anspruch nahm. Überhaupt muß es schon einen gewaltigen Stoß bewirken, wenn auf einmal so viele gewohnte Steuern und Anleihen wegfallen: wie denn z. B. in England die Einkommensteuer, welche 1816 ganz aufgehoben wurde, 1814—15 gegen 15,300000 Pfund Sterling betragen hatte. Noch erschütternder kann unter Umständen die Rückkehr des Handels in seine zwar natürlichen, aber jahrelang unterbrochenen Kanäle wirken. Gesetzt z. B. es wäre durch einen Krieg der früher sehr lebhafte Verkehr zwischen einem Korn- und einem Fabriklande abgeschnitten, so werden die Landwirthe dort, und die Fabrikanten hier eine Productionskrise leiden. Währt der Krieg lange, so gleicht sich die Erschütterung allmälig aus: das Kornland wird alle Capital- und Arbeitskräfte, die es dem Ackerbau entziehen kann, auf Fabrikanlagen verwenden; das Fabrikland umgekehrt. Nun aber stellt der Friedensschluß den freien Verkehr wieder her. Sofort

*) Im alten Athen erlebte, wie uns Xenophon in den „Memorabilien" erzählt, schon Sokrates eine solche Krise nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges.

werden die Fabriken des Kornlandes mit denen des Fabriklandes nicht mehr concurriren können; ebenso aber auch die Landwirthe des letztern nicht mit denen des erstern. Die Krise also wiederholt sich. Etwas der Art hat namentlich England im Jahre 1814/15 erfahren. Während die Krise zu Anfang des Revolutionskriegs mit den Staatspapieren begann, stellte sie sich zu Ende des Krieges vorerst bei den Pächtern ein. Durch die Continentalsperre und die bald nachher eintretende Spannung mit den Vereinigten Staaten war England gezwungen worden, seinen Kornbedarf fast ausschließlich selbst zu erzeugen. Es waren daher ungeheuere Capitalien auf schlechten Boden verwandt, überhaupt die Landwirthschaft im höchsten Grade künstlich geworden. Alles dies konnte natürlich nur geschehen unter Voraussetzung sehr hoher Kornpreise; und wie mit dem Eintritte des Friedens eine starke Kornzufuhr erfolgte, so mußten die Preise unter die englischen Productionskosten gedrückt werden. Sie standen zu Anfang 1814 über 50 % tiefer als Mitte 1812. Ruin aber des Pächterstandes, Verlegenheit der Grundeigenthümer kosten immer auch den Fabrikanten einen großen Theil ihres Absatzes: damals um so schlimmer, weil die Fabriken durch das Aufhören der Continentalsperre eine gewaltige Erweiterung ihres Markts gehofft, und deshalb mehr producirt hatten als je. Eine Unzahl selbst von Kleinhändlern betheiligte sich damals an Versendungen von Zucker, Kaffee u. s. w. nach dem Continente. Die Plätze des Festlandes, mit englischen Waaren überschwemmt, konnten bald keinen Abfluß mehr darbieten, zumal England jetzt die ausschließliche Versorgung der colonialen Märkte wieder mit den Holländern, Spaniern und Franzosen theilen mußte. *) Rechnet man hierzu noch das plötzliche Aufhören der ungeheuern Kriegsconsumtion, so wird man begreifen, wie in den Jahren 1814—16 gegen hundert Banken falliren, und überhaupt 6527 Bankrotte ausbrechen konnten (Tooke).

Noch möchten wir mit Porter einen allgemeinern Erklärungsgrund zu Hülfe nehmen. Ein Volk, das kriegerische Anstrengungen macht über sein Einkommen hinaus, gleicht einem Verschwender, in dessen Umgebung Alles den Schein des Reichthums haben kann. Die Grundrente z. B. steigt durch die höhern Kornpreise; viele Capitalisten gewinnen durch die Staatsanleihen, zumal solche, die in den Hauptstädten wohnen, mithin die öffentliche Meinung am stärksten influiren; nicht minder gewinnen diejenigen Fabrikanten, welche für die Subsidien und Expeditionen arbeiten. Indessen Alles ist, vom Standpunkte der ganzen Volkswirthschaft her betrachtet, nur Täuschung; obwol viele Einzelne, gerade wie bei jenem Verschwender, dabei interessirt sind, daß die Täuschung möglichst lange fortdauere. Kommt die Nation endlich zur Besinnung, so muß der Stoß des Anhaltens um so erschütternder wirken, je rascher das Bergunterlaufen gewesen. Hierdurch erklärt es sich, daß in den Jahren 1802—9 durchschnittlich 1272 Bankrotte ausbrachen, 1809—16 dagegen durchschnittlich 2231. Übrigens können auch neutrale Staaten von einer solchen Friedenskrise getroffen werden, zumal wenn sie vorher, während des Kriegs selbst, aus der Unterbrechung des gewohnten Verkehrs Vortheil gezogen hatten. So erfolgten z. B. gleich nach dem Ende des Siebenjährigen Kriegs zahlreiche Bankrotte in Holland, Hamburg u. s. w., kurz in den Ländern, welche unmittelbar vom Kriege waren verschont geblieben. Der alte Anderson will diese Thatsache, freilich sehr ungenügend, daraus erklären, daß die kriegführenden Heere so viele Schulden unbezahlt ließen, daß so viele deutsche Fürsten ihr schlechtes Geld nicht einziehen wollten oder konnten, und dgl. mehr. Schon früher hatte die Schweiz nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges eine langwierige und furchtbare Landbaukrise erfahren, welche sich in drückender Wohlfeilheit des Korns, tiefem Sinken der Bodenpreise, zahlreichen Concursen, Auswanderungen, Bauernaufständen u. s. w. äußerte. Offenbar, weil der schweizerische Ackerbau, der vom Kriege verschont geblieben, sich im Hinblick auf die gehemmte Production Schwabens,

*) Die Ausfuhr englischer Waaren war 1814 = 45 Millionen; sie sank 1816 auf 41, 1817 auf 35 Millionen herab.

Baierns u. s. w. zu weit ausgedehnt hatte: sobald die Deutschen wieder mitwerben konnten, mußte es nun am rechten Absatz fehlen.

Was ich soeben von den Folgen auswärtiger Kriege entwickelt habe, das gilt zum größten Theile auch von innern Unruhen. Solche Unruhen lassen sich in letzter Instanz fast immer auf zwei Hauptarten zurückführen: es sind Kämpfe entweder verschiedener Einwohnerclassen, oder verschiedener Provinzen gegeneinander. In beiden Fällen aber kann die Erschütterung der alten Verkehrswege, durch eigentliche Zerstörung, durch unproductive Verwendung der Capital- und Arbeitskräfte, durch Verarmung zahlreicher Consumentenclassen, durch Lähmung des öffentlichen Vertrauens, ebenso groß sein wie im Kriege. Ja, man nimmt unter Anderm zu unmäßigen Papieremissionen, und was daraus weiter folgt, im Bürgerkriege noch leichter seine Zuflucht als im auswärtigen, weil manche Umwälzer darin mit Recht, abgesehen von der finanziellen Noth, ein Hauptmittel der Umwälzung selbst erkannt haben. Auch ist der Staatscredit sehr oft durch innere Unruhen, wenngleich minder plötzlich, so doch stärker gedrückt worden, als durch auswärtige Niederlagen. Blicken wir nur auf das Jahr 1848, wo es doch zum eigentlichen Bürgerkriege nur an wenigen Stellen gekommen ist. Wenn sich der Gesammtbetrag der französischen und deutschen Staatsschuld auf 2500 Millionen Thaler belief, und die Curserniedrigungen durch die Februarrevolution auch nur 25 % im Durchschnitte betragen haben: so ist die Gesammtmasse der Staatsgläubiger um 625 Millionen ärmer geworden. Ganz ähnlich bei den meisten Actien. Welch eine gewaltige Einschränkung der bisherigen Consumtion muß hierdurch veranlaßt werden! So hat sich auch wegen der allgemeinen Unsicherheit der Gebrauch kaufmännischer Wechsel u. s. w. gar sehr vermindert. Man ist viel schwieriger in der Annahme von Wechseln, man verlangt eine viel kürzere Verfallsfrist, und dgl. mehr. Rechnen wir auch nur 250 Millionen Thaler, die 1847 in Deutschland an Wechseln circulirt haben — in England schätzte man den Betrag schon 1831 auf 700 Millionen, — und daß um die Mitte des Jahres 1848 auch nur die Hälfte dieser Masse weggefallen ist: so muß doch schon hierdurch in allen Handelskanälen eine gewaltige Ebbe eintreten. Wie unrecht hatten also Diejenigen, welche die starke Productionskrise des Jahres 1848 blos vom Willen der reichern Consumenten, ihrer Ängstlichkeit, wol gar ihrem Pessimismus herleiteten! Viele mag allerdings der schwerumwölkte Horizont der Zukunft zu Einschränkungen veranlaßt haben, deren sie unmittelbar nicht bedurften; die Meisten aber haben sofort ihre Zahlungsfähigkeit vermindert gesehen. Es gibt in der That ideelle Capitalien! Die Februarrevolution hat Frankreich, nach den Untersuchungen der Akademie (Blanqui), einen Schaden von wenigstens 10 Milliarden Francs verursacht. Man wird es hiernach begreiflich finden, wenn es im Juni 1848 zu Paris allein fast 11000 kleine Handels- und Gewerbsleute gab, die mit ihren Gläubigern zu 25—30 % zu accordiren wünschten. Vergleichen wir den April 1847 mit dem von 1848, so betrug die französische Zolleinnahme dort 12,700000, hier nur 3,700000 Francs; die Einfuhr der rohen Baumwolle war dort sechs, der rohen Wolle fast sieben, des Zuckers drei, des Kaffees zwei, des Öls vier, des Indigos drei, der rohen Seide acht mal so stark wie hier („Journal des économistes", XX, 295). Zu Lyon wurden im letzten Monate vor der Februarrevolution 133000 Kilogramme Seide verarbeitet, im ersten Monate nachher 32000. Den Verlust der ganzen französischen Industrie binnen 10 Monaten schätzt Audiganne auf 850 Millionen Francs, den der Gewerbsarbeiter allein an ihrem Lohne auf mehr als 312 Millionen.

Namentlich haben auch Holland und Belgien eine Productionskrise erlitten in Folge der Revolution von 1830. Dies waren zwei Länder, welche seit Jahrhunderten, trotz aller politischen Sonderung, ein ökonomisches Ganze bildeten. Holland war das Emporium, wodurch Belgiens Industrie alle fremdländischen Rohstoffe und ihren ganzen Absatz erhielt. Seit 1815 zu einem Staate vereinigt, waren sie natürlich noch viel enger zusammengewachsen, wozu namentlich auch der reiche und schnell emporblühende Colonialbesitz der Holländer beitrug. Alles dies ward auf einmal ausein-

andergerissen, und mehr noch durch den Haß und Gegenhaß der Völker selbst, als durch den bloßen Souverainetätswechsel! Eine solche Krisis würde England treffen, wenn sich der fabricirende Nordwesten des Reichs von dem ackerbau- und handeltreibenden Südosten trennte. Es wäre dies eine Zerreißung des Körpers in zwei Hälften: wird man sich wundern, wenn auch in den Niederlanden damals aus tausend Äderchen das Blut strömte, und tausend Nerven den heftigsten Schmerz empfanden? Im Kleinen hat England schon 1766 eine ähnliche Krisis erfahren: theils in Folge einer Misernte, weit mehr aber wegen des freiwilligen Verzichts, welchen die misvergnügten nordamerikanischen Colonisten auf den Gebrauch der englischen Waaren leisteten. Die nahe verwandten Erscheinungen in der Lombardei gegen Östreich und in Schleswig-Holstein gegen Dänemark dürfen wir als bekannt voraussetzen. Nur Das wollen wir erwähnen, daß Kopenhagen den Hauptsitz des Ultratanismus bildet. Es ist aber Kopenhagen schon jetzt (namentlich seit dem Verluste Norwegens) für den kleinen Staat eine viel zu große Hauptstadt; wie furchtbar und rettungslos wird gar alsdann die Productionskrise werden, wenn sich die Herzogthümer durch den künftigen Thronwechsel ablösen! Diese Gefahr abzuwenden, ist der vornehmste Zweck der dänischen Propaganda gewesen.*)

Indessen kann auch, ohne irgendwelche Calamität, gerade die allzu große Sicherheit eines tiefen Friedens, eines für unwandelbar gehaltenen Glücks, zu leichtsinnigen Speculationen, und weiter zur Krise führen. Es sei z. B. von den Banken das richtige Maß der Zettelausgabe überschritten worden. Der Disconto wird alsdann sinken, und dieses Sinken reizt an sich zu Speculationen auf. Nun steigen natürlich die Waarenpreise. Nichts aber ist schwieriger, als die Ursache einer solchen Preiserhöhung zu unterscheiden: ob dieselbe lediglich auf der Vermehrung der Umlaufsmittel beruht, oder ob sie das Resultat einer wirklich verstärkten Nachfrage ist. Die Unvorsichtigen glauben das Letztere. Die Kaufleute fangen deshalb an, massenweise zu kaufen, was die künstliche Preiserhöhung noch mehr steigert. Dies treibt die Fabriken zu verstärkter Thätigkeit, und erhöht den Arbeitslohn. Weil viele Geschäftsleute rasch Geld verdienen, so wächst der Luxus. Namentlich reizt das edle Metall, durch die Papiervermehrung aus dem Lande verdrängt, den auswärtigen Handel unnatürlich auf: schon durch die einheimische Theuerung muß die Waarenzufuhr aus der Fremde wachsen. Wenn es so weit gekommen ist, so kann der kleinste Verlust die Unhaltbarkeit des Grundes zeigen, auf welchem das ganze schwindelige Gebäude ruht. Jetzt geräth Alles in Bestürzung. Die Banken schränken ihre Operationen ein, d. h. sie discontiren nur gegen höhern Zins und nur Wechsel von der kürzesten Verfallsfrist. Dies stürzt eine Menge von Speculanten, welche auf die Fortdauer der Bankhülfe in ihrem bisherigen Umfange gerechnet hatten. Jedermann treibt nun seine Foderungen ein; aber es fehlt an Umlaufsmitteln, weil das edle Metall sich großentheils im Auslande befindet, und alle soliden Banken ihre Zettelmenge verringert haben. Da ist die volle Krise dann unvermeidlich. Ein recht schlagendes Beispiel der eben verhandelten Möglichkeit bietet die englische Krise von 1836 dar. Zwar hatte sich die Bank von England keine übertriebene Papierausgabe zu Schulden kommen lassen; dagegen waren aber zwischen dem 1. Jan. und dem 26. Nov. 1836 42

*) Auch im Alterthume lassen sich manche Fälle nachweisen, daß bürgerliche Unruhen zu allgemeiner Creditlosigkeit führen, und diese wieder zu Geldmangel, Absatzstockungen, Entwerthung der Grundstücke u. s. w. So z. B. während des Bundesgenossenkriegs im Jahre 89 v. Chr., wo der Prätor Sempronius Asellio durch Wiederauffrischung längst verschollener Gesetze die Schuldner begünstigte, dafür aber von den Gläubigern auf dem Forum erschlagen wurde. (Appian. De bellis civil., I, 54.) Auch während der Catilinarischen Verschwörung wird einer heftigen Geldkrisis erwähnt (Cicer. Catil., II, 8; De Off., II, 24; Ad Div., V, 6; Sallust. Catil., 21). Einer andern wird beim Ausbruche des Bürgerkrieges zwischen Pompejus und Cäsar Erwähnung gethan (Cicer. Ad Att., VIII, 7; Drumann, „Geschichte Roms", VI, 400).

neue Actienbanken in England und Wales errichtet worden, ja, wenn man die Filialen mitrechnet, gegen 200! Um dieselbe Zeit wurde England von dem ersten Anfalle jenes Eisenbahnfiebers heimgesucht, das sich hernach zum öftern wiederholt hat. Und es ist schwer zu sagen, ob diese Überspeculation mit Eisenbahnen mehr die Ursache oder mehr die Wirkung jener Bankwuth gewesen ist: jedenfalls hingen beide Krankheiten aufs innigste zusammen, und beförderten einander im höchsten Grade. Wäre das Eisenbahnfieber allein gekommen, so hätte es doch nur die Speculanten selbst ruinirt; so aber wurde die Gesammtcirculation des Reichs mitergriffen. *)

Unter den Folgen jeder starken Krise wollen wir nur eine besonders hervorheben, die freilich politisch von der größten Bedeutung ist: daß sie nämlich in der Regel den Unterschied zwischen Reichthum und Armuth, sowie die Abhängigkeit der letztern noch schroffer machen. Dem eigentlich Reichen pflegt die Krise nur wenig zu schaden, desto mehr den mittlern und handarbeitenden Classen. Sind z. B. die Pachtschillinge der Landgüter auf eine übermäßige Höhe getrieben, von der sie alsdann durch irgend einen Stoß herabstürzen, so gehen die Pächter freilich zu Grunde, die Gutsherren aber sind in der Regel nicht schlimmer daran als zuvor. Ebenso bei den Schwindeleien im Güterkaufe: Wer hier einen Preis gezahlt hat, der sein Vermögen übersteigt, der muß allerdings beim ersten bedeutenden Sinken der Kornpreise oder Steigen des Zinsfußes falliren; allein es gelangt nun in der Regel Derjenige zum Besitze des Gutes, welcher die vom Käufer schuldig gebliebenen Summen vorgestreckt hatte, d. h. also entweder der frühere Eigenthümer selbst, oder irgend ein großer Capitalist. War die Krise durch unmäßige Gewerbsproduction entstanden, so erleiden zwar auch die großen Fabrikanten einen zeitweiligen Verlust, der aber für sie meistens dadurch bald ausgeglichen wird, daß der dauernde Ruin ihrer kleinern Nebenbuhler sie von einer lästigen Concurrenz befreit, und zugleich die Arbeiter durch Noth zu desto größerer Dienstwilligkeit, Wohlfeilheit u. s. w. gezwungen werden. Wenn Schwindelei in Actien die Ursache der Stockung ist, so pflegen die großen Speculanten nicht blos am frühesten die Unhaltbarkeit des Grundes, worauf das ganze Gebäude ruht, einzusehen, und sich bei Zeiten herauszuziehen, sondern sie haben oft sogar das Unternehmen mit Bewußtsein eingeleitet und beträchtlichen Gewinn daraus gezogen. Hiermit hängt noch eine andere Folge zusammen, daß nämlich jede große Krise den Zinsfuß zu erhöhen pflegt: in ihrer Flutperiode vermittels der übermäßigen Nachfrage nach Capitalien; nachher, wenn die Ebbe eingetreten ist, durch die großen Capitalzerstörungen, welche diese letztere begleiten.

### IV. Therapie der Krankheit.

Wir müssen jetzt aber zur Therapie der schweren Volkskrankheit übergehen, von der wir bisher nur die Pathologie betrachtet haben. Es wird dabei gut sein, das Vorbild der rationellen Ärzte zu befolgen, welche vor allem das natürliche Heilbestreben des kranken Körpers erforschen, um dann in derselben Richtung fördernd und mildernd einzuwirken. Noch immer gilt das große Wort Bacon's, daß nur Derjenige die Natur beherrschen kann, welcher ihr zu gehorchen weiß.

Das Wesen jeder Productionskrise haben wir als ein zeitweiliges Übergewicht der Production über die Consumtion erkannt. Die Heilung muß also darin bestehen, daß entweder das Angebot zum Niveau der Nachfrage erniedrigt oder aber die Nachfrage zum Niveau des Angebots erhöht wird. Hierauf arbeitet nun schon ganz von selbst der natürliche Verlauf der Krankheit hin, obwol unter heftigen, moralisch wie politisch gleich bedrohlichen Schmerzen. Sobald die Krise als solche erkannt wird, so versteht es sich von selbst, daß alle Producenten ihre Production einschränken. Mancher wird sogar zur völligen Einstellung gezwungen, weil ihm die sonst ge-

*) Vgl. Horsley Palmer, „The causes and consequences of the pressure upon the money-market etc." (1837); und dazu: Loyd, „Reflections suggested by a perusal of the pamphlet of Mr. Horsley Palmer" (1837).

wohnten Creditmittel versagen, und an sofortige Baarzahlung für die verkauften Waaren nicht gedacht werden kann. Doch gibt es allerdings gewisse Rücksichten, welche die reichern Producenten zur einstweiligen Fortsetzung der verlustvollen Production veranlassen. So z. B. wenn die Arbeiter sonst verhungern, oder die geschicktesten derselben zur Auswanderung genöthigt würden; wenn große Massen leicht verderblicher Verarbeitungsstoffe einmal vorhanden sind; wenn der Zinsenverlust, welcher aus dem gänzlichen Stillstande der Maschinen, Werkstätten u. s. w. erwachsen muß, den Preisabschlag einstweilen noch überwiegt und dgl. mehr. So hat nach den Berechnungen von Ashworth („Statistics of the present depression of trade at Bolton", 1842) eine Baumwollenspinnerei zu Manchester von 52000 Spindeln wöchentlich 121 Pfund Sterling 16 Schillinge, also jährlich 6334 Pfund Sterling feste Ausgaben. Wenn sie nun wöchentlich 12000 Pfund Garn erzeugt, so betragen die Kosten davon, außer den obigen, 292 Pfund Sterling. Dies macht im Ganzen 8¼ Pence Kosten für das Pfund. Wird dagegen während einer Krise nur drei Tage wöchentlich gearbeitet, so steigen die Kosten auf 10¼ Pence für das Pfund, was für das Jahr einem Verluste von 3167 Pfund Sterling gleichkommt. So konnte R. Cobden in einem 1839 gehaltenen kleinen Meeting versichern, daß sich Leute anwesend befänden, welche in den letzten drei Jahren mindestens 600000 Pfund Sterling verloren; die Mitglieder der Handelskammer von Manchester hätten seit 1835 wenigstens 1½ Million Pfund Sterling eingebüßt. Es hat also dieses Fortsetzen der Production natürlich seine Grenzen! Auf der andern Seite kann die Stockung auch damit aufhören, daß viele bankrotte Gewerbtreibende ihre Etablissements zu äußerst niedrigem Preise verkaufen, ungleich wohlfeiler, als die Gebäude, Maschinen u. s. w. ihnen selbst gekostet haben. Die Käufer sind jetzt natürlich im Stande, das Product wohlfeiler anzubieten, und so gewöhnt sich das Publicum an eine nachhaltige Mehrconsumtion.

Diesem natürlichen Heilplane darf nun die künstliche Hülfe des Staats, wie sich von selbst versteht, in keinem Punkte zuwiderlaufen; sie muß vielmehr lediglich auf die Beförderung desselben und die Linderung der mit ihm verbundenen Schmerzen berechnet sein. Überhaupt darf man nicht verhehlen, daß hier selbst im günstigsten Falle die Kunst viel weniger zu leisten vermag, als die Laien der Staatswirthschaft sich gewöhnlich einbilden. Indessen auch die Einsicht des Nichtkönnens bringt Gewinn. Sie verhütet wenigstens übertriebene Hoffnungen und kostspielige Quacksalbereien, welche das Übel nur verschlimmern würden.

Als Mittel, welche der ganzen Krankheit vorbeugen können, sind vornämlich drei zu merken:

1) Eine in hohem Grade ausgebildete und zum Gemeingute des Volks gewordene Statistik. — Hätte jeder Producent eine genaue und fortlaufende Kenntniß sowol von der Größe des Bedarfs wie von der Anzahl und dem Betriebe seiner Mitbewerber, so würden bedeutende Krisen kaum möglich sein. Aber freilich, so leicht eine solche Übersicht in einer einsam lebenden Familie oder Horde ist, so schwer fällt sie bei unsern hochcultivirten, tausendfach ineinander geflochtenen, über den Erdkreis erweiterten Verhältnissen. Doch läßt sich wiederum nicht verkennen, daß gerade auf den höhern Culturstufen die Öffentlichkeit und Preßfreiheit unserer Tage, verbunden mit dem längst üblichen Acten- und Tabellenwesen des Beamtenstaats, auch die Hülfsmittel zur Erreichung des Ideals ungemein vergrößert haben. Für jetzt müssen allerdings unsere (wenigen!) statistischen Bureaux nur als kümmerliches Surrogat dienen. Inskünftige aber hegen wir bessere Hoffnungen. Sollte auch nur ein ganz kleiner Theil der politischen Saatkörner, die im Jahre 1848 gestreut sind, zu gedeihlicher Entfaltung kommen, so ist nicht zu bezweifeln, daß im Innern durch die freiere Selbstregierung des Volks eine Unzahl von Polizeibeamten, im auswärtigen Fache durch die größere Nationalität und Einfachheit unserer Politik eine Menge von Diplomaten geradezu überflüssig werden wird. Hiermit wären also disponible Kräfte genug vorhanden, um an die Stelle der frühern, doch nicht länger haltbaren Bevormundung eine großartige Selbsterkenntniß des Volks zu setzen. Ohnehin ist es mehr als wahr-

scheinlich, daß in Zukunft die blos juristische Ausbildung der Beamten einer vorzugsweise politischen und kameralistischen Platz machen wird. Dann also müßten z. B. in jeder Handelsstadt, welche aus Deutschland Waaren einführt, oder nach Deutschland ausführt, auch deutsche Consuln gehalten werden, hinlänglich bezahlt, um volle Tüchtigkeit und ausschließliche Hingebung an ihren Beruf zu fodern; und diese müßten, abgesehen von praktischen Geschäften, so häufige und gründliche Handelsberichte erstatten, daß eine bedeutende Verkehrsänderung nicht wohl unerwartet eintreten könnte. Was das Innere betrifft, so wäre es nothwendig, in jedem Gewerbe, und zwar jedes Orts, die Anzahl der Unternehmer, Arbeiter aller Art u. s. w., ihre Altersverhältnisse, Lohnhöhe, den Umfang des Betriebs, die Preise und hundert ähnliche Dinge zu wissen: mit einem Worte, alles Dasjenige, wonach ein kluger Mann fragen wird, ehe er in einer gewissen Gegend einen gewissen Beruf erwählt. Und zwar dürfte dies nicht in den Registraturen und Kanzleien vergraben werden, sondern es müßte gedruckt sein, in so vielen Exemplaren, daß auch die kleinste Stadt gehörig Einsicht nehmen könnte. Also freilich eine Fülle von Kenntnissen, wovon unsere besten statistischen Bureaux und Zeitschriften nur den ersten, rohen Keim bilden, deren Ideal aber mit dem Ideale der Hypothekenbücher, Steuerkataster und vieler anderer Nothwendigkeiten wesentlich zusammentrifft. Es wäre eine Hauptanwendung des Grundsatzes, daß man die Schattenseiten jeder höhern Culturstufe nicht etwa durch Hemmung der Cultur selbst, wie die Unwissenden und Verzweifelten gewöhnlich rathen, sondern durch die volle Entwickelung ihrer Lichtseiten bekämpfen soll.

2) Ein zweckmäßiges Grenzzollsystem. — Was immer auch sich aus andern Gesichtspunkten für und gegen die unbeschränkte Handelsfreiheit anführen läßt: so viel ist sicher, daß man durch Grenzzölle der Ansteckung wirthschaftlicher Krankheiten, die im Auslande wüthen, ebenso gut vorbeugen kann, wie durch Quarantainemaßregeln der Fortpflanzung von Pest und gelbem Fieber. Dies hat in Bezug auf das trostlose Verhältniß eines allzu niedrigen Arbeitslohns Hermann in München bereits erörtert. Wenn nämlich das eine Volk seine Arbeiter zu halben Sklaven macht; wenn es ihren Lohn auf das äußerste Minimum der Lebensbedürfnisse herabdrückt: so kann es zwar wohlfeiler produciren als bisher, jedoch nicht durch wirkliche Verbesserung der Production, sondern nur durch eine menschlich sehr beklagenswerthe Umwandlung in der Vertheilung des Nationaleinkommens. Es zwingt nun aber alle andern Völker, die sich in freier Concurrenz ihm entgegenstellen, entweder die fragliche Production aufzugeben, oder auch zu derselben Herabdrückung des Lohns zu greifen. Hiergegen, gegen dieses auszehrungsartige Hinschwinden des Arbeiterstandes, können wenigstens solche Gewerbe, die nicht auf ausländischen Absatz rechnen, durch einen angemessenen Schutzzoll gesichert werden. Ganz Dasselbe gilt von Productionskrisen. Wir sahen vorhin, daß sie an sich nur den höhern Culturstufen zukommen; minder entwickelte Völker sollten billig von dieser Schattenseite der hohen Cultur verschont bleiben. Wenn aber jetzt z. B. England von einer solchen Krise ergriffen wird, so schleudert es mit krampfhafter Anstrengung seine überflüssigen Vorräthe auf den ausländischen Markt herüber, und muß die fremden Gewerbtreibenden um so sicherer mit ins Verderben ziehen, je weniger sie im Stande sind, lange Zeit entweder gar nicht, oder tief unter dem Kostenpreise zu verkaufen. Ja es wird auf solche Art mancher lästige Nebenbuhler von England für immer beseitigt, und die englische Industrie hat von ihrer Krise auf die Dauer wol gar Vortheil gezogen. Auch Dem ließe sich nur steuern durch geeigneten Zollschutz. Er müßte freilich ganz genau bemessen sein theils nach der Heftigkeit der fremden Krise, theils nach der Kraft, womit die Waarenausstoßungsversuche des leidenden Volks geschehen. Also je nach den Umständen veränderlich! Unser Zollverein, mit seiner dreijährigen Tarifrevision, welche immer die mühsamsten diplomatischen Unterhandlungen voraussetzt, ist in diesem Punkte viel, viel zu schwerfällig; ganz anders Frankreich, dessen Zolltarif in jedem Jahre neu berathen wurde, und wo außerdem noch, wenn Gefahr im Verzuge schien, die Regierung das Recht besaß, provisorische Veränderungen selbst anzuordnen. Daher

sich der französische Finanzminister 1844 mit Recht rühmen konnte, es sei durch die Politik des Staats die Ansteckung der schweren englischen Krise von 1842 verhütet worden.

3) Wie überhaupt das Wohl jedes Volks vor allem einen stetigen, consequenten Gang seiner Staatsverwaltung voraussetzt, ohne sprungartige Vor- und Rückschritte, so ist eine solche Gleichmäßigkeit der Politik insbesondere auch ein gutes Vorbeugungsmittel gegen Productionskrisen. Eine schwindelhafte, unredliche Regierung wird auch beim Volke Schwindeleien und Unredlichkeiten aller Art Vorschub leisten; und wo man nicht auf strenge Handhabung der Gesetze, auf folgerichtige Entwickelung der einmal anerkannten Staatsprincipien sicher rechnen kann, da scheitern gerade die besten Speculationen. Aber freilich, nur eine starke Regierung kann consequent sein. Wir erinneren namentlich an diejenige Krise, welche Friedensschlüssen zu folgen pflegt. Man könnte sie wesentlich mildern, falls die hohen Steuern der letzten Kriegsjahre nicht sofort ermäßigt würden, sondern die große Erschütterung der Consumtionsverhältnisse durch weise Leitung sich auf längere Zeit vertheilte. Indessen, wie viele Regierungen, Parlamente u. s. w. werden die Kraft haben, dem Andringen des erschöpften Volks, welches sofortige Erleichterung begehrt, zu widerstehen? Und doch müßte sie noch ein anderer Grund dazu anspornen. Niemand kann leugnen, daß jeder Staatshaushalt, welcher nicht in den Friedensjahren seine Kriegsschulden abträgt, über kurz oder lang zu Grunde gehen wird. Mag dieses Ergebniß, wie z. B. in England, Jahrhunderte lang durch eine in noch größerm Verhältnisse zunehmende Productivität der nationalen Arbeit verzögert werden: einmal tritt es doch gewiß ein. Nach Beendigung des großen Revolutionskriegs war der englische Sinkingfund, auf welchem das Pitt'sche Creditsystem hauptsächlich beruht hatte, zum Betrage von 15½ Millionen Pfund Sterling jährlich angewachsen. Wäre damals der alte Tilgungsplan beharrlich durchgeführt worden, so gäbe es heutzutage keine englische Staatsschuld mehr; das Budget könnte die Hälfte aller Steuern entbehren, und die Folgen davon würden für die politische Macht, sowie für das gesellschaftliche Glück von England geradezu unaussprechliche Wichtigkeit haben. Aber freilich, die Regierung achtete damals eine augenblickliche Popularität für nothwendiger als die Sicherheit der ganzen Zukunft; oder sie war doch wenigstens außer Stande, ihr Volk um eines großen Zwecks willen zu großen Opfern zu begeistern. Da man sofort die Einkommensteuer von 15,300000 Pfund Sterling aufhob, so mußte man 1819 auch den frühern Tilgungsplan fallen lassen. Es läßt sich aber gar nicht berechnen, wie sehr das bloße Dasein einer bedeutenden Staatsschuld die ganze Volks- und Regierungswirthschaft complicirt, und eben dadurch auch für Krisen aller Art zugänglicher macht. Nicht blos die ungemeine Größe desjenigen Eigenthums, dessen Werth bedeutenden Schwankungen unterworfen ist, sowie der vermehrte Spielraum, welchen jetzt alle Preisänderungen der Circulationsmittel finden, sondern überhaupt schon die große Versuchung zu bedenklichen Speculationen, die für Regierung und Privaten in jeder ansehnlichen Staatsschuld liegt, erklären diese Thatsache zur Genüge.

So viel über die präventiven Heilmittel. Ist nun dessenungeachtet die Krise zum wirklichen Ausbruch gekommen, so wird sie der Staat in den meisten Fällen dadurch wenigstens lindern können, daß er die für den Augenblick unerträgliche Last auf eine Reihe von Jahren zu vertheilen sucht. Dies ist bekanntlich der Grundgedanke sehr vieler Staatseinrichtungen, insbesondere des ganzen öffentlichen Schatz- und Creditwesens, und der Staat, welcher zwischen Vorwelt, Mit- und Nachwelt ein unzertrennliches Band knüpfen soll, scheint ganz vorzüglich dazu berufen.

4) Hier ist nun offenbar das Nächstliegende eine Unterstützung der bedrängten Gewerbtreibenden durch Vorschüsse aus der Staatskasse, insgemein unter Verpfändung ihrer Waarenvorräthe. Man kann auf solche Art nicht allein Capitalzerstörungen und Bankrotte, sondern auch Arbeitsstockungen und die schwere Krankheit allgemeiner Creditlosigkeit verhüten. Denken wir uns z. B. ein Land, welches in gewöhnlichen Jahren eine Million Ellen Tuch verbraucht, das aber jetzt, in einem Jahre der

Krise, nur noch 200000 Ellen kaufen will. Hier könnten mit Hülfe eines Staatsvorschusses, der in zwei Jahren heimzuzahlen wäre, die Tuchfabriken immerhin fortfahren, 7—800000 Ellen zu produciren. Freilich würden sie dann auch im nächsten und zweitnächsten Jahre nur dieselbe Masse verfertigen, statt der sonst üblichen von einer Million; aber der furchtbare Schlag wäre doch wenigstens auf drei Jahre vertheilt, und somit für den Augenblick nicht geradezu tödtlich gewesen. Lord Lauderdale war der Ansicht, daß in Kriegsfällen und überall, wo politische Ereignisse die Krise hervorgerufen, der Einzelne ein Recht auf solche Staatshülfe besitze. Jedenfalls liegt die Sache im höchsten Interesse des Staats, und wird bei vorsichtiger Leitung selbst ohne Opfer möglich sein. Von den 238 englischen Kaufleuten, die beim Ausbruche des Revolutionskriegs mit 2,200000 Pfund Sterling unterstützt wurden, ist kein Einziger nachmals dem Staate schuldig geblieben. Die Krise von 1793 bestand wesentlich in allgemeinem Mistrauen. In den Provinzen fürchtete man Geldmangel; deshalb ein starker Andrang zur londoner Bank, worauf es in London bald anfing an Noten zu fehlen. Da stellte nun die bloße Erklärung des Parlaments, fünf Millionen Pfund Sterling in Schatzkammerscheinen als Vorschuß anwenden zu wollen, binnen kurzem das Vertrauen wieder her; denn wirklich abgeholt wurde nicht die Hälfte. Der Staat verlor nicht nur nichts, sondern gewann sogar noch etwas, indem sein Discont höher war, als er selbst für die Schatzkammerscheine an Zins bezahlen mußte. Es ging hier, wie so oft, daß schon die bloße Zuversicht, jeden Augenblick Darlehen erhalten zu können, dieselben überflüssig macht. In der Krise von 1811 wurden von den bewilligten sechs Millionen nur zwei Millionen wirklich in Anspruch genommen. Ganz ähnliche Erfahrungen hat man in Frankreich nach der Julirevolution gemacht. Sie werden hoffentlich auch in Preußen nicht ausbleiben mit den sogenannten Darlehns-Kassenscheinen.*) Übrigens hat schon Say die ernste Mahnung ausgesprochen, bevor man zu diesem Heilmittel schreitet, doch ja recht gründlich nach der Ursache der ganzen Stockung zu fragen. Gesetzt z. B. es lebten in einem Weinlande viele Menschen von Böttcherarbeit. Nun entsteht plötzlich eine stark verminderte Nachfrage nach Fässern, wodurch die Böttcher in Noth gerathen. Rührt dies lediglich von einer schlechten Weinernte her, so ist die Ursache vorübergehend, und der Staat handelt wohlthätig, wenn er den Böttchern Vorschüsse gibt, oder für seine Rechnung etwas fortarbeiten läßt. Hat aber etwa ein Krieg mit einem weinconsumirenden Lande, oder eine Veränderung der Zollgesetze viele Winzer dahin gebracht, ihre Weinberge in Ackerland zu verwandeln, so ist die Ursache dauernd. Wollte hier der Staat auf seine Rechnung fortarbeiten lassen, so würde er viel Geld verbrauchen, nur um das Unglück etwas aufzuschieben. Hier kann das einzige Heilmittel darin bestehen, daß man den Böttchern ihren doch einmal nothwendigen Übergang in ein anderes Gewerbe erleichtert.

5) Für diejenigen Arbeiter, welche ungeachtet dieser Vorschüsse ihre bisherige Thätigkeit unterbrochen sehen, mag von Staatswegen eine außerordentliche Beschäftigung veranstaltet werden. Freilich wird dies nur selten ohne schwere Opfer möglich sein, da man ihnen gewöhnlich solche Arbeiten übertragen muß, die sie nicht gelernt haben, zu denen sie vielleicht gar nicht einmal taugen. Wir gedenken z. B. der brotlosen Weber, die in Schlesien zum Holzfällen gebraucht wurden! Daß es wirkliche und an sich nützliche Arbeiten sein müssen, versteht sich von selbst. Gerade die jüngste Krise hat auf das deutlichste gezeigt, in Frankreich wie in Deutschland, wie staatsgefährlich und sittenverderblich es ist, große Massen von Arbeitern ohne drin-

*) Schon im Alterthume war dies nicht unbekannt. Als Rhodos 227 v. Chr. durch ein Erdbeben zerstört wurde, damals ohne Zweifel eine der wichtigsten Handelsstädte, beeilte sich die ganze hellenistische Welt, zum Theil durch ungeheuere Geschenke, zu helfen: Hieron von Syrakus, Ptolemäos von Ägypten, Antigonos von Makedonien, Seleukos von Syrien, Mithridat, Prusias, zahllose Städte u. s. w. Droysen hat gewiß Recht, dies nicht als bloße Wohlthätigkeit aufzufassen; es entsprang wesentlich auch aus dem Wunsche, einer furchtbaren Handelskrise vorzubeugen. (Vgl. Polyb., V, 88.)

gendes Geschäft und ohne guten Lohn zusammenzuhäufen. Auch die irischen Straßenarbeiter, welche während der letzten Theuerung bis Ende Januar 1847 schon 2½ Millionen Pfund Sterling gekostet hatten, revoltirten alle Augenblicke. Am besten eignen sich zu solcher außerordentlichen Beschäftigung Chausseen, Eisenbahnen, Kanäle, Festungswerke, Holzculturen u. s. w., die wol überhaupt, aber erst für die folgenden Jahre beschlossen waren. Eben darauf sollten die Gemeindebehörden ihr Augenmerk richten, und vom Staate durch Erleichterung der Anleihen, Erlaubniß, die Schuldtilgung zu suspendiren und dgl. mehr, unterstützt werden. Wo man beobachtet hat, daß Productionskrisen fast regelmäßig in gewissen Zwischenräumen wiederkehren, da könnte man solche Staatsarbeiten ganz vorzugsweise auf die Zeiten der Krise versparen. Ein vortreffliches Beispiel, wie in dergleichen Fällen oft weniger auf große Geldmittel ankommt, als auf kluge und menschenfreundliche Verwendung derselben, hat Lyon im Jahre 1837 aufgestellt. Es waren damals, in Folge der nordamerikanischen Krise, 20000 Arbeiter ohne Beschäftigung. Sofort aber trat unter obrigkeitlicher Mitwirkung ein Comité zusammen. Die Subscription trug in Lyon selbst 55000 Francs ein; der Herzog von Orleans gab 50000 hinzu. Im Ganzen hatte das Comité 126600 Francs zu seiner Verfügung, während der monatliche Ausfall am Arbeitslohn zwei Millionen betrug. Und die Krise dauerte acht Monate! Durch die bloßen Geldmittel, als Almosen verwandt, hätte das Comité höchstens drei Wochen lang auch nur diejenigen Arbeiter, welche gar nichts hatten, erhalten können. Es nahm statt dessen mehre Bauten in Angriff, Bauten der Stadt, der Kriegsverwaltung u. s. w.: namentlich einen Packhof, einen Kirchhof, mehre Forts, einen Damm, eine Straße u. s. w., lauter Arbeiten, die ohnehin nöthig gewesen wären. Man eröffnete überdies nach und nach mehre Werkstätten, sodaß jeder Arbeiter wenigstens 30 Sous täglich verdienen konnte. Die Verheiratheten wurden am nächsten placirt; für die ferner Beschäftigten errichtete man Schenken, wo sie die Lebensmittel zu fixem Preise erhielten. Sehr geschickte Leute verdienten bis drei Francs täglich. Auf solche Art lebten 5—6000 Arbeiter acht Monate lang; niemals waren mehr als 1600 zu gleicher Zeit in den Werkstätten. Das Comité genoß eines allgemeinen Vertrauens. Von den Fonds wurden 55000 Francs als Zuschuß zum Arbeitslohn verwandt, indem die Arbeiter das Meiste selbst verdienten; mit 25000 Francs unterstützte man die Leihhäuser. So blieben noch 46000 Francs übrig, womit im Jahre 1840 eine abermalige Krise geheilt werden konnte.

Übrigens versteht es sich von selbst, daß beide Hülfsmittel, von welchen soeben geredet worden, in manchen, und zwar besonders schlimmen, Productionskrisen gar nicht anwendbar sind. Wenn alle indirecten Steuern den gewaltigsten Ausfall haben, alle directen Steuern remittirt oder doch gestundet werden müssen, wenn Anleihen unmöglich sind: da kann der Staat oft nicht helfen. Es ist daher leider sehr zu beschränken, wenn Thiers in seiner bekannten Rede über das sogenannte Recht auf Arbeit den Rath ertheilt: daß in jeder Krise der Staat seinerseits eine erhöhete Nachfrage nach Arbeit veranstalten solle.

6) Nur beiläufig wollen wir bemerken, daß kleinere Krisen, die sich einstweilen noch auf den Handel mit Staatspapieren beschränken, durch kluge Verwaltung eines nicht allzu unbedeutenden Tilgungsfonds sowol geheilt als verhütet werden können. Ist hingegen eine große, allgemeine Krise durch unmäßige Ausgabe und tiefe Entwerthung von Papiergeld entstanden, so hat bereits Nebenius die einzig richtige Heilmethode dahin bestimmt, daß man den wahren augenblicklichen Preis desselben fixiren, und es so schnell einziehen muß, wie es möglich ist, die zur Bewerkstelligung der Werthumsätze erfoderlichen Vorräthe an edlen Metallen herbeizuschaffen. Man vermeidet auf solche Art das Schwanken des Curses, sowol durch die augenblickliche Überfüllung oder Entleerung der Circulation, als auch durch die wechselnden Hoffnungen auf Gewinn bei der Einlösung. Und dieses Schwanken ist ja der schlimmste, am meisten creditzerrüttende Fehler, welchen die Circulation haben kann. Auch wird auf solche Art die ganze Maßregel noch mit den geringsten Opfern für die Staats-

kasse vollzogen. Denn wollte man das Papier zu seinem Nennwerthe einlösen, so würden nicht etwa Diejenigen, welche ursprünglich durch das Sinken des Curses verletzt waren, eine Entschädigung erhalten, sondern Speculanten, ganz unbetheiligte Dritte würden einen Gewinn machen auf Kosten aller Steuerpflichtigen, wozu also auch die ursprünglich Verletzten mit beisteuern müßten.

Wir wenden uns jetzt zur Beurtheilung von zwei andern Heilmitteln, die zwar von der sogenannten öffentlichen Meinung zuerst und am lautesten pflegen begehrt zu werden, die aber wenigstens in der Regel das Übel nur verschlimmern können.

7) Vermehrung der Circulationsmittel. — Es fehlt am Gelde! Das ist die Klage, die man bei Productionskrisen zuerst und gerade von den Geschäftsleuten ausstoßen hört. Jedermann wird von seinen Gläubigern um Zahlung gedrängt, und kann doch von seinen Schuldnern kein Geld erhalten. Nichts scheint hier dem gemeinen Verstande natürlicher, als daß eine Hebung des zunächst in die Augen fallenden Symptoms auch das Wesen der Krankheit beseitigen würde. Unglücklicherweise beruht aber dieser Vorschlag in den meisten Fällen auf einer ganz irrigen Ansicht von der Natur des Geldes. Was ist Geld? Ein Werkzeug des Tauschverkehrs! Wie durch Frachtwagen, Schiffe u. s. w. Waaren aus einem Orte in den andern gebracht werden, so durch Münzen, Banknoten u. s. w. aus einem Besitze in den andern. Wie man daher für eine gewisse Waarenmenge nur einer gewissen Menge von Transportmitteln bedarf, und die unmäßige Vermehrung der letztern nur ihren eigenen Preis erniedrigen könnte, so steht auch für jeden Markt die Masse der Umlaufsmittel zur Größe des Verkehrs in einem ganz bestimmten Verhältnisse. Hat ein Land z. B. an 10 Millionen Thalern genug zur Vermittelung seiner Umsätze, und man überschwemmt es plötzlich mit 20 Millionen, so erfolgt gar bald entweder ein Abfluß von 10 Millionen in fremde Länder, auf dem Wege des Handels u. s. w., oder aber eine Preiserniedrigung des Geldes, ein Steigen aller Waarenpreise, worauf die 20 Millionen nur noch denselben Realwerth behalten, wie früher die 10 Millionen.

Übertragen wir diese allgemeinen Sätze auf den besondern Fall einer Productionskrise. Es sind vorzüglich drei Arten einer Circulationsvermehrung denkbar: entweder durch Geldanleihen im Auslande, oder durch Papieremission von Seiten des Staats, der Banken u. s. w., oder endlich dadurch, daß bewegliche Güter (z. B. Silbergeschirr) oder unbewegliche durch Pfandscheine au porteur gleichsam flüssig gemacht werden. In all diesen Fällen wird die Kauffähigkeit der Ersten, welche das neue Circulationsmittel in ihre Hand bekommen, augenblicklich vergrößert. Sie können deshalb wenigstens einem Theile der stockenden Productionskanäle Abzug verschaffen. Immer natürlich mit dem Opfer, daß sie im ersten und zweiten Falle Schulden gemacht, im dritten Falle ihr Stammvermögen angebrochen haben. Sofern aber die Krisis auf einer wirklichen Überproduction beruht, kann sie durch solche Maßregeln nicht geheilt, sondern nur aufgeschoben werden; nach einiger Zeit wird sie sich von neuem einstellen, und zwar nun um so gefährlicher, je mehr die Kraft, das Übel zu tragen, durch jene Opfer geschmälert ist. Am allerkürzesten währt, und am allerverderblichsten wirkt die Täuschung in den Fällen, wo die Vermehrung des Papiergeldes den Bedarf der Circulation beträchtlich übersteigt. Die entsprechende Preiserniedrigung dieses Geldes erfolgt zwar unausbleiblich, aber erst nach einiger Zeit. Während dieser Zeit hält sich das Publicum für reicher als zuvor, und die Production, welche vernünftigerweise abnehmen sollte, nimmt einstweilen sogar noch zu; hernach freilich, sowie sich die Depretiation vollzogen hat, sind die mehren Thalerscheine u. s. w. durchaus nur ebenso viel werth, wie vorher die wenigern, und die Fatamorgana zerrinnt, nachdem sie die Leichtgläubigen zum Abgrunde verlockt. Wir können daher die Vermehrung der Umlaufsmittel nur da empfehlen, wo die Productionskrise in einer unzureichenden Menge derselben ihren Grund hatte (vgl. oben Abschnitt II). Dies war z. B. in Deutschland der Fall während des Spätjahrs 1845. Man hatte versäumt, der seit Jahren schon bemerklichen Seltenheit der Umlaufsmittel abzuhelfen, und diese ward jetzt doppelt empfindlich durch das Zusammentreffen der großen Eisenbahnbauten,

der Korntheuerung, der gestiegenen Reis-, Zuckerpreise u. s. w. Etwas Ähnliches kann jederzeit geschehen, wenn ein grundloser Schrecken, panic, wie die Engländer sagen, alle Geschäfte lähmt, ohne daß irgendwie eine Zuvielproduction vorausgegangen wäre. Hier pflegt das baare Geld durch die allgemeine Angst in den Kassen gleichsam festgebannt zu werden; die sonstigen Tauschwerkzeuge, Papiergeld, Wechsel u. s. w., verlieren an Credit, und es ist also für den Augenblick eine wirkliche Lücke im Verkehr, die nun sehr zweckmäßig durch momentane Vermehrung der Umlaufsmittel ausgefüllt werden kann. Wir kommen noch einmal auf diesen Punkt zurück, bei Gelegenheit der jüngsten englischen Bankkrise. Übrigens darf man nie vergessen, daß Fälle dieser Art höchst selten, und äußerst schwer als solche klar zu erkennen sind.

8) Umwandelung der Schuldgesetze. — Man denkt hierbei an das Vorbild der Specialmoratorien, wo Schuldverfolgungen suspendirt werden, um nicht blos den Schuldner, sondern namentlich auch die Gesammtheit der Gläubiger gegen die kurzsichtige Härte eines Einzelnen darunter zu schützen. Man pflegte sie nämlich zu ertheilen, falls der Schuldner bewies, daß er durch sofortigen Concurs nicht allein selbst ruinirt, sondern auch seine Gläubiger leer ausgehen würden; daß er jedoch nach einer zeitweiligen Schonung Alle befriedigen könnte. Nun sind freilich neuerdings solche Specialmoratorien, als Handlungen der Willkür, ja Cabinetsjustiz, in den meisten Ländern verboten worden. Mit der Begnadigung sollte man sie nicht vergleichen: dort verzeiht der selbst beleidigte Staat, hier dagegen opfert er das unzweifelhafte Recht des Einen dem sehr zweifelhaften Nutzen des Andern auf. Wo dergleichen Moratorien oft bewilligt worden, da leidet der Credit unausbleiblich. Gleichwol hat die französische Nationalversammlung im August des Jahres 1848 wieder lebhaft darüber verhandelt, ob man nicht wegen der vielen Insolvenzen die Schuldgesetze verändern sollte. Die Freunde einer solchen Maßregel beriefen sich auf die ungeheure Schwierigkeit, Tausende von Bankrotten zugleich und lege artis zu behandeln; tausend Geschäfte müßten alsdann geschlossen, ihre Vorräthe zu Spottpreisen auf den Markt geworfen, ihre Arbeiter brotlos werden. Würden aber Denjenigen, welche sich bis zu einem gewissen Tage offen für insolvent erklärten, gewisse Vorrechte bewilligt, so wüßte man wenigstens von allen Übrigen, daß sie wirklich fest stehen; dies müßte den jetzt allgemein erschütterten Credit außerordentlich beruhigen. Die Nationalversammlung ist, wie es scheint, mit großem Rechte nicht darauf eingegangen. Abgesehen von dem Misbrauche, den tausend und abertausend Schurken mit einer solchen Ermächtigung treiben würden, so darf man auch nie vergessen, daß eine wirkliche rechtswidrige Begünstigung des Schuldners ebenso wahrscheinlich den Gläubiger stürzt, wie den Schuldner hebt. Auch muß die Unsicherheit der Gesetze viel schlimmer noch auf den allgemeinen Credit wirken, als die Unsicherheit über den persönlichen Status der Einzelnen: gerade so, wie eine Verletzung der Wurzel den Baum stärker gefährdet, als eine Verletzung der Zweige und Blätter. Wir könnten folglich eine derartige Einmischung von Staatswegen in das bestehende Schuldrecht nur insofern billigen, als man im Augenblicke höchster Bestürzung, wo doch alle Geschäfte stocken, die Wechselfristen etwas prolongirt. Dies ist z. B. in Paris nach der Februarrevolution geschehen, und hat eine Menge von Bankrotten verhütet, die eben nach dem wahren Verhältniß der Activa und Passiva nicht nothwendig waren.

Andere Erwägungen treten da ein, wo sich Gläubiger und Schuldner als verschiedene Stände gegenüberstehen. Dies ist in der Mehrzahl unserer heutigen Krisen um so weniger der Fall, je mehr sich die Standesunterschiede verwischt haben. Wol aber konnte es früher, nach Kriegen u. s. w., eine ernste Frage sein, ob man z. B. gegen den tief verschuldeten Grundbesitzerstand dem summum jus freien Lauf lassen und dadurch fast allen Grundbesitz in die Hände der Capitalisten bringen wollte, oder aber durch zeitweilige Suspension der Capitalkündigungen wenigstens diejenigen Gutsherren und Bauern conserviren, die nachhaltig solvent und ununterbrochen im Stande waren, ihre Zinsen zu bezahlen. Diese Frage ist bekanntlich nach dem Dreißigjähri-

gen Kriege für ganz Deutschland, nach 1806 für Preußen u. s. w. im letztern Sinne entschieden worden. Ähnliche Vorgänge hat die ältere römische Geschichte häufig, wo dem plebejischen Bauernstande die capitalbesitzenden Patricier und deren Clienten gegenübertreten. Und wer weiß, ob nicht in solchen Ländern, wo sich die traurige Spaltung des Volks in wenige Überreiche und zahllose Proletarier vollendet hat, auch wieder Conflicte zwischen Gläubigern und Schuldnern, als großen politischen Classen, die Zukunft bedrohen? In allen dergleichen Fällen ist zwar die Rechtsfrage ebenso einfach zu verneinen, wie in unsern heutigen Productionskrisen; es ist aber dort wenigstens ein fester Boden vorhanden, worauf die politische Abwägung der entgegenstehenden Interessen möglich, während hier in der Regel die Schuldner und Gläubiger als Massen gar nicht zu trennen sind. *)

9) Ganz Dasselbe gilt von solchen Fällen, wo man die eine Classe in ihrer Consumtion beschränkt, um die andere in ihrer Production zu erleichtern, wo also auch nur eine Überwälzung der Last auf andere, einstweilen rüstigere Schultern erfolgt. So gingen z. B. vor etlichen 40 Jahren, während der langwierigen Productionskrise der englischen Zuckercolonien, die Wünsche der Pflanzer gewöhnlich darauf hinaus, daß man den Kornbranntwein verbieten und statt dessen Rum trinken sollte. Außerdem begehrten sie noch hohe Ausfuhrprämien, strenge Blockade aller feindlichen Colonien, zumal Cubas u. s. w. Alle diese Maßregeln hätten aber den Grund des Übels fortbestehen lassen, und nur die Last desselben von den Pflanzern auf die Branntweinbrenner, das englische Volk u. s. w. abgewälzt. Jene Blockade wäre theils unausführbar gewesen, theils würde sie England in einen Krieg mit allen Neutralen verwickelt haben.

### V. Neuere englische Krisen.

Was ich sonst noch zu bemerken habe, will ich an eine Charakteristik der wichtigsten englischen und nordamerikanischen Krisen während der letzten 30 Jahre anknüpfen. Die englische Krise von 1825—26 war in mehr als einer Hinsicht durch die Canning-Huskisson'sche Politik veranlaßt. Die Regierung hatte angefangen, im Gewerbfleiße, in der Schiffahrt, im Colonialverkehr u. s. w. das frühere Prohibitivsystem mit einem mäßigen Schutzsysteme zu vertauschen, und man hoffte nun von Seiten des Auslandes, zumal Frankreichs, günstige Reciproca. Hauptsächlich aber wurden von der Befreiung des spanischen Amerika die glänzendsten Folgen erwartet. Niemand bezweifelte, daß sich in Peru, Mexico u. s. w. dasselbe Schauspiel raschen Emporblühens wiederholen müßte, das man früher in den Vereinigten Staaten bewundert. Hätte sich dies bestätigt, so wäre England allerdings am nächsten gewesen, seinen Markt dadurch zu vergrößern: um so mehr, als die englische Regierung schon 1824 die Unabhängigkeit der neuen Republiken anerkannt und Handelsconsuln daselbst ernannt hatte, also viel eher als irgend ein anderer europäischer Staat. Es wurden daher seit 1824 unzählige Speculationen gemacht, um wetteifernd die vermeintliche Gunst der Conjunctur auszubeuten. In allen Gewerben zeigte sich eine beispiellose Thätigkeit. Vergleicht man die Jahre 1823 und 1825, so war in dem letztern die Einfuhr der Butter 20 % größer, die von Käse 50, von Cochenille 30, von Flachs 33, von Indigo 30, von Stabeisen 60, von Blei 950, von Quecksilber 300, von gezwirnter Seide 120, von Baumwolle 50, von Schafwolle 90 %. Die gesammte Einfuhr Englands betrug 1825 gegen 18 Millionen Pfund

*) Im Alterthume haben bekanntlich diejenigen Revolutionen, welche nicht blos politischer, sondern zugleich „socialer" Art waren, in der Regel nach sogenannten tabulae novae getrachtet, d. h. nach Erleichterung aller Privatschuldner auf Kosten ihrer Gläubiger. Wir erinnern nur in Rom an die furchtbare Umwälzung, die sich an den Namen des Marius knüpft, und wo gleich nach dessen Tode ein Gesetz erschien, daß drei Viertheile jeder Schuld aufgehoben sein sollten. (Vgl. Sallust. Catil., 33; Vellej. Paterc., II, 23; Appian., I, 396.) In neuerer Zeit ist derselbe Zweck mehr als einmal unter der Maske finanzieller Operationen, durch unmäßige Ausgabe eines entwertheten Papiergeldes, erreicht worden.

Sterling mehr als 1824. Was den Baumwollenhandel noch besonders aufregte, war die 1825 allgemein herrschende Erwartung einer schlechten Rohstofferntе; daher die Preise um 70% höher standen als 1823. Es war eine förmliche Jagd damals auf Capitalien und Arbeiter, wodurch sowol der Zinsfuß als auch der Arbeitslohn gewaltig erhöht wurden. Viele Arbeiter, zumal in Birmingham, wo sie keine Maschinenconcurrenz zu fürchten hatten, wurden so übermüthig, daß sie nur wenige Tage in der Woche arbeiten wollten. Die vielen Anleihen, welche von Südamerika aus in England negociirt wurden, sowie die großartige Speculation auf amerikanische Bergwerke, die gleichzeitig Mode ward, hatten einen starken Abfluß baaren Geldes zur Folge: allein im April, Mai und Juni 1825 fast drei Millionen Pfund Sterling in Gold und Silber; vom 2. Jan. 1824 bis 30. Juni 1825 zusammen 8,550000 in Gold, 3,220000 in Silber, woneben noch mehre Millionen heimlich ausgeführt wurden. Natürlich beeilten sich die Banken, durch vermehrte Papierausgabe diese Lücke in der Circulation wieder auszufüllen. Die Bank von England hatte in der letzten Hälfte des Jahres 1825 gegen 20, die Privatbanken über 50% mehr Noten im Umlauf als 1822: was denn abermals die allgemeine Schwindelei befördern mußte.

Schon im Spätsommer des Jahres 1825 gingen indessen der Speculation nach und nach die Augen auf, wie überspannt und zum Theil grundlos ihre Hoffnungen gewesen waren. Die Zollgesetze des europäischen Festlandes wollten nicht liberaler werden; der südamerikanische Markt, ohnedies klein genug wegen der Verarmung jener Länder, war bald überfüllt, und von den Bergwerksunternehmungen liefen die übelsten Nachrichten ein. So trat denn allmälig eine tiefe Entmuthigung an die Stelle der ausschweifendsten Hoffnungen. *) Alle Preise gingen herab; zuerst bei der Baumwolle, deren Ernte sich auf das vortheilhafteste anließ, und die theuer gekauften ältern Vorräthe furchtbar niederdrückte.

Der Preis betrug:

| | 1825: | Februar 1826: |
|---|---|---|
| Georgia-Baumwolle | 18 Pence. | 7 Pence. |
| Domingo-Kaffee | 88 Schillinge. | 50 Schillinge. |
| Ostindischer Salpeter | 36 Schillinge. | 23 Schillinge. |
| Pfeffer | 9½ Pence. | 5 Pence. |
| Virginia-Taback | 6½ Pence. | 3¼ Pence. |

Selbst in der Wollenindustrie war die Überspannung vorher und Abspannung hernach so groß, daß die Gesammteinfuhr des Rohstoffes 1822 etwas über 19 Millionen Pfund betrug,
1824 = 22,558222,
1825 = 43,795281,
1826 = 15,964067.

Es fielen ferner im März 1826 Actien zum Nennwerthe von 100 auf 5, nachdem sie 1825 auf 500 gestiegen waren! In der Bank von England verringerten sich die Metallvorräthe auf ungefähr die Hälfte des frühern Betrags; wie denn z. B. das Haus Rothschild allein binnen fünf Wochen 885000 Pfund Sterling baar herausgezogen hat. Von den 750 Bankiers, welche zu Anfang des Jahres 1825 in England und Wales arbeiteten, gingen bis Ende 1826 über 100 zu Grunde. Der Arbeitslohn sank nun wieder ebenso rasch, wie er zuvor gestiegen war, und viele Arbeiter verloren durch Bankrotte ihren ersparten Nothpfennig. Zahlreiche Häuserbauten, die man in der Flutperiode begonnen hatte, wurden jetzt, inmitten der allgemeinen Ebbe, halbvollendet liegen gelassen; selbst zu London waren gegen Ende 1826 an 1500 Pferde weniger bei der Fabrikation u. s. w. von Backsteinen beschäftigt als ein Jahr früher. Was alle diese Übel noch verschlimmerte, war die Ge-

*) Zu dieser Entmuthigung trugen auf einem andern Gebiete auch der Tod Kaiser Alexander's von Rußland und die bald darauf folgenden russischen Unruhen wesentlich bei.

treidemisernte des Jahres 1826. Erst im darauffolgenden Jahre stellte sich die Gewerbsthätigkeit einigermaßen wieder her: die Fabriken lieferten zwar weniger Waaren als 1825, aber doch mehr als z. B. 1821. Nur wollte man fast überall bemerkt haben, daß der Gewinn kein erheblicher wäre; die Unternehmer schienen mehr durch die Nothwendigkeit, ihre einmal angelegten Capitalien zu verwerthen, als durch günstige Aussichten gespornt zu sein. *) Übrigens zeigte sich in dieser kritischen Periode recht klar, wie nachtheilig für den großen Creditverkehr alle gesetzlichen Zinsmaxima und ähnliche Maßregeln der sogenannten Wucherpolizei wirken. Schon 1818 hatte ein Parlamentscomité den Vorschlag gethan, den bisher gesetzlichen Zinsfuß von höchstens 5% abzuschaffen. Alle Sachkundigen stimmten darin überein, daß in den letzten Jahren mancher Kaufmann, der zu 5% gar nichts geliehen bekam, durch eine Anleihe zu 6 oder 7% den Concurs hätte vermeiden können. Das Parlament aber, in irriger Auffassung conservativer Grundsätze, hatte den Vorschlag verworfen. Die Folgen erlebte man während der Krise von 1825—26. Viele Kaufleute sahen sich damals genöthigt, um ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, Waaren und Werthpapiere auf der Stelle mit 30% Verlust loszuschlagen. Wer aber, um eine vielleicht nach sechs Monaten fällige Einnahme zu antecipiren, sich 30% Verlust gefallen läßt, der zahlt in Wahrheit 60% jährlicher Zinsen. Hiervor hätte gewiß mancher Kaufmann durch eine Anleihe zu 10% geschützt werden können. Am meisten war immer die Bank durch den gesetzlichen Zinsfuß gehindert. In gewöhnlichen Zeiten, wo der allgemeine Discontsatz niedrig stand, reichte die Foderung von 5% völlig hin, um leichtsinnige Borger von ihr fern zu halten; desto weniger in bedrängten Zeiten. Und eine Erhöhung ihres Discontos bleibt doch immer das unparteilichste, überhaupt unbedenklichste Mittel, die allzugroße Menge der umlaufenden Banknoten zu beschränken.

Wol die schlimmste, langwierigste und politisch gefährlichste Krise, die England jemals erfahren hat, ist die von 1841—42. Die erste Hälfte der dreißiger Jahre war eine Zeit ungewöhnlicher volkswirthschaftlicher Blüte gewesen. Die Ausführung der Parlamentsreform, der Municipalreform u. s. w., die von den Whigs in versöhnlichem Sinn geleitete und von O'Connell in jeder Art unterstützte Verwaltung Irlands, die gesicherte Lage des Weltfriedens: alles Dies hatte die politischen Sorgen und Leidenschaften in einem Grade beschwichtigt, wie es nur ausnahmsweise den glücklichsten Perioden eigen ist. Dazu eine Reihe guter Ernten, sodaß 1835 und 1836 der Preis des Quarters Weizen auf 44 Schilling 8 Pence herabging. Endlich die beispiellose Erweiterung des nordamerikanischen Absatzes, welche gleichzeitig erfolgte, und von der unten die Rede sein wird. Zwar überschritt dieselbe die wirkliche Zahlungsfähigkeit der Amerikaner gar sehr, und Vorsichtige hätten leicht voraussehen können, daß über lang oder kurz eine Reaction dagegen eintreten mußte; wir haben jedoch schon früher bemerkt, daß ganze Völker im Gedränge der Concurrenz meistens unvorsichtig speculiren, und eine augenblickliche Gunst der Verhältnisse für ewig zu halten pflegen. In der That zeigte sich die Unsolidität des nordamerikanischen Bodens schon 1837 deutlich genug durch die Zahlungseinstellung aller dortigen Banken, und eine gleichzeitige Krise auf dem englischen Geldmarkte war an sich zur Warnung wohl geeignet. Allein es gelang in Amerika, durch allerhand künstliche Operationen den vollen Ausbruch der Krise noch mehre Jahre zu verzögern, und so wurde auch die englische Überproduction, statt allmälig abzunehmen, immer weiter fortgesetzt. In Folge der niedrigen Kornpreise und des guten Lebens der Fabrikarbeiter waren sehr viele Landtagelöhner aus dem südlichen England in die Fabrikgegenden eingewandert. Vom 1. Jan. 1835 bis 1. Juli 1838 wurden in Lancashire und Chester allein neue Baumwollenfabriken mit 11826 Dampf-Pferdekräften errichtet; oder mit andern Worten, falls wir die noch im Bau begriffenen mitrechnen, innerhalb nicht fünf

*) Vgl. „Reflections on the present mercantile distress experienced in Great Britain" (Lond. 1826); „A complete view of the English joint-stock-companies formed during the years 1824 and 1825" (Lond. 1827).

Jahren 50 Millionen Thaler Capital und etwa 87000 Arbeiter neu in diesen Gewerbszweig gezogen. Zuletzt freilich konnte der amerikanische Abgrund nicht mehr bemäntelt werden. Die Zölle der Vereinigten Staaten waren von 20% ad valorem auf mehr als 30 erhöht, um auch auf diesem Wege die Einkäufe der Amerikaner zu vermindern. Auf dem europäischen Festlande, wo gleichfalls die Tarife meist ungünstiger wurden, blüheten gefährliche Concurrenten auf, sodaß z. B. Sachsen 1829 kaum für 100000, 1839 hingegen für mehr als eine Million Dollars Strumpfwaaren in die Vereinigten Staaten schickte. Wie früher so viele gute Ernten einander gefolgt waren, so jetzt viele Misernten, zumal die von 1841, wodurch 1838—41 der Mittelpreis des Quarters auf 66 Schilling 5 Pence gesteigert wurde. Das „Edinburgh review" schlägt die vermehrten Kosten des Getreidebedarfs in den Jahren 1839—41, im Vergleiche mit 1835, auf 20,400000 Pfund Sterling jährlich an. Endlich sahen sich die Engländer seit 1840 von einem großen Theile der asiatischen Märkte durch ihren Krieg mit Afghanistan und China ausgeschlossen, wie ja auch in Europa die Kriegsdrohungen des Jahres 1840 eine mächtige Störung verursachen mußten. Der nothwendige Erfolg dieses Zusammentreffens ist klar genug, und wenn im Juli 1842, bei Gelegenheit der Parlamentsverhandlungen über den öffentlichen Nothstand, der radicale Duncombe Alles den Korngesetzen schuldgab *), der conservative D'Israeli hingegen der auswärtigen Politik Lord Palmerston's: so haben beide Herren an die vollständige Wahrheit ihrer Erklärungen schwerlich selbst geglaubt.

Jedenfalls aber war die Noth, vornämlich in den Manufacturgegenden, in der That herzzerreißend. Zu Manchester zählte man im März 1842 = 116 Factoreien, die gänzlich still standen, 661 geschlossene Läden und Comptoire, 5492 leere Wohnungen; fünf große Spinnereien, auf 212000 Pfund Sterling geschätzt, wurden zu 66000 Pfund Sterling verkauft. Die Fleischer, Weißzeughändler und Materialisten sahen ihren Absatz um 40% verringert. An 2000 Familien, aus 8866 Personen bestehend, lebten der Kopf von 1 Schilling 2¼ Pence wöchentlich; sie hatten 22413 Gegenstände für 2784 Pfund Sterling versetzt, was kaum ein Drittel des wahren Werths ausmachte. Hier und dort sank der Arbeitslohn auf ½ Schilling wöchentlich herab. Zu Stockton stieg die Armensteuer binnen drei Jahren auf das Dreifache, in andern Gegenden auf das Vier-, ja Achtfache des gewöhnlichen Betrags. Sie verschlang an vielen Orten 20—40, ja 50% des pflichtigen Einkommens; in Marsden sogar 1 Schilling monatlich für das Pfund Sterling, d. h. also jährlich 60%! Hier in Marsden waren von 5000 Einwohnern 2000 der öffentlichen Unterstützung bedürftig, in Leeds 40000, in Greenock von 35000 Einwohnern 15000; in Acrington von 9000 Einwohnern blos 100 voll beschäftigt. In Bolton waren von 50 Factoreien 30 entweder geschlossen, oder arbeiteten höchstens vier Tage wöchentlich; von 2110 Eisenarbeitern waren 788 ganz entlassen, von 8124 Arbeitern überhaupt 5061 ganz oder theilweise brotlos. In Wigan blieben viele Familien den ganzen Tag über zu Bette, um so dem Hunger etwas mehr zu widerstehen; Manche aßen gekochte Nesseln, mit etwas Mehl bestreut. Es kam häufig vor, daß Personen während des Gottesdienstes vor Hunger ohnmächtig wurden. Im ganzen Reiche betrug der Acciseausfall des dritten Quartals 1842, mit 1841 verglichen, 434000 Pfund Sterling. Denn die Calamität war eine fast allgemeine; wenn sich die feine Metallindustrie etwas minder gedrückt sah, so standen die Preise grober Eisenwaaren doch auch entsetzlich tief. Schottisches Roheisen Nr. 1, das im Juni 1845 = 4 Pfund Sterling 2½ Schilling kostete, war 1843 zu 1 Pfund Sterling 16 Schilling zu haben; Stabeisen Nr. 1 von Wales galt 1843 = 4 Pfund Sterling 5 Schilling, 1844 schon wieder 10 Pfund Sterling 10 Schilling.

*) Auch ein Abgeordneter der Anti-Cornlaw-League äußerte im Sommer 1842 gegen Sir Robert Peel: er werde, sobald das Ministerium die Absicht zeige, die Kornzölle aufzuheben, alsbald 500 Arbeiter mehr beschäftigen.

Was endlich noch den Einfluß dieser traurigen Nahrungsverhältnisse auf die Sittlichkeit betrifft, so liegt zwar eine Menge von glaubwürdigen Zeugenberichten vor, wie musterhaft in einzelnen Fällen die Noth getragen wurde. Im Ganzen aber wuchs, wie stets in solcher Lage, die Anzahl der Verbrechen doch sehr bedeutend. Criminelle Verhaftungen erfolgten in England und Wales 1835 = 20731, 1840 = 27187, 1841 = 27760, 1842 = 31309, 1845 = 24303. In Lancashire 1838 = 2588, 1840 = 3560, 1841 = 3987, 1842 = 4497, 1843 = 3677. In der Stadt Bolton 1840 = 116, 1841 = 190, 1842 = 318. Das Grafschaftsgefängniß von Stafford enthielt 1842 zu gleicher Zeit 657 Gefangene. Auf solche Art war die öffentliche Sicherheit natürlich sehr gefährdet: in Newcastle z. B. hielt man längere Zeit die Läden verschlossen, wegen der vielen Vagabunden. Zahlreiche Brandstiftungen kamen ebenfalls vor. Vorzüglich aber suchten sich die Chartisten des vielen Unruhstoffs zu bemächtigen. Sie steckten Fahnen auf mit der Inschrift: Bread or blood! sie veranstalteten kolossale Meetings, und hatten unzweifelhaft bei der gefährlichen Entwickelung der Arbeiterunionen ihre Hand im Spiele; obschon man im Ganzen zugestehen muß, daß die leidenden Classen selbst jede Verbindung ihrer wirthschaftlichen Noth mit politischen Zwecken und jede Abhülfe durch physische Gewalt mit einem oft nur instinctmäßigen, aber lebhaften Mistrauen betrachteten. Es zogen aber große Haufen müßiger Arbeiter umher, die zwar keine wörtlichen Drohungen ausstießen, nicht einmal bettelten, aber doch auf dem platten Lande und in kleinern Städten schon durch ihre Zahl und Haltung wahrhafte Erpressungen ausübten. An vielen Orten benutzten sie dies, um die Einstellung aller noch vorhandenen Arbeit (Strike) durchzusetzen, wobei es nicht selten, insbesondere während der ersten Augusthälfte 1842, zu blutigen Tumulten kam. Wie gern hätten die Chartisten die so lang von ihnen gepredigte „heilige Woche" erreicht, d. h. die allgemeine Arbeitseinstellung durch ganz England! Übrigens ist es merkwürdig, daß die Einstellungen in der Regel bei den Kohlengräbern ihren Anfang nahmen, also denjenigen Arbeitern, die am wenigsten Gefahr laufen, unbeschäftigt zu bleiben, und dabei verhältnißmäßig eines guten Lohnes genießen. Es war dies ein Vorspiel des großen, fünf Monate währenden Strike fast aller englischen Kohlengruben, der 1844 mit Recht so schlimme Besorgniß erweckte. Wie sehr indessen alle solche Maßregeln dem Vortheile der Arbeiter selbst schaden, zeigte sich 1842 recht klar. Schon gegen die Mitte des Augustmonats bewirkten die vortrefflichen Ernteaussichten ein allgemeines Wiederaufleben des Vertrauens, und in Folge davon eine vermehrte Nachfrage nach Fabrikaten; wegen des Strike aber konnte dieses einzige wahre Heilmittel der Arbeiternoth erst nach längerer Zögerung benutzt werden. Das Verfahren des Staats' während dieser Krise war nach dem einstimmigen Urtheile aller bessern Parteimänner ein musterhaftes. Er beherzigte die Wahrheit, daß in jeder wirthschaftlichen Volkskrankheit das erste und wichtigste Heilmittel, ja die nothwendige Bedingung aller übrigen, in der strengen Heilighaltung des Gesetzes besteht, und die Regierung wurde hierbei von allen polizeilichen, militairischen und richterlichen Organen mit ebenso viel Muth und Consequenz wie Schnelligkeit unterstützt. Zu gleicher Zeit aber war sie auf das wirksamste bemüht, durch Ermäßigung der Kornzölle, namentlich den Colonien gegenüber, durch erleichterte Einfuhr der Fabrikrohstoffe und durch Milderung der indirecten Steuern überhaupt, wofür die Einkommentaxe Ersatz bieten sollte, einen allgemeinen Fortschritt des englischen Gewerbfleißes möglich zu machen. *)

Die Krise von 1847 ist ihrem Ursprunge nach leicht zu erklären. Sie beruhte zunächst auf der großen Misernte des vorhergehenden Jahres, sowol in England selbst, wie in den meisten Gegenden des Continents, wodurch natürlich die Nachfrage nach Manufacten vermindert wurde, eine starke Geldausfuhr erfolgte, der Discont stieg u. s. w. Dazu kamen nun die vielen Eisenbahnbauten, welche in den letzten

*) Vgl. über die Krise selbst Taylor, „A tour through the manufacturing districts" (Lond. 1842); über die Heilmittel: Torrens, „The budget" (Lond. 1844).

Jahren vorher mit einer förmlichen Wuth begonnen waren. Allein im Jahre 1844 waren 66 neue Eisenbahnprojecte durch das Parlament gegangen. Die meisten Actionaire sahen jetzt ein, daß sie zu viel unternommen; ein großer Theil war kaum im Stande, die Einzahlung fortzusetzen; die Directoren aber erzwangen den Weiterbau, bei dem sie persönlich im höchsten Grade interessirt waren. Also in einer Zeit, wo alle Kräfte der Nation auf Haltung der Fabriken hätten verwandt werden müssen, trieb man sie auf ein anderes Gebiet, wo der Aufschub gar nichts geschadet hätte. Das Steigen des Discontos war um so nachtheiliger, als gerade Englands industrielle Überlegenheit vorzüglich auf seinem niedrigen Zinsfuße beruht. Der Bau der Eisenbahnen soll in den ersten sechs Monaten von 1847 allwöchentlich eine Million Pfund Sterling verschlungen haben. Dazu kam eine Korneinfuhr zu etwa 16 Millionen, die Anleihe für Irland von acht Millionen; endlich noch eine bedeutende Mehrausgabe für Baumwolle, indem nämlich der Preis dieses Rohstoffes um 50—60 % gestiegen war. Die große Menge von Capitalien und Arbeitskräften, die auf den Eisenbahnbau verwandt wurden, konnten einstweilen natürlich keine Ausfuhrartikel hervorbringen, während sie fortwährend Einfuhrartikel verbrauchten. Namentlich stieg, in Folge des guten Lohnes der Eisenbahnarbeiter, die Consumtion von Zucker, Thee, Kaffee, Rum, Taback u. s. w. 1846 ungemein gegen die frühern Jahre: so z. B. um 824000 Gallonen Rum und fremde Branntweine, um 721000 Centner Zucker u. s. w., während die Einfuhr der rohen Baumwolle um 104,500000 Kilogramme geringer war als 1845. Hierdurch mußte natürlich die ohnehin schon ungünstige Handelsbilanz noch viel ungünstiger werden.

Was übrigens die damalige Stockung besonders lehrreich macht, ist der Umstand, daß hier die Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines Heilverfahrens von Seiten großer Bankinstitute vorzüglich eifrig und gut verhandelt worden ist. Es ist nämlich ein Grundgedanke der von Loyd entworfenen, von Peel 1844 durchgeführten Bankreform, daß die Bank von England ihre Notenausgabe niemals über ein gewisses Verhältniß zu ihren Metallvorräthen hinaus erweitern soll. Außer den 14 Millionen Pfund Sterling Noten, wofür Staatsschuldverschreibungen als Sicherheit dienen, darf immer nur so viel an Noten emittirt werden, wie die Bank an eigenen und deponirten Metallen zur Zeit vorräthig nachweisen kann. Um diese Vorschrift besser aufrecht zu halten, ist die Zettelausgabe von dem Bankiergeschäft, das sogenannte issuing von dem banking department scharf gesondert, auch die Publicität des ganzen Bankhaushalts vergrößert. Zugleich aber ist den kleinern Banken untersagt, ihre Notenmenge jemals über den Belauf zu steigern, welchen sie im letzten Jahre vor der Reform hatten. Gegen diese Grundsätze haben nun die Praktiker manche Einwürfe erhoben, und zwar ist es charakteristisch für den unvertilgbaren Gegensatz von Theorie und Praxis, daß Thornton vor 45 Jahren fast die nämlichen Bedenken wider Adam Smith geltend gemacht hat, wie Lord Ashburton vor kurzem gegen Peel und Loyd.*) Einige dieser Einwürfe beziehen sich nur auf die Form der Beschränkung, welche der Bank aufgelegt worden ist. Und da läßt sich allerdings nicht leugnen, daß die Masse der fremden Depositen in der Bank mit ihrer eigenen metallenen Basis in gar keinem nothwendigen Zusammenhange steht. 10 Millionen Pfund Sterling in Barren oder Münzen, welche dem Staate oder Privatleuten gehören und der Bank jeden Augenblick gekündigt werden können, garantiren durchaus noch nicht die sofortige Einlösung von 10 Millionen Pfund Sterling Noten. Was nun aber die Beschränkung der Notenemission überhaupt angeht, so lassen sich die Thornton-Ashburton'schen Gründe dagegen wider jedes Gesetz anwenden, welches den Misbrauch der Fürstenmacht, Beamtenmacht u. s. w. verhüten will. Ideale Bankdirectoren unter einem

*) Thornton, „On the papercredit of Great-Britain" (1804); Lord Ashburton, „The financial and commercial crisis considered" (1847); Fullarton, „On the regulation of currencies".

idealen Ministerium werden dadurch allerdings im Gutesthun beschränkt werden. Denken wir uns z. B. eine Krise, die nur auf grundloser, panischer Angst beruht, wo aber die Banknoten volles Zutrauen genießen, so könnte hier die Peel'sche Beschränkung der Bankthätigkeit sehr schädlich sein. Thornton erinnert an den Fall, daß eine augenblickliche Invasion den Curs der Staatspapiere stark erniedrigt: hier müßte diese üble Folge durch eine augenblickliche Vermehrung der Banknoten sehr gemildert werden. Wenn eine Misernte, wie 1847, starke Geldausfuhren bewirkt, und nun die Bank zugleich, gerade wegen dieser Geldausfuhr, ihre Notencirculation verringert: so muß die dadurch herbeigeführte Stockung eine vermehrte Thätigkeit des exportirenden Gewerbfleißes, welche die Handelsbilanz am besten wieder ausgliche, sehr leicht stören. An sich schon hat die Krise nur allzu sehr das Bestreben, die Fremden zum Mistrauen zu veranlassen, sodaß sie kein Geld creditiren, wol aber ihre Foderungen in Geld eintreiben. Wie stark die Bank in solchen Fällen von Metall entblößt werden soll, das hängt viel weniger von der Menge der Noten ab, als vom Grade des öffentlichen Mistrauens: sie kann bei nur fünf Millionen Zetteln ebensowol gezwungen sein, all ihr Gold herzugeben, wie bei zehn Millionen. Wenn also die Verminderung der Zettel von zehn auf fünf Millionen den panischen Schrecken vermehren sollte, so würde die Bank eben dadurch selbst ihren Goldvorräthen schaden! Ich meinerseits würde den Streit auf folgende Art zu schlichten suchen. Das Peel'sche Gesetz kann in solchen Fällen, wo die Geldausfuhr nicht Wirkung, sondern Ursache der Krisis ist, das Übel nur verschlimmern; hier wird es daher suspendirt werden müssen. Ich denke namentlich an Misernten, große Zahlungen von Seiten des Staats an ausländische Empfänger und dgl. mehr. Ist hingegen die Geldausfuhr blos eine Wirkung der Krise, so besteht der große Nutzen der Peel'schen Maßregel darin, daß die Bank nun gezwungen wird, ihr Creditgeben gleich beim ersten Anfange der Verlegenheit einzuschränken: der eigentliche Ausbruch der Krankheit erfolgt dann zwar früher, aber eben dadurch auch milder und heilbarer, als sonst geschehen wäre.

### VI. Neuere amerikanische Krisen.

Das Colonialleben theilt in volkswirthschaftlicher Hinsicht die meisten Eigenthümlichkeiten der niedern Culturstufen. Es gibt jedoch von dieser Regel eine Menge Ausnahmen, die sämmtlich auf die eine große Ursache zurückgeführt werden können, daß die Colonisten, von einem höher cultivirten Lande ausgegangen, ungleich mehr und feinere Bedürfnisse mit sich bringen, als sonst in dünn bevölkerten, überhaupt niedrig cultivirten Ländern üblich ist. Das Fühlen eines Bedürfnisses und das Aufsuchen und Finden von Mitteln zu seiner Befriedigung läuft im Ganzen und Großen immer parallel. Fruchtbare Gegenden, welche von einem thätigen und gebildeten Volke besiedelt werden, müssen natürlich einen raschen Aufschwung sowol der Population als auch des Reichthums begünstigen. Je behaglicher sich der Colonist in seiner neuen Heimat fühlt, desto weniger mag er auf altgewohnte Bequemlichkeiten und Genüsse Verzicht leisten. Nun bietet ihm aber die Colonie in der Regel nicht viel Anderes dar, als die einfachsten Nahrungsmittel und gröbsten Kleidungsstücke. Kein Wunder also, wenn der auswärtige Handel für Colonien eine ganz unverhältnißmäßige Wichtigkeit besitzt. Das kleine Venezuela, das an Bevölkerung etwa zwei mittlern französischen Departements gleichkommt, verbrauchte schon vor 20 Jahren, ohne irgend luxuriös zu sein, für 25 Millionen Francs jährlich ausländische Waaren. Dagegen muß natürlich der Ackerbau der meisten Colonien, überhaupt ihre Production, ungleich mehr auf Ausfuhren bedacht sein, als in alten Ländern üblich und rathsam wäre. Verbindet man dies mit der bekannten Speculationswuth, die in den meisten Colonien herrscht, so wird man begreifen, daß ihr Anbau, namentlich in der ersten Zeit, einem wahren Raubbau gleichen kann. Was Colonien hauptsächlich fehlt, das sind Capitalien, um so mehr, als sie häufig selbst den Mangel der Menschenhände durch Capitalien (Maschinen) decken müssen. Da kann natürlich

nur der Credit aushelfen, und in der That pflegen die Creditverhältnisse in Colonien besonders entwickelt zu sein, ebenso sehr, wie in den höchstcultivirten Mutterländern. Diese letztern haben gewöhnlich ein ebenso dringendes Interesse, den Colonien Capital vorzuschießen, wie die Colonien, es in Empfang zu nehmen. Aber auch im Innern müssen die Colonisten bemüht sein, ihre Kassenvorräthe, überhaupt ihre müßigen Baarschaften möglichst gering einzurichten. So werden Papiergelder und Banken indicirt, welche letztern überdies zur Vermittelung auswärtiger Vorschüsse sehr zweckmäßig die Hand bieten können. Welch ungeheure Rolle spielt nicht in den Vereinigten Staaten das Bankwesen! Die pariser Bank discontirte 1831 für 223 Millionen Francs, 1832 nur für 151 Millionen; dagegen die Banken von Neuyork durchschnittlich 533 Millionen, die von Philadelphia 1831 gegen 800 Millionen, in dem ganzen Bunde über 6000 Millionen. So berichtet M. Chevalier von einer neuen Stadt in den Kohlenbezirken Pennsylvaniens. Erst 30 Häuser sind vollendet, die meisten Straßen nur vorläufig angedeutet. Allenthalben sieht man noch die Wurzeln der abgebrannten oder abgehauenen Bäume hervorragen, die früher den Platz bedeckten, selbst die verkohlten Stämme von fünf bis sechs Fuß Höhe. Und mitten in dieser Halbwüste erhebt sich ein prachtvolles Gebäude mit der Inschrift: Schuylkill Bank, office of deposit and discount! Im Papiergelde liegt immer eine große Versuchung zur Schwindelei, zumal in einem demokratischen Lande, wo auch die Banken frei miteinander concurriren. Nicht minder verführisch ist die Leichtigkeit, vom fernen Auslande creditirt zu bekommen. Es ist daher nicht ganz unbegründet, wenn man die Colonisten, insbesondere die Nordamerikaner, einer nationalen Hinneigung zu schwindeligen Unternehmungen beschuldigt. Nirgend beinahe wird ein Bankrott so leicht genommen, wozu denn freilich auch das unstäte Hin- und Herwandern des Volks beiträgt. Die englischen Gesetze begünstigen in der Regel den Gläubiger, die amerikanischen den Schuldner.

Nach allen diesen Erfahrungen ist es kein Wunder mehr, daß Colonien so ungemein häufig und stark von Productionskrisen ergriffen werden. Wohnten die Colonisten selbst in der rohesten Blockhütte, und betrieben die kunstloseste Brennwirthschaft: immer würden sie doch, bei ihrer starken Aus- und Einfuhr, Glieder eines hochgesteigerten Arbeitstheilungssystems sein. Hierdurch nehmen sie schon von selbst an den Productionskrisen ihrer hochcultivirten Absatzländer Theil, und wir haben schon gesehen, je ferner der Markt, desto schwerer sind die Verhältnisse desselben im voraus zu beurtheilen. Auch die Einseitigkeit, mit welcher sich die meisten Colonien auf gewisse Productionszweige werfen, macht sie Krisen besonders ausgesetzt. Eine Colonie, die fast allein rohe Luxusartikel hervorbringt, und alle Fabrikate, selbst die nothwendigsten, aus dem Mutterlande dagegen eintauscht, muß fast durch jeden Krieg eine furchtbare Stockung erleiden. So war in Mexico etliche Jahre vor Humboldt's Ankunft das Eisen von 20 auf 240 Francs gestiegen, der Stahl von 80 auf 1000; auf dem Cap der Preis des Zwirns kurz vor der englischen Eroberung auf das Zehnfache. Da die Einfuhr der meisten Colonien auf Credit erfolgt, als Vorschuß gleichsam auf die nächste Ernte, so pflegt jedes Fehlschlagen der letztern sofort eine Krise herbeizuführen. Übrigens erholt sich die Colonie von dem dadurch erlittenen Schaden regelmäßig viel rascher als ein altes Land. Bei der großen Wohlfeilheit des Bodens und der Nahrungsmittel, bei der Höhe des Arbeitslohns und der geringen Concurrenz in den meisten Geschäftszweigen, wird eine verschüttete Carriere leicht mit einer neuen vertauscht. An einem jugendlichen Körper heilt jede Wunde rascher als an einem ältlichen!

Die große Handelskrise in den Vereinigten Staaten von 1819—20 war eine Folge unmäßiger Ackerproduction. Während des Krieges mit England, ja schon vor dem eigentlichen Ausbruche desselben, hatte die Einfuhr britischer Fabrikate eine fast gänzliche Unterbrechung erlitten, und es waren statt dessen an 1000 Millionen Dollars in einheimischen Industriegeschäften angelegt worden. Kaum aber war mit dem

Frieden auch der freie Verkehr wiederhergestellt, so hatten die englischen Gewerbe den amerikanischen Markt dermaßen überschwemmt, den Amerikanern eine so unwiderstehliche Concurrenz gemacht, daß diese ihr Capital so schnell wie möglich aus dem Gewerbfleiße herauszuziehen und in den Landbau gleichsam zu flüchten strebten. Um 1818 soll das gesammte Fabrikcapital der Vereinigten Staaten nur noch 500 Millionen Dollars betragen haben. Es war aber auch die Einfuhr 1815 = 140 Millionen Dollars gewesen, 1816 = 125 Millionen; die Ausfuhr hingegen nur 53 und 82 Millionen: um so mehr, als die Amerikaner während der letzten Kriegsjahre große Foderungen in Europa ausstehen gehabt und diese nun in Waaren eingezogen hatten. Dies mußte an sich schon den amerikanischen Landbau sehr plötzlich erweitern. Außerdem erfolgte aber auch eine starke Einwanderung von reichen Ausländern, meist Franzosen, welche der Restaurationspolitik in ihrer Heimat entfliehen wollten, und durch wetteifernde Güterkäufe der Speculation in Grundstücken einen lebhaften Anstoß gaben. Nun müssen wir uns erinnern, daß die Jahre 1816 und 1817 für den wichtigsten Theil von Europa eine furchtbare Theuerung mit sich brachten. Die Kornpreise stiegen auf das Drei-, ja Vierfache des sonstigen Durchschnitts. Welch herrliche Absatzgelegenheit für die Vereinigten Staaten! wodurch aber nicht blos der Getreidebau, sondern mittelbar auch der Anbau des Tabacks, der Baumwolle u. s. w., und der Kauf von Grundstücken zu einer unnatürlichen Speculationsthätigkeit verführt wurde. Die zahllosen Banken wußten die Mittel hierzu mit Leichtigkeit flüssig zu machen: es gab damals 246 verschiedene Papiergeldarten nebeneinander in den Vereinigten Staaten. Plötzlich hörte im Jahre 1819, zufolge der reichen europäischen Ernten, die Nachfrage nach amerikanischem Mehl, Taback u. s. w. auf; mit Baumwolle, zum Theil aus Ägypten, Ostindien und Südamerika, waren die Märkte um so stärker überfüllt, je mehr die europäischen Gewerbtreibenden während der Korntheuerung gefeiert, oder doch nicht verkauft hatten. Zwei frühere Hauptkunden der Amerikaner, Portugal und Spanien, waren durch den Abfall ihrer Colonien so gut wie zahlungsunfähig geworden, was vorzüglich die neuenglische Fischerei drückte. So trat denn allgemeine Abspannung und Muthlosigkeit ein. Selbst in der Nähe der atlantischen Hafenplätze, wie z. B. um Baltimore, sank der Bodenpreis um 30—40 %; im Westen noch ungleich tiefer.

Die langdauernde Krise der Jahre 1836—39 ist durch eine noch länger dauernde Schwindelei vorbereitet worden. Zu dieser letztern aber hat die erste Veranlassung der Kampf des Präsidenten Jackson mit der Vereinigten-Staaten-Bank gegeben. Ein demokratischer Widerwille gegen den vermeintlichen Mittelpunkt aller nordamerikanischen Geldaristokratie vermochte die Regierung, schon im Juni 1833 die sämmtlichen Staatsdepositen der Bank zu kündigen, und hernach die Erneuerung des Bankprivilegiums zu hintertreiben. Leider hatte dies zunächst blos den Erfolg, welchen die Regierung schwerlich beabsichtigt, daß die zahllosen kleinern Banken jeder Aufsicht und jedes sachkundigen Zügels entledigt wurden. Das gewöhnliche Resultat, wenn man bedeutende Anstalten zertrümmern will, statt sie zu reformiren! Allein zwischen Juni 1834 und Januar 1835 entstanden 56 neue Banken, sodaß gegen Ende 1836 überhaupt 700 Privatbanken existirten, welche in Darlehen und Discontirungen wenigstens 600 Millionen Dollars ausstehen hatten. In Folge dessen konnte sich nun der Hang der Nordamerikaner zur Speculation ganz ungehindert entfalten. Die Gesammteinfuhr der Vereinigten Staaten, welche 1830 = 70,800000 Dollars betragen hatte, stieg 1833 auf 108 Millionen, 1836 auf beinahe 190 Millionen, während die Gesammtausfuhr in denselben drei Jahren fast 74, 90 und über 128 Millionen werth war. Die rein auf Credit begründete Mehreinfuhr betrug also in dem einen Jahre 1836 fast 62 Millionen Dollars, und es befanden sich darunter allein für 20⅓ Millionen Dollars Seidenwaaren! Die Speculation in Eisenbahnen war so groß, daß im Jahre 1836 der Staat Neuyork allein 42 Eisenbahngesellschaften privilegirte, zum Theil mit ungeheuern Capitalien. Und ähnlich in jeder Hinsicht. Die Versteigerung unurbarer Staatsländereien hatte der Union 1833

nicht volle vier Millionen Dollars eingebracht; 1834=4,857000, 1835=14,757000, 1836 gegen 23 Millionen. In der nächsten Umgegend von Neuyork wurden so viele Bauplätze verkauft, daß die Stadt, um alle zu benutzen, 1¼ Millionen Einwohner hätte zählen müssen. Von Chicago, einer kleinen, aber hoffnungsvoll gelegenen Stadt mitten in der Wildniß, wurden auf der Börse von Neuyork, also 800 Lieues entfernt, für 300000 Einwohner Bauplätze verkauft; von Neuorleans für wenigstens eine Million. Zu Toledo am Eriesee kostete 1834 der Acre Landes 1½ Dollars; 1837 der Quadratfuß Bauplatz bis 100 Dollars. Ein Spaßvogel konnte versichern, daß Geisteskranke, die aus dem Armenhospitale entwischt, bis man sie wieder eingefangen, 1800 Dollars durch Speculation gewonnen hätten. Dieses ganze Unwesen fand aber seine größte Beförderung darin, daß England, mit seiner Überfülle von Capital und seiner steten Neigung zu gewerblicher Mehrproduction, seit acht bis zehn Jahren sich gewöhnt hatte, dem leichtsinnigen Creditnehmen der Amerikaner durch ein ebenso leichtsinniges Creditgeben entgegenzukommen. Oft genug tilgten die Amerikaner ihre Schulden bei dem einen englischen Hause durch Anleihen bei dem andern. Eine solche Grundlage des schwindelhaften Gebäudes war an sich schon unhaltbar; sie erscheint aber noch viel gefährlicher, wenn man bedenkt, daß beinahe das ganze open-credit-system in der Hand von sieben englischen Häusern war, sechs in London und eines in Liverpool. Das Vermögen aller sieben zusammen wurde auf höchstens 2,100000 Pfund Sterling geschätzt, während die von ihnen acceptirten Wechsel mehr als einmal gleichzeitig 15 — 16 Millionen Pfund Sterling betragen haben. Auf solche Art konnte selbst die Einfuhr edler Metalle in den Vereinigten Staaten größer sein als die Ausfuhr: 1834 — 37 sind aus England 4,800000 Dollars in Golde mehr importirt worden, als nach England exportirt. Als Vermittelung hierbei dienten außer Waarenkäufen auf Credit namentlich Verkäufe von Eisenbahnactien, Staatsschuldscheinen u. s. w. Die öffentliche Schuld von Pennsylvanien stieg auf 180 Millionen, die von Maryland auf 85, von Ohio auf 50, von Neuyork auf 55, wozu nach Vollendung der angefangenen Bauten noch weitere 125 Millionen kommen mußten; Illinois hatte sich auf Unternehmungen eingelassen, die 120 Millionen erfoderten u. s. w.

Auch in England bereitete sich damals eine Krise vor. Zum Ausbruche kam diese Krise auf beiden Seiten des Oceans ungefähr gleichzeitig. In Amerika durch einen Befehl des Präsidenten vom 11. Juni 1836, wonach Staatsländereien von jetzt an blos in Metall oder in einlöslichen Noten der nächstgelegenen Banken bezahlt werden sollten. Dies hatte in den westlichen Staaten sofort große Bestürzung zur Folge und ein allgemeines Streben, der Banken wie der Privatpersonen, sich klingende Münze anzuschaffen. So wurden auch die Küstenplätze von Metall entblößt, und im ganzen Gebiete der Union verminderten sich die Umlaufsmittel ebenso stark wie plötzlich. Fast alle Kaufleute des Westens hatten sich tief in Actien- und Landspeculation eingelassen; sie konnten deshalb die aus den Hafenplätzen bezogenen Fremdwaaren jetzt nicht bezahlen. Dies wirkte ohnehin auf die dortigen Kaufleute zurück. Und nun kam, zur Vollendung der Noth, aus Europa die Nachricht an, daß jene sieben englisch-amerikanischen Häuser durch Maßregeln der Bank von England so gut wie creditlos geworden waren. Wen kann es hier noch sehr befremden, daß im Mai 1837 alle nordamerikanischen Banken ihre Zahlung einstellten, zumal ein großer Theil derselben über 10 mal so viele Noten ausgegeben hatte, als ihr Depositen- und Einlösungsfonds betrug. Bis zum Sommer 1837 waren bereits 260 große Bankrotte ausgebrochen. Das von der Regierung neugeprägte Geld verschwand im Nu wieder aus dem Verkehr, obschon der Staat bis 19 Millionen verzinslicher Schatzkammerscheine emittirte. Die Gastwirthe, Kleinhändler u. s. w., wie Capitain Marryat erlebte, gaben für Noten, um kein Metall zu verlieren, Scheine heraus auf gewisse Quantitäten der von ihnen feilgehaltenen Waare, und im Fall des Bedürfnisses tauschte man solche Scheine gegeneinander um. Daß unter diesen Umständen die übertriebene Einfuhr der Amerikaner abnehmen mußte, versteht sich

von selbst. Frankreich z. B. exportirte 1836 für 159 Millionen Francs nach den Vereinigten Staaten, 1837 nur für 58 Millionen. Auch in verschiedenen andern Zweigen ließ die Schwindelei sehr plötzlich nach. So kamen für den Verkauf von Staatsländereien in Michigan und Mississippi 1836 über acht Millionen Dollars ein, 1838 nur etwa 250000. Indessen trat leider sehr bald eine neue Schwindelei an die Stelle der alten: eine unmäßige Ausfuhr, zumal von Baumwolle, statt der unmäßigen Einfuhr, an deren Spitze sich besonders die Bank von Pennsylvanien stellte, d. h. die vormalige Bank der Vereinigten Staaten, die nach Aufhören ihres allgemeinen Privilegiums als pennsylvanische Provinzialbank fortarbeitete. Es gelang ihr auf solche Art, einen Theil der Krise, die schon 1837 hereinbrach, bis 1839 aufzuhalten. *) Zu den häßlichsten Seiten der ganzen Stockung gehört übrigens die sogenannte Repudiation, indem viele Staaten die Verzinsung ihrer Schuld verweigerten: zunächst aus wirklichem Zahlungsunvermögen, aber mit theoretischen Beschönigungsversuchen, die bei längerer Fortdauer alles Rechts- und Ehrgefühl im Volke würden zerstört haben. **)

*) Vgl. „Enquiry into the circumstances, that have occasioned the present embarrassments in the trade between Great-Britain and the United States" (Lond. 1837); Kosegarten und Rau im „Archiv der politischen Ökonomie", Bd. IV, Heft 3.

**) Auf besondern Wunsch theilen wir hier mit, daß der vorliegende Artikel den Prof. Dr W. Roscher in Leipzig zum Verfasser hat. D. Red.

# Inhaltsverzeichniß

## des dritten Bandes.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

